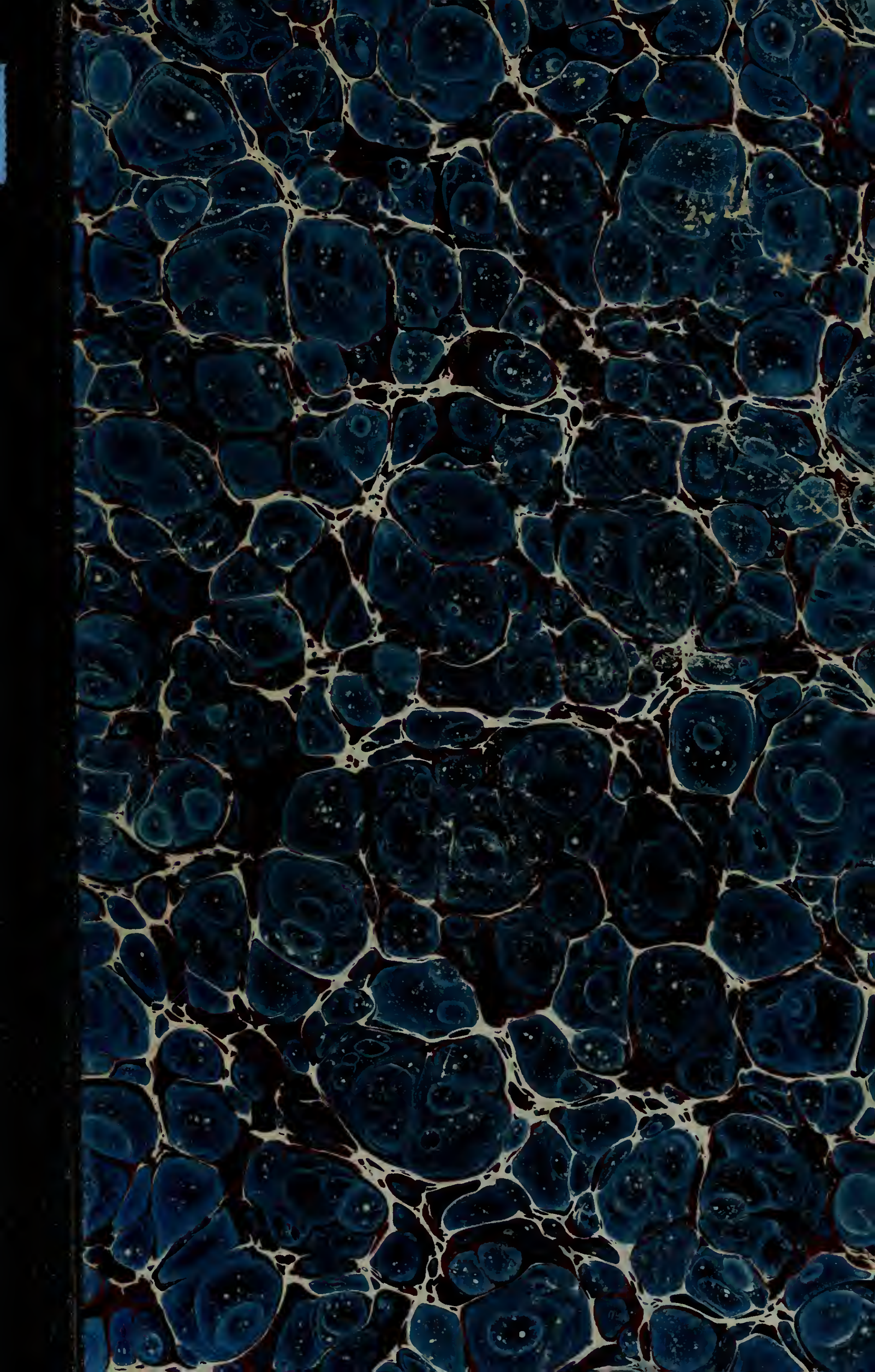
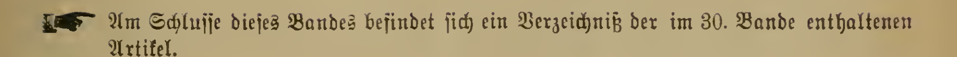






Allgemeine
Deutsche Biographie.

Dreißigster Band.


Am Schlusse dieses Bandes befindet sich ein Verzeichniß der im 30. Bande enthaltenen Artikel.



Allgemeine

Deutsche Biographie.

Dreißigster Band.

v. Rusdorf — Scheller.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

Rusdorf: Johann Joachim v. R., Staatsmann und Diplomat. Geboren am 26. October 1589 in einer kleinen Stadt im Gebiete der rheinischen Pfalzgrafschaft, wohin sein Vater Georg v. R. ausgewandert war, nachdem er als eifriger Anhänger der Reformation den altererbten Stammsitz seines Geschlechtes in Niederbaiern aufgegeben hatte. Seine erste höhere Ausbildung erhielt R. auf dem damals in hohem Ansehen stehenden Gymnasium zu Amberg und wurde hier in dem Maße in die altclassische Litteratur eingeweiht, daß er sein ganzes Leben hindurch davon zehren konnte. Im J. 1607 verließ er Amberg und ging an die Universität Heidelberg über, wo er sich in erster Linie dem Studium der Rechtswissenschaft widmete, ohne darum die philologischen und geschichtlichen Disciplinen zu vernachlässigen. Von Heidelberg wandte er sich nach Basel, um hier seine Studien fortzusetzen (gewiß aber nicht auch, wie sein neuester Biograph berichtet, nach Altorf im Kanton Uri, wo ja notorisch niemals eine hohe Schule bestanden hat, man wird an das nürnbergische Altdorf denken müssen, wenn die Zeitangaben stimmen). Nach Heidelberg zurückgekehrt, fand R. am Hofe daselbst die freundlichste Aufnahme und zugleich die volle Würdigung seiner bereits erworbenen vielseitigen Kenntnisse. So kam es, daß er dazu ausersehen wurde, den im Juni 1613 von seiner Brautfahrt aus England zurückkehrenden jungen Kurfürsten Friedrich V. und die jugendliche Elisabeth in festlicher Rede bei ihrem feierlichen Empfange zu begrüßen. Bald darauf unternahm er zur Vollendung seiner Ausbildung eine Rundreise durch einen guten Theil des Festlandes und nach England, die die nächsten drei Jahre in Anspruch nahm und seine höchsten Erwartungen vollauf befriedigte. Im März 1616 in die Pfalz zurückgekehrt und vom kurfürstlichen Hofe auf das beste aufgenommen, wurde er trotz seiner Jugend vom Kurfürsten zum Mitglied des höchsten Gerichtshofes des Landes mit dem Range eines Rathes ernannt und einige Zeit darauf zum außerordentlichen Mitglied des Staatsrathes befördert, eine Stellung, die seinen Neigungen in besonderem Grade zusagte. Es war das die kritische Zeit, in der die kurpfälzische Politik die bekannte verhängnißvolle Wendung nach der böhmischen Krone vorbereitete und vollzog. Eben sie ist es auch, welche die weitere Gestaltung des Lebensganges Rusdorf's bedingt hat. Dem Dienste dieser Politik und ihren Folgen für das kurfürstliche Haus hat er unwandelbar und unermüdet sein staatsmännisches und publicistisches Talent zur Verfügung gestellt. Bereits das Jahr 1619 hat ihn im Gefolge Achaz' von Dohna nach London geführt, wo die Geneigtheit König Jacob's für die Unterstützung der pfälzisch-böhmischen Pläne erforscht und betrieben werden sollte. Und als inzwischen die Würfel gefallen waren, erhielt R. den

Auftrag, zuerst im Haag und dann am Pariser Hofe für die Unterstützung der von Friedrich V. ergriffenen Position zu arbeiten, Anstrengungen, die freilich von zweifelhaftem Erfolge begleitet waren. Als der Kurfürst=König die Fahrt nach Prag antrat, blieb R. in Heidelberg zur Verfügung des Pfalzgrafen Johann zurück, der hier die Stelle des Kurfürsten vertreten sollte. In diese Zeit fällt der Besuch, welchen Gustav Adolf incognito am Heidelberger Hofe machte und es wird versichert, daß R. nichts unterlassen hat, den König für das böhmische Unternehmen und das Project einer Heirath desselben mit der Schwester Friedrich's V. zu bestimmen. Wie tief indeß das Vertrauen Rusdorf's in das Gelingen des böhmischen Unternehmens gegangen, ist schwer zu bestimmen. Eine Mission, die ihn im Sommer 1620 in das Lager des Unionsheeres führte, hat seine Zuversicht nach dieser Seite hin sicher nicht erhöht. Und als dann die Entscheidung am weißen Berge vor Prag fiel, war er wenigstens der Meinung, daß die Sache des Kurfürsten nur durch völlige Unterwerfung unter den Kaiser zu retten sei, um das Schlimmste, d. h. die Achtserklärung zu verhüten und so zu retten, was noch zu retten war. Bekanntlich kamen die Dinge anders. Die Achtserklärung erfolgte und es verstand sich für R. von selbst, daß er, wenn auch sein Rath nicht gehört worden war, nun erst recht seine Kräfte für seinen Fürsten einsetzte. So trat er jetzt denn zum ersten Male als Publicist auf und suchte in einer Schrift die Unrechtmäßigkeit der Achtserklärung nachzuweisen, freilich ohne dadurch an dem Geschehenen etwas ändern zu können. Dann begleitete er im Interesse seines Herrn den außerordentlichen Gesandten König Jacob's — Digby — nach Wien und blieb als Agent des Kurfürsten auch dann noch dort zurück, als derselbe, ohne von seinem Zwecke etwas erreicht zu haben, von Wien nach München ging. Die kurfürstlichen Lande selbst waren ja mittlerweile an die überlegenen gegnerischen Waffen verloren gegangen und der Kurfürst hatte ein wenig hoffnungsvolles Asyl im Haag aufsuchen müssen. Eine seiner Hoffnungen stand noch auf der Unterstützung von Seiten der Politik und Macht Englands. Und nun geschah es, daß zur Vertretung der Sache und Wünsche des Kurfürsten am englischen Hofe R. ausersehen wurde, der für diese Aufgabe allerdings in hohem Grade befähigt erscheinen mußte. Volle fünf Jahre hat er in dieser Stellung ausgehalten, die kaum schwieriger gedacht werden konnte. Der Tod Jacob's I., die Thronbesteigung Karl's I. fallen in diese Zeit. R. hat es seinerseits an nichts fehlen lassen, das von Seite des Kurfürsten in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die englische Politik auf eine Bahn zu drängen, wie sie eine Wiederherstellung seines Herrn zu verlangen schien, vor allem die täuschende Verbindung mit Spanien zu hintertreiben. Seine persönlichen Verbindungen kamen ihm dabei vielfach zu statten. Mehr als einmal hat er, rastlos wie er war, zugleich zur Feder gegriffen, um in seinem Sinne auf die öffentliche Meinung und den Lauf der Dinge einzuwirken, aber freilich blieben all sein unermüdlicher Eifer und seine noch so große Gewandtheit erfolglos. Zu seinen Gegnern gehörte in erster Linie Buckingham, und dieser war es auch, der zuletzt seine Abberufung am Hofe zu Rheinen durchsetzte (anfangs 1627), da er den zu gewandten Gegner seiner Politik und seines Einflusses auf anderem Wege nicht überwinden zu können sich zutraute. — Auch die noch übrigen 13 Jahre von Rusdorf's Leben sind dem Dienste seines Fürsten und seines Hauses geweiht. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war der Haag, wurde aber durch die Ausführung ihm anvertrauter Aufträge mehrfach unterbrochen. Es wird kaum nöthig sein, diese seine Thätigkeit hier im einzelnen zu verfolgen. Sie führte ihn u. a. wiederholt nach Paris und Regensburg, nach Wien und Heilbronn und zuletzt nach Schwerin und nach Hamburg. Der Tod Friedrich's V. hat, wie kaum erwähnt zu werden braucht, an seinem Verhältnisse zu dem kur=

fürstlichen Hause nichts geändert. Auf Gustav Adolf und sein siegreiches Auftreten in Deutschland hatte R. große Hoffnungen gesetzt, um so tiefer hatte ihn aber auch der frühe Tod desselben betrüben müssen. Aber auch seine Haltung gegenüber der schwedischen Politik erlitt dadurch einen Umschwung: er bekehrte sich jetzt zu der Meinung, die protestantischen Mächte Deutschlands, in erster Linie die drei protestantischen Kurhäuser, müßten durch einen engen Bund Schwedens selbstsüchtige Cooperation im Reiche überflüssig machen. In diesem Sinne hat er auf dem Bundestage zu Heilbronn (März 1633), freilich ohne Erfolg, zu wirken versucht. Die schwedischen Waffen hatten ihm vorübergehend noch einmal den Weg zur Rückkehr in seine pfälzische Heimath geöffnet, aber die Niederlage Bernhard's von Weimar bei Nördlingen ihn gezwungen, schnell wieder den theuren heimathlichen Boden zu verlassen und die unstäte Existenz bis zu seinem Ende fortzusetzen. Dieses ereilte ihn früher, als man hätte ahnen mögen, am 20. August 1640 im Haag, das ja, wenn auch in unvollkommener und unfreiwilliger Weise, seine zweite Heimath geworden war. In der Hauptkirche der Stadt hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. Wie durch seine diplomatische Rührigkeit, so hat er auch als Publicist bis zu seinem letzten Augenblick darf man sagen für die Sache seines Herrn, d. h. für die politische Wiederherstellung des kurfürstlichen Hauses gekämpft und hohes Ansehen durch diese seine Thätigkeit erworben. So darf es uns nicht wundern, daß ihm von verschiedener Seite auch die Autorschaft der vielbesprochenen Schrift über die deutsche Verfassung, die im Jahre seines Todes unter dem Pseudonym des „Hippolithus a lapide“ erschien, wenn auch mit Unrecht zugeschrieben werden wollte.

Dr. Friedrich Krüner, Johann von Rusdorf u. s. w., Halle 1876. — L. Häusser, Die Geschichte der rheinischen Pfalz, 2. Bd.

XX.

Rusmeier: Michael Christian R., Theolog aus Spener's Schule, gebürtig aus Lüneburg, lebte von 1711—13 zu Hamburg und in Schweden, wo er eine Abhandlung über die Dreieinigkeit und einen Commentar zu den Briefen Johannis schrieb, war sodann Hauslehrer beim Grafen Reventlow in Dänemark und wurde 1719 von der dänischen Regierung bei der zeitweiligen Occupation Neu-Vorpommerns während des nordischen Krieges zum ordentlichen Professor der Theologie in Greifswald und Pastor zu St. Marien ernannt. Da er ein eifriger Anhänger des Pietismus und Spener's war und die orthodoxe Richtung der damaligen Zeit auf dem Katheder heftig angriff, erfuhr er leidenschaftliche Anfeindung von Seiten seines Collegen Jeremias Papke (s. A. D. B. XXV, 143), eines Schülers des berühmten Theologen Dr. J. Fr. Mayer (s. A. D. B. XXI, 99), welcher das Haupt der Orthodoxie war, und vertheidigte sich gegen dieselbe in der Schrift: „Abgedrungene Vorstellung“, 1726. Durch König Friedrich von Schweden ward er 1740 zum schwedisch-pommerschen Generalsuperintendenten ernannt und starb als solcher 1745. Seine gelehrten Abhandlungen und ascetischen Schriften, wie „Von den leichten und süßen Wegen Gottes“, 1735, sind in Dähnert's Katalog der Greifswalder Universitätsbibliothek II, S. 485 aufgeführt.

Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 288. — Pyl, Pom. Geschichtsdenkmäler V, 40 ff.

Häckermann.

Ruß: Jakob R. (Ru[o]ß, in den Urkunden steht ein „o“ über dem „u“), tüchtiger Bildschnitzer zu Ravensburg in der Zeit von 1482—1511. Ob er daselbst auch geboren ist, hat sich bis jetzt nicht erheben lassen; vielleicht ist die Bodenseegegend oder Villingen im Schwarzwalde seine Geburtsstätte. Nach-

weislich erscheint R. im J. 1482 erstmals zu Ravensburg, woselbst er als „Maister Jakob, Bildhower“, im J. 1484 in das Bürgerrecht aufgenommen wurde. In Ravensburg scheint damals die plastische Kunst in Blüthe ge- und vielleicht eine Bildhauerschule bestanden zu haben, sofern diese Reichsstadt aus jener Zeit eine Reihe von Bildhauern und Steinmetzen, vor allen den allerdings urkundlich immer noch nicht vollbeglaubigten Bildhauer Friedr. Schramm aufweist. Zu Chur taucht dann R. erstmals im J. 1485 als „Meister von Ravensburg“ auf. Unter andern fertigte er daselbst in der Zeit bis 1492 in der bischöflichen Kathedrale für das Domcapitel im gothischen, bezw. echt oberdeutschen Stile den noch besterhaltenen figurenreichen Prachtbau des in der Hauptsache die Verherrlichung der Jungfrau und der Bisthumsschutzheiligen St. Lucius und Emerita sowie die Passion darstellenden Hochaltares, „eine ganze Welt von heiligen Gestalten“, Schreinwerk und Sculpturen ohne Vergoldung und Polychromirung um den Preis von 500 fl. Dieser Hochaltar war früher — vielleicht insofern ein Unicum — drehbar; die Schienen liefen auf der Mensa; Gebrauch wurde von dem (jetzt verdorbenen) Mechanismus in der Fastenzeit gemacht; die Passionsscenen auf der Rückseite des Altars bildeten dann die Vorderfront desselben. Vielleicht hat man in R. auch den Schöpfer des zierlich und genial gearbeiteten Sacramentshäuschens im Dome von schlanker, gothischer, reich ornamentirter Thurmform aus dem Jahre 1484 zu suchen. Darauf fertigte R., was erst kürzlich urkundlich festgestellt wurde, in der Zeit von 1491 bezw. 1492 bis 1494 die in der Kunstgeschichte genugsam bekannten, im spätgothischen Stile gehaltenen herrlichen Schnitzereien im Rathhaussaale von Ueberlingen a. B., im ganzen 41 Statuetten, bei deren so lange fraglicher Urheberschaft man bisher irrthümlich an Schramm oder an einen der beiden Syrlin gedacht. Erst ein im Spätsommer 1887 durch Prof. Dr. Christian Roder in Ueberlingen glücklicherweise aufgefundenes Schriftstück bereitete der langjährigen Ungewißheit ein Ende. Dasselbe enthält den Vertragsentwurf zwischen R. und dem Magistrate von Ueberlingen über Verfertigung der Schnitzereien „in der Stuben des neuen Rathhauses“ und bietet auch ein gewisses culturgeschichtliches Interesse. Danach verpflichtete sich R., der nunmehr als der langgesuchte Meister sichergestellt ist, unter Stellung von zwei Bürgen, daß er die Stuben nach der „Visierung“ machen, im Sommer von 4 Uhr, im Winter von 5 Uhr morgens bis je abends 7 Uhr einschließlich der ortsüblichen Pausen zum Essen arbeiten, keinen Gehülfen („knecht“) ohne Gutheißung des Rathes einstellen, jeden demselben mißfällig gewordenen sofort entfernen und nur bei Ueberlingens Stadtgericht Recht suchen und nehmen wolle. Neben freier Behausung, Feuer und Licht und Befreiung von Steuern und bürgerlichen Lasten (Wacht, Kriegsdienst, Frohnen) solle der Meister „für spis und lon“ täglich 15, ein jeder Gehülfe 10 Xr. empfangen, bis zur Vollendung des Werkes aber ohne Bewilligung des Rathes keine andere Arbeit annehmen. — Im J. 1497 erscheint R. dann wieder in Ravensburg. Ueber weitere Kunstschöpfungen, fernere Schicksale und das Lebensende des R. ist nichts zuverlässiges bekannt, und haben die Forschungen über diesen Künstler noch ein weites Feld vor sich. Jedenfalls hat derselbe allein schon mit diesen zwei hervorragenden, zweifellos von seiner Meisterhand herrührenden plastischen Werken aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, selbst wenn die denselben zu Grunde liegenden Gedanken, die eigentliche Conception nicht sein, sondern eines anderen geistiges Eigenthum und ihm nur deren künstlerische Ausgestaltung, Anordnung und Durchführung zuzuweisen wäre, sich würdig den besten Künstlernamen jener Zeit, wie den Syrlin angereiht und sich als einer der tüchtigsten Vertreter der Sculptur in jener froh blühenden Kunstperiode documentirt.

Roder, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. II. Bd., Heft 4, S. 490 ff. — (Rottenburger) Archiv f. christliche Kunst von 1888, Nr. 8 ff., „Der Bildhauer Jak. R. v. Rav.“ mit den das. gegebenen Nachweisen.

P. Beck.

Ruß: Karl R., hervorragender österreichischer Historienmaler, wurde am 11. August 1779 als Sohn armer Eltern in Wien geboren, woselbst er auch seine erste Schulbildung erhielt. Schon in der Knabenzeit verrieth R. das ihm innewohnende Talent, welches, als sein Vater später nach Neustadt übersiedelte, durch den Unterricht bei Maler Kopp daselbst weiter genährt wurde. Von Kopp kam er zu einem der Zeichenkunst kundigen Freunde des Vaters, Namens Biwald, welcher den Unterricht weiter fortsetzte, wobei der strebsame junge Kunstjünger nur nach Kupferstichen zeichnete, gleichzeitig besuchte der Knabe das Gymnasium, welches er jedoch bald verließ. Von anderen Fertigkeiten, welche er pflegte, sei hier besonders das Reiten erwähnt, welches er sich, da ihm zufällig zu dessen unentgeltlicher Erlernung Gelegenheit geboten wurde, besonders trefflich aneignete. Ernster wurde das Leben, als R. im J. 1793 wieder mit seinen Eltern nach Wien übersiedelte; die kaiserliche Gemäldegalerie daselbst machte, wie er selbst sich in seinen Tagebuchaufzeichnungen ausdrückt, auf den empfänglichen Knaben „einen tiefen gewaltigen Eindruck“. R. besuchte in Wien die Akademie der bildenden Künste, nahm unter Drexler's Leitung zuerst Unterricht in der Blumenzeichnung und betrieb das Landschaftsfach unter Christian Brand. Im J. 1794 wurde er in die Schule der historischen Zeichnung aufgenommen, woselbst er vier Jahre hindurch mit eisernem Fleiße arbeitete und seinem Lehrer Maurer schon im 16. Lebensjahre die erste Composition, eine Geburt Christi vorlegen konnte. Insbesondere studirte er die Gemälde der kaiserlichen Galerie und erhielt durch den Umgang mit jungen Künstlern, von denen hier besonders sein gleichstrebender Freund Anton Petter genannt sei, mannichfache Anregung. Mit Petter zusammen arbeitete er viele Stunden des Tages auf der Akademie oder in der erwähnten Galerie. Nach einer heftigen Krankheit, welche ihn längere Zeit an das Lager fesselte, wurde ihm die freudige Mittheilung, daß Professor Maurer, welcher dem talentvollen Jünglinge besondere Aufmerksamkeit zuwendete, ihm eine kleine Pension verschafft habe, welcher er dringend bedurfte, da sein Vater gänzlich verarmt war und die Mittel zum einfachsten Lebensunterhalte fehlten. Mit seinem Vater lebte R. nun in dem romantisch gelegenen Mödling bei Wien und studirte, später wieder in die Residenz zurückgekehrt, die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek, welche ihm durch den Hofrath Bartsch erschlossen wurde. Als im J. 1797 das allgemeine Aufgebot gegen die Truppen der französischen Republik erfolgte, folgte auch R. mit den übrigen Schülern der Akademie begeistert dem Rufe zu den Waffen, ehe es jedoch zum Ausrücken ins Feld kam, machte der Friede zu Campo Formio dem Kampfe vorläufig ein Ende. R. blieb daher in Wien und lebte fortan ganz seiner künstlerischen Ausbildung, er lebte von der Porträtmalerei und von Arbeiten für Buchhändler, neben der Malerei auch auf landschaftlichem Gebiete betrieb er noch die Kupferstechkunst und die Aetzkunst, es sind aus dieser Epoche des Künstlers verschiedene in Kupfer gestochene Compositionen vorhanden. Daneben suchte er sich auch litterarische universelle Bildung zu verschaffen, las und studirte insbesondere die alten Historiker und Dichter. Durch ein Freundschaftsbündniß mit Baron Lütgendorf erhielt R. eine größere Arbeit in München und hatte in jener Stadt Gelegenheit, wieder eine große Gemäldesammlung kennen zu lernen und studiren zu können. Sein unermüdlicher Fleiß erregte selbst in der baierischen Residenzstadt Aufsehen. Im J. 1805 rief den Künstler abermals die Pflicht zu den Waffen, allerdings nur zur Erhaltung der Ord-

nung und Sicherheit in Wien. Als der Feind abgezogen war, unternahm es R., im Verein mit Petter ein großes historisches Gemälde auszuführen. Dasselbe wurde bald vollendet, es war dies das große Bild: „Der blinde Seher Tiresias verkündet Alkmenen, der Mutter des schlangenwürgenden Herkules, ihres Kindes Zukunft“, dessen ausgezeichnete Anlage und Durchführung dem Künstler die große Pension verschaffte und seinen Namen der Reihe der hervorragendsten Talente einverleibte. Da seine Existenz nunmehr gesichert war, suchte er sich einen eigenen Herd zu gründen, vermählte sich im Jahre 1806 und legte den Grund zu einer glücklichen Ehe, welche mit Kindern gesegnet war. Mehrere Wandmalereien für den Grafen Stadion, Decorationsmalereien in der kaiserlichen Burg und im Palaste des Herzogs von Sachsen-Teschen waren die Arbeiten der nächsten Zeit, denen mehrere große Historienbilder folgten. Zu erwähnen ist hier auch noch der bildende Verkehr mit dem Maler Eberhard Wächter!, welcher von Rom nach Wien flüchtete und in dessen Gesellschaft R. Monate lang verbrachte. Im J. 1807 ließ die Kaiserin Maria Louise Beatrix v. Este ihre Wohnungsräume mit Decken- und Thürbildern schmücken, auch R. wurde neben Anderen mit dieser ehrenvollen und einträglichen Arbeit betraut. Leider wurde seine Absicht, Italien, das Land der Kunst zu besuchen, zu Nichte, da plötzlich die Pension, welche R. genoß, eingestellt wurde und der Künstler, um den Ausfall zu decken, gezwungen war, bei Tag und selbst bei Nacht fleißig zu arbeiten, es entstanden verschiedene große in Oel ausgeführte Compositionen, darunter das gewaltige Bild, welches Hekuba am Meeresufer bei den Leichen der Ihrigen trauernd darstellte. Einige Jahre später sollte der Charakter der Gemälde des Künstlers eine ganz bestimmte Richtung ausgeprägt erhalten. Es geschah dies infolge der Begegnung mit dem für alles Nützliche, Große und Schöne begeisterten Erzherzog Johann und durch die Intervention des Landschaftsmalers Kniep, welcher von dem Erzherzog beauftragt nach tüchtigen Meistern Umschau hielt, die im Stande wären, historisch bedeutsame Momente aus der Geschichte der Habsburger in großen Compositionen zu fixiren. R. und Petter waren dazu ausersehen, diesen Gedanken des kunstliebenden Erzherzogs zu verwirklichen. Durch historische Lectüre und Studium bestimmter Werke, welche der Fürst dem Künstler selbst übergab, war R. bald mit seinem Stoffe vertraut und die erste der Compositionen, welche er entwarf: „Rudolf's von Habsburg Begegnung mit dem Priester“, errang den Beifall des Erzherzogs. Noch hatte er im Kriegsjahre 1809 an dem französischen Gouverneur Andreossi einen Förderer seiner Kunst, zumal derselbe mehrere Bilder des Künstlers preiswürdig erwarb. Als die Franzosen abgezogen waren, wurde das Bild Hekuba von R. preisgekrönt. Erzherzog Johann bestellte nun verschiedene Bilder bei R., er verkehrte persönlich viel mit dem Künstler, besprach die Stoffe der Gemälde, schlug vor und legte seine Ansichten dar (vgl. meinen Aufsatz in der Beilage zur Wiener Abendpost vom 11. Mai 1880, Nr. 107: Erzherzog Johann und das Kunstleben Oesterreichs). Im J. 1810 ernannte der Erzherzog R. zu seinem Kammermaler und führte ihn in eine gesicherte Lebensstellung ein. Auf den Alpenexcursionen, die der Künstler mit dem Fürsten machte, bot sich vielfach Gelegenheit zu Skizzen und Studien, dazwischen entstanden verschiedene der erwähnten Gemälde aus der österreichischen Geschichte, 1814 wurde die „Begegnung Rudolf's von Habsburg mit dem Priester“ in lebensgroßen Figuren ausgeführt, 1816 das Bild: „Rudolf und der Bettler“ öffentlich ausgestellt. Der Intervention seines hohen Förderers hatte es R. zu verdanken, daß er im J. 1818 zum Custos an der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere ernannt wurde, er rückte im J. 1821 in die Stelle des ersten Custos vor, als der Director der Galerie Rosa 1821 starb hatte R. durch drei Jahre die alleinige Ueberwachung der Anstalt zu leiten. Außer

an einem genauen Verzeichnisse der ihm anvertrauten Kunstschätze arbeitete R. jetzt auch weiter unermüdet an neuen Compositionen, von denen nicht weniger als 31 auf der Ausstellung des Jahres 1822 vorgeführt erschienen. Der Ruf des Künstlers war nun schon durch ganz Deutschland gedrungen und sein Atelier wurde nicht leer von fremden und einheimischen Besuchern der höchsten Stände. So lebte R. nunmehr ruhig der Kunst und kein Jahr verging, an dem er nicht Zeichnungen und Compositionen in reicher Zahl an die Oeffentlichkeit gebracht hätte. Daneben unterließ er nicht seine Bücher zu Rathe zu ziehen und ununterbrochen reichlich Belehrung aus denselben zu schöpfen. Der Künstler erkrankte im J. 1843 an der Brustwassersucht, diese Krankheit sollte seinen Tod herbeiführen, er erlag der tückischen Krankheit am 19. September 1843 in Wien.

Schon aus der vorhergehenden Darstellung geht hervor, daß in dem Schaffen dieses Künstlers zwei Perioden hervortreten, eine, welche die Jugendzeit kennzeichnet und in welcher sich R. insbesondere mythologisch-historischen Stoffen des classischen Alterthums zuwandte und jene Periode, in welcher er specifisch österreichisch-historische Gemälde schuf. Zu letzteren wurde ihm, wie ebenfalls schon angedeutet, die Anregung durch Erzherzog Johann. Auch das litterarische Wirken des Freiherrn v. Hormayr, welcher durch seine historischen Taschenbücher und das von ihm geleitete Archiv für das österreichische Geschichtsleben von Bedeutung wurde und letzteres gewissermaßen wieder erweckte, sowie die besondere Beachtung, welche Hormayr dem heimischen Kunstleben zu Theil werden ließ und stets publicistisch manifestirte, blieben auf die Richtung des künstlerischen Strebens unseres Malers nicht ohne Einfluß. Von den hervorragendsten Gemälden des außerordentlich fleißigen Künstlers seien außer den schon oben angeführten noch erwähnt: „Noa's Opfer", „Diogenes von Sinope, welcher das Faß über den Hügel wälzt", „Stephan der Heilige als religiöser Unterweiser seiner Unterthanen", „Odoaker vor dem heiligen Severin", „Maria an der Leiche Christi", „Die Gefangennehmung der ungarischen Königin Maria und ihrer Mutter Elisabeth", ferner die großen Gemälde aus der Geschichte Oesterreichs, darunter verschiedene Scenen aus dem Leben Rudolf's von Habsburg, „Maximilian I. in frommen Betrachtungen", „Albrecht's des Weisen Abschied von den Seinen beim Zug ins gelobte Land", „Johanna von Aragonien am Sarge ihres Gemahls", „Die Wahl der Libussa zur Königin von Böhmen", „Veronica von Teschenitz, Gemahlin des Grafen Friedrich v. Cilli auf der Flucht", „Der Ursprung des Namens Metternich". Viele dieser Bilder sind lebensgroß ausgeführt. Eine besonders gelungene Composition weist „Die Entführung Lancelot's vom See durch die Nixenkönigin", große Lebendigkeit die Darstellung eines „steirischen Kirchtages" auf. Viele treffliche Copien classischer Gemälde, welche R. anfertigte, liegen außerdem vor, nicht minder zahlreiche Zeichnungen, unter denen besonders die phantasievoll durchgeführten Compositionen zum Nibelungenliede zu nennen sind. Auch die gestochenen und radirten Blätter, welche R. nach eigenen Compositionen selbst ausführte, verdienen besondere Erwähnung, eine Sammlung derselben erschien unter dem Titel: „Eigene in Kupfer gebrachte Ideen". — Welch' bedeutend künstlerische Anlage sich in der Familie des Künstlers erhielt, weisen seine Kinder Leander und Clementine auf, welche beide auf dem Gebiete der Malerei beachtenswerthe Werke geliefert.

Karl Ruß. Umriß eines Künstlerlebens von Dr. Eduard Melly, Wien 1844, besonders durch des Künstlers vielfach eingeflochtenen Tagebuchaufzeichnungen eine werthvolle Quelle. — G. C. Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. 14, S. 75—81. — Wurzbach, Biogr. Lexion, Bd. 27.

A. Schlossar.

Ruß: Melchior R. von Luzern, Sohn des Rathsherrn German Ruß (de Rubeo oder Rubeis) und der Ida von Küßenberg, wurde um das Jahr 1435 geboren. Er gehörte einer wohlhabenden, seit 1357 in Luzern eingebürgerten mailändischen Adelsfamilie an, die sich nach dem im mailändischen Districte Como (jetzt tessinischen Bezirke Balerna) gelegenen Stammschlosse de Rubeo de Castello San Pietro nannte. Seit 1455 Mitglied des Großen Rathes, war R. als naher Anverwandter des einflußreichen Schultheißen Anton Ruß, ein in die politischen Fragen der Eidgenossenschaft frühzeitig wohl eingeweihter Mann, doch war er in früher Jugend mehr ein Mann der That, als ein gewandter Diplomat. Denn R. gehörte 1458 zu den Schützen, welche den Freischarenzug nach Constanz zur vermeintlichen Rettung der daselbst auf dem Schützenfeste beleidigten Schweizerehre — den sog. Plappartkrieg — in muthwilligster Weise in Scene setzten. R. war damals schon Richter, 1464 wurde er Schützenmeister. Als nach dem Tode des Hans Sax, genannt Dietrich, 1460 das Amt des Stadtschreibers ledig war, bewarb sich neben Landschreiber Hans Fründ, dem trefflichen Darsteller des alten Zürichkrieges, und Hans Ammann von Stockach, dem langjährigen Kanzler der Ritterschaft des St. Georgenschildes in Schwaben, auch R. um diese Stelle, obwohl er weder in den alten Sprachen noch in der Rechtswissenschaft besonders bewandert war. Aus Rücksicht auf den um Luzern wohlverdienten Fründ, der in seiner Jugend, schon ehe er als Kanzlist Egloff Etterlin's in der Staatskanzlei Verwendung gefunden hatte, eine Luzerner Chronik verfaßt hatte, wie mit Bezugnahme auf die persönlichen Verhältnisse des einflußreichen R., wurde eine Reorganisation der Staatskanzlei vorgenommen, man trennte die Protokollführung in Rath und Gericht, ernannte am 31. Juli 1461 R. zum Stadtschreiber, Fründ aber zum Gerichtsschreiber. Zur Ausfertigung lateinischer Schreiben wurden Geistliche, namentlich etwas später der Humanist Konrad Schoch von Sursee, beigezogen. Seit dieser Zeit war R. auch häufig Kanzler der eidgenössischen Tagsatzung und gewann dadurch im In- und Auslande an Ansehen. Diesen Einfluß benutzte er namentlich auch zur Geltendmachung der von seinem Vater ererbten Ansprüche auf die vormals von den Herzogen von Mailand occupirte Herrschaft Castel S. Pietro. Als Antonio da Besana mit der Schweiz im Namen der Herzoge von Mailand ein Capitulat abschloß, suchte der Herzog von Savoyen dasselbe zu verhindern; er wagte selbst, wie R. versichert, 60 000 Ducaten, um diesen Staatsvertrag zu hintertreiben und anerbot R. 300 Ducaten, wenn er seinen Einfluß gegen das Zustandekommen dieses Capitulates geltend mache. R. schlug das Geschenk aus und schrieb sich nicht das geringste Verdienst am Mailänder Capitulat von 1467 zu. Aber erst 1473, als der Ausbruch eines neuen Krieges mit Mailand bevorstand, konnte er eine Entschädigung für seine Ansprüche auf die Herrschaft S. Pietro erwirken. R. erwarb darnach (1476) die Herrschaft Sins und Rüßegg im Aargau und betrieb auch ein Goldbergwerk im Entlebuch, das aber gewiß weniger erträglich war, als der Gewinn von den Pensionen, die R. seit Beginn der Burgunderkriege von Königen und Fürsten bezog. Wie im Rathe war R. auch im Felde ein einflußreicher Mann. So setzte R., der dem Luzerner Banner 1476 als Feldschreiber folgte, vor der Schlacht zu Granson den Beschluß durch, daß der Staat für die Verwundeten und für die Nachkommen derjenigen sorgen solle, die im Kampfe für das Vaterland ihr Leben einbüßen. Nach den Burgunderkriegen wurde R. von der Tagsatzung wie vom Rathe von Luzern oft zu Gesandtschaften verwendet, so reiste er 1480 und 1481 mit Schultheiß Caspar v. Hertenstein in geheimer Mission an den Hof König Ludwig's XI. von Frankreich, dessen Staatskassen über das durch Kriege, Bauten und Kauf von Herrschaften verarmte Luzern einen neuen Goldregen ergießen sollten. Die

beiden Gesandten traten mit solcher republikanischer Bescheidenheit auf, daß der argwöhnische König, an dessen Tafel Ritter Caspar v. Hertenstein früher oft den Ehrenplatz eingenommen hatte, gar nicht glauben wollte, daß die beiden Luzerner in amtlicher Stellung gekommen seien. Schließlich, als ein Standesläufer sie begleitete, erreichten sie ihren Zweck. 1482 erschien R. — wie 1467 — wieder am Hof der Sforza als Gesandter der Eidgenossen. Weniger glücklich war er bei der Gesandtschaft nach Zürich, wo es ihm 1487 nicht gelang seinen Mitbürger Frischhans Theilling, den Helden von Giorniko, dem Schaffot zu entreißen. Reich an Jahren, die er fast alle im Dienste der Republik zugebracht hatte, starb R. zu Ende October 1493 in Luzern. Wie fast alle Luzernischen Stadtschreiber des 15. Jahrhunderts hinterließ er historische Nachrichten zur Geschichte seiner Zeit, in denen er mit der den Luzernischen Kanzlisten eigenen Selbstgefälligkeit seine Verdienste hervorhob. Solche legte er nieder theils im Rathsprotocoll, theils im Bürgerbuch, theils im „Bekenntnißbuch“, das von Jakob Mutschel dem Rathe geschenkt worden war. Die beachtenswertheste seiner Arbeiten ist die Relation über den Hochverrathsproceß des Peter Amstalden.

Jahrbuch für schweizer. Gesch. VI, 262 ff. — Th. v. Liebenau, Eine luzernische Gesandtschaft am Hofe Ludwigs XI. von Frankreich (Monatrosen 1871). — Frischhans Teilling und der Geschworne Brief von Luzern 1489 (Monatrosen 1872). — Der Hochverrathsproceß des Peter Amstalden, Geschichtsfreund XXXVII, 155—185. — Dalla Storia di Castel S. Pietro. Estratto dal Bollettino storico della Suizzera Italiano, 1883. — H. Holbein und die Familie v. Hertenstein, 79—88. v. Liebenau.

Ruß: Melchior R., Ritter, des Vorigen ältester Sohn. Geboren zu Luzern um das Jahr 1450, besuchte R. 1471 die Universität Basel, wo er bei der Fuchsentaufe (in depositione beani) arg verletzt wurde, dann 1473 die Universität Pavia, wo er sich auf das Studium der Rechte verlegte und sich an den Disputationen betheiligte, aber von seinen Commilitonen wegen des Mangels an classischer Bildung mit Spott überhäuft wurde. Im J. 1475 nach Hause zurückgekehrt, focht R. 1476 und 1477 in den Schlachten bei Granson, Murten und Nancy gegen Herzog Karl von Burgund; im Winter 1478 machte er als Feldschreiber im Heere seiner Vaterstadt den Feldzug über den St. Gotthard nach Bellenz mit. Anläßlich der Friedensverhandlungen mit Mailand machte R. wahrscheinlich 1479 eine Reise nach Frankreich. Unter seinem Vater, mit dem er seit 1476 gemeinsam die Herrschaften Sins und Rüßegg besaß, diente R. als Rathssubstitut in der Staatskanzlei in Luzern und wurde deshalb auch zu diplomatischen Missionen der eidgenössischen Tagsatzung verwendet. Als er aber für seine Bemühungen um das Zustandekommen des zehnjährigen Bundes der Eidgenossen mit König Matthias von Ungarn (26. März 1479) nicht gehörig belohnt wurde, begab er sich selbst an den Hof des Königs. Mit diesem focht er am 13. October 1479 in der Schlacht bei Kenger-Mezö in Siebenbürgen gegen die Türken und erhielt aus der Siegesbeute kostbare Kleider, Waffen und zwei türkische Banner, sammt der Zusicherung einer jährlichen Pension von 300 Ducaten. Im J. 1480 in den Großen Rath von Luzern gewählt, wurde R. 1483 Landvogt von Ebikon und Rootsee, 1487 Landvogt von Malters und Littau, ohne auf seine Stelle in der Staatskanzlei zu verzichten. Seit 1480 arbeitete er, unter Zugrundelegung der von Tschachtlan und Dittlinger umgearbeiteten Berner Chronik von Konrad Justinger an einer bis zum Jahre 1412 reichenden, mit Bildern illustrirten Luzerner-Chronik, welcher er eine Uebersetzung des Vorwortes von Bonstetten's Beschreibung der Burgunderkriege als Einleitung voranstellte. Diese 1832—1838 von J. Schneller, J. E.

Kopp und L. Wurstemberger im Schweizerischen Geschichtsforscher (X, I bis XXVI, 1—272) veröffentlichte Chronik ist theils durch das was sie sagt, theils durch das was sie verschweigt, für die kritische Erforschung der Schweizergeschichte von weit größerer Bedeutung geworden, als manche weit werthvollere Geschichtsquelle der Schweiz, man denke nur an die an R. sich anlehnenden Streitschriften über die Tell- und Winkelriedfrage. Während die Germanisten in R. einen „gebildeten und bedeutenden Geschichtschreiber" zu entdecken vermeinten, enthüllten ihn die Einen unter den Quellenkritikern als einen frechen Plagiator, der nicht nur neun Zehntheile aus Justinger entlehnt habe, sondern auch seine eigene Unkenntniß in all' denjenigen Stellen verrathe, die er selbst seiner Compilation beigefügt, während die Andern, die mehr nur einzelne Stellen in den Bereich der Betrachtung zogen, R. für einen „feinsinnigen" Schriftsteller hielten, der über den Kantonsgeist erhaben, den eidgenössischen Märchen gegenüber eine kritische Haltung genommen und deshalb die Gunst des Luzerner Publicums verscherzt habe." Vor Vollendung dieser dem Rathe von Luzern dedicirten, nur noch in Abschrift erhaltenen Chronik wurde R. mit Zunftmeister Thomas Schaub von Zürich und Unterschreiber Johann Schilling von Luzern zum Abschlusse eines Defensivbündnisses an König Matthias Corvinus nach Ungarn gesendet. Da dieses Bündniß geheim bleiben sollte, reisten die schweizerischen Gesandten im März 1488 wie Pilger gekleidet, die nach Jerusalem wallfahrten, über Oesterreich ab. In Wien und Ofen mit Auszeichnung behandelt, empfing im Stephansdom in Wien in Gegenwart zahlreicher fremder Gesandter der mit einem goldenen Rocke bekleidete R. von Matthias Corvinus den Ritterschlag, und als der Erste und Einzige den vom König gestifteten Orden. Erst 1489 kehrten die drei Gesandten, beladen mit Wappen- und Adelsbriefen und glänzenden Versprechungen in die Schweiz zurück, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Mehr denn 8000 Gulden hatte R. von dem vielversprechenden Könige für seine Dienste zu fordern. Von Gläubigern allerorten gedrängt, reiste er nochmals nach Wien und Ofen, um vom Könige die Lösung der Verpflichtungen zu erwirken. Aber mitten unter diesen Unterhandlungen starb König Matthias am Palmsonntag Nachts 1491. Nachdem R. seinen Gönner mit andern Rittern zu Grabe getragen hatte, kehrte er in verzweifelter Lage heim. Die Ungarn bestritten, daß R. eidgenössischer Gesandter gewesen sei und weigerten sich, ihn für seine Anforderungen zu entschädigen. Die Gläubiger nahmen Hab' und Gut des unglücklichen Ritters zu Handen. Ihn verließ auch seine Gattin, Dorothea Allwand von Bern. Vergebens bat R. in Bern um die Erlaubniß, die ungarischen Handelsleute und Edelleute niederwerfen zu dürfen bis er für seine Ansprachen entschädigt sei (1490, 8. Dec. und 1496). Auch in Zürich fand er keine Unterstützung, weil er durch unkluge Aeußerungen über die Hinrichtung des Frischhans Theilling sich verhaßt gemacht hatte. In dieser Noth versuchte R. sein Glück am pfälzischen Hofe. Zu diesem Zwecke gab ihm der Rath von Solothurn, wo des älteren Rußens Schwester als Gemahlin des Schultheißen Bys lebte, am 9. September 1491 ein Empfehlungsschreiben. Schon am 28. Januar 1492 dankte der Rath von Solothurn dem Pfalzgrafen Philipp für die Aufnahme Ritter Melchior Ruß' in den Hofdienst. Unter dem 4. April 1492 betraute Pfalzgraf Philipp Ruß mit der Mission, sich bei den Städten Freiburg und Solothurn zu erkundigen, ob sie geneigt wären, dem am 23. August 1491 auf 5 Jahre abgeschlossenen Bunde der acht eidgenössischen Orte mit den Herzogen Philipp, Albrecht und Georg von Baiern beizutreten. Am 5. Juni 1492 erschien R. als pfälzischer Gesandter auf der eidgenössischen Tagsatzung in Baden, überschritt aber hier seine Competenz, indem er für die Herzoge gleich einen über die Vollmachten weit hinausreichenden Vertrag abschloß, Pensionen

verschrieb und Geschenke verabfolgte. Den 3. und 4. Jan. 1493 lehnte der Pfalzgraf die Erfüllung der von R. eingegangenen Verpflichtungen ab und entließ den Ritter seines Dienstes. R. suchte nun wieder seine Ansprüche an König Matthias bei König Wladislaw von Ungarn geltend zu machen und verfaßte zu diesem Zweck ein Memorial über seine diplomatischen Missionen nach Ungarn. Nach dem Tode seines Vaters, der zu Gunsten seines Kleinsohnes Melchior R. des Jüngern, Sohn des nach 1473 geborenen Nicolaus Ruß, testirt hatte, trat R. wieder in die Staatskanzlei ein. Allein durch sein uncorrectes Benehmen beim Proceß des von der Matze aus dem Wallis vertriebenen Bischofs Jost von Silinen aus Luzern wurde er 1496 in einen langwierigen Injurienproceß mit dem einflußreichen Schultheißen Ludwig Seiler von Luzern verwickelt und am 18. Mai 1498 für längere, wenn nicht auf ewige Zeit, aus dem Gebiete von Luzern verbannt. R., der zuerst ins Wallis, dann nach Uri zog, suchte 1498 die Revision des Processes anzubahnen, indem er ausführte, er habe aus Versehen die zu seinen Gunsten sprechenden Schriftstücke statt zu den Acten, in sein Barett gelegt. Als 1499 der Krieg der Eidgenossen gegen das deutsche Reich losbrach, zog R. unter dem Banner von Uri als einfacher Söldner zu Felde. Er lag am 28. März 1499 zu Rheineck in Besatzung. Von dort aus verwendeten sich seine Waffengefährten, selbst Schultheiß Seiler, beim Rathe von Luzern um Begnadigung des verarmten unglücklichen Ritters. Bei dem am 20. Juli 1499 vom Grafen Itelfritz von Zollern ausgeführten Ueberfalle von Rheineck wurde R. erschlagen. Die Tagsatzung ehrte das Andenken des Unglücklichen, indem sie die Schulden tilgte, die R. während des Krieges in Rheineck contrahirt hatte.

A. Bernoulli, Die Luzerner Chronik des Melchior Ruß, Basel 1872. — Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XIII, 393 bis 397. — Hungerbühler, Étude critique sur les traditions, 60—62. — Kleissner, Die Quellen der Sempacherschlacht, 57—63. — Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgen. Bünde I, 22. — Geschichtsblätter aus der Schweiz II, 351—353. — Th. v. Liebenau, Ritter Melchior Ruß. Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst, 1870. — R. v. Liliencron, Histor. Volkslieder I, 145. — O. Lorenz, Geschichtsquellen Deutschlands, 2. Aufl., I, 103 bis 106; II, 336. — Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1817. — Rilliet, Ursprung der schweizer. Eidgenossenschaft (deutsch von K. Brunner), 226 ff., 345 ff. — Dr. A. Ph. v. Segesser, Beziehungen der Eidgenossen zu M. Corvinus, Luzern, 43 ff., 87—113; Segesser, Sammlung kleiner Schriften II, 209, 217, 252 ff., 393—397. — W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte, 49—55.

v. Liebenau.

Rußdorf: Paul v. R., Hochmeister des Deutschen Ordens vom 10. März 1422 bis zu seiner Abdankung am 2. Januar 1441, † am 9. Januar, einer der Schwächsten unter denjenigen, welche in dem Jahrhundert des Niederganges an der Spitze des Ordens gestanden haben; seinem inneren Wesen nach kraftlos und fester Entschlüsse nicht fähig, blieb er eben darum oft, wie es zu geschehen pflegt, hartnäckig bei seinem Willen und setzte auch gerechten Forderungen unzeitigen Widerstand entgegen. Der Wiederausbruch des nur durch Verlängerungen des Waffenstillstandes von 1416 hingehaltenen Krieges mit Polen, der Erbschaft seines Vorgängers Michael Küchmeister (s. A. D. B. XVII, 288), erfolgte nach mannichfachen Verhandlungen schon im Sommer nach der Wahl. Aber auch dieser „Gollub'sche Krieg" von kaum zwei Monaten hatte nur für das Preußenland wilde Verheerung bis nach Danzig herab zur Folge. Mit Zustimmung der Stände machte der Hochmeister dem Polenkönige ein Friedensanerbieten, und der von beiderseitigen Bevollmächtigten am Ufer des Melnosees

(im nördlichen Kulmerland) abgeschlossene Frieden sprach dem Orden nicht nur Samaiten, den Hauptgegenstand des Streites, sondern auch das Gebiet von Nessau (Thorn gegenüber) ab. Aber der Hochmeister selbst, der auf eben eintreffende neue Söldnerscharen, auf Kaiser Sigismund's wiederholte laute Versprechungen und besonders auf ein Bündniß zwischen Ungarn, Schlesien und dem Orden, welches doch nur ein Schein war, da Sigismund wenige Wochen darauf mit dem Polenkönige Jagiello-Wladislaw und dem littauischen Großfürsten Witowd zusammenkam und, ohne des Ordens zu gedenken, Friedensverträge schloß, ein festes Vertrauen setzte, verweigerte jenem Frieden fast ein Jahr lang die Besiegelung, bis immer drohender werdende Mahnungen des Königs und des Großfürsten ihn zur Vollziehung desselben drängten. Da darnach diese beiden Fürsten, während der treubrüchige Kaiser nicht abließ, dem Hochmeister seine Unzufriedenheit über den Frieden auszudrücken, sich ihm gegenüber durchaus freundnachbarlich verhielten, so hatte sich Preußen längere Zeit einer behaglichen Ruhe zu erfreuen, und nur die unruhigen nordischen Verhältnisse, in welche auch die preußischen Hansestädte verwickelt wurden, wirkten hemmend auf den preußischen Handel. Erst der Tod des kinderlosen Witowd (1430) und dessen weitere Folgen riefen von neuem die polnische Feindschaft wach. Der zum Nachfolger im littauischen Großfürstenthum eingesetzte Bruder des Königs selbst nahm die Unabhängigkeitsbestrebungen seines Vorgängers auf, erhob auch andere Ansprüche an Polen und rief, als ihn deswegen der König mit Krieg überzog, den Hochmeister, der mit ihm ein Bündniß geschlossen hatte, zur Hülfe herbei. P. v. R. erklärte dem Könige den Krieg (Herbst 1431) und fiel sofort in Polen ein. Weder die wiederholten Niederlagen und selbst nicht die Vertreibung und Absetzung des Verbündeten, noch auch die offenbare Unzulänglichkeit der eigenen Mittel vermochten den Hochmeister von dem für das Land unglückseligen Bündnisse abzuwenden; erst der Einbruch der in polnischem Solde stehenden Hussiten und die furchtbare Verwüstung Pommerellens machte ihn zu einem Beifrieden bereit, erst der offen ausbrechende Unwille der Unterthanen, die zuletzt sogar schon mit Abfall drohten, zwang ihn auf einen Frieden einzugehen, welchen die Männer, die für den unmündigen Sohn des inzwischen verstorbenen Jagiello Polen regierten, unter nicht eben ungünstigen Bedingungen im December 1435 zu Brzesc gewährten. Gerade dieses Festhalten an einer völlig aussichtslosen, das eigene Land schädigenden Politik trieb die ohnehin schon nicht geringe Spannung zwischen den eingeborenen Unterthanen in Stadt und Land und der Regierung der fremden Ritter bis zur völligen Verbitterung. Gleich im ersten Kriege hatte sich der Hochmeister genöthigt gesehen, den Pfundzoll, auf welchen sein Vorgänger verzichtet hatte, wieder einzuführen, jetzt aber ausschließlich als eine Ordenseinnahme, ohne den Städten auch nur etwas davon abzugeben. Wie trotzdem die Finanzbedrängnisse der Regierung unaufhaltsam anwuchsen und Verschlechterung der Münze und immer neue Steuerauflagen im Gefolge hatten, so konnte sich auch das Land trotz der zwischen den furchtbar verheerenden Kriegen liegenden Friedensjahre der gewaltig um sich greifenden Verarmung nicht erwehren. Daß der Hochmeister im J. 1425 von den Städten und den Häuptern der Landesritterschaft einen Bericht über die Ursachen der Noth des Landes forderte, auch wohl zu Friedensverhandlungen Landesbevollmächtigte heranzog, konnte doch im Ernst nicht helfen und nicht befriedigen; während ein Ständetag die Erneuerung und Aenderung des einst durch Heinrich v. Plauen in Anregung gebrachten Landesrathes forderte (1430), berief der Meister (1432) nur einen „geheimen Rath" von vier Mitgliedern um seine Person. Die größte Unzufriedenheit aber erregte es, daß er einen „allgemeinen Richttag", ein ständiges Gericht, vor welchem auch die Beamten und alle Mitglieder des Ordens zu

Recht stehen sollten, durchaus verweigerte, obwohl doch der Orden, welcher nach dem Schlage von Tannenberg bei der Auswahl seiner Mitglieder nicht mehr so vorsichtig wie früher zu Werke gehen durfte, in sich selbst in erschreckendem Maße und zusehends sank und verfiel: das tiefe Zerwürfniß zwischen Hochmeister und Deutschmeister, zwischen Comthuren und Conventen und zwischen den landsmannschaftlichen „Zungen“ im Orden selbst trat um so mehr zu Tage, als die streitenden Theile keinen Anstand nahmen, ihren häßlichen Hader den Ständen des Landes selbst vorzulegen, wodurch alle Achtung vor der regierenden Gewalt, alles Vertrauen zu derselben vollends schwinden mußte. Während in den letzten dreißiger Jahren die Einigung zwischen Land und Städten und zwischen den einzelnen Gebieten trotz der mannichfaltigen Sonderinteressen immer mehr Boden gewinnt, tritt der Hochmeister allen Forderungen, zumal denen nach der Aufhebung des Pfundzolles und nach einem Landgericht aufs schroffste entgegen. Nach mehrfachen Verhandlungen der Stände unter sich, besonders auf den Tagfahrten im Januar und Februar 1440, kam im März der nachher sogenannte preußische Bund zu Stande, in welchem man sich, wenn auch unter verdeckenden und abschwächenden Formeln, gegenseitige Hülfe gegen jede Vergewaltigung durch die Ordensregierung versprach. Zwar that jetzt der Hochmeister mehrere entgegenkommende Schritte, er hob den Pfundzoll auf und besetzte eine Reihe von Aemtern nach dem Wunsche der Convente, so daß man ihm auf diesen Seiten in allen rechtfertigen Sachen beizustehen versprach, aber den Deutschmeister, welcher nichts Geringeres bezweckte, als die hochmeisterliche Gewalt herabzudrücken, und selbst nach Preußen gekommen war, vermochte er nicht zu befriedigen. Krankheit und Körperschwäche und wohl auch die Verzweiflung an einer glücklichen Zukunft brachten den alternden Meister bald darnach zu dem Entschluß, von seinem Amte abzutreten.

Zu der bei dem Artikel Küchmeister angeführten Litteratur ist noch Caro, Geschichte Polens, Bd. III und IV (1869 und 1875) hinzuzufügen.

K. Lohmeyer.

Russe: Johann R., dithmarsischer Chronist. Er war geboren zu Lunden in Norderdithmarschen 1517 oder 1518, wo sein Vater Witte Johann, aus dem Geschlecht der Rußbolingman, Grundbesitzer war. Dieser hatte zugleich mit 4 Brüdern unter den Augen des Vaters in der Schlacht bei Hemmingstedt am 27. Februar 1500 mitgestritten. Die Mutter war aus dem Geschlecht der Swyn, Schwester des 1537 ermordeten Peter Swyn und der Wibe Junge, die den heldenmüthigen Versuch machte, den Heinrich von Zütphen vom Feuertode zu erretten. Seinen ersten Unterricht hat R. am Vaterorte erhalten durch einen Ortsgeistlichen (Prestergesellen). Er hatte es zur Fertigkeit im lateinischen Ausdruck gebracht. Wahrscheinlich hatte er später auf einer deutschen Universität die Rechte studirt — er heißt: vollgelerter —. Er lebte übrigens als Bürger in Lunden, erlangte aber hier die Ehre, zum Achtundvierziger, d. h. zum Mit-Landesregenten ernannt zu werden. An ihn wandte sich 1546 der herzogliche Gesandte Benedict Benzon, um einen herzoglichen Unterthanen, der in Dithmarschen in Criminaluntersuchung gerathen, zu retten. R. zeigt sich besonnen und verständig, weiß den Leidenschaften Rechnung zu tragen, leitet mit Würde und Nachdruck die Verhandlungen und rechtfertigt so das Vertrauen, das man zu ihm hatte. Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die Verwaltung seines Hofes und die Wahrnehmung seiner Pflicht als Mitglied der Landesregierung, er lebte nebenbei der Wissenschaft. Mit besonderem Eifer studirte er Geschichte und scheute keine Kosten zur Anschaffung bedeutender Werke. Er notirte sorgfältig Alles, was auf Dithmarschen Bezug hatte. Er sammelte Schlachtenlieder, Nachrichten aus Kirchenbüchern, Missale, alte Exemplare der Landesrechte.

Er galt für den ersten Kenner der Landesgeschichte und man hoffte von seiner Feder eine Geschichte des Landes zu erhalten. Er starb aber schon, erst 40 Jahre alt 1558. Seine Papiere wurden zur Bearbeitung dem Landessyndicus Lic. jur. Michael Boie in Meldorf übergeben. Bei der Eroberung Dithmarschens 1559 wurden sie mit andern Acten mit Beschlag belegt, nach Gottorf gesandt. Von da sind sie später nach Kopenhagen gekommen, wo sie noch in der königlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Professor Michelsen berichtete darüber und theilte Proben aus denselben mit in Falk's Staatsbürgerlichem Magazin. Außer diesem existiren verschiedene Abschriften. In Westphalen's Monumenta inedita findet sich ein Theil gedruckt. Einen Auszug aus diesen Sammlungen besorgte der Dithmarsche Karsten Schröder († 26. Septbr. 1615). Dieser ist gedruckt mit Einleitung von Kolster in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. VIII und gehört zu den Quellen des bedeutendsten dithmarscher Chronisten, des Neokorus (s. A. D. B. XXIII, 428), der die Russe'schen Handschriften nicht hatte.

Michelsen in Falk's Staatsbürgerl. Magazin VI, 601 ff., IX, 340. — Kolster in Zeitschrift d. Gesellsch. f. S.-H. Gesch., Bd. VIII, 181—347.

Carstens.

Russegger: Joseph Ritter v. R., k. k. Ministerialrath und Vorstand der ungarischen Berg-, Forst- und Güterdirection, sowie der Berg- und Forstakademie in Schemnitz, ausgezeichneter Montanist und Geologe, war als Sohn eines Magistratsrathes am 18. October 1802 zu Salzburg geboren, besuchte die Lehranstalten seiner Vaterstadt und widmete sich in den Jahren 1823—25 auf der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz dem montanistischen Fache. Eine erste Verwendung fand derselbe als Bergwesenspraktikant zu Mühlbach bei Salzburg, erhielt dann eine Anstellung als Bergverwalter zu Böckstein 1831, in welcher Stellung er bis 1835 verblieb. In diese Zeit fällt sein erstes litterarisches Auftreten mit der Veröffentlichung einer mit vielem Beifall aufgenommenen Abhandlung über die Aufbereitung der gold- und silberhaltigen Roherze im Salzburgischen (Stuttgart 1841). 1836 folgte er einem Rufe der ägyptischen Regierung zu einer bergmännischen Untersuchung des Landes und bereiste bis 1838 der Reihe nach die libysche Wüste, Syrien, die kleinasiatische Küste, dann Nubien, Cordofan und die benachbarten Länder, ferner die Sinaihalbinsel und Palästina. Auf seiner Rückreise endlich durchforschte er im Auftrage König Otto's Griechenland bergmännisch (1839). Daran schloß sich unmittelbar eine Reise durch Italien, das südwestliche Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Schottland und die scandinavische Halbinsel. Erst 1841 kehrte R. nach Wien zurück und arbeitete das berühmt gewordene Reisewerk aus: „Die Reisen in Europa, Asien und Afrika" in 7 Bänden mit Atlas, welches 1841—1850 erschien, darin den reichen Schatz seiner gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen niederlegend. Schon 1840 zum Bergrath ernannt, wurde R. nach seiner Rückkehr nach Wien zur Dienstleistung den k. k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen zugetheilt, dann, nachdem er im Auftrage des Herzogs Franz IV. von Modena die Apenninen und die Gegend von Carrara bergmännisch durchforscht hatte, 1843 zum Vicedirector der Berg- und Salinendirection für Tirol in Hall und 1846 zum Gubernialrath in Wieliczka befördert. Im J. 1850 erhielt er die hohe Stellung eines Chefs des niederungarischen Bergwerksdistricte, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Hebung namentlich des Schemnitzer Bergbaues erwarb. Zahlreiche kleinere wissenschaftliche Publicationen stammen aus der Zeit seines Aufenthaltes im Salzburgischen. Sie sind in Leonhard's und Bronn's Jahrbuch seit 1835 erschienen, wie: „Ueber den Nordabhang der Alpen in Salzburg und Tirol", „Ueber interessante Gangverhältnisse in Rauris", „Ueber

Gänge des Granit-, Gneiß- und Schiefergebirges in Gastein", „Ueber Gletscher, Lawinen und das sogenannte Heidengebirge der Salzformation". Eine zweite Reihe von Abhandlungen bezieht sich hauptsächlich auf Beobachtungen, welche er auf seinen großen Reisen angestellt hatte. Sie sind meist gleichfalls in dem N. Jahrbuch von Leonhard und Bronn (1837—1842), z. Th. in Baumgartner's und Ettingshausen's Zeitschrift, in Holger's Zeitschrift und Poggendorff's Annalen abgedruckt und in dem bereits erwähnten großen Reisewerk weiter zusammengestellt. Ueber seine Reiseergebnisse im Modenesischen erstattete er in derselben Zeitschrift („Geognostische Reise in Modena 1844 und 1845") Bericht. Ueber Gegenstände von vorwaltend berg- und hüttenmännisch-technischem Interesse veröffentlichte R. mehrere Abhandlungen in Karsten's Archiv (IX—XVI), wie: „Ueber den Kupfer-, Blei- und Silberhüttenbetrieb im Banat", „Der Eisenhüttenbetrieb der Turcomannen", „Ueber Vorkommen der Raseneisensteine und Eisenproduction in Cordofan", „Ueber das Vorkommen und die Gewinnung von Gold in Fassokl", „Ueber die Kupferwerke im N. Norwegen", „Ueber die Bildung des Natronsalzes in den Natronseen Unterägyptens". Auch die Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften von 1848 und 1855 enthalten Abhandlungen Russegger's über den Plan zur Untersuchung des Vorkommens organischer Reste im Salzgebirge von Wieliczka und über Erdbeben in Schemnitz im J. 1855. Endlich sind einige Reiseberichte in den Monatsberichten der geographischen Gesellschaft zu Berlin erschienen. R. wurde für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Technik und Wissenschaft auf vielfache Weise ausgezeichnet. Vom Könige von Griechenland erhielt er das goldene Kreuz des Erlöserordens und von seinem Kaiser das Ritterkreuz des Leopoldsordens (1852), das seine Erhebung in den erblichen Ritterstand zur Folge hatte. Die Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem correspondirenden Mitgliede, und viele andere gelehrte Gesellschaften zu ihrem Ehren- oder wirklichen Mitgliede. Im J. 1862 wurde er von einem Lungenleiden befallen, dem er endlich am 20. Juni 1863 zu Schemnitz erlag.

Nekrolog in der österr. Zeitschr. f. Berg- und Hüttenwesen XI Nr. 28. — Poggendorff's Biogr.-Litt. Handw. II, 723.

v. Gümbel.

Russow: Balthasar R., livländischer Chronist, † c. 1601, Sohn des Kaufmanns Simon R., ist ungefähr 1540 zu Reval geboren, besuchte die Revaler Stadtschule, danach das fürstliche Pädagogium in Stettin, das unter der Leitung eines tüchtigen Theologen, des Magister Matthäus Wolff stand. Hier blieb er von 1559 bis Anfang 1562, gerieth jedoch vorübergehend in Bedrängniß, weil die Unterstützung von Seiten seines Vaters ausblieb, und verließ das Pädagogium, ohne seine Schulden dem Rector gegenüber getilgt zu haben. Ob er darnach noch Universitäten besucht hat, ist nicht zu erweisen. Anfang 1563 kehrte er nach Reval zurück und wurde dort am 12. März 1563 zum Prediger an der Heiligengeistkirche ordinirt, zugleich ertheilte er Unterricht an der Stadtarmenschule, auch nahm er Knaben zu sich in Kost. 1571 vermählte er sich mit der Tochter des besitzlichen Revaler Bürgers Hans v. Gandersen, die ihm eine Mitgift von 200 Mark ins Haus brachte. Während des russisch-livländischen Krieges schrieb er seine „Chronika der Provintz Lyffland", die 1577 im Manuscript fertig war und 1578 im Druck zu Rostock erschien. Noch in demselben Jahre erschien ein Nachdruck und 1584 eine zweite bis 1583 fortgeführte Auflage. Die für die älteren Partien wenig werthvolle Darstellung gewinnt mit den Zeiten, die R. selbst erlebt oder nach der Schilderung noch lebender Personen kannte, stetig an Wichtigkeit. Er schrieb unter frischen Eindrücken, hatte auch mehrfach Gelegenheit, Urkunden sowie die in Form von Flugblättern erscheinenden

Zeitungen zu benutzen, und wollte augenscheinlich nur die Wahrheit sagen. Dennoch ist seine Darstellung sehr der Zurechtstellung bedürftig. Er schreibt von der Ansicht ausgehend, daß Livland von einem Strafgericht Gottes betroffen sei und ist sehr geneigt, in Allem und Jedem Symptome des kommenden Verderbens zu erkennen; er ist zweitens entschiedener Parteigänger Schwedens, und endlich kommt in ihm die Mißstimmung des Bürgers gegen den landsässigen Adel zum Ausdruck. Die Chronik hat denn auch bei den Zeitgenossen neben lebhaftem Beifall gleich lebhaften Widerspruch gefunden. Bekannt sind der von Elert Kruse verfaßte „Warhafftiger Gegenbericht auff die Ao. 1578 ausgegangene Lieflendische Chronika Balthasar Russows“ und die Tiesenhausische Schrift „Begangene irrthümbe des liefländischen Chronikenschreibers Balthasaris Russowens“ (herausg. von Schirren, Archiv III, 287—313). Neuerdings ist noch das längere Bruchstück einer äußerst leidenschaftlichen Entgegnung des Toennis Maydell auf Lode im Revaler Archiv entdeckt worden. R. hat den Vertrieb seiner Chronik in Esthland selbst in Händen gehabt und darüber sehr interessante Aufzeichnungen hinterlassen, aus denen sich ergibt, daß er die Chronik gewissermaßen auf Subscription druckte und die bestellten Exemplare den Bestellern gegen allmähliche Abzahlung überließ, wo die Mittel nicht gleich vorhanden waren. Das Exemplar der Chronik kostete $^1/_2$ Thaler bei einjähriger Stundung der Zahlung, für jedes weitere Jahr kam der ungeheuere Aufschlag von $^1/_2$ Reichsthaler hinzu. Die Notizen Russow's umfassen die Jahre 1594 bis 1600. Für 338 Exemplare stellen sich seine Forderungen auf 301 $^1/_2$ Reichsthaler und 58 Reichsthaler Zulage. Das waren jedoch nur ausstehende Zahlungen, von denen 110 noch bei seinen Lebzeiten eingingen, so daß der Umsatz ein sehr beträchtlicher gewesen ist. Nach 19jähriger Ehe starb Russow's Frau. Sie hinterließ ihm einen Sohn und 2 Töchter. 1593 vermählte sich R. zum zweiten Male mit Anna Bade, einer Revaler Patricierstochter, die ihm eine namhafte Mitgift zubrachte. Wahrscheinlich Anfang 1601, jedenfalls nach dem 15. April 1600 ist er gestorben. Besondere Beachtung verdient die Russow'sche Chronik auch abgesehen von ihrem Inhalte wegen der schönen Darstellung und der reinen, kräftigen Sprache des Verfassers. Unter den niederdeutschen Schriftstellern gebührt ihm in dieser Hinsicht eine hervorragende Stellung.

Für die Litteratur und die Ausgaben der Chronik vgl. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica Nr. 468. Dazu Rußwurm in den Beiträgen zur Kunde Liv-, Esth- und Kurlands und Schiemann, Neues über Balthasar Russow (Nordische Rundschau Juli 1886).

Schiemann.

Rußworm: Hermann Christof Graf v. R. (auch Rusworm, Rußwurm, Roßwurm), kaiserlicher Feldmarschall und geheimer Rath, kam als Sohn des kurfürstlich sächsischen Lehnsmannes Heinrich R. des Jüngeren und dessen Ehefrau Dorothea, geborene v. Buchenau, wahrscheinlich im August 1565 zu Frauenbreitungen in Sachsen-Meiningen zur Welt und wurde am 29. November 1605 zu Prag gegen den Willen des Kaisers Rudolf II. enthauptet. Rusworm's erste kriegerische Thätigkeit fällt in das Jahr 1585. In diesem betheiligte er sich im Dienste des Grafen v. Moers muthig an dem nächtlichen Ueberfalle der Stadt Neuß, gab aber auch bereits aus Ursache mancher im Orte begangenen Ungehörigkeiten Anlaß zu Klagen. Im J. 1586 befand er sich als Lieutenant in der Leibwache des Marschalls Bassompierre, deren Commando er 1588 übernahm. In dieser Stellung zog er unter dem Herzog von Lothringen nach dem Elsaß und soll dort den Lieutenant Petoncourt im Jähzorn getödtet haben. Auch an den wüsten Ausschreitungen des liguistischen Kriegsvolkes hat R., welcher zu jener Zeit vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten

war, derartigen Antheil genommen haben, daß ihn Freiherr Adolf v. Schwarzenberg, der Oberbefehlshaber der kölnischen Truppen hinrichten lassen wollte. R. entkam aber Mitte 1590 durch die Flucht, worauf er sich zur Schlichtung des Nachlasses seines Vaters nach Sachsen begab. Unmittelbar nach Beendigung dieser Angelegenheit trat R. als Rittmeister in das Regiment des Hans Reichard v. Schönberg und wurde vermuthlich bei dem Streifzuge gegen den Herzog von Jülich gefangen genommen, aber auf Fürsprache des Herzogs von Parma bald wieder entlassen. Nun fand er bei dem Obersten Kurz Verwendung, und nachdem er neuerlich rühmliche Beweise seiner kriegerischen Erfahrung und seiner militärischen Befähigung gegeben hatte, erhielt er vom Kaiser den Auftrag, mit dem Range eines Oberstlieutenants und dem Titel eines Obersten für den Markgrafen Karl von Burgau ein Regiment zu werben. Mit diesem rückte R. nach Innsbruck und dann zum Kampfe gegen die Türken nach Ungarn, wo es besonders seinem Ansehen zuzuschreiben, daß die ihm untergeordneten, nur zur Feldschlacht gedungenen Abtheilungen sich zur Verstärkung der Besatzung im bedrohten Comorn bewegen ließen. Unter seinem Commando fochten dieselben weiterhin 1595 mit voller Bravour bei Gran und R. hat den wesentlichsten Antheil an der Einnahme der Graner „Wasserstadt“ genommen, bei welcher Gelegenheit er auch verwundet wurde. Sein hervorragend verdienstvolles Wirken fand um jene Zeit mehrfache Anerkennungen: Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zum Kämmerer und Obersten bei Belassung in seiner damaligen Dienstsphäre; der Kaiser verlieh ihm eine schwere „guldene Ketten“; im kaiserlichen Heere wurde er Generalfeldwachtmeister. Als solcher hat R. im August 1596 bei der Erstürmung von Hatván durch kühnes und waghalsiges Vordringen Allen vorangeleuchtet, — im October für die Schlacht bei Mezö-Keresztes gute Rathschläge gegeben. Nicht minder bemerkenswerth war sein Verhalten 1597 bei der Belagerung von Pápa bis zum 17. August, an welchem Tage er neuerlich eine schwere Verwundung erlitt; kaum genesen, glänzte er 1598 durch beispielgebende Tapferkeit gelegentlich der Eroberung der Wasserstadt zu Ofen. Da nun aber der bei den Officieren und Mannschaften außergewöhnlich beliebte R. sich bei allen diesen Unternehmungen Schwarzenberg gegenüber nicht nur geistig überlegen erwies, sondern sich auch nicht scheute, des Feldmarschalls Thätigkeit rückhaltlos zu verurtheilen, so hatte er sich dessen erbittertste Gegnerschaft zugezogen; andererseits war dadurch, daß er als Vertreter der Rechte der deutschen Obersten der vom Erzherzog Mathias geschützten italienischen Partei im Heere entgegentrat, auch des Erzherzogs Mißfallen auf R. gelenkt worden. Und so ergab sich denn bald ein Anlaß zu seiner Beschuldigung und Verhaftung. Der Proceß, dem er unterworfen wurde, gelangte jedoch für ihn zu einem befriedigenden Ende: man konnte sich nämlich nicht überzeugen, daß er etwas Strafwürdiges begangen. Sohin hatten Rusworm's Gegner nur erreicht, denselben mehr als zwei Jahre vom Kriegsschauplatze fern gehalten zu haben, auf welchen er sich erst im Juli 1601, nunmehr aber als Generalfeldmarschall, begab und bald neues, thatkräftiges Leben in die aus Ursache der Parteizwiste stockenden Operationen zu bringen wußte. Als erstes Ziel derselben galt ihm die höchst schwierige, aber dringend nothwendige Bewältigung Stuhlweißenburgs, welche ihm auch nach allseits vorbedacht durchgeführten Maßnahmen bei festem Willen und persönlich todesverachtender Leitung im September mit dem besten Erfolge gelang. Diesen weiterhin auszunützen, blieb ihm aber durch den neu erwachten Neid seiner Gegner im Heere verwehrt, denn er wurde wohl nur auf deren Veranlassung am 7. November mit mehreren Regimentern zur Verstärkung der Belagerungstruppen von Kanisza entsendet. Und wenngleich er nun dort infolge harter Wetterunbilden

mit fast 3000 Mann Verlust am 14. November anlangte und mit scharfem Blick die „Elendigkeit der Veranstaltungen" zur Belagerung erkannte, so erklärte er sich dennoch zum Angriffe bereit. Erzherzog Ferdinand entschloß sich aber zum Rückzuge, welchen mit der Nachhut decken zu können R. „als große Ehr und Glori" angesehen hat. Dessenungeachtet wurde ihm die unterbliebene Belagerung sowie der verlustreiche Rückmarsch zur Last gelegt und Alles gethan, den unbequemen und unliebsamen R. zu beseitigen. Nochmals aber vergeblich. Denn der Kaiser, welcher Rusworm's bedeutende Verdienste um die christliche und die kaiserliche Sache vollstens würdigte, übergab R. nach dem Tode Mercoeur's die oberste Befehlshaberstelle in Ungarn. Das Heil der Christenheit zu wahren, lenkte nun Rusworm's lebhaften, thatenbereiten Sinn; allein schwerer wie der Kampf gegen die Osmanen wurde ihm 1602 die Behebung der vielen Mißstände im Heere, worunter die das Kriegführen empfindlich beeinträchtigenden Parteibestrebungen, dann die den größten Schwierigkeiten unterworfene Ergänzung des Truppenstandes. Klagend schrieb er zu jener Zeit, als ihm die Unterstützung der Festen Stuhlweißenburg und Waitzen nicht möglich geworden: „Gott straft unsere Sünden mit der Langsamkeit, welche des Krieges größtes Gift ist." Entschiedene Besserung brachten endlich die Monate October und November, während welcher ihm die Eroberung von Pest zu dauernder Ehre gereicht, denn mit dieser hatte er in richtiger Voraussicht einen bedeutenden Theil der türkischen Streitkräfte von Oberungarn und Siebenbürgen abgezogen. Seiner Gegner im Heere, die unter der Leitung der Marschälle Georg Basta und Johann Jacob Barbian Graf Belgiojoso standen, hatte er sich dagegen nicht erwehrt. Diese erschwerten nun im J. 1603 Rusworm's mit wechselndem Ausgange durchgeführten Unternehmungen am Sarviczflusse, bei Pest-Ofen und bei Hatván und untergruben mit unbeugsamer Zähigkeit seine 1604 vorgeschlagenen, der kaiserlichen Zustimmung sich erfreuenden Heeresreformen, weil diese Rusworm's Stellung neuerlich befestigt hätten. Letztere einzuschränken war aber auch des Erzherzogs Mathias Bemühen, und dessen Einfluß brachte es bald dahin, daß R. der zu keinen hervortretenden Thaten Aussicht bietende Oberbefehl von Raab für das Jahr 1605 zugedacht wurde. Inzwischen war R. schwer erkrankt und in Oberungarn jener Aufstand ausgebrochen, den das habsüchtige, bedrückende Gebahren des Marschalls Belgiojoso veranlaßt hatte, und während welchem dem Kaiser in wenigen Monaten mehr Land verloren ging, als in vielen Jahren blutig errungen wurde. Dieserhalb dachte der Kaiser wieder daran, den seit dem Monat Mai in den Grafenstand erhobenen und in der Genesung begriffenen R. mit dem Oberbefehle in Ungarn zu betrauen. Vorerst beauftragte er denselben jedoch mit der Leitung jener Commission, welche Belgiojoso's Verhalten zu prüfen hatte. Diese Maßregel reizte den Haß von Rusworm's Gegnern zu dessen Bekämpfung mit jedwedem Mittel; seinem ganzen Lebenslaufe wurden die Anklagen gegen ihn entnommen und R. sogar am 24. Juli auf seinem Heimwege zweifellos mit Vorbedacht in einen Streit verflochten, wobei der berüchtigte Francesco Belgiojoso, ein Bruder des Marschalls, durch einen Diener Rusworm's getödtet worden ist. Rücksichtslos erfolgte nun Rusworm's Gefangennahme; weder der Hinweis auf seine hohe Stellung und auf seine beim letztgenannten Anlasse erhaltenen Verwundungen vermochten seine Haft zu mildern und führte der Proceß mit Beihilfe des feilen, den Kaiser täuschenden Kammerdieners Philipp Lang, bei Nichtbeachtung der Bitten mächtiger Persönlichkeiten, zum Todesurtheile. R., der das Schaffot mit gottesfürchtiger Ergebung und heiterer Miene bestieg, wurde mit dem Beile hingerichtet, eine Stunde vor dem Eintreffen des kaiserlichen Befehls: R. solle freigegeben und beim Kaiser vorgelassen werden. Die Kunde hiervon erzürnte den Kaiser aufs höchste, denn gegen seine Absichten und

zu seiner wahren Betrübniß hatte er in der bedrängtesten Lage einen Feldherrn verloren, der wohl den Ausschreitungen seiner Zeit nicht zu entsagen wußte, dessen Begabung, Treue und Hingebung aber auch fernerhin dem kaiserlichen Dienste, dem Schutze der Christenheit und dem Wohle der deutschen Nation förderlich gewesen wäre.

Stauffer, Herm. Christ. Gf. v. Rusworm. München 1884. — Janko, Der k. k. Fldm. v. Rußwurm. Wien 1869. — Berthold, Herm. v. Roßwurm (in Raumer's hist. Taschenb. 1838). — Schels, Oest. milit. Ztschr. Wien 1820. — Khevenhiller, Annales Ferdinandei. Leipzig 1721. — Ortelius, Chronika d. ungar. Kriegswesens. Nürnberg 1621.

Sch.

Rußwurm: Heinrich R., katholischer Geistlicher, geb. am 5. Sept. 1802 zu Gremsdorf in Oberfranken, † am 23. October 1868 zu Landau. Er studirte am Gymnasium und Lyceum zu Amberg, von 1824 an an der Universität Landshut, trat 1826 in das Priesterseminar zu Regensburg ein und wurde am 17. Mai 1827 zum Priester geweiht. Hierauf wirkte er als Caplan zu Abensberg und zu Sandsbach, bereitete sich gleichzeitig auf das Gymnasiallehramt vor, bestand 1828 die Concursprüfung hiefür so glänzend, daß er noch im selben Jahre am 26. October am Gymnasium zu Augsburg angestellt wurde, 1832 an dem zu Dillingen, 1838 am Lyceum in Passau, wo er bis 1843 Philologie und Geschichte lehrte. In diesem Jahre im Herbste wurde er Pfarrer zu Schwarzach, 1858 Stadtpfarrer in Landau an der Isar und bald darauf auch Decan und bischöflicher geistlicher Rath. Seit Ende 1863 war er fast immer krank; ein Gichtleiden nahm ihm zuletzt noch das Augenlicht. Er veröffentlichte einige Bände Predigten, ein Gebetbuch und 1865—1867 einige Bändchen Gedichte: „Lieder eines Kranken", „Neue Lieder" und „Neueste Lieder eines Kranken" und „Passionsblüthen".

Vgl. J. Stockbauer, Nachruf auf den Decan Rußwurm (in der Donauzeitung, Jahrg. 1868, Nr. 282—285).

Otto Schmid.

Rußwurm: J. W. B. R., geb. zu Seebergen am 21. November 1770, † am 17. März 1855 als großh. mecklenburg-strelitzischer und fürstl. schwarzburg-rudolstädtischer Kirchenrath in Herrnburg. Er besuchte das Rudolstädter Gymnasium bis 1792, studirte hierauf in Göttingen Theologie, wurde dann an die Domschule zu Ratzeburg als Cantor, später als Conrector berufen, bis er 1809 als Pastor in Hornburg angestellt wurde. Merkwürdiger Weise durfte er den von Schwarzburg ihm verliehenen Titel „Kirchenrath" damals nicht führen, bis er später auch zum mecklenburg-strelitzischen Kirchenrath ernannt worden war. Außer seiner amtlichen Thätigkeit schrieb er über 36 verschiedene Schriften, Abhandlungen und Aufsätze meist theologischen und pädagogischen Inhalts. Sie erschienen, wenn nicht selbständig, meist in Zeitschriften, wie in Eichhorn's Bibliothek für biblische und morgenländische Litteratur; in Augusti's theologischen Blättern; in der Minerva, herausgegeben von Archenholz; in Henke's Museum für Religionswissenschaft; im Mecklenburgischen Journale u. a.

Vgl. seine Schriften in Meusel's gel. Teutschland Bd. 15 S. 243, denen noch 13 hinzuzufügen sind. — Hesse, Verzeichn. gelehrter Schwarzburger rc. 13. St. Rudolstadt 1822.

Anemüller.

Rußwurm: Karl Friedr. Wilh. R., geb. am 25. November 1812 zu Ratzeburg im Lauenburgischen als Sohn des dortigen Gymnasialdirectors R., studirte nach Absolvirung dieses Gymnasiums Theologie in Bonn und Berlin,

zog 1835 als Privatlehrer nach Esthland, wo er 1839 zum Inspector der Ritter- und Domschule zu Reval, der Hauptstadt Esthlands, ernannt wurde. Im J. 1841 siedelte er nach Hapsal über, der durch ihre Seeschlammbäder bekannten Kreisstadt der Provinz, woselbst er anfangs als Lehrer und später als Inspector der örtlichen Kreisschule thätig war. Nach seiner Pensionirung im J. 1868 privatisirte er einige Zeit in Hapsal, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und kehrte alsdann nach Reval zurück, wo er diese Beschäftigungen fortsetzte und daneben die Stelle eines Archivars der esthländischen Ritterschaftscanzlei bekleidete. Am 5. Februar (22. Januar a. St.) 1883 starb R. am Magentyphus. Seine unermüdliche Arbeitskraft wandte R. verschiedenen Zweigen der Geschichte seiner zweiten, so lieb gewonnenen Heimath, den baltischen Provinzen, vornehmlich Esthland, zu, namentlich der Culturgeschichte, der Ethnographie des Landes und der Genealogie seiner Geschlechter. Rußwurm's Aufenthalt in Hapsal in der Nähe der dortigen schwedischen Strandbewohner gab ihm Anlaß zur Abfassung seines bedeutendsten Werkes: „Eibofolke oder die Schweden an der Küste Esthlands und auf Runö, eine ethnographische Untersuchung mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen." Reval 1855. Dieses Werk trug ihm den Demidow-Preis ein. Seinem bereits 1842 herausgegebenen Buche „Nordische Sagen" ließ er später mehrere kleinere Schriften und Aufsätze auf diesem Gebiete, namentlich über esthnische Volkssagen folgen. Zahlreich sind auch seine kleinen Schriften historischen und genealogischen Inhalts. Von seinen größeren Publicationen sind die „Geschichte Alt-Pernau's" (Reval 1880) und drei umfangreichere genealogische Werke hervorzuheben, nämlich: „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg." Reval 1872—1875, „Nachrichten über das adeliche und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein esthländischer Linie." Reval 1873, sowie „Genealogia Lutherorum rediviva oder die Familie Luther in Esthland und Rußland." Reval 1883. Die Drucklegung des letzteren Werkes erlebte der Verfasser nicht.

Nottbek.

Rust: Friedrich Wilhelm R., fürstlich anhalt-dessauischer Musikdirector, war am 6. Juli 1739 in Wörlitz, wo sein Vater fürstlicher Kammerrath und Amtmann war, geboren. Er empfing seit frühester Jugend im väterlichen Hause eine vorzügliche Erziehung und gediegenen Unterricht. Wissenschaften und Künste, und unter letzteren besonders die Musik, wurden daselbst mit hohem Ernste gepflegt, und als der älteste Sohn, Johann Ludwig Anton (s. u.) in den Jahren 1744 und 1745 zu Leipzig Jura und Philosophie studirte, wurde derselbe bald von Joh. Sebastian Bach zu dessen musikalischen Aufführungen als Violinist herangezogen. Friedr. Wilhelm war der jüngste Sohn des Hauses; zwischen ihm und dem genannten Joh. Ludw. Anton standen noch zwei andere Brüder, die bei aller persönlichen Tüchtigkeit es doch nicht zu einer geschichtlichen Bedeutung wie diese gebracht haben. Als der Vater im J. 1751 starb, fiel dem ältesten Bruder die weitere Erziehung und Ausbildung des elf- bis zwölfjährigen Friedrich zu. Und in der That, was Joh. Ludwig in Leipzig, namentlich auf dem Gebiete der Musik gelernt, fiel bei der hohen musikalischen Begabung des jungen Fritz auf den fruchtbarsten Boden. Im Alter von dreizehn Jahren spielte derselbe Bach's Wohltemperirtes Clavier von Anfang bis zu Ende auswendig. Seine wissenschaftliche Vorbereitung für die Universität fand Friedrich auf dem lutherischen Gymnasium zu Köthen, von dem er im J. 1758 mit einer größeren, von dichterischer Begabung zeugenden deutschen Ode, die den Krieg als das größte der zeitlichen Uebel schildert, Abschied nahm. Er wandte sich darauf nach Halle, dort Jura zu studiren und setzte zugleich unter Friedemann Bach, dem ältesten und genialsten Sohne Joh. Sebastian's, seine musikalischen

Studien fort. Letzterer gab ihm unentgeltlichen Unterricht in Composition, Orgel- und Clavierspiel, wofür er wieder dem Meister die Correspondenz führte. Als er im J. 1762 seine Universitätsstudien vollendet hatte, eröffnete ihm der bekannte hochbegabte Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740 bis 1817), mit dem er in fast gleichem Lebensalter stand und dessen Spielgenoß er oft als Knabe in Wörlitz gewesen war, seine Absichten in Beziehung auf Hebung des musikalischen Lebens in Dessau. Begeistert für die Absichten des Fürsten beschloß R. nunmehr erst noch eine strenge, zielbewußte musikalische Schule durchzumachen. Nach einigem Unterricht bei G. F. Müller in Dessau, von dem er sich bald die eigenthümlichen Schönheiten der Goldberg'schen Spielart aneignete, ging er nach Zerbst, nahm daselbst beim Concertmeister Höckh, der ein vorzüglicher Virtuos auf der Violine und dem Waldhorn war, Unterricht und wurde in den Jahren 1763 und 1764 Schüler Franz Benda's in Potsdam. Hier lernte er zugleich Philipp Emanuel Bach kennen, der ihm der ausgezeichnetste Förderer im Clavierspiel wurde. Doch war damit Rust's höhere Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Als der Fürst im J. 1765 seine große Bildungsreise mit seinem Bruder, dem Prinzen Joh. Georg, und den beiden Cavalieren Herrn v. Erdmannsdorff und Herrn v. Berenhorst nach dem gelobten Lande der Kunst, nach Italien, antrat, nahm er auch R. mit, der, wenn die musikalischen Interessen nicht anders geboten, in der Umgebung des Fürsten blieb, sonst aber Urlaub erhielt, sich von der Reisegesellschaft zu entfernen und allein Menschen und Städte aufzusuchen. Rust's musikalische Eindrücke gipfelten in dem Satze: „Nicht überall in Italien höre man vortreffliche Musik; aber im Ganzen genommen sei doch die wahre Musik, besonders die Vocalmusik, daselbst zu Hause und man werde da nicht selten durch Tonstücke überrascht, deren Ausführung in jeder Hinsicht die kühnsten Wünsche befriedige." R. lernte damals den geistreichen Tartini, den tiefen Musikgelehrten Martini, den gefeierten Carlo Broschi (Farinelli), die ausgezeichneten Virtuosen Nardini und Pugnani, den originellen Barbella u. a. persönlich kennen, hörte Manzuoli, die Bastardella (Agujari), die Bertolotti und Lombardini und fand hohen Genuß an den instrumentalen und vocalen Aufführungen der jungen Mädchen in den Hospitälern dei mendicanti und della pietà in Venedig, wie er selbst durch sein vorzügliches Orgelspiel die Väter von Monte Cassino entzückte.

Kaum nach Dessau zurückgekehrt, suchte R. die durch Studium und Reisen gewonnene Bildung im Dienste der ihm vom Fürsten gestellten Aufgabe zu verwerthen. Er zog, so weit es die Verhältnisse gestatteten, neue Kräfte für Gesang und Instrumentalmusik heran und widmete sich eifrig der Ausbildung der vorhandenen. Die Resultate seiner umfassenden, unermüdlichen, freilich auch aufreibenden Thätigkeit leben noch jetzt in Werken und ausübenden Künstlern fort und dürfen unbedenklich als bleibend bezeichnet werden. Unter den Musikern, welche R. in fürstlichen Diensten vorfand, ist besonders der Flötist G. W. Kottowsky zu nennen, ein Schüler von Quanz, früher in London und Paris als Virtuos gefeiert, seit dem J. 1761 in Diensten des Fürsten. Ein wirkliches Orchester bildete sich erst nach und nach und zwar werden wir nicht irren, wenn wir in den immer volltönender werdenden Partituren der Compositionen Rust's den Maßstab zur Beurtheilung der stetigen Entwicklung desselben finden. In Beziehung auf geschulte Gesangskräfte kam Rust's Bemühungen der Umstand fördernd entgegen, daß im J. 1767 dem Musikdirector Rolle in Magdeburg die Hälfte seiner Chorschüler entlief. Die jungen Leute flüchteten sämmtlich nach Dessau, machten sich durch Singen auf den Straßen bekannt und traten vielfach in Stellung. So konnte schon am Charfreitag 1768 die Graun'sche Passionsmusik aufgeführt werden, was für die Dessauer Musikverhältnisse insofern ein Er-

eigniß von hoher Bedeutung wurde, als sich daran die Entwicklung einer Sängerin anlehnte, welche in der Folge als die bedeutendste vocale Kraft in das Musikleben der Stadt einzugreifen berufen war, der Demoiselle Luise Niedhardt, spätern Gattin des durch seine elementarwissenschaftlichen Lehrbücher bekannten Professors Dr. L. H. F. Olivier. Durch ihre Leistung in der Graun'schen Passionsmusik auf sie aufmerksam geworden, nahm sich R. ihrer musikalischen Ausbildung ernstlich an und im J. 1772 wurde sie vom Fürsten für die musikalischen Aufführungen bei Hofe bleibend engagirt. Man besaß in ihr eine Sangeskraft ersten Ranges, auf deren Mitwirkung immer zu rechnen war. Im J. 1775 concertierte R. mit ihr in Potsdam vor dem Kronprinzen und dem königlichen Hofe. Das Auditorium stellte Luise Niedhardt der Mara an die Seite, welche in demselben Concerte mitwirkte und verglich sie rücksichtlich des Umfangs ihrer Stimme mit der obengenannten Bastardella, welche das dreigestrichene b sang. Auch R. fand Gelegenheit, hier seine hohe Meisterschaft auf der Violine zu zeigen und trug dann noch auf Verlangen ein von ihm componirtes Solo auf der italienischen Viola d'amore vor. Nun nahm auch Berlin von Rust's Bedeutung und den Dessauer musikalischen Kräften Act. Im Mai 1775 verheirathete sich R. mit Luise Niedhardt's Schwester Henriette, welche ebenfalls eine vortreffliche Sängerin war. Ein anmuthiges Gedicht von Goethe's Jugendfreund Behrisch, componirt vom Kammermusikus Keller (einem Schüler Rust's) wurde den Verlobten am Vorabend ihrer Verbindung aufgeführt. Mit der Begründung eines eigenen Heerdes beginnt für R. die fruchtbarste Zeit seines Schaffens; waren doch die wichtigsten seiner bis dahin aufgeführten Compositionen nur Gelegenheitswerke: „Cantate zum Geburtstage der Prinzessin Kasimire, Schwester des Fürsten, 1769", für Frauenstimmen mit Streichquartett, 2 Flöten, 2 Hörnern und Fagott; „Festmusik zur Einweihung des Fürstlichen Schlosses zu Wörlitz, 1773", für gemischten Chor, zwei Solo-Soprane und einen Solo-Contr' alto und Streichquartett, 2 Flöten, 2 Hörner, Fagott, 2 Trompeten, 2 Oboen und Pauken. Den Text zur letztern Composition hatte Behrisch geschrieben; den zur Cantate wohl auch; sonst besaß Dessau damals in B. F. Köhler, W. G. Becker, L. E. de Marées und J. F. de Marées u. s. w. auch noch andere poetische Kräfte. Matthisson trat, wie bekannt, erst im J. 1795 in die Dienste des Hofes, und der poetisch beanlagte Graf Waldersee wandte sich ebenfalls erst später dichterischen Arbeiten zu. Im J. 1776 erschien Goethe in Wörlitz, und der Zauber seiner Persönlichkeit sollte auch dem Dessauer Musikleben zu Gute kommen. R. hatte eben sein erstes größeres Werk, das musikalische Drama „Inkle und Yariko" (Text von J. F. Schink) vollendet, in welchem er die melodramatische Weise G. Benda's möglichst beschränkte und durch „Hindrängen des gesprochenen Wortes mittelst charakteristischer Motive zu wirklichem Gesang eine stete Steigerung des Ausdrucks erzielte". Jetzt wandte er sich mit besonderer Vorliebe der Composition Goethe'scher Lieder zu und gewann, wahrscheinlich unter dem Einfluß Goethe's, ein Interesse für nordische Dichtung (Ossian). Das erste bedeutendere Werk, das der Begegnung mit Goethe folgte, war das Monodrama „Kolma", dessen Text fast wörtlich Werther's Leiden entnommen ist; kurze Zeit darauf erschienen noch zwei Schauspiele nach Ossian („Fingal in Lochlie" und „Inamorulla"), zu denen R. gleichfalls die Musik geschrieben hat. Das Orchester zu „Kolma" hat unter den Streichinstrumenten 2 Bratschen, unter den Blasinstrumenten 2 Flöten, 2 Oboen, zwei Clarinetten in B, 4 Hörner in verschiedener Stimmung, zwei Fagotte und außerdem Pauken und Harfe. Von Rust's Arbeit wird besonders der in tiefen Schmerz getauchte Monolog des gefesselten Kombana: „Torkul, mit Locken des Alters" als Meisterstück declamatorischen Gesanges gerühmt. Unter Goethe's Liedern, welche R. damals componirte, ist

besonders „Wanderers Nachtlied“ zu nennen, nicht allein die älteste, sondern vielleicht auch die beste der Compositionen dieses Liedes. War nun auch R. durch seine Stellung genöthigt, noch jahrelang für scenische Aufführungen und Hoffeste zu arbeiten, so finden wir ihn doch im ganzen als Tonsetzer in den letzten zwölf Jahren seines Lebens (1784—1796) mehr der Kirchen- und Kammermusik zugewandt. Aus früherer Zeit haben wir von kirchlichen Compositionen Rust's nur die Musik zum 34. Psalm (für Chor, Solo und Orchester) und eine Cantate „Herr Gott, dich loben wir“ nach Worten Basedow's zu verzeichnen; von jetzt an bringt nun aber jedes Jahr neue hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete. Zur Einweihung der neu eingerichteten Schloßkirche in Dessau (1785) schrieb R. eine größere Cantate „Allgnädiger, in allen Höhen“, bestehend aus drei Chören, einem Choral und drei Solosätzen. In der Kirchenmusik zum Jubiläum des Superintendenten Simon Ludw. Eberh. de Marées (1791) finden wir zum ersten Male bei R. zwei Doppelchöre zu sechs und acht Stimmen. Die beiden Sopranarien in der nun folgenden Cantate „Gott ist die Liebe“ (zum Einzuge des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau mit seiner Gemahlin Amalia von Hessen-Homburg, 1. Juli 1792, componirt) werden dem Trefflichsten zugezählt, was die Haydn-Mozartische Periode überhaupt in dieser Art aufzuweisen hat. Ebenso wird die letzte Kirchenmusik vom Jahre 1794 „Gott unser Vater“ sehr gerühmt. Die noch erhaltenen Bruchstücke derselben zeigen zugleich, was das Dessauer Orchester unter R. seit dem Jahre 1769 geworden war: damals konnte er neben dem Streichquartett nur 2 Flöten, 2 Hörner und Fagott anwenden — jetzt beschäftigt er außer dem Streichquartett 2 Flöten, 2 Oboen, 2 Clarinetten, 2 Fagotte, 2 Hörner, 2 Trompeten, Pauken, 3 Posaunen und Orgel. Im J. 1794 hatte R. den Schmerz, daß ihm sein ältester hoffnungsvoller Sohn als Student in der Saale bei Halle ertrank. Dies brach des Vaters Kraft. Er starb, von je durch einen hypochondrischen Zug gedrückt, im noch nicht vollendeten 57. Lebensjahre. Noch auf seinem Sterbebette componirte er eine Violinsonate, in welcher Paganini mit seinem Solo auf der G-Saite nicht allein anticipirt, sondern sogar übertroffen wird, indem hier vom Spieler verlangt wird, die für die E-Saite geschriebene Sonate auch auf den übrigen Saiten mit Transposition der Tonart zu üben. Der Meister versah das Werk mit der eigenhändigen Aufschrift: „Geschrieben in meiner letzten Krankheit im Februar 1796“ und schied am 28. desselben Monats aus dem Leben. Er hinterließ eine Wittwe mit drei Töchtern und zwei unerwachsenen Söhnen, welche sämmtlich in der Folgezeit in der Musik Tüchtiges leisteten. Namentlich zog der jüngste der Söhne, Wilh. Karl (1787—1855), schon als Jüngling die Aufmerksamkeit Beethoven's auf sich. Unter den zahlreichen Schülern, welche R. hinterließ, nennen wir zunächst seine Schwägerin, dann den nachmaligen Musikdirector Reinicke, den Concertmeister Gierth, den Organisten L. Kindscher (sämmtlich in Dessau), den Violinisten Hartung in Braunschweig, den kaiserlichen Kammermusikus Reinicke in Petersburg, den Musikdirector Agthe in Ballenstedt, den Professor Siebigke in Breslau u. s. w. u s. w. Ein Nachruf im Intelligenzblatt der Allg. Litt.-Zeitung vom 11. Januar 1797 rühmt R. als vorzüglichen Virtuosen auf der Geige, auf dem Clavier und auf der Laute; wie als vorzüglichen Componisten, dessen Werke sämmtlich mit sehr ehrenvollem Beifall aufgenommen wurden. „Ueberhaupt galt er allgemein für einen Meister in seiner Kunst.“ Ein vollständiges Verzeichniß der Werke F. W. Rust's hat der Enkel desselben, Dr. W. Rust, (in Mendel-Reißmann VIII, S. 488) aufgestellt und in demselben auch die noch vorhandenen ungedruckten Compositionen angeführt, unter denen besonders die Werke für Haus- und Kammermusik eine besondere Erwähnung verdienen. Rust's zahlreiche Compositionen (Sonaten, Concerte, Phantasien u. s. w.) für Clavier,

Violine, Bratsche, Violoncell, Laute, Harfe, Horn u. s. w. sind nicht nur Zeugnisse für die außerordentlich umfassende musikalisch-technische Bedeutung des Meisters, sondern offenbaren zugleich auch eine fast unerschöpfliche originelle Erfindungskraft desselben. Ein großes Verdienst um das Andenken Rust's wie um die Kunst hat sich seiner Zeit David durch Herausgabe einiger Violinsonaten erworben, ein wenigstens ebenso großes müssen wir dem Enkel für Herausgabe verschiedener Claviersonaten des Meisters (Sonata erotica in A-dur, componirt 1775; Sonate in Des-dur, componirt 1777; in B-moll, in Fis-moll — beide 1784 componirt —, in D-moll, componirt 1788; Son. italiana in E-moll, componirt 1792 u. s. w.) zuerkennen. Offenbart R. in seinen Violinwerken eine Technik, die seiner Zeit um ein halbes Jahrhundert vorauseilte, so ragt er in seinen Clavierwerken vielfach bis in die Gegenwart hinein. Wir begegnen hier melodischen, harmonischen und rhythmischen Führungen, wie wir sie viel später erst bei Weber und Schubert, ja bei Chopin und Liszt wiederfinden. Seine Compositionen verlangen sämmtlich tüchtige Spieler, und doch tritt nirgends die Technik um ihrer selbst willen auf. Alles ist hier von Gedanke und Empfindung durchdrungen. Der eigentliche Schwerpunkt im Schaffen Rust's gehört freilich der Haydn-Mozart'schen Periode an, wie denn auch Rust's Geburt (1739) zwischen die Geburt J. Haydn's (1732) und W. A. Mozart's (1756) fällt. Den Grund seiner musikalischen Bildung hatte allerdings weder Haydn noch Mozart gelegt, dazu waren beide zu jung; derselbe ruhte vielmehr in J. S. Bach's Schule, und die Einwirkungen, welche sich in Rust's dramatischen Werken nachweisen lassen, weisen daneben noch vorzüglich auf Gluck (geb. 1714), der seinerseits wieder vor allem aus Händel's Schöpfungen gelernt hatte, welche Aufgabe sich die Musik in ihrer Verbindung mit der Poesie zu stellen habe. Gluck's Einfluß machte sich damals in allen musikalischen Kreisen Deutschlands geltend. Seine Lehre vom Wortaccent führte überall zu knapperer Form und dramatischerer Haltung, und wenn die jüngeren Componisten das Ziel nicht immer erreichten, so beweist dies nur den Mangel an productiver Begabung, an künstlerischem Vermögen. Zum Ausdruck voller subjectiver Innerlichkeit führte erst später Mozart die Musik weiter. Einen glücklichen, ebenso originellen wie lebenskräftigen Uebergang von Gluck zu Mozart bildet aber auf diesem Gebiete R., so daß wir — wohin wir blicken — in ihm eine wenn auch immer mehr zur Anerkennung gelangende, doch bis jetzt noch nicht vollkommen gewürdigte geschichtliche musikalische Persönlichkeit zu verehren haben.

W. Hosäus, Friedrich Wilhelm Rust und das Dessauer Musikleben 1766—1796 (in den Mittheilungen des Vereins für Anhalt. Geschichte und Alterthumskunde III, 256—332). In Sonderabdruck erschienen Dessau 1882. Vgl. hierzu den Artikel F. W. Rust in Mendel-Reißmann von Dr. W. Rust.

Hosäus.

Rust: Johann Ludwig Anton R., Archivar des fürstlichen Hauses Anhalt-Bernburg und Bibliothekar der fürstlichen Büchersammlung in Bernburg, wurde am 12. December 1721 zu Reinstedt in Anhalt-Bernburg geboren. Als sein Vater als fürstlicher Kammerrath und Amtmann nach Wörlitz bei Dessau berufen wurde, folgte er demselben dorthin, besuchte vom Jahre 1737 an das Gesammtgymnasium zu Zerbst und bezog im October 1740 die Universität Wittenberg. In den Jahren 1744 und 1745 studirte er in Leipzig und wurde hier, nachdem J. S. Bach seine gute musikalische Bildung und Begabung erkannt hatte, von diesem zu den üblichen musikalischen Aufführungen als Violinist mit herangezogen. Im J. 1750 lebte er in Dresden und im August 1751 wurde er in Dessau in die Zahl der ordentlichen Regierungsadvocaten aufgenommen. In demselben Jahre starb sein Vater und ihm fiel nunmehr

die Sorge für die weitere Ausbildung und Erziehung seiner drei jüngeren Brüder, besonders des jüngsten, Friedrich Wilhelm R. (vgl. den betr. Artikel) zu. Im J. 1752 wurde er Gerichtshalter in Gröbzig, im October 1755 Kanzlist bei der Regierung und dem Consistorium in Bernburg, im März 1757 Registrator der genannten beiden Collegien. Bald darauf wurde ihm unter der Aufsicht des Gesammtrathes die Verwaltung der Senioratsacten und anderer dahin einschlagenden Sachen anvertraut, bis am 18. Mai 1765 das fürstlich anhaltische Seniorat an die Linie Köthen fiel und damit diese Geschäfte für ihn ein Ende hatten. Im J. 1768 übernahm er die Verwaltung des fürstlich anhalt-bernburgischen Archives und der fürstlichen Bibliothek und blieb in dieser Thätigkeit bis zu seinem Tode im J. 1785. Er war ein Mann von großer geistiger Regsamkeit, umfassenden Kenntnissen und vielseitiger Bildung. Seine von frühester Kindheit an im elterlichen Hause gepflegte Liebe zur Musik verschaffte ihm auch in Bernburg Einfluß und der damals in Bernburg als Organist thätige Joh. Christoph Oley († 1789 in Aschersleben), ein Schüler und zeitlebens begeisterter Verehrer J. S. Bach's hatte ihm manche Anregung zu danken. Im J. 1760 errichtete R. mit einigen Freunden in Bernburg die anhaltische Deutsche Gesellschaft, deren „Aeltester und Urkundenhalter" er wurde. „Oberfürsteher" war der anhaltische Cabinetsrath Nettelbeck. Im J. 1771 wurde R. Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Altdorf, im J. 1774 der kurbairischen Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften in Burghausen. Er hat eine nicht unbedeutende Zahl von Werken veröffentlicht, die sich zum Theil auf sprachliche, zum Theil auf geschichtliche und juristische Untersuchungen beziehen. In allen spricht sich ein männlicher, echt patriotischer Geist aus, der überall auf Reinigung deutscher Sprache, deutscher Sitte und deutschen Charakters hinarbeitete. Unter seinen handschriftlich hinterlassenen Werken befindet sich ein „Fremdartiges Wörterbuch, oder Versuch einer richtigen Verdeutschung derjenigen fremden Wörter und ausländischen Redensarten, welche im gemeinen Leben, wiewohl zur Ungebühr, in die deutsche Sprache eingemischt zu werden pflegen, nach kunstrichterischen und sprachkünstl. Gründen ausgearbeitet". Auch ein „Idioticon Anhaltinum, oder Sammlung der im Anhaltischen gewöhnl. eigenen Wörter und Redensarten" hat er hinterlassen. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften bei A. G. Schmidt, Anhalt. Schriftstellerlexikon. Bernburg 1830.

Vgl. J. L. A. Rust, Nachrichten von jetzt lebenden anhalt. Schriftstellern I, 149—161; II, 135—141. — A. G. Schmidt, Anh. Schriftst.-Lex. Bernburg 1830.

Hosäus.

Rust: Johann Nepomuk R., berühmter Chirurg, geboren auf dem Schlosse Johannisberg zu Jauernik in Oesterreich. Schlesien am 5. April 1775, als Sohn des fürstbischöflichen Regierungs- und Kammerrathes Joseph R., erhielt seine Schulbildung in Troppau und Weißwasser, und da mathematische Studien und Zeichnen zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörten, wurde er von seinen Eltern für die militärische Laufbahn bestimmt. Er trat wirklich auch, obgleich noch sehr jung, bei dem kaiserlichen Ingenieurcorps ein. Indessen verließ er bald darauf (1791) wieder den Militärdienst, um seinem inneren Berufe zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung zu folgen, begab sich nach Wien, wo er, kaum 17 Jahre alt, kümmerlich sich seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht erwerben mußte, weil seine Eltern, die über sein Aufgeben der militärischen Laufbahn ungehalten, zugleich aber auch unvermögend waren, zu seiner Unterstützung nichts beitrugen. Er absolvirte zunächst in zwei Jahren die sogenannten philosophischen Studien und wendete sich darauf der Jurisprudenz zu und zwar

mit solchem Eifer, daß ihm ein Stipendium zu theil wurde, welches ihn in die Lage versetzte, nunmehr seiner alten Neigung für die Medicin zu folgen und Vorlesungen aus derselben zu hören, so daß er 1799, nach Beendigung seiner medicinisch-chirurgischen Studien, die Befähigung erlangt hatte, akademische Grade zu erwerben. Bei seiner Vorliebe für die operative Chirurgie und bei der Aussicht, als Dr. chirurg. eher eine feste Anstellung zu erlangen, erwarb er zunächst (27. Februar 1800) bei der Universität Prag diesen Grad, nachdem er bereits früher (12. August 1799) bei derselben das Diplom als Magister der Geburtshülfe erlangt hatte. Er kehrte dann wieder nach Wien zurück, um die klinischen Vorträge Peter Frank's zu hören und sich unter Adam Schmidt und Beer in der Augenheilkunde weiter auszubilden. So vorbereitet in das praktische Leben tretend, ließ er sich zunächst in seiner Vaterstadt nieder und erwarb sich bald den Ruf eines tüchtigen Praktikers; da ihm jedoch der beschränkte Wirkungskreis daselbst nicht genügte, so begab er sich zu Anfang des Jahres 1802 nach Olmütz und wurden ihm, nach glänzend ausgefallener Concursprüfung, die am dortigen Lyceum erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe, zunächst provisorisch, in demselben Jahre (27. August) aber auch definitiv übertragen. Indessen sehr bald erlangte er einen seinen Neigungen noch mehr entsprechenden Wirkungskreis, indem ihm bei der Reorganisation der Universität Krakau das ordentliche Lehramt der höheren theoretischen und praktischen Chirurgie am 6. Februar 1803 anvertraut wurde. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, seine Fähigkeiten in vollem Maße zu entfalten und sein Lehrtalent, seinen Scharfsinn, sein klares, treffendes Urtheil, seine Gewandtheit in administrativen Dingen zur vollen Geltung zu bringen. Eine seiner ersten Thaten war die Errichtung einer chirurgisch-klinischen Anstalt, die bis dahin in Krakau noch ganz gefehlt hatte; er verband damit die Gründung eines chirurgischen Museums und praktische Uebungen in den chirurgischen Operationen an Leichen. Seine Vorträge über Chirurgie, Augenheilkunde und verwandte Disciplinen hielt er theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, machte sich um die Sanitätspolizei durch die eifrig (1805) betriebene, damals noch vielfach angefeindete Schutzpockenimpfung verdient und entwickelte bei den in den Kriegsjahren 1805 und 1809 auch in Krakau herrschenden epidemischen Krankheiten eine rastlose Thätigkeit in den Hospitälern, die 1809 seiner speciellen Leitung anvertraut waren. Trotz dieser Verdienste, und trotzdem er als Praktiker sich des Vertrauens von Kranken und Collegen weit und breit erfreute und von ersteren viele aus den entferntesten Gegenden Polens und aus dem angrenzenden Rußland zu ihm kamen, und trotzdem der akademische Senat, in Anerkennung seiner Verdienste als Arzt, ihm unter dem 3. März 1807 das Diplom als Doctor der Medicin ertheilt hatte, erachteten einige seiner akademischen Collegen es als mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehend, daß er als Dr. chirurgiae auch innerliche Krankheiten behandele. Um diesen Anfeindungen zu entgehen, unterzog sich R. noch als Professor der medicinischen Doctorprüfung, wurde am 11. Februar 1808 rite promovirt, begab sich auch nach Wien, bestand die Prüfung als Augenarzt und erhielt am 15. März 1809 das Diplom als Magister der Augenheilkunde. Dabei hatte ihm das Vertrauen seiner Collegen während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Krakau dreimal das Decanat der medicinischen Facultät, zweimal das Rectorat und mehrere Jahre hintereinander das Amt eines Facultätsdirectors und (1809) eines Sanitätsreferenten bei der Krakauer Landesstelle anvertraut. Seine Thätigkeit in Krakau erreichte mit der durch den Wiener Frieden (14. October 1809) erfolgten Abtretung von West-Galizien an das damalige Großherzogthum Warschau ihr Ende, da er, trotz aller Anerbietungen der neuen Regierung, 1810 Haus und Hof und eine sehr einträgliche Praxis verlassend,

nach kurzem Aufenthalt in Lemberg, Wien zu seinem Wirkungskreise wählte. Seine Erwartungen, hier eine seinen Verdiensten und seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung zu finden, gingen in Erfüllung, indem er die Stellung eines Primarwundarztes am Allgemeinen Krankenhause und 1812 das Amt, die gerichtlichen Sectionen vorzunehmen, erhielt. Kaum war er aber in seine neue Wirksamkeit eingetreten, als sich seine Krankenabtheilung in eine Klinik höherer Art verwandelte, die nicht von Anfängern, sondern von Aerzten und Wundärzten des In- und Auslandes mit großem Interesse besucht wurde. In diese Zeit fielen auch einige von Rust's bedeutenderen litterarischen Productionen, namentlich seine sehr bekannt gewordene „Helkologie, oder über die Natur . . . der Geschwüre" (2 Bde. Wien 1811. Neue Bearbeitung 1841, 42; 1844); ferner „Einige Reflexionen über Natur und Heilung der Lymphgeschwülste" (Harleß' Jahrbb. der deutsch. Med. 1813), ein Bericht über das Allgem. Krankenhaus 1810—12 (Salzburg. med.-chir. Ztg. 1813) und „Einige Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speiseröhre" ꝛc. (1815) neben einer großen Zahl von Recensionen in der Wiener Allgem. Litt.-Ztg. und der Salzburger med.-chir. Ztg. Da hiernach sein Ruf in der wissenschaftlichen Welt immer bedeutender wurde, konnte es nicht fehlen, daß ihm im Auslande manche ehrenvolle Stellungen angeboten wurden, die er jedoch alle in der Hoffnung, in Wien eine entsprechende Wirksamkeit zu erhalten, ablehnte. Erst als sich ihm hierzu keine Aussicht eröffnete, nahm er das ihm bei Gelegenheit des Wiener Congresses von der preußischen Regierung 1815 gemachte Anerbieten an, bei dem eben eröffneten Feldzuge als Generaldivisionsarzt in preußische Dienste zu treten, nach Beendigung des Krieges aber an der Universität Berlin, oder einem anderen medicinischen Institute eine Anstellung zu erhalten. Er verließ am 10. Juli Wien, übernahm die ärztlichen Geschäfte bei dem auf dem Marsche nach Paris befindlichen, unter dem Commando des Generals Grafen Bülow von Dennewitz stehenden 4. Armeecorps und führte dieselben zu vollster Befriedigung seiner Vorgesetzten. Nach der Rückkehr aus dem Felde erhielt er seinen bleibenden Wohnsitz in Berlin, wurde Generaldivisionsarzt der Armeecorps in Brandenburg und Pommern, am 30. Mai 1816 zum Professor extraordinarius bei der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, am 22. Juni 1818 auch bei der Universität ernannt, nachdem er am 12. December 1816 bereits mit der Leitung der neu errichteten chirurgisch-ophthalmologischen Klinik im Charité-Krankenhause, die, ebenso wie seine Vorlesungen, auf die Studirenden eine außerordentliche Anziehungskraft ausübte, betraut worden war. Eine von ihm 1819 ausgeführte Untersuchung über die bei den preußischen Truppen herrschende epidemische Augenentzündung veranlaßte seine Schrift „Die Aegyptische Augenentzündung unter der kgl. preuß. Besatzung zu Mainz." Berlin 1820. Unter dem 23. Juli 1821 wurde er zum Geh. Obermedicinalrath und vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt, und von da an datiren die zahlreichen und einschneidenden Reformen, welche auf seinen Betrieb bei dem preußischen Medicinalwesen eingeführt wurden. Es gehört dahin eine neue Classification des Heilpersonals und die derselben entsprechende Regulirung der Prüfungen für die verschiedenen Kategorien desselben, ferner die Errichtung besonderer Bildungsanstalten für die Wundärzte 1. und 2. Classe (Chirurgenschulen), deren 4, zu Münster, Breslau, Magdeburg, Greifswald, von 1822—31 ins Leben gerufen wurden. Auch das Charité-Krankenhaus zu Berlin wurde von ihm reformirt und erweitert, bei demselben eine Krankenwärterschule errichtet und demselben ein Curatorium gegeben, an dessen Spitze R. selbst mit dem Titel als „Präsident" (24. November 1829) trat; später (24. Juni 1836) wurde diesem Curatorium auch die Thierarzneischule unterstellt. Eine Darstellung von einem Theile

der durch ihn ausgeführten Reformen gab R. selbst im 3. Bande seiner Aufsätze und Abhandlungen unter dem Titel: „Die Medicinalverfassung Preußens, wie sie war und wie sie ist. Actenmäßig und kritisch beleuchtet." Berlin 1838. Die ihm als Generaldivisionsarzt übertragenen Geschäfte versah R., der am 6. August 1822 zu einem der Generalstabsärzte der Armee und am 7. Januar 1824 zum Professor ordinarius bei der Universität ernannt worden war, nur bis zur Errichtung des erwähnten Curatoriums (1829); aber bald eröffnete sich ihm ein neues Feld für seine Thätigkeit, als im J. 1831 von Rußland her die Cholera unaufhaltsam gegen Preußen vordrang. Die von ihm angeordnete Grenzsperre konnte zwar den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, war aber auf das richtige Princip der von ihm vertheidigten Contagiosität der Krankheit basirt. Zur Sammlung von Beobachtungen über die räthselhafte Krankheit hatte er die Herausgabe eines „Cholera-Archiv", 3 Bde., 1832, 1833, veranlaßt, ebenso wie er um diese Zeit (1832) den „Verein für Heilkunde in Preußen" und die von demselben herausgegebene „Medicinische Zeitung" gründete. 1834 wurde er zum Leibarzt des Kronprinzen ernannt, begleitete denselben auf verschiedenen Reisen (nach Italien, St. Petersburg) und wurde 1836 Vorsitzender einer Commission zur Bearbeitung eines neuen (1839 erschienenen) „Lehrbuchs der Geburtskunde für die Hebammen in den königl. preuß. Staaten". Am 29. Januar 1837 wurde er zum Wirklichen Geheimen Obermedicinalrath mit dem Range eines Rathes 1. Classe ernannt und starb am 9. October 1840 auf seinem Gute Kleutsch bei Frankenstein in Schlesien.

Wenn wir zunächst seine litterarischen Arbeiten, außer den schon genannten, ins Auge fassen, so ist es bewundernswerth, welche Fülle an solchen, bei der Ueberzahl seiner sonstigen Geschäfte, er theils selbst ausgeführt, theils veranlaßt hat. Es gehören dahin „Arthrokakologie, oder die Verrenkungen durch innere Bedingungen, 1817", das von ihm herausgegebene „Magazin für die gesammte Heilkunde" von 1816 an (auch nach seinem Tode bis 1866 fortgesetzt, zusammen in 66 Bänden), ferner seit 1823: „Kritisches Repertorium für die Heilkunde" (anfänglich allein, später mit J. L. Casper), „Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie ... unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten und Wundärzten" (18 Bde. 1830—1836); dazu eine sehr große Menge von Aufsätzen und Artikeln, namentlich in seinem „Magazin", darunter über die Organisation des preußischen Militärsanitätswesens (1816, 1818, 1819), über Hunger- und Schmiercuren (1816, 1819, 1821, 1846), über Herstellung von verstümmelten Nasen (1817), über Zweck und Einrichtung ärztlich-praktischer Lehranstalten (1818, 1833, 1837) u. s. w. Noch bis an das Ende seiner Tage beschäftigte R. die Herausgabe seiner fast gänzlich umgearbeiteten „Helkologie" und des 3. Bandes seiner „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde" mit lithogr. Tafeln (Theil 1 1834, Theil 2 1836).

Rust's Verdienste um die Wissenschaft betreffend, ist zunächst anzuführen, daß er sich um die wissenschaftliche Classificirung der Geschwüre verdient gemacht hat, wenn auch die spätere Zeit seine feinen Unterscheidungen mehrfach nicht als ganz stichhaltig anerkennen wollte; ebenso stellte seine „Arthrokakologie" für seine Zeit einen Fortschritt in der Lehre von den Gelenkkrankheiten dar. Die Einführung der Inunctions- und Hungercur bei veralteten dyskrasischen Krankheiten ist ihm ebenfalls als Verdienst anzurechnen. Als Operateur war er in früheren Jahren durch Einfachheit des Handelns, des Instrumentenbedarfs (obgleich eine Anzahl von Instrumenten seinen Namen trägt) und Geschicklichkeit ausgezeichnet; in der letzten Zeit seines Lebens hielt er zwar noch die Klinik ab, hervorragend durch die Lebhaftigkeit und Kraft seines Wortes, führte aber, da durch beginnenden grauen Staar sein Sehvermögen getrübt war, keine Operationen mehr aus,

sondern überließ dieselben Dieffenbach, seinem jüngeren Collegen. Sein hervorragendes Lehrtalent zog Aerzte und Studirende aus allen Ländern an und wird die Totalsumme seiner Zuhörer, die er in 43 Studiensemestern (1817—1840) hatte, auf 4629, darunter 870 promovirte Aerzte und 1372 Ausländer, berechnet; nur während dreier Semester und einzelner Monate war er in den 23 Jahren durch Krankeit oder Abwesenheit in anderen Berufsgeschäften verhindert, seine Klinik zu halten. Im Umgange mit Kollegen und Patienten war er entgegenkommend, durch Sicherheit und Bestimmtheit des Handelns ausgezeichnet, wenn auch manchmal etwas derb, dabei aber gutherzig, für neue Ideen empfänglich, jedoch ein abgesagter Feind aller Charlatanerie, gegen aufstrebende Talente wohlwollend und denselben mit Rath und That förderlich, während er erkannten Capacitäten mit Eifer und ohne Engherzigkeit den Weg bahnte, was ihm durch seine nahen Beziehungen zu hochgestellten Staatsbeamten, die in ihm den geistvollen Arzt und fähigen Beamten in gleicher Weise schätzten, sehr erleichtert wurde. Aus demselben Grunde fand er bei Jenen auch für die Ausführung seines Reorganisationsplanes willige Anerkennung und Unterstützung, und sind niemals in Preußen so umfassende und so einschneidende Veränderungen im Medicinalwesen ausgeführt worden, wie auf seine Veranlassung. Auch für gesellige Unterhaltung hatte er viel Sinn, sowohl innerhalb seines Hauses, welches der Sammelpunkt von geistreichen Personen jeden Standes und Geschlechts war, als auch in anderen Geselligkeitsvereinen, in denen seine Gegenwart etwas Anregendes und Belebendes hatte.

Großheim in Medicin. Zeitung. Herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preußen, 1840, S. 249, 253, 259. — Callisen, Medicin. Schriftsteller-Lexikon Bd. 16 S. 439; Bd. 32 S. 53.

E. Gurlt.

Rust: Isaak R., Theologe, auf wissenschaftlichem Gebiete wenig hervortretend, aber von Bedeutung auf dem Gebiete der Kirchenleitung. Er stammt aus einer bäuerlichen Familie und ist geboren am 14. October 1796 zu Mußbach in der Rheinpfalz. Erst Schullehrling, dann Schreiber, erwarb er sich innerhalb kurzer Zeit durch angestrengte Privatstudien in Heidelberg die Maturität und wurde daselbst am 1. März 1815 immatriculirt. Er widmete sich bei Creuzer und Voß der Philologie, bei Hegel, Daub, Paulus u. A. der Philosophie und Theologie, löste schon 1816 eine theologische Preisaufgabe und bestand nach 5 Semestern im Herbst 1817 seine erste theologische Prüfung in Speier. Nach kurzer Verwendung im Kirchendienst wurde R. im Januar 1818 als Lehrer an der neu eröffneten Studienanstalt in Speier angestellt, neben seinem speciellen Landsmann und Zeitgenossen, dem späteren Cardinal und Erzbischof von Köln, Joh. Geissel; schon im folgenden Jahre vertrat er einen Lycealprofessor mit Vorlesungen über philosophische Fächer und erwarb sich durch eine Abhandlung „De absoluti revelatione“ in Heidelberg den philosophischen Doctortitel. 1820 mußte er infolge einer Krankheit das Lehramt aufgeben und wurde Pfarrer in dem bekannten Weinort Ungstein. In Speier gab man ihm das Zeugniß, daß er sich wesentliche Verdienste um das Aufblühen der Anstalt erworben habe. — In Ungstein gab R. 1825 sein Buch „Philosophie und Christenthum oder Wissen und Glauben“ (2. Aufl. 1833) heraus. Er tritt auf als Kämpfer „für Licht und Wahrheit, für Freiheit des Geistes und eindringende Forschung“, gegen die Ausgeburten eines erkrankten Gefühls und die Unternehmungen der Lichtscheuen, und vertheidigt die Sache der Vernunft gegen die „Finsterlinge“; aber Rationalismus und Supranaturalismus sind ihm Einseitigkeiten, zwischen Glauben und Wissen besteht Einheit. Die intellectuelle und religiöse Entwickelung der Menschheit hat drei Stufen: Heidenthum,

Judenthum und Christenthum, die sich verhalten wie Gefühl, Verstand und Vernunft. Dr. Paulus klagte trotz der Anerkennung, daß der Zeitgeist — und damit ist wohl die Hegel'sche Philosophie gemeint — zuviel Einfluß auf R. gehabt zu haben scheine (Sophronizon Bd. VII, H. 5, S. 100 ff.). Ein Aufsatz in der protestantischen Zeitschrift für evangelisches Christenthum von Dr. G. Friedrich (Frankf. 1827, Bd. I, H. 3. Bd. II, H. 1—3): „der Protestantismus" steht auf demselben Standpunkt. Der Protestantismus ist die Kirche der inneren Auctorität, Vernunft und Evangelium sind seine beiden Leuchten. Jesus war der größte Lichtfreund auf Erden, Luther und Zwingli waren seine Diener. Es ist thöricht und gottlos, den freien Geist für alle Zeiten in die Formeln der Glaubensbekenntnisse zu schlagen; das wollten auch die Reformatoren nicht, sondern sie wollten unendlichen Fortschritt im Glauben und in seiner äußeren Darstellung möglich machen. Aehnlich hatte sich R. schon 1824 ausgesprochen in einer Synodalpredigt: „Welche Forderungen macht die evangelische Kirche an ihre Mitglieder?" (Mannheim, Schramm und Götz 1824). — Ehe dieser Aufsatz vollendet wurde, wurde R. 1827 als Pfarrer an die französisch-reformirte Gemeinde in Erlangen berufen und erhielt bald die Würde eines Licentiaten und im März 1828 die eines Doctors der Theologie. In seiner Dissertation: „De nonnullis, quae in theologia nostrae aetatis dogmatica desiderantur" (Erlangen, Kunstmann 1828) wendet er sich besonders gegen Schleiermacher, dessen Verdienste er sonst anerkennt, mit dem Vorwurf, daß dessen Religionsbegriff die Religion ihrer Würde beraube, das Wesen der christlichen Religion corrumpire und die Würde des Menschen vermindere. In seinen „Predigten über ausgewählte Texte" (1829) polemisirt er zwar auch gegen den starren, todten Buchstabenglauben im Bunde mit einer krankhaften Gefühlsüberspannung, aber ebenso gegen die Aufklärungssucht mit ihrem Miethlingssinn, ihrer Dürre und Unfruchtbarkeit. Jesus ist nicht bloß Menschensohn, sondern auch Gottessohn in seiner ganzen Würde. Die Bekenntnißschriften sind nicht abzuschaffen, aber wenn sie mit der Schrift und Vernunft nicht übereinstimmen, von der ganzen Kirche zu verbessern. Im Sommer 1828 begann R. seine Vorlesungen, die sich auf Dogmatik, Ethik, Apologetik und neutestamentliche Exegese erstreckten, auch leitete er einen philosophisch-theologischen und einen homiletischen Verein. Er wurde 1830 außerordentlicher, 1831 ordentlicher Professor und 1833 Mitglied des akademischen Senats. Schon 1827 hatte er zusammen mit Lommler, Lucius, Sackreuter und E. Zimmermann die Herausgabe eines vierbändigen Werkes begonnen: „Geist aus Luther's Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators" (1827—31). Daran reihte sich, veranlaßt durch die auch nach Deutschland übergreifende Julirevolution, „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit" (1832). R. vertheidigt die Reformation gegen den Vorwurf der Revolution, greift den „frechen Geist der Verneinung" an und sagt das, was sich unter dem ehrwürdigen Namen des Rationalismus geltend mache, sei nichts als ein mehr oder minder umschleiertes Erzeugniß jenes Geistes. Uebrigens versichert R. nicht bloß, daß er keine schlechthinnige Rückkehr in das 16. Jahrhundert und zur Scholastik wünsche, sondern zeigte auch noch jetzt einen Dissensus von der kirchlichen Lehre. In zwei Programmen: „De Blasio Pascale, veritatis et divinitatis religionis christ. vindice" (Erlangen 1833), verlangt er die Entfernung der Lehre von einer gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur, die nur maculata et debilitata sei, aus den Bekenntnißschriften. Infolge des Zusammenwirkens mit Männern wie Engelhardt, Winer, Olshausen und Harleß und einer tieferen Erforschung der heiligen Schrift und der Reformatoren wandte er sich von einem auf Hegel'scher Philosophie ruhenden Rationalismus immer mehr der orthodoxen

Richtung zu (vgl. die Universität Erlangen von 1743—1843 [von J. G. V. Engelhardt] S. 99). Der Vorwurf eines plötzlichen Umschwungs ist unberechtigt, ebenso der des Pietismus und Mysticismus. Bei seinem Weggang von Erlangen bat das Presbyterium unter Rust's Vorsitz, das Consistorium möge einen Pfarrverweser senden, der fern von den theologischen Parteien der Zeit, und insbesondere von dem Geist des Pietismus im Stande sei, das lautere Evangelium zu verkündigen. — Das obengenannte Buch mag wohl die Aufmerksamkeit der Regierung und der Kirchenbehörde auf R. gelenkt haben für eine Stelle im Consistorium zu Speier. Waren doch gerade in der Pfalz die Wogen der politischen Erregung im J. 1832 (Hambacher Fest!) sehr hoch gegangen. Bemüht hatte er sich um diese neue Stelle nicht. Die pfälzische Union von 1818 war im rationalistischen Sinne geschlossen worden, außer dem neuen Testamente sollte nichts anderes als Glaubens- und Lehrnorm gelten, die symbolischen Bücher sollten abgeschafft sein. Das Generalconsistorium (später Oberconsistorium) in München dagegen erklärte die allgemeinen Symbole und die symbolischen Bücher, soweit sie nicht streitige Lehren enthielten, zur Lehrnorm. Zwar beschloß die pfälzische Generalsynode von 1821, die allgemeinen Symbole und die symbolischen Bücher seien in gebührender Achtung zu halten, aber die heilige Schrift sei allein Glaubensgrund und Lehrnorm. Darüber entstand nun langjähriger Streit, auf der einen Seite stand das Oberconsistorium und die Regierung, auf der andern das Consistorium in Speier mit der ganzen Geistlichkeit. Das kirchliche Leben in der Pfalz befand sich in einem traurigen Zustand. Es gab nicht wenige unwürdige Geistliche, und sie wurden nicht sonderlich beunruhigt von oben; tiefere theologische Bildung war selten zu finden, es herrschte viel Seichtigkeit und Oberflächlichkeit. Das kirchliche Leben schlief, der Kirchenbesuch in den Städten war schlecht, auf dem Lande nicht immer gut. Kirchliche und christliche Bestrebungen (z. B. Bibelverbreitung, Mission) fanden keine Theilnahme (Lyncker, Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz. Verl. d. evang. Vereins, 1860, S. 9 ff. — Pfälzisches Memorabile, ebendas. 1873 S. 78 ff.). Als das Consistorium in Speyer Beschwerde erhob gegen „Uebergriffe" des Oberconsistoriums, wurden der Director und zwei Räthe entfernt und an ihre Stelle ein lutherischer Regierungsrath, Sieß, und Dr. R. berufen (1833). In seiner Antrittspredigt („Zwei Predigten beim Uebergange in einen neuen Berufskreis" Mannheim 1833) legte R. seinen Standpunkt offen dar. Er bekennt sich zur Union, nennt dieselbe ein gottgefälliges Werk. Aber das ist richtig, daß er nicht im Sinn und Geist der Unionsstifter gewirkt und gewaltet hat (Laurier, Die evangelisch-protestantische Kirche der Pfalz, Kaiserslautern, 1868, S. 109). Es fehlte ihm an Geduld, Mäßigung, Entgegenkommen; er vergaß die Rücksicht auf die bisherige Entwickelung und that manchen ehrlichen, überzeugten Rationalisten Unrecht, wenn er sie des Abfalls zieh (man vgl. seine „Predigten und Casualreden", Speyer 1838). Das Urtheil, das H. Thiersch über R. fällte (Friedr. Thiersch's Leben, 2. Bd., 1866, S. 389), ist streng, aber gerecht: „Zwar hatte er das Verdienst, mit heilsamer Strenge arge Ausschreitungen unwürdiger Geistlicher zu beseitigen, aber statt die Gemüther für das Bessere zu gewinnen, verletzte er durch schroffes und gebieterisches Auftreten und verleitete durch Aufnöthigung der Orthodoxie schwächere Charaktere zur Heuchelei." Gleich die erste Maßregel, die Einforderung der Charfreitagspredigten 1834, wozu das Consistorium ja berechtigt war, und die theilweise scharfe Beurtheilung derselben machte böses Blut. Sodann wurde der Gebrauch anderer als landeskirchlicher Agenden verboten; die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes und Heiland der Welt, als Mittelpunkt der confessionellen Unterscheidungslehren zu

predigen empfohlen. Schon erhoben einzelne Pfarrer förmlich Widerspruch und der Landrath (Provinzialvertretung) der Pfalz beschwerte sich 1835 über die Antastung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Am 27. Januar 1836 erließ das Consistorium ein Rundschreiben, die theologisch-kirchlichen Parteiungen, in specie den Mysticismus und Pietismus betreffend — die Gegner nannten es nach den Eingangsworten „Die Bulle: Eingedenk der ernsten Verpflichtungen“, auch „Bulla Rustica“ — das Consistorium erstrebe nur Beförderung wahrhaft geistlicher Thätigkeit, Entfernung des Miethlingssinnes, des Unglaubens, der Unsittlichkeit, und Erhöhung der Liebe zu der heiligen Schrift. Dem Rationalismus wird unmißverständlich der revolutionäre Geist schuld gegeben und ihm vorgeworfen, daß er abgefallen sei von der heiligen Schrift zu den Fabeln des fleischlichen Verstandes. Während eine Stimme im Christlichen Beobachter (Frankfurt 1837) diesen Erlaß „das bedeutendste Actenstück über die kirchliche Bewegung unserer Zeit“ nannte, und ein hochgestellter Beamter (P. J. H. Jung, bad. Oberhofgerichtsrath, Ein Wort über die Lehrfreiheit u. s. w., Frankf. 1837) erklärte, das Consistorium habe völlig innerhalb der Grenzen seiner Amtspflicht und Befugniß gehandelt, wurde R. von anderer Seite heftig angegriffen, namentlich in der von dem bekannten Statistiker G. F. Kolb redigirten Speyerer Zeitung. Das Consistorium sollte nicht bloß an der Abnahme der Theologiestudirenden, sondern auch an dem Anwachsen der Geisteskrankheiten schuld sein. Eine Klage gegen Kolb wurde von den Gerichten abgewiesen. Die meisten Diöcesansynoden erhoben sich gegen das Consistorium, einige verlangten die Entfernung Sieß' und Rust's. Zur Beilegung der Unruhe sandte das Oberconsistorium im Juli 1836 die beiden Räthe Dr. Grupen und Dr. Fuchs in die Pfalz, welche an einigen Orten Versammlungen der Geistlichen und der weltlichen Synodalen beriefen. Aber da sie erklärten, durch die Union sei nicht eine Lossagung von den übereinstimmenden Lehren der Lutheraner und Reformirten erfolgt, ja durch eine solche Lossagung bringe sich die pfälzische Kirche in die Gefahr, die verfassungsmäßigen Rechte der drei anerkannten christlichen Confessionen zu verlieren, und ein allerhöchster Erlaß vom 20. Januar 1837 die Grundsätze der beiden Commissäre billigte, und im März auch Consistorialrath Dr. Schultz, welcher die rationalistische Richtung vertrat, quiescirt wurde, so stieg die Erregung noch weiter. 139 Geistliche und 65 weltliche Synodalen reichten bei der Abgeordnetenkammer eine Beschwerde gegen das Oberconsistorium und das Consistorium ein. Dieselbe kam zwar nicht mehr zur Verhandlung, aber der 2. Secretär, Willich, griff bei anderer Veranlassung R. an als einen Mann von jesuitisch-pietistisch-mystisch-theokratischer Tendenz, und als einen Störer der Einigkeit und der Vereinigung. Die beiden Präsidenten erklärten ihr Befremden über diesen Angriff auf einen Abwesenden, und der Minister v. Oettingen-Wallerstein erklärte, die oberste Kirchenbehörde gebe R. das Zeugniß tiefen Wissens, reinsten Strebens und treuer Pflichterfüllung (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im J. 1837, 7. Bd., S. 557—566). Indessen hatte die Beschwerde doch die Folge, daß Director Sieß weichen mußte. — Die Generalsynode von 1837 lehnte den von R. aus älteren, namentlich pfälzischen Kirchenordnungen zusammengestellten „Entwurf einer Agende“ u. s. w. (Speyer 1837, 474 S., 8°) ab, aber der König sprach ihm seine persönliche und besondere Zufriedenheit aus, sowohl wegen seiner geistlichen Amtsführung, als auch wegen seines Diensteifers für Handhabung des verfassungsmäßigen protestantischen Kirchenregiments. Zwar richteten mehrere Abgeordnete abermals eine Eingabe gegen R. an den König (1840), und der alte Professor Paulus in Heidelberg kam seinen Gesinnungsgenossen zu Hülfe mit einem dicken Buch (Die protestantisch-evangelisch unirte Kirche in der Baierischen Pfalz, eine Samm-

lung von Actenstücken, 1840), aber die Pfalz konnte sich eben doch dem allgemeinen Umschwung nicht entziehen; der Rationalismus war im Niedergang begriffen, die meisten jungen Theologen hatten einen andern Geist. Während 1837 die beiden Parteien noch wie 36 : 4 standen, waren sie in der Synode von 1841 einander fast gleich. Ja 1842 richteten Rust's Anhänger eine Zustimmungsadresse an ihn, die, obwohl unterdrückt, weil sich der Regierungspräsident, Fürst Wrede, in derselben gekränkt sah, doch zeigte, wie es stehe. Es wurden manche neue Einrichtungen getroffen, 1838 und 1839 entstanden die ersten Bibelvereine, 1845 wurde die Missionssache eingeführt, eine neue bessere biblische Geschichte wurde eingeführt, eine Revision des Katechismus in Aussicht genommen. Aufs neue erhob sich der Sturm bei der Generalsynode 1845. R. eröffnete sie mit einer Predigt über Jerem. 17, 13 ff. („Der Herr ist der evangelischen Kirche Ruhm und Hoffnung", Speier 1845), in welcher er seine Gegner Abtrünnige, Abgefallene, ungezogene Kinder nennt, die in heilloser Verblendung nicht ruhen und nicht rasten, bis sie in den vergänglichen Erdenstaub geschrieben sind und Gott ihrer nicht mehr gedenkt. Menschen, von Eitelkeit gestachelt und christlicher Erkenntniß bar, führten das große Wort, Unreife und Erfahrungslose redeten ihnen nach. Eine solche Sprache mußte erbittern. Dazu kamen die Vorlagen: Specielle Seelsorge, Belebung der Hausandacht, Gesangbuchsrevision und ein Katechismusentwurf. Betreffs des letzteren hatte eine allerhöchste Entschließung von 1843 bestimmt, er müsse die allgemeine (d. h. beiden protestantischen Confessionen gemeinsame) Lehre vollständig und unverhüllt enthalten. Neuen Zunder brachte ein Aufsatz des Pfarrers Frantz von Ingenheim in der Zeitschrift Die Morgenröthe (1846): Von der Gottheit Christi steht nichts in der Bibel. Dieser Aufsatz sowie ein eigenes der Gemeinde zur Unterzeichnung vorgelegtes, rationalistisches Glaubensbekenntniß brachten über Pfarrer Frantz zuerst Suspension und endlich Absetzung. Schriften erschienen pro und contra, und eine Versammlung in Edenkoben an Luther's Geburtstag wendete sich mit einer Beschwerde an den König. Die Aufregung wurde der Regierung doch bedenklich, aber sie traf einen eigenen Ausweg: sie enthob R. am 17. December 1846 seiner Stelle als Consistorialrath in Speyer — und versetzte ihn als Oberconsistorialrath und zweiten Hauptprediger nach München. Im März 1847 verließ er Speyer; seine letzte Predigt hielt er daselbst über Col. 2, 6—10: Bleibet dem Herrn Jesu getreu. Da Rust's Nachfolger, Börsch, wenn auch milder, doch derselben Richtung angehörte, R. im Oberconsistorium im Grunde noch mehr Einfluß hatte, so folgten neue Versammlungen, neue Eingaben, bis im J. 1848 die Losung ausgegeben wurde: Trennung vom Oberconsistorium! Die Staatsregierung ertheilte zu einem etwaigen Antrag ihre Zustimmung. Am 16. October 1848 wurde die Synode eröffnet, zwei Tage darauf wurde R. quiesciert, Pfarrer Frantz wieder in sein Amt eingesetzt, in der Hoffnung, dadurch die Trennung zu verhüten; aber es war zu spät, sie wurde ausgesprochen und am 17. Mai 1849 vom König Maximilian II. genehmigt. Aber noch einmal trat in Rust's Stellung eine unerwartete Wendung ein: nachdem er 1849 auf die erste Hauptpredigerstelle vorgerückt war, wurde er 1851 zum Ministerialrath im Cultusministerium ernannt und erhielt das Referat über pfälzische Kirchenangelegenheiten. Welchen Einfluß er auf dieselben übte, entzieht sich annoch der Kenntniß, aber er übte einen solchen, wenn auch nicht immer heilsamen. 1853 wurde die Augsburgische Confession von 1540 als Consensus-Bekenntniß angenommen, ein neuer Unionskatechismus entworfen, die Revision des Gesangbuchs beschlossen und die Wahlordnung von 1848 aufgehoben. Die neue Wahlordnung wurde jedoch nicht pure genehmigt, sondern ein Theil der früher

aufgehobenen von 1818 eingeschoben, gegen die Bestimmung, daß Aenderungen nur mit Zustimmung der Synode erfolgen können. 1857 wurde ein Gesangbuchsentwurf vorgelegt, und von dem Consistorium bedeutend erweitert, 1859 demselben die Genehmigung ertheilt. Darüber entstand der unheilvolle Gesangbuchsstreit. Daß man R. noch fürchtete, zeigt eine von liberaler Seite ausgegangene Streitschrift (Kirchengesetz und Kirchengewalt in der bayer. Pfalz, 4. Aufl., München 1861, S. 75), es erhebe sich Zweifel, ob das rechte Wort bis zum König dringen werde, da ja derselbe Mann, der im Jahre 1833 mit dem Unfrieden in die Pfalz kam, im J. 1848 (?) in München untergekommen, heute (1860) dort über dieselben Beschwerden, die zugleich gegen ihn und sein Werk gerichtet sind, mit seiner Ansicht gehört werde. Im J. 1861 wurde das neue Gesangbuch suspendirt; R., dem es unter diesen Umständen seine Ueberzeugung nicht mehr gestattete, im Amt zu bleiben, bat mehrfach um seine Entlassung. Diese wurde ihm am 11. Juni 1861 ertheilt mit Belassung seines Gesammtgehaltes und unter Anerkennung seiner vieljährigen in Kirche und Staat mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste. Er war Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone und des Michaelsordens. Nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, seine Ruhe zu genießen. Nach einer Krankheit von wenigen Wochen starb er am 14. December 1862.

Mittheilungen aus Speyer, Erlangen u. München. — G. F. Kolb, Kurze Geschichte der verein. prot.-evang. christl. Kirche d. baier. Pfalz, Speyer 1847. — Geschichte der verein. Kirche der Pfalz von 1818 bis 1848, Verl. d. evang. Vereins, 1849. — E. F. H. Medicus, Geschichte der evang. Kirche im Königr. Bayern, Supplementband, Erlangen 1865. — Pfälz. Memorabile, 2. Th., Verl. d. evang. Vereins, 1874. — Allgemeine Kirchen-Zeitung (Darmstadt), Jahrgang 1836 ff. — Real-Encyklopädie für Theologie und Kirche v. Herzog u. s. w., XIII, S. 137 ff.

Joh. Schneider.

Rüstow, drei Brüder, die Söhne eines pensionirten preußischen Infanteriemajors, welche sämmtlich als Militärschriftsteller hervorgetreten sind. — Der bedeutendste und bekannteste unter ihnen ist Friedrich Wilhelm R., ein Mann, welcher, durch die unglücklichen staatlichen Verhältnisse Deutschlands in der vormärzlichen Zeit irregeleitet und in eine falsche Bahn gelenkt, fast nie dazu gekommen ist, seine hohe geistige Begabung wirklich nutzbringend zu verwerthen, sondern, nachdem er seine reiche Geisteskraft im Kampfe um das Dasein zersplittert hatte, sein verfehltes Leben fern von der Heimath durch Selbstmord endete. Am 25. Mai 1821 zu Brandenburg a. d. Havel geboren, trat R. 1838 bei den Pionieren in den Dienst, ward 1840 Officier und legte als Schüler der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin Zeichen hoher Befähigung an den Tag, so daß man annahm, er würde, wenn erst die geistige Gährung, welche unverkennbar in ihm arbeitete, zur Klärung gediehen sei, Ausgezeichnetes leisten. Daß er davon noch weit entfernt war, bewies eine Schrift „Der Deutschen Festungsvertheidiger Stellung und Gefechtskunst", welche er 1845 in Leipzig unter dem angenommenen Namen Huldreich Schwertlieb erscheinen ließ. Sie gibt dem vom Verfasser lange Zeit mit Vorliebe gepflegten Gedanken Ausdruck, die stehenden Armeen durch Volksheere zu ersetzen, indem sie den Vorschlag macht, den Schutz Deutschlands gegen äußere Feinde den Bewohnern von Bezirken zu übertragen, deren Vertheidiger sich auf feste Plätze im Innern jener Bezirke stützen sollten. Eine andere Schrift: „Der Krieg der Zukunft", Hirngespinnste der erregten Einbildungskraft Rüstow's enthaltend, welcher darin fast communistische Ansichten zur Schau trug, veranlaßte, daß er zur Rechenschaft gezogen wurde. Der Spruch eines niedergesetzten Kriegsgerichtes erhielt, weil er als zu milde erachtet wurde, nicht die kriegsherrliche

Bestätigung. Bevor ein zweiter Spruch gefällt war, entwich R. in Posen aus der Haft und flüchtete nach der Schweiz. Auch eine andere noch weiter gehende damals erschienene Schrift: „Stehendes Heer und Volkswehr u. s. w., von einem deutschen Officier", wird ihm zugeschrieben; die Disciplin wird darin als „das Streben zu gänzlicher Entmenschlichung des Wesens, was man Soldat nennt", bezeichnet; die aufgestellten Grundsätze für Heeresbildung und Kriegführung sind so, daß man kaum glaubt, ein gebildeter Officier könne sie geschrieben haben. — R. gedachte nun vom Ertrage seiner Feder zu leben und entfaltete zu diesem Zwecke länger als 25 Jahre eine erstaunliche Fruchtbarkeit. Seine Geisteserzeugnisse sind zu zahlreich, als daß sie hier sämmtlich aufgezählt werden könnten. Kaum zogen irgendwo kriegverheißende Wolken am Himmelszelte auf, so hatte er den Griffel des Geschichtschreibers bereit, um das nahende Gewitter zu Nutz und Frommen der Lesewelt in ein paar dicken Bänden auszubeuten, seine Darstellungen hielten oft mit dem Gange der Ereignisse gleichen Schritt. Daß dabei viel Irriges unterlief und manche falsche Urtheile gefällt wurden, ist natürlich; es muß aber anerkannt werden, daß R. in seltenem Maße verstand, die Quellen zu sichten, das Wesentliche vom Unwichtigen zu scheiden, und daß seine Ansichten, wenn nicht sein Blick durch Voreingenommenheit und Parteileidenschaft getrübt war, sich in der Folgezeit vielfach als zutreffend und den Verhältnissen entsprechend erwiesen haben. So behandelte er nacheinander den ungarischen Insurrectionskrieg von 1848/49 (erschien erst 1860/61, ist deshalb nicht ganz zu der obigen Gattung zu rechnen), den Krimkrieg in zwei Schriften: „Der Angriff auf die Krim und der Kampf um Sewastopol" und „Der Krieg gegen Rußland, politisch-militärisch bearbeitet", den italienischen Krieg von 1859, den deutsch-dänischen von 1864, den Krieg von 1866, den von 1870/71, den serbisch-türkischen Krieg von 1876, den orientalischen von 1877/78. — Anderer Art sind zwei Bücher, welche sich mit den Kämpfen zum Zweck der Einigung Italiens beschäftigen. R. nahm an diesen persönlich Theil: zuerst, seit Sommer 1860, als Generalstabschef Garibaldi's, dann als Commandant des linken Flügels der Südarmee, als welcher er am 19. September bei Capua, am 1. October am Volturno glücklich gegen die Neapolitaner focht; nachdem Garibaldi seine Eroberungen an Victor Emanuel ausgeantwortet hatte, kehrte R. als „Oberst-Brigadier", wie er fortan sich zu nennen liebte, nach der Schweiz zurück. Was er in „Der italienische Krieg politisch-militärisch beschrieben" und in „Erinnerungen aus dem italienischen Feldzuge von 1860" bringt, ist nicht nur durch seine Parteistellung, sondern auch, namentlich in der zweiten der genannten Schriften, durch das Selbstlob, welches er den eigenen Leistungen zollt, entstellt und in ein schiefes Licht gebracht. Sein Werk über den deutsch-französischen Krieg der Jahre 1870/71 beweist dagegen, daß die Thatsachen, welche sich im Kriege von 1866 und nach demselben in seiner Heimath vollzogen, einen vollständigen Umschwung in seinen Anschauungen und Bestrebungen zu Stande gebracht haben, aus denen noch in der preußischen Conflictszeit „Zur Warnung vor der Kompensation in der preußischen Militärfrage" und „Die Preußische Armee und die Junker" hervorgegangen waren; seit 1870 bekannte er sich zu den Grundlagen, auf denen das neue deutsche Reich aufgerichtet ward, und nur selten findet sich noch ein Anklang an seine früheren Meinungen in seinen Schriften; im J. 1870 hatte er sogar seinen Degen seinem früheren Vaterlande zur Verfügung gestellt, von welchem Anerbieten jedoch kein Gebrauch gemacht wurde. Daß er sich darnach erboten habe, für Frankreich gegen Deutschland zu kämpfen, ist behauptet worden aber nicht erwiesen. — Auch der Darstellung früherer Kriege widmete er seine Feder, indem er Napoleon's Feldzüge aus den Jahren 1796 und 1797 und den

Krieg von 1805 zum Gegenstande von Darstellungen machte, welche ohne großen Werth sind. — Mehr ist letzteres der Fall bei den Schriften, welche er in Gemeinschaft mit dem Philologen Wilhelm Köchly veröffentlichte: „Geschichte des griechischen Kriegswesens bis auf Pyrrhus", „Griechische Kriegsschriftsteller" (im Urtext mit deutscher Uebersetzung und mit Anmerkungen) und „Einleitung zu Cäsar's Commentarien über den gallischen Krieg". Mit Ed. v. Bülow gab er „Militärische und vermischte Schriften von Heinrich v. Bülow", mit des letzteren Leben und einer kritischen Einleitung, heraus. Auf gründlicherem Studium beruhen ferner eine „Geschichte der Infanterie", die „Feldherrenkunst des 19. Jahrhunderts", „Der Krieg und seine Mittel" und die allerdings sehr einseitigen „Untersuchungen über die Organisation der Heere"; in allen tritt der Mangel ungenügender Verarbeitung des Stoffes zu Tage. In letztgenannten drei Schriften ist das Geschichtliche weniger Zweck, als daß es die Grundlage bilden soll für des Verfassers Meinungen und Behauptungen. Von Rüstow's „Militärischen Biographien" ist nur ein erster Theil, David, Xenophon und Montluc enthaltend, erschienen. — Eine andere Gattung seiner Schriften beschäftigt sich mit der Taktik; sie hat zum Theil die Sonderbestimmung, zur Belehrung der Officiere des schweizerischen Heeres zu dienen, welchem R. seit 1853 als Instructor, und nachdem er 1856 im Kanton Zürich Bürger geworden war, als Major im Genie, seit 1870 als Oberst im Generalstabe, angehörte. Diese Schriften sind umsomehr gänzlich veraltet, als die nachfolgenden Kriegsereignisse bewiesen, daß er sich in seinen Ansichten über die Wirkung der Präcisionswaffen und in seinen Voraussagungen in Betreff der damals erst geplanten Formen, namentlich der Compagniecolonnen, denen er allen Werth absprach, gründlich getäuscht hatte. Ebenso wenig Beachtung verdienen heute seine Schriften über Befestigungskunst, welche schon bei ihrem Erscheinen lebhaften Widerspruch und mannichfache Richtigstellung in der Kritik erfuhren. — Schließlich erwähnen wir noch ein seiner Zeit recht brauchbar gewesenes „Militärisches Handwörterbuch, nach dem Standpunkt der neuesten Litteratur", ein Nachschlagebuch über alle Gebiete der Kriegswissenschaften. — Die Erträge von Rüstow's schriftstellerischer Thätigkeit genügten aber trotz des Umfanges, welchen letztere erreichte, und trotz seines rastlosen Fleißes auf die Dauer für seine und der Seinen Bedürfnisse nicht. Da eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine regelmäßige Einnahme. Am 26. Oct. 1877 wurde mit rückwirkender Kraft bis zum 1. desselben Monats durch Bundesbeschluß die Errichtung eines Lehrstuhles für Kriegswissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich angeordnet. Die öffentliche Meinung bezeichnete R. als den berufenen Inhaber desselben, er bewarb sich darum und bestieg ihn. Aber die Art und Weise, wie er seines Amtes waltete, entsprach den Erwartungen, welche man von ihm gehegt hatte, nicht; es fehlte ihm die sittliche Würde, deren sein Vortrag bedurfte, und das Gefühl des Anstandes, welchen jeder gebildete Mann und vor allem der Lehrer bei öffentlichem Auftreten zeigen soll, war ihm verloren gegangen; die cynischen Späße, welche er in denselben verflocht, und seine Anschauungen über die Gottheit und die idealen Güter des Lebens, welchen er bei jeder Gelegenheit in wenig gewählter Sprache Ausdruck gab, empörten seine Zuhörer und riefen deren Widerspruch hervor, so daß ihm nach Beendigung des Winterhalbjahres 1877/78 das Lehramt nicht wieder übertragen wurde. Das Fehlschlagen der darauf gerichteten Hoffnung, verbunden mit anderen Enttäuschungen, und die Besorgniß, daß bei längerem Leben ein kleines Vermögen, welches er seinen Töchtern zu hinterlassen wünschte, ganz aufgezehrt werden würde, trieben ihn in den Tod. Am Nachmittag des 14. August 1878 brachte er sich in seiner Wohnung zu Außensihl bei Zürich durch Revolverschüsse drei Wunden bei, denen er in der Nacht zum 15. Aug. erlag.

Unsere Zeit, 4. Jahrgang, Leipzig 1860. — Frhr. v. Troschke, Die Militär-Literatur seit den Befreiungskriegen, Berlin 1870.

Alexander R., preußischer Major, am 13. October 1824 zu Brandenburg a. d. Havel geboren, trat 1842 bei der 2. Artilleriebrigade in den Dienst und ward 1845 Officier, verließ aber 1850 die Reihen des preußischen Heeres, um in denen der damaligen schleswig-holsteinischen Armee ein besseres Fortkommen zu suchen. Zum Hauptmann und Batteriechef ernannt, nahm er an der Schlacht von Idstedt und an den späteren Kämpfen jenes Jahres, in denen die „Avantgarde" focht, Theil, und wurde, in Ermangelung von Ordensauszeichnungen, wegen seines Verhaltens im Gefecht bei Missunde am 12. September durch Tagesbefehl des Armeecommandos belobt. Im December 1851 schied er aus dem dortigen Dienstverhältnisse, ward am 22. Juni 1852 mit seinem früheren Patente von neuem im preußischen Heere angestellt und besuchte zunächst die Allgemeine Kriegsschule; seinen vorzüglichen Leistungen während des Besuches der Anstalt verdankte er im J. 1856 nach Beendigung des dreijährigen Cursus einen Ehrensäbel. Nach einem Commando zum Generalstabe zog er 1864 als Batteriechef nochmals für Schleswig-Holstein in den Kampf gegen Dänemark, für den Sturm auf Düppel ward ihm der Rothe Adlerorden verliehen. Inzwischen war er mehrfach litterarisch thätig gewesen; schon 1849 erschien von ihm eine Schrift über den „Küstenkrieg", zu welchem eine Verwendung am Strande der Ostsee während des dänischen Krieges den Anlaß gegeben hatte; sie war die erste ihrer Art, welche über diesen bis dahin wenig berücksichtigten Zweig der Kriegskunst etwas Bedeutendes brachte. Dem Feldzuge von 1864 folgte ein Commando zur Artillerie-Prüfungs-Commission, dann im Februar 1866 die Beförderung zum Major und Abtheilungscommandeur in der 3. Artilleriebrigade. Als solcher ging er in den Krieg gegen Oesterreich. Seine Haltung im Treffen von Gitschin und seine bei sonst sehr erregbarer Gemüthsart bezeigte Ruhe und Kaltblütigkeit trugen ihm allgemeine Anerkennung ein, aber schon beim Beginne der Schlacht von Königgrätz machte eine schwere Verwundung seiner weiteren Theilnahme am Kampfe ein Ende. Nachdem ihm ein Fuß abgenommen war, starb er am 25. Juli 1866 im Lazareth zu Horič.

Militär-Wochenblatt Nr. 54 vom 4. Juli 1868, S. 438.

Cäsar R., preußischer Major, am 18. Juni 1826 zu Brandenburg a. d. Havel geboren, hat sich auf dem Gebiete der Kenntniß der Handfeuerwaffen litterarisch einen geachteten Namen gemacht. Im Cadettencorps erzogen und 1843 aus demselben dem zu Erfurt garnisonirenden 32. Infanterieregiment als Officier überwiesen, ward er 1849 zur Gewehrfabrik in Suhl commandirt, eine Verwendung, aus welcher er die Anregung zu jener Sonderthätigkeit entnahm. Es war die Zeit der Vorbereitung einer gründlichen Umgestaltung der Bewaffnung der Infanterie. Preußen hatte mit der Einführung des Zündnadelgewehrs bereits die Bahn des entschiedenen Fortschrittes betreten, daneben aber machten sich zahlreiche Stimmen zu Gunsten des Miniégewehrs geltend und nach dem Krimkriege wurden in Preußen binnen 18 Monaten 300 000 Vorderlader nach Minié's System umgeändert. R. legte die Verhältnisse dieser Waffe, deren Fürsprecher er damals war, in einer Schrift „Das Miniégewehr", Berlin 1855, klar. Den nämlichen Gegenstand behandelte er in einer ohne Nennung seines Namens erschienenen kleinen Schrift: „Rückblicke auf Preußens Gewehrumänderung nach Minié'schem System", Berlin 1857. Sein Hauptwerk aber war eine größere Arbeit über „Die Kriegsfeuerwaffen", von welchem der 1., die Constructionsverhältnisse betreffende, amtlich in das Russische übersetzte Theil 1857, der 2., die einzelnen Arten und ihre nach dem Kriegszwecke verschiedenen Eigen-

thümlichkeiten beschreibende, 1864 (Berlin) erschien, während der 3. ungedruckt geblieben ist. R. schrieb ferner „Die neueren gezogenen Infanteriegewehre“ (Darmstadt 1862), er sprach sich darin für einen Hinterlader mit kleinem Kaliber, sowie für eine Umwandlung der Feuertaktik aus. Nachdem er Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt gewesen war und eine Zeitlang dem Generalstabe angehört hatte, wurde er im Jahre 1866 Major im 15. Infanterieregiment. Mit diesem nahm er in der Division Göben am Feldzuge der Mainarmee Theil. Im Gefechte von Dermbach am 4. Juli traf ihn, als er sein Bataillon vorführte, eine baierische Kugel in den Unterleib, auf dem Verbandplatze machte eine zweite in den Hinterkopf seinem Leben ein augenblickliches Ende.

Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1866, Nr. 38.

B. Poten.

Rute: Hartwig v. R., Minnesänger. Ein ritterliches Geschlecht dieses Namens gab es im 12. Jahrhundert sowohl in Baiern als in Oberösterreich: ein H. v. R. begegnet in bairischen und oberösterreichischen Urkunden von 1100 bis 1150. Der Dichter muß aber etwa um zwei Generationen jünger gewesen sein. Ob er aus Baiern oder Oberösterreich stammte, bleibt unentschieden. Da er noch nicht rein reimt, auch nach romanischer Art noch zwei Reime durch eine Strophe hindurchführt, darf man seine Dichtung vor 1190 zurücksetzen. Eins seiner Lieder ist in der Trennung von der Geliebten entstanden, vielleicht auf einem Kriegszug, wahrscheinlicher ist's aber, daß R. an einer jener zahlreichen Kreuzfahrten Theil nahm, die in der Zeit zwischen dem zweiten und dritten Kreuzzug von Deutschland aus unternommen wurden. — Die wenigen Gedichte, welche uns von R. vorliegen, zeigen doch eigenartigen Charakter: neben entschiedener Nachahmung romanischer Formen und auffällig complicirtem Satzbau verräth sich ein kräftiges, selbständiges, männliches Talent. In seinen Huldigungen weht ein Hauch von der Leidenschaft eines Helden und wir spüren an jedem Worte fast, hier redet ein Ritter, ein tapferer und herzhafter Mann. Es ist so selten, daß ein deutscher Minnesänger uns auch einen Blick eröffnet in sein Leben: hier blicken wir wirklich in eine Welt voll Wagniß und Gefahr, voll Muth und Thaten, voll Trotz und starker Liebe, voll sittlicher Selbstbeherrschung.

von der Hagen, Minnesinger II, 63 ff., III, 661 ff., 406 ff. — Des Minnesangs Frühling (hrsg. von Lachmann und Haupt), Nr. XV. — Kummer, Herrand von Wildonie, Wien 1880, S. 65 ff. — Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide, S. 42 ff.

Burdach.

Ruete: Christian Georg Theodor R. ist am 2. Mai 1810 in Scharmbeck im Herzogthum Bremen geboren und bildete sich für die Augenheilkunde unter dem berühmten Professor Himly aus. Zuerst gründete R. in Göttingen als Privatdocent eine Klinik für Augenkranke und wurde im Jahre 1841 außerordentlicher Professor. 1852 wurde R. als ordentlicher Professor und Director der Augenheilanstalt und ophthalmiatrischen Klinik nach Leipzig berufen. Fast in jedem Capitel hat R. verdienstvolles geleistet. Der Schwerpunkt hiervon ist sein ausgezeichnetes Handbuch, in dem er zuerst versuchte, den damaligen physikalisch-physiologischen Standpunkt mit dem praktischen zu vereinigen. Ebenso erwarb sich R. große Verdienste um die Einführung des von Helmholtz entdeckten Augenspiegels in die Praxis, indem er ein solches Instrument statt aus unbelegten Glasplatten mittels eines durchbohrten Concavspiegels mit Sammellinse construirte. Sein ophthalmoscopischer Atlas gab zum ersten Mal der medicinischen Welt Zeugniß von den Veränderungen des Augenhintergrundes bei verschiedenen Krankheiten, wenn auch diese Abbil-

dungen in Bezug auf Genauigkeit weit den späteren von Ed. Jaeger und Liebreich nachstehen. Um die Bewegungen des Auges zu veranschaulichen, construirte R. ein äußerst sinnreiches Instrument, das er Ophthalmotrop nannte. Ebenso machte er die ersten gründlichen Untersuchungen über die Entstehung des Schielens auf anatomisch-physiologischer Basis. Außerdem zeichnete sich R. durch vielseitige medicinische Bildung und großes Lehrtalent aus, wie seine bekannte Antrittsrede als Rector der Universität Leipzig über die Existenz der Seele vom naturwissenschaftlichen Standpunkt bewies, eine Abhandlung, in welcher er sich offen zu der Annahme zweier Principien in der Natur, eines geistigen und eines physischen bekannte, und zugleich erklärte, daß auch für den menschlichen Verstand Unbegreifliches geschehen könne. R. starb am 23. Juni 1867 infolge eines Schlaganfalles.

Rothmund.

Rüte: Hans v. R., schweizerischer Dramatiker des 16. Jahrhunderts. Er ist 1528 infolge der Reformation aus Solothurn nach Bern eingewandert, diente in der Staatskanzlei, wurde 1530 Unterschreiber, 1555 Stiftsschaffner in Zofingen, wo er am 23. März 1558 starb. Als Dramatiker ist er mittelmäßig, roh in der Form, namentlich seiner ersten Stücke, dabei von Niklaus Manuel beeinflußt. Außer dem ersten reformationspolemischen sind alle übrigen biblischen Inhalts. „Vom Ursprung und Ende heidnischer und päpstlicher Abgötterei“, 1532; „Joseph“, 1538; „Gedeon“, 1540; „Noe“, 1546; „Osterspiel“, 1552 (d. h. Dramatisirung des 4. u. 5. Cap. der Offenbarung); „Goliath“, 1555.

Vgl. J. Baechtold, Gesch. der deutschen Lit. in der Schweiz, S. 310 bis 318 und Anmerkungen S. 80—82.

J. Baechtold.

Rutger (Ruotger), Erzbischof von Trier 915 bis 27. Januar 930 oder 931, scheint einer angesehenen, wahrscheinlich lothringischen Familie angehört zu haben, wie man aus den wenigen Nachrichten über seine Verwandten wird folgern dürfen. Es wird uns ein Bruder, Beroald mit Namen, genannt, dem es gelang, die Abtei St. Martin in Trier an sich zu reißen, und eine Nichte, die im Rizzigau in der Ardennengrafschaft begütert war. — Ueber das Leben Rutger's und sein Wirken als Erzbischof von Trier sind wir sehr spärlich unterrichtet. Nur einigemal tritt er aus dem Dunkel der Geschichte erkennbar hervor, und alsdann wesentlich im Zusammenhang der Ereignisse im westfränkischen Reiche. Denn das Erzstift gehörte zur Zeit seiner Wahl als Theil von Lothringen noch zu Westfranken, und die schwankenden Verhältnisse dieses Reiches, der Streit der Großen unter sich und mit dem Könige Karl III., namentlich der Gegensatz, in dem der lothringische Herzog Giselbrecht zu dem König stand, berührte auch das Erzstift auf das lebhafteste und zog es in die hierdurch veranlaßten Unruhen hinein. Die Stellung des Erzbischofs war in diesen Streitigkeiten von vornherein gegeben; denn das gewaltthätige Wesen des Herzogs bedrohte das Land auf das schwerste, zumal er den reichen Besitz der Klöster, wie das Kirchengut überhaupt, als gute Beute betrachtete. Noch hielt er ein werthvolles Besitzthum der Trierer Kirche, die St. Servatiusabtei in Mastricht, die ihr einst König Arnulf geschenkt hatte, und die des Herzogs Vater, Graf Reginar, ihr gewaltsam entzog, in seinen Händen fest. So mußte der Erzbischof von Trier nothwendig im Interesse seines Stifts auf die Seite des westfränkischen Königs gedrängt werden. — Als R. 915 gewählt wurde, wird sich seine Wahl unter der Wirkung eines von Karl III. seinem Vorgänger Ratpod im J. 913 gewährten Privilegiums vollzogen haben, durch welches die Geistlichkeit und das Volk von Trier die freie Wahl des Erzbischofs zugesichert erhielt; denn schwerlich wird Karl gerade bei der ersten Wahl, die nach Aus-

stellung jenes Privilegs erfolgte, gegen dasselbe gehandelt haben. Daß sie dem König genehm war, ist auch daraus abzunehmen, daß er R., wie früher seinen Vorgänger, als Erzkanzler an die Spitze der westfränkischen Reichskanzlei stellte und in dieser Stellung beließ, so lange er selbst im Besitz seiner königlichen Würde war. Bald nach Rutger's Wahl muß der Gegensatz zwischen dem König und dem Herzog Giselbrecht zum Ausbruch und zu einer Entscheidung gebracht worden sein, und es bekundet das gemeinsame Interesse, das den König mit dem Erzbischof verband, wie auch vielleicht einen vorübergehenden Sieg ihrer Partei, daß Karl im J. 919 zu Diedenhofen auf Rutger's Klage die Servatiusabtei in Mastricht dem Erzstift Trier zurückgab, wenn man vielleicht auch zweifeln kann, ob der Erzbischof wirklich in den Besitz der Abtei gelangte, oder ob dieselbe nicht trotzdem in den Händen Giselbrecht's verblieb. Wie dem auch sein mag, man erkennt wenigstens das enge Zusammenhalten des Königs und des Erzbischofs. Auch in der folgenden Zeit dauerte dasselbe fort. Wir finden R. mehrfach am Hofe des Königs und in nahen Beziehungen zu ihm. So erschien er 920 zu Tournay bei Karl, der auf seine Bitte der Quintinskirche in Narbonne einen Gnadenbrief ertheilte, und 922 in Disborch (Duisburg?), wo wieder durch Rutger's Vermittelung das Stephansstift in Toul eine Bestätigung seiner Besitzungen erhielt. Inzwischen aber war in Deutschland der Sachsenherzog Heinrich zum König gewählt worden, und so wenig derselbe auch anfänglich an eine Eroberung Lothringens gedacht hat, die unsicheren Verhältnisse und das Verhalten Karl's selbst lenkten seine Blicke hierher und zwangen ihn, sich mit diesen lothringischen Wirren zu beschäftigen. Im J. 921 hatte er zum Abschluß eines feierlichen Freundschaftsvertrages eine Zusammenkunft mit König Karl auf dem Rhein in der Nähe von Bonn, bei welcher auch R. zugegen war, der hier wol zuerst dem thatkräftigen Könige von Deutschland begegnete. Als nun im Lauf der nächsten Jahre die Verhältnisse im westfränkischen Reiche sich immer mehr verwirrten, ein neuer König gegen Karl ausgerufen wurde, erst Robert, dann Herzog Rudolf von Burgund, Karl sogar 923 in die Gefangenschaft eines Grafen Heribert gerieth, da veranlaßte das eigene Interesse, wie das des Landes, einzelne Großen, von neuem den König von Deutschland nach Lothringen zu rufen und durch ihn eine Entscheidung herbeiführen zu lassen. In diesem Punkte begegneten sich die Interessen der beiden alten Gegner, des Herzogs Giselbrecht und Rutger's. Auf ihre Veranlassung erschien König Heinrich 923 in Lothringen, bis an die Maas vordringend, und in Verbindung mit ihnen soll er Metz erobert haben, dessen Bischof Wigerich, ein Suffragan von Trier, sich dem Gegenkönige Rudolf angeschlossen hatte. Noch unterwarf sich nicht ganz Lothringen, aber ein Theil der Großen des Landes erkannte ihn schon als König an, darunter R. In Trierer Urkunden rechnete man von 923 ab die Jahre seiner Regierung. Erst 925 nahm das ganze Land die Herrschaft des deutschen Königs an, um fortan einen Bestandtheil des deutschen Reiches zu bilden. Als Folge des neuen Regiments trat hierauf eine etwas größere Beruhigung ein. Heinrich verstand es, den unruhigen Herzog Giselbrecht zu zügeln und dauernd an sein Interesse zu fesseln, indem er ihn als Herzog von Lothringen anerkannte und später zu seinem Schwiegersohn machte. R. ließ er als Erzkanzler an der Spitze der Kanzlei für Lothringen. Auch wird er sich haben angelegen sein lassen, um einem erneuten Ausbruch des Streites zwischen dem Erzbischof und dem Herzog von Lothringen vorzubeugen, einen Hauptgrund des Zwistes zu beseitigen. Denn wol vorwiegend seiner Vermittlung wird es gelungen sein, den Streit um die St. Servatiusabtei durch einen Vergleich zu beseitigen. In seiner Gegenwart und mit seiner und der versammelten Großen Zustimmung kam im Sommer des Jahres 928 zu Mastricht ein Vertrag zu Stande, nach welchem R. aller=

dings die Abtei dem Herzog auf dessen Lebenszeit als Precarie überlassen mußte, dafür aber von ihm den Ort Burgen an der Mosel, aus den Gütern der Servatiusabtei den Ort Güls bei Coblenz und aus den Gütern der Abtei St. Maximin das Dorf Thalfang, letzteres so lange der Herzog lebte, erhielt. Vorsichtig war R. zurückgewichen und hatte nicht auf sofortiger Herausgabe der streitigen Abtei bestanden, da dies sich von dem mächtigen Herzoge, den auch König Heinrich wird haben schonen wollen, nicht erzwingen ließ. Indem er aber in kluger Weise nachgab, sicherte er seinem Erzstift den Besitz für die Folgezeit, und in der That gelangte die Abtei nach Giselbrecht's Tode an die Trierer Kirche zurück.

Wie sich R. in diesen allgemeinen politischen Dingen als ein thätiger und umsichtiger Vertheidiger der Rechte seiner Kirche erwies, so scheint er sich, nachdem einigermaßen geordnete Zustände herbeigeführt waren, auch die inneren Angelegenheiten des Erzstifts, vornehmlich die Besitzungen desselben, die Pflege der geistlichen Stifter seines Sprengels, die unter den Normanneneinfällen früherer Zeiten so schwer gelitten, endlich die Zucht seiner Geistlichkeit eifrig haben angelegen sein lassen. In mehreren Precarienverträgen aus den Jahren 924, 926 und 929 lernen wir ihn als einen sorgsamen Verwalter und Mehrer des Kirchen- und Klosterguts kennen. Seine Fürsorge für die Klöster soll er auch dadurch bethätigt haben, daß er die Uebertragung der Heiligen Potentius Simplicius und Felix aus dem Kloster Karden an der Mosel in die Abtei Steinfeld gestattete, und nach einer aus dem Kloster St. Maximin stammenden Ueberlieferung ließ er den Körper des heiligen Maximin, den man zu Zeiten seines Vorgängers wieder aufgefunden und in der Klosterkirche ausgestellt hatte, dem Wunsche des Heiligen entsprechend, angeblich im J. 921, an seinem früheren Orte wieder beisetzen. Endlich hören wir auch von einem Provinzialconcil, das er wahrscheinlich im J. 929 mit seinen Suffraganbischöfen in Trier abhielt, und auf dem eine angeblich auf seine Veranlassung verfaßte Sammlung von kanonischen Beschlüssen die Billigung des Concils erhielt. Nicht lange darauf — am 27. Januar 930 oder 931, das Jahr steht nicht genau fest — ist er gestorben. Sein Leichnam wurde in der Walburgiskirche des Stifts St. Paulin zu Trier beigesetzt, wo man noch im 17. Jahrhunderte seinen Grabstein sehen konnte.

Continuator Reginonis. — Flodoardi Annales. — Gesta Trevirorum. — Broweri et Masenii antiquitates et annales Trevirenses I. — Hontheim, Historia Trev. diplom. I. — Goerz, Mittelrheinische Regesten I. — Waitz, Jahrbücher unter König Heinrich I. — Wittich, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen. — Diel, Der h. Maximin und der h. Paulin. — Schmidt, Die Kirche des h. Paulinus.

P. Wagner.

Rutger, der vierte Dombaumeister von Köln, Nachfolger des Meisters Johann, hat nur eine sehr kurze Zeit der Bauhütte vorgestanden. 1331 erscheint er als Magister fabricae et operis ecclesiae Coloniensis. Er war mit Lya (Mabilia?) vermählt und bewohnte das ursprünglich aus zwei Häusern bestehende große Haus Merheim in der Trankgasse, dem Dom gegenüber. Schon im J. 1333 war er aus dem Leben geschieden. Mehrere Urkunden bezeugen, daß man zu seiner Zeit für die Stiftung der Altäre in den das Chor umgebenden Capellen thätig war.

J. J. Merlo.

Rutger von Köln war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Campen als Baumeister thätig. Diese am Ausflusse der Yssel in den Zuydersee, auf des Flusses linkem Ufer in stattlicher Ausbreitung gelegene, einst sehr be-

deutende Handelsstadt stand damals in ihrer höchsten Blüthe. Sie stellte im J. 1363 eine zahlreiche Flotte, als die Hansestädte gegen Dänemark Krieg führten, und ihre Kaufherren erwarben sich schätzbare Handelsprivilegien in den nordischen Reichen. Von jener Zeit des Aufschwungs legen auch mehrere architektonische Werke Zeugniß ab. Die Entstehung des Rathhauses wird ins 14. Jahrhundert gesetzt und die heutigen Reisenden vergessen nicht die alterthümliche Kunst und Pracht, welche sie in der Berathungskammer daselbst angetroffen. Besonders aber ist die Erbauung zweier neuen großen Kirchen hervorzuheben, womit die glückliche Stadt ihren dankbaren Frommsinn kund gab. Rath und Schöffen schlossen im J. 1369 mit dem erwählten Baukünstler den Vertrag ab, wonach in der „Bovenstad“ eine nach dem heil. Bischof Nikolaus, in der „Buitenstad“ die andere, nach der heil. Jungfrau benannte neue Kirche aufgeführt werden sollte. Ein bewährter und verdienter Geschichtsforscher, der vor einigen Jahren verstorbene Dr. L. Troß in Hamm, genau vertraut mit dem reichen Campener Archiv, fand das Document an der ursprünglichen Stelle noch im Original vor und nach seiner Abschrift geschah die Veröffentlichung im Kölner Domblatt, Jahrgang 1862, Nr. 203. „Meyster Rotgher van Colen“ heißt der für die Ausführung erkorene Werkmeister. Die Kunstgeschichte hat in ihren neueren Forschungen diese Kirchen nicht unbeachtet gelassen. Boisserée (Gesch. d. Köln. Domes, 2. Ausg. S. 21) machte zuerst darauf aufmerksam, daß bei der Marienkirche zu Campen der Plan des Kölner Domes benutzt worden sei. Als Baumeister nennt er, mit Bezugnahme auf die Historia episcopatus Daventriensis, p. 112 in Hist. episcopatuum Foederati Belgii, tom. II, einen „Meister Johann von Köln“, der nunmehr vor unserm R. zurücktreten muß. In Betreff dieses Letzteren erfährt man noch von Dr. Troß, daß er als „Rotgher Micheelszoon van Colen“ schon beim Jahre 1363 im Bürgerbuche von Campen vorkomme. Es wird nicht ohne Bedeutung gewesen sein, daß man sich des Vaters des Künstlers erinnern wollte. R. selbst mochte wol bei seiner Niederlassung in Campen zu seiner Empfehlung die Angabe gemacht haben. Genau in denselben Jahren, wo er in Campen lebte, erscheint in Kölner Urkunden ein „Petrus filius magistri Michaelis magistri fabricae ecclesiae Coloniensis“. Es liegt gewiß sehr nahe und hat die stärksten Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man den Campener Kirchenbaumeister R., Michael's Sohn von Köln, ebenfalls für einen Sohn des Kölner Dombaumeisters Michael halten möchte.

J. J. Merlo.

Rutgers: Johannes (Janus) R., Jurist, Diplomat und Philologe des 16. und 17. Jahrhunderts. Er wurde am 28. August 1589 in Dordrecht als der Sohn eines wohlhabenden und vornehmen Hauses geboren; sein Vater war Winand R., ein sehr gebildeter und vielgereister Mann, der aber eine öffentliche Stellung nicht angenommen hatte, seine Mutter Cornelia war eine geborene Musius van Holy aus einer in Südholland hoch angesehenen Familie, deren Glieder vielfach hohe Staatsämter bekleideten. Den ersten Unterricht empfing R. im elterlichen Hause, kam aber bald, nachdem Gerhard Johann Vossius 1600 Rector in Dordrecht geworden war, unter dessen Leitung; dankbar hat er immer die außerordentliche Förderung anerkannt, die er Vossius verdankte. Sechszehnjährig bezog er 1605 die Universität Leiden; hier nahm sich Joseph Scaliger, Daniel Heinsius, welcher später Rutgers' einzige Schwester Irmingard heirathete, und besonders Dominicus Baudius des fähigen und eifrigen Jünglings an. R. rühmt es als eine besondere Ehre, daß Scaliger, der „divinus heros“, ihn — 1609 — in seinem Testamente mit einem Legate bedacht habe. Sechs Jahre blieb R. in Leiden, mit philologischen und juristischen Studien beschäftigt; dann begab er sich 1611 nach Frankreich, um dort seine Studien zu vollenden. In

Paris verweilte er längere Zeit, namentlich im Verkehr mit Fredericus Morellius; dann war er in Orleans, wo er sich die Würde eines Licentiaten der Rechte erwarb, auch in Blois und anderen Orten, überall von den angesehensten Männern freundlich empfangen. In Paris ließ er 1613 als sein erstes Werk den „Horatius cum notis“ erscheinen, nach seiner Angabe vornehmlich angeregt durch die Schönheit der damals von Robert Stephanus vorbereiteten Horazausgabe. Schon diese erste Arbeit zeigte den feinen und scharfsinnigen Kritiker, als welchen R. sich auch in seinen späteren Veröffentlichungen bewährt hat; die freundliche Aufnahme, welche das Buch fand, trug wesentlich dazu bei, sein Interesse dauernd dem Alterthume zugewendet zu erhalten, auch nachdem sein Leben sich zu einem ziemlich ruhelosen gestaltet hatte. — Im September 1613 kehrte er in das Vaterland zurück und ließ sich im Haag in die Advocatenliste eintragen, nicht aus Neigung für die juristische Praxis, sondern um auf diesem Wege in eine politische Laufbahn, zu welcher er den Beruf in sich fühlte, zu gelangen. Ein unerwartetes Anerbieten führte schneller und in anderer Richtung, als er hatte erwarten können, die Erfüllung seines Wunsches herbei. Der schwedische Gesandte bei den Generalstaaten, Jacob Dyke, hatte von seinem Könige Gustav Adolf den Auftrag erhalten, einen niederländischen Juristen zum Eintritte in den schwedischen Dienst zu bewegen, und machte nun R. den Vorschlag, mit ihm nach Schweden zu reisen und sich dem Könige vorzustellen. Nach einigem Schwanken nahm R. das Anerbieten an; im Mai 1614 segelten beide nach Stockholm ab. Als sie im folgenden Monate dort ankamen, fanden sie den König nicht, der des russischen Krieges wegen in Livland war; R. wurde aber dem Kanzler Axel Oxenstierna vorgestellt, dessen gewaltige Persönlichkeit ihn mit bewundernder Ehrfurcht erfüllte: „vir omni virtutum genere incomparabilis“ nennt er ihn. Oxenstierna fand an dem jungen Manne Gefallen und nahm ihn, als er bald darauf zum Kriegsschauplatze abging, mit sich nach Narwa, wo R. nunmehr dem Könige selbst vorgestellt wurde. Am 1. Aug. 1614 ernannte Gustav Adolf ihn zum Staatsrath, gewährte ihm aber bis zum Eintritte in dieses Amt noch einen längeren Urlaub, den R. zur Ordnung seiner Angelegenheiten in der Heimath nöthig hatte. Erst 1615 siedelte er nach Schweden über, bei seiner Abreise von seinen Landsleuten mit Ehren überschüttet; daß sogar Daniel Heinsius und Hugo Grotius ihn „divinis versibus“ ehrten, erfüllte ihn mit besonderem Stolze. Da der König noch immer in Livland war, mußte R. den Kanzler von neuem dorthin begleiten und blieb bis in das folgende Jahr in der unmittelbaren Umgebung des Königs. Er begleitete diesen auf seinen Reisen, u. A. in dem harten Winter 1615 auf 1616 nach Finnland. — Vom Mai 1616 an beginnt seine eigentlich diplomatische Thätigkeit; Jahre lang wurde er zu außerordentlichen Missionen verwendet, die ihn an die verschiedensten Höfe führten. Wiederholt hatte er Aufträge bei den Generalstaaten, bei den mecklenburgischen Fürsten, den Städten Lübeck und Hamburg, den Fürsten von Ostfriesland u. A. auszuführen; die Ergebnisse seiner Verhandlungen befriedigten den König so, daß er R. am 21. December 1619 in den Ritterstand erhob. Wenige Tage nachher, Anfang Januar 1620, verließ R. Stockholm bereits wieder, um die schwedische Regierung am Hofe des Königs Friedrich von Böhmen zu vertreten. Die Aufträge seines Königs führten ihn zunächst zu den Senaten von Lübeck und Hamburg, zum Erzbischof von Bremen, an die mecklenburgischen Höfe und dann zum Kurfürsten von Sachsen; erst im April kam er nach Prag, wo er nun bis zum Sturze des Winterkönigs blieb. Mit diesem verließ er die Stadt und das Land; ein Theil seiner Habe, worunter seine Acten, fiel in die Hände der Sieger, den Rest retteten treue Diener, die in Prag zurückgeblieben waren. Im folgenden Jahre

finden wir R. von neuem auf Sendungen nach den Niederlanden, Dänemark, Holstein, Polen; 1622 befand er sich in der Umgebung Gustav Adolf's in den baltischen Provinzen und Finnland, von wo er im März 1623 unter großer Gefahr über das eiserfüllte Meer nach Schweden zurückkehrte. Endlich bot sich die Aussicht auf einen dauerden Wohnsitz und ein ruhigeres, auch seinen wissenschaftlichen Neigungen wieder mehr Raum gebendes Leben, als der König ihn zu seinem ständigen Gesandten bei den Generalstaaten ernannte; nach Erledigung dringlicher Aufträge bei verschiedenen Städten der Hansa kam er noch 1623 im Haag an und erneuerte hier die alte Freundschaft mit den zahlreichen Gelehrten, denen er früher nahe gestanden. Aber schon nach zwei Jahren, am 26. October 1625, starb er im Alter von 36 Jahren. — Es ist bewunderungswerth, daß R. während seines rastlosen Lebens, meist auch ohne die nöthigen Bücher, doch immer noch die Möglichkeit zu ernster wissenschaftlicher Beschäftigung fand: außer den „Variarum lectionum libri VI“ (1618) und den „Lectiones Venusinae“ (u. a. mit dem Horaz wieder herausgegeben 1699), auf denen sein Ruf als Kritiker vornehmlich beruht, beschäftigte er sich mit Emendationen zu Martialis, Apulejus, Curtius (letztere von D. Heinsius 1633 herausgegeben) und anderen Autoren und verfaßte ein „Glossarium graecum ad Oppianum“ (Ausgabe von F. Strunz 1719). Die „Elegia ad Gallum“ gab er in Gemeinschaft mit seinem Pariser Freunde F. Morellius, der eine griechische Uebersetzung dazu lieferte, 1619 heraus; auch von der Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή des Sextus Julius Africanus hinterließ er eine später veröffentlichte erklärende Ausgabe. Zahlreiche kleinere Arbeiten, auch Gedichte, sind von seinen Freunden, namentlich D. Heinsius, gelegentlich in deren Schriften veröffentlicht worden.

Hauptquelle über Rutgers' Leben ist seine Selbstbiographie, welche sich u. a. in den Vitae selectae von Christ. Gryphius, S. 162—169 findet. — Bursian, Gesch. der Philol. S. 265. — Jöcher III, S. 2326 u. A. — L. Müller, Gesch. der Philologie in den Niederlanden, S. 39.

R. Hoche.

Ruthard, Erzbischof von Mainz, nach Einigen (Joannis I, 525) aus Thüringen, nach Anderen (Bodmann, Rheing. Alterth. 195 Note b) aus dem Rheingau stammend, verdankte im Juli 1089 seine Beförderung vom Abte zu St. Peter in Erfurt auf den Stuhl des heil. Bonifatius wesentlich dem Einflusse Heinrich's IV., auf dessen Seite er so lange stand, bis er vom Kaiser wegen eines schändlichen Vorganges in Mainz zur Rechenschaft aufgefordert wurde. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges sammelten sich am Rheine Schaaren gemeinen Volkes, welche Gewaltthätigkeiten aller Art ausführten. Unter Leitung eines Grafen Emicho fiel eine Bande am 27. Mai 1096 über die Mainzer Juden her, die, nach den Würzburger und Hildesheimer Jahrbüchern, 1014 an der Zahl, in dem erzbischöflichen Palaste mit Hab und Gut Zuflucht suchten, daselbst aber überfallen, beraubt und ermordet wurden. Weder der Erzbischof noch dessen bewaffnete Mannschaft hatten das Verbrechen zu hindern vermocht (Mannheimer, Die Judenverfolgungen in Speier, Worms und Mainz im J. 1096; Schum, Die Jahrbücher des St. Albansklosters zu Mainz, S. 39, 74, 84). An der Plünderung nahmen Angehörige des Erzbischofs (Wulferich von Winckel, nach Bodmann) Theil; nach den Berichten einzelner Zeitgenossen hatte auch der Erzbischof Geld aus der Beute an sich genommen. Zu Gunsten des Erzbischofs sprach es keinesfalls, daß er der Verantwortung durch die Flucht nach Thüringen, woselbst er dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten gedachte, sich entzog. Dem Kaiser kam die Flucht gelegen, denn sie bot ihm Gelegenheit, die Erträgnisse des Erzstifts an sich zu bringen. Der Kaiser war es auch, der den zu ihm stehenden Papst Clemens III. zur Verhängung des Bannes über

R. (29. Juli 1099) veranlaßte, eine Maßregel, die von dem Gegenpapste Urban II. wieder aufgehoben wurde. Acht Jahre weilte der Erzbischof fern von Mainz, woselbst der Kaiser wiederholt seinen Aufenthalt nahm und die Zuneigung der Einwohner sich erwarb. Erst im dritten Jahre nach Abschluß des Reichsfriedens kam R. unter dem Geleite von König Heinrich V. in die Hauptstadt seines Landes zurück. Inzwischen war er der Leiter der Partei dieses Königs im Streite gegen den Kaiser geworden und hatte die päpstliche Partei in Deutschland geführt, von welch letzterer Thätigkeit sein Auftreten auf der Synode in Nordhausen (Mai 1105), insbesondere sein Eifer gegen Simonie und Priesterehe Zeugniß gibt. Kaum war R. in Mainz, so erfolgte nach einer Zusammenkunft zwischen Kaiser und König in Koblenz die Gefangennahme des Ersteren (22. December 1105) und die Zusammenkunft der Fürsten in Mainz, auf welcher der über den Kaiser verhängte Bann verkündigt wurde (25. bis 27. December 1105). Am 5. Januar darauf überreichte R. dem König Heinrich V. die Reichsinsignien unter der Mahnung, der König möge sich alle Zeit als Schutzvogt der Kirche Gottes bewähren, andernfalls das Schicksal des Vaters auch über ihn hereinbrechen würde. Wenn nun auch bei diesem Anlasse wie auch früher R. als treuer Anhänger der Sache des römischen Stuhles auftrat, so ließ er sich doch bestimmen, den gegen das Investiturverbot erwählten Bischof Reinhard von Halberstadt zu weihen (31. März 1107). Nicht minder steht mit seiner bis dahin bewährten Gesinnung die Thatsache im Widerspruche, daß er auf dem wegen des Investiturstreites nach Troyes berufenen Concile nicht erschien, wofür er mit andern deutschen Bischöfen der Strafe der Suspension verfiel. Schwerlich war körperliches Gebrechen bezw. hohes Alter der einzige Grund, der ihn von dem Besuche des Concils abgehalten hatte, vielmehr möchte die Rücksicht auf Heinrich V. ihren Einfluß auf die Entschließung Ruthard's ausgeübt haben. Papst Paschalis II. hob auf seine Vorstellung die Strafe wieder auf. Von da an erscheint R. nur noch in Urkunden, mittels welcher er Kirchen und Klöster beschenkte, wie denn R. es an Mildthätigkeit während seiner Regierungszeit nicht fehlen ließ. Nach seinem Tode (2. Mai 1109) blieb die Mainzer Kirche über zwei Jahre verwaist.

Nachweise in Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Einleitung LVIII u. LIX und S. 223—243.

Bockenheimer.

Ruthardt: Ernst Ferdinand R., Philologe und Didaktiker, 1792 bis 1863. Er war als der Sohn eines gräflich Sandreczky'schen Rentmeisters in Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien am 25. December 1792 geboren; seine Erziehung erhielt er vom 10. Jahre an im Hause seines Großvaters, des Kaufmanns Klose, in Schweidnitz und besuchte das dortige Gymnasium von 1803—1810. Hier legte er unter dem Rector Halbkart einen guten Grund zu philologischen Studien. Leider zog er sich aber bereits als 15jähriger Knabe gelegentlich einer Gebirgsreise mit Altersgenossen durch Erkältung eine dauernde, besonders die Sprachorgane berührende Kränklichkeit zu, welche seinen Studien und seiner ganzen späteren Entwicklung oft hemmend entgegentrat und namentlich ihm die Annahme eines Amtes sein Leben hindurch unmöglich machte, dagegen seine Neigung zur Einsamkeit und Abgeschlossenheit nur zu sehr begünstigte. — Mit den besten Zeugnissen ausgerüstet, ging er Ostern 1810 nach Leipzig, wo ihn D. Beck und G. Hermann sehr förderten, dann im October 1811 auf die neu errichtete Universität in Breslau und setzte hier seine Studien bis 1813 fort. Als in diesem Jahre fast alle Studenten und auch eine Anzahl der Professoren unter die Waffen traten, wurde die Universität geschlossen, R. mußte, während zwei Brüder mit ins Feld zogen, zu seinem lebhaften Leidwesen, da

sein Gesundheitszustand ihn zum Zurückbleiben zwang, in das Haus seines Vaters heimkehren. Dieser hatte inzwischen ein kleines Landgut bei Reichenbach erworben, bei dessen Bewirthschaftung ihm R. nun half, bis die Vorlesungen in Breslau im Sommer 1814 wieder eröffnet wurden. Er nahm die unterbrochenen Studien jetzt wieder auf; seine Hoffnungen und Wünsche gingen auf eine akademische Thätigkeit. Aeußere Verhältnisse veranlaßten ihn jedoch, im J. 1815 eine Hauslehrerstelle bei einem Geh. Commercienrathe v. Wallenberg anzunehmen, in der er über 17 Jahre — bis Ende 1832 — ausgeharrt und in dieser langen Zeit nach einander fünf Zöglinge für die Mittelclassen eines Gymnasiums vorbereitet hat. Auf den in dieser Thätigkeit gemachten Erfahrungen beruhte im Wesentlichen sein später veröffentlichter Plan zu einer Umgestaltung des altsprachlichen Unterrichtes. — Zunächst kehrte er mit einer sehr stattlichen Bibliothek auf das väterliche Gut zurück und bearbeitete hier ein umfangreiches bibliographisches Werk, für welches er aber keinen Verleger fand. Im J. 1837 siedelte er nach Breslau über und führte nun hier bei gelegentlich ertheiltem Privatunterrichte ein äußerst zurückgezogenes Leben, rastlos für seine Reformideen arbeitend. Noch ohne Nennung seines Namens erschien 1839 „Vorschlag und Plan einer äußeren und inneren Vervollständigung, die classischen Sprachen zu lehren", dann nochmals erweitert unter ähnlichem Titel 1841; die erste Sammlung der zugehörigen „Loci memoriales" erschien 1840. Nach seinem Plane sollte das gesammte Sprachmaterial nach rascher Erledigung der ersten Elemente sich an die hier zusammengestellten Mustersätze anschließen, welche „gewissermaßen ein syntaktisch-formeller Auszug der Sprache selbst . . zugleich wenigstens die Hälfte alles für den Schulzweck erforderlichen Materials einschließen"; „theils durch fortgesetztes denkendes Repetiren, Variiren, Trennen, Wiedervereinigen, Zusammenstellen u. s. w., theils durch nebenherlaufende unausgesetzte Verwendung bei den irgend verwandten Lectionen" sollten die loci memoriales „zum geistigen Eigenthum des Lehrers und der Schüler werden und fortan als Mittelpunkt dienen, auf welchen die Grammatik, die umfängliche Lectüre, zuletzt das Schreiben und das Sprechen unabläſſig zurückbezogen werden" (Plan . . der grammatischen Lehrmethode 1841, S. 21). Es gelang R., das Interesse Joh. Schulze's und durch diesen das des preußischen Unterrichtsministeriums für seinen Reformplan zu gewinnen, so sehr auch einsichtige und im Schuldienst erfahrene Männer, wie Mager, Otto Schulz u. A. vor der Einführung einer Methode warnten, die beim Unterrichte weniger Schüler durch einen besonders hingebenden Lehrer sich bewährt haben mochte, aber, wie sie von einem der Schulpraxis fern stehenden Lehrer ersonnen war, so den thatsächlichen Verhältnissen der Schule nicht entsprach. Das Ministerium machte die preußischen Behörden auf die neue Methode aufmerksam und rief dadurch eine ziemlich lebhafte Bewegung in fachmännischen Kreisen für und gegen dieselbe hervor; auch in Sachsen, Baiern und anderen deutschen Staaten beschäftigte man sich vielfach mit den von R. gemachten Vorschlägen, aber das Ergebniß war überall dasselbe: die Gymnasien lehnten die Anwendung des die Gefahr eines todten Mechanismus in sich tragenden Verfahrens meist von vornherein ab, und wo der Versuch einer Einführung gemacht wurde, kehrte man bald zu der bewährten früheren Methode zurück. Es war ein schwacher Trost für R., wenn sein Gönner Joh. Schulze den Mißerfolg damit zu erklären suchte, daß „für die Methode erst die Lehrer heranzuziehen wären, denen geistige Regsamkeit, Selbstthätigkeit und intellectuelle Anstrengungen . . . nicht zu befehlen, sondern nur nach und nach durch Unterweisung und eigene Ueberzeugung beizubringen wären". R. selbst ließ sich nicht irre machen; da seine Methode nirgends in rechte Wirksamkeit getreten war, galt ihm auch der ausreichende Beweis für ihre Unanwendbarkeit und ihren

Unwerth nicht für erbracht. Mit unermüdlichem Fleiße und mit Aufopferung eines namhaften Theiles seines Vermögens setzte er sein Unternehmen fort; im J. 1845 erschien eine zweite Sammlung von „Loci memoriales (metrici et poetici)“ und noch 1862 ein „Lateinisches Schulvocabularium“ und ein „Lateinisches Elementarbuch“, sowie die „Einführung“ zu diesen beiden Büchern. So verdienstvoll diese Arbeiten, welche sich durch ihre gelehrte Gründlichkeit von anderen derartigen Schulbüchern wesentlich unterscheiden, auch waren, einen Erfolg hatten auch sie nicht und wurden kaum beachtet.

Außer diesen didaktischen Bestrebungen widmete R. seine Kraft vornehmlich kirchlichen Interessen; von 1845 an gab er zeitweilig mit dem Consistorialrath Gaupp den „Kirchlichen Anzeiger“ heraus, in welchem er u. a. eine längere pädagogische Arbeit „Ein Normalstoff der Volksschule“ veröffentlichte; auch das „Neue Breslauer Gesangbuch“ hat er zusammen mit Schulrath Stolzenberg zusammengestellt, um die schlechten schlesischen Gesangbücher zu verdrängen. Für die innere Mission, an deren Bestrebungen er lebhaftesten Antheil nahm, ist er mit Aufopferung angestrengt thätig gewesen; fast bis an sein Lebensende war er der Vorsitzende des derselben dienenden Vereines, den er hauptsächlich ins Leben gerufen hatte. — Erst in vorgerückten Jahren hatte er sich verheirathet, die Ehe blieb kinderlos. R. starb nach längerer Krankheit am 10. Mai 1863.

Außer den zahlreichen Schriften für und gegen Ruthardt's Methode vgl. den Aufsatz von Struve „Zur Erinnerung an Ernst Ruthardt“ in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1863, S. 792—800. R. Hoche.

Ruthart: Karl Andreas R., Thiermaler. Das Jahr seiner Geburt sowie seine Abstammung sind unbekannt. Er mag Süddeutscher, vielleicht Baier gewesen sein. In den Jahren 1663 und 1664 ist er in Antwerpen ansässig. Im letztgenannten Jahre soll er dann auch in Regensburg gewesen sein. Um 1672 war er jedenfalls in Italien, in Venedig, später in Rom, wo er vermuthlich auch gestorben ist, wie es scheint, als Cölestiner. Die hervorragendsten Gemälde Ruthart's befinden sich wol zu Florenz in der Galerie Pitti, zu Venedig im Pal. Giovanelli, im Louvre zu Paris, in der Dresdener Galerie, zu Wien in den Galerien Liechtenstein, Czernin, Harrach und in der Akademie der bildenden Künste, zu Kremsir im fürsterzbischöflichen Schloß, zu Innsbruck im Ferdinandeum. Diese Bilder zeigen einen in technischer Beziehung hoch vollkommenen Meister, der vor keiner Schwierigkeit der Zeichnung zurückschreckt, im Gegentheil sie öfter geradewegs aufsucht. R. malt überdies mit harmonischer Palette und versteht sich auf geschlossene Lichtwirkung. Am vortheilhaftesten zeigt er sich in seinen Bildern mit Bärenhetzen, Hirschjagden, ruhenden Hirschen oder ruhenden Hausthieren. Diejenigen seiner Compositionen, auf denen er unmögliche Zusammenstellungen von allerlei Gethier gibt, sagen unserem heutigen Geschmack weniger zu, wie denn der Meister auch in seinen biblischen und mythologischen Compositionen weniger glücklich ist. R. hat auch einige Blätter radirt.

Titi, Ammaestramento . . . di pittura, scoltura et architettura, Rom 1686. — Füßli's und Nagler's Lexica. — Liggeren. — Repertorium für Kunstwissenschaft IX, 129 ff.; X, 159; XI, 60; XII, 101. — Woermann, Geschichte der Malerei III, 886. — Zeitschrift f. b. K. XXIV, (Chronik) Sp. 325 f. — Wiener Galerien (im Verlag von Heck). Th. Frimmel.

Ruthe: Johann Friedrich R., Pädagog und Naturforscher, geboren am 16. April 1788 zu Egenstedt bei Hildesheim, † am 24. August 1859 zu Berlin. Seine Schulbildung genoß R. auf dem Collegium Josephinum in Hildesheim. Die Vorliebe für die Natur erwachte schon in dem Knaben, der

nicht müde wurde, seine schöne heimathliche Gegend nach allen Richtungen zu durchstreifen. Nach Einverleibung des Bisthums Hildesheim in das Königreich Westfalen, mußte R. im Heere Jerome's dienen. Er entzog sich aber seiner Dienstpflicht durch die Flucht und begab sich von Magdeburg, wo sein Regiment stand, nach der Heimath zurück. Doch war seines Bleibens nicht lange. Sein Versteck wurde verrathen und er zum Truppentheil zurücktransportirt. Durch einen glücklichen Zufall verfehlte indessen der Transport das inzwischen nach Kassel verlegte Regiment und bei Lutter am Barenberge gelang es R., mit mehreren Gefährten seinen Hütern zu entkommen. Nach mehrwöchentlichem Umherirren erreichte er seine Heimath, um sie bald darauf wieder zu verlassen. Ueber Hamburg ging er nach Berlin, das er am 24. August 1809 zum ersten Male betrat. Aber die Unmöglichkeit, hier irgend eine für ihn passende Stellung zu finden, trieb ihn nach Hildesheim zurück, wo er sich noch gegen zwei Jahre im Verborgenen aufhielt. Im August 1811 wanderte er von neuem nach Berlin und diesmal mit besserem Erfolge. Durch Vermittlung des Professor Link, eines Landsmannes von R., wurde er an der ein Jahr vorher erst gegründeten Berliner Universität als stud. med. immatriculirt und hörte anfangs daneben noch die Vorlesungen an der Thierarzneischule. Die naturwissenschaftlichen Studien, denen er sich sogleich mit Eifer hingab, brachten ihn mit dem Botaniker Rudolphi und dem Zoologen Lichtenstein in Berührung, die sich seiner annahmen und ihm durch Beschäftigung am anatomischen und zoologischen Museum eine pecuniäre Beihülfe, sowie die Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse verschafften. Er erhielt auch durch Rudolphi's Vermittlung 1813 die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte an der Plamann'schen Lehr- und Erziehungsanstalt, welche ihn zuletzt so in Anspruch nahm, daß er nach fast fünfjährigem Studium die Medicin gänzlich aufgab und der Lehrercarriere treu blieb. 1823 kam er an die Oberschule in Frankfurt a. O., 1825 als Oberlehrer an das Kölnische Gymnasium in Berlin und 1829 an die städtische Gewerbeschule (jetzige Friedrichs-Werder'sche Oberrealschule) daselbst, in welcher Stellung er bis zu seiner im Herbst 1842 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionirung verblieb. Trotz schmerzhafter Gichtanfälle, die ihn zeitweise, zuletzt immer häufiger, plagten, setzte er seine naturhistorischen Excursionen in der Mark, sobald es nur irgend ging, fort, bis er endlich nach Tagen schmerzvoller Krankheit im 71. Lebensjahre seinem alten Leiden erlag. Obwol R. seinem Berufe als Lehrer mit treuester Pflichterfüllung oblag, in welcher Stellung er sich den Dank einer großen Reihe von tüchtigen Schülern erwarb, fand er doch noch Zeit zu ausgedehnter litterarischer Thätigkeit. In den ersten Jahrzehnten war Botanik seine Lieblingswissenschaft. Die zahlreichen weiten Wanderungen durch die Mark, die er zum Zwecke floristischer Studien theils allein, theils in Begleitung von Schülern unternahm, reiften früh in ihm den Plan, eine Naturgeschichte der Mark Brandenburg herauszugeben. Freilich kam diese Absicht bei seiner beschränkten Zeit nur zu einem Theile zur Ausführung. So gelangte seine „Flora der Mittelmark in getrockneten Exemplaren" (1820), wobei jedem Pflanzenexemplar Beschreibung, Synonymie, Nutzen und Schaden der betreffenden Species, soviel auf einem Octavblatt Raum hatte, beigegeben wurde, nicht über die erste Centurie, eine populäre Darstellung der Giftpflanzen (in den dreißiger Jahren), nicht über den Prospekt hinaus. Dagegen erschien 1827 die „Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz", in dieser, ihrer ersten Abtheilung, die Phanerogamen umfassend, welcher 1834 eine zweite, durch die Cryptogamen vermehrte und verbesserte Auflage folgte. Nachdem der Verfasser in der Einleitung eine Anweisung über den Gebrauch des Buches, über das Sammeln

und Aufbewahren von Pflanzen gegeben und die wissenschaftliche Terminologie und Systemkunde behandelt, folgen die Gattungen und Arten nach analytischer Methode in einer zum schnellen Bestimmen recht zweckmäßigen Weise. Standort und Blüthezeit sind angegeben, die Gattungen nach Linné's System geordnet. Das Werk hat nicht allein die Kenntniß der märkischen Flora unmittelbar bereichert, es darf auch wegen der kritischen Behandlung der aufgenommenen Pflanzen, namentlich aber wegen des Nutzens, den es durch Heranbildung junger, tüchtiger Kräfte geleistet, als eine hohe Leistung in der floristischen Litteratur gelten. In den letzten Jahren zog sich R., da seine Kräfte ihm größere Excursionen nicht mehr gestatteten, von der Botanik zurück, ohne jedoch sein Interesse daran zu verlieren und beschäftigte sich nur noch mit Entomologie. Auch auf diesem Gebiete hatte er in jungen Jahren viel gesammelt. Nunmehr machte er sich an die Bearbeitung des vorhandenen Materials. Er bearbeitete die Insecten für das anfangs von Friedr. Aug. Wiegmann, später von Franz Herrmann Troschel herausgegebene „Handbuch der Zoologie" und lieferte Aufsätze für die Isis, die Stettiner entomologische Zeitung und die Berliner entomologische Zeitschrift. Sein specielles Feld waren die Dipteren und Hymenopteren. Kurz nach seiner Pensionirung hatte R. seine anfangs populär-naturwissenschaftliche Zeitschrift „Herold", in eine belletristische verwandelt; doch bewog ihn der geringe Erfolg, wieder zur Naturgeschichte zurückzukehren, der er noch bis kurz vor seinem Tode seine ganze Zeit widmete.

P. Ascherson, Nachruf in Verhandlungen des bot. Vereins der Provinz Brandenburg 1859/60.

E. Wunschmann.

Rüthling: Bernhard R., ein bedeutender Schauspieler, geboren zu Meiningen am 18. April 1834, † zu München am 22. April 1881. Die Schauspielerfamilie R. entstammt aus der Mark. Ihr künstlerisches Merkmal ist die Aufrechterhaltung der Brockmann-Iffland'schen Ueberlieferung naturwahrer Darstellung. Bernhard's Oheim war im ersten Drittel unseres Jahrhunderts als Komiker ein Liebling des Berliner Hoftheaterpublicums. Sein Vater war zuerst in Berlin, dann in Meiningen engagirt, bis er infolge ungünstiger Umstände sich von seiner Familie trennte und sich kleinen Wanderbühnen anschloß. Die Mutter fand eine Stellung als Choristin in Kassel, wo sie mit ihren drei Kindern, deren ältestes Bernhard war, in größter Armuth lebte. Mit 16 Jahren zog R. in die Welt. In Bromberg fand er sein erstes Engagement, mit einem Monatsgehalte von drei Thalern. Dann kam er nach Memel. Durch den Brand des dortigen Theaters wieder seiner Stellung verlustig, erfuhr er auf langen Streifzügen mit wandernden Komödiantentruppen das bitterste Elend brodloser Kunst. Endlich gelang es ihm, in Meiningen unterzukommen. Von da an ging sein Lebensweg empor. Ende der fünfziger Jahre fand er Engagement in Augsburg, wo er nebenbei auch als Sänger in den Rollen des „Gouverneurs" im Don Juan, des „Eremiten" im Freischütz u. s. w. beschäftigt war; während der Sommermonate war er am Kurtheater in Kissingen thätig. In Augsburg sah ihn der treffliche baierische Hofschauspieler Jenke und lud ihn zu einem Gastspiel nach München. Im J. 1863 trat R. in das Münchener Schauspiel ein, welchem er als eine seiner schönsten Zierden angehört hat, bis ihn eine Krankheit, deren Keim die Entbehrungen und Leiden seiner Jugend gelegt hatten, aus seinem reichen Wirkungskreise hinwegnahm. Einfachheit und Kraft, Naturwahrheit und Herzenswärme — das sind die Eigenschaften, welche die „Helden" und „Liebhaber" in Rüthling's Darstellung auszeichneten; gleichviel, ob er (nachdem er in der aushülfsweise übernommenen Rolle des

„Arkas" die Gunst des Königs Ludwig II. gewonnen) als Posa, Karl Moor, Egmont, Uriel Acosta, Essex u. s. w. große Aufgaben mit großem Erfolge löste oder in heiteren, modernen Stücken die Zuschauer durch seinen von jeder satirischen Schärfe freien Humor entzückte. Eine männlich schöne Gestalt, eine Stimme von großem Wohllaut, die schon mit einem einzigen Tone, einer leisen Bewegung bei dem Hörer Thränen oder Lächeln zu erwecken vermochte, waren die Mittel — Begeisterung für die Poesie und ein redlich treues Gemüth waren die Quellen seiner Kunst. Er hatte den Höhepunkt seines Schaffens noch nicht überschritten, vielleicht noch nicht einmal ganz erreicht, als er starb und München einen seiner Lieblinge, die deutsche Schauspielkunst einen ihrer Auserwählten verlor, welchen Ernst Possart in seiner Grabrede als den berufenen Nachfolger des großen Eßlair bezeichnen durfte.

Vgl. Südd. Presse vom 23. April 1881. — Neueste Nachrichten und Allgemeine Zeitung vom 23. und 24. April 1881. — Die Gegenwart, Nr. 19 vom 7. Mai 1881.

Max Bernstein.

Rüthling: Johann Ferdinand R., Schauspieler, geboren 1793 zu Berlin, † ebendas. am 7. August 1849. Sein Vater, Hermann Friedrich R., war gleichfalls Schauspieler und wurde 1781 von Döbbelin „für Bediente, Bauern und Juden" angestellt. Als Döbbelin am 1. August 1787 die Direction des königlichen Nationaltheaters in Berlin übernahm, hielt R. mit einer Gage von 312 Thaler zu ihm und verblieb bei dieser Bühne bis zu seiner Pensionirung am 28. März 1811. Er war nahe befreundet mit Fleck, der seinen Sohn Ferdinand über die Taufe hielt. Dieser wirkte schon 1798 in Kinderrollen mit. 1811 wurde er für Vertraute und Nebenpartien engagirt. Seit 1816 rückte er allmählich in Wurm's Fach ein und wurde für Jahrzehnte der erste Feinkomiker der Berliner Hofbühne. Er war eine seßhafte Natur, welche sich an dem modisch gewordenen Gastspielwesen nur selten betheiligte. Einmal spielte er in Hamburg, wo er nicht sonderlich gefiel, 1838 in Wien. Offenbar mußte man, wie bei so mancher ausgeprägten Komikerindividualität, an seine Wirkungen gewöhnt sein. Nach Küstner's Zeugniß bestand seine Komik nicht in einer plumpen, polternden und stark auftragenden Manier, sondern in einer eigenthümlich gedehnten, zähen, besonnenen, ironisch breiten, aber doch feinen Weise, welcher der trockene Witz Raupach's am gemäßesten war. „Die Schleichhändler", schreibt mir ein kundiger Gewährsmann, „von ihm neben Gern als Schelle, dem unvergleichlichen alten Weiß als Zollinspector und der alten Wolf als Romantikerin zu sehen, war ein unvergeßlicher Genuß. Wer die Schleichhändler heute liest, ohne sie in dieser ihrer originalen Verkörperung gesehen zu haben, von der die Aufführungen aller andern Bühnen nur mehr oder weniger gelungene Copien waren, der begreift den so durchschlagenden und so lange anhaltenden Erfolg dieser Raupachiade gar nicht." Eduard Devrient führt die halb gleichgültige trockene Unscheinbarkeit des Rüthling'schen Witzes auf eine allgemeine Berliner Eigenthümlichkeit zurück, ohne sich mit ihr, obwol selbst Berliner Kind, recht befreunden zu können; doch spricht er vom „redlichen Rüthling". Rüthling's Kopf zeigte einen von klugem, feinem Lächeln umspielten Mund, der zwischen Kinn und Nase entschlossen zurücktrat, und eine hohe Stirn. Seine letzte Rolle war der Schreiber Licht in Kleist's „Zerbrochenem Krug". Auch litterarisch hat sich R. bethätigt, und zwar gab er 1846 bei Otto Janke unter dem Titel „Der Komiker in fröhlichem Familienkreise" eine Sammlung schwunghafter Vorträge in Poesie und Prosa und in allerhand Dialekten heraus. Neben vielfach populär gewordenen Scherzgedichten und Declamationsstücken von Saphir, Lindner, Holtei, Kalisch, Angely, Görner u. A. findet sich eine

größere Anzahl aus der Feder von R. selbst. Er ergeht sich darin in Bibelreminiscenzen, Parodien und Berliner Localanspielungen. Auch eine bescheidene Alltagsmoral wird gepredigt. Die Laune ist recht dünn und abgestanden, und es liegt einige Berechtigung in der Selbstironie, mit der er beim „Lob des Wassers“ auch von seiner Verskunst spricht. Das bekannteste der Rüthling'schen Poeme war seiner Zeit die Ballade vom Leipziger Stadtsoldaten.

Blum-Herloßsohn-Marggraff, Allg. Theater-Lexikon VI, Altenburg-Leipzig 1846. — Album des königl. Schauspiels und der königl. Oper zu Berlin, 1858, S. 21 (Küstner). — Devrient, Gesch. d. deutschen Schauspielkunst.

Paul Schlenther.

Rütjes: Heinrich Gisbert R., katholischer Geistlicher, geb. am 4. November 1811 zu Emmerich in der Rheinprovinz, † daselbst am 20. Februar 1886. Er studirte an der Akademie zu Münster und wurde hier 1836 zum Priester geweiht; Doctor der Theologie wurde er 1844 zu Rom. Seit 16. September 1847 war er Pfarrer von Obermörmter; als er 1881 von einem Schlaganfalle getroffen wurde, erhielt er einen Stellvertreter und starb nach vierjährigem Krankenlager im St. Willibrordusspitale in seiner Vaterstadt. R. veröffentlichte außer Predigten und Erbauungsschriften eine populäre (und polemische) „Geschichte des Concils von Trient“, 1846; „Leben, Wirken und Leiden des Papstkönigs Pius' IX.“, 1868—70 (Volksausgabe 1872), als Fortsetzung dazu „Die letzten Lebensjahre Pius' IX.“, 1878; „Geschichte der Gesellschaft Jesu im Gegensatze zum Protestantismus und zum Freimaurerthum“, 1872; „Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und confessionellen Politik desselben“, 1858, — endlich eine Reihe von (meist sehr scharf) polemischen Schriften (auch die zuletzt genannten sind mehr polemisch als geschichtlich): „Die Wahrheit und ihr Zerrbild oder die römisch-katholische Lehre des Duisburger Katechismus“, 1844; „Zur Anticharakteristik oder Beleuchtung der Flugschrift des Pastor E. W. Krummacher“, 1858; „Mein Reich ist nicht von dieser Welt oder die weltliche Papstgewalt weder mit dem Evangelium noch mit der social-politischen Weltordnung im Widerspruch“, 1863; „Der wahre und falsche Fortschritt“, 1866; „Wider die Freimaurer. Bluntschli's Pfeil gegen die Jesuiten trifft nicht sie, sondern ihn selbst und seine Partei“, 1872; „Der Teufel und der Medicinalrath Karsch oder gegen des letzteren: Naturgeschichte des Teufels“, 1878; „Da capo oder die Karsch'sche Flugschrift: der Schildknappe des Teufels ꝛc. beleuchtet“ 1879.

Otto Schmid.

Rutilius: Martin R. (Röthelstein), geboren 1550 als Sohn des Pfarrers Georg R. zu Düben im Meißnischen; besuchte die Torgauer Schule, dann die Universität zu Wittenberg und Jena; 1575 Pfarrer zu Teutleben und 1586 Diakonus, später Archidiakonus zu Weimar. Er starb am 18. Januar 1618. Er ist der Verfasser des allverbreiteten Kirchenliedes „Ach Gott und Herr wie groß und schwer“. (Vgl. M. Casp. Binder, Pfarrer in Mattstedt, Erweiß, daß des Liedes „Ach Gott und Herr“ wahrer Autor sey M. Rutilius, Jena 1726.)

E. E. Koch, Kirchenl. (3. Aufl.) II, 258.

v. L.

Rutowsky: Friedrich August Graf R., ein natürlicher Sohn König August II. von Polen und einer Türkin Fatime, später Maria Anna Frau v. Spiegel, geb. am 19. Juni 1702, erhielt seine Erziehung in Paris und am sardinischen Hofe. Am 26. Mai 1727 trat er als Generalmajor in die sächsische

Armee und kurz hierauf in preußische Dienste, aus denen er jedoch schon 1729 wieder nach Sachsen zurückkehrte. In den folgenden Jahren wohnte er den Feldzügen in Polen und am Rhein bei, ward am 1. Januar 1736 Generallieutenant und Commandant der Garde du Corps, und stand als solcher 1737 an der Spitze des sächsischen Reichscontingentes gegen die Türken in Ungarn. Am 21. April 1738 ward er General der Cavallerie, am 9. August 1740 Gouverneur von Dresden und Commandant der Leibgrenadiergarde, am 10. August Obristhaus- und Landzeugmeister; am 10. Januar 1742 erfolgte seine Ernennung zum Chef eines Dragonerregiments. Während des 1. schlesischen Krieges commandirte er die sächsischen Truppen in Böhmen und betheiligte sich mit denselben am 26. November 1742 an der Erstürmung von Prag. 1745 befehligte er die in Sachsen zurückgebliebenen Truppen, vereinigte diese sodann bei Leipzig mit dem größten Theile des aus Böhmen zurückgekommenen sächsischen Heeres und führte dieses auch am 15. December 1745 in der Schlacht bei Kesselsdorf. Am 6. Januar 1746 zum General en chef, am 11. Januar 1749 endlich zum Feldmarschall befördert, gelang es ihm trotz vielfacher Bemühungen nicht, die in den kommenden Friedensjahren vom Premierminister Grafen Brühl über die Armee verhängten Reductionen, welche deren Schlagfertigkeit in Frage stellten, abzuwenden; er mußte im Gegentheile bei dem plötzlich mit Preußen ausbrechenden Kriege die schnell zusammengezogene und im Lager bei Pirna vereinigte, nur 18100 Mann starke sächsische Armee am 16. October 1756 dem König Friedrich II. von Preußen kriegsgefangen übergeben. Während der Kriegsjahre hielt sich R. in Sachsen auf und resignirte unmittelbar nach Abschluß des Hubertusburger Friedens am 3. März 1763 auf alle seine militärischen Würden. Er starb am 16. März 1764 zu Pillnitz.

Winkler.

Rutta: Karl R., katholischer Geistlicher, geboren am 24. December 1776 zu Kitzingen, † am 17. September 1837 zu Würzburg. Er studirte am Gymnasium zu Würzburg, trat 1797 in das Priesterseminar daselbst ein, wurde am 20. December 1800 zum Priester geweiht, wirkte zunächst als Caplan zu Eltmann und zu Greßthal, 1802—1804 als Präfect in dem adeligen Convict zu Würzburg, nach dessen Aufhebung wieder als Caplan zu Kronungen, vom 16. Februar 1806 in gleicher Eigenschaft an der Pfarrei St. Burkhard zu Würzburg. Großherzog Ferdinand ernannte R. am 27. October 1806 zum Professor der Poesie und Rhetorik am Gymnasium zu Würzburg, welche Stelle er am 19. April 1813 mit der Pfarre Neubrunn vertauschte. Am 11. October 1822 wurde er zum Regens des Priesterseminars in Würzburg ernannt, 1823 erlangte er an der Universität daselbst die theologische Doctorwürde, wurde am 24. September 1824 zum wirklichen Mitglied des geistlichen Rathes ernannt, 1832 zum Domcapitular und am 26. Juni 1833 auch zum Dompfarrer. Gedruckt ist von ihm ein lateinischer Leitfaden der Rhetorik, eine Dissertation „De Angelorum existentia, natura, negotiis“ etc. 1823 und eine „Trauerrede auf Papst Leo XII.“, 1829. Lange nach seinem Tode erschienen „Rutta's Excercitienreden für seine Alumnen. Mit Fragmenten zu seiner Biographie herausgegeben von Anton Ruland“, 1857.

Vgl. Worte der Trauer und des Trostes am Grabe des Herrn K. Rutta. — Neuer Nekrolog der Deutschen XV, 2, 838 f.

Otto Schmid.

Ruttenstock: Jakob R., Propst des regulirten Chorherrenstiftes Klosterneuburg bei Wien, geboren zu Wien am 10. Februar 1776, † zu Klosterneuburg am 22. Juni 1844. Er machte seine Gymnasial- und philosophischen Studien zu Wien, die theologischen, nachdem er am 6. Oct. 1795 das Ordenskleid

der regulirten Chorherren zu Klosterneuburg genommen hatte, theils an der neuerrichteten Hauslehranstalt daselbst, theils an der Wiener Hochschule. Nach erlangter Priesterwürde im J. 1800 durch kurze Zeit in der Seelsorge zu Hietzing und an der Stiftspfarre verwendet, wurde ihm im October 1804 die Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Hauslehranstalt übertragen, und im J. 1806 auch das Amt des Novizenmeisters. Als er durch seine am 1. November 1811 erfolgte Ernennung zum Stiftspfarrer und Hauptschuldirector das Lehramt wieder mit der Seelsorge vertauschen sollte, wurde er schon wenige Wochen darnach am 24. November zur Supplirung der Kirchengeschichte, die er schon Ende 1809 durch einige Monate besorgt hatte, an die Wiener Universität berufen und nach bestens bestandener Concursprüfung definitiv im September 1813 mit dieser Lehrkanzel und im J. 1817 mit dem Amte eines k. k. theologischen Büchercensors betraut. 1832—34 erschienen von ihm zu Wien „Institutiones historiæ ecclesiasticae N. T.“ in 3 Bänden, die vielen Beifall fanden. Leider behinderten seine zahlreichen späteren Amtsgeschäfte die Vollendung des Werkes. Nachdem nämlich der Stiftspropst Gaudenz Dunkler am 23. November 1829 gestorben war, wählte das Capitel am 8. Juni 1830 R. zu seinem Nachfolger. Er widmete sich mit Eifer und Thatkraft den Pflichten seines neuen Amtes, indem er u. A. die Stiftskirche und Grabcapelle des heil. Leopold glänzend restaurirte, den vor 100 Jahren begonnenen Neubau des Stiftsgebäudes vollendete und andere Bauten auf mehreren Stiftspfarren ausführte, die Herrschaften Stebersdorf, Jedlersee und Jedlersdorf ankaufte. Im J. 1832 zum k. k. Regierungsrathe, Beisitzer der Studienhofcommission und Referenten über die Gymnasialstudien ernannt, führte er dieses mühevolle Amt durch zehn Jahre mit anerkannter Umsicht, die Kaiser Ferdinand I. am 11. October 1842 mit dem Ritterkreuze des Leopoldordens lohnte. Die niederösterreichischen Stände ehrten ihn durch die Wahl zu ihrem Verordneten und die Wiener Universität nahm ihn im J. 1832 in die Zahl ihrer Doctoren auf und erkor ihn im J. 1839 zum Rector magnificus. Sowie durch vielseitige Kenntnisse und treue Amtsführung zeichnete sich R. auch als Mensch durch Herzensgüte, Freundlichkeit und Leutseligkeit aus. Außer der erwähnten Kirchengeschichte hat R. nur noch einige Predigten im Drucke veröffentlicht.

Officielles Umlaufschreiben über seinen Tod mit dem curriculum vitae dd. 14. Juli 1844. — Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 27, S. 311. — Brunner, Ein Chorherrenbuch. Würzburg und Wien 1883, S. 335.

P. Ant. Weis.

Rüttimann: Dr. J. J. R., † in Enge bei Zürich am 10. Jan. 1876, um die Reform des Justizwesens des Kantons Zürich im fünften und sechsten Decennium dieses Jahrhunderts und die Umgestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat im J. 1849 verdienter Staatsmann, nachher Professor der Jurisprudenz und Verfasser juristischer, hauptsächlich staatsrechtlicher Schriften. Geboren am 17. März 1813 in dem zürcherischen Landstädtchen Regensberg, wo sein Vater Landschreiber (Grundbuchführer und Notar) war, trat er 1827 in die sog. Gelehrtenschule, 1829 in das „politische Institut“ zu Zürich ein. An letzterem besuchte er die Vorlesungen des Philologen Hans Caspar Orelli und der beiden politisch sich gegenüberstehenden Juristen F. L. Keller und J. C. Bluntschli, zwischen denen er später eine gewisse Vermittlung herstellte. Schon 1829 wurde er Substitut seines Vaters, dann Ende 1831 Gerichtsschreiber des zürcherischen Bezirks Regensberg, 1834 erst Verhörrichter des Kantons Zürich, dann Substitut des Staatsanwaltes. Er bekleidete diese Stelle bis ins Jahr 1838 und betrieb

daneben, wie das damals zulässig war, die Advocatur. Im J. 1836 brachte er einen Urlaub von 4 Monaten in England zum Studium des Geschwornenverfahrens zu. Er schrieb darüber einen Bericht, welcher gedruckt wurde und als eine der ersten deutschen Darstellungen des englischen Processes die Grundlage bildete für die Einführung des Juryverfahrens im eidgenössischen bürgerlichen und militärischen und im zürcherischen Strafproceß. Auf Keller's Veranlassung publicirte er 1839 in dessen Monatschronik der zürcherischen Rechtspflege, Bd. VIII, S. 1 ff. eine Abhandlung über die Definition des Betruges. Ferner gab er in diesem Jahre eine kleine Monographie heraus „Ueber einige weder in Verträgen noch in Verbrechen liegende Gründe von Obligationen", die mit rechtsphilosophischen Betrachtungen über die Natur des Rechtes beginnt, von dem großen Werthe des römischen Rechtes für das zürcherische spricht, und mit Berücksichtigung beider hauptsächlich auf die negotiorum gestio und die condictio indebiti eintritt. Am 6. September führten die im zürcherischen Volke vorhandenen Gegensätze politischer und religiöser Natur anläßlich der Berufung von D. F. Strauß an die zürcherische theologische Facultät, zu einem Aufruhr, der nur mit Blutvergießen unterdrückt werden konnte und darum die erschreckte Regierung zur Abdankung veranlaßte. R. hatte auf Seite der freisinnigen Regierungspartei, Prof. Keller's und des nachmaligen Bundespräsidenten Dr. Jonas Furrer, an dem geistigen Ringen theilgenommen und theilte nun auch ihre Niederlage. In den nächsten Jahren widmete er sich hauptsächlich der Advocatur, bis im J. 1844 ein neuer Umschwung stattfand, infolge dessen er zum Mitgliede des Großen Rathes, und noch im nämlichen Jahre zum Mitgliede des Regierungsrathes gewählt wurde. Er fand in letzterer Behörde unter seinen Collegen Bluntschli und Furrer. Mittlerweile hatte er sich 1843 mit einer Verwandten Hans Caspar Orelli's, Luise Bächlin von Brugg, verheirathet. Im Laufe der Jahre schenkte sie ihm einen Sohn und eine Tochter, die ihn überlebten, starb aber schon 1865. Mit dem Jahre 1845 begann seine Thätigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten. Er wurde am 6. Februar vom Großen Rathe neben Furrer zum zweiten Gesandten Zürichs an die eidgenössische Tagsatzung gewählt, und 1846 von der Tagsatzung zum eidgenössischen Militärjustizbeamten für die Jahre 1847—50 mit dem Range eines Obersten bezeichnet. Als kantonaler Justizdirector stellte er eine Reihe von Gesetzesentwürfen (über Zunftgerichte, Armenpolizei, Ordnungs- und Polizeistrafen u. a.) her. 1847—51 schrieb er sein Buch „Der englische Civilproceß, mit besonderer Berücksichtigung des Verfahrens der Westminster-Rechtshöfe", welches Keller als „ebenso klar und übersichtlich wie des Verfassers Darstellung des englischen Criminalprocesses" lobte. Im Anhange des Buches finden sich Formulare und eine Uebersetzung des englischen Gesetzes über die Execution kleiner Guthaben (9 & 10 Vict. chapt. 95). Die staatswissenschaftliche Facultät zu Zürich verlieh ihm in Anerkennung der Arbeit den Doctortitel honoris causa. Im J. 1845 stifteten sieben ultramontan gesinnte Kantone der Schweiz einen Sonderbund zur gemeinsamen Wahrung namentlich ihrer confessionellen Interessen. Die Tagsatzung jedoch beschloß dessen Auflösung; und als dem Beschlusse nicht Folge geleistet wurde, erfolgte hauptsächlich auf Betreiben der zürcherischen Abgeordneten Furrer und R. am 4. November 1847 der Auftrag der Tagsatzung an den General Dufour, jene Auflösung mit Hülfe der bewaffneten Macht zu vollziehen. Mit ebenso großer Energie wie Schonung wurde der Auftrag ausgeführt. Indessen hatte dieses Ereigniß überall die Ueberzeugung hervorgerufen, daß der Bundesvertrag von 1815 mit seinem schwerfälligen Bundestage, der Tagsatzung, nicht länger fortbestehen könne. Verschiedene Vorschläge der Reorganisation wurden gemacht. Da führten Bluntschli

in einer Broschüre und R. in einer Reihe von Artikeln der Neuen Zürcher Zeitung den ganz neuen Gedanken ins Feld, das amerikanische Zweikammersystem auf die schweizerische Eidgenossenschaft zu übertragen, und R. verfocht denselben auch in den Räthen. Grundsätzlich ging sein Antrag durch, es wurde ihm nur ein Amendement beigefügt, welches den Kantonen ein gewisses Vetorecht einräumte. Damit war eine fruchtbare Thätigkeit Rüttimann's auf dem Gebiete der eidgenössischen Gesetzgebung eröffnet. In den Jahren 1848—1854 und 1862—1868 war er Mitglied des schweizerischen Ständerathes und zweimal, vom 1. Juli bis 21. December 1850 und vom 3. Juli 1865 bis 24. Februar 1866 Präsident dieser Behörde. Sein Werk ist die eidgenössische Bundesstrafproceßordnung vom 23. Juli 1849, die Civilproceßordnung vom 22. November 1850, das Militärstrafgesetz vom 27. August 1851 und wohl auch das Gesetz über das materielle Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853. Durch das erste dieser vier Gesetze wurde das englische Geschwornenverfahren seinen wesentlichen Bestimmungen nach in die eidgenössische Strafrechtspflege eingeführt, und es folgten dem Beispiele bald eine Reihe von Kantonen. Die Civilproceßordnung führte für das Bundesgericht die Proceßinstruction durch ein einzelnes Mitglied des Gerichtes und die öffentliche Berathung der Richter ein, beseitigte die Beweisinterlocute und zeichnete sich durch eine zu damaliger Zeit ungewohnte Freiheit der Beweistheorie aus. Die neuen Ideen schienen manchem Mitgliede der Bundesversammlung gefährlich, und so wurde denn das Gesetz mit der Bezeichnung „Provisorisches Bundesgesetz" in die Gesetzsammlung aufgenommen und in den Einführungsbestimmungen gesagt, daß es vor Ablauf von zwei Jahren „zum Behufe der definitiven Aufnahme einer einläßlichen Berathung in beiden Räthen unterstellt werden solle". Merkwürdiger Weise besteht das Gesetz auch bei dem seither in seiner Organisation und seinen Competenzen völlig veränderten Bundesgerichte noch heute (1888) in Kraft. R. war auch Mitglied des Bundesgerichtes seit der Begründung dieses Tribunals und blieb es bis zum 13. Juli 1854, in der letzten Zeit als Präsident desselben. Mit dem Momente aber, in welchem er seine Professuren übernahm, legte er seine sämmtlichen eidgenössischen Aemter nieder. Auch bei der infolge der neuen Bundesverfassung nothwendig gewordenen Revision des zürcherischen Verfassungsgesetzes war R. in hervorragender Weise thätig. Er trat bei der Reorganisation des Regierungsrathes gegenüber dem bisherigen Collegialsystem mit Erfolg für das Directorialsystem in die Schranken. Bei der Neubestellung der Behörde erhielt er wiederum das Justizwesen, während seinem Busenfreunde Dr. Alfred Escher das Präsidium und die Direction des Erziehungswesens zu Theil wurde. In dieser Stellung brachte er das Gesetz betr. die Organisation der zürcherischen Rechtspflege vom 29. September 1852 und das Gesetz betr. das Strafverfahren vom folgenden Tage zu Stande, durch welche er auch auf kantonal zürcherischem Boden die Criminaljury einführte; ferner das Sportelngesetz vom 28. December 1853. Er war auch Mitglied der Commission, welche den von Bluntschli verfaßten Entwurf eines privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich zu prüfen hatte. Mit dem Jahre 1853 trat R. auch an wirthschaftliche Aufgaben heran. Er war einer der Schöpfer der Zürich-Bodenseebahn, der ersten großen Eisenbahn der Ostschweiz. Die Unternehmung ging später in der schweizerischen Nordostbahn auf, deren Verwaltungsrath er angehörte. Gleichen Antheil hatte er 1857 an der Gründung der schweizerischen Creditanstalt zu Zürich, einem großen und bald blühenden Bankinstitut auf Actien. In diesen beiden Stellungen hauptsächlich wirkte er Hand in Hand mit Dr. A. Escher, den er hoch über sich stellte. Im Jahre 1857 erklärte er seinen Austritt aus dem Regierungsrathe, nicht nur um sich

in privater Stellung diesen wirthschaftlichen Aufgaben besser widmen zu können, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf seine lehrende und schriftstellerische Thätigkeit. Dagegen blieb er in der gesetzgebenden Behörde, dem Großen Rathe des Kantons Zürich, und wurde zweimal, nämlich für die Jahre 1858 und 1866 zum Präsidenten dieser Behörde gewählt. Als im Jahre 1868 eine neue Revision der zürcherischen Kantonalverfassung stattfand, nahm er als Mitglied des Verfassungsrathes lebhaften Antheil an den Berathungen. Nach Annahme des neuen Verfassungsentwurfes wurde er wiederum in die gesetzgebende Behörde des Kantons, die nun Kantonsrath hieß, gewählt. Schon 1872 aber trat er wieder aus, zwar ohne Bitterkeit, aber doch immerhin in dem Gefühl, daß die Mehrheit des Rathes nicht mehr mit seinen Ansichten übereinstimme. Von den neuen Volksrechten schien ihm das obligatorische Referendum ein frommer idealistischer Selbstbetrug und die Initiative eine Gefahr für den Staat zu sein. Dagegen sprach er in diesem nämlichen Jahre in mehreren Versammlungen mit aller Entschiedenheit für die Annahme des neuen Entwurfes einer schweizerischen Bundesverfassung, namentlich gegenüber einer Broschüre von Dr. J. Dubs, die dann freilich dennoch bei der Volksabstimmung den Sieg davontrug. Mit Beginn des Jahres 1875 trat das Cassationsgericht des Kantons Zürich ins Leben und R. war von Anfang an Mitglied desselben. In dieser Stellung hat er seinen letzten Staatsdienst geleistet. Was seine akademische Lehrthätigkeit betrifft, so hatte er sich schon Mitte der vierziger Jahre als Privatdocent an der staatswissenschaftlichen Facultät der zürcherischen Hochschule habilitirt, und seither verschiedene kleinere Collegien, z. B. über Wechselrecht, gelesen. 1854 wurde er an Stelle von Fr. v. Wyß zum Professor für zürcherisches Privatrecht von der genannten Universität gewählt; und zugleich wurde ihm die Professur für Verwaltungs- und Staatsrecht am eidgenössischen Polytechnicum übertragen. Die erstere dieser beiden Lehrstellen behielt er bis 1872, die letztere bis zu seinem Tode bei. Sein Vortrag war klar, anregend, geistreich, aber nicht fließend; es schien, als ob die Fülle der Ideen, welche sich ihm auf die Lippen drängten, deren Aussprechen hinderte. Die Muße, welche seine akademische Thätigkeit ihm übrig ließ, benutzte er zunächst zu einer Reihe kleinerer Publicationen. Er gab warm empfundene Nekrologe über Dr. Fr. L. v. Keller und Dr. Jonas Furrer heraus, ferner 1855 einen populären Vortrag „Zur Geschichte und Fortbildung der zürcherischen Rechtspflege“, einen Abriß zürcherischer Rechtsgeschichte mit Vergleichung des englischen Rechtes, 1858 einen solchen über das Verhältniß der Staatsgewalt zur Gesellschaft, und einen andern 1862 über die Geschichte des schweizerischen Gemeindebürgerrechtes. Civilistischer Natur ist seine Abhandlung über „Die Lehre von dem Besitze nach den privatrechtlichen Gesetzbüchern der Schweiz“, welche eine ziemlich scharfe und wohl nicht immer zutreffende Kritik der diesfälligen Bestimmungen des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches enthält. Alle diese Arbeiten sind nach seinem Tode gesammelt und unter dem Titel „Kleine vermischte Schriften juristischen und biographischen Inhalts von Prof. Dr. J. J. Rüttimann nebst seiner Biographie“, Zürich 1876, herausgegeben worden. Im Programm der eidgenössischen polytechnischen Schule für das Jahr 1862/63 publicirte er eine Abhandlung „Ueber die der schweizerischen Eidgenossenschaft für Realisirung des Bundesrechts zu Gebote stehenden Organe und Zwangsmittel“, in welcher er eine Menge Vergleichungen mit amerikanischen Institutionen anstellte. Es folgte im Jahre 1870 eine Broschüre „Ueber die Frage, in wie weit durch die Eisenbahn-Concessionen der Schweiz. Kantone und die Beschlüsse der Schweiz. Bundesversammlung betreffend die Genehmigung derselben für die betheiligten Gesellschaften Privatrechte begründet worden seien“, in welcher er

an der Hand einer reichen Litteratur den Standpunkt vertritt, daß die aus den genannten staatsrechtlichen Acten herfließenden Befugnisse und Verbindlichkeiten der Eisenbahngesellschaften in der That privatrechtlicher Natur seien. 1871 schrieb er eine Gratulationsschrift zum Jubiläum von Professor Mohl, betitelt: „Kirche und Staat in Nordamerika", welche in lebendiger Darstellung über das Verhältniß der beiden genannten Gewalten zu einander ganz neue Gesichtspunkte eröffnete. Häufig gab er auch Rechtsgutachten ab; von diesen sind die zwei in weiten Kreisen bekannt geworden, mit denen er in dem berühmten Streit von 1860 über die Basler Festungswerke seinem Lehrer und Freunde Keller entgegentrat. Sein Hauptwerk aber ist das Buch, betitelt: „Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht, verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz", welches in 3 Abtheilungen, 1867, 1872 und 1876 kurz vor seinem Tode erschien. Er hatte es mit dem Anfang der sechziger Jahre begonnen und einen unsäglichen Fleiß auf das Studium der amerikanischen Quellen verwendet. Da er das Land selbst nie gesehen hat, mußten ihm außer den wissenschaftlichen Werken die Tagesblätter und Zeitschriften, Protocolle, Commissionalberichte und andere Imprimate des parlamentarischen Geschäftslebens die Unmittelbarkeit der Anschauung verschaffen, und die frische lebendige Darstellung zeigt, wie wohl ihm das gelungen ist. Er stellt in dem Buche immer die schweizerischen und die amerikanischen Bestimmungen über eine Materie neben einander und wirft damit oft überraschende Lichter auf die Institutionen seines Heimathlandes. R. rühmt seinem Vater einen klaren Geist, ein warmschlagendes Herz und einen heitern Sinn nach; diese Gaben hat der Vater dem Sohne in die Wiege gelegt. Dabei war R. von großer Herzensgüte: er that viel Gutes im Stillen und mit ungewöhnlichem Zartgefühl. Er war voller Rücksicht für die Andern, voll liebenswürdiger Bescheidenheit, aber ebenso fern von jeder Selbsterniedrigung wie von jeder Selbstüberschätzung.

Dr. A. Schneider, Dr. J. J. Rüttimann in den Kleinen verm. Schriften von Prof. Dr. J. J. R., Zürich 1876.

Schneider.

Rüttimann: Vincenz R., Schultheiß von Luzern, geboren am 1. Mai 1769, † am 15. Januar 1844. Dem jüngsten Geschlechte des enggeschlossenen Luzerner Patriciates entsprossen — die Vorfahren waren der Metzgerzunft entstiegen, erst der Vater — Johann Jost — aus der Opposition in den exclusiven Kreis herübergenommen —, war R. 1791 Mitglied des Großen und 1793 an Stelle des verstorbenen Vaters ein solches des Kleinen Rathes geworden. Schon hatte er angefangen, auf der Stufenreihe der Aemter der aristokratischen Republik emporzusteigen, als die alte Regierung 1798 abdankte. Doch dauerte die Unterbrechung für R. nur kurze Zeit. Denn gleich dem nicht viel älteren Franz Bernhard Meyer und dem etwas jüngeren Franz Xaver Keller (s. A. D. B. XXI, 572 und 573; XV, 568—570), war R. einer der Führer der jüngeren Patricier, die zur Umgestaltung selbst die Hand boten. Freilich mußte die so verjüngte Kantonalsouveränetät Luzerns bald mit der Einfügung in die von Frankreich dictirte helvetische Einheit vertauscht werden. So wurde R. im April 1798 Regierungsstatthalter, des helvetischen Kantons Luzern, in welcher Stellung er nach allen Seiten seine Thatkraft unter vielfach schwierigen Verhältnissen bewies. Bei der Scheidung der Parteien schloß sich R. den Unitariern an und wurde als solcher am 8. August 1800 ein Mitglied des Vollziehungsrathes der helvetischen Republik. Nach dem Staatsstreiche vom 27. zum 28. October 1801 verließ R. die helvetische Hauptstadt Bern, indem er es entschieden abwies, gleich seinem Collegen Dolder (s. A. D. B. V, 311) sich der vorliegenden Thatsache

sache anzufügen, und Zeichen der Achtung wurden ihm hierfür bei der Rückkehr nach Luzern entgegengebracht. Aber schon im Januar 1802 mußte R. auf Befehl des ersten Consuls Bonaparte nebst anderen Unitariern in den Kleinen Rath der Republik aufgenommen werden, so daß nun zu Bern dem föderalistischen Landammann Reding (s. A. D. B. XXVII, 526) und dem gleichgesinnten Senate eine oppositionelle Behörde unmittelbar gegenüber stand, und alsbald trat R. als erster Landesstatthalter, als Vicepräsident, Reding zur Seite. Unter seinem Präsidium fand am 17. April die neue Verfassungsänderung, welche gegen Reding gerichtet war, statt, und umsonst verwahrte sich dieser nach seiner Rückkehr nach Bern gegen das Geschehene, unter heftigem Zusammenstoß mit R. Nach der Annahme der neuen, allerdings nur durch künstliche Mitzählung der Nichtstimmenden als gültig erklärten Verfassung unitarischen Zuschnittes wurde R. im Juli als erster Landesstatthalter ernannt. Allein vor dem föderalistischen Aufstande in der mittleren und östlichen Schweiz mußte R. sammt seinen Collegen der helvetischen Regierung im Herbste von Bern nach Lausanne entfliehen. Als nun Bonaparte zur Aufstellung einer neuen Verfassung die Consulta nach Paris berief, gehörte R., als Landesstatthalter als der erste der Abgeordneten des helvetischen Senates zu den Berathungen, der Körperschaft an, welche des Consuls Vorschläge anzuhören hatte. R. selbst wurde von demselben ausgezeichnet und 1803, als die neue Mediationsverfassung in der Schweiz eingeführt werden sollte, als erster mit dieser Aufgabe für den Kanton Luzern betrauter Präsident der Regierungscommission entlassen. Gewandt fand sich R., welcher sogleich als Schultheiß der neuen Regierung erwählt wurde, auch auf diesem Boden wieder zurecht, obschon die stärkere Beimischung von Elementen der Landschaft auch einem liberal denkenden Luzerner Patricier das Handeln schwieriger machte, als das in anderen Städtekantonen in jenen Jahren der Fall war. 1808 wurde R. als im Amte stehender Schultheiß des an der Reihe befindlichen Directorialkantons Landammann der Schweiz, eine Function, die er mit Würde und Geschicklichkeit auszufüllen verstand; doch verlief das Jahr ohne bedeutendere Ereignisse. Nochmals wurde 1813 R. als einer der beiden Abgeordneten der Tagsatzung an den Schöpfer der Mediationsacte geschickt, um demselben die Neutralitätserklärung der Schweiz für den ihrer Grenze sich nähernden Krieg anzuzeigen; doch schon nach wenigen Wochen sank mit dem Einrücken der Alliirten über die Grenze mit der Neutralität auch die auf der Mediation beruhende Verfassung selbst dahin. Gleich Bern und den andern ehemaligen Patriciatskantonen erlebte nun auch Luzern seine Reaction, und zwar geschah dieselbe durch einen am 16. Februar 1814 durchgeführten Handstreich, dessen Vollziehung ein Werk Rüttimann's, des Präsidenten der zu sprengenden Regierung, und seines Freundes Keller war. Die von R. angestrebte friedliche Umgestaltung war abgelehnt worden, und so veranstaltete die Actionspartei die wohlgelungene Ueberraschung. R. trat sogleich, neben Keller, an die Spitze der provisorischen Regierung, und beide standen hernach als Schultheiße der neuen Obrigkeit vor, welche nach einer den Verhältnissen vor 1798 wesentlich angenäherten Verfassung zu walten begann. Durch die R. eigene politische Begabung, in der Mäßigung und Energie verbunden waren, hatte sich diese durch die leitenden Personen merkwürdig gewordene Umwälzung vollstreckt. Für die Zeit der Restauration war R. während längerer Frist eine maßgebende Persönlichkeit, um so mehr als durch Keller's frühen Tod 1816 eine seiner Auffassung nach kurzer Zeit schon zuwider gehende Richtung ihre Hauptstütze bald verloren hatte. War Keller im Sinne der Wahrung der Staatsrechte der kirchlichen Gewalt entgegengetreten, so stützte sich dagegen R., dessen Einfluß im Kleinen Rathe

vorwog und der das Landvolk auf seiner Seite hatte, auf die ihm anhängliche Geistlichkeit. Mit dem Berner v. Fischer (s. A. D. B. VII, 53) ging er 1818 zum Behufe der Gestaltung einer neuen Diöcese Basel nach Rom, doch ohne Erfolg zu gewinnen. 1821 erhob R. Anklage gegen den Philosophen Troxler, worauf derselbe als Professor an der Luzerner Lehranstalt abgesetzt wurde, und überhaupt folgten sich jetzt auf dem Boden des Erziehungswesens einschränkende Maßregeln. Andererseits aber war wieder R., seitdem in den städtischen Kreisen selbst mit Casimir Pfyffer (s. A. D. B. XXV, 718) eine jüngere liberale Partei aufzutreten begann, gewillt, durch eine in gewissem Grade dieser dargebotene Unterstützung weitergehende Folgen abzuwenden, und so half er 1829 dazu, daß im Großen Rathe die Trennung der Gewalten durchgesetzt wurde, daß dieser selbst gegenüber dem Kleinen Rathe wieder eine stärkere Stellung gewann. Doch angesichts der Erschütterung vom Juli 1830 genügte diese Veränderung der Verfassung von 1814 nicht mehr, und R. war von Anbeginn der Bewegung, welche eine neue demokratische Gestaltung vom November 1830 an erstrebte, als das Haupt der die liberalen Begehren abweisenden Regierungsfraction, das Hauptziel der Angriffe; doch schloß er sich nun, unter Preisgebung der aristokratischen Auffassung, im Gegensatz gegen Casimir Pfyffer und seinen eigenen Collegen im Schultheißenamte Amrhyn (s. A. D. B. I, 409 u. 410), der demokratisch-kirchlichen Volkspartei an, welche, statt durch den bestehenden Großen Rath, durch einen Verfassungsrath die Regeneration herbeiführen wollte. Dieser Standpunkt siegte; doch erhielten die Liberalen hernach dessenungeachtet bei dessen Durchführung das geistige Uebergewicht, indem 20 Mitglieder des Großen Raths dem Verfassungsrathe beigegeben wurden. So wurde auch im December nicht R., sondern Amrhyn als Präsident des Verfassungsrathes erwählt, und nicht nach den Wünschen der Volkspartei, in der schon damals Leu (s. A. D. B. XVIII, 469) insbesondere hervortrat, sondern auf der Grundlage des Repräsentativsystems wurde die Verfassung aufgebaut. Nach deren Annahme, bei welchem Anlasse allerdings zahlreiche Stimmenthaltungen vorkamen, wurde Ende Februar 1831 die neue Regierung erwählt. Schon bei den Wahlen in den Großen Rath war R. in der Stadt Luzern geflissentlich erst an dreizehnter Stelle bezeichnet worden; jetzt wurde Amrhyn Schultheiß, R. dagegen erst als siebentes Mitglied des Kleinen Rathes herangezogen, so daß er die Wahl ablehnte. R. zog sich nunmehr in die Stille seines Landsitzes Götzenthal, der in größerer Entfernung landeinwärts, nordöstlich von der Stadt liegt, zurück. Noch war er bis 1837 Mitglied des Großen Rathes und machte als solches Opposition zugleich gegen die kirchliche Politik der Regierung. Als 1841 die streng katholisch gefärbte Bauernpartei diese Regierung von 1831 stürzte, wurde R. nochmals hervorgezogen und eröffnete als Alterspräsident den Verfassungsrath. Doch nicht er, welcher nun allerdings dem Großen Rathe wieder angehörte, sondern sein Sohn Rudolf (geb. 1795, † 1873) wurde als Schultheiß an die Spitze der Regierung gestellt, an welcher er abwechsend mit Siegwart (vgl. d. Art.) bis zur Katastrophe von 1847 stand. Da R. seiner unleugbaren geistigen Ueberlegenheit gegenüber dem Gewählten sich wohlbewußt war, wie denn auch seine Popularität bis zu seinem Ende unverändert blieb, konnte er seine Empfindlichkeit nicht ganz verbergen. Mit seinem feinen Verständnisse suchte der erfahrene Greis in den nächsten Jahren, wo er konnte, zurückzuhalten, zu warnen. Aber die verhängnißvolle gänzliche Trennung der verfeindeten Parteien, den mit der Jesuitenberufung anbrechenden Bürgerkrieg sah er nicht mehr.

Vgl. neben Cas. Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern (Bd. II, 1852) in A. Ph. von Segesser's Sammlung kleiner Schriften,

Bd. II (1879), 375—390, den ersten unter den „Nekrologen von Zeitgenossen“, welcher R. in vorzüglicher Weise würdigt.

Meyer v. Knonau.

Rutze: Mag. Nicolaus R., seit 1556 Rus in der Litteratur genannt, stammte aus Rostock, wo er am 9. October 1477 als intraneus abgabenfrei immatriculirt wurde. 1479/80 steht er in der Artistenmatrikel als baccalarius und 1485 wurde er Magister; er wird danach frühestens Anfang der funfziger Jahre geboren sein. Er war ansässig in Rostock, denn um 1506 kommt er in den Schoßregistern vor; gestorben ist er vermuthlich 1514 oder bald nachher, denn 1514 muß er sein Testament gemacht haben, bei welchem die Professoren Nicolaus Louwe (s. A. D. B. XIX, 294) und Peter Boye (s. A. D. B. III, 219) Zeugen waren und welches der letztere als das eines Magisters und Gliedes (ledemathe) der Universität als Rector bestätigt hatte. Von 1556 an bis 1846 wußte man von R. nur, was Matth. Flacius Illyricus (Catalog. testium veritatis, Ausg. I, 1556) S. 1014 ff. von ihm sagte: er sei vor etwa 40 Jahren ein Rostocker Priester und baccalaureus formatus theol. gewesen, habe mit Waldensern (d. h. unfraglich böhmischen Brüdern, die Wattenbach in der Nähe nachwies) verkehrt, Zusammenkünfte in einem „Poßkeller“ (osculorum cellarium) mit besucht, habe sich mit Eifer gegen die Mißbräuche der Kirche erklärt, deshalb nach Wismar flüchten müssen, sei wieder nach Rostock zurückgekehrt, wegen neuer Verfolgungen aber nach Livland geflüchtet und dort gestorben. Zwei Rostocker Gelehrte nennt Flacius als Schüler des R. in humanioribus studiis: Dr. Mag. Konrad Pegel (s. A. D. B. XXV, 314) und Dr. Mag. Vitus, Prediger zu St. Johannis; welcher letztere mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen ist. Er erklärt weiter, daß von R. ihm ein größeres gedrucktes Werk vorliege „De triplici funiculo“, es sei das eine Erklärung des Symbols, des Dekalogs und vom Gebete des Herrn; worin er sich gegen Heiligendienst, Ablaß, Steuerfreiheit der Geistlichkeit, die Tradition, das ärgerliche Leben der Geistlichkeit und die Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes erklärte. Außerdem habe er, d. h. Flacius von ihm noch eine handschriftliche Evangelienharmonie (diese scheint verloren zu sein); von dem gedruckten Werke erklärt er nicht zu wissen, ob es vor oder nach dem Tode des Verfassers gedruckt sei, sicher sei es eifrig von der Inquisition verfolgt und verbrannt worden, doch habe ein guter Mann eine Kiste voll gerettet und in die Erde gegraben, da hätten sie bis auf Luther's Zeiten (in Rostock also bis c. 1523) gelegen und seien bis auf wenige Exemplare vollständig verdorben. Er hatte vor in meißnischer (hochdeutscher) Sprache davon eine Ausgabe zu veranstalten. Weiter wußte man nichts; alle spätere Nachrichten (auch in Adami, vitae theol. Ed. 3. 1705, Fol. S. 6) stammen nur daher. Die Jahreszahlen 1513, 1511 oder 1516 hatte man nur daraus gerathen. Flacius hatte vom Rostocker Rathe Bücher aus den eingezogenen Klosterbibliotheken geliehen erhalten, wahrscheinlich waren darunter die genannten von R., welche weder Namen, noch Ort, noch Jahr trugen. Die Sage vom „Poßkeller“ läuft zunächst von Ketter-Angermünde (Angermunde haereticum) und dessen speluncae subterraneae seit 1391 über Stralsund, dann über R. hinweg bis auf Joachim Slüter. Sie stammt aus den geheimen waldensisch-hussitischen Andachten an kirchlich nicht geweihten Orten, was die Kirche stets für ketzerisch erklärte. In Zusammenhang brachte schon Krey die Nachricht des Predigers zu Jena, Reinhart von Eivelstadt, von 1524, daß ihm 1521 der „junge Hans Kaffmeister“ zu Rostock, bei dem er geherberget, aus dem nachgelassenen alten Bücherschatze eines früheren Predigers, heylsame (hussitische) Bücher gegeben, die er aber nicht bei dessen Lebzeiten aus Furcht vor dem päpstlichen Ketzermeister Joachim Ratstein (1526

Lesemeister der Dominicaner) drucken lassen solle. Reinhart nennt jenen nun 1524 „in die ruhe gottis erfordert“, also todt. Auffälliger Weise finden wir aber 1527 einen Hans Kaffmeister in Riga mit als Bürgen für den in Riga eingesperrten Franciscaner Bomhower, der nachher bei ihm wohnte und sich zur lutherischen Lehre mit Ausnahme der Lehre von der alleinigen Gnade bekannte, der dann aber 1527 wegen dieses letzteren Mangels von Andreas Knopken in den Bann gethan und dann verschollen ist. Fast scheint danach die Legende von R. zum Theil so entstanden, daß er mit der Universität nach Wismar (in der Domfehde) auswich, nachher aber, zumal sein Schüler Pegel zum Erzieher des kindlichen Bischofs von Schwerin vom Herzog berufen wurde, unangefochten lehrte und um 1514, da von seinem Nachlaß die Rede ist, in Ruhe starb. Daß er mit der Kirche trotz reformatorischer Lehren nicht absolut verfeindet war, geht daraus hervor, daß er in seinem Testamente eine Commende aus dem Ertrage zweier Hopfengärten gründete, welche 1535 noch vom Niedergericht als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Die Verfolgungen Kaffmeister's, namentlich wenn er nicht 1524 gestorben, sondern derselbe sein sollte, der 1527 in Riga erscheint, hätten das Uebrige dann hinzugefügt. Der von Flacius erwähnte niederdeutsche Druck wurde 1846 von Prof. Julius Wiggers auf der Rostocker Universitätsbibliothek wiedergefunden; nach des Verfassers Ausdrücken war das Werk nur zum Abschreiben bestimmt; gedruckt ist es nach den Untersuchungen von Prof. Neumann und Dr. Hofmeister vom Lübecker Mohnkopfdrucker, Mattheus Brandes; also noch im 15. Jahrhundert. Es sind aber drei getrennte Werke: 1) „Van deme rêpe“, ein Tractat, den Dr. Franz Jostes für durchaus rechtgläubig-katholisch erklärt, und den Dr. K. Nerger vor kurzem herausgab. Dieses Tau (rêp) zur Rettung der in Sünden Ertrinkenden wird aus 3 Strängen (Glaube, Hoffnung, Liebe), jeder dieser wieder aus 3 Fäden gesponnen, in Anschluß an Pred. Salomon. 4, 12: „eine dreifältige Schnur reißt nicht leicht“, auch an den dreifachen Fadenstrang des Dochtes in den Kirchenkerzen. Diese Bezeichnungen führten Flacius zu dem irrigen Titel „de triplici funiculo“, später übersetzt „Von den drei Strängen“. 2) Das größere Werk, fast katechetischer Art, welches die hussitisch anklingenden Lehren enthält, behandelt in 95 Capiteln die Glaubensartikel, die Gebote und das Gebet des Herrn und gibt dazu ein (leider defectes) ausführliches Register. 3) Ein kleiner Tractat: „Dit is wedder de, dede van deme loven willen treden, edder willen nicht loven, dat jhesus is des waren godes sone effte de ware messias“.

J. Wiggers in Ilgen-Niedner, Zeitschr. f. d. historische Theol., 1846, S. 171 ff., mit Auszügen in hochdeutscher Uebersetzung (Wiechmann, Hofmeister und Nerger citiren: 1850). — Ders. in Lisch' Jahrb. XII (1847), S. 501 ff., mit niederdeutschen Proben. — Geffcken, Bildercatechismus u. s. w. (1855), I, Beil. 17. — Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächs. Litt. I, S. 9—14. — Krey, Beiträge u. s. w. II, S. 175—186. — Wiechmann-Hofmeister, Mecklenb. Altniedersächs. Lit. III, S. 183—187. — Karl Nerger, Des Mag. Nicolaus Rûtze Bôkeken van deme Rêpe, Rostock. Gymn.-Progr. 1886, Nr. 594. — Jostes im Korr.-Bl. niederd. Sprachforsch. XI, Nr. 4, S. 63 f. — Was Lesker (Mag. Nic. Rutze im Katholik, Jahrg. 1887, II, S. 93 f.) und Dr. Herm. Haupt (Husitische Propaganda in Deutschland, in W. Maurenbrecher, Histor. Taschenbuch, VI. Folge, 7. Jahrg., S. 233 bis 304) mehr zu wissen scheinen, ist nur aus Flaccius, Wiggers, Wiechmann und Nerger ohne Beweis geschlossen. — Dr. Theod. Schiemann, Histor. Darstellungen und archiv. Forschungen, Hamb. und Mitau 1886, S. 41—48. — Ueber „Puskeller“ und Waldenser im Norden s. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u.

Landeskunde, 19. Jahrg., 1882, S. 632 ff. — Wattenbach, Abh. Preuß. Akad. d. W., 1886, S. 77 ff. — Ders. Sitzungsberichte, 1886.

Krause.

Rüxner: Georg R. (Rixner), Verfasser der vielberufenen Schrift „Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers in Teutscher Nation" (Simmern 1530), die durch ihre fabelhaften, lügnerischen Angaben im Gebiete der Genealogie so viel Unheil angerichtet hat. Ueber seine Lebensumstände fehlen die nöthigsten Angaben. — Zu dem Pfalzgrafen Johann II. von Simmern (1492 bis 1557) scheint er in näheren Beziehungen gestanden zu haben; er hat ihm die erwähnte Schrift gewidmet und nennt sich dabei „Eraldo und Khündiger der Wappen". Nach einer Andeutung von Wiguleus Hund in seinem „Bayerischen Stammbuch" könnte man sich versucht fühlen, ihm bairische Herkunft zuzuschreiben, irgendwie näheres wissen jedoch auch die Verfasser der bairischen Gelehrtengeschichte nicht über ihn zu sagen. Zu dem bedenklichen Rufe, welchem R. sein Turnierbuch eingetragen, kommt noch hinzu, daß sein Name zugleich in nicht weniger bedenklicher Weise mit der Entstehung der bekannten unechten Schrift über die sog. „Reformation Kaiser Friedrich III." in Verbindung gebracht wird.

J. B. Struve, De doctis impostoribus. — Homeyer, Ueber die neueste Reformation Kaiser Friedrich's III. (Monatsberichte der Berliner Akademie d. Wissenschaften, Juni 1856). — G. Waitz, König Heinrich I., 2. Aufl., S. 252.

Wegele.

Ryck: Pieter Corneliszen van R., Maler, geb. in Delft im J. 1568. Die Anfänge der Kunst erlernte er bei Jacob Willemz, genannt Delff. Später begab er sich nach Italien, wo er 15 Jahre blieb und Genrescenen, namentlich Kücheninnenräume malte, wobei er sich Jac. Bassano zum Muster nahm. Im Museum zu Braunschweig befindet sich das Innere einer Küche mit großen Vorräthen zu einem reichen Gastmahle. Es ist mit dem Namen und dem Jahre 1604 bezeichnet, aber ohne große Wirkung und Leuchtkraft der Farbe. Doch sind seine Bilder selten; die meisten dürften in Italien zu suchen sein, wo der Künstler für Prälaten und Klöster vielfach beschäftigt war. Nach seiner Rückkehr aus Italien ließ er sich in Delft nieder. Immerzeel nennt 1628 als sein Todesjahr.

s. Immerzeel. — Riegel.

Wessely.

Ryckaert: David R., Landschafts- und Genremaler, geboren in Antwerpen 1612. Von seinem Vater, der ebenfalls David hieß, in der Kunst unterwiesen, malte er zuerst Landschaften mit Hütten, Schafheerden und Hirten. Als er aber sah, daß die Bilder eines Teniers, Ostade und Brouwer höher als Landschaften geschätzt wurden, versuchte er es, Bilder im Geiste dieser Maler zu malen. Jetzt entstanden ländliche Feste, Dorfkirchweihen, Bambocciaden, Alchymisten und dergleichen komische Scenen. Da diese Bilder nun sehr gesucht waren und fleißig gekauft wurden, so ging der Maler noch einen Schritt weiter und malte phantastische Spukgeschichten, Teufel- und Hexenscenen. Da der Meister dabei über eine lebhafte Phantasie verfügte, so fand man, besonders in den besseren Kreisen der Gesellschaft, ein großes Wohlgefallen an seinen Bildern. Die „Versuchung des hl. Anton durch Teufelsfratzen" bot ihm eine reiche Fundgrube und er hatte diesen Stoff mehrmals mit Aenderungen wiederholt. Seine Bilder finden sich in den europäischen Galerien zerstreut. Ein „Dorffest" vom Jahre 1648 und die „Plünderung eines Dorfes" (1649) besitzt das Belvedere in Wien, eine „Dorfkirchweih" ist auch in Antwerpen, in Brüssel ein „Alchymist in seinem Laboratorium", in Dresden eine „Bauernstube", in Berlin der „Dorf-

narr der von einem Jungen gehänselt wird“, in München „Das Bohnenfest der Bauern“. Nach der Ansicht unverständiger Leute sollte man den Künstler nur in der Gesellschaft der niedrigsten Bauern suchen; es wird uns aber überliefert, daß er selbst eine vornehme Erscheinung war, sich nur in Gesellschaft großer Herren bewegte, die an seinen Bildern Wohlgefallen fanden. Sein Porträt, von van Dyck gemalt (in Dresden) straft diese Ueberlieferung nicht Lügen. Mehrere seiner Bilder sind auch im Stiche erschienen. Ob er auch selbst radirt habe, wie berichtet wird, läßt sich schwer nachweisen, da die Blätter, die ihm zugeschrieben werden, nur vermuthungsweise seine Arbeiten genannt werden. — R. starb in Antwerpen am Beginn des Jahres 1662.

s. Immerzeel. — Kramm.

Wessely.

Rycquius: Justus R., auch Ryquius, Ricquius, Rychius, Rickius, Ricx u. A., ursprünglich Josse de Rycke, Philologe und Poet des 16. und 17. Jahrhunderts. Er war in Gent am 6. Mai 1587 als Sohn einer angesehenen Familie geboren; der Vater hieß Jacob R., die Mutter Katharina war die Tochter des Mathematikers Joh. Stade. Den ersten Unterricht erhielt R. in der Heimath; später studirte er griechische und lateinische Sprache und die Rechte in Douay. 1606 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom, wo er sich fast ausschließlich den Alterthumswissenschaften zuwandte, dann nach Venedig und Bologna. Einige Jahre später nahm er eine Stelle als Hofmeister und Bibliothekar bei dem Grafen Ludwig Saregi in Verona an und durchreiste von hier aus ganz Italien. Auf einer Reise von Rom nach Neapel hatte er das Mißgeschick, von Räubern überfallen und gänzlich ausgeplündert zu werden. In die Heimath zurückgekehrt (1615?), lebte er zunächst in Loewen; im J. 1624 wurde ihm ein Kanonikat in Gent übertragen. Noch in demselben Jahre aber folgte er einer aus Italien an ihn gelangenden Aufforderung des Cardinals Scipio Cobelluti, ging zunächst nach Rom, wo ihm Papst Urban VIII. das römische Bürgerrecht verlieh, und übernahm dann die Professur der Beredsamkeit in Bologna. Hier lehrte er mit außerordentlichem Erfolge, starb aber schon am 8. (10?) December 1627. — Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist vornehmlich zu nennen der „Commentarius de Capitolio Romano“ 1617 (später auch wiederholt aufgelegt); außerdem veröffentlichte er eine große Zahl von meist auf Päpste, Cardinäle und andere hohe Personen bezüglichen Lobreden, Gedichten und Briefen. Nach seinem Tode erschien „Disquisitio de republica monstrosa Germanopoli“ 1647 und „Mars Germaniae perpetuus“ 1675.

Witte, Diar. biograph. (1627). — Andreae, bibl. belg. S. 604. — Sander, De claris Gandavensibus S. 63. — Swertius, Athen. Batav. S. 502. — Ein allerdings nicht vollständiges Verzeichniß seiner Schriften bei Rotermund VI, 2097.

R. Hoche.

Ryff: Andreas R., Kaufmann und Rathsherr, geb. am 13. Febr. 1550 in Basel, † ebenda am 18. Aug. 1603. Urenkel des um 1450 aus Ruffach (Elsaß) nach Basel ausgewanderten Claus R. und Sohn des Diebold R., der in Basel das Tuchgewerbe betrieb, zeigte R. schon frühe mehr Neigung zum thätigen Leben des Kaufmanns, als zum Studium. In Genf, wo R. seit 1560 sich aufhielt, brachte ihn sein Vater in eine Lehre und, 1563 nach Basel zurückgekehrt, arbeitete er im Tuchgeschäft seines Vaters. Nach kurzem Aufenthalt in Pruntrut kam R. nach Straßburg (1566) in eine große Tuchhandlung. Vom September 1569 weilte er dann in Basel, übernahm das Geschäft seines Vaters, das er durch unablässiges Besuchen der Messen und umsichtige Führung zu hoher Blüthe brachte. Durch seine Heirath mit einer Wittwe (1574) übernahm er noch deren

Seidengeschäft, sowie den Betrieb eines Bergwerks bei Belfort, das der Stadt Basel das nöthige Silber lieferte. In den verschiedensten öffentlichen Stellungen diente er daneben seiner Vaterstadt. Seit 1591 saß er im Rath, besorgte als einer der Dreiherrn die Finanzen und führte als einer der drei Deputaten die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des Kantons. Zweimal wurde R. zum Oberstschützenmeister gewählt. In dieser Stellung entledigte sich R. 1594 mit großem Geschick der Aufgabe, die durch neue Steuern, namentlich wegen der Abgabe eines „Rappens“ von der Maß Wein (daher der „Rappenkrieg“), gereizte Landschaft Basel zu beschwichtigen. Reges Interesse bewahrte sich R. aber auch für wissenschaftliche Fragen; so ließ er zum ersten Male die Trümmer römischer Bauten bei Augst untersuchen; er war daneben selbst litterarisch thätig, wenn auch mehr zum eigenen Vergnügen als zum Zweck der Förderung der Wissenschaft. Durch schlichte wahrheitsgetreue Erzählung und durch manche culturhistorisch wichtige Aufschlüsse über das damalige Leben und Treiben eines Kaufmanns verdienen seine Schriften Erwähnung. Seine „Autobiographie“ (1592 verfaßt) reicht nur bis 1574; als Ergänzung dazu können gelten der „Liber legationum“ (1593), ein Bericht über Ryff's Thätigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten, und das „Aemterbuch“ (1594) eine Aufzählung der von R. bekleideten Stellungen im Staate. Der „Rappenkrieg“ (1594), berichtet über die oben berührte Zwistigkeit zwischen Stadt und Landschaft Basel. Das „Reisbüchlein“ (1600), ein Bericht über Ryff's ausgedehnte Reisen, ist culturgeschichtlich beachtenswerth. Neben diesen mehr memoirenartig gehaltenen Schriften ist als rein historisches Werk zu nennen der „Zirkel der Eidgenossenschaft“ (Haupthandschrift in Mühlhausen) aus dem Jahre 1597. Derselbe enthält, aus verschiedenen Autoren zusammengestellt, die Geschichte der 13 alten Orte und ihrer Vogteien, sowie der zugewandten Orte. Die Abschnitte über die Baslerische Geschichte sind verfassungsgeschichtlich werthvoll. Das „Münzbüchlein“ von 1599 beschreibt Ryff's Münzsammlung, mit historischen Excursen. Die „Bedenken über die Vertheidigung der Stadt Basel“ stammen aus dem Jahre 1603 (Auszug aus dieser Schrift im 8. Band der Beiträge zur Vaterl. Geschichte, herausgeg. von der hist. Gesellschaft zu Basel S. 190 fg.). — Gedruckt ist von Ryff's Schriften, die handschriftlich auf der Universitätsbibliothek, der Vaterländischen Bibliothek, dem Staatsarchiv und im Privatbesitz erhalten sind, folgendes: „Der Rappenkrieg“, Basel 1833; die „Autobiographie“, in den Beiträgen zur Vaterländischen Gesch. Bd. 9 (Beilagen, ed. W. Vischer, S. 37—181, wo auch Briefe Ryff's an den Rath von Basel aus dem Jahre 1594 abgedruckt und Ryff's sonstige Schriften besprochen sind); ferner ein Bruchstück aus dem „Reisbüchlein“ (Basl. Taschenbuch 1862) und aus dem „Zirkel“: „Der Statt Basel Regement und Ordnung“ (gedruckt in den Beiträgen zur Vaterl. Geschichte, herausgeg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, XIII. Bd. Neue Folge Bd. III Heft 1. Basel 1889).

Beiträge zur Vaterl. Gesch. Band 9: Andr. Heusler, Vater: Andreas Ryff, sammt den erwähnten Beilagen. — W. Vischer, Eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jahrhundert, Neujahrsblatt für Basels Jugend, 1872. — Al. Burckhardt, Bilder aus der Geschichte von Basel, IV. Heft 1881: Der Rappenkrieg. — T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, Cap. VIII: Andreas Ryff. — Th. Burckhardt-Biedermann, Das Römische Theater zu Augusta Raurica S. 6 fg.: Ausgrabung Andreas Ryff's ꝛc. in den Miltheil. der histor. u. antiquar. Gesellsch. zu Basel, Neue Folge II, 1882.

H. Trog.

Ryckewaert: Karl R., remonstrantischer Prediger zu Utrecht um 1580 geboren, studirte Theologie zu Leiden unter Arminius und trat darauf 1604 das

Predigeramt zu Oortvoorne und 1610 zu Utrecht an. Dort bethätigte er bald seine remonstrantische Gesinnung, indem er die bekannte Remonstration von 1610 mitunterzeichnete und damit allerdings dem strengeren Calvinismus entgegentrat. Nach dem Magistratswechsel wurde er im Februar 1619 nebst vier Collegen seines Dienstes entlassen, wohnte aber am 5. Mai der Zusammenkunft seiner Parteigenossen in Rotterdam bei und wurde deshalb zur Verantwortung vorgeladen. Nach dem ersten Verhör behielt er zwar seine Freiheit, wurde aber am 8. Juli wieder vor den Magistrat gerufen, auf dem Hause Hasenberg verhaftet und am 7. August aus den Niederlanden verbannt. Er wanderte nach Waalwijk aus, wo er nicht nur eine Widerlegung seiner Verurtheilung verfaßte, sondern auch eifrigst an den dort abgehaltenen Colloquien seiner Glaubensgenossen Antheil nahm. Ebenso wohnte er der Synode zu Antwerpen bei, welche dort den 30. September bis 4. October 1619 stattfand. Seinen Gegnern war er deswegen so verhaßt, daß der Magistrat von Utrecht und die Allgemeinen Staaten ihm sogar den Besuch und die Pflege seiner kranken Frau untersagten. Dennoch kam er heimlich, in einem Korbe getragen, nach Utrecht, leider nur um seiner geliebten Gattin die Augen zu schließen. Mehrere Jahre reiste er nun im Aus- und Inland zur Erbauung und Ermunterung seiner bedrängten Glaubensgenossen, und hatte sich, als auch er der Betheiligung an dem Anschlag wider Prinz Moritz verdächtigt ward, 1623 mit einer „Verklaring tot zyne ontlastinge“ zu verantworten. Von Antwerpen kam er 1629 nach Holland zurück, predigte im selben und folgenden Jahre zu Utrecht und Amsterdam und erhielt am 18. October 1631 das Predigeramt zu Utrecht. Um seiner Gelehrsamkeit willen war er hoch geachtet. 1637 wurde ihm daher die Visitation der remonstrantischen Gemeinden aufgetragen, auch ward er als Mitarbeiter Uitenboogaart's beauftragt mit der Abfassung der „Kerkelyke Historie“ und mit der Abkürzung der „Onderwysinghe in de Christelyke religie“. Letztere Arbeit vollendete er nach Uitenboogaart's Tode, aber die Fortsetzung der ersteren Schrift erlaubten ihm seine vielfachen Geschäfte nicht. Inmitten seiner Wirksamkeit überraschte der Tod ihn auf der Kanzel am 1. Januar 1650.

J. Tidemann, Remonstr. broed. bl. 24, 31, 62, 213, 252 ff. — Glasius, Godgel. Nederl. — van der Aa, Biogr. Woordenb.

van Slee.

Rynesberch s. Rinesberch, Bd. XXVIII, S. 629.

Rysbrack: Pieter R., Landschaftsmaler, geboren zu Antwerpen 1655. Er wurde 1672 als Lehrling in die Gilde eingeschrieben und im folgenden Jahre freigesprochen. Jetzt schloß er sich an Franz Millet an und begleitete ihn nach Frankreich. Lange Zeit arbeitete er in Paris und wußte sich die Kunstweise des Poussin so anzueignen, daß seine Bilder für Werke des Letzteren gehalten und verkauft wurden. Später kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er 1713 zum Director der Akademie ernannt wurde. Er malte fleißig, aber in öffentlichen Sammlungen kommen nur selten Werke seiner Hand vor. Im Museum seiner Vaterstadt befindet sich eine Landschaft von ihm. An seinen Werken ist die Behandlung der Bäume zu loben: weniger befriedigt das Colorit, da es zu viel ins Dunkle fällt. Die Composition der Landschaft ist offenbar unter Poussin's Einfluß erfunden, die Formen sind edel und frei. R. hat auch sechs landschaftliche Radirungen hinterlassen, die geschätzt werden. Das Todesjahr des Künstlers ist nicht bekannt.

Siehe Immerzeel; Kramm; Weigel. Wessely.

Ryssel: Anton Friedrich Karl von R., preußischer Generallieutenant, einer aus Frankreich nach Sachsen ausgewanderten Familie entstammend, deren

Mitglieder früher meist dem Handelsstande angehört hatten, 1773 zu Dresden geboren, ward 1785 in das dortige Kadettencorps aufgenommen, trat 1791 als Fähnrich in das Infanterieregiment von Zanthier, ward 1794 Souslieutenant und machte 1795 den Feldzug am Rhein gegen Frankreich mit, ohne jedoch an einem Gefechte theil zu nehmen. Während des Krieges vom Jahre 1806 war er Brigadeadjutant des Generals Bevilacqua und im Feldzuge des Jahres 1809 gegen Oesterreich Generalstabsofficier. Seine Verwendung als solcher hatte nicht den Beifall seiner Kameraden; sie gaben zu, daß R. viele und gute Kenntnisse habe, sprachen ihm aber die praktische Befähigung ab. Nach Herstellung des Friedens ward er im Heerverwaltungsdienste verwendet, zuerst als Wirthschaftsofficier, dann als sous-inspecteur aux revues bei der Infanteriedivision, und 1812 ging er als Intendant der mobilen Truppen nach Rußland. Hier wurden viele Klagen über seine Geschäftsführung laut; es wurde offen die Ansicht ausgesprochen, daß er, was Rechtlichkeit und Theilnahme an Unterschleifen angehe, den französischen Beamten gleichstehe. 1813 war er zunächst Intendant, dann erhielt er das Commando einer Brigade, übernahm bei dem Uebertritt der sächsischen Truppen zu den Verbündeten am 18. October in der Schlacht bei Leipzig, als der älteste der beiden Brigadegenerale unter dem an jenem Schritte sich nicht betheiligenden General v. Zeschau, die führende Rolle und ging dann mit vollen Segeln in das bisher feindliche Lager über. Dem zum Generalgouverneur des Königreichs Sachsen ernannten Fürsten Repnin ward er durch seine Kenntniß von Land und Leuten sehr nützlich; die Art und Weise aber, wie er diesem an die Hand ging, zog ihm in hohem Grade den Haß und die Mißachtung seiner Landsleute zu. Er verließ daher den ihm verleideten vaterländischen Dienst schon ehe die in Aussicht stehende Theilung der Truppen in solche, welche im sächsischen Dienste verblieben, und in solche, welche in den preußischen übergehen würden, sich vollzog, indem er im April 1815 in das preußische Heer trat. Er erhielt ein Commando bei der Feldarmee, traf aber erst bei dieser ein, als die Feindseligkeiten beendet waren, wurde nach Friedensschluß Commandeur der mit dem Stabsquartier in Trier stehenden 16. Division, ward 1831 zu den Officieren von der Armee versetzt und starb am 16. Mai 1833 zu Giebichenstein bei Halle, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 11. Jahrgang, 1833, 1. Th. S. 362. Weimar 1835 (sehr gehässig).

B. Poten.

Ryswyck: Hermann v. R., holländischer Priester am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts, dessen Herkunft und Wohnort zwar unbekannt sind, der aber als berüchtigter Ketzer hervortrat. 1502 wurde von Johann von Ommaten als Inquisitor wider ihn procedirt. Er behauptete nämlich, die Welt sei von Ewigkeit her und nicht durch die vom unwissenden Moses erzählte Schöpfung entstanden; Gott habe niemals gute oder böse Engel geschaffen; es gebe keine Unsterblichkeit, gleich nach dem leiblichen Tode sterbe auch die Seele, wie sie mit dem Leibe angefangen habe; Christus sei nur ein thörichter Fanatiker und Verführer einfältiger Menschen gewesen und durchaus nicht als Sohn Gottes zu betrachten. Dabei erklärte er zwar als Christ geboren zu sein, aber dem Christenthum nicht mehr anzugehören, indem Christ zu sein nur eine Thorheit sei. Er wurde für solche Aufstellungen zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Er wußte aber zu entkommen und beharrte bei seiner ketzerischen Gesinnung und Gotteslästerung, welche er in mehreren Schriften niederlegte. 1512 wurde er aufs neue verhaftet und als Wiederabgefallener vom Inquisitor Jacob Hochstraten (s. A. D. B. XII, 527) und Jacob Ruysch, Decan der Hofcapelle und bischöflichem Commissar, am 14. December im Haag zum Feuertode verurtheilt. Diese

Sentenz wurde noch am selben Tage vor Sonnenuntergang an ihm und seinen Büchern vollzogen.

Moll, Kerkgesch. v. Nederl. II, 3e th. bl. 104—109 und bl. 375/376, wo die erste Verurtheilung abgedruckt ist. — Paul Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae (Gent und Haag 1889) Dl. I bl. 494, 501 502. Zu vergleichen ist noch Dr. H. Roodhuyzen, Gnapheus bl. 82.

van Slee.

Rythovius: Martin R., erster Bischof von Ypern, geb. 1511 oder 1512 zu Rythoven, † am 9. October 1583 zu St. Omer. Rythovius heißt er von seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Herzogenbusch (mitunter wird er auch Valck, Valik oder Balik genannt von dem in der Nähe gelegenen Dörfchen Walik, welches Andere als seinen Geburtsort angeben); sonst wird er Martin Balduini, Bauwensz oder Baudewynsz genannt, weil sein Vater, ein armer Bauer, Balduin hieß. Er besuchte wahrscheinlich die Schule der Hieronymiten (Brüder des gemeinschaftlichen Lebens) zu Herzogenbusch. Von 1531 an studirte er in Löwen als Alumnus des Collegs zum Falken. Bei dem allgemeinen Concurs im J. 1533 wurde er Secundus (Primus wurde Andreas Masius). Er docirte nun in seinem Colleg Logik und Metaphysik, setzte aber dabei die theologischen Studien fort und wurde 1550, nachdem er zum Priester geweiht worden, Licentiat. Bald darauf wurde er Professor der heil. Schrift an der von dem Cardinal Truchseß gegründeten Universität zu Dillingen, aber schon um 1554 von der theologischen Facultät zu Löwen zurückberufen und trotz der Bitten des Cardinals dort zurückgehalten. Am 19. Mai 1556 (gleichzeitig mit Johann Hessels) zum Doctor promovirt, wurde er Professor an der Universität und Präsident des Collegs zum heil. Geiste, 1559 Decan von St. Peter und als solcher Vicekanzler. Seine Thätigkeit in Löwen wurde 1557 kurze Zeit unterbrochen durch seine Theilnahme an dem Religionsgespräche in Worms. Nach der Errichtung der neuen belgischen Bisthümer wurde R. am 25. Mai 1562 zum Bischof von Ypern ernannt, am 2. November von dem Cardinal Granvella zu Brüssel consecrirt, am 11. November zu Ypern inthronisirt. Im nächsten Jahre wurde er von der Statthalterin Margaretha von Parma mit den Bischöfen Richardot von Arras und Havet von Namur und den Löwener Theologen Michael Bajus, Joh. Hessels und Cornelius Jansenius nach Trient gesandt, wo sie an den Berathungen des Concils vom August bis zum December 1563 theil nahmen. In den nächsten zehn Jahren hielt R. mehrere Diöcesansynoden, präsidirte auch in Abwesenheit des Erzbischofs Granvella als ältester Bischof den Provinzialsynoden, die 1570 zu Mecheln, 1574 zu Löwen gehalten wurden. 1565 war R. ein hervorragendes Mitglied der von der Statthalterin im Auftrage Philipp's II. zusammenberufenen außerordentlichen Commission, welche sich zum Verdrusse des Königs für eine etwas mildere Handhabung der Ketzergesetze aussprach. 1566 mußte R. während des Bildersturms für einige Zeit nach Antwerpen flüchten. Am 4. Juni 1568 wurde er von dem Herzog v. Alba nach Brüssel berufen, um den Grafen Egmont zum Tode vorzubereiten; er bat vergebens kniefällig um dessen Begnadigung. Unter dem 9. Juni übersandte er Philipp II. mit einem schönen Begleitschreiben den Brief, den ihm Egmont übergeben hatte. R. trat Alba auch sonst noch einige Male entgegen. Die Mechelner Synode von 1570, der er präsidirte, verweigerte die Zulassung des von Alba gesandten königlichen Commissars. R. remonstrirte gegen die 1571 von Alba aufgelegte Abgabe des zehnten Pfennigs und führte mit zwei anderen Bischöfen zweimal, 1572 und 1573, bei Philipp II. Klage über Alba's Regiment. Im J. 1576 nahm R. an den Verhandlungen über die Pacification von Gent, dann an denen über die Brüsseler Union theil, die am 7. Januar 1577 von den Katholiken

unterzeichnet wurde. In einer Denkschrift vertheidigte er die Pacification, schlug aber vor, die Katholiken, die daran theilgenommen, sollten das sogenannte Trienter Glaubensbekenntniß unterzeichnen und nach Rom schicken. Da er auf der Versammlung der flandrischen Stände zu Gent den Calvinisten entgegen trat, wurde er in der Nacht vom 28. auf den 29. October 1577 mit anderen Katholiken verhaftet und erst am 15. August 1581 wieder freigelassen (gegen einen calvinistischen Geistlichen ausgetauscht). Da Ypern seit 1578 in der Hand der Calvinisten war, ging er nach Saint-Omer, wo er in einem Kloster an der Pest starb. 1605 wurden seine Gebeine nach Ypern gebracht und im Dome beigesetzt.

P. Claessens, Martin Rythovius, in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique T. 7 (1870), p. 329—363.

Reusch.

Ravenstein*): Friedrich August R., Kartograph und Topograph, wurde geboren am 4. December 1809 zu Frankfurt als Sohn eines kleinen städtischen Beamten, widmete sich dem Buchhandel und fand früh (1831) nach kurzer Wanderschaft eine seiner Neigung zu topographischen und kartographischen Studien und Darstellungen einigermaßen entsprechende Stellung an der Thurn und Taxis'schen Oberpostdirection in Frankfurt a. M. Dieselbe ließ ihm Zeit zu eigenen, topographischen Aufnahmen, auf welche er eine größere Reihe von Karten der Umgegend von Frankfurt a. M. und der nahen Rheingegenden, besonders aber das große Relief der Rheinlande (1 : 30 000) gründete, welches jetzt in Poppelsdorf sich befindet. 1841 gab R. diese Stellung auf, um ganz der Kartographie und der Leitung der von ihm 1833 begründeten Turngemeinde in seiner Heimathstadt sich zu widmen. Seit 1831 war das kartographische Institut, welches jetzt in der Hand seines Sohnes sich befindet, aus kleinen Anfängen aufgeblüht. Neuigkeiten, wie ein plastischer Schulatlas, welcher der Papierprägung Bahn brach (1839), ein geprägtes Relief des Niederwaldes aus derselben Zeit, geprägte Reliefkarten von Württemberg und Hessen, Vorlegeblätter für kartographischen Unterricht (1836), und eine große Anzahl von Post- und Umgebungskarten gingen aus demselben hervor. In den 50er Jahren folgte auf das vortreffliche Relief der Grafschaft Schaumburg in 1 : 12 000 die Reihe von Plänen und Karten von Frankfurt a. M. und Umgebung, welche aus eigenen Aufnahmen Ravenstein's hervorgingen. Auch der Taunus- und Rheinpanoramen sei nicht vergessen. Der Rundblick von der Goethe-Ruhe ist wahrscheinlich das letzte eigene Werk des Kartographen, der 1865 seine kartographische Anstalt an Ludwig R., seinen Sohn, übergeben hatte, nachdem er selbst noch in den letzten Jahren seiner bezüglichen Thätigkeit der Papen'schen Höhenschichtenkarte von Mitteleuropa und dem an deren Herstellung geknüpften Gedanken einer Bundes-Plankammer eifrige Theilnahme geschenkt hatte. Auch an die Mitanregung des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M., des Taunusclubs, der Gründung des Feldberghauses sei erinnert. Körperliche Uebungen und Fußwanderungen — R. gehörte zu den regsamsten Förderern der Turnerei, hat eine Reihe turnerischer Schriften herausgegeben und durchwanderte Europa vom Nordcap bis zum Aetna — verschafften dem kräftigen

*) Zu Bd. XXVII, S. 471.

Manne ein frisches Alter, aus welchem er am 31. Juli 1881 abgerufen wurde. Ravenstein's Leben war ein vielseitig, regsam thätiges. In der Geschichte der deutschen Kartographie werden seine eigenen Aufnahmen und seine großen Reliefs stets zu nennen sein. Die Turnerei verdankt ihm Ausbreitung und Reformen. Als Reiseschilderer trat er in der „Didaskalia“ u. a. auf. Im öffentlichen Leben seiner Vaterstadt ist er im Sinne des politischen und religiösen Freisinns — er trat 1846 der deutsch-katholischen Gemeinde bei —, der Volksbildung, der freien Behandlung öffentlicher Interessen, thätig gewesen.

Aufzeichnungen der Familie. — Biogr. Skizze in der deutschen Turnzeitung 1882, Nr. 1, 3, 5, 7.

Fr. Ratzel.

Reitzenstein *): Sigmund Karl Johann Freiherr v. R., großherzoglich badischer Staatsminister, geboren zu Nemmersdorf bei Bayreuth am 3. Februar 1766, † zu Karlsruhe am 5. März 1847. Nach Vollendung seiner juristischen Studien auf den Universitäten Göttingen und Erlangen begann R. seine Beamtenlaufbahn 1784 als Secretär des brandenburgischen Ministers Frhr. v. Seckendorf in Bayreuth und trat, empfohlen von dem Geheimrath Frhr. v. Edelsheim, im J. 1789 in die Dienste des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der ihn zum adeligen Hofrath in seinem Hofrathscollegium und 1790 zum Kammerherrn ernannte. Als die französische Revolution begann ihre Wirkungen auf das rechte Rheinufer auszudehnen, war R. (seit 1792) Landvogt der Herrschaft Rötteln mit dem Wohnsitz in Lörrach und machte sich in dieser Stellung, die, so nahe an den Grenzen der Schweiz und des Oberelsaß, die ganze Umsicht und Thatkraft eines Beamten, der gegebenen Falles auch selbstständig zu handeln wagte, in Anspruch nahm, so vortheilhaft bekannt, daß ihm im J. 1796 die Führung der Verhandlungen mit dem commandirenden General der französischen Armee anvertraut wurde. In deren Verfolg schloß er mit der französischen Republik zu Paris am 22. August 1796 im Namen des Markgrafen von Baden einen Separatfrieden ab, welcher die Beziehungen Badens zu Frankreich einleitete, die im Verlauf des nächsten Jahrzehntes die so bedeutende Vergrößerung der Markgrafschaft zur Folge hatten. Von 1797 bis 1803 leitete R. als badischer Gesandter am französischen Hofe die dort zu führenden Geschäfte mit der größten Umsicht und Kenntniß der Personen und Verhältnisse und erreichte für das von ihm vertretene Land die günstigsten Bedingungen, als es galt, die Erbschaft der säcularisirten und mediatisirten Reichsstände anzutreten. Bei Benützung aller Conjuncturen, die der Vergrößerung des badischen Territoriums sich günstig erwiesen, vergab er doch niemals das Geringste der Ehre seines Herrn und seiner eigenen in einer Zeit, in welcher das Buhlen der deutschen Vertreter in Paris um die Gunst der einflußreichen Personen in der französischen Regierung ein klägliches Bild von Charakterlosigkeit und Mangel an Selbstgefühl darbot. Als R. 1803 auf seine Bitte in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit abberufen wurde, ließ Napoleon sein aufrichtiges Bedauern über den Abgang dieses Diplomaten aussprechen. Schon 1806 betrat R. das ihm so vertraute Terrain des Pariser Hofes wieder, als es galt, die Verhandlungen über die von Kaiser Napoleon gewünschte Verbindung seiner Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Enkel Karl Friedrich's, dem Erbprinzen Karl von Baden, zu führen. Auch diese leitete R. mit so viel Geschick und Glück, daß Baden abermals einen bedeutenden Länderzuwachs erhielt. Wieder nach Hause zurückgekehrt, widmete R. die nächsten zwei Jahre seine bedeutende

*) Zu Bd. XXVIII, S. 178.

Arbeitskraft der Neugestaltung der Universität Heidelberg, welche während der Regierung Karl Theodor's unter dem Einfluß der Jesuiten in völlige Nichtigkeit verfallen war. Als Vorbild hatte er dabei die ihm aus der eigenen Studienzeit wohlbekannten Verhältnisse der Universität Göttingen vor Augen. Er rief das philologische und das mit demselben verbundene pädagogische Seminar ins Leben, ihm verdanken die Heidelberger Jahrbücher ihre Entstehung, eine Reihe glücklicher Berufungen, durch die bald eine Reihe glänzender Namen in den Lehrkörper der Universität eingeführt wurde, war sein Werk. Wie er selbst weiterstrebte, erzählt uns Creuzer, der uns überliefert, daß der damals 40jährige Staatsmann sich mit solcher Energie auf das Studium des Griechischen warf, daß er nach kaum zwei Jahren die schwersten Schriftsteller kritisch zu lesen verstand. — Schon im October 1809 rief ihn das Vertrauen des Großherzogs wieder aus dem Dienste der Musen ab, um seine bewährte Kraft an die Spitze der Regierung zu stellen. Seine Ernennung zum Staats- und Cabinetsminister durchkreuzte indeß die Pläne der französischen Partei am badischen Hofe, deren Führer, der französische Gesandte Bignon, alles aufbot, das Ministerium, in welchem neben R. sein gleichgesinnter Freund Freiherr v. Marschall der fortdauernd versuchten französischen Einmischung in alle Landesangelegenheiten Widerstand entgegenstellte, zu stürzen. Dem Vertreter des damals auf der Höhe seiner Macht stehenden Kaisers Napoleon an einem Rheinbündischen Hof mußte dies gelingen und schon im December 1810 sehen wir R. wie Marschall den französischen Intriguen weichen. — Wiederum zum Staats- und Cabinetsminister ernannt, übte R. während der Regierung des Großherzogs Karl einen bedeutenden Einfluß auf wichtige Entschlüsse dieses Fürsten, so vermittelte er den Beitritt Badens zu der Allianz gegen Napoleon (1813) und war mit bestem Erfolg für das Zustandekommen der Verfassung des Großherzogthums (1818) thätig. Der Universität Heidelberg widmete R. auch fortan seine vollste Theilnahme. Ohne eine officielle Stellung einzunehmen, beeinflußte er während Jahrzehnten alle wichtigeren Berufungen von Professoren mit dem günstigsten Erfolge. — Noch einmal trat R. an die Spitze der Regierung, als ihn Großherzog Leopold im J. 1832 zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannte. Ein Freund echter Aufklärung, unbefangen und vorurtheilslos gegenüber den Forderungen der neuen Zeit, aber ein Gegner des lärmenden seichten Liberalismus, wie er in der badischen Kammer seit 1831 dominirte, benützte R. das große Ansehen, das er an den fremden Höfen genoß, um die Verwicklungen zu beseitigen, welche Baden namentlich seitens des Metternich'schen Oesterreich bedrohten. Es gelang ihm denn auch, namentlich durch seine persönliche Theilnahme an den Ministerialconferenzen von 1834 zu Wien, die Beziehungen Badens zu den deutschen Großmächten wieder günstiger zu gestalten. Im Innern wirkte er, so viel an ihm lag, dafür, daß die Grundsätze des Liberalismus in Gesetzgebung und Verwaltung möglichst zurückgedrängt wurden. Da er sich von den Verhandlungen des Landtags fern hielt, ist in jenen Jahren von seinem Wirken wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Aber man kann annehmen, daß Großherzog Leopold in keiner wichtigen Angelegenheit seinen Rath einzuholen versäumte. 57 Jahre lang hatte er in den schwierigsten Zeitläuften dem badischen Staate die hervorragendsten Dienste geleistet, als er am 5. März 1847 starb. „Seinem, seines Hauses und des Vaterlandes Rath und Freund" ließ Großherzog Leopold auf seiner letzten Ruhestätte im Karlsruher Friedhof ein Denkmal setzen, das seine wohlgetroffenen Züge der Nachwelt überliefert.

Bad. Biographien II, 179 ff.

v. Weech.

Rettich *): Julie R., geborene Gley. Der Vater war Schauspieler, die Mutter Opernsängerin. Das Geburtsjahr steht nicht ganz fest, entweder 1809 oder 1810. Sie verlebte ihre Jugend in Strelitz und Dresden, reiche Bildung und zarter Familiensinn konnte die immer stärker werdende Neigung zum Theater nicht ersticken, so betrat sie am 22. September 1825 die Bühne des Dresdener Hoftheaters als Margarethe in den Hagestolzen. Bald zählte sie zu den Günstlingen Tieck's, der besonders ihre naiven Rollen rühmt, hingegen noch Haltung vermißt (Dramat. Blätter III, 14, 149, 153, 203). Im J. 1828 gastirt sie im Wiener Hofburgtheater, das gerade damals einen doppelten Verlust, den der Schröder und der Sophie Müller zu ersetzen hatte. Enthusiastisch begrüßt sie Schreyvogel: „In ganz Deutschland ist keine Schauspielerin, die mit ihr verglichen werden könnte". Den Verlauf ihres Gastspieles lassen Costenoble's Tagebuchnotizen verfolgen. In Romeo und Julie bringt sie manches Schöne, aber viel Manierirtes. „Schade, daß eine Schauspielerin mit so schönen Mitteln und so tiefem Gefühle durch übertriebenes Haschen nach Effect auf solche Abwege gerathen ist." Einiges hat Altmeister Tieck auf dem Gewissen. Das Publicum nimmt sie kühl auf, die Vergleiche mit Sophie Müller ruhen nicht. Nachdem sie in Dresden einen Triumph als Gretchen im Faust gefeiert, trat sie nach wiederholten Gastspielen 1830 als engagirtes Mitglied in Wien auf. Was ihr rastloser Fleiß errungen, sagen die Urtheile ihres oben genannten Collegen, der sie gewiß nicht vom Anfange an überschätzt hatte. Als Hero hat sie alle Künstelei abgelegt, ihre Rhetorik ist herrlich. Ein Gastspiel in Berlin 1831 zeigt den Wienern erst, was sie an ihr besitzen. Jede neue Vorstellung des Hamlet beweist ihre Fortschritte, sie überflügelt als Ophelia Sophie Schröder. Mit ihrem Gretchen (24. Mai 1832) wird sie zum Liebling des Wiener Publicums. 1833 wurde sie die Gattin des Schauspielers Karl Rettich; im selben Jahre aber zieht der Abgang Schreyvogel's auch den Sturz der von ihm bevorzugten Schauspieler nach sich, der Cabalen müde vertauscht das junge Ehepaar Wien mit Dresden, wo Julie vom Publicum mit offenen Armen aufgenommen wird, während Tieck, der „Tyrann in der Freundschaft", abfällige Bemerkungen über ihren „Burgtheaterton" gemacht haben soll. Der Plan, das deutsche Theater in Pest zu übernehmen, scheitert. So gastirt sie im October 1835 wieder im Burgtheater, und wird im November, nach einer unübertrefflichen Darstellung der Bertha in der Ahnfrau, zugleich mit ihrem Gatten engagirt. In dieser Zeit findet sie der Dichter, der für sie und in ihrem Geiste schrieb. Die zweite Aufführung der Griseldis Halm's (31. December 1835) bereitet dem Stücke durch ihre Wiedergabe der Titelrolle einen unerhörten Triumph. „Sophie Schröder hat oft Großes hervorgebracht — Größeres niemals. Das ist viel gesagt, aber es ist wahr" schreibt Costenoble in sein Tagebuch. Der Enthusiasmus für sie verleitet das Wiener Publicum bei der Vorstellung der Maria Stuart (16. April 1836) zur Ungerechtigkeit gegen Sophie Schröder, deren Elisabeth mit geringem Beifall aufgenommen wird. In den folgenden 30 Jahren, die Julie R. dem Burgtheater angehört, schafft sie sich ein großes Repertoire, das Wurzbach vollständig verzeichnet. Hauptsächlich sind es tragische Heldinnen und Mütter, die sie mit Vorliebe zur Darstellung bringt. Genannt sei hier ihre Iphigenie, Lea in den Makkabäern, Marfa im Demetrius, u. a. Von den Halm'schen Stücken war es besonders der Fechter von Ravenna, dem ihre Thusnelda zu dem beispiellosen Siege verhalf. Diese Rolle ist eine Concentration aller ihrer künstlerischen Fähigkeiten, sie gibt aber auch die Grenze ihres Könnens. Ihr Talent war

*) Zu Bd. XXVIII, S. 273.

bereits vom Anfange an von Schreyvogel richtig erkannt worden, da er die jugendliche Schauspielerin auf das ältere Heroinenfach hinwies. Echte jugendliche Sinnlichkeit und Wärme, Plastik der Bewegung blieb ihr versagt, dafür war ihr Adel des Tones, hinreißende Rhetorik, tragische Höhe im vollsten Maße gegeben. Und diese Eigenschaften bildete sie zur künstlerischen Vollendung aus, geführt durch strengsten Ernst und harte Selbstkritik. Wie sehr sie fühlte, was ihr mangelte, das zeigt der Einfluß, den eine Rachel und Ristori auf sie zu nehmen drohten. Aber sie fand bald sich selbst wieder, und verzichtete auf Wirkungen, die ihr nicht eigen waren. In ihrer vom hellsten Verstande durchleuchteten Auffassung blieb sie eine unerreichte Meisterin. Den Gefahren des Halm'schen Dramas, einem allzugetragenen Pathos und übertriebener Declamation, wußte sie nicht immer zu entgehen. Unterstützend wirkte ihre Erscheinung: kleine Gestalt, scharfer, energisch geschnittener Kopf, Adlernase, große, klare Augen, Verstand sprach aus allen Zügen. Aber mit einer Charakteristik als Schauspielerin ist ihre Bedeutung noch nicht erschöpft. Sie wußte die geistigen Elemente Wiens um sich zu sammeln und in Wien einen wirklichen Salon zu begründen, in dem sie als anerkannte Königin den Vorsitz führte. Eine erziehende Kraft ging von ihr aus, ihre jedem Gemeinen abgewendete Natur veredelte, was sie berührte. Dabei war sie ein Musterbild der Hausfrau und Mutter. Die heutige sociale Stellung der Schauspieler in Wien geht nicht zum Mindesten auf sie zurück, die, wie Laube in seiner ergreifend markigen Grabrede sagte, eine bedeutende Frau geworden wäre, auch wenn sie keine große Künstlerin gewesen wäre. Im Julius Cäsar trat sie am 17. September 1865 zum letzten Male auf, am 11. April 1866 erliegt sie einem langwierigen Leiden.

Wurzbach, Biogr. Lexicon XXV, 324—337. — Anschütz, Erinnerungen S. 354 ff. — Laube, Das Burgtheater, S. 137 f., 285 ff., 321, 433. — Wlassak, Chronik des Hofburgtheaters 178 f. — Costenoble, Tagebücher. — L. Speidel in der Festschrift Wien 1848—1888, II, 363 f.

A. v. Weilen.

Rettich*): Karl R., geboren zu Wien am 3. Febr. 1805, † am 18. Nov. 1878, war der Sohn des Hofsecretärs und ehemaligen Hofschauspielers Franz R. 17 Jahre alt wurde er Mitglied des Hofburgtheaters. Ein eifriger Besucher desselben, Rosenbaum, spricht sich in handschriftlich erhaltenen Memoiren sehr abfällig über den Debutanten aus, auch Costenoble findet ihn sehr unfertig. Er geht nach Graz, wie er selbst sagt, als „Grätzer Schreyvogel“, 1828 kommt er nach Cassel, 1832 kehrt er ans Burgtheater zurück, ohne besondere Fortschritte gemacht zu haben. Seine schöne Figur wird durch Steifheit, sein volltönendes Organ durch Monotonie beeinträchtigt. 1833 vermählt er sich mit Julie R. und theilt ihre Lebensschicksale. Er wird ein äußerst verwendbarer Schauspieler, besondere Verdienste erwirbt er sich als Regisseur seit 1865. Er wurde mit dem Franz-Josephsorden bei seinem 50jährigen Schauspielerjubiläum decorirt, und zog sich 1872 von der Bühne zurück.

Wurzbach XXV, 337—339. — Wlassak, Chronik 156. — Costenoble, Tagebücher.

A. v. Weilen.

Riehm**): Eduard R., geb. am 20. December 1830 zu Diersburg bei Offenburg in Baden, wo sein Vater (nachmals Decan in Pforzheim) damals

*) Zu Bd. XXVIII, S. 273.
**) Zu Bd. XXVIII, S. 554.

als Pfarrer wirkte, † am 5. April 1888. Auf dem Salon bei Ludwigsburg vorgebildet, bezog R. zuerst die Universität Heidelberg, wo er von Ullmann und namentlich Hundeshagen, sodann Halle, wo er von Hupfeld nachhaltige Anregungen empfing. Vom December 1853 ab wirkte er als Stadtvicar in Durlach, vom August 1854 ab als Garnisonsprediger in Mannheim und habilitirte sich im Sommer 1858 für das Fach der alttestamentlichen Theologie in Heidelberg. 1861 zum außerordentlichen Professor ernannt, siedelte er im August 1862 in gleicher Eigenschaft nach Halle über. 1866 trat er nach Hupfeld's Tode als Ordinarius in die Facultät ein. Als solcher entwickelte er 22 Jahre hindurch eine höchst vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit. 1881 bekleidete er das Rectorat der Universität. Seit 1878 gehörte er der sächsischen Provinzialsynode, 1885 dem Vorstand derselben, sowie der Generalsynode an. Nicht minder erfreute sich die Redaction der „Theologischen Studien und Kritiken", sowie die Hallesche Commission für die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung seit 1865 seiner eifrigen Mitarbeit. Dagegen lehnte er wiederholt ehrenvolle Berufungen ab (so 1867 nach Leipzig, 1879 als Generalsuperintendent von Westpreußen, sowie nach Tübingen). Am 5. April 1888 erlöste ihn der Tod von schweren Leiden zu Giebichenstein bei Halle, wo er seit 1865 ein eigenes Haus bewohnte. Vermählt war R. zuerst seit 1855, dann nach dem Tode seiner ersten Gattin (im December 1866) seit 1868; mit der Wittwe betrauerten acht Kinder seinen frühen Heimgang.

Die theologische Richtung Riehm's war die der sogen. Vermittlungstheologie, sofern nämlich unter der letzteren das lautere Streben verstanden wird, unbestechlichen Wahrheitssinn in allen wirklich wissenschaftlichen Fragen mit schlichter, aufrichtiger Frömmigkeit in allen Glaubensfragen, sowie mit dem regsten Interesse für die praktischen Ziele der evangelischen Kirche zu vereinigen. Auf der schönen Harmonie zwischen den streng wissenschaftlichen und den kirchlichen Interessen beruhte die Besonnenheit und Milde des Urtheils, die ihn in hohem Maße auszeichnete und zu einem Manne des allgemeinen Vertrauens machte.

Von den Schriften Riehm's beziehen sich auf das alte Testament: „Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab" (1854). Diese Untersuchung über das Deuteronom, in welcher R. die einstige selbständige Existenz dieses Gesetzbuchs sowie die Spuren seiner Abfassung im 7. Jahrhundert nachwies, wird noch heute als ein wichtiger Beitrag zur Pentateuchkritik anerkannt. Dasselbe gilt von Riehm's Kritik der epochemachenden Schrift von Graf über die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (1866) in den Theologischen Studien und Kritiken 1868, S. 350 ff., sowie (nach einer Replik von Graf in Merx' Archiv 1869) 1872, S. 283 ff. R. hatte das Verdienst, Graf zu einer consequenteren Verfolgung des eingeschlagenen Weges zu nöthigen. Er selbst ist ihm allerdings nicht auf diesem Wege gefolgt, hat sich vielmehr gegen die gesammte weitere Entwicklung der Pentateuchkritik, wie sie durch Kuenen, Wellhausen u. a. erfolgte, ablehnend verhalten. Ferner gehören hierher: „Ueber die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntniß und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde" (1864); „De natura et notione symbolica Cheruborum" 1864; die Besorgung der 2. Auflage von Hupfeld's Commentar über „Die Psalmen", 1867—71, 4 Bde., mit werthvollen Zuthaten; „Die messianische Weissagung" (zuerst in den Studien und Kritiken 1865 und 1869, dann Gotha 1875; 2. Aufl. 1885; englisch von Jefferson, Edinburg 1876), eine Behandlung des schwierigen Gegenstandes, die ebenso den Forderungen historischer Kritik, wie dem theologischen Interesse gerecht wird; „Das erste Buch Mose in revidirtem Text" 1873; Vorarbeit für die revidirte Lutherbibel; „Der Begriff der Sühne im Alten Testament" (Halle'sches Osterprogramm von

1876, auch abgedruckt in den Studien und Kritiken von 1877), eine werthvolle biblisch-theologische Untersuchung, in welcher R. gegen Ritschl die Bedeutung des Opfers im Alten Testament als einer Deckung des Sünders vor dem Zorn Gottes erweist; „Der biblische Schöpfungsbericht“ (1881; ursprünglich ein Vortrag); „Religion und Wissenschaft“ (Rectoratsrede von 1881; abgedruckt in den Studien und Kritiken von 1882). Eine große Zahl von sorgfältigen Artikeln Riehm's enthält endlich auch das seit 1875 von ihm herausgegebene, 1884 beendete „Handwörterbuch des Biblischen Altertums für gebildete Bibelleser“ (Bielefeld und Leipzig, 2 Bde., mit zahlreichen Illustrationen). Die Vorlesungen Riehm's über „Einleitung in das Alte Testament“ wurden 1889 von A. Brandt, die über „Alttestamentliche Theologie“ 1889 von K. Pahncke (beide in Lieferungen) herausgegeben. Dem neutestamentlichen Gebiet gehört an die überaus eingehende Darstellung des „Lehrbegriff des Hebräerbriefs“ (1858—59, 2 Bde.; 2. Aufl. 1867); endlich dem biographischen Gebiet: „Herm. Hupfeld, ein Lebens- und Charakterbild“ (1867) und „Zur Erinnerung an Dr. C. B. Hundeshagen“ (Studien und Kritiken 1874 und besonders).

Vgl. auch J. Köstlin, Zum Gedächtnis D. Ed. Riehms (Theol. Stud. und Krit. 1888, Heft 4) und A. Kamphausen im Evang. Gemeindeblatt für Rheinl. und Westfalen, 15. April 1888.

E. Kautzsch.

Rinckhart *): Martin R., deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, ist am 23. April 1586 zu Eilenburg in Sachsen geboren, wo ihm sein Vater, ein Küfermeister, in der Ortsschule eine derart sorgfältige Erziehung angedeihen ließ, daß er sich schon im 15. Lebensjahre zu Leipzig an der Universität dem Studium der Theologie widmen konnte. Rinckhart's stark entwickelte musikalische Begabung — schon in Eilenburg eifrig gepflegt — half ihm über die materiellen Schwierigkeiten seines Leipziger Aufenthaltes hinweg. Im J. 1610 konnte er schon als Cantor, bald jedoch auch als Diakon zu Eisleben seinen Unterhalt finden und nach einem vierjährigen Aufenthalte zu Erdenborn, wo er das Pfarramt verwaltete, erhielt er das Archidiakonat in seiner Vaterstadt, das er am 27. April 1617 antrat. Hier wirkte er während des ganzen 30jährigen Krieges, trotz den härtesten Schicksalsschlägen, die ihn und seine Gemeinde trafen, mit einer selbstlosen Hingabe und Aufopferung, die ihn zu einer der rührendsten Erscheinungen jener Zeit machen. Während andere in jenen Tagen schwerer Heimsuchung schwankten und dem Triebe der Selbsterhaltung eilfertig folgten, ging er aus allen erschütternden Ereignissen geläutert und gefestigt hervor. Mitten in der furchtbarsten Kriegsplage, der alles verheerenden Pest und Hungersnoth, versah er in Treue und Gottvertrauen sein Amt, und weder der Verlust seiner Habe noch sonst welche Kümmernisse, ja nicht einmal die entfesselten Leidenschaften seiner Gemeindekinder, die ihm seine Treue mit schwärzestem Undank lohnten, konnten ihn in seiner Hingabe und Frömmigkeit — durch die er sogar die Stadt einmal vor Brandschatzung schützen konnte — irre machen. Doch ihm wurde die heißersehnte Herzensfreude zu Theil, den „edlen Frieden“ zu erleben, wenn er ihn auch nicht lange überlebte.

In diesen Zeiten des schweren Leidens entrang sich der Brust des vielgeprüften Gottesmannes das herrliche Kernlied der evangelischen Kirche „Nun danket alle Gott“. Hauptsächlich mit diesem Liede, in dem er naive Innerlichkeit der Empfindung mit der Kraft des Ausdruckes in glücklichster Weise ver-

---

*) Zu Bd. XXVIII, S. 628. Die verspätete Fertigstellung der Artikel Rinckhart und Rist (s. u.) fällt dem Herrn Verfasser nicht zur Last. Er hatte die Güte, sie erst nachträglich zu übernehmen, als der ursprüngliche Bearbeiter leider erkrankte.

bindet und mit welchem er der protestantischen Kirche ein würdiges Seitenstück zum Ambrosianischen Lobgesang schenkte, hat er sich sein dauerndes Andenken gesichert. In seiner treuen Einfalt spricht er zu jedem Herzen, und das „Tischgebetlein", wie R. es schlicht nannte, ist zu einem wahren Gemeinde- und kirchlichen Volksliede geworden, das seither zu der schönen Crüger'schen Melodie fast in allen erhebenden Augenblicken des öffentlichen Lebens als ergreifender Weihgesang ertönt. Mit keinem seiner anderen Lieder, wie sehr sie im Tone an Rinckhart's Vorbilder, Johann Heermann's Dichtungen erinnern und obgleich sie frei von jener „Seelensüßigkeit" waren, in der die geistliche Lyrik des vorschreitenden 17. Jahrhunderts schwelgte, hat R. je gleiche Erfolge erzielt, allerdings erreichte auch kein zweites die naive und doch bedeutende Art, mit der er in diesem „Danklied der lobsingenden Gotteskinder" erlebte Empfindung objectiv darstellte. Einen Kranz sinniger Züge hat die Sage um das Lied geschlungen, so daß nicht nur die Text-, sondern auch die Entstehungsgeschichte verdunkelt erscheint. Es ist jedoch nicht, wie früher angenommen wurde, nach dem westfälischen Frieden, sondern wahrscheinlich schon gegen 1630 gedichtet worden.

Von Rinckhart's anderen Liedern, die er in den Sammlungen „Meißnische Thränensaat" (1637), „Catechismuslieder" (1645) u. a. veröffentlichte, ist das auch in Olearius' Singekunst und sonst noch abgedruckte „Vaterunserlied" das werthvollste, weil es — wenn auch sonst etwas phantasielos nüchtern — neben treuherziger Frömmigkeit auch volksthümliche Ausdrucksweise verräth. R. hat auch, dem theoretisirenden Zuge der damaligen Litteratur folgend, in dem seinen Catechismusliedern vorgedruckten „Summarischen Discurs oder Durch-Gang, Von Teutschen Versen, Fuß-Tritten vnd vornehmsten Reim-Arten. Oder Teutsche Prosodia" metrische, von wenig Selbständigkeit zeugende Lehren vorgetragen. Er selbst hat übrigens wenig die strengen Kunstregeln beachtet, so daß ihm Neumeister die nicht unverdiente Censur ertheilen konnte „multorum poëta poëmatum; artis tamen ac elegantiae non multae". Nicht ohne Bedeutung ist seine Thätigkeit als dramatischer Dichter. Rinckhart hatte, von Polycarp Leyser u. a. angeregt, den Plan gefaßt, die Geschichte der Reformation in einer Reihe von sieben Stücken zu dramatisiren, von denen aber infolge des inzwischen hereingebrochenen „großen Krieges" kaum alle zu Stande gekommen sein werden. Bekannt sind nur die „Jubelcomoedia" Indulgentiarius Confusus, welche die Tetzelepisode aus der Reformationsgeschichte behandelt und der „Eislebische Christliche Ritter", der die „weitläufige Weltgeschichte des Religionsstreites compendiös" darstellt. In sehr durchsichtiger Allegorie, und mit Verwendung des die Weltliteratur bis auf Swift und Lessing durchwandernden Motives vom Vater und den drei Söhnen, wird der „letzte deutsche Wundermann Luther" in seinem Kampfe gegen Pseudo-Petrus (Papst) und den Ritter Johann (Calvin) verherrlicht. Die Technik ist im einzelnen herzlich schlecht, aber der große Apparat von Personen wird nicht ungeschickt gehandhabt, die Helden sind glücklich charakterisirt und es wird der nicht immer erfolgreiche Versuch gemacht, sie in der Sprache zu differenziren. Gelegentlich werden volksthümliche Bergreihen fremder Autoren, z. B. Melchior Francke's „Das Bergwerk wolln wir preisen" eingeschoben. Sein 1625 gedruckter „Müntzerischer Bauernkrieg" soll „ein unsäglich roher Wust von Scenen in einem drolligen, auf komische Wirkung abzielenden ungeschickten Stile" (Gervinus) sein. Von anderen Stücken ist kaum mehr als der Titel bekannt, und Rinckhart's Name hat sich nur durch sein Danklied bis auf unsere Tage erhalten.

R. ist zwar von einzelnen seiner Zeitgenossen überschätzt, aber sonst doch auf seinen richtigen Werth hin beurtheilt worden. Der Ausdruck „rinkartisiren", den ein übereifriger Lobpreiser nach berühmteren Vorbildern landläufig machen

wollte, ist wol kaum je angewendet worden. R. starb nach einer mehr als 30jährigen Seelsorgerthätigkeit in seiner Heimathsgemeinde am 8. December 1649. Die vielgedeutete Inschrift in der Stadtkirche, wo er beerdigt liegt, berichtet von ihm mehr gut gemeint als gesagt:

„Der Rinck-art seinen Rinck getrost vnd vnverdrossen,
Hat viermal siebenmal doch gäntzlich nie beschlossen,
Biß er den Frieden-Schluß vnd diesen Chor besang,
Er sang vnd singet noch sein ewig-lebelang."

Plato, Martin Rinckhart. Leipzig 1830. — J. D. Vörckel, M. R. Eilenburg 1857. — Rinckhart's geistliche Lieder, herausgeg. von Joh. Linke. Gotha 1886. — Der Eislebische Christliche Ritter. Ein Reformationsspiel von M. R. (Braune's Neudrucke Nr. 53 und 54). Halle 1884.

Max v. Waldberg.

Rindfleisch *): Georg Heinrich R., Jurist, zuletzt preußischer Unterstaatssecretär im Justizministerium, wurde geboren am 14. Mai 1834 zu Köthen im Herzogthum Anhalt. Früh der Eltern beraubt (der Vater war anhaltischer Regierungsrath), erhielt er mit seinen vier meist jüngeren Geschwistern in dem Hause des Großvaters von mütterlicher Seite, des Geheimen Obermedicinalrathes Dr. v. Brunn zu Köthen, eine neue Heimath. Die Erziehung und Pflege der Enkel übernahm in hingebender Weise die Großmutter, denn der Großvater war durch seine weit ausgedehnte ärztliche Thätigkeit an der unmittelbaren Fürsorge für dieselben gehindert. Dennoch hat er bedeutsam auf sie eingewirkt; denn er hat ihrem empfänglichen Geiste frühzeitig das Beispiel und Vorbild unermüdlicher Thätigkeit und gewissenhaftester Pflichttreue gegeben, welches noch verschönt wurde durch seltene Anspruchslosigkeit und reges Interesse für die Fortschritte seiner Wissenschaft. — Unter diesem Schutze genoß R. mit seinen Geschwistern in dem schönen und geräumigen Hause „auf dem Wall", in dem damit verbundenen großen Garten oder in den daranstoßenden Parkanlagen der „Fasanerie" eine fröhliche, unbekümmerte Jugend. Er entwickelte sich geistig wie leiblich ungemein schnell. Sein gesunder Körper, sein munterer Sinn und seine trefflichen Anlagen haben ihn die Mühen des Schullebens kaum empfinden lassen. Er war eine von jenen bevorzugten Naturen, deren heitere und gleichmäßige Stimmung die volle Herrschaft des Geistes über die Schwierigkeiten und Hindernisse des Daseins erkennen läßt. — Mit dem vierzehnten Jahre vertauschte er auf Wunsch des Großvaters das Köthener Gymnasium mit der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S., die er Ostern 1851 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Er studirte die Rechte in Halle, Heidelberg, Leipzig und Berlin, ließ sich in Preußen naturalisiren, bestand im Herbste 1854 die Auscultator- und Anfang 1860 die große Staatsprüfung, die letztere mit Auszeichnung, und wurde, nachdem er einige Zeit als Assessor beim Kreisgericht in Halle und bei der Staatsanwaltschaft in Berlin gearbeitet hatte, im Herbste 1864 zum Kreisrichter in Merseburg ernannt. — Inzwischen hatte er auch als Auscultator in Preußen seiner Militärpflicht genügt und war danach als Lieutenant dem 27. Landwehrregiment zugewiesen worden. — Nach seinem Eintritte in das Staatsamt verheirathete er sich mit Elise Silberschlag, Tochter des Appellationsgerichtsraths S. in Naumburg, verlor aber die Gattin nach kurzer Ehe. — Die tiefgehenden Nachwirkungen der staatlichen Veränderungen im Jahre 1866 sollten auch auf R. ihren Einfluß geltend machen. Nachdem er einige Zeit als Hülfsarbeiter bei dem Naumburger Appellationsgericht beschäftigt gewesen war, wurde er am 10. Januar 1870 zum Obergerichtsrath in Celle ernannt. Seine Wahl zu diesem Amte war nicht ohne tiefere Erwägungen erfolgt. Wenn irgend ein

*) Zu Bd. XXVIII, S. 628.

preußischer Beamter es vermochte, die bestehenden Gegensätze zu versöhnen, so war es R. Mit den Mitteln einer bedeutenden Persönlichkeit reichlich ausgestattet, vorurtheilsfrei, thatkräftig und gewissenhaft, dabei von ebenso gewinnender Liebenswürdigkeit als eindruckmachender Festigkeit im Auftreten und Umgange hat R. es verstanden, in kurzer Zeit die ihm zum Theil mißtrauisch, zum Theil schroff und abweisend gegenübertretenden althannöverischen Beamten, wenn auch nicht mit den neuen Verhältnissen auszusöhnen, doch zu der Anerkennung zu nöthigen, daß dieser preußische Eindringling an Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit im Amte und an Schlichtheit und Ehrenhaftigkeit des Charakters keinem unter ihnen nachstehe. So kam es, daß er auch in der Fremde bald festen Fuß faßte. Sein gastfreundliches Haus — er hatte sich zum zweiten Male mit Mathilde v. Ibell aus Wiesbaden vermählt — und der Geist lauterer Herzlichkeit, der darin herrschte, verband in kurzem einen kleinen Kreis von alten und neuen Bekannten und Freunden, der eben anfing, ihm seine neue Heimath lieb und angenehm zu machen, als der Krieg von 1870 ausbrach. R. ward zum Heere einberufen und als Lieutenant dem 7. westphälischen Infanterieregiment Nr. 56 zugetheilt. Am 28. August betrat er den Boden Frankreichs, lag mit der 20. Division, der er angehörte, bis zur Uebergabe der Festung vor Metz, zog dann mit dem 10. Armeecorps nach der Loire, nahm rühmlichen Antheil an den Gefechten bei Beaune la Rolande, vor Orleans, bei Vendome und an der Schlacht bei Le Mans, und erhielt am 2. Januar 1871 das eiserne Kreuz. — R. hatte in dem Feldzuge seine ganze Mannestüchtigkeit entfaltet. Es waren an ihm Eigenschaften zur Erscheinung gekommen, welche neben allem, was ihn bisher auszeichnete, ihn auch noch als einen vortrefflichen Krieger und heldenmüthigen Führer offenbarten. Sie hatten ihren Ursprung in dem, was seiner Seele als kostbarer Besitz eingeboren war: in seiner hohen und begeisterten Vaterlandsliebe, in seiner Treue und in seiner Tapferkeit. Ein herrliches Zeugniß geben hiervon seine „Feldbriefe", 2. Aufl. Halle 1889, die er während des Krieges an seine Gattin und einige seiner Verwandten schrieb. Mit Recht hat man sie in Rücksicht auf die Schilderung militärischer Verhältnisse mit den Arbeiten v. Clausewitz's verglichen. Aber das ist nur die eine Seite derselben. Sie enthalten außerdem die Erfahrungen, Urtheile und Gefühle eines hochbegabten und feingebildeten Mannes, der trotz eigener Betheiligung an denselben fast nie die Höhe des objectiven Standpunktes verläßt. Sie sind zugleich „der treueste Spiegel jener großen Zeit und die lauterste Offenbarung einer edlen Seele". — Was andere Amtsgenossen fürchteten und mieden, hätte er nicht ungern übernommen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath würde er eine Stellung im neuen Reichslande ohne Bedenken angenommen haben. Aber er wurde zu einem anderen Amte ausersehen: Am 1. August 1871 wurde er zum vortragenden Rathe im Justizministerium ernannt. Damit war er in eine Stelle gerückt, welche ihm den Zugang zu den höchsten Staatsämtern eröffnete, und seinem Geiste die reichsten Mittel zu seiner Entfaltung und Bethätigung bot. An den meisten der neuen gesetzgeberischen und Justizverwaltungs-Entwürfe, besonders an den letzteren hat er auf das Eifrigste und Erfolgreichste mitgearbeitet, und bei seiner außerordentlichen Arbeitskraft, Umsicht und Ausdauer waren es nicht die leichtesten Materien, die ihm übertragen wurden. „Dauernd wird der Name R. mit der großen Justizreorganisation des Jahres 1879 verknüpft bleiben." Man sah es ihm auch bald äußerlich an, wie sehr er im Dienste des Staates sich angriff. Er alterte frühzeitig, allerdings ohne dabei zu sehr die Spannkraft und Schlagfertigkeit und lebendige Frische einzubüßen, welche ihn immer ausgezeichnet hatten. Er bethätigte dieselben immer aufs neue, so oft er zur Vertretung von Vorlagen in der Landesvertretung erscheinen mußte. Ob er sich dabei unter einem Minister

Leonhard, von dem man urtheilte: „Wohl selten hat es einen Mann gegeben, der wie Leonhard für politische Charakterfestigkeit und unwandelbare Ueberzeugungstreue ein so geringes Verständniß hatte und seine Verwunderung bei Anderen, die sich nach dieser Richtung auszeichneten, war oft von unerhörter und kaum begreiflicher Naivetät" (Magdeb. Zeitung 215, 11. Mai 1880), immer wohl fühlte, ist sicher fraglich. Eins durfte ihn indeß über alle Beschwerden des Amtes und des Lebens erheben: Es war ihm vergönnt gewesen im Kriege wie im Frieden mit Einsetzung seiner eigenen Person an der Durchführung der größten Wandlungen und Fortschritte des neuen preußisch-deutschen Staates mitzuwirken. — Am 29. November 1879 wurde er zum Unterstaatssecretär ernannt; nachdem er nur wenige Jahre dies Amt bekleidet hatte, starb er am 13. December 1883.

Vgl. E. Ornold, Georg Heinrich Rindfleisch, eine biographische Skizze. Halle 1884. — Dazu eigene Erinnerungen des Verfassers.

Brecher.

Ringier *): Johann Heinrich R. (I), evangelischer Theolog, gehört einem altbürgerlichen Geschlechte der Stadt Zofingen (Aargau) an, das ursprünglich „Regnier" hieß, von Nîmes in Languedoc einwanderte, 1527 in der neuen Heimath seßhaft wurde und von da an bis heute in weltlichen und geistlichen Aemtern sich vielfach ausgezeichnet hat. Als das vierte von neun Kindern des Pfarrers Moritz R. am 22. Febr. 1635 in Ober-Bipp (Kt. Bern) geboren, erhielt er den ersten Unterricht im elterlichen Hause, besuchte seit 1649 die Berner Akademie, um sich dort gleich seinem Vater und seinem älteren Bruder Moritz der Theologie zu widmen, und vollendete dann seine Bildung auf mehreren deutschen, holländischen und englischen Hochschulen. Jenseit des Canals trat er auf zwei Jahre als Hausgeistlicher in die Dienste eines vornehmen Engländers und predigte während dieser Zeit in englischer Sprache. Nach Bern zurückgekehrt und in das Predigtamt aufgenommen, legte er mehrfach Proben für akademische Lehrstellen ab, vertheidigte, noch als Candidat, 1662 seine Abhandlung „De libertate christiana" und übernahm im gleichen Jahre das Pfarramt in Hasli bei Burgdorf, welches er 1665 mit demjenigen in Walkringen vertauschte. 1669 nach Madiswil versetzt, starb er hier im October 1686. Seine beiden Söhne, Joh. Heinrich (s. A. D. B. XXIX, 758) und Joh. Georg (1681—1742), schlugen ebenfalls die geistliche Laufbahn ein; der letztere wurde seit 1725 seines Vaters Nachfolger in Madiswil. — R. hatte sich daheim und in der Fremde ein reiches theologisches und sprachliches Wissen angeeignet, so daß sein älterer gelehrter Sohn noch im Greisenalter bekannte: er komme sich, gegen seinen Vater gehalten, nur wie ein Schüler vor. Sein Hauptwerk ist eine ausführliche, 1551 Seiten enthaltende lateinische Erläuterungsschrift in Predigtform über die Paulinische Abendmahlslehre: die „*Δειπνολογία* Sacra sive Conciones praeparatoriae CLX, quibus doctrina orthodoxa de Coena Dominica ejusdemque legitima tum administratione tum participatione secundum seriem textus apostolici 1. Cor. 11, 17—34. perspicue explicatur, solide confirmatur et practice ad captum ac usum populi Christi applicatur" (3 Thle., 1680, 4°), von welcher noch eine neue Ausgabe mit dem veränderten Titel erschien: „De Coena Dominica et incidentibus plurimis insignibus locis theologicis ac casibus conscientiae concionum sesquicenturia cum decade" (1683, 4°). Außerdem verfaßte R. einen „Kern des Christenthums" (1677) und übersetzte mehrere Erbauungsbücher des englischen Theologen Richard Baxter, darunter auch dessen vielgelesenen „Geistlichen Samariter" (1683), ins Deutsche.

*) Zu Bd. XXVIII, S. 634.

Museum Helveticum, Partic. I., Zürich 1746, S. 151 f. — Jöcher und Rotermund zu Jöcher. — H. J. Leu, Helvet. Lexicon, XV. Thl., Zürich 1759, S. 291 f. — (J. J. Frikart,) Tobinium litteratum, 1809, S. 43—45. (Mscr. d. Zofinger Stadtbibliothek.) — (Derselbe,) Tobin. ecclesiasticum, Zofingen (1824), S. 171. — (Ders.,) Tobin. genealogicum, 2. Bd., ebda. 1828, S. 22 u. 24. — C. Fr. Lohner, Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern, Thun (1864), S. 156, 403 u. 640. — Der Unterzeichnete in der „Argovia", XII. Bd., S. 57 u. 64, Aarau 1881. — C. Schauenberg-Ott, Die Stammregister d. bürgerl. Geschlechter der Stadt Zofingen, Zofingen 1884, S. 259 u. 260. (Der genaue Todestag nicht zu ermitteln, weil das Sterberegister in Madiswil erst mit 1687 beginnt.)

A. Schumann.

Rist*): Johann R., Dichter des 17. Jahrhunderts, stammt aus einer alten Nördlinger Patricierfamilie, deren Stammbaum sich bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts zurückführen läßt. Sein Vater Kaspar R. war als Dolmetscher mit einem Griechen nach Hamburg übergesiedelt und wurde später Pfarrer im benachbarten Ottensen, wo ihm am 8. März 1607 sein Sohn Johannes geboren wurde. Die eigenartige seelsorgerische Thätigkeit Kaspar Rist's, die mit einzelnen Zweigen der heutigen inneren Mission Verwandtschaft hat, scheint dem jungen Johann R. schon in frühester Jugend manche seelische Eindrücke zugeführt zu haben, die den zarten Knaben geistig und körperlich beschwerten. Er litt früh unter merkwürdigen religiösen Anfechtungen, und Zweifel über die ewige Gnadenwahl erschütterten jahrelang das kindliche Gemüth, das, wie R. später selbst berichtet, nur durch den 91. Psalm befreit und wodurch er schon zeitig zu religiösen Dichtungen angeregt wurde. Die Mystik die sich bei ihm noch in den Jünglingsjahren geltend machte, ist bestimmt auf diese ersten Eindrücke zurückzuführen, ebenso wie die liebevolle Betrachtung der Natur, zu der ihn sein Vater schon frühzeitig anhielt. Neben einer, wie es scheint, recht sorgsamen häuslichen Unterweisung, genoß R. auch bald den Unterricht in der Hamburger Johannesschule, deren Rector Sperling sich seiner warm annahm. Von hier kam er dann an das mit akademischem Charakter ausgezeichnete Bremer Gymnasium, das gerade damals unter der Leitung des berühmten Theologen Matthäus Martini (s. A. D. B. XX, 514) einen großen Aufschwung nahm. Die milde religiöse Richtung die hier herrschte war für den, das ganze Leben hindurch bekundeten friedfertigen theologischen Standpunkt Rist's bestimmend. Aber der, auch durch eine krankhafte körperliche Reizbarkeit geförderte, mystische Zug seiner ersten Jugend scheint ihn hier auf geistige Abwege, chiromantische Spielereien und prophetische Neigungen geführt zu haben, von denen ihn erst das frische burschikose Studentenleben, an der kurz vorher aus dem Stadthagener Gymnasium academicum gebildeten Universität Rinteln befreite. Daß er über dem ‚Mindener Bier" und Studentenlustbarkeiten seinem zukünftigen geistlichen Beruf, für den er schon „im Mutterleibe" bestimmt war, nicht entfremdet würde, dafür sorgte der dortige Professor der Theologie Josua Stegmann, ein wenig bedeutender Gelehrter, aber ein durch Heimsuchungen im Glauben gefestigter Mann. Durch seine geistlichen Liedersammlungen ist er neben Arnd und Gerhard von großem Einflusse auf Rist's geistliche Dichtung gewesen. Der große Jammer der Zeit, der bei zarteren Naturen schon vor dem Pietismus zu einer Verinnerlichung des Lebens führte, hatte Stegmann jene Weichheit der Empfindung gegeben, die wir dann in den mystisch angehauchten Andachtsliedern Rist's wiederfinden.

Nach einem vorübergehenden Aufenthalte in seiner Heimath, während dessen

*) Zu Bd. XXVIII, S. 651.

sein Vater starb, besuchte R. 1625 die Universität zu Rostock, wo sich in seinen Studien die Vielseitigkeit der Bildungsinteressen erkennen läßt, die sein geistiges Leben auszeichnen. Neben den orientalischen Sprachen die er bei Tarnow hörte, studirte er bei Peter Lauremberg, Joachim Junge, Jacob Fabritius und Angelo Sala Botanik, Mathematik, Chemie und Heilkunde, von denen er namentlich die letztere mit Rücksicht auf seinen künftigen Beruf als Landpfarrer eifrig betrieb, und noch in späteren Jahren weiß er in breiter Geschwätzigkeit viel rühmenswerthes von der „allredelsten Erfindung“ der Arzneikunst zu erzählen. Ob R. nachher, wie meistens berichtet wird, die Hochschulen zu Leyden, Utrecht und Leipzig besucht hat, ist nicht gewiß, bestimmte Zeugnisse liegen dafür nicht vor. Für die nächsten Jahre nach seinem Aufenthalt in dem „lieben Musensitz“ Rostock, den er 1628 nach der Besetzung durch Wallenstein, mit seinen Holsteiner Landsleuten verlassen mußte, sind nur spärliche Mittheilungen über eine schwere Erkrankung an der Pest bekannt. Er wird wohl einige Zeit in Hamburg und Ottensen zugebracht haben, bis er 1633 zu Heide im Norder-Ditmarschen bei Heinrich Sager als Hauslehrer eine behagliche Stellung erhielt, und dort, geliebt und geschätzt von der näheren und weiteren Umgebung, ein wenig getrübtes Glück mehrere Jahre genoß. Um diese Zeit verlobte er sich mit Elisabeth Stapel, der Schwester der ihm befreundeten Brüder Franz und Ernst Stapel. Im J. 1635 verließ er, gedrängt von einem ihm — wie er sagt — von Gott gesendeten Triebe den geistlichen Beruf zu ergreifen, Heide, und wurde in Wedel, einem in der Nähe Hamburgs gelegenen Marktflecken, Prediger, wo er bis zu seinem Ende verblieb.

Hier gestaltete sich R. sein Leben in einer eigenartigen, von den Zeitgenossen vielbewunderten Weise. Er wußte sehr glücklich die patriarchalischen Verhältnisse seines Wohnsitzes mit den Vortheilen, die ihm die Nähe Hamburgs bot, zu vereinigen und führte da ein heiteres von größeren geistigen Interessen bewegtes Landleben. Er stellte sein Leben in den Dienst der dem ganzen 17. Jahrhundert eigenen Naturempfindung, die die Freude am Schönen in der Natur nicht vom Utilitätsstandpunkte trennen konnte. Große wohlgepflegte Anlagen von Nutzpflanzen zeugten für seinen auf das praktische gerichteten Natursinn, während reiche wissenschaftliche Sammlungen mannichfachster Art dem polyhistorischen Zuge in seiner Bildung entsprachen. In diesem, in seinem Sinne und dem der Zeit behaglichen Heim, schaffte er sich in der Familie, im Amte und in der Kunst eine nicht ganz von Affectation und bewußter Behäbigkeit freie, patriarchalische Stellung, die ihn zu einem Vorläufer des Halberstädter Patriarchen „Papa Gleim“ machte. Aber es hieße sein treues der Pflichterfüllung gewidmetes Leben verkennen, wenn man dieser etwas kleinlichen Art sich das Leben zurecht zu legen, irgend welche tiefere Bedeutung in seinem beruflichen Wirken beimessen wollte. Gerade seine geistliche Amtsführung läßt einen großen Zug nicht verkennen und er war trotz seiner frommen Schwärmerei vorurtheilsfrei genug, seine Gemeinde mit dem theologischen Gezänke, das das kirchliche Leben durchtobte, zu verschonen und sie mit feinem pädagogischen Takt zu behandeln und zu leiten. Er suchte durch einen feierlichen sinnigen Gottesdienst die Gemüther der Gemeindekinder mehr zu erheben als zu zerknirschen, und statt durch übertriebene Gebetkämpfe sie nieder zu drücken, ließ er sie „die vergnüglichen Freuden der Welt“ maßvoll genießen. Durch eine glückliche ärztliche Thätigkeit erwarb er sich das Vertrauen auch der Verstocktesten seiner Gemeinde, und bald war sein Ruf so gewachsen, daß von Nah und Fern, Bekannte und Fremde dem gastlichen Hause Rist's als Ziel zusteuerten.

Dieser behagliche Zustand wurde durch die Kriegsnoth zerstört und schwedische Heerhaufen verwüsteten 1659 sein Haus und seine mit so viel Liebe

zusammengetragenen Sammlungen. Namentlich betrübte ihn der unwiederbringliche Verlust vieler seiner nur handschriftlich erhaltenen Schauspiele. Von da ab scheint das Unglück in seinem Hause heimisch geworden zu sein. Elementarereignisse, Kriegsnoth, die furchtbarsten Brandschatzungen, Krankheit trafen ihn und seine Gemeinde und als allzuviel Unheil sich auf sein Haupt zusammenzog, begann er trotz seiner Gläubigkeit zu verzweifeln und auch nach Wiederherstellung des Friedens konnte er nie wieder die ungebrochene Kraft von ehedem erlangen. Der Verlust seiner Gattin, die ihm fünf Kinder geschenkt hatte, vergrößerte noch seine Trübseligkeit, und auch eine im späteren Alter eingegangene zweite Ehe mit der Wittwe seines Freundes Philipp Hagedorn konnte ihn von dem ihn immer mehr überkommenden Gefühl der Schwäche und Vereinsamung nicht befreien. Gefaßt sah er dem erlösenden Tode entgegen, der ihn am 31. August 1667 ereilte.

R. ist eine der typischsten Erscheinungen unter den deutschen Dichtern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Alle litterarischen Strömungen jener Zeit spiegeln sich in seinem Schaffen wieder, und auch an ihm wiederholt sich die damals so häufige tragische Erscheinung, daß große Begabung an der Vielschreiberei, am Mangel künstlerischer Bildung und wahlloser Abhängigkeit von fremden Mustern scheiterte. R. hatte zwar nicht die Eignung der Dichtung neue Bahnen zu weisen, aber ihr aus dem Jammer ihrer künstlerischen Verkommenheit aufzuhelfen wäre er, nach Opitz, wie kein zweiter berufen gewesen. Seine weltliche Lyrik ist auch — obgleich er sie nach der Mode der Zeit als ein ungerathenes Kind seiner Muse, später am liebsten verleugnet hätte — von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet, nicht ohne Bedeutung. In seiner — öfter gedruckten — ersten Gedichtsammlung „Musa teutonica“ (1634) statuirt er zwar noch einen tiefgehenden Unterschied zwischen den Reimen, die vom „gemeinen Volk“ gesungen wurden und den „nach der Kunst gesetzten Oden“, aber er selbst bietet die für die ganze weltliche Lyrik jener Zeit so bezeichnende Vermischung volksthümlicher Dichtung mit der Kunstpoesie. Neben Greflinger, Schoch u. a. ist er einer der Förderer jener Richtung, die im Gesellschaftsliede den Uebergang reiner Volksdichtung zur gelehrten Kunstlyrik schafft. So sind denn auch die pastoralen Dichtungen seiner Sammlungen „Des Daphnis aus Cymbrien Galathea“ (1642 u. öfter) und „Des edlen Daphnis aus Cymbrien besungene Florabella“ (1644 in sieben Auflagen verbreitet) zu wahren volksthümlichen Liedern geworden, die sich — gegen den Willen des Verfassers — Eingang in die Volksliedersammlungen jener Zeit verschafften, und mit ihren leicht sangbaren Melodien den besseren bürgerlichen Kreisen ebenso vertraut waren wie den „Jungemägden“ und „Rastrumsbrüdern“ in der Schenke. Er hält sich aber bei aller Weltlichkeit fern von jener grobianischen Art, durch die sich beispielsweise Greflinger oder Finckelthaus oft die Volksthümlichkeit erkauften, und eine leichte Sentimentalität, mit der er, dem wie es scheint, schon damals den Deutschen eigenen Zuge der Gefühlsinnigkeit, entgegen kam, schaffte einzelnen seiner Lieder, z. B. „Daphnis gieng vor wenig Tagen“ oder „Daphnis wollte Blumen brechen“ eine solche Beliebtheit, daß sie selbst in den Zeiten des „blutleckenden Krieges“ von einem Ende Deutschlands bis zum anderen ertönten und zahllose Nachahmungen und Parodien hervorriefen. Von Opitz scheidet R. einerseits ein etwas spießbürgerlicher Zug, aber auch dieser Umstand eröffnete ihm Kreise die dem „Boberschwan“ verschlossen waren, andererseits ein liebevolleres Versenken in das Kleinleben der Natur. Aber R. kann sich auch nicht von der kleinlichen Richtung der Zeit emancipiren, die nur das Zarte und Geregelte in

der Natur schätzte, für das Gewaltige oder Großartige aber alle Empfänglichkeit vermissen läßt. Sonst ist R. in seiner weltlichen Lyrik in formeller Beziehung von Opitz, in stofflicher, wie die ganze deutsche Renaissancelyrik von der antiken, neulateinischen, französischen, italienischen und niederländischen Litteratur abhängig. Für die Epigramme hat ihm Owen, dieser unerschöpfliche Born allen epigrammatischen Poesie des 17. Jahrhunderts, die Motive und Pointen geliehen. In einem seiner Lieder deutet er auch die litterarische Herkunft der von ihm besungenen Frauengestalten (Fillis kommt von Frankreich her u. s. w.) an. Hier verwahrt er sich auch nach dem Muster aller zeitgenössischen Poeten dagegen in seiner Liebeslyrik Erlebtes dargestellt zu haben, was man dem ehrenwerthen Wedeler Pastor eher als anderen glauben darf. — Sonst wirthschaftet R. mit den gleichen abgenützten Motiven und landläufigen Wendungen der deutschen Renaissancelyrik und nur die überall durchschimmernde Liebe zur Natur unterscheidet ihn von zahlreichen gleichstrebenden Genossen in Apoll. Recht unbedeutend sind seine den historischen Stoffen der Zeit gewidmeten Gedichte. R. ist zwar einer der wenigen die in ihrer Dichtung nicht die Flucht vor dem Kriegsgetümmel ergreifen, und wackere patriotische Gesinnung, tiefer Schmerz über die Verwüstung des Vaterlandes und die Bewunderung der großen protestantischen Helden der Zeit führen seine Feder, aber seine Kraft erlahmt an den großen ungewohnten Aufgaben und hilft sich durch öde Banalität oder großwortigen Bombast, wie z. B. in dem bekannten Liede auf die Erstürmung Regensburgs durch Bernhard von Weimar. Auch die zahlreichen Gelegenheitsdichtungen erheben sich nicht sehr über die Durchschnittsleistungen der anderen Renaissancepoeten und dürfen sich nicht im entferntesten mit den musterhaften Gedichten dieser Gattung bei Simon Dach messen. Der Ueberschwang der darin ausgedrückten Gefühle steht zumeist in keinem Verhältnisse zum Objecte das besungen wird, und von allen von R. gesammelten Casualpoesien ist eigentlich nur das nach Opitz' Tode gedichtete, weil doch gelegentlich ein Strahl echter Empfindung durchschimmert, von bleibenderem Werte.

Auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit als Lyriker steht R. da, wo er sich dem geistlichen Liede zuwendet. Er ist einer der fruchtbarsten geistlichen Liederdichter, was bei der ins ungeheuerliche gehenden Production jener Zeit viel bedeutet, aber nirgends sind die Schwächen der ihn ja sonst auch charakterisierenden Ueberproduction weniger fühlbar als hier. Der fromme Geistliche hatte seit seiner frühesten Jugend den Drang, die ihn bewegenden andächtigen Stimmungen poetisch auszudrücken und wenn ihm auch später nur die Routine die Feder in die Hand drückte, so zeigt er doch stets eine bemerkenswerthe Mannigfaltigkeit des Ausdruckes und der Form. In zehn Sammlungen „Himmlische Lieder" (1642), „Sonderbares Buch" (1651), „Sabbathische Seelenlust (1651) „Alltägliche Hausmusik" (1654), „Festandachten" (1655), „Katechismusandachten" (1656), „Seelengespräche" (1658), „Kreuzschule" (1659), „Seelenparadies" (1660), „Passionsandachten" (1664), hat er nicht weniger als 659 Lieder veröffentlicht, die, wenn sie auch in innerem Werthe ungleich sind, alle treuherzige fromme Empfindung und Glätte des Ausdruckes zeigen. Es bedurfte gar nicht des Zeugnisses berühmter Theologen, daß in seinen Liedern nichts „dem Worte Gottes und unseren symbolischen Büchern oder der gesunden Art zu reden zuwiderlaufe", um sie volksthümlich und zu Lieblingsliedern der Gläubigen zu machen. Hatte doch selbst die Kaiserin-Wittwe Marie Eleonore, als ihr unter verschiedenen Ristischen Liedern auch sein Osterlied „Lasset uns den Herren preisen" vorgelesen wurde, sich zur bezeichnenden Aeußerung veranlaßt gefühlt. „Es ist dieses ein gar schönes herrliches Lied, welches man noch einmahl wieder-

holen müßte, es wäre gleichwohl immer schade, daß der Verfasser sollte zum Teufel fahren." Die allgemeine Anerkennung scheint R. übrigens gegen jede tadelnde Bemerkung ungemein empfindlich gemacht zu haben, da fast alle Vorreden seiner Liedersammlungen gegen namenlose „Splitterrichter, Mückenseiger und Kameelverschlucker" mit einer Heftigkeit kämpfen, die gegen seine sonst so milde Art religiöse Gegensätze auszugleichen auffallend absticht. Die Bemerkung, daß er in seinen Liedern „opitzire", durfte ihm allerdings nicht in Form eines Vorwurfes gemacht werden, aber der wie es scheint öfter ausgesprochene Einwand, daß seine Lieder zu lang seien und er in diesen gar nicht aufzuhören wisse, hatte einige Berechtigung und wurde auch nicht durch Rist's unwirsche Gegenbemerkung, daß man ja nicht alle Strophen singen müsse, beseitigt. Eher gelang es ihm die Fülle seiner Production an geistlichen Liedern mit dem Mangel an geeigneten Fest- und geistlichen Gelegenheitsdichtungen zu begründen, und wiederholt berichtet er von Aufforderungen in seiner Production fortzufahren, wie ihn verschiedene Theologen brüderlich ermahnt hätten, er möge das Erbaulichste aus den alten Patres in andächtigen Liedern verfassen, was er aber zu Gunsten der Lieder, welche Kernsprüche der heiligen Schrift verarbeiten, ablehnt. Seine geistlichen sogenannten Casualdichtungen sind nicht bei zufällig sich ergebenden Gelegenheiten gedichtet, sondern schon vorher für vorausgesetzte Anlässe verfertigt worden. Diese, wie die für einzelne Berufskreise verfaßten Lieder sind zwar oft nicht ohne Banalität, zeigen aber auch wie z. B. das Lied eines Kriegsmannes „Du mächtigster Herr JESU Christ" viel volksthümlichen Charakter.

Das Bezeichnende an Rist's geistlichen Liedern ist neben der glatt dahinfließenden Sprache, in erster Reihe die Innigkeit der Empfindung, die sie dem späteren Andachtsliede mit mystischer Färbung stark nähern. Es finden sich hier viele Grundelemente der pietistischen Dichtung vorbereitet, die R. fast als einen Vorläufer dieser Richtung erscheinen lassen. Die in der früheren kirchlichen Lyrik herrschende frische Unbefangenheit im Verkehr mit Gott, beginnt einer weicheren unfreien und dabei doch familiär vertraulichen Demuth zu weichen, Subjectivität der Empfindung sich vorzudrängen und an Stelle der kräftigen Sprache und Bilder der Psalmen erscheinen mystisch gewendete süßlich tändelnde Motive des Hohenlieds. Hier machen sich bei R. die Gemüthsbewegungen seiner Jugend und der künstlerische Einfluß seines Lehrers Josua Stegmann geltend, der neben Arnd durch seine „Angenehmen Herzensseufftzer" auf ihn wirkt. Aber der Erfolg der Ristischen Lieder wäre nicht so nachhaltig gewesen, wenn nicht, vielleicht ihm unbewußt, der Einfluß der volksthümlichen Poesie dazu getreten wäre, der erst seiner geistlichen Lyrik das eigenartige Gepräge verleiht, und ebenso wie in seine weltliche Lyrik dringen auch hier vereinzelte Verse die zum festen Bestande der Volkslieder gehören, ein und die frischen aufmunternden Anfangsverse der deutschen Gesellschaftsdichtung sind hier oft mit großem Geschick ins geistliche übertragen. Weit über 150 Lieder sind aus den Ristischen Sammlungen, die gleichfalls ihr großes Publicum hatten, in die Gesangs- und Erbauungsbücher jener und der unmittelbar folgenden Zeit gedrungen, einzelne haben sich dauernd erhalten und manche, wie sein kraftvolles, wenn auch nicht originales Lied „O Ewigkeit o Donnerwort" oder „Ermuntere dich mein schwacher Geist", „Lasset uns den Herren preisen", „Werde munter mein Gemüthe" u. a. verdienten, so weit sie nicht noch heute gesungen werden, eine längere Lebensdauer.

Mit der Lyrik ist aber Rist's litterarische Thätigkeit noch nicht erschöpft. Schon früh hatte er sich eifrig der dramatischen Dichtkunst gewidmet, und eine große Reihe von leider meist in den Kriegszeiten verloren gegangenen Schau-

6*

spielen geschrieben. Seine „Irenomachia“, die er 1630 unter fremdem Namen — dem seines Freundes Ernst Stapel — veröffentlichte, hat gerade wie sein „Friedewünschendes Teutschland“ und sein „Friedejauchzendes Teutschland“ ihren Werth in den, zwischen die einzelnen Akte eingeschobenen „Zwischenspielen“, die mit ihren wahrhaft humorvollen Bildern aus dem Volksleben, mit ihrer derben und frischen Natürlichkeit, an die gleichartigen bildlichen Darstellungen der niederländischen Kunst erinnern. Alle diese Stücke sind in Prosa geschrieben und halten sich selbst in ihren allegorischen Theilen zumeist an die dem Leben abgelauschte natürliche Redeweise. Das „Friedewünschende Teutschland“ bietet trotz seiner langathmigen und oft wunderlichen allegorischen Einkleidung — die in vielen Beziehungen auf Moscherosch zurückgeht — ein lebendiges dramatisches Bild der Deutschland im dreißigjährigen Kriege bewegenden Strömungen, und zeugt von ebenso großer vaterländischer Gesinnung als guter Beobachtungsgabe. Namentlich sind die Zwischenspiele, in denen er oft niederdeutsch sprechen läßt, lebenswahre Culturbilder aus jener bewegten Zeit, die einen scharfen Einblick in das Treiben und Denken der unteren Stände gestatten. In den Zwischenspielen des „Friedewünschenden Teutschland“ gönnt sich R. das kleinliche Vergnügen, seine persönliche Rache an seinem früheren Freunde Zesen zu üben. Man muß ihm auch gestehen, daß er es mit großem Geschick gethan hat. Er persiflirt das allerdings die Satire herausfordernde Wesen Zesen's, und unter Anspielung auf dessen Abenteuer mit einer „Leipziger Jungemagd“ mit Anlehnung an Thomas Corneille's „berger extravagant“ und ähnliche Satiren wird der R. an Originalität weit überragende Dichter als großsprecherischer „Sausewind“ mit seiner „Rosenmund“ verspottet. Selbst in ein historisches Stück, den „Perseus“ (1634) fügt R. mit glücklichem Sinn für drastische Bühnenwirkung, gelungene plattdeutsche Soldaten- und Bauernscenen ein. Auch in seiner „Depositio cornuti“, ein auf Wunsch seines Druckers Stern verfaßtes Depositionsspiel für Buchdrucker mischt er — hier allerdings nach dem Vorbilde seiner Vorlage — des Depositionsspieles des Danziger Druckers Paulus de Vise — hoch- und niederdeutsche Rede. Rist's Stücke sind oft gedruckt und selbst in, von seinem Wohnsitze entlegenen Orten, wie z. B. Frankfurt a. M., wiederholt aufgeführt worden.

Rist's Uebersetzungen, seine größeren und kleineren Prosaschriften verdienen kaum eine Erwähnung. Nur eine Reihe, später von Er. Francisci (Finx) fortgesetzter und unter dem Titel „Recreationsjahr“ herausgegebener „Unterredungen“ sind ihres biographischen Inhalts wegen zu nennen. In Form von Unterhaltungen zwischen R. und den ihn auf seinem Wedeler Pfarrhofe besuchenden litterarischen Freunden, werden mit einem großen Aufwand von Worten und viel Behagen fast gar nicht zusammenhängende Begriffe oder Gegenstände auf ihre Bedeutung hin besprochen und festgestellt, welcher unter ihnen der „alleredelste“ sei. Z. B. ob Müllerei, Schrift oder Arzneikunst die „alleredelste Erfindung“, ob Tinte, Wein, Milch oder Wasser das „alleredelste Naß“ sei, wobei er sich selbstverständlich für die Tinte entscheidet u. s. w. R. nützt die Gelegenheit, um hier den Lesern einen Einblick in sein inneres und äußeres Leben zu gewähren, und führt ihnen sein Heim mit allen ihm wichtig scheinenden Kleinlichkeiten des Haushaltes vor Augen. Nur die große Meinung die R. von seiner Bedeutung hatte, konnte ihn zu einer solch' praetenziös auftretenden Selbstbespiegelung veranlassen und die Stellung die er unter den litterarischen Genossen seiner Zeit einnahm, berechtigte ihn scheinbar dazu. R. hatte durch seine Sonderbarkeiten und den damals üblichen Weg des Ansingens und Andichtens sich verschiedene einflußreiche Freunde, Verbindungen, Gönner und

Ehren zu verschaffen gewußt. Er stand mitten im litterarischen Cliquenwesen seiner Zeit. Als „Daphnis von Cymbrien" gehörte er dem Pegnitzorden, als der, bis zum Ueberdruß besungene „Rüstige" der fruchtbringenden Gesellschaft an, und 1660 stiftete er, um seinem Ehrgeiz recht fröhnen zu können, den Elbschwanorden, dem er als „Palatin" vorstand. Schon 1645 war er von Ferdinand III. zum Poeten gekrönt, später in den Adelstand erhoben, und endlich zum kaiserlichen „Hofpfalzgrafen" ernannt worden. Die letzte — wegen ihres häufigen Vorkommens etwas zweifelhafte — Würde, berechtigte ihren Inhaber selbst Poeten zu krönen und Titel zu verleihen. Diese scheinbar einflußreiche Stellung verwirrte ihn vollends, und er wurde durch die Ehren-, Lob-, Widmungsgedichte und titeljagenden litterarischen zeitgenössischen Streber in seiner Ueberschätzung noch bestärkt, so daß er allmählich zu einem maaßlos gespreizten Wesen kam, und eine so reizbare Empfindlichkeit gegen jede andere Anschauung in litterarischen Fragen zeigte, daß man nach den Vorreden seiner Schriften, bei dem sonst so milden Manne den Verfolgungswahn vermuthen könnte. Derartige Kleinlichkeiten mögen ihn auch mit Zesen entzweit haben, und haben noch nach seinem Tode zu einer oft ungerechten Beurtheilung seiner Leistungen beigetragen. Bei Lebzeiten fand dieser „Jupiter unter den Dichtern", das „Wunder der Hochgelehrten" reiche Genugthuung in den Huldigungen, die ihm namentlich von den Mitgliedern des bald nach Rist's Tode eingegangenen Elbschwanordens gebracht wurden, von denen einer sein dem „Groß-Ehrwürdigen und Hochedlen Rüstigen" gewidmetes Madrigal mit dem bezeichnenden Verse schloß:

„Herr Rist der ist dem Himmel überlegen."

Hansen, Johann Rist und seine Zeit. Halle 1872. — Goedeke und Tittmann, Dichtungen von Johann Rist. Leipzig 1885.

Max v. Waldberg.

Ritz*): Jakob Wilhelm R., Dramatiker, erscheint urkundlich zwischen 1572 und 1606 als Schulmeister in Luzern. Er ist der Verfasser dreier handschriftlich überlieferter unbedeutender Heiligenspiele: „Apostelspiel" 1585, „St. Wilhelm" 1596 (gemeint ist Graf Wilhelm v. Aquitanien, der vom heil. Bernhard bekehrt wurde und 1137 starb) und „St. Leodegar" 1606.

Vgl. J. Baechtold, Gesch. d. deutschen Literatur in der Schweiz. S. 386 und Anmerkungen S. 106–109.

Baechtold.

Rochlitz**): Johann Friedrich R. ist geboren zu Leipzig am 12. Februar 1769, † ebenda am 16. December 1842. Sein Vater war Schneider daselbst, von dessen Söhnen einer 1813 als Postdirector zu Mitau starb, ein anderer beim väterlichen Handwerk verblieb, aber — nach seinen Töchtern zu schließen — in Betracht dieses seines Standes ein Mann von guter Bildung war. R. wurde seiner geistigen und besonders musikalischen Begabung wegen der, bekanntlich Musik vorzugsweise pflegenden Thomasschule seines Geburtsortes übergeben, wo er sich dann mit voller Seele dieser Kunst widmete und es darin soweit brachte, daß der damalige Cantor Doles kein Bedenken trug, eine ihm zufällig in die Hände gekommene Composition seines Schülers diesem unbewußt unter fremdem Namen durch das Thomanerchor am Himmelfahrtstage 1786 aufführen zu lassen. Trotzdem entschloß sich R. im 19. Jahre ernstlich für den gewählten Beruf als Theolog sich vorzubereiten und um darin durch seine Neigung für Musik nicht gestört zu werden, mit letzterer völlig zu brechen, sogar

*) Zu Bd. XXVIII, S. 704.
**) Zu Bd. XXVIII, S. 727.

sein Clavier zu verkaufen. Wenn man die Gründe dieser frühzeitigen Entschlußfestigkeit aus Rochlitz' späterem Lebenslauf ableiten darf, so möchte man sie finden zwar einerseits in der Selbsterkenntniß, daß ihm die schöpferische Kraft eines großen Tonkünstlers versagt sei, andererseits aber in der Ueberzeugung, daß ihm ebendeshalb bei Erwählung der Musik als Berufsgegenstand die Befriedigung des ehrgeizigen Strebens, welches ihn antrieb, sich über die Verhältnisse, in denen er geboren war, zu erheben, nicht werde zu Theil werden. Indessen sah R. bald ein, daß wissenschaftlicher Fleiß mit Pflege musikalischer Genüsse nicht unvereinbar sei, und er gab seiner Lieblingsneigung sich wieder um so eifriger hin, als er der Musik mächtig sein mußte, wenn er Stellung als Hauslehrer suchte, was damals noch mehr als gegenwärtig der übliche Beginn der theologischen Laufbahn war. Nach nur zweijährigen Universitätsstudien fand nun auch R. 1791 Unterkommen als Hauslehrer bei einem Fabrikherrn in Crimmitschau, dem Landkammerrath Oehler. Er hoffte dort so viel ersparen zu können, daß er seine Studien zu beenden im Stande sei; doch sah er sich schon nach einem Jahre wegen Kränklichkeit genöthigt, seine Stelle wieder aufzugeben, und kehrte nach Leipzig zurück. Der Theologie wandte er sich jedoch nicht wieder zu: er fürchtete die Beschränktheit des Kreises, in den dann gebannt zu sein er sich gefaßt halten mußte, fühlte sich auch nicht so von Zweifeln frei, um als Geistlicher Pflicht und Ueberzeugung im Gleichgewicht zu erhalten. Er machte noch den Versuch, als Lehrer am Gymnasium zu Weimar durch Vermittlung des dortigen Oberconsistorialraths Böttiger angestellt zu werden; nachdem dies jedoch fehlgeschlagen, entschied er sich, als Schriftsteller sein Fortkommen zu suchen. Er trat nicht nur mit selbständigen wissenschaftlichen und erzählenden Schriften hervor, sondern bewarb sich auch um Mitarbeiterschaft bei Zeitschriften; er scheint darin so reichlichen Verdienst gefunden zu haben — er schrieb um diese Zeit einem Buchhändler, daß er nicht unter 10 Thalern für den Bogen arbeite — daß er im J. 1800 daran denken konnte, einem nicht begüterten, demungeachtet ziemlich verwöhnten Fräulein seine Hand anzutragen: der später als vielseitige Künstlerin bekannten Therese aus dem Winkel. Nachdem er ihre Zustimmung erlangt hatte, galt es, den Widerspruch ihres, damals als Major in Zeitz stehenden Vaters zu bekämpfen. Bei persönlicher Vorstellung gewann R. im Sturm das Herz desselben, nur verlangte der Edelmann von seinem künftigen Schwiegersohn die Erwerbung eines Ranges. Auf Böttiger's Rath wandte sich R. deshalb an Goethe, dem er sich schon durch sein bereits in Weimar aufgeführtes Lustspiel „Es ist die rechte nicht!" empfohlen hatte; durch Vermittlung desselben ward ihm denn auch der Rang eines herzoglich sächsischen Rathes verliehen. Zu dem beabsichtigten Zwecke konnte dies jedoch nicht mehr dienen. R. hatte von seiner Braut beansprucht, daß seine Mutter ihrer beiden künftigen Hausstand theile, die Mutter Theresens dagegen von demselben ausgeschlossen werde, da er einsah, daß das Zusammenleben mit den beiden Müttern dem häuslichen Frieden nicht zuträglich sein werde. Therese wollte jedoch ebenso wenig von ihrer Mutter lassen, und so brachten beide ihr gehofftes Glück der Kindesliebe zum Opfer.

In früherer Jugend, als R. noch nicht an Verheirathung denken durfte, nährte er eine zwar stille, aber andrerseits erkannte und still erwiederte Liebe für die Tochter eines reichen Leipziger Handelsherrn, Henriette Hansen; das Mädchen wurde jedoch bestimmt, mit einem ebenfalls reichen Geschäftsinhaber, Daniel Winkler (Sohn des durch seine Kunstsammlungen berühmten Gottfried Winkler) sich zu vermählen. Nach einigen Jahren wurde sie indessen Wittwe, und um dieselbe Zeit starb auch Rochlitz' Mutter, die vielleicht auch der Verbindung mit Henriette hinderlich gewesen wäre. R. näherte sich nunmehr wieder

der Jugendgeliebten, und am 12. Februar 1809 führte er sie zum Altar. Um seiner Gattin etwas ihrem ansehnlichen Vermögen entsprechendes zu bieten, suchte er durch Goethe's Gefälligkeit um einen höheren Titel nach, der ihm auch im Juli desselben Jahres, und zwar der eines sachsen-weimarischen Hofrathes zu Theil wurde (später, 1832, ward er noch durch den Falkenorden ausgezeichnet). Jene Heirath sicherte R. eine unabhängige angesehene Stellung in der Gesellschaft und bewahrte seine Selbständigkeit in der litterarischen Welt. Doch blieben Schattenseiten der ungleichen Verhältnisse nicht aus, indem über die Verwaltung des Vermögens seiner Stiefkinder später Zerwürfnisse eintraten, die auch zeitweilig Mißstimmungen zwischen den Gatten zur Folge hatten, wodurch sich R. um so tiefer betroffen fühlte, als er besonders vom Gemüth beherrscht wurde.

In den einfachen Gang seines Lebens brachte R. schon früh freundliche Abwechselung durch fast alljährliche kleine Reisen — meist innerhalb Sachsens, zuweilen jedoch darüber hinaus nach Weimar, Berlin, dem Rhein und Wien. Er knüpfte allerwärts theils wissenschaftliche und schriftstellerische, theils freundschaftliche Verbindungen an und unterhielt sie durch fleißigen Briefwechsel. Von bekannten Namen unter seinen Brieffreunden finden sich u. a. Bertuch, Musikdirector Bierey, Böttiger, Deinhardstein, Fouqué, Goethe, E. T. A. Hoffmann, Jacobs, Kind, v. Kügelgen, Musikdirector Lecerf, Lobe, Merkel, Geheimrath v. Mieg, Obersthofmeister v. Miltitz, Adam Müller v. Nitterdorf, Kanzler v. Müller, Minister v. Nostitz und Jänkendorf, Raupach, Schiller, Capellmeister Schneider, Kammerherr v. Tengnagel, Tieck, Frhr. v. Truchseß, Minister v. Voigt, K. M. v. Weber, Wieland; von Frauen: Freifrau v. Bechtolsheim, Gräfin Tina Brühl, Wilhelmine v. Gersdorf, Caroline v. Pichler. Von Rochlitz' Briefen sind vollständig — soweit vorhanden — nur die an Goethe gedruckt in „Goethe's Briefwechsel mit F. Rochlitz“ (Leipzig 1887, F. W. v. Biedermann) und darin auch Bruchstücke aus seinen Briefen an seine Frau, an Frhr. v. Truchseß und an Kanzler v. Müller, Auszüge sind gegeben in: Friedrich Johann Rochlitz und Friedrich Schneider, Mittheilungen aus den Briefen von Rochlitz und Schneider, hrsg. von Hosäus (Dessau 1885). Sodann stehen: ein Brief an Schiller in Briefe an Schiller, hrsg. von Urlichs, ein Brief an C. v. Pichler in Dreihundert Briefe aus zwei Jahrhunderten, hrsg. von K. v. Holtei, ein Brief an eine ungenannte Dame in Neue Zeitschrift für Musik, XVII. Band, Bruchstücke aus Briefen an Böttiger im Goethe-Jahrbuch, I. Band und in Akademische Blätter, hrsg. von Sievers.

In seiner schriftstellerischen Thätigkeit entwickelte R. große Mannichfaltigkeit: dichterisch, lehrhaft, wissenschaftlich. Diese verschiedenen Richtungen hielt er aber in den einzelnen Erzeugnissen nicht scharf auseinander; denn seine Erzählungen verfolgen gewöhnlich durchsichtig den Zweck, darin Lebenserfahrungen lehrhaft niederzulegen und in seinen geschichtlichen Darstellungen legt er größeren Werth auf die unterhaltende Wirkung hübscher Anekdoten als auf wissenschaftliche Feststellung strenger Wahrheit, oder er erzählt geradezu geschichtliche Begebenheiten in novellistischer Ausschmückung. Seine erste Schrift ließ R. 1794 erscheinen: „Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung“. Dem Schreiber dieses ist es nicht gelungen, dieselbe zu Gesicht zu bekommen; sie war vermuthlich eine ähnliche Sammlung wie die zweibändigen „Erfahrungen aus dem Tagebuch eines unbemerkten Mannes, gesammelt für Jünglinge und Mädchen“ (1796 und 1797). Im zweiten Bande derselben befand sich die Erzählung „Karl's Aufenthalt in Norden“, welche nachmals umgearbeitet unter dem Titel „Victor's Reise, um Menschen kennen zu lernen“, im zweiten Theile

der „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt zur Unterhaltung in einsamen ruhigen Stunden‘ (1800), dann wieder als vierter Band der „Neuen Bibliothek für Freunde einer erheiternden und geistreichen Lectüre“ (1807) und endlich im dritten Bande der „Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz’ sämmtlichen Schriften“ (1821) erschien. Es ist die Geschichte eines Hofmeisters (Hauslehrers), der sich in die Tochter seines vornehmen Principals verliebt und im Streben sich emporzubringen, endlich traurig zu Grunde geht. Man möchte glauben, daß eigene Erfahrungen und Bestrebungen diese Erzählung veranlaßt haben, zumal R. das Mißliche von Verbindungen zwischen Personen ungleicher Lebensstellungen noch in anderen Erzählungen, wie in den „Verwandten“ (1802 und 1803) darstellt. Neben vielen auf Erziehung zum Leben abzielenden Erzählungen schrieb R. mehrere „Skizzen“ genannte Schilderungen kleiner Begebnisse und beschränkter Zustände, oder Betrachtungen über Lebensverhältnisse. Rochlitz’ Productionen nennt daher Goethe „Blüthen einer wirklichen Welt“. Ebenfalls früh dichtete R. für die Bühne und übergab 1795 Früchte dieser seiner Thätigkeit der Oeffentlichkeit in den „Lustspielen für Privattheater“, vielleicht nur durch den Titel verschieden vom „Taschenbuch für Freunde des Privattheaters“ von demselben Jahre. Auf öffentlichen Bühnen aufgeführt ist aber wohl — nachdem ein auf der Privatbühne der Herzogin von Kurland in Sagan gegebenes Stück von dem Hoftheater in Weimar 1799 abgelehnt worden war — keines vor dem Lustspiel „Es ist die rechte nicht“, welches unter Goethe’s Bühnenleitung in Weimar zuerst am 12. Februar 1800 und dann bis 1803 noch siebenmal, überdies auch 1807 durch die weimarischen Hofschauspieler in Leipzig über die Bretter ging. Außerdem kamen von Rochlitz’ Lustspielen in Weimar auf die Bühne: 1801 „Jedem das Seine“; 1804: „Revanche“; 1805 „So geht’s!“ (gedruckt in Goethe’s Briefwechsel mit Rochlitz). Das gleichfalls eingereichte Lustspiel „Liebhabereien, oder die neue Zauberflöte“, erbat sich R. in richtiger Erkenntniß des geringen Werthes desselben zurück, während er auf Darstellung des unter Schiller’s Vermittelung gleichfalls vorgelegten Märchenspiels „Parisade und Brahman“ (nebst Vorspiel „Khosru Schah von Persien“) wegen Kostspieligkeit der orientalischen Ausstattung verzichten mußte. Nach 1820 wurde noch durch Goethe’s Vermittelung Rochlitz’ Lustspiel „Die Freunde“ in Weimar vorgeführt. Auch musikalische Bühnenstücke schrieb R.; er bearbeitete da Ponte’s „Don Juan“ zu Mozart’s Tonschöpfung, sowie die von Paer componirte Oper „Lenore, oder Spaniers Gefängniß bei Sevilla“ für die deutsche Bühne, und sein Singspiel „Das Blumenmädchen“ wurde mit Benda’s Musik 1806 in Berlin gespielt, in Weimar kam es nicht dazu. R. bemühte sich auch die altgriechische Tragödie mit ihrer musikalischen Begleitung wieder zu beleben und trat schon 1802 mit Goethe deshalb in Vernehmen; da dieser Rochlitz’ Ansichten über die Beschaffenheit der dramatischen Musik der Griechen wahrscheinlich fand, bearbeitete letzterer „Antigone“ von Sophokles, und sie kam am 30. Januar 1809 — zum Geburtstage der Herzogin Louise — zur Aufführung, auch später noch dreimal, aber außerhalb Weimars wohl nirgends. Dem ungünstigen Urtheile von Philologen, z. B. Passow’s, über diese Bearbeitung ist wenig Gewicht beizulegen, da R. Anpassung an deutsche Bühnenverhältnisse vorzugsweise beabsichtigt hatte; ob sein Verfahren bei Anwendung der Musik dem griechischen entsprach, mag zweifelhaft sein. Rochlitz’ lyrische und epigrammatische Gedichte geben zu keiner Bemerkung Anlaß. Von seinen geistlichen Liedern hat er einige in das 1831 von ihm zusammengestellte Leipziger Gesangbuch aufgenommen, in das Gesangbuch für das Königreich Sachsen sind jedoch keine davon übergegangen.

In späteren Jahren wandte R. der Theologie seine Neigung wieder zu und ihr gehört außer der gedachten Gesangbuchsbearbeitung seine Schrift an: „Heilige Schriften des neuen Testaments. Das Evangelium Matthäi. Nach M. Luther's deutscher Uebersetzung. Mit nöthigen Nachhülfen zur häuslichen Erbauung christlich gesinnter Leser und Leserinnen unserer Zeit" (1835). Rochlitz' geschichtliche Arbeiten sind hauptsächlich Lebensbeschreibungen, wie die von Marcus Junius Brutus; die meisten haben Künstler zum Gegenstand, und überhaupt war die bedeutendste und folgenreichste Wirksamkeit Rochlitz' auf die Kunst, theils auf die bildenden Künste, vor allem aber auf die Tonkunst gerichtet. Ueber einen Gegenstand der ersteren sich zu äußern, gab gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die durch den Baudirector Dauthe und Professor Oeser ausgeführte Erneuerung des Innern der Nicolaikirche Anlaß; er besprach dieselbe 1797 in der Schrift: „Einige Ideen über die Anwendung des guten Geschmacks auf die religiösen Versammlungshäuser der Christen". Da R. vom künstlerischen Standpunkte aus einigen, wenn auch gelind gefaßten Tadel über diese Herstellung ausgesprochen hatte, so fand darin der Bürgermeister Müller — der sich umso mehr persönlich getroffen fühlen mochte, als das allgemeine Urtheil R. Recht gab — eine Verletzung der der leitenden Obrigkeit schuldigen Rücksichten und veranlaßte Einziehung und Vernichtung der Schrift. — Noch schrieb R. in dieser Richtung im Octoberheft des Teutschen Merkur von 1799 über Oeser's Gemälde in der Hauptkirche zu Chemnitz. Seiner Freude an Kunsterzeugnissen gab der Erwerb eines Theiles der Sammlungen Gottfried Winkler's von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen Nahrung; er selbst fuhr fort zu sammeln, insbesondere Handzeichnungen und vermachte nachmals diese Schätze dem Großherzog und der Großherzogin von Sachsen. R. veranstaltetete öfters Vereinigungen von Kunstfreunden in seinem Hause, um mit ihnen bei gemeinschaftlichen Betrachtungen von Werken der zeichnenden Künste deren Genuß zu erhöhen. Schriftstellerisch äußerte er sich in dieser Richtung vornehmlich durch die Lebensbeschreibung Joachim von Sandrart's, in Briefen unterhielt er Verbindung mit Künstlern wie Gerhard v. Kügelgen und Julius Schnorr v. Carolsfeld. Als letzterer in Rom lebte, sprach er sich gegen ihn unterm 9. Januar 1818 mit voller Entschiedenheit gegen das damals blühende Nazarenerthum aus, nicht des — ihm vielmehr zusagenden — Gegenstandes wegen, sondern weil ihm das im Sinne dieser Schule Dargestellte als geistlose Nachahmung der Vergangenheit erscheine, daher nicht aus dem Innern des Künstlers hervorgegangen und dem Genius der Zeit aufgedrungen sei.

Diejenige Kunst indessen, die schon auf der Thomasschule den Knaben fesselte, begleitete auch den Mann vorherrschend sein ganzes Leben hindurch. R. zuerst wandte die Lehren der Kantischen Philosophie auf die Tonkunst an in der 1797 herausgekommenen Schrift: „Blicke in das Gebiet der Künste und der praktischen Philosophie". Berufsmäßigen Anhalt zu fortdauernder Beschäftigung mit Musik gab ihm aber die Allgemeine Musikalische Zeitung, die zu Michaeli 1798 von R. als — ungenanntem — Herausgeber und dem musikverständigen Buchhändler Gottfried Christoph Härtel als Verleger gegründet wurde. Sie entwickelte sich bald in einer Weise, daß sie sowohl inner- als außerhalb Deutschlands als die bedeutendste aller musikalischen Zeitschriften anerkannt war und einen Einfluß in der musikalischen Welt erlangte, wie dies wohl auch späterhin keine wieder erreichte. R. konnte nach den von allen Seiten an ihn gelangenden Zuschriften und Nachrichten trotz seiner Bescheidenheit (gegen Böttiger am 8. März 1824) von sich sagen, daß er als Musikkenner ohne Nebenbuhler sei. Er führte die Leitung der Zeitung bis 1818, entzog ihr aber auch später seine Mitwirkung

nicht. Er sorgte nicht allein für vorzügliche Mitarbeiter, sondern lieferte selbst ausgezeichnete Aufsätze: theoretische, geschichtliche, biographische, kritische, novellistische. In den ersten Jahren schrieb er das Blatt fast allein. Goethe sagt von Rochlitz' musikwissenschaftlichen Arbeiten: „Wie viel ihm die gebildete Welt hierin schuldig geworden, ist kaum mehr zu sondern; denn seine Wirkungen sind schon in die Masse der Nation übergegangen, woran er sich dann in einem höheren Alter uneigennützig mit allgemeiner Beistimmung vergnügen kann". Seiner Wirksamkeit kam sehr zu statten, daß die trefflichen Leipziger Gewandhausconcerte Hand in Hand mit ihm gingen; als später seine Stimme im Vorstande derselben zu bedeutender Geltung gelangt war, betrieb er die Berufung Felix Mendelssohn-Bartholdy's zum Director der Concerte, durch welchen sie zu einem europäischen Rufe sich erhoben und das Musikleben Leipzigs überhaupt auf einer ansehnlichen Höhe erhielten. Seine Beiträge hat R. in der Allgemeinen musikalischen Zeitung gewöhnlich mit Namen, oder doch mit dessen Anfangsbuchstaben gezeichnet, in späteren Zeiten jedoch nicht mehr; so sind z. B. ohne Unterschrift: in der Nummer vom 14. Januar 1835: „Das ähnlichste Bild Beethoven's" und in den Nummern vom 9. und 16. September 1835: „Einige kleine historisch-kritische Bedenklichkeiten über den berühmten Herrn Capellmeister Cherubini, wohnhaft in Paris". Die werthvollsten seiner, für die genannte Zeitung geschriebenen Aufsätze sammelte R. in dem Werke „Für Freunde der Tonkunst", zuerst 1824 und 1825 in zwei Bänden, 1830 bis 1832 auf vier vermehrt. Seine letzte wichtige musikgeschichtliche Veröffentlichung war „Sammlung vorzüglicher Gesangstücke der anerkannt größten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuß an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidenden Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und anderen Nachweisungen herausgegeben von F. Rochlitz" (1838 bis 1840). Auch als Tonsetzer war R. noch in männlichen Jahren thätig; seine Compositionen von Liedern und kirchlichen Dichtungen sind in Fink's Deutsche Liedertafel aufgenommen. Obwohl einige davon häufiger gesungen worden sind, kann doch diesen Compositionen kein Werth beigelegt werden. Von verschiedenen belletristischen periodischen Schriften finden wir R. als Herausgeber, und zwar 1805 und 1806 vom „Journal für deutsche Frauen von deutschen Frauen geschrieben. Besorgt von Wieland, Schiller*), Rochlitz und Seume". Dieses Journal wurde 1807 und 1808 abgelöst durch: „Selene. Zugleich als Fortsetzung des Journals für deutsche Frauen herausgegeben von F. Rochlitz". Nach längerer Unterbrechung gab er wieder heraus: „Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen" für die Jahre 1817—1820, endlich 1824—1827: „Mittheilungen in Verbindung mit Böttiger d. j., Bührlen, v. Fouqué, v. Houwald, Jacobs, v. Miltitz, Raupach, Suabedissen und Wellentreter**) herausgegeben von F. Rochlitz". Ferner war R. Mitarbeiter bei mehreren Zeitschriften und Taschenbüchern, so bei dem Teutschen Merkur, Bouterwek's Neuer Vesta, dem Frankfurter Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, Becker's Taschenbuch des geselligen Vergnügens, dem Berliner Damenkalender, der Wiener musikalischen Zeitung, den Wiener Jahrbüchern der Litteratur, dem Leipziger Allgemeinen Repertorium der neuesten in- und ausländischen Litteratur, der Allgemeinen Encyclopädie u. a. Von Rochlitz' anonym erschienenen Aufsätzen sind hervorzu-

---

*) Der Name des inzwischen verstorbenen Schiller blieb vom 6. Hefte an weg. Schiller war aber nicht, wie Goedeke sagt, nur „nominell" aufgeführt.

**) Heinroth.

heben: „Wilhelm Meisters Wanderjahre von Goethe“ im Allgemeinen Repertorium von 1821, „Aus meinem Leben von Goethe“, 5. Theil, ebenda 1823; „Goethe's neueste, in der letzten Ausgabe seiner Werke zuerst bekannt gemachte Schriften“ in den Jahrbüchern der Litteratur, 50. Band; endlich „Ueber Goethe“, ebd. 60. Band.

Die letztgedachten Arbeiten geben Anlaß, einiges über Rochlitz' Verhältniß zu Goethe überhaupt zu sagen. Die persönliche Bekanntschaft beider schreibt sich aus dem Jahre 1800 her, von da an haben sie in ziemlich regem Briefwechsel gestanden, wovon die Mehrzahl — 156 Briefe — noch erhalten sind, die der Verfasser gegenwärtiger Biographie in der erlangbaren Vollständigkeit herausgegeben hat in „Goethe's Briefwechsel mit Friedrich Rochlitz“. R. bemüht sich in seinen Briefen den oft säumigen Goethe zu öfterem Schreiben zu bewegen und ist glücklich, wenn Goethe ihm Freundlichkeiten erweist, aber wie seine Eitelkeit ihn antreibt, die Verbindung mit dem Allgefeierten zu beleben, so verletzt es wiederum seine Eitelkeit, daß jener seine Hingebung nicht mit wärmsten Freundschaftsbezeugungen erwiedert; daher einerseits seine ausgesuchte Schönrednerei gegen Goethe, aber andererseits Mäkeleien über diesen gegen Dritte, so daß selbst der, mit Goethe nicht auf gutem Fuß stehende K. A. Böttiger den Krittler zurechtzuweisen in die Lage kam. Im allgemeinen hielt Goethe aber gute Stücke auf R. und schätzte in ihm einen der wenigen, die für seine Dichtungen feines Verständniß hatten, obschon dies nicht immer tief ging, so daß er z. B. (in Brief an Böttiger vom 5. October 1799) „Luise“ von Voß über Goethe's „Hermann und Dorothea“ stellte. In den Tag- und Jahresheften nennt Goethe öfters R. und seine Werke.

In seinen Briefen, nicht bloß in denen an Goethe, ist R. recht weitläufig; er war mittheilungsbedürftig und schüttete gern sein Herz aus. Ebenso ist er in den zur Veröffentlichung bestimmten Schriften ziemlich breit, aber trotzdem nicht klar; nicht als ob er sich des Auszusprechenden nicht bewußt wäre oder die Sprache mangelhaft beherrschte, vielmehr will er nicht mit der Sprache heraus; er ist gewissermaßen zu ängstlich, um deutlich zu sein. Sein Stil hat einen Anflug von rührendem Humor und milder Satire, was seine Quelle in der zum Ausdruck kommenden unbefangenen Betrachtung des Lebens hat. Seine Schilderungen lesen sich gut, regen zum Nachdenken an und hinterlassen angenehme Stimmung. R. verlebte ein ruhiges Alter; er schrieb 1835 an Propst Stieglitz: „Wenn sonst nicht eben vieles, so kommt doch uns beiden zu Haus und Hofe: Wohl dem im Alter, der in der Jugend etwas Tüchtiges tüchtig gelernt hat.“

R. starb am 16. December 1842. Lebensschilderungen desselben unter selbständiger Benutzung ungedruckter Quellen finden sich in Gerber's Neuem Lexikon der Tonkünstler (von 1802) und im 45. Bande der Allgemeinen Musikalischen Zeitung — beide von R. selbst; dann im Leipziger Tageblatt, 1843, Nr. 18, wieder abgedruckt in Nr. 7 vorgenannter Zeitung desselben Jahres; im Neuen Nekrolog der Deutschen, 20. Jahrgang, im II. Theil von „Goethe und Leipzig. Von W. Frh. v. Biedermann“, sowie im IV. Band „Für Freunde der Tonkunst.“ Von F. Rochlitz, 3. Auflage. Auch in vorstehendem Aufsatz sind mehrere Thatsachen handschriftlichen Quellen entnommen. Bildnisse von R. sind veröffentlicht in einem Stich nach Veit Schnorr v. Carolsfeld's Gemälde im I. Band der „Auswahl des Besten aus F. Rochlitz' sämmtlichen Schriften“ (1821) und darnach in Goethe's Briefwechsel mit Rochlitz, sowie in einem, R. als Greis darstellenden Steindruck im 44. Jahrgang der Allgemeinen Musikalischen Zeitung.

W. v. Biedermann.

Röhr*): Johann Friedrich R., in welchem der Rationalismus vulgaris seinen Patriarchen ehrte, ist als der Sohn eines mittellosen Schneidermeisters am 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg geboren. Nach Absolvirung der Schulpforta studirte er mit Hülfe eines ihm von einer Großtante zugefallenen Vermächtnisses (1796) Theologie in Leipzig. Durch Reinhard (s. A. D. B. XXVIII, 32), bei welchem er sich durch sein Candidatenexamen empfohlen hatte, wurde er Hülfsprediger an der Universitätskirche in Leipzig, 1802 Collaborator in Pforta. Nachdem er von 1804—20 das Pastorat zu Ostrau bei Zeitz verwaltet, ward er an J. F. Krause's Stelle (dessen Nachfolger in der Königsberger Professur zu werden, er ausgeschlagen hatte) als Oberpfarrer und Generalsuperintendent nach Weimar berufen. In diesem hohen Kirchenamt ist er verblieben bis an seinen Tod (15. Juni 1848) Röhr's Bedeutung in der Theologie liegt darin, daß er mit nüchternem Sinn den nüchternen Rationalismus unentwegt und unentmuthigt vertreten hat sein Leben lang. Bereits in dem durch Reinhard's „Geständnisse" veranlaßten Consequenzstreit bekennt er sich in einer pseudonymen Schrift („Wer ist consequent? Reinhard oder Tzschirner? oder keiner von beiden? Beantwortet vom Prediger Sachse" 1811), gegenüber einem von allem vernünftigen Untersuchungsgeist abstrahirenden Supernaturalismus, zum Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen, der indessen die hl. Schrift, von Anfang an das kräftigste Vorbereitungsmittel der gotteswürdigsten Religion, als Erläuterungs- und Bestätigungsurkunde religiöser Vernunftwahrheiten nicht ausschließt. Weil hiernach auch bei ihm Vernunft- und Auctoritätsgründe in einander fließen, so will R. sich ebensowenig für einen reinen Rationalisten ausgeben, wie er Reinhard für einen reinen Supernaturalisten halten mag. Er gab dann in seinen (ihm gleichsam abgedrungenen und etwas zu eilig geschriebenen) „Briefen über den Rationalismus" (1813) dem Rationalismus eine Hauptschrift, sein ausgeführtes Programm. Das allein haltbare und consequente System ist der Rationalismus, welcher die religiöse Wahrheit auf die Vernunft d. i. den gesunden vorurtheilsfreien Menschenverstand stützt (vgl. dagegen: E. G. Bengel's Archiv für die Theologie Bd. III, S. 119—55 und Chr. F. Zöllich, Briefe über den Supernaturalismus, 1821). In diesem System haben nur die Religionslehren Raum, welche den Charakter der Allgemeingiltigkeit und strenger Angemessenheit zu sittlichen Zwecken an sich tragen. Denn der letzte Zweck der Religion ist reine Sittlichkeit. Das Christenthum, von allem Localen und Temporellen befreit, enthält nichts weiter, als was der vernünftige Geist des Menschen überhaupt von religiöser Wahrheit auffinden kann, und konnte als Universalreligion keine positive Religion sein. Sein historischer Theil hat nur Geltung als Vehikel, die Vernunftreligion auf Erden zu erhalten und auszubreiten. Als Bestandtheile des theologischen Systems können nur Theologie und Anthropologie auftreten, aber nicht die Christologie. Denn wie kämen die Ansichten, die man von der Individualität des ersten Verkündigers einer Universalreligion hat, in diese Religion selbst? Jesus, der bescheidene und liebenswürdige Weise von Nazareth, war ein Mensch wie wir, aber ein einziger Mensch, ein unverdorbener Natursohn, durch die größten und erhabensten Eigenschaften ausgezeichnet, darum dem damaligen Zeitalter als wunderbare Gestalt erscheinend. Wenn dem Verfasser der „Briefe" von befreundeter Seite vorgehalten wurde, daß er sein System nicht plausibel genug vorgestellt habe, so hat R., diesem Mangel abzuhelfen und der ungebundenen Glaubenswillkür zu begegnen gesucht in seinen „Grund- und Glaubenssätzen" (vgl. J. Schultheß, De principiis

*) Zu Bd. XXIX, S. 62.

constitutivis ecclesiarum evangelico-protestantium a Roehrio adumbratis. 1835 und Chr. G. Ficker, Ueber die von R. vorgeschlagenen Grund- und Glaubenssätze. 1836). Dieselben sind an 14 theologische Facultäten versendet, in vier Auflagen für Gelehrte von Fach (1832, 4. Aufl. 1860) verbreitet und, den protestantischen Freunden Ziel und Grenze zu setzen, sowie einen Maßstab für die deutschkatholischen Bestrebungen darzubieten, 1845 in eine „gemeinverständliche und schriftgemäße Darstellung" umgesetzt worden. Als einzige, sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens wird das Wort Gottes oder das Evangelium hingestellt, darunter aber die von Christo selbst ursprünglich ausgegangene Religionslehre verstanden (dagegen: „Röhr und Bretschneider als Vertheidiger des normativen Ansehens der Bibel" 1842). Volle Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit soll in der Kirche herrschen, jedoch mit der Beschränkung, daß das Evangelium sprachlich und geschichtlich, nach Vernunft und Gewissen ausgelegt und gelehrt werde. An diese constitutiven Grundsätze reihen sich die regulativen Glaubenssätze. Jesus, der vollkommenste Mensch, das Ideal unseres Geschlechts, hat durch außerordentliche Thaten und Schicksale, Tod, Auferstehung und Hingang in die unsichtbare Welt, gleichwie durch seine Lehre ein Reich Gottes gestiftet. Seine Lehre als erleuchtende läßt uns den Einen wahren Gott, den gemeinsamen Vater aller Menschen, als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, und den Erzieher der Menschen und aller vernünftigen Geister erkennen; als veredelnde gibt sie dem stark zum Bösen hinneigenden Menschen die sittliche Kraft zu einem edlen Leben und einer reinen Gesinnung; als beseligende erweist sie sich durch den Trost im Leiden, durch die Sündenvergebung nach aufrichtiger Reue und Besserung und durch die Aussicht auf ein ewiges und vergeltendes Dasein nach dem Tode. Dieses neue Symbol, durch dessen Einführung als Kirchengesetz der Rationalismus Kirchenlehre geworden wäre, fand geringen Anklang selbst bei Röhr's Gesinnungsgenossen, wiefern diese überhaupt eine symbolische Fessel scheuten. Der Verfechtung seines rationalistischen Standpunktes diente sein Journal, die „Kritische Predigerbibliothek" (1820 bis 1848, früher unter dem Titel „Predigerlitteratur" erschienen). Darin wurden scharf bekämpft in erster Linie die frömmelnden Obscuranten und orthodoxirenden Stabilitätstheologen. Wie er schon 1801 gegen die die freie Gnade Gottes in Christo wieder hervorhebende Reformationspredigt Reinhard's vom 31. Oct. 1800 ein „Sendschreiben" erlassen hatte, so wendet sich sein Journal gegen alle späteren Träger dieser Richtung, wie Harms, Hengstenberg, Sartorius, Rudelbach u. s. w. Aber der Zorn der Kritischen Predigerbibliothek traf noch eine zweite Richtung, die als dogmatisch-allegorische bezeichnet wird. In diese Kategorie wurden Daub und Marheineke, aber auch Schleiermacher, Twesten und alle reicheren Geister geworfen. Als nun R. mit fast hierarchischer Zähigkeit seinen Rationalismus als allein berechtigt gegen jede höhere Entwicklung geltend machte, da führte diese dogmatische Befangenheit zu dem denkwürdigen Streit zwischen ihm und Hase. Letzterer hat in seinem „Anti-Röhr" dem Rationalismus den Todesstoß gegeben. Marheineke redete vom kritischen Armensünderstuhl, auf welchem das sichtbare Oberhaupt der Rationalisten throne. Ein Anderer war schon 1834 der Meinung, mit Nächstem werde man der Mühe überhoben sein, von dieser Richtung noch Notiz zu nehmen. R. aber stand noch lange ruhig lächelnd und des endlichen Sieges gewiß auf den Trümmern seines Systemes, die er als Trümmer nicht anerkennen wollte. Wie der Rationalismus mit dem Predigerberuf zu vereinigen sei, ohne dem Vorwurf der Heuchelei und Lüge zu verfallen, darauf ertheilt R. die Antwort: „Der ehrliche Mann hält das (wunderbare) Factum als solches fest und macht davon die religiöse und sittliche Anwendung, zu welcher

es ihm ausschließlich gegeben ist. Ueberhaupt stellt er die Wunderthaten Jesu der Gemeinde in demjenigen Lichte dar, welches der religiöse Bildungsgrad derselben und die Lehrweisheit zuläßt. Auch die wunderbaren Schicksale desselben finden an ihm keinen ungläubigen Bestreiter." R. hat insbesondere in Jesu Auferstehung den großen Wendepunkt oder, wie er sich auch ausdrückt, blendenden Lichtpunkt seines Daseins erkannt, und gerade daß Jesus den Kreuzestod erlitt, durch welchen kein zum Leben nothwendiges Organ zerstört wird, erschien ihm providentiell. Ueberall in seinen Predigten, davon verschiedene Sammlungen vorliegen, waltet der klare Verstand. Er hat (nach Stiebritz, Zur Geschichte der Predigt, S. 59) gewaltig zu predigen verstanden. Seine geistvolle Textbenutzung, seine Beobachtungsgabe, seinen Freimuth, seine sittliche Strenge und anregende Kraft der Darstellung haben auch theologische Gegner anerkannt. Einzelne seiner Predigten machten großes Aufsehen und riefen selbst Gegenschriften hervor. So seine zwölfmal gedruckte Reformationspredigt vom Jahre 1838 mit scharfer Polemik gegen den Fürsten der Finsterniß (dagegen: „Stimme aus der kleinen katholischen Kirchengemeinde Weimar-Jena unter der Geißel des Generalsup. Röhr." 2. A. 1839. „Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche." 1839). Ihm war auch beschieden, Goethes unsterbliche Seele der Barmherzigkeit Gottes zu befehlen („Trauerworte bei v. Goethe's Bestattung in Weimar am 26. März 1832 gesprochen"). In seinem „Magazin für christliche Prediger" (seit 1828) sammelten sich die homiletischen Producte, die „am Mondlichte des common sense gereift" waren.

Außer einer Sammlung „kleiner Schriften" (1841) hat Röhr für weitere Kreise ein „Lehrbuch der Anthropologie" (2. A. 1819), eine „Historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu" (8. A. 1845), ein „Leben Luthers" (2. A. 1828) und eine „Kurze Geschichte der Reformation" (2. A. 1833) herausgegeben. Er ist für „die gute Sache des Protestantismus" (1842) eingetreten, und hat anonym berichtet: „Wie Karl August sich bei Verketzerungsversuchen gegen akademische Lehrer benahm" (1830). Vgl. B. Hain im Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 26 (1848), Th. 1, S. 451—61 und die Artikel „Röhr" vom Unterzeichneten in den beiden Auflagen von Herzog's R.-E.

G. Frank.

Roloff *): Dr. Friedrich Heinrich R., Geheimer Medicinalrath, Professor und Director an der k. Thierarzneischule in Berlin, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, geboren als Sohn eines Landwirthes und Mühlenbesitzers am 19. Mai 1830 in Badersleben in der preußischen Provinz Sachsen; † am 22. December 1885 in Berlin. R. studirte von 1847—1851 Thierheilkunde in Berlin und war zunächst 11 Jahre (1851—1862) an verschiedenen Orten in Preußen als praktischer und amtlicher Thierarzt thätig. Im J. 1862 wurde R. als Repetitor und klinischer Assistent an die Berliner Thierarzneischule berufen und blieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1865. Diese Zeit benützte R. gleichzeitig zu gründlichen Studien und namentlich auch zum Besuche von Vorlesungen und Cursen an der Universität bei Frerichs und Virchow. — 1865 folgte R. einem Rufe als Docent an das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle und promovirte auf Grund einer Dissertation: „Ueber den Instinct der Thiere". Ende 1866 wurde R. zum außerordentlichen Professor an der Universität Halle ernannt und bekleidete nebenbei die Stelle eines Kreis- und Departementthierarztes daselbst.

Nach elfjähriger Thätigkeit in Halle, wo er als Vertreter der thierärztlichen

*) Zu Bd. XXIX, S. 99.

Fächer an dem blühenden landwirthschaftlichen Institut eine sehr fruchtbringende und allseitig anerkannte Thätigkeit entfaltet hatte, wurde R. im J. 1876 als Regierungsrath und ordentliches Mitglied des Reichsgesundheitsamtes nach Berlin berufen, nachdem er vorher mehrere Berufungen an verschiedene Thierarzneischulen und landwirthschaftliche Institute abgelehnt und beim Herrschen der Rinderpest in den Jahren 1870 und 1871 als Sachverständiger erfolgreich mitgewirkt hatte. Im J. 1878 wurde R. als Nachfolger Gerlach's zum Director der Thierarzneischule in Berlin ernannt, in welcher Stellung er 7 1/2 Jahre bis zu seinem Tode verblieb und sich durch eine Reihe zweckmäßiger Einrichtungen — namentlich neuer Laboratorien, eines pathologischen Institutes, Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte — besondere Verdienste um die Hebung dieser Schule erwarb. — Mit größter Hingebung an die zahlreichen Pflichten seiner verschiedenen Aemter wie an die Wissenschaft verband er als Lehrer das zielbewußte Streben, die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Thierärzte auf ein höheres Niveau zu bringen. Seine Vorträge zeichneten sich durch Klarheit und Sachlichkeit aus und er leistete für die praktische Ausbildung der Thierärzte namentlich im Fache der gerichtlichen Thierheilkunde und der Veterinärpolizei Bedeutendes. Ebenso hat sich R. als Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes und der preußischen technischen Deputation für das Veterinärwesen große Verdienste erworben. In der ersteren Stellung hat R. an den vorbereitenden Berathungen über das Nahrungsmittelgesetz und über das Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung von Thierseuchen, einen hervorragenden Antheil genommen. In derselben Eigenschaft verfaßte er die allgemein anerkannten Denkschriften über die Wirksamkeit der Instruction zum Rinderpestgesetz und über die Ausbreitung der Rinderpest in Deutschland während der Jahre 1870—1878. — In all diesen Arbeiten wurde stets die Klarheit der Darlegungen, das Ueberzeugende der Motive und die Sicherheit seiner Erfahrungen bewundert. — Unter den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten Roloff's, die meist im „Magazin für die gesammte Thierheilkunde" von Gurlt und Hertwig, im „Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde" von Gerlach-Roloff, sowie in Virchow's „Archiv für pathologische Anatomie" veröffentlicht wurden, sind besonders hervorzuheben die werthvollen Publicationen über Osteomalacie und Rhachitis, über Fettdegeneration der Muskeln, über Rotz, Rinderpest und Milzbrand. Als selbständige Schriften erschienen von R.: „Ueber Impfung der Lungenseuche" (Berlin 1868); „Beurtheilungslehre des Pferdes und des Zugochsen" (Halle 1870); „Die Rinderpest" (Halle 1871; 2. Aufl. 1877); „Die Schwindsucht der Schweine" (Berlin 1875); „Der Milzbrand, seine Entstehung und Bekämpfung" (Berlin 1883); „Thierärztliche Gutachten, Berichte und Protokolle" (Berlin 1885).

R. war ein Mann von hervorragendem Talent und makellosem Charakter, voll von idealem Streben in der Wissenschaft, streng gegen sich selbst und neidlos die Leistungen anderer anerkennend. Unter den Männern, welche an der Umgestaltung der Thierarzneikunde in eine wissenschaftliche Thiermedicin im Verlaufe der letztverflossenen 25 Jahre in Deutschland mitwirkten, steht R. mit in erster Linie, obwol Kränklichkeit vielfach seine Thätigkeit behinderte. Die Verdienste Roloff's um Staat und Wissenschaft wurden durch zahlreiche Anerkennungen des In- und Auslandes gebührend gewürdigt.

Friedrich Heinrich Roloff. Nekrolog von Müller und Schütz, Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde, Bd. XII, 1886 (mit Porträt und vollständigem Verzeichniß der litterarischen Leistungen). — F. Roloff. Nekrolog von Fricker, Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie, Bd. 12, 1886, S. 241.

Bollinger.

Rösike *): **Karl Eduard R.**, Schauspieler, geboren am 10. September 1798 zu Berlin als Sohn eines Hauseigenthümers, † am 14. Juni 1837 zu Oldenburg als Regisseur des dortigen Hoftheaters. Seine Erfolge im Privattheater Concordia veranlaßten ihn 1821, den Kaufmannsstand mit der Bühnenlaufbahn zu vertauschen. Er debutirte in Magdeburg und war 1824—32 im königstädtischen Theater neben Angeli, Schmelka und Spitzeder ein sehr brauchbarer Schauspieler in fein komischen Rollen (z. B. als Hähnchen im „Fest der Handwerker"). Die wirksamere Kraft Beckmann's verdrängte ihn; er gastirte eine Zeit lang und fand dann 1834 seine geachtete Stellung in Oldenburg. Schlichte Lebenswahrheit stand ihm höher als drastische Effecte.

Unser Planet, Berlin 1837, Nr. 168.

Paul Schlenther.

Ruarus **): **Martin R.**, socinianischer Theolog und Gelehrter, geboren 1588 oder 1589 zu Krempe in Holstein, † 1657 zu Straszyn bei Danzig. — Er war der Sohn eines lutherischen Predigers und Schulmannes, damaligen Rectors zu Krempe, besuchte die Gelehrtenschule zu Hamburg und studirte darauf zu Rostock, seit 1611 aber zu Altorf, wo er ohne bestimmtes Fachstudium anfangs mit Philologie und Philosophie, später mit Jurisprudenz und Theologie sich beschäftigte und umfassende Kenntnisse, auch das Lob eines tadellosen Wandels sich erwarb. Von dem damaligen Altorfer Philosophen und Mediciner Ernst Soner für die socinianischen Lehren gewonnen, verbreitete er diese auch unter anderen Studirenden und ließ sich 1614 zu Rakau in Polen, wohin er insgeheim reiste, in die socinianische Gemeinde aufnehmen. Er übernahm sodann die Stelle eines Hauslehrers und Reisebegleiters bei einem Herrn v. Burgdorf, später bei den Söhnen eines polnischen Adeligen Caspar Saccus und begleitete diese nach Straßburg, wo er wegen des von Altorf her auf ihm ruhenden Verdachts socinianischer Meinungen zur Verantwortung gezogen wurde (1616), später nach Holland, England, Frankreich, Italien. Er benutzte diese Reisen zur Erweiterung seiner Kenntnisse, besonders zur Erlernung alter und neuer Sprachen: so erlernte er bei Erpenius in Leyden die arabische, bei den Maroniten in Paris die syrische Sprache. In Cambridge wurde ihm eine Professur der Geschichte mit 100 Pfund Gehalt und unter andern vortheilhaften Bedingungen angeboten: er schlug sie aber aus um seiner socinianischen Ansichten willen. Nach seiner Rückkehr aus England bekannte er sich offen zum Socinianismus und übernahm 1622 das Rectorat an dem Collegium zu Rakau in Polen, wurde aber nach kurzer Zeit der Schularbeit überdrüssig und ging mit einem polnischen Adeligen Wissowatius zum zweiten mal nach Holland, England und Frankreich. Nach seiner Rückkehr von dieser zweiten und einer dritten Reise durch verschiedene Länder Europas hielt er sich eine Zeit lang bei der Familie Saccus in Bobowitz auf, ließ sich dann 1631 in Danzig nieder und verheirathete sich hier mit einer Frau aus reicher und angesehener Familie, einer geborenen Voß. Auch hier suchte er seine Lehren durch Wort und Schrift zu verbreiten, besonders durch eine ausgebreitete Correspondenz mit polnischen Familien und auswärtigen Gelehrten, und da er in der Stadt keine öffentlichen Versammlungen mit seinen Meinungsgenossen halten durfte, so veranstaltete er solche in einem benachbarten Orte, wo er selbst theils als Prediger, theils als Uebersetzer der Vorträge eines polnischen Predigers auftrat. 1638 sollte er wegen Verbreitung socinianischer Lehren aus der Stadt Danzig ausgewiesen werden; doch wurde er auf Fürsprache einiger angesehener

---

*) Zu Bd. XXIX, S. 237.
**) Zu Bd. XXIX, S. 412.

Freunde und unter der Bedingung, daß er seine Ansichten nicht weiter verbreite, noch einige Jahre geduldet, bis 1643, wo er die Stadt wirklich verlassen mußte. Nun wurde er von König Wladislaw IV. zum königlichen Rath (servitor oder minister) ernannt, auch von König Johann Casimir 1649 in dieser Würde bestätigt, nachdem er 1645 an dem Thorner Colloquium theilgenommen, wo sein Landsmann Georg Calixt sich vergebliche Mühe gab, ihn von seinen socinianischen Ansichten zu bekehren. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er, wie es scheint, in dürftigen Vermögensverhältnissen, aber von seinen polnischen Freunden unterstützt, zu Straßzyn bei Danzig, wo er nahezu siebzigjährig starb, mit Hinterlassung mehrerer Kinder, von denen eine Tochter mit einem socinianischen Prediger Joachim Stegmann sich verheirathete, ein Sohn David seines Vaters Briefe zu Amsterdam herausgab, ein zweiter Sohn Joachim eine Vorrede dazu schrieb. Auch hatte er zwei Brüder, Joachim und Peter, von denen der erstere in Altorf Medicin studirte und später kurfürstlich brandenburgischer Leibmedicus wurde, während der andere in Altorf Theologie studirte. — Von den zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten des Martin Ruarus blieb das meiste ungedruckt, z. B. Predigten, Abhandlungen und Erklärungen zu verschiedenen Stellen der heiligen Schrift, sowie eine historische Arbeit (historia sui temporis); im Druck erschien, aber erst nach seinem Tode, seine Erklärung des Rakauer Katechismus 1665 und 1680, sowie eine Sammlung seiner für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte jener Zeit interessanten Briefe, die zuerst 1677—81 von seinen beiden Söhnen zu Amsterdam, dann in neuer, correcterer, mit Anmerkungen versehener Ausgabe von Zeltner, Leipzig 1729, herausgegeben wurde. Eine Lebensbeschreibung von R. wollte Mosheim liefern, der seine humanitas, seine concinni mores und literarum humaniorum notitia rühmt, aber ingenium und judicium bei ihm vermißt, während andere seine eruditionis et judicii praestantia und morum integritas anerkennen.

Vgl. über sein Leben und seine Schriften Moller, Cimbria lit. I, 570 ff. — Sand, Bibl. Antitrinit., S. 114 ff. — Bock, Historia Antitrinitarianorum 1776, I, 1, S. 713 ff. — Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie II, 17. — Bayle, Dictionnaire IV, 95; III, 2119. — Weißmann, Hist. eccl. II, 540, — besonders aber Zeltner, Historia Cryptosocinianismi Altorfini, 1729 und O. Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847, I, 199 ff.

Wagenmann.

Rumsland*): Meister R., ein sächsischer Spruchdichter und Lyriker, wird als Fahrender schon durch seinen Namen, oder vielmehr Spitznamen, gekennzeichnet; dieser Name, den der Dichter mit einem oberdeutschen Collegen theilt, ist noch im 15. Jahrh., ebenso wie Suchenwirt, als Schelte geläufig (Fastn. I, 254. J. Grimm, Rechtsalt. S. 733). Seine sächsische Herkunft betont R. ausdrücklich; er kehrt sie nicht ohne Selbstbewußtsein vor seinem hochdeutschen Nebenbuhler, dem Marner, heraus; aber auch er beugt sich der Alleinherrschaft der hochdeutschen Dichtersprache widerstandslos; nur kümmerlich verlorene Spuren des niederdeutschen Wortschatzes und Lautstandes schimmern in seinen mitteldeutschen Versen durch, obgleich es niederdeutsche Höfe waren, an denen er sein Publicum zumeist suchte und fand; seine Hörer selbst wollten es nicht anders. Wo und wann R. gesungen hat, davon geben uns seine Lobsprüche auf lebende und todte Gönner eine ungefähre Andeutung; genaue chronologische Bestimmung ist schon darum erschwert, da der Dichter zu den verschiedensten Zeiten dieselben Formen und verschiedene Formen zur selben Zeit benutzt hat, anders als Walther v. d. Vogelweide.

*) Zu Bd. XXIX, S. 674.

Sein Lieblingsaufenthalt war wol Braunschweig: dort leuchtete ihm der segenspendende Stern Mercurius, und auch trübe Wolken (der Neid der Mißgönner) konnten den Glanz des Gestirns nicht dauernd verdunkeln; Herzog Albrecht der Große war ihm hold bis zu seinem Tode (1279), den R. beklagt hat; vielleicht deutet ein unsicheres Wortspiel darauf hin, daß auch Albrecht's jüngerer Bruder, Johann, der 1267 Herzog von Lüneburg wurde, vor diesem Zeitpunkt zu Rumsland's Gönnern zählte. Politische Skrupel hinderten den Dichter nicht, auch einem Gegner der braunschweigischen Brüder, dem Grafen Günzel von Schwerin, nachzutrauern; tiefer noch ergriff ihn der Tod Barnim's des Guten von Stettin, des besten Wohlthäters aller Armen und Gehrenden (1278). Auch am dänischen Hofe galt deutsche Dichtung: R. begrüßt dort die Thronbesteigung des jungen Königs Erich Menved und mahnt in zornig ironischen Sprüchen alle ehrliebenden Dänen zur Rache an den Mördern Erich Glipping's: möglich, daß diese Gedichte auf dem Reichstag zu Nyborg vorgetragen wurden (Pfingsten 1287), der dem jungen Fürsten die Ritterwürde brachte und zugleich ein Gericht einsetzte zur Untersuchung des Königsmordes. All diesen niederdeutschen Wohlthätern, zu denen sich noch ein paar Edle mindern Ranges gesellen, steht nur ein einziger hochdeutscher Fürst gegenüber, Herzog Ludwig von Baiern, den R. wol bei der Wahl Rudolf's von Habsburg (Oct. 1273) in Aachen als ersten Kieser bei der Kur kennen gelernt hatte: so schön der Dichter Baierland glücklich zu preisen weiß um dieses Fürsten willen, so zweifelhaft ist es, ob er selbst jenes Land je geschaut hat.

R. war norddeutscher Dichter vom Wirbel bis zur Zeh. Es gibt keinen andern unter den md. Lyrikern, der in so ausgeprägtem Gegensatz zur süddeutschen Art stünde. Nüchtern und phantasielos, von gemüthlichen Regungen nicht leicht bewältigt, zu straffer stilistischer und metrischer Formgebung ganz unfähig, von höfischem und gelehrtem Stolz gleichmäßig frei, vereint er mit biblischer und volksthümlicher Weisheit tüchtigen gesunden Menschenverstand und einen richtigen, wenn auch beschränkten Blick für das umgebende Leben, der gelegentlich mit drastischem Realismus zum Ausdruck kommt. Die norddeutsche Neigung zur Lehre hat ihn nicht gehindert, auch im Minnesang nach heimischen Vorbildern sich zu versuchen. Aber was ist daraus geworden! In schwerfälligen Strophenformen ein wunderlich Gemisch von didaktischer Pedanterie und philiströser Sinnlichkeit: in die Freude an Frühlings Erwachen mischt sich der Groll gegen die Zweifler, die sich nicht zu freuen wissen; der sittliche Werth der Minne blendet ihm den Sinn nicht für die Reize weiblicher Leibesschönheit, in deren Details sich der norddeutsche Minnesang durchweg gerne vertieft; das dritte der 3 Lieder ist im Grundgedanken ein humorloser Vorläufer der Uhland'schen Bauernregel.

Aber das wahre Feld des Rumsland'schen Dichtens war der Spruch. In seinen 10 Tönen, deren Melodien großentheils erhalten sind und in ihrer Mehrzahl bereits der Technik des dritten Stollens angehören oder sich doch nähern, in diesen 10 Tönen hat er mehr als 100 Sprüche verfaßt: nicht selten schließen sich zwei und drei, auch vier und fünf zu mehrstrophigen Gedichten zusammen. Den ersten Spruch in jedem neu erfundenen Ton pflegt R. Gott zu weihen; seine überaus zahlreichen religiösen Sprüche zeigen bei schlichter Frömmigkeit mehr originell entwickelte Gedanken, als das sonst in mhd. geistlicher Poesie die Regel ist. Maria muß sich sagen lassen, daß sie ihre Stellung als Gottesmutter den armen Sündern verdanke; Gott hat Engel und Menschen erschaffen, um von ihnen gelobt zu werden; der Dichter möchte kein anderes Herz lieber in der Brust tragen, als das ihm Gott verlieh. Wortspielend besingt er Charfreitag und Weihnacht; das Krähen des Hahns erinnert ihn an den Crucifixus. Die Dreieinigkeit vergleicht er mit Zirkel, Linie und Winkel, Christus mit dem Ein-

horn und in ausführlichem Gleichniß in der technischen Sprache des Handwerks mit den vier Elementen. Wenn er den Traum Nebukadnezar's nicht auf die vier Weltalter, sondern auf die vier Alter des Menschen bezieht, sonst der Deutung des Hieronymus folgend, so ist das nicht bloße Unwissenheit: es muß eine derartige Tradition existirt haben, der auch Heinrich v. d. Neustadt im Eingang seines Apollonius sich anschloß und mit der sich noch moderne Forscher unabhängig berührt haben. Mit dem Dichter des Antichristspiels stimmt er darin überein, daß die Hypocritae die schlimmsten Gottesfeinde sind. Mit Befriedigung erzählt er die viel variirte Legende (Germ. 28, 186), daß Gott trotz Petri Bitten einem Ertrinkenden nicht half, der selbst für seine Rettung kein Glied rührte. Kurz, R. hat allerlei gehört, in sich aufgenommen und, wie es ihm zusagte, verarbeitet; eine meisterliche, eine theologisch gelehrte Bildung hat er nie genossen.

Daran ist kein Zweifel. Freilich weiß er zwölf weise Meister des Alterthums herzuzählen, freilich beruft er sich auf Cato und die Glosse, freilich hat er eine leise Ahnung von Astrologie und Mathematik; aber all das rein laienhaft. Er kannte kein Latein, besaß nicht die musiktheoretische Bildung, die in den Clerikerschulen mit Hülfe der Guidonischen Hand gelehrt wurde. Er war sich des Mangels bewußt; aber wenn ihn auch sein Stolz abhält, den Mangel als solchen zuzugeben, in den Stolz des Laien mischt sich doch etwas wie Neid auf die besser geschulten. Rumsland's des Sachsen polemische Strophen gegen den musikkundigen Lateiner, den Schwaben Marner, sind typisch: Schulweisheit war dem süddeutschen Meister zur rechten meisterlichen Kunst früher unentbehrlich als dem schlichteren norddeutschen. Es scheint, als habe der Marner seinen sächsischen Genossen nicht recht für voll angesehen: „Verachte die Laien nicht zu sehr!" ruft dieser ihm zu und rächt sich in maßlos schimpfenden Wortspielen: doch hat er nach dem gewaltsamen Tode des greisen Gegners rührende und ehrliche Töne der Klage gefunden. Das Gefühl der Unbildung war ihm nicht ganz ohne Stachel; selbst dem Marner gibt er das halb unbewußt zu, wenn er sagt: „Verstünde ich Latein wie Du, mein Sang wäre stärker", und von Konrad v. Würzburg, auch einem Oberdeutschen, rühmt er, daß er der Schrift in Büchern Kunde hat. Doch der abstruse Gelehrtendünkel, der spitzfindig und dunkel sein will, um gelehrt zu scheinen, der ist ihm lächerlich und verächtlich. Ungerechtfertigte Prahlerei widert ihn an. Dem arroganten Singauf stellt er den Meißner und drei andere Sänger entgegen, die ihn kleiner machen würden als einen Finger; er corrigirt ihm ein unverständliches und unverständiges Räthsel. Im Sängerstreit zwischen Frauenlob und Regenbogen legt ihm die freilich unzuverlässige Tradition den vernünftig nüchternen Gedanken in den Mund, es sei doch ganz gleichgültig, ob man Frau oder Weib sage. Und die Gelehrten, die von allen Geheimnissen zwischen Himmel und Erde zu erzählen lieben, die verabscheut er als Wahnpropheten.

Gewiß, solche Grundsätze sind Ausfluß derselben eng verständigen Gesinnung, die sich dagegen sträubt, zum Lobe von Menschen, von Fürsten gar, Bilder aus dem Thierreich, wie Aar und Löwe, zu gebrauchen. Aber auch der Groll über störende Concurrenz bei den immer karger werdenden Gönnern redet da mit. Das ist ja nun einmal das ewige Ach und Weh bei diesen verschämt oder unverschämt bettelnden Fahrenden. Auch bei Rumsland. Um den Freigebigen schlingt sich nach dem Tode als schützender Mantel das Lob der Beschenkten; ein freundlicher Herrengruß freut wie Sonne und Firmament; den Kargen rühmt der ironische Heraldston; traurig, daß die Herren Kupfer dem Golde vorziehen, daß ihre Huld unsicher ist wie Eis! R. wünscht sich, er könnte in der Herren Brust lesen, wann sie in Gebelaune seien; er appellirt an ihre Klugheit,

die sie lehren müsse, daß Freigebigkeit ihnen gute Fechter sichere, die sie in der Gefahr schützen würden; ja er lügt selbst schmeichelnd um des Leibes Not: alles umsonst, böse Leute suchen das Schifflein seines Heils auf den Grund zu bohren, Schlechtere werden ihm vorgezogen; der „Lotterritter", gegen den er eine ausführliche, höchst volksthümliche Fluchformel schleudert, wird einer seiner höfischen Gegner gewesen sein.

Es liegt nichts Vornehmes in Rumsland's Art. Sein Standpunkt ist nicht hoch. Auch seine politischen Sprüche, die wahrscheinlich zumeist den ersten Jahren Rudolf's v. Habsburg angehören, bitten nur um Ruhe und Frieden, um inneren und äußeren Frieden, um Züchtigung der Raubritter und Raubbauern. Selbst seine Lebensmoral hat etwas Enges und störend Verständiges: lehrt er doch, man soll den Thoren Gold verheißen und Steine leisten. Aber er ist klar, erfahren und meist maßvoll. Während er die Thierfabel aus purem Rationalismus nicht mag — die zwei Gleichnisse aus dem Physiologus, Einhorn und Löwin, gehören auf ein anderes Blatt, — weiß er kleine parabolische Erzählungen, deren Quellen meist noch nicht nachgewiesen sind, gut vorzutragen. Namentlich handhabt er den Dialog mit großem Geschick. Die Natur kümmert ihn wenig: doch hat er Bilder des nächtlichen Himmels in zwei Stropheneingängen überraschend gut gezeichnet. Mit der Sprache des Handwerks und der bildenden Künste, über deren Unterschiede er sich einmal ausläßt, ist er auffallend vertraut: man möchte seine Herkunft in Handwerkskreisen suchen wie bei Regenbogen, mit dem er den Gegensatz gegen die Gelehrten teilt. Seine formlose mitteldeutsche Art bewährt sich auch stilistisch und metrisch: Auftact, Betonung und Reim sind nachlässig behandelt; für die Harmonie zwischen Satz- und Strophenbau fehlt ihm jedes Verständniß; so sehr er es liebt, dieselben Worte und Stämme um der nachdrücklichen Wirkung willen zu häufen, so sehr er diese Häufung ins Geschmacklose steigert, so wenig weiß er den Effect zu heben durch symmetrische Anordnung dieser Gleichklänge. Und echt norddeutsch ist seine Vorliebe für das Wortspiel: zumeist bei Namen, in Lob- und Scheltstrophen; aber auch z. B. in einem Spruch auf die schlimmen Spötter, die seine Waare (merces und veritas) mit ihrem Falsche (falsches Geld und Falschheit) kaufen.

R. ist für uns der bemerkenswertheste Vertreter der mitteldeutschen Spruchdichtung, die sich noch verhältnißmäßig frei hielt von dem Eindringen gelehrter und höfischer Elemente aus dem Süden. Er ist volksthümlich, nicht immer im Ton, aber stets im Gehalt. Mit seiner Lebensklugheit und -kenntniß, seiner hausbackenen, aber ehrlichen und klaren Verständigkeit, die der verstiegenen Phrase so ganz abhold ist, wäre er vielleicht ein ganz erträglicher Prosaiker geworden; dem Dichter frommt seine für's 13. Jahrhundert recht anerkennenswerthe Logik doch weniger, als der absolute Mangel an Phantasie und Form ihm schadet. Es gibt aber unter den Spruchdichtern des 13. Jahrhunderts wol keinen zweiten, der die Art der besseren Meistersinger des 15. und 16. so deutlich vorbereitet wie R., dem diese ein schlechtes Gedächtniß bewahrten; auch in der Vorliebe für die Erzählung berührt er sich mit ihnen; zwischen R. und Hans Sachs erscheinen Frauenlob und die Nachsprecher seines gelehrten Wustes wie eine große Episode.

Minnesinger, herausg. von v. d. Hagen, I, 267 fg., II, 346, 367—371, III, 49, 52—69, IV, 671—685. — K. Müllenhoff, Nordalbingische Studien III, 95 ff. — R. Köhler, Germania 28, 185 ff. — Burdach, Reinmar der Alte und Walther v. d. Vogelweide, S. 138 fg. — Die Gedichte Reinmars v. Zweter, herausg. von Roethe, S. 188, 308, 316 u. ö. Roethe.

Rumy*): Georg Karl W. v. R., Schriftsteller auf geographisch-statistischem und nationalökonomischem Gebiete, wurde am 18. November 1780 zu Igló in

*) Zu Bd. XXIX, S. 674.

Ungarn als Sohn eines Kaufmanns geboren, erhielt die erste Ausbildung in seiner Heimath, in Käsmark und Debreczin und studirte Philologie und Jura von 1800 an in Göttingen. Er wurde schon im J. 1803 Präfect eines Erziehungsinstituts zu Käsmark, später Professor am evangelischen Lyceum daselbst, welche Stelle er aber nacheinander mit ähnlichen Anstellungen am Lyceum zu Teschen, am Lyceum seiner Vaterstadt Igló und am evangelischen Gymnasium zu Leutschau wechselte, an letzterer Anstalt wurde er 1808 außerordentlicher Professor der Philologie. In demselben Jahre hatte er auch den ersten „Musenalmanach von und für Ungarn auf das Jahr 1807" herausgegeben, nachdem schon 1806 der erste Band seines „Magazins für Geschichte, Statistik u. Staatsrecht der österreichischen Monarchie" (Göttingen) erschienen war, dem 1808 der zweite Band folgte. Aber auch der letzte Posten Rumy's war kein bleibender, noch in demselben Jahre finden wir ihn als evangelischen Prediger zu Schmöllnitz in der Zips, 1810 als Professor in Oedenburg, 1813 als Professor der Landwirthschaftslehre an der landwirthschaftlichen Anstalt Georgikon zu Keszthely, 1818 als Director am Lyceum in Syrmien und 1821 als Katecheten und Subrector am evangelischen Lyceum zu Preßburg. Auch die letztere Stelle wurde ihm durch feindseliges Entgegentreten von Collegen verleidet und er legte 1824 dieselbe nieder, begab sich nach Wien und widmete sich unabhängigem Schriftstellerberufe. Durch Uebertritt zur katholischen Religion glaubte er, da er eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, seine Lage zu verbessern und erhielt auch 1825 vorübergehend eine Lehrerstelle in einem adeligen Erziehungsinstitute zu Wien. Erst im J. 1828 war es ihm vergönnt, eine feste Anstellung als Professor am fürsterzbischöflichen Presbyterium zu Gran zu erhalten, die er bis zu seinem am 5. April 1847 erfolgten Tode bekleidete. Von Rumy's zahlreichen Werken und Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken sind, was die Aufsätze anbelangt, jene in der Zeitschrift „Hesperus", in Ersch u. Gruber's großer „Encyclopädie", in Sartori's „Real-Encyclopädie", in Pierer's „Universal-Lexikon" besonders zu erwähnen, doch soll er in beinahe hundert Zeitschriften als Mitarbeiter vertreten sein. Der rastlose Mann, welcher sich in keine seiner Stellungen finden konnte, veröffentlichte auch seine litterarischen Werke auf den verschiedensten Gebieten des Wissens, er behandelte in mehreren deutschen und lateinischen Einzelschriften das erwähnte Georgikon zu Keszthely, gab außerdem andere ökonomische Schriften wie: „Gemeinnützige und ökonom. technische Belehrungen für Haushaltungen" 2 Bde. (1816), „Das Ganze der Branntweinbrennerei" (1818) u. dgl. heraus, edirte „Monumenta Hungarica", 2 Bde. (1815—17), schrieb ein „Populäres Lehrbuch der Oekonomie", 2 Bde. (1808), ein „Geogr.-statistisches Wörterbuch des österreichischen Kaiserstaates" (1809), ferner auf philologischem Gebiete eine „Commentatio in orationem M. T. Ciceronis pro Marco Coelio Rufo" (1824), „Ueber Horazens V Satyren" (1822), eine „Theoret.-prakt. Anleitung zum deutschen Style" u. A. m. In dem reichen handschriftlichen Nachlasse des gelehrten und so fleißigen Mannes befindet sich (vermuthlich zu Gran) auch ein biographisches Werk: „Gesammtes gelehrtes Ungarn", aus mehreren tausend Biographieen bestehend.

Wurzbach, Biogr. Lex. XXVII. Bd. — Oesterr. National-Encyclopädie, Bd. IV. — Kehrein, Lexikon.

Schlossar.

S.

Saalfeld: Friedrich S., geboren am 20. August 1785 zu Hannover, † am 22. December 1834 zu Korb bei Cannstatt in Württemberg. S. war der Sohn des Küsters an der Marktkirche zu Hannover, studirte in Göttingen seit Herbst 1803 Theologie und Philosophie, promovirte 1807 als Magister der Philosophie und habilitirte sich in Heidelberg in der philosophischen Facultät mittels einer Abhandlung: „Num principi licet ministros publicos incognita caussa dimittere?“ welche die Frage nach der freien Entlaßbarkeit der Staatsdiener ähnlich wie Rehberg (s. A. D. B. XXVII, 575) beantwortete. Da es ihm in Heidelberg nicht glückte, habilitirte er sich 1809 in Göttingen, wo Martens' Abgang bessere Aussichten eröffnete. Hier wurde S. 1811 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Philosophie und las über geschichtliche und staatswissenschaftliche Themata. Im Gebiet der Geschichte lehnte er sich an Heeren und berücksichtigte gleich ihm die wirthschaftliche Entwicklung der Völker. „Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien“ (Göttingen 1810) und „Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien“ (Göttingen 1812), unter dem Titel einer „Allgemeinen Colonialgeschichte“ zusammengefaßt, sind Zeugnisse dieser Richtung. Schon vorher hatte er sich mit Völkerrecht zu beschäftigen angefangen und 1809 den „Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts“ veröffentlicht, ein Wissenszweig, dem auch noch das letzte von ihm publicirte Buch, das „Handbuch des positiven Völkerrechts“ (Tübingen 1833), angehört. Diese Schriften verfolgen einen encyclopädischen Zweck, sind lesbar geschrieben, den Anspruch, die Wissenschaft zu fördern, erheben sie nicht. Aehnlichen Schlages ist ein „Handbuch des westfälischen Staatsrechts“ (Göttingen 1812), und ein um dieselbe Zeit begonnenes, aber unvollendet gebliebenes „Staatsrecht Frankreichs“ (2 Thle, Göttingen 1813 und 1814): Schriften, die in der nüchternsten Weise das bestehende Recht ohne Einmischung eines Urtheils oder Berücksichtigung der Geschichte registriren, aus bloßer Buchmacherei entstanden sind und den patriotischen Tadel R. v. Mohl's so wenig verdienen, als die völkerrechtlichen die sittliche Anerkennung Rivier's. Vorangegangen war den systematischen Schriften ein „Recueil historique des lois constitutionelles“ von 1791 und der „Règlements d'administration“ von 1789 ab (Göttingen 1809 und 1810). Eine „Geschichte Napoleons“ (1815; zweite Ausg. 1816/17) und Saalfeld's größte Arbeit: „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit“ (4 Bde., 1815—23) sind bloße Compilationen.

Seinen Vorlesungen, aus denen Bücher wie die letztgenannten hervorgegangen sind, hat es nicht an Beifall gefehlt. Vorlesungen über den Tirolerkrieg von 1809 sollen so begeisternd gewirkt haben, daß man den Redner vom Katheder herabzog und küßte. Gegenstände seiner Vorlesungen waren außer neuester Geschichte Völkerrecht, allgemeines Staatsrecht und Politik. Verdienstlich sind die von ihm gelieferten Fortsetzungen größerer gelehrter Werke: in der von Martens begonnenen Vertragssammlung, die noch heute forterscheint, rühren von ihm t. X—XIII des Supplément au Recueil (Nouv. Recueil t. VI—IX), in der Göttinger Gelehrtengeschichte der dritte Theil her, der die Zeit von 1788, dem Endpunkte der Pütter'schen Arbeit, bis 1820 umfaßt. Obschon er von der Theilnahme an der Göttinger Revolution des Jahres 1831 sich fern gehalten hatte, begleitete er doch auf Aufforderung von Mitgliedern des Gemeinderaths die Deputation, welche die Beschwerden der Stadt in Hannover vortragen sollte. Die Fühlung mit diesen bürgerschaftlichen Kreisen verschaffte ihm bei den Landtagswahlen im J. 1832 nach hartem Kampfe gegen den conservativen Syndicus Ebell das Mandat der Stadt Göttingen. Die Rolle, die er in der zweiten Kammer spielte, war für die Geschäfte bedeutungslos, für ihn selbst verderblich. Die großen Worte, in denen er seine „mehr als liberalen Gesinnungen", wie sie amtlich bezeichnet sind, vortrug, sein Eintreten für die Göttinger Aufständischen, revolutionäre Rodomontaden, in denen er außerhalb des Ständesaales sich gefallen haben soll, zogen ihm die Angriffe eines gefürchteten Preßorgans, der Landesblätter, und die Abneigung seiner Collegen zu und entzogen ihm jede Aussicht auf Beförderung durch die Regierung, die sich noch besonders durch die ihm zugeschriebenen Artikel des Brockhaus'schen Conversationslexikons „Hannover" und „Göttingen im J. 1831" verletzt fühlte. Als er bei seiner Rückkehr nach Göttingen vom akademischen Gerichte wegen außerständischer Aeußerungen vernommen worden, zog er es deshalb vor, als ihm der Justizrath B. v. d. Knesebeck das Mittel nahe gelegt hatte, um seine Entlassung nachzusuchen. Die Regierung beließ ihm seinen Gehalt von 700 Thalern unter der Bedingung, daß er seinen Wohnsitz auswärts wählte und nichts Feindseliges gegen das Land oder die Universität unternähme. Er ließ sich in Hechingen nieder, wo er Beziehungen zum Hofe hatte, verfiel aber bald in eine Gemüthskrankheit, die ihn in die Pflege des Dr. Zeller zu Winnenthal führte. Scheinbar geheilt im Frühjahr 1834, schickte er sich an, sich in Heidelberg niederzulassen, als die Krankheit von neuem ausbrach. Mit seinem Bedienten begab er sich in dessen Heimath Korb, wo ein Gehirnschlag seinem Leben ein Ende machte.

Conversations-Lexikon der Gegenwart; daraus N. Nekrolog der Deutschen XII, Nr. 401; N. Nekrol. XIII (Jahrg. 1835), S. 11—28 mit Nachträgen und einer sehr ausführlichen Geschichte seiner letzten Krankheit. — Oppermann, Die Universität Göttingen (1842), S. 77—79. — Oehme, Göttinger Erinnerungen, S. 78. — Briefwechsel zwischen Grimm und Dahlmann, herausg. v. Ippel I, 10 ff., 23, 44 ff., 56. — Roscher, Gesch. der Nationalökonomik, S. 913. — v. Mohl, Gesch. u. Litt. der Staatswissensch. I, 394; III, 151. — Rivier in Holtzendorff's Handbuch des Völkerrechts I, 478. — Acten des Universitäts-Curatoriums.

F. Frensdorff.

Saalschütz: Joseph Levin S., am 15. März 1801 in Königsberg in Preußen geboren, fand auf einem der dortigen Gymnasien und auf der Universität daselbst seine wissenschaftliche Ausbildung. Im J. 1824 ward er als der erste Bekenner mosaischer Religion von der Albertina zum Dr. phil. promovirt. Nachdem er 3—4 Jahre an der israelitischen Gemeindeschule zu Berlin beschäftigt gewesen, ward er als Prediger und Religionslehrer nach Wien berufen,

wo er sich eines erfolgreichen Wirkens an der israelitischen Gemeinde erfreute. Seine 1833 erschienene Gotteslehre wird noch jetzt in manchen österreichischen und ungarischen Schulen beim israelitischen Religionsunterrichte zu Grunde gelegt. Im J. 1835 kehrte er, inzwischen verheirathet, nach Königsberg als Prediger und Religionslehrer der dortigen israelitischen Gemeinde zurück. Neben seinem Amte, welches er nach dem Zeugnisse seiner Gemeindeglieder mit der größten Gewissenhaftigkeit verwaltete, betrieb er mit Eifer das wissenschaftliche Studium des hebräischen Alterthums und habilitirte sich 1847 als Privatdocent der hebräischen Archäologie an der dortigen Universität. Trotz tüchtiger und allgemein anerkannter litterarischer Leistungen gelang es ihm nicht, aus dieser Stellung in eine Professur aufzurücken. Er starb als Privatdocent am 23. Aug. 1863. (Nach Mittheilung des Bibliothekars Dr. Reicke in Königsberg aus R. Reusch, Unterhaltungen des literarischen Kränzchens in Königsberg I, 3, 1865, S. 31.) Ein Sohn des Verstorbenen, Dr. Louis S., ist gegenwärtig prof. extraord. der Mathematik zu Königsberg.

Saalschütz's Erstlingsarbeit handelte „Von der Form der hebräischen Poesie" 1825: ein Gegenstand, welchen er später (1853) einer nochmaligen ausführlicheren Bearbeitung unterzog in einer Schrift, betitelt: „Form und Geist der biblisch-hebräischen Poesie". Wie so manche vor ihm und nach ihm ließ sich S. durch die Aeußerungen bei Philo, Josephus und den Kirchenvätern dazu verleiten, bei den Hebräern ein den antiken Metren verwandtes rhythmisches Gesetz zu suchen. Wenn sein System sich als unhaltbar erwies, so darf er sich zahlreicher Leidensgenossen getrösten, da wir bis jetzt hinsichtlich dieser Frage noch zu sehr wenig sicheren Erkenntnissen gelangt sind. Allerdings sind Saalschütz's Aufstellungen von besonderer Willkür. Er erkannte als metrisch geschriebene Stücke: Psalmen, Hiob, Ex. 15, Dt. 32, Spr. 31, Jes. 5, Kl. Jer. — Den Psalmen schrieb er Metren von 3—6 Füßen zu, Hiob nannte er hexametrisch, in Ps. 119, Jes. 5, Spr. 31 wechseln hexametrische und pentametrische Verszeichen, Dt. 32 hat Hexameter von 16 Silben (!). Er fand in diesen Dichtungen auch jambische Verse und, wie er sich unklar ausdrückte, Verse mit alkäischem und sapphischem Klange. Bei der Scandirung dieser Verse muß nun aber die massoretische Vocalisation und Accentuation d. h. also die einzige Ueberlieferung der Aussprache, welche wir haben, ganz aufgegeben werden und an ihre Stelle tritt die — polnisch-deutsche Aussprache (!!) des Hebräischen, als angeblich durch die Analogie des Arabischen unterstützte. Danach rhythmisch gemessene Musterbeispiele kann man auf S. 38 ff. des letztgenannten Buches finden, welche die schreiende Willkür dieses ganzen Systems vor Augen stellen, das mit Längen und Kürzen nach Belieben umspringt, Hexameter baut, aus denen man mit Leichtigkeit jambische oder trochäische Verse zurechtdrehen könnte, Vorschlagssilben nach Bedarf rechnet oder wegläßt. Entschuldigt wird dieser Wirrwarr mit dem „kühnen und leidenschaftlichen Charakter der hebräischen Dichtung, der nicht das enge Band sorgsam gemessener Verse vertrage", ohne daß doch der Verfasser die auf der Hand liegende Folgerung zöge, daß eben deshalb von einem quantitirenden Rhythmus nicht die Rede sein kann. — Im Zusammenhange mit diesen Studien stand: „Die Geschichte und Würdigung der Musik bei den Hebräern" 1829 (s. vollst. Titel bei Winer, Handbuch der theol. Lit. I, 145), deren Resultate der Verfasser in sein archäologisches Hauptwerk hineingearbeitet hat. Dieses, „Archäologie der Hebraeer", in zwei Theilen 1855—56 erschienen, geht im ersten Abschnitte aus von der körperlichen Bildung des Israeliten, beschreibt sodann Kleidung, Nahrung, Wohnung, um in einem zweiten Abschnitte sich über die Lebensweise, die Beschäftigungen (Viehzucht, Ackerbau, Handwerke rc.), Handel, Schiffahrt zu verbreiten. Der dritte Abschnitt betrifft Religion, Cultus und Sittlichkeit, der

vierte Künste, der fünfte Schrift, Litteratur im allgemeinen, der sechste die einzelnen Wissenschaften, der siebente Geselligkeit, Mahlzeiten, Trauergebräuche, Geld und Maße, der achte Familie, Erbrecht, der neunte Städte, der zehnte Rechtspflege, der elfte Feste, Priester, Aberglauben und der zwölfte politische Einrichtungen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Disposition dürften vielleicht berechtigte Zweifel entstehen. Man wird aber für diesen Mangel entschädigt durch einen außerordentlichen Reichthum an Stoff, welchen der Verfasser in selbständigen Studien gesammelt und besonders durch Heranziehung der jüdischen Tradition, sowie auch reichhaltiger anderweiter Litteratur zur Aufhellung vieler Punkte verwerthet hat, so daß, wenn auch vom Standpunkte neuerer historischer Kritik aus gar Manches zurechtgestellt werden muß, doch das Buch auch jetzt noch immer als eine Fundgrube nutzbaren Materials zu Rathe gezogen zu werden verdient (vgl. auch Diestel, Gesch. des Alten Testaments, S. 580). Wie sehr den Verfasser auch nach der Veröffentlichung dieses gründlichen Werkes die archäologischen Fragen beschäftigten, zeigt die Abhandlung „Ueber Inhalt und Disposition einer Archäologie der Hebräer“ (in Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellsch. Bd. XIII (1859), S. 261—267), welche zum Theil eine oratio pro domo hinsichtlich des von ihm im obengenannten Werke beobachteten Verfahrens enthält, die aber nicht überall glücklich ist. Denn wenn z. B. der Verfasser behauptet, die Archäologie müsse wie die Bibel selbst vom Individuum ausgehen, so vergißt er, daß die Untersuchungen über Körperbeschaffenheit, Kleidung ꝛc. nichts Individuelles, sondern etwas Gemeinsames betreffen. Schwerlich dürfte er auch Beistimmung finden, wenn er die biblische Theologie mit in die Archäologie hineinziehen will. — Außerdem gehören diesem Forschungsgebiete noch folgende einzelne, jetzt veraltete Arbeiten Saalschütz's an: „Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von den Urim und Thummim“ (Illgen's Zeitschrift f. histor. Theol., Bd. III, 1824); „Forschungen auf dem Gebiete der hebräisch-ägyptischen Archäologie“ 1838, 1849 (I. Zur Geschichte der Buchstabenschrift, II. Zur Kritik Manetho's, III. Die manethonischen Hyksos). Zum Gegenstande der Abhandlung I der genannten Schrift gehörte auch der Aufsatz: „Ueber die Hieroglyphen-Entzifferung“ (1851). — Das größte Verdienst hat sich aber S. dadurch erworben, daß er die Arbeit von Joh. David Michaelis (1785) wieder aufnahm in seinem Werke: „Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des spätern jüdischen“, 2 Thle., 1848 (die 2. Aufl. 1853 ist fast unverändert; vgl. Theol. Lit.-Bl. 1854, Nr. 21, 22; Heidelb. Jahrb. 1854, Nr. 45, 46. Wir citiren daher nach der uns zugänglichen 1. Ausgabe). Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile: I. Das öffentliche Recht und II. Das Privatrecht. Bei jenem beginnt der Verfasser im ersten Abschnitte mit der Darstellung der sogenannten mosaischen Staatsverfassung: der Organismus des Volkslebens, die verfassungsmäßige Vertretung der Nation, die Beamtenschaft, das Rechtswesen, die Stellung des Königs, des Priesterthums, der Propheten, die Fortpflanzung des Gesetzes werden geschildert. Ein zweiter Abschnitt beschreibt die Landesverwaltung, die Besitzverhältnisse, die Institutionen der Sabbath- und Jubeljahre, der Frei- und Erlaßjahre, den Schutz des Grundbesitzes, den Handel, die Handwerke, die Gesetze über Maß und Gewicht, die Gesundheitspolizei, die Gesetze über Beschneidung, Reinheitsgesetze u. a. Der dritte Abschnitt umfaßt die Cultusgesetze und Festgesetze, der vierte das Strafrecht, der fünfte die Proceßordnung, der sechste das Völker- und Kriegsrecht. — Das Privatrecht beginnt mit dem Personenrecht, geht dann über zum Familienrecht und schließt mit dem Vermögensrechte. In dem Texte ist fast ausschließlich das biblische Material verwendet, aber in den sehr reichhaltigen Anmerkungen und Excursen ist in eingehendster Weise das talmudische Recht herangezogen und in der Ausnutzung dieses Stoffes liegt ein

bedeutender Fortschritt über Michaelis hinaus. Auch ist der Verfasser nach dieser Seite hin bis jetzt noch nicht übertroffen worden. Der erste Theil zieht zwar sehr viel archäologischen Stoff in die Darstellung hinein, so daß zur Behandlung des eigentlichen Rechtes der Verfasser erst mit S. 438 gelangt. Indessen dieses Zuviel läßt man sich bei dem Lehrreichen des Inhaltes gern gefallen. Mehr ins Gewicht fallen folgende Mängel: Erstens ein gewisser apologetischer Zug, der durch das Ganze geht, nach welchem der Verfasser sich beständig bemüht darzuthun, daß diese Gesetze so grade schön und gut gewesen seien oder nach welchem er die Mängel derselben der modernen Reflexion gegenüber zu beschönigen oder zu vertuschen sucht, vgl. z. B. S. 463, 484, 646—653 u. dgl. m. Auf diese Weise gewinnt das Ganze die Form eines Plaidoyers zu Gunsten der mosaischen Gesetzgebung, während doch eine gesunde historische Betrachtung darauf ausgehen muß, die Dinge aus ihrer Zeit heraus zu würdigen. Zweitens fehlt es dem Verfasser an jeder historischen Kritik. Er ist überzeugt, daß Moses alle diese Gesetze gegeben habe und daß gleich nach der sinaitischen Promulgation das israelitische Volksleben danach geregelt sei. Davon, daß diese Gesetze den Endpunkt der historischen Entwicklung Israels bilden, kommt dem Verfasser auch nicht die leiseste Ahnung (vgl. Bd. I, S. XXVIII ff.). Infolge dessen kann es zu keinem Verständniß des legislatorischen Bildungsprocesses kommen. Das ganze Corpus iuris ist wie ein Stein vom Himmel gefallen und läßt aus sich das organisirte Volk Israel hervorgehen, während doch Gesetze vielmehr Erzeugnisse, beziehungsweise Versteinerungen der lebendigen Volkssitte sind, aus der sie hervorgingen. Doch sieht man davon ab, daß die Geltung dieses gesetzlichen Systemes in Altisrael lediglich eine Fiction ist, so kann man in Bezug auf das Verständniß desselben an sich in dem Verfasser einen trefflichen Berather finden. — Kleinere Arbeiten desselben Gebiets waren die Schriften: „Das Königthum vom israelitisch-biblischen Standpunkt“ 1852 und „Der Geist der Versöhnlichkeit im biblischen Staatswesen und Königthum“ 1853. Beim letzteren verräth schon der Titel die apologetische Tendenz: „Zur Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den Hebr.“ (Illgen a. a. O. Bd. I, H. 3 u. 4). — Eben dahin gehört die in einem milden Geiste geschriebene Schrift: „Zur Versöhnung der Confessionen oder Judenthum und Christenthum in ihrem Streit und Einklang“ 1844. — Speciell für die israelitische Gemeinde waren die Schriften bestimmt: „Repetitionsbüchlein der israelitischen Religions- und Sittenlehre“ 1859 und „Das Gebetbuch der Synagoge“ 1859. C. Siegfried.

Saar: Johann Jakob S., geboren um 1625 zu Nürnberg, trat mit 19 Jahren in niederländische Kriegsdienste und verbrachte 15 Jahre in militärischen Stellungen in Niederländisch-Indien, meist in Ceylon. Sein Tagebuch hatte er verloren und gab daher aus der Erinnerung mit Hülfe des Pfarrers Müller zu Nürnberg, seines Jugendfreundes, die Reisebeschreibung heraus, welche 1662 zu Nürnberg erschien. Sie trägt den Titel: „Ost-Indianische funfzehnjährige Kriegs-Dienste und wahrhafftige Beschreibung, was sich Zeit solcher funfzehen Jahr, von Anno Christi 1644 bis Anno Christi 1659 zur See und zu Land, in offentlichen Treffen, in Belägerungen, in Stürmen, in Eroberungen, Portugäsen und Heydenscher Plätze und Städte, in Marchirn, in Quartirn mit Ihm und andern Seinen Camerades begeben hab, am allermeisten auf der grossen und herrlichen Insel Ceilon.“ 1672 erschien sie zum zweiten Male und 1671 in holländischer Uebertragung. Wenn das Buch sich weiter verbreitet hat als manche andere seines Gleichen, so liegt der Grund mit in der langen, in der 2. (Folio-) Ausgabe 34 Seiten einnehmenden Einleitung des Herausgebers, welche die Frage, ob es erlaubt sein solle, in fremde Kriegsdienste zu gehen, ob christliche Potentaten das Recht hätten, heidnische Völker zu bekriegen

und zu unterwerfen u. dgl. mit einem großen Aufwande alter und neuer Citate behandelt. Die Reisen und Erlebnisse Saar's zeichnen sich nicht vor denjenigen anderer Reisläufer dieses Zeitalters aus und ihre Erzählung würde einen kümmerlichen Eindruck machen, wenn nicht der Herausgeber die zeitgenössische Litteratur in ausgiebige Mitbenützung gezogen hätte. Wir begegnen langen Anführungen aus den Schriften Jürgen Andersen's, Mandelsloh's, Iversen's, Neuhof's, Olearius', van der Behr's. S. kommt als „Adelpursch" zu den niederländisch-indischen Truppen nach Bantam und Batavia, von wo er Expeditionen nach Engano und den Molukken (1646) mitmachte. 1647 wurde er nach Ceylon gesandt, von dessen Natur und Bevölkerung er, wesentlich mit Hülfe der Herport'schen Berichte, eine eingehende Schilderung entwirft, welche den größten Theil des Buches einnimmt. 1649 fuhr er mit der Geleitflotte nach Surate und Ormus, kehrte im darauffolgenden Jahre nach Ceylon zurück und fand Gelegenheit, die Kriegszüge der Holländer und Dänen gegen die Portugiesen mitzumachen. 1655 wurde er beim Sturm auf Colombo verwundet, war 1658 an der Einnahme von Jaffanapatam betheiligt, die ihm reiche Beute brachte. Anfang 1659 verließ S. den Dienst, berührte auf der Rückreise Palembang, Mauritius, das Cap der guten Hoffnung und kam im Juli 1660 in Middelburgh an. Vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe der Reisebeschreibung, also vor 1672, ist S. in Nürnberg gestorben.

Die Reisebeschreibung. — Beckmann, Litteratur II.

F. Ratzel.

Sabinus: Georg S., Philologe und neulateinischer Dichter, geboren am 23. April 1508 in Brandenburg, wo sein Vater Balthasar Schuler ein angesehener Bürger war. 1523 oder 1524 bezog er die Universität Wittenberg und genoß hier den Unterricht und die Freundschaft Melanchthon's, der ihn in sein Haus aufnahm und den er auf den Augsburger Reichstag von 1530 begleitete. In Wittenberg nahm er auch für seinen Familiennamen den Dichternamen Sabinus an. Eine innige Freundschaft verband ihn mit Joachim Camerarius, auch Eoban Hessus, Simon Lemnius u. A. standen ihm nahe und seit dem Augsburger Reichstage gelang es ihm, mannichfache Beziehungen zu Fürsten, geistlichen Würdenträgern und Hofleuten anzuknüpfen. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er sich 1533 begeben und wo er ebenfalls viele Beziehungen zu berühmten und einflußreichen Gelehrten und Dichtern einleitete — am wichtigsten war für ihn die Freundschaft mit Pietro Bembo — verlobte er sich mit Melanchthon's Tochter Anna und heirathete am 6. November 1536 die erst Vierzehnjährige. Die Ehe war keine glückliche. Es kam durch eine Reihe von unglücklichen Umständen zwischen den beiden Gatten zu Zerwürfnissen, die Melanchthon eine längere Zeit S. gegenüber tief verstimmten. Die größere Schuld bei diesem ehelichen Zwist wird S. zuzuschreiben sein, doch war auch Anna nicht frei von Schuld, und ob sich S. wirklich so weit hat hinreißen lassen, einen von ihm selbst angefertigten Liebesbrief unterzuschieben, um Anna der Untreue zeihen zu können, bleibt unsicher, da uns nur von der einen Partei die Zeugnisse vorliegen. Anna starb, wie vorgreifend gleich hier bemerkt sein möge, am 26. Februar 1547; S. heirathete im J. 1550 zum zweiten Male. — Von Joachim II. wurde S. 1538 als Professor der Beredsamkeit an die Universität Frankfurt a. O. berufen, wo er fünf Jahre lang mit Erfolg wirkte, bis ihn im J. 1544 Herzog Albrecht I. von Preußen als Rector an seine neugegründete freie Schule in Königsberg berief; und als unmittelbar darauf diese Schule in eine Universität verwandelt wurde, ging auch S. als Rector an dieselbe über. In Königsberg lebte S. in angesehener Stellung und in regem Verkehr mit Gönnern und Freunden, bis die seit der Berufung Osiander's (1549) an der Universität aus-

gebrochenen theologischen Streitigkeiten zu Zerwürfnissen unter den Lehrern der Universität führten und es infolgedessen auch zum Bruch zwischen dem Herzog und S. kam, wodurch dieser veranlaßt wurde, seine Stellung aufzugeben (Anfang 1555). Er ging wieder als Professor und kurfürstlicher Rath nach Frankfurt a. O. und übernahm mehrfach im Auftrage Joachim's II. ehrenvolle Gesandtschaften nach Polen und Italien. Aus Italien zurückgekehrt, starb er in Frankfurt am 2. December 1560.

Seine Thätigkeit als Philologe ist nicht von besonderer Bedeutung. Er veranstaltete eine werthlose Ausgabe von Cicero's Orator, die er seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Von seinen Interpretationen römischer Dichter ist nur die Erklärung der Metamorphosen Ovid's gedruckt worden (zuerst 1554), und diesem Werk kann eine gewisse Bedeutung nicht abgestritten werden, da es uns einen Einblick in die Lehrmethode des Sabinus und die damals übliche Art der Interpretation überhaupt gestattet. S. bleibt keineswegs bei der Außenseite des Schriftstellers, der sprachlichen Erklärung, stehen, sondern er sucht in den Geist des Kunstwerks einzudringen und macht beständig auf den Plan des Dichters und einzelne poetische Schönheiten aufmerksam. Daneben sucht er die Interpretation auch in den Dienst der moralischen Unterweisung zu stellen, bei sehr vielen Fabeln wird am Schluß die Lehre formulirt, die sich aus der Erzählung ergibt und so die Betrachtung mit einer moralischen Nutzanwendung geschlossen. Verwandte Sagen werden zum Vergleich herangezogen, Deutungen, zum Theil rationalistischer Art, versucht, und öfter kehren Anspielungen auf Ereignisse und Zustände der Zeit des Erklärers wieder. Und überall ist auf die Ausnützung des römischen Dichters für die poetische Production Rücksicht genommen; für einzelne Stellen wird geradezu auf die Gegenstände hingewiesen, bei deren dichterischer Behandlung sie einfach herübergenommen und verwendet werden könnten. — Eine Anzahl von Normen für die poetische Production stellte S. in seinem Büchlein „De carminibus ad veterum imitationem artificiose componendis praecepta bona et utilia“ (zuerst 1551) zusammen. Er warnt in diesem kleinen Abriß einer Poetik vor allzu hastigem Hinwerfen der Verse und mahnt zu ruhiger Ueberlegung und sorgfältigem Ausfeilen. Er bestimmt sodann diejenigen Wortarten und Wendungen, die in der Poesie zu vermeiden oder nur in gewissen Fällen und in bestimmten Umschreibungen anzuwenden seien, und es ist ein Zeichen seines guten Geschmacks, daß er dabei die damals so beliebte Mischung lateinischer und griechischer Worte im Verse entschieden verurtheilt. Ueber Epitheta und einzelne Figuren wird gehandelt, und in mehreren Capiteln sind metrische Bemerkungen zusammengestellt. Im ganzen kann man von dem Werkchen sagen, daß es die einschlagenden Fragen mit Einsicht und Geschmack behandelt. — Auch als Historiker hat sich S. versucht und als Anfang einer geplanten Geschichte Karl's V. eine Beschreibung der Wahl und Krönung Karl's veröffentlicht (1544); ihr folgte die Erzählung von der Berathung Maximilian's über einen Türkenkrieg (1551). Auch der brandenburgischen Geschichte wandte er sich zu und beabsichtigte, eine Geschichte der sämmtlichen Markgrafen zu schreiben, führte aber nur die Biographieen zweier früheren Markgrafen, des Hugo und Dietrich, aus (1552). Der wirkliche historische Werth dieser Werke ist gering; der Hauptnachdruck ruht auf den sorgfältig stilisirten Reden, die nach dem Vorbild der antiken Geschichtschreiber eingeflochten sind.

Weit mehr indessen als durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, zieht uns S. durch seine dichterische Thätigkeit an. Die hervorragendste Stelle unter seinen Gedichten nehmen die sechs Bücher Elegieen ein, und unter den Elegieen wieder kommt den Liebesgedichten die größte Bedeutung zu. Denn wenn ihnen auch die Stücke andern Inhalts an Zahl weit überlegen sind, so zeichnen sie sich

doch dadurch aus, daß sie durchweg den Stempel des Erlebten tragen und von einem Hauche frisch individuellen Lebens angeweht sind, den wir bei den übrigen meist vergebens suchen. Wie bei Lotichius sind diese Gedichte nicht an die Geliebte selbst gerichtet, sondern der Dichter erzählt von seiner Liebe, und zwar ist es Anna Melanchthon, der seine Lieder gelten. Schön führt der Dichter die Geliebte vor, wie sie ihm bei seiner Abreise nach Italien mit züchtig gesenktem Haupte und schamhaft niedergeschlagenen Augen als Pfand der Liebe einen Kranz überreicht. Doch wird diese schlichte Art der Erzählung verhältnißmäßig selten angewendet, meist bedient sich der Dichter der mythologischen Motive der Anakreontik. So zeigt ihm Amor die Geliebte und sofort zieht die Liebe in sein Herz ein. In einer andern Elegie wird ganz ähnlich wie in einem von Opitz übersetzten Gedicht Ronsard's erzählt, wie Venus ihren Sohn zu dem Dichter bringt und ihn bittet, sein Lehrer zu sein. Doch nicht in der Heilkunde, noch in der Rechtsgelehrsamkeit soll er ihn unterweisen, sondern in die Dichtkunst ihn einführen. Aber der Knabe erträgt die Zügel des Lehrers nicht; aus seinem Köcher nimmt er einen Pfeil, legt ihn auf den Bogen und trifft damit die Brust des Dichters mit den Worten: „Melanchthon's Tochter wird diese Wunde heilen". Von Stund an ist sein Herz von Liebe zu Anna erfüllt; mit stürmischen Bitten beschwört er die Jungfrau, die Seine zu sein, und schließlich erhört sie ihn (III, 2). Der lange Brautstand veranlaßt ihn zu leidenschaftlichen Klagen, daß ihm die Geliebte nicht ganz zu Theil werde; da tritt Amor zu ihm und verheißt ihm baldige Erfüllung seiner Wünsche (III, 5).

Aehnliche Einkleidungen gebraucht S. auch sonst, um eigene Erlebnisse und Empfindungen auszudrücken. So erzählt er von seinem Entschluß, der Poesie den Abschied zu geben und sich der goldverheißenden Rechtsgelehrsamkeit zuzuwenden. Da naht sich ihm die Muse und gewinnt ihn wieder für die Dichtkunst, indem sie ihn auf die Vergänglichkeit der irdischen Güter und die Unsterblichkeit des Sängers hinweist (III, 3). In einem andern Gedicht tritt Germania zu ihm und fordert ihn auf, ihre Geschichte zu schreiben (V, 3). Auch die Berufung nach Königsberg und die Gründung des dortigen Gymnasiums wird dem im schattigen Walde sich ergehenden und dort süße Weisen anstimmenden Dichter durch den Götterboten Hermes angekündigt (III, 5). Selten wird bei ähnlichen Gegenständen von diesen mythologischen Einkleidungen abgesehen, so in einem Gedicht an Petrus Bembus, in welchem der Dichter sich über die rauhe und wilde Zeit beklagt, die seine Muse zum Schweigen bringt, und die Hoffnung auf bessere Tage ausspricht, in denen er wieder die Leier rühren kann (III, 9). — Versucht man sonst, die Elegieen nach ihrem Inhalt zu gruppiren, so haben wir zunächst eine Reihe von Lobgedichten an vornehme Gönner, durch die wie ein rother Faden sich der Gedanke hindurchzieht, daß es der Mühe werth sei, die Gunst des Sängers sich zu erwerben, da er es allein sei, der die Unsterblichkeit verleihe. Andere Gedichte sind erzählend: so werden entweder einige damals angeblich vorgefallene Schaudergeschichten berichtet (I, 3. IV, 4) oder der Dichter wendet sich größeren Ereignissen seiner Zeit zu; er schildert etwa die Rückkehr Joachim's II. aus dem Türkenkrieg oder Karl's V. Einzug in Augsburg (I, 2 und 7). An sinnfälliger Schilderung fehlt es nicht, doch ruht auch hier der Hauptnachdruck auf den Reden, die einzelnen Personen in den Mund gelegt sind. Werden in dem zuletzt erwähnten Gedicht die Thaten Karl's in den beiden ersten Kriegen mit Franz I. angeführt, so haben diese auch sonst S. Stoff für seine Dichtungen gewährt. In einer Ekloge hat er die Gefangennahme Franz's besungen und ganz ähnlich wie bei den oben angeführten Einkleidungen wird in einer der längsten Elegieen Roma eine Klage in den Mund gelegt über das Schicksal, das sie bei der Erstürmung durch die

Kaiserlichen getroffen; dabei wird diese Eroberung in ihren Einzelheiten erzählt (V, 1). — Auch das so vielfach von den neulateinischen Dichtern behandelte Thema, die Türkengefahr, kehrt bei S. immer wieder. In einer Heroide klagt Germania dem Kaiser Ferdinand, daß sie von inneren Zwistigkeiten gequält, von äußeren Feinden bedrängt wird, und sie fordert ihn auf, sich an die Spitze der Deutschen zu stellen und die Türken zu bekriegen, die Gott in seine Hand geben werde (I, 4). Und auch der Dichter selbst redet Germanien an; er hält ihm seine jetzige Schwäche im Vergleich zu seiner früheren kriegerischen Tüchtigkeit vor und fordert es auf, jetzt seine Kraft zu zeigen, den Türken die geraubten Städte wieder zu entreißen und das Reich zu beschützen (III, 12). Es ist bei dieser Gesinnung natürlich, daß der brandenburgische Dichter Joachim's II. Türkenzug mit dem wärmsten Antheil begleitete. Daß er von Joachim's Rückkehr erzählte, ist schon berichtet. Aber auch bei seiner Abreise zum Türkenkrieg hat S. seinem Fürsten mehrere glückwünschende und siegverheißende Gedichte gewidmet und ihn als einen der wenigen Deutschen gefeiert, in deren Brust die alte Tüchtigkeit noch nicht erloschen sei (IV, 1 und 2). Und als später der Geschichtschreiber Paul Jovius den Joachim allein für den unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges verantwortlich machte, suchte S. nicht allein in einem längeren Schreiben an Sleidan den Historiker von der Unrichtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen, sondern er schrieb auch die Elegie: „An die Nachwelt“, in welcher er Joachim gegen die Vorwürfe des Jovius in Schutz nahm. — Das ganze zweite Buch der Elegieen nimmt das Reisegedicht ein, in welchem S. seine Reise nach Italien schildert. Sehenswürdigkeiten, Erlebnisse und denkwürdige Begebenheiten seiner Reise werden nach einander aufgezählt und beschrieben, meist ohne höheren Schwung; doch findet sich hier die bereits erwähnte Abschiedsscene, und für die großen Eindrücke des Hochgebirges ist der Dichter nicht unempfänglich geblieben und hat dieselben in angemessenen Worten wiedergegeben.

Außer den Elegieen hat S. noch ein Buch Hendecasyllaben, zwei Bücher, in denen die deutschen Kaiser und ihre Thaten geschildert werden, zwei Eklogen, ein längeres Gelegenheitsgedicht und ein Buch Epigramme verfaßt. Die beiden Bücher handeln jeden Kaiser von Karl d. Gr. bis herunter auf König Ferdinand kurz und trocken in Distichen ab; es ist kalte und nüchterne Schulpoesie. Das Gleiche kann man von dem Gratulationsgedicht zur Hochzeit des Königs Sigismund von Polen sagen, wo nach einer in der neulateinischen Dichtung häufig wiederkehrenden Einleitung die einzelnen polnischen Könige vor Sigismund ebenso summarisch abgethan werden, wie die deutschen Kaiser. Die Epigramme enthalten neben Grabschriften und Sinnsprüchen auf Bilder kleine schwankartige Erzählungen, theils ohne ein fabula docet, theils mit bestimmt ausgesprochener Tendenz, die sich etwa gegen die Astrologen oder die Zwietracht der Fürsten richtet. Andere Epigramme wenden sich gegen schmeichelnde Poeten, Aufschneider, Wucherer, Gecken und Neider; einzelne Epigramme geißeln die Trägheit und Unwissenheit der Mönche. Auch Wortwitze finden sich, so wenn z. B. von einem gewissen Urban gesprochen wird, der aber beim Trinken immer sehr inurban wird. Gegen einen Verkleinerer Hussens wendet sich ein Epigramm, und schön wird von Huß gesagt, daß lebendiges Feuer seinen Geist durchglüht habe. Den auch von Stigel, Gigas und anderen zum Wittenberger Kreise gehörenden Poeten in Epigrammen angegriffenen Franzosen Stephan Dolet schont auch S. nicht, dagegen rühmt er überschwenglich die Poesieen seiner Schüler und Freunde Andreas Müncer und Johann Bocer.

Die Ausgaben der Schriften des Sabinus und die früheren Arbeiten über ihn verzeichnet die sorgfältige Arbeit von Max Töppen: Die Gründung

der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. Königsberg 1844. Ferner kann verglichen werden der Aufsatz: Anna Sabinus, in dem Buch von Muther: Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben des Zeitalters der Reformation. Erlangen 1866, in welchem der Verfasser jedoch zu stark gegen Sabinus Partei nimmt. Vgl. auch noch Erich Schmidt, Archiv für Litteraturgeschichte XI, 320 f.

Georg Ellinger.

Sacco: Johanna S. geb. Richard, Schauspielerin, debütirte als junges Mädchen zusammen mit Brockmann am 5. April 1771 bei der Ackermann'schen Gesellschaft in Hamburg. Sie theilte mit ihrem Partner das Mißgeschick, wenig zu gefallen. Man warf ihr Geziertheit vor. Nur F. L. Schröder erkannte ihr Talent und bildete es aus. Doch verließ sie bereits am 18. Juli desselben Jahres wieder die Ackermann'sche Bühne, um sich mit dem italienischen Balletmeister Sacco, der sie auf der Durchreise von Kopenhagen in seine Heimath kennen gelernt hatte, zu verheirathen. Im Juli 1773 kehrte das Ehepaar zu Ackermann zurück. Der Mann, als Lehrer bedeutender denn als Tänzer, ein tüchtiger Schüler Galeotti's, unterrichtete die Schwestern Ackermann, welche ebenso wie ihr Stiefbruder Schröder in vielen seiner Ballette auftraten. Für Dorothea Ackermann soll er auch menschlich geschwärmt haben. Ihn selbst quälte heftige Eifersucht, welche in seinen Balletten ebenso wie in seinem Leben Haupttriebfeder der Handlungen war. Frau S. setzte sich allmählich auch beim Publicum in Gunst, aber ihr Aufenthalt in Hamburg dauerte wiederum nicht länger, als ein Jahr. Ihre eigentliche künstlerische Heimath fand sie im Wiener Burgtheater, wo sie am 10. Juni 1776 als Beaumarchais' Eugenie sehr glücklich debütirte. Sie wurde mit einer Gage von 1600 fl., ihr unbeschäftigter Mann mit einem Gnadengehalte von 365 fl. bedacht. Sie wirkte dort im Fach der jugendlichen Sentimentalen bis zum November 1793. Dann ließ sie sich pensioniren, weil sie nicht ins Mutterfach übertreten wollte. Sie widmete sich der Erziehung ihrer heranwachsenden Tochter und starb 1802 zu Mödling bei Wien. Nach ihrem ersten Auftreten in Wien feierte sie der Gothaische Theateralmanach als die vertraute Tochter der Natur, die Schwester der Grazien. Nach dem Urtheil der Zeitgenossen hatte sie eine schöne, ansehnliche Gestalt und ein nicht sehr starkes, aber bestrickendes und vielgestaltiges Organ. Ihrem Spiel wird von einer Seite nachgerühmt, daß es das Ideal einer edlen Wahrheit erreichte, von einer anderen Seite wird ihr Wahrheit nur dort zugestanden, wo sie kokettiren durfte. In heroischen Rollen schätzte man sie höher, als in sanften und heiteren.

F. L. W. Meyer, Friedr. Ludw. Schröder I, 219, 224, 262, 356. — Denkwürdigkeiten des Friedr. Ludw. Schmidt I, 252. — Heinrich Laube, Das Burgtheater, S. 24, 61, 64. — Wlassak, Chronik des k. k. Hofburgtheaters, Wien 1876, S. 35, 72.

Paul Schlenther.

Sacer: Georg Wilhelm S., deutscher Dichter und Rechtsgelehrter, wurde als der Sohn des Oberbürgermeisters Andreas S. zu Naumburg am 11. Juli 1635 geboren. Er genoß zu Hause und sodann in der unter Leitung des Rector Saltzmann stehenden „schola patria" bis zum Jahre 1649 den ersten Unterricht, besuchte hierauf die nahe bei seiner Vaterstadt gelegene kurfürstliche Landesschule zu Pforta und bezog 1653 die Universität zu Jena, wo er sich durch vier Jahre dem Studium der Philosophie und Jura widmete. Im Begriffe, 1657 zur weiteren Ausbildung die Hochschule zu Frankfurt a. O. aufzusuchen, lernte er auf der Reise in Berlin den durch seine zahlreichen Widmungsgedichte in den damaligen poetischen Kreisen sehr bekannten kurbrandenburgischen

Kammergerichtsrath Gabriel Luther kennen, der ihn als seinen Nachfolger für die Stelle eines Secretärs beim Director der Kriegskanzlei Claus v. Platen empfahl. Nach zweijährigem Dienste begann er ein, wie es scheint, mehr vom Wander- als Lerntriebe beeinflußtes Leben, und besuchte, meistens als Lehrer reicher Zöglinge mit diesen die hervorragendsten Hochschulen Deutschlands, wie Greifswald, Halle, Kiel u. s. w., lernte dabei die bedeutendsten Städte des Vaterlandes, später auch Holland und Dänemark kennen. In Kiel erwarb er 1667 den Grad und Titel eines Doctor juris, nachdem er vorher anderthalb Jahre hindurch Kriegsdienste als Regimentssecretär und Fähnrich in Hamburg geleistet hatte. Schon im J. 1660 war er von Rist in den Elbschwanenorden aufgenommen, wo er den Dichternamen Hierophilus führte, 1663 durch Vermittlung eines kunstbegeisterten Gönners vom Kaiser zum Dichter gekrönt worden. Im J. 1670 ließ er sich, zunächst nur vorübergehend in Braunschweig nieder, begründete dort bald einen eigenen Hausstand und wirkte daselbst seit 1683 als Kammer- und Amtsadvocat, seit 1690 als Kammerconsulent in treuer Pflichterfüllung bis zu seinem am 8. September 1699 erfolgten Tode.

S. kann mit seinem bewegten Leben, der merkwürdigen Vermischung von abenteuerlichem Thatendrang, Lern- und Wanderlust, frischer Weltlichkeit und streng religiöser — allerdings von Anfechtungen nicht freier — Gesinnung, als typisches Bild einer Reihe gleicher Existenzen aus der Zeit des „großen Krieges“ und nachher gelten. Die schweren Zeiten, in denen das äußere und das innere Leben den bedenklichsten Schwankungen ausgesetzt war, erzeugten auch in den Gemüthern im Wollen und Handeln eine Unsicherheit, bei der der Charakter meist nicht ungefährdet davon kam, schärften aber anderseits die Sinne und führten selbst in kleinen Verhältnissen lebenden Persönlichkeiten eine Fülle von Welt- und Menschenkenntniß zu, die den späteren Generationen wieder abging. Auch S. reiste an solchen Verhältnissen heran und der geschärfte praktische Sinn, eine frische Objectivität in der Beurtheilung sonst kritiklos bewunderter Autoritäten machen sich bei ihm schon früh geltend. Zuerst in seinen, im wesentlichen auf dem Standpunkte der Renaissancepoetik stehenden „Nützlichen Erinnerungen wegen der Deutschen Poeterey“ (Alten Stettin 1661), die zwar „meistentheils aus Herrn Opitzens, Herrn Harßdörffers, Herrn Ristens, Herrn Tschernings, Herrn Schottels und anderer vornehmer Poeten Anmerckungen erwachsen“ sind, aber oft genug selbständiges Urtheil und frische Polemik enthalten. S. ist einer der ersten, der gegen die allzu häufige Verwendung der Diminutiva im Reime, durch die Plavius (s. A. D. B. XXVI, 268) so berüchtigt war, auftrat, und mit dem scheinbar entschuldigenden Gemeinplatz „quandoque bonus dormitat Homerus“ hechelt er auch Dichter wie Opitz, Rist, den „sonst netten Poeten Fleming“, besonders aber das allerdings beliebte Object aller litterarischen Satire jener Zeit, Zesen, wegen ihrer „Fehlgriffe“ durch. Die Polemik gegen den „vom Schustergeist regierten Hans Sachs“, den Purismus u. s. w., die schon in seinen „Nützlichen Erinnerungen“ durch ihre Schärfe auffällt, erhebt sich in der anonym erschienenen, aber aus inneren und äußeren Gründen zweifellos S. zugehörigen Schrift „Reime dich, oder ich fresse dich . . . . von Hartmann Reinholden“ (Nordhausen 1673) zu einer geradezu meisterhaften Höhe der Satire, und wol kaum ein zweites Werk aus dem siebzehnten Jahrhundert verräth so viel Geist, Schlagkraft, souveränen Humor und ein fast modernes, ästhetisches Empfinden, wie diese in ihrer Composition allerdings sehr formlose Satire. In der Begünstigung erlebter Dichtung gegenüber der unwahren, innerlich hohlen Gelegenheits-, Conversations- und banausischen Poesie seiner Zeit repräsentirt er einen ganz isolirten, damals neuen und bedeutenden Standpunkt. Die Sprache dieser Schrift, welche, wenn auch nicht direct, in manchen Punkten auf ältere

spanische Muster zurückgeführt werden könnte, schöpft auch aus dem reichlich fließenden Quell eines J. B. Schupp u. a., ist aber in ihren kräftigen und heiteren Wirkungen manchmal den Originalen überlegen.

S. dankt aber seinen Namen bei den Zeitgenossen und bei der Nachwelt weder diesen Leistungen, noch seinen Trauerreden, oder juristischen Arbeiten, auch nicht seinen ja ganz unbekannt gebliebenen Uebersetzungen aus dem Französischen (Mascarous, Letzte Worte des sterbenden Seneca. Budissin 1666) und Lateinischen (Lipsius' Rede von der Lästerung), sondern seinen geistlichen Liedern, die er während seines ganzen bewegten Lebens gedichtet, die aber in ihrem poetischen Werthe selbst von Kennern überschätzt wurden. Ihnen fehlt die zarte Innigkeit des Gefühls, durch die sich die geistliche Lyrik vieler mitstrebender Zeitgenossen auszeichnet, und die etwas forcirte Kraft, die sich schon in der, in jugendlichem Alter anonym herausgegebenen Sammlung „Der bluttriefende, siegende und triumphierende Jesus“ (1661) äußert, artet oft in Lohensteinische Rohheit aus. Sacer's Lieder erschienen später von seinem Schwiegersohne, dem Generalsuperintendenten Nitsch in Gotha, gesammelt unter dem Titel: „Herrn G. W. Sacer's geistliche liebliche Lieder auf die vornehmsten Festtage, Passion und andere Fälle eingerichtet zum Dienst der Liebhaber des Worts Gottes“. Gotha 1714. Unter den in dieser Sammlung enthaltenen 65 Liedern, die der Herausgeber überschwänglich zu denen rechnet, „in welchen Christus ganz und gar lebet und worin noch die Lüftlein des heiligen Geistes nicht wenig zu spüren und anzutieffen“, entsprachen die wenigsten dieser Charakteristik, aber einzelne, namentlich die Passionslieder, sind von einer das Gemüth tief ergreifenden Gewalt. Eines der besten „Durch Trauern und durch Plagen“ ist ihm allerdings von Zeitgenossen abgesprochen worden. Die letzte Zeit seines Lebens scheint durch Milde, treue Hingabe an den Beruf und einen gottergebenen Wandel verklärt gewesen zu sein. „Seine Name hieß Sacer“, heißt es von ihm „und die Sacra, ob er gleich ein Jurist, waren größtentheils der Gegenstand seiner Bemühungen“.

Gottofr. Guil. Saceri memoria auctore Joanne Arn. Ballenstädt. Helmstedt 1745.

Max v. Waldberg.

Sachs: Hans S., der bedeutendste Dichter des Reformationszeitalters. Sein Leben ist sehr einfach verlaufen und daher für seine Dichtungen beinahe ohne Einfluß gewesen.

S. war fast auf den Tag elf Jahre jünger als Luther. Er wurde am 5. November 1494 in Nürnberg geboren und blieb das einzige Kind des Bürgers und Schneidermeisters Jorg Sachs, der ein Eingewanderter in der Stadt war, und seiner Frau Christina, die ihn als Wittwe des Hans Prunner, wahrscheinlich auch eines Schneiders, Anfang der neunziger Jahre geheirathet hatte. Von der Pest, die gerade zur Zeit von unseres S. Geburt in Nürnberg wüthete, blieb der Neugeborene ganz verschont, obgleich beide Eltern von ihr heimgesucht wurden. Die Verhältnisse des Vaters waren gleich denen der meisten Handwerksmeister in der reichen Handelsstadt auskömmlich. Wie es bei allen Bürgern Brauch war, schickte er seinen Sohn in die Lateinschule (nicht gleichzuachten unserem Gymnasium), und zwar Ostern 1501. Aus der Schulzeit wissen wir nur, daß ungefähr Ende 1503 den kleinen Hans „das heiße Fieber“ längere Zeit am Besuche der Schule hinderte. Von den sogenannten höheren Kenntnissen, die er sich dort aneignete, mag er vieles, ja alles, also auch Lateinisch und Griechisch wieder vergessen haben, — sein eigenes Geständniß wird durch mancherlei Beweise bestätigt — doch war der Nutzen des Unterrichts für die Regsamkeit seines Geistes ihm unverloren; er behielt sie zeitlebens, und sie zeigte sich in einem unermüdlichen Wissenstriebe.

In seinem fünfzehnten Jahre, 1509, kam S. bei einem Nürnberger Schuhmacher in die Lehre. Während der zwei Jahre dauernden Lehrzeit unterrichtete ihn der Weber und Meistersänger Leonhard Nunnenpeck in seiner Kunst, so daß er auf der Wanderschaft gern die Stätten aufsuchte, wo die Meister des Gesanges pflegten. Sein Weg führte ihn über Regensburg, Passau nach Braunau am Inn und den in der Nähe gelegenen Orten Oetting (nicht Oettingen), Burghausen an der Salzach und Ried, wo er bis 1513 sich aufhielt. Dann ging er weiter nach Wels, Salzburg und dem nahen reichen Hall (Reichenhall). Alle die Orte nennt er selbst, in allen wird er als Gesell gearbeitet haben. 1514 finden wir ihn in München und Landshut. Später wendete er sich nach Norden: Würzburg, Frankfurt a. M., wo er bestimmt im J. 1516 war, nach Koblenz, Köln und Aachen. Es ist erklärlich, daß der strenge Katholik auch einmal diese geweihten Orte sehen wollte.

In Innsbruck dagegen und in Lübeck ist S. nie gewesen. Wenn er an einzelnen Stellen seiner Gedichte sagt, er habe diese Städte besucht, so ist das nichts weiter als dichterische Freiheit, die dadurch eindringlich wirken will, daß der Verfasser gleichsam Augen- und Ohrenzeuge der Begebenheiten gewesen ist, die er dahin verlegt. Auch aus den in Fischart's Dichtungen verstreuten Andeutungen hat man mit Unrecht große Reisen herausconstruirt. Man überblicke nur den Weg von H. Sachsens Gesellenzeit, den er uns selbst in seinem „Valete" (Nürnb. Ausg. V, 3, 413 b bis 414 d) beschreibt und den ich darnach vorher angegeben habe: die Orte liegen alle verhältnißmäßig nahe bei einander; die zuletzt genannten Städte jedoch, Innsbruck und Lübeck, liegen weit von denen entfernt, die er namentlich aufführt. Daß S. sie aber etwa in dieser seiner Lebensbeschreibung in die Worte: „Fünf jar ich wandern dett in diese (die wirklich aufgeführten) vnd in andre stett" eingeschlossen haben sollte, ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil er nach ausdrücklicher Nennung von Burghausen und Oetting kaum die gleichgültige Abschlußformel „und andre" gebraucht haben würde für die Stadt, in der sein geliebter Kaiser Maximilian oftmals Hof gehalten hatte, oder für die Handelsstadt, auf der noch der Glanz der alten Hansaherrlichkeit leuchtete. Wollte man anderseits den Dichter wegen jedes Ausdruckes beim Worte nehmen, dann müßte S. England und Frankreich vorher besucht haben, ehe er nach Salzburg kam; denn in seinem „Lobspruche der stat Salzpurg" sagt er: „ich zog auch hin in Engelant, der gleich in Franckreich an vertries, gen Leon (Lyon) vnd auch gen Paris". Nach Rom lassen ihn auch manche Biographen wallfahrten, und das gibt ihnen natürlich Gelegenheit, Luther's Besuch in der Hauptstadt des Papstes und die Wandlung seiner Denkweise an dieser Stätte in Vergleich zu ziehen. Klingt alles recht schön, ist trotzdem aber nicht minder willkürlich, als die Annahme, S. habe von seinem Handwerke gelassen, sei Weidmann des Kaisers oder gar Landsknecht geworden, habe Buchdruckerei gelernt oder später einen Kramladen in einer der Vorstädte Nürnbergs gehalten. Alle darauf bezüglichen Stellen in den Gedichten erklären sich durch die Einkleidung, die S. mit sicherem Blicke wählte, von selbst und sind einem phantasievollen Dichter recht wohl zuzutrauen. Kurz, S. hatte von seinem Vaterlande einen großen Theil des Südens gesehen, die Schneehäupter der Alpen begrüßt und die reichsten und blühendsten Lande damaliger Zeit besucht, die der Vater Rhein durchfließt. Bei seiner klaren Auffassungsgabe hatte er einen großen Schatz von Kenntnissen und Lebenserfahrungen in sich aufgenommen. Gegen Ende 1516 kehrte er in die Heimath zurück, wo er gleich im nächsten Jahre den Kaiser, umgeben von den Kurfürsten, Herzogen und Markgrafen des Reiches Hof halten sah. Nur auf kurzen Reisen hat er seine Vaterstadt wieder verlassen. Und diese unternahm er nach den Bedürfnissen seines Gewerbes, z. B. auf die Messe in

Frankfurt a. M., oder um für die Singschulen zu wirken, z. B. nach Landshut. Sonst bot Nürnberg, die handelsgewaltige, sich bürgerlich regierende freie Reichsstadt, in ihren Mauern ihm Anregung genug. Sie war so reich an geistigen Kräften, sie sah und hörte, wie Luther sagt, alles, was in andere Gegenden erst später oder gar nicht zu dringen vermochte, daß S. gewiß gar kein Verlangen mehr trug, andere Orte zu sehen.

Vor der Hand galt es, sich daheim eine bürgerliche Stellung zu gewinnen. Nachdem er sein Meisterstück gemacht hatte, wurde er in die Zunft der Schuhmachermeister aufgenommen. Aufs lebhafteste aber betheiligte er sich an den Uebungen der Meistersänger, in deren Kunst er es auch bis zum Meister gebracht hatte gewiß zur großen Freude seines früheren Lehrers: er dichtete ein Bar „In Hans Saxen silberweis“. Dem Hans S. war es zu danken, daß die Freude an dem Gesange in Nürnberg wieder erstarkte; denn es scheint, als wenn die Singschule zur Zeit, da S. heimkehrte, sehr im Niedergang begriffen gewesen wäre. Schon 1513 war ihm ein selbständiges Lied gelungen, die Silberweise hatte er in Braunau, den güldenen Ton in Ried erfunden. Aber noch am 1. Mai 1514 benutzte er für seinen ersten Meistergesang eine ältere Weise, genannt des Marners langer Ton, und behielt ihn auch in den nächsten Liedern bei. Bald indessen versuchte er sich an Spruchgedichten, in denen er Größeres leisten sollte, als in den Meistergesängen, und mit denen er auf eine zahlreichere Hörerschaft wirkte, als nur auf den beschränkten Kreis, der Sonntags sich in der Predigerkirche, der Frauenkirche oder im Spital in der Singschule zusammenfand. Die Verdeutschung des Decameron, deren Titel im Augsburger Drucke von 1490 mit den Worten „Cento nouelle“ beginnt, war ihm auf der Wanderschaft in die Hände gekommen, ihr entnahm er den Stoff zu seinem ersten spruchweis zugerichteten Gedichte: Der ermördt Lorenz (mit dem Anfange „In cento nouella ich las“). Wo er es vollendet hat, ist ungewiß, wahrscheinlich noch in München, wo auch das „Gloria patri“ im langen Marner entstanden war. Der reiche Schatz von Erzählungen in dem Buche des Boccaccio zog ihn lebhaft an: noch in demselben J. 1515 und während seines Aufenthaltes in Frankfurt a. M. kam er auch in Meistergesängen darauf zurück. Der Inhalt gerade dieser Dichtungen war freilich bis dahin ein streng religiöser gewesen. S. erweiterte also den Stoffkreis in der Weise, daß er weltliche Gegenstände in den alten Formen behandelte. Zwar nicht, als ob er von dem Leichtfertigen, Schlüpfrigen seiner Quelle angezogen worden wäre, nein, sein Dichten blieb wie sein Streben ernst, seine Theilnahme erregte nur die Schürzung des Knotens oder die durchbrechende Gewalt der Leidenschaft und reizte ihn zur Nachdichtung in seiner Weise „ohn alle vnzucht“. Die bürgerliche Nutzanwendung, die der Dichter von der ersten Erzählung macht, klingt fast in allen seinen Dichtungen aus damaliger Zeit wieder. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir aus der wiederholten Mahnung fremde Liebe zu meiden schließen, daß er selbst bittere Erfahrungen durchgemacht, schlimme Anfechtungen aber vermöge seines wachsamen Gewissens überwunden hatte. Auch in dem (2.) Fastnachtspiele, das Hofgesind der Venus, das er kurz nach seiner Heimkehr, im Februar 1517 schuf, begegnen wir jenem Gedanken: der getreue Eckart tritt auf als Warner vor der Liebe Pfeilen, die einzige Rettung vor ihr ist eilige Flucht wie vor der grausen Charybdis.

Zu Hause ließ es sich aber S. angelegen sein, zu sammeln und zu ordnen, was auf der Wanderschaft ihn bewegt hatte. Noch ist eine von ihm Mitte 1517 begonnene Sammlung von Meistergesängen vorhanden: denen älterer Meister schloß er die seinigen an. Treulich arbeitete er an seiner Vervollkommnung; schon das nächste Fastnachtspiel von 1518: Von der Eygenschafft der Lieb zeigt insofern einen Fortschritt, als darin die Reimbrechung durchaus angewendet ist.

Im J. 1519 gründete er einen eigenen Herd. Am Aegidientage, am 1. September, verheirathete er sich mit der siebzehnjährigen Kunigunde Creutzerin. Sie war die einzige hinterlassene Tochter des Peter Creutzer und seiner Ehewirthin Kunigunde, die am Berg in Wendelstein gewohnt hatten, einem südlich von Nürnberg gelegenen Flecken. Die Hochzeit wurde nach damaliger Sitte über eine Woche lang gefeiert; denn befand sich schon S. von seiner Eltern Seite her in behaglichen Verhältnissen, so waren die der Braut gewiß noch besser. Die Ehe bestand nahezu 41 Jahre und war eine sehr glückliche, wenn auch S. die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Hochzeitstages, gewiß ein feines Lächeln auf dem beredten Munde, mit dem Spruche feierte: Ein liebzanck (4, 322), den er in dankbarer Erinnerung mit den Worten schließt: „Das vnser lieb grün, plüe vnd wachs in zucht vnd eren, wünscht Hans Sachs". Wenige Tage nach der Verheirathung, am 20. September, übergaben die Eltern dem Hans S. als versprochenes Heirathsgut das Haus in der Kotgasse (jetzt Brunnengasse), in dem wahrscheinlich der Dichter geboren war. Dort hat er bis zum J. 1542 gewohnt und treulich seines Handwerkes gewartet. Den Gesang aber zu pflegen fand er vorerst wenig Lust und Behagen.

Nach 1520 hat er drei Jahre lang kein einziges Gedicht gesungen. Gewiß vertiefte er sich währenddem in allen seinen Mußestunden in die Lehre Luther's. Schon war eine Menge von Flugschriften zu Gunsten der reformatorischen Bewegung erschienen, die das Feuer des allgemeinen Kampfes schürten. Denn hoch und niedrig, Laien und Priester, die Gemüther des gesammten Volkes waren aufs tiefste ergriffen. Schon predigten in Nürnberg Hector Pömer, bald Andreas Osiander und Dominicus Schleupner im evangelischen Sinne. S. wollte sich klipp und klar mit der neuen Lehre auseinandersetzen. In seinem Wesen war er zu ernst angelegt, als daß er etwa seine bisherigen religiösen Anschauungen wie ein abgetragenes Kleid ablegen und mit einem neuen hätte vertauschen können. Er hatte innig und treu geglaubt und verehrt, was jetzt der Augustinermönch mit heiliger Entrüstung tadelte und verurtheilte. Um zur Klarheit zu gelangen, bedurfte es bei S. langen inneren Ringens. Nachdem er sich aber entschieden hatte, war seine Begeisterung für Luther und die Reformation um so nachhaltiger.

1522 besaß S. schon 40 sermon vnd tractetlein Luther's. Wie sehr er sich mit ihnen und mit der Verdeutschung des neuen Testaments vertraut gemacht hatte, zeigt sein Verfechten der neuen Lehre.

Im Anfange des Jahres 1523 tagte in Nürnberg der Reichstag, auf welchem Papst Hadrian VI. die Unterdrückung der Lutherischen Ketzerei hatte verlangen lassen: Das Mönchlein sei neulich vom christlichen Glauben abgetreten und gegen Gott lügenhaftig geworden. Aber der Gang der Verhandlungen hob die Stimmung der evangelisch Gesinnten in Nürnberg. Ihre Empfindungen sprach S. wenige Wochen nach dem Fronleichnamsfeste, das wegen der Anwesenheit des Reichstages mit ganz besonderer Pracht gefeiert worden war, in seiner „Wittenbergischen Nachtigall" aus, einer Dichtung, die nicht als Meistergesang, sondern als Spruchgedicht zu bezeichnen ist. Wohl behandelte S. denselben Stoff auch in seiner Morgenweise. Dies Lied aber ist bis heute noch nicht veröffentlicht worden. Das Spruchgedicht dagegen, die zwölf Quartblätter mit dem kräftigen Holzschnitte auf dem Titel, die dichterische Verherrlichung des Mannes, der die Sätze gegen den Ablaß geschrieben hatte, lief wie diese wenige Jahre vorher in kurzer Zeit durch ganz Teutschland; bald hörte man allerorten im Reiche den Sang des jungen Handwerksmeisters von Nürnberg, der mit der Bezeichnung für Luther als Wittenbergische Nachtigall „thatsächlich ein geflügeltes

Wort geschaffen hatte, das in Rede und Schrift vielfältig wiederklang". In Anlehnung daran heißt es bei ihm selbst (1, 377) im J. 1524:

> Die nachtigal singt gen dem tag:
> Also ein Christ nicht schweigen mag,
> Verkündt Christum, das ewig licht,
> Das sein yedermon werdt bericht. (Einzeldruck.)

Selbst einer von der Zunft der Eoban Hesse, die auf den Schuster und seine Gedichte in barbarischer, d. h. deutscher Sprache mit unverhohlener Verachtung blickten, Adam Siber, der erste Rector der Fürstenschule von Grimma, ahmte die Allegorie des S. in einem seiner Gedichte nach.

Nachdem S. mit diesem offenen Bekenntniß seiner Ansichten sein gut Theil zur Verbreitung der Lutherischen Lehre beigetragen hatte — Luther wußte den Einfluß des poetischen Wortes und der Bilder wohl zu schätzen —, galt es, sich gegen die Angriffe, die man deshalb gegen ihn richtete, zu vertheidigen. Ganz offen hatte sich schon 1524 wieder ein Theil der Nürnberger Geistlichkeit auf Luther's Seite gestellt, und Tausende von Bürgern hatten das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. Um so heftiger zeterte man in Beichtstühlen und auf der Kanzel gegen den, der es gewagt hatte, dem Abfall das Wort zu reden. Und S. blieb die Antwort nicht schuldig, er gab sie in ungereimtem gutem Deutsch. Schon in der prosaischen Vorrede zur Wittenbergischen Nachtigall hatte er schlicht und klar die Streitfrage zwischen dem Papstthum und den Evangelischen erörtert. Jetzt wählte er die Form des Gespräches. Zur Klärung der Anschauungen war dieses Mittel vorzüglich geeignet. Aus der ganzen Scenerie der Dialoge erhellt schon die Absicht, weshalb sie abgefaßt sind. Da sprach der gemeine Mann frisch von der Leber weg, und der gemeine Mann verstand ihn. „Disputation zwischen einem Chorherrn vnd Schuchmacher darinn das wort gottes vnnd ein recht Christlich wesen verfochten wurt." Dies der Titel des 1524 gedruckten ersten Gesprächs Hans Sachsens. In ungekünstelter Weise kommt es auf den tollen Schuster, der, so klagt der Chorherr, den Papst, die heiligen Väter und die Geistlichkeit geschmäht habe. Dagegen erklärt der Schuhmacher der Disputation, hinter dem S. für die eigene Sache kämpft, es für christliche Pflicht, den fehlenden Bruder auf seine Sünden aufmerksam zu machen. Die Beweise dafür entnimmt er der Bibel und zeigt dabei eine staunenswerthe Belesenheit. Als er die Berufung des Geistlichen auf das canonische Recht als nichtig, weil im Widerstreit mit der Bibel, zurückweist, erhält er die Abfertigung, einem Schuster gezieme mit Leder und Schwärze umzugehen, nicht mit der heiligen Schrift. Aus ihr selbst aber nimmt er die Waffen, mit denen er für die Freiheit der Laien eintritt, in der heiligen Schrift zu forschen. Besonders hervorzuheben ist bei dem Gespräche, daß es immer maßvoll, wenn schon mit Eifer geführt wird. Ist dieser Dialog wie alle anderen des 16. Jahrhunderts für uns die Stimme eines einzelnen Mannes, so war er damals die Stimme einer Gesammtheit, aus ihrem innersten evangelischen Bewußtsein heraus geboren. In dem gleichen Geiste wurden auch in England, als dort die Reformation Eingang gefunden hatte, Dialoge geschaffen, und Anthony Scoloker hat 1548, unter der Regierung der blutigen Maria, eine Uebersetzung von Hans Sachsens erstem Gespräche geliefert oder wenigstens erscheinen lassen, die zwar roh und fehlerhaft sein soll, die aber doch als Zeichen der Zeit und vor allem als ein neuer Beweis dafür gelten kann, daß diese Disputation in Deutschland eine nachhaltige Wirkung ausgeübt hatte. Sie war noch im Jahre ihres Erscheinens und in dem darauf folgenden in zehnerlei Nachdrucken aus verschiedenen Städten verbreitet worden, eine niederdeutsche Uebertragung brachte diese Frucht der protestantischen Begeisterung des S. auch in die Häuser

Norddeutschlands. In einem zweiten Gespräche (Ein gesprech von den Scheinwercken der Gaystlichen, vnd jren gelübdten) mit Barfüßermönchen wendet sich S. gegen deren Gelübde, die Gott nicht geboten habe; er möchte, daß alle Mönche ihn hörten und in sich gingen, damit sie nicht länger nutzlos ihre Zeit im Kloster verbrächten, sondern durch ehrliche Arbeit ihr Brot verdienten, wie auch Luther durch sein Büchlein von den Klostergelübden (1522) Mönche und Nonnen wiederum wollte weltlich machen. So kräftig S. aber gegen wirkliche Mißbräuche auftrat, so wenig gefiel ihm die anmaßliche Art derjenigen, die wähnten, in Aeußerlichkeiten spräche sich am deutlichsten evangelische Gesinnung aus. In einem dritten Gespräche (Ain gesprech eins Ewangelischen christen, mit einem Lutherischen), das auch im J. 1524 erschien und, wie das erste und zweite, durch Nachdrucke weite Verbreitung fand, räth er solchen Eiferern, alte liebgewordene Gebräuche nicht zu verlästern und mit rauher Hand auszurotten. Ein solches Vorgehen könne nur erbittern. Lieber sollte man durch Milde Anhänger zu gewinnen suchen. Und als der Gescholtene auf das Vorbild Luther's sich beruft, da vertheidigt Hans, welchen Namen S. dem evangelischen Christen beigelegt hat, den Gottesmann; der müsse freilich mit gewaltigen Worten seine Gegner niederschmettern; ihnen müsse geschehen wie dem Saulus vor Damascus. Auch in dem vierten Gespräche (Ein Dialogus, den Geytz, auch ander offenlich laster betreffend) wirkt S. als getreuer Apostel im Sinne des reformatorischen Auftretens Luther's. Wie dieser gegen den Wucher gepredigt hatte (1519), so geht hier S. den Fürkäufern zu Leibe, die die Waaren vertheuerten, und denen, die schlechte Waaren verkauften, die falsches Maaß verwendeten, und solchen, die wohl Reichthümer aufhäuften, aber keine Almosen gäben, wie es doch das Evangelium geböte. Ueberhaupt verspüre man an dem Verhalten der Evangelischen noch lange nicht genug den reinigenden Einfluß der neuen Lehre. Das innere wie auch das äußere Leben müßte durch sie erneuert werden. So ging der junge Handwerker hoffnungsfroh gegen Mißstände vor, die er trotz der Evangeliums noch vorfand, während der alternde Wilibald Pirkheimer durch die religiösen Wirrnisse abgeschreckt wurde und nicht mehr offen für Luther Partei ergriff, ja sogar für die aufgehobenen Klöster eintrat. Sind also die Flugschriften des S. Aeußerungen evangelischer Ueberzeugungstreue und freien Mannesmuthes, so zeigen sie anderseits ihren Verfasser in voller Herrschaft über die Sprache. Die Schranken des Zwiegespräches durchbrach freilich der dramatisch hochbeanlagte Dichter; in jedem treten mehrere Personen auf. Aber darin bewährt sich S. geradezu als Künstler, daß er nicht etwa nur eine Person reden und die anderen bloß kurze Bestätigung geben oder Aufklärung heischende Zwischenfragen stellen läßt, sondern er hat wirkliche Gespräche geschaffen, an denen jeder nach seinem eigensten Wesen theilnimmt. Daher schätzte Lessing diese prosaischen Aufsätze als ein sonderbares Monument der Reformationsgeschichte sehr hoch, und Herder wollte, daß sie neu herausgegeben würden: „sie sinds werth".

Außerdem entstanden in demselben Jahre — es war, als ob die Kraft des S. sich verdoppelt habe, — mehrere geistliche Lieder; Luther hatte einen Aufruf erlassen, ihm für das erste deutsche Gesangbuch Beiträge zu liefern. Auch 1525 und 26 ließ S. Gesänge, die meistens den Psalmen nachgedichtet waren, ausgehen. Der ganze Ernst der kirchlichen Entwicklung nimmt ihn ein, sodaß das Spruchgedicht von zweyerley lieb (4,325) gar nicht nach 1526 zu gehören scheint. Daß es Goedeke unter 1536 aufführt, ist freilich nur ein Versehen.

In den ersten Monaten des J. 1527 erschien in Nürnberg „Eyn wunderliche Weyssagung von dem Bapstumb" mit Holzschnitten. Zu diesen hatte S. auf Osiander's Ersuchen vierzeilige erklärende Reime gedichtet. In der Weyssagung

wurde der Fall des Papstthumes prophezeit, und S. pries den Kampf des Helden Martinus Luther gegen die Liste des Papstes und seiner Knechte. Der sich rühme, der rechte Erbe zum römischen Reiche zu sein, besitze die Grundsuppe aller Büberei. Die Gegensätze hatten sich schon sehr zugespitzt. Und wie Luther kräftig sich wehren mußte gegen seine Widersacher, die eben auch nicht wählerisch in ihren Ausdrücken und Mitteln zur Unterdrückung der Evangelischen waren, so gebrauchte jetzt S. auch scharfe Worte. Reformatoren müssen aus hartem Holze geschnitzt sein; Christus griff ebenfalls zur Geißel, als er in Jerusalem zum Tempel kam.

Da indeß der Rath von Nürnberg, der ebenso wie der aller freien Städte die Censur übte, sich noch nicht förmlich der Lutherischen Lehre angeschlossen hatte und alles Aergerniß vermeiden wollte, so meinte er auch hier den Beschluß des Wormser Reichstages vom 8. Mai 1521 getreulich befolgen zu müssen. Darnach war der Verkauf der Schriften Luther's wie seiner Anhänger verboten. Man erachtete also, daß die Weyssagung mehr eine Anzündung und Verbitterung des gemeinen Mannes denn etwas anderes verursachen und allerlei Nachtheil und Grämschaft daraus für die Stadt hervorgehen möchte. Deshalb erging an S. der ernste Befehl, er solle, da Reime machen zu den Figuren seines Amtes nicht sei, seines Handwerkes und Schuhmachens warten und sich auch enthalten, einige Büchlein oder Reime ausgehen zu lassen. Das Buch selbst wurde in den Exemplaren, die man noch bei dem Drucker fand, beschlagnahmt und zerstört, auf der Frankfurter Messe auf Kosten des Rathes aufgekauft und abgethan. Infolge dieser strengen Maßregeln ist die erste Ausgabe der „Weyssagung" heute nur noch in zwei Exemplaren vorhanden. Daß aber doch mehrere Nachdrucke erschienen, beweist, welchen Nutzen man sich auch von diesem gedruckten Worte für die Verbreitung der neuen Lehre versprach. Der Nürnberger Meister freilich ließ sich das Schuster bleib bei deinen Leisten wenigstens insoweit gesagt sein, als er Verse mit seinem Namen erst wieder veröffentlichte, nachdem sich der Rath auch öffentlich für Luther erklärt hatte.

Die unfreiwillige Muße füllte S. mit der Beschäftigung im Meistergesange aus und mit der Sammlung seiner Spruchgedichte und der anderen Veröffentlichungen. Nur die eben vom Rathe verbotenen Reime trug er nicht in die Reihe der Bände ein, die nach seinem Wunsche Zeugniß geben sollten, daß er nit müßig gangen sei. Er schrieb anfangs auf lose Blätter, die er erst später in stattliche Foliobände einbinden ließ. Ihre Deckel, Rothbuchenspiegel aus dem Kern geschnitten, werden durch gepreßten Lederrücken und doppelte Schließer zusammengehalten. Für den Anfangsbuchstaben eines Stückes ließ S. Platz; er sollte von einem Rubricator oder Illuministen ausgefüllt werden. Es war die in den Klöstern gepflegte Sitte schön verzierter Initialen und reicher Miniaturen, die man bei Druckwerken im ersten Jahrhundert der Erfindung festhielt. Nirgends freilich in H. Sachsens Manuscripten ist der erste Buchstabe wirklich gemalt worden, der Raum ist bis heute leer geblieben. Daher erklärt sich mancher Fehler. Z. B. hieß in allen früheren Drucken das erste Wort des 30. Fastnachtspieles: Zwischen dem got Apolline vnd dem Römer fabio: „Ach." Es darf jedoch der erste Vers keine Anrufung des Apollo sein: „Ach, Apollo, steig ab vom himel", denn er, der Gott, spricht ja selbst; sondern es muß heißen: „Ich, Apollo, u. s. w." Anfangs trug S. seine Dichtungen ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung ein. Erst von der Mitte des dritten Spruchgedichtbandes, ungefähr von den ersten Monaten des J. 1534 an sind die Sprüche nach der Reihenfolge, wie sie entstanden, aufgeschrieben. Bei den Meistergesangbüchern hatte er es schon vom zweiten an so gehalten, in das er am 24. Juni 1526

den bereits 1523 gedichteten Meistergesang von der Nachtigall eintrug und dann regelmäßig damit fortfuhr, jedesmal, nachdem ihm ein Lied gelungen war.

In der Singschule aber singt S. mit Seelenheiterkeit den Zunftgenossen, die doch gewiß an seinen Schicksalen innigen Antheil nahmen, außer vielen Meistergesängen geistlichen Inhalts von der Blüthe der Stadt und von der Tüchtigkeit des Rathes, der eben ihm gegenüber mit Strenge seines Amtes gewaltet hatte. Sehr häufig dichtete S. wie in diesem Falle zuerst einen Gegenstand in der Meistergesangform und schuf ihn dann in die Spruchform um. Die beiden Lieder: den süßen Traum von Nürnberg und den Aufschluß dazu verarbeitete er 1530 zum Lobspruch der Stadt Nürnberg.

Diese Dichtung läßt im Inneren und Aeußeren am besten Hans Sachsens spätere Thätigkeit und seine ganze Eigenart erkennen. Er war ein getreuer Bürger seiner Vaterstadt; sie war ihm der Inbegriff alles Herrlichen der Welt; ihr Lob zu singen war ihm Herzensbedürfniß. Er beschreibt aber nicht, sondern sagt, was er auf einem Umgange mit seinem kundigen Führer geschaut und welche Auskunft er erhalten hat. So ersetzt er Beschreibung durch Handlung (W. Scherer). Und die epischen Reimpaare übermitteln in klarer, leicht faßlicher Weise der Stadt Ordnung und Wesen dem ganzen Volke. Denn als Flugblatt wurde das Gedicht von dem Markte, von der Messe in die Werkstätten oder nach den einsamen Dörfern gebracht. Der Holzschnitt, ein beliebter Schmuck solcher fliegenden Blätter, der hier das Wappen oder das Bild der Stadt vor Augen führte, fesselte die Aufmerksamkeit immer von neuem. In dieser Weise trug fortan S. oftmals Lehren unter die Menge. Und die Drucker sahen an der großen Nachfrage, wie gern man auf seine Worte hörte. Hunderte solcher Einzeldrucke sind erhalten.

In H. Sachsens häuslichen Verhältnissen traten anfangs der dreißiger Jahre Aenderungen ein. Die Eltern scheinen beide den Ruhm des Sohnes noch erlebt zu haben. Erst im Februar 1531 wird der Vater als verstorben genannt. Seine Hinterlassenschaft setzte S. in den Stand, daß er noch weniger als vorher auf den Erlös aus seiner Hände Arbeit angewiesen war. Er hatte schon 1522 ein neugebautes Haus am weysen thurn gekauft und verkauft es später wieder, ebenso wie ein größeres unter den Hutern (jetzt Kaiserstraße); mehrmals hören wir, daß er auf Grundstücke Hypotheken leiht; 1542 kauft er um 610 gulden baar das Haus in dem Spitalgäßlein (jetzt Hans Sachsen-Gasse). Dahin zog er auch und wohnte dort bis zu seinem Tode. In späteren Jahren hat S. sein Handwerk aufgegeben. 1558 noch sagt er in der Vorrede zum ersten Foliobande, er enthielte die Gedichte, die er neben seiner Handarbeit vollendet habe. In den folgenden Bänden steht nichts mehr davon, und im Sebalder Leichenbuche wird er genannt: gewesener Schumacher. Ob S. Verkehr pflegte mit gelehrten Männern, deren Nürnberg in damaliger Zeit sehr viele beherbergte, ist durch sichere Nachrichten nicht festzustellen; denn kein Brief von ihm oder an ihn ist uns erhalten. Wenn sich erweisen läßt, was wohl zu erhoffen, daß S. zur Bearbeitung seiner Komödie: Der Pluto (lies: Plutus), ein gott aller reichthumb, (7, 65 bis 97) die Uebersetzung des Aristophaneischen Plutus in Versen von dem gelehrten Prediger Thomas Venatorius benutzt hat, so würde diese Thatsache irgend einen näheren Verkehr der beiden Männer zur Voraussetzung haben, trotzdem daß Venatorius, der evangelischer Geistlicher an der Spitalkirche war, freundliche Beziehungen mit Eoban Hessus unterhielt. S. hat nämlich seine Komödie schon am 13. Januar 1531 vollendet, und des Venatorius Plutus-Uebersetzung erschien erst im Laufe des Jahres. Diese wäre also in Druckbogen oder gar in Handschrift dem S. mitgetheilt worden, der sie sich dann von einem im Latein Bewanderten übersetzen ließ. So vermittelte ihm

mehrere Jahre später der Schulhalter Lorenz Rappolt das Verständniß der von Georg Macropedius in Latein gestellten Komödie Hecastus.

Zur Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse umgab sich S. mit einer Bibliothek, die 1562 auf mehr als hundert Nummern angewachsen war. Eifrig vertiefte er sich in seine Bücher, und was er las, wurde ihm zum Gedicht. Von griechischen und römischen Schriftstellern, die ihm in Uebersetzungen zu gebote standen, hat er Homer und Titus Livius und Ovid am meisten als Quellen benutzt. Daß ihm ein lateinisches Original durch einen Dolmetsch zum Verständniß gebracht wurde, geschah außer in den eben angeführten Fällen sehr selten. Die eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden, die 1568 in Frankfurt am Mayn herauskam, verdankt aber gewiß derartiger Hülfe ihre Entstehung. Sie ist wenigstens im Anfang getreue Uebersetzung der im gleichen Verlage zu gleicher Zeit erschienenen πανοπλια omnium illiberalium mechanicarum aut sedentiarum artium genera continens von Hartmann Schopper, der sich auf dem Titel Noricus nennt, wahrscheinlich also damals in Nürnberg lebte. Dann bot der alten weysen Exempel puch, das Antonius von Pfore in das Deutsche übertragen hatte, mancherlei Stoff. Ferner die gesta Romanorum, der römer gemain geschicht puch, eine Sammlung von kleinen Erzählungen, Novellen, Anecdoten und Beispielen, die gerade durch die beigefügten moralischen Auslegungen große Anziehungskraft ausübte. Denn überall in Deutschland liebte man, nicht etwa bloß S. und nicht erst das 16. Jahrh. Belehrung und Nutzanwendung, angehängt an ernste wie an heitere und scherzhafte Erzählungen. Immer wieder griff S. zu der Reihe von Schalksstreichen, die im Pfarrer von Kalenberg Philipp Frankfurter verarbeitet, oder zu den Schwänken, die Johannes Pauli unter dem Titel Schimpf und Ernst gesammelt hatte, oder zu den Abenteuern des Till Eulenspiegel oder zu dem ihm von der Wanderschaft her vertrauten Decameron des Boccaccio, der vom Ulmer Doctor in der ertznei Heinrich Steinhöwel verdeutscht worden war. Eigenthümlich und für kritische Fragen oft von Bedeutung ist, daß S. einem Buche, das ihm Stoff zur Dichtung geboten hatte, längere Zeit hindurch treu blieb. So kam er im Frühling 1563 mehrmals auf Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein zurück, das kurz vorher erschienen war. Und manches flüchtige Blatt, das eine Erzählung mit fesselnder Verkettung der Umstände bot, wurde vom Dichter in neue Form gegossen. Z. B. das 35. Fastnachtspiel vom 20. October 1551: Die späch Buhlerei (Die geschickte Werbung) ist nach einem Gedichte des Fröschel von Laidnitz gedichtet (Die liebhaber auf der probe), das auf irgend eine Weise in Nürnberg verbreitet war. Mancher mündliche Bericht, in froher Runde während der Wanderzeit gehört, gestaltete sich im Laufe der Tage vielleicht durch ein bezügliches Wort oder durch ein ähnliches Ereigniß wieder in Erinnerung gebracht, zu einem scherz- und lehrreichen Schwank. Oder der Dichter entsprach auch häufig der Aufforderung, zu Holzschnitten gereimte Erklärungen zu geben. Die Bibel aber war, wie sie ihm Ausgangspunkt gewesen, fortwährend Kräftigerin seiner dichterischen Thätigkeit; und nicht müde wurde er, sie immer wieder zu versificiren; hat er doch Psalmen dreimal in Meisterliedern behandelt, bevor er sie in Spruchform übertrug. Kamen die Tage der hohen Feste heran, die noch mehr zur Einkehr mahnten, dann sang S. Oster- und Weihnachtsgesänge oder eine Figur auf Pfingsten. Er schuf in Wirklichkeit eine Reimbibel.

Dieser Theilnahme für die Religion hielt die für das öffentliche Leben seiner Geburtsstadt und ganz Deutschlands die Wage. Ihr gab er jederzeit lebhaften Ausdruck. Das Treiben der ritterlichen Strauchdiebe, die die Kaufleute auf den Landstraßen niederwarfen und offen Raub und Mord begingen, geißelt er in vielen Gedichten. Und wenn Nürnberg, dessen Friedensliebe S. in seinem

Lobspruche gepriesen hatte, den Ansprüchen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach gegenüber sein gutes Recht kräftig vertheidigte, dann trat derselbe S. mit schneidenden Worten ihm kräftig zur Seite. Wenn sie auch nicht gedruckt wurden, so wurden sie doch in den Bürgerkreisen vorgelesen und begierig aufgenommen. Das lehrt die Verordnung des Rathes von dem Tage, da der Tod des am Abend vorher gestorbenen Volksmannes bekannt worden war. Man befürchtete Unannehmlichkeiten aus der Veröffentlichung von Schriften gegen den Widersacher der Stadt, obgleich er schon 19 Jahre todt war, und befahl deren Vernichtung. Und noch heute sehen wir, wie der Auftrag des Rathes ausgeführt wurde. Fast alle Blätter, auf denen das Gedicht von der ironisch betitelten Himmelfahrt des Markgrafen Albrecht aufgeschrieben war, sind herausgeschnitten, nur Anfang und Ende ist stehen geblieben. Aber man hatte für gut befunden, darin noch einige Wörter auszuradiren. Glücklicherweise ist das Ganze in Abschriften erhalten.

Anderseits gab S. der Freude Ausdruck, wenn er glückliche Ereignisse für die Heimath zu berichten hatte. Da wird ein Feuerwerk abgebrannt zu Ehren des kaiserlichen Siegs in Afrika, da sieht der Bürger stolz den Kaiser Karl V., dann seinen Nachfolger in die Stadt einreiten. Die Majestät ist ihm der Vertreter des deutschen Reiches. Die Theilnahme für sein großes Vaterland aber zieht sich wie ein rother Faden durch alle Dichtungen Hans Sachsens hindurch bis in sein höchstes Alter, und es ist falsch, wenn Gervinus behauptet, S. habe wohl während des kräftigen Mannesalters seine Gedanken ernst auf große Dinge gerichtet, sei aber später aus schönerer Höhe herabgesunken und habe sich nur noch mit den kleinen Freuden und Leiden der Menschheit beschäftigt. Ebenso wie er die Türkengefahr, die selbst Luther im Vergleich mit dem Papstthume stark unterschätzt hatte, als Anlaß nahm zu wiederholter patriotischer Mahnung gegen die „türkischen Bluthunde", wie er die Fürsten aufruft zum einmüthigen Widerstande, damit der Sultan nicht das ganze Deutschland einnehme und erbe; so ruft er klagend gerade in Dichtungen aus den Jahren 1562 und 63 — er ist fast 70 alt —: wie glücklich wäre deutsches Land, wenn es Männer hätte, die es von der Tyrannen Unbilligkeit befreiten, wie Philopomenes, der getrew hauptmon, (Nürnb. Folioausg. 5. Bd. S. 318c f.) in Griechenland that; Anchurus wird den deutschen Fürsten als Vorbild der aufopfernden Vaterlandsliebe gepriesen (16, 296); das Totengesicht bei dem Begräbniß der egyptischen Könige wird für die Machthaber, die das Volk knechten, herbei gewünscht (16, 301); noch viele dergleichen Beispiele sagen deutlich, daß S. auch an der Schwelle des Greisenalters recht ernst reden konnte, wenns noth that.

Sonst jedoch zeichnet ihn große Milde aus. Meist kleidet er in ein schelmisch Wort den Tadel über die Thorheiten der Menschen oder malt drastisch ihre schlimmen Folgen aus; dabei ist die unbedingte Sicherheit seiner Weltanschauung staunenswerth: er ist keinen Augenblick darüber in Zweifel, was er für gut, was er für nicht gut halten soll. Und doch ist er, so klar er auch über viele Schwächen urtheilt, in manchem ganz Kind seiner Zeit. Er findet in dem Beschluß zu der Blinden Kampf mit der Sau (17, 343) kein Wort der Verurtheilung des frevelhaften Uebermuthes, daß man die Blinden sich in einem engen Kreise abmühen ließ, ein Thier zu töten. Wie sie sich gegenseitig treffen und verwunden, bereitet ihm wie den Zuschauern nur Scherz. Bei der Schilderung des Kampfes läßt sich der Dichter auch nicht den geringsten Zug entgehen, der seinem Bilde nützen könnte. In dieser Beziehung freilich gehört der Schwank zu den köstlichsten seiner Art. Mitleid, das unsere Zeit allen körperlichen Gebrechen entgegenbringt, kennt das ganze 16. Jahrh. noch nicht.

So rein indeß in den Fabeln und Schwänken die Poesie des S. waltet, so liegt seine größte Bedeutung doch darin, daß er im Laufe des 16. Jahrh., das in allen Richtungen des Culturlebens bahnbrechend wirkte, der erste dramatische Dichter gewesen ist. Durch ihn wurde das Theater aus dem Unflat des 15. Jahrh. erhoben. Auf seiner Wanderschaft, wenn nicht schon früher, hatte er es kennen gelernt; die ihm angeborene Neigung bildete sich um so mehr aus, weil ihm das Theater das geeignetste Mittel schien, um sittlich zu bessern. Gegen die Verunglimpfungen, die Johannes Janssen im sechsten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg i. B. 1888) auf die „zahlreichen Zotenpossen“ des S. häuft, genügt es, auf H. Holland's Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Baiern (Regensburg 1862) zu verweisen, wo das Schauspiel vor S. genugsam charakterisirt wird. Unseres Dichters Tragödien und Komödien, auch seine geistlichen Spiele sind heute nicht mehr aufführbar, wenn sie auch damals agiret wurden. Von wem das geschah, kann jetzt durch urkundliche Nachrichten nicht mehr belegt werden. Man hielt damals allen Volksscherz nicht der Beachtung werth. Sicher aber warens nicht Berufsschauspieler. S. spielte selbst mit. Er bildete sich wahrscheinlich eine Truppe; denn er bittet beim Rathe um Erlaubniß zu den Aufführungen. Die Spielenden mögen jüngere Meister, Gesellen und Lehrbuben gewesen sein. Derartige Aufführungen veranstaltete man auch in anderen Städten. Gewiß standen die Meistersängerschulen dazu miteinander im Austausch: nicht nur Lieder, sondern auch Dramen wurden in Handschrift verschickt. S. gab seine Tragödie: Der ganz passion nach dem text der 4 evangelisten (11, 256 f.) nach auswärts, und nach dem Manuscripte wurde sie in Amberg gedruckt. So wenigstens erklärt sich die Uebereinstimmung dieses Amberger Druckes mit dem noch erhaltenen Texte von Hans Sachsens Hand, während die Folioausgabe von 1561 ganz erhebliche Abweichungen aufweist. In anderer Art, aber nicht zum Besten des S. verfuhr man mit seiner nach der disceptatio voluptatis cum virtute des Benedict Chelidonius gearbeiteten Comedia von Pallas und Venus (3, 3 f.). Ein „vleißiger ehrliebender Student“ mißhandelte Sachsens Dichtung in grausamer Weise, vielleicht behufs eines Schulactus, und ließ sein Machwerk in Wittenberg 1536 drucken. Wer weiß, ob S. je davon etwas erfahren hat! Er klagt nur darüber, daß hie und da auf Dichtungen anderer sein Name gesetzt würde.

Doch zurück nach Nürnberg. Wohl ists wahr, daß S. mit großen Dramen in den Anfängen der Schauspielkunst stecken geblieben ist, weil eben noch alles zu thun war. Sie tragen durchaus episch-didaktischen Charakter: die Thatsachen, die er in seiner Quelle vorfand, hat er in die Form des Dialoges gebracht. Die Begebenheiten in diesen Stücken entspringen nicht etwa aus der Willenseigenthümlichkeit der handelnden Personen in folgerichtiger Wechselwirkung; von einer inneren Nothwendigkeit ist bei ihnen gar nicht die Rede, rein äußerlich geschehen sie neben- und nacheinander, wie es die zeitliche Reihenfolge an die Hand gibt. Die Einheit, die hier waltet, ist nur die Einheit der Person; zu ihr stehen alle die Ereignisse in Bezug, unter sich aber hängen sie gar nicht zusammen. Beginnt doch die Tragödie von Alexander Magno, dem König Macedonie, sein Geburt, Leben und Endt (13, 477 bis 529) schon vor der Geburt des Helden, führt ihn dann im Kampfe gegen Persien vor und schließt mit seinem Tode. Diese Dramen sind in Verse gebrachte Chroniken; sie sind eigentlich nur Historien gleich den Spruchgedichten, die so von dem Dichter überschrieben wurden. Dazu kommt, daß er bei aller Klarheit doch von seiner Umgebung abhängig ist und zu Zeiten recht engherzig beschränkt sein kann. Was über Nürnberg hinausgeht, verwirft er. Das Heldenthum des hürnen Sewfrid (13, 334 f. und Haller Neudrucke Nr. 29) ist in seinen Augen nichts werth;

von den Verdiensten des Drachentöters weiß er nichts zu sagen; der ist ein ungeratener Sohn, der aus der Heimath wegläuft und eine fremde Frau heirathet, ohne seine Eltern zu fragen. Deßhalb geschieht ihm recht, daß er erstochen wird. Heldenthum läßt S. überhaupt nur gelten einerseits in der heil. Schrift, wenn es von Gott befohlen ist, anderseits, wenn es die unmittelbare Vertheidigung der Vaterstadt gilt, an der er vielleicht sich selbst betheiligt hätte. In allen anderen Fällen ist es ihm Ausschreitung. Die bürgerlichen Tugenden allein weiß er zu ehren und zu würdigen. Daß es in Rom oder Athen anders ausgesehen habe, daß in Jerusalem andere Einrichtungen bestanden hätten, als in seinem Nürnberg, kommt ihm nie in den Sinn. In die alten Zeiten überträgt er die Verhältnisse seiner Zeit, wie Albrecht Dürer in dem Marienleben z. B. Idyllen aus Nürnberger Höfen und Wohnstuben zeichnet.

Trotzdem muß man S. großen Antheil an der Entwickelung des Schauspiels zusprechen. Er zog Lebenskreise, die sich vorher darum nicht gekümmert hatten, mit ins Spiel und stellte seinen Mitbürgern im Spiele vor Augen, was rings um sie vorging, wie es war, und sagte ihnen, wie es sein sollte.

In den Fastnachtspielen ist S. unumschränkter Meister. Seine Sicherheit geht aus der genauen Kenntniß aller Einzelheiten hervor. Es ist ein unglaublicher Reichthum von Gestalten und von Einzelzügen, der uns da entgegentritt. Die kurze Zeit (bloß zwei Fastnachtspiele haben mehr als einen Act) gestattete keine Abschweifungen; nirgends findet sich ein gleichgültiger Zug; jeder dient vielmehr dem Ganzen, entweder dem Fortgange der Handlung oder der Entwicklung der Charaktere; gerade geht er aufs Ziel los und bereitet doch alles sorgsam vor. Dabei fließt ihm der Dialog leicht von den Lippen. Denken wir uns endlich ein Publicum, in dem jede dialektische Eigenthümlichkeit sofort verstanden und in ihrer Beziehung aufgefaßt wurde, ein Publicum, das noch nicht durch Ausstattungsstücke verwöhnt war, dann läßt sich die Wirkung wohl begreifen, die die Stücke nicht nur in Nürnberg, sondern auch in anderen, hauptsächlich süddeutschen Städten hervorbrachten; und noch heute haben sie, falls nur einige leise Aenderungen zur Erleichterung des Verständnisses vorgenommen werden, ihren Reiz nicht verloren. Die Scenerie war sehr nüchtern. Mitglieder der Meisterschulen zogen in einzelnen Häusern umher und gaben dort auf der Diele, der großen Hausflur, die Spiele zum besten. In einem Meistergesange in des Römers Gesangweis vom 6. März 1551 nennt S. die Rollen, in denen er bei diesen Gelegenheiten aufgetreten ist. Die Handlung war immer sehr einfach: es kam ihm hauptsächlich auf die Charakteristik an. Den Bauer, den Landsknecht, wie sie sich in der bürgerlichen Vorstellung spiegeln; die Mönche und Dorfpfaffen, die in ihren müssiggängerischen Gedanken auf schalkhafte Streiche verfallen; die verschlagene Kupplerin; die nach fremden Männern ausschauende Frau mit der hülfbaren Nachbarin; die Bewohner von Fünsing, dem süddeutschen Schilda; den Teufel, der fortwährend betrogen wird, — alle diese Figuren führt er leibhaftig vor ohne alle Symbolisirung; da soll der eine nicht etwa Vertreter irgend einer Tugend, der andere eines Lasters sein wie früher. Und mit rührender Naivität verfährt der Dichter. In der Komödie von den ungleichen Kindern Evae (1, 53 f.) hält der Herrgott persönlich Kinderlehre und katechisirt nach Luther's Katechismus. Der wirklich religiöse S. durfte noch wagen, Gott Vater auf die Bühne zu bringen.

Diese Spiele und auch die anderen Dramen wurden im 16. und noch im 17. Jahrh. an vielen Orten aufgeführt; Nachdrucke und Abschriften einzelner Stücke finden sich (z. B. in Berlin, Einsiedeln, München), die bisweilen zu wirklichen Umarbeitungen wurden, manche auch in katholischem Sinne; viele Volksschauspiele, Weihnachtsspiele, die immer noch in Süddeutschland im Schwange

sind, gehen auf S. zurück. Trotz der Arbeiten von K. J. Schröer, Aug. Hartmann, Joh. Bolte ist dies Capitel von dem weitreichenden Einflusse des S. auf die Entwickelung des deutschen Dramas noch nicht erschöpft.

In seiner Familie freilich erlebte der Meister viel Trübsal, alle seine Kinder sah er sterben. Zwei Söhne und fünf Töchter waren ihm geboren worden. Die älteste Tochter Margarethe hatte sich mit dem Messerschmied Hans Pregel verheirathet; vier ihrer Kinder überlebten den Großvater. Auch den, den S. unter allen Zeitgenossen am meisten bewundert und gepriesen hatte, mußte er beweinen. Er sang kurz nach Empfang der Todesnachricht Ein Epitaphium oder klagred ob der leich D. Martini Luthers, noch voll Siegeszuversicht; doch am letzten Tage des J. 1546 macht er seinem gepreßten Herzen in einem scharfen Prosadialoge Luft. Die Ereignisse in Deutschland nach Luther's Tode ließen Viele gleich dem S. mit Recht trübe in die Zukunft blicken. Seine protestantische Begeisterung jedoch wurde durch die Prüfungen der nächsten Jahre nur noch mehr gefestigt, sein Glaube noch mehr vertieft, wofür wir in seinen Dichtungen herrliche Zeugnisse haben.

Der erste Folioband einer Gesammtausgabe, um die er viel und oft gebeten worden war, erschien 1558. Und so gut war die Aufnahme, daß der Verleger im J. 1560 nicht nur einen zweiten Band herausgeben, sondern auch eine zweite Auflage des ersten Bandes veranstalten konnte. Solche Ermunterung gereichte dem Dichter zu großem Troste; denn im März 1560 war auch seine Frau gestorben. Darauf wurde er Dichtens vnd Schreibens verdrossen, weil auch, wie er sagt, das Alter ihn schwer gefesselt und überladen het. Als er sich indeß von dem harten Schlage wieder erholt hatte, sang er den wunderbarlichen Traum (11, 462 f.), ein Spruchgedicht von tiefster Empfindung, das zugleich Ausgangspunkt neuen Schaffens wurde. Auch noch einen dritten Folioband übergab S. 1561 der Oeffentlichkeit, denn aller guten ding solln drey sein. In demselben Jahre verheirathete er sich zum zweiten Male mit Barbara Harscherin, auf die er am 4. September 1562 das künstlich frauenlob (Nürnb. Folioausg. 5, 2, 330 b), dichtet. Dichter altern nicht. Der Band seiner Gedichte, den er ihr mit eigenhändiger Widmung übergab, ist in der Bibliothek von Donaueschingen zu sehen.

Das Jahr 1562 bringt der Stadt große Bedrängniß durch die Pest. Anstatt zu flüchten, wendet sich S. der Dichtung von neuem zu. Die Früchte davon liegen in einem vierten Foliobande vor, den er selbst noch zusammengestellt hat, der aber bei seinen Lebzeiten nicht mehr erschienen ist. Und auch zu einem fünften fand sich genügender Stoff. Wohl wurde die Hand matter, die Buchstaben standen nicht mehr so fest und sicher nebeneinander wie früher. Man meine jedoch nicht, daß man deswegen ihm nun Fehler zugute zu rechnen habe. Seine Perioden fügt er immer richtig zusammen; die Eigenthümlichkeit, die Sätze durch lange Zwischensätze zu unterbrechen, und dann in der angefangenen Satzfügung fortzufahren, behält er bei, und keck bekämpft er die falschen Ceremonien, die Wallfahrten u. ä. (15, 234 u. a.). Sein letztes Meisterlied verfaßte er in der kurzen Amselweise seines getreuen Schülers Adam Puschman (Allg. D. B. XXVI, 732) im 74. Jahre; der letzte Eintrag in den Spruchgedichtbüchern stammt vom 15. Mai 1573 seins alters im 78 jar. Puschman's Worte in seinem Elogium auf S., sein Lehrer sei zuletzt stumpf geworden, sind ebensowenig anzuzweifeln, wie daß er V. 152 f. mit Stolz sagt, S. habe die meistersängerische Form zum letzten Male in einer seiner Weisen gebraucht.

Am Abende des 19. Januars (nicht am 20., auch nicht in der Nacht vom 19. zum 20.) 1576 ist S. gestorben und wurde am 21. Januar auf dem Johanniskirchhofe begraben. Sein Grab ist nicht zu ermitteln.

1545 hat den Dichter H. Brosamer gezeichnet. Der Holzschnitt zeigt kräftige, edelgeformte Züge: aus der gewölbten Stirn springt die Nase stark hervor; die Augen, der Mund haben einen milden, etwas schalkhaften Ausdruck. Ein voller Bart, der wie das Haupthaar gelockt ist, rahmt das Antlitz ein. Das Herneysen'sche Bild ist kurz vor des Dichters Tode gemalt und läßt ihn als hinfälligen Greis in etwas vorgeneigter Haltung erscheinen. Haar und Bart sind schlichter geworden und schneeweiß; die gewölbte Stirn mit den eingefallenen Schläfen tritt hier noch deutlicher heraus; im Auge liegt stille, scharfe Beobachtung.

Von den 34 handschriftlichen Bänden, die die geistige Hinterlassenschaft H. Sachsens enthielten, sind 20 auf uns gekommen. Alle 34 befanden sich in Zwickau in Sachsen. Wahrscheinlich hatte sie der dortige Rector Daum (s. A. D. B. IV, 770) von der Familie erworben. Im Anfange des 17. Jahrh. waren wenigstens noch zwei Meistergesangbücher im Besitze des Enkels Jakob Pregel.

Aus der Handschrift wurde der 5. Folioband zusammengestellt. Die Herausgeber schalteten aber so frei mit den Worten des Dichters, daß sie, um nur eines zu erwähnen, durch neues ersetzlen, was ihnen veraltet schien. Bei den späteren Auflagen zog man die Handschriften gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Maaße zu Rathe. Im J. 1612 f. wurde in Kempten eine neue Quartausgabe veranstaltet, aus der die auf Luther bezüglichen Gedichte wegblieben, wie man sagt, aus Rücksicht auf den Bischof. Der Grund scheint im Hinblick darauf, daß alle Gedichte des S. schon vor dem Erscheinen der Gesammtausgabe auf dem Index standen, nicht ganz stichhaltig.

Die Foliobände in lückenloser Reihenfolge sind jetzt Seltenheiten selbst in den größeren Bibliotheken. Seit dem vorigen Jahrhunderte wurden verschiedene vergebliche Versuche gemacht, sie wieder herauszugeben, vergeblich trotz Goethe's Lobgedicht auf H. S., das eine vortreffliche Charakteristik des Dichters bietet und ganz in seiner Art einen Holzschnitt beschreibt; der Holzschnitt war aber nie vorhanden. Endlich hat der Litterarische Verein in Stuttgart auf Anregung Adelbert v. Keller's beschlossen, einen vollständigen Neudruck der Werke des Dichters zu Stande zu bringen. Keller selbst übernahm die Ausgabe. Freilich darf dabei nicht nur die Nürnberger Folioausgabe zu grunde gelegt werden; denn sie kann durchaus nicht als eine gute gelten, auch nicht in den Theilen, die zu Lebzeiten des S. herauskamen. Er theilt das Schicksal fast aller unserer großen Dichter: seine Werke sind in der ersten Gesammtausgabe mit großer Nachlässigkeit dem deutschen Volke dargeboten worden. Gerade Keller's Anfang legte die Nothwendigkeit einer ganz umfassenden kritischen Arbeit nahe. Durch die Vergleichung der Handschriften, die dem Unterzeichneten vom Rathe der Stadt Zwickau in der hochherzigsten freiesten Weise zum Gebrauche überlassen wurden, und durch Heranziehung anderer kritischer Hülfsmittel, wo jene versagten, klärten sich sehr viele Stellen, und der Dichter wurde von allerlei Wunderlichkeiten im Ausdruck, Stil und in der Wortbildung entlastet, die man ihm bis dahin zurechnen mußte. Auch die Datirung der einzelnen Stücke hat dabei Nutzen gezogen. Denn es ist durchaus nicht gleichgiltig zu wissen, an welchem Tage ein Gedicht von dem Dichter geschaffen wurde. Wohl muß man einräumen, daß man bei S. eigentlich außer wenigen tastenden Versuchen zu Anfang eine dichterische Entwickelung nicht erkennen kann: wie Goethe ist er gleich in den ersten Werken Meister. Nur hat sich S. nicht immer auf der gleichen Höhe gehalten. Aber seine Dichtungen sind manchmal Jahrzehnte weit weg von dem richtigen Tage der Vollendung datirt. Das bekannte, auch in neuerer Zeit oft und mit sehr gutem Erfolge aufgeführte (11.) Fastnachtspiel: „Das Narrenschneiden" ist nach der Folioausgabe 1557 gedichtet, nach der Reihenfolge aber in dem leider verlorenen dritten Spruchgedichtbuche

schon am 8. October 1537. Wie könnte es auch sonst bei Fr. Gutknecht in Nürnberg einzeln erschienen sein, der schon in den vierziger Jahren aufhörte zu drucken? Und der Hederlein (5, 314) ist bestimmt schon 1535, nicht erst 1553 entstanden. Zuletzt kann man, abgesehen davon, daß es für die geschichtliche Wahrheit keine Kleinigkeiten gibt, häufig die Frage nach der Quelle, deren Kenntniß für Hans Sachsens Dichterarbeit von Wichtigkeit ist, nur auf Grund des genauen Datums sicher beantworten.

Die Ausgabe des Litterar. Vereins, die vom 13. Bande an der Unterz. vorbereitet hat, ist jetzt bis zum 17. Bande gediehen. Damit sind die ersten vier Bände der Nürnberger Folioausgabe erneuert. Mit dem 20. Bande wird ihr fünfter und letzter Band beendet sein. Der 21. soll die ungedruckten nichtmeistersängerischen Stücke und diejenigen enthalten, die in der eben genannten Nürnberger Ausgabe keinen Platz gefunden hatten. Mit dem 22. Bande wird die Ausgabe des Litterar. Vereins, wenn Leben und Gesundheit mir verliehen bleiben, hoffentlich vollendet werden. Er soll die ausführlichen Register, hauptsächlich eine zeitlich geordnete Aufzählung sämmtlicher Werke, also auch der Meistergesänge bringen mit allen bibliographischen Angaben, soweit ich sie habe erreichen können. In diesen letzten Bänden wird sich auch Gelegenheit finden, die Ergebnisse der kritischen Arbeit für die ersten, von Keller herausgegebenen Bände zu sammeln, so daß das Werk, das zu Ehren des H. S. unternommen worden ist, auch seiner würdig zu Ende geführt werde.

Sämmtliche Citate ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf diese Ausgabe.

Die erste historisch-kritische, sehr achtungs- und noch heute beachtenswerthe Lebensbeschreibung des Dichters lieferte 1765 M. Salomon Ranisch, erster Professor des Friedrichsgymnasiums zu Altenburg (geb. 1721, † am 29. April 1766). Ein eigenthümlicher Zufall war es, daß er sich zu der Arbeit gerade durch das Lied: „Warum betrübst du dich, mein Herz“ hatte begeistern lassen. Dies wurde lange Zeit dem H. S. zugeschrieben und stand in den Gesangbüchern mit seinem Namen. Karl Goedeke aber hat nachgewiesen, daß das Lied nicht von S. verfaßt worden ist. Die Litteratur über S. findet sich in seinem Grundrisse, Band 2 (1886); in dem Register habe ich alle Stellen vollständig aufgezählt. Zur Berichtigung wiederhole ich nur: Franz Schultheiß, Hans Sachs in seinem Verhältnisse zur Reformation. Leipz. Dissert. München 1879. 8. Nachher erschienen und sind von mir benutzt worden: Rudolf Genée, H. S. und Markgraf Albrecht Alcibiades (Nationalzeitung 1885, Nr. 594 vom 29. October). — Johannes Bolte, Ein elsäßisches Adam- und Evaspiel (Birlinger's Alemannia XVII, 121 f.) — Charles Schweitzer, Étude sur la Vie et les Œuvres de Hans Sachs. Nancy 1887 (ausgegeben 1889), XXI und 476 S. gr. 8. — Waldemar Kawerau, Hans Sachs und die Reformation. Halle 1889. VI und 100 S. 8. — Friedrich Wilhelm Thon, Das Verhältniß des H. S. zu der antiken und humanistischen Komödie. (Dissert.) Halle a. S. 1889. 8. — Edward Schröder, Jacob Schöpper von Dortmund und seine deutsche Synonymik. Marburger Decanatsprogr. 1889, S. 15 f. — Mehrere archivalische Nachrichten verdanke ich Dr. Victor Michels, der im dritten Bande der Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. Urkunden über Aufführungen Hans Sachsischer Stücke veröffentlicht. Edmund Goetze.

Sachs: Karl S., Mediciner, geboren zu Neiße in Schlesien am 14. September 1853, studirte seit 1871 in Berlin, besonders als Schüler von E. du Bois-Reymond, erlangte daselbst 1875 mit einem Theil seiner bereits 1873 preisgekrönten Schrift „Ueber die sensiblen Nerven im Muskel“ die Doctorwürde, arbeitete noch ein Semester lang in Kuehne's Laboratorium zu Heidelberg, bestand darauf im Winter 1875/76 die medicinische Staatsprüfung in Berlin und

unternahm dann, nachdem er noch kurze Zeit vertretungsweise in Wusterhausen a. d. Dosse prakticirt hatte, auf den Vorschlag seines oben genannten Lehrers E. du Bois-Reymond und mit Hülfe eines von der Akademie der Wissenschaften aus den Mitteln der Humboldt-Stiftung bewilligten Stipendiums zum genaueren Studium des bereits von Al. v. Humboldt beschriebenen Zitteraals (Gymnotus electricus) eine Reise nach Venezuela und den Llanos. Nach seiner Rückkehr nahm er die ihm von du Bois-Reymond angebotene Assistentenstelle im physiologischen Institut zu Berlin an und veröffentlichte die sehr lesenswerthe Beschreibung seiner mehr äußeren Reiseerlebnisse unter dem Titel: „Aus den Llanos" (Leipzig 1878), wurde aber an der Bearbeitung seiner eigentlichen wissenschaftlichen Beobachtungen am Gymnotus und des von ihm hierüber geplanten Fundamentalwerkes durch einen jähen, bereits im kaum vollendeten 25. Lebensjahre bei Besteigung des Monte Cevedale, eines Berges der Ortlergruppe, am 18. August 1878 erfolgten Tod verhindert. Aus Sachs' hinterlassenen Tagebüchern und verschiedenen während seines Aufenthalts in Südamerika an du Bois-Reymond gerichteten brieflichen Mittheilungen stellte dieser die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse von Sachs' Forschungen zusammen und veröffentlichte dieselben als „Untersuchungen am Zitteraal, Gymnotus electricus. Mit 2 Abhandlungen von ꝛc." (Leipzig 1881 mit 8 Tafeln und 49 Abbildungen). S. war ein äußerst talentvoller, vielseitiger und vielversprechender Forscher, dessen früher Tod im Interesse der physiologischen Wissenschaft ungemein zu beklagen ist, die er sicherlich noch mit vielen Entdeckungen bereichert haben würde. Schon seine 1873 preisgekrönte, oben näher bezeichnete Arbeit war so werthvoll, daß du Bois-Reymond sie der Berliner med. Facultät mit den Worten empfahl, er würde sich glücklich schätzen, seinen eigenen Namen unter Sachs' Arbeit als die seinige setzen zu können.

Vergl. „Aus den Llanos", Anzeige und Nekrolog (in E. du Bois-Reymond's Reden II, 384—403). — Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte ꝛc. von A. Hirsch V, 142.

Pagel.

Sachs: Ludwig Wilhelm S., Arzt und Professor der Medicin zu Königsberg, geboren zu Groß-Glogau in Schlesien am 29. December 1787, kam noch als Kind mit seinen Eltern nach Königsberg, trat hier zuerst bei einem Kaufmann in die Lehre, gab aber in seinem 17. Lebensjahre diesen Beruf auf, bereitete sich privatim zum Studium der Medicin vor, das er 1807 in Königsberg begann und später in Berlin und Göttingen fortsetzte bezw. beendigte. Nachdem er an letztgenannter Universität 1812 mit seiner „De humorum corporis vi vitali" betitelten Inauguraldissertation die Doctorwürde erlangt hatte, fungirte er bis 1814 als Oberarzt an den Kriegslazarethen zu Königsberg, ließ sich darauf hierselbst als praktischer Arzt nieder, habilitirte sich 1816 als Privatdocent an dortiger Universität mit der Schrift „Prolegomena de mentis humanae alienationibus", wurde bereits 1818 zum außerordentlichen, 1826 zum ordentlichen Professor, 1832 zum Director der medicinischen Poliklinik ernannt, die 1836 mit der stationären vereinigt wurde, bekleidete 1833 die Würde als Decan der medicinischen Facultät, erhielt 1840 den Titel eines Geh. Medicinalraths und starb am 17. Juni 1848. S. war ein s. Z. sehr beliebter Lehrer und tüchtiger Practicus; auch gehörte er infolge seiner lebhaften Betheiligung an den politischen Ereignissen und an den städtischen Angelegenheiten zu den angesehensten und hervorragendsten Bürgern Königsbergs. Was seine eigentlich wissenschaftlichen Verdienste anbetrifft, so sind dieselben, zum Theil mit Recht, von der heutigen Generation kaum mehr gekannt. S. stand noch auf dem alten, in vielen Beziehungen an die Naturphilosophie erinnernden, heutzutage voll-

ständig überwundenen Standpunkt der Medicin. Die Zahl der von S. veröffentlichten Arbeiten, deren vollständiges Verzeichniß das medicinische Schriftstellerlexicon von Callisen (XVI, 469 u. XXXII, 69) bringt, ist recht groß. Historische Bedeutung, als für die von S. vertretene Richtung besonders maßgebend und charakteristisch, genießen nur seine die Arzneimittellehre betreffenden Schriften, u. a. das ziemlich weitschweifig und langweilig geschriebene, zusammen mit Fr. Phil. Dulk verfaßte „Handwörterbuch der practischen Arzneimittellehre“ (3 Bde. Königsberg 1830—39), ferner einige Monographieen über die wichtigsten Heilmittel in der Medicin: „Die China und die Krankheiten, welche sie heilt“ (Königsberg 1831); „Das Quecksilber“ (ebdas. 1834); „Das Opium“ (ebdas. 1836) u. s. w. Nennenswerth sind noch: „Ueber Wissen und Gewissen. Reden an Aerzte“ (Berlin 1826) und „Versuche zu einem Schlußworte über S. Hahnemann's homöopathisches System, nebst einigen Conjecturen“ (Leipzig 1826).

Vgl. Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte etc. von A. Hirsch V, 140.

Pagel.

Sachs: Michael S., ein fast vergessener, in unseren Litteraturgeschichten kaum erwähnter, aber zu seiner Zeit vielgelesener Theolog strenglutherischer Richtung, dessen Werke sich heute nur vereinzelt in wenigen Bibliotheken vorfinden, wurde am Michaelistage (29. September) 1542 in dem anhaltischen Dorfe Mehringen geboren. Seinen Vater nennt er selbst Celiax S.; seine Mutter, des Namens Ursula, stammte von Wollmirsleben bei Magdeburg. Noch in jungen Jahren scheint er sich in Erfurt der Studien beflissen zu haben; denn von dort berief ihn Hans IV., Graf zu Gleichen und Herr zu Remda (bei Weimar), schon 1561 als Cantor nach dem letzteren Orte. Im folgenden Jahre war er Stadtschreiber in Egeln (Rgbz. Magdeburg), kehrte aber 1563 nach Remda zurück, wo ihn der Graf zum Schuldiener bestellte und 1565 „zum Predigtamt beförderte“. Nach dem Tode dieses Gönners versetzte ihn Graf Georg II. von der Tonna'schen Linie 1569 als Hof- oder Schloßprediger nach Gräfentonna (Sachsen-Gotha), von wo er dann 1590 in gleicher Stellung nach Ohrdruf und 1593 als Pfarrer nach Wechmar (bei Gotha) übersiedelte. Hier hat er bis zu seinem Ende, 1618, als Geistlicher gewirkt, bei der Feier seiner 50jährigen Amtsdauer (1601) dadurch geehrt, daß die Gemeinde sein doppelt ausgeführtes Oelbild in die Wechmarer Kirche stiftete. Daß er in dieser auch seine letzte Ruhestätte fand, beweist ein ihm gewidmeter Grabstein, der aus der alten in die 1843 erbaute neue Kirche übergegangen ist. Wenn er sich 1590 einmal „Gleichisch-Spiegelbergischen Hoffprediger zu Thonna“ nennt, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Gräfin Walpurgis von Spiegelberg und Pyrmont († am 22. Juli 1599 in Ohrdruf) damals als Wittwe Georg's II. von Gleichen in Gräfentonna lebte. — Mit den Angehörigen dieses Hauses hat er augenscheinlich in engeren Beziehungen gestanden. Hans IV. hob ihm 1567, kurz vor seinem Tode († am 28. März d. J.), einen Sohn Johannes aus der Taufe, und Margarethe, die jüngere Tochter Georg's II., stand bei seinem frühgestorbenen Kinde gleiches Namens „am Dienstag nach Quasimodogeniti“ (16. April) 1577 zu Gevatter. Ihrer älteren Schwester Elisabeth und den Töchtern Hans' IV., Ursula und Anna, sowie deren Bruder Georg Rudolf, dem letzten Sprößling der Remdaer Linie, sind mehrere seiner Bücher zugeschrieben. Da es seine „höchste Lust“ war, „mit Lesung und Schreiben sich Tag und Nacht zu üben“, so ist die Zahl der letzteren eine ziemlich bedeutende. Er selbst gibt an, daß er neben der „Kaiserchronik“ etwa 30 „nützliche Tractate“ veröffentlicht habe, die, in gebundener und ungebundener Rede verfaßt, solchen Beifall fanden, daß sie zum Theil mehrfach aufgelegt und nachgedruckt wurden. Die Darstellung ist lebendig und ansprechend und der Einfluß von Luther's Sprache nicht zu

verkennen. Ueberall zeigt der Verfasser große Belesenheit in der Bibel und in anderen geistlichen und weltlichen Büchern. Lateinische, griechische und hebräische Worte streut er ohne Bedenken ein und übersetzt sie für die Ungelehrten; lateinische Distichen überträgt er mit naivem Behagen in deutsche Reimverse. Anhangsweise gibt er öfter eigene geistliche Gedichte: Lieder, Gebete und Sprüche. Im einzelnen sollen hier nur solche Schriften folgen, deren genaue Titelangabe durch zuverlässige Quellen oder durch eigene Anschauung verbürgt ist: „Arcana annuli pronubi, d. i. Geheimnis vnd bedeutung des Ehelichen Traw Ringes" (1588; wiederholt 1592 und 1594; noch 1867 durch W. Löhe, Pfarrer zu Neuendettelsau in Mittelfranken, „aufs neue ans Licht gestellt"); „Nötige ermahnung zu sechserley Tugenden so die Ehe gut vnd glücklich machet . . Reymweiß" (1590); „Ein New LEhr, Gebet, vnd Trostbüchein, in allerley nöthen vnd anligen zugebrauchen" (1591); „Das Erste Theil des Christlichen Zeitvertreibers oder Geistlichen Rätzelbuchs, darinnen die aller lustigsten Fragen vnd Antwort verfasset sind. Von Gott, von der Schöpffung, von Engeln, Teuffeln, Menschen vnd von allerley Creaturen und Erdgewächsen. Aus der heiligen Bibel zusammengezogen . . ." (1593; mehrfach, z. B. 1600, neu aufgelegt, auch wiederholt nachgedruckt; „Das ander Theil des Christlichen Zeitvertreibers" u. s. w., 1600). Zwei fernere Theile sollten nachfolgen und waren bereits ausgearbeitet, gingen aber 1607 durch einen Brand in Wechmar zu Grunde; eine Uebersetzung ins Niederdeutsche: „De Christlike Tydtvordriver, edder, dat Geistlike Affragelseboeck" („Dat Erste deel" 1597; „Dat Ander deel" o. J.) besorgte Mag. David Wolder, Prediger an der St. Petrikirche in Hamburg, der über sein Unternehmen in der Vorrede sagt: „Dewyle ick den na flytiger dorchleesinge der fragen vnd Affragelsen düsses bokes an des Autoris meininge vnde flyte ein sünderlik gudt behagendt hebbe gehadt, so hebbe ick dem simpelen Volcke thom besten datsülve in vnse Sassische Sprake avergesettet, ock mit versikeln, so nevenst den Capittelen synt angetagen, vnde mit einem Register vermehret vnde süß ock verbeetert vthgan lathen"; „Mahlschatze. Darinne darzu gehörige vnnd bey hohen vnd nidern gebreuchliche ding, erklert, mit Zeugnissen der Schrifft, Exempeln vnd Historien bewehret, daß es jungen vn̄ alten, zulesen lieblich, vnd nützlich sein kan" (1603); „Festbüchlein, dariunen viel feiner Gebet auch andächtige Betrachtung Gesangsweiß, mit schönen Figuren" (1604); „Spiegel glückseliger vnd auch vnglücklicher Ehe, Reimensweiß" (1607); „XX. Nütze Predigten, Vber die Heiligen Zehen Gebot. Darinne ein jedes Gebot durch zwo Predigten erkläret wird, nach der Art, die Paulus fürschribet, 2. Tim. 3" (1609); „ERKLERUNG Deß Spruchs Christi, Wer Ohren hat zu hören der höre, Matth. 13" (1609; mit des Verfassers Bildniß auf dem Titel). Außer den Erbauungsbüchern hat S. noch zwei geschichtliche Werke verfaßt: die schon genannte „Kaiserchronik" (1605 und 1615), deren zweite Auflage den Titel trägt: „Newe Kayser-Chronica, darinnen begriffen alle röm. Kayser von C. Julio Caesare biß auf den itzt regierenden Kayser Matthiam", und einen ungedruckt gebliebenen, über den Ursprung des Geschlechtes handelnden „Bericht von den Graven von Gleichen", den Casp. Sagittarius bei seiner „Historia der Graven von Gleichen" (1732) benutzt hat.

Lebensgeschichtliche Nachrichten in der Vorrede zum „Mahlschatze"; wiederholt bei Ph. Wackernagel, D. d. Kirchenlied, 1. Bd., S. 631b. — Zedler's Universal-Lexicon. — Jöcher. — (J. G. Brückner), Kirchen- und Schulenstaat im Herzogthum Gotha, III. Thl., 4. Stück, S. 85; 9. Stück, S. 10 f.; 10. Stück, S. 70. — J. G. A. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogth. Gotha, 4. Thl., S. 96. — Außerdem eine gef. Mittheilung von Pfarrer E. H. Kerst in Wechmar. A. Schumann.

Sachs: Michael S., der als Prediger, Uebersetzer, Sprachforscher ausgezeichnete, wie Zunz ihn nennt, ist am 3. September 1808 in Groß-Glogau, der Heimath Salomon Munk's, Zedner's und manch anderen um die jüdische Litteratur verdienten Mannes, geboren. Auf dem evangelischen Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, früh die Aufmerksamkeit und Theilnahme seiner Lehrer, die Bewunderung der Mitschüler erregend, bezog er am 2. Mai 1827 die Universität Berlin. Neben der Philosophie, in die Hegel und Schleiermacher ihn einführten, und den orientalischen Sprachen wurde vornehmlich die classische Philologie der Gegenstand seines Fleißes und Eifers. Den mächtigsten Einfluß unter seinen Lehrern scheint Boeckh auf ihn geübt zu haben, der die Aufgaben und Ideale der Philologie vor ihm aufschloß. Am 30. Mai 1835 durch das Oberlehrerexamen seine akademischen Studien beschließend, mit der classischen Litteratur beschäftigt, wie seine Anzeigen eines Programmes von Boeckh und der Anmerkungen Nägelsbach's zur Ilias beweisen, hielt er doch sein Augenmerk von Anfang an unverwandt auf die Erforschung und Bearbeitung des jüdischen Schriftthums gerichtet. Als erste Frucht dieser seiner Vorliebe erschienen 1835 „Die Psalmen, übersetzt und erläutert“. Die Widmung an Friedrich Rückert ist für die Richtung und fernere wissenschaftliche Laufbahn Sachsens bezeichnend, wie sich denn die wesentlichsten Merkmale seines litterarischen Charakters bereits in diesem Erstlinge ankündigen: Selbständigkeit, Streitbarkeit, Genialität. Eine Fülle neuer Erklärungen, überraschender Auffassungen verrieth bereits den vortrefflichen Exegeten, wenn auch die fast rücksichtslose Härte der Uebersetzung, die mit der sprachbildenden Kraft übermüthig spielende Kühnheit der treuen Wiedergabe vielfach Bedenken erregen mußte. Durch die im August 1836 erfolgte Berufung zum Prediger der Prager Tempelgemeinde ward S. dem Studium der jüdischen Litteratur völlig wiedergegeben. Während aber die zündende unwiderstehliche deutsche Kanzelberedsamkeit des Mannes wie ein Wunder angestaunt wurde, vertiefte er sich mit demüthiger Hingebung an der Hand berufener Lehrer in die Erforschung des altjüdischen Schriftthums, vornehmlich des Talmuds, also für den rabbinischen Beruf mit beispielvoller Gewissenhaftigkeit und Begeisterung sich vorbereitend. Von seiner Arbeitskraft legte die Zunz'sche Bibel für Israeliten 1837 ein Zeugniß ab, in der S. die Uebersetzung von 15 Büchern der heil. Schrift, darunter eine völlige Neubearbeitung der Psalmen, lieferte. Eine Zeit des beglückendsten wissenschaftlichen Nehmens und Gebens brach für S. an, als der große Pfadfinder der jüdischen historischen Kritik, S. L. Rapoport, 1840 an die Spitze des Prager Rabbinates berufen wurde. Zwei bemerkenswerthe hebräische Abhandlungen in dem Jahrbuche Kerem Chemed 1843 tragen die Spuren dieses fördernden Verkehrs. Aber nur vier Jahre war es S. vergönnt, Rapoport „in der tiefsten Verehrung und innigsten Freundschaft nahe zu sein“. 1844 ward er als Rabbinatsassessor und Prediger nach Berlin berufen. Was er verloren hatte, sollte ihm jedoch hier durch den Verkehr mit Zunz, dessen Nachfolger er in seinem Prager Amte gewesen, wiedererstattet werden. Betraut mit der geistigen Führerschaft einer mächtig emporstrebenden Gemeinde, getragen und gehoben von der Liebe und Verehrung seiner schwärmerisch an seinen Lippen hängenden Andächtigen, beglückt durch Beziehungen zu den erleuchtetsten Trägern deutscher Wissenschaft und Litteratur, wie Schelling und Alexander v. Humboldt, mit Männern wie Varnhagen v. Ense, dem Philosophen Werder freundschaftlich verbunden, erwuchs S. zu einer Persönlichkeit von außerordentlicher Kraft und Harmonie. Ein Freundschaftsverhältniß edelster Art verknüpfte ihn mit dem Vorsteher seiner Gemeinde, dem Abgeordneten Dr. Moritz Veit. Trotz des erweiterten Pflichtenkreises gehörte er weiter ganz und voll der Wissenschaft an, die bei ihm freilich sichtbar und erfolgreich ins Leben mündete. 1845 bereits

erschien die „Religiöse Poesie der Juden in Spanien“, Varnhagen v. Ense in dankbarster Verehrung zugeeignet, ein Buch voll Mark und Größe, das in den geschichtlichen Einzelheiten veralten und überholt werden kann, aber als Ganzes bleibende Jugend und Frische bewahren wird. Zum ersten Male waren hier die edelsten religiösen Dichtungen der spanisch-arabischen Epoche voll congenialer Kraft und seinen Formgefühls verdeutscht worden, besonders in den Stücken von hymnischem Schwunge eine Huldigung des Uebersetzers für den Genius der deutschen Sprache. Nicht minder werthvoll und von bleibenderer Bedeutung als die Uebertragungen selber sind die litterarischen Würdigungen der Dichter, von liebevoller Nachempfindung und tiefgründiger Gelehrsamkeit gleich sehr Zeugniß gebend. Wenn hier der Philologe vor dem Dichter zurücktritt, so sollte er in den 1852 und 1854 erschienenen zwei Heften der „Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung“ in vollem Lichte hervortreten. Die eigentliche Aufgabe des Buches, die Fremdwörter der Talmude und Midraschim, erweitert sich vor dem Geiste des Autors zur Geschichte der Berührung zweier Culturen, zweier Sprachenkreise. Hinüber und herüber laufen die Fäden, schießen die Strahlen, griechische und lateinische Wörter werden auf semitische Einflüsse verhört, Neuhebräisch und Syrisch offenbaren ihre Eindrücke aus den classischen Sprachen. Wieder sind es nicht die oft sogar gründlich verfehlten Einzelheiten, sondern das Ganze, die Methode, die Anlage, die Form, was dem Buche seinen Werth verleiht. Hinter den Worten die Sachen, hinter dem Ausdruck die Zeiten, das volle geschichtliche Leben zu schauen, das wird hier gelehrt, ein Stück jener Philologie, die gleichsam für die Stimme der Vergangenheit den Phonographen abgibt. Die briefliche Anerkennung von Männern wie Boeckh, Jacob Grimm, K. Hase in Paris, K. Heyse, C. F. Hermann, Lobeck u. A. war für S. die Ermuthigung aus dem Munde der philologischen Wissenschaft selber. Zwischen die beiden Hefte der Beiträge fallen 1853 „Die Stimmen vom Jordan und Euphrat“, ein Buch fürs Haus, mit Beiträgen von Moritz Veit (zweite Auflage von Prof. Dr. M. Lazarus, Berlin 1868), Nachdichtungen, freie poetische Wiedergaben von Erzählungen, Gedanken, Weisheitsregeln aus der alten talmudischen und midraschischen Litteratur. Die Krone seiner Uebersetzerthätigkeit bilden aber erst 1855—56 „Die Festgebete der Israeliten“, in neun Bänden den gereinigten Text der Originale mit einer wahrhaft dichterischen und dennoch wissenschaftlich getreuen deutschen Uebertragung enthaltend. Nicht den geringsten Schmuck dieses Werkes liefern die tiefeindringenden, neue Auffassungen begründenden hebräischen Anmerkungen, wie er solche auch 1856 zu dem Sammelwerke Kobez von J. Rosenberg lieferte. „Das Gebetbuch für Israeliten“ beschloß 1858 seine Thätigkeit als Uebersetzer des jüdischen Rituals für Deutschland. Seine Pläne waren auf die Herausgabe eines hebräischen Lexikons und wissenschaftlicher Commentare über einzelne Theile des Alten Testaments, von denen große Bruchstücke zu den Proverbien und Psalmen vorliegen, auf die Fortsetzung der Beiträge, von denen Stoff für ein drittes Heft handschriftlich vorhanden ist, auf die Uebersetzung der Bußgebete und auf zahlreiche andere wissenschaftliche Unternehmungen gerichtet, als am 31. Januar 1864 der Tod vor der Zeit ihn hinwegnahm.

Alle, die diesem vornehmen Geiste im Leben nahe standen, sind darin einig, daß nur ein geringer Theil von seiner Kraft und Bedeutung in seinen Schriften auf die Nachwelt gekommen ist. Eine hochbegnadete Persönlichkeit, voll strömender Mittheilsamkeit, war er gewohnt, was er fand und hervorbrachte, im Verkehr mit Freunden auseinanderzulegen, das Niederschreiben seiner Gedanken wie eine Last, die Bergung seiner Funde als Zwang empfindend. Der Meister der deutschen Predigt unter den Juden hat nie eine solche dem Druck übergeben;

nur aus den ersten Jahren seiner Thätigkeit als Prediger haben sich ausgeführte Reden in seinem Nachlasse vorgefunden, sonst nur Skizzen und Entwürfe, aus denen sein Freund Dr. David Rosin in Breslau mit liebend nachhelfender Hand seine Auswahl der Fest- und Sabbathpredigten 1867 veranstaltet hat. Für die Kanzel gleichsam geboren, vom Augenblicke seine Inspirationen empfangend, machtvoll wirkend durch die Würde der Erscheinung, durch den überwältigenden Zauber der Stimme, durch eine alle Register des Pathos und der Schönheit meisternde Sprachgewalt, ward S. ein Prediger, dem die tiefsten Wirkungen nicht versagt blieben. Mit seinem ganzen reichen Intellecte und seinem großen Herzen voll im Dienste des überlieferten Judenthums, stand er über den Parteien des Tages, ganz auf sich selbst und auf dem mit der Innigkeit seines quellenden Gemüthes und mit seiner an den höchsten Mustern gereiften Wissenschaftlichkeit gepflegten Boden der Urkunden seiner Religion. Kritik auch an der Kritik übend, den Idolen des Marktes überlegen entgegentretend, voll Verachtung gegen Schlagworte und Gemeinplätze, ein Feind aller Flachheit und kahlen Verständigkeit, wie er war, mochte des Mannes eigener Sinn als Eigensinn, seine auf das Ganze und Echte gerichtete Natur leicht als Schroffheit erscheinen. Wenn er jedoch bei allen diesen Gaben im Leben bleibende Thaten und Werke gleichwohl vermissen ließ, so wird man wohl bekennen müssen, daß er kein Mann eingreifender Wirksamkeit, kein thatenschaffender Charakter gewesen, sondern ein stiller, selbstgenügsamer Forscher, der in einen prophetenartig flammenden Prediger sich verwandeln konnte, wenn der Geist ihn rührte, dann aber scheu und weltflüchtig zu seinen geistigen Schöpfungen zurückkehrte, in denen seiner Seele Seligkeit lag.

Samuel David Luzzatto in Padua, mit dem ihn neben S. Munk, Rapoport, Reggio, Riesser, Steinheim, Zedner und Zunz Bande wahrer Freundschaft und eines liebevoll gepflegten Briefwechsels verknüpften, hat ihm die hebräische Grabschrift gedichtet.

Dr. Rosin, Neunter Bericht über die Religionsschule der jüdischen Gemeinde Berlin 1864. — Frankel's Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums XVII, 195 ff — Mittheilungen von Prof. Dr. Jacob Freudenthal und Dr. David Rosin.

David Kaufmann.

Sachs: Salomo S., Astronom und Architekt, geboren am 22. December 1772 zu Berlin, † ebenda 1855 (der genaue Todestag scheint sich nicht ermitteln zu lassen). S. trat in die damals vorgeschriebene Laufbahn der preußischen Baumeister ein und brachte es bis zum Regierungsbauinspector. Seine litterarische Thätigkeit erstreckte sich über sämmtliche Theile seines Faches (Hochbau, Erdbauten, Baurecht, Bautaxe, Fensterconstruction u. s. w.), und für eines seiner Werke erhielt er sowol von seinem Könige, als auch vom österreichischen Kaiser eine goldene Medaille. Die Gefahr eines Durchbruchs der Weichseldämme bei Danzig und die Folgen dieser — in unseren Tagen bekanntlich wiederum eingetretenen — Calamität faßte er in einer zu Berlin (1829) herausgegebenen Schrift ernstlich ins Auge. Daneben beschäftigte sich S. eingehend mit den exacten Wissenschaften; seine verdienstliche Bearbeitung der Lösungen zu Meier Hirsch's algebraischen Aufgaben kam zu Berlin 1829 (7. Aufl. 1848), sein dreibändiger „Elementarunterricht in der reinen und angewandten Mathematik" ebenda 1833—35 heraus. Gegen den bekannten Herrn v. Drieberg richtete S. eine Streitschrift („Ueber die Existenz des Luft- und Wasserdruckes", Berlin 1845). Nicht von besonderem wissenschaftlichen Belange sind Sachs' theoretisch-astronomische Schriften („Achsenparallelismus", Berlin 1844, „Sonnensystem", ebenda 1850), dagegen ist ihm nachzurühmen, daß er als einer der ersten die

Nothwendigkeit fühlte, den astronomischen Unterricht anschauungsmäßig zu gestalten. Zu diesem Ende hat er zwei Apparate, das „Diagonon" und das „cylindrische Elliptotellurium" erfunden und von denselben ausführliche Beschreibungen (Berlin 1844 und 1852) geliefert.

Hitzig, Gelehrtes Berlin, ebendort 1825, S. 234 ff. — Büchner, Fortsetzung hiervon, ebendort 1834, S. 39 ff.

Günther.

Sachs von Harteneck, Graf der sächsischen Nation in Siebenbürgen, war ein Staatsmann von eminent politischer Bedeutung auf dem Boden seiner deutschen Heimath und ein ebenso geistvoller als rastlos thätiger und entschlossener Führer des deutschen Volkes in Siebenbürgen. Seine Thätigkeit fällt in eine reichbewegte und kampferfüllte Zeit. Von Neuhäusel bis nach Belgrad war nach einer Reihe glänzender Kriegsthaten die Herrschaft der Osmanen unter den Hieben der österreichischen und deutschen Schwerter ohnmächtig zusammengebrochen. Von zweifacher Art ist die Rückwirkung dieser gewaltigen Ereignisse auf die Gestaltung der Dinge in Ungarn und Siebenbürgen gewesen. Die festere Begründung der Herrschaft des Hauses Habsburg in Ungarn war die nächste Folge. Auf dem Landtage von 1687 hoben die ungarischen Stände unter dem Eindrucke der glänzenden Kriegsthaten der kaiserlichen Heere das Wahlrecht auf und sprachen dem Hause Habsburg das an die Erstgeburtsfolge geknüpfte Erbrecht auf den ungarischen Thron zu; zugleich fiel der 31. Artikel der goldenen Bulle, in dem ein revolutionär-destructives Princip seinen Ausdruck gefunden hatte. Von gleich hoher Bedeutung und gleicher Nachhaltigkeit war die Rückwirkung der glänzenden Kriegsthaten auf die Stellung des von eigenen Fürsten regierten und unter türkischer Schutzhoheit stehenden siebenbürgischen Fürstenthums. Seit der Regierung Ferdinand's I. stand die Erwerbung Siebenbürgens auf dem habsburgischen Programm. Nach dem Zusammenbruche der osmanischen Herrschaft in Ungarn mußte dem habsburgischen Hause die günstigste Stunde gekommen scheinen, der türkischen Schutzhoheit über Siebenbürgen ein Ende zu machen und mit erneuerter Siegeszuversicht dahin zu streben, diesen Theil des habsburgischen Programms zur Wahrheit zu machen. Jetzt konnte man mit aller Energie daran gehen, die autonome Stellung des von Apafi I. regierten Fürstenthums wieder in eine provinziale umzuwandeln. Dieser Tendenz der österreichischen Regierung kamen alle Parteien des Landes selbst auf das eifrigste entgegen. Alles sehnte sich nach einer Wandlung der Dinge, die unerträglich geworden waren. Auch darin kamen alle Parteien, so verschieden auch sonst ihre Standpunkte und Ziele waren, überein, daß die Wandlung nur durch Vermittlung des habsburgischen Herrscherhauses vollzogen werden könne. Für diese Stimmungen legt die Staatsschrift beredtes Zeugniß ab, welche der siebenbürgische Kanzler, Nikolaus Bethlen, im J. 1688 dem Kaiser Leopold unter dem Titel: „Das sterbende Siebenbürgen" unterbreitet hat. In einschneidenden Zügen entwirft er da ein düsteres Bild von dem traurigen Zustande des Landes, von den Gefahren desselben, von der Anarchie der politischen, von der Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse. Aus dem Zusammenwirken dreier Thatsachen, einmal der Ueberzeugung der siebenbürgischen Stände von der Nothwendigkeit einer Wandlung der unhaltbaren Staatszustände, dann zweitens der traditionellen Tendenzen der Politik des Wiener Hofes und endlich des siegreichen Waffenganges der kaiserlichen Truppen erwuchsen jene drei berühmten Verträge (28. Juni 1686; 27. October 1687; 9. Mai 1688), durch welche die Schutzhoheit Oesterreichs in Siebenbürgen fest und fester begründet wurde, und in welchen die Vorläufer des Leopoldinischen Diploms erblickt werden müssen. Das Princip der militärischen Besetzung gelangte bei jedem neuen Vertrage zu einem neuen Siege.

Nach dem Tode des alten Apafi I. (15. April 1690) führte die Logik der Thatsachen zum Abschlusse eines neuen Vertrages. Am 4. December 1691 ist jener berühmte Grundvertrag, der unter dem Namen des Leopoldinischen Diploms bekannt ist, geschlossen worden; er bildete die neue Magna Charta für Siebenbürgen. —

Mit dem Anfange der neuen dynastischen Periode beginnt die politische Laufbahn des Staatsmannes, dessen Thätigkeit hier geschildert werden soll.

Johann Zabanius, dies ist des Sachs von Harteneck ursprünglicher Name, ward im J. 1664 zu Eperies in Ungarn geboren, wo sein Vater, Isak Zabanius, Conrector am Gymnasium war. Im zarten Knabenalter von sechs Jahren wurde er seiner Heimath entrissen, als sein Vater durch die Protestantenverfolgung im J. 1670 Lehrkanzel und Vaterland zu verlassen gezwungen wurde, theilte die wechselvollen Schicksale der Verbannung des Vaters und stand im 12. Lebensjahre, als der letztere den Ruf erhielt, den Lehrstuhl der Theologie und Weltweisheit am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt einzunehmen. Nachdem der junge Johann eine Reihe von Jahren an den Schulen in Hermannstadt und Weißenburg (jetzt Karlsburg) zugebracht, bezog er, entschlossen, sich dem Berufe seines Vaters zu widmen, die Universität zu Tübingen, wo er im J. 1688 nach vertheidigter Streitschrift „De ideis“ die Würde eines Magisters der Weltweisheit erwarb und einige Zeit öffentliche Vorlesungen an der Hochschule hielt. Im J. 1689 kehrte er nach Hermannstadt zurück, gab den Gedanken, sich dem geistlichen Stande zu widmen, auf und betrat die politische Laufbahn. Am 1. August 1690 erhielt er die wichtige und ansehnliche Stelle eines Provinzialnotarius und that hiermit seinen ersten Schritt auf dem Pfade zum nationalen Ruhme, zur Macht und Popularität. Sogleich nahm er hervorragenden Antheil an den confessionellen und politischen Kämpfen des Landes. Die Luft in dem großen Berglande war gewitterschwül; die Parteien waren voll Haß und Zwiespalt. Das Diplom hatte viele Fragen ungelöst gelassen; ein Ausgleich der Forderungen und Bestrebungen sollte auf dem Landtage gefunden werden, der auf den 15. März 1692 nach Hermannstadt berufen wurde. Da lenkte der junge Provinzialnotarius durch hervorragende Thätigkeit die Aufmerksamkeit der parlamentarischen Kreise und des Landes zuerst auf sich. Vorzüglich war es der Religionsstreit, der auf diesem Landtage die Gemüther der Parteien bewegte. Mit aller Wärme trat Z. für die Rechte seines Volkes und für die protestantischen Interessen ein. Mit steigender Erbitterung ist der Kampf der Katholiken und Protestanten geführt worden. Doch die confessionelle Frage war es nicht allein, welche die Parteien in immer neue Kämpfe hineinriß, mit gleicher Bitterkeit wurde über die finanzielle, mit gleichem Eifer und Nachdruck über die staatsrechtliche und jurisdictionelle Frage verhandelt. Da sich die Parteien nicht zu einigen vermochten, beschloß man, eine Deputation an das kaiserliche Hoflager zu entsenden. Zum Führer der Deputation wählten die Stände den Protonotär Peter Alvinczi. Die sächsische Nationalversammlung wählte einhellig den Provinzialnotarius Johann Z. zum Mitgliede der Deputation in Religionsangelegenheiten und zugleich kraft umfassender Vollmacht und Instruction zu ihrem eigenen Abgeordneten und zum Vertreter aller Interessen, welche das Innerleben der Nation berührten. Diese Wahl bildete für den erst 28jährigen Mann ein Zeichen hohen Vertrauens und der Anerkennung überlegener Geistesstärke. Er hat sich auch in jeder Weise dieses Vertrauens würdig gezeigt.

Am 25. August 1692 langte Z. in Wien an und begann ungesäumt seine Thätigkeit. Das an Mittheilungen so reiche Tagebuch, welches Z. während seiner zehnmonatlichen Thätigkeit in Wien geführt hat, zeigt uns hell und klar wie in einem treuen Spiegel das ganze Walten des nach Wien entsendeten

sächsischen Deputirten, die Gedanken, von denen er ausging, die Ziele, die er anstrebte. In allem wünschenswerthen Detail bringt das Tagebuch vor allem die Conferenzen der Deputirten mit den leitenden Staatsmännern, die Berathungen und Verhandlungen über die politischen und ökonomischen Verhältnisse des Landes, die charakteristischen Ansichten und Aeußerungen der Wiener Regierungsmänner über Personen und Zustände Siebenbürgens zur Darstellung. Z. war da unermüdlich in der Abfassung von Erklärungen und Denkschriften. Unter den letzteren ragt diejenige besonders hervor, welche er am 15. März 1693 dem Kaiser unterbreitet hat, in der, wie in keiner anderen, alle Wünsche, Klagen und Beschwerden der sächsischen Nation in meisterhafter Weise zusammengefaßt sind und der ganze Jammer der Zeit und die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft Ausdruck finden. Sein warmer Eifer hat aber fast nur tröstende Worte als Linderungsmittel der Schmerzen und Klagen des Landes davongetragen. Die Entscheidung in den Hauptfragen verschob die Wiener Regierung, um sich durch Berichte des Guberniums noch genauer zu informiren. Bei der Abschiedsaudienz sprach Kaiser Leopold zu Z.: „Gleichwie ich das ganze Land Siebenbürgen von Herzen liebe und zu erhalten verlange, also können Sie Ihren Principalen versichern, daß Ich auf Ihre Nation immer ein besonderes Absehen haben und nicht gestatten werde, daß sie unterdrückt werden und fallen möge." — Am 20. Juni ließ Kardinal Kollonitsch den Z. zu sich rufen und überreichte ihm eine kaiserliche „Gnadenkette" mit den Worten: „Mein lieber Herr Abgesandter, Ihre Majestät hat mir befohlen, auch dem Herrn dieses Denkmal Seiner kaiserlichen Gnade anzuhängen, daß die Nation sehen möge, daß sie auch considerirt und geliebt werde. Ihr lieben Leute, weil ihr Deutsche seid, so zeigt auch, daß ihr deutsche Redlichkeit und Standhaftigkeit liebet, und bleibt auch ferner Eurem Kaiser und König treu." —

Nur einem geringen Theile der Bitten der sächsischen Nation wurde Gewährung zu theil. Nicht also darin, sondern in der Abwehr gar mancher, der sächsischen Nation verderblichen Bestrebung der Gegenpartei ist der Erfolg der Thätigkeit des Z. in Wien zu suchen.

Am 29. Juli 1693 langte Z., von Wien zurückkehrend, in Hermannstadt an und fand in reichem Maße den Dank, auf den treue Pflichterfüllung zu zählen berechtigt ist. Man darf sagen, Z. gehörte von da an zu den einflußreichsten und angesehensten Persönlichkeiten im Kreise der sächsischen Nation. Das Vertrauen derselben äußerte sich nun zunächst in dem raschen Aufsteigen des Mannes im öffentlichen Dienste. Am 23. Februar 1695 wurde ihm das Stuhlrichteramt anvertraut, und schon wenige Wochen später (Frühling 1695) wurde ihm die damals so einflußreiche Würde eines Provinzialbürgermeisters übertragen. In diesen Jahren seiner Amtsthätigkeit ist ihm ein hervorragender Antheil bei einer Reihe von Reformen zuzuschreiben, die das Innerleben der sächsischen Nation betrafen. Sein Genius hat da den bestimmenden Einfluß auf die Entstehung jener zahlreichen Statute und Constitutionen ausgeübt, welche den städtischen Verfassungen und Kreiseinrichtungen frische Gestaltung, dem municipalen Leben feste Normen zu geben bestimmt waren. Das wachsende Vertrauen der Nation wirkte so mächtig, daß ihm bald die schönste Auszeichnung, die im Mittel der sächsischen Nation gewährt werden konnte, zu theil wurde. Am 12. October 1697 wurde der kaum 34jährige Z. zum Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt erwählt.

Mit dem Vertrauen des Volkes ging die Gunst des Fürsten Hand in Hand. Noch ehe die landesfürstliche Bestätigung des neuen Comes vollzogen wurde, erhob Kaiser Leopold mit Entschließung vom 1. März 1698 den Johann Z. und dessen Familienmitglieder in den Ritterstand des heiligen römischen Reiches.

Das über diese Standeserhöhung ausgestellte kaiserliche Diplom (1. März 1698) zuerkannte dem Johann Z., seiner Ehefrau Elisabeth, seinen Descendenten und seinen zwei Brüdern das „Prädicat“ und den „Ehrentitel“: „Sachse Edle von Harteneck“.

Die Bestätigung des Comes verzögerte sich nahezu zwei Jahre, weil ein Theil des magyarischen Adels den lebhaftesten Widerspruch gegen die Wahl Harteneck's erhoben hatte; erst am 5. September 1699 erfolgte diese Bestätigung, zwar in den ehrendsten Ausdrücken, aber — und dies wurde als Verkümmerung alten Rechtsbrauchs schmerzlich genug empfunden — vorläufig nur für den Zeitraum eines Jahres. Die Thätigkeit, welche S. von nun an auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens seines Volkes und der ganzen Heimath entfaltete, muß als eine überaus bedeutende bezeichnet werden. Nichts geschah ohne ihn, in allen Angelegenheiten seines Volkes wurde sein Rath eingeholt, eine Reihe wichtiger Gutachten floß aus seiner scharfen Feder. Auf allen Landtagen jener Zeit war er der berufene Führer seines Volkes und der meisterhafte Vertreter der Interessen desselben. Durch heftige Parteikämpfe ragen vorzüglich die Landtage der Jahre 1701 und 1702 hervor. Der ganze Kampf auf denselben erhält noch dadurch ein höheres Interesse, daß die zwei geistvollen Führer der nationalen Landtagsparteien, der Kanzler Nikolaus Bethlen (Haupt der Calviner) und der Sachsengraf H. fortwährend in persönlichen Gegensatz treten. Drei Dinge sind es, welche den Ständeversammlungen der Jahre 1701 und 1702 eine hervorstechende Bedeutung verleihen: die Heftigkeit parlamentarischer Irrungen, der Hader der vorwaltenden Persönlichkeiten und der Umstand, daß man das Rollen der Würfel hört, die über die Zukunft Harteneck's die Mitentscheidung geben.

Die kaiserliche Regierung hatte den siebenbürgischen Landtag auf den 15. Jan. 1701 nach Weissenburg zu dem Zwecke berufen, um von den Ständen die Leistung einer außerordentlichen Steuer zu verlangen. An der Frage der spanischen Succession war ein gewaltiger Kampf entbrannt. Um die Mittel zu umfassenden Rüstungen zusammen zu bringen, war die Regierung gezwungen, auch die Geldforderungen in Siebenbürgen anzuspannen und eine ganz außerordentliche Beisteuer im Betrage von 800 000 Gulden zu verlangen. Es begann nun auf dem Landtage, wie gewöhnlich, ein Feilschen und Markten. Nach langen Unterhandlungen, die das widrige Schauspiel nachlassender Forderung und steigenden Angebots zeigten, verharrten die Stände dabei, daß die Regierung ihre Forderung um 150 000 Gulden herabmindern solle. Der Landtag beschloß, durch eine eigene, an das kaiserliche Hoflager abzusendende Deputation diesen Nachlaß zu erbitten. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, dieser Deputation die Vollmacht zu geben, die „Gravamina“ des Landes vor den Thron zu bringen und die geeigneten Verhandlungen wegen Abhilfe der Beschwerden zu führen. Diesen Beschlüssen pflichteten auch die Sachsen bei. An den Vorgängen bei der Wahl der Deputirten und an der Frage der Formulirung der Gravamina entbrannte nun aber der heftigste und leidenschaftlichste Kampf, der alle Landtagssitzungen in der Zeit vom 8. Februar bis 9. März erfüllte. Der von dem Kanzler Nikolaus Bethlen ausgearbeitete Entwurf der politischen und Religionsbeschwerden stieß auf die gewaltigste Opposition der Sachsen. Entrüstet über den Inhalt der Entwürfe, gereizt durch den Versuch, ihnen das Recht der freien Wahl der Deputirten zu verkümmern, erklärten die Sachsen nach langen und aufreibenden Verhandlungen, sich an dieser, ihrem Wohl schnurstracks zuwiderlaufenden Gesandtschaft um so weniger zu betheiligen, als „der treffliche und höchst gütige Kaiser es verdiene, daß man ihn jetzt, wo er von so überaus schweren Regierungssorgen gedrückt werde, mit solchen Streitsachen verschone“. Die Erklärung der Sachsen: „Wir sind gesonnen, jetzt gar

keinen Deputirten an das Hoflager abzusenden“ rief einen Sturm der Entrüstung auf Seite der beiden ungarischen Stände hervor. Der flammende Zorn der Ungarn richtete sich vorzüglich gegen S.; er sei es, behaupteten sie, der die sächsischen Landtagsmitglieder zu diesen Beschlüssen verleitet habe. Damals soll Nikolaus Bethlen im Kreise seiner Genossen geäußert haben: „Den Sachs laßt uns verderben, sind wir über ihn Sieger geworden, so werden wir die Sachsen leicht besiegen.“ Es folgten kampferfüllte Landtagssitzungen. Man beschuldigte die Sachsen, Haß und Zwietracht unter den Ständen zu säen, man brachte die heftigsten Anklagen und die gröbsten Verdächtigungen gegen S. vor. Der Gouverneur verbot den Sachsen den ferneren Besuch des Sitzungssaales des Landtages und verhängte trotz der bestimmten Erklärung der Sachsen, die Beschlüsse seien einstimmig gefaßt worden und seien das Ergebniß reifer Erwägung unter sich, Hausarrest über den Nationsgrafen. Erst nach langen Verhandlungen ist der Streit mühsam geschlichtet und eine Waffenruhe erzielt worden. Trotz allen Machinationen der Gegner war es keinen Augenblick gelungen, den Nationsgrafen zu isoliren oder Spaltung in das sächsische Lager zu werfen. In einer Reihe von Erklärungen und Urkunden ergriff die sächsische Nationalversammlung das Wort zur Vertheidigung des gekränkten Nationsgrafen und trat mit aller Wärme für ihn ein, so in der an das Gubernium gerichteten Declaration, so in der Repräsentation, welche die im Landtage versammelten Sachsen an Kaiser Leopold richteten. Als bald nach der Vertagung des Landtages die legitime Vertretung des sächsischen Volkes, die Nationsuniversität, in Hermannstadt zusammentrat (6. April 1701), gehörte es zu ihren ersten parlamentarischen Schritten, in einer solennen Declaration für den beleidigten und angefeindeten Nationsgrafen einzutreten. Die Nation fühlte sich verpflichtet und im Innersten gedrängt, das Wort zu ergreifen zur Austilgung des höchst ungerechten Urtheils, durch das ihr nationales Haupt so schwer verletzt wurde. Mit den 27 Siegeln und Unterschriften der Mitglieder der Universität versehen, liegt diese merkwürdige Declaration vom 27. April 1701 im Nationalarchiv zu Hermannstadt aufbewahrt. Sie ist ein energischer Protest gegen die „ungegründete Verunglimpfung“ ihres nationalen Hauptes und gegen die „unverdiente Nachrede“, als suche derselbe „theils aus persönlichem Interesse, theils aus Ehrgeiz zum Schaden der eigenen Nation wie des ganzen siebenbürger Landes und zum Nachtheile Seiner k. und k. Majestät Dienste Unruhe zu stiften“. — Drei Tage später sprach die Nationsuniversität eine ähnliche Erklärung in dem an den Cardinal Kollonitsch gerichteten Schreiben (vom 30. April 1701) aus: „Eure Eminenz geruhe“ — sagte sie am Schlusse desselben — „uns Alle und insbesondere unseren Nationsgrafen, in dem die Nation mit sonderlicher List angefochten wird und der einzig und allein unserwegen mit Leiden heimgesucht wird, gnädigst und väterlich zu schützen. Wir hingegen versichern in aller Unterthänigkeit, daß wir bereit sind, unsere Subsistenz und unser Wohlsein in Gehorsam und aufrichtiger Treue unserm allergnädigsten Kaiser aufzuopfern, denn wir kennen ja nächst Gott auf der Welt keinen anderen Trost als denjenigen, welchen wir bei unserem, seit unzählbaren Jahren sehnlichst erwünschten deutschen Landesfürsten suchen und sicher zu finden hoffen.“ — Der Wiener Hof, der in diesem Falle wohlberathen war, ertheilte zu Anfang des Jahres 1702 die verdiente Antwort auf die gegen S. und die sächsische Nation erhobenen Klagen. Am 13. Februar 1702 unterzeichnete Kaiser Leopold die Urkunde, welche in kurzen und bündigen Worten den Sachs von Harteneck, Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt im Amte auf Lebenszeit bestätigte.

Der Landtag vom Jahre 1702, auf dem S. eine so hervorragende Rolle spielte, zeigte dieselbe Heftigkeit parlamentarischer Irrungen wie seine Vorgänger,

aber es waren andere Fragen, die da in Fluß kamen, und andere Interessen, die nach Geltung rangen. An der Frage der Steuerreform entzündete sich die tiefaufregendste Debatte. Nicht aus der Initiative des Landtages, sondern aus den königlichen Propositionen entsprang die Veranlassung, daß die einschneidende Frage über eine gerechtere Vertheilung der Steuern zur Berathung gebracht wurde. Die Stände wurden aufgefordert, ihre Gutachten über die Steuerreform schriftlich zu erstatten. Die sächsische Nation war die erste, die dem Rufe nachkam. Am 23. März 1702 überreichte sie dem Landtage ein umfassendes Operat, das aus der Feder Sachs' stammte. Mit Erstaunen nehmen wir wahr, wie hier moderne Ideen zum Ausdrucke gelangen, Ideen, die erst zu Ende jenes Jahrhunderts siegreich zum Durchbruche gelangten und in den östlichen Ländern der habsburgischen Monarchie erst um die Mitte unseres Jahrhunderts die Herrschaft zu behaupten vermochten. Mit der Festigkeit des klaren Urtheils stellt S. die Grundsätze einer rationellen Steuerreform auf und verlangt, daß die Last fortan nicht mehr auf die Schultern der niederen Classen allein falle. Er stellt es als ein Gebot der Gerechtigkeit hin, daß das Einkommen der Staatsbürger, möge es aus Besitz oder Arbeit herrühren, den Besteuerungsmaßstab bilde und daß eine ebenmäßige und gerechte Auftheilung der Steuern zur Geltung gelange. Er fordert daher die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels und die gleichmäßige Betheiligung der Szekler an den öffentlichen Lasten. Er zählt dann die Operationen auf, durch welche eine Uebersicht über die Steuerfähigkeit der Bevölkerung gewonnen werden könne: Zählungen, Schätzungen, Deklarirungen, statistische Aufnahmen aller Art. Ueberall tritt aus dem Projecte der moderne Gedanke hervor, daß es eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht sei, zu den Lasten des gemeinen Wesens beizutragen, und daß die Steuerkraft der Einzelnen richtig bemessen werden müsse. — Es konnte nicht anders sein, als daß dies Project auf die heftigste Opposition der beiden ungarischen Stände stieß. Der Versuch, die Grundlagen der Verfassung empfindlich zu berühren, schreckte die ganze aristokratisch-ständische Gesellschaftsclasse auf. Gegen S. erreichte die längst vorhandene Erbitterung ihren Höhepunkt. Nicht mit Unrecht ist einmal behauptet worden, als S. sein Steuerproject dem Landtage vortrug, da las er sich sein eigenes Todesurtheil. Auch hat um diese Zeit der Gegensatz zu seinem heftigsten Gegner, dem Kanzler Bethlen, den Culminationspunkt erreicht. Nichts kann die tiefe Erbitterung der beiden Parteiführer greller beleuchten, als die mit einschneidender Schärfe und flammender Erregung gegen Bethlen gerichtete Kampfschrift, die S. zu Anfang des Jahres 1702 verfaßt hat und die durch die Heftigkeit der Sprache, die Energie des Hasses und die Gluth der Leidenschaft unsere Aufmerksamkeit fesselt. Am Schlusse derselben entwirft S. von dem Charakter Bethlen's folgendes Bild: „Siebenbürgen ist zwar das Vaterland Bethlen's, aber er hat von diesem Lande kaum etwas Anderes als die Abstammung; denn er ist an erkünstelter Grandezza ein Spanier, an Gewinnsucht ein Holländer, in der Wahl gewinnerzielender Mittel schmutzig wie ein Savoyarde, in seinen auf Täuschung berechneten Zusagen ein Franzose, an antimonarchischen Principien ein Engländer, im Verlangen nach Ungebundenheit ein Pole, an Eifersucht ein Italiener und verdient auf diese Weise kaum anders als ein seltsam gearteter Minotaurus genannt zu werden."

Die Vorgänge auf den Landtagen der Jahre 1701 und 1702 hatten die Gegner Harteneck's in Schrecken versetzt; insbesondere das denkwürdige Project der Besteuerungsreform hatte eine Fülle von Haß und Besorgnissen gezeitigt. Und diese Gegner kannten keine Scrupel. Die ergrimmten und gereizten Feinde, die ihm den Untergang geschworen hatten, schritten zum Werke der Verfolgung; sie strengten gegen ihn den Hochverrathsproceß an. An Vorwänden konnte es

nicht fehlen. Die nächste Veranlassung bot die Verurtheilung und Hinrichtung des Schäßburger Bürgermeisters Johann Schuller, der von seiner zuständigen Behörde, dem Rathe von Schäßburg, wegen schamloser Erpressungen, Unterschlagung öffentlicher Gelder und vielfachen Amtsmißbrauches zum Tode verurtheilt worden war. Am 28. September 1703 wurde das Todesurtheil an Schuller vollstreckt und dies Ereigniß gab die mittelbare Veranlassung, daß aus den Wetterwolken, die sich seit langer schwüler Zeit aufgethürmt hatten, der zuckende Blitz auf S. niederfuhr und das lange drohende Ungewitter sich entlud. Man vermaß sich zu behaupten, S. habe das Begnadigungsschreiben, welches der Kaiser dem Bürgermeister Johann Schuller ertheilt hatte, mit Füßen getreten. Am 14. October 1703 wurde S. in Hermannstadt verhaftet und noch in derselben Nacht nach dem Schlosse Fogarasch abgeführt. Die Botschaft, welche das Gubernium am 26. October 1703 an die sächsische Nation richtete, verkündete den Beschluß der Landesregierung, gegen S. die Anklage auf Hochverrath zu erheben und dieselbe durch den Director der königlichen Rechtssachen vor die Stände des Landes bringen zu lassen. Am 31. October begaben sich dann im Sinne der Normen des ungarischen Gerichtsverfahrens zwei Tabularkanzlisten nach Fogarasch, um dem eingekerkerten S. die Anklage mitzutheilen. Der Angeklagte schloß seine Antwort mit der Erklärung: „Gott und mein Gewissen sind Zeuge, daß in meinen Adern kein einziger Tropfen Blutes rollt, dem die Treue gegen meinen durchlauchtigsten Herrscher mangelt; ich werde mich allen Anordnungen des Commandirenden und des hohen königlichen Guberniums fügen und unaufhörlich bestrebt sein, meinen Eifer und meine Treue gegen meinen allergnädigsten König zu bezeugen.“ — Hier ist nicht der Raum, den Gang des Processes zu verfolgen und die Anklage, das Zeugenverhör und die Schlußverhandlung im Landtage nach den uns noch erhaltenen Acten des Hochverrathsprocesses zu schildern; nur die Bemerkung möge eine Stelle finden, daß die Anklage gegen S. in sechs Theile zerfiel. Man klagte ihn des Hochverrathes an: 1) weil er die „von der geheiligten Hand des Kaisers unterzeichnete Begnadigung Schuller's“ mit Füßen getreten, die Hinrichtung desselben aus Haß und Rache anbefohlen habe; 2) weil er oftmals und an verschiedenen Orten, vorzüglich auf den siebenbürgischen Landtagen, Spaltung zwischen den Ständen und Nationen erzeugt; 3) weil er dem Könige verderbliche und auf die Untergrabung der Staatsverfassung abzielende Rathschläge ertheilt; 4) weil er die geheimen Beschlüsse des Guberniums verrathen; 5) weil er im Namen der sächsischen Nation, doch ohne Wissen und Zustimmung derselben gehandelt und das Wort geführt; und 6) endlich, weil er ganz schuldlose Leute verschiedener Verbrechen angeklagt, auch Mörder gedungen habe, um diese oder jene Persönlichkeit zu verfolgen. 67 Zeugen wurden in den ersten Novembertagen vorgerufen und vernommen. Das Gerede derselben ist zumeist unsäglich nichtig und werthlos. Wenn gegen S. die Anklage erhoben und zu begründen versucht wurde, daß er in der Person des Schäßburger Bürgermeisters das kaiserliche Begnadigungsschreiben mit Füßen getreten und sich dadurch des Verbrechens des Hochverrathes schuldig gemacht habe, so war diese Behauptung die frechste Lüge; denn daß hier die Lüge ihr finsteres Wesen trieb, darüber kann heute, wo uns der Wortlaut der Begnadigungsurkunde vorliegt, kein Zweifel mehr aufkommen. Schuller ist bekanntlich zum Tode verurtheilt worden, weil er sich schamlose Erpressungen, augenscheinlichen Betrug, Veruntreuung und Unterschleif öffentlicher Gelder zu Schulden kommen ließ, dieser Verbrechen überführt und geständig war. Die Gnade des Kaisers, die in der oft erwähnten Urkunde verkündet wurde, erstreckte sich aber nur auf die Theilnahme Schuller's an dem Ver-

brechen der Falschmünzerei, das einige Jahre früher in Schäßburg verübt worden war.

Am 26. November 1703 versammelte sich der nach Hermannstadt berufene Landtag als Staatsgerichtshof, um über die Hochverrathsanklage zu richten, welche der Director der königlichen Rechtssachen gegen S. erhoben hatte. Die Proceßverhandlung nahm zwei Sitzungen in Anspruch. Es wurde dem S. nicht vergönnt, selbst seine Vertheidigung zu führen, dieselbe war dem Anwalte Stephan Gidosalvi übertragen worden. — Am 3. December schritt der Landtag zur Urtheilsschöpfung. Der Angeklagte wurde des Verbrechens des Hochverrathes schuldig erkannt und zum Verluste des Lebens und seiner beweglichen und unbeweglichen Güter verurtheilt. Vergebens verlangte der Vertheidiger die Berufung an die Krone. Der Beschluß der Stände sprach die Unzulässigkeit der Appellation aus. Der ganze Proceß stellt eine Rechtsbrutalität dar. Wäre S. nur auf Grund dieses Urtheils hingerichtet worden, müßte man das Verfahren zweifellos einen Justizmord nennen. Aber S. ist zu gleicher Zeit auch von einem zweiten Gerichtshofe, nämlich dem des Hermannstädter Rathes, verurtheilt worden. Es ist ein düsteres Bild, das der zweite Proceß aufrollt, ein Bild, das die sittliche Fäulniß zeigt, welche zahlreiche Gesellschaftskreise jener Zeit ergriffen hatte und von der auch das unheimliche Haus Harteneck's angefressen war. Selbst gewaltthätig, zuchtlos, der Frauenliebe allzusehr ergeben, hatte S. das Unglück, ein Weib als Gattin an der Seite zu haben, die in den Verfall der Zeit tiefer verstrickt war, als er selbst und die gleichmäßig in Haß und Liebe die Wege des Verbrechens wandelte. Einst hat der junge und einflußreiche Freiherr Karl Ludwig v. Acton, Adjutant des Commandirenden und Hauptmann im Rabutin'schen Regimente, die Zuneigung dieser heißblütigen Frau zu erregen verstanden und ist längere Zeit in den vertraulichsten Beziehungen zu ihr gestanden. Aus unbekannten Gründen schlug die heiße Liebe des pflichtvergessenen Weibes plötzlich in wilden Haß um. Wie ein Rachegeist verfolgt sie nun Acton und ist nur bemüht, ihm den Untergang zu bringen. Mit dämonischem Eifer forscht sie nach einer Mörderhand, unterhandelt bald mit diesem, bald mit jenem handfesten Kerl über die Ausführung des Attentates und empfängt bald diese, bald jene „Hexe" und fordert dieselben im tiefsten Geheimniß zur Bereitung zauberischer Mittel auf. Als dann einer der zahlreichen Mordsendlinge, der Kammerdiener Acton's, Hans Adam mit Namen, nach dem mißglückten Versuche, seinem Herrn Gift in den Trank zu mischen, sich hatte in das Haus der Familie Harteneck flüchten müssen, ist derselbe daselbst zuerst verborgen gehalten und fünf Wochen später, nachdem ein mehrmaliger Wechsel des Verstecks vorgenommen worden war, durch zwei Diener des Harteneck'schen Hauses meuchlings in einer abgelegenen Kammer des Hauses ermordet worden. Um diese That seiner Frau wußte Harteneck. In Bezug auf die Mitschuld Harteneck's an dem in seinem Hause vollbrachten Morde hat erst jüngst ein sächsischer Geschichtsschreiber treffend bemerkt: es sei zweifellos, „daß Harteneck durch die Schlechtigkeit seines Weibes vor die furchtbare Alternative gestellt war, entweder seine Gattin dem rächenden Arm der Gerechtigkeit zu überantworten oder aber den Zeugen ihrer mörderischen Anschläge auf das Leben Acton's aus dem Wege zu räumen. Dieser tragische Conflict läßt seinen Antheil an dem Morde in menschlich milderem Lichte erscheinen." An demselben Tage (3. December), an welchem der Landtag als Staatsgerichtshof den S. des Verbrechens des Hochverrathes schuldig erkannte, schritt auch der Gerichtshof des Hermannstädter Rathes zur Urtheilsschöpfung. S. wurde sowol der Theilnahme an den von seiner Gattin unternommenen Verfolgungen Acton's als auch der Theilnahme am Morde Hans Adam's schuldig befunden und demgemäß zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Der

Vorgang gegen die Gattin Harteneck's, die so tief in die Schuld ihres Hauses verstrickt war, zeigt, mit welch verschiedenem Maße gemessen wurde; gegen dieselbe, die doch die Urheberin der Verbrechen war, wurde die Untersuchung nicht weiter fortgesetzt, doch blieb der Proceß mehr als zwei Monate in der Schwebe. Erst am 20. Februar 1704 faßte der Gerichtshof einen förmlichen Ablassungsbeschluß.

Die Vollstreckung des über S. ausgesprochenen Todesurtheils fand am 5. December 1703 statt. Mit großer Ruhe, geistliche Lieder singend, ging er zum Tode. Der Pfarrer Michael Binder schrieb nach der Hinrichtung in sein Tagebuch: „Er hat wie ein Löwe gelebt und ist wie ein Lamm gestorben, unerschrocken und muthigen Geistes, mit wahrer — wenn auch später — Reue." Es war am 5. December gegen 3 Uhr Nachmittags, als das an Gedanken und Energie so reiche Haupt vom Rumpfe fiel. Wenn auch eine connivirende Theilnahme Harteneck's an der Blutschuld seines Hauses nicht geleugnet werden kann, so darf dadurch das Urtheil der Geschichte über seine staatsmännische Wirksamkeit und seine eminente politische Bedeutung, die von seiner sittlichen Haltung nicht abhängig sind, keine Trübung erleiden. Was er seinem Volke war, das haben dessen Vertreter in der denkwürdigen Declaration vom 27. April 1701 ausgesprochen. Das habsburgische Haus hatte für die festere Begründung seiner Herrschaft in Siebenbürgen nur wenige Vorkämpfer, die an Feuereifer dem S. gleichkamen. Diese politische Tendenz wurzelte bei ihm tief auf dem Grunde einer gesunden Realpolitik. In der Begründung der österreichischen Herrschaft in Siebenbürgen, in dem Verbande desselben mit den Ländern, die unter dem Scepter des Hauses Habsburg stehen, erblickte er des Vaterlandes Wiedergeburt und eine der wesentlichsten Bürgschaften für die Erstarkung des deutschen Elementes. Mit diesem Glauben, der bei seiner Nation längst Wurzel geschlagen hatte, verstand er die Gemüther seiner Volksgenossen immer lebendiger zu durchdringen. In den furchtbaren Wirren, die bald nach seinem Tode über das Land hereinbrachen, ist der Verlust dieses Mannes — auch von seinen Gegnern — oft schmerzlich empfunden worden. Als die Wogen eines furchtbaren Bürgerkrieges über dem Lande zusammenschlugen, als Noth und Verwirrung sich steigerten, da hat der commandirende General von Siebenbürgen, Graf Rabutin, als er rathlos und verlassen dastand, einstens in seiner Hilflosigkeit den Rathsmitgliedern des Guberniums gegenüber ausgerufen: „Wo ist Sachs! Wo ist Sachs! er würde mir bald rathen. Wenn ich ein Wort redete, sagte er zehn, wenn ich aber jetzt zehn rede, antwortet Ihr kein einziges." —

Harteneck, Graf der sächsischen Nation, und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit, 1691—1703. Nach den Quellen des Archives der bestandenen siebenbürgischen Hofkanzlei und des sächsischen National-Archives in Hermannstadt, von Prof. Ferdinand v. Zieglauer. Hermannstadt 1869, 8°, 470 S., dazu das Ergänzungsheft, Hermannstadt 1872, 80 S. — Zur Geschichte der Familie Zabanius Sachs von Harteneck. Von Karl Schuller. Hermannstadt 1864. — Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. Von Joseph Trausch, III, 513—532.

v. Zieglauer.

Sachs: Philipp Jakob S. von Löwenheim, in Breslau geboren am 26. August 1627 und † am 7. Januar 1672, war der Sohn des Tobias S. v. L., Erbherrn auf Klein-Bresa bei Breslau, und durch seine Mutter Ursula ein Enkel des berühmten Arztes Daniel Rindfleisch (Bucretius). Nachdem er 1646—49 in Leipzig studirt und dort die Magisterwürde erworben hatte, besuchte er 1649—51 die berühmtesten Universitäten und Aerzte der Niederlande, Frankreichs und Italiens und promovirte in Padua am 27. März 1651 als

Dr. med. Sein übriges, nur kurzes Leben war der ärztlichen Praxis in seiner Vaterstadt Breslau gewidmet. Kurz vor seinem Tode, am 11. Mai 1671, wurde er vom Magistrat zum Stadtphysicus gewählt. Vermählt war er seit 1653 mit Anna Magdalena Bencke, sein Geschlecht blühte noch lange in der Vaterstadt. Sehr angenehme Umgangsformen, die schon auf der großen Reise ausgebildete Gabe eines leichten Anschlusses an andere Männer seines Fachs und eine unermüdliche Lust zum Correspondiren haben ihn die größten Verdienste um die 1652 von einigen Schweinfurter Aerzten begründete Academia Naturae Curiosorum erwerben lassen. Er trat 1658 als Mitglied in dieselbe ein unter dem Namen Phosphorus und wurde 1666 Adjunct des neuen Präses Fehr. Mit großer Rührigkeit führte er ihr immer neue Mitglieder zu. Durch seine Verbindungen in Wien gelang es, den Kaiser Leopold für dieselbe zu interessiren und ihre 1677 erfolgte Anerkennung als kaiserliche Anstalt zu befördern. Im J. 1687 erhielt sie den Titel „Sacri Romani Imperii Academia Caesarea Leopoldina“ mit weitgehenden Rechten und Privilegien. Mit wahrem Feuereifer war er bemüht, die Akademie zu litterarischer Thätigkeit zu beleben und er hatte endlich den Erfolg, 1670 die „Miscellanea curiosa medico-physica s. Ephemerides medico-physicae Germanicae curiosae“ ins Leben treten zu sehen, die dann als wissenschaftliches Organ der Akademie lange Jahre in Breslau erschienen. Er selbst besorgte nur die ersten zwei Jahrgänge davon. Sein schwächlicher Körper war den Anstrengungen, die er sich zumuthete, nicht lange gewachsen. Vorher hatte er selbständig erscheinen lassen „Ampelographia“, Leipzig 1661, „Oceanus macro-microcosmicus“, Breslau 1664, „Gammarologia“, Frankfurt und Leipzig 1665.

Memoria Sachsiana von seinem Landsmann Joh. Dan. Major im 5. Bande der Ephemerides. — Büchner, Academiae Leopoldino-Carolinae historia. — Ein Rest seines Briefwechsels und das Tagebuch seiner großen Reise sind noch auf der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden.

Markgraf.

Sachse: Christian Friedrich Heinrich S. wurde am 2. Juli 1785 zu Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg geboren, wo sein Vater Lehrer an der Stadtschule und Cantor an der Stadtkirche war. Seinen ersten Unterricht empfing er meist von zwei älteren, nun längst im Pfarramte verstorbenen Brüdern, während ihm sein Vater gleichzeitig ein tieferes Verständniß der Musik eröffnete. Später besuchte S. das Lyceum seiner Vaterstadt und bezog Ostern 1804 die Universität Jena, wo er sich bis 1807 dem Studium der Theologie widmete. Danach war er längere Zeit Hauslehrer in der Familie eines Gutsbesitzers zu Klein-Lauchstädt bei Merseburg, wurde 1812 Diakonus in dem Städtchen Meuselwitz bei Altenburg und von hier 1823 als Hofprediger nach Altenburg berufen. Im J. 1831 wurde er auch Consistorialrath und zehn Jahre später ertheilte ihm die Universität Jena die theologische Doctorwürde. Das seinem äußeren Verlaufe nach einfache und glückliche Leben Sachse's sollte in dem letzten Jahrzehnte eine Trübsal nach der andern erfahren. Mit rauher Hand griff der Tod in dasselbe hinein und nahm dem alternden Vater in neun Jahren neun theure Familienglieder, darunter seine Gattin und seinen reichbegabten Sohn Rudolf, der als Candidat der Theologie und Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig 1855 im Alter von 27 Jahren starb. Diese herben Schicksalsschläge lähmten allmählich die Arbeitskraft Sachse's, und so ließ er sich 1859 von den Arbeiten im Consistorium entbinden und im Februar 1860 auch als Prediger in den Ruhestand versetzen. Eine einzige ihm gebliebene Tochter pflegte ihn in seiner Schwachheit und Krankheit, bis auch ihn der Tod am 9. October 1860 von hinnen rief. — S. war eine überaus milde und friedfertige Natur; sein

liebenswürdiges Wesen fand überall Eingang, erweckte überall Vertrauen. Neben seiner gesegneten Wirksamkeit als Pastor offenbarte er mehrfach seine Gabe der Poesie, die von seinem Vater auf ihn und von ihm auf seinen Sohn Rudolf übergegangen war. Den ersten Anlaß, mit dieser poetischen Gabe hervorzutreten, bot ihm die 300jährige Feier der Reformation. Mit seinem Freunde Chr. Heinr. Fürchtegott Mörlin (geb. 1787 zu Camburg, † 1852 als Pfarrer zu Monstab bei Altenburg) gab er „Lieder für das Reformationsjubelfest“ (1817) heraus; später vereinigte er sich mit demselben Freunde zur Herausgabe der „Evangelischen Jubellieder zur Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses“ (1830). Bereits 1822 war von S. allein eine Sammlung geistlicher Lieder unter dem Titel „Christliche Gesänge zum Gebrauche bei Beerdigungen und bei der Todtenfeier“ erschienen, Gelegenheitslieder im eigentlichen Sinne des Worts, da sie von S. in seiner ersten Gemeinde bei besonderen Trauerfällen gedichtet wurden. Wegen ihrer echt christlichen Weihe haben viele dieser Gesänge Eingang in das Leipziger und verschiedene andere Gesangbücher gefunden. S. ist auch Dichter der Festgesänge bei der Einweihung des Gustav-Adolf-Denkmals bei Lützen (1832) und bei der 400jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig (1840). Nach seinem Tode (1861) gaben seine Freunde Schottin und Fraustadt die „Nachgelassenen Gedichte von Chr. H. Sachse und seinem Sohne Rudolf Sachse“ heraus.

O. Kraus, Geistliche Lieder im 19. Jahrhundert. Gütersloh 1879, S. 418. — Dr. Karl Schütze, Deutschlands Dichter und Schriftsteller. Berlin 1862, S. 329.

Franz Brümmer.

Sachse: Johann David Wilhelm S., Arzt, als Sohn des Amtschirurgen A. W. S. zu Uelzen im Lüneburgischen am 16. November 1772 geboren, war von 1788—91 Zögling des königl. großbritannischen und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischen Collegium chirurgicum, bezog darauf die Universität Göttingen, wo er 1793 mit der Dissertation „De tympanitide“ die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie erwarb, prakticirte darauf einige Jahre lang unter Leitung von Lentin in Lüneburg, dessen Schwiegersohn er 1795 wurde, und ließ sich im letztgenannten Jahre zu Parchim in Mecklenburg als praktischer Arzt nieder. Hier erlangte er eine rasch zunehmende und bald sehr blühende Praxis und erwarb sich durch Einführung der Kuhpockenimpfung ein großes Verdienst. Eine diesem Zwecke gewidmete Schrift „Beobachtungen und Bemerkungen über die Kuhpocken, mit Rücksicht auf die Einwendungen des Herrn Hofrath Hertz“ (Berlin und Stettin 1802) fand in weiteren Kreisen Anerkennung. Ebenso erwarb er sich durch sein gediegenes Werk „Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune“ (2 Bde., Lübeck 1810 und Hannover 1812), sowie durch verschiedene weitere, von Litteraturkenntniß sowol wie von seiner Beobachtungsgabe zeugende Abhandlungen in medicinischen Zeitschriften auch in Gelehrtenkreisen ein so großes Ansehen, daß ihm auf Empfehlung Hufeland's 1818 die klinische Professur in Bonn angeboten wurde. Doch lehnte er diese ab und folgte um 1820 einem Rufe als Leibarzt des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigslust, nachdem er schon 1797 zum Titular-Hofmedicus ernannt und etwas später nach Schwerin übergesiedelt, auch 1806 zum wirklichen Hofmedicus und 1819 zum Medicinalrath ernannt worden war. 1822 erhielt S. den Titel als Geheimer Medicinalrath, 1837 nahm er seine Entlassung aus der Stellung als Leibarzt, 1843 beging er in voller Rüstigkeit und durch mannichfache Ovationen und Ehrenerweisungen ausgezeichnet sein 50jähriges Doctorjubiläum, zog sich dann aber infolge eines überhand nehmenden Lungenleidens von der Praxis zurück und widmete sich in seinen letzten Lebens-

jahren dem Ordnen seiner reichen Kupferstichsammlung, sowie der Vervollständigung seiner Sammlung von Bildnissen berühmter Aerzte, deren Werth er durch Ausstattung mit biographischen und bibliographischen Notizen erhöhte. Er starb als Nestor der mecklenburgischen Aerzte nach längerem Leiden am 12. April 1860. Außer den genannten litterarischen Arbeiten sind besonders die Verdienste bemerkenswerth, die sich S. um Hebung des Seebades Doberan erwarb. Der erste Band seiner 1835 und 1839 in zwei Abtheilungen veröffentlichten „Medicinischen Beobachtungen“ handelt ausschließlich von den Wirkungen und dem Gebrauch der Bäder, insbesondere des Seebades zu Doberan, das durch seine auf Beseitigung verschiedener Mängel und Verbesserung der Einrichtungen hinzielenden Bemühungen einen großen Aufschwung nahm. Weitere Veröffentlichungen Sachse's über das genannte Bad, sowie seine anderen litterarischen Leistungen sind in den unten angegebenen Quellen verzeichnet. Nicht unerwähnt darf noch die nützliche Mitwirkung bleiben, welche S. bei der Bearbeitung der neuen mecklenburgischen Medicinalordnung vom Jahre 1830 leistete.

Vgl. Deutsche Klinik, Jahrg. 1860, Bd. XII, Nr. 45, Drei Nekrologe S. 435—437. — Biogr. Lex. hervorr. Aerzte von A. Hirsch, V, 143.

Pagel.

Sachße: Robert Karl S., geboren zu Leipzig am 13. Januar 1804, † zu Heidelberg am 27. December 1859. Auf der Thomasschule zu Leipzig vorgebildet, bezog S. die dortige Universität, um sich, dem Wunsche seines Vaters entsprechend, dem Studium der Mathematik zu widmen. Doch umfaßten seine Studien, da er jeder Einseitigkeit abhold war, alle philosophischen Disciplinen. Nachdem er 1829 die philosophische Doctorwürde erworben, siedelte S. nach Heidelberg über, wo er, der schon in Leipzig auch juristischen Studien obgelegen hatte, auf Rath und unter Anleitung seines Verwandten, des berühmten Rechtslehrers Karl Salomo Zachariae, noch ein Jahr lang sich ausschließlich der Jurisprudenz widmete und 1830 zum Dr. juris promovirt wurde. Nach weiterer gründlicher Vorbereitung habilitirte er sich 1833 als Privatdocent an der Universität Heidelberg. Von Kindheit an ein großer Bücherfreund, so daß er schon als Knabe auf die Vergnügungen seiner Altersgenossen verzichtete, um sich mit ersparten Groschen Bücher zu erwerben, fühlte sich S. in hohem Maaße zu der bedeutenden Heidelberger Universitätsbibliothek hingezogen, und füllte die Mußestunden des Privatdocenten mit freiwilliger Arbeit bei der Bibliotheksverwaltung aus. Seine Thätigkeit wurde 1835 durch seine Ernennung zum Bibliothekar anerkannt. Neben seinen Berufsarbeiten an Universität und Bibliothek pflegte S. mit unermüdetem Eifer und gründlicher Sachkenntniß das Studium des deutschen Rechtes in seiner historischen Entwicklung, welche er bis in die ältesten Zeiten hinauf und in ihrer Erscheinung bei den übrigen germanischen Stämmen verfolgte; in einer Reihe von selbständigen Werken und Aufsätzen in Zeitschriften hat er die vielfach neuen Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt. Seine Lehrthätigkeit wurde 1844 durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor anerkannt. Ein stiller anspruchsloser Mann, dessen Aeußeres wol die Vermuthung erregen konnte, daß er unfreundlichen und mürrischen Gemüthes sei, war S. denen, die ihm näher traten, ein lieber und treuer Freund. Seine gediegene Gelehrsamkeit verband sich mit echter Frömmigkeit und einer wahrhaft vornehmen Gesinnung. Viele, die in Heidelberg studirten, haben seine reiche Bücherkenntniß und sein jedes ernste Studium bereitwillig förderndes Entgegenkommen in dankbarer Erinnerung.

Schriften: „Sachsenspiegel oder sächs. Landrecht, zusammengestellt mit dem schwäbischen nach dem Cod. Palat. 167 unter Vergleichung des Cod. pict. 164 mit

Uebersetzung und reichhaltigem Repertorium". Heidelberg 1848; „Das Beweisverfahren nach deutschem mit Berücksichtigung verwandter Rechte des Mittelalters." Erlangen 1855, und viele Aufsätze in Zeitschriften.

v. Weech.

Sachsendorf: der von S., Minnesänger. Man darf ihn wol für jenen Ulrich von Sachsendorf halten, der im Gefolge Herzogs Friedrich von Oesterreich 1240 Ulrich von Lichtenstein auf dessen Maskenfahrt als König Artus bei Wiener-Neustadt an der Leitha ritterlich begrüßte (Lichtenstein's Frauendienst in Lachmann's Ausgabe S. 472, 17 ff.). Dieser Ulrich von Sachsendorf ist urkundlich 1249 nachgewiesen: er nannte sich nach dem Dorf Sachsendorf bei Kollersdorf (Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram) in Niederösterreich und war ein Ministeriale der Herren von Küenring. Ein anderer, älterer Ulrich v. Sachsendorf, vermuthlich der Großvater des Dichters, bezog Einkünfte von Gütern in Sitzendorf, welche der Cistercienserabtei Zwetl gehörten. Gleich dem Minnesänger Pfeffel (s. A. D. B. XXV, 611), den neuerdings Grimme (Germania 33, 53) 1220 in Oesterreich urkundlich nachgewiesen hat, gehörte er zu dem Dichterkreise am Hofe des streitbaren und kunstliebenden österreichischen Herzogs. Daraus kann man die Zeit seines Dichtens annähernd bestimmen: um 1240. — Seine Poesie bewegt sich, soweit wir aus den erhaltenen sieben Gedichten urtheilen können, durchaus im höfischen Geschmack. Zwei Lieder beginnen mit typischem Natureingang und contrastiren das eigene Liebesweh gegen die Frühlingsfreude. Vier andere, von denen zwei unvollständig überliefert zu sein scheinen, sind conventionelle Huldigungen mit den hergebrachten Klagen und Betheuerungen. Eins derselben wendet sich in der einleitenden Strophe an die Ritter und schärft ihnen die Verehrung der Frauen ein. Weitaus das frischeste und originellste Gedicht ist ein höfisches Tanzlied mit Daktylen und innerem Reim, das dem realistischeren Geschmack, wie er in Oesterreich durch Neidhart von Reuenthal eingeführt war, etwas entgegen zu kommen scheint. Der epische Eingang gibt ein Tanzbild: der Dichter hat die Geliebte im Reigen gesehen, springend mit wohlstehendem Schleier und weißem Halse, sich windend wie eine Weidengerte; dann macht der Wunsch, des Nachts ihr Schildgefährte zu sein und der Gedanke an ihren preislichen runden Leib den Uebergang zur rein lyrischen Fortführung in der Weise des gewöhnlichen Minneliedes. Die allgemeine Richtung und Stimmung seiner Poesie verdankt Sachsendorf Reinmar von Hagenau; an ihn erinnert besonders das Spiel mit Revocatio und Selbstvorwürfen. Für Anderes, wie die Behandlung des Natureingangs, gab Walther die Anregung: z. B. gegen des meien hôhgezît (II, 7) geht auf Walther's gên wir zuo des meien hôhgezîte (Lachmann, 46, 22) zurück. — Jedes Gedicht hat seine eigene Strophenform, ein Beweis für die formale Begabung des Dichters, auf welche er mit nicht ganz aufrichtiger Bescheidenheit selbst hinweist.

v. d. Hagen, Minnesinger I, 300 ff.; III, 636; IV, 236. — Bartsch, Deutsche Liederdichter, Nr. XXXIX. — Storck, Der von Sahsendorf. Carmina quot supersunt recognovit emendavitque. Monasterii 1868, dazu Bartsch, Germania 15, 251 f. — Kummer, Herrand von Wildonie. Wien 1880, S. 64 f. — Grimme, Germania 33, 53 ff. (mit falscher Deutung und Datirung des Zeugnisses in dem Zwetler Stiftungsbuch).

Burdach.

Sachsenheim: Hermann v. Sachsenheim, der Dichter der Möhrin, war schwäbischer Herkunft. Seine angesehene und vielverzweigte Familie, die noch heute nicht ausgestorben ist und im 14/15. Jahrhundert den württembergischen Fürsten eine lange Reihe einflußreicher Beamten geschenkt hat, führt ihren Namen

von dem heutigen Städtchen Groß-Sachsenheim, Oberamt Vaihingen. Ob des Dichters Wiege hier gestanden hat oder auf dem Gute Ingersheim am Neckar, nach dem sein Vater Schwarzhermann gelegentlich genannt wird, das ist unbekannt. Als Geburtsjahr Hermann's gilt gewöhnlich 1365: da aber die Verse, auf denen diese Berechnung beruht (goldn. Tempel 1228), wahrscheinlich älter sind, als das Gedicht, in dem sie jetzt ihren Platz gefunden haben, so wird Hermann wenig früher, 1363 oder 1364, geboren sein. Es scheint, daß er etwas gelehrte Bildung genossen, vielleicht gar eine Hochschule besucht hat; er verstand Latein und hatte viel gelesen, läßt sich selbst einmal büechin, in Büchern bewandert, nennen; er redet von den Zeiten, da er als Schüler heimliche Bücher studirte, und seine juristischen Kenntnisse gehen über das Laienhafte erheblich hinaus. Auch medicinische Rathschläge bringt er gelegentlich vor, doch nicht mehr, als die Praxis der Turnierverletzungen lehren konnte: die Arzneikunde gilt weder seinen Standesgenossen noch ihm selbst als völlig standesgemäß. Das ist entscheidend. Denn in erster Reihe ist auch er nicht Jurist, nicht Beamter, sondern Ritter: auf Nichts bildet er sich mehr ein, als auf seine gelben Sporen. Die Ritterwürde erhielt er nach eigner Angabe zu Bregenz. Seit 1392, dem Todesjahre seines Vaters, erscheint er in Urkunden, zunächst nicht häufig, seltner als andre Glieder seiner Familie. Erst seit Gräfin Henriette von Mömpelgard nach dem frühen Tode ihres Gatten Eberhard 1419 für ihre beiden minderjährigen Söhne die vormundschaftliche Regierung Württembergs angetreten hatte, erst seit dieser Zeit begegnet Hermann's Name öfter unter den Räthen des gräflichen Hauses so nahm er z. B. am 25. November 1419 Theil an der beredunge van der hyrad und ee des jungen Grafen Ludwig mit der Pfalzgräfin Mechthild, die damals noch in der Wiege lag. 1421 und 1426 ist er Vogt zu Neuenburg, 1427 zu Eichelberg (bei Weinsberg) gewesen. Auf dem unglücklichen Hussitenfeldzuge des Jahres 1431 wird er seine Seele mit dem tiefen Haß gegen die ketzerischen Böhmen gesättigt haben, der aus den Dichtungen des Greises spricht: nur den Schweizern widmet er einen gleich dauerhaften Widerwillen. Im selben Jahre verlieh der inzwischen volljährig gewordene Graf Ludwig dem Dichter das Familienlehen zu Groß-Sachsenheim, das bis dahin sein Stiefvater inne gehabt hatte; seine zweite Ehe brachte ihm einen Wohlstand, der seine Freundwilligkeit den gräflichen Brüdern höchst werthvoll machte. So steigt er im Range. Seit 1431 war er für einige Jahre Lehnsrichter; schon in dieser Eigenschaft hat er sich oft, vielleicht dauernd, in Stuttgart aufgehalten, wo er bald auch Besitzungen erwarb. Als die Grafen 1442 Württemberg unter sich theilten, und Stuttgart sowohl wie Sachsenheim dem jüngeren, Ulrich, zufiel, scheint sich Hermann, der Ludwig näher gestanden hatte, mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben; 1446 machte er sein Testament; seit dem Tode des Grafen Ludwig (1450) ist er meines Wissens urkundlich nicht mehr bezeugt. Aber wunderbar! Die ehrenvolle Muße des Hochbetagten erweckt in ihm einen litterarischen Ehrgeiz, zeitigt eine dichterische Fruchtbarkeit, wie sie in diesem Alter wohl beispiellos ist: in weniger als einem Decennium drängt sich das poetische Schaffen des achtzigjährigen Novizen zusammen. Auch als Dichter dient er dem Hause seines verstorbenen Herrn: Ludwig's Wittwe Mechthild, die inzwischen Herzog Albrecht von Oestreich geheirathet und in Rotenburg am Neckar ihre Residenz hatte, die berühmte „Liebhaberin aller Künste“ ist es zumeist, für die er dichtet. Aus seiner rastlosen Thätigkeit ruft den mehr als neunzigjährigen Greis der Tod am 29. Mai 1458 ab; er wurde in der Stiftskirche zu Stuttgart begraben; seine Grabschrift hatte er längst selbst verfaßt. Von seinen Söhnen hat der zweite, Hermann von Sachsenheim, um die Wende des Jahrhunderts das hohe Amt eines herzoglich württembergischen Landhofmeisters bekleidet.

Hermann von Sachsenheim hat ein merkwürdiges Seitenstück an Jakob Pütrich (A. D. B. XXVI, 744); ähnliche Verhältnisse schaffen eben ähnliche Männer. Beide sind vornehme und angesehene Beamte, die das öffentliche und private Leben ihrer Zeit von Grund aus kennen; aber beide gehen darin nicht auf; ohne Sentimentalität, aber doch mit warmem Interesse weilen die Gedanken ihrer Muße in der guten alten Zeit des blühenden Ritterthums mit seinen Waffenthaten und seinem Minnedienst, und dies Interesse wächst mit den Jahren; im Alter, ja im hohen Alter bricht die Schwärmerei der Feierstunden beherrschend durch. Beide verehren in Wolfram, dem sie beide natürlich auch den Titurel zuschreiben, das Muster der wahren Dichtkunst. Und beide bringen, auch das nicht zufällig, ihre poetischen Huldigungen derselben hohen Frau dar, der Baier mit naiver Zutraulichkeit, der Schwabe in respectvoller Zurückhaltung; auch darin sind sie sich gleich, daß sie aus der Ferne den Unterschied zwischen Mechthild's moderner Richtung und ihren eignen altfränkischen Liebhabereien nicht zu fassen vermögen.

Und doch trennt eine tiefe Kluft die beiden verwandten Naturen. H. wird immerhin weit mehr von der Gegenwart beherrscht als Pütrich. Dieser ist im Grunde doch eben nur Liebhaber, Büchernarr, Sammler und Leser; H. ist höchst productiv, voll Schaffenslust und -kraft, seinem Vorbilde Wolfram in manchem congenial. Voran in einem. H. ist ein begabter realistischer Humorist gleich Wolfram; er übt fröhliche Selbstironie, lacht über sich selbst, wie er auf hinkendem Maultier als klappriger Greis zum Turnier fährt; er wendet burleske Bilder, wie sie das Volk liebt, unbefangen in ernsthafter Erzählung an, vergleicht z. B. einen vorsichtigen Herrn, der ängstlich wattirt und bandagirt zum Turnier reitet, einer Fliege, die in den Brei gefallen ist; er gießt seinen Allegorien Blut in die Adern dadurch, daß er ihr Thun und Treiben durch allerlei schwäbische Localscherze und Zeitanspielungen, Sprüchwörter, Thierfabeln, Anklänge ans Volkslied, parodirte kirchliche Hymnen belebt und erläutert; ihm glücken gelegentlich Nebenfiguren von derber Handgreiflichkeit; das Leben seiner Zeit pulsirt fühlbar in seinen Versen. All' das wirkt ja ganz anders in der breiten selbstgefälligen Plattheit der Hermann'schen Erzählung, als in der leidenschaftlichen Energie Wolfram'scher Darstellung: aber wir spüren doch einen Hauch verwandten Geistes. Und damit ists nicht abgethan. Von Wolfram hat Hermann seine beiden Hauptpersonen, Frau Minne und Frau Aventiure, die freilich in seiner breiten Ausführung ein ganz ander Gesicht bekommen; aus Wolfram's Belakane und Kundrie ist Hermann's Möhrin Brünhild zusammengewachsen; Duldung und Achtung vor Andersgläubigen hat H. von Wolfram gelernt, aber bezeichnend genug nur vor den Heiden: auf Juden und Ketzer erstreckt sich diese angelernte Toleranz nicht. Er citirt Wolfram auf Schritt und Tritt, früher mehr den Parzival und Willehalm, später mehr den (jüngern) Titurel: alle andern mhd. Dichtungen werden zusammen nicht halb so oft von dem belesenen Manne erwähnt. Und wolframisch war es auch, wie Hermann's Zeit Wolfram auffaßte, wenn der gebildete Dichter seine theologische und profane Wissenschaft nicht unter den Scheffel stellt, wenn er Heiligenlegenden und Physiologus, die Philosophen Jesus und Plato, Heldensage und moderne Reisebeschreibung zum Schmucke seiner Gedichte unterschiedslos heranzieht, wenn er, der schwerlich weit über Schwabens Grenzen herausgesehen hat, mit seiner geographischen Kenntniß der gesammten Culturwelt vom Cap Finisterrä bis nach Schivelbein prunkt.

Durch gute äußere Zeugnisse sind als Werke Hermann's erwiesen die Möhrin, der er mit Recht in erster Reihe seinen Dichterruhm dankt, ferner die Grasmetze, seine Grabschrift und der goldne Tempel. Innere Gründe sichern ihm außerdem das Abenteuer vom Spiegel, die Mähre vom Schleiertüchlein und die strophische Dichtung vom Arzte Jesus. Was man ihm bisher sonst hat beilegen wollen,

z. B. eine der vielen Traumerzählungen der Zeit, gehört ihm sicher nicht: doch ist nicht auszuschließen, daß ein glücklicher Finder unter den zahlreichen herrenlosen Allegorien des 15. Jahrhunderts noch das eine oder das andere Machwerk Hermann's aufstöbere. Zweifel an seiner Verfasserschaft werden kaum möglich sein: er wiederholt sich, ein sparsamer Haushalter, so massenhaft in Erfindung, Bildern, Scherzen und Anspielungen, daß er nicht zu verkennen ist. Solche Wiederholungen ermöglichen im Bunde mit der Eigenheit seines Versbaus und mit ausdrücklichen Angaben und Beziehungen auch eine annähernd zuverlässige Chronologie seiner Dichtungen.

H. lehnte sich in seinem Versbau an die gute Technik seiner mhd. Vorbilder an: in Betonung, Reim und Rhythmus ist er für seine Zeit bemerkenswerth sauber, und die Kunst der Reimbrechung übt er mit einer übertriebenen Regelmäßigkeit, die eintönig wirkt. Jesus der Arzt besteht aus zehnzeiligen Strophen; im übrigen sind Hermann's sämmtliche Dichtungen in Reimpaaren verfaßt: daß am Schluß, auch vor großen Absätzen vereinzelt Dreireim eintritt, hat er von Wirnt und seiner Schule übernommen. Nun fand H. aber bei Wolfram gemischt dreihebige Verse mit klingendem und vierhebige mit stumpfem Reim. Das 15. Jahrhundert gestattete diese Versmischung nicht; H. mußte sich entscheiden, ob er 3 oder 4 Hebungen wählen wollte. Er beginnt mit 4 Hebungen, aber er beschränkt sich, der mhd. Technik treu, fast ausschließlich auf stumpfe Reime. Die Grasmetze zeigt noch Unsicherheit, hat neben 4hebig stumpfen nicht selten drei- und vierhebig klingende Reimpaare; in der Möhrin betragen die zweisilbigen Ausgänge etwa ein halb Procent; in Jesus dem Arzt, der Grabschrift und der Wappenbeschreibung, die dem goldnen Tempel eingefügt ist, fehlen sie ganz. Aber auf die Dauer behagt H. das eintönige Klappern der achtsilbigen stumpfen Verse nicht mehr. Er wechselt, geht zu dreihebigen Versen über. Ganz consequent bevorzugt er jetzt im Princip klingende Ausgänge. Man merkt, wie er in den Erstlingen der neuen Technik, dem Spiegel und dem goldnen Tempel, anfangs nach möglichst viel zweisilbigen Reimen sucht; aber schon innerhalb dieser Gedichte läßt gegen Ende der Eifer nach, die gewohnten stumpfen Reime überwiegen mehr und mehr. Anderseits laufen in denselben Werken zunächst zahlreiche vierhebige Zeilen gewohnheitsmäßig mit unter: erst im Fortgang der Arbeit festigt sich die neue Art. Sie ist gefestigt im Schleiertüchlein: die dreihebigen Reimpaare sind ohne Ausnahme; aber um klingende Reime bemüht sich der Dichter nicht mehr: mehr als $^4/_5$ aller Verse schließen stumpf.

Von Jugenddichtungen Hermann's wissen wir nichts: wenn er im Spiegel 181, 27 erzählt, er habe als junger Knab in Frau Venus Dienst die leichenny geschrieben, so ist das wenigstens nicht deutlich. Die rohe Erzählung von der Grasmetze, auf die er in der Möhrin anspielt, hat er erst als alter Mann verfaßt. Ein unschönes parodisches Motiv des absterbenden Minnesangs wird hier schmutzig breit getreten: unglückliche Werbung des höfisch gebildeten Ritters um eine niedre Dirne, die seine hochtrabenden minniglichen Liebesphrasen mit pöbelhaften Schmähreden beantwortet. Ein ähnliches Thema war schon vor H. in Reimpaaren behandelt worden, in der Erzählung von eime gewerbe eins und einer (Meyer und Mooyer, Altd. Dichtgn. 44 fgg.), wo die spröde Dame allerdings keine Dorfmagd ist: vielleicht kannte H. den Dialog. Aus eignem Besitz vergröbert er das überkommne Motiv noch dadurch, daß er sich, den Werbenden, als alt und impotent schildert und die Werbung in einen Nothzuchtversuch gegen die schimpfende Grasmetze auslaufen läßt, der an der Unfähigkeit des Alters scheitert. Nicht einmal diese Selbstverspottung war Hermann's selbständige Erfindung: schon der Schulmeister von Eßlingen hatte sich ähnlich

zur Belustigung des verehrlichen Publicums Preis gegeben. Trotz alledem fand das häßliche Gedicht Beifall: Folz, dem freilich kein Stoff zu ekel war, hat es nachgeahmt (Zeitschrift f. deutsches Alterthum 8, 510): aber selbst er nahm an dem greisen Liebhaber Anstoß und ersetzte ihn durch einen jungen Gesellen.

Eine merkwürdige Verirrung, diese Grasmetze, merkwürdig zumal im Vergleich mit den späteren Arbeiten Hermann's. Aber doch nicht ganz unverständlich. Der alte Herr hat in seinen alten Tagen doch noch etwas von Entwickelung durchgemacht. Von der Grasmetze zum Schleier hat er in großen Schritten den Weg von der frechen Parodie bis zum heiligsten Minneernst durchmessen; der Lebemann, der in der Grasmetze sich würdelos prostituirt, der noch in der Möhrin allerlei tolle Streiche nicht ungern zugibt, und der gefühlsselige schwärmende Held des Schleiers sind starke Gegensätze: aber die verschiedene Mischung dieser Elemente charakterisirt eben die Dichtungen Hermann's, der sich auch darin als Kind einer Uebergangszeit bewährt; er ist nie ein weltverlorner Don Quixote, aber die umgebende Wirklichkeit ist ihm auch nirgend Alles. Jene Mischung ist in dem Graukopf der Grasmetze unerfreulich, roh komisch, aber sie fehlt nicht; sie ist am glücklichsten getroffen in Hermann's bestem und größtem Werk, in der Möhrin.

Die Möhrin wurde im Jahre 1453, drei Jahre nach dem Jubiläum unter Papst Nikolaus, gedichtet und der Herzogin Mechthild, wie ihrem Bruder Friedrich von der Pfalz gewidmet. Es liegt ein leiser, nirgend aufdringlicher Hauch von Ironie über dem Gedichte. Es ist keine Parodie, aber es hat parodische Strecken und Figuren; gleich die Titelheldin, das rabiate Mannweib Brünhild, das sich sagen lassen muß, aus ihr rede der Wein, ist eine komische Charge, und nicht eine der handelnden Personen ist ohne humoristischen Beigeschmack. Wir wissen nicht immer, wo es dem Dichter Ernst ist, wo Spaß. Der übliche Natureingang beginnt die Möhrin wie den Spiegel und den Schleier: derselbe Fußsteig führt in allen dreien den spazierenden Dichter durch eine tiefe Klinge an ein Wasser. Von da wird er in der Möhrin durch Zauberei in den Venusberg, ins Reich der Frau Minne, versetzt, die ihm den Proceß machen will, weil er viel Minnesünden auf dem Gewissen habe. Das Proceßverfahren wird mit der Gründlichkeit des kundigen Juristen entwickelt, und uns nichts geschenkt. Als Anklägerin fungirt jene tolle Möhrin, deren Anklageschrift allerlei amüsante Treulosigkeit Hermann's registrirt; als schlauer Anwalt Hermann's der treue Eckart. An der Spitze des Richtercollegs steht eine höchst drollige Figur, König Tannhäuser, ein Ritter aus Frankenland, der Gatte der Frau Venus, ein bequemer Herr, der vor seiner Frau heilige Angst hat, lieber dinirt als Gericht hält und im Turnier auf den ersten Stich in den Sand rollt: man glaubt hier, wo zum ersten Male die Venusbergsage mit ihrem ganzen Apparat erscheint, im Tannhäuser die lustige Physiognomie des fahrenden Vaganten noch durchzuwittern; keine Spur von dem gottverlassnen verzweifelten Sünder des Volkslieds. — Die Stimmen der Richter spalten sich; der König, der vor seiner Frau zittert, fällt die Entscheidung zu Hermann's Ungunsten: dieser aber schilt das Urtheil, weniger weil er unschuldig als weil er ein freier Schwabe sei, der die Competenz dieses Gerichts nicht anerkennt; er appellirt an eine höhere Instanz, an die Kaiserin Abenteuer, in deren langes Haar sich alle Welt verflicht. Die Berufung rettet ihn. König Tannhäuser hat Angst vor der kostspieligen und gefährlichen Seefahrt an den kaiserlichen Hof; aber auch der Venus Zorn verraucht, und H. kommt mit blauem Auge davon. Diese behaglich ausgesponnene Haupthandlung durchbrechen zahlreiche Episoden: es wird unaufhörlich gegessen und getrunken; der Großhofmeister der Frau Minne führt mit H. ein satirisches Gespräch über deutsche Zustände; ein komisches Turnier spielt sich ab; vor allem treten Religions=

gespräche in den Vordergrund: daß H. und der treue Eckart nicht an Mahomed und Apollo glauben, wie Venus und ihr Hof, daß sie trotz Drohung und gütlicher Zurede an Maria und ihrem Sohn festhalten, das wird ein zweites ernsthafteres Motiv für die Anklage, das immer wieder herein spielt und dem Helden die Sympathie der Leser sicherte, die etwa an seinen schweigend eingeräumten minniglichen Schandthaten Anstoß nahmen. Die gute Laune, das nüchterne Behagen, mit dem das alles redselig erzählt wird, umschifft die Klippen, an denen sonst allegorisirende Dichtungen leicht scheitern, mit Glück: ein geduldigeres Jahrhundert als das unsre wird sich bei Hermann's Versen nicht gelangweilt haben. Was die Moral betrifft, so wird der Ernst des Glaubens, den der Dichter um dieselbe Zeit auch in dem kurzen Lied von Jesus dem Arzt zum Ausdruck brachte, überzeugender gewirkt haben als der Ernst seiner Minne.

Im Spiegel ist H. bereits im unverkennbarsten Abstieg begriffen. Ein bloßer Abklatsch der Möhrin, nur viel tugendhafter und öder. Auch hier ein Proceß: die zornige Gerichtsherrin ist jetzt wirklich Frau Abenteuer, die gar mit der Vehme droht; die Richter sind 6 Personificationen, voran Frau Ehre und Frau Treue. Auch hier eine Minneschuld des Dichters; aber er ist bereits viel zu correct, um über diese Schuld leichtfertig hinzugehn, sie ist die Wirkung eines Zauberspiegels, der ihn zum Sklaven einer Buhlerin macht; Lectüre eines Minnebuches heilt ihn und es bleibt bei der Gedankensünde. Auch hier spalten sich die Meinungen der Richterinnen, fallen aber unbedingt auf Hermann's Seite; ein hilfreicher Greis trägt ihn nach Hause und gibt ihm bei der Fahrt Gelegenheit zu einem geographischen Excurs aus der Vogelperspective. Der Humor, die leichte Lebensauffassung ist vollständig auf dem Rückzug; als Frau Minne dem Dichter ein paar leichtfertige Rathschläge gibt, hüllt er sich in Entrüstung; auch die Selbstironie, die noch immer nicht ganz fehlt, ist zahm geworden: die Treue wirft ihm vor, er habe behauptet, 30 Elephanten voll Treue zu besitzen, und bei der Probe stelle sich heraus, daß man ihm nicht eine Hummel am Faden vertrauen kann. Der Spiegel ist sicher nach dem August 1452, kaum weniger sicher nach der Möhrin verfaßt, und wie diese Mechthild gewidmet.

Der goldne Tempel, der nach seiner metrischen Technik etwa gleichzeitig sein muß und dessen Entstehungsjahr 1455 feststeht, ist eine höchst unglückliche Nachahmung der goldnen Schmiede Konrad's von Würzburg, den H. ausdrücklich citirt. Er will ihn wol überbieten, wenn er zu Maria's Lobe einen ganzen Tempelbau errichtet, zu dieser Einkleidung etwa durch den Graltempel im Titurel angeregt. Aber der Schwung seiner Phantasie ist viel zu matt; er ist völlig unfähig, seine Sprache auf der würdigen Höhe begeisterter oder auch nur edler Rede zu halten: so regnet es platte Bilder: Maria muß sich Cisterne der Güte, wahres Recept aller Arznei nennen lassen, wird vom Dichter angefleht, ihm den Pinsel zu spitzen und die Palette zu reinigen. Das Bild des Tempels, dessen Mauern die Elemente, dessen Thürme die Monate sind, wird ohne jeden innern Zusammenhang mit allerlei gelehrtem Plunder aufgeputzt; schließlich wurde dem Dichter das thörichte Gerede selbst zuwider, und er bricht ziemlich willkürlich ab. Das vernünftigste ist noch die Schilderung eines Umhangs mit Darstellungen aus dem alten Testament, ein bekanntes Motiv der mhd. Kunstepik.

„Das Schleiertüchlein", Hermann's letzte Arbeit, behandelt wieder einen profanen Stoff, aber im höchsten Ernst, ohne jeden humoristischen Zug. Macht und Leid der Minne singt der Dichter: er erzählt, wie er durch guten Trost einen Liebenden dem Leben wiedergibt, dem der Tod während einer Kreuzfahrt die Geliebte geraubt hat. Seinen Namen hat das Gedicht von einem mit Herzblut getränkten Schleier der Dame, den der Kreuzfahrer als Talisman mit

sich geführt und als wirksam erprobt hat. Aber nur Anfang und Ende gehört dem Pathos des Liebeskummers: den Kern und den größten Theil des Gedichts bildet die ausführliche Beschreibung einer Reise nach dem heiligen Lande, ganz ruhig, sachlich gehalten und mit Details ausgestattet, die es mir zweifellos machen, daß H. hier den mündlichen Bericht eines Mitreisenden getreulich nacherzählt: nur die kleinen geographischen Schnitzer und wenige Einzelheiten kommen auf Hermann's Rechnung. Der gesunde, dem Leben offene Sinn des Dichters sträubt sich noch dicht vor dem Erlöschen, unterzugehn im uferlosen Meere des Minnejammers: so baut er eine Episode, die realistischer Behandlung fähig war, zur Hauptsache aus, nicht zum Schaden der Dichtung: denn das tragische Pathos des Liebesleids ist H. genau so versagt, wie der jubelnde Schwung der Hymne.

Von irgend welcher bleibenden Wirkung der Sachsenheim'schen Dichtungen kann natürlich keine Rede sein. Er hat der absterbenden Gattung der Minneallegorien durch eine tüchtige Dosis Humor das Leben gefristet: wenn aber sein Recept bei ihm selbst so wenig verschlug, daß ers bei einem muthigen Versuch ließ, wie sollte es andere zur Nachahmung reizen? Immerhin hat das Publicum mit gutem Takt herausgefunden, wo H. am schöpferischsten war. Die Möhrin ward viel gelesen, seit 1512 auch mehrmals gedruckt und illustrirt. Ihr dankt es H., daß er bis ins 18. Jahrhundert nicht ganz verschollen ist. Das 16. las ihn noch, ihm war die humoristische Allegorie dieser Art noch ganz verständlich; das 17. und 18. las ihn nicht mehr, aber es nannte Hermann von Sachsenhausen oder Sachsen, wenn es von den großen Dichtern der Vergangenheit sprach. Seinem Ansehen ist es kaum zuträglich gewesen, daß wir ihn jetzt wieder besser kennen.

Die Möhrin, der goldne Tempel, Jesus der Arzt ist mit trefflicher Einleitung herausgegeben von E. Martin im 137. Bande der Bibliothek des Stuttgarter litterar. Vereins, Tübingen 1878; der Spiegel und das Schleiertüchlein von Holland und Keller ebda. Bd. 21, S. 129—255 (hinter den Dichtungen Meister Altschwerts); die Grabschrift und die Grasmetze von Haltaus im Liederbuch der Clara Hätzlerin, Quedlinburg 1840, S. 278 fgg., leider nach einer sehr schlechten Handschrift. — Goedeke, Germ. I, 361. — Uhland, Schriften z. Dichtung und Sage II, 219 fgg.

Roethe.

Sack: Johann August S., preußischer Verwaltungsbeamter aus Stein's Schule, geboren am 7. October 1764 in Cleve am Niederrhein, † am 28. Juni 1831 in Stettin. Der Vater, Karl August S., war Criminalrichter in Cleve, die Mutter, Maria Gertrude, eine geborene Nothemann. Gut vorgebildet auf dem Gymnasium in Cleve und dem Joachimicum in Berlin, hier unter Meierotto und Engel, studirte er seit Ostern 1782 in Halle und seit Ostern 1784 in Göttingen Jura und Cameralia, am letzteren Orte in Gemeinschaft mit den späteren Nationalökonomen Gatterer (s. A. D. B. VIII, 409) und Lüder (s. A. D. B. XIX, 377), mit diesem auch die Wohnung in Schlözer's Hause theilend. Im Herbste 1785 trat S. als Auscultator bei der Regierung in Cleve ein, wandte sich mit Vorliebe dem Berg- und Hüttenwesen zu und wurde schon 1788 durch den Minister v. Heinitz zum Bergrichter und Bergrath in Wetter ernannt. In dieser Zeit beginnt seine folgenreiche Bekanntschaft mit Stein, die besonders fruchtbar wurde, als S. 1792 zum Justitiarius bei der Kriegs- und Domänenkammer in Cleve und Stein 1793 an demselben Ort Kammerpräsident ward. Unter des Meisters Auge und Anleitung hatte der talentvolle und thätige Lehrling sich in die verschiedensten Verwaltungsgeschäfte einzuarbeiten, verwickelte Angelegenheiten zu klären und 1797 auch die diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen

General Hoche wegen der linksrheinischen preußischen Besitzungen zu leiten. Im nächsten Jahre ging er schon als Geheimer Oberfinanzrath ins Generaldirectorium nach Berlin und machte hier während der Unglücksjahre die Probezeit des preußischen Beamtenthums durch. 1806, nach der Flucht des Königs, wurde er Civilgouverneur von Berlin, 1807 nach dem Frieden Vorsitzender der „zur Vollziehung des Friedens angeordneten Immediatcommission", 1808 übernahm er die Verwaltung der nach und nach von den Feinden geräumten Provinzen und suchte nach Stein's Sturz (Weihnachten desselben Jahres) die Reformen seines Meisters weiter zu führen im Kampf mit den Halben des Ministeriums Dohna-Altenstein und den Ganzen der Marwitz'schen Opposition. 1813 ernannte ihn der König zum Civilgouverneur des Landes zwischen Oder und Elbe, 1814 die Verbündeten zum Generalgouverneur der herrenlos gewordenen Gebiete am Niederrhein mit dem Regierungssitz Aachen und Friedrich Wilhelm zum Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz. 1816 zwang ihn die Reaction, der er längst mißliebig geworden war, das Oberpräsidium in Stettin zu übernehmen. Er that es mit Unwillen, aber die in ihrer Entwicklung vielfach zurückgebliebene und durch den Krieg hart mitgenommene Provinz machte ihm bald vollauf Arbeit und damit Freude. „Ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen", war sein oft ausgesprochenes Ziel, „Im Guten stets vorwärts!" sein rastlos befolgter Wahlspruch. Die Einordnung des schwedischen Pommerns in die provinzielle Verwaltung (1818), die Hebung des Handels durch Beförderung der Heringsfischerei und Dampfschifffahrt, durch Bau des Swinemünder Hafens (1818—23) und Vertiefung der Oder, durch Anlage von Kunststraßen und Eröffnung des Stettiner Wollmarkts (1825), die Errichtung der Naugarder Strafanstalt (1820), die Gründung der „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" (1825) aus Anlaß der gleichfalls von ihm betriebenen großartigen Feier des Ottofestes (den 15. Juni 1824) und die Wiederherstellung des Provinzialarchivs in eben diesem Jahre sind Hauptdenkmäler seines Wirkens. Sein persönlich zugängliches, selbst eingreifendes, an Vincke erinnerndes Wesen erleichterte die Ausführung aller Pläne. Seine 1799 in Cleve geschlossene Ehe mit Marianne v. Reimann blieb kinderlos. 1821 hatte ihn Halle zum Dr. jur. ernannt, 1833 stellte die Stettiner Kaufmannschaft in den Plantagen sein Bild auf.

E. Bernhardt, Erinnerungen aus dem Leben des Herrn J. A. Sack (Stettiner Zeitung 1831, Beilage zu Nr. 52 ff.). — Dr. Neigebaur, Die angewandte Cameral-Wissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des Gen.-Gouv. Sack am Nieder- und Mittelrhein, 1823. — Viele einzelne Notizen in Pertz' Stein, Bodelschwingh's Vincke, in Pomm. Prov.-Bl. u. a. O. — Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder II, ii, (1887), S. 255—315 und S. 338 (wo auch weitere Quellen). Eine allseitig genügende Lebensdarstellung bleibt zu wünschen.

Hermann Petrich.

Sack: Karl Heinrich S., Dr. theol., geboren am 17. October 1789 zu Berlin, gehörte einer der angesehensten Theologen- und Predigerfamilien Berlins an, deren Häupter gegenüber der ihre Hauptvertreter in der preußischen Hauptstadt zählenden rationalistischen Geistesrichtung und seichten Aufklärung als ihre eigenthümliche Aufgabe erkannten, das Christenthum von Seiten seines Offenbarungscharakters und seiner moralischen Wahrheiten mit dem popularphilosophischen Zeitgeist in Einklang zu bringen.

Sack's Vater war der Berliner Oberhofprediger und spätere Bischof Samuel Gottfried Sack, welcher sämmtlichen königlichen Kindern zur Zeit Friedrich Wilhelm's II., sowie auch dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. den Reli-

gionsunterricht ertheilte. Sein Großvater war der Oberhofprediger August Heinrich Wilhelm Sack, dessen Wirksamkeit sich über die ganze Regierungszeit Friedrich's II. erstreckte und von dem Bestreben geleitet war, im Gegensatz gegen den deistischen Unglauben und gegen die um sich greifende, besonders von den höheren Ständen begünstigte Freigeisterei das positive Christenthum als die vollendete Offenbarungsreligion zu vertreten. Von mütterlicher Seite war er der Enkel des Berliner Propstes an St. Nikolai, Johann Joachim Spalding, der gleich seinem Zeitgenossen und Verwandten Sack dem frivolen, irreligiösen Wesen der Zeit mit hohem sittlichen Ernst entgegentrat, aber das Christenthum aus religiösem Interesse mit der Zeitbildung möglichst zu versöhnen suchte, um dadurch, wie er meinte, einen festen Grund und Boden zur Vertheidigung desselben gegen die Angriffe des freigeisterischen Unglaubens zu gewinnen. Schon von seiner frühesten Kindheit und Jugend an von dieser religiösen und theologischen Richtung beeinflußt, bezog S. mit seinem älteren, dem Studium der Theologie sich widmenden Bruder Friedrich die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren. Er wich damit von der Familientradition ab, weil er, der damals erst sechzehnjährige, bei seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit es nicht für recht hielt, Theologie zu studiren, wenn er in seinem religiösen Denken und Empfinden noch in mancherlei Zweifel und Unklarheit sich befand. Jedoch überwand er diese Bedenken bald. Aber Göttingen mit der damals dort herrschenden Theologie bot ihm keine innere Anregung. Es fehlte an Geist und Leben. Von einer tieferen Einführung in das Wesen des Christenthums als des durch Jesum Christum für die sündige Welt geoffenbarten Heils und neuen Lebens war nicht die Rede. Ein neues religiöses Leben ging ihm erst nach seiner Rückkehr nach Berlin (1810) auf, als er, wie viele gleich ihm gerichtete Geister, den mächtigen Einfluß Schleiermacher's auf sein Herz und Gemüth erfuhr. Als Freund des Sack'schen Hauses hatte dieser schon früher persönlich einen tiefen Eindruck auf den Jüngling gemacht, der nun, durch seine Predigten und Vorlesungen angezogen und begeistert, in ein inniges Verhältniß zu dem geliebten und verehrten Lehrer trat und einer der treuesten und gelehrigsten Schüler dieses Meisters wurde. Dieses Verhältniß war auch dadurch nicht gestört worden, daß Sack's Vater mit Schleiermacher über dessen „Reden über die Religion“ wegen des pantheistischen Elementes in denselben in Differenz gerathen war, die er in einem an Schleiermacher gerichteten Sendschreiben öffentlich hatte zum Ausdruck kommen lassen. Schleiermacher hatte dieses Sendschreiben freundlich aufgenommen und in seiner Antwort darauf bezeugt, daß er darin nur den Ausdruck reiner Liebe zur Wahrheit und zu seiner Person gefunden habe. S. empfing durch das fortdauernde freundschaftliche Verhältniß Schleiermacher's zu seinem Elternhause und durch den Verkehr mit dem Kreise hervorragender Männer, dessen Mittelpunkt Schleiermacher war und welchem u. A. auch der spätere Minister Eichhorn angehörte, der Sack's Schwager wurde, immer reichere geistige Anregung. Aber auch immer klarer und bestimmter wurde ihm Christus, statt als bloßer Tugendlehrer, als Erlöser der Welt und Schöpfer eines neuen Lebens der Mittelpunkt seines inneren Lebens. Wie an dem Aufschwung des religiösen Lebens, der unter dem Druck und der Noth der Fremdherrschaft in Verbindung mit der Erhebung unseres Volkes zur Wiedererkämpfung seiner Freiheit immer allgemeiner und kräftiger sich geltend machte, so nahm der junge Theologe auch an dieser Erhebung mit patriotischer Begeisterung Theil und zog in den Reihen der Vielen, die dem Aufruf des Königs an sein Volk 1813 Folge leisteten, als freiwilliger Jäger mit in den Krieg. Mit dem eisernen Kreuz geschmückt kehrte er von den beiden ersten Feldzügen der Freiheitskriege zurück. Zum zweiten Mal zog er mit seinem Bruder Friedrich, nachdem er mit diesem vom Vater die

Ordination empfangen hatte, 1815 dem wiedergekehrten Feind des Vaterlandes entgegen.

Von großer Bedeutung wurde es für seine religiöse Weiterbildung und für seine theologische Vertiefung, daß er bald nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge in das einst von König Friedrich Wilhelm I. in Berlin begründete Domcandidatenstift eintrat. Denn es fiel ihm damit ein Reisestipendium zu, welches er zu einer ein und ein halbes Jahr dauernden Theologenreise durch Deutschland, Holland und England verwendete. Nach der Rückkehr von dieser Reise entschloß er sich schnell, zur Verwerthung des reichen Ertrages dieser Reise sich an der Berliner Universität als Privatdocent der Theologie zu habilitiren. Aber schon im J. 1818 folgte er einem Ruf als Professor der Theologie an die neu gestiftete Universität in Bonn. Der Umfang seiner mit Liebe und Begeisterung begonnenen akademischen Thätigkeit hinderte ihn nicht, bereits nach einem Jahre noch dazu das Pfarramt an der in Bonn neu begründeten evangelischen Gemeinde zu übernehmen. In der geistlichen Versorgung dieser kleinen Gemeinde und der Zusammenschließung ihrer Glieder zu einem festen, lebendig bewußten, evangelisch-kirchlichen Gemeindeleben sah er sich seit 1823 durch seine Gattin, eine Enkelin von Fr. H. Jakobi und Matth. Claudius, kräftig unterstützt. Sie stand ihm, seine pastorale Wirksamkeit ergänzend, als Leiterin eines Kreises von gleichgesinnten christlichen Frauen und Jungfrauen mit ihrer hervorragenden Begabung für die Organisation der Werke barmherziger Liebe treu zur Seite. Neue fruchtbare Anregungen empfing er für seine theologische und kirchliche Wirksamkeit, als C. J. Nitzsch nach Bonn berufen worden war. Mit ihm, sowie mit Friedrich Lücke, verband ihn bald ein inniges, auf gleichem evangelischen Glaubensgrunde ruhendes und für das ganze Leben geschlossenes Freundschaftsverhältniß. Mit jenen beiden Theologen vertrat er im akademischen Lehramt die neue lebendige gläubige Theologie. Nitzsch war zugleich mit den Functionen eines Universitätspredigers betraut worden. Mit ihm vertrat er auf der Kanzel die positive evangelische Glaubenswahrheit. S. konnte Nitzsch gleichsam als zweiten Geistlichen der evangelischen Stadtgemeinde neben sich betrachten, da in die Gottesdienste derselben die Universitätspredigten eingereiht waren und die gottesdienstliche Stätte, die Capelle im Universitätsgebäude, für beide dieselbe war. Das innige amtsbrüderliche und collegialische Verhältniß zwischen beiden Männern war für das evangelische Glaubensleben, sowie für die äußere und innere kirchliche Einheit der Doppelgemeinde der römisch-katholischen Kirche gegenüber von großem Segen. Durch Nitzsch's Eintritt wurde erst die Einrichtung von Nachmittagsgottesdiensten für die evangelische Stadtgemeinde ermöglicht, indem er neben seinen Universitätspredigten die Unterstützung Sack's für jene Gottesdienste freiwillig übernahm und so gleichsam dessen Pfarrvicar wurde. Andererseits rühmt Nitzsch in dem Briefwechsel mit seinem Vater in Wittenberg wiederholt das brüderliche und weitherzige Entgegenkommen seines Amtsgenossen S.

Dieser sah sich von seinem Freunde und Collegen auch bei der weiteren Ausgestaltung des kirchlichen Gemeindelebens kräftig unterstützt. Schon im Jahre 1816 hatte sich thatsächlich im Sinne des königlichen Erlasses vom J. 1817 die kirchliche Union in Bonn vollzogen. S. ließ sich nun die Ausbildung der auf dieser Unionsgrundlage ruhenden gottesdienstlichen Einrichtungen im Gegensatz gegen widerstreitende Bestrebungen angelegen sein. Zu dem eingeführten bergischen Gesangbuch arbeitete er, um den Mängeln desselben einigermaßen abzuhelfen, einen Anhang von Liedern aus, die er dann vorzugsweise bei den Gottesdiensten singen ließ. Diese behielten zwar den einfachen, vorherrschend reformirten Charakter. Aber der Idee der Union entsprechend wurden hinter

dem üblichen Eingangsgebet die Perikopen der lutherischen Kirche eingefügt und S. trat dafür ein, daß auch Crucifix und Lichter auf dem Altar unbestritten ihre Stelle erhielten. Das heilige Abendmahl wurde ganz nach unirtem Ritus gefeiert. Bei allen solchen Einrichtungen erfreute sich S. nicht bloß des Beirathes und der Mitwirkung seines Amtsgenossen Nitzsch, sondern auch der Zustimmung des Presbyteriums und der Zufriedenheit der Gemeinde. Dazu kam, daß er mit zahlreichen bedeutenden Männern in freundschaftlichem Verkehr stand, die seiner Wirksamkeit auf dem Katheder und der Kanzel hohe Achtung zollten.

Dennoch sah er seine Lebens- und Schaffensfreude getrübt, indem er sich in seiner Doppelwirksamkeit nicht voll und ganz befriedigt fühlte. Mit einer angeerbten Neigung zur Schwermuth verband sich ihm das peinigende Gefühl, daß er, wie er meinte, bei seinem Doppelamt weder den ihm als Professor noch als Pastor obliegenden Pflichten, so wie es sein sollte, nachkommen könne. Auch trug er schwer daran, daß seine Ehe kinderlos blieb. Mit übertriebenen peinlichen Anforderungen, die er im Ernst christlicher Heiligung an sich stellte, steigerte sich in ihm das ängstliche Gefühl der Unzufriedenheit mit seinem amtlichen Wirken. Namentlich drückte ihn, daß er durch die Arbeit, die sein geistliches Amt von ihm forderte, in seinen wissenschaftlichen Arbeiten gehemmt wurde. Um diesen alle Zeit und Kraft widmen und allein seinem akademischen Amt leben zu können, gab er im J. 1834 das geistliche Amt auf.

Er hatte bereits 1829 den „Versuch eines Handbuchs der christlichen Apologetik“ herausgegeben, den er seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Als zweite Auflage dieser Schrift erschien 1841 seine „Christliche Apologetik“. Schleiermacher hatte bereits in der kurzen Darstellung des theologischen Studiums § 43 dieser Wissenschaft durch Anweisung eines sicheren Ortes in dem Organismus der theologischen Wissenschaften eine feste Grundlage gegeben und ihrem Inhalt bestimmte Grenzen gezogen. Auf dieser Grundlage unternahm S. einen neuen Aufbau der Apologetik. Er unterscheidet mit Schleiermacher Apologetik und Apologie als Theorie und Praxis. Der Apologetik, die es mit dem Wesen des Christenthums als eines einheitlichen Ganzen zu thun hat, stellt er die Aufgabe, den christlichen Glauben nach seinem Grund und Wesen gegenüber dem principiellen und systematischen Widerspruch, der von nichtchristlicher Geistesrichtung dagegen erhoben wird, als Wahrheit zu rechtfertigen. Dagegen hat nach seiner Darstellung die nur aus praktischem Bedürfniß entsprungene und nur praktischen Zwecken dienende Apologie das Christenthum gegen einzelne bestimmte Angriffe und Einwürfe, wie sie zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten gemacht worden, zu vertheidigen, und also je nach den veränderten Verhältnissen auch eine andere Stellung einzunehmen und sich dem entsprechend andere Aufgaben zu stellen. Zwar muß er anerkennen, daß wegen des beiderseitigen Inhaltes und Objectes jener Unterschied kein absoluter sein kann. Aber wenn Schleiermacher, der die Apologetik sammt der Polemik als philosophische Theologie an die Spitze des theologischen Studiums stellt, ihr die Aufgabe zuweist, das eigenthümliche Wesen der christlichen Religion im Verhältniß zu anderen Religionen aus dem ethischen Begriff religiöser Gemeinschaft zu rechtfertigen, so hat S. das hohe Verdienst, unter diesem Gesichtspunkt der Apologetik zuerst eine wirklich wissenschaftliche Gestaltung im Unterschiede von dem praktischen Charakter der Apologie gegeben zu haben. Er hatte auf diese Aufgabe schon hingewiesen in der kleinen Schrift: „Idee und Entwurf der christlichen Apologetik“, Bonn 1819, mit der er die im Winterhalbjahr 1819 bis 1820 zu haltenden apologetischen Vorlesungen ankündigte. Unter Bezugnahme auf Schleiermacher's bedeutsame Aeußerungen bezeichnet er schon hier die Apologetik als die neue Wissenschaft von der Vertheidigung oder von den Be-

weisen des Christenthums oder als die Wissenschaft, „in welcher gleichsam die erste Theologisirung von Ideen und Kenntnissen zum Zweck einer Wissenschaft des Christenthums enthalten sein müsse". Unter dem von Schleiermacher festgestellten Gesichtspunkt sucht er dann in seiner Darstellung der wissenschaftlichen Apologetik nicht, wie Pelt (Theol. Encyklop. § 63) thut, eine neue sogenannte theologische Principienlehre aufzustellen, oder ihr bloß wissenschaftlich principiellen Inhalt zu geben, sondern mit diesem zugleich den concreten Inhalt des Wesens des christlichen Glaubens und Erkennens nach seinem Grund und Ursprung im Gegensatz gegen seine principielle Bestreitung zu vertheidigen. Die christliche Apologetik ist ihm hiernach „die theologische Disciplin von dem Grunde der christlichen Religion als einer göttlichen Thatsache". Im Anschluß an S. und Schleiermacher bezeichnet der katholische Theolog v. Drey (Apolog. 1838) die Apologetik in wesentlich gleicher Weise als „wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung".

Was nun die Darstellung der Apologetik im einzelnen betrifft, so geht S. zunächst auf allgemein religionsphilosophische und religionsgeschichtliche Sätze zurück und stellt in einem vorausgehenden allgemeinen Theil drei leitende Begriffe für die Apologetik auf: Positivität, Heil, Vollendung. Dann weist er ihr die Aufgabe zu, zuerst allgemein die Idee der Religion, sodann speciell die christliche als göttlich positive Religion, als das Heil des sündigen Menschengeschlechts und als die Vollendung des Lebens zu erörtern, und hierbei die Zusammenstimmung der Idee des Christenthums mit dem religiös angelegten menschlichen Wesen, und dann die Wirklichkeit des Christenthums als Verwirklichung der gemeinmenschlichen religiösen Ideen nachzuweisen (2. A. S. 24 ff.). Noch bestimmter bezeichnet er in letzterer Hinsicht in der Recension der Apologetik von Delitzsch (1869) in den Studien und Kritiken 1871, S. 326, die Apologetik als die Wissenschaft von der Vertheidigung der absoluten Wahrheit des Christenthums, sowohl nach seinem göttlichen historischen Grunde, wie nach seinem Kern- und Mittelpunkt. Seine Methode ist die, daß die wesentlich philosophisch-religionsgeschichtliche und biblisch-dogmatische Beweisführung vom Idealen zum Realen, von der Idee der Religion oder der Philosophie der Offenbarung zum Nachweis der Unzulänglichkeit der außerchristlichen Religionen, und dem gegenüber zum Nachweis des geschichtlichen Offenbarungscharakters der christlichen Religion fortschreitet. Hiernach wird in einem allgemeinen Theil die Fähigkeit des Christenthums, „sich mit dem Menschlichen wahrhaft und ganz zu einigen, weil es göttlich ist", sodann in einem besonderen Theil das Thatsächliche des Christenthums als aus göttlichem Grund hervorgegangen und dadurch dasselbe als Religion im vollkommenen Sinn des Wortes nachgewiesen. Es erhellt hieraus, wie neben der historischen Beweisführung durch die Geltendmachung der natürlichen Prädisposition alles Menschlichen für das Christenthum das für die Apologetik unumgänglich erforderliche sujectivpsychologische Element zu seinem Recht kommt. In gleicher Weise stellt S. auf diesem Wege die Absolutheit der christlichen Religion vor allen übrigen Religionen ins rechte Licht und zeigt, daß über die in ihr erreichte Stufe hinaus keine höhere mehr nöthig und möglich sei. Demnach gehen Sack's frühere Auffassung der Idee der Apologetik als „der Wissenschaft von der Vertheidigung des Christenthums" und dieser späteren Darstellung derselben als der „theologischen Disciplin von dem Grunde der christlichen Religion als einer göttlichen Thatsache" nicht auseinander (Pelt a. a. O. S. 406). Vielmehr enthält die letztere die nähere Bestimmung darüber, in welcher Beziehung, wie und wodurch die Apologetik die Wissenschaft von der Vertheidigung des Christenthums sei.

Das zweite Werk, welches ihm neben der Apologetik einen bleibenden ehrenvollen Namen in der Geschichte der neueren Theologie sichert, ist die „christliche Polemik“, Hamburg 1838, in welcher er in gleicher Weise wie in der Apologetik die Gedanken Schleiermacher's darüber weiter gebildet und in eigenthümlicher, geistvoller Weise durchgeführt hat. Nach Schleiermacher (a. a. O. § 24, 41) hat die Polemik die Aufgabe, die krankhaften Richtungen innerhalb des Christenthums und des Protestantismus erkennen zu lehren. Sie hat es mit der Nachweisung und Bekämpfung der Krankheiten der Kirche zu thun, welche aus zurücktretender Lebenskraft (Indifferentismus), oder geschwächtem Gemeinschaftstrieb (Separatismus), — als Häresie oder Schisma — hervorgehen. Dem entsprechend ist nach S. die Polemik derjenige Theil der philosophisch-kritischen Philosophie, der die den christlichen Glauben gefährdenden und die Reinheit der christlichen Kirche trübenden Irrthümer nach ihrem Zusammenhange erkennen und widerlegen lehrt. Es handelt sich um Aufdeckung und Abweisung des kirchlichen Irrthums, der in dem Schein von Wahrheit besteht, welchen die Kirche, insofern sie nicht ganz bei Christo bleibt, in ihrer Mitte durch die in der Welt wirksame Lüge entstehen läßt. Die Kirche soll sich durch Bestreiten dieser Lüge in der Wahrheit erhalten und auf die Reinigung und Bewahrung ihrer Glieder vor dem Irrthum bedacht sein. Die besonderen Formen, in denen der Irrthum oder Krankheitsstoff zur Erscheinung kommt, sind nach Sack's Darstellung: der Indifferentismus im Naturalismus und Mythologismus, der Litteratismus im Empirismus und Orthodoxismus, der Spiritualismus im Rationalismus und Gnosticismus, der Separatismus im Mysticismus und Pietismus, der Theokratismus im Hierarchismus und Cäsareopapismus. Den Unterschied zwischen Apologetik und Polemik bestimmt S. dahin, daß jene mit ihren Gegnern nur das allgemein Menschliche, diese mit ihren Gegnern noch einen gewissen christlichen Glaubensgrund gemein habe. „Die Dogmatik“, sagt er treffend, „setzt Freundschaft, die Apologetik Feindschaft, die Polemik Verstimmung voraus.“ Er hatte in diesen beiden Hauptwerken, wie sich aus der Darlegung ihres Hauptinhaltes und der darin befolgten Methode ergibt, eine feste Stellung auf dem Grunde der geoffenbarten Wahrheit, wie sie das Wort Gottes in der heiligen Schrift bezeugt, eingenommen. Ausdrücklich hat er sich darüber in seiner Schrift: „Vom Worte Gottes, eine christliche Verständigung“, Bonn 1825, ausgesprochen. Er weist darin nach, daß der Schriftglaube in seiner Grundfestigkeit theils auf der Gewißheit von dem nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhange der Schriften mit dem, was die Apostel Christi überhaupt gewesen und gewirkt, und wodurch die Weltgeschichte ihre neue Richtung erhalten hat, theils auf der geistigen Erfahrung, die wir sowohl von der innigen Vereinigung, als von dem Unterschiede der Schrift und des Wortes machen, ruhe. Vgl. Nitzsch, System der christlichen Lehre, § 42. Diese Stellung zur heiligen Schrift und diese Auffassung von ihrer principiellen normativen Geltung und ihrer grundlegenden Bedeutung für die Kirche wurde von ihm bald darauf in Gemeinschaft mit Nitzsch und Lücke in einer apologetisch-polemischen Schrift gegen Dr. Delbrück: „Drei theologische Sendschreiben an Dr. Delbrück“, Bonn 1827, näher erörtert und begründet. Dieser hatte nämlich in einer Streitschrift die Brauchbarkeit der heiligen Schrift als Grundlage der evangelischen Kirche bestritten und an ihrer Stelle als solche die altkirchliche Glaubensregel, eine in der patristischen Litteratur des 3. und 4. Jahrhunderts in verschiedenen Formeln auftretende Zusammenfassung der Hauptpunkte des christlichen Bekenntnisses, in Vorschlag gebracht. Gegen diese Ansicht führte S. den durchschlagenden Nachweis, daß die Kirche allerdings nicht unmittelbar auf die Schrift gegründet sei, aber noch weniger auf die Glaubensregel, sondern auf das in der apostolischen Verkündi-

gung enthaltene Wort Gottes, welches sich um seiner Reinerhaltung willen dann in der heiligen Schrift fixirt habe. Von diesem Standpunkt aus trat S. später auch für die historische Wahrheit des apostolischen Zeugnisses über die Person und das Werk Jesu im Gegensatz gegen das Leben Jesu von D. Strauß ein. In seiner Schrift: „Bemerkungen über den Standpunkt der Schrift: Das Leben Jesu von Strauß", Bonn 1836, wies er die Unvereinbarkeit des Mythus mit dem lebendigen geschichtlichen Monotheismus nach.

Unter verschiedenen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders zwei Abhandlungen wegen ihrer Bedeutung für die zweckmäßige Behandlung der Dreieinigkeitslehre in der kirchlichen Praxis hervorzuheben. Die eine betrifft „die katechetische Behandlung der Lehre von der Dreieinigkeit" (Stud. u. Krit. 834, 1). Nach Nitzsch's Urtheil gehört sie zu dem Vorzüglichsten, was für die Erkenntniß der praktischen Bedeutung und einer wirklichen Lehr- und Denkbarkeit dieser Lehre geleistet worden sei. Syst. § 81. Die andere Abhandlung, zu gleichem Zweck verfaßt und von derselben Bedeutung, betrifft „die Behandlung der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit in der Predigt" (Stud. u. Krit. 1850, 4). Um ein Stück neuester Kirchengeschichte hat sich S. durch seine Schriften über den Entwicklungsgang der schottischen Kirche verdient gemacht. In amtlichem Auftrage unternahm er Anfang der vierziger Jahre auf Veranlassung des damaligen Cultusministers Eichhorn, seines Schwagers, eine wissenschaftliche Reise nach Schottland. Hier machte er sich mit der Geschichte und dem Wesen der presbyterianischen Verfassung der schottischen Kirche und insbesondere mit der Entstehung und Gestaltung der freien schottischen Kirche eingehend bekannt. Den wissenschaftlichen Ertrag seiner Reise legte er in dem ungemein gründlichen und lehrreichen Werk über „Die Kirche in Schottland", Heidelberg 1844, 45, 2 Thle., nieder. Einen ergänzenden Nachtrag dazu bildete auf Grund weiterer Beschäftigung mit der Entwicklung und Ausgestaltung der freien schottischen Kirche sein späterer Aufsatz „über die äußeren Verhältnisse der freien Kirche in Schottland" (Deutsche Zeitschrift von D. K. F. Th. Schneider, 1857, Nr. 3).

Weiter ist hervorzuheben seine lebendige gewissenhafte Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der preußischen Landeskirche. Als König Friedrich Wilhelm IV. im J. 1846 die erste preußische Generalsynode nach Berlin zusammenberief, gehörte auch S. zu ihren Mitgliedern. In allem Wesentlichen stimmte er mit seinen Freunden zusammen. Es ist hier besonders die Stellung, die er zur Bekenntnißfrage einnahm, wegen ihrer allgemeinen Bedeutung hervorzuheben. Er gehörte bei den Verhandlungen über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften zu denen, welche die Nothwendigkeit einer Lehramtsverpflichtung, und zwar nicht bloß einer formalen, sondern materialen, d. h. einer Verpflichtung auf die Substanz des kirchlichen Bekenntnisses, forderten. In letzterer Beziehung hob er mit Anderen den Unterschied des Fundamentalen und Nichtfundamentalen hervor und machte geltend, daß diese Unterscheidung selbst ausdrückliche symbolische Lehre sei. Demgemäß forderte er schon für die Gegenwart die Aufstellung des Consensus auch im Dissensus, wenngleich er die umfassende Darlegung des Consensus in allem Fundamentalen in Uebereinstimmung mit Twesten nicht als eine von der Gegenwart, sondern erst von der Zukunft zu lösende Aufgabe betrachtete. Unter dem gleichen Gesichtspunkt der Unterscheidung zwischen dem den Consensus bildenden Fundamentalen und dem Nichtfundamentalen erklärte er sich in Bezug auf die Ordination der Geistlichen dafür, daß der Ordinand das apostolische Glaubensbekenntniß als sein Bekenntniß zu sprechen, aber zugleich im Anschluß daran ein zu formulirendes Bekenntniß zu den evangelischen Grundlehren abzulegen habe.

Infolge seiner Theilnahme an der Generalsynode erfolgte 1847 seine Berufung als Consistorialrath nach Magdeburg. Mit der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit trat er dort in die Mitarbeit am Kirchenregiment ein. Er hatte den Ruf dorthin freudig begrüßt. Aber bald kam ihm schmerzlich zum Bewußtsein, welch theures Gut er, der mit allen seinen geistigen Interessen und seiner wissenschaftlichen Arbeit im akademischen Lehramt aufgegangen war, mit diesem Amt daran gegeben hatte. Er fand in den Formen der kirchlichen Verwaltungsarbeit ein ihm bis dahin ganz fremdes Element und fühlte sich darin wenig befriedigt. Namentlich fühlte er sich in seinem irenischen Gemüth empfindlich verletzt einerseits durch das zuchtlose Gebahren des zunächst in der Provinz Sachsen seine letzte Kraft im Lichtfreundthum zusammenraffenden vulgären Rationalismus, andererseits durch die scharfen Gegensätze, die in der sächsischen Provinzialkirche in fortschreitender Steigerung zwischen Confession und Union hervortraten. Im Gegensatz gegen den einseitigen Confessionalismus, der die in der preußischen Landeskirche auf Grund des königlichen Erlasses vom Jahre 1817 und der das Bekenntniß ausdrücklich wahrenden königlichen Declaration vom Jahre 1834 zu Recht bestehende Union bekämpfte und im Gegensatz gegen den kirchlichen Liberalismus, der im Widerspruch mit der Geschichte und dem Recht der Union diesem Wort eine dem Bekenntniß beider Kirchen widerstreitende Bedeutung beilegte und auf eine bekenntnißlose Kirche lossteuerte, gehörte S. zu den unermüdlichen Verfechtern der positiven Union, für welche er nicht bloß in dem Verwaltungsbereich des Kirchenregiments, sondern auch als Schriftsteller mit Eifer und Nachdruck eintrat. Hierher gehören seine Abhandlungen „über die rechtliche Stellung der Union" in der Deutschen Zeitschrift, 1850, Nr. 11—13, und „über die Union in Preußen nach ihrer neueren kirchlichen Beziehung", ebendort Nr. 14, 15, 32—34. — Vollends wurde ihm das Leben in Magdeburg schwer gemacht durch die schmerzlichen Erfahrungen, die ihm die auch dort tobenden Stürme des wüsten Revolutionsjahres 1848 brachten, und namentlich durch die Anfeindungen, die er, der Mann des eisernen Kreuzes vom Jahr 1813, als treuer Vorkämpfer für das Königthum von Gottes Gnaden zu erleiden hatte.

In der Sehnsucht nach einem wissenschaftlichen Stillleben nahm er, 70 Jahre alt, im J. 1860 seinen Abschied. Die Erinnerung an seine in Berlin verlebte Kindheit und Jugendzeit bestimmte ihn, dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Aber sein Berlin fand er nicht wieder; er fühlte sich dort wie in der Fremde. Die meist am Rhein verlebte längste Zeit seines Lebens ließ die Sehnsucht dorthin zurück immer stärker in ihm werden. Er lebte zuerst in Neuwied, siedelte aber von dort bald nach Bonn über. Sein Lebensgang vollendete dort seinen Kreislauf, wo er die gesegnetsten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, in einer 16jährigen Altersmuße, in welcher er den Gang der kirchlichen Entwicklung und der theologischen Wissenschaft mit lebhaftem Interesse verfolgte und über wichtige Fragen auf beiden Gebieten in verschiedenen Aufsätzen und Recensionen seine Stimme vernehmen ließ. Unter den wissenschaftlich-theologischen Arbeiten, denen er seine Muße widmete, ragt noch ein werthvoller Beitrag zur homiletischen Wissenschaft hervor; sein Werk über die „Geschichte der Predigt von Mosheim bis Schleiermacher", 1866 (vgl. s. Abhandlung über „Schleiermacher's und Albertini's Predigten" in den Stud. u. Krit. 1832, 2). Zu seinem Schmerz mußte er die Zeit noch erleben, in der zwar nicht das Wort Gottes, aber das Personal für den Dienst am Wort theuer wurde. Da erließ er angesichts des eintretenden Mangels an geistlichen Kräften in der preußischen Landeskirche noch kurz vor seinem Tode einen Aufruf an die Primaner der Gymnasien, durch welchen er junge Kräfte, die sich dem Kirchendienst widmen sollten, werben wollte.

In der Nacht vor seinem 86. Geburtstage, am 16. October 1875, starb Oberconsistorialrath und Professor a. D. D. K. H. S. zu Poppelsdorf bei Bonn. Als Inschrift für sein Grabdenkmal hat er selbst das Wort bestimmt: „Wer in der Lehre Christi bleibet, der hat beide, den Vater und den Sohn“. Damit hat er das Bekenntniß seines Glaubens, in dem er gelebt, gewirkt und gestorben, abgelegt und die Summa seiner Theologie bezeugt. Er war gleichmäßig im theologischen Lehramt, im praktischen Kirchendienst und in der kirchenregimentlichen Thätigkeit einer der edelsten und würdigsten Repräsentanten der positiv gläubigen Theologie und der positiven, das deutsch-reformirte und lutherische Bekenntniß in seinem beiderseitigen geschichtlichen Gepräge und seiner fundamentalen Einheit wahrenden Union der preußischen Landeskiche.

Vgl. K. G. Sack in der Neuen Ev. Kirchenzeitung 1875, S. 772 ff. — Beyschlag, C. J. Nitzsch, 1872, an verschied. Stellen. — Die Verhandlungen der preußischen Generalsynode v. J. 1846.

D. Erdmann.

Sack: Siegfried S., erster lutherischer Prediger an der Domkirche zu Magdeburg, war im J. 1527 zu Nordhausen geboren und besuchte von 1543 bis 1545 die 1524 gegründete Stadtschule in Magdeburg, studirte dann in Wittenberg und Jena, wurde 1550 Lehrer und Hülfsprediger in Nebra, bis er 1554 Conrector der Stadtschule in Magdeburg wurde. Nach dem Abgange des Rectors Prätorius im J. 1557 wurde S. dessen Nachfolger und verwaltete dieses Amt bis 1567. Unter ihm hob sich die Schule so, daß beide oberen Classen, wie er selbst berichtet, von je 250 Schülern besucht wurden. Zweimal erhielt er nach anderen Städten Berufungen, aber der Rath bewilligte ihm jedesmal Zulage, um ihn der Stadt zu erhalten. Neben seinem Schulamte bekleidete er 13 Jahre lang noch eine Predigerstelle an der St. Katharinenkirche. Als im J. 1567 das Magdeburger Domcapitel nach längerem Schwanken sich entschieden der Augsburgischen Confession zuwandte, unterhandelte dieses durch seinen Syndikus Fabian Klee mit S. wegen Uebernahme der ersten Predigerstelle am Dom. Nach einigem Zögern nahm S. die ihm angetragene Stelle an, ließ sich in der Ulrichskirche, weil im Dom noch kein Gottesdienst stattfand, in Gegenwart einiger Mitglieder des Domcapitels ordiniren und wurde dann am ersten Adventssonntag nebst dem zweiten Domprediger (Diakonus) Wickmann feierlich in sein neues Amt eingeführt. Dieser Tag wurde von der ganzen Stadt als ein Festtag gefeiert. Der Sieg des Evangeliums am Dom war damit ein vollständiger. S. verwaltete sein Amt bis zu seinem Tode im J. 1596. Vier Jahre vorher erschienen von ihm: „Leychpredigten etlicher Herren des Hoch- und Ehrwürdigen Thumbcapitels des Primat- und Erzstifts Magdeburgk“, welche für die Zustände Magdeburgs im 16. Jahrhundert viele wichtige Notizen enthalten.

Janicke.

Sackmann: Jacobus S., ein durch seine originelle Predigtweise bekannter Pastor, geboren zu Hannover am 13. Februar 1643, † am 4. Juni 1718. Von seinen Lebensereignissen ist wenig bekannt. Seine Jugend wird er in seiner Vaterstadt verlebt haben. Wo er studirt, wissen wir nicht; die Annahme, daß dies in Helmstedt geschehen, ist unbegründet. Erst im J. 1680 ward er zum Pfarrer in Limmer bei Hannover ernannt und im folgenden Jahre führte er Christina Carebs als Gattin heim. Er hat sein Pfarramt in Limmer bis zu seinem Tode treu und redlich verwaltet; erst in den letzten Jahren (seit 1715) ward ihm wegen zunehmender Schwäche in dem Cand. theol. J. L. Vietken ein Gehülfe beigegeben. In engem bescheidenem Kreise verlief so sein Leben ruhig

und gleichmäßig; er trat weder litterarisch noch sonst öffentlich hervor. Dennoch war er eine der bekanntesten Persönlichkeiten des damaligen Hannovers, die geistreiche Kurfürstin Sophie und der Philosoph Leibniz schenkten ihm Beachtung, und noch jetzt lebt seine Gestalt im Volksmunde frisch und lebendig fort. S. war eine ehrliche, kerngesunde Natur von echtem Schrot und Korn, weder angekränkelt von der seichten französischen Frivolität der höheren Stände, noch erstarrt in der todten Buchstabengläubigkeit und dem dogmatischen Lehrgezänk der Theologen jener Zeit. Er besaß ein warmes Gefühl für das Volk, wollte wirken in seiner Gemeinde und redete deshalb die Sprache, die der gemeine Mann verstand. Mit Vorliebe gebrauchte er die plattdeutsche Mundart; er flocht Anekdoten, Reden, Sprüche u. s. w. seinen Predigten ein, ging plötzlich in persönliche Anreden über, theilte eigene Erlebnisse und Verhältnisse mit und schlug bei diesem Allen nicht selten einen Ton an, der an rücksichtsloser Derbheit und grober Komik nichts zu wünschen übrig ließ. Da er selbst niemals Predigten aufschrieb oder herausgab, so wurden seine Reden nur mündlich und natürlich in immer ausgeschmückterer Gestalt weiter verbreitet und mehr und mehr wurde so der würdige Pfarrherr in den Augen der Welt zu einer komischen Figur. Seine Predigten hatten besonders auch aus der Stadt Hannover starken Zulauf. Zog er auch viele Neugierige an, so hielten doch die vier Gemeinden seines Kirchspiels treu zu ihm. Sie verwandten sich zu seinen Gunsten, als über ihn, wie es öfter geschah, eine Beschwerde erhoben war wegen der heftigen Ausfälle, die er in seinen Predigten bei seinem leicht erregbaren Gemüthe gegen Anwesende und Abwesende nur zu häufig machte. Da Sackmann's Gattin wie auch seine einzige Tochter vor ihm starben, so hat er sein Vermögen großentheils zu edelmüthigen Legaten für seine Gemeinde bestimmt. Predigten sind unter seinem Namen seit 1720 wiederholt herausgegeben, darunter manche, die schwerlich von ihm herrühren.

H. Mohrmann, Jacobus Sackmann. Erste Darstellung seines Lebens nach den Acten und sorgfältig revidirte Ausgabe seiner Predigten (Hannover 1880).

P. Zimmermann.

Sackeville: Thomas S., ein englischer Schauspieler. Er ist zwar in der Theatergeschichte seines Vaterlandes unbekannt, dafür aber um so wichtiger für die Geschichte der deutschen Bühne, da seine Wirksamkeit vor allem dazu beitrug, die englische Schauspielkunst auf dem Continent einzubürgern. Ueber seinen Geburtsort und sein Geburtsjahr ist nichts bekannt. Der Engländer Coryat, der zur Zeit der Herbstmesse 1608 in Frankfurt mit ihm zusammentraf, als er schon längst in der Fremde zu Ansehen und Wohlstand gelangt war, berichtet nur, daß er aus Dorsetshire stammte und daß er in früheren Jahren in den Diensten von Coryat's Vater stand. Demnach können wir zweifeln, ob er eine gründliche Jugendbildung genossen hat, er war aber jedenfalls ein findiger und anschlägiger Geselle und wußte sich die Kenntnisse anzueignen, die er in seinem Schauspielerberuf brauchte. Wenn er 1604 dem Nürnberger Cellarius ins Stammbuch schrieb: „Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci", so braucht er freilich noch kein sehr gründlicher Lateiner gewesen zu sein. Die erste urkundlich beglaubigte Thatsache im Leben Sackeville's führt uns in das Jahr 1592. In diesem Jahr unternahm „Thomas Saxfield" mit den Schauspielern Robert Brown, John Bradstreet und Richard Jones eine Kunstreise nach Deutschland. Zwei seiner Gefährten, Brown und Jones sind auch in der englischen Theatergeschichte bekannt. Ein Empfehlungsschreiben, datirt vom 10. Februar, das ihnen Lord Howard mitgab, ist an die Generalstaaten gerichtet, Howard sagt, daß die Schauspieler unterwegs auch Seeland, Holland und Friesland berühren wollten und dabei die Absicht hätten,

d'exercer leurs qualitez en faict de musique, agilitez et joeuz de commedies, tragédies et histoires. Zur Herbstmesse 1592 finden wir Brown in Frankfurt a./M., im folgenden Herbste werden ebenda „Thomas Sachsweil“ und „Johann Bradenstreit“ ausdrücklich als seine Genossen erwähnt. Für die nächsten Jahre können wir Sackeville's Verhältniß zu seinen Kunst- und Wandergenossen nicht mit voller Bestimmtheit feststellen. Soviel ist aber sicher, daß er zu dem herzoglich braunschweig-lüneburgischen Hofe in ein bleibendes Dienstverhältniß trat, daß er jedoch dabei — ebenso wie seine Freunde, die am Cassel'schen Hofe angestellt wurden — noch zu allerlei Kreuz- und Querzügen Gelegenheit fand. Die erste urkundliche Erwähnung von Sackeville's Anstellung in Braunschweig stammt aus dem Jahre 1597. Indeß hat er sich wohl schon in den Jahren 1593 und 1594 für längere Zeit in Braunschweig aufgehalten, denn damals erschienen die zehn Dramen des Herzogs Heinrich Julius im Druck, und S. hat ohne Zweifel zu der lustigen Person in diesen Dramen Modell gestanden. 1596 und 1597 finden wir ihn in Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Straßburg; in Frankfurt hatte er auch seine „Hausfrau“ bei sich, von der wir bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal etwas hören. Der Aufenthalt in Nürnberg ist merkwürdig, weil er hier auf die dramatische Production Ayrer's ebenso einwirkte, wie in Braunschweig auf die des Herzogs. 1596 war er bei der Krönung Christian's IV. in Kopenhagen zugegen. Nach 1602 finden wir ihn in seiner Eigenschaft als Komödiant nicht mehr erwähnt. Er sagte der Kunst Lebewohl und erwarb sich als Seidenhändler ein ansehnliches Vermögen. Als solcher bezog er die Messen zu Frankfurt, wo er in früheren Jahren als Clown oftmals die fremden Kaufleute belustigt hatte. Mit Braunschweig blieb er auch noch weiterhin als Hoflieferant in Verbindung; er wird als solcher mehrmals, zuletzt im J. 1617 in den Hofrechnungsbüchern erwähnt. Auch in der Flugschriftenlitteratur der Zeit wird wiederholt auf den lustigen Clown und seinen Berufswechsel angespielt, zuletzt im J. 1621. Ueber seine ferneren Schicksale und über sein Todesjahr ist nichts bekannt.

S. versah das Rollenfach der Clowns; er schuf sich unter dem Namen Jan Bouset (Hans Würzbier) eine besondere Abart des komischen Typus. Was für Effecte er mit besonderer Vorliebe zu verwenden pflegte, können wir noch aus den Dramen Ayrer's und des Herzogs Heinrich Julius erkennen, daneben ist ein Bericht über den Narren Jan in Marx Mangoldt's „Marckschiffs Nachen“ (1597) zu erwähnen. Burleske Bewegungen, Grimassen, vor allen Dingen auch die Darstellung des Lachens und Weinens hatten, wie es scheint, einen Hauptantheil an seinem Erfolg. Wie es mit seinen deutschen Sprachkenntnissen aussah, vermögen wir nicht mehr festzustellen.

Vgl. Cohn, Shakespeare in Germany. — W. Creizenach, Die Schauspiele der Englischen Comödianten (Deutsche Nationalliteratur, Bd. 23. Berlin und Stuttgart o. J., 1889); besonders S. VI ff. und XCVIII ff.

W. Creizenach.

Sadebeck: Alexander S., Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität Kiel, geboren im Jahre 1843 zu Breslau, trat 1865 mit einer Arbeit über die oberen Jurabildungen in Pommern (Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. XVII, 651) zuerst in die Oeffentlichkeit, und vervollständigte diese inhaltsreiche Schilderung durch eine zweite Abhandlung: „Ein Beitrag zur Kenntniß des baltischen Jura“ (das. 1866, 292). Aus diesen Untersuchungen ergab sich, daß ein Theil des baltischen Jura den oberen Schichten der Bathstufe entspricht. Eine weitere Publication bezieht sich auf den Nachweis einer bis dahin noch nicht nachgewiesenen Krystallform am Magneteisen (das. 1869, 489). In einer namhaften Anzahl von Arbeiten beschäftigte sich S. hauptsächlich mit

den Krystallverhältnissen verschiedener Mineralien, wie z. B. des Kupferkieses, des Chrysoliths, Bleiganzes, Diamantes, der Fahlerze, der Blenden u. s. w. Als Schüler des großen Meisters G. Rose übernahm S. die Besorgung der 3. Auflage von Rose's Elementen der Krystallographie, 1873, eine Ausgabe, welche S. mit Berücksichtigung der Forschungsergebnisse aus neuerer Zeit glücklich löste. Daran reihen sich andere wichtige krystallographische Arbeiten wie über Krystalltektonik, über die Theilbarkeit der Krystalle, über geneigtflächige Hemiëdrie. Zusammenfassend ist das Werk: „Angewandte Krystallographie" mit 23 Tafeln, 1876, welches gleichsam eine Ergänzung zu den oben angeführten Elementen der Krystallographie bildet und die natürliche Erscheinungsweise der Krystalle behandelt. Auch übernahm S. die Ausarbeitung des geologischen Theiles von den Ergebnissen von v. der Decken's Ostafrikanischer Reise, wozu S. eine geol. Karte entwarf. Derselbe starb am 9. December 1879 zu Hamburg.

v. Gümbel.

Sadeler. Kupferstecherfamilie, aus der sich besonders drei hervorgethan haben.

Johann S., geboren in Brüssel um 1550, das Haupt der Schule. Er war zuerst Nielleur und verzierte mit Aetzungen Waffen; erst später wandte er sich dem Kupferstechen zu. Er führte einige Blätter nach Crispin van Broeck aus, die Beifall fanden. Im J. 1578 besuchte er Deutschland, blieb eine Zeit lang in Mainz thätig, wo er eine Folge biblischer Gegenstände nach M. de Vos ausführte. Zwei Jahre später, 1580, finden wir ihn in Köln, wo er 11 Blätter für das Werk Thesaurus sacrarum historiarum Veteris Testamenti, 1585 stach. Die Vorlagen zu den Stichen dieses Werkes sind von verschiedenen Meistern, wie M. Coxcie, van den Broeck, M. Hemskerk, M. de Vos u. A. Später siedelte er nach München über, wo er seit 1589 angestellt wurde und viele Andachtsbilder, meist in kleinem Format, für verschiedene Auftraggeber, theilweise auch für die Jesuiten ausführte. Er blieb in München bis 1595, und zog dann nach Italien, wo er Venedig zu seinem Aufenthaltsorte wählte. Nach Fueßli soll er auch in Rom gewesen sein und dem Papst Clemens VIII. ein Buch mit seinen Stichen vorgelegt haben, die aber keinen Anklang fanden, weshalb S. eiligst nach Venedig zurückkehrte, wo er 1600 oder 1610 starb. S. hat eine große Anzahl von Blättern geliefert; Nagler führt 185 Nummern an, wobei manche als Folgen mehrere Blätter enthalten. Des Künstlers Grabstichel ist fein, glänzend, aber die Wirkung ist einförmig, zudem erdrückt die Masse gewöhnlicher Waare. Geschätzt werden allein die Bildnisse. Dessen Sohn Johann der Jüngere, ein Schüler seines Vaters, arbeitete an der Seite desselben in Venedig und war zugleich Kunstverleger. Bei ihm erschienen die Bildnisse des Hauses Gonzaga. Seine Blätter sind von denen des Vaters schwer zu unterscheiden und ist nur die etwa vorkommende Jahreszahl entscheidend. Ein zweiter Sohn des Johann war Justus, geb. 1580, † in Leyden. Er war meist als Verleger thätig. Die Kunstweise aller Sadeler besitzt denselben Charakter des Fleißes, dem aber die Weihe des Genies fehlt.

Raphael S., jüngerer Bruder des vorigen, geboren in Brüssel 1561, nicht 1555, wie vielfach behauptet wurde, denn auf einem Stiche von C. Cort vom Jahre 1580 steht Raphael Sadeler sc. aet. suae 19. Er war ein Schüler seines Bruders, der Vaterstelle bei ihm vertrat. Er war auch dessen Begleiter in Deutschland und kam mit ihm auch nach Venedig, wo er fleißig nach verschiedenen Meistern stach, u. a. eine h. Familie nach Raphael, eine desgleichen nach Quentin Messis; „Venus hält Adonis von der Jagd ab", nach Tizian; „Christus im Grabe von einem Engel bewacht", ein feines Blatt, wahrscheinlich nach Aug. Carracci. Das Verzeichniß seiner Blätter ist, wie das seines Bru=

ders, sehr groß. Aus Venedig wurde er 1604 nach Baiern berufen, um ein groß angelegtes Werk, die Bavaria sancta und pia, die der Jesuit Raderus herausgab, mit Stichen zu zieren, das er, von seinem Sohne Raphael unterstützt, bis zum Jahre 1618 vollendete. Die Stiche sind nach Zeichnungen Math. Kager's. Der Künstler bezog einen Gehalt von 105 Gulden und erhielt überdies für jede Platte 10 Gulden. Ein Hauptwerk des Meisters, das sehr selten geworden ist, ist „Die Schlacht von Prag", aus acht Blättern bestehend, 1620 vollendet. Auch mehrere Bildnisse von Zeitgenossen gab er heraus. Nach Immerzeel soll er in Venedig 1616 gestorben sein, was aber nach Nagler nicht möglich ist, da er in München 1628 vom Schlage gerührt wurde und bald darauf starb. Sein Bildniß ist von C. Waumans gestochen. Sein Sohn, der jüngere Raphael, geboren in München 1582, unterstützte den Vater bei dessen Arbeiten in Venedig und dann namentlich in München. Doch läßt sich sein Antheil an der Arbeit nicht genau entscheiden, da der Kunstcharakter Beider sich gleicht. Auf einzelnen Blättern kommt die Bezeichnung R. Sadeler jun. sc. vor.

Egidius S., der dritte und talentvollste unter den drei Brüdern, geboren in Antwerpen 1570. Er wurde stets als Sohn Raphael's betrachtet, was schon durch das Geburtsjahr dieses letzteren entkräftet wird. Auf dem Titelblatt von Triumphus Martyrum nach M. de Vos, das 1591 erschien, steht: Aegydius et Johannes fratres et operis hujus Auctores. Er war auch Maler; das Belvedere zu Wien besitzt ein Bild von seiner Hand, das die Marter des hl. Sebastian darstellt. In Wien befindet sich auch ein Werk von ihm in Elfenbein, „Der Parnaß", nach B. Spranger. Der Künstler begleitete seine Brüder nach Deutschland und dann nach Italien. Hier stach er vornehmlich viele Stiche nach italienischen Bildern, so die „Madonna della sedia" nach Raphael, den „Kindermord in Bethlehem" nach Tintoret, „Angelica und Medoro" nach P. Veronese u. a. Interessant ist das Blatt nach einer Zeichnung Dürer's, die sich in der Albertina in Wien befindet, „Maria mit dem Kinde in einer reichen Landschaft auf der Rasenbank sitzend". Sein gestochenes Werk wird über 400 Blätter umfassen. Besonders seine gestochenen Bildnisse werden sehr geschätzt. Den Kaiser Rudolf II. hat er mehrmals dargestellt, in Brustbild, in Rüstung, zu Pferde; auch Kaiser Mathias mit seiner Gemahlin und Ferdinand II. sind durch seinen Grabstichel verherrlicht worden. Interessant ist das Bildniß einer jungen reichgekleideten Dame, die ein Mohr begleitet (genannt Lucrezia Borgia) nach Tizian. Sein eigenes Bildniß hat G. Edelinck gestochen. Was die Handhabung des Grabstichels anbelangt, so ist S. ein vollendeter Meister; er versteht denselben äußerst zart, aber auch breit und kräftig zu behandeln. Man nannte ihn den Phönix der Kupferstecher. In der Vertheilung von Licht und Schatten war er weniger glücklich, woran aber die Vorbilder, die er auf die Kupferplatte übertrug, größtentheils die Schuld trugen. Er hat auch Landschaften nach P. Bril, J. Brueghel, R. Savry und nach eigener Erfindung ohne Zuhülfenahme der Radirnadel, nur mit dem Grabstichel ausgeführt. Der Ruf seiner Kunst drang aus Italien bis an den Hof Kaiser Rudolf's in Prag. Wahrscheinlich hat der Archivar Strada, der für den Kaiser in Italien Ankäufe besorgte, den Künstler empfohlen; er wurde an den kaiserlichen Hof berufen und angestellt. Hier arbeitete er nur für den Kaiser, und als dieser starb, wurde er von dessen Nachfolgern Mathias und Ferdinand im Amte behalten. In Prag hat der Meister auch das Bildniß des Strada gestochen und ein kostbares, seltenes Werk, die Innenansicht des Wladislaussaales im Prager Schloß, 1607, aus zwei Platten bestehend. An dieses schließt sich die große Ansicht von Prag und Umgegend an, nach Ph. van Bosche, und aus

neun Blättern zusammengesetzt. Noch vor dem Saal wurde 1606 ein Werk vollendet, das sich stets großer Achtung erfreute, es sind die römischen Alterthümer: „Vestigi della antichità di Roma, Tivoli etc.“, 52 Blatt. S. starb in Prag im Alter von 59 Jahren 1629.

v. Sandrart. — Fueßli. — Huber u. Rost. — Nagler. — Immerzeel. — Kramm.

Wessely.

Saedt: Otto Joseph Arnold S., praktischer Jurist, geb. am 2. Juli 1816 zu Cleve als Sohn eines Professors, † 1½ Uhr Nachts vom 1. auf 2. September 1886 zu Köln. Er legte in der Geburtsstadt vom Herbst 1825 bis 1835 mit wiederholter, durch Krankheit hervorgerufener Unterbrechung die Gymnasialstudien zurück, wurde auf Grund des Maturitätszeugnisses vom 12. August 1835 am 20. October in Bonn als Student der Rechte immatriculirt, am 26. October 1836 in Berlin, bestand hierselbst am 8. September 1838 die Auscultatorprüfung „sehr gut“, wurde beim Landgericht in Cleve am 20. October vereidigt, im Juni 1839 ans Landgericht zu Düsseldorf versetzt, genügte vom 28. Juni bis 27. Juni 1840 der Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim 16. Infanterieregiment, legte am 12. März 1841 die zweite juristische Prüfung „gut“ ab, wurde am 6. April zum Referendar ernannt, am 22. Mai auf Antrag nach Coblenz, am 25. August wieder nach Düsseldorf versetzt, bestand am 27. August 1844 die dritte Prüfung „sehr gut“ und wurde am 29. November 1844 vom Justizminister zum Landgerichtsassessor ernannt und dem Landgericht in Cleve zugewiesen. Am 4. August 1845 erfolgte seine Versetzung nach Düsseldorf, am 27. November 1847 erhielt er ein Commissorium beim Landgericht in Köln, wurde am 27. December 1848 zum Staatsprocurator am Landgericht und am 31. März 1857 zum Generaladvocaten am Appellationsgerichte in Köln ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zur neuen Gerichtsverfassung, mit deren Eintritt (1. October 1879) er unter Verleihung des Charakters als Geheimer Ober-Justizrath in den Ruhestand versetzt wurde. Er gehörte zur streng katholischen ultramontanen Partei, und war für deren Interessen stets zu Rath und Hülfeleistung bereit. Schrift: „Die katholischen Kirchenfabriken des linken Rheinufers, deren Stellung zur Kirche, zum Staate und zur Gemeinde“, Köln 1854, 2. Aufl. 1865.

Personalacten. v. Schulte.

Saenredam: Jan S., Zeichner und Kupferstecher, geboren in Zaandam 1565, † in Assendelfft, wo er längere Zeit lebte, am 6. April 1607. Da er seine Eltern sehr zeitig verlor, so sollte er ein Handwerk, das Korbmachen, erlernen, aber sein Sinn war nach der Kunst gerichtet. In dieser erhielt er den ersten Unterricht unter Jacob de Gheyn und kam dann zu Heinrich Goltzius, unter dessen Anleitung er sich zu einem vorzüglichen Kupferstecher heranbildete. Er wußte so in die Kunstweise seiner Vorbilder einzudringen, daß Blätter ohne Bezeichnung, die nach Goltzius' Zeichnungen ausgeführt sind, für Originalstiche dieses letzteren oft genommen werden. S. war auch ein trefflicher Zeichner; nach eigener Erfindung hat er ein Dutzend Blätter ausgeführt, darunter die Folge der klugen und thörichten Jungfrauen viel Phantasie zeigt und brillant gestochen ist. Auch das Bild des Oraniers Moritz in ganzer Figur ist von ihm trefflich ausgeführt und glänzend gestochen. Er entlehnte als Vorlagen die Compositionen verschiedener Meister, meist die des Goltzius. Es ist zu bedauern, daß er sich auch für die manierirten Compositionen eines Bloemaert, Cornelis u. A. begeisterte. Bartsch, der den Künstler in der Gesellschaft seines Meisters Goltzius neben dessen andern Schülern würdigt, beschreibt 123 Blätter von ihm. Dabei befinden sich nebst den bereits erwähnten, einzelne Bildnisse, verschiedene

biblische Darstellungen, worunter die aus drei Blättern bestehende Composition „Christus bei Simon dem Pharisäer" nach P. Veronese, verschiedene mythologische und allegorische Darstellungen, die zuweilen sehr reizende, anmuthige Formen zeigen. Des Meisters Stiche werden darum recht geschätzt und er hat unter den Sammlern viele Liebhaber. S. soll bei seinem Tode einen unvollendeten Stich hinterlassen haben: „Der Gott des Flusses Tiber" in zwei Blättern, der später von J. Matham vollendet wurde.

Huber u. Rost. — Bartsch III. — Immerzeel. — Kramm.

Pieter S. — auch Zaenredam — Sohn des vorigen. Architekturmaler. Das Wichtigste, was wir von ihm wissen, ist in dem kurzen Berichte von Houbraken enthalten: „S. ist im J. 1597 am 9. Juni in dem Dorfe Assendelst geboren. Nachdem er seinen Vater früh verloren hatte, kam er im J. 1608 mit seiner Mutter nach Harlem, und da er Talent zeigte, fand er Gelegenheit, in das Atelier des Malers Franz Pietersz de Grebber zu kommen, bei welchem er zuerst zeichnen, später auch malen lernte und sich eifrig bis zum Jahre 1622 übte, worauf er selbständig arbeitete und zu Harlem am 24. April 1628 (nach Immerzeel schon 1623) als Meister in die St. Lucasgilde trat. Nun verlegte er sich auf perspectivische Darstellungen von Kirchen, Sälen, Galerien und Gebäuden, sowohl von innen als von außen gesehen und seine Arbeiten sind geschätzt." Im Rathhaus zu Amsterdam wird von unserem Meister eine Ansicht des alten Stadthauses aufbewahrt. Die zahlreichsten befinden sich in Utrecht und Harlem. Außerhalb Hollands kommen seine Bilder selten vor. Im Museum zu Braunschweig ist die Innenansicht der Marienkirche zu Utrecht, bezeichnet Pieter Saenredam, Anno 1630. Mehrere seiner Bilder wurden auch gestochen, namentlich von Jan van de Velde. Schließlich hat der Meister auch selbst radirt. Es sind vier solche Blätter bekannt, die selten vorkommen und theuer bezahlt werden. Es ist das Standbild Coster's, des sogenannten Erfinders der Buchdruckerkunst, die Ansichten der Schlösser Berkenroode und Assumberg und eine kleine Landschaft.

Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. Wessely.

Saffenreuter: Georg Joseph S., katholischer Schriftsteller, geboren am 8. Juli 1808 zu Bamberg, kam in seinem dritten Lebensjahre nach Würzburg, wohin seine Eltern übersiedelt waren, besuchte die Lateinschule, das Gymnasium und die Universität daselbst, trat 1829 ins Priesterhaus zu Würzburg ein und wurde am 20. August 1831 zum Priester geweiht. Hierauf wirkte er zwei Jahre als Caplan zu Neustadt an der Saale, ein Jahr zu Bischofsheim vor der Rhön, zwei Jahre im Juliusspitale zu Würzburg, ertheilte von 1836 an den Religionsunterricht und seit 1840 auch den Geschichtsunterricht an der Lateinschule und dem Gymnasium zu Würzburg, war seit 1. October 1853 Inspector des königl. Schullehrerseminars und seit Juli 1860 zugleich Vorstand des Kreistaubstummeninstituts allda. Für seine Verdienste auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens wurde er am 23. April 1867 zum bischöfl. geistl. Rath ernannt und wegen seiner litterarischen Leistungen ertheilte ihm die Universität Würzburg das Doctorat der Theologie honoris causa. Im Jahre 1866 leistete er im Priesterseminare, in welchem ein Lazareth eingerichtet war, den kranken und verwundeten Soldaten leiblichen und geistlichen Beistand. S. starb am 17. Mai 1869 plötzlich infolge eines Schlaganfalles; er genoß als Ehrenmann, entschiedener Charakter und eminenter Lehrer allgemeine Achtung. Neben Programmen und kleineren Arbeiten schrieb er: „Predigten auf alle Sonn- und Festtage der katholischen Kirche", 1837 ff., 7 Bde. (1. Bd., 4. Aufl. unter dem Titel: „Predigten auf alle Sonntage der katholischen Kirche", 1848. —

2. Bd., 4. Aufl.: „Predigten auf die vorzüglichen Festtage der katholischen Kirche, nebst einem Cursus Fastenpredigten". 1848. — 3. Bd., 4. Aufl.: „Predigten auf verschiedene Sonn- und Feiertage der katholischen Kirche, nebst mehreren Casualpredigten", 1848. — 4. Bd.: „Homilien über die Episteln auf alle Sonntage der katholischen Kirche", 1848. — 5. Bd.: „Homilien über die Episteln auf alle Sonntage der katholischen Kirche", 1849. — 6. Bd.: „Homilien über die Episteln auf die vorzüglichen Festtage des Herrn und der Heiligen der katholischen Kirche", 1849. — 7. Bd.: „Predigten auf die vorzüglichen Feste des katholischen Kirchenjahres", 1852). „Eichenkränze. Gedichte", 1851; „Paulus der Weltapostel. Epos in 9 Gesängen", 1859; „Die Menschwerdung des Affen. Ein Spiel der Gegenwart in 2 Akten. Von Einem, der sich der Gegenwart schämt", 1866 (erschien anonym); 43 Gedichte, darunter 3 lateinische in: „Myrtenzweige in den Jubelkranz des hochw. H. Georg Anton, Bischofs von Würzburg", 1865. — Ferner redigirte S. den „Religions- und Kirchenfreund" (von 1840 an: Allgemeiner Religions- und Kirchen-Korrespondent genannt), und zwar von 1836—40 mit Dr. Benkert, von 1841—43 mit Dr. Himmelstein und von 1844—47 allein. Predigten, Aufsätze, Gedichte von ihm erschienen in der Athanasia, im Chilianeum, in Heim's Predigtmagazin und in den Jugendblättern von Isabella Braun.

Die von Dr. Himmelstein auf S. gehaltene Leichenrede, Würzb. 1869. — Biographisch-literarisches Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- u. Jugendschriftsteller von Jos. Kehrein, Zürich, Stuttgart u. Würzburg 1868 u. 1871, 2. Bd., S. 72 ff.

Otto Schmid.

Saftleven: Cornelis S. (auch Sachtleeven), Maler und Radirer, geboren in Rotterdam 1606, das Jahr seines Ablebens ist unbekannt. Man weiß nicht, welchen Lehrer er gehabt hat. Er malte Soldaten, Beiwachten, Bauernscenen in- und außerhalb der Hütten, Landschaften und Thiere. Seine sittenbildlichen Darstellungen erinnern etwas an Teniers; oft hat er seiner guten Laune und der Satire freien Lauf gelassen. Er ist zwar nicht so vorzüglich, wie sein jüngerer Bruder Hermann (s. d.), hat aber doch große Verdienste, die anerkannt werden. Vom Jahre 1682 ist ein Bild von ihm, das Katzen vorstellt, die vor einem Notenbuch gruppirt sind, wobei ein Uhu als Capellmeister seines Amtes waltet. Der Künstler war also in diesem Jahre noch am Leben und thätig. Vom Jahre 1652 ist im Museum zu Braunschweig eine Landschaft mit Hirten und der Flucht nach Egypten, vom Jahre 1678 besitzt das Dresdener Cabinet zwei Bilder: „Inneres einer Hütte" und „Vor einem Bauernhause". Einige seiner Bilder hat Marinus gestochen, wie die „Bauern in der Schenke beim Gelage mit einem Betrunkenen", dann „de Rommelpot: Kinder mit der Topftrommel". Er selbst hat auch mehrere Blätter radirt, die gern gekauft werden; wir nennen die Folge der Sinne, durch groteske Figuren dargestellt, dann die Folge der Bauern in verschiedener Thätigkeit, 12 Blätter, die oft retouchirt wurden und deshalb mehrere Auflagen erlebten; Beweis, daß man sie viel begehrte. Ferner radirte er in einer Folge von 12 Blättern verschiedene Hausthiere und ein einzelnes Blatt mit einem Hirten. Sein Bildniß, von Jost Craesbeck gemalt, befindet sich im Louvre; L. Vorsterman hat nach A. v. Dyck eins für die Ikonographie gestochen.

Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. — Ph. van der Kellen.

Hermann S., Landschaftsmaler, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren in Rotterdam 1609, † in Utrecht, wo er die meiste Zeit seines Lebens (mit seinem Bruder) lebte, am 5. Januar 1685. Er war ein Schüler von J.

van Goyen, doch hat er auch fleißig die Natur studirt, die er trefflich in seinen Bildern zu schildern verstand. In der ersten Zeit malte er, wie sein Bruder, Bauernscenen, später weihte er seine Kunst ausschließlich der Landschaft. In dieser Art sind besonders seine zahlreichen Rheinlandschaften hervorzuheben, die stets mit großem Beifall aufgenommen wurden. Houbraken kennt, wie er sich äußert, keinen niederländischen Landschaftsmaler, der seine Fernsichten so hell und zart, die Abstufungen oder Grade der Entfernung besser und gefälliger ausgedrückt oder seine Bilder reicher und zierlicher staffirt hätte, wie unser Künstler. Man kann sich von der Wahrheit dieser Worte leicht überzeugen, da fast alle größeren Sammlungen wenigstens eine seiner Rheinansichten besitzen. So Dresden, die Pinakothek in München, Berlin, das Wiener Belvedere, Amsterdam, Schwerin u. a. Auch in Braunschweig ist eine Rheinlandschaft vom Jahre 1660 und außerdem eine Waldlandschaft, in welche C. v. Poelenburg die Staffage, Nymphen und Satyre, vom Jahre 1643, gemalt hat. Eine Compagniearbeit, die er mit seinem Bruder gemeinschaftlich ausgeführt hat, befindet sich im Schlosse Zuylen bei Utrecht. Es stellt das Familienbild des Godard van Reede in allegorischer Auffassung dar. Es ist mit den Namen Beider und 1634 bezeichnet, also aus der frühesten Zeit ihrer Thätigkeit. Einzelne seiner Zeichnungen, die er stets mit großem Fleiße ausführte, wurden von Almeloveen, van Aken, Prestel, Geißler u. A. gestochen. S. hat aber auch mit geistvoller Nadel mehrere Blätter radirt; es werden 39 beschrieben, an deren Spitze Saftleven's Eigenbildniß sich befindet. In seinen Radirungen vereint S. Zartheit der Arbeit mit Wahrheit und Gefälligkeit des Gegenstandes. Seine Blätter sind 1640—1669 datirt, gehören also seiner besten Zeit an.

Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. — Bartsch. — Weigel.

Wessely.

Sagar: Johann Baptist Michael Edler v. S., Arzt und hervorragender Epidemiograph seiner Zeit, ist am 2. November 1702 zu Poellandl in Krain geboren. Seine ersten Lebensschicksale sind ziemlich unbekannt geblieben. Er soll in der Jugend Hirtenjunge gewesen und infolge widriger Verhältnisse, namentlich großer Armuth, erst sehr spät zum Studium gelangt sein, sodaß er bereits im Alter von 50 Jahren stand, als er in Wien die medicinische Doctorwürde erhielt. Er wurde hierauf zum Physicus des Iglauer Kreises in Mähren ernannt und 1776 infolge seiner litterarischen und praktischen Verdienste von der Kaiserin Maria Theresia geadelt, starb aber schon zwei Jahre später, wie es heißt, in ziemlich dürftigen Verhältnissen. Trotz des beschränkten Wirkungskreises, in dem S. lebte, wußte er sich dennoch den Ruf eines Forschers ersten Ranges zu verschaffen, ganz besonders durch seine gediegenen epidemiographischen Arbeiten, von denen in erster Linie die „Diss. de variolis Iglaviensibus anni 1766“ (Wien 1773) und die Schrift über eine stärkere Epidemie von Faul- oder Hungerfieber („Historia morbi epidemici in circulo Iglaviensi et adjacentibus regni Bohemiae plagis observati annis 1771, 1772“, Leipzig 1778) erwähnenswerth sind. Bekannt ist S. ferner als Verfasser eines dem von Sauvages nachgebildeten nosologischen Systems, worin die Krankheiten nach ihren gemeinschaftlichen Symptomen in bestimmte, gewissermaßen natürliche Gruppen classificirt werden. Das betreffende Werk führt den Titel: „Systema morborum symptomaticum secundum classes, ordines, genera et species, cum characteribus, differentiis et therapejis“ (Wien 1776). — Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Sagar's gibt J. F. C. Hecker in seiner „Geschichte der neueren Heilkunde“ S. 601.

Vgl. letztgenanntes Werk S. 569. — Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte &c. von A. Hirsch V, 147.

Pagel.

Sagittarius: M. Gerhard S. war als erster Generalsuperintendent von Niedersachsen (Herzogthum Lauenburg) und dritter Pastor der Stadt Lauenburg 1582 eingeführt, galt als ein äußerst gelehrter Mann und besaß eine für damals reiche Bibliothek. Es ist bekannt, daß er schon neun Jahre vorher Prediger war, im übrigen ist alles aus seinem früheren Leben unbekannt. Der Lübecker Superintendent Pouchenius, der ihn nach der Generalvisitation von 1583 einführte, scheint ihn auch dem Herzoge Franz II. vorgeschlagen zu haben. Unter ihm ist die von Pouchenius verfaßte Lauenburgische Kirchenordnung 1585 durchgeführt, 1590 hielt er als geistlicher Commissar die dritte große Generalvisitation im Herzogthum ab; † 1592. Er gilt als der Begründer des festen Lutherthums in Lauenburg, denn in dem wüsten Treiben der kinderreichen und stets geldbedürftigen Herzöge Franz I. und Franz II. war bis dahin auf die Glaubenssicherheit nicht sonderlicher Werth gelegt. Freilich hatte Franz I. 1564 eine Kirchenvisitation angeordnet, auch einen Superintendenten in der Person des Franz Baring, gebürtig aus Venlo, der das Pastorat zu St. Petri in Hamburg im Streit mit dem dortigen Consistorium verlassen hatte, eingesetzt; dieser aber wurde selbst in Bezug auf die Adiaphora, den Synergismus und die Ubiquität bald als Kryptokatholik, bald als Philippist und Kryptocalvinist verdächtigt. Auch verhielt er sich gegen die Concordienformel ablehnend, was 1582 seine Beseitigung veranlaßt hat. (Er starb 1589 als Pfarrer von Lütau.) Aus diesen Vorwürfen ist auf die gegentheilige Stellung des S., der streng auf der Concordienformel bestand, zu schließen. Unzweifelhaft hat S. den Pouchenius veranlaßt, bei Franz II. die Beseitigung der Forderung des in Holstein von Dr. Paul von Eitzen eingeführten sog. Holsteinschen Priestereides durchzusetzen, was 1587 gelang. Mit der bekannten Lehrer- und Historikerfamilie Sagittarius hängt er nicht zusammen. Sein wirklicher Name ist sicher Schütze oder Schütte.

Joh. Friedr. Burmeister, Beitr. zur Kirchengesch. des Herz. Lauenburg, 2. Ausg. von Joh. Aug. Amann (Ratzeburg 1882). Auch: Starke, Lübeck. Kirchengesch. I. Ueber Franz I u. II, s. Peter v. Kobbe, Gesch. v. Lauenburg (1836) II.

Krause.

Sagittarius: Johann Christfried S., lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, geboren am 26. September 1617 in Breslau, † am 19. Februar 1689 in Altenburg. — Er war der Sohn des damaligen Rectors des Gymnasiums Elisabethanum in Breslau Thomas S. (geb. 1577 in Stendal, † am 21. April 1621), eines vielseitig gebildeten Polyhistors, früheren Professors in Jena. Nach des Vaters frühem Tode übersiedelte er mit seiner Mutter nach Jena, später mit seinem Oheim Kaspar S. nach Braunschweig, wo er die Schule besuchte, studirte 1636 ff. unter dem berühmten „johanneischen Dreigestirn“ Joh. Gerhard, Johann Major und Johann Himmel, sowie bei Salomo Glassius und Dilherr, wurde 1641 Conrector in Hof, 1643 Rector an der Stadtschule in Jena, in demselben Jahre Magister und Docent an der Universität, 1646 Professor der Geschichte und Dichtkunst daselbst, 1651 Superintendent zu Orlamünde, 1652 Doctor der Theologie, 1656 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialassessor in Altenburg, wo er um die Ordnung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens sich verdient machte, einen ausgebreiteten Briefwechsel führte, auch um Beilegung der sog. synkretistischen Streitigkeiten sich bemühte. Er besaß eine umfassende, nicht bloß theologische, sondern auch philologische, philosophische und historische Bildung und schrieb zahlreiche Dissertationen aus verschiedenen Wissensgebieten, von denen er eine Auswahl unter dem Titel „Dissertationes selectae“, Altenburg 1670, 4° (2. Ausg. Leipzig 1695, 4°), eine zweite Sammlung u. d. T. „Otium Jenense“, 1671, 4° in Jena

herausgab. Außerdem veröffentlichte er Predigten, Erbauungsschriften, eine biblische Geschichte ꝛc. Besonders aber beschäftigte ihn eine Reihe von Jahren hindurch die Veranstaltung einer neuen Ausgabe von Luther's Werken, die in zehn Foliobänden 1661—64 zu Altenburg erschien. Veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß trotz einer ausdrücklichen Vorschrift der kursächsischen Kirchenordnung in vielen Kirchen Luther's Werke nicht mehr zu finden waren, machte sich S. im Auftrag seines Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen an die Veranstaltung einer neuen Gesammtausgabe, welche die früheren (die Wittenberger, die Jenaische und Eisleben'sche) an Vollständigkeit und Correctheit übertreffen sollte. Doch hatte das Unternehmen nicht den gewünschten Erfolg: unter allen Lutherausgaben ist die Altenburger die mangelhafteste, gab besonders die lateinischen Schriften theils gar nicht, theils nur in deutscher Uebersetzung, ließ Wichtiges weg, war im übrigen nur ein Wiederabdruck der älteren Jenenser Ausgabe und fand deshalb auch wenig Anklang und Absatz. Eine ganze Schiffsladung ging davon nach Rußland, versank aber unterwegs im Meer; ein großer Theil der Auflage vermoderte unbenützt in einem Thurm der Stadtmauer zu Altenburg.

Ueber sein Leben vgl. Joh. Müller, Oratio panegyrica in memoriam J. Chr. S. 1694, abgedruckt bei Pipping, Memoriae Theol. Nr. 22, S. 279 ff. — Fr. G. Gotter, Elogia clarorum virorum Altenburg. Jena 1713, 8°, S. 56 ff. — Kaspar Sagittarius, Genealogia Sagittariana. Jena 1664. — Zedler, Universal-Lex. XXXIII, 590. — Jöcher, Gel.-Lexikon IV, 28. — Die Gesammtausgaben von Luther's Werken. Frankfurt 1883.

Wagenmann.

Sagittarius: Kaspar S. (Schütze), Geschichtschreiber. Geboren am 23. September 1643 zu Lüneburg als Sohn von Kaspar S. (s. unten S. 172), erhielt er seine entscheidende Ausbildung an der Universität zu Helmstedt, wo er unter dem Einflusse von Calixtus und Conring sich der Theologie, Philologie und Geschichte widmete. Am engsten schloß er sich Conring an, dem er eine nachhaltige Theilnahme abgewann. Im J. 1668 wurde er Schulrector in Saalfeld, siedelte jedoch bereits im J. 1671 nach Jena über, wo er 1674 Bose's Nachfolger in der Professur der Geschichte wurde. Er entwickelte hier eine große Thätigkeit als Lehrer und als historischer Schriftsteller, eine Fruchtbarkeit, die ihm nicht immer zum Ruhme angerechnet wurde. Man muß ihn gleichwol zu den angeseheneren und verdienteren deutschen Geschichtforschern seiner Zeit zählen. Von seinen bez. Schriften verdient sein „Nucleus historiae Germanicae“ hervorgehoben zu werden, auf Conring's Anregung entstanden und bedeutend als das erste Compendium der deutschen Geschichte, ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, dem auch die Ehre einer Uebersetzung in die französische Sprache zu Theil geworden ist. Ferner seine „Introductio in historiam ecclesiasticam et singulas ejus partes“, die sich von Seite der Theologen eines ausgesprochenen Beifalls erfreute. Am schätzbarsten sind seine Arbeiten über die thüringische Geschichte, die noch heut zu Tage nicht ganz entwerthet erscheinen dürften. S. ist am 9. März 1694 zu Jena gestorben und hat hier für die Fortdauer seines Namens u. a. auch durch ein Vermächtniß an der Universität zur Förderung des geschichtlichen Studiums löbliche Sorge getragen.

Jo. Andr. Schmidt, Commentatio de vita et scriptis Caspari Sagittarii. Jenae 1713. — J. C. Zeumerus, Vitae professorum Jenensium, p. 161—172. — Die zahlreichen Schriften Sagittarius' sind verzeichnet bei Jöcher, 4. Thl., S. 24—28.

Wegele.

Sagittarius: Kaspar S., bekannter Schulmann des 17. Jahrhunderts, wurde als Sohn dritter Ehe des Pastors Thomas S. († 1607) in Osterburg in der Altmark 1597 geboren. Sein viel älterer Stiefbruder Thomas S. (s. u. S. 173), Professor in Jena, nahm ihn 1606 zu sich und ließ ihn vier Jahre lang die Jenaer Rathsschule besuchen; von 1610 an war Kaspar Schüler in Stendal, 1612 in Salzwedel, 1616 wieder in Stendal. 1618 ging er nach Breslau, wohin sein Bruder Thomas inzwischen als Rector des Elisabethgymnasiums übergesiedelt war, und 1620 auf die Universität in Wittenberg, im folgenden Jahre nach Jena. Hier wurde er im Juli 1622 zum Magister der Philosophie promovirt und 1624 Adjunct der philosophischen Facultät. 1626 folgte er einer Berufung als Prorector an das Gymnasium in Naumburg; seine damalige Antrittsrede „de gymnasiorum et scholarum Lutheranarum decrementis et remediis“ hat er später noch durch zwei weitere Abhandlungen über denselben Gegenstand ergänzt. Schon 1628 verließ er Naumburg und übernahm das Rectorat des Gymnasium Martineum in Braunschweig; in diesem Jahre erschien sein bekanntestes Werk „Technologia s. Prodromus disciplinarum liberalium generalis“, 1630 ein gelehrtes Gedicht „de Jona Ninevitas convertente“ mit dem Neudruck der zuerst 1622 veröffentlichten „Historia Sodomae flagrantis“. Im März 1640 übernahm S. die Leitung des Johanneums in Lüneburg, scheint hier aber mancherlei Conflicte gehabt zu haben, namentlich wegen einer von ihm vorgenommenen Austreibung des Teufels aus der Schule. Die von ihm auf Befehl des Rathes entworfenen „Monita scholastica“ fanden vielfachen Beifall und Nachahmung. 1646 gab er das Rectorat auf und wurde Pastor an der Lüneburger Johanniskirche, 1661 Hauptpastor. Er starb in Lüneburg am 27. April 1667. Außer den obengenannten Schriften rühren von ihm noch Ausgaben der XII. Philippica Cicero's (1640) und der 1. olynthischen Rede des Demosthenes (1643) her, sowie zahlreiche Disputationen theologischen Inhalts und Gedichte.

Lebensbeschreibung durch seinen Sohn Kaspar S. in Memorabilia historiae Luneburgicae 1714, S. 49—56, wo aber auf S. 55 irrthümlich das Jahr 1666 als Todesjahr angegeben ist. — Jöcher IV, S. 24.

R. Hoche.

Sagittarius: Paul Martin S., gelehrter Polyhistor, Theolog und Schulmann des 17. Jahrhunderts, geb. am 10/16. November 1645 in Jena, † am 31. Juli 1694 in Altenburg. — Er war ein Sohn des damaligen Jenenser Rectors, späteren Altenburger Generalsuperintendenten Johann Christfried S., Vetter des Historikers Kaspar S. (s. o.), besuchte das Gymnasium in Altenburg, wo er sich eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen erwarb, studirte 1664 ff. in Wittenberg, wo er besonders des Theologen A. Calov Schüler und Hausgenosse war, und wo er 1666 Magister wurde, vollendete seine Studien in Jena, wurde 1669 Rector in Altenburg, 1679 Diakonus daselbst, 1684 Archidiakonus, 1685 Stiftsprediger, 1686 Assessor des Consistoriums, 1688 Gehülfe seines Vaters in der Generalsuperintendentur, 1689 dessen Nachfolger, starb aber schon nach wenigen Jahren an einer ansteckenden Krankheit, die er bei einem Krankenbesuch sich zugezogen. Neben seinen verschiedenen Schul- und Kirchenämtern beschäftigte er sich mit historischen, genealogischen und numismatischen Studien und Liebhabereien, sammelte Münzen und geschichtliche Nachrichten über Gelehrte und adelige Familien, gab verschiedene Dissertationen, Programme und Reden heraus, verfaßte eine handschriftliche Geschichte des Herzogthums Altenburg, der Familie Schönburg, der Grafen von Rochlitz ꝛc. Einige Abhandlungen von ihm stehen gedruckt in Mencke's Scriptores Rer. Germ. Bd. II.

Vgl. Gotter, Elogia clarorum virorum Altenb. Jena 1713, 8°, S. 66 ff. — Müller bei Pipping, Mem. theol. S. 319 ff. — Zedler's Universal-Lexikon XXXIII, 590. — Jöcher, Gel.-Lexikon IV, 29.

Wagenmann.

Sagittarius: Thomas S., Polyhistor und Schulmann des 16. und 17. Jahrhunderts, der ältere Bruder von Kaspar S. (s. Art.), wurde 1577 in Stendal, wo sein Vater damals Geistlicher war, geboren. Seine Schulbildung erhielt er vermuthlich in Stendal, die akademischen Studien machte er in Jena und wurde hier vom kaiserl. Pfalzgrafen Nicolaus Reusner zum Poeten gekrönt. Im Februar 1597 wurde er Magister der Philosophie, im August 1599 Doctor der Rechte. 1605 wurde ihm die Professur der griechischen Litteratur übertragen, die er mit einer Rede „Et Christo et Musis studiosus militat omnis“ am 24. Juli antrat. 1610 übernahm er den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik, war auch zeitweilig Rector der Universität, legte aber im September 1616 sein akademisches Amt nieder und nahm die Stelle als Rector des Elisabethgymnasiums in Breslau an, mit welcher die Aufsicht über das gesammte Breslauer Schulwesen verbunden war. Als Grund für diesen Wechsel des Amtes giebt sein Neffe, der jüngere Kaspar S. (Memor. hist. Luneb. S. 50) an, S. habe wegen seiner Gegnerschaft gegen die Ratich'sche Methode in Jena viele Anfeindungen zu erdulden gehabt. Er starb in Breslau bereits am 21. April 1621 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohns Joh. Christ. (s. Art.) — Von seinen zahlreichen Schriften philologischen, philosophischen, theologischen, juristischen Inhalts sind der „Horatius profanus“ (1612) und „Horatius christianus“ (1616), die „Epistolica institutio“ (1615) und die seltsame „Exercitatio, qui fiat, quod multi abhorreant ab esu casei“ (erschienen 1624) noch jetzt bekannt; die Herausgabe der bei seinem Tode noch ungedruckten Arbeiten besorgte sein Bruder Kaspar S. —

Zeumer, vitae professorum Jenensium IV, 56—58 und 93 ff. — Kaspar Sagittarius, Memorabilia hist. Luneb. 1714, S. 49 f. — Jöcher IV, S. 29.

R. Hoche.

Saguer: Kaspar S., gelehrter Jesuit, geboren am 9. Mai 1721 zu Neumark in Schlesien, † am 10. Januar (nach anderen 17. Jan.) 1781 zu Prag. Mit 16 Jahren trat er 1737 dem Orden bei und wurde sofort im Lehramte in verschiedenen Fächern verwandt. Während fünf Jahre 1747—1752 lehrte er in Madrid Mathematik, dann kehrte er als Decan der philosophischen Facultät nach Prag zurück. Seit 1756 Doctor der Theologie las er über kanonisches Recht. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde er Präses des Seminars bei St. Wenzel in Prag. Seine „Institutiones philosophicae“ sind wiederholt aufgelegt.

Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich XXVIII, 71—72. Wien 1874.

Cantor.

Sagstätter: Gottfried Hermann S., Genre- und Historienmaler, geb. 1808 zu München als der Sohn eines Bürgers, verlor frühzeitig die Eltern und wurde dadurch dem bittersten Leiden preisgegeben, da ihm die Habsucht eines Gläubigers nicht nur kein Vermögen übrig ließ, sondern dem Minderjährigen auch noch die bürgerliche Gerechtsame seines Vaters entzogen wurde. So verbrachte er eine harte Jugend in großer Armuth. Mit Vorliebe der Zeichenkunst zugethan, fand S. an Cornelius eine Stütze, machte an der von ihm geleiteten Akademie in kurzer Zeit glänzende Fortschritte, fiel aber gegen Erwarten vorläufig von der Historienmalerei ab, da er einen glücklichen Sinn für das Genrefach entwickelte. Seine seit 1831 ausgestellten, in der Manier der beiden Dietrich gehaltenen Bildchen fanden großen Beifall. So malte S. 1831:

einen „Citherspieler" und eine „Spinnende Alte", einen „Dorfzeitungsleser" und eine „Schmuggler"-Scene; 1832: einen „Schützen"; ein „Weibliches Bildniß" in ganzer Figur; einen „Landmann", der sich bei einem Glase Wein eines glücklichen Kaufes freut; eine „Schwarzwälder-Familie", welche im Wirtshause zu Tutzing ihren Bergkasten zeigt; einen mit seinem Gewehr beschäftigten „Schützen"; 1833: einen „Korbmacher", dann jenes damals vielgerühmte Bild, wie „Barmherzige Schwestern am Vorabende eines Festes" ihr Madonnenbild mit Blumen schmücken (als Kunstvereinsgeschenk für 1833 auf Stein gezeichnet von J. Wölffle). Die Enthüllung der sogenannten „Otto-Säule" im Walde zu Höhenkirchen (errichtet 1834 durch Steinmetzmeister Anton Ripfel (Kunstblatt 1834 S. 104) zur Erinnerung an den Abschied König Otto's bei seiner Abreise nach Griechenland); ein sich „Rasirender Bauer", ein alter „Hochzeitlader"; ein wohlmeinende „Lehren ertheilender Landgeistlicher"; eine „Waise auf dem Grabe ihrer Eltern" folgten 1834. Darauf kamen 1835 ein „Cither spielender Postillon" und die im Wirthshaus „Karten spielenden Bauern", welches Graf Raczynski als Muster eines guten Genrebildes für seine „Geschichte der neueren Kunst" lithographiren ließ; 1836 ein „Hochzeitlader", eine „Schenke mit Bauern, welche über den Ludwigs-Donau-Maincanal discutiren" (angekauft von der Königin Caroline, lithographirt von Bodmer), dazu „spielende Kinder" und eine „Scene aus dem bairischen Volksleben"; 1837 ein Kindern vorspielender „Musikant"; 1840 die „Heimkehr eines Soldaten", 1841 zwei musicirende Bauernkinder, eine „Näherin"; 1842 ein „Fischer", eine alte „Frau am Spinnrade", eine „Wirthshaus-Balgerei" (lithographirt von J. Bergmann), die „Dankbaren Kinder" u. s. w. Im Jahre 1843 kam noch ein „Angeheiterter Hochzeitlader"; 1846 ein „Winterbild", und 1851 ein „Alter Musikant". Damit schloß S. rechtzeitig dieses in der Folgezeit so reich bebaute Gebiet und ging dann zu Kirchenbildern über, welche er mit großer Gewandtheit für ländliche Bedürfnisse nach Schwabing, Haching, Dorfen, Berg am Laim, Gilching, auch für die Wigibertskirche zu Paderborn u. s. w. lieferte und wobei ihm seine Frau Anna (Anna Fuchs, geboren zu Schwäbisch-Gmünd, † 1866 zu München), welche nach seiner Aussage „ebenso gut wie Overbeck" den Pinsel zu führen verstand, weidlich assistirte. Auch componirte er viele Cartons für Glasfenster, insbesondere im hohen Chore des Kölner Domes (Proben davon in Nr. 1283 der Leipziger „Illustrirten Zeitung" vom 1. Februar 1868), natürlich in strengster Stilisirung, wozu S. eine ganz besondere Passion und Bravour entfaltete. Ebenso zeichnete er einige Blätter mit je acht mittelalterlichen Frauen und Heiligen als „Buchzeichen" (in Holzschnitt, gedruckt bei Dr. C. Wolf u. Sohn) und zu gleichem Zwecke die im Stile altdeutscher Miniaturen mit Figuren und Ornamenten reichgeschmückten „Buchstaben längst vergangener Zeit, alter deutscher Herrlichkeit", auch sammelte er einige „Alphabete" im romanischen Charakter und Spitzbogenstyl, welche von Bruno Keller und Kleinknecht auf Stein gravirt und in gehörigem Farben- u. Golddruck, als Vorlagen und Muster zu Stickereien und anderem Hausgebrauch dienen sollten. Große Popularität und die weiteste Verbreitung fanden ein „Ecce homo" (Kniestück gezeichnet von J. Raab), eine große Madonna und seine Porträts von Luther und Melanchthon (lithographirt von W. Straucher). Als guter Frescotier und Historienmaler bewies sich S. mit zwei Wandbildern für das Rathhaus zu Landsberg (Lützow 1877 XII, 207). Besonderen Dank aber verdiente er für die pietätvolle und fleißige Restauration der von Johann Schraudolph und Joseph Anton Fischer für die Fensterbilder der Auer Kirche und des Kölner Domes gezeichneten colorirten Cartons, welche Director v. Hüther († am 23. October 1888) bei Auflösung der früheren königl. Glasmalereianstalt glücklich vor weiterem Verderben

rettete, und durch S. musterhaft restaurirt, in der Neuen Pinakothek zur verdienten Geltung brachte. König Ludwig II. ehrte darob den Künstler durch Verleihung der Ludwigsmedaille für Kunst und Wissenschaft. — S. zeichnete viele Adressen und Diplome, zahlreiche Illustrationen für Lang's „Sonntagsblatt" und L. Auer's „Ehrenpreis der Wittelsbacher", machte außerdem vielfache Versuche in Farben- und Zinkdruck, auch war ihm seit Jahren die Anfertigung der baierischen Staatspapiere anvertraut. Er starb am 25. December 1883 zu München.

Vgl. Raczynski II, 410. 1840. — Nagler 1845. XIV, 105 und dessen Monogrammisten 1861. III, 588 (Nr. 1451) und Beilage 44 „Allgemeine Zeitung" vom 13. Febr. 1884.

Hyac. Holland.

Sahlfelder: Johannes Kaspar S., Militärarzt, geboren am 28. Oct. 1782 zu Essingen bei Aalen in Württemberg, † am 21. April 1860 zu Dresden. Er trat am 7. April 1809 in sächsischen Militärdienst als Unterwundarzt eines Feldhospitals, wohnte den Feldzügen 1809, 1812, 1813, 1814, 1815 und dem Dresdener Straßenkampfe 1848 bei. Erst 1825 wurde er zu Leipzig promovirt mit der Dissertation „De artuum amputatione eaque inprimis in ipso proelii campo instituenda meletemata quaedam". 1828 wurde er Generalstabsarzt des sächsischen Heerescontingents und blieb es bis 1850, in welchem Jahre er pensionirt wurde. Unter seiner Leitung brach eine neue Zeit für das sächsische Sanitätspersonal an: Durch das Dienstreglement von 1833 räumte der Chirurg dem „Arzte" das Feld, und infolge des Reglements über den Medicinaldienst wurde nicht nur der sachliche Dienst des Militärarztes in viel umfassenderer Weise als vorher geregelt, sondern die militärische Stellung des Militärarztes wurde auch in der Folge erhöht, insofern derselbe rechtlich und äußerlich dem Officier gleichgestellt wurde.

H. Frölich, Geschichte des königl. sächsischen Sanitätscorps. Leipzig 1888.

H. Frölich.

Sahme: Arnold Heinrich S., geboren am 11. Juni 1676 zu Königsberg i./Pr. Daselbst 1700 Magister, 1708 Diaconus der Löbenicht'schen Kirche, seit 1721 zugleich Consistorialrath und 1726 Mitglied der Berliner Akademie; ein Geistlicher der kirchlich-orthodoxen Richtung, † am 26. April 1734. Außer einer Sammlung von Predigten unter dem Titel: „Das aufrichtige Christenthum" besorgte er das „Glossirte Königsberger Gesangbuch" von 1752, in welchem sich sieben Lieder von ihm selbst finden, von denen vier sich auch weiter verbreitet haben.

Koch, Geschichte des Kirchenlieds[3] V, 547.

v. L.

Sahme: Christian S., Theologe und Astronom, geboren am 10. Januar 1663 zu Königsberg i. Pr., † ebenda am 26. Juli 1732. Sahme's Vater, ebenfalls Theologe, war, als ihm dieser Sohn geboren wurde, Professor der griechischen Sprache an der preußischen Universität; an der Kneiphof'schen Schule daselbst bildete sich der junge S. heran und schon mit 16 Jahren bezog er die Hochschule. Um so gründlicher nahm er es mit seinen akademischen Studien, denn diesen lag er, verschiedene gelehrte Reisen mit inbegriffen, ein volles Jahrzehnt hindurch ob, um sich dann in Königsberg zu habilitiren. 1694 wurde er Inspector des Convictes, und nachdem er ein Jahr lang das Rectorat der Johannisschule zu Danzig bekleidet hatte, kehrte er 1702 als Pfarrherr des Stadttheiles Neugroßgarten in seine Geburtsstadt zurück. Im J. 1709 wurde er Diaconus in der Altstadt und bald auch Doctor und Professor der Theologie;

als solcher hat er das Decanat seiner Facultät nicht weniger denn achtmal verwaltet. Sahme's theologischen Arbeiten sind meist akademische Gelegenheitsschriften und beziehen sich auf Moralphilosophie sowie auf Polemik gegen die — in Polen damals zu ziemlicher Bedeutung gelangte — socinianische Secte; nur die Schrift, welche vom Durchzuge der Kinder Israel durch das rothe Meer handelt, ist als Danziger Gymnasialprogramm (1702) erschienen. Ein Grenzgebiet zwischen Bibel- und Sternkunde wird bearbeitet in der Dissertation „De regressu solis tempore Hisciae" (Königsberg, 1. Theil 1689; 2. Theil 1696); es ist von der damals viel umstrittenen Frage der Rede, ob eine plötzliche Unregelmäßigkeit in der Bewegung des Schattens an der am jüdischen Königspalaste angebrachten Sonnenuhr („der Zeiger Ahas") ein göttliches Wahrzeichen oder nur auf eine außergewöhnliche Refractionserscheinung zurückzuführen sei. Außerdem beschäftigen sich Sahme's kleinere Abhandlungen mit der Erdgestalt, mit dem Erdbeben, mit der Berechnung der Finsternisse und Bedeckungen eines Sternes durch den Mond. Nicht ohne Verdienst ist das Schriftchen „De divisione circuli" (Königsberg 1692); der Autor prüft nämlich darin nicht bloß analytisch die Generalregeln von Landsberg und Renaldin zur Einzeichnung beliebiger regelmäßiger Vielecke in einen Kreis, sondern erörtert auch sachgemäß die Eigenschaften der von verschiedenen Geometern des Alterthums zu gleichem Zwecke vorgeschlagenen krummen Linien (Quadratrix u. s. w.).

Zedler's Großes Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 33. Bd. Leipzig-Halle 1742. Sp. 604 ff.

Günther.

Sahmen: Gottlieb Franz Immanuel S., Professor der Medicin an der Universität zu Dorpat, gehört einem ursprünglich in Königsberg i. Pr. ansässigen Geschlecht an. Sein in Königsberg geborener Großvater war Bürgermeister der Stadt Dorpat; sein Vater Pfarrer zu Oppekaln in Livland. Hier wurde S. am 22. Juli 1789 geboren, und besuchte seit 1804 die Domschule und später das Gymnasium zu Riga. Nachdem er in Dorpat von 1806—1811 studirt hatte, erwarb er sich den Grad eines Doctors (Diss.: Dogmata veterum et recentiorum medicorum eorumque in praxi medico usus). Dann war er drei Jahre Hauslehrer auf dem Gute Moiseküll in Livland, offenbar um sich die ihm fehlenden Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu schaffen. Im Herbst 1814 begab er sich nach Wien, verlebte daselbst das Wintersemester und folgenden Sommer 1815, zog dann nach Würzburg, woselbst er mit Karl Ernst v. Baer die Wohnung theilte, und besuchte mit Eifer die Kliniken. Im nächsten Jahre 1816 kehrte er in seine Heimath zurück, wurde als Kreisarzt in Dorpat angestellt und beschäftigte sich mit Ausübung der ärztlichen Praxis. Doch schon 1823 gab er die Stellung des Kreisarztes auf, und leitete im Herbstsemester 1823 — weil der eigentliche Professor der Klinik Erdmann abberufen war — den klinischen Unterricht in der inneren Medicin. Durch einige wissenschaftliche Arbeiten hatte er die Aufmerksamkeit der medicinischen Facultät auf sich gelenkt, 1826 wurde er zum ordentlichen Professor der Diätetik und Arzneimittellehre, 1828 zum ordentlichen Professor der medicinischen Klinik ernannt. Im J. 1847 trat er vom Lehramt zurück und starb bereits am 3/15. Mai 1848. Er verfaßte: „Ueber die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde." Dorpat 1828. „Die Krankheiten des Gehirns und der Hirnhaut, patholog.-diagnost. betrachtet." Dorpat-Riga 1826. „Ueber die Witterungs- und Krankheitsconstitution der Stadt Dorpat in den Jahren 1822, 1823, 1824" (gem. mit F. Parrot in den Vermischten Abh. aus dem Geb. d. Heilkunde. 3. Samml. St. Petersburg 1825. S. 12—26 und 266—270). „Ueber die Witterungs- und Krankheitsconstitution der Stadt Dorpat in den Jahren

1828—1832" und „Bemerkungen über den Intestinaltyphus" (in dens. Abh. 5. Samml. St. Petersburg 1835) und mehrere Bücheranzeigen in den Dorpater Jahrbüchern.

Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon IV, 12—13 u. Beise, Nachträge II, 140. L. Stieda.

Sailer: Heinrich Friedrich S., geb. am 1. Juni 1837 zu Wien als Sohn eines höchst intelligenten Schuhmachers, dessen Lebensbild ich gezeichnet (im II. Theile von Sailer's Mittheilungen über niederösterreichische Volkswirthschaft), studirte am Josephstädter Gymnasium, wo er immer einer der glänzendsten Schüler war. (Stipendien hat er doch nie erhalten.) Und zwar entwickelte er schon jene Vielseitigkeit, die wir besonders an dem Studenten bewunderten. Am Gymnasium aber war er ein tüchtiger Philolog, namentlich im Griechischen, zugleich aber auch einer der besten Mathematiker und Physiker. Dabei ein wackerer Tenorsänger, ein geschickter Wasserfahrer, von dessen lebensrettender Kaltblütigkeit ich mehr als einmal Zeuge war. Nach einem glänzenden Abiturientenexamen trat er, durch ungeschickte Kameraden bestimmt, statt sich dem zuzuwenden, wozu ihn alles trieb, der Philologie oder der Mathematik, in die juristische Facultät in Wien ein, wo er Arndts, Phillips, Unger, Glaser, Wahlberg und vor allem Lorenz v. Stein, aber auch Bonitz, Vahlen, Schwartz, Aschbach, Pfeiffer u. a. hörte. Hatte er ursprünglich römisches Recht zu seinem Specialstudium, so führte ihn Stein in die große, an der Wiener Universität sehr wenig betriebene Welt der volkswirthschaftlichen Interessen. Und dabei blieb er stehen sein leider kurzes Leben lang. In großem Sinne hat er diese Welt erfaßt, aber durch hingebendes und freudiges Studium Roscher's wendete er sich mehr den historischen Verhältnissen, und zwar denen seines Vaterlandes zu. Da konnte er nicht müde werden, glänzende Bilder zu entrollen von dem, was sich dem forschenden Auge ergeben werde. Er wandte sich einer Untersuchung der Preise und Löhne in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu. Und da das Gedruckte sehr wenig bot, gings an ein Landfahren in die Klöster, in die Städte, wo außer Krems mit seinem geordneten Archive zur Schande des Geschichtssinnes die Acten entweder zum Einheizen benutzt (z. B. Klosterneuburg) oder an die Juden verkauft wurden (Stadt Spitz, Klamm u. s. w.). S. überwand ruhig alle Schwierigkeiten; ich konnte ihm Handschriften aus St. Pölten, die einen eminenten Werth in sich bergen, verschaffen. So ging ein fröhliches Aufspüren und Ahnen und Suchen an. Leider zwang ihn jetzt seine Mittellosigkeit, eine Brodstelle zu suchen. Er trat in eine Advocaturkanzlei; bei schlechter Bezahlung Arbeit bis zur Erschöpfung! Um aus dem Jammer herauszukommen, strebte er, durch Aschbach veranlaßt und leider zu schüchtern vertreten, eine Stelle am k. k. Numismatischen Cabinet an — erhielt sie aber nicht. Schon früher hatte er sich auf einem Balle durch physische Ueberanstrengung einen Blutsturz zugezogen. Zwar rettete ihn damals liebevolle Pflege und ärztliche Kunst. Aber im J. 1869 weckte eine Erkältung das Leiden aufs Neue. Seit dem Februar kränkelte er. Am 15. August 1869 verschied er, 32 Jahre alt, in meinen Armen. Der Trost war ihm geworden, daß er sein fertig gedrucktes Lieblingswerk einen Tag vor seinem Tod zur Hand bekam. Was nun die Leistungen Sailer's anlangt, so erschien, abgesehen von Besprechungen in der „Wiener Wochenschrift" und den „Mittheilungen des Vereins für niederösterreichische Landeskunde" ein köstlicher Aufsatz in Robert Prutz' Zeitschrift. Bei seinem allseitigen Forschen war S. auch in die Ferenberg'schen Codices der Wiener königl. Hofbibliothek gerathen und fand da die schönsten frischesten Reiterlieder aus dem 17. Jahrhundert. Dann aber gings wieder ans Nationalökonomische.

Da erschienen im Todesjahre Sailer's „Oesterreichische Münzwerthe" 1869. Es war eine mit der schärfsten Hinzunahme der Mathematik durchgeführte Untersuchung über den Werth der österreichischen Münzen im 14. Jahrhundert. Wenn sich auch seitdem Irrthümer erwiesen haben, so ist das wohl verzeihlich, denn die Wissenschaft der historischen Nationalökonomie, als deren erster wissenschaftlicher Bahnbrecher Sailer zu nennen ist, lag in der Wiege. Er hatte testamentarisch verfügt, daß sein gesammter Nachlaß in den „Blättern des Vereins für niederösterreichische Landeskunde" abgedruckt werde. Der Verein (d. h. sein hingebender Secretär Dr. Anton Mayer) war gegen die Hinterbliebenen höchst liberal und veranstaltete prachtvolle Separatabzüge! Aber wer kannte in Deutschland diese Mittheilungen? Ich besorgte die Herausgabe des ersten Werkes aus dem Nachlasse: „Preis und Lohnverhältnisse", mit großen Ausblicken am Anfange und historischer Darlegung jeder einzelnen Materie. Aber gerade das Werthvollste, die von S. mit unsäglicher Mühe gesammelten Daten wurden, da ich kein Mathematiker bin, von anderer Hand ungenügend behandelt. Wer diesen ersten Band im Sinne Sailer's herstellen will, muß ihn ganz auf Sailer's ursprüngliche Einfachheit zurückarbeiten. Zu dem war der Schluß verloren, so daß es ein Torso blieb. Nur aus den Sammlungen wird man erkennen, was beabsichtigt und welcher Eifer darauf verwendet wurde. Den II. Theil „Zur Geschichte der österreichischen Zunftrechnung" habe ich allein herausgegeben. Wol der glänzendste Theil ist aber der dritte, das wichtige Stadtrecht von St. Pölten, an dessen fehlenden und kaum lesbaren Buchstaben sich S. verzweifelnd plagte. Endlich war der Text wie es eben nur ging, hergestellt, dann folgten Aphorismen, die später erweitert werden sollten. Doch auch das blieb ein Torso. Die Herausgabe ward in trefflicher Weise vom k. k. Staatsarchivar Dr. Karl Richter besorgt. — Eine Reihe von Aufsätzen ließ ich in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und in Johannes Müller's Zeitschrift für Culturgeschichte (Hannover) erscheinen. Ein großer Fascikel blieb noch in meinem Besitze, Preisnotizen mit steter Angabe der Quellen, hier und da Tabellen statistischer Art u. s. w. — S. war nicht hübsch, aber von kraftvollen derben Gliedern. Da er sehr wenig sprach, als ein steter Fortarbeiter, hielt man ihn mit Unrecht für arrogant, allerdings sarkastisch konnte er der Dummheit und Gemeinheit gegenüber sein. Er war tapfer und kaltblütig; das beste aber, das er besaß, war die sich selbst hingebende und aufopfernde Großherzigkeit seines Charakters. W. Roscher vergleicht ihn in seiner Geschichte der deutschen Nationalökonomik mit dem Engländer Rogers, wol kein geringes Lob!

Ueber ihn s. Wurzbach, Biographisches Wörterbuch. — Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1869. — Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte. Berlin 1869. — Beilage zur k. k. Wiener Zeitung (von Dr. Gustav Ritter von Ohms).

Adelbert Horawitz.

Sailer: Johann Michael S., katholischer Theologe, geboren zu Areding bei Schrobenhausen in Oberbaiern am 17. November 1751, † als Bischof zu Regensburg am 20. Mai 1832. S. wär ein Sohn frommer, aber armer Eltern; sein Vater war Schuhmacher. Der Schullehrer Bernhard Seiz, der später Sailer's Schwester heirathete (seine Tochter war Sailer's Pflegerin in seinen letzten Lebensjahren), und der Kaplan des Dorfes, Simon, redeten dem Vater zu, den talentvollen Knaben studiren zu lassen. 1761 brachte er ihn wirklich nach München, zunächst zu dem Lehrer Traunsteiner, der sich des armen Knaben väterlich annahm. Die Mittagskost erhielt dieser zunächst in dem Hause des Münzwardeins Oeker, bei dessen Sohne er über sechs Jahre Famulus war,

dann in dem Hause seines Mitschülers Alexius Thalhauser, dessen Repetitor er war. Die Abendkost erhielt er mit anderen armen Schülern im Seminar. In München absolvirte S., was man jetzt Gymnasialstudien nennt; Erwähnung verdient, daß er in diesen Jahren auch schon mit der deutschen Litteratur, namentlich mit Klopstock und Lessing einigermaßen bekannt wurde. Im Herbst 1770 trat er, gleichzeitig mit seinem späteren Freunde Joh. Michael Feneberg, bei den Jesuiten zu Landsberg am Lech als Novize ein. Nach Beendigung des zweijährigen Noviziates wurde er in das Collegium zu Ingolstadt geschickt, um dort seine philosophischen Studien zu machen. Schon im folgenden Jahre wurde der Orden aufgehoben. — Von seinem 12. bis 16. Jahre hatte S. viel mit Gewissensscrupeln, vom 18. bis 22. Jahre mit Glaubenszweifeln zu kämpfen. Er hat einen interessanten, 1821 geschriebenen Bericht darüber veröffentlicht (Werke 39, 293), worin er einen Pater Pfab, der lange in Amerika als Missionar gewirkt hatte, als denjenigen erwähnt, der ihn (während des Noviziates) in seinen Glaubenszweifeln beruhigt habe. Von seinem Noviziatsjahren sprach er auch später immer mit dankbarer Anerkennung: er habe, sagt er einmal (Werke 39, 266), in Landsberg ein fast paradiesisches Leben gelebt.

Auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens blieb S. in Ingolstadt und studirte bis 1777 Philosophie und Theologie. Sein bedeutendster Lehrer war der Exjesuit Benedict Stattler (s. den Art.). Am 23. September 1775 wurde er zu Eichstädt zum Priester geweiht, im J. 1777 als Repetitor im philosophischen und theologischen Fache an der Universität angestellt. In demselben Jahre begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit „Demonstratio evangelica, olim a B. Stattler conscripta, nunc in compendium redacta ab ejusdem discipulo M. S.“ und der Abhandlung „Quantum humana ratio conferat ad sensum s. scripturae figendum“. 1779 folgten: „Theologiae christianae cum philosophia nexus“ (ein Grundriß der Dogmatik) und die durch den Plan einer neuen Organisation der theologischen Facultät veranlaßte anonyme Schrift: „Fragment von der Reformationsgeschichte der christlichen Theologie. Ein philosophisches Gespräch von einem Weltpriester.“ Von der durch den Kurfürsten Max Joseph gegründeten „gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit“ wurde 1779 seine Trauerrede auf den Kurfürsten Maximilian III. mit dem Preise gekrönt; sie wurde, wie einige andere Predigten von S. in den „Predigten des baierischen Prediger-Instituts“ 1779 gedruckt. 1779 bat S. vergeblich um eine außerordentliche Professur. Als aber 1780 der zweite Professor der Dogmatik, der Benedictiner Hermann Scholliner in sein Kloster zurückkehrte, wurde S. sein Nachfolger und also der College seines Lehrers Stattler, der die erste Professur inne hatte. Gleich den anderen Professoren der Facultät erhielt er auch den Titel Geistlicher Rath. Er betheiligte sich nun auch an dem Streite Stattler's mit dem Benedictiner Wolfgang Frölich (s. den Art. Stattler) mit den beiden 1780 veröffentlichten Schriften: „Praktische Logik für den Widerleger, an den Verfasser der sog. Reflexion wider die Demonstratio evangelica“ und „Neueste Geschichte des menschlichen Herzens in Unterdrückung der Wahrheit. Fünf Theile in Taschenformat. Statt aller Pro und Kontra in der Wolfgang-Frölich-mönchisch-theologischen Streitsache“, (diese anonym). Gegen erstere Schrift erschien: „Erinnerung an das junge Herrchen Sailer, aus der Stattlerischen Gesellschaft und ersten Schüler auf der baierischen Universität zu Ingolstadt, von einem aufrichtigen Bruder und Seelensorger“ (o. O. u. J.). — Als Prolusio zu seinen Vorlesungen veröffentlichte S. 1781 Theologi christiani idea, in demselben Jahre anonym „Theorie des weisen Spottes. Neujahrsgeschenk an alle Spötter und Spötterinnen über Dreieinigkeit“. Von den bisher genannten

Schriften ist nur die letzte in die „sämmtlichen Werke“ aufgenommen (40, 569; Auszüge aus den Streitschriften gegen Frölich gibt Aichinger S. 47).

Sailer's Lehrthätigkeit in Ingolstadt dauerte nur bis 1782. Durch ein Decret vom 14. December 1781 dotirte der Kurfürst Karl Theodor mit den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens, aus deren Einkünften die Ingolstädter Professoren der Theologie ihre Gehälter bezogen, eine baierische Zunge des Malteserordens und legte den Klöstern die Verpflichtung auf, für den Unterricht in den beiden Facultäten (und an dem Lyceum und Gymnasium) zu sorgen. S. wurde, wie die anderen Professoren der Theologie, mit 240 Gulden pensionirt. Er blieb noch zwei Jahre in Ingolstadt und wohnte mit seinem Freunde Sebastian Winkelhofer zusammen auf zwei gemietheten Zimmern. In diesen Jahren arbeitete er hauptsächlich an einem Gebetbuche. 1781 hatte der Kurfürst verordnet, es sollten fortan keine Andachtsbücher mehr verkauft werden, die nicht von der theologischen Facultät zu Ingolstadt gut geheißen seien. S. wurde als der jüngste Professor beauftragt, die zahlreichen bereits gedruckten Bücher, welche eingesandt wurden, zu begutachten. Er fand, daß sie mit wenigen Ausnahmen nicht zu empfehlen seien, und gab nun 1783 ein „Vollständiges Lese- und Bethbuch zum Gebrauche der Katholiken“ in zwei Bänden (1785 in 6 Bändchen) heraus, kurz vorher „Ueber Zweck, Einrichtung und Gebrauch eines vollkommenen Lese- und Bethbuches, das bereits unter der Presse ist“). Dieses Buch und ein zuerst 1785 erschienener Auszug daraus und der bereits 1782 anonym veröffentlichte „Kern aller Gebete“ „richteten unter der damaligen Erbauungsliteratur eine vollständige und wohlthätige Revolution an“ (Aichinger S. 45) und haben in einer Reihe von Auflagen eine große Verbreitung gefunden.

In Sailer's Nachlaß hat sich ein Exemplar eines umfangreichen, in ernstem und streng kirchlichem Sinne von den Pflichten der Geistlichen handelnden lateinischen Hirtenbriefes des Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier für die Geistlichkeit seines Bisthums Augsburg gefunden (abgedruckt im Anhange des 40. Bandes der Werke von S., 64 S.), mit dem eigenhändigen Vermerk von S.: „Diesen Hirtenbrief habe ich für den Kurfürsten von Trier gemacht. Zur Belohnung hat er mich im J. 1784 zum Professor an der hohen Schule zu Dillingen befördert und im J. 1794 von der Professur wieder entlassen.“ An der früheren Jesuiten-Universität zu Dillingen, einer philosophisch-theologischen Lehranstalt, verbunden mit einem Gymnasium, waren seit 1773 meist Weltgeistliche, nur wenige Exjesuiten thätig. Sie wurde nach der Berufung neuer tüchtiger Lehrkräfte 1786 neu organisirt, die Lehranstalt nach Sailer's Vorschlägen, das Gymnasium nach einem Plane seines Freundes Feneberg, der auf seine Empfehlung berufen wurde. Alle geistlichen Professoren wohnten in dem früheren Jesuitencollegium zusammen; nächst Feneberg standen unter ihnen Joseph Weber und Benedict Patricius Zimmer S. am nächsten. S. hatte außer freier Station im Collegium 300 Gulden Gehalt; im November 1789 erhielt er dazu ein Beneficium in Aislingen. Während er in Ingolstadt Dogmatik im Anschlusse an Stattler vorgetragen hatte, übernahm er jetzt das Fach, welches sein eigentlicher Beruf war, die praktische Theologie. Er wurde angestellt als Professor der „Pastoral- und Volkstheologie“ und der „Ethik“ (Moralphilosophie); er erklärte privatissime (und gratis) auch Stattler's Ethica universalis. Außer seinen Fachvorlesungen hielt er auch „Religionscollegien“ für alle Studenten, die auch von Beamten, Offizieren u. s. w. fleißig besucht wurden. Dabei war er in der Seelsorge, namentlich als Prediger thätig. Die Universität nahm durch die Wirksamkeit Sailer's und seiner Freunde einen großen Aufschwung und zog auch Studirende aus entfernteren Gegenden an. So studirten dort z.

B. Wessenberg und ein Sohn des Mainzer Professors J. B. v. Horix (s. A. D. B. XI, 141). Der spätere münstersche Professor Brockmann (s. A. D. B. III, 343) verweilte nach Vollendung seiner Studien ein Jahr in Dillingen, um S. zu hören.

Im J. 1786 erschien der siebente Band von Fr. Nicolai's „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz" (s. A. D. B. XXIII, 587), worin von dem „Jesuiten Pater S." wiederholt die Rede ist (S. 102 u. s. w.) und in dem (gegen Garve gerichteten) Anhange (S. 80 ff.) von dessen Gebetbuch gesagt wird: „Es ist von allen anderen katholischen ascetischen Schriften von Grund aus unterschieden, frei von aller Pfafferei, die man sonst in solchen Büchern nur allzu häufig findet. Die katholischen unterscheidenden Lehrsätze sind nicht allein nicht hart vorgetragen, sondern nicht einmal deutlich, vielmehr geflissentlich so maskirt, daß sie, ob sie gleich ganz völlig dastehen, dennoch von jemand, welcher das katholische Wesen nicht genau kennt, kaum einmal bemerkt werden. Ein einzelner Jesuit würde sich nimmermehr unterstehen dürfen, ein so ganz unkatholisches Buch ohne besonderen Befehl der Oberen zu schreiben. Es ist also ziemlich deutlich zu sehen, daß dieses Buch ein Ende von der Kette ist, womit mehrere Jesuiten (Stattler, Storchenau) jussu superiorum seit einiger Zeit gern die Protestanten wieder an die katholische Hierarchie fesseln möchten. S. und die übrigen Jesuiten haben durch ihre scheinheilige Freundlichkeit Lavater und Pfenninger dahin gebracht, das Gebetbuch zu empfehlen. Durch Lavater's Sorge ist es in Zürich und in der Gegend ein allgemeines Andachtsbuch geworden, indem eine große Menge davon heimlich und umsonst ausgetheilt worden ist." Lavater erklärte darauf in einer 1786 veröffentlichten „Rechenschaft an seine Freunde" (2. Blatt, S. 25 ff.): er habe seit mehreren Jahren Sailer's Briefwechsel und Freundschaft genossen und ihn immer als einen edlen, guten und weisen Mann angesehen. In den Briefen, die ihm S. geschrieben, komme keine Spur von Beredung oder Zumuthung zum katholischen Glauben und kein Wort zu Gunsten der Jesuiten vor. Er habe Sailer's Schriften, besonders seine Predigten über Tobias (1780), seine Schrift wider den Selbstmord (1785) und namentlich seine vortreffliche Vernunftlehre (1785) vielen Leuten aller Art und aller Confessionen empfohlen, gerade so wie Schriften von Zollikofer, Spalding und anderen. Das Gebetbuch habe er auch bei einigen Protestanten als ein Muster christlich-evangelischer Denkensart, Popularität und Brauchbarkeit, aber nie ohne Einschränkung gerühmt. Er habe vielleicht Katholiken, jedenfalls nie einem Protestanten gerathen, dasselbe zu kaufen. Er habe einmal vorgehabt, einem protestantischen Fürsten zu empfehlen, dasselbe katholischen Unterthanen zu schenken und dadurch schlechte, abergläubische und abgeschmackte Andachtsbücher zu verdrängen. Dieses Vorhaben habe er bis jetzt noch nicht ausgeführt, werde es aber bei Gelegenheit thun. Er habe nicht ein einziges Exemplar mittelbar oder unmittelbar verkauft, vertauscht oder verschenkt; nur sein eigenes Exemplar habe er einmal einem Collegen geliehen und es dann einem katholischen Geistlichen geschenkt. — In demselben Jahre 1786 erschien „Etwas an Herrn Fr. Nicolai . . . . und seinen Recensenten in der Allg. Litt.-Zeitung, für Herrn Prof. Sailer, von keinem Exjesuiten und von keinem Proselytenmacher" (von dem Benedictiner Beda Mayr, s. A. D. B. XXI, 134). S. selbst veröffentlichte 1787 „Das einzige Märchen in seiner Art. Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit, gegen eine sonderbare Anklage des Herrn Fr. Nicolai." Er erklärt darin unter anderem, mit den Exjesuiten stehe er in keiner andern Verbindung als mit anderen Menschen. — Nicolai, der natürlich das letzte Wort behalten mußte, antwortete in dem 1787 erschienenen 8. Bande seiner Reisebeschreibung in der Vorrede und in einem 193 Seiten füllenden Anhange: „Anmerkungen

über das zweite Blatt von J. C. Lavater's Rechenschaft an seine Freunde und über J. M. Sailer's Märchen." Das „Märchen" ist nicht in die „Sämmtlichen Werke" aufgenommen. Es ist auch darum bemerkenswerth, weil es die einzige Schrift ist, die S. zu seiner Vertheidigung veröffentlichte. Warum er sich späteren bedenklicheren Angriffen gegenüber an den Wahlspruch der h. Theresia: Tacere et pati und an den Satz: Hoc est vere apostolicum: bene facere et male audire, gehalten, darüber spricht er sich in seiner Selbstbiographie (Werke 39, 270) sehr schön aus.

Den Antrag des Herzogs Karl von Württemberg, der S. 1785 in Dillingen kennen lernte, Hofprediger in Stuttgart zu werden, und eine Berufung an die Universität zu Mainz lehnte S. ab. Er dachte nicht daran, Dillingen zu verlassen. In einer 1814 erschienenen Schrift (Werke 39, 21) sagt er: „Das Ideal einer Lehranstalt war damals an dem Gymnasium und an der Universität zu Dillingen bis auf einige Ausnahmen in die Wirklichkeit eingeführt. Zehn Jahre war es mir vergönnt, Augenzeuge davon zu sein. O du selige Zeit, die schönste, die wirksamste, die segensreichste meines Daseins, wie unvergeßlich bist du mir! Die herrlichsten Talente brachen vor unseren Augen in weissagenden Blüthen auf, deren Früchte jetzt unser deutsches Vaterland genießt. . . . Aber dieser paradiesische Frühling war zu schön, als daß nicht Eifersucht, Lästerung von einer und schwaches Gutmeinen mit wenig Licht und zu viel Muth auf der andern Seite die gräßliche Verheerung des blühenden Gartens hätte beschleunigen sollen." — In Augsburg war nach der Aufhebung des Jesuitenordens das Collegium von St. Salvator als Genossenschaft von Weltpriestern unter bischöflicher Jurisdiction bestehen geblieben; der bisherige Rector Joseph Mangold wurde bischöflicher Director; einige Patres traten aus, dafür siedelten aber andere, namentlich aus Augsburg gebürtige, dorthin über. Das Institut wurde erst 1807, als Augsburg an Baiern fiel, aufgehoben. Diese Exjesuiten, welche an den Traditionen des Ordens streng festhielten, und ihre Gesinnungsgenossen, zu denen auch einzelne Professoren in Dillingen gehörten, waren mit den neuen Einrichtungen in Dillingen und der Thätigkeit Sailer's und seiner Freunde sehr unzufrieden. Sie tadelten die Organisation des Gymnasiums und den philosophisch-theologischen Lehrplan, die von den früheren jesuitischen stark abwichen; sie klagten, daß die Studirenden nicht in der früheren Weise in Zucht gehalten und zu religiösen Uebungen angehalten würden, daß das, was ihnen in der Theologie die Hauptsache schien, vernachlässigt werde, daß die Vorlesungen deutsch gehalten und die Studenten in ihnen auch mit der modernen Philosophie und mit protestantischer Litteratur bekannt gemacht würden und daß so die „Aufklärung" unter ihnen befördert werde. S. war als der bedeutendste und einflußreichste unter den Professoren bei ihnen besonders übel angeschrieben; man nahm auch an seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Lavater, Pfenninger, Claudius, Pestalozzi, Jacobi und anderen Protestanten Anstoß. Bei dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus stand aber S. in großem Ansehen: er ließ mehrere Hirtenbriefe durch ihn verfassen; als er 1789 nach Dillingen kam, zeichnete er S. in jeder Weise aus und ließ ihn wiederholt bei bischöflichen Functionen predigen; auf dem Titelblatte der 1788 und 1789 in drei Bänden erschienenen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie steht: „auf Befehl Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier als Fürstbischof zu Augsburg herausgegeben". Es gelang schließlich den Augsburger Exjesuiten durch ein sehr unwürdiges Mittel, ihren Plan durchzusetzen. Da der Kurfürst in großer Geldverlegenheit war, unterhandelte sein Minister F. v. Duminique (s. A. D. B. V, 459) mit dem Augsburger Bankhause Obwexer über eine Anleihe. Der Chef des Hauses, ein Bruder oder Oheim eines der Exjesuiten, sprach bei den Unterhandlungen die

Erwartung aus, der Minister werde den vielen Klagen der Patres von St. Salvator, denen es ja nur um die Reinerhaltung der katholischen Religion zu thun sei, Beachtung schenken und die Professoren S., Weber und Zimmer von Dillingen entfernen. Duminique versprach zunächst nur eine Untersuchung der Zustände in Dillingen durch eine besondere Commission. Diese traf im April 1793 in Dillingen ein (die Klagepunkte und Feneberg's Beantwortung derselben s. Werke 39, 26). Die kurfürstliche Verordnung vom 19. September (N. allg. deutsche Bibl. 1794, Int.-Bl. Nr. 24) zeigt, daß die Untersuchung nicht das gewünschte Ergebniß gehabt, und war offenbar hauptsächlich darauf berechnet, die Ankläger zu beschwichtigen: Zimmer wurde zum zweiten Professor der Dogmatik degradirt, Weber sollte die Philosophie lateinisch vortragen und über Kant's Kritik nicht mehr lesen, Sailer's Vorlesungen über Ethik sollten nicht mehr von allen, sondern nur von den Theologen des dritten Cursus gehört, seine Religionscollegien, Weber's ökonomische und Hermann's ästhetische Vorlesungen sollten ganz eingestellt werden; den Professoren des Gymnasiums wurde aufgegeben, sich an den Lehrplan der Augsburger Exjesuiten zu halten; den Professoren wurde das Lesen der Salzburger Litteraturzeitung, den Studenten das Lesen aller Bücher ohne bischöfliche Approbation verboten. Feneberg ließ sich auf eine Pfarrei versetzen. — Das genügte natürlich den Exjesuiten nicht. Der Chef des Bankhauses erklärte dem Minister, aus der Anleihe könne nichts werden, wenn nicht die drei Professoren abgesetzt würden. Der Minister bestimmte darauf den Kurfürsten, eine Cabinetsordre zu unterzeichnen, durch welche S. und Zimmer, ersterer unter lobender Anerkennung seiner Wirksamkeit und „Vorbehalt der höchsten Gnade", aus ihrem Amte entlassen, Weber auf den Vortrag der Physik beschränkt wurde. Als S., eben von einer Ferienreise zurückgekehrt, sich am 4. November 1794 im Doctormantel in das feierliche Hochamt zur Eröffnung des Studienjahres begeben wollte, wurde ihm auf der Treppe das Entlassungsdecret überreicht. (Der erste ausführliche Bericht über diese Vorgänge findet sich in Christoph v. Schmid's Erinnerungen, 1853, II, 160 ff.) S. berichtet (Werke 39, 268), der Kurfürst habe nur ungern in seine Entlassung gewilligt, und als er kurz vor seinem Tode in dem Bücherschranke eines Pfarrers seine Werke erblickt, habe er gesagt: „Diesem Manne ist großes Unrecht geschehen".

Es klingt unglaublich, daß man S. damals auch der Verbindung mit den Illuminaten beschuldigte, gegen welche seit 1785 die bairische Regierung mit großer Strenge vorging. Er selbst sagt darüber (Werke 39, 273): „Ich habe mich und meine Freunde von jedem geheimen Orden und von jeder Secte und Sectirerei, sie seien litterarischer oder religiöser oder politischer Art, fern gehalten. . . Vor und bei meiner Entlassung von Dillingen wollte man mich ohne allen historischen Grund und wider allen historischen Grund des Illuminatismus verdächtig machen, ob mich gleich diese Partei stets für ihren Antipoden ansah und behandelte." Die einzige Grundlage für die Beschuldigung war, daß man bei einem Pfarrer einen Brief von dem wegen Betheiligung am Illuminatenorden aus Baiern verbannten Beneficiaten Drexel zu Ingolstadt gefunden hatte, worin derselbe S. als ihren beiderseitigen Freund bezeichnete. Mit einzelnen Illuminaten hatte S. allerdings persönlichen Verkehr gehabt; aber diese hatte er von ihrer Verirrung zurückgeführt. Der Exmönch Fr. X. Bronner (s. A. D. B. III, 361), der Illuminat war, sagt (Leben III, 135): „S. war nichts weniger als Illuminat". Wie wenig die geistlichen Illuminaten oder Aufklärer S. zu den Ihrigen zählten, ergibt sich aus einem Briefe von Philipp Brunner (s. A. D. B. III, 447) an den Mainzer Exkapuziner Nimis vom J. 1792 (Eudämonia 4, 292). Er entwickelt darin den Plan einer „Akademie der Wissenschaften für das katholische Deutschland" und meint, um diese Akademie annehmlich zu

machen, müsse man dafür auch orthodoxe Mönche und besonders alle gelehrten Jesuiten, z. B. Stattler, Sailer und Mutschelle zu gewinnen suchen und sie durch einen Jesuiten ankündigen lassen, „am besten durch Sailer, da er sowohl bei seinen Ordensbrüdern als auch bei dem übrigen katholischen Publicum in gutem Rufe steht. Ich glaube aber nicht, daß man ihm etwas von dem eigentlichen Zweck der Akademie anvertrauen darf.“ Der Plan kam nicht zur Ausführung. In einem Briefe von 1817 sagt Sailer: „Daß man mich in Zeitungen u. s. w. mit Werkmeister und Brunner u. s. w. zusammenstellt, davon nehme ich keine Notiz. So viel weiß ich, daß beide sehr hitzig gegen mich geschrieben haben, wovon ich ebenso wenig Notiz nehme.“

Am Tage nach seiner Absetzung, am 5. November 1794, reiste S. nach München, wo er bei seinem Freunde Winkelhofer, der kurz zuvor Hofprediger bei St. Michael geworden war, die freundlichste Aufnahme fand. Durch die Vermittlung eines Freundes erhielt er nun wieder die Pension, die ihm 1782 zu Ingolstadt bewilligt, 1784 aber nach seiner Anstellung im Auslande entzogen worden war. Es war die Rede davon, ihn als wirklichen („frequentirenden“) geistlichen Rath anzustellen. Der Hofbischof Reisach schlug ihn für eine Hofpredigerstelle vor. Aber der päpstliche Nuntius Zoglio protestirte dagegen, da er von Dillingen als des Illuminatismus verdächtig entlassen worden sei. Wie bei dem Nuntius, so wurde auch bei dem Kurfürsten Karl Theodor S. angeschwärzt, so daß er den Befehl erhielt, Baiern zu verlassen. Als er den Minister v. Härtling darauf aufmerksam machte, daß er ein geborener Baier sei, wurde dieser Befehl zwar nicht zurückgenommen, aber nicht weiter urgirt. S. erhielt jedoch von Freunden den Rath, nicht in München zu bleiben. Er fand für die nächsten Jahre, vom Januar 1795 bis November 1799, eine Zuflucht bei einem befreundeten, frommen und gebildeten Laien, Karl Theodor Beck, Pfleger bei dem Herrschaftsgerichte des Malteser-Großpriorates zu Ebersberg, früheren Jesuitencollegium. Seine öffentliche Thätigkeit beschränkte sich hier darauf, daß er mitunter predigte. Sonst war er mit Studien und litterarischen Arbeiten beschäftigt. Im J. 1796 erschien „Das Buch von der Nachfolgung Christi (von Thomas v. Kempen), neu übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Christen herausgegeben“ (noch bei seinen Lebzeiten erschienen 5 Auflagen, mehrere nach seinem Tode); im J. 1797 „Ecclesiae catholicae de cultu sanctorum (dem Nuntius Ciucci gewidmet, der sich wohlwollender gegen S. zeigte als sein Vorgänger Zoglio; 1819 von Brockmann ins Deutsche übersetzt); im J. 1799 „Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens“. Von diesem Buche sagt Nicolai (N. allg. deutsche Bibl. 1801, 62, 294): er bewundere „die Kunst des Verfassers, die katholischen Unterscheidungslehren zu verstecken und seine Ascetik dem vernünftigen Geiste des Christenthums anzupassen“; er knüpft daran wieder die Vermuthung: „Sollte das Buch etwa für die Protestanten berechnet sein, sie zu dem Wahne zu verleiten, daß das Wesen des Katholicismus eine andere Gestalt gewonnen habe?“ In diesen Jahren arbeitete S. auch an den „Briefen aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, gewählt, übersetzt und zur Belehrung und Erbauung seiner Mitchristen herausgegeben“, welche 1800—1805 in sechs „Sammlungen“ erschienen. Die 6. Sammlung enthält fast nur Briefe und andere Aufzeichnungen von S. selbst ohne Nennung seines Namens. (Als einen Anhang dazu veröffentlichte er 1816—21 drei Hefte „Reliquien oder auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche.“) — Von Ebersberg aus machte S. wiederholt kleinere Reisen, namentlich zum Besuche von Freunden. Von 1792 an bis in sein spätes Alter machte er alle zwei Jahre eine Reise in die Schweiz. Gewöhnlich wohnte er dann

einige Wochen bei einem seiner Dillinger Schüler, dem Pfarrer Karl Maier zu Meggen am Vierwaldstätter See. Dort suchten ihn seine Schüler und Freunde auf und er machte mit ihnen Ausflüge. Viele seiner gedruckten Predigten sind in der Schweiz gehalten.

Im Zusammenhange mit der neuen Einrichtung der Universität Ingolstadt nach der Thronbesteigung des Kurfürsten Max Joseph im J. 1799 wurden, trotz der dringenden Abmahnungen von Augsburg aus, S. als Professor der Moral- und Pastoraltheologie, Zimmer als Professor der Dogmatik und Weber als Professor der Physik und Chemie dorthin berufen. Im Mai 1800 wurde die Universität wegen der Kriegsgefahr, zunächst provisorisch, nach Landshut verlegt; sie blieb dort, wie der Kurfürst schon 1799 in Aussicht gestellt hatte. In Landshut wohnte „das Dillinger Kleeblatt“ einige Jahre zusammen in dem Hause eines Neffen Weber's. Dieser wurde schon 1803 auf seinen Wunsch wieder nach Dillingen versetzt. Zimmer starb 1820; S. veröffentlichte 1822, damals schon in Regensburg, eine Biographie desselben, „dem deutschen Clerus, zunächst dem des Königreichs Baiern gewidmet“. Außer Zimmer standen von den Professoren der Theologie auch Vitus Anton Winter und Sebastian Mall (s. A. D. B. XX, 139) zu S. in freundlichen Beziehungen. Winter starb 1814; S. hielt die Gedächtnißrede. Auch mit Professoren anderer Facultäten ohne Unterschied der Confession war S. befreundet, unter anderen mit dem Philologen Ast, den Medicinern Röschlaub und Walther und namentlich mit Savigny, der 1808 nach Landshut kam, aber schon 1810 nach Berlin ging. Im J. 1801 wurde S. ein Canonicat in Klagenfurt, 1804 eine Professur in Heidelberg, 1805 eine Professur in Münster (mit 2000 Gulden Gehalt; in Landshut hatte er 700 und sein Beneficium), später eine Professur in Breslau angeboten. Er lehnte alle Anträge ab, bloß, wie er selbst sagt, „um an der ihm anvertrauten Stelle seinem Vaterlande zu dienen“. Im J. 1805 war S. Rector der Universität. — Außer den Vorlesungen seines Faches, über Moral- und Pastoraltheologie, Homiletik und Pädagogik, nach dem Tode Winter's auch über Katechetik, und Privatvorlesungen über den Sinn und Geist der heiligen Schrift hielt S. in Landshut wie früher in Dillingen auch öffentliche Vorlesungen über Religion für Studirende aller Facultäten. Diese wurden sehr fleißig besucht, 1803 auch von dem Kronprinzen, dem späteren König Ludwig I. Als Leitfaden für diese Vorlesungen veröffentlichte er 1805 (in 2. Auflage 1813) die „Grundlehren der Religion“, die F. H. Jacobi 1817 (Briefwechsel 2, 358) „eins der besten Bücher in deutscher Sprache“ nannte. Segensreich wirkte S. auch als Universitätsprediger; er predigte alle vierzehn Tage oder vielmehr las, wie es Sitte war, seine Predigt vor; die meisten dieser Predigten sind gedruckt. — Eduard v. Schenk, der 1806—10 in Landshut studirte, berichtet über diese Zeit: „Selbst aus der Ferne, vom Rhein, aus Württemberg und der Schweiz strömte eine Menge junger Theologen herbei, um S. zu hören. (Von den Schweizern, die sich an ihn anschlossen, haben namentlich Widmer, Gügler und Schiffmann später in seinem Geiste in ihrer Heimath gewirkt.) Sein Haus wurde nicht leer von Jünglingen, die aus seinem Munde Worte des Heiles und der Liebe vernehmen wollten. (Auch Studirende anderer Facultäten schlossen sich enger an ihn an, wie Schenk selbst, H. Steffens, Ringseis und Passavant.) An seinem Mittagstische nahmen nebst Zimmer immer mehrere Studirende aus höheren Ständen theil, die von ihren Eltern seiner Leitung anvertraut waren. Jeden Abend versammelte sich bei ihm ein Kreis von Professoren. Politische und confessionelle Streitfragen blieben vom Gespräche ausgeschlossen, aber die heiterste Laune, bei S. immer anmuthig und witzig, bei dem sonst sehr ernsten Zimmer öfters barock, belebte den kleinen Zirkel, dem kein fremder Zeuge angemerkt hätte,

daß er zum Theil aus litterarischen Gegnern, zum Theil aus mannichfach geprüften und selbst verfolgten Männern bestand“ (Charitas, 1838, S. 272). — „Vielen der edelsten Familien in und außer Baiern, berichtet Schenk weiter, war S. mehr als Freund; er war ihnen ein erhebender, rathender und tröstender Genius in der Ferne wie in der Nähe. Mehrere derselben, die am Rhein, in Schwaben, Sachsen und in der Schweiz wohnten, besuchte er in den Ferien, und seine Anwesenheit war immer ein Fest; alle nahen Freunde kamen zusammen, um sich an seinem Umgange zu erquicken. Die Confession machte keinen Unterschied. — Auf einer Reise in das nördliche Deutschland lernte er in Jena Schelling kennen. Die flüchtige Bekanntschaft wurde durch Schelling's Uebersiedelung nach Baiern fester geknüpft. Jacobi besuchte S. mehrmals von München aus, und dieser war, wenn er in München war, öfters im Hause Jacobi's. Jacobi und Schelling, die als Schriftsteller sich gegenseitig bekämpften, vereinigten sich in der Liebe für S.“ — Als Fr. Perthes, den S. 1802 zu Leipzig kennen lernte, 1809 Mitarbeiter für das „Vaterländische Museum“ sammelte, übernahm es S., über das religiöse Leben der deutschen Katholiken zu berichten. Es kam nicht dazu, da das „Museum“ nur ganz kurze Zeit erschien (s. A. D. B. XXV, 396). — Auf der letzten größeren Reise, die S. von Landshut aus machte, im Herbst 1818, begleitete ihn Christian Brentano. Sie besuchten den frommen Bischof Colmar in Mainz, verweilten einige Tage in Aachen, besuchten in Dülmen die Anna Katharina Emmerich und Clemens Brentano, reisten über Münster, wo S. im Dome predigte, zu dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg nach Sondermühlen und kamen dann nach Horst bei Bocholt zu der Familie Diepenbrock. Hier gewann S. das Vertrauen und die Liebe des jungen Melchior Diepenbrock, der ihm nach Landshut folgte, um Cameralia zu studiren und einige Jahre später zu Regensburg Sailer's Hausgenosse und Gehülfe wurde (s. A. D. B. V, 132).

Es fehlte S. auch in Landshut nicht an Gegnern. War er früher als Illuminat verdächtigt worden, so galt er jetzt bei einem großen Theile der weltlichen und selbst bei einigen geistlichen Collegen als Obscurant, und einige derselben denuncirten ihn, wie Schenk berichtet, als geheimen Feind der herrschenden Grundsätze mehrmals dem Ministerium, ja selbst den französischen Gewalthabern. Der Director des Georgianischen Seminars, Matthias Fingerlos, verbot seinen Zöglingen, mit S. zu verkehren. (Er wurde 1814 durch einen Freund Sailer's, P. Roider, — s. A. D. B. XXIX, 69 — ersetzt). S. selbst berichtet (bei Schenk S. 343), Napoleon, mit dem er 1809 zu Landshut eine Unterredung hatte, habe ihn durch seinen Minister in München bei dem Könige als einen Römling und gefährlichen Priester verdächtig gemacht. Als Schenk, damals noch Protestant, 1811 bei seiner Promotion die Thesis vertheidigte: „Die Kirche ist dem Staate nicht untergeordnet“, glaubte man in München darin den Einfluß Sailer's zu erkennen und warnte vor seinen gefährlichen Lehren, ließ sogar seine Correspondenzen überwachen (Schenk S. 276).

Verhängnißvoller wurde für S. die von streng kirchlicher Seite gegen ihn vorgebrachte Anschuldigung der Verbindung mit oder doch der Hinneigung zu der als Aftermysticismus bezeichneten religiösen Bewegung, welche damals namentlich in Martin Boos (s. A. D. B. III, 138) und Johann Goßner (s. A. D. B. IX, 407), die in Dillingen Sailer's Schüler gewesen waren, ihren Mittelpunkt hatte. Daß im J. 1797 Boos' und Sailer's Freund Feneberg und mehrere seiner Schüler, u. a. auch Christoph Schmid, von der Augsburger bischöflichen Behörde in Untersuchung genommen wurden, daß gegen Boos 1810 auch in Linz eine Untersuchung eingeleitet und er genöthigt wurde, 1816 seine Stelle in Oesterreich aufzugeben, daß 1819 Boos, Goßner und Lindl (s. A. D

B. XVIII, 698) Baiern verlassen mußten, daß die beiden letzteren sich von der katholischen Kirche lossagten, daß 1820 das Augsburger Generalvicariat ein langes und scharfes Pastoralschreiben gegen die „Aftermystiker" erließ: das alles wurde vielfach auch gegen S. ausgebeutet. Eine eingehende Darstellung der Sache ist hier nicht am Platze; es muß auf die unten zu verzeichnenden Bücher von Aichinger, H. Schmid und Nielsen verwiesen werden, und es genügt hier, folgendes hervorzuheben: „Den Impuls zu der ihnen eigenthümlichen Richtung, sagt Schmid (S. 281), haben Boos und seine Gesinnungsgenossen nicht von S. erhalten, und man ist darum nicht berechtigt, diese auf ihn zurückzuführen". Er wurde im December 1796 bei Feneberg mit Boos' Anschauungen und Bestrebungen bekannt. Sie machten einen tiefen Eindruck auf ihn; aber er hat sich ihnen nicht angeschlossen. Er hat freilich bis zum J. 1819 den von Boos vertretenen Mysticismus als bis zu einem gewissen Grade berechtigt und lobenswerth anerkannt, zu den Vertretern desselben freundschaftliche Beziehungen unterhalten, sie vielfach öffentlich und privatim gegen Angriffe vertheidigt; aber er hat es auch an Warnungen vor Uebertreibungen und Ausschreitungen nicht fehlen lassen. „Während seine Freunde, sagt der lutherische Theologe Nielsen (S. 321), im evangelischen Christenthum weiter und weiter fortschritten, blieb er katholischer Mystiker. Seine mystische Innerlichkeit machte ihm wol vieles bei seinen Freunden verständlich; aber seine katholische Grundansicht hielt ihn doch in vieler Hinsicht von ihnen fern. Seine Mystik nahm weder an der Kirchenlehre Anstoß, noch an der kirchlichen Ordnung. Sie trennte ihn vom Aberglauben und von der todten Kirchlichkeit, aber die kirchlich katholische Grundfarbe derselben trennte ihn zugleich, nicht allein von den Schwärmern, sondern auch von dem evangelischen Christenthum." Die „Mystiker" selbst zählten S. nicht zu den Ihrigen. Boos klagt schon 1798: „S. will nicht genug in die einfältigen Wege Gottes eingehen; er hat allzu viel Gelehrtes", und Feneberg sagt 1811: „S. hat sich nie ganz an die Mystik hingegeben, weil er immer dem Verstande zu viel einräumte". In einem Briefe aus eben diesem Jahre sagt S.: „Es gibt Einen heiligen katholischen Glauben; aber dieser kann mechanisch auswendig gelernt, scholastisch begriffen und im geistlichen Sinne erfaßt werden, d. h. es gibt unter uns Katholiken mechanische, scholastische und geistliche Christen. (Diese Unterscheidung kommt bei S. öfter vor; Werke 39, 80 u. s. w.). Boos ist ein geistlich-katholischer Christ. . . . Seine Ausdrücke sind den mechanischen Christen anstößig und manche mögen, nach strenger [scholastischer] Form geprüft, auch nicht wagegerecht sein; aber nach dem Geiste geprüft sind sie es. . . Ich wollte lieber sterben, als einen Mann, der so viele ausgezeichnete Geistesgaben besitzt, den Gott so wunderbar geleitet, der so viele tausend Menschen zur Buße, zum Glauben und zur Gottseligkeit erweckt hat und dem die besten Menschen seiner Zeit die Schuhriemen aufzulösen sich nicht würdig erachten, um einiger Ausdrücke willen, die offenbar noch einen orthodoxen Sinn zulassen, verdammen. Ich trete heute in mein 60. Jahr und ich zittere, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, ohne vor meinem Tode laut bekannt zu haben: Die große Angelegenheit des frommen Boos ist aus Gott." Wie S. die Haltung Feneberg's und das Verfahren der Augsburger Behörde gegen ihn beurtheilte, zeigt dessen 1814 gedruckte Biographie (Werke 39, 72). — Im J. 1816 wurde ein Brief von Ringseis an Savigny und andere Freunde in Berlin bekannt, worin er in überschwänglicher Weise die durch Boos, Goßner und namentlich durch Lindl hervorgerufene Bewegung schildert (s. A. D. B. XVIII, 698) und dann sagt: „Wenn man den Einfluß des römischen Hofes und der Vicariate noch eine Zeit lang niederhält, so entsteht gewiß ein Schisma im südkatholischen Deutschland; denn die Sache verbreitet sich mit reißender Schnelligkeit. . . Wenn S. einmal recht mit

der Herzenssprache herausginge, so würden die Anhänger des Glaubens noch viel zahlreicher werden; aber er hält noch immer etwas hinter dem Berge. In ganz Oesterreich nennt man ihn schon das Haupt der mystisch-antipapistischen Partei und geheimen Gesellschaft, weil man bei Boos Briefe von ihm fand. Selbst (Friedrich) Schlegel wittert, als wäre S. gleichsam fast nicht recht orthodox römisch-katholisch und macht ein bedenkliches Gesicht." Das veranlaßte S. an Ringseis zu schreiben: „Sie haben durch Ihren Brief viele katholische Gemüther tödtlich verwundet, indem sie, durch Ihre überschäumende Beschreibung veranlaßt, glaubten, es könnte ein frommer Katholik so unvernünftig oder so frevelhaft sein, eine Trennung auch nur zu wünschen. Schweigen Sie doch von mir wenigstens; denn ich bin aus Ueberzeugung katholisch und will in dieser Ueberzeugung leben und sterben." (Auch Boos hat nie eine Lossagung von der katholischen Kirche beabsichtigt und ist 1825 als katholischer Pfarrer gestorben.) In ähnlicher Weise spricht sich S. in anderen Briefen aus dieser Zeit aus: „Ich kenne keine Gesellschaft, die sich von der katholischen Kirche trennen möchte; am allerwenigsten bin ich ein Glied von einer solchen Gesellschaft, noch weniger das Haupt. Nicht nur habe ich keine Trennung von der katholischen Kirche durch Lehre oder That befördert, sondern stets das Gegentheil, die Vereinigung mit Gott und der katholischen Kirche, in der ich lebe und, will's Gott, sterben werde, zum Augenmerke meines Lehramtes und Lebens gemacht und finde mich selig dabei. Nicht nur hasse ich jene Trennung, sondern ich habe auch stets dahin gearbeitet, daß fromme Menschen auch den geringsten Anschein, auch den schuldlosesten Verdacht einer Sectenbildung, den etwa ihre Worte oder Thaten geben könnten, mit ernster Gewissenhaftigkeit meiden sollten. Ich halte jede Trennung von der katholischen, und zwar von der römisch-katholischen Kirche für frevelhaft, indem wir, wenn wir uns von der Lehre, von den Sacramenten der Kirche und von der Hierarchie, von dem Mittelpunkte der Einheit trennten, eben dadurch von der Quelle des geistlichen Lebens isolirt würden" (Janssen, Fr. L. Stolberg nach seiner Rückkehr S. 482). „Den angeblichen Hypermysticismus habe ich nie gelehrt und vom inneren Leben nie etwas anderes behauptet, als was Thomas von Kempen, Salesius, Scupoli gelehrt haben. . . Unter dem ausgearteten Mysticismus wird man wol nichts anderes verstehen als eine Innerlichkeit, die sich von der äußeren Kirche trennt und eine besondere Scheu vor der römisch-katholischen Kirche zu haben scheint. Nun, diesen ausgearteten Mysticismus hasse und verabscheue ich von ganzem Herzen, habe ich nie gelehrt, nie unterstützt, sondern bei jedem Anlaß mich dagegen erklärt, davor gewarnt" (Werke 39, 470, 477). — Vom strengsten katholisch-kirchlichen Standpunkte wird man S. höchstens den Vorwurf machen können, daß er bei der Anerkennung der guten Seite der Boos'schen Bestrebungen das Bedenkliche daran zu spät erkannt und zu milde beurtheilt habe. Daß er die Weise, wie die geistlichen und weltlichen Behörden einschritten, mißbilligte, gereicht ihm nicht zum Tadel. Man wird es nur loben können, daß er noch 1819 an Schenk schrieb: man möge die Sache von Goßner's Mysticismus nicht nach Rom oder an die Nuntiatur bringen, sondern eine väterliche und, wenn das nicht helfe, eine gerichtliche Untersuchung des Bischofs eintreten lassen. „Goßner und seine Schriften, besonders sein Neues Testament, können nicht verdammt werden, ohne daß unzählige fromme Katholiken geärgert, verwirrt und betrübt und besser gesinnte Protestanten erbittert und gegen Rom alarmirt werden. Ich bin in Leiden der Art alt geworden, habe nie den leisesten Gedanken gedacht wider die Kirche und bin oft gelästert worden. Da habe ich gelernt, nicht zu richten" (Schenk, Charitas S. 327).

Es ist sehr erklärlich, daß bei der neuen Organisation der katholischen Kirche in Deutschland und der Besetzung, bezw. Wiederbesetzung der Bischofstühle von mehreren Seiten auch S. ins Auge gefaßt wurde. Schon 1816 richtete Hardenberg, wahrscheinlich durch Savigny veranlaßt, an S. die Anfrage, ob er die Ernennung zum Erzbischof von Köln annehmen würde. Er antwortete, er glaube sich seinem Vaterlande Baiern nicht entziehen zu dürfen. Als die Anfrage 1818 erneuert wurde, erklärte er, er wünsche die Ernennung nicht, würde aber gehorchen, wenn der Papst ihm die Annahme derselben befehle. Daran war ja aber natürlich nicht zu denken, um so weniger, als schon 1816 der Wiener Nuntius Severoli auf Grund eines Gutachtens des damals in Wien sehr angesehenen Redemtoristen Clemens Maria Hofbauer (s. A. D. B. XII, 565) sehr ungünstig über S. nach Rom berichtet hatte. (S. erhielt Kenntniß von dem Gutachten, wie der in den Werken 39, 470 abgedruckte Brief vom 1. März 1817 zeigt.) Im J. 1819 wurde von der bairischen Regierung auf den Wunsch des Kronprinzen — nachdem der König mit den Worten: „Meinetwegen, obwol er ein Römling ist“, seine Zustimmung gegeben — S. für das Bisthum Augsburg vorgeschlagen. Die Nuntiatur wies aber den Vorschlag zurück. S. erfuhr dieses an seinem 69. Geburtstage, 17. November 1819, und die Gedanken darüber, die er in sein Tagebuch schrieb, eine rührende Selbstvertheidigung, sind bei Schenk a. a. O. S. 331 abgedruckt. Diese Aufzeichnung theilte er nur einigen seiner vertrautesten Freunde mit. Schenk ließ eine lateinische Uebersetzung derselben an die Nuntiatur gelangen, wo sie auch, wie er angibt, den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlte. Der Kronprinz aber beklagte sich bei dem Cardinal Consalvi über die ablehnende Erklärung des Nuntius. Consalvi antwortete am 26. Juli 1820: man wisse in Rom, daß Sailer's Verhalten in Dillingen die Gutheißung des dortigen Bischofs nicht gefunden habe, daß er mit Männern von verdächtiger Lehre, wie Lindl, Boos, Feneberg befreundet gewesen und von vielen als das Haupt der Pseudomystiker angesehen werde; der geheime Bericht des Hofbauer, den er dem Kronprinzen übersende, enthalte schwere Anklagen gegen S.; gleichwol werde der Papst seine Bedenken fallen lassen, wenn S. eine befriedigende öffentliche Erklärung abgebe. Darauf ließ S. im December 1820 eine Erklärung drucken mit der Ueberschrift J. M. Sailer de se ipso (Werke 9, 219). Er sagt darin: „Ich verdamme alle Grundsätze und Lehren der Pseudomystiker der älteren und neueren Zeit, d. h. alle Grundsätze, die das gläubige Gemüth von der gesunden Vernunft zu den Täuschungen der Phantasie, von dem Geiste der Universalkirche zum Privatgeiste, von dem Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit zur falschen Freiheit des Gemüthes hinüberlocken und deshalb meinem Gemüthe stets fremd waren — und alle anderen Irrthümer, welche die heilige katholische, apostolische, römische Kirche verdammt. Wenn ich wider Wissen und Willen in meinen Schriften oder Gesprächen irgend einen Irrthum behauptet haben sollte, würde ich denselben verwerfen und, dem Beispiele des großen Fenelon nachfolgend, in allem mich dem Urtheile des Oberhauptes der Kirche unterwerfen.“ Der Münchener Nuntius wurde zu einem nochmaligen Berichte aufgefordert. Der Augsburger Domherr Karl Egger, den er zu Rathe zog, fand Sailer's Erklärung ganz ungenügend: er hätte die Irrthümer, deren sich in seinen Schriften viele fänden, nicht bloß bedingungsweise mit „Wenn ich etwa“ widerrufen müssen; seine Ernennung zum Bischof würde für die katholische Kirche eine Calamität sein, die Aftermystiker würden darüber triumphiren, alle Gutgesinnten trauern u. s. w. S. wurde jedoch im October 1821 zum Domherrn in Regensburg ernannt und am 27. September 1822 von Pius VII. als Titularbischof von Germanicopolis und Coadjutor des achtzigjährigen Bischofs Joh. Nepomuk v. Wolf von Regens-

burg mit dem Rechte der Nachfolge präconisirt und am 28. October im Dome zu Regensburg consecrirt. Er äußerte später einmal, der Kronprinz habe für ihn die Hügel in München und die Berge in Rom geebnet.

Der Bischof Wolf ernannte S. auch zu seinem Generalvicar; 1825 wurde er auch Dompropst. Seine Wirksamkeit war aber, solange der Bischof Wolf lebte, der, obschon seit Jahren bettlägerig, an Resignation nicht dachte, noch sehr eingeschränkt (sein Einkommen betrug 6000 Gulden). Einen größeren Einfluß gewann er, als 1825 Ludwig I. König wurde. Dieser verlieh ihm 1826 auch den Civil-Verdienst-Orden der bairischen Krone; seitdem hieß er J. M. von S. Er überließ ihm auch das zwei Stunden von Regensburg entfernte Schloß Barbing zum Landsitze. Das ihm von dem König angebotene Bisthum Passau lehnte er ab. Am 23. August 1829 starb der Bischof Wolf im 87. Lebensjahre, und am 28. October wurde S., 78 Jahre alt und eben von einer schweren Krankheit genesen, als Bischof von Regensburg inthronisirt. Sein Weihbischof und Generalvicar wurde sein langjähriger Freund Michael Wittmann. Melchior Diepenbrock, den S. am 27. December 1823 zum Priester geweiht hatte, war seitdem sein Secretär und Hausgenosse. Durch ihn ließ er den Hirtenbrief verfassen, welchen er nach seiner Inthronisation veröffentlichte. Auch sein letzter Hirtenbrief vom 15. April 1832 (Werke 39, 485) ist von Diepenbrock verfaßt. Seit 1826 war auch Karl Proske (s. A. D. B. XXVI, 666) sein Hausgenosse und zugleich sein Arzt. — Im Herbst 1824 machte S. seine letzte Reise in die Schweiz, im Herbst 1827 die letzte Reise an den Rhein. An seinem 80. Geburtstage, 17. November 1831, erhielt er von dem König das Großkreuz des Kronenordens mit einem freundlichen Glückwunschschreiben. Die letzten Lebensjahre wurden S. durch einen Conflict mit der Regierung verbittert. Er bezw. sein Generalvicar Wittmann weigerte sich, die Weisungen zu befolgen, welche durch ein königliches Rescript vom 16. Juni 1830 und durch einen Erlaß des Ministers Fürst Wallerstein vom 30. Januar 1832 den katholischen Geistlichen über ihr Verhalten bei gemischten Ehen gegeben wurden. Da die bairischen Bischöfe in dieser Frage nicht einig waren, hielt S. es für nöthig, sie dem Papste vorzutragen. Am 15. Mai 1832, fünf Tage vor seinem Tode, schrieb er dem Könige, er halte es für seine heiligste Amtspflicht, die Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes abzuwarten. Die Sache wurde erst 1834 geregelt.

Am 23. Mai 1832 wurde Sailer's Leiche im Regensburger Dome bestattet. Wittmann hielt dabei eine kurze Ansprache. „Sailer, sagte er, hat durch seine zahlreichen Schriften ganz Deutschland erbaut. Auf der Universität hat er viele hundert Jünglinge zu einem christlichen Lebenswandel gebildet, nicht nur im Hörsaale, sondern auch in Privatunterredungen auf seinem Zimmer. Unser geliebter König hat ihn beharrlich als seinen Lehrer dankbar geehrt. Große Männer geistlichen und weltlichen Standes in Baiern, Oesterreich, Württemberg und Baden, in der Schweiz und in den preußischen Ländern hat er gebildet. Als Bischof hat er das ganze Bisthum visitirt auf abgelegenen und oft sehr beschwerlichen Wegen. Er hat geistliche Versammlungen in der Diöcese angeordnet und hier selbst gehalten. Er hat strenge Wachsamkeit über die Geistlichen durch vierteljährlich von den Decanen und Pfarrern einzusendende Sittenzeugnisse eingeführt. Seine Lebensweise war still und einsam; als Jesuitennovize hat er sie angefangen und bis zu seinem Ende fortgesetzt. Aus Liebe zum klösterlichen Leben hat er das meiste zur Wiederherstellung des (Benedictiner-) Klosters Metten mitgewirkt, und für ein stilles, einsames Leben der angehenden Diöcesan-Geistlichkeit hat er von dem höchstseligen Könige das Stift Obermünster mit Kirche und Garten erlangt. Seine Verdienste werden für Regensburg noch lange bleiben." Als König Ludwig am 1. Juli nach Regens-

burg kam, ließ er sich an Sailer's Grab führen. Er rief aus: „Hier ruht der größte Bischof von Deutschland", sagte dann zu Schenk: „Mir ist ein Schutzgeist gestorben", und zu Wittmann: „Sie sind Sailer's Freund gewesen; Sie sollen auch sein Nachfolger sein; ich weiß keinen würdigeren." Wittmann starb aber, ehe er in Rom präconisirt war, am 8. März 1833. Darauf wurde einer der ältesten Schüler Sailer's, Franz Xaver Schwäbl, Bischof von Regensburg, nach dessen Tode 1841 Valentin Riedel (s. A. D. B. XXVIII, 526). Bei seiner Eidesleistung sagte König Ludwig zu ihm: „Sie haben drei würdige, ausgezeichnete Vorgänger. Daß Sie vorzüglich S. nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes... Ich wiederhole es: S. sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war doch gerade in ihm der wahre christliche Sinn und wirkte das Gute." Unter dem 2. October 1841 schrieb dann der Minister Abel an die Bischöfe: „Es ist Befehl des Königs, die sämmtlichen Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage und daß im Geiste Sailer's, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen." Am 2. September 1837 wurde das Grabdenkmal, welches König Ludwig durch den Bildhauer Konrad Eberhard hatte errichten lassen, feierlich eingesegnet.

Im J. 1830 erschienen die ersten Bände von Sailer's „Sämmtlichen Werken, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joseph Widmer". Erst 1841 erschien der 40. und letzte Band. (Das beste chronologische Verzeichniß der einzelnen Schriften, bis 1820, steht in Mastiaux' Litteraturzeitung 1820, Nr. 78, danach, vervollständigt, bei de Backer.) Die ersten sieben Bände sind als „philosophische Abtheilung" bezeichnet. Sie enthalten die „Vernunftlehre" (zuerst 1785 in 2, dann 1795 in 3 Bänden), die „Glückseligkeitslehre" (1787—91, 2. Aufl. 1793) und die „Pädagogik" (1807). Jacobi hat S. den Philosophen Gottes genannt. Ein eigentlicher Philosoph war er nicht. „Er band sich, sagt K. Werner (S. 327), in seinen Auseinandersetzungen nicht strenge an eine philosophische Schule, sondern war bemüht, das beste dessen, was sich ihm von verschiedenen Seiten darbot, zweckdienlich zu verwerthen. Förderung der christlichen Erkenntniß war ihm der Hauptzweck; philosophische Bildung schätzte er als Vehikel zur Vorbereitung und Verwirklichung dieses Zweckes; der Werth der einzelnen Philosopheme bestimmte sich ihm nach dem Grade der Annäherung und Verwandtschaft mit der christlichen Anschauungsweise." Am werthvollsten sind das „Handbuch der christlichen Moral" (Werke Bd. 13—15) und die „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie" (Bd. 16—18, dazu die „Beiträge zur Bildung des Geistlichen", Bd. 19, 20). Beide waren für ihre Zeit bedeutend, ja epochemachend, sind aber dann durch bessere Leistungen derselben Richtung (von Hirscher bezw. Amberger) überholt worden. Außer dem Gebetbuche und den zahlreichen Predigten und anderen bereits genannten Werken sind noch zu nennen einige Biographieen von Freunden, die aber meist weniger geschichtliche Darstellungen, als Beiträge zur Pastoraltheologie sind, und „Die Weisheit auf der Gasse oder Sinn und Geist deutscher Sprüchwörter" (Werke Bd. 40, zuerst 1810, zuletzt 1843). Diepenbrock sagt von S.: „Er war im persönlichen Umgange viel geistreicher und genialer, als er in seinen Schriften erscheint. Er hatte es sich, wie er mir sagte, von Anfang an für seine schriftstellerischen Arbeiten zum Gesetze und Ziele gemacht, zu nützen, nicht zu glänzen, also vor allem und für alle verständlich zu sein. Daher schrieb er mit breitem Kiele." Der Bischof Riccabona von Passau äußerte einmal: „Man thut diesem um die katholische Kirche so hoch verdienten Manne großes Unrecht, indem man die Zeitumstände, unter denen er auftrat, lehrte und wirkte, nicht kennt oder nicht erwägt. Man scheint gar nicht zu begreifen, daß seine Lehrmethode für

jene Zeit die allein rechte war, und daß er nicht nur nichts Gutes angerichtet, sondern mehr geschadet als genützt hätte, wenn er anders, als er gethan, würde gelehrt und gewirkt haben." Und M. Jocham, der diese Aeußerung mittheilt (S. 70), sagt: „Ist man seit dem Beginne des Jahrhunderts auch in manchen Stücken vorwärts gekommen, so dürfen wir uns doch nie einbilden, wir seien über die Männer der Sailer'schen Schule hinweggeschritten, solange wir nicht einen Clerus aufweisen können, der an Seeleneifer, an Innigkeit, an sittlichem Ernst, an innerer Wahrheit und Lauterkeit und an werkthätiger Nächstenliebe denselben gleich gekommen ist" (S. 14). — S. wird auch von protestantischen Theologen anerkennend beurtheilt. H. Schmid sagt in der Darstellung der theologischen Richtungen in der katholischen Kirche am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts: „Die schönste und edelste Erscheinung in dieser Zeit ist J. M. S. mit seiner Schule. Man fühlt sich wie auf einer frischen Oase, wenn man bei dieser Erscheinung angelangt ist" (S. 257). Auch die modernen Ultramontanen sprechen anerkennend von Sailer's Charakter und Wirksamkeit. Als der Redemtorist Haringer in seiner Biographie Cl. M. Hofbauer's (1877, 2. Aufl. 1880) dessen ungerechtes Urtheil über S. zu begründen versuchte, ihn zu den gewöhnlichen Aufklärern zählte und sogar behauptete, er habe sich ohne Scheu zu dem niedrigsten Deismus bekannt, wurde er zuerst von J. N. Ringseis (Hist.-pol. Bl. 82, 581), dann im Mainzer „Katholiken" (1878, I, 327), endlich sogar von einem Jesuiten (M. Aymans in den „Stimmen aus M. Laach" 19, 118) scharf zurechtgewiesen.

J. M. Sailer's kurzgefaßte Biographie, von ihm selbst geschrieben 1819, in Waitzenegger's Gelehrtenlexikon II, 191 und in Sailer's Werken 39, 257. — Neuere Biographieen von Fr. W. Bodemann, 1856, G. Aichinger, 1865, J. A. Meßmer, 1876. — E. v. Schenk, Charitas. Festgabe für 1838, S. 251 (Die Bischöfe J. M. v. S. und G. M. Wittmann; S. 321 Briefe von S.). — M. v. Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß, 3. Aufl. 1854, S. IX (Erinnerung an S., geschrieben 1852). — (J. Salat) Auch etwas von den neuen Aussichten der Aufklärung in Baiern, in den Annalen der leidenden Menschheit, 9. Heft, 1801. — J. Salat, Denkwürdigkeiten betr. den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland, 1823. — Chr. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben, 1853. — J. N. Ringseis, Erinnerungen, 1886 (vorher in den Hist.-pol. Bl., Bd. 76, 77, 79). — M. Jocham, Dr. Alois Buchner. Ein Lebensbild zur Verständigung über J. M. Sailer's Priesterschule, 1870. — A. Lütolf, J. L. Schiffmann. Ein Beitrag zur Charakteristik Sailer's und seiner Schule in der Schweiz, 1860. — J. H. Reinkens, M. v. Diepenbrock, 1881, S. 20 ff. — K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 205 ff. — H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche, 1874, S. 257. — Fr. Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche, 1882, I, 287.

Reusch.

Saint-Laurent: Amaury de Farcy de S.-L., kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer Generallieutenant der Cavallerie, aus altem Geschlecht 1652 zu Vitrée in der Bretagne im jetzigen Departement Ille und Vilaine geboren, wanderte 1672 seines evangelischen Glaubens wegen aus Frankreich aus, war zuerst Hof- und Jagdpage in Kassel und kam 1674 durch Empfehlung des oranischen Hofes in den Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Celle. Als Fähnrich im Infanterie-Regiment Linstow nahm er 1685 und 1686 am Kriege in Ungarn theil; nach der Rückkehr ward er durch den Generallieutenant Chauvet, unter welchem er gedient hatte, zur Cavallerie versetzt; als Major in dessen eigenem Regiment ward er am 19. September 1691 bei Leuze in den Niederlanden, wo

der Fürst von Waldeck eine Niederlage erlitt, gefangen genommen; vom Marschall von Luxemburg aber, mit Rücksicht auf sein tapferes Verhalten, auf Ehrenwort entlassen; 1694 ward er Regimentscommandeur. Als bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges 1701 die Herzoge von Hannover und Celle ein gemeinsames Hülfscorps im Solde der Generalstaaten nach den Niederlanden entsandten, befehligte S.=L. als Brigadier die demselben zugetheilte Cavallerie, und als Reiterführer wird er im Laufe dieses Krieges mehrfach mit Auszeichnung genannt. Bei Ramillies befehligte er am 23. Mai 1706 auf dem linken Flügel 18 Schwadronen, welche nach hartem Kampfe die ihnen gegenüberstehende französisch=bairische Cavallerie schlugen und wesentlich zum Siege beitrugen; Marlborough empfahl bei dieser Gelegenheit den General v. S.=L. dem Kurfürsten angelegentlich. In der Schlacht bei Oudenarde am 11. Juli 1708, wo er unter Natzmer (s. A. D. B. XXIII, 288) vier hannoversche Regimenter führte, ward er verwundet. Bei Malplaquet am 11. September 1709 war er dem jungen Prinzen von Auvergne, welcher 30 Schwadronen befehligte, als Berather beigegeben. Nach der Heimkehr aus dem spanischen Erbfolgekriege zog Generallieutenant de S.=L. noch einmal in das Feld. Es war im J. 1719, wo Kurhannover im Auftrage des Reiches die Execution wider den Herzog Karl Leopold v. Mecklenburg=Schwerin zu vollstrecken hatte. Auf russische Hülfsvölker gestützt traten die herzoglichen Truppen, unter dem nachmals so berühmten, 1757 bei Prag als preußischer Feldmarschall gefallenen General v. Schwerin, den Kurfürstlichen entgegen und brachten diesen am 6. März bei Walsmühlen unweit Schwerin eine Schlappe bei, deren weitere nachtheilige Folgen S.=L. mit seiner Cavallerie ausglich. Am 5. Mai 1729 starb er zu Ebstorf im Lüneburgischen, wo er zugleich die Stelle eines Drosten bekleidete. Aus seiner Ehe mit Luise Dorothea v. Charreard, welche er 1695, als sie Hofdame zu Celle und mit einem v. Lüneburg auf Wathlingen verlobt war, entführte und heirathete, blieb, nachdem der einzige Sohn 1728 als Rittmeister gestorben war, nur eine Tochter zurück, welche sich mit einem Major von Estorff auf Barnstedt vermählte.

Annalen der braunschweig.=lüneburgischen Churlande, 5. Jahrg., 5. Stück, Hannover 1791. — Geschichte der königlich=hannoverschen Armee von L. v. Sichart, 2 Bd. (1705—1756), Hannover 1870. — Die Lebensbeschreibung in „Neues vaterländisches Archiv", herausg. von Spangenberg, Hannover 1825, 2. Bd. ist aus den „Annalen" abgeschrieben.

B. Poten.

Saint=Quentin: Karl Graf Bigot de St.=Q., österreichischer General der Cavallerie, Sohn des am 17. September 1854 zu Mauer bei Wien als Feldmarschalllieutenant i. R. verstorbenen Graf Franz Ludwig, eines geborenen Elsassers, wurde am 12. Juni 1805 zu Neuburg an der Donau geboren, trat, nachdem er im Cadettencorps zu München erzogen war, am 16. Januar 1814 als Unterlieutenant in ein Dragonerregiment und nahm 1848—49, zuerst als Major bei Erzherzog Karl=Ulanen, seit dem 1. Juli 1849 aber als Flügeladjutant des Banus Feldzeugmeister Graf Jellačič an den Kämpfen gegen die Ungarn theil. In letzterer Stellung blieb er, bis er am 5. November 1850 zum Oberst und Commandeur des Dragonerregiments Prinz Eugen von Savoyen ernannt wurde. Nach verschiedenen dienstlichen Verwendungen, welche ihn zur Theilnahme an kriegerischen Ereignissen nicht beriefen, schied er am 1. August 1869 als commandirender General in Lemberg aus dem Dienst und starb am 8. September 1884 zu Kwassitz in Mähren. — Seine Bedeutung liegt auf schriftstellerischem Gebiete. Er ist der Verfasser von zwei, ohne Nennung seines Namens herausgegebenen Büchern, welche den Zweck verfolgen, in dem Officiersnachwuchs des k. k. Heeres

den Sinn für soldatische Eigenschaften und ritterliche Tugenden zu wecken und zu fördern. Sie sind dazu in hohem Grade geeignet und haben bleibenden Werth. Das erste führt den Titel „Von einem deutschen Soldaten“, Wien 1847; das andere, zu einer Zeit erschienen, wo Oesterreichs Heil nur noch im Feldlager seines Heeres zu finden war, ist „Unserer Armee“ (Wien 1850) gewidmet. Graf St.-Q. war ein sehr unterrichteter und belesener Mann, von dessen Liebe zu den Wissenschaften die von ihm hinterlassene, namentlich an alten Druckwerken reiche Büchersammlung Zeugnis ablegt.

Oesterreichisch-ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad“, Nr. 74, Wien, 13. September 1884.

B. Poten.

Sala: Angelus S. war zu Vicenza in der Republik Venedig geboren als Sproß eines alten Marchesengeschlechtes, dessen Söhne wir das ganze 15. Jahrhundert und bis ins 16. als Docenten in Bologna finden, verließ der Religion wegen sein Vaterland und wurde ein hochberühmter Arzt und Chemiker nach der Kunde seiner Zeit. 1609 ist er in Winterthur, Werke von ihm erschienen in Orleans und Amsterdam. 1613—17 lebt er im Haag und ließ seine Arbeiten im Haag und in Leyden drucken, dann war er Leibarzt beim Grafen Anton Günther von Oldenburg und ging 1620 nach Hamburg, bis er am 8. März 1625 mit einer damals recht erheblichen Einnahme zum Leibarzt des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow bestellt wurde. Bis dahin hatte er Werke in Bremen, Marburg, Straßburg und Hamburg erscheinen lassen, von jetzt an wurden sie in Rostock, einmal auch in Güstrow gedruckt. Er las auch an der Universität Rostock, der Dichter Johann Rist hörte bei ihm zwischen 1625—28 daselbst medicinische Collegia. Hier trat er auch unter dem Namen „der Lindernde“ in die fruchtbringende Gesellschaft. Als der Herzog durch Wallenstein vertrieben wurde, begleitete S. ihn von 1628—30 treu in seiner Verbannung nach Bernburg, Harzgerode und Lübeck und kehrte erst mit ihm ins Land zurück. Als Johann Albrecht am 23. April 1636 starb und Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin sich des jungen Erben Gustav Adolf gewaltthätig bemächtigte, um ihn gegen den Willen des Vaters und der Mutter dem reformirten Glauben zu entreißen, blieb er doch Leibarzt des jungen Fürsten, den Adolf Friedrich in Bützow lutherisch erziehen ließ. Am 2. October 1637 starb S. in Bützow und fand sein Grab in der Domkirche zu Güstrow. Er war vermählt mit Katharina v. Brockdorf. Um 1640 soll dem Geschlechte der Adel erneuert sein; Baron Gert Karl v. Sala auf Bellin wurde am 23. Juni 1751 zum Reichsgrafen erhoben; 1806 erlosch das Geschlecht. Gesammelt erschienen „Angeli Salae opera medico-chymica“ 1647 zu Frankfurt.

A. Blanck, Die mecklenb. Aerzte (1874). — A. Blanck, Angelus Sala. Sein Leben und seine Werke (1883). — Dr. Mettenheimer in „Memorabilien“, Ztschr. für prakt. Aerzte, herausg. von Dr. F. Betz. Heilbronn 1883. Heft 4. — v. Lehsten, Adel Mecklenburgs, S. 225. — Schriften bei Blanck, Die Bologneser Dozenten in U. Dallari's Ausgabe der Rotoli dei Lettori etc. 1888.

Krause.

Salamanca s. **Ortenburg**, Graf Gabriel v. O., Bd. XXIV, S. 437.

Salat: Jakob S., Professor der Philosophie an der Universität Landshut, wurde geboren am 24. August 1766 zu Abtsgmünd in der ehemaligen gefürsteten Abtei Ellwangen (Württemberg). Den gut talentirten Knaben ermunterte der Pfarrer des Heimathortes Hohenleuchtner zum Studieren und 1780 bezog derselbe auch das Gymnasium Ellwangen. Da schon im folgenden Jahre sein Vater starb, sollte S., als das älteste von fünf Geschwistern, in das

Gewerbe des Vaters eintreten. In dieser Noth nahmen sich zwei nahe Verwandte des jungen Studenten liebevoll an, der mütterliche Oheim Kaspar Barth, Metzger in Ellwangen, und der Schwager des letzteren, der regulirte Chorherr Josef Kurz in St. Mergen bei Freiburg im Breisgau, und S. blieb so dem Studium erhalten. Am Gymnasium hatte er zu Lehrern die Exjesuiten Anton Wagner, Ignaz Reeb und Josef Emer, die den strebsamen Jüngling so zu begeistern wußten, daß er nach Absolvirung des Gymnasiums 1785 erklärte, in den Jesuitenorden einzutreten, falls derselbe restituirt werde. Zum Studium der Theologie bezog er nun die damalige kleine Universität Dillingen, wo er in Bälde in das päpstliche Alumnat aufgenommen wurde. Hier ging er durch die Schule der Professoren Weber, Zimmer, Felder, Sailer und Christof Schmid, zu welch letzteren er sich namentlich hingezogen fühlte und deren tief religiöse und irenische Naturen auch nicht ohne Einfluß auf ihn blieben. 1790 erhielt S. die Priesterweihe und wurde dann Pfarrvicar auf dem Rittergut Horn des Grafen von Beroldingen in der Nähe von Ellwangen. Durch Beroldingen wurde er dem Augsburger Domdechant v. Reischach empfohlen, der ihm die Pfarrei Zusamzell zwischen Dillingen und Augsburg verlieh, vor deren Antritt 1793 S. noch eine kleine Reise machte, um mehrere Universitäten zu besuchen. Hierauf wirkte er acht Jahre in seiner Pfarrei mit großem Eifer und Hingebung, namentlich auch während der Franzoseneinfälle 1796 und 1799, blieb aber zugleich fortwährend in lebhaftem Verkehr mit dem wissenschaftlichen Leben. Dies und der theilweise Gebrauch der deutschen Sprache bei einzelnen liturgischen und gottesdienstlichen Handlungen, wie Vesper, Taufe, Ehe, Begräbniß u. s. w. brachte ihn in den Verdacht der Aufklärung und des Illuminatenthums und es wurde über ihn vom Ordinariate Augsburg in ziemlich ungeschickter Weise eine inquisitorische Untersuchung verhängt 1798. Das Verhör verlief resultatlos, warf aber seine tiefen Schatten auf das ganze künftige Leben des Pfarrers; die tiefe Verstimmung, die in ihm erzeugt wurde, verließ ihn nicht mehr und prägte seinem privaten wie schriftstellerischen Leben eine Gereiztheit auf, die nicht selten verletzte. Er selbst schrieb über diesen Vorfall: „Mich ergriff eine Empfindung, die mir bisher unbekannt war, eine stille Trauer, ein leiser Anfall von Melancholie und Hypochondrie. Wie oft entrang sich mir in dieser Zeit die Aeußerung: in einem Lande und Stande zu leben, wo der Mensch sein Menschenrecht verloren, wo er nie vor einem Ueberfall sicher ist, welch ein Loos! Fürwahr der Geistesdruck ist für den gebildeten Gelehrten weit empfindlicher, als die Despotie, die den Körper trifft.“ Unter solchen Umständen mußte es S. sehr erwünscht sein, als es ihm durch Vermittlung des Augsburger Domherrn Frhr. v. Mastiaux ermöglicht wurde, seine Pfarrei mit der von Habertskirchen bei Friedberg zu vertauschen 1801. Aber schon im folgenden Jahre wurde er nach dem Tode Mutschelle's als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an das Lyceum nach München berufen und ihm zugleich die näher gelegene Pfarrei Arnbach Dec. Sittenbach übertragen. Hier konnte er sich nun ganz der Wissenschaft widmen und von allen Männern, mit denen er in nähere Beziehungen trat, wurde für ihn von größter Bedeutung Friedr. H. Jacobi, Präsident der Akademie der Wissenschaften. Seinem philosophischen System schloß sich S. völlig an und suchte es in seiner Weise weiter zu bilden. Nach sechsjähriger Thätigkeit in München wurde das dortige Lyceum aufgehoben und S. kam als Professor nach Landshut, wo er allgemein philosophische Vorlesungen hielt, wie auch speciell über Moral- und Religionsphilosophie las. Seine philosophischen Theoreme, die er nicht ohne Leidenschaftlichkeit vertrat, verwickelten ihn in viele litterarische und sogar persönliche Streitigkeiten, wodurch er sich und andern das Leben verbitterte. Dies mag der Grund gewesen sein, daß er 1827, als die Universität

von Landshut nach München verlegt wurde, nicht dorthin übersiedelte, sondern unter Beibehaltung seiner Pfarrei als Privatgelehrter in Landshut verblieb, wo er noch weiter litterarisch thätig war bis zu seinem Tode am 11. Februar 1851.

Der Kernpunkt der Salatischen Philosophie, wenn man von einer solchen sprechen darf, ist die Erkenntnißtheorie Jacobi's, der die metaphysischen Ideen von Gott, Unsterblichkeit u. s. w. dem Kantischen Kriticismus gegenüber dadurch retten zu können glaubte, daß er sie dem Gebiet des Verstandes, der Dialektik, des Wissens entzog und der Vernunft zuwies; für erstere alle Dialektik, als nur der Empirie zugehörig, ausschloß und sich für sie ganz auf die unmittelbare Anschauung, das Wahrnehmen des Uebernatürlichen durch die Vernunft, den im Gefühl wurzelnden Glauben zurückzog; dadurch aber den Menschengeist gewissermaßen entzweiriß und zwischen Glauben und Wissen eine unüberbrückbare Kluft aufriß. Von diesen Grundprincipien geht bei S. alles Philosophiren aus und auf sie führt es wieder zurück. Das Erste und Höchste im Menschen, das allem Glauben und aller Wissenschaft vorangeht, ist nach S. das objectiv Göttliche, das sich in der Vernunft unmittelbar ankündigt und von ihr wahrgenommen wird. Soll aber, schließt S. weiter, die Vernunft die Fähigkeit dieser Wahrnehmung des Göttlichen haben, so muß sie selbst in realer Verbindung mit Gott stehen, also von ihm nur graduell, nicht wesentlich verschieden sein. Ohne diese Annahme, meint S., gibt es gar keine Erkenntniß Gottes. Uebersinnlich, göttlich, oder sinnlich, natürlich, tertium non datur. Dieser disjunctive Schluß auf die Göttlichkeit der menschlichen Vernunft ist aber gegen die Gesetze der Logik und nur durch Subreptio möglich, insofern Begriffe, die wesentlich verschieden als Wechselbegriffe gefaßt werden und übersinnlich ohne weiteres gleich göttlich gesetzt wird. Verstößt so schon der erste und Hauptsatz der Salatischen Philosophie gegen die Grundgesetze der Logik, so dürfen uns auch die weiteren Ungereimtheiten seiner Ausführungen nicht überraschen. Aus seiner Grundidee des Absoluten leitet S. alle übrigen Principien, so die Ideen des Wahren, Guten und Schönen ab; ist aber jene Grundidee ein theosophisches Phantom, so sind selbstverständlich auch alle Folgerungen aus ihr halt- und werthlos. So verlangt S. für das in der Vernunft angekündigte Göttliche Anerkennung durch den Willen, als Grundlage der Erkenntniß, stellt somit den allgemein giltigen Satz: nihil volitum nisi cognitum kurzweg auf den Kopf. Abgesehen davon, daß er damit aller Erfahrung ins Angesicht schlägt, wird hierdurch auch aller Moralität der Boden entzogen, denn nach diesem Grundsatz gibt es beim Lasterhaften, dessen Willen ja den Trieben der Sinnlichkeit ergeben ist, keine Imputation, aber auch keine Besserung, da die Erkenntniß fehlt. Ebenso verworren ist die Behauptung der Identität von Religion und Moral, die S. festhält, sofern hier zwei verschiedene Thätigkeiten des menschlichen Geistes ohne weiteres vermischt werden: der Glaube ist ein Fürwahrhalten, ein Erkennen, die Sittlichkeit aber eine Unterordnung des Willens. Gleich unbefriedigend und unklar ist bei S. sodann die Erklärung des Wahren, sofern er nur eine Art der wahren Erkenntniß, die übersinnliche, statuirt und alle andern aus der Vernunft, als dem Vermögen des Uebersinnlichen, ableitet. Die Idee des Schönen erklärt S. als eine Ausstrahlung des Einen Göttlichen, sofern es auf die Phantasie in Verbindung mit dem Gefühl wirkt, wodurch das Wesen des Schönen ebensowenig erklärt wird, als dessen Unterschied vom Guten dargethan ist. Noch destructiver wirken Salat's Philosopheme in Rücksicht auf das positive Christenthum, das sich unter seinen Händen zu vagem Rationalismus verflüchtigt. Hat er in seiner Erkenntnißtheorie den menschlichen Geist pantheistisch vergöttlicht, so geht er hier gewissermaßen den umgekehrten Weg, sofern er jede positive Offenbarung und speciell das Christenthum der Philosophie gleichstellt und so zur bloßen Vernunftreligion

degradirt. Nicht mehr von „wahrem" Glauben, noch auch von Glaubensverschiedenheit, meint er, soll ferner geredet werden, da es nur darauf ankommt, ob der Glaube da ist oder nicht, alles andere ist irrelevant. Der Glaube aber ist die ursprüngliche Anerkennung des Göttlichen und ist als die fortwährende Anerkennung des Absoluten die eine Grundüberzeugung; Religionsverschiedenheiten kann es ferner nicht mehr geben. Von einem positiven Christenthum kann auf diesem Standpunkt selbstverständlich nicht mehr die Rede sein, so wenig, als von einem historischen Christus. Auf diesem Wege kam S. nicht, wie er meinte, zu einer allgemeinen Toleranz, sondern zum vollendeten religiösen Indifferentismus. Fände eine unmittelbare Anschauung des Göttlichen statt, wie S. meint, so wäre der Glaube nichts anderes, als die Unterwerfung des Willens ohne Urtheil und ohne Reflexion, dann könnte allerdings eine allgemeine Einheit des Glaubens zugestanden werden. Allein jene Salatischen Postulate sind leere Phantome: es gibt keine unmittelbare Anschauung des Göttlichen, der Glaube als urtheilsloser Willensact ist eine Ungereimtheit, die Erkenntniß Gottes ist eine mittelbare, daher denn auch die Verschiedenheit des religiösen Glaubens Niemand leugnen kann, der nicht mit dem gesunden Menschenverstand geflissentlich in Conflict gerathen will. — Daß die stürmische Zeitströmung, welche die französische Revolution geweckt und die so manches Alte in den Staub getreten, auch auf den strebsamen jungen Priester nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ist leicht begreiflich, allein S. war doch nicht universell und tief genug veranlagt, um mit durchdringendem Verstand die neuen Ideen zu erfassen, Wahres und Falsches scharf von einander scheiden zu können. Mit vielen anderen suchte er die alten schablonenhaften, beengenden Bande zu brechen und nach mehr Luft und Freiheit zu ringen, verlor sich aber in diesem Streben auf Bahnen, wo er sich in unlösbare Widersprüche verwickelte, nicht nur mit dem christlichen Glauben, sondern auch mit den Gesetzen einer gesunden Logik. Als Schriftsteller war S. ungemein fruchtbar; eine Zusammenstellung seiner zahlreichen Werke, Abhandlungen, Recensionen ꝛc. findet sich bei Frz. Jos. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon, II, 236 ff., Landshut 1820, dann im Neuen Nekrolog der Deutschen, 1853, XXIX, 152.

Knöpfler.

Salat: Hans S., katholischer Historiker, Dichter und Pamphletär, geboren zu Sursee im Kanton Luzern 1498. Vielleicht besuchte er eine gelehrte Schule (Basel oder Zürich?), erlernte daneben — wie Thomas Platter und Rudolf Ambühl (Collinus) — den Beruf eines Seilers, später denjenigen eines Chirurgen. 1522—27 nahm er als Reisläufer in französischen Diensten an den italienischen Feldzügen und am Müsserkriege theil. Sein auf der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrtes Tagebuch (abgedruckt bei Baechtold, Hans Salat, S. 25—69), verzeichnet sechs solcher Züge, die er als Feldschreiber (Quartiermeister) mitmachte. 1529 zog er in den ersten Kappelerkrieg und bekam das Bürgerrecht in Luzern, wo er bereits vorher in der Staatskanzlei beschäftigt wurde. Im October 1531 erhielt er das ehrenvolle Amt eines Gerichtsschreibers daselbst, als Nachfolger der Chronisten Fründ, Ruß, Etterlin. Anlaß zur historischen Schriftstellerei bot ihm ein Beschluß der katholischen Tagsatzung zu Brunnen von 1530, wonach Luzern ersucht wurde, nach dem Vorgange der Züricher alles dasjenige aufzuzeichnen, was Zürich, Bern und die reformirten Städte wider den Bund und Landfrieden gehandelt hätten. In Gemeinschaft mit den Schreibern der Staatskanzlei ging er an die Arbeit. 1531 im zweiten Kappelerkriege stand er abermals im Felde (seine Briefe über diesen Zug sind abgedruckt im Archiv f. d. schweiz. Reformationsgesch., herausgeg. auf Veranstaltung des schw. Piusvereins, Bd. II, dazu Baechtold a. a. O. S. 9,

Anm. 1). An dieses Ereigniß knüpft sein erstes Gedicht: „Der Tanngrotz (eigentl. das Tannenreis, das Abzeichen der fünf katholischen Orte während der Reformationskriege), ein schöner Spruch von dem Krieg der fünf Orte" u. s. w., 1531 (abgedruckt bei Baechtold a. a. O. S. 89—109). Derselbe schildert in leidenschaftlich einseitiger Weise die Entstehung und den Verlauf des Krieges, die Schlacht von Kappel und den Tod Zwingli's. Dem Spruche sind zwei Lieder beigegeben, das eine „Vom Kriege", das andere durchaus rohe „Von Zwingli" (v. Liliencron, Die histor. Volkslieder IV, 32 ff.; Baechtold 110 ff.), die gröbsten Beschimpfungen gegen die Reformirten enthaltend, welche Bestrafung des Pamphletisten verlangten, worauf S. drei Tage lang in den Thurm gesetzt wurde. Empfindlicher für ihn war die Abfertigung, die ihm der Züricher Antistes Heinrich Bullinger im „Salz zum Salat" 1532 ertheilte (gedr. bei Baechtold S. 225 ff.). Dadurch steigerte sich sein Haß gegen die Andersgläubigen noch mehr und machte sich weitern Ausdruck in einer wüthenden, oft unfläthigen Satire „Triumphus Herculis helvetici" 1532, worin er die Reformation mit einem Hexensabbat vergleicht. Der schweizerische Herkules ist Zwingli (a. a. O. S. 121 ff.). In seinem Amte scheint S. damals große Thätigkeit entwickelt zu haben: 1533 fertigte er eine Copie des Luzerner Stadtrechts an und 1534 vollendete er eine größere historische Schrift, einen umfassenden Bericht über die Veranlassung und den Hergang des Zuges über den Brünig (1528) zur Rechtfertigung Obwaldens (abgedr. im Archiv f. d. schweiz. Ref.-Gesch. II, 103 ff.). Im J. 1536 schloß er seine Reformationschronik ab (gedr. a. a. O. Bd. I, 1868, die Vorworte dazu bei Baechtold S. 259—296) und erhielt vom Rath von Luzern ein Honorar von 20 Kronen. Dieselbe, Salat's Hauptwerk, läßt sich in gewissem Sinn als eine Fortsetzung der Chronik Petermann Etterlin's auffassen. Sie trägt ein einseitig katholisches Parteigepräge, faßt die Reformation als göttliches Strafgericht auf, zu dessen Vollziehung sich die Vorsehung etlicher verzweifelter Mönche und Pfaffen, wie Luther, Wicleff und Zwingli, als Zuchtruthen bedient habe. Die Einleitung erzählt das Auftreten Luther's und der Wiedertäufer; darauf folgen die schweizerischen Ereignisse von 1517—34. Als Quellen benutzte S. zunächst die im Staatsarchive liegenden Acten, Flugschriften, mündliche und schriftliche Mittheilungen von Zeitgenossen und endlich konnte er auch aus eigener Anschauung berichten. Er verschmähte selbst das schlechte Mittel fingirter Briefe nicht. „Der erste und letzte Gegenstand seines Hasses ist Zwingli; als historische Parteischrift und Stimmungsbild darf darum Salat's Chronik, aber nur als solches, betrachtet werden" (v. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, S. 290). Zu loben ist die klare, kräftige Prosa. 1537 erschien — wiederum in feindseliger Absicht gegen die reformirten Orte — sein nach Lupulus (Wölflin) bearbeitetes Volksbuch vom „Bruder Klaus" (gedr. im 23. Bd. des Geschichtsfreundes 1868 und bei Baechtold, S. 137 ff.), sowie das versöhnlichere gereimte „Büchlein in Warnungsweise an die 13 Orte" (bei Baechtold, S. 173 ff.). Auch als Dramaturg und Dramatiker bethätigte sich S. wiederholt: 1538 führte er die Regie bei der Aufführung des Osterspieles in Luzern und dichtete selbst mit entschiedenem Talent einen „verlornen Sohn" 1537 und zwar selbständig mit unmerklicher Beeinflussung von Burchard Waldis (abgedr. im Geschichtsfreund 36, 1 ff.; vgl. auch meine Gesch. d. d. Lit. in der Schweiz, S. 309 f. und Anmerkungen S. 79). Ein wüstes Leben, unsaubere Händel, Schulden brachten ihm einen raschen Sturz. Wegen Betruges wurde er eingesperrt, 1540 seines Amtes entsetzt und aus Luzern ausgewiesen. Jedenfalls kamen hierbei auch politische Gründe in Betracht. Um jene Zeit hatte sich nämlich in Luzern ein völliger Umschwung in Bezug auf das Verhältniß zu Frankreich und Oesterreich vollzogen. S. war und blieb ein eifriger Anhänger

der Französischgesinnten und erregte dadurch die Ungnade des mächtigen Schultheißen Heinrich Fleckenstein, des Hauptes der kaiserlichen Partei. S. wandte sich zunächst nach seiner Heimath Sursee; dann zog er im geldrischen Krieg als französischer Miethling 1542 nach Perpignan. Ein Lied über diesen Zug ist verschollen. 1543 versuchte er es mit Schulhalten in Sursee, befand sich jedoch im August bereits auf dem Zug nach der Picardie gegen Karl V. (Sein Lied hierüber bei v. Liliencron IV, 232 ff. und Baechtold, S. 213 ff.) Im Frühjahr 1544 wurde er als deutscher Schulmeister zu Freiburg im Uechtland angestellt, lief aber in dem nämlichen Sommer wieder dem Kalbsfell nach und zwar — nachdem er die politische Farbe gewechselt, offenbar um sich den Weg nach Luzern zurück anzubahnen — diesmal in kaiserlichen Diensten wider Frankreich (Zug nach Calais) und zwar unter Anführung eines Fleckenstein. Auch ein Lied über diesen Zug ist verloren. In Freiburg muß es ihm übel ergangen sein; er beschwört den Rath von Luzern um Begnadigung, und versucht sogar, eine drohende Miene anzunehmen: wenn man ihn nicht erhöre, sei er schließlich gezwungen, zu den Widersachern des katholischen Glaubens überzugehen. Mit der Aufführung eines üppigen Spiels durch seine Schüler gab er neues Aergerniß und wurde als Lehrer 1547 abgesetzt. Er fristete sein Leben als Wundarzt. 1552 durfte er nach Sursee zurückkehren und mit diesem Jahre verschwindet seine Erdenspur gänzlich.

Vgl. Hans Salat, ein schweiz. Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von Jakob Baechtold. Basel 1876.

J. Baechtold.

Salbach: Johann Christoph S., reformirter Theologe, geboren um 1637 zu Runkel an der Lahn, † 1706 zu Wetzlar. Der Vater, Prediger daselbst, im J. 1644 in das nassauische Städtchen Haiger berufen, gab seinen fünf Söhnen, von denen vier sich seinem Berufe widmeten, den ersten Unterricht. Auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt wurde derselbe fortgeführt. Herborn und Bremen und ausländische Hochschulen wurden als akademische Bildungsstätten von S besucht. Eine Reise nach England, dessen berühmte Bibliotheken er durchforschte, erweiterte seinen wissenschaftlichen Gesichtskreis. In seine Heimath zurückgekehrt, erhielt er die Berufung zum zweiten Prediger in dem pfalzzweibrückischen Städtchen Bergzabern, wo es ihm nicht an mancher geistigen Anregung fehlte. Wegen seiner bedeutsamen theologischen Bildung wurde er hierselbst nach wenigen Jahren zum Assessor des reformirten Landesconsistoriums ernannt. Bald darauf kam er als Pfarrer nach Obermoschel, wo er alle die Schrecken des französischen Einfalles unter Turenne und nachher des sog. Reunionskrieges durchmachte. Auch in Kusel wirkte er einige Zeit; die Nähe des französischen Intendanten, welcher in Homburg residirte und sich alle möglichen Bedrückungen der Bewohner erlaubte, vertrieb ihn aber auch bald von hier. Ein neuer Wirkungskreis that sich S. auf in Meisenheim zu Anfang der achtziger Jahre. Diese am nördlichsten liegende Stadt des Herzogthums Zweibrücken war bislang in genannten Kriegswirren von den französischen Bedrängern verschont geblieben. Als jedoch am 8. Mai 1686 auf Befehl des Intendanten de la Goupilliere die Jesuiten als die königlich französischen Missionäre in die Mauern dieser Stadt einzogen, waren schlimme Zeiten für dieselbe gekommen. Die Jünger Loyola's entblödeten sich nicht in ihrem fanatischen Bekehrungseifer, in die Gottesdienste der Reformirten einzudringen und nach der Predigt öffentlich allerlei Controversreden zu halten. S. ließ sich in seinem Freimuthe jedoch nicht einschüchtern und verkündigte weiter die evangelische Wahrheit. Als er aber eines Tages in einer Predigt über Jer. 6, 16 auch der Päpste gedachte,

welche, wie allgemein bekannt sei, ein ruchloses Leben geführt haben, so verklagten ihn die Jesuiten bei dem französischen Intendanten bald nach dieser Predigt. Man nahm ihn hierauf gefangen, verhörte in parteiischer Weise nur Gegner, und schleppte ihn endlich, ohne ihn verurtheilt zu haben, auf die Feste Landsberg. Noch einmal wurde er, nach seiner Rückkehr, gefänglich eingezogen, weil er das Kind einer gemischten Ehe auf Wunsch der Eltern zu taufen sich unterfangen hatte. Er wurde um 100 Thaler gestraft und mußte vor dem Altar der römischen Klosterkirche zu Meisenheim Abbitte thun. Von da an war seine Wirksamkeit hierselbst sehr großen Gefahren ausgesetzt. Mit dem Amtsvorsteher Dr. Weidner unternahm er zum Besten der so sehr bedrängten Kirchengemeinden des Zweibrücker Landes eine Collectenreise in die Kurpfalz, ins Ysenburgische und nach Holland. Das Jahr 1690 brachte ihm endlich Erlösung aus seiner drückenden Lage in Meisenheim durch die Berufung an die kleine reformirte Gemeinde in der Reichsstadt Wetzlar, wo er in ungetrübter Ruhe die letzten 16 Jahre seines Lebens mit seinem Amte und der Schriftstellerei beschäftigt zubrachte.

S. hat nicht bloß mehrere englische Erbauungsschriften, als: Jeremias Dyken's Gutes Gewissen; Jacob Borst's Esau; Thomas Sorcold's Flehen und Gebet der Heiligen; eines Ungenannten verfallenes Christenthum und dessen Ursache, Frankfurt 1663 ins Deutsche übersetzt, sondern auch selbst mehrere Werke geschrieben, welche bei seinen Zeitgenossen sehr geschätzt waren. Es sind dieses: „Mediationes subitaneae"; „Otium theologicum practicum oder sonntägliche evangelische Erquickungsstunden"; besonders aber sein der allgemeinen Wissenschaft angehörendes Werk: „Zwofache Seule Philologischer Curiositäten". Frankfurt 1678, 4°.

Jöcher IV. — J. Chr. Salbach von dem Unterzeichneten im Duisburg. Sonntagsbl. 1882, Nr. 44, 45, 46. — Heinz, Alexanderskirche zu Zweibrücken. — Haigerer Kirchenacten. — Presbyt. Protokollbuch Bd. II der evang. Gem. zu Meisenheim. — Pfälz. Memorabile, Th. VIII.

Cuno.

Salchli, ein seit 1603 in Zofingen (Aargau) ansässiges und seit 1731 auch in Lausanne eingebürgertes Geschlecht, aus welchem 170 Jahre lang eine fortlaufende Reihe evangelischer Theologen hervorgegangen ist. Von den fünf in Betracht kommenden haben die vier nachbenannten zu ihrer Zeit durch wissenschaftliche oder dichterische Bestrebungen sich hervorgethan.

Johann Rudolf S., geboren am 30. October 1688 (nicht 1686) zu Eggiwil im oberen Emmenthale (Kanton Bern), der zweite von vier Söhnen des dortigen Pfarrers Joh. Rud. S. und der Barbara geb. Dolosea von Bern, durchlief, von seinem Vater dazu vorbereitet, seit 1702 die verschiedenen Abtheilungen der Berner Akademie und bildete sich hier unter Lehrern wie Sam. Haller, Joh. Friedr. Benoit und Joh. Rud. Rudolf (s. A. D. B. XXIX, 35 f. und 776). Seine schon damals sich äußernde Vorliebe für die griechische und die morgenländischen Sprachen bewährte er auch auf einer 1713 unternommenen Studienreise, die ihn nach Frankreich, Holland und Deutschland führte. In Utrecht, wo er über ein Jahr verweilte, hörte er die Professoren Roëll und Reland und trieb daneben noch Syrisch bei dem Orientalisten Karl Schaaf und Hebräisch bei gelehrten Rabbinern. 1715 nach Bern zurückgekehrt, vertheidigte er vor seiner Aufnahme ins Predigtamt eine im nämlichen Jahre gedruckte Abhandlung über Hosea IV, 12: „Εἰδωλομανεία καὶ Ῥαβδομαντεία Antichristiana" (60 S. 4°) und erhielt 1716 von der Regierung die Feldpredigerstelle bei dem in kaiserlichen Diensten stehenden Schweizerregimente Tillier, dessen Garnisonsort Freiburg i. Br. war. Er blieb hier bis zur Abdankung des

Regimentes (1717), legte dann zweimal Proben für erledigte akademische Lehrstellen in Bern und Lausanne ab und erlangte 1720 als Nachfolger Joh. Heinr. Ringier's (s. A. D. B. XXIX, 758 f.) die Professur der griechischen Sprache und der Sittenlehre an der Berner Akademie, bekleidete 1728—30 das Rectorat, wurde 1735 Professor der hebräischen Sprache und der Katechetik und, bereits von Krankheit heimgesucht, 1745 der Streittheologie und starb in einem Alter von erst 58 Jahren am 2. Juni 1746 an der Wassersucht. Mit einer geb. v. Grafenried vermählt, hinterließ er eine einzige Tochter. — Salchli's fleißige und sorgfältige Lehrthätigkeit hat seinerzeit die dankbare Anerkennung seiner Schüler gefunden und zur damaligen Blüthe der Akademie nicht wenig beigetragen. Ein tüchtiger Exeget und Kenner der biblischen Alterthümer, hat er sich vorzugsweise nach diesen zwei Richtungen hin schriftstellerisch versucht. Außer drei hierher gehörigen Abhandlungen in der „Tempe Helvetica“ sind von ihm folgende bezügliche Einzelschriften im Druck erschienen: „Dissertatio in Hebr. III, 1: Quomodo et quo sensu Salvator noster Jesus Christus Paulo dicatur *ἀπόστολος καὶ ἀρχιερεὺς τῆς ὁμολογίας ἡμῶν*“ (1722; wiederholt in Th. Hase und K. Iken's „Thesaurus novus theol.-philologicus“, 1732); „Oratio inauguralis de facillima methodo docendi et discendi linguam Hebraicam“ (1735); „Dissertatio philol.-critica de initiatione puellarum Hebræarum in foedus Dei“ (1741) und „Observationes variæ in varia Veteris et Novi Testamenti loca, potissimum ex Pindaro desumptæ“ (1745), sein Hauptwerk, das erst kurze Zeit vor seinem Tode die Presse verließ. — Sein theologischer Standpunkt war der etwas einseitige eines entschiedenen Festhaltens an der Heidegger'schen Lehrformel. Gleich der Berner Regierung widerstrebte er einer Abschaffung oder Milderung derselben, weil er darin eine Gefahr für den reformirten Glauben sah, und scheute sich nicht, seine theologischen Gegner als „pfäffische Neuerer“ (clericanos nouatores) zu bezeichnen. Seine Ueberzeugung offenbarte er in den „Stricturæ et Observationes in . . Christophori Matthæi Pfaffii . . . Dissertationem histor.-theologicam de Formula Consensus Helvetica“ (1723; 60 S. 4°), reizte aber dadurch den streitbaren Hamburger Sebastian Edzardus (s. A. D. B. V, 652) zu einer unter dem Namen Daniel Snitling herausgegebenen scharfen Erwiderung: „Hypomnemata ad J. R. Salchlini Stricturas et Observationes“ (1735). Der Angegriffene gedachte zu antworten und schrieb eine „Apologia pro Observationibus suis de Formula Consensus contra Dan. Snitlingium“, die aber, wie drei andere zum Theil polemische Abhandlungen, nicht zum Drucke gelangt ist. In deutscher Sprache veröffentlichte er nur drei bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten gehaltene Reden (1731), in denen er aus der Religionsgeschichte aller Zeiten nachzuweisen suchte, daß die Wahrheit nie verborgen gewesen sei, daß man aber nach derselben nicht verlangt habe.

Tempe Helvetica, Tom. II., Sect. II. (1736), S. 334 f. — J. J. Moser, Beytrag zu e. Lexico der jeztlebenden Theologen, 2. Thl. (1741), S. 917. — Zedler's Universal-Lexicon, 33. Bd. (1742), Sp. 857. — Museum Helveticum, Tom. I., Partic. IV. (1747), S. 641—644; Auszug daraus in: Beyträge zu den Actis histor.-ecclesiasticis, 1. Thl. (1747), S. 445—447. — J. G. W. Dunkel, Histor.-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, 3. Bdes. 4. Thl. (1760), S. 846 f. — Leu, Helvet. Lexicon, XVI. Thl. (1760), S. 25 f.; Holzhalb's Supplement, V. Thl. (1791), S. 252. — Hirsching, Histor.-litterar. Handbuch, 10. Bd., 2. Abthl. (1808), S. 70 f. — J. J. Frikart, Tobinium litteratum, 1809 (Mscr. der Zofinger Stadtbibliothek), S. 59—62. — (Derselbe,) Tobinium ecclesiasticum (1824), S. 181. — B. S. Fr. Schärer, Geschichte der öffentl. Unterrichts-Anstalten des deutschen

Theils des ehemal. Kantons Bern, Bern 1829, S. 205—207. — M. Schuler, Die Thaten und Sitten der Eidgenossen, 4. Bdes. 1. Abthl., 3. Aufl., Zürich 1845, S. 579 f.

Johann Jakob S., dritter Sohn des Pfarrers Joh. Rud. S. und jüngerer Bruder des Vorigen, am 15. October 1694 zu Eggiwil getauft — der Geburtstag war nicht zu ermitteln —, erhielt die erste gelehrte Vorbildung daheim, besuchte seit 1706 die Akademie in Bern, wo er sich nach dem Beispiele seines Vaters neben der Theologie im engeren Sinne vornehmlich der griechischen und hebräischen Sprache widmete, und vollendete seine Studien in Straßburg unter der Leitung des bekannten Philologen J. H. Lederlin. Nach Bern zurückgekehrt, wurde er dort am 10. Februar 1721 ordinirt und am 19. Juni 1724 mit dem Helferamte (Diakonat) an der Nideggkirche betraut. Von dieser Stelle beförderte ihn die Regierung am 22. August 1726 zum Professor der Theologie an der Lausanner Akademie, theils seiner vielversprechenden Kenntnisse wegen, theils in der Hoffnung, daß er als entschiedener Anhänger der Staatstheologie der freisinnigen, der helvetischen Einigungsformel abholden Richtung der Akademie, sowie den deistischen Regungen der gebildeten Einwohner und dem aufkommenden Sectenwesen durch Lehre und Predigt erfolgreich entgegenarbeiten werde. Diesen Erwartungen hat er nicht nur in seiner akademischen und geistlichen Wirksamkeit entsprochen — außer natürlicher Begabung und gründlicher Bildung kamen ihm dabei noch äußere Vorzüge zu statten —, sondern er ist auch als geschickter und maßvoller Vertheidiger des auf die Bibel gegründeten Glaubens schriftstellerisch hervorgetreten: zunächst in den „Trois Discours: le premier sur la nature et les sources des différens sentimens, qui se sont élevés dans l'église chrétienne; le second sur la réunion de l'église chrétienne; le troisième sur la tolérance“ (1737; 9 Bll., 241 S. 8⁰). Von diesen drei Abhandlungen beschäftigen sich die beiden ersten mit den religiösen Spaltungen in der christlichen Kirche und mit den zu ihrer Beseitigung geeigneten Mitteln. Nach des Verfassers Ansicht haben alle Secten ihre Quelle in der Verderbniß des menschlichen Herzens: in dem Dünkel und der allzu großen Freiheit, die man sich der Schrift gegenüber erlaubt. Die Ungläubigen schreiben diese Spaltungen der Dunkelheit der heiligen Bücher zu, — die ganze Schuld liegt jedoch an dem Menschen selbst; denn die Güte Gottes läßt nicht annehmen, daß er uns die Heilswahrheiten in einer dunklen Form und in zweideutigen Worten habe offenbaren wollen. — Im ersten Theile der 3. Abhandlung wird das Wesen und die Nothwendigkeit der Toleranz dargelegt. Diese besteht in der Gewissensfreiheit, wonach jeder glauben darf, was er will, und diejenige Religion annehmen kann, welche ihm für sein Heil am besten scheint, ohne daß er irgendwie verfolgt oder beleidigt werde, sofern er nur die Gesellschaft nicht beunruhigt. Der zweite Theil handelt von den Vorsichtsmaßregeln, die man gegen eine Ausartung der Toleranz in zügellose Freiheit ergreifen muß, weil sonst arge, die Kirche verwirrende Ketzereien in diese eindringen. Es ist nothwendig, daß man keine Religion gestattet, welche das Laster gewähren läßt, keine, welche die öffentliche Sicherheit und besonders diejenige des obersten Regenten (souverain) gefährdet, und man muß die Toleranz gegenüber denen beschränken, welche sich zu öffentlichen Lehrern aufwerfen, ohne dazu berufen zu sein. Die Toleranz wird also vom Verfasser mit einigen Einschränkungen gebilligt; der Gedanke, daß der Mensch ein Recht auf dieselbe habe, tritt jedoch in der Abhandlung nicht hervor. — Einer anderen Schrift ähnlichen Inhaltes oder eigentlich der neuen Auflage eines älteren Buches: „Recueil des dernières heures de MM. de Mornay du Plessis, Gigord, Rivet, du Moulin, Drelincourt et Fabri“ (1740), das dem Unglauben gegenüber den erbaulichen Tod einiger wahren Christen

schildert und Andere zur Nacheiferung ihrer Tugenden anfeuern soll, indem es das Verlangen nach einem gleichen Ende in ihnen erweckt, hat der Verfasser einen ausführlichen, 91 Seiten enthaltenden „Discours préliminaire sur l'utilité de cet ouvrage et sur le fondement de notre salut et de nos espérances dans la vie et dans la mort“ vorangestellt. Er will hier in großen Zügen die Wahrheit des Christenthums und den Irrthum derjenigen Religionen nachweisen, welche behaupten, daß sie zum Heile führen, wenn sie sich einzig auf die guten Werke oder das unendliche Erbarmen Gottes verlassen. — Die übrigen Schriften Salchli's sind gelehrter und erbaulicher Art: eine Trauerrede (Oratio funebris) auf den Tod seines Collegen David Constant in Lausanne (1733; im „Museum Helveticum“, Bd. 1, als „Vita Davidis Constantii“ mit einigen Anmerkungen wiederholt), mehrere exegetische Abhandlungen über alttestamentliche Schriftstellen, sechs Dissertationen „über geistliche Seelsorge“ (1746—50), zwei akademische, in der „Biga prælectionum“ (1748; 104 S. 4°) vereinigte Reden, eine Sammlung „Predigten über verschiedene Texte H. Schrift, gehalten in dem großen Münster zu Bern“ (2 Thle., 1752—56) und „Drey öffentlich gehaltene Reden“ (1757) von moralischer Färbung. Eine lateinische Uebersetzung von Aben Esra's „Kommentar zur Genesis“ ist, entgegen der Angabe mehrerer Quellen, nur Handschrift geblieben und eine französische Druckschrift: „Apologie de l'histoire du peuple juif“ (1770), die ihm Leu (s. u.) zuschreibt, nicht von ihm, sondern von seinem Sohne Johann (s. d.) verfaßt. — Was die spätere Zeit seines Lebens betrifft, so versah er in Lausanne neben seinem Amte auch noch einige Jahre die Stelle eines Büchercensors, und im December 1731 schenkte die genannte Stadt ihm und seinen Nachkommen das Bürgerrecht. Trotzdem folgte er am 20. November 1747 einem Rufe als Professor der didaktischen Theologie an die Berner Akademie. Er begann seine Lehrthätigkeit daselbst am 26. Februar 1748, bekleidete von 1753—56 das Rectorat und starb, beinahe 80jährig, am 16. Mai 1774. Drei Söhne und zwei Töchter überlebten ihn. Von jenen schlugen die beiden älteren (s. u.) die geistliche Laufbahn ein; der jüngste widmete sich dem Handelsstande.

Tempe Helvetica, Tom. I., Sect. IV. (1737), S. 608. — Moser, Beytrag, 2. Thl. (1741), S. 916 f. — Leu, Helvet. Lexicon, XVI. Thl. (1760), S. 26 f.; Holzhalb's Supplement, V. Thl. (1791), S. 252. — J. J. Frikart, Tobinium litteratum, 1809, S. 63—65. — Meusel, Lexikon, XII. Bd. (1812), S. 21 f. — M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, 1812, S. 451. — (J. J. Frikart,) Tobinium ecclesiasticum, 1824, S. 181 f. — B. S. Fr. Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten u. s. w., 1829, S. 208. — A. Gindroz, Histoire de l'instruction dans le Pays de Vaud, Lausanne 1853, p. 380 s. — K. Vuilleumier, Les Apologistes vaudois au XVIIIe siècle, ibid. 1876, p. 34—37. — A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois, tom. II., ibid. 1878, p. 441 s. — Ein Bildniß Salchli's (Oelgemälde) ist in der Zofinger Stadtbibliothek.

Johann S., der ältere Sohn des Vorigen, 1724 wahrscheinlich in Bern, nicht aber, wie eine Quelle angibt, in Zofingen geboren, war erst zwei Jahre alt, als sein Vater die Professur der Theologie in Lausanne übernahm. Hier wohl zuerst von diesem unterrichtet, ward er im November 1737 aus der ersten (obersten) Klasse des „Collége“ in die untere Abtheilung der Akademie, die sog. Eloquenz, befördert. Die Acten führen ihn als den Letzten jener Classe an und bezeichnen ihn als „Honorarius“, was ohne Zweifel sagen will, daß er als Externe oder Zuhörer mit der Absicht, die Beförderungsprüfungen zu machen, in die Classe eingetreten war und deshalb keinen bestimmten Rang hatte. Seit-

dem besuchte er die Akademie und ging 1740 in die philosophische und 1743 in die theologische Abtheilung derselben über. 1749 wurde er zur Weihe für das geistliche Amt (l'imposition des mains) zugelassen, empfing diese jedoch „aus besonderen Gründen“ (ob rationes sibi privas) erst zwei Jahre später. Wie es scheint, befand er sich damals in Bern, wo sein Vater zu Anfang 1748 den Lehrstuhl der didaktischen Theologie erhalten hatte; sicher verweilte er dort im Januar 1751 und zwar als einfacher Candidat für die Weihe („S. M. C.“ und nicht „V. D. M.“), als der Berner akademische Senat ihn einlud, bei der Wiederbesetzung der durch Abraham Ruchat's Tod († 1750) erledigten zweiten theologischen Professur in Lausanne mit 15 anderen Bewerbern die vorgeschriebenen Proben abzulegen. Obwol der jüngste von allen und noch nicht einmal geweiht, trug er doch den Sieg davon, vertauschte aber unter Vermittelung seines Vaters am 6. März des gleichen Jahres den theologischen Lehrstuhl, welchen J. P. Secretan erhielt, gegen die Anwartschaft auf den hebräischen und katechetischen, welchen der greise George Polier inne hatte. Diese Anordnung erlaubte ihm, sich noch einige Jahre auf auswärtige Hochschulen zu begeben, nachdem er vorher noch (Mai 1751) in Lausanne die Weihe empfangen hatte. Als er 1755 dorthin zurückgekehrt war, erfolgte am 26. April seine Ernennung zum Stellvertreter Polier's und am 15. September seine förmliche Einsetzung als dessen Amtsnachfolger (suffragant successif). Nach Polier's Tode (23. October 1759) trat er als wirklicher Professor unmittelbar an dessen Stelle und lehrte fortan über 47 Jahre an der Akademie. Neben der Theologie las er auch zeitweise über Geschichte, wie es früher bereits J. B. Plantin, Daniel Pavillard, der Lehrer des englischen Historikers Gibbon, und Durand gethan hatten. Seine öffentlichen, nichtakademischen Vorlesungen fanden Beifall, weil er originell zu erzählen wußte und seinen Vortrag durch eingestreute Anekdoten würzte. — Als Schriftsteller hat er sich, dem Vorgange seines Vaters folgend, außer einem gelehrten „Specimen arabicum seu Analysis grammatica et Notae in Suratam duodecimam, in qua Josephi Patriarchae historia traditur“ (1742) durch zwei für gebildete Leser bestimmte apologetische Werke in französischer Sprache bekannt gemacht. Zu dem einen, den „Lettres sur le Déisme“ (Tom. I., 1756; VII und 412 S. 8°), bewogen ihn nach der Vorrede „die fortwährenden Anstrengungen der Deisten, die Religion zu zerstören, ihre Fortschritte, der Wunsch, die Gründe davon und ihre Kunstgriffe aufzudecken, endlich sein durch eine aufmerksame Prüfung ihrer Ansichten und der christlichen Wahrheiten bestärkter Widerwille gegen so wenig philosophische und tröstliche Meinungen“. Unter „Deisten“ versteht er alle Diejenigen, welche die Göttlichkeit der Offenbarung angreifen. Ihr Versuch, die Offenbarung umzustoßen, ist vielleicht der wunderlichste und verwegenste, den der menschliche Geist geboren hat. Gleichwol ist der Zweck erreicht und der Deismus die moderne Religion geworden: Europa ist mit den Werken der Deisten überschwemmt, und ihre Parteigänger haben in einem Zeitraume von 80 Jahren mehr Abtrünnige gemacht, als jemals die Apostel und die ersten Väter der Kirche. Um nun in den Geist dieser Secte einzuführen, gibt der Verfasser zunächst einen Abriß des Lebens der berühmtesten Deisten, eines Collins, Tindal, Woolston u. a., handelt dann von den Ursachen des zunehmenden Unglaubens, die ihm in der Unwissenheit, in den leichtfertigen Urtheilen und in der Sorglosigkeit bei der Prüfung der religiösen Beweise zu liegen scheinen, und bespricht, damit die Schwäche der deistischen Angriffe klar werde, in mehreren Briefen die von dem Marquis d'Argens in seiner „Philosophie des gesunden Menschenverstandes“ vorgebrachten Zweifel. Die Gründe solch irriger Ansichten und Sophismen sieht er in der Mißachtung der Kritik und in der Oberflächlichkeit der philosophischen Studien. — Eine zweite ähnliche Schrift,

die „Apologie de l'histoire du peuple juif suivant les auteurs sacrés, ou Examen du chapitre premier des Mélanges de littérature, d'histoire et de philosophie de M. de Voltaire. Avec quelques lettres sur les causes de l'incrédulité“ (1770; VIII und 371 S. 8°), bekämpft in sieben Briefen zunächst die durch Voltaire's Buch erregten Zweifel und die darin enthaltenen verderblichen Meinungen über die Religion. Indem S. dieselben prüft, um ihren üblen Wirkungen zu begegnen, widerlegt er zugleich die Irrthümer des französischen Philosophen und macht auf dessen Geschicklichkeit aufmerksam, Einzelheiten zu übergehen und gewisse Thatsachen zu verbinden, um einen Schein des Lächerlichen über die biblischen Berichte zu verbreiten, wobei er sich stelle, als komme es ihm nur auf die Wahrheit an. Als Anhang und gleichsam als zweiter Theil der „Briefe über den Deismus“ folgen dann noch fünf „Briefe über einige Ursachen des Unglaubens“, in welchen zu den schon oben genannten Triebfedern noch die Verachtung der Theologie, die Sittenlosigkeit, die zu weitgetriebene religiöse Duldung und die abgeschmackten Zänkereien der Geistlichen hinzugefügt werden. Der Ton dieser Briefe ist lebhaft, aber würdig und ernst, hin und wieder auch etwas ironisch. — S. hatte sich mit einer geb. de Saussure von Genf vermählt; doch blieb die Ehe kinderlos. Am 18. Januar 1807 (nicht 1808) ist er gestorben.

(B. F. de Zurlauben,) Tableaux de la Suisse, IIe éd., tom. VIIe, Paris 1784, p. 135. — Meusel, Gel. Teutschland, VII. Bd. (1798), S. 14; XX. Bd. (1825), S. 19. — J. J. Frikart, Tobinium litteratum, 1809, S. 66. — Meusel, Lexikon, XII. Bd. (1812), S. 21. — (J. J. Frikart,) Tobinium ecclesiasticum (1824), S. 182 f. — (Derselbe,) Tobinium genealogicum, 2. Bd., 1828, S. 73. — A. Gindroz, Histoire de l'instruction dans le Pays de Vaud, 1853, p. 136, 155, 173, 185, 254, 381 et suiv. — A. Vuilleumier, Les Apologistes vaudois, 1876, p. 55—62. — A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois, tom. II., 1878, p. 441 et suiv. — C. Schauenberg-Ott, Die Stammregister der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen, 1884, S. 294. — Sämmtliche Quellen geben über Salchli's Leben nur dürftige Auskunft. Sichere actenmäßige Kunde verdanke ich der zuvorkommenden Güte des Herrn Prof. H. Vuilleumier in Lausanne, einzelne gefl. Mittheilungen Herrn Oberbibliothekar Dr. E. Blösch in Bern.

Emanuel Rudolf Nikolaus S., der jüngere Bruder des Vorigen, ein von den Litteraturgeschichten übersehener Dichter in französischer Sprache, am 14. Mai 1740 in Lausanne geboren und am folgenden 22. Mai getauft, verlebte die ersten Jahre seiner Kindheit in dieser Stadt und besuchte zunächst die dortige Vorschule der Akademie, das „Collége“, wo er im Mai 1747 aus der 6. Classe in die 5. aufstieg und schon im Herbst desselben Jahres mit einem Preise für Wohlverhalten („prix de sagesse“) in die 4. Classe versetzt wurde. Als sein Vater zu Anfang 1748 als Professor nach Bern übersiedelte, folgte er ihm dahin, um auch wohl hier wieder in die untere Schule einzutreten, die er dann 1754 mit der oberen, der Akademie, vertauschte. Zuletzt vollendete er seine theologischen Studien auf auswärtigen Hochschulen und empfing, nach Bern zurückgekehrt, am 7. Juli 1766 die Ordination und zwar mit dem Beförderungsrange von 1764, weil er damals auf Reisen gewesen war. 1773 als Lehrer am Schullehrerseminar angestellt und wegen seines anregenden Unterrichtes bald beliebt, disputirte er am 25. August 1774 für den akademischen Lehrstuhl der Streittheologie, der nach dem Tode seines Vaters (s. o.) durch die Ernennung des elenchtischen Professors Joh. Stapfer zum didaktischen erledigt war, ferner 1775 für denjenigen der Eloquenz in Lausanne und überhaupt im ganzen sechs-

mal, wobei er sich das Lob vielseitiger Kenntnisse und einer tüchtigen philologischen und theologischen Bildung erwarb. Ohne jedoch zu einer Professur gelangt zu sein, übernahm er am 26. Juni 1775 das Pfarramt in Stettlen, trat dieses aber nach den dortigen Kirchenacten erst 1777 an, wie es im altbernischen Freistaate manchmal vorzukommen pflegte. Von seinem neuen Wohnorte aus unternahm er, ein Bewunderer seiner schönen Heimath, vielfache Wanderungen in die Alpen und in die anmuthigen Gegenden des Vorlandes und gewann dadurch reiche, später in seinen Gedichten niedergelegte Eindrücke. Daneben widmete er sich in seinen Mußestunden den Wissenschaften und beschäftigte sich vornehmlich mit die Philosophie, seitdem er auf einem Ausfluge zwischen Unterseen und Lauterbrunnen dem ehemaligen französischen Staatsminister v. Malesherbes begegnet war, dessen reifes Urtheil und theilnehmendes Verständniß der menschlichen Dinge einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatten. Er dachte wohl an eine Darstellung seiner von Leibnitz' Optimismus ausgehenden philosophischen Nachforschungen, fürchtete aber die Eingriffe der staatlichen Censur und wählte daher statt der gefährlicheren Prosa die unverfänglichere dichterische Form und statt der deutschen die französische Sprache, „welche er schon in seiner ersten Jugend eifrig betrieben hatte". So entstand das Lehrgedicht in Stanzen und zehnsilbigen Versen: „Les Causes finales et la Direction du Mal, poëme philosophique en quatre chants" (1784; XLVI und 186 S. 8⁰), ein Versuch zu zeigen, daß das in der Weltordnung unvermeidliche Uebel unter der Leitung der Vorsehung die allgemeine Vervollkommnung, das Wohl der Gesellschaft überhaupt und jedes Einzelnen, zum Zwecke habe. Diesen Zweck beweist der Verfasser im ersten Gesange, während er in den beiden folgenden darlegt, daß das metaphysische, physische und moralische Uebel diesen Zweck befördert, und im letzten hieraus moralische Folgerungen zieht. Dem Gedichte blieb der Beifall nicht aus; aber S. war einsichtig genug, dem Urtheile der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (Bd. 67 von 1786, S. 146—148) beizustimmen, welche zwar den philosophischen Inhalt gelten ließ, jedoch bemerkte, daß es „der Schreibart an hinlänglichem Feuer, an dem, was vorzüglich den Dichter ausmache, an lebhaften Bildern und Vergleichungen, fehle"; und erst nach eingehender Beschäftigung mit französischer Sprache und Verskunst vollendete er ein zweites größeres, dem Herrn v. Malesherbes dankbar zugeeignetes Lehrgedicht: „Le Mal, poëme philosophique en quatre chants. Suivi de Remarques et de Dissertations relatives au sujet" (LIV und 448 S. gr. 8⁰, mit einem Titelkupfer). 1789 in Bern und 1790 in Paris gedruckt, erschien es 1813 zu Lausanne in einer „neuen, vom Verfasser durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Auflage" (LII und 271 S. 8⁰), in der die Zahl der Gesänge auf neun gestiegen ist, während die vielen, oft zu förmlichen Abhandlungen erweiterten Anmerkungen der beiden ersten Ausgaben weggeblieben sind; dagegen enthalten alle drei Ausgaben ein ausführliches Vorwort (discours préliminaire) und genaue Inhaltsangaben des Ganzen und der einzelnen Gesänge. Des Dichters Absicht drückt die Anfangsstrophe aus:

„J'offre aux esprits pensants des vérités frappantes:
Contemplant la douleur dans ses fins consolantes,
Et des plus grands fléaux admirant les effets,
J'entreprends de chanter le Mal et ses bienfaits."

Mit anderen Worten: Die Grundgedanken sind die nämlichen wie in dem ersten Lehrgedichte, aber die Ausführung ist eine vollständig neue und das Versmaß — Alexandriner zu vierzeiligen Strophen (quatrains) verbunden — ein geeigneteres. An dichterischem Feuer mangelt es hier nicht, und vortrefflich gelungen sind namentlich die Schilderungen von Natur und Bevölkerung des

Schweizerlandes. Das Gedicht schließt mit dem Weltuntergange, nach welchem eine neue, vollkommenere Welt entstehen wird. In dieser werden sich die tugendhaften Menschen, Heiden und Christen, zu einem glückseligen Leben zusammenfinden, Sokrates, Plato, Seneca, Marc-Aurel, Fénélon und Albrecht v. Haller sich begegnen. Den Letzteren feiert das Gedicht also:

> „Quel bonheur de revoir celui, dont le génie,
> Dans de sublimes chants pleins de force et de vie
> Peignant de nos bergers les vertus et les jeux.
> Des Alpes célébra l'aspect majestueux,
> Dont les brillants sommets, symboles de sa gloire,
> A tous ces voyageurs rappellent sa mémoire,
> Qui sur ces hauts rochers, en répétant ses vers,
> Vont rendre un humble hommage au Dieu de l'Univers.
> Son esprit, qui jadis dévoila la nature,
> Qui de tous ses ressorts décrivit la structure.
> Maintenant dans les cieux déployant sa vigueur.
> Embrasse le grand Tout et chante son auteur."

Diesem Lehrgedichte hat S. nachher noch zwei andere folgen lassen, nämlich: „L'Optique de l'Univers ou la philosophie des voyages autour du monde. Poëme divisé en six parties" (1799; XXIX und 262 S. 16⁰, mit einem Titelkupfer), in welchem er eine Uebersicht der Erde und ihrer Bewohner gibt, die allgemeinsten und wichtigsten Ergebnisse darlegt, welche der philosophische Geist aus den Berichten berühmter Reisender ziehen kann, deren Wichtigkeit zeigt und die Völker und ihre Schicksale, ferner Wohl und Wehe unter dem wahren Gesichtspunkt betrachten lehrt, — und das „Tableau critique des poëtes français les plus célèbres, depuis François I. jusqu'à nos jours. Suivi d'un Épître sur le Poëme des Jardins de l'Abbé Delille" (1814; 184 S. 8⁰). — Aber auch in der politischen Dichtung hat er sich versucht. Er feierte Joseph II. und dessen kühne Versuche, zur Neubildung seines Staates in einer „Ode sur les Réformes de l'Empereur" (1785); er begrüßte den Einmarsch der Neufranken in Bern und die Umgestaltung der schweizerischen Verhältnisse als den Anbruch einer besseren Zeit in einer dem General Brune gewidmeten „Hymne aux Français, composée quelques heures avant leur entrée victorieuse dans cette Ville" (5. März 1798) und in einer „Hymne aux Suisses. Consacrée au Corps législatif de l'Helvétie. Publiée quelques jours après que tous les cantons eurent accepté la constitution de la République une et indivisible" (1798). Endlich veröffentlichte er außer kleineren Gedichten und Beiträgen in dem zu Brüssel gedruckten „Esprit des Journaux français et étrangers" noch die „Amusemens poétiques d'un aveugle, par l'auteur de l'Optique de l'Univers" (1801; 90 S. 16⁰), sieben an verschiedene Personen gerichtete poetische Episteln, deren Titel schon an das traurige, den Verfasser heimsuchende und mit gänzlicher Erblindung endende Leiden erinnert. Bereits 1791 mußte er deswegen einen Vicar zur Beihilfe ins Haus nehmen, versah aber gleichwol, einer alten Neigung folgend, seit dem gleichen Jahre noch die Stelle eines Professors am politischen Institut, einer Bildungsanstalt für Jünglinge der besseren Stände, und lehrte dort bis 1794 allgemeine (griechische und römische) Geschichte. Abwechselnd geleitete ihn während dieser Zeit eine seiner beiden Töchter nach dem Hörsaale im „Kloster" (dem Schulgebäude in Bern) und dann wieder nach seinem eine gute Stunde entfernten Dorfe zurück. 1804 verzichtete er auf das Pfarramt in Stettlen, übernahm aber dafür im Februar 1807 dasjenige in Bätterkinden. Hier verlor er am 15. Juli 1812 seine Gattin Johanna Margaritha geb. Wyttenbach, die Tochter des Berner und späteren Marburger Professors Daniel Wyttenbach, und folgte ihr am 5. Mai 1817 im Tode nach. Die Beerdigung

fand erst am 10. Mai statt, wol deshalb, damit nahe Verwandte — die eine Tochter hatte sich nach Paris verheirathet — noch rechtzeitig eintreffen konnten. Mit ihm erlosch der eine Zweig des Geschlechtes im Mannsstamme.

Holzhalb, Supplement zu Leu's Helvet. Lexicon, V. Thl. (1791), S. 252. — Meusel, Gel. Teutschland, VII. Bd. (1798), S. 13 f.; X. Bd. (1803), S. 534. — J. J. Frikart, Tobinium litteratum, 1809, S. 67 f. — M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, 1812, S. 451. — (J. J. Frikart,) Tobin. ecclesiasticum (1824), S. 182 f. — (Derselbe), Tobin. genealogicum, 2. Bd., 1828, S. 67 f. — C. Fr. L. Lohner, Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern, Thun (1864), S. 142 u. 379. — Der Unterzeichnete in der „Argovia", XII. Bd., Aarau 1881, S. 58 u. 65. — C. Schauenberg-Ott, Die Stammregister der bürgerl. Geschlechter der Stadt Zofingen, Zofingen 1884, S. 294. — Vgl. auch: Schärer, Geschichte der Unterrichts-Anstalten u. s. w., 1829, S. 277 f. und Berner Taschenbuch auf das Jahr 1853. Hrsg. von Ludw. Lauterburg. 2. Jahrg. Bern (1852), S. 150—153. — Dazu freundlich gespendete lebensgeschichtliche Mittheilungen der Herren: Prof. H. Vuilleumier und Staatsarchivar A. de Crousaz in Lausanne, Oberbibliothekar Dr. E. Blösch in Bern, Pfarrer v. Wattenwyl in Stettlen und Pfarrer Steck in Bätterkinden. — Ein Bildniß Salchli's (in Oel) aus dem Nachlasse eines seiner dankbaren Schüler, des Herrn v. Dachselhofer auf Schloß Utzigen, bewahrt dessen Neffe, der genannte Herr v. Wattenwyl.

A. Schumann.

Salchmann: Friedrich S. (fälschlich Salichmann, Selichmann), Badeschriftsteller des 17. Jahrhunderts und einer der tüchtigsten lutherischen Landpfarrer aller Zeiten. Er war „aus Braunschweig" gebürtig und wurde, möglicherweise schon zu der Zeit, da Christian von Braunschweig (s. A. D. B. IV, 677) Bischof von Halberstadt war, Prediger in dem ansehnlichen Dorfe Hornhausen bei Oschersleben im Bisthume Halberstadt. Die Anerkennung, welche seine geistliche Thätigkeit als Badeprediger nicht bloß bei vielen lateinischen Dichtern, z. B. dem Vater von Leibniz, sondern auch bei zahlreichen Fürsten fand, scheint ihn wohlhabend gemacht zu haben, so daß seine allem Anscheine nach nicht einmal kinderlose Gattin den von ihm angelegten ansehnlichen Schäfergarten fünf Jahre nach seinem Tode der Pfarre schenkte. Doch scheint er auch den Anstrengungen erlegen zu sein, die er während der kurzen Zeit des Bades gemacht hatte: denn er starb gegen Ende des Jahres 1648, also muthmaßlich fast gleichzeitig mit dem bald zu erwähnenden Gottfried Finckelthauß. Möglicherweise erreichten beide kaum ein Alter von 50 Jahren. Das ganze Bad Hornhausen im dreißigjährigen Kriege erscheint wie eine Veranstaltung Salchmann's, um auch in Norddeutschland die Wunden und Gebrechen jener Tage zu heilen. Es war noch in der Zeit der Angst und der Plagen, von denen Paul Gerhard in dem Liede „Nun laßt uns gehn und treten" zur Feier des westfälischen Friedens spricht. Salchmann's großes Pfarrdorf lag zu zwei Drittheilen wüst. Da fanden am 5. März 1646 zuerst einige Knaben einen neuentstandenen Erdfall, dessen Wasser alsbald für heilkräftig galt, worauf dann noch mehrere Heilquellen hervortraten. Die augenblicklichen Verhältnisse des Krieges machten den Ort für die Protestanten von allen Seiten zugänglich und so erlangte Hornhausen 1646 einen Zulauf, wie ihn selbst „das Carolsbad" bis dahin nicht gehabt hatte. Allein so wie bei den Katholiken noch der Glaube an Wunderquellen mitwirkte, so pochte der Hornhäuser Kurgast auf Salchmann's reine Lehre. War angeblich beim Prager Fenstersturz einer der Herabgestürzten dadurch gerettet, daß er längere Zeit vorher von dem Wasser

zu Mariaschein getrunken hatte, so durfte auch gegen das Ende des Krieges hin dem kranken schwedischen General Torstenson die Pflege an dem Hornhäuser Brunnen nicht fehlen. Um einem falschen Gebrauche derselben vorzubeugen, hielt S. zweimal täglich eine Andacht im Freien, bei der er ein langes charakteristisches Brunnengebet vorlas, während sein Cantor Henning Pauke auf der Tribüne mit singenden Schülern neben ihm stand. Die Ordnung in dem Badeorte war wegen der Nachwirkungen der Zerstörung von Magdeburg noch immer schwer aufrecht zu erhalten. Doch waren die von S. selbst getroffenen Einrichtungen sehr gut. Auch blieb es wohlfeil in Hornhausen; die Kanne Brühan war für 4 Pfenninge zu haben. Der anwesende Adel wohnte in seinen Reisewagen und Caretten. Für die Fürsten war ein Bauernhaus zugerichtet, von wo aus sie den Salchmann'schen Reden im Freien wie von einer Loge aus zuhören konnten. Während des langen Salchmann'schen Gebetes kniete das Volk im Freien. Doch schon im folgenden Jahre verschwanden angeblich die Quellen wieder. Später, nach Salchmann's Tode, sprangen sie noch einmal hervor, doch wurde ihre Heilkraft nun verschieden beurtheilt. Eine noch später angeordnete wissenschaftliche Untersuchung führte nebenbei zur Entdeckung der bis dahin unbekannten Magnesia. In der zweiten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, während der sogenannten Gründerjahre, wurde infolge des Erscheinens der „Chronik von Hornhausen" der Versuch gemacht, das Bad wieder zu beleben. Professor Sonnenschein in Berlin nahm eine Analyse der Hornhäuser Wässer vor, für welche er 3000 Mark berechnete, und erklärte dieselben für mindestens ebenso heilkräftig, als das Bad zu Pyrmont. Die kurz vorher umsonst vorgenommenen Analysen von Dr. Lucanus standen damit nicht in Widerspruch. Wenn nun auch S. und Finckelthauß, deren Bekanntschaft unter einander sich nicht nachweisen läßt, durch ihre Brunnenschriften eine ungerechte Bevorzugung der Hornhäuser Quellen vor denen zu Karlsbad, Eger und Teplitz bewirkt und ihnen ohne Grund eine universelle Heilkraft zugeschrieben hatten, so ist doch durch die Analysen von Lucanus und Sonnenschein die Annahme ausgeschlossen, daß etwa die ganze Blüthe des Bades zu Hornhausen nur auf einer von S. in Scene gesetzten frommen Täuschung der Evangelischen beruht habe.

Da in der kurzen Biographie von Finckelthauß (s. A. D. B. VII, 19, 20) sein Lehrgedicht über den Brunnen zu Hornhausen und sein Aufenthalt daselbst wie in Amerika nicht erwähnt ist, so mögen hier einige ihn betreffende Ergänzungen Platz finden. Gottfried F. gehörte einer angesehenen Leipziger Gelehrtenfamilie an, scheint jedoch nicht in Leipzig, sondern in Lützen geboren zu sein. In Leipzig verlebte er seine schönsten Jugendjahre. In dortigen akademischen Kreisen begann er bereits die Stellung in der weltlichen Lyrik als schwächerer Nachfolger Paul Flemming's und als Vorläufer Johann Christian Günther's einzunehmen. Hervorragenden Antheil hatte er an dem sogenannten Gesellschaftsliede. Wegen der Umwälzungen durch den Tod Gustav Adolf's in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 verließ er, wie Flemming, seine sächsische Heimath. Verbürgt ist jedoch die Freundschaft dieser beiden Dichter erst für die spätere Hamburger Zeit nach Flemming's persischer und Finckelthauß' brasilianischer Reise. Der erste Hamburger Aufenthalt von F. dauerte bis 1638. 1639 hat er ein Stammbuchblatt in Leipzig unterschrieben, worin er sich als geistreichen Abenteurer zu erkennen gibt, was nicht ausschließt, daß er 1639 oder schon 1632 in Leipzig ein städtischer Beamter gewesen sein könnte, was er nach der irrigen Ansicht dauernd gewesen sein soll. 1640 ging er zu den Holländern und mit diesen nach Brasilien. Er sang nun in widerwärtiger Vermischung der Menschenracen von braunen

und schwarzen Frauenzimmern, was von den Litterarhistorikern, die seine Lebensgeschichte nicht zu erforschen für nöthig hielten, auf das Haar seiner vermeinten Leipziger Geliebten bezogen wurde. 1642—46 lebte er in den deutschen Küstenlandschaften, vielleicht auch in Leipzig. 1646 war er in Hornhausen, dessen Brunnen er in einem langen Lehrgedicht als siebentes Weltwunder pries. Der erste dortige Wunderquell war gerade am Geburtstage Johann Georg's I. von Sachsen, der auch nach Hornhausen kam, entsprungen. Vielleicht ist F. durch diesen Umstand in Hornhausen selbst dem sächsischen Hofe näher getreten. Wir finden ihn 1647 als frommen und eifrigen sächsischen Hofpoeten in Leipzig und Dresden, der gewiß auch 1648 den westfälischen Frieden besungen haben würde, wenn er ihn gesund erlebt hätte.

Finckelhauß und S. hatten dem Hornhäuser Gesundbrunnen einen Weltruf verschafft, so daß die Abbildung des dortigen Badelebens noch eine Zierde des Theatrum Europaeum ist. Zu einer Zeit, da die Verhandlungen über den westfälischen Frieden schon begonnen hatten, erscheint der Aufenthalt mehrerer regierender Häupter in Hornhausen als ein wichtiger Fürstencongreß. Von Bedeutung war besonders der Aufenthalt des großen Kurfürsten im Halberstädtischen, der ihn jedenfalls überzeugen mußte, daß Halberstadt und Magdeburg ihres guten Bodens wegen für Vorpommern keine so schlechte Entschädigung seien, als er vielleicht ursprünglich wirklich geglaubt hatte. Ehe er die Anweisung ertheilt hat, für ihn um die oranische Prinzessin Luise Henriette zu werben, hatte er vielleicht in Hornhausen eine Zusammenkunft mit der Königin Christine von Schweden, wobei dann der Gedanke an eine brandenburgisch-schwedische Heirath aufgegeben war. Doch ist es dem Unterzeichneten nicht gelungen, die Anwesenheit des großen Kurfürsten und der Königin Christine in Hornhausen für dieselben Tage nachzuweisen. Die Badeschriften von S. und Finckelthauß sind vorzugsweise erbaulich, zum Theil sogar philosophisch gehalten, so daß sie wenig Anhalt für Nachforschungen über geschichtliche Verhältnisse bieten.

H. A. Pröhle, Chronik von Hornhausen (1850), die Geschichte des Bades S. 49, 75—147 (die Chronik ist längst vergriffen). — H. Pröhle, Feldgarben, Beiträge zur Kirchen-, Literatur- und Culturgeschichte (1859), wo S. 303 bis 398 über Bad Hornhausen handelt, auch das Brunnengedicht von Finckelthauß mit Vergleichung der H. A. Pröhle unbekannten, in Berlin befindlichen zweiten Auflage abgedruckt wird. — H. Pröhle, Gottfried Finckelthauß im Archiv für Litteraturgesch. III, 66—108. Vgl. ebenda VI, 127. — Meine noch nicht veröffentlichten Auszüge aus den hornhäusischen Acten des Provinzialarchivs in Magdeburg.

H. Pröhle.

Salchow: Gustav Adolph Franz S., geboren am 8. November 1779 in Meldorf in Dithmarschen, Sohn des Physicus Dr. U. C. S. († am 20. April 1786). Vorbereitet auf der Gelehrtenschule seines Geburtsortes, studirte er 1795—1797 Theologie in Kiel, verließ dann die Universität mit dem öffentlichen akademischen Testimonium, ohne jedoch sich zum theologischen Amtsexamen zu stellen. Er hat darnach sein Leben als Vorsteher eines Erziehungsinstitutes in Altona zugebracht, wo er im November 1829 gestorben ist. Er war Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin. Als Theologe hat er sich an dem Harmsischen Thesenstreit betheiligt: „Dem Uebersetzer der Streitsätze Dr. Luthers aus 1517 in 1817“, 1817. C. Harms war sein Mitschüler in Meldorf gewesen. Als Pädagog schrieb er „Kurze Darstellung der Grundsätze des Unterrichts und der sittlichen Bildung, welche wir in unserm Institute befolgen“ 1805. Vorzugsweise aber hat er sich als fruchtbarer Poet bekannt gemacht. Es sind von ihm die größeren Dichtungen erschienen: „Der Geist des Jahres 1812,

Lehrgedicht in 4 Betrachtungen", 1815; „König Salomos Weltspiegel", 1817; „Numantias. Episches Heldengedicht in 12 Gesängen", 1821 in 3 Bdn. Unter den in der Zeit der Freiheitskriege erschienenen poetisch-patriotischen Flugblättern findet sich in „Teutsche Wehrlieder für das Königl. Preuß. Freikorps", Heiligenstadt 1813, von ihm das Lied: „Heraus, heraus die Klingen ꝛc." Er gehört nach seinem Dichten der romantischen Schule an.

Lübker-Schröder, Schlesw.-Holst. Schriftstellerlex. II, 480. — F. Brümmer, Deutsches Dichterlexicon II, 246. — Goedeke, Grundriß III, 235, 238, 762. — Raßmanns Pantheon S. 278.

Carstens.

Salchow: Johann Christian S. wurde am 19. August 1782 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin geboren, erhielt auf der dortigen Domschule seine wissenschaftliche Vorbildung und widmete sich dann in Jena dem Studium der Rechte. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit dem Criminalrechte, und auf diesem Gebiete ist er denn auch einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer geworden. Nachdem er 1801 von der juristischen Facultät zu Jena zum Doctor promovirt worden, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent und begann Vorlesungen über das Criminalrecht und andere damit in Verbindung stehende Wissenschaften zu halten. Da er kein öffentliches Amt bekleidete, blieb ihm Muße genug, sich auch als Schriftsteller zu bethätigen. Zunächst betrat er unter dem Pseudonym Gustav Stello das belletristische Gebiet und ließ in rascher Folge seine erzählenden Dichtungen erscheinen: „Das Brandmal oder Ugolinos Wanderungen" (1802); „Die Jesuiten. Eine Arabeske" (1802); „Rudolfin. Ein Roman für wenige Leser" (1803); „Erzählungen" (II, 1803). Dann aber wandte er sich ausschließlich seiner Wissenschaft zu und schrieb „Magazin für positives Recht" (1. Bandes 1. Stück 1803); „Darstellung der Lehre von Strafen und Verbrechen nach gemeinem Rechte" (II, 1803); „Beiträge zur Kritik des Kleinschrodt'schen Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuches" (1804); „Archiv für Freunde der Philosophie, des Rechts und der positiven Jurisprudenz" (1. Bds. 1. Heft, 1805); „Systematische Entwickelung des Verbrechens der Entwendung nach den gemeingiltigen Strafgesetzen Deutschlands" (1806); „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden positiven Rechts" (1807); „Erörterungen über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach dem neuesten französischen Rechte" (1808). Infolge dieser Schriften erhielt er 1810 einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Halle, und hier lehrte er bis zu seinem am 23. November 1829 erfolgten Tode. Sein ganzes Vermögen hatte er dem Halle'schen Waisenhause vermacht.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1829, S. 770.

Franz Brümmer.

Saldern: Friedrich Christoph v. S., preußischer Generallieutenant, aus altem niedersächsischen Geschlechte stammend, ward am 2. Juni 1719 geboren. Sein Vater war damals Oberstwachtmeister und Commandeur eines in Colberg in Garnison stehenden Bataillons, seine Mutter war eine geborene v. Holtzendorf, er selbst trat 1735 in Stettin als Fähnrich bei dem Infanterieregiment des Fürsten von Anhalt-Zerbst, des Vaters der Kaiserin Katharina II. von Rußland, in den Dienst, ward aber 1739 seiner Leibeslänge wegen — er maß 6 Fuß und 13—14 Zoll — zur Potsdamer Riesengarde versetzt. Als Friedrich der Große dieselbe im folgenden Jahre auflöste, kam er als Premierlieutenant zum 2. Bataillon der neuen Garde; mit dieser nahm er an des Königs Kriegen theil. Im 1. Schlesischen Kriege wohnte er den Belagerungen von Brieg und Neiße bei und focht bei Chotusitz; nach Friedensschluß erhielt er eine Compagnie, welche er im 2. Schlesischen Kriege bei der Belagerung von Prag und in den

Schlachten bei Hohenfriedberg und bei Soor befehligte, 1749 ward er Major. Als solcher zog er in den Siebenjährigen Krieg. Hier wohnte er 1757 der Belagerung von Prag und der Schlacht von Roßbach bei und erwarb bei Leuthen, wo er zur Eroberung des Dorfes Leuthen wesentlich beitrug, den Orden pour le mérite. Bei Hochkirch, am 14. October 1758, befehligte er, zum Oberstlieutenant ernannt, eine Brigade, und zeichnete sich hier bei der Deckung des Rückzuges und auf dem ferneren Marsche nach Schlesien so aus, daß der König ihn, ohne daß er Oberst gewesen wäre, zum Generalmajor ernannte. „S. habe Kopf und Herz gezeigt“ sagte der König und verhieß gleichzeitig, daß dies nur der Anfang seines Avancements sein solle. Bald darauf verlieh er ihm das Garde-Grenadierbataillon. Neuen Ruhm erwarb S. am 15. August 1760 bei Liegnitz, wo er bei Laudon's nächtlichem Angriff mit seinen gut geordneten Bataillonen rasch eine günstige Stellung nahm und standhaft behauptete, und namentlich am 3. Novbr. bei Torgau, wo er zu denen gehörte, welche Zieten bestürmten, neue Versuche zum Gewinn der fast verlorenen Schlacht zu machen und durch seine Theilnahme an der Erstürmung der Siptitzer Höhen viel dazu beitrug, daß der Versuch mit Erfolg gekrönt wurde. Dann aber kam des Königs Ungnade über S. Um dem Kurfürsten von Sachsen an einer möglichst empfindlichen Stelle wehe zu thun und ihn zur Vermittlung des Friedens mit Preußens Gegnern geneigt zu machen, beschloß der König, den Kurfürsten an einer möglichst empfindlichen Stelle zu fassen, indem er das prächtigste seiner Schlösser, „des Königs von Polen Herzblatt“, Hubertusburg, ausräumen ließe. Zur Vollziehung seines Befehls wählte er S., weil er überzeugt war, daß dieser den Auftrag mit Entschiedenheit, aber auch unter Aufrechterhaltung der Mannszucht, vollziehen würde. Im Februar 1761 ließ er ihn rufen und befahl ihm, das Schloß zu besetzen, den Hausrath einpacken zu lassen und fortzuführen. „Ich will nichts davon haben; ich werde das daraus gelöste Geld dem Lazareth assigniren und Ihn nicht vergessen“. S. weigerte sich; einen solchen Auftrag auszuführen streite wider seine Ehre und seine Pflicht. Friedrich drang weiter in ihn; aber S. blieb standhaft, der König entließ ihn endlich mit den Worten: „S., Er will nicht reich werden“ und übertrug die Aufgabe dem Oberst v. Quintus-Icilius (s. A. D. B. X, 104), S. aber verließ das Heer und blieb bis zum Friedensschluß den Kriegsereignissen fern. Dann war des Königs Zorn verraucht; als 1763 den einzelnen Theilen des Heeres Inspecteure vorgesetzt wurden, erhielt S. diesen wichtigen Posten in Ansehung der im Herzogthum Magdeburg und in der Altmark garnisonirenden Infanterie; 1766 ernannte ihn der König zum Generallieutenant und verlieh ihm nach des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Ausscheiden aus dem Dienst dessen Regiment sowie den Schwarzen Adlerorden.

S. war der Begründer der nach ihm benannten „Saldern'schen Taktik“, derjenigen Fechtweise, welche, an und für sich schon erkünstelt und unnatürlich und nicht mehr den Bedürfnissen des Krieges Rechnung tragend, als sie unter ganz anderen Verhältnissen im J. 1806 zur Anwendung gebracht werden sollte, versagte und dazu beitrug, Preußen und sein Heer an den Rand des Verderbens zu bringen. S. hatte diese Fechtweise aber nicht geschaffen; er war überhaupt kein schöpferischer Geist, sondern verstand nur, des Königs Gedanken zur Anschauung zu bringen und die in dessen Feldzügen erprobten Formen auf dem Exercierplatze zur Anschauung zu bringen, Formen, welche dem damaligen Wesen des Krieges entsprachen, aber schon zu des Königs Zeiten ausarteten und, als man sie später wieder anwenden wollte, veraltet und unbrauchbar waren. S. selbst war ein Meister in der Truppenverwendung auf dem Exercierplatze, aber er verfiel schließlich in Spielereien und seine Manöver arteten zur Unnatur aus. Am besten kennzeichnet ihn sein Ausspruch, daß reichliches Nachdenken und viel-

fache Beobachtung ihm die Ueberzeugung verschafft hätten, ein Schrittmaß von 75 Schritt in der Minute sei noch besser als das von 76. Seine Ansichten über Taktik hat er in „Taktik der Infanterie“, Dresden 1784, deren 1. Abtheilung „die Bewegungen, woraus Manövers entstehen und zusammengesetzt sind“ und deren 2. „die Stellung und Bewegung eines großen Corps“ zum Gegenstande hat, und „Taktische Grundsätze“, Dresden 1786, beide ohne Nennung seines Namens erschienen, niedergelegt. Uebrigens fanden seine Ansichten schon bei seinen Lebzeiten und bald nach seinem Tode Gegner. Berenhorst nennt ihn den erhabenen Obermanöveristen und schildert ihn, wie er sich taktische Räthsel aufgibt, welche er selbst nicht lösen kann. In seinem Privatleben war S. untadelhaft. Er war gottesfürchtig, pflichttreu, wohlwollend und von vornehmen Gesinnungen, die er in seiner Garnison Magdeburg mit Vorliebe pflegte. Dort ist er am 14. März 1785 gestorben. Er war dreimal vermählt, hinterließ aber keine Kinder.

Feldprediger Küster, Charakterzüge des General von S., Berlin 1793. — C. v. Reinhard, Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Potsdam 1852. — C. H. Goeroldt, Geschichte des Geschlechts von S.,. Oschersleben 1865. — C. Freiherr v. d. Goltz, Roßbach und Jena, Berlin 1883. — Genealogisch-militärischer Kalender, Berlin 1785.

B. Poten.

Saldern: Kaspar v. S., geboren zu Apenrade am 11. Juli 1711, aus einer schleswig-holsteinischen Beamtenfamilie, welche ihre Herkunft von einem ritterlichen Geschlecht des Bisthums Hildesheim ableitete; studirte in Kiel und Göttingen Jurisprudenz und trat darauf in den holstein-gottorpischen Staatsdienst. Als Justizrath und Amtsverwalter zu Neumünster gerieth er 1744 mit seinem Vorgesetzten, dem Amtmann Graf von Dernath in Conflict, wurde aber „genugsam gerechtfertigt“, März, und im December sogar mit den combinirten Geschäften als Amtmann und Amtsverwalter betraut. Doch sein Ehrgeiz strebte nach höheren Dingen. Die öffentlichen Verhältnisse im Herzogthum Holstein-Gottorp waren damals durchweg unerfreulich; der Herzog Karl Peter Ulrich, seit 1742 Großfürst-Thronfolger von Rußland (Peter III.), residirte in Petersburg, und das sog. Geheime Conseil zu Kiel, welches die Regierung führte, war ein Tummelplatz des Parteigeistes und der Intrigue. Obwohl es den Beamten strenge untersagt war, ohne Erlaubniß nach Petersburg zu gehen, wagte S. diese Reise und erbat bei dem Großfürsten Gehör (1751 oder 1752). Es fehlt an zuverlässigen Nachrichten; aber soviel ist gewiß, daß er damals schon die Verbindungen mit der Großfürstin Katharina (II) und mit Panin, nachmals Oberhofmeister des jungen Großfürsten Paul Petrowitsch und Minister des Auswärtigen, anknüpfte, welche für seine nachmalige staatsmännische Laufbahn entscheidend wurden. Er kehrte als großfürstlicher Etatsrath nach Holstein zurück, wo er nach und nach den überwiegenden Einfluß auf die Landesverwaltung gewann; auch stieg er auf zum Geheimen Rath und Mitglied des Geh. Regierungs-Conseils, welche Stellung er 1766 mit der eines Präsidenten des sog. General-Directoriums vertauschte. Doch seine größte Bedeutung liegt auf dem Felde der Diplomatie. Im Sommer 1762 wurde S. zu einem der Bevollmächtigten für die Berliner Friedensconferenz ernannt, welche unter preußischer Vermittlung den Streit zwischen Peter III. und der Krone Dänemark wegen seiner Ansprüche auf Schleswig beilegen sollte; aber als die erste Sitzung am 19. Juli stattfand, war der Kaiser bereits entthront und ermordet. Der französische Geschichtsschreiber und Augenzeuge jener Thronumwälzung und der polnischen Händel, de Rulhière, anerkennt rühmend Saldern's Geschäftsgewandtheit, fügt aber hinzu: „Dépourvu de tout usage du monde, il joignit la grossièreté d'un paysan Holstenois à la pédanterie

d'un professeur Allemand. Und König Friedrich II. von Preußen (œuvres posthumes Bd. V, S. 23 ff.) erzählt, daß später in der polnischen Frage S. versucht habe, ihm gegenüber eine Rolle zu spielen, wie der römische Prätor Popilius gegenüber dem syrischen König Antiochus; was eine ernste Zurückweisung nach sich zog. Mit mehr Erfolg spielte S. dieselbe Rolle in Polen und Dänemark. In Warschau 1766 als Beirath des russischen Botschafters Repnin, später selbst russischer Botschafter, April 1771 bis September 1772, hat er den König Stanislaus, den Reichstag und alle Parteien mit unglaublicher Schonungslosigkeit mißhandelt, aber doch am Ende eine schnelle Pacification Polens unter russischer Dictatur nicht durchzusetzen noch die beiden Nachbarmächte Preußen und Oesterreich von der Einmischung und Theilung der Beute auszuschließen vermocht. Was Dänemark anbetrifft, so führte S. neben Panin die Unterhandlungen über den von dänischer Seite gewünschten Austausch des Herzogthums Holstein-Gottorp gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche (nebst dem Bisthum Lübeck) Katharina II. zur Ausstattung der jüngeren, jetzt großherzoglich oldenburgischen Linie des gottorpischen Hauses bestimmte. Wenn die russische Politik, welche seit Peter dem Großen bemüht gewesen war, in Deutschland festen Fuß zu fassen, jetzt sich bereit finden ließ, Kiel aufzugeben, so mochten noch andere Rücksichten dabei mitwirken; es konnte der Kaiserin persönlich nicht erwünscht sein, daß ihr Sohn Paul als Herzog eine selbstständige nnd unabhängige Stellung ihr gegenüber behielt, und andererseits dachte sie durch eine „große Union des von Gott zur Beherrschung im Norden bestimmten Oldenburgischen Hauses" ihren Einfluß über ganz Dänemark auszudehnen. Dem entsprach das Auftreten ihrer beiden Bevollmächtigten, des russischen Gesandten von Filosow und des großfürstlichen Ministers S. Man erzählte von dem letzteren die Aeußerung: „er wolle zu den dänischen Ministern reden, mit dem Stock in der Hand." Und während der Conferenzen in Kopenhagen hielten die beiden Herren selbst es für nöthig, in einem Dictamen „die schändliche Beschuldigung und den abscheulichen Vorwurf" zurückzuweisen, „daß jemals der frevelhafte Gedanke in ihren Sinn gekommen sei, am Hofe des Königs von Dänemark dominiren zu wollen". Die Kopenhagener Conferenzen bis zum Austausch der Ratificationen dauerten vom 30. December 1766 bis 3. December 1767; doch wurde der provisorische Tractat nebst den Separatartikeln auf den 22. April zurückdatirt. Vom dänischen Hofe bekam S. damals den Elephanten-Orden und sehr große Geldsummen; doch beklagte er sich, daß ihm nicht der Grafentitel zu Theil wurde, wie solchen Panin und die dänischen Minister zum Lohn erhielten. Auch den Vertrag zu Gottorp vom 27. Mai 1768, durch welchen die Reichsfreiheit der Stadt Hamburg nunmehr definitiv seitens des Gesammthauses Holstein anerkannt wurde, hat S. als großfürstlicher Minister mitunterhandelt und unterzeichnet. Ebenso nach der Mündigkeitserklärung des Großfürsten Paul den auf Grund des provisorischen Tractats abgeschlossenen Definitiv-Tractat zu Zarskoje Selo am 1. Juni 1773. Darauf fungirte S. als großfürstlicher Principal-Commissarius bei der Uebertragung der ausgetauschten Gebiete, zu Kiel am 16. November und zu Oldenburg am 10. December, wo er auch vier Tage später, in Gemäßheit einer großfürstlichen Cessionsacte, Oldenburg und Delmenhorst an den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, den nachmaligen ersten Herzog, übertrug, 14. December 1773. Damit endigte Saldern's politische Laufbahn, ebenso geheimnißvoll wie sie begonnen hatte. Es scheint, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in Rußland sich von seinem Ehrgeiz hinreißen ließ, den Großfürsten Paul gegen seine kaiserliche Mutter aufzuwiegeln. Freilich war es ihm nicht gelungen, den Großfürsten mit dem Fürsten Orlow, welcher damals aus der Gunst Katharina's verabschiedet wurde, auszusöhnen; aber S. erhielt

eine unbeschränkte, unterschriebene und besiegelte Vollmacht zur Gründung einer Mitregierung (coregency). Jedoch Paul hatte nicht den Muth, die Sache durchzuführen und gestand am Ende den Plan seiner Mutter, welche in höchsten Zorn gegen S. gerieth; es hieß, Katharina habe ausgerufen; „man solle den Nichtswürdigen (wretch) mit gebundenen Armen und Beinen zu ihr bringen!" Zum Glück war S. ihrem Machtbereich entzogen und konnte ungestört als feiner Epikuräer die Reichthümer genießen, welche zu vermehren er keine Gelegenheit versäumt hatte. Er lebte bald in seinem Hause zu Kiel, bald auf seinem Gute Schierensee (Kreis Rendsburg), welches er durch die großartigen Anlagen am Heeschenberg als eine Sehenswürdigkeit damaliger Gartenkunst berühmt machte. Hier starb er am 31. October 1786 und wurde in der Kirche zu Bordesholm beigesetzt. Mit seinem Sohn Karl Heinrich Graf von S.-Günderoth erlosch die männliche Nachkommenschaft 1788; doch blüht eine weibliche Linie unter dem Namen von Mesmer-S. auf Schierensee fort.

Außer dem Aufsatz des Justizraths Schmidt genannt von Lübeck (in Falck's Neuem Staatsbürgerlichen Magazin, Bd. VII. S. 1—27) sind mir nur zerstreute Notizen bekannt geworden, insbesondere aus der diplomatischen Correspondenz bei Raumer: „Beiträge zur neueren Geschichte", Bd. III, IV und V, bei Herrmann: „Geschichte des russischen Staats", Bd. V, S. 387 ff. und bei Handelmann: „Die dänische Reunionspolitik" (in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte", Bd. X, S. 555 ff.).

Handelmann.

Saldern: Wilhelm v. S., preußischer Generalmajor, nicht zu verwechseln mit dem großen Exercirkünstler F. Christoph v. S. (s. o.), am 7. August 1702 geboren, kam 1716 zur Magdeburger Kadettencompagnie und mit dieser 1717 in das Kadettenhaus zu Berlin, ward 1720 Fahnenjunker im Infanterieregiment Wartensleben Nr. 1 und im ersten Theile seiner Dienstzeit viel als Werbeofficier gebraucht. König Friedrich II. gab ihm ein Grenadierbataillon, welches er in den beiden ersten Schlesischen Kriegen führte, bei Ausbruch des Siebenjährigen war er General und befehligte fortan eine Brigade; nach der Capitulation von Pirna ward er am 19. October 1756 Chef des aus sächsischen Diensten gekommenen Regiments, welches zuletzt der Prinz Johann Adolf von Sachsen-Gotha gehabt hatte. In der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 ward er schwer verwundet. Im Winter 1757/1758 erhielt er das Commando der in Oberschlesien in Winterquartieren stehenden Truppen; hier griff ihn in Troppau am 18. Febr. 1758 der österreichische General de Ville mit großer Uebermacht an, deren er sich aber kräftig erwehrte; am folgenden Tage bewerkstelligte er ohne Verluste seinen Abzug. Als im Sommer des nämlichen Jahres der König Böhmen räumte, um seine Erblande zu vertheidigen, erhielt S. den Befehl, von der Vorstadt von Königgrätz aus den Feind zu beobachten und den Abzug zu decken. Er ward hier in der Nacht vom 25/26. Juli angegriffen und verlor im Kampfe sein Leben.

Pauli, Leben großer Helden, 3. Theil, S. 43, Halle 1759. — C. H. Goeroldt, Geschichte des Geschlechts von S., Oschersleben 1865.

B. Poten.

Salenmon: Constantin Nathanael v. S. (Salémon), preußischer Generallieutenant, am 11. Juni 1710 zu Danzig geboren, ward von seinen Eltern für eine bürgerliche Laufbahn bestimmt, zu welcher er sich durch Universitätsstudien vorbereiten sollte, fand aber mehr Geschmack am Soldatenleben und trat daher im 17. Lebensjahre beim Infanterieregiment von Flemming in den Dienst der Krone Polen, nahm hier jedoch 1745 „wegen verdrießlicher Händel" mit einem anderen Officier seinen Abschied, und ging, mit guten Empfehlungen

ausgerüstet, nach Frankreich, dessen Truppen durch den österreichischen Erbfolgekrieg in den Niederlanden in Anspruch genommen waren. Er fand hier im Regiment Nassau-Saarbrücken Aufnahme und war bis zum Jahre 1748 bei einer großen Zahl von kriegerischen Vorfällen betheiligt. Nach Friedensschluß trat eine bedeutende Verringerung der Regimenter ein; bei dem seinen sollten zehn Compagnieen reformirt werden und, da er nicht Lust hatte, sich den ihm daraus erwachsenden Nachtheilen zu unterwerfen, nahm er seinen Abschied, ging nach Sachsen, verheirathete sich mit einer verwittweten Frau von Reibnitz und gedachte seine Tage in Ruhe zu verleben, als der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges ihn veranlaßte, von neuem Soldat zu werden. Ein Jugendbekannter Salenmon's, Major von Kalben, errichtete für König Friedrich II. im Herbst 1756 ein Freibataillon; in diesem übernahm S. im October eine Compagnie; schon im December d. J. ernannte ihn der König zum Major und ein Jahr darauf, nachdem Kalben bei Leuthen gefallen war, zum Oberstlieutenant und zum Commandeur des Bataillons. Uebrigens war S. in der nämlichen Schlacht selbst schwer verwundet worden. Er fuhr fort, des Königs Zufriedenheit mit seinen Leistungen zu verdienen, wurde am 5. März 1760, ohne Oberst gewesen zu sein, zum Generalmajor befördert und focht dann meist in Sachsen, wo er 1760 seit dem 3. October Wittenberg gegen den Feind vertheidigte und, ohne außergewöhnliche Anstrengungen zur Behauptung des allerdings wenig haltbaren Platzes gemacht zu haben, denselben am 14. übergab. Nach Friedensschluß wurde sein Freibataillon nicht aufgelöst, sondern mit dem Bonin'schen Garnisonbataillon Nr. 9. vereinigt, welches Geldern als Garnison hatte; er selbst wurde Commandant von Wesel und Chef des Geldern'schen Landes-Administrations-Collegiums. Am 1. Juli 1774 ward er zum Generallieutenant befördert. Der König hielt etwas auf ihn, denn 1778, als der Bairische Erbfolgekrieg neue Rüstungen veranlaßte, gab er ihm den Auftrag, zu dem Bataillon ein zweites zu errichten; beide zusammen sollten ein Freiregiment bilden; der rasche Verlauf des Krieges verhinderte, daß der Plan zur Durchführung kam. Nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's II. bat S. um seinen Abschied, welchen er am 1. Juni 1787 erhielt. Er zog sich nach Halle a. S. zurück und starb dort 1797.

Genealogisch-militärischer Kalender, Berlin 1785 (darin auch sein Bildniß).

B. Poten.

Salentin: S., Graf von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln 1567—77, Bischof von Paderborn 1574—77, einer der tüchtigsten geistlichen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation und zudem einer der eigenartigsten und darum anziehendsten Charaktere seiner Zeit. Nicht persönliche Neigung führte ihn in den geistlichen Stand, sondern das Familieninteresse. Die Eltern, Heinrich Graf von Isenburg-Grenzau und Margaretha, geborene Gräfin von Wertheim, hatten drei Söhne, Johann, Salentin und Anton, für deren standesgemäße weltliche Erziehung die kleine verschuldete Grafschaft nicht die Mittel gewährt haben würde. Nach allgemeinem Brauch der damaligen fürstlichen, gräflichen und adlichen Häuser gab man darum die beiden älteren Söhne frühzeitig in den geistlichen Stand und verschaffte ihnen Domherrenpfründen zu Trier, Mainz, Köln und Straßburg. Da der jüngste Bruder, Anton, frühzeitig starb, trat zunächst der älteste, Johann, in den weltlichen Stand zurück, heirathete im J. 1563, starb jedoch kinderlos schon zwei Jahre später. Nun würde auch Salentin, der bereits im dreißigsten Lebensjahre stand (geboren 1532), zur Erhaltung des Stammes den geistlichen Stand verlassen und sich verheirathet haben, hätten nicht mancherlei Rücksichten, theils gemeinnütziger, theils selbstsüchtiger Art, ihn bestimmt, die ihm angetragene Wahl zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln

anzunehmen. Der dortige Erzbischof, Friedrich, Graf von Wied, war mit Papst Pius V. und der römisch gesinnten Mehrheit seines Domcapitels, infolge seiner Weigerung das Trienter Glaubensbekenntniß zu beschwören, in heftigen Streit gerathen; da er nicht nachgeben wollte, auch vom Kaiser im Stich gelassen wurde, sah er sich gezwungen, zu resigniren — am 25. October 1567. Unter den wählbaren Domherren war keiner, welcher der siegreichen, römisch gesinnten Partei des Capitels und zugleich dem Kaiser und dem Papste so genehm gewesen wäre, wie Salentin von Isenburg, der sich bereits in mancherlei Geschäften des Stifts und des Reiches erprobt, sowie als zuverlässigen Katholiken erwiesen hatte. So wurde er denn am 23. December 1567 mit 14 Stimmen von 23 zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt, obwohl er ausdrücklich erklärte, daß er nicht geistlich zu bleiben, sondern ein Kriegsmann zu werden gedenke, darum auch niemals zum Priester und Bischof sich weihen lassen werde. Domcapitel und Kaiser ließen sich das gefallen, nicht aber Papst Pius V., der in seiner Unkenntniß der deutschen Dinge keinen ungeweihten Erzbischof sich vorstellen konnte und in seinem mönchischen Eifer meinte, er müsse den Neugewählten zur Nachgiebigkeit zwingen oder einen andern an seine Stelle setzen. Sein Verdruß über S. war noch dadurch vermehrt, daß dieser weder für die päpstliche Bestätigung Taxen zahlen, noch das Trienter Glaubensbekenntniß beschwören wollte. An seinem Domcapitel fand der Erzbischof keinen festen Rückhalt, wohl aber am Kaiser, der den ihm persönlich ergebenen Mann schätzte und schon für die künftige römische Königswahl auf ihn rechnen mochte. Doch hätte auch Kaiser Maximilian's Vermittlung in Rom vielleicht nichts gefruchtet, wären ihm nicht dort einflußreichere Verbündete, König Philipp von Spanien und dessen niederländischer Statthalter, der Herzog von Alba, zu Hülfe gekommen. Sie wünschten aus zwei in sich zusammenhängenden Gründen, daß S. wenigstens noch für einige Zeit Kurfürst von Köln bleiben sollte. Einmal hatte dieser in den, vor kurzem ausgebrochenen, niederländischen Unruhen für den König Partei genommen. Im Jahre 1569 wurde er sogar spanischer Pensionär und übernahm als solcher die Verpflichtung, dem Statthalter in den Niederlanden auf Erfordern eine Anzahl deutscher Reiter zu Hülfe zu führen, was er nachmals, 1572, während der Belagerung von Mons im Hennegau, wirklich in eigener Person gethan hat. Auch rechnete Alba darauf, daß sich Kurfürst S. für die Aufnahme der Niederlande in ein an den Landsberger Schirmverein sich anlehnendes Schutz- und Trutzbündniß der katholischen Reichsfürsten bemühen werde. Der zweite Grund war die Aussicht, daß sich S. dazu verstehen würde, bei seinem künftigen Rücktritt vom Erzstift dem jungen Herzog Ernst von Baiern die Nachfolge zu verschaffen. Damit hätte der spanische König für seine Niederlande einen ebenso mächtigen, wie zuverlässigen Nachbar gewonnen. Durch diese Gründe ließ sich endlich auch Papst Pius V. bewegen, eine Zeitlang noch den ungeweihten Erzbischof sich gefallen zu lassen. Ehe er die Geduld verlor, starb er; sein klügerer Nachfolger, Gregor XIII., wußte die Vortheile besser zu würdigen, welche der römische Stuhl aus einem freundschaftlichen Verhältniß zu einem der angesehensten katholischen Reichsfürsten ziehen konnte. S. seinerseits gab, auf den Wunsch des Kaisers, soweit nach, daß er in der Stille den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntniß leistete. Dagegen verlieh ihm der Papst die nach den Concordaten der deutschen Nation erforderliche Confirmation ohne jegliche Taxe, im December 1573. Stillschweigend wenigstens setzte man in Rom bei diesem Entgegenkommen voraus, daß S. seine frühere Zusage, dem bairischen Herzog zur Nachfolge zu verhelfen, erfüllen werde. — S. schien aber vorerst nicht mehr gesonnen, sobald vom Erzstift abzutreten, sondern die Vortheile, welche ihm sein Ansehen als Kurfürst auch für sein eigenes kleines Grafenhaus verschaffte, ausnutzen zu wollen. Da ihm

Spanien die bewilligte Pension nicht pünktlich auszahlte, ließ er sich, im J. 1573, mit seinem Nachbar, dem Grafen Johann von Nassau, und den Kurpfälzern in Verbindung ein, zu dem Zwecke, auch vom französischen König eine Pension zu erlangen. Er erhielt sie wirklich im nächsten Jahre, ohne sich darum mit seinen alten Freunden, den Spaniern, zu überwerfen. Vielmehr erbot er sich gerade damals, wenn auch ohne Erfolg, zum Vermittler zwischen König Philipp und dem Prinzen von Oranien. — Als dann Johann, Graf von Hoya, Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn gestorben war, am 5. April 1574, ließ sich S., der während seines häufigen Aufenthaltes zu Arnsberg, im kölnischen Herzogthum Westfalen, mit der westfälischen Ritterschaft, gleich ihm tapferen Trinkern und guten Jägern, vertraute Freundschaft geschlossen hatte, auch noch zum Bischof von Paderborn wählen (21. April 1574). Stift Münster war schon seit längerer Zeit, mittels einer Coadjutorie, dem jüngeren clevischen Prinzen, Herzog Johann Wilhelm gesichert; Osnabrück fiel, nicht ohne Mitwirkung des Kurfürsten S., einem seiner Freunde zu, dem Bremer Erzbischof, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg. — Im nächsten Jahre, als der unerwartete, frühe Tod des clevischen Erbherzogs Friedrich Karl († zu Rom am 9. Februar 1575) den jüngeren Bruder, Herzog Johann Wilhelm, zum künftigen Landesherrn von Jülich-Cleve-Berg machte und damit die Erledigung des Hochstifts Münster in nahe Aussicht stellte, faßte Kurfürst S. einen Plan, der, erbaut auf der Grundlage seines eigenen Rücktritts vom geistlichen Fürstenthum, darauf angelegt war, ihm auch für seinen künftigen, bescheidneren Grafenstand dankbare und mächtige Gönner und Freunde zu sichern. Herzog Ernst von Baiern sollte, wie vormals schon verabredet, sein Nachfolger im Erzstift Köln werden, Herzog Heinrich von Lauenburg aber nicht nur Paderborn, sondern auch das werthvollere Hochstift Münster erhalten. Die ganze Energie seines nicht minder von klugen Listen und Ränken, wie von trotzigem Eigensinn erfüllten Kopfes setzte S. hinfort an die Erreichung dieses Doppelplanes. Wenn er sein Ziel schließlich nur zum kleinsten Theil erreichte, trugen nicht sowohl eigene taktische Fehler, wiewohl er deren im Zorn manche beging, die Schuld daran, als die Ueberzahl und Macht der Gegner, auf welche sein Doppelplan stieß. Dem Papst, dem spanischen König und dessen niederländischen Statthalter, sowie dem Herzog von Jülich, war es zwar sehr recht, daß Herzog Ernst von Baiern Kurfürst von Köln werden sollte; Papst Gregor XIII. verlieh selbst, durch zwei verschiedene Breven vom 30. Juni 1576, S. die Befugniß, mit oder auch ohne Einwilligung des Kölner Domcapitels, den bairischen Prinzen zu seinem Coadjutor im Erzstift zu machen, — aber dieselben Mächte wollten von der Nachfolge des als Lutheraner geltenden und insgeheim verheiratheten Bremer Erzbischofs im Stift Münster nichts wissen, sondern wünschten auch hier, wie zu Köln, den bairischen Herzog als künftigen Bischof. Anderseits bemühten sich eine Anzahl protestantisch gesinnter Kölner Domherren und ihre weltlichen Verwandten, die Wetterauer Grafen, aufs äußerste, die Coadjutorie oder die Wahl des bairischen Herzogs in Köln wie in Münster zu hintertreiben. An beiden Orten spalteten sich die Domcapitel in feindliche Parteien; die längst vorhandenen kirchlichen und politischen Gegensätze verschärften sich im Streit durch gegenseitige persönliche Beleidigungen und ließen es zu keiner Vereinigung mehr kommen. Kaiser Rudolf II. steigerte die Verwirrung, indem er sich eine Zeitlang bemühte, den Zwist der Parteien zu benutzen, um einem seiner eigenen Brüder oder Vettern die Nachfolge in Köln oder in Münster zu verschaffen. — Das Endergebniß all dieser durch Jahre sich hinziehenden Praktiken war für Münster ein halber Erfolg, für Köln aber ein vollständiges Scheitern der Salentin'schen Pläne. Als Herzog Johann Wilhelm, im Vertrauen auf trügerische Zusagen einiger bisheriger Gegner der bairischen Bewerbung um Münster, nament-

lich des Statthalters Konrad von Westerholt, am 23. Februar 1577 sein Postulationsdecret zurückgegeben und in die Hände des Capitels resignirt hatte, schickten sich die Anhänger des Bremer Erzbischofs, siebzehn Stimmen gegen zehn, bereits an, diesen zu wählen; der Führer der Minorität, zugleich Domdechant, Goddert von Raesfeld, wußte sich nur dadurch zu helfen, daß er den Wahlact unterbrach und nach Rom appellirte, worauf dann der Papst die Resignation des bisherigen Postulirten annullirte und dieser noch auf Jahre hinaus Administrator des Stifts Münster blieb. — Salentin's Niederlage im Erzstift Köln wurde theilweise gerade durch solche Regierungshandlungen herbeigeführt, welche eine dankbarere Nachwelt ihm zum hohen Verdienst angerechnet hat, nämlich durch sein Bemühen, das Erzstift von Schulden zu befreien und die Einkünfte des regierenden Herrn zu verbessern. S. war ein guter Haushalter, für seine geistlichen Stifter nicht minder wie für sein eigenes Haus. Er sah ein, daß die Leichtfertigkeit, womit seine Vorgänger, um vorübergehende Geldverlegenheiten zu heben, die werthvollsten Domänen verpfändet hatten, der schlimmste Feind einer geordneten Stiftsregierung gewesen war. Darum gab er sich daran, die alten Pfandverschreibungen zu prüfen und wo das ging, Güter, welche weit mehr werth waren, als die seiner Zeit dafür gegebenen Darlehen, wieder einzulösen. Damit war das Capitel ganz einverstanden, so lange die Einlösungen auf Kosten anderer erfolgten, z. B. die bedeutendste von allen, die des vor 120 Jahren um den Betrag von 17550 Gulden an die Grafen von Schauenburg verpfändeten Vests von Recklinghausen, im Mai 1576. Erwartete doch das Domcapitel, der Kurfürst werde zwei zum Vest gehörige, früher dem Capitel verpfändete Höfe, Oer und Chor, nunmehr ihm wieder einräumen. S. aber war nicht nur von einer solchen Nachgiebigkeit weit entfernt, sondern forderte im Gegentheil, und zwar schon seit Jahren, von seinem Capitel die Herausgabe des angeblich widerrechtlich in Besitz genommenen Schlosses und Amtes von Zons mit dem dortigen einträglichen Rheinzoll. Weiterhin hatten er und seine Räthe herausgerechnet, daß dem Domcapitel von den Einkünften der Zölle zu Bonn, Linz und Rheinberg ein zu hoher Betrag verschrieben sei. Wenn der Kurfürst mit seinen Forderungen durchdrang, hätten die Domherren auf ein gut Theil ihrer Einkünfte verzichten müssen; kein Wunder, daß sie mit aller Gewalt sich sträubten und nicht zum mindesten gerade darum auch Salentin's Coadjutorieplan den entschiedensten Widerstand entgegensetzten. Bei einzelnen protestantisch oder antirömisch gesinnten Domherren kam dazu die Furcht, einen Fürsten aus einem so schroff katholischen Hause wie das bairische, zum Herrn zu bekommen, endlich bei diesen, sowie auch bei einigen anderen, von Haus aus katholischen Capitelsgrafen die Abneigung gegen jeden Erzbischof aus Fürstengeschlecht. Dagegen rechnete S. für seine beiden Zwecke, die Coadjutorie des bairischen Herzogs und die Wiedererlangung der dem regierenden Herrn unrechtmäßig entzogenen Einkünfte, auf die Unterstützung des Kaisers. Er hatte sich den Kaiser Maximilian mehrfach verpflichtet, vor allem dadurch, daß er diesem bei der Betreibung der Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen König bereitwilligst entgegengekommen war (1575); weiterhin, indem er auf den beiden in seine Regierungszeit fallenden Reichstagen, zu Speier 1570 und zu Regensburg 1576, in Person erschien und die hohen Geldforderungen des Kaisers durchsetzen half. Aber Maximilian starb (am 12. October 1576), ehe S. seine beiden Ziele erreicht hatte und der Nachfolger, Kaiser Rudolf II., ließ ihn in Stich, suchte sogar, wie schon erwähnt, eine Zeitlang Salentin's Successionspläne zu durchkreuzen, indem er sich bemühte, einen seiner eignen Brüder nach Köln zu bringen, und da das nicht anging, wenigstens zu verstehen gab, daß er nicht gewillt sei, die Wahlfreiheit des Domcapitels zu beschränken. Auch der Papst und das Haus Baiern sahen sich

schließlich genöthigt, den Coadjutorieplan fallen und es auf das Ergebniß einer freien Capitelswahl ankommen zu lassen. Grollend wich endlich auch S. dem allgemeinen Widerspruch. — Inzwischen hatte er eine passende Braut gefunden: Antonia Wilhelma, die jüngere Tochter des bei Heiligerlee (1578) gefallenen Herrn Johann von Ligne, Grafen von Arenberg, eine Dame, die ihm wohl nicht minder wegen ihrer vornehmen Abkunft und ihres Reichthums als wegen ihrer Schönheit begehrenswerth erschien. — Am 5. September 1577 verzichtete S. zuerst auf sein Stift Paderborn, wo seine tüchtige, durch die Einlösung verpfändeter Stiftsgüter und durch die Wiederherstellung der Domschule ausgezeichnete Verwaltung im besten Andenken blieb, und wo nach wenigen Wochen, am 14. October, der von S. gewünschte Mann, Erzbischof Heinrich von Bremen, mühelos die Nachfolge erlangte; sodann, am 13. September, auch auf das Erzstift Köln, ohne Vorbehalt und zu Händen des Domcapitels. — Nun wurde das schon vor Monaten, seit Salentin's baldiger Rücktritt gewiß war, begonnene Feilschen um die Stimmen der 24 Wähler im Kölner Capitel mit allem, bei den deutschen Bischofswahlen damals üblichen Cynismus fortgesetzt bis zum Tage der Neuwahl, am 5. December 1577. Die persönlichen Feinde Salentin's und die Gegner der Nachfolge eines Sprossen des mächtigsten katholischen Fürstenhauses vereinigten sich, um einem zwar katholischen, aber von Haus aus machtlosen, übrigens auch durch manche persönliche Vorzüge sich empfehlenden Bewerber, Gebhard Truchseß, Freiherrn von Waldburg, den Sieg zu verschaffen (vgl. A. D. B. VIII, 457 ff). Es kam ihnen zu gut, daß auch die rheinischen Landstände, durch Salentin's rücksichtslose Betreibung der Coadjutorie und andere Eigenmächtigkeiten, daß ferner der Rath der Stadt Köln, durch seine gewaltthätige Verfechtung erzbischöflicher Rechte, mißtrauisch gemacht und dem von S. beförderten bairischen Herzog abgeneigt waren. So wurde denn Gebhard Truchseß mit 12 Stimmen gegen 10 zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt und ungeachtet des Protestes seines Gegenbewerbers sofort von den Landständen, dann auch von den Wählern des bairischen Herzogs als regierender Herr anerkannt, vom Kaiser belehnt, von den Kurfürsten in ihren Verein aufgenommen und schließlich auch vom Papst bestätigt. In seiner Wahlcapitulation hatte Gebhard auf alle von seinem Vorgänger erhobenen, die Erhöhung der Macht des regierenden Herrn bezweckenden und zum Theil schon glücklich durchgesetzten Ansprüche verzichten müssen. — Fünf Tage nach der Wahl, am 10. December, feierte S. zu Bonn seine Vermählung mit dem Fräulein von Arenberg, welchen Anlaß der neue Kurfürst und Salentin's ärgste Feinde aus dem Domcapitel benutzten, um ihn und seine Hochzeitsgäste, durch kleinliche Beschränkung der Feier, ihren Uebermuth fühlen zu lassen. — Mit seinem Rücktritt in den Grafenstand verschwindet S. für einige Zeit aus dem Vordergrund der deutschen Geschichte. Auf seinen Schlössern Grenzau oder Arenfels hausend, wird er sich hauptsächlich der Verwaltung seiner Besitzungen gewidmet haben. Dazwischen aber machte er, von jeher reiselustig, mitunter größere Reisen, mit oder ohne Gemahlin, wie denn der Geschichtschreiber Jacob August de Thou im J. 1579 mit dem Paar zu Baden in Baden zusammentraf. Im nämlichen Jahre finden wir S. am Münchener Hofe, mit welchem er die früher angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen fortsetzte. Nach der Wahl des Herzogs Ernst von Baiern zum Bischof von Lüttich (im Januar 1581) treffen wir ihn wiederholt in dessen Umgebung; von S. ließ sich der neue Bischof das Programm zu seinem feierlichen Einritt in Lüttich entwerfen. Auch mit Erzbischof Heinrich von Bremen bestand die alte Freundschaft fort und wir hören wiederholt, daß S. bemüht ist, eine Aussöhnung des Erzbischofs mit den Häusern Jülich und Baiern herbeizuführen. Andererseits suchte S. durch Vermittlung des Bremer Erzbischofs mit seinem eigenen Nachfolger im Erzstift Köln Fühlung zu gewinnen. Ehe aber in der

einen oder andern Richtung etwas erreicht war, erfolgte gegen Ende des Jahres 1582 der Abfall des Kurfürsten Gebhard Truchseß von der römisch-katholischen Kirche und alsbald auch der Ausbruch des offenen Krieges zwischen ihm und der katholischen Mehrheit seines Domcapitels. Nichts lag näher, als daß dieses seinen „abgestandenen Herrn", wie man S. gewöhnlich nannte, ihn, den alle Welt als einen entschiedenen Katholiken, Freund der Waffen, kühnen und tapfern Mann kannte, sofort um Hülfe angegangen hätte, aber anderseits scheute man sich, in Erinnerung an den tiefen Groll, in welchem S. von dem Erzstift geschieden war, den ersten Schritt zu thun. Waren doch unter den Domherren, welche jetzt an der Spitze der katholischen Partei standen, einige, wie der Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen und der Scholaster Arnold von Manderscheid, welche selbst oder deren nächste Angehörige vormals gegen S. besonders feindselig sich gezeigt hatten. Auch scheute man vielleicht die in der Stadt Köln noch lebendige Abneigung gegen den groben und stolzen früheren Herrn. Daß S. selbst nur auf den ersten Ruf von Köln wartete und insgeheim schon längst mit den natürlichen Gegnern des Truchsessen, dem bairischen Hause, vielleicht auch schon mit dem kaiserlichen Hofe, in Verbindung stand, darf man wenigstens vermuthen. Ende Februar erging endlich der ersehnte Ruf: zwei alte Freunde Salentin's im Kölner Domcapitel, Dr. Gothard Gropper, vormals Salentin's vertrauter Rath, und Graf Johann v. Reifferscheid, vermittelten auf einer Zusammenkunft zu Andernach, daß das Capitel, im Einvernehmen mit den Commissaren des Kaisers, den „abgestandenen Herrn" um seinen Beistand ersuchte und S. sich darauf bereit erklärte, eine Commission des Domcapitels zum Schutze des Erzstifts anzunehmen. Nun ging er eifrig ans Werk. Mit Hülfe seiner alten Freunde unter dem rheinischen Adel und in den Städten nahm er im Namen des Capitels eine Reihe von Aemtern im Oberstift, Andernach, Linz, Neuerburg, Altenwied, Rheinbach, in Besitz, legte Besatzungen in die Städte und Schlösser, und ließ die Unterthanen dem Domcapitel Treue schwören. Gleichzeitig setzte er sich mit seinen guten Freunden unter der westfälischen Ritterschaft in Verbindung und ermuthigte auch sie zum Widerstand gegen die Neuerungen des Truchsessen. Anfangs April erschien er persönlich im Domcapitel, ließ sich für sein tapferes Eingreifen danken und veranlaßte seinerseits einen Ausschuß der rheinischen Ritterschaft, die bereits auf dem Landtag zu Köln, Ende Januar, gegebene Zusage des Festhaltens an der alten Erblandvereinigung zu erneuern. Herzog Ernst von Baiern, der vor kurzem in Köln eingetroffen war und allgemein schon als der künftige Erzbischof betrachtet wurde, setzte in Salentin's „aufrichtiges bairisches Herz" volles Vertrauen. Am 16. April übertrug das Capitel in aller Form seinem ehemaligen Herrn die Oberleitung des Kriegs gegen den Truchsessen; nur dem Chorbischof blieb für das Niederstift eine gewisse Selbständigkeit gewahrt. Ein Tumult, welcher unter den der römischen Kirche und besonders der Geistlichkeit zum Theil abgeneigten Zünften der Stadt Köln, gegen Herzog Ernst und den Grafen S. auszubrechen drohte, wurde durch rasches Einschreiten des Rathes, Verhaftung einiger Rädelsführer und Hinrichtung des Hauptschuldigen, eines fremden Soldaten, Peter Rissa, unterdrückt. — Der 23. Mai, der Tag, an welchem Herzog Ernst von allen, nicht offen zum Truchsessen haltenden und überhaupt anwesenden Domcapitularen, 17 an der Zahl, zum Erzbischof und Kurfürsten, an Stelle des vom Papst excommunicirten und abgesetzten Truchsessen, gewählt wurde, war auch für S. ein Tag des Triumphes für die vor sechs Jahren erlittene Niederlage. Der neue Kurfürst bestätigte S. in seinem Amte als Feldobersten und „Zahlherrn", das ist finanziellen Leiter des Kriegswesens, beließ jedoch neben ihm dessen Schwager, dem gefürsteten Grafen Karl von Arenberg, sowie für das Niederstift dem Chorbischof eine gewisse

Selbständigkeit im Commando. Die Folge waren gegenseitige Eifersucht und Zwistigkeiten, welche die Kriegsführung zu entgelten hatte. Auch zeigte sich, daß es S., so tapfer und glücklich er auch den kleinen Krieg zu führen gewußt hatte, doch an dem Geschick oder der Uebung für größere militärische Operationen fehlte. Ihm gab man, wenn auch mit Unrecht, Schuld, daß es die von Pfalzgraf Johann Casimir dem Kurfürsten Gebhard zu Hülfe gesandten Franzosen und Schweizer unter Dr. Peter Beutterich wagen durften, Kloster und Flecken Deutz im Angesicht der Stadt Köln, zu erstürmen und zu verbrennen. Hauptsächlich um der Eifersucht und den Reibereien der verschiedenen Feldherren ein Ende zu machen, ließ nun Kurfürst Ernst seinen Bruder, Herzog Ferdinand, aus Baiern kommen und ernannte ihn zum Feldobersten, welchem alle anderen Kriegsleute untergeben sein sollten. Ehe aber Herzog Ferdinand kam, hatte S. Gelegenheit, sich noch einmal kriegerische Lorbeeren zu pflücken. Auf die Kundschaft hin, daß Pfalzgraf Johann Casimir mit dem Gros seines Heeres am rechten Rheinufer hinab vor Köln zu ziehen gedenke, hatte ihm S. durch Befestigungen zwischen Königswinter und Unkel den Weg verlegt. Da des Pfalzgrafen Soldaten den Durchmarsch erzwingen wollten, wurden sie mit blutigen Köpfen heimgeschickt und auf dem Rückzug noch durch Salentin's Leute verfolgt. Danach lagerte sich S. zugleich mit seinem Schwager Karl von Arenberg vor Bonn, wo der im Monat September am Rhein angelangte Herzog Ferdinand den Oberbefehl übernahm. — S. hatte inzwischen einen guten Anlaß gefunden, sich mit Ehren von der ihm überdrüssig gewordenen Kriegsführung zurückzuziehen, indem ihm, nebst einigen kölnischen Räthen, Kurfürst Ernst die Vertretung seiner Interessen auf der zur gütlichen Beilegung des Krieges nach Frankfurt berufenen Versammlung kurfürstlicher Räthe übertrug. Hier verblieb S., mit kurzen Unterbrechungen, von Anfang October bis in den November und seinem Einfluß nicht zum mindesten hatte es Kurfürst Ernst zu verdanken, daß nicht nur die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier, sondern auch die sächsischen und brandenburgischen Gesandten (Kurpfalz war wegen des am 12. October erfolgten Todes des Kurfürsten Ludwig nicht vertreten) die Sache Gebhard's fast aufgaben und diesem nur eine Geldabfindung bewilligen wollten. Nach seiner Rückkunft von Frankfurt zog sich S. vom kölnischen Kriege ganz zurück, vielleicht erbittert darüber, daß des Kurfürsten Ernst spanische Soldaten auch in seiner Grafschaft ein paar Dörfer in Brand gesteckt hatten. — Erst im Frühjahr 1585 tritt S. wieder einmal in den Vordergrund, um noch einmal auf seinen alten Doppelplan aus den siebziger Jahren zurückzukommen. Da damals die Vermählung des jungen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und damit die Erledigung des Stifts Münster nahe bevorstand, wußte S., vermuthlich im Einverständniß mit seinem alten Freund, Erzbischof Heinrich von Bremen, den päpstlichen Nuntius Bonomi, Bischof von Vercelli, zu überreden, daß es im Interesse der katholischen Kirche und des Hauses Baiern selbst liege, wenn dieses dem Bruder des Bremer Erzbischofs, Herzog Friedrich von Sachsen, das Stift Münster überlasse. Jedoch gelang es dem bairischen Herzog schnell, den Nuntius eines andern zu überzeugen. Der unerwartete, durch einen Sturz vom Pferde herbeigeführte Tod des Bremer Erzbischofs, am 23. April a. St., kam hinzu, so daß nunmehr Herzog Ernst von Baiern wirklich, nach zehnjährigem erfolglosen Werben, auch das große und reiche Stift Münster erlangte. — Darnach erfahren wir von S. erst wieder etwas im März 1586. Damals verpfändete ihm Kurfürst Ernst die Aemter Linz, Altenwied und Neuerburg für die Summe von 24 000 Thalern. Das Geld hierzu hatte S., theilweise wenigstens, durch Verpfändung seiner eigenen Herrschaft Herschbach am Westerwald aufgebracht. Die drei Aemter sind fortan 78 Jahre lang im Besitz des Hauses Isenburg-Grenzau geblieben. — Wieder ein Jahr später erscheint

S. noch tiefer verwickelt in die Geschicke des Kölner Erzstifts. Im Januar 1587 bestellt ihn Kurfürst Ernst zu seinem Statthalter. Das Domcapitel machte zwar Anfangs, weil es, der Wahlcapitulation zuwider, hierbei nicht gefragt worden war, Einwendungen, verstand sich dann aber doch dazu, gleich den anderen Landständen, dem Statthalter einige Gehilfen beizuordnen. S. hat sich redlich bemüht, in das verkommene Steuer- und Söldnerwesen bessere Ordnung zu bringen, doch mag auch ihm, wie allen anderen, diese Sisyphusarbeit allzuschwer geworden sein. Im folgenden Jahre finden wir nicht mehr S., sondern den Freiherrn Adolf von Schwarzenberg als Statthalter bezeichnet. — Darnach begegnet uns Salentin's Name nur noch ab und zu in den Geschichtswerken, was nicht Wunder nehmen kann, da es an einer ausführlicheren Geschichte der rheinischen Lande in jenen trübseligen, von Einfällen der kriegführenden Nachbarn und von innerer Zerrüttung erfüllten Jahrzehnten noch fehlt. Wir müssen uns daher für Salentin's weitere Lebenschicksale mit Verzeichnung einiger trockner Daten begnügen.

Im J. 1594 nimmt S. in Person am Regensburger Reichstag theil. In den Jahren 1597 und 98 treffen wir ihn als Vermittler zwischen Kurfürst Ernst und dessen Neffen und Coadjutor, Herzog Ferdinand von Baiern, mit beiden auf sehr freundschaftlichem Fuße stehend. Einen „guten, frommen, alten redlichen Deutschen" nennt ihn der Coadjutor, in einem seiner Briefe an seinen Vater Herzog Wilhelm. Als einmal unter den Rathgebern des Coadjutors von der Einlösung verpfändeter Stiftsgüter die Rede ist, wird bemerkt, daß man S. das Amt Linz jedenfalls auf Lebenszeit lassen müsse. — 1598 erscheint S. als kaiserlicher Commissar auf einem kölnischen Landtag, um die Entrichtung der Türkenhülfe zu betreiben. Später wird er vom Kaiser als einer der Vormünder der Kinder des im J. 1600 verstorbenen Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden eingesetzt. — Ab und zu erfahren wir auch einmal etwas über seine Thätigkeit als kleiner Landesherr: im J. 1593 hat er aus kirchlichem Anlaß Händel mit seinen Nachbarn, den Grafen von Wied; es handelt sich um Zulassung des katholischen Gottesdienstes in ein paar gemeinsamen Orten, besonders im Burgflecken Isenburg. Im selben Jahre verkauft S. an den Kurfürsten von Trier die Einkünfte und sieben Jahre später (im J. 1600) auch die Hoheitsrechte im Kirchspiel Haimbach um ziemlich hohe Summen, zusammen über 15000 Gulden. — Dort in der Nähe, im Prämonstratenserkloster Rommersdorf im Engersgau, hat S. im J. 1610 seine letzte Ruhestätte gefunden; an seiner Seite einige Jahre später auch seine Gemahlin. Das stattliche Grabmonument ist in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts für Fischer's Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, Wied und Runkel in Kupfer gestochen worden. Es zeigt im oberen Theile Darstellungen aus dem Leben Christi; daneben kniet S. in Reiterrüstung, das Schwert an der Seite, wie er in seinem Leben sich zu tragen geliebt hatte. Im untern Theile ist dann S. noch einmal dargestellt, im Todtengewand neben seiner Gemahlin auf dem Sarkophag ruhend, — zwei stattliche Gestalten, Antonia Wilhelma kaum kleiner als ihr Gemahl. Salentin's Züge sind auf dem Grabmal noch fast die gleichen, wie auf den 40 Jahre früher geprägten Münzen: die Stirne hoch, die Nase scharf gebogen, der Schädel kahl, ein langer Bart über die Brust wallend. Vielleicht ist das Grabmal heute noch wohl erhalten: einer der letzten Besitzer des Gutes Rommersdorf hat die Grabsteine der in einen Kuhstall umgewandelten Klosterkirche, um sie zu schonen, umgedreht und so den Boden damit belegt. — Möchte diese Erinnerung dem „historischen Verein für die alte Erzdiöcese Köln" als eine Mahnung dienen, dem Denkmal eines der tüchtigsten Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten, wenn es nicht schon zu spät, eine würdigere Stätte zu verschaffen! — Die Inschrift des Monuments zieht in kurzen kräftigen Worten die Summe von Salentin's langem, thätigem Leben:

Illustriss. Comes et D. Salentinus, comes in Isenburg, archipraesul et princeps elector Coloniensis decennalis, propagandi stemmatis causa resignavit, nupsit, liberos vidit, obiit Ao 1610 die 19. Martii aetatis annorum 78. — Zwei Söhne hat S. heranwachsen sehen, Salentin und Ernst; beide hatten die kriegerischen Neigungen des Vaters geerbt; Salentin fiel aber schon im J. 1619 im Krieg gegen die böhmischen Rebellen. Ernst trat in den Dienst des spanischen Königs und hat sich in vielen Schlachten des 30jährigen Krieges auf deutschem Boden und in den niederländisch-französischen Kriegen Ruhm und Ansehen erworben. Er war zweimal verheirathet, beide Male kinderlos, so daß mit ihm am 30. Mai 1664 die Grenzauer Linie des Isenburger Grafenhauses erlosch. Der Graf von Beaumont, Ernst Dominicus de Ligne, welchen Graf Ernst von Isenburg als sein Pathenkind zum Universalerben eingesetzt hatte, erlangte die Herrschaft Arenfels und die sonstigen Allodialgüter des ausgestorbenen Hauses; die meisten Besitzungen zog aber Kurtrier als erledigte Manneslehen ein, woraus dann ein langer Proceß mit dem gräflichen Hause Wied erwuchs. Dieses gemeinsam mit den Freiherren von Walderdorf erhielt nur die fuldischen Lehen, während die drei vormals von S. als Pfand erlangten kurkölnischen Aemter Linz, Neuerburg, Altenwied dem Erzstift Köln wieder anheimfielen.

Quellen: Für die frühere Lebenszeit Salentin's bis zum Jahre 1581, s. meine Vorgeschichte des Kölnischen Krieges 1565—81, Gotha 1882 und die dort S. 34 f. verzeichnete weitere Literatur; für die Zeit des Kölnischen Krieges, 1582—1587, die von mir für den künftigen zweiten Band meiner Geschichte desselben gesammelten archivalischen und sonstigen Nachrichten; für Salentin's letzte 20 Lebensjahre zerstreute Notizen (abgesehen von den in meinem genannten Buch a. O. citirten Werken) noch bei Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jähr. Krieges, Bd. IV und V und in dessen Wittelsbacher Briefen, Abthlg. III und IV; ferner bei Günther, Codex Diplom. Rheno-Mosellanus V. Theil.

Lossen.

Salfeld: Johann Christoph S., lutherischer Theolog, Consistorialdirector zu Hannover und Abt von Loccum, ist geboren am 28. April 1750 zu Nettelkamp bei Uelzen in Hannover, † am 2. December 1829 zu Hannover. — Sohn eines Predigers, widmete er sich aus eigner Neigung dem Beruf seines Vaters, hatte aber bei der großen Zahl seiner Geschwister und dem bescheidenen Einkommen des Vaters auf der Schule zu Hannover und während seines Universitätsstudiums zu Göttingen mit manchen oekonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach Vollendung seiner mit großem Eifer, Fleiß und Erfolg betriebenen Studien wurde er Hauslehrer in einer Familie von Ramdohr zu Drüber im Hoya'schen, erwarb sich durch seine Kenntnisse, seine gefälligen Manieren und sein pädagogisches Geschick die besondere Gunst des damaligen ersten Hofpredigers und Consistorialraths Dr. Götten in Hannover und wurde von ihm 1774 zum Inspector des von ihm gegründeten und geleiteten hannoverschen Schullehrerseminars ernannt. Hier bildete er sich zu einem trefflichen Katecheten und Lehrer, wurde 1776 Kaplan an der Neustädtischen, 1781 Hofcaplan an der Schloßkirche, auch Mitarbeiter im Consistorium und versah eine Zeitlang die erste Hofpredigerstelle als Gehülfe des alten Götten, mit welchem er durch Verheirathung mit einer Verwandten desselben, einer geborenen Ubbelohde, in immer nähere Verbindung trat. Seine gründlich angelegten, logisch disponirten, sorgfältig ausgearbeiteten, freilich ihrem Inhalt nach stark rationalistischen, mehr auf den Verstand als auf das Herz berechneten Predigten fanden vielen Beifall; seine Treue in Verwaltung seines Prediger- und Seelsorgeramtes, besonders auch im Unterricht seiner Confirmanden, erwarben ihm die allgemeine Achtung und Liebe seiner Gemeindeglieder. Nach

Götten's Tod wurde er 1783 zum Consistorialassessor ernannt, und 1788 ihm die Geschäfte des Hofpredigers ohne den Titel übertragen. Diesen erhielt er 1789 nach dem Tod des ersten Hofpredigers und Consistorialraths Lesemann. 1791 wurde er Curator des Schullehrerseminars, wirklicher Consistorialrath und erhielt von der theol. Facultät in Göttingen die Würde eines Dr. theol. Noch in demselben Jahr wurde er nach dem Tod des Abtes Chappuzeau von dem freilich nur aus zwei Mitgliedern bestehenden Convent zum Abt des Klosters Loccum gewählt; die Wahl wurde zwar durch ein königliches Rescript aus formellen Gründen für nichtig erklärt, S. aber durch ein zweites Rescript vom 23. December 1791 „aus landesherrlicher und bischöflicher Macht" vom König zum Abt von Loccum ernannt und 1792 eingesetzt. Elf Jahre lang blieb er im ruhigen Besitz dieser einträglichen und einflußreichen Würde und erwarb sich durch zweckmäßige oekonomische Einrichtungen und Verbesserungen große Verdienste um das Kloster und das darin eingerichtete Hospiz oder Predigerseminar. Nach der feindlichen Occupation Hannovers aber, 1803—1813, erlitt er selbst und sein Kloster mancherlei Kränkungen und Hemmungen, und nur mit Mühe gelang es ihm, durch Klugheit und Festigkeit wenigstens die Existenz seiner Anstalt während der Zeiten der französischen Fremdherrschaft zu retten: wegen seines freimüthigen Auftretens als Mitglied der Calenberger Landschaft und der eingesetzten Verwaltungscommission wurde er eine Zeitlang in der Festung Hameln internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Erst nach der Wiederherstellung des Königreichs Hannover trat er in seine früheren Rechte und Wirksamkeit wieder ein, wurde 1817 nach dem Tode v. Arnswaldt's Director des Hannoverschen Consistoriums und Ritter des Guelphenordens, 1818 Commandeur dieses Ordens, 1819 Mitglied der ersten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung. Obgleich in den letzten Jahren durch ein körperliches Leiden vielfach gestört, verwaltete er seine verschiedenen Aemter bis an sein Lebensende mit musterhafter Treue und Pünktlichkeit: noch am 30. November 1829 arbeitete er an seinem Schreibtisch, am 2. December entschlief er sanft infolge einer leichten Erkältung im 80. Lebensjahre. Strenge Rechtlichkeit, gewissenhafte Berufstreue, herzliches Wohlwollen machten sein Leben und Wirken zu einem erfolgreichen und einem gemeinnützigen; seine Freundlichkeit und Wohlthätigkeit erwarben ihm allgemeines Zutrauen und Liebe: Jedermann fand bei ihm Gehör und wenn möglich, Hülfe. Als Mitglied des Kirchenregiments war er ein fleißiger Arbeiter, ein sorgfältiger und ordnungsliebender Director; als Examinator ausgezeichnet durch Klarheit und Gewandtheit in der lateinischen Sprache. Mit besonderer Liebe und Umsicht sorgte er für die Conventualen und Hospites seines Klosters Loccum, wo er jedes Jahr einige Wochen weilte und manche zweckmäßigen Veränderungen einführte. Mit dem Kloster verband er ein Candidatenseminar in Hannover. Zu seinem Nachfolger in der Abtswürde ernannte er schon zu seinen Lebzeiten den Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. theol. Hoppenstedt zu Celle, der seinem Vorgänger schon am 23. April 1830 im Tode nachfolgte.

Schriften: „Versuch eines Unterrichts der Glaubens- und Sittenlehre", 1789; „Nachrichten von der Schule der Hofgemeinde zu Hannover", 1781; „Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens", H. 1—4, 1800—4; „Sammlung zur Geschichte des Consistoriums in Hannover", 1803; „Neue Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens", Hannover 1809—10.

Quellen: Darmstädter Allg. Kirchenzeitung, 1829, Nr. 203, S. 1679; 1830, Nr. 10, S. 81 ff. — Schmidt, Neuer Nekrolog der D. 1829, II, S. 790 ff. — Weidemann-Köster, Geschichte des Klosters Loccum, Göttingen 1822, S. 101 ff. — Düsterdieck, das Hospiz im Kloster Loccum, Göttingen 1863, S. 23 ff.

Wagenmann.

Salieri: Antonio S., berühmter dramatischer Componist, war geboren zu Legnano im Venezianischen am 19. August 1750. Bei der sorgfältigen Erziehung, die man ihm im Hause seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, angedeihen ließ, ward auch die Pflege der Musik, zu der ihn frühzeitig lebhaftes Interesse hinzog, und worin er schon als Kind erstaunliche Fähigkeiten zeigte, nicht vergessen. Im Clavier-, Violinspiel und Gesang empfing er den ersten Unterricht von seinem von Tartini ausgebildeten älteren Bruder Franz, einen weiteren in der Folge durch den Domorganisten Simoni, einen Schüler des bekannten Padre Martini. Seine leidenschaftliche Hineigung zur Musik war so groß, daß sie den sonst so lenksamen braven Jungen zuweilen zum kindlichen Ungehorsam gegen die Gebote seiner Eltern verleitete, was freilich durch den strengen Vater unnachsichtlich geahndet ward. Die Idylle dieses Familienglückes ward jedoch rasch zerstört. Einer jener Schicksalsschläge, die zuweilen wie ein jäh aufflammender Donnerkeil niederfahren und in verwüstender Eile den Wohlstand von Familien von Grund aus zerstören, hatte ihn und die Seinigen getroffen. Sein Vater hatte sich nämlich in Handelsspeculationen eingelassen, die einen unglücklichen Ausgang nahmen. Die gänzlich zerrüttete Vermögenslage hatte ihm nach fruchtlosen Versuchen, sich wieder aufzuhelfen, den Lebensfaden abgekürzt. Da die Mutter schon früher gestorben war, sahen sich die zurückgebliebenen Kinder einem ungewissen Schicksale ausgesetzt, der Noth, ja dem Elend preisgegeben. Glücklicherweise erschien der Rettungsengel in Gestalt des venezianischen Edelmannes Giovanni Mocenigo. Dieser, ein Freund seines Vaters, dem das Unglück der armen Hinterbliebenen zu Herzen ging, nahm den jungen strebsamen Musiker, der über eine frische Sopranstimme verfügte, mit nach Venedig und erwirkte ihm eine Freistelle im Alumnat der Marcuskirche, wofür er an Sonn- und Feiertagen im Kirchenchor mitzusingen hatte. Hier studirte der 15jährige Knabe Generalbaß unter der Leitung Pescetti's und Gesang bei dem Tenoristen Pacini. Seine Fähigkeiten gelangten so zu rascherer Entwicklung, indeß erst einem Deutschen, Florian Gaßmann, war es vorbehalten, ihnen zur vollständigsten Ausbildung zu verhelfen. Der eben erwähnte k. k. Kammercomponist hielt sich damals gerade in Venedig auf, um seine Oper Achille in Sciro in Scene zu setzen. Durch einen glücklichen Zufall auf die Anlagen des kleinen Italieners aufmerksam gemacht, beschloß er, von nun an selbst seine künstlerische Fortbildung zu übernehmen und brachte ihn nach Wien, wo er am 15. Juni 1766 ankam. Diesem trefflichen Manne, der an S. Vaterstelle vertrat, ihn in seinem Hause durch 8 Jahre lang aufnahm und ihm als Lehrer, Führer, Freund und Berather zur Seite stand, hatte S. außerordentlich viel zu danken. Er war sich auch Zeit seines Lebens dieser Dankesschuld bewußt und hat nichts versäumt, um sie reichlich an den Kindern seines Wohlthäters abzutragen. Unter Gaßmann's gründlicher Unterweisung, die ihm die tiefsten Geheimnisse der Composition erschloß, kamen seine schlummernden Talente bald zu glänzender Entfaltung. Nachdem er sich im Componiren kirchlicher und instrumentaler Tonstücke tüchtig eingeübt und durch seinen Mentor dem Kaiser vorgestellt worden, bot sich ihm endlich auch die heiß ersehnte Gelegenheit, seinen lebhaften Drang nach Erprobung seines Talentes in der dramatischen Musik zu befriedigen. Sein erstes derartiges Werk, die Oper La Vestale blieb unaufgeführt. Ein besseres Loos war seiner Buffooper Le Donne letterate beschieden, welches Werkchen gleich im Vorhinein den aufmunternden Beifall Gluck's erhalten hatte. S., der sich bei den Proben und Copiaturverbesserungen beinahe aufgerieben, lief am Morgen der ersten Aufführung durch halb Wien, um seinen Namen zum ersten Male an den Gassenecken gedruckt zu lesen, und war nicht wenig erfreut über den günstigen Erfolg, den sein Erstlingswerk beim Publicum davon trug. Von hier an — man schrieb damals 1770 —

datiren die Erfolge, die S. auf verschiedenen Bühnen Europas als dramatischer Tonsetzer in einer Schaffensperiode von 34 Jahren feierte. Zwei kleinere Operncompositionen zu Texten Boccherini's, der auch zu Le Donne letterate das Textbuch geliefert, trennen eine Schöpfung von gewichtigerem Gehalt, Armida. von seiner Debutoper. Diesen später von Gluck verunsterblichten Stoff hat S. sechs Jahre früher 1771 zu dem Gedichte Coltellini's componirt. Mit vollem Ernst schritt er an die Vertonung dieses interessanten Sujets, an dem schon außer unzähligen neapolitanischen Opernschreibern Lully in einem seiner vornehmsten Meisterwerke seine Kraft gezeigt, und befliß sich dabei, auf Gluck's Bahnen einherschreitend, einer größeren Treue im Ausdruck, als damals sonst bei den italienischen Modecomponisten Brauch war. Er war auch mit Erfolg bemüht, den weitschweifigen Organismus der damaligen Opera seria näher zusammenzurücken, das Ueberwuchern der Musik auf das richtige Maaß einzuschränken und sich der bequemen Gewohnheiten der herrschenden Zopfoper, der unnützen Ritornelle und Da Capo's sowie der sinnstörenden Passagen und Coloraturkünsteleien nach Möglichkeit zu entschlagen. Durch gedrängtere Kürze im Ausbau der Musikstücke gedachte er dieselben zur dramatischen Wirkung geeigneter zu machen. Kein Wunder, wenn dieses Werk, das an vielen deutschen Bühnen und auch anderwärts gespielt ward, angesichts solcher reellen Vorzüge gerechtes Aufsehen erregte, und daß der geachtete Musiktheoretiker Scheiba, der es in Kopenhagen kennen lernte, sein Geschick segnete, „das ihn in alten Tagen eine Oper hören ließ, welche seine Ideen von solch' einer Composition verwirklichte, indem sie allen übel angebrachten conventionellen Schmuck verbannte und alles auf die Natur und das Gefühl zurückführte". Freilich müssen wir eingedenk sein, daß alle diese Neuerungen eigentlich nur glückliche Reproductionen des viel energischeren und entschiedeneren Vorgehens Gluck's waren, und daß Salieri's Armida 1771 geschrieben ist, also 4 Jahre nach Alceste und 9 Jahre nach Orfeo, Opern, die als Vorbild überall durchleuchten. Nach dieser Leistung, die den Namen des Componisten zuerst in weitesten Kreisen zur Geltung brachte, lieferte S. in den 70er Jahren eine Reihe von Buffoopern. Nachdem er 1774 an Stelle des inzwischen verstorbenen Gaßmann zum k. k. Kammercompositor und zum Capellmeister der italienischen Oper ernannt worden und sich später mit einem adeligen Fräulein, namens Therese von Helfersdorfer verheirathet hatte, reiste er 1778 nach Italien, wo er die Bühnen von Mailand, Venedig und Rom mit neuen Gaben seines Talentes schmückte. Nach zweijähriger Abwesenheit wieder in Wien angelangt, wußte ihn der Kaiser für seine Lieblingsidee, das Nationalsingspiel, zu interessiren, und er erhielt von Joseph II. den Auftrag zur Composition einer deutschen Oper, die 1781 unter dem Titel „der Rauchfangkehrer" mit gutem Erfolg in Scene ging. Mit diesem zweiactigen Singspiel war S. gegen Gluck's Pilgrime von Mekka in Concurrenz getreten, bis das Jahr darauf Mozart's Bräutigamsoper Belmonte und Constanze diese und alle ähnlichen Versuche in Schatten warf. Nur noch einmal seitdem hat sich S. mit der Composition einer deutschen Oper beschäftigt. Es war dies die Oper „die Neger", die als seine letzte musikdramatische Schöpfung im J. 1804 im Theater an der Wien gegeben ward und seine Laufbahn als Opernsetzer beschließt. Hatte er bisher die italienische Bühne mit zahlreichen Werken, theils heiteren, theils ernsten Charakters bereichert, war er dem noch in den Windeln liegenden deutschen Singspiel bald nach seiner Geburt Pathe gestanden, so sollte jetzt der Anstoß zur vollsten und kühnsten Entfaltung der ihm innewohnenden Künstlerkraft kommen, ein ungeahnter Aufschwung seines Talents erfolgte nun, wie ihn der Contact mit der französischen Bühne in dem vielseitig veranlagten Künstler hervorrief. Den Vermittler bei dieser entscheidenden Phase seines Schaffens spielte die Freund-

schaft Gluck's, der ihn für eine ehrenvolle und schwierige Aufgabe als Würdigsten erkor. Schon 1769 war S. mit Gluck bekannt geworden und zu ihm, der ihn „immer geliebt und aufgemuntert", in ein freundschaftliches Verhältniß getreten. Gleiche Ziele und Bestrebungen, sowie das tiefe Verständniß, welches der geistesrege Italiener den Lehren des allberühmten pfälzer Meisters entgegenbrachte, knüpften dieses Band immer enger und inniger. Gluck hatte für die Pariser Académie de musique ein neues großes Werk, Hypermnestra, in Musik zu setzen. Da jedoch mittlerweile durch einen Schlaganfall seine Gesundheit geschwächt worden, er in Jahren weit vorgerückt und den aufregenden Anstrengungen, wie sie das Schaffen eines so umfangreichen Werkes erforderte, nicht mehr gewachsen war, so sah er sich außer Stande, selbst den von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu genügen und wendete sich an S., seinen treuen Adepten, mit dem Auftrage, an seiner Statt die Composition der fünfactigen Oper zu übernehmen. Niemanden konnte dieser unerwartete Glücksfall gelegener kommen als diesem. S. erklärte sich sofort dazu bereit und vollendete unter den Augen und der Leitung des Schöpfers der beiden Iphigenien die Vertonung dieser Tragödie. Behufs Einstudirung des neuen Werkes reiste er nach Paris, wo er Anfangs Jänner 1784 eintraf und Zeuge des seltnen Erfolges war, den diese Oper bei ihrer ersten Aufführung am 26. April 1784 errang. Ueber die Autorschaft des musikalischen Theils war vor aller Welt ein geheimnißvolles Dunkel gebreitet worden. Auf den Theaterzetteln der ersten Aufführung waren Gluck und S. als Componisten genannt. Erst nach der sechsten Vorstellung klärte sich der Sachverhalt durch ein Schreiben auf, das Gluck in das Journal de Paris einrücken ließ, worin er unumwunden erklärt, daß die Musik der „Danaiden" einzig von S. herrühre. Das Glück des Letzteren war nun gemacht, sein Ruf als dramatischer Componist für immer festbegründet. Trotz der heftigen Verwahrungen der Piccinischen Partei errang das Werk einen glänzenden Erfolg und erhielt sich 44 Jahre lang (bis 1828) am Repertoire der Großen Oper. Reich mit Ehren und Gold beladen (die Danaiden hatten ihm 15 000 Livres eingetragen) kehrte er nach der Kaiserstadt zurück, wo sich ihm im nächstfolgenden Jahre die Gelegenheit bot, mittelst seiner Grotta di Trofonio mit Mozart's Figaro den Wettstreit um die Gunst des Publicums aufzunehmen, aus dem die Oper Salieri's als Sieger hervorging. Der rührige Venetianer scheint all' seinen Einfluß geltend gemacht zu haben, um seiner Leistung den Vorantritt unter den Novitäten zu sichern, und wirklich gelang es ihm, sein Werk schon am 12. October 1785 zur Aufführung zu bringen, während Mozart's Figaro, wiewol gleichzeitig beendet, sich bis 1. Mai 1786 gedulden mußte. Auch bei dem in der Orangerie zu Schönbrunn am 7. Februar d. J. veranstalteten glänzenden Hoffeste standen sich die beiden Tonmeister als Rivalen gegenüber. Zwei Operetten, Salieri's Prima la musica e poi le parole und Mozart's Schauspieldirector, wurden da an einem und demselben Abend in dem kaiserlichen Lustschlosse gegeben, und diesmal scheint Mozart's Musik standhaft Widerpart geleistet zu haben. Anfangs August 1786 verfügte sich S. wieder nach Paris, um hier der Aufführung seiner Horatier in der Großen Oper anzuwohnen. Der Erfolg war jedoch negativ. Schon nach drei Aufführungen ward diese Oper auf immer zurückgelegt, eine Schlappe, die seitens des Componisten durch den bedeutenden Erfolg seines Tarare (erste Aufführung am 8. Juni 1787, Text von Beaumarchais) glänzend wettgemacht wurde. Dieses Werk, das bis 1826 das Repertoire der Pariser Großen Oper zierte, hat seinem künstlerischen Ruhme die weiteste Verbreitung verschafft. Kaiser Josef war von dem Anhören einiger Stücke daraus so entzückt, daß er S. befahl, dieses Musikdrama in eine italienische Oper umzuwandeln, in welcher Form es sich unter dem Titel Axur, rè d'Ormus bis um die Mitte unseres Jahrhunderts auf den deutschen Bühnen

erhielt und lange als das Hauptwerk Salieri's galt, wiewol es in jedem Betracht hinter seinen beiden erfolggekrönten Pariser Opern zurücksteht. Am 8. Januar 1788 ward Axur als „Freispectakel" gegeben. Die lebhafte Handlung und der Reiz der gefälligen Musik erregten den höchsten Beifall, nicht zumindest des Kaisers, dessen Lieblingsoper sie ward. Mozart's Don Giovanni, der am 7. Mai hinterdrein kam, konnte dagegen nicht aufkommen und fand in dem durch die Melodien des Spaniers Martin und Salieri's verwöhnten Wien kühle Aufnahme. Mit diesem letzten vollen Triumph war auch Salieri's Rolle als dramatischer Componist ausgespielt. Was er weiter schuf, es zählt nichts mehr in dem Inventar seines künstlerischen Nachlasses. Zwar zeigt jedes seiner folgenden Werke die Geschicklichkeit der Routine, aber weder Palmira noch Cesare in Farmacusa oder Annibale in Capua weisen starke Spuren einer mehr als gewöhnlichen Erfindung auf, im Gegentheil macht sich in ihnen eine ziemlich flache Sterilität breit, die Motive sind, ganz im Gegensatz zu den markanten Themen seiner vorangegangenen Leistungen, meist weich und charakterlos. Daß er die Lorbeern auf diesem Gebiet bereits ausgepflückt hatte, diese Erkenntniß muß S. selbst gekommen sein, denn er zog sich anfangs des Jahrhunderts gänzlich von der dramatischen Production zurück und fand in der Unterweisung jüngerer Talente und der Aufmunterung, die er ihrem Schaffen zu theil werden ließ, Ersatz für Bühnentriumphe, zu denen seine langsam abwelkende Phantasie nichts mehr taugte. Seitdem ist noch manches weihevolle kirchliche Tonstück aus seiner Feder geflossen (außer vielen kleineren Werken sind da namentlich mehrere Te Deum, seine zur Feier der Proclamirung Franz I. zum Kaiser von Oesterreich aufgeführte doppelchörige Messe und ein für sich selbst verfaßtes großes Requiem zu nennen), für die Bühne aber hatte er endgültig seine Production sistirt. Ein helles Licht auf seinen Charakter wirft seine emsige Sorge um die künstlerische Ausbildung vielversprechender Talente. Niemand ist ihm deshalb zu aufrichtigerem Danke verpflichtet gewesen als sein Schüler Josef Weigl, dessen Talent er von früh auf alle nur denkbare Förderung angedeihen ließ. Vergessen wir ferner nicht, daß kein Geringerer als Beethoven bei ihm Studien obgelegen, daß Schubert seinen Unterricht genossen, Liszt von ihm seine theoretische Ausbildung empfing und Meyerbeer ihm den wichtigen Rath dankte, nach Italien zu gehen. Schon 30 Jahre zuvor hatte er Winter auf die Wichtigkeit des gesanglichen Theiles einer Oper und der genauen Beachtung des scenischen Effects aufmerksam gemacht und durch seine diesbezüglichen Rathschläge entscheidenden Einfluß auf dessen Schaffen genommen. Von seinem 16. Jahre an lebte S., einige italienische Reisen und einen dreimaligen kurzen Pariser Aufenthalt abgerechnet, fast ununterbrochen in Wien, wo er von 1788—1824 unter drei Monarchen die Stelle eines k. k. Hofcapellmeisters versah und während der langwierigen Coalitionskriege durch die Composition von patriotischen Hymnen und Cantaten, wie der Tiroler Landsturm (1799), Habsburg (1805) u. a. ebenso seine Loyalität gegen das erlauchte Kaiserhaus wie seinen Patriotismus für das Reich bekundete, das damals so gefahrvolle Zeiten durchzumachen hatte. Einen verklärenden Schimmer auf seine letzten Lebensjahre warfen der durchschlagende Erfolg, den seine Danaiden bei ihrer Neuaufführung im J. 1817 in Paris erzielten, sowie die von wahrer Bewunderung durchdrungenen Glückwünsche, die ihm deshalb Männer, wie der damals auf voller Ruhmeshöhe stehende Spontini, der jugendlich aufstrebende Hérold und viele andere zusandten. Auch der glänzende Beifall, den sein Tarare in Paris im J. 1819 erhielt, konnte ihm die Befriedigung gewähren, sein Streben, das er in seinen besten Jahren wacker bewährt, auch von später folgenden Generationen mit Begeisterung geehrt zu sehen. Seit dem 70. Lebensjahre ging es mit seiner Gesundheit rasch bergab. Die Schwäche nahm immer

mehr überhand. Im October 1823 überfiel ihn eine Lähmung, sein Geist ward wirr und beinahe fortwährend von schwarzen Bildern geängstigt, bis ihn am 7. Mai 1825 der Tod von seinen Leiden erlöste. Bei dem Traueramt, das in der italienischen Kirche für seine Seelenruhe abgehalten wurde, gelangte sein bis dahin geheim gehaltenes und eigens für seine Todtenfeier geschriebenes Requiem zur Aufführung.

Ein schwerer Vorwurf hat lange Zeit auf S. gelastet, der häßliche Verdacht, daß er Mozart's Durchdringen als dramatischer Componist durch allerlei Intriguen gehindert habe, daß er sozusagen der welsche Dämon gewesen sei, der dieses deutsche Genie in ein frühes Grab gebettet. Ja man schreckte selbst davor nicht zurück, dem sonst so liebenswürdigen, geistreichen und bescheidenen Manne Mordgedanken anzusinnen, und verstieg sich gar zur albernen Behauptung, er habe Mozart aus Neid — vergiften lassen. Von allen diesen schwerwiegenden Anschuldigungen ist indeß sogut wie nichts erwiesen. Daß Mozart, dieser leibhaftige Genius der Musik, ihm wie jedem andern damaligen Operncomponisten im Wege stand, ist natürlich. S. umsomehr, als Mozart in derselben Stadt wie er dem schon großer Berühmtheit sich erfreuenden Meister als gefährlicher Rivale gegenübertrat und offen den Concurrenzkampf mit ihm aufnahm. Daß angesichts dessen der schnell erregbare Italiener aus Selbsterhaltungstrieb gewiß sein Möglichstes gethan hat, um nicht zu unterliegen, ist leicht begreiflich. Mitunter mag auch wol sein leicht zur Heftigkeit aufgereiztes Temperament die stricte Grenze der bloßen Defensive übersprungen haben. Jedenfalls war er wachsam darauf bedacht, die Herrschaft, die ihm die Gunst des Kaisers in musikalischen Dingen verliehen, sich nicht gutwillig entwinden und durch die Erfolge des jüngeren Salzburgers seinen mühsam gewonnenen Ruhm nicht verdunkeln zu lassen. Diese sicherlich eifrig bethätigte Sorge um Wahrung seines Interesses gibt aber kein Recht, Salieri's Andenken zu verunglimpfen und ihm die Schuld an Mozart's Mißerfolgen in die Schuhe zu schieben. Um Mozart im Beifall des damaligen Publicums den Rang abzulaufen, dazu hat es nicht großer Anstrengungen ränkevoller Verschlagenheit bedurft. Eine so complicirte und von der herrschenden Mode so stark abweichende Musik, wie sie die Hauptwerke Mozart's enthalten, braucht eo ipso Zeit, um sich allmählich das Verständniß für ihre tiefer liegenden Schönheiten zu erobern. Darum war sie der leichten, oberflächlicheren Mache der italienischen Werke Salieri's und anderer transalpiner Meister gegenüber von vornherein im Nachtheil. Eben die echte Tiefe und innerste Gediegenheit dieser Musik war ihrem augenblicklichen Erfolge hinderlich. Das gibt jedoch keinen Grund, gegen S. riskirte Anklagen zu erheben. Figaro und Don Juan gefielen nicht, weil man sie einfach nicht verstand, und sie hätten nicht mehr gefallen und wären nicht eher verstanden worden, gleichviel, ob nun S. Mozart's ergebenster Busenfreund oder just sein scheelsüchtiger Nebenbuhler gewesen. In späteren Jahren übrigens, als die Hitze der persönlichen Mitleidenschaft verraucht war, fand sich auch S. gerne bereit, Mozart's Verdiensten uneingeschränktes Lob zu zollen, was um so bemerkenswerther ist, als ihm sowol als italienischem Opernsetzer wie als treuem und überzeugtem Schüler Gluck's, von dessen scharf raisonnirenden ästhetischen Prinzipien er ganz durchdrungen war, die Mozart'sche Richtung in der Operncomposition ferne lag.

Was Salieri's Stellung in der Kunstgeschichte als dramatischer Componist betrifft, so könnte es, da er für die italienische, deutsche und französische Bühne thätig war, im ersten Augenblick zweifelhaft scheinen, welcher Schule dieser vielseitige Künstler seinen Hauptwerken nach anzureihen ist. Die genaue Kenntniß seiner Partituren macht es indeß zur Evidenz klar, daß, was S. wahrhaft Großes, Gediegenes und Mustergiltiges geschaffen hat, in seinen französischen Musikdramen

zu suchen ist. Die Danaiden und Tarare sind seine Meisterschöpfungen. Sie repräsentiren das Höchste, was Salieri's Talent zu leisten fähig war. In ihnen begegnen wir Werken von streng einheitlicher Conception, echt dramatischem Empfinden, voll Kraft und Leidenschaft, von mächtigem Pathos und zuweilen hinreißendem Schwung durchweht. Als treuer Nachfolger Gluck's stellt er die volle Prägnanz des declamatorischen Ausdruckes obenan. Die Zuspitzung des dramatischen Accents ist da auf eine seltene Weise gelungen. Die Behandlung der musikalischen Form fügt sich ganz den dramatischen Erfordernissen, überall ist rasche Schlagfertigkeit das Ziel, dem S. zusteuert. Hier wie in den Horatiern athmen wir die scharfe dramatische Atmosphäre, wie sie zu dieser Zeit nur die französische Oper kannte. Sehr grell von dem stolzen Ton dieser tiefgedachten, imposanten Leistungen sticht dagegen die wässerige Cantilenenflut der erdrückenden Mehrzahl seiner leicht gefügten italienischen Opernwaaren ab. Da geberdet er sich wie ein Löwe, dem die Zähne ausgerissen sind — recht freundlich, sanft und manierlich. Die Zeit dieser Werke, unter denen gleichwol einige Opern, unter den ernsten Armida, unter den komischen La Grotta di Trofonio hervorragen, ist endgiltig verrauscht. Mit der Mode, der allein sie dienten, sind sie für immer entschwunden. Wer nur sie kennt, muß, wie es bisher beinahe stets geschehen ist, in seinem Urtheile über diesen Componisten fehl gehen. In dieser rein musikalischen Sphäre ward S. als geborenem Charakteristiker nicht wohl. Das war nicht das seinem hoch veranlagten Talente entsprechende Terrain. Ganz anders in den Producten, womit er die Pariser Bühne beschenkt. Ist er in seinen italienischen Werken meist nur Mitläufer in der Schaar der neapolitanischen Opernproducenten, denen er in melodiöser Anmuth und Leichtigkeit nachzustreben sich abmüht, so finden wir da einen hochernsten dramatischen Musiker, der, wie nur je einer, bleibenden Nachruhms würdig ist.

J. F. v. Mosel, Ueber das Leben und die Werke des A. Salieri, Wien 1827. — J. Fr. Rochlitz, für Freunde der Tonkunst, Bd. IV, 1832. — M. Dietz, Geschichte des musikal. Dramas in Frankreich während der Revolution bis zum Directorium (1787—95), Wien 1885.

Dietz.

Salig: Christian August S., bekannter Kirchenhistoriker und Schulmann des 18. Jahrhunderts, wurde in Domersleben bei Magdeburg als der Sohn des Predigers Christian S. am 6. April 1692 geboren. Vom Vater, welcher früher Lehrer an einem Magdeburger Gymnasium gewesen war, überaus sorgfältig unterrichtet, konnte er bereits den Pentateuch und das neue Testament in den Ursprachen verstehen, als er 1704 der Klosterschule in Bergen bei Magdeburg übergeben wurde. Hier namentlich in den alten Sprachen vorzüglich gefördert, bezog er zu Michaelis 1707 als 15jähriger Knabe die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Mit Eifer trieb er außer den eigentlichen Fachstudien namentlich die morgenländischen Sprachen und Geschichte, aber auch Mathematik, selbst die Rechte und Medicin; an den religiösen Versammlungen bei Aug. Herm. Francke nahm er als „pietatis assiduus cultor“ regelmäßig Theil. Im Herbste 1710 siedelte er nach Jena über, um hier vornehmlich mit Kirchengeschichte, rabbinischen und talmudischen Studien, daneben aber auch mit Physik sich zu beschäftigen. 1712 erlangte er die philosophische Magisterwürde und kehrte dann in die Heimath zurück, um sich hier weiter auf ein geistliches Amt vorzubereiten. Aber schon 1714 habilitirte er sich in Halle und hielt philologische, philosophische, theologische und geschichtliche Vorlesungen. Seine erste, damals veröffentlichte Schrift, die „Philosophumena veterum et recentiorum de anima et eius immortalitate“, brachte S. in nähere Verbindung mit Christian Thomasius, der ihn

zu wissenschaftlichen Hülfsarbeiten, besonders für die „Nachrichten über die thomasische Bibliothek“, und zur Theilnahme an seiner Societät heranzog. Gleichzeitig gewann ihn N. H. Gundling für die „Neue Hallische Bibliothek“ als einzigen Mitarbeiter, namentlich für das Gebiet der Kirchen- und Litterargeschichte. Die akademische Thätigkeit endigte 1717, als S. einen an ihn ergangenen Ruf in das Conrectorat am Gymnasium in Wolfenbüttel — hauptsächlich auf den Rath A. H. Francke's — annahm; am 5. Juli trat er dieses Amt an, welches er bis an seinen Tod geführt hat. In diese Zeit fällt nun eine Reihe werthvoller Arbeiten kirchengeschichtlichen Inhalts: „De Eutychianismo ante Eutychem“ 1723, welche Schrift ihn in den Verdacht des Nestorianismus brachte und ihn in mancherlei Streitigkeiten verwickelte; „De Diptychis veterum tam profanis, quam sacris“ 1731; „Vollständige Historie der Augspurgischen Confession und derselben Apologie“ 1. Theil 1730, 2. Theil 1733, 3. Theil 1734; ferner die dreibändige „Historie des Tridentinischen Concils“, von der nur der erste Theil noch bei Lebzeiten Salig's erschien, die beiden anderen nach seinem Tode von Baumgarten herausgegeben wurden. Eine selbständige „Historia Eutychianismi“ hatte S. bereits 1727 für eine Buchhandlung in Leyden und Duisburg vorbereitet, das Werk erschien aber nicht. Die ihm vielfach zugeschriebene Schrift „Linguae apostolorum dissectae redintegratae“ 1727 ist nicht von ihm, sondern von Micha Erich Solecht. — S. starb in Wolfenbüttel im Sommer 1738.

J. A. Ballenstedt, De vita et obitu Chr. A. Saligii epistola. 1738. — Jöcher, IV, 54 f.

R. Hoche.

Salingré: Hermann S., Berliner Possenschriftsteller, ist am 17. Mai 1833 geboren. Er war in der Zeit von Mitte der fünfziger bis Mitte der sechziger Jahre einer der beliebtesten Autoren seines Genres; er hat die Wanderung der Berliner Localposse, nachdem sie durch Kalisch im Königstädtischen (1853 eingegangenen) Theater eingeführt worden war, durch das Meyselsche, das Friedrich-Wilhelmstädtische, bis ins Wallner-Theater mitgemacht. S. hatte nicht viel gelernt, aber er hatte das Bestreben, sich weiter zu bilden, und er war ein kreuzbraver, allzeit lustiger Kumpan. Als neunzehnjähriger junger Mensch, in einem Berliner Kaufmannshause angestellt, hatte er die Bekanntschaft einiger Schauspieler gemacht und war durch diese veranlaßt worden, seinen oft in Gesellschaft belachten Mutterwitz in einem kleinen Theaterstück, „Blauer Montag“ betitelt, zu versuchen. Das Stück wurde im August 1852 im Meyselschen Sommertheater aufgeführt und gefiel. Von da ab blieb S. bei dem lustigen Geschäft. Er konnte wol kaum selbständig die Handlung eines Stückes erfinden, aber er benutzte mit viel Geschick französische Stoffe und localisirte die damals in Wien erscheinenden Schwänke und Possen von Berg, Langer u. a. S. kalauerte mit unglaublicher Kühnheit, ohne den geringsten Respect selbst gegen das ehrwürdigste Alter eines Scherzes; daneben hatte er ein ausgesprochenes Talent für die pointenreiche Zuspitzung des Couplets. So brachte er eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Possen — wol an 30 — auf die Bühne und meist mit Erfolg. Die bekanntesten, noch jetzt hin und wieder aufgeführten Stücke von ihm sind: „Pech-Schulze“, „Des Friseurs letztes Stündlein“, „Sachsen in Preußen“, „Abtheilung V, Zimmer IV für Bagatellsachen“, „Die Afrikanerin in Kalau“ und „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden“. Die letzten Jahre seines Lebens mußte der Arme in Blindheit zubringen, auch ein anderes schweres und schmerzhaftes Leiden hatte ihn befallen, er starb am 4. Februar 1879 in Berlin. Die einzige Tochter Salingré's ist die Gattin des Pianisten Eugen d'Albert.

Adolf L'Arronge.

Salis: Herkules v. S., geboren 1565; † am 27. September 1620. — Unter den Familien Graubündens, die seit dem 13. Jahrhunderte in ihrer Geschlechtsfolge bekannt sind und bis auf unsere Zeiten für ihre Heimath von größter Bedeutung wurden, stehen die v. Planta und v. Salis allen voran. Um hervorragende Persönlichkeiten dieser Namen bewegten sich die Geschicke des Landes seit Mitte des 16. bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts und zugleich entsproßte beiden Familien stets eine ungemeine Anzahl von Männern, die sich im Auslande, zumal in Kriegsdiensten, in Frankreich, Oesterreich, Venedig, in den Niederlanden, in Spanien, Sardinien und Neapel auszeichneten. Die S., deren ältester bekannter Sitz die Burg Castellatsch bei Soglio im Bergell war, theilten sich schon vor dem Jahre 1300 in zwei Hauptstämme, aus deren einem vorzüglich die Nachkommen dreier Brüder, der Söhne Gubert's, welcher 1499 im Schwabenkrieg für sein Land focht, den Namen der Familie in verschiedenen Linien bis auf die Gegenwart brachten. Von dem ältesten Bruder Rudolf (dem Langen), der 1515 als Anführer der Bündner bei Marignano fiel, stammen die S.-Marschlins; vom zweiten, Andreas († 1549), die Freiherren und die Grafen von S.-Zizers und die zahlreichen S.-Soglio; vom jüngsten, Dietegen, 1531 beim Sturm der Bündner auf Morbegno gefallen, die S.-Seewis. — Herkules v. S., geb. 1565, ein Urenkel Rudolf's, war der Sohn des kaiserlichen Obersten Abundius und einer Gräfin Martinenga. In Chiavenna und in Sondrio im Veltlin erzogen, in Heidelberg und Tübingen ausgebildet, ließ er sich 1588 in Grüsch im Prättigau nieder, der Heimath seiner Gattin Margaretha Ott (daher seine Söhne die S. von Grüsch hießen), trat 1591 in öffentliche Aemter und wurde neben Johann Guler von Weineck (s. A. D. B. X, 115), Stiefbruder Margarethens, und seinem Verwandten, dem Obersten Baptist v. S.-Soglio (geb. 1571, † 1639), eines der Häupter der protestantischen Bündner, die im Gegensatz zu den Katholiken und deren Führern, Pompejus und Rudolf v. Planta, in Frankreich und Venedig natürliche Verbündete des Landes gegenüber Oesterreich und der spanischen Macht in Mailand erblickten. Sie begünstigten die Bewerbung des venetianischen Gesandten Padavino um ein Bündniß der Republik mit Graubünden, das am 5. August 1603 zu Stande kam, und standen unter den bündnerischen Gesandten voran, die dasselbe am 21. Septbr. in Venedig mit dem Dogen Marinus Grimano beschworen. Herkules v. S. war der Sprecher der Gesandtschaft und wurde, wie auch seine beiden Genossen, mit der Ritterwürde von St. Marcus beehrt. Der abgeschlossene Vertrag hatte freilich nicht die Wirkungen, welche sich seine Beförderer versprachen. Denn Spanien antwortete darauf durch Erbauung der Bünden bedrohenden Feste Fuentes an den Eingängen des Veltlins und es blieb nicht nur die Protestation gegen dieses Unternehmen vergeblich, mit welcher Herkules v. S. an der Spitze einer Gesandtschaft bei dem spanischen Statthalter in Mailand erschien, sondern auch in Venedig fand sich keine Hülfe dagegen. Umsonst bemühte sich S., der schon im December 1603 wieder dahin beordert wurde und zwei Monate lang sich in Vorstellungen erschöpfte, die Republik zu entschiedenen Schritten gegen Spanien zu bringen. Mehr Befriedigung fand er im Januar 1606, als König Heinrich IV. von Frankreich in Sedan einer bündnerischen Gesandtschaft, an deren Spitze wieder S. stand, Verheißungen nachdrücklicher Unterstützung für ihr Land ertheilte. Indessen entwickelte sich aus diesen äußeren Beziehungen der drei Bünde in ihrem Innern eine immer heftigere Parteiung und es folgte im J. 1607 der Ausbruch einer Volksbewegung, in welcher zunächst die spanisch-österreichisch gesinnte Faction die Oberhand gewann. S., der zu Anfang des Jahres neuerdings nach Venedig gegangen war, sah sich genöthigt, wie Guler u. A., der Gewalt der Bewegung zu weichen und den heimathlichen

Boden für einmal zu meiden; ein Oberstenpatent, das er sich von der Republik Venedig ausgewirkt hatte, fiel von selbst dahin, da die Sieger in Bünden jede Werbung für dieselbe aufs strengste verboten. Als die schlimmsten Auftritte vorüber waren, ließ S. sich bei Chiavenna nieder. Hier, in der ennetbirgischen Grafschaft, sah er sich dem Getriebe der Parteien ferner, als in Bünden selbst. Ruhiger verflossen ihm hier die Tage, auf dem von seinem Großvater Herkules erbauten Landsitze „Paradies“. Jugenderinnerungen zogen ihn hieher und mit seinen frühesten und niemals aufgegebenen Beziehungen zu diesen südlichen Landschaften hängt es wohl auch zusammen, daß er so vorzugsweise die Verbindung der Bünde mit Venedig vertrat und pflegte. Ein Jahrzehnt 1609—19 brachte er in der Stille zu; an den Tusiser Vorgängen von 1618 erscheint er nicht betheiligt. Mit Wachsamkeit aber verfolgte er den Gang der öffentlichen Dinge und gab 1619 den Häuptern der Bünde die erste Nachricht von den Umtrieben im Veltlin, welche die Losreißung des Landes von Graubünden vorzubereiten begannen; eine Warnung, die freilich keinen Glauben fand. Als im Mai 1620 die Anzeichen sich mehrten, das Gerücht eines bevorstehenden Anschlages auf die Reformirten im Veltlin sich zäher verbreitete und auch in Chiavenna Aehnliches zu befürchten schien, eilte S. nach Chur, wo man bald die Richtigkeit seiner Mittheilungen erkennen mußte. Denn am 19. Juli 1620 begann der „Veltliner Mord“ und binnen zwei Wochen sahen sich die Bündner des Veltlins, der Grafschaft Bormio und des Münsterthales beraubt und die abgerissenen Gebiete theils unter Spaniens Schutz und Einfluß, theils in Oesterreichs Gewalt stehend. Nur mit Mühe blieb Chiavenna behauptet. S. und seine Söhne betheiligten sich nun an den Bestrebungen der Graubündner, vor allem das abgefallene Veltlin wieder zu erobern. Sie schlossen sich auch dem Kriegszuge an, den dieselben, nach dem Mißlingen eines ersten Versuches, im August 1620 mit Beihülfe von Zürich und Bern unternahmen, um sich des Landes wieder zu bemächtigen. Als das vereinigte Heer des Gotteshaus-, des Zehngerichtenbundes und der beiden Städte aus dem Engadin ins Thal von Livigno hinüberstieg und in heftigen Kämpfen die Veltliner und Spanier bis Bormio zurückwarf, am 3. September dieses Ortes sich bemächtigend, wurden S. und Constantin v. Planta nach Venedig abgeordnet, um von der Republik Unterstützung des vereinigten Heeres durch Verabfolgung von Geschütz, Munition und Proviant zu erwirken. Ueber den Monte Gabbia gelangten sie ins Val Camonica und bewogen daselbst den venetianischen Proveditore Parutta zu vorläufiger Sendung einiger Munition nach Bormio. Allein Krankheit hatte jetzt S. ergriffen, verzögerte seine Weiterreise und als er, endlich in Venedig angelangt, dort die Nachricht von der blutigen Niederlage erhielt, welche das verbündete Heer am 11. September vor Tirano traf und zu schleunigem Rückzuge aus dem Veltlin nöthigte, erlag er, kummervoll, am 27. September seiner Krankheit in Gegenwart seines zweiten Sohnes Abundius, der ihn von Bormio aus begleitet hatte. Auf Kosten des Senates einbalsamirt und in der Servitenkirche vorläufig beigesetzt, wurde die Leiche nach fast dreißigjähriger Ruhe im Mai 1648 aus Venedig nach Soglio in das Erbbegräbniß der Familie übergeführt.

Rudolf, Freiherr v. Salis, in Grüsch im Prättigau geb. 1589, † am 29. October 1625, war der älteste Sohn des 1620 in Venedig gestorbenen Ritter Herkules. Im J. 1600 durch Testament eines Großoheims, des kaiserlichen Obersten, Geheimenraths und Reichsfreiherrn Rudolf, Erbe von dessen Freiherrntitel und zugehörigem Fideicommiß, erhielt der junge S. eine sehr sorgfältige Erziehung, bezog im Herbst 1606 mit seinen nächstfolgenden Brüdern Abundius und Ulysses (s. S.-Marschlins) die Universität Heidelberg unter Leitung eines flämischen Hofmeisters, Baptista Malleray, und verweilte hier, wo

die Jünglinge am kurfürstlichen Hofe Zutritt fanden, über ein Jahr lang. Dann zogen die Brüder nach Frankreich. In Paris nahm der Herzog von Bouillon, gemäß einem 1606 dem Vater gegebenen Versprechen, den jüngsten, Ulysses, als Pagen in sein Gefolge auf; Rudolf und Abundius wandten sich zu Studien nach Orleans und kehrten nach einem 1608 unternommenen Besuche Englands und der Niederlande heim. Im Juni 1611 gab die Vermählung des jungen Freiherrn Rudolf mit der Tochter des Obersten Hartmann v. Hartmannis zu einem glänzenden Feste in Grüsch Anlaß, wohin der Vater des Bräutigams die Häupter aller Parteien im Lande geladen hatte. Dieselben fanden sich in großer Menge ein und es schien dem Ritter Herkules gelungen, eine patriotische Einigung unter den Versammelten erzielt zu haben. Allein diese dauerte nicht lange und die von Venedig angestrebte Erneuerung seines ablaufenden Bundes mit Graubünden im J. 1613 gab zu neuen und heftigen Reibungen zwischen den sich bekämpfenden Einflüssen Venedigs, Frankreichs, Spaniens und ihrer Anhänger im Lande Veranlassung. R. v. S., wie sein Vater Venedig zugeneigt, scheint noch nicht besonders hervorgetreten zu sein; aber er begünstigte doch das gegen des Vaters Willen laufende Unternehmen seines Bruders Ulysses, als dieser ungeachtet des strengen Verbotes aller Werbungen für Venedig sich 1616 vom Gesandten der Republik, Padavino, ein Hauptmannspatent erwarb und ca. 300 Mann Angeworbener ins Venetianische führte. Inzwischen wurde R. zum Vorsteher (Hauptmann) des Gerichts Schiers und Seewis, zu welchem Grüsch zählte, erwählt, ging als Vertreter des Zehngerichtenbundes in der Gesandtschaft mit, welche die drei Bünde nach dem Strafgerichte von Tusis im November 1618 an die Eidgenossen nach Baden sandten, um einer Einmischung der Letztern in die bündnerischen Angelegenheiten vorzubeugen, und führte als Hauptmann seines Gerichtes die Mannschaft desselben in den Bewegungen der beiden folgenden Jahre, im Herbst 1619 in den Vorgängen um Chur bei Anlaß des Planta'schen Strafgerichtes daselbst und im Sommer 1620 in den Feldzügen im Misox und Veltlin. In den Gefechten im Thale von Livigno, bei Pedenos, bei der Einnahme von Bormio und dem Zuge nach Tirano stand S. unter den Befehlen des Obersten Guler und beim Angriffe auf Tirano voran; mußte aber nach dem unglücklichen Ausgang des Treffens dem Rückzuge des Heeres aus dem Veltlin folgen. Vergeblich trat er dann dem Unternehmen der Mörder des Pompejus Planta entgegen, als ihm ihr blutiges Vorhaben in dem Augenblicke kund wurde, da sie sich zu dessen Ausführung in Bewegung setzten; aber mit der Fahne seines Gerichtes schloß er sich dem Zuge der Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes an, durch welchen im März 1621 die Oberbündner unterworfen und die bei ihnen befindlichen, von Oberst Beroldingen befehligten Truppen der fünf katholischen Orte aus dem Lande vertrieben wurden. S. vertrat nun sein Gericht auf dem Bundestage zu Ilanz, der für den Augenblick ganz Graubünden wieder vereinigte. Aber dem verhängnißvollen Plane des jüngeren Guler und Jenatsch's, sich nun auch des Veltlins wieder zu bemächtigen, widersetzte sich S. aufs entschiedenste, verlangte, als man zur Ausführung schritt, daß Schiers und Seewis sich einen andern Hauptmann wähle, und nur die Weigerung der beiden andern Gerichte im Prättigau, in diesem Falle mitzuziehen, nöthigte ihn schließlich an dem Unternehmen sich zu betheiligen. Wie er es vorausgesehen, endigte dasselbe nicht nur mit dem ruhmlosen Rückzuge der Bündner schon aus Bormio, sondern es folgte diesem die Besetzung des Veltlins und der Grafschaft Chiavenna durch Spanien, des Unterengadins und des Zehngerichtenbundes durch Oesterreich auf dem Fuße nach. Jetzt verließ S. mit den Seinigen und seinen Brüdern unter dem Schutze des von Maienfeld abziehenden zürcherischen Regiments Steiner die Heimath, wo Baldiron's Truppen

das Prättigau und insbesondere Grüsch, Schiers und Seewis mit grausamer Unterdrückung heimsuchten und das Salis'sche Haus in Grüsch plünderten. Während Abundius nach Appenzell ging und dann mit einem Schutzbriefe von Baldiron versehen heimkehrte, Ulysses in der Pfalz in Mansfeld's Dienste trat, blieb Rudolf v. S. in Zürich bis zu dem Augenblicke, wo der Aufstand der Prättigauer gegen ihre Peiniger, Baldiron's Soldaten und Capuziner, im April 1622 das Zeichen zur Befreiung Bündens gab. Herbeieilend wurde S. von den Aufständischen sofort zum Führer erkoren und leitete nun als Oberbefehlshaber den Krieg der Bündner gegen Baldiron, durch welchen dieser gezwungen wurde, Maienfeld, Chur, Tiefenkasten, zuletzt alle bündnerischen Thäler diesseits der Alpen mit seinem Heere zu räumen. Als der allgemeine Bundestag am 27. Juni 1622 in Chur zusammentrat, die alten Bünde wieder beschwor und die von ihm beschlossene Aufstellung von 3600 Mann S. das Mittel gab, auch noch das Unterengadin den Oesterreichern zu entreißen, konnte der 32jähr. General mit Recht als der Befreier seines Vaterlandes gelten. Aber das Münsterthal lag noch in Oesterreichs, Chiavenna in Spaniens Händen, Veltlin und Bormio blieben unter dem Schutze des Letztern abgetrennt von den Bünden und die augenblickliche Weltlage hatte die Graubündner begünstigt. Ihnen war der Sieg Mansfeld's über Tilly bei Wiesloch, die Beschäftigung der kaiserlichen und liguistischen Heere durch Christian von Braunschweig und König Friedrich von Dänemark zu Statten gekommen. Langsam, aber nur um so sicherer, bereitete Oesterreich inzwischen die Wiederunterwerfung des befreiten Landes vor. Mit Uebermacht begann Ende August 1622 der Wiedereinmarsch der Oesterreicher ins Unterengadin und folgte in den ersten Septembertagen die Wiederbesetzung von Davos, Prättigau, Marienfeld und Chur, während der Erzherzog Leopold, Regent der vordern Lande, auf dem Congresse zu Lindau, der angeblich zu Friedensunterhandlungen von ihm einberufen war, die mittlerweile Unterworfenen nöthigte, ihre völlige Abhängigkeit von seinem Willen im Vertrage vom 30. September förmlich zu besiegeln. Bis zum Verzweiflungskampfe der Prättigauer bei Mezzaselva stand S. treu ausharrend an der Spitze seiner Landsleute. Jetzt wanderte er zum zweiten Male in freiwillige Verbannung nach Zürich. Nur der eine Gedanke erfüllte ihn fortan, die Wiederbefreiung seines Vaterlandes zu erreichen, und da sich dazu nur Aussicht bot, wenn Frankreich sich der Bündner ernstlich annehmen wollte, so wandte sich S., wie andere seiner Schicksalsgefährten, dem Bestreben zu, diese Hülfe für sein Land zu gewinnen. Fest wies er alle Lockungen Oesterreichs zurück, ihn durch glänzende Versprechungen auf seine Seite zu ziehen; er ermahnte die Prättigauer, in der Treue am Vaterlande und in ihrem evangelischen Glauben bis zu dem nahenden Augenblicke auszuharren, der ihnen Erlösung bringen würde, und stellte sich, als derselbe erschien, unter den Vordersten in die Reihen. Als Frankreich, mit Venedig und Savoyen verbunden, sich entschloß, die Spanier und Oesterreicher durch ein Heer in seinem Solde unter dem Befehl des Marquis de Coeuvres aus Graubünden zu vertreiben, da strömten den auch in der Eidgenossenschaft eröffneten Werbungen vor allem die bündnerischen Ausgewanderten zu. Den französischen Regimentern gesellten sich je eines aus Zürich, Bern, Wallis, Glarner Truppen und ein bündnerisches Regiment von zehn Fahnen bei, an dessen Spitze Rudolf v. S. als Oberst trat. Es war bestimmt, die Vorhut zu bilden. S. erhielt von Coeuvres den Befehl, sich am 28. October der Rheinbrücke unweit Maienfeld und des Luziensteigs zu bemächtigen. In der Nacht vom 26. auf den 27. brach er von Zürich auf, sammelte am 27. sein Regiment in Niederurnen, wo zwei Fahnen Glarner sich anschlossen, und führte am folgenden Tag seinen Auftrag durch. Die Rheinbrücke, das Städtchen Maienfeld, der Luziensteig und

die Clus am Eingange des Prättigau wurden besetzt und bei der Brücke legten die ihm mitgegebenen französischen Ingenieure die zur Behauptung derselben dienende Rheinschanze an. 1800 Mann stark, schwor bei der darauf folgenden Musterung das Regiment S. den drei zu Bündens Befreiung alliirten Mächten. Und als Coeuvres mit der Hauptarmee nachkam, folgte die Vertreibung der Oesterreicher aus dem Prättigau und Davos, der Zusammentritt des Landtages in Chur, die Einnahme des Unterengadin und des Münsterthales, diejenige von Bormio und Veltlin durch das vereinigte Heer. Ueberall war S., dem sein Bruder Ulysses als Obristlieutenant zur Seite stand, mit seinem Regimente voran, auch in den hartnäckigen Kämpfen mit den Spaniern in Chiavenna, die im Frühjahr 1625 an den Grenzen der Grafschaft und des Veltlins stattfanden. Hier aber ergriffen auch ihn die den Truppen verderblichen Fieber, krank ging er im Sommer 1625 zuerst nach Zürich und dann nach seiner Heimath zurück, wo er am 29. October in Malans der schleichenden Krankheit erlag. Sein frühes Ende ersparte ihm den Schmerz, Bündens tiefste Leiden im J. 1629 zu erleben. Von seinem einzigen Sohne Herkules († 1674) ging sein Freiherrntitel auf die Nachkommen seines Bruders Abundius und 1732 auf diejenigen des Ulysses über.

Ulysses v. Salis-Marschlins, geboren 1594, † am 3. Febr. 1674 in Marschlins unweit Chur. — Dritter Sohn des Ritter Herkules († 1620), 1607—1611 Page des Herzogs von Bouillon, 1611 Zeuge des Hochzeitfestes in Grüsch (s. Rudolf v. S.), 1616—1619 als Hauptmann einer von ihm geworbenen Compagnie Bündner im venetianischen Dienst, nahm U. v. S. im Mai 1619 unter Oberst Baptist v. S. an der Spitze der Bergeller sub porta an der Erhebung gegen das Strafgericht in Chur theil, dankte seine mittlerweile von Venedig entlassene Truppe in Chiavenna ab und entging im folgenden Jahre glücklich dem Veltliner Blutbade (20. Juli 1620) durch Berufung zur Führerschaft der Bergeller im Zuge nach Misox, die ihn kurz zuvor in Sondrio erreichte. Unmittelbar nachher mit dem Obersten Baptist v. S. und den Bergellern über den Murettopaß bis Sondrio vorgedrungen, fand S. dort seinen Schwäher ermordet, seine Gattin und seine zwei Knaben aber wohlbehalten, sandte sie unter sicherem Geleite ins Engadin, deckte den Rückzug der Bündner ebendahin und schloß sich etwas später dem vereinigten Heere der Bündner und Zürichs und Berns an, im Augenblicke, als dasselbe am 3. September 1620 in Bormio eingerückt war. Er fand seinen Vater bereits nach Venedig abgereist, wurde beim Vorrücken des Heeres bis Mazzo von Oberst Guler befehligt, über den Mortirolopaß ebenfalls ins Val camonica und nach Venedig zu gehen, von den aufständischen Bauern aber, ehe er noch die Paßhöhe erreichte, zurückgetrieben und mußte sich dem vor Tirano geschlagenen Heere zum Rückzug nach Bormio und ins Engadin anschließen. Im Frühjahr 1621 am Zuge gegen die Oberbündner unter Jenatsch betheiligt, wurde er zur Zeit des Bundestages von Ilanz mit 200 Mann nach Chiavenna gesandt zur Verstärkung der unter Oberst Baptist v. S. dort stehenden Besatzung, vertheidigte unter demselben die Grafschaft im Herbst 1621 gegen die herannahende spanische Armee, mußte aber vor der Uebermacht weichen, ging nach Grüsch zurück, nahm an seines Bruders Rudolf Kampfe gegen die Oesterreicher im Prättigau theil und verließ mit demselben und ihrer beider Familien am 28. October die Heimath, um in Zürich eine Zuflucht zu finden. Thatendurst und Erwerbslust führten aber U. sofort unter die Fahnen Mansfeld's in der Pfalz und als ihm dort Ende Mai 1622 ein Schreiben des bündnerischen Kriegsrathes die Nachricht von der Erhebung des Landes unter seines Bruders Rudolf Führerschaft und die Aufforderung zur Heimkehr brachte und er mit seiner Compagnie dem Rufe zu folgen sich beeilte,

traf er Bünden bereits wieder vom österreichischen Heere des Grafen von Sulz und Baldiron's großentheils eingenommen und kam nur gerade noch rechtzeitig genug an, um am letzten Kampfe im Prättigau theil zu nehmen und mit seinem Bruder Rudolf zum zweiten Male ins Exil zu wandern. Erst 1624—1627 ward ihm vergönnt, aufs neue für sein Vaterland zu kämpfen. In der Armee von Coeuvres, die Frankreich nach dem Veltlin und Chiavenna sandte, stand U. als Oberstlieutenant im Bündner Regimente seines Bruders Rudolf und wurde nach dessen Tode Oberst des Regimentes. Unermüdlich war hier sein Antheil am Kriege gegen die Spanier längs den Grenzen der beiden Herrschaften gegen das mailändische Gebiet. Als aber der Vertrag von Monsonio (5. März 1626) die Räumung Bündens durch Frankreich anbahnte und Coeuvres Befehl zur Auflösung seines Heeres erhielt, wurde auch das Regiment S. abgedankt (15. März 1627). Die Gunst von Coeuvres und von Richelieu verschaffte jetzt S. eine Compagnie in der königlichen Schweizergarde in Paris und den Befehl zu Werbung derselben in Bünden in der Stärke von 200 Mann, die er in Grüsch musterte und am 27. Mai 1627 nach Frankreich führte. Zwei Jahre hindurch führte er dieselbe, vor La Rochelle und in Feldzügen im Piemont, bis Frankreich den Kaiser im Frieden von Chierasco (6. April 1631), zu Räumung Graubündens, das er seit 1629 besetzt hielt, verpflichtete und einer abermaligen Besetzung des Landes durch die Oesterreicher wirksam zuvorzukommen beschloß. Am 12. October 1631 erhielt Oberst U. v. S. in Fontainebleau vom Könige den Befehl, nach Bünden zu eilen, den französischen Oberst Landé, der dort die vertragsgemäße Schleifung der von den Kaiserlichen angelegten Festungswerke zu controliren hatte, anzuweisen, daß er sich sofort der Eingänge ins Land versichere, und selbst zu dessen Vertheidigung 3000 Mann in den Bünden anzuwerben. Drei Regimenter wurden aus denselben gebildet, von denen S. eines als Oberst befehligte. Zu seinem Oberstlieutenant wählte er, seinem mütterlichen Oheim Guler zu Liebe, dessen Sohn Johann Peter. Noch während der Werbung wurde der Luziensteig besetzt und die vergrößerte Rheinschanze vertheidigungsfähig gemacht. Gegen Ende 1631 erschien in Chur Herzog Heinrich von Rohan, den Frankreich zum Oberbefehlshaber der aufgestellten Truppen bestimmt hatte, die Bündner als solchen anerkannten und der im Februar 1632 auch den Titel eines außerordentlichen Gesandten Frankreichs erhielt. Er verstärkte die drei bündnerischen Regimenter von 7 auf 10 Fahnen und ihnen gesellten sich zwei Regimenter französischer Infanterie und zwei Schwadronen Reiterei aus Frankreich bei. Aber von der von den Bündnern gehofften Wiedereroberung der bündnerischen Herrschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna war einstweilen nicht die Rede. Müßig und zur Beschwerde der Einwohner, obwol richtig besoldet, lagen die Truppen bis Anfang 1635 im Lande. S. benutzte die Zeit, 1633 das unbewohnte Schloß Marschlins in der Nähe von Chur anzukaufen, die Gebäulichkeiten größtentheils niederzureißen, neu aufzubauen, umliegende Güter zu erwerben und mit Fruchtbäumen zu bepflanzen und so für sich und die Seinigen das Heim anzulegen, nach welchem er und seine Nachkommen fortan den Namen Salis von Marschlins führten. Im März 1635 traf endlich der erwünschte Befehl zur Besetzung der bündnerischen Herrschaften von Paris, wohin Rohan beschieden worden war, bei der Armee ein. Als dieselbe am 24. März unter dem Befehl von Rohan's Stellvertreter Lecques zu ihren Eilmärschen über das Gebirge aufbrach, war S. glücklich genug, von einer schweren Erkrankung gerade so weit genesen zu sein, daß er sich zu Pferde setzen und an der Spitze seines Regimentes nach Chiavenna mitziehen konnte, wohin seine Bestimmung lautete. Auf dem ihm wohlbekannten Schauplatze erneuerte sich jetzt seine Thätigkeit, unter unerwartet rascher Erholung seiner Kräfte. Rohan,

der nach ein paar Wochen der Armee folgte, wies S. die besondere Aufgabe zu, die Grafschaft Chiavenna gegen die Spanier zu vertheidigen, und während der zweijährigen Feldzüge des Herzogs im Veltlin kam S. dem erhaltenen Auftrage mit Auszeichnung nach. Anfänglich befehligte er die Truppen, die an den Grenzen der Grafschaft um den See von Mezzola mit Graf Serbelloni's spanischer Armee gegenüber in dauernden Kämpfen standen. Er erwarb sich dabei besonders durch einen Angriff auf Pratella und Francesca im April 1636, den der Herzog vom Veltlin aus unterstützte, großes Lob und Gunstbeweise König Ludwig's XIII. Später erhielt S. das ruhigere Commando in Chiavenna selbst, dessen Befestigung er verstärkte. Mit ausharrender Treue blieb er Rohan ergeben, auch als — schon frühe — die Umtriebe von Jenatsch und Anderen begannen, die auf die Vertreibung der Franzosen und Verständigung mit Spanien und mit Oesterreich zielten (s. Jenatsch, A. D. B. XIII, 763 ff.). Auch in der Katastrophe, deren Opfer schließlich der edelmüthige Herzog wurde, gab S. die ihm von demselben anvertraute Feste nicht eher in die Hände der Bundeshäupter, als bis ihn Rohan selbst am 26. März 1637 seines Eides entlassen hatte. Noch im letzten vertrauten Rath, den der Herzog vor seinem Abzuge aus Chur mit einigen seiner obersten Officiere hielt, pflichtete S. dem Vorschlage bei, die Gegner durch Ueberraschung niederzuwerfen. Der Herzog wollte aber lieber sich selbst als das Land opfern und als er Bünden am 5. Mai 1637 verließ, zog sich S. nach Marschlins zurück. Indessen wußte man in Paris sein Verhalten wohl zu schätzen und schon im Juli rief ihn der König dahin, wo er nun das Commando seiner und anderer Gardecompagnien übernahm und seine Söhne Herkules und Joh. Baptist Eintritt in dieselben fanden. In dieser Stellung nahm S. an den französischen Feldzügen in Flandern theil und begleitete den König auf dessen Reisen in den nördlichen und östlichen Grenzprovinzen bis 1640, stets in besonderer Gunst bei Ludwig XIII. wie bei Richelieu und vielen Großen. Im Februar 1640 auf Urlaub nach Hause gegangen, wurde er daselbst im Juli 1641 durch einen königlichen Erlaß überrascht, der ihn zum Maréchal de camp ernannte und aufforderte, mit diesem Range in das Heer des Grafen d'Harcourt im Piemont einzutreten, welcher Spanien und den Herzog Thomas von Savoyen bekriegte. Bis in den Spätherbst 1642 stand S. in diesem Heere, zeichnete sich als Gouverneur von Coni und durch die Eroberung des Castells de Monte aus und führte auch vorübergehend den Oberbefehl bei der Armee, als der Herzog von Bouillon, Harcourt's Nachfolger, wegen Betheiligung an der Verschwörung von Cinq-Mars im Juli 1642 verhaftet wurde, und der neue Oberbefehlshaber, der Herzog von Longueville, noch nicht angekommen war. Im November 1642 aber in Tortona schwer erkrankt, kam er um seine Entlassung ein, in welchem Gedanken ihn der Tod von Richelieu (4. December 1642) noch bestärkte. Allein er erhielt, auch nach Audienz beim Könige im Januar 1643, nur Dispens vom nächsten Feldzuge, ein großes Geldgeschenk und die Uebertragung seiner und einer andern Gardecompagnie an seine Söhne. Im März 1643 heimgekehrt, verlor er beim Tode Ludwig's XIII. vollends die Lust, wieder in der Armee zu dienen, da die eintretende Regentschaft der Königin Mutter Unruhen in Frankreich voraussehen ließ, wie sie auch wirklich erfolgten. Ein Anerbieten des als Vicekönig nach Catalonien gehenden Grafen d'Harcourt im J. 1645, ihm dahin zu folgen, mit Aussicht auf baldige Beförderung zum Generallieutenant, lehnte S. dankend ab. Er blieb in Bünden und widmete sich den eigenen und den Angelegenheiten der Heimath. 1643 beförderte er das Zustandekommen der schiedsgerichtlichen Entscheidung des langen erbitterten Streites zwischen Davos und dem übrigen Zehngerichtenbunde durch den Spruch des zürcherischen Stadtschreibers Waser; er wurde 1646 Bundeslandamman und er wirkte auch vor-

züglich dazu mit, daß durch Auskauf der Rechte Oesterreichs im Zehngerichtenbund und im Unterengadin durch die Bündner im J. 1649 der Keim der früheren Leiden des Landes und stets erneuter Zwistigkeiten endgültig beseitigt wurde. In der letzten Periode seines Lebens schrieb S. seine Denkwürdigkeiten nieder, die bis zum Jahre 1649 reichen und für die Geschichte von Graubünden, zumal des Zeitraumes von 1616—37, eine Quelle ersten Ranges bilden. Nach fünfjährigen schweren Gichtleiden starb er, nahezu 80jährig, in Marschlins. In der nahen Pfarrkirche von Igis, wo er ruht, setzte ihm sein Sohn Herkules eine Grabschrift, die seine Würden und Verdienste aufzählt.

C. v. Mohr, Denkwürdigkeiten des Maréchal de camp Ulysses v. Salis-Marschlins. Nach dem italienischen Originalmanuscript bearb. Chur 1858; — Ders., Des Ritters Fort. Sprecher von Bernegg Geschichte der Kriege und Unruhen in den drei Bünden von Hohenrätien ꝛc. Chur 1855. — Leu, Helvetisches Lexicon, Th. XVI, S. 31 ff. und Supplement Th. V, S. 253 ff. Zürich 1760 und 1791. — Zurlauben, Hist. militaire des Suisses I, 316; II, 148 und vorzüglich VI, 484. Paris 1751 und 1752. G. v. Wyß.

Salis-Marschlins: Ulysses v. S.-M., geb. am 25. August 1728 auf Schloß Marschlins, war der älteste Sohn Johann Guberts v. S.-M., verlebte seine Jugend in Chiavenna und Soglio, und empfing dort, im Kreise der Standesgenossen und unter dem Einfluß des italienischen Volkslebens die Keime weltmännischer Gewandtheit, hier, wo sich die Familie jeweilen im Sommer aufhielt, die Impulse eines freien und kühnen Charakters. Seine Bildung war wesentlich die eines Autodidakten, der die mangelnde Schulung durch offenen Sinn und glühenden Eifer ersetzte, die sich ihm darbietenden Kenntnisse, wo und wie er sie fand, sich zu eigen zu machen. Im 16. Jahre schon bezog er die Hochschule Basel und widmete sich hier dem Studium der Classiker, der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Reisen, vor allem ein längerer Aufenthalt in den Niederlanden, übten seine Beobachtungsgabe. Doch schon im 18. Jahre kehrte er in die Heimath zurück, um dort ein für ihn gekauftes Amt anzutreten. Mit dem Jahre 1749 beginnt seine politische Laufbahn. Seine erste Schrift über die Rechte des Gotteshausbundes an das Hochstift Chur 1755 zeigte bereits seine staatsmännische Begabung und als Podestat von Tirano im Veltlin 1757—59 erwarb er sich den Ruf eines rücksichtslos gerechten und unbestechlichen Beamten. Seinem politischen Talent glückte es, die verschiedenen Zweige des Salis'schen Hauses zu einheitlichem Vorgehen zu bestimmen und dadurch die Macht der bisher herrschenden österreichischen Partei in Bünden zu untergraben. 1761 begleitete er als Vertrauensmann eine Gesandtschaft nach Mailand, welche vornehmlich durch seine Thätigkeit das dritte mailändische Capitulat zu Stande brachte, dessen Resultat nicht nur in der Bereinigung der Grenzen zwischen den Gebieten von Mailand und Bünden, sondern auch sonst noch in einer Reihe für Bünden unerwartet günstiger Vertragsbestimmungen bestand. Dadurch stieg die Macht der „Saliser“ und vor allem der Einfluß des Ulysses zu dominirender Stellung. Aber auch die Feinde und Neider erwachten und durch deren Bestreben, der Uebermacht des gehaßten Hauses zu wehren und die Sonderinteressen desselben zu kreuzen, wurden im Geist der Aufklärungszeit groß und kraftvoll gedachte Maßnahmen, die Ulysses schon in Mailand vorbereitet, wie daß im Veltlin forthin die Abtretung liegender Güter an die Kirche verboten werden solle, zum Scheitern gebracht. Nicht nur durch Staatsschriften, sondern auch auf dem Wege populärer Belehrung suchte er diese Gegenströmung zu überwinden. Seine persönliche Stellung wurde im J. 1768 durch die Uebernahme der Würde eines Ministers der französischen Krone bei den drei Bünden, mit welcher eine Besoldung von 10 000 Livres verbunden war, gefestigt und über

die Wechselfälle des Parteigetriebes herausgehoben. Im J. 1773 gelang es ihm, in der Reichenauer Convention auch den Abt von Dissentis auf seine Seite hinüber zu ziehen. Schritt für Schritt hatte er so auf dem schwierigen Boden der bündnerischen Demokratie eine dauernde, wenn nicht persönliche, so doch Familienherrschaft begründet. „Für Bünden aber folgte nun", wie Sprecher sich ausdrückt, „ein Zeitraum des Ausruhens von großen Parteikämpfen, aber zugleich eines ungewöhnlich regen und fruchtbringenden Schaffens auf den neutralen Gebieten der Volkswirthschaft, des Schulwesens, der Wissenschaft, eines Schaffens der tüchtigsten Kräfte des Landes, die hier, wenn auch nicht immer nur von einem edlen Wetteifer beseelt, doch verbündet schienen, um das materielle und geistige Wohlbefinden des Volkes fördern zu helfen." In solchem Schaffen ging der Minister v. S. selbst mit der ganzen Energie seines Wesens voran.

Ulysses v. S. (von dem Karl Friedrich Bahrdt, der durchaus nicht das Interesse hatte, den Gewaltigen allzugünstig zu schildern, sagte, — sein Blick sei feurig und groß, Miene und Worte gütevoll gewesen, aber man habe in seinem Gesichte immer die Worte zu lesen geglaubt: „willst du nicht in Güte, die meine freundliche Miene dir zum Spaße macht, so soll der Teufel dich holen") besaß in sich das volle Zeug für Bünden das zu sein, was die besten Fürsten in jener Zeit des aufgeklärten Despotismus auf den Thronen Europas waren. Er verband mit jugendlicher Schnellkraft und allseitiger hoher Begabung einerseits eine ungewöhnliche Kenntniß der politischen Atmosphäre seines Landes, andrerseits eine ebenso ungewöhnliche Weite des Blicks; halb unbewußt verknüpften sich in ihm die allgemeinen Interessen und die ideale Begeisterung mit dem Instinct für die Sicherstellung des Einflusses seines Hauses, auf welcher ja auch die Möglichkeit, jene allgemeinen Interessen nachhaltig zu fördern, in Wirklichkeit beruhte. Der ideale Grundton seines Wirkens ist das Streben für menschliche Glückseligkeit, wie es den Besten des 18. Jahrhunderts eigen ist. „Mein Vater", sagt der Sohn in des Ulysses Biographie, „war ein Liebhaber von weitaussehenden Projecten, von deren Nutzen für die Menschheit er sich überzeugt glaubte." Wenn er als großer Gutsherr Krankheit verbreitende Sümpfe austrocknet, seinen Einfluß und seine Kenntnisse für Verbesserung des Straßenbaus verwerthet, den jungen Bündnern in eigener Person Vorlesungen über bündnerisches Staatsrecht hält, wenn er erfolglos für bessere Stellung der bündnerischen protestantischen Geistlichkeit eintritt, wenn er — ebenso wenig mit Erfolg — die Einführung des neuen Kalenders befürwortet, so sind dies doch wohl in erster Linie Handlungen eines aufgeklärten Patriotismus. Wenn er sich daran wagt, dem zerklüfteten und von kleinen Interessen bewegten Parteileben gegenüber durch die Schöpfung eines höheren Bildungsinstitutes bessere Begriffe von Recht, Vaterlandssinn und Sittlichkeit dem zur Leitung der bündnerischen Geschäfte in der Zukunft berufenen jungen Adel beizubringen, so darf ihm das Zeugniß nicht versagt werden, daß er die Aufgabe, ein Regenerator des politischen Lebens seiner Heimath zu werden, in großem Stile erfaßt hat; und mit welcher selbstverleugnenden Klugheit er bei diesem letzten Unternehmen vorgegangen, um nicht die seinem persönlichen Einfluß mißtrauisch gegenüberstehenden Landsleute der Sache selbst feindlich zu stimmen, das hat erst vor wenigen Jahren Keller in seinem Aufsatz „Das rätische Seminar Haldenstein-Marschlins" voll und ganz ans Licht gebracht. In der That bildete die umsichtige Energie, mit welcher der Minister v. S. die genannte Anstalt des Professors Martin Planta (1727 bis 1772; s. A. D. B. XXVI, 233) unterstützte und damit seiner Heimath das Aufblühen einer höhern Bildungsanstalt sicherte, wobei er in voller Uneigennützigkeit einen bedeutenden Theil seines Vermögens einsetzte und durch den

Untergang des durch Bahrdt in ein Philanthropin umgewandelten Seminars auch verlor (1777), für ihn in der Culturgeschichte seiner Heimath einen unvergänglichen Ruhmestitel.

Aber Ulysses v. S. war weit davon entfernt, seinen Blick auf Bünden zu beschränken. Durch sein ganzes Wesen geht, wie schon angedeutet, ein kosmopolitischer Zug. „Wir bestreben uns eifrig", sagt er, „unsern jungen Bürgern den heiligen Enthusiasmus der republikanischen Tugend, der Liebe des Vaterlandes beizubringen; aber zugleich es ihnen einzuprägen und es ihnen durch rührende Beispiele vor die Augen zu malen: Vaterland ist nicht der Ort, wo ein Jeder geboren ist, sondern der Kreis, worin ein Jeder nützen kann. Dieses Vaterland auf ein Haus, auf eine Familie, eine Faction, eine Stadt einschränken, heißt sich dem niederträchtigen Parteigeist überlassen, heißt die Grenzen seiner eigenen Wirksamkeit verkennen, heißt: aus Vorsatz klein sein wollen".

So ist er denn nicht bloß bündnerischer Patriot; im Anschluß an ein größeres Ganze, an die schweizerische Eidgenossenschaft, sieht er für seine Heimath in der Zukunft das Heil. Als der erste und zunächst als der einzige Bündner erschien er 1765 an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, um das nächste Jahr mit seinen Freunden Planta und Marin wiederzukehren; 1770 ernannte ihn diese Gesellschaft zu ihrem Präsidenten; ihr übertrug er gewissermaßen das Patronat über das rätische Seminar. Und daß dies nicht bloß eine vorübergehende Annäherung war — nach 1772 war es ihm nicht mehr möglich, den Versammlungen der Gesellschaft beizuwohnen — das beweist sein im Druck erschienenes „Schreiben an den Verfasser des Halls eines Eidgenossen" (Müller-Friedberg) 1789, in welchem er, knapp vor den Stürmen der französischen Revolution, den Gedanken einer definitiven Angliederung Graubündens, ja aller zugewandten Orte an den schweizerischen Staatenbund zu beredtem Ausdruck brachte.

Die überragende Macht des Hauses Salis in den letzten Jahrzehnten vor dem Zusammenbruche der alten Verhältnisse kann nicht besser illustrirt werden, als durch die Thatsache, daß ein Glied dieses Hauses 1783 mit dem offenen Antrag vor die Bünde trat, das Veltlin und die beiden Grafschaften (Cleven und Worms) an einen dritten, den man aber erst später nennen werde, um den Preis von 943 000 fl. zu verkaufen; begründet war der Vorschlag damit, daß die Herrschaft der Republik den Unterthanen zum Unsegen gereiche und ihr selbst doch nur wenig Nutzen gewähre; wie viel besseres ließe sich aus einem solchen Capital für das gemeine Wesen stiften! Der Vorschlag erregte enormes Aufsehen. „Den Käufer meinte ein Jeder augenblicklich zu errathen", erzählt Sprecher und fügt dann erläuternd bei: „Es wird wol schwerlich jemals vollständig aufgeklärt werden, ob Baptista v. S., von dem Hause, dessen Mitglied er war, wirklich Auftrag zu seinem Vorschlage erhalten oder ob er, freilich nicht ohne Mitwissen desselben, auf eigene Faust seinen Antrag als Fühler der öffentlichen Meinung gestellt habe". Der demokratische Stolz der Bündner bäumte sich gegen diese Bevorzugung des mächtigen Geschlechts auf; am großen Congreß von 1784 ergaben sich für vollkommene Verwerfung des Antrages 62 Stimmen, 1 war ausgeblieben; die gedruckte Vorlage wurde durch Henkershand verbrannt; auch sollte durch eine Verordnung verhütet werden, daß jemals wieder Vorschläge solcher Art vorgebracht werden können.

Es darf nicht übersehen werden, daß wenig später auch die Unterthanenlande selbst einen Schritt thaten, Ulysses v. S. eine ausnahmsweise Stellung zuzugestehen. Von den Feinden der Saliser war stets der Vorwurf gegen die Unterhändler des Mailänder Capitulats von 1763 erhoben worden, daß in einem heimlichen Artikel das Verbot des Aufenthalts von Nichtkatholischen im Veltlin

zu Gunsten der dort begüterten Bündnerfamilien durchbrochen worden, was namentlich der Familie S. zu Gute gekommen war. In den Streitigkeiten nun, die über Abgrenzung des Unterthanenverhältnisses in den 80er Jahren auf's neue sich erhoben, boten die Wortführer der Veltliner dem Ulysses v. S. schriftlich an, ihn als französischen Minister im Veltlin zu dulden, wenn er in jenen Streitigkeiten neutral bleibe. Aber dieses Zugeständniß einer ihm persönlich sehr vortheilhaften Ausnahmsstellung wollte Ulysses nicht durch Verletzung seiner patriotischen Pflicht erkaufen und trat gegentheils mit Wärme für die Rechte Bündens ein. Dafür erntete er nun den vollen Haß der Veltliner und zum größten Theil dadurch ist wol die größte That seines politischen Lebens vereitelt worden. Es war ihm nämlich gelungen, bei seinen Landsleuten den von ihm ausgearbeiteten „Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens in löbl. drey Bünden untertanen Landen“ 1791 zur Annahme zu bringen, der mit dem Unwesen der Gerichtssporteln, der Hauptquelle der bündnerischen Mißwirthschaft in den Unterthanenlanden, radical aufräumte, und dafür den Beamten feste Gehalte aussetzte, für welche eine wenig drückende Einkommensteuer in den Unterthanenlanden die Mittel liefern sollte. Neben dem Haß gegen jede directe Steuer bewirkte vornehmlich die Erbitterung gegen den Urheber des Projects, daß die Veltliner letzteres, ohne irgend welche Gründe anzugeben, „mit Abscheu“ zurückwiesen.

War es Ulysses v. S. mißlungen, in durchgreifender Reform die Verhältnisse zwischen Bünden und dem Veltlin umzugestalten, und dauerten nun hier die alten Zustände fort, die sechs Jahre später zum Verlust der Unterthanenlande führten, so wurde durch den Gang der Dinge in Frankreich gleichzeitig seine Machtstellung überhaupt gefährdet. Bereits 1790 war in der französischen Nationalversammlung der Antrag eingebracht worden, ihn als französischen Geschäftsträger abzusetzen, aber ohne Erfolg. Im Frühjahr 1792 erhielt er nun durch Dumouriez, den französischen Minister des Auswärtigen, mit der Anzeige, Frankreich habe an Oesterreich den Krieg erklärt, die Aufforderung, dahin zu wirken, daß Bünden an der Seite Frankreichs ebenfalls gegen Oesterreich Partei ergreife. Er antwortete: „die Pflichten, die er seinem Vaterlande schuldig sei, erlauben ihm nicht, die ihm gegebenen Aufträge zu erfüllen; es bleibe ihm also nichts anderes übrig, als den König um seine Entlassung zu bitten“. Diese wurde ihm sofort ertheilt mit der Anerkennung: que le roi respectoit ses motifs.

Damit war nun aber auch sein eigener und der Sturz seiner Familie besiegelt; die Gegner der Salis gewannen in Bünden die Oberhand. Auf der allgemeinen Standesversammlung zu Chur 1794 richtete sich der Sturm persönlich gegen ihn; und da er auf inständiges Bitten seiner Freunde sich noch rechtzeitig außer Land begeben, wurde in contumaciam gegen ihn erkannt: „daß er auf Lebenslang aus dem Gebiet gemeiner Landen capitaliter verbannisirt sein solle . . .“ Dabei wurde er auch für vogelfrei erklärt und seine Mittel für die Kasse löbl. gemeiner Landen confiscirt. Von dem Recht, innerhalb 14 Tagen sich zur Verantwortung zu stellen, mochte er um so weniger Gebrauch machen, als ihm nicht einmal freies Geleite in Aussicht gestellt war; und die Gewaltthätigkeiten, die schon während der Verhandlungen gegen die Bewohner des Schlosses Marschlins ausgeübt worden waren, zeigten allzudeutlich, daß er nicht Richtern, sondern Feinden gegenüber gestanden hätte. So irrte denn der vor kurzem noch so mächtige Mann, nachdem er vergeblich in der Nähe von Zürich durch Erwerbung eines kleinen Landgutes sich einen ruhigen Lebensabend hatte sichern wollen, durch das Eindringen der Franzosen auch da in Lebensgefahr versetzt und vertrieben, durch die Confiscation der Bündnergüter im Veltlin

vollends finanziell ruinirt, in der Verbannung umher, bald in Zürich, bald in St. Gallen Zuflucht findend, dann wieder auf kurze Zeit, so lange das Kriegsglück die Alliirten begünstigte, nach Marschlins sich zurückwagend; beim Andringen der Franzosen im Sommer 1800 flüchtete er nach Tirol und ging von dort nach Wien; schon auf der Reise verfiel er in ein Nervenfieber; fünf Tage nach seiner Ankunft daselbst starb er, am 6. October 1800. In ihm stieg an der Wende des Jahrhunderts einer der bedeutendsten und weitsichtigsten Staatsmänner der alten Eidgenossenschaft ins Grab. Hohe Ideale, „der heilige Enthusiasmus der republikanischen Tugend, der Liebe zum Vaterland", schwellten — das geben selbst Angehörige der gegnerischen Partei zu — von Anbeginn des öffentlichen Wirkens seine Brust und blieben ihm bis ans Ende seines Lebens. Doch dem Bilde fehlen, zumal in den jüngeren Jahren und in den Zeiten des Glücks auch die Schatten nicht, die unter Parteiverhältnissen, wie sie seine Heimath aufwies, der kraftvollen Natur fast unausweichlich anhaften mußten; es ist schwer, ja unmöglich, allenthalben die Grenze zu ziehen zwischen den Wirkungen jener höhern Impulse einerseits, dem persönlichen Ehrgeiz und dem Gewicht der Familieninteressen andrerseits, und nicht ohne Grund klagten die Gegner vielfach über Gewaltthätigkeit und Intrigue. Aber da wo er schließlich endgültig zu wählen hatte zwischen den Forderungen des Gewissens und den Bedingungen äußerer Machtstellung, entscheidet er durchaus als sittlicher Charakter und so zeigt er sich im Zusammenbrechen seiner Macht größer als vielleicht je im Besitze derselben. Gerade Unglück und Martyrium breiten über sein Wesen eine harmonische, von inniger Herzensfrömmigkeit getragene Milde aus, die über den edeln Kern seines innersten Wesens jeden Zweifel hebt.

Die Vielseitigkeit seines Geistes drückt sich auch in seiner litterarischen Thätigkeit aus. Ein Verzeichniß derselben gibt sein Sohn in der biographischen Skizze, die dem 3. Bändchen der Gallerie der Heimwehkranken vorgesetzt ist. Wir nennen

Staatswirthschaftliche und politische Schriften: 1) „Ausführung der Rechtsamen des Gotteshausbundes über das Hochstift zu Chur" 1755; 2) „Geschichte der in den Jahren 1761—63 zwischen Ihrer Maj. der Kaiserin Königin als Herzog zu Mailand und den 3 Bünden gepflogenen Unterhandlung" 1764; 3) „Erweis, welcher sich auf die geistlichen und weltlichen Rechte gründet, daß keine liegende Gründe ohne Erlaubniß des Landesfürsten in todte Hände kommen können" 1764; 4) „Graubündnerische Grundgesetze, aufs neue übersehen, und kurze historische Anmerkungen über die Landsatzungen gemeiner 3 Bünden" 1767; 5) „Unvorgreiflicher Entwurf über eine Verbesserung des Justizwesens" 1791; 6) „Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin und der Grafschaften Cleven und Worms aus Urkunden", 4 Bände, 1792; 7) Die Druckschriften zu seiner Vertheidigung 1794: a) „Schutzschrift", b) „Memorial" (in der vom Sohne verfaßten biogr. Skizze abgedruckt). — Dazu kommt nun noch, erst nachträglich zum Druck befördert: 8) „Mémoire sur les Grisons" (in Th. v. Mohr's Archiv für Geschichte der Republik Graubünden, I. Band, 1846).

Unpolitische Schriften: 1) Reisebeschreibungen (im Bündn. „Sammler" 1780 und 1783); 2) „Abhandlung über die berühmten Veltliner Maler" („Sammler" 1782); 3) „Versuch einer Beschreibung der Gebirge der Republik Graubünden (in J. C. Fäsi, Bibliothek d. schweiz. Staatskunde u. s. w. 1. Jahrg.); 4) Präsidialrede über republikanische Erziehung in den Verhandlungen der helvet. Gesellschaft 1772 und Aufsätze über Erziehung in Iselin's Ephemeriden; 5) „Auszug aus dem 2. Briefe des H. v. Salis noch ungedruckten Briefen über das Veltlin: bei Anlaß des von der Regierung zu Mailand gemachten Entwurfs, die Adda in den untern See zu leiten" 1787; 6) „Bildergallerie der

Heimwehkranken; ein Lesebuch für Leidende", 3 Bändchen 1798, 1800, 1802 (Aufsätze in Poesie und Prosa); 7) „Hinterlassene Schriften". 1. Bändchen Winterthur 1803 (enthält ein in Prosa geschriebenes Drama „Der eidgenössische Bund der Bewohner der Gebirge an den drei Quellen des Rheins").

Populäre Gelegenheitsschriften: 1) „Patriotische Gespräche" 1764; 2) „Schreiben an den Verfasser des Halles eines Eidgenossen" 1789; 3) „Brief an alle rechtschaffenen Einwohner gemeiner 3 Bünden" 1794.

Aus seiner glücklichen Ehe mit Barbara Nicola v. Rosenroll († 1793) hatte Ulysses v. S. zwölf Kinder, von denen ihn fünf überlebten. Der älteste Sohn, Johann Rudolf, geboren 1756, hat im „Sammler" meteorologische Beobachtungen und einige ökonomische Aufsätze veröffentlicht; größere wissenschaftliche Verdienste erwarb sich sein Bruder, Karl Ulysses v. S.-M. (geboren 1760, † 1818), der durch seinen Aufenthalt in Süditalien 1788/89 Anregung zu eingehenden naturwissenschaftlichen Arbeiten erhielt („Beiträge zur naturwissenschaftlichen und ökonomischen Kenntniß des Königr. beider Sizilien", 2 Bde., Zürich 1790; „Reisen in verschiedne Provinzen des Kgr. Neapel", 1. Band, Zürich 1793), dann in die politischen Wirren mitverwickelt und vorübergehend nach Frankreich deportirt, diese unfreiwillige Muße zu ähnlichen Studien verwerthete („Streifereien durch den französischen Jura 1799 und 1800", 2 Bde., Winterthur 1805); von 1803 an zu Marschlins in bescheidenen ökonomischen Verhältnissen seine Zeit zwischen Bewirthschaftung seines Gutes, gemeinnützige und wissenschaftliche Thätigkeit theilend, in Verbindung mit Steinmüller und Escher v. d. Linth die Zeitschrift „Alpina" schuf und redigirte, welche in vier Bänden (1806—1809) den naturwissenschaftlichen Studien in der Schweiz kräftigen Impuls gab.

Die älteste (nicht durchweg genaue) biographische Skizze über Ulysses v. S.-M. gibt das „Denkmal der kindl. Ehrfurcht, errichtet von s. Töchtern", Zürich 1801. Biographische Hauptquelle ist der von seinem Sohn verfaßte „Vorbericht" des 3. Bändchens der Bildergallerie, Winterthur 1802. — Fernere Darstellungen finden sich in Lutz, Nekrologe denkwürd. Schweizer, Aarau 1812, S. 453/54; M. Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen, IV. Bd. 2. Abth. Zürich 1847, S. 582—588; R. Wolf, Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz IV, 293—295, Zürich 1862; Herold in Hunziker's Geschichte der schweiz. Volksschule I, 225 ff., Zürich 1881. — Ueber Karl Ulysses bei Lutz, Moderne Biographien, Lichtensteig 1826 und erschöpfend bei Wolf, Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz IV, 293—304.

Ueber Ulysses v. S. ist weiterhin, abgesehen von seinen eigenen Schriften, zu consultiren: J. A. v. Sprecher, Geschichte der Republik der 3 Bünde, 2 Bde., Chur 1872 ff. — C. v. Mohr, Geschichte von Currätien. 2. Bd. 2. Abth. Chur 1872. — Verhandlungen der helvet. Gesellschaft 1765—1772. — Morel, Die helvet. Gesellschaft, Winterthur 1883. — Der Artikel: Pädagog. Bestrebungen der helvet. Gesellsch. in Hunziker, Gesch. der schweiz. Volksschule I, 183 ff. — Keller, Das rätische Seminar Haldenstein-Marschlins in Kehr's Pädag. Blättern, Bd. XII, Gotha 1883. — Hunziker, Schweiz. Erziehungsbestrebungen des 18. Jahrh. in Bühlmann's Praxis der schweiz. Volks- und Mittelschule, Jahrg. 1887, S. 244 ff. Hunziker.

Salis-Seewis: Johann Gaudenz v. S. wurde am 26. December 1762 in dem Schloß Bothmar bei Malans geboren als der Sproß der Linie Salis-Seewis, welche sich von dem in die Geschicke Graubündens engverflochtenen Geschlechte derer von Salis im sechzehnten Jahrhundert abgezweigt hatte. Der Vater, Johann Ulrich, im Geiste der Aufklärungszeit philosophisch und durch den französischen Fremdendienst weltmännisch gebildet, ließ dem Sohn eine sorgfältige

Erziehung geben, wie sie den fortgeschrittensten Begriffen seiner Standesgenossen entsprach und wie sie die sensible, nach der Mutter (Jakobea v. Salis-Bothmar) geartete Seele des weichen phantasievollen Knaben gerne aufnahm. Er verlebte eine glückliche Jugend, durch die Lehrer Conradi, Schulze, Lehmann, besonders aber durch den später im preußischen Schulwesen bekannt gewordenen Hilmer unterrichtet und erzogen, welcher ihn 1778 in eine Pension nach Lausanne begleitete und den weltmännischen und gelehrten Bildungselementen der Gesellschaft und der Akademie die seiner privaten Bemühungen beifügte. Mit Marianne Porta verband den Jüngling damals ein poetisch zartes, unausgesprochenes Liebesverhältniß, dem er 1779 durch seine Abreise nach Paris entrissen wurde, wo er im August als Fähndrich in die Schweizergarde eintrat; schon im November wurde er zum Officier ernannt. Der leichte, durch kürzeren und längeren Urlaub in die Heimath unterbrochene Dienst ließ ihn auch jetzt noch seiner Bildung, der Geselligkeit und der erwachenden Muse beinahe unbehindert leben und eine Reihe von Verbindungen mit litterarisch oder sonst bedeutsamen Persönlichkeiten anknüpfen, so mit Pfeffel, Leise, Sophie la Roche, Reichard, Johann Caspar Schweizer, Mirabeau, in der Heimath mit Füßli, Lavater, Geßner, Bansi, mit dem ihn durch lange Jahre ein Briefwechsel verband, u. A. m. Litterarisch oder auch persönlich kam er später fast zu allen bekannten Namen des schriftstellernden Deutschlands in Beziehung, wie zu Voß, Klopstock, Wieland, den beiden Jacobi, Schubart, Miller und den Weimaranern; denn seine geistige Heimath sah er in Deutschland und fühlte sich von französischen Einflüssen kaum gestreift. Seine poetischen Erstlinge erschienen vom Jahre 1783 ab in deutschen und schweizerischen Zeitschriften, im „Göttinger Musenalmanach", „Leipziger Almanach", „Hamburger Musenalmanach" und „Schweizerischen Almanach" und fanden schnellen und weitverbreiteten Beifall. Da alle Versuche, die Hauptmannsstelle in der Erbcompagnie der Salis-Seewis bei der Schweizergarde zu erhalten, scheiterten, so trat der Dichter im September 1786 als Hauptmann in das zu Arras liegende Linienregiment Salis-Samaden; den Aufenthalt in der Provinz verschönte ihm ein inniger Freundschaftsbund mit dem Basler Remy Frey, reichliche, besonders Rousseau zugewendete Lectüre, die für seine socialen und politischen Ansichten und dadurch für eine nahe Schicksalswendung entscheidend wurde, und die langsam wiederertönende Leier. Der Spätherbst 1787 fand ihn in der Heimath, wo er während eines längeren Urlaubs seine nachherige Frau, Ursina von Pestalozzi, kennen lernte, die „Berenice" seiner Lieder, nach Marianne das einzige geliebte Weib und das einzige, welches der edel und tief fühlende Dichter besang, den Sittenreinheit, Feingefühl, Bescheidenheit und Schönheit zu einem Liebling der Frauen machten. Die Verbindung hinderte zunächst der Widerstand seines Vaters, bald aber auch die durch die französische Revolution völlig veränderte äußere Lage des Dichters. Als S. in den ersten Junitagen 1789 nach Paris zurückkehrte, fand er sein Regiment bereits in der Nähe der Stadt consignirt, und es begann eine Zeit wochenlanger aufreibender Marsch- und Schlagbereitschaft, während welcher S. mehr als eine für die Volksstimmung bezeichnende Scene erlebte, aber unter Aufregungen und Strapazen, Allarmen und stundenlangen zwecklosen Märschen, Hunger und Schlaflosigkeit den entschlossenen Muth und die Besonnenheit gegenüber dem Hohn und den Thätlichkeiten des fanatisirten Pöbels bewahrte. Wenig fehlte, so hätte er am 14. Juli die Vertheidigung der Bastille zu übernehmen gehabt, zu welcher dann eine kleinere Abtheilung unter seinem Lieutenant von der Flüe befehligt wurde, während er am Pont tournant stand, dazu verdammt, die Angriffe des Pöbels unerwidert auszuhalten. Als die Schweizer aus Paris gezogen wurden, kam sein Regiment nach Rouen; er erlebte in der mäßig revolutionirten Stadt die auslaufenden

Wellenschläge der hauptstädtischen Bewegung, leitete die militärische Bedeckung der Kornfuhren nach Paris und legte schließlich nach manchen inneren und äußeren Erlebnissen, welche ihn zum begeisterten Anhänger der Freiheit gemacht hatten, am 3. Juli 1791 den Treueid an die Nation ab (worin der König nicht inbegriffen war), nachdem er sich vor seiner Compagnie über diesen Schritt erklärt hatte. Mißhelligkeiten mit seinem Vorgesetzten, dem Oberstlieutenant von Bachmann, eine Folge der freiheitlichen Gesinnungen des Dichters, trieben ihn nach Paris, um Recht zu suchen, und er wurde, auf seinem Zimmer verborgen, Zeuge der furchtbaren Schicksale der Landsleute am 10. August und in den ersten Septembertagen 1792. — Sein Aufenthalt in Rouen (1789—1792) wurde durch kleinere Expeditionen nach Givet, Elboeuf, eine sechswöchentliche Versetzung nach Havre, besonders aber durch eine fast halbjährige Bildungsreise nach den Niederlanden und Deutschland (1789—90) unterbrochen; drei Wintermonate lag er im Haag, wo ihn ein ernstliches Nervenfieber wochenlang festhielt und den Genesenden manches Freundschaftsband fesselte, so vor andern an David Heß, den späteren Caricaturenzeichner und Biographen Joh. Caspar Schweizer's. In Deutschland — er reiste über Münster, Paderborn, Kassel, Gotha — lernte er besonders den Weimarer Litteraturkreis und Schiller kennen, auf der Rückreise aus der Heimath nach Paris war es ihm — ein inniger Briefwechsel hatte den Verkehr eingeleitet — endlich vergönnt, Matthisson in Montreux zu sehen, mit dem ihn von da an die wärmste Freundschaft und die Verwandtschaft der poetischen Eigenart fürs Leben verband.

Eine entscheidende Wendung seines Schicksals brachte die Entlassung aus dem Fremdendienst, welche er infolge jener Vorgänge mit Bachmann 1792 in Paris erreichte, und der Uebertritt in die Armee Montesquiou's, wo er als Generalstabsadjutant eintrat — seine Hauptmannsstelle beim Regiment Salis-Samaden (das übrigens, wie die andern Schweizertruppen, kurz darauf aufgelöst wurde) blieb ihm mit allen Pensionsansprüchen reservirt. Allein die schwankende Stellung Montesquiou's und die drohende Aussicht, gegen schweizerische Truppen kämpfen zu müssen, veranlaßten ihn nach einigen Wochen, seinen Abschied zu nehmen und für immer in die Heimath zurückzukehren. Hier war es ihm am 26. December 1793 endlich beschieden, seine geliebte Ursina heimzuführen. Der glücklichen Ehe mit der zarten, überaus sensiblen, an praktischem Blick dem Gatten überlegenen Frau entsproßten zwei Söhne (Johann Jakob und Johann Ulrich) und zwei Töchter (Meta und Sina); Ursina starb 1835. Schon nach wenigen Monaten und auf eine Reihe von Jahren erlitt die häusliche Zurückgezogenheit des Dichters mannigfache Störungen durch die verwirrten und äußerst schwierigen politischen Verhältnisse Graubündens, in welche der freisinnige, entschieden für den Anschluß an die helvetische Republik eintretende Patriot immer mehr verwickelt wurde. 1798 mußte er mit der unterliegenden Patriotenpartei flüchten und wandte sich mit Heinrich Zschokke u. A. an die helvetische Regierung nach Aarau und Luzern, von welcher er mit dem Inspectorat der Schaffhausener und Züricher Milizen betraut und beim Ausbruch des Feldzuges 1799 zum Generaladjutant und Generalstabschef der Schweizer Milizen ernannt wurde. Mehr als einmal im Feuer, ersetzte er bei Frauenfeld (25. Mai) den gefallenen General Weber und kämpfte in der ersten Schlacht von Zürich mit, fast immer an Massena's Seite. Nach der Auflösung des schweizerischen Milizheeres erhielt auch er die lange ersehnte Enthebung von der überaus mühevollen und schwierigen Doppelstellung als Generalstabschef und Commandeur. Er kehrte zunächst in sein Milizinspectorat zurück und wohnte mit seiner durch mancherlei Mühsale und Entbehrungen gegangenen Familie in Zürich, bis sich nach einem kurzen Aufenthalt in Graubünden, wohl durch die

Vermittlung des bekannten Ministers Reinhard, eine neue Thätigkeit im Dienste der Helvetik zu Bern aufthat; er wurde im September 1800 Mitglied des gesetzgebenden Rathes, 1801 der helvetischen Tagsatzung und 1802 des obersten Gerichtshofes. Die Mediationsacte bewirkte die Entlassung aller helvetischen Behörden, so daß auch S. in die graubündische Heimath zurückkehren konnte. Die zweite Hälfte seines Lebens war hier ganz der Häuslichkeit, der Erziehung der Kinder und Verwaltung seiner Güter, besonders aber einer Unzahl von unentgeltlichen Ehrenämtern auf beinahe allen Gebieten der Verwaltung und Regierung und dem eidgenössischen Militärwesen gewidmet. Mit alten und neuen litterarischen Freunden knüpften sich Verbindungen, und eine schwache dichterische Nachblüte stellte sich ein. Durch mancherlei körperliche Beschwerden heimgesucht, aber hochangesehen und im glücklichen Familienkreis starb der Dichter am 29. Januar 1834 in Malans, etwas über 71 Jahre alt.

Salis' Gedichte sind, von Matthisson bevorwortet, zum erstenmal 1793 und nachher in einer Reihe von Auflagen wieder erschienen. Er ist mit Matthisson der stärkste Repräsentant der sentimentalen naturschildernden Richtung in der Poesie des vorigen Jahrhunderts und vielleicht der einzige, der als Poet nicht nur die Schwelle des unseren überschritten, sondern auch — der beste Beweis für die Wahrheit und Gesundheit seiner Lyrik — bis in die Gegenwart gedauert hat. Seine Vorgänger sind in gewissem Sinne Klopstock und vor allem Hölty, an den sich bestimmte Anlehnungen nachweisen lassen, von welchem ihn aber die angeborene schwermüthige Stimmung unterscheidet. Eine vielleicht einzig dastehende Aehnlichkeit hat seine Poesie mit der Matthisson's, doch geht sie nachweisbar nicht auf Entlehnung oder Nachahmung, sondern auf die große Verwandtschaft der poetischen Individualitäten zurück. Immerhin zeichnet ihn vor dem mit anspruchsvollerem und künstlicherem Apparat wirkenden Freund die größere Ursprünglichkeit und Wahrheit aus. So sehr er sich auch in der Landschaft, die er bevorzugt — Ebene mit stillen Weihern und Fichten-, Buchen- und Birkenwäldern und zitternde Espen — an ein damals beliebtes Modeschema hielt, so sehr sind die Gefühle, die er singt, erlebte Wahrheit, so rein ist die Stimmung, so ernst und gewissenhaft die künstlerische Arbeit, so streng die Beschränkung auf den seinem Talent allein entsprechenden Stoffkreis. In späteren Jahren machte sich ein Ueberwiegen der Reflexion vor der Schilderung geltend, und man empfindet hier den merkbaren Einfluß Schiller's und Goethe's.

W. G. Röder, Der Dichter Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis. St. Gallen 1863. — Adolf Frey, Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis (Kürschner's deutsche Nationallitteratur, Bd. 41, 2. Abthg.); — Derselbe, Die Helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. v. Salis-Seewis im J. 1799. Zürich 1888; — Derselbe, J. Gaudenz v. Salis-Seewis. Frauenfeld 1889.

Adolf Frey.

Salis-Seewis: Joh. Ulrich Dietegen v. S.-S., geb. am 16. Mai 1777, † am 15. Januar 1817; jüngster Bruder des Dichters Joh. Gaudenz (s. oben), Geboren auf Schloß Bothmar bei Malans, unterrichtet von einem Hauslehrer, Kahlert aus Breslau, der ihn 1786 nach Lausanne, 1788 in Schweighäuser's Erziehungsanstalt in Buchsweiler im Elsaß, 1790 mit derselben nach Straßburg begleitete, besuchte S. später die Akademie in Stuttgart und bezog 1795 die Universität Marburg. An Jung-Stilling empfohlen, fand er bei demselben freundlichste Aufnahme und empfing von Jung-St. wissenschaftliche und religiöse Anregungen, die seine Verbindung mit demselben auch später fortdauern ließen. Unter seinen Mitstudirenden und Bekannten waren Savigny und Melchior Kirchhofer (s. A. D. B. XVI, 11), an den er sich vorzüglich anschloß. 1797—1799 begleitete er den Vater, der unter den politischen Wirren der Zeit Bünden verließ,

nach Zürich, Augsburg, Ludwigsburg, und kehrte mit demselben erst im Sommer 1799 nach Chur auf den Landsitz daselbst zurück, der jetzt den Namen Bothmar trägt. Hier traf den 22jährigen jungen Mann im Jahre 1800 das schwere Geschick, bei einem Bade in der Pleßur von einer gänzlichen Lähmung der linken Seite befallen zu werden, die ihn bis zum Lebensende nicht mehr verließ. Keine Bemühungen einheimischer noch fremder Aerzte vermochten das Uebel zu heben. Um so schöner leuchtete die edle Kraft, mit welcher er, unbeirrt, ernster wissenschaftlicher Arbeit, auch übernommenen öffentlichen Pflichten, geistigem Verkehre mit vielen ausgezeichneten Männern und einer heitern Geselligkeit in den Kreisen sich hingab, die der Vater um ihn zu versammeln bemüht war. Als fleißiger Mitarbeiter an der Zeitschrift der bündnerischen gemeinnützigen Gesellschaft, dem „Neuen Sammler“ (1805—1812), als Mitglied des Kantonschulraths, vorzüglich als Geschichtsforscher machte sich S. um seine Heimath verdient, bis ihn eine rasch verlaufende Brustkrankheit anfangs 1817 seinem Wirkungskreise entriß. Seine historischen Arbeiten behandeln, in Monographieen, die ältere Geschichte von Graubünden bis zum Jahre 1471; sie erschienen — nicht vollständig — im J. 1834 als „Hinterlassene Schriften von J. U. v. S.-S.“; 1858 aber in Verbindung mit inhaltreichen Zusätzen aus seinen Papieren und einem Wiederabdruck seiner Aufsätze im „Neuen Sammler“ in einer von Conradin v. Mohr veranstalteten Gesammtausgabe. Unter den letztern Arbeiten verdient besonders das schöne biographische Denkmal Beachtung, welches S. im J. 1809 dem als Arzt im Seminar von Haldenstein und Marschlins, im Bade Pfävers und in Chur, als Naturforscher, als Stifter der gemeinnützigen Gesellschaft, um Bünden sehr verdienten Dr. Joh. Georg Amstein (geboren 1744 in Hauptwil im Thurgau, † am 18. Februar 1794) widmete.

Gesammelte Schriften von J. U. v. Salis-Seewis. Herausgeg. von C. v. Mohr, Chur 1858.

G. v. Wyß.

Salis-Soglio: Joh. Ulrich v. S.-S., geboren am 16. März 1790, † am 17. April 1871. — Von Oberst Baptist v. S., dem Zeitgenossen des Ritters Herkules (s. oben), der sein von den Spaniern zerstörtes Haus in Soglio wieder erbaute und 1638 daselbst starb, stammt in drei Linien (casa Baptista, casa di mezzo und casa Antonia) das vielverzweigte Geschlecht der Salis-Soglio. Der erstgenannten gehörte Joh. Ulrich v. S.-S. an, Sohn des Obristzunftmeisters Daniel in Chur. Er widmete sich den Waffen. Schon 1809 im schweizerischen Generalstab, 1811 Officier bei den bairischen Chevauxlegers, 1813 und 1814 Ordonnanzofficier von Wrede, wohnte er den Treffen von Hanau, Brienne, Bar-sur-Aube, Arcis, La Fère Champenoise und anderen bei. 1815 trat er in Kriegsdienst in den Niederlanden. Erst in einem Schweizerregiment stehend, dann bei der Reiterei in der Nationalarmee, 1828 Oberst eines Kürassierregiments, nahm er 1840 seinen Abschied. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde er 1842 eidgenössischer Oberst im Generalstabe, zu dessen hervorragenden Officieren der tapfere, erprobte und fein gebildete Kriegsmann zählte. Allein sein Eintritt in diese Stellung fiel in einen Zeitpunkt, der seine Laufbahn in derselben sehr undankbar gestaltete und zuletzt mit der schwersten Schickung für den trefflichen und liebenswürdigen Mann abschloß. Es waren die Jahre, in welchen politische und religiöse Gegensätze tiefgehendster Natur und Leidenschaften aller Art die heftigsten Parteizwiste in der Schweiz entfesselten und selbst militärische Angelegenheiten von dem Zwiespalte und dem Mißtrauen beeinflußt waren, welche zwischen den Parteien und den Kantonen herrschten. Schon 1844 machte S. hiervon die volle Erfahrung, als der damalige schweizerische Vorort Luzern ihn am 8. Mai zum Oberbefehl über eidgenössische Truppen berief, die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung

nach dem Wallis, wo heftige Unruhen ausgebrochen waren, im Nothfalle instradirt werden sollten. Unter den Kantonen, die zur Stellung derselben aufgefordert wurden, weigerten sich Bern und Wadt geradezu, dem Rufe des Vororts nachzukommen, begieriger, auf eigene Faust im Wallis zu Gunsten einer Minderheit (der „Jungen Schweiz") einzuschreiten, als die verfassungsmäßige Regierung gegen diese bei ihrer Einsetzung einst selbst mitwirkenden, ihr aber jetzt feindlichen Bewegungsmänner zu unterstützen. Die entschlossene Erhebung der großen Mehrheit des Volkes zur Behauptung der bestehenden Ordnung der Dinge machte dem Kampfe, der das Land erfüllte, ein unerwartet rasches Ende, so daß es zu keiner militärischen Dazwischenkunft weder der Eidgenossenschaft, noch der aufgeregten und zur Einmischung geneigten wadtländischen Nachbarn kam. S., der sich auf Befehl des Vorortes nach Bern, Freiburg, in die Wadt und zuletzt nach Sitten begeben hatte, wo er am zweiten Tage nach der entscheidenden, blutigen Katastrophe des Gefechtes am Trient (21. Mai) anlangte, hatte keine eidgenössischen Truppen dahin zu rufen; er sah seine Aufgabe darauf beschränkt, jene drohende wadtländische Einmischung durch die Vorstellungen zu verhüten, zu deren Behuf die in Sitten befindlichen eidgenössischen Commissäre Schmid und Meyer ihn am 27. Mai nach St. Moriz entsandten. Es gelang ihm, diesen Zweck zu erreichen. In der kleinen Schrift: „Einige Blätter aus der Brieftasche eines eidgenössischen Offiziers, im Mai bis Juni 1844 flüchtig aufgezeichnet, von J. U. v. S.-S." legte er nachher mit gutem Humor und doch voller Empfindung seine Eindrücke aus jenen Tagen nieder. Viel ernstere Folgen aber, als er es ahnen konnte, entwickelten sich für ihn aus diesen ersten Tagen seiner Betheiligung an den schweizerischen Wirren. S. hatte sich der erhaltenen Aufträge zu voller Zufriedenheit des Vororts Luzern entledigt. Allein dieser Vorort war damals schon als Haupt der katholisch-conservativen Kantone Gegenstand des Mißtrauens und tiefer Abneigung großer und kleiner andersgesinnter Kantone und aller schweizerischen Radicalen; damit war auch S., als gewesener Vertrauensmann des Vorortes, dem Hasse der Letzteren verfallen. Als ihnen kurz hernach, im October 1844, die Berufung der Jesuiten nach Luzern den Hebel lieferte, womit sie die Volksmassen der ganzen protestantischen Schweiz und einen guten Theil der Katholiken in nicht zu beschwichtigende Aufregung gegen Luzern und die ihm befreundeten Kantone bringen konnten, und als an dem Schutzbündniß der dadurch Bedrohten vom December 1845 (dem „Sonderbund") sich die volle Scheidung der Schweiz in zwei Lager entwickelte, zwischen denen nur das Schwert entscheiden konnte, führte ein natürlicher Gedankengang Luzern und seine Verbündeten im Sommer 1847 dazu, dem Obersten v. S. den Oberbefehl über die Truppen anzutragen, mit welcher sie der Macht der Tagsatzungsmehrheit zu widerstehen gedachten. S., überzeugt, daß das Recht auf ihrer Seite stehe, glaubte sich verpflichtet, dem an ihn ergehenden Rufe, ungeachtet aller voraussichtlichen Schwierigkeiten zu folgen und trat so, obwohl bewußter Protestant, an die Spitze des Heeres der sieben katholischen Kantone. Er übernahm damit eine Aufgabe, die wol auch dem besten Strategen (er selbst war mehr tapferer Soldat und Truppenführer, als Feldherr) unlösbar geblieben wäre. Denn nicht allein gestalteten das Mißverhältniß der Zahl der ihm untergebenen Streiter zu derjenigen der Gegner und die isolirte Lage von Freiburg und von Wallis den bevorstehenden Kampf von vornherein sehr ungünstig für die sieben Kantone, sondern schwerere Hindernisse eines glücklichen Ausganges barg ihr eigenes Innere. War nämlich auch die Mehrzahl ihrer Bevölkerung zum entschlossenen Vertheidigungskampfe muthig bereit, so fehlte es doch nicht an Andersdenkenden in derselben, am meisten aber bei den Regierenden selbst, mit wenig Ausnahmen, an freudiger Zuversicht, an dem festen Entschlusse, auch persönlich alles, selbst

das Leben, einzusetzen, und an unzertrennlich fester Einigkeit. Umgestaltung der Dinge in der übrigen, von einer gewaltigen Strömung ergriffenen Eidgenossenschaft durch eine Offensive war undenkbar, selbst wenn Versuche dazu früher und kräftiger, als geschah, unternommen worden wären. So blieb man auf Vertheidigung gegen die unter Dufour's vorsichtiger Leitung gesammelte und geführte Uebermacht beschränkt, die von allen Seiten herannahte. S. that was er vermochte. Er leitete die tapfere Gegenwehr der Luzerner und ihrer Hülfstruppen bei Honau, Root und Gisikon, dabei selbst leicht verwundet, sowie ihren Rückzug in der Richtung nach Luzern vor dem siegenden Feinde. Als aber am Abend des Treffens (23. November 1847) die luzernische Regierung und der siebenörtische Kriegsrath sich aus Luzern nach Uri flüchteten und ihm den Befehl zugehen ließen, wenn weiterer Widerstand vergeblich sein sollte, mit Dufour wegen Uebergabe der Stadt Luzern zu unterhandeln und mit der Armee sich zur Fortsetzung des Kampfes in die Urkantone zurückzuziehen, erkannte er die wirkliche Sachlage, die schon beginnende und rasch zunehmende Auflösung der Dinge, die auch in die Reihen seiner Truppen drang. Jede Aussicht auf einen glücklichen Ausgang des Krieges war verschwunden; ein Vorschlag, am folgenden Morgen den jetzt auf allen Straßen gegen Luzern vordringenden feindlichen Colonnen angriffsweise zu begegnen, konnte nur zu nutzloser Verlängerung des Blutvergießens führen. S. wies denselben zurück und folgte am 24. den entwichenen Häuptern der sieben Orte über Winkel und Stans nach Uri, ging am 25. über die Furka ins Wallis und von da in die Lombardei. Seine öffentliche Laufbahn war zu Ende. Im Privatstande, in Bergamo, in Tirol, dann in München, zuletzt in der Heimath — in Chur, wo er starb, — brachte er den Rest seiner Jahre zu. Die Achtung, die jeder selbstlosen Aufopferung für Grundsätze und ernste Ueberzeugungen gebührt, — auch von aufrichtigen Gegnern — und die Zuneigung seiner Freunde blieben das Geleite des schwergeprüften Mannes. —

Repertorium der Eidgen. Abschiede der Tagsatzungen der Jahre 1814 bis 1848, Bd. I, (Bern 1847). — Geschichte der Schweiz von Vulliemin, 2. Band, (Lausanne 1876). — Tillier, Geschichte der Eidgen. von 1830 bis 1848, 2. Band, (Bern 1856). — Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, 4 Bde., Zürich 1853—1866. — Bernhard Ritter von Meyer, Erlebnisse, herausgegeb. von seinem Sohne gleichen Namens, 1. Band, (Wien u. Pest 1875). — Eigene Erinnerungen.

G. v. Wyß.

Salisch: Karl Heinrich Julius, Graf v. S., Geschichtschreiber und Dichter, wurde am 3. Januar 1769 zu Dobrischau in Schlesien geboren. Sein Vater, der eine Freiin v. Scheliha, die Tochter des Rittergutsbesitzers Karl Joachim v. Scheliha auf Großkrutschen, geheirathet hatte, scheint nicht sehr vermögend gewesen zu sein; denn der junge S. wuchs, ohne daß sich ein Todesfall in der Familie als Ursache angegeben fände, seit dem 4. Altersjahre in dem Hause seines Großvaters auf, der seine Erziehung sorgfältig überwachte. Nachher wird er eine Ritterakademie besucht haben, bevor er zu Anfang 1788 nach Gotha übersiedelte, wo einer seiner Vettern aus dem Geschlechte v. Scheliha als Hofjunker und Kammerauditor lebte und wo er selbst der vier Jahre zuvor durch Konrad Ekhof gestifteten Freimaurerloge „Der Kosmopolit" beitrat. 1792 ernannte ihn Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha zum Kammerjunker, und dessen Nachfolger August verlieh ihm etwa 12 Jahre später die Kammerherrnschlüssel, beförderte ihn 1821 zum Oberhofmarschall mit dem Prädicate Excellenz und bezeigte ihm auch sonst seine Huld, wie er ihn denn z. B. mit einem Gute in dem gothaischen Dorfe Liebenstein beschenkte, das S. nachmals wieder verkauft hat. Vom Herzog von Braunschweig erhielt er das Großkreuz des Guelfen-

ordens, eine Auszeichnung, die sowohl seine eigenen Verdienste als diejenigen seines Großvaters ehren sollte, da dieser, vor der Zeit seiner Gutsverwaltung, in Wolfenbüttel und bei Anton Ulrich in St. Petersburg sich als treuer Diener und Freund bewährt hatte. — S. war ein allezeit freundlicher und hülfsbereiter Mann und die maurerische Lehre von der Menschenliebe bei ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Für die Aufgaben seines Ordens lebte und wirkte er unablässig bis zu seinem Tode, so daß er in der Geschichte der gothaischen Loge einen Ehrenplatz behauptet. Bei öffentlichen, dieselbe betreffenden Anlässen trat er mehrfach als Ordner und Redner auf. So bestimmte er als erster Marschallstabführer nach dem Tode Ernst's II. (21. April 1804), daß die irdischen Ueberreste des verewigten Bruders „um Hochmitternacht der Erde wiedergegeben würden", und dem verstorbenen Gymnasialdirector F. W. Döring rief er bei dessen Beerdigung (30. November 1837) tiefgefühlte Worte in die offene Gruft nach. Er veranlaßte die Gattin des seit dem 30. November 1811 in Magdeburg gefangenen Maurers R. Z. Becker, dem Kaiser Napoleon beim Pferdewechsel vor Gotha (25. April 1813) eine Bittschrift zu überreichen, welche die Wiederbefreiung ihres Mannes herbeiführte. Er stellte die Loge wieder her, die unter den wechselnden Namen „Kosmopolit", „Rautenkranz" und „Kompaß" seit 1774 fortgedauert und sich am 29. Mai 1803 aufgelöst hatte, angeregt durch den Umstand, daß sich unter den im Winter 1805—1806 zu Gotha einquartierten preußischen Officieren viele angesehene Mitglieder der Berliner Mutterloge zu den drei Weltkugeln befanden, wählte auch zum Gedächtniß des verewigten fürstlichen Maurers Ernst II. statt des bisherigen den neuen Namen „Ernst zum Kompaß" und als ihren Stiftungstag den Geburtstag des Herzogs (30. Januar). Damals wurde er zum ersten Meister vom Stuhle ernannt und konnte in dieser Stellung am 21. October 1824 die 50jährige Jubelfeier der Loge begehen. Bei deren Eröffnung übertrug er dem ältesten Maurer, H. A. O. Reichard (s. A. D. B. XXVII, 625 ff.), die Führung des Hammers; doch nahm ihn dieser nur auf einige Minuten an, um ein Dankgebet für die Versammlung und den Vorsitzenden zu sprechen. An dem gleichen Tage erfolgte auch die feierliche Aufstellung des Bildnisses von S., als des neuen Stifters von 1806, neben demjenigen Ekhof's, des ersten Begründers der Gesellschaft. Für diesen Jubeltag hatte er den genannten Reichard bewogen, den „Versuch einer Geschichte d. g. u. v. □" (der gerechten und vollkommenen Loge) „Ernst zum Kompaß und ihrer älteren Schwestern im Orient von Gotha" zu verfassen. Endlich durfte er noch am 30. Januar 1838 seinen 50jährigen Eintritt in die Loge unter allgemeiner Theilnahme und lebhafter Anerkennung seines Wirkens feierlich begehen. Nicht lange darauf reiste er zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Karlsbad. Dort ist er am 14. Juni 1838 gestorben. — Zum mündlichen und schriftlichen Ausdrucke seiner Gedanken gleich geschickt, ein Freund der Wissenschaften, namentlich der Geschichte, und mit dichterischem Talente begabt, verwendete S. seine Mußestunden gern zu schriftstellerischen Versuchen. Von solchen sind im Druck erschienen: „Carl Jaroslaw Paczensky von Tenczin" (in Fr. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1792, 1. Bd., Gotha 1793, S. 60–80); die für Freunde bestimmten Erinnerungsblätter: „Carl Joachim von Scheliha" (1795), im gleichen Nekrolog (1794, 2. Bd., ebenda 1796, S. 57—80) mit einigen Kürzungen wiederholt; „Merkwürdige Begebenheiten und Charaktere berühmter Personen aus der mittleren und neueren Geschichte" (2 Bde., 1797—1799; 1. Bd.: Die Belagerung von Malta. Der Kardinal von Retz; 2. Bd.: Die Entthronung Iwan's III. Die Friedensunterhandlungen zu Haag und Antwerpen); „Frauen unsers Zeitalters" (in: „Tägliches Taschenbuch", Gotha 1799); „Geschichte von Schlesien" (3 Bde., 1828

bis 1832; in der „Cabinets-Bibliothek der Geschichte, redigirt von J. C. Hahn und J. H. Möller", 1. Abthlg., Bd. 19—21); „Kurze Darstellung der letzten Octobertage des Jahres 1813" (in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Nr. 25 vom 7. März 1814); endlich Gedichte in Musenalmanachen, z. B. in „Schlesiens Bardenopfer" (1786), und in Zeit- und Gelegenheitsschriften.

Meusel, Gel. Teutschl. — (Chr. Ferd. Schulze) in der Chronik des Gothaischen Historien-Kalenders auf das Jahr 1839. — A. Beck, Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Gotha 1854, S. 139. — H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie überarb. u. hrsg. von Herm. Uhde, Stuttgart 1877, S. 344, 366, 426, 430, 517, 518. — N. Nekrolog, 16. Jahrg., 1838, 2. Thl., S. 1121. — Das Intelligenzblatt der Jen. Allgem. Litteratur-Zeitung, Nr. 16 vom Juli 1838, nennt den 12. Juni fälschlich als Todestag. — A. Schumann.

Sallaert: Anthoni S., Maler, Radirer und Zeichner für den Holzschnitt, geboren in Brüssel um 1570. Er steht als Künstler unter dem Einfluß von Rubens, dessen Zeitgenosse und Freund er war. Brüssel besitzt von seiner Hand mehrere Bilder; so eine allegorische Darstellung des Leidens Christi, eine in Brüssel gehaltene Procession, ein Armbrustschießen von 1620, einen Aufzug der Gilden auf dem großen Platze. Sonst werden selten Bilder von ihm genannt; B. de Baillu stach nach ihm einen heil. Albert, C. Galle einen heil. Ambros. Dagegen kommen Zeichnungen öfters vor; diese dienten auch zur Herstellung von Holzschnitten. Der Streit, ob S. selbst in Holz geschnitten habe oder nicht, ist heutzutage unnöthig; es ist durch Monogramme erwiesen, daß andere Formschneider, namentlich Chr. Jegher, nach seinen Vorlagen Holzschnitte ausführten. Nach seiner Erfindung sind Holzschnitte im Katechismus, den der Jesuit Jodoc Andries 1654 verfaßte, dann im Werke Perpetua crux, 1619. Trotz dem Gesagten ist es immerhin möglich, daß S. sich auch selbst im Holzschnitt versucht habe. Von den ihm zugeschriebenen und anderseits bezweifelten Blättern dürften ihm mit vollem Recht angehören: die vier Evangelisten, die Halbfigur der heil. Magdalena und die Allegorie auf die Vergänglichkeit weiblicher Schönheit. Letzteres Blatt stellt die Halbfigur eines Mädchens mit entblößter Brust dar; der Kopf ist ein Todtenschädel und um den Hals ringelt sich eine Schlange. Im Berliner Cabinet befindet sich ein Abdruck. Das Blatt trägt das aus A und S zusammengesetzte Monogramm. Auch eine Radirung besitzen wir von seiner Hand, zwei Narren mit Schellenkappe, bezeichnet: A. Sall. f. — Immerzeel läßt S. in Brüssel 1632 sterben, doch ist dieses Jahr zu früh gegriffen. Im J. 1633 wurde die Infantin Isabella begraben und S. zeichnete ihr Begräbniß, welches dann P. de Jode in Kupfer brachte. S. war noch 1648 thätig.

S. Weigel, Kataloge. — Immerzeel. — Kramm. — Nagler, Monogr. I. Wessely.

Sallet: Friedrich v. S.*)

Salm: Felix Constantin Alexander Johann Nepomuk Prinz zu Salm-Salm, als ein jüngerer Sohn des Fürsten Florentin zu S.-S. am 25. December 1828 auf dem väterlichen Schlosse Anholt in Westfalen geboren, ward am 2. April 1846 zum preußischen Secondlieutenant (aggregirt dem Gardekürassierregiment in Berlin) ernannt, am 18. November 1847 aber zu dem in Münster garnisonirenden 11. Husarenregiment versetzt. Mit diesem nahm er 1849 am Kriege gegen Dänemark theil. In einem am 18. Mai von preußischen Truppen den dänischen bei Aarhuus gelieferten Treffen, während dessen er als Ordonnanzofficier commandirt war, verleitete ihn unüberlegte Tapferkeit, sich

*) Das Manuscript dieses Artikels ist leider auf der Post verloren gegangen. Er muß daher am Schluß des Bandes nachfolgen.

mit einigen Husaren, welche er veranlaßte ihm zu folgen, sich in einen Kampf mit einer Uebermacht feindlicher Dragoner einzulassen; er wurde bei dieser Gelegenheit, durch einen Hieb in das Ellenbogengelenk schwer verwundet, gefangen genommen. Am 8. Juni 1854 erhielt er, nachdem er kurz vorher in das Gardehusarenregiment versetzt war, den erbetenen Abschied aus den preußischen und ging in österreichische Dienste. Schulden, durch eine allzu leichte Lebensauffassung veranlaßt, nöthigten ihn 1861, aus diesen zu scheiden. Er ging nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo eben der Bürgerkrieg entbrannt war. Hier fand er im Heere der Nordstaaten Aufnahme, ward Stabschef der deutschen Division Blenker, befehligte nacheinander das 8. und das 68. New Yorker Infanterieregiment und zuletzt eine Brigade. Am 30. August 1862 heirathete er die Tochter eines Oberst Le Clerq aus Canada, Agnes, durch welche Salm's Name bekannter geworden ist, als sonst wol der Fall gewesen sein würde. Seine Kriegsthätigkeit in Nordamerika bietet nichts von besonderem Interesse. Als dieselbe durch die Niederwerfung des Südens ihr Ende erreicht hatte, wandte er sich im Sommer 1866 nach Mexiko, ward vom Kaiser Maximilian zum General, 1. Flügeladjutanten und Chef des kaiserlichen Hauses ernannt und ein Jahr später mit ihm zum Tode verurtheilt. Er hat über diese Zeit ein Buch „Queretaro. Blätter aus meinem Tagebuche in Mexiko. Nebst einem Anhange aus dem Tagebuche der Prinzessin Agnes zu S.-S.", Stuttgart 1868, veröffentlicht. Das Todesurtheil wurde indessen nicht vollstreckt, er durfte vielmehr im November 1867 nach Europa zurückkehren. Der von ihm gewünschten Wiederanstellung in Oesterreich standen die Verhältnisse im Wege, welche sein Ausscheiden aus dem k. k. Dienste veranlaßt hatten, dagegen fand er solche in Preußen, wo er am 10. December 1868 zum Major im 4. Gardegrenadierregiment Königin in Coblenz ernannt wurde. Als Commandeur des Füsilierbataillons dieses Regiments erhielt er am 18. August in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat schwere Wunden, welchen er noch am Abend jenes Tages erlag.

Frh. v. Ardenne, Bergische Lanziers — westfälische Husaren Nr. 11, Berlin 1877. — Braumüller, Gedenkblätter zur Rangliste des 4. Gardegrenadierregiments Königin, Berlin 1884. — Zehn Jahre aus meinem Leben, 1862—1872, von Prinzessin Felix zu Salm-Salm, 3 Bde., Stuttgart 1875.

B. Poten.

Salm: Heinrich (VII.) Graf von S., † 1416, der Letzte aus der Linie Alt- oder Nieder-Salm. Die Grafen von S. leiten sich her von Gisilbert v. Luxemburg, dem Vater des Gegenkönigs Hermann (s. A. D. B. XII, 147). Im 11. Jahrhundert spalteten sie sich in zwei Linien, die Grafen von Alt- oder Nieder-S. zu Oisling in den Ardennen und die Grafen von Ober-S. in den Vogesen. Heinrich (VII.), der Letzte der erstgenannten Linie, verlor seinen einzigen Sohn Heinrich in der Schlacht bei Othee (1408), in welcher derselbe das Banner der Lütticher Bürgerschaft gegen ihren Bischof und den Herzog Johann von Burgund trug, während der Vater als Lehnsmann des Grafen Wilhelm von Hennegau in den feindlichen Reihen focht. Da auch seine Tochter Maria, die an den Raugrafen Otto von Beimberg vermählt war, vor ihm kinderlos verstarb, bestimmte Heinrich den aus einem alten niederrheinischen Dynastengeschlechte stammenden Johann (V.) Herrn von Reifferscheid, der als sein Neffe bezeichnet wird, zu seinem Erben. Aber erst dessen Sohn

Johann (VI.) gelangte 1455 durch einen Spruch des burgundischen Gouverneurs von Luxemburg, Anton von Croy, in den Besitz der Grafschaft, welche bis dahin von dem Raugrafen und seinen Nachkommen unrechtmäßiger Weise festgehalten worden war. Er starb im J. 1475.

Graf Werner von Salm aus der Linie Nieder-S., geboren 1545, focht

im Dienste Karl's IX. von Frankreich 1569 bei Moncontour. Nach dem Tode des Grafen Hermann von Neuenar (1528) (s. A. D. B. XXIII, 487) erhob er Ansprüche auf Stadt und Herrschaft Bedbur und bemächtigte sich der ersteren, obwol Graf Adolf von Neuenar sich Namens seiner Gemahlin Walpurgis, der Schwester des verstorbenen Grafen, bereits die Huldigung hatte leisten lassen, durch Ueberfall. Dem mit Uebermacht heranrückenden Grafen konnte Werner indes nicht widerstehen, er wurde dessen Gefangener und von ihm dem Erzbischof Gebhard von Köln in Gewahrsam gegeben. Es gelang ihm indes, aus dem Gefängniß zu Kaiserswerth zu entkommen, und wir finden ihn während des bekannten kölnischen Krieges als eifrigen Gegner des Erzbischofs, was bei seiner Stellung als kölnischer Erblandmarschall nicht ohne Bedeutung war. Zur Anerkennung seiner Dienste belehnte ihn Ernst von Baiern, Gebhard's Gegner und Nachfolger, 1588 mit Bedburg. Da er aber im J. 1593 der Gräfin Walpurgis von Neuenar gleichfalls die Belehnung ertheilte und diese ihre Rechte auf die Grafin von Bentheim übertrug, so entspann sich hieraus ein langwieriger, Jahrhunderte lang sich hinschleppender, niemals zum Austrag gebrachter Proceß. Werner, der vom Erzbischof 1588 auch mit der Grafschaft Heckenbruch belehnt worden war, ging später in spanische Dienste und starb am 16. Februar 1629.

Rheinischer Antiquarius, III, Bd. 8. — Fahne, Geschichte der Grafen von Salm-Reifferscheid. — Lossen, Kölnischer Krieg. Ribbeck.

Salm: Wilhelm Friedrich Karl August, Fürst und Rheingraf zu Salm-Horstmar, Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg, Rheingraf zum Stein, Herr zu Vinstingen, Diemeringen und Püttingen, residirend zu Coesfeld in Westfalen, wurde am 11. März 1799 zu Coesfeld geboren und starb ebendaselbst am 27. März 1865. S. hat sich mit agriculturchemischen und physikalischen Untersuchungen beschäftigt und in beiden Richtungen zahlreiche Abhandlungen, fast sämmtlich in Poggendorff's Annalen und in Erdmann's Journal, veröffentlicht; außerdem gab er eine selbständige Schrift: „Versuche und Resultate über die Nahrung der Pflanzen“, Braunschweig 1854, heraus, auf welches Thema sich auch der größte Theil seiner chemischen Arbeiten bezieht. Die physikalischen Untersuchungen, denen sich S. erst später zuwendete, betreffen, mit Ausnahme von einzelnen Notizen über Wirkung der Wärmestrahlung, ausschließlich optische Erscheinungen. Von diesen Arbeiten sind zu nennen: Beobachtungen von Polarisationsphänomenen in Krystallen und namentlich von Fluorescenzerscheinungen, für welche S. einige neue Substanzen (Fraxin z. B.) kennen lehrte. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, welche bei einem Manne von der Lebensstellung Salm's in Deutschland selten sind, ernannte ihn die Akademie in Berlin 1856 zu ihrem Ehrenmitgliede.

Poggendorff, biogr.-liter. Wörterbuch II, 741. — Gothaischer genealog. Taschenkalender. — Verzeichniß der Schriften in Pogg. und in den Jahresberichten der physikalischen Gesellschaft. K.

Salm-Reifferscheid: Josef Maria Franz Anton Hubert Ignaz, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck, geboren auf dem Stammgute Schloß Dyck bei Neuß im Regierungsbezirk Düsseldorf am 4. September 1773, † zu Nizza am 21. März 1861, hat sich als Pflanzenliebhaber und botanischer Schriftsteller verdient gemacht. Nach frühzeitigem Verlust des Vaters, durch die Mutter, eine geborene Gräfin von Zeil-Wurzach, aufs sorgfältigste erzogen, genoß der junge Graf einen strengen, aber vortrefflichen Unterricht auf dem Jesuitencollegium zu Köln und bildete sich durch Privatstudien in Wien, Brüssel und Paris wissenschaftlich weiter aus. Nachdem er im achtzehnten Lebensjahre für mündig erklärt worden war, vermählte er sich alsbald mit der Gräfin Marie Therese von Hatzfeld, löste indessen nach 10 Jahren diese Ehe wieder und ging 1803

eine neue Verbindung ein mit der geistreichen Wittwe des Chirurgen Pipelet, einer geborenen Marie Constance de Théis. Inzwischen hatten die Stürme der französischen Revolution, sowie die Besitznahme der Rheinprovinz seitens der französischen Republik, das Souveränetätsrecht des Grafen über die Herrschaft Dyck aufgehoben; jedoch blieb ihm, Dank günstiger Umstände, sein Besitzstand erhalten, wenn er auch zur Wahrung seiner Interessen wiederholte Reisen nach Paris machen mußte. Den Aufenthalt daselbst benutzte er jedesmal auch zu wissenschaftlichen Zwecken, trat mit den Botanikern Desfontaines, den beiden Jussieu, mit Thouin und Thuillier in persönlichen Verkehr und betheiligte sich namentlich fleißig an den Excursionen des letzteren in die Umgegend von Paris. Durch seine zweite Gemahlin, die selbst schriftstellerisch thätig war und der zu Liebe er während der ersten 20 Jahre dieses Jahrhunderts die Winter in Paris verlebte, wurde sein Haus der Sammelpunkt der gelehrten und künstlerisch gebildeten Welt. Das Erscheinen des ersten Heftes von Aug. Pyr. de Candolle's: Plantarum historia succulentarum im J. 1799, zu welchem der berühmte Cabinetsmaler Ludwig's XVI., Pierre Jos. Redouté die Zeichnungen geliefert, erweckte in Salm-R. die Neigung, sich mit der eigenthümlichen Gruppe der Fettpflanzen eingehender zu beschäftigen. Er trat zu diesem Zwecke nicht allein mit dem Verfasser des Werkes, der damals in Paris lebte, in Beziehung, sondern nahm selbst noch bei Redouté Unterricht im Zeichnen und Malen der Pflanzen und brachte es in dieser Kunst zu hoher Fertigkeit. Nach seinem Stammschlosse Dyck zurückgekehrt, ließ er Gewächshäuser bauen für die Cultur seiner Lieblingspflanzen und scheute weder Kosten noch Mühe, um Material für seine Studien, lebendes wie getrocknetes, von woher nur immer zu erwerben, so daß seine Sammlungen succulenter Gewächse mit der Zeit nicht nur zu den umfassendsten des Continents heranwuchsen, sondern zugleich durch die Fülle von Originalpflanzen den Rang authentischer Quellen für Forschungen auf diesem Gebiete einnahmen. Salm's litterarische Thätigkeit hat denn auch die erwähnten Gewächse zur ausschließlichen Grundlage. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste wurde ihm die Mitglied- und Ehrenmitgliedschaft vieler gelehrter Gesellschaften zu Theil, auch bleibt sein Name durch die Gattung Dyckia aus der Familie der Bromeliaceae in der Wissenschaft erhalten. Seine militärische Laufbahn schloß für ihn ab mit der Erwerbung des Charakters als preußischer Generalmajor. In den erblichen Fürstenstand erhob ihn König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1816. In seinen letzten Lebensjahren nöthigte den Fürsten ein hartnäckiger Katarrh, das mildere Klima Südeuropas aufzusuchen. Eine Kur in einigen Badeorten der Pyrenäen hatte nicht die gehoffte Wirkung; dagegen that ihm der Aufenthalt in Nizza, wohin er 1860 ging, so wohl, daß er mit dem Plane umging, hier dauernden Wohnsitz zu fassen, zumal er hoffte, hier, wo Agaven, Aloën und Mesembryanthemen, wenigstens verwildert, schon im Freien wachsen, die Cultur dieser Pflanzen unter den günstigsten Bedingungen studiren zu können. Inmitten dieser Pläne und Gedanken ereilte ihn der Tod im 88. Jahre seines Lebens. Die sterbliche Hülle des Fürsten wurde nach der Familiengruft zu St. Nicolas bei seinem Stammschlosse Dyck übergeführt und da beigesetzt, wo die von ihm gegründete Ackerbauschule und agriculturchemische Versuchsanstalt Zeugniß ablegen für die hochherzige Gesinnung eines Mannes, der, auch als Mensch hochgeehrt, ein Fürst war in allem, was er dachte und that.

Die Reihe seiner wissenschaftlichen Arbeiten eröffnete S.-R. 1817 mit einem deutsch und französisch geschriebenen: „Verzeichniß der verschiedenen Arten und Abarten des Geschlechtes Aloë, welche von Willdenow, Haworth, de Candolle und Jacquin beschrieben worden, oder noch unbeschrieben in den Gärten Deutsch-

lands, Frankreichs und der Niederlande sich befinden.“ Darauf folgten mehrere kleinere Abhandlungen, welche Beobachtungen an lebenden Pflanzen seines Gartens enthalten, so die in drei Fascikeln 1820—22 erschienenen: „Observationes botanicae in horto Dyckensi notatae“ und aus den Jahren 1822 und 1829 je ein „Index plantarum succulentarum in horto Dyckensi cultarum“. Gelegentlich seiner Aufnahme in die Leopoldina 1819 veröffentlichte er im 2. Theil des zehnten Bandes der Verhandl. dieser Körperschaft eine mit einer selbstgefertigten Abbildung versehene Abhandlung über eine neue Amaryllis (A. principis), welcher Prinz Max v. Neuwied einen Nachtrag hinzufügte. Die erste größere Arbeit erschien 1834 unter dem Titel: „Hortus Dyckensis, ou catalogue des plantes cultivées dans les jardins de Dyck“. Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste größere ist, obwol nur ein Namensverzeichniß, doch wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts, da er gegen 1500 Fettpflanzen aufführt, und wegen der mit größter Sachkenntniß geübten Kritik von Wichtigkeit, während der zweite Theil, Annotationes botanicae, Monographien und Beschreibungen neuer Arten der Gattungen Aloë, Cactus, Mesembryanthemum, Stapelia und Paeonia, sowie berichtigende Bemerkungen zu einzelnen schon bekannten Arten enthält. Beigefügt sind ein Gartenplan und auf vier Tafeln sauber ausgeführte Abbildungen. Die fortschreitende Cultur der Cactus-Gewächse in seinem Garten gab S. Veranlassung, eine Reihe von Katalogen über dieselben in den Jahren 1841, 1845 und 1849 herauszugeben, die indessen nicht bloße Namensverzeichnisse darstellen, sondern genaue systematische Uebersichten über Tribus, Familie, Gattung und Arten dieser Pflanzengruppe geben, deren Studium um deßwillen so schwierig ist, weil es nur an lebendem Material mit Erfolg vorgenommen werden kann. Aus diesem Grunde sind jene Arbeiten Salm's von grundlegender Bedeutung, zumal der Verf. es sich hat angelegen sein lassen, der Nomenclatur und Synonymie die größte Sorgfalt zuzuwenden. Das letzte der genannten Verzeichnisse führt einschließlich der Varietäten gegen 700 Nummern auf und gibt sich als Supplement zu Ludwig Pfeiffer's: „Enumeratio diagnostica Cactearum“ aus (s. A. D. B. XXV, 644), worauf bei der Artenbeschreibung Bezug genommen wird, während es bei allen seit 1837, dem Publicationsjahre von Pfeiffer's Arbeit, bekannt gewordenen neuen Arten genaue Beschreibungen hinzufügt. Daß infolge der langjährigen Beschäftigung mit den succulenten Gewächsen S. den Plan faßte, das reiche, ihm zu Gebote stehende Material auch monographisch zu bearbeiten, lag auf der Hand. Nachdem er zu diesem Zweck einen geschickten Pflanzenzeichner und Lithographen in seinen Dienst genommen, unternahm er die Bearbeitung der Gattungen Aloë und Mesembryanthemum, welche durch ihre Artenzahl und Verbreitung in den Gärten ein besonderes Interesse beanspruchen und außerdem durch die Aehnlichkeit ihrer Formen der wissenschaftlichen Unterscheidung große Schwierigkeiten bieten. Das Werk erschien unter dem Titel: „Monographia generum Aloës et Mesembryanthemi“ in 7 Fascikeln in den Jahren 1836—63 und umfaßt 377 Tafeln mit Abbildungen nebst begleitendem Text in Kleinfolio. Tafeln wie Textblätter sind nicht numerirt und erlauben dadurch eine spätere systematische Zusammenstellung, zu welcher die Anleitung auf jedem Blatte angedeutet ist. Die Beschreibungen sind in lateinischer Sprache, die Tafeln schwarz, nur eine Blüthe und ein Theil eines Blattes colorirt. Der letzte Fascikel erschien nach dem Tode des Fürsten auf Grund des handschriftlichen Nachlasses. Noch heute ist das Werk Quellenwerk für das Studium der Fettpflanzen und durch keine neue größere Arbeit über diesen Gegenstand überholt. Kleinere Abhandlungen über die Agaven und Cacteen veröffentlichte Salm in der Zeitschrift Bonplandia vom Jahre 1854 und 1859.

Bonplandia, IX, 1861. — Pritzel, thes. lit. bot. E. Wunschmann.

Salm: Niclas I., Graf zu S., der ruhmreiche Vertheidiger Wiens, stammt aus der Linie der Grafen von Ober-Salm, sein Vater Johann heirathete eine Tochter des Freiherrn Gerhard von Harcourt. Niclas Graf zu S. wurde 1459 geboren und starb am 4. Mai 1530. Noch jung trat er 1483 in österreichische Dienste und soll anfangs Juli in dem unter dem Feldhauptmann Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen in Oesterreich eingerückten Heere, dessen Aufgabe der Entsatz von Wiener-Neustadt war, bereits mitgekämpft haben. Später finden wir ihn als „obristen Veldhauptmann" bei Stuhlweißenburg, das er bis zu dem anfangs Mai 1491 erfolgten Rückzuge „gen Eysenburg" besetzt hielt. Er muß schon damals Proben besonderer Kriegstüchtigkeit gegeben haben, weil er in verhältnißmäßig jungen Jahren als oberster Feldhauptmann Dienste that. — Im Schweizerkriege vom J. 1499 befand sich S. bei jenen Truppen, welche unter Führung des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, obersten Feldhauptmanns des schwäbischen Bundes standen, und focht am 11. April bei Mannenbach unfern Constanz, wobei er die dort standhaltenden Schweizer mit einem Verluste von 300 Todten zurückdrängte. — Auch im Landshuter Erbfolgekriege, in welchem er im November 1504 Markt und Schloß Trostberg einnahm, gehörte S. zu den vorzüglichsten Feldhauptleuten. Als es sich im J. 1506 bei den Verwicklungen in Ungarn um die Brechung des Widerstandes handelte, welchen eine Partei daselbst dem Vertrage von 1491 noch immer entgegensetzte, stand S. abermals an der Spitze der in Ungarn einrückenden Truppen des Königs Maximilian I., welcher dessen bewährte Treue und Tüchtigkeit nicht nur im Kriege sich nutzbar machen konnte, sondern denselben auch bei den im J. 1509 und 1510 in Wien gehaltenen Landtagsverhandlungen verwendete. Im J. 1511 an die Spitze der in Inneröſterreich stehenden kaiserlichen Truppen gerufen, scheint S. aus einer bisher nicht aufgeklärten Ursache das Mißfallen des Kaisers sich zugezogen zu haben, er verfügte sich, um diese Angelegenheit zu begleichen, an das Hoflager Maximilian's nach Trient, wo der Kanzler Sernstein wohlwollend vermittelte.

Trotz seinem Antrage zur Uebernahme von Kriegsdiensten wurde er erst im Frühjahre des Jahres 1514, als die Zustände im Küstenlande bereits eine bedenkliche Wendung zu nehmen drohten, mit dem Truppencommando daselbst betraut. Schon der Ruf von dem Herannahen Salm's veranlaßte die Venetianer zur Aufhebung der Belagerung von Marano. S. versah den Ort mit Munition und Lebensmitteln, verstärkte die Besatzung und kehrte nach Gradisca zurück. Nachdem er hier seine Streitkräfte neuerdings gesammelt und die Nachschübe an sich gezogen hatte, suchte er die Venetianer aus Friaul zu vertreiben und mit den aus Tirol vordringenden Truppen in Verbindung zu treten. Auf diesem Zuge überfiel S. am 12. Juli 1514 bei Castiglione den venetianischen Feldhauptmann Giovanni Vitturi, brachte ihm eine Niederlage bei und nahm ihn gefangen. Seuchen, mehr noch der verheerende Krieg bestimmten die Venetianer, am 18. October 1514 mit S. Waffenstillstand zu schließen. Im Sommer 1515 bei der Fürstenversammlung (anläßlich der Doppelheirath) in Wien noch im Gefolge des Kaisers anwesend, mußte er schon im Herbst desselben Jahres auf den Kriegsschauplatz nach Südtirol, wo er verwundet wurde und 1516 mit noch „vil guetten Herrn vnd Knecht" in das belagerte Verona sich begeben. — Mit Bestallbrief vom 4. Juni 1522 zum „obristen Veldhaubtmann" in Untersteiermark gegen die Türken ernannt, hatte er weder in diesem noch im folgenden Jahre Gelegenheit, Hervortretendes zu leisten und erhielt beim Herannahen des Winters 1523 und weil ein Einfall der Türken nicht zu besorgen war, den Befehl, die „crabatischen und craineriſchen Pferde" zu beurlauben. Nur kurze Zeit konnte er sich Ruhe gönnen, denn als in dem Kriege in Italien in den Jahren 1524 und 1525 Erzherzog Ferdinand auf seine eigenen Kosten Hülfs-

truppen in der Stärke von 2000 Landsknechten und 200 „raisigen Pferden“ ausrüsten ließ, bestellte dieser unterm 15. December 1524 S. zum Hauptmann über die „geraisigen Pferd“, mit welchen er die Schlacht von Pavia mitmachte, wobei er „mit seinem reyssigen Zeug tapfer nachgedruckt, aber erstlich großen schaden empfangen und hinter sich getrieben worden“. Als aber Salm's Reisige sich wieder sammelten, bewährten sie ihren alten Waffenruhm, S. selbst „hat sich mit seinen Reutern hart vmb den König angenommen, dem König seinen Hengst erstochen vnd jn die rechte Hand verwundt, dargegen hat der König Graff Niclasen durch ein Schenkel gestochen vnd sich fest gewehrt“ und auf diese Art an der Gefangennahme Franz I. wesentlich theilgenommen. Nachdem S., als oberstem Feldhauptmann, in den österreichischen Landen die Leitung des Kriegswesens in den der Wiener Regierung unterstandenen Alpenländern oblag, wurde er bald aus Italien nach Wien abberufen, begab sich von da im J. 1525 nach Obersteiermark, fand daselbst die Bauern des Ennsthales im offenen Aufruhr und kam mit Rücksicht auf die höchst schwierigen Verhältnisse, den ungenügenden Stand seiner Truppen, Mangel an Geld &c. anfangs in eine bedenkliche Lage. Erst als er durch Nachschübe seine Truppenmacht bis auf 2100 Knechte vermehrte und der niederösterreichische Hofrath ihm den Befehl ertheilte, Schladming zu überziehen und die aufrührerischen Einwohner durch Niederbrennen ihres Ortes zu bestrafen, leitete S. den Angriff ein, ließ die Stadt anzünden „und in Grund verprennen“. Diese Maßregel im Vereine mit der später erfolgten Zerstörung der Häuser der Rädelsführer in Aussee, der Brandschatzung von Eisenerz &c. dämpften im Spätherbste 1525 die Aufstände, — das Vertrauen, welches man seiner Erfahrung und Einsicht in Kriegsangelegenheiten entgegengebracht, wurde immer größer und war auch Veranlassung, daß S., — als Erzherzog Ferdinand gezwungen wurde, seine vertragsgemäßen Rechte auf Ungarn durch Waffengewalt zur Geltung zu bringen — mit dem Bestallbriefe vom 30. August 1526 anfangs zum obersten Feldhauptmann „wider die Turckhen von datum des Briefes auf Ein Jahr“, und später, im J. 1527 nach der Erkrankung des Heerführers Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach aber zum Oberbefehlshaber des Heeres bestimmt wurde. Als solcher folgte er, als Zapolya seinen Rückzug von Ofen nach Oberungarn nahm, diesem rasch nach, besetzte Erlau, zerstreute eine feindliche Abtheilung bei Sájo-Lád und schlug über Tokay gegen Tarczal rückend im letzteren Orte sein Lager auf. Hier wurde er am 26. September 1527 überfallen, anfangs zurückgedrängt, sammelte er bald seine bewährten Truppen, ging zum Angriffe vor und bereitete dem Gegner eine empfindliche Niederlage. Den errungenen Vortheil sofort benützend, ließ S. den Zapolya'schen Truppen keine Zeit mehr, sich zu ordnen, folgte ihnen gegen Tokay und griff sie am 27. September neuerdings mit solchem Erfolge an, daß Alles in wilder Auflösung die Flucht ergriff. Ein Theil wurde niedergemacht, viele ertranken in der Theiß, die Artillerie und das ganze Gepäck fiel in die Hände der Truppen Ferdinand's. S. nahm nunmehr Tokay ein, desgleichen die Feste von Bodrog, sowie die Schlösser Redecz und Boldogkö. Durch diesen entscheidenden Sieg hatte S. der Sache Ferdinand's I. einen wesentlichen Dienst geleistet, denn die Anerkennung desselben als König und dessen Krönung war die wichtigste Folge dieses Sieges. Nach der Zersprengung des Zapolya'schen Heeres bei Tokay verfügte er sich an das königliche Hoflager nach Ofen, um bei der Krönung zu Stuhlweißenburg anwesend zu sein, bei welcher Gelegenheit er in wohlverdienter Weise ausgezeichnet wurde. Die größten Verdienste, nicht nur um Wien, sondern auch um Mittel- und Westeuropa erwarb er sich aber bei der Belagerung dieser Stadt. Der greise Herr scheint um diese Zeit sehr leidend gewesen zu sein, er befand sich in Baden, um dort eine Besserung seiner

„Leibsſwacheit" — wahrſcheinlich war es Gicht — zu ſuchen und zögerte mit der Uebernahme des Commandos, das ihm mit dem Beſtallbrieſe vom 31. März 1528 für die niederöſterreichiſchen Lande zugedacht war. Als aber Soliman's Kriegszug gegen Wien nicht mehr bezweifelt werden konnte, finden wir ihn bereits allſeits thätig, um jene Anſtalten zu treffen, welche zur Vertheidigung der Stadt als zweckmäßig erachtet wurden. Er zog alle nur immer verfügbaren Truppen an ſich und verrichtete während der Belagerung, die am 27. September 1529 begann, begeiſtert von dem Gedanken, daß es der Culturſtand eines Theiles des Vaterlandes, daß es die heiligſten Güter ſeien, welche er auf den zuſammenbrechenden Befeſtigungsreſten vertheidigte, mit den ihm beigeordneten Truppenführern Wunder der Tapferkeit. Mit dieſen immer an den gefährlichſten Stellen, erlitt S. bei dem Gewaltſturme am 14. October durch ein abgeſprengtes Steinſtück eine Verwundung am Schenkel. Am 15. October hob Soliman die Belagerung auf und trat mit ſeinem um die Hälfte geſchmolzenen Heere — er hatte anfangs 120 000 Mann, während der Vertheidiger bloß über circa 16 000 Soldaten und 5000 Bürgergarden verfügte — den Rückzug an. Die unter den Truppen Salm's wegen Soldrückſtänden ausgebrochene meuteriſche Bewegung wirkte im höchſten Grade lähmend auf alle Vorbereitungen zur Verfolgung der abziehenden Türken. Erſt Mitte November begab er ſich wieder zu den Truppen, welche mittlerweile Altenburg genommen hatten, trieb die Feinde vor ſich her, nahm Raab, Komorn, Martinsberg und endlich auch die Stadt Gran. Die durch den außerordentlichen Geldmangel bedingten neuerdings eingetretenen Soldrückſtände waren Urſache, daß S. ſich zum Rückzuge nach Preßburg entſcheiden mußte, bloß Raab, Komorn und Martinsberg blieben beſetzt. Als der Frieden Stillſtand in die Operationen brachte, befand ſich S. auf ſeinem Schloſſe Marcheck, zu deſſen Beſitz er im Jahre 1502 gelangte und deſſen Verhältniſſe er nach dem glücklichen Abſchluſſe des Feldzugs 1527 in Ungarn ſtetig zu verbeſſern trachtete. Die bei der Belagerung Wiens erhaltene Wunde führte infolge der Aufregungen und Strapazen bei dem 71 Jahre alten Herrn ein Siechthum herbei, welches ihn am 24. März 1530 veranlaßte, den König Ferdinand um die Enthebung vom Dienſte eines oberſten Feldhauptmannes zu bitten. Nur ſchwer — die Erledigung des Geſuches erfolgte am 16. April 1530 — trennte ſich Ferdinand von einem Manne, welcher durch 47 Jahre ihm und ſeinem Hauſe bei jeder Veranlaſſung und oft in höchſt bedrängten Lagen voll Treue, Eifer und Hingebung ſeine Dienſte gewidmet hatte. S. überlebte die Enthebung vom Dienſte nur wenige Tage, indem er ſchon am 4. Mai 1530 wahrſcheinlich auf ſeinem Schloſſe in Marcheck ſtarb. S. war bei ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen vom Glücke ſehr begünſtigt und konnte daher in ſeinem Schreiben an König Ferdinand mit Recht ſagen: „er hab vill Zug der ſich nymandts zuthun vnnderſteen wollen, gethan, vnnd albeg zum peſſten ausgericht".

Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiſerth. Oeſterr., 28. Th., Wien 1874. — Hormayr, Taſchenbuch f. vaterl. Geſch., Wien 1823. — Hormayr, Archiv f. Geſch. ꝛc., Wien 1815. — Weingärtner, Heldenbuch, Teſchen 1882. — Schweigerd, Oeſterreichs Helden ꝛc., 1. Bd., Leipzig 1852. — Die erſte Belagerung Wiens durch die Türken 1529 in Mittheilungen des Kriegsarchivs, Wien 1882. — Newald, Niclas Graf Salm, Wien 1880, Nachträge 1884.

Sch.

Salmen: Franz Freiherr v. S., Graf — comes — der ſächſiſchen Nation in Siebenbürgen, iſt geboren am 9. Januar 1801 in Hermannſtadt, † ebendaſelbſt am 24. März 1875. S. gehört einem altſächſiſchen Hauſe an, das ſchon im 15. Jahrhundert im Schenker Stuhl hervortritt; bereits 1488 erſcheint

Nicolaus Salman de oppido Schenk dort unter den Stuhlsgeschwornen. Von 1690 an bis 1784 finden wir vier S. als Königsrichter des Schenker Stuhls; ein Sohn des letzten (Martin Friedrich S.), der als Beisitzer der königl. Gerichtstafel in M. Vasarhely 1787 während der Josephinischen Umgestaltungen des Landes starb, Stephan Samuel S., ist der Vater des sächsischen Nationsgrafen, dessen kurzen Lebensabriß diese Blätter geben. Der Genannte, der vom Kaiser Franz 1814 geadelt worden — was im Sachsenland bekanntlich irgend ein Vorrecht nicht gewährte — war von der sächsischen Nation, oder richtiger von der Universität (der politischen Vertretung) des alten Hermannstädter Gaues (den „sieben Richtern") bestellt Kastellan „des rothen Thurmes" – castellanus rubrae turris, des diesen Namen führenden Grenzschlosses — zugleich Pächter des an den rothen Thurm grenzenden, aus mehreren Dörfern bestehenden „Sieben-Richter-"Gutes Thâlmesch, als solcher mit dem Rechte der adeligen Gerichtsbarkeit über diese Gemeinden ausgestattet. König Ladislaus V. hatte nämlich den Sachsen der VII Stühle im Hinblick auf die vieljährige unverletzte Treue, die sie seinem Großvater Kaiser Sigmund, seinem Vater Albert, dann ihm und damit der heiligen ungarischen Krone erwiesen, im Jahre 1453 das Grenzschloß, den rothen Thurm mit dem Krongut Thâlmesch und allen dazu gehörigen Besitzungen, Nutzungen und Rechten verliehen. Auf dem „rothen Thurme", dem aus der Zeit der Türkeneinfälle so oft genannten Kastell am rechten Altufer, verlebte der Knabe seine erste Jugendzeit. Die ernste, großartige Schönheit der Landschaft, in der er dort aufwuchs, ist unverlöschlich seiner Seele eingeprägt geblieben. Der Strom tritt da in jene Gebirgsenge ein, in der er die ragende Kette der Südkarpathen durchbrechend, seinen Lauf zur Donau nimmt; die mächtigen, waldgekrönten, formschönen Kuppen, um die der Adler seine Kreise zieht, spiegeln sich in seinen Wellen und bieten, wie der Fluß, an dem einst die Römerstraße ins Land gekommen, in jähen Wendungen dahin rauscht, fort und fort neue eindrucksvolle Bilder dar. Das Vaterhaus, in dem gastfreie wohlthuende Herzlichkeit herrschte, war von den Besten des nahen Hermannstadt gerne und häufig besucht; selbst das Kaiserpaar würdigte bei seiner Rundreise durch Siebenbürgen im J. 1817 die sächsische Familie des ehrenden Eintrittes und nahm huldvoll mit seinem Gefolge die Gastlichkeit des Hauses an. Franz S., der zweitgeborne Sohn desselben, machte seine Gymnasialstudien in dem nahen Hermannstadt, bei glücklicher Begabung und regem Pflichtgefühl ein vorzüglicher Schüler der Anstalt. Im J. 1820 ging er zum Studium der Rechte an das reformirte Collegium nach Vasarhely, den Sitz der königl. Gerichtstafel, wo er sofort nach damaligem Brauch zugleich als Kanzellist dieser den Amtseid ablegte. Nachdem er 1823 kurze Zeit bei dem siebenbürgischen königl. Gubernium in Klausenburg in Verwendung gestanden, trat er zum königl. Oberlandescommissariat in Hermannstadt über. Eine im Frühjahr 1825 begonnene längere Reise über Pest und Wien in die österreichischen Alpenländer, nach Oberitalien, in die Schweiz, nach Süddeutschland, ein damals in diesen Landen nur äußerst Wenigen beschiedenes Glück, erweiterte seinen Gesichtskreis und ließ ihn in ein höheres, reicheres Leben fruchtbaren Einblick thun. Nach seiner Heimkehr gründete er sich im Herbst 1825 durch die Vermählung mit seiner Cousine Karoline S. von Kriegsheim, einer vielgebildeten thatkräftigen Frau voll heißer Liebe für ihr Volk, ein schönes befriedigendes Heimwesen. So gingen die stillen, stummen Zeiten, in welchen der Metternich'sche Geist von oben und die, gegen das klare Gesetz der sächsischen Nation aufoctroyirte „Regulation" (1795—1804) diese zu schwerem Stillstand auf vielen Lebensgebieten verurtheilte, vorüber. Inzwischen wurde S. 1832 zur königl. siebenbürgischen Hofkanzlei nach Wien versetzt, um nach zwei Jahren als

unbesoldeter Concipist zum Landesgubernium nach Klausenburg zurückzukehren. Hier wurde er 1836 Honorärsecretär (ohne Gehalt) und als solcher stellvertretender Chef der Abtheilung, welcher die Angelegenheiten der directen Besteuerung und des Militärs zugewiesen waren. Der auf den 17. April 1837 nach Hermannstadt einberufene Landtag, in welchem verfassungsgemäß das königl. Gubernium als solches in seinen Räthen und Secretären Sitz und Stimme hatte, führte S. wieder hierher zurück. Da brachte ihn eine von den Fragen, welche die Stände leidenschaftlich beschäftigten, auf kurze Zeit in eine schiefe Stellung zu seinen Kirchen- und Volksgenossen. Es war die, bei der constitutionellen, durch die Wahl der Stände und die fürstliche Bestätigung zu erfolgenden Besetzung der Landesämter nicht zu umgehende Frage, ob der römisch-katholische Bischof als solcher gesetzlich unter die Gubernialräthe gehöre. Nach dem siebenbürgischen Staatsrecht mußte die Frage, wie es seitens der großen Mehrheit der Landtagsmitglieder in der That geschah, verneint werden; S., vom Provinzialkanzler überrumpelt, war unter den sehr wenigen Protestanten, die sie bejahten; doch stellte sich das rechte Verhältniß zu seinen politischen Freunden und Volksgenossen bald wieder her. Auf demselben Landtag kam eine, die sächsische Nation seit lange und tief bewegende Frage wieder in vollern Fluß. Ein Allerhöchstes Rescript vom 18. Januar 1796 hatte nämlich gegen das bestehende Recht die Würde und das Amt des Sachsengrafen — comes nationis Saxonicae — vom Amt des Hermannstädter Königsrichters getrennt; die Stelle war bereits zweimal (1816 und 1826) durch Ernennung besetzt worden; alle Rechtsverwahrungen und Vorstellungen der Hermannstädter Stadtcommunität, der sächsischen Nationsuniversität, ja des königl. Landesguberniums hatten nichts gefruchtet. Ebenso erfolglos war die Repräsentation des Landtags vom 27. August 1811, der auf die Aufforderung der sächsischen Nation im Sinn des Unionseides, welcher die „drei Nationen" zum Schutz der gegenseitigen Rechte verpflichtete, um Wiederherstellung des gesetzlichen Standes bei der Regierung einschritt. In der Landtagssitzung vom 29. Januar 1835 hatte der Hermannstädter Abgeordnete die Stände wieder um ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung des alten diplomatischen Wahlrechts ersucht; am 18. Juli 1837 erklärten diese endlich anläßlich der Candidation des Landtags zu den Landesämtern, daß sie den damaligen Comes der sächsischen Nation als königl. Gubernialrath anzuerkennen nicht vermöchten — der Sachsengraf war als solcher gesetzlich Mitglied des Guberniums —, da er nicht durch gesetzliche Wahl zu seinem Amte gekommen sei. Das gab Anlaß zu neuen Verhandlungen zwischen Hermannstadt, der Nationsuniversität und dem Hofe, in welchen S. — 1841 dem königl. Landtagscommissär Baron Josika zugetheilt und seit 1843 wirklicher Gubernialsecretär — als Referent der staatsrechtlich so wichtigen Sache bei dem Landesgubernium fördernd thätig war, und durch welche endlich ein Ausgleich scheinbar widerstreitender Interessen zu Stande kam, den das königl. Rescript vom 31. December 1845 genehmigte, „damit", wie Kaiser und König Ferdinand darin spricht, „von der väterlichen Zuneigung, mit welcher Wir auch der sächsischen Nation zugethan sind, welche durch ihre unbefleckte Treue und Ergebenheit gegen Unser erlauchtes Haus durch den Verlauf so vieler Jahrhunderte ausgezeichnet ist, ein glänzendes Zeugniß für sie und die späte Nachwelt aufgestellt werde". Darnach hatten die elf sächsischen Stuhls- beziehungsweise Districtsvertretungen für das Amt des Comes der sächsischen Nation und die damit verbundene Königsrichterwürde von Hermannstadt in freier Wahl je sechs, im Sinn der vaterländischen Gesetze geeignete Männer zu bestimmen; die sächsische Nationsuniversität stellte die Namen jener sechs zusammen, welche die Stimmen der meisten Kreise erhalten hatten; aus diesen wählte Magistrat und Communität (die „Hundertmannschaft") von Her-

mannstadt drei, deren Namen im Weg der Universität und des Guberniums Seiner Majestät unterbreitet wurden; der aus diesen von der Krone bestätigte war Königsrichter von Hermannstadt, Graf der sächsischen Nation und königl. siebenbürgischer Gubernialrath.

Als diese von Hermannstadt und der sächsischen Nation gleichmäßig nachgesuchte Entscheidung erfloß, war das Amt, um das es sich handelte, bereits seit dem 7. Mai 1845 durch den Tod des ernannten Comes Wachsmann, eines übrigens hochehrenwerthen Mannes, der durch seine ernste Mitwirkung zur Errichtung der sächsischen Rechtsakademie (s. A. D. B. XXII, 553) sich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, erledigt. Die Wahl wurde nach der neuen Art vollzogen; unter den von der Hermannstädter Communität erwählten Candidaten war Franz v. S. an zweiter Stelle; ihn ernannte am 9. April 1846 Kaiser Ferdinand, indem er den an erster Stelle vorgeschlagenen Hofrath Ludwig v. Rosenfeld aus Rücksichten des Dienstes in seiner damaligen Dienstleistung zu belassen fand, zum Grafen der sächsischen Nation, da, wie es im königlichen Diplom vom 12. Juli heißt „Wir Dich für würdig befunden, daß Du aus der Fülle Unserer königlichen und landesfürstlichen Machtherrlichkeit mit dem Amte, der Ehre und Würde des Grafen der sächsischen Nation in Unserm vorgenannten Fürstenthum und des Königsrichters von Hermannstadt, wie auch dem Amte eines wirklichen geheimen Gubernialrathes in demselben Fürstenthum nach dem Brauch und alten Recht der genannten Nation geziert werdest“. Es ging eine große Erhebung durch alle Gaue des Volkes; die Einführung Salmen's in sein Amt war ein Fest, wie es seit dem September 1790, der Installation des Comes Mich. v. Brukenthal (s. A. D. B. III, 393) nicht begangen worden war. Sie fand am 26. August 1846 Statt; der Gubernator Reichsgraf Josef Teleki selbst mit dem Obergespan Baron Ludwig Josika als landesfürstlicher Commissär vollzog sie mit einer deutschen Rede und überreichte dem neuen Sachsengrafen die Zeichen seines Amtes: Streitkolben, Fahne, Säbel. Die ganze ernste und feierliche Pracht aus der Väter Zeit war bei dem Vorgange entfaltet; der altehrwürdige Wahrspruch des Sachsenbanners: Ad retinendam coronam leuchtete weithin in der Sommersonne. S. selbst betonte in der ergreifenden ersten Ansprache, die er damals auf jener geschichtlichen Stätte im Hermannstädter Rathhaus, wo einst Markus Pemfflinger und Petrus Haller und Albert Huet gewaltet, an die Vertreter seiner Nation richtete, die Bedeutung dieser als Träger des Bürgerthums im bunten Völkergemisch des Vaterlandes, in dem sie gerade in dieser Eigenschaft eine große Lücke ausfülle. In immer reichern Bürgertugenden diesem Bürgerthum zu leben, das die festeste Grundlage der Staaten sei, dasselbe standhaft zu vertreten, in Eintracht mit den Mitnationen unter dem mächtigen Schutz des erhabenen Kaiserhauses fortschreitend im Geist der auch hier neu erwachten Zeit die rege Kraft mit Umsicht zur Förderung des geistigen und materiellen Wohles, zum Ziel allgemeiner Wohlfahrt zu leiten: das sei die Aufgabe, die schwere Arbeit, die der Besten harre.

Bald genug sollten ungeahnte, neue und schwerere Aufgaben an S. und die sächsische Nation herantreten. Zwar der Landtag 1846/47, an dem der neue, mit Verwaltungsarbeiten viel beschäftigte Sachsengraf nur am Anfang und am Schlusse Theil nahm, sicherte gegen die aus Ungarn hereingebrochene Bewegung der sächsischen Nation mindestens in ihrer Mitte den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache; aber der Sturm, der kurz darauf nach der Pariser Februarrevolution die österreichische Monarchie durchraste, brachte sofort alles Bestehende auch in Siebenbürgen ins Schwanken. Die sächsische Nation sah in der, von den Ungarn und Seklern bald drohend geforderten Union Siebenbürgens mit Ungarn die Lebensfrage; als Kaiser Ferdinand im Patent vom 15. März 1848

die „Constitution des Vaterlandes“, „die Ertheilung einer Verfassung“ zugesichert, sprach die eben versammelte Nationsuniversität in einer Adresse an Seine Majestät vom 29. März ihre „Gefühle der Begeisterung für die verfassungsmäßige lebendigste Staatseinheit der gesammten Monarchie“ aus und erklärte freimüthig, daß die sächsische Nation „zur Verwirklichung der größtmöglichen verfassungsmäßigen Einheit im Länder- und Völkerbunde des österreichischen Kaiserstaats im Geiste der durch die siebenbürgischen Grundgesetze geheiligten pragmatischen Sanction . . nichts sehnlicher wünsche, als diese ihre Gesinnungen einst auch in einer allgemeinen Reichsständeversammlung aller constitutionellen Länder der Monarchie beurkunden zu können“. Wir „wagen es“, war vorausgegangen, „offen auszusprechen, daß das freie stammverwandte Volk der siebenbürger Sachsen, seinem alten stets festgehaltenen Wahlspruche getreu, nie aufhören werde, in unverbrüchlicher Ergebenheit gegen das Allerhöchste Kaiserhaus seine Bestimmung Ad retinendam coronam mit Gut und Blut zu erfüllen“. Der vorsitzende Nationsgraf S. mit allen Mitgliedern der Universität war unter der Adresse unterschrieben; das Handschreiben vom 26. April, in dem Ferdinand der Hofkanzlei auftrug, „der Universität der sächsischen Nation Mein Wohlgefallen über diesen Ausdruck ihrer erprobten Treue bekannt zu geben“, kam erst vier Jahre später zu ihrer Kenntniß. Inzwischen nahmen die Geschicke unaufgehalten ihren weitern Sturmlauf; als Ferdinand am 11. April die Beschlüsse des Preßburger Landtags bestätigt und damit (Artikel VII) die Union Ungarns mit Siebenbürgen im Princip bereits genehmigt hatte, wurde der Ruf nach derselben in der magyarischen Presse und in den magyarischen Vertretungen immer lauter. Bei einem kurzen Aufenthalt in Hermannstadt Anfangs Mai erklärte der Gouverneur Graf Teleki kurz, die Frage der Union müsse von vornherein thatsächlich als entschieden angenommen werden; bei einem Widerspruch gegen dieselbe dürfte für die Widersprechenden außerhalb des Landtags kaum Sicherheit zu finden sein. Hermannstadt antwortete darauf mit dem Aufpflanzen der schwarz-gelben Fahne; die Nationsuniversität unter dem Vorsitz Salmen's, dessen Bild kurz vorher in Klausenburg verbrannt worden war, entsandte am 10. Mai eine Deputation nach Wien, in derselben Bischof G. Binder und Professor Joseph Zimmermann, um dem Kaiser im Namen der ganzen Nation zu huldigen und die Interessen dieser dort zu vertreten. Aber sie traf den Hof, der am 17. Mai aus Wien geflüchtet war, erst in Innsbruck; als sie am 11. Juni kurz nach 12 Uhr in dem einfachen Audienzsaal dort die rechtsgeschichtlich und politisch eingehend begründete Vorstellung gegen die Union überreichte, erklärte der Kaiser, er habe dieser bereits — am vorigen Tage — die (vorläufige) Bestätigung ertheilt, wodurch aber weder die Nationalität, noch die Freiheiten seiner sächsischen Unterthanen in Siebenbürgen gefährdet, vielmehr bestärkt und gesichert worden seien. Inzwischen hatte nämlich der auf den 29. Mai nach Klausenburg einberufene Landtag die Union beschlossen. Die sächsischen Abgeordneten hatten, diesem Beschluß wenn auch mit Vorbehalt zustimmend, wohl, wie sie in ihrem amtlichen Berichte schrieben, „nach bestem Wissen und Gewissen“, aber nicht nach ihrer Instruction gehandelt. Die Folge davon war eine außerordentlich tiefe Erregung, die die sächsische Nation ergriff. Schon am 3. Juli stellte die Universität unter Salmen's Vorsitz die Sach- und Rechtslage dar, wie die sächsischen Abgeordneten in Klausenburg unter beengenden Einflüssen mehr nach ihren Privatansichten und Gefühlen als nach den sie bindenden Weisungen ihrer Sender gehandelt, wie nach dem Landesrecht und nach den natürlichen Grundsätzen der Freiheit selbständiger Nationen eine engere Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn nicht denkbar sei, bevor das Wesen und die Form dieser Verbindung der sächsischen Nation anschaulich dargethan worden, und knüpfte daran die Bedingungen — der Act war

zur Vorlage an den ungarischen Reichstag bestimmt — deren Erfüllung die Fortdauer der Nation gewährleiste und ohne welche diese in eine engere Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn nicht eingehen könne. Doch der im Juli in Pest zusammentretende Landtag, auf dem nun auch infolge der Verordnungen des Palatins Siebenbürgen vertreten war, gelangte nicht dazu, die zur rechtlichen Ausgestaltung der Union erforderlichen Gesetze zu schaffen; er wurde im October aufgelöst und der Krieg brach aus. Der Minister des Innern Szemere hatte bereits mit Erlaß vom 31. Juli auf nicht genannte Anzeigen „aus den siebenbürgischen Landestheilen" den Grafen der sächsischen Nation mit Entsetzung bedroht. Eine Reise Salmen's nach Pest besserte das Verhältniß nicht. Angesichts der inzwischen rasch fortschreitenden Auflösung aller öffentlichen Ordnung ergriff mit der Proclamation vom 18. October der commandirende General von Siebenbürgen F.M.L. Puchner die Zügel der Regierung und ordnete sofort bei dem geringen Stande der kaiserlichen Truppen im Lande eine Ergänzung dieser an. An die sächsische Nation insbesondere wandte er sich mit dem Verlangen der Errichtung eines Jägerbataillons von 1253 Mann. Er rief nicht umsonst „den bekannten Patriotismus" derselben an; freiwillig in edelster Begeisterung entsprachen die Jünglinge, viele aus den Kreisen der Studirenden, der jüngeren Beamten, aus Häusern voll Wohlstand, dem Rufe ihrer Behörden. In kürzester Zeit stand es schlagfertig da, auf Kosten der sächsischen Nation equipirt und ausgerüstet; nur „die Armatur" wurde „ab aerario beigestellt". Als Kaiser Ferdinand am 30. November auf den Vortrag des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz die Aufstellung des Bataillons genehmigte, fügte er hinzu: „der sächsischen Nation ist hiefür mittelst des kommandirenden Generalen Baron Puchner Meine Anerkennung bekannt zu geben und zu eröffnen, daß ich auf die Treue und Ergebenheit Meiner sächsischen Nation stets das festeste Vertrauen gesetzt habe."

Das war einer der letzten Regierungsacte Ferdinand's; zwei Tage später, am 2. December 1848, entsagte er gegenüber dem „Drang der Ereignisse, dem unverkennbaren und unabweislichen Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung der Staatsformen", in der „Ueberzeugung, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen" feierlich dem österreichischen Kaiserthron; sein jugendlicher Neffe Franz Joseph I. bestieg denselben, des hoffnungsfreudigen Entschlusses, „auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, sowie der Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung" das, von so schweren Prüfungen heimgesuchte Vaterland zum Frieden und neuer Lebenskraft zu führen und alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Mitten unter den ersten ernsten Sorgen der neuen Regierung gedachte der junge Herrscher an sein „getreues Sachsenvolk in Siebenbürgen", wo seit Wochen schon blutiger Bürgerkrieg das Land verheerte, in dem die sächsische Bürgerwehr in altererbter Treue unter den kaiserlichen Fahnen im Feld stand. Das kaiserliche Manifest vom 21. December 1848 brachte ihm den „kaiserlichen Gruß und die Versicherung Unserer Huld und Gnade". „Als Wir bei dem Antritt Unserer Regierung" — das sind die kaiserlichen Worte — „alle, unter Unserer kaiserlichen Krone vereinigten Völker überblickten, war es Unserm Herzen wohlthuend und hat Uns hohen Trost gewährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande der Treue und Anhänglichkeit der Völker an den Thron vielfachen Versuchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur Verwirrung der Gemüther mißbraucht wurden, die hohe Aufopferung zu erkennen, mit welcher

Ihr bereitwillig Haus und Hof, Werkstätte und Pflug verlassen und mit freudiger Hingebung von Gut und Blut die Waffen ergriffen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Gesammtmonarchie, ihre Einheit und Kraft, sowie die Rechte Unsers kaiserlichen Hauses in dem Augenblick drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen. Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche Eure von Unseren Ahnen so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber Euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der hierdurch unter Euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren.“ Ein Strahl dieser erhebenden kaiserlichen Anerkennung, in der alte Zeiten wieder neu wurden, fiel auch auf den Sachsengrafen Franz v. S. Gleichzeitig ertheilte der Kaiser in dem Manifest „den Wünschen Unserer getreuen sächsischen Nation, welche dieselbe durch ihre Abgeordneten Uns vorgetragen hat, Unsere kaiserliche Genehmigung“. Diese Wünsche gingen auf „unmittelbare Unterstellung der Nation unter die Krone, den innigen Verband mit der Gesammtmonarchie und die dadurch bedingte unmittelbare Verbindung der Centralnationalbehörde mit dem verantwortlichen Ministerium in der kaiserlichen Residenz, sowie auf die Vertretung der sächsischen Nation auf einem allgemeinen österreichischen Reichstag“. Ein kaiserliches Rescript vom 22. December 1848 an die Universität der sächsischen Nation vollzog die Einbeziehung des Sachsenlandes in staatsrechtlicher und administrativer Beziehung in die Reihe der durch die künftige österreichische Constitution verbundenen Länder, wies die Nationsuniversität an, die zum weiteren organischen Anschluß des Sachsenlandes an die Gesammtmonarchie erforderlichen Einrichtungen zu beantragen und zu dem Zwecke mit dem diesbezüglich entsandten kaiserlichen bevollmächtigten Commissar die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, der die betreffenden Anträge der Allerhöchsten Genehmigung unterbreiten werde. Der sofortigen Arbeit an diesen Aufgaben trat jedoch der Krieg hindernd in den Weg; die kaiserlichen Truppen sahen sich genöthigt, im März 1849 Siebenbürgen zu räumen; nach dem Fall von Hermannstadt (11. März) floh auch S. in die Walachei, von wo er nach kurzem Aufenthalt an das Hoflager nach Olmütz sich begab, um dem Kaiser für das December-Manifest und -Rescript zu danken und den ferneren Allerhöchsten Schutz für seine Nation zu erbitten. Im August, nach hergestellter Ruhe, kehrte er von Wien, wo er inzwischen mit vorbereitenden Arbeiten für die Zukunft beschäftigt gewesen, nach Hermannstadt zurück. Hier fand er an der Spitze des Landes, das in dem mehrmonatlichen gräuelreichen Bürgerkrieg aus all' seinen Fugen und Ordnungen gekommen, den Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Wohlgemuth als Civil- und Militärgouverneur, dem für die Civilangelegenheiten der frühere provisorische Landeschef der Bukowina Eduard Bach zur Seite gegeben war. Schmerzlich war ihm zunächst, daß der Belagerungszustand auch auf das Sachsenland ausgedehnt wurde, nicht weniger, daß in der vorläufigen neuen Eintheilung des Landes zum Behuf der Verwaltung, dasselbe gleichfalls ein „Militärdistrict“ wurde, an dessen Spitze neben dem zum Districtsobercommissär ernannten Nationsgrafen ohne strenge Sonderung des Wirkungskreises als Militärdistrictscommandant Generalmajor Chavanne stand. Schwer lastete auf den durch den vorausgegangenen Krieg erschöpften sächsischen Kassen ferner, daß das Sachsenland seine Verwaltung aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, während die Kosten dafür für die übrigen Landestheile aus öffentlichen Mitteln flossen. Dafür suchte ein, wesentlich durch Salmen's Eingabe vom 9. August 1849 erwirktes, vom Kaiser „in Anerkennung der erprobten Anhänglichkeit der sächsischen Nation an das Allerhöchste Kaiserhaus und den Staat“ mit Allerh. Entschließung vom 29. Sept. 1849 bewilligtes Aerarial-

darlehn von anderthalb Millionen Gulden dem wirthschaftlichen Verfall von Gemeinden und Privaten mit Erfolg Schranken zu setzen.

Den Verfassungsneubau Siebenbürgens begann Wohlgemuth mit der feierlichen Verkündigung (9. Nov. 1849) der Verfassungsurkunde vom 4. März, indem er insbesondere dem Lande „die erhabenen Worte“ ans Herz legte, „mit denen Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs durch eine, das ganze Reich umschließende Verfassung allen seinen Völkern verkündet hat“. Bereits am 19. Juli hatte der Kaiser Wohlgemuth bei dessen Ernennung zum Civil- und Militärgouverneur zugleich beauftragt, die Bitten, Begehren und Anträge der sächsischen Nation behufs ihrer organischen Einfügung in den Einheitsstaat entgegen zu nehmen und die diesbezügliche Weisung auch an die Nation ergehen lassen. So berief denn S. nach mehrwöchentlichen Berathungen mit den, schon 1848 bestellten Vertrauensmännern im Spätjahr 1849 die Universität, um im Sinn des kaiserlichen Rescripts vom 22. December 1848, „die, zum weiteren organischen Anschluß an die Gesammtmonarchie erforderlichen und den zukünftigen Verhältnissen des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen zu beantragen“. Sie trat am 17. December 1849 in Hermannstadt zusammen und nahm in der ersten Sitzung das kaiserliche Rescript vom 22. December 1848, die Reichsverfassung vom 4. März 1849 und das kaiserliche Rescript vom 19. Juli 1849 amtlich entgegen. Die ganze Universität empfand es und hatte ein Bewußtsein davon, daß in jener Stunde ein neuer Geist an die Lebenspforte der Nation anklopfe, und sie hat sich der großen Aufgabe nicht unwürdig bewiesen. Unter den Mitgliedern derselben gehörte ein großer Theil nach Kenntniß, Einsicht und Charakter zu den Besten des Volkes, hervorragend in erster Reihe der Abgeordnete von Hermannstadt Joseph Zimmermann, Professor an der sächsischen Rechtsakademie. Die erste bedeutende Arbeit der Universität war eine Adresse an das kaiserliche Ministerium des Innern vom 7. Januar 1850, in welcher sie auf dem Boden des kaiserlichen Manifestes vom 21. December 1848, des Rescriptes vom 22. December 1848, und der Reichsverfassung vom 4. März 1849 — die in § 74 feststellte: „Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten“ — ihre Rechtsanschauungen, dann die principiellen Wünsche und Bedürfnisse der Nation darlegte. Es ist ein Act von bleibendem geschichtlichem Werthe. Wer die Strömungen jener Zeit und die für die Erhaltung der Monarchie damals thätigen Kräfte kennen lernen will, wird daran nicht vorbeigehen dürfen. Nachdem die Universität die Tendenz: „die sächsische Nation als Nation aus der Reihe der politisch-berechtigten Volksstämme auszulöschen und den auf völkerrechtlichen Vertrag gegründeten siebenhundertjährigen Staatskörper der Deutschen in Siebenbürgen — denn nur unter dieser Bedingung sind dieselben vor sieben Jahrhunderten dem Ruf des ungarischen Königs Geysa II. in ein neues Vaterland gefolgt — in ein atomistisches Dasein vereinzelter deutscher Individuen aufzulösen“, gekennzeichnet, setzt sie auseinander, wie die staatsrechtliche Aufrechthaltung dieser Nation für die Monarchie eine Staatsnothwendigkeit sei, weist auf die im Interesse derselben unmittelbar dringlichen Arbeiten hin und spricht ihre Bereitwilligkeit aus, zum Bau des constitutionellen Einheitsstaates neue Formen für das eigene Rechts- und Verfassungsleben schaffen zu helfen, „in der Ueberzeugung, daß das kaiserliche Wort des Manifestes vom 21. December 1848 Thatsache sei und bleiben müsse“. In der That schuf nun die Nationsuniversität in ernster Arbeit unter Salmen's Vorsitz und Mitwirkung eine Reihe von statutarischen Entwürfen, immer im Hinblick auf das kaiserliche Manifest und Rescript aus dem December 1848, dann auf § 74 der Märzverfassung, für die zum weiteren organischen Anschluß an die Gesammtmonarchie

erforderlichen und den zukünftigen Verhältnissen des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen. So entstand der Entwurf zur Landesverfassung und Wahlordnung für das Sachsenland, der Entwurf zur Organisation der politischen Verwaltungsbehörden, ebenso der gerichtlichen Organisation im Sachsenland, der Entwurf eines Gemeindegesetzes für das Sachsenland. Doch alle diese, der Regierung unterlegten Arbeiten haben keinen Erfolg gehabt; als man an entscheidender Stelle sich entschloß, die Märzverfassung aufzugeben und den Neubau des Staates auf den Boden des Absolutismus zu stellen, blieben auch sie unerledigt. Zu desto erfreulicherem Ziele kam in Kürze ein anderes Werk durch die einsichtsvolle und fördernde Theilnahme Salmen's. Der Cultusminister Graf Leo Thun hatte eine neue Organisation des Schulwesens in Siebenbürgen, darunter die Einführung der in der That einen Fortschritt bezeichnenden neuen österreichischen Gymnasialeinrichtung ins Auge gefaßt und zu diesem Zweck den Ministerialsecretär Heufler ins Land geschickt. Dieser trat mit dem Oberconsistorium der evangelischen Landeskirche in Verhandlung, das, wie er schrieb, „zu seinem Ruhme immer die Bahn des Fortschreitens verfolgt hat", auf welcher Bahn es ihm gelungen sei, „mit kleinen Mitteln Großes zu leisten und hier deutsche Civilisation und Wissenschaft nahezu auf gleicher Stufe mit dem Mutterland zu erhalten". Da zur entsprechenden Umgestaltung ihres Schulwesens, namentlich der Gymnasien, der Kirche die Mittel fehlten, wandte sie sich an die Nationsuniversität mit der Bitte um eine Dotation aus dem Nationalvermögen, das schon früher in dieser Richtung einige Hülfe gewährt hatte. Dasselbe fortan ganz diesen Zwecken zuzuführen war die einsichtsvoll vorbereitete ursprüngliche Absicht Zimmermann's, „in Erwägung dessen, daß Schulanstalten der Grundpfeiler des Bestandes und der Blüthe jeder bürgerlichen Gesellschaft sind und mithin über das Nationalvermögen nicht zweckmäßiger und fruchttragender verfügt werden kann, als wenn es zur Hebung solcher Anstalten verwendet wird". Doch zeigten einzelne Mitglieder der Universität in engen Kantönlirücksichten sich dem großen Gedanken abhold; da war es das Verdienst Salmen's, daß er, eingedenk der größten seiner Amtsvorgänger, im entscheidenden Augenblick dafür eintrat und selbst durch einen Vortrag und Antrag auch die Schwankenden überzeugte und mitriß. So geschah es, daß die sächsische Nationsuniversität in erhebender Einstimmigkeit in ihrer Sitzung vom 22. August 1850 eine Widmung von jährlichen 50 000 Gulden CM. aus dem sächsischen Nationalvermögen zu evangelisch-sächsischen Schulzwecken an das Oberconsistorium der evangelischen Landeskirche machte, zu deren Bestätigung der Kaiser, nachdem er die Stiftung mit Wohlgefallen zur Kenntniß genommen, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August 1851 den Cultusminister Grafen Leo Thun ermächtigte; dieser vollzog die Bestätigung „gemäß Allerhöchsten Befehls Seiner k. k. Majestät", mit der Erklärung, daß es ihm zum besonderen Vergnügen gereicht habe, eine Stiftung zu bestätigen, „welche durch den edeln Zweck, zu dem sie errichtet ist, ehrendes Zeugniß gibt von dem hohen Werth, den eine Nation der Bildung und Gesittung beizulegen gewohnt sein muß, deren Vertreter das Nationalvermögen nicht zweckmäßiger und fruchtbringender verwenden zu können erklären, als wenn sie es den Schulanstalten widmen". Auf dieser Stiftung ruht gegenwärtig der materielle Bestand der evangelisch-sächsischen Gymnasien in Siebenbürgen.

Inzwischen wuchs der stille Gegensatz der legalen Stellung des sächsischen Nationsgrafen zu dem selbstherrlichen Vorgehen der absolutistischen Regierungsorgane immer mehr und mehr, und fand keinen dauernden Ausgleich dadurch, daß der Kaiser S. und in ihm auch sein Volk, „in Anerkennung seiner Verdienste für die sächsische Nation und in bedrängten Zeiten thätig bewährter Treue und Beispiels", 1850 durch die Verleihung des Commandeurkreuzes vom

Leopoldsorden ehrte, auf Grund dessen er im April 1854 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Auch als Wohlgemuth nach Wien berufen, auf der Reise dahin gestorben (in Pest, 18. April 1851) und Feldmarschallieutenant Fürst Karl Schwarzenberg ihm als Civil- und Militärgouverneur folgte, änderte sich die Sachlage nicht, wiewohl der Fürst bei der Festtafel, die S. bald nach seiner Ankunft zu seinen Ehren gab, trank „auf das Wohl eines Stammes, der bewiesen hat, daß deutsche Treue noch nicht erloschen ist". Seit im August 1851 die Märzverfassung in wesentlichen Theilen geändert und gleichzeitig ganz in Frage gestellt, dann mit dem Patent vom 31. December förmlich außer Wirksamkeit gesetzt worden, erschien der Rechtsstand der sächsischen Nation und des Sachsenlandes, sowie die Stellung des Sachsengrafen dem „Gouvernement" immer unbequemer. Plötzlich wurde, ihn wie Alle überraschend, S., der, wie eben Schwarzenberg rühmte, „mit ausgezeichneter Aufopferung und Hingebung in der gefahrvollen Periode der Jahre 1848 und 1849 eine feste Stütze des Allerh. Thrones gewesen", durch kaiserliche Entschließung vom 1. Febr. 1852 von seiner Stelle in Hermannstadt abberufen und zum Rath des obersten Gerichtshofes in Wien ernannt. Da war es eine muthige That, als er am 9. Mai 1852 in einer Zuschrift an den allgewaltigen Gouverneur seine Rechtsanschauung über diese „wahrscheinlich über Antrag von Euer Durchlaucht erfolgte Beförderung" offen aussprach, den ernsten Bedenken Ausdruck gebend, „welche diese, gleichsam auf die Aufhebung der Comeswürde, der sächsischen Nationsuniversität und der doch nicht verwirkten sächsischen Verfassung hinzielenden, wie ich aber in Gehorsam zu bemerken mir erlaube, die Machtvollkommenheit Ew. Durchlaucht übersteigenden Verfügungen" hervorrufen müßten, wobei er sich „auf Grund des Gesetzes, namentlich des VI. Artikels von 1791" zugleich verpflichtet fühle „gegen Alle und jede Verfügungen, welche die verfassungsmäßigen Rechte der sächsischen Nation verletzen, Verwahrung einzulegen und sich das constitutionelle Amt des Comes der sächsischen Nation, dessen er wider seinen Willen nicht enthoben werden könne, der sächsischen Nation aber die ungestörte Ausübung ihrer Verfassung vorzubehalten." Im Juni ging er an seinen neuen Bestimmungsort ab. Nun wurde Siebenbürgen in politischer und gerichtlicher Beziehung neu eingetheilt, das Sachsenland zerrissen, in diesem insbesondere die Städte von den, mit ihnen in den sächsischen Stühlen und Districten verbundenen Landgemeinden getrennt und die Verwaltung ernannten kaiserlichen Bezirksämtern übertragen. Das Sachsenland, die sächsische Verfassung, die sächsische Nation im staatsrechtlichen Sinne hatten thatsächlich aufgehört.

Die Jahre kamen und gingen, für S. in der ruhigen, stillen, entsagungsvollen, stets pflichttreuen Arbeit bei dem obersten Gerichtshof in Wien, bis nach neuen schweren Schicksalsschlägen, welche die Monarchie trafen, das kaiserliche Diplom vom 20. Oct. 1860 und das kaiserliche Patent vom 26. Febr. 1861 eine neue andere Zeit eröffneten. Siebenbürgen wurde sich wiedergegeben; die siebenbürgische Hofcanzlei, das siebenbürgische Gubernium traten wieder in Wirksamkeit; das Sachsenland, die sächsische Nation, die sächsische Verfassung erstanden aufs neue. Mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März 1861 wurde S. angewiesen, das Amt des Sachsengrafen, das nach seiner Rechtsüberzeugung nie erloschen war, wieder zu übernehmen und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände im Sachsenland durchzuführen. Es geschah in kurzer Frist; bereits am 5. Juni konnten die neugewählten autonomen Behörden ihre Verwaltung beginnen. Auch die Nationsuniversität trat wieder zusammen und sprach unter Salmen's Vorsitz am 2. Juli in einer Adresse an den Kaiser ihre Gefühle der Freude und des Dankes dafür aus, „daß Eure k. k. apostolische Majestät zu erkennen geruhten, es bestehen die beklagenswerthen Umstände nicht mehr, welche zur Aufhebung der verfassungsmäßigen Zustände in unserem Vaterland den

Anlaß geboten hatten". Mitten aus den, durch schroffen Gegensatz der staatsrechtlichen Anschauungen und Ziele im Land und in der Nation erschwerten Arbeiten, wurde S. am 10. November telegraphisch nach Wien berufen, wo eine kaiserliche Entschließung vom 20. November ihn als Hofrath und Referenten der siebenbürgischen Hofcanzlei zuwies. Schon am 25. November übergab er von Wien aus „in Anbetracht der hochwichtigen Fragen, deren Berathung bei der belobten Hofstelle eben im Zuge ist, wobei die sächsische Nation ihre Vertretung nicht entbehren kann", die Amtsführung an den provisorischen Gubernialrath Konrad Schmidt, der mit der einstweiligen Stellvertretung des sächsischen Nationsgrafen betraut worden war. Anderthalb Jahre später trat S. 1863 nach 41 jährigem Dienste in den von ihm erbetenen ehrenvollen Ruhestand. An dem, in demselben Jahr in Hermannstadt zusammentretenden siebenbürgischen Landtag nahm er als Kronberufener (Regalist) Theil. Die späteren Jahre verlebte er hier, in seiner Vaterstadt in würdiger Weise, voll Theilnahme an den Geschicken des Reiches und denen seines Volkes, bis zu seinem Tode (24. März 1875) nicht zweifelnd an dem endlichen Sieg des Rechtes desselben, weil in der Achtung dieses das Heil auch für die ungarische Nation liege und diese Achtung zugleich eine Forderung der politischen Moral sei, die auf die Dauer sich nicht zurückdrängen lasse.

Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1874. XXVIII. 145. — Friedenfels, Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Wien 1877. II, 468.

G. D. Teutsch.

Salminger: Sigmund S. (so unterschreibt er sich selbst, während er in den Augsburger Rathsacten auch Salbinger und Salblinger genannt wird) lebte in Augsburg als Schulmeister und Musico von 1526 oder 1527 an bis um 1550. Er war ein entlaufener Klostergeistlicher, der mit seinem Weibe, einer geb. Anna Hallerin, von München nach Augsburg kam, sich hier aber bald, durch den bekannten Hans Hutt (im März 1527) getauft, der Secte der Wiedertäufer oder Gartenbrüder, wie man sie auch nannte, anschloß und von der damals ziemlich starken Gemeinde (man nennt, wol übertrieben, 1100 Personen), zum Vorsteher gewählt wurde. Sehr überzeugt und begeistert von den Lehren der Taufgesinnten, scheint er seines Amtes mit großem Eifer gewartet und namentlich seitens der Frauen besonderes Zutrauen genossen zu haben, denn unter den 74 Taufen, die ihm in den Rathsprotokollen nachgewiesen wurden, sind es insbesondere Mägde und Weiber, die er durch die Wiedertaufe seiner Gemeinde zuführte. Auch seine Ehewirtin wurde durch Hans Hutt getauft und erwies sich als ebenso anhänglich an die neuen Glaubensanschauungen, wie ihr Mann. Der Rath Augsburgs, der durch Denunciationen und Anzeigen längst auf das heimliche und verdächtige Treiben der Conventikler aufmerksam gemacht worden war, glaubte endlich der Sache länger ruhig nicht zusehen zu dürfen und beschloß, scharf gegen die Abtrünnigen vorzugehen. Die Untersuchung ward in die Hand des berühmten Rechtsgelehrten C. Peutinger gelegt, der, ein sonst wohlwollender und höchst ehrenwerther Mann, gegenüber der Halsstarrigkeit der Angeklagten, die er eine „böse Faction" nennt, sich zu energischem Vorgehen genöthigt sah. Hans Kießling, ein Maurer aus Friedberg, sowie S., nebst seinen Genossen Jakob Dachser, ehemaliger Augustinermönch von St. Anna in Augsburg, und Jakob Groß, Kürschner aus Waldshut, die Häupter der Augsburger Taufgenossen, sowie eine große Zahl ihrer Anhänger, wurden im August und September 1527 ergriffen und seit dem 18. Januar 1528 in enger Haft gehalten. Am 22. Januar wurden die Rädelsführer aus dem vordern in die hintern Gefängnißgewölbe transferirt, ein Beweis, daß man die ganze Strenge des Gesetzes gegen sie walten lassen

wollte. „Des Mönchs Weib“, Anna Salmingerin, wurde der Stadt verwiesen, schlich sich aber am Ostertag, 12. April, heimlich wieder ein und wohnte einer großen Wiedertäuferversammlung bei. Als sie das am letzten April nochmals versuchte, ward sie ergriffen und auf Befehl des Rathes „mit Ruthen aus der Stadt geschlagen“. Mittlerweile lag S., im Laufe der Zeit vielen, auch peinlichen Verhören unterworfen, drei Jahre gefangen. Endlich scheint er mürbe geworden zu sein. Er schwur am 17. December 1530 „aus freier, selbst eigner Bewegnus, ungenöt und unbezwungen von Mund und rechtem Herzen“, vor dem Rath und auf der unteren und äußeren Rathhausstiege öffentlich die Irrlehre der Wiedertäufer ab. Das Gleiche that, am 17. Januar 1531, auch sein Weib. Es ward ihm gestattet, noch vier Tage nach seiner Entlassung in der Stadt zu weilen, mußte aber dann über die Grenze. Diese Verbannung scheint jedoch nicht lange gedauert zu haben, denn in den von ihm seit 1540 herausgegebenen Sammlungen bezeichnet er sich als in Augsburg wohnhaft. Am 12. Februar 1540 erlaubt ihm der Rath auf sein Suppliciren, einen großen Tisch vor sein Haus zu setzen und ihn zu laden(?). Möglicherweise betrieb seine Frau irgend einen kleinen Handel. Im folgenden Jahre ließ er etliche „Gsangbüchlein“ im Druck ausgehen und dedicierte sie seinen gnädigen Herren, verehrte ihnen auch ein (noch vorhandenes) Exemplar, „darumb ehrs. Rat erkannte, daß ihme der H. Baumeister (d. i. Stadtsäckelmeister) eine kleine Verehrung thun solle“. Er muß also durch sein späteres Verhalten das früher Vorgefallene vollständig vergessen gemacht und sich das Wohlwollen des Raths und die Achtung seiner Mitbürger wieder ganz erworben haben. In der Familie der kunstsinnigen Fugger, insbesondere bei Jacob Fugger, dem er auch eine seiner Sammlungen widmete, fand er verdiente Werthschätzung; auch der Umstand, daß er sein letztes Sammelwerk der Königin Marie von Ungarn widmen durfte, mag als Beweis für seine vollständige Rehabilitirung gelten. Daß ihm die bedeutendsten Tonsetzer seiner Zeit, unter ihnen auch viele ausländische, ihre Manuscripte anvertrauten und daß sich in seinen Liederbüchern zahlreiche sehr schmeichelhafte Lobgedichte bedeutender Gelehrter und Künstler (z. B. auch von Erasmus) auf ihn finden, spricht jedenfalls auch dafür, daß er sich in Ansehen zu setzen wußte. Es war noch nicht die Zeit, in der man aus 99 Sammlungen eine hundertste zusammenstellte, wie es druckbedürftige Musiker und Verleger heute zu thun pflegen; er mußte sich also wol in directen Verkehr mit den größten Meistern des 16. Jahrhunderts zu setzen vermocht haben. Uebrigens wurden die Wiedertäufer wol als Sectirer hart verfolgt, aber ob ihrer Frömmigkeit und guten Aufführung wegen, wie auch wegen der Treue und Zähigkeit, mit der sie an ihren Glaubensanschauungen hingen, so daß viele von ihnen freudig den Tod dafür erlitten, im Volke durchaus nicht mißachtet. S. hat sich als Tonsetzer nicht bekannt gemacht; möglich, daß einige Compositionen, die sich in den von ihm herausgegebenen Sammlungen ohne Nennung der Verfasser finden, von ihm selbst herrühren; sein wichtiges und bleibendes Verdienst besteht darin, eine große Zahl vortrefflicher Werke ausgezeichneter zeitgenössischer Meister der Nachwelt gerettet zu haben. Glücklicherweise finden sich einzelne complette Exemplare seiner sehr schätzbaren Publicationen in den Bibliotheken zu Wien, München und Augsburg noch vor.

Salminger's bekannt gewordene und noch erhaltene Sammelwerke sind folgende: 1) „Selectissimae nec non familiarissimae Cantiones, ultra centum. Vario idiomate, — — — Besonder Außerleßner, künstlicher, lustiger Gesang, mancherlay Sprachen, mer dann Hundert Stuck, von Acht stymmen an, bis auf Zwo: Und Fugen, von Sechsen auch bis auf Zwo: Alles vorder nuzlich und handtsam zu singen, Vnd auf Instrument zu brauchen. (Tenor.) Augustae Vindelicorum (Melchior Kriesstein) Anno Domini 1540.“ (Privilegium

vom 4. October 1539.), 105 Gesänge zu 2—6 Stimmen von 43 Tonsetzern (darunter 13 deutsche), auf deutsche, französische, niederländische und italienische Texte. Ein complettes, aus fünf Stimmbänden, kl. quer 8°, bestehendes Exemplar besitzt die k. k. Hofbibliothek in Wien. (Genaue Beschreibungen bei Schmid, Oct. dei Petrucci, p. 162 und Eitner, Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrh., S. 62 u. 63.) 2) Tenor. „Concentus octo, sex, quinque et quatuor vocum, omnium iucundissimi nuspiam antea sic aediti. — — — Augustae Vindelicorum (Philippus Vlhardus) Anno 1545.“ (Dem Rathe der Stadt Augsburg gewidmet.) Die Sammlung, welche 36 Motetten enthält, nennt 26 Tonsetzer, außer sechs deutschen nur Niederländer. Complette Exemplare, 4 St. in kl. quer 4°, in Wien und München. (Beschreibungen bei Schmid, Petrucci. S. 168 und Eitner, Bibliographie, S. 89.) 3) Tenor. „Cantiones septem, sex et quinque vocum. — — — Augustae Vindelicorum (Melch. Kriesstein). Anno 1545.“ (Jacob Fugger gewidmet.) 32 Compositionen von 20 Tonsetzern, darunter zwei deutsche. Complette Exemplare, 5 Stb. in klein quer 4°, in Wien und München. In der k. Staatsbibl. in München noch ein zweiter Druck vom Jahre 1546. (Beschreibungen bei Schmid, S. 167 und Eitner, S. 90.) 4) Discantus. „Cantiones selectissimae. Quatuor vocum. Ab eximiis et praestantibus Caesareae Majestatis Capellae Musicis. M. Cornelio Cane. Thoma Crequilone. Nicolao Payen & Johanne Lestainnier Organista, compositae. — — Aug. Vind. (Philippus Vlhardus). Anno 1548. Liber Primus. (Dem Hause Fugger gewidmet.) 17 Gesänge. — Liber secundus. Aug. Vind. Anno 1549. (Der Königin Maria von Ungarn gewidmet.) 13 Gesänge von Petrus Massenus und Clemens non Papa. Complette Exemplare, 4 Stb. in kl. quer 4°, in München und Augsburg (Beschreibungen bei Eitner, S. 103 u. 106). Schletterer.

Etwa im J. 1526 veröffentlichte S. (in Nürnberg bei Peypus) die Schrift: „Aus was Grund die lieb entspringt“ u. s. w. 12 Bl. 4°. S. hat darin den Schluß des Buchs „Von der Nachfolgung des armen Lebens Christi“, welches fälschlich dem Tauler zugeschrieben wird (s. Denifle, Buch von geistlicher Armuth), aber immerhin noch dem 14. Jahrhundert angehört, mit einer selbstverfaßten Vorrede versehen und von neuem herausgegeben. Diese Schrift ward im J. 1619 in dem Rosenkreuzer-Verlag von Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. nebst einigen Schriften Valentin Weigel's abermals abgedruckt. — Ferner erschien von S. ein kleines Buch unter dem Titel: „Guldin Schatz“ (ein Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek zu München). Endlich wird S. (nebst Dachser) als Herausgeber des Gesangbuchs bezeichnet, welches unter dem Titel: „Der gantz Psalter Davids“ im J. 1538 bei Philipp Ulhart in Augsburg erschien.

Gassarus, Annales Augsburgenses bei Mencken, Script. Rer. Germ. I col. 1780. — Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. 1. Jahrg. 1874, S. 212 und 225. — Weller, Rep. typ. Nr. 3633. — Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 702 u. 809. — Meshovius, Hist. Anabapt. Libri VII. Cöln 1617, S. 64. — L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885, S. 426.

Ludw. Keller.

Salmut: Friedrich S., reformirter Theologe des 17. Jahrh., geb. am 7. Februar 1592 zu Dresden, † am 14. December 1625 zu Emden, ein Sohn des nachgenannten Joh. S. Seine Bildung empfing S. auf dem kurfürstlichen Pädagogium zu Amberg, wo Wigand Spanheim, Joh. Lucius und Joh. Ladislaus seine Lehrer waren, sowie nachher auf den Universitäten Heidelberg und Marburg, wo er 1610 „De diversis attamen non contrariis in Dei ministeriis“

disputirte. Nach abgelegtem Predigtamtsexamen wurde er Prediger der reformirten Gemeinde zu Auerbach in der Oberpfalz, dann zu Amberg, mußte jedoch von hier, nach der Niederlage des unglücklichen Böhmenkönigs und Pfalzgrafen Friedrich V. fliehen. Bald darauf fand er eine Stelle in Emden, wo er am 19. Januar 1622 eingeführt ward. Das rauhe Ostfriesland konnte ihm aber seine schöne Heimath nicht ersetzen. Er suchte sich selbst über deren Verlust in lieblicher Weise zu trösten in „Trostschrift wider den Verlust der Weltgüter; insonderheit des Vatterlandes". Embden, H. Kallenbach, mit Widmung an Friedrich V. Von ähnlichem Interesse sind auch die nachgenannten Schriften, welche wir weiter von S. besitzen: „Klagspiegel, das ist Außführliche Erklärung der Klagelieder Jeremiae; in 20 Predigten verfasset". Emden 1624. 4⁰; „Trost-Predigt, über jetzigen betrübten Zustand der Kirchen. Aus dem Buch der Richter am 20. Kap." Emden 1622. 4⁰; „Buß- und Bett-Predigt aus dem 2. Buch der Chronika am 20. Kap." Emden 1622, 4⁰; „Bildnuß Eines Evangelischen Predigers, auß der 2. Ep. Pauli an die Corinth. am 6. Gerichtet uff die Persohn, Leben, unnd Tod deß Ehrw. u. Hochgelarten Herrn Abr. Sculteti." Emden 1625. 4⁰. In diesen seinen wenigen Schriften erscheint S. als ein trefflicher Kanzelredner und tüchtig gebildeter Theologe.

Jöcher IV. — Reershemius, Ostfriesländ. Prediger-Denkmal. Aurich 1796, S. 499. — Meiners, Oostvrieschlandts Kerkel. Geschiedenisse. II. Groning. 1739, p. 439. — Ehrengedechtnuß, d. i. Bericht vom Wandel u. Tödtlichen doch Seligen abgang des Fr. Salmuth durch Joh. Hezelium. Emden 1626.

Cuno.

Salmuth: Heinrich S., kursächsischer lutherischer Theolog. Geboren zu Schweinfurt als Sohn eines angesehenen Patriciers, Georg (von) Beringer, nahm er nach dessen frühem Tode den Familiennamen seines Stiefvaters, Sebastian S., an. In der Schule seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er 1536 die Universität Leipzig, wo er 1541 Baccalaureus, 1545 Magister, 1556 Professor der Theologie wurde und eine Reihe akademischer Würden, z. B. das Rectorat, bekleidete. Daneben entfaltete er als Geistlicher eine reichgesegnete Wirksamkeit: 1552 wurde er Diakonus, vier Jahre später Archidiakonus an der Nikolaikirche, 1559 Pfarrer zu St. Thomas, 1573 nach Pfeffinger's Tode zugleich Superintendent. Außerdem finden wir ihn vielfach mit kirchenregimentlichen Geschäften betraut: so war er 1557 Generalvisitator in Thüringen, z. B. in der Stadt Mühlhausen, 1565 bei Neuordnung der Universität Jena thätig; auch zu der kurfürstlichen Generalvisitation von 1574 wurde er zugezogen. Auf dem Theologenconvente zu Altenburg 1568, zu Dresden 1574, wie zwei Jahre später auf dem zu Lichtenburg vertrat er den Standpunkt eines milden Philippismus. Er starb 1576 in Leipzig. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Pfeffinger, der Tochter seines Vorgängers im Superintendentenamte, stammten neben fünf Töchtern sieben Söhne, von denen der älteste, Georg, erst kurfürstlicher Leibarzt und Professor in Leipzig war und schließlich als anhaltischer Leibarzt 1604 in Zerbst starb, während Heinrich, Stadtsyndicus in Amberg, als Jurist schriftstellerisch auftrat. Ein anderer, Johann (s. u.), gab verschiedene Predigtsammlungen seines Vaters heraus, z. B. „Passional, Acht Predigten vom Leiden Christi" (1585), „Leichenpredigten" (Frankfurt a. M. 1580), „Weihnachtspredigten", „Katechismuspredigten" u. s. w. Außerdem besitzen wir von H. S. verschiedene Disputationen, z. B. „De ecclesia", „De poenitentia", „De justificatione hominis coram Deo", „De praedestinatione", „De natalitio veterum". Sein Bildniß befindet sich in den Predigtsammlungen, in der Fortges. Sammlung

1727 (7. Stück), wie neuerdings in dem restaurirten hohen Chore der Thomaskirche in Leipzig.

C. H. Albrecht, Sächsische evang.-luth. Kirchen- und Predigergeschichte, I, 44 ff., Leipzig 1799, wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. — Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, 1727, S. 1063—65; manche Unklarheiten und Ungenauigkeiten dieses Artikels werden verbessert in derselben Zeitschrift 1728, S. 1258—62. — Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II, 409 ff.; III, 84 ff. — Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 333, 395. Weimar 1858. — Fr. Zarncke, Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis. Lipsiae 1859; — Derselbe, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. (Abh. der K. S. Ges. der Wissenschaften, phil.-hist. Cl. Bd. 2.)

Georg Müller.

Salmuth: Johann S., lutherischer Theolog, der in den theologischen Kämpfen Kursachsens während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Zeit lang eine bedeutende Rolle spielte. Geboren in Leipzig 1552, als Sohn des Diakonus und späteren Superintendenten Heinrich S. (siehe den vorst. Art.), besuchte er die Nicolaischule und die Fürstenschule zu Pforta. Auf der Universität seiner Vaterstadt erwarb er sich, 20 Jahre alt, die Magisterwürde. Im J. 1575 wurde er Subdiakonus an der Nicolaikirche und schließlich 1577 Archidiakonus. Am 1. Januar 1587 trat er das Amt eines dritten Hofpredigers in Dresden an, rückte 1588 zum zweiten, 1589 nach D. Mirus Absetzung zum ersten Hofprediger auf. In dieser Stellung setzte er seinen ganzen Einfluß für die Verbreitung des Kryptocalvinismus ein, vom Kanzler Krell lebhaft unterstützt. Er veranlaßte zunächst die Abschaffung der Exorcismusformel bei der Taufe. Nachdem er selbst zuerst bei Gelegenheit einer Taufe am kurfürstlichen Hofe den betreffenden Passus weggelassen hatte, setzte er alles daran, die Geistlichkeit dafür zu gewinnen. Zu gleicher Zeit suchte er durch Veranstaltung einer neuen Ausgabe der Luther'schen Bibel mit Anmerkungen im Sinne Calvin's (der sog. Krellischen Bibel) auf das Volk einzuwirken. Aber bei den Geistlichen, wie in den Gemeinden fand er den heftigsten Widerstand. Als daher Kurfürst Christian I. im September 1591 starb, wurde er, wie sein Amtsgenosse Steinbach, zunächst in Dresden längere Zeit in Gewahrsam gehalten, aber schließlich infolge eines Tumults auf die Bergveste Stolpen gebracht, wo er ein halbes Jahr im Kerker schmachtete, bis er sich in einem Reverse verpflichtete, Sachsen zu räumen und in demselben keine Stellung wieder anzunehmen. Auf Abraham Scultetus' Empfehlung wurde er vom Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz als Prediger nach Heidelberg berufen. Bereits 1596 kam er als Pastor Primarius und Kirchenrath nach Amberg, wo er 1622 starb. Seine litterarische Thätigkeit begann er mit der Herausgabe der Predigten und Disputationen seines Vaters; seine eigenen Veröffentlichungen gehören fast durchweg dem homiletischen Gebiete an. 1576 hatte er sich mit Martha Harder, der Tochter des Leipziger Pfarrers Wolfgang Harder, vermählt. Aus dieser Ehe gingen zehn Söhne und drei Töchter hervor, von denen erstere fast sämmtlich zu angesehenen Lebensstellungen gelangten.

A. H. Kreyßig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Königreiche Sachsen. S. 101, 275, Dresden 1883. — J. A. Gleich, Annales ecclesiastici, I, 401 bis 452, Dresden und Leipzig 1730, wo auch seine Schriften aufgezählt werden. Vgl. auch die Litteratur über Krell und den Kryptocalvinismus in Sachsen. Im Dresdener königl. Hauptstaatsarchiv befinden sich zahlreiche Briefe von ihm, z. B. an Pierius.

Georg Müller.

Salomo I., Bischof von Constanz, 838 (839?) bis 871. Der erste der drei gleichnamigen verwandten Bischöfe, aus hohem alamannischen Hause, dem der Alaholfinger nahe stehend, deren Verwandtschaft wenigstens mit seinem Großneffen Salomo III. erwiesen scheint. Er war Mönch in Fulda unter Raban und Lehrer Otfried's von Weißenburg, der ihm seine Evangelienharmonie widmete, und galt für einen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Menschen, wofür auch die hohe Stellung, welche er am Hofe Ludwig's des Deutschen einnahm, spricht. Bei zwei der drei großen Mainzer Concilien, welche Raban nach seiner Erhebung zum Erzbischof auf Ludwig's Befehl versammelte, war er zugegen, auf deren erstem auch ein in der Diöcese Constanz Unfug treibendes Weib abgeurtheilt wurde. Das zweite Concil umfaßte die Bischöfe von Ludwig's ganzem Reich und fand October 851 oder — was doch wohl vorzuziehen ist — 852 statt. Von weiter Bedeutung für die innere Entwicklung des Bisthums, vollzog sich unter S. I. in friedlicher Weise der Abschluß von St. Gallens Emancipation von ersterem; zunächst auf Grundlage von Verhandlungen des Bischofs mit dem bedeutenden Erzcaplan Grimald, welche von Ludwig dem Deutschen am 22. Juli 854 zu Ulm durch eine Königsurkunde abgeschlossen werden. Für die dem Bisthum bestrittenen Rechte, wie für die während der Vereinigung der Abtei mit demselben unter gleicher Verwaltung an die Abtei gekommenen bischöflichen Gefälle gibt dieselbe eine Reihe von Besitzungen als Ersatz, wird aber fürderhin von dem Bisthum eximirt. Es erfolgte dann die endgültige Abgrenzung der Gebiete des Bisthums und des Klosters St. Gallen. Eine Rolle spielte S. bei einem der wichtigsten Vorgänge im Reich, dem Empfang der Gesandten Karl's und Lothar's von der Metzer Synode zu Worms (4. Juni 859) und dem nach dieser Anknüpfung folgenden Frieden Karl's mit Ludwig d. D. zu Coblenz (5. Juni 860); damals wurden auch aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Gunthar von Köln und Ansgar Verhandlungen betreffend die Errichtung des Erzbisthums Hamburg-Bremen geführt. Der Friede von Coblenz wurde bei dem geringen aufrichtigen Wohlwollen, welches zwischen den drei Fürsten herrschte, von keinem völlig innegehalten, und 862 durch Ludwig's Vermittlung bei Lothar in Mainz eine abermalige Zusammenkunft angebahnt, deren Vorschläge an Karl durch die Bischöfe Altfried von Hildesheim, Salomo von Constanz, Adventius von Metz, Hatto von Verdun gebracht wurden; zu Savonières kamen sich auf halbem Wege die Herrscher entgegen. Es ist kein Zweifel, daß auch bei dieser Zusammenkunft, die mit einem neuerlichen Friedensbündniß und Dank Hincmar's von Rheims geschickter Verhandlung, mit einem moralischen Erfolge Karl's endigte, S. eine Rolle gespielt hat. Mit seines Königs und anderen Aufträgen — für König Horico von Dänemark hatte er Geschenke mitgenommen — finden wir S. im April und Mai 864 als Gesandten in Rom an Papst Nikolaus I., mit welchem der Bischof auch sonst in nachweislicher Verbindung stand. Diesmal war er mit Erfolg für eine Vereinigung des Bisthums Hamburg-Bremen thätig. — Das Wichtige, was von seiner Thätigkeit innerhalb des Bisthums erhalten ist, läßt sich in wenige Worte zusammenfassen. 861 war er zugegen bei der Gründung des Klosters Wiesensteig. Auf einer Diöcesansynode im October 864 bewirkte er die Erhebung der Gebeine des heil. Otmar, welche von ihm selbst am 25. October ausgeführt wird; die Translation in ein neues Oratorium erfolgte 867. Noch 868 finden wir ihn in Mainz auf einem unter Vorsitz seines alten Freundes Liutbert von Mainz abgehaltenen Nationalconcil anwesend, auch als Zeuge bei Liutbert. Kurz vor seinem Tode, der ihn am 2. April 871 wahrscheinlich hochbejahrt ereilte, so daß er die Verwaltung des Bisthums nicht mehr mit der erforderlichen Energie zu führen im Stande war, ertheilte er seinem Großneffen Waldo, später Bischof von Freising, die Tonsur und übergab

ihn der Klosterschule zu St. Gallen. In Sülzbach bei Weinsberg soll er begraben liegen (Zeitschr. d. histor. Ver. Würt.-Franken 10, 52 f.).

Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches², Bd. 1, 2 passim. — Ladewig, Regesten der Bischöfe von Constanz I, N. 115—147 (zu 855—858); Nachtrag bei v. Pflugk-Harttung, Acta Pontif. 3, 1. 4 N. 4. — Ueber 1 Münze S. I: Hist. Ztg. der gforsch. Gesellschaft d. Schweiz 1853, 1854, S. 96.

Paul Ladewig.

Salomo II., Bischof von Constanz, 875—889, Sohn einer Schwester Bischof Salomo I., vielleicht wie jener in Fulda, jedenfalls von Erzbischof Liutbert von Mainz erzogen. Er wurde nach der kurzen Amtsführung zweier in hohem Alter auf den bischöflichen Stuhl erhobener Vorgänger Ende 875 Bischof. In dem sogenannten Formelbuch Salomo III. von Constanz besitzen wir für S. in einer Anzahl von ihm geschriebener und an ihn gerichteter Briefe ein Material von einziger Intimität des Lebens und Treibens der Zeit, welches zugleich in weitreichende und vielfache Beziehungen blicken läßt. Da ist erhalten ein Brief an einen Vicedom des Bischofs, dem nach Rom reisenden Bischof Gebhard von Speier Quartier zu bereiten, worauf in drastischen Formen dieser die betreffenden Anweisungen erläßt; da empfiehlt er dem Bischof Andreas von Florenz einen Clerikus (seinen Neffen Waldo oder Salomo?): den Sohn seiner Cousine Waldo empfiehlt er an den Bischof Witgar von Augsburg. Liebenswürdig ist ein Entschuldigungsschreiben desselben Neffen oder seines Bruders Salomo, der durch Sturm auf dem Bodensee an der Rückkehr zu ihm verhindert, um Vergebung bittet, er sei nur im Hause seines Bruders gewesen und bitte den Bischof, seine Hand von ihm nicht abzuziehen und zu hindern, daß seine Vorgesetzten in St. Gallen dies thäten, so daß er zum Ackerbau zurückkehren müßte. Beide Neffen hat S. mit weitgehendster Fürsorge gefördert. Selbstverständlich stand auch er die kurze Zeit, die Ludwig d. D. noch regierte, zu diesem in Beziehungen; er entschuldigt sich bei ihm gleich im Anfang seiner Amtszeit, Januar 876, daß er wegen Krankheit nicht sich persönlich vorstellen könne, und übermittelt kostbare überseeische Geschenke. Mehrfach finden wir ihn dann in Karl's III. Nähe: so geht er 877/878 in dessen Auftrage nach Luxeuil, und unterrichtet ebenso 878 den Erzbischof Theodorich von Bisanz, daß des Königs Wahl für einen Bischof von Lausanne auf einen gewissen Cleriker gefallen sei. Der Bischof von Brescia sucht bei Salomo II. Information über das Verhältniß der Söhne Ludwig's untereinander und zu ihrem Vetter Ludwig dem Stammler, dem Sohne Karl's — nicht „Neffen Karl", wie infolge eines ärgerlichen Uebersehens in den von mir bearbeiteten Regesten der Bischöfe von Constanz N. 169. 170 steht — und über das Schicksal Italiens. Freilich faßte S. die Lage viel freundlicher auf, als sie war; nur über das Verhältniß der Söhne Ludwig's zu ihrem Vetter gibt er an nichts zu wissen, wenn er auch von den guten Absichten der ersteren überzeugt ist. S. widmete sich mit Eifer seiner Diöcese, sobald er Bischof geworden. Darum mußte er Erzbischof Liutbert's Einladung zum Provinzialconcil ausschlagen: er sei in der Diöcese abgehalten, die seit neun Jahren von seinen altersschwachen Vorgängern nicht visitirt worden sei; er berichtet dem Erzbischof, von dessen Erziehung er mit der größten Dankbarkeit spricht, auch über getroffene Maßregeln in seiner Diöcese. — Die mit St. Gallen getroffene Vereinbarung unter Salomo I. hatte schon unter ihm ein Nachspiel, indem er zum Ausgleich bestehender Streitigkeiten einige Güter mit dem Kloster austauschen mußte. Er starb wol noch nicht bejahrt am 23. December 889.

Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches², Bd. 2, 3 passim. — Dümmler, Formelbuch Salomo I. II. von C. Leipzig 1857. — Zeumer, Ueb. d. alam.

Formelsammlungen NA. 8, 473—553 (Form. Salom. 506—540). — Ladewig, Reg. der Bischöfe von Constanz I, N. 155—176 (S. 22—24).
Paul Ladewig.

Salomo III., Bischof von Constanz, 890—919, Abt von St. Gallen. Sohn einer Cousine Salomo II., Enkel einer Schwester oder eines jüngeren Bruders Salomo I., und mit dem alten Herzogshause der Alaholfinger verwandt, wurde er mit seinem mehrere Jahre älteren Bruder Waldo, später Bischof von Freising jeder Bildung, welche die Zeit geben konnte, durch die Hülfe des Bischofs S. II. theilhaftig, denn das eigene Vermögen der jüngeren Brüder in der Familie scheint gering gewesen zu sein. Sie besuchten die Klosterschule St. Gallen, wo Notker Balbulus beide Knaben, besonders aber den schönen, durch Verstand ausgezeichneten S., der ihn lebhaft an seinen Großoheim gleichen Namens erinnerte, mit schwärmerischer Liebe umpfing. Etwa 877 sah er mit tiefem Schmerze die Brüder aus dem Kloster scheiden, die er vergeblich zum Eintritt in den Mönchsorden zu bestimmen gesucht hatte; sie sollten die Ausbildung für eine staatsmännische Laufbahn im weiteren erhalten, und so ging der eine — Waldo? — zunächst zu Erzbischof Liutbert von Mainz, um bald in die Kanzlei Karl III. einzutreten (880), S. zu seinem Oheim nach Constanz. In diese Zeit ist wol das in dem vorhergehenden Artikel erwähnte Entschuldigungsschreiben an den Bischof anzusetzen, welches uns einigen Einblick in Salomo's III. Familienverhältnisse gewährt. Ebenso sein flüchtiges Verhältniß zu der Stieftochter Uta eines Gastfreundes, dessen Folge die Geburt einer Tochter war, die später Gattin eines Notker wurde, während ihre Mutter zur Aebtissin in Zürich emporstieg. Näheres über die Vollendung seiner Bildung wissen wir nicht, außer daß den Brüdern auch in Italien sich zu diesem Zwecke aufzuhalten durch ihren Oheim Gelegenheit geboten wurde.

Im Jahre 885 erhielt S. die Weihe zum Diaconus, und tritt bereits als Notar in Karl III. Kanzlei auf, noch im gleichen Jahre als Kanzler. Bald darauf erfüllte er seines Lehrers Notker alten Wunsch und trat c. 887 als Mönch in das Kloster St. Gallen ein. Nach Karl III. Tode ging er in die Capelle Arnulf's über, während dessen Regierung er als Caplan bei Intervenienzen und sonst vorkommt. Er muß sehr jung, etwa 30jährig gewesen sein, als ihm dann, nach dem Tode seines Oheims, das Bisthum Constanz zufiel, ohne Zweifel außer seiner hervorragenden Eigenschaften auch seiner Verwandtschaft mit seinen gleichnamigen Vorgängern wegen.

Der Aufstand, zu welchem sich 889 Karl III. unehelicher Sohn Bernhard mit dem Grafen Udalrich vom Linzgau und Abt Bernhard von St. Gallen verband, kostete den ersteren die Heimath, den zweiten für immer die Grafschaft, als deren Inhaber schon im Februar 890 Walaho auftritt (St. Gall. Mitt. 22, 114, N. 2); Abt Bernhard wurde einfach abgesetzt, und — ein politisch wohlerwogener Schritt — der von Jugend an dort gekannte und beliebte S. III. als Abt intrudirt. Wie zu erwarten war, nahmen ihn die Mönche willig an, und die erste Maßnahme Salomo's III., der dem Kloster, bis andere Verhältnisse dies änderten, das weitgehendste Wohlwollen bewahrte, war die nachträgliche Wahl zum Abt, und die bei Arnulf erwirkte Bestätigung der Immunität des Klosters mit freier Abtwahl; auch Arnulf gegenüber gerirt S. sich bei der Bitte um Bestätigung verschiedener Privilegien des Klosters als „Abt durch Wahl der Brüder", auf welche Formulirung des königlichen Diploms er ohne Zweifel nicht ohne Einfluß geblieben sein wird. In einer Unzahl von Urkunden sehen wir S. fortdauernd in St. Gallischem Interesse handelnd, oder — in dieser Ausdehnung ein Zeichen für seine weitgehende Popularität — erwähnt bei Besitzveränderung oder -erweiterung des Klosters; auf das energischeste vertheidigt er gleich im

Anfang seiner Regierung seine Rechte gegen einen Grafen Arnulf's, und stellt des Klosters Rechte im Rheingau, die Grenze des Rhein- und Thurgaues auf einer großen Versammlung aller Principes der betheiligten Gebiete gegenüber dem königlichen Fiscus fest*), so sehr er sonst ein loyales Glied des Reiches war. —

Mit den deutschen Bischöfen, welche am 29. Januar 893 zu Rheims der Erhebung Karl's auf den westfränkischen Thron beiwohnten, war aller Wahrscheinlichkeit nach S. anwesend, indem wir ihn am 10. Januar bei Arnulf in Frankfurt antreffen. Nach dessen Rückkehr aus Italien, 894, treffen wir ihn häufig bei Hofe auf dem Reichstag zu Worms und später in Regensburg. Er fehlt nicht auf dem großen Concil und Reichstag zu Tribur im Mai 895, auf welchem unter der Betheiligung einer Anzahl in der That bedeutender Menschen — auch Salomo's Bruder Waldo war zugegen — der deutsche Clerus mit Hülfe des ihm geneigten Arnulf allen weltlichen und staatlichen Autoritäten gegenüber eine starken Vorstoß ausführte und eine Reihe wichtiger Privilegien errang. So S. für St. Gallen den Besitz der kleinen Abtei Faurndau, welcher er bald neue kleine Colonisationen hinzufügte, zu Jonsweil, sowie bei der von ihm erbauten St. Magnuskirche am Schwarzwasser. Reichlich dotirte er letztere aus eigenem und Klostergut und erwirkte ihr 898 eine königliche Bestätigung, die letzte, welche Arnulf seinem Günstling ertheilte.

Daß unter Ludwig dem Kind, bei dessen Thronbesteigung zu Forchheim er nicht fehlte, S. noch mehr hervortritt, ist erklärlich. In vielen Diplomen erscheint er hier als Intervenient und Fürbitter, wesentlich für St. Gallen, aber auch für andere (am 9. Juli 903 Theres für den Bischof von Würzburg — Nachtrag zu den Constanzer Bischofsregesten). War er ja doch mit dem Regenten Hatto von Mainz herzlich befreundet, der ihn etwa 905 auf einer Reise nach Rom — ein Jahr, nachdem er selbst von dort die Reliquien des hl. Pelagius nach Constanz gebracht — besuchte, in gleicher Weise aber auch mit dem eigentlichen Erzieher des jungen Königs, Bischof Adalbero von Augsburg. In Verbindung mit diesem hatte er die St. Mangkirche begründet; zweimal der Tradition nach, sicherlich 908 Oct. 15—18, in Begleitung Bischof Meginbert's von Seben hielt sich jener bei dem Freunde in St. Gallen auf, der mit beiden eine Verbrüderung einging. Aber wenn auch S. bei der allgemeinen Hast, mit welcher geistliche und weltliche Machthaber und die es zu werden strebten, aus den Verhältnissen Capital schlugen, seine Interessen nicht vergaß, und bald die Regelung zwischen seinem Kloster und seinem Bisthum streitiger Zinse durch Königsurkunde erwirkte, bald Bestätigungen für frühere Privilegien, bald eine so große Schenkung für seine Verdienste erhielt, wie die Abtei Pfävers mit Zustimmung des bisherigen Lehninhabers Markgraf Burchard von Kärnthen auf Fürbitte Adalbero's von Augsburg und seines Bruders Waldo — so war er dennoch nicht blind für die Schäden dieser kraftlosen Regierung. Mit Anschaulichkeit schildert er sie mit allem daraus erwachsenden Unheil in einem an seinen Freund Bischof Dado von Verdun gesendeten Gedichte: die mangelnde Zucht, wo jeder regiere, die Fehden, welche das Reich verwüsten und zwischen Verwandten blutigen Mord in Gefolge haben; er erzählt von der Ungarnnoth, der in diesen Tagen das mährische Reich zum Opfer fiel, da die Streitkräfte des Markgrafen Widerstand nicht zu leisten vermochten. Hatte er doch alles mit

*) Zu der in meinen Regesten aufgeführten Litteratur, diese Vereinbarung betreffend, s. jetzt Anz. Schweiz. G. 1889, N. 1. 2, 305—309 Wartmann's Darlegung, welche in sehr bestechender Weise die Grenze des Thurgaus und Rheingaus von Schwarzenegg am Kaien auf der Wasserscheide zum Monstein zieht, oberhalb Rheineggs.

eigenen Augen gesehen, der den Zügen des jungen Königs folgte, bald in den bairischen Marken, wo nach 900 schon die Ungarn sich bemerklich machten, bald auf Reichstagen, welche vergeblich versuchten, eine Ordnung herzustellen, wie der zu Forchheim im Jahre 903 gelegentlich der Babenberger Fehde. „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist". Zu diesen Klagen an den Freund schreibt er ihm in einem weiteren Gedichte derselben Zeit in herzlichen Worten den Tod seines geliebten Bruders, Waldo von Freising.

Nachdem S. längere Zeit nur persönlichen Antheil an den Reichsgeschäften genommen, trat er unter Erzbischof Piligrim von Salzburg wiederum als Kanzler in den Hofdienst ein, als welcher er nach Ludwig's Tode von Konrad I. übernommen wurde. Die gleiche Gunst, welche S. schon drei Herrscher zugewandt — dazu erscheint S. auch bei Zwentibold einmal als Intervenient — wandte ihm auch Konrad zu. Sein erstes Weihnachtsfest als König feierte er bei S., mit dem er mehrere Tage St. Gallen besuchte, ein Vorgang, der in zeitgenössischen Quellen vielfach bemerkt wurde, und in Ekkehart IV. liebenswürdiger Art mit einer Menge von traditionellen Anecdoten ausgeschmückt, auf uns gekommen ist. In richtiger Schätzung der Verhältnisse hatte sich der Bischof alsbald nach erfolgter Königswahl dem Erwählten zugewandt, von dem er für das Reich nach langer haltloser Regierung eine Wendung zum Bessern erhoffen durfte; so erklärt sich die Schärfe, mit der er gegen den Hunfridinger Sprossen Adalbert vorgeht, dessen ganze Familie wegen hochverrätherischen Bestrebens nach dem Herzogthum in Alamannien geächtet worden war; freilich stand hier nicht allein die Königsmacht hinter ihm, sondern auch das vitale Interesse der alteingebornen Adelsfamilien, der Alaholfinger und Udalrichinger, gegenüber dem erst seit Karl des Großen Zeiten eingewanderten Geschlechte, welche ersteren eine sie selbst überflügelnde Macht kaum unterstützen mochten. Im kritischen Augenblicke aber bewährt es sich, daß S., über Parteiinteressen erhaben, dem Könige, der ihn mit Wohlthaten und Privilegien überhäuft, treu zur Seite steht, und gegen das verwandte Alaholfingerhaus ebenso rücksichtslos vorgeht, wie der Tradition zufolge gegen die Hunfridinger.

Schon 913 begannen die Zwistigkeiten Konrad's mit dem Pfalzgrafen Erchanger und dessen Bruder Berchtold, welche auf reichem ererbten Besitz zu Marchthal (und auf dem Bussen) eine stolze Macht besaßen. Es ist wahrscheinlich, daß sie sich von Umtrieben, welche sie als Herzoge an die Spitze des schwäbischen Stammes bringen wollten, nicht ganz freihielten. Mindestens mußte aber in dem Vorgehen gegen die Hunfridinger auch für die anderen Häuser eine Gefahr erscheinen, welche sie gegen den König und seinen getreuen Bischof verstimmte und aufmerksam machte. Als nächsten Grund, welcher S. in jene Zwistigkeiten verwickelte, scheint ein Mißbrauch der Amtsgewalt seitens des Pfalzgrafen anzusehen, der sich auf St. Gallischen Besitz zu Stammheim bezog. Wie dem sei, der Pfalzgraf griff zu und setzte den Bischof auf der Diepoldsburg bei der Teck gefangen, wo seine Gattin Bertha vergeblich ihn vor den Folgen des raschen Schrittes warnte, der denn auch einen sofortigen Bruch des unlängst nach Erchanger's Sieg über die Ungarn 913 mit dem Könige hergestellten und durch die Vermählung mit Erchanger's Schwester, der Mutter des Baiernherzogs anscheinend befestigten freundschaftlichen Verhältnisses herbeiführte. Nach wenigen Tagen schon wurde der Bischof befreit, nachdem durch den König und einen Verwandten des Bischofs Erchanger bei Oferdingen am Neckar unterhalb Tübingens überwältigt und gefangen worden war; wol nur die nahe Verwandtschaft mit dem König erklärt die milde Strafe der Verbannung, welche ihn traf. Als Entscheidungstag ist der 28. August 913 mit Wahrscheinlichkeit anzusehen, der Tag des hl. Pelagius, den einst der Bischof nach Constanz brachte, und es ist

mit Rücksicht darauf wol glaublich, wenn die Tradition S. die Gründung des Stiftes zu Bischofzell zuschreibt, welches dem hl. Pelagius gewidmet, einen Dank für die Rettung aus der Gefangenschaft bezeichnen mag.

Die zerfahrenen Verhältnisse des Reiches, die Ungarnnoth und der Aufstand Heinrich's von Sachsen, welchem letzteren der König seine ganze Kraft zuwandte, gab dem Hunfridinger Burchard dem Jüngeren und Erchanger Gelegenheit zur Rückkehr aus der Verbannung; die alten Feinde verbanden sich miteinander und Erchanger's Bruder Berchtold, und ersterer wurde, nachdem sie vereint geringe königliche Truppen bei Wahlwies geschlagen hatten, zum Herzog von Schwaben ausgerufen; so brachte das gemeinsame Interesse die Anerkennung des Vorranges der Alaholfinger den Hunfridingern gegenüber, und eine empfindliche Schlappe des Königthums, zumal sich auch der Stiefsohn des Königs, Herzog Arnolf von Baiern mit einem Neffen Erchanger's der feindseligen Bewegung anschloß.

Auf der Synode zu Hohenaltheim, September 916, auf welcher Konrad von dem königstreuen Episcopat unterstützt, unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Bischof Petrus von Orta durch die Machtmittel der Kirche der verwirrten Reichsverhältnisse Herr zu werden suchte, stellten sich zum Urtheil, wie es scheint, Erchanger und Berchtold. Es ist bezeichnend, daß von ihrem gegen das Reich und den König gerichteten Hochverrat nicht direct die Rede ist. Wegen ihrer gegen den Bischof S. III. gerichteten Angriffe werden sie zum Eintritt ins Kloster verurtheilt; vielleicht gehen aber noch andere Artikel der Synode auf sie beide, wie etwa einer über den Bruch des dem Könige geschworenen Eides. Für die ausgebliebenen Aufständischen wurde ein Gerichtstag auf den 7. October in Regensburg angesetzt.

Wenn wir nun nach diesen Maßnahmen dennoch am 21. Januar 917 wiederum unter Mitwirkung Salomo's die Enthauptung der beiden Alaholfinger und ihres Schwestersohnes Liutfried zu Adinga (im Neckargau) — hinterlistiger Weise, wie die Quelle berichtet — vor sich gehen sehen, so ist kaum zu zweifeln, daß dieselben durch den Bruch irgend einer eingegangenen Verpflichtung, vielleicht des nicht ausgeführten Eintritts ins Kloster, neuen Anlaß zu unvorhergesehener Aufhebung gegeben haben werden. Salomo's Mitschuld spricht übrigens nur Ekkehart IV. später Bericht aus, wenn auch durch indirecte Zeugnisse wenigstens seine Betheiligung wahrscheinlich ist.

Die tiefe Spaltung und Parteiung, welche infolge aller dieser Vorgänge die schwäbischen Gebiete zerriß, hatte S. zunächst seinem geliebten St. Gallen entfremdet. Von jeher hatten zwischen diesem und dem alten Herzogshause die nächsten Beziehungen bestanden, welche auch in vielen und reichen Schenkungen Ausdruck gefunden hatten. Unter Leitung des Decans Cozolt, der sich von hervorragendem Einfluß zeigt und vielleicht durch Verwandtschaft und sonst mit den unterdrückten Adelsgeschlechtern verbunden war, stellte sich das Kloster in Gegensatz zu seinem Abt, indem ein zwischen beiden schon 909 eingegangener Vertrag nicht ausgeführt wurde, wonach die Abtei Pfävers nach des Bischofs Tode St. Gallen zufallen, bis dahin dem Bischof jedoch der Hof Bußnang überlassen werden sollte. Durch Cozolt's Anstiften wurde der Hof Bußnang jedoch noch bei Salomo's Lebzeiten anderweit vergeben, so daß auf Grund dieses Vertragsbruches Salomo's Neffe Waldo von Chur die Herausgabe der Abtei nach jenes Tode erreichte. Unter diesen Verhältnissen verschwindet von 914—917 S. aus den St. Gallischen Urkunden, und erscheint vorwiegend als Recognoscent bei Hofe. Erst in den letzten Jahren seines Lebens scheint sich das Verhältniß wieder gebessert zu haben. Nach fünftägiger Krankheit starb S. am 5. Januar 919, etwa 60 Jahre alt.

Aus den Quellen ist S. in hohem Grade plastisch zu erkennen und auch

entsprechend dargestellt worden. Bemerkenswerth erscheint seine Gelehrsamkeit, die in St. Gallen genährt, sich die Unterstützung dahin gerichteter Bestrebungen nachweislich angelegen sein ließ. Sein kirchlicher Sinn, der sich in mehrfachen Gründungen von Kirchen, in Anwesenheit bei kirchlichen Festen zeigt. Sein persönliches Interesse für die ihm anvertrauten Stellen, welches ihn, wie es die unter den Karolingern herausgebildeten Verhältnisse zwischen Reichsregierung und Clerus mit sich brachten, zwar seine Vortheile wahrnehmen läßt, aber durchaus im Anschluß an das Reich, als dessen Mitglied er, obgleich Geistlicher, persönlich in den Kampf einzutreten sich nicht scheut. Durch seine Stellung in der Canzlei finden wir ihn lange Jahre an den wichtigsten Vorgängen im Reich betheiligt und in vielen Verbindungen. Auch ihm hat die Tradition, wie seinem Freunde Hatto, in gewissem Benehmen ein hinterlistiges Verhalten zur Last gelegt, mit ebensowenig Grund. Und in schönem Gegensatz dazu steht sein Bild in der Geschichte des deutschen Mittelalters, umzogen von dem goldenen Widerschein der guten alten Zeit, die Ekkehart so schwer in seiner Gegenwart vermißt.

Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches[2], Bd. 3, passim. — Dümmler, Formelbuch Salomo III. — Zeumer, Ueb. Alam. Formelsammlungen, N.-A. 8, 473—533 (506—540). — Heidemann, Salomo III. von C., vor Antritt des Bisthums im J. 890, F. D. G. 7, 425—462. — Baumann, Ueb. d. Abstamm. der sogen. Kammerboten Erchanger u. Berchtold, Würt. Vierteljahrsh. 1878, 24—33. — Meyer von Knonau, Ekkeh. IV. von St. Gallen, St. Gall. Mitt. 15. — Ladewig, Regesten der Bischöfe von Constanz I, 24—42 (u. 177—341) mit der übrigen Litteratur.

Paul Ladewig.

Salomon: Johann Peter S., geboren zu Bonn 1745, † zu London am 25. November 1815. Nachdem er zu Bonn schon seine juristischen Studien begonnen hatte, widmete er sich der Musik und machte sich bald als Geiger einen Namen. In Berlin, wo er sich auf einer Kunstreise hören ließ, machte ihn Prinz Heinrich von Preußen (s. A. D. B. XI, 561) zum Concertmeister in seiner Capelle. Hier bildete sich S. zu einem vortrefflichen Dirigenten aus, während seine kleinen Compositionen auf dem Gebiet der französischen Oper unbedeutend blieben. Von Einfluß auf das Musikleben ward er besonders dadurch, daß er im Gegensatz zu der damals herrschenden Graun'schen Richtung für die Haydn'sche Musik, insbesondere für die Quartette und Symphonien eintrat. Es scheint aber, daß dies die Ursache ward, weshalb er 1780 den Dienst des Prinzen Heinrich verließ. Nach einer Reise durch Deutschland begab er sich 1781 nach London, wo er sich fortan dauernd niederließ. Hier hat er durch seine Betheiligung an Errichtung und Leitung der Concerte der Philharmonischen Gesellschaft und sowol durch Einführung der deutschen, als durch Vorführung der älteren Musik bis zu seinem Tode eine sehr bedeutende Einwirkung auf das Musikleben in England geübt. Bekanntlich war auch er es, welcher im J. 1790 in Wien Haydn für das Londoner Professional-Concert engagirte (s. A. D. B. XI, 132). Von seinen Compositionen scheinen nur 6 Violinsolo's gedruckt zu sein. Sein Tod erfolgte infolge der Verletzungen, welche er sich durch einen Sturz mit dem Pferde im August 1815 zuzog. Seine Leiche ward unter großer Betheiligung des Publicums in der Westminsterabtei beigesetzt.

Ledebur, Tonkünstler-Lexicon. v. L.

Salomon: Johann Michael Joseph S., Mathematiker, geb. am 22. Februar 1793 zu Oberdürrbach bei Würzburg, † am 2. Juli 1856 zu Wien. Der Vater, Gegenschreiber bei einer Vogtei des Würzburger Julius-Hospitals, unterrichtete den Knaben selbst, bis die Familie 1804 nach Würzburg übersiedelte und S.

nunmehr erst das Progymnasium, dann das akademische Gymnasium durchmachte und 1812 die Universität bezog. S. zeichnete sich namentlich in mathematischen Fächern so aus, daß er — was heute freilich einiges Staunen erregen muß — schon im 2. Semester seiner Studien selbst Vorträge über Elementargeometrie öffentlich halten durfte und 1813 zum Lehrer der Geometrie an der Würzburger polytechnischen Schule ernannt wurde, während er erst 1814 die Prüfung über Astronomie und Mathematik als Erster bestand. Seine Freunde, insbesondere Prof. Schön, widerriethen ihm bei der ziemlich aussichtslosen Mathematik zu bleiben, und so studirte er weiter Jurisprudenz. Aber 1816 ging er, als er von der Gründung des Wiener Polytechnikums in öffentlichen Blättern las, insgeheim, um nicht abgerathen zu bekommen, nach Wien. Im October 1816 gelang es ihm in der Familie des Hofkriegsrathes Karl Ritter v. Mertens als Hauslehrer unterzukommen, und in dieser Stellung verblieb er vier glückliche Jahre. Noch während dieser Zeit besuchte er die Vorlesungen des Polytechnikums und war selbst als Repetitor thätig. 1821 folgte nach abgelegter Concursprüfung seine Ernennung zum Professor der Elementarmathematik; 1825—1831 lehrte er das gleiche Fach auch an der Universität; das Jahr 1838 brachte ihm die Ernennung zum Professor der höheren Mathematik am Polytechnikum. So anstrengend seine Thätigkeit als Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller war, übernahm er 1839 doch noch überdies das Generalsecretariat der damals gegründeten allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungsanstalt, und Salomon's Bemühungen ist es wesentlich zu danken, daß dieselbe nicht als Actienunternehmen, sondern als Gegenseitigkeitsanstalt ins Leben trat. Eine weitere Vergrößerung seines Wirkungskreises erfolgte 1848 durch Ernennung zum Mitgliede der Prüfungscommission über Lehramtscandidaten für Oberrealschulen. Im gleichen Jahre wurde er correspondirendes Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Salomon's Lehrthätigkeit war nach Aussage begabter Schüler eine sehr ersprießliche. Seine Schriften tragen meistens einen gleichförmigen Stempel als gute Lehrbücher, die sich aber nicht zu großer Höhe erheben. Seine Uebersetzung von Euler's Integralrechnung (4 Bände 1828—1830) wird mit Recht geschätzt.

Nekrolog von Prof. Rogner in Gratz, abgedruckt im Litterar. Bericht CVI, 1—8 von Grunert's Archiv für Mathematik und Physik, Bd. XXVII. Greifswald 1856.

Cantor.

Salpius: Botho Ludwig Wilhelm v. S., genannt Oldenburg, Jurist, erhielt letzteren Namen, denjenigen seiner mütterlichen Familie, auf Wunsch derselben 1855 zu dem Vatersnamen hinzu. Er wurde geboren am 31. Juli 1823 in Berlin, besuchte dort das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und absolvirte dasselbe, noch nicht 16 Jahre alt, Ostern 1839. Dem Studium der Rechtswissenschaft, welchem er sich auf Wunsch des Vaters trotz vorwiegender Neigung zur Mathematik widmete, gewann ihn innerlich erst v. Savigny; er verbrachte seine akademischen Jahre in Berlin, Bonn und wieder in Berlin, trat dort 1843 in den Justizvorbereitungsdienst, ward 1845 Referendar, 1848 Assessor am Kammergericht, 1849 Kreisrichter zu Oppeln, März 1852 Justitiar an der Regierung zu Frankfurt a. d. Oder, dann aber, zu Folge seines Wunsches, zu der richterlichen Thätigkeit und zwar womöglich im Gebiete des gemeinen Rechts zurückkehren zu können, 1853 Kreisrichter zu Stralsund; 1867 erfolgte seine Berufung als Oberappellationsrath nach Celle in Hannover, wo er in dieser Stellung am 2. Juni 1874 gestorben ist. — S. soll musikalisch und mathematisch äußerst begabt gewesen sein; als Juristen zeichnete ihn „Selbständigkeit der Forschung und der Gesichtspunkte" aus, eine Eigenschaft, welche nicht nur sein

einziges größeres Werk — „Novation und Delegation nach Römischem Recht," Berlin 1864 — ziert, sondern auch den wenigen Aufsätzen, zu welchen die praktische Thätigkeit ihm Muße und seine äußerem Hervortreten abgeneigte Natur Stimmung ließen, eignet. Politisch hegte er, bestimmt durch Beziehungen eines Großvaters zu dem Oberpräsidenten v. Schön, sog. altliberale Gesinnungen.

Kühne, in den Verhandlungen des 12. Deutschen Juristentages II, 334—337. — Nekrologische Notiz in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht, XXI, 348.

Ernst Landsberg.

Salsborch: Albert S. Diesen Namen ergeben als Acrostichon die Strophenanfänge des niederdeutschen Gesangbuchliedes: „Allein in gott vertruwen", welches sich zuerst im Hamburger Enchiridion von 1558 (abgedruckt in Geffcken's Hamburger niedersächsischem Gesangb. des 16. Jahrhunderts), später auch in andern Gesangbüchern findet. Der Name S. ist nach Geffcken ein Hamburgischer Familienname.

v. L.

Saltet: Johann Bernhard S., Basler Missionar, geboren zu Niederwesel am Rhein am 30. November 1792, † am 20. August 1830 zu Neu-Tiflis, Abkömmling einer französischen Familie, die nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich ausgewandert ist. Wenn auch von Kind auf schwächlich und nicht ausgezeichnet begabt, wie es schien, hatte S. ein tiefes Gemüth und war für Eindrücke des Göttlichen sehr empfänglich. Eine fromme Mutter legte in sein Herz die ersten Grundlagen der Wahrheit. Mit dem Wunsche Theologie zu studiren, durchlief er die Classen des Gymnasiums, aber durch große Verluste um sein ansehnliches Vermögen gekommen, war der Vater nicht im Stande, neben einem andern studirenden Sohne für die Kosten des akademischen Studiums auch seines Bernhard aufzukommen. Er mußte im Jahre 1808 in die Lehre zu einem Kaufmanne treten. Der Tod seiner Mutter und im J. 1812 seines Vaters ging ihm sehr nahe, und wenn er nun auch seinem kaufmännischen Berufe oblag, so fühlte er doch immer wieder, daß er dazu bestimmt sei, das Evangelium zu verkündigen. Da fielen ihm die Basler Missionsberichte in die Hände, er las sie mit großem Interesse und Eifer, und es wurde ihm immer eindrücklicher, daß sein Beruf ihm in der Mission gegeben sei. Er wandte sich an das Comité zu Basel mit der Bitte um Aufnahme. Die Darlegung seiner Gründe zeugte von seinem tief gegründeten Gemüthe. „Wo ist ein Geschäft seliger auf Erden und im Himmel, als Verkündiger seines gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Heilandes zu sein? Daß mich keine andern Beweggründe treiben, finde ich zu meinem Troste", sagt er in seiner Eingabe. Ein reich erfahrner Christ schrieb nach Basel: „Ich habe nur einen Schmerz, daß wir solches Licht und Salz zu andern Völkern senden müssen." So kam er denn am 1. November 1819 im Missionshause in Basel an und widmete sich den vorgeschriebenen Studien mit besonderem Fleiße. Er war noch kein Jahr in der Anstalt, da erging schon der Ruf an ihn, den verlorenen Schafen vom Hause Israel mit dem seligmachenden Evangelium zu dienen. Die deutschen Colonien in Südrußland, sowie die tiefe Versunkenheit der Juden in Rußland und Polen erforderten nach einer Darstellung des berühmten Dr. Pinkerton und andrer Männer Hülfe. Nach erhaltener Ordination reisten die beiden Missionare S. und Betzner nach Odessa ab. Das ihnen angewiesene Arbeitsfeld war sehr entmuthigend. Die Juden in Rußland und Polen waren theils ungläubige Reformer, theils unwissende und abergläubige Werkheilige, theils verschrobene Talmudisten. Unter den letzteren fand S. die empfänglichsten. Die polnischen Juden gehörten fast durchschnittlich zu der Secte der Chasidim, d. h. der Heiligen, die einen bedeutenden Einfluß ausübten. Es war schwer für S. und seinen Mitarbeiter, unter den Juden zu wirken, schon das unverständliche Judendeutsch, das

sie redeten, machte den Missionaren nicht geringe Schwierigkeiten. Sie fanden aber auch unlautere Absichten unter denen, welche sich näherten. In Odessa konnten sie sich nicht halten, weil ein einflußreicher Mann ihnen entgegenstand. Sie zogen sich nach Nordwesten im Jahre 1821. In Kiew fanden sie die Herzen der Juden verschlossen. Auch in Berdetschew in Polen, wo 2500 Juden wohnten, wollte das Evangelium keinen Eindruck machen. In den Ostseeprovinzen machten sie erfreuliche Erfahrungen. Und dennoch sind die Briefe Saltet's aus jener Zeit voll von Wehklagen über die Juden. „Ihre Ohren sind dick, die Herzen verstockt und den Weg der Wahrheit wollen sie nicht erkennen." Dazu kam der Schmerz, daß Betzner sich von der Mitarbeit zurückzog. Doch erlebte S. die Freude, zwei junge Israeliten in Petersburg taufen zu können, die sich auch späterhin bewährt haben. Obwohl man ihn im Norden zu halten suchte, da seine Predigten tiefen Eindruck machten, so ging das Basler Comité doch nicht darauf ein, sondern wies ihm seine Arbeit unter den deutschen Colonisten im Süden Rußlands an.

Der Eingang, welchen S. in Grusien fand, war ein so günstiger, daß die Colonisten in Tiflis und Alexandersdorf ihn um sein Bleiben bei ihnen baten. Es waren aber noch mehrere Gemeinden, die er zu bedienen hatte. Da mußte er denn oft unterwegs sein und machte manche betrübende Erfahrungen über den geistlichen Zustand der Gemeinden. Dagegen erfreute er sich über das lebendige Christenthum in den Gemeinden Annenfeld und Helenendorf. Weil aber von dem Consistorium in Petersburg ein Pastor Hahn nach Tiflis und in die dortigen Gemeinden gesandt worden war, so glaubte S. hier überflüssig zu sein, und nahm schweren Abschied von den bisher von ihm gepflegten Gemeinden, die sich unter großer Traurigkeit von ihm trennten. Er zog sich nach der hochgelegenen Bergstadt Schuschi zurück, wo Basler Missionare, namentlich Zaremba, wirkten. Die Ruhe that ihm wohl, aber sie sollte ihm nicht lange zu Theil werden, denn als die überraschende Nachricht von dem Tode Hahn's eintraf, und als nun Gesandte von Tiflis und Helenendorf eintrafen, war es ihm, als hörte er die Worte: „Ziehe mit ihnen!" Mitte Januar 1826 traf er zur Freude der Gemeinde in Tiflis ein und faßte seine Arbeit da wieder auf, wo er sie gelassen hatte. Zu thun gab es aber genug, besonders in Katharinenfeld, wo 24 Familien im Begriffe standen, sich von der Gemeinde zu trennen. Namentlich war es die Kindertaufe, an welcher sich diese Leute stießen. S. gab sich alle Mühe, sie von dem Ungrund ihrer Zweifel zu überzeugen. Aber separatistische Geister lassen sich schwer gewinnen, und doch kehrten allmählich die meisten zur Kirche zurück. Er durfte auch die Freude erleben, daß sich hochgestellte Personen seinen Gottesdiensten anschlossen, aber schon im Sommer dieses Jahres kamen Tage über die Colonistengemeinden, die er mit Recht Schreckenstage nennt. Die Perser fielen nämlich kriegerisch in Georgien ein. Saltet's Tagebuch ist im Auszuge gedruckt. Den Persern machten die Tataren, die unter russischer Herrschaft standen, überall Bahn. S. that, was in seinen Kräften stand, das Elend zu mildern. Die Perser in großer Anzahl wurden schließlich von einer viel kleineren russischen Truppenmacht geschlagen, daß sie sich wieder in ihre Grenzen zurückzogen. Und nun erlebte S. die Freude, daß von den Geraubten und Verlorengeglaubten manche zurückkehrten oder losgekauft wurden. Aber die Lasten des Amtes häuften sich jetzt so, daß er einmal in der Aufregung schreibt, er möchte sein Amt gern gegen eines Sandschiebers Beruf vertauschen.

Seine Stellung in Tiflis und in den übrigen Gemeinden in Grusien erhielt jetzt eine feste Grundlage durch die kaiserlich russische Regierung, indem sie ihn zum Pfarrer von Tiflis und zugleich zum Oberhirten der übrigen Gemeinden ernannte. „Also hat der Herr die meinen hiesigen Wirkungskreis bis dahin um=

gebenden Dunkel herrlich aufgehellt, Ihm gebührt die Ehre", schreibt er damals. Auf seinen Visitationsreisen, die er in den ihm unterstellten Gemeinden vornahm, fand er liebevolles Entgegenkommen. Die Gemeinden waren großen Theils mit Zöglingen des Basler Missionshauses und mit Schullehrern von Beuggen versehen und entwickelten sich meistens auf erfreuliche Weise, und das war wohl auch ihrem Oberhirten zu danken. Im Sommer 1830 aber wurde Tiflis von der Cholera heimgesucht und S. besuchte die Cholerakranken als treuer Seelsorger. Da ergriff auch ihn die Krankheit; alle angewandten Mittel wollten nicht helfen. Gegen Morgen des 28. August sagte er mit leiser Stimme: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn." Nach 16stündigem Leiden hatte er vollendet.

Der Lebenslauf Saltet's, bearbeitet von Dr. Lechler, steht im Basler Missionsmagazin 1853 II. und III. Heft. Ledderhose.

Saltzmann: Johann Rudolf S., Arzt, ist 1573 zu Straßburg geboren, studirte und promovirte vermuthlich in seiner Vaterstadt, wo er auch sein ganzes Leben hindurch bis zu seinem im Alter von 83 Jahren am 11. December 1656 erfolgten Tode als Arzt, Professor an der med. Facultät und Decan des Capitels Saint-Thomas wirkte. Seine schriftstellerische Thätigkeit war nicht besonders umfangreich. Es rühren im ganzen von ihm nur etwa 20 kleinere Dissertationen und akademische Gelegenheitsschriften her, von denen nur die auf pathologisch-anatomische Mittheilungen sich beziehenden ein gewisses historisches Interesse auch heute noch besitzen.

Vergl. Éloy, Dictionnaire hist. de médecine etc. IV p. 168. — Biogr. Lex. hervorr. Aerzte ꝛc. von A. Hirsch V S. 160. Pagel.

Saltzmann: s. Salzmann.

Salver: Johann Octavian S. wurde am 19. Mai 1732 zu Würzburg als Sohn des dortigen Kupferstechers Johann S. († 1738) von seiner dritten Gattin geboren, besuchte bis 1749 das Gymnasium, dann die Universität seiner Vaterstadt und studirte besonders die Rechte, dann Geschichte und speziell Heraldik. Da er Talent für die Malerei zeigte, sich auch schon fleißig im Zeichnen geübt hatte, wollte er 1751 sich der Kunst widmen, kam jedoch davon zurück, weil ihm die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung fehlten und es ihm nicht gelang, Unterstützung von andern zu erhalten. Er kehrte deshalb bald zu seinen juristischen Studien zurück, beschäftigte sich nebenbei aber auch mit der Anfertigung von Karten. Später begab er sich im Interesse der Geschichtsforschung nach Gotha, Weimar, Mainz, Speier ꝛc., um die dortigen Archive zu studiren. Im Jahre 1762 wurde er zum fürstbischöflichen Lehnamtsregistrator ernannt. Er erhielt damit eine gesicherte Stellung, so daß er sich nun auch mit der Wittwe des Malers und Galerieinspectors Georg Urlaub verheirathen konnte. Er arbeitete seine ganze Registratur durch, ordnete sie und machte sie für das praktische Leben besser brauchbar. Daneben arbeitete er seit 1768 an einer „Fränkischen Diplomatik für das Hochstift Würzburg". Im Jahre 1770 wurde er Protokollist der fürstlichen Hofkammer und Amtmann des Judenamts. In seinen Mußestunden fertigte er eine Beschreibung der Erthal'schen Sammlung von Würzburger Münzen und Medaillen. Nach dem Tode des fürstlichen Archivars J. J. Dümler erhielt er 1773 dessen Amt, womit er das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte. Jetzt verfaßte er das Hauptwerk seines Lebens „Proben des hohen Teutschen Reichsadels", eine Sammlung aller Wappen, Grabmäler und Inschriften, welche sich auf die Würzburger Bischöfe und die Mitglieder des Domcapitels beziehen. Es erschien 1775 als ein stattlicher, mit mehr als 300 Kupferstichen versehener Folioband, welchen S. im Selbstverlage herausgab, damit aber ein

schlechtes Geschäft machte. S. starb am 23. April 1788. Seine hinterlassenen Sammlungen Manuscripte wurden nach seinem Tode zerstreut; ein Theil derselben kam in den Besitz des gelehrten Kunstforschers Jos. Heller in Bamberg.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. IV. (Würzburg 1838.)

R. Bergau.

Salviati: Karl Wilhelm Heinrich Julius Alexander von S., preußischer Generallieutenant, am 9. Februar 1827 zu Berlin, wo sein Vater Geheimer Legationsrath war, geboren und im dortigen Cadettencorps erzogen, ward im August 1843 zum Secondlieutenant im 1. Kürassierregiment zu Breslau ernannt, besuchte 1851—54 die Allgemeine Kriegsschule, ward dann Brigadeadjutant und 1855 zum Großen Generalstabe commandirt, welchem er darauf, eine einjährige Unterbrechung, während deren er Escadronchef im 11. Ulanenregiment war, abgerechnet, in verschiedenen Stellungen bis zum Jahre 1866 angehört hat. Während des böhmischen Feldzuges des letzteren Jahres war er Major und Generalstabsofficier beim Gardecorps. Am 30. October 1866 ward er, als Oberstlieutenant, zum Commandeur des neugebildeten 2. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 16 in Nordheim ernannt. Als er dasselbe im Herbst 1867 dem König Wilhelm vorführte, sagte ihm dieser: „Ich habe selten etwas so Gutes, nie etwas Besseres gesehen.“ Am 18. Juni 1869 wurde er Chef des Generalstabes des VI. Armeecorps zu Breslau. Mit diesem ging er 1870 in den deutsch-französischen Krieg. Commandirender General war der General v. Tümpling; das Militärwochenblatt (s. unten) sagt, daß seine Stellung „eine schwere und besonders verantwortungsreiche“ gewesen sei. Zu kriegerischer Thätigkeit gab sie dem Generalstabschef verhältnißmäßig wenig Veranlassung. Das VI. Armeecorps, mit Rücksicht auf die Haltung Oesterreichs anfangs zurückgehalten, traf erst nach den Einmarschkämpfen der III. Armee bei dieser ein, war während der Tage von Sedan mit der Beobachtung gegen Westen beauftragt und wurde während der Einschließung von Paris durch die Belagerten wenig zu Gefechten veranlaßt; Oberst v. S. aber schied durch seine am 26. Dec. in gleicher Stellung erfolgte Versetzung zum VII. Armeecorps aus demselben aus und nahm mit letzterem an dem harten und siegreichen Feldzuge im Südosten Frankreichs theil. Als nach Beendigung des Krieges preußische Officiere nach Württemberg gesandt wurden, um die eigenen Heereseinrichtungen bei den dortigen Truppen einzubürgern, traf die Wahl auch S.; sie war eine besonders glückliche und hat beiden Theilen zu hoher Befriedigung gereicht. Zunächst mit dem Commando einer Cavalleriebrigade beauftragt, ward er, nachdem er 1875 die vier wüttembergischen Cavallerieregimenter, zu einer Division vereinigt, bei einer Reiterübung befehligt und sie dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen (nachmals Kaiser Friedrich III.) als Inspecteur der IV. Armeeinspection vorgeführt hatte, am 23. December 1878 zum Commandeur der 27. (2. königlich württembergischen) Division ernannt. Als solcher starb er an einer Lungenentzündung am 22. Februar 1881 zu Ulm, „der Besten Einer“.

Militärwochenblatt Nr. 20, Berlin den 9. März 1881.

B. Poten.

Salwirk: Franz Joseph S., (auch Sal(l)wür(c)k, Salwirck, Salwirch, Sallwürkh rc., von den Italienern gewöhnlich „Salvirch“ geschrieben; unzweifelhaft von dem altdeutschen Worte: Sarwirk(er) = Schmid von Harnischplatten, Harnischmacher, wie es in München eine eigene Zunft der Salwirchen oder Sarwärchen gab), ausgezeichneter Graveur und Medailleur, geb. am 3. Febr. 1762 aus altem oberschwäbischem Geschlechte als Sohn eines gräflich Montfort'schen Jägers

zu Mollenberg im jetzigen kgl. bair. Bezirksamt Lindau, † im J. 1819 (oder 1820) als k. k. Münzwardein in Mailand. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters kam er schon als Knabe mit seiner Mutter, einer geborenen Wocher in deren benachbarte Heimath nach Langenargen, woselbst damals eine — übrigens wegen des schlechten dort geprägten Geldes übelberufene — Münze der Grafen v. Montfort, eine der vier Münzstätten des schwäbischen Kreises bis zu dem im J. 1780 erfolgten Verkaufe der Herrschaft Argen an Oesterreich sich befand und woselbst S. seine Laufbahn im dasigen Münzamte betrat. Schon nach einigen Jahren kam er von hier als Zögling in die Münze nach Mailand, woselbst bereits sein Onkel, der (zu Langenargen im J. 1749 geborene) geschickte Münzgraveur Christoph Wocher (s. diesen Art.) angestellt war. Hier machte er im Genusse trefflicher Anleitung und Unterweisung bald so ausgezeichnete Fortschritte und bildete sich unter dem Einflusse der David'schen Schule, hauptsächlich nach den Vorbildern Mercandetti und Lavy in seiner Kunst immer weiter aus, so daß er an dieser damals berühmten Münzstätte schnell von einer Stufe zur andern und schließlich am 4. Juli 1808 bis zum Obergraveur (incisore in capo) mit einem Jahrgehalte von 2800 Francs neben freier Wohnung vorrückte. Von und unter ihm wurden die vortrefflichen Münzen gefertigt, die von der Mailänder Münzstätte, sowohl unter der französischen als österreichischen Herrschaft ausgingen. Außerdem schnitt er die Stempel zu zahlreichen auf merkwürdige Zeitbegebenheiten beinahe ausschließlich aus der neueren oberitalienischen Geschichte geprägten Medaillen, unter welchen u. a. hervorgehoben zu werden verdienen: Eine unten J. S. F. signirte Medaille auf Napoleon I. mit der Umschrift: L'Insubria libera und mit der Darstellung wie Pallas der Insubria eine Mütze als Symbol der Freiheit aufsetzt (unten: IX Luglio 1797 (?)); eine von der Stadt Verona im J. 1801 gestiftete Denkmünze auf den General Brune; eine von ihm in Gemeinschaft mit seinem Collegen Ludw. Manfredini im J. 1805 gefertigte Medaille auf die Gründung des Königreichs Italien; eine Prämienmedaille des Lyceums in Zara von ihm und dem Genannten aus dem Jahre 1809; eine von ihm mit dem Genannten und seinem Collegen Hieronymus Vasallo im J. 1815 geschnittene Denkmünze auf die Aufrichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs. Die Menge und Natur der ihm ertheilten Aufträge brachten es mit sich, daß nicht alle — namentlich die sogenannten Gelegenheitsarbeiten — gleich gut und fein ausgeführt wurden. Im allgemeinen wird an Salwirt's Arbeiten nur das ausgesetzt, daß er — wohl eine Folge lückenhafter Vorbildung — zu wenig Zeichner war. Nach beinahe 40jährigem Wirken starb er im J. 1819 (oder 1820) unverehelicht und noch überlebt von seinem an demselben Institute als incisore aggiunto angestellten früheren Meister, Landsmann und Onkel Wocher, welchen S. längst weit überflügelt, und hinterließ er seinen Verwandten ein bedeutendes Vermögen. Seine Büste wurde aus Dankbarkeit abgeformt und ein Abguß dieser Form befindet sich nebst andern Gipsabgüssen verschiedener Art in dem Mailänder Münzgebäude.

Handschriftliche Mittheilungen 2c., u. A. von Dr. F. Kenner, Direktor der k. k. Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlungen in Wien, zum Theil nach Notizen von Bergmann. Nagler und nach ihm Bolzenthal in seinen „Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit" machen aus S. gar einen „alten Schweden"; bei Wurzbach findet sich S. gar nicht aufgeführt. In Deutschland finden sich Arbeiten von S. nur selten vor.

P. Beck.

Salza: Hermann v. S., aller Wahrscheinlichkeit nach dem thüringischen Geschlechte dieses Namens entsprossen, erscheint zum ersten Male am 1. October 1210, und zwar sogleich, ohne daß das Geringste aus seinem früheren Leben

bekannt wäre, als Meister des Deutschen Ordens (sein Vorgänger war im Juli 1210 gestorben) und hat diese Würde, für welche gerade damals die Bezeichnung Hochmeister (magister generalis) üblich wurde, bis an seinen Tod bekleidet, der am 20. März 1239 zu Salerno erfolgt ist. Um die hohe geschichtliche Bedeutung dieses hervorragenden, seltenen Mannes voll und ganz zu verstehen und zu würdigen, muß man nach zwei Richtungen hin ausschauen, wenn auch allerdings die beiden Felder, auf denen seine Thätigkeit in die Erscheinung tritt, sich damals so innig berührten, wie es später niemals wieder der Fall gewesen ist. H. v. S. war nicht bloß der glückliche Leiter seines Ordens und hat denselben von den bescheidensten Anfängen, wo er nach den angeblichen eigenen Worten des Meisters noch lange nicht einmal zehn Ritter aufstellen konnte, bis zu der Grundlage für eine mittelalterliche Großmacht, bis zur Grundlage — man darf es immerhin sagen — für die erste Macht unserer Tage hingeführt. H. v. S. hat aber auch zugleich in dem großen, ewig die Welt aufregenden Kampfe zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser, der wegen der gewaltigen Persönlichkeiten, welche auf beiden Seiten an der Spitze standen, nicht bloß heftiger, sondern bisweilen auch erbitterter als je geführt wurde, zwanzig Jahre hindurch die Vermittlerrolle unermüdlich und durchaus nicht ohne Erfolg in der Hand behalten, und das in der Weise, daß sein unantastbarer Charakter auf beiden Seiten gleichmäßig anerkannt und gewürdigt wurde, daß er Beiden Vertrauter war. — Diejenigen Urkunden, durch welche während Salza's hochmeisterlicher Regierung die Päpste und der Kaiser, auch viele Könige und andere weltliche Fürsten dem Deutschen Orden, und zumeist auf des Meisters eigenen Betrieb, die stattlichsten und ersprießlichsten Rechte und Vorrechte, die ausgedehntesten und reichsten Besitzungen verliehen haben, dürften leicht einen starken Band füllen. Der erste Versuch freilich, welchen der Meister, da seinem Scharfblicke das Bedenkliche, Unsichere in den Verhältnissen des Morgenlandes nicht entging, machte, um seinem Orden eine Stätte zur Fortsetzung seiner stiftungsmäßigen Thätigkeit in Europa zu bereiten, schlug fehl, indem das Burzenland, die südöstliche Ecke Siebenbürgens, welche der Ungarnkönig Andreas II. den Rittern zur Bekämpfung der heidnischen Kumanen im J. 1211 schenkte, ihnen bereits 1225 theils durch die neidische Begehrlichkeit der ungarischen Großen, theils durch die eigene Schuld, die unberechtigten Uebergriffe der Ritter und des Meisters selbst wieder verloren ging. Ganz anders und bekanntlich in der allerglücklichsten Weise gelang jene Absicht aber mit dem Lande der heidnischen Preußen, welches unmittelbar darnach der polnische Herzog Konrad von Kujawien dem Orden nebst einem kleinen polnischen Landstücke antrug und der Kaiser 1226 als ein künftiges Reichslehen verlieh, und dessen Eroberung 1230 Hermann Balke (A. D. B. II, 20, wo irrthümlich Balko gedruckt ist) als Landmeister begann. 1237 kamen dazu durch die Vereinigung mit dem Schwertbrüderorden noch Livland und Kurland. Wegen der wahrhaft großartigen, hingebenden und vor keinem persönlichen Opfer zurückschreckenden Vermittlerthätigkeit des Hochmeisters in dem großen Streite Kaiser Friedrich's II. mit der römischen Curie muß es hier genügen auf die Darstellungen der Geschichte dieses Kaisers zu verweisen, da anders nichts übrig bliebe als eben diese selbst vollständig zu erzählen, denn bei allen irgend wichtigen Verhandlungen erscheint H. v. S. zum mindesten immer als einer der maßgebendsten Theilnehmer, und unter den entscheidenden Verträgen ist wol keiner, der nicht im wesentlichen als sein Werk zu betrachten wäre. Doch nicht bloß der Curie selbst gegenüber, sondern auch in allen anderen politischen Beziehungen, in denen er den kaiserlichen Freund zu vertreten hatte, z. B. in den Verhandlungen mit den Ständen des Reiches, mit den italienischen Städten und mit den Großen des Königreichs Jerusalem, in

den Beziehungen zu Dänemark wie bei den Heirathsabschlüssen des Kaisers in Jerusalem und in England, erscheint er als der „geschickte Diplomat, der feine, weitblickende, oft aber auch rücksichtslose Staatsmann“. Uebertrieben ist es jedenfalls, wenn der zeitgenössische Albrecht der Böhme in seinem Aerger sagt, daß das ganze Reich durch die Deutschen Ritter regiert würde. Aber wahr und bezeichnend bleibt es, daß, sobald nur der große Vermittler auf sein letztes Krankenlager geworfen war, der Papst die Miene änderte und bald in Schroffheit gegen den Kaiser vorging, und daß, sobald nur jener die Augen geschlossen hatte, auch sein Orden als der Verbündete des Feindes der Kirche in die päpstliche Ungnade fiel.

Adolf Koch, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens. Ein biographischer Versuch. Leipzig 1885, wo auch die übrige Litteratur vollständig verzeichnet ist.

K. Lohmeyer.

Salza: Hugo von S., Minnesänger, den wir nur aus der Klage kennen, die ihm Heinrich vom Türlin in seiner Krone um 1220 widmet. Er führt ihn da zusammen mit den älteren verstorbenen Minnesängern Hartmann, Reinmar, Dietmar, Rugge, Hausen, Gutenburg auf und gibt ihm das Prädicat der reine. Ohne Frage gehörte er also dem 12. Jahrhundert an und darf in dem Hugo de Salza wiedergefunden werden, welchen Haupt in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen vom Jahre 1174 und in einer undatirten des Pfalzgrafen Heinrich, des Sohnes Heinrich's des Löwen nachwies. Er war mithin ein Zeitgenosse Heinrich's von Veldeke und Friedrich's von Hausen, der Begründer des höfischen Minnesangs. Der Verlust seiner Lieder ist sehr zu bedauern: sie würden wahrscheinlich die Brücke zwischen Veldeke und den thüringischen Landsleuten Hugo's von Salza schlagen und für die Beurtheilung Heinrich's von Morungen, des tugendhaften Schreibers wie des jüngeren thüringischen Minnesangs von höchster Bedeutung sein.

Haupt, der arme Heinrich und die Büchlein von Hartmann von Aue. 2. Aufl. Besorgt von Martin. Leipzig 1881, S. XIV. — Lachmann und Haupt, des Minnesangs Frühling. 4. Ausg., besorgt von Vogt. S. 248. Leipzig 1888.

Burdach.

Salzbacher: Joseph S., katholischer Schriftsteller, geb. am 14. März 1790 zu St. Pölten in Niederösterreich, trat nach vollendeten Gymnasialstudien ins Priesterseminar zu St. Pölten ein und wurde daselbst am 8. September 1812 zum Priester geweiht. Noch im selben Jahre kam er als Cooperator nach Gföhl, von wo er im J. 1815 zum Domcuraten in St. Pölten ernannt wurde. Im J. 1818 wurde S. in das k. k. höhere Priesterbildungsinstitut zu St. Augustin in Wien gesendet und oblag hier den höheren theol. Studien bis zum Jahre 1821, in welchem er zum Doctor der Theologie promovirt wurde. Im selben Jahre 1821, 2. October wurde er zum Spiritual des bischöfl. Priesterseminars in St. Pölten ernannt und am 13. September 1822 wurde ihm zugleich die Lehrkanzel des alttestamentlichen Bibelstudiums an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt daselbst übertragen; diese beiden Stellen versah S. bis September 1824, um welche Zeit er zum k. k. Hofcaplan und Spiritual am höheren Priesterbildungsinstitute zu Wien ernannt wurde. An der theologischen Facultät in Wien, deren Mitglied er bereits 1822 geworden war, traf ihn 1825 die Wahl zum Decan derselben und im J. 1830 trat er durch die Wahl der Universität als Domherr in das Domcapitel zu St. Stephan in Wien ein. Als solcher unternahm er 1837 eine Reise nach Rom und Jerusalem und studierte hiebei

an Ort und Stelle die Bedürfnisse der katholischen Missionen in Palästina; nach Oesterreich zurückgekehrt, bewirkte er die Wiedererrichtung des Generalcommissariates für das heil. Land und die Einführung jährlicher Sammlungen für die katholischen Missionen im Oriente. Im J. 1840 wurde er Senior der theologischen Facultät und 1842 reiste er nach Nordamerika, um auch hier das katholische Missionswesen kennen zu lernen. Die hier gesammelten Kenntnisse verwerthete er nach seiner Rückkehr in die Heimath für die in Wien wirkende Leopoldinenstiftung, welche die Förderung der nordamerikanischen Missionen sich zur Aufgabe gesetzt hat. Im J. 1847 rückte er zum Domcustos vor und erwarb sich als solcher ein großes Verdienst durch Restaurirung der Reliquien- und Schatzkammer. 1866 legte er sein Kanonikat und seine Dignität nieder und zog sich nach Baden bei Wien zurück, wo er am 10. August 1867 starb. Er schrieb: „Hymnen und Gebete, gesungen bei dem täglichen Umzuge in der heil. Grabeskirche zu Jerusalem. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt; aus den Erinnerungen meiner Pilgerreise nach Rom und Jerusalem im J. 1837." „Exercitia spiritualia, habita a. 1830 ad presbyteros instituti sublimioris educationis ad s. Augustin.", 1839. „Erinnerungen aus meiner Pilgerreise nach Rom und Jerusalem im J. 1837." 2. Bde. 1839. 2., unveränderte Auflage 1840. „Meine Reise nach Nordamerika im J. 1842. Mit statistischen Bemerkungen über die Zustände der katholischen Kirche bis auf die neueste Zeit." 1845. Auch übersetzte er a. d. Englischen Kenrick's Schrift über das heil. Haus von Loretto und redigirte mehrere Jahre die in Wien erscheinenden Berichte der Leopoldinenstiftung, sowie er auch viele Beiträge schrieb in die Missionszeitschrift: „Notizie della missione in Terra santa, pubblicate dal Comissariato generale di Terra santa", Wien, welche zu unbestimmten Zeiten heftweise erscheint. —

Wurzbach, Biogr. Lexikon. — Wappler, Geschichte der theol. Facultät zu Wien. S. 443. — Gedenkbuch der Domherren des Metropolitancapitels zu St. Stephan in Wien (Manuscript) Fol. 172. — Privatmittheilungen.

Otto Schmid.

Salzmann: Joseph Anton S., Bischof von Basel; geboren am 25. April 1780, † am 23. April 1854 — war der Sohn eines angesehenen Bürgers in Luzern, des Buchdruckers und Buchhändlers Joseph Aloys S., und Großneffe des um das Kloster und das Thal von Engelberg verdienten Abtes und letzten Herrn des Thales, P. Leodegarius S. († 14. Mai 1798). S. besuchte die Primarschulen, das Gymnasium und das Lyceum in Luzern, wurde schon 1799 Vice-Professor, 1801 Professor der zweiten Gymnasialclasse, empfing am 11. April 1803 in Constanz die Priesterweihe und bekleidete hierauf bis 1817 die Professur der vierten Gymnasialclasse in Luzern. 1818 Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte am Lyceum, 1820 Chorherr im Stifte St. Leodegar in Luzern und Commissär des Bischofs von Basel, Franz Xaver von Neveu, 1824 (12. Mai) Generalprovicar desselben, wurde S. am 4. August 1824, als Nachfolger des verstorbenen Niclaus Balthasar zum Propst des Stiftes St. Leodegar ernannt und am 20. November gl. J. päpstlich bestätigt. Bei Erledigung der Nuntiatur in der Schweiz, 1827, übertrug ihm Papst Leo XII. das Amt eines gestor negotiorum nuntiaturae. Als am 26. März 1828 der Vertrag (das Concordat) über die neue Organisation des Bisthums Basel zwischen der Curie und den betheiligten schweizerischen Kantonen zu Stande kam, dessen Art. 12 die Wahl des Domdecans dem Papste zuschrieb, ernannte Papst Leo XII. den sein volles Vertrauen genießenden Stiftspropst S. zu dieser Stelle, der nun als Mitglied des residirenden Domsenates nach Solothurn übersiedelte, und nach dem Tode des Bischofs Franz Xaver († am 23. August 1828) wurde S. Administrator der Diöcese, bis ihn das päpstliche Domcapitel am 10. December gl. J. zum

Nachfolger des Verstorbenen und ersten Bischof des neuen Bisthums wählte. Papst Pius VIII. bestätigte in seinem ersten Consistorium am 18. Mai 1829 die getroffene Wahl, worauf S. am 28. Juli durch den Nuntius Ostini in der Kirche des (ehemaligen Jesuiten-) Collegiums geweiht und in die Domkirche St. Urs und Victor eingeführt wurde, wo er die Huldigung der Geistlichkeit entgegennahm.

Nur mit Widerstreben hatte der neue Bischof das Amt übernommen, das ihm eine schwere Aufgabe übertrug und in der That traf er bei Ausübung desselben fortdauernd auf mancherlei, ihm viele Sorge bereitende Hindernisse. Die große Diöcese war aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt; aus Verträgen zwischen den betheiligten Kantonen untereinander, die dem Abschluß des Concordates zur Seite gegangen waren, ohne daß ihrer in demselben gedacht wurde, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten in Auslegung des Concordates zwischen dem Bischofe und den betreffenden Regierungen; ferner setzte die schweizerische Umwälzung von 1830 die Behörden aus Männern zusammen, welche das ausgesprochenste Bestreben beseelte, die Staatsgewalt auch in kirchlichen Dingen mehr als bisher, häufig in übertriebenem Maße, zur Geltung zu bringen. Das Alles gestaltete die Stellung des Bischofs S. schwierig und bedrückte oft sein Gemüth. Der Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 schrieb z. B., ohne nähere Bestimmungen, die Errichtung eines bischöflichen Seminars in Solothurn vor, wofür die Regierungen die Fonds und die Gebäulichkeiten zu liefern hätten. Ein Vertrag zwischen den Kantonen aber sah vor, daß den Regierungen derselben kraft des landesherrlichen Aufsichtsrechtes die Bestätigung der Wahlen des Vorstehers und der Lehrer des Seminars und die Anwesenheit ihrer Commissäre bei den Prüfungen in demselben zustehen solle. Als nun Bischof S. im Mai 1830 an die Errichtung des Seminars schreiten, die Regierungen aber nur unter den eben erwähnten Bedingungen dazu Hand bieten wollten, denen der Bischof seinerseits gewissenshalber Anerkennung versagte, blieb die ganze Angelegenheit unerledigt liegen. Bischof S. half sich durch Errichtung eines Vorbereitungscursus für angehende Priester, worin er selbst den Ordinanden einen großen Theil des Unterrichtes ertheilte. Ausführlich begründete Wiederholung seines Anliegens im Jahr 1850 und ein Memorandum gleichen Zweckes vom 30. Januar 1853, welches er an die Diöcesanstände (Kantone) richtete, blieben ohne Erfolg; der Bischof erlebte die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches nicht.

Ebenso unerledigt blieben Streitigkeiten, welche das Verfahren der Regierung von Solothurn in Angelegenheiten des Domcapitels daselbst hervorrief. Im Jahr 1832 hob dieselbe bei einer Reorganisation der höheren Lehranstalten den bisher bestehenden Professorenconvict auf und suchte dann bei Erledigung von Kanonikaten am Domstifte von St. Urs und Victor Mitglieder des Lehrkörpers in den Besitz solcher zu bringen. Als sie nach dem Tode des Stifts- (zugleich Dom-) propstes Gerber († 11. Mai 1834) den dem Capitel nicht angehörigen Professor Kaiser zum Dompropst ernannte, während die Stadtgemeinde Solothurn die ihr kraft alten im Bisthumsvertrage bekräftigten Herkommens zustehende Besetzung des erledigten Kanonikates vornehmen wollte, nach welcher erst die Regierung aus der Mitte des ergänzten Capitels die ihr zustehende Wahl eines Dompropstes vornehmen könne, begann ein langer Streit zwischen der Regierung einer- und der Stadtgemeinde und dem Domcapitel andererseits. Die Folge war, daß die erstere dem Stifte nicht nur die Verwaltung seines Vermögens und die Ausübung seiner Collatur- und Patronatsrechte, sondern auch weitere Ernennungen zu erledigten Kanonikaten entzog, während Professor Kaiser die päpstliche Bestätigung als Dompropst nicht erhielt und ebenso andere von der Regierung ge-

troffene Wahlen kirchlich nicht anerkannt wurden. Die Verhältnisse des Capitels blieben damit völlig ungeordnet. Alle Bemühungen des Bischofs, der sein Möglichstes that, diese Zwiste zu schlichten, blieben erfolglos. Erst 1862 — acht Jahre nach seinem Tode — trat eine Verständigung zwischen den Betheiligten ein; erst 1865 kam eine allseitig anerkannte Dompropstwahl zu Stande.

Die reichste Dosis zum Wermuthsbecher des Bischofs lieferte indessen der Kanton Aargau. Anfangs 1832 rief die aargauische Regierung den Pfarrer Stockmann von Wohlenschwyl, weil er die Trauung zweier Geschwisterkinder nicht ohne den erforderlichen kirchlichen Dispens vornehmen wollte, eigenmächtig von seinem Amte ab, ließ die Ehe durch einen von der Behörde dazu angewiesenen Pfarrverweser einsegnen und den letzteren durch Landjäger in sein Amt installiren; ein Aergerniß, von welchem der Bischof in einem Schreiben an die Regierung mit Recht sagte, daß „die Steine selbst schreien würden, wenn die katholische Gemeinde schwiege“. — Schließlich scheiterte die Gewaltmaßregel an der Standhaftigkeit des Bischofs, dessen Vorstellungen eine vom Kantonsrathe bestellte Commission unter Zschokke's Vorstand begründet fand und der Kantonsrath nicht zu widerlegen vermochte, sowie an der Entrüstung des katholischen Volkes, das Stockmann augenblicklich wieder in sein Amt einsetzte. Dem Frieden zu Liebe willigte dann der Bischof ein, daß Letzterer dem Rufe auf eine anderweitige Pfründe folgte. Bedenklichere Wirren riefen aber bald nachher die Beschlüsse der sogenannten Badener Conferenz zwischen einer Anzahl von Kantonen vom 20. Januar 1834 hervor (s. A. D. B. VIII, 16), welche die Herstellung eines schweizerischen Metropolitanverbandes erstrebten und die staatlichen Oberhoheitsrechte in kirchlichen Dingen formulirten. Bei der katholischen Bevölkerung des Aargau, namentlich im Freienamt, riefen diese Badener Artikel große Besorgnisse hervor. Vorstellungen wurden an die Behörden gerichtet. Die Antwort darauf war die Annahme der Badener-Conferenzbeschlüsse durch den gesetzgebenden großen Rath des Kantons. Als Bischof S. in einem Schreiben vom 10. April 1835 gegen dieselben sich aussprach und sie als einen „Extract der Synode von Pistoja, des sogenannten Emser-Congresses und der Frankfurter Pragmatik“ bezeichnete, wurde er im großen Rathe in heftigster Weise angegriffen und mit den beleidigendsten Ausdrücken überschüttet. Sein Schreiben wurde ihm zurückgesandt und der Geistlichkeit zugemuthet, eine für ihn äußerst kränkende Proclamation beim sonntäglichen Gottesdienste am 17. Mai 1835 von den Kanzeln zu verlesen. Geistliche, die mit der Verlesung zögerten, wurden bestraft, gerichtlich ihrer Stellen als Pfarrer und Decane entsetzt, einige eingekerkert und der Bischof aufgefordert, diese Urtheile zu respectiren und durch neue Besetzung der Pfarreien und Decanate zu billigen. Standhaft, in ruhiger und milder Sprache, verweigerte er dies zu thun. Wie bekannt, kam es infolge dieser Ereignisse und einer nun von der Regierung geforderten Eidesleistung seitens der Geistlichen zu einer militärischen Besetzung des Freienamtes und nur die vom großen Rathe ausgehende und vom Bischof acceptirte Interpretation des geforderten Eides beendigte den Streit. Auch im Kanton Bern protestirten 8000 Katholiken gegen die im Februar 1836 vom großen Rathe angenommenen Badener Conferenzartikel, unter besonderer Berufung auf den Tractat von 1815, der den Jura mit Bern vereinigt hatte. Allein auch hier sollten Bajonette die Beschwerdeführer von der Vortrefflichkeit der Artikel überzeugen. Der Haß der Regierung traf hierbei vorzüglich den Pfarrer Cuttat von Pruntrut und seine Vicare, von denen bei der militärischen Besetzung des Landes im März 1836 der eine mit Cuttat ins Elsaß entfloh, der andere ins Gefängniß gelegt wurde, bis obergerichtliche Urtheile sie 1838 von der Anklage auf Hochverrath freisprachen. Bischof S. machte dabei eine höchst bittere Erfahrung. Abgeordnete der Regierung versicherten ihn nicht nur,

Cuttat habe sich geflüchtet ohne für den Seelsorgedienst in seiner Pfarrei Vorkehrungen getroffen zu haben, sondern stellten denselben so sehr als den Urheber des Aufruhrs im Jura dar, daß der Bischof die Pfarrei als vacant, die Vicare als ihres Amtes enthoben erklärte. Nach dem Ausgange der gerichtlichen Untersuchung konnte es ihm wenig Trost gewähren, daß die gleichen Leute, die ihn früher einen störrischen Feind der Ordnung zu nennen pflegten, ihn bei seinem irrthümlichen Entschlusse als einen aufgeklärten und würdigen Priester gepriesen hatten. Als übrigens Bern im Juli 1836 in bemäntelnder Form von den Badener Conferenzbeschlüssen einseitig zurücktrat, faßte auch die Regierung von Aargau den Beschluß, die unausführbar gewordenen Artikel auf sich beruhen zu lassen.

In die Amtsperiode des greisen Bischofs S. fielen noch die schweren Ereignisse der 40er Jahre, die Aufhebung der Klöster im Aargau, die Wirren in Luzern wegen Berufung der Jesuiten, die Freischarenzüge und der Sonderbundskrieg mit seinen Folgen, der Verbannung der Jesuiten und affiliirter Orden aus der Schweiz, die Aufhebung der Abtei St. Urban, für deren Fortbestand der Bischof sich vergeblich dringend bemühte, und des Klosters Rathhausen durch Luzern, sowie der Klöster im Thurgau. Bischof S. wußte in den daraus sich für ihn ergebenden Prüfungen und Aufgaben seine bisherige Haltung voll zu bewahren. Ein gründlich gebildeter Theologe und Kenner des kanonischen Rechtes, gewandt in der Geschäftsleitung, seinem Clerus und dem katholischen Volke in Liebe zugethan, in Sachen des Dogma und der Grundverfassung der Kirche fest und unerschütterlich, wahrte er deren Rechte in einer würdigen Sprache und war dabei in aufrichtiger Friedensliebe stets bestrebt, soviel immer möglich den Frieden mit den weltlichen Regierungen und die Eintracht unter dem Clerus zu erhalten. Nach kurzer Krankheit starb er am Weißen Sonntag (23. April) 1854, ein paar Monate vor dem Antritt der vierten Bereisung seiner ausgedehnten Diöcese, die er im Juli anzutreten gedachte, im 75. Jahre. Mit Recht führte das Domcapitel in einem dankbaren Nachrufe den Angehörigen des Bisthumssprengels die trefflichen Eigenschaften und das zur Nachahmung auffordernde Beispiel der Tugenden des Verstorbenen vor. In der Klosterkirche St. Joseph in Solothurn fand der Bischof seine von ihm selbst gewählte letzte Ruhestätte.

Amtliche Actenstücke, z. Th. publicirt in Snell, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. — J. Amiet, das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn. Soloth. 1878. — Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen in den Jahren von 1830—1850. Bd. 1. u. 2. Zürich 1853—54.
J. B.

Salzmann: Christian Gotthilf S., einer der bedeutendsten Pädagogen aus der Schule der Philanthropen, der Gründer der bekannten Schnepfenthaler Erziehungsanstalt bei Gotha, geb. am 1. Juni 1744 zu Sömmerda bei Erfurt, † am 31. October 1811 zu Schnepfenthal. S. war der Sohn eines Geistlichen; er besuchte von 1756—61 die Gymnasien zu Langensalza und Erfurt, bezog 1761—64 die Universität Jena, wo er Theologie studierte, ward dann 1768 Pfarrer zu Rohrborn bei Erfurt, 1772 Diaconus und 1781 Pastor an der Andreaskirche in Erfurt. Angeregt durch Rousseau's und Basedow's pädagogische Grundsätze wandte S. sein Augenmerk dem Gebiete der Jugendbildung zu; er veröffentlichte mehrere kleinere pädagogische Schriften, unter diesen auch sein bekanntes 1780 herausgegebenes satirisches „Krebsbüchlein oder Anleitung zu einer unvernünftigen Kindererziehung", das großes Aufsehen erregte. 1781 erhielt er von Basedow einen Ruf als Lehrer an dem Philanthropin zu Dessau, den er seiner Neigung zum Lehrerberuf folgend zugleich um so lieber annahm, da theologische Streitigkeiten mit seinen Amtsgenossen ihm seine bisherige Stellung

verleidet hatten; an dem Dessauer Philanthropin wurde ihm die Stelle eines Religionslehrers und Liturgen übertragen. Nachdem S. hier drei Jahre gewirkt hatte, verließ er 1784 die Anstalt, da die dortigen Verhältnisse ihn nicht befriedigten, indem innere Zwistigkeiten ein einheitliches Wirken nach seinem Sinne störten. Nun faßte er den Plan, selbst eine ebenfalls nach philanthropischen Grundsätzen eingerichtete Erziehungsanstalt für Knaben aus höheren Ständen zu gründen; zu dem Zwecke kaufte er das Gut Schnepfenthal bei Gotha an, bei welchem Unternehmen er durch den Herzog von Gotha mit 4000 Thalern unterstützt wurde; hier suchte nun S. sein Ideal von philanthropischer Erziehung in reinerer Durchführung zu verwirklichen, als er dies in Dessau gefunden hatte; hiebei hatte er das Glück, viele Jahre eine Zahl von begabten und für die Sache begeisterten Schulmännern wie Guts-Muths, Bechstein, André, Weißenborn, Blasche, die drei Brüder Ausfeld u. a., sowie seine verständige, hülfreiche Gattin zur Seite zu haben. Die Erziehungserfolge, die vortrefflichen, besonders auch die körperliche Ausbildung durch zweckmäßige Beschäftigung und Bewegung im Freien fördernden Einrichtungen, dann auch einige von S. veröffentlichte Schriften wie sein „Moralisches Elementarbuch“ und sein 1797 herausgegebener „Himmel auf Erden“ gewannen der Anstalt bald das allgemeine Vertrauen, sodaß sie bald Zöglinge aus ganz Deutschland und den meisten sonstigen europäischen Ländern in stets wachsender Zunahme zählte. Die Lehr- und Erziehungsweise war im wesentlichen nach Basedow's philanthropischen Principien eingerichtet und war gegründet auf einen innigen steten Verkehr zwischen Lehrern und Schülern. Was aber im Gegensatz zu Basedow's Wesen, der durch sein leidenschaftliches und eitel prahlendes Auftreten oft seiner Sache schadete, Salzmann's Unternehmen das Gedeihen sicherte, war des Letzteren tiefes, wahrhaftes Gemüth und seine echt fromme Gesinnung, die seinem Wirken ein edles Gepräge gab. In der Schnepfenthaler Anstalt waltete als Grundzug der Geist eines großen geregelten Familienkreises, welcher Salzmann's Familie, die Lehrer und Zöglinge eng und innig umfaßte und zusammenhielt. — Zwölf Lehrer ertheilten Unterricht in den alten und neuen Sprachen, in der alten und neuen Litteratur, in den Realien, die mit besonderer Betonung und in weitem Umfang betrieben wurden. Neben dem Unterricht zur Pflege des Verstandes wurde auch Zeichnen, Musik und unter Guts-Muths' Leitung Leibesübungen, Reiten, Tanzen, sowie nach Blasche's Unterweisung allerlei Handfertigkeiten und Gartenarbeiten gepflegt. Die körperliche Ausbildung der Zöglinge fand eine besondere Förderung in der gesunden Lage des Ortes. Die musterhafte Reinlichkeit im Institute, die einfache, angemessene Kost, die gesunden Schlafsäle, die regelmäßige dreimal täglich wiederkehrende Bewegung im Freien, die sonstigen gymnastischen Uebungen, die öfteren Ausflüge in den nahen Thüringer Wald sowie einzelne größere Reisen in den Ferien waren alles höchst geeignete Mittel, die Zöglinge zu gesunden und kräftigen Jünglingen heranzubilden. Bezeichnend für den Geist der Anstalt ist der Umstand, daß alle ehemaligen Zöglinge als Männer gerne hin und wieder nach Schnepfenthal zurückkamen, um die ihnen liebgewordene Stätte, die von ihnen gepflegten Gartenstücke und Bäume, vor allem aber die allverehrte Familie S. wieder zu sehen. Die Erziehungsanstalt blüht heute noch fort unter den Nachkommen Salzmann's und feierte am 1. Juni 1884 ihr hundertjähriges Anstaltsjubiläum.

Wie schon erwähnt, war S. auch auf pädagogischem Felde litterarisch thätig; einge seiner Schriften sind schon zuvor genannt; die meisten, einst von den Zeitgenossen mit Interesse gelesen, sind heute ziemlich vergessen, einzelne genießen aber auch heute noch verdiente Beachtung und sind in verschiedenen Sammlungen „pädagogischer Classiker“ später und neuerdings wieder abgedruckt

worden. Eine Ausgabe derselben in 12 Bänden erschien in Stuttgart 1845. 46, eine neuere Ausgabe mehrerer Schriften, Leipzig 1884. Eine Auswahl seiner pädagogischen Schriften wurde ferner von Richter im 2. Bd. der „Pädagogischen Bibliothek" (Berlin 1870—75), sowie von Bosse u. Meyer im 16. Bande der „Pädagogischen Classiker" (Wien u. Leipzig 1886) herausgegeben. Unter Salzmann's Arbeiten verdient besondere Beachtung das erwähnte, 1780 erschienene, und viel gelesene „Krebsbüchlein", wodurch er seinen pädagogischen Ruf begründete, und worin er mit köstlicher Ironie die Fehler der Erziehung verspottet und in trefflichen, dem Leben entnommenen Zügen eine Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder gibt. Als Gegenstück zum Krebsbüchlein schrieb S. später „Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder", sowie das 1806 veröffentlichte „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher". Das letztere umfaßt fünf Abschnitte: nämlich ein Symbolum, dann die Erörterung der Frage, was ist Erziehung, was muß ein Erzieher lernen, sodann Plan zur Erziehung der Erzieher und eine kurze Schlußermahnung. Im 1. Abschnitt spricht S. die Ansicht aus, daß der Erzieher den Grund von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge in sich selbst suchen müsse, was er durch Anführung von Beispielen aus dem Leben zu erweisen sucht; weiter legt er dar, daß bei Mißerfolgen in der Erziehung entweder dem Erzieher nicht die Fähigkeit innewohne, den Zöglingen die Fehler abzugewöhnen, oder daß er selbst durch unverständige Behandlung derselben Fehler bei ihnen ausbilde. Im 2. Capitel wird eine kurze Skizze der Erziehung und der allmähligen Entwicklung der jugendlichen Kräfte entworfen; das 3. Capitel gibt Anleitung, wie der Erzieher seine Zöglinge gesund erhalten, wie die Ausbildung und Uebung ihrer Sinne und Kräfte gefördert, der Thätigkeitstrieb durch angemessene, nützliche körperliche Beschäftigung geweckt und genährt und die Gewöhnung zur Sittlichkeit geübt werden solle. Die Ausbildung der Sinne, die Anschauung als der Ausgangspunkt alles Unterrichts, wird in erste Linie gestellt. Im 4. Capitel wird dem künftigen Erzieher in 11 Punkten eine Anweisung zur Selbsterziehung für seinen Beruf gegeben.

Schon in der 1784 erschienenen Schrift „Noch etwas über Erziehung nebst Ankündigung einer Erziehungsanstalt" entwirft S. seinen vollständigen Erziehungsplan; derselbe mag hier in den Hauptzügen eine Stelle finden zum klaren Einblick in das Wesen des Systems. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte; im 1. Theil „Etwas über Erziehung" werden fünf Hauptmängel derselben besprochen: diese sieht S. erstlich und vor allem in der Vernachlässigung der körperlichen Erziehung. In der Erwägung, daß nach altbewährter Erfahrung nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen könne, legt er zur Kräftigung und Gesunderhaltung der Zöglinge ein großes Gewicht auf jede Art von körperlicher Uebung nicht allein des Turnens, sondern auch der Handarbeiten. Als einen zweiten Mangel der Erziehung bezeichnet er die Vernachlässigung der Kenntniß der Natur; sodann drittens den Umstand, daß der damalige ganze Unterricht dahin abziele, die Aufmerksamkeit der Jugend von dem Gegenwärtigen abzuziehen und auf das Abwesende hinzulenken; zuerst soll aber z. B. in der Geographie und Naturgeschichte der Zögling mit der nächsten Umgebung vertraut gemacht werden, ehe man zum Fernen und Fremden übergeht. Einen weitern Fehler sieht S. darin, daß die Jugend gewöhnt werde beim Lernen mehr fremde, als eigene Kräfte zu gebrauchen; der Lehrer soll dagegen mehr zur geistigen Selbstthätigkeit, zu selbständigem Beobachten und Urtheilen anleiten. Der fünfte Abschnitt handelt von der unmittelbaren Belohnung der jugendlichen Arbeit durch Gewährung kleiner Vortheile und Auszeichnungen als äußerer Sporn zur Thätigkeit. In einem kurzen Anhang wird noch über das Unzweckmäßige

der Gründung von Erziehungsanstalten in Städten gehandelt, wodurch die Zöglinge zu sehr von der unmittelbaren Umgebung der Natur abgeschnitten und mehr sittlichen Schädigungen ausgesetzt seien, als in Erziehungsinstituten auf dem Lande. Im zweiten Theil der Schrift: „Ankündigung einer neuen Erziehungsanstalt" ist Salzmann's Erziehungsplan dargelegt, durch welchen er die vorhin bezeichneten Uebelstände beseitigen will. „Nach den Beobachtungen, die ich angestellt habe", schreibt er, „ist die verkehrte Art, wie der Mensch erzogen wird, eine sehr ergiebige Quelle seines Elends. Er wird gleich bei seinem Eintritte in die Welt verdorben, und die gewöhnliche Erziehung, die man ihm sowol in Familien als auch in Schulen und Pensionsanstalten gibt, scheint mir ein beständiges Streben zu sein, seinen zur Thätigkeit bestimmten Körper unthätig und leider fähig zu machen, in seiner Seele das Gefühl für Wahrheit auszulöschen, und ihr Vorurtheile einzuflößen, die den Grund zu lebenslangen Thorheiten, Lastern und Elend enthalten. Deswegen will ich meine Kraft dazu anwenden, junge Menschen nach einem Plane zu erziehen, der ihrer Natur gemäßer ist. Ich will nicht bloß Erziehungsregeln geben, noch eine Schule errichten, sondern eine kleine Gesellschaft stiften, deren Hauptgeschäft Erziehung ist, und deren Glieder vermöge ihrer Constitution gehalten sind, in ihrem Betragen das zu sein, wozu sie ihre Zöglinge bilden will." Dann skizzirt er seinen Plan folgendermaßen: Die Vortheile, welche die neue Erziehungsweise den Zöglingen bringt, ist vornehmlich zuerst gerichtet auf die Ausbildung des Körpers und der körperlichen Abhärtung, auf Uebung der Kraft und Gewandtheit, damit Ungemach und Mühen ertragen werden können, und daß die Geschicklichkeit erworben werde, im Nothfalle die nothwendigsten Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen. Sodann bewirkt seine Methode die Schärfung des Verstandes, der über die Dinge der Welt, besonders über ihr Verhältniß zur menschlichen Glückseligkeit richtig urtheilt, der von den Vorurtheilen frei ist, die sonst den Verstand der Menschen verwirren, und der besonders die Kunst begriffen hat, den Körper vor Krankheit und die Seele vor Unmuth zu bewahren; ferner wird das Gedächtniß gepflegt, das geübt und mit so vielen Kenntnisse ausgerüstet werden soll, um sich durch eigene Bemühung in dem Fache, das man zu bearbeiten Neigung hat, weiter zu helfen; hierher ist zu rechnen die Kenntniß der Natur, besonders ihrer Kräfte und Eigenschaften, sowie des Nutzens der uns zunächst umgebenden Dinge, jedoch nur in dem Maße, um Lust zu erregen, tiefer in die Natur der Sache einzudringen und das weitere selbständige Studium zu erleichtern; ferner Kenntniß dessen, was die Menschen thun und gethan haben, also Kenntniß der Künste, Staatsverfassung, Geschichte, sodann der Sprachen, besonders der deutschen, lateinischen und französischen. Die Anregung der Einbildungskraft wird ins Auge gefaßt, jedoch wird sie der Herrschaft des Verstandes untergeordnet. In moralischer Hinsicht wird die Gesinnung dahin geleitet, daß sie gegen alles Unrecht und jede Niederträchtigkeit innigen Abscheu hat, daß sie Wohlthun und Erfüllung der Pflicht als höchstes Vergnügen betrachtet. Das Hauptbuch, das zur Grundlage der Erziehung dienen soll, ist die Natur, in deren Betrachtung und Bearbeitung die Zöglinge Begriffe sammeln und ihre Kräfte üben. Durch Vergleichung der gesammelten Begriffe erwerben sie sich abstracte Ideen und aus der Kenntniß der Natur der Dinge ziehen sie praktische Folgen. Dann wird im allgemeinen und im besonderen die Art und Weise dargelegt, wie die Erziehungsaufgabe in den bezeichneten Richtungen gelöst werden soll. Als den Fonds zur Stiftung und Erhaltung der Gesellschaft betrachtet S. die Köpfe der Mitglieder. Wer Kopf hat, schreibt er, verschafft sich des Goldes und Silbers immer so viel, als er zur Erreichung seiner Absichten bedarf. Den Anfang zu dieser Gesellschaft bildet Salzmann's Familie, mit der er nach und nach mehrere

Lehrer und Zöglinge zu verbinden sucht. Soweit im wesentlichen die Grundzüge von Salzmann's Lehrplan.

Von sonstigen Schriften desselben ist noch zu nennen der Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend", 6 Bde., Leipzig 1783—88. In dem schon erwähnten, 1797 erschienenen „Himmel auf Erden" wird gezeigt, daß der Mensch schon auf Erden, ohne sich weltflüchtig mit der himmlischen Seligkeit zu vertrösten, durch sich selbst die reinsten und edelsten Gefühle sich bereiten kann. Ferner schrieb S. noch „Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen"; dann verschiedene Jugendschriften, wie das schon erwähnte „Moralische Elementarbuch"; „Bibliothek für Jünglinge und Mädchen" und „Josef Schwarzmantel".

Die Beschäftigung mit der Erziehung seiner Kinder hatte S. dem pädagogischen Gebiet und den philanthropischen Ideen zugeführt und ihn seinen Beruf als Erzieher erkennen lassen, dem er nun seine ganze Kraft widmete. Er war unter den Vertretern der philanthropischen Richtung die Persönlichkeit, die begabt mit tiefem Gemüth und frommer Gesinnung und zugleich ausgestattet mit gediegener Bildung die philanthropischen Principien am reinsten erfaßt, weiter ausgebildet und mit ruhiger Besonnenheit erfolgreich zur Verwirklichung gebracht hat. Mit richtigem Urtheil ersah er einerseits die Mängel des bisherigen Erziehungswesens, andrerseits entgingen ihm aber auch nicht einseitige Fehlerhaftigkeiten der angestrebten Reformen. Als Jugend- und Volksschriftsteller suchte er diese Mängel bloßzulegen und zugleich die von ihm erkannten Hülfsmittel jenen entgegenzuhalten; seine Darstellung war klar in Gedanken und faßlich und einfach in der Schreibweise. S. hat als Schriftsteller wie als Erzieher um den Fortschritt auf pädagogischem Felde sich gleich große Verdienste erworben. 1809 erkrankte er an der Gicht und starb nach zweijährigem Leiden am 31. October 1811.

Vgl. Ausfeld, Erinnerungen aus Salzmanns Leben, 1813. — Ausfeld, Christian Gotthilf Salzmann, Stuttg. 1845. — Dr. K. Schmidt's Geschichte der Pädagogik, herausg. v. Dr. W. Lange, 1875, III, 623 ff. — K. Richter, Ameisenbüchlein. Mit Salzmann's Biographie mit Anmerkungen von J. Meyer. Leipzig 1880.

Binder.

Salzmann: Ernst Julius Theodor S., Forstmann, geb. am 16. Mai 1792 zu Schnepfenthal (Sachsen-Gotha), † am 14. November 1855 zu Gotha. Er war Sohn des Directors der berühmten Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal und infolge dessen von 1799 bis 1809 ein Zögling dieser Anstalt. Seine fachliche Grundlage erlangte er von 1809 ab unter Cotta's Leitung erst in Kleinzillbach, dann (von 1811 ab) in Tharand, woselbst er insbesondere an den praktischen Vermessungen und taxatorischen Uebungen, die hier unter der Aegide dieses berühmten Altmeisters der Forstwissenschaft betrieben wurden, sich betheiligte. Nach Beendigung seiner Studien trat er Ostern 1812 als Volontär in Georgenthal (bei Gotha) ein und wurde schon 1813 durch das Dienstprädicat „Forstconducteur" ausgezeichnet. Nachdem er 1814 aus dem Feldzuge gegen Frankreich, welchen er als freiwilliger Jäger mitgemacht hatte, zurückgekehrt war, widmete er sich, mit wechselndem Wohnsitze (Friedrichroda, Rödichen, Ohrdruf, Zella), bis 1825 unausgesetzt den im Gange befindlichen Vermessungen und Taxationen der herrschaftlichen Forste, für welche Geschäfte er eine ganz besondere Vorliebe besaß und Geschicklichkeit an den Tag legte. Neben diesen Arbeiten fand er noch zeitweise Verwendung, theils im Schutz- und Verwaltungsdienste (Rödichen), theils auf dem Büreau des Forstamtes Schwarzwald (Ohrdruf). 1825 erweiterte sich sein Wirkungskreis im Forstamte Schwarzwald wegen vorgerückten Alters des

Chefs desselben (Landjägermeister von Einsiedel) dahin, daß er die specielle Aufsicht über die Forstculturen und die hiermit verbundene Rechnungsführung übertragen erhielt. Außerdem wurden ihm nun — da die ursprünglichen Abschätzungsarbeiten der Domänenforste beendigt waren — die alle zehn Jahre wiederkehrenden Geschäfte der Waldstandsrevision zur Pflicht gemacht. Seine große Brauchbarkeit und Geschicklichkeit veranlaßte die herzogliche Kammer zu Gotha, ihm vom 1. Februar 1829 ab die dritte Secretärstelle daselbst vorläufig interimistisch zu übertragen, und schon im Juli darauf erhielt er das Prädicat „Forstcommissär". Auch in dieser Stellung wurde er hauptsächlich mit taxatorischen Arbeiten im Zimmer und Walde, sowie (von 1830 ab) mit der Verwaltung der sogenannten Plankammer betraut. Zu Beginn des Jahres 1832 rückte er als „Forstsecretär" zum expedirenden Secretär bei der Kammer auf und, nachdem er einen 1834 an ihn ergangenen Ruf, unter günstigen Bedingungen in den braunschweigischen Staatsforstdienst zu treten, abgelehnt hatte, wurde ihm das Prädicat „Forstrath" zu Theil, wenn auch keine wesentliche Aenderung in seinen Functionen eintrat. Am 16. März 1840 erfolgte seine Ernennung zum Kammerassessor mit Sitz und Stimme im Collegium, in welcher Stellung er — unter Beibehaltung seines früheren Prädicates — vorzugsweise das Referat in Forstsachen erhielt, und am 2. Januar 1846 wurde ihm der Charakter „Oberforstrath" verliehen. Hierdurch gelangte er zu der Stellung des obersten technischen Referenten im Forstwesen, anfangs bei der Kammer und nach deren Aufhebung unter der herzoglichen Landesregierung, Finanzabtheilung. S. hat sich besonders um das Vermessungs- und Forsteinrichtungswesen der gothaischen Domänenforste große Verdienste erworben und die erste Grundlage zu dem im gothaischen Thüringerwalde vorzüglichen Waldwegbau gelegt. Seine staunenswerthe Orientirungsgabe und Gedächtnißstärke kamen ihm bei diesen Arbeiten und den zahlreichen Inspectionsreisen, welche er — trotz Wind und Wetter — machte, sehr zu statten. In Gemeinschaft mit dem Oberforstmeister Schrödter (zu Georgenthal) schuf er ein auf dem Principe des Flächenfachwerkes beruhendes eigenthümliches Forsteinrichtungsverfahren, welches von ihm in dem Protocolle über die VI. Versammlung der Forstwirthe aus Thüringen, abgehalten 1855 zu Reinhardtsbrunn, S. 11—17 näher beschrieben wurde. Die fortwährende Verbesserung desselben und die zehnjährigen Forstrevisionen, welche er im Geiste seiner Methode immer weiter ausbildete, beschäftigten ihn bis an sein Lebensende. Auf die Nothwendigkeit einer stärkeren Inangriffnahme des Waldwegebaues im Anschluß an das vorhandene Straßennetz und die systematische Behandlung dieses für die Ertragsamkeit der Forste wichtigen Gegenstandes wies er schon in den 1840er Jahren hin, und seiner Initiative verdankt der gothaische Wald den Entwurf und theilweisen Ausbau einer Art von Waldwegenetz, wie es damals — abgesehen von dem hessischen Hinterlande — kaum irgendwo zu finden war. Auch nach anderen Richtungen hin entfaltete er eine ersprießliche Thätigkeit, so z. B. in dem Culturbetriebe, wie er auch um Hebung des Ertrages der ihm unterstellten Forste eifrig bemüht war. Neben diesen umfangreichen Dienstobliegenheiten erledigte er noch eine Menge von Specialaufträgen des regierenden Herzogs mit Umsicht und Erfolg, insbesondere Güterankäufe in Posen und Oesterreich. Die Ueberhäufung mit so zahlreichen Geschäften ließ ihm leider keine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, was um so mehr zu bedauern ist, als er gründliche sachliche Kenntnisse mit einer reichen Erfahrung vereinigte. Seine treffliche Beobachtungsgabe und warme Liebe zu den befiederten Sängern unseres Waldes bekundete er durch einen in den Supplementen zur Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung (I. Band, 1858, S. 67) niedergelegten Aufsatz: „Material für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Insekten und andere schädliche Thiere vertilgenden Vögel",

welcher erst aus seinem Nachlaß zum Abdrucke gelangte. Zu seinem Gedächtnisse ist am Triefsteine im Schwarzwälder Grunde, einem den Passanten der herrlichen Straße von Ohrdruf nach Oberhof ins Auge fallenden Felsen, eine eiserne Votivtafel angebracht, welche die Worte trägt: „Dem Andenken ihres unvergeßlichen Oberforstraths Salzmann die Forstbeamten des Herzogthums Gotha. 1855."

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1856, S. 160 (Nachruf von Diezel); 1884, S. 220 (Brief aus Thüringen). — Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums u. s. w. III, S. 271, Bem. 34. — Heß, Lebensbilder hervorragender Forstmänner u. s. w., 1885, S. 305. — Eigene Kenntniß und Privatmittheilungen.

R. Heß.

Salzmann: Friedrich Rudolf S., bedeutender französischer (elsässischer) Publicist des vorigen Jahrhunderts, wird häufig mit seinem Vetter, dem aus Goethe's Leben bekannten „Aktuar" Johann Daniel Salzmann zu Straßburg (1722—1812) verwechselt. (Vgl. Professor Matter, „M. de Saint-Martin, Madame de Boecklin, les deux Saltzmann, Goethe" in der Revue d'Alsace 1860. S. 520 ff.) Er war am 9. März 1749 zu Straßburg geboren, wo sein Vater später Prediger an der Neuen Kirche ward (bis nach 1788), verlebte einen Theil seiner Jugend zu Markirch im Leberthal in Elsaß, studirte in seiner Vaterstadt Theologie und Jurisprudenz, promovirte als Jurist am 26. April 1773, ward 1774 zu Göttingen Erzieher des nachmaligen berühmten preußischen Ministers v. Stein, erhielt, 1775 heimgekehrt, durch Verwendung der Familie Stein vom Meininger Hofe die Erhebung in den Adelsstand und den Titel eines Geheimen Legationsrathes, erwarb später die akademische Buchhandlung in Straßburg, mit welcher eine Druckerei (die heutige Fischbach'sche), die Herausgabe der Straßburger Zeitung und ein politisches Leseinstitut verbunden war. Dort gab er in den Jahren 1776 und 1777 im Verein mit Blessig, Oberlin, seinem Vetter, dem Actuar, J. von Türkheim, Jacob Lenz, dem unglücklichen Dichter, und H. L. Wagner, die alle aus Goethe's Leben mehr oder weniger bekannt sind, eine Wochenschrift im national-elsässischen Sinne heraus, die aber in Bürgerkreisen wenig Eingang fand (vgl. Hermann Ludwig, Straßburger Zeitungswesen, Buchhandel und Censur vor hundert Jahren, I., in der Morgenausgabe der National-Zeitung, Nr. 519, vom 28. September 1888). Seit Jacob Lenz' Abgang, dem 28. März 1776, übernahm er die Leitung der, gleichfalls aus Goethe's Leben bekannten, „Deutschen Gesellschaft" und gründete „mit der ihm eigenen vorzüglichen Bücherkenntniß" deren Vereinsbibliothek, gab 1787—1789 zu Straßburg heraus den „Avantcoureur oder Verzeichniß der neuesten französischen Schriften", und ward in der Revolutionszeit verfolgt. Im ganzen veröffentlichte er 15 Bände', zum Theil theosophischen Inhalts und hinterließ eben so viele in der Handschrift. Er starb 1821.

Vgl. Professor Matter, Alsatia 1862—1867, S. 163 ff., wo auch die Bibliographie zu finden. — Dr. Joh. Froitzheim, Zu Straßburgs Sturm- und Drang-Periode 1770—1776. Urkundliche Forschungen u. s. w., im 7. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. Straßburg 1888. — Derselbe, Goethe und Lenz in Straßburg (Straßburger Post, 1888, Nr. 313, 10. November).

Vorberger.

Salzmann: Johann S., Arzt, geboren am 29. Juni 1672 in Straßburg, studirte in seiner Vaterstadt und in Paris, machte darauf längere Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Deutschland behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung, kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1706 die Doctor-

würde erlangte und schon 1708 zum Professor der Anatomie an der Universität ernannt wurde. In dieser Eigenschaft hielt er auch chirurgische Vorlesungen, sorgte aber für Einführung einer besonderen Professur in der Chirurgie, die er später selbst übernahm. Auch war er Decan der Facultät und des Capitels von Saint Thomas, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und von 1720 bis 1732 Universitätsbibliothekar seiner Vaterstadt. Er starb im April 1738. Seine litterarischen Arbeiten sind in einer Reihe kleinerer Dissertationen und akademischer Gelegenheitsschriften niedergelegt, deren Verzeichniß u. a. in Haller's Bibliotheca med. pract. III, p. 613, Biblioth. anat. I, p. 814 und Biblioth. chir. II, p. 28 zu finden ist.

Vgl. Éloy, Dictionn. hist. de la méd. IV, p. 169. — Biogr. Lex. hervorr. Aerzte u. s. w. von A. Hirsch V, S. 160.

Pagel.

Salzmann: Johann Daniel S., aus Goethe's Dichtung und Wahrheit bekannt als der Actuarius S., der Mentor Goethe's während seines Aufenthaltes in Straßburg 1770 und 1771, den auch Lenz, indem er sich „Alcibiades“ nannte, als seinen „Sokrates“ anredete und Jung Stilling ebenfalls verehrte. Sie hatten ihn in einer Tischgesellschaft kennen gelernt, in welcher S. den Vorsitz führte. Er war geboren am 26. März 1722 und starb am 20. August 1812. 1751 in die Oekonomiekammer seiner Vaterstadt eingetreten, ward er 1753 zum Vogteyschreiber oder Actuarius ernannt, in welcher Stellung er durch die gewissenhafte Verwaltung der Waisengelder sich große Verdienste und die allgemeine Achtung erwarb. Nachdem er schon 1774 einen Gehülfen erhalten, trat er 1790 in den Ruhestand. Zu litterarischer Thätigkeit veranlaßte ihn die Theilnahme an den Uebungen, zu welchen sich Mitglieder der Tischgesellschaft mit ihren Straßburger Freunden vereinigten. Den Druck von sechs Vorträgen, die er vom Februar 1772 bis zum August 1774 gehalten hatte, vermittelte Goethe. So erschienen zu Frankfurt a. M. 1776 „Kurze Abhandlungen über einige wichtige Gegenstände aus der Religions- und Sittenlehre“, deren Vorwort J. D. S. 14 Christmonat 1774 unterzeichnet hatte. Diese Aufsätze: Ueber die Wirkungen der Gnade; über die Liebe; über die Rache; über Tugend und Laster; über Gemüthsbewegungen, Neigungen und Leidenschaften; über Religion, gehören zu dem Besten, was die Popularphilosophie des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat, und zeigen namentlich die pädagogische Begabung des trefflichen Mannes, der auch als Kinderfreund das beste Andenken hinterlassen hat. S. verbindet den Optimismus Leibnizens mit einer wohl überlegten Benutzung der Ideen von J. J. Rousseau. Im litterarischen Nachlaß, der leider mit der alten Straßburger Bibliothek zu Grunde ging, befanden sich noch drei ungedruckte Aufsätze: über die Gerechtigkeit, über allgemeine Glückseligkeit, über die Ehe.

Morgenblatt, 30. Oct. 1812. — Aug. Stöber, Der Actuar Salzmann und seine Freunde, mit zahlreichen Briefen an S., Alsatia 1853 und besonders erschienen. — Vgl. auch Alsatia 1854/55, eine Notiz von Chr. Mor. Engelhardt. — Joh. Froitzheim, Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode (Beitr. zur Landes- u. Volkeskunde von Elsaß-Lothringen VII), Str. 1888.

Martin.

Salzmann: Johann Christian Karl S., geboren am 3. Juli 1784 auf dem Gute Schnepfenthal, † daselbst am 21. November 1870, war der dritte Sohn Christian Gotthilf Salzmann's, des Stifters der Erziehungsanstalt Schnepfenthal. Der Knabe zeigte einen gesunden, tüchtigen Verstand, Wahrhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit und ein frommes Gemüth, das Erbe seines edlen

Vaters. Schon 1789 wurde er unter die Zahl der Zöglinge der Anstalt seines Vaters aufgenommen; sein Fleiß und seine Fortschritte bewirkten bald seine Versetzung unter die älteren und vorgerückteren Schüler. Außer den üblichen Unterrichtsfächern wurde auch Musik, besonders das Orgelspiel, mit Eifer und schönem Erfolg von ihm betrieben. Nach seiner 1799 erfolgten Confirmation wurden ihm schon einzelne Obliegenheiten in der Anstalt übertragen, und im Januar 1801 durfte er, obwohl selbst noch Zögling, am Unterrichten der jüngeren Schüler theilnehmen. Nachdem er die Anstalt absolvirt hatte, trat er am 1. April 1802 an die Stelle des die Anstalt verlassenden Lehrers Buch und übernahm die Leitung eines Theils der jüngeren Zöglinge. Diese Thätigkeit währte jedoch nur kurze Zeit, da S. am 15. October 1803 nach Göttingen abging, um seine Universitätsstudien zu beginnen. Welche Professoren er daselbst gehört, läßt sich nicht feststellen. Ende März 1805 brach S. seine Studien daselbst ab und ging nach London, um sich in der Uebung der englischen Sprache, mit der er sich zuvor schon eingehend beschäftigt hatte, zu vervollkommnen und zugleich auch die pädagogischen Einrichtungen Englands genauer kennen zu lernen. 1805 kehrte S. nach Schnepfenthal zurück und trat nun, ausgerüstet mit reichen Kenntnissen und getragen von den edelsten Vorsätzen sein Lehr- und Erziehungsamt daselbst an. Die Fächer, die ihm übertragen wurden, waren zunächst Botanik, die er mit besonderer Vorliebe betrieb, sodann englische Sprache und seit 1809 auch Latein, wozu dann noch Sternkunde trat; außerdem ward ihm eine Abtheilung für Gymnastik und der Unterricht im Schwimmen zugewiesen, sowie auch eine Anzahl Zöglinge seiner Specialaufsicht anvertraut. Trotz seines noch jugendlichen Alters verstand es S., seiner Aufgabe mit dem ihm zeitlebens eigenen Ernste, mit gewissenhafter Sorgfalt und der ihn immer auszeichnenden ruhigen Ueberlegung gerecht zu werden, welche Eigenschaften ihm die geistige Ueberlegenheit über fast gleichalterige Zöglinge sicherten. In dieser Zeit seiner ersten Lehrthätigkeit lernte S. Thusnelda Lenz kennen, die älteste Tochter seines Schwagers, des in Nordhausen als Director des dortigen Gymnasiums wirkenden Christian Ludwig Lenz; ihre geistigen Vorzüge und häuslichen Tugenden bestimmten S. sie zu seiner Lebens- und Berufsgenossin zu wählen. Am 8. August 1807 fand die Vermählung statt. Ihr beiderseitiges Streben war fortan, gemeinsam die ihnen gewordene schwierige Aufgabe, die Erziehung und Pflege der ihrer Fürsorge anvertrauten Jugend, in treuester Pflichterfüllung zu lösen. Und sehr bald fiel ihnen diese Aufgabe in vollem Maße zu, denn der Gründer der Anstalt Christ. Gotthilf S. starb schon am 31. Oct. 1811, und die Leitung derselben ging nun vollständig in die Hände des Sohnes und seiner Gattin über. Karl S. war damals 27 und seine Frau 20 Jahre alt; es waren junge Kräfte fürwahr, denen hier eine schwere Arbeit zugewiesen war, aber bald zeigten die Erfolge, daß sie derselben gewachsen waren. Am 8. Novbr. 1811 übernahm S. förmlich die Direction der Anstalt. Die Grundsätze des Stifters, nach denen dieselbe bisher geleitet worden war, und die sich als richtig bewährt hatten, verblieben natürlich, sie waren ja erprobt; einzelne Aenderungen, die nichts Wesentliches berührten, kommen jenen Principien gegenüber nicht in Betracht. Schwieriger gestaltete sich für S. die Weiterführung der Anstalt in materieller Hinsicht; dies war keine so einfache Sache; denn es mußten die von dem Vater für die Uebernahme der Anstalt gestellten Bedingungen erfüllt und die an die übrigen Geschwister Salzmann's geschuldeten Forderungen befriedigt werden. Daß dies nicht leicht war, geht daraus hervor, daß erst 1831 es S. gelang, alle Verpflichtungen dieser Art abzulösen und daß erst mit diesem Jahre die Anstalt in seinen Alleinbesitz überging. S. hatte das Glück, bei Uebernahme des Directorats über eine Anzahl tüchtiger, schon zuvor

durch ihre Wirksamkeit an der Anstalt bewährter Lehrkräfte verfügen zu können, und es gelang ihm zumeist, sie dauernd an das Institut zu fesseln; erwähnt mag hier sein Johann Christoph Guts Muths, Friedr. Weißenborn, Joh. Wilh. Ausfeld, Julius Girtanner sowie Ernst und August Ausfeld; von andern ausgezeichneten Lehrern, die S. für die Sache gewann, sollen hier nur August Rein, Siegmar Lenz, August Röse, August Winzer und Eduard Thomas genannt werden.

Die Leitung der Anstalt brachte S. eine Mehrung der Geschäfte, so daß er einen Theil seiner Unterrichtsfächer sowie auch die ihm bisher zufallende Specialaufsicht über eine gewisse Zahl von Zöglingen seinen übrigen Mitarbeitern zuweisen mußte. Um aber in steter geistiger Fühlung mit allen Schülern bleiben und vor allem den weitgehendsten Einfluß auf das Gemüth sowie auf den religiös-sittlichen Fortschritt derselben gewinnen zu können, übernahm S. den Religionsunterricht in allen Classen. Wie sein Vater es gethan, richtete er diesen Unterricht so ein, daß Glieder beider christlichen Confessionen daran theilnehmen konnten. Obwohl nicht Theologe, fühlte S. sich doch zu diesem Gebiete hingezogen und hatte sich hier ein Wissen angeeignet, das ihn zu einer erfolgreichen Führung des Religionsunterrichtes an seiner Anstalt ganz wohl befähigte; er war persönlich durchdrungen von echter Frömmigkeit und erfüllt von dem Wort und dem Geiste der heiligen Schrift. Für die Zwecke dieses Unterrichts ließ er in späteren Jahren eine Auswahl von Bibelsprüchen im Druck erscheinen; außerdem gab er in gleicher Absicht 1829 eine „Uebersicht des Merkwürdigsten aus der Geschichte des Alten Testamentes“ heraus, die 1839 in 2. Auflage erschien. Der Religionsunterricht galt S. als das wichtigste Erziehungsmittel, und in der Art, wie er ihn ertheilte, bildete er sich die sicherste Grundlage für alle weitere geistige Entwickelung seiner Zöglinge.

Die kriegerischen Zeitverhältnisse der Jahre 1812 und 1813 wirkten nachtheilig auf die Frequenz der Anstalt; zu Anfang des Jahres 1814 zählte dieselbe nur 22 Zöglinge. Schnepfenthal erfuhr nach der Schlacht bei Leipzig die Schrecken des Krieges aus unmittelbarster Nähe. Doch hob sich nach dem Frieden der Besuch der Anstalt in erfreulichem Maße, ein Beweis des Zutrauens, das dem bewährten Institut entgegengebracht wurde. S. arbeitete trotz aller äußeren und persönlichen Hemmnisse und Schicksale mit seiner ihn treu unterstützenden Gattin vertrauensvoll und rastlos weiter und suchte nach gemachten Erfahrungen und den Anforderungen der fortschreitenden Entwickelung auf dem Gebiete der Pädagogik entsprechend die Einrichtungen der Anstalt stets zu vervollkommnen. Die Ertheilung des Reitunterrichtes, der 1811 aufgegeben worden war, wurde 1817 wieder begonnen; 1818 wurde der Turnplatz unter Guths Muths Leitung zweckdienlich umgestaltet und so erweitert, daß gleichzeitig alle Zöglinge vereint die Turnübungen vornehmen konnten; auch wurden zugleich die Turngeräthe vermehrt. Die Pflege des Gesanges, des kirchlichen wie weltlichen, wurde als vorzügliche pädagogische Aufgabe betrachtet. S. war bestrebt, hier nur sorgfältig Ausgewähltes üben zu lassen, er sammelte und prüfte selbst das Geeignete; so ließ er 1821 ein „Neues Gesangbuch für die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal“ erscheinen, das den kirchlichen Zwecken diente, diesem folgte 1826 die Sammlung „Lieder zur Beförderung des geselligen Vergnügens“. Beide Sammlungen sind nach ihrem wesentlichen Inhalt in die noch heute in der Anstalt benützten Gesangbücher übergegangen. Wenn die Frequenz der Anstalt in den einzelnen Jahrgängen sich bald bedenklich minderte, bald aber auch erheblich stieg, so darf dies nicht als ein Zeichen von schwankendem öffentlichen Vertrauen bezüglich der Leistungen derselben betrachtet werden, sondern als eine Folge mehr oder minder günstiger äußerer Zeitverhältnisse; dabei mag nicht

übersehen werden, daß auch die öffentlichen höheren Schulen mehr und mehr gesteigerte Erfolge aufwiesen, und daß allenthalben ähnliche Institute, wie die Schnepfenthaler Anstalt entstanden.

Das Ansehen und Vertrauen, das Salzmann's Anstalt fortwährend in ungemindertem Maße genoß, offenbarte sich besonders auch in dem huldvollen Interesse, welches das regierende herzogliche Haus derselben stets entgegenbrachte und das oftmals in der Gewährung mancher Gunst und Gnade sowie in dem persönlichen Besuch der Anstalt seitens der Glieder der herzoglichen Familie Ausdruck fand. Herzog Ernst I. bekundete seine Anerkennung der Verdienste Salzmann's, indem er ihm unterm 16. Februar 1827 den Titel eines herzoglich sächsischen Hofrathes verlieh. Einer der schönsten Ehrentage für S. und seine Anstalt war der 7. März 1834, an diesem Tage beging das Institut die Jubelfeier des 50jährigen Bestandes desselben. Zahlreiche ehemalige Pflegesöhne der Anstalt erschienen bei diesem Feste und legten Zeugniß ab von ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Der Herzog und die Herzogin mit den Prinzen und anderen fürstlichen Persönlichkeiten erhöhten die Feier durch ihre Anwesenheit. Der Herzog verlieh S. das Verdienstkreuz des herzogl. sächsischen Hausordens mit einem huldvollen Begleitschreiben. Außerdem bezeugten viele Freunde von nah und fern ihre warme Theilnahme an diesem Feste; unter anderm übersandte der bekannte Geograph Karl Ritter, ehemaliger Schüler und Lehrer der Anstalt, an S. eine eigens zur Feier des Tages in Druck gegebene Schrift „Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft".

Am 1. November 1836 waren es 25 Jahre, seit S. die Leitung der Anstalt übernommen hatte; Lehrer und Zöglinge begingen diesen Jubeltag ihres Vorstandes in festlicher Freude. Wohl konnte nun S. auf eine Reihe von Jahren, reich an segensreichen Erfolgen zurückblicken, die geeignet waren ihn mit froher Befriedigung zu erfüllen; aber auch die trübe Zeit sollte ihm nicht erspart bleiben: am 21. April 1838 starb sein Sohn Karl, der eben die ärztliche Praxis angetreten hatte und ausgezeichnet mit reichen Gaben zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und an dem gleichen Tage, wo die Beerdigung des letzteren stattfand, verschied ein jüngerer Sohn Salzmann's. Auch die Anstalt verlor bald einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer: am 21. Mai 1839 starb Guts Muths.

Die Jahre 1846 und 1847 waren durch mancherlei Unfälle und besonders durch den im letzten Jahre am 16. August erfolgten Tod eines dritten Sohnes ganz dazu angethan, in S. den Entschluß zu reifen, sich von seiner Wirksamkeit zurückzuziehen und die Leitung des Instituts in jüngere, jedoch bewährte Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger hatte sich S. seinen Neffen Wilhelm Ausfeld ausersehen, der bisher in Moskau als Schulrector wirksam gewesen war. Am 1. October 1848 übergab S. an letzteren die Leitung der Anstalt, die er 37 Jahre lang mit umsichtiger Gewissenhaftigkeit und pädagogischem Geschick in guten wie in schlimmen Tagen mit sicherer Hand geführt hatte. Er zog sich nun mit seiner Gattin, die an seinem Werk mit verständigem Sinn mitgewirkt hatte, auf seinen Ruhesitz im Gutshause zu Schnepfenthal zurück. Es war dem Paare noch vergönnt, am 8. August 1857 die Feier der goldenen Hochzeit zu begehen, sowie am 7. März 1859 das 75jährige Bestehen der Anstalt mitfeiern zu können. Seit 1860 stellte sich bei S. einige Schwerhörigkeit ein; sonst beschleunigte aber kein besonderes Leiden vorerst die wohl allmählich merkbare Abnahme der körperlichen Kräfte beider Gatten. Am 14. Juni 1867 schied Salzmann's treue Lebensgefährtin aus dem Leben; schwer bestand er diese Prüfung; ein Leben ohne sie war ihm kaum denkbar. Es war aber noch nicht der letzte Schmerz, der ihn treffen sollte: am 25. April 1869 erlag sein jüngster Sohn

Ottomar einem Lungenleiden. 1870 stellten sich Anzeichen der Wassersucht bei S. ein, infolge der er am 21. November desselben Jahres verschied.

Salzmann's nicht zu unterschätzendes Verdienst ist es, daß er die schöpferischen Ideen seines Vaters in gleichem Geiste mit Verständniß und Geschick für die praktischen Zwecke der Erziehung mit Erfolg zu verwerthen verstand. Zu den von dem Vater aufgestellten erziehlichen Einrichtungen, die auf wohlerwogenen Grundsätzen beruhten und sich pädagogisch bewährt hatten, ließ sich nichts Wesentliches mehr hinzufügen, noch weniger aber auch etwas von Bedeutung von denselben hinwegnehmen, wenn das Werk in seinem System Bestand haben sollte. Was S. besonders auszeichnete, war ein hoher sittlicher Ernst, verbunden mit echt religiösem Sinn, treue und gewissenhafte Hingabe an seine Aufgabe und ein sicherer, praktischer Blick, der ihm den Erfolg zumeist sicherte.

Vgl. Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt Schnepfenthal, 1884, S. 107—127.

Binder.

Sam: Konrad S. (mundartlich auch Saum und Som), Theologe und Reformator der Reichsstadt Ulm, wurde 1483 zu Rottenacker an der Donau südwestlich von Ulm geboren, weshalb er auch Konrad Rottenacker genannt wurde. Seine Schulbildung empfing er wohl erst in dem nahen Städtchen Munderkingen, dann mit Johann Heigerlin oder Faber von Leutkirch, dem späteren Bischof von Wien, gemeinsam in Ulm und studirte 1505 ff. in Freiburg, 1509 in Tübingen. Befreundet mit Johann Oekolampadius, fand er in der Nähe von dessen Heimath Weinsberg eine Anstellung als Prediger in Brackenheim. Hier schloß er sich frühe an die reformatorische Bewegung an und predigte die neue Lehre, so daß Luther auf ihn aufmerksam wurde und ihm am 1. October 1520 einen Aufmunterungsbrief und seine Schriften sandte (De Wette 1, 489). Ein Besuch des ehemaligen Franciscaners und eifrigen Flugschriftenschreibers Johann Eberlin von Günzburg, den S. im Herbst 1523 nur drei Stunden in seinem Hause beherbergt hatte, bot dem österreichischen Landesregiment die erwünschte Handhabe, um im Frühjahr 1524 in Brackenheim die Dienstentlassung Sam's zu erwirken. S. wandte sich nach Ulm, um dem dortigen Rath seine Dienste anzubieten, während der Rath gleichzeitig einen Boten an S. geschickt hatte, um ihn nach Ulm zu berufen. Am 15. Juni traf S. mit seiner aus Baiern stammenden, aber ihm bis jetzt nicht rite angetrauten Gattin Elisabeth in Ulm ein. Nach drei Probepredigten wurde er mit dem Auftrag, das lautere, klare Wort Gottes zu predigen, angestellt.

An Erfolg fehlte es S. nicht. Die ihm erst angewiesene Barfüßerkirche faßte die Zuhörermenge nicht mehr, weshalb S. bald das große Münster überlassen wurde. Nach dem Tode des letzten Münsterpfarrers bekam er auch die Leitung der Ulmer Kirche ganz in seine Hand. Sein Name wurde in ganz Oberschwaben bekannt. Der Rath von Memmingen ersuchte ihn um ein Gutachten über den Reformationsplan des dortigen Predigers Schappeler (Januar 1525). Die Bauern erwählten S. 1525 neben den gefeiertsten Gottesgelehrten zum Schiedsrichter in ihrer Sache. Im Abendmahlsstreit schloß sich S. mit seinem Freund Oekolampad eng an Zwingli an und entfremdete sich immer mehr von Luther, so daß er sich zuletzt zu gehässigem Urtheil über Luther fortreißen ließ. Die derbe Weise, mit der S. seine Abendmahlslehre gegenüber der katholischen und lutherischen Lehre vertrat, brachte ihn bald sowohl mit den Vorkämpfern des Papstthums in Süddeutschland, mit Faber und Eck, als mit Vertretern der lutherischen Lehre in Fehde. Neben Althammer in Nürnberg und Billikan in Nördlingen schrieb besonders der Reutlinger Johann Schradin heftig gegen S., der Schradin in einer

Druckschrift antwortete, dagegen Eck auf die Disputation in Bern lud, an der S. im Januar 1528 persönlich theilnahm, ohne daß Eck erschienen wäre.

In Ulm gelang es S. nur schwer und langsam, der Sache der Reformation den Sieg zu verschaffen. Den Rath machten die politischen Rücksichten auf den Kaiser und den Schwäbischen Bund ängstlich-bedächtig, die altgläubige Minderheit hatte noch angesehene Vertreter im Rath. S. selbst stürmte mit rücksichtsloser Heftigkeit und Grobheit, die erbitterte, wo eine ruhiger schaffende Kraft die Gemüther gewonnen hätte. Erst wollte der Rath jede Aenderung der Kirchengebräuche bis zum Reichstage in Speier 1526 vermieden wissen, kaum wurde evangelischer Sacramentsgebrauch im Haus gestattet. Wol ging man nach dem Speirer Reichstag einen Schritt weiter, beschränkte die Messen, beseitigte anstößige Bilder und unbiblische Gebräuche, legte den Mönchen Schweigen auf und gestattete die Priesterehe, weshalb sich S. jetzt öffentlich mit seiner Elisabeth trauen ließ. 1528 konnte S. gemeinschaftlich mit Michael Brothag „eine christliche Unterweisung der Jungen" (Katechismus) herausgeben, der 1529 ein Gesangbüchlein und ein deutscher Psalter folgten. Aber die Messe blieb bestehen. Denn Ulm wollte auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 vor dem Kaiser unanfechtbar dastehen und trat deshalb auch weder der Augustana noch der Tetrapolitana bei. Aber der für die Sache der Reformation ungünstige Reichstagsabschied brachte endlich der evangelischen Sache in Ulm den Sieg. Die Zünfte verweigerten mit erdrückender Mehrheit die Annahme des Abschieds. Der Abschluß des Schmalkaldischen Bundes stärkte den Muth des Rathes. Jetzt konnte S. die zeitweilige Berufung Oekolampad's, Butzer's und Blarer's nach Ulm durchsetzen, mit deren Hülfe die Reformation durchgeführt, die Geistlichen visitirt und der Kirche eine neue Ordnung in Zwinglischem Geist geschaffen werden sollte. Was S. sieben Jahre lang heftig erstritten, war jetzt erreicht, am 16. Juni 1531 fiel auch die Messe, und das ganze Reformationswerk gelang. Aber zu Sam's Schmerz mußte Ulm auf dem Tag zu Schweinfurt April 1532 für seine Betheiligung am Schmalkadischen Bund die Anerkennung der Augustana und der Apologie zugestehen. In Ulm selbst ließ die frische religiöse Begeisterung nach, der Rath freute sich, die Kirche völlig beherrschen zu können, im Volk regte sich unbändige Lebesucht, während sich im Stillen das Täuferthum stark ausbreitete. Sam's Freudigkeit sank, seine Arbeitskraft wurde in dem großen Amt rasch erschöpft. Kaum 50 Jahre alt, brach der starke Mann unter wiederholten Schlaganfällen zusammen und starb am 30. Juni 1533, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Von S. sind folgende Schriften bekannt: 1) Sein obengenannter Katechismus, den er 1533 mit der Sacramentenlehre vermehrte, und der 1536 vom Rath neu herausgegeben wurde; 2) eine 1526 ohne Sam's Wissen gedruckte, aber von ihm anerkannte Predigt über das Nachtmahl, welche die Heidelberger 1569 neu drucken ließen; 3) seine drei letzten Predigten von Davids Ehebruch, Mord, Strafe und Buße (Ulm, Varnier 1534).

Grundlegend bleibt Keim's Artikel in Herzog's theol. Realencyclopädie 20[1], 670—681, wozu die Urkunden des Ulmer Archivs und die Sammlungen ungedruckter Briefe in Zürich und S. Gallen benützt sind. — Veesenmeyer, Nachricht von Konrad Sams Leben. 1795 (Ulmer Gymn.-Programm). — Versenmeyers übrige Schriften über die Ulmer Reformation. — Schnurrer, Erläuterungen der württb. Kirchen- und Ref.-Geschichte. 1798. — Schmid, Denkwürdigkeiten der württb. und schwäb. Ref.-Geschichte. Heft 2 (Ulm 1817). — Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm. 1851. — Keim, Wolfg. Rychard (theol. Jahrbücher 1853). — Keim, die Stellung der schwäb. Kirchen (theol.

Jahrb. 1854. 1855). — Ders., Amb. Blarer, 1860. — Seb. Fischer, Ulmer Chronik (Verhandlungen des Vereins für Ulm und Oberschwaben. N. F. 7). — Dobel, Memmingen in der Reformationszeit. Augsburg 1877. — Radlkofer, Johann Eberlin. Nördlingen 1887. — Württemb. Vierteljahrshefte 1884. S. 28 ff.

G. Bossert.

Sambor I., Fürst von Pommerellen, der erste historisch beglaubigte Herrscher über das Gebiet zwischen der unteren Weichsel, der Brahe und der Leba, wurde nach den Berichten seines Zeitgenossen, des polnischen Chronisten Vincenz von Krakau, von Herzog Kasimir II. (dem Gerechten) von Polen nach dem Jahre 1177 als polnischer Statthalter in der Mark Danzig, welche zur Diöcese Cujavien gehörte, eingesetzt: er war nach derselben Quelle ein Neffe des masowischen Palatins Zyro. Wir wissen von ihm nur, daß er, dem Zuge der Zeit folgend, den Cistercienserorden, der eben in Polen Eingang gefunden, in sein Land berief und ihm, eine Meile von seiner Residenzstadt Danzig (Gdanizc) das Kloster Oliva erbaute, für welches Colbatz, das Tochterkloster des dänischen Esrom, die Mönche sandte. Da die vom 18. März 1178 datirte, von Sambor ausgestellte Gründungsurkunde nicht für authentisch gelten kann, so ist ungewiß, ob die reiche Dotirung des Klosters Oliva schon von Sambor herrührt: noch weniger ist eine ihm am Ende des nächsten Jahrhunderts zugeschriebene Schenkung an die Cistercienser von Doberan in Mecklenburg historisch. In Oliva, wo Sambor wie die meisten seines Geschlechtes seine Ruhestätte fand, wußte der Verfasser der ältesten Klosterchronik in der Mitte des 14. Jahrhunderts nur Sambor's Vater Subislaw zu nennen, aber nichts mehr von ihm zu berichten; auch sein Todesjahr ist unbekannt; er starb mit Hinterlassung eines Sohnes Subislaw, der nach slavischer Sitte jedoch nicht das ganze Gebiet des Vaters erhielt, sondern Sambor's jüngerem Bruder Mestwin I., dem Senior des Geschlechts, die Statthalterschaft Pommerellens überlassen mußte.

Scriptores rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Toeppen, Strehlke, Th. I u. V. 1861 u. 1874. — Monumenta Poloniae historica ed. Bielowski, Tom. II. 1872. — Pommerellisches Urkundenbuch, hg. von Perlbach 1882.

Perlbach.

Sambor II., Herzog von Pommerellen, der dritte Sohn Mestwin's I. und der Swinislawa, war bei dem Tode seines Vaters 1220 noch minderjährig und stand mehrere Jahre unter der Vormundschaft seines ältesten Bruders Swantopolk; 1229 vermählte er sich mit Mathilde, der Tochter Heinrich Borwin's II. von Mecklenburg und erhielt als Antheil unter der Oberherrschaft seines Bruders die Castellanei Gorrenczyn, die Gebiete Liebschau und Wanzka, d. i. das pommerellische Hochland um Carthaus und Berent und die Gegend von Dirschau und Mewe; 1233 nahm er mit seinem Bruder Swantopolk an dem Kreuzzug der polnischen Fürsten gegen die heidnischen Preußen zur Unterstützung des Deutschen Ordens Theil, welcher zu der siegreichen Schlacht an der Sirgune führte. Kurz vor 1240 zerfiel er mit seinem Bruder und stand während der Kämpfe desselben gegen den Deutschen Orden von 1242—1248 auf Seiten des letzteren, mußte aber vor seinem Bruder aus dem Lande fliehen und fand bei Bischof Michael von Cujavien eine Zuflucht. Im Frieden vom December 1248 gab Swantopolk das seinem Bruder entrissene Gebiet wieder heraus. Von 1251 an suchte S. sein Land durch Begünstigung der deutschen Einwanderung zu heben, er umgab sich mit Deutschen aus Niedersachsen und der Lausitz, bewidmete 1260 die deutsche Stadt Dirschau mit lübischem Recht und berief 1258 die Cistercienser von Doberan in Mecklenburg in das pommerellische Hoch-

land, denen er zu Pogutken an der Ferse reiche Besitzungen anwies. Durch Familienverbindungen nahm der nur über ein kleines Land gebietende Herzog unter den Zeitgenossen eine geachtete Stellung ein: seine älteste Tochter Margaretha (Swinislawa) vermählte sich mit Christoph I. von Dänemark, die zweite, Euphemia, heirathete den unbeständigen Boleslaw II. von Schlesien, die dritte Salome den zweiten Sohn Kasimir's von Cujavien, Ziemomysl. Sambor's Sohn Subislaw starb vor dem Vater 1254 in Stralsund. Nach dem Tode Swantopolk's 1266 und seiner Gemahlin Mathilde 1270 scheint S. in Zwistigkeiten mit seinem Neffen Mestwin II. gerathen zu sein und wurde von ihm, vielleicht 1272, als dieser mit großpolnischer Hülfe Danzig eroberte, seiner Herrschaft beraubt. Er floh zuerst zu dem deutschen Orden nach Elbing, dem er 1276 das Land Mewe schenkte, dann begab er sich zu seinem Schwiegersohn Ziemomysl nach Cujavien, bei dem er am 30. December, wohl 1278, gestorben ist.

Scriptores rerum Prussicarum, herausgeg. von Hirsch, Toeppen, Strehlke, Th. I. — Pommerellisches Urkundenbuch, hg. von Perlbach. — Strehlke, Doberan und Neu-Doberan in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte, Bd. 34. 1869.

Perlbach.

Sambucus: Johannes S., berühmter Polyhistor des 16. Jahrhunderts. Er wurde in Tyrnau in Oberungarn im J. 1531 geboren, besuchte verschiedene Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien und trieb auf diesen die verschiedenartigsten Studien: Medicin, Rechtsgelehrsamkeit, alte Sprachen, Geschichte, Philosophie, beschäftigten ihn gleichzeitig. Nachdem er 1555 in Padua die Würde eines Licentiaten der Medicin erworben und dann noch einige Jahre im Auslande, namentlich auch in Paris, sich aufgehalten hatte, kehrte er — vermuthlich bald nach 1560 — nach der Heimath zurück und ließ sich in Wien als Arzt nieder, wurde von Maximilian II. an den Hof gezogen und zum Kaiserlichen Rath und Hofhistoriographen erhoben. In dieser Stellung verblieb er auch unter Rudolph II., dem er besonders nahe gestanden zu haben scheint. Sein bedeutendes Vermögen verwendete er vornehmlich zur Sammlung einer großen Bibliothek, für welche er u. A. zahlreiche Handschriften bis dahin unbekannter griechischer und römischer Schriftsteller erwarb. Auch Münzen und andere Kunstsachen sammelte er eifrig. — Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine überaus große („Scripta ejus propemodum infinita“ Blount); dieselbe erstreckte sich nur zum kleineren Theile auf Medicin; zahlreicher sind seine geschichtlichen Arbeiten, von denen die Fortsetzung der „Historia Hungariae“ des Bonfinius besonders zu nennen ist; einen weitbekannten Namen erwarb er sich namentlich durch die Ausgaben alter Autoren, welche er aus den Schätzen seiner Bibliothek theils selbst herstellte, theils durch Andere herstellen ließ. Die meisten dieser Ausgaben haben allerdings, da es S. an kritischer Beanlagung und Sorgfalt im einzelnen, auch wol an ausreichenden Kenntnissen fehlte (s. hierüber u. A. Autolyci de Sphaera lib. ed. Hoche 1877, praef.), jetzt nur noch einigen Werth als editiones primae, beweisen aber doch die unermüdliche Schaffenslust und das vielseitige Interesse des Mannes. Zu nennen sind hier die Notae ad Lucianum 1561, die Ausgabe der Ars poetica des Horaz 1564, des Petronius 1565, des Plautus 1566, des Aristaenetus epist. erot. 1566, des Diogenes Laertius 1566, des Eunapius vitae philosophorum 1568, des Nonnus Dionysiaca 1569, u. A. m. Von seinen sonstigen Schriften verdienen nur die 4 Dialoge „De imitatione Ciceronis“ 1561 Erwähnung; seine Gedichte, Briefe u. s. w. sind vergessen. — S. starb infolge eines Schlagflusses in Wien am 13. Juni 1584, noch nicht 53 Jahre alt.

Th. Pope-Blount, Censura celebriorum autorum 1694, S. 782—84. — Nic. Reusneri icones 1590, S. 394—99, wo auch ein Bildniß von S. sich findet. — G. Ghilini, Teatro d'huomini letterati. o. J. I, S. 166—169. — Czwittingeri specimen Hungariae litteratae. — A. Teissier, Les Eloges des Hommes Savants. I, p. 309—312. — Schriftenverzeichniß bei J. J. Boissard, icones. — Vgl. auch Jöcher IV, S. 90.

R. Hoche.

Sambuga: Joseph Anton Franz Maria S., katholischer Geistlicher, geboren am 9. Juni 1752 zu Walldorf bei Heidelberg, † am 5. Januar 1815 zu München. Seine Eltern waren beide in der Nähe von Como geboren; der Vater war als Kaufmann nach Deutschland übergesiedelt; er starb 1769, die Mutter schon 1762. S. erhielt den Unterricht, welcher dem Gymnasialunterricht entspricht, zu Mannheim und in der Schule der Augustiner zu Wisloch und studirte dann in Heidelberg Theologie. 1770 reiste er, zunächst in Familienangelegenheiten, nach Italien, besuchte auch Rom und andere Städte und wurde am 2. April 1774 zu Como zum Priester geweiht. Von 1775—1778 war er Caplan bei einem Bruder seiner Mutter, Joseph Grossi, der Pfarrer zu Helmsheim war, dann 1778—85 Caplan zu Mannheim. 1783 war er ein halbes Jahr Vorsteher des sog. Karlischen Convictes zu Heidelberg, welches die von dem Kurfürsten Karl Theodor in die Pfalz berufenen Lazaristen leiteten; er gab diese Stellung auf, weil die Lazaristen sich mit den einheimischen Geistlichen nicht verstanden (Die französischen Pädagogen in Deutschland oder Geschichte des Lazarismus in der Pfalz, 1793, S. 63); er wurde dann Prediger an der Hofcapelle zu Mannheim. 1785 wurde er Pfarrer in dem Dalberg'schen Dorfe Herrnsheim. 1797 wurde er Religionslehrer des ältesten Sohnes des Herzogs Maximilian Joseph von Zweibrücken, der sich zu Rohrbach bei Heidelberg aufhielt, des späteren Königs Ludwig I. Als der Herzog 1799 Kurfürst wurde und nach München übersiedelte, folgte ihm S. dorthin, — er gab nun auch die Pfarrei auf, die er bis dahin durch einen Pfarrverweser hatte verwalten lassen, — wo er auch den anderen Kindern Maximilian Joseph's Religionsunterricht ertheilte. Er wurde zum Hofpriester und Geistlichen Rathe ernannt. Nach seinem Tode ließ ihm König Ludwig auf dem Kirchhofe zu Neuhausen ein Denkmal setzen. — S. war ein frommer und gebildeter Geistlicher von der Sailer'schen Richtung. Sailer erzählt von ihm, man habe ihn zum Eintritt in den Illuminatenorden eingeladen, er habe aber geantwortet: Ich bin schon in zwei großen öffentlichen Orden, denen mein ganzes Leben angehört; der eine heißt Staat, der andere Kirche; ich bedarf keines dritten, keines geheimen. In seinen letzten Lebensjahren neigte S., wie Sailer (Werke 38, 312) andeutet, zu der streng orthodoxen und curialistischen Richtung. Von 1809 an stand er in enger Correspondenz mit M. Wittmann. 1814 schloß er sich dem sog. Eichstätter Bunde an. Weil er an Zusammenkünften theilnahm, in welchen „über die Regierung räsonnirt, über das Unglück des Papstes geklagt und Subscriptionen für diesen gesammelt wurden" (Montgelas, Denkwürdigkeiten, 1887, S. 231), fiel er bei dem Könige in Ungnade. Montgelas soll ihn vorgefordert und ihm gedroht haben, wenn er fortfahre, für die Bigotterie Partei zu ergreifen, werde er fortgejagt werden; die (protestantische) Königin soll sich seiner angenommen haben. Ludwig I. schrieb 1828 an Ed. v. Schenk: „Fern sei aller Jesuitismus. Nie war ich für die Jesuiten, obgleich mein verehrter Religionslehrer S. sich zu ihnen neigte" (Heigel, Ludwig I., S. 398). — Bei Sailer sind viele Aufzeichnungen von S. abgedruckt, auch solche, welche die Weise charakterisiren, wie er die Prinzen unterrichtete. Die Schriften, welche S. veröffentlichte, sind nicht bedeutend: außer einem Gebetbuche und einer Anzahl Predigten

u. a. „Schutzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen“, 1782; „Ueber den Philosophismus, welcher unser Zeitalter bedroht“, 1805; „Ueber die Nothwendigkeit der Besserung als Rücksprache mit seinem Zeitalter“, 1807; „Untersuchung über das Wesen der Kirche“, 1810. Dazu kommt noch eine Anzahl von Aufsätzen in Zeitschriften. S. ist auch der Verfasser der 1786 zu Mannheim erschienenen Schrift: „Etwas zur Beruhigung des guten Katholiken wegen den sog. Religionsklagen des Herrn Pater Trunks. Mitgetheilt von einem Weltpriester aus der Pfalz.“ Nach seinem Tode erschienen noch von ihm u. a.: „Rede an die kath. Geistlichen beim Eintritt in das 19. Jahrhundert“ (in Felder's Magazin für kath. Religionslehrer, 1817); „Sammlung verschiedener Gedanken, herausgeg. von Fr. Stapf“, 1818; „Auserlesene Briefe, meist an Geistliche, nebst kürzeren Aufsätzen“, herausgeg. von Karl Klein, 1818; (2. Sammlung, herausgeg. von Fr. Stapf, 1819); „Reden und Aufsätze, gesammelt von J. B. Schmitter-Hug“, 1834.

J. M. Sailer, J. A. Sambuga, wie er war. Parteilosen Kennern nacherzählt, 1816 (dem damaligen Kronprinzen Ludwig gewidmet, abgedruckt in den Werken 38, 157—416). — H. Doering, Die gelehrten Theologen, 3, 699. — Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1865, Nr. 47, 48 (über den Eichstätter Bund).

Reusch.

Samhaber: Alexander S., Theolog, geb. im J. 1720 zu Gerolzhofen in der Diöcese Würzburg, Augustiner-Eremit, Lector des Kanonischen Rechts in Mainz, Provinzial seiner Ordensprovinz. Im J. 1768 war er noch thätig, wann er gestorben, ist nicht bekannt. „Diss. de nexu inter theologiam et ius canonicum“. Mainz 1754. — „Amicabile foedus inter theologiam et ius canonicum“, ib. 1761, 4. — „Tract. de iudice causarum matrimonialium adversus Launoyum“, ib. 1757, 4.

Gel. Teutschland, S. 991. — Weidlich, Biogr. Nachr. III, 271. — Ottinger, Bibl. Augustin., p. 790.

v. Schulte.

Samo, ein Franke aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, ursprünglich Kaufmann, später König der an der oberen Elbe und westwärts bis zur Saale, im heutigen Böhmen und Königreich Sachsen, ansässigen Wenden, der „deutschen“ Slaven, wie Zeuß sie nennt. Sein Reich grenzte im Westen an Austrasien, zunächst Thüringen, im Süden und Osten an das über Oesterreich und Ungarn sich erstreckende Land der Avaren oder Hunnen. Wann die Wenden in den Besitz dieser Gegenden gelangt und welches ihr politisches Verhältniß zu den beiden Nachbarstaaten war, entzieht sich unserer Kenntniß; beide beanspruchten eine Oberhoheit über das zwischen ihnen gelegene Gebiet, und zwar die Avaren, indem sie seit Jahrzehnten einen unerträglichen Druck ausübten, die Franken, indem ihnen der friedliche Verkehr im Lande als eine stillschweigende Anerkennung ihrer Herrschaft genügen mochte. So erschien denn in den Jahren 623—624 auch S. an der Spitze zahlreicher anderer Handelsleute geschäftshalber bei den Wenden, und als er das Land in hellem Aufruhr gegen die Avaren und deren Oberhaupt oder Chakan fand, gesellte er sich den Aufständischen zu, gelangte unter ihnen bald zu einer führenden Stellung und machte sich um die Befreiung der Wenden so verdient, daß diese ihn zu ihrem Könige erhoben. In wiederholten Treffen kämpfte das Volk unter seiner Leitung auch später noch gegen die Avaren und blieb jeder Zeit Sieger. Aber auch mit den westlichen Stammesgenossen gerieth S. in Streit: wieder waren fränkische Händler ins Land gekommen und viele derselben beraubt und getödtet worden. Ein Abgesandter König Dagobert's I., Sicharius, der Genugthuung fordern sollte, vermochte nur

in slavischer Verkleidung sich bei S. Zutritt zu verschaffen. Dieser machte Gegenforderungen geltend; Sicharius, seine Vollmacht überschreitend, stieß Drohungen aus, weil S. und sein Volk dem Könige Dagobert Dienstbarkeit schulde. S., der dies einräumte, verlangte dagegen ein freundschaftliches Verhalten Dagobert's. Da trat zum nationalen noch der religiöse Gegensatz: Christen und Knechte Gottes, erklärte Sicharius, könnten mit heidnischen Hunden keine Freundschaft halten. „Wenn ihr denn Gottes Knechte seid und wir die Hunde Gottes, erwiderte S., so dürfen wir euch wegen eures gottwidrigen Betragens mit unseren Bissen zerfleischen." Der Gesandte wurde hinausgewiesen, und der Krieg begann, der, nach dieser Unterhandlung zu urtheilen, von S. gern vermieden worden wäre. Der Ausgang des Kampfes war ihm auch diesmal günstig: auf dem Hauptschauplatze wenigstens, bei der Belagerung von Wogastisburg (vielleicht Voigtsberg im Voigtlande oder Voigtsdorf bei Freiberg), unterlagen die Austrasier nach dreitägigen Gefechten und mußten unter schweren Verlusten die Flucht ergreifen. Es folgten nun von Seiten Samo's, zu dem jetzt auch der Sorbenhäuptling Dervan überging, mehrfache Verwüstungszüge ins fränkische Gebiet, die erst dadurch zum Stillstand gelangten, daß König Dagobert 633—634 Austrasien von seinem fränkischen Gesammtstaate abtrennte und seinem Sohne Sigibert mit eignem Majordomus unterstellte, ja auch Thüringens Selbständigkeit unter Herzog Radulf erneuerte. Samo's Stellung blieb bis an sein Ende unerschüttert; der erste größere Slavenstaat, den die Geschichte kennt, war von einem Franken — denn wenn die moderne czechische Geschichtsschreibung ihn für die slavische Nationalität in Anspruch nimmt, so beruht dies auf unkritischer Beurtheilung der Quelle — gegründet worden, und sowohl die Macht der Avaren, als auch die Einheit des Frankenreichs hatte durch ihn einen schweren Stoß erlitten. 35 Jahre lang, also bis 658, herrschte S. glücklich über die Wenden; er hinterließ von 12 slavischen Frauen, die er geheirathet, 22 Söhne und 15 Töchter. Von seinen Nachkommen aber und den weiteren Geschicken seines Reiches verlautet während der folgenden anderthalb Jahrhunderte nichts; erst in den Tagen Karl's des Großen taucht der slavische Name in der Geschichte wieder auf. —

Die einzige Quelle über S. ist die Chronik des sog. Scholasticus Fredegar, die nun in der mustergültigen Ausgabe von Krusch vorliegt. Von S. handeln: Palacky in den Jahrbüchern des böhmischen Museums I, 387 ff. („Ueber den Chronisten Fredegar und seine Nachrichten von S., König von Böhmen") und in der Geschichte von Böhmen I, 76—82; Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 636—38; Roepell, Geschichte Polens I, 32; Schafarik, Slavische Alterthümer II, 415—20; Büdinger, Oesterr. Geschichte I, 75—76; Kaufmann, Deutsche Geschichte II, 166; sehr eingehend Ranke, Weltgeschichte V, 1, 253—255.

Oelsner.

Sampson (Samson oder Sanson), ein niederländischer Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, über dessen Leben wir gar keine Nachricht haben, von dem wir aber mehrere Arbeiten in Sammelwerken des 16. Jahrhunderts besitzen, durchweg in Deutschland in den Jahren 1537—1559 gedruckt. Fétis glaubt wol deshalb, daß er in Deutschland gelebt habe, eine Annahme, die bei der steten Neigung der Deutschen, allen Völkern gerecht zu werden und das Gute zu nehmen, woher es auch stamme, sich schwer festhalten läßt. Wir kennen von ihm eine Messe über das niederdeutsche Lied „Es sout ein meiskin halen win", zu 4 Stimmen, 1541 von Rhau in Wittenberg gedruckt, das Lied selbst vierstimmig gesetzt im Forster 1540. Dies letztere liegt mir in Partitur vor. Es unterscheidet sich so wesentlich von den Liedern der deutschen Componisten dieser Zeit, daß sich die verschiedene Kunstrichtung der beiden Völker an diesem Liede

so recht kund gibt. Der Charakter ist mehr humoristisch als sentimental und die Behandlung der Stimmen eine völlig andere, als bei den Deutschen. Der Satz ist vortrefflich. Die übrigen vier Tonsätze sind 3- und 4stimmige Motetten, von denen das „Pater a nullo est factus“ besonders gefallen haben muß, da es von 1538—1559 in drei Sammelwerken Aufnahme gefunden hat (s. meine Bibliogr. Berlin 1877, p. 829).

Rob. Eitner.

Samson: Bernhardin S., Ablaßprediger in der Schweiz beim Beginn der Reformation. Er war geboren zu Mailand. Als Guardian des dortigen Franciscanerklosters wurde er, als Papst Leo X. den Ablaßhandel in der Schweiz dem Franciscanergeneral Cardinal Christoph de Forli übertrug, von diesem zum Untercommissar ernannt und mit dem Vertrieb der Ablaßzettel betraut. Seine Persönlichkeit scheint ganz zu solchem Geschäfte geeignet gewesen zu sein. Er wird als volksthümlich beredt, umsichtig, schlau und dreist, ja frech von den Zeitgenossen geschildert. Er wird sich hierin von seinen Berufsgenossen Tetzel und Arzimbold nicht unterschieden haben; nur fing er sein Geschäft noch pfiffiger an als sie, wenigstens lieferte er für die päpstliche Casse größere Beträge als jene. Dadurch gewann er auch die Mittel für seinen pomphaften Aufwand. Allmählich gewöhnte er sich bei seinem Auftreten so an Pracht und Glanz, daß er darin den fürstlichen Gesandten nicht nachstand. — Den erfolgreichsten Zug unternahm S. 1518. Trotzdem Luther's Thesen im Jahre vorher durch ganz Deutschland bis Rom gedrungen waren und überall eine große Wirkung hervorgebracht hatten, war der Zulauf, welchen S. auf seinem Wege durch Uri, Schwyz, Luzern und Unterwalden fand, so groß, daß er oft kaum im Stande war, die Menge zu befriedigen. Trotz dem Verbote des Rathes gelang es ihm auf Umwegen mit großer List, auch in Bern Zutritt zu erhalten. Im Münster bot er nach Messe und marktschreierischer Predigt seine Waare aus. Arme erhielten sie billiger. Gemeinden, ja ganze Landstriche konnten sie summarisch erwerben. Dies Verfahren scheint am meisten gewirkt zu haben. Die Einnahmen wuchsen in der That ins Unglaubliche. Er rühmte sich, von diesem Zuge in die Schweiz 120000 Ducaten nach Rom abgeliefert zu haben. — Von Bern zog er nach Solothurn und Aarau, immer in den größeren Orten Halt machend. In Baden im Aargau, dem Schauplatz der späteren Disputation, hatte er auf dem Kirchhofe sein Zelt oder seine Bude aufgeschlagen. Alle Morgen zog er mit einer Procession hierhin, hielt eine Messe ab und bot den Ablaß feil. Wie Tetzel pries er in allen möglichen Formen dem gaffenden Volke seine Waare an. Jetzt sei die Zeit gekommen, die armen Seelen um ein Weniges aus dem qualvollen Fegefeuer zu erlösen. Sobald man zahle, würden sie frei. Und begeistert und verzückt nach dem Himmel blickend und mit der Hand in bestimmter Richtung zeigend, rief er: Ecce volant, ecce volant (animae)! Es war natürlich, daß eine solche Frechheit endlich Aergerniß hervorrief und auf Widerstand stieß. Am meisten arbeitete ihm der Bischof von Constanz Hugo von Landenberg mit seinem Generalvicar Johann Faber (nachmals Bischof von Wien) entgegen. Der Bischof hatte für seine Diöcese selbst einen Ablaß ausgeschrieben und fühlte sich durch die Erfolge des päpstlichen Sendboten stark beeinträchtigt. Geschickt und vorsichtig ermunterte er daher, wo er es nur vermochte, unter der Hand zum Widerstande gegen S. Heinrich Bullinger's Auftreten gegen S. scheint hierdurch veranlaßt worden zu sein; jedenfalls unterstützte er es durch seinen Einfluß und bewirkte, daß der Pfarrer von Bremgarten, von S. mit dem Banne bedroht, an die Schweizer Tagsatzung appellirte. Diese nahm sich ihres Landsmannes thatkräftig an. Sie beantragte durch ihren eben nach Rom abgehenden Gesandten beim heiligen Stuhle die Abberufung des dreisten Ablaßpredigers. Da die Curie, angesichts

der Aufregung, welche Tetzel's Auftreten in Deutschland hervorgerufen hatte, nicht wagte, es auch noch zu einem Conflict mit der Schweiz kommen zu lassen, aus der sie ihre Söldner und Kriegshauptleute bezog, sah sie sich gezwungen, den Wünschen der Schweizer Rechnung zu tragen. Am 30. April 1519 erließ sie ein Breve, durch welches der Ablaßpredigt ein Ende gemacht und S. zurückberufen wurde. Ob die in demselben verheißene strenge Untersuchung gegen S. wirklich stattgefunden hat, muß bezweifelt werden. Seitdem er aus der Schweiz verschwand, erfahren wir auch nichts mehr über seine persönlichen Schicksale.

Vgl. J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte, 3. Th., Zürich 1708, S. 17 ff., 29 ff., 41 ff. — Bullingers Reformationsgeschichte, herausg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838, 1. Th., S. 133 ff. — Eidgenössische Abschiede, 3. Th., 2. Abth., S. 1141 f. — Bernh. Riggenbach i. d. Real-Encyclopädie für protest. Theol. und Kirche. 2. Aufl. XIII, S. 355 f.

Brecher.

Samson: Hermann S., der um die evangelische Landeskirche hochverdiente livländische Superintendent und Rigasche Oberpastor, war zu Riga am 4. März 1579 geboren. Sein Vater, Naeman S., der aus Geldern stammte, hatte als tapferer Kriegsmann im Heere des Königs von Frankreich in den inneren Kämpfen dieses Landes mitgefochten, war dann nach Riga gekommen und hier 1568 Bürgerhauptmann und Befehlshaber der städtischen Miliz geworden. Seiner Ehe mit Anna Böker entstammte als dritter Sohn unser Hermann. Kaum vier Jahre alt verlor er seinen Vater und wurde von der Mutter für den Kaufmannsstand bestimmt. Doch seine früh schon hervortretende glänzende Begabung ließ bald über seinen Beruf zum Studium keinen Zweifel und in kurzer Zeit machte er die Domschule seiner Vaterstadt durch. Die Jesuiten, welche auf begabte Jünglinge stets ihr Augenmerk richteten, suchten ihn in ihr Collegium in Riga zu ziehen, aber vergeblich. Sie haben ihn dann, heißt es, mit Gewalt nach ihrem Alumnat in Braunsberg bringen wollen, er entfloh ihnen aber unterwegs, kehrte nach Riga zurück und begab sich bald darauf, 1599, nach Rostock, um Theologie zu studiren. Unter Lubinus trieb er hier besonders eifrig das Griechische und Lateinische. Schon 1600 begab er sich nach Wittenberg, wo fast gleichzeitig mit ihm der später so berühmte Axel Oxenstierna immatriculirt wurde; die Bekanntschaft mit ihm ist später von Bedeutung für Samson's Leben geworden. Mit dem größten Eifer hörte S. Hunnius, Geßner und Leonhard Hütter und in der Philosophie Martini und erwarb sich eine gründliche theologische Bildung und dialektische Schlagfertigkeit, auch die classischen Studien vernachlässigte er nicht. Die heil. Schrift, die Kirchenväter und Luther's Schriften waren vorzugsweise Gegenstand seines Studiums, daneben beschäftigte er sich viel mit der Logik und nahm häufig an den Disputationen theil. Im Hinblick auf seinen spätern Beruf in der Heimath arbeitete er Chemnitz' Examen Concilii Tridentini so sorgfältig durch, daß er nachmals dieses gewaltige Werk fast auswendig kannte, auch Bellarmin's großem polemischem Buche gegen die Protestanten widmete er ein gründliches Studium. Bei seinen Lehrern erfreute er sich lebhafter Anerkennung; es zeugt von der Beachtung, welche man ihm in Wittenberg schenkte, daß er an dem 66. Todestage Luther's die Feierrede im Namen der Universität hielt und daß er nach dem Tode Geßner's an dessen Stelle eine Zeitlang die Predigten in der Schloßkirche zu halten aufgefordert wurde. Kein Zweifel, daß es ihm in Wittenberg, wo er auch schon einige Schriften hatte drucken lassen, wenn er gewollt, bald gelungen wäre, eine angesehene Stellung zu erlangen. Aber die Heimath rief ihn zurück und er folgte sofort diesem Rufe. Livland durchlebte damals die schwere Zeit der katholischen Gegenreformation

(s. den Art. Schenking). Zeitweilig durch den Einfall Karl's IX. von Schweden zurückgedrängt, erneuerten sich die Katholisirungsbestrebungen nach dem für Schweden unglücklichen Ausgang des Unternehmens in verstärktem Maße. An Riga, damals wie später die Metropole des baltischen Landes, hing der Fortbestand der evangelischen Kirche in Livland. Die sogenannten Kalenderunruhen von 1584—89, eine demokratische Bewegung der Gemeinde gegen die ausschließliche Herrschaft des Rathes und zugleich eine eifrig protestantische Opposition wider dessen Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des polnischen Königs und der Jesuiten, hatten durch das Eingreifen der polnischen Regierung mit einem völligen Siege des Rathes geendet. Die herrschende Partei, mit der Bürgerschaft tief verfeindet und auf die polnischen Machthaber sich stützend, an ihrer Spitze der zweideutige, habsüchtige Bürgermeister N. Ecke, brachten es nur zu einer matten und schwächlichen Defensive gegen das immer rücksichtslosere Vordringen der Jesuiten, die sehr wohl erkannten, daß mit der Unterwerfung Rigas der Sieg der katholischen Kirche in Livland entschieden sei. In diese Verhältnisse nun trat S. ein, als er im Anfange des Sommers 1608 nach Riga zurückkehrte. Er war entschlossen den Kampf mit den Todfeinden seines Glaubens und der alten Rechte seiner Vaterstadt rücksichtslos aufzunehmen. Die erste Predigt, welche er nach seiner Heimkehr am Tage Johannes des Täufers (24. Juni) in der Petrikirche vor dichtgedrängter Zuhörerschaft hielt, war wie ein Signalruf zum Kampfe; ihr Thema, „daß der Glaube, welchen die Lutheraner haben, der uralte katholische Glaub sey, hinwieder der Jesuiten und Bäbstlichen Glaub ein Spannewever Glaub sey", war ein offener Angriff auf die gefürchteten Väter und daß S. sie nachher ohne Scheu drucken ließ, konnte den Unwillen der Feinde nur vermehren. Die Jesuiten erstaunten über die Kühnheit des jugendlichen Gegners um so mehr, je stärker sie gegen die bisher in Riga ihnen gegenüber herrschende Schwäche und Halbheit abstach. In der Bürgerschaft und auch im Rathe erhob sich durch Samson's Auftreten das protestantische Bewußtsein in alter Kraft, man fühlte es, Riga hatte wieder einen berufenen Vorkämpfer und Vertheidiger des evangelischen Glaubens. S. wurde sogleich in das geistliche Ministerium der Stadt aufgenommen und zum Inspector der städtischen Schulen ernannt. 1611 wurde er Oberpastor am Dom und 1616 Oberpastor zu St. Peter und damit das Haupt der Rigaschen Geistlichkeit. Nichts in Kirche, Schule oder öffentlichen Angelegenheiten geschah fortan ohne seinen Rath und sein Mitwissen. Die Bürger drängten sich zu seinen Predigten. Durch seine große Gelehrsamkeit und seine energische Persönlichkeit erwarb er sich in kurzer Zeit eine solche Autorität, daß sich ihm alles fügte. Als Inspector der Schulen arbeitete er vor allem dem Bestreben der Jesuiten, Kinder der Bürger und des Adels in ihre Schulen zu ziehen, erfolgreich entgegen, stellte die zum Theil verfallene Schulzucht wieder her und sorgte durch Beispiel und Mahnung für eine gute classisch-evangelische Bildung der Jugend. Da er ein ausgezeichneter Kenner des Griechischen und Lateinischen war, ertheilte er auch selbst Unterricht und die gesammte jüngere Generation Rigas verehrte ihn als ihren Lehrer und Bildner. Jedoch seine eigentliche Pflicht sah er darin, überall dem Eindringen und den Angriffen der Jesuiten entgegenzutreten. Und er war ganz der Mann, dessen die schwere Zeit bedurfte. Die Jesuiten wendeten alle Mittel an, ihn gefügig zu machen, sie erwiesen ihm mannichfache Freundlichkeit, sie suchten ihn durch große Versprechungen und Anerbietungen zu gewinnen und versuchten zuletzt, ihn durch heftige Drohungen einzuschüchtern. Es war alles vergeblich. Sie forderten ihn mehrmals zu öffentlichen Disputationen heraus, um ihn da in die Enge zu treiben. Er aber war mit ihrer Art der Polemik und ihren gewöhnlichen Argumenten völlig vertraut und durch seine Schlagfertigkeit, seine

Gewandtheit im Disputiren und seine scharfe Logik ihnen vollkommen gewachsen. So ging er denn auch aus allen diesen Wortgefechten siegreich hervor; selbst als einmal der Rector des Collegiums und der geübteste Dialektiker aus ihrer Mitte mit ihm fünf Stunden lang disputirten, behielt er zuletzt den Sieg. Auch in umfassenden Streitschriften von rücksichtsloser Derbheit zog er gegen sie zu Felde und wies ihre dreisten Angriffe auf die Person Luther's und die lutherische Lehre mit Nachdruck und Schärfe zurück. Durch sein kraftvolles Dazwischentreten wurde auch die schon eingeleitete Conversion manches adeligen Jünglings vereitelt, kurz überall trat er den Jesuiten hindernd in den Weg. Kein Wunder, daß in demselben Maße wie sein Ansehen in der Stadt und im Lande fortwährend wuchs, sich auch der Haß und Grimm seiner Gegner von Jahr zu Jahr steigerte; mit Recht sahen sie in ihm ihren und der Katholisirung des Landes gefährlichsten Feind. Die Jesuiten erhoben daher heftige Anklagen gegen ihn bei dem ihnen ganz ergebenen Könige Sigismund III. und setzten einen königlichen Befehl durch, der S. nach Warschau citirte; ging er dorthin, so war es sicher vorauszusehen, daß er nicht wieder nach Riga zurückkehren würde. Da erklärte die Stadt durch ihren Syndicus Johann Ulrich in Warschau, Riga werde eher sein Blut in Strömen vergießen, ehe es seinen Oberhirten verlasse. So wurde denn durchgesetzt, daß eine königliche Commission nach Riga kam, vor der die erhobenen Anklagen leicht widerlegt werden konnten. Durch seine Kämpfe mit den Jesuiten, durch seine Schriften und Predigten war S. nicht bloß in Livland, sondern auch in ganz Norddeutschland bekannt geworden. Er erhielt Berufungen nach Rostock als Professor und Pastor, nach Hamburg und nach Danzig. Doch er lehnte alle ab und blieb standhaft in Riga, weil er es für seine Pflicht hielt, im schweren Kampfe auszuharren. Die Jesuiten ruhten nicht, sie erhoben immer neue Anklagen gegen ihn, hetzten die polnischen Magnaten gegen ihn auf und begannen gegen die Stadt immer neue Processe, deren Zahl zuletzt sich auf 400 belief. S. wurde trotzdem nicht muthlos und verzagt, er war bereit alles über sich ergehen zu lassen, nur nicht zu weichen. Ohne Rücksicht auf die eigene schwierige Lage ermahnte er an der Spitze der Rigaschen Geistlichkeit 1620 die Stadt Dorpat zum standhaften Eintreten für ihren von den Jesuiten und den polnischen Machthabern bedrängten Pastor. Als die Stadt und er kaum noch auf die Dauer sich gegen die überlegene Macht der Gegner halten zu können schienen, da kam die Rettung von außen. Gustav Adolf begann seinen Siegeszug gegen Polen, im August 1621 rückte er vor Riga und nach einem Monate tapferer Vertheidigung mußte die Stadt sich ihm ergeben; sie huldigte ihrem Befreier am 25. September. Die Huldigungspredigt hielt S. am selben Tage vor dem Könige in der Petrikirche; er war diesem nicht unbekannt, sein ehemaliger Studiengenosse Axel Oxenstierna hatte die Aufmerksamkeit des Herrschers auf S. gelenkt. So wurde er denn von Gustav Adolf im J. 1622 zum Superintendenten von ganz Livland ernannt und wenn einer, war er der rechte Mann dazu, die ganz zerstörte Landeskirche wieder herzustellen. Ueber 20 Jahre hat er an diesem Werk gearbeitet. In dieser Zeit hat er 70 Prediger berufen und ordinirt, feste kirchliche Ordnungen im Lande geschaffen, Synoden abgehalten und für die Besserung der Einkünfte seiner Pastoren kräftig gesorgt. Als Anerkennung seiner großen Verdienste wurde ihm 1638 von der schwedischen Regierung das Gut Festen in Livland geschenkt und 1640 wurde ihm der erbliche schwedische Adel mit dem Zusatz: von Himmelstjerna verliehen; er ist der Stammvater des noch heute in Livland blühenden Adelsgeschlechts dieses Namens geworden. Die unermüdliche Thätigkeit des kraftvollen Mannes war durch seine kirchlichen Aemter nicht erschöpft. 1631 gründete der Rath in Riga unter dem Namen eines Gymnasiums

eine Akademie zur höheren Ausbildung der Jugend. S. wurde die Professur der Theologie übertragen und er hat auch dieses Amt bis zu seinem Tode mit großem Eifer verwaltet. Seine gründliche Gelehrsamkeit und seine reiche Bibliothek kamen seinen Schülern sehr zu gute und eine namhafte Schaar von Geistlichen verdankt ihm ihre Ausbildung. Er hat, worauf man damals viel Gewicht legte, eine große Anzahl theologischer und philosophischer Disputationen verfaßt und unter seinem Vorsitze vertheidigen lassen. Dazu war er eifriger Prediger und auch als Schriftsteller thätig. Die Zeitgenossen bewunderten an seinen Predigten große Beredtsamkeit; doch ist er mehr ein Prediger des Verstandes, als des Herzens. Seinen streng lutherischen Standpunkt machte er auch auf der Kanzel rückhaltlos geltend; er hielt ebenso scharfe und bittere Controverspredigten gegen die Calvinisten, wie er die Jesuiten bekämpfte. Gegen die Letzteren setzte er auch unter schwedischer Herrschaft seine Polemik unermüdet fort und wie groß der Haß und die Erbitterung, die er dadurch bei ihnen hervorrief, gewesen, beweist die 1641 gegen ihn veröffentlichte Schmähschrift des Wilnaschen Jesuiten Hermes Cyrenius: „Antichristus Rigensis sive H. Samsonius“. Auch durch die Redaction des Rigaschen Gesangbuches von 1631 erwarb er sich ein nicht geringes Verdienst; durch seinen Amtsnachfolger in Riga, Johannes Breverus, erweitert, ist es in Livland bis 1782 im Gebrauch gewesen und hat wegen seiner Trefflichkeit auch über die Grenzen des Landes hinaus Verbreitung gefunden. S. war ein thatkräftiger, eisenfester Charakter, eine scharf ausgeprägte Natur, der jedes vermittelnde Element abging. Daher wurde ihm vielfach Stolz, Herrschsucht und Starrsinn vorgeworfen, es waren das eben die Schattenseiten jener heroischen Eigenschaften, die allein ihn befähigten, in den schweren Kämpfen jener Tage aufrecht zu stehen. Er war ganz ein Kind seiner harten, glaubensfesten Zeit, deren geistiger Beschränktheit auch er in Kometen- und besonders Hexenpredigten seinen Tribut abtrug. Sein noch erhaltenes Bildniß zeigt scharfe, kräftige Gesichtszüge; er sieht mehr wie ein Kriegsmann als wie ein Geistlicher aus. In seiner äußeren Erscheinung war S. würdevoll und ehrfurchtgebietend. Sein Familienleben war ein sehr glückliches; aus der mit Helene Hartmann 1609 geschlossenen Ehe erwuchsen ihm acht Kinder, darunter drei Söhne. An der Schwelle des Greisenalters rief ihn der Tod ab. Er starb nach kurzem, schwerem Leiden mit derselben Festigkeit und Klarheit, wie er gelebt. „Gott wird für seine Kirche sorgen“, antwortete er den seinen Heimgang beklagenden Freunden. Am 16. December 1643 beschloß er sein Leben und wurde zehn Tage nachher aufs feierlichste neben dem Altare der Petrikirche bestattet. Sein Tod versetzte Riga und das ganze Land in tiefe Trauer; man klagte um ihn, als um den Lehrer und Vater des Glaubens und pries ihn als den Elias Livlands. S., dem Vorkämpfer des Protestantismus, dem Reorganisator der Landeskirche ist ein unvergängliches Gedächtniß in der Geschichte Livlands gesichert.

Joh. Breverus, Memoria Samsoniana im Anhange von Orationum in Rigensi Athenaeo habitarum Pars I, Francofurti 1655. — Chr. A. Berkholz, Hermann Samson, eine kirchenhistorische Skizze, Riga 1856. — Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Samson's gibt das Schriftstellerlexikon von Recke u. Napiersky IV, 22—31.

Diederichs.

Samson von Himmelstjerna: Hermann Guido S., Professor der Staatsarzneikunde an der Universität zu Dorpat, entstammt einem alten, seit drei Jahrhunderten in Riga und Livland einheimischen Geschlecht. Der Ahnherr des Geschlechts, Naeman S., kam 1568 aus Geldern nach Riga und

wurde hier als Hauptmann der Stadtsoldaten angestellt. Der Sohn Naeman's, Hermann, von Gustav Adolf 1622 zum Superintendenten von Livland ernannt, wurde von Christine am 19. September 1640 mit dem Zunamen von Himmelstjerna in den Adelstand erhoben; er ist der Begründer der in den russischen Ostseeprovinzen jetzt verbreiteten Adelsfamilie S. v. H.

Guido S. wurde am 23. Jan. 4. Febr. 1809 als Sohn des Gutsbesitzers Karl Hermann Christian S. in Livland geboren. Nachdem er den Cursus im Gymnasium zu Dorpat 1826 beendigt, bezog er die Universität daselbst und studirte zuerst drei Jahre Jurisprudenz, dann bis 1832 Medicin und erlangte 1834 den Grad eines Doctors der Medicin („Diss. de extracto aethereo oleoso-resinoso seminum Cinae"). Nun setzte er seine wissenschaftlichen Studien in Berlin, Würzburg und Wien unter Rokitansky fort, verheirathete sich 1836 in Würzburg mit der Tochter des königlichen Landrichters Peter v. Welz, kehrte dann in seine Heimath zurück und trat zunächst in den Dienst der Marine. Er wurde am 12. April 1837 am Kalinkinseehospital in St. Petersburg angestellt und machte in den folgenden Jahren kurze Seereisen, 1838 mit dem Schiff „Oranienbaum", 1840 mit dem „Bogatyr". Im Juli 1842 siedelte er als Oberarzt des Alexander-Cadetten-Corps nach Brest-Litowsk über. Trotz angestrengter praktischer Thätigkeit hatte er Gelegenheit gefunden, seine in St. Petersburg gemachten Beobachtungen an Scorbutkranken wissenschaftlich zu verwerthen. Er veröffentlichte dieselben unter dem Titel: „Beobachtungen über den Scorbut vorzüglich in pathologisch-anatomischer Hinsicht" (Berlin 1843); die Abhandlung wurde in der damaligen wissenschaftlichen Welt sehr günstig beurtheilt, wie aus verschiedenen Kritiken hervorgeht. Als nun an der Universität zu Dorpat ein neuer Lehrstuhl für Staatsarzneikunde errichtet worden war, wurde S. berufen und trat am 28. Mai 1845 sein Lehramt als ordentlicher Professor an. Von diesem Zeitpunkt ab hat er bis zu seinem Tode (18./30. Januar 1868) mit ausgezeichnetem Erfolg und großer Anerkennung seinem Lehramt vorgestanden. Da er neben seinen Vorlesungen auch die Verpflichtung hatte, die zukünftigen Militärärzte mit dem Hospitaldienst bekannt zu machen, so ertheilte er in vortrefflicher Weise gründlichen klinischen Unterricht in dem ihm überwiesenen Stadthospital. Hier kam Samson's große Lehrbefähigung zu voller Geltung; ganz besonderen Werth legte er auf eine sorgfältige Krankenuntersuchung; die damals von ihm geleiteten Kurse über Percussion und Auscultation der Brustorgane zogen vor allem die Studirenden an. Unermüdlich arbeitete er, um sich und die ihm anvertrauten Schüler auszubilden. Während der letzten Jahre seines Lebens, vom 21. Januar 1865 bis zu seinem Tode verwaltete er das Rectorat der Universität in würdevoller und gerechter Weise. Als Schriftsteller hat er sich namentlich durch seine „Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde" einen Namen gemacht. Diese Mittheilungen, von denen die erste Reihe Dorpat 1847, eine zweite die Jahre 1847—51 umfassende Reihe 1852 und die dritte, eine Uebersicht der Jahre 1852—58 enthaltende Reihe 1859 erschien, bieten dem Gerichtsarzte eine große Fülle von seinen Beobachtungen; dem angehenden Praktiker sollten die veröffentlichten Gutachten und Urtheile nachahmungswerthe Beispiele vorführen. Nach dieser Richtung hin haben jene Mittheilungen den Gerichtsärzten der russisch-deutschen Ostseeprovinzen wesentlichen Nutzen gebracht. Außerdem hat S. veröffentlicht: „Ueber Spinalneurosen" (Med. Zeitung Rußlands 1844, Nr. 8); „Beobachtungen während einer Epidemie im Jahre 1840 zu Moskau" (Häser's Archiv, Bd. V, 1844) und in Gemeinschaft mit G. v. Oettingen: „Populäre Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen Rußlands insbe-

sondere in Livland am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten", Mitau 1860; ferner eine Anzahl von Recensionen in medic. Zeitschriften.

L. Stieda.

Samson von Himmelstjerna: (Reinhold Johann Ludwig) geboren 1778, † 1858 auf seinem Erbgute Urbs in Livland, gehört zu den hervorragendsten Charakteren des öffentlichen Lebens dieser seit 1710 resp. 1721 dem russischen Reiche angegliederten Provinz. Seine überaus stetige, einflußreiche und auf dem Höhepunkte seiner männlichen Kraft maßgebende Thätigkeit, hauptsächlich in richterlichen und ständisch-politischen Aemtern des reich ausgebildeten Selbstverwaltungssystems seiner Heimath, war so allgemein anerkannt, daß auf einem livländischen Landtage des Jahres 1842 selbst sein bedeutendster politischer Nebenbuhler, Baron Hamilkar v. Fölkersahm, ohne Widerspruch zu finden, von ihm sagen konnte: „Livland hat vierzig Jahre lang von ihm gelebt." — Der Erste seines Geschlechts, aus der niedersächsischen Stadt Geldern gebürtig, trat 1568 in den Kriegsdienst der Stadt Riga, die damals, seit dem Zerfall des altlivländischen Staatenbundes (1562) und bis auch sie (1582) der polnischen Herrschaft vertragsmäßig sich unterwarf, der sog. „rig'schen Freiheit" genoß. Den ersten ländlichen Großgrundbesitz, wie auch den Adel sammt dem Beinamen „Himmelstjerna" erlangte dessen Nachkommenschaft erst, nachdem Livland aus polnischer unter schwedische Herrschaft gerathen war. Seitdem ward die Familie der livländischen Ritterschaft einverleibt, d. h. demjenigen Stande, dessen bedeutsamstes „Privilegium" darin besteht, die Eigenrechtlichkeit der ganzen Provinz den seit 1562 undeutschen Beherrschern derselben gegenüber zu repräsentiren, und verfassungsmäßig berechtigt zu sein, in deren allgemeinen Angelegenheiten von der resp. Staatsregierung gehört werden zu sollen, bevor über die Provinz gesetzgeberisch verfügt würde. — Eine sorgfältige Erziehung und Schulbildung erhielt der hochbegabte Knabe und Jüngling bis in sein 18. Jahr ausschließlich im väterlichen Hause auf dem Lande, unter der Oberleitung seines hochgebildeten und edelgesinnten Vaters, des nachmaligen livländischen Landmarschalls Karl Gustav S. und seiner gottesfürchtigen Mutter, geb. Taube v. d. Issen, unter Mitwirkung eines tüchtigen deutschen Hauslehrers, Mag. Fähse, dem er zeitlebens ein liebendes Andenken widmete. Den Achtzehnjährigen sandte der Vater 1796 auf die Universität Leipzig, woselbst er zwei Jahre lang juristischen und philosophischen Studien oblag: letzteren besonders unter dem Einflusse des geist- und phantasievollen Eklektikers, Professor Karl Heinrich Heydenreich. Der Befehl Kaiser Paul's an alle im Auslande studirende russische Unterthanen, heimzukehren, hatte doppelte Wirkung: für S., seine akademischen Studien schon 1798 abzubrechen und sofort, für die nächsten vier Jahre (1798—1802) zunächst als „Auscultant" bei der Kanzlei der livländischen Ritterschaft in den praktischen Dienst der letztern, und ebendamit seiner Heimath Livland, zu treten. Den drei Provinzen aber gereichte jener wenig akademische Machtspruch zum Heile. Denn die schon während der ganzen russischen Herrschaft von den resp. baltischen Ritterschaften von Zeit zu Zeit, seit 1792 aber mit besonderer Lebhaftigkeit aufgewendeten Bemühungen, die russische Regierung zur Erfüllung ihrer capitulationsmäßig (1710) eingegangenen Verpflichtung der Wiederherstellung der deutschen Landesuniversität zu vermögen, sollten nun endlich Erfolg haben. Der Kaiser Paul, da er den Ostseeprovinzialen das Studium an ausländischen Universitäten unmöglich gemacht hatte, gestattete den vereinigten Ritterschaften, für ihre Kosten die heimische Universität Dorpat zu errichten nicht blos, sondern auch deren administrative und pädagogische Oberleitung zu übernehmen. So ward sie denn, vom Kaiser mit ansehnlichem Grundbesitz dotirt, im April 1802 eröffnet, in demselben Jahre, da S. in den Dienst der Ritterschaft förmlich, d. h. als Ritter-

schaftsnotair, eintrat, um ihn erst 1855 (77jährig) durch Niederlegung seines letzten Amtes als ritterschaftlich gewählter Präsident des livländischen Hofgerichts, zu verlassen. — Gegen das Ende seiner unvergleichlichen Laufbahn, und zwar aus Anlaß seines mit dem 50jährigen Jubiläum der Universität Dorpat zusammenfallenden ritterschaftlichen Dienstjubiläums (1802—1852) nahm S. Gelegenheit, einem Freunde gegenüber auszusprechen, schon in jungen Jahren hätte er sich zwei Hauptziele seines öffentlichen Wirkens gesetzt: Verbesserung der wirthschaftlichen und Rechtslage wie auch geistige und sittliche Veredelung des vornehmlich dem ehstnischen und lettischen Volke angehörigen livländischen Bauernstandes, und, nächstdem codificatorische Feststellung der Rechte und Gesetze der drei Provinzen überhaupt. Schon die nachfolgende kurze Skizze wird zeigen, daß ihm viel mehr gelingen sollte. — Für Samson's beginnende landespolitische Thätigkeit ließ sich kaum eine geeignetere Vorschule denken, als jene vierjährige Auscultantenschaft und das unmittelbar daran sich schließende fünfjährige Notariat (1802—1807) in der Ritterschaftskanzlei. Denn hier war es, wo sein rastloser, spürkräftiger, stets auf große praktisch politische Ziele gerichteter Fleiß, neben gewissenhafter und eleganter Erledigung der laufenden Berufsarbeit, vor täglich zugänglichem reichem Ritterschaftsarchive, ihm Gelegenheit gab, in der politischen Geschichte und geschichtlichen Politik Livlands, zumal als sonderrechtlich privilegirter Provinz dreier undeutscher Reiche (Polens, Schwedens, endlich Rußlands) eine Bewandertheit und Gewandtheit sich anzueignen, wie kaum Jemand vor und nach ihm: Johann Reinhold Patkul vielleicht ausgenommen. Zugleich fügte sich's, daß, gerade während jener neun Jahre, die baltischen Provinzen, nach Wiederherstellung ihrer von Katharina II. (1783—96) beseitigt gewesenen eigenrechtlichen Verfassungen durch Paul I. zu regem und fruchtbarem Schaffensdrange begeistert, mit für sie durchaus großen politischen und socialen Aufgaben befaßt waren: Wiederherstellung der Landesuniversität, Organisation des Bodencredites in autonom geschaffenen Creditvereinen; autonome Stiftung einer noch jetzt blühenden, stets vielseitig anregenden „freien ökonomischen und gemeinnützigen Societät“, endlich Fundamentirung einer agrarischen und bäuerlichen Gesetzgebung, die einerseits organische Fortbildung älterer Reformen war, andererseits den späteren reicheren Ausgestaltungen als Ausgangspunkt, Vorbild und Richtschnur gedient hat. Und dies alles unter persönlich wohlwollender Anleitung bewährter und gereifter älterer Praktiker, wie namentlich Friedrich Wilhelm v. Sivers, die es ebenso sehr verstanden, ihre den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Gedanken der Sanction durch die höchste gesetzgebende Instanz, den Monarchen, entgegenzuführen, wie, den unsachlichen Einreden und Ränken mißgünstiger russischer Mittelinstanzen wirksam zu begegnen. — So z. B. hatte, gleich zu Anfang seines Notariats, 1803, S. beiderlei Bethätigungen livländischer Landespolitik seine gewandte Feder zu leihen; in positiver Richtung durch mustergültige Recessirung der denkwürdigen agrarischen Beschlüsse des Landtages dieses Jahres, aus denen das bezügliche Gesetz von 1804 hervorging; in negativer durch Formulirung eines ritterschaftlichen non possumus in Sachen der Landesuniversität. Diese nämlich hatte, auf Grundlage eines von den vereinigten Ritterschaften entworfenen, von den Reichsinstanzen nur nebensächlich modificirten und von Alexander I. bestätigten Statuts im April 1802 als ein von den Ritterschaften zu verwaltendes Institut zwar können eröffnet werden; doch war es schon gegen Ende desselben Jahres der Eifersucht eines beim Kaiser besonders einflußreichen ausländischen Professors gelungen, diesen zu bewegen, die Universität, ohne der Ritterschaft auch nur Kenntniß davon zu geben, in ein ihrer Leitung völlig entrücktes, des Grundbesitzes beraubtes und statt dessen auf Gelddotation gestelltes, von der Reichsbureaukratie abhängiges Institut zu verwandeln. Die livländische

Ritterschaft unterließ deßwegen die Einzahlung des nur für die selsgovernmentale Stiftung bewilligten Beitrages an die neu octroyirte akademische Verwaltungsbehörde, und als diese in büreaukratisch brüsker Form das Geld einforderte, war es S., der, auf diese Zumuthung, den Bescheid zu stylisiren hatte: „daß die hiesige Ritterschaft zu der Erfüllung dieses Ansuchens sich nicht verpflichtet halte, so lange sie durch den livländischen" (sc. ständischen) „Kurator von der Nothwendigkeit dieses Beitrages nicht unterrichtet worden, weil ihr . . . eine Veränderung in der Geschäftsverwaltung des Kuratorii bis jetzt nicht officiell bekannt ist" u. s. w. — Die codificatorischen Arbeiten Samson's, welche schon 1818 in Riga begonnen hatten, fanden ihren Abschluß erst 1829—40 in St. Petersburg. Dort, und zwar in die bezügliche Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers berufen, vollendete S. in elfjähriger Arbeit die vorbereitende Redaction der drei ersten Theile (Behördenverfassung, Ständerecht und Privatrecht) des Provinzialgesetzbuchs für die Ostseeprovinzen, von denen jedoch nur die beiden ersten wesentlich auf Grund der Samson'schen Redaction vollendeten, von Nikolaus I. bestätigt, 1845 als Gesetzbücher publicirt wurden. Das baltische Privatrecht, viel später von einem andern hervorragenden baltischen Juristen, Dr. F. G. v. Bunge, umredigirt, erschien als Gesetz erst 1864, während die programmmäßigen zwei letzten Theile (Civil- und Criminal-Proceß, entworfen 1864—66 von der überwiegend aus ständischen Wahlen der vier baltischen Ritterschaften und der baltischen Städte hervorgegangenen sog. „Baltischen Central-Justizreform-Commission"), falls das jetzt dem gesammten Rechtsbestande der drei Ostseeprovinzen zugedachte, ja, in voller Ausführung begriffene wahrhaft nihilistische Zerstörungswerk zu ungestörter Durchführung gelangen sollte, wohl kaum das Licht der Welt erblicken dürften. — Neben jenen 22jährigen codificatorischen Arbeiten aber hatte S. noch manches Andere, kaum minder Denkwürdige zu bewältigen. — Bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Nikolaus galt es (1827), behufs Herbeiführung der kaiserlichen Bestätigung des livländischen Sonderrechts, insbesondere des die landespolitischen Competenzen der livländischen Ritterschaft umfassenden öffentlichen Rechts der Provinz, das ganze System desselben einer eingehend commentirenden Darlegung zu unterziehen. Mit dieser Arbeit ward von der Ritterschaft S. betraut, der inzwischen schon seit 20 Jahren aus dem Dienste ihrer Kanzlei in die richterliche und zugleich ständisch repräsentative Laufbahn übergetreten war: ersteres als Assessor des livländischen (lutherischen) Oberconsistorii, als Kirchspielsrichter, Landrichter, dann, seit 1824, als Vicepräsident des livländischen Hofgerichts. — Von tief einschneidender Bedeutung war insbesondere der langwierige und schwere Kampf, den S. in letztgedachter Stellung, kaum in dieselbe gelangt, gegen gewisse arge Mißbräuche unternommen hatte, die sich unter Connivenz mittlerer und hoher „kaiserlicher" (d. h. bureaukratischer) Aufsichtsinstanzen in die Kanzlei-Gebahrung jenes höchsten provinciellen Gerichtshofes seit etwa 10 Jahren eingeschlichen hatten. Die Feindschaft des Wespennestes, in das fest zu greifen er den edlen Muth gehabt, war so heftig und einflußreich, daß S. seine Gesammtstellung längere Zeit hindurch ernstlich gefährdet glauben konnte; doch gelang ihm schließlich nicht nur die radicale Austilgung des nächsten Uebels, sondern auch die Unschädlichmachung erbitterter und mächtiger Feinde, die unter minder scharfblickenden und aufmerkenden Vorgesetzten versucht hatten, ihre schließlich sogar unter dem Schutze des damaligen Generalgouverneurs der drei Provinzen, Marquis Paolucci, straflos betriebene Ausbeutung des rechtsuchenden Publicums mit einigem dem Staatsabsolutismus schmeichelnden politisirenden Pseudo-Liberalismus zu verbrämen. Ein so vollständiger Sieg der guten und gerechten Sache freilich erfolgte erst 1843, nach 19jährigem zähem Ringen. Während desselben übrigens durfte sich S. stetig getragen fühlen von dem Vertrauen seiner Lands-

leute und Standesgenossen in allen drei Provinzen nicht nur, sondern auch seines Monarchen. — Schon 1827 durch Wahl des livländischen Landtages zur höchsten provincialständischen Würde, eines der zwölf Landräthe, gelangt, trat er noch auf demselben Landtage energisch ein für die von der russischen Regierung mehrfach capitulationsmäßig zugesagte Errichtung eines deutsch verhandelnden und nach Provincialrecht richtenden Obertribunals für die baltischen Provinzen. War auch diese von der Ritterschaft einmüthig unterstützte Mahnung gleich vergeblich, wie so manche frühere und spätere, so erreichte S. damit gleichwohl, daß die Frage 13 Jahre lang anhängig blieb, ohne schließlich auf ein peremtorisches „Nein“ zu stoßen. Das Bewußtsein eines guten vertragsmäßig wohlerworbenen Rechtsanspruches der Baltiker auf eine Institution, ohne welche es in den Provinzen nie eine Justizreform geben wird, welche diesen Namen verdient, erhielt durch Samson's Vorgehen neue Belebung. — Von besonderm Gewichte für Livland sollte der Umstand werden, daß, durch Wahl der livländischen Ritterschaft, S. während der 8 Jahre von 1843—51 mit seinem Amte als Landrath dasjenige des Präsidenten des livländischen Provincialconsistoriums vereinigte. Denn diese Doppelstellung erweiterte seine Competenz, gegen das schon seit 1839 indirect eingeleitete, 1845 aber offen hervortretende Bestreben der russischen Regierung, das ehstnische und lettische lutherische Landvolk Livlands in den vom weltlichen Arme schonungslos gehandhabten Bann der sog. „orthodoxen“ russischen Staatskirche zu locken und zu drängen, stetig und keineswegs ganz unwirksam zu reagiren. Die hochinteressanten Einzelheiten dieser Seite von Samson's öffentlicher Thätigkeit können hier zwar nicht dargelegt werden; ein Wort jedoch, seine Geistesrichtung kennzeichnend, sei hier wiedergegeben, das er, im Vollbewußtsein einer regierungsseitig insidiösen Verquickung der kirchenpolitischen mit der agrarischen Frage, während seiner beide Fragen berührenden Delegation nach St. Petersburg im Frühjahr 1846 seinem dort geführten Tagebuche einverleibte: „Möchte nur das Landvolk in Livland, wenn für seine irdische Wohlfahrt gesorgt wird, auch selbst sein himmlisches Heil berathen. Von ihm selber nur kann die Entwirrung dessen hervorgehen, was es dermalen mit seinem Innern in heillose Zwietracht gebracht hat. Was helfen ihm alle Schätze der Erde, wenn es dem Frieden Gottes abwendig geworden ist.“ — Jetzt nur noch ein leider auch nur ganz kurzes Wort über Samson's Antheil an den neueren und neuesten agrarischen resp. bäuerlichen, d. h. zunächst dem Letten- und Ehstenvolke Livlands geltenden und damit zugleich auch dem wohlverstandenen Deutschthum der drei Provinzen zu Gute kommenden Reformen! Mit der agrarischen und bäuerlichen Verfassung von 1804 war, ohne den klangvollen Namen „Aufhebung der Leibeigenschaft“ oder „Freilassung“ oder „Emancipation“, für Livland die Leibeigenschaft thatsächlich und in Gesetzesform aufgehoben. Agrarisch durch Einführung der Erbpacht für die bäuerlichen Landnutznießer, social durch Aufhebung jeglicher Befugniß willkürlicher Verfügung des Großgrundbesitzers über die Person bäuerlichen Standes, rechtlich und communal durch Klagerecht auch wider den Gutsherrn und überhaupt einen festen Instanzenzug, ferner durch die Anfänge geordneter Selbstverwaltung, war Livland mit jenem Gesetze, wenn auch dasselbe die Gutshörigkeit einstweilen noch bestehen ließ, den beiden Schwester-Provinzen weit voraus, und selbst die Freiheitsbeschlüsse der ehstländischen Ritterschaft von 1811 und 1816, der kurländischen von 1817, weil des soliden livländisch-agrarischen Fundaments von 1804 entbehrend, ändern an diesem Verhältnisse nichts. Dies hat S. selbst schon 1817 öffentlich ausgesprochen mit den Worten: „Wir können laut sagen: der Bauer heiße frei, da er es eigentlich schon ist“ — nämlich seit 1804. Es muß daher, zumal nach der ungemein gründlich-sachlichen Darstellung von A. Tobien (im Jahrgange 1880 der Balt. Monatsschrift), als durchaus

verfehlt erscheinen, den auf den Beschlüssen des livländischen Landtages von 1818 beruhenden Gesetzgebungsact von 1819, blos deßwegen, weil er die Gutshörigkeit aufhob und die Freizügigkeit innerhalb der Provinz herstellte, als „Aufhebung der Leibeigenschaft“ oder „Bauernfreilassung“ zu bezeichnen, obgleich diese falsche Bezeichnung wirklich landesüblich geworden ist. Diese Gesetzgebung, wie viel Gutes sie auch sonst unzweifelhaft enthält, ist übrigens längst insoweit als ein Mißgriff anerkannt, als sie an die Stelle des Erbpachtsystems eine, wie man heute sagt, nur zu „manchesterliche“ persönliche Freiheit des an keine Minimaldauer noch sonstige Schutzbedingung zu Gunsten des ökonomisch und social schwächern Theils gebundenen Landpachtcontractes setzte. — Diese Erkenntniß hatte S. selbst schon in den vierziger Jahren gewonnen und sprach sie wiederholt rückhaltlos aus. S. nämlich war — optima fide — ganz eigentlich „intellektueller Miturheber“ jenes schweren socialpolitischen Fehlers gewesen. Nicht nur hatte er jene pseudofreiheitlichen Grundprincipien des Gesetzes von 1819 auf dem bezüglichen Landtage von 1818 parlamentarisch vertreten, sondern ihm auch war die übrigens formell wohlgelungene Redaction des Gesetzbuches übertragen gewesen. Um so höher ist ihm als intellectuelles und sittliches Verdienst anzurechnen, daß er schon gleich im Beginne jener schweren Krisis der öffentlichen Zustände Livlands, d. h. vom Schlusse des Jahres 1841 an, kein Bedenken getragen hat, seinen Irrthum von 1818 offen zu bekennen und zur Heilung der demselben entsprungenen Schäden nach Kräften beizutragen. Aus dieser zunächst in der livländischen „Agrar- und Bauernverordnung von 1849“ ihren vorläufigen Abschluß findenden Epoche übrigens sei hier, soweit sich's um Samson's dauernd maßgebenden Einfluß auf diesen hochwichtigen Zweig des öffentlichen Rechtes Livlands handelt, nur zweierlei hervorgehoben. — Die russische Regierung hatte schon 1841 (beiläufig 2 Jahre nach Installirung eines zunächst fast gemeindelosen staatskirchlichen Bischofs in Riga, und während sie im Stillen die griechisch-„orthodoxe“ Invasion Livlands für 1845 vorbereitete) der livländischen Ritterschaft eine Reihe Vorschläge zur „Reform“ der bäuerlichen Zustände durch den baltischen Generalgouverneur übermitteln lassen. Der ritterschaftliche Ausschuß aber hatte demnächst ein ansehnliche Commission niedergesetzt, welche nicht nur diese Vorschläge prüfen, sondern auch eine selbständige Reformvorlage für den im Februar 1842 zusammentretenden Landtag ausarbeiten sollte. In diese Commission waren die hervorragendsten und bewährtesten Capacitäten der Ritterschaft gewählt worden, namentlich auch S., der damals in seinem 64. Lebensjahre stand. Für diese Commission nun, wo er den äußerlich nur bescheidenen Platz des „Schriftführers“ übernahm, hatte S. eine eingehende, das Ganze der agrarischen und bäuerlichen Frage Livlands umfassende, seither noch nie vollständig veröffentlichte Denkschrift ausgearbeitet, welche dann, ihrem Hauptinhalte nach, in die Commissionsvorlage für den Landtag überging. Jene zwei Hauptpunkte derselben betreffen zwei Hauptgegenstände, welche in den Regierungsvorschlägen lediglich durch völlige Ignorirung glänzten, erstlich: die religiös-sittliche und intellectuelle Bildung des Ehsten- und Lettenvolkes, also — im weitesten Sinne — die Landvolksschule; sodann aber: die Organisation des Ueberganges der bäuerlichen Landpachtungen in freies bäuerliches Grundeigenthum auf rein facultativ privatrechtlichem Wege vermittelst Ausdehnung der seither nur dem Großgrundbesitzthum geltenden Competenzen des schon 1802 autonom gegründeten livländischen Creditvereins auch auf den schon seit 1804 rechtlich zulässigen bäuerlichen Kleingrundeigenthumserwerb. — Die esthnisch-lettische Volksschule war für Livland längst kein Novum mehr. Auf Grund von Landtagsbeschlüssen vom J. 1668 war sie schon nahezu ein halbes Jahrhundert vor Beginn der russischen Herrschaft über Livland in ein von der

Ritterschaft im Bunde mit der lutherischen Landesgeistlichkeit geleitetes System gebracht, dann 1765, und wiederum 1804, besonders aber 1819 in gleichem Sinne weiterentwickelt worden. S., wiewohl der geistige Autor des Gesetzes von 1819, war jetzt, 1841, der Erste, der erkannte, daß die Schule, sei sie auch durch die seitherigen schon 1839 erweiterten Organe fortzuleiten, einer geistigen und materiellen Kräftigung gerade jetzt dringend bedurfte. Und so darf wohl behauptet werden, daß, wenn heute, also in dem Augenblicke, da die russische Regierung sich anschickt, die seitherige, ohne ihr Verdienst treffliche livländische Landvolksschule zu einem russificatorischen Staatswerkzeuge zu entwürdigen, dieselbe ohne alle Staatsbeihülfe, auf rein selfgovernmentalem Wege, durch einhelliges Zusammenwirken der Ritterschaften, der lutherischen Landesgeistlichkeit und der lettischen resp. esthnischen Bauergemeinden, eine Tüchtigkeit erlangt hat, mit der sie dreist neben die besten Landvolksschulen Europas treten darf, S. derjenige gewesen ist, der dazu 1841 den ersten Impuls gegeben hat. — Nun aber die zweite, die agrarische Sache! Kaum war die Niedersetzung jener Commission bekannt geworden, als auch schon ein hochbegabter, aber in der Landespolitik noch gänzlich unerprobter junger Mann von 30 Jahren, der schon erwähnte Baron Hamilkar Fölkersahm, es unternahm, außerhalb derselben mit dem Einflusse Samson's um die Palme zu ringen. Schon volle zwei Monate vor dem Zusammentritte der ritterschaftlichen Commission, deren Zusammensetzung doch alle Bürgschaften dafür bot, sie werde dem Landtage eine wahrhaft patriotische und wohldurchdachte, mithin zunächst vertrauensvoll abzuwartende Vorlage unterbreiten, schaarte der genannte Rival Samson's um sich eine Anzahl Mitglieder der livländischen Ritterschaft, die meist den Kern und Keim der nachmals sog. „Fölkersahm'schen Partei“ bilden sollte. Der Februarlandtag 1842 sollte ihr erstes Versuchsfeld abgeben. Hier sei nur bemerkt, daß das Bestreben ihres Hauptes wesentlich darauf gerichtet war, die nur erst zu erwartende agrarische Vorlage der Commission, also das geistige Werk Samson's, von vornherein zu beseitigen, und daß in dem Fölkersahm'schen Concurrenzprojecte jener von S. ganz concret entworfene Plan, dem bäuerlichen Pächter mit Hülfe des livländischen Creditvereins zu freiem Grundeigenthum zu verhelfen, keinen Raum fand. Der erste Anlauf Fölkersahm's übrigens, in der livländischen Ritterschaft die führende Stellung zu erlangen, fiel so wenig nach Wunsch aus, daß er, tief entmuthigt, schon 1843 ins Ausland verreiste, um erst im Spätsommer 1845 heimzukehren, nachdem die Regierung, vertreten durch den neuen Generalgouverneur Golowin, ihre offene Campagne gegen das Lutherthum, unter reichlicher Beimischung communistisch-agrarischen Agitationsstoffes, ein halbes Jahr vorher eröffnet hatte. Im Auslande nun hatte Baron Fölkersahm zufällig das königlich sächsische Institut der „Rentenbank“ kennen gelernt. Hierauf nun gründete er den Plan, für Livland ein ähnliches Institut durchzusetzen, um dasselbe, die nachmals sog. „Bauerrentenbank“, demnächst dem neuen bäuerlichen Gesetzbuche einzuverleiben und, wohlgemerkt, unter Perhorrescirung des als den bäuerlichen Grundeigenthumserwerb vermittelndes Organ von S. schon 4 Jahre früher in's Auge gefaßten und der Ritterschaft empfohlenen schon seit 1802 für den Großgrundbesitzcredit bestbewährten livländischen Creditvereins, zur hochprivilegirten bäuerlichen Bodencreditbank zu machen. Dem Schreiber dieses wenigstens ist es völlig unbekannt, worauf „Ein Votum in Angelegenheit der Bodencreditreform in Livland“ (Separatabdruck aus d. XVI. Bd. 4. Heft der „Livl. Jahrbücher der Landwirthschaft“, Dorpat, Druck von E. J. Karow, Universit.-Buchhändler, 1864, S. 10) den Satz gründen konnte: „ohne die Sprödigkeit des Creditvereins wäre die Gründung der Bauercreditbank sicher unterblieben“. Ihm ist, und zwar aus erster Hand, nur das Umgekehrte bekannt: ohne die Sprödigkeit des Grün-

ders der „Bauerrentenbank“ wäre die Activirung des Creditvereins für den Bauerlandverkauf sicher nicht 22 Jahre lang unterblieben! — Kurzum: es gelang Fölkersahm in 4jährigem Ringen (1845—48), den Samson'schen Weg zum gemeinsamen Ziele (Verwandlung des bäuerlichen Pachtbesitzes in freies Grundeigenthum durch facultativ privatrechtliche Einzeltransactionen) verlegt, dagegen den seinigen gesetzgeberisch (in der livländischen „Agrar- und Bauernverordnung von 1849“) eröffnet zu sehen. Die „Bauerrentenbank“ trat nun zwar in einem dem Mechanismus des Creditvereins nachconstruirten sehr kostspieligen Beamtenapparate, mit ihm selbst als Oberdirector bis zu seinem 1856 erfolgten Tode an der Spitze, in's „Leben“; ihr verheißener Effect aber blieb aus. Das minime Vertrauen zu dem neuen Institute, der minime Gebrauch, den das dabei interessirte Publicum von demselben machte, diente nur zu greller Beleuchtung des leidigen öffentlichen Geheimnisses, daß die von der Ritterschaft hoch salarirten „Bauerrentenbank“-Aemter nahezu Sinecuren waren und blieben. — Dieser Zustand völliger socialpolitischer und volkswirthschaftlicher Unfruchtbarkeit des neuen Systems überlebte dessen Gründer noch um lange, bange 8 Jahre, bis endlich zwei scharfblickende und resolute livländische Patrioten, die keinerlei Interesse an der Verewigung des agrarischen Monopols der „Bauerrentenbank“ hatten, zunächst (gegen Ende 1863) indirect, auf privaten Abendversammlungen im Dorpater Locale der oben erwähnten „freien ökonomischen und gemeinnützigen Societät“, dann aber auch officiell auf der Generalversammlung des livländischen Creditvereins in Riga (im April 1864) den seit 1842 verschmähten Samson'schen Weg in erneute Erinnerung brachten. Auch verdient bemerkt zu werden, daß der Eine derselben ein Enkel R. J. L. Samson's war: Hermann v. Samson, aus dessen Feder u. A. die in Dorpat 1883 erschienene hochinteressante und eminent lehrkräftige Schrift „Vom Lande“ stammt: eine Parallele zwischen ländlichen Rechts- und Culturzuständen Livlands und des — „nationalen“ — Rußlands. Der andere Patriot war der 1879 verstorbene viel und schwer verkannte Baron Gustav Nolcken, livländischer Landrath und, wiederholt, Landmarschall. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 31. Juli 1864 erschienen die „Regeln über den Kauf und Verkauf von Gesindesstellen“ (örtliche Bezeichnung für Bauernhöfe) „mit Hülfe des livländischen adeligen Creditvereins“. Dieser „Regeln“ gedenkt zwar auch A. Tobien im IV. Abschnitte seiner verdienstvollen „Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung“ (Balt. Monatsschrift 1882, Bd. XXIX S. 404 flg.). Doch war er zu wenig eingeweiht in die innere Geschichte des livländischen Parteiwesens von 1841—64, als daß er seine Darstellung auf etwas anderes hätte gründen können, als auf officielle Actenstücke und einiges vielleicht etwas zu einseitig suppeditirtes Privatmaterial. — Alsbald kam nunmehr, unter völliger Kaltstellung der „Bauerrentenbank“, der Uebergang des bäuerlichen Pachtbesitzes in freies Grundeigenthum in so regen Fluß, daß binnen den seitdem verflossenen 25 Jahren über 2/3 sämmtlichen livländischen Bauerlandes der Privatgüter (m. a. W. ca. 27 000 Bauernhöfe) auf Grund einzelner Kaufverträge zwischen bäuerlichen Pächtern meist lettischer oder esthnischer Nationalität und meist deutschen Gutsherren in freies bäuerliches Eigenthum übergegangen sind. Ein gewaltiger Aufschwung des bäuerlichen Wohlstandes hat diese friedliche und freie Umwandlung auf selfgovernmentaler und privatrechtlicher Grundlage begleitet. — S. war, als sein Gedanke von 1841 endlich 1864 ins Leben trat, und in welch' kräftig pulsirendes Leben, bereits seit 6 Jahren (1858) todt. Noch im Jahre seiner auch gerichtlichen Rehabilitation (1843, s. o.) war er durch Wahl der Ritterschaft, als einer der sog. „Hofgerichtslandräthe“, ins Hofgericht wiedereingetreten, dann 1849 dessen stellvertretender und 1851 wirklicher Präsident geworden. Der öffentlichen Thätigkeit entsagte er

1855, um die letzten drei Jahre seines thaten- und auch leidensreichen Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit mannigfachen Privatstudien zu widmen. Gedenkt man der durch seinen Mißgriff von 1818 mitverursachten 22jährigen Stockung der agrarischen Entwickelung Livlands (1819—41), und hinwiederum der durch jene Nebenbuhlerschaft andere 22 Jahre lang (1842—64) mitverhinderten Segnungen seiner seit 1841 gewonnenen besseren Erkenntniß, so wirkt diese Zusammenstellung geradezu tragisch. Doch läßt sich, abgesehen von dem Seelenadel, mit dem er von früheren Irrthümern offen sich losgesagt hatte, kaum eine schönere Sühne denken, als wenn wir binnen dem letzten Vierteljahrhunderte (1864—89) den seinen Urheber überlebenden Gedanken von 1841, endlich entfesselt, in raschem Siegesfluge das durch Irren und Wirren verzögerte Gute und Kluge über das Land ausbreiten sehen, das ihm zeitlebens das theuerste blieb: Livland! — Mag auch immerhin eine aus Unkenntniß und Befangenheit zusammengewebte Legende den agrarischen Aufschwung Livlands doch wohl zu ausschließlich mit dem Namen „Fölkersahm" verknüpfen: es gilt doch hier erst recht jenes Wort Virgil's, das Schreiber dieses einst auf den von S. angefertigten aber nicht ohne weiteres (s. o.) zur Geltung gekommenen Entwurf des „bürgerlichen Rechts Liv-, Ehst- und Kurlands" von seiner Hand mit leichter Bleifeder geschrieben fand:

Hos ego versiculos feci, tulit alter honores!

Eine wahrheitsgemäße und gerechte Geschichtschreibung der Zukunft aber dürfte, im Bewußtsein dessen, daß es ohne jene selfgovernmentale und zwanglos privatrechtliche Begründung freien bäuerlichen Grundeigenthums für Livland überhaupt kein lebenswürdiges öffentliches Leben geben konnte, jenen am Eingange dieses Lebensabrisses verzeichneten Ausspruch Fölkersahm's von 1842 ergänzend, auf Samson's Grabstein die Worte setzen: Livland lebt immer noch von ihm!

Näheres über S. findet sich in der Baltischen Monatsschrift v. 1860 u. 1864, ferner in den Livländischen Beiträgen Bd. I—III, 1867—71, z. Thl. auch schon in dem v. d. Recke- und Napiersky'schen Schriftstellerlexikon für Liv-, Ehst- und Kurland.

W. v. Bock.

Samter: Adolf S., Nationalökonom, war geboren am 2. März 1824 zu Königsberg in Ostpreußen als der älteste Sohn des Banquiers S. A. S. und dessen Frau, geb. Liepmann, mosaischen Glaubens. Der etwas schwächliche Knabe besuchte das Kneiphöf'sche Gymnasium in Königsberg bis zur Prima, um im J. 1840 als Lehrling in das Bankgeschäft von Caro in Berlin einzutreten. Vom J. 1843 angefangen war er in einem überseeischen Geschäfte in Hamburg thätig. Schon damals interessirte er sich für nationalökonomische Studien und veröffentlichte bereits in diesem Jahre anonym einen Zeitungsartikel über die Eisenzollfrage und wenige Monate später mit Nennung seines Namens in Wöniger's Zeitschrift „Der Staat" eine umfangreichere Arbeit über die Handelsverhältnisse des Zollvereins, die Grundlage für sein Erstlingswerk „Der Zollverein", welches unter der Chiffre A. Sr. bei Springer in Berlin 1846 erschien. Im J. 1845 kehrte S. wegen häuslicher Verhältnisse nach Königsberg zurück und trat als Commis in das Geschäft seines Vaters ein. Daneben aber pflegte er mit Eifer und Ausdauer historische, litterarische und nationalökonomische Studien, um sich für den freigewählten Beruf als nationalökonomischer Schriftsteller genügend vorzubereiten; bedauerte er doch selbst zeitlebens, keine abgeschlossene Gymnasial- und keine systematische Universitätsbildung erhalten zu haben. Um mehr Selbständigkeit zu erlangen, kaufte er 1846 eine Buchdruckerei und gründete ein Verlagsgeschäft, ohne jedoch aus dem Bankgeschäfte des Vaters auszutreten. Im J. 1848 gab er die „Neue Königsberger Zeitung" im liberalen Sinne heraus und gewann sich damit einen stattlichen Kreis anregender und bedeutender

Mitarbeiter und Freunde, wie Johann Jacoby, Jachmann, Walesrode, Gottschall, Alb. Dulk, Ferd. Gregorovius u. A. Doch schon im folgenden Jahre mußte er der politischen Reaction und der pecuniären Verluste wegen die Herausgabe der Zeitung wieder aufgeben; bald zog er sich von dem politischen Leben ganz zurück und verkaufte auch im J. 1856 Druckerei und Verlagsgeschäft. Die einzige Anerkennung, welcher er sich für die Leistungen dieses Geschäftes zu erfreuen hatte, erfuhr S. durch König Friedrich Wilhelm IV., welcher ihm am 24. Februar 1852 die goldene Huldigungsmedaille zustellen ließ, für die Uebersendung des in seiner Officin gedruckten Prachtexemplars der fünf Bücher Mosis. Fortan widmete er sich wieder ganz dem Bankgeschäfte, das er im J. 1854 selbständig übernommen hatte und nach dem Tode seines Vaters (1856) auch allein und mit großem Eifer weiter führte, und das er durch ernstes und rastloses Streben auch wieder zu voller Blüthe brachte. Daneben betrieb er trotz des Dranges der finanziellen Unternehmungen, in welche er verwickelt war, fortgesetzt seine Lieblingsstudien, war in volkswirthschaftlichen Vereinen, besonders in der Corporation der Kaufmannschaft, sowie in der Presse vielseitig thätig und versuchte sich nun auch in größeren selbständigen Werken auf dem Gebiet der Nationalökonomie, besonders seit er in dem Vereine für Socialpolitik, dessen Versammlungen er auch regelmäßig besuchte, einen homogenen Boden für seine Bestrebungen gefunden hatte. Seit 1880 schwer herzleidend, überdies aber durch schwere Kränkungen von Behörden und Mitbürgern, sowie durch tiefschmerzliche Unglücksfälle in seiner Familie gebeugt, starb er am 17. Juni 1883 zu Franzensbad in Böhmen. Abgesehen von seinen ältesten Schriften, in denen er den Argumenten der Fortschrittspartei gefolgt war, zeigt sich S. in seiner ganzen litterarischen wie praktischen Wirksamkeit als gemäßigter Socialist, stark beeinflußt ebenso von Lassalle und Marx, wie von Rodbertus und besonders von Adolf Wagner, dem auch seine letzte größere Schrift „Das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung“ 1879 gewidmet ist. Originell sind weder seine Ideen noch seine Argumente; ebenso der Plan einer Waarennote als allgemeines Papiergeld („Die Reform des Geldwesens“, 1869), wie die Hinüberleitung des Privat-Grundeigenthums in die Hände des Staates („Gesellschaftliches und Privateigenthum“ 1877) ist vor ihm in ähnlicher Weise schon erwogen und widerlegt worden. Für seine umständlichen historischen Argumentationen fehlte ihm die Kenntniß der Quellen, für seine rechtsphilosophischen Ausführungen die Schulung des Juristen; ein vollständiger Autodidakt entlehnte er kritiklos von allen Seiten. Aber doch hat er das Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen, nicht bloß ernsthaft die großen socialen Probleme erwogen, sondern auch zur friedlichen Lösung derselben als Apostel socialer Reform eifrig beigetragen zu haben. Von seinen sonstigen Schriften sind noch zu nennen: „Sociallehre“ 1875. „Socialistische Irrthümer, sociale Wahrheiten“ 1877. „Der Eigenthumsbegriff“ 1878. Außerdem von größeren Abhandlungen in Zeitschriften: „Ueber die Grundanschauungen vom Werthe in den verschiedenen Werththeorien“, und: „Statistische Nachrichten über die Einkommen im preußischen Staate“, beide in den Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg; Privateigenthum und gesellschaftliches Eigenthum in der Zeitschrift „die Wage“ 1876, die Eigenthumsfrage in der „Gegenwart“ 1880; die Ziele der gegenwärtigen Wirthschaftsbewegung in „Unsre Zeit“ 1881; auch eine ältere Brochüre „Die gegenwärtige Finanzkrisis“ 1848 (vielleicht aus der Neuen Königsberger Zeitung abgedruckt), dürfte von ihm stammen.

Hauptsächlich nach gefälligen Mittheilungen seines Bruders, Dr. med. Julius Samter und seines Schwiegersohnes Prof. Dr. A. Grünhagen in Königsberg.

Inama.

Samuel, seit 838 Abt von Lorsch und Bischof von Worms war im Kloster Lorsch erzogen worden. An ihn richtete der berühmte Rhabanus Maurus, Abt von Fulda und später Erzbischof von Mainz, eine Anzahl Verse. 847 weihte er die von ihm zu Ehren des hl. Ciriacus erbaute Kirche in Neuhausen bei Worms, an der Stelle, wo früher die von König Dagobert erbaute Kirche des hl. Dionysius gestanden hatte. Er starb am 7. Februar 857 und wurde in Lorsch begraben. 1273 wurden aber seine Gebeine nach Neuhausen übergeführt und in einem bleiernen Sarg beigesetzt. Unter ihm erhielt die Kirche von Worms von König Ludwig dem Deutschen wichtige Privilegien (856), deren Aechtheit allerdings stark bestritten ist.

Handschriftliches aus dem Stadtarchiv Worms. Kirschgartner Chronik bei Ludewig, Rel. II, 32 f. — Boos, UB. der Stadt Worms I, 11. u. 12. — Chron. Lauresh. in SS. XXVI, 364 u. Necrol. Laursh. bei Böhmer, Fontes III, 145. — Falk, Geschichte des ehemal. Klosters Lorsch, Mainz 1866, S. 36 f., 181 f.

Boos.

Samwer: Karl Friedrich Lucian S., schleswig-holsteinischer Publicist und Staatsmann, wurde geboren in Eckernförde am 16. März 1819. Der Vater, Karl August S., Advocat in Eckernförde, starb früh (1828); damit fiel der Mutter, Dorothea Maria, geb. Wiegmann, Tochter eines holsteinischen Predigers, die Sorge für die Erziehung des Sohnes zu: ohne Vermögen, aber umsichtig und willensstark löste sie diese Aufgabe. Auf der Domschule zu Schleswig empfing S. eine tüchtige Gymnasialbildung (1832—1838): für das classische Alterthum gewann er ein so lebhaftes Interesse, daß er auf der Universität das Studium der Philologie mit dem der Jurisprudenz eine Zeitlang verband. Von Ostern 1838 ab studirte er in Kiel zunächst fünf Semester; ein Stipendium, das sog. Schassianum, errang er sich mit einer Preisarbeit zur Geschichte des römischen Ritterstandes: G. W. Nitzsch recensirte sie lobend mit den Worten, daß es dem Verfasser an eigenem Forschungsfleiß nicht fehle. Je weiter S. in die Rechtswissenschaft eindrang, um so entschiedener wandte er sich ihr zu. Im Herbst 1840 ging er auf ein Jahr nach Berlin, wo namentlich die Vorlesungen von Savigny und J. Stahl bedeutende Anziehungskraft auf ihn ausübten. Nach Kiel zurückgekehrt, studirte er dort noch drei Semester. N. Falck, bei dem er das in den Herzogthümern geltende Recht hörte, war sein Hauptlehrer. Im Mai 1843 machte S. das juristische Amtsexamen; er erhielt den „zweiten Charakter mit rühmlicher Auszeichnung“, bewarb sich dann um Zulassung zur Advocatur und auf Grund königlicher Bestallung vom 3. October 1843 begann er seine Praxis am Amthause zu Bordesholm. — Mittlerweile hatte das politische Leben in den Herzogthümern einen neuen Aufschwung genommen. Die von K. Christian VIII. zur Danisirung des Landes ergriffenen Maßregeln reizten die deutschgesinnte Bevölkerung zum Widerstande und trieben zur Wachsamkeit an. Die Landesuniversität stand auch damals im Mittelpunkte der schleswig-holsteinischen Bewegung. N. Falck, der Schöpfer der schleswig-holsteinischen Rechtsgeschichte und Mitbegründer der Kieler Blätter von 1815, befand sich auf der Höhe seines Wirkens; jüngere Professoren, wie G. Hanssen, G. Waitz, J. G. Droysen waren in gleicher Gesinnung thätig, um wissenschaftlich begründete Erkenntniß von der Geschichte und dem politischen Zustande des Landes in weiteren Kreisen zu verbreiten. In der Studentenschaft fielen die Lehren dieser Männer auf fruchtbaren Boden. Die seit 1836 bestehende Burschenschaft Albertina hatte die Einrichtung eines Kränzchens, worin Mitglieder über Themata von zeitgeschichtlichem und politisch-patriotischem Interesse Vorträge hielten. S. hatte sich von der Schleswiger Domschule verabschiedet mit einer öffentlich im Rathhause gehaltenen Rede über die Frage: „Was fordert das Vaterland von

dem studirenden Jüngling?“ Kein Wunder daher, daß er in die Albertina eintrat; zeitweilig war er Sprecher und als Redner im Kränzchen machte er sich zur Aufgabe, vor allem die neuerdings aufgetauchte Parteirichtung des Neuholsteinismus nachdrücklich zu bekämpfen.

Als Schriftsteller trat S. zuerst hervor in der Zeit des Ueberganges vom Amtsexamen zur Advocatur. Mit einigen Freunden und Studiengenossen: Lorenz Stein, Friedrich Harms, Karl Lorentzen u. A. begründete er die Zeitschrift der „Neuen Kieler Blätter“; sie bestand von 1843—1847 und war bestimmt der Landessache vom nationalen und gemäßigtliberalen Standpunkte zu dienen. S., der die Statuten entworfen hatte, lieferte mehrere Beiträge; seine Specialität wurde das für die Staatserbfolge in den Herzogthümern geltende Recht, also diejenige Partie des schleswig-holsteinischen Staatsrechtes, welche in politischer Hinsicht vor allem wichtig und wegen des bestehenden Widerstreites der Ansichten neuer Untersuchung bedürftig war. Eine solche unternahm S. auf Grund umfassender Quellenstudien, um sie mit der ihm eigenen Energie rasch durchzuführen. Den ersten Ertrag seiner historisch-staatsrechtlichen Forschungen veröffentlichte er in den Neuen Kieler Blättern. Der Jahrgang 1843 enthält von ihm: „Die Ansicht Friedrich's IV. bei den Vorgängen von 1721“ und „Das Staatsrecht Schleswig-Holsteins und seine Gegner“; der Jahrgang 1844: „Prolegomena zu jeder Behandlung der schleswig-holsteinischen Erbfolge“. Inzwischen, während des Winters 1843 auf 1844 bearbeitete S. diese Materie monographisch in einer größeren Schrift, welche unter dem Titel: „Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Ein staatsrechtlicher Versuch“ im Herbst 1844 zu Hamburg erschien. Dieses Falck und Dahlmann gewidmete Buch ist die erste vollständige und systematische Darstellung des schleswig-holsteinischen Staatserbrechtes. Den positiven Ausführungen geht zur Seite eine fortlaufende kritische Auseinandersetzung mit neueren, aber anfechtbaren Theorien, welche überwiegend Besonderheiten des übrigens durchaus deutschen Staatserbrechtes der Herzogthümer betreffen, wie namentlich das Rechtsverhältniß der abgetheilten Herren (der jüngeren königlichen Linie), die Gültigkeit von ungleichen Ehen im oldenburgischen Gesammthause und ä. m. Ihren Schwerpunkt hat Samwer's Deduction in dem Capitel von der Successionsordnung. Im Gegensatz zu Falck, der auf diesem Gebiete eine Einwirkung des gemeinen römischen Rechtes erkannt zu haben glaubte, vertrat S. die Ansicht, daß die Erbfolgeordnung in dem schleswig-holsteinischen Fürstenhause seit dem siebzehnten Jahrhundert ausschließlich nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen (longobardischen) Lehnrechts geregelt wurde. So gelang es ihm nicht nur, das wahre Rechtsverhältniß überhaupt klarzustellen, sondern auch speciell das vielfach angezweifelte Successionsrecht des Sonderburg-Augustenburgischen Hauses so eingehend und so fest zu begründen, wie es in der schleswig-holsteinischen Publicistik bisher noch nicht geschehen war. Das Buch hatte eine bedeutende Wirkung auch in politischer Beziehung: in der damals tagenden holsteinischen Ständeversammlung ist es von hervorragenden Mitgliedern wie Graf F. Reventlou-Preetz zur Formulirung der Schlußadresse an den König (vom 21. December 1844) herangezogen und verwerthet worden. Der Chef des Augustenburgischen Hauses, Herzog Christian August, der selbst ein gründlicher Kenner des schleswig-holsteinischen Staatsrechtes und Verfasser einer anonym erschienenen Schrift über die Erbfolge (Halle 1837) war, lernte Samwer's Werk durch Vermittelung des Etatsraths F. Hegewisch schon im Manuscript kennen und interessirte sich lebhaft für die Vollendung, unter anderem durch Mittheilung von wichtigen Urkunden aus dem herzoglichen Archiv. Auch persönlich trat der Herzog mit S. in Verbindung. Dieser gewann das Vertrauen des Fürsten im hohen Grade; ein reger Briefwechsel entstand und gelegentlich wurde S. von dem

Herzog auch zu politischen Geschäften herangezogen, welche nicht nur Sachkunde, sondern auch Gewandtheit und Takt erforderten. Gegen Ende des Jahres 1844, als die Verhandlungen der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde über die Untheilbarkeit der dänischen Monarchie (Algreen-Ussingscher Antrag) neue Beunruhigung verursachten, kam es dem Herzog darauf an, den ihm befreundeten König der Belgier über die einschlägigen Rechtsfragen genau zu unterrichten und ihn zu einer entsprechenden Einwirkung auf Frankreich und England, die Garantiemächte von 1721, zu bestimmen. Zu dem Zwecke reiste S. nach Brüssel und entledigte sich seiner Aufträge in einer Audienz, welche König Leopold ihm am 5. December auf Schloß Laeken gewährte. Uebrigens waren die Beziehungen Samwer's zum Herzog nicht der Art, daß sie ihn von seinem fürstlichen Gönner abhängig gemacht hätten: er behauptete seine Selbständigkeit nach jeder Richtung. Als Untergerichtsadvocat seit Mai 1844 in Neumünster thätig, siedelte er im Herbst 1846 nach Kiel über. Da war die Praxis allerdings minder einträglich, aber es bot sich Gelegenheit zu Nebenverdienst durch Ertheilung von Repetitorien an Rechtscandidaten; aus einer Liste von solchen, die S. zum Examen vorbereitete, darf wohl Roderich Stintzing namhaft gemacht werden. Auf Falck's Rath hatte S. früher die akademische Laufbahn ins Auge gefaßt, er war mit dem Plane umgegangen sich an der juristischen Facultät in Kiel für öffentliches Recht zu habilitiren, aber die Zeitverhältnisse waren dieser Absicht nicht günstig. Sie drängten S. in das politische Leben und zu reger Theilnahme an dem Streite, zu welchem König Christian VIII. das Rechtsbewußtsein der Schleswig-Holsteiner durch den Offenen Brief vom 8. Juli 1846 herausgefordert hatte. Bei Berathung der an die Stände gerichteten Adresse, worin die Volksversammlung von Neumünster am 20. Juli 1846 gegen die königliche Erklärung und das ihr zu Grunde liegende Commissionsbedenken Protest erhob, war S. ein Hauptredner. In der Folge griff er gegen die staatsrechtlichen Sätze des Offenen Briefes wiederholt zur Feder und zwar nicht nur anonym als Verfasser der in Kopenhagen und Frankfurt übergebenen Rechtsverwahrungen des Herzogs von Augustenburg, sondern auch öffentlich. Außer einer „vorläufigen Erklärung" im Altonaer Mercur vom 20. August 1846 erschienen von ihm die Schriften: „Vorgänge von 1721 im Herzogthum Schleswig mit Rücksicht auf den veröffentlichen Auszug des Commissionsbedenkens", Hamburg 1846 und „Das Commissionsbedenken über die Erbfolge des Herzogthums Schleswig in officiellem Auszuge. Mit Anmerkungen und einem Nachwort begleitet", Hamburg 1847.

In der kritischen Zeit nach dem Tode Christian's VIII. († am 24. Januar 1848), als der zunehmende Druck der eiderdänischen Partei auf König Friedrich VII. die schleswig-holsteinischen Patrioten nöthigte sich zum Widerstand zu rüsten gegen die von jener Partei verlangte Incorporation Schleswigs, steigerte sich Samwer's Antheil an der praktischen Politik bedeutend: sein Talent zur Geschäftsführung und eine ungewöhnliche Gewandtheit im mündlichen wie schriftlichen Ausdruck seiner Ansichten kam ihm dabei ebenso zu statten wie sein gutes Verhältniß zu mehreren der angesehensten Männer, namentlich zum Prinzen Friedrich von Noer und zum Grafen Reventlou-Preetz. Der letztere hatte schwere Bedenken zum Eintreten in einen Kampf, der sich, wie die Dinge lagen, gegen den Landesherrn als König von Dänemark richten mußte; das wußte S. und noch ehe die Entscheidung in Kopenhagen gefallen war, bemühte er sich den Grafen davon zu überzeugen, daß ihm bald nichts anderes übrig bleiben würde, als mit dem Prinzen und W. Beseler die Regierung eigenmächtig zu ergreifen. Aber an einen Bruch mit dem Landesherrn als solchen dachte er mit nichten; S. war ein überzeugter Anhänger des monarchischen Princips, ein entschiedener Gegner der demokratischen und republikanischen Tendenzen, wie sie seit der

Februarrevolution die Welt erschütterten, und wäre es nach seinem Vorschlage gegangen, so hätten die Männer, welche sich am Abend des 23. März in Kiel zur Uebernahme der Regierung vereinigten, nicht eine „Provisorische Regierung" sondern eine „Regentschaft" gebildet. Bei den entscheidenden Berathungen im Hause des Advocaten Bargum war S. zugegen; auch betheiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen, welche nöthig wurden, um eine gleichzeitig auf dem Kieler Rathhause tagende Versammlung von mehr oder weniger radicalem Gepräge für die provisorische Regierung zu gewinnen, und als Prinz Friedrich am Morgen des 24. März mit dem Kieler Jägercorps ausrückte, um Rendsburg zu besetzen, machte S. den Zug mit als Lieutenant der Bürgerwehr und Führer einer kleinen Truppe von Freiwilligen. Seitdem blieb er längere Zeit in der Umgebung des Prinzen. Dieser, Mitglied der provisorischen Regierung, Chef des Kriegsdepartements und Höchstcommandirender der schleswig-holsteinischen Truppen in Einer Person, ernannte S. zum Civiladjutanten beim Generalcommando und betraute ihn mit der Leitung des für die Organisation der Freischaaren errichteten Bureaus. „Meine Aufgabe war — so berichtet S. in einer eigenhändigen Aufzeichnung zu seiner Lebensgeschichte — die Corps zu bilden, sie, soweit nöthig, mit Waffen zu versehen (Bekleidung war nicht vorhanden), ihnen Officiere meist aus ihnen selbst zu geben und sie dann möglichst schnell zu den im Felde stehenden Truppen zu schicken." Als der Prinz sich beim Beginn der Feindseligkeiten auf den Kriegsschauplatz begab und am 9. April Vormittags in Flensburg erschien, bekanntlich nicht zeitig genug, um durch sein Eingreifen dem Kampfe bei Bau eine günstige Wendung zu geben, begleitete ihn S., und am 29. Juni machte er das für die Schleswig-Holsteiner günstige Gefecht bei Hadersleben unter den Combattanten mit. Inzwischen hatte sich die Abneigung des Prinzen und vieler regulärer Militärs gegen das irreguläre Element der Freischaaren stark fühlbar gemacht; ihr Fortbestehen war schon Anfang Mai in Frage gestellt, und das vierte (von der Tann'sche) Corps war bereits durch Ordre des Prinzen am 7. Mai in aller Form entlassen worden. Aber diese Maßregel wurde nach wenigen Tagen rückgängig gemacht durch einen Majoritätsbeschluß der provisorischen Regierung, zu dessen Ausführung S. mitwirkte, indem er mit v. der Tann persönlich verhandelte. Bald darauf bat S. um seine Entlassung aus der Stellung beim Generalcommando und der Prinz gewährte sie ihm in einem Schreiben vom 27. Mai mit Dank für die „viele Mühe" und den „unermüdlichen Eifer", welche S. im Dienste bewiesen. — Dieser widmete sich nun zunächst der inneren Politik. Der constituirenden, aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangenen Landesversammlung gehörte S. an als einer der beiden Vertreter des 28. holsteinischen Wahlkreises (Neumünster). Eine bestimmte Parteistellung nahm er anfangs nicht ein: Trennung von Dänemark war ihm der Hauptgesichtspunkt und alles Uebrige dem untergeordnet, „erst nach einigem Schwanken", wie er selbst erzählt, schloß er sich dem Centrum der liberalen Mittelpartei an. Dem Verfassungswerke, wie es mit dem Erlaß des Staatgrundgesetzes vom 15. September 1848 zum Abschluß kam, lag ein Entwurf zu Grunde, den die provisorische Regierung vor dem Zusammentritt der Versammlung von „fünf geachteten Männern" aus der Mitte derselben hatte ausarbeiten lassen: S. war einer dieser fünf und als solcher hatte er maßgebenden Einfluß auf die ursprüngliche Gestalt des Gesetzes, welches die Verfassung der Herzogthümer auf Grund einer streng durchgeführten Personalunion mit Dänemark, übrigens in monarchisch-constitutionellem Sinne ordnete. Den auf die endgültige Feststellung bezüglichen Berathungen der Versammlung konnte S. nicht beiwohnen; entsprechend einem Wunsche Bunsen's, des preußischen Gesandten in London, hatte die Regierung ihn dorthin geschickt und dieser An-

knüpfungsversuch gelang so gut, daß auch später die Beziehungen Bunsen's zu den verschiedenen schleswig-holsteinischen Regierungen vornehmlich durch S. vermittelt wurden. Im October 1848 trat er in den Staatsdienst: er wurde zum Bureauchef ernannt, aber nur interimistisch angestellt; seine Advocatenbestallung blieb daneben in Kraft. Die gemeinsame Regierung, welche die provisorische am 22. October 1848 ablöste, und später die Statthalterschaft verwendeten ihn meistens zu auswärtigen Missionen. Als die über die Ausführung des Malmöer Waffenstillstandes entstandenen Streitigkeiten sich in die Länge zogen, wünschte Bunsen auch im Hinblick auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen S. als Beirath zur Seite zu haben. Ende December 1848 begab dieser sich abermals nach London, dem damaligen Centrum des diplomatischen Verkehres über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, und abgesehen von kurzen Unterbrechungen, welche Reisen nach Frankfurt und Schleswig verursachten, blieb er dort bis zum August 1849. Seine Stellung zu Bunsen entbehrte der amtlichen Regelung, aber dieser Umstand that der Aufnahme, die er bei B. persönlich, wie bei der preußischen Gesandtschaft überhaupt fand, keinen Eintrag. Einsicht in die Gesandtschaftsacten wurde ihm mit großer Liberalität gewährt, eingehende Besprechungen mit Bunsen oder in Vertretung desselben mit dem Prinzen Löwenstein fanden zu Zeiten täglich statt und so war denn S. in der günstigen Lage, seine Regierung über die verschiedenen Phasen der Verhandlungen, speciell über den ungemein lebhaften Notenwechsel zwischen Bunsen und Lord Palmerston rasch, eingehend und fortlaufend zu unterrichten. Seiner Berichterstattung und Geltung gereichte aber noch Anderes zum Vortheil, vor allem die persönliche Bekanntschaft mit den beiden v. Stockmar, Vater und Sohn. Mit dem letzteren, Baron Ernst von Stockmar, damals Attaché bei der preußischen Gesandtschaft, wurde S. bald intim befreundet, bei dem Baron Christian v. St. sah er wiederholt den Prinzen Albert, der aus seinen Sympathien für Schleswig-Holstein bekanntlich kein Hehl machte. Im Verkehr mit Bunsen hatte S. manche Kämpfe zu bestehen, manche Schwierigkeiten zu überwinden; an tiefer gehenden Meinungsverschiedenheiten fehlte es keineswegs, zumal in der Zeit, da sich für B. aus seiner Doppelstellung als preußischer Gesandter und Bevollmächtigter der deutschen Centralgewalt eine ihm selbst peinliche und den Geschäften nachtheilige Collision der Pflichten ergab. Indessen auch nach erregten Erörterungen wurde das gute Einvernehmen stets wiederhergestellt, und wenn Bunsen in den auf Basis der Selbständigkeit Schleswigs geführten Verhandlungen (März, April 1849) zu den dänisch-englischen Projecten in einer Weise Stellung nahm, welche zunächst das Scheitern derselben herbeiführte, so hat Samwer's Einfluß wesentlich dazu beigetragen, ihn in dieser Haltung zu bestärken. Als die Verhandlungen im Juni nach Berlin verlegt und mit dem Präliminarvertrage vom 10. Juli 1849 vorläufig abgeschlossen wurden, war Samwer's Aufgabe in London beendigt. Er kehrte in die Herzogthümer zurück, um seinen Platz in der Landesversammlung einzunehmen und in der publicistischen Vertretung des schleswig-holsteinischen Sache fortzufahren. In rascher Folge entstanden zwei kleinere, anonym veröffentlichte Schriften: „Die verfassungsmäßige Staatseinheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein", Frankfurt a. M. 1849. „Die Ausführung der Berliner Friedenspräliminarien vom 10. Juli 1849", Hamburg 1849. Die erstere richtete sich gegen eine Schrift des dänischen Geh. Archivars und Historiographen C. F. Wegener „Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark in staatsrechtlicher Beziehung", Kopenhagen 1848. Zu der anderen war S. von der Statthalterschaft aufgefordert worden: man wollte den Dänen die in dem Berliner Vertrage vereinbarte Autonomie Schleswigs ungenießbar machen und zwar durch den Nachweis, daß es weder dem Wortlaute noch dem Geiste

der betreffenden Bestimmungen entsprechen würde, wenn Dänemark aus ihnen das Recht zu irgend einer Art von Incorporationspolitik herleiten wollte. Die Statthalterschaft ernannte S. am 3. November 1849 zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität Kiel, sowie zum staatsrechtlichen Consulenten der Regierung; am 7. Juli 1850 verlieh ihm die juristische Facultät die Doctorwürde h. c. Mittlerweile hatte C. F. Wegener auf Veranlassung des dänischen Ministeriums in einer neuen polemischen Schrift „Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhre", Kopenhagen 1849, den Versuch gemacht, die schleswig-holsteinische Bewegung als das Product einer heimlichen Verschwörung des genannten Fürsten „actenmäßig" darzustellen. Eine eingehende Widerlegung dieses Pamphletes wurde auf schleswig-holsteinischer Seite nicht für nothwendig gehalten, wohl aber schien es geboten, ihr entgegenzuwirken durch eine zusammenhängende Darstellung der Politik, welche Dänemark unter den letzten Königen bezüglich der Herzogthümer befolgt hatte und um diesen Plan auszuführen, vereinigte S. sich mit Joh. Gustav Droysen, der unter den parlamentarischen und litterarischen Vorkämpfern für Schleswig-Holstein damals in erster Reihe stand. Sie waren am Werke und in der Ausarbeitung schon weit vorgeschritten, als S. Ende December 1849 von der Regierung den Auftrag erhielt, sich nach Berlin zu begeben, wo demnächst die im Sommer unterbrochenen Friedensverhandlungen von neuem beginnen sollten. Seine Abwesenheit von Kiel und die ihm sonst obliegenden Geschäfte verzögerten den Abschluß des gemeinsamen litterarischen Unternehmens bis Anfang März 1850. In den meisten Partien von S. nach vorgängiger Verständigung mit Droysen endgültig redigirt erschien ihr Buch unter dem Titel: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806", Hamburg 1850. Noch in demselben Jahre erlebte es eine zweite Auflage und zugleich wurde für die Verbreitung im Auslande Sorge getragen: ins Dänische und Schwedische wurde es vollständig übersetzt, während die Uebertragungen ins Englische und Französische nur Auszüge enthalten. Die Aufnahme des Werkes in der Presse war selbverständlich eine verschiedene, je nach der Parteistellung der betreffenden Kritiker. C. F. Wegener verfaßte eine umfangreiche Gegenschrift, welche das Verdammungsurtheil in gehässigster Form an der Stirne trägt: seine „Actenmäßigen Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrhundert", Kopenhagen 1851 führten den bezeichnenden Nebentitel: „Zugleich eine Beleuchtung der von Droysen und Samwer herausgegebenen Augustenburger-Schrift". Dagegen urtheilte G. Waitz, der beste Kenner deutsch-dänischer Geschichte, über das Buch in den Götting. Gel. Anzeigen (1850, St. 128): „Es ist ein Stück Zeitgeschichte, nicht von der Oberfläche abgeschöpft sondern nach Quellen und Mittheilungen, wie sie nicht immer dem Historiker zu Gebote stehen .... Das Buch wirft ein bedeutendes Licht auf die nordischen Zustände fast seit dem Beginn des Jahrhunderts und es ist sicherlich nicht die Schuld der Verfasser, wenn die gegebene Beleuchtung nicht stets und nicht aller Orten erwünscht gewesen ist. Es kommen allerdings Dinge zu Tage, welche man vielleicht gern für alle Zukunft in Vergessenheit begraben hätte."

Nach Berlin war S. geschickt, um sich den preußischen Friedensunterhändlern, dem Minister v. Schleinitz und dem Gesandten v. Usedom behufs Information über alle rechtlichen und sonstigen Verhältnisse der Herzogthümer zur Verfügung zu stellen. Uebrigens hatte er weder eine officielle noch eine officiöse Stellung als Vertreter der Herzogthümer einzunehmen; die regelmäßigen Beziehungen der Statthalterschaft zur preußischen Regierung vermittelte damals in Vertretung eines ständigen Bevollmächtigten Baron R. v. Liliencron, mit dem S. seit dieser Zeit eine enge Freundschaft verband. Um so freier konnte sich S. bewegen, und

das Entgegenkommen, welches er bei Herrn v. Usedom fand, erleichterte ihm seine Aufgabe in hohem Grade. Ueber die wirkliche Sachlage war er stets gut unterrichtet und auch auf die Friedensverhandlungen selbst gewann er Einfluß: das Project, welches die preußischen Bevollmächtigten im Februar 1849 den dänischen auf die Incorporation abzielenden Forderungen entgegenstellten, das sog. Contreproject, arbeitete Usedom mit S. gemeinsam aus. Dieses Stadium der Berliner Verhandlungen endete bekanntlich damit, daß Preußen, indem es das dänische Project verwarf, sich bereit erklärte, einen einfachen oder inhaltlosen Frieden abzuschließen, d. h. einen Frieden, der die beiderseitigen Ansprüche, wie sie vor dem Frieden erhoben waren, bestehen ließ und späterer Erledigung vorbehielt. Die Anregung zu diesem Vorschlag gab S., er rieth dazu im Interesse der Herzogthümer, um ihnen die Möglichkeit der Selbsthülfe zu verschaffen, aber auch und ebenso sehr im Interesse von Preußen, dem schon wegen der drohenden Haltung von Rußland und Oesterreich darum zu thun sein mußte, den Krieg mit Dänemark zu beendigen, ohne der Zukunft zu präjudiciren. Und daß es S. gelang, die preußischen Staatsmänner, zuerst Usedom und dann auch Schleinitz, zu gewinnen, bezeichnet in der Geschichte der schleswig-holsteinischen Angelegenheit einen wichtigen Wendepunkt. Die Entscheidung ließ freilich noch auf sich warten, da Dänemark das Project des einfachen Friedens zunächst von der Hand wies. Von den übrigen Großmächten mehr oder weniger unterstützt, versuchte es auf anderen Wegen zum Ziele zu kommen, und in dem Londoner Protocoll vom 2. Juni 1850, welches die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem bisherigen Bestande für ein europäisches Interesse erklärte, errang die dänische Politik in der That einen großen Vortheil. Aber in den Separatverhandlungen mit Preußen kam Dänemark erst weiter, als es sich im Juni bequemte, auf das Project des einfachen Friedens einzugehen. Unter dem entmuthigenden Eindruck des Londoner Protocolls und der immer stärker hervortretenden Neigung Oesterreichs, sich mit Dänemark zur Bekämpfung Preußens in Deutschland zu verbinden, wurden die Friedensverhandlungen weiter und zu Ende geführt. Die preußischen Bevollmächtigten hatten dabei durch Vermittelung von S. und v. Liliencron ununterbrochen Fühlung mit der Statthalterschaft, aber zu positiv vortheilhaften Einwirkungen im Interesse Schleswig-Holsteins war kein Raum mehr: S. und v. Liliencron mußten sich darauf beschränken, ihrer Regierung Bericht zu erstatten und Rath zu ertheilen, und in dieser Richtung waren sie unermüdlich thätig bis zum Schlußacte, dem preußisch-dänischen Friedensvertrage vom 2. Juli 1850. — Auch während des nun folgenden Krieges der Herzogthümer mit Dänemark wurde S. wiederholt zu Sendungen von vertraulichem Charakter verwendet. Bald nach der Schlacht bei Idstedt (26. Juli) war er wieder in Berlin mit Aufträgen, welche die Wiedererstattung der von den Herzogthümern gezahlten Verpflegungsgelder und die Bedingungen des Eintrittes preußischer Officiere in die schleswig-holsteinische Armee betrafen. In der Folge wurde die Sache der Herzogthümer wie der kurhessische Conflict ein Opfer der Politik, welche Herrn v. Manteuffel an die Spitze des preußischen Ministeriums brachte und ihn nach Olmütz führte. Während diese verhängnißvollen Entscheidungen sich vorbereiteten, hatte die Statthalterschaft Herrn v. Harbou als ständigen Bevollmächtigten nach Berlin geschickt; auf Usedom's Wunsch wurde ihm S. beigegeben und blieb bis zum Frühjahr 1851 in Berlin, wo er zu den Vertrauten des Usedom'schen Hauses gehörte. Besonders rege war sein Verkehr mit Max Duncker. Der liberale Preuße und der liberale Schleswig-Holsteiner begegneten sich in der Ueberzeugung, daß das Unheil, welches die Manteuffel'sche Politik im Bunde mit Oesterreich über Preußen und Deutschland heraufbeschwor, durch authentische Veröffentlichungen über dieselbe erfolgreich bekämpft werden

könne, und sobald sie im Besitze des Materials waren, dessen sie bedurften, ließen sie dem Gedanken die That folgen. Unter dem Schutze unerläßlicher und wohl gewahrter Anonymität eröffneten sie den Angriff mit einer gemeinsamen Arbeit, mit der Flugschrift: „Vier Wochen auswärtiger Politik“. Berlin 1851; sie enthält wohl das Schärfste und Wirksamste, was in den Jahren der Reaction zur Verurtheilung des Systems Manteuffel überhaupt geschrieben worden ist. Duncker übernahm, wie S. in seinen „Aufzeichnungen“ erzählt und Duncker bestätigt hat, den deutschen Abschnitt; Forchhammer (Professor in Kiel), von Kassel kommend, hatte das hessische Capitel gegeben. Der Erfolg ermuthigte zu Weiterem: S. schrieb „Die Dresdener Conferenzen“, Berlin 1851 und M. Duncker „Vier Monate auswärtiger Politik“, Berlin 1851, um die in den „Vier Wochen“ enthaltenen Andeutungen auszuführen und fortzusetzen; die Manuscripte wurden ausgetauscht, fragliche Punkte berathen. Das Actenmaterial verdankte S. dem Oberst Mosle, oldenburgischen Geschäftsträger in Berlin, der seinerseits mit Herrn v. Liebe, dem braunschweigischen Bevollmächtigten in Dresden, in Verbindung stand und von ihm fortlaufend in Kenntniß gehalten wurde. Bei Eröffnung der Conferenzen war Geheimhaltung zur Bedingung gemacht; um so größer das Aufsehen der Samwer'schen Schrift und um so energischer die Versuche preußischer und anderer Behörden, dem Urheber dieser unliebsamen Enthüllungen auf die Spur zu kommen. Aber das Geheimniß blieb gewahrt, und der Zweck, auf den es recht eigentlich im Interesse Preußens abgesehen war: Discreditirung der österreichischen Pläne vor ihrer Ausführung, wurde in der That erreicht. — Als S. im April 1851 nach Kiel zurückkehrte, stand Holstein unter der Herrschaft der von Preußen und Oesterreich eingesetzten Bundescommissäre; am 18. Februar 1852 hörte dieses Provisorium auf, fortan wurde das Land von Kopenhagen aus regiert und die vom Könige gewährte Amnestie wurde durch bedeutende Ausnahmen eingeschränkt. S. war mittlerweile als Professor thätig, und das war für ihn „eine Zeit des Friedens, der Ruhe und Erholung, nur verbittert durch den Schmerz über das Ende der guten Sache“. Im Sommer 1851 las er schleswig-holsteinisches Privatrecht, im Winter über schleswig-holsteinischen Proceß; am 24. April 1852 erhielt er seine Entlassung und zugleich wurde ihm das Recht zur Advocatur entzogen.

In dieser Lage hatte S. das Glück, daß ein deutscher Fürst von liberaler Gesinnung, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, sich für ihn interessirte und ihn aufforderte, in seine Dienste zu treten. Der preußische General und Minister v. Radowitz hatte den Herzog auf S. aufmerksam gemacht als passenden Gehülfen bei Ausarbeitung eines größeren Werkes zur Zeitgeschichte, wie v. Radowitz es angeregt hatte und der Herzog es zu schreiben gedachte. Anfang Juli 1852 erhielt S. die Ernennung zum Bibliothekar in Gotha; Ende September trat er sein Amt an, und mehrere von ihm verfaßte Specialcataloge, sowie seine Berichte über Handschriftenfunde und andere bibliothekarische Angelegenheiten liefern den Beweis, daß S. sich in dieses ihm bis dahin fremde Gebiet leicht und sicher eingearbeitet hatte. Der litterarische Plan, bei dem auf seine Mitwirkung gerechnet war, blieb liegen: erst viel später und in anderer Form brachte der Herzog ihn zur Ausführung. Aber Samwer's persönliche Verbindung mit dem Herzog blieb bestehen; sie bewirkte, daß er jenes Stillleben in den Büchersälen des Friedensteins durch eine anders geartete, dem Hofe und der Politik zugewendete Thätigkeit oft unterbrechen und es schließlich mit dem eigentlichen Staatsdienst vertauschen konnte. Im J. 1854 zum Legationsrath ernannt, wurde er vier Jahre später zum Regierungsrath und vortragenden Rath in der gothaischen Abtheilung des Staatsministeriums, bald darauf zum Mitgliede des Gesammtministeriums befördert; damit erlosch die Stellung an der

Bibliothek. Seit dem Jahre 1855 war S. verheirathet: seine Frau, die Tochter eines dänischen Geistlichen, war mit deutscher Bildung vertraut und an der Seite ihres Mannes gewann sie in Deutschland eine neue Heimath. — In die nationale und liberale Politik seines Fürsten wurde S. durch das Vertrauen desselben tief eingeweiht. Auf den diplomatischen Reisen, welche der Herzog im J. 1854 kurz vor Ausbruch des Krimkrieges nach Berlin, Paris und Wien machte, ließ er sich von S. begleiten und auch während seiner vertraulichen Verhandlungen in der Neuenburger Angelegenheit Ende December 1856 zu Karlsruhe hatte er ihn bei sich. An der Einrichtung des Litterarisch-politischen Vereins, den der Herzog 1853 stiftete, nahm S. lebhaften Antheil, wie er denn auch verwandte Bestrebungen des Herzogs aus späterer Zeit mit Wort und Feder unterstützte. Zu den „Gothaern", denen S. auf diese Weise näher trat, gehörte vor Allem Gustav Freytag: sie wurden Freunde, und ihren gemeinsamen Verkehr mit Karl Mathy in den zwei Jahren, da dieser als Bankdirector in Gotha lebte, hat Jener in seinem Buche über Mathy anmuthig beschrieben. Auch litterarischer Gewinn ergab sich aus dieser Verbindung. S. ging wieder unter die Journalisten: 1856—1863 lieferte er den von Freytag und Anderen redigirten „Grenzboten" zahlreiche Beiträge. Die meisten seiner Artikel beziehen sich auf politische Fragen von praktischer Bedeutung und hervorragendem Interesse, so namentlich eine Folge von Aufsätzen über die deutsche Kriegsmarine im Jahrgange 1861; gelegentlich übernahm S. einen Streifzug ins historisch-kritische Gebiet, so in zwei Aufsätzen des Jahrganges 1863, einer geistvollen und scharfsinnigen Untersuchung über „Unechtheit und Ursprung der Matinées royales". In dieselbe Periode fällt Samwer's erste Betheiligung an dem größten Urkundenwerke des modernen Völkerrechts. Er übernahm es Martens et Murhard, Recueil général des Traités etc. fortzusetzen; 1856 erschien der erste von S. zusammengestellte Band der neuen Serie und in der Folge lieferte er noch sieben Bände allein (bis 1875), drei weitere in Verbindung mit Julius Hopf, von dem auch das Generalregister (Table générale, 1875. 1876) herrührt.

Selbstverständlich, daß S. über den eben geschilderten Interessen und Beschäftigungen die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht aus den Augen verlor. Den Wandlungen, welche sie seit dem Londoner Protocoll vom 8. Mai 1852 durchmachte, folgte er zwar nur von Ferne, aber mit gespannter Aufmerksamkeit. Seine Beziehungen zu der in der Verbannung lebenden herzoglichen Familie waren andauernd gut; das Vertrauen des Erbprinzen Friedrich gewann er in hohem Grade, und schon zu einer Zeit, da die Möglichkeit einer dynastischen Trennung der Herzogthümer von Dänemark noch in weiter Ferne zu sein schien, wußte er sich mit dem Prinzen einig in der Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung und Geltendmachung der Augustenburgischen Ansprüche nicht nur das gute Recht des Fürstenhauses, sondern auch eine unabweisliche Pflicht gegen das Land sei. Als K. Friedrich VII. am 15. November 1863 starb und mit ihm die ältere königliche Linie des oldenburgischen Hauses im Mannsstamme erlosch, da war der Augenblick gekommen, um diese Ueberzeugung zu bethätigen, und zwar mußte das geschehen unter Umständen, wie sie bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse, vor allem aber wegen des in Berlin bestehenden Entschlusses, am Londoner Protocoll und den zugehörigen Abmachungen zunächst festzuhalten, kaum schwieriger gedacht werden konnten. Aber der Erbprinz ließ sich nicht entmuthigen. Gestützt auf den Verzicht seines Vaters, nahm er als Herzog Friedrich VIII. in seiner Proclamation vom 16. November 1863 die Regierung der Herzogthümer für sich in Anspruch; am 18. November war er in Berlin und hatte Unterredungen sowohl mit dem Könige, der sein Vorgehen billigte, aber Unterstützung desselben nicht in Aussicht stellen konnte, als auch

mit Herrn v. Bismarck; dann ging er nach Gotha, um sich mit den Männern, auf deren Rath und Beistand er für die Durchführung seiner Sache vorzugsweise rechnete, persönlich in Verbindung zu setzen. S. und Staatsrath Francke, Specialminister für Coburg, standen unter diesen obenan, und Herzog Ernst II., der den übrigen deutschen Fürsten mit der Anerkennung Herzog Friedrich's als rechtmäßigen Landesherrn von Schleswig-Holstein voranging, unterstützte ihn auch dadurch, daß er seinen Beamten durch Gestattung von Urlaub ein festgeordnetes Dienstverhältniß zu ihm bereitwillig ermöglichte. In die Geschäfte theilten sich Francke und S. so, daß jener die Leitung des Finanzwesens übernahm, während diesem die Instruirung der herzoglichen Agenten, überhaupt die diplomatische und allgemeine politische Correspondenz zufiel. Die auf S. ruhende Arbeitslast war bedeutend und aufreibend. In Kiel, wohin er den Herzog Ende December 1863 begleitete, steigerte sie sich noch, als der Bundestag nach Anmeldung der oldenburgischen Successionsansprüche den Herzog Friedrich zur Begründung der von ihm erhobenen Ansprüche aufforderte. Das geschah in der am 1. September 1864 überreichten „Nachweisung des Erbrechtes des Herzogs Friedrich VIII. auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein" (gedruckt Kiel 1864) — einer Rechtsdeduction großen Stiles, welche von S. und dem Kieler Professor Albert Hänel gemeinsam verfaßt worden ist. Jener schrieb die „Nachweisung" und stellte das zugehörige „Urkundenbuch" zusammen, während die „Ausführungen" zur Nachweisung von Hänel herrühren. Was die politische Führung der Sache angeht, so besaß S. im Rathe des Herzogs überwiegenden Einfluß und darum war es an sich nicht ungerechtfertigt, wenn abfällige Urtheile, wie sie über die herzogliche Politik schon damals aus verschiedenen Parteilagern laut wurden, sich recht eigentlich an Samwer's Adresse richteten. Aber diejenigen seiner Gegner, welche nicht müde wurden ihn als engherzigen Particularisten zu verdächtigen und die angeblich preußenfeindliche Haltung des Herzogs auf seinen Einfluß zurückzuführen, befanden sich im Unrecht. In Wahrheit stand es vielmehr so: über die Nothwendigkeit eines engen Anschlusses an Preußen war S. mit dem Herzog schon bei Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges von 1864 einig und seitdem die hierauf gerichteten streng vertraulichen Verhandlungen des Königs und des Herzogs durch Vermittelung des Kronprinzen in Fluß gekommen waren (s. die von K. Lorentzen verfaßte Schrift: Schleswig-Holstein und die Annexion, Freiburg 1866, S. 17 ff.), that S. alles was in seinen Kräften stand, um sie zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Auf seinen Rath entschloß sich der Herzog, die Anschlußbedingungen so anzunehmen, wie der König sie in seinem Schreiben an den Kronprinzen vom 16. April 1864 formulirt hatte, und als es darauf ankam, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich aus der Unterredung des Herzogs mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck am 1. Juni 1864 ergeben hatten, war S. bereit, zurückzutreten; in einem späteren Stadium bot er nochmals seine Entlassung an, aber der Herzog wollte sich nicht von ihm trennen. In betreff der sogenannten Februarbedingungen, über die Preußen bekanntlich nicht mit dem Herzog, sondern mit Oesterreich verhandelte, rieth S. zu einer möglichst entgegenkommenden Haltung, wie sie in der eingehenden und alsbald veröffentlichten Instruction an Herrn v. Ahlefeld vom 31. März 1865 ihren Ausdruck fand. Aber wegen des immer schärfer hervortretenden Gegensatzes zwischen Preußen und Oesterreich waren Samwer's Hoffnungen auf einen dem Herzog günstigen Umschwung der preußischen Politik schon damals tief gesunken und der weitere Verlauf der Dinge, vor allem die Zuspitzung der ganzen Krisis zum Entscheidungskampfe über die deutsche Frage war in der That der Art, daß wohlgemeinte Vermittelungsversuche, wie ein solcher noch Anfang Juni 1866 vom Großherzog von Baden

ausging, vergeblich bleiben mußte. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, der in kurzer Zeit die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen als die endgültige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage herbeiführen sollte, verließ der Herzog das Land und S. folgte ihm; beide haben ihr engeres Vaterland, dessen Recht und Wohlfahrt ihnen mehr als alles Andere am Herzen lag, nicht wiedergesehen.

S. kehrte nach Gotha zurück und übernahm seine dortigen Aemter, die er in der Zwischenzeit nur provisorisch abgegeben hatte, von neuem. Schon früher hatte er im Nebenamte an der Verwaltung des herzoglichen Hausfideicommisses Antheil gehabt. Im December 1866 ernannte Herzog Ernst ihn zum Vorsitzenden dieser Verwaltung, 1868 wurde S. Ministerialrath und innerhalb des Ministeriums rückte er dann auf bis zum verantwortlichen Chef des Finanz- und Domänendepartements mit dem Titel eines Geheimen Rathes (1881), als ältester Departementschef war er zugleich Vertreter des Ministers, die politische Leitung verblieb dem Minister v. Seebach. Im Herbste 1870 verweilte S. eine Zeit lang im Hauptquartier der dritten Armee zu Versailles. Der Kronprinz wünschte ihn dort zu haben und nahm wiederholt Gelegenheit, die politische Sachlage, namentlich die damals schwebenden Verhandlungsfragen mit S. zu besprechen. Auch später empfing S. von dem Kronprinzen manche ihn beglückende Beweise des Vertrauens und der Werthschätzung. Dem Herzog Friedrich († am 14. Januar 1880) stand S. nahe bis an dessen Lebensende und daß die alte, in schweren Zeiten erprobte Freundschaft mit Ernst v. Stockmar sich mit den Jahren noch befestigte in häufigem Verkehr und regem Gedankenaustausch, zählte er zu dem besten, was das Leben ihm gebracht hatte. Oft und mit Grund klagte S. wegen Geschäftsüberhäufung, dessenungeachtet fand er Zeit zu gelehrten Studien und schriftstellerischen Arbeiten historisch-antiquarischen Inhalts. Zu mehreren derselben wurde S. angeregt durch seine amtlichen Beziehungen zu den großen deutschen und außerdeutschen Gütercomplexen, aus denen das herzogliche Hausfideicommiß besteht, besonders interessant waren ihm die in Oberösterreich gelegenen Besitzungen und der Umstand, daß er auf einer seiner Besichtigungsreisen zu Wallsee an der Donau historisch bedeutsame Funde machte, bestimmte ihn, eine Geschichte von Wallsee zu schreiben. Ein anderes Hauptgebiet seiner Forschungen war das römische Alterthum. S. kehrte gewissermaßen zu seiner Jugendliebe zurück, indem er, der gereiste Mann, sich in das Studium des römischen Münzwesens vertiefte: Eigenthümer einer werthvollen Sammlung altrömischer Münzen, wurde er ein Numismatiker, der nicht nur den Fachgenossen Achtung einflößte, sondern auch für die Fortbildung der Wissenschaft Ersprießliches leistete. Auch mit der Germania des Tacitus und mit einzelnen Fragen der eigentlichen Antiquitäten beschäftigte er sich eingehend, aber von dem Ertrag dieser und anderer Studien ist bei seinen Lebzeiten nichts an die Oeffentlichkeit gekommen. Samwer's frühzeitiges Ende wurde herbeigeführt durch ein Lungenleiden, welches energisch zuerst im J. 1877 hervortrat. Ein mehrmonatlicher Aufenthalt im Süden, auf der Insel Corsica (Frühjahr 1878) und andere zur Kräftigung unternommenen Reisen brachten nur vorübergehend Abhülfe. Im Sommer 1882 entwickelte sich die Krankheit, der S. am 8. December desselben Jahres erlag. Aus dem litterarischen Nachlaß ist bis jetzt Folgendes veröffentlicht worden: „Geschichte des älteren Münzwesens bis circa 200 v. Chr., herausgegeben von M. Bahrfeldt“, Wien 1883; „Die Grenzpolizei des römischen Reiches, herausgegeben von K. Zangemeister“, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 5. Jahrg. (1886).

Was S. an politischen Correspondenzen, Denkschriften aller Art und ähnlichen Schriftstücken hinterlassen hat, enthält interessante Beiträge zur Geschichte seiner Zeit und seines Lebens. Mittheilungen daraus, welche der Familie verdankt werden, liegen dieser biographischen Skizze zu Grunde.

Vgl. die S. betreffenden Artikel in E. Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, 2. Bd., Kiel 1868 und 1886 und in: Encyklopädie der neueren Geschichte, herausg. von W. Herbst, 4. Bd., Gotha 1888. — S. ferner Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, 1861. — O. Fock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, 1863. — Ch. C. J. Frh. v. Bunsen, Aus seinen Briefen u. s. w. d. Ausg. 2. u. 3. Bd., 1869, 1871. — G. Freytag, Karl Mathy, 1872. — A. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 1875. — Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben, 2. u. 3. Bd. 1888. 1889.

E. Steindorff.

Sand: Christof S. ist am 11. December 1611 zu Kreuzburg in Ostpreußen geboren. Sein Vater hieß Philipp und war Rathsverwandter. Das anfänglich begonnene Studium der Theologie vertauschte er später mit dem der Jurisprudenz, machte dann große Reisen durch Deutschland, nach Holland, Frankreich und Italien, blieb namentlich längere Zeit in den Niederlanden, wo er mit Hugo Grotius genau bekannt wurde und dessen Amanuensis er geworden sein soll. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er 1648 Secretär bei der Oberrathsstube, kurfürstlicher Rath und im J. 1657, als der große Kurfürst zu Königsberg das Oberappellationsgericht gegründet hatte, Secretär dieses höchsten Gerichtshofes. Seine Einkünfte waren auf die Aemter Ragnit, Rhein, Barten, Tapiau und Pr.-Eilau angewiesen, gingen aber sehr unregelmäßig ein, so daß er fortwährend in Geldverlegenheit war und schließlich eine Forderung von 8000 Thlrn. hatte, die noch im J. 1674 rückständig waren. In dem folgenden Decennium gerieth er in den begründeten Verdacht ein Arianer zu sein, wie deren damals viele aus Polen in die brandenburgischen Länder kamen. Das Consistorium zu Königsberg veranlaßte ein Colloquium, 31. Juli 1668, und in diesem machte S. aus seinen Anschauungen kein Hehl, so daß er auf Betreiben der Landstände seines Amtes entsetzt wurde. Seit dieser Zeit hat er Jahre lang still zu Hause gelebt, wie er selbst dem Kurfürsten im J. 1670 schreibt: „E. K. D. gnäd. Befehl gemäß habe ich mich so continent gehalten, daß ich nunmehr über ein ganzes Jahr auß meinem Hause nicht getreten, als ungefehr auf eine halbe Stunde, da ich meine jüngste Tochter habe begraben lassen. Möchte auch wohl wünschen, nachdem ich aller meiner chargen entsetzet und ein Spott der Leute worden, die noch wenige Zeit meines Lebens in solcher Einsamkeit zubringen könnte, welches denn auch mein zunehmendes Alter und abnehmende Leibeskräfte fast erfordern wollen.“ S. befand sich fortwährend in dürftiger Lage; eine ganze Reihe von Bittgesuchen um Auszahlung seines rückständigen Gehaltes hat er in diesen Jahren unter Berufung auf seine langwierigen treugeleisteten Dienste an den Kurfürsten geschickt. Im J. 1671 trat er dann wieder aus seiner Zurückhaltung heraus: er bat um Erlaubniß, „daß er des Hugo Grotii tractatum de iure belli et pacis der studirenden Jugend auf dero ansuchen erklehren möchte“. Die Regierung berichtet darüber am 8./18. December: es hätte kein Bedenken, „wenn er in der Religion richtig wäre; nachdem aber kundtbahr, daß selbiger der Arianischen Sect, weshalb er auch seinen Dienst quittiren müssen, zugethan und zu besorgen, daß er bei profitirung obigen Tractats, worin viel Theologica enthalten, der Jugend leicht heimlich den gifft der verdamnlichen Arianischen Lehre beibringen und dadurch disseminiren möchte“,

so sei es rathsam ihn abzuweisen. Der Kurfürst entschied 15. 25. December in diesem Sinne, fügte aber hinzu: „weil wir aber dennoch die Nachricht erhalten, daß vermelter S. hiebevor in den Niederlanden einige nützliche Annotationes über gedachten Tractat erlanget, so haben Ew. . . . an ihn zu gesinnen, daß er uns davon einige Bogen abschriftlich zuschicken möge, damit wir uns darauf ersehen und urtheilen mögen, wie etwa die Jugend einigen Nutzen daraus ziehen könne." — Am 2. November 1643 hatte S. geheirathet und von den 5 Töchtern und 3 Söhnen aus dieser Ehe mag hier der am 12. October 1644 geborene Sohn Christof erwähnt werden, welcher vom Vater in den Sprachen u. s. w. unterrichtet, sich schon früh dem Arianismus zuwandte. Nachdem er seit 1658 in Königsberg studirt hatte, machte er eine Reise nach Holland, wo er den Arianismus auszubreiten suchte und ein Buch unter dem Titel: „Nucleus historiae eccl., cui praefixus est tract. de veterib. script. eccl. latinis" (2. Aufl. 1676) schrieb, zu welchem der Vater eine Vorrede verfaßte. Schon am 30. November 1680 ist der jüngere Christof S. nach reicher litterarischer Thätigkeit in Amsterdam gestorben. Der alte S. starb am 6. Juni 1686 und ward in seinem Erbbegräbniß auf dem Haberberg beigesetzt. Von seinen Schriften ist im Manuscript erhalten: „Gründlicher Beweis, daß die Arianer, Mennonisten u. dgl. Ketzer der Religion halber mit Recht nicht können aus dem Lande vertrieben werden". Die zahlreichen Schriften des jüngeren Sand, darunter eine Bibl. antitrinit. sind aufgeführt bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon IV, S. 113 und Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, 1746. II, S. 548.

Vgl. ferner die Acten des k. Geheimen Staats-Archivs und namentlich Erläutertes Preußen, 1724, I, S. 766 ff.

Ernst Friedlaender.

Sand: Karl Ludwig S. wurde am 5. October 1795 in Wunsiedel geboren. Schon mit 14 Jahren war die patriotische Extase so stark in ihm entwickelt, daß, als Napoleon im J. 1809 Hof berührte, wo S. das Gymnasium besuchte, er den Ort verließ, weil es ihm unmöglich gewesen sein würde, mit Napoleon in derselben Stadt zu sein, ohne sein Leben an ihn zu wagen. Nachdem er 1814 seine theologischen Studien in Tübingen begonnen hatte, zog er im Frühling 1815 als Freiwilliger ins Feld; er beschwor seine Eltern, falls Napoleon siegen sollte, nicht in einem unterjochten Lande zu leben. Seine Studien in Erlangen fortsetzend, begrub er sich nunmehr in eine phantastisch düstere Lebensanschauung, welche nicht wenig dadurch vermehrt wurde, daß er seinen besten Freund vor seinen Augen ertrinken sah. Das Wartburgfest zog ihn nach Jena. Eine lange verworrene Denkschrift für das Fest beschäftigt sich mit den Aufgaben der deutschen Burschenschaft; sie wird ganz von dem unglücklichen Gedanken beherrscht, daß die Studenten das Heil Deutschlands zu wirken hätten. Das eigentlich politische Gebiet läßt er dabei ganz unberührt, bewegt sich immer in den vagsten Allgemeinheiten: alles unreine, unehrliche, schlechte soll aufs äußerste bekämpft werden. Diese Gedankenrichtung wird auch in Jena nicht wesentlich verändert. Den theologischen Studien liegt er zwar eifrig ob, sie wollen aber doch nicht recht gedeihen, weil er, wie er selbst schreibt, „eine schöne Zeit mit schlaffen Phantasien verschleudert". Von der Tagespolitik ist auch jetzt noch weder in seinen Tagebüchern noch in seinen Briefen die Rede; die wirkliche Bewegung des öffentlichen Lebens bleibt ihm vollkommen fremd. Um so leichter kann sich seine patriotische Gluth an den geringsten Vorfällen erhitzen. Im Winter 1817 auf 1818 wird die Jenenser Burschenschaft sehr von dem bekannten Streit Luden's mit Kotzebue aufgeregt, der ihnen längst wegen seiner Aeußerungen über das Wartburgfest, über das studentische Treiben und wegen seiner ganzen Tendenz verhaßt war. Auch in Sand's Aufzeichnungen lesen wir öfter

von Kotzebue. Am 5. Mai 1818 schreibt er, nachdem er in Christus Trost gesucht für die „wehmüthige Bangigkeit", welche ihn oft beschleiche: „Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer muthig über sich nehmen, dem Kotzebue, oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert ins Gekröse zu stoßen." Die höchst übertriebenen Anschuldigungen Luden's, Kotzebue habe in seinem bekannten Bericht an Kaiser Alexander die ganze deutsche Litteratur, ja die Sache der ganzen Menschheit geschmäht, gewannen in Sand's wirrem Kopfe die Steigerung, als sei in Kotzebue das Böse der ganzen Zeit verkörpert. Seine christlich-germanische Ueberschwänglichkeit erblickte allmählich in dem frivolen Spötter den gefährlichsten aller Menschen. Die absolute politische Unwissenheit und Urtheilslosigkeit Sand's ließ in ihm die Meinung aufkommen, das Vaterland werde gerettet sein, wenn dieser Kotzebue beseitigt worden. Ein Brief an seine Mutter vom Ende November enthält bereits deutliche Hinweise auf den Entschluß, diese Rettung zu vollbringen, und am 31. December spricht er diesen Entschluß ganz unumwunden aus: „Soll die Sache der Menschheit aufkommen in unserem Vaterlande, soll in dieser wichtigen Zeit nicht Alles wieder vergessen werden und die Begeisterung wieder auflohen im Lande, so muß der Schlechte, der Verräther und Verführer der Jugend, A. v. Kotzebue nieder." Er werde keine Ruhe haben, bis er das ausgeführt, was ihm als zwingende Pflicht erscheint. Von jetzt an bereitet er sich auf sein Verbrechen mit einer ruhigen Planmäßigkeit, mit einer klaren Ueberlegung vor, als wäre er der kälteste Rechner. Er besucht die Anatomie, um sich genau über die Lage des Herzens zu unterrichten. Er macht Stoßübungen für seinen ganz speciellen Zweck. Im übrigen besucht er die Vorlesungen bis zum Schlusse des Semesters. Vor seiner Abreise von Jena kündigt er seinen Eltern in einem ausführlichen Abschiedsbriefe an, was er thun werde. „In Angst und bittern Thränen zum Höchsten gewandt" warte er schon lange, ob ihm Niemand zuvor käme, ihn „nicht zum Morde geschaffenen" von der schrecklichen Pflicht erlöse. Da aber sich Niemand gefunden, müsse er es thun, denn „wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kotzebue ungestraft den deutschen Boden verlassen und in Rußland seine gewonnenen Schätze verzehren wird?" In dieser fürchterlichen Verblendung verläßt er am 9. März 1819 Jena, trifft am 23. in Mannheim ein und vollbringt noch denselben Tag den Mord. Nachdem der Versuch sich selbst zu tödten, mißlungen, wurde er am 29. Mai hingerichtet.

C. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe, Altenburg 1821. — Noch 8 Beiträge zur Geschichte A. v. Kotzebue's und K. L. Sand's, Mühlhausen 1821.

H. Baumgarten.

Sandaeus: Maximilian S. (van der Sandt), Jesuit, geboren am 13. April 1578 zu Amsterdam, † am 21. Juni 1656 zu Köln. Er besuchte die humanistischen Schulen zu Gröningen und Köln, studirte dann hier Philosophie und wurde am 3. März 1597 Magister artium. Er ging darauf nach Pont à Mousson, um Jura zu studiren, kehrte aber wegen des Todes seines Vaters bald nach Köln zurück, reiste dann nach Rom und trat hier am 21. November 1597 als Novize bei den Jesuiten ein und studirte Theologie. Die feierlichen Gelübde legte er 1625 zu Cambray ab. Er lehrte zuerst in Würzburg Philosophie und Theologie, dann in Mainz und wieder in Würzburg Exegese. Von 1631 an lebte er in Köln. 1645 nahm er an der Generalcongregation in Rom und an der Wahl des Ordensgenerals Vincenz Caraffa Theil. — S. soll so viele Bücher geschrieben als Jahre gelebt haben, also 78; 1653 erschien zu Köln ein „Index librorum P. M. S." Die bemerkenswerthesten darunter sind: „Theologiae pars I. sc. Th. varia", 1624; „Th. symbolica", 1626; „Th. mystica",

1627; „Th. juridica", 1629; „Th. medica", 1635; „Prolegomena theologiae scholasticae", 1653; — dann eine Reihe von Streitschriften gegen die holländischen Protestanten: „Epistola ad amicum Italum de dissidio protestantium Hollandorum", 1617; „Hydrus Hollandicus", 1618 (gegen David Pareus); „Castigatio conscientiae Jesuiticae cauteriatae in Hollandia confictae" 1617; „Hyperbole et castigatio prodigae Jesuitarum liberalitatis in Hollandia confictae", 1619; „Admonitio de cauteriata Jesuitarum conscientia", 1619 (alle drei gegen Jakob Laurentius, s. A. D. B. XVIII, 65) — endlich eine Reihe von mariologischen Schriften.

Paquot, Mémoires II, 378. — de Backer. — van der Aa.

Reusch.

Sandberger: Guido S., Dr. phil. und Lehrer der Naturwissenschaften am Realgymnasium in Wiesbaden, verdienstvoller Geologe, war am 29. Mai 1821 zu Dillenburg geboren und widmete sich, wie sein jüngerer Bruder Fridolin, den naturwissenschaftlichen Studien, doctorirte 1843 in Heidelberg und erhielt 1845 die Stelle eines Collaborators und 1847 eines Lehrers an der obengenannten Anstalt. Einen Namen in der Wissenschaft erwarb sich derselbe durch das in Gemeinschaft mit seinem Bruder Fridolin, derzeit Professor in Würzburg, veröffentlichten grundlegenden Werke: „Systematische Beschreibung und Abbildungen der Versteinerungen des rheinischen Schichtensystems in Nassau"; 1849—1855. Besonders wichtig sind ferner seine Aufsätze: „Clymeniarum et Goniatitum natura etc." (Bull. d. l. Soc. Imp. d. Nat. Moskau 1853) und „Ueber Clymenien" (L. u. B. N. Jahrb. 1853); „Uebersicht der naturhistorischen Beschaffenheit des Herzogthums Nassau", 1857. Dazu kommt eine ansehnliche Zahl von Abhandlungen über Nassauer und rheinische Versteinerungen. Von allgemeinem Inhalt ist seine Schrift: „Die erste Epoche der Entwicklungsgeschichte der Erdkörpers". Später verfiel S. einer schweren Krankheit, der er auch am 22. Januar 1880 erlag.

v. Gümbel.

Sandbichler: Alois S., kathol. Exeget, geboren am 1. Februar 1751 zu Rattenberg in Tirol, absolvirte in vier Jahren die ersten fünf Classen am Gymnasium der Jesuiten zu Hall 1766—70, wurde 1770 bei den Augustiner-Eremiten in Mülln, einer Vorstadt Salzburgs, eingekleidet, legte daselbst am 29. October 1771 die feierl. Profeß ab und erhielt am 8. April 1775 die Priesterweihe. Hierauf wurde er in seinem Kloster als Bibliothekar und Lector der Theologie und Philosophie, seit 1780 bloß für die Theologie verwendet, zugleich übte er von 1787—1810 die Seelsorge am Arbeitsstrafhause zu Salzburg aus und bekleidete seit 1792 auch das Amt eines Subpriors in seinem Kloster. Als 1810 die Benedictiner-Universität Salzburg unter der neuen Regierung Baierns in ein Lyceum verwandelt wurde, erhielt S. an demselben die Professur der Exegese des neuen Bundes und der orientalischen Sprachen. Am 5. Nov. 1814 erhielt er das Ehrendoctorat der Philosophie von der Würzburger, jenes der Theologie von der Landshuter Universität am 27. Februar 1815. Nachdem 1816 Salzburg an Oesterreich gekommen war, wurde S. auch von der österreichischen Regierung am 3. November 1818 als Professor der obgenannten Fächer bestätigt, starb jedoch schon am 3. Februar 1820 im Kloster zu Mülln bei Salzburg. — S. verlegte sich fast ausschließlich auf das Studium der heil. Schrift alten und neuen Bundes, hauptsächlich war er in den Einleitungswissenschaften und in der Hermeneutik bewandert; diese Fächer werden auch vorzugsweise in seinen Schriften behandelt, die in chronologischer Reihenfolge nachstehende sind: „Pagellae volantes de causa decisa divisarum potestatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium pro studio juris regii integri." 1782.

In dieser Schrift schreibt S. dem Staate ausschließlich das Recht zu, trennende Ehehindernisse aufzustellen. „Des Horus Anmerkungen über die Propheten, Jesum und seine Jünger, widerlegt in Briefen." 1785. In der Schrift „Horus oder astrognostisches Endurtheil", war der übernatürliche Charakter des Christenthums angegriffen. „Untersuchung der philosophischen und kritischen Untersuchungen über das alte Testament und dessen Göttlichkeit, besonders über die Mosaische Religion in Briefen an Graf Steph. Olivier Wallis." 1785—88. 4 Theile; 2. Aufl. 1797 (gerichtet gegen das rationalistische Buch des Andreas Riem: Philosophische und kritische Untersuchungen über das Alte Testament und dessen Göttlichkeit, 1785). „Lasen die ersten Christen die heil. Schrift und wie lasen sie dieselbe? Zum unmaßgeblichen Bedenken für übertriebene Feinde und Freunde des allgemeinen Bibellesens." 1787. (S. polemisirt hier gegen Thad. Surer: Ueber das Bibellesen der ersten Christen, ein allgemeines Bedürfniß, 1784). „Ueber die Zuverläßigkeit des Grundtextes, ein Fragment von mehreren Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Schriftkunde". 1788. „Revision der Augsburger Kritik über gewisse Kritiker und ähnliche Schriften", 1. und 2. Jahrg. 1791 und 92. Der 2. Jahrgang hat auch den besonderen Titel: „Freimüthige Betrachtungen über wichtige, von Obscuranten entstellte Religionsgegenstände nach den Bedürfnissen unserer Zeit. (Entgegnung auf den scharfen Tadel, mit dem viele Recensionen Sandbichler's in Hüttner's Oberdeutscher allgemeinen Literaturzeitung überschüttet wurden.) „Abhandlung über die zweckmäßigen Mittel, den hebräischen und griechischen Grundtext dem Wortsinne nach richtig zu verstehen". 1791. „An den Club des Obscurationssystemes oder einige Anmerkungen über das Sendschreiben des Herrn v. Brentano, Herausgeber eines neuen Testamentes". (In diesen „Anmerkungen" die S. selbst später nicht mehr billigte, vertheidigt er Brentano's Uebersetzung des N. T. gegen gewisse Angriffe.) „Erläuterungen der bibl. Geschichte nach Joh. Jak. Heß, besonders zum Gebrauche für kath. Lehrer". 2 Theile. 1794. „Introductio in historiam consiliorum divinorum ad salutem humani generis inde ab ejus ortu in perpetuas aeternitates procurandam initorum haustam ex sacris Iudaeorum christianorumque libris." 1802. „Eine Stimme des Rufenden in der Wüste, oder Bemerkungen zu dem philologisch-kritischen und historischen Commentar über das N. T. des Hrn. Heinr. Eberh. Paulus." 4 Hefte. 1. Heft 1805, 2. Heft 1811, 3. Heft 1814, 4. Heft 1816. „Kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des A. Bundes nach Jahn." 1813 u. 1822. „Darstellung der Regeln einer allgemeinen Auslegungskunst von den Büchern des neuen und alten Bundes nach Michaelis, Hug, Rup. Feilmoser." 1813. „Uebersicht der Hauptgegenstände aus der allgemeinen Einleitung in die Schriften des N. Bundes nach dem Bedürfniß unserer Zeit". 1813. „Darstellung einer allgemeinen Einleitung in die Bücher des N. Bundes". 1813. „Philologische Uebersicht der altgriechischen litterarischen Bildung nach Ast und Eichhorn". 1813. „Besondere Einleitung in die Bücher des N. B." 3 Theile. 1813 ff. Außerdem verfaßte S. Aufsätze und Recensionen in der Oberdeutschen Allgemeinen Litteraturzeitung, die seit 1788 zu Salzburg, später zu München erschien, ferner in der Landshuter theol. Litteraturzeitung, in der Linzer theol. prakt. Monatschrift von Freindaller, in Felder's theol. Magazin, in der geistl. Monatschrift und im Archive des Bisthums Constanz. — In der Vorrede des Werkes: „Introductio in histor. consilior. divin." spricht sich S. auch über seine Idee aus, ein größeres Werk von 22 Büchern in 5 Bänden, worin eine umfassende Geschichte der ganzen Heilsanstalten Gottes im A. u. N. B. geboten werden sollte, zu veröffentlichen; doch kam die Drucklegung des fertiggestellten Manuscriptes wegen Mangels an Subscribenten nicht zu Stande.

Salzburgisches Intelligenzblatt, Jahrg. 1820. Stück 15. — Theol. Quartalschr. Rottenburg, 7. Jahrg. 1—20. — Biographische Skizze, dem Andenken A. Sandbichler's. 1822. Salzburg. — Felder und Waitzenegger, Gelehrtenlexikon der deutschen kath. Geistlichkeit, 2. Band, S. 262—64 und 3. Band Nachtrag, S. 554—555. — v. Wurzbach, 28. Theil S. 178—180. — Hurter, Nomencl. litt. III, 571—574.

Otto Schmid.

Sanden: Bernhard v. S., der ältere, Oberhofprediger und evangelischer Bischof zu Königsberg i. Pr. S. wurde geboren zu Insterburg am 4. Oct. 1636; sein Vater war Rathsverwandter und Kämmerer, seine Mutter eine Pfarrerstochter aus dem benachbarten Saalau. Nach des Vaters frühem Tod verheirathete sich die Mutter mit dem Rector des Gymnasiums, das v. S. besuchte. Mit 17 Jahren bezog er die Universität Königsberg, um Theologie zu studieren, für die er von frühester Kindheit an Neigung gehabt hatte. Mit 20 Jahren hielt er seine erste Disputation: „De Christo filio aeterni Patris, antequam Sol esset" auf Grund von Ps. 72, 17; mit 23 Jahren wurde er auf Grund einer Disputation „De ratione entis etc." Magister und fing an, philosophische und hebräische Collegia zu lesen. Als in demselben Jahr seine Mutter und ein Bruder starb, begleitete er drei junge Leute als Instructor nach Thorn, wo er mit seinen gelegentlichen Predigten so viel Beifall fand, daß man ihn am Gymnasium, wie bei der Kirche zu halten suchte. Mit einem seiner Zöglinge ging er dann auf die Universitäten nach Leipzig und Altdorf, besuchte Tübingen und München, ließ sich in Straßburg im Talmud unterrichten, machte eine Reise durch die Schweiz und Südfrankreich und hielt sich zwei Monate in Paris auf, fuhr nach England hinüber und kehrte von dort über Holland nach vierjähriger Reise 1663 nach Königsberg zurück. — Im Herbst des folgenden Jahres wurde er zum Diaconus an der Löbenicht'schen Kirche erwählt und verheirathete sich mit der Tochter eines Königsberger Kaufmanns. Seine Predigten wurden so gern gehört, daß zur Vermehrung der Plätze in der Kirche eine neue Empore gebaut wurde. Nach drei Jahren wurde er an die altstädtische Kirche berufen und rückte nach zwei Jahren in die erste Pfarrstelle ein, in welcher er zugleich als Mitglied des Consistoriums bis 1688 blieb, viel geliebt und geehrt, so daß die Altstädter auf ihren Pastor eine im „Erläuterten Preußen" abgebildete Medaille prägen ließen. Im Jahre 1688 wurde v. S. von dem soeben zur Regierung gelangten Kurfürsten zum Oberhofprediger berufen; am 17. August hatte er bereits in der Schloßkirche die Landtagspredigt, am 22. September die Gedächtnißpredigt auf den großen Kurfürsten zu halten. Am Michaelisfest fand seine feierliche Einführung statt, wobei er über die Kleidung der Engel als einem Vorbild des geistlichen Amtes predigte. Schon 1675 war er Prof. extraord. und Doctor der Theologie geworden; später rückte er zum Prof. prim. auf und verwaltete als solcher auch das Rectorat der Universität. Auch ihn verschonte die theologische Streitsucht seiner Collegen nicht, die ihm synkretistische Irrthümer vorwarfen. Insbesondere gab dazu die unter seinem Decanat erfolgte Promotion des Professors und Hofpredigers Pfeiffer Anlaß, welcher den Satz aufstellte, daß die lutherische Kirche ein Theil der großen katholischen Kirche sei und der später zum Katholicismus übertrat. Auch über den Gebrauch des Vaterunsers beim heiligen Abendmahl entstanden Streitigkeiten (Arnoldt, KG. S. 620). Die öffentliche Erklärung des Oberhofpredigers, daß er die lutherische Kirche für die wahre Kirche, aber nicht für die allein wahre hielte, konnte seine Gegner nicht befriedigen (Gel. Preußen, Tom. III, 703 und „Unschuldige Nachrichten" z. 1731 S. 375). Trotzdem übertrug ihm der Kurfürst die Aufsicht über alle Kirchen der Provinz. Er erlebte die Freude, daß an demselben Tage, am 10. Juli

1696, an welchem er vor 20 Jahren promovirt hatte, drei seiner Söhne Doctoren der Theologie, der Jurisprudenz und der Medicin wurden. Auch zwei seiner Töchter heiratheten in der preußischen Provinzialkirchengeschichte nicht unbekannte Männer, D. Michael Behm. und Prof. Heinrich Liedert. Seine amtliche Thätigkeit war eine sehr umfassende; es wird erzählt, er habe bisweilen in einer Woche vierzehnmal gepredigt ohne zu extemporiren. Groß war die Zahl der Geistlichen, die er ordinirt und der Kirchen, die er geweiht hat. Dabei war er ein bescheidener, stets freundlicher Mann. Am Vorabend vor der Krönung des ersten preußischen Königs am 18. Januar 1701, bei welcher v. S. und Ursinus fungirten, wurde ihm der Titel eines evangelischen Bischofs vom Könige verliehen. Ein Rescript vom 24. December 1702 bestätigte ihn in dieser Würde; ein neuer aus Berlin bald darauf übersandter Ornat fand den Bischof aber nicht mehr am Leben. Mühsam hatte er in der Osterwoche trotz Brust- und Hustenbeschwerden, von seinem Sohn und Schwiegersohn unterstützt, seines Amtes noch wahrgenommen. In der letzten Zeit noch mit der Abfassung einer Schrift: „Von der Vorbereitung zum Tode" beschäftigt, ist er am 19. April 1703, im 39. Amtsjahr, im 67. Lebensjahr verschieden, nachdem er die sein Lager Umstehenden versichert hatte, daß er zu Allem fertig sei, am meisten aber zum Sterben, damit er bei Christus wäre.

Seine Schriften sind: „Theolog. homiletica" 1681; Theol. Symbolic. Lutheranae etc." 1688; „Theolog. positiva" 1702; „Widerlegung der Dubiorum M. Grabii" 1695; „Das feste Sandufer der evangelischen Lehre entgegengesetzt Ananiae Meiers sandgründigem Lutherthum" 1697; Vorrede zu der Schrift des Pfarrer Masecovius „Geschichte einer angefochtenen Jungfrau" gegen Balthasar Beckers bezauberte Welt; „Vorrede zu des Herrn von Kalnein's Gedichten"; „Formula catechizandi", die auf königl. Befehl ins polnische und littauische übersetzt wurde; „Beweisthum, daß die lutherische Kirche zu dem einen Hirten und der einen Heerde gehöre"; „Das neue Testament littauisch" (unter seiner Direction) 1701; „Passionsbetrachtungen" 1702; „Kurze Betrachtungen (Kern der Predigten)" 1689 und 1690; „Betrachtungen und Gebete über Lutheri Katechismum"; „Königliche Gedanken Davids, am Gedächtnißtag der Krönung" 1703; dazu an 100 gedruckte Leichenpredigten, Glückwunsch- und Trostschreiben, sowie akademische Disputationen; unvollendete Hauspostill, davon 4 Predigten gedruckt; „Von der Vorbereitung zum Tode und würdigeren Gebrauch des heiligen Abendmahls". Aus dem Nachlaß gab sein Sohn heraus: „Instructio Ministrorum verbi in regno Prussico." 1707.

Pipping, Sac. Decad. Memor. Theol. S. 990 u. f. 1705. — Erläutertes Preussen. Thl. IV. S. 435. 1728. — Arnoldt, Historie der Königsberger Universität. II. 164 u. öfter. 1746. — Jöcher, Gelehrtenlexikon.

Carl Alf. v. Hase.

Sanden: Bernhard v. S., der jüngere, Sohn des Vorgenannten, nachmals gleichfalls Oberhofprediger zu Königsberg i. Pr. Er war geboren am 4. Mai 1666 zu Königsberg, wurde 1686 zu Leipzig Magister und machte dann gleichwie einst sein Vater eine dreijährige Studienreise durch Deutschland, Italien, Holland und England. Zurückgekehrt nach Königsberg hielt er philosophische und theologische Vorlesungen, wurde 1695 Licentiat und außerordentlicher Professor, 1696 Doctor und 1699 Professor der Theologie. Im Jahre 1703 wurde er Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche, 1708 Pfarrer am Dom, 1709 an der Schloßkirche Oberhofprediger. Bei der Jubelfeier der Reformation am 31. October 1717 hielt er als Prof. prim. auch in der Universität die Festrede. Er starb am 22. Januar 1721.

Außer 48 Dissertationen (cf. Unschuldige Nachrichten z. Jahre 1728 S. 885), 12 Festprogrammen und 20 gedruckten Predigten hat er herausgegeben: „Eine Auslegung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien“ 1711; „Fundamenta Theol. positivae“ 1713; „Quaest. bibl. ex Genes.“ 1716; „Unterricht vor die Jungen und Einfältigen in der Gemeinde von dem zweiten evang.-luth. Kirchenjubiläo“ 1717; „Abfertigung 24 lügenhafter päpstischer Lehren“ 1719; „Kurze und deutliche Anweisung wie der Catechismus Dr. M. Lutheri rc.“ 1719; neue und vermehrte Ausgabe der Theol. positiva seines Vaters 1720; 79 seiner Leichenpredigten erschienen in seinem Sterbejahr 1721 unter dem Titel: „Fasciculus Viventium“. Außerdem inedita cf. Unschuldige Nachrichten z. Jahre 1728 S. 895.

Arnoldt, Historie der Königsberger Universität II, 166. — Jöcher, Gelehrtenlexikon.

Carl Alf. v. Hase.

Sanden: Heinrich v. S., geboren am 28. Juli 1672 zu Königsberg, † ebendaselbst am 18. August 1728, war Dr. med., wurde 1697 außerordentlicher Professor der Medicin und 1704 ordentlicher Professor der Physik an der Universität Königsberg. S. hat mehrere medicinische und physikalische Arbeiten veröffentlicht. Von den letzteren ist eine die Geschichte der älteren Luftpumpen behandelnde Schrift, welche nach Sanden's Tode in Wittenberg erschien, hervorzuheben. (Arnoldt, ausführliche Historie der Königsbergischen Universität, Königsberg 1746; Jöcher's Gelehrten-Lexikon IV, 117, wo irrthümlich der 10. August als Todestag angegeben ist. Poggendorff, biogr.-litter. Wörterbuch II, 748. Das Verzeichniß der Schriften ist an den angegebenen Orten zu finden.)

K.

Sander: Adolf S., Abgeordneter des badischen Landtages, geboren zu Karlsruhe am 20. April 1801, † zu Rastatt am 9. März 1845. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt wohl vorbereitet, widmete sich S. von 1818—1822 auf der Universität Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft, erhielt 1827 seine erste Anstellung als Assessor beim Kriegsministerium, wurde 1830 zum Assessor bei dem damals in Meersburg bestehenden Hofgericht ernannt, bald darauf an das Hofgericht Rastatt versetzt und an diesem 1835 zum Hofgerichtsrath befördert. Schon vorher war er durch seine Freunde in den Kreisen der liberalen Abgeordneten in das politische Leben Badens, das mit dem Jahre 1831 einen neuen Aufschwung genommen hatte, hereingezogen worden. 1834 wählte ihn der 25. Aemterwahlbezirk zum Abgeordneten der zweiten Kammer. Da sein Einkommen die Höhe des Census nicht erreichte, von welchem damals die Wählbarkeit zur Volksvertretung abhing, mußte er, um sich diese zu erwerben, zu dem üblichen Auskunftsmittel greifen, ein Patent zu kaufen, das ihn zum Weinhandel berechtigte und in entsprechender Höhe besteuerte. Der Regierung war der Eintritt dieses eben so talentvollen als entschieden liberalen Beamten in die Kammer keineswegs erwünscht. Es wurde daher aus den Acten der Centraluntersuchungscommission eine Denunciation hervorgeholt, die ihn beschuldigte, einen Brief des polnischen Obersten Antonini an seine Adresse befördert zu haben. Die Kammer war zwar Willens, diesen Ausschließungsgrund wegen politischer Verdächtigkeit keineswegs anzuerkennen, S. selbst bestand aber auf einer gerichtlichen Untersuchung und trat erst in den Landtag ein, nachdem das Hofgericht erklärt hatte, daß kein Beweis für ein Vergehen vorliege. Von seinem Eintritt in den Landtag an gehörte S. zu den hervorragendsten Mitgliedern der liberalen Partei. Durch seine ebenso klare als hinreißende Beredtsamkeit, durch die Fülle seiner Kenntnisse und die Fähigkeit, sie in allgemein verständlicher und überzeugender Weise darzulegen, nicht zum mindesten durch die Entschiedenheit und Festigkeit seiner Gesinnung gewann er bald sehr großen Einfluß

in der Kammer. Bei den Verhandlungen über das neue Strafgesetzbuch 1839 bekämpfte er rastlos und erfolgreich alle Richtungen des Gesetzes, in denen er den Versuch zu gewahren glaubte, Standesunterschieden und Vorrechten einzelner Classen gesetzliche Geltung zu verschaffen. Auf dem nämlichen Landtag beantragte er die Ueberweisung der Entscheidung in Competenzconflicten vom Staatsministerium an eine aus Richtern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte Behörde. Der hannoverschen Verfassungsangelegenheit nahm er sich im Vereine mit v. Itzstein eifrig an. Eine seiner Aufsehen erregenden Motionen bezweckte die Aufhebung der beiden Landesuniversitäten und die Errichtung einer technischen Hochschule in Heidelberg. Als die zu erhaltende Landesuniversität schlug er Freiburg vor, weil die Verlegung der katholisch-theologischen Facultät nach Heidelberg nicht rathsam sei, indem sonst gar leicht am Sitze des Erzbischofs ein Jesuitencollegium entstehen könnte, sowie wegen der dortigen reichen Stiftungen und wegen der im nationalen Interesse zu pflegenden Verbindung mit der Schweiz. Die Motion fand leider keinen Anklang im Landtage und wurde nicht einmal in die Abtheilungen verwiesen. Als der Minister v. Blittersdorff durch principielle Verweigerung des Urlaubs für liberale Beamte, die in den Landtag gewählt wurden, einen folgenschweren Conflict heraufbeschwor, trat S. mit solcher Entschiedenheit für das gute Recht der Staatsdiener ein und übte an dem Vorgehen der Regierung eine so herbe Kritik, daß das Ministerium ihn durch Versetzung als Oberamtmann nach Hornberg zu strafen beschloß. S. hatte keine Lust, diese Stelle anzutreten, nahm den Abschied aus dem Staatsdienst und ergriff den Beruf eines Rechtsanwaltes. Nun trat er, von jeder Rücksicht befreit, nur noch entschiedener auf die liberale Seite und gewann wo möglich noch größeren Einfluß in der Kammer, die ihn fortan in allen Tagungen zum zweiten Vicepräsidenten wählte. Von den Motionen, die er einbrachte — diese bildeten einen, wenn auch nur ungenügenden, Ersatz für das den Kammern damals noch nicht zustehende Recht der Initiative — ist das Ersuchen um gesetzliche Regelung der Preßzustände und um Ausdehnung der Unwählbarkeit der Localbeamten, welche Art. 37 der badischen Verfassung auf Verwaltungsbeamte, Staatsärzte und Geistliche beschränkt, auf Amtsrichter, Bezirksstrafrichter und Staatsanwälte hervorzuheben; auch das Verlangen, daß Abgeordnete, welche ein Staatsamt annehmen oder eine Beförderung, eine Gehaltserhöhung, eine Ordensdecoration erhalten, sich einer Neuwahl unterziehen müssen, sowie ein Antrag auf Schutz der Redefreiheit der Abgeordneten verdienen Erwähnung. Die Festigkeit und Entschiedenheit seiner Gesinnung führte ihn von Jahr zu Jahr weiter in die äußersten Reihen der grundsätzlichen Gegner der Regierung. Am Schlusse des Landtags von 1844 stimmte er mit seinen näheren Freunden gegen das ganze Budget, um dieser grundsätzlichen Gegnerschaft den schärfsten Ausdruck zu geben. Vor der seine Freunde in zwei Heerlager trennenden Entscheidung, wie weit diese Gegnerschaft zu treiben sei, und ob sie schließlich auch das Recht verleihe, die gesetzlichen Schranken zu überschreiten, bewahrte ihn ein früher Tod, die Folge eines sich rasch entwickelnden Lungenleidens. Seiner bedeutenden Persönlichkeit wäre jedenfalls in der Bewegung der Jahre 1848/49 eine hervorragende Rolle beschieden gewesen.

Bad. Biographien II, 233 ff.

v. Weech.

Sander: Anton S., belgischer Historiograph, stammte aus der Familie der Sander, welche in Gent ansässig war und daselbst vielfach Ehrenstellen bekleidete, wurde aber zu Antwerpen am 15. September 1586 geboren, wo sich sein Vater, der Arzt Lävin Sander, zufällig aufhielt. Die Elemente der lateinischen Sprache erlernte S. zu Oudenarde, studirte hierauf am Jesuiten-

gymnasium zu Gent, oblag dann zu Douay dem Studium der Philosophie und wurde daselbst zum Magister der Philosophie am 1. October 1609 promovirt. Nach einigem Aufenthalte in seiner Vaterstadt Gent bezog er die Universität Löwen, wo er unter Bajus, Maldenus u. A. Theologie studirte. Hierauf ging er nach Douay und hörte hier die berühmten Professoren Estius, Petri, Sylvius; 1619 erhielt er in Douay das Licentiat der Theologie. In Gent zum Priester geweiht, wirkte er einige Zeit in der Seelsorge und trat besonders gegen die in der Diöcese Gent zahlreich sich findenden Taufgesinnten mit Erfolg auf. Im J. 1625 wurde S. Almosenier und Secretär des Cardinal Alphons de la Cueva, der damals Statthalter der Niederlande war und erhielt durch dessen Einfluß ein Kanonikat an der Kathedrale zu Ypern; an diesem Domcapitel rückte S. 1641 zum Scholasticus, 1654 zum Poenitentiarius vor, resignirte aber 1657 auf alle seine Würden, um desto ungehinderter dem Studium der Geschichte und seinen litterarischen Arbeiten obliegen zu können. Auf diese Weise, ohne sicheres Einkommen, gerieth er in mißliche Verhältnisse und war froh, bei den Benedictinern zu Afflighem ein gastfreundliches Asyl zu finden, wo er am 16. Jänner 1664 starb. S. besaß unstreitig umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der belgischen Geschichte, Geographie und Topographie; von seinem unermüdlichen Fleiße geben seine zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Werke ein beredtes Zeugniß, doch sind seine Arbeiten vielseitig überholt durch Valer. Andreas, Hoppens, Paquot u. A. Bemerkt sei noch, daß bei den verschiedenen Schriftstellern, die Sander's erwähnen, vielfach irrige und widersprechende Angaben über seine Lebensumstände und seine Schriften sich vorfinden. Seine gedruckten wissenschaftlichen Arbeiten sind überaus zahlreich, theils litterärgeschichtlichen und geschichtlichen, theils theologischen und hagiographischen Inhaltes. Von den ersteren seien hervorgehoben: „De scriptoribus Flandriae libri III“, 1624, 4⁰. „De Gandavensibus eruditionis fama claris l. II“, 1624, 4⁰. „De Brugensibus eruditionis fama claris l. II“, 1624, 4⁰. „Hagiologium Flandriae l. unus“, 1625, 4⁰, vermehrt 1639. „De claris sanctitate et eruditione Antoniis“, 1627, 4⁰ (behandelt die Heiligen und Gelehrten des Namens Antonius, ist aber nicht viel mehr als ein Namensverzeichniß). „Bibliotheca Belgica manuscripta s. elenchus universa codicum mss. in celeberrimis Belgii coenobiis, ecclesiis, urbium ac privatorum hominum bibliothecis adhuc latentium“ 1641—44, 4⁰. Dies Werk gab Montfaucon die Idee zu seiner Bibliotheca manuscriptorum. „Brabantia sacra et profana“, 1644, fol. „Chorographia sacra Brabantiae“ 1659, fol. — „Ephemeridum ecclesiasticarum libri XXIV. Dissertationes sacrae et politicae de causis et remediis calamitatum Belgicarum.“ — „De causis malitia, fraudibus ac remediis haeresion hujus temporis l. XVIII“. — „Gandavum s. rerum Gandaviensium l. VI“, 1627. 4⁰. — „Flandria illustrata s. descriptio comitatus Flandriae cum tabulis geographicis et iconibus urbium, ecclesiarum, coenobiorum, arcium etc.“, 2 Voll. fol., 1641, 1644, sehr seltene Ausgabe, wiedergedruckt mit einigen der früheren Schriften in 3 Bänden groß Fol. 1732–35. Auch als lateinischer Dichter trat S. nicht ohne Glück auf: „Poematum l. III“, 1621. „Poemata“, 1633, 4⁰, u. a. Außerdem hinterließ S. noch viele handschriftliche Werke größeren und geringeren Umfanges, aus denen wir nachstehende hervorheben: Gallo-Brabantia, saecularibus et ecclesiasticis descriptionibus et celebriorum quorundam locorum imaginibus illustrata et in XVI libros distributa. — Schediasmata manuscripta Mechliniae sive chorographica descriptio urbis Mechliniensis ejusque ditionis cum imaginibus. — — Schediasmata Antwerpiae cum figuris. — Schediasmata Lovanii cum fig. — Schediasmata Bruxellae. — Tornacum illustratum cum fig. Das Autograph dieses Werkes ist in der Bibliothek zu Tournay, die Zeichnungen dazu befinden

sich in der königl. Bibliothek zu Brüssel. — Gallo-Flandriae sive urbium Insulae (Lille), Duaci et Orchiaci descriptio, cum territoriis ad eas spectantibus. — Schediasmata Paralipomenon Flandriae Teutonicae, in 2 partes divisa.

Die Biographie Sander's in der 2. Auflage der Chorographia Brabantiae. — Labbé, Bibliotheca Bibliothecarum, 1682, p. 28—30. — Nicéron, Memoires, tom. XV, 67 sqqu. (deutsche Ausgabe: 11. Theil, S. 144—50). — Foppens, Bibliotheca Belgica I, 87—90. — Jöcher. — Saint-Genois, Antoine Sanderus et ses écrits in den Annales de la Société royale de Gand, t. VIII, 185 sqq. — Nouvelle Biographie générale (Hoefer) 43, col. 280—282. — Hurter, Nomenclator litterar. II, 173—175.

Otto Schmid.

Sander: Christian Lävin S., deutscher und dänischer Dichter, wurde am 13. Nov. 1756 zu Itzehoe in Holstein geboren. Als der Sohn eines wenig bemittelten Schneiders und von frühester Kindheit an mit großer Körperschwäche kämpfend, würde er schwerlich ein Freund und Verehrer der Musen geworden sein, wenn sich nicht Dr. Trapp in Itzehoe und später der Professor Ehlers in Kiel seiner angenommen und ihm Gelegenheit und Mittel verschafft hätten, sich den Wissenschaften zu widmen, denen er in Kiel unter Ehlers' Leitung oblag. Hier blieb er bis 1778, und im folgenden Jahre folgte er einem Rufe als Lehrer und Erzieher am Philanthropin zu Dessau. Hier arbeitete er an einigen der damals beliebtesten Zeitschriften, lieferte namentlich viele Beiträge zu den „Pädagogischen Unterhaltungen" des Philanthropins und ließ seinem ersten, bereits 1778 erschienenen Trauerspiel „Golderich und Tasso" verschiedene andere schönwissenschaftliche Arbeiten folgen, wie das Lustspiel „Der kleine Herzog" (1781), das Schauspiel „Pusillana" (1783), „Prosaische Dichtungen" (1783), „Burkhard und Amadine, eine Hexenballade" (1783), „Friedrich Robinson, ein Lesebuch für Kinder" (1784), „Geschichte meines Freundes Bernhard Ambrosius Rund" (III, 1784), einen Roman, der von Wieland vortheilhaft ausgezeichnet wurde. Nachdem S. 1783 aus seiner Stellung in Dessau geschieden, hielt er sich eine Zeit lang bei Gleim in Halberstadt auf und ging 1784 als Hauslehrer zum Grafen Reventlow nach Kopenhagen. Eine Frucht seines Strebens, älteren komischen Dichtern nachzueifern, war sein Werk „Gargantua und Pantagruel, zusammengeschmolzen und umgearbeitet nach Rabelais und Fischart von Dr. Eckstein" (III, 1785—87); aber mit der Umschreibung Fischart's hatte er entschieden Unglück, denn während dort Fülle der Gedanken und des Stoffs in knapper Kürze hervorleuchtet, ist bei S. in breiter Armuth nichts als gezwungenes Lachen zu finden. Er verließ deshalb auch dieses Gebiet schnell wieder und wandte sich dem Studium der dänischen Sprache zu, um die dänische Litteratur nach Deutschland zu verpflanzen. Er lieferte auch Uebersetzungen der Dichtungen eines Ewald, Rahbek, Prahm, Baggesen, Wessel, Thaarup u. a.; doch hatten seine Bemühungen bei dem geringen Interesse, das man der dänischen Litteratur zollte, wenig Erfolg. Dagegen machte er sich durch seine satyrischen und humoristischen Schriften „Papiere des Kleeblatts, oder Ecksteiniana, Brandiana und Andresiana" (1787), „Salz, Laune und Mannichfaltigkeit in komischen Erzählungen" (1790) und „Komische Erzählungen oder Scenen aus dem menschlichen Leben alter und neuerer Zeiten" (1794), besonders aber durch seine von der Deutschen Gesellschaft in Mannheim mit dem Preise gekrönte Abhandlung „Deutsche Synonyme oder sinnverwandte Wörter" (1794) in Deutschland vortheilhaft bekannt. Inzwischen war S. 1789 Gevollmächtigter bei der königl. Creditkasse und 1791 Secretär der königl. dänischen General-Wegcommission geworden, in welcher Stellung er bis 1800 verblieb. Von seinen Schriften aus diesem Zeitraum ist besonders sein Trauerspiel „Niels Ebbesen" (deutsch 1798)

hervorzuheben, unstreitig die beste seiner Dichtungen. Und doch bereitete sie ihm das meiste Herzeleid, da seine Gegner das völlig grundlose Gerücht verbreiteten, daß S. diese Dichtung nicht selbst verfaßt, sondern aus der Handschrift eines Verstorbenen abgeschrieben habe. Bei der Errichtung eines Schullehrerseminars in Kopenhagen 1800 wurde S. als Professor der Pädagogik und Declamation an diese Anstalt berufen; er warf sich nun aufs neue auf das von ihm verlassene Gebiet der Pädagogik, schrieb Beiträge zur Geschichte derselben und war 1804—1806 Mitherausgeber und einer der fleißigsten Mitarbeiter an der „Egeria“, einer Quartalschrift für das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Dänemark und Norwegen. Von seinen sonstigen Schriften seien hier noch erwähnt „Eropolis. Ein lyrisches Schauspiel“ (1804), „Eloa, oder Feier der Liebe. Ein lyrisches Gedicht“ (1806) und „Auswahl Altdänischer Heldenlieder und Balladen“ (1816, mit Musikbegleitung von F. L. A. Kunzen). Sein Trauerspiel „Knud Lavard“ (deutsch 1821), das S. selbst für das vorzüglichste unter seinen Werken erklärte, fand indessen auf der Bühne die allerungünstigste Aufnahme. S. starb zu Kopenhagen am 29. Juli 1819.

Allgemeine (Halle'sche) Litteraturzeitung, Jahrg. 1820, II, 725.

Franz Brümmer.

Sander: Friedrich Emil S., Arzt und Hygieniker, wurde als Sohn des lutherischen Pfarrers Immanuel Friedrich S. zu Barmen-Wichlinghausen am 30. Juni 1833 geboren. Den größten Theil seiner Jugendzeit verlebte er in Elberfeld, wohin sein Vater 1838 versetzt worden war. Nachdem er daselbst im Herbst 1850 das Gymnasium absolvirt hatte, bezog er zum Studium der Theologie die Universität Halle, die er ein Jahr später mit Erlangen und 1852 mit Bonn vertauschte. Doch ging er daselbst im Winter 1853/54 zur Medicin über, setzte dieses Studium zu Ostern 1854 in Würzburg, besonders unter Virchow, und später in Berlin, Leipzig und wiederum in Berlin fort, wo er 1857 mit der Dissertation „De morbo maculoso Werlhoffii“ die Doctorwürde erlangte. Nach absolvirtem Staatsexamen wurde er Assistenzarzt am städtischen Krankenhause in Danzig (unter Direction des nachmaligen Professors der Chirurgie Albrecht Wagner), erkrankte hier am Typhus und vertauschte nach seiner Genesung diese Stellung mit der gleichen an der inneren Abtheilung im Krankenhause Bethanien in Berlin unter Bartels, wo er zwei Jahre lang thätig war, machte darauf eine Studienreise mit halbjährlichem Aufenthalte in Wien und ließ sich 1861 in seiner Vaterstadt nieder. Hier wurde er bald darauf Chefarzt des Hospitals, machte den Krieg von 1870/71 als Dirigent eines Feldlazareths mit, besuchte nach seiner Rückkehr zum Studium der antiseptischen Heilmethode Halle und Edinburg und führte als einer der ersten deutschen Aerzte diese segensreiche Neuerung an der von ihm geleiteten Heilanstalt ein. Seine große praktische Tüchtigkeit, besonders als Chirurg, sowie mehrere bedeutungsvolle litterarische Publicationen auf diesem Gebiete verschafften ihm eine sehr große Privatpraxis; auch wurde er mit verschiedenen ehrenvollen communalen Aemtern betraut. Dieser letztere Umstand besonders veranlaßte S., daß er von jetzt ab sein ganzes Interesse dem Studium der öffentlichen Gesundheitspflege zuwandte. Er besuchte eine große Zahl von wissenschaftlichen Congressen zu diesem Zwecke und half 1873 den „Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ mitbegründen. 1876 wurde er zum Sanitätsrath ernannt, 1878 folgte er einer Berufung als Director des allgemeinen Krankenhauses nach Hamburg, wo ihm jedoch infolge seines schon am 6. Mai 1878 an Lungenblutung eingetretenen Todes nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit vergönnt war. Erwähnenswerth ist, daß schon 1871 an S., der kein forensisches Examen gemacht hatte, der ehrenvolle Ruf ergangen, aber von ihm abgelehnt war, die Stellung eines Medicinal-

raths in den Reichslanden anzunehmen. — S. war ein Arzt von ganz enormer Arbeitskraft und erstaunlicher Leistungsfähigkeit. Die Gabe der plastischen Darstellung in Rede und Schrift war ihm in seltenem Maße eigen und auch die trockensten Gegenstände wußte er oft durch eingestreute humoristische Wendungen dem Kreise der Hörer und Leser mundgerecht zu machen. Von seinen außerordentlich zahlreichen Publicationen bewegen sich die meisten auf dem Gebiete der Hygiene. Unter Uebergehung der Journalabhandlungen und Verweisung auf die citirten Quellen nennen wir an dieser Stelle von bekannten Schriften Sander's sein „Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege" (Leipzig 1877); ferner „Die englische Sanitätsgesetzgebung" (Elberfeld 1869); „Ueber Geschichte, Statistik, Bau und Einrichtung der Krankenhäuser, nebst einem Bericht über das Krankenhaus der Stadt Barmen" (Köln 1875); „Untersuchungen über die Cholera in ihren Beziehungen zu Boden und Grundwasser, zu socialen und Bevölkerungsverhältnissen, sowie zu den Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege" (ebda. 1873). — Die meisten Journalabhandlungen Sander's sind im „Correspondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" und in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege" zur Veröffentlichung gelangt.

Vgl. Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte ꝛc. von A. Hirsch, V, 167.

Pagel.

Sander: Georg Karl Heinrich S., Arzt, geboren zu Göttingen am 14. Mai 1779, prakticirte in Nordhausen, wo er eine Zeit lang zugleich Leiter des dortigen Hospitals war, machte 1812 als Chefchirurg der westfälischen Armee den Feldzug nach Rußland mit, wurde nach seiner Rückkehr 1813 dirigirender Chirurg des Hospitals in Braunschweig und übernahm 1814 nach dem Tode des Professors Sievers die Leitung des für die Blokade von Magdeburg errichteten Militärhospitals in Helmstedt. In dieser Eigenschaft entfaltete er eine außerordentlich verdienstvolle Wirksamkeit, insofern es wesentlich seinen Bemühungen gelang, einer außerordentlich intensiven Epidemie von Kriegstyphus ein Ende zu bereiten. 1827 wurde S., der schon vorher vielfach schriftstellerisch hervorgetreten war, Mitredacteur der „Deutschen Zeitschrift für Geburtskunde", in der er selbst eine Reihe von Abhandlungen veröffentlichte, siedelte später nach Braunschweig über, wo er eine weit ausgedehnte Praxis erlangte, zum Medicinalrath ernannt wurde und am 1. Januar 1851 starb. Die Zahl der litterarischen Arbeiten Sander's, der ein besonders auch als Chirurg und Geburtshelfer ausgezeichneter Arzt war, ist ziemlich groß. Als die bedeutenderen unter ihnen heben wir die 1809 der Wiener med. Facultät zur Concurrenz überreichte und 1813 mit dem Preise von 100 Ducaten belohnte Abhandlung hervor, die den Titel führt: „Die Wandflechte. Ein Arzneimittel, welches die Peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern u. s. w." (Sondershausen 1815), ferner die Sammlung der von S. zu Braunschweig gehaltenen Vorlesungen, betitelt: „Praelectionum et chirurgicarum et physicarum selectus, quas in Societate physico-med. Brunsvicensi habuit anno 1821, 22" (Braunschweig 1826). Es findet sich hierin eine Reihe interessanter Fälle von Brucheinklemmung, Exarticulation des Oberarms, Gastro-Hysterotomie beschrieben, ferner die Darstellung zweier von ihm erfundener meteorologischer Apparate zur Messung der Durchsichtigkeit der Luft, Diaphanometer und Kyanometer genannt, (letztere auch besonders erschienen: Braunschweig 1827). Endlich sind unter Uebergehung der zahlreichen geburtshülflichen, chirurgischen, gerichtlich-med. Journalabhandlungen von selbständig erschienenen Schriften Sander's noch erwähnenswerth eine Uebersetzung: „Die Zerreißung der Gebärmutter; ein Proceß zwischen Baudelocque und Sacombe" (Göttingen 1807); „Beiträge zur Poleoprophylaxis gegen die

Gangetische Pest, gewöhnlich Cholera genannt" (2 Hefte, Braunschweig 1831, 32); „Aphorismen über die Natur der Dinge" (ebda. 1841).

Vgl. Biogr. Lexicon ꝛc., herausgegeb. von A. Hirsch V, 166.

Pagel.

Sander: Johann Daniel S., deutscher Buchhändler und Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, geboren zu Magdeburg 1759, hatte sich dem Buchhändlerstande nur auf Verlangen seiner Familie gewidmet, Uebersetzer von Perrault's Märchen, als Verleger Kotzebue's von Goethe im „Neuen Alcinous" verspottet, hatte gleichwol sammt seiner Frau Sophie freundschaftliche Beziehungen zu Goethe, bei dessen „Hermann und Dorothea" er für den ersten Druck den Corrector machte, ebenso bei seinen „Neuesten Gedichten", den er im Mai 1800 zu Weimar, 1802 in Lauchstädt besuchte, und der auch eine Einladung zum Gevatterstehen von ihm annahm. Mit Schiller war er schon 1797 in Jena bekannt geworden und erneuerte 1802 bei seinem Besuche in Weimar diese Bekanntschaft. Dem Buchhandel war S. durch den jüngeren Voß in Berlin zugeführt worden, dessen litterarischer Hausfreund er ward, und der ihn bei den meisten Unternehmungen zu Rathe zog. Unter den Schriftstellern zweiten Ranges hatte er sich besonders mit August Lafontaine befreundet, den er durch Niemeyer in Halle kennen gelernt hatte, und dessen zahlreichen, von ihm verlegten Romanen er sich bemühte, die letzte Feile zu geben. Nach dem Tode des jüngeren Voß ward ihm die Leitung der Handlung anvertraut, und dadurch trat er auch in lebhaften, besonders brieflichen Verkehr mit C. A. Böttiger, damals Director des Weimarischen Gymnasiums, der 1796 der Vossischen Buchhandlung den Verlag seiner „amerikanischen Briefe" angeboten hatte. Durch Lafontaine kam er in Verbindung mit dem als Schriftsteller, freisinnigem katholischen Geistlichen und Freimaurer bekannten Ignaz Aurelius Feßler. Dieser kam nach mannichfachen Schicksalen 1796 nach Berlin und stiftete mit Bartholdi, einem jungen Schulmann und guten Kopfe, einen litterarischen Club, die Mittwochsgesellschaft, in welcher besonders der Arzt Marcus Herz durch seine philosophischen und physikalischen Vorträge glänzte. Als Kotzebue im Unmuth über Goethe's abweisendes Verhalten gegen ihn Weimar im J. 1802 verließ und nach Berlin ging, ward S., der schon dessen „Merkwürdigstes Jahr meines Lebens" (2 Bde., Berlin 1801) verlegt hatte, auch der Drucker, Verleger und Mitredacteur der neu von ihm gegründeten Zeitschrift „Der Freimüthige", was er bald Gelegenheit fand, bitter zu bereuen. Auch als Tonkünstler war S. nicht unbedeutend und bearbeitete z. B. Gluck's Iphigenie dem Texte nach für die Berliner Bühne. Er starb zu Berlin am 27. Januar 1825.

Im neuen Reich, 1876, II, Nr. 28 f., S. 65—75 und 96—110 (v. Beaulieu-Marconnay). — v. Urlichs, Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 494 ff. — Sander's Briefe an C. A. Böttiger auf der Bibliothek zu Dresden. Diese nebst dem Böttiger'schen Vorbemerk dazu sind auch die Hauptquelle des erstgenannten Aufsatzes.

R. Boxberger.

Sander: Immanuel Friedrich S. wurde am 1. December 1797 zu Schaafstedt, einem Dorfe zwischen Merseburg und Halle, wo sein Vater Diakonus war, geboren. Auf dem Halleschen Waisenhause vorgebildet, bezog er 1815 die Universität Leipzig. Im stillen Gegensatz zum rationalen Supernaturalismus seiner Lehrer, unbefriedigt von Schelling und Schleiermacher, ist ihm durch die Lectüre der Kirchenväter, donn durch die den armseligen Rationalismus bekämpfenden Vorlesungen F. W. Lindner's, endlich durch die Betstunden der Frau v. Krüdener, in deren Gesprächen das Lamm Gottes der Mittelpunkt war, das Licht aufgegangen. Nun ward er, der deutsche Hus, dessen Mund der Herr ge-

macht hatte wie ein scharfes Schwert, von Feuereifer ergriffen gegen das profanum vulgus der Rationalisten. Seine Predigten, die er als Vespertiner in der Universitätskirche und Gehülfe des Pastors von Gohlis hielt, machten den Eindruck, als tobe eine Windsbraut um das Bauwerk des Rationalismus, und drohe nicht allein Schindeln und Dachgeschoß abzudecken, sondern auch die Mauern und Wände niederzulegen. Während die Einen sich wunderten, daß man den jungen Zeloten nicht längst auf den Schub gebracht habe, auch seine geistliche Oberbehörde seinen Fanatismus übel vermerkte, erhielt sein Name in den gläubigen Kreisen, damals pietistisch genannt, einen guten Klang. Kaufleute aus dem Wupperthale, während der Leipziger Messe auf ihn aufmerksam geworden, erkannten sofort in S. ihren Mann und vermittelten seine Berufung zum Pfarrer nach Wichlinghausen (1822). Da in dieser Gemeinde sich Collenbuschianer befanden, so richtete sich seine Kanzelpolemik auf deren halbrationalistisches Lehrgebäude. Als Fortsetzung seines Kampfes gegen den wirklichen Rationalismus kann angesehen werden die von ihm im Vereine mit Biallobloßky (s. A. D. B. II, 608), dem wegen seines Mysticismus mit dem Hannöverischen Consistorium zerfallenen Pastor, herausgegebene Schrift „Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland“ (1829), eine Bearbeitung des Buches von E. B. Pusey „Historial inquiry of the theology of Germany“, das wiederum zurückweist auf eine von Pusey bei Tholuck gehörte Vorlesung. Sodann nahm S. hervorragenden Antheil an einem rationalistischen Streit, der das Wupperthal in lebhafte Bewegung setzte. Eduard Hülsmann, Pastor in Dahl, hatte 1835 eine „Predigerbibel“ erscheinen lassen, welche das Hoheitsrecht der Vernunft verkündigte, Christum als herrlichsten Lehrer der Wahrheit und Tugend pries, durch eine Fülle von geistigen Anlagen über alle anderen Menschen hinausgerückt. Gegen dieses zerbröckelte Gerölle rationalistischer Ansichten, das sich doch auch mit supernaturalistischen Elementen conglomerirte, erließ S. ein geharnischtes „Theologisches Gutachten“, das sich zu dem Bekenntniß erhebt: „Christus sitzt zur rechten Hand Gottes heißt: er ist Mitregent auf seines Vaters Thron, und nicht bloß im Reich der Gnade und Herrlichkeit, sondern auch im Reiche der Natur, sodaß er also Sonnenschein und Regen, gesunde Luft und fruchtbare Zeiten giebt, und die Begebenheiten der Welt im Einzelnen wie im Ganzen persönlich und mit gewaltigem Arme regiert.“ Dem Gutachten folgte 1836 noch eine „Beleuchtung“ der wider dasselbe erhobenen Anklagen. Da Hülsmann gerade zu der Zeit zum Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Schwelm gewählt wurde, ließ S. sein Gutachten in 2. Auflage ausgehen, vermehrt mit einem Schlußwort. Darin wird nicht allein von Hülsmann's Rechtlichkeit gefordert, freiwillig aus seinem Amte zu scheiden, sondern es werden auch seine Wähler, die Repräsentanten der Schwelmer Gemeinde, für Empörer gegen die sanctionirten Ordnungen des Staats und der Kirche erklärt. S. wurde infolge einer eingebrachten Injurienklage vom Landgericht zu Elberfeld zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt, und das Urtheil in zweiter Instanz bestätigt. Nicht lange nachher (1838) erhielt er einen Ruf als Pfarrer nach Elberfeld. Hier hat er eine „Erklärung zu Gal. 3, 20, Christus der einige Mittler“ (1840) veröffentlicht und, veranlaßt durch die Streitschrift des Kölner Erzbischofs v. Droste-Vischering „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten“, ein frisches, kräftiges Zeugniß gegen den Romanismus in der Schrift „Das Papstthum in seiner heutigen Gestalt, in seinen Ursprüngen und in seinen endlichen Ausgängen“ (1845) abgelegt. Als Apokalyptiker hat er die Zukunft des Herrn und den Eintritt des tausendjährigen Reiches 1847 erwartet. Obwol von Grund der Seele dem lutherischen Bekenntniß zugethan, pflegte er doch, seiner pietistischen Jugend gleichsam eingedenk und als homo unius libri (d. i. der h. Schrift),

die innigste Gemeinschaft mit den Reformirten, und vermochte dem inzwischen aufgekommenen exclusiven und katholisirenden Lutherthum keine Sympathien abzugewinnen; fühlte sich vielmehr zu einem ehrlichen Rationalisten aus der Kantischen Schule weit stärker hingezogen, als zu den orthodoxen Kabulisten ohne Geist und ohne Leben. In Wittenberg, wohin er nach Heubner's Tod 1854 als Stadtpfarrer, Superintendent und Mitdirector des Predigerseminars berufen worden, ist er am 28. April 1859 (nicht 1861, wie Herzog's R.-E. im Generalregister beider Auflagen angibt) einem Lungenleiden erlegen.

F. W. Krummacher, J. F. Sander. Eine Prophetengestalt aus der Gegenwart. Elberfeld 1860.

G. Frank.

Sander: Wilhelm S., Arzt, ist zu Karlsruhe am 19. Januar 1796 geboren. Im Alter von 18 Jahren bezog er zum Studium der Medicin die Universität Tübingen, das er in Göttingen und Berlin fortsetzte, absolvirte 1817 die Staatsprüfung in Karlsruhe und bekleidete seit 1819 die Stellung als Regimentsarzt beim 2. badischen Infanterieregiment. Nachdem er 1822 seine Entlassung genommen hatte, machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris und London, war während der Jahre 1823 und 1824 ärztlicher Reisebegleiter des Markgrafen Wilhelm von Baden auf einer Reise durch Italien und Sicilien und ließ sich nach seiner Rückkehr, und nachdem er die bairische Staatsprüfung zurückgelegt hatte, in Augsburg als Arzt nieder. Hier gewann er bald eine sehr bedeutende Praxis und einen solchen Ruf, daß ihn die Regierung 1831 zum Studium der Cholera nach Wien schickte. Die Resultate seiner hier angestellten Beobachtungen legte er in zwei Schriften nieder, die betitelt sind: „Die asiatische Cholera, in Wien beobachtet“ (München 1832) und „Lichtfunken in das geheimnißvolle Dunkel der Cholera“ (Kandern 1836). 1835 siedelte S. von Augsburg nach Rastatt über, wurde schon 1836 zum Medicinalreferenten beim Hofgericht und bei der Regierung des Mittelrheinkreises, sowie 1837 zum Medicinalrath ernannt. S., der am 14. März 1842 starb, war ein ebenso scharfsinniger wie kenntnißreicher, dabei energischer und thatkräftiger Arzt von festem und entschiedenem Charakter. Es rühren von ihm mehrere werthvolle casuistische Abhandlungen in Zeitschriften her, u. A. in den „Annalen der Staatsarzneikunde“ und die selbständig Karlsruhe 1840 erschienene Sammlung: „Obergerichtsärztliche Gutachten über nicht tödtliche und tödtliche Verletzungen“.

Vgl. Biogr. Lexicon rc. herausgegeben von A. Hirsch V, 167.

Pagel.

Sanders: Johann S., lutherischer Dramatiker des 16. Jahrhunderts. Ob er mit dem im Sommer 1547 in Leipzig immatriculirten Joannes Sanderus Granssvigen(sis) identisch ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Als Pfarrer zu Adenstedt bei Peine gab er 1588 eine „Tragoedia Von dem anfang, mittel vnd ende Johannis des Teuffers“ (Magdeburg, A. Kirchner, 21 Bogen 8⁰) heraus, zu welcher ein Amts- und Dichtergenosse, Melchior Neukirch (s. A. D. B. XXIII, 512) ein lateinisches Begleitgedicht spendete. Mit der biblischen Erzählung hat S. breite lebendige Sittenschilderungen verbunden; trotz der weitläufigen Anlage — es treten über 50 Personen auf — ist der Sinn für das dramatisch Wirksame nicht zu verkennen. In den ersten drei Acten stellt der lutherische Dichter die Wirksamkeit des Bußpredigers unter den Pharisäern, Zöllnern und Kriegsknechten dar und benutzt als Modelle die „falschen Lehrer und unnützen, faulen Thumpfaffen und Mönche“, die gewissenlosen Kaufleute und die mit ihren Dirnen auf den Dörfern herumziehenden Gartbrüder, „die frommen Kinder von Raubestadt“, die rühmend ihrer Hühnerdiebstähle und anderer Schelmstreiche gedenken. Johannes hebt als „warhafte Contrafactur

eines rechtschaffenen getreuen Predigers" eine Reformation an und eifert gegen das Opfer und die Ceremonien wie gegen das Amt des Hohenpriesters und das lockere Leben der Domherren. Verständigerweise ist seine Strafpredigt in Dialoge mit den bußfertigen und verstockten Vertretern der einzelnen Stände aufgelöst. Die Verwickelung beginnt erst im 4. Act, den die vergilische Fama („in einem Fastnachtskleid mit Flügeln") wie in Shakespeare's Heinrich VI. oder in Daniel Cramer's Plagium mit einer Uebersicht über die Geschichte des Herodes (nach Josephus) eröffnet. Die Scene, in der Herodes, durch die Drohungen des Propheten erschüttert, sich von dem Weibe des Bruders zu trennen denkt, dann aber sich von Herodias zur Einkerkerung des Warners überreden läßt, war schon von Sanders' Vorgängern, wie Schöpper und Al, deren Zusammenhang mit unserm Dichter noch untersucht werden muß, als die am meisten dramatische der ganzen Fabel erkannt und ausgestaltet worden. Auch hier bildet sie den Glanzpunkt des Stückes. Zuerst holt Hofteufel, vom Kirchteufel unterstützt, Cupido herbei, um durch seinen Pfeil im Herzen des wankelmüthigen Königs die Erinnerung an die Geliebte zu entflammen, dann bestürmt ihn Herodias selbst liebkosend („O Herodes hertzliebster mein, Dein hertze mus viel härter sein Als jennig adamanten Stein, Wo du wirst vergessen mein") und fußfällig flehend nebst ihrer Tochter und ihren Zofen; durch die Drohung, sich selber zu erstechen, erwirkt sie endlich die Zusage, daß Johannes gefangen gesetzt werden soll. Im Schlußacte sind zeitgemäße Motive, wie die unfläthigen Saufgelage der Edelleute und ihre Bauernplackerei, mit den Vorbereitungen zu einem glänzenden Hoffeste verflochten. Lebendig wird der Empfang der Gäste, der Aufzug der Königin, das Walten des Marschalls, das galante Tischgespräch, das Zutrinken, die Unterhaltung durch Gesang („ein nidesch Lied von falschen Zungen, so hertzliebe scheiden") und Tanz vorgeführt. Auf die hinter der Bühne vor sich gehende Enthauptung des Täufers folgen als versöhnender Abschluß die Gewissensbisse des Tyrannen, die Enttäuschung der Teufel und der von Engelgesang begleitete Leichenzug.

Goedeke, Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1852, 385 f. — Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur (1886) S. 125.

J. Bolte.

Sandfurt: Wilhelm S. (Sandvort, Sandphurt, Santphurd), einer der wandernden Theologen der Reformationszeit, ist in die Geschichte der Kirchenänderung von Osnabrück, Stade und Lüneburg verflochten, † in letzterer Stadt als Pastor zu St. Johannis am 15. März 1564 im 63. Lebensjahre. Er war also 1501 oder 1502 geboren zu Brogel (Bröckel?) bei Antwerpen, nicht zu Borcken bei Münster, wie Bertram im Jöcher IV, 123 angibt. Zu Münster soll er unter Johann Murmellius (s. A. D. B. XXIII, 65 f.) gebildet sein, was kaum anzunehmen, da Murmellius schon 1513 Rector der Schule zu Alkmar wurde. Auch Timann wird als sein Lehrer angegeben. Sein weiterer Lebensgang ist aus einem Epitaph des Lucas Lossius (s. A. D. B. XIX, 220) zu berechnen, nachdem er 22 Jahre in Osnabrück gewirkt hat. Da er von dort 1548 vertrieben wurde, muß er um 1526 dahin, und zwar als Rector einer Kirchspielsschule, gekommen sein; seit 1532 ist er Diakonus an der Katharinenkirche, verlor das Amt aber 1533, wie es scheint bei wiedertäuferähnlichen Unruhen gegen die katholische Geistlichkeit. Er hielt darauf eine Privatschule in Osnabrück bis 1543 hin. Da Hermann Hamelmann (s. A. D. B. X, 474 f.), der schon 1538 das Gymnasium zu Münster besuchte, sich selbst des Sandfurt Schüler nennt, so muß er in dieser Privatschule unterrichtet sein. 1542 begann

der eben erst mit den Weihen versehene Bischof von Osnabrück, Münster und Minden, Franz v. Waldeck (s. A. D. B. VII, 290 f.), sich der Reformation zuzuwenden, ließ den Hermann Bonnus aus Lübeck berufen, durch diesen die Stadt Osnabrück reformiren und trat dem Schmalkaldischen Bunde bei. Der Stadt überließ er zwei Klöster, und diese richtete in dem der Barfüßer 1543 eine Schule ein, deren Rectorat S. übernahm. Aber schon 1544 bestellte ihn Franz (anscheinend neben jener Stelle) zu seinem Hofprediger, dann wurde er Pastor der Marienkirche. Als aber nach dem schmalkaldischen Kriege Christoph von Wrisberg zur Execution heranzog, dann auch die Weigerung, das Interim einzuführen, die Domcapitel in Harnisch brachte, und das Osnabrücker schon seine Absetzung betrieb, schlug der Bischof 1548 plötzlich um, forderte die Klöster von der Stadt zurück und verjagte alle Prediger, die sich dem Interim nicht fügen wollten. Die Gegenreformation war vollständig. S. hatte gegen Interim und Papstthum eine Schrift in der damals üblichen satirischen Gedichtform, anscheinend „Axiomata“ betitelt, dazu eine „Farrago biblica carmine heroico scripta“ herausgegeben, welche das Domcapitel besonders erbitterten. Auf dessen Klagen hatte Franz Sandfurt's Vertreibung sofort vom Rathe verlangt und durchgesetzt. S. wandte sich nach dem Bremischen, welches seit der 1547 abgeschlagenen Belagerung der Stadt Bremen durch die Kaiserlichen und der letzteren gründlichen Niederlage bei Drakenborch trotz des eifrig katholischen Erzbischofs Christoph (s. A. D. B. IV, 235) für den Hort des Protestantismus im Nordwesten Deutschlands galt. Hier fand er in Stade die Reformation infolge des Bremer Sieges gerade endgültig durchgedrungen und erhielt die Predigerstelle der kleinen Burggemeinde in der Pancratiuskirche, aus welcher der letzte katholische Priester der Stadt, Dionysius, eben vertrieben war. Er blieb bis 1551, wo er als Pastor an die St. Johanniskirche zu Lüneburg berufen wurde; hier hat er in Ruhe sein Leben beschlossen und forderte, daß ihm die Grabschrift gesetzt werde: „Ego, Guilielmus Santphurdius, credo remissionem peccatorum, expecto carnis resurrectionem et vitam venturi saeculi. Amen.“ — Fast alle Nachrichten über ihn stammen aus Hamelmann's Historia ecclesiastica renati Evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam und aus dem von Lucas Lossius verfaßten „Epitaphium“. Das Letztere ist aus den „Epitaphia“ nachher in die „Lunaeburga Saxoniae“ (Frankfurt, Egenolf, 1566) hinübergenommen. Hier ist der Grund seiner Vertreibung aus Osnabrück in V. 7 angegeben, wo zu lesen ist:

Praesulis hinc cessit gladios minitantis ab aula,
Ne probet Interimi (st. interitus) dogmata tetra libri.

Nachher hat Strodtmann in den „Hannov. Anzeigen“ von 1753 und 1754 die einzelnen Data zusammengelesen. Nach Bertram verfaßte S. noch eine „Concio de angelis“ und „Series temporum de perpetua conservatione ecclesiae in mundo“.

Vgl. Schlichthorst, Beyträge zur Erl. der ältern und neueren Geschichte der Herzogth. Bremen und Verden II, 212 ff. (nicht durchweg correct) und E. W. G. Schlüter, Kirchenordnung für .... die Stadt Stade (S. 82), wo die reiche, nicht immer sicher citirte, meist nur wiederholende Litt.

Krause.

Sandhaas: Georg S., Rechtsgelehrter und Rechtshistoriker, geb. zu Darmstadt am 14. September 1823, † zu Graz am 2. April 1865. S., welcher seinen Vater schon in früher Jugend verloren hatte, bezog von 1840—44 die Universität Gießen, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. 1845 trat er in den praktischen Staatsdienst seines Vaterlandes, der jedoch seinen Neigungen wenig entsprach, weshalb er sich nach erlangter Doctorwürde (am 20. Januar 1849) an der Juristenfacultät zu Gießen habilitirte, und dortselbst seit 1849

einige Jahre als außerordentlicher Professor Vorträge hielt. — Im August 1857 bekam er einen Ruf nach Graz, wo er zum Ordinarius der früher mit der Disciplin des Strafrechts verbundenen Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte ernannt wurde, und bestieg den neuen Lehrstuhl am 5. December desselben Jahres. — S. zählte alsbald zu den hervorragendsten Mitgliedern der Grazer Rechtsfacultät, ja der gesammten Hochschule, da er mit einer auf classischer Grundlage ruhenden Bildung eine tiefe Vielseitigkeit verband, welche Männern seines Berufes nur ausnahmsweise eigen ist. Leider wurde unser Gelehrter schon nach 9jährigem Schaffen (1865) durch den Tod der Hochschule entrissen. Mit besonderer Vorliebe der Entwicklungsgeschichte des deutschen Rechtes nachgehend, hat er auf diesem Gebiete einige Arbeiten veröffentlicht. Als Inauguralabhandlung: „Bemerkungen über das Recht des nächsten Erben bei Verfügungen über das Grundeigenthum nach älterem deutschen Rechte“ (Gießen 1849, 4°); sodann: „Germanistische Abhandlungen“ (Gießen 1852). 1863 brachte das Februarheft der Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften einen (auch als Separatabdruck herausgegebenen) Aufsatz von S. „über die Geschichte des Wiener Weichbildrechts“ (Sitzungsber. XLI, 368 u. ff.). Endlich erschien nach des Gelehrten Tode als Fragment eine Darstellung des fränkischen ehelichen Güterrechtes (Gießen 1866). Mit dieser Arbeit, welche zwei deutschrechtliche Institute „das Verfangenschafts- und das Grundtheilungsrecht“ behandelt, war S. noch auf dem Sterbelager eifrig beschäftigt; und als er selbst nicht mehr zu schreiben vermochte, dictirte er seinem Freunde, Prof. Dr. Tewes, den Rest der Arbeit in die Feder. S. hinterließ auch andere Manuscripte, welche indeß nach dem Urtheile von Sachverständigen zur Veröffentlichung noch nicht reif waren.

Krones, Gesch. der Karl-Franzens-Univers. in Graz. S. 182 und 549. — v. Wurzbach, biograph. Lexikon. XXVIII, 181—182 und die dort angegebene Zeitungs-Litteratur; bes. Gratzer Zeitung von 1865, deren Nr. 79 einen „dem Andenken an G. Sandhaas“ gewidmeten Aufsatz enthält.

Eisenhart.

Sandhagen: Caspar Herrmann S., geb. am 22. October 1639 zu Berchteshusen in Westfalen als Sohn eines Volksschullehrers. Vorbereitet auf dem Gymnasium in Osnabrück, studirte er von 1657 an Theologie in Rostock, auch wol eine Zeit lang auf der Universität in Königsberg. 1665 fand er zuerst eine Anstellung in Bielefeld, wo man ihn zum Rector der Schule gewählt. 1672 folgte er dem Rufe als Superintendent nach Lüneburg und 1684 ernannte ihn der Herzog Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein auf Gottorf zu seinem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. Es war damals aber die Zeit, wo der Herzoglich Gottorfische Antheil von dem König von Dänemark sequestrirt war und daher konnte S. erst 1689, nachdem der Frieden geschlossen, diese Aemter antreten. S. hatte seinen Predigern eine Auslegung des 7. Capitels des Propheten Micha zum Behuf der Anwendung zu einer Bußtagspredigt zugeschickt. Der damalige Königliche Generalsuperintendent D. Josua Schwarz glaubte in dieser Auslegung irrige Meinungen über das tausendjährige Reich entdeckt zu haben und veröffentlichte daher eine Schrift: Gründliche Widerlegung einer fast dem halben Theil des schlesw.-holst. Ministeriums im Mai 1696 zur Bußpredigt fürgeschriebenen, durchgehends aber dem Chiliasmus dienenden Auslegung des 7. Capitels Micha's, 1697. S. starb indeß schon am 17. Juni dieses Jahres. Als er aber auf einer Visitationsreise erkrankte, ließ er sich krank nach Kiel bringen, ließ dort die Mitglieder der theologischen Facultät der Universität an sein Krankenbett kommen und bekannte vor denselben, daß sein College, D. Schwarz, ihm Unrecht gethan. Nach abgelegtem Glaubensbekenntniß schloß er: Ich glaube eine gnädige Vergebung der Sünden, Auferstehung des

Fleisches und nach dem Tode ein ewiges Leben. Bald darauf hat er den Geist aufgegeben. Es nahmen sich nun Andere seiner an. Zunächst erschien von Pastor Blech in Lüneburg eine Schrift: Vergewisserung, daß C. H. Sandhagen's dem Ministerium A 1695 und 96 zur Bußpredigt vorgeschriebene Auslegung des 6. und 7. Capitels Micha nicht unrecht sei, dem Chiliasmo nicht diene und die dagegen gerichtete Widerlegung solche nicht vermöge umzustoßen (Schleswig 1700). Desgleichen erschien von dem bekannten Husumer Pastor und Kircheninspector J. M. Krafft (s. A. D. B. XVII, 14) unter dem Pseudonym Krato: Gerettete Unschuld zweier hochansehnlicher holsteinischer Generalsuperintendenten Herr H. C. Sandhagen und D. H. Mühlius wider die falschen Beschuldigungen D. Josua Schwarz'. Mit Vorrede von J. Mühlius. Schleswig 1702. Der Nachfolger im Amte von Sandhagen D. Mühlius hatte auch selbst eine Schrift zur Vertheidigung seines Vorgängers veröffentlicht, welche auch von Schwarz beantwortet worden war. — Schließlich erschien auch noch von demselben Krafft: Wahrer historischer Bericht von den Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Streitigkeiten und Spaltungen wider D. J. Schwarz Tractat von den chiliastischen Vorspielen, principiis und Chiliasmo selbst D. Mühlii. Schleswig 1705. Außer durch einige lateinische Dissertationes und einige Casualpredigten hat S. sich auch als Gelehrter kundgegeben in den Schriften: „Kurtze Einleitung in die Geschichte unsers Herrn Jesu Christi, der Apostel, wie auch den Faden des N. T. nach der Zeitordnung aus den vier Evangelisten, der Apostelgeschichte und Briefen, wie auch Offenbarung Johannis zu betrachten", Lüneburg 1684. 2. Aufl. 1688, und wieder abgedruckt mit Zusätzen aus seinen anderen Schriften Berlin 1702 u. 1711. Halle 1716. — „Erstes zehn theologischer Sendschreiben, darin unterschiedene Oerter der Heil. Schrift erklärt werden." Schleswig 1692 und 1703. Ander Theil 1694. Beide wieder zusammen gedruckt Jena 1711. Auch erschien von ihm ein Lehrbuch für die Schuljugend: „Katechismus-Milch" Plön 1696, das in dem ihm untergelegten Bezirk in die Schulen eingeführt ward als Landeskatechismus. S. war persönlich mit Spener befreundet.

Moller, Cimbria litterata II, 751. — Scholz, holstein. Kirchengeschichte 278. — Jensen-Michelsen, schlesw.-holst. Kirchengeschichte IV, 34. — L. Helweg, den Danske Kirkes Historie efter Reformation I, 483, 514, 520.

Carstens.

Sandmeier: Melchior S., Schulmann, geb. am 29. Juli 1813 in dem aargauischen Dorfe Seengen am Norduſer des Hallwilersees, wurde von seinen Großeltern mütterlicherseits im benachbarten Meisterschwanden erzogen, da seine Eltern, ursprünglich bemittelte Landleute, infolge eines Brandes verarmt waren. In der dortigen Gemeindeschule, die er seit November 1819 besuchte, erregte er durch Begabung und Fleiß die Aufmerksamkeit des Ortspfarrers Jakob Amsler und erhielt daher später von diesem Privatunterricht, der auch dann noch fortdauerte, als er bereits die Schule verlassen hatte und in Schafisheim bei Lenzburg die Seidenbandweberei erlernte. Nach vollendeter Lehrzeit gedachte er eben sein Gewerbe in einer Baseler Bandfabrik fortzusetzen: da veranlaßte ihn die Ausschreibung eines neuen Seminarcurses einem längst gehegten Wunsche nachzugeben und am 27. Januar 1833 in das von Phil. Nabholz und dann von Augustin Keller geleitete Schullehrerseminar in Aarau einzutreten. Er verließ dasselbe am 30. April 1835 mit einem vorzüglichen Wahlfähigkeitszeugnisse für sämmtliche Classen der Volksschule, fand schon im October desselben Jahres eine Anstellung in Kulm und übernahm am 28. März 1836 das Lehramt an der neugegründeten Gesammtschule in Zofingen, die sich unter seiner Leitung einen so guten Ruf erwarb, daß die Schülerzahl in kurzem von 55 auf 117 anwuchs. Der Anschauungsunterricht, um dessen Einführung er sich besonders ver-

dient gemacht hat, veranlaßte ihn, sich mehr als bisher auf die Naturwissenschaften zu verlegen, wobei er sich der Hülfe eines fachmännischen Collegen bediente. Sein eifriges Streben blieb nicht unbelohnt; denn am 7. April 1843 berief ihn die Regierung als Lehrer der Naturwissenschaften an das inzwischen nach Lenzburg übergesiedelte Seminar und übertrug ihm zugleich an der damit verbundenen Musterschule den religiösen und den gesammten sprachlichen Unterricht. Als dann das Seminar am 20. Januar 1847 die ansehnlicheren Räume des aufgehobenen Cistercienserklosters Wettingen bezog, verband er hier mit dem naturkundlichen noch den landwirthschaftlichen Unterricht, den ein von ihm und Augustin Keller bearbeiteter und bereits am 7. November 1845 zum Gesetz erhobener Entwurf in der Anstalt eingeführt hatte. Nachdem man dieser 45 Jucharten Land nebst Gebäuden und Fahrhabe überwiesen hatte, traf S. mit wahrem Feuereifer die nothwendigen Einrichtungen und war fortan nicht nur in der Schule thätig, sondern leitete auch die Arbeiten der Zöglinge in Garten, Feld und Scheune. Zu seiner weiteren Ausbildung sandte ihn die Regierung im Sommer 1847 nach der württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, wo er die ihm zugemessene kurze Frist mit solchem Ernst benutzte, daß er bei der Schlußprüfung am 17. September die erste Note in Fleiß und Kenntnissen davontrug. Nach seiner Heimkehr folgten mancherlei Verbesserungen in dem landwirthschaftlichen Betriebe Wettingens; denn er führte die Seidenzucht und den Anbau der Runkelrüben und des Maises ein und wirkte durch sein Beispiel und die von ihm gemachten Versuche zugleich anregend auf die bäuerliche Bevölkerung der Umgegend. Seine Erfahrungen legte er in den noch heute bestehenden „Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirthschaft der Schweiz" (Aarau, Christen) nieder, deren Herausgabe er seit 1853 besorgte. Die aargauische landwirthschaftliche Gesellschaft ehrte ihn 1852 durch die Wahl in ihren Vorstand, und die Regierung ernannte ihn im gleichen Jahre zum Mitgliede eines Ausschusses, dem sie die Bearbeitung eines neuen Schulgesetzes übertragen hatte. Aber mitten in dieser ehrenvollen Thätigkeit befiel ihn ein schon früher aufgetretenes typhöses Augenleiden von neuem. Vergeblich suchte er Heilung in den Soolbädern von Rheinfelden: neue Anfälle warfen ihn dauernd auf das Krankenlager; und nachdem er am 15. September 1854 noch die Geburt eines Sohnes mit wehmüthiger Freude begrüßt hatte, schied er am folgenden Tage, erst 41 Jahre alt, aus dem Leben. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem evangelischen Friedhofe in Baden. — Außer Beiträgen in den erwähnten „Mittheilungen", in den „Allgemeinen Schweizerischen Schulblättern" und in der „Schweizerischen Volksschule" hat er folgende selbständige Werke veröffentlicht: „Methodisch-praktische Anleitung zur Ertheilung eines Geist und Gemüth bildenden naturkundlichen Unterrichtes in Volksschulen" (1848; 2. Auflage u. d. T.: „Lehrbuch der Naturkunde, methodisch behandelt für die verschiedenen Stufen der Volksschule", 2 Theile, 1850—51; beide Auflagen mit Holzschnitten im Texte); „Eine volksthümliche Frage: Ist es möglich, daß der Volkswohlstand in unserm Lande von Seite der Landwirthschaft wesentlich erhöht, auf längere Dauer erhalten und dadurch der allgemein überhandnehmenden Armuth bedeutend Einhalt gethan werden kann?" (1851) und: „Gemeinfaßlich-rationelle Landwirthschaftslehre" (1853; mit Textholzschnitten).

Augustin Keller, Lebensbild M. Sandmeiers in: Programm des Aargauischen Lehrerseminars in Wettingen, Baden 1854, S. 5—26. — Actes de la Société helvétique des sciences naturelles, XLe session, Chaux-de-Fonds 1855, p. 259—265 u. J. Müller, Der Aargau, II, Zürich u. Aarau 1871, S. 293—295.

A. Schumann.

Sandrart, Künstlerfamilie. Joachim v. S., geb. am 12. Mai 1606 zu Frankfurt a. M., † 1688 zu Nürnberg. Er stammte aus einer angesehenen Familie der vormals flandrischen Stadt Valenciennes, welche wegen der Kriegsunruhen nach Frankfurt übergesiedelt war. Joachim erhielt eine gute Erziehung, nicht nur in Sprachen, sondern auch im Zeichnen und Kupferstechen, da er entschiedene Neigung zur Kunst hatte. In Hanau und Nürnberg vorgebildet, reiste der fünfzehnjährige Jüngling zu Fuß nach Prag, um bei Egidius Sadeler sich weiter in der Kupferstechkunst auszubilden. Dieser aber erachtete seines Schülers Befähigung mehr auf dem Gebiete der Malerei gelegen und rieth ihm dementsprechend. Joachim v. S. kehrte zunächst in die Heimat zurück und begab sich von da nach Utrecht, wo er in den Unterricht von Gerhard Honthorst eintrat. Hier machte der neue Schüler so rasche Fortschritte, daß Honthorst ihn bald vor allen auszeichnete und ihn auf einer Reise an den Hof des Königs Karl I. von England zum Begleiter und Gehülfen wählte. Auch hier fand des jungen Mannes Geschicklichkeit Beifall, und als Honthorst heimkehrte, durfte S. am englischen Hofe zurückbleiben, wo er die Gelegenheit benutzte, die dort vorhandenen Kunstschätze zu studiren. Jedoch verließ er 1627 England und reiste über Holland und Frankfurt nach Italien, zunächst nach Venedig und Bologna, wo er bei längerem Aufenthalt die vorhandenen Gemälde studirte und theilweise copirte, dann nach Rom, wo S. einen mehrjährigen Aufenthalt nahm. Er erlangte bald eine feste Stellung daselbst, so daß er von dem König von Spanien gleichzeitig mit den berühmtesten Künstlern zu Rom große Bestellungen bekam, von dem Papst Urban beschäftigt und von dem Marchese Giustiniani beauftragt wurde, zu dessen Galeriewerk die Zeichnungen zu liefern. Die Galeria Giustiniani erschien 1631 in zwei Foliobänden. Eine Studienreise nach Neapel, Sicilien und Malta und der Umgang mit Claude Lorrain, dessen Bekanntschaft S. in Tivoli gemacht hatte, förderten den jungen Künstler weiter auf dem Felde der Landschaftsmalerei. Noch während der trübsten Periode des dreißigjährigen Krieges, als speciell seine Vaterstadt auf das härteste mitgenommen war, kehrte Joachim v. S. 1635 nach dem Tode seines Vaters nach Frankfurt zurück. Zwar vermählte er sich am 21. Februar 1637 mit einer Verwandten der de Neufville'schen Familie, Johanna v. Milkau auf Stockau, aber schon in demselben Jahre mußte er mit ihr Zuflucht und Muße in Amsterdam suchen. Auch hier erwarb er sich bald eine sichere Stellung und erhielt größere Bestellungen historischer Bilder. Nachdem Sandrart's Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt durch Erbschaft zugefallen war, siedelte er dahin über und widmete seine Zeit theils der Kunst, theils dem Aufbau des im Kriege verwüsteten Gutes. Hier trat er in Beziehungen zu den kunstliebenden pfälzischen, bairischen und österreichischen Fürsten der Nachbarschaft, mußte jedoch abermals nach Ingolstadt flüchten, während 1647 sein Gut zum zweiten Male niedergebrannt wurde. Er baute es abermals auf und siedelte 1649 nach Nürnberg über, um die Studien zu seinem großen Friedensbilde zu machen. Das noch jetzt in Nürnberg vorhandene große Gemälde zeigt die nach dem Leben gemalten Bildnisse von 50 Personen; es wurde 1650 vollendet. Nach beendigtem Friedenscongreß wurde S. nach Wien berufen, um die kaiserliche Familie zu malen. Nachdem er diesen Auftrag vollzogen, begab er sich wieder nach Stockau, bald aber verkaufte er dieses Gut und verlegte seinen Wohnsitz nach Augsburg. Dort verlor er 1672 seine Frau nach schwerer Krankheit, aber schon 1673 verheirathete er sich zum zweiten Male mit Esther Barbara Bloemart aus Nürnberg und siedelte 1674 nach deren Vaterstadt über. Beide Ehen blieben kinderlos. S. starb 1688 in Nürnberg und wurde auf dem Johanniskirchhofe begraben.

Die Gemälde von Joachim von S. befinden oder befanden sich in Wien

(Belvedere und Galerie Esterhazy), Berlin (königl. Museum), Braunschweig (herzogl. Museum), München (Pinakothek), Nürnberg (städtische Galerie), Würzburg (Dom), Pommersfelden (Galerie), Bamberg (Dom), Augsburg (königliche Gemäldegalerie und Barfüßerkirche), Aschaffenburg (königl. Schloß), Mannheim (großherzogl. Galerie), Frankfurt (städtische Gemäldegalerie).

Wichtiger, denn seine Stellung als ausübender Künstler, ist seine Bedeutung als Kunstgelehrter. Seine 1675 in zwei Foliobänden erschienene: „Teutsche Akademie der edlen Bau-, Bild- und Mahlereikünste" mit vielen Künstlerporträts und anderen Kupfern (Nürnberg, Jacob Sandrart; Frankfurt, Matthäus Merian), wird heute noch als eine unentbehrliche Quelle für die deutsche Künstlergeschichte betrachtet.

Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt; S. 181—195. — Rüppell, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; Heft 7, 8.

Jacob v. S., geb. am 31. Mai 1630 zu Frankfurt, † zu Nürnberg 1708, Joachim's Neffe, verließ aus denselben Gründen wie sein Oheim mit seinen Eltern schon in frühester Kindheit die Vaterstadt. Die Eltern zogen zunächst nach Hamburg, wo der Vater starb, dann wandte die Familie sich nach dem Haag und 1640 nach Amsterdam zu einem dort wohnenden Oheim, der den Knaben Jacob veranlaßte, sich der Kunst zu widmen. 1655 finden wir ihn verheirathet in Regensburg, 1656 aber nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Nürnberg und gründete dort einen Kunsthandel. Er übernahm 1662 mit Gödler die Aufsicht über die neu errichtete Akademie und entwickelte als Kupferstecher eine außerordentliche Thätigkeit. Er überlebte seine beiden Söhne: Johann Jacob und Joachim, der erstere war Maler und Kupferstecher, der zweite Maler.

Nagler, Künstlerlexicon. — Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt. S. 193.

W. Stricker.

Sandrini. Der Name einer Künstlerfamilie, die sich insbesondere in Prag und Dresden durch vortreffliche Leistungen bekannt und geachtet machte. — 1. Paolo S., geb. 1782 zu Goerz, galt als einer der besten Oboebläser seiner Zeit; er spielte das englische Horn gleich gut und war auch ein sehr geschickter Guitarrist. Bei aller Anerkennung aber, die er als Virtuose fand — man rühmte, daß er sein Instrument mit viel Leichtigkeit, Fertigkeit und Delicatesse behandle —, tadelte man doch, daß ihm, obgleich er ziemliche Höhe hatte, die hohen Töne leicht versagten und er für ihren Erfolg nicht immer bürgen konnte. Sein Ton wird als spitz, kleinlich und von wenig Wirkung geschildert; die Tonverbindungen waren in seinem Vortrage nicht genug temperirt, das sotto voce folgte unvermittelt dem forte, seinem piano fehlte es an Zartheit und Weichheit; auch hatte man bei seinem Spiele den Eindruck, als müsse er zu sehr mit den Schwierigkeiten kämpfen. S. kam 1805 nach Prag, heirathete dort die Sängerin Caravoglia, wurde 1808 Mitglied der k. Capelle in Dresden und starb da am 15. November 1813. Von seinen Compositionen wurden bekannt: „Duo für Guitarre und Flöte; Op. 12". „6 Cavatines p. Fl. avec Guitarre", Op. 13. „6 Ariettes italiennes", Op. 14. „Thêmes variées", Op. 15. „Sonate conc.", Op. 16. — 2. Luigia Caravoglia, geboren am 28. Februar 1782 im Haag (1781 in Neapel?); entstammte einer italienischen Künstlerfamilie (ihr Vater Giuseppe C. war ein berühmter Fagottist, ihre Mutter Maria, geb. Balsoni aus Mailand, 1758—1802, eine gefeierte Sängerin), debutirte 1802 als Obeïde in den „Scythen" mit günstigem Erfolge an der italienischen Oper in Prag, an der auch ihre Mutter angestellt

war, und gehörte derselben unter Guardasoni's und später auch unter Liebich's Direction bis 1808 an. Sie verehelichte sich hier mit dem Oboisten S. und folgte ihm nach Dresden, wo sie, bis zu deren Auflösung, an der italienischen Oper engagirt war; ging darauf als Sängerin und Gesanglehrerin am Conservatorium aufs neue nach Prag, kehrte aber 1845 wieder nach Dresden zurück, wo sie am 26. October 1869 starb. Diese kleine, etwas corpulente Italienerin war eine Zierde der Bühnen in Prag und Dresden. Sie besaß einen zwar nicht sehr starken, aber umfangreichen und klangvollen Sopran von tadelloser Reinheit und verfügte über eine glänzende Coloratur. Dabei rühmte man ihrem Vortrage große Wärme und Innigkeit, ihrer Ausführung komischer Partien bezaubernde Anmuth und Laune nach. Die geistreiche, sehr gebildete Frau spielte zugleich sehr graziös und wußte ihren Darstellungen, wo es erforderlich war, eben so viele Würde, als allerliebsten Reiz und gewinnende Schelmerei zu verleihen. Die Besprechungen ihrer Leistungen anerkennen stets ihr ausdrucksvolles Spiel, ihren kunstreichen Gesang, ihren heiteren Geist. Um auch in deutschen Opern auftreten zu können, lernte sie in Prag deutsch und schon nach wenigen Monaten sang sie deutsche Texte verständlicher, als alle ihre Collegen und sprach auch den Dialog am besten. Auf jede ihrer Partien verwandte sie künstlerische Sorgfalt und besten Fleiß. Dennoch blieb ihr die edle Simplicität des deutschen Gesanges ein mehr oder minder fremdes Gebiet, so viele Mühe sie sich damit auch gab. Nur das Glänzende — kühne Passagen, brillante Verzierungen, schmetternde Triller — schien ihrer Natur eigenartig; daher sang sie italienische Arien zum Entzücken. — Die große italienische Bravourarie blieb so recht ihre Domäne. Hier riß die erfahrene, trefflich geschulte Sängerin durch feurigen, ausdrucksvollen Gesang stets zur Begeisterung hin. Ihre obwol stets gewählten und geschmackvollen Fiorituren waren oft im Uebermaß angebracht, so daß sie nicht selten die Wirkung ihres Vortrags beeinträchtigten. Diese Sängerin mit ihrer lieblichen, äußerst biegsamen Stimme und ihrer vollendeten Technik, besaß aber leider kein durch Stärke dominirendes, metallisch volltönendes Organ, keine kräftige Tiefe und durfte sich große Anstrengungen nicht zumuthen. Schon seit 1815 wiederholt sich immer häufiger die Ausstellung, daß ihr Gesang in ernsten Partien nicht mehr ausgiebig genug sei. — Die S. war keine Kirchensängerin. In der Partie des Gabriel in der „Schöpfung" erreichte sie die gehegten Erwartungen nicht. Ebenso wollten ihr die Prinzessin im „Johann v. Paris" und die Constanze im „Wasserträger" durchaus nicht gelingen. Vorzüglich dagegen sang sie in Mozart's, Spontini's, Paër's, Cimarosa's, Fioravanti's und Rossini's Opern. Eine ihrer besten Rollen war die Emmeline in der „Schweizerfamilie". — 3. Ihre Tochter, Marie, geb. am 14. Juli 1809 in Dresden, ward von ihr zur vorzüglichen Sängerin herangebildet, doch klang und blieb deren Stimme, wenn auch nicht unangenehm, etwas dünn und schwach, weshalb sie nur in Nebenrollen Verwendung finden konnte. Bereits als siebenjähriges Mädchen sang sie den Almir im „Axur" und erweckte, da sie gut memorirt hatte und rein intonirte, durch ihre Leistung allgemeine Freude. Im J. 1824 machte sie als Olympia ihren ersten größeren dramatischen Versuch. Als ihre Mutter 1833 aufs neue nach Prag übersiedelte, begleitete sie dieselbe und unterstützte deren Lehrthätigkeit. Hier heirathete sie einen Musiker Namens Börner, erhielt später den Titel: Herz. Coburg'sche Hofgesanglehrerin, — wurde 1855 Wittwe und lebte seit dieser Zeit als geschätzte, vortreffliche Gesanglehrerin wieder in Dresden. Auch als Componistin machte sie sich bemerklich. Durch sie und ihre Mutter wurden der Bühne manche ausgezeichnete Sängerinnen zugeführt.

Schletterer.

Sandrub: Lazarus S., deutscher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt, als daß er 1618 zu Frankfurt a. M. „Delitiae historicae et poeticae, historische und poetische Kurzweil“ herausgab, auf dessen Titel er sich einen „Studiosen der Philosophie und der Theologie und der Poeterei besondern Liebhaber“ nennt. Ein Neudruck davon erschien zu Halle a. S. 1878, besorgt von Gustav Milchsack, in den „Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts“, hg. von W. Braune, Nr. 10 und 11.

R. Boxberger.

Sauffdorffer: Johannes S. ist der Verfasser des Liedes „O Gott verleih' mir dein' Genad'“, welches zuerst mit einem Liede Witzstadt's zusammen erschien als „Ein geistlich Lied wider die drey Ertzfeinde der Selen, im Thon Mag ich Unglück“. Es ging in das Schumann'sche Gesangbuch von 1539 und später in andere über.

Goedeke² II, 184. v. L.

Sangerhausen: Christoph Friedrich S., Schriftsteller, geboren am 17. Mai 1740 zu Großcorbetha bei Weißenfels, wirkte seit 1772 als Rector und Prediger in Aschersleben, wo er am 22. December 1802 starb. Er gehört zu den späten Gleimianern: als Anakreontiker, als Lobredner Friedrich's II., als aufklärender Menschenfreund. Seine Dichtungen — eine Sammlung erschien posthum 1803, ein Bändchen „Gesamlete Gedichte“ Leipzig, Weygand 1782 — sind gering an Zahl, formgewandt, aber meist schablonenhaft. Er pflegt die kleinen Gattungen des Kreises: Sinngedicht, Epistel, Fabel (wie Gleim auch mit politischer, friedericianischer Wendung), Scherzgedicht, moralische Betrachtung. Romantische Themata wie eine Brockenschilderung mißlingen. Halberstadt 1770 richtete er „An Herrn Canonicus Jacobi“ eine aus der Chronik des dortigen Bisthums geschöpfte poetische Erzählung und brachte durch die harmlose Strophe „Amor, ein Priester“ („Zwey kleine Lieder, der Demoiselle Gleim gewidmet von Sangerhausen und Schmidt“) den Pastor-Amor aufs Tapet, der dann 1771 zwischen Michaelis und Jacobi eine große, schließlich unliebsame Rolle spielte. „Briefe in Versen“ (Halberstadt 1771) hat er seit 1769, schon von Weißenfels und Merseburg, an die Freunde, auch an Weiße gerichtet, gelegentlich Verse und Prosa mischend, ohne die tändelnde Grazie, ohne das weibische Wesen Jacobi's. Von Genies und Siegwarts will er nichts wissen und bleibt der ganzen mit Goethe anhebenden Poesie fern. Altmodisch gibt er auch ein Heft Odae (Quedlinburg 1775) heraus und zeugt als Neulateiner mit für den Zusammenhang zwischen Klotz und dem Gleim'schen Kreise. S. hält Gleim für den größten Dichter, Friedrich den Großen für den idealen König. Der Sachse war ein begeisterter Preuße geworden, wie schon die Gedichte beweisen. 1791 Fridericus II., Julio Caesari comparatus, oratiuncula, später einverleibt dem Minos, sive de rebus Friderici II. apud inferos gestis (1. Theil 1797 und deutsch 1798, 2. Theil 1799; neu aufgelegt 1809). Gespräche im Reiche der Todten zwischen Friedrich und mythischen oder historischen Personen über alle möglichen Gegenstände der Politik und Bildung, sehr ermüdend ausgesponnen, im 2. Theil ganz zerflatternd in eine Erdenreise Lucian's. Goeze wird darin von dem Aufklärer S., der 1788 „Einige Reden für Zuhörer von Geschmack“ („Heilige Reden“ Nordhausen 1771) über biblische Parabeln, über die Kunst sich zu freuen als geistlicher Gleimianer herausgab, durch eine lange dem „Papste Hamburgs“ gegen Friedrich in den Mund gelegte Brandrede carikirt. Langathmige Betrachtungen über Deutschland und Frankreich. S. war kein Wieland. Anziehender sind seine Karl August's Kürassierofficieren gehaltenen und dem Herzog gewidmeten Vorlesungen „Moral für Preußens Krieger“ (Berlin 1793) durch ihren im Zeit-

alter Friedrich's erwachsenen Patriotismus, ihren Freimuth (gegen den Zweikampf), glückliche historische Erinnerungen und eine klare Sprache; im letzten Stücke segnet der alte Tellheim seine Söhne zum vaterländischen Kampf. Kleist's wird oft herzlich gedacht. — Deutsche und lateinische Schulprogramme, mannigfache Beiträge in Zeitschriften. Eine Monographie über S. würde sich auf die Handschriften der Halberstädter Gleimstiftung stützen müssen, aber kaum der Mühe lohnen.

E. Schmidt.

Sanguinetti: Francesco S., Bildhauer, geb. 1800 zu Carrara, erhielt von seinem Vater Gaetano S., einem vorzüglichen Musiker und Plastiker, den ersten Unterricht, folgte dann 1818 dem Bildhauer Rauch nach Berlin, wo er bald dessen Lieblingsschüler wurde, indem kein anderer den Geist dieses Meisters in dessen Skizzen so erfaßte und wiedergab als S. Deshalb sendete ihn Rauch 1829 nach München, um die sitzende Kolossalstatue des Königs Maximilian Joseph I. mit den zum Denkmal gehörigen Reliefs zu modelliren. S. löste seine Aufgabe sowol zur vollsten Zufriedenheit seines Meisters als auch des regierenden Königs Ludwig I., welcher in der Folge den Künstler immer im Auge behielt und mit Aufträgen betraute. S. unternahm eine kurze Reise in seine Heimath, kehrte dann nach Berlin zurück, um in Rauch's Atelier mehrere Büsten nach dessen Modellen zu vollenden und selbständig die Statue eines „Hylas“ in Marmor auszuführen. Hierauf übersiedelte S. nach München, arbeitete anfänglich größtentheils nach Schwanthaler's Modellen und erwarb sich durch seine geschickte Ausführung in Stein einen rühmlichen Namen ebenso wie Leeb, Xaver Schwanthaler, Lossow und Zell. Unter den die Steintreppe der Hof- und Staatsbibliothek schmückenden Statuen meißelte S. die Figur des Thucydides, auch die Statuetten der heiligen Ottilia und Lucia (nach Konrad Eberhard) über dem Portal des Blindeninstituts; ebenso ist die vorzügliche Statue des Ornamentisten im Giebelfelde der Glyptothek Sanguinetti's Werk. Im Gebiete der Kleinplastik erwies er sich gleichfalls thätig. S. modellirte die Charakterfigur eines „Münchener Bierwirths“, meißelte eine zierliche „Frauenhand“ in Marmor (1833), schuf einen heiteren „Bettelknaben“ (1834, in Erz gegossen von Stiglmayer) und zwei kleine Bildnißstatuetten von Leo v. Klenze und Fr. v. Gärtner (1835); später brachte er noch in den Kunstverein eine Statuette des Königs Maximilian II. (1850), der Königin Marie (1853) und eine Büste der Baronin v. Redwitz (1851). Nach Schwanthaler's Skizzen fertigte S. die Statuen des Correggio, Memling und Velasquez unter den Standbildern berühmter Künstler, welche das südliche Dachgesimse der Alten Pinakothek schmücken. Sein Werk sind ferner die Medaillons von bairischen Herzogen in der Aula der Universität und die Porträtmedaillons (in gebrannter Erde) an der Hauptfaçade dieses Prachtgebäudes, ebenso die 16 Karyatiden im Thronsaale der Residenz. Dann führte S. im Auftrage des Königs für die bairische Ruhmeshalle (Bavaria) mehrere Büsten in Marmor aus, wie jene von Albrecht Dürer, Konrad Peutinger, Gf. Tilly, Andreas Wolf, Wiguläus Frhr. v. Kreittmayr, Abbé Vogler u. s. w. Zu seinen späteren Leistungen gehören zwei Victorien am Siegesthor, etliche Halbfiguren (Kränze haltend) am Nationalmuseum und die Genien auf der Bekrönung des Maximilianeum. Während S. unter redlicher Arbeit alterte, hatte er noch das Unglück, daß seine einzige Tochter Friederike, völlig schuldlos, von ihrem eifersüchtigen Bräutigam am 7. October 1858 ermordet wurde. Am 15. Februar 1870 legte S. sein müdes Haupt zur Ruhe; er hatte, so viel es in seinen Kräften stand, beigetragen, der unter König Ludwig's Aegide rasch erblühenden Stadt einen würdigen Theil ihres decorativen Schmuckes zu verleihen.

Vgl. Raczynski 1840, II, 683. — Nagler 1845, XIV, 264. — Nekrolog in Beil. 50 der „Allgem. Ztg." vom 19. Februar 1870. — Lützow 1870, V, 106.

Hyac. Holland.

Sannig: Bernhard S., Theolog und Kanonist, geboren im J. 1638 zu Neisse in Schlesien aus einer adeligen Familie, (ein C. T. v. Sannig starb am 22. Januar 1686 in Breslau, Univ.-Lex. XXXIII, 2047), † zu Znaim in Mähren. Er war ohne Zweifel bei den Franciscanern nach Vorbildung auf deren Anstalt jung eingetreten, eine Zeit lang Lector des Kanonischen Rechts im Convente Maria-Schnee zu Prag, Generalvicar der Provinz, wiederholt Provinzial der böhmischen Ordensprovinz (z. B. am 28. Mai 1684). Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Schriften: „Schola canonica seu universum ius canonicum nova methodo digestam." Prag 1686, neu 1696, 1727. 2 vol. fol.; „Schola controversistica adversus haereticos omnes veteres et novos." ib. 1686, 2 P.; „Rituale ecclesiasticum." 5. Aufl. Colon. 1711, zuletzt 1755. Die hierzu gehörige „Collectio s. apparatus absolutionum, benedictionum, conjurationum etc." ist nicht in den Index gekommen, obwohl sie nicht approbirt ist (Reusch, Index II, 219).

Greiderer, Germania Franciscana an verschiednen Stellen. — Meine Gesch. III, 1. S. 152 besonders über das erstgenannte Werk.

v. Schulte.

Santen: Laurens oder Laurentius van S. (Santenius), vielseitiger Philologe des 18. Jahrhunderts. Er wurde in Amsterdam am 1. Februar 1746 geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Athenäum der Vaterstadt, vornehmlich durch den jüngern Peter Burmann (Secundus) und erlangte bereits damals eine bedeutende Fertigkeit in der Bildung lateinischer Verse. In Leyden studirte er alsdann Rechtswissenschaft, namentlich aber griechische und römische Litteratur bei Valkenaer und Ruhnkenius. Daneben trieb er eifrig die neueren Sprachen; er war des Vlämischen und Deutschen nicht minder als des Französischen und Englischen soweit mächtig, daß er als „ad saeculi sensum politus" gelten konnte. Seine Absicht war, entweder die akademische Laufbahn einzuschlagen oder im Hofdienste etwa als Prinzenerzieher thätig zu sein oder auch in eine Beamtenstellung bei der Verwaltung einzutreten. Leider erwiesen diese Pläne sich als undurchführbar: seine Gesundheit war nicht die beste, vornehmlich aber wurde S. durch häusliches Unglück schwer heimgesucht. Sein Vater, von dem er ein bedeutendes Vermögen erwartet hatte, verfiel in eine Geisteskrankheit, Vermögen fehlte, wie sich herausstellte, ganz, und so war der Sohn gezwungen, die Sorge für den hilfsbedürftigen Vater und für den eigenen Unterhalt allein zu tragen. Alle Versuche, ein öffentliches Amt zu erlangen, scheiterten; die vielfachen Bemühungen Ruhnken's und Valkenaer's erwiesen sich ebenso als fruchtlos; schließlich blieb S. nichts anderes übrig, als Privatstunden und Repetitorien für Studirende, namentlich für Juristen, abzuhalten und dadurch sich ziemlich nothdürftig durchzuschlagen. Neben dieser Lohnarbeit ging jedoch eine umfangreiche wissenschaftliche Thätigkeit her; 1774 erschien ein Band lateinischer Gedichte „Elegiae trigae s. n. Carmina juvenilia", 1780 die von ihm zum Abschlusse gebrachte Burmann'sche Properzausgabe, 1783—1794 8 Hefte „Deliciae poeticae", 1787 die Ausgabe von Callimachus' Hymnus auf Apollo, 1788 Catulli elegia ad Manlium, und andere Arbeiten, welche die lebhafte Anerkennung seiner Lehrer fanden, wenn sie auch mehr an P. Burmann's Methode, als an die Ruhnken's erinnerten. — Es ist begreiflich, daß S., welchem die ihm allein begehrenswerthe Anerkennung durch ein öffentliches Amt verschlossen blieb, allmählich in eine unzufriedene und namentlich gegen die regierenden Kreise ver-

bitterte Stimmung gerieth und sich der Oppositionspartei, welche in den Niederlanden der Partei des Statthalters schroff gegenüber stand, eifrig anschloß. Als daher die Umwälzung des Jahres 1795 völlig neue Männer zur Regierung berief, wurde auch van S. in den neuen Rath der Stadt Leyden gewählt und zugleich zum Curator derselben Universität ernannt, an welcher ihm bisher auch die bescheidenste Lehrstelle versagt geblieben war. Er begann seine neue Thätigkeit mit tiefeinschneidenden Maßregeln gegen Zustände und Personen; die völlige Umgestaltung der Universität jedoch, welche er beabsichtigte, gelang ihm nicht; seine eigene Partei unterstützte sein rücksichtsloses und wohl vielfach übereiltes Vorgehen nicht. Er starb bereits am 10. April 1798. — Nach seinem Tode gab H. Hoeufft seine gesammelten Gedichte 1801 mit einer biographischen Vorrede heraus, ebenso D. J. van Lennep 1825 die von ihm zum Abschlusse geführte Ausgabe des Terentianus Maurus. Van Santen's Apparat zum Catull befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin.

J. H. Hoeufft in der praefatio zu den Poëmata Santenii 1801. — Wyttenbach in der Bibl. critica XI, 133 f. und in den Opuscula II, 80—84. — Chr. Saxi Onomasticon VIII, S. 408, wo ein vollständiges Schriftenverzeichniß. — Vgl. auch Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon S. 237, und L. Müller, Gesch. d. klass. Philologie in den Niederlanden S. 92.

R. Hoche.

Santoroc: Johann Caspar S., Philologe und Archäologe, ist geboren zu Cassel am 16. April 1682. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Hersfeld und studirte dann in Rinteln Theologie und Philosophie. Nachdem er einige Jahre in Bremen als Prediger und Lehrer gewirkt hatte, wurde er am 23. März 1710 als ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Alterthümer nach Marburg berufen, woselbst er zugleich die Stellung eines Pädagogarchen bekleidete. In Marburg, wo er trotz mannichfacher Berufungen nach außerhalb bis zu seinem Tode (29. Mai 1745) verweilte, hat er eine reiche litterarische Thätigkeit entfaltet, welche allerdings keine Werke von entscheidender und bleibender Bedeutung zeitigte, aber ihn doch als einen der hervorragenderen Gelehrten seiner Zeit erscheinen läßt. Ein Theil seiner Arbeiten bewegt sich auf dem Grenzgebiete zwischen Theologie und Philologie. So hat er namentlich eine ganze Reihe von fortlaufenden Abhandlungen (12), die in den Jahren 1712—1719 entstanden, einer historisch-kritischen Untersuchung der Apostelgeschichte und einem Vergleich der in derselben enthaltenen historischen Nachrichten mit den Angaben der Kirchenväter und der antiken Profanschriftsteller gewidmet. Unter seinen übrigen Schriften erwähne ich ein zum Gebrauch in den akademischen Vorlesungen verfaßtes Handbuch der römischen Alterthümer („Universale antiquitatum Romanarum breviarium absolutius". 1713). Außerdem hat er sich nach der Sitte der Zeit in lateinischen Gelegenheitspoesieen versucht, von deren selten gewordenen Exemplaren das Marburger Staatsarchiv zwei besitzt, deren eines der Vermählung des Erbprinzen Friedrich (späteren Landgrafen Friedrich's I. und Königs von Schweden) mit der Prinzessin Ulrike Eleonore von Schweden gewidmet ist.

Vgl. J. C. Koenigii programma in obitum J. C. Santoroccii. H. Post. Bremerhaven s. a. — F. W. Strieder, hessische Gel.- u. Schriftst.-Gesch. Bd. 12, S. 180—186.

Georg Winter.

Saphir: Moriz Gottlieb eigentlich Moses S., Dichter und vorwiegend humoristischer Schriftsteller, wurde als der Sohn eines jüdischen Oberlandessteuereinnehmers zu Lovas-Berény in Ungarn am 8. Februar 1795 geboren und erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause, insbesondere unter der Obhut

seiner Mutter, welche S. selbst als eine edle, milde und wohlthätige Frau schildert, die aber bald starb. Der Knabe war vom Vater für den Kaufmannsstand bestimmt, beschäftigte sich aber schon frühzeitig mit jüdisch-theologischen und sprachlichen Studien und zeigte in denselben bedeutende Geistesgaben und überhaupt ein vortreffliches Gedächtniß. Als Saphir's Vater zum zweiten Male heirathete und nach Ofen übersiedelt war, verließ der Knabe wegen verschiedener Familienzwistigkeiten flüchtend das elterliche Haus und begab sich zu einem Oheim nach Preßburg, von dort begab er sich, 11 Jahre alt, nach Prag, wo er nicht nur seine Talmud- und rabbinischen Studien fortsetzte, sondern sich auch mit deutscher Poesie und Wissenschaft beschäftigte. Unter verschiedenen Zwistigkeiten zwischen Vater und Sohn, welche mehrere Jahre lang dauerten, in welchen Jahren S. schon kleine poetische Proben veröffentlichte, kam das Jahr 1814 heran und nach der Aussöhnung mit seinem Vater kehrte der Sohn zu demselben zurück, um sich dem Handelsgeschäfte zu widmen. Dieses entsprach aber Saphir's Neigungen durchaus nicht. In Pest erregten schon mehrere Aufsätze aus seiner Feder die Aufmerksamkeit des Publicums, dort beschäftigte sich S. auch mit den classischen Sprachen und trat mit Bäuerle in Wien in Verbindung. Später übersiedelte sein Vater nach Moor, von dort aus ließ der junge Dichter sein erstes Buch, die „Poetischen Erstlinge“ (Pest 1821) erscheinen, das ihm vielfache Anerkennung verschaffte, infolge welcher S. im J. 1822 nach Wien übersiedelte und dort in kurzer Zeit der beliebteste Mitarbeiter von Bäuerle's Theaterzeitung wurde. Seine scharfe Feder verursachte ihm allerdings verschiedene Mißhelligkeiten und infolge mehrerer satyrischer Aufsätze wurde er in solche Unannehmlichkeiten verwickelt, daß er, man behauptet sogar ausgewiesen, Wien verließ und sich nach Berlin wandte. — Hier begründete er mehrere Blätter, so 1826 die „Berliner Schnellpost für Litteratur, Theater und Geselligkeit“, welche er auch 1827 fortführte, in letzterem Jahre jedoch gab er schon den „Berliner Courier“ (1827—1829) heraus. Seine Angriffe erregten jedoch auch in Berlin viel mißliebiges Aufsehen, zuvörderst hatte er die berühmte Sängerin Henriette Sontag durch ein Gedicht lächerlich gemacht, später wandte er sich gegen hervorragende Berliner Bühnendichter und Schriftsteller, wie Angely, La Motte-Fouqué, Gubitz, Häring, Rellstab, v. Uechtritz u. A., welche sich gegen seine beißende Schreibweise ernst verwahrten und die er in den Pamphleten: „Der getödtete und dennoch lebende Saphir oder 13 Bühnendichter und ein Taschenspieler gegen einen einzelnen Redakteur“ (Berl. 1828) und „Kommt her!“ (Berl. 1828) an den Pranger stellte. Saphir's Bleiben in Berlin währte in Folge der entstandenen Zwistigkeiten nicht lange und er übersiedelte nach München im J. 1829. Auch hier waren es neue journalistische Unternehmungen, die er begründete, zunächst das Blatt „Der Bazar für München und Baiern“ und die Zeitung „Der deutsche Horizont“, beide Blätter währten kaum einige Jahre, von 1830—1833. Ob es wirklich der Fall gewesen, was ein (allerdings von S. beeinflußter) Biograph in das Reich der Fabel verweist, daß S. nämlich in München den König beleidigt habe und vor dem Portraite desselben Abbitte leisten mußte, bleibe dahingestellt, immerhin wurde das scandalöse Auftreten gegen das königliche Theater in München dem Redacteur der obigen Zeitschriften sehr übel genommen und zog ihm scharfe Verwarnungen sogar von Seite der Behörde zu, so daß er sich veranlaßt sah, München zu verlassen.

S. wandte sich zunächst nach Paris, wo er im Verkehr mit Heine und Börne lebte, mit letzterem sogar in einem Hause zusammen wohnte. Er hielt in Paris einige seiner später erst berühmt gewordenen Vorlesungen und wurde sogar an den königlichen Hof zu einer solchen eingeladen. In demselben Jahre 1831 kehrte S., dem vom König von Baiern die Rückkehr nach München ge-

stattet worden war, wieder in die bairische Hauptstadt zurück, redigirte daselbst den „Bairischen Beobachter", trat 1832 zum Protestantismus über und wußte seine Feder diesmal so im Zaum zu halten, daß er sogar zum königlichen Hoftheaterintendanzrathe ernannt wurde. Im Museum zu München hielt er schon damals zahlreiche humoristische Vorlesungen ab. Im Jahre 1834 begab sich S. nach Wien, wurde Hauptmitarbeiter der „Theaterzeitung" Bäuerle's und begann 1837 die Herausgabe eines eigenen Blattes „Der Humorist", welches er bis 1858 redigirte. In Wien wurden die nunmehr häufigen humoristischen Vorlesungen und declamatorischen Abende, welche er meist für wohlthätige Zwecke veranstaltete, außerordentlich beliebt und S. selbst eine Jahre lang gefeierte Persönlichkeit. Im Jahre 1848 wurde S. zwar in Wien zum Präsidenten des Schriftstellervereins gewählt, verließ aber die Residenz und begab sich nach Baden, wo er von da an öfter ebenfalls seine beliebten Vorträge abhielt. Nachdem Wien ruhiger geworden, kehrte S. zurück, machte noch im J. 1853 eine Reise nach Brüssel, wo er mit Alex. Dumas befreundet wurde, besuchte im J. 1855 Paris, woselbst er vor dem Hofe las und lebte sodann in Wien hauptsächlich seiner redactionellen Beschäftigung. Man beachtete seine hier und da noch immer scharfe Feder nach dem J. 1848 nicht mehr so wie früher, und als er einmal den Journalisten Valdeck zu heftig angriff, entwickelte sich zwar ein heftiger Zeitungskampf, es war aber von Saphir's weiterem Treiben später wenig mehr die Rede. Im J. 1858 erkrankt, starb der 64jährige am 5. September desselben Jahres zu Baden.

Von den Werken Saphir's, welcher an zahlreichen hervorragenden Zeitschriften Deutschlands und Oesterreichs Mitarbeiter war, seien noch genannt: „Conditorei des Jokus" (Leipzig 1828), „Humoristische Abende" (Augsburg 1830), „Dumme Briefe" (München 1834), „Am Plaudertische" (Berlin 1843), „Wilde Rosen", Ged. (Wien 1847), „Fliegendes Album für Ernst, Scherz, Humor" (Leipzig 1846), 2 Bde., „Humoristische Damenbibliothek" (Wien 1838—41), 6 Bde., „Conversations-Lexikon für Geist, Witz und Humor" (Wien 1861), 6 Bde. Von 1855 an gab S. den außerordentlich beliebt gewordenen „Humoristischen Volkskalender" (Wien 1855—58) heraus. Seine gesammelten Schriften erschienen zuerst in Stuttgart 1832 in 4 Bänden, die neuesten Ausgaben bei Karafiat in Brünn und zwar im J. 1880 unter dem Titel: „Saphir's Schriften" in 26 Bdn., eine Volksausgabe wurde 1886—88 ebenfalls in 26 Bdn. herausgegeben. Was die litterarische Bedeutung M. G. Saphir's anbelangt, so ist wohl selten ein Autor in so außerordentlicher Weise von der Mitwelt — wenigstens in der vormärzlichen Periode — überschätzt worden als dieser „Großmeister des deutschen Humors", wie ihn ein Biograph nennt. Schon der Umstand, daß man an dem Schriftsteller S. nur die humoristische Thätigkeit hervorhob, welche in der Art wie sie von ihm gehandhabt wurde, dem zeitgenössischen Publicum zusagte, ist dafür bezeichnend; denn wir besitzen auch ernstere Novellen von S., memoirenhafte Aufsätze und in den „wilden Rosen", sowie in einer Reihe anderer lyrischer Dichtungen poetische Stücke, welche mit den humoristischen Worthaschereien, wie sie S. in die Litteratur einführte, durchaus nichts zu schaffen haben. Es scheint aber, daß S. selbst auf diese Erzeugnisse seiner Feder wenig oder gar kein Gewicht legte, obgleich gerade sie beweisen, daß er das Talent gehabt hätte, bei ernsterem Streben und bei seinen bedeutenden Geistesgaben Nachhaltigeres und Hervorragendes zu leisten. Die „humoristischen Vorlesungen" und Kalenderspäße jedoch wenden sich denn doch an ein gar zu naives Publicum, an einen Leserkreis, wie er heutzutage überhaupt nicht mehr existirt und nur in der noch nicht verblaßten Erinnerung an den einst so gefeierten und berühmten Namen S. beruht der Erfolg, welchen Saphir's Werke heute noch in gewissen Kreisen finden,

die Litteraturgeschichte kann diese Gattung von Schöpfungen nur als Curiosa auffassen, die allerdings Jahrzehnte hindurch in Oesterreich und in einem Theile Deutschlands Epoche gemacht haben. Nur aus dem letzteren Grund erscheint es gewissermaßen nöthig, an dieser Stelle der litterarischen Thätigkeit dieses Schriftstellers etwas eingehender zu gedenken. Man kann dieselbe am besten in Gruppen eintheilen, von denen die eine Gruppe die lyrischen Dichtungen umfaßt und zwar die ernsten Gedichte sowohl als die zumeist für den mündlichen Vortrag bestimmten „humoristischen"; in die zweite kleine Gruppe wären etwa die „Briefe aus Paris", die memoirenhaften Aufzeichnungen, darunter ein Bruchstück seiner Selbstbiographie, welche manches Interessante bieten, einzureihen; einer eigenen Gruppe dürften die verschiedenen Skizzen aus dem Wiener Leben, die novellistischen Arbeiten ernsterer und heiterer Gattung zuzuweisen sein, und als umfassendste letzte Gruppe können die zahlreichen humoristisch-satyrischen Vorlesungen, Aufsätze, Skizzen und Plaudereien gelten, auf welche der Verfasser selbst und seine Zuhörer und Leser so großen Werth legten.

Was die lyrischen Dichtungen Saphir's betrifft, so hat in den zwei Sammlungen „Wilde Rosen", von denen die erstere „An Hertha" gerichtete in eigener Ausgabe ziemlich spät, nämlich 1847, erschien, der Dichter eine große Zahl von Liebesliedern und sentimental angehauchten Versen niedergelegt und vielfach darin Heine sich zum Muster genommen, einen nachhaltigen tieferen Eindruck vermögen jedoch diese Gedichte nicht zu machen, unter denen übrigens selbstverständlich auch das eine oder andere gelungene Stück zu verzeichnen ist. Häufig finden sich hier banale Phrasen, ungeschickte sprachwidrige Ausdrücke (z. B. Wie man schreibt ein Liebgedicht. — Wandle, Frühling, weiterwärts!), selten hübschere Bilder und tiefere Gedanken. Ein zierliches ganz kurzes Märchen in Versen bietet „Goldfischleins Roman". Von den übrigen zum Theile auch erzählenden Gedichten wären allerdings einige hervorzuheben, so insbesondere das mit Recht weithin bekannt gewordene: „Des Hauses letzte Stunde" („Im Garten zu Schönbronnen, da liegt der König von Rom") oder „Der alte Jüngling", „Des Invaliden Rundgang", „Der stille Gang" und mehrere Andere. Die viel zahlreicheren übrigen „für Declamation" bestimmten Gedichte sind mit verschiedenen Wortspielen und oft recht flachen Witzen durchtränkte Mittelwaare und nur einige Titel derselben seien hier angeführt um zu zeigen, wie sich der Dichter gewöhnlich dabei in Vergleichen gefällt: „Kalenderweisheit und Aprilnarren", „Splitter und Balken", „Frauenherz und Eisenbahn", „Ehe-Whist und Liebe-Boston", „Männlich und Weiblich", „Dialect und Orthographie", „Sterngucker und Börsenschlucker". In dieser Weise findet sich eine Anzahl meist herzlich unbedeutender Poesien, welche allenfalls heute noch hier und da von minderen Schauspielern oder in bürgerlichen Gesellschaftskreisen zu Vorträgen gewählt werden, aber sogar hiefür schon veraltet und von Besserem überholt sind.

Die weitere Gruppe der Schriften Saphir's, welche ernster zu nehmen ist, umfaßt, wie erwähnt, die „Pariser Briefe", die memoirenartigen Aufzeichnungen und die kritischen Schriften sowohl des „Theater-Salons" als auch des „Litterarischen Salons". Ueber seinen Aufenthalt in Paris berichtet S. in sehr ansprechender Weise und bietet Federzeichnungen hervorragender Männer wie Alex. Dumas, Verdi, Scribe, Börne und Heine, welche er besucht und mit denen er viel verkehrt hat. Es sind dies oft recht gelungene Porträts oder Skizzen und auch die Darstellung der übrigen Pariser Verhältnisse in diesen Briefen zeigt den gebildeten Geist und den feinen Beobachter. Aehnliches kann von den Memoiren gelten, insbesondere von der begonnenen Selbstbiographie Saphir's, welche leider abgebrochen und nicht fortgesetzt wurde. Dieses Bruchstück der Selbstbiographie reicht bis zum 25. oder 26. Lebensjahre Saphir's, sie ist allerdings ebenfalls

mit vielen überflüssigen Witzen ausgestattet, bietet aber eine gelungene Uebersicht der früheren Lebensperiode des Dichters und manchen Einblick in die Familienverhältnisse seiner Eltern. Man findet dieses Bruchstück einer Selbstbiographie in der neuesten (Volks-)Ausgabe von Saphir's Schriften (Brünn 1888) Bd. XXIII, S, 1—83.

Einer besonderen Gruppe kann man die novellistischen Skizzen, Novelletten und kleineren Erzählungen sowie die Darstellungen aus dem Wiener Leben, in denen wirklich oft echter Humor steckt, beizählen. Seine älteren Novellen (Der Leichenmaler, Die Unbekannte, Wahnsinn durch unglückliche Liebe, Die Liebe am Hochgericht) bieten in knapper Form so bizarre, düstere, oft schauerliche Scenen, daß man unwillkürlich zu dem Gedanken gelenkt wird, S. habe sich E. T. A. Hoffmann's Schauererzählungen zum Muster genommen. Die übrigen später entstandenen Novelletten z. B. die „Kokettir-Novellen' sind im geraden Gegensatz hierzu leichte mit den üblichen „Witzen" durchzogene Erzählungen von Liebesabenteuern, komischen Situationen u. dgl. Den Skizzen aus dem Wiener Leben, die er unter den verschiedensten oft recht ungeschickten Titeln veröffentlichte, gebührt jedoch mehr Aufmerksamkeit, in diesen „Lebende Bilder", „Humoristisch-satyrischer Bilderkasten", „Sechse treffen" u. dgl. überschriebenen Zusammenstellungen führt uns der Verfasser in das Kleinleben Wien's ein oder schildert gewisse typische Gestalten mit vielem Humor, hierher gehört z. B. auch die köstliche Beschreibung der Don Carlosvorlesung in einem kleinbürgerlichen Familienkreise unter dem Titel „Don Carlos mit Butter", die Zeichnung des „Pantoffelmanns", des „Eckgastes", des „Judenfeindes", des „Visitenmörders", die Vorführung der sechs „Lebens-Narren": Der Gassen-Philanthrop, Der Anekdoten-Krampus, Der Fragen-Donnere, Der Visiten-Igel, Die Wittwe im Krapfenwaldel, Der litterarische Mitesserr. Aus diesen kurzen humoristischen Aufsätzen lernen wir eine Reihe von Figuren, Verhältnisse und Zustände des vormärzlichen Wien kennen, die wohl heute noch hier und da in ähnlicher Weise vorkommen, der Verfasser wird dabei zum Culturschilderer und es ist zu bedauern, daß ihm die Kenntniß des Dialectes abgeht, welcher den Localton noch treffender charakterisiren könnte.

Als letzte Gruppe sind die zahllosen „humoristischen Vorlesungen" anzuführen, die sich in den Werken Saphir's zerstreut finden. Gerade diese haben S. zu seinem einst so hervorragenden Namen verholfen, gerade diese sind aber von geringem litterarischem Werthe. Waren die Titel mancher Skizzen der früheren Gruppe oft nicht passend, so sind viele Titel dieser Vorlesungen geradezu albern. Man urtheile z. B. über solche Titel wie: „Das ausgestopfte Beethovenfest, oder Ach und Krach vom Beethovenfeste", „Schnurrbarts-Lamentation", „Die deutsche Butter in Bezug auf deutsche Litteratur, Kunst und Censur", „Die Naturforscher-Versammlung in der Milchstraße", „Unseres Herrgott's Polizeistunde im Wirthshause des Lebens". In dieser Weise folgen sich die Ueberschriften der Vorlesungen, über deren Inhalt zu berichten wahrhaftig schwer fällt. Wortwitze und Verdrehungen sind hauptsächlich darin zur Anwendung gebracht und mit allerdings überraschender Schlagfertigkeit die seichtesten Kalauer zu Tage gefördert. S. handelt über Frauen, Liebe, Ehe, Theater und ähnliche dem Residenzbewohner und insbesondere der Bewohnerin nahe liegende Gegenstände, Umstellungen von Worten, Veränderungen des Sinnes der Ausdrücke und Anwendungen nahe liegender Bezeichnungen auf ferne Liegendes bilden die Hauptstücke dieser Gattung von Humor, der durchaus nicht mit demjenigen Jean Paul's zu vergleichen ist, wie dies von verschiedenen Seiten geschah, als S. auf dem Höhepunkte seiner Beliebtheit stand. In welcher Art S. seine „Witze" einrichtet, mögen nur einige Beispiele zeigen: „Die Esel sind die ersten Urheber und Wegbahner der Freiheit" heißt es an einer Stelle über eine Bergpartie, die auf Eseln unternommen wurde,

„denn auf Eseln kann man auf hohe Berge kommen und auf den Bergen — — sagt Schiller — wohnt die Freiheit.“ — „Die Frauen sind musterhaft, wenigstens was die Haubenmuster betrifft.“ — „Warum sind in Sibirien keine Krebse? Weil an ein Zurückgehen von dort gar nicht zu denken ist.“ — „Als der Mensch geschaffen wurde, ist er sogleich gefallen und zwar in einen tiefen Schlaf.“ — „Ich hab' einmal in Berlin einen guten Witz gemacht — der Witz war so brillant, daß er den S. dreimal 24 Stunden ins Dunkle gesetzt hat.“ — „Es geht mit dem Gelde im Leben wie mit den Ohrfeigen. Mancher, der keine verdient, kommt alle Augenblick zu einer und Einer, der recht viel verdiente, dem werden sie leider vorenthalten.“ Man ersieht aus diesen Proben, in welcher Weise S. die Pointe seiner Witze hervorzukehren wußte, von denen fast ununterbrochen einer dem andern folgt, wenn auch das eigentliche Thema, falls man überhaupt von einem solchen sprechen kann, dabei ganz außer Acht gelassen wird. Die humoristischen Vorlesungen mögen als kurzer Vortrag eine gute recht heitere Wirkung gehabt haben, in der Lectüre werden sie jedoch eintönig und langweilig, zumal begreiflicherweise eigentliche Geistesanregung darin nicht zu finden ist. In den 26 Bänden von Saphir's Werken steckt immerhin manches Schöne und Werthvolle, manches Gedicht und manche Prosaskizze, die litterarischen Werth besitzen und eine Sammlung dieser Stücke in 2—3 Bänden wäre eine dankenswerthe Ausgabe. Die neuesten Ausgaben seiner Werke sind in gar zu leichtfertiger Weise zusammengestellt, eine sorgfältigere Behandlung hätten sie immerhin verdient.

H. Laube, Gesch. d. Deutschen Litteratur. Stuttgart 1840. III, S. 323 f. — Menzel, Deutsche Dichtung III, S. 512. — Gottschall, Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrhunderts, 5. Auflage, III, S. 109. — H. R. v. Levitschnigg's Biographie Saphir's im „Album österr. Dichter.“ N. F. Wien 1858 ist sehr panegyrisch gehalten; sie ist wieder abgedruckt in den „Schriften“ Volks-Ausg. Bd. 14. — Goedeke, Grundriß d. d. Dchtg. III. Bd. S. 587 behandelt S. sehr eingehend, Wurzbach, Biogr. Lex. Bd. 28, S. 213 mit gewohnter Genauigkeit.

A. Schlossar.

Sapidus: Johannes S. (Witz), namhafter Pädagog und humanistischer Dichter, ein Bürgerssohn aus Schlettstadt (sein Vater wohl der flüzzler Sifriet Witz, der 1485 als Zunftmeister, 1495—1502 als Mitglied des Rathes erscheint), nicht „Wimpfeling's Neffe“, geboren 1490, erhielt seine erste Ausbildung unter Crato Hofmann auf der berühmten Lateinschule seiner Vaterstadt, dann unter dessen Nachfolger (seit 1501), dem nicht minder tüchtigen Hieronymus Gebwiler. Seit 1506 in Paris, wo er bei Jacobus Faber Stapul. die philosophischen Wissenschaften, bei dem Italiener Publius Faustus Andrelinus Poetik und Rhetorik hörte, zugleich an den Privatvorlesungen seines nur 5 Jahre älteren gelehrten Landsmannes Beat. Rhenanus theilnahm (vgl. Jo. Sturmii Vita Rhenani), durch dessen Vermittlung er mit Michael Hummelberg aus Ravensburg dauernde Freundschaft schloß. Im J. 1509 vorübergehend in Straßburg (Corrector bei seinem Landsmann Mathias Schürer?), seit 1510 dauernd in Schlettstadt. Im December desselben Jahres zum Rector der Schlettstadter Stadtschule ernannt, gelingt es seinem Eifer und Geschicke dieselbe so zu heben, daß sie zeitweilig über 900 Schüler zählte (nach Thomas Platter's Versicherung, der hier zuerst eine Schule gefunden, wo es „recht zuging“). Die ersten humanistischen Autoritäten, ein Erasmus, Wimpfeling, Zasius, Zwingli, spenden seiner Schulführung hohes Lob. An Stelle des „barbarischen“ Alexander de Villa Dei wurde von ihm die Grammatik des ital. Humanisten Pylades (Boccardo ca. 1505) gesetzt (Wimpf. Diatr. c. II); um das Jahr 1519 war in seiner Schule das grammatische

Lehrbuch des Tübinger Humanisten Jacob Henrichmann im Gebrauch (ein aus seiner Schule stammendes Exemplar auf der Schlettst. Stadtbibl.), nebst der als Anhang zu demselben gedruckten Ars versificandi des Henr. Bebel. Auch führte er als der erste das Griechische in die Schlettstadter Stadtschule ein. Mochte er die Elemente dieser Sprache sich schon in Paris angeeignet haben, so verdankte er doch das Beste seinem eifrigen Selbststudium. 1511 richtet er an seinen Freund Bonifacius Amerbach in Basel die Bitte, ihm die Grammatik des Lascaris zum Privatstudium zu schicken; Anfangs 1514 empfiehlt er demselben Freunde einen gewissen Mag. Melissopolitanus, der an der Schlettstadter Schule zu seiner großen Zufriedenheit das Griechische gelehrt habe. — Trotz seiner außerordentlichen pädagogischen Erfolge beklagte er doch schmerzlich sein herbes Geschick, im ewigen Einerlei banausischen Schuldienstes verkümmern zu müssen (a. Bon. Amerbach „ex domo curarum“ cf. Ad sodales Erasmo Rot. consuetudine coniunctissimos); ja noch im J. 1520, als er auf dem Höhepunkte seines Ruhmes stand und in der von Wimpfeling gegründeten Schlettstadter Gelehrtengesellschaft viele humanistisch begeisterte gleichstrebende Freunde zur Seite hatte, trägt er sich ernstlich mit dem Gedanken, das aufreibende Schulamt mit dem weniger sorgenvollen Posten eines städtischen Rathsschreibers zu vertauschen. Daß indessen dem geplagten Rector in seinen Nöthen der Humor nie völlig ausging, beweist eine Sammlung poetischer Kleinigkeiten, die, meist satirischen Inhalts, leicht hingeworfen und anspruchslos, durchweg eine geistreiche Auffassung und ein nicht gewöhnliches Formtalent, zugleich aber auch die entschieden reformatorische Gesinnung des Dichters bekunden (Epigrammata Joannis Sapidi. Selest. Laz. Schürer. 1520. 4⁰). Ueberaus leicht entflammt und lebhaft, betheiligt er sich mit Leidenschaftlichkeit an dem von den deutschen Erasmusverehrern eröffneten litterarischen Feldzug gegen den Engländer Lee (1520); mit demselben Feuereifer stürzte er sich in die durch Luther hervorgerufene religiöse Bewegung, indem er „in Versammlungen, bei Gastmählern, auf dem Markte wie in der Kirche die wahre Lehre unerschrocken und freimüthig bekannte“ (Rhenanus an Zwingli, 10. Jan. 1520), zum Entsetzen Wimpfeling's, der den zum „Sathanas“ gewordenen Freund bald mit Acht und Bann bedrohte. Sapidus' Weigerung, sich an einer Procession zu betheiligen, hatte im August 1525 seine Absetzung zur Folge. Aus dieser Zeit unfreiwilliger Muße stammt ein bisher unbeachtet gebliebenes größeres Gedicht, worin er in launiger Weise von einer von ihm vollzogenen Züchtigung eines papistisch gesinnten Flickschneiders berichtet, der bei Gelegenheit eines Kindtaufsschmauses in angeheiterter Stimmung einen Freund des Dichters, Paulus Volzius, den ehrwürdigen Exabbas von Hugshofen, seines langen Bartes wegen verlästert hatte, zugleich aber auch eines von ihm in Begleitung seiner Freunde Rhenanus und Spiegel im Sommer 1526 nach dem nahen Kloster Ebersheimmünster unternommenen Ausfluges gedenkt, auf welchem man die von ihm während des Bauernkrieges in Sicherheit gebrachte Klosterbibliothek wieder zu heben hoffte, eine Hoffnung, die sich leider als eitel erwies, da von der Bibliothek keine Spur mehr zu finden war. (Sylva Epistolaris s. Barba. Arg. MDXXXIIIj. 8⁰, von Maternus Hatt seiner Ausgabe der Apologia Jo. Pierii Valeriani pro sacerdotum barbis als Anhang beigefügt). — Im Spätherbst 1526 ließ er sich in Straßburg nieder (eingetragen ins Straßburger Bürgerbuch ‚Montag nach omn. sanctorum a. 1526‘). Als dann im J. 1528 das städtische Schulwesen in Straßburg in evangelischem Sinne reorganisirt wurde, fand sich auch für den seines Glaubens wegen abgesetzten Schlettstadter Rector ein Unterkommen, da man seiner Leitung die neu gegründete lateinische Schule im Predigerkloster anvertraute. Wenn er sein neues Amt auch weniger ruhmvoll, als man bei seiner Vergangenheit erwarten durfte, führte, so erfreute er sich doch eines wohl ge-

gründeten Rufes als lateinischer Dichter, und wurde ihm aus diesem Grunde auch nach der Zusammenlegung der getrennten Lateinschulen zu einem einheitlichen Gymnasium im J. 1538 eine der oberen Classen überlassen. Das von ihm gedichtete, bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes im Frühjahr 1539 von Schülern aufgeführte Drama Lazarus redivivus hat mehrere Auflagen erlebt und ist für spätere Dramatiker Vorbild geworden. („Anabion s. Lazarus Redivivus. Comoedia nova et sacra." Arg. 1539. 8°. 1540; Colon. 1541; Aug. Vind. 1565 (additis germanicis argumentis); deutsche Uebersetzung 1557 Nürnberg bei Jo. Conr. Ulmer.) — Von seinem Familienleben ist nur soviel bekannt, daß er dreimal verheirathet war und daß er durch eine Tochter aus erster Ehe der Schwiegervater des nachmaligen berühmten Rectors des Straßburger Gymnasiums Johannes Sturm wurde (August 1537). S. starb am 8. Juni 1561. Johannes Marbach, der Präsident des Straßburger Consistoriums, hat ihm die Leichenrede gehalten (Johannis Marbachii S. Theol. Doctoris . . Consolatio funebris. Arg. MDLXI. 8°, beigefügt ist ein griechisches Lobgedicht auf den Verstorbenen von seinem Schüler Johannes Grasberger); ein Epitaph hat ihm sein ehemaliger Schüler in Schlettstadt, Achilles Pirminius Gassarus, der bekannte Augsburger Historiograph und Stadtarzt, gewidmet (Schelhorn, Amoen. t. IX. 987). Erwähnt seien noch seine „Paraclesis s. consolatio de morte Illustriss. Principis Alberti Marchionis Badensis" Arg. 1543. 4°, sowie seine „Apotheosis Erasmi", (325 vv.), im Epitaphiorum ac Tumulorum Libellus, quibus Des. Erasmi mors defletur (Basil. Frob. 1536. 4°,); 37 Epitaphia von ihm finden sich in Johannis Sturmii et Gymnasii Argentoratens. Luctus (Arg. 1542. 8°); auch pflegte er die Publicationen seiner Freunde mit Gedichten zu schmücken (Joh. Sturm, Beatus Rhenanus, Jak. Spiegel, Otto Brunfels, Simon Grynaeus, Anton. Reuchlinus u. s. w.). Ein ungedrucktes Gedicht von ihm (Ode tricolor et tetrastrophos de lege et evangelio. 26 Str.) im Thom. Archiv zu Straßburg. — Briefe von ihm und an ihn in Basel, Hamburg, München, Schlettstadt, Straßburg, Zürich, einzelnes gedruckt (vgl. die Briefwechsel von Rhenanus und Zwingli und Knod, Jacob Spiegel I.)

Bisher ist über ihn nur gelegentlich gehandelt worden, so von Raumer, Kämmel, Geiger, Strüver, die durchweg auf die unvollständigen und ungenauen Nachrichten Röhrich's in s. Mittheilungen aus der evangel. Kirche d. Elsaß. Straßb. 1857. I, 101 ff. zurückgehen. Hieraus geschöpft ist selbst noch, was neuerdings Engel (Schulwes. i. Straßburg. Progr. 1886) u. Veil (Festschrift d. Prot. Gymn. z. Straßb. 1886) über ihn anmerken; doch giebt Engel einige gute selbständige Notizen über seine Straßburger Schulzeit auf Grund der Acten des Thom. Archivs.

Gustav Knod.

Sarasin: Felix S., geboren in Basel am 7. October 1797, † ebendaselbst am 21. Januar 1862. Am 10. März 1628 erwarb Gedeon de Sarrazin das Basler Bürgerrecht, der Sohn des um seines protestantischen Glaubens willen vertriebenen Gerichtsherrn von Pont-à-Mousson. Dieser Gedeon ist der Ahnherr der angesehenen Basler Familie Sarasin, die sich durch industrielles und kaufmännisches Geschick bald Ansehen und soliden Reichthum gewann. Jakob S., der Großvater unsers Felix, erbaute sich hoch über dem Rhein, nicht weit von dem Münsterplatze, das sogenannte „Blaue Haus", noch jetzt eine der stattlichsten Privatbauten Basel's. Dort wurde weitherzige Gastfreundschaft geübt und gingen die geistig hervorragenden Männer, die in Basel lebten oder die schweizerische Grenzstadt besuchten, stets gerne gesehen ein und aus. Von ökonomischem Vortheil war diese Lebensführung nicht, und der Sohn sah sich nach dem väterlichen Aufwand zu allseitiger Einschränkung gezwungen, um die finanzielle Grundlage des Hauses nicht ernstlich zu gefährden. Felix S., das älteste Kind seines gleich-

namigen Vaters, wuchs daher in einfachen Verhältnissen auf, ohne jedoch deswegen in seiner Ausbildung irgendwie verkümmert zu werden. Der Unterricht an dem städtischen Gymnasium und an dem Privatinstitute des Professors Ch. Bernoulli, damals der besten Vorschule Basels für die wissenschaftliche, wie für die kaufmännische Laufbahn, erweckten eine solche Freude an den humanistischen Studien in dem lernbegierigen Knaben, daß er auch noch jede freie Stunde für sie verwendete, während er die kaufmännische Lehre in der väterlichen Schreibstube durchmachte. Nicht weniger lebhaften Antheil nahm der heranwachsende Jüngling an den politischen Angelegenheiten jener höchst bewegten Zeiten. — In den Jahren 1817—20 vollendete Felix S. seine berufliche Ausbildung in Marseille und Paris, dann in England und kehrte über Berlin und Wien nach Basel zurück, um hier als Theilhaber in das väterliche Colonialwaarengeschäft einzutreten. Allein der junge Mann war nicht umsonst in dem industriell so mächtig entwickelten und allen anderen Staaten auf diesem Gebiete weit voraus geeilten England gewesen. Als er wahrnehmen mußte, daß die Importfirma Felix Sarasin & Heusler nicht mit befriedigendem Erfolge arbeitete, reiften unter den dort empfangenen Eindrücken andere Projecte in ihm; auf seine Anregung entschloß sich das Haus, von den Colonialwaaren auf die Baumwollenindustrie überzugehen und in der Nähe von Basel, bei St. Jakob an der Birs, eine Spinnerei zu errichten, wohl die erste in jenen Gegenden, wo gerade diese Industrie nie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Nach englischem Vorbilde beschränkte sich die neue Baumwollspinnerei auf die Anfertigung bestimmter, weniger Nummern in möglichst vollkommener Qualität und fand für ihr Product in der Schweiz und im angrenzenden Deutschland leichten und lohnenden Absatz. So kräftig blühte unter der unmittelbaren und einsichtigen Leitung Felix Sarasin's das Geschäft empor, daß es sich nach dem Beitritte Badens zu dem deutschen Zollverein stark genug fühlte, um auch jenseits der Grenze, im badischen Wiesenthal, eine eigene Spinnerei zu errichten und mit dieser die mechanische Weberei zu verbinden.

Nun, nachdem alles aufs beste eingerichtet war und ihm kaufmännisch und technisch tüchtig gebildete Geschäftstheilhaber und Directoren zur Seite standen, durfte sich Felix S. auf die geschäftliche Oberleitung zurückziehen und seinen Neigungen für rege Theilnahme am öffentlichen Leben nach verschiedenen Richtungen breiteren Raum gestatten. An der gemeinnützigen Gesellschaft, die in Basel eine so große und ehrenvolle Stellung einnimmt, und an dem Kunstverein betheiligte er sich auf das eifrigste, hier als Präsident, dort als Schreiber. Er gehörte dem Civil- und Appellationsgerichte an; 1833 wurde er in die gesetzgebende Behörde oder den Großen Rath gewählt, 1840 in die ausführende oder den Kleinen Rath, und 1847 berief ihn Baselstadt an den höchsten Posten, den der kleine Freistaat zu vergeben hatte: an denjenigen des Bürgermeisters oder Regierungspräsidenten. Als solcher ist Felix S. 1862 gestorben, nachdem es ihm vergönnt gewesen war, auf allen Gebieten seines vielseitigen Wirkens reichen Erfolg davon zu tragen. Wartmann.

Sarasin: Karl S., geboren am 17. April 1815 in Basel, † ebendaselbst am 21. Januar 1886. — Durch unglückliche Geschäfte und andere Widerwärtigkeiten waren die Eltern von Karl S. in mißliche finanzielle Verhältnisse gerathen, welche strenge Sparsamkeit und die geordnetste Oekonomie verlangten. Der Knabe wurde daher sehr einfach erzogen und lernte schon frühe den Ernst des Lebens kennen, der die ganze Tüchtigkeit seines Wesens herausforderte. Was ihm ein kränklicher Vater und eine treu besorgte, treffliche Mutter gewähren konnten, war eine gewissenhafte, wahrhaft christliche Erziehung und eine tüchtige Schulbildung. Karl S. durchlief die öffentlichen Schulanstalten seiner Vaterstadt

bis zum obern Gymnasium oder „Pädagogium“. Dann trat er bei einem Bandfabrikanten in die Lehre und arbeitete sich mit aller Energie und Pflichttreue in die baslerische Hauptindustrie hinein. Um sich mit ihrer Technik allseitig vertraut zu machen, brachte er mehrere Monate bei einem sogenannten „Posamenter“ in einem Bergdorfe des Jura zu, und lernte hier alle Artikel, die in dem Geschäfte vorkamen, selbst auf dem Webstuhle anfertigen. Gerne behielt ihn das Haus, in welchem er seine Lehre gemacht hatte, nach vollendeter Lehrzeit als Angestellten. Aber Karl S. fühlte die Kraft in sich, auf eigenen Füßen zu stehen und gründete schon im J. 1837 gemeinsam mit seinem bald nachher verstorbenen Vater ein eigenes Posamenter- oder Bandwebereigeschäft. Mit wenigen, theils gekauften, theils gemietheten Bandstühlen begann er zu arbeiten. Dennoch brachten seine gründliche Kenntniß der Fabrikation und seine kaufmännische Gewandtheit und strenge Rechtlichkeit alsbald nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten Erfolge, welche seinem Organisationsgeschicke ein weites Feld eröffneten und eine rasche Ausdehnung des Geschäfts ermöglichten. In den Fünfziger Jahren beschäftigte das Haus schon ein halbes Tausend Webstühle und im ferneren Verlaufe der Zeit stieg deren Zahl auf das Doppelte. Wenn auch die Bandweberei, wie jede andere Industrie, ihre Krisen durchzukämpfen hatte, so gab es doch nach Karl Sarasin's Ausspruch „niemals schlechte Zeiten“, und ging ein Geschäft schlecht, so lag nach ihm die Schuld vor allem an dessen Inhaber. Nichts bezeichnet wohl die ganze Gesinnung des Mannes besser, als jener Ausspruch; nichts läßt besser ermessen, mit welcher Festigkeit und Zuversicht er seine Bandweberei leitete und sie allen wechselnden Anforderungen anzupassen wußte. Daß er dabei an alle seine Mitarbeiter strenge, an sich selbst aber jederzeit die strengsten Anforderungen stellte, läßt sich als selbstverständlich voraussetzen. Was jedoch ganz besonders hervorgehoben werden muß, ist seine außerordentliche Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl seiner zahlreichen Angestellten und Arbeiter. Was in seinen Kräften stand, um ihre Lage irgendwie zu verbessern, das hat er freiwillig und aus innerem Antriebe gethan. Es war ihm einfach Gewissenssache; wie er auch der Arbeiterfrage überhaupt von ihrem ersten Auftreten an die lebhafteste Sympathie entgegenbrachte, sich des eifrigsten mit ihr befaßte und hiefür mit gleichgesinnten Männern des In- und Auslandes in enge Verbindung trat. Wo zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse Hand ans Werk gelegt wurde, wo andere dringende Fragen der Gemeinnützigkeit zur Behandlung kamen, da fehlte der „Rathsherr Sarasin“ nicht. Der „Rathsherr“; denn auch Karl S. war inzwischen von seinen Mitbürgern in öffentliche Aemter berufen worden und gehörte seit 1845 dem Großen Rathe an, seit 1856 dem Kleinen Rathe oder der Regierung. Als Mitglied dieser Behörde besorgte er zuerst mit großer Vorliebe die Leitung der öffentlichen Bauten, hernach das Sanitätswesen. Sein specifisch christlicher Sinn führte ihn in den Vorstand der großartig organisirten Basler Missionsgesellschaft, in spätern Lebensjahren auch an die Spitze der evangelischen Gesellschaft und verschiedener anderer Anstalten wohlthätigen und religiösen Charakters. Ein Kopfhänger ist Karl S. deswegen nicht gewesen. Sein Lebenselement war die Arbeit, sein Hauptcharakterzug der unbeugsame, feste Wille, mit dem er Alles, was er an die Hand nahm, zum festgesteckten Ziele führte, soweit das Vollbringen von ihm abhing. Wartmann.

Sardagna: Karl S., katholischer Theologe, Jesuit, geboren zu Trient am 10. Januar 1731 aus dem patricischen und freiherrlichen Geschlechte der Sardagna v. Thun und Hohenstein, trat zu München in die Gesellschaft Jesu ein und vollendete seine Studien im Collegium zu Altötting im J. 1758; hierauf trug er Dogmatik und die Exegese der h. Schrift zu München und Luzern vor, kam 1768 an das bischöfl. Lyceum zu Regensburg als Professor

der Dogmatik und Polemik, welche Stelle er auch nach Aufhebung des Ordens behielt, bekleidete zugleich das Amt eines Examinator synodalis und eines Bibliothekars und starb zu Regensburg am 22. August 1775.

Er schrieb: „Theologia dogmatico-polemica, qua adversus veteres novasque haereses ex scripturis, patribus atque ecclesiastica historia catholica veritas propugnatur.“ 8 tomi, 1770—71. Neue Ausgaben 1810, 1817—19, 9 vol., 1819—20, 9 tomi. Die 1. Auflage dieses Werkes ist dem damaligen Fürstbischofe von Regensburg, Anton v. Fugger gewidmet und nach Bellarmin, Petavius, Valentia, Gretser, Natal. Alexander u. A. in scholastischer Methode gearbeitet. Der 1. Band handelt „de Deo et Christo“, der 2. „de vera religione et partim de ecclesia“, der 3. bringt die Lehre „de ecclesia“ zum Abschlusse, der 4. handelt „de peccatis, bonis operibus et libero arbitrio“, der 5. „de gratia Christi et praedestinatione“, der 6. „de sacramentis in genere, de baptismo et confirmatione“, der 7. „de eucharistia, missae sacrificio, extrema unctione et ordine“, der 8. endlich „de poenitentia et matrimonio“. „Indiculus Patrum ac veterum Scriptorum ecclesiasticorum, qui a primordiis christianae religionis ad tempora usque BB. Thomae et Bonaventurae ecclesiam scriptis suis illustraverunt, ordine alphabetico digessit ac theologiae suae dogmatico-polemicae mantissae loco adjecit“, 1772, ein kleines kirchengeschichtliches Handbuch.

Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, 3. Serie, p. 687. — Hurter, Nomenclator lit. III, 25. Otto Schmid.

Sarnow: Karsten S., Bürgermeister von Stralsund, aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie, die jedoch vor seiner Wahl noch nicht im Rathe vertreten war, und demgemäß nicht zum Patriciat gerechnet wurde, gehörte seit 1380 zu den Altermännern des Gewandhauses, und leitete als solcher die einflußreichste Innung der Tuchhändler. Aus dieser gelangte er (1389), nach seinen Genossen Herm. Krüdener und Herm. Hosang, in den Rath, und hatte in dieser Stellung (1391) Gelegenheit, seiner Vaterstadt einen ebenso wichtigen als ruhmvollen Dienst zu leisten. Als nämlich, infolge der langwierigen Kämpfe der dänischen Königin Margarete mit dem zum König von Schweden erwählten Herzog Albrecht von Mecklenburg, sich auf der Ostsee ein verderblicher Seeraub entwickelte, der in den mecklenburgischen Häfen häufige Unterstützung fand und die benachbarte Stadt Stralsund bedrohte, übernahm S. die Leitung eines gegen dieselben ausgerüsteten Geschwaders und hatte das Glück, die feindlichen Schiffe, welche von Ribnitz ausgelaufen waren, um Stralsunder Handelsschiffe zu erbeuten, zu besiegen, und mehr als hundert Seeräuber gefangen zu nehmen. Nach dem harten Sinne jener Zeit, welche Gleiches mit Gleichem zu vergelten pflegte, ließ S. die Gefangenen, ihre eigene frühere Unbilde nachahmend, in leere Tonnen verpacken, sodaß nur der Kopf aus der oberen Seite hervorsah, und führte solche, als Zeichen seines Sieges, nach Stralsund. Durch diesen glänzenden Erfolg, nicht minder auch durch die den gefangenen Frevlern auferlegte Strafe, welche dem naiven derben Sinn seiner Mitbürger entsprach, gelangte S. sowohl beim Rathe, als auch bei der gesammten städtischen Gemeinde zu solchem Einfluß, daß man ihn noch in demselben Jahre (1391) zum Bürgermeister erwählte. Begünstigt wurde dieser ungewöhnliche Schritt, durch den ein dem Patriciat nicht angehörender Kaufmann zur höchsten Würde emporstieg, durch den Umstand, daß die übrigen Bürgermeister, u. A. Bertram Wulflam (s. d. A.), Albert Gildehusen (s. d. A.) und Gregor Zwerting, durch höheres Lebensalter oder andere Verhältnisse beeinträchtigt, ihrer Amtsführung nicht mehr gewachsen erschienen, namentlich warf man dem BM. Bertram Wulflam vor, daß er die städtischen Kassen, Güter und Stiftungen unregelmäßig verwalte, und unter dem Einfluß seines Sohnes Wulf stehe, welcher (1386) wenig gegen die Seeräuber ausgerichtet habe, und statt des allgemeinen

Wohles nur den eigenen Vortheil zu mehren strebe. Diesen zum Theil berechtigten, wenn auch vielleicht übertriebenen Beschwerden Abhülfe zu gewähren, entwarf S. eine neue städtische Verfassung, welche, unter Zustimmung der den BM. Wulflam und Gildehusen abgünstig gesonnenen Rathsmitglieder, am 2. Mai 1391 Rechtskraft empfing. Die Hauptbestimmungen dieser Urkunde betrafen einerseits die Rathswahlen, insofern neue Mitglieder nicht vom sitzenden Rathe, ⅔ des Plenums, sondern vom ganzen Collegium gewählt werden sollten, ebenso hatte letzteres auch die Vertheilung der Aemter zu bestimmen; beides geschah in der Absicht, die Willkür der leitenden Bürgermeister und ihres Anhanges zu beschränken. Andererseits ordnete die neue Verfassung die Wahl von 12 Alterleuten aus der Gemeinde an, welche zu allen wichtigen Rathsbeschlüssen mitwirken, und, in Gemeinschaft mit vier Rathsdeputirten, die städtischen Güter und Gelder verwalten und prüfen sollten. Insofern dabei u. A. die Maßregeln gegen Wegelagerer und Seeräuber Erwähnung finden, läßt sich ein Zusammenhang zwischen Sarnow's Sieg über die erwähnten Ribnitzer Freibeuter und den von ihm entworfenen Statuten deutlich erkennen. Als nun die Bestimmungen des neuen Gesetzes zur Ausführung kommen und die BM. Wulflam und Gildehusen die Rechenschaft über die städtischen Gelder und Stiftungen ablegen sollten, letztere aber den Alterleuten nicht genügte, kam es zu einer heftigen Erregung der Bürger gegen die beiden Bürgermeister, welche S. nur mit Mühe beschwichtigte, indem er ihnen eine Frist bis zum 30. Juni erwirkte. Als aber dieser Termin eingehalten werden sollte, hatten beide mit ihren Angehörigen heimlich die Stadt verlassen, anscheinend in der Furcht, daß S. nicht mächtig genug sein möchte, sie vor Angriffen der Menge zu schützen. Infolge dessen wurde ihr Vermögen mit Beschlag belegt, und ihre Personen verbannt. Vergeblich suchten die Vertriebenen bei den pommerschen Herzogen und auf den Hansatagen eine Zurücknahme der gegen sie getroffenen Maßregeln zu erreichen. Ein von S. und seinen Freunden an die Versammlung zu Rostock gerichtetes Schreiben, welches die Beschwerden gegen jene zusammenfaßte, genügte fürs erste, um deren Verbannung zu rechtfertigen. Inzwischen trat in Stralsund allmählich ein Umschwung in der Gesinnung gegen S. ein, den Patriciern hatte er zuviel Einfluß genommen und den Innungen zu wenig Macht verliehen, sodaß er beiden nicht genügte, namentlich seitdem die Neuheit seines Ruhmes und seiner Wahl sich abschwächte. Dazu kam, daß der ihm befreundete Rathsherr Herm. Hosang wegen unerlaubter Ausfuhr suspendirt, und bald darauf, als er rachsüchtig einen Anfall gegen Wulflam's Nachfolger, den BM. Nic. Siegfried (s. d. A.) unternahm, mit dem Tode bestraft wurde. Auf diese Art verlor er nicht nur einen Genossen im Rath, sondern zugleich auch, insofern seine Gegner ihn für dessen Verfahren verantwortlich machten, mittelbar den Ruf der Unbescholtenheit und Umsicht, welcher für seine Erhebung maßgebend gewesen war. Bald darauf (1393) fügte sich die patricische Mehrheit des Rathes dem Richterspruch der Hansa und rief die Verbannten zurück. Wulflam war inzwischen verstorben, aber seine Söhne und Gildehusen brachten seinen Sarg in die Heimath, und veranstalteten ihm ein feierliches Begräbniß. Gegen S. richteten sie dagegen die Anklage, daß er gegen den Rath und dessen Leiter zum Schaden und Verderben der Stadt gehandelt habe, der zufolge er, gemäß den Statuten von 1353, verurtheilt und mit dem Schwerte auf dem Markte vor dem Rathhause gerichtet wurde. Die Bürgerschaft, für deren Wohl er stets bestrebt gewesen war, entschloß sich zu keinem Werke der Vertheidigung, erst einer späteren Geschichtschreibung blieb es vorbehalten, seine Verdienste anzuerkennen, bis die Gegenwart letzteres auch durch ein äußeres Zeichen bethätigte, indem sie einer neuen vor dem Knieperthor in anmuthiger Umgebung angelegten Straße seinen Namen verlieh.

Lüb. Chron., herausg. v. Grautoff, I, 353, 494. — Stralf. Chron., h. v. Mohnicke u. Zober, I, 164. — Kantzow, Pom., h. v. Böhmer, 96, h. v. Medem, 219, h. v. Kosegarten, I, 415, 426—30. — Kruse, Sundische Studien, I, Gesch. d. Str.-Verf., 13; II, Bruchst. z. Gesch. d. St. Stralf., 13. — Brandenburg, Gesch. des Stralf. Mag., 32. — Barthold, Gesch. d. D. Hansa, II, 224; Pom. Gesch., III, 533. — Fock, Rüg. Pom. Gesch., IV, 70—104, 229—244. — Francke, Gesch. der Stralf. Stadtverfassung, Baltische Studien, XXI, 2, 40—94; „Für Bertram Wulflam", Hansische Geschichtsblätter, IV, 1880—81, 1882, 87—105. Ueber die Berichtigung des Namens Holdthusen in Gildehusen, vgl. Koppmann, Hansische Geschichtsblätter, 1873, XLII.

Pyl.

Sarpe: Gustav Christoph S., Philologe und Schulmann, 1779—1830. Er wurde in Altstadt-Magdeburg als der Sohn des Militärarztes J. Gust. Sarpe am 12. Januar 1779 geboren, erhielt seine Schulbildung in der Vaterstadt, zuerst auf der Stadtschule, dann auf dem Pädagogium des Klosters U. L. Frauen, und ging Ostern 1797 nach Halle, um dort Theologie und Philologie zu studiren. Hier wendete er sich, vornehmlich durch Fr. Aug. Wolff angezogen, den altsprachlichen Studien mit besonderem Eifer zu, war auch seit Michaelis 1797 Mitglied des philologischen Seminars. Nachdem er zum Dr. phil. promovirt war, erhielt er 1801 eine Stelle als Lehrer und Erzieher am Pädagogium zu Kloster Bergen bei Magdeburg und wurde hier schon 1802 nach dem Weggange Gurlitt's (s. A. D. B. X, 183) mit dem philologischen und geschichtlichen Unterrichte der obersten Klassen betraut. Nachdem das Pädagogium des Klosters durch die westfälische Regierung aufgelöst worden war, wurde S. 1811 zum Prediger in der dortigen Klostergemeinde bestellt, zugleich auch zum Inspector und ersten Lehrer des Schullehrerseminars des Elbdepartements ernannt. Zu Johannis 1815 wurde er durch Vermittlung Gurlitt's vom Rathe der Stadt Rostock zum ordentlichen Professor der griechischen Litteratur an der Universität und zum Rector des Stadtgymnasiums berufen. Dieses Amt hat er, seit 1828 zugleich mit der Leitung der an das Gymnasium angefügten Realschule, 15 Jahre lang unter allgemeiner Anerkennung geführt. Er starb in Rostock am 2. November 1830. — Von seinen nicht sehr zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind die werthvollsten seiner Arbeiten zu Quinctilian: „Analectorum ad Spaldingii Fabium Quintilianum specimen" 1815, „Epistola ad nuperrimum Quintiliani editorem (Phil. Buttmann)" 1816; „Quaestiones philologicae" 1819. Außerdem ist die Ausgabe von „Hieronymi Osorii de Gloria libri V" 1825 und die Abhandlung: „Prolegomena ad Tachygraphiam romanam" 1819 zu nennen.

Fr. Brüssow im N. Nekrolog d. D. 1830, II, 783—785.

R. Hoche.

Sartori: Franz S., österreich. geographisch-topographischer Schriftsteller, wurde am 7. März 1782 zu Unzmarkt in Steiermark geboren, woselbst er auch den ersten Unterricht erhielt, die weitere Ausbildung wurde in Graz, wohin seine Eltern übersiedelten, fortgesetzt, im J. 1802 erhielt er daselbst eine Anstellung als Buchhaltungsbeamter. Schon während der Studien beschäftigte sich S. eingehend mit der Lectüre der Dichter und zeigte große Vorliebe für geographische Werke, veröffentlichte auch bald darauf verschiedene Aufsätze in der von Andree zu Brünn herausgegebenen Zeitschrift. Während derselben Zeit unternahm er verschiedene Reisen, insbesondere durch sein Heimathland Steiermark und wandte sodann auch besondere Aufmerksamkeit dem Studium der Physik zu, wobei er die Vorlesungen des trefflichen Physikers Biwald an der Grazer Universität mit großem Nutzen besuchte. Obgleich im J. 1802 zu dem Gubernium übersetzt, sehnte er sich doch nach einer ruhigen, stillen Thätigkeit, um ganz seinen Studien

leben zu können und glaubte diese dadurch zu finden, daß er, der auch das Studium der Rechte betrieben hatte, in den Minoriten-Orden zu Graz eintrat, woselbst ihm bald darauf das Amt eines Frühpredigers in der Pfarrkirche Mariahilf übertragen wurde. In der That beschäftigte er sich im Kloster sowohl mit den theologischen als auch mit seinen Lieblingswissenschaften. Seine Bekanntschaft mit dem hervorragenden Geographen Prof. Schultes in Wien veranlaßte S. endlich, den geistlichen Beruf aufzugeben, er übernahm die Redaction des „Allgemeinen Zeitungsblattes für Innerösterreich", an dessen litterarischer Beilage er selbst thätig mit arbeitete und geographische sowie naturwissenschaftliche Aufsätze, die engere Heimath betreffend, veröffentlichte. Er hatte sich im J. 1805 bei der Invasion der Franzosen in Graz durch seine Redactionsführung manche Unannehmlichkeiten von Seite des Feindes zugezogen. Nach dem Abzug der Franzosen begab sich S. nach Wien und betrieb hier eingehend das Studium der Medicin, sodaß er 1807 zum Doctor promovirt wurde. Von Schultes, der als Professor nach Krakau berufen wurde, übernahm er hierauf in Wien die Redaction der „Annalen der Litteratur des österreichischen Kaiserstaates" und verkehrte während seiner Redactionsführung mit zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten und Gelehrten der Residenz. Verschiedene Reisen in die österreichischen Alpenländer erweiterten seine Kenntnisse derselben durch die eigene Anschauung. Auch mit Erzherzog Johann, dem Kenner und Förderer der erwähnten Alpenländer, trat S. in Verbindung und wurde auch später von diesem Fürsten hochgeschätzt. Im J. 1808 erlangte S. infolge seiner ausgezeichneten und bedeutenden Belesenheit eine Anstellung bei der k. k. Hof-Censur in Wien, woselbst er 1812 zum Director vorrückte. Noch sind von wichtigen Journalen, an denen S. redactionell thätig war, zu erwähnen: die 1813 von ihm selbst gegründete „Wiener Litteratur Zeitung" und die „Vaterländischen Blätter", welche S. bis 1820 redigirte und die zahlreiche Aufsätze auf dem Gebiete der Geschichte, Topographie, Litteratur etc. Oesterreichs enthalten. S. starb am 31. März 1832 zu Wien.

Das besondere Verdienst Sartori's ist es, die Aufmerksamkeit auf die österreichischen Alpenländer in zahlreichen Aufsätzen, sowie in selbstständigen Werken gelenkt zu haben. Er gehört mit zu den Ersten, welche in dieser Richtung befruchtend und anregend wirkten. Freilich muß man ihm hierbei eine mitunter allzugroße Flüchtigkeit besonders in den späteren Werken nachsagen, es sind daher seine diesbezüglichen Arbeiten stets mit Vorsicht zu benützen, so insbesondere sein großes, dem Erzherzog Johann gewidmetes Werk: „Neueste Reisen durch Oesterreich . . . Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steiermark in statist. geogr. naturhist. und pittoresker Hinsicht unternommen" (Wien 1811), 3 Bde. Eine treffliche, leider mit dem 1. Bande unvollendet gebliebene Arbeit ist die „Historisch-ethnograph. Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Litteratur des österr. Kaiserthums nach seinen mannigfaltigen Sprachen und deren Bildungsstufen" (Wien 1830) Bd. I, sie zeigt Sartori's reiches Wissen und Können im besten Lichte. — Vom Jahre 1812 an gab er ein „Malerisches Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden der österr. Monarchie" heraus, von dem 6 Jahrgänge erschienen und das Viel des Interessanten enthält. Von seinen übrigen Werken seien noch erwähnt: „Skizzirte Darstellung der physik. Beschaffenheit und der Naturgeschichte des Herzogth. Steiermark" (Graz 1806), „Naturwunder des österreich. Kaiserthums", 4 Bde. (Wien u. Graz 1807—21), „Specimen nomenclatoris plantarum phanerogamar. in Styria sponte crescentium" (Viennae 1808), „Pantheon denkwürdiger Wunderthaten, volksthümlicher Heroen und furchtbarer Empörer des österreich. Reiches", 3 Bde. (Prag 1816), „Oesterreichs Tibur oder Natur- und Kunstgemälde aus dem österreich. Kaiserthume" (Wien 1819), „Die Burgvesten und Ritterschlösser der österreich. Monarchie"

8 Thle. (Brünn 1819—20), „Naturgemälde der neuentdeckten Polar- und Tropenländer“ 2 Thle. (Brünn 1819), „Verzeichniß der gegenwärtig in und um Wien lebenden Schriftsteller“ (Wien 1820), „Die besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österreich. Kaiserstaates“, 2 Thle. (Brünn 1821), „Wiens Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth“, 2 Thle. (Wien 1830) u. s. w.

Winklern, Biographische und litterärische Nachrichten von den Schriftstellern in dem Herzogthum Steiermark, Grätz 1810. — Wurzbach, Biogr. Lexikon XXVIII. — A. Schlossar, Innerösterreichisches Stadtleben vor hundert Jahren, Wien 1877, S. 233. Schlossar.

Sartori: Joseph v. S., geboren im J. 1740 zu Wallerstein in Baiern, † zu Wien im J. 1812. Nach Vollendung seiner Studien trat er in den Dienst des Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Hof- und Regierungsrath, vertauschte dieses Amt mit dem eines Bibliothekars an der Universität Erlangen. Im J. 1799 übernahm er die Leitung der „Wiener Zeitung“, welche er schon im nächsten J. mit dem Amte des Bibliothekars an der Theresianischen Ritterakademie in Wien vertauschte. Seine litterarische Thätigkeit ist vorzugsweise dem Staatsrechte gewidmet, umfaßt aber auch damit zusammenhängende Punkte; der Anlaß zu einzelnen Schriften ist ein zufälliger gewesen, aus diesen ergab sich ihm wieder der Anlaß zu anderen. Er gehört nicht zu den bedeutenderen Staatsrechtsschriftstellern der letzten Reichszeit, indessen auch nicht zu denen, welche man ignoriren darf. Nach Materien geordnet sind seine Schriften: Lehnrechtliche: „Versuch einer pragmat. Geschichte der Lehen von den Zeiten vor der Errichtung der fränkischen Monarchie bis zur Erlöschung des Karoling. Stammes in Deutschland“, Augsburg 1785. — „Hist.-rechtl. Bedenken über die Frage: ob der retractus equestris oder Einstandsrecht der Reichsritterschaft sich auf erkaufte Lehngüter erstreckt?“ Erlang. 1776. — Staatsrechtliche: „Auserlesene Beiträge in reichsstädtischen Sachen“, 2 Thle., Frankfurt a. M. 1777—78, 4. — „Statistische Abhandlung über die Mängel der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln solchen abzuhelfen“, Augsb. 1787. Diese Abhandlung war veranlaßt durch die 1785 von dem Fuldaischen Domcapitular und Regierungspräsidenten Freiherrn v. Bibra im „Journal von und für Deutschland“ St. XII gestellte Preisfrage über die Mängel der geistlichen Staaten und die Mittel zur Hebung; sie erhielt den Preis, obwohl eine von F. C. v. Moser ungleich bedeutender ist. — „Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen kathol. geistl. Erz-, Hoch- und Ritterstifter“, Nürnb. 1788—91, 4 Abth. — „Reichsvicariatisches Staatsrecht“, Augsb. 1790. — Kirchenrechtliche: „Anweisung der kaiserl. Landesverordnungen, wie es mit dem Asyle zu halten sei“, Wien 1777. „System des Layenzehndrechts“ das. 1780. „Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung Augsburger Patricier- und Bürgersöhne von dem dortigen hohen Domstifte“, Augsb. 1789. — Dazu: „Gesch. der Stadt Donauwörth, auch Reichs- und Kriegshandlungen“ u. s. w., Frankf. 1794, 4. „Staatl. Gesch. der Markgrafschaft Burgau in Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen dem Erzherzogthum Oesterreich und den Burgauischen Insassen“, das. 1789. „Leopoldinische Annalen oder Beitrag zur Regierungsgesch. Kaiser Leopold's“, Augsb. 1792, 2 Thle. „Memoiren über die wichtigsten Staatsmaterien unserer Zeit“, Zürich 1795—97, 2 Thle. „Crameriana posthuma“ u. s. w., 1786—90, 12 Thle. „Samml. der hinterl. polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen“, Stuttg. 1811 fg., 8 Abth. „Catal. bibliogr. libror. lat. et germ. saeculi primi typogr. in bibl. academiae Theresianae extantium“, Vind. 1800 ss., 7 Bde.

Oesterreich. National-Encykl. (Gräffer und Czikann) VI, 491. — Wurzbach, Lex. XXVIII, 253. v. Schulte.

Sartoris: Johannes S., mit seinem deutschen Namen „Schröder“ benannt, war aus Lingen in Westfalen gebürtig, und hatte in seiner Heimath eine tüchtige classische Bildung, sowie den Unterricht der Brüder vom gemeinsamen Leben genossen. Infolge dessen beschäftigte er sich eifrig mit der Lehre des Thomas von Kempen und wandte sich, ähnlich wie der Franciscanerorden, vorzugsweise der realistischen Richtung in der Philosophie und dem praktischen Christenthume zu. Anfangs in Köln thätig, wurde er (1479) mit seinem Landsmann M. Joh. Bust und M. Balthasar Wortwyn aus Distelhusen bei Bischofsheim a. d. Tauber von König Christian I. an die von letzterem neu begründete Universität in Kopenhagen berufen, siedelte aber (1481) mit denselben nach Greifswald über. Hier geriethen die neuen Lehrer, sowie der ihnen befreundete Dr. Heinrich Ter Porten, der auch in der medicinischen Facultät wirkte, sehr bald in heftige Streitigkeiten mit den Vertretern des Nominalismus, namentlich mit Joh. Petri, Gutmund Ugla, Herm. Melberch und Ewald Kleene, welche von dem mit S. befreundeten BM. Nic. Schmiterlow (s. d. A.) unterstützt, Spaltungen der Collegien und eine Doppelwahl des Decans und Rectors zur Folge hatten. Da der Tod des Präpositus Dr. Joh. Parleberg (s. d. A.) und ein unter der Bürgerschaft gegen den Rath ausgebrochner Aufruhr (1483) die Gesetzlosigkeit in der Stadt noch vermehrten, so entfernten sich die Anhänger von S. nach Stralsund, während der BM. Schmiterlow, der mit Hülfe der Franciscaner sich in Sicherheit begeben hatte, die Vermittelung des Herzogs Bogislaw X. anrief. Dieser verglich bei einer Zusammenkunft in Anklam die Parteien, der Bürgermeister wurde restituirt, und S. zum Decan der Artisten gewählt, während die Mehrzahl seiner Gegner die Stadt verließ. Auf diese Art zu größerem Einfluß gelangt, brachte S. die Lehrweise des Thomas v. Kempen (via beati Thome) unter den Professoren zu höherer Geltung und leitete auch einen Umbau der Universitätsgebäude. Seit dem Jahr 1487 trat er in die Juristenfacultät, erwarb in dieser die gelehrten Grade, und erhielt (1490) die Professur für das VI. Buch der Decretalen und die Clementinen, sowie die Domherrnwürde an der Nicolaikirche.

Pyl, Pom. Genealogien II, 274—296; — Gesch. der Greifswalder Kirchen II, 896. — Kosegarten, Gesch. der Universität I, 133, wo „via beati Thome“ auf Thomas v. Aquino bezogen ist, während (I, 144) auf Thomas v. Kempen deutet; II, 229, 240, 242, 249.

Pyl.

Sartorius: Balthasar S., kursächsischer lutherischer Theolog, bei den kryptocalvinistischen Streitigkeiten betheiligt. Geboren 1534 zu Oschatz, kam er, durch seine musikalische Begabung empfohlen, in seinem 14. Jahre als Capellknabe an den Hof des Kurfürsten Moritz und bezog später die Universität Wittenberg, wo er sich eng an Melanchthon anschloß, während er bei dem darauf folgenden Leipziger Studium besonders Joachim Camerarius hörte. An der letztgenannten Universität erwarb er sich 1559 die Würde eines Magisters, 1568 die eines Baccalaureus, 1572 die eines Licentiaten, im Jahre darauf die eines Doctors der Theologie. 1559 wurde er Pastor und Collega an der Fürstenschule zu Pforta, von wo aus er 1569 als Sonnabendsprediger an die Thomaskirche in Leipzig, 1570 als Superintendent nach Grimma berufen wurde. Dreizehn Jahre später finden wir ihn in Weimar als Hofmeister und Hofprediger der Prinzen. Aber bereits 1575 siedelte er als Professor der Theologie nach Jena über. Als unter Kurfürst Christian I. die kryptocalvinistische Partei mächtiger wurde, erhielt S., wohl auf Veranlassung seines Schwagers, des Hofpredigers Johann Salmuth, 1588 einen Ruf als Superintendent und Consistorialassessor nach Meißen. Hier war er für die Abschaffung des Exorcismus eifrig thätig, wiewohl er dabei in den erregten Gemeinden seines Sprengels auf lebhaften Widerspruch stieß. Der

Volksmund sagte von ihm: „Der Superintendent von Meißen ist ein Calvinist und böser Christ“. Nach Kurfürst Christian's Tode und dem damit zusammenhängenden Falle Krell's und Joh. Salmuth's wurde auch seine Stellung schwankend. Als ihn im Anfange des Jahres 1592 das Consistorium mit der Einweisung des neuen Superintendenten in Dresden beauftragt hatte, erhob der Stadtrath dagegen Einspruch mit der Begründung, daß „ermelter Doctor in der lähr des Calvinismi halben etwas vordechtig sein solle, es möchte sein Erscheinen der Gemeinde allerhand Nachdenken machen“. Kurz darauf wurde er seines Amtes enthoben. Er wendete sich nach Leipzig, wo ihm im J. 1597 trotz manches geltend gemachten Verdachtes der Aufenthalt unter Gewährung einer Pension mit der Bedingung gestattet wurde, daß er sich „still, friedlich und eingezogen halte, auch zu unnötigen Disputationen und andern Ungelegenheiten nicht Ursache gebe“. Seine Bitte um Uebertragung einer Professur wurde zu gleicher Zeit abschläglich beschieden, soll ihm aber noch durch das Wohlwollen seines ehemaligen Schülers, des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm, gewährt worden sein. Er starb 1609. Seine Ehe mit Elisabeth Salmuth, der ältesten Tochter des Leipziger Superintendenten Heinrich Salmuth, entstammten 9 Kinder, von denen ihn 2 Söhne und 2 Töchter überlebten. Seine Schriften sind theils Disputationen („Narratio actionis solennis“, Lipsiae 1568; „De iustitia fidei“, Lipsiae 1572; „De ecclesia Christi in his terris“, Jenae 1573; „De praecipuis duobus doctrinae Christianae capitibus, lege et evangelio“, Jenae 1582; „Quaestio, sitne anima hominis, quae speculum dei est, particula aut portio essentiae divinae, an substantia ab illa diversa“, Lipsiae 1582), theils beziehen sie sich auf die theologischen Controversen der Zeit („De sacramentali manducatione corporis Christi et sacramentali potu sanguinis ipsius in sacra coena domini, quae est medium inter corporalem et spiritualem manducationem“; „Der auff das Wittenbergische Notul von dem Consistorio zu Meißen gerichtete Extrakt „De Exorcismo“, 1591), theils gehören sie dem homiletischen Gebiete an („Eine Predigt von der Ehr und Herrlichkeit, in welche Christus durch sein Leiden, Sterben und Aufferstehung eingangen“, Jena 1580; „Leichpredigt, gehalten Hansen von Ponickau auff Pomsen“, Leipzig 1573), theils sind sie Huldigungen an die sächsischen Fürsten. Auch stammt von ihm eine Biographie Johann Pfeffinger's.

A. H. Kreyßig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen, Dresden 1883, S. 326. — E. A. Albrecht, Sächs. ev.-luth. Kirchen- und Predigergeschichte, I, 366. — J. G. Frenckel, Diptycha Ositiensia, Dresden 1722, wo auch die Schriften aufgezählt werden. Die Dissertation De sacramentali manducatione befindet sich in der Leipziger Rathsbibliothek. — Dibelius und Lechler, Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte, 4. Heft (1888), S. 33 ff. — Das Dresdener K. Hauptstaatsarchiv wie Rathsarchiv enthalten Nachrichten über ihn.

Georg Müller.

Sartorius: Christian S., geboren zu Gundernhausen (Landgerichts Reinheim bei Darmstadt) am 31. August 1796, † am 16. Jan. 1872 auf seinem Landsitze zu Mirador (Staat Vera Cruz, Mexico). Er war ein Pfarrersohn. Nach dem 1810 erfolgten Tode des Vaters zog die Familie nach Darmstadt, wo Christian das Gymnasium besuchte. Vom April bis September 1814 machte er als freiwilliger Jäger den Feldzug nach Frankreich mit. Im Frühjahr 1815 bezog S. die Universität Gießen, um die Rechte zu studiren, zwei Jahre später indeß ging er zu einem andern Fache über und widmete sich dem Lehrerstande. Er erhielt 1818 eine Anstellung am Gymnasium zu Wetzlar. Die Demagogenverfolgungen von 1819 betrafen auch S.; er wurde verhaftet, verlor nach der Befreiung sein Lehramt und wurde auf Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Unter diesen Verhältnissen reifte in ihm der Gedanke, ein neues Vaterland zu suchen. In England und Deutschland (Elberfeld) hatten sich Bergwerksgesellschaften gebildet, um die Schätze der unabhängig gewordenen spanischen Colonien auszubeuten. Wilhelm Stein, der spätere Schwager von S., reiste 1824 als Hauptagent der Elberfelder Bergwerksgesellschaft nach Mexico, ihn begleitete S. als Landbauer. Er ließ sich zu Mirador nieder, 24 Stunden von Vera Cruz, nicht weit vom Pic von Orizaba. 1830 verheirathete er sich mit Wilhelmine Stein aus Darmstadt, deren Bruder in der Nähe Silberminen betrieb. Es folgte nun eine Reihe ruhiger glücklicher Jahre. Das Jahr 1848, welches die Träume des Jünglings zu verwirklichen schien, veranlaßte die beiden Familien zu einem Besuch in der Heimath; sie verweilten in Darmstadt 1849—52. S. hielt in den geographischen Gesellschaften zu Darmstadt und Frankfurt Vorlesungen über sein zweites Vaterland, welche großen Anklang fanden und in deutscher und englischer Sprache im Druck erschienen: „Mexico und die Mexicaner", mit 18 Stahlstichen von Moritz Rugendas. London, New-York und Darmstadt 1852. Außerdem hat S. naturwissenschaftliche Mittheilungen über seinen Wohnort und dessen Umgebungen in nordamerikanischen Zeitschriften niedergelegt.

E. Grube, F. W. Grube und seine Reise nach China und Indien, Crefeld 1848. W. Stricker.

Sartorius: Christoph Friedrich S., lutherischer Theolog des 18. Jahrhunderts, geboren am 22. October 1701 zu Ober-Iflingen, Oberamts Alpirsbach, im Herzogthum Württemberg, † am 9. December 1785 zu Tübingen. — Als Sohn des Pfarrers Johann Friedrich S. genoß er zuerst den Privatunterricht seines Vaters, besuchte dann die Lateinschule zu Herrenberg, später das Gymnasium zu Stuttgart, wurde 1718 in das Tübinger Stift aufgenommen und 1719 Magister. Seine theologischen Lehrer waren besonders Pfaff, Hofmann, J. R. Osiander und Weismann. Nach Vollendung seines Studiums und nach wohlbestandenem Examen wurde er zunächst 1721 ff. Pfarrvicar in Nehren und Ludwigsburg, dann 1728 Repetent in Tübingen, 1729 Diaconatsverweser zu Neustadt a. d. L., 1730 Stadtvicar zu Stuttgart. 1733 ging er als Klosterpräceptor und Prediger nach Bebenhausen, eine Stelle, die er 15 Jahre lang bekleidete, 1747 aber mit der eines Stadtpfarrers und Specialsuperintendenten in Ludwigsburg vertauschte. Von da wurde er 1755 nach dem Tode des Prof. Klemm († am 4. October 1754) nach Tübingen berufen als Professor der Theologie, zweiter Frühprediger und Superattendent des Stifts. Im J. 1756 zum Dr. theol. promovirt, rückte er 1772 in die Stelle des Decans, ersten Professors der Theologie und Vicekanzlers auf und wurde 1779 nach dem Tode Cotta's Kanzler der Universität und Propst an der Stiftskirche. Alle seine verschiedenen Aemter verwaltete er mit großer Treue und Sorgfalt. Als theologischer Docent las er vorzugsweise Dogmatik, zuerst nach Jäger's Compendium, dann nach seinem eigenen Lehrbuch; daneben evangelische Geschichte und Synopse nach Bengel, Polemik nach Baumgarten und Köcher, Symbolik oder Einleitung in die symbolischen Bücher, Hermeneutik, Homiletik, Katechetik und Anderes. Er besaß nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen „die Gabe einer ungemeinen Leichtigkeit in docendo" und wußte in den verschiedenen Fächern, die er las, sein Pensum auf die gesetzliche Zeit hin zu absolviren. Besondere Gründlichkeit und Tiefe der Gedanken war nicht seine Sache und der jüngeren Generation, die in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts großgeworden, erschien er als einer der letzten, aber auch steifsten und dürrsten Vertreter der alten scholastischen Orthodoxie, den Ideen und Studien der Gegner zu spröde gegenüberstehend, um eine nachhaltige Wirkung üben zu können. —

Von seinen Schriften ist die bedeutendste sein „Lehrbuch der lutherischen Dogmatik“, das eine Zeit lang als officielles Compendium in Tübingen galt, bis es später durch das Storr'sche Lehrbuch verdrängt wurde. Es erschien zuerst unter dem Titel: „Positiones theologicae in usum praelectionum dogmaticarum“, 1764 und 1766, dann in erweiterter Gestalt als „Compendium theologiae dogmaticae“, 1777 und 1782. Außerdem gab er verschiedene theologische Dissertationen, eine „Theologia symbolica“ in 3 Theilen 1770, eine Schrift über das Hohelied („Vindiciae Cantici C.“, 1763), Predigten und Leichenreden heraus. —

Ein ausführliches Verzeichniß seiner Schriften gibt Meusel, Lexikon verstorbener deutscher Schriftsteller XII, 42 ff.; — Gel. Teutschland III, 334. — Außerdem ist zu vergleichen Hirsching-Ernesti, Handbuch X, 2, S. 117 ff. — Bök, Klüpfel, Weizsäcker, Geschichte der Universität und theol. Facultät in Tübingen. — Gaß, Geschichte der Dogmatik, Bd. IV, S. 113 ff.

Wagenmann.

Sartorius: Erasmus S., Musiker. Er war geboren 1578 in der Stadt Schleswig und zeigte früh schon entschiedenes Talent zum Gesang, so daß er als zehnjähriger Knabe schon Mitglied der Gottorfischen Capelle ward. Er widmete sich nachher dem theologischen Studium und vorbereitet auf der vaterstädtischen Gelehrtenschule, vollendete er seinen akademischen Cursus auf der Universität in Rostock. Nach beendeten Studien fand er zuerst Anstellung als Organist in Bordesholm, dann als Cantor an der Marienkirche in Rostock, wo er zugleich Musikdirector ward. Von da kam er 1604 nach Hamburg als Vicarius am Dom und 1628 ward er Domcantor. Daneben war er auch Cantor des Johanneums und als solcher Director des öffentlichen Musikwesens. 1609 führte er zum erstenmal in der Gertrudencapelle eine Passionsmusik mit Sängern auf, die seitdem jährlich regelmäßig wiederholt wurde. S. war auch gekrönter Poet. Er war dreimal verheirathet und starb am 17. October 1637. Von ihm sind folgende Schriften erschienen: „Verni temporis, amoenissimi, commodissimi, illustrissimi Laudatio, heroo pede scripta“, 1604; „Belligerasmus i. e. Historia belli exorti in regno Musico, in qua liberalis et non tetrici ingenii lector inveniet, quod tam prodesse, quam delectare possit“, 1622; „Institutionum musicarum tractatio nova et brevis libris duobus comprehensa“ etc., 1635.

Moller, Cimbr. litt. I, 580. — Jöcher, Gelehrtenlex. IV, 154. — Hamburger Schriftstellerlex. IV, 450.

Carstens.

Sartorius: Ernst Wilhelm Christian S., Dr. theol., geb. am 10. Mai 1797 in Darmstadt. Seine Vorbildung für das akademische Studium, für welches er sich schon in frühester Jugend bestimmte, erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, an welchem sein Vater Prorector war. Dieser wirkte ihm die Erlaubniß aus, eine „auswärtige“ Universität zu beziehen! So bezog er, mit einer tüchtigen Gymnasialbildung ausgestattet, Ostern 1815 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Von der die ganze damalige Zeit beherrschenden rationalistisch-pelagianischen Welt- und Lebensanschauung hat er zwar als junger Student in Göttingen ein klares und deutliches Bild theils durch den die meisten theologischen Vorlesungen erfüllenden deistischen Geist, theils durch das Gepräge des kalten, nüchternen, des Salzes und Feuers der evangelischen Wahrheit entbehrenden Kirchenwesens in sich aufgenommen, was ihm für seine spätere Kampfesstellung diesem alle positive Offenbarung leugnenden Unglauben in Kirche und Theologie gegenüber von größter Wichtigkeit wurde. Aber nach seinem eigenen Zeugniß schützte ihn gegen eine tiefere Einwirkung jener Welt- und Lebensanschauung auf sein inneres religiöses Leben die ihm über allen Unglauben und Zweifel hinweghelfende persönliche Erfahrung,

welche er schon damals an seinem Herzen von der Kraft der evangelischen Wahrheit von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum gemacht hatte.

Unter seinen akademischen Lehrern war es Planck, der noch den meisten Einfluß auf die Entwicklung seiner theologischen Erkenntniß und seines confessionellen Bewußtseins durch seine meisterhafte Darstellung des protestantischen Lehrbegriffes ausübte. Wie er diesem von ihm hochgeschätzten und noch im späteren Alter pietätsvoll geehrten Lehrer in seinem theologischen Studiengang viel zu verdanken hatte, so ließ er sich auch von ihm bestimmen, sich der theologisch-wissenschaftlichen Laufbahn im akademischen Lehramt zu widmen. Erst 21 Jahre alt begann er dieselbe als Repetent in Göttingen. Drei Jahre darauf, 1821, empfing er den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, wo er schon 1823 zum Ordinarius befördert wurde.

Die erste theologische Schrift, mit welcher er an die Oeffentlichkeit trat, war: „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie“, die er bereits 1820 in Göttingen herausgab. Von diesen Abhandlungen hat er die erste, welche „die Entstehung der drei ersten Evangelien“ betraf, später als eine verfehlte Polemik zurückgenommen. Die zweite: „über den Zweck Jesu als Stifters eines Gottesreiches“ behandelte Person und Werk Jesu unter dem Gesichtspunkt des in ihm erschienenen Gottesreiches. Die dritte hatte zum Gegenstand „die Lehre von der Gnade und vom Glauben“.

Wichtiger als diese Arbeiten ist nach seinem eigenen Urtheil die im Jahre 1821 herausgegebene Schrift: „Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höheren Sittlichkeit, in Briefen“, nebst einem Anhang gegen Schleiermacher’s Abhandlung „über die Lehre von der Erwählung“. Nach seiner eigenen Aussage hat er mit dieser Schrift den Grund zu allen seinen späteren theologischen Arbeiten gelegt. Und in der That läßt sie den Ausgangspunkt und Grundton seiner ganzen Glaubensrichtung und Lebensarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen streng kirchlichen Theologie und auf dem Gebiet des ein scharfes Bekenntnißgepräge tragenden praktisch-kirchlichen Lebens deutlich erkennen. Er zeigt hier, wie er auf dem Grunde der biblischen, und zwar paulinischen, und dann von Luther wieder ans Licht gebrachten Lehre von der das Heil des Menschen allein bedingenden freien Gnade Gottes in Christo mit seinem Glauben eine feste Stellung gefunden habe, und wie das Einzelleben und sittliche Gemeinschaftsleben allein auf diesem Grunde zu einer dem heiligen und gnädigen Willen Gottes entsprechenden Erneuerung, Entfaltung und Gestaltung gelangen könne. Es ist nicht zu verkennen, welche tiefen Eindrücke das Studium der Lehre Augustin’s von der Gnade auf ihn gemacht, aber auch wie er sich von den principiell alle ethische Selbstbestimmung für die Annahme der dargebotenen Gnade Gottes aufhebenden prädestinatianischen Einseitigkeiten dieser Lehre frei gehalten hatte. Der natürliche Mensch ist mit seinem durch die Macht der Sünde gebundenen Willen in sich selbst untüchtig zu allem wahrhaft Guten. Die Tüchtigkeit zu der wahren Sittlichkeit, die in der freien Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen Willen besteht, erwächst nur aus dem Boden der freien Gnade Gottes. Nur im Stande der Gnade, in den der Mensch allein durch den Glauben an Jesum Christum gelangt, ist die Möglichkeit und Wirklichkeit der in der Gebundenheit des menschlichen Willens an den göttlichen Willen bestehenden wahren sittlichen Freiheit gegeben. Denn die freie Gnade Gottes, die in Jesu Christo geoffenbart ist und im Glauben an ihn angeeignet wird, hat in die sündige Welt hinein ewige Ordnungen und Heilsveranstaltungen gesetzt, durch die der heilige Geist auf die

Herzen der Einzelnen wirkt und die Erneuerung des sittlichen Individuums bewirkt, welches sich dieser Heils- und Gnadenordnung und der in ihr waltenden gnadenreichen Liebe Gottes hingibt. So wird der Einzelne der beseligenden und heiligenden Wirkungen der göttlichen Gnade unter dem Walten des heiligen Geistes durch Anschluß an die ewigen Ordnungen und Heilsveranstaltungen Gottes theilhaftig. Aber nicht bloß das Einzelleben, sondern auch das sittliche Gemeinschaftsleben soll sich auf diesem ewigen Grunde der freien Gnade Gottes auferbauen. Das staatliche und das kirchliche Gemeinschaftsleben soll auf jenen ewigen göttlichen Grundlagen, die in der Offenbarung der Gnade Gottes in Christo für alles Menschen- und Weltleben gegeben sind, als auf einem gemeinsamen Fundamente ruhen. Unter diesem Gesichtspunkte sollen sich Staat und Kirche als in unzertrennlicher Einheit verbunden ansehen. Die Ausführung dieser Gedanken hat S. in der noch in Marburg 1822 herausgegebenen Schrift: „Ueber die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit“ gegeben. Gleichfalls noch in Marburg verfaßte er seine Schrift: „Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus und gegen die eines falschen Rationalismus“. Schon der Titel mit seiner Bezugnahme in den ersten Worten auf die hier ins Auge gefaßte Schrift Kant's zeigt den Gegensatz gegen die Kantische Theorie an. Es wird dargethan, wie das Christenthum als die absolute Religion und das gesammte religiös-sittliche Leben des Christenmenschen nicht auf die menschliche Vernunft, sondern auf die Offenbarung der freien Gnade Gottes in Christo gegründet sei.

In seinen handschriftlich hinterlassenen „Meditationen“ aus den Jahren 1823—49 hat sich S. über seine bisherige Entwicklung ganz ausführlich ausgesprochen. „Im Jahre 1817, heißt es darin, fing ich zuerst an, die Offenbarung als einen Beweis der moralischen Eigenschaften Gottes, insonderheit der göttlichen Liebe, zu betrachten, worüber die Philosophie, die nur einen Urgrund der Dinge lehrt, keine Erkenntniß und Gewißheit geben konnte. Im J. 1818 disputirte ich darüber öffentlich und beschäftigte mich mit Apologetik. Im J. 1819 faßte ich zuerst den Gegensatz des Reiches Gottes und der Offenbarung gegen das Reich der Welt und seine Lehren, jedoch auf eine sehr äußerliche Weise, auf. Im Winter 1819—20 lernte ich zuerst aus dem Brief an die Römer und dann aus Melanchthon's locis die Lehre von der Gnade und vom Glauben kennen. Im Sommer 1820 begann ich die Lehre von der Sünde und der Heilsordnung zu verstehen und befestigte mich darin im J. 1821. Im J. 1822 fing mir die Lehre von der Genugthuung und von der Gottheit Christi an klar zu werden. Das Christenthum trat mehr in das ganze Leben und seine Leiden und Freuden ein.“ — Weiteres Zeugniß über die Fortschritte der folgenden Jahre in christlicher Erkenntniß geben die folgenden Meditationen. Die Ergebnisse dieser weiteren Entwicklung stellen sich in seinem ferneren Lebensgang und Wirken dar. S. folgte im J. 1824 einem Ruf an die Dorpater Universität, wo er zum Doctor der Theologie creirt wurde. Hier mußte er es nach seiner bisherigen Entwicklung, in der er sich mit seinem Glauben immer fester auf den ewigen Grund des Wortes Gottes gestellt und nicht umsonst darnach gerungen hatte, die einzelnen christlichen Heilswahrheiten auf jenem Grunde in ihrem Zusammenhang mit seiner Erkenntniß und seiner Herzenserfahrung sich zu eigen zu machen, als seine Hauptaufgabe betrachten, dem Rationalismus gegenüber seine Zuhörer in die Erkenntniß der geoffenbarten Heilswahrheit einzuführen. So half er in seiner elfjährigen erfolgreichen akademischen Thätigkeit, die für den Aufbau der evangelischen Kirche Rußlands von grundlegender Bedeutung wurde, zahlreiche Diener der Kirche heranbilden, die als treue

Zeugen des Evangeliums auf dem Grunde des Wortes Gottes und des kirchlichen Bekenntnisses ihres Amtes warteten.

Was seine schriftstellerische Thätigkeit neben der akademischen Lehrwirksamkeit betrifft, so setzte er in Dorpat seine schon in Marburg begonnenen „Beiträge zur evangelischen Rechtgläubigkeit" 1825 und 1826 fort. In ihnen bekämpfte er hauptsächlich den damals von Röhr und Bretschneider vertretenen Rationalismus. Er griff hier in der bereits oben bezeichneten Weise die rationalistisch-pelagianische Lehre an der Wurzel an und wies insbesondere die innere Verwandtschaft zwischen dem Rationalismus und Romanismus schlagend nach. Auf dem Wege der persönlichen Erfahrung von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben lebte er sich immer tiefer in das Wesen der lutherischen Reformation und Kirche ein. Von dem unerschütterlichen Standpunkt aus, den er in der paulinisch-lutherischen Lehre von der rechtfertigenden Gnade genommen, konnte er dann auch die bezüglichen Aussprüche der großen Lehrer der alten Kirche unter Ausscheidung der ihnen anhaftenden unevangelischen Elemente sich zu eigen machen. Besonders vollzog sich in seinen Gedanken im mündlichen und schriftlichen Ausdruck dieser Assimilationsproceß mit zahlreichen geistreichen Aussprüchen Augustin's, der als in ihm Geistesverwandter eine besondere Anziehungskraft für ihn hatte. Neben jener polemisch-apologetischen Thätigkeit in Lehre und Schrift dem Rationalismus gegenüber ließ es S. nicht an lebendiger positiver Bezeugung der evangelischen Wahrheit fehlen. In einer akademischen Festrede, welche er am dreihundertjährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession zu halten hatte, trat er mit hoher Freudigkeit und Begeisterung für die in dem Augsburger Bekenntniß bezeugte evangelische Wahrheit ein. Seine „Beiträge zur Apologie der Augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner", die im J. 1853 zum zweiten Mal herausgegeben wurden, entstanden aus jener Festrede „über die Herrlichkeit der Augsburgischen Confession". Aus populären Vorlesungen ging seine im J. 1831 erschienene Schrift: „Die Lehre von Christi Person und Werk" hervor, die in 7 Auflagen erschien und in verschiedene Sprachen, z. B. auch ins Holländische übersetzt worden ist. Sie wurde die Veranlassung zu seiner Abberufung aus dem Dorpater Wirkungskreis in ein kirchliches Amt der preußischen Landeskirche, in welchem sich ihm ein ganz neues, weit ausgedehntes Arbeitsfeld mit ungewohnten, bisher ihm fern gebliebenen Aufgaben eröffnete. Die lebendige, anschauliche Darstellung der christlichen Lehre in jenem Buch hatte die Aufmerksamkeit des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf ihn gelenkt. Die Generalsuperintendentur der Provinz Preußen war erledigt. S. wurde auf Veranlassung des Kronprinzen dem König Friedrich Wilhelm III. für dieselbe in Vorschlag gebracht. Der Minister von Altenstein erhob dagegen mancherlei Bedenken. Das gab dem König Veranlassung, sich über die Persönlichkeit, Wirksamkeit und theologisch-kirchliche Richtung des S. persönlich genaue Auskunft zu verschaffen. Das Ergebniß war für den König der Art, daß er trotz der Einwendungen seines Ministers den Professor S. zum Generalsuperintendenten der Provinz Preußen berief und ihm zugleich das Amt des ersten Hofpredigers an der Schloßkirche zu Königsberg übertrug. S. trat am 5. November 1835 sein neues Amt an und hielt seine Antrittspredigt über Matth. 20, 25—28.

In diesem ungemein umfangreichen und arbeitsvollen Beruf kam es ihm hauptsächlich auf die Belebung und Durchdringung der Geistlichen und Gemeinden mit den Kräften des Geistes von oben und auf die persönliche geistliche Einwirkung auf die inneren Verhältnisse und Zustände des kirchlichen Lebens an. Nach dieser Seite hin konnten auch seine Gaben wirksamer und erfolgreicher zur Geltung und

Verwerthung kommen, als auf dem seiner Neigung und seinem Geschick ferner liegenden Gebiet der kirchlichen Geschäftsführung und der Verwaltung äußerer kirchlicher Angelegenheiten. Der in dieser Hinsicht sich demüthig bescheidende Mann wollte in seinem hohen kirchlichen Amt nichts anderes, als in allen Treuen der Kirche und den seiner Aufsicht und Leitung unterstellten Geistlichen und Gemeinden nach dem Vorbilde des Herrn und der Apostel mit den ihm verliehenen reichen geistlichen Gaben in dem durch diese selbst bezeichneten Umfange dienen. Wenn er in seinem Amt oder sonst in Wort und Schrift mit aller Entschiedenheit und Schärfe die Lehre der lutherischen Kirche geltend machte, so geschah das doch immer so, daß sein Verhalten und sein Wort von dem Geist persönlicher Milde und liebevoller Hingebung an die Vertreter anderer Standpunkte, oder Schwachen und Irrenden gegenüber von suchender und auf den rechten Weg führender Hirtenliebe Zeugniß gab. Aber mitten in der Vielgeschäftigkeit seines Kirchenamtes fühlte er sich durch persönliche Neigung, durch vielseitigen Verkehr mit nahen und fernen Freunden und insbesondere durch die kirchlichen und theologischen Zeitbewegungen immer wieder zurückgezogen zu einem nach Innen gewendeten Leben im Sinnen und Meditiren über wichtige Fragen des kirchlichen und politischen Lebens im Sinne der kirchlich-christlichen Lehre. Die Ergebnisse dieser Reflexionen und Meditationen hat er in einer langen Reihe von Artikeln in der Hengstenbergischen Evangelischen Kirchenzeitung veröffentlicht, die oft ein scharf polemisches Gepräge haben. Zu solchen Artikeln gehören z. B. die werthvollen polemischen Abhandlungen, welche er schon in den Jahren 1834—36 zur Wahrung der evangelischen Gnadenlehre gegen Möhler's Symbolik veröffentlichte. So kehrte er in mehreren Aufsätzen unter der Ueberschrift „Lesefrüchte“ von neuem seine schärfsten Waffen gegen den vulgären Rationalismus von Röhr und Bretschneider. Nicht minder scharf und schneidig bekämpfte er die antichristliche Bewegung der Lichtfreunde und sogenannten freien Gemeinden und schrieb 1845 seine Schrift „Ueber die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses“.

In die Zeit seiner kirchenamtlichen Wirksamkeit fällt auch die Entstehung und Vollendung des Hauptwerkes seiner litterarischen Thätigkeit, seines umfangreichsten, bekanntesten und auch bedeutendsten Werkes: „Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge einer evangelisch-kirchlichen Moraltheologie“, 1840—56. Nach dem Vorgange von Nitzsch's System der christlichen Lehre, welches die Einheit von Dogmatik und Ethik darstellen will, hat sich S. die Aufgabe gestellt, die Glaubens- und Sittenlehre in ihrer inneren Zusammengehörigkeit und innigen Verbindung zur Darstellung zu bringen. Zu diesem Zweck wird der gesammte dogmatische und ethische Lehrstoff in einer ebenso warmen und innigen wie lichtvollen und sinnigen Weise behandelt, daß nicht bloß der Theolog von Fach, sondern jeder gebildete christliche Laie dadurch angezogen und in die Tiefen der evangelischen Wahrheit hineingezogen wird. Die erste Abtheilung handelt von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz, die zweite von der versöhnenden Liebe, die dritte von der erneuernden und heiligenden Liebe. Aus dem Wesen Gottes als Liebe sucht er die inner-göttlichen, immanent-trinitarischen Verhältnisse des Vaters, Sohnes und Geistes zu entfalten. Aus dem Princip der Liebe leitet er die Einheit des religiös-sittlichen Lebens und die Mannichfaltigkeit seiner Erscheinungen in jener Einheit her. In der Schrift „Ueber den alt- und neutestamentlichen Cultus, insbesondere über Sabbath, Priesterthum, Sacrament und Opfer“, 1852, gibt er im Anschluß an jenes Hauptwerk die weitere Ausführung einiger ihm besonders wichtiger Punkte. — Im J. 1855 erschienen seine „Meditationen über die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche und besonders über die Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes

Christi im h. Abendmahl". In dieser Schrift spiegeln sich wieder die kirchlichen Kämpfe, welche durch die Zeitbewegungen hervorgerufen wurden, namentlich die Streitfragen auf dem confessionellen Gebiet über das Verhältniß von Union und Confession. — Mit dem Gegenstand und Inhalt der letzten litterarischen Arbeit seines Lebens, bei der nahe am Schluß ihm die Feder aus der Hand sank, kehrte er zu den Anfängen seiner schriftstellerischen Thätigkeit zurück. Bis wenige Tage vor seinem Tode beschäftigte ihn die umfassende Streitschrift gegen die römische Kirche: „Soli Deo gloria", vergleichende Würdigung evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Lehre nach dem Augsburgischen und Tridentinischen Bekenntniß mit besonderer Hinsicht auf Möhler's Symbolik, von seinem einzigen Sohn, dem Pastor Ernst S., zu Ende geführt und herausgegeben im J. 1860. Am Morgen des zweiten Pfingstfeiertages 1859 entschlief er nach schweren, durch eine unheilbare Nierenkrankheit verursachten Leiden. „Euch, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit", dies waren die letzten Worte, die im Todeskampf von seinen Lippen gehört wurden.

Vgl. Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung, 1859, Nr. 73. — Neue Evang. Kirchenzeitung von Meßner, 1859, Nr. 30. — Evangelisches Gemeindeblatt von Oberconsistorialrath Dr. Weiß in Königsberg, Nr. 27. — Die Vorreden zu der Lehre von der heiligen Liebe und zu der Schrift: Soli Deo gloria. D. Erdmann.

Sartorius: Johann S., um 1500 zu Amsterdam geboren, als Förderer der Reformation in den Niederlanden ehrenvoll zu nennen. Schon frühe zeichnete er sich durch bedeutende linguistische Kenntnisse, auch der hebräischen Sprache, aus, und diese humanistischen Studien beeinflußten allerdings auch seine religiösen Ansichten. Als er daher, kurz nach 1520, zu Delft den Dominicaner Walter, genannt „der lutherische Mönch", als Kämpfer wider den Ablaßhandel gehört hatte, war er bald für die Reformation gewonnen. Zwar bekannte er sich nicht öffentlich dazu, arbeitete aber im Stillen eifrig an der Ausbreitung der neuen Lehre unter seinen Schülern und Freunden im Geiste des Erasmus. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit der Inquisition auf sich und wurde, als der Heterodoxie verdächtig, 1525 nach dem Haag geführt und verhaftet. Doch wurde nicht zu strenge gegen ihn vorgegangen; es genügte für diesmal, daß er die ihm vorgeworfenen Irrthümer gewissermaßen widerrief. Nach Amsterdam heimgekehrt, wagte er es nicht sofort wieder als Prediger aufzutreten und beschäftigte sich mit linguistischen Studien, wie sich aus der Herausgabe einer „Grammatica latina" und „Centuria syntaxeon, in decades distincta", Antwerpen 1530 ergibt. Im folgenden Jahre trat er aber als Vertheidiger der Lutherischen Rechtfertigungslehre wider Cornelius Crocus, Rector zu Amsterdam, auf mit einer Schrift „De fide justificante, ad Corn. Crocum, liber unus", Basil., wogegen Crocus seine „Epistolae de fide et operibus adversus Joh. Sartorium", Antv. 1531 herausgab. Es ist streitig, ob er damals im Ausland weilte; im nächsten Jahre aber erhielt er von der Regierung zu Amsterdam, welche sich der Reformation im Stillen geneigt zeigte, eine Lehrerstelle für lateinische Sprache, sowie der oben genannte Walter für das Griechische und Hebräische, vielleicht an der von Wilhelm Eggertsz gestifteten Schule. Zahlreiche Schüler genossen in der St. Paulusabtei oder am Versammlungsort der Rhetoriker über der Waage seinen der katholischen Kirche entgegentretenden Unterricht. Wie lange er dort arbeitete, läßt sich schwer nachweisen. Um 1536 aber finden wir ihn im Dorfe Noordwijk, wo er eine Schule für höheren Unterricht errichtet hatte, von der Hadrian Junius rühmt, sie habe mehr Gelehrte hervorgebracht, als des Trojaners Pferd Helden. Doch sah er sich bald dort bedroht und zog

nun nach Basel, wo er unter dem fingirten Namen Joannes Tosarrius Aquilovicanus (Noordwijker) seine höchst gelehrten „Paraphrases in quatuor prophetas, quos majores vocant“ und die „Paraphrases in duodecim prophetas, quos minores vocant, item in Sapientiam Salomonis“ 1558 herausgab. Im selben Jahre aber kehrte er nach Holland zurück, schloß sich öffentlich den Reformirten an und trat als erster Prediger zu Delft und 1570 zu Noordwijk auf, wo er leider kurz nachher starb. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind noch zu erwähnen „De s. eucharistia“, „Observationes in Matthaeum“, „Annotationes scripturarum“, „Assertiones fidei“ und „Ad Satanae satellitium“, welche zu Basel herausgegeben sind, und die „Adagia“, Antw. 1561, welche zu Leiden 1656 und zu Amsterdam 1670 aufs neue gedruckt sind als „Joh. Sartorii adagiorum chiliades tres, sive sententiae proverbiales Graecae, Latinae et Belgicae, ex praecipuis autoribus collectae ac brevibus notis illustratae, ex recensione Corn. Schrevelii“. Sie zeigen ihn als einen bedeutenden Sprachkenner und sehr gebildeten Gelehrten.

de Hoop Scheffer, Kerkhervorm. van Nederl. voor 1531, Dl. I u. II, passim. — Brandt I, bl. 92, 233 v. v. — Wagenaar, Amsterdam XI, bl. 198 v. v. und Glasius, Godgel. Nederl.

van Slee.

Sartorius: Johannes S., Polyhistor und Schulmann, 1656—1729. Er wurde am 1. Januar 1656 als der Sohn des Pastor primarius und Inspectors Johannes S. in Eperies in Oberungarn geboren. Hier erhielt er auch seine Schulbildung. Als der Vater seines Glaubens wegen Eperies und Ungarn verlassen mußte und 1674 eine Stelle als Pfarrer in dem Dorfe Trutenau bei Danzig erhielt — wo er 1691 starb —, begann der Sohn seine Universitätsstudien in Wittenberg. Er setzte dieselben dann in Tübingen und Leipzig fort und wurde 1678 in Wittenberg Magister, blieb daselbst auch noch einige Jahre, vornehmlich mit philosophischen Studien beschäftigt (u. A. erschien damals seine Schrift: „Renati des Cartes modus demonstrandi existentiam Dei per ideam“, 1679). Im Begriffe 1682 eine Hauslehrerstelle bei einem Grafen Ponto de la Gardie anzutreten, erhielt er einen Ruf als Professor an das Gymnasium in Thorn, welchem er folgte; am 6. August 1682 trat er das neue Amt an, welches er 17 Jahre hindurch geführt hat. In diese Periode fällt eine große Zahl von Veröffentlichungen historischen, staatsrechtlichen, philologischen, theologischen, philosophischen Inhalts, von denen namentlich der „Panegyricus Johanni III. Poloniarum regi ob victoriam a. 1683 Turcis prope Viennam ereptam dictus“ 1683, ferner „De Majestate Principis limitata“ 1686, „Dissertationes ethicae“ 1689 zu nennen sind. Am 11. Mai 1699 übernahm er das Rectorat des Gymnasiums in Elbing, leitete im November desselben Jahres die Säcularfeier dieser Anstalt, gab aber schon 1704 sein Amt wieder auf, um als Professor der Poesie und Beredtsamkeit an das akademische Gymnasium in Danzig überzugehen. Am 23. October 1704 hielt er seine Antrittsrede über das Thema „Quid oratoris facundia poëtis debeat“. Von den Arbeiten aus der Elbinger und Danziger Zeit ist die sonderbare „Parodia Virgilii Aeneidos libri I, sub titulo: Sors protoplastorum, Germine Davidis correcta“ 1706 und die „Epanorthosis Annibalis in publico fletu ridentis“ 1708 erwähnenswerth. — S. starb in Danzig am 27. März 1729.

Ephraim Praetorius, Athenae Gedanenses 1713, S. 162—165, 219, 234—235. Daselbst befindet sich S. 163 ff. ein vollständiges Verzeichnis der bis 1712 erschienenen Schriften Sartorius'. — Vgl. auch Jöcher IV, 155 f.

R. Hoche.

Sartorius: Johann Georg S., Vater Georg Friedrich Christophs S. von Waltershausen (s. u.), hessischer Theologe, bekannt als der hauptsächlichste Verfasser eines 1783 in Hessen eingeführten lutherischen Gesangbuches, welches lange Zeit als Grundlage der hessischen Gesangbücher gedient und weite Verbreitung gefunden hat, ist am 23. Juni 1729 zu Kirchain bei Marburg als Sohn des Rectors Georg S. geboren. Er erhielt seinen ersten Unterricht durch seinen Vater und wurde erst als 18jähriger Jüngling (1747) dem Pädagogium zu Marburg zur weiteren Ausbildung überwiesen, die er schon 1749 vollendete. Er studirte bis 1752 in Marburg und Halle und bekleidete dann eine Zeitlang die Stellung eines Pastors in dem Dorfe Kappel bei Marburg. Dort lernte ihn der Kanzler Estor in Marburg kennen und schätzen und bewirkte, daß er als zweiter Prediger der lutherischen Gemeinde nach Kassel berufen wurde. 1784 wurde er erster Prediger daselbst und starb am 9. Mai 1798. Neben seiner gewissenhaften und erfolgreichen amtlichen und seelsorgerischen Thätigkeit fand er zu eigentlichen litterarischen Arbeiten nur wenig Muße. Seine geschichtliche Bedeutung verdankt er vielmehr, wie erwähnt, in erster Linie seiner eifrigen und hervorragenden Theilnahme an der Zusammenstellung eines neuen hessischen Gesangbuches, welches im J. 1783 auf Veranlassung des Kasseler Consistoriums herausgegeben wurde und trotz seiner schon gleich nach seinem Erscheinen mit Recht vielfach und energisch bekämpfter Mängel lange Zeit maßgebend geblieben ist. Schon im J. 1777 hatte nämlich das Kasseler Consistorium den Beschluß gefaßt, das bisher in Hessen eingeführte, im wesentlichen auf gesunder historischer Grundlage beruhende lutherische Gesangbuch in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise umarbeiten zu lassen. Diese, zu derselben Zeit auch außerhalb Hessens sich geltend machenden Anforderungen waren aber namentlich darauf gerichtet, den von der Gemeinde gesungenen Kirchenliedern ihren althergebrachten frischen und ursprünglichen, freilich zuweilen zu einer gewissen Derbheit und Natürlichkeit neigenden Charakter zu rauben und an die Stelle historischer Treue süßliche, sentimentale Verwaschenheit treten zu lassen. Diese Tendenzen fanden in Hessen unter der Regierung des katholischen Landgrafen Friedrich's II. Eingang und führten zu einer Verfügung des Consistoriums, welche mit der Herausgabe eines so umgearbeiteten Gesangbuches die beiden Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Kassel, Clemen und Sartorius, betraute. Auf den von diesen erstatteten Bericht erging am 21. März 1777 eine weitere Verfügung des Consistoriums, die zwar die Abfassung des Entwurfs endgültig beiden genannten Pfarrern übertrug, aber doch erklärte, es geschehen lassen zu wollen, „daß der Pfarrer Sartorius den Plan entwerfe und der Pfarrer Clemen solchen nur mit seinen Erinnerungen begleite“. Damit war die hauptsächlichste Arbeit, aber auch die entscheidende Verantwortung im wesentlichen dem ersteren übergeben, der dann thatsächlich auch in allen wesentlichen Punkten als der geistige Urheber des Ganzen zu betrachten ist, während formell Clemen den ersten, S. den zweiten Theil zur Bearbeitung übernahm. Der so hergestellte Entwurf wurde dann den lutherischen Ministerien zu Marburg, Rinteln und Schmalkalden zur Begutachtung vorgelegt (1778). 1783 ist das Gesangbuch erschienen und nicht ohne mannichfachen und energischen Widerstand eingeführt worden. Es zeigt in seiner ganzen Anlage und Bearbeitung den Charakter seiner Entstehungszeit und die Tendenz, aus der es hervorgegangen war. An die Stelle der alten, bisher pietätvoll bewahrten Reformationslieder sind Bearbeitungen in einem so weichlich-süßen Ton getreten, daß dadurch der Charakter vieler der bedeutendsten derselben völlig verwischt wurde. Als Vorlagen waren nicht die Originalquellen, sondern die neuesten, in anderen Staaten in gleicher Tendenz veröffentlichten Gesangbücher benutzt. Doch ist das Gesangbuch dadurch, daß

es auf lange Zeit die Grundlage für Hessens Gesangbücher überhaupt gebildet hat, historisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daß es übrigens gleich von vornherein heftigem Widerspruch begegnete, erwähnten wir schon. S. selbst hat sich darüber bitter beklagt.

Vgl. seine Selbstbiographie in Strieder's Hess. Gel.- u. Schriftst.-Gesch. XII, 186—206. Ferner Joh. Gottl. Holtzapfel, Nachricht von dem neuen Evangelisch-Lutherischen Gesangbuche in den Hessen-Casselischen Landen, wie dasselbe entstanden und zu Schmalkalden eingeführet ist. Schmalkalden 1787 (enthält u. A. die Rescripte des Consistoriums). — Heppe, Kirchengesch. beider Hessen II, 304 ff. Marburg 1876. Georg Winter.

Sartorius: Paul S., aus Nürnberg, nennt sich auf dem Titel seiner neuen teutschen Liedlein mit 4 Stimmen, nach art der welschen Canzonetten „der Fürstl. Durchlaucht Maximilian Erzherzogen zu Oesterreich Organist" und dedicirt dieselben zwei Räthen der Stadt Nürnberg und den „Ehrbaren Löbl. Kräntzleins Verwandten", gezeichnet „Nürnberg den 25. April 1601". Er sagt in der Widmung, daß die Lieder bei „dero vertraulichen Zusammenkünften, die auf eines Ehrbaren Raths Stuben wöchentlich zu halten pflegen, mit nicht geringen Kosten aus sonderer Lieb und Neigung fortgepflantzet und enutrirt würden". Wir haben also hier Lieder für Männerchor vor uns, trotzdem die Stimmen in dem Sopran-, Discant-, Alt- oder Tenorschlüssel stehen und die alte Streitfrage, ob solche Tonsätze für Knaben- oder Männerstimmen geschrieben sind, läßt sich dadurch endgültig entscheiden. Fétis glaubt, daß S. zuerst am Münchener Hofe angestellt war, da er 1599 für eine Messe zu acht Stimmen, die er dem Kurfürsten von Baiern übersandte, eine Gratification empfing (Monatsh. f. M. 8, 76 Nr. 45); dies ist aber ein Irrthum. Es war einst das einzige Honorar, welches ein Componist für seine Werke erhielt, wenn er ein Exemplar an vornehme Herren schickte, die sich dann veranlaßt fühlten, dem Uebersender ein Geschenk zu machen, und wir wissen aus zahlreichen Fällen, daß die Componisten dazu selten ihren eigenen Dienstherrn wählten, sondern gewöhnlich einen Fremden, da wol der eigene Dienstherr es mehr als Pflicht, wie als eine Verehrung betrachtete. Wir können daher nur als sicher annehmen, daß S. in Nürnberg sowol geboren ist, als auch seine Anstellung fand. Obige Messen erschienen 1599 in München bei Berg; ein Exemplar besitzt die Proske'sche Bibliothek. Außerdem erschienen 1601 noch „Sonetti spirituali" zu 6 Stimmen in Nürnberg (Bibl. Kassel) und 1602 „Sacrae cantiones" zu 6—12 Stimmen in Venedig bei Gardano (Bibl. Augsburg). Ueberall bezeichnet er sich in derselben Weise wie bei den deutschen Liedern. Seine Wirksamkeit drängt sich somit in die kurze Zeit von 1599—1602 und läßt wol die Vermuthung zu, daß er jung gestorben sein muß. Sein Ruf als Componist reichte aber weit über seine Lebenszeit und seine Vaterstadt hinaus, denn vielfach finden wir in handschriftlichen Sammlungen seinen Namen mit Copien aus seinen Druckwerken vertreten, so in München, Berlin u. a. O. Auch in gedruckten Sammelwerken fand er Aufnahme und zwar 1600 in Hasler's Sammelwerk und 1604 in Bernh. Klingenstein's, eines Augsburgers. Die Neuzeit hat von ihm noch nicht Notiz genommen und ist daher ein Urtheil über seine Werke einer künftigen Zeit vorbehalten. Rob. Eitner.

Sartorius: Georg S., seit 1827 Freiherr v. Waltershausen, deutscher Geschichtsforscher, geboren zu Kassel am 25. August 1765, † zu Göttingen am 24. August 1828. Sein Vater war erster Prediger der lutherischen Gemeinde in Kassel; seine Mutter die Tochter des dortigen Accisschreibers Rothe. Nach dem Besuche des Collegium Carolinum der Vaterstadt bezog S. die Universität

Göttingen, um sich der Theologie zu widmen und unter Michaelis, mit dem der Vater in Verbindung stand, orientalische Studien zu treiben. Am 11. Oct. 1783 immatriculirt, gehörte er der Universität bis Ostern 1788 an, wandte sich aber mit dem Fortgang seiner Studien von der Theologie ab und nach schwer erlangter Zustimmung des Vaters der Geschichte zu, in der Spittler und Heeren seine Führer wurden. Seit 1786 als Accessist an der Bibliothek thätig, erhielt er 1788 eine Stelle als Secretär, 1794 als Custos und las zugleich seit 1792 als Privatdocent der philosophischen Facultät über Geschichte des 18. Jahrhunderts und über Politik. Mit dem jungen Göttingen jener Tage hing er durch mehr als eine Verbindung zusammen. Der Göttinger Musenalmanach von 1789, 1790, 1792 und 1793 enthält Beiträge von ihm, die schon damals keiner sonderlichen Werthschätzung begegneten. Zu Bürger hielt er engere Beziehungen aufrecht, „so lange dessen häusliche Verhältnisse es gestatteten“. Ein fleißiger Mitarbeiter der Göttinger Gelehrten Anzeigen, hatte er an deren Verdienst, die Lehre des Adam Smith in Deutschland am frühesten zugänglich gemacht zu haben, Antheil. Wie früher Feder das englische Originalwerk besprochen hatte (s. A. D. B. VI, 596), so S. 1793 und 1794 die deutschen Uebersetzungen. 1796 ließ er einen Auszug aus Smith's „unsterblichem Werke“ unter dem Titel: „Handbuch der Staatswirthschaft zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen“ folgen, dessen Grundsätze schon seit fünf Jahren von ihm, früher als auf irgend einer andern Universität, vorgetragen waren. Die Arbeit ist nicht ohne selbständiges Verdienst, macht vom historischen Standpunkte einzelne Zusätze zu Smith und kritisirt einzelne seiner Lehren. Die zweite Ausgabe des Buches von 1806 schließt sich enger an das Original und verweist die Abweichungen in die gleichzeitig erscheinenden „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend“. Früher als das nationalökonomische Gebiet hatte S. das der Geschichte betreten. Sein „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges“ (1795) benutzt keine neuen Quellen, behandelt auch die ganze „ärmliche, kurz dauernde und wirkungslose Empörung“ nur wegen gewisser ähnlicher Zeitverhältnisse und um Mäßigung nach beiden Seiten hin zu empfehlen, trifft aber doch in der Erkenntniß das Richtige, daß die allgemeine demokratische Strömung der Zeit, nicht bloß die Unzufriedenheit der Bauern hier zum Ausbruch kam. Auf Grund dieser Arbeiten wurde S. 1797 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, nachdem er eine Zeitlang wegen seiner jugendlichen Sympathien für die französische Revolution, die ihn 1791 zu einem mit den beschränktesten Geldmitteln ausgeführten längern Aufenthalte in Paris veranlaßt hatten, unter ungünstiger Beurtheilung hatte leiden müssen. Zum Antritt des neuen Amtes schrieb er: „De libera Rheni navigatione in congressu Rastadiensi obtinenda“. Am 5. Juni 1802 wurde er zum ordentlichen Professor befördert. Kurz zuvor war ein neues historisches Werk von ihm ausgegeben, die „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ Bd. I (1802); der zweite folgte 1803, der dritte 1808. Ein seit langer Zeit nicht mehr und nachher nicht wieder in diesem Umfange behandeltes Thema war hier von einem geschichtlich und volkswirthschaftlich geschulten Bearbeiter mit Hülfe des damals bekannten Materials gründlich und einsichtig durchforscht und dargestellt. Die lebhafte Anerkennung der Zeitgenossen, obenan Johannes v. Müller's, wurde dem Buche zu Theil, das den Ruf des Verfassers befestigte. Im März 1803 bewilligte ihm die Regierung einen halbjährlichen Urlaub und eine Unterstützung von 500 Thlr. zu einer Reise nach Berlin, Wien und womöglich Petersburg, die der Stärkung seiner Gesundheit und zugleich den Aufgaben seiner politisch-statistischen Vorlesungen zu Gute kommen sollte. Nach Ablehnung von Berufungen nach Helmstedt und Würzburg in den Jahren 1803

und 1804 erhielt er 1806 den Charakter eines Hofraths; die ihm nach Schlözer's Tode zugedachte Nominalprofessur der Politik erst 1814. Die bei Begründung der Universität Berlin ihm durch den Staatsrath Uhden angetragene Professur der Statistik und Cameralwissenschaften und die Stelle eines Staatsraths in der Section des öffentlichen Unterrichts mit einem Gesammtgehalte von 2500 Thlr. lehnte er ab, ebenso wie den 1811 ihm durch den Oberhofprediger Reinhard eröffneten Ruf als Professor der Geschichte in Leipzig. Als Ersatz in Göttingen wurde ihm die durch den Tod des Technologen Beckmann erledigte Stelle in der Honorenfacultät zu Theil und eine Gehaltserhöhung, so daß er 1812 eine Besoldung von 4300 Francs genoß. Auffallenderweise war er bisher noch nicht Doctor: erst am 22. Februar 1811 verlieh ihm die philosophische Facultät honoris causa unter dem Decanat Heeren's die Würde. Litterarische Arbeiten dieser Zeit sind die Besorgung einer neuen Ausgabe von Spittler's Entwurf einer Geschichte der europäischen Staaten, die er bis 1807, später nochmals bis 1822 fortführte, und die Preisschrift über die Regierung der Ostgothen in Italien, die durch eine Aufgabe des Instituts hervorgerufen, 1811 in französischer und deutscher Sprache erschien. Wollte man schon früh an ihm eine Hinneigung zu den höhern Ständen, das Streben, den Tact der feinen Welt zu treffen, wahrnehmen, so hat er durch Verkehr mit hervorragenden Fremden seine Kenntniß der politischen und gesellschaftlichen Zustände Frankreichs und Englands zu bereichern gesucht. Benj. Constant, der sich unter der napoleonischen Herrschaft eine Zeitlang in Göttingen aufhielt, ist er besonders nahe getreten und hat sich der Vertheidigung seines politischen Charakters nachher warm angenommen. Seitdem sich Goethe im J. 1801 längere Zeit in Göttingen aufgehalten hatte, um den historischen Theil der Farbenlehre vorzubereiten, war S. und nachher auch seine Frau zu ihm in freundschaftliche Beziehung gekommen. Wiederholte Besuche in Weimar, Besorgungen von Büchern aus der Göttinger Bibliothek, kleine Geschenke, empfohlene Fremde belebten den Zusammenhang. S. berichtete über den Fortgang der Hansischen Studien, Briefe und Bücher gingen herüber und hinüber. 1814 wiederholt in Weimar anwesend, legte er Pläne einer neuen deutschen Reichsverfassung vor, die er auf Anregung der Großfürstin Katharina aufgesetzt hatte, und wurde auf Goethe's Vorschlag als eine Art politischen Beiraths der von Karl August zum Wiener Congreß abgeordneten Gesandtschaft beigegeben. Eine Flugschrift: „Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Von einem Preußischen Patrioten" stellt unter dieser Maske zusammen, was das Herz eines Particularisten gegen die Vergrößerung Preußens bewegte. Die mancherlei Züge von komischer Wichtigthuerei, welche man ihm nacherzählt, stammen meist aus dieser Zeit; schon Heyne sprach 1808 von seiner precieusen Eitelkeit, die immer auf geradem Wege erhalten werden müsse. Vor Beendigung des Congresses kehrte er heim, um an der ersten hannoverschen Ständeversammlung als Abgeordneter der Stadt Einbeck theilzunehmen. Von den Aufgaben des Landtages interessirte ihn besonders die Steuerfrage. Seine Schrift „Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover" (Hannover 1815) redet der gleichen Besteuerung, der Beseitigung der Exemtionen und der indirecten Steuern das Wort, rief eine Gegenschrift des Landdrosten von Wersebe hervor und erhielt 1817 einen Nachtrag, der einige Recensionen Sartorius' mit Auszügen aus neuern steuerpolitischen Werken zusammenfaßte. Rehberg, dessen Politik S. unterstützte, war er in warmer Freundschaft verbunden, seitdem er für dessen hart angegriffene Schrift über den Adel (s. A. D. B. XXVII, 575) in den Göttinger gelehrten Anzeigen in die Schranken getreten war. 1817 trat S. aus dem Landtage, um sich seiner akademischen Thätigkeit uneingeschränkt widmen

zu können, die in dieser Zeit eine Erweiterung dadurch erfuhr, daß er von der nassauischen Regierung, welche Göttingen zur Landesuniversität bestimmte, beauftragt wurde, über nassauische Statistik Vorlesungen zu halten. In einer Schrift vom Jahre 1820: „Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel ihnen mit Glück zu begegnen", suchte er der Aufregung der Parteien durch wohlgemeinte Rathschläge eines Mannes der Mitte zu begegnen. Bedeutender als seine schriftstellerische Thätigkeit muß seine akademische Lehrwirksamkeit gewesen sein. Zwei Stimmen so entgegengesetzter Art wie die Heinrich Heine's und des Frankfurters Joh. Friedr. Böhmer, sind einig in dem Lobe seines Vortrages. Gegenüber der akademischen Tradition, welche allzu geneigt ist, die Schattenseiten festzuhalten, ist es Pflicht hervorzuheben, welch nachhaltigen Eindruck S. durch seine Lehre wie durch seine Persönlichkeit auf einen Charakter wie Böhmer hervorgebracht hat. Er bezeichnet geradezu die Vorlesungen Sartorius' und den Umgang mit ihm als das größte Glück seines akademischen Lebens. Mochten seine Vorlesungen vorzugsweise der neuern Geschichte und Politik zugewandt sein — er hielt auch ein politisches Practicum, in dem die Zuhörer über moderne Themata, wie Steuerfragen, Zweikammersystem u. dgl. referirten — so bekennt sich ihm Böhmer doch auch dankbar für die Hinweisung auf das Mittelalter, die ihm Richtung für das ganze Leben gegeben habe. Nach dem Jahre 1820 nahm S. die Arbeit über die Hanse wieder auf und sammelte durch Bereisung der Archive der Hansestädte und Kölns ein die frühere Untersuchung erheblich vertiefendes Material. Das Werk erhielt dadurch ein ganz anderes Ansehen als zuvor. Ein darstellender Theil wurde von einem urkundlichen getrennt und letzterm eine Fülle neu entdeckter Urkunden zur ältern Geschichte der Hanse zugeführt. Nicht mehr wie in der ersten Ausgabe ist die ganze Geschichte des Bundes Ziel der Darstellung, sondern nur die des Ursprunges. Es war dem Verfasser nicht vergönnt, das Erscheinen seines Werkes zu erleben; der erste, die Abhandlung enthaltende Band war zu einem Drittel, der zweite dem Urkundenbuch bestimmte, zu einem Viertel gedruckt, als er nach kurzer Krankheit abberufen wurde. Die Vollendung des Werkes übernahm der junge hamburger Archivar Lappenberg, der dem Verfasser durch Mittheilung von Urkunden die werthvollste Beihülfe geleistet hatte, so daß 1830 die beiden Bände erscheinen konnten, mit denen Sartorius' Namen in der Geschichte der Wissenschaft verknüpft bleiben wird. Seine in den Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1810 war, niedergelegten Arbeiten schließen sich theils an die Untersuchung über die Ostgothen, theils an die über die Geschichte der Hanse. Durch eine Erbschaft, die seiner Frau von einem in Leipzig ansässigen kaufmännischen Verwandten zu Theil geworden, war er in den Stand gesetzt, das in Unterfranken gelegene Gut Waltershausen (Bezirksamt Königshofen) von den Herren v. Kalb, den Nachfolgern der Marschalk v. Ostheim, zu erwerben, das als adeliges Lehn adeligen Stand des Erwerbers erforderte. Durch einen Erlaß vom 29. Mai 1827 ertheilte ihm und seinen Erben König Ludwig I. von Baiern die freiherrliche Würde, nicht ohne in dem Adelsbriefe hervorzuheben, wie er „ein eigener Zeuge der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und der im Fache der Statistik, Staatswirthschaft, der Geschichte und der Politik, sowie überhaupt im Gebiete der Litteratur sich erworbenen vielfältigen Verdienste" des Professors an der hohen Schule zu Göttingen gewesen sei. Da eine königliche Verordnung vom 18. März 1816 hannoverschen Unterthanen untersagte, Standeserhöhungen von fremden Potentaten anzunehmen, so gestattete König Georg IV. unterm 8. Januar 1828 in gnädigster Berücksichtigung der Persönlichkeit des Hofraths S. und der besonderen bei der Verleihung eingetretenen Umstände als Ausnahme von der gedachten Verordnung die An-

nahme der verliehenen baierischen Freiherrnwürde. — S. hinterließ drei Kinder; der ältere Sohn übernahm das Gut, der zweite Wolfgang, wie er nach seinem Pathen Goethe hieß, widmete sich dem gelehrten Stande (s. unten). Die Tochter heirathete den Obergerichtsdirector v. Bobers in Göttingen. — Caroline S. geb. v. Voigt, Schwester des 1828 verstorbenen Celler Oberappellationsgerichtsraths v. Voigt, seit Juni 1805 mit S. verheirathet, nahm lebhaften Theil an dem regen geistigen Leben der Zeit und zeigte Sinn und Verständniß für die Wirksamkeit ihres Mannes. Die nach Form und Inhalt vortreffliche Charakteristik, die sie ihrem Manne widmete, liefert dafür einen vollgültigen Beweis. Die Briefe J. F. Böhmer's enthalten schöne Zeugnisse ihres Wesens und reiche Beweise ihrer Verehrung für Goethe. Sie überlebte ihren Mann nur um wenige Jahre († am 24. November 1830).

Pütter, Gel.-Gesch. III, 352; IV, 290. — Neuer Nekrolog der Deutschen 1828, II, 670. — (Caroline Sartorius) Zum Andenken an Georg Sartorius, Freiherrn von Waltershausen, Prof. der Politik in Göttingen. Gött. 1830. 4° (wiederabgedruckt im N. vaterl. Archiv 1831, I, 185). — Strodtmann, Briefe an und von Bürger IV, 54. — Strieder, Hess. Gel.-Lexikon. — Roscher, Gesch. der N. Oek. S. 597, 601, 615 ff. — Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie, S. 920. — Strehlke, Goethe's Briefe II, (1884), S. 140. — Goethe, Tag- und Jahreshefte z. 1801, 1802, 1809. — Goethe's Briefe an Eichstädt S. 187, 316, 322. — F. Kohlrausch, Erinnerungen S. 113. — Joh. v. Müller, Werke XI, 1 ff. — Ritter Lang, Memoiren I, 241. — Briefe an Joh. v. Müller, hsg. von Maurer-Constant II, 66, 155, 162. — J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kl. Schriften, hrsg. von Janssen I, 36 ff, 122 ff.; II, 3, 13, 17, 99, 117. — Acten des Univ.-Curatoriums. — Hannov. Gesetzsammlung von 1828.

F. Frensdorff.

Sartorius: Wolfgang Freiherr S. v. Waltershausen, Sohn des Historikers Georg S., welcher von König Ludwig I. von Baiern in den Freiherrnstand (v. Waltershausen) erhoben wurde, erwarb sich durch seine Arbeiten auf den Gebieten der Mineralogie und Geologie, namentlich in Bezug auf Vulkane einen wohlbegründeten Ruf. Derselbe war am 19. December 1809 in Göttingen geboren. Die berühmten Gelehrten Gauß, Wilh. Weber, Fried. Gottlieb Welcker umstanden schon seine Wiege und Goethe war sein Pathe. Früh seiner Eltern beraubt fand er an Welcker einen väterlichen Freund, der seine Erziehung leitete und schon frühzeitig in die empfängliche Brust des Jünglings eine tiefe Neigung für den Süden einpflanzte. Unter dem Einflusse solcher Gelehrten herangebildet, wendete sich S. den naturwissenschaftlichen Studien zu und wählte, angeregt durch die vortrefflichen Arbeiten des berühmten Berliner Geologen Friedr. Hoffmann zu seinem besonderen Fache das der Mineralogie und Geologie, wobei er sich zugleich als die hauptsächlichste wissenschaftliche Aufgabe seines Lebens die eingehendste Erforschung der Vulkane Italiens zum Ziel setzte. Schon 1834 sehen wir ihn auf einer ersten dreijährigen Reise nach Italien, namentlich nach Sicilien zur Erforschung der Vulkane begriffen. Ueber Gibraltar, Lissabon und England in die Vaterstadt zurückgekehrt, trat er mit seinen ersten Publicationen hervor, welche unter dem Einflusse von Gauß sich auf dem Gebiete des Erdmagnetismus bewegten, nämlich mit den Schriften: „Bestimmung der absoluten Intensität des Erdmagnetismus zu Waltershausen“ (Gauß und Weber, Result. d. magn. Vereins 1837) und „Das Oscillations-Inklinatorium“ (das. 1838). Aufs neue brach er 1838 zu einer zweiten, fünfjährigen Reise nach Italien und Sicilien auf, welche hauptsächlich die kartographische Aufnahme und geologische Erforschung des Aetna zum Zwecke hatte. Das Ergebniß dieser Untersuchung war die Herstellung

einer großen, prachtvollen topographischen Karte vom Aetna im Maaßstabe von 1 : 50000, „Atlas des Aetna", 1848—1861 mit 57 Kupfertafeln.

Doch trieb es ihn immer wieder auf Reisen. Von 1843 bis 1846 durchwanderte er Irland, Schottland, die Hebriden (1845), in Gemeinschaft mit dem Chemiker Bunsen (1846) Island und dann Norwegen. Nach seiner Rückkehr lebte S. in Göttingen erst privatim seinen Studien und wurde dann in der Folge zum Professor der Geologie und Director der mineralogisch-paläontologischen Sammlungen der Universität ernannt. In diese Zeit fällt eine Reihe seiner Publicationen als Frucht der bisherigen Reisestudien. Dahin gehören: „Ueber submarine vulkanische Ausbrüche in Val di Noto" (Gött. Stud. 1846), „Physik.-geogr. Skizzen von Island" (das. 1847), „Beiträge zur näheren Kenntniß der Dolomite der Walliser Alpen" (Pogg. Ann. 94, 1855), „Ueber Parastilbit" (das. 99, 1856), „Fortgesetzte Untersuchungen über einige Körper der Dolomitformation" (das. 100, 1857), „Ueber d. Meteorstein von Bishopville" (Liebig's Ann. 70, 1851), „Ueber vulkan. Gesteine in Sicilien und Island", 1853, „Ueber Aetna u. s. Ausbrüche", 1857. Bezüglich seiner Auffassung der vulkanischen Erscheinungen ist bemerkenswerth, daß er entgegen den neueren Anschauungen, im wesentlichen an der Theorie der Erhebung der Vulkane festhielt indem er versuchte, diese Annahme, welche der Leop. v. Buch'schen Theorie nahe steht, auf eine durchaus von letzterem abweichende Weise zu begründen. Noch dreimal besuchte S. in den Jahren 1861, 1864 und 1869 Sicilien und den Aetna, um durch eingehendste Studien das Material zu einer geologischen Detailkarte im Maaßstabe von 1 : 15 000 zu gewinnen, an deren Herstellung er mit größter Hingebung arbeitete. Inzwischen beschäftigte ihn auch eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften gestellte Frage über Klimaveränderungen, welche er in der gekrönten Schrift „Untersuchungen über Klima der Gegenwart und Vorzeit" 1865 behandelte. Diese inhaltsreiche Abhandlung faßte namentlich auch die Lösung der Frage über die Ursache der Eiszeit ins Auge. S. kam hierbei unter Zugrundlegung der Wärmetheorie zu dem Ergebniß, daß die Eiszeit einfach durch eine veränderte Reliefform der Erde erklärt werden könnte.

An diese größere Arbeit reiht sich eine Anzahl kleinerer Abhandlungen, wie jene über die Krystallform des Diamants (Gesell. d. Wiss. in Göttingen 1863, 135), „Ueber den Silberkies von Joachimsthal" (das. 1866 Nr. 2), „Ueber Berechnung der quant. miner. Zusammensetzung der krystall. Gesteine" 1862 u. s. w. Auch verfaßte derselbe einen warmgehaltenen Nekrolog von Gauß 1856 (Gauß z. Gedächtniß). Leider war es ihm nicht beschieden, zu seinem großen Prachtwerke der Aetnakarte eine ausführliche Erläuterung zu vollenden; er starb mitten in den Vorbereitungen hierzu und nur der aufopfernden Hingebung von A. v. Lasaulx, der selbst eine Reise zur Ergänzung der gemachten Beobachtungen 1878 nach Sicilien unternahm, ist es zu verdanken, daß diese große und ausgezeichnete Arbeit im Geiste des Verfassers zur Publication gelangt ist unter dem Titel: „Der Aetna nach den Manuscripten des verst. Dr. W. Sartorius v. Waltershausen, herausgegeben ꝛc. von Dr. A. v. Lasaulx." Am 16. October 1876 erlag S. seinen Leiden.

Poggendorff, Biogr.-lit. Handw. II, 753. — vom Rath, Sitz. d. niederrhein. Ges. v. 5. Juli 1880.

v. Gümbel.

Sas: Cornelius t'S., Theolog, geboren in Turnhout (Belgien), † zu Mecheln am 8. October 1656. Er war 1617 Professor der Philosophie in Löwen, später am Pädagogium castrense und Seminar in Mecheln, wo er 1627 auch eine Präbende an der Metropolitankirche erhielt, machte 1632 aus Auftrag des Erzbischofs Jakob Boonen (III, 138) eine Reise nach Rom, vertauschte 1638

die Mechelner Präbende gegen eine zu Ypern mit Amatus Coriachus, bekleidete mehrere Jahre das Amt des Officials und 1653 bei der Sedisvacanz das des Generalvicars. Schriften: „Epitome praxeos virtutum theologicarum fidei, spei et caritatis, praesertim qua media sunt salutis.“ Romae typis Vaticanis 1631. 12. Ueber die durch ein Decret Innocenz XII. vom 6. August 1632 condemnirten 7 Sätze, die auch in diesem, P. Urban VIII. gewidmeten und von dem Magister S. Palatii approbirten Buche stehen und den amüsanten Titel, unter dem sie deutsch noch heute im Index stehen, Reusch, der Index II, 529 folg. „Oecumenicum de singularitate clericorum illorumque cum feminis extraneis vetito contubernio iudicium, tribus constans partibus.“ Brux. 1653, 4.

Foppens, Bibl. I, 217.

v. Schulte.

Sascerides: Johannes, auch Jan Sasgers oder Sasgert, lateinischer Dichter und Theolog des 16. Jahrhunderts, wurde geboren am 24. Juni 1526 in Warmenhausen in Nordholland. Zu Utrecht genoß er 5 Jahre lang den Unterricht des damals berühmten Georg Macropedius (s. A. D. B. XX, 19), der ein guter Katholik, aber jedem Fanatismus abhold war. Auf der Universität zu Löwen las S. die Schriften der protestantischen Theologen und befreundete sich mit ihren Lehren. Als Priester zu Haring Karspel wurde er durch seine Predigten so anstößig, daß er sein Amt nicht viel länger als ein Jahr behauptete: ein unruhiges, mühevolles Leben zog er der Verleugnung seiner Ueberzeugungen vor. Er ging nach England, dann aber nach Wittenberg, wohin ihn der Ruf der bedeutenden Männer zog und das Verlangen, sich in den alten Sprachen und in der Theologie noch gründlichere Kenntnisse zu erwerben. Von der Vorliebe für diese Stadt zeugt seine nach Horaz I, 7 gedichtete Ode „Vitebergae laus“: Parva situ, sagt er, non parva tamen, si munera spectes . . . Florent verae artes, fervetque Pelasgica lingua, Sacraque vox Hebraica claret. An Melanchthon, den er in einem Gedicht auf Anna von Bruchofen „suaviloquus Philippus“ nennt, schloß er sich näher an. Drei Jahre blieb er in Wittenberg; auch der dichterische Wetteifer daselbst regte ihn an: mireris in uno Oppidulo tot psallere vates. Im Jahre 1557 erschien zu Basel eine Sammlung seiner lateinischen Gedichte, Christian III. von Dänemark (s. A. D. B. IV, 184 f.), dem eifrigen Freunde der Reformation, gewidmet: Odarum, siue carminum sacrorum libri IX. Quinque priores Dauidicorum. Sextus Biblicorum. Reliqui tres recentium. Autore Johanne Sasceride Vuermenhusano. Ejusdem carmen seculare pro Ecclesia. Basileae 1557, 8, 483 S. Die 150 Psalmen David's hat er in den Metren des Horaz bearbeitet; im 6. Buch Gesänge aus dem alten und neuen Testament, z. B. canticum Moysis, Deborae, Tobiae, Sarae, Ezechiae, Pauli u. s. w. In den 3 letzten Büchern carmina recentia, z. B. Canticum Noae cum suis in arca: „Obrutas transit levis arca terras Nosque conservat tumidis ab undis, Nos deo charos madidosque solos Orbe relictos“ . . . . Querela Lothi; Ecclesia exemplum est Lazari mendici; De cruce. Auch Lieder weltlichen Inhalts darunter, z. B. das Lob Wittenbergs; der hebräischen Sprache; der Ehe; an einen toten Freund, u. s. w. Den Schluß bildet das carmen seculare pro ecclesia, das der gelehrte Theolog Salomon van Til ins Holländische übersetzt hat.

Melanchthon, der viel beim Könige Christian vermochte, empfahl ihm den bescheidenen S. dringend in einem Briefe an dessen Landsmann Heinrich v. Bruchofen, der in Wittenberg gelebt hatte und 1552 oder 1553, offenbar durch Melanchthon's Lob, Hofprediger in Kopenhagen geworden war. In diesem Briefe vom 22. Mai 1557 kennzeichnet Melanchthon S.: vir valde eruditus in latina, graeca, ebraea lingua, et adeo modestus, ut velim, si possim, ei addere

aliquid alacritatis . . . Oro te propter Deum et propter studia doctrinae et propter exulis pii aerumnas, ut inclyto Regi et laborem huius Magistri Johannis commendes, et ipsum qua poteris ratione adjuves. Quia ideo in nostris Ecclesiis duriter vivere mavult, ut absit ab idolis, quam inter Pontificios esse, ubi in deliciis esse posset.“ In demselben Jahre schon erhielt S., 31 Jahre alt, eine Professur des Hebräischen in Kopenhagen; Niels Hemmingsen (Nicolaus Hemmingius A. D. B. XI, 724 f.), der berühmte Anhänger Melanchthon's in Dänemark, machte ihn 1558 zum Baccalaureus der Theologie. S. stand auf seiner Seite, als die theologischen Zänkereien ihm später das Leben verbitterten. Nach dem Tode des Königs Christian, 1. Januar 1559 — ein Trauergedicht auf ihn von S. erschien 1559. Hafniae 4° —, war dessen Nachfolger Friedrich II. S. freundlich gesinnt; an den König hat er Gelegenheitsgedichte gerichtet. 1562 machte S. eine Reise nach den Niederlanden mit einem königlichen Empfehlungsbrief an den Grafen Egmont. Zweimal war S. Rector der Universität: nach Vinding 1570 und 1592. In diesem Jahre erkrankte er am Fieber, erholte sich dann zwar, aber starb am 27. Februar 1594. Neben seiner Gattin Elisabeth Gellius, mit der er in glücklicher Ehe gelebt und die ihm 14 Jahre vorher im Tode vorangegangen war, wurde er beerdigt. Seine Schriften theologischen Inhalts am genauesten bei Rørdam. Die Abhandlung „De agni seu Christi victoria contra Gogum et Magogum libri quatuor“ Hafn. 1577, 8°, ist Wilhelm von Oranien gewidmet.

Elf Gedichte des Sascerides finden sich Delit. poet. germanor. pars V, Francof. 1612, p. 1182—99. — Paquot, mém. litt. XVIII, 179 f. — Vindingius, Regia acad. Hauniensis, Hauniae 1665 p. 104. — In der Dän. Bibliothek Kop. u. Leipz. 1743, 4 St. S. 175 der Brief Melanchthon's, vgl. S. 163. — Holger Rørdam, Kjøbenhavns Univ. Historie i kong Frederik II Tid. Kjøbenh. 1872 S. 495 f. — Freundliche Hilfe verdanke ich Herrn Dr. Bruun in Kopenhagen und Herrn Dr. L. Sieber in Basel.

Daniel Jacoby.

Saß: Nicolaus S., geistlicher Liederdichter. Er war geboren in der Stadt Hadersleben 1608, Sohn des Hospitalvorstehers M. Saß. Dessen Vater Carl Saxo aus Sachsen war dort von den Katholiken vertrieben und hatte sich hier im Norden niedergelassen. Niels oder Nicolaus, beide Schreibarten kommen vor, sowie Saxo, Sassius und Saß, auf der Haderslebener Gelehrtenschule vorbereitet, ward 1628 Student an der Universität in Kopenhagen und erwarb dort 1639 den Magistergrad. Noch in demselben Jahre ward er Conrector an der Gelehrtenschule in Odensee und darauf 1641 Pastor in Assens auf Fühnen, später noch Hardespropst (Baagharde). Er starb am 19. Juli 1665. Er dichtete in lateinischer und deutscher Sprache. Von ihm existiren „Carmen in Natalem filii Dei et de lapsu generis humani ejusque instauratione“, Lüb. 1631; „Gratiarum actio pro immenso Dei beneficio verae et sincerae religionis a D. M. Luthero prolatae“, Hann. 1633; „Geistliche Neujahrs- und Friedens-Geschenke“, Kopenh. 1634; „Englische Schildwacht oder Lobgesang auf das hl. Engelsfest“, daselbst 1635; „Historie des Leidens und Sterbens Jesu Christi“, daselbst 1637.

Moller, Cimbr. litt. I, 580. — Worms Lexicon II 316. — N. M. Petersen, Dansk Litteraturhist. Kb. 1853 III, 330. — Carstens in Zeitschr. f. S. H. Geschichte XVII 286.

Carstens.

Sasserath: Reiner S., katholischer Theologe des 18. Jahrhunderts. Auf den Titelblättern seiner Bücher bezeichnet er sich als gewesenen Provinzial und Definitor perpetuus der Minoriten-Conventualen und Assistenten für Deutschland und als Professor an der Universität Köln. Sein Hauptwerk ist „Cursus theo-

logiae moralis tripartitus“, Köln 1760; es hat mehrere Auflagen erlebt, die vierte 1780. Von einem Lütticher Theologen, den er als Canonicorum regularium S. Crucis Prior bezeichnet, als Probabilist und wegen zu laxer Ansichten angegriffen (in einer Epitome theologiae), vertheidigte er sich in einer „Replica adversus scriptoris Leodiensis reflexiones“, Köln 1761, und gegen die Antwort des Lüttichers in einer neuen Auflage seiner Schrift in der „Replica apologetica vindicata“, 1762. Ein kleineres Werk von S., „Directorium confessariorum“, wurde zu Köln 1781 von einem andern Minoriten, Andreas Schölkens, neu herausgegeben. S. wird also 1781 nicht mehr gelebt haben.

Reusch.

Sastrow: Bartholomäus S., Bürgermeister von Stralsund und durch seine ausführliche Selbstbiographie für die pommersche und allgemeine deutsche Geschichte von hoher Bedeutung, wurde am 21. August 1520 in Greifswald in einem noch gegenwärtig erhaltenen Eckhause der Langenstraße geboren. Sein Vater Nikolaus S., geb. 1488, war ein Sohn von Hans S., welcher einen der Familie Owstin gehörenden Hof zu Rantzin in Pacht hatte, dann aber (1487) nach Greifswald übersiedelnd, dort Handel trieb, bis er (1494) bei einem Besuch in Gribow in einem Streit mit mehreren Mitgliedern des auf Rantzin angesessenen Geschlechtes Horn seinen Tod fand. Sein Sohn Nikolaus, nachdem er die nöthige Schulbildung genossen und sich auf mehreren Reisen, namentlich in Antwerpen und Amsterdam eine kaufmännische Erfahrung gesammelt hatte, erwarb (1514) das oben erwähnte Haus und verheirathete sich dann mit Anna Schmiterlow, einer Nichte des Bürgermeisters Nikolaus S. II. (s. d. Art.) und Tochter von dessen jüngerem Bruder Bartholomäus S., v. m. Magdalena Quant, welche sich in zweiter Ehe mit dem Rathsherrn Christian Schwarz (1503—40) vermählte. Durch die erwähnte Heirath zu ansehnlichem Vermögen und in Verbindung mit den einflußreichsten Patricierfamilien gelangt, betrieb er außer Landwirthschaft die Brauerei und einen ausgedehnten Handel mit Korn und Victualien, und lebte in sehr glücklicher Ehe, aus welcher, außer Bartholomäus, noch 2 Söhne und 5 Töchter entsprossen, von welchen der älteste Johannes S., geb. 1515, † 1545, zu Wittenberg studirend, Luther und Melanchthon kennen lernte, und (1540) zum Magister promovirt, wegen seiner Verdienste als lateinischer Dichter (1544) vom Kaiser Karl V. die Würde eines Poeta laureatus und ein Wappen mit einem Schwan empfing. Dieses glückliche Familienleben erlitt jedoch (1523) eine erhebliche Störung durch einen Unglücksfall, indem Sastrow's Vater in einen Streit mit Georg Hartmann, einem Schwiegersohn des fürstlichen Rathes Dr. Stoyentin, gerieth, bei welchem Hartmann, als sich jener aus Nothwehr gegen dessen Uebermuth vertheidigte, das Leben einbüßte. Infolge dieses Ereignisses mußte Nikolaus S., von Dr. Stoyentin verfolgt, ein Asyl im Dominicanerkloster suchen, und in der Nacht, von dem Prior geschützt, nach Stralsund entfliehen. Während nun sein Schwiegervater, Christian Schwarz, mit den Hartmann'schen Erben einen Vergleich zu schließen suchte, lebte der Verbannte mehrere Jahre in den benachbarten Hansestädten und in Dänemark, seine Gattin mit ihren Kindern blieb jedoch in Greifswald und setzte, mit Hülfe ihres Oheims, des Bürgermeisters Nikolaus Schmiterlow II., welcher zu derselben Zeit in freiwillige Verbannung in die Nachbarstadt (1524—1525) übersiedelte, die Brauerei und Handlung fort. Damals gewann Bartholomäus S., welcher unter der Obhut seines Großoheims seine erste Erziehung genoß und in der Schule der Nikolaikirche die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte, jene Ehrfurcht und hochachtungsvolle Zuneigung vor dem verdienten Mann, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitete und die noch im 75. Lebensjahr in den Worten seiner Selbstbiographie merklich hervortritt. Zugleich aber deuten

die von ihm berichteten jugendlichen Abenteuer, wie er auf der Galerie des Thurmes furchtlos herumspaziert, und mit den wilden Pferden spielt, sowie die humoristische Auffassung und Darstellung der Vergangenheit, auf den heiteren Sinn und die streitbare Kraft, welche ihm bis zum Greisenalter eigenthümlich blieb. Weniger sympathisch verhielt er sich dagegen zu den Söhnen und Enkeln seines Großoheims, Nikolaus III. und V. und Bertram I. und II., anscheinend aus dem Grunde, weil ihre Charaktere dem seinigen zu ähnlich waren und nicht durch elterliche Strenge und Ehrfurcht vor dem Großvater gemäßigt wurden, eine Stimmung, welche sich von den Jahren der Kindheit bis zum Mannesalter fortsetzte und von wesentlichem Einfluß auf sein Schicksal blieb. Inzwischen war es endlich den Bemühungen des Rathsherrn Chr. Schwarz gelungen, die Hartmann'schen Erben und Dr. Stoyentin durch eine Buße von 1000 M. zu versöhnen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Nikolaus S. Greifswald nicht wieder betreten dürfe. Infolge dessen verkaufte letzterer das erwähnte Haus, erwarb in Stralsund das Bürgerrecht und übersiedelte mit seiner Familie in die Nachbarstadt, wo seit 1527 auch sein Oheim Nikolaus Schmiterlow II. wieder in sein Amt eingesetzt war. Bartholomäus aber, für den sein Stiefgroßvater Schwarz eine besondere Zuneigung hegte, sodaß er fast täglich mit ihm auf die Stadtdörfer ritt, blieb noch auf dessen Wunsch in Greifswald zurück und wurde hier von dem späteren Professor Georg Normann, aus dem Rügischen Geschlecht, unterrichtet. Zwistigkeit mit Bertram Schmiterlow's I. Sohn Nikolaus V. bewirkte jedoch, daß auch er nach einigen Jahren zu seiner Familie nach Stralsund zog. Hier war sein älterer Bruder Johannes von den Anhängern der kirchlichen Reformation Joh. Aepinus und Herm. Bonnus unterrichtet, und seine Eltern, welche in Greifswald noch an dem katholischen Cultus theilnahmen, durch Schmiterlow's Einfluß der neuen Lehre mit solchem Eifer zugethan, daß sie den älteren Sohn nach Wittenberg zum Studium sandten und mit Luther in Briefwechsel traten. Bartholomäus aber erhielt, in Gemeinschaft mit Schmiterlow's jüngstem Sohne Georg, Unterricht bei dem Rector der Stralsunder Schule, Mathias Brassanus, einem früheren Mönche des Klosters Neuencamp, welchen Herzog Philipp I. nach Säcularisirung desselben (1535), in Wittenberg studiren ließ, nahm aber, zugleich mit seinem Vetter Georg und Joh. Gotschalk, dem Vater seines späteren Schwiegersohnes und anderen Altersgenossen an jugendlichen Vergnügungen, wie Schlittschuhlaufen, Baden, Schwimmen und Reiten lebhaften Antheil, und verweilte lieber in den Pfefferkuchenbuden und Weinschenken, als bei den trockenen Predigten des Gottesdienstes, zu welchen die Schüler mit großer Regelmäßigkeit von Brassanus angehalten wurden. Nach einem Jahr sandten ihn seine Eltern auf den Rath seines Bruders nach Rostock, wo er Ostern 1538 bei der Universität immatriculirt wurde und unter der Leitung der mit jenem befreundeten Professoren Arnold Burenius und Heinrich Welpius (Wulf) von Lingen, das dortige Pädagogium, eine Vorschule für das Universitätsstudium, besuchte. Beide in Wittenberg unter Aufsicht Luther's und Melanchthon's ihren Studien obliegend, verbreiteten deren Lehren nicht nur auf religiösem Gebiete im Sinne des evangelischen Glaubens, sondern auch in der Richtung des Humanismus und in der Ausbildung in den Sprachen des classischen Alterthums, sodaß sich die Wirksamkeit von Burenius und Wulf in ihrer Vertrauensstellung zu den mecklenburgischen Herzogen und als Rectoren des Collegium Aquilae (von S. als Arnsburg bezeichnet) sehr wohl mit der Thätigkeit Bugenhagen's und Knipstrow's in Pommern vergleichen läßt. Bei ihnen hörte S. in 3 Jahren theils Vorlesungen, theils übte er sich unter ihrer Leitung in schriftlichen Arbeiten und Disputationen und war bald so fortgeschritten, daß er seinen Genossen, den späteren Stralsunder Rathsherrn Dankwart Hahn († 1565)

zu unterrichten und dessen Aufsätze zu corrigiren vermochte. Bei Burenius hörte er die Erklärung von Cicero's Reden und Briefen, namentlich aber des Buchs De officiis, welches ihm so wichlig erschien, daß er zweimal an dieser Vorlesung theilnahm, bei Wulf dagegen, außer der Exegese der Terentianischen Komödien und von Melanchthon's Lib. de anima, dialektische, mathemathische, geographische und theologische Vorträge nach den Lehrbüchern von Moller, Joh. de Sacrobusto und Johannes Spangenberg. Die Disciplin im Rostocker Pädagogium war, obwohl S. anfangs bei seiner Aufnahme (depositio) manche Unbilden des Pennalismus zu ertragen hatte, eine ausgezeichnete und deshalb das Collegium sehr besucht. Das Geld, welches die Alumnen aus der Heimath empfingen, stand unter Aufsicht der genannten Professoren, welche es ihnen in kleinen Summen auszahlten, über deren Verwendung sie sorgfältig Buch führen mußten; als Stubengenossen waren S. Franz v. Stiten und Joh. Vegesack, ein Neffe des Bischofs von Dorpat, zugetheilt, ihre Mahlzeiten Morgens, Mittags und Abends erhielten sie mit 30 anderen Studenten unter Aufsicht ihrer Rectoren bei einem Gastwirthe Jakob Bröker, wofür jährlich 16 Gulden berechnet wurden. Als dieser Preis nach 2 Jahren Sastrow's Eltern doch noch zu kostbar erschien, wurde auf Bitte seiner Lehrer von dem Wirthe das Kostgeld auf 8 Gulden herabgesetzt, wofür S. sich jedoch zur Aufwartung bei Tisch und bei Bröker's Sohne verpflichten mußte; für ähnliche Bedienung erließen ihm die genannten Professoren das jährlich zu zahlende Honorar, beides Leistungen, welche dem damals schon 20jährigen jungen Manne große Ueberwindung kosteten. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß dieser dreijährige Aufenthalt in Rostock, in einem Lebensalter, welches mit der Hauptentwicklung des Menschen zusammenfällt, von wesentlichem und günstigem Einfluß auf S. war. Seine besonders bemerkenswerthen Charaktereigenschaften, Religiosität und Wahrheitsliebe, Fleiß und Eifer in allen Unternehmungen, Sparsamkeit und Ordnungsliebe, Ehrfurcht vor dem Alter und der Obrigkeit sind in dieser Schule gereift und verschmolzen sich mit den angeborenen Eigenthümlichkeiten streitbarer Kraft und heiteren Lebensmuthes zu jener hervorragenden Persönlichkeit, welche uns in gleicher Weise in seiner Selbstbiographie, wie in den Zeugnissen seiner Zeitgenossen entgegentritt, nicht nur als Beispiel und Muster eines tüchtigen Mannes, sondern zugleich als Abbild norddeutschen Lebens, wie es sich damals in den Hansestädten während der Reformation entwickelt hatte. Nur vermöge solcher Eigenschaften und Erfahrungen war er im Stande, den Anforderungen, welche im Mannes- und Greisenalter an ihn herantraten, mit Kraft und Ausdauer zu begegnen und dem Muster und Vorbilde zu genügen, wie es ihm im Leben und in den Schicksalen seines Vaters und des Bürgermeisters Nikolaus Schmiterlow II. vor Augen stand. Beide hatten nämlich bei ihrer Rückkehr nach Stralsund (1527) aufs neue schwere Kämpfe zu ertragen gehabt, besonders in jener Zeit (1534—37), als sich die Bürger infolge der Wullenwever'schen Unruhen gegen den Rath empörten und Schmiterlow zu einer wiederholten Abdankung zwangen. Damals mußte sich auch Sastrow's Vater, weil er seines Oheims Partei nahm, ein Jahr zur Haft in seinem Hause verstehen, obwohl seine Frau ihrer Entbindung entgegensah und er großen Schaden in seinem Handel erlitt. In dieser Gefangenschaft reifte bei Vater und Sohn jener erbitterte Haß gegen die bürgerschaftliche Opposition und alle revolutionären Bewegungen, dem der Sohn später in seiner Biographie einen so lebhaften, oft freilich übertriebenen Ausdruck gab, der aber auch schon aus den Worten des Vaters hervorleuchtete, als man ihm und Schmiterlow die Freiheit, unter der Bedingung einer Buße von je 100 M. und des Eingeständnisses ihres Verrathes an der Stadt, zusagte. Während der greise Bürgermeister auf Bitten seiner Familie das unwahre Schuldbekenntniß

unterzeichnete, weigerte sich Nikolaus S. mit den Worten: „Ich will mit meinem Siegel Euch nimmer ehrlos machen.“ Bald darauf hatten beide freilich die Genugthuung, daß nach dem unglücklichen Ausgange des dänischen Krieges (1537) das schmähliche Document vernichtet und Schmiterlow wieder in sein Amt eingesetzt wurde, Sastrow's Vater hatte jedoch während der Haft in seinem Tuchhandel, den er seit 1533 als Altermann des Gewandhauses betrieb, sowie in seinem überseeischen Verkehr mit Schonen, ferner auch beim Ausbau seines Hauses in der Fährstraße, endlich auch durch mehrere Processe mit betrügerischen Gegnern aus den Familien Bruser und Leveling und deren Maklern und Anwälten, so vielen Verdruß und Schaden, daß er wenig Freude über des Oheims Restitution empfand, zumal jener schon nach zwei Jahren (1539) verstarb. S. selbst gewann aus dem Gang dieser Rechtshändel sowohl beim Rath in Stralsund, als auch in Lübeck, wohin er den Vater zur Appellation begleitete, endlich auch beim Reichskammergericht in Speyer, theils ein großes Mißtrauen gegen die Vertreter der Justiz, theils aber auch schon frühzeitig manche Erfahrung in Rechtsstreitigkeiten, welche ihm später in seiner Praxis als Anwalt und Rathsherr sehr zu statten kam. Neben dieser leuchtet aus seiner Biographie die zu Rostock in den 3 Jahren gewonnene genaue Kenntniß der lateinischen Sprache hervor, welche er in dem Grade beherrschte, daß man ihn nach seiner Rückkehr in die Heimath (1541) für genügend befähigt hielt, die Knaben in der Schule seines früheren Lehrers M. Brassanus zu unterrichten. Als dann sein Vater durch Fürsprache des Herzogs Philipp I. wieder die Erlaubniß erhielt, in Greifswald zu verweilen, studirte S., in Gemeinschaft mit dem späteren Stralsunder Prediger Joachim Levenhagen, noch 1 Jahr auf der dortigen Universität, wo er bei Anton Walter Vorträge über die Dialektik des Joh. Cesarius († 1551) und von Ben. Kitzmann über Ovid's Fasten hörte. Sein Bruder veröffentlichte inzwischen mehrere lateinische in Lübeck gedruckte Gedichte, u. a.: De officio principis; Querela de ecclesia, epicedion martyris Christi D. Ruberti Barns Angli, in welchem er die Hinrichtungen von Rob. Barnes und Thomas Morus durch König Heinrich VIII. (1535—40) heftig angriff, infolge dessen er freilich den Zorn desselben erregte, sich aber einen solchen Ruf erwarb, daß ihn Kaiser Karl V. (1544) zum Poeta laureatus ernannte. Bei so günstigen Erfolgen fehlte jedoch beiden eine sichere und einträgliche Lebensstellung, die ihnen um so nothwendiger erschien, als ihre Eltern durch den erlittenen Schaden und die Höhe der Proceßkosten, welche mehr als 1000 Gulden betrugen, aus Wohlhabenheit zu mäßigen Vermögensverhältnissen gelangt waren, und außer ihnen noch für einen dritten Sohn Christian und 5 Töchter zu sorgen hatten. Aus diesem Grunde unternahmen beide Brüder auf Wunsch des Vaters am 14. Juni 1542 eine größere Reise zu Pferd, theils um ihr Glück zu versuchen, theils um in Speyer beim Reichskammergericht einen günstigen Ausgang des Processes zu erzielen. Von ihren Eltern bis Greifswald begleitet, nahmen sie hier von diesen und ihrer Großmutter Magdalena Schwarz, sowie von den anderen Verwandten und Freunden Abschied, wobei Bartholomäus heiter und zuversichtlich, Johannes aber, erst soeben genesen von einer bei Ribnitz von Wegelagern erhaltenen Kopfwunde, melancholisch und verzagt erschien, vielleicht in Vorahnung seines bald darauf (1545) in Italien erfolgten Todes. Sodann ritten beide über Stettin und Berlin nach Wittenberg, wo sie Luther begrüßten und von Melanchthon Empfehlungsbriefe an die Anwälte in Speyer empfingen, und weiter über Leipzig, Erfurt, Gotha, Eisenach, Fulda, Frankfurt a. M., Oppenheim, Worms nach Speyer. Hier verkauften sie ihre Pferde und erhielten, auf die Wittenberger Empfehlung, Johannes eine Stelle beim Dompropst von Speyer, Bartholomäus aber einen

Schreiberposten bei dem Anwalt Dr. Friedrich Reiffstock, welcher ihn im Copiren und Collationiren von Proceßacten übte. Später trat er dann in den Dienst des Dr. Simon Engelhard, welcher die Sache seines Vaters führte. Hier hatte er zwar Gelegenheit, sich in dessen umfangreicher juristischer Praxis, welche jährlich ein Honorar von über 2000 Gulden einbrachte, eine tüchtige Kenntniß zu erwerben, zugleich aber um so mehr unter dem Geize und der Rücksichtslosigkeit von Engelhard's Frau zu leiden. Da ihr Gatte, anscheinend wegen seiner Neigung zur Schwenkfeld'schen Secte, trotz aller Begabung und Betriebsamkeit, Schwäche des Willens und Charakters zeigte, so stand er auch selbst mit seinen Kindern unter diesem Druck; um so härter aber lastete derselbe auf den beiden Schreibern, welche, obwohl sie kaum die Menge der Copialien zu bewältigen vermochten, dennoch schlecht gelohnt und beköstigt und zu den niedrigsten Hausarbeiten, ähnlich wie in Rostock, angehalten wurden. Letzteres verdiente um so härteren Tadel, als Sastrow's Bildung den Eltern sehr wohl bekannt war und von diesen dazu ausgenutzt wurde, ihren Sohn von ihm in der lateinischen Sprache unterrichten zu lassen; auch stand Engelhard's Häuslichkeit in Speyer in solchem Ruf, daß ein anderer Anwalt, Dr. Hose, bei einer Abendgesellschaft den zur Bedienung seines Principals anwesenden S. wider dessen Willen zur Tafel zog und jenen wegen seines unredlichen Eigennutzes und Geizes mit spöttischen Reden verfolgte. Zwei Jahre verweilte S. in dieser ungünstigen Lage, um seinen Eltern zu dienen, als dann aber der erwähnte Proceß durch seine Bemühungen eine günstige Wendung genommen und er selbst in Anerkennung seiner Leistungen am 19. Mai 1544 das Diplom eines kaiserlichen Notars empfangen hatte, begab er sich, Speyer verlassend, am 24. Juni als Schreiber in die Kanzlei des Markgrafen Ernst von Baden zu Pforzheim, und dann, nach Abschied von seinem Bruder und nach kürzerem Aufenthalt auf dem Reichstage zu Worms, wo er wegen Mangels an Geld große Noth erlitt, (9. Juli 1545) in den Dienst eines Comthurs des Johanniterordens, Christoph v. Löwenstein, welcher sich im Türkenkriege ausgezeichnet hatte und nun im höheren Alter auf seinen 7 Schlössern, namentlich in Mainz, Frankfurt a. M. und Niederweissel ein munteres geselliges Leben führte. Hier kam S. in eine Lage, welche den größten Gegensatz zu seinem in Speyer und Worms erlittenen Mangel bildete. Prächtig gekleidet und gespeist, in munterer Geselligkeit, welche noch durch die zur Fehde mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig durchreisenden Kriegsobersten vermehrt wurde, hatte er nur mäßige Arbeit und als Nebenbeschäftigung die Einziehung der Comthurgebühren in Hessen, bei welcher er seinem Wohlgefallen an schönen Pferden und Reitkünsten täglich genugzuthun vermochte. Als dann sein Principal zur Herbstmesse nach Frankfurt und Mainz übersiedelte, erfreute S. sich in Gemeinschaft seines Studiengenossen Franz v. Stiten, der dort als Gehülfe des Lübecker Syndicus verweilte, einer noch größeren Ungebundenheit, denn als der Ordensmeister bald darauf den Comthur nach Speier berief, wandte dessen in Mainz zurückgebliebene schöne Geliebte, Marie Königstein, den jungen Leuten ihre Gunst in solcher Weise zu, daß S. jene Zeit in seiner Biographie als ein Schlaraffenleben bezeichnet. In diesem Wohlgenuß wurde S. durch die Nachricht vom Tode seines Bruders erschreckt, welcher, da sein erwähnter Trübsinn sich im Kummer über eine zurückgegangene Verlobung noch vermehrt hatte, um sich zu zerstreuen, nach Italien übersiedelt, dort in den Dienst des Cardinals Askanius v. St. Flore getreten und bald darauf (1545) in Acquapendente gestorben war. Um dessen Nachlaß seiner Familie zu sichern, entsagte S. der Stelle beim Comthur und unternahm am 8. April 1546 die von ihm ausführlich beschriebene Reise nach Italien. Anfangs wanderte er zu Fuß über Kempten, Trient nach Venedig, ging dann zu Schiff nach Ancona, und von dort wieder als

Wanderer über Loreto nach Rom, wo er am 20. Mai anlangte und Tags darauf seine Verwandten Dr. Caspar Hoyer und Gerhard Swarte aufsuchte. Durch deren Vermittelung empfing er den Nachlaß seines Bruders aus Acquapendente und eine Stelle als Custos beim Priester des schwedischen St. Brigittenhospitals, welcher in der Stadt wohl bekannt und gern bereit war, S. alle Kirchen, Klöster, Alterthümer und andere Sehenswürdigkeiten Roms zu zeigen. Nach 6 Wochen jedoch, da die große Hitze ihm beschwerlich wurde und ihm die Gefahr drohte, wegen seines lutherischen Glaubens der Inquisition zu verfallen, beschloß er heimzukehren, und begab sich am 6. Juli in Gemeinschaft eines Lübecker Gesellen Nikolaus, den er in Rom kennen gelernt hatte, wieder auf die Wanderschaft. Auf dieser Rückfahrt wählte er aber den Weg durchs Land über Viterbo, kostete den berühmten Muskateller in Monte Fiascone und besuchte die Kirche in Acquapendente, in welcher sein Bruder bestattet war; dann ging die Reise weiter über Siena, Florenz, Bologna, Ferrara, Mantua, Verona, Trient, Botzen, Brixen, wo später sein Verwandter, Dr. Hoyer, in seinem Domstifte verstarb, nach Innsbruck. Während dieser ganzen Fahrt war S. oft in Lebensgefahr gewesen, theils wegen betrügerischer Reisegenossen, die ihn seiner Barschaft berauben wollten, theils wegen seines evangelischen Bekenntnisses, welches er weder gegen Dr. Hoyer, noch gegen den schwedischen Hospitalpriester, als dieser seine Freude über Luther's Tod (18. Februar 1546) äußerte, zu verbergen vermochte. Aus diesem Grunde, und um sich gegen die Angriffe der Soldaten zu schützen, welche der Papst dem Kaiser in der schmalkaldischen Fehde zu Hülfe sandte, kleidete sich S. auf italienische Weise und vermied den Gebrauch der deutschen Sprache, da in jener Zeit ein „Tudesco“ und ein „Lutherano“ als identisch galt. Als S. und sein Gefährte nun aber auf deutschem Boden den protestantischen Söldnern begegneten, wurden sie von diesen in ihrer wälschen Tracht und angenommenen Mundart für päpstliche Soldaten gehalten, und hatten Mühe, sie vom Gegentheil zu überzeugen. Demgemäß ließen sie zu Innsbruck ihre Gewandung nach deutschem Muster verändern, vermieden, um nicht als Niederländer und Anhänger Karl's V. zu gelten, die niederdeutsche Sprache und wählten bei der Fortsetzung ihrer Reise vorzugsweise solche Gegenden, welche abwärts vom Kriegsschauplatze lagen. Von Regensburg, wo sie den Hochzeitsfeierlichkeiten der beiden Töchter des Königs Ferdinand I., Anna und Maria, mit Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, beiwohnten, ging die Fahrt weiter über Nürnberg, Bamberg, Coburg, Erfurt, Nordhausen, Halberstadt, Braunschweig, Lüneburg nach Lübeck, wo S. sich von seinem Reisegefährten Nikolaus trennte und seinen Oheim Andreas Schwarz, sowie Eulenspiegel's Grab in Mölln besuchte, bis er endlich über Wismar und Rostock am 29. August in Stralsund bei seinen Eltern und Geschwistern wieder anlangte und ihnen den Nachlaß seines Bruders übergab. Nachdem er sich dann einige Monate von den Anstrengungen der Reise erholt hatte, empfing er durch Verwendung des Generalsuperintendenten Dr. Knipstrow (s. A. D. B. XVI, 298), welcher während seines Stralsunder Pastorats (1533—35) mit Sastrow's Eltern bekannt geworden war, eine Anstellung in der fürstlichen Kanzlei zu Wolgast, wo er durch Muth und Erfahrung, scharfen Verstand und zuverlässige Geschäftsführung sich das Wohlwollen des Kanzlers Jak. Citzewitz in so hohem Grade erwarb, daß man ihm die schwierigsten und gefährlichsten Angelegenheiten anvertraute. In diesem Sinne begleitete S. (10. März 1547) als Notar die fürstlichen Räthe, welche, nach dem Gerücht von den unglücklichen Erfolgen des schmalkaldischen Bundes, eine Versöhnung der Herzoge mit dem Kaiser vermitteln sollten. Da diese zuerst nach Böhmen zogen, um dort in Leitmeritz zu erfahren, ob die böhmischen Truppen zur Hülfe für Karl V. oder die Protestanten aufgeboten würden, hatte

er mit Unterstützung eines Dolmetschers wiederholt in das Gebirge, sowie nach Eger, Schlackenwerth und zum Obersten der Reichsstände, Caspar Pflug, zu reiten, um den Gang des Krieges zu erkunden. Als nun sichere Nachricht über die Gefangennahme des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen (24. April) eintraf und die Gesandtschaft nach Torgau übersiedelte, erhielt S. den Auftrag, nach Wittenberg zu ziehen, um ihnen freies Geleit zum Kaiser zu erbitten, vermochte solches jedoch nicht zu erlangen. Auf diesem Ritt berührte er das Schlachtfeld von Mühlberg und die Lochauer Haide, und erblickte nicht nur die Schrecken des Krieges, sondern auch zahlreiche Beispiele von dem Uebermuth und der Grausamkeit des von Karl V. nach Deutschland geführten spanischen Heeres. Diese Unglückskunden bewogen die Gesandten, nach Pommern zurückzukehren und den Herzogen vorzuschlagen, die Vermittelung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg anzurufen. Mit einem Schreiben solchen Inhaltes wurde S. dann aufs neue nach Wittenberg geschickt, gelangte aber, obwol er den größten Eifer zeigte und dadurch oftmals in Lebensgefahr gerieth, bei der Nachlässigkeit der brandenburgischen Räthe, zu keinem Resultat. Auf der Rückkehr traf er dann mit dem pommerschen Kanzler Citzewitz zusammen, mit welchem er nach Halle ging, und als Augenzeuge die Demüthigung des Landgrafen Philipp von Hessen mit erlebte. Seiner Selbstbiographie allein verdankt man die ursprüngliche Nachricht von dem spöttischen Lachen des knieenden Fürsten und den drohenden Worten des Kaisers, welche die Erklärung für die Gefangennahme Philipps enthalten. Weiter begleiteten die pommerschen Räthe Karl V. über Naumburg, Coburg, Bamberg, Nürnberg, zum Reichstage nach Augsburg, bei welcher Fahrt sie in die Gesellschaft des Herzogs Friedrich's III. von Liegnitz geriethen und an dessen Trinkgelagen theilnehmen mußten, über welche S. gleichfalls ausführlich, ebenso wie über das muntere Leben der Fürsten und anderer Reichstagsmitglieder berichtet, während er im Gegensatz dazu die Würde und Mäßigkeit des Kaisers, sowie die Standhaftigkeit des gefangenen Kurfürsten von Sachsen hervorhebt, welche er beide, jenen im Fugger'schen, diesen im Welser'schen Hause zu beobachten Gelegenheit hatte. So erfreulich nun auch dies heitere Treiben auf dem Reichstage für die pommerschen Räthe und Diener sein mochte, so erreichten sie doch in der Sühne zwischen ihren Herzogen und dem Kaiser, welche den Zweck ihrer Gesandtschaft bildete, keinen Erfolg, obwohl sie sich dazu verstanden, die kaiserlichen Räthe, den Kanzler Nik. Granvella und seinen Sohn Anton, Bischof von Arras, den Vicekanzler Dr. Georg Selden und Dr. Joh. Markwardt durch Verehrung kostbarer Goldgefäße und Reitpferde günstig zu stimmen. Vielmehr kamen sie zu der Einsicht, daß die katholische Geistlichkeit Karl V. besonders deshalb gegen Pommern eingenommen habe, weil dort die Klöster von den Herzogen säcularisirt und ein Anhänger Luther's, der frühere fürstliche Kanzler Barth. Suave, zum Bischof von Cammin ernannt worden sei. Erst nachdem die unter dem Namen „Interim“ bekannte Reichstagsverordnung vollzogen und der Kaiser über Ulm, Speyer und Köln nach den Niederlanden gegangen war, wohin ihn die pommerschen Räthe mit S. begleiteten, kam es in Brüssel (1548—49) zu einem Sühnevertrag, demgemäß die Herzöge 90 000 Gulden Strafgelder und 1500 Gulden Kanzleigebühr zahlen, das Interim in Pommern einführen und an Stelle B. Suave's den Domherrn Martin Weiher zum Bischof von Cammin ernennen sollten; S. unterrichtete sich auf dieser Fahrt, bei welcher er auch mit seinem früheren Principal Dr. Engelhard zusammentraf, sorgfältig über die Wiederbesetzung des kaiserlichen Kammergerichts in Speyer und dessen Personal, und war dort Augenzeuge, wie die Landgräfin von Hessen durch einen Fußfall vor Karl V. erreichte, daß sie mit ihrem Gatten das Gefängniß theilen durfte; auch besuchte er auf der Weiterreise in Gemeinschaft mit dem fürstlichen Rathe

Heinrich Normann Aachen, dessen Rathhaus und Dom, mit den Reliquien und Alterthümern Karl's des Großen, er ebenso, wie die warmen Bäder, ausführlich beschreibt. Von Brüssel ritt S. dann (9. October), auf den Bescheid, daß er nach Wolgast zurückkehren und dort seine Bestallung als herzoglich pommerscher Geschäftsträger (sollicitator) beim Kammergericht in Speyer entgegennehmen möge, durch Westfalen in die Heimath, war am 1. November in Wolgast, ging dann nach Stettin und zum Kanzler Citzewitz auf dessen Gut Muttrin, wo er wider seinen Wunsch an den Jagden theilnehmen mußte, erhielt dann in Stettin seine Instruction und schließlich eine Audienz beim Herzog Philipp I. in Wolgast, der ihn seines regen Eifers wegen belobte, seine Kühnheit bewunderte und ihm für seine Bemühungen ein Honorar von 100 Thalern verlieh. Darauf besuchte er seine Eltern in Stralsund, gab seiner Mutter 30 Thaler, seiner Schwester Catharina einen Schmuck und ritt dann mit seinem jüngeren Bruder Christian zur Leipziger Messe, und ferner, nach Abschied von demselben, über Frankfurt, Mainz und Worms nach Speyer, wo er am 21. Januar 1549 anlangte. Hier förderte er mit Hülfe des Dr. Engelhard und Dr. Markwardt den Proceß seiner Eltern, diente außer den pommerschen Herzögen noch anderen Fürsten und Parteien, besuchte Sebastian Münster in Basel, um ihm Nachrichten über Pommern für das von jenem herausgegebene Werk Cosmographia universalis zu geben, bestieg den Thurm in Straßburg und begab sich im Mai aufs neue in die Niederlande, um die goldenen Gefäße zu überbringen, welche für Granvella bestimmt waren. Hier bewunderte er den Reichthum an Gebäuden und Kunstwerken in Gent, Antwerpen, Mecheln und Löwen und kehrte dann auf dem Rhein nach Speyer zurück, wo er im Juni 1549 bei der Ankunft des kaiserlichen Sohnes Philipp II. gegenwärtig war, und infolge dessen den Unterschied zwischen dem leutseligen in seiner niederländischen Erziehung begründeten Wesen des Vaters und der steifen spanischen Etikette des Sohnes zu beobachten Gelegenheit hatte; auch nahm er in Speyer an den Carnevalsbelustigungen der Rheingegenden Theil. Bei seiner ferneren Geschäftsführung für die pommerschen Herzöge machte S. nun die traurige Erfahrung, daß die Räthe in Stettin nicht nur ihre Pflichten versäumten, sondern den Schaden, der auf solche Art in der Förderung der Processe beim Kammergericht entstand, seinem angeblichen „Unfleiß" aufbürdeten, obwohl er wiederholt zur Beschleunigung der Kanzleiarbeiten in Pommern gemahnt hatte. Aus diesem Grunde nahm er, nachdem ihm durch den Besuch des pommerschen Rathes Dr. Schwallenberg und einen aufgefangenen Brief an denselben sichere Kunde wurde, daß man seine Stellung in Speyer absichtlich untergrub, im Herbst 1550 seinen Abschied, und kehrte (3. bis 21. December 1550) nach Stettin zurück, wo ihn der Kanzler Citzewitz, welcher seine Verdienste zu schätzen wußte, vergeblich in der fürstlichen Kanzlei zu halten suchte; S. aber, welcher über die ihm von den Räthen widerfahrene Behandlung mit Recht empört war, lehnte dies ab, und beschloß, als selbständiger Rechtsanwalt zu wirken, und wurde demgemäß später (19. Februar 1552) auch als Notar beim Reichskammergericht immatriculirt. Zu jenem Entschluß ließ er sich auch noch durch eine wesentliche Veränderung in seinen Familienverhältnissen bewegen. Bei der im Juli 1549 in Stralsund herrschenden Pestepidemie waren nämlich seine Mutter und seine 3 Schwestern Katharina, Magdalena und Gertrud, und bald darauf (November 1550) auch seine mit dem Notarius Berndt Slasse verheirathete Schwester Barbara im Wochenbette gestorben. Infolge dessen hatte S. seinen Familienanhalt in Stralsund verloren und das Verlangen, eine neue Häuslichkeit zu begründen; es ist daher erklärlich, daß er, da seine einzig noch überlebende Schwester Anna in Greifswald mit dem Rathsherrn Peter Brobose (1551—59, Bürgermeister 1559

bis 1580) verheirathet war, gleichfalls dorthin übersiedelte, nach der Stadt, in welcher er geboren und erzogen war, wo er später auch studiert hatte, und wo er durch die Familien Schwarz und Schmiterlow zahlreiche Verbindungen besaß. Hier lernte er bei seinem Schwager dessen Schwester, Katharina Vrobose kennen, mit welcher er sich am 5. Januar 1551, in Gegenwart ihres Vaters Matthäus Vrobose und einer Rathsdeputation, im Franciscanerkloster verlobte und am 2. Februar verheirathete, nachdem er sich zuvor noch der alterthümlichen Sitte des Steinganges auf dem Markte, bei welchem Einspruch gegen die Ehe gethan werden konnte, unterzogen hatte. Anfangs zur Miethe wohnend, baute er sich später in der Fischstraße ein Haus und erwarb seinen Unterhalt durch seine Praxis als Anwalt und Notar, u. a. für die ritterschaftlichen Familien Küssow, Thun, Behr, v. d. Lühe, Wakenitz, Owstin, Kahlden, Holste, Maltzan, Krakewitz u. A., auch nahm sein Gönner, der Kanzler Citzewitz, seine Hülfe in Anspruch. Seine freie Zeit benutzte er jedoch noch, um seine Universitätsstudien zu ergänzen, indem er bei dem Juristen Joachim Moritz Institutionen und bei Balthasar Rhaw Melanchthon's Dialektik hörte. In diesem Beruf hatte er häufig Reisen nach Wolgast zu machen, und (1552) sogar in Vertretung von Joachim Maltzan ein juristisches Gutachten des Prof. Moritz beim Kammergericht zu übergeben; ein Auftrag, der ihn in Begleitung seines Bruders Christian noch einmal zu einem Ritt nach Speyer veranlaßte. Eine andere zwar nähere, aber nicht minder wichtige Angelegenheit führte ihn nach Stralsund, wo die Söhne und Angehörigen des Bürgermeisters Lorbeer (s. A. D. B. XIX, 169) in einen Streit über Jagd und Fischerei, theils mit dem Landesherrn, theils mit der Stadt Greifswald gerathen waren. Die energische Weise, in welcher S. hierbei den Herzog und die Stadt vertrat, und die Niederlage der Gegner erregte bei diesen solchen Zorn, daß der Bürgermeister Lorbeer bald darauf (16. October 1555) an einem Schlagfluß verstarb; bei seinen Parteien gelangte S. dagegen zu solchem Ansehen, daß man ihm bald darauf, sowohl in Greifswald als auch in Stralsund, das Rathssecretariat anbot. Da er sich mit seinem Oheim, dem Greifswalder Bürgermeister Bertram Schmiterlow nicht gut stand und die Stralsunder Stelle viel einträglicher war, so entschloß er sich, nachdem er kurze Zeit den schon bejahrten Stadtschreiber Joh. Schönfeldt vertreten hatte, (1555) nach Stralsund zu übersiedeln, wo er schon (1562) in den Rath, und (1578) an Dr. Gentzkow's Stelle, zum Bürgermeister gewählt wurde. In dieser seiner zweiten Heimath hatte er nun Gelegenheit, in dem langen Zeitraum von 48 Jahren die Erfahrungen seiner Jugend und seine juristischen Kenntnisse, sowie namentlich seine unermüdliche Thatkraft und Geschäftsgewandtheit einerseits zum Wohle der städtischen Gemeinde zu verwerthen, andererseits für sich und seine Familie, seine Gattin, seinen Sohn, den Dr. i. u. Johannes S. und zwei Töchter, Katharina, vermählt mit dem Rathsherrn Heinrich Gotschalk, und Amnestie, vermählt mit dem Rathsherrn Jak. Clerike, eine sorgenfreie Zukunft zu gewinnen. Sein Wirkungskreis gestaltete sich nun in doppelter Weise, theils nach dem Vorbilde seiner Jugend in politischer Richtung in auswärtigen Angelegenheiten, theils aber in Sachen der Rechtspflege und inneren Verwaltung der Stadt. Für jene Zwecke unternahm er wiederholte Reisen nach Speyer, Augsburg und Berlin, sowie zu den Hansatagen in Lübeck und anderen Städten, und ebenso oft nach Wolgast und Stettin zu den Landtagen, und war auch als Vertreter Stralsunds bei der Begrüßung des schwedischen Prinzen, späteren König Karl's IX. (1577) gegenwärtig, sowie bei den fürstlichen Huldigungen, Hochzeiten und Begräbnissen. In der Erfüllung dieser Aufträge war er so selbstlos und pflichtgetreu, daß er, um nichts zu versäumen, sogar von seinem schwererkrankten Vater Abschied nahm, obwohl er nicht hoffen durfte, ihn lebend wieder zu sehen, sodaß jener

während seines Aufenthaltes in Wolgast starb und bestattet wurde. In der inneren Verwaltung richtete er zuvörderst seine Aufmerksamkeit auf die städtischen Archive und Kanzleien, auf die richtige Aussertigung der Protocolle und Buchführung der Renten und Ausgaben, sowie der Fixirung der Gehalte und Accidentien. Wegen der in solchen Angelegenheiten zu Speyer, Wolgast und Greifswald gewonnenen Erfahrung behielt er das Amt eines Secretarius oder Protonotarius auch noch nach seiner Wahl zum Rathsherrn mehrere Jahre bei, und benutzte diese Zeit, um die nöthigen Repertorien zur Uebersicht der Urkunden und nach diesen ein städtisches Diplomatar anzulegen, welches mit dem Namen „Rubricken-Bock“ bezeichnet, Abschriften, resp. Regesten derselben, nach 67 Rubriken geordnet, enthält; auch führte er die (1555) begonnenen Eintragungen der Erbe-, Renten- und Rechnungsbücher noch geraume Zeit fort. Außerdem war er Patron mehrerer Kirchen und geistlicher Brüderschaften, begründete eine neue Schlachterordnung und ein neues Kornhaus, und vertrat auch seinen Vorgänger Dr. Gentzkow im Syndicat. Da er bei allen diesen Angelegenheiten den schon in der Jugend bewiesenen Eifer in gleichem Grade im Alter fortsetzte, auch seinen eigenen Vortheil zu wahren suchte, so gerieth er, zumal da in jener Zeit die Einkünfte der Rathsherren nicht genau geregelt, sondern von wechselnden Verleihungen und Verehrungen abhängig waren, sehr häufig in Streit mit seinen Amtsgenossen und anderen Gegnern, namentlich mit seinem Vorgänger, dem Bürgermeister Dr. Gentzkow und dem Rathsherrn Nik. Sasse (1566—1618), welcher ihm Eigennutz und Mißbrauch der Amtsgewalt vorwarf. Erwarb er sich daher, ebenso wie sein Sohn Dr. i. u. Johannes S., der ihm an Energie und Heftigkeit des Charakters ähnlich war, nach einer Seite manche Feinde, so fehlte es ihm nach anderer Richtung hin auch nicht an rühmlicher Anerkennung, sowohl bei den Zeitgenossen, wie in den Schmiterloviaden und den Pomeraneiden von Seccerwitz, als bei späteren Schriftstellern, wie A. E. Balthasar, Charisius und Dinnies. Auch hatte er das Glück, bis ins späteste Alter — er starb am 7. Februar 1603, in seinem väterlichen Hause in der Fährstraße, im 83. Jahr — seine körperliche Gesundheit und geistige Frische zu bewahren. Hiervon zeugt einerseits der Lebensmuth, mit welchem er nach dem Tode seiner Gattin (1598), sich mit deren Pflegerin Anna Haseneier wieder verheirathete, und den ihm hieraus erwachsenen Anfeindungen mit der alten Energie zu begegnen wußte, andererseits aber der Umstand, daß er im 75. Lebensjahre jene ausführliche Selbstbiographie schrieb, welche durch lebendige Auffassung und Darstellung der berichteten Thatsachen und ihre frische humoristische Sprache, in der sich hochdeutsche Mundart mit niederdeutschen Provincialismen und lateinischen Citaten mischen, ausgezeichnet ist. So hat er sich durch Leben und Schrift nicht nur in der pommerschen, sondern auch in der allgemeinen deutschen Geschichte eine hervorragende Stelle und ein unvergängliches Denkmal erworben, sein Geschlecht erlosch jedoch, da sein Bruder Christian (1580) und sein Sohn Johannes (1593) vor ihm kinderlos verstarben, mit seinem Tode (1603) in männlicher Linie, dagegen hat sich seine weibliche Descendenz in den Nachkommen seiner Tochter, in den Familien Stein, Gottschalk, Andreä, Buchow, Hagemeister, Brandenburg, Fabricius u. A. erhalten.

Barth. Sastrowen Herkommen, Geburt und Lebenslauf, h. v. Mohnike, Th. I—III, 1823—24, enth. die Selbstbiographie v. 1520—55; der Th. IV (1555 — 1603) ist von den Erben vernichtet; über diese Zeit vgl. die Nachrichten von Dinnies und Mohnike, Th. I, S. LXXV—CXXXVI, Th. III, S. III—XXVI u. S. 155—257, sowie Lindeman's Mem. Buch, hrsg. v. Zober, Stralf. Chron. II, 34 ff., III, 92—428. — Krabbe, Univ. Rostock, 407 ff. — Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald I, 181 ff. — Barthold, Pomm.

Gesch. IV, 2, S. 325—358. — Fock's Darstellung (Rüg.-Pom. Gesch. V, 137 ff., 164 ff., 328 ff.; VI, 43) von Sastrow ist auffallend kurz und vom liberalen Standpunkt einseitig aufgefaßt; vgl. Pyl, Pom. Genealogien II, 306—365.

Pyl.

Sattler: Basilius S., mehrere Jahrzehnte hindurch das geistige Haupt der braunschweigischen Landeskirche, geboren im Jahre 1549 zu Neustadt an der Linde im Württembergischen, † 1624, war der Sohn armer aber rechtschaffener Eltern. Unter mancherlei Entbehrungen gelang es ihm, eine gelehrte Laufbahn einzuschlagen; er studirte im theologischen Seminar zu Tübingen und war hier schon als Privatlehrer thätig, als er 1569 einer Aufforderung des Kanzlers Jakob Andreä, der den Herzog Julius bei der Einführung der Reformation in seinem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel unterstützte und insbesondere auswärtige tüchtige Theologen für die neubegründete Kirche zu gewinnen suchte, Folge leistete und seine schwäbische Heimath mit dem braunschweiger Lande vertauschte. Er wurde Anfangs mit dem Unterrichte einiger Adliger beschäftigt, eine Stellung, die ihm keineswegs genügte, so daß er schon im October 1569 nicht übel Lust zeigte, wieder von dannen zu ziehen. Seinem Wunsche gemäß scheint er dann in Wolfenbüttel einen Kirchendienst erhalten und schnell die volle Gunst seines neuen Landesherrn erworben zu haben. Denn schon im October 1571 wurde er für die Generalsuperintendentur in Gandersheim ausersehen. Allerdings kam er nicht in den Besitz der Stelle, da das dortige Stiftscapitel, eifersüchtig über seinem Besetzungsrechte wachend, Weiterungen verursachte. Dafür erhielt er aber 1572 das Amt eines ersten Predigers an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel. Vier Jahre später wurde er als Stadtprediger und Generalsuperintendent nach Helmstedt versetzt, und als hier am 15. October desselben Jahres (1576) die Universität eröffnet wurde, gehörte er als außerordentlicher Professor der Theologie unter die ersten Lehrer der Hochschule. Im folgenden Jahre wurde er zum ordentlichen Professor ernannt, im Sommer 1579 war er Vicerector, am 11. April 1586 ward ihm die theologische Doctorwürde verliehen. Daneben wurde ihm im April 1579 noch die Theilnahme an den Geschäften des Consistoriums, das zu dieser Zeit nach Helmstedt verlegt wurde, aufgetragen. Als Malsius wegen calvinistischer Gesinnung sein Amt als Hofprediger in Wolfenbüttel nicht ohne Betreiben Sattler's verlor, wurde Letzterer 1586 dessen Nachfolger. Als dann 1589 Wolfenbüttel wiederum Sitz des Consistoriums wurde, ward S. unter Beibehaltung seines Hofpredigeramtes aufs neue dessen einflußreichstes Mitglied und erlangte als superintendens generalissimus des Herzogthums die unbestrittene Herrschaft über die gesammte Landeskirche. Diese hat er länger als ein Menschenalter bis zu seinem Tode, der bei voller Geisteskraft am 9. November 1624 erfolgte, im Sinne strengen Lutherthums ausgeübt; unter drei geistig und religiös sehr verschieden gearteten Landesfürsten hat er seine Person und Richtung in gleicher Weise zur Geltung zu bringen gewußt; bei allen stand er in hohem Ansehen; die Kinder des Herzogs Julius wurden zeitweise seinem Unterrichte anvertraut und dessen Enkel Herzog Friedrich Ulrich folgte selbst trauernd seinem Sarge. Eine mächtige Beförderin seiner orthodoxen Bestrebungen besaß er in des Letzteren Mutter, der Herzogin Elisabeth. Mit dieser gehörte er auch der Partei an, der es 1623 gelang, der Mißwirthschaft des Streithorst'schen Regiments ein Ende zu bereiten; mit ehrenwerthem Freimuthe war er gegen die Verschleuderung der Klostergüter, für Beseitigung der allgemeinen Landesnoth bei dem Herzoge eingetreten. Mehrfachen Rufen gegenüber, die aus den Grafschaften Oldenburg und Schwarzburg, den Städten Braunschweig und Soest an ihn ergingen, blieb er der braunschweigischen Landeskirche treu. Er hat hier die zahlreichen Ge-

schäfte seiner verschiedenen Aemter mit rastlosem Fleiße erledigt. Wo es sich um Organisation des Kirchenwesens handelte, wie bei dem Anfalle des Fürstenthums Kalenberg an Herzog Julius (1584), da war er die berufene Person. Die Leitung des Kirchenregiments war ihm die wichtigste Aufgabe seines Lebens. Wohl sehnte er sich 1596, als es sich um eine Erneuerung seiner Bestallung handelte, zurück nach der ruhigen Thätigkeit des Universitätslehrers, dem lebendigen Verkehre mit der Jugend; dennoch hielt er es für seine Pflicht, in seiner mühe- und verantwortungsvollen Stellung zu verbleiben. Er war mehr für praktische als für wissenschaftliche Arbeiten der geeignete Mann. Denn er war weder ein geistreicher Kopf noch ein durch hohe Gelehrsamkeit ausgezeichneter Theologe, sondern eine frühfertige, einseitige und schroffe Natur, ein fester, ehrlicher Charakter, der unbeirrt von Zweifeln zielbewußt seinen Weg ging und bei der Entschiedenheit und Kraft seines Willens Andersdenkende, für deren Auffassung ihm jedes Verständniß fehlte, rücksichtslos sich unterwarf oder zurückstieß. Ein Feind aller Neuerungen, fest am alten haftend, warnte er vor dem Mißbrauch der Philosophie in theologischen Fragen. Sein ganzes Bestreben ging dahin, der braunschweigischen Landeskirche „das Gepräge jener auf seine Landsleute Brenz, Andreä und Hunnius zurückgehenden Doctrinen, Rechtgläubigkeit der Concordienformel in der Lehre, und Prälatenkirchenregiment mit möglichst geringer Mitwirkung von weltlichen Räthen und von Gemeinen in der Kirchenverfassung aufzudrücken“ (Henke I, 331). Erreichte es S. nun auch, in der Landeskirche seine Ansichten zur Herrschaft zu bringen, die einflußreichen Stellen mit Männern seiner Farbe zu besetzen, zum Theil auch, mit Verwandten, — was ihm von seinen Gegnern den Vorwurf des Nepotismus zuzog —: so suchte er vergeblich, diese Absicht auch bei der Universität Helmstedt durchzuführen. Hier behauptete in den bedeutendsten Lehrern der Hochschule, in Joh. Caselius, Georg Calixt u. A. die versöhnliche humanistische Richtung im Geiste Melanchthon's gegen das starre Lutherthum entschieden die Oberhand. Freieren und reicheren Geistes sahen diese Männer auf S. herunter, der von Calixt als pater et patronus ignorantiae bezeichnet wurde. Der endliche Sieg sollte ihrer Sache nicht fehlen. Die Befürchtung Sattler's, „daß die Academia ihm zum Haupte wachse“, ging in Erfüllung. Mit seinem Tode endete die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie in Braunschweig-Wolfenbüttel; binnen kurzer Zeit war die Richtung von Sattler's Gegner Calixt an ihre Stelle getreten. Dies war wohl auch der Grund, daß die Beurtheilung von Sattler's Thätigkeit so schnell eine äußerst abfällige wurde, daß man mehr als billig auch die verdienstvollen Seiten seines Wesens und Wirkens verkannte. — S. vermählte sich am 24. Juni 1572 mit Anna Maeß, einer Tochter des Bürgermeisters Balthasar Maeß zu Wolfenbüttel, die ihm 16 Söhne und Töchter gebar und am 7. November 1617 gestorben ist. Bei seinem Tode belief sich die Zahl seiner Kinder, Enkel und Urenkel auf 99. Ein Sohn von ihm, Julius S., war 1647—59 Generalsuperintendent in Gandersheim, ein anderer, Samuel S., Dr. med. und Leibarzt; ein Mann seiner Enkelin war Heinr. Julius Strube, der 1615 Professor zu Helmstedt wurde und 1629 starb.

Vgl. Petr. Tuckermann's Leichpredigt (Wolfenb. 1624). — Chrysandri Diptycha professorum theologiae, qui in acad. Julia docuerunt (Wolfenb. 1748, S. 44—49) und die dort genannten Schriften. — Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, 1. Bd. — J. Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche, S. 121 ff.

P. Zimmermann.

Sattler: Christian Friedrich S., der fleißige Darsteller der württembergischen Geschichte, am 17. November 1705 in Stuttgart geboren, wurde nach Beendigung seiner juristischen Studien zum Hofgerichtsadvocaten daselbst ernannt. 1735 trat er in den für ihn so sehr passenden Archivdienst und rückte 1741 zum

wirklichen Geheimen Archivar, seit 1776 mit dem Titel eines Regierungsraths vor. Als solcher starb er am 18. Mai 1785 in seiner Vaterstadt. Sein Hauptbestreben war die Sammlung der auf die Geschichte seines Heimathlandes bezüglichen Urkunden; schon 1740 konnte er dem Herzog Karl Eugen eine historische Beschreibung des württembergischen Wappens vorlegen, die trotz ihrer Tüchtigkeit ungedruckt blieb; gleichzeitig machte er sich an die Fortsetzung des Gabelkover'schen Geschichtswerkes. Bald aber entschloß er sich, die ganze Landesgeschichte selbständig zu bearbeiten: 1752 erschien seine „Topographie Württembergs"; 1767 die „Geschichte des Herzogthums und der angrenzenden Gebiete bis 1260"; 1767—1768 die „Geschichte Württemberg's unter den Grafen" in 4 Theilen; 1769—1783 diejenige unter dem Herzogen in 13 Theilen. Das Ganze, ein Zeugniß erstaunlicher Arbeitskraft, reicht bis zum Jahre 1714. Eine im Manuscript hinterlassene Fortsetzung bis 1727 sollte von dem Archivar Erbe veröffentlicht und bis zum Tode des Herzogs Eberhard Ludwig (1733) fortgeführt werden. Aber der Plan kam, offenbar wegen des vielfach heiklen Gegenstandes, nicht zur Ausführung, die Handschrift ging verloren. Die Censur, der sich S. zu unterziehen hatte, hemmte überhaupt die Darstellung. Erstreckte sie sich doch nicht nur auf das, was der Ehre des Fürstenhauses und Landes schädlich sein konnte, sondern auch auf den Stil und die Auffassung des Verfassers. Es ist oft wirklich ergötzlich zu beobachten, wie der recensirende Geheimerath und der Geschichtsforscher in Bemerkungen und Gegenbemerkungen sich herumstreiten; zeichnete sich der eine durch umfassendere Bildung und weiteren Blick aus, so steifte sich der andere auf den Wortlaut seiner Urkunden. In einem Punkte hatte die Censur jedenfalls Recht, daß die Darstellung des Verfassers ziemlich schwerfällig und von unbeholfener Urkundensprache beeinflußt sei; aber zu weit ging sie, wenn sie Enthaltung von eigenem Urtheil und rein thatsächliche Erzählung verlangte. Beides zusammen hat bewirkt, daß S. trotz des großen Ansehens, das er bei seinen Zeitgenossen im In- und Ausland sich erwarb, fast nur noch als Sammler Anerkennung findet. Namentlich die große Zahl seiner urkundlichen Beilagen ist sehr werthvoll; seine Geschichte selbst leidet an dem Mangel von Durcharbeitung, Begründung und Beziehung auf das Allgemeine. Im übrigen ist das reichhaltiges Werk heute noch für jeden Forscher über die württembergische Geschichte unentbehrlich. Zu seinen Lebzeiten wurde er durch die Mitgliedschaft des großbritannischen Instituts zu Göttingen und der preußischen gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt a. O. geehrt.

Archivalacten. — Klüpfel, in Vierteljahrshefte für Württ. Landesgeschichte 1887, 92. — v. Georgii, Biographisch-genealogische Blätter. — v. Wegele, Geschichte der deut. Historiogr. S. 930 u. Anm. 3.

Eugen Schneider.

Sattler: Michael S. ist als Wortführer und später als Märtyrer der Täufer in der Reformationszeit bekannt geworden. Er war zu Staufen im Breisgau geboren, trat in das Kloster St. Peter im Schwarzwald, wo er bis zum Ausbruch der großen religiösen Bewegung lebte. Um diese Zeit (wir kennen das Jahr nicht) trat er aus und schloß sich den Gemeinden an, welche seit dem Jahre 1524 in der Schweiz und im Reiche den Scheltnamen Täufer oder Wiedertäufer erhielten. Zu Zürich oder in dem Gebiet von Zürich empfing er die Spättaufe und scheint bei dem Religionsgespräch, welches am 6. bis 8. Nov. zwischen den Zwinglianern und seinen (Sattler's) Glaubensgenossen in Zürich stattfand, zugegen gewesen zu sein. Als nach diesem Gespräch Grebel, Manz und Blaurock ins Gefängniß gelegt wurden, kam es unter deren Anhängern zu unruhigen Bewegungen, welche den Magistrat bestimmten, weitere Verhaftungen und Ausweisungen vor-

zunehmen. Unter denen, welche von dem Ausweisungsbefehl des 18. November 1525 betroffen wurden, war auch S. Er ging in seine Heimath, wo es ihm gelang, in Horb, Rottenburg und vielleicht auch an andern Orten Täufergemeinden zu gründen. Durch seinen Einfluß scheint die Versammlung der Täufer, welche am 24. Februar 1527 zu Schleitheim (Schlatten) am Randen stattfand, zu Stande gekommen zu sein; die sieben Artikel, die hier vereinbart wurden, rühren von S. her und haben für die Geschichte der strengeren Richtung des sogenannten Anabaptismus eine gewisse Wichtigkeit gewonnen; denn obwohl sie niemals unter den Täufern als Symbol oder Bekenntnißschrift gegolten haben und eine Verpflichtung der Prediger darauf nie stattgefunden hat, so waren und blieben sie doch ein wichtiges Zeugniß des Glaubens der Väter für viele spätere Taufgesinnte und standen als solches in manchen Gemeinden in hohem Ansehen.

Wenige Wochen nach dieser Versammlung brach über die Täufer der Grafschaft Hohenberg von Seiten der österreichischen Regierung eine heftige Verfolgung herein und zu Horb wurden sechszehn Männer und elf Weiber verhaftet und zu Binsdorf in den Thurm gelegt; darunter befand sich auch S. mit seiner Frau. Am 17. Mai wurden die Unglücklichen vor ein in Rothenburg am Neckar versammeltes Blutgericht gestellt und am 21. Mai ward S., nachdem man ihm die Zunge ausgeschnitten und ihn mit glühenden Zangen gemartert hatte, auf Grund der bestehenden Ketzergesetze zum Scheiterhaufen geführt und verbrannt. Seine Mitgefangenen wurden zum Schwert begnadigt und seine Frau, nachdem man vergeblich versucht hatte, sie zum Widerruf zu bewegen, nebst den anderen Weibern ertränkt.

Da S. ein gelehrter Mann war, der vielerlei persönliche Beziehungen besaß, so erregte seine Hinrichtung großes Aufsehen. W. Capito schrieb am 31. Mai an den Rath zu Rothenburg — es war vor der Hinrichtung von Sattler's Leidensgenossen — folgendes: „Dieser Michael ist uns in Straßburg wohl bekannt und hat wohl etwas Irrung im Wort gehabt, die wir ihm getreulich durch Schrift haben angezeigt; aber weil er in unser und anderer Prediger wahrhaftiger Lehre vielleicht etwas Mangels, und im Volk, das Christen sein will, ärgerlich Leben befunden, hat ihn meiner Achtung nach soviel weniger beherzigt, was wir zu Bericht der Wahrheit gründlich fürbrachten. Doch hat er allemal bewiesen einen trefflichen Eifer zur Ehre Gottes und der Gemein Christi". Auch in der „Getreuen Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg" (vom 2. Juli 1527) wird S. ein sehr gutes Zeugniß ausgestellt. „Wir achten aber doch, daß Gott auch aus den Seinen in solch Irrthum kommen laß; als wir nicht zweifeln, M. S., der zu Rothenburg verbrannt ist, sei ein lieber Freund Gottes, wiewohl er ein Fürnehmer im Tauforden gewesen ist, doch viel geschickter und ehrbarlicher denn etliche andere. Auch hat er vom Tauf geantwortet, daß man sieht, daß er allein d e n Kindertauf verworfen hat, durch den man vermeint selig zu werden." Der Schlußsatz deutet einen der Gründe an, welche die Straßburger Prediger bestimmten, den S. unter die Märtyrer der evangelischen Kirche aufzunehmen. Indessen ist es nicht richtig, daß S. irgend eine Form der Kindertaufe gut geheißen habe; vielmehr gehört er zu derjenigen Richtung der Täufer, welche Bullinger als die „apostolischen" bezeichnet und welche die strengste Richtung des sogenannten Anabaptismus, namentlich auch in Bezug auf die Tauffrage, vertreten.

Das Lob, welches die Straßburger dem S. zollten, verdient er in vollem Maße; er war eine durchaus reine und edle Natur, voll Opfermuths und Standhaftigkeit für die christliche Wahrheit, wie er sie faßte. Es gereicht Capito (der übrigens den Täufern so nahe stand, daß viele seiner Bekannten glaubten, er werde nach Denck's und Hubmeier's Tod die Führung der Partei

übernehmen) zur Ehre, daß er die Tugend Sattler's so aufrichtig anerkannt hat. Für das Lob, welches dem S. in der wider Denck gerichteten „Getreuen Warnung" gleichsam von amtlicher Stelle aus zu Theil ward, scheinen freilich noch andere Erwägungen maßgebend gewesen zu sein. Diejenige Richtung des sog. Anabaptismus, welche S. vertrat, stand bei aller Schroffheit, mit welcher sie gewisse Sonderlehren von der Taufe, dem Eid, dem Staat und dem Krieg verfocht, der hergebrachten und in den protestantischen Bekenntnissen festgehaltenen Theologie weit näher, als die sog. gemeinen oder freien Täufer und gerade jene Schroffheit schloß die Möglichkeit aus, daß diese „apostolischen Täufer" den herrschenden Confessionen je ernstlich gefährlich werden konnten, wie denn auch Seb. Franck bezeugt, daß die Partei Sattler's damals nur eine kleine gewesen sei. Indem Bucer, der an der „Getreuen Warnung" den vornehmsten Antheil hatte, mit der ihm eignen klugen Berechnung den S. gegenüber Denck, Kautz u. A. als einen „lieben Freund Gottes" und einen „Märtyrer Christi" bezeichnete, zog er nicht nur Sattler's Anhänger näher an sich heran, sondern es verschärften sich auch die Meinungsverschiedenheiten, welche ohnedies zwischen den „gemeinen" und den „apostolischen" Täufern bestanden. In mehr als einer Schrift ward Sattler's Schicksal beschrieben. Noch im J. 1527 erschien: „Claus v. Graffneck, Ain neues wunderbarliches geschicht von Michel S." u. s. w. o. O. 4°, 7 Bl.; ferner ward sein Ende von Joh. Schlegel aus Ravensburg beschrieben und eine kleine Flugschrift ward unter dem Titel: „Artikel und Handlung so M. S. zu Rothenburg am Neckar mit seinem Blut bezeugt hat" alsbald nach dem Ereigniß ausgegeben. Außer den oben erwähnten sieben Artikeln ist S., wie es scheint, der Verfasser von: „Wie die Gschrift verstendiglich soll unterschieden und erklärt werden" u. s. w. o. O. u. J. 2¾ Bogen, 4°. Bestimmt rührt von ihm her: „Ein Sendtbrieff M. Sattler's an eyn Gemein Christi" u. s. w. o. O. 1527, sowie das bei Wackernagel, K. Lied III, 405 abgedruckte Lied: „Als Christus mit seiner waren Leer" u. s. w. Dies Lied erschien zuerst unter den im J. 1531 zu Jungbunzlau gedruckten Liedern der böhmischen Brüder, tritt dann aber auch in den gedruckten Liederbüchern der Täufer (s. Ausbund Nr. 7) auf. Das Lied Nr. 520 bei Wackernagel ist dagegen nicht von ihm, sondern von M.(ichael) S.(chneider). S. wird ferner genannt als Verfasser mehrerer kleiner Druckschriften „über die Genugthuung Christi, über die Ehescheidung, über das Anhören falscher Propheten" u. s. w., welche gemeinsam mit der Brüderlichen Vereinigung und dem Sendbrief in den Jahren 1560 und 1567 in holländischer Sprache erschienen sein sollen. Der Sendbrief und die Artikel finden sich auch in dem Märtyrerspiegel von Brachts und sind noch im J. 1702 als selbständige kleine Schrift von neuem gedruckt und verbreitet worden. In der oben erwähnten „Getreuen Warnung" vom 2. Juli 1527 (Bl. C 6) erwähnen die Straßburger Prediger eine „Histori Michel Sattler's", an dessen Schluß sich die Worte finden „das hab ich L. alles selber gehört und gesehen, verjehe auch von ihm ritterlich zu zeugen". Aus einer Bemerkung, welche die Prediger daran knüpfen, geht hervor, daß sie den Ludwig Hätzer (dessen Namen sie ausdrücklich als möglichen Autor nennen) in erster Linie für diese Schrift verantwortlich machten. Ich habe nicht feststellen können, ob Hätzer wirklich der Verfasser ist; indessen wirft der Umstand, daß die Prediger die Verfasserschaft Hätzer's für wahrscheinlich hielten, ein wichtiges Licht auf seine Beziehungen zu S., die von anderer Seite offenbar absichtlich verdunkelt worden sind.

Eine gute Zusammenstellung der bis zum J. 1883 erschienenen bezw. bekannt gewordenen Quellen gibt J. Beck in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn (Fontes Rer. Austr. Dipl. et Acta XLIII. Bd.)

Wien 1883 S. 27. Ich füge noch hinzu: Baum, Capito und Butzer S. 375 ff. — Reusch, Der Index u. s. w. S. 278. — Vater, Kirchenhist. Archiv f. 1826 S. 476 ff. (von Veesenmeyer). — Thesaur. Baumianus II, 33 ff. (Straßb. Bibl.) — Sepp, Verboden Lectuur. Leiden 1889 S. 220 f.

Ludw. Keller.

Sattler: Philipp S., genannt v. Salneck, Geheimschreiber und diplomatischer Agent Gustav Adolf's, später Oberst zu Roß und Kriegsrath, aus einem angesehenen Geschlecht der Stadt Kempten, geboren am 2. December 1594 zu Scheinfeld in Franken als Sohn des Syndicus von Kempten Zimprecht Sattler und der einer Basler Adelsfamilie angehörigen Barbara Lützelmann. S. gehörte gleich Alexander Erskin zu den thätigsten und gewandtesten Werkzeugen Gustav Adolf's, die dieser sich erzog, um durch sie die wichtigsten diplomatischen Geschäfte vorbereiten zu lassen. Von 1610 an studirte er drei Jahre in Tübingen, ging dann auf Reisen, trat 1618 unter Capitän Berbisdorf als gemeiner Reiter in das Leibregiment des Grafen Thurn in Prag, zeigte sich aber damals schon geschickt bei diplomatischen Commissionen, so daß er 1620 Secretär des jüngeren Grafen Thurn wurde, den und dessen Familie er nach der Schlacht am Weißen Berge glücklich nach Schlesien rettete. Nach einigen wechselvollen Jahren traten 1624 beide in die Dienste des Schwedenkönigs, der S. sofort im diplomatischen Dienst verwendete und wegen der glücklich zu Stande gebrachten Uebergabe von Pillau ihn mit dem adligen Gute Salneck bei Upsala beschenkte. Während der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein schloß er, zum ständigen Agenten Schwedens ernannt, mit der Stadt den Bündnißvertrag vom 23. Juni/22. Juli 1628 auf 20 Jahre ab, durch den Gustav Adolf zuerst in Pommern Fuß faßte. Als 1629 im schwedisch-polnischen Kriege eine längere Pause eintrat, wurde er zu den Verhandlungen mit den Evangelischen in Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz verwendet, die dem Zuge des Königs nach Deutschland vorangingen. Sein 1630 darüber in Stockholm erstatteter Bericht muß seine Befähigung in diesem Fach glänzend dargethan haben, denn bei der nach der Besetzung Pommerns alsbald durch Gustav Adolf vollzogenen Verschleuderung der herzoglichen Domänen erhielt er das dem Anton Schlieffen (s. d.) weggenommene Amt Torgelow zum Geschenk. Als nach der Schlacht bei Lützen der Reichskanzler Oxenstierna die Leitung der schwedischen Politik übernahm, folgte er dem Director des evangelischen Bundes zum Heilbronner Convent, wurde Oberst zu Roß und nach der Schlacht bei Nördlingen durch den Herzog Bernhard von Weimar zum Kriegsrath bei der fränkischen Armee ernannt. 1636 nahm er dieselbe Stellung unter Hermann Wrangel in Pommern ein, bis er 1639 nach Schweden berufen wurde, wo er am 20. September 1641 nach kurzer Krankheit in Stockholm gestorben ist. Von der Königin Christine war er in den Adelstand erhoben worden, das von ihm geführte Wappen — ein steigender rechtsgewandter Hirsch, als Helmzier der Hirsch wachsend — wird aber bei Siebmacher V, 364 zu den Patricierwappen von Kempten gezählt, scheint also ererbt zu sein.

Leichenpredigt von Mag. Joh. Jac. Pfeiff, Pastor der deutschen Gem. in Stockholm. Gedr. in Stralsund o. J. 4°.

v. Bülow.

Saubert: Johannes S., lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts (zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn S. „der Aeltere" genannt), ist geboren am 26. Februar 1592 zu Altorf bei Nürnberg, † am 2. November 1646 zu Nürnberg. — Seine Eltern, Konrad Saupert (dies die ältere Schreibart des Namens), Bürger und Zimmermann in Altorf, und Margaretha geb. Kleindienst, beide aus der Oberpfalz gebürtig, hatten ihn frühe zur geistlichen

Laufbahn bestimmt. Nach dem frühen Tod des Vaters aber sollte er wegen der Armuth seiner Mutter Müller werden, brachte auch ein halbes Jahr als Müllerbursche in einer Mühle zu Hagenhausen bei Altorf zu, wurde aber durch die Fürsorge des Altorfer Theologen Jakob Schopper wieder herausgenommen und konnte mit dessen Beihülfe, der ihn in sein Haus aufnahm und ihm seine jüngeren Söhne zum Unterricht übergab, den seiner Neigung und Begabung entsprechenden Lebensplan weiter verfolgen. Er durchlief die Classen des Altorfer Gymnasiums, studirte dann auf der dortigen Universität als ein treuer Schüler und Verehrer seines Gönners, des streng orthodoxen Lutheraners Schopper, erwarb sich aber zugleich eine vielseitige allgemeine Bildung, und wurde 1609 Baccalaureus, 1611 Magister und poeta laureatus. 1612 ging er als Begleiter eines adeligen Zöglings nach Tübingen, wo er besonders den Theologen M. Hafereffer und L. Osiander sich anschloß. Nach Altorf zurückgekehrt begann er hier Vorlesungen zu halten, und disputirte unter Schopper's Vorsitz über die göttliche Dreieinigkeit 1613. Im folgenden Jahre ging er nach Gießen, wo er eine Streitschrift gegen den Socinianer Schmalz unter dem Titel „Anti Smalcius“ schrieb und unter dem Vorsitz der Theologen Winkelmann und Mentzer über die heil. Schrift und über das dritte Buch der Dogmatik des Johannes von Damascus disputirte. 1616 ging er nach Jena, um Joh. Gerhard zu hören, und hielt hier wieder Vorlesungen und Disputationen, z. B. eine in griechischer Sprache über die Anrufung der Heiligen. 1617 zum Katecheten, Vesperprediger und Inspector der Alumnen zu Altorf, 1618 aber zum Diakonus und Professor der Theologie ernannt, verheirathete er sich mit Helene geb. Leutkirchner aus Nürnberg. Nachdem er in den Schreckensjahren des dreißigjährigen Krieges zu Altorf Vieles erlitten, wurde er 1622 Diakonus zu St. Aegidien in Nürnberg, später Prediger an der Liebfrauen- und Lorenzer Kirche, schloß nach dem Tod seiner ersten Frau, die ihm sieben Kinder geboren, eine zweite Ehe mit der Wittwe des Buchhändlers Wagenmann in Nürnberg, einer geb. Heinrich, und wurde 1637 erster Prediger zu St. Sebald, Senior des Ministeriums und Stadtbibliothekar, — eine Stellung, die ihm zu gelehrten Studien und zugleich zu einem ausgebreiteten Verkehr mit vielen Gelehrten, Fürsten und anderen Standespersonen Gelegenheit bot.

Als gründlich gelehrter und streng orthodoxer Theolog, als eifriger, geistreicher und beliebter Prediger, Kirchen- und Schulmann erwarb er sich um die Stadt Nürnberg in jener schweren Kriegszeit große Verdienste, sorgte für strenge Sonntagsfeier, für Verbesserung des Schulwesens, für eine neue Ausgabe der sogenannten Nürnberger Normalbücher (1646), worüber er mit seinem Collegen Richter einen langdauernden Streit hatte, stand in ausgedehntem Briefwechsel mit den ausgezeichnetsten Theologen seiner Zeit (mit Joh. Gerhard, Hoe von Hoenegg, Nikolaus Hunn, Keßler, Meyfart, Schmidt in Straßburg, Walther, J. Val. Andreä und Anderen), aber auch mit fürstlichen Personen (wie dem Herzog August von Braunschweig, Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha, Landgraf Georg von Hessen ꝛc.). Insbesondere nahm er auch vertriebener Protestanten z. B. der aus Oesterreich um ihres lutherischen Bekenntnisses willen geflüchteten Emigranten sich an und war z. B. mit dem aus Steiermark vertriebenen, 1658 in Nürnberg verstorbenen geistlichen Liederdichter Gallus Freiherrn v. Ragknitz (vgl. A. D. B. XXVII, 175) innig befreundet. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er an Podagra und Steinbeschwerden viel zu leiden und starb nach einem erbaulichen Krankenlager mit dem frohen und dankbaren Bewußtsein, die Nürnberger Kirche nach der überstandenen Kriegsnoth im sicheren Besitz des unveränderten Augsburgischen Bekenntnisses zu hinterlassen. Von seinen 14 Kindern war eine Tochter mit einem Prediger Omeis in Nürnberg, eine zweite

mit M. Gottlieb Andreä, Prediger in Canstatt, einem Sohn des Prälaten Joh. Valentin Andreä, verheirathet; seine beiden Söhne zweiter Ehe waren Adolf S., geboren 1635, † 1678 als Pastor zu St. Aegidien in Nürnberg (s. Will, Nürnb. G.-Lex. III, 466) und Johann S. der Jüngere, geboren 1638, † 1688 als Professor der Theologie in Altorf (s. d. Art.). — Ein ausführliches Verzeichniß der Schriften des älteren S. s. bei Zeltner, Will, Jöcher. Von denselben sind zu nennen hier „Anti Smalcius, d. h. Vertheidigung der kirchlichen Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit gegen den Socinianer Valentin Schmalz" 1615; „Schola crucis oder Christliche Kreuzschule" 1619; „Prodromus philosophiae sacrae" 1620; „Calendarium christianum" 1626; „Miracula Augustanae Confessionis" 1631; „Lutherus propheta Germaniae"; „Zuchtbüchlein der evangel. Kirche" 1633; „Seelenarznei für die Lutherischen und Päpstischen" 1636; „Epitome examinis Ph. Melanchthonis" 1639 u. ö.; „Biblisches Lesebüchlein" 1639; „Historia bibliothecae Norimbergensis" 1643; ungedruckte Briefe Melanchthon's an Veit Dietrich und ad varios 1640 und 46; ferner zahlreiche einzelne gedruckte Predigten, Erbauungsschriften und Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache, Beiträge zur Weimarer Bibel, zu Gerhard's „Confessio catholica" und vieles Andere.

Vgl. Leichenrede auf J. S. von M. Weber, 1647, 4°. — Jo. Val. Andreae, J. Sauberti umbra delineata. — Gottl. Andreae, exuviae Sauberti. — Zeltner, Vitae theol. Altorf. S. 165. — Will und Nopitsch, Nürnberger Gelehrten-Lexikon III, 434 ff., VIII, 29. — Will, Geschichte der Stadt Altorf, 236 ff.; — Ders., Gesch. der Universität Altorf, S. 76 ff. — Jöcher, Gel.-Lex. IV, 163. — Witte, Mem. theologorum. — Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche aus der Zeit des dreißigj. Krieges. Berlin 1859. S. 344—55.

Wagenmann.

Saubert: Johann S., der Jüngere, Theologe, wurde am 1. Februar 1638 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater Joh. Saubert der Aeltere Pastor zu St. Sebaldi und der bedeutendste Vertreter des strengen Lutherthums war (s. o.); seine Mutter Ursula, geborene Heinrich, stammte aus Neumarkt in der Oberpfalz, war die zweite Frau Saubert's und selbst in erster Ehe bereits mit dem Nürnberger Buchhändler Joh. Wagenmann verheirathet gewesen. Der Sohn wurde anfangs durch einen Privatlehrer, dann in der Stadtschule und dem Gymnasium Aegidianum seiner Vaterstadt unterrichtet. Er begann seine theologischen Studien auf der Universität Altorf, wo er bei Professor Felwinger wohnte. Nach einer Reise durch Baiern und Schwaben bezog er Johannis 1657 die Universität Jena. Von dort siedelte er nach einem kurzen Besuche Leipzigs nach Helmstedt über, wo er am 27. October 1659 immatriculirt wurde. Er hatte die Absicht, noch weiter auf Reisen, zunächst nach Holland, zu gehen; doch ließ er sich halten und wurde schon am 24. December 1660, noch nicht 23 Jahre alt, als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Helmstedt angestellt. Unterm 10. November 1665 bekam er eine theologische Professur, insonderheit das Lehrfach des alten Testaments, welches seit dem Tode Georg Calixt's unbesetzt geblieben war; daneben behielt er aber auch noch den Lehrstuhl der hebräischen Sprache in der philosophischen Facultät. Er erfreute sich des besonderen Wohlwollens des gelehrten Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, der seit 1663 in regem Briefwechsel mit ihm stand, ihn zu einer lateinischen Uebersetzung der hebräischen Schrift Jacobi Jehudae Leonis von dem Tempel Jerusalems (Helmst. 1665) anregte und ihm schließlich (1664) auch noch die Ausführung seines lange gehegten Lieblingswunsches übertrug: eine neue sprachlich genaue Uebertragung der Bibel ins Deutsche zu veranstalten. Schon im J. 1638 hatte der Fürst an Saubert's Vater über

die Bibelübersetzung als „ein vorhabendes Werk" geschrieben und dabei bemerkt, die ‚versio solle nicht mutata vel innovata Lutheri sed plane nova seyn'. Nur mit Widerstreben übernahm S. diese schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, und als der Herzog, der den Fortgang sowie die Drucklegung der Arbeit seines ‚Schwanengesangs', wie er sagte, mit emsiger Sorgfalt überwachte, ein paar Jahr darauf (am 17. September 1666) die Augen schloß, erreichte er es von dem Regierungsnachfolger, daß ihm die Weiterführung des Werkes erlassen wurde. Dasselbe ist bis zum Ende des 17. Capitels des 1. Buches Samuelis gedruckt worden; doch hat man das Buch selbst nie ausgegeben und es ist daher nur in wenigen Exemplaren verbreitet. Die zum Drucke benutzte Handschrift, die nicht weiter als jener reicht, sowie der mit dem Herzoge August geführte umfangreiche Briefwechsel Saubert's befinden sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die Uebersetzung, die allerdings die geniale Sprachgewalt und die tiefe religiöse Innerlichkeit des großen Reformators stark vermissen läßt, erfuhr von vornherein, ehe sie noch an die Oeffentlichkeit getreten war, von verschiedener Seite die übelste Beurtheilung, gegen welche sich Conring in einer besonderen Schrift („epistula gratulatoria") wandte, die zum 88. Geburtstage Herzog August's 1666 erschien. Auch diese Aufnahme des Unternehmens wird S. zur Aufgabe der Arbeit mitbewogen haben. Im Anfange des Jahres 1673 erhielt er unerwartet von seiner Vaterstadt Nürnberg einen Ruf, als erster Professor der Theologie und Superintendent nach Altorf zu kommen. Er war bereit, in Helmstedt, wo er am 14. Januar 1673 zum Doctor der Theologie promovirt wurde, zu bleiben, wenn man ihm die Vereinigung der beiden bis jetzt von ihm versehenen Professuren auf seine Lebenszeit zusagen wollte. Da die Regierung hierauf nicht einging, so zog er nach Altorf, wo er nach längerer Krankheit am 29. April 1688 gestorben ist. Ihn überlebten außer seiner 84jährigen Mutter seine Gattin Anna Maria, eine Tochter des berühmten Helmstedter Professors Hermann Conring, die er am 16. Februar 1664 heimgeführt hatte, und eine Tochter Anna Ursula, die im Jahre vorher einen Juristen Wölffing geheirathet hatte. Ein Sohn war schon bei der Geburt am 15. Januar 1665 gestorben. Seine zahlreichen theologischen Schriften, die zumeist historisch kritischer Art sind, finden sich bei G. G. Zeltner (vitae theol. Altorph. S. 403 ff.) u. a. verzeichnet.

Vgl. außerdem Joh. Fabricius, Leichenpredigt (Altorf 1688). — J. D. Köhler's hist. Münz-Belustigung, 14. Theil, S. 161 ff. — Jac. Burckhard, Historia biblioth. Augustae Wolffenb. (Lipsiae 1744), Th. II, S. 36 ff. u. a. O.

P. Zimmermann.

Sauer: Joseph S., katholischer Geistlicher, geboren am 27. November 1803 zu Spurwitz in Schlesien, † am 24. Juni 1868 zu Breslau. Er kam nach dem Tode seines Vaters 1809 nach Breslau, machte dort seine Studien und wurde am 10. März 1827 zum Priester geweiht. Er war dann zuerst Kaplan in Neisse, darauf in Breslau, wurde am 21. Januar 1829 Doctor der Theologie und, nachdem er kurze Zeit die Pfarrei Oltaschin verwaltet hatte, 1830 Privatdocent für Pastoraltheologie an der Universität, Seelsorger am Elisabethinerinnen-Kloster und Prorector des Priesterseminars. 1835 gründete er mit Thiel das „Schlesische Kirchenblatt", welches er bis 1848 redigirte. Von 1839—1848 gab er auch mit Barthel, Christ, Lange und Thiel den „Katholischen Jugendbildner" heraus. Von 1842 bis zu seinem Tode war er Rector des Priesterseminars, seit 1848 auch Domherr. Von 1848 an war er auch Generalpräses des von ihm in Schlesien eingeführten Vincenz-Vereins. Sein Hauptwerk ist „Pfarramtliche Geschäftsverwaltung", 1865; 2. Aufl. 1868.

Außerdem sind von ihm erschienen: „De Essenis et Therapeutis“, 1829 (Doctordissertation); „Christus praestantissimum verae tolerantiae exemplum“, 1829; ein Katechismus, 1833; „Die Elisabethinerinnen in Breslau, Denkschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Stiftung ihres Klosters“, 1837.

Lit. Handw. 1868, Sp. 308. — Hurter, Nomenclator III, 120 f. — A. Meer, Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens, 1884, S. 265—274.

Otto Schmid.

Sauermann: Georg S., geboren wahrscheinlich 1492 in Breslau, gehörte einer kurz vorher aus Franken eingewanderten Familie an, die bald Aufnahme im Breslauer Patriciat gefunden hatte. Er studirte in Wittenberg, Leipzig und vornehmlich in Bologna Humaniora und Jurisprudenz. In Bologna erwarb er sich den Grad eines Dr. i. u. und war 1513 Rector der Universität. Hutten und Julius v. Pflug waren ihm hier befreundet. 1519 siedelte er nach Rom über und ging von da nach Spanien, von wo er im Gefolge Karl's V. nach Deutschland zurückkehrte. 1520 übernahm er das Amt eines kaiserlichen Procurators bei der Curie und starb am 31. October 1527 als ein Opfer des Sacco di Roma an Entkräftung infolge der Pest auf der Straße. Seine Schriften, meist rhetorischen Charakters, verrathen neben feiner stilistischer Durchbildung lebhaften Patriotismus und streng kaiserliche Gesinnung. 1518 veröffentlichte er ein Manifest „Maximilian an die Fürsten und Völker Italiens“, 1519 eine an Karl und Ferdinand gerichtete panegyrische Rede auf den Tod Maximilian's I., 1520 eine Petrus Motta gewidmete Rede an die Spanier (1522 wiederholt und Adrian VI. dedicirt), 1523 gab er eine Rede heraus, die Hieronymus Balbi, Bischof von Gurk, vor Adrian VI. als Gesandter Ferdinand's I. gehalten hatte, und 1524 endlich veröffentlichte er eine Rede an die christlichen (deutschen) Fürsten über die Religion und die Eintracht. Er war bei Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. gern gesehen. Clemens verlieh ihm in Anerkennung seiner lateinischen Beredtsamkeit das römische Bürgerrecht. Paulus Jovius und Pierius Valerianus haben ihn litterarisch verewigt. Karl V. erhob ihn in den Ritterstand, und da der Adel nach seinem Tode von ihm auf seinen Vater Konrad Sauermann 1530 übertragen wurde, ist er der Ahnherr der Grafen Saurma-Jeltsch geworden.

Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens, XIX, 146.

Gustav Bauch.

Sauermann: Johannes S., ein Verwandter Georg Sauermann's, Kanonikus in Breslau und Pleban in Hirschberg, † 1510, gilt fälschlich als Verfasser der ersten lateinischen Uebersetzung von Luther's kleinem Katechismus vom Jahre 1529. S. studirte 1486 in Leipzig, im selben Jahre ging er nach Bologna und vollendete seine Studien 1489—1492 in Rom.

Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens, XVII, 231 und XIX, 149.

Gustav Bauch.

Saulheim: Wernher v. S. (Sauwilnheim) ist der Verfasser einer schlichten deutschen Erzählung von „der Stiftung, dem Bau und der Begabung“ des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden vom Jahre 1314, welche für die Geschichte des nassauischen Hauses eine äußerst werthvolle Quelle ist. Wernher gehört aller Wahrscheinlichkeit nach dem hessischen Adelsgeschlechte derer v. S. an; denn in demselben scheint der Name Wernher erblich gewesen zu sein. Die Saulheimer standen zu Mainz in vielfacher Beziehung und waren Vasallen des dortigen St. Albanstiftes. Wernher nennt sich selbst in seinem Berichte einen „Bruder des Minoritenordens“. Aus Urkunden, in welchen er als Zeuge vorkommt, wissen wir ferner, daß er „confessor, bihter“ d. i. Beichtvater und

geistlicher Berather der Nonnen in Clarenthal war. In den Klöstern der Clarissen oder Armen Frauen hatten stets die Franciscaner die Sorge für den Gottesdienst, die Gewissensleitung und die Austheilung der Sacramente. Das war auch in Mainz der Fall. Da nun die Stiftung des „neuen Klosters“ Clarenthal im Thale Bruderrode von dem „reichen Clarenkloster“ in Mainz ausging, ist zweifellos, daß Wernher ursprünglich dem dortigen Convent seines Ordens angehörte, dessen Lesmeister (lector), der spätere Erzbischof Heinrich II. der Knoderer (1286—88), „bichter“ der Mutter des Königs Adolf von Nassau gewesen war. Diese ‚Adelheid‘ war „eyn geistliche sunderlich motter der mynner bruder und eyn gutdederin derselben“. Mit ihrer Tochter Richardis weilte sie im Reich-Clarenkloster zu Mainz, nahm mit dieser „das kleydt der begynnen“ und starb dort am 22. Februar 1288. Als König Adolf auf Bitten seiner frommen Angehörigen im J. 1296 das Kloster Clarenthal stiftete (die Urkunden sind erst 1298 ausgestellt), bedienten sich die Stifterinnen bei der Gründung der Hülfe der Mainzer Franciscaner. Ein Pater Petrus leitete den Bau. Und mit den ersten Nonnen, der genannten Richardis, der ersten Aebtissin (bis 1311), Adelheid, der Tochter König Adolf's, welche zweite Aebtissin wurde (1311—1338), und Agnes von Siegersberg hielt auch Wernher mit mehreren Laienbrüdern 1303 oder 1304 seinen Einzug im „neuen Kloster“. Dort starb er; aber nur der Tag seines Todes, nicht das Jahr, ist im Todtenbuch angegeben: der Tag des Apostels Barnabas, der 11. Juni. — Dankbarkeit bewog nach eigener Angabe den Mann, dem „ehrlichen und großen Geschlechte“ der Stifter in seiner Aufzeichnung ein Denkmal zu setzen. Und sein Bericht ist zuverlässig; denn er schreibt „die dynge, die mir mit augen han gesiehen“ einfach und treu, der Wahrheit gemäß, gewissenhaft die „instrument und brieffe“ d. i. die Urkunden benutzend sogar bis auf einzelne Wendungen. Richardis und Adelheid sind in der Erzählung wie in der Stiftungsurkunde „zwei kostbare lebendige erste Steine“ oder „Eckſteine“. Wie erklärlich, stand der Verfasser treu zu König Adolf. Darum sieht er in dem gewaltsamen Tod seines Gegners Albrecht ein gerechtes Gottesgericht. Aber dieser Standpunkt tritt nur in der ältern Fassung hervor. Ein späterer Ueberarbeiter hat denselben aufgegeben und den sagenhaften Bericht vom Vergiftungstod Heinrich's VII. und von seinem Begräbniß eingeschoben. Die ältere, reine Tradition haben nur zwei Handschriften, die älteste, die überhaupt vorhanden ist, aus dem 15. Jahrhundert, und eine Abschrift derselben aus dem 16. Jahrhundert. Sie allein gehen auf das verlorene Original zurück. Die jüngere Fassung fand Aufnahme in dem sogenannten „rothen Idsteinischen Genealogieenbuch“ des Hauses Nassau und wurde, wie dieses, häufig copirt. Die Handschriften befinden sich sämmtlich im königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. Doch mögen auch anderwärts Copien dieser Kanzleirecension vorhanden sein, wie in Waldeck und an sonstigen Orten, in denen nassauische Prinzessinnen weilten. — Wernher's Erzählung wurde schon früh vielfach als Quelle benutzt. Wörtliche Uebereinstimmung zeigt die Koelhoff'sche Chronik von 1499 in dem Bericht über die Beisetzung der Könige Adolf und Albrecht (s. Chron. der deutschen Städte XIV. 3, S. 653). Der beste, aber auch nicht ganz fehlerfreie Abdruck findet sich in Schliephake's nassauischer Geschichte IV. Genaueres s. in des Unterzeichneten Schrift „Nassauische Chronisten des Mittelalters“, Progr. des königl. Gymnasiums zu Wiesbaden, 1882, S. 20—24.

Widmann.

Sauppe: Gustav Albert S., Philologe und Schulmann. Er wurde in dem Flecken Kayna bei Zeitz am 3. März 1802 als der Sohn eines Pfarrers geboren, erhielt seine Schulbildung von 1812 an bis Ostern 1820 auf dem

Stiftsgymnasium in Zeitz, studirte sodann in Leipzig Philologie und wurde hier durch G. Hermann's Einwirkung der Beschäftigung mit den Griechen vornehmlich zugeführt. Nach vierjährigen Studien wurde er 1824 zum Dr. phil. promovirt und dann, nachdem er die Lehramtsprüfung im August bestanden, am 1. November 1824 zunächst provisorisch mit der Verwaltung der Subrectorstelle am Gymnasium in Torgau beauftragt. Ostern 1825 wurde ihm diese Stelle endgültig übertragen; nach einigen Jahren wurde er zum Conrector befördert und 1843 zum Director ernannt. Die Zeit seines zehnjährigen Directorates bezeichnete einen solchen inneren und äußeren Aufschwung der Anstalt — 1852 wurde u. A. das Gymnasium durch Anfügung einer Realschule erweitert —, daß das Ministerium auf ihn aufmerksam wurde und ihn 1853 in ein Amt von besonderer Schwierigkeit, an die Spitze der Ritterakademie in Liegnitz versetzte. Die Leitung dieser Anstalt, zu welcher ihn seine imponirende Persönlichkeit vor Anderen befähigte, hat er neun Jahre hindurch unter lebhafter Anerkennung geführt; 1862 trat er in den Ruhestand und starb in Liegnitz am 6. Februar 1870. — S. war einer der hervorragendsten Kenner des Xenophon und hat sich um die Erklärung und Kritik dieses Schriftstellers namhafte Verdienste erworben. Seine hauptsächlichsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind seine Ausgaben der Memorabilien 1834, der kleinen Schriften (polit., equestr., venat.) 1838, des Symposion, Hiero, Agesilaus 1841, die dreibändige Gesammtausgabe 1867—71, „Lexilogus Xenophonteus" 1869. Von seinen übrigen Schriften sind noch die „Bilder des Alterthums" und die „Wanderungen auf dem Gebiete der Sprache und Litteratur", beide 1868, zu nennen.

Nach privaten Mittheilungen. — Schriftenverzeichniß bei Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon, S. 238.

R. Hoche.

Saur: Abraham S., geboren zu Frankenberg in Hessen am 12. Februar 1545. Vermuthlich durch den ihm nahestehenden Professor Hermann Lersner angeregt, studirte er zuerst 1565 in Wittenberg, dann in Marburg die Rechte. 1567 erhielt er die Magisterwürde und wurde im Mai 1568 zu Speier, wo er zu seiner Ausbildung am Kammergerichte arbeitete, kaiserlicher Notar. Nachdem er vom October 1568 bis Frühling 1570 Lehrer bei den Kindern des Grafen Wolrad von Waldeck gewesen, fand er am 14. März 1575 eine Stelle als Advocat und Procurator am hessischen Samthofgerichte zu Marburg, die er bis zu seinem Tode (am 18. Juli 1593 zu Marburg) beibehielt. Von seiner Frau Elisabeth, einer Tochter des Marburger Professors Konr. Matthäus, hatte er fünf Söhne und eine Tochter. S. war ein fruchtbarer und geschickter Schriftsteller. Die zahlreichen juristischen Handbücher, die er für den eigenen Gebrauch zusammenstellte, auch wol zum Unterricht Anderer verwerthete und auf Wunsch veröffentlichte, fanden gute Aufnahme; einzelne (wie das Straffbüchlein) wurden bei seinen Lebzeiten sieben Mal, und auch später noch, gedruckt. Es waren theils Ueberarbeitungen fremder Schriften, theils eigene Zusammenstellungen aus der Praxis heraus. Die Arbeit ging ihm offenbar leicht von Statten, und diese Vielschreiberei, die sich auf den verschiedensten Gebieten versuchte, erweckte ihm zahlreiche Gegner, über die er sich in den Vorreden seiner Werke beklagt. Seine ersten lateinischen Gedichte erschienen 1565 und erlebten vier Auflagen, 1591 veröffentlichte er eine deutsche Bearbeitung des „Hecastusdramas" von G. Macropedius (s. A. D. B. XX, 19), 1592 eine lateinische Komödie „Agapetus". Beide sind verloren. (Die „Tragoedia Conflagratio Sodomae" ist nicht von ihm, wie bei Goedeke II², S. 142, steht, sondern von Andreas Saur, wie auch bei Goedeke l. c., S. 389, richtig angegeben wird.) Sein „Theatrum Urbium" fand bis zum Jahre 1658 sechs z. T. vermehrte Auflagen, auch eine

„Rhetorica“ und ein „Epistelbüchlein“ wurden mehrfach aufgelegt. Für Hessen bietet sein „Diarium historicum“ werthvolle biographische Nachrichten.

Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte XII, 207 ff., wo ein genaues Verzeichniß seiner Schriften (doch ließen sich noch mehr Auflagen nachweisen). — Saur's „Diarium historicum“. Staatsarchiv Marburg.

Reimer.

Saurius: Andreas S. aus Cottbus, neulateinischer Dichter, 1606—1609 in Straßburg nachweisbar, später Syndicus zu Aalen. Als Lehrer am Straßburger Gymnasium veröffentlichte er außer einigen Gedichten („Nux, elegia parabolica“ 1606, „Epigramma ad J. C. Carolum“ 1609) 1607 eine Tragödie „Conflagratio Sodomae“, die am 8. Juli 1607 von den Schülern gespielt und von Wolfhart Spangenberg (1607) und von J. C. Merck (Ulm 1617) verdeutscht wurde. Da die sündigen Bewohner Sodoms, deren Untergang im biblischen Berichte mit der Geschichte Abraham's und Loth's verflochten ist, hier in den Mittelpunkt der Handlung treten, muß der Dichter die Ueberlieferung durch eigene Erfindung ergänzen, während er Abraham möglichst zurückdrängt und Sara's Abwesenheit mit Krankheit entschuldigt. Er führt einen ziemlich schematischen König Bera mit seiner Frau und seinem Rathe ein, denen er Verführer und Warner beigiebt. Hier rathschlagen die Teufel über das Verderben der Sodomiter, dort beklagt Poenitentia vergebens ihre Unbußfertigkeit. Ein versoffener Mathematicus, der sich selbst einen Politicus (vgl. Goedeke [2] 3, 280 f.) nennt, unterweist die Jugend im Lebensgenuß, ein als Krämer verkleideter Teufel reizt zur Schlemmerei und zum Kleiderluxus, wobei satirische Seitenhiebe auf die Zeitgenossen des Dichters fallen. Loth's Warnungen werden verachtet. Die Tugenden ziehen aus und die Laster ein. Der König proclamirt Aufhebung aller Gesetze, Güter- und Weibergemeinschaft, die Königin nächtliche Orgien der „Wahrheit“. Das Stück ist weit entfernt von Langweiligkeit; lebendig und glänzend wirken die Massenscenen, die Schlägerei der Hirten, das Kriegsgetümmel und die Plünderung Sodoms, das wiederholte Gelage und der Tumult beim Untergange der brennenden Stadt, dessen Effect bei der Aufführung freilich durch die Vorsorge der städtischen Behörde etwas abgeschwächt wurde. Geschickt sind ältere Motive, wie der Gegensatz von Stadt- und Landleben, der Miles gloriosus, der Bauer, der seinen Sohn zur Schule bringt, der Teufel, der das Pergament des Sündenregisters ausreckt, um alles aufzeichnen zu können, verwerthet. Aber die Zeichnung der Hauptcharaktere, etwa von Loth's Weib abgesehen, reicht nicht über das Durchschnittsmaß hinaus, und der Ausbau der Handlung wie der einzelnen Acte ist von der straffen Energie eines Brülow noch weit entfernt, woran allerdings der spröde Stoff mit schuld ist.

Jundt, Die dramat. Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg. Programm 1881, S. 43, 59, 64. — Lorenz und Scherer, Gesch. des Elsasses [3], S. 316.

J. Bolte.

Sausen: Franz S., katholischer Litterat, geboren am 23. Januar 1810 zu Mainz, † daselbst am 31. Mai 1866. Er studirte Theologie in Mainz und Gießen und trat dann in das Mainzer Priesterseminar ein, mußte aber wegen eines hartnäckigen Ohrenleidens bald wieder austreten und den Plan, Geistlicher zu werden, aufgeben. 1837 war er einige Zeit Lehrer am Gymnasium zu Dissentis in der Schweiz; sonst ist er nur als Schriftsteller thätig gewesen, seit 1839 ununterbrochen in Mainz. Früher schrieb er für die Aschaffenburger Kirchenzeitung, den Mainzer „Katholik“ und die Augsburger „Sion“. Von 1842 an redigirte er einige Jahre das Mainzer „Sonntagsblatt“, von 1844—49 den „Katholik“, von 1848 an das von ihm begründete „Mainzer

Journal" und von 1857 an das gleichfalls von ihm begründete „Katholische Volksblatt", welches zeitweilig 25 000 Abonnenten hatte. Für seine Verdienste um die katholische Journalistik erhielt er von Pius IX. den Gregoriusorden. S. besorgte auch die Herausgabe der Predigten der Mainzer Bischöfe Humann (1836) und Colmar (1842) und die 3. Auflage der Dogmatik von H. Klee (1844) und schrieb die darin stehenden Biographien der Verfasser, ferner eine neue Ausgabe des Evangelien-Commentars von Maldonat (1840—44) und des Commentars zu den paulinischen Briefen von W. Estius (1841—45). Von einer von ihm begonnenen neuen Ausgabe von Bellarmin's „Disputationes" sind (wahrscheinlich infolge der scharfen Recension von J. Kuhn in der Tübinger Quartalschrift 1844, 282) nur zwei Bände (1842) erschienen. S. hat auch das Register zum 19.—23. Bande von Stolberg's Religionsgeschichte gemacht und einige Schriftchen des Abbé Segur übersetzt.

Mainzer Abendblatt, Beilage zum Mainzer Journal, 1866, Nr. 126.

Otto Schmid.

Sauter: Johann Nepomuk S., Arzt und Chirurg, war als Sohn eines Schullehrers am 29. Juni 1766 auf der Insel Reichenau (im Untersee, bei Constanz) geboren, erlernte die Chirurgie bei einem Wundarzt in Reichenau, wurde 1788, nach überstandener Prüfung bei seiner Medicinalbehörde, Landchirurg zu Allensbach bei Constanz, 1800 fürstlich Reichenauscher Landschaftsarzt, 1805 kurfürstlich badischer Physikus für das Amt Reichenau und Bohlingen, erhielt 1806 von der höchsten Sanitätsbehörde den Titel als Dr. med. et chir. honor., wurde 1809 zum Stadt- und Bezirksphysikus in Constanz, 1812 zum Kreismedicinalrath, 1815 zum Medicinalreferenten beim Seekreis-Directorium ernannt. Schon frühzeitig war er auch schriftstellerisch thätig. Es finden sich von ihm Aufsätze im Museum der Heilkunde (1792, 1794, 1797) und in Hufeland's Journal der Heilkunde (1800—1816), namentlich über die Wirkung der Belladonna, auch als angebliches Heilmittel der Hundswuth. Auch eine thierärztliche Schrift: „Beiträge zur Kenntniß und Heilung der Rindviehseuche" (1804) und eine bäderärztliche: „Nachricht von dem Gesundbrunnen und Bad zu Ueberlingen am Bodensee" (1805) erschienen von ihm. Ganz besonders bekannt aber wurde sein Name in der chirurgischen Welt durch die folgenden zwei Schriften: „Anweisung, die Beinbrüche der Gliedmaßen, vorzüglich die complicirten, und den Schenkelhalsbeinbruch nach einer neuen, leichten, einfachen und wohlfeilen Methode ohne Schienen .... zu heilen" (1812, mit 5 Kpf.), ins Französische von Matth. Mayor (1813) übersetzt, worin er eine von ihm erfundene Beinschwebe näher beschreibt, und: „Die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter, ohne selbst entstandenen oder künstlich bewirkten Vorfall vorgenommen und glücklich vollführt, u. s. w." (1822, mit 2 Abbild.), italienische Uebersetzung von Gius. Canella (1823), eine zu jener Zeit überaus seltene und kühne Operation. In einer kleinen landwirthschaftlichen Schrift gab er eine „Beschreibung des Getreideschänders (Tipula cerealis), eines dem Getreide höchst schädlichen Insects" (1817), und, nachdem er wiederholt in Zeitschriften über die Hundswuth geschrieben hatte, faßte er seine Erfahrungen in der Schrift: „Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylactischer und therapeutischer Hinsicht" (1838) zusammen. Auf seine weiteren Aufsätze, darunter Beschreibung „einer einfachen und leichten Methode zur Unterbindung der Gebärmutterpolypen" (Siebold's Chiron 1809), „Ueber das Gas, welches bei der Weingährung entwickelt wird, und die Benutzung desselben" (Hesperus 1815 und Hermbstädt's Museum), „Ueber die Maul- und Klauenseuche" (Henke's Zeitschrift 1822), ferner über Menschenblattern, Kuhpocken, Varicellen gehen wir nicht näher ein; sie beweisen nur, nebst seinen übrigen Schriften, daß er ein

sehr vielseitiger, nicht auf sein Fach allein sich beschränkender Beobachter war. Außerdem war er bis in sein hohes Alter rastlos als Arzt und Chirurg thätig, in Stadt und Land hoch angesehen und dabei von großer Einfachheit und Anspruchslosigkeit. 1835 wurde er in den Ruhestand versetzt, zog sich 1837 auf sein Gut in Emmishofen (Kanton Thurgau) zurück und starb daselbst am 30. November 1840.

Callisen, Medicinisches Schriftsteller-Lexikon XVII, 50; XXXII, 106. — (Salzburger) Neue med.-chirurg. Zeitung, 1841, II, 64. — Schrader-Hering, Biographisch-literarisches Lexikon, Stuttgart 1863, S. 380. — J. Marmor in v. Weech, Badische Biographien, II, 238.

E. Gurlt.

Sauter: Josef Anton S., Kanonist, geboren im J. 1742 zu Riedlingen (Amtsbez. Lörrach in Baden, einem protestantischen Orte), † zu Freiburg am 6. April 1817. Auf Empfehlung von Wien erhielt er das Amt des Universitätssecretärs in Freiburg i. B., trat es am 29. Juli 1773 an, bekam aber bereits am 1. November 1773 infolge der mit der Aufhebung des Jesuitenordens, welchem in der theologischen und philosophischen Facultät die meisten Lehrstühle anvertraut waren, eintretenden Reorganisation an Stelle des Exjesuiten Phil. Steinmeyer die Professur der Logik und Metaphysik. Nach dem Abgange Petzek's wurde er (am 2. Januar 1801) Professor des Kirchenrechts und zugleich Rath am Appellationsgerichte. Als diese Behörde 1807 neu geordnet wurde, erfolgte, unter Ernennung zum Hofrath, seine Enthebung von der richterlichen Thätigkeit; 1810 übernahm er auch das Strafrecht. S. war durch seine Richtung der neuen Regierung, die 1803 eintrat, nicht genehm. Der streng kirchlichen Partei war er insbesondere durch seine Mitarbeiterschaft an der Zeitschrift „Der Freimüthige“ von Ruef — seine Aufsätze tragen das Pseudonym Zeno eleaticus —, und durch das von ihm verfaßte Gutachten, welches die philosophische Facultät am 2. November 1780 und am 9. Februar 1781 zu Gunsten der vom Fürstbischof von Speyer beanstandeten Sätze des Professors am Lyceum zu Baden Martin Wiehrl abgegeben hatte, verhaßt geworden. Um nicht sein Amt zu verlieren, veröffentlichte er seit 1803 seine Schriften regelmäßig ohne seinen Namen. Schriften: Aufsätze im „Freimüthigen“ unter dem angeführten Pseudonym, akademische Reden. „Ueber den Maltheserorden und seine gegenwärtigen Verhältnisse zu Deutschland überhaupt und zum Breisgau insbesondere. Ein Wort zu seiner Zeit“, Frankf. und Leipz. 1804. „Positiones de Summo Pontifice seu Episcopo Romano, eiusque curia et legatis,“ Frib. 1801. „Fundamenta iuris ecclesiastici catholicorum.“ P. I, de natura ecclesiae cath. 1805, 1809. P. II, adumbratio iuris eccles. catholicor. 1809. P. III, notiones iuris eccles. communis 1810. P. IV, de personis ecclesiasticis 1812. P. V, de rebus eccl. 1815. P. VI, de judiciis eccles.“ 1816, Frib. Dieses sein Hauptwerk ist im Geiste des Febronius ein sehr faßliches, für seine Zeit brauchbares Buch, das viel gebraucht wurde und die Grundlage der ersten Auflage des Lehrbuchs von Ferd. Walter bildet.

Gradmann, das gelehrte Schwaben, S. 536. — Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg III, 50, 136 ff. — v. Schulte, Gesch. d. Qu. u. Lit. d. can. R. III, 1, 264 ff., besonders über Inhalt und Bedeutung der Fundamenta. — v. Weech, Bad. Biogr. II, 238.

v. Schulte.

Sautier: Heinrich S., katholischer Geistlicher, geboren zu Freiburg im Breisgau am 10. April 1746, † daselbst am 31. Mai 1810. Er trat 1761 in den Jesuitenorden, lehrte in den Collegien zu Pruntrut und Freiburg, war nach der Aufhebung des Ordens 1773—92 Professor der Poetik am akademischen Gymnasium zu Freiburg und lebte seitdem dort als Privatgeistlicher. Er hat

viele Schriften drucken lassen, Gedichte, Schulbücher und namentlich (meist unter dem Namen Erich Servati) Streitschriften gegen „Aufklärer", Freimaurer u. s. w., insbesondere gegen seinen Collegen Caspar Ruef (s. A. D. B. XXIX, 587), „Ländlicher Briefwechsel von den vorderösterreichischen Kirchenreformatoren unter dem Namen des Freimüthigen", 1785; „Der Glaube des Selbstdenkers", 1788 u. a. Ruef antwortete ihm in den „Freiburger Beiträgen" (in diesen steht VI, 261 auch ein Aufsatz des Freiburger Professors Wilhelm gegen Servati). Ein bleibendes Andenken hat sich S. in Freiburg gesichert durch die 1800 gemachte Stiftung zur Ausbildung uud Ausstattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen. Damit hangen zusammen seine Schriften: „Die Philanthropen von Freiburg oder die Stifter und Wohlthäter der Hauptstadt im Breisgau", 1778, „Blick auf die Freiburger Stiftung zur Ausbildung" u. s. w., 3. Aufl. 1808, „Die arme brave Marie oder das Bild eines vollkommenen Dienstboten", 1801—3 u. a.

Gradmann, das gelehrte Schwaben, S. 537. — Weech, Badische Biographien II, 240.

Reusch.

Sautter: Johann v. S., Director der kgl. württembergischen Centralstellen für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Ritter hoher württbg. Orden, † am 3. November 1855 zu Stuttgart. Als der einzige Sohn des Zunftmeisters und Gerichtsbeisitzers Sautter zu Scharndorf in W. am 19. Januar 1807 geboren, war er bis zum 14. Lebensjahre hinsichtlich seiner Erziehung zunächst auf das elterliche Haus und auf die in seinem Geburtsorte existirende Lateinschule angewiesen. Nach dem Abgange von letzterer fand er jedoch bald eine belehrende und anregende Beschäftigung bei dem Stadtschultheißen in Scharndorf und entwickelte hier solchen Eifer und so reges Interesse für die Aufgaben der Communalverwaltung, daß ihm schon 1827 die Function eines Pfandcommissärs für den dortigen Gemeindebezirk überwiesen werden konnte. In dieser Stellung bewährte er sich ebenso sehr durch Fleiß und Berufstreue, wie durch Umsicht und Gerechtigkeitssinn; allein er wurde sich auch der Fähigkeiten zur Lösung weiterer Aufgaben bewußt und fühlte großes Verlangen, sich juristisch gründlich auszubilden. In dieser Absicht bezog er zu Ostern 1830 die Universität Tübingen und widmete sich dort mit großer Energie nicht allein den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, sondern auch den für die Hebung seiner allgemeinen Bildung besonders wichtigen humanistischen Lehrdisciplinen. Durch seine von unermüdlichem Fleiße und reger Fassungskraft gestützten Bemühungen gelang es ihm schon im J. 1833, die Fachprüfung an der juristischen Facultät zu absolviren und im Jahre darauf auch die bezüglichen Staatsprüfungen zu bestehen. So hatte er eine gesicherte Basis für den von ihm ersehnten Beruf gewonnen und war durch seine Studien ebenso mit lebendigem Sinn für Wissenschaftlichkeit, wie mit Scharfblick und Urtheilsreife ausgestattet worden. Nachdem er sich im J. 1835 als Rechtsconsulent zu Ludwigsburg niedergelassen und während der beiden folgenden Jahre zugleich als Collegialhülfsarbeiter bei der dortigen Kreisregierung functionirt hatte, wurde ihm gegen Ende 1837 die Stelle eines Secretärs beim Ministerium des Innern in Stuttgart zugetheilt. Hier erwarb er sich durch seine erfolgreiche Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten bald solche Anerkennung, daß er schon 1840 zum Regierungsrath befördert und als solcher bald darauf zum Mitgliede der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines ernannt wurde. Nachdem er sodann seit 1844 noch mit anderweitigen Functionen im Ministerium betraut und dadurch zugleich veranlaßt worden war, sich mit den Angelegenheiten der Industrie und des Handels, sowie mit den bezüglichen Verwaltungsaufgaben vertraut zu machen, wurde ihm 1847 die Direction der Central-

stelle des landw. Vereines und ein Jahr später auch das gleiche Amt bei der neugegründeten Centralstelle für Gewerbe und Handel übertragen. Obschon ihm damit ein sehr ausgedehnter Wirkungskreis eröffnet war, der ihn zur Mitwirkung an schwierigen aber aussichtsvollen Aufgaben auf sehr verschiedenen Gebieten nöthigte, so fügte er sich auch noch der ihm 1848 zugegangenen Aufforderung, ein Mandat vom Amte Ludwigsburg für die Ständeversammlung zu übernehmen. Bei dieser Vertretung bewahrte er ebenso viel Sinn für die Förderung des allgemeinen Wohles, wie objectives Verständniß für Fürstenrechte, so daß ihm in Anerkennung seiner königstreuen Gesinnung u. s. w. hohe Auszeichnungen von seinem Landesherrn verliehen wurden.

In richtiger Erkenntniß der großen Verantwortung, welche er mit den neuen Aemtern übernommen hatte, trachtete er vor allen Dingen darnach, die bei den betreffenden Erwerbszweigen herrschenden Erfordernisse gründlich zu ermitteln und deren Verwirklichung dadurch zu erleichtern, daß er auf Beseitigung der Erwerbsbeschränkungen, auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse und auf Belebung des Gemeinsinns mit den ihm zu Gebote stehenden öffentlichen Mitteln unter dem Beistande einsichtsvoller und einflußreicher Männer jener Berufskreise hinzuwirken suchte. Als Vorstand der Centralstelle für Landwirthschaft förderte er nach Möglichkeit die Interessen der landw. Akademie zu Hohenheim, sorgte für das Gedeihen und die Hebung der Ackerbauschulen, führte Lehrcurse für Geometer zur Unterweisung in landw. Meliorations- und Culturaufgaben, für Schmiede und Wagner zur Vervollkommnung landwirtschaftlicher Geräthe, für Baumwärter zur Belehrung in der Obstbaumzucht ein und wandte der Verbesserung der landw. Fachpresse, sowie der Verbreitung populärer landw. Schriften seine Sorgfalt zu. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch den größtentheils von ihm auf Grund umfassender geschichtlichen, rechtlichen, statistischen und ökonomischen Specialstudien ausgearbeiteten Entwurf eines Landesculturgesetzes, welcher als wichtigste Grundlage für alle neueren Reformen in der Agrarverfassung Württembergs bis heute gegolten hat und auch außerhalb der Grenzen jenes Staates Anerkennung finden sollte.

Auf dem Gebiete der gewerblichen Thätigkeit nahm vorzugsweise das in Rückgang gerathene Kleingewerbe sein Interesse in Anspruch und mit großem Verständniß für die Pflege dieser Erwerbszweige wandte er eine Reihe der wirksamsten Maßregeln an, um dem Handwerkerstande aufzuhelfen. In dieser Absicht sorgte er für die Hebung und Vermehrung der gewerblichen Schulen, für Belehrung der in den Gewerben thätigen Kräfte durch Einführung von Wanderlehrern, durch Errichtung von Musterlagern, durch Verbreitung gewerblicher Schriften und Zeichnungen, sowie durch Erleichterung des Besuchs ausländischer Werkstätten und Industrie-Ausstellungen. Seine Bemühungen waren ferner darauf gerichtet, der ganzen heimischen Industrie die Wohlthaten des Zollvereins zu sichern und ihrer freien Entfaltung durch Anbahnung einer Reform der Gewerbeordnung Vorschub zu leisten. Zu diesem Behufe verfaßte er eine in der Deutschen Vierteljahrsschrift von 1854 erschienene Denkschrift, worin „die Gesichtspunkte für eine Reform der Gewerbeverfassung Württembergs“ im Sinne einer Festhaltung und Veredlung der corporativen Verfassung unter Aufhebung aller Zunftschranken entwickelt waren.

Hatte er durch solche, vielfach vom schönsten Erfolge gekrönte Bestrebungen schon gerechten Anspruch auf Anerkennung und Hochschätzung in seinem engeren Vaterlande gewonnen, so erwarb er sich auch durch seine humane und wohlwollende Gesinnungsweise, durch die Biederkeit, Bescheidenheit und Uneigennützigkeit seines Charakters große Achtung und Liebe bei Allen, die mit ihm einen amtlichen oder geselligen Verkehr zu führen hatten. Nachdem er seit 1849 fast alljährlich In-

structionsreisen in fremde Districte zur Wahrung der Interessen seines Berufes unternommen hatte, begab er sich auch im Spätsommer 1855 nach Paris zum Besuche der dort abgehaltenen internationalen Industrieausstellung. Bei dieser Gelegenheit zog er sich eine Verschlimmerung seines schon länger getragenen Gichtleidens zu und verfiel nach kurzer Zeit in eine schwere Fieberkrankheit, welche bald einen tödtlichen Ausgang nahm.

Schwäbische Chronik (Beiblatt zum schwäbischen Merkur) Jahrg. 1856, Nr. 10.

C. Leisewitz.

Savigny: Friedrich Karl v. S., Rechtsgelehrter, wurde geboren zu Frankfurt a. M. am 21. Februar 1779. Seine Familie gehört der von Alters erbgesessenen reichsadligen Ritterschaft des Herzogthums Oberlothringen an. Das feste Schloß und die Herrschaft S. liegen dort im Amte Charmes, am linken Ufer des der Mosel zuströmenden Madon, unfern der Mündung seines Nebenflusses Colon. Eine Grabinschrift in der benachbarten Cistercienserabteikirche Beaupré an der Meurthe macht es zweifelhaft, ob directe Blutverwandtschaft bis zu den beiden ältesten bekannten Rittern des Namens reicht: einem Andreas v. S., welcher 1191 und 1192 als Kreuzfahrer an der Seite Richard's von England kämpfend u. a. Darum eroberte, und einem Johann v. S. aus Burgund, welcher den Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzuge begleitete, von demselben 1312 zum Capitan von Rom ernannt wurde und sich auf dem Rückzuge durch entschlossene Tapferkeit auszeichnete. Dagegen dürfte die regelmäßige Geschlechtsfolge feststehen seit Barry de Parroye, Sire de Savigny und Sprößling der Grafen von Metz, Lunéville und Dachsburg, gestorben 1353, dessen Nachkommen vielfach in Lothringen als reich begütert, mit den höchsten Staats- und Kirchenämtern des Herzogthums betraut und im Besitze ältester Schöffenstühle erscheinen. Im J. 1630 stand das Haus, so scheint es, auf den zwei Augen Paul's, achtjährigen verwaisten Sohnes Peters v. S. und Susanna's von Verçon; den Knaben führte damals Graf Philipp von Leiningen-Westerburg, wohl kraft älterer verwandtschaftlicher Beziehungen, aus seiner Vaterstadt Metz der protestantischen Religion wegen mit nach Deutschland. Dort hat von da ab die Familie neue Wurzeln geschlagen, losgelöst von den bisher getheilten Schicksalen des Stammlandes, welches, wenn schon ursprünglich deutsch-burgundisch, doch unzweifelhaft seit Jahrhunderten romanischem Culturgebiet angehörte; in Frankreich gilt sie als erloschen und sind ihre Besitzungen an die Bassompierres und Choiseuls übergegangen. — Paul v. S. wurde mit dem Sohne jenes Grafen v. Leiningen, Ludwig Eberhard, erzogen, diente zunächst im französischen, sodann im schwedischen Heere unter Wrangel, ward später Befehlshaber einer kleinen deutschen Grenzfestung, des sogenannten Residenzhauses Alt-Leiningen, erwarb Grundbesitz in dem Leiningen'schen Lehen Calestadt und ist dort 1685 gestorben. Sein Sohn Ludwig Johann v. S., fürstlich-nassauischer Geheimer Rath und Präsident zu Weilburg, unseres S. Urgroßvater, hat sich durch ein 1692 kühn und großartig unter dem Titel „Dissolution de la réunion“ geschriebenes Buch und den in demselben erhobenen scharfen Protest gegen die Réunionskammern ein Denkmal gesetzt, kraft dessen er in einer deutschen Biographie Erwähnung auch um seiner selbst willen verdient. Sein Sohn Ludwig war Freiwilliger unter dem kaiserlichen General Rehbinder bei der Entsetzung von Turin, ward gräflich nassau-saarbrücken'scher Rath, trat in pfalz-zweibrückische Dienste über und gelangte in diesen bis zu der Stellung eines Cabinetsministers; er hat den bedeutenden Familienwohlstand befestigt durch Verheirathung mit einer Tochter des hessen-hanauischen Kanzlers und Geheimen Raths v. Crantz, von welcher namentlich das von dem Enkel oft und gern bewohnte Gut Trages bei Gelnhausen herrührt. Aus dieser

Ehe wurde Savigny's Vater, Christian Karl Ludwig, zu Traben an der Mosel den 17. August 1726 geboren; derselbe war 1752 Regierungsrath in pfalz-zweibrückischen, 1759 Director und Geheimer Regierungsrath in fürstlich isenburg-birsteinischen Diensten, ein Mann von hoher persönlicher Würde, welchen die deutsche Reichsritterschaft in ihren Verband aufnahm und mehrere Fürsten als ihren Kreisgesandten zu den oberrheinischen Kreistagen nach Frankfurt entsandten. Er verehelichte sich mit Henriette Philippine, zu Zweibrücken am 16. August 1743 geborener Tochter des pfalz-zweibrückischen Geheimenrathes Groos, welche uns als geistig hochbegabt und ihrem reformirten Glaubensbekenntniß mit frommem Ernst anhänglich geschildert wird. Eine reich blühende Familie schien sich um das Paar versammeln zu wollen; aber von dreizehn Kindern sanken noch vor den Eltern zwölf ins Grab, ihnen folgte 1791 der Vater, 1792 die Mutter; mit Glücksgütern zwar reichlich ausgestattet, aber völlig verwaist blieb einzig übrig ein 13 jähriger Knabe, der zum Heile der Rechtswissenschaft vom Tode verschonte Friedrich Karl v. Savigny.

Die Vormundschaft über ihn nahm ein naher Freund des Vaters auf sich, der Assessor am Reichskammergericht zu Wetzlar v. Neurath, ein bewährter und beliebter Praktiker, welcher sein Mündel bis zum 16. Jahre bei sich zu Hause behielt und ihm selbst den ersten encyklopädischen Rechtsunterricht ertheilte, in der damals üblichen starren Form schablonenhaft auswendig zu lernender Fragen und Antworten. Neben den nächstliegenden schweren Mängeln dürfte diese berüchtigte Methode, wenn sie in so jugendlichem Alter bloß zur Vorbereitung, ohne abzuschrecken noch abzustumpfen, angewandt wird, den Vortheil einer überaus sicheren Grundlegung bieten. Ostern 1795 bezog dann S. die Hochschule Marburg; bereits genügend „institutus“ hörte er zweimal Pandekten, bei Erxleben und bei Philipp Friedrich Weis, deutsches Privatrecht bei Bauer, gemeinen Civilprozeß zwei Male bei Erxleben und Robert, dessen Praktikum er auch besuchte. Von allen diesen Professoren vermochte jedoch nur Weis dem aufstrebenden Geiste und wissenschaftlichen Verlangen Savigny's in höherem Sinne entgegenzukommen; er ist ihm thatsächlich entgegengekommen mit gleich rühmlich rascher wie freudiger Erkenntniß des Glücksfalles, welcher ihm den Meister-Schüler zuführte. In den humanistischen Ueberlieferungen der eleganten holländischen Juristenschule ausgebildet, besaß Weis ausgedehnte gelehrte, auch philologische Kenntnisse, lebhafte wissenschaftliche, namentlich litterarhistorische Interessen und die Gabe der Mittheilung an die Zuhörer; durch seine Strebungen und in seiner Bibliothek trat S. vorzüglich mit den Heroen der mittelalterlichen Jurisprudenz in nahe Berührung; dabei erhielt auch die Neigung, alte Drucke und Handschriften zu sammeln, Pflege und Nahrung. So ist ein dauernder enger Anschluß an den Lehrer zu Stande gekommen, dessen S. bis an des eigenen Lebens Ende mit weitgehender Pietät und Dankbarkeit zu gedenken liebte; gleichfalls in nahe Beziehungen trat er zu dem als Philologen geschätzten Pfarrer Bang der Ortschaft Goßfelden b. Marburg. Göttingen, wo das Wintersemester 1796 verbracht wurde, bot weniger fachwissenschaftliche Befriedigung, allerdings wohl nur deshalb, weil keine nähere Berührung mit Hugo stattfand; dagegen fesselten die für damalige Kathederverhältnisse unerhört glänzenden historischen Vorträge Spittler's. Inzwischen hatten die angestrengten Studien zu bedrohlicher Gesundheitszerrüttung geführt, welche sich in einem Blutsturze äußerte; behufs Ausheilung mußte während des Sommers 1797 ruhig auf dem Landgute Trages ausgeharrt werden; dann konnten freilich wieder einige Semester rüstiger Arbeit in Marburg unter den Freunden v. Motz, Pourtalès, Becker folgen, aber schon 1799 machte sich abermals das Bedürfniß der Erholung geltend und bewog zu einer Reise nach Sachsen und Böhmen, an welche sich nach wiederhergestelltem Wohlbefinden

ein dem Privatstudium gewidmeter, je mehrmonatlicher Aufenthalt in Leipzig, Halle und Jena anschloß. An letzterem Ort traf S. den alten Frankfurter Freund Clemens Brentano und lernte Männer wie v. Oberg, Arnold Heise, H. Lichtenstein, Klingemann und Johann Dietrich Gries kennen; dagegen findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß er bei unseren Classikern persönlich eingeführt gewesen wäre, so naheliegend auch wohl der Zutritt, zu seinem großen Landsmanne namentlich, uns erscheint. Der allgemeine litterarische Einfluß Goethe's dürfte darum nicht weniger mächtig gewesen sein; nur freilich die Combination, daß die im Sommer 1800 vorgenommene Lectüre des „Wilhelm Meister“ S. bewogen habe, sich zu geregelter Arbeit zurückzuwenden, spricht bei der ganz selbstgegebenen Stetigkeit und Sicherheit in der Lebensführung des Mannes weniger an. Vielmehr scheint der Entschluß, sich dem akademischen Rechtsunterricht zu widmen, längst festgestanden und auch während dieser „Lehrjahre“ folgerichtig sich erhalten zu haben; am 31. October 1800 erwarb S. von der juristischen Facultät der Universität Marburg die Doctorwürde, auf seine Dissertation „de concursu delictorum formali“ hin, und im Wintersemester desselben Jahres eröffnete er dort seine Lehrthätigkeit. Zuerst las er, dem Stoffe der Doctorschrift entsprechend, über Strafrecht; jedoch schon im nächsten Halbjahre ging er zum Civilrecht über, welchem Fache sein Leben wesentlich gewidmet bleiben sollte. „Er behandelte es nach Hugo's Vorgang und Methode historisch, exegetisch und systematisch in einem Cyklus von Vorlesungen über Methodologie, Rechtsgeschichte, die er namentlich nach Hugo lehrte, Ulpian, die zehn letzten Bücher der Pandekten, Obligationenrecht und Erbrecht“ (Rudorff, a. a. O., S. 17). Damals haben die beiden Brüder Grimm als seine Schüler von ihm lebhafteste wissenschaftliche Anregung empfangen, während Clemens Brentano freundschaftlich bei ihm weilte und die Beziehungen zu Weis andauerten; am 13. März 1803 ward er, auf eigenen Antrag, zum außerordentlichen Professor ernannt, kurze Zeit darauf erschien: „Das Recht des Besitzes, eine civilistische Abhandlung von Friedrich Karl v. Savigny“, und in eben diesem Jahre schloß der Verfasser, auf dem Trages, die Ehe mit Kunigunde Brentano, einer Tochter des kurtrierischen Geheimenraths Brentano zu Frankfurt, der Schwester „Gundel“ von Clemens und Bettina Brentano. Seinem unruhigen Schwager hatte er längst nahe gestanden und auf dessen unruhig flatternde Phantasienatur heilsamst eingewirkt; seiner Schwägerin Bettina, welche mehrfach bei dem jungen Paar weilte, verdanken wir manche Skizzen, welche uns den S. dieser Epoche persönlich näher bringen, und namentlich eine Schilderung seines Marburger Wohnortes, des „Forsthofes“, welche an poesievoller Anschaulichkeit den regelmäßig angeführten Bericht Jakob Grimm's ebenso übertrifft, wie an Genauigkeit unerreicht läßt.

Nicht lange mehr sollte jedoch dieses romantische Heim bestehen; zwei Berufungen freilich lehnte S. ab, die eine nach Heidelberg, wohin er dann die Juristen Heise und Thibaut sowie den Philosophen Jakob Friedrich Fries empfahl, die andere nach Greifswald; aber nur, um desto freier, wie es die glückliche Vermögenslage gestattete, in Begleitung immer der Gemahlin und bisweilen auch einer Schwägerin, die langgeplante mehrjährige Studienreise durch Bibliotheken und Archive antreten zu können, welche bezweckte, Materialien aufzusuchen und aufzuhäufen zu der großen auf Weis' Anregung zurückgehenden Unternehmung einer mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Zuerst ging die Expedition nach dem Westen, über Heidelberg, Stuttgart, Tübingen, Straßburg zu längerem Aufenthalte nach Paris, woselbst man am 2. December 1804 anlangte, ein Datum, welches eine gewisse Berühmtheit erlangt hat durch den bei der Einfahrt erlittenen Verlust eines hinten vom Wagen abgeschnittenen Koffers; es war gerade derjenige, welcher, wennschon nicht, wie vielfach ungenau angegeben wird, die

Notizen über die bisherigen Reisefrüchte, so doch die unentbehrlichen Vorarbeiten zu den beabsichtigten Studien, Manuscriptindices u. dgl., enthielt. Indessen wurde das Verlorene Dank eigenen sicheren Gedächtnisses und treuer Hülfe des herbeigerufenen Jakob Grimm möglichst rasch und vollständig wiederhergestellt, so daß die Forschungen nicht aufgehalten wurden; die Ausbeute war so ergiebig, daß selbst die begleitenden Damen, so wird uns erzählt, an der Bergung derselben theilnahmen, obgleich S. in Paris 1805 die einzige Tochter — mehrere Söhne folgten in spätern Jahren — geboren ward. Die Rückreise (Ende 1805) führte über Metz und Coblenz; in Marburg wurde kaum eine Pause gemacht, dann nach dem Osten aufgebrochen, wo man Nürnberg, Altdorf, Erlangen, München und Wien besuchte; von dort aus endlich wurden die Schritte heimwärts gelenkt über Weimar und Cassel nach Frankfurt. Während dieser „Wanderjahre“ erschien 1806 die zweite Auflage des Besitzrechts. Zur Wiederaufnahme der Marburger Lehrthätigkeit ist es nicht mehr gekommen; Verhandlungen schwebten mit Jena und, zum zweiten Male, mit Heidelberg, ohne zu einem Erfolge zu führen; 1808 nahm S. den Ruf an die von Ingolstadt soeben dorthin verlegte Universität Landshut an mit dem Titel eines Hofrathes, einem Gehalte von 3000 fl., Umzugsgeldern von 1500 fl. und unter der Bedingung, wenn es ihm dorten nicht gefalle, sich nach zwei Jahren eine andere bairische Akademie aussuchen zu dürfen. Eine Verwerthung fand diese letzte eigenthümliche Clausel indessen nicht, und zwar nicht bloß deshalb, weil binnen der Frist von zwei Jahren ganz andere Verhältnisse eintraten; vielmehr gestaltete sich das Leben in Landshut für S. offenbar recht angenehm. Waren auch die Fachcollegen nicht so, wie er sie sich wünschen mochte, so gab doch reichen Ersatz der Verkehr mit dem Professor, späteren katholischen Bischof Johann Michael Sailer, dessen gemüthvolle Religiösität ihn tief beeinflußte, wie er denn überhaupt dort zu dem Anerkenntniß kam, daß „das Beste, ja das einzig Gute, was von Anstalt und Einrichtung hier ist, in den Resten der alten geistlichen Verfassung liegt“ (Enneccerus, Anhang, S. an Bang, S. 60). Sodann umgab ihn ein weiter Kreis anhänglichster und begeisterter, wie ein engerer Kreis bedeutender und geistesverwandter Schüler und Freunde; von dem Treiben jener und der Persönlichkeit dieser: — Nepomuck Ringseis, v. Schenk, Freiherr v. Salvotti (späterer österreichischer Reichsrath), Freiherr v. Gumpenberg, Freiberg, Ludwig Grimm (der Maler) — giebt uns wiederum Bettina eine „deutliche“ Beschreibung, und zwar bei Gelegenheit des Ausbruches von Landshut, welcher 1810 erfolgte.

Bisher hatte S., in seiner den politischen Tagesläufen abgekehrten Wissenschaft aufgehend, abgeschlossen von den Napoleonischen Wirren gelebt; nunmehr erging an ihn der Ruf, das römische Recht an der neu begründeten Universität Berlin zu vertreten, mitzuwirken in dem geistigen Ringen, in welchem der preußische Staat sich auf die Abschüttelung des fremden Joches vorbereitete, überzusiedeln aus dem heimischen Süden in den fremden Norden, aus der Ruhe der Provinzialstadt in die geistigen wie politischen Lebens volle Residenz — und er zögerte keinen Augenblick, diesem Rufe Folge zu leisten. Seitdem zeichnet sich sein Lebenslauf nicht mehr ab in Bettina's losen Blättern, sondern in den Annalen preußischer Geschichte. Wilhelm v. Humboldt hatte unsern S. dem Könige Friedrich Wilhelm III. als denjenigen empfohlen, „von welchem der König die Vertiefung des Rechtsbewußtseins, die richtige Behandlung und Leitung des ganzen Studiums der Jurisprudenz erwarten dürfe“; „Sie müssen noch eher da sein, als die Universität“, hatte Humboldt dann dem Berufenen geschrieben. So löste dieser unmittelbar seine Landshuter Verpflichtungen, um über Salzburg, Wien und Böhmen — in Bukowan, Kreis Prag, waren Geschwister seiner Frau angesessen — nach Berlin zu reisen, wo er sofort in die Commission zur Einrichtung der

Universität berufen wurde. In dieser setzte er durch, daß als Grundlage des Rechtsstudiums das gemeine, nicht das preußische Recht gewählt und deshalb neben ihn noch ein Romanist berufen wurde, sowie daß, ursprünglicher Absicht entgegen, behufs Sicherung einer gewissen Verbindung zwischen Theorie und Praxis, die juristische Facultät ihr Spruchcollegium erhielt, für welches S. bis zu seinem Austritte im J. 1826 allein 138 Relationen ausgearbeitet hat. Am 10. October 1810 begann er seine Vorlesungen vor 46 Zuhörern, unter welchen sich Göschen, Dirksen, v. Rönne, v. Gerlach befanden; am 29. April 1811 trat er als ordentliches Mitglied in die historisch-philosophische Classe der Akademie der Wissenschaften ein; Niebuhr's Vorlesungen über römische Geschichte wohnte er, ein eifriger Zuhörer, bei und schloß mit Niebuhr selbst sowie mit dem 1811 nach Berlin gewonnenen Eichhorn ein auf gegenseitige höchste Anerkennung gegründetes Freundschaftsverhältniß. Bei der ersten Rectorwahl fielen auf ihn 10, auf Fichte 11 von 21 abgegebenen Stimmen; da aber Fichte auf die Fortführung der Geschäfte verzichtete, so wurde S. durch besonderes, unmittelbares königliches Vertrauen am 16. April 1812 zum Rectorate berufen, welches er bis zu dem Tage der Leipziger Schlacht, dem 18. October 1813 — später aber, behufs Erhaltung schönsten Gedächtnisses, nie wieder geführt hat. In diese Jahre fällt die gewaltige Anspannung aller preußischen Kräfte, welche schließlich jeden dem bürgerlichen Berufsleben entzog, die Hörsäle der zu den Waffen strömenden Jugend beraubte, S. als Mitglied des Ausschusses zur Errichtung von Landwehr und Landsturm beschäftigte; als dauerndes Erinnerungszeichen ward ihm damals das eiserne Kreuz am weißen Bande verliehen.

Auf solche Stürme folgt bis 1842 eine lange Periode ruhiger Thätigkeit in den alten Geleisen. Er kehrte in dieselben zurück 1814, litterarisch mit der Schrift „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", akademisch mit der auf Wunsch des Königs ihm anvertrauten Einführung des Kronprinzen in die Rechtswissenschaft; „außerdem hat S. nur noch einmal, im J. 1830 und 1831, dem damaligen Kronprinzen von Baiern einen ähnlichen juristischen Privatvortrag gehalten" (Rudorff a. a. O. S. 29). Nach diesen erlauchten Schülern nun weiter hier alle diejenigen aufzuzählen, welche zu Savigny's Füßen bei seinen zahlreichen, auch über preußisches Landrecht sich erstreckenden Vorlesungen gesessen und später sich einen Namen in Wissenschaft oder Leben gemacht haben, wird von jetzt ab unmöglich; ebenso den wechselnden Beziehungen großstädtischen Lebens gegenüber die Aussonderung eines knappen Kreises von Bekannten. So nahe wie die älteren Freunde dürfte übrigens dem jetzt völlig in sich abgeschlossenen S. kaum mehr der eine oder andere getreten sein; außer einzelnen Lieblingsschülern, Puchta, Rudorff, v. Bethmann-Hollweg käme vielleicht nur noch Bunsen in Betracht. Bestimmter sind die äußeren Daten. Im J. 1815 wurde die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft zusammen mit Eichhorn und Goeschen gegründet; fast gleichzeitig erschien nicht nur die Recension gegen N. Th. v. Gönner, „Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit", sondern auch der erste Band der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, welchem 1816 der zweite sich anreihte. 1817 erfolgte die Ernennung als Mitglied der Justizabtheilung des neu geschaffenen preußischen Staatsraths; 1818 verließ die dritte Auflage des Rechtes des Besitzes die Presse; 1819 wurde S. als Geheimer Oberrevisionsrath Mitglied des für die Gebiete des rheinischen und gemeinen Rechts errichteten Revisions- und Cassationshofes; 1822 erschien der dritte Band der Geschichte des römischen Rechts und die vierte Auflage des Besitzrechtes; 1826 kam es zur fünften Auflage dieses Werkes, zu dem vierten Bande der Geschichte des römischen Rechts und zum Eintritte in die Gesetzrevisionscommission; außerdem fallen noch in

diese Zeit eine große Anzahl einzelner Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rechts vor Justinian, welche theils als Aufsätze in der Zeitschrift, theils als Vorträge in der Akademie veröffentlicht wurden. Unter dem Drucke solcher Arbeit aber stellte sich ein Nervenleiden ein, welches anfangs recht bedrohlich auftrat, glücklicherweise jedoch dem erprobten Mittel einer längeren Erholungsreise nicht widerstand, so daß S. von Italien, wohin er schon im Herbste 1825 sich auf kurze Zeit, dann aber 1826/27 auf ungefähr ein Jahr begeben hatte, frischgestärkt zurückkam; während seines Aufenthaltes dorten entstanden die Aufsätze: „Ueber Wesen und Werth der deutschen Universitäten“ und „Ueber den Rechtsunterricht in Italien“. Im J. 1828 erschien die zweite Auflage des „Berufes“; 1829 konnte der fünfte, 1831 der sechste und in dieser ersten Auflage letzte Band der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter abgeschlossen werden; 1832 brachte (in der Historisch-politischen Zeitschrift von L. Ranke) eine Abhandlung über die preußische Städteordnung; um 1833 nahm S. als Mitglied der Staatsrathscommission Theil an der Nachprüfung des Entwurfes zu der am 1. Juni 1833 erlassenen Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatellproceß; 1834 erschienen die drei ersten Bände der Rechtsgeschichte in zweiter Auflage, während das „Recht des Besitzes“ 1836 die sechste erlebte; ebenfalls 1836 verlas S. in der Akademie der Wissenschaft seinen einzigen directen, aber eindringenden Beitrag zur Geschichte des deutschen Rechts, die „Rechtsgeschichte des Adels“; aus den Jahren 1833, 1836, 1838 und 1839 stammen ferner noch eine Reihe von Studien zu der Rechtsgeschichte Roms, der juristischen Quellenkunde und der Gelehrtengeschichte, welche mit dem Lobe Hugo's („Der 10. Mai 1788“) und Niebuhr's („Erinnerungen an Niebuhr's Wesen und Wirken“) abschließen. Während aller dieser reichen Production hatte sich aber in der Stille eine großartigste Schöpfung vorbereitet, zu deren Ausarbeitung S. sich endgültig entschloß nach dem harten Schlage, welcher ihn 1835 durch den Tod seiner geliebten Tochter traf. In Paris geboren, war dieselbe nach Athen an Constantin Schiras verheirathet, blieb aber fortwährend im regsten geistigen Zusammenhang mit dem Vater, dessen hin und wieder geäußerten Plan zu einem breit angelegten dogmatischen Werke sie mit Enthusiasmus begrüßte. So ergriff nun der Schmerzgebeugte diese Arbeit als eine Art Erinnerung und Trost; schon in den Jahren 1840 — damals kam es auch zur dritten Auflage des „Berufes“ — und 1841 konnte er rasch hintereinander die fünf ersten Bände des „Systems des heutigen römischen Rechts“ der staunenden Welt übergeben. Die gleichmäßige Fortsetzung desselben sollte jedoch unterbrochen werden. Hatten S. vielfache Aemter und Aufträge von Beginn an in Berlin, wo er ganz heimisch und echter Preuße auch in persönlicher Liebe zu seinem Könige geworden war, mit den Aufgaben des praktischen Staatsmannes befaßt, so handelte es sich bisher doch stets nur um Nebenbeschäftigungen, welche ihn mit dem Leben seiner Zeit in Verbindung hielten, ohne ihn in der gelehrten Thätigkeit zu hemmen; jetzt wurde für ihn durch die allgemeine Cabinetsordre vom 28. Februar 1842 ein besonderes, von demjenigen der Justizverwaltung abgetrenntes Ministerium für Gesetzgebung gebildet und er an die Spitze desselben durch das Vertrauen seines früheren Schülers Friedrich Wilhelm IV. berufen. Schon v. Stein hatte auf ihn als künftigen Großkanzler des preußischen Staates hingewiesen; dann war beim Könige alsobald nach seiner Thronbesteigung der Gedanke aufgestiegen, in S. den geeigneten Vorsitzenden einer Commission zur Umformung des landrechtlichen Ehescheidungsrechtes, dessen würdigere Gestaltung beiden am Herzen lag, zu finden; dieser Gedanke hatte sich dahin entwickelt, ihm die Revision der gesammten Gesetzgebung anzuvertrauen. Auf allerhöchsten Wunsch hatte demgemäß S. eine Denkschrift verfaßt, enthaltend „Vorschläge zu einer zweckmäßigen Ein-

richtung der Gesetzesrevision" (zum ersten Male gedruckt als Anlage zu Stölzel, a. a. O., S. 733—750); dieselbe war vom Könige, welcher die entwickelten Ansichten als „im wesentlichen die seinigen" erkannte, mit besonderem Wohlgefallen gelesen worden; und so war denn an S. die Aufforderung zur Uebernahme dieses eigens für ihn geschaffenen Postens ergangen, welcher nachzukommen er trotz schwerer Bedenken und des Abrathens eines Freundes wie Jakob Grimm sich entschloß. Er hielt zu Ende des Wintersemesters 1841/42 seine letzte Vorlesung, welcher Jakob Grimm und Rudorff beiwohnten; und verabschiedete sich schließlich von seinen Zuhörern durch ein Druckblatt vom 5. März 1842.

Der neue Minister hatte vor allem sein neues Departement zu organisiren; zunächst standen ihm behufs Bewältigung der Arbeiten seine Räthe E. L. v. Gerlach, Voswinkel und Zettwach zur Seite; sodann ließ er sich eine collegiale Behörde, die sogenannte Gesetzescommission, behufs Durchberathung der Entwürfe zuordnen, in welche mehrere höchste Justizbeamte, Sethe, v. Grolmann, v. Dresberg, Ruppenthal, Bötticher und später Bornemann — ferner ein Director vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. Eichmann, und von Theoretikern Eichhorn, Puchta sowie vorübergehend v. Bethmann-Hollweg eintraten; als Hülfsarbeiter wurden schließlich vielfach herangezogen der Landgerichtsrath Bischoff, der Kammergerichtsrath v. Alvensleben und der Professor Heydemann. So ausgerüstet, konnte S. an seine eigentliche Aufgabe herantreten. Dieselbe war, wesentlich nach dem von ihm selbst in den „Vorschlägen" entworfenen Plane, diejenige nicht sowohl einer bisher in Preußen angestrebten revidirenden Neucodification, als vielmehr einer allseitigen Novellen-Gesetzgebung. Die Novellen sollten sich beziehen vor allem auf das materielle wie formelle Ehescheidungsrecht, sodann auf den Civil- und Criminalproceß einschließlich der Frage ihrer principiellen Grundlegung; erst in letzter Reihe auf das materielle Civilrecht des Preußischen Landrechts und der Provinzialrechte; neben diesen neuen Vorwürfen stand der Abschluß der bereits sehr weit geförderten Entwürfe zum Wechselrecht und zum Strafrecht bevor; ferner befand sich schon längere Zeit im Flusse die gesetzgeberische Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden; hinzukamen im Laufe der Jahre und der politischen Ereignisse auf königliches Verlangen die Materien der Censur und Preßgesetzgebung, sowie der Bildung von Corporationen der Justizcommissarien als Ehrenräthen. Die Geschichte der mühevollen Anstrengungen, welche auf diese Stoffe, meist vergeblich, aufgewendet wurden, wird damit zu der Geschichte Savigny's in den Jahren 1842—1848. Zuvörderst ließ er durch Gerlach einen, vom 29. April 1842 datirten, vorläufigen Plan für die Berathung der Eherechtsreform aufstellen, welcher sich bis Anfang Juli zu dem Entwurf einer „Verordnung über Ehescheidung" ausbildete und so Anfang September in der Gesetzescommission durchberathen und mehrfach emendirt wurde; die hierdurch nöthig gewordene Ueberarbeitung nahm Gerlach vor, während Savigny nach Halle ging, um unter der Leitung des dortigen Stadtgerichtsdirectors Wentzel das Proceßverfahren aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr fertigte er mit Gerlach zusammen einen Bericht an den König an, mit welchem diesem der revidirte Eherechtsentwurf vorgelegt ward; dann kam derselbe im Gesammtministerium zur Berathung, welches Ende November bis Mitte December darüber saß und wesentliche Umbildungen verlangte, namentlich um dem Verdachte reactionärer Tendenz, welchen das Publicum aus der Minderung und Erschwerung der Ehescheidungsgründe schöpfte, die Spitze abzubrechen. Die Gesetzescommission verfehlte nicht, demgemäß den Entwurf umzuformen, sodaß er nunmehr die Billigung sowohl des Ministeriums wie des Staatsrathes fand, wennschon ein volles Jahr über die Erledigung dieser Instanzen hinging. Ende März 1844

war von der Gesetzescommission die letzte Feile angelegt, — da erging unterm 11. Mai der allerhöchste Befehl, daß aus dem bisherigen Entwurf die Bestimmungen über das Verfahren zur Veröffentlichung als Gesetz auszuscheiden, über die materielle Abänderung der Ehescheidungsgründe aber noch die Stände zu vernehmen seien. Die endlich am 28. Juni 1844 erschienene Verordnung betrifft demnach nur den Eheproceß; dieselbe ist bis zu der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches über diese Materie in Preußen in Kraft geblieben; die Erhebung der wesentlicheren civilrechtlichen Theile des Entwurfes zum Gesetze aber war damit ad calendas graecas vertagt; als Privatarbeit bekannt gemacht hat sie Savigny selbst in einer „Darstellung der in den Preußischen Gesetzen über die Ehescheidung unternommenen Reform“ Juli 1844; ihre greifbare Wirkung ist eine verschwindend geringe geblieben, kaum daß die Motive zum Entwurfe eines deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (1888) ihrer eben erwähnen. — Hatte auf diesem Gebiet S. die Initiative an Gerlach abgegeben, so verfuhr er ganz anders bei dem ihn wesentlich näher interessirenden Civilprocesse. Hier begann er damit, die leitenden Grundsätze der Reform aufzusetzen (September 1842), erst dann ging die Sache an die Räthe und in fortwährender mündlicher Besprechung aller Einzelheiten mit dem Minister stellte Voswinkel einen ersten Entwurf in 282 Paragraphen auf. Ueber diesen fanden vom 9. Jan. 1843 ab eindringendste Berathungen im Schoße des Ministeriums, sodann bis in den Februar 1844 hinein in der Gesetzescommission statt unter lebhaftester Theilnahme und ausgeprägtester Leitung Savigny's, welcher selbst die Correctur der Manuscripte besorgte und den „revidirten Entwurf“ mit einer Denkschrift vom 25. Februar 1844 an das Staatsministerium abgab. In diesem Stadium aber wurden seitens des Justizverwaltungsministers Mühler die schwersten Bedenken erhoben; dieser und seine Räthe gingen geradezu soweit, die ganze Vorlage zu verwerfen und statt ihrer eine vollständig neue, oder, wenn solche zu lange Zeit in Anspruch nähme, eine kurze Novelle zur Befriedigung des nächsten Bedürfnisses zu verlangen; ebenso abfällige Urtheile liefen von den Gerichten ein, welche zur Meinungsäußerung aufgefordert waren. Trotzdem ließ S. seinen Plan nicht fallen, sondern suchte ihn durch Umarbeitung zu retten; am 25. Januar 1845 gelangte sein zweiter Entwurf, welcher so auf 404 Paragraphen angeschwollen war, abermals an das Justizverwaltungsministerium, welches inzwischen Uhden an Stelle Mühler's übernommen hatte. Dieser Wechsel war jedoch S. keineswegs förderlich, denn unter Uhden fiel ein Hauptttheil der eigentlichen Geschäftsleitung an Bornemann, Savigny's heftigsten und entschiedensten, wohl auch persönlichen Gegner, welcher sich nicht damit begnügte, den ihm vorgelegten Entwurf zu verurtheilen, sondern demselben einen eigenen weit kürzeren entgegensetzte, der, als „transitorische Verordnung“ abgefaßt, zugleich die von S. in einen weiteren Zusammenhang verwiesene, vom Könige aber dringend gewünschte Reform des Processes beim Obertribunal enthielt. Dieser Gegenentwurf fand allgemeine Zustimmung und ist es, welcher der Verordnung vom 21. Juli 1846 „Ueber das Verfahren in Civilprocessen“ zu Grunde liegt. An derselben ist demgemäß S. in keinerlei Weise betheiligt; hier, wie in den weiter zu besprechenden Fällen allen hat S. übrigens selbst das unterlassen, was er noch in der Eheangelegenheit gethan hatte, seine legislativ gescheiterten Werke litterarisch zu verwerthen. — Für den Strafproceß stellte er zunächst „Vorfragen“ auf (April 1843), ließ durch Heffter einige Grundzüge ausarbeiten und suchte sich auch hier praktisch durch Besuch des Berliner Criminalgerichts zu instruiren; im Anschlusse an Heffter entwarf dann Bischoff eine Reihe von „Präjudicialfragen“, welche Ende 1845 Uhden behufs Einleitung commissarischer Verhandlungen vorgelegt wurden. Während man demnach hier noch 1845 bei den einleitenden

Vorbereitungen stand, drang der König schon 1843 auf Einführung von Staatsanwaltschaft und Anklageverfahren, sodaß S. gegen seine Ueberzeugung, daß diese Einzelpunkte sich nur im Rahmen der größeren Reform würden gedeihlich behandeln lassen, zur Anfertigung des Entwurfes einer besonderen interimistischen Verordnung genöthigt ward, dessen Grundzüge März 1844 fertiggestellt waren. Einer weiteren Ausführung fand er sich jedoch enthoben; das Justizverwaltungsministerium hatte gleichzeitig in Friedberg den Mann zu finden gewußt, welcher alle Eigenschaften zur Befriedigung der Wünsche des Königs in Bezug auf schleunige Erledigung einer ganzen Reihe von tief eingreifenden Reformgesetzen in hervorragendstem Maße besaß und nun zur Bethätigung derselben in Concurrenz mit S. auf allen Gebieten aufgefordert wurde. Unter seiner Hand entstanden rasch hintereinander die Gesetzentwürfe über die Staatsanwaltschaft und über Einführung eines Zuchtpolizeigerichts in Berlin, welche sich zu den „Grundzügen einer Verordnung über das in Berlin einzuführende Strafverfahren" erweiterten, in dieser Gestalt April 1846 heimlich durchberathen und festgestellt wurden und zur Kenntniß Savigny's erst kamen, als sie an Staatsrath und Staatsministerium gediehen. Diese letztere Körperschaft trat sofort in die Berathung ein, ohne auch nur so kurze Stunden zu verziehen, als nöthig gewesen wären zur Kenntnißnahme einer ihr unmittelbar vorher zugegangenen von S. und Bischoff behufs Vertheidigung ihrer Vorbereitungen binnen wenigen Tagen seit jenem Ueberfall hergestellten Druckschrift von 28 Bogen. An dem schließlichen Ergebnisse, dem Gesetze vom 17. Juli 1846, ist demnach wieder S. ganz unbetheiligt. — Zu dem Versuche einer Revision des Preußischen Civilrechtes und der Provinzialrechte konnte es unter solchen Verhältnissen um so weniger kommen, als diese Angelegenheit plangemäß erst nach allen übrigen vorgenommen werden sollte. — Besser, wenigstens verhältnißmäßig, verliefen die Dinge auf dem Gebiete der Wechselgesetzgebung. Kam auch die Wechselordnung, welche später von allen Deutschen Staaten adoptirt zum thatsächlich gemeinen Recht Deutschlands wurde, zu Stande erst am 24. November 1848, also nach der Beendigung des Ministeriums S., welches den jenem Gesetze zu Grunde liegenden Entwurf schon vorfand: so hat doch S. bei den letzten Berathungen über denselben förderlich eingegriffen und ihn seiner Vollendung wesentlich entgegengeführt. — Aehnlich steht es um das Strafrecht. Den alten, schon vielfach, auch unter Mitwirkung von S. selbst als Mitglied früherer Commissionen, umgearbeiteten Entwurf übernahm er in dem Stadium der Berathung durch den Staatsrath, welche 1843 zu Ende kam; derselbe ging dann an die Provinziallandtage, für deren Berathungen der Minister 64 Fragen besonders hervorgehoben hatte; die daraufhin einlaufenden Materialien führten zu einer weiteren Umformung, welche S. durch Bischoff vornehmen ließ; er selbst aber betheiligte sich endlich in hervorragender Weise, mit einer diejenigen, welche ihn für einen bloßen Civilisten hielten, überraschenden tiefen Sachkenntniß, an den abschließenden Berathungen der Staatsrathcommission und des vereinigten ständischen Ausschusses, welche bis zum 6. März 1848 währten. Nun kamen zwar die revolutionären Ereignisse dazwischen; da es denn aber doch schließlich jener Entwurf ist, welcher, wennschon in nicht unwesentlich geänderter Gestalt, am 14. April 1851 als Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten publicirt wurde, so kam mit demselben immerhin Eine Frucht von Savigny's Thätigkeit zur Reife. — Hiermit sind die kurzen Lichtblicke dieser Zeit zu Ende. In der Frage des Competenzconflictes gelangte der Gesetzgebungsminister gar nicht zu activem Vorgehen; vielmehr wurde eine der seinigen geradezu entgegengesetzte Ansicht auf Uhden's Anregung von Bornemann zunächst November 1844 in Form eines Votums entwickelt, welches den ver-

schiedenen Staatsministern Ende Februar 1845 zuging und trotz Savigny's Widerspruch die Billigung des Gesammtministeriums fand; der auf Grundlage desselben ausgearbeitete Friedberg'sche Entwurf war October 1845 vollendet und hat zu dem Gesetze vom 8. April 1847 geführt. — Noch bedauerlicher für S. verlief der Gang der Preßgesetzgebung. Einmal ward er genöthigt, auf ihm ganz fernliegende Einzelheiten des Censurwesens einzugehen; sodann wurde er hier nicht bloß wie bei dem Competenzconflict zur Seite gedrückt, sondern es widerfuhr auch dem von ihm entworfenen Plane eines Preßgesetzes seitens Uhden's und Bornemann's eine Kritik, welche an Schonungslosigkeit des Inhalts wie der Form ihres Gleichen sucht. Der Entwurf Savigny's, sowie ein gleichfalls von ihm eingereichter Nebenentwurf v. Bethmann-Hollweg's verfielen den Archiven und Friedberg arbeitete denjenigen Plan aus, welcher der Weiterentwicklung dieser gesetzgeberischen Aufgabe zu Grunde gelegt wurde. — Die Ehrenräthe der Justizcommissarien endlich anlangend hatte S. sich geweigert, selbständig vor der Erledigung der präjudiciellen Reform des Civilprocesses vorzugehen. Bornemann dagegen wußte Uhden davon zu überzeugen, daß hier ein der liberalen Strömung entgegenkommendes Sondergesetz dringlich sei, Friedberg arbeitete den Entwurf aus, welcher am 2. Juli 1845 auch S. mitgetheilt wurde, von dieser Seite ohne jede Gegenäußerung hingenommen worden zu sein scheint und am 30. April 1847 zum Gesetze erhoben worden ist. — Zieht man die Summe, so ergibt sich, daß das Gesetzgebungsministerium Savigny Verbesserungen in der Straf- und Wechselgesetzgebung sowie die Verordnung über den Eheproceß zu Stande gebracht hat. Trotz mühseliger hingebender Arbeit, trotz weitgehenden persönlichen Entgegenkommens, trotz der Bereitwilligkeit, an Stelle der selbstgewählten Behandlungsweise, nach welcher die Entwürfe zuerst an die Gesetzcommission gingen, im J. 1845 eine andere eintreten zu lassen, nach welcher vorher das Justizverwaltungsministerium gehört werden sollte: ist das Ergebniß dieser Mißerfolg. Außerhalb seiner eigentlichen Sphäre hat dagegen das Ministerium Savigny sich das bedeutende Verdienst erworben, durch ein Schreiben vom 26. Januar 1846 bei der königlichen Akademie der Wissenschaften das Unternehmen des Corpus inscriptionum Latinarum angeregt zu haben. Auch blieb Savigny's Gesammtstellung trotz aller jener Vorgänge ganz unerschüttert und scheint er keineswegs von Verzweiflung erfaßt worden zu sein; denn wennschon er sich 1846 einmal die nöthige Muße zu verschaffen wußte, um sich ihm mehr zusagender Arbeit zu erfreuen und den 6. Band des „Systems" (erschienen 1847) zu schreiben, so haben ihn doch sich zurückzuziehen die geschilderten Unannehmlichkeiten nicht bewogen; erst den Stürmen des Jahres 48 mußte er, der als ein Mann von starr conservativer Gesinnung galt und noch vor kurzem in dem vereinigten Landtag die Verpflichtung der Regierung, künftighin die Volksvertretung jährlich zu berufen, mit juristischen Argumenten bestritten hatte, weichen. Noch sollte es ihm nicht erspart werden, am 17. März 1848 die Contrasignatur des auf dem Friedberg'schen Entwurfe beruhenden, zur Beschwichtigung des erregten Volkes zu dienen bestimmten und möglichst rasch durch die letzten Instanzen beförderten Preßgesetzes zu vollziehen; dann erhielt er am 18. März 1848 zusammen mit den andern Ministern die erbetene Entlassung. Bornemann wurde sein und Uhden's Nachfolger in dem wieder vereinigten Justizministerium. —

Damit war S. der gelehrten Muße wiedergegeben und in der Lage, noch 1848 den 7., 1849 den 8. Band seines Systems des heutigen Römischen Rechts erscheinen zu lassen, somit wenigstens den allgemeinen Theil dieses Systems als ein fertiges Ganzes herzustellen. Inzwischen aber war er in ein Lebensalter getreten, welches die Hoffnung auf Vollendung der besonderen Theile des Systems nicht mehr gestattete; im J. 1850 feierte er, unter Glückwünschen

der Hochschulen und Akademien, der höchsten Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie der Gelehrten aller Länder das Fest der fünfzigjährigen Doctorwürde und sammelte bei dieser Gelegenheit seine „Vermischten Schriften“ in 5 Bänden; 1850, 1851 schloß er die seit 1834 stockende zweite Ausgabe der Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter mit dem 4. bis 6. und einem, wesentlich durch Merkel's Beiträge neu hinzugekommenen, 7. Band ab. Weiter ließ er sich gegen seinen Vorsatz durch die Bitten des alten Landshuter Schülers und Freundes Salvotti noch bewegen, sich der Ausarbeitung des allgemeinen Obligationenrechts als Fortsetzung des „Systems“ zuzuwenden, sodaß 1851 der 1., 1853 der 2. Band erschien; dann aber fühlte er bei der Arbeit eine Müdigkeit, welche er anfangs als nur vorübergehende betrachten wollte, bald aber als eine solche erkennen mußte, welche sich bei jedem Schaffensversuche unabwendbar einstellte. So beschloß er, gerade 60 Jahre nach dem „Recht des Besitzes“, in strenger Selbstkritik und hoher Weisheit seine litterarische Thätigkeit, wie er die akademische schon seit 1842, die politische seit 1848 endgültig eingestellt hatte, obgleich ihm von der ihn stets begleitenden Huld seines Königs noch 1856 ein Sitz im Herrenhause und das Kronsyndicat zusammen mit dem hohen Orden vom schwarzen Adler verliehen worden sind; er ist weder je im Herrenhause erschienen, noch als Kronsyndicus thätig geworden. Dagegen war ihm noch vergönnt, eine längere Spanne Zeit ruhig im Genusse voller körperlicher Rüstigkeit wie geistiger Aufnahmefähigkeit zu verbringen; nach dem Tode Alexander's v. Humboldt das Kanzleramt der Friedensclasse des Ordens pour le mérite von dem Prinzregenten Wilhelm entgegenzunehmen; und am 3. October 1860 zu Dresden im Hause seines Sohnes, des königlich preußischen Gesandten Karl Friedrich v. S., inmitten der Huldigungen der ganzen gelehren Welt sein sechzigjähriges Doctorjubiläum zu feiern. Am 25. October 1861 ist F. K. v. S. zu Berlin im 83. Lebensjahr verschieden, neben sich die treue Ehegenossin, um sich eine blühende Nachkommenschaft, in Anwesenheit der zwei alten Schüler und Freunde, Jacob Grimm's und Rudorff's. Diesem letzteren hat er durch Testament die Pflege seines litterarischen Nachlasses, der königlichen Bibliothek zu Berlin durch Codicill vom 26. Mai 1852 seinen Vorrath an Handschriften und seltenen Ausgaben hinterlassen; zu Folge jener Anordnung hat 1865 Rudorff die 7. Auflage des Rechtes des Besitzes unter Benutzung der hierzu von dem Verfasser schon vorbereiteten Notizen und mit zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers besorgt. Die sämmtlichen, wenigstens deutschen Ausgaben der Savigny'schen Werke dürften hiermit im Laufe dieser Darstellung aufgezählt sein; außerdem sind sie in wohl fast alle Culturſprachen, namentlich mehrfach ins Französische, Englische und Italienische übersetzt worden.

Augenfällig charakteristisch für S. ist die Gleichmäßigkeit der Vollendung, welche allen seinen Schriften eignet. Dieselbe zeigt sich schon in der Stoffbegrenzung und der Anordnung der Doctordissertation; sie ist vollkommen ausgeprägt in Gestalt und Inhalt der Monographie über das Recht des Besitzes, welche uns die behandelte Lehre als ein classisches Gebilde von harmonischen Proportionen, einfachen Formen und sinnreicher Construction vor Augen führt. Das Entscheidende, die That in diesem zu ganz unerhörter Berühmtheit und Verbreitung gelangten Werke liegt darin, daß sich in ihm unter strengem Anschlusse an die einzelnen genau untersuchten und nach dem Alter ihrer ursprünglichen Verfasser gewürdigten Quellenstellen eine Lehre systematisch geschlossen, gleichsam aus sich selbst hervor entwickelt. Jede romanistische Monographie hat ihren Weg zu suchen zwischen den Extremen aprioristischer Construction und bloßer Quelleninterpretation; die richtige Mitte zu finden war kaum je vollständig gelungen. Besonders die Dissertationen des 17. und 18. Jahrhunderts sind entweder

Sammlungen dürrer dogmatischer Sätze mit bloß angeführten, ohne Kritik gehäuften, nicht näher ins Auge gefaßten Belegstellen; oder sie charakterisiren sich durchweg schon im Titel lediglich als Interpretation einer oder mehrerer Stellen des Corpus iuris, ohne weitere Rücksicht auf die Gesammtlehre. In diese Zustände hinein tritt der „Besitz". In demselben wird nicht die richtige Methode civilistischer Monographien erörtert; die Vorrede bereitet uns nicht auf Neues vor; sondern wir finden ohne weiteres thatsächlich das geleistet, was aller Folge als mustergültiges Beispiel zu dienen berufen ist. Aus einer zu Vorlesungszwecken vorgenommenen Durcharbeitung der zehn letzten Bücher der Pandekten hervorgegangen, ist Savigny's Besitzlehre überall durchsetzt und durchtränkt von der aufrichtigsten und reifsten Quelleninterpretation; die Ergebnisse derselben mit souveräner Freiheit beherrschend hat er aus ihnen die Consequenzen gezogen und sie in systematischen Zusammenhang gebracht; in dem Buche aber hat er es verstanden, indem er diese Consequenzen in diesem System entwickelte, zugleich fortlaufend den Beweis der Richtigkeit durch eingehende Erörterung jener Quellen zu führen. So erscheint uns sowohl das Ganze wie jede Einzelheit voll Sicherheit und Klarheit, als bliebe gar kein Dunkel mehr übrig, alles erklärt sich, schließt sich, rundet sich in sich selbst; jede Folgerung ist mit dem selbständig bewiesenen Princip von selbst gegeben, jede Folgerung wird aber auch selbständig als positiv richtig dargethan und dient so abermals zur Bestärkung des Principes. Und diese Betrachtung gibt uns zugleich das Geheimniß von Savigny's einzig dastehendem meisterhaften Stil. Weil wir fertige Resultate im durchgeistigten Zusammenhange vorgeführt erhalten, kann auch der Stil klar, glatt und bestimmt daherlaufen; aber weil wir diese Ergebnisse nicht losgelöst von ihren Grundlagen, sondern in innigster Verbindung mit denselben kennen lernen, wird der Stil nicht farblos, abgeblaßt, abstract, sondern von ausgeprägter concreter Bildung. Auf alledem vereinigt beruht es aber schließlich, wenn uns die Schrift, wie jedes höchste Erzeugniß menschlicher Mühe und Arbeit, den Eindruck eines ohne Schweiß, wie spielend in ursprünglicher Vollendung fertig entstandenen Kunstwerkes macht. — Neben dieser ihrer allgemeinen Bedeutung tritt die besondere civilistische Leistung zurück, so hervorragend dieselbe auch ist; zu einem Abschlusse hat hier Savigny's Lehre keineswegs geführt, im Gegentheil den Anstoß gegeben zu der Entstehung einer breiten Besitzlitteratur, welche wohl keinen Gedanken oder Satz des Meisters unangefochten oder unerschüttert gelassen hat, aber stets von ihm ausgeht, ihn angreift, modificirt oder vertheidigt. Die Angriffe sind dabei, je nach der Zeit, aus welcher sie herrühren und der in derselben herrschenden Strömung, hauptsächlich von zwei Gesichtpunkten aus erfolgt: die älteren möchten die allgemein-philosophische Grundlage, die neueren die praktische Lebenszweckmäßigkeit mehr betont wissen. Aus diesen Gegensätzen ergibt sich sofort, in wie geringem Maße die wohl für S. in Bezug auf gerade diese seine Schrift versuchte Charakterisirung als Empiriker zutreffend ist. Unzutreffend ist sie, soweit es ihm nicht einfällt, für ein positiv quellengemäß gegebenes Rechtsinstitut die Normen aus der Beobachtung des täglichen Lebens finden zu wollen, so daß sogar der jüngste gegen ihn erhobene Vorwurf, er vernachlässige die Fragen der Beweismöglichkeit und der praktischen Lebensfunction, einer gewissen Berechtigung keineswegs entbehrt. Richtig ist daher seine Bezeichnung als Empiriker nur insoweit, wie er als Civilist das Rechtsinstitut als ein gegebenes hinnimmt, und es liegt da, wo er die rechtsphilosophische Rechtfertigung versucht, entschieden seine Schwäche, dagegen da, wo er die Feinheiten der Quellen entwickelt, entschieden seine Stärke. Damit bezeichnet sich sein Genie als dasjenige der Durchdringung und Beherrschung des eigentlichen bürgerlichen Rechtes, auf welches er sich durchweg als das ihm adäquate Gebiet beschränkt hat, um eben hier das Höchste

zu erreichen. Was man seine Empirie genannt hat, ist demnach, besser und unzweideutiger gesagt, Rückkehr zu den Quellen, dieses Schlagwort aber wieder ist ein zu allgemeines, auf eine Reihe großer Juristen aller Zeiten passendes; nicht daß, sondern wie es zu den Quellen zurückkehrt, wie es sie auffaßt und beherrscht, macht die Eigenthümlichkeit von Savigny's „Recht des Besitzes" aus.

War hier in der Anwendung gezeigt, wie eine Untersuchung des geltenden Rechts zu führen ist, so ist der „Beruf unserer Zeit" eine doctrinäre Abhandlung über die Mittel und Ziele der Gesetzgebung, entstanden bei Veranlassung eines einzelnen Falles. Die nationale Begeisterung der Befreiungskriege hatte in dem geistreichen und weitblickenden Heidelberger Civilisten Thibaut die Idee hervorgerufen, daß es an der Zeit sei, Deutschland von der Menge verschiedener, großentheils auch fremdländischer Rechte zu befreien durch ein gemeinsames deutsches bürgerliches Gesetzbuch; er richtete in diesem Sinne einen warmen Aufruf an Regierungen und Volk, welcher in weiten Kreisen Wiederhall fand. Der Plan mochte, wenn wir ihn auch heute im Rückblicke auf die politische Constellation als todtgeboren sofort erkennen, in jenen ersten Momenten praktisch durchführbar erscheinen; gegen ihn nun wendete sich S., unter bewußtem Verzicht auf Popularität, mit aller Anerkennung der vortrefflichen Gesinnung Thibaut's, aber mit höchstem wissenschaftlichen Ernst und einer Sicherheit der Ueberzeugung, wie sie bei der Beantwortung einer solchen praktischen Frage nur demjenigen zu eignen pflegt, welcher von den Tiefen der Theorie ausgeht. Den Beruf zur Gesetzgebung spricht er seiner Zeit ab. Diese Wendung ist sofort jedoch so einzuschränken, daß hier „Gesetzgebung" an Stelle desjenigen steht, was wir mit schärfer ausgebildetem Sprachgebrauche als „Codification" anzusprechen pflegen, das ist „Aufzeichnung des gesammten bestehenden Rechtes . . ., mit ausschließender Gültigkeit vom Staate selbst versehen". Von dem Beruf allein zu einer solchen handelt S.; gesetzliche Feststellung des Gewohnheitsrechts für einzelne Materien, politisch veranlaßte Einzelgesetze und Novellen betrachtet er damit so wenig als ausgeschlossen, daß er in dem Buche selbst einer Reform des Civilprocesses das Wort redet (S. 130 u. a. a. O). Demgemäß besteht, wie fortwährender Verkennung gegenüber bestimmt hervorgehoben werden muß, keinerlei Gegensatz zwischen dem Gesetzgebungsminister S. und dem Verfasser des „Berufes", im Gegentheil, es reicht die Uebereinstimmung zwischen ihnen bis in die concreten Gesetzentwürfe; diejenigen für den Proceß suchen geradezu ein früher geäußertes Verlangen zu befriedigen; und auf die Tendenz, dem stärkeren religiösen Leben der Zeit durch Einengung der Ehescheidung Rechnung zu tragen, paßt wörtlich die Aeußerung, Beruf S. 47: „Ist einmal in der allgemeinen Ansicht eine bestimmte und löbliche Richtung sichtbar, so kann diese durch Gesetzgebung kräftig unterstützt werden." Nicht dem Eingriffe neuer Gesetze also tritt der „Beruf" entgegen, sondern nur der Codification; und zwar dieser mit Gründen, welche theils seine Zeit besonders betreffen, theils auf die Frage des absoluten Werthes eingehen. Erstere, seine Zeit, anlangend, so ist sie nach S. das geltende Recht in Form eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches aufzuzeichnen einfach deshalb nicht in der Lage, weil sie das aufzuzeichnende noch nicht vollständig kennt und beherrscht; daran tragen weniger gerade die jetzt lebenden Juristen die Schuld, welche eifrig bemüht sind, das Ihrige zu leisten; als vielmehr diejenigen der unmittelbar vorangegangenen Geschlechter, welche so viel versäumt haben, daß den Neueren Alles nachzuholen bleibt. Das Naturrecht mit Einem Worte ist es, dessen „vielfältig flaches Bestreben in der Philosophie" und dessen „bodenloser Hochmuth" gerichtet werden, dessen Vorsatz, Gesetzbücher herzustellen, welche „in reiner Abstraction für alle Völker und alle Zeiten gleiche Brauchbarkeit haben" sollten, in seiner ganzen Verkehrtheit nachgewiesen wird, kurz welches,

nachdem es schon seit einiger Zeit nicht mehr den „herrschenden Geist“ bildete, hier den Todesstoß erhält. In diesem Umstande liegt das erste große Verdienst der Schrift Savigny's über den Gesetzgebungsberuf; er hat die Rechtswissenschaft durch dieselbe ein für alle Male vor Wolff'schen „Institutiones iuris Naturae et Gentium“, vor hohlen Abstractionen und vernunftrechtlichen Träumereien gerettet und der geretteten den Weg gewiesen, zur Erkenntniß des Rechts die positiv vorhandenen Rechte in ihren historischen Verhältnissen zu studiren. Daß es dabei leicht zu einer Unterschätzung der systematischen Verdienste der naturrechtlichen Schule und überhaupt der Rechtsphilosophie kommt, ist, wie bei jeder Reactionsbewegung die Uebertreibung nach der entgegengesetzten Seite, selbstverständlich; geht doch S. so weit, den Juristen des 18. Jahrhunderts jeden systematischen Sinn abzusprechen, indem er in einer für seine ganze Denkrichtung bezeichnenden Weise unter „System“ bloß die Einordnung des einzelnen Rechtsbegriffes und Rechtssatzes in das Ganze des Rechts, nicht auch die Einordnung des Rechtsganzen in einen höheren Zusammenhang versteht. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn man in solchen Punkten von S. abzuweichen neuerdings wieder begonnen, sich der Schätzung und Behandlung rechtsphilosophischer Fragen zugekehrt und dabei wohl auch, vielleicht noch zu wenig, Anschluß an das Naturrecht genommen hat; wesentlich ist aber, daß man dabei fortwährend steht unter der heilsamen, durch Savigny's Einfluß tief eingeprägten Scheu des Versinkens in leere Begriffsspielereien und auf der Grundlage des inzwischen durch Savigny's Arbeit, Anregung und Methode errungenen positiven Wissens. Indem er die schon 1814 zum Sammeln eines solchen Wissens vorhandene Neigung anerkannte und nur rüstige Verfolgung dieses Weges verlangte, gab S. selbst zu, daß der von ihm gegen eine allgemeine deutsche Gesetzgebung erhobene Einwand mangelnder Vorkenntnisse in absehbarer Zeit — nicht etwa erst „in tausend Jahren“ (S. 122) — hinfällig werden müsse; soweit ist es also wohlberechtigt, wenn man bei Erörterung der Frage, wie Savigny's Autorität sich mit unseren Strebungen nach einem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch vereinbaren lasse, auf den seither erzielten bedeutenden Fortschritt in der Beherrschung sowohl des Römischen wie des Germanischen Rechts als entscheidende Antwort hingewiesen hat. Aber der „Beruf“ wendet sich nicht bloß gegen die Wahl seines Zeitpunktes für eine Codification; sondern er greift eben noch viel weiter und setzt damit diejenigen, welche S. und die neue Gesetzgebung des deutschen Reiches vereinigen möchten, in eine viel schwierigere Lage: er spricht sich eigentlich gegen eine jegliche Codification aus, und zwar im Anschlusse an die ganze, hier zum ersten Male verwerthete geschichtliche Lehre vom Ursprung des Rechts. Diese Lehre, welche dann das Labarum, das Symbol der Savigny'schen historischen Schule geworden ist, bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in schwungvoller Sprache, vollendeter Durchführung und in strengem Anschlusse an das überzeugende Beispiel der römischen Rechtsgeschichte entwickelt zu haben, ist das zweite große Verdienst der Schrift vom Berufe. Das Rechtsleben, so sah S. ein, ist ein Theil des gesammten Volkslebens; jenes offenbart demgemäß wie dieses durch seinen nothwendigen geschichtlichen Verlauf den allgemeinen Menschengeist in den individuellen einzelnen Volksgeistern. Wie die Sprache eines Volkes (sie war den Scholastikern ebenso Erfindung der Grammatiker, wie den Juristen vor S. die Rechtsmasse Erfindung der Legislatoren gewesen), namentlich in den Urzeiten, aus innerem Drange sich hervorbildet, so wächst auch das Recht, besonders der ältesten Perioden, aus den Volksanschauungen unmittelbar heraus, den Bedürfnissen des täglichen Lebens und der allgemeinen Rechtsüberzeugung entsprechend; und wie dann später die Sprache in die Zucht der Grammatiker genommen wird, von diesen aber nur im Einklange mit Naturanlage und Volksgebrauch fortgebildet, auf anderweitige

Wege nicht genöthigt werden kann: so kommt bei fortgeschrittenen Zuständen das Recht in die Hand der Juristen und Gesetzgeber, welche aber auch nur, gewissermaßen als sachverständiger Ausschuß, die volksmäßig-nationalen Anschauungen weiterentwickeln, die vorhandenen Keime zur Reife bringen, nicht beliebig neuen Rechtsinhalt setzen können. Nicht bewußte Thätigkeit der Einzelnen, sondern die unbewußt weiterstrebende Rechtsströmung entscheidet, sei es, daß dieselbe unmittelbar zu Gewohnheitsrecht führt, sei es, daß sie sich in der Thätigkeit der Berufsjuristen als Praxis oder Gesetz ausprägt; stets aber ist so die Gegenwart bedingt von der Vergangenheit, aus welcher sich das Recht im organischen Zusammenhange der Entwicklung ergeben hat. Damit ist der Popanz des „weisen Gesetzgebers“, welcher ein ideales Recht ohne Unsicherheiten und Controversen originär erschafft, beseitigt; neben dem Gesetze der Gewohnheit, welche bis dahin kaum eine geduldete Existenz führte, eine gleich- wenn nicht höherberechtigte Stellung als primären, selbstberechtigten Rechtsquelle erobert; das Recht als Theil des großen Wirthschafts- und Culturlebens einer jeden Nation hingestellt, die Rechtsgeschichte als mehr denn bloße elegante Zuthat zur Rechtsgelehrsamkeit, als wesentliches Hülfsmittel zur Erkenntniß des geltenden Rechtes nachgewiesen; die Rechtswissenschaft von dem Vorwurfe der Beschränktheit auf trockene Dogmatik und Casuistik befreit; dem Juristen die Möglichkeit gegeben, sein Fach nicht mehr bloß als die Kunst scharfsinniger Auslegung der nach dem Belieben des jedesmaligen Gesetzgebers wechselnden Normen mit höchstens ernster Pflichttreue zu bebauen, sondern als eine Wissenschaft der tiefsten Entwicklungskämpfe des menschlichen Geistes mit wahrer Liebe zu hegen und zu pflegen. Dies ist die neue Doctrin, welche S. in seinem Entwurfe vorträgt und welche sofort eine fast allseitige freudige Annahme fand. Eine neue muß sie heißen, obgleich es ihr weder an entfernten noch näheren Vorstufen fehlt. So ist zunächst gewiß einzuräumen die Beziehung auf Montesquieu und seinen Esprit des lois, welcher bereits den encyclopädistischen Anschauungen von dem für „den Menschen“ besten Gesetzen entgegentritt und erwägt, welches das beste Recht sei je nach Staatsverfassung, Klima, Sitten, Handel und sonstigen Eigenthümlichkeiten; aber hier herrscht noch überall die Auffassung, als sei es Sache allein des Gesetzgebers, eben unter Berücksichtigung jener Eigenthümlichkeiten das jedesmal beste Recht zu suchen, um es sodann gesetzlich einzuführen; ganz abgesehen davon, daß der Sinn für das streng bürgerliche Recht dem Lebemanne und Schriftsteller Montesquieu, wennschon er nebenbei Gerichtspräsident war, vollständig abgeht. Savigny’s unmittelbare Vorgänger, welche er selbst als solche mit höchstem Lobe nennt, sind dagegen J. Möser (vgl. A. D. B. XXII, 385—390) und Hugo, welcher letztere über Pütter und Spittler an Montesquieu anschließt; aber Möser hat sich litterarisch mit dem Civilrecht wohl am wenigsten befaßt, Hugo sich absichtlich des Ziehens der letzten Schlüsse, welche auf seinem Wege lagen, enthalten; beiden fehlt daher die letzte Methodisirung und die Formulirung allgemeiner positiver Resultate. Noch weniger wird man schließlich deshalb S. die Originalität streitig machen wollen, weil er mit seiner Lehre sich innerhalb der allgemeinen Strömung in Wissenschaft, Politik und Leben bewegt. Die Geschichtskunde fand damals ihre Erneuerung durch Niebuhr, die Philologie war vorangegangen mit Friedr. Aug. Wolf; die Nationalitäten erhoben sich in Reaction gegen das Napoleonische Weltreich, die historischen Traditionen des Staatsrechts in Reaction gegen die französische Revolution; dabei hatten aber doch die freiheitlicheren Anschauungen des Rechtsstaates einen endgültigen Sieg errungen über die willkürlicher Gesetzgebung geneigte Volksbeglückung des Polizeistaates; die Philosophie vor allen Dingen bot einerseits als schon gefestigten Besitz jene Kritik der Vernunft, welche die Unmöglichkeit des Ausschlusses subjectiver Elemente bei Beobachtung oder Untersuchung

für alle Zweige der Natur- und Geisteswissenschaften erwies, andererseits als jüngste Anpflanzung die bedenklichere, romantisch schillernde Lehre von der Volksseele. Zweifellos haben alle diese Umstände die Aufstellung von Savigny's Theorie vorbereitet oder begleitet oder abgeschlossen; er aber hat den historischen Zeitgeist historisch für seine Wissenschaft verwerthet, ihm den dieser angepaßten und förderlichsten Ausdruck gegeben und doch dabei die Gefahr der ihm durch den Zeitgeist nahe gelegten aprioristischen Geschichtsconstruction glücklich vermieden.

Gerade weil diese seine That ein neues Gebiet für die Zeitrichtung eroberte, hat sie Anerkennung auch über die Grenzen der Fachwissenschaft hinaus gefunden, Rückwirkungen der tiefgreifendsten Art auf die Schwesterwissenschaften geäußert, die ganze Auffassung der gebildeten Welt von Staat und Geschichte, Cultur und Recht gehoben und so S. dasjenige verschafft, was für jeden Denker das höchste Ziel seines Strebens, den Rechtsgelehrten und unter diesen wieder dem reinen Civilisten am seltensten persönlich zu Theil wird, nicht bloß Berühmtheit, sondern thatsächlich greifbaren Einfluß auf die ganze geistige Vorwärtsbewegung der Menschheit. Uns Juristen aber ist die Savigny'sche Rechtsentstehungslehre in Fleisch und Blut übergegangen; irgendwelche Erschütterung hat sie nur in unwesentlichen Nebenpunkten erfahren können, Nebenpunkte, wie etwa die, ob, älteste Zeit anlangend, das Gewohnheitsrecht sich still-friedlich in der Volksstimmung, oder nicht vielmehr im wilden Interessenkampfe durchsetzt; und ob, spätere Zeiten betreffend, die Rechtsbildung noch wesentlich spontan oder nicht vielmehr durch menschliche Zwecksatzung sich vollzieht; daß zu allen Zeiten die Rechtsproduction nur unter äußeren die Producenten beherrschenden Bedingungen zu Stande kommt und nur dann etwas taugt, wenn die Resultate den Anforderungen des Volksbewußtseins im Großen und Ganzen entsprechen, das ist das Wesentliche und darf als feststehend gelten. — Wichtigere Bedenken erheben sich jedoch, sobald wir uns nun der Folgerung zukehren, durch welche S. im „Beruf" von diesen deshalb dort entwickelten Gedanken aus zu seinem praktischen Ergebnisse gelangt. Freilich, wenn man diese Folgerung vielfach dahin summiren zu dürfen meint, daß in ihr der Determinismus, wie er die Grundlage von Savigny's geschichtlicher Anschauung bilde, zum Quietismus führe, so vergißt man wieder einmal, daß es sich immer im Beruf nur um Verwerfung der Codification handelt, während Einzelgesetze aus politischen Motiven — und zu diesen werden gerechnet auch wirthschaftliche, sociale und ähnliche Bedürfnisse — keineswegs abgewiesen sind; von wahrem Quietismus kann also nicht die Rede sein, vom Determinismus höchstens insofern, als dieses Werk, welches geradezu revolutionär auf die Rechtswissenschaft einwirkte, die Möglichkeit derartigen Eingreifens der Persönlichkeit in den Gang der Ereignisse auffallend zurücksetzt. Man wird sich vielmehr genauer an Savigny's Argumentation halten müssen; dieselbe stellt folgende Alternative: entweder die Codification leistet nicht dasjenige, was der geschichtlichen Lehre von der Entstehung des Rechts zufolge als ihre höchste Aufgabe anerkannt werden muß, sie nimmt nicht die ganze bisherige Tradition in sich auf, dann wird thatsächlich neben ihr noch ein Aelteres, eben die bisherige Tradition, in Geltung bleiben, obgleich ihm solche officiell abgesprochen ist, der neuen Rechtsquelle wird eigene Lebensfähigkeit, der früheren äußere Anerkennung mangeln, die Rechtssicherheit wird durch Gegenströmungen erschüttert, die organische Rechtsfortbildung abgeschnitten, die Rechtswissenschaft erstickt werden. Oder die Codification vermeidet diese Nachtheile, erfüllt wirklich den Anspruch, die ganze bisherige Tradition in sich aufzunehmen: dann bedarf die Zeit, welche eine solche Gesetzgebung schaffen konnte, ihrer nicht. Sie ist entweder schädlich oder überflüssig. Warum über diesen letzten Schluß Savigny's sich die Staatsmänner Deutschlands im Einklange mit der Mehrzahl seiner Juristen und

der Gesammtbevölkerung haben wegsetzen dürfen, tritt nunmehr wol schärfer hervor: nicht weil man die Gefahren des Gesetzbuches, Casuistik, Buchstabeninterpretation, Erstarrung der Wissenschaft, nach Savigny's beredtem Hinweise noch hätte verkennen können; dieselben sind vielmehr recht scharf ins Auge zu fassen und doch für den Anfang kaum ganz zu überwinden; sondern weil man, weit entfernt die beste für überflüssig zu halten, den Gewinn einer nur irgendwie guten Codification mit Recht hoch genug schätzt, um alle jene Gefahren dagegen gerne in den Kauf zu nehmen. Ein wie gewaltiger dieser Gewinn ist vom nationalen und wirthschaftlichen Standpunkt aus braucht heute und vermag hier nicht einmal mehr angedeutet zu werden; auch alle die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen aus Recht und Rechtsanwendung ihren Gewinn in der Codification finden, lassen sich hier nicht aufzählen; wenigstens aber muß Einiges von dem angeführt werden, was in unmittelbarem Zusammenhange mit Savigny's Rechtsanschauung und Rechtsentstehungslehre selbst steht. So liegt ein Nutzen schon darin, daß die Herrschaft über die Tradition, welche die Verfasser des Gesetzbuches sich mühsam errungen haben, dazu benutzt wird, ein Werk zu schaffen, aus welchem Jeder mit geringerer Anstrengung und größerer Wahrscheinlichkeit des Erfolges das geltende Recht zu studiren in der Lage ist; es handelt sich um eine ökonomische Ersparniß, darum, das Resultat der Arbeit Einiger Allen dauernd dienstbar zu machen und so die disponiblen Arbeitskräfte besser auszunutzen. Ein Nutzen ergibt sich ferner etwa daraus, daß sich bei Gelegenheit der Codification bewußt geplante Neuerungen doch gar viel vortheilhafter einführen lassen, als durch noch so sorgfältig gearbeitete Sondergesetze, deren Bestimmungen hier und da in das Rechtsganze einzuordnen dem Einzelnen überlassen bleibt. An der zu hohen Schwierigkeit dieser Zumuthung und dem Anstoß, welchen die Praxis an ihr nimmt, vermag bei der von S. befürworteten Beschränkung der Gesetzgebung auf Novellen die nützlichste Reform sogar gänzlich zu scheitern, wie er dies selbst als Minister hat erleben müssen; ging doch der Haupteinwand, welchem sein Entwurf zur Verbesserung des Civilprocesses unterlag, dahin, derselbe greife zu vielfach an zu verschiedenen Punkten ein, werde er zum Gesetze erhoben, so werde allgemeine Verwirrung entstehen, Niemand mehr wissen, was von dem älteren Recht noch gültig, was aufgehoben sei; wolle man so viele Neuerungen, so bedürfe es einer wirklichen Neuordnung; oder man müsse sich mit weniger Detail und einer knappen Verordnung begnügen. Besteht aber gar einmal eine solche Verwirrung, wie sie hier erst gefürchtet wurde, in einem Lande, — und unleugbar ist dies für das Gebiet des gemeinen Rechts in Deutschland vielfach der Fall —, dann wird die Codification vom höchsten Nutzen; dann bedarf ihrer nicht etwa der Laie, welchem wol auch sie heut zu Tage ein Buch mit sieben Siegeln bleiben wird, sondern vor allem die große Menge der Juristen selbst, welcher ein übersichtliches, ein für alle Male bestimmtes Recht zur Grundlage ihrer Studien, Parteiberathungen, Anträge, Urtheile geradezu nothwendig ist; in der Hand dieser großen Menge der Juristen aber liegt die Rechtspflege und ihre Sicherheit. Wenn S. dem gegenüber denselben Nutzen dadurch erreichen wollte, daß man statt auf die Rechtsquellen auf die Personen wirken, diese letzteren durch Ausbildung der historischen Methode und Schulung im Geiste der classischen Römer zu Herren des gemeinen Rechtsstoffes machen und so allerdings ein Besseres statt der Codification erzielen solle, so ließ er sich von einer chimärischen Hoffnung leiten, sprach von „der Zeit“ und von „uns“, unterschied dabei aber nicht genügend die wenigen Gelehrten seines Schlages und die große Anzahl der wackeren, gewissenhaften, mitten im Leben stehenden, zu fortwährenden geschichtlichen Studien nicht berufenen Männer der Praxis. Unsere sämmtlichen Juristen können eine gelehrte Vorbildung erhalten,

die Wissenschaft kann ihnen ein reiches Material zur Verfügung stellen, sie können auch zur Benutzung dieses Materials Fähigkeit, Neigung und selbst — das seltenste — Muße haben; der ideale Zustand, in welchem ein gutes Gesetzbuch im Kopf eines jeden derselben frei lebte und daher in Buchstaben festgelegt besten Falles überflüssig wäre, wird darum doch bei unseren Verhältnissen nie eintreten; und deshalb greifen wir zu der Codification.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen, zu welchen S. für die Methode der Gesetzgebung gelangt, zeichnet sich durch ihre großartige Fruchtbarkeit aus die Anwendung, welche er von seiner Rechtsentstehungslehre auf die Methode der Rechtswissenschaft gemacht hat. Er hat diese Folgerungen bereits in der Schrift über den Beruf deutlich und vollständig gezogen, dann aber nochmals, schulmäßiger und als Arbeitsprogramm formulirt, dem ersten Bande der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ vorangeschickt. Mit diesem Manifest trat S. an die Spitze der geschichtlichen Bewegung, welche damals durch die ganze Jurisprudenz ging; nicht erst angeregt hat er sie, wie er selbst oft genug unter Lobpreisungen Hugo's betont, aber ihr die ganze Lebenskraft seines Genius verliehen; er ist, wie kurz und richtig meist gesagt wird, zwar nicht der Stifter, aber das Haupt der „historischen Schule“. Allgemeinstes Princip derselben ist, daß es „kein vollkommenes einzelnes und abgesondertes menschliches Dasein gibt, vielmehr jedes Ding zugleich als ein Glied eines höheren Ganzen angesehen werden muß, aus welchem hervor es sich entwickelt und dessen Verständniß zum Verständniß der Einzelheit wesentlich ist“. Dieser Satz auf das Fach bezogen führt zu der Erkenntniß, „der Stoff des Rechtes sei durch die gesammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkür, so daß es zufällig dieser oder ein anderer sein könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen“. Aufgabe der Rechtswissenschaft ist es demgemäß, die Geschichte der bei uns geltenden Rechte bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen, um unseren Rechtszustand, wie nur auf diese Weise möglich, innerlich begreifen zu lernen. Diese Aufgabe zerfällt, nach dem Gange unserer deutschen Rechtsgeschichte, in drei Provinzen; erstens ist das römische Recht als Wurzel unseres gemeinen Rechts in seiner Reinheit zu studiren, von den ältesten Zeiten bis auf Justinian zu verfolgen; zweitens ist der ungetrübt nationalen Entwicklung des deutschen Rechts, von den ersten Anfängen bis zu der Reception der fremden Rechte, eine entsprechende Sorgfalt zu widmen; drittens aber sind endlich auch nicht zu vernachlässigen die Modificationen, welche jene beiden Rechtsmassen seither auf dem langen Wege bis zu uns erlitten haben, theils nach wirklich volksmäßigem Bedürfnisse, theils unter den Händen der Juristen. Alle diejenigen, welche sich der Lösung dieser Aufgabe mit bewußt geschichtlicher Methode widmen, sei es durch Erforschung neuer Quellen, sei es durch bessere Ausnutzung der bekannten, faßt S. als Mitglieder der „historischen Schule“ zusammen; ihnen stellt er die Anhänger jeder anderen Rechtsbehandlung als „unhistorische Schule“ scharf sondernd gegenüber. Daß diese scharfe Sonderung, wenn sie als dauerndes Princip hätte aufgestellt werden sollen, ein Fehlgriff und es namentlich unhaltbar gewesen wäre, der mehr philosophischen Rechtsbetrachtung alle Berechtigung abzusprechen, muß unbedingt zugegeben werden, wie denn wahrlich dieselbe Periode es an einer philosophirenden Jurisprudenz unter Hegel's Einfluß nicht hat fehlen lassen, unbeschadet der Herrschaft, welche die Savigny'schen Ideen weit und breit gewonnen hatten. So engherzig waren diese aber auch nie gemeint. Das naheliegende Mißverständniß, als verwerfe er völlig jede nicht ganz in den Rahmen der historischen Schule passende Richtung, hat S. selbst mit gewohnter Sicherheit aufgeklärt in der Vorrede zu seinem Systeme des heutigen Römischen Rechts (S. XIII), indem er betonte, es sei „damals“ die hi-

storische Seite der Wissenschaft besonders hervorgehoben worden, „nicht um den Werth anderer Thätigkeiten und Richtungen zu verneinen, oder auch nur zu vermindern, sondern weil jene Thätigkeit lange Zeit hindurch vor anderen versäumt worden war, also vorübergehend mehr als andere einer eifrigen Vertretung bedurfte“. Damit fällt der schwerste Vorwurf, welcher gegen die historische Schule gerichtet werden konnte, ohne weiteres hinweg; berechtigter ist ein anderer, häufig vorgebrachter, daß das Schulwesen zu persönlichen Härten, vornehmer Geringschätzung solcher Gelehrten geführt habe, welche einmal als nicht zugehörig galten, selbst wenn sie sachlich gar nicht so ferne standen; über derartige Mißhandlung zu klagen haben dürften namentlich Thibaut und Gans, um so mehr, als sie ihrerseits S. stets mit wahrer, in unserer Zeit wilder publicistischer Kampfgewohnheiten fast rührend wirkender Ehrfurcht begegnen; immerhin handelt es sich hier um bloß vorübergehende Dinge und trifft wol auch auf der historischen Seite der Tadel weniger den Meister als übereifrige Jünger. Jedenfalls ist das Gegengewicht der Leistungen ein überwältigendes. Für die Provinz der römischen Rechtsgeschichte geht die gesammte Durcharbeitung, wie sie der romanistischen Litteratur unseres Jahrhunderts die entscheidenden Grundzüge der Wissenschaftlichkeit aufgeprägt hat, von der historischen Schule aus: namentlich die Anschauung, welche noch immer um so weiteres Gebiet gewinnt, je allgemeiner das Corpus iuris civilis an formaler Gültigkeit verliert, die Anschauung, daß es weniger auf das Justinianische Recht ankommt als auf das innere Verständniß der Methode der classischen Juristen und ihrer Kunst, in jedem Grundsatze zugleich einen Fall der Anwendung, in jedem Rechtsfall zugleich die Regel zu sehen, mit Leichtigkeit vom Besonderen zum Allgemeinen und vom Allgemeinen zum Besonderen überzugehen, verdanken wir der Lehre Savigny's, dessen eigene Meisterschaft eben auf der vollständigen Aneignung dieser Kunst und Methode beruht, wie sie schon im „Besitze“ hervortritt. Eine Reihe wichtigster Einzeluntersuchungen aus seiner Feder wies hier zahlreichen Forschern den Weg; zu Hülfe kam der Fund neuer Quellen, vor allem der Institutionen des Gaius, welcher, so viel man auch dem Zufalle zuschreiben muß, doch keineswegs außer Zusammenhang mit der von S. allgemein angeregten Aufmerksamkeit auf derartige Eventualitäten und der historischen Richtung überhaupt steht; mit frischem Fleiß, liebevoller Versenkung in die Einzelheiten, des Vorwurfes der Micrologie mit Recht spottend, warf man sich auf die Durchführung der neuen Methode; und so ist ein gewaltiger Aufschwung die Folge gewesen. — Daneben wirkte Eichhorn an der Spitze der Germanisten für eine eben so gedeihliche Förderung des Deutschen Rechts, dessen stoffliche Gleichberechtigung S. stets anerkannt hat, wenn er ihm schon die erzieherische absprach und persönlich kälter gegenüberstand; erst durch den Impuls, welchen die germanistischen Studien damals erhielten, sind die Erzeugnisse einheimischer Rechtsbildung klargestellt und in eine Gestalt gebracht worden, in welcher sie Einfluß auf Rechtsleben und Gesetzgebung in dem ihnen gebührenden Maße zurückzugewinnen vermochten. — Es erübrigt die dritte Provinz. Hier fällt S. weniger als sonst wol das Verdienst der Anregung Anderer, jedoch in noch höherem Maße als sonst dasjenige der eigenen, grundlegenden und umfassenden Arbeitsleistung zu: durch seine Geschichte des römischen Rechts im (abendländischen) Mittelalter.

Die zwei ersten Bände dieses Werkes behandeln wirklich, dem Titel entsprechend, die Geschichte des Römischen Rechts von der Zeit seines nationalen Unterganges ab, und zwar bis an die Schwelle des 12. Jahrhunderts. In dieser durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichneten großen Untersuchung gelingt es S., das über jener Periode lagernde Dunkel zu lichten und zu zeigen, wie das römische Recht auch in jener Zeit, für welche man es bis

dahin als ganz niedergedrückt sich vorstellte, in Städten, Ortsgebräuchen, kirchlicher Lehre, schulmäßiger Darstellung ein, wenn auch vielfach recht schwaches Leben und mit demselben die Fähigkeit bewahrt hat, durch Bologna und die italienischen Stadtuniversitäten zu neuem Glanze wiedererhoben zu werden. Die Durchführung dieser leitenden Idee, welche an Stelle der Wiedergeburt aus dem Nichts die historische Continuität setzt, ist das Wesentliche; neuere Forschungen haben theils andere, theils viel weiter gehende Einzelergebnisse geliefert, den Grundgedanken stets bloß bestätigt. — Mit einer beschränkteren Aufgabe haben die folgenden Bände sich begnügen müssen; der erste derselben (der ganzen Reihe dritter) beschäftigt sich eingehend mit der Entstehung und den Einrichtungen der ältesten Universitäten, eine Darstellung, welche diesen Gegenstand zum ersten Male umfaßt hat und so für die Geschichte aller dort vertretenen Wissenschaften maßgebend geworden ist; im übrigen geben diese vier Bände uns eine Litterärgeschichte der Romanisten von der Gründung Bologna's bis zu Ende des Mittelalters und des 15. Jahrhunderts. Von weitertragenden herrschenden Gesichtspunkten ist hier wenig, und je weiter der Autor vorrückt desto weniger die Rede; die eigentliche Geschichte des Rechts verschwindet fast ganz gegenüber derjenigen der einzelnen Juristen, deren Namen, Daten, Werke u. s. f. festgestellt und gesichtet werden; gewiß kann man demnach mit Recht bemerken, der Titel des ganzen Buches treffe nicht mehr zu; aber eine schwere Ungerechtigkeit wäre es, wollte man über dem Mangel das Gebotene geringschätzen. Die einfache Erklärung ist vielmehr die, daß das römische Recht in seiner innerlichen Entwicklung durch das Mittelalter hindurch zu schildern, ohne diese Vorarbeiten, welche S. sich erst schuf, von dem Augenblick ab völlig unmöglich wird, in welchem eine wirkliche romanistische Wissenschaft entstand, wie Jeder bestätigen wird, welcher sich jemals ernsthaft mit der älteren Dogmengeschichte beschäftigt und dabei die Unentbehrlichkeit der Savigny'schen Chronik empfunden hat. Unter diesen Umständen war S. geradezu gezwungen, es bei der ersten Stufe einer äußeren Gelehrtengeschichte bewenden zu lassen, für welche er ein umfangreiches Material gesammelt und mit ebenso großer Uebersichtlichkeit wie Akribie verwerthet hat. Bei demselben hat jedes weitere Streben seither einsetzen müssen und einen zuverlässigen Ausgangspunkt dem Wuste mittelalterlicher Ueberlieferung gegenüber gefunden; Legenden und Märlein sind abgethan, Bezeichnungen und Verhältnisse aufgedeckt, die Quellen zur weiteren Benutzung klargelegt; etwas mehr Leben der Darstellung, etwas mehr Charakteristik der Juristen oder auch ihrer Hauptwerke möchte man wünschen; doch bleibt immer zu bedenken, daß, sobald man anfängt zu schildern und zu individualisiren, man alsbald in den Kern der Dogmengeschichte hineingeräth, deren Studium eben erst durch Savigny's Arbeit ermöglicht worden ist. Nicht also S. dem Schriftsteller gereicht es zum Vorwurfe, daß er lediglich eine Grundlage geworfen hat; eher dagegen dem Schulhaupte, daß es auf jener Grundlage nur ganz einseitig und unvollkommen hat weiter bauen lassen. Dieses hatte, schon als es ursprünglich die Aufgaben seiner historischen Schule absteckte, die Bearbeiter des dritten Feldes weit mehr als auf Gewinnung positiver Früchte darauf hingewiesen, daß es sich darum handele, Unkraut zu jäten, „den gegenwärtigen Zustand des Rechts allmählich von demjenigen zu reinigen, was durch bloße Unkunde und Dumpfheit litterarisch schlechter Zeiten ohne alles wahrhaft praktische Bedürfniß hervorgebracht worden ist“; und bei dieser destructiven Richtung ist man geblieben. Derselben entsprach es demgemäß durchaus, wenn man stets bereit gewesen ist, Institute des römischen Rechts, von welchen sich ergab, daß sie im echten römischen Sinne in Deutschland nicht anwendbar oder außer Gebrauch gekommen, als „in der Wurzel abgestorben“ preiszugeben; aber vernachlässigt hat man, diejenigen Modificationen

zu pflegen, welche, durch die Entwicklung der Reception bedingt, eine organische Durchdringung römischer und deutscher Rechtselemente, eine wahre Fortbildung und Anpassung des römischen Rechts, gewiß also die Befriedigung „eines volksmäßigen Bedürfnisses“ bedeuteten, wennschon sie sich vielfach unter dem Mantel von Mißverständnissen des reinen römischen Rechts versteckten. Für diese Erzeugnisse unbewußt unmittelbarer Rechtsgestaltung geht höchst auffallender Weise S. und seiner Schule aller Sinn ab; und so hat ihre Thätigkeit den merkwürdigen Erfolg erzielt, einen römischen Rigorismus und Purismus in der Auffassung des gemeinen Rechts hervorzurufen, wie er bisher in Deutschland noch nicht dagewesen war; auf diese Weise den Strom der Ueberlieferung, wie er in dem sogenannten usus modernus iuris Romani breit daherfloß, viel entschiedener abzuschneiden, als irgend ein Gesetzbuch dies zu bewirken vermocht haben würde; die Praxis ganz aus ihrem altgewohnten Gleise zu heben und geradezu an Stelle der bisher recipirten modernen Verarbeitung des römischen Rechts das reine römische, ein wissenschaftlich unendlich viel höher, praktisch unseren Verhältnissen unendlich viel fremder und spröder gegenüber stehendes Recht zur Neureception zu bringen. Man mag dies nun als Fortschritt der Erkenntniß erfreulich finden oder als Nachtheil für die Rechtsanwendung beklagen: jedenfalls ist damit die bis dahin herrschende schöne Naivität, die erste Vorbedingung, damit eine in Savigny's Sinne rechtsfortbildende Thätigkeit des Volkes oder des Juristenstandes stattfinde, ein für alle Male in Deutschland zerstört; von einer derartigen Fortbildung kann sonach nicht mehr die Rede sein; so daß schließlich die Einseitigkeit der Richtung der historischen Schule auf diesem Gebiete das Codificationsbedürfniß des deutschen Volkes, welches sie leugnete, nur erhöht hat, während wir allerdings gleichzeitig durch ihre Arbeiten mit ausgedehnten Vorkenntnissen zu dieser Codification ausgerüstet worden sind.

Der tiefe Spalt, welcher seither zwischen Praxis und Theorie entstanden und als Zeichen unbefriedigender Rechtszustände bis heute offen geblieben ist, machte sich noch zu Savigny's Lebzeiten ihm selbst fühlbar. Aus der Absicht Abhülfe zu schaffen, entsprang sein letztes großes Meisterwerk, „Das System des heutigen Römischen Rechts“. Indem er mit demselben hervortrat, bot sich ihm die Gelegenheit, deutlich an den Tag zu legen, daß er von jeher mehr als bloßes Parteihaupt, ein wahrer Fürst der Wissenschaft gewesen war, welcher die Eine Partei mit Vorbedacht nur so lange hatte herrschen und walten lassen, als er dies zum Wohl des Ganzen für ersprießlich erachtete, nunmehr aber das Gleichgewicht der Parteien wieder herzustellen für an der Zeit hielt. Die Vorrede zum System gibt das Losungswort der „historischen Schule“ auf und verlangt freieste Bewegung der Geister nach allen Richtungen. Allgemein wird uns berichtet, daß die Welt überrascht und überwältigt dastand, als sie so den Historiker mit einem systematischen Aufbau ersten Ranges in den Wettbewerb mit Doneau treten sah; das Staunen war erklärlich, jedoch eigentlich nicht berechtigt. Ein solches Werk als Abschluß der geschichtlichen Untersuchungen auszuführen, hatte von jeher im Sinne Savigny's gelegen, welcher schon in seinem „Berufe“ als Merkmal der noch nicht erreichten Höhe festgestellt hatte, es sei „unter der nicht geringen Zahl von Systemen des Römisch-Deutschen Rechts“ keines, „welches nicht etwa bloß zu diesem oder jenem besonderen Zweck nützlich dienen könne, denn deren haben wir viele, sondern welches als Buch vortrefflich sei; dieses Lob aber wird nur dann gelten können, wenn die Darstellung eine eigene selbstständige Form hat und zugleich den Stoff zu lebendiger Anschauung bringt“. Eben dieses Lob ist es aber, welches dem leider nur Torso gebliebenen System Savigny's zweifellos gebührt, durch eben diese Eigenschaften zeichnet sich dasselbe im höchsten Maße aus, während es in Bezug auf Förderung der systematischen

Fragen den Vergleich mit Doneau's Hauptwerk weniger aushält. Die systematische Durchdenkung und Anordnung des Rechtsganzen, welche zugleich wieder bis in die geringsten Einzelnheiten jeder Lehre hinabreichend jedem Satz seinen festen Platz anweist, ist Savigny's Sache nicht; diese reine Systematik ist ihm schließlich nicht nur willkürlich, sondern auch nebensächlich; er findet seine Befriedigung in der in sich übersichtlicheren künstlerischen Abrundung und Ausgestaltung einer jeden Lehre für sich, in der allseitigen Anwendung derjenigen, den römischen Classikern abgelauschten Methode, als deren Meister er schon bei der Behandlung der Besitzlehre aufgetreten war. In solcher Durchbildung trägt er als „heutiges" römisches vor das reine Justinianische Recht, soweit es noch in Deutschland gilt; die abgestorbenen Bestandtheile werden energisch aufgesucht und ausgemerzt; die dritte Möglichkeit der Existenz modificirter romano-germanistischer Normen findet keine oder verschwindend geringe Beachtung: was in Bezug auf Würdigung dieser versäumt worden war, ließ sich nicht mehr nachholen. Am wenigsten blieb in die Schachte mittelalterlicher Folianten hinabzusteigen S. persönlich noch die Zeit; freuen wir uns, daß er, obschon nicht ohne jede Empfindung dieser Lücke, sich entschloß, die Arbeit so und soweit fertig zu stellen, als das Ziel der Jahre es ihm gestattete. Denn wenn sie auch ihren ersten Zweck, der Praxis die Theorie näherzurücken und beide im Geiste der großen Römer zu verschmelzen, nicht erreichen konnte und offenkundig nicht erreicht hat, so liegt eben für uns ihr Werth in einem Andern, darin, daß wir in ihr eine Gabe genießen, welche der deutschen Jurisprudenz zuzuwenden alle herrlichen Eigenschaften Savigny's noch einmal zusammengewirkt haben. Die reiche Gelehrsamkeit und ihre Ueberwindung; die Klarheit der Anlage und die Durchsichtigkeit der Ausführung; die Kunst der sicheren Unterscheidung und der allseitigen Verbindung; und nicht zum mindesten der feste und abgeklärte, immer gleich wohlthuende Stil, unseren Classikern nachgebildet und ihrer würdig.

Dieselbe Meisterschaft der Form, eine ruhige und edel durchgebildete Beredsamkeit, wird Savigny's Lehrvorträgen allseitig nachgerühmt; sie ist offenbar bei diesen wie bei seinen Werken von Anfang bis zu Ende gleichmäßig hervorgetreten. Uebrigens scheint in der Art und Weise seiner akademischen Thätigkeit, nach den verschiedenen uns über dieselbe erstatteten Berichten zu schließen, mit den Jahren eine gewisse Aenderung eingetreten zu sein. Zu den Marburger und Landshuter, wohl auch in den ersten Berliner Zeiten ein Lehrer voll seltenen Feuers der Begeisterung, welcher dieses seinen Schülern und Freunden mitzutheilen wußte, indem er sie den ganzen Forschungsproceß, welcher ihn zu seinen Ansichten geführt hatte, mit durchmachen ließ und sie so zugleich in seine Methode einweihte: tritt er in der Epoche höheren Alters als vornehm-gemessene Persönlichkeit den Zuhören unvermittelt gegenüber; die Rede fließt stets gleich objectiv dahin, die Ansichten werden als feststehende mitgetheilt, entgegenstehende Meinungen kühl beseitigt. Wenigstens durch die Collegiensäle, in welchen sich die Studirenden der ganzen gebildeten Welt drängten, wäre nach einigen Angaben zuletzt ein Zug marmorner Kälte, der marmornen Schönheit beigemischt, gegangen; diejenigen, welchen Savigny's näherer Umgang und Unterricht gegönnt wurde, wissen über derartiges zu keiner Zeit zu klagen; hier muß stets die Macht des Genies, verbunden mit der hoheitsvollen Anmuth des Menschen, einen einzig bestrickenden Zauber geübt haben. Er hat von den beiden Grimm bis auf Arndts eine außergewöhnliche Anzahl bedeutender Schüler, welche ihm dauernd treueste Anhänglichkeit bewahrt haben, gebildet und ist theils unmittelbar theils mittelbar durch dieselben hindurch ein Lehrmeister Europa's gewesen.

Verglichen mit den großartigen Erfolgen Savigny's als Lehrers und Schriftstellers sind diejenigen verschwindend, welche er als Gesetzgeber errungen

hat. Ueber die Ursachen dieses leidigen Ergebnisses, infolge dessen „sechs kostbare Jahre eines kräftigen Greisenalters der Wissenschaft geraubt" (Stintzing a. a. O.) wurden, vermag man sich ein Urtheil zu bilden erst seitdem Adolf Stölzel in seinem umfassenden Werke über brandenburg-preußische Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung (1888) die actenmäßige Geschichte jener Jahre geschrieben hat; auch die oben bei der Schilderung von Savigny's Leben 1842—1848 gegebenen Einzelheiten sind durchweg Stölzel entnommen; alle ältereren Darstellungen werden damit hinfällig. So viel geht nun jedenfalls aus dem, was wir neu erfahren, so objectiv Stölzel auch berichtet, hervor, daß ein erster und wesentlicher Grund des Mißerfolges die zahllosen Reibungen und peinlichen Aeußerungen des büreaukratischen Kastengeistes, der „Dienstpragmatik", gewesen sind, welche ihre Veranlassung in der unglücklichen Theilung zwischen Justizverwaltung und Gesetzgebung, Nahrung aber auch in persönlicher Gehässigkeit fanden und bisweilen geradezu sich bis zu Intriguen gegen S. gesteigert haben. Allerdings ist es seinen Widersachern nie gelungen, ihn im Vertrauen seines Königs zu erschüttern, aber gegen ihre sonstigen kleinen Machenschaften, Behelligungen mit Fragen untergeordneten Ranges, Entziehung der Arbeitskräfte, Heimlichkeit der Vorbereitung von Gegenentwürfen u. s. f. steht S., welchen man so gerne als „gewandten Diplomaten" verschrieen hat, in wahrhaft rührender Unbefangenheit hülflos da; sein Vertrauen darauf, daß es sich um rein sachliche Gegensätze handele, welche durch freundschaftlich-persönlichen Gedankenaustausch gehoben werden könnten, bleibt selbst dann noch unerschüttert, als die Gegnerschaft eines Bornemann unverhüllt hervortritt; und nachdem dieser und Uhden in amtlichen Schriftstücken die von dem anerkannten Beherrscher der Jurisprudenz herrührenden Entwürfe in wahrhaft unerhörter Weise geschmäht haben, zeichnet er einträchtig mit ihnen Immediatberichte und -Vorschläge. Zu diesem mehr äußerlichen gesellt sich dann als zweiter und entscheidender Grund die Ungunst der Zeitverhältnisse. Wenn je Jahre ein ruhiges, die bürgerlichen Rechtsfragen zur tendenzfreien Lösung bringendes gesetzgeberisches Schaffen durch die Erfordernisse der inneren Politik unmöglich machten, so gilt dies von denjenigen, welche der 48er Krisis vorangingen, Jahre, während welcher der König bemüht war, durch vorsichtige Einräumung vereinzelter freiheitlicher Institutionen unter Wahrung der alten Staatsform dem heranbrausenden Sturm zuvorzukommen, während der neue Geist selbst schon durch Beamte und Richter hindurchgeht. Gerade das Entgegengesetzte von dem, was S. zu leisten berufen war, forderte eine solche Zeit von ihrem Gesetzgebungsminister. Verordnungen mit liberalem Anstrich sollten zur Sicherung der bestehenden Verhältnisse entworfen werden; dieselben sollten die loyalen und religiösen conservativen Gesinnungen befördern, ohne reactionär zu erscheinen; vor allem aber sollte die Gesetzgebungsmaschine rasch und ruckweise arbeiten, je nach dem augenblicklich gerade lebhaft empfundenen Bedürfniß oder auch nach der augenblicklich gerade herrschenden Strömung; nicht auf geistreiche Auffindung und sorgfältige Durcharbeitung privatrechtlicher Principien, sondern auf politische oder administrative Reformgesetze kam es an; nicht Jahre stiller Ueberlegung, Wochen, höchstens Monate rüstiger Arbeit durfte die Vorbereitung währen; nicht in ihrem systematischen Zusammenhange, zuerst principielle Grundfragen, sodann der Reihe nach die Folgerungen, sollten abgeschlossene Gebiete erledigt werden, sondern einzelne Punkte so, wie sie gerade auftauchten im Anschlusse an concrete Vorgänge des Staatslebens oder der Volksstimmung und Presse. Seltene und hervorragende Eigenschaften mußte der Mann besitzen, welcher solche Aufgaben lösen sollte: gewaltige Arbeitskraft und politisch-legislatives Feingefühl; Geschäftserfahrung und Ueberblick über das geltende Recht in Einzelheiten und Gesammtheit; Raschheit des schmiegsamen Gedankens und Gewandt-

heit der scharfen Form: aber gerade diese Verbindung von Vorzügen konnte man bei S. nicht erwarten. Wenn man diesen Mann an diese Stelle berief, so mußte man vorher wissen, was das hieß; man mußte wissen, daß er, ein Fabius Cunctator der Gesetzgebung, wie ihn Stölzel nicht ohne tadelnden Beigeschmack nennt, während wir ihn lobend so bezeichnen möchten, sich das Ziel stecken würde, lange gehegte Principien in wissenschaftlich-sorgfältiger langwieriger Gestaltung zu weitausholenden Vorschlägen mehr ausreifen zu lassen als auszubilden, politische Augenblickserwägungen dagegen möglichst auszuschließen. Daß man ihn eine Thätigkeit in diesem Sinne nicht entfalten ließ noch — damals — entfalten lassen konnte, ist für das Schicksal seines Ministeriums entscheidend gewesen. — Freilich, wenn wir Bornemann glauben, so wären all' diese Umstände nur nebensächliche, die Hauptursache läge in Savigny's Unfähigkeit zur gesetzgeberischen Production, seinem Mangel an Thatkraft und Uebersicht. Diese Anschuldigung gegen solchen Mann klingt so unglaubhaft, daß es lediglich Mangels Kenntniß der sich aus Stölzel erst ergebenden anderweitigen Erklärungsgründe des Mißerfolgs verständlich wird, wieso auch in weiteren juristischen Kreisen ein ähnliches Urtheil sich vielfach bis heute hat erhalten können. Fragt man nach seiner inneren Berechtigung, so kann nur die Betrachtung der einzelnen Savigny'schen Gesetzentwürfe für nicht-politische Gebiete entscheiden; als solche kommen dann einzig diejenigen für Eherecht und für Civilproceß in Betracht. Der Ehescheidungsentwurf ist veröffentlicht und bildet zweifellos eine vortreffliche Arbeit, welche den höchsten Ansprüchen genügen dürfte und nur wegen politischer Bedenken nicht zum Gesetze erhoben worden ist; der Civilproceßentwurf ist nicht veröffentlicht, hier sind wir auf einzelne Mittheilungen und das Urtheil solcher, welche ihn in den Acten gesehen haben, angewiesen. Nach diesen Quellen scheinen denn wirklich die Einwände der Gegner zuzutreffen in Bezug auf die Form, welche, wie schon oben gelegentlich bemerkt wurde, zwischen Novelle und vollständiger Neuordnung ungeschickt in der Mitte stände; was wir über den Inhalt erfahren, klingt aber um so erfreulicher. Wir hören, daß S. das gesunde Princip von 1833, mündliche Verhandlung, zum Grundsatz für alle Processe genommen hatte; daß er die freie richterliche Beweiswürdigung durchzusetzen gedachte; und daß er einen Anwaltszwang einzuführen vorhatte. Namentlich an diesem letzten Punkt scheinen die Gerichte Anstoß genommen zu haben; mag sein, daß, wie sie geltend machten, man damals noch nicht genügend ausgerüstet war, um einer solchen Vorschrift nachzukommen; aber daß mit allen diesen ausgeführten Entscheidungen grundlegenden Fragen der für die Zukunft richtige Weg gewiesen war, ist augenscheinlich. Nimmt man hinzu, daß Stölzel nicht umhin kann, seinen recht kühlen Ausführungen aus seiner umfassenden Actenkenntniß und seinem lebhaften Gerechtigkeitsgefühl hervor die Erklärung beizufügen, Savigny's vorbereitende Arbeiten seien „Musterleistungen an Gründlichkeit, Ideenreichthum und echt wissenschaftlichem Geist", so gelangen wir gewiß zu einem wesentlich günstigen Gesammtabschluß. Ist doch auch nur unter der Annahme, daß S. in sich die Kraft fühlte, das Justizwesen weiter denn mancher andere zu fördern, erklärlich, wie ein Mann gleich ihm trotz aller Kränkungen und Belästigungen bis zum letzten getreu auf so undankbarem Posten ausgeharrt hat.

Mitgewirkt hat dabei freilich außerdem sicherlich, daß seine ausgeprägte altpreußische Königstreue ihm nicht gestattete, während sich gerade von allen Seiten die Revolutionswolken zusammenballten, den Kampfplatz neben seinem Herrn freiwillig zu verlassen. Abgesehen von diesem mehr persönlichen Zuge strengster Loyalität ist S. eigentlicher Staatsmann und Politiker nicht gewesen; er hat keiner Partei angehört. Infolge seiner monarchischen Gesinnung und

juristischen Vorliebe für altüberlieferte und festgeordnete Zustände mochte er liberalen Stürmern als Reactionär erscheinen; dagegen haben andere Stimmen seine Anschauungen über Rechtsbildung als revolutionär verdächtigt. Beides mit Unrecht: seine Antwort auf die Denunciation Gönner's stellt seine Ideen gegen solche Verdrehungen sicher, wirft eine Reihe anderer oberflächlicher Einreden nieder und bringt in gewaltiger Sprache, mit Wendungen schärfster Ironie gegen alle Sonderbündelei, seinen wahrhaft allgemein deutschen Patriotismus zum Ausdruck; seine innerlich, wennschon durchaus nicht im Parteisinn, liberale Gesinnung aber hat er deutlich an den Tag gelegt, als er den die Freiheiten der Universitäten voll würdigenden und vertheidigenden Artikel „Ueber Wesen und Werth der deutschen Universitäten“, welcher 1832 zuerst erschienen war, 1850 in seinen gesammelten kleinen Schriften wieder abdrucken ließ mit der Bemerkung, irgend eine in demselben ausgesprochene Ansicht zu ändern oder zurückzunehmen sei ihm unmöglich. Man weiß, was das damals heißen wollte; und daß allerdings auch Savigny's Grundlehre von der Rechtsentstehung aus der Tiefe der Volksüberzeugung autokratischen Anschauungen mindestens nicht schmeichelte, wird ebenfalls zugegeben werden müssen. Während diese Lehre als im besten Geiste liberal erscheint, ist sie zugleich, indem sie die Liebe zur Vergangenheit pflegt, im besten Geiste conservativ; ihre Uebertreibung nach der reactionären Seite hin, wie sie von einigen Schülern wohl versucht wurde, hat S. stets weit von sich gewiesen, daß sie „die Gegenwart, ihre Selbständigkeit verkennend, unter die Herrschaft der Vergangenheit beugen“ wolle, ausdrücklich geleugnet.

Weit ausgeprägter als das politische war in S. das religiöse Leben; aber auch dieses nicht im Sinne irgend einer confessionellen Partei, am wenigsten in demjenigen moderner Orthodoxie. Von seiner Mutter in erster Kindheit streng im reformirten Bekenntnisse erzogen, welches er für sich das ganze Leben hindurch beibehielt, hat er eine fromme Katholikin geheirathet und die Kinder aus dieser Ehe nicht nur der Mutter folgen lassen, sondern auch der starken Betonung ihrer Confession nie irgend welche Schwierigkeiten bereitet. Er selbst hat Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses in dem persönlichen Umgange mit dem schon genannten katholischen Priester Sailer, in der Lectüre von dessen Schriften und von Thomas a Kempis Imitatio Christi gefunden. Bei alledem aber würden diejenigen ihn gänzlich verkennen, welche ihn jener romantischen Schwärmerei für den Katholicismus und innerlichen Hinneigung zu demselben zeihen wollten, wie sie damals ja freilich so vielfach Modesache war. Gegen solche Auffassung schützt ihn das feierliche Glaubensbekenntniß, welches er im J. 1840 dem alten Marburger Freunde Pfarrer Bang gegenüber in einem Briefe ablegt, dessen Veröffentlichung wir Enneccerus (a. a. O. Anhang S. 69) verdanken. Wer dieses wahre Evangelium schönster Toleranz, aus gläubigem Gemüthe hervorgegangen, ganz in sich aufzunehmen verlangt, wird es an Ort und Stelle nachschlagen; der Schluß wenigstens muß auch hier zum Abdruck gebracht werden. „Wenn ein Mensch“, so heißt es da, „nach allen Mühen, Schmerzen und Freuden eines thätigen Lebens immer stiller und friedlicher wird in seiner Seele, immer gesammelter zum verborgenen Umgang mit Gott, wenn er immer weniger aus sich selbst macht, sowohl aus der Befriedigung seiner Neigungen als aus seinem Verdienst und der Anerkennung die ihm widerfährt oder versagt wird, wenn er Andere liebt gleich sich selbst, nicht bloß, indem er ihnen hilft, wo sie seiner bedürfen (welches ja schon seinem Selbstgefühl schmeicheln kann), sondern indem er in ihnen auch die von den seinigen verschiedenen Richtungen ehrt, indem er freudig das Gute in denen erkennt, die anderer Partei und Gesinnung sind als

er, wenn er sich nicht zu hoch hält für das scheinbar Geringe, das sich ihm auf seinem Lebensweg als Aufgabe darbietet, sondern den edlen Kern in diesem Geringen herauszufinden weiß — wenn diese Zeichen sichtbar werden (wie die ausschlagenden Blätter des Feigenbaumes), dann sollt Ihr denken, daß dieser Schüler die Lehre des Meisters wohl begriffen hat, mag er nun Protestant sein oder Katholik, Rationalist oder Supranaturalist, mag er die Classiker oder die Erbsünde zu seinem besondern Mittel der Erbauung gebrauchen, ja selbst dann, wenn er auf diese besondere Gestalt, worin sich ihm die Lehre des Meisters befruchtend erwiesen hat, mehr Werth legen sollte, als Recht und für die echte Duldsamkeit wünschenswerth ist."

Der dies schrieb, war kein katholisirender Romantiker. Ueberhaupt aber ist wohl keine Charakteristik allseitig verkehrter, als diejenige, welche man von S. wohl durch die Zuordnung zu den Romantikern zu geben versucht hat. Eine derartige Platzanweisung hat zunächst schon die geschichtliche Wahrscheinlichkeit gegen sich, denn regelmäßig ist der Gang der litterarischen Zeitströmungen der, daß sie sich zuerst in Philosophie und schöner Litteratur, erst längere Zeit darauf in den Sonderwissenschaften durchsetzen. Sodann und vor allem ist es die schwerste Unbill, welche man Savigny's Rechtsursprungslehre anthun kann, wenn man sie mit den unklaren mittelalterlichen Sympathieen der Romantik verbindet. Nicht dunkle Empfindungen, Spiel der Phantasie, mittelalterlicher Spuk haben bei der Erzeugung jener Lehre mitgewirkt, sondern im Gegentheil klarer historischer Blick für Vergangenheit und Gegenwart, bewußt wissenschaftliche Kritik und Heuristik, Erkenntniß des Werthes classischer Litteratur und Bildung. Und genau so steht es in allen sonstigen Beziehungen. Savigny's Persönlichkeit ist wie seine Lebensführung ernst, gemessen von Anfang an, bewußt vornehm und würdevoll mit mildernder Anmuth; nicht haben wir eine hin- und herschwankende, erst spät zur Einsicht gelangende, die Gegensätze suchende und humoristisch überspringende Romantikernatur vor uns. Savigny's in unserer juristischen Litteratur unerreichter Stil ist nicht romantisch schillernd, von Vergleich zu Vergleich, von Bild zu Bild eilend, ein den Leser umtobender, betäubender und mitreißender Wildbach; sondern ein ruhig und majestätisch dahinfließender Strom, wirksam durch Klarheit, Sicherheit und Stätigkeit des Verlaufes, streng schlicht und sachlich. Savigny's Darstellung ringt nicht romantisch mit dem Gedanken, indem sie uns den Autor bei dem Studium begleiten, mit ihm durch Ranken und Gestrüpp uns durcharbeiten hieße; sondern sie führt uns den Gegenstand geschlossen und fertig, wie der Autor zu seiner völligen Beherrschung gelangt ist, in scharfen und unwandelbaren Strichen vor, so daß wir den Eindruck gewinnen, als wäre hier das letzte Wort gesprochen, als könnte es gar nicht anders sein. Nicht Romantiker, sondern Classiker ist S. nach Bildung, Gesinnung, Empfindung, Schreibart und Denkart. So sehr Classiker, daß man kaum seiner gedenken kann, ohne ihn, wie vielfach geschehen, mit Goethe zu vergleichen. Eine Reihe äußerer Umstände haben den Vergleich nahegelegt; beide Männer sind in Frankfurt a. M. geboren, aus bester Familie abstammend; beide sind während ihres ganzen Lebens, durch reiche Glücksgüter vor allen Sorgen der materiellen Existenz geschützt, in der Lage gewesen, sich frei, wie der Geist sie trieb, bewegen zu können, auch haben sie beide hohe Staatsämter eingenommen und diesem Umstande in ihrer ganzen Haltung bemerkbar Rechnung getragen; zuletzt haben beide ihr Leben bis zum höchsten Greisenalter fortführen, so ihre Geistesgaben allseitig voll entwickeln und der Welt ein abgeschlossenes Bild organischen Blühens und Verblühens hinterlassen können. Unterstützt wird die Aehnlichkeit durch manche kleine Charakterzüge; wie Goethe so hat S. Beruhigung allen Leidens, welches ihm das Leben brachte, in productiver Thätigkeit gefunden;

wie Goethe so ist es S. widerfahren, trotz reinster Anschauungen wegen seiner Lebensweisheit für einen Fürstendiener gehalten zu werden; wie Goethe war S. innerlich Alles eher, denn Tagespolitiker, so daß seine Aeußerung über die Muße, deren er sich gerade in politisch erregtester Zeit zu litterarischen Arbeiten erfreute, mit ähnlichen Worten Goethe's fast zusammenfällt. Die Verwandtschaft der beiden Männer reicht aber noch tiefer, bis in die Elemente der Charaktere; die Betonung und Vollendung der Form; die „olympische“ Klarheit und Sicherheit der Anschauungen; die Verachtung alles Kleinlichen und Banausischen; der feste Entschluß, in jedem Ding die höchsten und idealsten Gesichtspunkte aufzusuchen, getragen von der Einsicht, auf diese Weise auch praktisch am besten zu wirken; für das spätere Lebensalter eine gewisse Krystallisation der Ansichten unter bisweilen etwas spröder Zurückweisung jüngerer Strömungen; daneben aber doch und vor allem die innerlich stets genährte, nicht im Flammenspiel aufflackernde, sondern starke und warme und gleichmäßig brennende Liebe für den Gegenstand: alle diese Wesensbestimmtheiten Goethe's kehren bei S. wieder. — Und so sind wir denn wohl berechtigt, obschon wir die bedeutsamen, weit über das etwa bloß durch die Verschiedenheit des Gebietes der Geistesbethätigung Bedingte hinausreichenden Unterschiede keineswegs verkennen dürfen, für die abschließende Würdigung der allgemeinen Bedeutung Savigny's von Goethe auszugehen. Was uns dieser in Poesie und Litteratur, das ist jener auf dem bescheideneren Gebiete der Rechtswissenschaft gewesen; wie alle Völker der gebildeten Welt Goethe verehren, so hat überallhin — Goethe selbst bezeugt es in einem bekannten Wort — den Ruf deutscher Rechtsgelehrsamkeit S. getragen; wie Goethe hinausragt über Nation und Zeit und, ein Gut der ganzen Menschheit, sich den alten Classikern anreiht: so ist S. eine Zierde nicht bloß der deutschen, sondern aller Jurisprudenz, der Classiker unserer bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit in unmittelbarem Anschlusse an die Classiker der römischen Civilistik.

Rudorff, Friedrich Karl v. Savigny, Erinnerung an sein Wesen und Wirken, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte II (1863), 1—68. — Enneccerus, F. K. v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft, nebst einer Auswahl ungedruckter Briefe, Marburg 1879. — v. Bethmann-Hollweg, Savigny als Rechtslehrer, Staatsmann und Christ, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte VI, 42—81. — Arndts, Gedächtnißrede zum Andenken an Fr. K. v. Savigny, in der Kritischen Vierteljahrschrift IV, 1—16. — Stintzing, Friedr. K. v. Savigny, ein Beitrag zu seiner Würdigung, Sonderabdruck aus dem 9. Bande der Preußischen Jahrbücher. — Pernice, Savigny, Stahl (Berlin 1862). — R. Jhering in seinen und Gerber's dogmatischen Jahrbüchern V, 354—377. — Sohm in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart I, 258, 274. — Bruns, Zur Erinnerung an Fr. K. v. Savigny, Vortrag gehalten in der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 21. Februar 1879. — Brinz, in der Kritischen Vierteljahrsschrift XXI, 473—490 und XXII, 161—180 (zusammenstellender und vertiefender Bericht über die zur Feier von Savigny's hundertjährigem Geburtstag 1879 an fast allen deutschen Universitäten und Akademien gehaltenen Reden und erschienenen Arbeiten, von welchen einzelne, soweit sie besondere Benutzung hier gefunden haben, vorstehend genannt sind, während für die übrigen auf Brinz verwiesen sein mag). — J. v. Döllinger, Akademische Vorträge II, 94 ff. (Gedenkworte). — Bettina v. Arnim, Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde, 3. Auflage, Berlin 1849, namentlich S. 105, 172, 181. — Diel u. Kreiten, Clemens Brentano (ein vollständiges Register am Ende des zweiten Bandes gibt unter Stichwort Savigny die Nummern der Seiten, auf welchen seiner erwähnt wird). — Jacob Grimm, Vermischte

Schriften I, 115 ff. — Goethe, Werke, Ausg. letzter Hand, XLIX, 135. — Haelschner, Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Strafrechts (des Preußischen Strafrechts erster Theil) 269—283. — A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, a. v. O., namentlich 527—628. — E. Schwartz, Die Geschichte der privat-rechtlichen Codificationsbestrebungen in Deutschland, in dem Archive für bürgerliches Recht mit Einschluß des Handelsrechts, herausgegeben von Kohler und Ring, I, 58—83.

Ernst Landsberg.

Savigny: Karl Friedrich v. S., preußischer Diplomat, geboren am 19. September 1814 in Berlin als Sohn des damaligen Geheimen Revisionsraths und Mitglieds des preußischen Staatsraths, Professors der Rechte Friedrich Karl v. S. Seine Mutter war Kunigunde, eine Schwester Clemens Brentano's. Der Vater ließ ihm zunächst längere Zeit häuslichen Unterricht ertheilen und war dann darauf bedacht, ihm eine clerikale Erziehung zu theil werden zu lassen. Daher besuchte S. nur ein Jahr lang das französische Gymnasium in Berlin um dann auf das Collegium romanum, hiernach in das Collegium Sebastianum in Neapel überzugehen. Nachdem er in Paris, München und Berlin die Rechte studirt, legte er im Mai 1836 die erste juristische Prüfung ab und arbeitete alsdann beim Stadtgerichte in Berlin als Kammergerichtsauscultator. Nach bestandener Referendariatsprüfung wurde er seit Juni 1837 bei der Regierung in Aachen als Referendar beschäftigt. Im September 1838 zur diplomatischen Laufbahn zugelassen, bestand er am 6. Juni 1839 das diplomatische Examen und wurde im März 1840 mit den Geschäften eines Legationssecretärs bei der königlichen Gesandtschaft in London commissarisch beauftragt. Im Mai 1840 wurde er endgültig als Legationssecretär in Dresden angestellt und 1842 erhielt er den Posten eines Legationssecretärs in Lissabon. Nachdem ihm im Juli 1844 die Kammerherrnwürde verliehen war, erfolgte am 1. März 1847 seine Beförderung zum Legationsrath und im Juni 1848 seine Versetzung als Legationssecretär in London. Vom November 1848 an wurde er in der politischen Abtheilung des Ministeriums des Aeußern beschäftigt. Noch in demselben Jahre sandte ihn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu besonderem Zwecke nach Frankfurt a. M. Als es sich nämlich nach dem Rücktritt des Reichsministeriums v. Grävell herausstellte, daß der Reichsverweser zur Niederlegung seiner Stellung in Güte nicht zu bewegen sei, kam es der preußischen Regierung darauf an, die Entscheidung über die Fortdauer der provisorischen deutschen Centralgewalt hinzuziehen, bis es ihr etwa gelungen sein werde, durch übereinstimmende Erklärung der deutschen Fürsten die Frage der ihr erwünschten Lösung zuzuführen. Zu diesem Zwecke versprach man sich in Berlin viel von Savigny's gefälligen Formen. Beigegeben war ihm Oberstlieutenant v. Damnitz. Im Juli 1849 wurde er zum wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium des Aeußern ernannt. Während der Unruhen in Baden dem Hauptquartiere des Prinzen von Preußen beigegeben, wurde ihm im Juni 1850 der Gesandtschaftsposten in Karlsruhe übertragen. Hier hat er mit Erfolg die Regierung, welche nach dem Rücktritt des Ministeriums Klüber sich Oesterreich zu nähern begann, für die preußische Politik zu gewinnen gesucht. Infolge dessen kam 1856 die Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Tochter des Prinzen von Preußen zu Stande. Auch im badischen Kirchenstreite ist S. erfolgreich im Sinne Preußens thätig gewesen. 1853 und 1854 fiel ihm nämlich die Aufgabe zu, die badische Regierung in ihrem Streite mit dem Erzbischof von Freiburg des Rückhaltes an Preußen zu versichern. Am 22. November 1853 wurde er daher dahin instruirt, in Karlsruhe zu erklären, daß keine Regierung eine solche offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze dulden könne. Der preußische Gesandte

am Bundestage, v. Bismarck, welcher sich in diesen Angelegenheiten nach Karlsruhe begeben hatte, bezeugte in einem Schreiben vom 31. Januar 1851 an den Minister v. Manteuffel, S. habe „durch vorsichtige und tactvolle Haltung sich im höchsten Grade das Vertrauen aller dortigen einflußreichen Persönlichkeiten gesichert und auf diesem Wege der preußischen Regierung in Karlsruhe eine hervorragende Stellung erworben“; S. habe, „obschon selbst Katholik, jene auch von ihm persönlich getheilte Auffassung geltend gemacht“; es möge ihm eine ausdrückliche Anerkennung ausgesprochen werden. Infolge umfassender Veränderungen in der preußischen Diplomatie im Februar 1859 zum Gesandten in Dresden und bei den sächsischen Herzogthümern ernannt, gelang es ihm zwar, v. Beust's Politik, wonach ein Angriff auf Oesterreichs nichtdeutsche Besitzungen einem Angriffe auf das deutsche Bundesgebiet gleich erachtet werden solle, etwas zu lähmen; Sachsens Anschluß an die sogen. Würzburger Regierungen vermochte er jedoch nicht zu hindern. Dagegen war es ihm zu verdanken, daß König Johann, trotz starker Gegenwirkungen Oesterreichs, den preußisch-französischen Handelsvertrag im Mai 1862 den Kammern zur Zustimmung vorlegen ließ. Auch ist es Savigny's Verdienst, die Militärconvention Preußens mit Sachsen-Koburg, diesen ersten Schritt zur militärischen Einigung Deutschlands, zu Stande gebracht zu haben. Im December 1862 erhielt er den Posten des Gesandten in Brüssel und wurde zum wirklichen geheimen Rath mit dem Titel Excellenz ernannt. In Brüssel wohnte er auch als Bevollmächtigter Preußens der am 15. Juli 1863 zusammengetretenen Conferenz der Seestaaten wegen Ablösung des Scheldezolls bei. Im Februar 1864 erfolgte seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung. Diese Stelle bekleidete er bis zum 14. Juni 1866, wo er nach Annahme des österreichischen Mobilisirungsantrags die historische Erklärung wegen Bruchs des Bundesvertrags und der Grundzüge eines neuen Bundes abgab. Die Art, wie S. sich dieser Aufgabe entledigte, rief mehrfach Tadel hervor, namentlich fand man es nicht passend, daß er danach und trotz seiner Anzeige von der Einstellung seiner Thätigkeit die Versammlung nicht sofort verließ. In demselben Jahre war es S. beschieden, sich hervorragend an der deutschen Reform zu betheiligen: er war, neben Bismarck, preußischer Bevollmächtigter beim Abschluß des Friedens mit den meisten der am Krieg gegen Preußen betheiligt gewesenen süddeutschen Staaten (Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt), sowie namentlich mit Sachsen; er leitete ferner im August 1866 in Berlin die Regierungsconferenzen zur Entwerfung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und war preußischer Bevollmächtigter beim constituirenden Reichstage. Seine Verdienste bei Leitung der Friedensverhandlungen mit mehreren deutschen Staaten wurden am 11. Novbr. 1866, dem Tage des allgemeinen Friedens- und Dankfestes, durch Verleihung des Groß-Comthurkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens mittelst Schreibens des Königs anerkannt. Der Staatsanzeiger hob diesen Grund ausdrücklich hervor. Plötzlich trat bei S. eine große Wandelung ein. Nach weit verbreiteter Annahme sah er sich bei der weiteren Neuordnung der Dinge in seinen Erwartungen getäuscht, namentlich scheint er die Stellung eines deutschen Bundeskanzlers erstrebt zu haben. Nach der Bedeutung, welche im constituirenden Reichstage dieser Stelle beigelegt wurde, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, daß Bundeskanzler und preußischer Ministerpräsident eine und dieselbe Person sein mußten. Diese Ueberzeugung theilte auch S. mit Bismarck, aber sie führte zu jener persönlichen Enttäuschung. Dies hat Fürst Bismarck am 5. März 1878 im Reichstage bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Stellvertretung des Reichskanzlers bestätigt. Jene Ueberzeugung habe ihm, wie er fürchte, einen Freund gekostet. S. wurde im Februar 1868 mit Wartegeld in einstweiligen Ruhe-

stand versetzt. Dies hatte er veranlaßt, um sich an der parlamentarischen Führerschaft der katholischen Centrumspartei zu betheiligen. Zu diesem Zwecke war er schon für 1867—68 vom schlesischen Bezirke Pleß-Rybnik ins Abgeordnetenhaus und wurde er 1868 vom Bezirke Koblenz-St. Goar in den Norddeutschen Reichstag gewählt. Der von jener Partei am 11. Januar 1871 erlassene Aufruf zu den Reichstagswahlen trug Savigny's Namen an der Spitze. Im Juli 1871 wurde ihm die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, unter Verleihung des Kronenordens 1. Klasse mit dem Emaillebande des rothen Adlerordens, ertheilt. Bei der Wahl von 1871 wählte ihn der obige Bezirk wieder in den Reichstag; im Abgeordnetenhause vertrat er 1870—75 den Bezirk Schleiden-Malmedy-Montjoie. Die parlamentarische Wirksamkeit schien für S. nur das Mittel zu sein, um im Unmuth über seine Enttäuschung das große Werk der nationalen Reform ebenso feindlich zu bekämpfen, als er es früher gefördert hatte. Trat er auch als Redner in den Parlamenten nicht besonders hervor, so gereichte er der ultramontanen Partei in ihrem ganzen Vorgehen doch zu großem Nutzen. Dieselbe wurde in den „Grenzboten“ (1872 Nr. 7) „Fraction Windthorst-Savigny“ benannt und als „Sammelpunkt, Ablagerungsstätte kleiner Aergernisse, verkannter Größen und ephemerer Leidenschaften“ bezeichnet, ihm selbst die den Söhnen berühmter Väter oft eigene Eigenschaft des Narciß beigelegt. Die Größe der Rolle, welche er seit 1866 gespielt, habe ihn vorübergehend gehoben; er sei aber in den Irrthum verfallen, sich selbst für den Schöpfer der Rolle zu halten (Grenzboten 1872, Nr. 13). Er starb am 11. Februar 1875 in Frankfurt a. M. Verheirathet war er mit einer Schwester des Grafen v. Arnim-Boytzenburg, Oberpräsidenten von Schlesien, welche ihm zu Liebe vom evangelischen zum katholischen Glauben überging. Ueber die Familie Savigny: Zeitschrift „Herold“ in Berlin VI (1875), S. 28.

Poschinger I, 35, 350—358; II, 156; III, 45, 149, 271. — Busch, Graf Bismarck und seine Leute. — Im neuen Reich 1875, I, 313. — Nat.-Ztg. 1875, Nr. 72. — Fischer, Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Berlin 1876), S. 753. — Graf v. Beust, Aus Dreivierteljahrhunderten I, 48. Stuttgart 1887. — Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I, 279. Berlin 1888.

Wippermann.

Savry: Roelandt S., Landschafts- und Thiermaler, geboren zu Courtrai im J. 1576. Er wurde zuerst durch seinen bedeutend älteren Bruder Jacob, der zuweilen für dessen Vater genommen wird, in der Thiermalerei unterrichtet; später begab er sich nach Amsterdam zum Maler Hans Bol, wo er Landschaften malte. Als Vorwürfe für seine landschaftlichen Gemälde liebte er wilde Gegenden, Gebirge, Wasserfälle zwischen Felsen, reißende Ströme und ähnliche Naturerscheinungen. Uebrigens kommen auch Landschaften mit Thieren vor. In seinen Bildern herrscht die blaue Farbe stark vor. Heinrich IV. von Frankreich liebte seine Bilder, weshalb der Künstler eine Zeitlang sich in Frankreich aufhielt, worauf er vom Kaiser Rudolf II. nach Prag an dessen Hof berufen wurde. Für diesen kunstliebenden Herrscher malte er viele Bilder, darunter eine ganze Folge von Ansichten aus Tirol, wohin ihn der Kaiser zu diesem Zwecke sandte. Als der Kaiser 1612 starb, siedelte der Künstler nach Utrecht über, wo er 1619 in die Lucasgilde aufgenommen wurde. Hier starb er im J. 1639. Die Bilder aus der Rudolphinischen Sammlung wurden nach Wien überführt, wo sich im Belvedere noch zwölf Bilder des Meisters befinden, darunter Orpheus, der mit seinem Spiel die wilden Thiere besänftigt, ein Vorwurf, den er oft wiederholte (solche Bilder im Haag und in Berlin), das Paradies (1623), Landschaft mit Jägern (1604), verschiedene Gebirgslandschaften, mit 1608, 9, 10 und 28

bezeichnet. Die vom 1609 enthält als Staffage die Versuchung Christi. Im Haag findet man außer dem bereits genannten Bilde einen h. Hieronymus in der Wüste, in Dresden eine Arche Noe und einen Waldstrom zwischen Felsen, beide vom Jahre 1620 und noch eine Gebirgslandschaft vom Jahre 1625; eine desgleichen in Braunschweig, wo sich auch ein Thierstück befindet; auch die Sammlungen von München, Utrecht, Petersburg u. a. besitzen Werke des Meisters. Er hat auch ein Blatt selbst radirt, welches sehr selten ist, ein Baumstumpf mit entblößten knorrigen Wurzeln. Andresen schreibt ihm noch drei weitere Blätter zu, die einen Ziegenhirt, eine Hirsch- und eine Fuchsjagd darstellen. Nach seinen Gemälden haben insbesondere Isaac Major, Balzer und Magdalena de Passe Stiche ausgeführt. Unter ihm wurden mehrere namhafte Künstler, wie Nieulant, A. van Everdingen, Gillis de Hondekoeter und sein Neffe Jan ausgebildet.

s. Houbraken. Immerzeel. Kramm. Andresen, Deutscher P.-Gr. IV.

Wessely.

Savry: Salomon S., Zeichner und Kupferstecher. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, Basan setzt es irriger Weise in 1651 und nennt Seeland seinen Geburtsort. Nach schriftlichen Documenten in Amsterdam starb er am 2. Januar 1616, alt 22 Jahre, daher er 1594 geboren sein müßte. Man glaubte früher, er gehöre nicht zur Familie des Vorigen, aber beide Künstler schreiben sich bald Savery, bald Savry. Es hat sich auch herausgestellt, daß Roelant ein Oheim des Salomon war. S. verfertigte einige Copien nach Rembrandt, wie den Anslo, van Tol und andere. Von seinen weiteren Stichen werden seine schön ausgeführten Bildnisse nach van Dyck, J. de Baker, Lievens, Th. de Keyser sehr geschätzt. An dem Werke, welches die Feierlichkeiten zum Empfang der Maria de' Medici in Amsterdam zum Gegenstande hatte und das unter dem Titel „Medicaea Hospes“ . . . Amsterdam 1638 erschien, war S. mit den andern Stechern Nolpe und van Dalen auch betheiligt und führte von den 17 Blättern sechs aus. Von heiligen Darstellungen sind mehrere Copien nach Rembrandt erwähnenswerth, dann werden auch mehrere Folgen seiner culturgeschichtlichen Blätter gesucht und geschätzt, wie die Bauernscenen, brabantische Frauentrachten nach T. v. Hals, 17 Bl. zu Ovid's Metamorphosen u. a. m. Sein Grabstichel arbeitet sicher und geistreich, weshalb seine Blätter immer ihren Werth behalten werden.

s. Kramm.

Wessely.

Sawitsch: Alexei S., geboren am 9. März/25. Februar 1810 auf dem Gute Bjelowodsk im Gouvernement Charkow, † am 27./15. August 1884 auf dem Gute Blagodat im Gouvernement Tula, welches ihm eigen gehörte. Obwol der Sohn russischer Eltern hat sich S. doch als Dorpater Lehrer und als Verfasser vieler deutsch geschriebener Schriften dem deutschen Volke viel zu sehr genähert, als daß an dieser Stelle sein Name und seine Lebensgeschichte fehlen dürften. S. war der Sohn eines Cavallerieofficiers, die Erziehung im Elternhause ließ manches zu wünschen übrig, und auch die Schule in Sudscha, welche der Knabe zunächst besuchte, bot ihm nur wenig, so daß erst der Aufenthalt auf der Charkower Mittel- und Hochschule, welch letztere S. in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren bezog, seine schlummernden Talente zu wecken im Stande war. Bald jedoch vertauschte er Charkow mit Moskau, das Studium der Rechte mit dem der Mathematik, und schon nach drei Jahren bestand er dortselbst seine erste Prüfung. Mangel an Mitteln bewog ihn zur Annahme einer Hauslehrerstelle, doch fand er glücklicherweise in der neuen Stellung Zeit genug, um weiter arbeiten zu können, und so sehen wir denn den erst Dreiundzwanzigjährigen mit solchem Erfolge dem Magisterexamen sich unterziehen, daß

die Moskauer Universitätsbehörden den jungen Mann der Regierung zu besonderer Berücksichtigung anempfehlen durften. Dies hatte zur Folge, daß S. mit einem Staatsstipendium nach Dorpat gesandt wurde und zugleich als Mitglied des „Professoreninstituts“ die Anwartschaft auf eine entsprechende Anstellung in der Heimath erhielt. Auf der baltischen Universität wurden seine Lehrer W. Struve und der Mathematiker Bartels, Gauß' einstiger Lehrer und Freund; S. bildete sich rasch genug aus, um 1836—37 an größeren geodaetischen Operationen theil nehmen und 1839 glänzend in Dorpat promoviren zu können. Da Struve damals gerade zur Uebernahme der Directorstelle nach Pulkowa, der Observator Preuß (s. A. D. B. XXVI, 580) mit Tod abgegangen war, so hielt man unseren S. gleich in Dorpat fest und übertrug ihm als nominellem Nachfolger von Preuß die zeitweilige Leitung der Sternwarte. Im J. 1840 aber wurde er nach St. Petersburg berufen und wirkte daselbst bis 1846 als außerordentlicher, bis 1879 als ordentlicher Professor der Astronomie, nur zweimal seine Thätigkeit durch kürzere Reisen in das Ausland unterbrechend. Weniger durch glänzenden Vortrag, als durch hinreißende Begeisterung für sein Fach wirkte er auf seine Zuhörer an den verschiedenen Anstalten, deren Lehrercollegium er zeitweise angehörte: neben der Universität waren dies die Generalstabsschule, die Marineakademie und noch andere Institute. 1862 wurde S. Mitglied der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften. Stets körperlich rüstig, durfte er seine unausgesetzten Studien niemals durch Gesundheitsrücksichten gestört sehen, und auch seinem Tode war keine eigentliche Unpäßlichkeit vorangegangen, vielmehr fand man ihn am obengenannten Tage sanft eingeschlafen auf einer Gartenbank in seinem Landgute, auf welchem er einen Theil des Jahres zuzubringen pflegte. Verheirathet war S. seit 1844 mit einer Kurländerin, welche ihm bei ihrem nach dreißigjähriger Ehe erfolgten Tode zwei Söhne hinterließ.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des bis zu seinem Ende unermüdet thätigen Mannes war vorwiegend eine didaktische. Schon seine russisch abgefaßte Magisterdissertation suchte mit großem Geschick eine Uebersicht über die besten Methoden zur Lösung des Ortsbestimmungsproblems zu geben, und demselben Zwecke diente sein 1845 mit dem Demidow'schen Preise gekröntes Werk, welches ebenfalls russisch erschien, bald aber von Götze in deutscher Bearbeitung unter dem Titel „Abriß der praktischen Astronomie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf geographische Ortsbestimmung“ (zwei Bände, Hamburg 1850) herausgegeben wurde. In deutscher Sprache behandelte S. selbst eine hierher gehörige Specialaufgabe (Astron. Nachr., 1843), deutsch war auch die Sprache seines Lehrbuches „Anfangsgründe der Kosmographie und mathematischen Geographie“ (St. Petersburg 1851) und gleichermaßen der Doctordissertation „Ueber die Höhe des kaspischen Meeres und der Hauptspitzen des kaukasischen Gebirges“. Letztere Arbeit führt uns auf ein anderes Feld von Sawitsch's Thätigkeit, auf das geodaetische. Unter W. Struve's Oberleitung führte derselbe nämlich, in Gemeinschaft mit Fuß und Sabler, während der Jahre 1836 und 1837 das großartige Nivellement aus, welches den Höhenunterschied zwischen dem kaspischen und asowschen Meere festzustellen bestimmt war und nicht allein diesen Zweck vollständig erreichte, sondern auch eine Reihe wichtiger und neuer Gesichtspunkte für die Theorie der terrestrischen Refraction lieferte. Letzterem Gegenstande ist auch eine größere Abhandlung von S. in dem Jahrgange 1855 der von der kaiserl. Akademie herausgegebenen „Mémoiren“ gewidmet. Nicht minder nahm S. an dem großen, von seinem Lehrer Struve begonnenen Gradmessungswerke theil, zu dessen Unterstützung er von 1864 ab mit einem Repsold'schen Apparate an den Hauptstationen die Länge des Secundenpendels bestimmte. Andere Untersuchungen von ihm bezogen sich auf die Zeitbestimmung, auf die Berechnung

von Satelliten und Cometenbahnen (besonders des Cometen von 1585) und auf Wahrscheinlichkeitsrechnung, doch mußte er sich wesentlich auf theoretische Studien beschränken, da das ihm unterstellte Observatorium zunächst nur Lehrzwecken zu dienen hatte und nicht für Beobachtungen größeren Stiles eingerichtet war. Noch in höherem Alter redigirte er von einem umfassenden „Handbuche der Sternkunde" persönlich den ersten Band, die sphärische Astronomie enthaltend, während allerdings der zweite Theil, die theoretische Astronomie, erst nach seinem Abscheiden von Dubjago herausgegeben werden konnte.

O. Struve's Nekrolog im 19. Jahrgange der „Vierteljahrsschrift der astronomischen Gesellschaft" (S. 105 ff.) — Poggendorff, Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, 2. Band, Leipzig 1863, Sp. 763.

Günther.

Sax: Bruder Eberhard v. S., ein geistlicher Lyriker, den uns die große Heidelberger Liederhandschrift erhalten hat, steht in ihr mitten in einer Reihe von Schweizer Dichtern. Das Wappen, das ihm der Bildermaler beilegt, bestätigt, daß er dem jetzt ausgestorbenen Freiherrngeschlechte v. S. (oder Hohensax) angehörte, demselben Geschlechte, in dessen Besitz der prachtvolle Codex sich befand, ehe er in pfälzische Hände kam. Daß Eberhard Geistlicher war und zwar Dominicaner, gibt die Handschrift ausdrücklich an: ein urkundlicher Nachweis vom 9. November 1309 macht es sehr wahrscheinlich, daß er dem Dominicanerkloster zu Zürich angehörte und in ihm, seinem Range gemäß, eine sehr angesehene Stellung einnahm. — Eberhard ist kein Minnesinger. Er hat den anerkennenswerthen Versuch gemacht, die lateinische Hymnendichtung in deutscher Sprache nachzuahmen. In diesem Streben hat er einen Lobgesang auf die Jungfrau Maria gewagt. Lehrreich ist vor allem die Form, die er gewählt hat. Sie vermittelt zwischen deutscher und lateinischer Technik. Eine zweitheilige trochäische Strophenform, die ich aus Adam's v. St. Victor Hymne iocundare plebs fidelis (Daniel, Thesaurus II, 84) kenne, bringt er einfach durch Wiederholung von zwei auf drei Theile: damit war den Ansprüchen der mhd. Kunst genügt, und die Melodie des lateinischen Gedichtes konnte Eberhard wahrscheinlich ruhig beibehalten. Er war kein formales Talent. Seine zahllosen Enjambements erklären sich allerdings wol daraus, daß er seine Strophe nicht in zwölf Verse, sondern nur in drei Perioden zerlegt wissen wollte: aber auch Reim und Betonung lassen manches zu wünschen, und zweimal entschlüpft ihm ein störender Auftact. Diese formalen Mängel sind um so auffälliger, als Konrad von Würzburg, der Virtuose der Form, ihm poetisches Muster war. Sein zwanzigstrophiger Marienhymnus lehnt sich, sogar wörtlich, an Konrad's goldene Schmiede an; ihr entnimmt er die große Masse seiner gehäuften Bilder, zwischen die sich Klagen über die Unzulänglichkeit des menschlichen Lobes flechten. Von einem complicirten Loblied auf Christus, das in einer Strophenform Konrad's abgefaßt werden sollte, sind nur die Anfangszeilen erhalten; ein paar Verszeilen, die in der Handschrift nur auf dem Bilde, nicht im Texte stehen, sind zu roh, als daß sie Eberhard gehören könnten.

v. d. Hagen, Minnesinger I, 68; III, 592; IV, 98. — Bartsch, Die Schweizer Minnesänger, Nr. 28. — W. Grimm in seiner Ausgabe der goldnen Schmiede, S. XIX.

Roethe.

Sax: Heinrich v. S., Minnesänger. Ohne Zweifel gehört er dem alten, angesehenen und kunstliebenden Geschlecht der Herren v. S. oder Hohensax an, dessen Stammburg im Rheinthal bei Feldkirch lag. Ein Vorfahr des Dichters, Ulrich v. S., war 1204—1220 Abt in St. Gallen und wurde nach seinem

Tode von Ulrich v. Singenberg, dem begabten Schüler Walther's v. d. Vogelweide, in einem warmen Nachruf beklagt: gewiß ein Zeichen, daß er zu dem Minnesang freundliche Beziehungen unterhalten hatte. Dessen Bruder Heinrich v. S. (urkundlich 1194—1235 oder 1236) nahm eine hohe Stellung ein und befand sich häufig in der Umgebung Heinrich's VI. und Friedrich's II. Dieses Heinrich's Enkel ist der Minnesänger, der auf Schloß Clanx wohnte und 1235 bis 1258 urkundlich sich nachweisen läßt. Ein etwas jüngerer Geschlechtsgenosse ist der Dominicaner Eberhard v. S., der sich als Spruchdichter versucht hat (s. oben S. 457). Und im 16. Jahrhundert lebte das alte Interesse der Familie an der Kunst des Minnesangs noch einmal auf in dem Freiherrn Johann Philipp v. Hohensax (1550—1596), einem umfassend gebildeten, vielgereisten, als Politiker und im Kriegsdienst bewährten Manne, der auf seiner Burg Forsteck das kostbare Kleinod der großen Heidelberger (früher Pariser) Liederhandschrift verwahrte. Wahrscheinlich war der Codex sein Eigenthum und von ihm nach 1574 erworben (vgl. Zangemeister, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII, 340, wo aber ohne überzeugenden Grund behauptet wird, daß die Handschrift von ihm aus der Bibliothek des Kurfürsten von der Pfalz nur entliehen worden sei). Neben litterarischem mochte auch ein Familieninteresse ihn zur Gewinnung der Handschrift bestimmt haben, die Gedichte seiner Vorfahren in sich hielt. Ueberliefert sind uns von Heinrich v. S. ein Leich und vier Lieder. Der Leich ist ein echt höfisches Gesellschaftslied zum Tanz: die alten drei typischen Elemente des Tanzliedes (Naturschilderung, Aufforderung zum Tanz und Tanzbild), aber ganz überwuchert von der Zuthat persönlicher Bekenntnisse. Der Dichter stellt sich in den Kreis der Gesellschaft, klagt ihr in wortreichen, sich oft wiederholenden Wendungen sein Liebesleid, immer wieder seine Treue zur Geliebten betheuernd; trotz allem Kummer erklärt er sich bereit, zum Tanz zu singen und gibt nun mit den hergebrachten Farben ein Gemälde der Sommerfreuden, der sich schmückenden Landschaft; ganz flüchtig taucht darunter auch ein Bild der Scenen des Reigens unter der Linde auf, aber dann wendet er sich wieder seinen Herzensangelegenheiten zu und mit einem Compliment an die Damen erklärt er den Tanz für beendet. Die Lieder haben gleichfalls nichts Bedeutsames oder Originelles: es ist die helle, glatte, virtuose Minnesingerei, wie sie gerade in den alemannischen Gegenden während des 13. Jahrhunderts ausgebildet und von jedem einigermaßen geübten Talentchen anmuthig zu Gehör gebracht wurde, lieblich, leicht und ziervoll wie auf Schmetterlingsflügeln schwebend und gaukelnd. Kein Wunder, daß Schiller, dessen Dichtung mit Adlersfittichen emporrauscht, von ihr nichts wissen wollte.

v. d. Hagen, Minnesinger I, 90—94; III, 594 f.; IV, 98—100. — Bartsch, Die Schweizer Minnesänger. Frauenfeld 1886, Nr. XIV (S. XCIII ff. 138 ff.).

Burdach.

Sax: Josef Edler v. S., Militärarzt, geb. am 8. März 1761 zu Dresden als Sohn des Fabrikdirectors beim Grafen Brühl, † am 30. Januar 1839 zu Wien. Nachdem sein Vater 1779 nach Wien übergesiedelt, besuchte er den 1782 von Brambilla gegründeten Lehrcurs am Militärhospitale zu Gumpendorf und trat 1784 als Unterarzt in den österreichischen Militärdienst. 1786 begleitete er sein Regiment nach den Niederlanden; 1788 wohnte er als Oberarzt der Belagerung von Belgrad bei, um daselbst gegen Wechselfieber, Typhus und namentlich gegen Ruhr zu kämpfen, wegen Mangels zweckmäßiger Gebäude brachte er seine Kranken in Baracken unter, welche Josef II. einzig zu diesem Zwecke in Wien von Holz erbauen und auf der Donau wegbefördern ließ —

wol das älteste Beispiel „transportabler Feld-Krankenbaracken". 1794 marschirte S., nachdem er 1793 Doctor und Regimentschirurg geworden, mit seiner Truppe nach der Festung Mainz, wo er eine Belagerung auszuhalten hatte; 1799 ging er nach Italien und wohnte hier mehreren Gefechten, in denen er verwundet wurde, bei. Auch in den folgenden Feldzügen 1805, 1809, 1812, 1813 und 1815 entwickelte er eine umfangreiche Thätigkeit, welche auch amtlich damit anerkannt wurde, daß in der Schlacht bei Leipzig 1813 seine Erhebung in den erblichen Adelstand stattfand. 1825 wurde S. zum dir. Stabsarzt von Ober- und Nieder-Oesterreich ernannt, als welcher er 1835 pensionirt wurde. — S. war weder ein hochgelehrter noch ein schriftstellerisch sich auszeichnender Arzt, wol aber einer der besten Aerzte, welche sein kriegerisches Zeitalter gesehen hat. Das Schlachtfeld war seine Schule und seine Werkstatt. Hier hat seine ungewöhnlich reich ausgestattete Natur Thaten vollbracht, welche der Nachwelt immerdar mustergültig erscheinen werden.

Nekrolog 2c. verf. von F. J. Mezler von Andelberg. Prag 1852 (Sonderabdruck aus der neuen med.-chir. Zeitung, 3. Bd., Innsbruck 1840).

H. Frölich.

Saxe: Petrus S., Historiograph, geboren am 6. September 1597 zu Evensbüll in der Landschaft Eiderstedt (Schleswig-Holstein) als Sohn eines wohlhabenden Hofbesitzers Sax Laurentzen, der 70 Jahre alt, 1648 gestorben. Er besuchte zunächst das Gymnasium in Lübeck und studirte dann auf verschiedenen Universitäten, kehrte aber darauf nach der Heimath zurück und lebte hier als Hofbesitzer, vorzugsweise aber, nach seiner Liebhaberei, mit historischen Studien beschäftigt. Sein Besitz in Dranderſum heißt der Stallershof, weil er dem Oberstaller (Amtmann) Baron v. Gersdorf gehört hat und ist mit großen Gartenanlagen geziert. Für seine umfassenden, namentlich philosophischen und historischen Kenntnisse zeugen die von ihm hinterlassenen Schriften, deren doch die wenigsten zum Druck gelangt sind. Sie beziehen sich alle auf die nähere Kunde des engeren Vaterlandes. Gedruckt ist davon nur: „Paralipomena de anno 1655 usque ad 1660 et descriptio Frisiae Eydorensis" und „De praecipuis rebus gestis Frisiorum septentrionalium breviter descriptis et iconice adumbratis libri sex, a summis antiquitatum tenebris producti per P. S. ab Eydora Fris." 1656. Diese beiden Schriften bei Westphalen, Monumenta inedita, Tom. I. „Exercitationes et animadversiones historicae, quibus argumenta nonnulla patriae historicorum Cypraei, Boethii, Helvaderi, Pomarii, Hageri, Buntingii, et Petersenii, Peuceri et chronicorum communium et vetustorum vel castigantur, vel supplentur et emendantur", 1661. Das. Tom. II. Seine Karte Frisia minor ist abgedruckt Provincial Efterretninger IV, 180 mit Bemerkungen über dieselbe.

Seine nachgelassenen Handschriften kamen meist zuerst in die von Kielmannsegge'sche, dann in die Krösing'sche und zuletzt in die königliche Bibliothek in Kopenhagen, wo sie noch aufbewahrt werden. Darunter: „Beschreibung der Lande Eider, Everschop und Utholm" 1637; „Annales Eyderstadienses" 1636 und des Verf. Autobiographie. Auf der Kieler Universitätsbibliothek finden sich Stammbäume etlicher friesischer Eiderstedtischer Geschlechter. — „De rebus gestis Frisiorum septentrionalium" 1656; „Annales Eyderstadienses" 1637; dito bis 1645; „Beschreibung der Lande Eyderstedt, Everschop und Utholm" 1637; „Descriptio Hardae Boienicenae" 1637; „Descriptio insulae Siltae" 1637; „— Insulae Amerae" 1637. Aus der Bibliothek des Propsten Palonus in Garding werden noch angeführt: „Frisia borealis" 1636; „Nordstrandia" 1637; „Descr. insulae Nordstr." und „Ditmarsia conscripta" 1640. — Seine Ehe war kinderlos. Er starb 1662 und ist in Coldenbüttel begraben.

Er setzte an sein Grab auf einer Bleiplatte die Inschrift: Ad fossorem: Improbe, tolle manus post fata quiescere fas est; In cineres gratum te decet esse meos.

Moller, Cimbr. litt. I, 581. — v. Seelen, Athenae Lub. III. 137. — S.-H. Provinzialberichte 1834, 495. — Sl. Provincial Efterretninger IV, 137. — Ratjen in den Handschr. der Kieler Univ. Bibliothek II, 7, 10 ff.

Carstens.

Saxius: Christophorus S., eigentlich Christoph Gottlob — nicht Gottlieb — Sachse, Philologe des 18. Jahrhunderts. Er wurde am 13. Jan. 1714 in Eppendorf, einem zwischen Chemnitz und Freiberg i. S. gelegenen Orte, als Sohn des dortigen Pfarrers Christoph S. geboren, wurde zuerst vom Vater unterrichtet und besuchte dann anderthalb Jahre hindurch die städtische Schule in Chemnitz; 1729 wurde er Alumnus in St. Afra bei Meißen und erwarb hier während einer sechsjährigen Schulzeit eine ungewöhnlich gute Kenntniß des classischen Alterthums. Im J. 1735 ging er nach Leipzig und beschäftigte sich hier eifrig mit dem Studium der Wolfischen Philosophie; der Einfluß J. F. Christ's und F. O. Mencke's, bei dem er wohnte, führte ihn bald ganz zur Philologie hinüber. Schon 1737 veröffentlichte er seine erste Schrift: „Vindiciae secundum libertatem pro Maronis Aeneide, cui manum Jo. Harduinus nuperus assertor iniecerat“, welche ein großes Aufsehen erregte und viel Anerkennung fand. Es ist dies die einzige Schrift, welche unter seinem vollen ursprünglichen Namen erschien; von jetzt an nahm er auf Christ's Rath die Form Saxius statt des unlateinisch aussehenden „Sachsius“ an und legte den Vornamen Gottlob als nicht latinisirbar ganz ab. 1738 wurde er Magister und verblieb in Leipzig, theils mit Unterricht — schon seit 1736 war er Hofmeister zweier junger Grafen v. Bünau — theils mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Außer einer großen Zahl von Recensionen für die Leipziger Zeitschriften verfaßte er damals die Gedächtnißschrift auf seinen Landsmann, den Humanisten Heinrich Epperdorpius, welche 1745 erschien, und einige kleinere selbstständige philologische Arbeiten. 1745 und 1746 machte er eine längere Reise nach Westdeutschland und in die Niederlande, nach deren Abschluß er eine größere Arbeit „Lapidum vetustorum epigrammata et periculum animadversionum in aliquot classica marmorum *συντάγματα*“ 1746 veröffentlichte.. Sein Plan, sich in Leipzig zu habilitiren, wurde durch das Anerbieten des niederländischen Staatssecretärs Jan de Back, die Erziehung und den Unterricht seines Sohnes zu übernehmen, durchkreuzt; nach längerem Zögern nahm S. das Anerbieten an und siedelte nach dem Haag über, begleitete dann auch seinen Zögling auf die Universitäten Utrecht und Leyden. Als der junge de Back seine Studien 1751 vollendet hatte, wurde S. die Professur der griechischen Sprache in Gröningen angeboten; aus unbekannten Gründen lehnte er dieselbe jedoch ab und folgte 1752 einer Aufforderung von Caspar Burmann, zu ihm nach Utrecht zu kommen und die Erziehung seiner Enkel zu übernehmen. Diese Stellung war für S. um so werthvoller, als die Liberalität Burmann's, bei dem er im Hause wohnte, ihm die unbeschränkte Benutzung seiner Bibliothek und seiner sonstigen Sammlungen gestattete. Anfang 1753 wurde er, namentlich durch C. Burmann's Verwendung, zum außerordentlichen Professor der Alterthumswissenschaft — als Nachfolger K. A. Duker's — an der Universität in Utrecht ernannt und trat dies Amt am 1. Februar mit einer Rede „Pro antiquitatis scientia“ an. Schon nach zwei Jahren wurde er zum ordentlichen Professor der Geschichte, Beredsamkeit und griechischen Sprache ernannt; seine Antrittsrede am 18. September 1755, welche auch in holländischer Uebersetzung erschien, handelte „De artium graecarum romanarumque iudicio hodie regundo“. Wenige Jahre nachher wurde

S. in einen überaus verdrießlichen Handel dadurch verwickelt, daß nach dem Tode Caspar Burmann's († 1755) ihm von Seiten der Erben desselben, namentlich von Peter Burmann (Secundus) schuld gegeben wurde, er habe aus der Bibliothek und den sonstigen Sammlungen des Verstorbenen handschriftliche und andere Schätze widerrechtlich sich angeeignet; der Streit wurde dadurch noch verschärft, daß Freunde und Anhänger beider Parteien sich hineinmischten. Auf Peter Burmann's „Epistolae de scriniis litt. ex museo Burmann. a Chr. Saxio subreptis“ o. J., folgte Saxius' „Justa depulsio calumniarum Burmanni“ 1761, Burmann's „Antiklotzius“ 1762, Chr. Ad. Klotz's „Funus Burmanni“ 1762, Saxius' „Epistolae ad Burmannum“ 1762 u. a. m. — Das lange spätere Leben Saxius' war ganz seiner wissenschaftlichen Arbeit gewidmet; von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen die „Quaestiones literariae“ 1767, „Catonis disticha melius digesta“ 1778, „Tabulae genealogicae“ 1783 f., „Scholia ad Muratori Thes.“ 1793, vornehmlich aber das verdienstvolle Hauptwerk seines Lebens, auf welchem sein dauerndes Gedächtniß beruht, das achtbändige „Onomasticon Litterarium s. Nomenclator Scriptorum“ 1775—1803. — S. starb im Alter von 92 Jahren am 3. Mai 1806 in Utrecht. Von seinen vier Söhnen hat sich einer als Jurist bekannt gemacht: Friedrich S., Professor der Rechte in Deventer, † in Amersfoort am 3. März 1830.

Th. Chr. Harles, Vitae philologorum I, 223—246. — Vollständiges Schriftenverzeichniß — 46 Nummern — mit biographischen Notizen von S. selbst im Onomasticon VIII, 24—47.

R. Hoche.

Saxonius: Johannes S., auch Saxe oder Saxo, gelehrter Humanist des 16. Jahrhunderts. Er war im Dorfe Hattstedt im Herzogthum Schleswig, nahe bei Husum geboren; das Geburtsjahr ist unbekannt. Nachdem er auf der Husumer Schule seine erste Bildung erworben, ging er nach Wittenberg und studirte hier vornehmlich Geschichte, Rechtswissenschaft und Philosophie, wurde daselbst auch Magister, Doctor der Rechte und Professor der Philosophie. Zweimal — 1533 und 1539 — erscheint er als Decan der philosophischen Facultät. Durch die Empfehlung von Bugenhagen und Melanchthon kam er später nach Kiel — in welche Stellung ist nicht bekannt —, wurde aber von dort bald als Professor der Rechte nach Erfurt berufen. 1550 wurde er Kanonikus zu Hamburg und erhielt hier die zwölfte größere Präbende, wurde auch zugleich Decan des Domcapitels. 1555 erhielt er außerdem ein Kanonikat in Bremen, wurde auch holstein-gottorp'scher Kanzler. Er starb unverheirathet als Domdechant in Hamburg am 10. März 1561. — Wir besitzen von ihm: „Duae orationes, prior de vita Rudolfi Agricolae, posterior de D. Augustino“ 1539, später mehrmals gedruckt; „Comment. in Ciceronis orationem pro Ligario“ 1542; „Comment. in Ciceronis orationem pro Roscio Amerino“ mit zwei Reden „De utilitate studii dicendi“ und „De observandis legibus“ 1545 und — ohne die Reden — 1553; „Comment. in T. Livii historiarum libr. 21 et 22“ 1547 und 1555; „Assertio de glossis Accursianis et Bartholi consimiliumque doctorum commentariis, absque iis ius civile intelligi non posse“ 1548. Außerdem sind verschiedene Wittenberger Programme in den Scripta Academiae Witebergensis publica ab a. 1540—1553 proposita abgedruckt.

Moller, Cimbr. lit. I, 581 f. — Wilckens Hamburger Ehrentempel, S. 121. — Jöcher IV, 180. — Hamb. Schriftsteller-Lexicon VI, 454 f.

R. Hoche.

Saxonius: Peter S., geb. am 16. August 1591 zu Husum (Schleswig), † am 16. September 1625 zu Altdorf. Sohn des Stadtpredigers und Consistorialassessors Sachse in Husum, besuchte S. die dortigen Schulen und konnte

bereits 1609 die Hochschule Leipzig beziehen. Drei Jahre später ging er an die Nürnbergsche Hochschule zu Altdorf über, an welcher damals der treffliche Prätorius (s. A. D. B. XXVI, 519) einen wahren Anziehungsmittelpunkt für die Jünger der exacten Wissenschaften darstellte, und ward von demselben gründlich in diese letzteren eingeführt. Nunmehr begab er sich, der Zeitsitte gemäß, auf Reisen und besuchte in den Jahren 1614 und 1615 folgeweise Scheiner in Ingolstadt, Simon Marius in Ansbach, Faulhaber in Ulm und Mästlin in Tübingen; in letzterer Stadt gab er auch akademische Gastrollen und hielt, ohne zur Universität selbst in ein näheres Verhältniß zu treten, Vorträge über den Euklid. Nach Altorf zurückgekehrt, habilitirte er sich, um in der Sprache der Gegenwart zu reden, als Privatdocent, verblieb aber in dieser Stellung zunächst nur ein Jahr, da ihn seine Wißbegierde eine zweite größere Reise, diesmal nach Holland und nach der nordalbingischen Heimath, unternehmen ließ. Mittlerweile war Prätorius gestorben, und der Nürnberger Magistrat beschloß, die von demselben innegehabte Professur nach Wittenberger Muster zu theilen; Odontius (s. A. D. B. XXIV, 153) erhielt die Professur „Mathematum inferiorum“, und für die Lehrstelle der „Mathematum superiorum“ ward unser S. aus Husum, wo er damals gerade weilte, zurückberufen. Bald scheint er als Lehrer sich großen Ruf erworben zu haben, denn es wird berichtet, daß ihm Schüler aus fremden Ländern zuströmten und daß ein damals in Deutschland thätiger französischer Gesandter sich in Altorf ein paar Wochen eigens zu dem Zwecke aufhielt, um Saxonius' Vorlesungen zu hören. Leider dauerte diese gesegnete Wirksamkeit kaum acht Jahre. Litterarisch hervorzutreten, hatte S. wenig Gelegenheit, denn sein Plan, eine Reihe griechisch-mathematischer Classiker mit Erläuterungen herauszugeben, ward durch sein frühzeitiges Ableben zu nichte gemacht. So besitzen wir eigentlich nur eine einzige Veröffentlichung von ihm, eine posthum unter dem Titel „Maculae solares ex selectis observationibus Petri Saxonii Holsati“ veröffentlichte Darstellung von Sonnenflecken, welche in der Frist vom 22. Febr. bis 12. März 1616 von ihm beobachtet worden waren. Da sein College Odontius die Herausgabe besorgte, so hat man denselben früher allgemein, jedoch mit Unrecht, für den wahren Autor gehalten, und erst Lalande's „Bibliographie astronomique“ stellte den wahren Sachverhalt fest. Unvergessen soll es endlich auch S. bleiben, daß er in einem gemeinsam mit Odontius der Nürnberger Oberbehörde unterbreiteten Gutachten die Unterstützung des Drucks von Kepler's „Tabulae Rudolphinae“ durch eine Geldhülfe aufs wärmste anempfahl.

Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, S. 90 ff., Nürnberg 1730. — Mädler, Geschichte der Himmelskunde von der ältesten bis auf die neueste Zeit, I, 290, Braunschweig 1873.

Günther.

Sayler: Gereon S. (Sailer), Dr. med., spielt in der Augsburger Reformationsgeschichte eine gewisse Rolle und wurde von seinen Zeitgenossen unter die berühmten Aerzte gezählt. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Sein Heimathsort war das im bairischen Herzogthum bei Aichach gelegene Dorf Blumenthal. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hielt er sich an der Universität Ingolstadt auf und galt als ein eifriger Humanist. Im J. 1527 erwarb er sich den medicinischen Doctorgrad und siedelte wahrscheinlich noch im gleichen Jahre nach der schwäbischen Reichsstadt Augsburg über, wo er sich bald eines ansehnlichen Rufes als Arzt erfreute. Er sei früher, so wird erzählt, während seines Ingolstädter Aufenthaltes ein eifriger Parteigänger des bekannten Professors Dr. Johann Eck gewesen. Jedenfalls wandte er sich, wie so Viele, in Augsburg der neuen Lehre zu und ließ es seine angelegentlichste Sorge sein, das kirchliche Wesen in der Stadt in Ordnung zu bringen. Das war keine zu

leichte Sache. Nachdem Ende der zwanziger Jahre die Wiedertäufer nicht ohne Mühe beseitigt waren, dauerten in den Jahren nach dem Reichstag die Streitigkeiten unter den neukirchlichen theils zwinglianisch, theils lutherisch gesinnten Predigern in Aergerniß und Zwietracht erregender Weise hauptsächlich über das Abendmahl fort. Für den Rath, der erst nach schwerem Kampfe und vielen Bedenken sich für die Reformation entschieden hatte, war dieser Zustand höchst peinlich. Es fehlte an einem tüchtigen Prediger, der, wie vorher Urbanus Rhegius, durch seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter den unruhigen Geistern imponirt hätte und so der Gemeinde den ersehnten Frieden zu geben im Stande gewesen wäre. Der Rath sah sich daher nach einem solchen Manne, als welchen man den Magister Ambrosius Blaurer von Constanz ansah, um und betraute S. mit der Mission, denselben durch persönliche Rücksprache zur Uebernahme eines Predigtamtes zu gewinnen. S. reiste im Winter 1530 nach Constanz. In seinem Credenzbrief dd. 26. December 1530 schrieb der Rath an Blaurer, wie es in Sachen des Evangeliums gegenwärtig in Augsburg stehe, werde ihm zur Genüge Dr. Gereon Sayler anzeigen. Höchst nöthig sei es, daß „das Evangelium uß gerechtem Geist, ohne alles Gezenck, senftmüthiglich und getreulich alhie gepredigt, hingegen alle Widerwärtigkeit, Ungleichung und Mißverstand, darinnen unsere vorigen Prediger gestanden und noch bißher verharrt sein, ußgereutet werde". Deshalb wolle man die Aemter mit andern Predigern besetzen und bitte Blaurer, mit S. unverzüglich nach Augsburg zu kommen, damit er wenigstens eine Zeitlang der Stadt seine Kraft widme. „Denn unser Gemeind sampt uns des Worts also begirig ist, daß je die götlich Warhait lenger nit kann noch mag unverkunt bleiben." S. vermochte Blaurer, der übrigens später, im J. 1537, eine kurze Zeit hier predigte, nicht zu überreden. So dauerte denn der unerquickliche Zustand fort, ja steigerte sich derart, daß S. im J. 1535 nach Celle im Lüneburgischen abgeordnet wurde, um Urbanus Rhegius zur Rückkehr nach Augsburg zu bewegen. Rhegius lehnte ab, weil er eben das Amt eines Superintendenten angenommen hatte, und ihn der Herzog Ernst von Lüneburg nicht ziehen ließ. Da wandte sich S. sofort nach Wittenberg an Luther und Melanchthon. Luther gab den beiden Augsburger Gesandten — mit S. machte Kaspar Huber die Reise — einen Brief an den Rath mit dd. 20. Juli 1535, worin er seiner Freude über den Sieg der lutherischen Auffassung Ausdruck gab. „Wir merken, daß es bei den Euren rechter Kraft und uns damit ein schwerer Stein vom Herzen, nemlich der Argwohn und Mißtreu, genommen". Dr. Gereon, dem er sein ganzes Herz geoffenbart habe, werde dem Rath anzeigen, daß die Rückkehr des Dr. Urbanus Rhegius „nicht zu erheben gewest bey dem fromen Fürsten". Er werde sich möglichst umthun, einen „geschickten Mann" für Augsburg ausfindig zu machen. Als solcher kam laut Danksagungsbrief des Rathes an Luther dd. 8. September 1535 Magister Johann Vorster (Forster) — er wirkte bis 1538 in Augsburg. In seiner Antwort vom 5. October desselben Jahres spricht Luther seine Freude aus, daß dem Rath, den Predigern und der Gemeinde „mein Antwort durch Herrn Gereon Doctor so herzlich gefallen und so ernstlich zur Einigkeit mit uns geneigt". So war, wie das auch Gasser bezeugt, S. mit Erfolg bemüht, dem unseligen Abendmahlsstreit in Augsburg ein Ende zu machen. Seit 1534 finden wir S. auch unter den Curatoren des Gymnasiums von St. Anna. Auch an wissenschaftlichen Arbeiten betheiligte er sich, so an der Belehrungsschrift, die der bekannte Arzt Dr. Ambrosius Jung 1538 unter dem Titel: „Conclusiones et propositiones universam medicinam per genera comprehendentes etc." herausgab und Dr. Konrad Peutinger zueignete. In der Vorrede wird S. neben Ad. Okko, Teyssenbach, Beham, Joh. Vogt als Mitarbeiter genannt. Noch eine andere Schrift

wird genannt, die er im Verein mit Ad. Otto, Tieffenbach (Teyfenbach) und Wolfgang Thalhauser herausgab: „Was die Pestilenz an ihr selbst sey, mit ihren Ursachen und Arzneyen". Augspurg 1535. S. starb 1563.

Veith, August. biblioth. de vita et scriptis eruditorum Aug. Vind. etc. — Rein, Das gesamte Augspurgische evangelische Ministerium ꝛc. — Acten des städtischen Archivs.

Wilhelm Vogt.

Sayn: Zilies (Cäcilius) v. S. heißt ein fahrender Sänger der Jenaer Handschrift; die Sprache seiner 7 Strophen gibt zur Heimathsbestimmung keine Hülse her: doch hindert Nichts anzunehmen, daß er im rheinischen Sayn (bei Koblenz) zu Hause war. Die Handschrift nennt ihn Meister, er selbst sich einen künsterîchen man, und es scheint, daß er gewohnt war, ein Pferd zur Verfügung zu haben: also einer der gebildetern, vornehmern Fahrenden. Was uns von ihm erhalten ist, klagt humorlos und übertrieben das ewig neue Leid dieser gehrenden Sänger: mangelnde Anerkennung, geringe Freigebigkeit der Herrn, die darauf hin unbegrabnen Todten verglichen werden, u. ähnl. Man möchte wol wissen, was solche anspruchsvollen Burschen eigentlich vorgetragen haben, ihre Kunst zu zeigen und die Gunst des Publicums zu wecken: diese langweiligen Scheltstrophen haben ihnen doch gewiß keine Hand geöffnet. — Zilies hat zwei äüßerlich ähnliche Strophenformen benutzt, deren Melodien wir noch haben. Die Wortbetonung ist in seinen Versen sehr roh behandelt.

v. d. Hagen, Minnesinger III, 25; IV, 709.

Roethe.

Sayve: Lambert de S. (Sayne, Sainne, Seynne), dem Namen nach jedenfalls ein Niederländer, der aber, soweit wir ihn in seinem Lebensgange verfolgen können, in deutschen Diensten sich befand. Es treten uns bei Feststellung der Person Schwierigkeiten entgegen, schon durch die wechselnde Schreibweise seines Namens, die scheinbar vorläufig kaum zu überwinden sind, und zwar vermöge der Mittheilung Fétis' (unter dem Namen Sainne), daß Lambert de Sainne oder de Sayne, ein Sohn des Rudolph sei, welcher von 1499 bis 1514 Organist an der Cathedrale in Rouen war. Lambert war hier geboren und nach den Rechnungsbüchern der Cathedrale in Rouen Knabensänger. Später trat er in den Dienst der kaiserlichen Capelle in Wien als Sänger unter Kaiser Ferdinand I., welcher am 25. Juli 1564 starb. Joanellus nahm in sein großes Sammelwerk von 1568 im 3. und 4. Buche drei Motetten auf. Soweit Fétis. Mir liegt in einem Liegnitzer Manuscript, welches in den 70er Jahren geschrieben ist, ein deutsches Lied zu fünf Stimmen vor, mit dem Texte: „Dort oben auf dem Berge, da liegt ein hohes Haus", welches mit Lampertus de Seynne gezeichnet ist. Bis hierher könnte man keinen Zweifel in die Persönlichkeit Sayve's setzen, wenn nicht von 1582 ab bis 1612 drei größere Druckwerke auftreten, welche nur mit dem Namen Lambert de Sayve gezeichnet sind und die er selbst herausgegeben hat. Auf ihnen bezeichnet er nirgends einen Geburtsort, nennt sich aber 1582 „Musicus des Erzherzogs Karl von Oesterreich", der 1590 in Grätz starb, 1602 Capellmeister des Erzherzogs Matthias von Oesterreich und 1612 Capellmeister des Kaisers Matthias in Wien. In dem letzteren Drucke befindet sich auch sein Porträt mit der Jahreszahl 1612 und der Altersangabe von 63 Jahren. Er wäre demnach 1549 geboren und Joanellus hätte dann von einem 16—17jährigen Jünglinge Compositionen in seine Meistersammlung aufgenommen. Wenn die Sammlung auch erst 1568 erschien, so muß man doch die Vorbereitung dazu, die bei einem so großartigen Werke Jahre in Anspruch nimmt, wohl bis ins Jahr 1564 oder 1565 zurücklegen, besonders da wir wissen, daß Joanellus den vollendeten Druck derselben gar

nicht erlebt hat. In den Rechnungen der kaiserl. Hofcapelle in Wien ist S. vom 1. Mai 1600 als Hofcapellmeister des Kaisers Matthias in Ungarn verzeichnet und von 1612 ab in Wien mit einem monatlichen Gehalte von 40 fl. Hier starb er im Februar 1614 (siehe Köchel, Die kaiserl. Hofcapelle in Wien). In den Rechnungen ist er nur Lambertus de Sayve genannt. — Ziehen wir nun einen Schluß aus den mitgetheilten Documenten, so ergibt sich, daß der Lambert de Sainne, der im Joanellus 1568 vertreten ist, ein anderer Componist ist, als Lambert de Sayve, der erst von 1582 ab als Componist auftritt. Man wird daher auch die Namen Sainne und Sayve, die man bisher als gleichbedeutend betrachtete, fernerhin zu trennen haben. — Außer diesem Lambert de S. kennt die Musikgeschichte noch mehrere andere Musiker mit gleichem Zunamen, die alle zu gleicher Zeit lebten und am kaiserlichen Hofe als Sänger angestellt waren, so daß man recht gut annehmen kann, daß es Brüder gewesen sind und zwar

Arnold de Sayve, den Köchel (l. c.) von 1602 ab als Altist, vom 13. Aug. 1610 bis 15. April 1617 als Tenorist, und als am 15. Juli 1618 gestorben, verzeichnet. Eine der Bezeichnungen muß bei Köchel ein Druckfehler sein, denn ein Altist kann nicht auch Tenor singen und Männer-Altisten bedurften einer besonderen Ausbildung der Stimme. Man hat von ihm bisher noch keine Compositionen aufgefunden.

Erasmus de Sayve war kaiserl. Kammerdiener und Vicecapellmeister an der Hofcapelle in Wien vom 1. November 1613 bis 30. October 1617 mit 30 fl. monatlichem Gehalt (nach Köchel's Registern). Von ihm besitzt die Liegnitzer Bibliothek sieben Motetten zu vier Stimmen in einem Codex aus dem Ende des 16. Jahrh. und die königl. Bibliothek zu Berlin in einem Codex von 1599 die zweitheilige Motette: „Exaudi Domine“ zu sechs Stimmen. Ferner einen Druck von 1614, betitelt: „Melodiae spirituales 3 voc. Noribg., Wagenmann.“ Nur Altus vorhanden. Köchel verzeichnet außerdem noch:

Matthias de Sayve senior, Altist an der kaiserl. Hofcapelle vom 1. Januar 1590—1609 und dann wieder einen „senior“ mit 20 fl. Gehalt von 1601—1619, der vor 1621 starb. Dann vom 1. August 1603—1616 einen Junior als Tenoristen. Fétis kennt einen Druck von 1585, der wahrscheinlich dem Senior zuzuschreiben ist. Aus dem Titel ergibt sich, daß er in Lüttich geboren ist. Der Titel lautet: „Liber I, Motectorum 5 voc. Matthiae de Sayve Leodiensis S. C. M. chori musici viceger. (?) O. F. Veteri Pragae typis mandabat Joh. Otthmar.“ Das Werk liegt wahrscheinlich in der Nationalbibliothek in Paris.

Rob. Eitner.

Scaffelaer: Johann van S., ein Stallbruder d. h. geworbener Reiter des Bischofs David von Burgund, wurde am 15. Juni des Jahres 1482 mit 18 Mann auf dem Kirchthum des Dorfes Barneveld auf der Veluwe von den Gegnern des Bischofs eingeschlossen. Als diese seinen Gesellen das Leben zusagten, wenn sie den S. vom Thurm herabwürfen, sprang er mit den Worten: „Liebe Gesellen, ich will euch in keine Ungelegenheit bringen“, freiwillig herunter, und wurde gleich niedergemacht. Die Erzählung beruht auf dem Zeugnisse einer einzigen Stelle in einer anonymen holländisch geschriebenen Chronik des 15. Jahrhunderts: Annales rerum in Hollandia et dioecesi Ultrajectana gestarum anno 1581 et duobus sequentibus in A. Matthäus, Analecta (Bd. I, S. 475) und hat an sich nicht die geringste Wichtigkeit. Allein dieselbe ist von späteren niederländischen Historikern ausgebeutet worden und S. dem Römer Curtius zur Seite gestellt, wodurch sein Name bekannt geworden ist, so daß er auch hier genannt sein mag.

P. L. Müller.

Scaliger: Joseph Justus S., einer der berühmtesten Philologen des 16. Jahrhunderts, wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1540 als Sohn des Arztes Julius Caesar S. in Agen in Guyenne geboren; seine Mutter war Andiette de Roques-Lobieca. Der Vater hatte die lateinische Form des Familiennamens selbst gebildet, er hieß ursprünglich Giulio Bordone della Scala und hielt an der von ihm behaupteten, wenn auch nicht überzeugend nachgewiesenen Verwandtschaft mit dem Veroneser Fürstengeschlechte dieses Namens fest. Er war in Riva am Gardasee am 23. April 1484 geboren, hatte lange Jahre als Soldat gedient, sich aber daneben mit Arzneiwissenschaft, naturwissenschaftlichen und philologischen Studien beschäftigt, und nach einem Aufenthalte an verschiedenen Orten, namentlich in Venedig, sich endlich als Arzt unter dem Namen de l' Escale in Agen niedergelassen, wo er sich auch 1529 verheirathete. Aus der Ehe gingen 10 Töchter und 5 Söhne hervor; Joseph Justus war das zehnte Kind, der dritte Sohn. Den ersten Unterricht genoß dieser in der Heimath; schon 1551 wurde er mit seinen beiden jüngeren Brüdern Leonard und Jean Constant nach Bordeaux auf die lateinische Schule geschickt; hier waren damals zwei dem Vater nahe stehende Männer, Marc Antoine Muret und Georg Buchanan, als Lehrer am aquitanischen Gymnasium thätig. Wegen einer in Bordeaux ausgebrochenen Pest kehrten die drei Knaben 1554 nach Agen zurück, wo nun der Vater allein für ihre Bildung sorgte. Joseph insbesondere wurde angehalten, täglich einen lateinischen Aufsatz zu schreiben, eine Uebung, auf die er wesentlich die ungewöhnliche Leichtigkeit seines lateinischen Stiles zurückzuführen pflegte. Daneben benutzte ihn der Vater vielfach als Secretär, ließ namentlich durch ihn die vielen lateinischen Verse aufschreiben, welche er abzufassen liebte, und regte hierdurch auch die poetische Ader und den metrischen Sinn des Sohnes an; siebzehnjährig schrieb dieser eine lateinische Tragödie „Oedipus“, welche sich aber nicht erhalten hat. Außerdem wurden allerlei naturwissenschaftliche Dinge getrieben; namentlich in Anatomie und Botanik erwarb Joseph S. umfassende Kenntnisse, welche er später für Hippokrates, Theophrastus und Plinius verwendet hat. Höher als diese wissenschaftliche Bildung stellte S. die Erziehung zur Wahrheitsliebe, welche er dem Vater zu danken hatte: „Numquam memini nos pueros coram eo sisti, quin primum illud praeceptum inculcaret: Non mentiri“ (Epp. p. 45). Der Vater starb am 21. October 1558; ein biographisches Denkmal hat ihm die Pietät des Sohnes in der Schrift „De vetustate et splendore gentis Scaligerae et Julii Caesaris Scaligeri vita“ 1591 gesetzt.

Noch im J. 1558 wandte sich Joseph S. nach Paris, um hier am Collége royal bei Adrianus Turnebus die griechische Sprache zu lernen, die ihm bis dahin fast ganz fremd geblieben war. Bald mußte er jedoch einsehen, daß er dem gelehrten Vortrage dieses Lehrers noch nicht zu folgen vermochte, da er noch nicht einmal die griechische Formenlehre bewältigt hatte; er zog sich daher auf sein Zimmer zurück und arbeitete mit Hilfe einer lateinischen Uebersetzung in drei Wochen den ganzen Homer durch, indem er sich aus Beobachtung der Analogieen selbst eine Grammatik construirte, nach seiner Angabe die einzige jemals von ihm benutzte. Auf Homer folgten dann die übrigen griechischen Dichter, die ihm zugänglich waren, erst zuletzt die Prosaiker, da S. sich nicht durch die Verschiedenheit der Dialekte verwirren lassen wollte. Zwei Jahre hat er auf diese Art von Selbststudien verwendet; nach Ablauf dieser Zeit beherrschte er die beiden alten Sprachen in Wort und Schrift in gleich vollkommener Weise, auch griechische Verse schrieb er mit derselben Leichtigkeit wie lateinische. — Kaum war das Griechische bewältigt, so wandte er sich den orientalischen Sprachen, zunächst dem Hebräischen und den verwandten Dialekten zu; trotz einiger Unterstützung, die er für diese Studien bei dem berühmten Orientalisten Guillaume

Postel fand, war aber das Ergebniß derselben nicht ein solches, daß S. zu einer Vertrautheit auch nur mit dem Hebräischen jemals gelangt wäre (s. Bernays S. 36).

Der Aufenthalt in Paris wurde auch nach einer anderen, als der wissenschaftlichen Seite für S. von entscheidender Wichtigkeit. Nachdem er schon längere Zeit hindurch die Gottesdienste der Reformirten besucht hatte, trat er im J. 1562 förmlich zu ihrer Gemeinde über, um von nun an die Schicksale seiner neuen Glaubensgenossen tapfer zu theilen. Und wie die Calvinisten bald in ihm den großen Gelehrten ihrer Partei feierten, so haben dann auch seine Gegner ihn vornehmlich als den ketzerischen Philologen angegriffen; in seinen eigenen Schriften aber greifen das theologische und das philologische Gebiet immer in einander, er „umfaßte in seinem Gemüthe die Religion und die Musen mit vereinter Liebe“.

Einige Jahre später war es S. vergönnt, Italien zu besuchen. Schon 1563 war er in freundschaftliche Beziehungen zu dem vornehmen Hause des Louis Chastaigner de la Rochepozay (Rupipozaeus) gekommen, die dann auch angedauert haben, bis S. 1593 Frankreich dauernd verließ. Als de la Rochepozay um 1565 als französischer Gesandter nach Rom ging, forderte er S. auf, ihn zu begleiten; dieser nahm die Einladung an und hatte so die Gelegenheit, nicht nur Rom in zweimaligem längeren Aufenthalte 1565 und 1566 kennen zu lernen, sondern auch Unter- und Oberitalien zu besuchen. In Rom traf er den Freund seines Vaters M. A. Muret wieder, der ihn auch bei anderen wissenschaftlichen Männern einführte, auch sonst sich als freundlicher Führer erwies; im ganzen aber sagte S. der dortige Aufenthalt nicht zu; böse Verse hat er über die ewige Stadt beim Abschiede geschrieben. Längere Zeit verweilte er in Neapel, besuchte auch noch andere Orte Unteritaliens, dann ging er nach Verona an „die Gräber seiner Ahnen“ und nach Venedig, wo er „die Räuber seines Erblandes kennen, aber nicht lieben lernte“. Ueberhaupt war ihm die Bevölkerung Italiens unsympathisch. — Als wissenschaftliche Ausbeute brachte er eine große Sammlung von Inschriften mit nach Paris, um Handschriften hatte er sich anscheinend wenig bemüht.

An die italinische Reise schloß sich 1566 ein Aufenthalt in England und Schottland, der S. wenig befriedigte. Das Leben an den Universitäten gewann ihm keine Achtung ab, die wissenschaftlichen Sammlungen fand er dürftig. Auch die Sitten des Volkes stießen ihn ab. In Schottland fühlte er sich besonders unbehaglich; über Maria Stuart, die er sah („une belle creature“) urtheilt er sehr ungünstig.

Die nun folgenden Jahre ließen S. zu wissenschaftlicher Thätigkeit kaum kommen; sowohl im zweiten, wie im dritten Hugenottenkriege (1567—68 und 1569—70) hat er die Waffen ergriffen und in den Reihen seiner Glaubensgenossen für deren Rechte und Freiheiten mitgekämpft. Aber sein ganzes väterliches Vermögen ging ihm in dieser Zeit verloren, gar viele seiner Freunde waren gefallen, über die Vaterstadt und deren Verhalten gegen ihn glaubte er sich bitter beklagen zu müssen; so fühlte er sich unglücklich und verlassen. Des Lebens und aller Arbeit überdrüssig, begab er sich 1570 nach Valence in der Dauphiné und fand hier bei dem trefflichen Jaques Cujas — Jacob Cujacius — Trost und Aufrichtung. Cujacius führte S. in das Studium des römischen Rechtes ein; nach kurzer Zeit konnte er ihm schon den Vorschlag machen, selbst als Lehrer desselben aufzutreten. Andererseits war S. für den gelehrten Juristen der unterrichtetste philologische Berather, dessen Ueberlegenheit auf dem sprachlichen Gebiete jener neidlos anerkannte: „doctissimus Josephus S., a quo pudet dissentire“ sagte er von ihm. — Außer mit Cujacius knüpfte S. damals den engen Freund-

schaftsbund mit dem späteren Parlamentspräsidenten und Geschichtsschreiber de Thou (Thuanus) an, welcher bis zu seinem Tode fortgedauert hat.

Im Sommer 1572 wurde S. auf Cujacius' Empfehlung dazu ausersehen, den Bischof von Valence, Jean Monluc, auf einer Gesandtschaftsreise zu begleiten, die dieser im Auftrage Katharina's von Medici unternehmen sollte, um die polnische Königswahl auf den Herzog von Anjou, den nachmaligen König Heinrich III., zu lenken. S. befand sich gerade in Lyon, um dort wegen des Druckes seiner „Catalecta" das Erforderliche vorzubereiten, als er am 21. August 1572 den Befehl erhielt, unverzüglich nach Straßburg zu reisen und Monluc dort zu erwarten. Aber dieser kam lange Zeit nicht, dagegen erhielt S. in Straßburg die Nachricht von der Niedermetzelung seiner Glaubensgenossen in der Bartholomäusnacht. Einer Regierung, welche diese Schuld auf sich geladen, wollte er nicht dienen; in bitteren Versen — so heftig waren diese, daß sogar ein Mann wie Theodor Beza ihre Veröffentlichung hinderte — gab er seinem Grimm über die Ermordung und Schändung Coligny's Ausdruck und verließ Straßburg, ohne weiter auf Monluc zu warten. Niemals hat er die Entrüstung über die Frevel der Bluthochzeit überwinden können; als ihn 1606 Coligny's Tochter Louise, die Gemahlin Wilhelm's von Oranien, beauftragte, eine Inschrift für ihres Vaters Grab zu verfassen, kam er diesem Auftrage in einer solchen Weise nach, daß seine Freunde in Paris mehrere Aenderungen anbringen mußten, „pour l'accommoder à la prudence de ce siècle".

Von Straßburg wandte sich S. in die Schweiz und zwar nach Genf, wo er die herzlichste Aufnahme fand. Um ihn auf die Dauer festzuhalten, bot man ihm eine Professur der Philosophie an, welche er erst nach langem Zögern und Sträuben annahm. Er verwahrte sich bei der Annahme ausdrücklich dagegen, daß man Erwartungen von ihm hege, die er nicht erfüllen könne; zum akademischen Vortrage scheint ihm in der That die Befähigung gefehlt zu haben, sicher aber die Neigung. Nur etwa ein Jahr lang hat er in Genf Vorlesungen über Aristoteles' Organon und Cicero's de finibus gehalten; wenn auch die Studirenden urtheilten, „Monsieur S. rede nicht hin und her, sondern interpretire seinen Autor gut", so fühlte er selbst von dieser Thätigkeit sich nur wenig befriedigt. Um so eifriger war er schriftstellerisch thätig. Hatte er früher vornehmlich auf Varro, Lykophron und die sog. kleinen Vergilischen Gedichte sein Interesse und seine Arbeit gerichtet („Coniectanea in Ter. Varronem" 1565; „M. Terentii Varronis opera" 1573; „Lycophronis Alexandrae versiones duae" 1566; „P. Vergilii Maronis Appendix cum supplemento multorum . . . poematum veterum poetarum" — die „Catalecta" — 1573 u. A.), so trat jetzt die Kritik des Ausonius in den Vordergrund: 1574 erschienen die zwei Bücher der „Lectiones Ausonianae". Auch die Vorbereitungen zu der Ausgabe des „Festus" fallen in die Zeit des schweizer Aufenthaltes, welcher wohl nicht über die Mitte des Jahres 1574 hinaus sich erstreckte. Der Abschluß des Festus erfolgte auf einem der Schlösser des Herrn de la Rochepozay in Südfrankreich: die erste Ausgabe dieses Meisterwerkes der Kritik erschien 1576: „M. Verrii Flacci, quae extant, et Sexti Pompei Festi de verborum significatione libri XX, Jos. Scaligeri Jul. Caes. F. in eosdem libros castigationes recognitae et auctae". Dieselbe, „jene staunenerregende Leistung seines Genies" (Bernays) widmete S. dem inzwischen von seiner diplomatischen Sendung aus Polen heimgekehrten Bischof Monluc.

Während der nächsten zwanzig Jahre lebte S. in behaglicher Freiheit abwechselnd auf den Schlössern des de la Rochepozay oder bei anderen Freunden, namentlich im südlichen Frankreich. An eine Verheirathung hat er wohl nie gedacht, ein Amt anzunehmen lag ihm fern; für seinen Unterhalt stand ihm noch das von der Mutter ererbte Vermögen zur Verfügung, und wenn dies nicht

reichte, so traten seine Freunde ein; er brauchte „weder zu graben, noch zu pflügen“. Eine ihm vom König Heinrich III. als Gegengabe für die Widmung des Manilius (1579) bewilligte Jahrespension von 2000 Livres hatte er bis 1594 noch nicht ausgezahlt erhalten, auch wohl später nicht empfangen. Scaliger's Studien wandten sich in dieser Zeit zunächst den drei römischen Elegikern Catullus, Tibullus und Propertius zu, deren erste Ausgabe er im J. 1577 erscheinen ließ. Die Ausgabe hat, trotz mancher Uebereilungen, welche die zweite Auflage von 1600 beseitigte, eine völlig neue Periode in der Kritik dieser Dichter eingeleitet; für einen großen Abschnitt des Tibullus konnte er nach einer dem Cujacius gehörenden Handschrift zum ersten Male die echte Ueberlieferung feststellen. Grade hierdurch aber hat er vielfache Angriffe auf sich gezogen, namentlich seitens der italienischen Philologen, deren Correcturen er nicht ohne scharfe Verurtheilung schonungslos beseitigte. Zum Theil wenigstens ist es wohl dem Verdrusse über diese Anfeindungen zuzuschreiben, daß S. mit dieser Ausgabe die Reihe seiner diorthotisch-kritischen Arbeiten abschloß; auch die bereits angekündigte kritische Ausgabe des Plautus hat er nicht erscheinen lassen. Vielmehr wendete er sich von jetzt an historisch-kritischen Arbeiten zu und zwar zunächst astronomisch-chronologischen. Den Uebergang bildete die Ausgabe der 5 Bücher der Astronomica des Manilius (1579); diesem folgte das erste selbständige Werk der neuen Richtung Scaliger's „De emendatione temporum“, welches 1583 erschien, also zu einer Zeit, in welcher durch die im Jahre zuvor erfolgte Einführung des gregorianischen Kalenders Interesse und Verständniß für chronologische Fragen erweckt war. Die von den ältesten Zeiten ausgehende historische Darstellung der Zeitrechnung sollte nach Scaliger's eigenen Worten (Einleitung zum 5. Buche) „den Leser auf eine Warte stellen, von der aus er das Alterthum nach Osten und Westen überschauen könnte“; hieran schließen sich sodann einige Capitel über das neue Jahr des Aloysius Lilius. Es ist nicht zu leugnen, daß die in diesen Capiteln geäußerten Bedenken gegen die neue Zeitrechnung nicht ohne Berechtigung sind; die lebhafte Zustimmung aber, welche Scaliger's Angriff fand, gründete sich doch vornehmlich darauf, daß er, wie weite Kreise in allen Ländern Europas, das neue System nicht durch die Bullen des römischen Papstes als „annus Gregorianus“ eingeführt sehen wollte. Das Werk ist von S. selbst nochmals in sehr vermehrter und fast ganz umgearbeiteter Gestalt 1598 herausgegeben worden; den Kampf gegen den gregorianischen Kalender hat er auch in anderen Schriften fortgeführt, wie namentlich in der 1595 erschienenen Ausgabe des „Canon paschalis des Hippolytus“.

Nicht nur die wissenschaftliche Bedeutung des Werkes „de emendatione temporum“ war es, welche die Augen der betheiligten Kreise auf S. lenkte, als es sich an der Universität Leyden um einen Ersatz für Justus Lipsius handelte. Dieser hatte 1590, angeblich um zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder von Spaa benutzen zu können, Urlaub genommen, war aber nach Mainz gegangen, hatte dort mit den Jesuiten Verbindungen angeknüpft und war in den Schooß der katholischen Kirche zurückgetreten. Ein solcher Schritt machte seine Rückkehr ohne weiteres unmöglich; die Staats- und Universitätsbehörden aber sahen mit Recht in Lipsius' Ausscheiden eine Gefahr für die Leydener Hochschule; es mußte Alles versucht werden, einen vollwichtigen Ersatz zu schaffen. Durch den damals meist in Frankreich lebenden Dominicus Baudius, einen Schüler der Leydener Universität, erfuhr man, daß möglicherweise Scaliger zu gewinnen sei. Nach vorläufigen vertraulichen Verhandlungen konnten in der That im October 1591 die amtlichen Unterhandlungen beginnen. Nicht nur die Curatoren der Universität und die Bürgermeister von Leyden, sondern die Generalstaaten der Niederlande selbst richteten Schreiben an S., dessen fürstliche Abkunft sie ge-

bührendermaßen hervorzuheben nicht verabsäumten. Außerdem wandten sich die Generalstaaten in einem Gesuche an den damals noch nicht wieder katholisch gewordenen König Heinrich IV. und baten um dessen Vermittelung bei S. „zur Ehre Gottes und Förderung der gemeinsamen Sache" (service de la cause commune); auch Prinz Moriz von Oranien schrieb in der Angelegenheit an Heinrich: „das Wohl und der Ruhm der Leydener Universität liege ihm als dem Sohne ihres Gründers, des Prinzen Wilhelm, ob"; es sei also auch eine Familiensache für ihn, daß S. gewonnen werde.

Zum Ueberbringer dieser Briefe wurde der Professor der Rechte, Gerard Tuning, auserwählt. Er begab sich zunächst in das königliche Lager vor Rouen und erhielt hier von Heinrich IV. eine Zuschrift an Scaliger, in welcher der König diesem nicht nur die Erlaubniß, sondern geradezu die Aufforderung zugehen ließ, den Wünschen der Niederländer zu entsprechen. Da S. sich damals in der Touraine in Preuilly auf einer Besitzung des de la Rochepozay aufhielt, so kam Tuning auf der Reise dorthin durch Gegenden, welche von den Truppen der Liga besetzt waren; er wurde angehalten und ausgeplündert, namentlich aber seiner sämmtlichen Briefschaften beraubt. Er konnte daher, als er endlich S. erreichte, diesem seinen Auftrag nur mündlich ausrichten und erhielt darum auch nur unbestimmten Bescheid; S. lehnte für jetzt ab, da er Frankreich in der schweren Zeit nicht verlassen wolle, stellte aber eine spätere Annahme in Aussicht, wenn er sich auch zu einer Lehrthätigkeit wenig berufen glaube. Während nun infolge dieser Antwort die Verhandlungen vorläufig ruhten, bemühten sich die französischen Hugenotten, S. in Frankreich festzuhalten. Das damalige Haupt der Partei Du Plessis-Mornay vermittelte es, daß S. der Antrag gemacht wurde, die Erziehung des jungen Prinzen von Condé, den man damals für den Thronerben halten mußte, zu übernehmen. Ehe jedoch diese, von Scaliger's Seite nur ungern geführten Verhandlungen zu Ende gebracht wurden, erschien Ende 1592 Tuning zum zweiten Male und überbrachte Briefe aus Leyden mit neuen, lockenderen Anerbietungen. Man wollte von S. eine Lehrthätigkeit nicht verlangen, nur seine Anwesenheit in Leyden, wo er mit aller Ruhe ganz seinen Studien leben könne, was die französischen Wirren ihm doch nicht gestatteten: „in holländischer Ungestörtheit werde er zum Frommen und zum Ruhme auch seines französischen Vaterlandes viel sicherer wirken können, als wenn er sich den dort drohenden Stürmen aussetze; aber falls er dennoch den Entschluß zu dauerndem Aufenthalte in der Fremde nicht sogleich fassen könne, so sei man einstweilen auch mit einem provisorischen Erscheinen zufrieden, damit er sich nur die Leydner Verhältnisse einmal mit eigenen Augen ansehe."

Auf diesen letzteren Vorschlag ging S. jetzt ein; um seiner Reise nach Leyden den Charakter des Provisorischen besonders deutlich beizulegen, ließ er sich von seinem Freunde de la Rochepozay dessen jungen Sohn als Begleiter mitgeben und theilte auch den Niederländern mit, daß er dem Vater versprochen habe, seinen Zögling nach kurzer Zeit wieder nach Frankreich zurückzugeleiten. Heinrich IV. jedoch faßte von vornherein die Sache anders auf; in einem Schreiben an S. drückte er seine Freude über den gefaßten Entschluß aus, sprach aber weder von etwaiger Rückberufung, noch von dem Plane Du Plessis-Mornay's und der Erziehung des jungen Condé. Auch Scaliger's Freunde in Frankreich sahen sein Scheiden als endgültig an; nur de la Rochepozay wollte sich nicht in den Gedanken finden, daß sie nach mehr als dreißigjähriger Freundschaft nicht auch ihr Greisenalter zusammen verleben sollten; es beruhigte ihn, daß S. seine Bücher, Handschriften und sonstige Papiere auf Schloß Preuilly zurückließ, als er im Sommer 1593 nach Dieppe reiste, um von dort zur See nach Holland zu fahren. — Noch längere Jahre — wenigstens bis nach 1597 —

blieb der litterarische Besitz Scaliger's in Preuilly; der Sohn des Schloßherrn, der in Leyden wenig Gelegenheit zur Ausbildung in den ritterlichen Künsten fand, kehrte 1594 nach Frankreich zurück, S. selbst aber hat Frankreich niemals wieder gesehen.

Die Aufnahme, die S. in Holland fand, war die denkbar ehrenvollste; allmählich lernte er auch in die Sitten des Landes sich finden und die Behaglichkeit niederländischen Lebens schätzen. Seitens der Universität wurde er allseitig als das wissenschaftliche Haupt geehrt; von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, wurde er endgültig befreit; sein Honorar auf die Höhe von 800 Goldgulden gesetzt. Die ersten Männer des Staates, wie Oldenbarneveld und van der Mylen, suchten seinen Verkehr; im Hause der Dousa und bei der verwittweten Prinzessin Wilhelm von Oranien, der Tochter Coligny's, war er ein gern gesehener Gast. Der Prinz Moriz von Oranien erwies ihm besondere Ehren; es that S. gut, daß ihm an der Tafel des Prinzen „der Vorsitz vor den fürstlichen Vettern" gegeben wurde. Besonders freundliche Beziehungen hatte er zu den Gesandten König Heinrich's, namentlich zu de Buzanval, der 1597—1607 Frankreich vertrat und zu dessen Nachfolger Pierre Jeannin.

Besondere Befriedigung gewährte es S., daß sich schon bald nach seinem Eintritte ein, wenn auch nur kleiner Kreis junger holländischer Studenten um ihn schaarte, die in täglichem Verkehre Anregung und Förderung in ihren Studien suchten. Einer der Ersten, die so ihm nahe traten, war der jüngere Jan Dousa, bald kam Hugo Grotius hinzu, von dem S. das Größte erwartete, Jan Rutgers, Jan de Meurs und Andere; keiner aber ist ihm näher getreten als Daniel Heinsius, der ihm „eine idololatrisch-heftige Anbetung" Zeitlebens gewidmet hat. — Auch über Holland hinaus ging die fördernde Unterstützung, welche S. jüngeren Philologen widmete; mit England hatte er Beziehungen, vornehmlich aber mit zahlreichen Deutschen, besonders mit den reformirten Pfälzern. Mit den Heidelbergern Johann Michael Lingelsheim, Friedrich Sylburg, Janus Gruterus hatte er regen wissenschaftlichen Verkehr, aber auch mit den Wittenbergern Taubmann und Laurentius Rhodomannus, dem Augsburger David Hoeschel, den Hamburger Gebrüdern Lindenbrog und vielen Anderen. Er sah es geradezu als eine seiner Aufgaben an, von Holland aus die eigentlich höheren philologischen Studien in Deutschland zu verbreiten. Um so schmerzlicher mußte es daher in den letzten Jahren seines Lebens für ihn sein, daß er in dem Kampfe mit dem Jesuitenorden, in welchen er verwickelt wurde, von Deutschland aus nicht nur nicht unterstützt wurde, daß vielmehr gerade von dort aus die heftigsten Angriffe auf ihn sich richteten.

S. hatte aus seinem Hasse gegen die societas Jesu niemals ein Hehl gemacht und war dafür als der specifisch calvinische Gelehrte von den Vätern der Gesellschaft mit dem gleichen Gefühle angesehen worden. Es war diesen gelungen, Männer wie Muretus und Justus Lipsius in ihren Bann zu bringen, aber bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatten sie selbst doch keinen Gelehrten in ihrem Orden, der den Kampf mit S. aufgenommen hätte. Erst im J. 1601 ging man zum Angriffe vor, indem Martinus Delrio in seinen „Disquisitiones magicae" sich gegen Scaliger's zweite Ausgabe der Schrift „De emendatione temporum" wendete und namentlich gegen den dort geführten Nachweis der Unechtheit der dem Dionysius Areopagita — dem „würdigen Paulusschüler" — zugeschriebenen Schriften. Da S. nicht antwortete, wurden im J. 1604 durch den Jesuiten Nicolaus Serarius in der Schrift „Trihaeresion" (von den drei jüdischen Secten) Scaliger's hebräische Studien kritisirt, insbesondere seiner Behauptung, daß das Mönchthum zur Zeit der Apostel noch nicht bestanden habe, widersprochen. S. ließ sich wirklich zu einer Antwort verleiten: „Elenchus Trihaeresii Nicolai

Serarii"; ehe diese aber noch erschienen war, veröffentlichte 1605 der Rector des Jesuitencollegiums in Antwerpen, Carolus Scribanius, ein im Tone gemeinster Schimpfreden und mit bewußter Lüge verfaßtes Pamphlet: „Amphitheatrum Honoris, in quo Calvinistarum adversus Societatem Jesu criminationes jugulatae", in welchem unter Anderem auch Scaliger's Abstammung von den de Scala bestritten und als sein wahrer Name „Burdo" (Maulesel) angegeben wurde. Auf Scaliger's Erwiderung erfolgte 1606 in der zweiten Ausgabe des „Amphitheatrum" die Drohung weiterer Enthüllungen, und diese erschienen 1607 in einem 900 Quartseiten umfassenden Buche des deutschen Jesuiten Gasper Scioppius (Schoppe): „Scaliger hypobolimaeus" (der untergeschobene Scaliger). Das in correctem Latein geschriebene umfangreiche Werk, welches bezeichnender Weise dem Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., gewidmet ist, spricht es offen aus, daß es zwar zunächst veranlaßt sei durch die Schrift Scaliger's gegen Serarius, aber es sei nur der Ausbruch des Unwetters, welches seit lange über dem Haupte des Calvinisten sich gesammelt habe, dessen „ungeheuere wissenschaftliche Autorität" eine Gefahr für die Kirche sei. Indem Scioppius den Angriff gegen S. als eine Nothwendigkeit der Politik des ganzen Ordens bezeichnet, erörtert er zunächst die Frage, „ob die Tödtung der Ketzer geboten sei" und ergeht sich dann in den maßlosesten Schmähungen über Scaliger-Burdo. Eine Fülle urkundlichen Materials, welches man aus allen Collegienhäusern des Ordens in Italien beschafft hatte, sollte beweisen, daß die Scaliger sich unberechtigt in den Stand der Edelleute und Fürstensöhne eingedrängt hätten.

Es war leider nicht zu verkennen, daß der Feldzug der Jesuiten ein überaus geschickt vorbereiteter und gut geführter war. Man hatte S. nicht als wissenschaftlichen Mann angreifen können, aber es war gelungen, ihn als Menschen klein und eitel darzustellen, und der Welt statt des „ehrfurchtgebietenden Antlitzes des wissenschaftlichen Forschers und Entdeckers die komische Maske des adelsüchtigen Spießbürgers" zu zeigen. S. konnte sich über diese Wirkung nicht täuschen, als er sah, daß seine Gegenschrift: „Confutatio fabulae Burdonum" 1608 fast unbeachtet blieb oder höchstens allgemein gehaltene Ausdrücke bedauernder Theilnahme bei seinen Freunden veranlaßte. Er fühlte sich damals in Holland so vereinsamt, daß er fast der Versuchung nachgegeben hätte, wieder nach Frankreich zurückzukehren, wohin ihn Heinrich IV. unter Angebot eines Jahresgehaltes von 3000 Franken durch Jeannin einladen ließ. Aber er sagte sich doch, daß er nirgends in dem Maße, wie in Leyden, ungestört an dem Hauptwerke seines Lebens, dem „Thesaurus Temporum", arbeiten könne und daß nur eine weitere großartige wissenschaftliche Leistung ihm den schließlichen Sieg über die Bosheit seiner Gegner zu verschaffen vermöge.

Denn diese schwiegen nicht und hatten auch den schwachen Punkt in den wissenschaftlichen Leistungen Scaliger's endlich gefunden. Das übereilte und ohne ausreichende Sachkenntniß verfaßte Buch: „Cyclometrica elementa duo", welches S. sogleich nach seiner Uebersiedlung nach Leyden 1594 hatte erscheinen lassen, wurde jetzt von dem Jesuiten Christ. Clavius wiederum hervorgesucht und in einer eigenen Schrift beleuchtet. Die Sache war aber auch dadurch nicht besser geworden, daß Scaliger's Freunde den Mißgriff, den er seiner Zeit begangen hatte, zu vertuschen suchten, statt offen anzuerkennen, daß S. die Quadratur des Zirkels zwar zu finden gesucht, aber nicht gefunden hatte. „Wie die meisten an ihren Fund glaubenden Quadratoren, war auch S. in den Elementen der Geometrie wenig bewandert und die Unrichtigkeit seiner angeblichen Lösung wurde ihm von den bedeutendsten Mathematikern seiner Zeit, Vieta, Adrianus Romanus und Clavius nachgewiesen" (Schubert, Quadratur des

Zirkels, 1889, S. 27). Die erneute Aufweckung der Sache verstimmte S. und seine Freunde sehr; es ist bezeichnend, daß Daniel Heinsius noch in der Ausgabe von Scaliger's Briefen — 1626 — überall da, wo von den Cyclometrica die Rede war, nur Lücken durch Sternchen andeutet.

Das große Unternehmen der Herstellung eines „Thesaurus Temporum" d. h. einer Chronologie zunächst der alten Geschichte hatte S. seit der Abfassung seines Werkes „De emendatione temporum" stetig im Auge behalten und endlich seine dahin gerichteten Studien auf die Wiederherstellung der Chronik des Eusebius concentrirt, welche sich ihm als ein geeigneter Anhalt für die chronologische Festlegung der Daten darbot. Bei diesen Studien war er 1601 auch der Chronik des Mönches Georgius Syncellus auf die Spur gekommen, welche ihm fast den ganzen Eusebius zu enthalten schien; endlich aber fand, als der Eusebius schon im Drucke ziemlich weit vorgeschritten war, Casaubonus auf der Pariser Bibliothek ein Olympiaden-Verzeichniß, in welchem S. sogleich die verlorene Schrift des Julius Africanus erkannte, das erste zuverlässige Hülfsmittel zur Bestimmung von Daten, die nur durch Angabe des Namens der Sieger von Olympia bis dahin bezeichnet worden waren. Seine Freude war überschwänglich: „Salve veneranda Olympias, custos temporum, vindex veritatis historicae" ruft er aus. Mit der Manethonischen Dynastientafel, den peloponnesischen, athenischen und makedonischen Königslisten stellte er den neuen Fund zu einer neuen Schrift zusammen, welche er als „*Συναγωγὴ ἱστοριῶν*" erscheinen ließ; der Haupttheil des Buches führt den Einzeltitel *Ὀλυμπιάδων Ἀναγραφή*. Die erste Ausgabe des „Thesaurus Temporum . Eusebii Chronicorum" war 1606 erschienen; die Synagoge wurde der zweiten Ausgabe 1608 beigefügt.

Die Besorgung dieser zweiten, verbesserten Ausgabe war Scaliger's letzte größere wissenschaftliche Arbeit; schon Ende 1607 hatte er sein Testament gemacht und in diesem die Herausgabe seiner bei seinem Tode vollendeten Arbeiten zuverlässigen Freunden, vornehmlich Heinsius und dem ihm in seinen letzten Lebensjahren am nächsten stehenden Casaubonus übertragen, auch über sein mütterliches Vermögen zu Gunsten einer Schwester verfügt. Der handschriftliche Nachlaß wurde der Leydener Universitätsbibliothek vermacht. Im October 1608 stellte sich ein allgemeines Unbehagen ein, gegen Ende des Jahres traten die Anzeichen von Wassersucht hervor; am 21. Januar 1609 starb S. in den Armen von Daniel Heinsius.

In S. war entschieden der größte Philologe der Zeit gestorben, der der Wissenschaft durch seinen unvergleichlichen Scharfsinn ganz neue Bahnen geöffnet hatte. Und wie er auf seine Zeitgenossen durch seine großartigen wissenschaftlichen Leistungen, aber auch durch die Unabhängigkeit seines edlen Charakters einen wahrhaft beherrschenden Einfluß hatte, so haben auch die späteren Geschlechter immer mit Bewunderung zu der Höhe, die der „aquila in nubibus" erstiegen, aufgeblickt, und die Anregungen, welche er über weite Länder hin gegeben, wirken noch heute fort.

Die Litteratur über S. ist eine sehr umfangreiche; von Bedeutung sind vornehmlich folgende Veröffentlichungen: Dan. Heinsius, Oratio in obitum Sc. 1609. — Dom. Baudius, Oratio funebris. 1609. — Epistolae Jos. Scaligeri omnes, quae reperiri poterant. 1627. — Is. Casauboni epistolae. 1759. — Jos. Scaligeri poëmata omnia, ed. nova. 1864. — Josua Arnd, Genealogia Scaligerorum. 1650. — Leubscher, Hist. Scaligerorum. 1695. — Foppens, Bibl. belgica I, 774. — Scaligerana, Thuana . . . ou remarques historiques, critiques, morales et littéraires de Jos. Scaliger. 1740. — Nisard, Les gladiateurs de la republique des lettres. 1860. — Meursius, Athenae Batavae s. de Academia Leidensi. 1625. Ganz besonders: Jacob

Bernays, Jos. Justus Scaliger, 1855, welchem die obige Darstellung im wesentlichen folgt. Bei Bernays befindet sich auch ein mit musterhafter Genauigkeit verfaßtes kritisches Schriftenverzeichniß auf S. 267—316. Gegen die Auffassung der Persönlichkeit Scaliger's bei Bernays besonders Lucian Müller „Einiges über Scaliger“ in Beilage II zur Geschichte der Philologie in den Niederlanden S. 222—227 (vgl. auch daselbst S. 35 f.) — Ueber Scaliger's Bedeutung für das höhere Schulwesen ist zu vergleichen H. Kämmel's Aufsatz in der Schmid'schen Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens VII (1886), S. 889—902; auch Bursian's Geschichte der Philologie S. 236 f. — Die wichtige Schmähschrift des Jesuiten Scioppius ist oben S. 472 erwähnt.

R. Hoche.

Scanagatta: Franziska S., k. k. österreichischer Lieutenant. Als die Tochter angesehener und vermögender Eltern am 1. August 1776 zu Mailand geboren, zeigte sie von frühester Kindheit an wenig weiblichen Sinn, aber Neigung für die Spiele und die Beschäftigungen der Knaben. Als 1794 ihr etwa gleichalteriger Bruder, welchem ganz entgegengesetzte Denkungsart innewohnte, in die Militärakademie zu Wiener Neustadt eintreten und sie zu der nämlichen Zeit zu den Salesianerinnen in Wien gebracht werden sollte, der Bruder aber durch Krankheit verhindert wurde die Reise zu unternehmen, faßte sie den Entschluß, an seiner Stelle Soldat zu werden und, statt in das Kloster zu gehen, die Kriegsschule zu besuchen. Verschiedene günstige Umstände begünstigten und erleichterten die Ausführung ihres Vorhabens. Dazu gehörte namentlich, daß mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Weges beschlossen ward, sie die Reise als Francesco S. in männlicher Kleidung machen zu lassen, daß der Vater sie nicht begleiten, sondern sie der Obhut von Freunden anzuvertrauen, denen sie nur oberflächlich bekannt war, und daß der Bruder nicht in die Anstalt selbst eintreten, sondern als sogenannter Frequentant am Unterrichte theilnehmen sollte. Alle diese Umstände wußte sie mit großem Geschick zu benutzen und so glückte ihr Vorhaben. Am 1. Juli 1794 ward sie in die Akademie aufgenommen und am 16. Januar 1797, nach wohlbestandener Prüfung, ausgemustert. Sie kam als Fähnrich zum Warasdin-St. Georger Grenzregiment, welchem sie sofort nach Mainz einen Rekrutentransport zuführte. Die nächste Zeit brachte sie in verschiedenen Theilen des Reiches, meist auf Märschen, zu; glaubte sie irgendwo Verdacht erregt zu haben, so wußte sie zu veranlassen, daß sie von da entfernt wurde. 1799 zog sie in den Krieg. Klenau mußte damals von der Belagerung der Stadt Genua ablassen; bei einem Rückzugsgefechte wurde sie im December jenes Jahres verwundet. Nun ward ihr Geheimniß offenbart. Sie entdeckte sich dem Feldpater, kam in das Lazareth und ward, am 1. März 1800 zum Lieutenant befördert, nachdem sie hergestellt war, auf unbestimmte Zeit beurlaubt und am 16. December 1801 pensionirt. 1804 heirathete sie einen anderen Officier, den damaligen Lieutenant Spini; als dieser 1834 als Major gestorben war, verlieh der Kaiser ihr dessen Pension zu ihrer eigenen. Sie selbst starb erst am 1. Januar 1865 zu Mailand. Franziska S. wird als klein und häßlich geschildert; infolge häufigen Rasirens zeigte ihre Oberlippe kräftiges Bartwuchsthum. Mit einem Kameraden, welcher über ihre geringe Körpergröße spottete, soll sie einen Zweikampf ausgefochten haben.

Streffleurs österreichische Militärzeitschrift, Wien 1860, 3. Band (mit Bildniß). — C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 29. Band, Wien 1875 (nennt weitere Quellen).

B. Poten.

Scandello: Antonio S., in deutschen Drucken und Actenstücken stets Scandellus, doch nie Scandelli, wie ihn die Musiklexika bezeichnen, genannt. In alten deutschen Musikhandschriften auch Schandel geschrieben. Er muß nach Kade's Untersuchungen in Le Maistre, S. 3 und 9 um 1517 in Brescia geboren sein und schon vor 1553 in Diensten des Kurfürsten Moritz von Sachsen, wo er auf Lebenszeit angestellt war, gewesen sein, denn er schrieb auf dessen Tod am 9. Juli 1553 einen Trauergesang, der auch gedruckt, sich aber nur in einer Copie auf der Bibliothek der Stadtkirche in Pirna erhalten hat. Die Abschrift rührt von Moritz Bauerbach aus Pirna her, der Tenorist an der kurfürstlichen Capelle in Torgau war; auf der letzten Seite der Abschrift steht die Notiz: „Torgae scribebat Mavricivs Bauerbach, Pirnensis. Anno 1562". S. war anfänglich nur Instrumentist in der kurfürstlichen Capelle und zwar Zinken- und Posaunenbläser mit dem in der Capelle höchsten Gehalte von 250 fl. 16 gr. 9. pf. und 14 fl. jährl. Hauszinsgeld, welcher jedoch fortfiel, als er 1563 vom Kurfürsten 300 fl. zu einem Hausbau geschenkt erhielt. So gesucht waren damals italienische Instrumentisten, daß ihre Besoldung höher als diejenige des Capellmeisters war. — Als der alternde Capellmeister Matthaeus le Maistre den Dienst nicht mehr in gehöriger Weise versehen konnte, wurde ihm S. 1566 zur Aushülfe beigegeben und erhielt den Titel „zugeordneter Moderator". In demselben Jahre gab er (am 25. März in Augsburg gezeichnet) seine erste Canzonen-Sammlung zu 4 Stimmen in Nürnberg heraus, die sich so großer Beliebtheit erfreute, daß sie 1572 und 1583 in neuen Auflagen erschien. Er zeigte darin den Italiener in der bestechendsten Weise. Die deutsche Schreibweise unterschied sich von jeher von der italienischen durch eine gediegene contrapunktische Arbeit über einen gegebenen Cantus firmus, der entweder der Kirche oder Volksweisen entlehnt war, während der Italiener stets mehr der homophonen und melodischen Behandlung des Tonsatzes huldigte. S. fügte diesen Eigenschaften noch eine humoristische und ans Dramatische anstreifende Ausdrucksweise hinzu und so konnte es nicht fehlen, daß sich seine Werke großer Anerkennung und Beliebtheit erfreuten. Als er am 12. Februar 1568 an Stelle le Maistre's zum Capellmeister ernannt wurde (letzterer erhielt endlich die schon lange erwünschte Pensionirung, da ihn das Podagra arg peinigte), ließ er in demselben Jahre sein erstes Buch „Deutsche Lieder zu 4 und 5 Stimmen", wieder in Nürnberg gedruckt, folgen. Hier übertrug er die italienische und besonders seine eigene Empfindungs- und Ausdrucksweise auf das deutsche Lied, welches nun zum Theil durch ihn beeinflußt, ganz neue Bahnen einschlug. Allerdings nicht zum Vortheile des deutschen Liedes, denn da dem Deutschen die leichte und gefällige Schreibweise etwas ganz Ungewohntes und Naturwidriges war, so gerieth er zum Theil auf arge Abwege, und so geschah es auch, daß die Ausländer beim Publicum in größerer Gunst als die eigenen Landsleute standen. S. befand sich nun auf der Höhe seines Ruhmes und im Besitze eines der ersten Capellmeisterposten in Deutschland. In schneller Auseinanderfolge reihte sich ein Liederbuch ans andere. 1570 erschienen „20 deutsche weltliche Liedlein mit 4, 5 und 6 Stimmen" (Dresden bei Bergen), die 1578 und 1579 in neuer Auflage erschienen, 1575 ein Buch „Geistliche deutsche Lieder zu 5 und 6 Stimmen" (ebend.), 1577 das 2. Buch italienischer Canzonen zu 4 und 5 Stimmen (München bei Berg). Außerdem 1568 und 1574 Gelegenheitsgesänge bei Trauerfeierlichkeiten. Unsere deutschen Bibliotheken zu Berlin, Breslau, Liegnitz, Brieg, Zwickau, Elbing, München, Kassel u. a. besitzen reiche Sammlungen seiner Werke. Auch handschriftlich hat sich so manches erhalten. Außer dem oben erwähnten Epithalamion auf Kurfürst Moritz ist besonders die „Passion und Auferstehungsgeschichte" auf der Landesschule in Grimma erwähnens-

werth, die als Vorläufer von Heinrich Schütz' Passionen von ganz besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung der musikalischen Behandlung dieses kirchlichen Cultus ist. Sie hat auch in den Monatsheften für Musikgeschichte, 14. Bd. S. 37 eine sehr eingehende Würdigung erfahren und man kann wohl die Behauptung aufstellen, daß sie bis zu Schütz' Zeit die maßgebende Form für die Passion war. Den Beweis dafür liefern die vielfachen Bearbeitungen und Veröffentlichungen der Passion, selbst ohne Scandello's Namen zu nennen. Die erste Umarbeitung fand durch Samuel Beseler statt, der sie 1612 in Breslau herausgab, die nächste erfolgte durch Harnisch 1621 in Goslar und endlich noch 1682 von Melchior Vulpius in seinem Gesangbuche. Da Schütz' Auferstehungsgeschichte 1623 erschien und die Passion nach Johannis erst 1664 geschrieben wurde, so läßt sich dadurch die Wichtigkeit von Scandello's Passion und Auferstehungsgeschichte am besten beurtheilen. Scandello's „Passio et Resurrectio" behandelt noch die Aussprüche der Personen als Chorsätze und nur den Evangelisten läßt er im Recitativ singen. Eine Begleitung fehlt noch durchweg. So läßt er Christus im vierstimmigen Satze singen, die Magd dreistimmig, ebenso Petrus, dagegen den Pilatus im zwei- und dreistimmigen Satze und den Knecht nur zweistimmig. Diese Tonsätze sind gewiß nicht für eine chormäßige Ausführung bestimmt, sondern als Duette, Terzette und Quartette aufzufassen. Im Neudruck ist die Bearbeitung von Vopelius in Schöberlein's Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges im 2. Bande erschienen. Bruchstücke aus dem Epithalamium auf Kurfürst Moritz von 1553 finden sich in Ambros' Musikgeschichte Bd. V, S. 428. Ebendort die Bearbeitung des geistlichen Liedes „Nu komm der Heiden Heiland" und das für Scandello's Auffassung des deutschen Liedes so charakteristische Trinklied „Der wein der schmeckt mir also wohl". Auch eine Canzone ist S. 460 mitgetheilt, so daß uns für jede Gattung der Kunst, in der S. sich ausgezeichnet hat, ein treffliches Beispiel zur Hand ist. Andere Neuausgaben sind in meinem Verzeichniß neuer Ausgaben (Berlin 1871) und Nachträge in Monatsh. f. Musikg., 9. Bd., zu finden. — S. starb am 18. Januar 1580 Abends 7 Uhr zu Dresden. Eine treffliche Darstellung seines Lebens und seiner Werke hat der jüngst verstorbene M. Fürstenau im Archiv für die sächsische Geschichte, Leipzig (Tauchnitz) 1865, 4. Bd., 2. Heft, S. 167—203 veröffentlicht.

Rob. Eitner.

Scaria: Emil S., einer der bedeutendsten dramatischen Sänger und der größte Bassist unserer Zeit, wurde am 18. September 1840 im steirischen Graz als der Sohn eines angesehenen Arztes geboren. 1856 bezog er die Universität Wien, wo er Gelegenheit fand, seine vielversprechende Gesangsanlage unter der Leitung des tüchtigen Gentiluomo auszubilden. Bald entsagte er dem Rechtsstudium und fand die Mittel zur Existenz, wie zur Weiterbildung durch Nachhülfe, welche er andern Schülern seines Meisters leistete. In Pest betrat er dann 1860 zum ersten Male die Bühne als St. Bris in den Hugenotten. Aber ihm geschah es, wie manchem andern Künstler, wie z. B. seinem bedeutendsten Kunstgenossen Franz Betz: der erste Versuch endete mit einem Mißerfolg und mit der Versicherung des Directors, daß aus dem jungen Sänger nichts werden würde. In Brünn und Frankfurt erging es diesem nicht viel besser. Da entschloß er sich 1862, obwol soeben jung verheirathet, nach London zu gehen und unter Garcia's Anleitung von neuem zu studieren. Dort hörte ihn Franz Abt und empfahl den mittlerweile bedeutend Vorgeschrittenen nach Dessau. Hier wirkte er aber nur ein Jahr; ebensolange dann in Leipzig, um bald einem Rufe nach Dresden Folge zu leisten. An der sächsischen Hofbühne entfaltete er nun von 1864 bis 1872 eine große und vielseitige Thätigkeit. Seine Stimme, ein

wuchtiger, aber noch wenig geschmeidiger Baß, erlangte durch fleißiges Streben weiteren Umfang nach der Tiefe und Höhe und eine bei dieser Fülle des Materials nicht gewöhnliche Beweglichkeit; ebenso wuchs seine dramatische Darstellungskraft, so daß schon 1870 ein maßgebender Dresdener Kritiker, L. Hartmann, von ihm sagen konnte, daß er innerhalb der deutschen Bühne als Landgraf (Tannhäuser), Hercules (Alceste), Melchthal (Tell) kaum einen Rivalen hätte. Daß er vermöge seiner musterhaften Declamation den Forderungen des späteren Wagner'schen Stils ganz besonders gerecht werden konnte, zeigte er schon damals in der Rolle des Pogner (Meistersinger), die er zu einem „vorzüglich gelungenen Meisterbilde" gestaltete. Als man dann versuchte, ihn als Baßbuffo zu verwenden, verhalfen ihm sein Fleiß und sein Talent zum Charakterisiren auch in diesem Fache zu den besten Erfolgen. Seine komischen Leistungen als Dulcamara (Liebestrank), Bürgermeister (Czar und Zimmermann), Falstaff (Lustige Weiber) gefielen ebenso, wie seine ernst-dramatischen. Es war natürlich, daß sich auf diese „Säule des Repertoires" die Blicke anderer Bühnenleiter richteten; Gastspielreisen, auf denen S. im Monat 25 Mal aufzutreten im Stande war, verbreiteten seinen künstlerischen Ruf. 1869 wirkte er im großen Musikfest zu Düsseldorf, 1870 in den Weimarer Musteraufführungen mit; überall trat er vortheilhaft durch Lernlust, Sicherheit und feinsinnige Durcharbeitung der Partien hervor. So war es kein Wunder, daß 1872 die Wiener Hofoper den jungen Sänger unter glänzenden Bedingungen anwarb. An diesem, gerade in der nächsten Zeit in glänzendem Aufschwung begriffenen Kunstinstitut hat er dann an 14 Jahre bis beinahe zu seinem Tode gesungen. Je mehr sich sein Rollenfach, das nun bald alle Baß- und viele Baritonpartien in sich begriff, erweiterte, je mehr die Schönheit und Größe seiner Mittel sich offenbarten, desto bedeutender war seine Stellung an der Hofbühne, desto verbreiteter sein Ruf; in einer Zeit, wo richtige Bässe so selten sind, wie echte Tenöre, hatte er wenige Rivalen, die neben ihm auch nur genannt werden konnten. 1876 war er von Richard Wagner ausersehen worden, den Hagen in der „Götterdämmerung" darzustellen. Leider endete die Mitwirkung Scaria's in unerquicklicher Weise mit der Abreise des in seinen Forderungen allzu anspruchsvollen Sängers noch vor der Aufführung; nur in einer Probe konnte er zeigen, welch gewaltige Figur er aus dem dämonischen Nibelungensohne gestaltet hätte. Im Laufe der nächsten Jahre machte er sich dann auch die Hauptrollen der späteren Wagner'schen Dramen zu eigen; so schuf er einen herrlichen Hans Sachs, einen edlen König Marke, vor allem einen zugleich majestätischen und tief empfindenden Wotan. In dieser letzten Partie trat er in Berlin auf, als Angelo Neumann hier mit den erwähltesten Kräften Mai 1881 im Victoriatheater zum ersten Male den „Ring der Nibelungen" aufführte. Im Anschluß daran fand am 2. Juni im königl. Opernhause eine „Lohengrin"-Vorstellung statt; S. sang den König Heinrich und hob diese sonst nicht so bedeutsame Rolle durch seine wuchtige und hoheitvolle Kunst zu ungeahnter Höhe. Stets war er des größten Erfolges sicher; auch Wagner selbst, der voller Bewunderung seinen Wotan gehört hatte, vergaß allen Groll und forderte S. auf, im nächsten Jahre im „Parsifal" in Bayreuth mitzuwirken. Hier trat er nun am 26. Juli 1882 in der ersten Aufführung des Bühnenweihfestspiels als Gurnemanz auf und hatte damit den Höhepunkt seiner Laufbahn erreicht: wohl kaum jemals hat eine Bühnenleistung so einstimmigen und nachhaltigen Enthusiasmus erregt. Im Sommer 1883 und 1884 wirkte S. dann in derselben Rolle in Bayreuth, während er an der Wiener Hofoper und in Gastspielen seine reiche und befriedigende Thätigkeit fortsetzte. Da drangen 1885 zum ersten Male beunruhigende Nachrichten über seine Gesundheit in die Oeffentlichkeit. Schon seit mehreren Jahren hatte das Behalten des Textes dem

Sänger Schwierigkeiten bereitet; er bedurfte mehr als andere des Souffleurs. Diese Gedächtnißschwäche steigerte sich allmählich, bis sie in trauriger Weise zur Katastrophe führte; der einst so sichere und unfehlbare Künstler hatte seine altvertraute Rolle während der Vorstellung vergessen! Fehlte es nicht an Stimmen, die in thörichter Verblendung die anhaltende Hingabe an die schwierigen Wagnerschen Rollen für das furchtbare Geschick Scaria's verantwortlich machten, so wurde von anderer Seite den Aufregungen des Börsenspiels die Schuld des jähen Verfalls beigemessen. Auffallend war es schon früher, daß der hünenstarke Mann bereits so jung vollständig ergraut war. Jetzt war er gezwungen, sich gänzliche Ruhe zu gönnen; er zog sich mit seiner Familie nach seiner Besitzung bei Loschwitz in der Nähe von Dresden zurück. Aber es war ihm nicht mehr vergönnt zu genesen; in der Blüthe des Lebens, 46 Jahre alt, ist er am 22. Juli 1886 gestorben: genau um die Zeit, als in Bayreuth der „Parsifal" nach längerer Pause zum ersten Male wiedergegeben wurde — zum ersten Male ohne den ersten und größten Gurnemanz!

An diese Meisterleistung muß man auch anknüpfen, wenn man in kurzen Zügen die Eigenart Scaria's und seine Bedeutung für die dramatische Kunst unserer Zeit kennzeichnen will. Richard Wagner hat für seinen Gesangsstil die vollkommene Deutlichkeit als erste Bedingung hingestellt, „ohne welche Drama wie Musik, Rede wie Melodie gleich unverständlich bleiben". Diese Deutlichkeit des Sprachgesangs kann aber nur erreicht werden, wenn jeder Silbe, auch der kleinsten, ihr Recht wird, wenn die schöne, melodische Linie des Vortrags nicht durch die Anstrengungen falschen Affects, durch heftige und unvermittelte Accente durchbrochen wird. Diese Forderung klingt einfach und ist doch fast niemals erfüllt worden, denn nur höchst selten vereinigen sich die beiden dazu nöthigen Eigenschaften: musterhafte Aussprache und mühelos in allen Lagen und Stärkegraden ansprechende Stimme. Scaria's Organ verband beides. Die fast beispiellose Deutlichkeit und Eindringlichkeit der Sprache, die Fülle und Sonorität des Tons, dem wuchtigste Kraft und weichste Zartheit in gleicher Weise zu Gebote standen, ergaben in ihrer Verschmelzung eine Schönheit der Declamation, welche dem Ideale des Wagner'schen Stils sehr nahe kam. Da diese mächtige Stimme ohne Anstrengung über den Wogen des Orchesters schwebte, da überdies die musikalische Sicherheit des Sängers die Schwierigkeiten ungewöhnlicher Intervalle wie spielend überwand, so empfand der Hörer gar nicht die Gefahren dieser großen Recitationsweise; ohne Mühe konnte er jenen bedeutsamen dramatischen Erzählungen des Wotan, des Gurnemanz folgen, in welchen die Exposition der „Walküre", des „Parsifal" besteht und welche leicht ermüdend wirken, wenn nicht eine vollendete Vortragskunst, wie sie eben Scaria besaß, Verstand und Gemüth stets gleichmäßig rege erhält. Denn zum Gemüthe zu sprechen, war diesem Sänger ebenfalls in höchstem Maße gegeben, sein gewaltiges Organ war nicht nur ein tönendes Erz, sondern es strömte aus ihm auch eine Fülle von Empfindung, die aber nie durch falsche Sentimentalität, durch selbstgefällige Berechnung zu wirken versuchte. Daher gelang ihm die Darstellung des beginnenden noch rüstigen Greisenalters ganz vortrefflich, wie es in Gurnemanz und Hans Sachs sich so bieder, edel und männlich ausprägt. Scaria's große und kräftige, reckenhafte Gestalt, sein durchdachtes, naturwahres, eindringliches und den wechselnden Momenten der Handlung stets angepaßtes Spiel unterstützte hier aufs wirksamste seine wundervolle Stimme; derart, daß diese seltene Vereinigung Unvergleichliches hervorbrachte und jedem, der sich einmal daran erlabt hat, unvergeßlich geblieben ist. Und so war der frühe Tod dieses begnadeten Sängers ein wirklich unersetzlicher Verlust; noch heute harrt die deutsche Bühne vergebens auf einen würdigen Nachfolger.

Richard Sternfeld.

Scarlatti: Josef S., dramatischer Componist, angeblich geboren 1712 zu Neapel als Enkel des großen Alessandro S., schrieb mehrere Opern im landläufigen italienischen Opernstil für Rom, Neapel und Venedig und ließ sich seit 1757 dauernd in Wien nieder, wo er Clavierunterricht ertheilte und nebstbei fleißig componirte. Hier gelangten auch im Theater nächst der Burg mehrere Opern von ihm zur Aufführung, die beifällige Aufnahme fanden, und es gelang ihm durch seine Novitäten, deren letzte, „La moglie padrona“, 1768 erschien und von ihm selbst dirigirt ward, sich ehrenvoll neben den bekannten und geachteten Meistern Traetta, Majo und Hasse zu behaupten. Er starb zu Wien am 17. Aug. 1777. In S. verleugnete sich nicht die Begabung, die seine Familie in der Musikgeschichte berühmt gemacht hat. Er zählt zu den besseren Meistern seiner Zeit und besaß, wenn auch kein stark originales, so doch ein liebenswürdig frisches Talent. Namentlich in der opera buffa weiß er häufig durch einfache und gefällige Melodien zu fesseln. Seine für Wien anno 1757 geschriebene „Isola disabitata“ z. B. enthält viele reizende Stücke. In ihr bewährt er sich als richtiger Vertreter jener echten, aber noch nicht zu voller Blüthe gelangten Buff-Oper, die damals in Piccinni ihren Hauptrepräsentanten hatte.

Dietz.

Schaarschmidt: August S., Arzt und Anatom, ist als jüngerer Bruder von Samuel S. am 6. October 1720 zu Halle geboren. Nachdem er in Halle studirt und daselbst 1742 mit der Dissertation „De nonnullis ad motum cordis et circulationem sanguinis pertinentibus“ die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er Physicus in Rathenow, gab aber diese Stellung, die ihm nicht zusagte, nach ganz kurzer Zeit auf, ging zu weiterer Ausbildung, speciell in der Anatomie nach Berlin, wo er bald zum Prosector ernannt wurde und zugleich eine Stellung als Arzt am Charité-Krankenhause erhielt. Letztere verschaffte ihm eine sehr ausgedehnte Privatpraxis, so daß er infolge dessen sich genöthigt sah, 1750 das Amt als Prosector niederzulegen. 1760 folgte er einem Rufe als Professor der Anatomie und Chirurgie an die neu gegründete Universität zu Bützow in Mecklenburg, wo durch seine Bemühungen 1764 auch ein Lehrstuhl für Geburtshülfe creirt wurde. Er wirkte hier in segensreicher Weise als Arzt und Lehrer, wurde 1772 zum Hofrath ernannt, errichtete 1776 die Hebammenschule und starb am 24. April 1791, nachdem er schon zwei Jahre vorher bei Aufhebung der Universität pensionirt worden war. S. war ein tüchtiger Anatom und Chirurg. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth die anatomischen Tabellen, die zu ihrer Zeit sich einer großen Beliebtheit erfreuten. Es sind: „Osteologische Tabellen“ (Halle 1746); „Myologische Tabellen“ (Ebenda 1747, 1783); „Splanchnologische Tabellen“ (Ebenda 1748, 1764); „Neurologische Tabellen“ (Berlin 1750, 1762, 1777); „Adenologische Tabellen“ (Ebenda 1751, 1765); „Syndesmologische Tabellen“ (Ebenda 1752, 1765). Alle diese Tabellen erschienen zusammengefaßt in lateinischer Uebersetzung von F. Erasme unter dem Titel: „Tabulae anatomicae, in usum praelectionum academicarum etc.“ (Moskau 1768), ferner in lateinischer Uebersetzung von Franz Xaver v. Wasserberg (Wien 1777), neue Ausgabe, veranstaltet von Hartenkeil und Sömmering, in 2 Bänden (Frankfurt a. M. 1803). Von den übrigen, selbständig erschienenen Schriften Schaarschmidt's führen wir noch an: „Kurzer Unterricht von den Krankheiten der Knochen“ (Berlin 1749); „Chirurgische Operationen. 1 St. Von der Onkotomie“ (Rostock 1762); „Kurzer Unterricht von den venerischen Krankheiten“ (Berlin 1770); „Verzeichniß der Arzneimittel zur allgemeinen Kurmethode“ (Ebenda 1773). Auch ist S. Verfasser zahlreicher Abhandlungen über anatomische, chirurgische, geburtshülfliche und praktisch-

medicinische Gegenstände in den „Beyträgen zu den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten“ u. a. Zeitschriften.

Vgl. Biogr. Lexicon, herausgegeben von A. Hirsch V, 199 und die daselbst angegebenen Quellen.

Pagel.

Schacher: Polycarp Gottlieb S., Arzt und Professor der Medicin in Leipzig, daselbst am 6. Jan. 1674 geboren, studirte und promovirte hier 1698. Darauf unternahm er längere wissenschaftliche Reisen im Auslande (Holland, England und Frankreich) und wurde nach seiner Rückkehr 1701 zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie an der Universität seiner Vaterstadt ernannt; später erhielt er eine ordentliche Professur und verwaltete bis 1723 successive die Lehrstühle der Physiologie, Anatomie, Chirurgie und Pathologie; letzteren behielt er bis zu seinem im März 1737 erfolgten Tode. Das Decanat der med. Facultät hatte er seit 1724 bekleidet. S. war ein außerordentlich gelehrter Mann, hat aber kein größeres selbständiges Werk hinterlassen, sondern nur zahlreiche, bei Haller (Bibl. anat. I, 786, Bibl. chir. I. 556 und Bibl. med. pract. IV, 208) verzeichnete, kleinere Dissertationen und akademische Programme, die sich auf sämmtliche Gebiete der theoretischen und praktischen Medicin beziehen. Dieselben besitzen heutzutage nur noch historisches Interesse. Erwähnenswerth ist, daß S. ein großer Freund anatomischer Studien war, deren Wichtigkeit für die Medicin er besonders betonte.

Vergl. Winter im Biogr. Lexicon ꝛc., herausgegeb. von A. Hirsch, V, 200.

Pagel.

Schacher: Quirin S., sächsischer Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller; geboren am 28. October 1597 in Leipzig, † am 14. Juni 1670 dortselbst. S. hat als Theoretiker und Praktiker wie als Fachschriftsteller Gediegenes geleistet und zählt zu den namhafteren sächsischen Juristen jener Zeit. Seine Studien begann und vollendete er in Leipzig, und wußte bereits in jungen Jahren während des 30 jährigen Krieges der Hochschule seiner Vaterstadt als Commissär oder Deputirter an kaiserliche und schwedische Generale ersprießliche Dienste zu leisten . . . 1636 finden wir ihn als Assessor der Leipziger Juristenfacultät, 1639 als advocatum ordinarium in consistorio, 1640 als Assessor dieses Collegiums. Fünf Jahre später (1645) erfolgte seine Ernennung zum professor substitutus Codicis an erwähnter Hochschule, 1648 zum Beisitzer am kursächsischen Landgerichte Lübben in der Niederlausitz, 1652 zum Appellationsgerichtsrath und 1654 zum professor Pandect. in Leipzig. Nachdem er 1660 Decemvir der Hochschule und nebenbei Canonicus zu Naumburg geworden, rückte er 1669 zum Professor Codicis vor, welche Stelle er jedoch sehr kurze Zeit bekleidete, da er schon im Juni des folgenden Jahres (1670) mit Tod abging.

S. schrieb als akademischer Lehrer viele Dissertationen, deren Stoff meist dem Gebiete des Obligationen- und Familienrechtes angehört; und zwei größere Werke: a. „Indicem Treutlerianum ad usum locorum communium“ (Lips. 1670), zu Treutler's einst vielbenützten disputationes selectae (Marp. 1592) ein gründlich gearbeitetes Hilfsbuch, welches zugleich den Nachweis liefert, daß die Disputationen Treutler's (eines 1565 in Schweidnitz geborenen, 1607 in Bautzen verstorbenen Systematikers) noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts, mithin nach nahezu hundert Jahren Geltung und Ansehen genoßen. b. „collegium theoretico-practicum“, welches Schacher's Sohn, Christoph Hartmann, der sich der praktischen Jurisprudenz zuwandte — nach des Vaters Tode 1678 mit einer Vorrede herausgab und das 1685 und 1694 neue Auflagen erlebte. S., streng kirchlicher Richtung zugethan, ließ sich an jedem Morgen das neunte Capitel aus dem

Buche der Weisheit vorlesen, und pflegte über jede seiner Arbeiten das Motto: „Quaesita divina sapientia“ zu setzen.

Dessen vorgenannter Sohn Christoph Hartmann (praktischer Jurist, geboren zu Leipzig am 3. September 1633, † daselbst am 29. August 1690) studirte zu Merseburg, besuchte sodann als Candidat der Rechte die Universitäten Leipzig, Jena, Altorf, und gelegentlich einer Reise durch Mitteldeutschland ein paar weitere Hochschulen. Heimgekehrt, wurde er 1663 in Leipzig Doctor utr. juris, 1664 advocatus ordinarius in consistorio dortselbst, 1668 Assessor der Juristen-Facultät, 1670 Oberhofgerichtsadvocat, 1683 Mitglied des Rathscollegiums, endlich 1684 Stadtrichter, in welcher Eigenschaft er vom Schlage getroffen, 1690 das Zeitliche segnete. Er verfaßte einige civilistische Abhandlungen, und hinterließ drei Söhne, von denen die beiden älteren die Rechte studirten, während der jüngste, Polycarp Gottlob S. (geboren zu Leipzig am 6. Januar 1674) sich der Arzneiwissenschaft widmete, und mit Hinterlassung einiger Fachschriften als Decan der medicinischen Facultät in Leipzig am 11. März 1737 starb.

Der älteste, Quirin Hartmann S. (geboren zu Leipzig am 21. November 1659, † daselbst am 23. Januar 1719), hörte in Leipzig und Frankfurt a. O. juristische Vorträge, bereiste dann Mitteldeutschland, Holland, Frankreich und England, wurde 1682 Baccalaureus, 1684 Dr. beider Rechte, nachdem er „de laude intempestiva“ disputirt hatte. Die erste Anstellung erhielt er 1692 als königlich polnischer und kursächsischer Rath, vier Jahre später erfolgte dessen Ernennung zum Oberhofgerichtsadvocaten und comes Palatinus. 1698 finden wir Quirin H. als Stadtrichter, zugleich als Beisitzer der Leipziger Juristenfacultät und des Schöppenstuhles, 1712 als Oberhofgerichtsassessor, 1713 wurde er zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erwählt und bekleidete zugleich die Stelle eines Assessors am Stifte Meißen und eines Vorstehers der neuen Kirche bis zu seinem, 1719 eingetretenen Tode.

Christ. Hartmann's zweiter Sohn und Bruder des vorigen, Johann Christoph, betrat als Docent die Fußtapfen seines Großvaters. Am 31. März 1667 in Leipzig geboren, machte er seine juristischen Studien dort und in Frankfurt a. O., bereiste hierauf Italien, erwarb 1691 die Würde eines Magisters, 1693 eines Doctor utr. juris und trat 1697 in die Reihe der Oberhofgerichtsadvocaten, 1701 begann er in Leipzig die akademische Laufbahn als professor de verborum significatione, wurde 1708 Professor der Institutionen, 1709 der Pandecten, 1710 Canonicus in Naumburg, Decemvir und Assessor der Juristenfacultät, 1714 rückte er schließlich zum Oberhofgerichtsassessor und Professor Codicis vor. Er starb 1720 nach einer nahezu 20 jährigen ebenso geschätzten, als erfolgreichen Lehrthätigkeit. Seine und seines Bruders schriftstellerische Arbeiten beschränkten sich auf mehrere Dissertationen, vorwiegend civilrechtlichen Inhalts. Joh. Christoph verfaßte auch „Annotationes“ zu dem großväterlichen „collegium practicum“, konnte sie jedoch vor seinem Tode nicht mehr druckfertig machen, weshalb sie Manuscript blieben. Ein ziemlich erschöpfendes Verzeichniß von den Schriften der verschiedenen Schacher findet sich bei Jöcher, Bd. IV, 202—4. — Porträts: (Quirin S.) Halbfigur in Fol. Kupferstich von J. Dürr 1660. (Christ. Hartm.) Halbfigur in gr. Folio, gestochen von C. Romstet nach einem Gemälde C. Spetner's. (Joh. Christ.) Halbfigur in gr. Folio, Stich von M. Bernigroth. (Polyc. Gottl.) Halbfigur in gr. Folio von M. Bernigroth nach einem Oelgemälde E. G. Hausmann's in Kupfer gestochen. Ein zweites 1717 von dem nämlichen Stecher ausgeführtes Porträt ist in 8°.

Jöcher IV, s. v. Schacher. — Stintzing, Gesch. d. dtsch. Rechtswissensch. I, 467. — Drugulin, allgem. Porträtcatalog, S. 264 und 65.

Eisenhart.

Schachmann: Karl Adolf Gottlob v. S., geboren in Hermsdorf am 28. November 1725, † in Herrnhut am 28. Januar 1789, hat sich als Numismatiker, Verfasser naturwissenschaftlicher Abhandlungen und Radierer bekannt gemacht. Seine Erziehung leiteten, obschon gegen den Willen seines Vaters, des 1752 verstorbenen kgl. großbritannischen Dragonerhauptmanns und späteren Majors bei der Garde du Corps zu Warschau Ernst Moriz v. S., von seinem dreizehnten Jahre an ein Mitglied der Brüdergemeine, Heinrich Cossart, und ihr Haupt, Graf Zinzendorf selbst. Aber neben solchen Einflüssen wirkten auf seine Entwickelung ausgedehnte Reisen ein, die zum Theil eben dadurch veranlaßt waren, daß seine Erziehung dem bestimmenden Einfluß seines Vaters entzogen werden sollte. Unabhängig durch ererbten reichen Grundbesitz widmete er, nachdem er vom Jahre 1744 an die Universitäten zu Leipzig, Erfurt und Tübingen besucht hatte, seine Neigungen vornehmlich numismatisch-archaeologischen Studien, daneben Versuchen auf dem Gebiete der Architektur- und Landschaftsmalerei. Eine von ihm zusammengebrachte reiche Sammlung antiker Münzen hat er selbst in einem „Catalogue raisonné“ (Leipzig 1774), dem Abbildungen von seiner eigenen Hand beigefügt sind, beschrieben. Diese Sammlung ging kurz vor seinem Tode in den Besitz des herzoglichen Münzcabinets zu Gotha über.

Lausitzisches Magazin 1789, Görlitz, S. 56 und S. 132. — Lausitzische Monatsschrift 1793 Th. 1, Görlitz, S. 200—212 und 257—273. — Gottl. Friedr. Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler, Bd. 3, Abtheil. 1, Görlitz 1803, S. 125—127. — Meusel, Lexikon der 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 12, Leipzig 1812, S. 58 f. — Füßli, Künstlerlexikon Th. II, Abschnitt 7, Zürich 1813, S. 1462.

F. Schnorr v. Carolsfeld.

Schacht: Hermann S., Botaniker, geboren am 15. Juli 1814 zu Ochsenwerder bei Hamburg, † am 20. August 1864 in Bonn, genoß seinen ersten Unterricht im elterlichen Pfarrhause, größtentheils durch den Vater selbst, bis er 1829 zu einem Pharmaceuten nach Altona in die Lehre kam. Nach vollendeter Lehrzeit war er mehrere Jahre in verschiedenen Städten Deutschlands, so in Kreplin in Mecklenburg, in Braunschweig, Hamburg, Emmerich, Aachen und zuletzt wieder in Altona als praktischer Apotheker beschäftigt, hatte sich aber inzwischen auch in Jena wissenschaftlich weitergebildet. In Altona trat er mit dem bekannten Hepatologen Gottsche in nähere Beziehung, durch dessen Anregung er sich ebenfalls mit den Lebermoosen eingehend beschäftigte. Obwol S. über diese Familie nie eine Arbeit veröffentlicht, so übte er doch durch das Studium derselben seine Beobachtungsgabe und sein Zeichentalent und lieferte für die „Synopsis Hepaticarum“ von Gottsche, Lindenberg und Nees von Esenbeck eine große Zahl von Figuren, namentlich zur Gattung Mastigobryum. Ganz besonders aber fesselten ihn phytotomische und physiologische Studien und vor allem waren es die Arbeiten Schleiden's über die Befruchtung der Pflanzen, die ihn zu einem begeisterten Anhänger der von letztgenanntem Botaniker aufgestellten Theorie machten, welche er gegen alle Angriffe solange mit unerschütterlicher Ueberzeugung vertheidigte, bis der Gründer der Lehre selbst sie aufzugeben sich genöthigt sah. Gleich Schacht's erste Schrift: „Beobachtungen über die Befruchtung von Cucumis sativus,“ 1845 in den Annales de la société d'histoire naturelle de Hambourg veröffentlicht, bewegt sich auf diesem Gebiete. Ihr folgte ein Jahr darauf eine mit seinem Freunde, dem Chemiker Jansen gemeinsam verfaßte Arbeit über die Krankheit der Kartoffel. Im Frühjahr 1847 verließ

S. die Pharmacie und übernahm bei seinem Lehrer Schleiden in Jena eine Assistentenstelle. Trotzdem ihm seine hierdurch übernommenen Pflichten wenig Zeit für eigene wissenschaftliche Arbeit ließen, beschäftigte er sich mit der Vollendung einer bereits in Altona begonnenen größeren Abhandlung über die Frage nach der Entwickelung des Pflanzenembryo, worüber von dem Königl. Niederländischen Institute der Wissenschaften in Amsterdam 1847 eine Preisaufgabe gestellt worden war. Schacht's Arbeit erhielt den Preis und erschien 1850 als selbständige Schrift unter dem Titel: „Entwickelungsgeschichte des Pflanzenembryon," begleitet von 26, theilweise colorirten Tafeln. In demselben Jahre, bald nach erlangter Promotion zum Dr. phil., verließ S. Jena, um nach Berlin überzusiedeln. Hier entwickelte er eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, besonders auf seinem Lieblingsgebiete der pflanzlichen Anatomie und Physiologie und hatte das Glück, in A. v. Humboldt einen Gönner und einflußreichen Förderer seiner Arbeiten zu finden. Diesem Umstande ist es wol auch zuzuschreiben, daß ihn die Berliner Akademie der Wissenschaften beauftragte, genauere Studien über Anatomie und Physiologie der Waldbäume zu machen, zu welchem Zwecke er sich 3 Sommer hindurch in Thüringen aufhielt. Gegen Ende 1853 habilitirte sich S. in Berlin als Privatdocent. Seine rastlose wissenschaftliche Thätigkeit hatte jedoch seine Gesundheit geschädigt, so daß er sich genöthigt sah, auf 2 Jahre nach Madeira zu gehen, wozu ihm seitens der Akademie und der Regierung eine materielle Unterstützung gewährt wurde. Den Aufenthalt hierselbst nutzte S. zu umfassenden Studien aus, als deren Frucht eine Schilderung der Vegetation Madeiras und der Canarischen Inseln 1859 erschien. Im folgenden Jahre erhielt er, als Nachfolger von Treviranus, einen Ruf nach Bonn als Professor und Director des botanischen Gartens. Leider sollte er sich der ihm nun endlich gewordenen sicheren und auskömmlichen Lebensstellung nicht lange erfreuen. Rastlose Thätigkeit und die äußeren Mühen des Lebens hatten seinen Körper zerrüttet und 4 Jahre nach Uebernahme der Professur erlag er, kurz nach Vollendung seines fünfzigsten Lebensjahres einem plötzlichen Lungenschlage. Mit dem von ihm für seine Preisschrift gewählten Motto: „Nur Beharrung führt zum Ziel, nur die Fülle führt zur Klarheit," war auch das Princip des ganzen arbeitsreichen Lebens dieses Forschers gegeben.

Mit dieser erwähnten preisgekrönten Schrift: „Die Entwickelungsgeschichte des Pflanzenembryon" vom Jahre 1850 vertritt S. ganz entschieden den Standpunkt der Schleiden'schen Lehre von der Befruchtung, wonach der Pollenschlauch phanerogamer Pflanzen, in den Embryosack der Samenknospe eingedrungen, selbst zum Embryo auswachsen sollte, womit die Existenz der Keimbläschen im Embryosack, als der schon vor dem Eindringen des Pollenschlauches vorhandenen Grundlage für den späteren Embryo geleugnet, und somit auch für die höheren Gewächse ein im Grunde nur ungeschlechtlicher Entwickelungsgang angenommen wurde. Diese schon 1837 von Schleiden veröffentlichte Theorie war zur Zeit, als Schacht's Arbeit erschien, bereits hinlänglich widerlegt worden; trotzdem suchte letzterer die seiner Schrift mitgegebenen zahlreichen Abbildungen ganz im Sinne dieser unrichtigen Lehre zu deuten, und wenn das Niederländische Institut die Arbeit dennoch mit dem Preise krönte, so beweist dies nur, wie tiefe Wurzeln die Schleiden'sche Ansicht in der botanischen Welt gefaßt hatte. Einen dauernden Einfluß gewann dagegen Schacht's zweite größere Publication, das zuerst 1851 erschienene Buch: „Das Mikroskop und seine Anwendung, insbesondere für Pflanzenanatomie und Physiologie." In demselben beabsichtigte der Verfasser, dem Anfänger eine Anleitung für mikroskopische botanische Untersuchungen zu geben und hat seinen Zweck durch den reichen Inhalt seiner Schrift auch sicher erreicht. Sie verbreitet sich nicht nur über die optischen und mechanischen

Theile des Mikroskops, seine Nebenapparate und die sonstigen mechanischen Hülfsmittel, sondern auch sehr eingehend über die zweckmäßigsten Methoden der Untersuchung für alle in Betracht kommenden Pflanzentheile. Den Werth des Buches beweist schon der äußere Umstand, daß es nicht allein 3 Auflagen in deutscher Sprache erlebte, sondern auch, nach dem Erscheinen der zweiten Auflage, ins Englische und nach dem der dritten ins Französische übersetzt wurde. Beigefügt sind 6 lithographirte Tafeln, die recht saubere Zeichnungen des großen Oberhäuser'schen Mikroskops mit Nebenapparaten, sowie zahlreicher Präparate über Blüthenentwickelung darstellen. Der große Aufschwung, den gegen die Mitte unseres Jahrhunderts die Kunst des Mikroskopirens genommen, prägt sich in dem Schacht'schen Buche deutlich aus, wenn auch namentlich in den auf die embryologischen Untersuchungen sich beziehenden Capiteln die irrthümlichen Ansichten des Verfassers ebenfalls wiederkehren. Als Anweisung zur praktischen Benutzung des Mikroskops bei der Untersuchung technisch wichtiger Pflanzen ließ S. 1853 eine kleine Schrift erscheinen: „Die Prüfung der im Handel vorkommenden Gewebe," worin auf 8 Tafeln erläuternde Abbildungen gegeben werden. Um die Resultate der neuen phytotomischen Forschungen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ließ S. 1852 ein Lehrbuch erscheinen unter dem Titel: „Physiologische Botanik. Die Pflanzenzelle, der innere Bau und das Leben der Gewächse". Auf den 20 beigegebenen Tafeln bringt es eine Fülle guter Originalabbildungen und auch der Inhalt des Textes bietet zahlreiche Details über alle einschlägigen Fragen, wie auf dem Titelblatt bemerkt, auf Grund eigener vergleichender mikroskopisch-chemischer Untersuchungen. In den 50 Paragraphen der 12 Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, ist ziemlich Alles enthalten, was nach dem damaligen Stande der Wissenschaft über die Pflanzenzelle und deren Weiterentwickelung bekannt war. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Natur der Einwirkung chemischer Agentien auf pflanzliche Gebilde hier zum ersten Male im Zusammenhange erschöpfend behandelt ist. Dennoch leidet das Werk an einer meist kritiklosen Zusammenstellung der empirischen Resultate sowie an einer nicht genügenden Verwerthung der vorhandenen Litteratur. Auch in der zweiten Auflage der Arbeit, deren erster Theil 1856 und deren zweiter Theil 1859 erschien unter dem allgemeinen Titel: „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Gewächse", sind die angedeuteten Uebelstände nicht beseitigt worden, obwol zwar Vieles im einzelnen gebessert, auch die Darstellung durch Zusammenziehung des Textes weniger weitschweifig erscheint. Die Abbildungen sind fast sämmtlich neu. In den Rahmen der letztgenannten Arbeiten Schacht's gehört auch eine 1854 publicirte Schrift: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse". Den Inhalt bilden 14 Aufsätze über entwickelungsgeschichtliche Verhältnisse einzelner Pflanzentheile, wie der Blüthen der Cupuliferen, der Betulineen, derjenigen von Stylidium adnatum und der Pflanzenwurzel. Es sind theils neue Beobachtungen, theils Ergänzungen oder Berichtigungen früherer Untersuchungen, theils Neuabdrücke von solchen. Den Schlußstein seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf phytotomischem Gebiete lieferte S. 1859 mit einem „Grundriß der Anatomie und der Physiologie der Gewächse", wovon 1861 auch eine Uebersetzung ins Schwedische herauskam. Die Frucht seiner im Auftrage der Berliner Akademie unternommenen Studien über deutsche Waldbäume legte S. in einem Buche nieder, das unter dem Titel: „Der Baum. Studien über Bau und Leben der höheren Gewächse" 1853 im Druck erschien. Zwar beabsichtigt das Werk in erster Linie nur, dem Forstmann einen wissenschaftlichen Leitfaden zu bieten, durch den er in die praktischen Fragen seines Berufes mit tieferem Verständniß einzudringen vermöchte, doch erweiterte der Verfasser schließlich den Inhalt zu einer vollständigen Anatomie und Physiologie

der Gewächse, insofern er an den Lebensverhältnissen der Bäume sämmtliche Bildungsvorgänge der phanerogamen Pflanzen überhaupt zu erläutern suchte. Demnach entspricht der erste der 12 Abschnitte des Buches dem Hauptinhalte seiner „Pflanzenzelle“, während die folgenden sich mit den speciellen Schilderungen der untersuchten Bäume beschäftigen. Mit Vorliebe sind die einheimischen Nadelhölzer berücksichtigt und von den Laubbäumen besonders Eiche, Buche, Birke und Erle, daneben aber finden sich auch viele Beobachtungen über die anatomische Structur des Holzes, der Rinde, sowie über die Wachsthumsvorgänge bei Linden, Platanen, Pappeln, Weiden, Rüstern, dem Weinstock und den Obstbäumen. Das reiche Material, das S. über die anatomische Beschaffenheit des Holz- und Rindenkörpers gesammelt, ist am Schluß des Werkes in einem Anhange übersichtlich zusammengestellt, versehen mit einem analytischen Schlüssel behufs Bestimmung der Baumarten aus dem mikroskopischen Befunde des Holzkörpers. Die 3 letzten Abschnitte handeln von der Physiologie der Bäume und ihrer landwirthschaftlichen Bedeutung. Sechs Tafeln begleiten das Werk, davon 4 in Farbendruck, während zahlreiche Holzschnitte zur Erläuterung des Textes dienen. 1860 erschien eine zweite, umgearbeitete Auflage und 1862 eine von E. Morren verfaßte französische Uebersetzung unter dem Titel: „Les arbres“. Ein interessantes Buch veröffentlichte S. 1859 als Folge seines auf der Insel Madeira genommenen Aufenthaltes: „Madeira und Tenerifa mit ihrer Vegetation“. In lebendiger Anschaulichkeit bringt es, auf Grund selbständiger Beobachtungen eine Schilderung der Vegetation Madeiras und der canarischen Inseln, sowol bezüglich der heimischen Flora, wie der angebauten Gewächse und enthält neben vielen bekannten, auch eine Reihe neuer, für den Botaniker, wie den Culturhistoriker werthvoller Thatsachen. Dem Anhange, der eine kurze Reiseschilderung enthält, folgen 6 lithographirte Tafeln mit Abbildungen typischer Pflanzenformen, zum Theil mit landschaftlicher Staffage, sowie 10 Holzschnitte mit Ansichten und einzelnen besonders hervorragenden Gewächsen. Erwähnt zu werden verdient, daß Schacht's Umkehr von der Schleiden'schen Befruchtungslehre in die Zeit seines Aufenthaltes auf Madeira fällt und veranlaßt wurde durch seine Studien über die Befruchtung von Gladiolus segetum, worüber er in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Mai 1856 berichtet. Bezüglich der canarischen Inseln, die S. nur vorübergehend besuchte, hat Dr. Karl Bolle einige Anmerkungen zugefügt. Das Buch ist als Bericht an das preußische Ministerium für Landwirthschaft verfaßt. Ein Bericht an das Landesökonomiecollegium erschien 1856 über die Kartoffelpflanze und deren Krankheiten, worüber er schon 10 Jahre früher eine mit seinem Freunde Jansen gemeinsam verfaßte Abhandlung publicirt hatte. Dieser Bericht umfaßt 40 Folioseiten und 10 theilweise colorirte Tafeln. Neben diesen in nur kurzen Zwischenräumen veröffentlichten größeren Arbeiten schrieb S. auch noch zahlreiche Aufsätze für Zeitschriften, so für die Linnaea, Flora, das Journal de Pharmacie und für Caspar's Wochenschrift zur Botan. Zeitung. Eine nach der Zeit geordnete Zusammenstellung derselben findet sich im 5. Bande des Catalogue of scient. pap. vom Jahre 1871 (p. 433 und 34).

Eine solche Fülle litterarischen Schaffens während einer nicht ganz 20 Jahre umfassenden schriftstellerischen Thätigkeit konnte nur der nie rastenden Natur Schacht's möglich werden. Freilich sind nicht alle seine Arbeiten von gleichem Werthe, manche vielleicht durch das zähe Festhalten an widerlegten Theorien der Entwickelung der wissenschaftlichen Botanik hinderlich gewesen, das Verdienst darf S. jedoch für sich in Anspruch nehmen, daß er, abgesehen von der Bereicherung der Wissenschaft durch einzelne seiner Entdeckungen, wie beispielsweise durch die richtige Deutung der Entwickelungsgeschichte der gehöften Tüpfel, es im hohen

Grade verstanden hat, durch seine Schriften anregend auf den jüngeren Nachwuchs in der Botanik zu wirken und derselben Kräfte zuzuführen, welche dem um die Mitte unseres Jahrhunderts entstandenen Impulse folgten und den Ausbau der Botanik zu einer wahrhaft inductiven Wissenschaft ermöglichten.

Biographie von Joh. Grönland in Bull. soc. bot. 1864. — Pritzel, thes. lit. bot. — Sachs, Gesch. d. Botanik. E. Wunschmann.

Schacht: Theodor S., s. am Schlusse des Bandes.

Schachten: Dietrich v. S., ein hessischer Edelmann, später Vogt von Grebenstein bei Kassel, begleitete 1491 den Landgrafen Wilhelm den Aelteren auf dessen Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und beschrieb dieselbe, wahrscheinlich mit Benutzung von Aufzeichnungen, die er während der Reise gemacht hatte. Wie er im Eingange seines Werkes sagt, hat er dasselbe nicht „in hoffart“ oder sich „zu ruhmb“, sondern „zu einer gedechtnis und kurzweil“ für seine Person verfaßt. In der anspruchslosen Darstellung werden die Erlebnisse auf der mühsamen Fahrt, die Sehenswürdigkeiten der besuchten Städte, die Trachten und Sitten der Bewohner u. a. m. treffend geschildert. Die Freude über die seinem Herrn erwiesenen Ehren und das Staunen des biederen Edelmannes über die prächtigen Geschenke, die gegeben und empfangen wurden, spiegelt sich nicht weniger klar in seinem Berichte wieder als die Andacht der Pilger an den heiligen Stätten und die Besorgniß, welche die mannichfachen Gefahren in den Herzen der Reisenden hervorriefen. — Die Arbeit des S. liefert nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte deutscher Jerusalemfahrten, sondern verdient auch deshalb Beachtung, weil in derselben der Sinn für historiographische Thätigkeit, wie er in Hessen gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in gesteigertem Maße vorhanden war, einen deutlichen Ausdruck findet.

Die Reisebeschreibung ist neuerdings vollständig abgedruckt bei R. Röhricht und H. Meisner, Deutsche Pilgerfahrten nach dem heil. Lande S. 165 ff. Vgl. Joh. Nohen, Hess. Chron. Kap. 62 (bei Senckenberg, Selecta jur. et hist. tom. V, 473 ff.) und Rommel, Gesch. von Hessen III, 1 S. 100 ff. J. Pistor.

Schack: Benedict S., (eigentlich Cziak) Schullehrersohn, geboren 1758 in Mirowitz in Böhmen, † am 11. December 1826 in München, berühmter Tenorist und beachtenswerther Componist, und, was hier nicht übersehen werden darf, durch Jahre einer der vertrautesten und treuesten Freunde Mozart's. — Nichts ist interessanter, aber auch betrübender, als die zahllosen Leichensteine zu mustern, welche seitwärts von dem großen Heerwege der Kunst, auf dem nur die außerordentlichsten Erscheinungen und glänzendsten Namen sich zu behaupten vermögen, in bescheidener Verborgenheit, leider meist gänzlicher Vergessenheit verfallend, ein stilles Plätzchen gefunden haben. Wie viel hervorragendes Talent, wie viel seltenes Geschick, und wie viel unverdientes Unbeachtetsein finden wir da! Zuletzt kann uns nur der Gedanke trösten, daß jeder, der ernst und redlich gestrebt und nach seinem Vermögen das Beste gegeben hat, was er konnte, sein Scherflein beitrug, den Wunderbau der Kunst zu fördern. Zu denen, die während ihres Lebens als ausübende, wie productive Künstler Treffliches leisteten, zählt auch S. — Sein Vater, durch 53 Jahre in seinem Lehramte thätig, gab ihm den ersten Schul- und Musikunterricht. Schon als zehnjähriger Knabe vermochte er jedes Gesangstück prima vista zu singen. Dies sich frühe äußernde Talent bewog den Vater, einem benachbarten Collegen, der ein guter Organist und gewandter Contrapunktist war, die weitere Ausbildung seines Sohnes zu übertragen. Dann kam derselbe 1769 als Singknabe zu den Jesuiten auf den heiligen Berg, einen berühmten böhmischen Wallfahrtsort, und nachdem er durch 4 Jahre hier auch die untern Schulen frequentirt, 1773 als Sänger

an die Domkirche zu Prag. Seine wissenschaftlichen Studien unterbrach er nie; doch da nun nach zwei weitern Jahren seine Stimme mutirte, so benutzte er die Gelegenheit, sich beim Capellmeister Anton Laube in der Composition weiter zu bilden. Mehrstimmige Arien und Serenaden, deren er viele setzte, wurden beifällig aufgenommen. Ende 1775 machte er sich per pedes nach Wien auf den Weg, fand dort Aufnahme im Seminar und wußte sich bald die Gunst des Universitätsmusikdirectors und die des vorzüglichen Hofcapellsängers Joseph v. Friberth, zu gewinnen. Ersterer vollendete seine theoretische Ausbildung, letzterer wurde, nachdem seine Stimme sich in einen schönen Tenor umgewandelt hatte, sein Gesanglehrer. Sich unter allen seinen Mitschülern durch seine musikalische Befähigung auszeichnend, veranstaltete er nun mit ihnen allwöchentliche Concerte, denen oft auch J. Haydn, der sich sehr wohlwollend für ihn interessirte, beiwohnte. Er schrieb in dieser Zeit neben anderem zwei Operetten, mehrere Sinfonien und für die Minoriten in Graz drei Oratorien. Als er nach 5 Jahren seine philosophischen Studien vollendet hatte, widmete er sich der Medicin, da er aber unvermuthet (Juli 1780) einen Ruf vom Fürsten Heinrich von Carolath nach Carolath (Regbz. Liegnitz), als Capellmeister erhielt, folgte er demselben. Besonders durch zahlreiche Concerte für Blasinstrumente, die er auf dessen Wunsch componirte, erwarb er sich seines Fürsten Wohlwollen, der ihn auch nicht entlassen haben würde, hätte ihn nicht eine große Ueberschwemmung der Oder, die alle seine Besitzungen furchtbar verwüstete, gezwungen, seine ganze Capelle aufzulösen. Mittlerweile, 1784, hatte S. mit der fürstlichen Sängerin Weinhold eine glückliche Ehe eingegangen. Fast unmittelbar darauf bekam er seinen Abschied und er mußte sich glücklich schätzen, von dem Theaterdirector Bondini einen Engagementsantrag nach Prag zu erhalten. Dort angekommen, hörte er mit Schrecken, daß dieser sein beabsichtigtes Unternehmen aufgegeben hatte und nach Italien zurückgereist war. Aller Mittel baar, entschloß sich S. eigene und fremde Werke zu copiren und einen kleinen Hausirhandel mit Musikalien in böhmischen Städten, Klöstern und Dörfern zu beginnen. Nach zweijähriger Nothzeit traf er zufällig in Budweis mit dem bekannten Theaterimpressario J. Schickaneder zusammen, der ihn veranlaßte, gegen eine Wochengage von 18 Gulden, sich seiner Gesellschaft anzuschließen. So kam er nach Salzburg, wo er als Nardone in Paisiello's „La Frascatana“ erstmalig die Bühne betrat. Er sang diese und andere Rollen mit außerordentlichem Beifalle, so daß der Capellmeister Leopold Mozart, wie der Vicecapellmeister Michael Haydn ihn durch gütiges Entgegenkommen auszeichneten und in jeder Weise zu fördern suchten. Zugleich mit ihm waren der berühmte Orgelspieler Franz Tayber, nachmals Hoforganist in Wien (1756—1810) und Franz Gerl, später Capellmeister in Brünn, bei Schickaneder engagirt. Dieser unternehmende, dichtende, componirende, spielende und singende Theaterdirector pflegte in der Regel für sein Theater die Operntexte selbst zu schreiben, jene componirten sie, meist in Gemeinschaft. So entstanden hier und später in Wien (bis 1796) die Opern: „Der Luftballon“, „Lorenz und Suschen“, „Der Mundkoch“, „Der Krautschneider“, „Der Stein der Weisen“, „Don Quixote“, „Das Schlaraffenland“, „Die Wiener Zeitung“, „Una cosa rara“ II. Theil, „Die Zaubertrommel“, „Die beiden Antons“, (dieses bekannteste Werk Schack's erschien, von Neefe arrangirt, im Clavierauszuge), „Die beiden Antons II. Theil oder der Name thut nichts zur Sache“. (Noch gab man in der Folge 4 Theile der beiden Antons, aber es ist sehr fraglich, ob an diesen elenden Pasticciis S. Antheil hatte.) „Frage und Antwort oder Ein altes Weib kann auch Gutes stiften“, „Die Zaubertrommel oder die Schellenkappe“ u. s. w. Diese in Salzburg, Regensburg und Wien, auch in Dresden oft und mit großem Beifall aufgeführten Werke, waren zunächst nur für die Schickanedersche Gesell-

schaft bestimmt und berechnet, und sind daher an andern Bühnen weniger bekannt geworden. Von Salzburg zog Schickaneder nach Regensburg. Hier componirte S. eine Messe und eine Litanei, die in Gegenwart des Fürsten von Thurn und Taxis, von dessen Hofcapelle bei den Augustinern mit glänzendem Erfolge zu Gehör gebracht wurde. In dieser Zeit entstand auch eine italienische, für den berühmten Bassisten Fischer geschriebene Concertarie, ein Paradestück dieses Künstlers. Als 1788 das Regensburger Theater aufgelöst wurde, nahm S. ein Engagement am Theater an der Wien an, das damals der bekannte Schauspieler und Schriftsteller, Johann Friedel, leitete. Der strebsame S. sah sich nun in eine ganz neue Welt versetzt und fand jetzt erst, nachdem er die großen Gesangsvirtuosen der italienischen Oper, Mandini, Bandini, Mombelli und Maffoli gehört, die ihm bisher mangelnde Gelegenheit, sich als Sänger ganz zu vervollkommnen. Namentlich den letztgenannten vortrefflichen Künstler nahm er sich zum Vorbilde, und es gelang ihm, dessen Art und Manier so täuschend nachzuahmen, daß man ihn nur den deutschen Maffoli nannte, und dieser, als er ihn einst selbst hörte, nicht umhin konnte, seinem Spiel und Gesang Beifall zu klatschen. Jedenfalls mit Empfehlungen vom Papa versehen, machte er nun auch die Bekanntschaft W. A. Mozart's und bald schlossen sich beide in herzlicher Freundschaft einander an. Oft kam der Unsterbliche zu S., um ihn zum Spaziergang abzuholen und während sich dieser ankleidete, pflegte sich jener an dessen Schreibtisch zu setzen und begonnene Manuscripte fortzusetzen oder hier und da ein Stück in seine Singspiele hineinzucomponiren. Manche Partituren Schack's dürften also Mozartsche Autographen und Tonsätze enthalten, die jedoch mit den betreffenden Opernpartituren leider alle verschollen und vergessen sind. Durch Mozart lernte S. auch Händel'sche und Bach'sche Werke und manches gute Buch kennen. Für ihn wurde die Taminopartie in der Zauberflöte geschrieben, die er allein in Wien 116mal sang. Infolge des intimen Verkehrs, der zwischen beiden Männern bestand, wußte S. eine Menge Züge von seinem Freunde zu erzählen, die dessen Kunst- und häusliches Leben zu schildern und seine gutmüthige Seele zu charakterisiren vermochten. Da sie momentan nie aufgezeichnet wurden, S. merkwürdiger Weise in übertriebener Aengstlichkeit, auch nie zu bewegen war, seine Erinnerungen an Mozart niederzuschreiben, so ist eine Lücke, die nur er in dessen Leben ganz hätte ausfüllen können, leider offen geblieben. In der letzten Krankheit des Meisters war er ein täglicher Besucher in dessen Hause. Mozart schrieb an seinem Requiem und war im Geiste unausgesetzt mit diesem seinen Schwanengesang beschäftigt, suchte auch die Vollendung des Werkes mit ängstlicher Hast zu fördern, was ihm bekanntlich nicht mehr gelingen sollte. Während er noch daran arbeitete, pflegte er jede vollendete Nummer gleich singen zu lassen und dazu so lange er es vermochte die Begleitung auf dem Clavier zu spielen. Noch am Tage vor seinem Tode, (Nachmittag 2 Uhr) ließ er sich die Partitur auf sein Bett legen, selbst mit seiner Tenorstimme, die im Sprechen fein, im Affect aber kräftig und laut war, den Alt singend. S. übernahm wie immer den Sopran, Schwager Hofer den Tenor, Freund Gerl den Baß. Nach den ersten Takten des Lacrimosa begann Mozart heftig zu weinen und die Partitur bei Seite zu legen. Als ihn Süßmayer, der dann das Requiem vollendete, am Abend besuchte, unterhielt sich der Meister noch lebhaft mit ihm über dasselbe und auch noch in seinen letzten Phantasien schien es ihn zu beschäftigen. Früh 1 Uhr (5. December) ging der Göttliche in das Reich ewiger Harmonieen hinüber. 1793 verließ S., überdrüssig der durch Schickaneder's angezettelte und fortdauernde Liebeleien in der Gesellschaft hervorgerufenen Uneinigkeit, Wien und siedelte nach Graz über, wo man ihn bald seiner Kunst und Talente wegen so sehr schätzte, daß er hoffte, für immer dort bleiben zu können. Nach drei daselbst

verlebten unvergeßlichen Jahren ließ er sich aber doch durch vortheilhafte Zusagen des Hofmusik- und Theaterintendanten J. Grafen von Seeau in München und in der Hoffnung, an der Hofbühne lebenslängliche Anstellung zu finden, bewegen, (1796) dorthin zu gehen. Allein Ehrgeiz, Theuerung, Kriegslasten zehrten alsbald seine Sparpfennige auf und der Herr Graf bot ihm nur eine Gage von 700 fl. In seinem Unmuth nahm S. nun einen Ruf nach Frankfurt a. M. an; aber als dies die Kurfürstin Marie Leopoldine hörte, versagte sie ihm den Abschied. Er erzielte Gehaltserhöhung und wurde nun auch als Hofsänger angestellt. S. besaß eine sehr schöne, metallreiche, biegsame, echte Tenorstimme, und einen auf vollkommene Kunsteinsicht gegründeten hinreißenden Vortrag; mit den schwersten Passagen schien er nur zu spielen und seine Declamation war tadellos. Aber er war nur ein sehr mittelmäßiger Schauspieler. Hier in München war er der einzige Tenorist. Durch Jahre mußte er allwöchentlich eine neue Oper studiren. Diese große geistige Anstrengung und daneben viele Hof- und Privatmusiken schwächten ihm Gedächtniß und Brust derart, daß er endlich größere Solopartien nicht mehr übernehmen konnte. Er sah sich daher gezwungen, 1805 um seine Pensionirung nachzusuchen. Fortan beschäftigte er sich nur mehr mit Kirchenmusik; er componirte 6 Messen, 2 Requiem, Gradualien und Offertorien, eine Messe für 4 Männerstimmen mit Orgel, 2 Trauercantaten, viele mehrstimmige Lieder und arrangirte die Charwochenlamentationen 3 und 4 stimmig. — Schack's Tochter Antonie, später an den beim k. Generalcommissariat in Augsburg angestellten Secretär, M. Stiewel, vermählt, geboren 1784 in Carolath, war Schülerin ihres Vaters, sang schon 1793 Kinder-, namentlich Knabenrollen und trat 1800 als Hofschauspielerin und Sängerin in München in den Verband des k. Hoftheaters.

Schletterer.

Schack: Hans Wilhelm v. S., preußischer General der Infanterie, ward als Sohn des damaligen Majors im Cadettencorps v. S., seit 1798 Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Bruders König Friedrich Wilhelm III., am 25. October 1791 zu Berlin geboren und im Cadettencorps erzogen. Beim Ausbruche des Krieges vom Jahre 1806 ward er, obgleich seit 1804, nach dem üblichen Brauche, als Fähnrich beim Infanterieregiment Prinz von Oranien in den Listen geführt, für zu schwächlich erachtet, um am Feldzuge theil zu nehmen; als es sich aber für die Cadetten darum handelte, ob sie in die Gewalt der Franzosen fallen oder zur Armee abgehen sollten, gehörte er zu denen, welche mit Sack und Pack auszogen und glücklich nach Königsberg gelangten. Hier wurde er am 22. December 1806 zum Fähnrich beim Ostpreußischen Reservebataillon ernannt. Da er indessen wenig Aussicht hatte mit diesem vor den Feind zu kommen, erwirkte er seine Versetzung zu der neugebildeten Schill'schen Infanterie, bei welcher er am 22. April 1807 zum Secondlieutenant ernannt wurde. Mit dieser nahm er an der Vertheidigung von Colberg theil. Mit dem aus jener Truppe hervorgegangenen leichten Infanteriebataillone Schill kam er in das Leibregiment und mit diesem am 10. December 1808 nach Berlin. Hier ward er in den nächsten Jahren in die neue Kriegskunst eingeführt. Am 2. April 1812 zog er als Secondlieutenant im Füsilierbataillon jenes Regiments von neuem in den Krieg, zunächst im Vereine mit den Franzosen gegen Rußland, wo er sich zwei Wunden und den Orden pour le mérite holte. Der letztere wurde ihm am 18. October 1812 auf Vorschlag York's „für sein besonders tapferes Verhalten bei Garossenkrug am 1. jenes Monats und überhaupt bei den Vorfällen vom 26. September bis zu letzterem Tage" verliehen. Auf dem Rückzuge gerieth er für kurze Zeit in Gefangenschaft; nach der Capitulation von Tauroggen wurde er zum russischen General Graf Wittgenstein commandirt und insonderheit dem General

d'Auvray beigegeben, bei welchem er während der Feldzüge von 1813 und 1814 blieb. In dieser Stellung wurde er auch zu militärisch-diplomatischen Sendungen gebraucht, so zu Thielmann nach Torgau, als es sich um dessen bald darauf, allerdings ohne seine Truppen, erfolgten Uebertritt zu den Verbündeten handelte. Nach Friedensschluß ward er als Stabscapitän, nachdem er am 19. Juli 1813 mit dem Füsilierbataillon des Leib- zu dem neu gebildeten 2. Garderegiment zu Fuß übergetreten war, in die Adjutantur versetzt und dem General v. Hake zugetheilt, welcher die norddeutschen Bundestruppen befehligte. Als der Krieg von 1815 in Aussicht stand, bat er um Versetzung zur Feldarmee, kam als Adjutant zur 13. Division und focht mit dieser bei Belle-Alliance. Am 24. April 1816 kehrte er als Compagniechef, zuerst beim 34., dann beim 35. Infanterieregiment, in den Frontdienst zurück. Ein Zweikampf, welchen er bei letzterem Regiment zu bestehen hatte, brachte ihn auf die Festung, aber schon nach acht Wochen entlassen ward er mit vordatirtem Patent zum 20. Regiment versetzt. In der folgenden Friedenszeit langsam aufgestiegen, erhielt er als Oberst, nachdem er vorher ein Landwehrregiment befehligt hatte, 1841 das Commando des 12., 1844 das des 32. Regiments, zu dessen Chef er später, am 20. September 1861, ernannt wurde; am 22. März 1845 erhielt er das Commando der 8. Infanteriebrigade zu Erfurt, am 27. März 1847 ward er Generalmajor. Das Jahr 1848 brachte ihm zunächst eine Sendung nach Süddeutschland, von wo er über Zustände und Stimmungen zu berichten hatte, dann die Verwendung als Militärcommissar im Regierungsbezirk Merseburg, dem Fürstenthum Sachsen-Altenburg und den reußischen Landen, wo er, nachdem er die Stockmann'schen Freischaaren bei Bibra zersprengt hatte, die Ruhe aufrecht erhielt. 1849 nahm er an der Spitze einer combinirten Division im Armeecorps des General Graf v. d. Groeben unter dem Prinzen von Preußen (später Kaiser Wilhelm I.) an der Niederwerfung des Aufstandes in Baden theil, war dann Oberbefehlshaber der Truppen in Frankfurt und ward am 12. October jenes Jahres „im Vertrauen auf seine Umsicht und Festigkeit", wie die Cabinetsordre sagte, zum Commandanten von Mainz ernannt, ein Posten, welchen er, unter einem österreichischen Gouverneur stehend, in der schwierigen Zeit, in welcher der Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten fast unvermeidlich schien, zu vollständiger Zufriedenheit aller Betheiligten innehatte. Die Anerkennung des eigenen Kriegsherrn sprach sich in Schack's am 19. August 1851 außer der Reihe erfolgter Beförderung zum Generallieutenant aus; am 4. November des nämlichen Jahres folgte die Ernennung zum Commandeur der 15. Division in Köln, am 3. Juli 1858 die zum commandirenden General des 4. Armeecorps in Magdeburg, am 31. Mai 1859 ward er General der Infanterie. Als 1856 Krieg mit der Schweiz in Aussicht stand, war ihm bereits die Führung eines Armeecorps zugedacht gewesen. S. fühlte bald, daß seine Kräfte für die von ihm zu verlangenden Dienste im Felde nicht mehr ausreichen würden; schon Ende 1860 hatte er um seinen Abschied gebeten und später mehrfach gemeldet, daß er nicht kriegstüchtig sei; er war aber immer bedeutet, im Dienst zu bleiben. Als 1866 mobil gemacht wurde, mußte er zurückbleiben; sein Corps marschirte ohne ihn. Am 8. Juli ward er zum Generalgouverneur des Königreichs Sachsen ernannt; nach seinem Tode sprach König Johann der Wittwe seine Anerkennung über die Art und Weise aus, wie er dieses Amt wahrgenommen hatte. S. starb am 25. September 1866 zu Magdeburg.

Geschichte des königlich preußischen Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgisches) Nr. 8 von Major Lichtenstein (1859—1882), Berlin 1883, Anlage I, S. 453.

B. Poten.

Schack: Johann S., Jurist, † 1714, aus Wollin, ward, 1693 promovirt, Extraordinarius der Rechte zu Greifswald und 1704 Alexander Carock's Nachfolger in der ordentlichen Professur, in welchem Amte er Vorlesungen über die Institutionen und Pandekten, sowie über die Carolina und Stryk's Lehnsrecht hielt. Unter seinen zahlreichen in Dähnert's Catalog der Universitätsbibliothek verzeichneten Schriften, von denen einige sich auf das Staatsrecht u. a. auf den Frieden von Ryswick (1705) beziehen, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: „Connexio institutionum juris" (1700) und „De venditione rei alienae" (1710). Am 15. August 1712 lud S. den Czar Peter d. Gr. zu einer Disputation ein, welcher dieser bei seiner Anwesenheit in Greifswald zur Zeit des Nordischen Krieges beizuwohnen wünschte. Nach einer alten Tradition soll sein Tod durch die während dieser Zeit erlittenen Anstrengungen und Sorgen 1714 veranlaßt worden sein. Sein Bild ist in der Universität aufgestellt.

Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald II, 271 u. 279.

Häckermann.

Schack: Wilhelm Karl v. S., preußischer Generalmajor, wurde im Februar 1786 geboren. Die Dienstpapiere nennen Magdeburg als seine Heimath. Sein Vater, damals Compagniechef im Berliner Cadettencorps, ward 1793 Commandeur des neuerrichteten Cadettenhauses zu Kalisch und 1798 Gouverneur des Prinzen Wilhelm von Preußen (Bruder König Friedrich Wilhelm III.). S. kam am 29. November 1796 aus Kalisch in das Berliner Cadettenhaus und aus diesem am 28. März 1802 als Fähnrich zu dem in Stettin garnisonirenden Infanterieregiment von Owstien Nr. 7; am 2. Mai 1805 wurde er in diesem Secondlieutenant. Als solcher nahm er am Kriege von 1806/7 theil; nach Beendigung desselben kam er wie sein Bruder Hans (S. 489) zum Infanteriebataillon Schill und mit diesem zum Leibregiment. Am 2. Nov. 1811 ward er Adjutant des General v. Yorck, bald darauf Capitän und Anfang 1812 in den Generalstab versetzt. Als Generalstabscapitän machte er unter Yorck den Feldzug in Rußland mit; für Auszeichnung im Gefecht bei Garossenkrug (1. Octbr. 1812) erhielt er den Orden pour le Mérite. Daß Major v. Seydlitz, der vertraute und höchst einflußreiche Adjutant des General Yorck, Schack's Schwager (Gemahl seiner Schwester) war, bereitete letzterem von vornherein eine günstigere Aufnahme als den meisten in des Generals Umgebung berufenen Persönlichkeiten zu theil wurde. Er rechtfertigte diesen Vorzug durch sein Verhalten und durch seine Leistungen, so daß Yorck ihn bereits mit besonderen Aufträgen beehrte. Als des Letztern Stellung zu Macdonald schwierig wurde und er gebeten hatte, den Befehl der preußischen Truppen einstweilen niederlegen zu dürfen, sandte er S. nach Berlin, um seine Bitte eingehender zu begründen. S. blieb damals, anscheinend durch Krankheit gefesselt, längere Zeit in Berlin. Am 30. November 1812 angekommen, reiste er erst am 5. Januar 1813 wieder ab, um aus Yorck's Hauptquartier sofort dorthin zurückzukehren. Dieses Mal hatte er über den Stand der Dinge in Ostpreußen Bericht zu erstatten. Am 6. Februar wurde er aus Berlin zum Kaiser Alexander geschickt, um Knesebeck's Sendung vorzubereiten. Als zum Feldzuge des Jahres 1813 Yorck's Hauptquartier zu dessen großem Aerger und Verdruß anders zusammengesetzt wurde, war S. der einzige von denen, auf die er Werth legte, welcher ihm belassen wurde. Es knüpfte das Band zwischen Beiden um so fester. S. verblieb die ganze Zeit des Krieges hindurch bei Yorck; zuletzt, als Valentini am 23. Februar 1814 verwundet war, als Chef des Generalstabes. Seit dem 25. Juni 1813 war er Major, seit dem 31. Mai 1814 Oberstlieutenant. Mit seinem General verließ er am 8. Juli 1814 zu Arlon die Armee, als diesem das Generalcommando in Schlesien übertragen war. Auf der Durchreise blieb er in Berlin zurück und bald meldete er von dort an Yorck,

daß er zum Adjutanten des Kronprinzen ernannt sei und nicht nach Schlesien kommen werde. Das nahm Yorck gewaltig übel. Er empfand es als eine Rücksichtslosigkeit und Kränkung. „Sie haben Unrecht gethan", schrieb er ihm, „indem Sie eine andere Anstellung in einem Zeitpunkt annahmen, wo Sie wußten, daß ich Niemand von meiner früheren Umgebung um mich habe"; er bekannte, daß er ihn „in Verdacht einer feinen Politique habe; Eitelkeit sei der Beweggrund seines Handelns". Er hatte in mancher Hinsicht nicht Unrecht. S. gesteht, „daß er den Posten in Berlin dem Zusammenleben mit dem mürrischen mißtrauischen, mit aller Welt verfeindeten Yorck, trotz der Verehrung, welche er ihm zolle, und der Dankbarkeit, welche er ihm schuldig sei" vorzöge. Auch die Aussichten bei einem neuen Kriege, welche er in seiner gegenwärtigen Stellung hätte, seien ihm lieber, als die, welche bei Yorck seiner warteten. Sie blieben aber gute Freunde und S. arbeitete nach dem Kriege das Tagebuch des Yorck'schen Corps aus den Feldzügen von 1813/14 aus, wie Seydlitz das von 1812 verfaßte; das S.'sche ist indessen bis jetzt ungedruckt geblieben. Als der Kronprinz das Commando des 2. Armeecorps übernommen hatte, ward S., der am 3. Octbr. 1815 zum Oberst befördert war, sein Generalstabschef und am 30. März 1823 Generalmajor; aber zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn 1824 zurückzutreten. Schon Ende 1823 hatten die Aerzte erklärt, daß sein Leiden unheilbar sei; eine Krankheit, welche aus dem Jahre 1812 stammte, drohte seinem Leben ein Ende zu machen. Vergebens suchte er im Süden Heilung. Er erblindete, mußte 1829 den Abschied nehmen und starb am 6. December 1831 zu Berlin. S. war, wie erwähnt, einer von den Wenigen, welche Yorck nahe standen und welche der „Essigblicker" seines Vertrauens würdigte. Yorck's Biograph Droysen (s. unten, II, 154) schreibt, als er erwähnt, daß der General durch die Zusammensetzung seines Hauptquartiers für den Krieg von 1813 schwer verletzt worden sei: „Vor allem es blieb S., des treuen Seydlitz Schwager, bald die Seele des Hauptquartiers und der Liebling Yorck's. In der vollen Kraft der Jahre, voll edlem Ehrgeiz, geschaffen für die großen Geschäfte, wuchs er mit der Größe der Aufgabe; in seiner Art war von Kleinlichem, Mißmüthigem, Unsicherem keine Spur; mit Vorliebe alles Detail umfassend, war er stets auf das Ganze gewandt und dessen gewiß; das Verworrenste wurde vor seinem Blicke klar, einfach zum Zwecke geordnet, und erläuternd oder anweisend wußte er mit schlichten Worten zu überzeugen; in plötzlicher Entschließung traf er sofort das Rechte, das Entscheidende, und er führte es mit solcher Sicherheit und Freudigkeit hinaus, daß das Gelingen sich von selbst zu verstehen schien. In ihm und Graf Brandenburg sah Yorck die künftigen Feldherren Preußens."

Archiv der Geheimen Kriegs-Kanzlei zu Berlin. — Das Leben des Feldmarschalls Grafen Yorck von J. G. Droysen, Berlin 1851—52, II, 154; III, 414, 449, 454 ff.

B. Poten.

Schad: Christian Konrad S., deutscher Dichter des 19. Jahrhunderts, wurde am 1. Juli 1821 auf der Mainmühle zu Schweinfurt in Unterfranken geboren, studirte 1841—43 in Erlangen, bis 1845 in Leipzig Philologie und widmete sich dann besonders der Germanistik. Er hat das Verdienst, zwei werthvolle deutsche Litteraturdenkmale in Leipzig aufgefunden zu haben: Fischart's „Jesuiterhütlein" von 1593, welches er Leipzig 1845 mit Anmerkungen herausgab, und Goethe's „Neue Lieder", Leipzig bei Breitkopf 1769. Im J. 1846 ward er Professor an der neuerrichteten Lateinschule zu Kitzingen und starb dort frühzeitig an der Lungenschwindsucht am 1. Juni 1871. Seine ersten Dichtungen veröffentlichte er unter dem Namen „Raimund von Franken" in Zeitschriften; eine vollständige Sammlung derselben ist nicht erschienen, nur „Stu-

dentenlieder" (mit Musik von Zöllner) 1861, „Zum deutschen Fürstentag" 1863, „Wittwenlieder" 1862, „Shakespearesonette. Vom Klingenwald" 1864, „Die Braut der Hochalpen" 1864, „Thränen aus Villa Malta" 1865, „Klänge vom Main" 1870. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe des „Deutschen Musenalmanachs" (Nürnberg 1850 und 1852, Selbstverlag 1853 bis 1859), der ihn in ununterbrochenen Verkehr mit den bedeutendsten Dichtern Deutschlands brachte, darunter auch mit seinem Schweinfurter Heimathsgenossen Friedrich Rückert, der ihn jedoch nicht sonderlich schätzte. Auch gab er mit Ignaz Hub das „Freiligrath-Album" Leipzig 1868 heraus.

Vorberger.

Schad: Joh. Bapt. S., geboren 1758 in Mürsbach (zwischen Coburg und Bamberg) als Sohn armer, streng katholischer Eltern. Der Vater gab dem formbaren Sinn des Knaben früh eine Richtung ins Mystische und erweckte bei ihm den heftigsten Haß gegen Andersgläubige, den, als vermeintlich göttliche Pflicht, der Knabe anfangs nur schwer seinem natürlichen Wohlwollen abkämpfen konnte. S. erzählt selbst, daß er infolge davon noch später, als er längst den Protestantismus hatte schätzen lernen, den Namen „Luther" oder „Lutheraner" nie ohne Abscheu habe nennen hören können. Früh für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er mit noch nicht 10 Jahren im Benedictinerkloster Banz als Chorknabe untergebracht. Mit 14 Jahren begann er seine Studien in Bamberg unter Leitung von Jesuiten und deren Schülern. Sie wußten in dem begabten Zögling alle aufsteigende Neigung zu weltlichem Berufe zu ersticken und in ihm eine heiße Sehnsucht nach dem klösterlichen Stand zu entzünden. So trat er mit 20 Jahren als Noviz in das Kloster Banz. Bald sollte er hier die schwersten Enttäuschungen erfahren. An Stelle der geträumten Heiligkeit glaubte er hier, wie er in seiner nach dem Uebertritt zum Protestantismus geschriebenen Lebensgeschichte sehr drastisch und mit der, Renegaten eigenthümlichen, Animosität schildert, nur Heuchelei, Gewissenszwang, todten, verdummenden Formencult zu sehen. In qualvollen Gewissenskämpfen suchte sein anfangs so frommer und gläubiger Sinn die Bedenken, die gegen Lehre und Wandel der Brüder in ihm aufstiegen, niederzuzwingen. Da es ihm als Sünde hingestellt wurde, das von kirchlicher Autorität Decretirte auch nur zu prüfen, unterwarf er sich wegen der immer wiederkehrenden Zweifel der peinlichsten Buße. Aber er fand in dem mönchischen Mysticismus keine Ruhe. Endlich erlöste ihn aus einem an Verzweiflung grenzenden Zustande die Lectüre philosophischer Werke. Ließen schon die Popularphilosophen ihn zu der bis dahin für Teufelseingebung gehaltenen Stimme der Kritik Vertrauen gewinnen, so brachte vollends Kant Licht in seine Geistesnacht. Um 1788 hatte er innerlich die Fesseln des Mönchthums abgestreift und ist ein leidenschaftlicher Gegner des Klosterwesens geworden. In Volksschriften und dann in einer Apologie, als Antwort gegen die Angriffe, die er wegen seiner an Ketzerei streifenden Ansichten erfuhr, gab er seiner Ueberzeugung muthvollen Ausdruck. Schützte ihn auch die Gunst einiger Kirchenfürsten vor einem eigentlichen Proceß, so war er von nun an in Banz demüthigendster, seiner Angabe nach sogar unmenschlich roher, Behandlung ausgesetzt, um so mehr als seine innere Gesinnung sich in kleinen Verstößen gegen die Ordensregeln und in Auslassungen, welche seine Ordensbrüder reizen mußten, kundgab. Trotz fortwährender Reibereien blieb er noch ein Jahrzehnt im Kloster, schriftstellerischen Arbeiten hingegeben. Endlich drängte die Sorge für seine persönliche Sicherheit ihn dazu, den längst gehegten Wunsch, sich auch äußerlich dem Mönchsleben zu entziehen, zur Ausführung zu bringen. Als er nämlich als der anonyme Verfasser der Schrift: „Ueber Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vater Sincerus", einer unbarmherzigen Satire auf das

Klosterleben, erkannt wurde, erhob sich ein solcher Sturm gegen ihn, daß er Einkerkerung und schlimmste Ahndung befürchten mußte. Mit größter Mühe gelang es ihm, Nachts aus dem Kloster zu entfliehen. Er fand ein vorläufiges Unterkommen in Ebersdorf, wo ihn aber die Furcht vor den Verfolgern nicht ließ. Als sicherstes Mittel, deren Rache zu entgehen, entschloß er sich zum Uebertritt zum Protestantismus, dessen Lehre er auch besser mit seinen Ueberzeugungen in Einklang zu bringen wußte. Gleich wie einst Reinhold, der Kantianer, wurde er aus einem entsprungenen Mönch ein Professor der Philosophie, In letzterer bekannte er sich zu der Wendung, die Fichte dem Kantianismus gegeben hatte. Mit einer gemeinfaßlichen Darstellung von Fichte's System führte er sich bei diesem in Jena ein. Nach Fichte's Entfernung ließ er sich hier als Privatdocent nieder und lehrte, seit 1802 als Professor, dessen System mit vielem Erfolg. Später hat er sich mehr der Schelling'schen Lehre zugewandt. Seine materiell gebesserte Lage gestattete ihm eine Koburgerin, welche schon im Kloster seine Neigung besessen hatte, zu ehelichen. 1804 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor nach der russischen Universität Charkow. Hier ging er nach dem Tode der ersten Frau eine zweite, nicht glückliche Ehe ein. 1816 wurde er plötzlich auf Grund anstößiger Stellen in seinen Schriften aus Rußland ausgewiesen. Ueber die Grenze transportirt, kehrte er auf Umwegen nach Jena zurück. Von nun an ging es bergab mit ihm. Mittelbar hatte die Ausweisung, mit durch die Schuld der Frau, seinen völligen materiellen Ruin zur Folge. Armuth, eine schlechte Frau und die in Rußland angenommene Gewohnheit unmäßigen Genusses geistiger Getränke arbeiteten zusammen an Schad's körperlichem und gesellschaftlichen Verfall. Er führte in Jena ein Leben fast wie ein griechischer Cyniker, welches der 1834 eintretende Tod beendete.

Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir außer der eigenen „Lebensgeschichte" (neue Aufl. 1828), in der er an den Bericht seiner Erlebnisse eine leidenschaftliche Bekämpfung des Katholicismus und insbesondere des Mönchthums knüpft: „Gemeinfaßl. Darstellung des Fichte'schen Systems" u. s. w. 1800, „Geist der Philosophie unserer Zeit" 1800 und aus der schellingianisirenden Periode „System der Natur- und Transcendental-Philosophie" 1803.

S. außer der erwähnten eigenen Lebensgeschichte: Die gegen letztere gerichtete Erklärung des Klosters Banz in den „Theolog. Nachr." Rinteln 1803 V—VI, 57—66 und Neuer Nekrolog d. Deutschen Jhrgg. XII 1834.

Liepmann.

Schadaeus: Abraham S., oder Schade, aus Senftenberg gebürtig, studirte um 1564 in Leipzig Philologie und wurde 1573 Conrector an der Thomasschule daselbst, 1588 am 4. März erhält er an der Fürstenschule zu Meißen das Schulamt als dritter College. Ein eifriger Anhänger der Calvin'schen Glaubenslehre, wird er am 26. Juni 1592 entlassen, der Rath der Stadt Meißen aber wählt ihn in recht oppositioneller Weise zum Schulrector der Stadtschule. Doch trotz diesem Hinterhalt, den er an den Räthen der Stadt fand, mußte er doch auch hier bald die Stadt verlassen und trat er am 8. November 1598 das Rectorat in Schneeberg an, gab dasselbe aber 1601 wieder auf und taucht erst einige Jahre später als dritter College der Stadtschule in Bautzen auf. Gegen 1610 finden wir ihn in Speier, wo er das großartige Musiksammelwerk: „Promptuarii musici, sacras harmonias sive Motetas 5. 6. 7. & 8. Vocum, e diversis, iisque clarissimis hujus et superioris aetatis autoribus, antehac nunquam in Germania editis . . . Argentinae, typis Carol. Kiefferii sumptibus P. Ledertz" in 4 umfangreichen Theilen zu 8 Stimmbüchern herausgiebt. Diese vier Teile umfassen 436 Motetten von 114 Componisten: Italiener, Deutsche, Niederländer und Franzosen. Wenn die Anpreisung auf dem Titel

„noch niemals in Deutschland herausgegeben" auch nicht wörtlich zu nehmen ist, so enthält das Werk immerhin eine werthvolle Zusammenstellung der besten damaligen Compositionen und macht uns mit manchem Componisten bekannt, dessen Werke heute von großer Seltenheit sind. (Eine ausführliche Beschreibung desselben findet man S. 251 in meiner Bibliographie, Berlin 1877.) Der 1. bis 3. Theil erschien von 1611 bis 1613. Die Herausgabe des 4. Theiles verzögerte sich bis 1617 und wurde durch den Organisten Caspar Vincentius in Worms besorgt, dem S. das Manuscript übergeben hatte, da er sich selbst schon wieder auf der Flucht befand. Vincentius macht uns im Vorworte damit bekannt, sagt aber nur „aus gewissen Ursachen", die wir eben nur in der streitigen Glaubenslehre zu suchen haben. Vincentius sagt, er sei nach der Oberlausitz gegangen, das ist nicht richtig, denn von 1613 bis 1614 ist er in Torgau am Gymnasium Cantor (s. Taubert, Gesch. d. Pflege der Musik in Torgau, Schulprogramm von 1868 S. 17). Am 26. März 1614 ist S. aber schon wieder in Bautzen oder „Budissin", wie im berliner Exemplare des Promptuarii Nr. 109 gezeichnet ist. Dasselbe Datum finden wir auch in einem berliner Manuscript, Mus. Z. 42, auf dem Titelblatt. In Bautzen hatte man ihn zum Rector gewählt, er legte aber das Amt am 6. August 1617 nieder und verschwindet dann spurlos.

Versuch einer vollst. Gesch. der chursächs. Fürsten- und Landesschule zu Meißen von J. A. Müller, Leipzig, Crusius 1787, 2 Bände. — Schulprogramm von 1849 der Grimmaer Landesschule.

Rob. Eitner.

Schadaeus: Oseas S., oder Schad, elsässischer Theologe. Geboren zu Straßburg 1586, Sohn des als Hebraist verdienten Münsterpredigers Elias S. († 1593), ward er 1606 Dr. phil. und zugleich Pfarrverweser in Niederhausbergen, dann Pfarrer in Hürtigheim und Handschuchsheim, 1608 in Schäftolsheim, 1609 in Düttlenheim; 1613 Diaconus zu Alt-St. Peter in Straßburg, 1622 Pfarrer zu St. Nicolai ebenda. Er starb bereits 1626. Seine Schriften verrathen fleißiges Quellenstudium: „Summum Argentoratensium templum d. i. Ausführliche und Eigendtliche Beschreibung des . . . Münsters zu Straßburg", 1617; eine Uebersetzung und Fortsetzung der Geschichtsbücher des Sleidanus, 2 Bde. in Fol. 1621; eine Chronik von Straßburg bis 1500 nebst einer kleinen Kirchenchronik 1515—1621; beide nie gedruckt und jetzt nicht mehr vorhanden; ebenso wie die Collectaneen von Specklin, um deren Erhaltung sich S. verdient gemacht hatte. Außer anderen Gelegenheitsschriften betheiligte sich S. auch an den Streitigkeiten, welche durch die Jesuiten in Molsheim gegen die Straßburger Feier des Reformationsjubiläums 1617 erregt worden waren; er schrieb „Gebürliche Abfertigung des unverschampten Molßheimischen Zundelmans" und „Straßburgisches Fastnacht-Küchlein", beide Straßburg 1619.

Todesanzeige des Rectors von Straßburg (1626). — Adam Walther Strobel, Gesch. der Kirche zum Alten St. Peter, Str. 1824.

Martin.

Schaden: Johann Nepomuk Adolf v. S. wurde am 18. Mai 1791 zu Oberdorf im Algau (Baiern) geboren und war ein Sohn des kurfürstlich-trierschen und fürstbischöflich-augsburgischen Hofraths und Pflegeverwalters v. S. Er verlor seine Eltern sehr frühe durch den Tod, besuchte das Gymnasium zu Dillingen a. d. Donau und trat bereits 1806 als Freiwilliger in die bairische Artillerie, in welcher er bis zum Stückjunker vorrückte. Im J. 1808 wurde er zum Lieutenant im damaligen 5. Jägerbataillon Taxis befördert. Während eines Nachtgefechts bei Neumarkt a. d. Rott (1809) erlitt er durch viele Pferdetritte so arge Verletzungen, daß er auf längere Zeit die Sprache verlor und fast wäh-

rend zweier Jahre stets Blut auswarf. Er trat deshalb nach erfolgter Genesung bei der damaligen königlichen Ministerialsection der Stiftungen und Communen zu München in den Civildienst, bestand auch die vorgeschriebene Concursprüfung, wurde aber später als Inspectionsofficier und Adjutant im kgl. Cadettencorps verwendet und dann als Platzadjutant in Lindau und Kempten angestellt. Im J. 1815 befand er sich als Adjutant des Hauptreservepartes bei der activen bairischen Armee in Frankreich, trat aber nach Beendigung des Krieges mit dem Charakter eines Oberlieutenants aus dem activen Heere, um sich ganz dem Dienste der Musen zu weihen. Er hospitirte hierauf kurze Zeit an der Leipziger Hochschule, länger an jener zu Berlin und hielt sich in den Jahren 1821 bis 1822 abwechselnd in Dresden, Prag und Wien auf, nahm aber dann seinen dauernden Aufenthalt in München, wo er vorübergehend im Civilstaatsdienste Verwendung fand, sonst aber als Schriftsteller thätig war. Er starb daselbst am 30. Mai 1840. — Schaden's schriftstellerische Thätigkeit war eine fruchtbare und vielseitige, wenngleich keine wirkungsvolle. Er debütirte mit dramatischen Arbeiten; aber keine derselben (Theodor Körner's Tod, 1817 — Schill oder die Bestürmung Stralsunds, 1818 — Aurelius Kommodus und die Königin von Saba, 1823 — Das Requiem oder Mozarts Tod, 1823 — Die beiden Dorotheen, 1824) hat den Weg über die Bühne gefunden, und seine beiden Parodien Grillparzer'scher Stücke (Die Ahnfrau, 1819 — Die moderne Sappho, 1819) scheinen auch gar nicht darauf berechnet gewesen zu sein, denn sie enthalten nichts als eine Anhäufung von Unflätereien und Gemeinheiten. Auf dem Gebiete des Romans hatte sich S. den bekannten Schriftsteller Julius v. Voß zum Vorbilde genommen, mit ihm auch mehrere Arbeiten gemeinschaftlich verfaßt; da er indessen seinem Vorbilde an Talent weit nachstand, so erwecken seine Romane einen nur noch kläglicheren Eindruck. Gleichwohl fanden dieselben in gewissen Kreisen immer noch ihre Leser, ja es trat sogar der Fall ein, daß andere Schriftsteller ihre Werke seinem Namen unterschoben, so daß sich S. zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt sah, er habe an den in Glogau, Gera und Leipzig unter seinem Namen erschienenen Werken nicht den geringsten Antheil. Schließlich warf sich S. auf die Abfassung von Handbüchern für Reisende, von topographischen, statistischen, historischen Werken, deren Aufzählung, wie die seiner Romane, uns erspart bleiben kann.

Selbstbericht in Schaden's „Gelehrtes München im Jahre 1834", S. 100 ff.

Franz Brümmer.

Schadow: Friedrich Gottlieb S., Architekt, nicht verwandt mit der Familie des Bildhauers Johann Gottfried S., ist am 28. Juli 1761 zu Berlin geboren. Hier genoß er seine künstlerische Ausbildung. In der Baukunst unterrichtete ihn Friedr. Wilh. v. Erdmannsdorf und der Architekt Krüger, ein Gehülfe v. Knobelsdorff's. Seinen Wirkungskreis fand er zunächst in Potsdam, wo er um 1795 zum Hofbauinspector und 1805 zum Ober-Hofbauamts-Assessor ernannt wurde. In seinem am 2. Mai 1797 dort geborenen Sohne Albert Dietrich erzog er sich den Erben seiner Kunst. Er siedelte 1812 nach Berlin über, wurde am 10. Juli 1819 Mitglied der königl. Akademie der Künste, dann königl. Hof-Baurath und Director der königl. Schloß-Baucommission. Ueber seine architektonische Thätigkeit im einzelnen ist Näheres nicht bekannt. Er starb am 22. October 1831 zu Berlin.

Vgl. Nagler's Neues allgemeines Künstlerlexikon. 1845. XV. Bd. — Acten der königl. Akademie der Künste zu Berlin.

v. Donop.

Schadow: Albert Dietrich S., Architekt, ist der Sohn des Hofbauraths Friedrich Gottlieb S. und dessen Gattin Charlotte geb. Schielkert, geboren am 2. Mai 1797 zu Potsdam. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis 1812, darnach die Akademie der Künste in Berlin, wo ihm Joh. Erdmann Hummel und Joh. Gottfried Niedlich Unterricht ertheilten. In den Feldzügen von 1813—16 diente er als Freiwilliger und nahm als Officier seinen Abschied, um seine künstlerischen Studien fortzusetzen. Nach einem längeren Aufenthalt in Süddeutschland und in Oberitalien bestand er im J. 1822 die Feldmesserprüfung und hatte das Glück, bis 1826 unter Schinkel's Anleitung, insbesondere als Conducteur beim Bau des neuen Schloßpavillons zu Charlottenburg beschäftigt zu sein. Er reiht sich dem Kreise der preußischen Architekten an, welche in der Schule jenes Meisters gebildet, ihre Kräfte der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. angeregten Bauthätigkeit widmeten. Ohne die hervorragende Bedeutung seiner Zeitgenossen Persius, Stüler und Strack zu erzielen, hat S. neben diesen durch gediegene Leistungen eine achtungswerthe Stellung sich in der Baugeschichte erworben.

1826 zum Hofbauconducteur ernannt, wurde er im folgenden Jahre nach Ablegung der Baumeisterprüfung Hofbauinspector und war alsdann in Potsdam thätig bei den Neubauten auf der Pfaueninsel, namentlich des Palmenhauses nach Schinkel's Entwürfen (1831). — Nachdem er die Pläne zu der gemeinsam mit Stüler erbauten St. Petri- und Paulskirche zu Nikolskoë bei Potsdam entworfen hatte (Architektonisches Album, Heft IV), war es ihm vergönnt, die Zeit vom September 1838 bis Juli 1839 zum Aufenthalte in Italien zu verwenden. Im Sinne seines Lehrers Schinkel lieferte er einen Beitrag zur architektonischen Verschönerung Potsdams durch den im J. 1841 ausgeführten Umbau eines älteren Hauses zur Villa der Fürstin Liegnitz, dicht am Eingange von Sanssouci gelegen, ein Werk von edler Gliederung, das seinen Namen in weitere Kreise trug.

Seine Hauptthätigkeit entwickelte er seit 1843 als Baumeister des Berliner Schlosses, in dessen Festräumen unter seiner Leitung umfassende Aenderungen getroffen wurden. Im J. 1844 erbaute er die Terrasse an der Lustgartenseite mit den stattlichen Gruppen der Rossebändiger des Baron v. Clodt. In Gemeinschaft mit Stüler und Wäsemann bewirkte S. in den Jahren 1845—53 den Ausbau des Weißen Saales und nach einem Entwurfe Schinkel's den Kuppelbau der reich ausgestatteten Schloßcapelle über dem großen, triumphbogenartig gestalteten Hauptportal an der Schloßfreiheit, wodurch dem Königspalaste die wirkungsvolle Krönung verliehen ward. Außer dieser amtlichen Thätigkeit hat S. noch zahlreiche Entwürfe und Pläne für Privatbauten geliefert und auch als Zeichner sich bewährt. Im J. 1847 zum Hofbaurath ernannt, gehörte er seit 1849 der Akademie der Künste an, wurde 1854 Mitglied der technischen Baudeputation und 1859 Oberhofbaurath. Seiner verdienstvollen Thätigkeit, die auch dem Architektenvereine vielfach von Nutzen gewesen, wurde in den letzten Jahren seines Lebens durch Erblindung ein Ziel gesetzt. Er starb zu Berlin am 5. September 1869 und wurde auf dem Dorotheenstädtischen Friedhofe vor dem Oranienburger Thore beigesetzt. — Mit der Familie des Bildhauers Johann Gottfried S. steht er in keiner verwandtschaftlichen Beziehung.

Vgl. die autobiographische Skizze (bis 1849) in den Akten der königl. Akademie der Künste zu Berlin. — Nagler's Neues allgemeines Künstlerlexikon. München 1845. XV. Bd. — Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. XI. — Deutsche Bauzeitung. Berlin, 3. Jahrg. 1869, Nr. 39. — Die Baugeschichte Berlins bis auf die Gegenwart von Dr. Alfred Woltmann. Berlin 1872. — Berlin und seine Bauten. Herausg. vom Architekten-Verein, Berlin 1877. — Allgemeines Künstlerlexikon von A. Seubert. 2. Aufl., 3. Bd. Stuttgart 1879.

v. Donop.

Schadow: Johann Gottfried S., Bildhauer von hervorragend kunstgeschichtlicher Bedeutung. Als nach dem ruhmvollen Auftreten Schlüter's, dem Architektur und Plastik in Berlin eine neue Blüthe verdankten, die künstlerischen Bestrebungen sich gelockert hatten, war S. einer der Ersten, welche durch die Rückkehr zur Natur und den antiken Vorbildern der deutschen Kunst eine glänzende Entwicklung verhießen. Das Andenken des Meisters ist, von trefflichen Vorarbeiten abgesehen, bisher noch durch keine erschöpfende Monographie gewürdigt.

Gottfried S. ist aus dem Handwerkerstande hervorgegangen und wurde am 20. Mai 1764 in Berlin als der älteste Sohn des Schneidermeisters Hans S. geboren, der nach Abschluß des Hubertsburger Friedens aus dem benachbarten Zossen nach Berlin übergesiedelt war. Seiner aufgeweckten Mutter, die auf dem Lande geboren, ihre Erziehung im Hause eines Oheims in Berlin genossen hatte, verdankte der Knabe die ersten gemüthsbestimmenden und geistigen Anregungen. Früh erwachte in ihm Lust und Talent zum Zeichnen. Der Erwerbsfleiß des Vaters ermöglichte eine angemessene Ausbildung seiner vier Kinder, doch mit Verzicht auf den als Luxus angesehenen Zeichenunterricht. Das Glück sorgte rechtzeitig für die Ausfüllung dieser Lücke. Selvino, ein Gehülfe des Hofbildhauers Jean Pierre Antoine Tassaert (1729—1788), der durch Friedrich d. Gr. nach Berlin berufen war, wurde dem jungen S. im Zeichnen behülflich, um dadurch seine beim Vater S. gemachten Kleiderschulden zu tilgen. Er und Godecharles, ein zweiter Gehülfe des Meisters, führten den vielversprechenden Knaben in das Haus Tassaert's ein. Frau Marie T., geb. de Morau aus Paris, (nicht Félicité Henriette T., die als Pastellmalerin bekannt gewordene älteste Tochter Tassaert's) hieß den jungen S. als Genossen ihrer Kinder, die er in der Uebung der deutschen Sprache fördern sollte, willkommen. Er selbst erlernte damals spielend die französische Sprache, deren Kenntniß in den Friedericianischen Tagen als Zeichen höherer Bildung galt und gewann die Zuneigung seiner Wohlthäterin in dem Maaße, daß sie ihn im Zeichnen unterwies. Kupferstiche nach Rubens und Boucher, den die Lehrerin als den größten Künstler aller Zeiten pries, waren die Vorlagen, nach welchen er über Jahr und Tag eifrig zeichnete. Als S. auch in der Werkstatt Tassaert's heimisch wurde und die Arbeiten näher zu beobachten Gelegenheit fand, entschloß er sich, die Ausübung der Bildhauerkunst als seinen Lebensberuf zu wählen und trat im J. 1776 als Schüler jenes Meisters ein. Tassaert war ein angesehener Vertreter der damals vorherrschenden französischen Kunst, der die Grazie der Formgebung höher stellte, als die einfache und natürliche Schönheit der Antike. Andererseits erwarb er sich durch wegweisende Lehre und Beispiel auf dem Gebiete der Porträtplastik um die fernere Entwicklung ein nicht zu unterschätzendes Verdienst. In seinen Marmorstandbildern von Friedrich's Feldherren Seidlitz und Keith (die Originalwerke im Kadettenhause zu Lichterfelde, von Kiß nachgebildete Broncestatuen auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin) suchte er mit echt monumentalem Sinne das Charakteristische der Erscheinung zu wahren und dadurch, wenn auch unbewußt, dem Rococo entgegen zu arbeiten. Er machte auch bereits mit bestem Erfolg den Versuch, seine Helden in ihrer vollen Zeittracht darzustellen, so daß S. mit Vertrauen seiner Kunstrichtung sich anschließen konnte. Des feineren Geschmacks zwar und der freieren Behandlung, wie sie dieser später in seinen Werken bethätigte, entbehrte Tassaert. Für die Entwicklung des Schülers war indeß die Lehrzeit bei diesem tüchtigen Meister von entscheidender Bedeutung, denn das Handwerkliche seiner Kunst erlernte er auf das gründlichste. Es war nach eigner Aussage seine tägliche Aufgabe, „nach Gips zu zeichnen, Thon zu kneten, zu bossiren, Formen in Gips auszugießen, zu repariren, in Marmor zu ebauchiren, zu schleifen u. s. w.“ Daneben betrieb

er emsig die Zeichnenstudien auf der vom Maler Le Sueur geleiteten Akademie Als während dieser Lehrzeit der im Bau begriffene Thurm der deutschen Gensd'armenmarktkirche am 28. Juli 1781 einstürzte, veranlaßte Tassaert seinen Schüler zu einer Zeichnung nach jener Ruine (in der Nationalgalerie), die er als seine erste Leistung vor der Oeffentlichkeit ausdrücklich erwähnt. Durch Fleiß und Gelehrigkeit erwarb er sich die volle Anerkennung seines Lehrers, so daß dieser dem 19jährigen Jünglinge nach Godecharles' Abgange eine Jahrespension von 300 Thalern erwirkte. Die Fürsprache seines Wohlthäters ermöglichte S. zu Gunsten seiner weiteren geistigen Ausbildung den Zutritt in einige der angesehensten Häuser Berlins, so beim Hofmaler Frisch und beim Hofrath Dr. Marcus Herz, dessen geistvolle Frau Henriette geb. Lemos in einer vortrefflichen Büste im J. 1783 von ihm modellirt wurde. Aus diesen frühen Tagen stammen die kleinen Porträts von Tassaert und Selvino im sogen. Schadow-Album (Eigenthum der Frau Eugenie Schadow in Berlin), welche die auf sichere Nachbildung der Natur gerichtete Veranlagung des jugendlichen Künstlers bezeugen. Den Wunsch Tassaert's, ihn als Schwiegersohn an sein Haus zu fesseln, durchkreuzte S. dadurch, daß er sich im J. 1785 mit Marianne Devidels, der schönen Tochter eines wohlhabenden Hofjuweliers in Wien, verlobte und unter Verzichtleistung auf alle günstigen Aussichten in der Heimath, mit ihr aus Berlin nach dem Süden entfloh und in Triest unter nachträglicher Genehmigung der Eltern im Alter von 21 Jahren den Ehebund schloß. Indem der Schwiegervater die Mittel zu einer mehrjährigen Studienreise (im Mai 1785) nach Italien bewilligte, trat für S. eine überaus glückliche Wendung in seinem Künstlerleben ein.

Er reifte in dieser Zeit zum selbständigen Künstler heran. Bereits in Florenz glaubte er durch den Anblick der Werke Michelangelo's und Giovanni da Bologna's einen befreienden Einfluß auf sich zu verspüren. Vollends öffneten ihm in Rom die Antike und Renaissance die Augen. Vorübergehend schloß er sich an Trippel an, während der Umgang mit Canova ihm lehrreicher schien. Mit unermüdlicher Beharrlichkeit studirte er die Gipsabdrücke in der französischen Akademie und die antiken Bildwerke in den Sammlungen des Vaticans und Capitols. Die römische Porträtbildnerei und namentlich die Reliefplastik mit ihrem geschichtlich realen Charakter waren für ihn von gleicher Bedeutung, wie das lebende Modell. Die zahlreichen Zeichnungen aus seinen italienischen Lehrjahren nach der Natur, nach Statuen, Reliefs und Gemälden der großen Meister des 15. und 16. Jahrhunderts, u. a. die aus dem Gedächtniß gezeichnete „Kreuzigung“ nach Daniel da Volterra, sowie eigene Compositionsentwürfe nach classischen Motiven beweisen die Schärfe seines Künstlerblicks und die Sicherheit der Hand. Dabei schützte ihn sein selbständiges, autodidaktisches Verfahren beim Naturstudium vor jeder äußerlichen Nachahmung der Antike, vor dem leeren Idealismus. Die Reinheit und Vollkommenheit der alten Kunst galt in seinem Auge nur als läuterndes Mittel und Correctiv. Von plastischen Arbeiten aus diesen Jahren ist eine Copie der bekannten Gruppe von Amor und Psyche und der Flora, beide im Capitolinischen Museum, zu erwähnen. Im Concorso di Balestra, benannt nach dem Stifter des Preises, dem Marchese di Balestra, errang er am 18. October 1786 den ersten Preis durch eine in Thon gebrannte, halblebensgroße Gruppe „die Befreiung der Andromeda durch Perseus“ (in der Academia di S. Luca in Rom, kleine Originalskizze in der Akademie der Künste zu Berlin), welche 1834 zu Ehren des Meisters als Medaillerelief gegossen ist. — Noch in Rom traf ihn die Kunde von dem Ableben des großen Friedrich, der zu Lebzeiten die Errichtung seines Denkmals versagt hatte. S. faßte sofort diese Aufgabe in's Auge und sandte für die aka-

demische Kunstausstellung im J. 1787 zwei Entwürfe ein. Die in Gemeinschaft mit dem damals in Rom verweilenden Architekten Hans Christian Genelli entworfene Zeichnung stellt den König in halbaufgerichteter Stellung auf einem Sarkophag ruhend dar, um welchen die neun trauernden Musen sitzen. Für die zweite in Wachs modellirte Skizze der Reiterstatue des Monarchen hatte S. das römische Costüm gewählt und für die Anlage des Ganzen das Studium der Marc-Aurel-Statue auf dem Capitol verwerthet. — Im übrigen bildet Schadow's Römerfahrt, wie H. Grimm treffend bemerkt, „gleichsam den Abschluß seiner Entwicklung im Weltverkehr“.

In die Heimath zurückgekehrt, wo er bis in sein hohes Greisenalter arbeitsfreudig wirkte, wurde der erst 24jährige Künstler am 26. Jan. 1788 zum ordentlichen Mitgliede und als einer der damaligen vier Rectoren der Akademie der Künste gewählt und in demselben Jahre zum Hofbildhauer und Vorsteher der königl. Bildhauerwerkstatt als Nachfolger seines am 21. Januar d. J. verstorbenen Lehrers ernannt. Die bedeutenderen Arbeiten Schadow's, welche seine Stellung in der Geschichte der Plastik kennzeichnen, fallen zum großen Theil in die beiden nächsten Jahrzehnte seines Lebens. Man wird stets rühmend von ihm auszusagen haben, daß er für die Wiedergabe der Naturwirklichkeit ein scharfes Auge und verständnißvollen, frischen Sinn behielt, sowie eine auf Sicherheit beruhende Meisterschaft in der Ausführung seiner Werke. In ähnlichem, beschränkterem Sinne hatte sein älterer Zeitgenosse, der Kupferstecher und Zeichner D. Chodowiecki gewirkt, dem er zweifellos manches zu danken gehabt. Auch Schadow's künstlerisches Naturell war im allgemeinen schlicht und einfach. Die Wurzeln seiner Kraft lagen nicht in der Phantasie oder schöpferischen Productivität, sondern in der glücklichen Handhabe seiner Technik. Die Composition zu vielen Werken hatte er den Vorarbeiten oder Anregungen Anderer zu danken. Die Anschauungen seiner Zeit, unter denen er aufgewachsen, die Einflüsse, welche für seine Entwicklung und seinen Bildungsgang von vornherein maßgebend waren, bestimmten die Grenzen seines künstlerischen Schaffens. Er gehörte zu den Naturen, die man nach Fontane's Deutung „als doppellebig, als eine Verquickung von Derbheit und Schönheit, von Gamasche und Toga, von preußischem Militarismus und classischem Idealismus ansehen kann. Die Seele griechisch, der Geist altenfritzig, der Charakter märkisch u. s. w.“ Es gelang ihm nicht, diese Gegensätze zum Ausgleich zu bringen. Er war durchaus der Künstler der Uebergangszeit, welcher unbefangen die verschiedenen Kunststile ohne Rücksicht auf ihre Gebundenheit an bestimmte Zeiten nebeneinander zur Anwendung brachte. Je nach Auftrag oder Einsicht arbeitete er bald im ideal-classischen Stile, bald im modern-realistischen oder vermischte beide mit dem Zopfstil. Hieraus mag sich zum Theil die stabile Weise seines Schaffens erklären. Störend wirkte auf seine Entwicklung vor allem der Niedergang Preußens, und als die Künste des Friedens neu erwachten, da trat Rauch auf mit höheren Zielen.

Die ersten Werke, welche S. bald nach seiner Berufung 1788 vollendete, lassen naturgemäß eine Nachwirkung der italienischen Studien am deutlichsten erkennen. Man gewahrt den läuternden und beruhigenden Einfluß der Antike, doch Empfindung und Behandlung athmen noch stark den Geist des Rococo. So bei den fünf figürlichen Modellen zu einem Tafelaufsatze, welchen die königl. Porcellanmanufactur nach Zeichnungen des Architekten Hans Christian Genelli ausführen ließ: Jupiter als Beherrscher der durch Neptun, Vulkan, Cybele und Iris dargestellten Elemente. — Einige Gipsreliefs im Parolesaale des königl. Schlosses zu Berlin mit römischen Fahnenträgern und Siegesgöttinnen in Medaillons über den Thüren daselbst reihen sich an. — Die in Marmor ausgeführte, auf kreisförmiger Plinthe stehende anmuthige Statuettengruppe „Freund-

schaft und Liebe“ (im Besitze der Erben E. Bendemann's in Düsseldorf) war ursprünglich als Tafelaufsatz bestimmt. — In demselben Jahre lieferte S. das Modell zu der großen Sandsteingruppe „Herkules, der den Centauren Eurytion erschlägt“ für die von Langhans erbaute, vor kurzem beseitigte Herkulesbrücke in Berlin. Auf Veranlassung des Architekten legte er der Composition einen Kupferstich nach der Gruppe des Giovanni da Bologna zu Grunde.

In dem kurzen Zeitraum von drei Jahren (1789—1791) stellte S. auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm II. das Marmordenkmal seines im neunten Lebensjahre entschlafenen Sohnes, des Grafen Alexander von der Mark in der Dorotheenstädtischen Kirche her. Die leitenden Ideen zu diesem Werke hatte der Galeriedirector Puhlmann in Potsdam gegeben, doch verwarf S. den Aufbau nach der hergebrachten malerischen Auffassung und erhob sein Werk durch die Ruhe plastischer Anschauung zu einem monumentalen Kunstwerke ersten Ranges, das seinen Ruhm begründet hat. In der Rundbogennische des oberen Theiles einer einfachen, architektonisch gegliederten Wand, die mit einem flachen Giebel gekrönt ist, vereinigte er zu einer geschlossenen plastischen Gruppe die Figuren der drei Parzen, zu welchen er sein Studium der Sibyllen Michelangelo's verwerthete. Freistehend tritt unten der Sarkophag vor, auf welchem im Todesschlummer hingestreckt, nur leicht mit der Tunika bekleidet, der Knabe ruht mit seinen Waffen, ein rührendes Abbild jugendlicher Schönheit, in der die feinere künstlerische Empfindung des vorigen Jahrhunderts nachklingt. Das räumlich untergeordnete Relief an der vorderen Langseite des Sarkophags zeigt im Anschluß an die Abschiedsscenen auf römischen Darstellungen die vorgeschriebene Composition, wie Saturn den sich sträubenden Knaben der Minerva entreißt. Der Genius des Todes mit der gesenkten Fackel steht an der rechten Schmalseite des Sarkophags, links sein Zwillingsbruder, der Genius des Schlafes an eine Ara gelehnt. Eine sorgfältige Zeichnung auf Pergament von S., nach welcher H. Sintzenich 1793 ein Schabblatt gestochen, befindet sich in der Nationalgalerie. Die Sculpturen des Denkmals sind in Gips abgeformt worden. — Darnach modellirte S. die Reliefs über den Thüren im gelben Pfeilersaale des Berliner Schlosses und zwar nach Angaben des Architekten v. Erdmannsdorf mit lebhaft bewegten, auf malerische Wirkung abzielenden Darstellungen aus dem Leben Alexander's des Großen, welche im Stile der späteren griechisch-römischen Sculptur die Beziehungen des Helden zu den Künsten verdeutlichen. — Für die auf blauem Grunde ausgeführten Reliefs im ovalen Saale des Schlosses zeichnete er im Einvernehmen mit dem leitenden Baumeister Langhans vier Entwürfe, Motive aus der Vermählung Amor's mit Psyche und aus dem Triumphzug des Bacchus und der Ariadne. — Für den Schmuck des Marmorpalais zu Potsdam lieferte S. eine Reihe von Compositionen, zum Theil ähnlichen mythologischen Inhalts (in der Akademie der Künste zu Berlin). — Noch dem Jahre 1791 gehören sieben, nach antiken Motiven componirte Reliefs in ovalen Medaillons an, welche für die 1870 niedergelegte Villa der Gräfin Lichtenau zu Charlottenburg zum Gedächtniß des frühverstorbenen Grafen von der Mark in Gips ausgeführt waren. Die länglichen Reliefs stellen Glaube, Liebe und Hoffnung dar, die hohen dagegen den Todesengel mit dem Kinde emporschwebend, den guten Hirten mit dem Lamm, die Ewigkeit und die Mutterliebe. —

Inzwischen war die Frage nach der Herstellung eines würdigen Denkmals Friedrich's des Großen in Anregung gebracht, welches auf Wunsch des Königs als Reiterstatue im römischen Costüme ausgeführt werden sollte. S. entwarf eine in Wachs bossirte Skizze mit einem stattlichen Apparate mythologischer und allegorischer Figuren am Piedestal. Doch ungeachtet der zahlreichen

malerischen, architektonischen und plastischen Entwürfe auf der akademischen Kunstausstellung von 1791 kam es zu keiner Entscheidung. S. erzielte wenigstens den Erfolg, daß er beauftragt wurde, in Kopenhagen und Stockholm mit der Technik des Broncegusses, die seit einem Jahrhundert in Preußen nicht gepflegt war, sich vertraut zu machen. Die mit Gefährnissen verbundene Reise, worüber einige gemüthvolle Briefe des Künstlers an seine Mutter Auskunft geben, währte vom August 1791 bis in den Januar 1792 und ging über Stockholm nach Petersburg, von dort zurück nach der schwedischen Hauptstadt und endlich nach Kopenhagen. Das wichtigste Ergebniß der Reise lag darin, daß S. durch die Anschauung moderner Denkmäler von L'Archevêque, Sergel und Saly, bei welchen die zeitgeschichtlichen Trachten mit dem Charakter und der Persönlichkeit der dargestellten Männer in vollem Einklang standen, über das Wesen und die Anforderungen des historischen Denkmals klar wurde und in seinen auf Naturwirklichkeit gerichteten Bestrebungen sich bestärkt fühlte. Er brachte auch eine Fülle der verschiedenartigsten Naturstudien und Aufnahmen nach hervorragenden Kunstwerken mit heimwärts. Doch der eigentliche Zweck der Reise blieb unerfüllt. Bezüglich der Technik des Erzgusses sah sich S. auf Paris als den einzigen Ort für das erwünschte Studium hingewiesen, das aber infolge der Schreckenszeit und des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges unterbleiben mußte. Das Denkmalproject wurde abermals vertagt. Nach jener nordischen Reise hat S. während seines langen Lebens auf Ausflüge in Norddeutschland sich beschränkt. Der originelle Märker saß am liebsten daheim in Berlin. —

Was der Hauptstadt nicht so bald gelingen sollte, verwirklichte zuerst die Provinzialhauptstadt Stettin, indem die pommerschen Stände 1793 die Statue Friedrich's des Großen von S. in Stettin errichten ließen (das Marmorstandbild im Ständehause, die broncene Nachbildung auf dem Königsplatze zu Stettin). Er stellte den Monarchen in seiner Zeittracht dar, glaubte aber zur näheren Charakteristik und mit Rücksicht auf die Monumentalgröße des über die Schultern geworfenen Hermelinmantels und des Commandostabes, den die Rechte bedeutsam auf die Gesetzesbücher stützt, nicht entrathen zu können. Der Künstler selbst war von seiner Arbeit nicht ganz befriedigt, doch ist sie ebenso sehr durch die Natürlichkeit der Haltung wie durch monumentale Würde ausgezeichnet. — Frei von jeder allegorischen Zuthat entstand fast gleichzeitig (1794) das populäre Standbild des Husarengenerals v. Zieten. Das Marmororiginal steht im Cadettenhause zu Lichterfelde bei Berlin, den Wilhelmsplatz schmückt eine Nachbildung in Bronce. Die vortreffliche Charakteristik des Kopfes und das Zeitcostüm rufen unleugbar den Eindruck wirklichkeitsgetreuer Darstellung hervor. Achtet man indeß mit H. Grimm auf die elegisch nachsinnende Haltung, so wird man sofort an die antikisirende Art erinnert, welche nach dem Vorgange französischer Meister des 18. Jahrhunderts Idealstellungen in moderner Gewandung liebte. Der enge Zusammenhang von Schadow's Kunst mit der seiner Jugendzeit, namentlich mit Chodowiecki's Darstellungen aus Friedericianischer Zeit, erhellt recht deutlich aus der Betrachtung der realistischen Reliefs am Zietendenkmal, welche bei ungebunden malerischer Absicht modernen Genrebildern gleichen (Tuschzeichnung und kleines, nicht ausgeführtes Modell in der Nationalgalerie). — Das künstlerische Gegenstück ist die Statue des Fürsten Leopold von Dessau, mit welcher S. bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. beauftragt wurde. Im J. 1800 im Lustgarten beim Schlosse aufgestellt, dann 1828 auf den Wilhelmsplatz übergeführt, fand die Marmorstatue später ebenfalls im Cadettenhause zu Lichterfelde Aufnahme und wurde auf dem Wilhelmsplatze durch eine Broncecopie ersetzt. S. schuf sein Meister-

werk, wie jenes Zietendenkmal, nach mehrfach entworfenen Modellstudien. Es ist ein Charakterbild des alten Dessauer in seiner natürlich wahren Erscheinung, der energische Feldherr und Zuchtmeister aus Friedrich's Zeit. (Kleine Gipsmodelle in der Nationalgalerie und in der Akademie der Künste.) Von der lebensvollen Studie zum Kopf findet sich ein Gipsabguß im Schlosse Monbijou zu Berlin.

Der Antike näherte sich S., als er die Bekrönungsgruppe des Brandenburger Thores modellirte. Da man von einer Verwendung des Erzgusses aus Unkenntniß der Technik Abstand nehmen mußte, wurde das bei Beginn des Langhans'schen Baues (1789) entworfene Viergespann vergrößert von den Gebrüdern Wohler in ein Eichenholzmodell übertragen und hiernach von Jury in Kupferblech getrieben. In gleicher Weise ließ S. seine Victoria (1794) durch den Klempnermeister Gerike in Potsdam ausführen. Ursprünglich dem Thiergarten zugekehrt, wurde die Gruppe im J. 1806 auf Napoleon's Befehl von Denon nach Paris geschleppt, alsdann nach ihrer Rückkehr der Stadt zugewendet. Auf dem das Kreuz umschließenden Kranze breitet jetzt ein Adler seine Schwingen aus. Vorzüglich im Umriß der Silhouette und wohlberechnet auf die Ansicht aus der Entfernung ist die Gruppe von einer Strenge und Einfachheit, die dem Charakter der Architektur sich passend anschmiegt. — Als ebenbürtiges Werk steht die Statue des Mars in einer Seitennische des Brandenburger Thores, welche nach Schadow's kleinerem Modell (im Besitze der Frau Eugenie Schadow in Berlin) in Sandstein ausgeführt ist. Die Wachsamkeit des kampfbereiten jugendlichen Kriegsgottes spricht sich lebendig in der bewegten Haltung der Glieder aus. — Engen Anschluß an antike Vorbilder lassen ferner die 16 Sandsteinmetopen an der Thiergartenseite des Brandenburger Thores erkennen, welche von S. gleichzeitig mit der Victoria modellirt, in freier Umbildung classischer Motive den Kampf der Centauren mit den Lapithen veranschaulichen.

Daß ihm die Darstellung liebreizender, naiver Anmuth und Schönheit in hohem Grade erreichbar war, bewies S. (1795—1797) durch eines seiner Hauptwerke, die Marmorgruppe der Kronprinzessin Louise und ihrer Schwester, der Prinzessin Louis (im königl. Schlosse zu Berlin). Ein Jahr zuvor hatte er die Büsten Beider modellirt (in Babelsberg und im Hohenzollern-Museum), welche dem Minister v. Heinitz die Veranlassung zum Auftrage der Doppelstatue gaben. Die wohlabgerundete Genregruppe der beiden in frischer Jugend blühenden Gestalten ist ein tiefempfundenes Abbild innigster Schwesterliebe. Das malerisch und reich drapirte Costüm der Zeit harmonirt mit der Idealstellung, welche der antikisirenden Grazie der früheren Kunstperiode nahe kommt. S. hatte nach seinen eigenen Worten in stiller Begeisterung an dem Modelle gearbeitet (das Originalgipsmodell in der Nationalgalerie). Eine kleine Nachbildung in Biscuit ließ die königliche Porcellanmanufactur 1796 unter des Künstlers Mitwirkung anfertigen. — Hier ist auch eine der schönsten Zeichnungen Schadow's, das Profilbildniß der Königin Luise mit der Unterschrift „La Regina 1802 d'al vero a Potsdam“ zu erwähnen. — Später verherrlichte er das Andenken der Königin durch eine Apotheose. Das im J. 1811 entstandene Relief, von Feilner in Thon gebrannt, ist im sogenannten Königsstuhle der Kirche zu Paretz als Wanddecoration verwendet. Die Inschrift: „Hohen Zieritz den 19. Juli 1810 vertauschte Sie die irdische Krone mit der himmlischen, umgeben von Hoffnung, Liebe, Glaube und Treue und in tiefe Trauer versanken Brennus und Borussia“, auf Wunsch des ersten Bestellers Pilegard in Frankfurt a. O. angebracht, gibt die Erklärung der Darstellung. Unten sieht man den Todesengel seine Fackel zur Erde senken. Brennus ist als Ahnherr des

brandenburgischen Hauses aufgefaßt. Den Federumriß der im allgemeinen unbefriedigenden Composition besitzt die Akademie der Künste. — Schwer mag S. das Mißgeschick beklagt haben, als späterhin der Auftrag zum Grabdenkmal der Königin Luise nicht ihm, sondern Rauch ertheilt wurde.

Gleichzeitig mit der Marmorgruppe der beiden Schwestern hatte S. nach Angabe des Oberbaudirectors Langhans die Arbeiten am Monument des Generals v. Tauentzien in Breslau in Angriff genommen. Bellona, halb aufgerichtet auf dem Sarkophag ruhend, ist in Sandstein ausgeführt; die beiden verwitterten naturalistischen Marmorreliefs an den Langseiten des Postaments stellen in bildmäßiger Auffassung einen siegreichen Ausfall des Generals aus Breslau, sowie die Uebergabe der Festung Schweidnitz an die Preußen dar.

Als wiederum die Frage des Friedrich-Denkmals in den Vordergrund trat, beschickte S. die akademische Kunstausstellung von 1797 mit nicht weniger als sieben Entwürfen, von welchen zwei aus Zeichnungen, die übrigen nur noch aus der Beschreibung des Verzeichnisses ersichtlich sind. Um der traditionellen Auffassung zu genügen, an der Friedrich Wilhelm II. mit Beharrlichkeit festhielt, hatte S. bei einigen Entwürfen das antike Costüm gewählt. Charakteristisch für die Lösung der Aufgabe im idealisirenden Zopfstil und voll sprühenden Lebens ist ein aquarellirter Entwurf, auf welchen Falconet's Reiterdenkmal Peter's des Großen eingewirkt haben mag (in der Akademie der Künste). Der König mit dem Marschallstabe in der Rechten ist in römischer Imperatorentracht dargestellt auf feurig einhersprengendem Rosse, vor ihm her eilt die Siegesgöttin mit dem Lorbeer und den errungenen Kränzen. Der Marmorboden der Reiterstatue ruht auf vier dorischen Säulen, innerhalb deren Borussia am flammenden Altar von Schlesien und Westpreußen den Eid der Treue entgegennimmt. Vor den Säulen entbietet Minerva den Mars zum Kampfe, während an der Rückseite Apollo auf den eroberten Waffen verweilt und in die Lyra greift. — Ein anderer farbiger Entwurf gab seiner eigenen künstlerischen Ueberzeugung, seinem Einspruche gegen die antikisirende Behandlung Ausdruck. Er vergegenwärtigt den König ruhig zu Pferde in seiner schlichten, alltäglichen Erscheinung, in der bekannten Uniform mit dem dreieckigen Hute auf dem Haupte, so wie ihn das Volk gesehen, ganz der alte Fritz. Diese Auffassung einer vollkommen wahrheitsgetreuen Darstellung theilte auch Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise. Doch drängten die politischen Zustände weitere Verhandlungen zurück und während der unglücklichen Franzosenzeit konnte das Unternehmen vollends nicht zur Reife gelangen. — Noch einmal modellirte S. im J. 1816 die Statue Friedrich's des Großen in halber Lebensgröße mit seinen beiden Windspielen, wie er auf der Terrasse von Sanssouci spazieren geht, den gallonirten Hut auf dem Kopfe und mit dem Stocke in der Hand. Rauch bezeichnete diese kleine Broncegruppe (in Sanssouci) als ein „naiv wahres und treffliches Werk“, dem besonders der intimere Charakter nachzurühmen ist. — Als in späteren Jahren die Errichtung eines Friedrich-Denkmals mit besserem Erfolge als zuvor geplant wurde, war es naturgemäß, daß die große und herrliche Aufgabe nicht dem allmählich gealterten S., sondern der mächtig aufstrebenden Kraft seines Schülers Rauch zufiel.

Derartige Enttäuschungen vermochten indeß niemals, den Muth zu seinem künstlerischen Schaffen abzuschwächen. Bis weit in das dritte Zehent des Jahrhunderts war er als Bildhauer unaufhörlich thätig. — Eine besondere Gattung von Arbeiten sind seine zahlreichen Grabmonumente mit allegorisch-symbolischen Gestalten oder mit Aschenkrügen, Urnen und ähnlichem Schmuck. Während die figürlichen Bestandtheile dieser in der Mehrzahl von Privaten bestellten Denkmäler in der Stellung und Gewandung antike Art zeigen, ruft die Composition

und Verbindung mit dem allegorischen Element wiederum vielfach die Erinnerung an den Zopfstil wach. — Hierher gehört der in der Akademie der Künste aufbewahrte, 1797 gezeichnete Entwurf Schadow's zu einem Reliefdenkmal des Prinzen Louis von Preußen, dessen Ausführung unterblieben ist. Die trauernde Wittwe kniet neben ihren Kindern und faltet, dem der Erde entschwebenden Gatten nachblickend, ihre Hände zum Gebet. — Das Marmorrelief für den Commercienrath Schütze in der Kirche zu Schöneiche entstand im folgenden Jahre. An einer Urne, welche mit dem Medaillonbildniß des Entschlafenen geschmückt ist, steht die Hoffnung, Embleme des Handels und Ackerbaues liegen am Sockel. — Dann lieferte S. das Monument für den Rector Darjes und dessen Gattin auf dem Anger, dem ehemaligen Friedhofe zu Frankfurt a. O., welches neben dem Grabe des Dichters E. v. Kleist sich erhebt. Auf rundem Postamente steht die Gewandfigur der Wissenschaft, während die Mutterliebe zur Seite eines erhöht aufgestellten Aschenkruges sitzt, welcher die Medaillonporträts der Abgeschiedenen trägt. — In der Grabcapelle zu Boitzenburg befindet sich das Marmordenkmal des Staatsministers Grafen v. Arnim in lebensgroßen Figuren. Die Wittwe sitzt als römische Matrone mit einem Myrthenkranze in der Hand neben der Urne, die sie umfaßt hält. Als Sinnbild ehelicher Treue verweilt ihr Hund zu den Füßen. — Das Marmordenkmal für den Reichsgrafen v. Lieven in Curland aus dem Jahre 1803 besteht aus einer von einer Ara getragenen Urne mit den Reliefs des Todesgenius und der sich aufwärts schwingenden Psyche. — Ferner sei das Denkmal der Familie v. Grünfeld auf dem Gute Lehnhaus in Schlesien erwähnt (1805). Es ist ein freistehender Denkstein mit den Reliefs der „Religion“ und des „Todesengels“, neben welchem das zerbrochene Wappenschild der ausgestorbenen Adelsfamilie liegt. — Nach Art altrömischer Kunst ist das Hochrelief (1801) ausgeführt, welches den Fürsten v. Hohenlohe-Oehringen und dessen Gemahlin darstellt. Die Halbfiguren beider Gatten reichen einander die Hand. — Eigenartig ist das im J. 1803 vom Grafen Hochberg seiner verstorbenen Schwester der Gräfin Rohnstöck im Schlosse Fürstenstein in Schlesien geweihte Denkmal. Die Gesichtszüge der Büste sind von einem Schleier umflort, zu ihrer Seite stehen die allegorischen Gestalten der Patientia mit dem Lamm (Gipsmodell in der Nationalgalerie) und der emporblickenden Religion mit gefalteten Händen. — Man begnügte sich auch mit einfachen, nur plastisch verzierten Urnen, wie beim Denkmal für den Schauspieler Fleck auf dem alten Jerusalemer Kirchhof vor dem Halleschen Thore zu Berlin, eine Marmorvase mit der Maske des Lust- und Trauerspiels.

Während der Ausführung solcher Brodarbeiten reizte ihn wiederholt die künstlerische Nachbildung der unverhüllten Natur. So entstand „aus innerem Behagen und häuslichem Glück“ 1797 die geraume Zeit hindurch fälschlich „la nymphe Salmacis de Thorwaldsen“ bezeichnete liegende Figur, ein aus üppigem Traume erwachendes Weib in Lebensgröße. „Man wird auch hierbei“, bemerkt S. selbstbewußt, „unter dem Einflusse der Natur, nicht wie Thorwaldsen in einer Imitation des Idealstils der Antike verbleiben, sondern seine Originalität darbieten.“ Die aus carrarischem Marmor hergestellte Figur gelangte durch den General Rapp im J. 1810 nach Straßburg und gerieth später unter jener falschen Benennung in die Sammlung des Banquiers Aguado nach Paris, wo sie der Maler Wach 1845 als Schadow's Arbeit erkannte.

Das Princip möglichst getreuer Nachbildung der natürlichen Erscheinung verkörperte S. in einem kleinen Meisterwerke, Natura, einer nackten, mit der Mauerkrone geschmückten Figur, welche die Hände an die Brüste legt (kleines Wachsmodell in der Nationalgalerie). — Außer fünf kleinen Modellen ist noch ein Hochrelief in Marmor daselbst zu erwähnen: Amor bekränzt steht schlum-

mernd mit rückwärts geneigtem Kopfe an einem Baumstamme, auf welchem der linke Arm mit dem Köcher ruht, während die rechte Hand herabhängend den Bogen hält. Bei Werken dieser Art scheint die Absicht des Künstlers weniger dem idealen Gehalte, als der treuen Nachbildung schöner Naturformen gegolten zu haben.

Die Sicherheit, mit der S. das Charakteristische erfaßte und überzeugend zum Ausdruck brachte, spricht vor allem aus seinen naturalistischen Porträtbüsten. Während seiner im wesentlichen nur zwei Jahrzehnte umfassenden Thätigkeit als Bildhauer hat er gegen 100 Büsten gearbeitet, die hier nur zum Theil nach ihrem künstlerischen Werthe und der historischen Bedeutung der Persönlichkeiten genannt werden können. In erster Linie galt seine Kunst den Mitgliedern des preußischen Königshauses. — Der lebensgroße Studienkopf Friedrich d. Gr. ohne Hut aus dem Jahre 1792 ist nur im Gipsabguß vorhanden. Von den übrigen Darstellungen desselben kommt die Alabasterbüste von 1804, die Marmorbüste mit dem Lorbeerkranze von 1810 und eine Broncebüste von 1820 in Betracht. — In chronologischer Ordnung sind an Porträtbüsten von Mitgliedern des königl. Hauses zu nennen: 1793. König Friedrich Wilhelm II. Zwei Marmorbüsten. — 1794. Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz in Uniform (königl. Schloß). — Kronprinzessin Louise von Preußen mit langem Haar und schmaler Binde unter dem Kinn, nach dem Leben modellirt (Gipsabguß im Schlosse Monbijou, Berlin). — Gleichzeitig mit Letzterer modellirt: Prinzessin Ludwig von Preußen („feu mon visage"). — 1797. Prinz Ludwig von Preußen, der zweite Sohn Friedrich Wilhelm's II. Gips. — 1798. König Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise. Marmorbüste. — 1799. Königin Louise mit Krause und Medaillonkette um den Hals. Gipsabguß (im Schloß Monbijou und im Schadowhause). — Prinzessin Wilhelmine von Oranien, nachmalige Königin der Niederlande. — 1802. König Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise. Marmorbüste. — 1804. Königin Louise, Marmor unter Lebensgröße. — 1800. 1803 und 1806. König Friedrich Wilhelm III., drei Marmorbüsten, die letzte unter Lebensgröße. — 1811. Königin Louise. Marmorbüste, war im Besitze des Generals Rapp. — 1813. Prinz Ferdinand, Bruder Friedrich d. Gr. Gips. — 1814. König Friedrich Wilhelm III., in Lebensgröße mit freiem Hals und Nacken. Mehrfach wiederholt, ein Mal für Danzig. — Ders. Zwei Colossalbüsten mit und ohne Lorbeerkranz. Marmorbüsten (Abguß der ersteren im Schloß Monbijou). — 1815. Prinz Wilhelm, Bruder Friedrich Wilhelm III. Colossale Marmorbüste (Privatbesitz). — Prinz August Wilhelm, ältester Bruder Friedrich d. Gr. Marmorbüste (im Haag).

Von Büsten anderer hervorragender Persönlichkeiten sind nach der Folge ihrer Entstehung hauptsächlich zu erwähnen: 1794. Gräfin Lichtenau, geb. Rietz. Marmorbüste (im Besitz von W. Robert-tornow in Berlin). — 1798. Friedrich Nicolai, ursprünglich als Büste, dann in einen Hermenkopf umgeändert. Thonbüste in der Universitätsbibliothek zu Halle a. S. — 1800. Fürst Anton Radziwill. Marmorbüste. — 1802. Staatsminister v. Heinitz, Curator der Akademie der Künste. (Gipsabgüsse im Schloß Monbijou und in der Akademie der Künste.) — Architekt Fr. Gilly. Marmorbüste (Akademie der Künste). — Gymnasialdirector Meierotto. Marmorbüste (Joachimsthal'sches Gymnasium bei Berlin). — Karl Fasch, Gründer der Singakademie zu Berlin. Marmorbüste, daselbst. — Frau Händel-Schütz, Schauspielerin als Galathea im Moment des Erwachens (Gipsabguß im Schloß Monbijou, Berlin). — Der Dichter v. Göckingk. Gipsbüste, später 1817 auch in Bronce gegossen. — Wieland, nach dem Leben modellirt und in Marmor ausgeführt für das Haus Pearson in Riga (2

kleine Zeichnungen in der Nationalgallerie). — 1803. Präsident Joh. Aug. v. Beyer. Marmorbüste. — Staatsminister v. Hertzberg. Marmorbüste (Kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin). — Iffland, Gipsbüste. — Die Schauspielerin Fleck. Gipsbüste. — Im Auftrage des Kronprinzen Ludwig von Baiern arbeitete S. in den Jahren 1807—1812 für die damals noch zu errichtende Walhalla bei Regensburg die folgenden Büsten in carrarischem Marmor: Friedrich d. Gr. mit Lorbeerkranz (Gipsabguß im Schloß Monbijou), Karl d. Gr., Otto d. Gr., Heinrich der Vogler, Konrad der Salier, Heinrich der Löwe, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Feldmarschall Graf Ernst v. d. Lippe, Graf Christian zu Stolberg, Copernikus, O. v. Guerike, A. v. Haller, Leibnitz, Klopstock, Wieland, Joh. v. Müller. — 1811. Fürst Michael Radzivill. Thonbüste. — 1812. Generalchirurg Görcke (Gipsbüste im Königl. Friedrich-Wilhelms-Institut, Berlin). — Dr. Hufeland. Gipsbüste. — 1814. Staatskanzler Fürst Hardenberg. Kolossale Marmorbüste (Privatbesitz). — Capellmeister Righini (im Haag). — Joh. Gottl. Fichte. Thon. Nach dem Tode 1814 modellirt. — 1815. Oberhofmeisterin Gräfin Voß. Gipsbüste, nach dem Tode. — 1816. W. v. Goethe, Marmorbüste, mit dem Stern des Falkenordens (Nationalgallerie). Hier sei auch ein Metallabguß der dem Leben entnommenen Maske Goethe's erwähnt (Eigenthum von Dr. H. Müller, Berlin), sowie die seltene Schaumünze mit dem nach rechts gewendeten Kopfe und Umschrift Johann Wolfgang de Goethe aetatis suae LXVI anno. Kehrseite mit linkshin aufsteigendem Pegasus und griechischer Inschrift. — 1817. Bischof Dr. Sack. Gips- und Metallabguß. — General Graf v. Nostitz. Gipsbüste. — 1820. Haendel. Kolossale Gipsbüste im Concertsaale des kgl. Schauspielhauses zu Berlin. — Capellmeister K. Fasch. Gipsbüste ebenda. — 1822. Bode, Astronom. Marmorbüste (Sternwarte zu Berlin). — 1824. Seb. Bach. Kolossale Gipsbüste im Concertsaale des Kgl. Schauspielhauses. — Graun. Desgl. — Naumann, Componist. Desgl. — Lessing. Desgl. — 1827. E. Bach. Desgl. — G. Benda, Componist. Desgl.

Daneben entstanden noch viele Büsten von Personen rein privaten Charakters. Besonderer Liebreiz ist seinen weiblichen Bildnissen eigen, in welchen sich gefällige Anmuth im Sinne des Rococo mit überraschendem Feingefühl für das natürliche Leben verbindet. Als Meisterwerk sei hier die anziehende Marmorbüste der kleinen Julie Mölter (im Besitz des Geh. Rath Dr. Roedenbeck in Halle a. S.) erwähnt, ca. 1793 entstanden, welche durch eine Handzeichnung Schadow's nach dem Leben bestätigt ist. — Als S. die Büste der schönen Schauspielerin Friederike Unger modellirt hatte, wünschte die Dargestellte die Ergänzung der Arme und so entstand eine Halbfigur (1797), „gleichsam in einer Attitüde", wie S. sagt, „als lehnte sie sich auf eine Brüstung und blickte freundlich umher in eine schöne Gegend". Nach einigen Jahren (1802) vervollständigte der Meister die Halbfigur zu einer schön gewandeten Statue der Hoffnung (Gips im Schloß Monbijou, Berlin).

Einheitlich und von gleichmäßigem Streben nach treuer Wiedergabe des natürlichen Lebens beherrscht erscheint die Wirksamkeit Schadow's in der Porträtplastik, wandelbar dagegen unter Anlehnung an vorhandene Werke in der Reliefbildnerei. Für die Darstellung moderner Gegenstände war ihm mit Beachtung der perspectivischen Gesetze die rein bildmäßige, malerische Wirkung erwünscht; bei antiken Motiven befolgte er den griechischen Reliefstil oder den in der besten römischen Zeit üblichen. Die Compositionen sind entweder selbständige Kunstwerke oder solche, mit welchen er die Postamente seiner Denkmäler, die Façaden von Bauwerken oder Innenräume decorirte.

Außer den bereits genannten Arbeiten sind zwei Stuckreliefs im Saale des früher gräflich Schwerin'schen Palais in der Wilhelmstraße zu Berlin aus dem Jahre 1800 hervorzuheben mit der Darstellung einer Bacchusfeier. — Weniger befriedigend sind die beiden Arbeiten für den königl. Marstall in der Breitenstraße, nach Motiven auf antiken Vasenbildern ein Wagenrennen mit einem Unfall schildernd und wie Victoria dem Sieger eines Wettrennens den Kranz spendet (kleine Modelle in der Nationalgallerie). — In der Durcharbeitung der Details tadellos entbehren diese wie auch die an der Kaserne der reitenden Artillerie (Friedrichstraße 118—120, Berlin) angebrachten drei Reliefs Schadow's mit Scenen aus dem modernen Soldatenleben völlig des alten strengen und gesetzmäßigen Stils. — Noch im Jahre 1800 entstand das Gipsrelief für die chirurgische Pepinière im Hause des Generalchirurgen Görcke zu Berlin, welches später im Hörsaal des Friedrich Wilhelms-Institutes Aufnahme gefunden hat. Der vier Fuß hohe Fries, welcher eine Schmalseite des Saales einnimmt, stellt in antikem Idealkostüm Kampfscenen und die Hülfe des Arztes dar. Das unter förderndem Beistande Schadow's von seinem Schüler Rauch in starkem Hochrelief gearbeitete Werk zeigt sorgfältiges Naturstudium, doch in der Bewegung der Gestalten noch Befangenheit. — Ein Meisterwerk der Reliefsculptur im antik classischen Stil ist der in Sandstein ausgeführte Reliefsfries, welcher seit 1802 die Façade der von Gentz errichteten alten Münze und Bauakademie schmückte und mit einigen Zusätzen Anderer an das neue Münzgebäude zu Berlin übertragen worden ist. Schadow's Antheil beschränkt sich auf die um Cybele, Diana von Ephesus, Ceres und Neptun gruppirten Figuren, deren Composition von Gilly, dem Lehrer Schinkel's, herrührt. — Vorzüglich in der Composition und Vorbildern römischer Reliefplastik aus guter Zeit nachgeschaffen sind ferner die von 1805—1808 entstandenen Portalreliefs an der Façade des Schadow-Hauses zu Berlin, in welcher er unter Rauch's Beihülfe die antike Kunstgeschichte vom Töpfer Dibutades [bis zu den Zeiten Alexander's des Großen und die neuere Kunst von den Medicäern bis auf Papst Julius II. in gedrängtem Auszuge darstellte. — Im Hausflur daselbst befindet sich noch eine Reihe vorzüglicher weiblicher Actfiguren und ein Gipsabguß des Parzenreliefs, welches 1808 für das Grabmal des Grafen v. Blumenthal wiederholt wurde (Entwurf und Thonrelief in der Akademie der Künste). — Die Zeichnungen zu den 1809 in Gips übertragenen vier Reliefs, welche die von den Vertretern der verschiedenen Stände dem damaligen Könige von Westfalen dargebrachten Huldigungen vor Augen führen, weisen in der Anwendung e i n e s Planes auf antike Muster hin; durch Unruhe in der Bewegung und den Gebrauch gegensätzlicher Gewandung ist jedoch die einheitliche Wirkung gestört (Zeichnungen in der Akademie der Künste). — Dem Jahre 1812 gehört ein bunt bemaltes Relief nach Schinkel's Zeichnung an, das den Sündenfall und das verlorene Paradies veranschaulicht (broncirtes Gipsmodell des Sündenfalls in der Nationalgalerie). — Auch die zehn in Zink gegossenen Relief-Victorien am Fries der Wache beim Zeughause sind von S. nach einem Entwurfe Schinkel's im Jahre 1817 modellirt. — Zum Schluß sei das figurenreiche in Thon modellirte Relief in der Akademie der Künste „Theseus als Befreier Athens vom Minotaurus" erwähnt, welches mit Benutzung der von S. gezeichneten Umrisse Dähling grau in grau gemalt hat.

S. beschloß seine plastische Thätigkeit mit zwei monumentalen Standbildern. Zur künstlerischen Verherrlichung der Helden in den Freiheitskriegen trug er durch seine Blücherstatue bei, die er unter Beirath Goethe's im Jahre 1818 auszuführen hatte. Auf Grund des im Goethe-Archiv befindlichen Materials hat H. Grimm die Beziehungen Schadow's zu Goethe in früheren Tagen auf's neue geprüft und über den zeitweiligen, mißglückten Antagonismus des Künstlers

gegen den Dichter ein klärendes und endgültiges Urtheil gesprochen. H. Grimm hat auch das Maaß der Mitwirkung Goethe's an Schadow's Blücherstatue festgestellt, deren von S. gewähltes Phantasiecostüm und Mischung realistisch-allegorischer Reliefs eine bedenkliche Unentschiedenheit des Stils bewirkt haben. Das Bild steht nach Goethe's Worten „wie auf dem Scheidepunkte älterer und neuerer Zeit, auf der Grenze einer gewissen conventionellen Idealität, welche an Erinnerung und Einbildungskraft ihre Forderungen richtet, und einer unbedingten Natürlichkeit, welche die Kunst, selbst wider Willen, an eine oft beschwerliche Wahrhaftigkeit bindet." Von Lequine gegossen und von Coué ciselirt wurde das Denkmal im August 1819 zu Rostock errichtet (kl. Wachsskizze von 1816 in der Nationalgalerie).

Sein künstlerisches Princip verwirklichte S. wiederum vollgültig in dem charaktervollen Standbilde Luther's zu Wittenberg (enthüllt am 31. October 1821), seinem letzten Meisterwerke. Der Reformator steht im faltenreichen Priestertalar voll Hoheit und persönlicher Würde unter einem gothischen Baldachin, für den Schinkel die Zeichnung gemacht hatte. Am Granitsockel sind drei Kernsprüche Luther's und eine Votivtafel angebracht. Er hält dem Beschauer die aufgeschlagene Bibel entgegen, auf welche er mit der Rechten hinweist. Wie S. selbst sich seiner Enthaltsamkeit bezüglich der Composition des Standbildes rühmte, ebenso bewunderte Rauch den Muth seines Lehrers, das Ganze so sehr einfach genommen zu haben. Von den Vorarbeiten zu dieser Statue ist eine lebensgroße Gipsbüste Luther's und ein in Wachs bossirter Entwurf, sowie eine große Zeichnung (ein Exemplar im Thorwaldsen-Museum zu Kopenhagen) zu einer figurenreichen Reliefcomposition zu erwähnen, das am Postament Verwendung finden sollte, aber bei Ausführung des Denkmals verworfen wurde. Broncirte Abgüsse des Gipsmodells „Luther schlägt seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg" in halber Lebensgröße befinden sich im Schloß Monbijou und in der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin. Außerdem ist eine Colossalbüste Luther's von 1808 und eine Marmorbüste in Lebensgröße (1822) vorhanden. Als Gegenstück ließ König Friedrich Wilhelm III. von S. auch die Büste Melanchthon's modelliren und schenkte beide, in Bronze gegossen, der Mansfelder Litterarischen Gesellschaft in Eisleben, welche das Lutherdenkmal in's Leben gerufen hatte. — Als letzte Marmorarbeit Schadow's aus dem Jahre 1826 ist ein nacktes „ruhendes Mädchen" (Nationalgalerie) zu bezeichnen, das ausgestreckt auf der linken Seite ruhend aufschaut. Die Statuette ist nicht, wie Rosenberg vermuthet, identisch mit der sogenannten nymphe Salmacis.

Mit dem Jahre 1828 betrachtete S. selbst seine Wirksamkeit als Bildhauer als abgeschlossen. Er legte den Meißel aus der Hand. Sein vorurtheilsfreier Blick verhehlte ihm nicht, daß er als der gealterte Märker aus der Fridericianischen Zeit, deren künstlerische Empfindungsweise noch in der Mehrzahl seiner Werke nachklingt, der schöpferischen Kraft seines großen Schülers Rauch, dem er die Wege geebnet hatte, Raum schaffen müsse. Doch wie in der Kunst reichten sich beide Künstler auch im Leben die Hände. Sie wurden sogar verwandtschaftlich durch die Verheirathung von Schadow's jüngstem Sohne Felix mit Rauch's Enkelin, Eugenie d'Alton, mit einander verbunden.

Verzichtete S. auf weitere Beschäftigung als Bildhauer, so blieb doch seine Schaffenslust als Zeichner noch viele Jahre lang regsam, bis in seinem höchsten Lebensalter die vom grauen Staar geblendeten Augen den Dienst versagten. Die Akademie der Künste in Berlin besitzt allein ca. 1060 Zeichnungen, welche aus dem Nachlasse des Meisters stammen, die Nationalgalerie 35 Blatt, dazu kommen manche vorzügliche Porträts bei den Nachkommen oder in sonstigem Privatbesitz.

Aus allen diesen Arbeiten spricht Schadow's außerordentliche Begabung, die individuelle Erscheinung, das Charakteristische scharf und naturgetreu wiederzugeben. Er zeichnet leicht und gewandt, correct und sauber mit unfehlbarer Treffsicherheit und erreicht mit den einfachsten Mitteln oft eine überraschende Wirkung. Er ist als Zeichner den besten seiner Zeitgenossen, auch den Franzosen, ebenbürtig.

Die große Zahl der vorhandenen Zeichnungen gestattet hier nur die Erwähnung einer bescheidenen Auslese. Es finden sich Kreide- und Bleistiftzeichnungen nach antiken Bildwerken, wie nach dem Leben, Entwürfe zu seinen plastischen Arbeiten in Kreide, Röthel und Aquarell, Studien nach dem Nackten, nach dem Gewand und den Einzelgliedern des menschlichen Körpers. Der Vielseitigkeit dieser Darstellungen entspricht eine mannichfaltige zeichnerische Technik. — Von selbständigen Compositionen sei nur genannt „Der Tod des Sokrates im Gefängniß" (Tuschzeichnung in der Nationalgalerie), „Der Apostel Paulus vor Festus", „Der Raub der Sabinerinnen", „Diana und Aktäon" u. a. — Die unvollkommenen Stiche eines alten Quartbandes, erfunden und gezeichnet von J. F. v. Göz, gestochen von Brichet (im Besitz der Frau E. Schadow zu Berlin), begleitete S. mit zahlreichen kritischen Randglossen und veränderten, berichtigenden Compositionen. — Ein von 1798 datirtes Skizzenbuch enthält interessante Zeichnungen von Schauspielercostümen, theatralischen Stellungen und Rollencharakteristiken aus Leipzig. — Von einem späteren Ausfluge nach Hamburg und Lübeck brachte er eine Folge von Zeichnungen zurück, welche in feinsten Strichlagen Senatoren in ihrer Amtstracht und allerlei Volkstypen darstellen. — In der Akademie der Künste werden auch Studienblätter zu Darstellungen von Ballettänzen, ausgeführt von dem Tänzerpaare Vigano, gleichsam Momentaufnahmen, bewahrt, welche S. als Umrißradirungen 1796 veröffentlichte. — Für den Vorhang des im Jahre 1817 abgebrannten Schauspielhauses zeichnete er im Jahre 1807 die schwebenden Gestalten des Dramas, des Lustspiels und des Tanzes, sowie die farbigen Colossalköpfe dieser Figuren mit besonderer Rücksicht auf Theaterbeleuchtung. — Mit Hingebung und Eifer arbeitete S. vor allem die Porträts seiner lieben Berliner Zeitgenossen aus, bald in großen und kräftigen Zügen hingeschrieben, bald auf das feinste wie Stichvorlagen behandelt, immer lebensvoll und wahr, wie man glauben muß, von frappirender Aehnlichkeit. — Wohl der früheren Zeit gehört eine sorgfältige, weiß gehöhte Tuschzeichnung (in der Nationalgalerie) mit 11 gedrängten Kopfstudien auf dunklem Grunde an, darunter die Porträts der Königin Louise und des Königs Friedrich Wilhelm III. — Ungewöhnlich fein modellirt ist das Brustbildniß einer alten Frau Voitus (Bleistiftzeichnung in der Nationalgalerie) mit Hals- und Mützenkrause. — Von echt weiblicher Anmuth sind die Porträts der spanischen Tänzerin Frau Hieronyma Scholz, der Händel-Schütz und der Unger, der Profilkopf der Schauspielerin Frau Fleck-Schröck und die Bildnisse der Schwestern Schlegel, von welchen das der zehnjährigen Tochter des Münzdirectors Schlegel, der späteren Generalin v. Paulsdorf ideale Schönheit athmet. — Rauch's Porträt zeichnete er im Jahre 1812 kurz vor dessen Abreise nach Rom, ein Meisterblatt, gestochen von E. Mandel. — Aus Gruppen von Freunden und Verwandten entstanden ansprechende Genrebilder, in welchen die altväterliche Zeit mit ihrer Steifheit, Biederkeit und Schlichtheit sich trefflich wiederspiegelt. — Als sein Sohn Wilhelm im Jahre 1826 nach Düsseldorf übersiedelte, versäumte der Vater nicht, die scheidende Familie als Erinnerungsblatt für sich zu zeichnen. — Das Gemälde desselben Sohnes „Die sieben klugen und sieben thörichten Jungfrauen" gab er sich die Mühe, sorgfältig mit Blei zu copiren. — Ein ausgezeichnetes Selbstporträt des Künstlers in Kreide (Achteck), Brustbild

en face, aus seinem mittleren Lebensalter, mit etwas verdrossener Miene, befindet sich in der Nationalgalerie.

S. übte auch mit Geschick die Kunst des Radirens, aus der wir nur sein geistreiches, aus menschlichen Gestalten zusammengesetztes Alphabet und die Darstellungen des Tänzerpaares Vigano herausheben, ebenso häufig zeichnete er auf Stein. Friedländer's treffliches Verzeichniß der Radirungen und Lithographieen entbehrt noch der Vollständigkeit. Die Laune seines derben Humors, der ungeschminkte Berliner Witz entlud sich mitunter in einer Fülle von Caricaturen, von welchen die auf Napoleon und die große Armee gemünzten als die schärfsten und ergötzlichsten genannt sein mögen.

Im Jahre 1805 als Vicedirector der königl. Akademie der Künste und im Februar 1816 zum Director ernannt, entfaltete S. eine erfolgreiche Lehrthätigkeit, in der ihm seit 1839 Tieck als Hülfskraft zur Seite stand. Bei tiefgehender Kenntniß aller menschlichen Bildungen und Meister in der Technik war er, mit seltenem Lehrtalent begabt, wie Wenige seines Gleichen für den Unterricht berufen, den er in seiner kernigen und humoristischen Weise bisweilen auch im Volksdialecte ertheilte. Der Nachwelt erscheint er als originelle Charakterfigur des alten Berlin, dem er mit Leib und Seele angehörte, ein Freund der Biederkeit und des gesunden Menschenverstandes.

Es ist bezeichnend für die Vielseitigkeit Schadow's, daß er auch für die Wissenschaft den lebhaftesten Sinn bethätigte und auf Grund exacter, nüchterner Untersuchungen einige namhafte Werke herausgab. So erschien im J. 1830 die „Lehre von den Knochen und Muskeln, von den Verhältnissen des menschlichen Körpers, und von den Verkürzungen. In 30 Tafeln. Berlin." Eine Frucht langwieriger Vorstudien und Beobachtungen war das noch heute als werthvoll zu bezeichnende Werk „Polyclet oder von den Maaßen des Menschen nach dem Geschlecht und Alter, mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem Rheinländischen Zollstocke, und Abhandlung von dem Unterschiede der Gesichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens. Berlin 1834. Dazu Atlas in Großfolio von 29 nicht numerirten Tafeln mit Inhaltsverzeichniß." Als Ergänzung folgte dazu im nächsten Jahre das Werk „Nationalphysiognomien oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des Kopfes, in Umrissen dargestellt auf 29 Tafeln, als Fortsetzung des Polyclet oder Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers. Berlin 1835." Die Studien zu beiden Bilderwerken befinden sich im Nachlaß Schadow's in der Akademie der Künste. — Unablässig beschäftigte ihn auch in den späteren Lebensjahren das Studium der Kunstdenkmäler alter und neuer Zeit. Sein kunstgeschichtliches Interesse bezeugt namentlich das Werk „Wittenberg Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen, herausgegeben von Johann Gottfried Schadow, Wittenberg 1825" (Text von Stiedemann und Fr. Förster).

Von untergeordneter Bedeutung sind Schadow's schriftstellerische Leistungen, welche Friedländer S. 154—157 verzeichnet. Die unter dem Titel „Kunst-Werke und Kunst-Ansichten" 1849 veröffentlichten Aufzeichnungen, Erinnerungen seit den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Großen enthalten einige für die Geschichte des Berliner Kunst- und Culturlebens brauchbare Mittheilungen, entbehren aber der Zuverlässigkeit und geordneten Folge.

Es war ihm ein langes Leben beschieden, dem Glück und Anerkennung nicht gefehlt hat. Daneben traf ihn auch manches schwere Leid. Im J. 1815 starb seine Frau, 1822 verlor er seinen hochbegabten Sohn, den Bildhauer Rudolf Schadow in Rom und 1832 auch seine zweite Gattin, von der ihm zwei Kinder Felix und Lyda, die Gattin E. Bendemann's, als Stützen seines Alters

blieben. — Kurz bevor sein Lebensabend durch ein Augenleiden sehr getrübt wurde, modellirte er noch eine kleine Arbeit für die königl. Porzellanmanufactur, die Weinsbergerin, welche ihren Mann auf dem Rücken trägt.

Am 26. Januar 1838 war es ihm vergönnt, unter allgemeiner Huldigung seine 50jährige Mitgliedschaft der Akademie zu feiern. Er war Ehrendoctor der Berliner philosophischen Facultät, Mitglied fast aller Akademieen, Ritter des Ordens pour le mérite und besaß zahlreiche andere Ehrenzeichen.

Im Alter von 86 Jahren erkrankte er an einem Lungenleiden und starb zu Berlin am 28. Januar 1850. Sein Grab auf dem alten Dorotheenstädtischen Friedhofe vor dem ehemaligen Oranienburger Thore zwischen den Ruhestätten seiner beiden Gattinnen ist durch seine Porträtstatuette mit Zirkel und Meißel von H. Kähler gekennzeichnet.

Die Bildnisse Schadow's, Büsten, Gemälde u. s. w. sind von Friedländer S. 158—161 genannt. Die Nationalgalerie besitzt ein am 19. December 1844 nach dem Leben gezeichnetes vorzügliches Bildniß von Theodor Neu und die von E. Mandel nach J. Hübner's Oelgemälde (1832) ausgeführte Stecherzeichnung.

Vgl. Erläuterungen der Abbildungen von den Bildhauerarbeiten des Johann Gottfried Schadow und seines Sohnes Ridolfo Schadow. Berlin 1849. — Neues Allgem. Künstlerlexikon von G. K. Nagler. München 1845. 15. Bd. — Dr. G. Schadow, Vortrag bei der am 27. Februar 1850 stattgefundenen Gedächtnißfeier (Abdruck aus dem Preuß. Staatsanzeiger Nr. 67). Berlin 1850. — Johann Gottfried Schadow und seine Werke von Fr. Eggers. Deutsches Kunstblatt 1850. Nr. 11—13. — Der moderne Vasari. Erinnerungen aus dem Künstlerleben. Novelle von Wilhelm v. Schadow. Berlin 1854. — Gottfried Schadow, Aufsätze und Briefe nebst einem Verzeichniß seiner Werke. Zur hundertjährigen Feier seiner Geburt — 20. Mai 1764 — herausgegeben von Dr. Julius Friedländer. Düsseldorf 1864. — Nachtrag: Gottfried Schadow über einige in den Propyläen abgedruckte Sätze Goethe's, die Ausübung der Kunst in Berlin betreffend. Düsseldorf 1864. — Deutsche Kunststudien von Hermann Riegel. Hannover 1868. „Gottfried Schadow's Polyklet". S. 207. — W. Lübke, Die moderne Berliner Plastik. Westermann's deutsche Monatshefte 1858. Kunsthistorische Studien 1869. S. 463 ff. — Christian Daniel Rauch von Friedrich und Karl Eggers. 4 Bde. Berlin 1873—1887. — Geschichte der deutschen Kunst seit Carstens und Gottfried Schadow von Hermann Riegel. 1. Theil. Hannover 1876. S. 200—220. — Johann Gottfried Schadow und Christian Daniel Rauch von K. Eggers in „Kunst und Künstler des 19. Jahrhunderts". Leipzig 1882. — Wanderungen durch die Mark Brandenburg von Theodor Fontane. 4. Theil. S. 336. Berlin 1882. — Zeitschrift für bildende Kunst, herausgeg. von C. v. Lützow. Leipzig 1882. 1887. — Gedenkblatt von Jean Pierre Antoine Tassaert von Karl Robert. Berlin 1884. — Geschichte der neueren deutschen Kunst von Franz v. Reber. 2. Aufl. 1. und 2. Bd. Leipzig 1884. — Handzeichnungen von Gottfried Schadow, herausgegeben von der königl. Akademie der Künste zu Berlin. Text von E. Dobbert. Vierzig Tafeln. Farbenlichtdruck von Albert Frisch. Berlin 1886. — Gottfried Schadow. Vortrag gehalten am Jahresfeste des Architektenvereins zu Berlin am 13. März 1887 von Eduard Dobbert. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1887. — Goethe und der Bildhauer Gottfried Schadow von Herman Grimm, in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte. Weimar 1888. — Aus den letzten fünf Jahren. Fünfzehn Essays von Herman Grimm. S. 150 ff. Gütersloh 1890. — Geschichte der modernen Kunst von Adolf Rosenberg. Dritter Band. S. 403—408. Berlin 1890.

v. Donop.

Schadow: Karl Zeno Rudolf S., Bildhauer, ist der älteste Sohn Johann Gottfried Schadow's, geboren am 9. Juli 1786 zu Rom. In der väterlichen Werkstatt zu Berlin bereitete er sich mit seinem Jugendgenossen Karl Wichmann zum künstlerischen Berufe vor und widmete sich gleichzeitig eifrig der Musik. Die akademischen Ausstellungen in den Jahren 1802—10 brachten eine stattliche Reihe Jugendarbeiten von ihm, darunter Copieen der Flora vom Capitol, des Apollo von Belvedere (Gips), ein Basrelief „Socrates und Alcibiades in Unterredung mit Theodota" nach Xenophon, Electra und Orestes, ferner eine Gruppe in gebranntem Thon darstellend, wie Julius Mansuetus unwissentlich von seinem eigenen Sohne ermordet wird (nach Tacitus hist. III, c. 25), Paris und Helena (nach Ilias, Gesg. III) und mehrere Büsten. Der Lehrzeit Schadow's gehört auch ein broncirtes Gypsrelief „Motiv aus der Sintflut" (Nationalgalerie) an, in welchem nach Anweisung des Vaters ein gründliches Naturstudium angestrebt ist.

Im J. 1810 wurde ihm eine Pension zu künstlerischen Studienzwecken in Rom angewiesen, wo er mit seinem Bruder Wilhelm und K. Wichmann am 31. Januar 1811 eintraf. Er übernahm hier das Atelier Rauch's, der nach Berlin zurückkehrte; später theilten sie es mit einander oder Tieck trat an Rauch's Stelle. Als sein erstes selbständiges, durch anmuthige Haltung ausgezeichnetes Werk entstand ein über das Urtheil nachsinnender Paris. Die überwältigenden Eindrücke alter und neuer Kunst, namentlich die Größe Canova's und Thorwaldsen's glänzendes Schaffen wirkten eher nachtheilig als ermunternd auf ihn ein. Es erwachten bange Zweifel an der eigenen Begabung in ihm und seiner zarten, schwächlichen Natur drohte die Schwermuth. Den von Heimweh geplagten Sohn veranlaßte der Vater selbst zur Rückkehr nach Berlin. Doch der Vergleich seiner neuen Statue des Paris (später, 1820 von Lequine gegossen und von Coice ciselirt) mit den Arbeiten anderer Künstler machte alle Pläne des Berufswechsels zu nichte und erfüllte ihn auf's neue mit Selbstvertrauen und Zuversicht. Mit festen Entschlüssen reiste er am 4. Januar 1812 über Wien und München in Rauch's Begleitung nach Rom zurück und begann arbeitsfreudiger als je zuvor seine Künstlerlaufbahn mit gutem Erfolg.

Unter dem bestimmenden Einflusse Thorwaldsen's, als dessen Schüler er in weiterem Sinne gelten darf, wandte sein außerordentliches Talent sich dem Classicismus zu, wodurch er in Gegensatz zur realistischen Richtung und Lehre seines Vaters trat. Sein Religionswechsel blieb auf seine künstlerische Thätigkeit ohne erheblichen Einfluß. Am glücklichsten gelang ihm das plastische Genrebild, die Darstellung anmuthiger Jugendgestalten, deren Bewegungsmotive er nach Thorwaldsen's Art der Zufälligkeit des Lebens ablauschte. Seine beiden häufig wiederholten Marmorfiguren, die „Sandalenbinderin" (1814, im Besitz des deutschen Kaisers, zweites Exemplar in der Glyptothek zu München) und die „Spinnerin" (1816), mit allen Reizen der Unschuld und naiven Einfalt geschmückt, begründeten seinen Ruhm. — Seiner Neigung für das praxitelische Stoffgebiet entsprach namentlich sein krönender Amor und die tanzende Bacchantin. Daneben ist eine Gruppe von Tänzerinnen, die Statue der Diana und das mehrfach wiederholte Standbild „Mädchen mit der Taube" zu erwähnen. Ganz vereinzelt sind seine religiösen Figuren, ein „Johannes der Täufer" und „die Jungfrau mit dem Jesuskinde".

Unermüdlich thätig lieferte Rudolf S. vorzügliche Basreliefs für die Ruhestätte der Mutter des österreichischen Generals Koller und für das Grabmal des Marquis von Landsdown; derselben Richtung gehören zwei durch Lebendigkeit und kühne Stellungen bemerkenswerthe Marmorreliefs für den Herzog von

Devonshire an mit der Darstellung der Dioskuren Castor und Pollux, die auf ungezügelten Rossen die Töchter des Leukippus, Phoebe und Hilatra entführen und wie im Kampfe mit den beraubten Verlobten Castor fällt.

Im J. 1818 wurde ihm auf Cornelius' Wunsch eine Professur an der Düsseldorfer Akademie, wo man die Errichtung einer Bildhauerschule beabsichtigte, angetragen. S. lehnte ab und verblieb in Rom. Nur einmal noch begab er sich am Schlusse des Jahres 1819 zum Besuche seines Vaters nach Berlin, doch kehrte er bald nach Rom zurück, wo er gelegentlich unter Rauch's Mitwirkung Ankäufe für das Berliner Museum vermittelte. — Von seinen Büsten ist die des Componisten Händel für die Walhalla bei Regensburg zu erwähnen, bei welcher ihm die 1815 von seinem Vater modellirte Gesichtsmaske dienlich war, sodann die in der Glyptothek zu München aufgestellte Büste der schönen Winzerin Victoria Caldoni aus Albano (vgl. A. Kestner, römische Studien. Berlin 1850, S. 81 ff.), im J. 1820 in der Villa Malta, dem damaligen preußischen Gesandtschaftshause, nach dem Leben modellirt. — Hier sei auch „der Discus werfende Knabe" erwähnt, der im Schwung der Bewegung trefflich charakterisirt ist. — In seinem letzten, nur modellirten Hauptwerke, der überlebensgroßen Gruppe „Achilleus vertheidigt die sterbende Penthesilea" strebte S. ein Pathos in der Darstellung des Helden an, das seiner lyrisch gestimmten Empfindungsweise im allgemeinen wenig entsprach. Achilleus ist in höchster Aufregung und Anspannung dargestellt, Penthesilea im Moment des scheidenden Lebens zusammenbrechend. Am 6. Juli 1821 meldet Rauch, daß König Friedrich Wilhelm III. die Ausführung der Gruppe in Marmor dem Künstler übertragen habe. Doch blieb diese Arbeit, wie auch die Ausführung einer tanzenden Bacchantin unerledigt.

Infolge einer Brustentzündung wurde er seiner ruhmvollen Laufbahn zu Rom am 31. Januar 1822 im Alter von nur 36 Jahren entrissen und am 1. Februar desselben Jahres in der Kirche St. Andrea delle Fratte, wo auch Angelika Kauffmann, Maler Müller und Zoëga ruhen, feierlich nach katholischem Ritus beigesetzt.

Sein Vetter, der Bildhauer Emil Wolff trat die Erbschaft seiner künstlerischen Wirksamkeit an, indem er unter Thorwaldsen's Aufsicht die Gruppe „Achilleus und Penthesilea" in Marmor übertrug (im königlichen Schlosse zu Berlin). Auf Wunsch der Angehörigen Schadow's schmückte Wolff die Grabstätte mit der Porträtbüste des Verstorbenen und einem sinnigen Marmorrelief, den Künstler darstellend, der von einem Engel dem Heilande zugeführt wird, während auf der anderen Seite der Ruhm ihm den Lorbeerkranz reicht. Die Akademie der Künste in Berlin ehrte das Andenken des so früh entschlafenen Künstlers im J. 1824 durch eine Ausstellung von Zeichnungen nach seinen Werken. Ein gutes Porträt Rudolf Schadow's, in der Familie gewöhnlich Ridolfo genannt, enthält ein in der Nationalgalerie befindliches Gruppenbildniß, Thorwaldsen, Rudolf und Wilhelm S. darstellend, von Letzterem gemalt.

Vergl. Kunstblatt 1821, Nr. 1 u. 2. — Nagler's neues allgemeines Künstlerlexikon, München 1845, XV. Bd. — Erläuterungen der Abbildungen von den Bildhauerarbeiten des Johann Gottfried Schadow und seines Sohnes Ridolfo Schadow. Berlin 1849, nebst Bilderheft. — W. v. Schadow, Der moderne Vasari. Berlin 1854. — E. Förster, Gesch. der deutschen Kunst, 4. Thl. Leipzig 1860. — Christian Daniel Rauch von Friedrich und Karl Eggers. 1. und 2. Bd. Berlin 1873—78. — H. Riegel, Geschichte der deutschen Kunst seit Carstens und Gottfried Schadow. 1. Thl. Hannover, 1876. — Allgemeines Künstlerlexikon von A. Seubert. 2. Aufl. Stuttgart 1879. — Franz v. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. 2. Aufl.

2. Bd. Leipzig 1884. — Briefe aus Italien von Julius Schnorr v. Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Gotha 1886. — Geschichte der modernen Kunst von Adolf Rosenberg, 2. Bd. Leipzig 1887.

v. Donop.

Schadow: Friedrich Wilhelm v. S.-Godenhaus, Historien- und Porträtmaler, wurde zu Berlin am 6. September 1789 als zweiter Sohn des Bildhauers Joh. Gottfr. S. geboren. Er wuchs mit seinem um drei Jahre älteren Bruder Rudolf im elterlichen Hause auf und wurde von seinem Vater von Jugend auf zu künstlerischen Bestrebungen angehalten. Dann besuchte er die Berliner Akademie und erhielt den ersten Unterricht im Malen durch den Hofmaler Friedr. Georg Weitsch. Fast ein Jahr lang copirte er alte Bilder in der königlichen Sammlung zu Potsdam und erwarb sich durch diese Studien eine gediegene Vorbildung. In den für sein Vaterland unglücklichen Jahren 1806—7 diente er als Soldat. Nachdem sich der junge Künstler durch einige Bildnisse in seiner Heimath vortheilhaft bekannt gemacht hatte, wanderte er im J. 1810 mit seinem Bruder nach Rom. Hier schloß er sich den sogenannten Nazarenern an und trat unter dem Einflusse Overbeck's 1814 zum Katholicismus über, zur Zeit als der Vater, der stets eine deutsche, protestantische Gesinnung bewahrte, das Lutherdenkmal für Wittenberg ausführte. — In Gemeinschaft mit Cornelius, Overbeck und Ph. Veit übernahm S. im J. 1816 die Ausschmückung eines Zimmers der Casa Bartholdy zu Rom und malte dort zwei Fresken mit den Darstellungen der „Klage Jakobs“ und „Joseph's Traumdeutung im Gefängniß“, welche vor kurzem mit den übrigen fünf Bildern des Cyclus in die Nationalgalerie in Berlin übertragen worden sind. Dem letzten Fresko hatte S. durch ein bereits 1812 begonnenes Oelbild vorgearbeitet. Die Schwierigkeiten der ungewohnten Freskotechnik legten dem Künstler unliebsamen Zwang auf. Bei aller Tüchtigkeit der Arbeit, die sich sowol im Naturstudium wie im Hinblick auf Luftperspective zeigt, blieb er an Ursprünglichkeit und Befähigung zur monumentalen Darstellungsweise gegen Cornelius und Overbeck zurück. Auf unmittelbare Nachbildung der Wirklichkeit gerichtet, neigte sein Naturell mit Entschiedenheit der Oelmalerei zu, um der lebensvollen Erscheinung durch die farbensattere Technik näher zu kommen. Indem er aber die rein formelle Durchbildung des Malers höher schätzte als die schöpferische Thätigkeit, entfremdete er sich bald seinen damaligen Mitarbeitern in den Fresken und fühlte sich um so lebhafter von G. Schick angezogen. Durch die Schwächen seiner eigenen Begabung und zum Theil auch durch die Erkenntniß der fehlenden coloristischen Reife seiner deutschen Landsleute bestimmt, ging er in seinem Schaffen vorzugsweise vom Modell aus; die Antike und Renaissance dienten ihm zwar ebenfalls als gleichwerthige Vorbilder, doch nur im formalen Sinne.

Am tüchtigsten erwies sich S. während dieser Periode in der Bildnißmalerei, während seine Versuche, aus eigener Phantasie zu schaffen, nur Unbedeutendes zu Tage förderten. Als Studie malte er den Kopf eines Mönches von Calmaldoli in jugendlicher Blüthe, ferner das Bildniß einer schönen Römerin für den Kronprinzen Ludwig von Baiern und einige Porträts von Mitgliedern der Familie W. v. Humboldt's. Ein größeres Gemälde, in welchem er Thorwaldsen, seinen Bruder Rudolf und sich selbst zu einer Gruppe von Halbfiguren vereinigte, befindet sich seit 1882 in der Nationalgalerie zu Berlin. Die Brüder S. feiern in dem Bilde unter den Augen Thorwaldsen's den Bund der Malerei und Sculptur.

Als Anhänger streng religiöser Richtung behandelte er mit Vorliebe solche Motive, welche der heiligen Geschichte oder kirchlichen Legende angehören. Hierher gehört die im Auftrage des Kronprinzen Ludwig von Baiern gemalte

„Heilige Familie“ in der neuen Pinakothek zu München, später wiederholt für den König von Preußen. Schadow's Gemälde dieser Gattung, zumeist Nachklänge älterer Meisterwerke, entbehren nicht selten der einfachen, naiven Empfindung, die aus sich selbst zu schaffen pflegt. Die fehlende Originalität wird durch die freie Benutzung der Vorbilder nicht genügend ersetzt.

Die Brüder kehrten im J. 1819 nach Deutschland zurück, um ihren in Rostock erkrankten Vater zu besuchen. Darnach ließ sich Wilhelm S. in Berlin nieder, wo er zum Professor und Mitglied der Akademie der Künste ernannt wurde. Er übernahm die Leitung eines vom Staate dotirten, unabhängigen Ateliers, in welchem sich bald mehrere strebsame Schüler, die er an sich zu fesseln verstand, einfanden. Vermöge seiner geschickten Technik und mit Hülfe seiner gesellschaftlichen Beziehungen gewann er bald einen bedeutenden Ruf als Lehrer. Im J. 1823 begründete S. seine Häuslichkeit und heirathete eine Tochter des Dr. Groschke, Leibarztes des letzten Herzogs von Kurland. Seine künstlerische Thätigkeit trat in der Folge an Bedeutung hinter seiner umfangreichen Lehrthätigkeit zurück.

Von den Werken aus der Zeit dieses Berliner Aufenthaltes ist zunächst das unter Schinkel's Beirath 1820 entstandene Deckengemälde, ein Bacchanal, für das Proscenium im neuerbauten Schauspielhause daselbst hervorzuheben, eine für jene Tage vorzügliche coloristische Leistung. Nicht geringeren Beifall fanden die Altarbilder Schadow's, wie „die Anbetung der Hirten“ (1824) für die Garnisonkirche zu Potsdam, „Christus mit der Siegesfahne zwischen zwei Evangelisten“ in der Kirche zu Schulpforta und einige Madonnenbilder. In einem großen Familiengemälde porträtirte er damals die Prinzessin Wilhelm von Preußen mit ihren Kindern. Kurz vor seinem Abschiede von Berlin stellte S. sein Bild „Die freigeborene Poesie“ (1825) aus, eine von der Erde aufwärts schwebende geflügelte Jungfrau darstellend.

Die erfolgreiche Lehrthätigkeit des Meisters bewirkte, daß ihn die preußische Regierung nach Cornelius' Abgang als Director der Akademie nach Düsseldorf berief, wo er am 30. November 1826 sein Amt antrat, begleitet von einer stattlichen Anzahl von Schülern, wie J. Hübner, Th. Hildebrandt, K. Sohn, H. Mücke, Chr. Köhler und K. Fr. Lessing, welchen sich in Kürze einige ältere Düsseldorfer Schüler, wie Joh. W. Schirmer anschlossen.

In der anmuthig kleinen Gartenstadt am Rhein erblühte damals ein reges Leben. Dichter und Schriftsteller, wie Immermann und Schnaase gewannen auf die junge Künstlerschaar fördernden Einfluß. S. selbst begünstigte die Freude und Theilnahme seiner Schüler an dramatischen Dichtungen und Darstellungen, während Felix Mendelssohn-Bartholdy das Interesse für die Musik belebte. Jede Errungenschaft auf den einzelnen Kunstgebieten wurde zum Gemeingut. Unter dem Schutze des leutseligen Prinzen Friedrich gewann die Kunst in Düsseldorf ein populäres Ansehen. Die jungen Künstler richteten sich behaglich zu gemeinsamer Thätigkeit in dem zur Akademie umgestalteten alten Schlosse ein, während S. erfrischend und anregend auf die jugendlichen Kräfte einzuwirken suchte. Die vorhandenen Räume der Akademie erwiesen sich für den steigenden Zudrang an Schülern als unzureichend. — Die Früchte aus dieser Blüthezeit der Düsseldorfer Schule traten bald zu Tage. Auf der Berliner Ausstellung des Jahres 1828 fanden die Bilder der neuen Richtung eine enthusiastische Aufnahme. Der lyrisch-romantische Zug dieser Erstlingswerke erinnerte vielfach an den Inhalt der Lieblingsdichter und begegnete zugleich der harmlos gemüthlichen Empfindungsweise jener Zeit, welche die sentimentalen Gestalten, Ritter und Edeldamen, Elfen und Nixen, Mönche und Nonnen u. s. w. mit leidenschaftlicher Liebe begrüßte. Dieses Wohlgefallen an romantischen Stoffen wurde zum Theil auch

durch den Stillstand im politischen Leben und durch den Blick auf die sagengeschmückten Ufer des Rheins genährt. Die Gunst des Publicums blieb den Düsseldorfern eine Zeit lang gewahrt und die Mitglieder des preußischen Königshauses, ferner Graf Athanasius Raczynski, Consul Wagner und andere Kunstfreunde ließen es nicht an wirkungsvoller Theilnahme fehlen.

Um der wachsenden Production noch günstigere Absatzquellen zu erschließen, entwarfen Kortüm, der Curator Fallenstein und Immermann auf Mosler's Anregung die Satzungen des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen, der im J. 1829 unter dem Protectorate des Prinzen Friedrich von Preußen in's Leben trat. Die Mitglieder brachten durch jährliche Beiträge einen Fonds zum Ankauf von Kunstwerken zusammen, welche zum Theil unter die Mitglieder verloost wurden. Ein Fünftel der gesammten Jahresbeiträge diente zur Bestellung von Kunstwerken für öffentliche Zwecke. S. nahm sich des Kunstvereins mit Energie an und betrieb die Verwendung der Mittel auch für monumentale Werke und zur Pflege der Kupferstecherkunst.

Im J. 1830 unternahm er mit seiner Familie und den älteren Schülern Hübner, Hildebrandt, Sohn und Bendemann eine Reise nach Italien. Nach der Heimkehr entwarf er auf Grund seiner reichen Erfahrung die Vorschläge zu einer Reorganisation des akademischen Unterrichtes. Der von ihm entwickelte Lehrplan, wie er in dem Buche von R. Wiegmann „die Königliche Akademie zu Düsseldorf und die Düsseldorfer Künstler“ (Düsseldorf 1856) S. 30 ff. dargelegt ist, wurde vom Ministerium 1831 als neues Reglement angenommen. Die wesentliche Aenderung bestand in der Errichtung von Ateliers für Schüler, welche ihre Befähigung zur Ausführung eigener Compositionen erwiesen hatten. Später begründete S. neben diesen Ateliers, welche er selbst leitete, noch eine Meisterclasse, in welche nur die talentvollsten jungen Künstler aufgenommen wurden, um die Lehren der neuen Schule praktisch zu verwerthen und den übrigen Schülern als Vorbilder zu dienen. Diese Einrichtung und die Verbindung der Ateliers mit der Akademie bewährte sich und wurde mehrfach nachgeahmt.

Durch Schadow's organisatorische Gewandtheit und dadurch, daß er eine Zeit lang der Individualität der Schüler freien Spielraum ließ, vor allem die technische Ausbildung in der Oelmalerei und die formale Abrundung der Composition betonte, wurde die Möglichkeit erzielt, daß später die Arbeiten der Belgier und Franzosen mit ihrem gereifteren Formensinn und Colorit ihren Einfluß um so leichter geltend machen konnten.

Wie Immermann berichtet, wurde S. allmählich zum Nachtheil seiner Wirksamkeit im Ganzen starrer, schärfer und einseitiger. Er war mit Eifer bemüht, auch Andere zu seinem Gesinnungswandel zu bekehren. Aus den interessanten Briefen, welche Fellner mitgetheilt, erhellt zur Genüge, mit welcher Klarheit und Milde Immermann die Schwächen Schadow's beurtheilte. Es blieb nicht aus, daß dieser den sich steigernden pietistischen Zug seines Wesens auch der neuen Schule, an deren Spitze er stand, einzuimpfen bemüht war. Er hatte seit dem Jahre 1836 manche Angriffe und Beschuldigungen wegen confessioneller Engherzigkeit zu erdulden. Die Einseitigkeit und ermüdende Einförmigkeit in der Wahl der Stoffe wie in der malerischen Vortragsweise seiner Schule hatte zur Folge, daß selbst ein unbefangener Geist wie Immermann, nachdem er seine frühere romantische Richtung abgestreift hatte, mit strengem Urtheil über die charakteristischen Fehler und Schwächen der Düsseldorfer Schule nicht länger zurückhielt. „Bei den Düsseldorfern“, sagt er, „vermißt man die geniale Sicherheit, das à plomb der alten Meister, die überzeugende Kraft und Nothwendigkeit der Gestalten . . . Ihr Wahrzeichen ist es, daß das Weiche, Ferne, Musikalische, Contemplative, Subjective vor dem Starken, Nahen, Plastischen, Handelnden vor-

waltet. Es sieht aus dieser Zeit wiederum ein Zopf heraus, nur ein vornehmerer und poetischer zusammengeflochtener, als die alten, pudrigen. Es fehlt die letzte Weihe, die naive Ursprünglichkeit, welche die Haare entweder frei wallen läßt oder kurz abschneidet." Die begeisterte Anerkennung, welche die Düsseldorfer Schule anfänglich in Berlin gefunden, schlug nun in das Gegentheil heftiger Satiren und Schmähungen um. Die älteren Schüler traten dem Meister ebenbürtig, ja einige als überlegenere Kräfte zur Seite und verdrängten ihn, zumal sich bei der veränderten Stimmung des Lehrers manche Meinungsverschiedenheiten einstellten, vermöge ihrer frisch und natürlich aufstrebenden Kunst aus der Werthschätzung weiterer Kreise. Er selbst aber konnte andererseits eine Genugthuung darin erblicken, daß seine ehemaligen Schüler vielfach mit Auszeichnung berufen wurden.

In den eigenen Arbeiten, die S. in Düsseldorf schuf, vermißt man durchaus den wahrhaft productiven Künstler. Regel und Folgerichtigkeit galten dem Eclectiker als leitende Principien, welche den zahmen Flug der Phantasie niederhielten. Seine Arbeiten tragen durchgehends das Gepräge eines empfindsamen Gemüths und einer von Sentimentalität angehauchten Weichheit. Nicht poetische Empfindung und schöpferischer Geist, sondern der durch das Studium alter Meister geläuterte Geschmack und die wählerische Reflection waren die Quellen, aus der seine Kunst ihre Nahrung sog.

Das erste, in der neuen rheinischen Heimath geschaffene Bild war „Christus unter den Pharisäern" (1827) für den Baron v. Ampach, jetzt im Dom zu Naumburg. — Dann folgte als Illustration zu Wilhelm Meister's Lehrjahren von Goethe „Mignon in die Saiten greifend", (1828, in der Sammlung v. Speck-Sternburg, in anderer Haltung wiederholt für Michael Beer, gest. v. Selb, lith. v. Senefelder). — Eine Caritas, Mutter mit ihren Kindern (1828) in lebensgroßen Figuren malte S. für den Rheinisch-Westfälischen Kunstverein (jetzt im Museum zu Antwerpen, lith. von Sonderland). — Zu den besten Arbeiten des Künstlers gehören „Die vier Evangelisten" (1829), überlebensgroße Einzelfiguren für die neue Werder'sche Kirche in Berlin, voll Kraft und schlichter Würde in Haltung und Ausdruck. Der Karton befindet sich in der königlichen Kunstakademie in Düsseldorf. — Während seines zweiten Aufenthaltes in Rom 1832 malte S. das in der Nationalgalerie zu Berlin befindliche weibliche Porträt (Nr. 287), vermuthlich auch das Brustbild eines bärtigen Templers im Ordensmantel (in der Gräflich Raczynski'schen Sammlung daselbst). — Nach der Rückkehr aus Italien entstanden die Bilder: „Christus am Oelberge, die schlafenden Jünger weckend", in der Marktkirche zu Hannover (1832), „Christus mit den beiden Jüngern zu Emaus" (1833, Holzschnitt von Slader in Ath. Raczynski's Geschichte der neueren deutschen Kunst I, 145), „Der Gang nach Emaus" in lebensgroßen Halbfiguren (1834, in der Nationalgalerie), „Die Himmelskönigin" (1834) für die Klosterkirche der barmherzigen Schwestern zu Coblenz (gest. von Ruschewey) und die „Pieta" (1836), großes Altargemälde in der Pfarrkirche zu Dülmen (gest. von Hoffmann als Vereinsblatt des Düsseldorfer Kunstvereins).

Durch eine langwierige Krankheit wurde S. in seiner künstlerischen Thätigkeit unterbrochen. Nach glücklich überstandener Operation begab er sich, zumal er durch Anfeindungen in seinem sonst günstig gestalteten Leben sich gestört sah, zur Erholung im Herbste 1839 durch das südliche Frankreich nach Italien. In Rom malte er „die himmlische und irdische Liebe" (1840), besuchte alsdann Neapel und kehrte im October d. J. nach Düsseldorf zurück. — Das erste nach dieser dritten italienischen Reise vollendete Werk war ein schon in Rom begonnenes Doppelbild „Pietas und Vanitas" (1842, Eigenthum des Grafen v.

Fürstenberg). Dann folgten: „Die Tochter der Herodias mit dem Haupte Johannis des Täufers“ (1842, in der gräflich Raczynski’schen Galerie zu Berlin), als Probearbeit der bereits von A. Dräger in Anwendung gebrachten sogenannten venetianischen Manier der Untermalung. — Als hervorragende Leistung Schadow’s, doch ebenso sehr mit seinen Schwächen wie Vorzügen behaftet, gilt „Das Gleichniß von den klugen und thörichten Jungfrauen“ (Carton und Oelskizze 1837—38, dann bis 1843 ausgeführt für das Städel’sche Kunstinstitut in Frankfurt a. M., gest. von J. Keller für den Atlas zu Ath. Raczynski’s Geschichte der neueren deutschen Kunst). — Erwähnenswerth sind ferner die Bilder: „Die heilige Jungfrau als Fürbitterin“ (1844), Altarbild für die Klosterkirche auf der Brede bei Brakel in Westfalen, „Die Parabel vom verlorenen Schafe und guten Hirten“ (1845) für den damaligen Kronprinzen von Rußland, „Die Himmelfahrt Mariae“ (1845), Altarbild für die Dominicanerkirche zu Aachen, jetzt im Suermondt-Museum daselbst, endlich „Christus an der Säule“ (1845) und „Die heilige Hedwig“ (1846).

Zu den späteren Werken Schadow’s gehört das große symbolisirende Gemälde „Der Brunnen des Lebens“ (1848, Eigenthum des deutschen Kaisers), das den lehrhaften Zug seiner Kunst wiederum stark betont. — Als das Haupt- und Schlußwerk seines Lebens betrachtete S. die drei figurenreichen Darstellungen „Paradies, Fegefeuer und Hölle“ mit Predellen nach Dante, vom Könige von Preußen erworben und nach dem Tode des Künstlers im Justizpalast zu Düsseldorf aufgestellt. Während der Ausführung dieser Bilder erblindete der Meister, gewann aber glücklich sein Augenlicht wieder und vollendete sie im Jahre 1854.

Bleibenden Werth behalten Schadow’s Porträts, die auch von seinen Zeitgenossen am meisten bewundert wurden, namentlich die durch tiefere Auffassung ausgezeichneten Bildnisse von K. Immermann und F. Mendelssohn-Bartholdy. Eine größere Composition, die seine eigenen Kinder in einer Landschaft spielend darstellt, befindet sich im Besitz der Hinterbliebenen des Künstlers. Das Porträt seiner schönen Tochter Sophie malte S. zu wiederholten Malen.

Am 30. November 1851 feierte er sein 25jähriges Jubiläum als Director der Kunstakademie. Als die Leiden des herannahenden Alters sich drückender bei ihm geltend machten, gab er die Leitung der Anstalt im J. 1859 auf, ohne jedoch seiner Thätigkeit zu entsagen. In den durch Krankheit getrübten Zeiten suchte er von jeher Trost und Erquickung in schriftstellerischen Versuchen.

Die leitenden Grundsätze seines Lehrsystems hatte S. bereits in früheren Jahren unter dem Titel „Gedanken über eine folgerichtige Ausbildung des Malers“ (1828) und in dem Aufsatze „Von dem echten Geiste der Kunstbeurtheilung“ (1829) veröffentlicht (vgl. Geschichte der neueren deutschen Kunst von Ath. Graf Raczynski I, 319—330, 331—334). — Von seinen übrigen litterarischen Arbeiten, denen keine erhebliche Bedeutung beizumessen ist, sei der Vortrag „Ueber den Einfluß des Christenthums auf die bildende Kunst“ erwähnt. (Vorlesung am 30. September 1842 vor der Generalversammlung des Congrès scientifique zu Straßburg, Düsseldorf 1842.) — Am ausführlichsten hat S. seine Ansichten und Urtheile niedergelegt in dem Buche „Der moderne Vasari. Erinnerungen aus dem Künstlerleben, Novelle. Berlin 1854“. Der Hauptinhalt besteht aus einer Reihe von Betrachtungen über die epochemachenden Künstler der Neuzeit. — S. war ordentliches Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin und Ehrenmitglied der Akademieen zu Dresden und Antwerpen. Die philosophische Facultät der Universität zu Bonn verlieh ihm 1842 den Doctortitel honoris causa. König Friedrich Wilhelm III. erhob ihn in den preußischen Adelstand mit der Befugniß, den Namen seines Rittergutes Godenhaus seinem Familiennamen beizufügen. — Am 24. December 1857 lähmte ihn ein Schlaganfall.

Die Leitung der Kunstakademie zu Düsseldorf übernahm sein Schüler und Schwiegersohn Ed. Bendemann. Der Tod erlöste den Meister von seinen Leiden am 19. März 1862 zu Düsseldorf, wo seinem Andenken im J. 1869 ein Denkmal in Gestalt einer Büste errichtet ist. — Es giebt Bildnisse des verdienstvollen Meisters von J. Hübner aus dem Jahre 1831, gest. von J. Keller, Holzschnitt nach J. Hübner von Fedor Reusche (1853), in kleinerem Maßstabe als Titelbild zum Buche „Der moderne Vasari“, ferner von Ed. Bendemann, Original in der Kunstakademie zu Düsseldorf und eine Zeichnung „Cornelius und W. v. Schadow“ von W. v. Kaulbach in der gräflich Raczynski'schen Sammlung zu Berlin. — Die Tochter Schadow's, Sophie Hasenclever in Düsseldorf hat sich als talentvolle Uebersetzerin von Michelangelo's Sonetten und Dante's Göttlicher Komödie bekannt gemacht. Von ihr sind noch Mittheilungen aus den Tagebüchern ihres Vaters zu erwarten.

Vgl. Geschichte der neueren deutschen Kunst von Athanasius Grafen Raczynski, 1. Bd., Berlin 1836. — Gesammelte Werke von K. Gutzkow, 9. Bd. Oeffentliche Charaktere. Wilhelm Schadow. Jena 1837. S. 242—255. — Blicke in das Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben von Friedrich von Uechtritz, 2 Bde. Düsseldorf 1839—40. — Neues allgemeines Künstler-Lexikon, bearbeitet von G. K. Nagler. 15. Bd. München 1845. — Düsseldorfer Künstler aus den letzten fünfundzwanzig Jahren. Kunstgeschichtliche Briefe von Wolfgang Müller von Königswinter. Leipzig 1854. — Die Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf und die Düsseldorfer Künstler von R. Wiegmann. Düsseldorf 1856. — Geschichte der deutschen Kunst, von Ernst Förster, 4. u. 5. Thl. Leipzig 1860. — Dr. Friedrich Wilhelm v. Schadow-Godenhaus. Nekrolog. Abdruck aus dem Corresp.-Blatt des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf (von R. Wiegmann, 1862). — Das Leben der Maler nach älteren und neueren Kunstschriftstellern von Adolf Stern und Andreas Oppermann, vom 16.—19. Jahrhundert. Leipzig 1864. S. 466—475. — Schadow und seine Schule, von Julius Hübner. Festrede. Bonn 1869. — Geschichte der neueren deutschen Kunst, von Franz v. Reber, 2. Aufl., 1—2. Bd. Leipzig 1884. — Die Kunst des 19. Jahrhunderts, von Anton Springer, 2. Aufl. Leipzig 1884. — Düsseldorf und seine Kunstakademie vor fünfzig Jahren. Erinnerungen von H. v. Rustige. Kölnische Zeitung 14.—29. December 1885. — Geschichte der modernen Kunst, von Adolf Rosenberg, 2. Bd. Die deutsche Kunst 1795—1848. Leipzig 1887. S. 243 ff., 357 ff. — Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart. Wien 1887. Heft VI. — Geschichte einer deutschen Musterbühne. Karl Immermann's Leitung des Stadttheaters zu Düsseldorf, von Richard Fellner. Stuttgart 1888. S. 47—112. v. Donop.

Schadow: Felix S., Porträt- und Genremaler, der jüngste Sohn des Bildhauers Johann Gottfried S. aus dessen zweiter Ehe, Stiefbruder von Rudolf und Wilhelm S., ist am 21. Juni 1819 zu Berlin geboren. Unter künstlerischen Eindrücken in seinem Elternhause aufgewachsen, hegte er frühzeitig den Wunsch, Maler zu werden. Julius Hübner, der damals in Berlin verweilte, ertheilte ihm im Winter von 1838 auf 1839 den ersten Unterricht. Zu Anfang der vierziger Jahre begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Dresden, wo ihn namentlich sein Schwager, der Historienmaler Ed. Bendemann durch die auf stilvollen und anmuthigen malerischen Vortrag gerichtete Lehrweise beeinflußt hat. Dort malte er einige Bildnisse und kleine Compositionen, darunter „die Vermählung des jungen Tobias mit der Sarah“ (1842).

Als Cornelius nach Berlin berufen war und dieser die Ausführung von Schinkel's Entwürfen für die Vorhalle des Alten Museums im wesentlichen der

Leitung Karl Stürmer's übertragen hatte, betheiligte sich Felix S. mit anderen jüngeren Kräften aus der Schule Daege's, Wach's, Hensel's und Klöber's an der Herstellung der Cartons und der Ausführung der Fresken. — Von Staffeleigemälden, die er in der damals üblichen glatten Behandlung anfertigte, ist sein „Christus bei Maria und Martha" (1844, im Schlosse Bellevue bei Berlin) hervorzuheben, ferner einige Genrebilder: ein Mädchen, das sich zum Bade entkleidet, Blumen ordnet oder bei der Toilette beschäftigt ist. Mit Vorliebe wandte er sich dem Porträtfache zu. Die akademischen Ausstellungen der Jahre 1848—1856 brachten neue Gruppen- und Einzelbildnisse von seiner Hand, darunter die der Maler Steffeck und Karl Becker, der Söhne des Herrn v. Decker mit einem Jagdhunde und einiger Damen.

Am 22. Februar 1851 vermählte sich S. mit Rauch's Enkelin, Eugenie d'Alton, einer gefeierten Schönheit. Im Mai 1854 war es ihm vergönnt, mit dem Altmeister der Plastik, dessen Lebensabend durch das Glück des jungen Paares erheitert wurde, nach Italien zu reisen. Zur Feier des 79jährigen Geburtstages Rauch's malte Felix S. im Jahre 1856 in dem neu eingerichteten Gartensalon seines vom Vater ererbten Wohnhauses in der Schadowstraße 10—11 nach Ed. Bendemann's Entwürfen einen jetzt verblichenen kleinen Fries mit Darstellungen aus der künstlerischen Lebensgeschichte seines Vaters und zeitgenössischen Künstlerporträts. — Im Jahre 1858 vollendete er die Bilder „Die Schmückung der Braut" (Nr. 1264 in der Gemäldegallerie zu Schwerin) und „die Rückkehr vom Markte". Als seine letzten Gemälde von 1860 sind zu nennen: „Auf dem Spaziergange" und ein Motiv aus dem Lustspiel „Donna Diana", welches der damalige Kronprinz von Preußen von der akademischen Kunstausstellung kaufte.

In den Armen seines jungen Freundes Felix S. ist Rauch am 3. December 1857 zu Dresden entschlafen. Sein eigenes Lebensglück war nur von kurzer Dauer und demzufolge ist auch das Gesammtergebniß seines künstlerischen Schaffens, bei mangelnder Spannkraft, ohne nachhaltige Bedeutung geblieben. Ein schweres und langwieriges Leiden brachte ihn im Frühjahr 1860 auf das Krankenlager. Er starb zu Berlin am 25. Juni 1861. —

Vgl. die Verzeichnisse der akademischen Ausstellungen zu Berlin von 1839—1861. Berlin. — Beschreibendes Verzeichniß der Werke neuerer Meister in der Großherzoglichen Gemäldegallerie zu Schwerin. Schwerin 1884. S. 63—64. — Christian Daniel Rauch von Friedrich und Karl Eggers. 3. u. 4. Bd. Berlin 1886—1887. v. Donop.

Schaefer: Arnold Dietrich S., geboren am 16. October 1819 in Seehausen bei Bremen, † am 19. November 1883 in Bonn, einer der hervorragendsten Forscher, Geschichtschreiber und Lehrer unserer Zeit. S. besuchte seit 1833 die Gelehrtenschule in Bremen, die er Herbst 1838 verließ, um sich in Leipzig dem Studium der Philologie und Geschichte zu widmen. Von den Lehrern der Hochschule gewannen Gottfried Hermann und Moritz Haupt einen entscheidenden Einfluß auf den jungen Mann. Eben wollte er seine Absicht sich für das Althochdeutsche zu habilitiren ausführen, als ihn ein günstiges Anerbieten des Geh. Schulrath Blochmann veranlaßte, nach Dresden überzusiedeln, um an dem mit dem Vitzthum'schen Gymnasium vereinigten Erziehungshause als Lehrer der Geschichte, Litteratur und alten Sprachen seine praktische Thätigkeit als Schulmann zu beginnen. Aus der Dresdener Zeit stammen die Abhandlung „de libro vitarum X oratorum" (1844), eine Reihe populärer Aufsätze in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und die Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. Letzteres Büchlein, das beweist, wie S. die praktische Verwerthung seines reichen Wissens verstanden hat, ist zuerst 1847 und

in 17. Auflage 1888 von dem Herausgeber herabgeführt bis auf die Gegenwart erschienen.

Am 15. October 1851 wurde S. an die königlich sächsische Landesschule in Grimma berufen; in dem freundlichen Orte fand er Zeit zu umfassender wissenschaftlicher Thätigkeit. Hier wurden die beiden ersten Bände des Werkes „Demosthenes und seine Zeit" 1856 abgeschlossen. Sie waren die Frucht einer zehnjährigen Arbeit. Die gewaltige Persönlichkeit des attischen Redners hatte schon den Primaner gefesselt. Bei seinem Abgang von der Schule sprach er über die Rede „De corona" und auf der Universität waren die attischen Redner seine Lieblingsautoren. In diesem Werke hat sich S. ein glänzendes Denkmal ausgebreiteter Gelehrsamkeit, eindringender Gründlichkeit, seltenen Scharfsinnes gesetzt. Mit der vollkommensten Beherrschung des urkundlichen und schriftstellerischen Materials, mit umfassendem Verständniß des griechischen Staatslebens verbindet sich eine warme Begeisterung für die sittliche und geistige Größe des Demosthenes. S. hatte die Freude, eine zweite Auflage des großen Werkes vorzubereiten, bei der er aber fast nur an denjenigen Stellen, wo neues Material vorlag, zu ändern brauchte. Nach seinem Tode hat Professor M. Hoffmann mit einer der schwierigen Aufgabe entsprechenden Sorgfalt und Sachkenntniß die Revision zum Abschluß gebracht.

Am 30. November 1857 wurde S. als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Greifswald berufen und damit der langgehegte Wunsch in den preußischen Staatsdienst zu treten erfüllt. In Greifswald nahm S. mit der rüstigen Kraft des blühenden Mannes sein Amt wahr und entfaltete eine vielseitige Thätigkeit. Seine Vorlesungen umfaßten das ganze Gebiet der Geschichte, wie sich auch die Uebungen des historischen Seminars, dem er 1863 eine festere Gestaltung gab, theils an die alte, theils an die mittelalterliche Geschichte anschlossen. Von dem Ernste und der Gewissenhaftigkeit, mit der er an die Prüfung der Quellen herantrat, legen die Abhandlung „De ephoris Lacedaemoniis" (1863) und die „Disputatio de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus" (1865) und die Studie „Ueber den Fürstentag zu Tribur" im 8. Bande der Historischen Zeitschrift beredtes Zeugniß ab.

Als Giesebrecht 1863 nach München übersiedelte, erging an S. der Ruf, diesen in Königsberg zu ersetzen. Aber freundschaftliche Beziehungen zu älteren und jüngeren Collegen, namentlich zu E. Baumstark, A. Michaelis, M. Hertz, G. Schoemann und H. Usener hatten ihm den Aufenthalt in Greifswald so werth gemacht, daß er die Uebernahme der Königsberger Professur ablehnte.

Nur widerstrebend folgte er dem Rufe, der ihn zwei Jahre später nach Bonn führte, wo er fortan bis zu seinem Tode das Lehramt der Geschichte wahrnahm. Wenn er auch nicht ausdrücklich als Professor für die alte Geschichte berufen war, so wurde er doch durch die Verhältnisse gezwungen, seine Thätigkeit in erster Linie der alten Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches zu widmen. Die Bedeutung des Studiums der alten Geschichte für die Gegenwart war das Thema der Rede, mit welcher er am 18. October 1871 die Verwaltung des Rectorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität antrat. Zu den Vorlesungen, die wie in Greifswald so in Bonn mit Vorliebe gehört wurden, zählte die Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. „Diesen Vorlesungen zur Unterlage zu dienen und den Zuhörern die wichtigsten Nachweisungen an die Hand zu geben" ist der Abriß der Quellenkunde (1867 erschien der 1. Theil, 1881 der 2. Theil) bestimmt. Trotz seiner anspruchslosen Form ist das Buch besonders geeignet, den Studenten in das Studium der alten Geschichte einzuführen. Der Citatenschatz ist mit Absicht be-

schränkt, weil S. kein bibliographisches Handbuch schreiben wollte; aber Schriften, welche einschlagende Fragen wirklich gefördert haben, dürften nicht leicht übergangen sein. Auch die Testimonia machen keinen Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit, geben aber von dem noch Vorhandenen das Bedeutendste. Mit seinem Urtheil ist der Verfasser sehr sparsam, nur hier und da läßt er zur Klärung einer Controverse bestimmte Bemerkungen einfließen. Die nach seinem Tode von Heinrich Nissen besorgten Ausgaben haben nach den Notizen im Handexemplare des Verfassers nicht unwesentliche Erweiterungen erfahren.

Schon in Greifswald hatte S. eingehende Studien auf dem Gebiete der preußischen Geschichte gemacht und von dort aus in den Universitätsferien wiederholt Berlin und London besucht, um im preußischen Staatsarchiv und im britischen Museum archivalische Forschungen anzustellen. Die Frucht dieser anstrengenden Studien ist die „Geschichte des siebenjährigen Krieges“. Der erste bis auf die Schlacht bei Leuthen reichende Band ist 1867 bei W. Hertz erschienen, der Schlußband 1874. Darin werden eine Reihe neuer Thatsachen und auf Grund der thatsächlichen Vorgänge mit strengster Objectivität die Motive der handelnden Personen festgestellt. „Die Darstellung“, so äußerte sich ein berufener Recensent, „ist so knapp und gedrängt, daß man nur in wenig Büchern gleichen Umfangs soviel neue Belehrung finden dürfte. Man kann wohl sagen, die spätere Forschung werde zwar die Details vermehren und näher begründen aber die gewonnenen Hauptresultate niemals umstoßen können. Der Beweis, daß der siebenjährige Krieg ein Act der Nothwehr des bedrängten Preußen gegen eine machtvolle Coalition war, braucht nach diesem Buche fürder nicht mehr erbracht zu werden.“ Auch Geoffroy in der „académie des sciences morales et politiques“ spendet wie der Geschichte des Demosthenes so dem zweiten Hauptwerke Schaefer's das höchste Lob. „M. Schaefer n'a jamais été mêlé, que nous sachions, aux querelles politiques; ces deux ouvrages d'une science grave et sincère temoignent d'une vie toute devouée à l'étude“.

Nach Vollendung des Schlußbandes des siebenjähriges Krieges trat S. eine größere Reise an, die ihn auf den Schauplatz der alten Geschichte nach Griechenland, Kleinasien, Syrien führte; im Frühling 1875 weilte er in Rom und kehrte voll großer Eindrücke nach Bonn zurück, um mit frischem Eifer seine Lehrthätigkeit wiederaufzunehmen. Dieser Thätigkeit zu Liebe lehnte er im April desselben Jahres den Antrag, an die Spitze der preußischen Staatsarchive zu treten, ab. Es war für den selbstlosen Mann eben ein Bedürfniß, zu lehren und in lebendigem Verkehre mit der Jugend zu stehen. Die Ferien der folgenden Jahre wurden zu kleineren und größeren Reisen benutzt. Im Frühjahre 1879 wohnte er dem fünfzigsten Stiftungsfeste des archäologischen Instituts in Rom bei, 1880 besuchte er Olympia und den übrigen Peloponnes. In Athen, wo er mehrere Wochen weilte, beutete er die neuen inschriftlichen Funde für die neue Ausgabe des Demosthenes aus. Die Entwicklung des griechischen Volkes verfolgte S. mit gespannter Aufmerksamkeit und aus eigener Anschauung brachte er die Ueberzeugung heim, daß das Land eine große Zukunft habe. Im folgenden Jahre durchreiste er Spanien bis nach Carthagena, von wo er einen Abstecher nach Algier machte, überall auf den Spuren großer Ereignisse der Geschichte, immer bemüht, seine Anschauung von dem staatlichen Leben der Culturvölker lebendiger zu gestalten. Auf der Heimfahrt wurde er infolge ungünstiger Witterung von einem starken Anfall von Gelenkrheumatismus heimgesucht, von dessen Nachwehen er in Gastein, Baden-Baden und auf der Insel Wight Heilung suchte und anscheinend fand. Trotz seiner erschütterten Gesundheit war er rastlos mit der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben beschäftigt: die Revision der neuen Auflagen der Quellenkunde, die Neubearbeitung des „Demosthenes“, die

Leitung der Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die ihn zum Vorsitzenden des Gelehrtenausschusses gewählt hatte, nahmen den unermüdlichen Forscher neben seinen amtlichen Obliegenheiten in Anspruch. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er diesen lebte, bekundet die Thatsache, daß er seine Collegienhefte alle paar Jahre nach dem Stande der Forschung sorgfältig umarbeitete und sich für jede Stunde Vorlesung oder Seminar Stunden lang vorbereitete.

Wie schon bemerkt, hatte S. das Bedürfniß zu lehren, und er verstand diese Kunst wie wenige. Ja, all sein Streben und Forschen hatte in erster Linie den Zweck Schätze zu finden, die er für die studirende Jugend fruchtbar machen könnte. Dabei verlor er niemals aus den Augen, daß die Mehrzahl seiner Zuhörer im Colleg und Seminar praktische Schulmänner zu werden berufen waren und dementsprechend verirrte sich seine Untersuchung nie auf abgelegene Gebiete, sondern faßte stets die kritische Erforschung von ganzen Perioden epochemachender Bedeutung ins Auge. In seinem Vortrag suchte er mit der Darstellung des Verlaufs der entscheidenden Ereignisse eine lehrreiche Erörterung der wichtigsten Controversen zu verbinden. Peinliche Sorgfalt und erschöpfende Vollständigkeit in der Sammlung des Materials, kritische Prüfung und Sichtung der Quellen, strenge Gerechtigkeit und Objectivität des Urtheils waren Forderungen, die S. als Postulate der historischen Forschung auch seinen Schülern zur zweiten Natur zu machen suchte. Daß seine Bemühungen vom schönsten Erfolge gekrönt waren und er das Glück genoß, das nur wenigen akademischen Lehrern beschieden ist, eine Schule herangebildet zu haben, mit vielen ehemaligen Schülern dauernd in Verkehr zu stehen und ihnen ein treuer Berather und väterlicher Freund zu sein, das zeigte sich bei seinem 60. Geburtstage, an dem ihm etwa 50 Schüler, Professoren und Gymnasiallehrer, in prächtigem Album ihre Photographien verehrten. Es zeigte sich bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums (1882) seiner akademischen Wirksamkeit, bei dem ihm als Ausdruck der dankbaren Gesinnung aller Schüler eine umfangreiche Festschrift „Historische Untersuchungen“ überreicht wurde, zu welcher 19 frühere Mitglieder der Seminarien von Greifswald und Bonn philologische, staatsrechtliche und historische Beiträge geliefert hatten.

Einem so erfolgreichen Wirken fehlte es auch nicht an äußerer Anerkennung; längst correspondirendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften und der Göttinger Societät, der archäologischen Institute in Athen und Rom wurde er 1881 zum Geheimen Regierungsrath ernannt. Nach einer Reise, die ihn mit seiner Gemahlin, Eugenie geb. Großmann, von Baden-Baden und Gastein über Biarritz nach San Sebastian führte, sichtlich erfrischt, nahm er seine gewohnten Arbeiten im Herbst 1883 wieder auf. Mitten aus seinen Arbeiten — er hatte sich den Tag über mit Demosthenes beschäftigt — wurde er durch einen schmerzlosen, infolge Schlagflusses eingetretenen Tod am 19. November seiner Gemahlin, seinen Freunden und Schülern entrissen.

J. Asbach.

Schäfer: Gottfried Heinrich S., Philologe 1764—1840. Er wurde in Leipzig am 27. September 1764 geboren und erhielt dort, schon früh auf eigenen Erwerb angewiesen, seine Schul- und Universitätsbildung. Seine Studien wendeten sich anfangs den allerverschiedensten Gegenständen zu; er hat in Theologie, Rechtswissenschaft und Medicin sich vertieft und ist in allen diesen Fächern schriftstellerisch thätig gewesen, namentlich auch durch massenhaftes Uebersetzen — besonders medicinischer Werke — aus fremden Sprachen. Ein Zufall führte ihn der Philologie zu, in der er nun mit unermüdlichem Eifer eine wahrhaft staunenswerthe Gelehrsamkeit sich erwarb. Zum Verkehr mit Menschen an sich wenig beanlagt, durch mancherlei schwere Heimsuchungen verstimmt

und verbittert, wurde er das Musterbild eines einseitigen Buch- und Stubengelehrten; seine rastlose Thätigkeit mußte er fast ausschließlich buchhändlerischen Lohnarbeiten widmen, wie der Herausgabe von Texten — namentlich der griechischen Prosaiker — für die Tauchnitz'sche und Weigel'sche Sammlung der Classiker. Auch durch Correcturen fremder wissenschaftlicher Arbeiten, denen seine Verbesserungen vielfach zu Gute kamen, erwarb er seinen Unterhalt; von dieser Art von Arbeiten war die verdienstlichste die Mitarbeit an der 1815—1828 erschienenen neuen Ausgabe von Stephanus' „Thesaurus linguae graecae". — Erst 1806 habilitirte er sich als Privatdocent mit einer Habilitationsschrift „Meletemata critica in Dionysii arte rhetorica", wurde auch 1808 auf G. Hermann's Verwendung außerordentlicher Professor und erhielt eine Collegiatur im größeren Fürstencollegium; der Erfolg seiner Lehrthätigkeit blieb aber gering. 1818 verschaffte ihm Hermann die Stelle des Universitätsbibliothekars, die er bis 1833 inne hatte. Leicht verletzt und zu Mißdeutungen geneigt kam er auch mit Hermann selbst in eine lang dauernde heftige Fehde, welche zeitweilig auch weitere Kreise in Bewegung setzte, schließlich aber ohne Ergebniß verlief. — S. starb in Leipzig am 12. März 1840. — Von seinen überaus zahlreichen und wegen der vielfach angewendeten Anonymität gar nicht mehr vollständig nachzuweisenden wissenschaftlichen Arbeiten sind außer den Ausgaben der griechischen Schriftsteller zu nennen seine Ausgabe der Briefe des Plinius und des Tibull, Catull und Properz; seine bedeutendste Arbeit ist der „Apparatus criticus et exegeticus ad Demosthenem", 1824—1827, 5 Bände (der 6. — 1833 — enthält die „Indices" von Ed. Seiler); verdienstlich sind auch seine Ausgaben der Schrift des Dionysius von Halikarnaß „de compositione verborum", 1808, und des Gregorius von Korinth über die Dialecte der griechischen Sprache, 1811. Von den vielen Textausgaben der Tauchnitz'schen und Teubner'schen Sammlung enthält wol jede eine Anzahl werthvoller Textverbesserungen — am meisten die sechsbändige Teubner'sche Ausgabe der „vitae parallelae" des Plutarch, 1825—30 — aber keine eine gleichmäßige, nach festen kritischen Grundsätzen durchgeführte Textrevision. Er fand nach seinem eigenen Worte — im Sophokles — bei keiner Ausgabe auch nur die Zeit, seine eigenen Adversarien zu benutzen, weil er des schnelleren Erwerbes wegen Alles aus dem Kopfe schreiben mußte (Passow).

Bursian, Gesch. d. class. Philologie, S. 707—709. — H. Koechly, Gottfried Hermann, 1874, S. 59; die ausführliche Darstellung des Streites zwischen Schäfer und Hermann daselbst S. 215—220. — Schäfer's Briefe an Ch. G. Schütz in dessen Biographie, 1834, I, S. 407—418. — Fr. Passow's Leben, von Wachler, 1839, S. 146 f. — Verzeichniß der größeren philologischen Arbeiten Schäfer's, wenn auch unvollständig, bei Pökel, philol. Schriftsteller-Lexikon 1882, S. 240.

R. Hoche.

Schäfer: Heinrich S., Historiker, geboren am 25. April 1794 in Schlitz, als der Sohn des dortigen Lehrers und Cantors Schäfer, war anfänglich für den Verwaltungsdienst bestimmt, beabsichtigte dann sich der Musik zu widmen, bezog dann aber nach dreijähriger Vorbildung am Gymnasium zu Hersfeld am 18. October 1813 die Universität Gießen, um Theologie zu studiren. Nach Abschluß seiner Studien war er einige Jahre hindurch Hauslehrer in der Familie des Oberforstmeisters v. Prettlack in Darmstadt; im J. 1821 wurde er an der dortigen Hofbibliothek, in der er seit 1819 beschäftigt gewesen war, als Secretär angestellt und an derselben Anstalt in der Folge zum Bibliothekar befördert. Seine amtlichen Arbeiten gaben seiner Vorliebe für litterarische und geschichtliche Studien erneute Anregung; zugleich ergab sich ihm in Darmstadt

Gelegenheit, drei Winterhalbjahre hindurch Vorträge über allgemeine Geschichte an der dortigen Militärbildungsanstalt zu halten. In die Zeit seines Darmstädter Aufenthaltes fällt seine Betheiligung an der Herausgabe des „Museum Worsleyanum“ (einer Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen nebst Ansichten aus der Levante, herausgeg. von H. W. Eberhard und H. S., Darmstadt 1825—1829); auch zu den „Ethnographischen Denkmalen von Spanien“ (Lief. 1—5, Catalonien, gestochen von H. W. Eberhard, Darmstadt 1828) schrieb S. den Text und veranstaltete eine Uebersetzung von J. Sempere's Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der spanischen Monarchie (2 Theile, Darmstadt 1829). Im J. 1833 erfolgte Schäfer's Berufung als ordentlicher Professor der Geschichte nach Gießen, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode blieb. Im gleichen Jahre erschienen in Band 4 und 5 des von Schlosser und Bercht herausgegebenen Archivs für Geschichte und Litteratur seine „Geschichtliche Darstellung des Finanz- und Steuerwesens in Spanien vor und während der Regierung der katholischen Könige“ und die „Historische Uebersicht der portugiesischen Gesetzsammlungen“. Durch Jacob Grimm, mit dem er in Darmstadt bekannt geworden, war S. mittlerweile zur Bearbeitung der spanisch-portugiesischen Geschichte in größerem Umfang angeregt und den Herausgebern der Europäischen Staatengeschichte als Mitarbeiter empfohlen worden. Von seiner „Geschichte von Portugal“ erschienen die beiden ersten Bände in den Jahren 1836 und 1839, die Bände 3—5 in den Jahren 1850—1854. In die Zwischenzeit fällt die Herausgabe des zweiten Bandes der „Geschichte von Spanien“ (1844), deren ersten Band F. W. Lembke bearbeitet hatte; mit dem 1861 erschienenen dritten Band, welcher die Geschichte Aragoniens bis zum Jahre 1276 behandelt, bricht Schäfer's Darstellung der spanischen Geschichte ab. Von der Geschichte Portugals, dem Hauptwerk Schäfer's, erschien eine französische Uebersetzung; seitens des portugiesischen Historikers Herculano (Historia de Portugal I, 487) wurde das Werk bezeichnet als „o melhor livro que contecemos relativo a historia de Portugal“. Von kleineren Arbeiten sind nur noch Schäfer's Beiträge zu W. A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (I, 1844, S. 460 ff.; IV, 1845, S. 293 ff.) gleichfalls mit portugiesischer Geschichte sich beschäftigend, zu erwähnen. Im J. 1864 übernahm S. neben seiner Professur auch die zeitraubende Direction der Universitätsbibliothek zu Gießen; im gleichen Jahre bekleidete er das Rectorat und entwickelte in seiner Rectoratsrede seine Auffassungen „Ueber die heutigen Aufgaben der Geschichtschreibung“, als welche er namentlich die gleichheitliche Berücksichtigung der verschiedenartigen, in ihrem Innersten aber zusammenhängenden Lebensäußerungen der Völker, wie sie in Sprache, Wissenschaft, Kunst, Religion, Recht, Staat und Wirthschaftsleben zu Tage treten, bezeichnete. S. starb am 2. Juli 1869.

H. E. Scriba, Biograph.-litterar. Lexikon der Schriftsteller des Großh. Hessen; Abth. I (1831), S. 341. — J. J. Döllinger in den Sitzungsberichten der k. baier. Akademie der Wissensch. zu München; Jahrg. 1870, Band I, S. 427 (wieder abgedruckt in J. J. Döllingers Akademischen Vorträgen, II, 166 ff.).

Herman Haupt.

Schäfer: Johann Nepomuk S., katholischer Theologe, geb. 1751 zu Osterburken im Badischen, † 1796 zu Mainz. Er trat in die Gesellschaft Jesu ein, begab sich nach der Aufhebung derselben 1773 in das Priesterseminar zu Mainz, studirte an der dortigen Universität Theologie, wurde 1777 Licentiat und Priester, und nach einigem Dienste in der Seelsorge 1783 zum Professor der neutestamentl. Exegese an der Universität zu Mainz ernannt, 1784 Doctor der Theologie und

erhielt 1785 zugleich ein Kanonikat zu Fritzlar. Er schrieb: „Ichnographia hermeneutices“, 1784, und „Institutiones scripturisticae“, 2 Theile, 1790. 91.

Vgl. Mainzer Monatschrift von geistl. Sachen Jahrg. 1, I, 199, II, 1152; Jahrg. 3, II, 840; Jahrg. 6, I, 70 f. — K. G. Bockenheimer, Die Restauration der Mainzer Hochschule im J. 1784. Mainz 1884, S. 25.

Otto Schmid.

Schäfer: Karl Wilhelm S., Historiker, geb. zu Leipzig am 25. August 1807, † zu Dresden, wo er Custos des Alterthumsmuseums gewesen war, am 6. December 1869. Seine Schriften gehören fast ausschließlich der Dresdener Local- und der sächsischen Specialgeschichte an: „Anton, erster constitutioneller König von Sachsen“, 1836; „Friedrich August II., König von Sachsen“, 1854; „Der Montag von Kiliani vor vierhundert Jahren“, 1855; „Friedrich II. und Kunz v. Kaufungen“, 1855; „Sachsenchronik für Vergangenheit und Gegenwart“, Serie 1, 2, Heft 1—3, 1853 ff.; „Die katholische Hofkirche zu Dresden“, 1851; „Chronik der Dresdner Elbbrücke“, 1848. Ferner: „Deutsche Städtewahrzeichen“, 1858.

Flathe.

Schäfer: Melchior S., Pastor in Görlitz, geboren am 28. October 1682, † am 9. Juli 1738. S. wurde als Sohn des Bürgermeisters Melchior Schäfer am 28. October 1682 zu Lauban geboren, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erzogen und im J. 1703 auf die Universität Leipzig geschickt, wo er Theologie und Philosophie studirte und einer unter der Leitung des Professors Günther stehenden Predigergesellschaft angehörte. Schon in Leipzig wurde er auf die Beschäftigung mit Spener's Schriften geführt und durch sie für die Sache des Pietismus gewonnen. Nachdem er am 4. Februar 1706 auf Grund einer Disputation „De phantasia ejusque affectibus cum applicatione ad fanaticos“ zum Magister der Philosophie promovirt worden war und mehrere vergebliche Versuche, eine Predigerstelle zu erhalten, gemacht hatte, kehrte er im J. 1708 in sein Vaterhaus nach Lauban zurück, um schon im nächsten Jahre als Pfarrer nach Holzkirch berufen zu werden. Hier gewann der wegen seiner Hinneigung zum Pietismus bekannt gewordene Pfarrer zu Niederwiese, Johann Christoph Schwedler, großen Einfluß auf ihn. Am 2. Februar 1712 trat S. das Amt eines Predigers an der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz an, das er bis an sein Ende inne hatte. Da ihm die hergebrachten Gottesdienste nicht genügten, hielt er seit dem November 1713 noch besondere Erbauungsstunden und Kindergottesdienste ab. In seinen Predigten verrieth er eine entschiedene pietistische Gesinnung, die sich in der Geringachtung des confessionellen Moments und in der Theilnahme für die Zinzendorfischen Unternehmungen in Herrnhut zeigte. So führte S. z. B. das Herrnhutsche Gesangbuch in seiner Gemeinde ein und veranstaltete besondere private Zusammenkünfte der Erweckten. Mit Zinzendorf selbst stand er in einem überaus freundschaftlichen Verhältniß. Gemeinsam mit dem Pastor Johann Andreas Rothe in Berthelsdorf und dem Baron Friedrich v. Wattewille gehörte er dem von Zinzendorf im J. 1723 errichteten Specialbund der vier Brüder an, aus deren „Conferenzen“ später die gleichbenannte Einrichtung der Brüdergemeine zur Veranstaltung gemeinschaftlicher Ueberlegungen hervorging. Diese nahen Beziehungen Schäfer's zu Zinzendorf und seine pietistische Haltung erregten jedoch bei einem Theil seiner Gemeinde und bei dem Oberconsistorium in Dresden Anstoß. Er wurde durch landesherrliches Rescript vom 18. August 1727 nach Dresden vorgefordert und mußte, nach Görlitz heimgekehrt, eine ihm vorgeschriebene Erklärung auf der Kanzel verlesen, in welcher er seine bisherigen Darlegungen und gelegentliche scharfe Ausdrücke, welche die orthodoxe Partei in seiner Gemeinde verletzt hatten, als Mißverständnisse feierlich zurücknahm.

Zu diesen Angriffen der strengen Lutheraner gesellte sich im J. 1729 noch der des Jesuiten Karl Xaver Regent, welcher S. in seiner „Unparteyische Nachricht von der in Lausitz überhandnehmenden . . . Secte der sogenannten Schäferianer und Zinzendorfianer" (Breslau 1729, 8⁰) beschuldigte, daß seine Lehren unevangelisch und der Augsburgischen Confession zuwider wären. S. suchte diese Anklage in dem sogenannten Marchenschen Zeugniß (Herrnhut 1730, 8⁰) zu widerlegen, mußte aber auf einen erneuerten Angriff Regent's hin noch einmal die Feder zu einer scharfen Abfertigung des jesuitischen Gegners ergreifen. Durch die Polemik gegen Regent fühlte sich jedoch auch ein gewisser Georg Bernhard Schultes, Oberamtsadvocat und Senator in Görlitz, verletzt, weil S. nach seiner Meinung Lutheraner und Papisten über einen Leisten geschlagen und sich der bittersten Heftigkeit gegen erstere schuldig gemacht hatte. Er glaubte ihm daher mit „wohlmeynenden Erinnerungen" (o. O. 1730, 8⁰) entgegentreten zu müssen, in denen er ihm vorwarf, daß er sich in seinen Predigten nicht an die ihm in Dresden gegebenen Weisungen halte, ohne gehörige Vorbereitung die Kanzel betrete und dem Spiritismus und Religionsindifferentismus zugethan sei. So wenig Werth diese Streitschrift Schultes' besitzt, so zeigt sie doch, wie schwer S. seine Amtsführung von Seiten der Orthodoxen gemacht wurde. Er rieb sich unter solchen Kämpfen vorzeitig auf und starb, nachdem er längere Zeit gekränkelt hatte, plötzlich am 9. Juli 1738 an einem Schlagfluß. Seine Wittwe siedelte nach Herrnhut über. — Bei der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Hülfsmittel ist es, ohne eingehendere Nachforschungen anzustellen, nicht möglich, ein sicheres Urtheil über Schäfer's Charakter und Bedeutung zu gewinnen. Jedesfalls steht so viel fest, daß er ein treuer Bundesgenosse Zinzendorf's und seiner Sache war, und daß seine Person mit in erster Linie in Betracht zu ziehen sein wird, wenn die Ausbreitung des Pietismus in der Lausitz einmal zum Gegenstand geschichtlicher Untersuchung gemacht werden wird.

Vgl. Karl Gottlob Dietmann, Die gesamte der ungeänderten Augsb. Confession zugethane Priesterschaft in dem Marggrafthum Oberlausitz. Lauban und Leipzig o. J. S. 270—283. — Aug. Gottlieb Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf, S. 244 fg. — Neue Lausizische Monatsschrift. 1861. II. 26—39. — Gottlieb Friedrich Otto, Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller. III. Görlitz 1803. S. 131—134.

H. A. Lier.

Schäffer: August S., Musiker und Tonsetzer, wurde am 25. August 1814 zu Rheinsberg geboren, starb am 7. August 1879 in Berlin. Er zeigte schon in frühester Jugend Anlagen zur Musik und erhielt infolge dessen zu Potsdam, wo er 1824—1832 das Gymnasium besuchte, neben dem Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern auch solchen im Violin- und Clavierspiel sowie in der Theorie der Musik. Letzteren ertheilten ihm der Organist Böttcher und der Musikdirector Joh. Ch. Schärtlich. In Berlin, wohin er sich 1833 wandte, fand er Förderung durch Felix Mendelssohn-Bartholdy und beendete seine Studien am königl. Institut für Kirchenmusik und bei Heinrich Birnbach. Im J. 1839 trat er mit seinem ersten größeren Werk, der dreiactigen Oper „Emma von Falkenstein" auf, die im Königstädter Theater Glück machte. Ihr ließ er folgen: „Die Hirtin von Piemont, kom. Oper in 1 Act nach dem Französischen von Genée" (Berlin, königl. Opernhaus 23. September 1841); „Eben recht, kom. Oper in 1 Act von C. Blum" (Berlin, königl. Opernhaus 28. Februar 1847); „Die schöne Gascognerin, kom. Oper in 2 Acten von Gerber" (Friedrich-Wilhelmstädt. Theater, 19. Februar 1852); „Junger Zunder, alter Plunder, Gesangsposse, 1853"; „Muttersegen, Schauspiel mit Gesang, 1854"; „José Riccardo oder die Spanier in Portugal, kom. Oper in 3 Acten von Grünbaum"

(Hannover, 3. März 1857); „Noch ein Täßchen, Genrebild mit Gesang in 1 Act von Rudolph“ (Wallner-Theater 14. September 1859); „Junker Habakuk, kom. Oper in 3 Acten von Rudolf Löwenstein“ (Friedrich Wilhelmstädt. Theater 18. Februar 1861). Neben diesen dramatischen Werken, von denen sich keines auf der Bühne zu behaupten vermochte, schrieb S., der seinen Wohnsitz dauernd in Berlin nahm, eine Unzahl kleinerer Compositionen, namentlich Lieder und Gesänge. Ledebur (Tonkünstlerlexikon Berlins), der ein ausführliches Verzeichniß derselben gibt, führt im J. 1861 schon 93 opera an. Besonders berühmt und beliebt wurden seine heiteren Gesänge, komischen Duette und Männerquartette, die während der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre Lieblingsstücke der deutschen Liedertafeln waren. Stücke wie: „Der Guckkastenmann“, „Der alte Fritz auf Sanssouci“, „Das Polkaständchen“, „Herzgalopp“, „Der feine Wilhelm“, „Vater Striegelack“, „Der sanfte Heinrich“, „Das Lied von der Polizei“ haben die Runde durch ganz Deutschland gemacht und lange Zeit den Männergesangvereinen zur Erheiterung gedient. Der derb-komische Charakter, die alltägliche Empfindungsweise und die leichte Ausführbarkeit dieser Gesänge mußten sie um so sicherer zu den bevorzugten Leibstücken der niederen musikalischen Kreise machen, als die Armuth der Erfindung durch einen wohlklingenden vierstimmigen Satz artig verhüllt war. Aehnlicher Art sind die komischen Duette für Männer- und Frauenstimmen, mit denen S. den Schatz bürgerlicher Hausmusik bereichert hat: „Die beiden Gevatterinnen“, „Frau Directorin und Frau Inspectorin“, „Der goldene Hochzeitsmorgen“, „Die kluge Hausfrau“, „Die Witterung oder der Amtmann und der Schulze“, „Die Dienstboten“ u. a. m. Drollige Situationen des täglichen Lebens sind in diesen für die Polterabendstimmung geschaffenen musikalischen Genrestückchen mit wenig Witz und viel Behagen ausgemalt. Auch in seinen einstimmigen Liedern, deren Charakter schon durch die Titel: „Das Schinkenlied“, „Das Pfäfflein“, „Junggesellenlied“, „Der Schneider von Kyritz“, „Das Schleppenkleid“, „Der Pfarrer von Ohnewitz“ u. dgl. gekennzeichnet wird, erhebt sich S. selten über den Ton der philisterhaften Gemüthlichkeit und wo er ernstere Stoffe ergreift wie z. B.: „Drei Heldenlieder von Th. Fontane“ verfällt er dem volksthümlichen Bänkelsang oder wie in seinen Liebesliedern einer schwächlichen und mit den billigsten Kunstmitteln wirkenden Empfindsamkeit. Von seinen wenigen Instrumentalcompositionen ist nichts besonders hervorzuheben; sie gehören der Gattung niederer Unterhaltungsmusik an und sind zumeist auf den clavierklimpernden Dilettantismus berechnet. S. wandelt als Vocalcomponist in den Pfaden Albert Lortzing's, allein er reicht selbst mit seinen besten Stücken nur an die schwächsten Schöpfungen seines Vorbildes hinan.

Ledebur, Tonkünstlerlexikon Berlins. Berlin 1861. S. 494 ff.

Heinrich Welti.

Schäffer: Eugen Eduard S., Kupferstecher und Lithograph, war geboren am 30. März 1802 zu Frankfurt a. M. als Sohn eines Gastwirths. Im Juni 1818 kam er als Schüler in das Städel'sche Kunstinstitut und wurde dem Unterricht des Kupferstechers Johann Konrad Ulmer zugewiesen. Im Mai 1821 ging er nach München auf die Akademie, studirte dann 1824—1826 in Düsseldorf unter Cornelius; 1825 entstand hier sein Stich zu Dante's Paradies nach demselben. Im Frühjahr 1826 wandte sich S. mit Cornelius nach München zurück. Der Künstler scheint damals die Wiedergabe der Cornelius'schen Cartons zur Glyptothek geplant zu haben, vollendet wurde jedoch bloß die Unterwelt (1826—1828). In Schäffer's Auftrag stach Merz noch in die Umrahmung der Platte das Schwanthaler'sche Relief „Zeus kämpft gegen die Titanen“.

Die „Nacht“ wurde von Merz fertig gestochen, der „Olymp“ blieb in den Anfängen stecken. Zu jener Zeit entstanden auch die drei Umrißstiche Peleus und Thetis und dann, je zwei auf einem Blatte, Vermählung und Entführung der Helena, das Urtheil des Paris und die Opferung der Iphigenia, alle nach Cornelius. Im J. 1828 waren das Bildniß des Buchhändlers Campe in Nürnberg und zum Dürerfeste die Dürerstatue nach K. Eberhard entstanden. Im J. 1831 fertigte S. in 3 Blättern den Conturstich „Die sieben Freuden Mariä“ nach Memling. Trotz dieser erfolgreichen Thätigkeit siedelte der Künstler 1832 nach seiner Vaterstadt über, er mag sich nach einer Veränderung seiner abhängigen Stellung von Cornelius gesehnt haben. In Frankfurt machte man ihn 1833 zum Lehrer der Kupferstecherkunst am Städel'schen Institute. Jetzt entstanden u. A. „Romeo und Julia“ nach Cornelius (1835—1836, Münchener Kunstvereinsblatt für 1837), die Verbrecher und Iphigenia nach Kaulbach, die „Euphrosyne“ nach Steinle, „Die Einführung des Christenthums unter den Germanen“ nach Veit (1841), „Germania und Italia“ nach Veit (1842), „Die hl. Genovefa“ nach Steinbrück (1839, Düsseldorfer Kunstvereinsblatt), „Der Erlkönig“ nach B. Neher (1840, Leipziger Kunstvereinsblatt). Im J. 1844 ging S. nach Italien und hielt sich besonders in Florenz auf, wo er die „Madonna della Sedia“ nach Rafael zeichnete. Im Winter 1845 kehrte er nach der Mainstadt zurück und lieferte einen Stich nach dem wunderbaren Gemälde, der durch zarte und liebevolle Behandlung sich hervorthat. Vollendet war die Platte bereits 1849, doch erschien sie im Abdrucke erst 1851. Im August 1852 reiste der Künstler abermals nach Italien und hielt sich hauptsächlich in Rom auf, doch wurden auch Venedig, Bologna, Neapel, Florenz und andere Orte besucht. Nach seiner Rückkunft aus Welschland verweilte er mehrere Jahre in München. Da er seinen Urlaub weit überschritten hatte, wurde er als Professor am Städel'schen Kunstinstitut gestrichen. Im October 1856 kam S. wieder nach Frankfurt zurück. Hier wurde im Herbst die Madonna del Granduca nach Rafael fertig, ein vorzügliches Blatt, obwol der Künstler selbst später nichts davon wissen wollte. Für die Arundel Society lieferte er noch verschiedene der römischen Fresken Fiesole's aus dem Leben der Heiligen Stephanus und Laurentius und nach Giotto's Fresken zu Padua die Grablegung Christi und die Erweckung des Lazarus. Andere angefangene Arbeiten wie die irdische und himmlische Liebe nach Tizian und die Poesie nach Rafael wurden nicht fertig; überhaupt merkte man an S. in den letzten Lebensjahren eine eigenthümliche Wandelbarkeit und Unstetigkeit in seinen Entschlüssen. Am 24. November 1870 traf ihn in seinem Atelier ein Schlaganfall und am 7. Januar 1871 erlöste ihn der Tod. S. hatte unleugbar ein anempfindendes Talent für die verschiedenen Meister, weshalb ihm die Weisen von Cornelius und Steinle ebenso gut gelangen als die von Rafael.

Vgl. F. Metz im Beiblatt zu Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst, VI, 1871, S. 153, 172, 181, 197.

Wilh. Schmidt.

Schäffer: Gottlieb August (Herrich)-S. war der Sohn des Medicinalraths Dr. Herrich und nahm erst später auf Wunsch seines Großvaters Dr. G. v. Schäffer den Namen Herrich-Schäffer an. Er wurde am 17. December 1799 zu Regensburg geboren. Von Jugend auf zeigte er große Neigung Insecten, namentlich Schmetterlinge zu sammeln und zu beobachten. Entscheidenden Einfluß auf diese Neigung hatte ohne Zweifel der Umstand, daß ihm die Sammlungen und Schriften des auf dem Gebiete der Entomologie hoch verdienten Superintendenten J. Chr. Schäffer, seines Urgroßonkels, zur Verfügung standen, sowie die Bekanntschaft mit dem Forstmeister C. L. Koch. 1818 bezog S. die

Universität Würzburg. Obgleich er sich hier dem Studium der Medicin widmete, setzte er doch seine entomologischen Studien eifrig fort und wählte 1821 zu seiner Doctordissertation ein Thema aus diesem Gebiete: „De generatione insectorum partibusque ei inservientibus". Nachdem S. mehrere Jahre die Stelle eines Gerichtsarztes in Vohenstrauß in der Oberpfalz bekleidet hatte, wurde er zum Nachfolger seines in den Ruhestand getretenen Vaters nach Regensburg berufen. Neben seinen amtlichen Functionen als Landgerichtsarzt und seiner bald sehr bedeutenden Praxis widmete er sich mit regem Eifer seinem Lieblingsstudium. Zunächst unternahm er es, die Fauna insectorum germ. von Panzer, von welcher seit Panzer's Tode nur noch das 110. Heft von dem Maler Geyer in Regensburg erschienen war, zu vollenden. Da er keinen geeigneten Kupferstecher finden konnte, so lernte er selbst das Kupferstechen, und so war es ihm möglich bis zum Jahre 1844 Heft 111 — 190 mit 1920 Kupfertafeln erscheinen zu lassen. Ebenso beendigte S. nach Dr. Hahn's Tode dessen Werk über die wanzenartigen Insecten. Sein Hauptwerk war jedoch: „Systematische Beschreibung der Schmetterlinge von Europa", 6 Bände mit 36 schwarzen und 636 colorirten Kupfertafeln, 1843 bis 1855. Gestützt auf ein reiches Material, welches er theils selbst gesammelt, theils durch Ankauf werthvoller Sammlungen sich verschaffte, hat er darin ein umfassendes wissenschaftliches System aufgestellt. Dieses Werk ist eine der bedeutendsten Erscheinungen in der entomologischen Litteratur und bildet für die Systematik der Schmetterlinge den Grundstein, auf welchen die neuere Zeit weiter aufbaute. Als Nachtrag dazu erschien; „Neue Schmetterlinge aus Europa und den angrenzenden Ländern", 1859—1860, sowie: „Sammlung neuer oder wenig bekannter außereuropäischer Schmetterlinge", 1850—1869. Im J. 1846 gründete S. den zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg und führte bis zu seinem Tode die Direction desselben, mit der er nach Professor Fürnrohr's Tode die der königlichen botanischen Gesellschaft verband. Zahlreiche kleinere Abhandlungen, welche in dem von ihm redigirten Correspondenzblatte, sowie in Germar's Zeitschrift für Entomologie, der Stettiner entomologischen Zeitung u. s. w. erschienen, geben im Verein mit dem oben citirten Werke Zeugniß für seine staunenswerthe Arbeitskraft. Zahlreiche entomologische Vereine ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Kurz nach seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum, bei welcher Veranlassung ihm der Titel Medicinalrath verliehen wurde, traf ihn ein Schlaganfall, von dem er sich nicht wieder erholen konnte. S. starb am 14. April 1874.

W. Heß.

Schäffer: Heinrich S., Tenorist, geboren in Kassel am 20. Februar 1808, † in Hamburg am 28. November 1874. Er war in Magdeburg, Braunschweig und Hamburg engagirt. Hier zog er sich nach seiner Verheirathung 1838 von der Bühne zurück und war nur noch als Componist thätig. Im genannten Jahre wurde in Hamburg die Cantate „Lob der Einigkeit" von ihm aufgeführt. Veröffentlicht hat er zwei Sammlungen 5- und 6stimmiger Männerchöre. Andere seiner Werke, darunter Sinfonien, Quartette u. dergl. blieben Manuscript.

Schletterer.

Schäffer: Jacob Christian S., geboren zu Querfurt in Thüringen am 30. Mai 1718, † als Superintendent in Regensburg am 5. Januar 1790, war auf verschiedenen Gebieten litterarisch thätig und hat auch einige botanische Werke hinterlassen. Nach einer unter drückendem Mangel verflossenen Jugendzeit absolvirte S. seine Studien in Halle und erhielt 1741 eine Predigerstelle in Regensburg, aus welcher er 1779 zu dem Range eines Superintendenten der evangelischen Gemeinde aufrückte. Die Universität Wittenberg hatte ihm 1760 die

Magisterwürde und Tübingen 1763 das theologische Doctordiplom verliehen. Die große Reihe von Schäffer's Schriften, unter denen sich selbst solche über Papierfabrikation, Wasch- und Sägemaschinen finden, ist veröffentlicht in Meusel's biogr. Lexicon (Bd. XII, 1812). Von seinen botanischen Werken ist das wichtigste eine in 4 Bänden 1762—64 erschienene Illustration der in Baiern und der Pfalz wachsenden Schwämme: „Fungorum qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur icones“, worin auf 330 colorirten Tafeln sich für damalige Zeit recht gute Abbildungen finden, bei denen neben der habituellen Darstellung auch vielfach schon die Sporen gezeichnet sind. Einen Commentar zu dem Werke gab 1800 Heinrich Persoon heraus, welcher durch genauere systematische Begrenzung der abgebildeten Pflanzen die Benutzung des Werkes behufs Bestimmung der Schwämme erleichtern sollte. Kleinere Arbeiten über dieselbe Pflanzenabtheilung gingen dem Buche voraus. So erschienen 1759: „Vorläufige Beobachtungen der Schwämme um Regensburg“; 1760: „Der Gichtschwamm mit grünschleimigem Hute“; 1761: „Icones et descriptio fungorum quorundam singularium“. Die übrigen botanischen Arbeiten Schäffer's sind hauptsächlich Bestimmungstabellen zum praktischen Gebrauch, wobei die Pflanzen nach sexuellen Merkmalen geordnet sind.

Meusel, Biogr. Lexicon, Bd. XII.

E. Wunschmann.

Schaeffer: Jacob Christian Gottlieb v. S., Arzt, ist als Sohn von Johann Gottlieb S. am 7. Januar 1752 geboren. Er studirte seit 1771 in Altdorf und Straßburg, wo er 1774 mit der Dissertation „De magnesia“ die Doctorwürde erlangte. Hierauf ließ er sich in Regensburg nieder, prakticirte daselbst unter Leitung seines Vaters und wurde 1787 zum Leibarzt des Fürsten von Thurn und Taxis ernannt. Als solcher war er Reisebegleiter zweier Söhne desselben durch England, Frankreich und Italien während der Jahre 1787 und 1788. Eine Beschreibung seiner Reiseerlebnisse lieferte S. in 2 Bänden (Regensburg 1794). Nach seiner Rückkehr setzte er seine Praxis in Regensburg fort, wo er namentlich ein sehr gesuchter und beliebter Kinderarzt war. Zugleich war er in hervorragendem Maße schriftstellerisch thätig. U. a. publicirte er außer der genannten Reisebeschreibung noch: „Medicinische Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg“ (Regensburg 1787); „Beschreibung und Heilart der gewöhnlichsten Kinderkrankheiten“ (Ebd. 1792, 2. Aufl. 1803); „Die in den Monaten November und December 1793 in und um Regensburg herrschenden Nervenfieber, vorzüglich zur Beruhigung seiner Landsleute beschrieben“ (Ebd. 1794); „Krankheitsgeschichte des verewigten Prinzen Georg von Thurn und Taxis ꝛc.“ (Ebd. 1795); „Die Zeit- und Volkskrankheiten in den Jahren 1806 u. 1807“ (Ebd. 1808, und fortgesetzt in Hufeland's Journal bis zum Jahre 1821), sowie eine ganze Reihe von Abhandlungen in der früher in Jena, später in Halle erschienenen allgemeinen Litteraturzeitung und der Salzburger med.-chirurgischen Zeitung. Am 25. Juli 1824 beging S. unter großen, von allen Seiten ihm dargebrachten Ovationen sein 50jähriges Doctorjubiläum. Sein Tod erfolgte am 3. April 1826. — Ein Schwiegersohn von S. war Elias v. Siebold, Professor der Geburtshülfe zu Berlin.

Vgl. Seitz in Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte ꝛc., herausgegeben von A. Hirsch V, 201.

Pagel.

Schäffer: Johann Wilhelm S., landgräflich fürstenbergischer Actuarius zu Mößkirch, componirte die Gesänge in dem Buche: „Chorus Marianus. Oder Marianischer Reyen: Das ist Allerhand newe Frewd, Lob, und Liebs-Gesänglein einer Gott-liebenden Seele, zu, und von der allerglorwürdigsten, niemahl genug

gelobten Mütterlichen Jungfrawen und Jungfräwlichen Mutter Gottes Maria ꝛc. Mit Schönen, lieb- und annehmlichen, auß sonderem Fleiß newauffgesetzten Melodien und Rittornellen à 2 V. V. (Violinis) geziehret. Gedruckt zu Vberlingen, Bey- vnd in Verlag Johann Georg Salomon. Anno 1694."

Wilh. Bäumker.

Schaeffer: Johann Gottlieb S., Arzt und Naturforscher, geboren am 13. September 1720 zu Querfurt in Sachsen, war ein jüngerer Bruder des auch als Naturforscher, namentlich Entomolog, berühmt gewordenen Geistlichen Jacob Christian S. Er widmete sich zunächst von seinem 14. Lebensjahre an der Apotheker-Laufbahn in Schmölln, fungirte als solcher seit 1741 in Regensburg, bereitete sich jedoch hier privatim noch weiter zum Studium der Medicin vor und begann dieses 1744 mit Hülfe einer ihm von seinem Bruder bewilligten Unterstützung in Altdorf. Hier konnte er bereits 1745 mit der Abhandlung „De caussis, cur alimenta et medicamenta alium saepe effectum edant in hominibus sanis quam aegrotis" die Doctorwürde erlangen. Darauf ließ er sich nach erlangter Licenz in Regensburg als Arzt nieder, wurde 1749 Leiter des katholischen Krankenhauses, sowie Stadtphysicus daselbst und machte sich um das öffentliche Wohl der Stadt dadurch noch besonders verdient, daß er 1763 als der Erste in Regensburg die Inoculation der Blattern einführte. S. erlangte infolge dessen eine große Praxis, wurde zum Hofrath, Leibarzt des Fürsten von Thurn und Taxis und des Bischofs von Regensburg ernannt und verblieb in diesen Stellungen bis zu seinem am 1. Februar 1795 erfolgten Tode. S. war nicht bloß ein tüchtiger Praktiker, sondern auch ein ausgezeichneter Forscher. Er war Mitglied der kaiserl. Leopold.-Carolinischen Akademie der Naturforscher, zu deren Verhandlungen er mehrere wichtige Beiträge lieferte. Von seinen selbständig erschienenen Schriften nennen wir: „Die Kraft und Wirkung der Electricität in dem menschlichen Körper und dessen Krankheiten, besonders bei gelähmten Gliedern u. s. w." (Regensburg 1752; 2. Aufl. unter dem Titel: „Elektrische Medicin u. s. w.", Ebd. 1766); „Der Gebrauch und Nutzen des Tabakrauchclystiers, nebst einer dazu bequemen Maschine" (Ebd. 1757; 3. Aufl. ebd. 1772); „Geschichte des grauen Staares und der neuen Operation, solchen durch Herausnehmung der Krystallinse zu heilen" (Ebd. 1765 mit einem Kupfer). Letztgenanntes Werk handelt von der bekannten Daviel'schen Methode der Staaroperation.

Vgl. Biogr. Lexicon ꝛc. herausgegeb. von A. Hirsch V, 201.

Pagel.

Schaeffer: Johann Ulrich Gottlob v. S., Arzt, geboren zu Regensburg am 20. September 1753 als Sohn des Hofraths und Stadtphysicus Johann Gottlieb S. und als jüngerer Bruder des Geh. Raths und Leibarztes Jacob Christian Gottlieb S., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog im Frühjahr 1773 die Universität Erlangen zum Studium der Medicin, wo er im J. 1775 mit der Abhandlung: „Fetus cum matre per nervos commercium" die Doctorwürde erlangte, ging darauf zu seiner weiteren Ausbildung nach Straßburg, wo er ein Jahr lang seine Studien fortsetzte, bereiste 1776 die Schweiz und ließ sich noch in demselben Jahre in seiner Vaterstadt nieder. Schon im folgenden Jahre siedelte er nach Wallerstein als Fürstlich Oettingen-Wallersteinscher Hofmedicus über, wurde hier 1778 zum Hofrath und Leibarzt ernannt, gab jedoch 1786 diese Aemter auf und kehrte wiederum nach Regensburg zurück, wo er eine ausgezeichnete Praxis erlangte, auch unermüdlich schriftstellerisch thätig war, 1825 sein 50jähriges Doctorjubiläum feierte und am 14. August 1829 starb. S. war ein außerordentlich gelehrter Arzt. Ein vollständiges Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, von denen die meisten im Sinne

der neuropathologischen Doctrin des Schotten William Cullen (einer Combination der Lehre Hoffmann's vom Tonus mit der Haller'schen Irritabilität), gehalten sind, deren Anhänger S. war, gibt das medic. Schriftstellerlexicon von Callisen (XVII, 79; XXXII, 128), auf das wir hiermit verweisen müssen.

Vgl. noch Biogr. Lexicon rc. herausgegeb. von A. Hirsch V, 202.

Pagel.

Schäffer: Karl Friedrich Ludwig S., geboren am 12. September 1746 zu Oppeln, Sohn des Oberconsistorial- und Oberamtsregierungssecretärs Martin S.; † als Justizcommissionsrath in Breslau am 6. April 1817. — Obschon Jurist, erwies er sich doch als bedeutendes musikalisches Talent. Schon im 12. Jahre erregte er durch sein vorzügliches Clavierspiel die Aufmerksamkeit der Kenner. Der Neigung zu der von ihm so sehr geliebten Kunst blieb er, trotz schwerer körperlicher Leiden und einer großen Ueberladung von Berufsgeschäften bis an sein Ende getreu. In Halle, wo er 1768—70 studirte, dirigirte er bereits die Liebhaberconcerte, in denen er stets als Pianist glänzte. 1770 ging er nach Leipzig, des Umganges mit Wieland, Kästner, Göcking, Gleim und Weiße sich erfreuend. In Frankfurt a. O., wohin er als Auscultator bei der Breslauer Oberamtsregierung kam, dann beim Accise- und Zollgerichte in Breslau, dann weiter als Advocat bei der fürstlich anhalt-cöthen-plessischen Regierung, wie seit 1789 als Justizcommissar, seit 1797 als öffentlicher Notar beim oberschlesischen Departement, setzte er seine musikalischen Studien — auch theoretisch hatte er sich auf alle Weise zu vervollkommnen gewußt — eifrig fort. Namentlich fand sein Geschick, ein gegebenes Thema auf dem Clavier frei zu variiren, bewundernde Anerkennung. In seinem Hause fanden wöchentlich zwei gut besetzte Orchesterconcerte statt, wobei er die erste Violine spielte. Auch als Componist verdient er Beachtung, denn seine Werke zeichnen sich durch reinen Satz und Gedankenreichthum aus. Er componirte die Opern „Malmir und Gertraud" und „Der Orkan". Erstere, von Michaelis gedichtet, kam 1798 und 1800 auf dem Hoftheater in Pleß zu sehr beifälliger Aufführung. Zu letzterer verfaßte er selbst den Text, ebenso zu einem „Requiem oder Totenfeier zum Andenken an verblichene Freunde" für zwei Chöre und großes Orchester, seiner geschätztesten Composition. Außerdem schrieb er zwischen 1790 und 1800 sechs große Clavierconcerte mit Orchester, mehrere dreistimmige Serenaden, Arien, Lieder, Tänze und andere kleinere Piecen, heute allerdings alle verschollen und vergessen.

Schletterer.

Schäffer: Konrad Rudolf Freiherr v. S., großherzoglich badischer Generallieutenant und Präsident des Kriegsministeriums, am 14. October 1770 zu Hagen-Ohsen bei Hameln als der Sohn eines hannoverschen Dragonercapitäns geboren, trat 1784 als Cadet beim 10. Regiment Prinz von Wallis Dragoner in den Dienst seines Heimathlandes, machte als Adjutant dieses Regiments die Feldzüge von 1793—95 gegen die Franzosen in den Niederlanden mit und war in den Friedensjahren eifrig und mit großem Erfolge bemüht, die Mängel seiner Jugendbildung durch Selbstudium auszugleichen, verließ jedoch im J. 1800 den hannoverschen Dienst, um als Capitän in einem von einem seiner Kameraden, dem späteren österreichischen Generalmajor v. Scheither errichteten kurmainzischen Jägercorps am Kriege gegen Frankreich theil zu nehmen. Als Scheither nach dem Frieden von Lüneville das Corps verließ, erhielt S. den Befehl desselben; als dasselbe darauf, nachdem ein Theil der kurmainzischen Lande an das Haus Nassau gefallen war, in den Dienst des letzteren übernommen wurde, ward S. am 2. December 1802 vom Fürsten Karl Wilhelm als nassauischer Major und Bataillonscommandeur bestätigt; am 28. Mai 1804

wurde er nassauischer Oberst und Brigadier, sowie Vicepräsident und erstes Mitglied der Militärdeputation. Das nahe Freundschaftsverhältniß, in welches er zum Herzog Friedrich August trat, machte seine Stellung zu einer doppelt einflußreichen. Der Beitritt zum Rheinbunde legte dem Lande große militärische Opfer auf. S. wurde am 17. September 1806 zum Oberst und Commandeur der sämmtlichen nassauischen Truppen ernannt und rückte mit dem marschfähigen Theile derselben zum Feldzuge gegen die Schweden in Pommern ab, wo sie sich die Anerkennung ihrer französischen Vorgesetzten verdienten. Nach der Rückkehr wurde er am 1. Jan. 1808 Brigadegeneral. In dieser Eigenschaft ging er, als auf Napoleon's Geheiß die Rheinbundstruppen den Franzosen im Kampfe gegen die Spanier beistehen mußten, nach der pyrenäischen Halbinsel, wo er an den Feldzügen der Jahre 1808 und 1809 und namentlich an den Kämpfen von Meza de Ybor, Medellin, Talavera de la Reyna und Almonacid theilnahm. Anfang 1810 wurde er zurückgerufen, weil die heimathlichen Militärverhältnisse dem Fürsten seine Anwesenheit wünschenswerth erscheinen ließen. Er fand hier jedoch manches zu seinen Ungunsten verändert, verschiedentliche Mißhelligkeiten mit einflußreichen und maßgebenden Persönlichkeiten riefen den Wunsch in ihm wach, den nassauischen Dienst zu verlassen. Er dachte daran in das französische Heer zu treten, wo man ihn gern aufgenommen hätte, als Großherzog Karl von Baden, welcher von den Unterhandlungen gehört hatte, ihm Dienste anbot. Am 1. Mai 1813 ward er zum badischen Generalmajor der Infanterie ernannt und übernahm die Leitung des Kriegsministeriums, welche bis dahin ein Civilist geführt hatte. Zunächst aber wurde er in Napoleon's Hauptquartier entsandt, um die Interessen Badens und insbesondere die der bei der französischen Armee vertheilten badischen Truppen zu vertreten. Auf diese Weise wohnte er den Kriegsereignissen, welche der Beendigung des Waffenstillstandes folgten, bis zur Schlacht bei Dresden in der Umgebung des Kaisers bei; nach der Schlacht wurde er mit der Siegesbotschaft nach Karlsruhe entsendet und, als er von da auf den Kriegsschauplatz zurückkehrte, am 19. October in Leipzig gefangen genommen, vom König von Preußen aber entlassen, um dem Großherzoge von der Gefangennahme der badischen Truppen zu berichten und Befehle für deren ferneres Verhalten einzuholen. Von diesem wurde er sehr bald wieder mit Aufträgen in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt a. M. gesandt, um den Beitritt Badens zu der Sache derselben vorzubereiten. Als derselbe vollzogen war, blieb S. bis Mitte Januar als badischer Militärbevollmächtigter im Hauptquartier. Im Februar konnten die neugebildeten Truppen zur Theilnahme an den Feindseligkeiten auf den Kriegsschauplatz abrücken, S. sollte die Cavalleriebrigade befehligen; da aber der Großherzog selbst dem Feldzuge beiwohnen wollte, mußte S. denselben in der Umgebung seines Fürsten mitmachen. Am 16. Januar 1814 zum Generallieutenant der Cavallerie und Präsidenten des Kriegsministeriums ernannt, ließ er sich nach der Rückkehr angelegen sein, die Truppen möglichst rasch, aber unter verständiger Schonung der Kräfte des Landes, auf einen Fuß zu setzen, welcher sie befähigte, den von ihm vorausgesehenen neuen kriegerischen Anforderungen zu entsprechen. Als diese 1815 an das Großherzogthum herantraten, erhielt er den Oberbefehl des 18 000 Mann starken badischen Feldarmeecorps, welches im Verbande des zweiten deutschen Armeecorps unter dem k. k. General der Cavallerie, Prinz von Hohenzollern, an der Belagerung und Einnahme von Straßburg theil nahm. Nach der Heimkehr übernahm S. von neuem den Vorsitz im Kriegsministerium, welchen er fortan 18 Jahre lang mit großer Ausdauer und gutem Erfolge geführt hat. Seine Aufgabe war eine um so schwierigere, als die dem Großherzogthume gegebene Verfassung den Ständen große Macht einräumte, welche diese mit Vorliebe zum Angriff auf die dem

sehr fortgeschrittenen Liberalismus wenig zusagenden Heereseinrichtungen benutzten. Aber auch die ärgste Opposition konnte gegen Schäffer's Verwaltung nichts einwenden und alle politischen Parteien zollten seiner Person Achtung und Anerkennung. „S. mit seiner einnehmenden Persönlichkeit und seinem schönen norddeutschen Dialekt vertheidigte mit Erfolg und Würde die Rechte der Krone in den Kammern und war im Cabinet wie in der Armee an seinem Platze" heißt es in v. Andlaw, Tagebuch, Frankfurt 1862, I, 115. 1817 hatte er mit Geschick eine Sendung erledigt, deren Zweck war, die Stimme des damals in Deutschlands inneren Angelegenheiten höchst einflußreichen Zaren bei einer Grenzstreitigkeit mit Baiern für Baden zu gewinnen. Im J. 1833 war des Generals Gesundheit schwankend geworden; Großherzog Ludwig entnahm daraus die Veranlassung, ihn am 4. December seiner Dienstgeschäfte zu entheben und ihn in den Ruhestand zu versetzen. S. zog sich auf seinen Landsitz Horrenbach bei Baden zurück und starb am 15. Januar 1838 in letzterer Stadt.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. v. Schäffer ꝛc. von Hofrath Dr. Georg Muhl, Pforzheim 1840 (enthalten u. a. seine Aufzeichnungen aus dem Feldzuge in Spanien).

B. Poten.

Schäffer: Martin S., Oberappellationsrath und juristischer Schriftsteller, geboren zu Gießen am 9. April 1803, † zu Darmstadt am 27. Juli 1861. S., der Sohn eines von Baiern nach Hessen gezogenen Militärchirurgen, kam im Alter von 17½ Jahren (1820) auf die Landesuniversität Gießen, und hörte bei den Professoren v. Arens, v. Löhr, Marezoll, Stickel und v. Lindelof juristische Vorlesungen, um sich für seinen künftigen Beruf auszubilden. Im Herbste 1823 trat er als Hofgerichtssecretariatsaccessist in die Praxis und wurde 1828 zum Landgerichtsassessor in Alsfeld ernannt. Dort verheirathete er sich mit Marianne Beck, der Tochter eines Fabrikanten, und gingen aus diese Ehe sechs Töchter hervor, von denen drei die Eltern überlebten. Im December 1835 wurde er als Rath an das Hofgericht in Gießen berufen, wo er gegen 25 Jahre — bis zu seiner im August 1860 erfolgten Beförderung zum Mitglied des Obertribunals in Darmstadt — thätig war. In der Zwischenzeit — um Weihnachten 1855 — erhielt er von der Juristenfacultät der Gießener Hochschule in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Diplom eines Doctor utriusque juris honoris causa, nachdem er drei Jahre früher (1852) im Verein mit Dr. E. Seitz und Dr. E. Hoffmann, zweien Mitgliedern des Darmstädter Hofgerichtes, das „Archiv für praktische Rechtswissenschaft aus dem Gebiete des Civilrechts, des Civilprozesses und des Criminalrechts ꝛc. ꝛc." gegründet hatte, dessen Redacteur und eifriger Mitarbeiter S. wurde, und bis an sein Lebensende blieb. Leider war ihm als Rath des obersten Tribunals eine nur kurze Thätigkeit gegönnt; gegen Ostern 1861 stellte sich bereits ein unheilbares Blasenübel ein, das ihn Mitte Mai ans Krankenlager fesselte, und ihn am 27. Juli d. J. — schon 11 Monate nach seiner Beförderung — hinwegraffte. — S., dessen Verlässigkeit im Privatleben mit den Grundzügen seines öffentlichen Lebens im vollsten Einklange stand, war nicht bloß ein ausgezeichneter Praktiker, sondern auch ein gediegener juristischer Schriftsteller; doch begann er seine litterarische Thätigkeit erst spät, nachdem er sich zuerst durch reichhaltige Erfahrungen eine sichere praktische Grundlage erworben hatte. . . . . Abgesehen von einer Darstellung der politischen Untersuchungen im Großherzogthum Hessen aus dem Anfange der dreißiger Jahre, in denen S. bei dem Hofgerichte Gießen mit dem Referate betraut war, trat er zuerst im 5. Bande der Linde'schen Zeitschrift für Civilrecht (Neue Folge, 1848) als Schriftsteller auf; und lieferte seitdem namentlich in dieser Fachschrift, dann in dem Archive für die civilistische Praxis, dem Ge=

richtssaale und anderen Zeitschriften verschiedene Aufsätze und Abhandlungen. — Schäffer's litterarische Wirksamkeit erfuhr eine sachgemäße Steigerung, als er im März 1852, wie schon erwähnt, das „Archiv für praktische Rechtswissenschaft" gründete, als dessen hauptsächlichste Aufgabe er in der Vorerinnerung (Band I, S. I—VIII, Darmstadt im März 1852) die Mittheilung bezeichnete von Abhandlungen über Rechtsmaterien des Civilprozeß- und Strafrechts auf Grundlage wirklicher verhandelter Rechtsfälle nebst theoretischen Excursen gemeinrechtlichen Inhaltes. Das Archiv brachte daher neben Aufsätzen letzterer Kategorie hauptsächlich die Rechtsübung des Darmstädter Obertribunales zur Anschauung; galt indeß nicht allein im Großherzogthume, sondern auch in weiteren juristischen Kreisen als eine geschätzte Zeitschrift; denn S. war als Redacteur unablässig bemüht, durch gediegene Mittheilungen seinem Journale eine geachtete Stellung zu verschaffen und zu erhalten.

Nekrolog im Archiv für praktische Rechtswissenschaft IX, 497 u. 498. — Beilage zur Allg. Zeitung vom 29. Juli 1861 (Nr. 240, S. 3429).

Eisenhart.

Schäffer: Wilhelm Friedrich S., evangelischer Theolog, geboren am 10. November 1750 zu Grabow (Rgbz. Magdeburg), ein Sohn des dortigen Pfarrers, verlor seine Mutter gleich nach der Geburt und verdankte seine Erziehung weniger seinem vielbeschäftigten Vater, als seinen zwei ledigen Schwestern und dem Pädagogium des Halle'schen Waisenhauses, in welches er schon in früher Jugend eintrat. Nach der Confirmation wurde er der Schule des Klosters Bergen bei Magdeburg zu weiterer Ausbildung übergeben und kehrte dann nach Halle zurück, um an der Hochschule, zugleich eigener Wahl und dem Wunsche seines Vaters folgend, wie seine vier älteren Brüder sich auf die geistliche Laufbahn vorzubereiten. Bald nach seinem Abgange von Halle, wo er neben den fachwissenschaftlichen auch philosophische Studien betrieben hatte, fand er eine Anstellung als Schulrector und Prediger an der Stadtkirche in Möckern bei Magdeburg, verheirathete sich 1775 mit der Tochter des Stadtcantors Hölzer in Burg und folgte 1777 einem Rufe als Prediger an die Johanniskirche in Magdeburg. Hier rückte er während eines mehr als zwölfjährigen Wirkens bis zur ersten Stelle vor und erwarb sich zudem durch schriftstellerische Thätigkeit einen gelehrten Namen. Dadurch auf ihn aufmerksam geworden, schlug ihn der Generalsuperintendent J. Chr. Fr. Löffler in Gotha (s. A. D. B. XIX, 106 f.) nach dem Ableben des Oberhofpredigers und Consistorialrathes Chr. Wilh. Bause († am 13. April 1789) neben mehreren Anderen für dessen Beamtungen vor und fragte dann im Auftrage Herzog Ernst's II. bei ihm an, ob er einem etwa an ihn ergehenden Rufe zu folgen geneigt sei. Schäffer's offene Antwort, daß er sich von seiner Gemeinde, deren Liebe und Achtung er besitze, nur ungern trennen und als schlichter und gerader Mann kaum an einen Hof passen würde, nahm den Herzog sogleich für ihn ein, sodaß er ihn als Bause's Nachfolger zu sich berief. 1790 trat er in sein neues Amt ein, entsprach aber bei aller theologischen Gelehrsamkeit doch als Kanzelredner den gehegten Erwartungen nicht ganz, weshalb denn auch abfällige Urtheile über ihn laut wurden, denen Ernst II. mit den Worten begegnete: „Ich schätze den Mann, denn er glaubt, was er lehrt." (Die von A. Beck — s. u. — überlieferte Fassung: „Ich habe einen Schäfer haben wollen und dafür ein Lamm bekommen" ist wenig verbürgt.) In Gotha vermählte er sich wieder, da inzwischen seine erste Gattin gestorben war, mit deren Schwester, einer Pfarrerswittwe, und nahm die Kinder der vorigen Ehe in sein Haus auf, um an ihnen Vaterstelle zu vertreten. Auch sonst erlebte er mancherlei ihn berührenden Wechsel der Zeit: den Tod seines

Gönners Ernst II. (1804), dem er eine Gedächtnißrede hielt, die Napoleon'schen Kriege von 1806—13, das unerwartete Hinscheiden Herzog August's (1822), welchem er in den letzten Stunden das Abendmahl reichte, das Erlöschen der gothaischen Hauptlinie mit Friedrich IV. (1825) und den Anfall des Herzogthums an Sachsen-Koburg (1826). Zuerst einer freieren theologischen Richtung huldigend, allmählich aber mehr strenggläubigen Ansichten zugeneigt, beharrte er fest bei dem, was ihm als Pflicht und Recht erschien, ohne dabei aber die von der Klugheit vorgeschriebenen Grenzen immer einzuhalten. Mit Löffler hatte er anfangs in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt; nachher war infolge theologischer Meinungsverschiedenheit und collegialer Mißverständnisse zwischen beiden eine Entfremdung eingetreten. Als nun nach dessen plötzlichem Tode (4. Febr. 1816) K. G. Bretschneider als Generalsuperintendent von Annaberg nach Gotha kam und S. diesen am 13. October des gleichen Jahres seiner neuen Gemeinde vorstellte, gedachte er jenes Zwistes in nachtheiliger Weise und sprach überdies die Erwartung aus, daß Bretschneider anderen Sinnes sein und in seinen Ansichten mit ihm übereinstimmen werde. Diese öffentliche Aeußerung mißbilligte der letztere am folgenden Tage bei seiner Einführung und Verpflichtung im Oberconsistorium, und die Bevölkerung der Stadt ergriff entschieden Partei für den Verstorbenen, so daß sich ein unerquicklicher Streit in gegenseitigen Flugschriften erhob, an welchem auch Friedrich Jacobs maßvoll theilnahm, und der zur Folge hatte, daß die zahlreichen Verehrer Löffler's ein schon vorher geplantes Denkmal desselben nunmehr ausführen und im Hofe des „Klosters" (Schulgebäudes) aufstellen ließen. — S. starb, über 80 Jahre alt, am 4. Januar 1831. Außer einzelnen Kanzelreden und mehreren auf jenen Handel bezüglichen Streitschriften hat er, theilweise ohne seinen Namen, im Druck erscheinen lassen: „Passionspredigten, nebst einer Auferstehungspredigt" (1784); „Revision der Streitsache des Hrn. Pastors Sturm mit dem Hrn. Pastor Goeze in Hamburg über die Gewohnheit, Missethäter zur Todesstrafe vorbereiten zu lassen" (1785); „Ueber Katholicismus, Vernunftreligion und vernünftiges Christenthum" (2 Thle., 1788—89); „Versuch, den Streit über Katholicismus und Proselytenmacherei beizulegen" (2 Stücke, 1789—90); „Inconsequenzen und auffallende Widersprüche in der Kantischen Philosophie, besonders in der Kritik der reinen Vernunft" (1792); „Ueber des Herrn Professors Fichte Appellation an das Publikum, die Ihm beigemessenen atheistischen Grundsätze betreffend" (1799); „Apologie des Eides. Ein Seitenstück zu der Härter'schen Schrift: Ueber die Abschaffung aller Eidschwüre vor Gericht" (1809); „Apologie der Offenbarung und ihrer Unentbehrlichkeit" (1815) und „Neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu und insonderheit über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde" (1817). Außerdem war er Mitarbeiter an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" und deren Fortsetzung, der „Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek" (Bd. 87 bis zum Schlusse, 1787—1806), für die er gut geschriebene Beurtheilungen theologischer, homiletischer und philosophischer Werke lieferte.

Neuer Kirchen- und Ketzeralmanach auf das Jahr 1797, Deutschland (Schleswig) 1797, S. 187 f. — Meusel, G. T. — Der neue Thüringer Bothe, 1. Jahrg. 1831, Nr. 23, 30 u. 37. — Neuer Nekrolog, 9. Jahrg., 1831, 1. Thl. (1833), S. 42—46. — H. Doering, Die gelehrten Theologen Deutschlands, 3. Bd. (1833), S. 728—730. — A. Beck, Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Gotha 1854, S. 140. — Vgl. auch: Fr. Jacobs, Vermischte Schriften, 7. Bd.: Personalien, Leipzig 1840 (Einzelausgabe: 1848), S. 160—163. — K. G. Bretschneider, Aus meinem Leben, Selbstbiographie, 2. Ausg., Gotha 1852, S. 96 f. — H. A. O. Reichard

(1751—1828). Seine Selbstbiographie überarb. u. hrsg. von Herm. Uhde. Stuttgart 1877, S. 505.

A. Schumann.

Schäffer: Friedrich Ferdinand Wilhelm Freiherr v. S.-Bernstein, großherzoglich hessischer General der Infanterie, am 9. December 1790 zu Bettenhausen bei Kassel als Sohn des nachmaligen Generals Johann Georg Freiherrn v. S.-B. (s. d.) geboren, stand vom 15. December 1804 bis zum October 1806 als Junker und Fähnrich in dem zur westfälischen Brigade gehörenden preußischen Füsilierbataillon v. Ernest, ward am 25. Februar 1807 Secondlieutenant im großherzoglich hessischen Gardefüsilierbataillon, nahm im selben Jahre am Kriege gegen Preußen, 1809—10 als Adjutant seines Vaters an den Feldzügen in Spanien und 1813—15 als Hauptmann zuerst auf französischer, dann auf deutscher Seite an den Befreiungskriegen theil, gehörte in den darauf folgenden Friedensjahren auch der Reiterei und dem Generalstabe an, ward zu auswärtigen Sendungen verwandt und wurde am 23. October 1847 als Generalmajor Generaladjutant des Großherzogs. Als 1849 der badische Aufstand ausgebrochen war, erhielt er den Oberbefehl der in der südwestlichen Ecke des Großherzogthums zusammengezogenen hessischen Armeedivision. In der Nacht vom 28./29. Mai nahm eine Abtheilung derselben unter seiner persönlichen Führung das von feindlichen Truppen unter dem sogenannten Oberst Blenker besetzte Worms. Beim Einmarsch nach Baden und den hier vorfallenden Kämpfen befehligte er das Gros des Neckarcorps unter General v. Peucker. In den nächstfolgenden Jahren wurden die militärischen Verhältnisse des Großherzogthums einer gründlichen Umgestaltung unterworfen; in Beziehung auf Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung wurden große Fortschritte gemacht. An den vorgenommenen Veränderungen hatte S., welchem am 14. Juni 1849 die Leitung des Kriegsministeriums und des Generalcommandos übertragen wurde, hervorragenden Antheil; am 1. October d. J. wurde er zum Kriegsminister und zum Commandeur der Armeedivision ernannt, am 27. April 1859 aber, als für die hessischen Truppen die Theilnahme am Kriege Oesterreichs gegen Frankreich vorbereitet wurde, von dem Commando der Armeedivision entbunden und am folgenden Tage zum Generalinspecteur der letzteren ernannt. Er starb am 1. December 1861 zu Darmstadt.

Registratur der Großherzoglichen General-Adjutantur zu Darmstadt.

B. Poten.

Schäffer: Johann Georg Freiherr v. S.-Bernstein, großherzoglich hessischer Generallieutenant, am 31. Mai 1757 zu Rotenburg an der Fulda geboren, trat, nachdem er eine gute Erziehung genossen hatte, 1775 in das landgräflich hessen-casselsche Jägercorps, mit welchem er im folgenden Jahre in englischem Solde nach Nordamerika eingeschifft wurde; am 12. December dieses Jahres ward er zum Secondlieutenant befördert. Der Anerkennung der Dienste, welche er dort, namentlich als Adjutant des Jägercorps geleistet hatte, verdankte er, daß er nach der Rückkehr, wo die Truppen sehr vermindert wurden, in der verbleibenden Jägercompagnie Anstellung fand. Aus dem hessen-casselschen Dienste ging er, nachdem Unterhandlungen, welche ihn dem dänischen Heere zuführen sollten, sich zerschlagen hatten, 1790 in hessen-darmstädtische; der soeben zur Regierung gelangte Landgraf Ludwig IX. ließ sich angelegen sein tüchtige Officiere zu gewinnen, mit deren Hülfe er seine Truppen umgestaltete. Er trat zunächst als Capitän in das neu errichtete leichte Infanteriebataillon, erhielt aber 1793 aus Anlaß des Krieges gegen Frankreich den Auftrag, aus gelernten Jägern ein Feldjägercorps zu bilden, mit welchem er am Feldzuge in der Pfalz und seit dem Herbste jenes Jahres in den Niederlanden Theil nahm. Bei Landau em-

pfing er die einzige Wunde in seinem Leben, in den Niederlanden befehligte er verschiedentlich gemischte Abtheilungen, deren Führung ihm großes Lob eintrug. Namentlich bewährte er sich im Winter 1793/94 als Commandant einer ausgedehnten Vorpostenstellung an der Lys als umsichtig und wachsam und in einem unglücklichen Gefechte bei Boxtel am 14. September 1794 durch kaltblütige Tapferkeit. Als 1796 hessische Truppen in englischem Solde an das adriatische Meer rückten, um in Triest nach Gibraltar eingeschifft zu werden, führte Oberst v. S. das 1. Leibgrenadierbataillon dahin; die Seefahrt unterblieb indessen und die Truppen kehrten Ende 1797 nach einem längeren Aufenthalte in Kroatien heim. Die darauffolgende Friedenszeit benutzte S. eifrigst, die Ausbildung der ihm unterstellten Truppen zu fördern; Dienstvorschriften, welche er damals ausgearbeitet hat, zeugen von seiner Sachkenntniß und allgemeinen Bildung. Mehrfach wurde er mit besonderen Aufträgen und mit Sendungen in das Ausland betraut. Als durch die in Deutschland vorgenommenen Gebietsveränderungen im J. 1802 das Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt gefallen war, erhielt S. den Oberbefehl der zur Besitzergreifung entsendeten Truppen; am 31. Mai 1803 wurde er zum Commandeur der dort stehenden Brigade Erbprinz ernannt, welche er mit schwerem Herzen 1806 als Bundesgenosse Frankreichs in das Feld führte. Dieselbe leistete vor Graudenz und vor Stralsund gute Dienste. Während der ersteren Belagerung lud ihn der Commandant der Weichselfeste, der alte Courbiere, zu einer Zusammenkunft ein, um das Vergnügen der Bekanntschaft mit einem so tüchtigen Gegner zu genießen. Seit dem 14. November 1806 war S. Generalmajor. Nachdem der nunmehrige Großherzog 1808 dem Kaiser Napoleon gegen die Spanier Heeresfolge hatte leisten müssen, entsandte er Anfang 1809 den General v. S. ebendahin, um das Commando seiner dortigen Truppen zu führen; derselbe hatte diesen vor allen Dingen eine bessere Behandlung seitens der Franzosen zu erwirken. S. übernahm das Commando einer Brigade der deutschen (3.) Division unter General Leval, welcher ihm das Verdienst der glücklichen Entscheidung des ersten Kampfes, an dem er Theil hatte, zuschrieb; es war das Gefecht von Meza de Ybor am 17. März. Schäffer's Namensvetter, der General Konrad v. Schäffer, nimmt jene Ehre freilich in seinen Denkwürdigkeiten (S. 534) für die von ihm selbst befehligten Nassauer in Anspruch. Am 28. Juli focht er mit großer Auszeichnung in der verlorenen Schlacht bei Talavera de la Reyna, Mitte September übernahm er das Commando der deutschen Division; den Ruhm, welchen diese in der Schlacht bei Ocaña am 19. November erwarb, haben die französischen Berichte umsonst zu verdunkeln gesucht. Mißmuth über die bestehenden Verhältnisse und Gesundheitsrücksichten veranlaßten S. schon 1809 um seine Abberufung zu bitten. Mitte 1810 kehrte er auf seinen Posten in Westfalen zurück, welchen er inne hatte, als 1813 die Verbündeten dort einrückten. Der Großherzog berief ihn nun behufs Aufstellung eines freiwilligen Jägercorps und Einrichtung der allgemeinen Landesbewaffnung nach Darmstadt. Als er diese Aufträge erledigt hatte, kehrte er 1814 nach Westfalen zurück. 1816 übergab er die Provinz an Preußen. 1815 hatte ihn der Auftrag, einen Hülfsgeldervertrag mit England zu schließen, in Wellington's Hauptquartier nach Paris geführt; die Ereignisse überholten indes das Zustandekommen. 1816 mit der Ordnung der Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer betraut, nahm er seinen Wohnsitz zu Worms, wo er am 7. September 1838 gestorben ist. Im ausübenden Dienste nicht weiter verwandt, genoß er die seltene Ehre, in den Listen der activen Generale bis zu seinem Tode fortgeführt und am 11. April 1830 zum zweiten Inhaber des Leibregiments (jetzt Nr. 117) ernannt zu werden. Er hatte 1787 den Reichsadel erworben und war 1813 in den Freiherrenstand erhoben worden.

Mittheilungen der Großherzoglichen General-Adjutantur. — Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1839, Nr. 1. — Geschichte des 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 118 von Hauptmann Keim, Berlin 1879.

B. Poten.

Schaffgotsch: Christoph Leopold, Freiherr v. S., geboren am 8. April 1623 zu Trachenberg, † am 30. Juni 1703 zu Breslau, ein Sohn des zu Regensburg enthaupteten Hans Ulrich S., wurde nach seinem Uebertritt zur alten Kirche von den Jesuiten zu Olmütz erzogen und trat am 5. August 1641 wieder in den Besitz der bei der Verhaftung seines Vaters vom kaiserlichen Fiscus eingezogenen Herrschaft Greiffenstein. Nachdem er seine Studien in Ingolstadt beendet, begab er sich in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich 1647 in Eger aus, „wo er als einziger kaiserlicher Hauptmann die Kapitulation mit den Schweden nicht unterzeichnen wollte". Im J. 1649 ernannte ihn Ferdinand III. zum ersten Oberamtsrath in Schlesien, am 9. November führte ihn sein Oheim Georg Rudolf v. Liegnitz in sein Amt ein, im folgenden Jahre erhielt er die Herrschaft Kynast zurück, und 1651 übertrug ihm der Kaiser das von seiner Familie seit alten Zeiten innegehabte Erbhofmeister- und Erbhofrichteramt in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer. 1654 nahm er im Auftrage des Kaisers die Huldigung für den Fürsten von Auersberg in dem diesem verliehenen Fürstenthume Münsterberg vor, 1662 erhielt er das ungarische Indigenat und Baronat, 1665 ward er Präsident der schlesischen Kammer und Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, 1672 Oberlandeshauptmann von Schlesien. Viermal, 1667, 1668, „wobei er den Michael Wisnowiesky auf den Thron befördert", 1670 und 1674 ging er als kaiserlicher Gesandter nach Polen. Beim Aussterben der Piasten übernahm er die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau für den Kaiser, wurde 1683 dem Polenkönige Johann Sobiesky als kaiserlicher Bevollmächtigter entgegengeschickt und wohnte dem Entsatze von Wien bei. 1694 legte ihm Kaiser Leopold zu Wien in schmeichelhaftester Weise persönlich den Orden des goldenen Vließes an. Er war geistig regsam und nicht ohne Sinn für gemeinnützige Interessen; von ihm rührt der 1668 begonnene Bau der Capelle auf der Schneekoppe her. Papst Innocenz XI. schätzte ihn hoch, und er stand mit den Cardinälen Spada, Barberini, Santa-Croce u. a. in lebhaftem Briefwechsel. Von 1656—1693 war er mit Agnes Freiin v. Rackwitz, einer verwittweten Gräfin Promnitz, vermählt.

Nach Thomas (Hans Ulrich Schaffgotsch, Hirschberg 1829) und nach Angaben des Warmbrunner Archivs.

J. Krebs.

Schaffgotsch: Hans Ulrich, Freiherr von S., geboren am 28. August 1595 auf dem Schlosse Greiffenstein in Schlesien, erbte nach dem 1601 erfolgten Tode seines Vaters Christoph und eines Verwandten Adam von Schaffgotsch die großen Güter Greiffenberg, Greiffenstein, Kynast, Giersdorf, Schmiedeberg u. a. am Iser- und Riesengebirge, sowie die freie Standesherrschaft Trachenberg-Prausnitz in Niederschlesien. Nach sorgfältiger Vorbereitung bezog er die Universitäten Tübingen, Altdorf, Leipzig und bereiste von 1611—1614 Italien, Spanien, Frankreich, England und die Niederlande Nach seiner Rückkehr übernahm er die selbständige Verwaltung seines umfangreichen Besitzes. Am Anfange des 30jährigen Krieges wurde er seitens der schlesischen Stände mehrfach zu Gesandtschaften nach Prag verwandt, gehörte 1619 zu der Zahl der schlesischen Defensoren und war bei der Krönung des Winterkönigs zugegen. Am 18. October 1620 vermählte er sich mit der um zwei Jahre älteren Barbara Agnes v. Brieg, einer Schwester der Piastenherzöge Johann Christian und Georg Rudolf. Nach der Schlacht am weißen Berge übernahm er das Oberstenamt

im dritten Kreise, leistete am 3. November 1621 auf der königlichen Burg zu Breslau vor Kurfürst Johann Georg von Sachsen den neuen Treueid für Kaiser Ferdinand II. und warb 1626 bei dem Einbruche der dänisch-mansfeldischen Völker in Schlesien auf Befehl des Kaisers ein Regiment Arkebusiere. Im Herbst dieses Jahres focht er mit Pechmann und Dohna gegen die weimarschen Truppen in Oberschlesien und machte 1627 an der Seite des Herzogs von Friedland, zu dem er als Grenznachbar schon früh in nähere Beziehungen trat, den kurzen und glücklichen Sommerfeldzug gegen die Dänen mit. Bei den anläßlich der Krönung Ferdinand's III. zum böhmischen Könige in Prag veranstalteten Festlichkeiten war er zugegen, betheiligte sich (23. November) bei dem großen Turniere und wurde am 4. December 1627 daselbst vom Kaiser „mit dem Ehrenworte Semperfrei und dem Prädicate Hochwohlgeboren" ausgezeichnet. Im J. 1630 errichtete er nach der Landung Gustav Adolf's abermals ein Regiment Arkebusiere für die unter Tieffenbach in Schlesien stehenden Kaiserlichen. Nicht lange darauf, am 24. Juli 1631, starb seine Gemahlin Barbara Agnes, und da seine Stiefschwester Anna Ursula v. Hohenzollern sich seiner noch im jugendlichen Alter befindlichen fünf Kinder treulich annahm, warb er zu seinen Reitern noch ein Fußregiment unter dem Herzoge von Friedland, der ihn am 8. April 1632 zum Generalwachtmeister ernannte. Im Verlaufe des während der Jahre 1632 und 1633 in Schlesien geführten Krieges zeichnete er sich besonders in den beiden Treffen bei Steinau aus; an der am 11. October 1633 erfolgten Einschließung und Gefangennahme des Grafen Heinrich Matthias v. Thurn in den Steinauer Schanzen hatte er den Hauptantheil. Auch bemühte er sich in den genannten Jahren mit Eifer, wenn auch vergeblich, seine Schwäger, die Piastenherzöge, auf die kaiserliche Seite zu ziehen. Nach Waldstein's Abzuge aus Schlesien erhielt er den Oberbefehl über die in der Provinz zurückgebliebenen kaiserlichen Truppen und versuchte nun die noch von den Schweden und Sachsen besetzt gehaltenen fünf schlesischen Städte in seine Gewalt zu bringen. Dies gelang ihm aber nur mit Liegnitz und Ohlau. Die Stadt Breslau zwang er durch eine für ihren Handel sehr lästige Einschließung zu dem Vertrage vom 11. November 1633, worin sie der schwedisch-sächsischen Besatzung auf dem Dome weitere Unterstützung an Munition und Proviant zu versagen gelobte. Ein von ihm am 25. November unternommener Angriff auf die Dominsel hatte keinen Erfolg. Gegen Ende des Jahres 1633, um die Zeit, wo Graf Gallas mit Rudolf Colloredo in Glogau eintraf und das Obercommando in Schlesien übernahm, erhielt S. in Ohlau plötzlich den Befehl, vor dem General in Pilsen zu erscheinen. Da er damals noch mit den Breslauern in Unterhandlung stand, so nahm er an, die Vorladung beziehe sich auf seine Tractaten mit der Stadt. Unverzüglich reiste er ab und erreichte schon am 4. Januar 1634 Pilsen. Hier theilte ihm am folgenden Tage Ilow den Grund der Verstimmung des Generals gegen den Wiener Hof und Waldstein's Absicht das Commando niederzulegen mit und forderte den Freiherrn auf, mit den übrigen Officieren den Feldherrn um Aenderung seines Entschlusses zu bitten; auch schlug er schon jetzt eine schriftliche Verwahrung der sämmtlichen höheren Officiere gegen die Questenberg'sche Instruction wegen der Quartiere vor. Der durch diese Eröffnungen bestürzt gewordene S. äußerte sein Bedenken über letzteren Vorschlag, der ihm als Verstoß gegen die militärische Disciplin vorkam, und machte seine weiteren Entschließungen von einer Rücksprache mit den übrigen Officieren abhängig. Gleich darauf wurde der Freiherr zu einer längeren Besprechung mit dem General befohlen, in der die 19 Punkte des bekannten Memorials „Statum Silesiae betreffend" zwischen beiden Männern berathen wurden. Ein Theil dieser Punkte war rein militärischer Natur, und S. that einfach seine Pflicht als Soldat, wenn er als

Untergebener und als mit den Verhältnissen Schlesiens vertraut seinem Feldherrn dabei mit Rath an die Hand ging. Andere Theile des Memorials enthielten dagegen unzweifelhafte Eingriffe des Generals in die Rechte des Landesherrn. Der durch das Vertrauen des allmächtigen Herzogs von Friedland berauschte, in politischen Dingen ganz unerfahrene S. erkannte dies entweder nicht, oder er nahm die Vorschläge seines Generals, von denen er recht wohl wußte, daß sie bei der Eigenart der schlesischen Verfassung ganz unausführbar waren, ohne Widerspruch entgegen, weil ihm der Muth fehlte, dem gewaltigen Mann seine Gedanken darüber offen zu enthüllen. Damit betrat er die abschüssige Bahn, die ihn dann rasch dem Ende seiner Laufbahn zuführte. Ungewandt und wie immer das Herz auf der Lippe tragend, zeigte sich der Freiherr ferner auf einem zwischen dem 6. und 12. Januar abgehaltenen Gastmahle bei Trzka; seine daselbst gethanen Aeußerungen hat der bekannte Croatenführer Isolano später als Belastungsmaterial gegen S. dem Hofe kundgegeben. Seine anfänglichen Bedenken gegen eine schriftliche Verwahrung der höheren Officiere ließ er nach der Besprechung mit den mittlerweile in Pilsen eingetroffenen höheren Befehlshabern bald fallen. Nach dem Gastmahl der Generale hatte der Freiherr eine dritte Audienz bei dem Herzoge. Derselbe befahl ihm seinen Rückweg nach Schlesien über Glogau zu nehmen, dem dort befindlichen Generallieutenant Gallas Ordre zur Abreise nach Pilsen zu überbringen und an seiner Stelle, wie schon im October 1633, den Oberbefehl in Schlesien zu übernehmen. Gleichzeitig gab ihm der ohne Wissen des Freiherrn zum Feldmarschall ernannte Piccolomini ein Schreiben an Gallas mit, einen wahren Uriasbrief, den er bei Kenntniß seines Inhalts wohl kaum befördert haben würde. Bei seiner Ankunft in Glogau, wo die Generale Gallas, Colloredo, Hatzfeldt und Götz gleichsam im Mittelpunkte der militärischen Gegenverschwörung weilten, wurde S. arg enttäuscht. Nachdem er seinen Auftrag bestellt, eröffnete ihm Gallas, daß nach dem vom Freiherrn abgelieferten Briefe Piccolomini's nicht S., sondern der gleichfalls ohne Wissen des Freiherrn zum Feldmarschall beförderte Colloredo das Commando in Schlesien übernehmen werde. S. war im ersten Augenblicke ganz starr vor Staunen und brauchte einige Zeit, bis er dies „verstanden“. Dann zeigte er sich jedoch bereit, zurückzutreten und sich nach seinem alten Quartier Ohlau zu begeben, wenn ihn Gallas bei dem Feldherrn entschuldigen und ihm weitere Verhaltungsmaßregeln aus Pilsen zusenden wolle. Ein Versuch des Freiherrn, die wahre Gesinnung des Generallieutenants zu erkunden, schlug fehl. Gallas blieb diplomatisch verschlossen, bestärkte S. nur in dessen Entschlusse, den Pilsener Revers nicht von den kaiserlichen Officieren in Schlesien unterschreiben zu lassen, und hat später ebenfalls einige Aeußerungen, zu denen sich S. bei ihrem Gespräche hinreißen ließ, den Proceßacten gegen den Freiherrn überliefert. Am 25. Januar traf Hans Ulrich wieder in Ohlau ein und sah, vereinsamt und unfähig sich der großen Autorität seines Feldherrn zu entziehen, dem weiteren Verlaufe der Ereignisse mit Bangen entgegen. Denn seine Lage war durch den Ende Januar erfolgten Abfall der Stadt Breslau vom Novembervertrage und ihren neuen Bund mit den Schweden erheblich erschwert worden, und alle seine Handlungen wurden von Colloredo, Hatzfeldt und Götz aufmerksam überwacht. In dieser schlimmen Lage ging ihm nun plötzlich aus Pilsen die Weisung zu „allen seinen Commandanten und Officieren zu befehlen, keine Ordre vom kaiserlichen Hofe anzunehmen oder einer solchen zu parieren“. Damit war er vor die Entscheidung gestellt: entweder für oder wider den Kaiser! Als politisch unerfahrener Schlesier, der weder für Ferdinand II. noch für Waldstein besondere Sympathien empfand, entschied er sich für das Gefährlichste, was er in seiner Stellung thun konnte; um es mit keinem von beiden zu verderben, wählte er einen

Mittelweg. Er beschloß, in der Meinung, „daß alle Generalspersonen es mit dem Friedländer hielten", als scheinbar treuer Diener des Herzogs diesen „durch Buchstaben und Schreiben, so Ihrer Majestät nit schaden mögen, zu contentiren und bei guter Hoffnung zu erhalten" und in Wahrheit doch nichts gegen den Kaiser vorzunehmen. Infolgedessen berichtete er auf Trzka's Drängen fleißig nach Pilsen und stellte sich dort als treuesten Parteigänger des Friedländers hin; daher galt er daselbst als unbedingt zuverlässig, wurde auch weder zum Feldmarschall befördert, noch zum zweiten Male nach Pilsen beschieden. Was er aber von Ohlau an Trzka meldete, war nach seinen eigenen Worten nur „der Schein der Wahrheit", er schrieb, „was da nit geschehen, noch geschehen können oder doch Ihrer Majestät nicht schädlich sein mögen". Diesem unbedachten Entschlusse entsprach dann sein Handeln völlig. Er führte die ihm von Pilsen zugehenden Befehle entweder garnicht oder, wenn es zur Abwehr des Verdachtes nicht anders ging, in lauer und schwächlicher Weise aus. Den Pilsener Schluß legte er seinen Officieren nicht zur Unterschrift vor, aber er that dies im tiefsten Geheimniß und gewann somit keinen Zeugen für diese im Sinne der kaiserlichen Partei verdienstvolle That. Auf die von Trzka erhaltene Nachricht, daß Colloredo nach Pilsen berufen worden sei, bemächtigte sich seiner die Befürchtung, derselbe könne die Wahrheit über sein doppeltes Spiel an den Tag bringen. „Um mit der Vorklag' gegen Colloredo bei Zeiten einzukommen", schrieb er in letzter Stunde, als anderwärts die Würfel schon gefallen waren, den bekannten Ziffernbrief vom 23. Februar, worin er seine Ergebenheit gegen den Herzog in übertriebenster Weise betheuert. Schon zwei Tage vorher beriethen Hatzfeldt und Colloredo, der insgeheim einen Theil der Obersten des Freiherrn schon vorher gewonnen hatte, über die gegen S. zu ergreifenden Maßregeln. Am 24. Februar wurde er zu Ohlau durch den von Colloredo gesandten Hauptmann d'Espaigne vom Aldringenschen Regiment auf kaiserlichen Befehl verhaftet und nach Beschlagnahme seiner Papiere (darunter befanden sich die Gegenziffer für seinen Schriftwechsel mit Trzka und das sogenannte Memorial) am folgenden Tage nach der Festung Glatz geführt. In dieser Stadt blieb er etwa acht Wochen zuerst in milder, dann, nachdem die Nachricht von dem zu Troppau erfolgten Aufstande des Oberstlieutenants Freiberg und des Schaffgotsch'schen Fußregiments eingetroffen war, in strengerer Haft. Die spätere Untersuchung ergab seine völlige Unschuld an den Troppauer Vorgängen. Auf sein Ansuchen wurde S. in der zweiten Hälfte des April 1634 nach Wien gebracht, wo er ein dreifaches Verhör zu bestehen hatte. Schon jetzt machte man ihm hauptsächlich die Abfassung des Memorials zum Vorwurf und verfügte die Vornahme der Tortur gegen ihn, doch ohne sie vorläufig in Anwendung zu bringen. Im Juni 1634 fand seine Ueberführung zu den übrigen Gefangenen nach Pilsen, bei Baner's Einfalle in Böhmen am 20. Juli die Abreise sämmtlicher Angeklagten nach Budweis statt; am 18. Februar 1635 trafen sie in Regensburg, dem Sitze der endlich zusammengetretenen Kriegsgerichts ein. Um Mitte März wurden die Sitzungen desselben eröffnet, und schon am 31. März verurtheilte es S., der sich mündlich und in einer 75 Seiten langen Eingabe schriftlich vor dem Gerichtshofe verantwortet hatte, zum Tode. In seiner Vertheidigungsschrift findet sich der Satz: „Ihro Majestät müßten Ihr und denen, so Ihr gerathen dergleichen Gewalt dem Friedländer zu geben, die Schuld beimessen und nit einem treuen Diener, so Sie unter seine Gewalt gegeben." Ferdinand II. ließ das Urtheil durch eine besonders dazu gebildete Civilcommission und den Hofkriegsrath wiederholt prüfen und durch beide noch besondere Gutachten darüber ausarbeiten, ob S. der scharfen Frage zu unterwerfen sei. Beide Behörden bejahten es, die Civilcommissare mit der Begründung, daß S. durch seine Verurtheilung zum

Tode „als ein Strafknecht; nit anders als ein Cadaver mortuum, wie die Jura reden“ anzusehen sei; der Hofkriegsrath mit den Worten: S. sei der Mitwissenschaft am Verrathe des Friedländers bereits überwiesen, laut des bei ihm gefundenen Memorials habe er den Statum politicum in Schlesien invertiren, Ihrer Majestät Dero hohe Regalien entziehen wollen und sich also gleichsam als einen Director dieses gefährlichen Tradiments erzeigt. Im Widerspruche damit gab aber der unter dem Vorsitz des gegen S. besonders eingenommenen Grafen Heinrich Schlick tagende Hofkriegsrath die Weisung, der Scharfrichter möge von dem Feldprofoßen besonders instruirt werden, damit die vielen starken Präsumptiones in der Anklage durch die Thätigkeit des Henkers und ein umfassenderes Geständniß des S. besser erläutert würden. Die am 4. Juni im Regensburger Rathhause vorgenommene, in elfmaliger Anwendung der Wippe bestehende dreistündige Folterung brachte im ganzen keine neuen Belastungsmomente zu Tage und befreite dadurch auch die übrigen Angeklagten von der gegen sie angeordneten Tortur. Der S., schreibt der Vorsitzende des Kriegsgerichts am 12. Juni, hat in der Tortur nichts bekannt, derowegen die anderen nicht zu der Tortur erkannt worden, weil von dem S. nichts zu bringen gewesen. Trotzdem bestätigte der Kaiser am 5. Juli das Todesurtheil, das am Morgen des 23. Juli 1635 in Regensburg mit dem Schwerte an ihm vollzogen wurde. S. starb muthig und gefaßt. Er ist mit der Ueberzeugung in den Tod gegangen, daß er kein Verbrechen gegen den Kaiser begangen, daß er unter dem Zwange der Verhältnisse gegen den Herzog von Friedland im wesentlichen nicht anders habe handeln können, weil er vom Kaiser zum Gehorsam gegen den General verpflichtet und durch keinen kaiserlichen Befehl von diesem Gehorsam entbunden worden sei. Seine Besitzungen am Gebirge und die Standesherrschaft Trachenberg wurden schon im April 1634 vom Kaiser eingezogen; die letztere verlieh Ferdinand II. am 10. August 1641 an den Grafen Melchior v. Hatzfeldt. Die Güter am Riesengebirge erhielten die Söhne Hans Ulrich's, nachdem sie um die Mitte des Jahres 1636 katholisch geworden waren, 1641 und 1650 zurück.

Nach meiner im Druck befindlichen, bei W. G. Korn, Breslau 1890, erscheinenden Lebensbeschreibung des Freiherrn, die sich auf das Warmbrunner und das fürstlich Hatzfeldt'sche, die beiden Breslauer und verschiedene Wiener Archive stützt.

J. Krebs.

Schaffgotsch: Philipp Gotthard Graf v. S., Fürstbischof von Breslau, geboren zu Warmbrunn am 3. Juli 1716, † am 5. Januar 1795 auf Schloß Johannesberg, Sohn des Reichsgrafen Hans Anton, Erbherrn auf Kynast und Greiffenstein, kaiserlichen Oberamtsdirectors in Schlesien. Als jüngerer Sohn für den geistlichen Stand bestimmt, ward er zu Rom von den Jesuiten erzogen, empfing schon mit 15 Jahren die niederen Weihen und, nachdem er 1738 in Wien zum Priester geweiht worden, ein Kanonikat zu Olmütz und bald auch von seinem Gönner, dem Fürstbischof Cardinal Graf Sinzendorf ein zweites zu Breslau, zu denen dann die Gunst König Friedrich's noch ein drittes nur nominelles an dem säcularisirten Stifte von Halberstadt gefügt hat. Nicht sowol geistliche als gesellschaftliche glänzende Eigenschaften, vor allem ein munterer Sinn und eine geistsprühende, allerdings zur Spötterei hinneigende Redegabe zeichneten ihn aus und gewannen ihm die Huld des Cardinals Sinzendorf, der ihn auch 1740 zu dem Conclave nach Rom mitnahm. Als dann Breslau und ganz Schlesien preußisch wurden, war S. das einzige Mitglied des Breslauer Domcapitels, welches sich nach dem Vorbilde des Cardinalbischofs entschieden auf die Seite des jungen Herrschers stellte. Dessen Gunst vermochte er auch

bald, vermöge seiner geistvollen Unterhaltungsgabe, deren Aeußerungen allerdings nicht selten die Grenze dessen, was für einen katholischen Geistlichen als zulässig angesehen werden kann, überschritten, in hohem Maße zu erlangen. Dem König erschien die etwas leichtfertige Art des jungen Domherrn nur als löbliche Freiheit von Vorurtheilen, und wenn Schaffgotsch's Collegen im Capitel denselben wegen seines Eintritts in den Freimaurerorden als dem Banne verfallen ansahen, so nahm das der König, der ja bekanntlich selbst Freimaurer war, in hohem Grade übel, und auch das etwas lockere Leben des Domherrn war er gern bereit dessen Jugend zu Gute zu halten. Dagegen sahen die fast durchgängig österreichisch gesinnten Herren vom Domcapitel die Gunst, in welcher ihr jüngster College bei dem Könige stand, mit Mißgunst an, meinten, diese Gunst sei durch Preisgebung kirchlicher Interessen erkauft und ließen Berichte in diesem Sinne nach Rom gelangen, ohne daß die Versuche des Cardinals zu entschuldigen und zu begütigen großen Erfolg hatten, schon weil ja der Cardinal, was das Buhlen um die Gunst des protestantischen Königs anbetraf, gleichen Verdächtigungen ausgesetzt war. Dagegen ließ ein Aufenthalt von S. am Berliner Hof um die Wende des Jahres 1742 seine Gunst bei dem Könige in solchem Maße steigen, daß der Letztere sich entschloß, dem Grafen die Nachfolge auf dem Breslauer Bischofsstuhl beim Tode des kränklichen Cardinals Sinzendorf durch seine Ernennung zum Coadjutor schon jetzt zu sichern, ein Plan, den er selbst dann nicht aufgeben oder auch nur vertagen mochte, als sich herausstellte, daß er um denselben durchführen zu können, den bisher so eifrig verfolgten Gedanken der Einrichtung eines Generalvicariats für alle preußischen Staaten als höchster Instanz für die Angelegenheiten der katholischen Kirche, würde fallen lassen müssen. Allerdings blieb die Schwierigkeit, den Papst zu vermögen, den bei der Jugend von S. nothwendigen Dispens zu gewähren. Hinter diesen Dispens konnte sich die von den Feinden des Grafen fleißig genährte Abneigung des Papstes gegen den königlichen Günstling bequem verstecken, und dieser Letztere gab durch Unbesonnenheiten und einen wenig erbaulichen Lebenswandel seinen Gegnern immer neue Waffen in die Hand. Der Cardinal, der nur schwer dahin hatte gebracht werden können, sich einen Coadjutor gefallen zu lassen, in welchem er nichts als einen ihm selbst gesetzten „Praeceptor“ erblickte, kam endlich darauf, dem Grafen eine höhere kirchliche Würde dadurch zuzuwenden, daß er demselben 1743 die Würde eines Abtes in dem angesehenen und wohlhabenden Sandstifte zu Breslau verschaffte, was auch nur durch eine starke Pression auf die Conventualen, bei der geistliche und weltliche Gewalten zusammenwirkten, möglich ward. Aber weder der König noch Graf S. dachten daran, dies etwa als Abfindung ansehen zu wollen und nun auf den Plan der Coadjutorie zu verzichten, wenn es gleich als zweckmäßig erscheinen konnte, der neuen Würde aus der Stiftskasse ein angemessenes Einkommen zu sichern. Um den Widerstand des Papstes unwirksam zu machen, wußte endlich selbst der Cardinal keinen andern Rath, als daß der König ein Nominationsrecht für die geistlichen Beneficien in demselben Maße in Anspruch nähme, wie dies andere Souveräne und auch seine Vorgänger, die Könige von Böhmen bezüglich der Wahl der Breslauer Bischöfe fast regelmäßig geübt hätten. Kraft dieses Nominationsrechtes ward 1744 Graf S. zum Coadjutor cum spe succedendi, und gleichzeitig zum Fürsten ernannt, ohne daß den Domherren, deren Wahlrecht als mit der Souveränität des Königs unvereinbar erklärt ward, ein Widerspruch gestattet worden wäre, und ohne daß das Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung eine Berücksichtigung gefunden hätte.

Als aber nun S. sein Ziel erreicht hatte, gab er sich große Mühe, seine bisherigen Gegner zu versöhnen. Er zeigte ein lebhafteres Interesse für kirchliche Dinge, erwies sich freigebig für fromme Zwecke, benutzte die Gunst des Königs, um Vortheile für das Bisthum und das Domcapitel zu erlangen, besserte seinen

Wandel wenigstens' insoweit, daß öffentliches Aergerniß vermieden wurde und war freigebig mit Gunstbezeugungen auch gegenüber seinen bisherigen Feinden im Capitel.

Als dann am 28. September 1747 der Cardinal Sinzendorf starb, nahm S., den der König unverzüglich zum Bischof ernannt hatte, nur die vorläufige Verwaltung des Bisthums an, um, wie er dem Papste schrieb, schlimmere Nachtheile für die Kirche zu verhüten, überließ aber sonst demüthig dem Papste die Entscheidung. Als dieser nun zur Untersuchung der Sache einen Nuntius nach Breslau sandte, kamen demselben von allen Seiten günstige Urtheile über den bisherigen Coadjutor zu, und selbst das Domcapitel, welches anfänglich nur widerwillig und unter starker Pression der Regierung in einem demselben geneigten Sinne berichtet hatte, verwandte sich schließlich ernstlich für seine Bestätigung zugleich in der Hoffnung, damit für künftige Fälle sich eine Anerkennung seines Wahlrechtes zu sichern. Wirklich hat der König nach dieser Seite hin eine Zusage gemacht, allerdings unter Vorbehalt seines Rechtes, nur eine der Krone genehme Persönlichkeit auf den bischöflichen Stuhl gelangen zu lassen. Unter dem 5. März 1748 hat dann der Papst, obwol der Wiener Hof sich beharrlich der Person Schaffgotsch's abgeneigt zeigte, den Letzteren als Bischof von Breslau präconisirt, ohne dabei, wie es z. B. bei den von dem Könige von Frankreich ausgehenden Bischofsernennungen zu geschehen pflegte, der Nomination durch den Landesherrn zu gedenken.

König Friedrich hatte die erfolgte Aussöhnung seines Schützlings mit den kirchlichen Gewalten gern gesehen, ja sogar gefördert, und der Regierungsantritt des neuen Bischofs schien eine Zeit erwünschtesten Einvernehmens zwischen den weltlichen und geistlichen Gewalten heraufzubringen zu sollen. Allerdings vertrug der König ein schärferes Geltendmachen der kirchlichen Ansprüche von einem Bischofe mit einem Vorleben, wie es S. hatte, mit weniger Geduld, als er es vielleicht einem Anderen gegenüber gethan hätte; aber im ganzen bewahrte er dem Bischof seine Gunst, und in dessen beständigen Reibungen mit dem unruhigen und intriganten, aber preußenfreundlich gesinnten Propste Bastiani, suchte Friedrich, obwol dabei manche Unregelmäßigkeiten von S. in der Verwaltung des Bisthums ans Licht kamen, mit vorsichtiger Vermittelung die Würde des Bischofs zu wahren, ja noch 1755 ließ er bei einem Conflicte des Letzteren mit dem schlesischen Minister v. Massow den Letzteren fallen, der seine Entlassung nahm. Der Bischof setzte die Ernennung seines Bruders Wenceslaus zum Generalvicar durch, und als 1756 der große Krieg ausbrach, stellte sich S. in seinen Hirtenbriefen auf die preußische Seite mit größerer Entschiedenheit, als streng genommen von einem Kirchenfürsten, dessen Sprengel auch über österreichische Lande sich erstreckte, hätte verlangt werden können. Er versicherte dem Könige, daß er die österreichische Sclaverei bis zum letzten Augenblicke seines Lebens verabscheuen werde.

Aber die Schlacht bei Kolin scheint den Bischof nachdenklich gemacht zu haben, und als dann im Laufe des Sommers 1757 immer neue Unfälle den König trafen, berichtete der schlesische Minister v. Schlabrendorf dem Letzteren Ungünstiges über den Bischof, welcher der steigenden Entmuthigung der Einwohnerschaft geflissentlich Vorschub leiste und selbst mit den Oesterreichern Anknüpfungen suche, wie er denn sogar sich gerühmt habe, der Wiener Hof werde ihn mit offenen Armen aufnehmen, weil man wisse, daß er als vertrauter Günstling des Königs manche Heimlichkeiten von diesem zu erfahren Gelegenheit gehabt. Obwol nun der König daran zweifelte, daß der Bischof nach allem, was vorangegangen, so leicht seinen Frieden mit dem Wiener Hof werde machen können; so entschloß er sich doch, in scharfem Tone, fast drohend, am 12. September

1757 an den Bischof zu schreiben, worauf dann dieser gar nicht antwortete, wenn er gleich nicht unterließ, zu dem Siege von Roßbach seinen Glückwunsch auszusprechen.

Als dann am 24. November 1757 die Oesterreicher Breslau einnahmen, erhielt der Bischof von der Kaiserin, die ihm noch immer höchlich mißtraute, die Weisung, sich nach seinem auf österreichischem Gebiete gelegenen Schlosse Johannesberg zu begeben und dort während der Dauer des Krieges zu bleiben. Die Reise dahin trat S. am 5. December, dem Tage der Schlacht bei Leuthen, an, begab sich aber, ohne der durch diese letztere herbeigeführten gänzlichen Umgestaltung der Lage irgendwie Rechnung zu tragen, von Johannesberg nach einem mährischen Kloster. Dieser Schritt ward nun von König Friedrich als eine Desertion, als ein Uebergehen in das Lager des Feindes angesehen. Er erklärte den Bischof für einen Verräther, legte Beschlag auf alle Einkünfte des Bisthums, welches letztere er sequestriren ließ, und verbot auch den schlesischen Geistlichen, von S. ferner Befehle anzunehmen; als Generalvicare fungirten Mitglieder des Domcapitels, vornehmlich der Canonicus v. Frankenberg, die Spiritualien besorgte der Weihbischof.

Nach dem Frieden 1763 bat S. den König demüthig unter eifrigen Ergebenheitsversicherungen um Wiedereinsetzung in das Bisthum, und auch Papst Clemens XIII. verwandte sich für ihn, während man von Wien aus auf die Frage, ob man hier die Restitution des Bischofs verlange, verneinend antwortete und ihn nur der Gnade des Königs empfahl. Dieser ließ zwar die allgemeine Amnestie auch für S. gelten, so daß derselbe zurückkehren durfte, ließ ihm aber den Schwarzen Adlerorden abfordern, wies ihm Oppeln zu ausschließlichem Wohnsitz an und nöthigte ihn, dem Weihbischofe v. Strachwitz so umfassende Vollmachten zu ertheilen, daß dieser thatsächlich als der eigentliche Leiter des Bisthums anzusehen war. Versuchen des Bischofs, allmählich wieder eine größere Wirksamkeit zu erlangen trat der schlesische Minister v. Schlabrendorf mit feindseliger Wachsamkeit entgegen. Dessen alte Abneigung gegen S. war durch einen Bestechungsversuch desselben nur noch verschärft worden, und er beantragte fort und fort die strengsten Maßregeln gegen ihn, auf welche der König einzugehen doch Bedenken trug. Wohl aber wurde S. mit Strafen bedroht, wenn er sich nicht in seinen Schranken halte. Diese mißlichen Verhältnisse und andauernde Geldverlegenheiten, denen abzuhelfen sich das Domcapitel einmal herbeigelassen, dadurch aber den Zorn des Königs in hohem Maße erregt hatte, bewogen S., am 4. April 1766 nach seinem jenseits der Grenze gelegenen Schlosse Johannesberg zu entweichen, worauf denn jeder Verkehr der schlesischen Geistlichkeit und des Domcapitels mit S. streng untersagt, das Bisthum wieder unter Sequester gestellt und die bischöflichen Verrichtungen ganz in die Hände des Weihbischofs v. Strachwitz gelegt wurden, welches letztere auch der Papst durch Ernennung desselben zum apostolischen Vicar sanctionirte. In Johannesberg hat dann S. bis an sein Lebensende geweilt und ohne jeden weiteren Einfluß auf den preußischen Antheil des Bisthums den österreichischen verwaltet, hier eine größere Anzahl von Kirchen geweiht und 1771 das Generalvicariat zu Teschen errichtet. Auf dem Schlosse Johannesberg ist er am 5. Januar 1795 gestorben.

Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche (Publicationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven Bd. 10, 13, 18). — Theiner, Zustände der kath. Kirche in Schlesien 1740—1756, 2 Bde., Regensburg 1852. — Fechner, die erste Flucht und Verbannung des Fürstbischofs von Breslau Ph. G. Graf von Schaffgotsch 1757—63, Zeitschrift für preußische Geschichte, Jahrg. 20 von S. 117 an. — Stettiner, Friedrich d. Gr. und Graf Schaffgotsch, Programm des städtischen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1889.

Grünhagen.

Schaffner: Martin S., Maler in Ulm, geboren in der zweiten Hälfte des 15., † gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts (um 1540?). Sein Geburts- und sein Todesjahr sind so wenig bekannt, wie sein Heimaths- und Sterbeort; wir wissen nur, daß er in den Jahren 1508—1539 in den öffentlichen Büchern von Ulm vorkommt und sich auf seinen Bildern als M. Z. V., Maler zu Ulm, bezeichnet. Ob S., wie der nicht immer zuverlässige Haßler einst Passavant mitgetheilt zu haben scheint (s. Kunstblatt 1846, S. 178, Anm. 1), nach Ulmer Urkunden durch Heirath einer jüngeren Tochter von Hans Schüchlin ein Schwager von Barth. Zeitblom wurde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Doch kann man nach seinen Werken mit Grund vermuthen, daß er durch Schüchlin's Werkstatt gegangen; auch ist nicht wohl zu leugnen, daß Zeitblom (sein älterer Mitgeselle?) von Einfluß auf seine Kunstweise gewesen ist. Die Ausdehnung seiner Wanderschaft auf Italien, insbesondere auf Venedig gilt nach seinen Arbeiten für sicher. S. war der erste unter den uns durch erhaltene Werke bekannten Ulmer Meistern, der sich ganz in den Geist und die Formen der Renaissance einlebte, wenn er auch in seinen Architecturen da und dort noch gothische Motive beibehielt. Er gewinnt die Gunst des Beschauers, zumal wenn dieser unmittelbar von Meistern der gothischen Zeit weg an ihn herantritt, durch die behagliche Leichtigkeit der Technik, welche sonst nicht eigentlich schwäbisch ist: sodann erfreut man sich an der reichen Erfindung und coloristisch glänzenden Ausstattung des architectonischen Beiwerkes; aber auch die anmuthigen Frauen- und kräftigen Männergestalten des Meisters ziehen um so mehr an, als sich in ihren Physiognomieen das freiere Wesen einer neuen Zeit unverkennbar ausspricht. S. hat deshalb beim Wiedererwachen des Interesses für altdeutsche Kunst sofort eine große Popularität errungen. Die Kenner sind aber jetzt darin einig, daß sein künstlerisches Temperament dem von Schüchlin und Zeitblom nicht gleich steht. Er sieht oberflächlicher, empfindet derber und schafft handwerksmäßiger als diese beiden. Zumal an Zeitblom's edles Stilgefühl reicht er weit nicht hin, namentlich nicht in der Farbe, wo er mit seiner Neigung zum Bunten und Prächtigen ganz der richtige Ulmer ist, während Zeitblom mit dem verhaltenen Feuer und der strengen Harmonie seines Colorits in uns schon den Zweifel erweckt hat, ob er überhaupt in Ulm geboren ist. Von Schaffner's Werken sind nur noch Kirchenbilder und einige Bildnisse vorhanden. Bei seiner gewandten Zeichnertechnik liegt die Vermuthung nahe, daß er auch für den Holzschnitt gearbeitet habe; einen Beweis dafür wüßte ich aber noch nicht zu liefern. Als seine besten Werke gelten mit Recht die Altarbilder im Ulmer Münster (1521) und die aus dem Kloster Wettenhausen in Baiern stammenden Orgelthürbilder in der Münchener Pinakothek (1524). Unter den Bildnissen dürfte das des Patriciers Ytel Besserer (1516) im Münster zu Ulm voranzustellen sein. Weitere Arbeiten von S. finden sich in vielen Galerien und Sammlungen, z. B. in Sigmaringen, Stuttgart (Staatsgalerie und Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale), Ulm (Sammlung des Alterthumsvereins), Augsburg, Schleißheim, Nürnberg (Germanisches Museum und Moritz-Capelle) und Karlsruhe. Wir können dieselben, sowie auch einige, welche sich noch in württembergischen Kirchen befinden, hier nicht einzeln aufzählen, zumal da noch mancherlei Unsicherheit in der Bestimmung herrscht.

Vgl. die Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben von 1843—1875 (Reg.). — Weyermann, Neue hist. biogr. artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, S. 462 ff. — Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, S. 53 ff. — Haßler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter, S. 119 (in Heideloff, Die Kunst des Mittelalters in Schwaben). — Passavant im Kunstblatt 1846,

S. 181. — Woltmann und Wörmann, Geschichte der Malerei, II, 453 f. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, S. 434 ff.

Wintterlin.

Schaffrinsky: G. S., geboren etwa 1765, † am 30. Mai 1843 in Berlin. S. war erst Mechaniker, wurde dann Director der Aichungscommission in Berlin und erhielt den Titel Oberbergrath. S. hat verschiedene Verbesserungen an physikalischen Instrumenten, z. B. an dem Weber'schen Monochorde, an den Schalenaufhängungen seiner Waagen, an Barometern u. s. w. angegeben. Am meisten ist er jedoch durch seine Betheiligung an den Arbeiten der Commission bekannt geworden, welche mit der Ausführung des am 16. Mai 1816 in Preußen erlassenen Gesetzes über die Regelung des preußischen Maaßsystems beauftragt wurde. Diese Commission bestand aus zwei Mitgliedern der Akademie, P. Erman und Eytelwein und drei Commissaren der Regierung, Crelle, Pistor und S. Die Arbeiten derselben bestanden theils in der Vergleichung der preußischen mit neufranzösischen Maaßen, theils in der Herstellung der Normalmaaße für Preußen. Die äußerst sorgfältigen Vergleichungen erfolgten 1) für die Längenmaaße zwischen einem von Pistor verfertigten Eisenstabe von drei rhein. Fuß Länge mit einer Platincopie des Meters; 2) für die Gewichte zwischen einem von S. verfertigten Normalpfunde aus Messing mit einer Platincopie des Kilogramms. Für die bei den Untersuchungen benutzten Thermometer war von S. ein eigenes Correctionsverfahren angewendet worden. Auf diese vorzüglich durchgeführten Maaßbestimmungen ist bei späteren wichtigen Untersuchungen, namentlich auch bei der Bessel'schen Vergleichung des rhein. Fußes mit der Pendellänge stets Bezug genommen.

Abh. der Berliner Akademie vom Jahre 1825. — Poggendorff, biogr.-litt. Handw., II, 770.

K.

Schaffshausen: Johann Diedrich S., ein verdienstvoller Staatsmann Hamburgs, geboren 1643, † 1697. — Er gehörte einem, seit 1547 hier seßhaft gewordenen Geschlechte an, aus welchem vor wie nach ihm Mitglieder im Senat gesessen haben. Sein Großvater Konrad Schaffshausen war nach der Insel Oesel an der livländischen Küste verschlagen, wo er als Bürgermeister zu Arendsburg wirkte und starb. Dessen Sohn, Nicolaus, kehrte nach Deutschland zurück und zwar nach Lauenburg, wo er als Dr. iur., Comes Palatinus, herzoglicher Canzler und Geh. Rath in hohen Gnaden stand, bis er nach Hamburg zog, wo er starb. Einer seiner Söhne war obengedachter Joh. Diedrich S. (auch Joh. Theodorus genannt, wie man damals diesen deutschen Taufnamen latinisirte), geboren am 26. März 1643. Er studirte die Rechtswissenschaft in Helmstedt und Basel, wo er 1667 Doctor wurde und sodann auf zweijähriger Reise Italien, Frankreich und die Niederlande besuchte. Nach Hamburg heimgekehrt, wurde er 1677 zum Senator erwählt, in welcher Eigenschaft er sofort den schwierigen Amtmanns-(Gouverneurs-)Posten zu Ritzebüttel übernahm, sehr bald darauf aber vom Senat zu einer noch wichtigeren Mission ausersehen wurde. Mit dem Senator Meurer Lt., dem späteren Bürgermeister, ging er nach Nimwegen, um am dortigen Friedenscongreß die hamburgischen und hanseatischen Handelsinteressen zur Geltung zu bringen, was mit dem kräftigen Beistand des kaiserlichen wie des vermittelnden englischen Gesandten den hamburgischen, lübeckschen und bremischen Deputirten wohl gelang, deren ebenso geschickte wie unermüdliche Thätigkeit allgemeine Anerkennung fand. Die errungenen Vortheile erhielten Ausdruck in einem der Artikel des Friedensvertrages. — Im J. 1685 wurde S. mit einem Collegen an den kaiserlichen Hof zu Wien geschickt, um die damaligen unseligen inneren und äußeren Zwistigkeiten ins richtige Licht zu stellen. Hier geschah es, daß die hamburgischen Gesandten durch den lüneburg-

celleschen Gesandten v. Mahrenholtz auf offener Straße gröblichst beleidigt wurden, wofür sie indessen eine gebührende Satisfaction durch den Kaiser und mehrere Reichsfürsten erhielten. Bei diesem Aufenthalt in Wien entdeckte und erwarb S. eine vorzügliche Handschrift des arabischen Textes des Koran, den später in Hamburg der gelehrte Pastor Hinckelmann herausgab (1694), die erste gedruckte Ausgabe, da eine ältere in Italien gedruckte Edition vom Papste unterdrückt wurde. Nach einigen ferneren Gesandtschaften wurde S. im J. 1690 zum Bürgermeister erwählt. Die ihm aufgebürdete Naivität: daß er für diese Wahl sich selbst in Vorschlag gebracht habe, ist eine unwahre, übrigens auch von dem späteren Bürgermeister Wiese erzählte Anecdote (s. Hamb. Geschichten u. Denkwürdigkeiten Nr. 37, I). Es war ihm nicht beschieden, ruhige, friedliche Zeiten in der Vaterstadt zu erleben, denn fortdauernd trübten heftige bürgerliche Differenzen sein amtliches Wirken. Im J. 1696 ernannte ihn der Graf Christian Wilhelm zu Schwarzburg, als Inhaber der sogen. großen Comitive, zum kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen. Er starb am 10. November 1697, nach der Aufzeichnung eines Zeitgenossen „von allen einsichtsvollen und besseren Bürgern sehr betrauert wegen seiner sonderbaren Meriten und Qualitäten".

Edzardi, curriculum vitae J. D. Schaffhausens, in Fabricii Hamb. Memorien, I, 343. — Langermann, Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, S. 69. — Buek, die hamb. Bürgermeister, S. 138—149.

Beneke.

Schaffshausen: Paul S., Philologe, Theologe und Philosoph des 18. Jahrhunderts. Er wurde in Hamburg als der Sohn des Protonotarius Dr. Nicolaus Lucas S., des ältesten Sohnes des Bürgermeisters Dr. Johann Diedrich S. (s. den vorstehenden Artikel), am 5. August 1712 geboren, erhielt seine Bildung zuerst durch Privatunterricht, dann auf dem Johanneum und seit 1731 auf dem akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte alsdann von 1734 an in Leipzig, zunächst besonders Theologie. Einige kleinere Arbeiten („de hirco Azazel eiusque ritibus et mysteriis" 1736; „de historia Artemonis et Artemonitarum" 1737 u. a.) machten ihn früh bekannt; 1738 wurde er Magister mit der „Dissertatio philologica de vera notione vocabuli *κοινωνία*", und hielt dann zwei Jahre lang Vorlesungen über griechische Sprache und theologische Fächer. Da Aussichten auf eine Professur in Leipzig sich ihm nicht eröffneten, kehrte er nach Hamburg zurück und lebte hier mehrere Jahre ganz seinen Studien; 1741 erschien u. A. seine Abhandlung über die Lysias-Ausgabe von Taylor (auch abgedruckt in den „Exercitat. societ. latinae Jenensis"). Am 19. August 1745 wurde er zum Professor der Logik, Metaphysik und Beredtsamkeit am hamburgischen akademischen Gymnasium erwählt; in diesem Amte starb er am 15. Februar 1761. Von seinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten ist seine Ausgabe der Bibliographia antiquaria von J. A. Fabricius, 1760, zu nennen.

H. S. Reimarus, Memoria Pauli Schaffshausen, 1761. — Vollständiges Schriftenverzeichniß im Hamburger Schriftsteller-Lexikon, VI, 479—481.

R. Hoche.

Schagen: Gilles (Egidius) van S., geb. in Alkmaar 1616, war ein Schüler von S. van Ravestein und P. Verbeek. Später machte er Reisen, kam nach Deutschland und Polen, wo er, dem König Stanislaus vorgestellt, dessen Bildniß 1638 malte. Neid trieb ihn von hier weg; er begab sich nach Paris, wo er Bilder des Michael Angelo und Rubens copirte. Später wandte er sich nach England und hier entstand sein Hauptbild: das Seegefecht, in dem Admiral Tromp die spanische Flotte überwand. Er besaß ein natürliches Colorit und war auch in der Pinselführung glücklich. Als er schließlich

in seine Vaterstadt zurückkehrte, wurde er zum Stadtbaumeister ernannt und starb daselbst im J. 1668. Aeltere Schriftsteller melden, daß S. auch Blätter nach Ostade gestochen habe. Hier muß eine doppelte Verwechslung vorliegen. Nicht nach Bildern Ostade's sind die erwähnten Blätter, sondern nach Stichen, welche Jan de Visscher nach Ostade gestochen hat; diese aber, es sind im ganzen fünf Blätter, sind nicht von Gilles, sondern wie es auf den betreffenden Blättern steht, von Gerrit van Schagen.

s. Immerzeel. — Wessely, Jan de Visscher.

Wessely.

Schagen: Gerrit van S., Kupferstecher aus Alkmaar, den man für einen Sohn des Vorigen hält, von dem man aber sonst nichts weiß, als daß er mehrere Blätter mit Rauchern und Trinkern nach Ostade, eine Landschaft mit Vieh nach Berghem radirt habe. Er dürfte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelebt haben (s. vor. Art.).

s. Houbraken. Schouburgh. Kramm. Immerzeel.

Wessely.

Schaidenreißer: Simon S., auch Minervius genannt, erscheint um das Jahr 1532 als öffentlicher Lehrer der Dichtkunst in München und war vermuthlich Vorstand der sogenannten Poetenschule daselbst. Sein Freund Markus Tatius nennt ihn um diese Zeit publicum poëtices ac rei litterariae apud Monachienses professorem, und schickt ihm seine Dichtungen „Progymnasmata" zur Correctur. Im J. 1535 stand S. in dem unmittelbaren Dienste des Rathes der Stadt München, wie aus dem Titel hervorgeht, den er in der Ueberschrift eines Gedichtes an den jungen Herzog Albrecht (V.) sich selbst beilegt: M. Simon Minervius, ab archivis senatus Monacensis. Ob S. in diesen Jahren (1535 und 1536) wirklich Stadtschreiber zu München gewesen, hat man in neuester Zeit von berufener Seite bezweifelt. Den bestimmtesten Aufschluß hierüber gewährt des genannten Tatius Vorrede zu seinem verdeutschten Polydorus Vergilius aus dem Jahre 1536, dem Rathe der Stadt München gewidmet, wo er den zierlichsten Lateiner M. S. Minervius, „alda bei E. E. W. Stattschreiber" zum Beweise anführt, daß kaum eine Stadt werde gefunden werden, darin die Diener, und sonderlich die gelehrten, zu weiteren Ehren immerzu durch eine Obrigkeit so treulich gefürdert werden. Vom Jahre 1538—1573 war S. Stadtunterrichter zu München, propraetor Monacensis, und unterzeichnet als solcher 1567 das Heirathsinstrument Herzog Wilhelm's V. — S. verdient ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Litteratur als erster deutscher Uebersetzer der Odyssee. Seine Arbeit trägt den Titel: Odyssea / das seind die aller zierlichsten vnd / lustigsten vier vnd / zwaintzig bücher des eltisten kunstreichesten Vatters aller Poeten Homeri / von der zehen järigen irrfart / des weltweisen Kriechischen Fürstens Vlyssis / beschriben / vnnd erst / durch Maister Simon Schaidenreisser / genannt Mineruium / diser / zeit der Fürstlichen statt München stattschreiber / mit fleyß zu Teutsch / tranßferiert / mit argumenten vnd kurtzen scholijs erkläret / auch / mit beschreibung des lebens Homeri gemeret / nit vnlustig zu lesen. / . . . Alexander Weissenhorn, Augustae Vindelicorum excudebat. Anno 1537. Die Uebersetzung ist in Prosa gehalten, nur hie und da sind deutsche Reime mit eingewoben. Die naive Sprache hat einen eigenthümlichen Reiz. Im J. 1570 erschien zu Frankfurt bei Hieronymus Feyerabend, allerdings mit ziemlich verändertem Titel eine neue Auflage des Buches. Auch als Cicero-Uebersetzer hat sich S. versucht. Ein sehr selten gewordenes, von ihm herrührendes Werklein, das den bedeutendsten Litteraturkennern unbekannt blieb, ist betitelt: Paradoxa. / das seind wunderbarliche vnd in / dem gemainen wone oder verstand vnglaubliche sprüch / durch den aller redsprechsten Hochweysisten

Oratorn vnd Philoso- / phum Marcum Tullium Ciceronem in latein disputirt vnd / geschrieben / jetzo in teutsche sprach tranßferiert . . . 1538. Getruckt in der Kaysserlichen stat Augspurg durch Alexander Weissenhorn. Die Schrift ist dem berühmten Feldhauptmann und Pfleger in Tölz Kaspar Winzerer, des Autors Gevatter, zugeeignet. Innige Freundschaft verband S. mit dem erwähnten Poeten Markus Tatius, den er in einem Gedichte einlädt, wenn er von Augsburg nach München komme, möge er bei boischem Weine und hellem Kaminfeuer mit ihm den Abend verbringen. Nicht minder herzlich waren seine Beziehungen zu dem fürstlichen Secretäre und Rathe Andreas Perneder, dessen Nachlaß zum Theil in seine Hand gelangte (A. D. B. XXV, 385).

Jahrbuch der Münchener Geschichte I. 1887. S. 511 ff. — Kobolt, Gelehrtenlexikon.

Gg. Westermayer.

Schaitberger: Joseph S. (oder Scheitberger), Salzburger Exulant und evangelischer Erbauungsschriftsteller, geboren am 19. März 1658 zu Dürnberg bei Hallein im Salzkammergut, † am 2. October 1733 zu Nürnberg. — Seine Eltern waren der Bauer und Bergmann Johann S. und Magdalena geb. Danner aus Berchtesgaden, beide der evangelischen Religion zugethan, die schon im sechzehnten Jahrhundert im Salzburgischen Eingang gefunden und unter den Bergbewohnern fortwährend viele heimliche Freunde hatte. Von seinem Bruder, der Schulmeister in Dürnberg war, im Lesen und Schreiben unterrichtet, widmete er sich dem Beruf eines Bergmanns, verheirathete sich im 25. Lebensjahre mit Margarethe geb. Kämmel aus Berchtesgaden, beschäftigte sich aber neben seiner Berufsarbeit fortwährend eifrig mit Lesen der hl. Schrift, der lutherischen Hauspostille und anderer evangelischen Erbauungsschriften. Als 1686 unter dem Erzbischof Maximilian Gandolf im Tefferecker Thal eine Religionsverfolgung gegen die dortigen heimlichen Protestanten ausbrach, wurde auch S. mit anderen seiner Glaubensgenossen verhaftet, in Ketten nach Hallein gebracht, von da an das Hofgericht in Salzburg ausgeliefert und in 50tägiger harter Gefangenschaft gehalten, während welcher Zeit zwei Kapuziner vergebliche Versuche machten, ihn zur römischen Kirche zurückzuführen. Darauf wurde er wieder entlassen mit der Auflage, sein Glaubensbekenntniß schriftlich abzufassen und dem Erzbischof von Salzburg vorzulegen. Er bekannte sich offen und frei zur Lehre Luther's und zur Augsburgischen Confession und richtete an den Erzbischof die Bitte, man möchte ihn und seine Glaubensgenossen bei ihrem Gottesdienst ungestört belassen und ihnen ihre geraubten Kinder zurückgeben. Statt dessen wurde er seiner Bergarbeit entlassen, seiner Güter beraubt, zu vierzehntägiger Strafarbeit bei Wasser und Brod verurtheilt und zuletzt, weil er seinen evangelischen Glauben nicht abschwören wollte, mit anderen evangelischen Teffereckern, über 1000 an der Zahl, mit Zurückbehaltung ihrer Güter und Kinder aus dem Lande gejagt. Er fand eine Zufluchtsstätte in Nürnberg, wo er freundlich aufgenommen wurde und bis an sein Lebensende verblieb, als Tagelöhner, Holzarbeiter und Dratzieher seinen Unterhalt sich verdienend. Nach dem Tode seiner ersten Frau († 1687) trat er in eine zweite Ehe mit Katharina Prachenberger aus Berchtesgaden, die ihm vier Söhne gebar, aber schon 1698 starb. Zweimal wagte er es, heimlich und mit Lebensgefahr wieder in seine Heimath zurückzukehren, theils um seine dort zurückgebliebenen Glaubensgenossen im Glauben und Geduld zu stärken, theils um seine Kinder heraus zu holen. Nur eine seiner Töchter reiste dem Vater nach, in der Absicht, ihn für die römische Kirche zu gewinnen. Aber das Gegentheil geschah: sie überzeugte sich von der Wahrheit des evangelischen Glaubens und entschloß sich, bei ihrem Vater zu bleiben, wo sie kümmerlich mit Stricken sich nährte. S. selbst wurde zuletzt, als er alt und arbeitsunfähig ge-

worden, vom Nürnberger Rath in das sogenannte „Mäntel'sche Stift der zwölf Brüder", eine sonst nur für Nürnberger Bürger bestimmte Versorgungsanstalt, aufgenommen, erhielt auch Geldunterstützungen von auswärtigen Freunden, die ihn wegen seiner einfältigen Frömmigkeit und seines standhaften Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit hoch schätzten; so von dem Augsburger Prediger und Senior Samuel Urlsperger, sowie dem Memminger Prediger J. G. Schelhorn, der im December 1732 eine milde Beisteuer für ihn sammelte und ihn damit kurz vor seinem seligen Ende erquickte. Noch kurz vor seinem Tode begrüßte er in Nürnberg die neuen Salzburger Emigranten, die 1731 durch Erzbischof Firmian aus ihrer Heimath vertrieben, wiederum in Deutschland eine Zufluchtsstätte suchten.

Bald nach seiner Ankunft in Nürnberg hatte S., auf Veranlassung eines dortigen Predigers Ungelenk, angefangen, eine Reihe von evangelischen Tractaten zu schreiben, theils zu seiner eigenen Erbauung, theils zur Belehrung und Stärkung seiner in der Salzburgischen Heimath zurückgebliebenen Glaubensgenossen. Er ließ sie zuerst einzeln als Flugschriften drucken (Schwabach 1688 ff.) und suchte sie in vielen tausend Exemplaren besonders unter seinen Landsleuten zu verbreiten. Zuletzt gab er sie (1710 zu Schwabach und Nürnberg) in einer Gesammtausgabe heraus unter dem Titel: „Neuvermehrter evangelischer Sendbrief, darinnen 24 nützliche Bücher enthalten, geschrieben an die Landsleute in Salzburg und andere gute Freunde, darin dieselben zu christlicher Beständigkeit in der evangelischen Glaubenslehre Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden". Dieser „Sendbrief" wurde neben Luther's und Spangenberg's Postillen und Arnd's wahrem Christenthum das liebste Erbauungsbuch der evangelischen Salzburger wie der im J. 1837 aus ihrer tirolischen Heimath ausgewanderten Zillerthaler, und ist später z. B. Nürnberg 1732 u. ö., und bis in die neueste Zeit wiederholt gedruckt und als Erbauungsbuch auch in weiteren Kreisen verbreitet worden: noch 1889 erschien davon eine sog. Jubelausgabe mit einem kurzen Lebenslauf und Bildniß des Verfassers (Reutlingen, Baur, 608 S. 8). Es stehen darin: 1) Schaitberger's Sendbrief an seine hinterlassenen Landsleute mit dem früher von ihm verfaßten Glaubensbekenntniß, 2) ein Bericht von der Salzburger Reformation, 3) Religionsgespräch, 4) Tractat vom Jüngling und alten Mann, 5) Christenspiegel, 6) güldene Nährkunst der Kinder Gottes, 7) Todesgedanken, 8) Sterbekunst, 9) Sterbetrost, 10) Bußschallende Gerichtsposaune, 11) Schreiben an seine Kinder im Salzburgischen, 12) an seine Brüder, 13) evangelische Christenpflicht, 14) Gespräch vom wahren und falschen Christenthum, 15) Tractat von der Vollkommenheit, 16) Trostschrift für geängstete und angefochtene Seelen, 17) Bericht von der Religion, 18) Religionsfragen, 19) Reisegespräch, 20) Tractat von der Kindertaufe, 21) von englischen Erscheinungen, 22) Bußwerke, 23) Antwort auf den Brief eines Nikodemiten, 24) von der Gewißheit des Glaubens und wahren Erkenntniß Christi. Auch einige geistliche Lieder wurden von ihm verfaßt, von denen zwei in den Anhang des Coburgischen Gesangbuchs aufgenommen sind (1717): „Du Spiegel aller Tugend" und „Jesu meine Lieb' und Leben". Das bekannteste seiner Lieder aber ist sein Salzburgisches Exulantenlied, welches die ganze Noth, aber auch den evangelischen Trost jener Glaubenszeugen in einfachen, ergreifenden Worten wiederspiegelt. Anfang und Schluß dieses „Salzburgischen Exulantenliedes" lauten im ursprünglichen Text (nach einem Drucke von 1732) wie folgt: „I bin ein armer Exulant, A so thu i mi schreiba. Ma thuat mi aus dem Vaterland Um Gottes Wort vertreiba. — Das waß i wol, Herr Jesu Christ, Es is Dir a so ganga. Itzt will i Dein Nachfolger sein, Herr, Machs nach dei'm Verlanga. — — Mein Gott, führ mich in ana Stadt, Wo i dein Wort

kann hoba: Darin will i Di früh und spat In meinem Herzel loba. Sol i in diesem Jammerthal Noch länger in Armuth leba: So hoff i do, Gott wird mir dort Ein bessre Wohnung geba".

Vgl. Samuel Urlsperger, Joseph Schaitberger, 1732. — J. G. Schelhorn, comm. de religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc., Leipzig 1732. — Ders., Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I, 494 ff. — Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon III, 481 ff. — Hirsching-Ernesti, Handbuch X, 2, 227 ff. — Zedler, Universal-Lexicon XXXIV, 815 ff. — Wetzel, Histor. Lebensbeschreibung der Liederdichter III, 29 ff. — Erdmann, Artikel „Salzburger" in der Real-Encyclopädie für protest. Theologie und Kirche, XIII, 329 flg. (2. Aufl.), 1884. — Panse, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger, Leipzig 1827.

Wagenmann.

Schalken: Gotfrid S., ein geschätzter Bildniß- und Genremaler, geboren zu Dordrecht im J. 1643. Da sein Vater Rector der lateinischen Schule war, so sollte auch der Sohn studiren, der schon manche Fortschritte in der Schule gemacht hatte, als ihn lebhafte Neigung zur Kunst dem Studium entfremdete. Er war zuerst ein Schüler von J. Hoogstraten, durch dessen Vermittelung ihm Rembrandt's Helldunkel bekannt wurde, was auf seine fernere Kunst einen nachhaltigen Einfluß übte. Später wurde er ein Schüler des Gerard Dou, durch den er wieder zu einer sorgfältigen, bis ins kleinste durchgeführten Ausarbeitung der Bilder angeregt wurde. Er hielt sich auch mehrere Jahre in England auf, wo seine Bilder sehr geschätzt und theuer bezahlt wurden, so daß er, wie Houbraken bemerkt, die Früchte seines Fleißes schon bei Lebzeiten erntete, was nur Wenigen glückt. S. wählte mit Vorliebe nur solche Vorwürfe, die ihm ein Spiel mit künstlicher Beleuchtung erlaubten. Houbraken rühmt sein Bild der Verleugnung Petri, da er von der Magd angesprochen wurde, er sagt: die Keckheit der Magd, die ihm mit einer Kerze unter die Augen leuchtet und die Bestürzung und Verlegenheit des Petrus waren deutlich in den Gesichtszügen wahrzunehmen. Das Bild befindet sich jetzt in der Lichtenstein-Galerie in Wien. Des Meisters Lichteffecte, Darstellungen des Feuers, zu denen er zuweilen einen Sonnenstrahl gesellte, waren unübertroffen. In England befinden sich noch viele seiner Bilder, darunter das Bildniß des Königs Wilhelm III. Auch das Bildniß des Metsu und dessen Frau hat er ausgeführt. Smith beschreibt 107 Bilder von S., aber das Verzeichniß ist weder genau noch vollständig. In München (Pinakothek) sieht man einen jungen Mann, der einem lachenden Mädchen das Licht auslöschen will, dann eine reuige Magdalena (welchen Gegenstand der Künstler oft wiederholte) und die fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen, die nach München aus Düsseldorf kamen, wo sie der Künstler für den Kurfürsten Johann Wilhelm gemalt hatte. Im Belvedere zu Wien ist ein Mädchen, das die brennende Kerze in die Laterne steckt, in Dresden ein anderes, das ein Ei gegen das Licht hält, um dessen Güte zu erproben. In Braunschweig ist ein alter Philosoph, dann zwei köstliche Pendants: ein Jüngling steckt einer Maske den Finger in den Mund und ein Mädchen, das in das Kohlenbecken bläst. Des Meisters Bildniß hat J. Smith geschabt, der außerdem drei Bilder desselben ausführte. Ueberhaupt haben viele und gute Kupferstecher nach ihm gearbeitet, wie Mac Ardell, Earlom, Gole, Val. Green, Verkolje, Watson, Wille u. a. m. Dem Meister selbst werden einige Radirungen mit Bildnissen zugeschrieben, die selten sind. S. starb im Haag am 16. November 1706.

S. Houbraken. Immerzeel. Smith.

Wessely.

Schall: Adam Johann S., Astronom und Orientalist, geboren zu Köln a. Rh. 1591, † zu Peking am 15. August 1666. Das Leben des jungen S. gehört erst von dem Momente der Geschichte an, da er, ein Zwanzigjähriger, in den Orden Jesu eintrat. Als solcher machte er den von der „Ratio“ vorgeschriebenen Studiengang durch, beschäftigte sich eingehend mit mathematischen Studien und begleitete 1620 die Patres Trigault und Rho auf ihrer Missionsreise nach China. Dieses Land sollte er nicht wieder verlassen. Bekanntlich wußten die klugen Jesuiten dadurch sich Eingang in dem sonst gegen fremde Einflüsse so ablehnend sich verhaltenden Lande zu verschaffen, daß sie sich des arg darniederliegenden Kalenderwesens annahmen; S. that sich bei dieser Gelegenheit besonders hervor und wurde deshalb von Suntschi, dem ersten Kaiser der Mandschudynastie, zum Hofastronomen und zum Vorstande der mathematischen Lehranstalt erwählt, an welcher vierhundert chinesische Jünglinge für staatliche Stellungen herangebildet werden sollten. Allmählich stieg S. zu den höchsten Ehrenstellen empor, und nach dem sehr verständigen Gebrauche des Reiches der Mitte, nicht in absteigender sondern in aufsteigender Linie den persönlichen Adel zu verleihen, wurden auch die Ahnen Thang-jo-wangs — so, oder auch Tao Wei hieß S. bei seinen neuen Volksgenossen — geadelt. Davon handelt ein heute noch in der Bibliothek des Prager Jesuitencollegiums aufbewahrtes Büchlein mit folgendem Titel: „Libellus continens encomia et titulos, quos Imperator Sinensis P. Joanni Adamo Schall S. J. Coloniensi, ejus parentibus et avis in tertiam scilicet generationem contulit, Anno Imperii suo VIII ob restauratam ab eodem apud Sinas Astronomiam, editis Sinice libris“. In der erwähnten Stellung verblieb S. dreiundzwanzig Jahre und arbeitete während dieser Zeit in angestrengtester Weise daran, seine Wissenschaft in China einzubürgern. Man sagt, daß er hundertundfünfzig selbständige Schriften über Mathematik und Astronomie verfaßt habe, allein selbst wenn diese Zahl, wie Abel Remusat behauptet, auch viel zu groß sein sollte, so bleibt immer noch genug übrig, denn das, was sich von Schall's Arbeiten allein im Besitze der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet, erfüllt allein noch vierzehn große Quartbände. Diese Arbeiten sind größtentheils elementare Lehrbücher für den Gebrauch seiner Zöglinge, andere sind der Finsternißberechnung, der Construction der trigonometrischen und Planetentafeln und hauptsächlich auch der Vermessungskunde gewidmet. Daneben konnte S., einflußreich wie er war, auch viel für die Ausbreitung des Evangeliums in China thun, er übersetzte christliche Erbauungsbücher und unterhielt einen regen Briefwechsel mit den europäischen Freunden des Missionswerkes. Diese Correspondenz lieferte wesentlich das Material für die folgenden beiden Darstellungen: Narratio historica de initiis et progressu missionis S. J. apud Sinenses (Wien 1665); Historica relatio de ortu ac progressibus fidei in regno Chinensi (Regensburg 1671). Den Prinzen Kanghi, der als zweiter Mandschukaiser eine neue Epoche des inneren Glückes sowol wie der politischen Machtentfaltung für China anbahnte, unterrichtete S., und seiner Einwirkung war es gewiß in erster Linie zuzuschreiben, daß Kanghi so viel Toleranz gegen das Christenthum an den Tag legte. Plötzlich aber nahm die Herrlichkeit Schall's, von der derselbe, wie zugestanden werden muß, stets nur zu Gunsten höherer Culturinteressen Gebrauch machte, ein jähes Ende. Suntschi verstarb, ehe sein Sohn großjährig geworden war, und während des Interregnums beherrschten Palastintriguen das Feld, die es 1664 dahin zu bringen wußten, daß S. seiner Ehrenämter entsetzt, gefänglich eingezogen und sogar zu dem furchtbaren Tode, in Stücke geschnitten zu werden, verurtheilt wurde. Dieser Justizmord kam allerdings nicht zur Ausführung, vielmehr wurden die Machthaber durch ein Erdbeben und das Erscheinen eines Kometen von der Vollstreckung des Urtheiles

zurückgehalten, allein auf das Befinden des Greises hatten alle diese Aufregungen doch derart eingewirkt, daß er bald nach seiner Freilassung einer Krankheit zum Opfer fiel. Sein Andenken wurde von Kanghi glänzend rehabilitirt, und der von S. gestreute Same ging unter den Händen anderer europäischer Sendlinge und der von jenem selbst gebildeten Schüler dergestalt auf, daß auf chinesischem Boden die Sternkunde eine, wenn auch nur vorübergehende Blüthe erlebte.

Zedler, Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 34. Band, Leipzig-Halle, 1742, Sp. 831 ff. — Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, tome III. Löwen-Lyon, 1876, Sp. 588 ff. — v. Mannsegg, Geschichte der chinesischen Mission unter der Leitung des Pater Adam Johann Schall, Wien 1845. — Verbiest, Liber organicus astronomiae Europaeae apud Sinas restauratae sub imperatore Sinico-Tartarico Camhy appellato. Dillingen 1687.

Günther.

Schall: Karl S., geboren am 24. Februar 1780 zu Breslau als der Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns, sollte nach dem Wunsche seines Vaters sich gleichfalls dem Handelsstande widmen, folgte indessen mehr seiner Neigung zu den schönen Wissenschaften, die mit einem heiteren Lebensgenuß, der allerfrivolsten Modelust und doch auch wieder mit ernsten Studien Hand in Hand ging. Er war reich, unabhängig, dichtete, schrieb, reiste. Ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, mehr hervorlockend als dominirend, entwickelte er ästhetische, gelehrte, theatralische und politische Kenntnisse, welche ihm einen höheren Rang anwiesen als seine Schriften und Dichtungen, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben gewußt, welcher eben seine mündliche Rede charakterisirte. Einer seiner Biographen nannte ihn einen großen Freudenmarschall, Breslau's Sir John, der geliebt, gelacht, gegessen und gelitten hat; denn wohl selten hat ein Schriftsteller das Leben in so vollem Genusse ergriffen und aus dem Becher der Lust mit so tiefen Zügen getrunken, als S., aber auch wohl selten einer so viel Heiterkeit und Frohsinn um sich verbreitet als er. Mit Rücksicht darauf charakterisirt R. Gottschall den dramatischen Dichter S. als den „Breslauer Eßkünstler mit gesunder Laune, welcher mit aufgestreiften Hemdärmeln mit dem großen Löffel in die dampfende Suppenterrine des geselligen Lebens greift und einige Brocken köstlichen Humors hervorholt". Schall's Lustspiele gehören allerdings nur zu dem Mittelmäßigen, zeichnen sich aber durch großen Reichthum an heiteren und wahrhaft komischen Einfällen und durch gewandten Dialog aus und wurden deshalb in Berlin oft und gern aufgeführt, sogar noch nach des Dichters Tode. Ein Theil derselben erschien als „Lustspiele. Erste Sammlung" (1817. N. A. 1823) und zwar „Mehr Glück als Verstand" — „Das Heiligthum" — „Der Kuß und die Ohrfeige" — „Theatersucht" — „Trau, schau, wem?" — „Die unterbrochene Whistpartie". Einige andere dramatische Arbeiten („Das Kinderspiel" — „Eigene Wahl") sind im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" abgedruckt und drei weitere Lustspiele („Das Sonett" 1811 — „Der Knopf am Flausrock" 1832 — „Schwert und Spindel" 1833) sind nur aufgeführt worden, ohne in den Buchhandel zu gelangen. S. war übrigens auch noch in anderer Weise schriftstellerisch thätig. Als er einen bedeutenden Theil seines Reichthums eingebüßt hatte, gründete er die „Neue Breslauer Zeitung", welche sich unter seiner oberen Leitung bis zu seinem Tode des besten Gedeihens erfreute. Mit Holtei und Frdr. Barth gab S. „Deutsche Blätter für Poesie, Litteratur, Kunst und Theater" heraus (1823), und im Vereine mit Max Habicht und Fr. H. v. d. Hagen lieferte er eine Uebersetzung der arabischen Erzählungen „Tausend und eine Nacht" (1824), die zu den besseren Verdeutschungen gezählt wird. Gegen das Ende

seines Lebens brachte S. einige Jahre in Berlin zu und schien nicht übel Lust zu haben, sich dort dauernd niederzulassen; doch kehrte er wieder nach Breslau zurück, und hier ist er am 18. August 1833 gestorben.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1833, S. 562.

Franz Brümmer.

Schaller: Anton S., Historienmaler, geboren zu Wien, Sohn eines aus Waldmünchen (in Baiern) stammenden Weißdrehers an der k. k. Porzellanmanufactur in Wien, war anfangs zum Hafnerhandwerk bestimmt, machte sich aber schon in der Schule bemerklich, kam dann als Lehrling in dieselbe Anstalt, an welcher sein Vater bedienstet war, wo der Maler Schulz das Talent des Knaben durch Unterricht im Zeichnen und Malen förderte und an den Director dieser Anstalt, Niedermayer empfahl, welcher sich seines Pfleglings auch in erfreulichster Weise annahm. Bei einer Preisconcurrenz aus einer Scene der „Iphigenie“ that sich S. hervor, so daß ihm Niedermayer die Ausführung mehrerer historischer Gemälde auf Porzellanplatten für hohe Herren, wie den Herzog von Sachsen-Teschen und andere Fürsten übertrug. Nebenbei zeichnete S. mit gewissenhafter Genauigkeit nach antiken Vorbildern und nach der Natur, studirte mit ebenso großem Eifer Anatomie und erlangte infolge dieser seiner Kenntnisse die Professur der Anatomie und Elementarzeichnung an der k. k. Akademie. Seither widmete er seine Thätigkeit dem Unterricht und der Oelmalerei und schuf eine Menge Bilder theils mit religiösen, theils antiken oder historischen Stoffen. Nagler erwähnt eine „Himmelfahrt Mariä“, einen „heiligen Stephanus“ (1833), den „Androclus in der Wüste“, eine vielgerühmte halb lebensgroße „Venus“, einen „Amor“, die „Grazien, welche einen Eros in einem Rosenkörbchen entdecken“ u. s. w. Auch verfaßte der vielseitig gebildete und seines liebenswürdigen Charakters wegen allgemein geachtete Künstler einige Abhandlungen über die Kunst, ebenso eine immer noch ungedruckte Autobiographie. S. war Mitglied der Akademie und Corrector an der Schule des historischen Elementarzeichnens. Er starb 1844 im 72. Jahre.

Vgl. Nagler 1845, XV, 138. — Wurzbach 1875, XXIX, 92.

Hyac. Holland.

Schaller: Eduard S., Historienmaler, geboren 1802 in Wien (Sohn des Historienmalers Anton S. und älterer Bruder des Bildhauers Ludwig S.), erhielt zunächst von seinem Vater und dann an der k. k. Akademie seine Ausbildung, wo er mit Leopold Schulz und Heinrich Schwemminger innige Freundschaft schloß; dazu gesellten sich auch Adam Brenner und Gebhard Flatz (gestorben 19. Mai 1881 zu Bregenz). Mittellos übernahm S. eine Stelle als Zeichenlehrer im Hause des Fürsten von Auersperg zu Moor; hier blieb ihm zu seinen Studien noch reichliche Muße, so daß ein größeres Bild „Christus mit den Jüngern zu Emmaus“ daselbst vollendet und 1826 in Wien ausgestellt werden konnte. Von Ungarn begleitete S. die fürstliche Familie nach Prag (1828); hier zeichnete unser Maler viele Porträts und begann dann 1831 mit Leopold Pollak die langersehnte Reise nach Italien. In Rom entstand neben vielen fleißigen Studien ein Carton („Abraham's Begegnung mit den Engeln“); nach Neapel begleitete ihn Leopold Schulz, welcher vor ihm den Süden aufgesucht hatte und nun einer ehrenvollen Einladung nach München folgte. S. wendete sich gleichfalls nach der baierischen Kunststadt und blieb daselbst von October 1832 bis zum Sommer 1836. Hier componirte S. die Zeichnungen „die Gesetzgebung auf dem Sinai“ und „der heilige Laurentius unter den Armen“, malte ein Oelbild (Kreuzigung) und begann den Carton zur „Wilden Jagd“, welche jedoch erst in Wien als Oelbild zur Ausführung gelangte. Daselbst malte S. die „drei Engel von Abraham bewirthet“, einen „Richard Löwenherz

mit Blondel auf Dürenstein", die Historie wie „der Graf von Habsburg einem Priester sein Pferd anbietet", eine kleine Scene aus Manzoni's „Verlobten" und drei Altarbilder (Madonna, heilige Anna und der heilige Wenzel) für den Fürsten v. Schwarzenberg. Im Auftrage des Kaisers Ferdinand schuf S. ein Altargemälde für die Missionskirche zu Sind in Aegypten. Andere Oelbilder waren „König Enzio im Kerker", wie „Leopold der Erlauchte dem auf der Jagd von einem Bären bedrohten Kaiser Otto III. einen Jagdspeer reicht" u. s. w. Leider fand S. nicht die verdiente Beachtung oder gebührende Stellung in Oesterreich, wo nur Führich beiläufige Anerkennung erhielt, während Moriz v. Schwind und Eduard Steinle die Heimath verlassen mußten. S. blieb immer im Bann einer beschränkten Thätigkeit, ohne daß ihm Gelegenheit wurde, die ganze Spannkraft seines Könnens zu entwickeln. Zuletzt begann S. einen Carton zu Grimm's Märchen von den „Schwanenbrüdern", untermalte das Haupt- (Mittel-) Bild und colorirte mit größter Sorgfalt die Randarabesken, starb aber am 2. Februar 1848 nach zweimonatlicher Krankheit im Hause seines Freundes Leopold Schulz.

Vgl. Raczynski 1840. II, 243 und 614. — Nagler 1845. XV, 142. — Nekrolog im Stuttgarter Kunstblatt. Nr. 26 vom 27. Mai 1848, S. 103. — Wurzbach 1875. XXIX, 94.

Hyac. Holland.

Schaller: Ernst Johannes S., Historien- und Thiermaler, der Sohn eines Beamten, ist im J. 1841 zu Wasungen an der Werra in Thüringen geboren. In Meiningen erzogen, genoß er seine erste künstlerische Ausbildung in Weimar bei dem durch sein Odysseewerk bekannten Friedrich Preller. Auf Ausflügen in die Umgegenden seiner Heimath und auf Reisen in Tirol und Baiern malte er vorwiegend Landschaftsstudien und erwarb sich zugleich eine tüchtige Vorbildung für die Thiermalerei, wozu ihn angeborenes Talent und ein auf kräftige Lebenswahrheit gerichtetes Streben besonders befähigten. Er entsagte diesen Darstellungsgebieten, als er von München, wo er einen längeren Aufenthalt genommen, nach Weimar zurückgekehrt war und in vertrauten Verkehr mit Buonaventura Genelli trat. Der geniale Meister erweckte in ihm den Sinn für monumentale Compositionen und den durch die Antike vorgezeichneten Idealismus in der Kunst. Mit Genelli hat S. in seinen Werken die sinnlich blühende Schönheit der menschlichen Erscheinung gemein und die rhythmische Gliederung der Raumflächen.

Um sein vielseitiges Talent, seine technischen Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen, begab sich S. im Herbste 1867 nach Berlin, wo bei dem raschen Wachsthum an öffentlichen und Privatbauten die Vorliebe für die künstlerische Ausstattung der Räume sich gesteigert und ausgebreitet hatte. Er fand hier zahlreiche Aufträge, die auf seine poetische Erfindungsgabe anregend wirkten und sein schnellfertiges Gestaltungsvermögen in den Dienst der decorativen Malerei stellten. Was er thatkräftig auf diesem Gebiete geschaffen, ist von außerordentlicher Schönheit und der Wiederschein eines heiteren und sinnreichen Phantasielebens. — Als eine seiner ersten Arbeiten malte er, wohl unter dem nachwirkenden Einflusse Genelli's, im Musiksaale des von Orth erbauten, damaligen Strousberg'schen Palais in der Wilhelmstraße, einen schön bewegten Bacchuszug.

Bald nahm auch die technische Hochschule und das in jener Zeit gegründete deutsche Gewerbemuseum, aus welchem später das Kunstgewerbemuseum hervorging, seine Thätigkeit als Lehrer in Anspruch. Indem er die Schüler bei seinen eigenen Arbeiten als Gehilfen heranzog, sorgte er zugleich für tüchtigen Nachwuchs. In seinem Freunde und Collegen Moriz Meurer fand sodann S. den geeignetsten Künstler für den rein ornamentalen Theil der Arbeiten, während er selbst das Figürliche übernahm. Mit vereinten Kräften führten nun Beide die

decorativen und halb ornamentalen Malereien auf den Wänden des Treppenhauses im Handelsministerium zu Berlin, Voßstraße, aus, schmückten die Kuppel der Capelle der Centralkadettenanstalt zu Lichterfelde und die Saaldecke im Verwaltungsgebäude der Hamburger Bahn in Berlin. Später trennte sich S. von Meurer und malte selbständig mit seinen Schülern vier große figurenreiche Bilder, die Gaben der Elemente zum kostbaren Schmuck des Lebens darstellend, im Saale der Goldschmiedearbeiter des Berliner Kunstgewerbemuseums sowie die reizvollen Decorationen im Grand-Hotel am Alexanderplatze. Bei allen diesen Schöpfungen hielt Schaller's rüstige Arbeitskraft gleichen Schritt mit der Regsamkeit seiner Phantasie.

Das Hauptwerk seines Lebens, in welchem er seine Begabung für die monumentale Malerei großen Stils leuchten ließ, sind die 1879—80 in Kaseïnfarben auf die Mauerwand ausgeführten Gemälde zur Prometheussage im Schlesischen Provinzialmuseum zu Breslau, von sorgfältiger Durchführung und im Gesammtton einheitlich und zu ruhiger Harmonie gestimmt. Seine Gestalten sind weniger individualisirte als typische Erscheinungen, angepaßt dem monumentalen Charakter des Ganzen, das man als den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnen darf. Zur Feier des Einzuges Kaiser Wilhelm's I. nach dessen Genesung im December 1878 malte S. für die Ausschmückung des Pariser Platzes mächtige Velarien, die man als Meisterwerke allgemein bewunderte. — Die symbolischen Wand- und Deckengemälde im Concertsaale des neuen Gewandhauses zu Leipzig (1884—85) und die für das Schloß Hummelshain bei Altenburg waren im wesentlichen seine letzten bedeutenderen Werke.

In seinen späteren Lebensjahren suchte S. an verschiedenen Orten vergeblich Heilung von einem schweren Magenleiden; er verlor allmählich seine Schaffenslust und Widerstandskraft, damit auch seine sonst so heitere Lebensanschauung und die in gesunden Jahren so fesselnde Schönheit seiner Erscheinung. Verzweifelnd griff er zum Morphium, dessen Genuß sein Leiden scheinbar für den Augenblick milderte, doch seine Gesundheit völlig vernichtete. Er starb am 25. Juni 1887 zu Coburg.

Vgl. Vossische Zeitung, 6. Juli 1887. — Kunstchronik Nr. 40, 1887.

v. Donop.

Schaller: Gottfried Jakob S., elsässischer Dichter. Geboren zu Obermodern bei Buchsweiler, seit 1785 Pfarrer zu Pfaffenhofen, starb er 1831. Seine „Vermischten Gedichte", deren I. (und einziger) Band zu Kehl 1789 erschien, zeigen Beziehungen zu den pfälzischen, hessischen und markgräflich brandenburgischen Höfen; sie sind der Königin von Preußen gewidmet. Auch die „Predigt gegen den bürgerlichen Aufruhr in einem Kriege", Str. 1789, vertritt monarchische Grundsätze. Dagegen besingt er in einer alcäischen Ode 1790 „die Gräber der Freiheitsmärtyrer Frankreichs", und dichtet „Festgesänge der Franken zum Tempelgebrauch" 1795, „Gesänge auf alle Dekaden und Volksfeste der Franken" 1798. Gegen den Vorwurf, der Propaganda für den Vernunftcultus allzu sehr nachgegeben zu haben, weiß er sich in einer „Vertheidigungsrede" 1795 gewandt zu rechtfertigen. Er dichtete „Marceaus Totenfeier, Wechselgesang" 1796; „Hoches Totenfeier, ein Bardengesang" 1797, ferner „Schauenburg, ein Bardiet" 1799, „Elegia ad heroa Bonaparte" 1799, welche er auch ins Deutsche, Französische, Hebräische übersetzen ließ; „Poetischer Aufruf an Frankreichs Amphiktyonen zum Frieden" 1800, „Friedensgesänge" 1801; und noch die Julirevolution begrüßte er durch einen „Hochgesang auf das Huldigungsfest Ludwig Philipp's I., Königs der Franken" 1830. Begleitete so seine Muse getreulich die politischen Wandlungen Frankreichs, so spricht sie confessionelle Ansichten aus in der „Elegie an Blessig's Grabe" 1816, „Gesänge auf das Re-

formationsfest" 1817, „Reformationsgesänge auf die Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses" 1830. Schon aus dieser Aufzählung wird das leichte Talent des Dichters ersichtlich sein. Er benutzte die verschiedensten Muster: Klopstock, Uz, Wieland, Schubart, Langbein. Noch größere Belesenheit, die sich auch auf die Philosophie der Romantiker erstreckt und gegen Fichte und F. Schlegel dienen muß, zeigt Schaller's Hauptwerk, „Die Stuziade oder der Perückenkrieg", 3 Bände, 1802—8. Auf Blumauer's Spur wandelnd, flicht er antike Mythologie, rabbinische Gelehrsamkeit und Beziehungen auf die politische und litterarische Gegenwart zu einem dünnfädigen Epos zusammen, dessen Einzelheiten nur stellenweise witzig, durchgängig aber frivol zu nennen sind.

Martin.

Schaller: Jakob S., Philosoph, geboren am 25. Februar 1604 zu Heiligenstein im Elsaß, als Sohn des dortigen Pfarrers Wolfgang S., welcher später in Straßburg Münsterprediger und Senior des Kirchenconventes wurde. Er besuchte seit 1611 in Straßburg das Gymnasium, studirte daselbst Philosophie, und nachdem er den Grad eines Magisters der Philosophie erlangt hatte, auch Theologie. Seit 1626 besuchte er verschiedene deutsche und schweizerische Universitäten, hielt sich bei der Gelegenheit 2 Jahre in Jena auf, woselbst er zu Johann Gerhard in ein sehr nahes Verhältniß trat. In das Elsaß zurückgekehrt, wurde S. 1633 Professor der praktischen Philosophie in Straßburg, 1634 daselbst Dr. der Theologie, 1637 Canonicus des Thomascapitels, 1666 Decan, 1674 Propst desselben. S. war 4 Male, 1636, 1646, 1656, 1666 Rector der Universität. Er starb am 24. Juni 1676. S. hat eine sehr große Zahl von Disputationen philosophischen, theologischen und kirchenrechtlichen Inhaltes verfaßt, wie z. B.: „An papa habeat potestatem indirectam in temporalibus?" (1639); „An retentio vel abdicatio bonorum temporalium quicquam faciat ad beatitudinem?" (1645); „De superstitione" (1661); „Parallelismus assumtionis Alcumenae ex Plutarchi Romulo et assumtionis B. Virginis" (1664); „De esu carnium" (1665); „De talionis jure" (1673); „De invito per ignorantiam" (1676). Die Titel der übrigen Disputationen Schaller's finden sich verzeichnet bei Jöcher. Einige Notizen über ihn enthält die, im Archiv des Thomascapitels zu Straßburg befindliche Einladung des Rectors der Straßburger Universität Johann Rudolf Salzmann, zu Schaller's Beerdigung am 26. Juni 1676.

Vgl. Jak. Christ. Beck und Aug. Joh. Buxtorff, Supplement zu dem Baselischen allgemeinen historischen Lexikon (2. Thl. 1744).

Zoepffel.

Schaller: Johann Nep. S., Bildhauer, geboren am 30. März 1777 zu Wien, der jüngere Bruder des vorgenannten Anton S., sollte anfänglich Uhrmacher werden. Er kam dann in die Bossirabtheilung der k. k. Porzellanfabrik, endlich nach vielen Schwierigkeiten an die Akademie, wo ihn Professor Caucig unter sein Protectorat nahm. Zu Schaller's ersten Arbeiten gehörte auch die halblebensgroße Figur eines sich den Pfeil aus dem Fuße ziehenden „Philoktet", eine treffliche Leistung, wodurch neben Caucig's Empfehlung, der Hofrath Graf Cobenzl der väterliche Gönner und Freund Schaller's wurde. Dieser schlug den jungen Künstler vor zu einem Staatsstipendium für Rom, dessen Realisirung jedoch noch einige Jahre auf sich warten ließ. Frühzeitig machte S. mehrere Porträtbüsten, darunter 1809 eine des Andreas Hofer (in Marmor 1809). In Folge davon erging an S. der Auftrag für das Piedestal zu Kiesling's „Venus- und Amorgruppe" (im Belvedere) ein Marmorbasrelief auszuführen, vorstellend, wie die von Diomed verwundete Venus zu Mars kommt. Dieses Relief erregte die Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich, welcher dem Künstler die längst ver-

sprochene Pensionärstelle in Rom genehmigte (1812), wo S. an zehn Jahre verweilte. Auch erhielt derselbe als besondere Anerkennung die Bewilligung, ein größeres Werk, die Gruppe wie Bellerophon die Chimära erlegt, für den Salon des Glashauses im Kaisergarten, auf Kosten des Staates in Marmor auszuführen. In Rom fertigte S. einen schönen „Genius des Todes" am Grabe der Baronin von Pillersdorf für Hietzing, einen „Amor", welcher den Pfeil aus dem Köcher nimmt, die anmuthige Figur einer dem Bade entsteigenden „Venus" und die Colossalbüste des Fürsten Karl von Schwarzenberg, diese für „Baierns kronenwürdigen Prinzen" Ludwig, welcher damals schon an seine „Walhalla" dachte und später noch ein gleich großes Werk, die Büste des Grafen Friedrich v. Trautmannsdorf, bei S. bestellte. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt S. 1823 die eben erledigte Professur der Bildhauerei an der Wiener Akademie und später die Ernennung als Rath an derselben. Mehrere Akademien ertheilten ihm Ehrenrechte. S. schuf das Modell der Madonna für die Säule im Burgglacis und die Büsten des Grafen Anton v. Apponyi und des Dichters und Erzbischofs Ladislaus Pyrker. Ein Werk, welches Schaller's Namen weit über die Grenzen Tirols populär machte und ebenso zum Ruhm des dargestellten Helden beitrug, war jene für die Hofkirche zu Innsbruck in der Zeit von 1831—1833 gearbeitete Marmorstatue Andreas Hofer's. Sie mag — bei aller Anerkennung für den Verfertiger und für den großen treuen Vertheidiger seiner Berge, doch als ein Beweis dienen, daß, wie Ernst Förster richtig bemerkt, dem Künstler „das Geheimniß verborgen blieb, dem Marmor Leben einzuhauchen, oder überhaupt nur dem Leben seine Formen und Bewegungen abzulernen" — ein Vorwurf, welcher übrigens fast allen Leistungen der damaligen Wiener Plastik anhaftet, da die Bildhauerkunst, nachdem die Malerei längst den akademischen Canon abgeworfen und überwunden hatte, immerdar noch im Bann des ledernen Herkommens verblieb. Schaller's „Hofer" ist das Prototyp jener Staatsomnipotenz, welche die Grenze des jeweilig erlaubten Patriotismus in lendenlahmster Form vorschreibt und officiell gestattet. Andere Leistungen Schaller's waren die Modellstatue zur „heiligen Margaretha" auf dem Brunnen des gleichnamigen Vorstadtgrundes (1836), die Statue des Kaiser Franz I. für das in „Compositionsmetall" gegossene Denkmal der Stadt Stanislawow in Galizien (1837); zwei colossale knieende Cherubim (in Holzsculptur) für die Dominicanerkirche in Wien, zwei kleinere für die Kirche zu Altmannsdorf (1838); die Gruppe der Vindobona und des Danubius (im Maschinengebäude der Kaiser-Ferdinand-Wasserleitung), das Modell einer Brunnennymphe (1842), die Statuette des Dichters Raimund und jene des Marschall Marmont. In die letztere Zeit gehört auch eine unvollendete Venus in Carraramarmor. Daran reihen sich mehrere meist colossale Büsten des Kaiser Franz I., des Fürsten Metternich, Grafen Kinsky, Hofrath Hammer-Purgstall, Director Rebell u. s. w. S. starb nach kurzer Krankheit am 16. Februar 1842, noch in derselben Stunde, in welcher er selbst und dessen Umgebung seiner Genesung gewiß zu sein wähnte. „Wie der Künstler durch Werk, Lehre und Rath sich die allgemeine Hochachtung erworben hatte, so gewann er auch die Herzen Aller durch seine edle Persönlichkeit, in welcher sich Ernst und Milde, Würde und Ruhe, gegenseitig sich durchdringend, einten".

Vgl. Nekrolog in Nr. 61 im Kunstblatt (Stuttgart) vom 2. August 1842. — Nagler, 1845. XV, 136. — E. Förster, Geschichte der deutschen Kunst 1860. V, 516. — Wurzbach 1875. XXIX, 98 ff.

Hyac. Holland.

Schaller: Julius S., geboren 1810 zu Magdeburg, Sohn eines dortigen Predigers. Nachdem er das Domgymnasium absolvirt hatte, bezog er 1819 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, widmete sich aber bald

unter dem Einfluß des Hegelianers Rosenkranz, gänzlich der Philosophie. Er habilitirte sich in Halle 1834, wurde dort nach vier Jahren außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor. Von einer ihn 1867 befallenden Gemüthskrankheit erlöste ihn 1868 der in Folge von Lungenentzündung eintretende Tod. In seinen älteren Werken vertrat er die strengere Richtung der Hegel'schen Schule, den Standpunkt der sogenannten „Rechten". Er vertheidigte die Hegel'sche Lehre, die er theistisch faßte gegen die zahlreichen Angriffe, welche dieselbe bald nach des Meisters Tode erfuhr, insbesondere gegen die Einwürfe des jüngeren Fichte, in der Schrift: „Die Philosophie unserer Zeit, zur Apologie und Erläuterung des Hegel'schen Systems" 1837. Dem Strauß'schen „Leben Jesu" trat er mit dem Buch: „Der historische Christus in der Philosophie" 1838 entgegen. Indeß machte er darin schon Strauß einige Zugeständnisse, so daß man ihn danach zum „Centrum" der Schule rechnete. In den nächstfolgenden Schriften: „Geschichte der Naturphilosophie von Baco v. Verulam bis auf unsere Zeit" (1841 und 46), „Vorlesungen über Schleiermacher" 1844 entfernte er sich mehr und mehr vom Hegel'schen Standpunkte, der in den letzten Arbeiten kaum noch bemerkbar ist. Gegen L. Feuerbach polemisirt er in der Schrift: „Darstellung und Kritik der Philosophie L. Feuerbach's" 1847, indem er zu zeigen versucht, daß Feuerbach's Principien zur gänzlichen Vernichtung aller Moral hinleiten. Von Bedeutung sind seine Angriffe auf den Materialismus in dem Werke: „Leib und Seele. Zur Aufklärung über Köhlerglauben und Wissenschaft" 1855 (mit Bezug auf den Streit zwischen Vogt und Wagner). Außerdem schrieb er „Briefe über Humboldt's Kosmos" 1850, „Die Phrenologie" u. s. w. 1851 und „Psychologie" Bd. I, 1860. Mit Giebel zusammen gab er die naturwissenschaftliche Zeitschrift „Weltall" heraus.

S. a. Philos. Monatshefte I, 1868, 51 f.: Nachruf von Bergmann.

Liepmann.

Schaller: Ludwig S., Bildhauer, geb. zu Wien am 13. October 1804 (Sohn des erstgenannten Malers Anton S. und jüngerer Bruder des Historienmalers Eduard S.), wurde trotz seiner frühzeitigen Begeisterung für die Kunst, zur Wissenschaft und zum geistlichen Stand bestimmt und trat deshalb, 18 Jahre alt, in das Piaristenkloster, welches er aber auf den Rath von einigen einsichtigen Geistlichen bald mit der k. k. Akademie vertauschte und seinem Genius folgend, daselbst zu zeichnen und zu modelliren begann. Nachdem S. bei Professor Kähßmann auch in der Holzsculptur sich geübt hatte, nahm ihn sein Oheim Johann Nepomuk S. in sein Atelier. Bei einer akademischen Concurrenz mit einer Perseus-Statue erhielt der junge S. den Preis. Da in Wien wenig Aussicht auf größere Beschäftigung war, begab sich S. fast gleichzeitig mit seinem treuen Freunde Moritz v. Schwind im J. 1828 nach München und versuchte sein Glück erst bei Johannes Leeb, dann bei Joh. Ernst Mayer und schließlich bei Ludwig Schwanthaler. Mit den beiden Letztgenannten nahm S. Theil an der ebenso sinnigen wie reich ornamentirten Ausschmückung (mit Basreliefs) der Plafonds in den beiden ersten Sälen der alten Pinakothek. Von besonderer Schönheit waren vier, je ein Sternbild darstellende Rund-Reliefs (die Jungfrau mit dem Sirius, der Hesperus, der Morgenstern und die Locken der Berenike), welche auf der Kunstausstellung 1832 erschienen und später in das neue Akademiegebäude zu Karlsruhe gelangten. In ähnlicher Weise schmückte S. im Neuen Königsbau in München mehrere Gemächer, darunter auch das Bibliothekzimmer der Königin Therese (eine vorzügliche Büste derselben hatte S. schon früher gefertigt) mit vier, die Baukunst, Malerei, Plastik und Naturwissenschaft vorstellenden Basreliefs. Auch entstanden einige Statuen in Gyps, z. B. eine Psyche (1832), Hebe, Euridice und Hygiea (deren Rechte die Schlange, die auf einen Baum-

stamm gelehnte Linke aber eine Schale hält), ein sitzender Christus (1835) und die geistreiche Statuette Shakespeare's (1836), welche in ihrer nonchalant-vornehmen Haltung ein glänzendes Zeugniß für die Auffassungsweise und weitere Bildung des Künstlers gab. Aufgemuntert durch den wohlverdienten Beifall begann S. einen ganzen Cyclus von solchen (meist 50—55 Centim. hohen) Statuetten: Calderon, Tasso, Ariosto, Petrarca, Dante, Hans Sachs, Jean Paul, Lessing, Wieland, Herder, Schiller, Goethe u. s. w., unter welchen insbesondere der schusternde Meistersänger durch heitere Charakteristik hervorragt. Auch gelangen ihm viele Porträtbüsten, von Eduard Duller (1830), Karl Spindler, Frau v. Olivier, Julius Schnorr und vielen Anderen. Für die neue Akademie zu Karlsruhe componirte S. einen langen, die olympischen Spiele (nach Pindar) vorstellenden Fries. Seinen Genius bewährte S. in glücklichster Weise an dem neuen Museumgebäude zu Pesth: In der Mitte des Giebelfeldes thront die Lorbeer austheilende Pannonia, zu ihrer Rechten steht im Geleite des Friedens die Kunst, während die Donau als Eckbild diesen Flügel abschließt; ihr gegenüber nimmt die Theiß die gleiche Stelle ein, während das Alterthum mit der Fama der Mittelfigur sich nähern. In den Nischen repräsentiren sechs Kolossal-Figuren die Architektur, Malerei, Sculptur, Natur- und Bibliothek-Wissenschaft und Numismatik. Ein dreifach abgetheilter Fries mit sieben Fuß hohen Figuren schildert die Kunstepochen Ungarns: Da ist der heilige Stephan dargestellt, welcher von byzantinischen Baumeistern die Kathedrale von Stuhlweißenburg erbauen läßt. Die mittlere Abtheilung schildert das Zeitalter des Königs Corvinus; vor dem Könige erscheinen die Baumeister mit den Modellen der Riesentreppe zu Wisehrad und des silbernen Daches, während die Bildhauer mit der Ausführung einer kolossalen Madonna und eines Capitäls beschäftigt sind; vor der Königin Beatrice steht der weise Aeneas Sylvius, der einen jungen Italiener vorstellt, welcher einen Baum im Topfe trägt, wodurch die neuflorirende Gartenkunst angedeutet wird; den Abschluß bildet der Maler mit seinen das Bildniß des Königs tragenden Schülern. Die dritte und sinnigste Abtheilung ist der Neuzeit gewidmet: Kaiser Ferdinand und der Palatin von Ungarn mit einem Gefolge der Großen des Reiches empfangen die Huldigung der modernen Kunst: Es erscheint der Architekt Pollak mit dem Modell des Museums, hinter ihm der Erbauer der Pesther Kettenbrücke, dann der Architekt Hild mit dem Modell des Domes in Erlau, der Bildhauer Ferenczy mit einer Christusstatue und der Graf Majlath mit seiner Geschichte von Ungarn, in welche der Bildhauer S. verständnißinnig blickt. Der Giebel wurde durch den Bildhauer Rafaele Monti modellirt und bei Förster in Wien in Zink gegossen. Als dann 1839 das Preisprogramm für das Kaiser-Franz-Denkmal ausgeschrieben wurde, bewarb sich auch S.: Er stellte den Kaiser dar in römischer Toga sitzend und sein Volk segnend. Am Piedestal sollen die vier Tugenden Fides, Pax, Lex und Justitia als fundamentum regnorum den Wahlspruch des Kaisers versinnlichen, welcher hier vom Wehr-, Nähr- und Lehrstand umgeben abermals angebracht ist. S. erhielt den Preis und die Ausführung, welche jedoch später wieder zurückgenommen wurde, worauf das wenig gelungene Project Marchesi's zur Geltung gelangte. S. erhielt auch Bestellungen zu Grabdenkmälern z. B. für den Grafen Leopold v. Stolberg (Kreishauptmann in Salzburg) und die Gattin des Kaufmann Müller zu Stuttgart. Für König Ludwig's Ruhmeshalle zu München lieferte S. die Kolossal-Büsten von Veit Stoß, Hans Burckmair, Peter Canisius, Franz Freiherr v. Mercy, Joachim Sandrart, Hans Karl Graf v. Thüngen, Balthasar Neumann, Christoph Johann Gatterer und Lorenz v. Westenrieder und für die Nischen der Glyptothek die Standbilder des Prometheus und Phidias. Auch die Figur

des Toreusten im Giebelfelde desselben Baues war Schaller's Werk. Viele andere Reliefporträts für Baron Cotta, Freiherr v. Reischach u. s. w. kommen hier nicht in Betracht. Sein Hauptwerk bleibt außer der Statue des Großherzogs Ludwig in Darmstadt, das Herder-Standbild für Weimar. Der Dichter erscheint hier in der Tracht seiner Zeit, welche durch einen idealen Mantelwurf freilich etwas malerisch gehoben wird, doch fehlt nicht der für Herder so charakteristische Busenstreif und der freilich nicht gerade zur Schau getragene, doch auch nicht verleugnete Zopf. Milder Ernst überdeckt das Antlitz, dessen Züge nach Jagemann's trefflicher Zeichnung und einer Büste Friedrich Tieck's modellirt wurden. „In der Linken eine Schriftrolle haltend, legt er die Rechte wie zur Betheuerung auf's Herz, als derjenigen Quelle, aus welcher das Beste geflossen ist, was er gedacht, geschrieben und gethan. In der ganzen Stellung und Haltung ist Würde und Freiheit, Sicherheit und Bescheidenheit und viele natürliche Anmuth. . S. gibt den Priester, Dichter, Denker, Forscher, Geschäftsmann und Familienvater" (vgl. Nr. 49 Kunstblatt vom 5. October 1848 S. 196, wo auch der, die Enthüllung und die damit verbundenen Feste schildernden Nr. 42 vom Jahre 1850 eine Abbildung dieser Statue beigegeben ist). Der Künstler erhielt durch den Großherzog den Hausorden vom Falken erster Classe und von der Stadt Weimar das Ehrenbürgerrecht. Das war für lange Zeit der letzte Sonnenblick. Denn trotz aller bisherigen Leistungen gelangte an ihn kein weiterer, sein ganzes, echt künstlerisches Können und Schaffen in Anspruch nehmender Auftrag. Außer den mit Trophäen in den Dreieckfeldern des Siegesthores schwebenden Victorien ist keine weitere erhebliche Bestellung aus seiner späteren Lebenszeit kundbar geworden. Eine köstliche, theilweise in den Bereich des Kunsthandwerks überführende Schöpfung war sein als Kamin-Verzierung gedachtes Relief auf Shakespeare: Um den Hexenkessel aus Macbeth, der wohl dem im Kamin brennenden Feuer zu Liebe in die Mitte gesetzt ist, sammeln sich die Repräsentanten der historischen, tragischen, komischen und phantastischen Muse des nordischen Zauberers, lauter Kindergestalten, die eine als Falstaff, die andere mit dem Eselskopf von Zettel dem Weber, die dritte mit König Heinrich's Waffen und die vierte mit dem Dolche der Lady Macbeth (Kunstblatt 1849 S. 46). Sein Lebensabend verlief ziemlich vereinsamt. S. war erst in späteren Jahren zur Ehe geschritten und hatte das Unglück, seiner Gattin in's Grab zu schauen. Krankheiten und körperliche Gebrechen stellten sich ein. Der Tod schloß am 29. April 1865 sein müdes Leben. Sein Nachlaß wurde nach der häufig üblichen Unsitte möglichst schnell vertrödelt und zerstreut.

Vgl. Nagler 1845. XV, 139. — Kunstvereinsbericht f. 1865, S. 53. — Wurzbach 1875. XXIX, 102 ff.

Hyac. Holland.

Schallern: Gottlieb Adam Johann Ritter und Edler v. S., Arzt, ist am 15. Februar 1766 zu Thierstein, Landgericht Selb im Obermainkreise, geboren. Er erlangte seine ärztliche Ausbildung seit 1786 in Erlangen, wo er 1790 mit der Diss. „De Chelidonii majoris virtute medica novis observationibus firmata" zum Dr. med. promovirte. Nachdem er hierauf eine wissenschaftliche Reise durch Oberdeutschland, die Schweiz und die rheinischen Bäder gemacht und kurze Zeit in Wunsiedel als Arzt prakticirt hatte, folgte er 1792 bei der Neugestaltung des Medicinalwesens in den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth einem Rufe der preußischen Regierung nach Baireuth und zwar als Medicinal-Assessor. 1796 wurde er zum Medicinalrath befördert, 1798 erhielt er das Physikat des Bezirks Baireuth und 1807 wurde er mit dem Amte als Hebammenlehrer betraut. Auch hatte er zur Ausbildung des wundärztlichen Personals chirurgische Vorträge zu halten. Beim Uebergang von Baireuth an

Baiern wurde S. 1811 als Kreismedicinalrath bei dem Generalcommissariat und 1817 bei der Kreisregierung angestellt, wo er bis zu seinem am 12. October 1827 erfolgten Tode eine verdienstvolle Thätigkeit entfaltete. S. war ein tüchtiger Praktiker und ein großer Naturfreund. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Vorliebe mit Gartenbau und Landwirthschaft. Um Baireuth hat er sich in mehr als einer Beziehung verdient gemacht. Infolge seiner lebhaften Bemühungen erhielt die Stadt ihre erste Badeanstalt; ferner wirkte er auf Einführung und Popularisirung der Kuhpockenimpfung hin. Dann entfaltete er 1796 und 1797 gelegentlich einer heftig grassirenden Epidemie von Rinderpest eine außerordentlich rührige und erfolgreiche Thätigkeit zur Bekämpfung derselben. Er schrieb zu diesem Zwecke auch zwei kleine, im Sinne der Brown'schen Erregungstheorie gehaltene Abhandlungen: „Deutliche Anweisung, die Viehpest (Löserdürre) zu erkennen und zu heilen" (1797) und „Versuch über die reizendstärkende Curmethode gegen die Viehpest" (Hufeland's Journal 1797). Endlich sind erwähnenswerth Schaller's aufopferungsvolle Bemühungen während einer 1804 herrschenden Ruhrepidemie, sowie seine angestrengten und erstaunlichen Leistungen während der französischen Occupation (1806—1810) und während der schweren Kriegstyphus-Epidemie von 1814.

Vgl. Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte, herausgegeben von A. Hirsch V, 203.

Pagel.

Schalling: Martin S., M., Theologe. Sein aus Ortenberg in Oberhessen stammender gleichnamiger Vater, ein Freund und Mitarbeiter Butzer's, findet sich 1537 als Diaconus an Jung St. Peter in Straßburg, 1542 als Pfarrer zu Wolfach im Kinzigthal. Graf Wilhelm v. Fürstenberg hatte sich ihn von Straßburg erbeten, ihn zum Superattendenten bestellt und ihm nebst C. Hedio 1546 die jährliche Visitation seiner Kirchen übertragen. Am 1. September 1548 fordert der katholische Graf Friedrich von den Geistlichen dieser Herrschaft eine Erklärung bezüglich des Interims; S. erbietet sich zum Gehorsam, soweit sein Gewissen nicht beschwert werde; er will andere Geistliche nicht hindern die Messe zu halten, er selbst könne es aber nicht; so lange er den Kirchen dieser Herrschaft vorstehe, wolle er bis zu einem freien allgemeinen Concil nicht gegen das Interim predigen, aber die reine Lehre des heiligen Evangeliums wie bisher in friedliebenden Worten führen und die heiligen Sacramente austheilen. Da S. auf Lebenszeit berufen worden war, sagte ihm der Graf persönliche Sicherheit zu; im Januar 1549 erhielten die anderen evangelischen Prediger ihre Entlassung, doch durften sie eine Zeit lang noch geistliche Verrichtungen vornehmen, da der Graf keine Priester für die entschieden evangelisch gesinnten Unterthanen bekommen konnte. (Msc. von Vierordt, cod. Heidelb. 362c, 17, nach Mittheilungen aus dem Archiv zu Donaueschingen.) S. wurde noch in demselben Jahre Diacon des Dr. Marbach an St. Nicolai in Straßburg, kam aber schon im folgenden Jahre als Pfarrer nach Weitersweiler, einem zur Herrschaft Fleckenstein gehörigen, abgelegenen Vogesendorf, und half in dieser Herrschaft die Reformation einführen. (Röhrich, Gesch. d. Reformat. im Elsaß II, 260. Corp. Reff. XLIV, 407.) Er starb schon nach zwei Jahren, am 27. Februar 1552, angeblich in Hagenau (G. A. Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon 3. Th. 1757, S. 484 f.).

Martin S., der Sohn, ist geboren zu Straßburg am 21. April 1532 und besuchte auch, unterstützt von Graf Wilhelm von Fürstenberg, das Gymnasium daselbst 1546 (Vierordt l. c.); der bekannte Peter Martyr Vermigli war sein erster theologischer Lehrer (Corp. Reff. l. c. p. 649). 1550 begab sich S. nach Wittenberg. Sein Vater, dem er nebst Melanchthon am meisten in der Theologie zu verdanken bekennt, schrieb für ihn bei seinem Weggang eine Schrift über die

Abendmahlslehre und ermahnte ihn, sich vor den Secten, besonders dem Zwinglianismus, zu hüten. Der Sohn veröffentlichte später diese Schrift: „Martini Schallingii parentis, De praesentia corporis et sanguinis Christi in Eucharistia institutionum libri tres. Witebergae M. D. LXXVI.“ S. wurde in Wittenberg Magister, hielt Vorlesungen und kam, erst 22 Jahre alt, 1554 als Diaconus nach Regensburg, wo damals Nicol. Gallus, ein Anhänger des Flacius, Superintendent war; S. sah sich gedrungen, gegen ihn in der Predigt aufzutreten. Zeugniß von seiner friedliebenden Gesinnung gibt der Briefwechsel mit Calvin 1557 (Corp. Reff. l. c. p. 407, 428, 596, 649). Die Hoffnung, durch Annahme der Augsburgischen Confession den Streit zu schlichten, war eine vergebliche; Calvin unterschrieb sie auch, aber die Correspondenz stellte den Dissensus heraus. Doch gab S. die wichtige, auch spätere Schritte erhellende Erklärung, er liebe Calvin, lese seine Schriften, billige das Richtige in ihnen und verdamme auch die reformirten Kirchen nicht, obwohl er ihrer Lehre über die Gegenwart Christi nicht zustimme.

Melanchthon nennt in einem Briefe an Herzog Wolfgang von Zweibrücken, den damaligen Statthalter der Oberpfalz, unsern S. einen frommen und treuen Prediger (Corp. Reff. l. c. p. 407 not.), und es scheint, daß dies den Rath der Stadt Amberg bewog, ihn als Diaconus zu berufen. Aber es warteten dort seiner schwere Kämpfe. Als Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz dem reformirten Bekenntniß auch in der Oberpfalz Geltung zu verschaffen suchte, setzte ihm die Bevölkerung, unterstützt von seinem eigenen, lutherisch gesinnten Sohne Ludwig, hartnäckigen Widerstand entgegen. Nachdem der erste Versuch 1563 mißlungen war, machte er 1566 einen zweiten, indem er Olevian mitnahm. Er ermahnte die Prediger, sich des Schmähens und Verdammens der Reformirten zu enthalten und „abergläubische Ceremonien“ abzustellen. Aber vergeblich. Als der Kurfürst mit Gewalt drohte, erklärten die Bürger von Amberg, Leib und Leben für ihre Prediger zu wagen (vgl. L. Häusser, Gesch. d. Rhein. Pfalz. 2. Aufl. 2. Bd. S. 39 ff. — H. Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantismus. 2. Bd. S. 153. — K. Sudhoff, Olevianus und Ursinus, S. 306 ff.). S. wandte sich 1567 um Rath nach Wittenberg; die dortigen Theologen billigen sein Verhalten und rathen, bei weiterem Drängen sich zu berufen auf die 1566 zu Augsburg in Aussicht gestellte Synode, bis zu welcher man die Sache verschieben wolle (J. Chr. Olearius, Evangel. Lieder-Schatz 1707. 3. Th. S. 6 f.) Indessen ließ sich der Kurfürst nicht aufhalten; er entfernte die Hauptgegner aus Amberg.

S. kam nun (vielleicht 1568, das Jahr ist uns nicht bekannt) als Pfarrer in das Städtchen Vilseck. Aber es ist bezeichnend, daß er, der von den Calvinisten vertriebene Lutheraner, bei Herausgabe der oben erwähnten Schrift seines Vaters, in der Vorrede dem Kurprinzen Ludwig, seinem Beschützer, zuruft: Sei eingedenk Luther's, Melanchthon's, Butzer's und aller derer, welche Dir das Wort Gottes gesagt haben. Die Vorrede ist datirt vom 21. September 1576 (die Matthei apostoli); fünf Wochen später, am 26. October, starb Friedrich III., und nun trat ein Umschwung zu Gunsten der Lutheraner ein. Ludwig VI. berief S. wieder nach Amberg, und zwar als Superintendenten für die Oberpfalz und Hofprediger; auch bediente er sich seiner bei den Aenderungen in Heidelberg, als er dort den Reformirten die Kirchen zum Heiligen Geist und zu St. Peter entzog. Viel wichtiger war der Antheil Schalling's an den Verhandlungen über die Concordienformel. Im Auftrage des Kurfürsten ging er im October 1578 mit zwei anderen Theologen und einem Beamten zu einer Zusammenkunft nach Schmalkalden und erstattete dort Vortrag über die Desiderien seines Kurfürsten. Derselbe sei im Fundament der Lehre mit dem Entwurf der Concordie einverstanden, wünsche aber einige Aenderungen: er war nicht einverstanden, daß man bei der Lehrnorm die „erste und ungeänderte“ Augsburgische Confession setzte und dadurch die

2. Ausgabe verdächtigte; daß man den Namen „Synergisten“ nannte, statt nur die Lehre abzulehnen; daß man die Gegenwart des Leibes Christi auf etwas anderes gründe (Ubiquität), als auf die Einsetzungsworte Christi; daß man bezüglich der Gegenlehren den Ausdruck „wir verdammen“ gebrauche, denn es befänden sich unter den „Verführten“ viele fromme Herzen, die man schonen müsse, und man dürfe der Papisten greuliche Verfolgungen nicht stärken; daß man bezüglich der Person Christi Redensarten gebrauche wie: Christi Menschheit ist allwissend, allmächtig. Es lag den Führern viel daran, den Kurfürsten von der Pfalz zu gewinnen: und doch waren hier Dinge verlangt, die im Grund eine bedeutende Aenderung erfordert hätten. Man machte daher Scheinconcessionen: die Concordie blieb wie sie war, und die Wünsche des Kurfürsten — oder wir dürfen sagen Schalling's — kamen in die Vorrede (vgl. die Verhandlungen bei Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 1721, S. 319—348, nach Hutterus, Concordia concors, cap. XXI, p. 656 sqq.), wie dort auch „die nützlichen Schriften“ Melanchthon's u. A., wofern sie mit der Norm der Concordie übereinstimmten, erwähnt werden. Nennt doch der Generalsuperintendent Peter Patiens zu Heidelberg unsern S. den ergebensten Anhänger Melanchthon's und den größten Gegner des Flacianismus (Struve l. c. S. 349). Eine Nachricht sagt, die Verfasser der Concordie hätten dafür in dem Anhang bei Erwähnung der „Etlichen“, welche vorgaben, daß man von der Art und Weise der alten, reinen Kirche abgewichen sei, auf S. hinweisen wollen (vgl. Zeltner, Vitae theologorum Altorph. 1722, p. 49 not. x). Vor dem schmalkadischen Convent hatte S. dem Kurfürsten gerathen, die Concordie zu unterschreiben und sich nicht von den andern evangelischen Ständen zu trennen. Der Kurfürst hatte zwar noch immer einige Bedenken, die aber Jacob Andreä 1579 bei seiner persönlichen Anwesenheit zerstreute, so daß die Unterschrift erfolgte. Die Unterschrift der Geistlichkeit sollte erst nach dem Druck erfolgen; nun aber arbeitete S., der sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, entgegen, um die Unterschrift zu hindern (vgl. die beiden Briefe von Patiens bei Struve a. a. O. S. 318 und 349). Er verweigerte wenigstens für seine Person die Unterschrift und zog sich dadurch nicht blos die Ungnade des Kurfürsten zu, sondern einen $2^1/_2$jährigen Hausarrest; im März 1583 wurde er endlich seines Amtes förmlich entsetzt. S. begab sich zuerst nach Altorf, wo der gleichfalls entsetzte Heidelberger Professor Edo Hilderich Aufnahme gefunden hatte, und wurde „wegen seiner besonderen Gelahrtheit und Frömmigkeit“ 1585 als Pfarrer an die Frauenkirche in Nürnberg berufen. Diese Stadt hatte ebenfalls die Concordienformel nicht angenommen, sondern die mehr vermittelnden sog. „Normalschriften“ aufgestellt. S. unterschrieb sie nach einigen Bedenken und trat in mehrfachen Streitigkeiten gegen Calvinisten und Concordisten für sie auf. Er hat „allezeit die Mittelstraße zwischen denen, die die Concordie völlig angenommen oder gänzlich verworfen haben“ gehalten (vgl. Will a. a. O. S. 484 f., Zeltner l. c.). Auch sonst war er außer seinen Predigten thätig bei Prüfungen, Gutachten (z. B. über Zauberei und Hexerei) u. dgl. Noch 1605 beteiligte er sich an einem Colloquium, wurde dann aber blind und legte seine Predigerstelle nieder. Am 29. December 1608 starb er. „Er war ein wunderlicher Mann, der eine sonderliche, seltsame Weise, schnorrige und ernsthafte Rede an ihm hatte, der mit wenig Worten viel verabfaßte“ (vgl. Will a. a. O., ergänzt und fortgesetzt von Chr. Nopitsch, 4. Supplbd. 1808, S. 44 ff., wo zugleich eine ziemlich ausführliche Biographie Schalling's steht). S. ist der Dichter des bekannten Kirchenliedes „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr“, zuerst 1571 in Nürnberg erschienen in: Kurtze vnd sonderliche Newe Symbola etlicher Fürsten 2c. Componirt durch Matthiam Gastritz (vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Gesch. d. deutsch. Kirchenlieds, 1855, S. 368. Ders., Das

deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit &c. 4. Bd., 1871, S. 788. A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon, 1878, 1. Hälfte, S. 289. Olearius a. a. O.). In manchen Gesangbüchern findet sich auch noch ein vierter Vers: „Für Gricht, Herr Christe, steh ich hie“, der aber nicht von S. herstammt. Das Jahr der Abfassung läßt sich nicht feststellen. E. E. Koch (Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, 2. Bd., 3. Aufl. 1867, wo sich auch eine ausführliche Biographie Schalling's findet, S. 282 ff.) nimmt 1567 an und überschreibt das Lied: Gebet zu Christo, des Herzens Trost im Leben und im Sterben. Fischer a. a. O. nennt es ein Lied von unübertroffener Innigkeit und Herzlichkeit. Gellert sagt über die 2. Strophe (Oden und geistliche Lieder. Neue Ausgabe. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. Vorrede S. VII): „Sie hat viel Hartes nach unserer itzigen Mundart und uns ungewöhnliche Versetzungen; und dennoch, wer kann sie ohne Bewegung, ohne daß er fühlt, wie seine Seele von Dank und Demut durchdrungen ist, singen oder lesen? Sie ist mehr wert, als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie rein sind“ u. s. w.

Weitere Litteratur: J. B. Bezzel, Fragmente zur Lebensgeschichte M. Martin Schallings. Nürnberg 1785. — Serpilius, Diptycha Reginoburgensia 1716 (beide Schriften blieben mir unbekannt). — Medicus, Gesch. der evang. Kirche im Königr. Bayern. Erlangen 1863. — Einige kurze, aber falsche Notizen bei Iselin, Historisches Lexicon, Supplem. II, 931.

Joh. Schneider.

Schambach: Georg S., Germanist. Er wurde am 9. Januar 1811 in Göttingen geboren. Wie der andere Grubenhagen'sche Forscher Georg Schulze und wie der 1889 verstorbene Wilhelm Müller, der Mitherausgeber des Benecke'schen Wörterbuches, so wurde er ein Schüler Jacob Grimm's. Wie Georg Schulze unter den Bergleuten des Oberharzes, so stellte S. unter den Bauern von Osterode bis Göttingen Forschungen an. Zwar empfand er es gewiß bitter, daß er nicht wie Wilhelm Müller an der Universität seiner Vaterstadt lehren konnte. Doch verstand er seine Stellung als Rector des Progymnasiums (jetzigen Realprogymnasiums) zu Einbeck in eigenthümlicher Weise auszubeuten und sogar für sich genußreich zu machen. Bei gewissenhafter Amtsführung befand er sich doch immer am wohlsten, wenn er zu den Bauern als Forscher auf's Land ging. Zwar wurde er nicht überall freundlich empfangen und mancher Bauer meinte offenbar: De schriftgelehrten sint de ärgesten weltverkërten. Aber die Worte jenes Alten, welcher sagte: En jeder blive bi siner moimen språke, schrieb er sich so tief in's Herz, daß er im Volke selbst die „stolte språke“, d. h. die Sprache der Stolzen, der Städter, wie die hochdeutsche Sprache noch jetzt in Hannover manchem Bauern erscheint, ganz vermied. 1851 gab er in einer gut lesbaren Abhandlungsform heraus „Die plattdeutschen Sprichwörter in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen“. Nicht eine zweite Auflage, sondern eine Fortsetzung, eine zweite Sammlung erschien in Göttingen alphabetisch geordnet unter dem Titel „Niederdeutsche Sprichwörter“. Vergleicht man diese Sprichwörtersammlungen mit den kürzlich in dem Artikel Rese (s. A. D. B. XXVIII, 241) von mir erwähnten, so erstaunt man über die Fülle des Volksthümlichen und Charakteristischen in den beiden kleinen Sammlungen von S. Oft liegt das Poetische bei den Grubenhagen'schen Bauern im Ausdrucke. Sagt der Gebildete: „Kleine Kinder machen kleine, große Kinder große Sorgen“, so heißt es bei S. sehr schön: „Kleine Kinder drücket den schât (Schoß), grote Kinder drücket dat harte (Herz)“ (was dann allerdings auch ins Hochdeutsche überging: Kleine Kinder drücken die Schürze, große das Herze). So ziemlich fein gedacht, wenn auch vielleicht abergläubisch, ist das Sprichwort bei Schambach: „De dridde âder sleit nân pâen“

(Paten). Auf das verschwundene Recht der Erstgeburt weist vielleicht schon kritisierend hin: De bûer het man Ein kind. Gegen das Altentheil wurde protestiert: Ek teie mek nich êer ût ar bet dat ek nâ bedde gâe. 1858 erschien in Hannover Schambach's Hauptarbeit: „Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen". Bei den 1854 in Göttingen erschienenen „Niedersächsischen Sagen und Märchen" von S. und Müller, durch welche Schambach's Name fast allein in weiteren Kreisen bekannt wurde, war S. mehr als Sammler und Müller allein für die Erläuterungen thätig. S. starb zu Einbeck am 15. April 1879.

H. Pröhle, Märchenstrauß (Berlin 1882), wo sich in der Vorrede sonst nicht bekannte Nachrichten über mehrere Sagensammler finden.

H. Pröhle.

Schamberg: Johann Christian S., Arzt und Naturforscher, ist am 21. April 1667 in Leipzig geboren. Er studirte anfangs eine Zeit lang die Bergwissenschaften in Freiberg, darauf in Altdorf und Leyden Medicin mit solchem Erfolge, daß er bei seiner Rückkehr nach Leipzig am 5. October 1689 daselbst, vermuthlich mit der Abhandlung „De gustu ex recentiorum philosophorum hypothesi", die Doctorwürde erlangen konnte. Darauf setzte er seine Studien fort und beschäftigte sich ganz besonders mit Geburtshülfe, prakt. Medicin und naturwissenschaftlichen Arbeiten. 1693 wurde er zum Assessor der medicinischen Facultät zu Leipzig ernannt. Später erhielt er hier successive die Lehrstühle der Chemie, Physiologie und Anatomie. Seinen Bemühungen verdankte Leipzig das erste anatomische Amphitheater. Er starb als Rector der Universität am 4. August 1706. S. war auch ein tüchtiger Chemiker. Seine Veröffentlichungen beschränkten sich auf einige wenige, kleinere Dissertationen und akademische Gelegenheits-Abhandlungen.

Vergl. Eloy, Dictionnaire hist. de la méd. IV, 200. — Poggendorff, Biogr.-litterar. Handwörterbuch u. s. w. II, 773. — Winter, im Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte u. s. w., herausgegeb. von A. Hirsch, V, 204.

Pagel.

Schambogen: Johann Christof S., Jurist, geboren zu Glatz (Niederlausitz) im J. 1636, † zu Prag 1696. Er hatte zu Prag die Rechte studirt, sich daselbst praktisch beschäftigt, am 15. November 1668 in feierlicher Promotion die Würde eines Dr. utr. iuris erlangt, wurde vier Tage später (19. Nov.) als ordentlicher Professor der Rechte installirt für die Institutionen, bekleidete von 1681—1684 die Professur der Pandekten, hierauf die des Codex und rückte 1686 in die erste des kanonischen Rechts vor. Das Decanat der Facultät führte er in den Jahren 1686, 1687, 1690, 1691, 1694, 1695, das Rectorat der Universität zweimal in dem auf die juristische Facultät fallenden Turnus vom 22. November 1687 und 1692 bis zum 12. Januar 1689, 22. März 1692 bis 15. August 1693. Für die Geschichte der Universität ist interessant, daß unter seinen Zuhörern 4 Markgrafen, 2 Landgrafen, 316 Grafen, 411 Freiherrn, 375 Ritter aufgezählt werden. Schriften (sämmtlich in Prag gedruckt): „Praelectiones publicae in D. Imp. Just. Institutiones cet." 1676 u. ö., in Prag, bis 1774 die Elementa von Heineccius an ihre Stelle traten, als Vorlesebuch gebraucht; „Dis- et Concordantia canonum et legum", 1683, 12°; „Lectiones publicae s. tractatus iurid., in quo quaestiones ad duas rubricas, Qui testamentum facere possunt, et Quemadmodum testamenta fiant, tam ex iure civ. quam can. spectantur", eod. 4°; „Diss. jur.-can.-polit. de iurisdictione, iudiciis et appellationibus", 1686, 4°; „Theses iur. can.-civ. de iureijurando", 1687, 4°; „Diss. iur. can.-civ.-feudales de contractibus", 1689, 4°; „Hecatombe s. centum diss. can.-civiles", 1690, Fol.; Medulla mediae centuriae s.

quaest. 50 canonico- et politico-civiles“, 1690, Fol.; „Disp. iur. miscellaneae s. sexaginta tres quaest. can.-civ. publicae et militares“, 1691, Fol., u. a. Die meisten sind für das Doctorat benutzt, zweifelsohne aber von S. gemacht nach der damaligen Sitte.

G. N. Schnabel, Gesch. d. jurist. Fac. zu Prag I, 57, 80, 86, 95, 103; II, 78. — Meine Gesch. III 1, S. 147 f.

v. Schulte.

Schamel: Joh. Martin S. (Schamelius), geb. am 5. Juni 1668 zu Meuselwitz im Altenburgischen als Sohn des dortigen Pfarrers. 5jährig kam er zu seinem mütterlichen Großvater dem Rathsherrn Moßdorf nach Naumburg, um da die Schule zu besuchen. Schon in dem Kinde entwickelte sich die Neigung Predigten zu hören, aufzuschreiben und wieder vorzutragen. 1686 bezog er die Universität Leipzig, wo er 1689 Magister wurde und Vorlesungen zu halten begann. Seit 1691 wirkte er aber an verschiedenen Orten als Hauslehrer und wandte sich während dieser Zeit der Richtung August Hermann Francke's zu, der er früher in Leipzig schroff entgegen getreten war. Er ging nun 1702 nach Halle, um sein Studium nochmals aufzunehmen und die Vertreter dieser Richtung zu hören, namentlich Francke selbst und Freylinghausen, 1703 ward er Diakonus und 1708 Oberpfarrer und zugleich Scholarch in Naumburg und blieb hier trotz verschiedener sehr ehrenvoller Berufungen bis zu seinem am 27. März 1742 erfolgten Tode. — Seine sehr zahlreichen Schriften, welche in der unten zu erwähnenden Biographie seines Schwiegersohnes und danach bei Jöcher verzeichnet stehen, bestehen zur größeren Hälfte in homiletischen, exegetischen und katechetischen Arbeiten, von denen heute kaum noch etwas Bedeutung hat; andere gehören der Kirchengeschichte an, namentlich seine Beschreibungen der ehemaligen Klöster zu Naumburg, Roßleben, Memleben, Saalfeld, Oldesleben, Gosegk u. s. w. Diese sind später in lateinischer Uebersetzung der Thuringia sacra einverleibt. Ferner seine Geschichte der Naumburger Gelehrten unter dem Titel: „Numburgum literatum“, 2 Theile. Das wichtigste Verdienst aber hat er sich als Hymnologe erworben durch sein „Naumburgisches Gesangbuch“ 1712—1714, in vierter Auflage 1720 unter dem Titel „Naumburgisches glossirtes Gesangbuch nebst einer kurzgefaßten Geschichte der Hymnopoeorum“. Den in diesen Gesangbüchern gegebenen sehr dankenswerthen wissenschaftlichen Apparat vermehrte er später zu einem eigenen Werke: „Evangelischer Liedercommentarius“, 2 Theile, 1724. Es enthält 638 Lieder mit einem historischen Verzeichniß der Verfasser und brauchbaren Anmerkungen zu dem Inhalt der Lieder. Von seinen eigenen, etwas nüchternen fünf Liedern (sie finden sich sämmtlich in der 4. Auflage seines Gesangbuchs) hat sich nur eines „Ich danke Gott in Ewigkeit“ im Kirchengesang bis heute erhalten. — Eine Biographie Schamel's hat 1743 sein Schwiegersohn Joh. Christian Stemler verfaßt.

Jöcher. — Koch, Kirchenlied [2] V, 526 f.

v. L.

Schannat: Johann Friedrich S., Geschichtschreiber, geboren am 23. August 1683 zu Luxemburg, als Sohn eines fränkischen Arztes, der sich dort niedergelassen hatte, † zu Heidelberg am 6. März 1739. Er machte zu Löwen das Rechtsstudium durch, war bereits mit 22 Jahren Advocat in Mecheln, beschloß dann aber, ermuthigt durch den Erfolg seiner ersten Schrift, sich ganz historischen Studien zu widmen und, um dieses besser zu können, Geistlicher zu werden. Nachdem er Priester geworden, erhielt er vom Fürstabt von Fulda den Auftrag, die Geschichte des Stifts zu schreiben, wurde dann fürstlicher Historiograph und Bibliothekar in Fulda. Nach dem Tode des Abts gab ihm der Fürsterzbischof von Trier und der Fürstbischof von Worms einen gleichen

Auftrag. Im J. 1735 sandte der Erzbischof von Prag (Graf von Manderscheid) ihn nach Rom, um für seine Conciliensammlung und sonstigen Studien Material zu sammeln. Auf der Rückreise hielt er sich in Heidelberg auf, wo ihn der Tod hinwegraffte. Schriften: „Histoire du comte de Mansfeld“, Luxemburg 1707, 12°; „Vindemiae literariae h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio.“ 2 vol. Fulda 1723, 24, Fol.; „Sammlung alter historischer Schriften und Dokumente das allgemeine Landrecht betr.“, 1. Theil, Frankfurt 1727, 4°; „Corpus Traditionum Fuldensium“, Lips. 1724, Fol.; „Dioecesis Fuldensis cum annexa sua Hierarchia“ cet. Francof. a. M. 1727, Fol.; „Fuldischer Lehn-Hof sive de Clientela Fuldensi beneficiaria nobili et equestri tractatus historico-iuridicus“, ib. 1726, Fol.; „Historia Fuldensis“, Lips. 1729, Fol.; „Historia episcopatus Wormatiensis“, Francof. 1734, Fol.; „Vindiciae Archivi Fuldensis“, Frankfurt 1729, Fol. (gegen die Angriffe von J. C. v. Eckardt und J. G. Estor); „Histoire abrégée de la maison Palatinale“, 1740. Aus seinen Papieren ist die Sammlung der deutschen Synoden „Concilia Germaniae, quae Joann. Frid. Schannat primo collegit, dein Jos. Hartzheim auxit continuavit“, Col. Agripp. 1759—1763 u. s. w. veröffentlicht, sodann stützt sich auf dieselben das Werk „Eiflia illustrata“.

Calmet, Bibl. Lorraine, col. 872 ff. — Jöcher. — Biogr. universelle. — La Barre de Beaumarchais in der angeführten Schrift Hist. abregée de la maison Palat.

v. Schulte.

Schanza: Wenzel S., kathol. Theologe, geboren zu Brünn in Mähren 1744, † zu Wien am 27. Sept. 1787. Er trat nach vollendeten Studien in's erzbischöfliche Priesterseminar zu Wien ein, wurde 1767 zum Priester geweiht, wirkte einige Zeit in der Seelsorge, wurde am 7. Sept. 1774 zum Professor der Moraltheologie an der damaligen Universität Olmütz ernannt; eine Zeit lang war er auch Studienpräfect des dortigen Klerikalseminars; 1779 war er Rector der Universität. Im J. 1784 wurde er zum Professor der Moraltheologie an der Universität zu Wien ernannt. Er schrieb: „De Theologia morali positiones in usum suorum auditorum“, 2 Bände, 1780, 2. Aufl. 1786; „Theologia moralis“, 2 Bände, 1784; „Moralis christiana in systema redacta, locis s. scripturae, tradit. et decretis a suprema potestate latis illustrata“, 4 Bände, 1785—1788. Dieses Werk wurde auch nach Schanza's Tode noch bis zum J. 1791 zu Wien als Lehrbuch benutzt.

Vgl. Hurter, Nomenclat. III, 176. — Mittheilungen aus den Archiven der theol. Facultäten zu Wien und Olmütz.

Otto Schmid.

Schaper: Dietrich (Theodoricus) S., † 1466, Propst des Benedictinerinnenklosters Lüne bei Lüneburg, war die Seele des Widerstandes der sog. Pleter- (d. h. plärrenden, zeternden) Prälaten (praelati rusticales) gegen die Maßregeln des Lüneburger Rathes, welche die gesammten Stadtschulden auf die Sülzbegüterten abzuwälzen bezweckten. Diese, die „Pfannenherren“, waren vorzugsweise auswärtige Stifter, Klöster, Kirchen und Stiftungen, von den beiden ersteren allein 50, dazu 57 Adelsgeschlechter. Der Widerstand führte zu dem sog. Prälatenkriege, auf welchen in Art. Springintgut näher einzugehen ist. Von Schaper's Gegnern wird angegeben, er sei ein armer Schüler, doch wohl zu St. Johannis in Lüneburg, gewesen und danke alle Beförderung dem Rathe. Das kann nicht ganz richtig sein, da 1450 seine Schwester Gertrud in dem für Patricier- und Adelstöchter vorbehaltenen Kloster Lüne als Nonne genannt wird. Jedenfalls hat ihn, der bis dahin Scolarius war, der Rath von Lüneburg schon vor 1436 als seinen Secretarius und Protonotarius, d. h. Stadtschreiber und

Archivar, angenommen, und durch seinen Einfluß auf die Lüner Nonnen, deren Convent durch Prior Johann Weigergang 1373 vom Papst Gregor XI. das Recht erlangt hatte, seinen Prior selbst zu wählen, nach dem Tode des Konrad Tzerstede (1433—1440) diese bewogen, den äußerst brauchbaren und gewandten Mann zum Prior anzunehmen, zumal er seit 1436 dort schon eine Vicarei besaß. Hatte der Rath gemeint, nun in seinem früheren Beamten ein willfähriges, in seinen ewigen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit gut zu verwendendes Werkzeug zu gewinnen, so hatte er sich vollständig geirrt und von dessen zäher, ja halsstarriger Energie und seiner agitatorischen Gabe keine Ahnung gehabt. Zunächst errang S. sich die feste Zuneigung der Domina und des Conventes; er ließ eine schöne Orgel bauen; gelobt wird der Aufschwung, den er in die Viehzucht der Klostergüter brachte; vor allen Dingen aber stand das Kloster hinter ihm, als er seit 1445 sich unbeugsam der Forderung des Rathes auf die Abtretung der Hälfte der gesammten Sülzeinkünfte der Prälatur zur Abtragung der unerschwinglich gewordenen Stadtschulden widersetzte. Seine Kenntniß der Acten von der Sülze und dem Verfahren des Rathes, welche auch ganz absonderliche Behauptungen wahr erscheinen ließ, gab ihm eine ebenso gefährliche Waffe in die Hand, wie sein Wissen von der Stimmung der niedern Bürgerschaft gegen die Sülzjunkeraristokratie und dem Mißvergnügen eines Theiles der letzteren gegen die im Amte befindlichen Genossen. Eine Gesellschaft Unzufriedener wußte er um sich zu sammeln, darunter seinen Bruder Ulrich, den herzoglichen Salzzollerheber Hanz Dalenborch, den herzoglichen Stadtvogt Rienborch und mehrere aus den angesehensten Geschlechtern, die nun höhnend nach ihrem Versammlungsorte „Gardenbröder“ (Gartenbrüder, mit dem zweideutigen Begriffe „Gardende“ oder Bettelbrüder) genannt wurden. Der Rath suchte den gefährlichen Mann unschädlich zu machen; sein Aufwand gab den Anlaß zu einer Bezichtigung wegen Unterschleifs beim Bischofe Johann III. von Verden (s. A. D. B. XIV, 434). Er sollte 16000 rheinische Gulden Klostergelder für sich und die Seinen verbraucht haben. Johann beauftragte den Propst Leonhard Lange zu St. Johannis in Lüneburg mit der Untersuchung, und dieser verurtheilte jenen zur Entsetzung und beauftragte Lüder Leerten mit der Verwaltung, bis der Bischof einen neuen Propst ernannt habe. Der Convent erkannte aber weder das Urtheil noch das Provisorium an, indem er sich nicht mit Unrecht auf das Privileg von 1373 berief. Auf Anrufen Lange's schritt nun der Rath zur Execution, 1450, die Nonnen aber verschlossen das Kloster; der Rath ließ dann mit Gewalt einsteigen, aber S. entkam in einem Mistwagen. Schon vorher war ihm das Betreten der Stadt verboten gewesen, auch Ulrich Schaper und andere Gartenbrüder wurden nun ausgewiesen. Jetzt trat die wilde, ja dämonische Energie des schwer gekränkten Dietrich erst recht hervor; die Nonnen hielten fest zu ihm, er kam gelegentlich wieder nach Lüne, reiste aber sonst von Prälatur zu Prälatur und brachte eine feste Verbindung gegen den Lüneburger Rath zu Stande, an deren Spitze die Domcapitel von Hamburg, Lübeck und St. Blasii zu Braunschweig standen, und der sich alle bisher Schwankenden anschlossen. In Lüneburg selbst wurden alle Hebel gegen die Stadtaristokratie in Bewegung gesetzt. Alle Versuche des Raths 1451 und 1452 zu einer Einwilligung der Prälaten zu gelangen, scheiterten in Lüneburg und Mölln an dem Einspruche von S., trotz des Vermittelungsversuches des Cardinallegaten Konrad de Monte Policiano und der Mühen des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein und der Räthe von Hamburg und Lübeck. Der Rath von Lüneburg drohte mit Gewalt, dafür hatte aber S. in Rom durch eine Klage der Prälaten und durch eine eigene, wegen der Vertreibung aus Lüne, Vorsorge getroffen. In beiden erreichte er zum Theil durch die Sorglosigkeit oder Widerwilligkeit des Patriciates ein ob-

siegendes Urtheil. Der intrudierte Propst Leerten fiel in den Bann und wurde verjagt, und auch über Lüneburg wurde 1453 der Bann verhängt, gegen die Appellation in Rom mit allen Mitteln, ja mit Ueberfall und Hausfriedensbruch vorgegangen, dann das Urtheil vom Papste Nicolaus V. bestätigt. Die ganze Curie war in Aufregung; S. hatte mit seiner Partei verstanden, ihr die lange noch nachwirkende Meinung beizubringen, der Versuch gegen die Sülzgüter der Prälaten sei der Anfang einer angestrebten Beraubung der Kirche: man fürchtete in Rom eine Art Hussiten-Bewegung. Auch Kaiser Friedrich III. drohte jetzt mit der Acht, der Papst verlangte „Herausgabe des Raubes", die Appellation des Lüneburger Abgesandten Albrecht von der Mölen (s. A. D. B. XXII, 94) an ein künftiges allgemeines Concil machte die Sache noch schlimmer. Vermittelungen scheiterten; mit S. selber sich auseinander zu setzen und ihn zu versöhnen, konnte der Rath sich nicht überwinden. Als es nun endlich im September 1554 zur Execution des Bannes und Ende October und im November zum Aufstand mit dem in den Hansestädten üblichen Verlauf kam, war S. eine Zeit lang Herr der Lage, vom Papst Calixt III. wurde eine Bestätigung aller Maßregeln gegen den alten Rath am 1. Juni 1455 erwirkt. Aber im Sommer 1456 kam es allmählich durch den Unwillen der besitzenden Bürger und die Noth der Prälaten, die alles zu verlieren fürchteten, zum Umschwung. Durch ganz Deutschland hin wurden die Folgen der Wirren gespürt und mit Unwillen getragen. Da über Lüneburg die Handelsstraße von Lübeck und Hamburg nach dem Süden ging und umgekehrt, war durch die Sperrung in Folge des Bannes der ganze Verkehr lahm gelegt, selbst der Geld- und Wechselverkehr bedroht. Als nun der revolutionäre neue Rath die Stadt den Lüneburger Herzogen in die Hand spielen wollte, kam es zum Gegenaufstand der besitzenden Classen, der am 19. November 1456 den alten Rath wieder einsetzte. Am 24. December ernannte nun auch der Kaiser den Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Commissar zum Austrag der Sache, dessen Bevollmächtigte im Mai 1457 den sich unterwerfenden schwere Vermögensbußen auferlegten und sie darnach der Stadt verwiesen, die übrigen aber dem heimlichen Verfahren überantworteten. S. scheint sich damals nach Lüne zurückgezogen zu haben. Sein Bruder und der Zöllner Dalenborch verfielen dem peinlichen Verfahren, sie mußten die Rache des siegreichen Patriciates, das seine eigenen hartbetheiligten Mitglieder schonte, büßen. 1458 wurden sie auf dem Markte neben dem „Kaak" (Schandpfahl) enthauptet, ihre Leiber auf dem Armsünderkirchhof zu St. Gertrud begraben. Jetzt schritt Bischof Johann von Verden auch gegen S. ein, setzte ihn abermals ab und ernannte den frühern Sachwalter des alten Raths zu Lüneburg beim römischen Hofe, Nikolaus Grawerock 1458 zum Prior. Auch dieser mußte erst gewaltthätig eingesetzt werden, S. „wurde eines Abends aus dem Kloster geworfen"; die Priorissa Susanne Münters aber stellte ihm einen Wagen zur Fahrt nach Adendorf auf der Straße nach Lauenburg. Die Klosterlegende hat überliefert, daß S., als seine Schwester Gertrud von ihm Abschied nehmen wollte, er dieses „in heiligem Eifer" verhindert habe, damit sie nicht um seinetwillen das gesetzliche Stillschweigen breche. Es bleibt aber fraglich, ob sich diese Tradition nicht auf 1450 beziehe. S. lebte bis 1466 in Braunschweig; die Nonnen unterwarfen sich aber auch dem neuen Propste nicht, erst 1472 wurde Grawerock von Papst Sixtus IV. bestätigt. Auch die Prälaten fügten sich erst 1462 so ziemlich alle, der Streit lebte aber in anderen Formen bis 1466 wieder auf. Der Lüneburger Rath hatte endlich den vollständigen Sieg davon getragen, nachdem noch die Päpste Pius II. und Paul II., König Christian I. von Dänemark, die Bischöfe von Brandenburg und Halberstadt und der Erzbischof von Magdeburg in die Sache hineingezogen waren. Die Lüneburger Chroniken des 16. Jahr-

hunderts haben alle, selbst die demokratische Hamelmann's, mit Nachdruck den Mann verurtheilt, der soviel Unheil über ihre Stadt gebracht hatte.

Vergl. die Bruchstücke aus Hamelmann bei Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 4, S. 881 ff. — Dr. Francke, Der Lüneburgische sog. Prälatenkrieg (Jahrb. des Museumsvereins für d. Fürstenth. Lüneburg, 1882/83, S. 1—49). — Die Lüner Nachrichten bei Müller in Ann. der Braunschw.-Lüneburg. Churlande (1793) VII, 4, S. 645 ff. — S. unten den Art. Springintgut.

Krause.

Schaper: Johann Ernst S., † am 11. Januar 1721 als Senior der Universität zu Rostock, war am 26. April 1668 zu Küstrin als Sohn des Syndikus der neumärkischen Städte geboren, studirte in Frankfurt a. O., reiste durch Deutschland und Holland und promovirte 1689 in Frankfurt als Dr. med. Noch in demselben Jahre wurde er Leibarzt bei dem Administrator von Merseburg, Christian I., Herzog zu Sachsen, und blieb in dieser Stellung auch bei Christian II. Im December 1691 berief Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow ihn als ordentlichen Professor der Medicin nach Rostock, wo er am 16. Juni 1692 eingeführt wurde und neben der Medicin mit Vorliebe Experimentalphysik las. Wegen neuer Instrumente dazu machte er 1698 selbst eine Reise nach Holland; 1701 ernannte ihn die Societät der Wissenschaften in Berlin zum Mitgliede. Aerztlichen Beirath hatte er gelegentlich dem Herzoge Gustav Adolf, dem königlichen Hofe zu Berlin und dem zeitweilig in Stralsund sich aufhaltenden polnischen Könige Stanislaus zu leisten. 1705 wurde er erster Leibarzt des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin neben seiner Professur, und erhielt 1710 den Titel Hofrath mit der Verpflichtung, in jedem Frühjahr und Herbst zum Herzog zu kommen und mit dessen übrigen Leibärzten über dessen Gesundheitszustand zu berathen. Er bekam dafür freie Reise und Beköstigung nebst einer festen Vergütung von 500 Reichsthalern für das Jahr. 1713 übernahm ihn Herzog Karl Leopold bei der Thronbesteigung in seinen Dienst, und hier wußte S., den seine Gegner als „einen aufgeblasenen Mann“ schilderten, während des Haders des Herzogs mit der Stadt Rostock, als jener, um Rath und Bürgerschaft besser zu zwingen, seine Residenz in Rostock hielt, sich ihm unentbehrlich zu machen, vermuthlich durch die übliche Einbläserei gegen die auf ihre Privilegien sich steifende Stadt. Als die verrufene Gewaltherrschaft des Herzogs begann, wurde S., ohne irgend etwas von der Verwaltung zu verstehen, 1715 zum wirklichen Regierungsrathe mit 1000 Rthlr. Gehalt (neben seiner Professur) und 1718 sogar zum wirklichen Geheimrathe ernannt. Er ist neben v. Petkum (s. A. D. B. XXV, 515), Schöpfer, Luben v. Wulfen und Tiedemann Mitträger der zum Theil aberwitzigen, zum Theil gehässigen Maßregeln dieser Regierung. Als die Ritterschaft und die Stadt Rostock endlich eine kaiserliche Execution herbeigeführt, und die kaiserliche Commission, welche die Landesregierung zeitweilig übernehmen sollte, 1719 in Rostock erschien, und der Herzog nun im Mai zunächst nach Pommern floh, wurde S. mit den anderen Geheimräthen in Ungnaden von ihm entlassen. Im November trat er darauf seine Professur wieder an, die er bis zu seinem Tode beibehielt. Seine Schriften zählt Blanck auf.

Die älteren Quellen bei Jöcher, IV, S. 209 f. und Krey, Andenken an die Rostock'schen Gelehrten IV, S. 55. — E. J. F. Mantzel der Aeltere, Mecklenb. Bibliotheque, Andre Ordn., 1729. — Auf archiv. Nachrichten fußen Lisch, Mecklenb. Jahrbb. 13, S. 220 f. und Blanck, Die mecklenb. Aerzte, S. 45 f. (wo S. 46, Z. 1 oben, 1689 zu lesen).

Krause.

Schaper: Karl Julius Heinrich S., Philologe und Schulmann des 19. Jahrhunderts. Er wurde in Elbing als Sohn eines dortigen Arztes am 15. März 1828 geboren, kam schon mit 7½ Jahren auf das vaterstädtische Gymnasium, welches er 16jährig 1844 verließ, und studirte dann in Halle und von 1846 an in Berlin, vornehmlich unter Boeckh's Leitung, Philologie. Eine Verwundung, welche er hier bei zufälligem Ueberschreiten der Straße am Abend des 18. März 1848 erhielt, unterbrach zeitweilig seine Studien; nachdem er dieselben dann noch ein Jahr lang in Berlin fortgesetzt hatte, ging er Neujahr 1850 nach Königsberg, hörte hier noch Lobeck und Lehrs, dem er besonders nahe trat, und legte dann die Prüfung pro facultate docendi ab, wurde auch auf Grund seiner Dissertation „De duobus primis hexametri latini ordinibus“ zum Doctor promovirt. (Die Fortsetzung „De hexametri latini tertio ordine“ erschien erst 1862.) Nachdem er dann das Probejahr am Gymnasium in Danzig, wo sein Vater damals Medicinalrath an der Regierung war, abgelegt und gleichzeitig dort seiner Militärpflicht genügt hatte, wurde er von 1851—1853 als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Collegium Fridericianum in Königsberg beschäftigt, dann dem Gymnasium zu Tilsit überwiesen, wo er auch nach einiger Zeit fest angestellt wurde. Schon damals wurde dem jungen, hervorragend tüchtigen Lehrer vorzugsweise der Unterricht in den obersten Klassen, namentlich der lateinische in einer Prima übertragen. 1858 wurde er als ordentlicher Lehrer an das Altstädtische Gymnasium in Königsberg, 1861 als erster Oberlehrer an das Gymnasium in Insterburg berufen, Michaelis 1864 zum Director des königl. Gymnasiums in Lyck ernannt. Die reichen Erfolge seiner Wirksamkeit in diesen verschiedenen Aemtern lenkten die Aufmerksamkeit der Schulverwaltung auf ihn, als es sich im Sommer 1868 um die Besetzung des Directorates am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen handelte; er übernahm die Leitung dieser großen, unter besonders schwierigen örtlichen Verhältnissen stehenden Anstalt im Herbste des genannten Jahres. Auch hier war aber seines Bleibens nicht; bereits im Juli 1872 wurde er in das Directorat des königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin berufen. Die ihm hier zufallende Arbeit war von besonderer Wichtigkeit, indem es sich nicht bloß um die Leitung eines eigenartigen, mit einem großen Alumnat verbundenen Gymnasiums handelte, sondern S. auch die Aufgabe gestellt wurde, die Verlegung der Anstalt in ein neu zu erbauendes Gebäude außerhalb der Stadt vorzubereiten und zu leiten. Sein ausgezeichnetes Verwaltungsgeschick hat ihn diesen schwierigen Auftrag in glücklichster Weise lösen lassen: die ihm zustehende maßgebende Mitwirkung bei der baulichen Anlage gab ihm die Möglichkeit, die räumliche Veränderung zu einer durchgreifenden Umgestaltung und Erweiterung der Anstalt zu benutzen. Es war der Höhepunkt seines Lebens, als am 22. October 1880 Kaiser Wilhelm I. das Joachimsthal besuchte und ihm persönlich Seinen Dank und Seine Anerkennung für das der Stiftung der Hohenzollern Geleistete aussprach. — S. starb an einem Herzleiden am 6. October 1886. — Seine wissenschaftliche Thätigkeit hat sich vorwiegend auf die Gedichte des Vergilius bezogen; außer einer größeren Zahl von Abhandlungen und Aufsätzen, die er in Zeitschriften und Schulprogrammen veröffentlichte, erwarben ihm namentlich die Neubearbeitungen von Ladewig's Vergil, die er seit 1874 besorgte, Anerkennung.

Scholz, Gedächtnisrede auf K. S. 1886. — P. Stengel, Nekrolog K. Schapers in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1887, Bd. 41, S. 309—326.

R. Hoche.

Schappeler: Christoph S. (auch Sertorius von sertum = Kranz, Schapel, vergl. Walther v. d. Vogelweide II, 12 genannt), nimmt in der Reformationsgeschichte von Oberdeutschland eine hervorragende Stelle ein und steht

in inniger Beziehung zu dem berühmten Bauernprogramm des Jahres 1525, den 12 Artikeln. Mit Ausnahme davon, daß er im J. 1472 in St. Gallen geboren worden ist, wird nichts aus seiner Jugendzeit berichtet: über seine Studien macht er selbst gelegentlich nur die wegwerfende Bemerkung, daß auch er auf den hohen Schulen nichts als „den Narristotelem und Meister von hohen Unsinnen, Petrum Lombardum, gelernt, und die heilige Schrift niemalen gelesen habe". Uebrigens errang er sich frühzeitig den Doctortitel der Theologie und war Licentiat der Rechte. Nachdem er zehn Jahre lang als Lehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt gewirkt hatte, wurde er 1513 als Hauptprediger auf die Vöhlin'sche Prädicatur an der Martinskirche zu Memmingen berufen. Memmingen war damals eine reiche und belebte Reichsstadt, in welcher Handel und Wandel blühte und das Regiment in den Händen einer beschränkten Anzahl von Familien trotz der Wahl sich forterbte, was manche Unzuträglichkeit im Gefolge hatte und zuweilen Unzufriedenheit in den unteren Schichten der Bevölkerung hervorrief. Auch in kirchlicher Beziehung sah es, wie anderwärts, nicht besonders gut aus: nach den Klagen des Rathes bekümmerte sich sogar der Hauptpfarrer von St. Martin mehr um die Einkünfte, als die Pflichten seines Amtes, vor ansteckenden Krankheiten flüchtete er sich aus der Stadt, die Seelsorge vernachlässigte er in empörender Weise. S. faßte sein Amt, das er hier antrat, mit allem Ernste auf und verband mit einer kernigen, volksthümlichen Beredtsamkeit, mit der Kunst „eines hellen verstandlichen Gespräch und gnadenreichen Unterweisens" nach dem Zeugniß des Rathes einen „frommen, ehrbaren, züchtigen und bescheidenen Wandel". Es kam ihm nicht darauf an zu gefallen, sondern ohne Ansehen der Person der Wahrheit Zeugniß zu geben und den Uebelständen auf den Leib zu rücken. Er hielt es den höheren Ständen vor, daß sie sich nicht nach Christenpflicht der Armen annähmen, daß man die letzteren überall drücke, ja selbst vor Gericht mit zweierlei Maß messe und anderes. Den Eindruck seiner Rede erkennt man aus dem Umstande, daß der Rath in einzelnen, von S. besprochenen Fällen sich rechtfertigte oder wo man befunden, „daß er uns die Wahrheit gesagt, dann wir strafen nit", ihn „freundlich" um Mäßigung ersuchte. Nur in einem Punkte mußte S. zu schweigen geloben: er hatte nämlich zuweilen auch durchblicken lassen, daß die Gewalt und Macht des Rathes nur auf dem Auftrag der Gemeinde beruhe; daß die Gemeinde über dem Rathe stehe und ihr die höchste Autorität zukomme. „Er wöll's der Gemeinde befehlen", hatte er mehrfach auf der Kanzel geäußert; diese echt demokratische Ansicht durfte er nicht mehr vortragen.

Frühzeitig, aber nicht ohne schweren inneren Kampf, trat er in dem ausgebrochenen kirchlichen Streit ohngefähr seit 1520 auf die Seite der Reformation und zwar im Sinne Zwingli's, seines Freundes, der ihn am liebsten an seine Seite gerufen hätte, wenn nicht der Memminger Rath sich dem widersetzt hätte. Die Stellung, welche S. einnahm, kennzeichnet sich am besten dadurch, daß er an der Hand der Bibel, deren Lectüre er dringend empfahl, die kirchlichen Einrichtungen und Personen einer einschneidenden und fortgesetzten Kritik unterzog. Seinem kühnen Tadel spendete in kurzem der größte Theil der Bürgerschaft ihren Beifall, während andrerseits dadurch der Widerspruch der altgläubigen Partei, an deren Spitze Jakob Megerich, Hauptprediger an der Frauenkirche, stand, im ganzen Umfange hervorgerufen wurde. Der Rath, dem letzterer zumuthete, für ihn Partei zu nehmen, beschloß aber, „Jedermann thun zu lassen, was er wolle". Damit war genug gesagt. S. ging, unterstützt von seinen Anhängern, seine Wege, wobei ihn ein zweimaliger Aufenthalt in der Schweiz während des Jahres 1523 erst recht vorwärts trieb. Bei dem ersten hielt er Streitpredigten in

Zürich, verkehrte mit Hubmair und Zwingli und forderte vergebens den Stiftsprediger Wendeli von St. Gallen zu einer Disputation heraus; bei seiner zweiten Anwesenheit in der Schweiz führte er sogar in der zweiten Züricher Disputation neben Dr. Jakob von Watt und Hofmeister den Vorsitz. In Memmingen ging es unterdessen und nachher oft ziemlich tumultuarisch her. Der bedeutendste von den Anhängern Schappeler's war der Kürschnermeister Sebastian Lotzer, der mit Wort und Schrift für die neue Lehre und seinen Freund kämpfte. Er erließ in den Jahren 1525 und 1524 fünf Schriften, die von Einsicht, Gewandtheit und Schriftkenntniß ein beredtes Zeugniß ablegen. Es genügt hier nur auf die erste derselben unter dem Titel: „Ein heilsame Ermahnung an die Inwoner zu Horw, das sy bestendig beleiben an dem hailigen Wort Gottes ꝛc." zu verweisen, in welcher der bezeichnende Satz vorkommt: „Demnach, lieben Brüder, wär noch mein Rath: welcher zwen Röck hat, er verkaufte den ain und keufte ein Neu Testament", eine Aufforderung, die gerade in Schwaben auf einen so fruchtbaren Boden fiel, daß auf dem Wege eigenen Bibelstudiums schlichte Bürger und Bauern sich ein selbständiges Urtheil bildeten und sogar als Laienprediger den Predigtstuhl mit Erfolg bestiegen (s. unten Lit.)

In Memmingen selbst spitzten sich die Dinge immer mehr zu. Der Diöcesanbischof forderte den Rath auf, dem Unwesen zu steuern und S. von seinen immer heftigeren Controverspredigten abzuhalten; aber dieser that nichts, außer daß er zur Ruhe eindringlich ermahnte und dem drängenden Oberhirten gegenüber den angegriffenen S. ernstlich vertheidigte: man möchte wohl leiden, daß „andere Priester höheren und niedern Standes sich seines Wesens auch beflissen hätten". Allein der Bischof wollte Gehorsam von S.; sein Predigen sei eine größere Sünde, schrieb er zurück, als ein unsittlicher Wandel; denn durch jenes verführe er viele zum Abfall. Wenn der Rath nicht im Stande sei, die aufrühreriſchen Geister zu bändigen, so werde er mit Hülfe des schwäbischen Bundes die Ungehorsamen zur Pflicht zurückzuführen sich genöthigt sehen. Bald darauf, 27. Februar 1524, sprach er dann über den ungehorsamen S. den Bann und die Excommunication aus, wodurch nur das Eine erreicht wurde, daß die Anhänger der neuen Lehre die Autorität des Bischofs laut verhöhnten. Als er dann aber auch bei dem schwäbischen Bund eine Anklage gegen Memmingen einreichte, beschleunigte er nur die Entscheidung der Stadt für die Reformation. Der excommunicirte S. ließ sich nicht irre machen. Am 7. December 1524 theilte er zum ersten Male öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalten aus, führte bei der Taufe die deutsche Sprache ein und schlug „samtlichen judischen Brauch mit dem Wort Gottes darvor zu Hausen". Der Rath aber wollte durch das beliebte Mittel einer öffentlichen Disputation beiden Theilen Gelegenheit geben, die Wahrheit ihrer Sache zu beweisen; wer von ihnen den Gegner überwinde, war im Recht. Die Disputation fand am 2. Januar 1525 auf dem Rathhaus statt. Zunächst ließ S. sein Bekenntniß verlesen, das aus sieben Artikeln bestand. Im ersten derselben verwarf er die Ohrenbeichte und im zweiten die Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen. Im dritten leugnete er entschieden, daß die heilige Schrift alten und neuen Testaments vorschreibe, den Zehnten nach göttlichem Rechte zu geben. Im vierten bekämpfte er, daß das Nachtmahl, die Messe, ein Opfer sei; dasselbe sei vielmehr nur gestiftet zum Gedächtniß der sichern Verheißung der Sündenvergebung. Das Fegfeuer verwirft er im fünften als schriftwidrig. Im sechsten fordert er die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten und im siebenten lehrt er das allgemeine Priesterthum. Fünf Tage lang dauerte die Disputation, zu der sich die Vertreter des alten Glaubens nur widerwillig verstanden hatten; sie scheinen auch im Kampfe wenig glücklich gewesen zu sein, denn, so wird ihnen nach-

gesagt, sie wußten „nichts Gegründetes oder Ansehnliches aus heiliger Schrift dagegen vorzubringen und stellten alles Gott und einem ehrbaren Rath anheim". „Der Doctor überwand sie alle allein mit h. göttlicher Schrift." Auch nach der Meinung des Raths hatte S. den Sieg davon getragen, und deshalb legte der erstere jetzt selbst Hand an das Werk, indem er den Geistlichen zu heirathen gestattete und die Mönche und Nonnen nicht am Austritt aus ihren Klöstern verhinderte. Die Priester mußten von nun an Steuern wie die Bürger zahlen und wurden wie diese dem weltlichen Gerichte unterstellt. Endlich wurde in aller Form die Messe abgeschafft. So wurde die Reformation in Memmingen eingeführt und damit das Ziel erreicht, auf das S. seit mehreren Jahren unverrückt lossteuerte. Aber nicht bloß innerhalb der Stadt übte S. großen Einfluß aus, auch in weitere Kreise drang sein Wort, auf welches die Bauernschaft der umliegenden Dörfer, die theils unter dem Rath standen, theils andern Herrschaften unterthan waren, begierig horchte, besonders weil er kurz und bündig das Recht des Zehnten angriff und verurtheilte. Damit nahm er Stellung zu der brennenden socialen Frage der Zeit, zur Bauernfrage.

Die Lösung dieser schwierigen Frage schien ihm nur auf Grund des göttlichen Rechtes möglich: weder das neue Testament noch das Gesetz schriebe vor, den Zehnten nach göttlichem Rechte zu geben. Er trug furchtlos diese folgenschwere Meinung vor, weil er sie für wahr hielt, nicht um die Bauern aufzuhetzen. Wenn trotzdem gerade auf seine Autorität hin die Bauern unruhig wurden, so flößte ihm diese Erscheinung solche Sorgen ein, daß er wiederholt vor Aufruhr in seinen Predigten mit allem Ernste warnte und sich von jeder Berührung mit der in Bewegung gerathenden Bauernschaft ferne hielt. Trotzdem schalt ihn alsbald der schwäbische Bund einen Hauptanführer der Bauern und trotzdem hat man ihn von Anfang an bis auf den heutigen Tag für den Verfasser des zweifellos in Memmingen entstandenen Bauernprogramms, der zwölf Artikel, gehalten.

In der That kommen bei der Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel nur noch die beiden, S. und sein Freund und Anhänger, der schon angeführte Kürschner Sebastian Lotzer, in Betracht. Ohne viel Bedenken müßte man die Autorschaft Schappeler's annehmen, wenn dieser nicht selbst diese auf das bestimmteste in Abrede gestellt hätte, und zwar zu einer Zeit, wo ihm, der in der Schweiz sich aufhielt, aus dem offenen Zugeständniß keinerlei Gefahr mehr entstehen konnte, abgesehen davon, daß Schappeler's Charakter die Annahme einer solchen bestimmten Unwahrheit nicht gestattet. Und dennoch tragen die Artikel den Stempel seines Geistes an der Stirn. Diese Thatsache schließt nun nicht aus, daß sie sein geistesverwandter Freund Sebastian Lotzer verfaßt haben kann. Die Frage ist nur die, ob letzterer die Eigenschaften besaß, ein solches wohl berechnetes und in seiner Art vorzügliches Schriftstück in der vorliegenden Form zu verabfassen und auf welchem Wege er zu diesem Auftrage kam. Zunächst scheint es jetzt über allen Zweifel erhaben, daß die zwölf Artikel aus jenen zehn Artikeln herausgewachsen sind, in welchen die Memminger Bauernschaft nach einer einwöchentlichen Berathung vom 23. Februar bis 3. März 1525 ihre Beschwerden dem Rath wenn auch in einer ihrem Bildungsgrade angemessenen, doch der Wahrheit so entsprechenden Form darlegte, daß der Rath sich von dem Rechte der Beschwerden überzeugen ließ und den Vorstellungen vollständig nachgab. Dieser Erfolg im Kleinen, gegründet auf eine greifbare Basis, mußte die drei großen schwäbischen Bauernhaufen der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer erst recht ermuthigen, nicht nur in dem vorurtheilsfreien Memmingen zu einer ihrer Lage gewidmeten Besprechung zusammenzukommen, sondern auch auf Grund jener Eingabe, die ja nur den localen Bedürfnissen angepaßt war, den

bäurischen Forderungen eine principielle, allgemeinere Fassung zu geben. Das war ja der weitschauende und bewunderungswürdige Standpunkt des in Memmingen am 6., 15., 20. und 30. März tagenden Bauernparlamentes, daß man die principiellen und allgemein gültigen Gesichtspunkte fand, in denen die deutsche Bauernschaft ihre hauptsächlichen Forderungen als ausgesprochen und begründet erachtete. Für die nicht nachweisbare Entstehung der zwölf Bauernartikel, die aus den Berathungen des Bauernparlamentes als klares Programm hervorgingen, ist es bei der Sachlage ziemlich gleichgültig, ob man sie als Vorlage oder als Ergebniß der Tagung ansieht. Ihre formelle Gestaltung weist in beiden Fällen auf einen verantwortlichen Urheber hin, der das Geschäft der Redaction nach seinem geistigen Vermögen besorgte. Die Fähigkeit dazu besaß in vollem Maße Sebastian Lotzer. Gerade wenn man die von ihm ausgegangenen Schriften auf ihren litterarischen Werth sowohl nach der formellen, als nach der materiellen Seite prüft, wird man erkennen, daß dem scheinbar einfachen Bürgersmann selbst nicht einmal die genaueste Bibelkenntniß, wovon die Randglossen zu den zwölf Artikeln zeugen, irgendwie abging. Es ist eben zu bedenken, daß der tägliche Umgang mit S. und das unabläßige Studium eines feuereifrigen Mannes, wie es Lotzer war, bei welchem von Haus aus eine starke Anlage zur litterarischen Production sich vorfand, die Befähigung für die Verabfassung eines soviel Aufsehen erregenden Programmes ohne Schwierigkeit hervorrufen mußte oder wenigstens konnte. Untersuchungen über Lotzer's litterarische Thätigkeit, von verschiedenen Seiten unabhängig geführt, haben wenigstens dieses indirecte Resultat zu Tage gefördert, mit welchem die Wissenschaft sich wahrscheinlich begnügen lassen muß. Als ein Zeugniß der Anerkennung, welche die litterarische Befähigung Lotzer's sich errungen hat, darf die Thatsache ins Feld geführt werden, daß er vom Baltringer Haufen zum Feldschreiber auserkoren wurde, eine Stellung, in der er auch seinen Tod gefunden zu haben scheint, verschlungen von den Wogen des alsbald anbrechenden Bauernkrieges.

Ist unsere feste Ueberzeugung von der Autorschaft Lotzer's in Beziehung auf die zwölf Artikel richtig, so ergibt sich der Antheil Schappeler's von selbst, der im letzten Grunde doch als der intellectuelle Vater derselben in Anspruch zu nehmen ist. Mit dieser Aufstellung verträgt sich ebensowohl die Ableugnung Schappeler's, als die Anschuldigung seiner Gegner, die ihn einstimmig bezichtigten, die zwölf Artikel verabfaßt zu haben. Der schwäbische Bund zumal, d. h. die Mehrheit desselben, welche unter dem Einflusse des bairischen Kanzlers Dr. Leonhard v. Eck stand, machte S. für das Programm voll und ganz verantwortlich. S. mußte das büßen. Er wurde als Hauptverführer, Memmingen als die Brutstätte, von der alle Büberei gekommen, verschrieen. Eine bewaffnete Abtheilung warf der Bund deshalb in die Reichsstadt, um das verhaßte Nest auszunehmen und vor allem den Rädelsführer gefangen zu nehmen. Erst dieser äußersten Gefahr wich S., was ihm mit Unrecht als Feigheit ausgelegt worden ist. Warum hätte er sich nutzlos den Henkersknechten des schwäbischen Bundes opfern sollen? S. entwich in die Schweiz, nach St. Gallen. In Memmingen behielt eine Zeitlang die Reaction die Oberhand; aber sie war nicht im Stande, den Samen, der ausgestreut war, auszujäten. Im J. 1528 ordnete auf Befehl der Rathes hin Ambrosius Blaurer das städtische Kirchenwesen im reformatorischen Sinne. Aber weder des letzteren Fürsprache, noch die Bestrebungen Schappeler's, noch seine eigenen Bitten vermochten seine Wiedereinsetzung in sein Amt zu bewirken. S. blieb ein Verbannter, Jahre lang hielt er sich in seiner Vaterstadt St. Gallen auf, zeitweilig als Prediger am St. Katharinenkloster, dann am Dom, zuweilen auch ohne Amt. Die Memminger machten 1532 einen letzten, vergeblichen Versuch, seine Zurückberufung zu erlangen. Jedoch der Rath

wagte es nicht und verstand sich nur dazu, dem Vertriebenen, und zwar erst 1534, seine Bücher herauszugeben und ihm eine Entschädigung von 100 fl. auszubezahlen. S. bekleidete später noch eine Zeitlang das Predigtamt zu Linsibühl in den Freiämtern, von dem er, ohne daß wir den Grund wissen, suspendirt wurde. Als Prediger bei St. Mang in St. Gallen, seiner Vaterstadt, starb er am 25. August 1551.

Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. — Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. — Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter. — Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel; ders., Quellen und Akten zum Bauernkrieg. — A. Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern. — Vogt, Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns U. Artzt; ders., Die bairische Politik im Bauernkrieg. — Radlkofer, J. Eberlin von Günzburg. — Vogt, Zwei oberdeutsche Laienprediger, Zeitschrift für kirchliches Leben und Wissen. — Bossert, Rottenburg am Neckar und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter, Blätter für Würtembergische Kirchengeschichte.

Wilhelm Vogt.

Schard: Simon S., Beisitzer des Reichskammergerichts, juristischer und politischer Schriftsteller, geboren 1535 in Neu-Haldensleben, † am 28. Juni 1573 zu Speyer. S. betrieb neben juristischen Studien geschichtliche und philologische, war auf diesen Gebieten auch schriftstellerisch thätig und zählte zu den tüchtigsten Mitgliedern des Reichskammergerichts, dem er durch einen frühen Tod entrissen wurde. Schard's Vater, Joachim, lebte in Neuhaldensleben als Caplan und Adjunct seines Schwagers, des lutherischen pastor primarius Thomas Moller, und erzog seine beiden Söhne, Simon und Joachim, in beschränkten Verhältnissen und streng protestantischer Zucht. Ersterer wurde 1549 in Leipzig unter dem Rectorate des Joachim v. Kneitlingen als akademischer Bürger aufgenommen, doch ist über den Verlauf seiner Studien nichts näheres bekannt. Im Winter 1560 bereiste er Italien, hielt sich längere Zeit in Padua und Rom auf, verkehrte mit Antonius Augustinus, Sambucus, Serlekus und anderen Gelehrten, und besuchte die dortigen Bibliotheken behufs Herausgabe des Quellenwerkes „Eustathios“. Im folgenden Jahre (1561) erschien während eines Baseler Aufenthalts dortselbst das dem Bürgermeister Hainzel zu Augsburg gewidmete Werk unter dem Titel: „De varia temporum in jure civili observatione Eustathii olim Constantinopolitani antecessoris Libellus etc. etc. opera et studio Simonis Schard, J. C.“ Basil. 1561. 8°. S. gibt neben dem griechischen Texte eine lateinische Uebersetzung mit Anmerkungen und Verweisungen auf die von Eustathios benützten Gesetze. Doch wird die lateinische Uebertragung als ungenau getadelt (1562 erschien des Cujas' Ausgabe nach anderen Quellen). Wenige Jahre später wurde S. Rath bei dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken (1532—69), kam hierdurch in nähere Beziehung zu namhaften politischen Persönlichkeiten, und trat mit mehreren Gelehrten in dauernden, befreundeten Verkehr, so mit Cisner, Fichard, Jacob Sturm, Ursinus, dem kaiserl. Leibarzt Crato v. Crafftsheim und dem Bibliophilen Thomas Rhediger. . . . 1565 finden wir ihn zu Basel als Doctor S. Schardius J. C. Saxo immatriculirt; ob er dortselbst den Doctorgrad erworben, ist unbekannt. Eine Einladung des Herzogs von Mecklenburg, in seine Dienste zu treten, lehnte S. ab, wurde dagegen bei der 1566 erfolgten Vermehrung der Beisitzer des Reichskammergerichts auf Präsentation des oberrheinischen Collegiums am 2. October genannten Jahres Mitglied dieses Gerichtshofes, nachdem er zur Förderung der Sache bereits im Juli nach Speyer gekommen war. S. zählt zu den verdienten Rechtsgelehrten, welche mit Cisner,

Sleidanus, Johann Fischart u. A. am Aufschwunge der historisch-germanistischen Studien regsten Antheil nahmen. Neben seinen Berufsarbeiten setzte er rastlos seine geschichtlichen Studien und Sammlungen zur Zeitgeschichte fort. Eines seiner Hauptwerke, die „Scriptores rerum Germanicarum“ war bereits unter der Presse, als er am 28. Juni 1573, erst 38 Jahr alt, nach kurzem Krankenlager in Speyer verschied. Einige Zeit früher hatte ihm der Kaiser die Pfalzgrafenwürde verliehen. Die Wittwe, welcher als Rücklaß lediglich die allerdings werthvolle Büchersammlung ihres Mannes zufiel, fand Aufnahme bei ihrem Schwager, D. Raphael Sailer, Syndicus zu Worms, der früher (1563—73) Assessor des Reichskammergerichts war, und durch seine „Selectae sententiae camerales“ (3 Vol. Francof. 1572, 73. fol.), (eine Urtheilsammlung von der Stiftungszeit bis 1573) einen Namen in der kammergerichtlichen Litteratur erworben hat. Neun Jahre nach Schard's Tode erschien aus den hinterlassenen Papieren: „Lexicon juridicum“. (Basil. 1582. fol.); ein umfang- und inhaltreiches Realwörterbuch, dem hauptsächlich Spiegel's Lexicon juris civilis (3. Aufl. 1546) zu Grunde liegt, bereichert mit Zusätzen aus den Schriften von Oldendorp, Prätejus, Brissonius &c., sowie mit den Ergebnissen eigener Studien. 1593 erschien zu Köln in Folio eine neue von R. v. Kamphausen besorgte Ausgabe. Es wurde bereits hervorgehoben, daß sich unser Gelehrter mit Vorliebe dem Studium der deutschen Geschichte widmete, um — wie er bemerkte — „seinen Dank dem Vaterlande abzutragen und zu zeigen, was deutscher Geist vermöge, wenn er sich mit Beharrlichkeit auf ein Ziel richte“. 1566 veröffentlichte er: „Germanicarum rerum quatuor celebriores vetustioresque Chronographi“. (Francof. fol.) S. befand sich damals in Speyer; von dort aus (Cal. Julii) ist auch die Widmung an den Herzog von Mecklenburg, der ihn einige Jahre früher in seine Dienste nehmen wollte. — Im gleichen Jahre (1566) erschien: „De imperiali jurisdictione, autoritate et praeeminentia Imperii atque juribus Regni syntagma tractatuum,“ Basil. 1566 (2. Aufl. Argent. 1609, fol.), ein Sammelwerk mit Streitschriften zu Gunsten des Kaisers wider päpstliche Ansprüche seit Heinrich IV.; unter diesen auch des Laur. Valla Abhandlung über die Constantinische Schenkung. Das Werk ist Kaiser Maximilian II. zugeeignet, und wird in der Epistola dedicatoria de dato Basel, 20. März 1566 der Standpunkt des Verfassers näher dargelegt. Am Ende findet sich ein von S. den Kurfürsten gewidmetes Schriftstück: „De principum, quibus electio Imperatoris in Germania commendata est“, welches 1608 zu Straßburg neu aufgelegt wurde, und entgegen dem papistisch gesinnten Augustiner Onuphrius Panvinus die Ansicht verficht, daß die Kurfürsten von Otto II. mit Zustimmung des Papstes Gregor V. eingesetzt seien; während in neuerer Zeit die Ansicht Geltung gewinnt, daß dieselben und ihr Wahlrecht auf allmählicher geschichtlicher Entwicklung beruhen. — Endlich ist noch anzuführen das „Historicum opus in quatuor tomos divisum“, Basil. 1574 (später Scriptores rerum Germanicarum betitelt). Da während dessen Drucklegung S. — wie oben erzählt — mit Tod abging, wurde dessen Vollendung von des Verfassers Collegen beim Reichskammergerichte — Nikolaus Cisner aus Mosbach — besorgt. Neben Schriften Dritter begegnen wir Originalaufzeichnungen Schard's seit 1558, namentlich über die schottischen, niederländischen und französischen Unruhen. Diese Aufzeichnungen bieten hohes Interesse, zumal unser Gelehrter hievon in seiner Stellung am pfälzisch-zweibrückischen Hofe Kunde erhielt, und der Herzog selbst in mehrere politische Angelegenheiten verwickelt war. Eine zweite 1673 zu Gießen in vier Foliobänden aufgelegte Ausgabe führt den Titel: „Schardius redivivus — sive scriptores rerum Germanicarum“. — Hinsichtlich der übrigen

Werke Schard's siehe Stintzing's Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Bd. I, S. 511 u. 512.

Jöcher. — Stintzing a. a. O. S. 508—512 und die daselbst S. 508, Note 1 citirten.

Eisenhart.

Scharenhorst: Gustav Karl v. S. (auch Scharnhorst), Rechtsgelehrter; geboren 1672 zu Bremen, † am 4. October 1737, ist bekannt durch seine Arbeiten zu den seiner Zeit hochgeschätzten Decisionen des Mävius. Um die Zeit, als S. auf der Universität Jena studirte, veröffentlichte Professor Zaunschliffer in Marburg 1688 eine polemische Schrift gegen jene Decisionen: letztere Schrift veranlaßte eine von S. verfaßte, unter Lyncker's Vorsitz in Jena vertheidigte Dissertation („Experimentum conciliationis ἐναντιοφανῶν in Decisionibus Mevianis.“ Jenae 1694, 4⁰), worin eine Widerlegung Zaunschliffer's versucht wird. Letzterer entgegnete hierauf und S., welcher auf Grund gedachter Dissertation 1694 Doctor beider Rechte geworden war, antwortete mit einer „Conciliatio Decisionum Mevianarum apparenter contrariarum etc.“ Hamb. 1699, 4⁰, worin das gesammte Streitmaterial in ruhiger, streng sachlicher Behandlung zusammengefaßt ist. Christ. Leonhard Leucht hat diese Antwort Scharenhorst's unter dem Titel: „Disquisitiones circa Decisionum Mevianarum pugnare visarum conĉiliationem, opera Zaunschlifferi et Scharenhorstii“ als drittes Stück seinem Supplementum Codicis Meviani einverleibt, welches Supplement den selbständigen dritten Band der 1703 mit dem Titel: „Codex Mev. tribus tomis comprehensus“ (Aug. Vind. Dil. & Francof.) veranstalteten 5. Auflage der Mävius-Decisionen bildet. Außerdem wissen wir von S. nur, daß er um die Zeit, als seine „Conciliatio“ erschien (Hamburg 1699), Syndicus der Stadt Werden a. d. Ruhr war, daß er sodann königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer Kanzleidirector und Justizrath in Stade wurde, und daß er am 4. October 1737 im 66. Lebensjahre mit Tod abging.

Jöcher, Gel.-Lex., Thl. IV, s. v. Scharnhorst. — Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abthl. S. 121—124.

Eisenhart.

Scharfenberg: Albrecht v. S., Name eines mittelalterlichen Dichters aus bairischem ritterlichen Geschlecht, von dessen näheren Lebensverhältnissen wir nicht die geringste Kenntniß haben; ja es ist bis in die jüngste Zeit hinein zweifelhaft gewesen, welche Dichtungen ihm zuzuweisen sind. Der erste Band der v. d. Hagen'schen Minnesinger bietet unter Nr. 68 zwei Lieder eines Herrn „von Scharpfenberg“. Das erste enthält ein Zwiegespräch zwischen Mutter und Tochter: diese will im fröhlichen Maien zum Tanz, jene warnt vor dem Trug der Männer, die Junge aber schlägt die Ermahnungen in den Wind und springt davon; in dem anderen klagen zwei von ihren Liebhabern verlassene Mädchen einander ihr Leid und verbannen eine Dritte, die sich freudig ihres treuen Buhlen rühmt, aus ihrer Gesellschaft. Allein Weiteres läßt sich über diesen Herrn v. Scharfenberg nicht feststellen. In jedem Falle scheint er nicht identisch zu sein mit jenem Albrecht v. Scharfenberg, den wir nunmehr als den Verfasser dreier epischer Dichtungen anzusehen haben. Der Name Albrecht v. Scharfenberg wird uns nur von Ulrich Füetrer als der eines epischen Dichters bezeugt: er nennt ihn ausdrücklich als Autor der Quellen seines „Merlin“ und seines „Seifrid von Ardemont“ und hat für ihn Worte hoher Anerkennung; ihm gebührt aber auch, wie man schon seit langem, früher freilich ohne zureichende Begründung, angenommen, nach dem durch materielle Erwägungen gestützten Zeugnisse Füetrer's die Autorschaft des sogenannten „Jüngeren Titurel“. Die Blüthezeit der dichterischen Thätigkeit Scharfenberg's fällt, wie aus einigen historischen Hinweisen

des Jüngeren Titurel hervorgeht, in das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts; er hat offenbar zu dem Hofe Ludwig's des Strengen, Pfalzgrafen und Herzogs in Oberbaiern, in Beziehungen gestanden: denn er erwähnt im Jüngeren Titurel mehrfach den Fürsten, für den er sein Werk verfaßt hat; auch hat S. Boisserée auf zwei den Decken der Heidelberger Papierhandschrift 141 aufgeklebten Blättern 23 zum Theil verstümmelte Strophen aufgefunden, welche, von derselben Hand wie der Codex geschrieben, eine Widmung des Werkes an den Herzog darstellen. Für die Entstehungszeit der drei genannten Werke Albrecht's läßt sich aus inneren Gründen die Reihenfolge vermuthen: Seifrid von Ardemont, Titurel, Merlin. Seifrid und Merlin sind uns nur in der Fassung erhalten, wie sie Ulrich Füetrer in seiner encyclopädischen Sammlung der mittelalterlichen Ritterromane überliefert hat, also in einer verkürzenden, auszugartigen Umarbeitung mit nivellirendem Stil. Der Seifrid mag eine Jugendarbeit sein, da er seinem Wesen nach erheblich von den beiden anderen Dichtungen absticht; er beruht auf des Dichters eigener Erfindung, die allerdings keine freie und originale ist, da sie durchaus bereits vorhandene, aus der höfischen und Spielmannsdichtung geschöpfte Motive verwerthet; das Ganze ist eine Häufung der üblichen ritterlichen Kämpfe und Abenteuer, in deren Mittelpunkt eine Liebesaffäre steht. Den Merlin hat Albrecht mit großer Treue nach dem französischen Prosaroman gearbeitet; nur in wenigen Einzelheiten finden sich Abweichungen; eingeschaltet ist ein Abriß der Geschichte von Joseph von Arimathia und der Begründung der Tafelrunde, für welche der Grand Saint Gral zur Quelle gedient hat; Albrecht's Dichtung ist, soweit uns bekannt, die erste und einzige mittelhochdeutsche Bearbeitung der Merlinsage gewesen. Zwischen dem Merlin und dem ihm zeitlich vorausgehenden Titurel besteht eine engere Verwandtschaft in Stoff und Ton. Verräth doch Albrecht schon im Titurel Bekanntschaft mit den Sagen von Artus' Eltern und von Joseph von Arimathia; nur behandelt er jene hier nach der Darstellung Gottfried's von Monmouth in der Historia regum Britanniae. Der Jüngere Titurel, Albrecht's einzige in ihrer originalen oder doch in annähernd originaler Gestalt auf uns gekommene Dichtung, ist wohl als sein Hauptwerk zu betrachten. Wenigstens scheint er in der Schätzung der mittelalterlichen Deutschen eine sehr hohe Stelle eingenommen zu haben: dafür spricht die ungewöhnlich große Zahl der Handschriften, die uns noch theils vollständig, theils fragmentarisch erhalten sind. Jacob Pütrich v. Reichertshausen rühmt den Titurel in seinem Ehrenbrief 1462 als das vornehmste deutsche Gedicht. Allerdings ist Pütrich der Meinung, daß Wolfram v. Eschenbach, unbestritten die erste Autorität unter allen deutschen Meistern, der Verfasser des Titurel gewesen ist: er hat sich, wie wahrscheinlich die große Menge, durch ein Versteckspiel Albrecht's täuschen lassen, der sich im Gedichte häufig „Wolfram“ oder „v. Blienvelden“ nennt, wenn er auch an anderen Stellen die Maske abwirft und Albrecht als seinen Namen angiebt. Im J. 1477 ist ein Druck des Werks veranstaltet worden. F. Zarncke hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, in die wüste Masse der Manuscripte, welche untereinander theilweise sehr starke Verschiedenheiten aufweisen, Ordnung zu bringen; er hat drei Ueberlieferungsgruppen ausgesondert. Doch bleiben immerhin noch viele Unklarheiten bestehen, besonders über die Frage einer späteren Ueberarbeitung einzelner Partien; erst eine sorgfältige kritische Ausgabe könnte hier Licht verschaffen. — Der Jüngere Titurel ist eine Dichtung von gewaltiger Ausdehnung; der von K. A. Hahn besorgte Abdruck der Heidelberger Pergamenthandschrift 383 zählt 6207, der alte Druck sogar 6422 Strophen. Das Metrum ist die in den ersten beiden Langzeilen mit Binnenreimen versehene Strophe der Wolfram'schen Titurelbruchstücke, die nunmehr siebenzeilig ist und — bis auf wenige Ausnahmen, die fast sämmtlich ihre besondere Begründung haben —

durchweg klingende Reime aufweist. Das schwierige Versmaaß hat auf die Sprache des Dichters einen verhängnißvollen Einfluß ausgeübt; sie wird mitunter geschraubt bis zur Dunkelheit, und die Syntax zeigt allerhand Eigenthümlichkeiten, wie namentlich eine Vorliebe für Participialconstructionen. Den Hauptstock des Inhalts bildet die Erzählung von Sigune und Schionatulander, deren Anfänge dem Dichter bereits in Wolfram's Titurelbruchstücken vorlagen. Diese Bruchstücke hat er auch einfach in seinen Text herübergenommen, vielleicht sogar ohne die Binnenreime einzuführen: einige Umstände scheinen darauf hinzudeuten, daß erst ein späterer Ueberarbeiter sich daran gemacht hat, die Reime anzuflicken. Im Jüngeren Titurel stecken auch sonst noch echte Wolframische Bestandtheile, deren Ausscheidung zuerst K. Bartsch versucht hat. Durch diese Verarbeitung Wolfram'scher Stücke ist Albrecht jedesfalls auf den Gedanken gebracht worden, sich selbst für Wolfram auszugeben. Die Geschichte Sigunens und Schionatulander's nun wird mit einer Menge anderer Ereignisse umkleidet, die sie fast erdrücken. Einen sehr breiten Raum nimmt die Schilderung von Sarrazenenkämpfen ein, welche genau dem von Wolfram im Willehalm aufgestellten Muster folgen. Die Einleitung bildet eine Genealogie der Gralkönige bis auf Anfortas. Und in jene Haupthandlung sind mancherlei Geschichten von Artus, Parzival und Lohengrin verwoben. Albrecht besitzt eine für seine Zeit außerordentliche Belesenheit. In der heimischen Litteratur ist er völlig zu Hause; er kennt die höfische Dichtung, an der er auch gelegentlich Kritik übt, ebenso gut wie die Spielmannspoesie und die Volksepik. Er verfügt aber auch über gelehrte Bildung und prunkt gern mit seiner Gelehrsamkeit. Wie er im Merlin eine französische Quelle benützt, so ist er auch der lateinischen Sprache mächtig, wodurch er z. B. in den Stand gesetzt ist, die Historia des Gottfried v. Monmouth, die Schrift des Albertus Magnus De lapidibus nominatis und am Schluß in einem bedeutsamen Abschnitt den Brief des Priesters Johannes an den byzantinischen Kaiser Emanuel zu verwerthen. Mit den historischen Ereignissen scheint er gleichfalls vertraut zu sein. Insbesondere stehen ihm auch theologische Kenntnisse zu Gebote, wie er sich denn überall als ein Mann von strengster, fast fanatischer Rechtgläubigkeit erweist. Das dichterische Verdienst des Jüngeren Titurel ist nicht eben hoch anzuschlagen: es mangelt Albrecht an jeglicher Phantasie. Wo er nicht gegebenen Stoff verarbeitet, greift er schon vorher von Anderen verwendete Motive auf. Sein Vorbild ist Wolfram; da er aber der schöpferischen poetischen Kraft entbehrt, läuft sein Verfahren auf eine äußerliche Nachahmung hinaus, welche die Bestrebungen des Meisters breit tritt und verflacht. Das oberste Merkmal von Albrecht's Darstellung ist eine geradezu unerträgliche Weitschweifigkeit. Jede Kleinigkeit wird mit behäbiger Wichtigthuerei behandelt und bis ins einzelnste ausgemalt. Mit besonderer Vorliebe ergeht sich Albrecht in symbolisirenden Ausdeutungen, moralisirenden Betrachtungen und stark ans abgeschmackte streifenden Spitzfindigkeiten. So wird der an sich recht dürftige Stoff zu einer Dichtung von übermäßigem Umfang auseinanderzogen. Gleichwohl ist der Jüngere Titurel merkwürdig, schon weil er uns sonst nicht erhaltene Wolframische Stücke überliefert hat. Er enthält ferner eine Reihe von Anspielungen und Einzelheiten, welche ihm für uns ein nicht geringes litterarhistorisches Interesse verleihen. Berühmt ist die ausführliche Beschreibung des wunderbaren Graltempels. Auch läßt sich aus der ungemeinen Beliebtheit, deren das Werk sich erfreute, ein Rückschluß auf die ästhetischen Bedürfnisse seiner Verehrer machen.

Charakteristiken des Jüngeren Titurel in den verschiedenen deutschen Litteraturgeschichten. — K. A. Hahn, Der Jüngere Titurel. Abdruck der Heidelberger Handschrift 383. Quedlinburg und Leipzig 1842. — F. Zarncke,

Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des Jüngeren Titurel. Leipzig 1876. — S. Boisserée in den Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. bair. Akademie der Wissenschaften, I, 384 ff. — Zarncke, Der Priester Johannes. Leipzig, I 1879; II 1876. — K. Bartsch, Germania XIII, 1 ff. — Spiller, Zeitschrift für deutsches Alterthum XXVII, 158 ff. — Hamburger, Zeitschrift für deutsche Philologie XXI, 404 ff.

Paul Hamburger.

Scharff: Benjamin S. wurde in Nordhausen am 6. Juni 1651 geboren. Nachdem er in Jena Medicin studirt hatte, wurde er 1670 im Alter von 19 Jahren Stadt- und Amtsphysicus zu Weißensee und 1674 fürstlicher Leibarzt und Stadtphysicus zu Sondershausen. Im J. 1687 folgte er einem Rufe als Rector an der Schule zu Mühlhausen, kehrte aber schon nach zwei Jahren in seine frühere Stellung zurück. S. starb am ersten Pfingsttage 1702. Außer verschiedenen Abhandlungen in den Miscellanea academiae naturae curiosorum schrieb er: Gründliche Erinnerung von Erkennung, Bewahrung und Heilung der Pest" 1681, von welchem Werke zwölf Auflagen erschienen, und verschiedene andere medicinische Abhandlungen, namentlich „Tractatum physico-medico-chemicum de natura venenorum in genere".

W. Heß.

Scharff: Gottfried Balthasar S., lutherischer Theolog, Liederdichter und Erbauungsschriftsteller des 18. Jahrhunderts, geboren am 19. März 1676 in Liegnitz, † am 9. August 1744 in Schweidnitz. — Er stammte aus einem österreichischen Adelsgeschlecht. Nachdem er seinen Vater Johann Friedrich S., welcher Rechtspraktikant und Beisitzer des Schöppenstuhls in Liegnitz gewesen war, frühe verloren, besuchte er erst die Stadtschule seiner Vaterstadt, später das Gymnasium Elisabethanum in Breslau, studirte in Leipzig und Wittenberg mit Eifer und gutem Erfolg, wurde 1699 Magister, 1700 Pfarrer zu Gölschau in Schlesien, 1708 nach dem Altranstädter Tractat Diaconus an der evangelischen Freiheitskirche zu Schweidnitz, im October 1737 aber, nach dem Tode seines Collegen, des bekannten geistlichen Liederdichters Benjamin Schmolck, dessen Nachfolger als Pastor primarius. Nach der preußischen Eroberung Schlesiens 1742 wurde er Kirchen- und Schulinspector des Fürstenthums Münsterberg und des Schweidnitzer Kreises, in welcher Eigenschaft er verschiedene neugebaute evangelische Kirchen einweihte, Prediger einführte und heilsame Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen traf. Daneben entfaltete er eine rege und vielseitige litterarische Thätigkeit, sammelte eine zahlreiche und kostbare Bibliothek, führte einen ausgebreiteten Briefwechsel, machte Reisen, lieferte Beiträge zu allerlei Sammelwerken, besaß eine nachdrückliche und eindringende Beredtsamkeit, gute Kenntnisse in der Geschichte seines Vaterlandes und poetische Begabung, die er auch als geistlicher Liederdichter und Liedersammler (insbesondere durch Herausgabe des Schweidnitzer Kirchen- und Hausgesangbuches 1727) bethätigte. Seine Schriften (deren ausführliches Verzeichniß bei Jöcher, Moser, Hirsching u. s. w.) zeigen einen Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit und freimüthigem Urtheil, der aber „in verschiedenen Stücken seine eigenen Gedanken hat". Aus der großen Zahl derselben sind bemerkenswerth einige antipietistische Schriften z. B. „Disputatio de enthusiasmo" 1699; „Neue Frucht des pietistischen Geistes" (unter dem Namen Wahrlieb) 1702 und 1705; „Ueber die Andacht der betenden Kinder in Schlesien" 1708; „Supplementum historiae litis Arndianae" 1727; ferner Schriften erbaulichen Inhaltes z. B. „Die Weise wohl zu sterben" 1712; „Die verkehrte Bibel der Gottlosen in 32 Wochenpredigten" 1717—22 und öfter; „Gottselige Wittwenbibliothek oder geistliches Hand- und Gebetbuch der Fürstin Elisabeth von Henneberg, nebst Anhang" 1724 u. 44; Litterarhistorisches und Bibliographisches

z. B. Lebensbeschreibungen von A. Moiban und Joh. Gigas, Beiträge zur schlesischen Hymnologie („De hymnorum auctoribus Silesiacis in Miscell. Lips. t. IX), „Almosenbibliothek d. h. Nachricht von Schriften, die von Almosen handeln" 1724. Verschiedene ältere Schriften gab er mit Vorworten neu heraus z. B. „Lucas Osiander's Anweisung zum rechten Studium"; „Michael Herman's heilsame Lehre vom wahren Christenthum" ꝛc. Beiträge lieferte er zu den Miscellanea Lipsiensia, zu den „Unschuldigen Nachrichten", deren vieljähriger Mitarbeiter er war, zu „Coler's theologischer Bibliothek", und in die von ihm selbst herausgegebenen „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens".

Vgl. über ihn M. Gottlob Klugens Hymnopoeographia Silesiaca oder Historische Lebensbeschreibung der Schlesischen Liederdichter, Breslau 1751, S. 117 ff. — J. J. Moser's Lexikon jetzt lebender lutherischer und reformirter Theologen, 1740, S. 928 ff. — Acta hist. eccl. I, 112 ff. — Jöcher, Gel.-Lex. IV, 221. — Hirsching-Ernesti, Handbuch X, S. 253 ff.

Wagenmann.

Scharff: Johann S., lutherischer Theolog und Philosoph des 17. Jahrhunderts, geboren am 13. (18.) Juni 1595 zu Croppenstedt im Fürstenthum Halberstadt (jetzt Kreis Oschersleben, Provinz Sachsen), † am 7. Januar 1660 zu Wittenberg. — Sein gleichnamiger Vater war Rechtsanwalt, seine Mutter eine geb. Vogler. Früh verwaist fand er Aufnahme bei Verwandten, erhielt seine Vorbildung auf den Schulen zu Halberstadt, Berlin, Brandenburg, Brieg und studirte 1617 ff. in Wittenberg Philosophie und Theologie. Nachdem er 1620 die Magisterwürde sich erworben, hielt er Privatvorlesungen und Disputationen, wurde 1624 Facultätsassessor, 1627 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, las über Logik, Metaphysik und andere Disciplinen, für die er vielgebrauchte Lehrbücher herausgab, hielt gleichzeitig auch theologische Vorlesungen, wurde 1635 Licentiat der Theologie, 1638 Professor der praktischen Philosophie, 1640 Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor derselben, 1649 ordentlicher Professor und (nachdem seine drei Collegen W. Leyser, J. Martini und P. Röber schnell nacheinander gestorben waren) Senior der theologischen Facultät und Propst an der Stiftskirche zu Wittenberg. Wiederholt bekleidete er das Decanat der philosophischen und theologischen Facultät, dreimal war er Rector der Universität, dreimal war er verheirathet mit Euphrosyne Clara geb. Prätorius, mit Anna Katharina geb. Pelshofer, mit Anna geb. Hille, verwittw. Bonner. Er hinterließ zwei Kinder: eine Tochter Anna Sabina, Gattin des Theologen J. A. Quenstedt, und einen Sohn Johann Friedrich, der später gleichfalls Professor in Wittenberg wurde. In den letzten Jahren seines Lebens wurde er so leidend, daß er einen Gehülfen für sein geistliches Amt annehmen und zuletzt jeder Thätigkeit entsagen mußte. Vor seinem Tod stiftete er noch Stipendien für arme Studirende der Theologie und für die Sänger der Stiftskirche. Seine Freunde rühmen seine Gelehrsamkeit, seine theologischen und menschlichen Tugenden. Die Gegner (insbesondere Georg Calixt und Joachim Jungius) urtheilen ziemlich geringschätzig über ihn und bedauern das Loos einer Jugend, quae tali magistro erudienda committitur. Von seinen Schriften genossen die philosophischen Compendien der Logik, Metaphysik, Physik, Politik ꝛc. (besonders seine in 6 Auflagen erschienene Metaphysik u. d. T. „Metaphysica exemplaris", Wittenberg 1623 u. ö., seine „Institutiones logicae", Wittenberg 1632, seine „Pneumatica s. scientia spirituum naturalis", Wittenberg 1656 ꝛc.), längere Zeit ein gewisses Ansehen und waren an vielen Schulen eingeführt, besonders weil sie eigens für den Gebrauch der Theologen eingerichtet und auf die lutherische Dogmatik zugeschnitten waren. Als Theolog betheiligte er sich, in Gemeinschaft mit seinen Wittenberger Collegen, besonders

mit Abraham Calov, an den mancherlei Kämpfen der damaligen lutherischen Streittheologie, am Kampf gegen die Calvinisten (Collegia Anti Calviniana), am Kampf mit G. Calixt und dem Helmstedter Synkretismus (so gleich in dem Antrittsprogramm zu seiner theologischen Professur im J. 1649, in seiner „Responsio Calixto reddita“ 1649, einer „Protestatio adv. atrocia Calixti scandala“ 1659 u. s. w.), sowie an dem 1637 ausgebrochenen Streit über die Gräcität des neuen Testaments zwischen den sogenannten Puristen und Hebraisten. Als er seinen Gegner, den Hamburger Schulrector Joachim Jungius (s. A. D. B. XIV, 724) in einer heftigen Streitschrift („Apologia adversus rhapsodias Jungii et Calixti“ 1655) der Verachtung des göttlichen Wortes und Gotteslästerung beschuldigt hatte, erklärten zur Erwiderung Jungius und seine Schüler S. für einen „unverschämten Verleumder und verlogenen Sykophanten“ und verhöhnten ihn in satirischen Schriften und Spottversen wegen seiner stumpfen Logik („Scharfius interdum Stumpfius esse solet“), wegen seines schülerhaften Lateins und seiner zelotischen Verketzerungssucht.

Ein Verzeichniß seiner Schriften und weitere Nachrichten über sein Leben siehe bei Witten, Memoria theologorum, S. 360 ff. — Zedler, Universal-Lexikon XXXIV, 932 ff. — Jöcher, Gel.-Lexikon IV, 222. Außerdem vgl. Henke, Georg Calixt II, 2, 45 ff. — Frank, Gesch. der prot. Theologie I, 343; II, 9. — Guhrauer, J. Jungius und sein Zeitalter, 1850, S. 112. — Jungius' Briefwechsel, herausg. von Avé-Lallemant, S. 199, 223, 411.

Wagenmann.

Scharff: Johann Georg S. (Scharf und Scharffe) wurde am 5. Januar 1661 zu Kelbra im Stolbergischen als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren, er wurde 1688 Pastor in Anleben und 1698 am 31. Juli vom Grafen Christoph Ludwig zu Stolberg zum Pastor prim., Inspector und Assessor des Gemeinschaftsconsistorii berufen, starb am 18. März 1724 in seiner Vaterstadt und ist am 25. März in der von ihm gestifteten Gottesackerkirche vor dem Altar begraben. Dieselbe, auch das Jesushaus genannt, ist größtentheils von milden Gaben erbaut, die der Mann zum Theil von der Königin von Polen, aus Hamburg, Nordhausen, Nürnberg zusammengebettelt hat. Sie war noch nicht vollendet, als der treue Stifter starb. Sein edeldenkender Sohn, der Sachsen-Weißenfelsische Witthumsrath Heinrich Christoph S. zu Schloß Dreyburg bei Langensalza stiftete zum Andenken des Verstorbenen ein Legat, wovon arme Wittwen und Hospitaliten unterstützt werden. Am 18. März, dem Sterbetag des Erbauers, wird eine Predigt in der Hospitalkirche gehalten. — S. hat eine ziemlich große Zahl geistlicher Lieder veröffentlicht, nämlich 8 Passions- und Jesuslieder in seinem „Passionarium“ 1719, 38 „Trauer-, Trost-, Klag- und Freudenlieder“ 1719 und 89 Lieder als „Andächtiger Nachhall auf den Stolbergischen Liederschall“ 1711. Das bekannteste Lied darunter ist: „Ich weiß wohl, daß ich sterben muß“.

Kirchenbücher zu Kelbra und Anleben. — Koch, Geschichte des Kirchenliedes[3] V, 491.

Pfitzner.

Scharnhorst: Gerhard Johann David (v.) S., preußischer Generallieutenant, der Waffenschmied der Befreiung Preußens vom Joche der Fremdherrschaft, wurde am 12. November 1755 auf dem Freigute zu Bordenau, einem unweit der Stadt Hannover an der Leine gelegenen Calenbergischen Dorfe geboren. Seine Eltern waren einfache Landleute, der Vater hatte als hannoverscher Dragonerunterofficier gedient. Scharnhornst's erste Jugend verfloß in ärmlichen Verhältnissen; sein Schulunterricht war sehr mangelhaft; Selbstbelehrung ergänzte schon früh die Lücken desselben. Durch den Ausgang, welchen ein

langwieriger Rechtsstreit nahm, wurde Scharnhorst's Vater Besitzer des genannten Freigutes; er kam dadurch in eine bessere Lage und konnte bald darauf für seinen Sohn um die Aufnahme in die unfern von Bordenau im Steinhuder Meere auf der Feste Wilhelmstein vom Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe errichtete Kriegsschule nachsuchen. Eine wissenschaftliche Prüfung, welche der Graf mit ihm anstellte, verlief günstig und am 29. April 1773 unterzeichnete der junge S. die Urkunde, durch welche er sich auf zehn Jahre für den Dienst des Grafen verpflichtete. Unmittelbar darauf erfolgte sein Eintritt in die vortrefflich eingerichtete und geleitete Schule, in welcher er bald durch Lernbegier und Fortschritte sich auszeichnete. 1775 wurde er Conducteur (Stufe zwischen Unterofficier und Officier). Ueber seine erste militärische Dienstzeit und die ihm ertheilten Zeugnisse berichtet ein Aufsatz im Militärwochenblatt, Berlin 1886, Nr. 101. Der am 10. September 1777 erfolgte Tod des Grafen machte der Schule ein Ende. S. suchte und fand Unterkommen in hannoverschen Diensten. Der Chef des 8. Dragonerregiments, General v. Estorff, hatte in seiner Stabsgarnison Nordheim eine Schule für die Officiere und Officieranwärter seines Regiments errichtet (vgl. Schlözer, Staatsanzeigen, Göttingen, März 1786, III, 32. Heft). Um S. als Lehrer bei derselben zu verwenden, nahm er ihn als Fähnrich in das Regiment auf. Sein Patent als Titularfähnrich ist vom 28. Juli 1778 datirt. So wurde S. ein Reiterofficier und keineswegs einer, der seinen Kameraden nur als Schulmeister gegenüber gestanden hätte. Dabei arbeitete er an seiner eigenen Fortbildung, unternahm seinen ersten litterarischen Versuch, indem er in Schlözer's Staatsanzeigen einen Aufsatz „Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe" schrieb (auch abgedruckt in „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe", Hannover 1782, verfaßt von Scharnhorst's späterem Schwager Schmalz) und erfand ein Mikrometerfernrohr. Im Herbst 1783 ging er aus diesem engeren Wirkungskreise in einen größeren an der zu Hannover neuerrichteten Artillerieschule über, nachdem er im Juli dieses Jahres als dritter Fähnrich zur Artillerie versetzt worden war. Die Zwischenzeit benutzte er, um auf einer Reise durch Deutschland die militärischen Einrichtungen verschiedener Staaten und namentlich seiner neuen Waffe kennen zu lernen. „Einige Nachrichten von der k. österreichischen und k. preußischen Artillerie, von dem Artilleriefähndrich G. Scharnhorst auf einer Reise im Sommer 1783 gesammelt", erstatteten Bericht über dieselbe. An der Artillerieschule, an welcher er als zweiter Lehrer angestellt war und von deren Verhältnissen ein von ihm verfaßter Aufsatz in Schlözer's Staatsanzeigen vom Januar 1786 Kenntniß gibt, entfaltete er eine umfassende Wirksamkeit. Er war bald die Seele der Anstalt; für die Verbesserung der Einrichtungen derselben war er unablässig bemüht. Für ihre Zwecke schrieb er sein „Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften", welches seit 1787 in Hannover erschien und mehrfach aufgelegt ist. Es war auf sechs Theile berechnet, von denen aber nur drei (Artillerie, Verschanzungskunst, Tactik) herausgekommen sind; einen vierten fügte J. G. v. Hoyer als „Strategie" bei einer 1815 veranstalteten Neuauflage hinzu; S. hatte statt desselben einige der von Friedrich dem Großen herausgegebenen bezw. demselben zugeschriebenen Vorschriften veröffentlicht. Die beiden letzten Theile, welche kriegsgeschichtlichen Inhaltes sein sollten, blieben ungeschrieben. Auch sonst war er litterarisch thätig. Seit 1782 gab er eine Zeitschrift „Militärbibliothek" (1782—1785), dann „Bibliothek für Officiere" (1785—1788) heraus, seit 1792 „Neues militärisches Journal", seit 1797 auch „Militärische Denkwürdigkeiten unserer Zeiten" genannt, welche erst 1805 eingingen. 1792 erschien ferner die erste Auflage seines „Militärisches Taschenbuch für den Gebrauch im Felde". Den Antrieb zur Schriftstellerei gab

ihm nicht nur der innere Drang; auch äußere Verhältnisse drücken ihm die Feder in die Hand; seit dem 2. April 1784 Titulär-, bald nachher wirklicher Lieutenant, hatte er als solcher ein Einkommen von monatlich 34 Thaler und 11 Pfennig, dazu kamen freilich eine Zulage von der Schule und einige Bezüge aus Bordenau, wo die Erbtheilung viele Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten bereitete, aber auch die Bedürfnisse des einfachen Mannes waren größer geworden, denn seit dem 24. April 1785 war er mit Clara Schmalz, der Tochter eines Kanzlisten zu Hannover und Schwester des bekannten Staatsrechtslehrers Theodor Schmalz verheirathet, welcher letztere 1810 der erste Rector der neuerrichteten Universität zu Berlin wurde, und der Zuwachs der Familie erforderte vermehrte Mittel.

Der Kampf gegen die französische Republik machte Scharnhorst's Friedensthätigkeit ein Ende. Der Kurfürst von Hannover stellte in seiner Eigenschaft als König von England sich selbst ein Auxiliarcorps und im März 1793 marschirte S. als Artilleriecapitän, ohne jedoch bereits eine Batterie zu befehligen, in englischem Solde nach den Niederlanden. Der Ausmarsch ward ihm schwer. Oft hatte er den Krieg herbeigesehnt; als derselbe vor der Thür stand, fühlte er, daß seine Natur zu weich angelegt sei für die Schrecken, welche er ihm bringen würde. Aber weder seine Verstandes- noch seine Gemüths- und Charaktereigenschaften litten darunter. Im Treffen bei Famars kam er am 23. Mai zum ersten Mal ins Gefecht; dann wohnte er der Belagerung und der Einnahme von Valenciennes bei. Aber bald nahm der Krieg einen unglücklichen Verlauf; die blutigen Kämpfe bei Hondschoote vom 5. bis 8. September brachten den hannoverschen Truppen eine Niederlage. Daß sie nicht schlimmere Folgen hatte als einen geregelten Rückzug, war besonders Scharnhorst's artilleristischen Maßregeln zu danken. Bald darauf erhielt er das Commando einer Batterie geschwinder (d. h. reitender) Artillerie. Jede ihm werdende Muße benutzte er zur Schriftstellerei, deren Gegenstand hauptsächlich die eigene und des Gegners Kriegführung waren. Die Kriegsergebnisse der Zeit bilden den Hauptinhalt des „Neuen militärischen Journals".

Den Feldzug des Jahres 1794 eröffnete S. mit einer Waffenthat, deren Werth allein hingereicht hätte, seinem Namen für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Kriegsgeschichte zu sichern. Es war die Selbstbefreiung der Garnison von Menin in der Nacht zum 30. April, das Durchschlagen der Besatzung durch die erdrückende Uebermacht der die in schlechtem Vertheidigungszustande befindliche Festung einschließenden Franzosen. Das Thatsächliche der Vorgänge hat S. in einer Schrift „Die Vertheidigung der Stadt Menin und die Selbstbefreiung der Garnison unter dem Generalmajor v. Hammerstein", Hannover 1803, Neuauflage 1856 (Abdruck aus dem Neuen militärischen Journal) geschildert. Der Oberbefehlshaber, General v. Hammerstein, räumt ihm großherzig das Hauptverdienst um das Gelingen des Unternehmens ein. „Seiner Anordnung allein verdanke ich den langen Aufenthalt während dem Bombardement und den glücklichen Ausgang des Plans mich durchzuschlagen", berichtete dieser. Die „besondere Gnade", welche S. „wenn je einem eine Belohnung für etwas Außerordentliches geworden, jetzt in größtem Maaße verdiene", ward diesem am 27. Juni durch Ernennung zum Major und zweiten Aide-Generalquartiermeister zu Theil. Schon vorher aber hatte er als Generalstabsofficier Verwendung gefunden. Zunächst behielt ihn Hammerstein bei sich, welcher ihn während der Schlacht bei Tourcoing (17. und 18. Mai) an Clerfayt überlassen mußte, dann berief ihn Wallmoden zu sich, welcher den Oberbefehl der Hannoveraner übernommen hatte. Mit Widerstreben sah Hammerstein ihn scheiden; er war ihm „fast unentbehrlich"; das Zeugniß, welches er ihm auf den Weg gab, lautete, „daß er Scharnhorst's Talente, Thätigkeit und Gegenwart des Geistes, so auch beim Kugelregen Stich halten, nicht genugsam rühmen könne". Als dieser im

Hauptquartier Wallmoden's ankam, handelte es sich nur noch um den Rückzug der verbündeten Truppen, welcher, ohne daß entscheidende Schläge gefallen wären, weiter und immer weiter fortgesetzt wurde, bis die Hannoveraner sich im Februar 1795 wieder auf heimischem Boden fanden. Militärisches Ungeschick und politische Zerfahrenheit waren Schuld am unglücklichen Verlaufe des Krieges, welchem der am 5. April 1795 zwischen Preußen und Frankreich zu Basel abgeschlossene Friede ein Ende machte. Eine der Festsetzungen desselben war die Herstellung einer Abgrenzungslinie, welche den dahinter liegenden deutschen Staaten Neutralität zugestand. Dieses Verhältniß hielt das Hauptquartier noch längere Zeit in Osnabrück und später in Diepholz fest, im November war S. wieder in Hannover. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten seine Ansichten geläutert und gefestigt; er fuhr fort denselben in zahlreichen, theils in seiner Zeitschrift gedruckten, theils nur handschriftlich vorhandenen Aufsätzen Ausdruck zu geben; manches der Samenkörner, welche er ausstreute, ist auf dankbaren Boden gefallen und hat in Hannover oder in Scharnhorst's zweitem Vaterlande Preußen Frucht getragen. Letztere Macht versuchte bald, ihn in ihre Dienste zu ziehen. Im Mai 1796 wurden die Truppen, denen der Schutz der in Basel vereinbarten Abgrenzungslinie anvertraut war, aus Besorgniß, daß die Franzosen die Neutralität nicht achten würden, verstärkt; Hannover stellte dazu 15 000 Mann unter Wallmoden, welchem S. als Generalquartiermeister zur Seite stand. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig führte von Minden aus den Oberbefehl. Dieses Verhältniß brachte S. in vielfache Beziehungen zu preußischen Officieren und Beamten, unter denen Wallmoden's Schwiegersohn Stein war, und bereits am 18. Januar 1797 wurde ein Versuch gemacht, ihn in preußische Dienste herüberzuziehen. Einen Ruf nach Dänemark hatte er bereits früher abgelehnt; auch nach Baden zu gehen hatte er verschmäht. Es wurde ihm in Preußen eine Majorsstelle mit einem Einkommen von 3000 Thaler in Aussicht gestellt, während er in Hannover wenig mehr als 1000 Thaler hatte und schlechter bezahlt war, als alle ihm im Range Gleichstehenden. Durch ein Oberstlieutenantspatent und eine Zulage von 550 Thaler ließ er sich halten; mehr vermochte sein Gönner Wallmoden, dem Einflusse seiner Gegner und Neider gegenüber, nicht für ihn zu erlangen. Oberstlieutenant Lecoq (s. d.), der Generalquartiermeister des Herzogs von Braunschweig, verlor indessen den Gedanken, S. für Preußen zu gewinnen, nicht aus den Augen und im J. 1801 erfolgte dessen Uebertritt unter den von ihm gestellten Bedingungen: Beibehalt seiner Anciennetät, eine Pension von 1000 Thaler, wovon im Falle seines Todes die Hälfte seiner Familie verbleiben solle, bis das jüngste Kind 25 Jahre alt sein würde, und Verleihung des erblichen Adels. Letztere erfolgte am 14. December 1802. Unter dem 19. Mai 1801 erhielt er vom König-Kurfürsten in dürren Worten „die nachgesuchte Dimission"; bereits am 1. d. M. war die Cabinetsordre König Friedrich Wilhelm's III. ergangen, durch welche er zum Oberstlieutenant „beim Feldartilleriecorps" ernannt wurde; er war dem in Berlin garnisonirenden 3. Artillerieregiment zugetheilt worden. Am 8. empfing ihn zum ersten Male der König.

In der Hauptstadt hatte er sich eines durchweg freundlichen Empfanges nicht zu erfreuen. Sein Aeußeres hatte wenig Bestechendes, sein Auftreten nichts militärisch Strammes; man betrachtete ihn als einen Gelehrten und sah ihn über die Achsel an; doch war ihm der König von vornherein gewogen und auch Prinz Louis Ferdinand würdigte ihn seines Vertrauens. Außerhalb seines Wirkungskreises bei der Truppe hatte er Gutachten über Heereseinrichtungen abzugeben, die Aufsicht der in Berlin bestehenden höheren militärischen Bildungsanstalten zu führen und an der Akademie für junge Officiere vorzutragen. Auf

den letzteren Gebieten entfaltete er bald eine große und reformatorische Thätigkeit. Daneben arbeitete er an einem Handbuche der Artillerie und gab, außer seinem Militärischen Journal, mit dem ihm befreundeten Professor Stützer einen „Militärischen Kalender" heraus. In den von ihm gehaltenen Vorlesungen entwickelte er eine Lehrthätigkeit, deren Bedeutung durch die Persönlichkeiten seiner Schüler gekennzeichnet wird; der größte darunter war Clausewitz; auch wurde er der Begründer der noch gegenwärtig bestehenden militärischen Gesellschaft. Bei der Neugestaltung des Generalstabes wurde er am 26. März 1804 zum Generalquartiermeisterlieutenant ernannt und an die Spitze der dritten Brigade gestellt, welche den westlichen Kriegsschauplatz zu bearbeiten hatte. Die Mobilmachung vom Herbst 1805 unterbrach die Friedensbeschäftigungen; S. wurde dem Herzog von Braunschweig zugetheilt und hatte an der preußischen Besitzergreifung seines Heimathlandes Hannover Theil zu nehmen; schweren Herzens stieß er das zum Kampfe gegen die Franzosen mit Freuden halbgezückte Schwert in die Scheide zurück. Die Zeit bis zum Ausbruch des Krieges verlebte er meist in Hannover, mit der Nutzbarmachung der Kräfte des Landes für die eigenen Zwecke und mit Sorge für allgemeine Verbesserung der Heereseinrichtungen beschäftigt, deren Schäden das Vorjahr gezeigt hatte. Bei Beginn des Feldzuges von 1806 ward er dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers, des Herzog von Braunschweig, zugetheilt; am 22. September traf er in Naumburg ein, um an die Spitze des Generalstabes desselben zu treten. Es gelang ihm nicht, den schwachen und schwankenden Herzog zu entschlossenem und zielbewußtem Handeln zu bestimmen. Seine Rathschläge wurden nur theilweise befolgt, seine Pläne nur zur Hälfte ausgeführt. Am Tage der Schlacht bei Auerstädt (14. October) war er auf den linken Flügel der Schlachtlinie entsandt worden, um den Gang der Ereignisse zu verfolgen; als der hier befehligende General Graf Schmettau bald darauf tödlich verwundet war, fiel ihm die Leitung des Gefechtes zu. Die Cavallerie hatte einen Erfolg zu verzeichnen; S. wollte denselben weiter verfolgen, aber die dazu nöthige Reitermasse war nicht zur Stelle. Darüber ging die Schlacht verloren. Einer der letzten unter denen, die mit ihm gefochten hatten, zu Fuß, die Flinte in der Hand, verließ S. die Walstatt. Er hatte dort eine nicht allzuschwere Verwundung davongetragen. Auf dem Rückzuge traf er am 17. in Nordhausen mit Blücher zusammen, welchen er bestimmte, mit seiner Heeresabtheilung die Deckung des Artillerietrosses zu übernehmen. Glücklich brachten sie denselben, westlich um den Harz herum, in vorläufige Sicherheit. Am 24. überschritten sie, da ihnen die Verbindung mit Magdeburg abgeschnitten war, bei Sandau die Elbe. Am Abend dieses Tages hatte Blücher, von S. begleitet, zu Neustadt an der Dosse eine Zusammenkunft mit dem neuen Oberbefehlshaber, Fürst Hohenlohe. Blücher übernahm hier die Aufgabe, mit der Nachhut des geschlagenen Heeres den Abzug desselben an die Oder zu decken. Hohenlohe's Capitulation bei Prenzlau (28. October) machte es ihm unmöglich, dieses Marschziel zu erreichen, Blücher mußte nach Norden ausbiegen; fechtend erreichte er mit Aufbietung aller Kräfte am 5. November Lübeck. Hier hoffte er auf die Möglichkeit, seewärts zu entkommen. Aber am 6. ging Lübeck verloren, am 7. mußte er zu Ratkau capituliren. S. ward in Lübeck gefangen genommen, aber schon am 9. ausgewechselt. Er ging zu Blücher nach Hamburg und von hier nach Ostpreußen, wo, mit Hülfe der Russen, der Kampf von neuem aufgenommen werden sollte. Er wünschte denselben im Felde mitzumachen und wurde dem General v. L'Estocq beigegeben, welcher die preußischen Truppen, die dürftigen Ueberbleibsel des mächtigen Heeres, 15 000 Mann, befehligte; „als ein Assistent desselben" hieß es in der ihm ertheilten Weisung. Es war eine schwierige Stellung, denn L'Estocq war ein altersschwacher Mann, welcher von unfähigen

und anmaßenden Adjutanten beherrscht wurde. S. traute sich nicht die Kraft zu, durch kräftiges Dringen auf die Beseitigung des seiner Aufgabe nicht mehr gewachsenen Führers die Leitung in geeignetere Hände zu bringen, und so nahmen die Dinge häufig einen anderen Verlauf, als er gewünscht. Mitte Januar traf er im Feldlager ein; Bennigsen, der russische Feldherr, hatte soeben die Ruhe der französischen Winterquartiere durch einen Angriff unterbrochen, und Napoleon eilte herbei, ihm die Vortheile, welche er über die Marschälle davongetragen hatte, wieder zu entreißen. Bei Preußisch-Eylau kam es am 8. Februar zur Schlacht. Daß sie nicht verloren ging, war S. persönlich zu danken, welcher an der Spitze von 5000 Preußen herbeieilte und gerade rechtzeitig ankam, um Davout die Siegespalme, welche dieser schon in Händen zu haben vermeinte, zu entreißen. Noch in der Nacht aber trat Bennigsen den Rückzug von der standhaft behaupteten Walstatt an und die Preußen mußten ihm folgen. S. empfing den Orden pour le mérite. Seine Ansichten über Kriegführung hatten neue Klärung und Läuterung erfahren; immer deutlicher erkannte er, daß der Sieg in der Feldschlacht das Wesentliche in derselben, die Vernichtung des feindlichen Heeresorganismus das Entscheidende sei und daher das Endziel jeglichen Strebens, den Kernpunkt aller Anordnungen, bilden müsse. Im Innern des Hauptquartiers spitzten sich die Gegensätze derart zu, daß Scharnhorst endlich (Heiligenbeil, am 7. Juni) dem König über L'Estocq's Unfähigkeit reinen Wein einschänkte; der Gang der Ereignisse verhinderte aber, daß daraus eine Einwirkung auf das Ergebniß des Feldzuges hervorgegangen wäre; die Schlacht bei Friedland (14. Juni) hatte die Entscheidung gebracht und der am 9. Juli zu Tilsit geschlossene Friede besiegelte das Waffenunglück. Der in das königliche Hauptquartier berufene S. war der Meinung, daß man den Widerstand nicht hätte aufgeben sollen; er hätte gewünscht, die Truppen nach Pommern versetzt zu sehen.

Unmittelbar darauf begann der Wiederaufbau des zerstörten Heerwesens, aber auf ganz veränderten Grundlagen, eine Arbeit, wie sie großartiger und erfolgreicher nie geleistet ist, und um so schwieriger, als die Kräfte des verstümmelten Reiches, der Druck, welchen der Sieger ausübte, die Macht der Gewohnheit und die gefährdeten Sonderinteressen der eigenen Landsleute schier unüberwindliche Hindernisse in den Weg legten. Daß Alles zu glücklichem Ende geführt wurde, war zumeist Scharnhorst's Verdienst. Er war es in der That, der die Waffen schmiedete, durch welche der Weltbezwinger Napoleon überwunden wurde, und der die noch gegenwärtig bestehenden Grundeinrichtungen des preußischen, zum alldeutschen erweiterten Heerwesens schuf. Einen Ruf nach England zu kommen lehnte er ab und übernahm den Vorsitz der vom Könige berufenen „Militärreorganisations-Commission“. Am 17. Juli war er zum Generalmajor befördert worden. Von den Mitgliedern der Commission waren Massenbach (nicht der Capitulant von Prenzlau), Lottum und Bronikowski unbedeutende Leute, welche mehr oder weniger dem Alten anhingen; ihnen stand an Scharnhorst's Seite zunächst nur Gneisenau gegenüber, bis ihnen der dreißigjährige Major Grolman zugesellt wurde; jene anderen drei erhielten dagegen eine Vermehrung ihres Einflusses durch den Zugang Borstell's, welche um so bedeutender war, als er seine Gesinnungsgenossen an Geist weit überragte; doch mußte er bald S. weichen, welcher austreten zu wollen erklärte, wenn Borstell's Vorschläge angenommen würden. An des letzteren Stelle trat Graf Götzen, der Schlesien standhaft vertheidigt und wie ein Herrscher dort gewaltet hatte, und Bronikowski ward durch Boyen ersetzt; beide gingen mit S. Hand in Hand. Ein noch gewichtigerer Bundesgenosse aber erwuchs ihm in Stein, welcher von

neuem die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen hatte. Derselbe trat gleichfalls als Mitglied ein und vor allem bewirkte er, daß S. im Juni 1808 zum vortragenden Generaladjutanten ernannt wurde. So hatte dieser das Ohr des Königs. Die Ergebnisse der Berathungen und Vorschläge der Commission waren tiefeinschneidend. Sie schufen ein ganz anderes Heer. Die allgemeine Wehrpflicht gelangte freilich noch nicht zur Einführung; sie anzuordnen blieb dem Gesetz vom 3. September 1814 vorbehalten, aber die Militärpflicht wurde sehr ausgedehnt, die Zahl der Befreiungen beschränkt und die ausländische Werbung ganz abgeschafft. Nicht Stand und Geburt sollten in Zukunft Anspruch auf die Führerstellen gewähren; dieselben waren einem jeden zugänglich, der die nöthigen Fähigkeiten und die erforderliche Bildung besaß und den Besitz durch das Bestehen von Prüfungen nachwies. Die Heeresverwaltung wurde gänzlich umgestaltet und ein neues Wirthschaftssystem eingeführt, welches das persönliche Interesse der höheren Officiere an den Einnahmen und Ausgaben beseitigte; der Troß wurde beschränkt; die Armee ward anders gegliedert und eine veränderte, den Forderungen der Neuzeit entsprechende Fechtart eingeführt. Es wurde dafür gesorgt, daß neben dem stehenden Heere ein starker Rückhalt an ausgebildeten Soldaten zu Gebote stand, um jenes im Bedarfsfalle ergänzen und verstärken zu können. Der Gedanke an diesen Bedarfsfall stand überall in vorderster Reihe; denn auf den Krieg waren die Augen Scharnhorst's und seiner Gesinnungsgenossen unablässig gerichtet und gern hätten sie alle sich schon an den Kämpfen betheiligt, welche Oesterreichs Erhebung im Frühjahr 1809 herbeiführte. Daß es nicht geschah, war der Wille des Königs. Wol mit Recht hielt dieser die Zeit noch nicht für gekommen. Als der Krieg unglücklich verlaufen war, kehrte S. mit dem Könige aus Königsberg endlich nach Berlin zurück. Am 23. December 1809 erfolgte der Einzug. Anfang des Jahres war S. mit dem Herrscherpaare in Rußland gewesen. Am 17. August 1808 hatte ihm der König die Amtshauptmannschaft Rügenwalde verliehen, welche jährlich 500 Thaler eintrug. Bei der am 25. December 1808 erfolgten Neugestaltung des Kriegsministeriums war er an die Spitze der wichtigsten unter den Abtheilungen desselben, des allgemeinen Kriegsdepartements, getreten; Kriegsminister war er nicht geworden. Im folgenden Jahre trat er von diesem Posten, wenigstens äußerlich, zurück. Wie schon früher Stein, war er dem Kaiser Napoleon hochgradig verdächtig geworden. Am 7. Juni 1810 wurde die von ihm selbst erbetene Entlassung vom Könige genehmigt; durch einen aus Potsdam vom 6. d. M. datirten Cabinetsbefehl war aber bestimmt worden, daß S., soweit es insgeheim geschehen könne, auch ferner der Leitung aller wichtigen Geschäfte seines bisherigen Dienstbereichs sich unterziehen solle. Nur Hardenberg, Boyen und Scharnhorst's Nachfolger, Oberst v. Hake, wurden eingeweiht. Nach außen war S. nur Chef des Generalquartiermeisterstabes und des Ingenieurcorps. Es blieb ihm die Leitung des Generalstabes, die Aufsicht über die Kriegsschulen, über Waffen und Festungen und die Prüfung aller neuen Erfindungen im Waffen- und Befestigungswesen. Seinen Lieblingsschüler Clausewitz nahm er in die neue Stellung herüber. Das Verhältniß zu Hake war schwierig; einen guten Rückhalt im Kriegsministerium hatte er an Boyen. Er verstand sich dazu, seine ganze Stellung in einer für Napoleon bestimmten Denkschrift zu rechtfertigen; sie erfüllte ihren Zweck, indem sie bewirkte, daß er unbehelligt blieb und daß auch die französische Verfügung vom 26. September 1810, laut welcher alle Ausländer den preußischen Dienst verlassen sollten, auf ihn nicht angewendet wurde. Die Verhandlungen wegen der Wehreinrichtungen gingen fort; S. wünschte allgemeine Verpflichtung aller Unterthanen zum Heeresdienste, ohne Stellvertretung; er wollte damit eine Einrichtung verbunden haben, wie sie gegenwärtig in den Einjährig-Freiwilligen

besteht; er drang aber nicht durch. So kam das Jahr 1811 heran. Der Krieg zwischen Frankreich und Rußland kam in immer sicherere Aussicht; es handelte sich für Preußen darum Stellung zu nehmen. S. war für engen Anschluß an Rußland, aber ohne Erfolg. Hardenberg's Rath wog schwerer beim Könige. Der Staatskanzler glaubte nicht an Napoleon's feindliche Gesinnungen gegen Preußen. Erst in der Mitte des Sommers überzeugte er sich davon. Jetzt erhielt S. den Auftrag, eine Verständigung mit dem Czaren über gemeinsame Schritte herbeizuführen. Im Herbst begab er sich zu diesem Ende nach Rußland; er reiste über Dollstädt, ein kürzlich von ihm erworbenes Gut, bei Elbing gelegen. Am 24. September war er in Petersburg. Anfang November kehrte er, den Entwurf zu einem mit dem Czaren abzuschließenden Bündnißvertrage in der Tasche, nach Berlin zurück; Hardenberg war für den Vollzug desselben gewonnen, aber der König, von der französisch gesinnten Seite seiner Umgebung bestimmt, entschied sich für das Zusammengehen mit Frankreich, welches Preußen in letzterer Zeit etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hatte. Nur eine Hoffnung blieb S. und seinen Gesinnungsgenossen. Wenn Oesterreich sich bereit erklärte, gemeinsam mit Rußland und Preußen in den Kampf einzutreten, wollte der König sich dazu verstehen, Partei gegen Frankreich zu nehmen. S. übernahm es, Sicherheit darüber zu verschaffen. Seine Hoffnung war gering und die Steigerung derselben, welche er während seines Aufenthaltes in Wien vertrauensselig auf Metternich's leere Worte gründete, erwies sich als grundlos. Seine Sendung verfehlte vollständig ihren Zweck. Am 24. Januar 1812 kehrte er nach Berlin zurück, am 24. Februar schloß Krusemark zu Paris das Bündniß, welches Preußens Theilnahme am bevorstehenden Kriege gegen Rußland verbürgte; am 5. März vollzog der König den Vertrag. S. schwankte, ob er den preußischen Dienst aufgeben, ob er nach England oder nach Rußland gehen, ob er bleiben solle. Endlich entschied er sich für das letztere, doch verließ er am 26. März Berlin mit unbestimmtem Urlaub und nahm seinen Aufenthalt in Breslau. Es ward ihm nur die Aufsicht über die Kriegsschulen, über die Waffen und in beschränktem Umfange über die Festungen belassen; das Verhältniß zu Hake hatte der König beseitigt, ohne S. darüber eine Mittheilung zu machen. Er begann wieder schriftstellerisch thätig zu sein, schrieb an der Fortsetzung seines Handbuches für die Artillerie, trug sich mit dem Gedanken, einen Leitfaden der Kriegswissenschaften für die Kriegsschulen zu verfassen, arbeitete an einer kleinen Schrift „Ueber die Wirkung des Feuergewehrs", welche 1813 in Berlin im Druck erschien, und hielt Vorlesungen über den Gegenstand der letzteren Arbeit. Trotzdem fürchtete er dem Nichtsthun zu erliegen, als um die Wende der Jahre 1812 und 1813 das Gottesurtheil, das auf dem Rückzuge von Moskau nach Wilna zur Vollstreckung kam, Arbeit in Fülle brachte.

S. hätte gern sofort losgeschlagen: aber sehr allmählich begannen seine und seiner Gesinnungsgenossen Rathschläge Einfluß zu üben auf das aller Welt und sich selbst mißtrauende Gemüth des Königs. Als es soweit gekommen war, folgten die Anordnungen und Maßregeln, welche dem großen Werke dienen sollten, einander rasch, sie wurden alle im Geiste Scharnhorst's und unter seiner persönlichen Theilnahme getroffen. Am 25. Januar war der König, am 26. der Staatskanzler Hardenberg in Breslau eingetroffen, am 28. erhielten der letztere, S. und Hake den Auftrag, schleunigst für die Vermehrung der Streitkräfte Sorge zu tragen, worauf die Verstärkung des Heeres, die Errichtung der freiwilligen Jägerdetachements, die Aufhebung der bestehenden Befreiungen vom Kriegsdienst, die Verordnungen über Landwehr und Landsturm folgten. In Kalisch, wohin S. am 27. Februar von Breslau aus abreiste, stellte er mit dem Czaren die

Grundzüge der beabsichtigten Kriegführung fest. Auch die Frage des Oberbefehls wurde hier erledigt. Hochherzig auf jede Berücksichtigung seiner Person verzichtend, obgleich er, wie er einmal schrieb, „sein Leben für das Commando eines Schlachttages gegeben hätte“, bewirkte er, daß der Oberbefehl dem Russen Kutusow, das Commando des südlichen Flügelcorps Blücher zufiel, dem er selbst als Chef des Generalstabes zur Seite trat. Am 11. März war er von neuem, auch dem Namen nach, Generalquartiermeister des preußischen Heeres geworden. Am nämlichen Tage ward er zum Generallieutenant ernannt. Am 28. folgte er dem vorangegangenen Schlesischen Heere nach Dresden und verlebte, nachdem er Anfang April in Belzig mit dem Führer des anderen in vorderster Linie zum Fechten berufenen Heerhaufens, des russischen, dem Grafen Wittgenstein, Verabredungen getroffen hatte, den Rest des Monats in Sachsen im Blücher'schen Hauptquartiere. In dieser Zeit kam in ihm der Gedanke eines kühnsten Angriffsplanes zur Reife, aber die russischen Bedenken vereitelten die Ausführung und an Stelle desselben traten die Vorwärtsbewegungen, welche am 2. Mai zur Schlacht von Groß-Görschen führten. Sie brachte eine Niederlage, aber eine ehrenvolle, und ihm selbst eine Wunde. Er empfing sie am Abend zwischen 6 und 7 Uhr, als der Kampf um die Dörfer hin und her wogte; eine Kugel traf ihn in den Fuß. Der Rückzug ging auf Dresden, S. machte denselben mit. Seine Wunde war nicht allzu gefährlich, vorausgesetzt daß er sich Ruhe gönnte; statt dessen aber unterzog er sich dem Versuche, Oesterreich zu den Verbündeten herüberzuziehen. Am 8. Mai abgereist, erhielt er am 20. in Jetzelsdorf, der ersten Station in Niederösterreich, durch Metternich die höfliche Weisung, nach Prag umzukehren, wo er Schwarzenberg und Radetzky zu Besprechungen bereit finden würde. Am 31. traf er dort ein. Geistige und körperliche Unruhe verschlimmerten seine Wunde; am 28. Juni erlag er derselben.

Seine Gattin war bereits am 12. Januar 1803 gestorben. In seinen letzten Lebensjahren hatte er daran gedacht, ihr in einem jungen Mädchen, der zu Breslau lebenden Friederike Hensel eine Nachfolgerin zu geben; die Gedanken an sie beschäftigten ihn in seiner Todesstunde. Er hinterließ drei Kinder; eine Tochter Julie, welche sich am 10. November 1809 auf Schloß Finkenstein mit einem seiner Schüler, dem Graf Friedrich Dohna, zuletzt commandirendem General des 1. Armeecorps, vermählte, und zwei Söhne Wilhelm (s. d.) und August. Beide, Officiere in der englisch-deutschen Legion, waren, um an dem Befreiungskriege in den Reihen des preußischen Heeres theilzunehmen, 1813 nach Deutschland zurückgekehrt.

M. Lehmann (s. unten) kennzeichnet S. in dem „Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften“, herausgegeben von B. Poten, Bielefeld und Leipzig, 1880, VIII, 297, folgendermaßen: „S. war eine von jenen Naturen, deren Aeußeres die innewohnende Fülle des Geistes und Tiefe der Seele mehr verbirgt als kundgibt. Er hatte weiche, fast bequeme Formen; glänzte keineswegs durch Schlagfertigkeit und Witz; handhabte die Feder nur langsam und unbeholfen; er verrieth auf den ersten Blick keine außergewöhnlichen Gaben: aber ein durchdringender Verstand, ein eiserner Fleiß, eine seltene Fähigkeit Menschen zu erkennen, zu behandeln und zu bilden, eine unwiderstehliche Gabe Vertrauen zu erwecken, ein zäher Wille, ein von Menschenfurcht gänzlich freier Muth erhoben diesen Plebejer unter die Führer eines Staates, welcher nicht der seiner Geburt war, unter die Rathgeber eines schwer zu behandelnden Monarchen, unter die Bahnbrecher neuer Ideen, unter die Wohlthäter der Menschheit.“

C. v. Clausewitz, Ueber das Leben und den Charakter des Generals v. S., Hamburg 1832. — H. v. Boyen, Beiträge zur Kenntniß des General v. S., Berlin 1833. — Lebensbeschreibungen von: Premierlieutnant Schweder, Berlin

1865; Rector Klippel, Leipzig 1869, 3 Bände; Professor M. Lehmann, Leipzig 1886—88, 2 Bände; — Derselbe, Stein, Scharnhorst und Schön, Leipzig 1877. B. Poten.

Scharnhorst: Wilhelm v. S., preußischer General der Infanterie, der älteste Sohn des Generals Gerhard v. S., am 16. Februar 1786 zu Hannover geboren und nach seines Vaters Uebertritt in den preußischen Dienst auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin unterrichtet, studirte die Rechte und brachte die Zeit der Kriegsjahre 1806 und 1807 auf Universitäten zu, entschloß sich dann Soldat zu werden, trat 1808 beim Brandenburgischen Husarenregiment ein, that auch bei der Artillerie Dienst, verließ aber 1809 die Reihen des preußischen Heeres und ging nach England, wo die Kameraden seines Vaters aus der hannoverschen Zeit in der englisch-deutschen Legion den Unterdrückern Deutschlands gegenüberstanden. Er wurde am 21. November 1809 zum Secondlieutenant in der Artillerie dieses Corps ernannt und nahm mit dieser, zu Anfang des Jahres 1811 in Lissabon eingetroffen, unter den Befehlen des späteren Generals Sir Julius Hartmann (s. A. D. B. X, 688) bis Anfang 1813 an den Kämpfen auf der Pyrenäischen Halbinsel theil, focht in der Schlacht bei Albuera (16. Mai 1811) und bei Salamanca, wo er durch eine am 20. Juli 1812 erhaltene Verwundung die Sehkraft eines seiner Augen verlor, und nahm an den Belagerungen von Ciudad-Rodrigo und von Badajoz theil. Er erwarb sich hier den Ruf eines tüchtigen und einsichtigen Officiers. Als der Befreiungskampf in Deutschland anfing, begab er sich auf den Wunsch seines Vaters und mit Genehmigung des Herzogs von Wellington, ohne aus der Legion auszuscheiden, nach dem dortigen Kriegsschauplatze, traf kurz vor der Schlacht von Groß-Görschen (2. Mai 1813) beim preußischen Heere ein und wurde dem Stabe Blücher's zugetheilt, welchem er bis zum Friedensschlusse angehörte. Auch hier zeichnete er sich durch Umsicht, Zuverlässigkeit und ruhige Entschlossenheit vielfach rühmlichst aus. Dann kehrte er zu seinen Waffengefährten der Legion, welche inzwischen nach den Niederlanden gekommen war, zurück; bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten im J. 1815 aber sandte ihn Wellington in das Hauptquartier von Blücher, „auf daß er mit seinen Landsleuten kämpfe". Als Anfang 1816 die Legion aufgelöst war, trat S. in preußische Dienste, kam zum Generalstabe, zuerst nach Coblenz, dann nach Berlin und verheirathete sich im August 1818 mit der Tochter Gneisenau's, Agnes, welche ihm 1822 durch den Tod entrissen ward. Er diente dann abwechselnd im Generalstabe und in der Artillerie; zweimal war ihm noch vergönnt, an kriegerischen Ereignissen theil zu nehmen. Zuerst 1831, wo er mit Erlaubniß König Friedrich Wilhelm's III. nach den Niederlanden ging und in der Umgebung des Prinzen Friedrich von Oranien an dem Feldzuge gegen die Belgier theil nahm; dann 1849, wo er im Kampfe gegen die badischen Aufständischen die Artillerie befehligte. Dort griff er namentlich in dem Treffen bei Hasselt (6. August 1831) ein; hier war er besonders vor Rastatt thätig. 1850 nahm er aus Gesundheitsrücksichten den Abschied, verlegte seinen Wohnsitz von Coblenz, wo er zuletzt als Artillerieinspecteur in Garnison gestanden hatte, nach Berlin und starb infolge eines Schlaganfalles am 13. Juni 1854 im Bade Ems. Mit dem überlebenden seiner beiden Söhne erlosch der Mannesstamm seines Geschlechts. General v. S. hatte von seinem Aufenthalte im Auslande und aus seiner Dienstzeit in der Legion eine große Vorliebe für die englischen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten in die Heimath zurückgebracht, wodurch er in mannichfachen Gegensatz zu den hier herrschenden Anschauungen und zu seinen Kameraden gerieth; letztere tadelten den zu geringen Werth, welchen er auf äußere Formen legte und die Abneigung, welche er gegen schriftliche Dienstarbeiten äußerte. England sah er

noch einmal wieder, als ihn König Friedrich Wilhelm IV. 1852 zur Beisetzung des Herzogs v. Wellington dorthin sandte. S. hinterließ eine bedeutende Landkartensammlung, welche in den Besitz des preußischen Großen Generalstabes überging.

Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 91. Bd., 5. Heft, Berlin 1854.

B. Poten.

Scharold: Karl Gottfried S., geboren am 26. Juni 1769 als der Sohn eines Bäckers zu Schlüsselfeld im heutigen Oberfranken (Baiern), begann seine Gymnasialstudien wahrscheinlich im J. 1781/82, widmete sich 1786/87 und 1787/88 der Philosophie und studirte darauf die Rechte. Nach Absolvirung dieser hielt er sich als juris practicus an der Amtskellerei zu Schlüsselfeld auf, wurde im J. 1795 von dem Comes Palatinus Reichsgrafen von Etzdorf zum Notar und am 31. Mai 1796 vom Würzburger Fürstbischof Georg Karl Freiherrn v. Fechenbach zum Regierungskanzlisten ernannt und von demselben am 27. August 1797 zum geheimen Regierungskanzlisten befördert. Nach dem Uebergang Würzburgs an Baiern finden wir S. vom 9. September 1802 bis 1. Februar 1806 als zweiten Secretär bei der kurfürstl. bairischen Landesdirection. In der darauffolgenden großherzoglichen Zeit ward er am 21. Juni 1806 mit dem Charakter eines Rathes zum Secretär im dirigirenden Staats-Ministerialdepartement (Staatsrath) ernannt und erhielt am 2. Juni 1814 den Rang und Charakter eines Legationsrathes. Als Würzburg am 28. Juni 1814 zum zweiten Male bairisch geworden, wurde der geheime Staatsrath des Großherzogs aufgelöst und dessen sämmtliche Beamte — so auch S. — außer Dienst gestellt. Später wurde S. vorübergehend als Secretär bei dem Generalcommissariate des Untermainkreises verwendet. Zwei Versuche, die er am 14. Juli 1819 und am 16. Januar 1822 machte, um die ihm weit mehr zusagende Stelle als zweiter Archivar des k. b. Provinzialarchivs in Würzburg zu erhalten, mißlangen; er erreichte nur, daß er vom Jahre 1819 ab dazu verwendet wurde, die Archivalien des aufgelösten Domcapitels in der Neubaukirche und die Acten desselben, welche in der alten domcapitelschen Registratur in schlimmster Verfassung lagerten, zu sichten und zu ordnen. Am 7. Februar 1826 wurde S., noch im Besitze der vollen ungebrochenen Arbeitskraft, plötzlich für immer in den Ruhestand versetzt. Es war dies wohl nicht ganz ohne die Schuld Scharold's erfolgt, wie es sich bei einem Manne begreift, der sich nie in die bairischen Verhältnisse finden konnte und der durch manche Erfahrungen verbittert und enttäuscht Wort und That nicht immer bedächtig abzuwägen verstand. S. war schon früh als Redacteur verschiedener Zeitschriften, z. B. des Würzburger Intelligenzblattes, der Teutonia, des Allgemeinen Conversations- und Anzeige-Blattes und des Postboten aus Franken, litterarisch thätig gewesen. Auch mit einer Reihe selbständiger Publicationen auf verschiedenen Gebieten war er noch als Beamter hervorgetreten. So veröffentlichte er 1805, Würzburg bei Stahel: „Würzburg und die umliegende Gegend . . ."; 1806: „Allegorien und Inschriften bei der am 4. Mai in der Stadt Würzburg stattgehabten Beleuchtung"; 1818—20: „Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg", I. Bd., Heft 1, 2 u. 3; 1819 in Würzburg bei Bonitas: „Handbuch für den Untermainkreis des Königreichs Bayern . . . ."; 1821: „Briefe aus Würzburg über die wunderbaren Heilungen des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe" (vier Lieferungen); 1821, Würzburg bei Sartorius: „Lebensbeschreibung des Bauersmannes Martin Michel zu Unterwittighausen, welcher verschiedene Krankheiten durch Gebet heilet"; 1822, Würzburg bei Bonitas: „Alexander, Fürst

von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst . . ."; 1822 bei J. St. Richter: „Zunft-Chronik aller Gewerbe und Handwerke in Würzburg", I. Bd., 1. Heft; 1824 in Würzburg bei Bonitas: „Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg . . .". — Scharold's für die Wissenschaft fruchtbringendste Thätigkeit fällt aber in die Zeit nach seiner vollen Pensionirung im J. 1826. In den Jahren 1832—46 war S. die Seele des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Seiner wissenschaftlichen Begabung, seiner Energie und nimmermüden Mitarbeit war es zu danken, daß unter seiner Redaction in den genannten Jahren die Publicationen des unterfränkischen Geschichtsvereins im sog. „Archive" an Werth und Bedeutsamkeit die Veröffentlichungen fast aller Schwestervereine weit überragten. 74 größere und kleinere Beiträge hat S. selbst für das Archiv geliefert. Selbe sind im „Register zu den 16 ersten Bänden des Archives des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg" (Würzburg 1864), S. 35—38 im einzelnen aufgeführt. Sie erschließen ein reiches, bis dahin unbenütztes archivalisches Material und beziehen sich auf die politische, auf die Cultur- und Kunstgeschichte Würzburgs in verschiedenen Zeiten. Im 7. und 8. Bande des Archives hat S. auch seine reifste Arbeit, die heute noch unübertroffen ist und wohl für immer ihren Werth behalten wird, veröffentlicht, die „Geschichte der königl. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung in Würzburg" (als selbständiges Buch im J. 1844 in Würzburg bei Voigt & Mocker erschienen). Sonst sind an Arbeiten Scharold's noch zu nennen, 1835: „Geschichte und Beschreibung der Marienkapelle auf dem St. Nikolausberg bei Würzburg"; 1836 Würzburg bei Ettlinger: „Würzburg und seine Umgebungen"; 1847 in der Walz'schen Buch- und Verlagsdruckerei: „Erinnerungen an Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken." — Unvollendet durch Scharold's plötzlichen Tod blieb ein lang vorbereitetes Werk, das er mit dem Regierungssecretär Geffert zu publiciren gedachte: ein Lexikon der Würzburger Künstler. S. starb auf einer Reise nach Kitzingen vom Schlagfluß getroffen am 21. Juni 1847. Mit ihm war ein hochbegabter, wissenschaftlich durch und durch gebildeter, um die Geschichte Würzburgs hervorvorragend verdienter Mann aus dem Leben geschieden. Ihn hatte am 16. Febr. 1824 die philosophische Facultät der Universität Erlangen mit dem Diplom eines Ehrendoctors, hatten im Laufe der Jahre 15 historische Vereine des In- und Auslandes mit Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

Siebzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1846—47. Erstattet . . . . . . von . . . . Dr. Ignaz Denzinger; einzelne Notizen aus Akten des königl. Kreisarchives Würzburg.

August Schäffler.

Scharpff: Franz Anton v. S., katholischer Theologe. Geboren zu Ansbach am 20. Juni 1809, fand er in Ellwangen, wohin sein Vater als Beamter übersiedelte, seine eigentliche Vaterstadt; hier besuchte er das Gymnasium, studirte in Tübingen Philosophie und Theologie, wurde 1833 in Rottenburg zum Priester geweiht, war von 1834 an in Ellwangen und Rottweil als Gymnasiallehrer thätig und folgte 1843 einem Ruf als Professor der Kirchengeschichte nach Gießen. Nach der durch die kirchlichen Verhältnisse im Bisthum Mainz herbeigeführten Auflösung der katholisch-theologischen Facultät in Gießen entschloß sich S. zur Rückkehr in die Heimathdiöcese nach Württemberg, und nachdem ein Versuch des Bischofs von Rottenburg, ihn für eine Geschichtsprofessur an der Universität Tübingen zu empfehlen, gescheitert war, trat er in die Seel-

sorge über und wirkte als Pfarrer zu Mengen seit 1852, sodann zu Riedlingen a. D. seit 1861, wurde aber 1862 zum Domcapitular in Rottenburg erwählt, wo er am 5. Februar 1879 starb.

Seine schriftsterische Thätigkeit eröffnete S. mit einer Studie über „Das kirchliche und litterarische Wirken des Nikolaus von Cusa“ in der Tüb. Quartalschrift 1837, und von da an wurde der Cusaner sozusagen das wissenschaftliche Problem seines Lebens, ohne daß es doch zu einer abschließenden und erschöpfenden Darstellung gekommen wäre. Es erschien „Nikolaus von Cusa, der Kardinalbischof. I. Thl. Das kirchliche Wirken des N. v. C.“, Mainz 1843; „Des Bischofs und Kardinals N. von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Uebersetzung“, Freiburg 1862; „Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrh.“, Tübingen 1871. Die weiteren Schriften — mit Ausnahme eines Gymnasialprogramms „Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus“, Rottweil 1843 — sind vornehmlich der Erörterung von kirchlich-politischen Zeitfragen gewidmet; „Der Katholicismus und die Denkgläubigen, mit Rücksicht auf zwei Schriften des Großherzoglichen Hofgerichtsraths Dr. Kraft ‚Der Staat und die Ultramontanen‘“, und „Eine andere Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse“, Tübingen 1845; „Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte“, 2 Hefte, Freiburg 1850 und 1852; „Die Entstehung des Kirchenstaats, geschichtlich pragmatisch dargestellt“, Freiburg 1860. — Unter dem Namen Vincentius Sincerus veröffentlichte S. nach Ausbruch des Culturkampfes und nach Veröffentlichung der Maigesetze in Preußen „Ehrerbietige Vorstellung und Bitte an den hochwürdigsten Episkopat in Preußen. Ein Wort zur Verständigung“, München 1874. Diese Schrift, die übrigens nicht bloß an die Bischöfe, sondern auch an den Kaiser und an Fürst Bismarck adressirt war und alsbald nach ihrem Erscheinen auf den Index kam, gab Zeugniß davon, daß ihr Verfasser eher alles denn ein Politiker war, wenn er glauben konnte, daß in der ersten Glühhitze des zwischen zwei Weltmächten entbrannten Kampfes ein so naiv ausgesprochener Vermittlungsvorschlag Annahme finden würde; sein Bekenntniß zu einer Politik der Versöhnung zwischen Staat und Kirche auf dem Standpunkte der Achtung der gegenseitigen Rechte und Ansprüche ist wenigstens durch den späteren Ausgang des Kampfes nicht ganz abgelehnt worden. Von sonstigen litterarischen Arbeiten sind noch zu nennen: „Handbuch der christlichen Religion“, Gießen 1847; „Der katholische Glaube, nebst den Grundzügen einer Geschichte und Theorie der Offenbarung“, Gießen, 2. Aufl. 1853. Endlich verfaßte S. nach schwerer Heimsuchung und längerer unfreiwilliger Muße als letzte Frucht seines vielseitig angeregten geistig religiösen Sinnes ein „Katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch“, Freiburg 1876. Kleinere Arbeiten erschienen in Zeitschriften und im Freiburger Kirchenlexikon von W. u. W.

Linsenmann.

Scharpffenecker: Andreas S. veröffentlichte 1544 (o. O.) als evangelischer Caplan zu Windsbach bei Heilbronn einen „kurzen Auszug“ aus Hans Ackermann's Schauspiel vom verlorenen Sohn (1536). Von seiner Vorlage hat er mehr als die Hälfte gestrichen, indem er vier Nebenrollen ganz beseitigte und nur hie und da einige Flickverse hinzufügte, um die entstandenen Lücken zu verdecken. Auf den Namen eines Dichters darf S. also keinen Anspruch erheben. Ein erweiterter Abdruck des Stückes erschien noch 1612 zu Erfurt.

Holstein, Das Drama vom verlorenen Sohn, 1880, S. 28. — Spengler, Der verlorene Sohn im Drama, 1888, S. 56 f.

J. Bolte.

Scharrer: Johannes S., 1785—1844. Das Leben und Wirken dieses ehemaligen Kaufmannes und zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg verdient es in mehr als einer Beziehung in dem Gedächtniß kommender Geschlechter erhalten zu werden, zumal seine vielumfassende Thätigkeit, der seine zweite Vaterstadt nicht nur ihre noch blühenden Schulen und verschiedene andere wohlthätige und nützliche Anstalten, ganz Deutschland aber die Anregung und Durchführung der ersten mit Dampf betriebenen Eisenbahn, sowie die eifrigste Förderung der Errichtung des deutschen Zollvereins verdankt, Gelegenheit gibt in Erinnerung zu bringen, wie schwierig es vor einem halben Jahrhundert noch war, das Bedürfniß nach besserer Einsicht in alles was materielle Production fördert, durch Errichtung technischer Schulen zu befriedigen und die Hindernisse zu überwinden, welche der Ordnung eines den Verkehr erleichternden Zollwesens und der Einführung von Eisenbahnen mit Dampfbetrieb selbst dann noch entgegenstanden, als die ewig denkwürdigen Probefahrten auf der Liverpool-Manchester-Bahn (1829) bereits stattgefunden und die von G. Stephenson gebauten Locomotiven über alle anderen am Wettkampfe betheiligten Dampfwagen den Sieg errungen hatten.

Johannes S., geboren am 30. Mai 1785 in dem ehemals nürnbergischen Landstädtchen Hersbruck, war der Sohn ehrsamer Bürgersleute. Sein Vater Johann Georg stammte aus einer seit mehr als zwei Jahrhunderten in Hohenstadt seßhaften Bauernfamilie und betrieb das Gewerbe eines Metzgers und Bierbrauers, seine Mutter Anna Sibylla war eine geborene Sörgel aus Hersbruck. Da die Eltern schon frühzeitig an dem Knaben einen lebhaften Geist und rasche Auffassung beobachteten, so wollten sie neben guter Erziehung, die sie selbst besorgten, auch den Unterricht ihres Sohnes über die Elemente hinaus erstrecken und schickten ihn deshalb in die Lateinschule zu Hersbruck, deren drei Classen er mit bestem Erfolge besuchte. Ein vorherrschender Drang nach praktischer Thätigkeit bestimmte jedoch den jungen S. dem eigentlichen Studium zu entsagen und in ein Nürnberger Geschäftshaus als Lehrling einzutreten. Sein musterhafter Fleiß und die in dreijähriger Lehrzeit erworbene Gewandtheit führten ihn in den Dienst eines anderen Hauses, wo er bis 1809 fortfuhr, alle seine freien Stunden auf ernste Sprach- und Fachstudien zu verwenden und so den Grund zu der umfassenden Bildung zu legen, welche später den gereiften Mann in seiner öffentlichen Wirksamkeit so sicher auszeichnete. Es hieß etwas, mit einem Alter von achtzehn Jahren in einem angesehenen Nürnberger Handelshause die französische, englische, italienische und spanische Correspondenz zu übernehmen, die er sechs Jahre lang fortführen sollte.

Im J. 1809 gründete S. mit seinem Schwager Johann Sigmund Amberger ein eigenes Geschäft, in welches nach des letzteren frühem Tode Johann Christian Merck eintrat, das aber von 1819 bis 1826 von Johannes S. allein und unter eigenem Namen fortgeführt wurde. Die rastlose Thätigkeit und die Begabung des Chef erwarben dem Geschäfte nach wenig Jahren Achtung im In- und Auslande, und auf solcher Grundlage mußte dasselbe sich zur Blüthe erheben, umsomehr als der glückliche Kaufmann in den glücklichsten Ehe- und Familienverhältnissen immer Erholung und Kraft zu neuem Anlaufe fand.

Mit der Verleihung einer Verfassung war für Baiern eine neue Aera eröffnet worden, die nicht blos dem Verwachsen der verschiedenen Provinzen zu einem lebendigen Ganzen, sondern auch der Entwickelung städtischen Gemeinsinns förderlich werden mußte. Die Zurückgabe der Selbstverwaltung an die Städte schuf städtische Collegien, die mit ausgedehnten Befugnissen für ihre Gemeinden und deren Haushalt zu sorgen hatten. S., der seit 1818 für die königliche Regierung wiederholt in öconomischen und commerciellen Fragen thätig war, wurde

sofort von seinen Mitbürgern zum Magistratsrath gewählt, und fünf Jahre später als zweiter Bürgermeister an die Spitze der städtischen Verwaltung berufen. Mit jugendlichem Feuer übernahm er die Pflichten des neuen Amtes, und sein nächstes Ziel war: Umgestaltung des absoluten Systems in ein Communalsystem, Verbesserung der umfassenden Verwaltung der Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit, sowie Ordnung des städtischen Haushalts. Ein Getreidemagazin, eine Sparkasse und andere nützliche Anstalten rief er ins Leben. Den Gedanken, welchen König Ludwig I. in einem Handschreiben vom 24. März 1827 an den Regierungspräsidenten v. Mieg angeregt hatte, Deutschlands größtem Künstler Albrecht Dürer ein Standbild in Erz zu errichten, das Rauch in Berlin modelliren und Stiglmaier in München gießen sollte, ergriff S. mit der ihm eigenen Energie, aber der Heimath treu und die Gelegenheit zu einem greifbaren Beweis, daß auch jetzt noch Kunst und Kunstfertigkeit in Nürnberg nicht erloschen sei, mit männlicher Entschiedenheit festhaltend, wußte er entgegen der königlichen Bestimmung, durchzusetzen, daß dem heimischen Erzgießer Burgschmiet der Guß des Denkmals übertragen wurde. In der Einladungsschrift zur Feier der Grundsteinlegung am 7. April 1828 erinnerte S. an Nürnbergs Blüthezeit in den Jahren 1480—1530; die Enthüllung des Denkmals selbst aber hat die Wahl Burgschmiet's glänzend gerechtfertigt.

So sehr sich S. als Verwalter der Unterrichtsstiftungen um die Volksschulen, die damals noch unter zünftigen Schreib- und Rechenmeistern seufzten, um die Reorganisation des Gymnasiums, wofür er wenigstens die administrative Unterlage beschaffte, um die Errichtung einer höheren Töchterschule und um die Umgestaltung der Bürgerschule verdient machte: mir muß es genügen hieran erinnert zu haben, um auf sein Eingreifen in die Entwickelung der technischen Lehranstalten näher eingehen zu können.

Als S. vor mehr als sechszig Jahren die Gründung neuer technischer Schulen ins Auge faßte, ging er von der Ansicht aus, daß Gewerbe und Industrie wieder in lebendige Beziehung zur Kunst und den mächtig fortschreitenden Naturwissenschaften gebracht werden müßten, wenn Nürnberg zu neuem Aufschwunge gelangen solle. Gewerbsgeschichtliche Studien hatten ihn gelehrt, daß Nürnbergs Glanzperiode bald nach Erfindung des Buchdruckes begann und mit dem Wiederaufblühen der altclassischen Litteratur und Kunst sich entwickelte. Er wußte, daß damals keine scharfe Grenze den Künstler und Handwerker schied, daß unter der Obhut und Pflege des Senats die mathematischen Wissenschaften einen freien Wohnsitz in Nürnberg gefunden und den wohlthätigsten Einfluß auf die Werkstätten geübt hatten. Denn unter Johannes Regiomontanus' und Bernhard Walter's Mitwirkung wurden mathematische und astronomische Instrumente für ganz Europa gefertigt, zwanzig Werkstätten arbeiteten im J. 1504 ausschließlich, um der portugiesischen und spanischen Schifffahrt Compasse zu liefern, Johann Schoner hatte um die nämliche Zeit eine mathematische Schule mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbe gegründet, und selbst Albrecht Dürer schrieb und wirkte in diesem Sinne. Einer Fülle von tüchtigen Gewerbsmeistern, Künstlern und gelehrten Männern verdankte fast zwei Jahrhunderte lang Nürnberg seinen Ruhm und seine Größe; erst mit der Verödung durch den dreißigjährigen Krieg erlosch der alte Geist und die Gewerbe verkümmerten ohne den befruchtenden Hauch genialer Köpfe, wenn auch althergebrachte und vererbte Fertigkeit immer noch den Markt in der Fremde zu behaupten wußte.

Für Hebung der Gewerbe und Hervorrufung neuer Industriezweige sah demnach S. kein anderes Mittel, als durch tüchtigen Unterricht im Zeichnen auf Vervollkommnung der Handarbeit hinzuwirken und in mechanischen Werkstätten und chemischen Laboratorien, den Hauptattributen einer Industrieschule nach

seiner Auffassung, Anleitung zu praktischer Verwendung mathematischer und naturwissenschaftlicher Gesetze zu geben. Er stand auch mit dieser Absicht nicht allein, denn schon 1792 hatte sich in Nürnberg eine „Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie“ gebildet, welche, ähnlicher Anschauung huldigend, eine Sonntagsschule für Zeichnen ins Leben rief, um in Lehrlingen, Gesellen und Meistern den Sinn für bessere Form gewerblicher Erzeugnisse zu wecken und überhaupt feinere Geschmacksbildung anzubahnen. So nützlich auch diese Sonntagsschule sich erwies, die fortwährenden Kriegsstürme ließen sie so wenig wie die gesammte Industrie zu entsprechender Entwickelung gelangen, und bis der Friede kam, war auch die Ueberzeugung durchgedrungen, daß Zeichnen und Handfertigkeit allein nicht ausreichen, den Bedürfnissen einer neuen Zeit gerecht zu werden. Die Industriegesellschaft selbst faßte den Plan „eine polytechnische Schule“ zu gründen, S. brachte den gleichen Gedanken bei den städtischen Behörden in Anregung, und ein Ausschuß von Mitgliedern des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Industriegesellschaft, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Binder, trat zu vorläufigen Berathungen zusammen. Aber Verschiedenheiten der Ansichten, administrative und finanzielle Schwierigkeiten zogen die Verhandlungen zwei Jahren lang hin, bis S. in der Plenarsitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten vom 23. Januar 1822 seine Ideen über das Project darlegte und den Beschluß herbeiführte, daß dieselben durch eine besondere Commission von je zwei Mitgliedern der städtischen Behörden und der Industriegesellschaft zu einem vollständigen Plan für die Errichtung einer städtischen technischen Schule zu verarbeiten seien. Als Zweck des neuen Instituts wurde bezeichnet, die für Kunst und Gewerbe bestimmten Knaben hierauf vorzubereiten, und Gesellen und Meistern Gelegenheit zu geben, ihren Geschmack auszubilden und auswärtige Erfindungen durch Beschreibung und Anschauung kennen zu lernen. Die Commission bestand außer dem vorsitzenden ersten Bürgermeister Binder aus den Magistratsräthen S. und Campe, den Gemeindebevollmächtigten Klett und Zahn, und den beiden Directoren der Industriegesellschaft Graf v. Soden und Kaufmann Huber. Nach mehreren Sitzungen empfahl sie mit wenigen Abänderungen Scharrer's Plan den städtischen Behörden zur Annahme.

Am 24. Juli 1822 erstattete der Magistrat Bericht an die Königliche Kreisregierung, worin er hervorhob, daß die Stadt sich nicht zu entschließen vermochte, „eine von ihren Bedürfnissen nicht geforderte und viel Geld in Anspruch nehmende Einrichtung zu treffen, die von der schwindelnden Höhe, auf die man sie vielleicht augenblicklich zu stellen im Stande wäre, plötzlich wieder in ihr Nichts zusammenfallen könnte“. Nachdem noch ein Bedenken über die Aufbringung der Mittel gehoben war, erfolgte endlich die Genehmigung des Plans am 23. October 1822 und am 2. Januar 1823 fand die feierliche Eröffnung der neuen städtischen „polytechnischen Schule“ statt, in Anwesenheit des Königlichen Regierungspräsidenten des Rezatkreises, Grafen v. Drechsel.

Die neue Anstalt zählte vier Classen: die beiden unteren für Volksschüler zwischen zwölf und vierzehn Jahren, die dritte für Lehrlinge, die vierte für Gesellen und Meister. Ein ungewöhnlicher Zudrang gab zwar gutes Zeugniß von dem empfänglichen Sinn der Gewerbtreibenden, bereitete aber auch die größten Schwierigkeiten für den Unterricht, der, ohne auf die erforderlichen Vorkenntnisse fußen zu können, den Umständen sich anbequemen und nothwendig eine unmittelbar praktische Richtung nehmen mußte. Gegner, welche Neuerungen nie fehlen, bemerkten bald die schwachen Seiten und arbeiteten einer weiteren Entwickelung der Anstalt entgegen. S., nun zweiter Bürgermeister, verschloß sich nicht gegen die Mängel seines Organisationswerks, aber er wollte ihretwegen das kaum Gewonnene nicht wieder in Frage stellen, sondern an der Hand der Erfahrung

stufenweise zum Besseren fortschreiten. Nach seinen „Grundlinien zum Plan einer technischen Anstalt in Nürnberg", die er den städtischen Behörden 1826 zur Berathung vorlegte, sollten in erster Linie Handwerker und Fabrikanten, die für den Handel arbeiten, in der Zeichen-, Bossir-, Modellir- und Baukunst, sowie in Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie auf praktischem Wege soweit geführt werden, als es Erleichterung der Production, Verbesserung und Veredelung der Fabrikate und Manufacturen erfordern, dann aber sollte die Anstalt als Werkstätte dienen nicht nur zur Erzeugung von Werkzeugen und Maschinen, die der einzelne Handwerker nicht verfertigen kann, sondern auch Muster und Modelle neuer Fabrikationsgegenstände liefern, die mit der Zeit in bestehende Werkstätten verpflanzt werden könnten. Scharrer's Vorschlag wurde verworfen, weil die zünftigen Gewerbe in seiner mechanischen Werkstätte eine Beeinträchtigung erblickten.

Die bereits bestehende Anstalt gewann unterdessen, Dank Scharrer's Bemühungen, an System, Ordnung und Ansehen. Andere Magistrate erbaten sich von Nürnberg Mittheilungen über die dortigen Einrichtungen, um ähnliche Institute zu gründen, und die königliche Kreisregierung, welche der Entwickelung der Nürnberger Schule mit lebhafter Theilnahme folgte, sprach die Erwartung aus, daß die Gemeindebevollmächtigten sich zu den wiederholten Forderungen des Magistrats endlich so stellen würden, wie es das Wohl der Stadt und die Bedingungen forderten, unter denen ein Staatsbeitrag bereits zugesichert war. Da das bisher benutzte Augustinerkloster für den starken Besuch nicht mehr ausreichte, entschlossen sich die Stadtbehörden zur Erwerbung eines anderen Gebäudes und bewilligten die Mittel zur Einrichtung eines chemischen Laboratoriums; die Gründung einer mechanischen Werkstätte aber scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Gemeindebevollmächtigten, die erst später zur Einrichtung einer Erzgießerei unter der Bedingung sich verstanden, daß allem Mißbrauche zum Nachtheil des Gewerbes durch strenge Aufsicht vorgebeugt werde.

Die Nürnberger polytechnische Schule war bisher nur aus Gemeindemitteln unterhalten worden und unterlag zwar der Staatsaufsicht insofern, als sie den Gemeindesäckel nicht wenig belastete, empfand aber diese Aufsicht fühlbarer, seitdem das Ministerium des Innern auf eine bestimmte Zeit einen jährlichen Zuschuß von siebentausend Gulden bewilligt hatte. Als die Staatsregierung forderte, daß bei Berathung eines neuen Lehrplans für die Nürnberger Lehranstalt das Programm der Münchener polytechnischen Centralschule zu Grunde gelegt werde, erhob der Magistrat unter Scharrer's Führung Widerspruch: Nürnberg's Tendenz sei eine andere, auf praktische Ziele gerichtete, die Münchener Schule verschaffe dem künftigen Gewerbtreibenden nur die erforderliche allgemeine Bildung. Der Widerspruch fand indessen wenig Beachtung, die königliche Staatsregierung bestand auf der Uebernahme mehrerer Bestimmungen des Münchener Lehrplans in den Nürnberger, und genehmigte den letzteren erst, als ihre Forderung erfüllt war, im Februar 1829. War das Ziel der Gesammt-Lehranstalt auch das gleiche geblieben, einen unverkennbaren Vortheil brachte die Neuerung, nämlich organische Weiterbildung des Bestehenden und eine Vorbereitungsschule. Letztere zerfiel in eine Zeichenschule und eine mathematische Schule, jede zu vier Jahrescursen mit wöchentlich nur zehnstündigem Unterrichte. Da in die erste Classe der Vorbereitungsschule Knaben von 12 und 13 Jahren aus der Volksschule aufgenommen wurden, ohne dieser entzogen zu werden, und da in die dritte Classe Zöglinge der Werkstätten traten, die ihre Lehrlingseigenschaft auch noch in der vierten behielten: so erklärte sich leicht die geringe Stundenzahl. Der Unterricht selbst umfaßte an der Zeichenschule alle Arten des freien und

linearen Zeichnens und an der mathematischen die Elementarmathematik und etwas Zeichnen.

Die eigentliche polytechnische Schule zerfiel nach dem neuen Lehrplan in eine bildende und eine mathematisch-technologische Klasse. Die erstere erstreckte sich auf künstlerisches Zeichnen, Plastik und Architektur in drei Jahrescursen zu durchschnittlich 15 Wochenstunden; die mathematisch-technologische Classe zählte zwei Jahrescurse und als Lehrgegenstände: darstellende Geometrie, höhere Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik und Maschinenlehre, Ornamenten-, Bau- und Maschinenzeichnen. Als Lehrer wirkten der rühmlich bekannte Professor v. Staudt für Mathematik, Professor C. G. Kuppler für darstellende Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Fr. Engelhart für Chemie und Physik, Professor Karl Heideloff für Ornamenten-, Figuren- und Bauzeichnen, Lehrer J. Burgschmiet für Plastik und Erzguß. Die Verwaltung war von den städtischen Behörden einer Commission übertragen, die aus dem Königlichen Stadtcommissar, den beiden Bürgermeistern, je zwei Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten und den beiden Directoren der Industriegesellschaft bestand. Dem zweiten Bürgermeister S. und zwei von den Lehrern aus ihrer Mitte gewählten Inspectoren, den Professoren v. Staudt und Kuppler, wurde die Direction der Anstalt in der Art übertragen, daß S. die Oberleitung, Professor v. Staudt die Ueberwachung der Disciplin und des wissenschaftlichen Unterrichts, Professor Kuppler die Beihilfe in der Führung des Haushalts und der Werkstättenverwaltung zu besorgen hatte.

Am 26. Mai 1829, dem elften Jahrestage der Verkündigung der baierischen Verfassungsurkunde, fand in der Aula des neuen Gebäudes im Peunthofe die Eröffnung der erweiterten technischen Lehranstalt statt. In Gegenwart des Königlichen Regierungspräsidenten des Rezatkreises verbreitete sich S. über die Aufgaben der neuen Schulen und erläuterte zugleich, warum die technischen Institute anderer Länder nicht als Muster für die umgestaltete heimische Lehranstalt dienen konnten. Strengwissenschaftlicher Unterricht führe die Jugend, welche auf gewerblichem Felde schaffen solle, zu sehr in das Gebiet der reinen Speculation und entfremde sie der Praxis der Werkstätte, wo Wissen und Können vereint wirken müssen, um Brauchbares für das Leben zu liefern. Nürnbergs frühere Blüthe bestätige dieses, und der Gegenwart eröffne sich nur auf der gleichen Grundlage und bei kluger Benützung alles dessen, was inzwischen an Wissenschaft und Erfahrung gewonnen wurde und täglich gewonnen wird, eine glückverheißende Zukunft.

Es war dieses einer der letzten öffentlichen Acte des zweiten Bürgermeisters S., dessen Amtszeit als solcher im October des nämlichen Jahres ablief. Seine vielfachen Verdienste um die Stadt ließen eine Wiederwahl erwarten, aber seine Verwaltung hatte ihm manchen Gegner im Gemeindecollegium zugezogen: Nicht der geschickte Finanzmann, welcher die städtischen Einnahmen durch weise Anordnungen und scharfe Controlen zu steigern wußte, sondern die Verwendung der Gelder und die Begünstigung der polytechnischen Schule erregten Anstoß. Obwol in der sechsjährigen Amtsperiode Scharrer's die Summe aller Einnahmen jene der Gesammtausgaben um mehr als fünfzehntausend Gulden übertraf, so schien doch das mit den Einnahmen gleichen Schritt haltende Wachsen der jährlichen Ausgaben der Kurzsichtigkeit Einzelner und ihrem Anhange ein so bedenkliches Ding, daß weder die Bemühungen der Einsichtsvolleren, noch die schöne Anerkennung, welche die Königliche Kreisregierung dem zweiten Bürgermeister Nürnbergs aussprach, eine ruhigere und gerechtere Auffassung der Sache herbeizuführen vermochten. War doch der Vortheil, den die Gemeinde gerade aus solcher Verwendung ihrer Gelder zog, handgreiflich, und die Erwägung be-

ruhigend genug, daß für alle Ausgaben die Zustimmung der städtischen Behörden erholt worden war, und daß nur da, wo gar keine oder eine höchst zweifelhafte Vorschrift bestand, der Magistrat und sein zweiter Bürgermeister sich ihre Befugnisse nicht durch Gemeindebevollmächtigte verkümmern ließen, welche sogar Schulorganisationen zu Preisfragen machen wollten! S. unterlag am Wahltag und schied am 17. October aus dem Bürgermeisteramte und der damit verbundenen Direction der polytechnischen Schule. Seine Gegner im Gemeindecollegium hielten es, obgleich Sieger, für nöthig, ihre Handlungsweise in einer Flugschrift öffentlich zu rechtfertigen, sie brachten jedoch nur die bekannten und bereits erwähnten Klagen vor, deren Widerlegung, wenn sie überhaupt geboten war, dem abgetretenen Bürgermeister in seiner Erwiderung leicht fiel: „In den Augen aller Verständigen war er schon längst gerechtfertigt" — schrieb am 7. März 1830 der damalige Regierungsdirector und spätere Regierungspräsident und griechische Minister, Ignaz v. Rudhart, an einen Freund in Nürnberg — „seine Anfeindung war nichts als eine Folge jener Umtriebe, die in repräsentativen Körpern schwer zu vermeiden sind. Aber selbst die Angriffe haben Gelegenheit gegeben, die Verwaltung des herrlichen Nürnberg unter seinem Bürgermeisterthum gegen jeden Widerspruch klar zu legen. Solche herrliche Thätigkeit dieses mit Undank belohnten Mannes! Zu seiner republikanischen Zeit ist Nürnberg nie so republikanisch regiert worden, wie unter diesem „Meister aller Bürger", dem des Perikles große Wirksamkeit wie ein Ideal vorgeschwebt haben muß. Ich möchte den Vortrefflichen an mein Herz drücken und ihm zurufen: Bald kommt die Zeit, wo der Neid der allgemeinen Anerkennung weicht."

Bei Scharrer's Rücktritt von der Direction der polytechnischen Schule war die Frage aufgeworfen worden, ob die Leitung dieser Anstalt nicht besser in eine Hand zu legen sei, welche die Förderung des Gewerbefleißes unverrückt im Auge behaltend, nicht nur auf die Lehrer, wenn einzelne zu sehr ihren eigenen Anschauungen folgen sollten, mit einer gerne anerkannten Autorität einwirken, sondern überhaupt die Wahrung aller Interessen und eine gleichmäßige Handhabung der gesammten Disciplin verbürgen würde. Da Niemand hierfür geeigneter erschien, als der bisherige Referent und Dirigent, so stellte der Oberbürgermeister Binder in einer Magistratssitzung am 8. Januar 1830 den wohlbegründeten Antrag auf Scharrer's Ernennung zum Director der polytechnischen Schule; es sicherte jedoch bei der Abstimmung nur der Stichentscheid des Vorsitzenden die Annahme des Antrages. Die Königliche Regierung ordnete auf den hierüber eingesandten Bericht die Auflösung der bisherigen dirigirenden Commission und bis zum Eintreffen höchster Entschließung die Bildung einer neuen an, welcher der Stadtcommissär Faber als Vorsitzender, dann der erste Bürgermeister Binder, der „wohlverdiente und seiner Kenntniß der Gewerbsbedürfnisse wegen unentbehrliche" bisherige zweite Bürgermeister S., sowie zwei um die Stadt und die Anstalt verdiente Männer, der Kaufmann A. J. Cramer und der Arzt Dr. Merkel, als Beisitzende angehören sollten. Die Inspection und das Referat über die Schule wurden S. zugewiesen. Am 27. Juni fiel die höchste Entscheidung: sie bestätigte im wesentlichen die von der Kreisregierung getroffene Zusammensetzung der neuen Commission, ernannte S. zum Director der technischen Lehranstalt und bewilligte ihm, der bisher seine Verwaltung als Officialsache betrachtet hatte, einen jährlichen Gehalt von eintausend Gulden.

Scharrer's neue Stellung blieb unverändert und gestattete ihm fördernd und bessernd, wenn auch fortwährend kämpfend, für seine Lieblingsschulen zu wirken, bis im Herbst 1833 auf Grund allerhöchster Verordnung im ganzen Königreiche mit einem Male über zwanzig Gewerbschulen, darunter acht Kreisanstalten, eingeführt und die drei in München, Augsburg und Nürnberg bestehenden poly-

technischen Schulen umgestaltet wurden. Die genannte königliche Verordnung stellte die vollständigen Gewerbschulen mit drei Jahrescursen im Range den Gymnasien, die polytechnischen Schulen den Lyceen gleich, und nannte sie sogar „technische Gymnasien“ und „technische Lyceen“. Die näheren Bestimmungen für die neugeschaffenen Schulen erfolgten zunächst nur in speciellen Weisungen und generalisirten Entschließungen, und fanden erst in der Vollzugsinstruction vom 4. April 1836 ihren endgiltigen Ausdruck. Es waren, um diese Instruction festzustellen, im October 1835 die Referenten der Kreisregierungen, die Vorstände sowie die Zeichenlehrer aller damals bestehenden technischen Schulen und Schullehrerseminarien nach München einberufen worden — eine berathende Versammlung von fast sechszig Köpfen, darunter auch Johannes S. und Karl Heideloff von Nürnberg. Was von einer so vielköpfigen Commission, deren Leitung überdies keine sachverständige war, zu erwarten stand, trat ein: die Instruction enthielt wenig Brauchbares, kam deshalb nur in äußerlichen Dingen zur Ausführung und ließ in allen wesentlichen Fragen den verschiedensten Auffassungen Raum.

Mit der Königlichen Verordnung vom 16. Februar 1833 waren Scharrer's Schuleinrichtungen in Nürnberg wesentlich geändert worden: Die gesammten technischen Lehranstalten bestanden dort vom Jahre 1835/36 ab noch in der alten „Elementarzeichnungsschule“, die in zwei Jahrescursen und sechs Abtheilungen Schüler des zweiten und dritten Cursus der Volksschule in einigen Nachmittags- und Abendstunden unterrichtete; in der ehemaligen „Handwerkerschule“ für Gewerblehrlinge, die an Sonntag-Vormittagstunden im Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Graviren, Holzschneiden, und an einigen Werktagsnachmittagen Anleitung im Formen, Gießen, Ciseliren und Metalltreiben erhielten; dann in der neugeschaffenen „Kreisgewerbschule“ mit Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen als Hauptlehrgegenständen und den sogenannten Realien, Deutsch, Geschichte, Geographie und Französisch; endlich in der nunmehr drei Curse umfassenden „Polytechnischen Schule“, an welcher höhere Mathematik mit darstellender Geometrie, Physik, Chemie, Mechanik, Linear- und Ornamentenzeichnen so ziemlich in gleichem Umfange getrieben wurden, wie gegenwärtig an den technischen Hochschulen. Allgemein bildende Fächer waren an der polytechnischen Schule nicht vertreten, Privatcurse der französischen und englischen Sprache konnten jedoch gehalten werden. Die Betheiligung an den Arbeiten der mechanischen Werkstätte blieb freigestellt, und das chemische Laboratorium diente nur für Untersuchungen des Professors und zur Herstellung der Präparate für dessen Vorlesungen.

Im J. 1839 legte S. freiwillig die Direction der technischen Lehranstalten nieder, nicht ohne die allerhöchste Anerkennung seiner Aufopferung und wirksamen Dienstleistung empfangen zu haben. Sein Amtsnachfolger wurde der berühmte Physiker Georg Simon Ohm, der schon seit sechs Jahren als Professor und an Stelle des nach Erlangen berufenen Dr. v. Staudt als wissenschaftlicher Inspector eingetreten war.

Gebührt Scharrer's Wirken im Bürgermeisteramte und auf dem Felde der Schule ein dankbares Andenken, so verdienen seine ausdauernden Bemühungen um Schaffung eines nationalen Verkehrswesens noch weit mehr hervorgehoben und sein Name neben einem Friedrich List für alle Zeit genannt zu werden.

Die deutsche Bundesacte vom Jahre 1815 hatte ein nationales Handelssystem in Aussicht gestellt, aber statt einer Verminderung der im Uebermaße vorhandenen Zolllinien wollte jeder der 38 Bundesstaaten zur Mehrung seiner Einnahmen sein eigenes Handels- und Zollgebiet mit seinem eigenen Maß und Gewicht aufrecht erhalten. Die Adern, welche Deutschland frisches Blut und

Leben allein zuführen konnten, waren unterbunden und der tiefgesunkene Wohlstand mahnte dringend zur Abhülfe. Gelegentlich der Frühjahrsmesse 1819 vereinigten sich zu Frankfurt a. M. eine Anzahl Kaufleute, um in einer Petition dem Bundestag den Ernst der Lage vorzustellen. Es traf sich glücklich, daß Professor List um die nämliche Zeit dort weilte und, um die Redaction ersucht, der Denkschrift eine eindringliche und den nationalen Gesichtspunkt scharf betonende Fassung gab. Aber List rieth zugleich den petitionirenden Kaufleuten zu einem dauernden Verein zusammenzutreten, um durch Abgeordnete und sachkundige Federn auf die deutschen Regierungen und die öffentliche Meinung aufklärend einzuwirken und in jährlichen Zusammenkünften am Orte des Bundestages neue Schritte zu besprechen und auszuführen. Sein Gedanke fand lebhaften Anklang und Unterstützung, namentlich durch den Kaufmann Bauereis zu Nürnberg, der mit einem Opfer von mehr als zehntausend Gulden in Darmstadt, Stuttgart und München Agenten zu diesem Zwecke unterhielt. Der Abschluß des Zollvertrags zwischen Baiern und Württemberg im Januar 1828, die Zolleinigung zwischen Hessen und Preußen im Februar des nämlichen Jahres und die Gründung des deutschen Zollvereins im Jahr 1833 darf man wohl als wesentliche Folge der Wirksamkeit jenes deutschen Handels- und Gewerbevereins ansehen, obgleich derselbe über dem Streite, ob Freihandel oder Schutzzölle, zu zerfallen drohte.

Auch S. war unter den Streitern. Er hatte seit 1818 Adam Smith und die einschlägige Litteratur studirt und erbot sich sogar 1827 der Cotta'schen Buchh. in Stuttgart eine deutsche Uebersetzung des englischen Werkes mit den Noten des französischen Uebersetzers Marquis Garnier zu liefern und seine eigenen auf langjährige Erfahrungen gestützten Abhandlungen über wichtige Fragen der Nationalökonomie anzuschließen. Das auf fünf Bände berechnete Werk sollte für Christian Garve's nicht mehr genügende Uebersetzungen aus den Jahren 1794 und 1799 allen denjenigen dienen, die, an der Gesetzgebung und Verwaltung betheiligt, in staatswirthschaftlichen Fragen mitzusprechen hatten. Leider unterblieb die Ausführung, doch ist die vortreffliche Einleitung — eine Uebersicht der von den Regierungen befolgten wirthschaftlichen Systeme und eine summarische Darstellung der Lehre Smith's im Vergleich zu jener der Oekonomisten — noch im Manuscripte vorhanden.

Als Anhänger Smith's huldigte S. natürlich dem Freihandel, aber praktische Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten mäßigten seine Ansichten und er wollte nicht Handelsfreiheit um jeden Preis. Wie er dachte, geht aus seinen „Bemerkungen über den deutschen Zollverein und die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomischer Hinsicht", welche er gelegentlich der 1828 in der baierischen Ständekammer gepflogenen Verhandlungen über Zollfragen veröffentlichte, unzweifelhaft hervor. Er bekennt sich hier zu den staatswirthschaftlichen Grundsätzen über Zollgesetze und Zölle, die kurz vorher in der badischen Ständeversammlung als diejenigen der Großherzoglichen Regierung vom Finanzminister v. Böckh mit den Worten bezeichnet worden waren:

„Bei Festsetzung des Eingangszolls sind die Interessen des Staatsschatzes oder aller Steuerpflichtigen, welche den Zollausfall auf andere Weise ersetzen müßten, die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, des Handels und der Consumenten zu berücksichtigen. Diese Interessen vereinigen sich nur in mäßigen Zöllen, die keine Production stören, keine auf Kosten anderer künstlich in die Höhe treiben, welche die Consumtion nicht vermindern, den Handel nicht beeinträchtigen, die sich ohne drückende Maßregeln, ohne ein Heer von Zollbeamten und Aufsehern erheben lassen, und die keinen Reiz zum Einschwärzen darbieten, der nicht durch mäßige Geldstrafen in Schranken gehalten werden könnte."

Zur Zeit, als S. seine Bemerkungen schrieb, sahen noch viele Regierungen in hohen Zöllen das Hauptförderungsmittel der Industrie und stützten sich auf das Beispiel Englands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens, wo unter dem Schutze hoher Zölle eine colossale Industrie entweder schon bestand oder sich zu entwickeln begann. Der Einfluß der geographischen Lage und der politischen Verfassungen fand dabei eben so wenig Beachtung, als man überhaupt klare Vorstellungen besaß von den Wirkungen übertrieben gesteigerter Industrieen auf das Gesammtbefinden der Bevölkerung. Da sich auch die baierische Regierung im December 1826 für hohe Zölle entschieden hatte, hielt es S. für eine nützliche Arbeit, den Einfluß der Zollsysteme auf die Vertheilung des Nationalreichthums unter alle Classen von Staatsangehörigen gemeinfaßlich an einigen Fällen zu erörtern, welche den Zollverhältnissen Englands und Frankreichs entnommen waren.

Er wählte aus dem französischen Zolltarif das Eisen, nach dem Brode den wichtigsten Artikel für Gewährung von Arbeit und Erzeugung von Wohlstand. Vor der großen Revolution wurden in Frankreich etwa 2 Millionen Centner Eisen erzeugt und 400 000 Centner aus Spanien und Deutschland, namentlich aber aus Schweden eingeführt. Das schwedische Eisen zahlte damals, wie schon hundert Jahre vorher, nur zehn Centimes Eingangszoll für den Centner, ohne daß die Eisenwerkbesitzer im mindesten Klage erhoben hätten. Mit der Revolution trat in diesen gewohnten Verhältnissen eine Aenderung ein: der Eingangszoll für fremdes Eisen wurde im J. 1791 auf 1, 1806 auf 2, 1814 auf 15, 1822 auf 45 Frank erhöht, so daß nach und nach die Einfuhr ausländischen Eisens auf 80 000 Centner herabsank, die inländische Production auf 3 Millionen Centner stieg, die Holz- und Kohlenpreise um das Dreifache und die Preise des Stabeisens um das Doppelte (von 30 auf 65 Frank) sich vermehrten. Wird der Gesammtproductionswerth auf zehn Classen von Berechtigten vertheilt, so ergibt sich, daß auf die bei der Eisenproduction beschäftigten Arbeiter nur ein Sechstel, auf die Eigenthümer oder Pächter der Eisenwerke ebenfalls ein Sechstel, auf die capitalvorschießenden Creditinstitute ein Sechszehntel des Productionswerthes traf. Demnach zogen weder die Arbeiter noch die Eisenwerkbesitzer, welche nicht zugleich über Bergwerke und Wälder verfügten, größeren Nutzen, oder der Kapitalist höhere Zinsen, als unter den früheren Verhältnissen; nur die Besitzer von Bergwerken und Waldungen hatten gewonnen, denn auf sie entfiel der dritte Theil des Gesammtproductionswerths.

In ähnlicher Weise analysirte S. die Wirkungen der englischen Kornbill, welche fremdes Getreide in England zu hohen Zöllen nur dann zuließ, wenn die Preise eine bedeutende Höhe erreicht hatten. Die Folgen zeigten sich bald in einem solchen Steigen nicht nur der Getreidepreise, sondern aller Lebensbedürfnisse, so daß Tagelöhner und Fabrikarbeiter selbst bei erhöhtem Lohne nicht bestehen konnten und schließlich der Almosencasse zur Last fielen.

S. hatte durch diese kleine Schrift die Aufmerksamkeit der baierischen Staatsregierung wiederholt auf sich gelenkt, und er wurde deshalb auch von ihr in der vom Bundestag in Frankfurt angeregten Münzfrage, betreffend die Einführung eines gleichen Münzfußes in Süd- und Mitteldeutschland, zu Rathe gezogen. Insbesondere hatten er und die Handelsgremien von Nürnberg und Augsburg Gutachten darüber zu erstatten, ob der Conventionsfuß festgehalten oder der Kronenthalerfuß für die genannte Staatengruppe zum allgemeinen Münzfuß erhoben werden solle. Die von S. am 16. Januar 1829 abgegebene Denkschrift behandelte die vorliegende Frage am gründlichsten und klarsten, und es stimmte mit ihr das später erstattete Gutachten der verordneten Vorsteher der

Kaufmannschaft zu Nürnberg in allen wesentlichen Punkten überein, nämlich darin, daß unter den damaligen Zeit- und Handelsverhältnissen jede Abänderung im Münzwesen höchst bedenklich, eine Abwürdigung oder auch nur eine Herabsetzung der Kronenthaler von der gültigen Tarifirung völlig unnöthig, dagegen die Fortdauer des Kronenthalerfußes neben dem Vierundzwanzig-Guldenfuße ganz unschädlich und selbst nützlich sein würde.

Als S. am 2. März 1832 vom Staatsministerium des Innern zu München den schon erwähnten Auftrag erhielt, von den Berliner technischen Schulen und insbesondere von der preußischen Centralanstalt für polytechnischen Unterricht, dem Gewerbeinstitute genaue Einsicht zu nehmen und darüber ausführlich zu berichten, wurde er auch zugleich angewiesen, dem damals in Berlin bei den Zollvereinsverhandlungen thätigen baierischen Bevollmächtigten in allen technischen Fragen berathend zur Seite zu stehen, was auch während eines zweimonatlichen Aufenthaltes in der preußischen Hauptstadt aufs gewissenhafteste geschah. Unmittelbar nach der Abgabe seines Berichtes über die Sendung nach Berlin, im Sommer 1832, faßte S. den Plan zu einer Verbindung von Nürnberg und Fürth durch eine Locomotiveisenbahn.

Die geringe Entfernung und der bedeutende Personen- und Güterverkehr zwischen beiden Städten, die nur sehr geringe Bau- und Betriebskosten erfordernden günstigen Terrainverhältnisse, eine genaue Kenntniß der bei der Liverpool-Manchesterbahn gewonnenen Erfahrungen, endlich der schmeichelnde Gedanke, Deutschland die erste Dampfeisenbahn gegeben zu haben, erleichterten es Scharrer's überzeugender Beredtsamkeit nicht wenig, die beiden Oberbürgermeister und einige unternehmende Kaufleute von Nürnberg und Fürth für seinen Plan und die Uebernahme der Kosten der Vorarbeiten zu gewinnen. Schon am 13. Mai 1833 erging die „Einladung zur Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn mit Dampfkraft zwischen Nürnberg und Fürth“, welche den Actionären auf Grund zuverlässiger statistischer und technischer Erhebungen eine Rente von 12 1/2 vom Hundert in Aussicht stellte und nicht versäumte, alle anderen irgend wirksamen Motive zu Gunsten des Unternehmens aufzuzählen. Sämmtliche Actien waren in kurzer Zeit gezeichnet und am 18. November desselben Jahres constituirte sich im Saale des Nürnberger Rathhauses die „Ludwigs-Eisenbahngesellschaft“. Ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Directorium wurde gewählt, das seinerseits den Kaufmann und Abgeordneten Platner zum Vorstand und Kassier, unseren S. zum stellvertretenden Director und den Buchhändler Mainberger zum Schriftführer ernannte.

Das Directorium wollte anfangs einem von R. Stephenson empfohlenen englischen Ingenieur den Bahnbau übertragen, kam aber von diesem Gedanken ab, als es sich einer Forderung von siebentausend Gulden Jahresgehalt für den Ingenieur und einer weiteren von dreitausendfünfhundert Gulden für dessen Dolmetscher gegenübersah. Glücklicherweise fand sich eine einheimische technische Kraft. Der Director der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft war während seines Aufenthaltes in München mit dem Königlichen Bezirksingenieur Denis bekannt geworden, der eben von einer Studienreise in England und Nordamerika heimgekehrt, sich bereit erklärte, den definitiven Bauplan und Kostenanschlag für die Nürnberg-Fürther Bahn aufzustellen und später die Bauausführung selbst zu übernehmen. Denis begann die Projectirungsarbeiten im Juli 1834, und mit solchem Eifer und Geschick wirkten er und S. zusammen, daß die Eröffnung der nahezu eine Meile langen Strecke auf den 7. December 1835 festgesetzt werden konnte. In der Tags vorher abgehaltenen Generalversammlung ward noch Rechnung über die Bau- und Einrichtungskosten abgelegt und über den jährlichen Betriebsaufwand berathen. Der Kostenanschlag, den Denis von anfäng-

lich angenommenen 132 000 fl. auf 150 000 Gulden mit Genehmigung der Gesellschaft erhöht hatte, war um 26 000 fl. überschritten worden, wovon jedoch nur 4000 fl. auf den Bahnbau, die übrigen 22 000 fl. auf Grunderwerbungen und Ankauf von Locomotiven, Personenwagen und Pferden trafen. Alle Ueberschreitungen wurden auf Scharrer's Erläuterungen hin von der Generalversammlung bereitwillig gutgeheißen und durch Vermehrung der Actien zu decken beschlossen. Doch sollte auch hier der kurzsichtige Krittler nicht fehlen.

Der königliche Landrichter M. S. Wellmer in Fürth hatte nämlich wenige Tage vorher eine Flugschrift betitelt „Bericht an die Actionäre und das Publicum über die Ludwigseisenbahn-Angelegenheit“ verbreiten lassen, zunächst um seine Stimme gegen eine ausschließliche oder vorherrschende Anwendung des Dampfes als Motor der Bahnzüge zu erheben, dann aber auch, um sich gegen S. zu wenden, in dessen Kopfe allein solche Gedanken entspringen könnten, wie überhaupt die genialischen Uebergriffe eines solchen Kaufmanns Besorgniß erregen müßten, wenn seinem Enthusiasmus die Geldmittel der Gesellschaft, sein Verstand und seine Ehrliebe keine Zügel anlegen würden. So sehr war Wellmer von der Schädlichkeit der Dampfkraft als Bewegungsmittel überzeugt, daß er im Falle ihrer Anwendung seine Actien sofort verkaufen wollte und denjenigen für übervortheilt hielt, der ihm fünfzig vom Hundert dafür zahlen würde. S. selbst und ein Actionär, der Advocat Toussaint, fertigten in vorzüglichen Reden Wellmer's Angriffe gebührend ab, die Generalversammlung erklärte einstimmig ihr Einverständniß mit dem Verfahren des Directoriums und mit Wellmer's Austritt aus demselben.

Am 7. December 1835 wurde die Bahn feierlich eröffnet, und nach einjährigem mit Dampf- und Pferdekraft wechselnden Betrieb konnte die Generalversammlung am 12. December 1836 eine zwanzigprocentige Dividende für jede Actie festsetzen, 7 1/2 vom Hundert mehr, als die Einladung von 1833 in Aussicht gestellt und Wellmer sich hatte träumen lassen, der übrigens klug genug war, seine Actien zu behalten.

Die nämliche Generalversammlung hatte vorschriftsgemäß ein neues Directorium zu wählen; dieses blieb bis auf Wellmer das alte, und es ernannte am 14. December Johannes S. zum Director der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft. Damit gelangte S. zu einem Jahresgehalte von 1200 Gulden, eine bescheidene, ja fast antike Anerkennung gegenüber den Beträgen, mit welchen Verwaltungsräthe moderner Eisenbahngesellschaften sich ihren Geschäftseifer zum Voraus bezahlen ließen. In ehrenvollster Weise wurde S. von drei zu drei Jahren als Director neu bestätigt, und unter seiner Verwaltung sank selbst nach Abzug eines nicht unbedeutenden Betrags zum Reservefonds die jährliche Dividende nie unter fünfzehn vom Hundert, sowie sie auch heute noch, trotz der concurrirenden Staatsbahn, eine beträchtliche Höhe hat.

Der rastlosen Thätigkeit Scharrer's stand in seinen letzten Jahren nicht mehr die gleiche körperliche Rüstigkeit zur Seite. Fand er auch im Schooße einer zärtlichen Familie die liebevollste Pflege, als ihn schweres Leiden auf das Krankenbett warf, hofften auch seine Freunde immer noch, daß der nahende Frühling und der Gebrauch eines Heilbads Besserung bringen werde, umsonst — S. erlag einem wiederholten Nervenschlag am 30. März 1844. Daß der Verlust eines Mannes, den ganz Nürnberg kannte und die Besten mit ihrer Hochachtung und ihrer Freundschaft ehrten, in allen Schichten der Bevölkerung ungeheuchelte Theilnahme erregte, bedarf keiner Ausführung. Hunderte von achtbaren Bürgern geleiteten den Geschiedenen von seiner Gartenwohnung zur letzten Ruhestätte im Johanniskirchhof, und tiefempfundene Worte zweier Redner erinnerten am Grabe nochmals an den Freund, an den Mitbürger an und das edle Herz, das

so lebendig für das Wohl des Einzelnen, der Gemeinde und des Vaterlandes geschlagen hatte.

Johannes S. war eine stattliche imposante Persönlichkeit. Seine lebhafte, leicht erregbare Natur wurde durch einen scharfen Verstand, dem keine Lebenserfahrung verloren ging, in Schranken gehalten und vor allzu kühnem Fluge bewahrt. Ein Meister der Rede und des geschriebenen Worts, gewann er Hörer und Leser jederzeit für seine Sache, die freilich auch jederzeit die gute war. Sein Wirken umfaßte nicht blos den Kreis der Familie und der Gemeinde, sondern das ganze deutsche Vaterland, dessen Ohnmacht er sah und das er wenigstens auf dem Felde der materiellen Arbeit heben wollte. Er ging mit Friedrich List den gleichen Weg, wenn es sich um Zollverein und Locomotivbahnen handelte, und war nur in der Bemessung der Zölle auf fremde Production anderer Ansicht: niederste Eingangszölle, meinte er, würden die vaterländische Industrie spornen, ohne die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zu übertheuern. Die mächtige Entwickelung deutscher Arbeit und der wachsende Volkswohlstand, welchen die Zollvereinsperiode von 1833 bis 1870 bei einer zwar langsamen aber stetigen Ermäßigung der Einfuhrzölle zur Folge hatte, scheinen Scharrer's Ansicht als die richtigere zu bestätigen. Seit 1823 vom kaufmännischen Geschäft abgetreten und durch die Vorliebe, welche er erst seinen Lehranstalten, dann den großen Fragen der Industrie und der Eisenbahnen zuwandte, dem alten Berufe entfremdet, lebte S. im glücklichsten Familienkreise, aufgesucht von bedeutenden Männern des In- und Auslandes, und in staats- und volkswirthschaftlichen Fragen zu Rathe gezogen. Er hat nicht immer Anerkennung geerntet, aber sie allein ist auch nicht der süße Preis männlichen Strebens: das sittliche Gesetz zu erfüllen, weil es Gesetz ist, war Scharrer's und bleibt der Menschheit ideales Endziel.

Vgl. des unterzeichneten Verfassers Rede: Johannes Scharrer und seine Bedeutung für die Entwickelung der technischen Schulen und der Eisenbahnen. München 1881.

Bauernfeind.

Scharschmidt: Karl S., geboren zu Krimmitzschau am 22. November 1645 als der Sohn des dortigen Stadtschreibers, studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg Jurisprudenz, übernahm demnächst die Leitung der Studien des Barons (später Grafen) Julius Heinrich v. Friesen (s. A. D. B. VIII, 87), erwarb den Grad eines Licentiatus iuris in Jena, wo er eine Zeit lang mit Erfolg Vorlesungen gehalten haben soll, und starb am 9. Mai 1717 in Dresden. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich theils auf historisch-tagespolitischem, theils auf rechtswissenschaftlichem Gebiet. In ersterer Beziehung mögen von seinen zahlreichen Schriften hier erwähnt werden: „Europäischer Staats- und Kriegssaal dieser hundertjährigen Zeit“ (1681); „Zeitleufftiges Kriegsspiel christlicher Potentaten“ (1685); „Neu eröffnetes Staatszimmer“ (1685); „Das in Unruhe ruhige Staatsprognosticon, darinnen mit mehrern enthalten, was bei gegenwärtig- und zukünfftigen Zeiten alle Kayserthum und Königreiche in Europa zu hoffen . . . haben“ (1688 pseudonym unter dem Namen Boccalino di Neutra) u. a. m. Auf juristischem Gebiet hat er sich besonders — freilich nicht eben zu seinem Vortheil — bekannt gemacht durch eine gegen Pufendorf gerichtete: „Disquisitio de republica monstrosa contra Monzambanum eiusque asseclas“, die 1677 zuerst erschienen sein soll, mir aber nur in einem Abdruck von 1679 bekannt geworden ist. Pufendorf beantwortete die schwülstige und hochtrabende aber nicht sehr geistvolle Schrift in den Addenda zur Dissertatio de republica irregulari, S. 553; als S. abermals in der — mir nicht zugänglich gewesenen — „Defensio disquisitionis de republica monstrosa“ seinen Standpunkt wahrte,

wurde er in der pseudonymen Schrift: Io. Roletti Palatini Scharschmidius vapulans (Stralsund 1678) entweder von Pufendorf selbst oder von einem seiner Freunde ebenso derb wie gründlich abgefertigt.

Vgl. Neue Zeitung von gelehrten Sachen. Jahrg. 1717, S. 852 f.

Breßlau.

Scharschmid: Matthäus S., lutherischer Dramatiker des 16. Jahrhunderts, in den Jahren 1548—1603 als Vicar an dem 1542 durch Amsdorf reformirten bischöflichen Stifte zu Zeitz nachweisbar. Von den drei mittelmäßigen Stücken, die er im Februar und April 1589 zu Eisleben drucken ließ, behandelt das „Kurtzweilig Spiel von einem Bepstischen Pfaffen im Land zu Francken" einen schon 1531 von Hans Sachs zu einem Meisterliede vom Pfarrer im Federfaß verarbeiteten Schwank nach der prosaischen Erzählung in Val. Schumann's Nachtbüchlein (1559. II, 125 b; abgedruckt in Goedeke's Schwänken Nr. 183). Der Streich, den die Winzersfrau in Sommerhausen dem buhlerischen Pfaffen spielt, paßte vortrefflich für ein lustiges Fastnachtsspiel im Stile des Hans Sachs; aber S. hat sich durch die pedantische Einfügung eines böswilligen, aber unschädlichen Teufels und eines breiten, ganz überflüssigen Schlusses, der an Wickram's Rollwagenbüchlein Nr. 20 anklingt, die beste Wirkung verdorben. — Den Stoff der andern beiden Schauspiele entlehnt er der Bibel, indem er auf weltliche Unterhaltungsbücher wie Schimpf und Ernst, den Eulenspiegel und den Rollwagen verächtlich herabsieht. Die „Tragoedia von den sieben Martyrern und jrer Mutter" (nach 2. Macc. 7), die man mit den Dramatisirungen der gleichartigen Legende von der christlichen Heldenmutter Felicitas durch Steffan, Caussinus, Gryphius zusammenhalten kann, soll Standhaftigkeit in Glaubensverfolgungen lehren. Mit Luther's Worten sendet Salomona Daniel, ihren jüngsten und letzten Sohn, in den Tod: „Sie nemen vns nur diesen Leib; Drümb sing, mein Sohn: Laß fahrn dahin! Sie haben des keinen gewin, Das Reich Gottes muß vns doch bleibn." Aber der bunte Wirrwarr des Inhalts zeigt, daß der Verfasser nicht verstand aus der vorliegenden Erzählung eine einheitliche Handlung zu formen: die Heldenfamilie erscheint nur im 4. Acte, vorher und nachher allerlei Vorgänge aus der Geschichte der Juden unter Antiochus. Auch die „Comoedia von des Königschen Son, der kranck lag zu Capernaum" (nach Joh. 4) ist durch die Aufnahme andrer Wunderthaten Jesu, vor allem aber durch breite, in satirischer Absicht eingefügte Schilderungen des betrügerischen Streberthums am Hofe, der schlechten Kinderzucht, des Aberglaubens angeschwellt. Die dramatische Maschinerie wird, wie oft im protestantischen Drama dieser Zeit, durch einen unheilstiftenden Teufel in Bewegung gesetzt. Auch andere Zwischenactselemente tauchen hier wie in der Tragoedia auf; die gelehrten Prahlereien des Doctors, der sammt dem Apotheker zum kranken Knaben berufen wird und ihm ein „Cristier" verordnet, die in den Kristall sehende Zauberin, bäurische Völlerei und Leichtgläubigkeit gegenüber dem Theriakkrämer, der von seinem bösen Weibe geprügelte Mann, der im Wirtshause Trost sucht, Strafpredigten auf die welsche Kleidertracht, Totengräber und Kirchner auf den Tod des Knaben wartend. Aber trotzdem, und obgleich S. manche Kunstmittel, wie die Versbrechung, volksthümliche Sprichwörter und Flüche verwendet und Hinrichtungen, Schlachten, Wunderthaten hinter die Scene verlegt, zeigt er doch nirgends wirkliches Talent; der Handlung mangelt Einheit, der Darstellung Anschaulichkeit und Zusammenhang, die Sprache bleibt überall trocken, die Satire matt und unlebendig.

Holstein, Matthäus Scharschmid. Zeitschrift für deutsche Philologie XVIII, 423—436 (1886).

J. Bolte.

Schärtlich: Johann Christian S., Musiktheoretiker und Tonsetzer, wurde geboren am 25. März 1789 zu Dresden, † am 29. September 1859 zu Potsdam. Obwohl er sehr ärmlichen Verhältnissen entstammte, machte es sein Vater, ein Holzmacher, doch möglich, daß der Sohn erst die Realschule und später auch das Schullehrerseminar zu Dresden besuchen konnte. 1806 ward er bereits Baccalaureus und vierter Schulcollege zu Neustadt a. d. Orla und in dieser Stellung begann er erst sich mit dem Studium der Musik zu befassen. Er erlernte die Anfangsgründe des Orgel= und Violinspieles und brachte es bald soweit, daß ihm 1811 der Gesangsunterricht am Soldatenerziehungsinstitute zu Annaberg übertragen werden konnte. Hier förderte er sich durch Selbstunterricht in der Theorie der Art, daß er mit einigen kleinen Compositionsversuchen hervortreten konnte und daß man ihn 1816 zum Musiklehrer an das Seminar zu Potsdam berief. Diesem Amte stand er vierzig Jahre mit Ehren und viel Erfolg vor und machte sich daneben als Hoforganist und seit 1826 auch noch als Leiter der Potsdamer Liedertafel sowie als Stifter des märkischen Lehrergesangvereines (1833) um die Hebung des musikalischen Lebens verdient. Sein beharrliches Wirken wurde 1844 durch die Verleihung des Titels eines k. Musikdirectors öffentlich anerkannt. Seine Werke, zumeist Gesänge für den vierstimmigen Männerchor, sowie seine theoretischen Schulbücher sind vollständig verzeichnet bei Ledebur, Tonkünstlerlexikon Berlins (Berlin 1861) S. 497.

Heinrich Welti.

Scharz: Oddo S., Benedictiner, Kanonist, geboren am 11. Nov. 1691 zu Scharnstein in Oberösterreich, † zu Kemmaten in Oberösterreich am 16. Januar 1749. Nachdem er die philosophischen Studien in Graz durchgemacht hatte, trat er im J. 1709 in das Benedictinerstift zu Kremsmünster in Oberösterreich ein, nahm bei der Ablegung des Ordensgelübdes den Namen Oddo, unter dem er als Schriftsteller erscheint, statt der Taufnamen Johann Jakob an, studirte zu Salzburg Theologie und Jurisprudenz, disputirte am 22. Juli 1716 aus dem canonischen Rechte, lehrte von 1718—1723 am Gymnasium seines Stifts in Kremsmünster, erlangte 1733 die juristische Doctorwürde in Salzburg und im selben Jahre die Professur des Kirchenrechts und den Charakter als geistlicher Rath. In dieser Stellung blieb er bis 1741, in welchem Jahre er wegen Kränklichkeit zu lehren aufhörte, aber zum zweiten Male das Rectorat übernahm und bis 1744 führte, wo er dasselbe niederlegte und die Ordenspfarrei in Kemmaten übernahm. Er war schon 1732 päpstlicher Notar geworden, 1734 mit Böckhn als Abgeordneter der Universität Salzburg zur feierlichen Eröffnung der vom Fürstabt Adolf von Dalberg gegründeten Universität zu Fulda (19. September 1734) gesandt — die neue Universität ernannte ihn zum lebenslänglichen Beisitzer der juristischen Facultät; als Rector hatte er infolge des neuen Studienplans in Salzburg die Experimentalphysik in den Lehrplan der philosophischen Facultät aufgenommen und die Geheimerathswürde erhalten. Schriften: „Norma legalis sive liber I. decretalium Gregorii IX. P. antehac in collegiis tum publicis, tum privatis methodice compositus et a famosi cujusdam doctoris acatholici calumniis vindicatus cet.“, Sal. 1737. Sie ist von dem Cand. H. Z. Tautphäus, Kanonicus bei St. Martin in Münster als Dissertation am 17. Juli 1737 benutzt. Eine durch ihren maßlosen Ton hervorragende, J. H. Böhmer bekämpfende Erörterung. „Tract. iurid. ad librum III. decret. Greg. IX. clericorum in communi, et praelatorum ac capitulorum in specie, obligationes et iura“, ib. eod.

Siebenkees, Jur. Mag. I, 517. — v. Wurzbach XXVI, 121, wo andre angegeben sind. — Meine Gesch. III, 1, S. 173.

v. Schulte.

Schaten: Nicolaus Sch., Historiker. Geb. am 6. Mai 1608 im Dorfe Heck bei Nieborg im Münsterlande, zu Münster gebildet, trat er 1627 in den Jesuitenorden, wirkte seit 1638 am Gymnasium zu Münster und folgte weiterhin einem Rufe des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, wo er u. a. das Archiv ordnete. Nach dem Tode desselben kehrte S. nach Münster zurück und wurde von dem Fürstbischof Bernhard von Galen zum Historiographen ernannt. Diese Stellung wollte ihm jedoch in Anbetracht der hier waltenden besonderen Umstände nicht recht behagen und es war für ihn wie eine erwünschte Befreiung, als ihn Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (s. A. D. B. VI, 702 ff.) an seine Seite nach Paderborn berief. Hier gab er sich dem Wunsche des Fürstbischofs gemäß fast ausschließlich geschichtlichen Arbeiten hin, erlebte aber die Veröffentlichung derselben nicht mehr, † am 24. August 1676. Als Geschichtschreiber hat sich S. ein rühmliches Andenken erworben. Als Historiograph des Hochstifts Münster hat er glaubwürdigen Berichten zu Folge eine urkundliche Geschichte desselben begonnen, die aber, soweit er sie vollendet, niemals an die Oeffentlichkeit gelangt ist. In Paderborn hat er unter dem Schutze Ferdinand's von Fürstenberg eine „Historia Westphaliae“ und die „Annales Paderbornenses“ abgefaßt. Als er nach Paderborn kam, fand er für diese Aufgabe allerdings schon vieles vorgearbeitet und Materialien gesammelt, aber die Hauptsache mußte doch erst geschehen. Das größere Verdienst pflegt mit Recht den Annales Paderb. zuerkannt zu werden, weil sie auf urkundlicher Grundlage aufgebaut sind, was bei der Historia Westph., die mit Karl d. Gr. abschließt, der Natur der Sache nach fast ganz ausgeschlossen blieb. S. versteht gut zu erzählen, noch wichtiger aber ist, daß er sich als einen scharfsinnigen Forscher und feinen kritischen Kopf bewährt, so daß wenige der zeitgenössischen Historiker es hierin mit ihm aufnehmen können. Die Historia Westph. ist 1690 zu Münster, die Annales Paderb. (Bd. 1 und 2 in den Jahren 1693—1694) im Druck erschienen, der 3. Band rührt nicht von S. her.

Vgl. Micus in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Monumenta Paderb. S. 15—57. — Ludwig in der Germania Princeps. — J. G. ab Eckhart, Commentarii R. Franciae Orient. I. Bd., praefatio f. 3. — Waitz, Jahrbücher des d. Reichs unter K. Heinrich, 2. Aufl., S. 288, Anm. 3. — Ad. H. Grahns, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nic. Schaten, Paderborn 1880.

Wegele.

Schatz: Wilhelm S., vielseitig gebildeter Gelehrter. Er war geboren als Sohn eines Cantors in dem Städtchen Wanzleben zwischen Magdeburg und Halberstadt am 13. Januar 1802. Von 1814—1820 besuchte er das Domgymnasium zu Halberstadt und studirte dann bis 1823 in Halle Philosophie und classische Philologie. An beiden Orten waren Rudolf Hobohm (ein späterer Mitarbeiter der Hell'schen Abendzeitung) und Junghann (als Pastor emeritus aus Drakenstedt, wo der Herausgeber von Luther's Werken — Knake — sein Nachfolger ist, jetzt in Berlin) seine näheren Freunde. S. bestand in Halle vor der philosophischen Facultät das Doctorexamen mit der vielleicht ungedruckt gebliebenen Dissertation „De auguribus Romanorum“. Im Juli 1824 folgte er einem Rufe an das Kloster Unserer lieben Frauen in Magdeburg. Ostern 1834 wurde er an das Domgymnasium in Halberstadt versetzt. Der Director Theodor Schmid (s. d.) nannte ihn bei seinem Tode einen geschickten, anregenden und für einige Fächer, namentlich für das Französische und die Naturwissenschaft, schwer zu ersetzenden Lehrer. Schon 1839 konnte er seine „Flora Halberstadensis excursoria“ herausgeben, zu welcher er das Material auf seinen wöchentlichen, ja täglichen Ausflügen in dem Vierecke zwischen dem Harze, dem Oschersleber Bruche, der Bode und der Ilse gesammelt hatte. In demselben

Jahre gab er auch heraus: „Incerti auctoris saeculi XIII. chronicon Halberstadense“. Auch diese Publication war für den damaligen Augenblick geschickt gewählt, wenn sie jetzt auch durch Schmidt und Könnecke längst überholt ist. 1851 erschien von S. „Der Kaland, ein Gedicht des 13. Jahrhunderts vom Pfaffen Konemann, Priester zu Dingelstedt am Huy“ (s. A. D. B. XVI, 499) und 1854 noch „Flora von Halberstadt oder die Phanerogamen des Bode- und Ilsegebietes mit besonderer Berücksichtigung der Flora von Magdeburg“. In die Litteraturgeschichte griff er 1840 ein durch Aufdeckung des Plagiates von Bokelmann, der Wackernagel's Abhandlung über die Lenore abgeschrieben hatte. S. wurde von Bokelmann und seinem Rechtsanwalt Kieselbach wegen Beleidigung verklagt, aber durch eine Caricatur von Wenig gerächt. Auf dieser wusch Bokelmann sich die Hände in einem Kieselbache. Die Unterschrift lautete:

Wer sich mit Tinte hat beschmutzt
Und fremdes Eigenthum benutzt,
Dickfellig ist, dabei recht zach,
Den reiniget kein Kieselbach.

1845 wurde S. Professor. Als sich beim Beginn des Alters starke Anfälle von Gicht bei ihm einstellten, überwand er die Schmerzen durch die Lebhaftigkeit, mit welcher er unterrichtete, als er sich schon ins Gymnasium führen lassen mußte. Am 29. Mai 1867 starb er. Er soll sich zuerst von seiner Gattin verabschiedet und dann eingeschlossen haben, um den Tod zu erwarten. Am 1. Juni 1867 wurde er in früher Morgenstunde begraben, wobei der Superintendent Schollmeyer am Grabe sprach.

Jahresbericht über das k. Domgymnasium zu Halberstadt während des Schuljahrs 1867/68, S. 14. (Zu der Schrift von Schatz über das Kalandsgedicht ist das Vorwort der „Chronik von Hornhausen“ von H. A. Pröhle zu vergleichen, wo ein mündliches Urtheil über das Gedicht von W. Grimm angeführt wird). — Mündliche Mittheilungen vom Maler Jordan in Ballenstedt.

H. Pröhle.

Schatzmann: Rudolf S., Theolog und schweizerischer Landwirth, geboren am 5. Juni 1822 zu Saanen, wo sein Vater Helfer war, studirte Theologie, bekleidete 1846 den Vicariatsposten in Bremgarten bei Bern und folgte 1847 einem Rufe als Prediger nach Guttannen am Grimselpasse, wo er mit einem Theil seines Gehaltes auf eine Almandsömmerung angewiesen war. Das war die nächste Ursache, daß er sich praktische und theoretische Kenntnisse der Alp- und Milchwirtschaft aneignete. 1850 wurde er nach Frutigen versetzt, wo seine Neigung zur Landwirthschaft ein noch größeres Feld fand, da zu der Pfarrstelle 13 Juchart fruchtbares Pfründland gehörten, welche er selbst bebaute. 1859 siedelte er nach Bezien über, und dieses war entscheidend für sein weiteres Wirken. Er trat nämlich in Bern in nähere Verbindung mit dem Professor der Naturwissenschaften Dr. Schild, von dem 1863 die Anregung zur Gründung eines alpwirthschaftlichen Vereins in Olten ausging. S. wurde Vicepräsident des Vereins, 1866 Präsident desselben. Schon 1865 hatte er sein geistliches Amt aufgegeben und widmete sich fortan ganz dem Berufe eines Lehrers der Landwirthschaft, und zwar zunächst als Director der Thurgau'schen landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen. Als dieselbe im J. 1869 einging, übernahm S. die Direction des Lehrerseminars in Chur, an welchem der landwirthschaftliche Unterricht eingeführt wurde. An die Stelle der Jahresberichte traten die von S. herausgegebenen „Alpwirthschaftlichen Monatsblätter“, 1866—1878. Unter seiner Leitung fand 1866 in Bern die erste allgemeine schweizerische Molkereiausstellung statt, welche dem Auslande als Vorbild diente. Er wandte fortan dem Molkereiwesen seine ganze Aufmerksamkeit zu und unternahm zu diesem Behufe Reisen

nach Holland, Dänemark und Schweden, wo er dieses Gebiet eingehend studirte, besuchte auch im Auftrage des Bundesrathes verschiedene Molkereiausstellungen in Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich. 1873 gründete und leitete er die schweizerische Milchversuchsstation in Thun, welche 1875 nach Lausanne verlegt wurde. Vielfache Anfeindungen waren die Ursache, daß sich S. von dieser seiner Gründung zurückzog und sich wieder ausschließlich der Pflege der Alpwirthschaft und dem Molkereiwesen widmete. † am 15. Juni 1886 in Lausanne; schrieb: „Schweizerische Landwirthschaft" 1859; „Schweizerische Alpenwirthschaft", 1860—1865; „Die Milchwirthschaft im Canton Bern", 1861; „Die Butterfabrikation", 1868; „Die Weide- und Milchwirthschaft", 1870; „Anleitung zur Sennerei", 1873; „Immerwährende Grünfütterung", 1883; „Einmachen von Grünfutter", 1884; „Käsereibüchlein", 1885.

Löbe.

Schaub: Franz v. S., Astronom, geboren am 23. April 1817 zu Groß-Schweinbart in Niederösterreich, † am 28. April 1871 zu Triest. In der heimathlichen Dorfschule nothdürftig vorgebildet, wurde S. mit elf Jahren nach Wien gesandt, um im Gymnasium der Josephstadt sich den Studien zu widmen, allein der Anfang wurde ihm schwer, und nur der privaten Nachhülfe des Pfarrers seines Geburtsortes war es zu danken, daß das Talent des Knaben sich allen Schwierigkeiten zum trotz dennoch Bahn brach. Eben derselbe Geistliche griff auch später noch ein, als der Vater Schaub's dessen gelehrten Bildungsgang beendigt und ihn dem väterlichen Gewerbe zugeführt sehen wollte. Im J. 1833 wurde das damals sechsclassige Gymnasium absolvirt und die Universität bezogen; S. machte daselbst erst die vorgeschriebenen propaedeutischen Jahrescurse durch und theilte alsdann seine Zeit zwischen medicinischen und mathematischen Studien. Letztere gewannen bald die Oberhand, und S. wurde schon 1840 Assistent und 1843 Adjunct an der Sternwarte, als welcher er auch die Vorlesungen über Astronomie zu „suppliren" gehalten war. Gleichzeitig ertheilte er einigen jungen Edelleuten Unterricht in den exacten Wissenschaften. Die „Annalen" des Wiener Observatoriums, die bisher nur in längeren Pausen erschienen waren, wurden von S. dergestalt gefördert, daß sein Name neben dem des Directors, des eigentlichen Herausgebers, auf dem Titelblatte genannt wurde. Nachdem er sich auch noch durch Beobachtung einiger Sonnenfinsternisse bekannt gemacht und die k. k. Akademie für Handel und Nautik in Triest einer gründlichen Inspection unterzogen hatte, wurde er 1850 Professor der nautischen Astronomie an dieser Anstalt sowie an dem in die gleiche Stadt verlegten Kriegsmarine-Collegium. Im nämlichen Jahre holte sich S. in München die philosophische Doctorwürde. Sieben Jahre später wurde S. zum Director der Marinesternwarte ernannt, und nunmehr trat er eine große wissenschaftliche Reise an. Er begab sich zunächst nach dem Orient, den er schon früher, in Gemeinschaft mit seinem Schüler, dem Fürsten Pálffy, bereist hatte, und machte dort umfassende magnetische Beobachtungen, hierauf besuchte er Frankreich, Belgien und England, überall Erfahrungen über die Einrichtung hydrographischer Institute sammelnd. Mit der Schaffung eines solchen wurde der Heimgekehrte von der österreichischen Regierung betraut; es trat 1860 ins Leben, und S. übernahm seine Direction, um mit ihr bald nachher auch die der Marineakademie zu verbinden. 1867 wurde er Schulrath für das specielle Ressort der nautischen Lehranstalten und 1871 erhielt er mit dem Orden der eisernen Krone den erblichen Adel — nur wenige Wochen vor seinem frühen, nach langen und schmerzvollen Leiden erfolgten Tode.

Einigen in den Veröffentlichungen der Wiener Sternwarte abgedruckten Aufsätzen ließ S. sein sehr geschätztes „Kompendium der ebenen und sphä-

rischen Trigonometrie“ nachfolgen, welches 1849 zu Wien erschien und auch ins italienische übersetzt wurde. In seiner Art bahnbrechend war alsdann der „Leitfaden der nautischen Astronomie“ (Triest 1853), der ebenfalls der Ehre einer italienischen und einer holländischen Bearbeitung theilhaftig geworden ist. Ein von den Seeleuten hochgeachtetes Werk, „Nautische Tafeln“, kam 1853 auf Anordnung und Kosten des edlen und unglücklichen Erzherzogs Maximilian heraus, den S. in das Studium der Navigationskunde eingeführt hatte. Später redigirte S. den „Almanach der österreichischen Kriegsmarine“ und publicirte darin eine Reihe meteorologischer und astronomischer Abhandlungen. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er als einer der ersten deutsch schreibenden Nautiker die Nothwendigkeit rechnerischer Ausgleichung der von den Schiffseisenmassen auf die Kompaßnadel ausgeübten, störenden Anziehungen hervorhob und eine diesen Gegenstand erörternde Schrift der beiden Engländer Smith und Evans in unsere Sprache übertrug (Wien 1864). Als die k. k. Akademie der Wissenschaften ihre Commission zur Durchforschung des adriatischen Meeres in physikalischer Beziehung einsetzte, wurde auch S. zu deren Mitgliede ernannt und organisirte als solches hauptsächlich den Fluthbeobachtungsdienst mittelst selbstregistrirender Pegel; auch den Erdmagnetismus verlor er dabei niemals aus dem Auge, wie seine „Magnet. Beobachtungen im Mittelmeere“ (Triest 1858) beweisen. Den im Hafen von Triest ankernden Schiffen, sowie der Stadt selbst erwies er sich als deren langjähriger Mitarbeiter förderlich durch Einrichtung einer „Station für Bestimmung und Verkündigung der Mittagszeit“. Eben sollte S. als österreichischer Berichterstatter zur maritimen Ausstellung nach Neapel abgehen, als der Tod seinem rastlosen Wirken ein Ziel setzte.

Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie, VI, 230 ff. — Archiv der Mathematik und Physik, 53. Theil, Litterarischer Bericht Nr. CCX.

Günther.

Schaub: Johann Christian Friedrich S., Philologe und Schulmann 1786—1855. Er wurde in der kleinen Stadt Lindow in der Mark, wo sein Vater Bürgermeister war, am 21. September 1786 geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Heimath und dann auf dem k. Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin unter dem Rector Snethlage. Nach bestandener Abgangsprüfung blieb er zunächst noch ein halbes Jahr auf der Schule, um frei von allen Examensnöthen sich noch ganz ungestört dem Lieblingsstudium, dem Griechischen, widmen zu können; 1806 ging er sodann zum Studium der Theologie und Philologie nach Frankfurt a. d. O. und hörte hier besonders David Schulz und Joh. Gottlob Schneider (Saxo). Sein Hauptinteresse war auch in Frankfurt dem Griechischen, insbesondere der Grammatik und Lexikographie dieser Sprache zugewendet; eine größere Anzahl der neuen Ergebnisse seiner Studien sind von Franz Passow in sein berühmtes Lexikon aufgenommen worden. Nachdem er einige Zeit Hauslehrer in Löwenberg in der Mark gewesen war, wurde S. 1811 Lehrer und Alumnatsinspector an der „Vereinigten Friedrichsschule“ in Breslau, aus der bald darauf das „Friedrichs-Gymnasium“ erwuchs, und blieb an dieser Anstalt bis 1826. Der Aufenthalt in Breslau führte ihn in lebendigen wissenschaftlichen Verkehr mit Wachler, Steffens, Passow, Manso und anderen bekannten Gelehrten; sein Hauptinteresse richtete sich aber doch mehr und mehr auf die Schule und den Unterricht. Sein hervorragendes Lehrgeschick und die Art, wie er Fragen der Schulpraxis auch wissenschaftlich behandelte („Beleuchtung der Klagen der neueren Zeit über den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Schulen“; „Versuch zur Beantwortung der Frage: Durch welche Mittel die Gymnasien außer der wissenschaftlichen Reife auch die sittliche zu begründen im Stande sind, oder: Wie läßt sich die Bildung der Willenskraft auf den Gymnasien begründen?“),

lenkten bald die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf ihn. Nachdem er vom Ministerium bereits früher durch den Professortitel ausgezeichnet worden war, wurde er 1826 zum Director des Gymnasiums in Danzig ernannt. Auch hier wußte er durch klare Einsicht in die Bedürfnisse des höheren Schulwesens, durch die Kraft seiner Leitung und die Tüchtigkeit im Verwaltungswesen allgemeine Hochachtung zu erwerben, so daß er bereits 1833 zum Regierungs- und Provinzialschulrath in Königsberg ernannt wurde. 1838 wurde er — von der philosophischen Facultät der Königsberger Universität durch Verleihung der Doctorwürde geehrt — in das Provinzialschulcollegium in Magdeburg versetzt und hat dann 17 Jahre lang das höhere Schulwesen der Provinz Sachsen mit „hoher Einsicht, Kraft und großem Erfolge“ geleitet. Er starb am 12. September 1855 in Magdeburg, wo ihm, „dem Hochverehrten“ auch die dankbaren Gymnasiallehrer der Provinz Sachsen ein Marmorkreuz als sichtbares Zeichen ihrer Pietät auf dem Grabe errichtet haben. — Schaub's litterarische Wirksamkeit war nicht sehr umfassend und bezog sich ausschließlich auf Gegenstände der Schulpraxis (Abhandlungen über den „Religionsunterricht auf Gymnasien“, über „Das höhere Sprachstudium“, „Die Muttersprache als Unterrichtsgegenstand“ u. a.); Eckstein hat seine gesammelten Schriften 1858 herausgegeben.

F. A. Eckstein's Biographie vor den „Gesammelten Schriften“; daselbst auch die Gedächtnißrede von Karl Steinhart und ein lateinisches Gedicht von Propst Müller. — Sr. (Schoeler), Nekrolog Schaub's im Philologus X, 325—330. — Ueber Schaub's Bedeutung für das Gymnasialwesen handelt eingehend der Aufsatz von Deinhardt in Schmid's Encyklopädie des Erziehungswesens (1886) VII, 909—913.

R. Hoche.

Schaubach: Johann Konrad S., Astronom, geboren am 20. Januar 1764 zu Meiningen, † ebenda am 10. December 1849. S. besuchte die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, studirte seit 1783 in Göttingen, wo zumal Heyne und Kästner mächtig auf ihn einwirkten, und bekleidete von 1789—91 eine Collaboratorstelle am Pädagogium in Ilfeld. Im genannten Jahre kehrte er nach Meiningen zurück und war daselbst volle dreißig Jahre als Inspector des herzoglichen Lyceums thätig, daneben wurde er 1806 zum Ephorus und Assessor, 1816 zum Rathe am Consistorium ernannt. Als dann das Lyceum zu einem wirklichen Gymnasium erhoben worden war, wurde S. 1821 dessen erster Director. 1835 trat er in den Ruhestand, um sich gänzlich seinen gelehrten Arbeiten widmen zu können, doch hörte freilich Schaubach's Productivität im höheren Alter gänzlich auf. Von seinen Arbeiten sind zwei Kategorien zu unterscheiden. Die erste derselben trägt einen mathematisch-geographischen Charakter, und es sind derselben, abgesehen von einem Aufsatze in Bode's Astronomischem Jahrbuche für 1802 über correspondirende Sonnenhöhen, zwei besonders erschienene Schriften zuzuzählen: „Ueber die geographische Lage von Meiningen“, ebenda 1806; „Breiten- und Höhenbestimmungen einiger Oerter um Meiningen“, daselbst 1807. — Ungleich wichtiger und von fundamentaler Bedeutung ist, was S. für die Erforschung der älteren Astronomie geleistet hat. Schon die erst erschienenen Monographien („Ueber die Katasterismen des Eratosthenes“, 1791; „Ueber die Meinungen der Alten von unserem Sonnensystem“, 1796; „Ueber die Sphäre der Alten“, 1797) mußten zu den besten Hoffnungen berechtigen, und diese wurden vollauf erfüllt in dem rasch nachfolgenden systematischen Werke („Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes“, Göttingen 1802), welches an Quellenkenntniß und Vertiefung in den Geist der Antike Montucla, Bailly und Delambre weit übertrifft und noch heute einen trefflichen Rathgeber darstellt. 1797 veröffentlichte ferner S. einen interessanten Aufsatz über die in

der Litteratur verzeichneten „Auf- und Untergänge des Siebengestirns“ in Ruperti-Schlichthorst’s Magazin für Philologen und dann wandte er sich mit besonderem Eifer dem Aratus zu. Ihm sind zwei Meininger Programmabhandlungen aus Schaubach’s Feder gewidmet: „Programma de Arati Solensis interpretibus Romanis, Cicerone, Caesare Germanico, Rufo Festo Avieno“, 1807; „Novae Editionis Areateorum Ciceronis, Germanici Caesaris, R. F. Avieni specimen“, 1814. Auch das letzte, was S. drucken ließ, dient zur Commentirung dieses astronomischen Mythographen (Bode’s Astron. Jahrb. f. 1826). Als Vorläufer der späteren glänzenden Arbeiten Schiaparellis erscheint uns S. in seiner Studie „Ueber die Vorstellungen der Alten von der Bewegung der Erde“ (v. Zach’s Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, 1811). Allein nicht nur den Griechen und Römern war sein rastloser Fleiß gewidmet, sondern auch über den fernen Osten erstreckte sich derselbe, und so verdanken wir ihm auch eine Reihe gelehrter Untersuchungen über indische Astronomie und Chronologie, welche theils in den Kommentaren der Göttinger Societät (1809 und 1813), teils in der schon erwähnten Zeitschrift v. Zach’s (1811 und 1812) abgedruckt wurden. Man hat das Recht, S. als den Vater der echten Geschichte der antiken Sternkunde zu bezeichnen.

Meusel, Gelehrtes Teutschland. — Neuer Nekrolog d. Deutschen XXVII, 986. — Einladungsschreiben zur Feier des Hensling’schen Gedächtnißtages. Meiningen 1880. — Poggendorff, Biograph.-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften II, 775, Leipzig 1862.

Günther.

Schauberg: Gereon Arnold S., Buchdrucker zu Köln, hatte daselbst zu Anfang des 18. Jahrhunderts (um 1720) eine Druckerei errichtet und dieselbe im J. 1735 mit der 1626 von Bertram Hilden begründeten Hilden’schen Buchdruckerei in Köln vereinigt. Die aus seiner Presse hervorgegangenen Verlagsartikel wurden hauptsächlich in Köln selbst und auf den Jahrmärkten der Umgegend abgesetzt, weshalb S. dieselben auch nicht auf die Frankfurter Büchermesse brachte, wodurch sich auch das völlige Fehlen seiner Firma in den Meßkatalogen erklärt. Neben den für eigenen Verlag hergestellten Werken gingen aus seiner Officin auch zwei periodische Erscheinungen, die lateinische Zeitung „Ordinaria relatio diaria“ und die „Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung“ hervor. Die älteste Kölner Zeitung, von welcher noch Nummern vorhanden sind, stammt aus dem Jahre 1651 und führt den Titel: „Ordinarie Wochentliche Dienstags-Postzeitungen“. Der Drucker derselben, Kaspar Kempen, gab sich 1653 alle Mühe, sein Blatt öfter als ein Mal in der Woche erscheinen lassen zu dürfen, allein der Rath gab ihm die Erlaubniß nicht. Erst als Kempen im folgenden Jahre beim Kaiser um ein Privileg einkam, auch Freitags eine Zeitung herausgeben zu dürfen, gestattete dieser ihm den Druck der „Freitägigen extraordinaren Postzeitung“. Der Rath war darüber ärgerlich und es gab darum in der Folge öfter Zwistigkeiten zwischen diesem und Kempen, sowie auch dessen Wittwe. Letztere heirathete später einen Joh. Bernh. Pfeiffer aus Bacharach, der den beiden nun an ihn übergegangenen Blättern bis 1717 noch eine „Sambstägige Cöllnische Zeitung“, eine mittwöchige unter dem Titel „Mercurius“, eine italienische und eine französische Zeitung anreihte. Der Absatz derselben war aber ein sehr geringer, so wurden z. B. 1717 von den beiden, Dienstags- und Freitags-Postzeitungen nur 200 Exemplare abgesetzt. Nachdem das kaiserliche Reichsoberpostamt das Verlagsrecht derselben übernommen hatte, kam das Blatt vom 1. Januar 1763 an unter dem Titel: „Kayserl. Reichs Ober Post Amts Zeitung zu Cölln“ vier Mal wöchentlich heraus. Der Redacteur dieses Blattes, aus dem später die heute noch erscheinende „Kölnische Zeitung“ hervorgegangen ist,

der Postbeamte Johann A. Otten, ließ dasselbe bei S. und später bei dessen Erben drucken. Nach dem Tode Schauberg's war die Druckerei an seine Tochter Dorothea übergegangen, welche das Geschäft unter der Firma Schauberg's Erben in Gemeinschaft mit ihrem Gatten, dem 1781 verstorbenen Professor Dr. med. Mann, bis zu ihrem am 24. October 1789 erfolgten Tode fortführte. Die Officin kam hierauf in den Besitz der Kinder des in Düsseldorf verstorbenen Notars Gereon Kaspar Schauberg, des Bruders von Gereon Arnold S., von welchen dieselbe am 10. Juni 1805 nun an Marcus Theodor Du Mont (s. A. D. B. V, 464) für die Summe von 1400 Reichsthalern verkauft wurde, einschließlich der „Kölner Zeitung“. Als im J. 1792 die Franzosen Köln besetzt hatten, ließ Otten seine Zeitung noch einige kurze Zeit hindurch als „Postamts-Zeitung“ erscheinen, trat dieselbe dann aber an einen Franz Köntgen ab, von dem der Titel in „Kölner Zeitung“ geändert wurde, der dieselbe aber auch ferner bei S. drucken ließ. Am 9. Juni 1802 wurde diese Kölnische Zeitung, die nur einige Mal wöchentlich ausgegeben wurde und nur 250 Abonnenten zählte, Eigenthum der Firma Schauberg's Erben, „wogegen Köntgen eine Rente von monatlich zwei Kronenthalern erhielt; steige die Zahl der Abonnenten auf 400, so sollte monatlich ein halber Thaler zugelegt werden“, von welchen sie nach drei Jahren mit der Druckerei an Du Mont verkauft wurde, der sich am 8. August 1805 mit Katharina S. vermählte und mit derselben die noch heute bestehende Firma „M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung“ am 1. April 1818 begründete.

Vgl. „Kölnische Zeitung“ 1861, Nr. vom 7. März. — Neuer Nekrolog, IX. Jahrg. — Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte Kölns, 1857. — Du Mont, Die Familien Du Mont und Schauberg in Köln, 1868. — Geschichte der Kölnischen Zeitung und ihrer Druckerei, 1880. — Ennen, Die Zeitungspresse in Köln, 1881.

J. Braun.

Schauer: Johann S. (auch Froschauer genannt), ein sogenannter „wandernder“ Buchdrucker, erscheint zum ersten Male zu Greiz im Voigtlande, wo er um 1465 das Werk „Joannis de Turrecremata expositio brevis et utilis super toto psalterio. Cracis impressa“ (nach Bernhart's Angabe in Aretin's Beiträgen V, 49) gedruckt haben soll. Bandtke, Falkenstein und Zapf allerdings glauben, daß dieses schöne, mit gothischer Schrift gedruckte Werk in Krakau erschienen ist, und zwar halten die beiden ersteren es für einen Druck Haller's, letzterer für ein Product der Presse Günther Zainer's. In München war S. als derjenige Drucker, welcher Gutenbergs Kunst in der Hauptstadt Baierns zur Einführung brachte, von 1482—94 thätig. Sein erstes Werk ist vom 28. Juni 1482 datirt; noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts wußte man nichts hiervon. Als 1794 der zweite Band von Panzer's Annales typographici erschien, galt als erster Druck das undatirte Werk Paul Wann's „Quadragesimale“, in dem Johannes Schopfer als Drucker angegeben ist. Nun druckte aber J. Schopfer bis 1498 zu Augsburg, und sein erstes mit Jahreszahl versehenes Buch, welches in München erschien, war eine lateinische Rede des Angelis Fundius, datirt von 1500. Im günstigsten Falle könnte also der von Panzer erwähnte Münchener Erstlingsdruck, das Quadragesimale Wann's, erst im Jahre 1499 gedruckt sein. Es war dem fleißigen Incunabelforscher J. B. Bernhart († am 20. Juni 1821) vorbehalten, Münchens ersten, und dazu genau datirten Druck aufzufinden. Im Kloster Tegernsee fand er unter den mannichfachen deutschen Uebersetzungen der so vielfach verbreiteten „Mirabilia urbis Romae“, welches Buch S. nach Falkenstein's Angabe im J. 1482 neben der

deutschen „Das geist- und weltliche Rom" betitelten Ausgabe auch in lateinischer Sprache, und zwar mit Lettern Günther Zainer's gedruckt hat, ein kleines Quartbändchen, welches auf der Rückseite des ersten Blattes beginnt: „Item in de püchlein stet geschriben, wie Rom gepaut ward vnd vo de ersten kunig auch vo yegliche kunig zu rome, wie sie gevieret habn" etc. Die Rückseite des letzten Blattes gibt den Geburtstag der Buchdruckerkunst in München in der Schlußschrift folgendermaßen an: „Also hat diss púchlin ain end. Jhesus vn Maria unsern Kumer wend. Gedruckt vnd volendet von Hans Schawer zu Minchen. Anno Domini M.cccc. Lxxxij, iar an Sant Peter vnd Sant Pauls abent". Demnach ist also das Buch am 28. Juni 1482 erschienen und somit nicht Schopser, sondern Schauer der erste Drucker Münchens. Seine Officin befand sich in der Rosenstraße Nr. 10, an welchem Hause im J. 1882 gelegentlich der 400jährigen Jubiläumsfeier eine Gedenktafel angebracht wurde. Der kostbare, bis jetzt noch in keinem zweiten Exemplar bekannte Druck kam im J. 1803 aus der Bibliothek des Klosters Tegernsee in die damalige königl. Hofbibliothek.

Aus welchem Grunde S. die Stadt München verlassen hat, ist nicht bekannt, man weiß nur, daß daselbst nach 1494 ein Druckwerk von ihm nicht mehr erschienen ist, während in dem gleichen Jahre in Augsburg ein Drucker Johann S. erscheint, der daselbst bis 1520 seine Kunst ausübte. Er nannte sich daselbst zuweilen auch Froschauer, weshalb Falkenstein annimmt, daß beide Drucker nicht mit einander identisch seien. Da aber Zapf und in neuester Zeit Klemm und Kapp beide Namen als einen Drucker bezeichnend acceptirt haben, so stehe auch ich nicht an, den Augsburger Typographen für denselben anzusehen, von dem München seinen Erstlingsdruck erhalten hat. Obgleich Panzer in seinen Annalen fünf Augsburger Drucke des S. aus den Jahren 1481—90 aufführt, welche er sämmtlich nach einem Katalog des österreichischen Klosters Lilienfeld citirt, so bleibt es doch mehr als zweifelhaft, daß diese Drucke wirklich existiren, da kein Bibliograph, wie auch Panzer selbst nicht, eines dieser Werke zu Gesicht bekommen hat. Von den wenigen bekannten Drucken aus seiner Augsburger Presse seien erwähnt; „Titulus in libellum sancti Methodij martyris et episcopi Partinensis ecclesie prouincie grecorz continens in se revelationes" etc. 1496. Diese lateinische Ausgabe der „Offenbarungen" des Methodius enthält noch den ausführlichen Commentar über dieselben, welchen Wolfgang Aytinger, Clericus zu Augsburg verfaßte. Auch einen der ältesten deutschen Musikdrucke, das „Lilium musicae planae", in dem aber die Noten mittelst Holzschnitten hergestellt wurden, druckte S. in Augsburg, bei dem 1518 auch eine von den 13 in diesem Jahre erschienenen Ausgaben der Schrift: „Ein Sermon von Ablaß und Gnade" herauskam. Das Germanische Museum in Nürnberg besitzt ein „Cantzley buchlin. Wie man eim yeden schreiben sol" aus dem Jahre 1519, das vermuthlich der letzte Druck Schauer's sein dürfte. Ueber das weitere Leben desselben, sowie über seinen Tod ist nichts bekannt. Am 28. August 1520 wurde den Augsburger Druckern vom Rath befohlen, ohne dessen Wissen nichts zu drucken, das sich mit den „irrungen die sich haben zwischen den geistlichen und doctoren der heiligen geschrift" befaßt. Unter den zu diesem Zwecke Vorgeladenen befindet sich S. noch, aus späterer Zeit ist aber nichts mehr von ihm bekannt.

Vgl. Falkenstein, Geschichte S. 160, 192, 304. — Lorck, Geschichte S. 130, 396. — Kapp, Geschichte S. 175, 412. — Klemm, Katalog S. 264, 265. — Archiv f. Geschichte d. deutsch. Buchhandels VI, 251. — Mohr, Jubelfeste S. 96—98. — Börsenblatt 1882, Nr. 135. — Panzer, Ann. 123, 125, 126 u. s. w.

J. Braun.

Schauer: Johann Konrad S., Botaniker, geboren am 16. Februar 1813 auf dem Mühlberge bei Frankfurt a. M., † am 24. October 1848 zu Eldena. Nach dem Besuche einiger Elementarschulen zuletzt vorgebildet auf dem Gymnasium in Mainz, verließ S. dasselbe, 15 Jahre alt, um als Lehrling in den königl. Hofgarten zu Würzburg einzutreten. Nach dreijähriger Lehrzeit verschaffte ihm sein Lehrherr Anton Heller 1831 eine Gehülfenstelle am botanischen Garten in Bonn. Hier nahm sich Friedrich Nees von Esenbeck, damals zweiter Director des Gartens, Schauer's an, leitete ihn bei seiner wissenschaftlichen Fortbildung und veranlaßte seine Berufung als Obergehülfe an den botanischen Garten zu Breslau, der unter Leitung des berühmten Gottfried Nees von Esenbeck, des älteren Bruders des Bonner Professors, einer Periode großen Glanzes entgegenging. Im Sommer 1832 erhielt S. ganz und gar die technische Oberleitung des Gartens und vertiefte seine fachwissenschaftliche Ausbildung durch Studien auf der Universität. Auf Grund einer Dissertation: „Ueber die Verhältnisse der Flora von Australien", wurde S. 1835 von der philosophischen Facultät zu Erlangen zum Dr. phil. promovirt und habilitirte sich 1841 bei der Breslauer Universität als Privatdocent. 1844 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Botanik an der Universität Greifswald und als Lehrer der Naturgeschichte an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, konnte sich aber seiner Stellung nur 4 Jahre lang erfreuen, da er, von einer Reise nach seiner Heimath im Herbste 1848 eben zurückgekehrt, einer Infectionskrankheit, die seine Kinder ergriffen hatte, im 36sten Lebensjahre erlag. S. hat sich besonders durch seine monographischen Arbeiten über die Familien der Myrtaceen und Verbenaceen um die Botanik verdient gemacht. Die letztgenannte Familie bearbeitete er für den de Candolle'schen Prodomus, in dessen XI. Bande sie sich findet, sowie für Martius': „Flora brasiliensis" (Bd. IX.) Ueber die Myrtaceen erschienen mehrere Schriften. 1835 kam eine kleine Abhandlung: „Die Melaleuken der deutschen Gärten" heraus, abgedruckt aus der Nr. 21 des gleichen Jahrganges der Otto'schen Allg. Gartenzeitung, 1841 zwei Arbeiten über die Unterabtheilung der Chamaelaucieae. Die umfangreichere von beiden erschien ursprünglich im 19. Bande (Supplem. II) der Nova Acta Acad. Leop. als „Monographia Myrtacearum xerocarpicarum", später als gesonderte Schrift, und enthält bei 120 Seiten Text auf 7 Tafeln die Abbildungen der beschriebenen Gattungen und Arten. In den Verhandlungen derselben Körperschaft vom Jahre 1845 (Bd. XX) veröffentlichte S. als Gratulationsschrift anläßlich der Säcularfeier der Universität Erlangen die Beschreibungen einiger theils neuer, theils neu bereicherter Myrtaceen-Gattungen unter dem Titel „De Regelia, Beaufortia et Calothamno dissertatio gratulatoria", mit bildlicher Darstellung der ersten Gattung. Zahlreiche einzelne Aufsätze Schauer's, meist floristischen Inhalts, bringen die Jahrgänge 1833—1847 der Zeitschrift der Schles. Gesellschaft, der Linnäa und Flora; auch bearbeitete er zusammen mit Bluff und Gottfr. Nees v. Esenbeck die zweite, vermehrte Auflage der ersten Section des „Compendium Florae Germaniae", zuerst 1825 von Bluff und Fingerhuth herausgegeben, und machte sich auch verdient als Uebersetzer der Pflanzenteratologie von Moquin-Tandon. Die reichen Erfahrungen endlich, die S. durch seine gärtnerische Thätigkeit gesammelt, verwerthete er in wissenschaftlichen Vorträgen, von denen 2 im Druck erschienen sind: „Ueber die Stockfäule der Kartoffeln", gehalten im Eldenaer landwirthschaftlichen Vereine und abgedruckt in den Verhandlungen des balt. Vereins für Förderung der Landwirthschaft 1845 und ferner: „Ueber Behandlung der Topfgewächse und über die Verwendung der Erdarten für die Zwecke der Pflanzencultur", gehalten im Gartenbauvereine für Neu-Vorpommern und Rügen und abgedruckt in derselben Zeitschrift vom Jahre 1848.

Jahrbuch d. landwirthsch. Akademie zu Eldena, 1848, Bd. I. — Pritzel, thes. lit. bot. —

E. Wunschmann.

Schäufelin: Hans Leonhard S., Maler, gehört zu Albr. Dürer's unmittelbaren Schülern und genießt als solcher das etwas zweideutige Lob, er sei unter ihnen der „Fruchtbarste" gewesen. In der That strömen, um S. als Künstler zu würdigen, die Quellen überreich. Eine kaum übersehbare Masse von Malereien und Holzschnitten trägt die zweifellosen Merkmale seiner Hand, auch wenn das bekannte Monogramm, ein verschlungenes H und S mit einer kleinen Schaufel, abgängig wäre. Dagegen ist man über den äußern Lebensgang dieses Meisters nur mangelhaft unterrichtet. Schon Sandrart (1675) klagte, er habe von Schäufelin's Leben so wenig Kundschaft erlangen können, daß er lieber davon geschwiegen hätte. Das Archiv der Stadt Nördlingen, in welcher S. ein viertel Jahrhundert lang mit seiner besten Kraft thätig war und auch zuletzt seine Ruhestätte fand, liefert wenig Ausbeute. Die Einträge im Steuerbuch, ein paar Notizen im Bürgerbuch und in den Stadtrechnungen: das ist so ziemlich alles. Eine Familie S. ist in Nördlingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beglaubigt. Franz S., ein angesehener Kaufmann, vermählt mit Elisabeth Fuchshart, hatte mehrere Söhne, von welchen der eine, Franz, um 1476 nach Nürnberg zog, glaubhaften Andeutungen zufolge, weil er sich mit seinem Bruder Hans nicht vertragen konnte. Letzterer blieb als Kaufmann in Nördlingen, und eine seiner Töchter, Barbara, heirathete später Theobald Gerlacher, den ersten evangelischen Prediger der Stadt. Franz S. dagegen begründete in Nürnberg ein Handelsgeschäft, und hier wurde ihm neben anderen Kindern Hans, der nachherige Maler, geboren. Nirgends freilich ist bis jetzt urkundlich bezeugt, daß Hans der Maler wirklich ein Sohn jenes Franz S. gewesen. Dies ist nur örtliche Tradition, nicht einmal sehr alten Datums. Solange jedoch nichts anderes nachgewiesen ist, erscheint es unter dem entsprechenden Vorbehalt wohl statthaft, der Ueberlieferung Gehör zu schenken, für deren Richtigkeit doch starke Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen. Auch Schäufelin's Geburtsjahr steht nicht fest. Bis in neuere Zeit setzte man dasselbe zu spät an; die Angaben bewegten sich meist zwischen den Jahren 1490—1494. Sie sind, wenn man nicht die Frühreife eines Wunderkindes annehmen will, unbedingt verwerflich, da S. nicht nur bereits 1505 oder doch sicher 1507 an größeren Holzschnittwerken mitarbeitete, sondern, wie Thausing aufzeigte, sogar schon 1502 als Gehülfe Dürer's an der Ausführung des St. Veiter Altarbildes hervorragenden Antheil hatte. Neuestens geht man mit Schäufelin's Geburt bis 1480, ja bis gegen 1476 zurück, wohl auch etwas zu weit. In der auf dem Nördlinger Rathhausbild von 1515 als Schäufelin's Selbstporträt angenommenen Figur, einer würdigen Gestalt mit ansprechender Gesichtsbildung und ruhigem offenem Künstlerauge, macht er, wie auch Muther bemerkt hat, den Eindruck eines Dreißigjährigen, eher etwas darüber als darunter. Seine Geburt fiele demnach jedenfalls vor 1490, auf keinen Fall aber früher als 1480. Ob S. zuerst bei Wohlgemuth in Lehre gestanden, an dessen 1508 vollendetem Schwabacher Altar ihn Tausing betheiligt glaubt, oder ob er sogleich Dürer's „Lehrjunge" und hierauf dessen Gehülfe geworden, ist abermals ungewiß. Wenn man bemerken wollte, daß S. Wohlgemuth's Fleiß und Geschäftigkeit sich zum Exempel genommen und dies Beispiel ihn später zu einem etwas handwerksmäßigen Kunstbetrieb angeregt habe, so schließt das noch keineswegs ein, daß Wohlgemuth auch sein eigentlicher Lehrer im Malen gewesen. So viel ist schwerlich anzufechten, daß S. mindestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Dürer's Werkstatt arbeitete. Vielleicht gehörte er wirklich auch „zu Dürer's engen Hausgenossen". Kleine

Vorkommnisse der späteren Zeit möchte man gern darauf deuten, daß die Beziehungen zwischen Dürer und S. nicht bloß geschäftlicher, sondern wahrhaft freundschaftlicher Natur waren. Daß Dürer später auf seiner niederländischen Reise ganze Partien von Schäufelin's Holzschnitten mitführte und verbreitete, kann jedoch nicht ohne weiteres als Freundschaftsbeweis gelten, weil Dürer damals überhaupt viel Handel und Tausch mit Kunstsachen trieb. Als Dürer 1505 seine Werkstatt auflöste, that sich S. vermuthlich als selbstständiger Meister auf, für die nächsten Jahre noch in Nürnberg; 1511 oder doch 12 begegnet er uns in Augsburg; 1513 finden wir ihn an der Grenze des Rieses, in der Klosterkirche zu Ahausen, beschäftigt; und 1515 läßt er sich für immer in Nördlingen nieder. Das dortige Bürgerbuch sagt: „Hanns scheiffelin maler ward burger — ime das Burgerrecht geschenkt seiner kunst halben — Actum Freitag nach Ascensionis 1515." Also hatte er Nürnberg und Augsburg, den blühenden Metropolen deutscher Kunst in jenen Tagen, den Rücken gewandt und die kleine Stadt aufgesucht. Man fühlt sich versucht, für diese nicht ganz natürlich scheinende Wahl nach Gründen zu fragen und kann sich deren mancherlei denken. Vielleicht darf man in derselben doch auch ein leises Zeichen dafür erblicken, daß jener Franz S. in Nürnberg in der That der Vater des Malers war, daß also dieser in Nördlingen seine nächsten Verwandten hatte, und daß die Stadt nicht bloß als Stammboden seines Geschlechts im allgemeinen, sondern speciell als Geburtsstadt seines Vaters ihn heimathlich anmuthete, wohl auch durch „frühere Besuche bei seinen dortigen Gefreundten" ihm lieb geworden war. Hatte S. etwa eine förmliche Berufung durch den Nördlinger Rath empfangen, so läge darin nur eine weitere Unterstützung der Annahme, er sei des Franz S. in Nürnberg Sohn gewesen. Uebrigens darf man nicht übersehen, daß auch die Kirchen Nördlingens damals bereits einen reichen farbenprangenden Bilderschmuck in den Tafeln des alten Herlen aufzuweisen hatten, bedeutend genug, um einen jüngeren Künstler für längeres Verweilen anzulocken. Um jene Zeit mag auch die Gründung seines Hausstands erfolgt sein. Herkömmlich wird Schäufelin's Ehefrau als eine Patricierstochter, Afra Tucher aus Nürnberg, bezeichnet. Das „Tucherbuch" indessen zeigt in jener Periode weit und breit keine Afra. Das Antlitz der Judith im Nördlinger Rathhausbild von 1515, dann das Bild der h. Elisabeth ebendaselbst, gelten als Conterfei der ehrsamen Malersfrau. Ist dies richtig und trügt der Gesichtsausdruck nicht, so darf man trotz Judith's blutiger Heldenthat des Glaubens sein, daß S. eine durchaus gütige und sanftmüthige Frau hatte. Er blieb nun Nördlinger Stadtmaler bis an sein Ende und „hat alda und dort herum wie auch zu Nürnberg seine meisten Werke gemalet". Je nach Bedarf lieh er auch sehr bescheidenen Aufgaben gegen geringen Lohn seine Dienste: er hat zum öftern „den Adler gestochen", das Nördlinger Stadtwappen, hat die Schilde an den Thoren neu aufgefärbt, auch den Knopf und die Fahne auf St. Jörgenthurm wieder schön glänzend gemacht. Zwischenheraus hat ihn dann wohl einmal wieder das Heimweh nach der Stadt Nürnberg mit ihrem reichen und fröhlichen Kunstleben und nach dem edelsten aller Meister ergriffen, und er folgte dem Zuge. Daß er dann im Banne der Persönlichkeit Dürer's mit der Heimkehr gelegentlich etwas länger säumte, als es dem Nördlinger Stadtmaler, der überdies auch Zunftmeister geworden war, zustand, und daß der Nördlinger Rath ihn mit Ernst nach Hause entbieten mußte, wird man ihm gern zu Gute halten. Für seine Kunst war jedenfalls durch den Nürnberger Aufenthalt nichts versäumt. Wie Sighart aber zu der Mittheilung kommt, S. sei 1543 wieder dauernd nach Nürnberg übergesiedelt und dort etwa 1550 gestorben, ist völlig unerfindlich. S. starb 1539 oder 1540 in Nördlingen;

dort steuert 1539 noch er selbst, 1540 bereits seine „Wittwe"; das schließt jeden Zweifel aus. Jüngere Aufzeichnungen des Nördlinger Archivs nennen den März 1540 als Schäufelin's Sterbezeit. Seine Wittwe heirathete später den Maler Hans Schwarz in Oettingen; sein Sohn, der Maler Hans S. der Jüngere, zog 1543 nach Freiburg im Uechtland. Aus der ärmlichen Nachsteuer, die beide vor ihrem Weggang zu erlegen hatten, darf man schließen, daß S. trotz seiner emsigen Thätigkeit keine Schätze hinterließ. Die Stätte seines Grabes ist leider unbekannt. Dagegen ist das Haus, das er bewohnte, actenmäßig festgestellt. Dasselbe lag in der Nähe des sogen. Eichbrunnens, eines kleinen Teiches. Dies führte zu dem curiosen Irrthum, daß Müller (die Künstler aller Zeiten) unsern Maler zu Nördlingen „am Eichbaum" leben, und daß Bucher (Gesch. d. techn. Künste) ihn in einem Orte „Eichbrunn" sterben läßt. Seit Schäufelin's Tagen mehrfach umgebaut, ist doch jenes Haus als die Stelle, von der aus der rastlose Mann die Welt mit seinen Bildern erfreute, noch heute denkwürdig und trägt seinem Gedächtniß zu Ehren seit einigen Jahren eine Erinnerungstafel.

Wir wenden uns nun Schäufelin's künstlerischem Wirken zu. Die etwas gespreizte localpatriotische Lobpreisung des „Apelles Nordlingensis" außer Betracht gelassen, so ist im allgemeinen das kunstgeschichtliche Urtheil über S., das ihn oft ziemlich kurz angebunden als handfesten tüchtigen Handwerker bei Seite schob, neuerdings um vieles freundlicher geworden. Doch laufen die Meinungen immer noch auseinander. Es wird eben darauf ankommen, welche Bilder man von ihm gesehen hat und sich maßgebend sein läßt. Denn allerdings sind seine Leistungen sehr ungleich. Es ist sein Unheil, daß zwei Seelen, die des Künstlers und die des Handwerkers, in seiner Brust wohnen, und daß die erstere nicht die Kraft gewinnt, sich zum Entscheidungskampf und zum bleibenden Siege hindurchzuringen. Manchmal auf einem und demselben Gemälde kann man den Kampf der beiden Naturen beobachten und dadurch den harmonischen Eindruck des Bildes empfindlich gestört sehen. Es ist überhaupt so, wie Janitschek sagt: S. zeigt keine folgerichtig aufsteigende Entwicklung; glückliche Eingebungen, wohl auch das höhere oder mindere Ansehen des Auftraggebers, bestimmen häufig die Tüchtigkeit und den Werth seiner Arbeiten. Eine gelenke Hand, große Fertigkeit im Zeichnen und Malen, sind ihm auf Kosten der Gründlichkeit und Tiefe nicht selten verhängnißvoll geworden. Oft mag freilich auch, wie dies zeitweise bei Dürer selbst der Fall war, der Kampf ums Dasein ihn zu unerfreulicher Schnellarbeit gedrängt haben. Mit seinen besseren und edleren Werken jedoch, zu denen ganz besonders einige für Nördlingen gemalte Bilder gehören, schwingt er sich augenfällig über das Handwerksmäßige und Hausbackene hinaus und reiht sich würdig in den Kreis ein, der sich als treue Gefolgschaft eng um den großen Nürnberger Meister schart. Holbein und Friedrich Herlen, welch letzterem er namentlich in dem frischen Ton der Farbe nachstrebt, waren nicht ohne Einfluß auf ihn. Aber Dürer bleibt ihm doch stets das beherrschende Vorbild. Einzelne von Schäufelin's Bildern da und dort galten lange Zeit als Arbeiten Dürer's. Man hat ihn geradezu „das Echo Dürer's" genannt. Bei seiner Vielgeschäftigkeit wurde er ein solches wohl zuweilen in dem üblen Sinn einer nur formellen und seelenlosen Nachahmung. Aber eine ganze Reihe von Bildern hinwieder, in welchen die Nachfolge Dürer's deutlich hervortritt, steht doch erheblich über dem Niveau leerer Imitation und liefert durch diejenigen Eigenschaften, die man als das eigentliche „Schulgut" aus Dürer's Werkstatt bezeichnete, durch ein inniges Naturgefühl, durch die Schlichtheit des Ausdrucks und eingehende Charakteristik den Beweis, daß ihr Schöpfer nicht bloß in die Manier seines Meisters sich hineingearbeitet, sondern wirklich einen Hauch seines Geistes an sich verspürt hat. Den frischen

Zug eines ursprünglichen Talentes, eine leichtflüssige Phantasie, oftmals auch einen feinen Sinn für Anmuth und Schönheit der Form: das erkennen ihm bezüglich seiner bessern Werke selbst diejenigen zu, die im übrigen für die Fehler seiner Kunst ein offenes Auge haben.

Die Erstlinge von Schäufelin's malerischer Thätigkeit hat soviel ich weiß zuerst Thausing entdeckt. Er vermuthet einerseits in dem Schwabacher Altar von Wohlgemuth, der 1508 vollendet, aber sehr viel früher schon begonnen wurde, die Mitarbeit Schäufelin's; andererseits erkannte er auf dem in St. Veit bei Wien befindlichen Altargemälde mit Sicherheit Schäufelin's Hand. Das Bild, welches sehr figurenreich die „Kreuzigung Christi" darstellt, ist eines der sogen. Werkstattbilder Dürer's, aus einer Zeit, wo diese Werkstatt noch nicht „von der Leuchte des Ruhms erhellt war". Den Entwurf, welchen das Museum von Basel bewahrt, lieferte Dürer selbst; seine Knechte und Gesellen aber, hier vor allem S., führten hernach das Gemälde aus, etwas flüchtig und handwerkerlich, wie auch sonst die Behandlung dieser Schulbilder zu sein pflegte; „Dürer's Idealköpfe sind verzerrt, indem ausschließlich das Charakteristische auf Kosten der Schönheit hervorgehoben wird". — Auch andere Malereien aus Schäufelin's früherer Periode sind künstlerisch wenig bedeutend. Aus dem Jahre 1507 befand sich vormals in der Minoritenkirche zu Regensburg auf einem Altar, zu dem der Kaufmann Hans S. zu Nördlingen, der muthmaßliche Oheim des Malers, ein Heiligthum St. Annä gestiftet hatte, ein unserm Maler zugeschriebenes, jedoch seit 1846 gänzlich verschollenes Gemälde mit der „h. Anna, der Maria und dem Jesuskinde", ein sogen. Selbdritt. Ein „Christus am Kreuz", zu beiden Seiten David und Johannes der Täufer, jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg, stammt aus dem Jahre 1508. Die fürstl. Wallerstein'schen Sammlungen zu Maihingen besitzen eine Tafel von 1510 mit zwei großen Figuren des „Cosmas und Damian", der Aerzte „Nichtfürsgeld". Das Bild erinnert sehr merklich an Schäufelin's Art und mag ihm selbst oder doch einem seiner Schüler angehören. Von 1511 hat das Berliner Museum eine Darstellung des „h. Abendmahls", das in der Gruppirung der Jünger um einen runden Tisch eigenthümlich erscheint. Janitschek stellt ferner die Möglichkeit auf, daß die sieben Tafeln mit den „Schmerzen Mariä" in der Galerie zu Dresden frühere Arbeiten Schäufelin's sein könnten. Dagegen ist das bekannte Gemälde von 1507 in der Gallerie zu Kassel, „Christus als Gärtner", das noch von Rosenberg eingehend als ein „Schäufelin" beschrieben wird, durch neuere Untersuchungen unserm Künstler abgesprochen und dem Niederländer Jac. Cornelissen zuerkannt.

Erfolgreicher und sehr frühzeitig schon betrat S. gleich vielen Kunstgenossen seiner Zeit das Feld des Holzschnitts, der damals in Deutschland sich so blühend entwickelte, besonders seit Kaiser Max ihm seine hohen Aufträge gab; wobei es freilich, wie sehr treffend bemerkt wurde, fast beschämend ist, daß der an ewigem Geldmangel laborirende Fürst sich für den „Triumph" des Kaisers römisch-deutscher Nation der bescheidensten der reproducirenden Künste, des Holzschnitts, bedienen mußte, während in Italien hoher Adel und Geistlichkeit die Meister aller Kunstzweige mit den gewaltigsten Aufgaben betrauten. Zu einer unendlichen Zahl von Holzschnitten, theils von Einzelblättern, wie sie bei Bartsch, Passavant, Muther und anderen sich verzeichnet finden, theils von Illustrationen für größere Druckwerke, lieferte S. die Zeichnungen. Es sind biblische Bilder, Scenen aus der Historie der Heiligen, aber ebenso auch Darstellungen aus dem mannigfachen Bereich des alltäglichen Lebens. Die Holzschnitte selbst hat er wohl nur in Einzelfällen ausgeführt. Auch in diesen Zeichnungen, wie bei seinen Gemälden erscheint er, wie richtig behauptet wurde, glücklicher in ruhigen als in erregten Scenen. Daß in den biblischen Bildern die Figur des Heilands gelegentlich am

übelsten wegkommt, ist nicht bloß Schäufelin's Verhängniß gewesen. Fast immer jedoch offenbart sich auf diesen Blättern ein lebhaftes Gefühl für das Naturwahre; mit ersichtlicher Liebe und oft sehr anmuthig ist der landschaftliche Theil behandelt, wobei man in der reichen Verwendung von Baumwerk, in der Regel ist es Laubholz, den Liebhaber des deutschen Waldes erkennen darf. Vielleicht hat S. schon 1505 an dem durch Ulrich Pinder veröffentlichten „Beschlossenen Garten des Rosenkranz Mariä" mitgearbeitet. Hervorragenden Antheil hatte er thatsächlich an der Illustration des 1507 gleichfalls von Pinder herausgegebenen „Speculum passionis domini nostri J. Christi". Sein Name als Holzschnittzeichner mußte jedenfalls längst geschätzt sein, als er den Illustratoren zugesellt wurde, welche Kaiser Max für die zu seiner Verherrlichung geplanten Werke aufrief. Zum „Weißkunig" wie zum „Triumphzug" lieferte S. nur je zwei Blätter. Viel bedeutender war sein Antheil an „Theuerdank". Bei den Arbeiten zu diesem Gedicht, welche durch den Formschneider Jost de Negker (Dienecker) in Holz geschnitten wurden, treffen wir ihn 1511 und 12 in Augsburg. Mit der ganzen Erregtheit eines von seinen Ideen erfüllten Autors begleitete Kaiser Max Schritt für Schritt die textuelle wie die illustrirende Ausarbeitung des von ihm inspirirten, durch Siegmund v. Dietrichstein und Marx Treytzsauerwein in Form gebrachten und zuletzt vom Propst Melchior Pfinzing einheitlich redigirten Werkes. Ohne Frage war auch S. nur mit voller Zustimmung des Kaisers, möglicherweise auf Vorschlag Dürer's, zur Mitarbeit herangezogen. Nach den jüngsten Erhebungen indessen wird unserm Meister bezüglich seines Antheils am „Theuerdank" einige Einbuße nicht zu ersparen sein. Bis in die allerneueste Zeit nämlich hat man ihm sämmtliche 118 Holzschnitte zugeschrieben. Nun hat aber im 8. Band des „Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses" (1888), einem prächtigen Facsimile der ersten Ausgabe des „Theuerdank" von 1517, Simon Laschitzer sehr eingehende Untersuchungen über das ganze Werden des Buches veröffentlicht. Diese Untersuchungen, auf die hier nur verwiesen werden kann, sind so vorurtheilsfrei und minutiös durchgeführt, auch mit so gewissenhafter Prüfung der Eigenart der in Frage stehenden Zeichner, daß es schwer sein wird, stichhaltige Einwände dagegen aufzubringen. Das Ergebniß bezüglich der künstlerischen Ausstattung ist in Kürze folgendes: Von den 118 Blättern des „Theuerdank" gehören S. zunächst die 8 mit seinem Monogramm bezeichneten Blätter, ferner 12 oder 13 weitere, die durch ihren Charakter zweifellos auf ihn hinweisen. Die übrigen Holzschnitte rühren zum bei weitem kleineren Theil von Hans Burckmair und einigen Unbekannten, ihrem weitaus größern Theile nach von dem Meister Leonhard Beck her. Dieser L. Beck hat jedoch, so nimmt Laschitzer nahezu bestimmt an, eine große Zahl der von ihm auf den Holzstock gezeichneten Bilder nach Entwürfen oder Vorlagen von Schäufelin's Hand ausgeführt. Je nach der Zahl solcher Entwürfe wäre es also möglich, daß unserm Künstler auch nach diesen neuesten, ihm relativ ungünstigen Forschungen dennoch der Löwenantheil an den Illustrationen des „Theuerdank" verbliebe. — Es seien hier sogleich noch einige Werke aus jenen Jahren genannt, an deren Bilderschmuck S. mehr oder minder betheiligt ist. Im J. 1512 erschien bei Hans Schönsperger in Augsburg ein „Evangelienbuch", worin mehrere große Holzschnitte das Handzeichen Schäufelin's tragen. Im nächsten Jahre veröffentlichte Hans Ottmar ebendaselbst eine „Legenda aurea" mit einer ganzen Reihe kleiner Textholzschnitte, von denen namentlich der landschaftliche Theil als vortrefflich gerühmt wird. Ebenfalls aus dem Jahre 1513 stammt ein illustrirtes deutsches „Gebetbüchlein": Via felicitatis etc., ohne Angabe des Druckortes. Dann folgte 1514 das „Plenarium oder Evangelybuch", gedruckt von Adam Peter v. Langendorff in Basel, mit vielen kleinen Text-

bildern; fünf große Blätter zeigen Schäufelin's Monogramm. An den Illustrationen zu dem „Leiden J. Christi" durch Wolfg. Man, Augsburg bei H. Schönsperger d. j. 1515, hatten neben S. auch Burckmair und Andere Antheil. Im gleichen Jahr erschien, mit Holzschnitten Schäufelin's geziert, die „Hystori und erbaulich Legend Katharina von Senis", gedruckt bei H. Ottmar in Augsburg.

Bei Herausgabe der letzteren Werke befand sich S. indessen nicht mehr in Augsburg. Er mochte mit den Arbeiten zum „Theuerdank" wesentlich zu Ende sein, als er sich 1513 nach dem Ries aufmachte. Dort vollendete er im gedachten Jahre das Altarbild in der alten Klosterkirche zu Ahausen, sein umfangreichstes Gemälde. Das Werk theilt sich in sechzehn Tafeln, deren Mittelbild eine „Krönung Mariä" ist, und zeigt nicht weniger als 291 Figuren, darunter einen noch in jüngeren Jahren stehenden Mann mit Vollbart, der ein Täfelchen mit Schäufelin's Monogramm hält und deshalb als Conterfei des Malers ausgegeben wird. Mit dem Selbstporträt auf dem Nördlinger Wandbild ist dasselbe schwer zu vereinigen. Einige Tafeln lassen deutlich die Mitarbeit einer roheren Hand, vielleicht eine spätere Uebermalung durch Seb. Taig, erkennen. Das ganze Gemälde ist überhaupt mehr groß als schön, jetzt auch sehr restaurationsbedürftig. — Mit Schäufelin's Ansiedlung in Nördlingen beginnt seine Glanzzeit. Zunächst schmückte er dort das Rathaus mit dem bekannten großen Bilde der „Schlacht von Bethulien", das er mit Leimfarben auf die Wand der „Bundesstube" malte. Die Stadtrechnung von 1515 sagt: „Zalt Mayster Hanns scheiffelin maller von der histori Judyt und Olyfernus ertötung in der obern neuen großen Stuben zu mallen 42 fl. 2 ort." Das Bild, von dem sich auch eine kleine Skizze auf Leinwand im german. Museum zu Nürnberg befindet, ist für Schäufelin's Weise höchst charakteristisch, insbesondere auch ein schönes Zeugniß seiner lebhaften Phantasie. Eine hügelige, da und dort mit Laubholz bestandene, malerische Landschaft, wird bis gegen den Vordergrund von einem blauen Flusse durchschnitten, zu dessen beiden Seiten sich steile Höhen mit Felsen und Schlössern erheben, hinten überragt von fernem Hochgebirge. Rechts und links gewahrt man ansehnliche Stadttheile. Ueber das Ganze sind dann die mannichfachsten Gruppen zerstreut. Die Haupthistorie entwickelt sich in drei Scenen: von rechts zieht Judith mit ihren Mägden heran; in der Mitte des Vordergrundes empfängt Holofernes, behaglich vor seinem Zelte sitzend, die israelitische Jungfrau; links geschieht die Blutthat. Im Mittelgrunde brechen jüdische Heerhaufen mit wehenden Fahnen aus der Stadt und überfallen in jähem Ansturm das Lager der Assyrer. Vieles Einzelne in der Darstellung erscheint meisterlich; doch ist sie allzu zerstückelt, um einen wahrhaft harmonischen Eindruck zu machen. Durch das ganze Bild, das sich als geschichtliche Travestie etwas komisch ansieht, geht ein sehr naiver Zug. Sämmtliche Figuren, eine wahre Fundgrube für das Trachtenstudium, besonders für das Kriegswesen der Landsknechte, tragen natürlich das Gewand und die Waffen des 16. Jahrhunderts. Unbarmherzig fahren die Kanonen auf. Ein turnierfähiger Ritter, einige Fußknechte, ein Pfeifer und Paukenschläger, vor allem auch der Künstler selbst, sind sorgfältig behandelte, artige Gestalten; Judith und eine ihrer Begleiterinnen entfalten großen Liebreiz. Dagegen hat der Künstler gegen die assyrische Zeltwache ohne Gnade den Handwerker in seiner Brust losgelassen; das sind rohe Gesellen mit plumpen, eckigen Köpfen und stieren Augen. Man sieht, der Pinsel, der sie schuf, machte kurzen Prozeß. Mag's ihnen widerfahren, diesen Heiden; sie haben nichts besseres verdient um Israel. — Die „Schlacht von Bethulien" eröffnet nun eine Reihe sehr beachtenswerther Bilder. Noch aus dem J. 1515 stammt ein gutes Altarbild mit dem „H. Abendmahl" im Münster zu Ulm,

ebenfalls mit einer Figur, die man als Selbstporträt des Künstlers betrachtet. Ich weiß nicht, ob die für das Bild seiner Zeit in Aussicht gestellte Befreiung von späterer Uebermalung neuerdings vollzogen wurde. Muther deutet die Wahrscheinlichkeit an, zwei kleine Altarflügel in Karlsruhe mit einer „Darstellung Christi“ und einer „Kreuzigung“ seien ursprünglich Theile des Ulmer Altars gewesen, und ein „Christuskopf“ in der Münchener Pinakothek sei vielleicht eine Studie zu dem Ulmer Bilde; ebenso erscheine ein kleine Tafel mit „Christus am Oelberg“, gleichfalls in der Pinakothek, als Reminiscenz aus dem Ulmer Abendmahl. — Aus der nächstfolgenden Zeit begegnet man namentlich in Nördlingen mehreren hervorragenden Werken. Im J. 1516 malte S. für das Epitaph des Pfarrers Emmeram Wager eine „Beweinung Christi“. Von Anklängen an Dürer sichtlich durchzogen, zeigt das Bild vor einem romantischen Berggelände am See eine Gruppe von neun Personen, darunter St. Georg; in der Ausführung der Frauenköpfe verräth sich reges Schönheitsgefühl und tiefe Empfindung. Aus den folgenden Jahren stammen noch zwei andere Epitaphbilder, gleich dem vorigen im Nördlinger Rathhause aufbewahrt: ein „Abschied des Herrn von seiner Mutter und den Schwestern des Lazarus“ aus dem J. 1517, inscenirt vor einem Hallenbau in bergiger Landschaft; dann eine „Krönung Mariä“ von 1521. Vom oberen Theil des letzteren Bildes, unter Wegfall der Apostelgruppe, trifft man eine fast genaue Wiederholung in der Pinakothek zu München. Das Monogramm mit der Jahrzahl 1522 zeigt eine Tafel mit dem „Schmerzensmann“, die vormals in der Georgskirche beim Almosenkasten hing und in den beiden unteren Ecken Gruppen von Almosenspendern und Empfängern vor Augen führt. Um dies Bild sowie die drei vorhin genannten von 1516, 17 und 21, namentlich in bezug auf die Zeichnung, richtig zu beurtheilen, muß man sich erinnern, daß diese Gemälde, weil für einen Platz an Säulen bestimmt, von Anfang an im Halbrund gebogen waren und erst neuerdings flachgelegt wurden. In der „Herrgottskirche“ zu Nördlingen befand sich ferner ein großes Gemälde aus dem J. 1518, welches das s. g. Hostienwunder, eine etwas derbe, auf den Bau der Kirche bezügliche Legende, zum Gegenstand hatte. So viel man aus einer von Doppelmeyr 1827 ausgeführten Copie schließen darf, gehörte dasselbe nach Composition und Farbe zu Schäufelin's schwächeren Bildern; schon 1827 „dem Untergang nahe“, ist es seitdem räthselhafterweise spurlos verschwunden. — Die Krone aller Nördlinger Arbeiten Schäufelin's, vielleicht überhaupt seine schönste Künstlerthat, bleibt unstreitig die vielbekannte, lange Zeit als ein sicherer „Dürer“ betrachtete „Beweinung Christi“ vom J. 1521. Das Bild war von dem kaiserlichen Reichsvicekanzler Nikolaus Ziegler, einem geborenen Nördlinger, für den Altar seiner Familiencapelle bestellt worden. Dieser Ziegler war, beiläufig eingeschaltet, derselbe, von welchem die auf der Leipziger Stadtbibliothek bewahrte kaiserliche Vorladung Luther's nach Worms eigenhändig geschrieben und contrasignirt wurde. Das für ihn gemalte Bild nun ist schon so vielfach näher besprochen, daß es hier einer neuen Beschreibung kaum bedarf. Es erscheint sowohl nach der ganzen Composition, mit Golgatha und einer anmuthigen Landschaft im Hintergrunde, wie in der Zeichnung der Figuren und dem ergreifenden Schmerzensausdruck in den Gesichtern, endlich auch durch den leuchtenden Goldton der Farbe, als ein Werk hohen Ranges, als „eines der schönsten und feierlichsten Denkmäler der alten deutschen Kunst“. Man kann nicht davon überrascht sein, daß sich in vergangenen Tagen mehrmals fürstliche Hände verlangend darnach ausstreckten. Das Werk ist noch in der Georgskirche. Einige ursprünglich dazu gehörende Flügelbilder: „St. Elisabeth“ und „St. Barbara“, sind jetzt im Rathhause aufgehängt. Diese beiden Frauenbilder zählen neben zwei ebenda befindlichen Bischofsfiguren des

„H. Nikolaus“ und „Simpert“ (?) zu Schäufelin's ausgezeichnetsten Arbeiten und sind dem Hauptbilde des Altarwerkes durchaus ebenbürtig; zwei eben so schlichte als edle Gestalten, die Elisabeth insbesondere, die einem am Boden kauernden armen Lazarus Wein in die Schale gießt, das Bild frommer Einfalt und demüthiger selbstloser Nächstenliebe. Für die Geschichte der Herstellung des herrlichen Altarwerks ist folgendes von Bedeutung. Dürer hat auf seiner niederländischen Reise öfter mit dem Vicekanzler Ziegler Verkehr gepflogen. Höchst wahrscheinlich doch ist dabei auch das für die Ziegler'sche Capelle geplante Werk zur Sprache gekommen. Nun bemerkt Dürer in seinem Tagebuch einmal: „Hab Herr Niclaus Ziegler geschenkt ain toden liegenden Christum“. Unter Hinweis auf diese Notiz, und gestützt einerseits auf den freundlichen Verkehr Dürer's mit dem Vicekanzler, andererseits auf das nahe Verhältniß zwischen Dürer und S., stellte Leitschuh (Beil. z. Allg. Zeit. vom 7. Febr. 1884) die scharfsinnige und sehr anmuthende Hypothese auf, der von Dürer erwähnte liegende todte Christus könne in Beziehung zu dem Altarwerk Schäufelin's stehen, sei vielleicht eine von Dürer gezeichnete und nachher von S. benutzte Skizze gewesen. Man hat allerdings, seit das Werk nicht mehr als eine Arbeit Dürer's gelten konnte, wenigstens die Annahme seines directen Einflusses auf die Ausführung des Bildes festgehalten. Nach Leitschuh's Auseinandersetzung und bei der Wahrscheinlichkeit, daß sich S. gerade 1521 längere Zeit in Nürnberg aufhielt, entbehrt diese Meinung auf keinen Fall einer prüfungswerthen Unterlage.

Schäufelin's fleißige und kunstfertige Hand kam indessen nicht bloß der Stadt Nördlingen zu gute, sondern auch der Umgegend. Außer dem oben erwähnten Altargemälde zu Ahausen von 1513 malte er später sechs Tafeln für die kleine Dorfkirche in Hohlheim: zwei größere mit den etwas hölzernen Gestalten „Johannes des Täufers“ und „Johannes des Evangelisten“; dann vier kleinere sehr anmuthvolle Darstellungen der „Verkündigung“, der „Heimsuchung“, der „Geburt Christi“ und der „Anbetung der drei Könige“. Die beiden Tafeln mit der Heimsuchung und den drei Königen hat 1822 ein beim Bau einer Nachbarkirche beschäftigter Beamter als „Präsent“ mit hinweggenommen; die vier übrigen wurden vor einiger Zeit der nahen Gefahr gänzlichen Verkommens durch eine etwas nothdürftige Restauration entrissen. In Schäufelin's früheren Nördlinger Jahren werden auch eine „Brigitta vor dem Crucifix“, sowie zwei Darstellungen aus dem Leben des „H. Onufrius“ für Kloster Maihingen entstanden sein, alle drei jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg; ferner ein größeres Altarwerk für die Klosterkirche in Christgarten mit verschiedenen Scenen aus dem Leben des Heilandes, der Maria und des Apostels Petrus. Von diesem Werke, das „mehr an einen wenig begabten Nachfolger Wohlgemuth's als an einen Nacheiferer Dürer's“ gemahnte, wanderten die meisten Stücke durch die fürstl. Wallerstein'schen Sammlungen in die Pinakothek zu München, einige andere schließlich ins germanische Museum in Nürnberg. Aus viel späterer Zeit, aus dem J. 1532, stammt ein anderes großes Altarwerk, das S. für die Kirche in Oberdorf bei Bopfingen anfertigte. Dasselbe setzt sich ebenfalls aus verschiedenen Tafeln zusammen. Die mittleren Felder vergegenwärtigen Scenen der „Georgslegende“; unten findet sich zwischen zwei Bischofsfiguren eine „Verkündigung“; auf den beiden Flügeln stehen in erheblich größeren Figuren „St. Katharina“ und „St. Barbara“. Das ganze Werk wurde in neuerer Zeit aus Oberdorf entfernt, kam, so viel ich weiß, zuerst nach Stuttgart, dann 1858 nach Beuren bei Isny.

Während S. eine so rege Thätigkeit als Maler entfaltete, hörte der arbeitsfrohe Mann nicht auf, fortgesetzt auch für den Holzschnitt zu sorgen. Hoch gerühmt sind seine Zeichnungen zu dem „Evangelienbuch“, das bei Thomas

Anshelm in Hagenau gedruckt wurde; später ist in Frankfurt unter dem Titel „Doctrina, vita et passio J. Christi“ eine neue Ausgabe davon erschienen. Das Jahr 1517 brachte eine Reihe von Holzschnitten in Hans v. Leonrodt's „Himmelwagen und Höllewagen“; dann treffliche Illustrationen zu „Marci Vigerii controversia de excell. instrum. dominicae passionis“, herausgegeben bei Th. Anshelm in Hagenau. Außerdem trifft man S. auch an den auf kaiserliche Anregung seit 1517 in Angriff genommenen „Oesterreich. Heiligen“ betheiligt. — Nicht bloß künstlerisch interessant ist Schäufelin's Antheilnahme an zwei spätern Druckwerken von 1522 und 1523. Schäufelin's Leben fällt mit den großen Bewegungen des 16. Jahrhunderts zusammen. Wie von jedem namhaften Menschen, der damals lebte, so wünschte man wohl auch von ihm in Erfahrung zu bringen, auf welcher Seite er in jenem Kampf der Geister gestanden, und ob er, wie auf dem Felde der Kunst, so etwa auch auf religiösem Gebiet in der Nachfolge seines Nürnberger Meisters geblieben sei. Bestimmte Nachrichten darüber haben wir nicht, aber vielleicht doch einige leise Fingerzeige. Im J. 1522 nämlich erschien, muthmaßlich bei J. Schönsperger d. j. in Augsburg gedruckt und mit Illustrationen versehen, „Luther's Betbüchlein“. Man muß sich doch wohl denken, daß die Bilder, womit das Büchlein ausstaffirt wurde, nicht ohne Vereinbarung mit Luther hineinkamen. Von diesen Bildern aber nimmt Seidlitz, welcher im Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen (Bd. VI, 1885) ein in Berlin vorhandenes Prachtexemplar des „Betbüchleins“ eingehend und mit warmer Lobpreisung der künstlerischen Beigaben bespricht, mit aller Bestimmtheit an, daß sie von Schäufelin's Hand seien. Das Monogramm scheint sich, so viel aus dem Aufsatze ersichtlich, allerdings nicht vorzufinden. Unumstößlich dagegen ist die Thatsache, daß S. 1523 für den durch Schönsperger d. j. besorgten Nachdruck der eben damals herausgekommenen Wittenberger Ausgabe des „Neuen Testaments“ wenigstens einen Theil der Illustrationen, und zwar weitaus die besseren, geliefert hat; insbesondere enthält die Offenb. Johannis sechs treffliche Vollbilder mit seinem Monogramm. Es wäre obenhin geurtheilt, wollte man aus den genannten zwei Werken sogleich einen entscheidenden Schluß auf Schäufelin's kirchliche Haltung machen; immerhin aber darf man auf sie als auf zwei nach der angedeuteten Seite beachtenswerthe Erscheinungen den Finger legen. — Aus den dreißiger Jahren ist noch manches Werk mit Schäufelin'schen Holzschnitten zu nennen: unter Anderm von 1533 die bei H. Steiner in Augsburg erschienene „Uebersetzung des Thukydides“; von 1534 die ebenfalls bei Steiner gedruckte „Biblia beyd Alt und Neuen Testaments“ mit einem Titelblatt von S.; von 1538 des Apulejus „schön lieblich Gedicht von einem guldenen Esel“ mit zahlreichen, zum Theil vortrefflichen Holzschnitten. Einige Blätter mindestens lieferte dann S. noch zuletzt für des Aretinus „schöne und lustige Historie vom Rhömerkrieg wider die Carthaginenser“, sowie für die erst zwei Jahre nach seinem Tod vollendete Ausgabe der römischen Historie des „Boccatius“. Unter die bekanntesten Holzschnittzeichnungen Schäufelin's gehören endlich seine Bilder aus dem „Soldatenleben“, dann die namentlich für die Kostümkunde werthvollen Darstellungen eines in unerschöpflichem Wechsel der Bewegungen sich präsentirenden „Zugs von Hochzeittänzern“.

An Werken der Malerei zeigt sich S. in der spätern Periode seiner Meisterjahre ärmer. Doch haben wir gerade aus seiner letzten Lebenszeit noch zwei denkwürdige und höchst erfreuliche Zeugnisse seiner Kunst. Das Kupferstichkabinet zu Berlin besitzt ein für den Grafen Karl Wolfgang zu Oettingen geschriebenes „Gebetbüchlein“ von 1537—38, durchgehends illuminirt mit Randverzierungen und Vollbildern, vielleicht ganz oder doch theilweise von Schäufelin's Hand. Leider kenne ich das Büchlein nicht aus eigener Anschauung; aber sehr kundige

Stimmen, mit besonderer Wärme Janitschek, spenden ihm das Lob, daß es zu den lieblichsten Gaben des Malers gehöre. Aus der classischen Mythologie und der Thierfabel, von Jagd und Krieg, aus dem Leben auf der Straße und im Kloster entnimmt die lebhafte Phantasie des Künstlers den Stoff, den er, hier und da mit satirischen Ausfällen auf das Mönchsleben, mit spielender Leichtigkeit für ornamentale Zier verwendet. Im J. 1538 vollendete dann S. noch eine letzte seine Arbeit, das schöne Gemälde „Die Anbetung des Lammes", jetzt im Museum zu Stuttgart, von Heideloff in seiner „Kunst des Mittelalters in Schwaben" durch einen guten Stich wiedergegeben. Oben in der Ecke steht im Nimbus das Lamm auf dem Buch mit sieben Siegeln und mit der Siegesfahne, zu beiden Seiten der geflügelte Löwe des Marcus und der Stier des Lucas; unten in zweifacher Gruppe links die Heiligen des alten Bundes, ihnen voran Johannes der Täufer, neben ihm theils stehend theils knieend Abraham mit Isaak, Moses, David und andere; gegenüber die Schaar der Apostel, geführt vom Evangelisten Johannes mit dem Kelche. Das treffliche Gemälde war Schäufelin's Schwanenlied, ein sanft ausklingender, schon von einem Hauch der andern Welt berührter Abschluß seines Tagewerks. Im J. 1539 oder spätestens im Frühjahr 1540 ist er gestorben. Ein ausnehmend fruchtbares Künstlerleben war damit erloschen. Es konnte an dieser Stelle natürlich nur ein Theil von Schäufelin's Werken, besonders eben die beachtenswerthesten und für seine Beurtheilung entscheidenden, besprochen werden. Weithin ist noch eine große Zahl anderer Arbeiten, Gemälde und Holzschnitte, zerstreut. Von letzteren ganz zu schweigen, so findet sich S. außer in den schon genannten Orten durch Gemälde vertreten in den Uffizien zu Florenz mit acht Bildern aus der Apostelgeschichte, in der Stiftskirche zu Tübingen, in der Klosterkirche zu Heilsbronn, in den Galerien zu Prag, Wien, Schleißheim, im Städel'schen Institut zu Frankfurt, in verschiedenen Sammlungen zu Karlsruhe, Freiburg, Ludwigsburg, im erzgebirgischen Städtchen Buchholz u. s. w. Viele Bilder außerdem sind in Privatbesitz übergegangen. Manches läuft wol auch mit Unrecht unter seinem Namen. So wäre es unter anderm von Werth, festzustellen, ob eine auf Schloß Enzensberg in Tirol befindliche, sehr anschauliche und figurenreiche Darstellung eines Turniers wirklich von Schäufelin's Hand ist. Die mir vorliegende photographische Abbildung läßt diese Frage nicht überflüssig erscheinen. Man thut überhaupt gut, bei Bestimmung von Werken, die da und dort herkömmlich S. zugerechnet werden, einige Vorsicht zu üben. Die Buchstaben H und S als Monogramm sind keineswegs schon entscheidend. Denn es hat auch einen Hans Schäufelin den jüngeren, den Sohn unseres Malers, gegeben; außerdem noch einige andere Maler und Zeichner mit gleichen Anfangsbuchstaben, beispielsweise Hans Schülein, Hans Schöpfer, Hans Schwarz. — Fassen wir nun schließlich die Meinung über unsern Künstler nochmals in ein kurzes Wort, so steht es außer Zweifel, daß S. sehr unterschiedlich arbeitete, deshalb auch eine verschiedene Kritik ertragen muß. Für manche oberflächliche, vielleicht um's tägliche Brot gemachte Schnellarbeit wird ihm die Nachrede, er sei ein tüchtiger hausbackener Handwerker gewesen, schwer zu ersparen sein. Legt man aber wie billig den Nachdruck auf die stattliche Reihe seiner sorgfältigen und guten Werke, so wird er, wenn nicht als eine großangelegte, hervorragend geniale Künstlernatur, doch als ein sehr erfindungsreicher und handgewandter, mit lebhaftem Sinn für Anmuth der Form und einem innigen Naturgefühl begabter, auch durch seinen unverdrossenen Fleiß verdienstvoller und im ganzen sehr liebenswürdiger Meister stets in Ehren bleiben. Sein Name leuchtet nicht als Stern ersten Ranges. Aber man wird ihn im Gefolge Dürer's, wie mit Fug und Recht gesagt worden, getrost unter die primis proximi einreihen dürfen.

Außer den bereits genannten Schriften und den bekannten kunstgeschichtlichen Werken von Waagen, Sighart, Kugler, Nagler, Ernst Förster, Woltmann-Wörmann und andern sind besonders zu beachten: Sandrart, Deutsche Akademie 1675. — Doppelmeyer, Nachrichten von Nürnberger Künstlern 1730. — Bartsch, le Peintre-Graveur. — Heller, Zusätze zu Bartsch. — Passavant, le Peintre-Graveur. — Thausing, Dürer. — W. Schmidt, in Lützow's Zeitschrift und in Zahn's Jahrb. V. — Berlepsch, im Sammler der Augsb. Abendzeitung 1886 und bei Lützow 1887. — Muther, in der Ehrengabe für A. Springer. — Janitschek, Geschichte der Malerei. — Neumann, Die drei Roritzer. — Rosenberg, in Dohme's Zeitschr. 1877.

Christian Mayer.

Schaufert: Hippolyt August S., dramatischer Dichter, geb. am 5. März 1835 zu Winnweiler in der baier. Rheinpfalz, bekundete frühe schon eine blühende Phantasie — S. galt damals schon als Märchenerzähler unter seinen Geschwistern und Gespielen — und Leselust, welche von seinem strengen Vater, seines Standes Gerichtsvollzieher, wenig Nahrung und reichlichen Stoff zu Ahndungen fanden. Die Jugend des Dichters war überhaupt hart und voll herber Erfahrungen. Unter Entbehrungen aller Art, wofür ihn nur seine geliebten Bücher entschädigten, studirte S. seit 1847 am Gymnasium zu Speyer, während welcher Zeit schon fleißig gedichtet wurde; 1852 bezog der „blasse, magere und immer melancholisch blickende Jüngling" die Universität München als Studiosus der Rechtswissenschaft. Hier trat er in das Corps der „Nassauer". Nach Hans Hopfen's drastischer Schilderung „sah S. entschieden so aus, wie sich der Philister den Poeten vorstellt: immer mit niedergeschlagenen Augen, die Mütze verschoben auf den zerstreut herabhängenden Haaren, immer mehr stolpernd als gehend"; dessenungeachtet wieder voll heiterer Laune und zwingender Komik. S. arbeitete schon damals an einem Drama „Otto III." und einem Lustspiel „Der Schmetterling". Nach seiner Rückkehr in die Heimath 1856 begann der blutjunge Mann schon mit 22 Jahren die Vorbereitungspraxis für den Staatsdienst zu Zweibrücken, machte den Staatsconcurs mit ausgezeichneter Censur, trat in den Justizdienst, fand dann 1859 die erste Anstellung als Polizei-Actuar zu Waldmohr, dann als Assessor zu Dürkheim und 1868 zu Germersheim. In dieser Zeit entstanden viele Lustspiele und dramatische Stücke, welche von dem Dichter ebenso beharrlich an die verschiedensten Bühnen eingesendet wie von diesen mit dem landläufigen Ausdruck des Dankes und des aufrichtigsten Bedauerns abgelehnt wurden. Darunter befanden sich „Assessor Lackmann's Hochzeitsreise", Paganini's Brautwerbung", „Die Zipplinger", „Der kaiserliche Commandant", „Eine Frau um eine Schnepfe" und die „Verwechselten Annoncen", welche später nicht ohne Erfolg über die Bretter gingen. Vorerst aber erhielt nur „Der Gaisbock von Lambrecht" bei seiner Aufführung zu Dürkheim einen phrenetischen succès d'estime, wie überall, wo eine bekannte und beliebte Persönlichkeit die Bühne der Provinz mit einem dramatischen Erzeugnisse beglückt. Vergebens bewarb sich S. im Sommer 1865 mit drei Lustspielen um den von der Verwaltung des Actien-Theaters in München ausgeschriebenen Preis — zwei seiner Stücke wurden als preiswürdig befunden, aber unbegreiflicherweise nie zur Aufführung gebracht. Indeß gelang ihm auf einmal der große Wurf. Als nach Heinrich Laube's Abgang vom Wiener Burgtheater zur Auffrischung des Repertoire eine Preisconcurrenz ausgeschrieben wurde und dabei 197 Komödien aus allen deutschen Landen einliefen, fesselte vor allen ein „Schach dem König" betiteltes Stück die Aufmerksamkeit der Preisrichter. Man rieth auf alle möglichen Namen, suchte den Autor unter den ersten dramatischen Größen der Gegenwart und war — nachdem das Stück am 9. December 1868 mit ungetheiltem Erfolg die Probe der Bretter bestanden hatte —, nicht wenig über-

rascht, als schließlich herauskam, der Verfasser sei „Keiner vom Fach“, sondern ein in der litterarischen Welt völlig unbekannter Polizeibeamter Schaufert zu Germersheim in der baierischen Rheinpfalz. Das Stück spielt in der Zeit König Jacob I. von England und gipfelt in dem bekannten Haß des Königs gegen das Tobakrauchen, wovon indessen der Monarch schließlich im strengen Incognito selbst eine Probe macht und dabei von seinen Widersachern entdeckt und erkannt wird. Anfänglich erging sich die Kritik in uneingeschränktem Lobe über das vom Verfasser sowohl wie von anderen Händen alsbald nochmals überarbeitete Lustspiel (vgl. z. B. Beilage 350 „Allgemeine Zeitung“ vom 15. December 1868), man betonte das unverkennbare Vorbild Shakespeare's, aber es sei „eine freie Nachahmung mit selbständigem Geist, ohne das Räuspern und Spucken“. Es machte mit gleich günstigem Erfolge die Runde über alle größeren und kleineren Bühnen (nur den Theatern von Mannheim und Karlsruhe, welche frühere Arbeiten des Dichters, darunter vielleicht auch das in Rede stehende, abgelehnt hatten, verweigerte S. die Aufführung) und erschien Wien 1869 bei Wallishauser und später als Nr. 401 in Ph. Reclam's „Universal-Bibliothek“ zu Leipzig im Druck. Nachdem aber die Neugierde des Publicums — wozu auch der Witz gehörte, in einer Scene die sämmtlichen Schauspieler aus Tabakspfeifen allen möglichen Calibers rauchen zu sehen — einmal gestillt war, trat eine auch den weiteren Producten des Dichters schädliche Ernüchterung ein. Auch soll die Wiener Presse die Parole gegeben haben „den Dichter kalt zu stellen“. Thatsache ist, daß S. keinen weiteren Lorbeer in Wien errang. Denn als derselbe, mit einem einjährigen Urlaub von seiner amtlichen Stellung versehen, nach dieser Stadt kam und das vielleicht nur zu schnell ausgearbeitete Schauspiel „1683“ (welches die Belagerung Wiens durch die Türken und dessen Befreiung behandelt — ein den Wienern sozusagen auf den Leib geschriebenes Stück) mitbrachte, verhielt sich das Publicum still und abweisend. S. wurde deshalb gerade kein Melancholiker und Misanthrop — wie man unnöthigerweise in die Welt schrieb — sondern setzte noch zwei weitere Lustspiele „Der Erbfolgekrieg“ und „Rathlose Erben“ an die Restitution seines früheren Ruhmes. Wien blieb ruhig, obwohl anderswo ein erfreulicher Erfolg nicht ermangelte, welcher nun auch frühere Stücke, insbesondere die „Verwechselten Annoncen“ wieder in Fluß brachte. Mehr Glück widerfuhr dem Trauerspiel „Vater Brahm“ (Mainz 1871), welches insbesondere im National-Theater zu Berlin enthusiastische Aufnahme fand, den Dichter aber ganz unverdienter Weise in den Ruf brachte, mit der socialistischen Partei zu coquettiren. Er selbst äußerte sich im Vorwort deutlich und möglichst objectiv: „Indem ich zwei Gegensätze der Zeit, den herzlosen tyrannischen Capitalismus und die zügellos treibende Kraft des vierten Standes einander gegenüber stelle und den feindlichen Zusammenstoß dieser Gegensätze in ein Bild zu bringen versuche, nehme ich selbst weder für den einen noch für den andern Partei. Wohl aber will das Bild im Kleinen vor dem warnen, was im Großen über uns hereinbrechen müßte, falls eine Versöhnung zwischen Capital und Arbeit nicht gefunden würde — und daß diese Versöhnung nur gelingen kann auf Grundlage des Christenthums und des christlichen Staats, ist meine innige Ueberzeugung. — Aber der Standpunkt, den ich festhalte, hindert mich keineswegs, für das Interesse des vierten Standes einzutreten. Ich thue damit nicht mehr als der Samariter, da er dem unter die Räuber Gefallenen, hülflos am Wege Liegenden zu Hülfe kam. Ein solcher Hülflose ist der vierte Stand, das Capital, gelinde gesagt, der Pharisäer, der achselzuckend vorübergeht. — Wenn ich die Verbesserung des Looses der Arbeiter zur Aufgabe des Staates rechne, so ist am allerwenigsten die Partei zum Widerspruch berechtigt, die unter Hegel's Anführung den alten Gott gestürzt und den Staat an seine Stelle gesetzt hat. Kein Gott ohne Liebe, keine Liebe ohne That!“

Die Structur des Dramas verräth eine bewährte, bühnenkundige Hand; die Handlung ist mit solchem Geschick angelegt, daß sie in stetiger Steigerung sich auswächst und bis zum letzten Act in Spannung erhält. . . Im übrigen ist das Stück so aus einfachen, natürlichen Elementen der greifbaren Wirklichkeit aufgebaut, daß sie die volksthümliche Kraft des Stoffes nur erhöhen können. Dabei sind die Charaktere der Hauptfiguren bestimmt gezeichnet und in ihren Abstufungen, bei denen selbst das komische Element nicht fehlt, folgerichtig durchgeführt. Die Sprache ist Prosa, aber knapp zusammengefaßte, körnige Prosa, mit einem belebten, oft drastischen Dialog. . . Das Stück nimmt im Gebiete des Drama dieselbe Stelle ein, wie etwa Karl Hübner's Bild „die Schlesischen Weber“ im Fache der Malerei. Socialistische Tendenz ist keine darin, nur kurzsichtige Angst kann dergleichen wittern. In Wien verbot jedoch die Censurbehörde die Aufführung des Stückes, welches, wie bemerkt, in Berlin keinen Anstoß erregte. Heutzutage wo Bilder mit strikenden Arbeitern in allen Kunstausstellungen unbeanstandet erscheinen und es keinem Kritiker beifällt, einen Maler deshalb politisch verdächtigen zu wollen, wäre es geradezu unmöglich einen Dichter, welcher solche Stoffe behandelt, mit dem Polizeistock zu bedrohen. Gleiches Unrecht geschah dem Poeten, als man ihn als ein Schooßkind des Ultramontanismus in Verruf brachte und der schwärzesten Tendenzen beschuldigte. S. hatte während eines späteren Aufenthaltes zu Wien (daselbst traf ihn übrigens auch das Unglück im Januar 1870 in der Bognergasse überfahren zu werden, ein Unfall, welcher ihn mehrere Wochen an das Krankenlager fesselte) den Hofrath Professor Dr. Arndts von Arnesberg, dessen Vorträge über Pandekten S. schon zu München frequentirte, als dankbarer Schüler wieder besucht, dabei dessen Stieftochter Marie, eine Enkelin des alten Joseph v. Görres kennen gelernt und im Januar 1871 einen beglückenden Ehebund geschlossen. Die Verbindung sollte nun nach einer ebenso frivolen Anklage seinen „Dichtergeist in rückschrittliche Bewegung“ gebracht haben. Sein eheliches Glück blieb übrigens leider nur von kurzer Dauer; ein rasch entwickeltes, unheilbares Lungenleiden verzehrte Schaufert's Lebensrest rasch in wenigen Monaten. Im Zusammenhange mit seiner Krankheit nagte an ihm auch die poetisch-aufgeregte, fieberhafte Thätigkeit und der Gram über angebliche Zurücksetzung bei amtlichen Beförderungen. Vergeblich war der Umzug von dem ungesunden Germersheim nach Speyer, wohin den Dichter liebe Jugenderinnerungen zogen, umsonst blieb die aufopferungsvollste Pflege von Seite seiner jungen Gattin, welche ihn am 18. December 1871 durch die Geburt einer Tochter erfreute, indeß der arme Dichter schon seinem Heimgange entgegensah, welcher am 18. Mai 1872 erfolgte. Als letzte Arbeit hinterließ S. ein ziemlich weit vorgeschrittenes Fragment eines Schauspieles, „welches den alten Adel und die moderne Haute-Finance in schroffen Gegenständen vorführt und der kühnen und schwungvollen Anlage nach zu urtheilen, ein höchst glücklicher, dramatischer Wurf zu werden versprach“. Seit seinem Tode ging außer dem „Erbfolgekrieg“ (München 1873) seltsamer Weise keines seiner Stücke mehr über die Bretter; es wäre immerhin noch der Mühe werth, mit einem oder dem anderen der bisher ungedruckt gebliebenen Lustspiele einen Versuch zu machen, da das Grab alle Parteilichkeit glättet. Aus seinem Nachlasse erschien nur noch eine schon 1859 verfaßte Novelle „Dorothea“ (Regensburg 1873), welche in der Zeit des Jahres 1849 oder 1850 spielt, einen theilweise sehr crassen Stoff behandelt, trotz einzelner Mängel aber große Schönheiten in Sprache, Gedanke und Empfindung bietet und für den Entwicklungsgang des Dichters lehrreich bleibt. S. besaß ein großes instinctives Gefühl für das Dramatische, er wußte was bühnengerecht sei und „was sich gut macht“, aber die Leichtigkeit seines Schaffens und sein frisch sprudelndes Pfälzerblut riß ihn zu immer neuen Stoffen; der überraschende Erfolg diente nicht dazu, sich in Handlung und Charaktere zu vertiefen

und dadurch zum durchgebildeten Kunstwerk zu gestalten, sondern verleitete ihn zu immer neuen sich überstürzenden Productionen, welche seine flüchtige Natur noch mehr verflachten. Wahren litterarischen Beirath scheint S. nie gesucht oder gefunden zu haben. Daß die Kritik in Lob und Tadel an ihm Manches verbrach ist sicher. Thatsache bleibt, daß beim Ableben des Dichters fast alle Nekrologisten in den verschiedenen Zeitungen darüber einig waren, daß sie den Dichter gegen frühere ungerechte Zumuthungen und Angriffe in Schutz zu nehmen suchten. So gesteht Bruno Meyer, der Dichter sei ungerechtfertigter Weise bald zu den Socialisten oder zu den Ultramontanen gezählt worden; „obwohl er für seine Person keine Spur leidenschaftlichen Parteieifers zeigte". Der Nekrologist in der „Leipziger Illustrirten Zeitung" betont ausdrücklich, S. habe „viele harte und ungerechte Beurtheilungen erfahren. Die schiefsten sind sicherlich diejenigen, welche sich auf seine confessionelle Stellung bezogen. Sein Gemüth war auch viel zu weich besaitet, um ihn zum Ultramontanen oder gar zum fanatischen Eiferer zu stempeln". Der Biograph in der „Allgemeinen Zeitung" äußerte, S. sei „vielfach hart und ungerecht beurtheilt worden . . aber in diesem weichen Gemüth war nicht die Spur irgend eines fanatischen Parteieifers zu finden". Und die „Neue Freie Presse", mit deren Redacteuren und Mitarbeitern S. während seiner Wiener Glanzzeit vielfachen Umgang hatte, gab dem Verstorbenen das ehrenvolle Zeugniß mit ins Grab: „Er war ein treues Herz, ein tüchtiger Charakter und besaß ein selten naives Gemüth." — Seine Wittwe heirathete im Herbst 1874 den Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Victor Fuchs in Wien.

Vgl. Nr. 148 Allgemeine Zeitung 27. Mai 1872. — Nr. 1515 Illustr. Ztg. Leipzig, 1872 (mit Porträt). — Bruno Meyer Deutsche Warte 1872, III, 62 ff. — R. v. Gottschall Unsere Zeit 1872, II, 355. — Gartenlaube 1869, XVII. Jahrgang S. 9 und 32 (mit Porträt). — Hans Hopfen, Streitfragen und Erinnerungen 1876, S. 101 ff. — Histor. Polit. Blätter 1871, S. 68, 948 ff. — Wurzbach, Biogr. Lexikon 1875, XXIX, 129 ff.

Hyac. Holland.

Schaufuß: Heinrich Gotthelf S., Maler, geb. am 21. October 1760; † am 19. Mai 1838. S. wurde am 21. October 1760 als Sohn eines Gold- und Silberarbeiters zu Chemnitz, nicht wie Füßli im Künstlerlexikon II, 1474 angibt, zu Dresden geboren. Seine Studien machte er an der Dresdner Akademie, wo er Schüler Schenau's war. Seit dem Jahre 1781 finden wir ihn als Figurenmaler an der königl. Porzellan-Manufactur in Meißen angestellt. Später wirkte er an derselben als Zeichenmeister an der Zeichenschule und erhielt schließlich den Titel eines Hofmalers. Er starb am 19. Mai 1838. Die Zahl der selbständigen Arbeiten des Malers scheint nicht groß zu sein. In den Berichten und Verzeichnissen der von der königl. sächsischen Akademie der Künste zu Dresden veranstalteten Ausstellungen werden nur folgende erwähnt: im Jahre 1784 ein „Miniatur-Porträt", das wahrscheinlich Angelica Kaufmann vorstellen sollte, und im J. 1798 „Romeo und Julie", „Polyxena am Grabe des Achilles", sowie „Orest und Pylades". Im übrigen verlegte er sich auf das Anfertigen von Copien, die er entweder mit Sepia austuschte oder auf Porzellanplatten übertrug. Am häufigsten copirte er Raphael's Sixtinische Madonna und die Engelsköpfe zu ihren Füßen, z. B. in den Jahren 1818, 1828 und 1830. Andere Meister, nach denen er arbeitete, waren Domenichino, Guido Reni, Battoni, C. Lotti, van Dyck, G. Dou und Mengs. Außer Figurenbildern brachte er gelegentlich auch „Stillleben" zur Ausstellung, so im Jahre 1811 eine „Partie todtes Wildpret nach einem unbekannten Meister". Sein Lebenslauf bewegte sich in den engsten Grenzen. „Er war", erzählt Ludwig Richter, „in seinem Leben nie weiter gekommen, als ein paar Mal

nach Dresden, und sein Erdenwandel glich der langsamen Bewegung eines Perpendikels." Trotzdem fehlte es ihm nicht an künstlerischem Selbstgefühl. Er wollte an Raphael Fehler entdeckt haben und zeigte sich bemüht, sie in seinen Copien zu verbessern.

Ludwig Richter, Lebenserinnerungen, Frankfurt a. M., 1885, S. 308. — Wilhelm Loose, Lebensläufe Meißner Künstler in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, II, 2, Meißen 1888, S. 279—280.

H. A. Lier.

Schaum: Hermann Rudolf S., einer der bedeutendsten Entomologen der Neuzeit, wurde am 29. April 1819 zu Glauchau geboren. Entscheidend für seine späteren Studien war der Umstand, daß S. nach dem Verluste seiner Eltern im Alter von fünf Jahren in das Haus seines Onkels, des berühmten Entomologen Germar in Halle kam. Unter der Leitung desselben begann er bald Insecten zu sammeln und sich mit dem Leben derselben bekannt zu machen. Seine Vorbildung erhielt er auf dem Pädagogium zu Halle und bezog nach rühmlichst bestandenem Maturitätsexamen 1836 die Universität Leipzig, welche er später mit Berlin, wo er die Entomologen Erichson und Klug kennen lernte, Wien und Paris vertauschte. Zu seiner Doctor-Arbeit wählte er ein entomologisches Thema: „Analecta entomologica c. tab. aen." Halae 1841. Schon vor Beendigung seiner Studien begann S. eine rege litterarische Thätigkeit zu entwickeln und veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen entomologischen Zeitschriften. Ich erwähne nur: „Kritische Revision der Lamellicornia melitophila", welche er in Verbindung mit Burmeister in Germar's Zeitschrift 1840 und 1841 erscheinen ließ; ferner: „Beiträge zur Kenntniß norddeutscher Salzkäfer" ebenfalls in Germar's Zeitschrift 1843; „Observations critiques sur la famille des Coléoptères mélitophiles" in Ann. Soc. entom. de France 1844, 1845, 1849.

Nach bestandenem Staatsexamen ließ sich S. in Stettin als praktischer Arzt nieder und fand hier in dem Präsidenten des entomologischen Vereins, Dohrn, einen eifrigen Förderer seiner entomologischen Studien. Im J. 1847 gab er jedoch seine Praxis wieder auf und unternahm eine Reihe von größeren Reisen nach England, Nordamerika und Aegypten. Mit entomologischen Schätzen reich beladen kehrte er nach Deutschland zurück und begann nun sich ganz seinem Lieblingsstudium zu widmen und übernahm für Troschel's Archiv für Naturgeschichte die Berichte über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie 1848—1852, in denen er seine umfassenden Kenntnisse documentirte. Zum Professor an der Universität in Berlin ernannt, hielt S. Vorträge über Entomologie und medicinische Zoologie. Sein bedeutendstes Werk ist die Fortsetzung der von Erichson begonnenen „Naturgeschichte der Insecten Deutschlands", von dem er jedoch nur den ersten Band, welcher die Laufkäfer enthält, beendigte; in Lieferungen erschienen 1856—1860. Nach langwieriger Krankheit starb S. in Folge eines Schlaganfalls in Bonn am 15. September 1865.

W. Heß.

Schaumann: Adolf Friedrich Heinrich S., Historiker, geb. am 19. Februar 1809 in Hannover, † am 10. December 1882 ebenda. Nachdem er 1825 bis 1828 in Göttingen die Rechte studirt hatte und am 11. Juli 1828 unter Hugo's Decanat Dr. juris geworden war, ließ er sich als Advocat in Hannover nieder. Seine Vorliebe für geschichtliche Studien veranlaßte ihn, die für 1837 gestellte Preisaufgabe der Göttinger Societät der Wissenschaften zu bearbeiten. Seine Schrift, unter dem Titel: „Geschichte des niedersächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis zum Jahre 1180" (Göttingen 1839) veröffentlicht, erhielt den für den sächsischen Theil der Aufgabe ausgesetzten Preis von 500 Thalern; die andere Hälfte des Preises, für die Bearbeitung der ältern

Geschichte der slavischen Stämme im nördlichen Deutschland bestimmt, blieb unvertheilt. Dahlmann's Gutachten rühmte die Selbständigkeit der Schaumann'schen Untersuchung, ihr Streben nach lebendiger Erfassung des wirklichen Zusammenhanges, wenngleich es ihr nicht gelungen sei, einen der großen Zweifelspunkte des Themas befriedigend zu lösen. Die nachfolgende Forschung hat Grund gehabt, diesen Mangel zu bestätigen und ist durch das Buch nicht gefördert worden. Auch um die für 1838 gestellte Preisaufgabe der Societät bewarb sich S., doch wurde nicht seine, sondern Waitz' und Hirsch's kritische Prüfung des Chronicon Corbejense gekrönt. S. machte seine Arbeit, der Jacob Grimm's Bericht gelehrten Scharfsinn und eindringende Kritik nachgerühmt hatte, unter dem Titel: „Ueber das Chron. Corbejense" (Göttingen 1839) bekannt. Unter Berufung auf seine beim Universitätsjubiläum gekrönte Schrift suchte S. um eine Anstellung bei der Göttinger Bibliothek nach, an welcher durch den Tod von Reuß und die Absetzung der Brüder Grimm große Lücken entstanden waren, und erhielt im Mai 1838 das mit 200 Thalern besoldete Amt des fünften Secretärs. Nachdem ihm die philosophische Facultät die Doctorwürde honoris causa am 10. August 1839 ertheilt hatte, begann er zugleich Vorlesungen über Diplomatik und Theile der deutschen Geschichte zu halten. Die Docententhätigkeit an der schwach besuchten Universität war nicht sonderlich erfolgreich; doch meinte S., dem nach Ablehnung eines Antrages des Grafen Stolberg, welcher ihn zur historischen Ausführung seiner Ansprüche auf das Amt Elbingerode in seine Dienste zu ziehen wünschte, der Gehalt verdoppelt war, die Bibliotheksgeschäfte nicht länger fortführen zu können, zumal er seine Vorlesungen auszudehnen und publice auch über solche Gegenstände vorzutragen beabsichtigte, in denen er zur Berichtigung so mancher im Schwange gehender verkehrter politischer Ansichten beitragen könne. Solches Hindeuten auf seine correcte politische Gesinnung dem Minister gegenüber hatte er schon früher versucht. Im Juni 1842 zum außerordentlichen Professor ernannt, erhielt er von Neujahr 1844 ab seine Entlassung aus dem Bibliothekdienst. Ein Ruf der Oldenburgischen Regierung zur Uebernahme der Stelle eines großherzoglichen Bibliothekars wurde abgelehnt; als ihm aber 1846 die durch Luden's Abgang erledigte Professur in Jena angetragen wurde, zog die Regierung vor, ihm die erbetene Entlassung zu gewähren. Seine Schrift über den zweiten Pariser Frieden hatte das Bedenken erregt, ob er in seiner Geschichtsbehandlung den störenden Einfluß von Parteizwecken zu vermeiden wisse; der Hauptgrund war aber wohl der, daß die Geschichte bis 1837 durch Dahlmann und Gervinus gelehrt, auf die Dauer nicht durch Havemann und Schaumann vertreten werden könne, und der Berufung einer neuen Lehrkraft, die das Interesse für die Geschichte wieder zu erwecken vermochte, die Ernennung Schaumann's zum Ordinarius hinderlich sein würde. Bis 1851 war S. ordentlicher Professor der Geschichte und Director des staatswissenschaftlichen Seminars in Jena; er kehrte in seine Heimath zurück, als ihn König Georg V. zum Archivar, Oberbibliothekar und Historiographen des königlichen Hauses ernannte. 1864 erhielt er den Titel eines Staatsraths. Mit dem 1. October 1867 trat er wegen Kränklichkeit in den Ruhestand.

Seine Arbeiten gehören drei Gebieten der Geschichte an. Die ältesten gelten dem deutschen Mittelalter, knüpfen großentheils an die Preisschrift von 1837 an und zeigen, wie diese einen grübelnden Scharfsinn, der aber die Probleme ihrer Lösung nicht näher gebracht hat. Es gehören dahin: „Beiträge zur Geschichte des Gildewesens" in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1841; eine Abhandlung in den Göttinger Studien von 1845, welche die Eroberung Englands als das Werk deutscher am littus Saxonicum angesessener Stämme darthun will; eine Untersuchung über das Wergeld der Freien nach dem sächsischen Volksrecht (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft XI, 1842). Dieser Aufsatz brachte S.

in einen Conflict mit Jacob Grimm. Weniger durch seinen Inhalt, den Grimm in einem Nachworte als verfehlt zurückwies, als durch einen ungebührlichen Ausfall auf eine Stelle der deutschen Rechtsalterthümer, die eine „vollkommene Unkenntniß aller juristischen und historischen Beziehungen verrathen" sollte. Der Gegensatz wurde verschärft, als S. in einer Besprechung von Wilhelm Müller's System der altdeutschen Religion dessen Verhältniß zu Grimm's Mythologie unter allerlei Lobeserhebungen der letzteren doch dahin formulirte, daß Grimm's Werk in einer Masse von Einzelnheiten, einer Materialiensammlung bestehe, Müller erst eine kritische Sichtung des Stoffes und Ermittlung des innern Zusammenhanges gelungen sei (Göttinger Gel. Anz. 1844, S. 2046). Eine öffentliche Erklärung Jacob Grimm's vom 3. April 1845, die es zunächst mit Müller und seinem Buch zu thun hatte, zieh S. der Undankbarkeit. Als S. erwiderte, nie die Schuld der Dankbarkeit verletzt, Grimm nie gesehen noch mit ihm in Correspondenz gestanden zu haben, erinnerte Grimm daran, daß Dahlmann's und sein Gutachten auf Schaumann's Stellung, die ganze Wendung seines Lebens wesentlich eingewirkt hatten, und veröffentlichte Stellen aus Briefen, die S. an ihn gerichtet. — Eine „Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze bis zu deren Ausgang im J. 1332" (Berlin 1847) wurde auf Veranlassung des Eigenthümers der Burg Valkenstein, des Grafen von der Asseburg unternommen, erfuhr aber sofort eine Widerlegung durch L. v. Ledebur, die Grafen von Valkenstein und ihre Stammgenossen (Berlin 1847). Die erste von Jena aus veröffentlichte Schrift: „Die Acten des ersten schriftlichen Processes in Deutschland nach römisch-kanonischen Formen" (Jena 1847), ist den Urkunden des Göttinger diplomatischen Apparats entnommen und behandelt, ohne erheblichen Aufschluß zu gewähren, einen vor dem Halberstädter geistlichen Gericht geführten Proceß über das Eigenthum an einer Badestube. — Eine zweite Gruppe von Schaumann's Schriften wendet sich der neueren Zeit zu, den Congressen, welche die Neuordnung der politischen Verhältnisse nach dem Sturze Napoleon's I. bezweckten. Die „Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland" (Göttingen 1844), ist werthvoll durch ihre Actenstücke, welche der Verfasser dem württembergischen Minister Grafen Heinrich Levin v. Wintzingerode verdankte, der nach seiner Verabschiedung eine Zeitlang in Göttingen lebte. Der Arbeit schließen sich die drei in Raumer's Historischem Taschenbuche veröffentlichten Aufsätze an: „Geschichte der Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse" (1849), „Der Congreß zu Karlsbad" (1850) und „Der Congreß zu Verona" (1855). Ein drittes Gebiet, die Haus- und Landesgeschichte Hannover bildete Schaumann's Beschäftigung während seiner letzten zwanzig Lebensjahre ausschließlich. Das „Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig" (Hannover 1864), für den populären Gebrauch bestimmt, war auf Anregung des Königs Georg V. entstanden und ist in dessen Geiste abgefaßt. Dem hochfahrenden Welfenstolze wird sattsam Weihrauch gestreut und zum Schluß die Perspective auf die Wiedergewinnung Braunschweigs und Hannover als den Admiralstaat Deutschlands eröffnet. Wirklich wissenschaftlichen Werth haben eine Anzahl erst im letzten Jahrzehnt veröffentlichter Abhandlungen: „Ueber die Erwerbung der neunten Kur, die Succession in England" (Zeitschrift des historischen Vereins f. Niedersachsen 1874/75), „Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden und Kurfürstin Sophie von Hannover" (Hannover 1879). Früchte seiner archivalischen Studien, enthalten sie wichtige Beiträge zur Aufhellung dunkler Partieen der hannoverschen Geschichte. Auch die in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1877 Nr. 8 S. 145 ff.) publicirte Abhandlung über das Testament Herzog Georg's von Braunschweig-Lüneburg verdient diese Anerkennung; nur vergaß der Verfasser, daß er ihr Resultat schon in seinem Handbuche mitgetheilt hatte und der „als tiefstes

Geheimniß im Dunkel der Archive verborgen gehaltene" und „hier zum erstenmal in seiner Vollständigkeit mitgetheilte" Revers des Herzogs und der Kalenbergischen Landschaft schon von Ludolf Hugo in der Schrift: von der Succession nach dem Primogeniturrecht S. 13 u. 14 (Hannover 1691) vollständig, nur daß die Namen der Mitglieder des landständischen Ausschusses fehlen, bekannt gemacht war. Auch für die A. D. B. hat S. eine Reihe werthvoller Artikel geschrieben, so über die vier George, den Herzog Adolf von Cambridge, den Hofrichter von Berlepsch. So unbefangen das politische Urtheil über Persönlichkeiten des Fürstenhauses hier und in den anderen neuern Arbeiten lautet, man wird die Erinnerung nicht los, daß der Verfasser damit etwas spät kommt, nachdem er an seinem Theile zur Förderung jener Ueberhebung mitgewirkt hat, die zum Falle führen mußte.

Göttinger Gel. Anz. 1837 S. 1689 ff., 1838 S. 2041 ff. — J. Grimm, Kl. Schriften VII, 600. — Schaumann in der Deutschen Allg. Ztg. vom 28. April 1845 Nr. 118 Inseratentheil; J. Grimm in der Augsb. Allg. Ztg. vom 8. Mai 1845 Nr. 128 Beilage. — F. Frensdorff, J. Grimm in Göttingen S. 36 u. 41. — Hannov. Courier 1882 Nr. 11 909. — Acten des Göttinger Universitäts-Curatoriums.

F. Frensdorff.

Schaumann: Johann Christian Gottl. S., geboren zu Husum in Schleswig 1768, anfangs Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle, dann Privatdocent an der dortigen Universität, seit 1794 ordentlicher Professor der Philosophie in Gießen, seit 1805 auch Pädagogiarch, starb 1821. Erst im Geiste der Kantischen Philosophie, später unter Anschluß an Fichte, veröffentlichte er zahlreiche Schriften über die verschiedensten Gebiete der Philosophie. U. A.: „Ueber die transcendentale Aesthetik; ein kritischer Versuch" 1789; „Psyche oder Unterhaltungen über die Seele", 1791. „Wissenschaftliches Naturrecht", 1792. „Ideen zu einer Criminalpsychologie", 1792. „Elemente der allgemeinen Logik und kurzer Abriß der Metaphysik", 1795. „Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts", 1796. „Erklärung über Fichte's Appellation und über die Anklagen gegen die Philosophie", 1799. Auch schrieb er in Niethammer's philosophischem Journal.

Krug, Allg. Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften.

Liepmann.

Schaumberger: Heinrich S. wurde am 15. December 1843 zu Neustadt a. d. Heide in Thüringen als ältester Sohn des Cantors und Präceptors Fritz S. geboren, der einige Jahre später nach Weißenbrunn versetzt wurde. Hier verlebte der Sohn seine Jugend und empfing unter dem wohlthätigen Einfluß des Vaters seine Erziehung. Da er nur von schwächlicher Körperconstitution war und schon mit dem 15. Jahre zeitweilig an Bluthusten litt, so mochte ihn der Vater nicht den Anstrengungen auf einer gelehrten Schule aussetzen und wandte daher der körperlichen Kräftigung seines Sohnes mehr Aufmerksamkeit zu als der geistigen Ausbildung desselben. Im Mai 1861 bezog S. das Seminar zu Koburg, um sich dem Berufe eines Lehrers zu widmen, und nach Absolvirung desselben erhielt er 1864 die Lehrerstelle zu Einberg bei Oeslau. Zwei Jahre später übernahm er ein Lehramt in Ahlstadt und 1869, nach dem Tode seines Vaters, dasjenige zu Weißenbrunn. Hier wandte er sich mit besonderer Energie in seinen Mußestunden schriftstellerischer Thätigkeit zu, und an dem Pfarrer Oskar Bagge, der unter dem Pseudonym Josias Nordheim als Volksschriftsteller wirkte, fand er einen Freund, der auf seine Entwickelung und Ausbildung als Volksdichter einen wesentlichen Einfluß ausübte. Im Winter 1870 erkrankte S. an einem heftigen Lungen- und Halsleiden, so daß er im

Juni 1871 den Kurort Davos in der Schweiz aufsuchen mußte, wo er neun Monate weilte und nur vorübergehende Erleichterung fand. Im August 1872 kehrte er nochmals dorthin zurück, und hier hat am 16. März 1874 der Tod ihn von seinen Leiden erlöst. — Schaumberger's Leben und Wirken ist ein vollgiltiger Beweis für die Kraft des Geistes, der sich triumphirend über die schwersten Leiden des Körpers zu erheben und wahre Wunder zu vollbringen vermag; denn während dreier Jahre, in denen S. mit Siechthum und dem Tode rang, hat er die Welt mit 9 Bänden von Schriften beschenkt, von denen einzelne für sich allein schon hingereicht hätten, seinem Namen ein bleibendes Gedächtniß in der Geschichte der Litteratur zu stiften. Es sind Dorfgeschichten und Dorfromane, Volksschriften im besten Sinne des Worts, und in ihnen stellt sich S. den Meistern dieser Gattung, einem Jer. Gotthelf, Joseph Rank, Aug. Silberstein, P. K. Rosegger, Zschokke, ja selbst einem B. Auerbach und F. Reuter ebenbürtig zur Seite. Seine Schriften erschienen als „Gesammelte Werke“ 1875—76 in Braunschweig. Der 1. Bd. enthält eine oberfränkische Dorfgeschichte „Im Hirtenhaus“, unstreitig die beste seiner Erzählungen. Zwar spricht aus ihr ein Realismus des Niedrigen, da S. mit schonungsloser Hand den Schleier von den Armenverhältnissen des Dorfes hebt und zeigt, wie die Armuth auf dem Dorfe behandelt wird. Aber, wer Uebelstände beseitigen will, der darf sie eben nicht verhüllen und mit Schönpflästerchen bedecken, und nach dem Vorbilde Jer. Gotthelf's wollte S. auch mit diesem Buche Mittel und Wege zeigen, dem leiblichen und geistigen Elende der Armen abzuhelfen. Den 2. und 3. Bd. nehmen die „Bergheimer Musikantengeschichten“ ein, vier kleinere Erzählungen (Umsingen — Gesalzene Krapfen — Glückliches Unglück — Dorfkrieg) aus dem Thüringer Lehrer- und Musikantenleben, voll des köstlichsten Humors und herrlicher Züge echten Volkslebens. Fein ausgeführt, auf etwas breiterer Basis ruhend, folgt im 4. Bde. ein Dorfroman „Zu spät“, der besonders durch treffliche Charakterzeichnung seiner Männer- und Frauengestalten anzieht und uns aus dem einfachen Rahmen der Dorfgeschichte in die große Welt, in das Auswanderertreiben und in die Wälder Nordamerikas versetzt. Der 5. bis 7. Bd. enthält Schaumberger's umfangreichste Arbeit, seinen Roman „Fritz Reinhardt. Erlebnisse und Erfahrungen eines Schullehrers“. S. schrieb ihn auf dem Sterbebette, oft unter den quälendsten Schmerzen: es fehlte ihm die Zeit, die Feile zur Glättung der Unebenheiten an diese Dichtung zu legen, und daher ist dieselbe trotz großer Schönheiten eine weniger befriedigende Arbeit. Lieblicher klingt die oberfränkische Dorfgeschichte „Vater und Sohn“ im 8. Bde. der „Gesammelten Werke“; sie hat namentlich dazu beigetragen, Schaumberger's Namen auch in gebildeten Leserkreisen bekannt zu machen. Der 9. Bd. enthält kleinere Arbeiten und Aufsätze, Gedichte und Briefe des Dichters. Was an Schaumberger's Werken besonders hervorzuheben ist, „ist die außerordentliche Beherrschung der Sprache, eine bewundernswürdige Diction, besonders in den Gesprächen, den Dialogen und Monologen, wodurch manche Capitel sich gleichsam zu anziehenden Scenen eines Drama gestalten, ferner die Anschaulichkeit seiner Sprache und die innere Wahrheit, die allen seinen Gestalten zu einer lebensvollen Wirklichkeit verhilft. Ganz besonders aber verrathen das tief angelegte Dichtergemüth seine vortrefflichen Naturschilderungen und das sinnige Hereinziehen des Naturlebens in die momentane Stimmung oder Situation, wodurch von der belebt erscheinenden Natur mancherlei Reflexlichter auf die Vorgänge in der Geschichte fallen. Die Erfindung der Fabel und die Schürzung des Knotens in seinen Erzählungen ist meist einfach und ungesucht, und ebenso einfach und ungekünstelt die Auflösung; gewaltsame Katastrophen liebt der Dichter nicht, vielmehr weiß er auch die tragischen Momente durch einen wohlthuenden Humor zu mäßigen“.

Beil. 93 der (Augsb.) Allg. Zeitung vom 3. April 1874. — Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Jahrg. 1880, S. 258 ff. — Sonntagsblatt der Preußischen Lehrerzeitung, Jahrg. 1882, Nr. 18; Jahrg. 1884, Nr. 6—8; Jahrg. 1889, Nr. 3. — Dr. Friedrich Hofmann, Der nordfränkische Zschokke, Gartenlaube, Jahrg. 1877.

Franz Brümmer.

Schaumburg: Ernst (seit 1852 „von") S., preußischer Oberst und Geschichtschreiber, 1807 zu Wickrath in der Rheinprovinz geboren, 1827 Secondlieutenant bei dem damals in Deutz in Garnison stehenden 4. Dragonerregiment, ward im Laufe seiner Dienstzeit, außer in der Front, als Lehrer an einer Divisionsschule, in der Adjutantur und im Generalstabe verwendet und trat 1856 als Commandeur des 8. Ulanenregiments in Pension. Er widmete seine Muße besonders dem Studium der Geschichte des Niederrheins und Westfalens und veröffentlichte eine große Zahl von Untersuchungen über dieselbe in Zeitschriften, so in den „Annalen des Geschichtsvereins für den Niederrhein" (Schlacht bei Crefeld ꝛc.), der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" (Kurfürst Johann Wilhelm, Geschichte des Stiftes Gerresheim ꝛc.), der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins", der „Westdeutschen Zeitschrift". Eine Reihe von Forschungen legte er auch in selbständig erschienenen Schriften nieder. Es erschienen: „Fürstbischof Bernhard von Galen und die Stadt Münster", Münster 1853; „Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster", Münster 1854; „Die Begründung der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein oder der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit", Wesel 1859. Daß er auch auf anderen Gebieten geschichtlichen und namentlich kriegsgeschichtlichen Wissens zu Hause war, zeigte seine Mitarbeiterschaft an dem von dem Unterzeichneten in den Jahren 1876 bis 1880 herausgegebenen „Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften" und an der Darmstädter „Allgemeinen Militärzeitung". Ferner veröffentlichte er ein militärisches Lebensbild seines früheren Vorgesetzten „Generallieutenant z. D. Wilhelm Freiherr v. d. Horst", Berlin 1875. Während des Krieges von 1870/71 war er als stellvertretender Brigadecommandeur der Cavallerie noch einmal als Soldat thätig. Er starb am 10. October 1882 zu Düsseldorf. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Gründlichkeit der Forschung und gefällige Darstellung aus.

Allgemeine Militär-Zeitung, Nr. 91, Darmstadt 15. November 1882.

B. Poten.

Schaumburg: Johann Gottfried S., sächsischer Rechtsgelehrter, geboren am 18. April 1703 in Zerbst, † am 25. Mai 1746 in Jena. S., dessen Vater Johann Benedict in Zerbst die Stelle eines fürstlichen Rentmeisters bekleidete, erhielt seine erste Ausbildung am akademischen Gesammtgymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1719 — erst 16 Jahre alt die Universität Wittenberg, 1721 Halle, wo er die juristischen Studien fortsetzte; nach Vollendung derselben wurde er, wie damals üblich, 1724 Hofgerichtsadvocat in Zerbst, 1725 Doctor juris, 1734 Professor der Rechte an der hessischen Universität Rinteln, 1736 bekam er in gleicher Eigenschaft einen Ruf nach Jena; kurze Zeit darauf erhielt er den Titel eines sächsisch-weimarischen Hofraths, wurde zum Beisitzer beim Hofgerichte und der Juristenfacultät, zuletzt zum Pandectenprofessor ernannt, in welcher Eigenschaft er im Alter von 44 Jahren 1746 zu Jena mit Tod abging.

S. hinterließ eine größere Anzahl von Dissertationen und Programmen, welche bei Jöcher aufgezählt sind, und schrieb ein paar geschichtliche Abhandlungen, so: „Historisch-politische Betrachtungen über die pohlnischen Begebenheiten", ꝛc. Sein Hauptwerk ist die „Einleitung zum sächsischen Recht", welches von Appellrath Rud. Chr. Benigsen vermehrt 1768 und 81 in neuen Auflagen er-

schien. Das aus vier Theilen bestehende Werk ist ein sehr eingehend und ausführlich gehaltener Commentar über das sächsische Civil-, Verwaltungs- und Staatsrecht, dazu bestimmt, Praktikern und gebildeten Laien als Hand- und Hilfsbuch zu dienen. Ein jüngerer Bruder Schaumburg's, Johann August, (1720—93) genoß als Superintendent der Lindauschen Diöcese und Consistorialrath von Zerbst hohes Ansehen.

Jöcher. — Rust, Nachr. von Anhalt. Schriftst. Thl. 2, S. 25 ff.

Eisenhart.

Schaunberg: Bernhard S. (Schaunburg), Graf von einer der bedeutendsten Herrschaften Oberösterreichs, † am 8. April 1473; der IX. dieses Namens, ältester Sohn des Grafen Hanns (II) aus der Ehe desselben mit Anna, Tochter des letzten Herrn von Pettau, Friedrich, welcher das Landmarschallamt der Steiermark auf die Schaunberger vererbte (s. w. u. den Art. Ulrich III.), seit 1421 urkundlich genannt, 1439 mit Agnes, Tochter Reinprecht's v. Wallsee, Landeshauptmannes von Oberösterreich vermählt. Er machte 1434, noch als Verlobter, die Pilgerfahrt Herzogs Friedrich V. (nachmals Kaiser Friedrich III.) ins gelobte Land mit und gab 1442 diesem Habsburger das Geleite zur Krönung in Aachen. 1447 bereits Landmarschall von Oesterreich, in solcher Gunst bei Kaiser Friedrich, daß dieser die Pathenstelle bei dem Sohne Schaunberg's, Friedrich, annahm. Dies alles verhinderte nicht den von 1451/52 sich vollziehenden Beitritt Bernhard's zum Herrenbunde gegen den genannten König als Vormund Ladislaus Posthumus'. Als einer der entschiedensten Anhänger der Waffenerhebung Eiczinger's nahm Graf B. auch an der Belagerung Kaiser Friedrich's III. zu Wiener-Neustadt hervorragenden Antheil. Enea Silvio Piccolomini, der Geschichtschreiber dieser Belagerung in seiner Historia Friderici, nennt ihn bei dem Sturme auf die Festungsstadt vom 28. August 1452 neben Ulrich Eiczinger, Graf Ulrich II. v. Cilli und Graf Heinrich von Rosenberg als einen der Feldobersten und läßt den Kaiser beim Abschlusse des Vergleiches mit den Gegnern zu Grafen Bernhard (als „Junggrafen“, denn sein Vater Hanns starb erst am 16. November 1453) die strafenden Worte sprechen, er habe als Pathenkind wider den Pathen zu den Waffen gegriffen und sei der übergroßen Gunst des Kaisers uneingedenk gewesen. Er war auch unter den Mitbesieglern des Vertrages. In dieser politischen Haltung folgte B. ganz der Gesinnung des Vaters Hanns, welchen auch die päpstliche Bannbulle verzeichnet und zu Wien ein Edelmann öffentlich einen Schelm, treulos gegen weiland König Albrecht II. und Verräther an Kaiser Friedrich, geschmäht haben soll. Der junge Landesfürst Ladislaus P. ließ es nicht an Gunstbezeugungen für Grafen B. fehlen. Nach dem Tode des letzten Albrechtiners verwaltete B. (E. 1457—58) in Gemeinschaft mit Ulrich Eiczinger, Grafen Michel v. Hardegg-Maidburg und Wolfgang v. Wallsee das Erzherzogthum Oesterreich bis zu der verhängnißvollen Theilung der habsburgischen Brüder: Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI.; er hielt dann zu dem letztgenannten als Inhaber Oberösterreichs. Bernhard's Sohn Georg und die Brüder Sigmund und Wolfgang nahmen auch an der Belagerung des Kaisers in der Wiener Hofburg (1462) theil; B. selbst tritt aber schon damals in den Hintergrund des öffentlichen Lebens.

Stülz, Btr. z. Gesch. der Grafen v. Schaunberg (mit Urkunden-Regesten) in den Denkschriften der k. Akad. der Wissensch. hist.-philos. Cl., Bd. XII. — Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV., 1. u. 2. Bd. — Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. u. Max I. 1. Bd. (1884).

Ulrich (I.), † 6. März 1373, zweitgeborener Sohn des Grafen Heinrich (VIII), † am 21. December 1351, aus dessen erster Ehe mit Anna Gräfin v. Truhendingen, wahrscheinlich um 1330 geboren. Eine der frühesten urkundlichen

Erwähnungen von diesem Habsburger findet sich in der Strafsentenz Papst Clemens VI. vom 17. August 1347, in welcher Ulrich's Oheim, Leutold v. S., vom Freisinger Domcapitel trotz des Vorbehaltes der Curie zum Bischofe erwählt, mit kirchlichen Strafen bedroht wird, sobald er von dem angemaßten Bisthume nicht ablieẞe. Die gleiche Strafe erscheint auch seinen Verwandten, den Schaunbergern, angedroht, und unter diesen wird auch Ulrich genannt. Da er 1351 — im Todesjahre seines Vaters — als „Jüngling" (juvenis) bezeichnet erscheint, so dürfen wir ihn nicht älter als 20—21 Jahre schätzen, was mit Rücksicht auf das Spätere von Wichtigkeit ist. Für die Doppelstellung, welche die Grafen v. S. als Insassen des Herzogthums Oesterreich o. d. E. zu den Habsburgern und als Inhaber einer Reichsgrafschaft zu der deutschen Krone einnahmen, bieten die Urtheile vom 7. März und 25. Juli 1355 Belege. In jener verband sich Graf U. mit allen seinen Vesten dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich, in dieser ließ er sich von König Karl IV. zu Regensburg als „Getreuer des heiligen Reiches" alle Rechte und Freiheiten seiner Vorfahren bestätigen. Sicher ist es, daß der genannte Habsburger den jungen Grafen U. in mehr als einer Richtung begünstigte, um ihn fester an sich zu fesseln. So übertrug er ihm z. B. die Vogtei aller auf dem linken Donauufer gelegenen Besitzungen des Klosters Lilienfeld, und in noch engeren Beziehungen gewahren wir den Grafen mit Herzog Rudolf IV. (1358—65); dieser bezeichnet ihn in Urkunden als „Oheim" und „Blutsverwandter" (consanguineus); 1361 erscheint U. als Kämmerer des Herzogs. An allen Unternehmungen des Habsburgers finden wir den Grafen U. betheiligt, so an dem Friauler Feldzuge gegen den Patriarchen Ludovico della Torre (1361) mit 100 Helmen und 100 Schützen, 1362 (Juni) bei der Zusammenkunft Rudolf's IV. mit den Baiernherzogen, 1363 im Kriege um Tirol als Vertheidiger der Stadt Schärding und 1364 im Feldzuge gegen Baiern. Auch unter den Herzögen Albrecht III. und Leopold III. blieb das befreundete Verhältniß aufrecht. So finden wir ihn 1368, 24. März als Rath der Herzoge mit einer Jahresbesoldung von 1000 Pfund bestellt. In dem Schlußkampf der Habsburger mit Baiern um Tirol 1368—69 spielte Graf U. eine Hauptrolle und war 1369 einer der beiden Schiedsmänner der Schärdinger Friedenseinigung. Damals wurde ihm die Hauptmannschaft des Landes o. d. E. übertragen, und in diesem Amte begegnen wir ihm noch bis zum Jahre 1372. Doch sammeln sich schon Schatten über das Verhältniß zu den Habsburgern, welche bemüht waren, die Lehensleute und Dienstmannen der Grafen v. S. enger an sich zu ziehen und auf diese Weise die Grafen selbst ihrer reichsunmittelbaren Stellung allmählich zu entäußern, sie der eigenen Landeshoheit näher zu verbinden. Zu einem Bruche kam es bei Lebzeiten Ulrich's (I.) noch nicht. Er starb im besten Mannesalter, ohne Leibeserben, als Gatte Elisabeth's, Tochter des Hohenzollern Johannes, Burggrafen von Nürnberg, aus dessen Ehe mit Elise Gräfin v. Henneberg. Ein Rückblick auf die Thatsache, daß Graf U. zur Zeit des Ablebens Herzog Albrecht's II. († 1358) kaum das 28. Lebensjahr überschritten hatte und schwerlich älter denn um 9—10 Jahre als Herzog Rudolf IV. (geboren 1339) war, daß er fromme Stiftungen machte, daß ihn das Kloster Wilhering, eine Familienstiftung der Schaunberger, seinen „freigebigen Wohlthäter und Freund" nennt — all dies, insbesondere aber der chronologische Sachverhalt machen jene Stelle in den Annalen von Matsee (M. G. XI, 833) sehr unwahrscheinlich, die zu charakteristisch ist, um hier nicht ihre Anführung zu finden. Der Chronist bezeichnet unseren Grafen U. als „Erzieher" Herzog Rudolf's IV.; er sei der ärgste Tyrann gewesen, habe den Papst Urban V. einen „Gaisvater" und die Geistlichen „geweihte Bauern" gescholten und ketzerische Meinungen über die Seelen der Verstorbenen gehegt. Als eine Seuche

unter seinen Pferden ausbrach, habe er geäußert, wenn auch alle dabei zu Grunde gingen, so brauche er doch nicht nach dem Beispiele des Gottessohnes eine Eselin zu besteigen, da er sich zum Reiten der Bauern bedienen könne. Er habe die Pfarrgeistlichkeit und das arme Volk mit allerhand neuen Giebigkeiten bedrückt und den Ausspruch gethan, in seiner Grafschaft sei er Papst, König, Bischof und Erzpriester zugleich. Dem Passauer Domcapitel habe er das Nikolauskloster außerhalb der Mauer und andere Klöster und Lehensleute, Höfe, Allode und Felder im Aschacherwinkel gewaltsam entzogen. Seine unsäglichen Uebelthaten hätten auch die Rache des Himmels herausgefordert, wie sich dies an seiner Gattin, der Gräfin von Nürnberg erwiesen, die ein Ungethüm mit vier Füßen und einem Hundskopfe geboren. Obschon Graf Ulrich an Glücksgütern reich gewesen, habe er doch an vielen Gebresten gelitten, und da er die Geistlichkeit immer zu plagen beflissen, ihres letzten Trostes entbehrt; er sei ohne alle Beichte, Reue und Abendmahlsspendung, obschon viele Geistliche bei seinem Ableben anwesend waren, am Donnerstag nach Aschermittwoch i. J. d. H. 1373 dahingegangen. Diese Mittheilungen über die Freigeisterei und Willkür des Grafen Ulrich lassen sich allerdings nicht unbedingt verwerfen, immerhin aber als zweifelhaft kennzeichnen, was jedoch die Angabe über die Rolle desselben als Erzieher Herzog Rudolf's IV. betrifft, so erscheint es schwer denkbar, daß Herzog Albrecht II. einem jungen Adeligen, der noch 1351 als „Jüngling" erwähnt erscheint, dies wichtige Amt überlassen hätte. Man glaubt daher, daß dies auf einer Verwechselung mit einem anderen S. (etwa Konrad) beruhe. Oder sollte unter „paedagogus" nur ein vertrauter Rathgeber und einflußreicher Höfling gemeint sein, gewissermaßen das Vorbild des Herzogs?

Vgl. Stülz a. a. O. Vgl. s. Abhandl.: Ueber den Grafen Ulrich v. Schaunberg, den angeblichen Erzieher des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Arch. f. K. österreich. Geschichtsquellen h. v. d. Wiener k. Akad. d. Wissensch., 8. Bd. (1852) S. 323—331. — Vgl. auch Kurz, Oesterreich unter Herzog Rudolf IV. (1821) und Alf. Huber, Gesch. Herzog Rudolf's IV. von Oesterreich (1865).

Ulrich (III.), einer der fünf Söhne des Grafen Hanns oder Johannes aus dessen Ehe mit Anna v. Pettau, jüngerer Bruder des Grafen Bernhard (s. o.), der drittgeborene, urk. seit 1435 angeführt, † am 27. December 1484. Im Gegensatze zu seinem Vater und den Brüdern hielt U. mit unentwegter Beharrlichkeit zu dem Herzoge Friedrich V. von Oesterreich (Kaiser Friedrich III.). Der Geschichtsschreiber Enea Silvio sagt von ihm in einem Briefe an den B. Leonhard von Passau: er sei ein über sein Alter verständiger Jüngling, dessen Vater wegen seiner ausnehmenden Weisheit dem Könige Abrecht (II.) sehr willkommen war, und der gegenwärtig dem Könige Friedrich überaus theuer sei. (Das änderte sich allerdings später.) Er dürfe für jedes wichtige Geschäft als wohlberathen gelten. Friedrich verwendete ihn auch damals in Gesellschaft des Grafen Ladislaus Gara und des Kanzlers Kaspar Schlick bei der Unterhandlung mit dem Wojewoden Niklas Ujlaky zu Oedenburg, um diesen zur Reise nach Wien und zur Anerkennung des Königthums Ladislaus Posthumus' zu vermögen. Als Liebling seiner Mutter Anna v. Pettau erhielt er auch ihr väterliches Erbe und 1449 das Landmarschallamt von Steier als erbliche Würde. Mit seinem jüngeren Bruder Sigismund gab Graf U. dem Könige Friedrich 1452 das Geleite zur Romfahrt und Kaiserkrönung und beide empfingen den Ritterschlag auf der Tiberbrücke von der Hand des Gekrönten. Ulrich folgte auch dem Kaiser nach Wiener-Neustadt und erlebte ihm zur Seite die Belagerung durch das Ständeheer, in welchem wir auch seinem älteren Bruder Bernhard begegnen. Er war auch bei der Auslieferung des kaiserlichen Mündels an die Oesterreicher anwesend.

Seine Parteinahme für die Sache des genannten Habsburgers veranlaßte die Feindseligkeiten des Grafen Friedrich von Cilli gegen ihn; die Burgen des Grafen Ulrich, Rabensberg und Leonberg wurden berannt und geschleift. Als Kaiser Friedrich 1458 von dem Hauptmann der weiland Grafen v. Cilli, Jan Witowec, auf der Burg Ober-Cilli belagert wurde, führte Ulrich den Entsatz der Steiermärker, Kärntner und Krainer herbei. Bald (um 1460) begegnen wir dem Grafen U. auch als Landeshauptmann von Krain. Damals hatte sich auch sein jüngerer Bruder von der Sache des Kaisers getrennt, Ulrich war es jedoch, der nach dem Zeugnisse Michel Beheim's in dessen Buche von den Wienern ein Hilfsheer der Inneröſterreicher dem in seiner Wiener Hofburg (1462) belagerten Kaiser zuführte, sich mit der Vorhut des Böhmenkönigs Georg an der Donau vereinigte und beim übereilten Sturme auf die Stadt (19. November) nahezu verunglückt oder gefangen genommen wäre, wenn ihn nicht sein Hofmeister Winzerer und ein Wartenauer heraushieben. Auch als Geisel wurde Graf U. verwendet, als der Bruder und Gegner des Kaisers, Herzog Albrecht VI., sich für den Besuch des Korneuburger Vergleichtages sicher stellen wollte. Friedrich III. war auch sonst dem Grafen verpflichtet, wie dies beispielsweise aus der Urkunde vom 17. Januar 1463 hervorgeht, in welcher der Kaiser dem Grafen für die Schuld von 14789 Gulden und 428 Pfd. Pf., mit welcher Summe sich U. gegen die Söldnerführer Hinz Smikowski und Hinko Tannfeld verbürgt, die Städte Güns, Eggenburg und Wartenstein verpfändete. Als ein Zeichen besonderer Erkenntlichkeit erscheint die kaiserliche Urkunde vom 15. März 1464, derzufolge Graf U. als „Rath“ des Kaisers verschiedene Vorrechte auf seinen Herrschaften erlangte. — Eine wichtige Rolle spielte Graf U. auch bei der ersten Fehde Baumkircher's wider den Kaiser vom Jahre 1468, welche mit der „Ayni-gung und Puntnuß ettlicher Landsleut des Fürstenthums Steier“ anhub. Graf Ulrich als Burgpfleger von Ober-Cilli und Landmarschall und Ulrich v. Graben als Landesverweser der Steiermark waren rasch bei der Hand, erstickten die Gefahr im Keime, machten auch etliche zu Gefangenen und bahnten so den Ausgleich der Aufständischen mit dem Kaiser an. Ueber seine Thätigkeit beim zweiten Aufstande, der eigentlichen Baumkircherfehde (1469—71), sind wir nicht näher unterrichtet; überhaupt tritt er — je weiter desto weniger mit seinem Namen in den Vordergrund des politischen Lebens, obschon er seit dem Ableben des älteren Bruders Bernhard († 8. April 1473) der Senior und das Haupt des Hauses geworden. Selbstverständlich zogen ihn die weiteren Wirren, die Fehden in Oesterreich, so z. B. die des Jörg Stein gegen den Kaiser und der Krieg des Ungarnkönigs Mathias Corvinus mit Friedrich III. in Mitleidenschaft. So verlor er, als der Corvine 1479/80 die Occupation Inneröſterreichs begann, Stadt und Schloß Friedau in Steier. Er war in kirchlichen Stiftungen freigebig und hinterließ (in zweiter Ehe) als Wittwe Margarethe, die Tochter des Kärntner Herrn Andreas v. Kreig, ferner 2 Söhne und 1 Tochter.

Stülz, a. a. O. — Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. 1812, 1. u. 2. Bd. — Bachmann, deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. I. 1884. — Muchar, Gesch. d. Herzogthums Steiermark, 8. Bd. 1867. — Krones, Vorarb. z. Quellenkunde u. Gesch. des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark, in den Beitr. z. G. steierm. Geschichtsquellen 6. Jahrg., 1869 u. Zur Gesch. der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde 1457—71, Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm., 17. Heft, 1869.

Krones.

Schaupp: Johann Christoph S., bedeutender Edelsteinschneider und Medailleur, geboren am 1. September 1685 zu Biberach, dem künstlerreichen Städtchen in Oberschwaben, † ebendas. am 20. November 1757. Ursprünglich

seines Zeichens ein Kammacher, gab ihm dieses Gewerbe Veranlassung, sich der Gravirkunst zuzuwenden und Edelsteine zu schleifen, worin er immer mehr Fortschritte machte. Er fertigte viele sehr gelungene Graveurarbeiten und schnitt u. A. auch die Prägestempel zu vier seltenen Biberacher Reformationsmedaillen auf das Jahr 1717 von guter Zeichnung und sehr reinem Gepräge. Sein Hauptwerk ist aber eine Folge von erhaben in Carneol geschnittenen Bildnissen römischer Kaiser von Julius Cäsar bis zum Untergang des occidentalischen Kaiserthums unter Romulus Augustulus, ebenso der Regenten des Orients und der byzantinischen Imperatoren von Arcadius bis auf Karl d. Gr. und von da an weiter aller neurömischer Könige und Kaiser bis auf Franz I. Diese Porträts sind so ausgezeichnet geschnitten, daß man sie eine Zeitlang für gegossen hielt und deshalb den Carneol anfeilte. Jede dieser 200 Cameen ist auf einem reinen 3/4" hohen und 1/2" breiten Carneol erhöht äußerst fein geschnitten und viele der mit gut erhaltenen römischen Gold- und Silbermünzen verglichenen Köpfe enthalten das wohlgetroffene Bild des betreffenden Kaisers; rückwärts auf der Einfassung dieser Carneole ist der Name des Kaisers und darunter „Schaupp fecit“ oder „S. f.“ gravirt. Die kostbare Sammlung kam von ihrem Besteller, einem reichen vormaligen Cassier des schwäbischen Kreises, Namens Hartmann, durch Erbschaft in mehrere Hände, u. A. in die der Familie v. Neubronn, von 1831 an in das Eigenthum der israelitischen Handelsleute Samuel und Aaron Schwab in Ichenhausen und befindet sich dermalen im Besitz des königl. württ. Hofmarschalls v. Baldinger in Stuttgart. — Hätte S. sich entschließen können, wie seine Landsleute, die Gebrüder Dinglinger und Lor. Natter, die engere Heimath zu verlassen und in die weite Welt zu gehen, so wäre wohl sein Ruf wenig hinter dem der genannten Künstler zurückgestanden. So wirkte er weniger gekannt, bei seinem guten Gesichte noch bis in sein höheres Alter, bloß in seiner Vaterstadt, in welcher er schon im J. 1717 in einem Alter von 32 Jahren die Würde eines Senators einnahm und zu hohem Ansehen gelangte; Werke von seiner kunstfertigen Hand sind indeß sehr selten daselbst anzutreffen. Sein Geschlecht ist jetzt in Biberach ausgestorben.

v. Raiser, Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise des Königreiches Baiern, Augsburg 1832 (abgedruckt in den württemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1832, 2. Heft). — Schwäb. Mercur, Jahrg. 1862 ꝛc. — Ein Bildniß von S. hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen.

P. Beck.

Schauroth: Eberhard Christian Wilhelm v. S. (Schaurod), Legationssecretär, geboren zu Stuttgart gen Schluß des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts, † zu Hornberg 1766. — S. machte seine Studien zu Halle, und lebte in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts längere Zeit als württembergischer Legationssecretär am Reichstage zu Regensburg. Dort veranstaltete er eine „Sammlung aller Conclusionen, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreislichen Corporis Evangelicorum — vom Anfange des jetzt fürwährenden hochansehnlichen Reichsconventes bis auf die gegenwärtigen Zeiten“. Das fleißig und gründlich gearbeitete Werk umfaßt 3 Foliobände, von denen der erste 1751 zu Regensburg, die beiden folgenden ebendort 1752 und 53 erschienen. — Zuletzt wurde S. adeliger württemb. Regierungsrath und Oberamtmann zu Hornberg, wo er 1766 mit Tod abging.

Pütter, Lit. d. teutschen Staatsrechts. Thl. 2, S. 142. — Meusel, XII, 101. 102.

Eisenhart.

Schaevius: Heinrich S., Dr. med. et phil., auch gekrönter Dichter, geboren 1624 in Kiel, studirte in Königsberg und anderwärts, und wurde um 1650 Pro-

fessor des Griechischen und der Poesie am fürstlichen Pädagogium in Stettin, das er als Prorector verließ, um (11. Nov.) 1660 das Rectorat am Gymnasium zu Thorn anzutreten, wo er am 7. November 1661 an der Pest gestorben ist. Wegen seines scheinbar gänzlich verschwundenen „Büchleins von den Leberreimen", das er unter dem Namen Euphros. v. Sittenbach herausgab, und aus welchem Neumeister (A. D. B. XXV, 543) einige Proben giebt, wird er in den Litteraturgeschichten als Erfinder dieser Scherzgedichte aufgeführt, aber mit Unrecht, denn bereits 1605 hatte Joh. Sommer (Pseudonym Huldrichus Therandrus), Pastor in Osterweddingen bei Magdeburg, eine Epatologia Hieroglíphica rhythmica veröffentlicht. Zu dem Werke: „Der Jungfer Euphrosine von Sittenbach züchtige Tisch- und Leberreime, zu Leberstatt druckts Georg Gözke MDCLXV", die als Anhang zu Greflinger's Complimentirbuch erschienen, könnte S. immerhin in Beziehung stehen, denn zur Zeit seiner Anstellung in Stettin war ein Georg Götzke Buchdrucker des Pädagogiums daselbst. Seine übrigen Werke: „Tractatus de quinque sensibus", Stettin 1656, 12°; „Vocabularium grammaticale" 1655; „Mythologia deorum et heroum", Stargard 1660; „Sceleton geographicum", Braunschweig 1662, Fol.; „Disputationes in Comenii Januam linguarum"; eine Uebersetzung der ersten 17 Oden des 1. Buches des Horaz; Fel. Würtzii Wundarznei u. a. m. sind wohl meist vergessen. Von seinen Familienverhältnissen ist nur bekannt, daß er einen Sohn Johann Friedrich hatte.

Jöcher (wo Verzeichniß der Schriften). — Nachrichten aus den Gymnasialbibliotheken in Stettin und Thorn. — Gruppe, Leben und Werke deutscher Dichter. Gesch. d. deutschen Poesie in den letzten drei Jahrh. 2. Ausgabe, Bd. 1.

v. Bülow.

Schäzler: Johann Lorenz Constantin Freiherr v. S. wurde geboren zu Regensburg am 7. Mai 1827 als Erstgeborener des königl. bair. Kämmerers Freiherrn Ferdinand v. Schäzler. Von frühester Kindheit an bekundete er ungewöhnliche Geistesanlagen; mit 10 Jahren trat er in die zweite Lateinclasse des protestantischen Gymnasiums St. Anna in seiner Vaterstadt und absolvirte hier seine humanistischen Studien. Nachdem er das Abiturientenexamen mit Auszeichnung bestanden, bezog er 1844 die Universität Erlangen und nach Erstehung der philosophischen Prüfung die Universität München, wo er vier Semester Jurisprudenz hörte. Zur Vollendung seiner juristischen Studien ging er Herbst 1847 nach Heidelberg, aber schon im März des folgenden Jahres riefen ihn die politischen Stürme in die Heimath zurück. S. entschloß sich nun die juristische Laufbahn mit der militärischen zu vertauschen und trat als Junker in das erste Kürassierregiment Prinz Karl, erhielt aber zugleich die Erlaubniß, das juristische Staatsexamen abzulegen. Sechs Monate später wurde er als Lieutenant zum vierten Chevauxlegersregiment nach Augsburg versetzt. 1850 nahm er seine Entlassung aus dem Heere und prakticirte am Landgericht Traunstein; zugleich verfaßte er eine juristische Dissertation, auf Grund deren er von der Universität Erlangen zum doctor juris promovirt wurde. Nun erfolgte eine ernste Wendung im Leben des jungen Juristen und Officiers, S. trat, einem schon lange empfundenen inneren Zuge folgend, zu Brüssel am 10. October 1850 zur katholischen Kirche zurück und entschloß sich zugleich zum Studium der Theologie. Im folgenden Jahre trat er zu Löwen in die Gesellschaft Jesu ein und setzte hier seine theologischen Studien fort, nach deren Vollendung er am 11. September 1856 zu Lüttich die Priesterweihe empfing. Schon im folgenden Jahre löste er sein Verhältniß zur Gesellschaft Jesu wieder und ging an die Universität München, wo er im Mai 1859 in der Theologie promovirte. Sein Erstlingswerk „Die Lehre von den Sacramenten" erschien ebendaselbst

1860. 1861 wirkte er als Repetent an dem Priesterseminar zu Osnabrück, zog aber schon 1862 nach Freiburg im Breisgau, wo er sich als Privatdocent habilitirte und bis 1873 Vorlesungen über Dogmengeschichte hielt. 1863 nahm er Theil an der Gelehrtenversammlung zu München, wo er mit sieben anderen Mitgliedern den bekannten Protest gegen Döllinger's Eröffnungsrede unterzeichnete. In demselben Jahre 1863 verwickelte sich S. in einen unerquicklichen theologischen Lehrstreit mit Professor v. Kuhn in Tübingen, den er zuerst anonym in mehreren Artikeln der „Histor.-politischen Blätter" in München, dann von 1865 an, in seiner Schrift: „Natur und Uebernatur. Das Dogma von der Gnade und die theologische Frage der Gegenwart. Eine Kritik der Kuhn'schen Theologie von C. v. S.," Mainz 1865, mit offenem Visir führte. Noch war der Streit zwischen Kuhn und Professor Clemens in Münster, oder besser, zwischen der sogenannten neuscholastischen und der katholischen Tübinger Schule nicht ausgetragen, als ihm Schäzler's Eingreifen eine weitere Ausdehnung, aber auch eine animosere Färbung gab. War ersterer Streit mehr erkenntnißtheoretischer Natur und bezog sich auf die Frage des Verhältnisses der Philosophie zur Theologie, der Vernunft zur Offenbarung, des Wissens zum Glauben, so übertrug ihn S. auf das specifische Gebiet des Uebernatürlichen, der Gnade. Hauptcontroverse war: welches ist die wahre und wirkliche Lehre des hl. Thomas von Aquin über Natur und Gnade; sodann: ist die Gnade eine Ergänzung der menschlichen Natur, der natura defectuosa zur natura integra oder rationi consona und bewirkt sie eine physische Veränderung der menschlichen Seele, ein eigentliches Theilhaftwerden der göttlichen Natur, wie S. will; oder aber ist sie als eine Vervollkommnung der menschlichen Natur und als eine geistige Neugeburt anzusehen, wie Kuhn behauptet. Ueber diese Fragen wurden mehrere, zum Theil recht heftige Streitschriften gewechselt (von Seite Schäzler's: „Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade", 1865; „Gnade und Glaube", 1867), wodurch beiden Theilen viel des Unangenehmen und Widerwärtigen bereitet wurde, ohne daß ein positives Resultat erzielt worden wäre. Die Vermuthung, S. hätte nicht aus eigenem freiem Antrieb den unerquicklichen Streit aufgenommen, sei vielmehr nur von Partei- oder Gesinnungsgenossen vorgeschoben worden, mag Wahres und Falsches in sich schließen. Kuhn selbst sah den Streit als „systematische Befehdung und Verdächtigung des ‚Tübinger Dogmatikers', und nicht als eine ruhig gehaltene, objective wissenschaftliche Controverse" an (s. Kuhn, Die Lehre von der göttlichen Gnade, Tübingen 1868, Vorrede S. XI). Wirklich kam es auch 1869 zu einer inquisitorischen Untersuchung der Kuhn'schen Lehre in Rom, die indes nicht zu deren Ungunsten ausfiel. Die gemachten unliebsamen Erfahrungen hatten aber leider der Hand des verdienten katholischen Dogmatikers die Feder entfallen lassen. Obwohl Kuhn erst am 8. Mai 1887 starb, schrieb er doch von 1869 an, also fast volle zwanzig Jahre lang, kein Wort mehr über wissenschaftliche Fragen und hinterließ so sein monumentales Werk: „Katholische Dogmatik", als Torso. S. aber sah sich zum Theil von den eigenen Parteigenossen verlassen, von anderer Seite dagegen angefeindet und wohl infolge dieses Streites den Weg zu einer ordentlichen Professur an der Universität versperrt. So verzehrte sich eine reich begabte und tief angelegte Natur in nutzlosem wissenschaftlichen Hader, während sie in anderer Weise Unvergängliches zu schaffen befähigt gewesen wäre. 1866 hatte Erzbischof Hermann v. Vicari S. zum geistlichen Rath ernannt. Als 1869 das vaticanische Concil eröffnet wurde, berief der Secretär desselben, Bischof Feßler von St. Pölten, S. als seinen Theologen nach Rom und hier veröffentlichte er noch zwei theologische Broschüren: „Das christliche Glaubensbekenntniß" und „Die päpstliche Unfehlbarkeit". 1873 nahm S. bleibenden Aufenthalt in Rom und verfaßte

zum sechsten Centenarium des Todestages des hl. Thomas eine Schrift: „Divus Thomas contra liberalismum“ 1874. Im gleichen Jahre ernannte ihn Pius IX. zum päpstlichen Hausprälaten und zum Consultor des Sant' Ufficio und 1876 zum Consultor der Congregation degli affari esteri. Die Sehnsucht zum Ordensleben brachte S. nochmals in nähere Beziehungen zur Gesellschaft Jesu, allein er kränkelte, infolge geistiger Ueberanstrengung und allzugroßer ascetischer Strenge gegen sich selbst, bereits seit längerer Zeit, und erlag schon am 19. Sept. 1880 einem Herzleiden zu Interlaken in der Schweiz. Seine Schwester Freifrau Olga v. Leonrod geb. Schäzler, ließ die irdischen Ueberreste des verlebten Gelehrten nach Freiburg im Breisgau verbringen und sein Grab mit einem herrlichen Monument schmücken.

Knöpfler.

Schebest: Agnese S., neben W. Schröder-Devrient die berühmteste deutsche Bühnensängerin der dreißiger Jahre, wurde am 15. Februar 1813 zu Wien geboren. Ihr Vater, ein Böhme, den eine k. k. Ordre als Oberminenführer nach Alessandria verschlug, wurde ihr schon 1816 durch die tödtlichen Folgen einer Explosion entrissen und so wuchs sie unter traurigen und ärmlichen Verhältnissen auf. Auf der kleinen Festung Theresienstadt hatte man der Wittwe S. und ihren beiden Kindern freie Wohnung gewährt und eine magere Pension mußte ausreichen, sie nebst der hochbetagten Großmutter zu erhalten. Die Bescheidenheit und der fromme Sinn der Mutter wußten auch dieses Schicksal zum Besten zu wenden. Agnese wurde eine unterste Schulbildung zu Theil und ihre Stimme und musikalische Begabung fanden den ersten Pfleger in Schulmeister Langer, der sie schon früh zur Mitwirkung bei festtäglichem Gottesdienst heranzog. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit des in der Festung internirten griechischen Fürsten Ypsilanti und seiner Umgebung auf die kleine Agnese gelenkt und seiner Anregung war es zu danken, daß man ernstlicher darauf bedacht wurde, das junge Talent auszubilden. Durch Vermittelung des Schulmeisters wurde sie Schülerin des Dresdener Chordirectors und berühmten Gesanglehrers Johann Miksch (1765—1845) und somit in denselben strengen Ueberlieferungen italienischer Gesangskunst auferzogen, in denen ein Jahrzehnt früher das große Genie einer Wilhelmine Schröder zur Reife gediehen war. Miksch unterrichtete gründlich und sorgfältig und bereitete den wichtigen Schritt seiner Schülerin vor die Oeffentlichkeit langsam und weise vor, indem er sie erst der Schaar seiner Chorknaben und später dem Theaterchor einreihte. Erst nach mehrjähriger Unterweisung, und nachdem sie von Madame Werdy (die als Madame Voß unter Goethe's Weimarer Theaterleitung sich rühmlich hervorgethan) sich die Grundlehren der Schauspielkunst angeeignet hatte, durfte Agnese auf der Dresdener Hofbühne ihren ersten theatralischen Versuch wagen. Es war „Benjamin“ in Méhul's „Joseph und seine Brüder“. Der Erfolg sicherte ihr eine bescheidene Anstellung, die den nicht genug zu schätzenden Vortheil hatte, der Anfängerin eine Fortsetzung ihrer Studien bei ihren erprobten Lehrern zu ermöglichen. Nach dem Bedürfniß der Spielordnung und unter der Anleitung Miksch's studirte Agnese nunmehr in bunter Reihe: Irma (Auber's Maurer), Agathe (Freischütz), Emmeline (Weigl's Schweizerfamilie), Oberpriesterin (Spontini's Vestalin), Myrrha (Winter's Opferfest). An der Verschiedenartigkeit dieser Aufgaben bildete sich namentlich die Darstellungskunst Agnese's bald zu beträchtlicher Höhe aus, so daß die Intendanz es wagen durfte, ihr auch im Schauspiel größere Rollen zu übertragen. So spielte sie denn vom Jahre 1831 ab neben ihren Gesangspartien auch die Rollen der Dorothea (Töpfer's Hermann und Dorothea), Natalie (Kleist's Prinz von Homburg), Thekla (Wallenstein) u. a., fand aber bald in dieser Zersplitterung ihrer Kraft schwere Nach=

theile für die Fortentwicklung ihrer Künstlerschaft und namentlich für die weitere Ausbildung ihrer Stimme, so daß sie beschloß, ihren Vertrag mit der Dresdener Bühne, wo sie es allmählich bis zu einem Jahresgehalte von 1000 Thalern gebracht hatte, nicht zu erneuern. Nach einigen erfolgreichen Gastspielen in Berlin und Leipzig verließ sie Frühjahr 1832 Dresden und wandte sich nach Pest. Hier debutirte die Neunzehnjährige als „Emmeline" und als „Rezia" (Oberon) mit solchem Erfolge, daß der Director Grimm ihr eine feste Anstellung mit einem Gehalt von 2000 fl. Conv.-Münze und der Einnahme von zwei Benefizvorstellungen anbot. Von 1832—1836 war Agnese S. nun ständiges Mitglied der Pester Oper. In diese Zeit fällt ihre eindringliche Beschäftigung mit der Kunstart der Neu-Italiener, Bellini und Rossini und damit die Vorbereitung zu ihren späteren und größten Triumphen. Vor ihrer Wiedergabe des Romeo (Bellini's Romeo und Julia), den sie allein in Pest über dreißig Mal sang, traten alle ihre übrigen Darbietungen, auch wo sie höheren Kunstaufgaben galten, wie Eglantine (Euryanthe), Doña Elvira (Don Juan), Fidelio, Rosina (Barbier von Sevilla), in den Hintergrund. Mit der Zeit machte sich Agnese wie es scheint, eine Art „Specialität" aus der Darstellung solcher Liebhaber und Helden im Sopranistenton; wenigstens erscheinen Rollen wie Romeo, Arsace (Rossini's Semiramis), Tancred (Rossini), Armando (Meyerbeer's Crociato), Sextus (Mozart's Titus) sehr häufig auf dem Plan ihrer zahlreichen Gastspiele, ja sie schreckte sogar, wie aus dem „Morgenblatt" (Januar 1837) zu ersehen ist, vor dem bedenklichen Wagestück nicht zurück, in Stuttgart den „Othello" in Rossini's gleichnamiger Oper zu singen, wie sie anderswo, ihrer eigenen Aussage nach, den Tambour in „Rataplan" (Oper von Pillwitz) übernommen hatte. Diese Thatsachen sowie die eigene Angabe Agnese's, daß ihr unter ihren übrigen Rollen die Cherubinische „Medea" besonders werth gewesen sei, lassen die Eigenart der Künstlerin mit Bestimmtheit als eine „heroische" bezeichnen, was der Ausspruch eines Breslauer Referenten, die Schröder-Devrient singe eine glühende, die S. aber eine flammenwirbelnde Leidenschaft, ergänzt und bestätigt. Ihre Stimme reichte vom g bis zum c''', trug aber, da sie auch Altpartien sang, wol den Charakter des Mezzosoprans; in der That werden auch ihre seelenvollen Mitteltöne und der tiefe Glockenklang ihrer Stimme besonders gerühmt. Schon während ihres Aufenthaltes in Pest hatte Agnese verschiedene Gastspielreisen, nach Wien (1834), Dresden und Graz (1835) unternommen und war dabei so gut gefahren, daß sie nach Ablauf ihres Vertrages keine feste Stellung mehr anzunehmen beschloß. Der Ruf ihrer Künstlerschaft sicherte ihr zahlreiche Einladungen und so zog sie von Stadt zu Stadt, allerorts große Triumphe feiernd. Als die wichtigsten Ereignisse dieser über volle fünf Jahre sich erstreckenden Kunstfahrten nennt sie selbst ihre Gastspiele in Karlsruhe, Stuttgart (1837, 1838, 1842), Mainz, Wiesbaden, Kassel, Breslau, München, Straßburg, denen nach einem längeren, durch Krankheit getrübten Aufenthalt in Paris (1838), wo Meyerbeer sie für die „Valentine" in den Hugenotten gewinnen wollte, und einer Erholungsreise nach Italien (1839) weitere Gastspiele in Zürich, Weimar, Göttingen, Schwerin, Hannover, Bremen, Berlin (1840), Königsberg (wo sie in einer zur Krönungsfeier Friedrich Wilhelm IV. stattfindenden Aufführung von Händel's Messias mitwirkte), Danzig, Riga, Warschau, Lemberg, Posen folgten. 1842 nahm sie in Karlsruhe von der Bühne Abschied, nachdem sie sich mit dem berühmten freigeistigen Theologen D. Fr. Strauß verehlicht hatte. Doch das Glück dieser Ehe, der zwei Kinder entsproßten, war nicht von langer Dauer; gegenseitiges Mißverstehen führte zur Scheidung. Agnese S. starb am 22. December 1869 zu Stuttgart. Ihre letzten Lebensjahre widmete sie der Heranbildung junger Sängerinnen und schriftstelle-

rischen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung ihrer Studien über mündlichen Vortrag und plastischen Ausdruck, die, unter dem Titel „Rede und Geberde" (Leipzig, Amb. Abel) erschienen, leider mehr Früchte ihrer späteren autodidaktischen Vertiefung in die Kunstlehre als Ergebnisse ihrer früheren Bühnenthätigkeit enthalten. Schon früher hatte sie ihr Leben in anziehender Weise beschrieben in dem Buche: „Aus dem Leben einer Künstlerin". Von Agnese Schebest. Mit dem Bildniß der Verfasserin. Stuttgart 1857.

Zu vergleichen: Morgenblatt 1837, 1838, 1857. — Wurzbach, Artikel Schebest.

Heinrich Welti.

Schechinger: Johann oder Hans S. (Schächinger oder Schachingerus), in Sammelwerken des 16. Jahrhunderts auch nur J. S. gezeichnet. Wir sind über diesen Componisten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts wenig benachrichtigt und es ist nicht leicht aus den im 16. Jahrhundert auftretenden Musikern den Componisten der 13 deutschen mehrstimmigen Lieder zu bezeichnen, die sich in Egenolff's, Forster's und Finck's Liedersammlungen befinden. Luscinius nennt ihn in seiner 1536 erschienenen Musurgia S. 7 „Schachingerus apud Patavienses" und einen Schüler Hoffheimer's. Dann führen die Register der Hofcapelle in München unter Herzog Albrecht V. von Baiern von 1550—1579 einen Organisten Hans Schächinger auf, der „viel kunstreiche Instrumente" anfertigte. Daß die damaligen Organisten zugleich die besten Orgelbauer waren, ist eine bekannte Thatsache und fand in allen Culturländern statt. So der berühmte und gefeierte Antonio Squarcialupi in Italien und viele andere. Ferner wird einem „Hans Schechinger der Elter" 1558 vom bairischen Hofamte die Summe von 170 Gulden ausgezahlt und in demselben Jahre erhält „Hans Schechinger der Jünger" die Summe von 132 Gld. (siehe Monatsh. f. Musikgesch. VIII, 75 u. 117). Daß einer dieser beiden letzteren für den Componisten der deutschen Lieder zu halten sei, möchte ich bezweifeln, obgleich deren Componist als Schüler Hoffheimer's jedenfalls auch Organist war und zwar um 1536 in Passau, wie uns Luscinius meldet; daß derselbe aber noch 1579 gelebt haben sollte, ist nicht gut denkbar und so müssen wir vorläufig diese gleichnamigen Männer noch trennen. Fétis führt in seinem biographischen Lexikon einen Joh. Schechinger an, der die Kinder des Herzogs Albrecht V. von Baiern in der Musik unterrichtete und dafür jährlich 30 Gulden erhielt und fügt dem noch hinzu, daß er 1549 in Nürnberg eine Sammlung vierstimmiger deutsche Lieder herausgab. Als Quelle führt er die Rechnungen der bairischen Hofkammer an. Diese Liedersammlung, die bis heute noch nicht wieder aufgefunden ist, kann allerdings nur von dem bairischen Hoforganisten herrühren.

Rob. Eitner.

Schechner: Jörg S., Nürnberger Meistersänger, über dessen bürgerlichen Beruf mir nichts bekannt ist; auch Schedner nennt ihn die Ueberlieferung, doch ist dieser Name schlechter bezeugt. Seine datirten Gedichte reichen vom 28. Februar 1535 bis zum 6. September 1548; der Höhepunkt seiner Fruchtbarkeit waren die Jahre 1543 und 1544. S. begann, wie so viele, mit religiösen Dichtungen, deren höchster Ehrgeiz es war, möglichst wörtliche Versificationen der Luther'schen Bibelübersetzung zu liefern; doch hat S. diesem Bestreben zu Liebe Vers und Sprache weniger mißhandelt, als die Mehrzahl seiner Genossen. Bald drängen weltliche Stoffe die engherzige Beschränkung auf die Bibel zurück; S. erzählt Novellen des Boccaccio, heimische Thierfabeln und Anekdoten aus der alten Geschichte, warnt vor Trunkenheit und lehrt Kindererziehung; er liebt für Lehre und Erzählung besonders die stilistische Form der Triaden, die seinen mit verschwindenden Ausnahmen dreistrophigen Baren trefflich gemäß war. Der

meisterlichen Neigung zu technischen Spielereien hat er in einer Equivoca gehuldigt. Den dreißigreimigen Meisterton, durch dessen Erfindung S. nach Schulbrauch die Meisterschaft bethätigen mußte, nannte er ‘raysige Freudweiß’; auch Hans Sachs hat diese Form nicht verschmäht.

Ms. germ., Berl., Fol. 23. — Dresdener Hs. M 8. — Gedichte Schechner's sind abgedruckt von W. Grimm in der Zeitschrift f. deut. Alterth. X, 307, und in den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1855, S. 24. Roethe.

Schechner: Nanette S.-Waagen, geboren 1806, † 29. (30?) April 1860 in München. Unter den großen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts lebenden, die musikalische Welt mit dem Rufe glänzender und enthusiasmirender Leistungen erfüllenden Sängerinnen nimmt N. S. eine erste Stelle ein. München, Stuttgart, Karlsruhe, Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden haben ihrem Organe und ihrer Kunst mit schwärmerischer Begeisterung gehuldigt und ihr Triumphe bereitet, wie sie nur den bewundertsten und seltensten Bühnenerscheinungen wurden. Liest man die anerkennenden Berichte musikalischer Blätter dieser Periode, in welchen ihr vielfach vor allen ihren Colleginnen der Vorrang eingeräumt wird, dann muß man es wirklich aufs tiefste bedauern, daß die Leistungen ausübender Künstler so flüchtig sind und mit den Ausübenden auch auf immer verstummen. Ein klares Bild von dem Gesange einer Schechner, Mara, Schröder u. s. w. wird der, der über ihn nur lesen konnte, was auch die sachkundigste gleichzeitige Kritik darüber äußerte, nie erlangen können. So unbestritten nun aber auch die der S. gezollte allgemeine Anerkennung war, widersprechende Urtheile finden sich insofern, als nach einigen ihr leichte Höhe und perlende Coloratur versagt gewesen sein soll, während andere gerade wieder ihren Vortrag italienischer Partien als vollendet rühmen und ihren großen Stimmumfang von c bis $\overset{\equiv}{e}$ bewundern. Sie mag allerdings vorzugsweise eine deutsche Sängerin gewesen sein. Ihre große, ergiebige Stimme von seltenem Wohllaute, ein seelenvolles Auge und edles, maßvolles Spiel befähigten sie, Partien ernster Gattung wie „Iphigenia in Tauris“, „Julie“ in der Vestalin, „Fidelio“, „Agathe“ im Freischütz, „Lady Macbeth“, „Gräfin“ im Figaro, „Donna Anna“ und „Donna Elvira“ im Don Juan, „Servilia“ und „Sextus“ im Titus, „Emmeline“ in der Schweizerfamilie, „Rezia“ im Oberon u. a. mit höchstem Erfolge auszuführen und jeden Vergleich mit berühmten Zeitgenossen, der Catalani, Malibran, Pasta, Unger, Schröder-Devrient u. s. w. siegreich zu bestehen. Doch hat sie, wie schon gesagt, auch Rollen wie „Amenaide“ (Tancred), „Desdemona“, „Arsace“ (Semiramis), „Isabella“ (L'inganno felice), „Ninetta“ (Diebische Elster), „Sofia“ (Sargino), „Anna“ (Weiße Dame), „Röschen“ (Schöne Müllerin), „Aennchen“ (Freischütz), „Fatime“ (Oberon) u. a. unvergleichlich gesungen. — Die S. entstammte, wie so viele in der Tonkunst später zu großem Ansehen gelangte Personen, einer armen (Münchner) Familie. Ersten Unterricht im Clavierspiel und Gesang erhielt sie von einem Schauspieler Namens Weber; dann dürfte sie der gestrengen Theaterchorsingmeisterin Mad. Dorothea Güthe übergeben worden und hierauf in das Chorpersonal der italienischen Oper eingetreten sein. Ihre großen Anlagen und ihre bewunderswürdige Stimme machten sich bald bemerklich, so daß sie der damalige Intendant der k. italienischen Hofoper, Baron v. Priuli, dem während seiner Amtsführung gegründeten Singinstitut, dem der berühmte Ferd. Orlandi († 1840) als Lehrer vorstand, zu weiterer Ausbildung übergab. Aufs glänzendste machten sich ihre Fähigkeiten zuerst bei folgender Gelegenheit bemerklich. Die berühmte und hochgefeierte Altistin Giuseppa Grassini (geboren zu Varese 1775, † zu Mailand

1850), einst von Napoleon so sehr geschätzt und begünstigt, durch eine Singweise ausgezeichnet, die durch Auffassung und Ausdruck von edelster Schönheit und tiefergreifender Wirkung war, kam zu Anfang der 20er Jahre nach München und gastirte da in einer ihrer Glanzrollen, in der Oper „Horatier und Curiatier" von Cimarosa. Aber unterm Theaterpersonale war zur Zeit niemand, der ihr die Partie des „Curiatio" zu Danke hätte singen können. Nur N. S., die sie in der Singschule entdeckt, schien ihr würdig, neben ihr aufzutreten. Mit großem Zagen wagte die Schülerin neben solcher Meisterin und zwar in einer Rolle zu singen, in der kurz vorher die gefeierte Marianne Sessi-Natorp (1776 in Rom geboren, 1847 in Wien gestorben) außerordentlichen Beifall gehabt hatte. Hämische Neider, an denen es jungen, vielversprechenden Talenten ja nie zu mangeln pflegt, versuchten bei dieser Veranlassung nicht ohne Erfolg, im Publicum eine der Sängerin ungünstige Stimmung zu erwecken und es als Anmaßung hinzustellen, daß sie nach solcher Vorgängerin sich unterstehen wolle, in deren Partie aufzutreten. Der Vater Nanettens war im Vorsaale selbst Ohrenzeuge, wie einige grüne Gesellen und vorlaute kunstkritische Jünglinge sich verabredeten, solche Verwegenheit durch Zischen und Pochen zu bestrafen. Doch kaum waren die ersten Töne des wunderbaren Organs Nanettens gehört worden, als sich der künstlich geschürte Unwille sofort in allgemeines Staunen verkehrte. Obgleich vorerst nur unvollkommen ausgebildet, überstrahlte doch Schönheit und Fülle ihrer Stimme, Mittel und Können der bereits alternden Grassini derart, daß diese in Verwirrung gerieth und minder gut wie gewöhnlich gesang. Das Juwel war nun entdeckt und sofort fanden sich auch die nöthigen Mittel, das seltene Metall dieser Stimme ans Licht zu fördern und für die italienische Oper, die damals in München wie anderwärts eine bevorzugte Stellung einnahm, zu erziehen. Orlandi wandte ihr fortan besondere Aufmerksamkeit zu und unterrichtete sie im Solfeggio, während der treffliche Tenor und vorzügliche Lehrer, der Singmeister der königl. Prinzessinnen in München, Domenico Ronconi († 1839) sie im Vortrage unterwies, oder, wie man heute sagt, ihr Rollen einstudirte. Von jetzt an lesen wir öfter über ihre Leistungen als Concert- und Opernsängerin. Stets fanden dieselben verdiente Anerkennung; mit Güte und Schonung immer aufgenommen, sang sie mit steigendem Erfolg, wußte sie in jeder neuen Rolle neue Beweise ihres Fleißes und eifrigen Studiums zu geben. Als sie, wie einst mit der Grassini, 1825 mit der berühmten Mad. Henriette Clem. Méric-Lalande zusammen sang, glänzte sie auch neben dieser durch Auffassung und kräftigen Willen und erreichte überall Hochgelungenes. Bereits 1821 war sie bei der italienischen Oper für dritte Partien engagirt worden; im folgenden Jahre, 12. Juli, trat sie erstmalig als Servilia im „Titus" auf und sang, 28. Juli, das Aennchen im Freischütz. Am 1. October wurde sie dann für die deutsche Oper gewonnen, verblieb aber zugleich im Verbande der italienischen. Nun begegnen wir auffallendem Schwanken in ihrem Engagement; seit 1. Juli 1824 gehörte sie wieder ganz der italienischen, seit 1. Juli 1825 ganz der deutschen Oper an. Mit großem Erfolge sang sie in diesem Jahre bereits den „Fidelio". Nun machte sie auch ihre ersten Kunstreisen (nach Stuttgart und Karlsruhe), stets schwierigste Aufgaben mit Beifall und Glück, mit klangreicher Stimme und richtigem Vortrage lösend. Im Frühjahr d. J. 1826 erlebten die sie vergötternden Münchener erstmalig den Schmerz, sie verlieren zu müssen. Nachdem sie noch, was man ihr übrigens vielfach sehr übel deutete, in der Posse „die 7 Mädchen in Uniform" von Angely gesungen hatte (ihre weibliche Eitelkeit mochte sich in der knappen, sie gut kleidenden Unterofficiersuniform gefallen), ging sie, 1. Mai, nach Wien. Kommen, sehen und siegen war hier für sie Eines. Alle Journale

bewunderten die herrliche, jugendliche, am Kunsthorizonte auftauchende Erscheinung; ihre frische, reine, kräftige Stimme zog jedermann an; ihr Vortrag fand lebhafteste, ungetheilte Bewunderung. Sie debutirte da „con furore“ als „Emmeline“ im Kärnthnerthortheater. Vollendeter hatte man diese Rolle dort nie gehört. Durch keinen willkürlichen Vorschlag verunzierte sie ihren Gesangspart. Ihre starke, glockenhelle, unendlich wohllautende Bruststimme erinnerte an die Frühlingstage der Milder. In der „Ninetta“ (diebische Elster), die sie dann sang, gab sie einen Beweis für ihre auf italienische Schulung gründende, glänzende Kunstausbildung. Neben Lablache errang sie die größten Triumphe. Ihres Bleibens in Wien, wo man sie gerne festgehalten hätte, war jedoch nicht lange. Vielleicht war sie dadurch verletzt, daß man sie zu häufig in untergeordneter Sphäre beschäftigte. In Berlin, wohin sie jetzt ging, wo man sie doch bisher kaum dem Namen nach kannte, erregten ihr schöner, metallreicher, zum Herzen dringender Sopran, ihr inniger, tiefempfundener Vortrag, ihr natürliches Spiel ebenfalls größte Sensation. Kaum hatte man dort je mit solch wahrem Ausdruck, so richtiger Auffassung der Charaktere, solchem Talent zur Darstellung singen gehört. N. S. war im Stande, Gluck'sche und Mozart'sche Opern, sowie französische und neuere italienische mit gleich brillantem Erfolge zu geben. Mit richtigster Declamation, Accentuirung und Betonung, verband sich bei ihr Leichtigkeit, Biegsamkeit, sieghafte Stärke und ein rührendes mezza voce. Ihre (wenn auch nicht schöne?) Gestalt verfügte über edle Bewegungen und treffliche Haltung. Feuer der Empfindung beseelte alle ihre Darstellungen. Doch vermißte man einen schönen Triller, und Coloraturen führte sie, wenn auch rund und leicht, doch immer nur in mäßiger Bewegung aus. Auch in Berlin debutirte sie als „Emmeline“ und zwar mit gleichem, wenn nicht noch größerem Erfolge als in Wien. Für einen Moment können wir jetzt das Wort an den s. Z. gefürchteten, aber sachkundigen und gründlichen Berichterstatter der Berl. Vossischen Zeitung, L. Rellstab, abtreten, der sich über die Darstellung der „Emmeline“ und anderer Rollen der S. also ausspricht: „29. Mai 1827. Den vorgestrigen Tag dürfen wir für die Kunst einen denkwürdigen nennen. Mit dem schönen Sinne, der jeder bedeutenden Künstlerin hier freudig entgegenkommt, wurde Dem. S. gleich bei ihrem Auftreten mit lebhaftem Beifalle empfangen. Ihre Leistungen zeigten, daß sie ihn verdiente. Gleich die ersten Töne ihrer herrlichen Glockenstimme erregten allgemeine Sensation und nie wol hat schon durch die Anfangstacte eine junge Sängerin solche Anerkennung beim Publicum gefunden. Vom b — c bleibt ihre Stimme an Fülle und Wohllaut sich gleich und man wird zweifelhaft, ob man die voll austönende Tiefe oder die herrlich reine Höhe mehr bewundern soll; damit aber verbindet sie eine viel mehr zu schätzende Vollkommenheit: tiefes Gefühl für das, was sie singt. Schon ihre Rollenwahl zeigte, daß sie sich der edelsten Gattung der Gesangskunst widmete. Obwol man erkennen konnte, daß eine nicht ganz zurückzuweisende Coloraturfertigkeit ihr nicht fremd ist, erschien es um so ehrenwerther, daß sie es verschmähte, durch unzeitiges Glänzen das Ganze des dargestellten Charakterbildes zu stören. Sie erwies sich auch als gute Schauspielerin, indem sie den Charakter ihrer Rollen richtig auffaßte und demselben einen gewissen Grad von Leidenschaftlichkeit zusetzte, der den Uebergang einer Mädchenliebe in stillen Wahnsinn erklärlich machte. Ihr verhaltener Schmerz, die Ausbrüche der fast zur Angst gesteigerten Leidenschaft, die gewaltsamen Anstrengungen zur Freude, alles traf das innerste Herz. Nie hat eine in so hohem Grade treffliche Leistung so allgemeinen Eindruck gemacht. Tiefste Stille herrschte während sie sang, jeder fürchtete, den kleinsten Laut zu verlieren. Bei ihrer Arie: „Ich bin ja so selig“, tönte die volle klare

Stimme, das ganze Haus mit Wohllaut füllend, so rein und schön heraus, daß allgemeines Entzücken in stürmischem Beifall sich kundgab. N. S. wußte durch diese Laute mitten in die weithallenden, von frischer Bergluft durchwehten Thäler der Schweiz zu versetzen, wo die Schalmeien der Hirten, von felsigen Höhen herabtönend, ähnliche Wirkung thun. — 2. Juni. Wie viel Interesse N. S. in der Rolle der „Agathe“ wachrief, ist schon daraus zu entnehmen, daß, bei Sommerszeit, das ganze Haus dicht gefüllt war. — 25. Juni. Freitags erlebten wir eine unvergeßliche Opernvorstellung. Frl. S. als „Fidelio“ erfüllte den höchsten Wunsch aller Freunde ihres außerordentlichen Talents, das als eine Himmelsgabe erscheint, wie sie kaum zweimal in einem Jahrhundert ertheilt werden mag. Was die herrliche Fülle der schönsten Stimme, die tiefste Seele des Gesangs ausdrücken und ein edel gehaltenes Spiel vermögen, wurde geleistet. Im ersten Act sang sie wie immer außerordentlich schön; ihr Organ, auch in mehrstimmigen Sätzen zu schönster Gesammtwirkung den anderen Stimmen sich anschmiegend, klang herrlich in den vielstimmigen Stücken, doch schien es, als hätten wir sie schon besser gehört. Das Adagio der großen Arie gab sie mit unübertrefflicher Wahrheit und Tiefe des Ausdruckes, das Allegro sehr gut, doch jene früher geübte hinreißende Gewalt fanden wir hier noch nicht. Das a moll-Duett im 2. Act gelang nicht ganz. Aber von nun an entwickelte sich vor uns das erstaunenswürdigste Wunder der Kunstleistung, das wir je erlebt. Im Terzett drang der tiefste Ausdruck der Wehmuth mitten durch die Kraft, mit der sich die Heldin beherrscht, erschütternd durch. Die Worte: „Es ist ja doch um ihn gethan“, trafen das innerste Herz. Jetzt erscheint der Mörder. Heldenmüthiger Entschlossenheit einte sich jetzt Kraft der Verzweiflung. Wir finden keinen Ausdruck für die Gewalt, mit der hier die Darstellerin ihre unbeschreiblichen Mittel geltend machte. Wie Blitze schlugen ihre Töne in das verworrene Chaos der Stimmen dieses zu höchster Leidenschaftlichkeit gesteigerten Stückes. Nie haben wir Aehnliches gehört, nie aber auch ähnlichen Eindruck erlebt. Auf jeder Miene las man höchste Spannung mit größtem Enthusiasmus vereint. Und als nun vollends das Duett: „O namenlose Freude“! begann, riß der thränenvolle Jubel der Freude desselben jedes Herz hin und es brach am Schluß ein Beifallssturm los, der nicht enden wollte. Dies ist die Grenze, wo die Kritik schweigt, wo uns die Macht des Schönen so besiegt, daß alles Urtheil in großem erhebenden Gefühl aufgeht.“ — Am 29. Juni sang sie neben der berühmten Milder die Julia in der „Vestalin“. Nachdem Rellstab in warmen Worten der Ersteren Leistungen gewürdigt, fährt er fort: „Was aber sollen wir von der ausgezeichneten Künstlerin sagen, die ihr zur Seite stand? Hier, wo Jugend und Adel der Gestalt, Fülle, Gewalt und Reiz der Stimme sich mit einer Seele und Wahrheit des Ausdruckes paarte, wie sie vielleicht noch nie bei einer deutschen Sängerin verbunden angetroffen wurde? Die S. wurde nach dem 2. und 3. Acte (damals etwas ganz Unerhörtes!) gerufen. Uebrigens sagte ich hier viel zu wenig. Bei dem Rufe: „Er ist frei!“ erschütterte die Macht ihrer Stimme das Opernhaus so, daß die Karyatiden, die Trägerinnen der Logen, zu erbeben schienen. Dann folgte die donnernde Explosion der Begeisterung und ein Beifall, der uns heute (1848) wie Raserei klingen würde. Von solcher Wundergewalt der menschlichen Stimme, von solcher Wirkung auf die Hörer, hat Niemand eine Vorstellung, der Nanette nicht bis zum Jahre 1827 gehört. — „Am 16. September schloß die S. mit Iphigenia, in „Iphigenia auf Tauris“ die Reihe ihrer Gastrollen, aber so, wie vielleicht noch nie eine Sängerin, die in Berlins Mauern gesungen. Wie der Enthusiasmus, so wuchsen auch Kraft, Tiefe, Innigkeit und Herrschaft der Künstlerin über ihre Mittel.

In einen Sturm des Entzückens brach das überfüllte Haus am Schluß der ersten Arie aus, der zweite Act aber wurde zum höchsten Kunsttriumph der Sängerin. Erschütternder Jubel erschallte, und so oft sie abging, regnete es Blumen und Kränze, flatterten in zahlloser Menge Gedichte aus allen Logen auf sie herab." Nach der Vorstellung brachte man ihr eine Nachtmusik. „Es war ein großartiges Ereigniß, eine Art Volksfest. Die Volksmasse drängte sich in der Straße, in der ihr Gasthaus lag, daß sie völlig abgesperrt war: kein Apfel zur Erde konnte. Die Künstlerin mußte, vom Jubelruf gefordert, am Fenster erscheinen, die Zurufe wollten nicht enden. Zwei Stunden währte das glanzvolle Getümmel. Sturm der Begeisterung wogte durch aller Herzen! Gegen dreißig Kunstfreunde blieben noch durch die Nacht beisammen, jedes Glas galt der Unvergleichlichen. Welche Erinnerung! (Ueber die Gastspiele der S. siehe die vielfachen Berichte in L. Rellstab's gesammelten Schriften XX.) Ruhmgekrönt kehrte N. S. nach München zurück. Hier hatte die Oper durch den allzufrühen Tod der hochbedeutenden Clara Metzger=Vespermann (geboren in Mannheim 1800, † 6. März 1827) unersetzlichen Verlust erlitten. Man bot alles auf, die S. für die Hofbühne wieder zu gewinnen und es gelang. Sie ward an Stelle der Vespermann im Juli lebenslänglich engagirt und trat in ihre einstige Stellung als Hofsängerin, als welche sie nun bis 1834 fortgeführt wird, aufs neue ein. Aber die goldenen Hoffnungen, welche man auf diese unverhofft günstige Wendung der Angelegenheit gebaut und die Freude, der man sich darüber hingegeben, sie wieder zu besitzen, sollten sich als sehr trügerische erweisen. Nachdem sie den Münchenern Gelegenheit gegeben, sie in der Rolle der „Elvira" zu hören, in der sie ganz den Stolz und das Feuer einer Spanierin zu entwickeln gewußt, kehrte sie zu weiteren Gastspielen anfangs September nach Berlin zurück, wo man untröstlich war, sie s. Z. nicht festgehalten zu haben. Ende September besuchte Spontini München. Man beeilte sich, ihn einzuladen, seine „Vestalin" selbst zu dirigiren und die bairische Hauptstadt sah jetzt dies einst hochgehaltene Werk in einer Musteraufführung, welche den damaligen Bühnenleitern viel zu denken gab, denn eine solche Vollendung in Auffassung, Darstellung und Ausstattung, solche Präcision, solches Feuer der Ausführung hatte man bisher überhaupt nicht, am wenigsten im gemüthlichen München für möglich gehalten. Herr Vespermann hatte sich beeilt, sich alsbald nach einer neuen Lebensgefährtin umzuthun und schon nach wenigen Monaten die Sängerin Sigl, nun Sigl=Vespermann, geheirathet, der übrigens auch keine lange Künstlerlaufbahn beschieden war, denn sie mußte gleichzeitig mit der S., deren ganze Rollenlast sie oft auf lange übernehmen mußte, quiescirt werden. Sie war es auch, die bei dieser Aufführung die Julia sang. Man wähnte in dieser Vorstellung schon Höchstes erreicht zu haben. Da kam die S. aus Berlin zurück. In München hatte man von ihren dortigen Erfolgen, gerade in dieser Rolle, vieles gehört; darf es überraschen, daß man nun in den Maestro drang, seine Oper (11. October) nochmals zu dirigiren, aber die Partie der „Vestalin" nun von der S. singen zu lassen. „Ein Strom hellklingender Töne, wie Glockentöne durchwogte, als sie ihren Gesang begann, das Haus. Eine ernste, hohe, die Römerin verkündende Gestalt trat vor das Publicum. Uebung, Gewandtheit, sorgfältig ihr angebildete Vertrautheit mit der Rolle belebten ihre Darstellung." Nun erst, nach dieser unvergeßlichen Vorstellung, glaubte man den Zenith der Herrlichkeit in Wahrheit erreicht zu haben. — Leider konnte dieser Vorstellung nur noch die des „Fidelio" mit der S. in der Titelrolle folgen. Bald darauf befiel sie eine langwierige Krankheit, die sie für Monate der Bühne entzog und ihrem Organe theilweise die unbedingt siegende Kraft, durch die es sich bisher ausgezeichnet hatte, verkümmerte. Indeß war ihm der ganze rührende Reiz geblieben, ja hatte sich vielleicht noch

erhöht, der ihm von je eigen war. Im folgenden Frühjahre, gleichsam in neuer Lebenskraft und jugendlicher Leistungsfähigkeit nach langem Siechthum wieder erstanden, gab sie mit größtem Erfolge die „Agathe", „Fatime", „Emmeline", den „Kreuzritter" und „Lady Macbeth" und zwar diese schwere, mit barockem Gesange ausgestattete Rolle, sieghaft und nie ermüdend. Als bald darauf „Don Juan" gegeben wurde, zeigte sie sich ganz auf dem Gipfel ihrer Kunst, sich selbst übertreffend und nichts zu wünschen übrig lassend. Schon wähnte man, daß ihre Gesundheit ganz gefestigt sei und man nun oft an der Macht ihres Gesanges sich würde erfreuen können; aber ihr Leiden äußerte sich nun als ein periodisch wiederkehrendes und überfiel sie tückisch immer gerade in solchen Momenten, wo es für sie galt, glänzend hervorzutreten. 1829 sang sie wieder in Berlin. Fand sie auch die einstige enthusiastische Aufnahme, als sie, 14. Juli, als „Emmeline" auftrat, empfing sie auch stürmischer, nicht enden wollender Beifall und ein Regen von Begrüßungsgedichten, und sagt auch Rellstab, daß die Sorge, die Macht des Zufalls und der Zeit könne auf ein so kostbares Kleinod, wie das der Menschenstimme es ist, ungünstig eingewirkt haben, eine vergebliche gewesen sei, so zeiht er sich doch später selbst einer Unwahrheit. Die Stimme Nanette's, das unvergleichliche Organ, war nicht mehr dieselbe. Es hatte noch Fülle, Wohllaut, Reiz, wie kein anderes, doch seine sonstige gewaltige Macht war gebrochen. Sie war auf ewig dahin. Wer sie jetzt hörte, hatte keinen Begriff, keine Ahnung von der mit nichts zu vergleichenden Tonfülle dieses ehemals phänomenalen Organs. Dennoch war es noch immer überaus herrlich, alle Rivalinnen überstrahlend. Nanette trat noch als „Iphigenia" und „Fidelio" auf, stets begeisterte Schilderungen ihrer Darstellung hervorrufend. — Mag der Tadel begründet sein, daß die S. nach vorausgegangener langwieriger Halskrankheit zu früh ihre öffentliche Thätigkeit wieder aufgenommen hatte und dadurch ihre Stimme und den großen Eindruck ihrer Leistungen geschädigt habe, nun trat ein verhängnißvolles leider unabwendbares Ereigniß ein, das auch so oft den Siegeslauf anderer Künstlerinnen unterbrochen hat, vor dem man jede bewahren und warnen möchte, gewänne in unseligen Momenten nicht das Weib über die Künstlerin, das Herz über den Beruf die Oberhand. Man weiß übrigens, wie unglücklich meist die Künstlerinnen wählen und wie selten ein würdiger Gatte ihnen zur Seite steht. Wir wollen damit in keiner Weise über denjenigen, der das beneidenswerthe Glück hatte, Nanette als Gattin heimzuzuführen, auch nur den leisesten Tadel aussprechen, aber mit den einst imponirenden Leistungen der Sängerin ging es nun rapid bergab. N. S. heirathete, 17. Octbr. 1831, einen Lithographen und Maler, Namens Waagen, und nannte sich fortan nun Schechner-Waagen. Bald klagte man in München, daß sie sich den Folgen dieses Schrittes unterwerfen und monatelangen Urlaub nehmen müsse. Eine zu frühe Entbindung vermehrte ihre nervöse Reizbarkeit, eine hartnäckige Grippe zehrte ihre Kräfte auf. Dennoch unternahm sie eine dritte Reise nach Berlin. Am 21. Juni 1833 trat sie hier wieder als „Iphigenia" auf. Lange hatte man diese Oper nicht mehr gehört. Mit ängstlicher Spannung harrte man der Erscheinung der großen Sängerin. „Vorangegangene, zum Glück ungegründete Gerüchte vom Verlust ihres schönen Organs, wie die berechtigt an den möglichen Verlust solchen Kleinods geknüpften Besorgnisse, hatten alle Zuhörer erfüllt. Doch im Augenblicke, da sie aus dem Tempel trat, wurde nur die Erinnerung an unvergeßliche Genüsse in allen Anwesenden lebendig und stürmischer Beifall begrüßte ihre Wiederkehr. Früher ganz unbefangen sich ihrer Natur überlassend, ging sie allerdings jetzt mit großer Vorsicht zu Werke. Ihre Stimmorgane hatten schon in der Heimath eine angreifende Krankheit überstanden. Kaum in Berlin angekommen, ward sie aufs neue von einer Halskrankheit

ergriffen, die sie zu mehrwöchentlicher Ruhe zwang. Unter solchen Umständen kann auch das mächtigste Organ nur die, wenn man so sagen darf, blaßrothe Farbe der Genesung, statt voller, frischblühender Röthe auf den Wangen tragen. Im ersten Act schien die Künstlerin sich ihrer erst gewiß werden zu wollen. Innigstes Gefühl belebte Spiel und Gesang, doch webte sie sanft dämpfende Schleierhülle über ihre Kraft. Im zweiten wuchs ihre Leistung mit dem Gefühl der Sicherheit und führte sie auf den höchsten Gipfel in der Arie: „O laß mich Tiefgebeugte weinen", die sie mit hinreißendem Schmelz des Ausdruckes und einer Stimmklarheit vortrug, die uns ganz die schönen Zeiten ihres ersten Erscheinens zurückrief. So hob sich die Darstellung fort und fort, bis sie bei den Worten: „O mein theurer Bruder", jenen vollsten Reiz der Stimme und unnachahmlichen, aus Entzücken und Rührung gemischten Ausdruck erreichte, der einst so unwiderstehlich bewegte." Die trüben Wolken gehegter Befürchtungen begannen zu schwinden; alles hoffte dies schöne Gestirn in klarstem, mildestem Glanze am heiteren Kunsthimmel noch lange strahlen zu sehen. Mit größtem Erfolge sang sie am 26. Juni den „Fidelio", dann die „Emmeline", am 18. Juli die „Gräfin" im „Figaro", am 20. die „Rezia"; doch schien noch alles nicht bei ihr völlig geordnet. Manches sonst vortrefflich Gelingende versagte, die Stimme, etwas spröde geworden, gehorsamte nicht immer. Hohe Töne erreichte sie nur mit Anstrengung. Doch waren die Mitteltöne rund und klangvoll; Spiel, Rede und Gesang in so harmonischem Verein und jeder Rolle angemessen und tief empfunden, daß der Totaleindruck stets wirksam und nachhaltig blieb. Da ward der 23. Juli ihr zum schwersten Tage ihrer Laufbahn. Sie sang, um die angesetzte Vorstellung nicht zu stören, wiederholt die „Gräfin" im „Figaro", obwol sie sich wieder unwohl und heiser fühlte. Ihre Stimme wurde immer schwächer, zuletzt war sie kaum noch vernehmbar. Angst und Thränen der gequälten Künstlerin erstickten ihren Gesang und machten auch ihre Darstellung befangen. Diese Scharte wetzte sie jedoch glänzend wieder aus, als sie auf höheren Befehl (1. September) zu ihrer Abschiedsrolle nochmals die „Iphigenia" wählte. Nach dem „Fidelio", in dem sie im entscheidenden Moment die ganze Uebermacht ihrer Kraft aufgeboten hatte, so daß deren Gewalt wie leuchtende Blitze zerschmetternd einschlugen, und es schien, als habe ein höherer Geist sie ergriffen, mahnte sie Rellstab, sich so angreifenden Rollen bis zum Vollgewinne ehemaliger Kraft nur mit größter Vorsicht zu unterziehen. Nach der „Iphigenia" geht er mit einem Gemisch künstlerischer Trauer und Freude an die Berichterstattung. Er ahnte, daß die edle Sängerin nicht mehr wiederkehren würde. Die Wundergabe dieser Stimme verblühte rasch. Noch war sie im Besitz des Kleinods, aber im unsicheren, hie und da wie ein Diamant im alten Glanze aufleuchtend, dann plötzlich erlöschend. Sie strahlte kurze Zeit. Das blendendste Meteor versank. „Eine größere Sängerin habe ich nie gekannt! Sie bleibt die herrlichste Künstlerin meiner Erinnerung." R. — Nach ihrer Rückkehr nach München, wo sie leidend ankam, sang sie noch einige Male. Am 27. October erkrankte sie schwer und verlor ihre Stimme. Am 1. December 1834 war sie pensionirt. Die Königin des Gesanges, deren Namen einst bewundernd alle Lippen gerufen, deren Mitwirkung in einer Oper allein hinreichte, dieselbe zu heben, starb nach 26 in Zurückgezogenheit verbrachten Jahren fast vergessen. Der neuen Generation war sie mit ihrem Abschied von der Bühne schon entschwunden. — Eine Schwester Nanettens, Karoline, war am Königsstädter Theater engagirt; als sie zum ersten Male in München in einem Concerte sang, wurde sie mit ungeheurem Beifall aufgenommen, schien sie zu großen Erwartungen zu berechtigen und erregte bei enthusiastischen Gesangsverehrern die Sehnsucht, ihr bald auf der Bühne huldigen zu können. Kunst und Einsicht

reichten sich, wie man überschwenglich sagte, bei ihr die Hand. Als sie aber bald darauf (1830) mit ihrer Schwester zugleich im „Titus" auftrat (Vitellia), rieth man ihr doch wolmeinend, noch zwei Jahre zu warten, dann möge sie vielleicht solcher Aufgabe gewachsen sein. Auch Nanette entging bei dieser Gelegenheit dem Tadel nicht, da sie in dieser Vorstellung von ihrer schönen, allgemein geschätzten Gesangsweise abgegangen und sich in Coloraturen und Verzierungen verirrt hatte, die nicht von Wirkung waren. Karoline wird nach obiger kurzen Berliner Mittheilung nicht mehr genannt. Sie hat also wol die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und dürfte bald von der Bühne wieder zurückgetreten sein. Schletterer.

Schechs: Jakob Peter S., geboren am 30. April 1607 zu Poppenreuth in Franken als Sohn des dortigen Pfarrers; verlor früh seine Eltern, erhielt aber durch wohlwollende Gönner die Mittel, um die Gymnasien zu Rothenburg a. T. und Nürnberg und 1629 die Universität Altdorf zu besuchen. Er ward 1633 Pfarrer zu Altenthann, 1634 Diakonus an der Liebfrauenkirche zu Nürnberg, 1637 Diakonus an der Lorenzer Kirche und 1649 Pfarrer in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd. Eine schwere Krankheit machte aber schon am 16. Juli 1659 seinem Leben ein Ende. Er dichtete 1648 das weitverbreitete Kreuz- und Trostlied: „Ach Gott erhör mein Seufzen und Wehklagen".

Leichenrede von Joh. Konrad Stephani, Nürnberg 1659. — Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon, Bd. 3. — Koch, Geschichte des Kirchenliedes[3] III, 343. v. L.

Schedel: Hartmann S., † 1514, wurde nach Will's Nürnberger Gelehrtenlexikon III, 499, wo über ihn und seine Familie Nachrichten gegeben sind, zu Nürnberg am 13. Februar 1440 geboren. Früh verwaist, bezog er 1456 die Leipziger Universität, wo er 1457 Baccalaureus, 1460 Magister wurde, und sich nun dem juristischen Studium zuwandte. Aber bald zogen ihn übermächtig die neuen humanistischen Studien an, welchen er sich mit wachsendem Eifer hingab, im Verein mit einer Gesellschaft geistesverwandter Jünglinge; von ihnen wurde Peter Luder, als er 1462 nach Leipzig kam, freudig begrüßt und S. besuchte nicht nur fleißig seine Vorlesungen, sondern folgte ihm auch 1463 nach Padua. Nach Italien zogen ihn die neuen Studien, doch war das Fach, welches er nun ergriff, die Medicin. Er besuchte auf dem Wege in Augsburg seinen Oheim Hermann S., welcher in gleicher Weise in Italien humanistische Studien mit medicinischen verbunden hatte, jetzt Arzt in Augsburg war, wo er eben damals die Pest mit Erfolg bekämpfte, 1475 Physicus in Nürnberg wurde, und hier am 4. December 1485 gestorben ist. Diesem Vorbild folgte auch sein Neffe, welcher 1466 Dr. med. wurde, aber daneben seine humanistischen Studien nicht vernachlässigte und mit Durchforschung des Landes, namentlich auch in Venedig, sich eifrig beschäftigte. Im Herbst 1466 kehrte er nach Nürnberg zurück, von wo er 1468 die Reliquien in Aachen und auch Brabant und Flandern besuchte. 1470 finden wir ihn als Physicus in Nördlingen, 1475 in Amberg, endlich 1484 in Nürnberg. Hier war er in lebhaftem Verkehr mit Gelehrten und Künstlern, und wird durch seine gelehrten Kenntnisse manche Einwirkung geübt haben: 1493 erschien sein Hauptwerk, die Weltchronik, zu deren Ausschmückung mit Holzschnitten er sich mit Wolgemut und Pleidenwurff verbunden hatte; zwei Nürnberger Patricier trugen die Kosten. Diese Chronik, welche von seinen gelehrten Freunden verbessert war und 1494 auch in deutscher Uebersetzung von Simon Alt erschien, schließt sich eng an ältere Arbeiten an und hat nur für die letzten Jahrzehnte eigenen Werth; hervorzuheben ist, daß er auch litterarische Verhältnisse berücksichtigt; ihre größte Bedeutung aber liegt in der Verbreitung ge-

schichtlicher Kenntnisse in einem weiten Leserkreis. Wesentlich compilatorischer Art sind auch seine später ans Licht gezogenen Arbeiten über bairische und thüringische Geschichte. Seine hervorstechendste Eigenschaft war ein ganz unermüdlicher Sammelfleiß. Von wahrhaft staunenswerthem Umfang ist sein schon unter Albrecht V. für die Münchener Bibliothek erworbener Nachlaß und manches nicht unwichtige Stück ist nur durch seine Abschrift erhalten. Von früher Jugend bis in sein hohes Alter hat er unablässig abgeschrieben und Auszüge gemacht. Von besonderem Werthe ist sein 1504 vollendetes Sammelwerk über Italien, dessen archäologische Bedeutung von O. Jahn hervorgehoben ist. Gestorben ist er in Nürnberg am 28. November 1514.

Wattenbach, H. S. als Humanist. Forsch. XI, 349—374. S. 370, 10 ist die Jahreszahl 1468 ausgefallen. — Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, S. 50—60.

Wattenbach.

Schedius: Elias S., Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Er war als der einzige Sohn des evangelischen Rectors Georg S. (s. u.) am 12. Juni 1615 zu Kadau in Mähren geboren und ging mit dem Vater 1623 nach Mecklenburg, wo er bald in den Ruf eines Wunderkindes kam. Zwölfjährig verfaßte er griechische und lateinische Reden und Verse, trieb sechzehnjährig mit einem in Güstrow weilenden Griechen Romanus Nicephorus italienisch, später französisch und holländisch und bezog 1632 die Universität Rostock. Nachdem er im folgenden Jahre zum Poeta laureatus ernannt war, nahm er eine Hauslehrerstelle bei einem Hamburger Kaufmann an. 1635 heimgekehrt, begann er historische und juristische Studien und entwarf weitaussehende Pläne zu neuen Werken. Vom 12. Juli 1639 bis zum 10. Januar 1641 weilte er an der Universität Königsberg. Er starb auf einer nach Krakau unternommenen Reise plötzlich am 2./12. März 1641 zu Warschau. — S. war offenbar ein vielseitiges Talent. Ueber seine dichterischen Leistungen zu urtheilen ist uns freilich nicht möglich, da sie ungedruckt blieben. Wir hören von 500 aus classischen und neulateinischen Dichtern übersetzten Sonetten, von Weihnachtsliedern, einer Verdeutschung des Pervigilium Veneris, einem Ariost nachgebildeten Heldengedicht in Alexandrinern, dessen Held Anthrius, der fabelhafte Feldherr Alexander's und Ahnherr der mecklenburgischen Herzöge, war (24 Gesänge), von einer Tragödie „Accipanda". In lateinischen Versen schrieb er einen „Discursus de astris" nach Arat, „Bellum Judaicum", eine „Franceis" in 12 Büchern nach dem Muster der Aeneis, „Lachrymae in honorem aeternitatis" nach Opitz u. a. Aus seiner „Urgeschichte von Mecklenburg" und seinem Fürstenspiegel „Vita Davidica s. Idea boni principis" sind später Bruchstücke veröffentlicht worden. Aus dem 5. Buche des letzteren Werkes ist das 1637 an der Güstrower Schule aufgeführte und 1645 von seinem Vater zu Rostock herausgegebene „Drama sacropoliticum Adadesaris, Adadi, Davidis et Thoi" entnommen, eine langweilige rhetorische Schulübung, welche ähnlich den Stücken des Georg S. die Geschichte der Kämpfe David's dazu benutzt, Zustände des 30jährigen Krieges zu besprechen, den Kaiser zur Duldsamkeit gegen die Protestanten zu ermahnen und die Fürsten „politische" Weisheiten zu lehren. Allgemeiner bekannt ist seine Schrift „De diis Germanis s. veteri Germanorum, Gallorum, Britannorum, Vandalorum religione syngrammata quatuor", die erst 1648 zu Amsterdam durch seinen Vater veröffentlicht, dann aber wiederholt, zuletzt 1728 durch Jarke und Fabricius, aufgelegt wurde. Durch Selden's Werk „De dis Syris" (1617) angeregt, trägt der 21jährige Verfasser mit großem Fleiß, aber, was nicht Wunder nehmen kann, ohne Kritik zusammen, was Griechen und Römer und mittelalterliche Chronisten von den Göttern der nordischen Völker, von ihren Priestern und

heiligen Bräuchen, von ihrem Heroen- und Dämonencult berichtet und gefabelt haben, und verbindet es durch oft gewagte Vermuthungen und haarsträubende Etymologien. Da die Edda ihm noch verschlossen war, konnte er auch zu keiner klaren Erkenntniß des germanischen Götterglaubens gelangen.

Leichenpredigt von Steph. Hane bei G. H. Goetzius, Elogia praecocium quorundum eruditorum (1709) S. 33—55. — Zedler's Universallexikon XXXIV, 1061 (1742). — R. v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie (1870) S. 182.

J. Bolte.

Schedius: Georg S., lutherischer Schulmann des 17. Jahrhunderts. Im J. 1580 als der Enkel des kurfürstlich sächsischen Leibarztes Georg S. zu Glauchau geboren, bekleidete er seit 1613 das Amt eines Schulmeisters im mährischen Städtchen Kadan. Aus Komotau, wohin er 1618 berufen wurde, vertrieben ihn im October 1622 nach dem Falle des Winterkönigs die Jesuiten. Er wandte sich nach Mecklenburg und erhielt 1623 das Rectorat der Bützower Schule; 1629 kam er in gleicher Eigenschaft nach Güstrow, wo er am 12. December 1650 starb. — Unter seinen Schriften sind außer lateinischen Leichenreden und Gedichten („Metaphrasis poetica Jeschajahu, cap. 1—5," 1631) zu erwähnen: 1) „Viridarium philologico-historicum, III centuriae", Rostochii 1647; 2) eine handschriftliche Chronik von Güstrow; 3) mehrere Schuldramen in lateinischer Prosa: „Josephus" (1636, gedruckt Rostock 1645), „Absalon parricida, exul et redux (1636, gedr. 1645), „Absalon patrem regno excutiens" (1638), „Praetor Gibeonitarum" (1643), „Hypomnemata passionalia tribus actibus salutiferam Jesu Nazareni passionem, carmine iambico repraesentantia". Von wirklich dramatischem Charakter ist in diesen schwerfällig gelehrten Declamationsübungen nichts zu spüren; die alttestamentliche Erzählung gibt nur den Rahmen zu weitläufigen Gerichtsverhandlungen über den angeblich von Benjamin gestohlenen Becher und den Mord Amnons; jede Person redet 2—8 Seiten ciceronianisches Latein hinter einander nach dem Grundsatz: Nihil iucundius, nihil praestabilius quam bene et ornate posse dicere; als Muster gilt dem Verfasser der Straßburger Professor Melchior Junius, ein Schüler Sturm's.

H. Witte, Diarium biographicum, 1688. — G. Ludovici, Historia rectorum, gymnasiorum scholarumque III, 412 (1711). — A. F. Fuchs, Geschichte des Güstrowschen Gymnasii (Progr. Güstrow 1801) S. 23. — Vgl. den Artikel Elias Schedius.

J. Bolte.

Scheeben: Professor Dr. Matthias Joseph S. war geboren am 1. März 1835 zu Meckenheim bei Bonn a. Rh. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er auf dem Jesuitengymnasium in Köln. Im Herbste 1852 begab er sich nach Rom, wo er sieben Jahre lang im Collegium Germanicum studirte. Als Professoren wirkten damals an dieser Anstalt die Jesuitenpatres Perrone, Ballerini, Cercia, Passaglia, Franzelin, Patrizi, Secchi, Liberatore u. a. Nachdem S. am 18. December 1858 die Priesterweihe empfangen, kehrte er als Dr. phil. et theol. in seine Heimath zurück und wirkte darauf ein Jahr als Rector an dem Kloster der Salvatorschwestern in Münstereifel; zugleich ertheilte er den Religionsunterricht an dem Mädchenpensionate daselbst. Im Herbste des Jahres 1860 folgte er dem Rufe des Erzbischofs Johann, Cardinal von Geissel, der ihn zum Professor der Dogmatik an dem erzbischöflichen Priesterseminar in Köln ernannte. Hier wirkte er 28 Jahre lang, mit Ausnahme der Zeit, in welcher das Seminar der kirchenpolitischen Wirren wegen geschlossen war, bis der Tod ihn am 24. Juli 1888 mitten aus seiner regen Thätigkeit herausriß.

Durch seine schriftstellerische Thätigkeit ist S. weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus bekannt geworden. Sein Hauptwerk „Handbuch der katholischen Dogmatik", welches er für die Herder'sche theologische Bibliothek verfaßte, ist Torso geblieben. Der dritte (letzte) Band reicht nur bis in die Gnadenlehre hinein. Theologische Schriften: „Marienblüthen aus dem Garten der heil. Väter und christlichen Dichter", Schaffhausen 1860; „Natur und Gnade. Versuch einer systematisch-wissenschaftlichen Darstellung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen", Mainz 1861; „Quid est homo sive Controversia de statu purae naturae, qua ratio simul et finis oeconomiae Dei erga homines supernaturalis uberrime demonstratur ex Patrum praesertim sententia. Auctore Ant. Canisio S. J. Ed. IV., in Germania I., aucta notisque illustrata", Mainz 1862; „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Nach P. Eus. Nieremberg S. J. frei bearbeitet", Freiburg 1863. Letzte (4.) Aufl. 1885; „Die Mysterien des Christenthums. Wesen, Bedeutung und Zusammenhang derselben, nach der in ihrem übernatürlichen Charakter gegebenen Perspective dargestellt". Freiburg 1867; „Handbuch der katholischen Dogmatik", I. Bd. 1875, II. Bd. 1880, III. Bd. 1887, Freiburg; „Pastoralblatt. Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben", Köln 1867 ff. (22 Jahrgänge): „Goffine's Handpostille, mit den Festen der rheinländischen Heiligen vermehrte und verbesserte Ausgabe" (der Holzwarth'schen Bearbeitung), Aachen 1882 (6. Aufl.), 1887 (7. Aufl.).

Streitschriften: „Der Papst und das Concil von Janus" (Sep.-Abdruck aus dem Octoberheft des „Katholik"), Mainz 1869; „Der Papst und seine neuesten Verläumder", Frankfurt a. M. 1869; „Neue Erwägungen über die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit, aus den anerkannten historischen Werken Döllinger's urkundlich zusammengestellt", Regensburg 1870; „Die ‚männliche That' und die ‚unwiderleglichen Bemerkungen' des Herrn Prof. von Döllinger. Ein freies Wort an die besonnenen und freisinnigen Männer Kölns und Deutschlands", Köln 1870; „Schulte und Döllinger gegen das Concil. Kritische Beleuchtung rc." (Sep.-Abdruck aus den „Periodischen Blättern"), Regensburg 1871; „Das ökumenische Concil vom Jahre 1869. Periodische Blätter zur Mittheilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen" (gegründet von Rittler), Regensburg 1869 bis 1871. Die Fortsetzung erschien unter dem Titel: „Periodische Blätter zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart", Regensburg 1872—83; „Die Bulle Unam Sanctam und ihre neuesten Gegner" (im „Katholik"), Mainz 1888.

Im J. 1864 übernahm S. auch die Redaction eines populären Blattes: „Katholischer Hausfreund", Köln 1861 als Monatsblatt gegründet und vom Caplan Hermeling in Düren redigirt (erschien bis 1866). In den letzten Jahren seines Lebens befaßte sich der Gelehrte viel mit dem Studium des Werkes „Die harmonikale Symbolik des Alterthums" von Freiherrn A. v. Thimus, Köln 1868 und 1876 (2 Bde.) Er beabsichtigte die in dem Werke enthaltenen Forschungen über Musik (Tonschwingungen, Tonleiter und Tongeschlechter) auszuziehen und mit Anmerkungen versehen herauszugeben. Die Schrift sollte als Festgabe zur Secundiz des Papstes erscheinen, blieb aber unvollendet.

Wilh. Bäumker.

Scheeffer: Ludwig S., Mathematiker, geboren am 1. Juni 1859 zu Königsberg, † am 11. Juni 1885 zu München. S. begann die Gymnasialstudien in seinem Geburtsorte, um sie später in Berlin fortzusetzen, und seit 1876 studirte er in Heidelberg, Leipzig, Berlin Mathematik. Zweifel über

seine Befähigung zum Universitätslehrer veranlaßten ihn, nachdem er am 1. März 1880 auf Grund seiner Dissertation „Ueber Bewegungen starrer Punktsysteme in einer ebenen nfachen Mannigfaltigkeit“ in Berlin den Doctorgrad erworben hatte, zunächst die Schulcarrière einzuschlagen; er unterzog sich demzufolge auch der Staatsprüfung und leistete in dem berühmten Seminare Prof. Schellbach's sein Probejahr ab. Nunmehr aber siegte doch die ursprüngliche Neigung über unberechtigte Bedenken, und nachdem noch S. auf einer Alpenreise seine von Jugend an schwankende Gesundheit gekräftigt hatte, habilitirte er sich an der Universität München. Seine Habilitationsschrift („Ueber einige bestimmte Integrale, betrachtet als Funktionen eines komplexen Parameters“, Berlin 1883) nimmt einen ursprünglich von Hankel ausgesprochenen, jedoch noch keineswegs entsprechend realisirten Gedanken mit besserem Glücke wieder auf. Leider dauerte Scheeffer's Docententhätigkeit nur kurze Zeit, denn wenige Wochen nach der Rückkehr von einer nach Italien unternommenen Reise raffte ihn ein Nervenfieber hinweg, welches sich zu seinem älteren Brustübel hinzugesellt hatte. — Mit Scheeffer's geringer Lebensdauer steht die rege und erfolgreiche Thätigkeit, welche er auf wissenschaftlichem Gebiete entwickelte, in gar keinem Verhältnisse. Einem elementaren Beweise des für die Functionentheorie fundamentalen Lehrsatzes von Laurent (Acta Mathematica, IV) ließ er gleich im nächsten Bande dieser Zeitschrift zwei größere Abhandlungen nachfolgen; die erste derselben behandelte den Begriff der Rectification einer Curve, und zeigte, daß unter Umständen Linien denkbar sind, die thatsächlich einer Ausmessung fähig werden, ohne daß das bei dieser Aufgabe im allgemeinen anzuwendende Integral einen bestimmten Sinn hätte, und in dem zweiten Aufsatze findet sich ein wichtiger Beitrag zur Theorie der von G. Cantor betrachteten „Punktmengen“. Wieder andere Untersuchungen Scheeffer's, zu denen eine Vorlesung den Anstoß gegeben hatte, galten der Lehre vom größten und kleinsten und insbesondere der Entscheidung der Frage, wann in der Variationsrechnung überhaupt von einem Maximum oder Minimum gesprochen werden darf. Alle Arbeiten, die S. lieferte, kennzeichnen einen scharfen, der Erörterung principieller Punkte mehr als jener secundärer Probleme zugewandten Geist, und man darf wohl auf ihn die in Ramus' Nachrufe an Regiomontanus vorkommenden Worte beziehen: Hätte er länger gelebt, wir würden noch vieles von ihm gelernt haben.

W. Dyck, Nekrolog, Zeitschrift für Math. u. Phys., histor.-litter. Abteilung, 31. Bd., S. 50 ff. — G. Cantor, Nekrolog, Bibliotheca Mathematica (herausgegeb. von Eneström), 1885, S. 197 ff.

Günther.

Scheel: Paul S., Arzt und Naturforscher, am 28. Februar 1773 in Itzehoe (Holstein) geboren, studirte zuerst in Göttingen, dann in Kopenhagen, besonders als Schüler von Mathias Saxtorph, absolvirte hierselbst 1796 die Prüfung als Arzt, machte darauf eine längere Studienreise und erwarb nach seiner Rückkehr 1798 zu Kopenhagen mit der Abhandlung: „De liquore amnii asperae arteriae foetuum humanorum, cui adduntur quaedam generaliora de liquore amnii“ die medicinische Doctorwürde. Er ließ sich ebendaselbst als Arzt nieder, erhielt 1801 den Titel Hofmedicus, wurde 1802 zum Stadtphysicus, sowie zum Professor der Geburtshülfe und Director der Gebäranstalt ernannt. Bald nachher erfolgte auch die Ernennung zum Mitglied des Gesundheitscollegiums. Scheel's schwächlicher Körperbau zusammen mit einer unermüdlich praktischen Thätigkeit, die er besonders als Geburtshelfer entfaltete, hatten zur Folge, daß S. schon im Alter von 38 Jahren, am 17. Juni 1811, starb, nachdem er vorher noch einen an ihn ergangenen Ruf nach Kiel abgelehnt hatte. Um die Ausbildung der von ihm gepflegten Specialdisciplin machte er sich be-

sonders durch Förderung der Lehre von der künstlichen Frühgeburt und durch eine deutsche Ausgabe von M. Saxtorph's, seines Lehrers „Gesammelten Schriften" (1803) verdient. Ferner schrieb S.: „Die Transfusion des Blutes" (Kopenhagen 1802–1803, in 2 Theilen), viele kleine Abhandlungen in einigen dänischen medicinischen Zeitschriften und gab in Verbindung mit Pfaff in Kiel und Rudolphi in Greifswald von 1799—1801 heraus: „Nordisches Archiv für Natur- und Arzneiwissenschaft", ebenso mit C. F. Degen: „Physicalische, chemische, naturhistorische und mathematische Abhandlungen aus der Neuen Schrift der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaft übersetzt" (7 Bände, Kopenhagen 1791—1800).

Vgl. Petersen in Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte rc. von A. Hirsch V, 209. — Dictionnaire hist. par Dezeimeris IV, 85. — Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterbuch rc. II, 775.

Pagel.

Scheele: Karl S. wurde am 31. Mai 1810 in Magdeburg als der Sohn des Pastors an St. Petri, Friedrich S. geboren, der 1819 als Oberpfarrer und Superintendent nach Kalbe a. d. S. versetzt wurde. Er erhielt seine Schulbildung vorwiegend in Magdeburg, wo er das Kloster- und danach das Domgymnasium besuchte, und studirte seit 1829 in Halle Theologie. War es hier besonders Tholuck, der großen Einfluß auf den jungen Studenten gewann, so überließ sich dieser, als er 1832 zur Fortsetzung seiner Studien nach Berlin ging, ganz der Einwirkung Schleiermacher's, dem er auch persönlich nahe trat. Nach Beendigung seiner Studien ging S. als Lehrer an die Klosterschule zu Magdeburg, und da ihm hier mehrere Söhne aus befreundeten Familien zur Pflege anvertraut wurden, so nahm er seine Schwester Marie, die nachmals als Marie Nathusius (s. A. D. B. XXIII, 283) bekannt gewordene Schriftstellerin, zu sich und führte mit ihr „einen genialen Haushalt". Schon 1836 wurde er Pfarrer in Eickendorf und Zens bei Kalbe, nach sechs Jahren in Schönebeck a. d. Elbe und 1846 in Eggersdorf. Auf dem Bremer Kirchentage 1852 wurde S. mit Sander bekannt und auf dessen Empfehlung hin noch in demselben Jahre auf die vierte Pfarrstelle der lutherischen Gemeinde in Elberfeld gewählt. Trotz mancher Enttäuschungen, die er hier fand, faßte er doch Wurzel in der Gemeinde; aber als man sich der Hoffnung hingab, er werde in Elberfeld bleiben, da wurde er 1855 abberufen, um Pfarrer an der Glauchaischen Kirche in Halle zu werden. Schon im folgenden Jahre berief ihn der Minister v. Raumer nach Magdeburg. Der Minister hatte die Absicht, die Gymnasien dem Geist der Kirche näher zu bringen dadurch, daß junge Candidaten der Theologie für das höhere Schulamt vorbereitet würden und dann die Lehrerstellen übernehmen könnten. Dazu sollte eine Anstalt errichtet werden, die mit dem kirchlich gestifteten Gymnasium zum Kloster Unserer lieben Frauen zu Magdeburg verbunden werden sollte, und der Dirigent jener Anstalt sollte zugleich Seelsorger des Gymnasiums sein und an demselben Religionsunterricht ertheilen. In diese Stelle wurde S. mit dem Titel und Rang eines Professors berufen. Die mannichfaltige und schwere Arbeit war für den an Leib und Seele zarten S. die Ursache seiner sich von Jahr zu Jahr steigernden körperlichen Hinfälligkeit. Dazu kam, daß seine kirchliche Stellung — er gehörte zu den überzeugungstreuesten Vertretern der evangelisch-lutherischen Richtung — bei dem Nachfolger Raumer's im Ministerium nicht das wünschenswerthe Verständniß fand, und so trat denn S. 1864 in den Ruhestand und siedelte nach Wernigerode über, wo er in den folgenden Jahren noch vielfach litterarisch thätig war. Unter seinen theologischen Schriften sind besonders hervorzuheben „Die trunkene Wissenschaft und ihr Erbe an die evangelische Kirche" (1867) und „Der kirchliche

Beruf Preußens für Deutschland und sein neues Unionsprinzip nach Dr. Dorner" (1868). Bereits 1857 war seine Abhandlung über „Plato und Johann Arnd" und 1861 ein Bändchen Gedichte unter dem Titel „Nach Hause" erschienen. Letztere sind recht eigentlich eine poetische Biographie des Dichters und werden durch die Neigung gekennzeichnet, „die innersten persönlichen Heilserfahrungen und besondere Funken der eigenen Geisteswelt in ein poetisches Gewand zu hüllen". S. starb in Wernigerode am 24. März 1871.

O. Kraus, Geistliche Lieder im 19. Jahrhundert, S. 423 ff.

Franz Brümmer.

Schefer: Leopold S. wurde am 30. Juli 1784 zu Muskau in der Oberlausitz als der Sohn eines Arztes geboren. Die Eindrücke der Jugendjahre waren maßgebend für seine ganze spätere Entwicklung. Sein Vater, ein verständiger Mann und tüchtig in seinem Berufe, konnte infolge seiner angestrengten Thätigkeit wenig mit der Erziehung seines Sohnes sich beschäftigen, um so weniger, da er bereits 1797 starb; die Bildung von Herz und Gemüth dankte er zumeist seiner Mutter Hanna Sophie. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hofrath Röhde, einen hochgebildeten Mann, der ihm zuerst die Kenntniß der antiken Welt erschloß, und die Sehnsucht in ihm weckte, Italien und Griechenland aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Auch der Rector der Muskauer Schule, Thamm, wirkte vielseitig auf ihn ein; beiden Männern bewahrte er bis in seine spätesten Jahre ein treues Gedächtniß. Auch der Verkehr im gräflich Callenberg'schen Hause, und mit seiner mütterlichen Freundin Leopoldine v. Glaser blieb nicht ohne Einfluß auf ihn. Im Alter von 15 Jahren besuchte er auf Anrathen des Oberconsistorialrathes Brescius, unter dessen Obhut der sterbende Vater ihn gestellt hatte, das unter der Leitung des Philologen Gedike stehende tüchtige Gymnasium zu Bautzen, wo er vorzugsweise mit den classischen Sprachen und mit Mathematik sich beschäftigte. Innige Freundschaft verband ihn hier mit Gräfe, dem nachmaligen berühmten Chirurgen, mit Blochmann, dem späteren Gründer des nach ihm benannten Instituts in Dresden und seinem Landsmanne Ernst Vogel, die gleichzeitig mit ihm die Schule besuchten; der hier angestellte Cantor Petri nährte seine Vorliebe für Musik. Die ersten dichterischen Versuche fallen in diese Zeit und sind uns in seinen Tagebüchern erhalten, die er in Bautzen begann und in mehr als 80 Folioheften bis zu seinem Tode fortsetzte. Am 27. März 1804 kehrte er nach Muskau zurück, um vor der Hand ganz seinen Neigungen, der Musik und Dichtkunst zu leben. Lange Zeit schwankte er, wie er sein künftiges Leben einrichten wolle; denn zu einem praktischen Berufe fühlte er wenig Vorliebe. Oft bemächtigte sich seiner eine tiefe Mißstimmung, aus der er sich nicht so leicht herauszureißen vermochte. Andere Umstände traten noch hinzu, ihn aufs tiefste zu erschüttern. Sein treuester Freund, Alexander Röhde, der Sohn seines ersten Lehrers, wurde als Berghauptmann nach Koliwan versetzt, und mußte von ihm scheiden. Traf ihn schon die Trennung aufs schmerzlichste, so ergriff ihn doch noch viel tiefer die bald darauf folgende Nachricht von dessen Tode. Mehrere Gedichte, die er dem Freunde widmete, zeigen die innige Freundschaft, die er für ihn gehegt. Auch die Liebe erwachte zu dieser Zeit in ihm; Agnes, die Schwester des Grafen Herm. Pückler, hatte es ihm angethan; wol wußte er sich wieder geliebt, aber er erkannte doch andrerseits die tiefe Kluft, die beide für immer trennen mußte. Auch die tiefe Demüthigung Deutschlands und das immer mächtigere Anwachsen der französischen Herrschaft erschütterte ihn tief; und so gewaltig war seine Aufregung, daß er sich durch ein volles Jahr mit dem Gedanken trug, Napoleon zu ermorden und eine Reihe diesbezüglicher Gedanken und Pläne seinem Tagebuche anvertraute. Aber der tiefste Schlag traf ihn durch den Tod seiner Mutter, die am 7. No=

vember 1808 plötzlich starb. „Die Erde lockt nicht mehr", schreibt er, „der Sternenhimmel hat keine Bedeutung mehr; alles in der Vergangenheit Errungene scheint verloren." Nur langsam vermochte er sich von diesen schweren Schlägen zu erholen, und es war ein Glück für ihn, daß ihn Graf Pückler, der jetzt die Herrschaft übernahm, zum Generaldirector seiner Besitzungen ernannte; nun war er gezwungen, mit dem angestrengtesten Fleiße der schweren Aufgabe sich zu unterziehen, die trotz der Sparsamkeit des verstorbenen Grafen arg verschuldeten Güter in besseren Stand zu setzen, sie vor den Verheerungen der feindlichen Truppen zu schützen und zugleich die Anlage eines ausgedehnten Parks, den Pückler plante, zu leiten. Geschäftliche Reisen nach London und Wien, kleinere Ausflüge nach Dresden und ins Riesengebirge bildeten die einzige Unterbrechung der rastlosen Thätigkeit Schefer's, weckten und nährten aber zugleich die alte Sehnsucht in ihm, die Welt kennen zu lernen. Wenn er sich Abends müde und erschöpft zurückzog in seine stille Häuslichkeit, war Musik und Dichtkunst seine einzige Erholung, und neue Pläne zu einer Reise in die Welt wurden in ihm wach.

Endlich sollten im J. 1816 seine lang und heiß gehegten Wünsche in Erfüllung gehen; die Reise wurde, wie er selbst sagt, seine Lebensuniversität. Die Güte des Grafen Pückler setzte S. in den Stand, auch sorgenfrei in die Zukunft zu blicken. Er wandte sich zuerst nach Wien, das ihm aus früherer Zeit noch in lieber Erinnerung war, und blieb hier nahezu zwei Jahre. Aber nicht nur, daß er hier den Vergnügungen der Hauptstadt sich hingab, auch ernstere Studien fesselten ihn an den Ort. Der Verkehr mit Heydenreich und Salieri förderte seine musikalische Durchbildung, die reichen Bibliotheken gaben ihm Gelegenheit, sein Wissen zu vertiefen; auch begann er hier ein emsiges Studium des Neugriechischen, um sich für einen Aufenthalt in Griechenland vorzubereiten. Endlich riß er sich los und wandte seine Schritte dem Süden zu. Norditalien wurde wandernd durchzogen, und erst in Rom, wo er in Gesellschaft von Bunsen, Cornelius und Thorwaldsen einige glückliche Monate verlebte, ein längerer Aufenthalt genommen. Von da eilte er nach Neapel, um fast ein volles Jahr dem Studium der arabischen Sprache unter Beihilfe eines Scriptors der Vaticana zu widmen; dann wandte er sich von Messina aus nach Athen, besuchte Eleusis, Aegina und Korinth, segelte nach Corfu und kam über Chios nach Constantinopel. Nach einem längeren Verweilen in dieser Stadt, von der aus er auch die Küste Kleinasiens besuchte, kehrte er auf dem Seewege über Triest in die Heimath zurück, die er vor vier Jahren verlassen hatte. Die Eindrücke dieser Reise haben dem Wesen Schefer's das ihm eigene Gepräge verliehen, und fast alle seine Dichtungen späterer Zeit lassen sich auf Eindrücke dieser Jahre zurückführen; er selbst hat das oft und oft anerkannt. Und diese Reise konnte eine um so tiefere Wirkung hinterlassen, als S. seit dieser Zeit Muskau eigentlich nicht mehr verließ. Am 6. November 1821 vermählte er sich mit Johanna Friederike Lupke, die ihm schon seit seinen Kinderjahren befreundet war, und lebte mit ihr, im Innern beglückt, in bescheidener Zurückgezogenheit, ohne wieder in ein bestimmtes Verhältniß zu dem 1822 in den Fürstenstand erhobenen Grafen Pückler zu treten. Er hatte sich nach eigenen Plänen ein Häuschen gebaut, seine „Laube", wie er es nannte, hier genoß er den Rest seines Lebens, rastlos thätig, beschäftigt mit der Sichtung des Materials, das auf seinen Reisen sich ihm aufgehäuft hatte, und unerschöpflich producirend, bis ihn ein sanfter Tod aus dem Kreise seiner Familie — seine von ihm heißgeliebte Gemahlin hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geschenkt —, am 16. Februar 1862 abrief.

S. nimmt als Dichter eine ganz abgesonderte Stellung ein. An den Romantikern hat er sich gebildet, Schiller und Goethe sind ihm leuchtende Vor-

bilder gewesen, aber nur gering sind die Anklänge an sie. Seine ersten dichterischen Versuche fallen in seine Knabenjahre, in die Zeit seines Aufenthaltes in Bautzen: die erste Sammlung seiner Gedichte veranstaltete Graf Pückler im J. 1811 und seit diesem Jahre ist S. auch während seiner Reisen unausgesetzt thätig geblieben bis in sein spätestes Alter; aber eine Wandlung seines dichterischen Vermögens, eine Periode der Entwicklung und der Blüthe läßt sich bei ihm eigentlich nirgends nachweisen. Dieselben Eigenschaften, die seine ersten Werke charakterisiren, treffen wir auch in seinen letzten Werken, und die Fehler, welche die Kritik von Anfang an ihm vorwarf, hat er auch am Ende seines schöpfungsreichen Lebens nicht abgelegt. So zeigt sich uns S. als ein Mensch von ewigem Gleichmaß in seinen Werken, als ein seltenes Beispiel eines Charakters ohne Entwicklung. Seine ersten Lieder schon sprechen eine tiefe Sehnsucht aus, die classischen Länder kennen zu lernen, und die letzten seiner Gedichte, die den gleichen Stoff behandeln, kennen dieselbe Sehnsucht, ohne errathen zu lassen, daß der Dichter mit eigenem Auge alle diese Gegenden geschaut. Man hat es unbegreiflich finden wollen, wie der Dichter des „Laienbrevier" in seinen letzten Jahren einen „Hafis in Hellas" und einen „Koran der Liebe" habe dichten mögen; aber man nehme die erste Ausgabe seiner Gedichte zur Hand, und man wird finden, daß schon hier die beiden Richtungen knapp neben einander einhergehen: eine strenge, fast asketische Denk- und Sinnesweise, und wiederum eine erotische Gluth in seinen Dithyramben, die ihm selbst später zu sinnlich erschienen, um Aufnahme in weiteren Auflagen seiner Gedichte finden zu können; und das alles doch wieder überströmt und umschwebt vom Geiste des Pantheismus, dem alles auf Erden gleiche Bedeutung hat, vom kleinsten Staubkorn bis zum weiten Himmelsgewölbe mit seinen tausenden von Sternen, ein Jacob Böhme im Gewande des Dichters. Aber was dem Lyriker verziehen werden kann, wird zum Fehler beim Novellisten. An S. mußte es sich rächen; seine Novellen und Romane, trotz der erstaunlichen Zahl von 72, sind fast ohne Ausnahme verschollen und vergessen. Es sind in ihnen landschaftliche und Naturschilderungen von einer Pracht und Größe enthalten, wie die deutsche Litteratur nur wenig ihnen gleiches aufzuweisen hat, Schilderungen, in denen sich Schefer's glühende, fast südliche Phantasie mit einem seltenen und doch stets treffenden Bilderreichthum und einer blendenden Pracht der Sprache zu harmonischer Einheit verbinden; und doch können uns alle diese Erzählungen nicht fesseln, weil ihnen die Entwicklung fehlt, weil die handelnden Personen nirgends als Individualitäten uns entgegentreten, sondern als farblose Abstractionen.

Die erste Sammlung seiner Gedichte, zu der S. selbst sich nicht entschließen konnte, erschien im J. 1811, durch den Grafen Pückler besorgt, den man lange Zeit für den eigentlichen Verfasser hielt. Ziemlich selten geworden, hat sie bei ihrem Erscheinen wenig Aufsehen zu erregen vermocht und trotzdem gehören die in ihr veröffentlichten Gedichte zu dem Besten mit, was S. geschrieben. Die 2. Auflage derselben erschien 1828 unter dem Titel: „Kleine lyrische Werke", aber wesentlich verändert. Von den 200 Gedichten der 1. Auflage nahm die zweite nur 73 auf, und fügte 136 neue Gedichte nebst dem Römischen Kalender hinzu; auch die 3. Auflage (1847) mit 192 Gedichten hat noch manche, wenn auch nicht so zahlreiche Aenderungen aufzuweisen. Der Hauptfehler in allen seinen Dichtungen beruht darin, daß S. die Form für nichts erachtet, indem er meint, der Gedankeninhalt allein sei maßgebend für die Beurtheilung einer Dichtung; daraus entspringt auch die weitere Eigenthümlichkeit des Dichters, so selten als möglich den Reim anzuwenden; er ist ein entschiedener Feind dieses „Wortgeklingels", und verdammt ihn überall; deshalb steht Klopstock so hoch in seiner Achtung. Seine ersten Werke zeigen uns jedoch gereimte Dichtungen

noch ziemlich häufig; nur den rein didaktischen fehlt der Reim vollständig. Unter ihnen gebührt die erste Stelle dem „Laienbrevier", das Schefer's Ruhm in Deutschland begründet hat. Es ist ein Andachtsbuch für den Laien, vom Pantheismus durchweht, das in 366 Sprüchen, für jeden Tag des Jahres, die mannichfaltigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens bespricht, am liebsten und besten zugleich das Verhältniß des Menschen zur Welt und zur Gottheit. Der Werth der erbaulichen Sprüche ist ein äußerst wechselnder, wie auch die Zeit ihrer Entstehung eine ziemliche Spanne von Jahren umfaßt. Die ältesten entstammen dem Jahre 1807, die letzten dem Jahre 1822. Sie erschienen nicht gleich gesammelt. Die 31 Sprüche des Januar erschienen zuerst in seinen kleinen lyrischen Werken (1828), die 28 Februarsprüche 1831 im Musenalmanach von Wendt, im darauffolgenden Jahrgange desselben Jahrbuches die 31 für den März. Erst 1834 erschien die erste gesammelte Ausgabe. Nun folgten die „Vigilien" (1843), deren Entstehung schon um das Jahr 1836 zu setzen ist, und die theilweise bereits 1839 in den „Jahreszeiten" von O. Marbach erschienen waren, der „Weltpriester" (1846) und die „Hausreden" (1855, 3. Aufl. 1862). An diese Werke schließen sich „Hafis in Hellas" (1853) und der „Koran der Liebe" (1855), die sich wesentlich von allen übrigen Schriften Schefer's abheben. Erscheint er in den erstgenannten als der grübelnde Theosoph, so hat er in diesen alle Theorien und Philosopheme vergessen und schlägt im grellen Gegensatze zu ihnen anakreontische, erotische Töne an, wobei er manchmal selbst das Maß des Erlaubten überschreitet. Es sind zumeist Arbeiten, die der Zeit seiner Reisen entstammten, und die er geheimnißvoll in seinem Schreibtische verschlossen hielt, bis die Bekanntschaft mit Max Waldau ihn an jene zum Theil vergessenen Dichtungen erinnerte. Dieser, dem S. in der kurzen Zeit ihrer Bekanntschaft, die durch Waldau's unvermutheten Tod einen jähen Abschluß fand, vollkommen sich anvertraute, drängte ihn zur Veröffentlichung, wozu sich S. nur schwer und dann auch nur unter der Bedingung verstand, wenn Waldau die letzte Feile an die einzelnen Gedichte legen wolle. Selbstlos entschloß sich Waldau zu dieser schweren Arbeit und so entstanden die beiden Werke, die zum großen Theil das Eigenthum seines Freundes sind; denn nahezu alle Gedichte, die gereimt erschienen, haben erst durch Waldau diese Form erhalten, und sind dadurch erst genießbar geworden; denn sie sind thatsächlich auch die besten. S. selbst fühlte in seinen letzten Jahren, wie er der Mitwelt sich entfremdet habe und wie gerade seine Form, seine Sucht nach „neugriechischen Wendungen und Constructionen", wie er behauptet, die Schuld an dem verhältnißmäßig geringen Erfolge seiner Schriften trage; Waldau wurde ihm durch diesen Freundschaftsdienst geradezu unentbehrlich, um so mehr, als sich seine Bereitwilligkeit nicht nur auf lyrische, sondern auch prosaische Werke Schefer's erstreckte, und er auch als Recensent zahlreicher deutscher Zeitungen mit den eindringlichsten Worten auf alle neuerscheinenden Werke des Dichters aufmerksam machte. — Der prosaischen Werke Schefer's ist eine unendliche Reihe; seit dem Jahre 1827, als Professor Wendt ihn aufforderte, eine Novelle für das „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" zu schreiben, schrieb S. in ununterbrochener Reihefolge mehr als 70 Novellen, und noch andere haben sich handschriftlich erhalten. Was man an S. bewundern kann, ist seine Universalität und die Leichtigkeit, mit der er sich in die verschiedensten Gegenden und Jahrhunderte hineinzuleben vermag, und fast überall trifft er vollkommen richtig den Ton der Zeit. In das Leben Nürnbergs während des 16. Jahrhunderts führt uns die „Künstlerehe", die „Düvecke" in die dänische Geschichte derselben Zeit, die „Gräfin Ulfeld" in das 17. Jahrh., der „Kinderkreuzzug" schildert uns Deutschland im 13. Jahrh., die „Sibille von Mantua" und „Violanta Beccaria" Italien, „Donna Paula de

Virginis" Südfrankreich, der „Gekreuzigte" und die „Eroberung von Constantinopel" die Türken, der „Unsterblichkeitstrank" China, der „Waldbrand" Nordamerika. In unnachahmlicher Schönheit weiß er uns landschaftliche Scenerien zu schildern, mit blendenden Farben schmückt er überall den Hintergrund seiner Erzählungen aus. Um so crasser tritt uns der Mangel aller Charakteristik der handelnden Personen entgegen. Sie entwickeln sich nicht aus sich selbst, sie handeln nicht freiwillig, sondern stehen alle unter dem Zwange eines fatalistischen Schicksals. Deshalb können sie in uns kein Interesse hervorrufen und lassen uns kalt, wie sie selbst auch kalt bleiben bei den schrecklichsten Schicksalsschlägen, die sie treffen. Der Tod spielt bei S. eine große Rolle, aber für seine Personen hat er nichts schreckliches, sie sehen ihm lächelnd ins Angesicht und verlieren kein Wort beim Verluste ihrer Theuren. Es ist ein traumhaftes, verschwommenes Wesen, das ihnen allen eigen ist, und in dem S. sich nahe mit den Romantikern berührt. Wie Novalis in seiner Jugend einer seiner Lieblingsschriftsteller war, wie manche seiner Gedichte in den Tagebüchern auffallend an ihn gemahnen, so zeigt sich die Verwandtschaft auch in seinen prosaischen Schriften. Und doch zeigt sich S. gern als Realisten; freilich nur vorübergehend, sprunghaft. Schefer's Familienleben ist ein sehr glückliches gewesen, und seine Frau liebte er leidenschaftlich und tief; und doch ist er nirgends im stande, in seinen Novellen die Liebe von Mann und Frau von einem höheren Standpunkte aus zu erfassen; fast überall ist es nur die Schönheit und der Reiz der weiblichen Formen, die den Mann an das Weib fesseln, die Liebe ist ihm zumeist nur eine Leidenschaft der Sinne, die eben deshalb nur zu schnell verraucht und einer neuen Liebe Platz macht; aus dieser Unbeständigkeit, dem ewigen Haschen nach einer Abwechselung, erwachsen dann die Conflicte seiner Erzählungen. Nur die Liebe der Mutter zum Kinde erfaßt er tief und wahr; hier findet er auch immer die treffendste Form.

Auch im Drama hat S. sich versucht; aber diese Versuche sind zugleich das unbedeutendste, was S. geschrieben; die Bühne haben sie nie gesehen. Und S. selbst erkannte noch rechtzeitig sein Unvermögen in dieser Hinsicht, den versuchten Weg auf die Dauer zu verfolgen. — Bedeutender ist er als Epiker. Ist allerdings seine Dichtung „Schneekönigs Kinder" nur ein ziemlich verunglückter Versuch, in dieser Dichtungsart sich zu bewähren, so ist seine „Apotheose Homer's" doch entschieden von weit größerer Bedeutung und enthält Stellen von reizender Anmuth und Schalkhaftigkeit, die es bedauern lassen, daß nur die erste Hälfte der Dichtung, die in 24 Gesänge getheilt war, zum Druck befördert wurde, während die zweite Hälfte des Werkes Handschrift blieb; es hätte dieses Werk weit mehr Anspruch auf Veröffentlichung gehabt, als manche seiner oft ungenießbaren Novellen. Die Beschäftigung mit diesem Werke reicht weit in seine Jugendzeit zurück; 1838 lagen 14 Gesänge zum Drucke vorbereitet, 1858 erst wurde es wirklich gedruckt. Es sollte Homer verherrlichen. Aber wieder tritt uns die breite Auseinanderdehnung aller, auch der geringfügigsten Ereignisse entgegen, die Ineinanderschachtelung der verschiedensten Dinge, ein Mangel an aller logischen Aufeinanderfolge; es ist ein Kaleidoskop, ein buntes Farbenspiel, in welchem echt antike Auffassung mit modernen Anschauungen sich mengt; aber unter Schefer's Werken nimmt es doch gewiß einen bedeutenden Rang ein. — Nach dem Tode Schefer's erschienen noch zwei Sammlungen seiner Gedichte, aus seinem Nachlasse ausgelesen: „Für Haus und Herz, letzte Klänge" herausg. von Gottschall, und „Buch des Lebens", herausgeg. von Alfred Moschkau; eine Reihe der verschiedensten Dichtungen ist handschriftlich im Besitz der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Quellen und Litteratur: Schefer's Tagebücher im Besitz der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften; sein Briefwechsel namentlich mit Laube und Waldau. — W. v. Lüdemann, Leopold Schefer's Leben und Werke in seinen gesammelten Schriften (nach dem von S. selbst corrigirten Exemplar, früher im Besitze K. Goedeke's). — Karl Siegen, Aus Leopold Schefers Frühzeit in Sievers, Akademische Blätter (1884, S. 585—599, 635—671). — Brenning, Biographische und litterargeschichtliche Würdigung Leopold Schefers, gekrönte Preisschrift (Neues Lausitz. Magazin, LX, 1—199). — Wolkan, Fürst Pückler-Muskau u. Leopold Schefer (Neues Lausitz. Magazin, LXII, 130—148).

R. Wolkan.

Scheffauer: Philipp Jacob (von) S., Bildhauer, geb. am 7. Mai 1756 in Stuttgart, † daselbst am 13. November 1808, war der Sohn eines herzoglichen Heyducken. Mit 16 Jahren wurde er, wie damals auch andere Söhne von Dienern des Herzogs Karl von Württemberg, in die von diesem auf der Solitude errichtete Militär-Pflanzschule aufgenommen und der Künstlerabtheilung zugewiesen. Im J. 1775 kam er mit dieser inzwischen (1773) zur Militär-Akademie umgewandelten Anstalt nach Stuttgart und durchlief dieselbe als Bildhauer-Zögling, besonders durch den Professor Lejeune, einen Belgier, ausgebildet und acht Mal mit Preisen geehrt, bis zum Jahre 1780. Wie sein Mitschüler und Freund Dannecker, mit dem er in merkwürdiger Lebensparallele stand, erhielt S. gleich bei seinem Austritt aus der Akademie die Stelle eines Hofbildhauers. Die beiden höher strebenden Künstler wurden zunächst freilich meist nur zu decorativen Arbeiten in Stukk und Stein für die fürstlichen Neubauten verwendet. Doch durften sie unter Fortbezug ihres Gehaltes in den Jahren 1783 bis 1785 ihre Studien zu Paris unter der Leitung des tüchtigen A. Pajou fortsetzen, wobei sich S. mit einer als Pluto behandelten Actfigur bei der französischen Akademie der Künste eine Preismedaille für das Modelliren nach der Natur erwarb. Im Herbst 1785 wanderten die Genossen zu Fuß von Paris nach Rom. Hier schlossen sie sich bald mit voller Entschiedenheit der classicistischen Richtung an und traten in lebhaften Verkehr mit dem Hauptvertreter derselben unter den Bildhauern, Antonio Canova. Sie machten für ihren Herzog als Frucht ihres emsigen Studiums der Antike vier halblebensgroße Marmorstatuen der Jahreszeiten, wovon der Sommer (Ceres) und der Herbst (Bacchus) auf Dannecker, der Frühling (Flora) und der Winter (Saturn?) auf Scheffauer fielen. Alle vier fanden zuerst ihre Aufstellung im Bibliotheksaale des Schlosses zu Hohenheim; jetzt zieren sie das Stuttgarter Residenzschloß. Der Frühling, bei welchem das deutsche Gemüth des Künstlers die antiken Formen merklich durchbrach, gelang S. besser als der Winter, für welchen es ihm an der richtigen mythologischen Anlehnung fehlte. Hirt, welcher den Herbst und den Winter in der von ihm und Moritz herausgegebenen Zeitschrift: Italien und Deutschland St. 2 in Umrißstichen abbilden ließ, macht dabei die feine Bemerkung, daß für den Winter Boreas als Vorbild zu wählen gewesen wäre. Diese Werke trugen S. die Ehrenmitgliedschaft der Kunstakademien von Bologna, Mantua und Toulouse ein. Er fügte ihnen in Rom noch ein Relief an, das aber seine Marmorausführung erst in der Heimath erhielt, „die Poesie und die Komödie", in Stoff und Form ein Gegenstück zu Dannecker's gleichzeitigem Relief „Geschichte und Tragödie".

Gegen Ende des Jahres 1789 wurde S. nach Stuttgart zurückberufen und, wie Dannecker, der im folgenden Jahre heimkehrte, unter Beibehaltung seines Amtes als Hofbildhauer mit einer Professur an der hohen Karlsschule, wozu die Militärakademie im J. 1782 erhoben worden war, betraut. Wie sein Freund heirathete auch er im J. 1790 ein Stuttgarter Bürgerskind und kam dadurch in eine der angesehensten Familien der Stadt; seine Erwählte war Caroline

Heigelin, die Tochter eines Juweliers, von anmuthigem Aeußeren und vortrefflichem Charakter. Schon im J. 1794 verloren die beiden Collegen ihre Professuren durch die dem Tode Herzog Karl's (1793) fast auf dem Fuße nachfolgende Aufhebung der Karlsschule, mit der, für S. freilich nicht mehr erfüllten Aussicht bei Neugründung einer Kunstakademie wieder Verwendung zu finden. Die sich schnell auf dem Throne ablösenden Nachfolger Herzog Karl's, seine Brüder Ludwig Eugen († 1795) und Friedrich Eugen († 1797), sowie des letzteren Sohn, der Herzog, später Kurfürst, zuletzt König Friedrich vertheilten ihre Aufträge und Ankäufe fast mit ängstlicher Abwägung so gleich als möglich auf die beiden Meister; aber die Mittel des kleinen Landes erlaubten zumal bei den schweren Kriegszeiten diesen Fürsten nicht, ihnen und noch einigen anderen im Hofdienst angestellten Bildhauern, wie dem mit S. eng befreundeten Römer Isopi, genügende Arbeit zu geben. Gerade in ihren besten Jahren, zwischen 1790 und 1800 fanden sie sich weder in der Entwicklung ihres Talents durch Aufträge entsprechend gefördert, noch auch nur, wie namentlich S., dessen Ehe mit vier Kindern gesegnet war, vor Nahrungssorgen bewahrt.

Das erste größere Werk, welches S. nach seiner Zurückkunft aus Italien im Auftrage Herzog Karl's für dessen Schloß Hohenheim in Angriff nahm, war eine um 1794 fertig gewordene Statue der Dichtkunst, welche später eine Statue der „Schönen Kunst“ zum Gegenstück erhielt; aber, wie diese, scheint sie wegen des Thronwechsels nicht zur Ausführung in Marmor gekommen zu sein. Beide von den Zeitgenossen hoch gerühmte Werke konnten wir bis jetzt nirgends auffinden. Auch ein Denkmal Zollikofer's, für welches ihm die Herzogin Franziska Auftrag gab, um es in einer Capelle zu Hohenheim aufzustellen, theilte, so viel wir wissen, dasselbe Schicksal. S. fing nun an, Reliefe zu modelliren und auch ohne Bestellung in Marmor auszuführen; er nahm dazu die Motive aus der alten Geschichte und Mythologie, z. B. Artemisia über der Asche ihres Gemahls weinend (1794), Achilleus, wie ihm die Asche des Patroklus gebracht wird (1795), Perseus mit dem Haupte der Medusa (1795), aber sie fanden, wie auch eine Büste der Kleopatra und zwei „niedliche“ Musenköpfe aus jener Zeit nur sehr langsam Käufer; manche Arbeiten dieser Art wurden noch nach seinem Tode zum Kaufe ausgeboten. Glücklicher war der Meister mit einer überlebensgroßen Büste Herzog Karl's, welche er im Sinne einer Apotheose dankbaren Herzens gleich nach dessen Tode begann und in carrarischem Marmor ausführte. Herzog Friedrich Eugen kaufte sie ihm ab und ließ später auch seine eigene Büste von ihm machen, welche — wie die vorgenannte im Stuttgarter Schlosse aufgestellt — alle anderen Bildnißwerke Scheffauer's, die wir kennen, an geistvoller Charakteristik und sorgfältiger Marmorarbeit übertrifft. Die Gemahlin dieses Herzogs bestellte bei ihm vier Reliefe, welche in einen zur Erinnerung an die Genesung ihres Gemahls im J. 1796 errichteten Obelisk in Gipsmodellen eingefügt wurden, aber keine Marmorausführung fanden. Das Denkmal wurde von dem Sohne und Nachfolger, Herzog Friedrich entfernt. Man findet es abgebildet in einer Festschrift: Denkmal der Gattenzärtlichkeit und Volksliebe, herausgegeben von C. Lang, Heilbronn a. N. o. J. [1796—98], Fol. So hart dieses Schicksal seines ersten Monumentalwerkes den Künstler treffen mochte, so wenig hatte er sich sonst über den dritten Fürsten, unter dem er diente, zu beklagen. Friedrich ließ nicht nur sich selbst von ihm in einem großen Medaillon (1804) und in einer Büste (?) verewigen, sondern kaufte ihm auch nach und nach einen großen Theil der Marmorwerke ab, welche S. in seinem Atelier vorräthig hatte. Er ließ im Stuttgarter Schlosse den sogenannten weißen Saal mit vier in die Wand eingelassenen (jetzt im alten Schlosse aufbewahrten) Reliefen verzieren: „Arria und Paetus“ (1796), „Theseus und Ariadne“ (1798), „Diana, welcher Amor von Endymion

erzählt" (o. J.) und „Vier Römer", Scene aus einem Sarkophag-Relief (o. J.). Besonders geehrt und neu ermuthigt fühlte sich der Künstler, als dieser Fürst im J. 1803 unter sechs Entwürfen für eine Medaille auf die Annahme der Kurfürstenwürde dem seinigen den Vorzug gab. Und, wenn es ihn immerhin schmerzen mußte, daß Dannecker's Modell einer Statue der „trauernden Freundschaft" für das von Friedrich seinem Minister Graf Zeppelin errichtete Mausoleum dem seinigen vorgezogen wurde, so entschädigte ihn der Kurfürst dadurch, daß er ein Porträt-Medaillon des Freundes von seiner Hand darin aufhängen ließ (um 1805, aber längst von dort verschwunden). In seinem Lustschlosse Monrepos legte sich Friedrich mit sechs an den Wänden seines kleinen Bibliothekzimmers vertheilten Reliefen ein eigentliches Scheffauer-Cabinet an. Es gehören dazu außer dem erwähnten älteren Werk, der Poesie und Komödie, die folgenden: „Orest und Klytämnestra" (1798), „Ariadne auf Naxos trauernd", „Sappho um Phaon klagend" (beide um 1799—1800), ein Cybele- und ein Minervakopf (beide 1802). König Friedrich hatte eine solche Freude an diesem erlesenen Zimmerschmuck, daß er im J. 1807 seiner Tochter, der Königin von Westfalen, „Amor und Psyche" und „Bacchus und Ariadne" (beide Reliefe um 1802) zu Weihnachten mit dem Bemerken schenkte, er habe zwei weitere bestellt, damit sich Katharina ein Cabinet, wie das seinige, in Cassel oder Weissenstein machen lassen könne (vgl. Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg, herausgegeben von A. v. Schloßberger, Bd. 1, 197 u. ö.). Für seinen Schwiegersohn Jerome kaufte der König um dieselbe Zeit die Marmorgruppe der „Schlafenden Venus, welcher Amor den Schleier aufhebt", die Goethe schon im J. 1797 fertig im Atelier Scheffauer's gesehen hatte. Nicht ganz sicher ist, ob auch die zwei letzten Statuen des Meisters, ein Ganymed und eine Hebe (beide um 1807) noch in königlichen Besitz übergingen; die letztere glauben wir in Marmor im Stuttgarter Schlosse, aber ohne Namen des Meisters, entdeckt zu haben.

Außer dieser dauernden Gunst des Stuttgarter Hofes war für S. von besonderem Werthe eine Beziehung, in welche er, wir wissen nicht auf welchem Wege, um die Wende des Jahrhunderts zu dem badischen Hofe gekommen war. Er verdankte derselben eine Reihe von Aufträgen für Porträtbüsten; so die des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Braunschweig (1802), des Königs und der Königin von Schweden (1803), des Kurfürsten und der Kurfürstin von Baiern (1804). Auch zwei größere Denkmale wurden ihm dort anvertraut, das Grabmal des in Schweden gestorbenen badischen Erbprinzen Karl Ludwig mit einem Medaillon des Prinzen und einer Marmorfigur seiner Wittwe für den sogenannten „Gothischen Thurm" im Erbprinzengarten zn Karlsruhe (abgebildet in Wieland's N. Teutschem Merkur vom J. 1803, Bd. 2) und das nicht zur Ausführung gekommene große Denkmal des Markgrafen Karl von Baden (1804), für den Marktplatz in Karlsruhe bestimmt (abgebildet auf dem Titelkupfer von Hartleben, Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe, 1815), aber dort und sonst fälschlich dem Oberbaudirector Weinbrenner, der als Architekt betheiligt war, allein zugeschrieben. Noch bis in seine letzten Lebensjahre hinein fehlte es S. nicht an ehrenvollen Aufträgen. Es bestellte im J. 1804 die Wittwe Klopstock's bei ihm ein Grabmal für ihren Gatten, im J. 1805 eine Stuttgarter Familie einen Todesengel, Marmor-Relief für einen Grabstein, im J. 1806 der Legationsrath Schubart, Sohn des Dichters, seine Porträtbüste in Marmor, welche aber in den Händen der Scheffauer'schen Familie blieb, im J. 1807 (?) der Kronprinz von Baiern eine Marmorbüste des Astronomen Kepler, das letzte im Juli 1808 vollendete Werk des Meisters, welcher, wie wir aus ungedruckten Briefen seiner Gattin wissen, durch die vielen Bestellungen und Ankäufe allmählich in günstigere Ver-

hältnisse kam und voll Schaffenslust blieb, bis den lange Kränkelnden die Schwindsucht wegnahm. Mit diesen Thatsachen stimmt nicht, wenn Hagen, Die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert Th. 1 S. 57, allerdings im Einklange mit einer noch heute in Stuttgart viel verbreiteten Meinung, schreibt: „Schon vor seinem Tode war S. ganz in den Hintergrund getreten. Nach einer Nachricht wandte Dannecker nicht edle Mittel an, um ihn, den er als Nebenbuhler fürchtete, zurückzudrängen.“ S. war keineswegs so zurückgedrängt, wie das zwanzig Jahre nach seinem Tode aussehen mochte. Der Vorsprung, welchen Dannecker's Ruhm, übrigens erst mit der großen Schillerbüste und der Ariadne, gewann, erklärt sich genügend aus der größeren Kunstbegabung dieses Meisters. An heißen Wettbewerbungen zwischen den Beiden fehlte es, wie wir gesehen haben, nicht, wie denn auch nach Lavater's Tod Dannecker eine Colossalbüste bestellt erhielt, während ein Bildnißmedaillon Scheffauer's unverwerthet im Atelier blieb; aber zu unedlen Mitteln zu greifen, war nicht Dannecker's Art. Daß er in der That der größere Meister war, wird jedem deutlich, welcher auch nur die Gegenstücke Beider aus jungen Jahren vergleicht, die römischen Statuetten und besonders die vier „Opferdienerinnen“ aus Gips vom Jahre 1797, wovon die zwei Dannecker'schen in dem Favorite-Schlößchen, die zwei Scheffauer'schen im Vestibüle des Schlosses zu Monrepos stehen. Auch ihre Zeitgenossen hatten dafür ein ganz deutliches Gefühl. So schreibt der Mitschüler und Freund von Beiden, Schiller, aus Stuttgart im J. 1794 an Körner von Dannecker als dem bei weitem besten unter den Stuttgarter Künstlern, als „einem wahren Kunstgenie“, von S. dagegen nur als von einem „andern sehr geschickten Bildhauer“; so verkehrte Goethe bei seinem Stuttgarter Aufenthalt des Jahres 1797 auch mit S. freundlich, aber, wie Schiller, trat er nur zu Dannecker in das innige und fruchtbare Wechselverhältniß congenialer Naturen. In Einem aber überragte S. seinen Genossen ganz unstreitig, in der von Dannecker allerdings nur sehr wenig geübten Relief-Bildnerei. Früher mehr das Hoch-, später mit Vorliebe das Flachrelief pflegend, leistete er in beiden Gattungen Vorzügliches. Besonders in seinen trauernden Frauengestalten liegt eine ergreifende Kraft der Empfindung, ausgesprochen in den edelsten Formen. Nahe genug kam S. dem Freunde auch in seinen Porträtbüsten und Medaillons. Zu seinen gelungensten Bildnissen würde aber das (nach Haakh, Beitr. S. XXII) von dem verstorbenen Baron C. v. Cotta erworbene Schiller-Relief nicht zählen, wenn dieses Thonmodell wirklich Schiller vorstellen sollte. Zweifel daran erregen: das glattgestrichene Stirnhaar, die steile Oberlippe, das fette Doppelkinn (s. die Photographie in der Jubiläumsausgabe der Schiller'schen Gedichte vom Jahre 1859).

Die Persönlichkeit Scheffauer's schildert Heinrich Rapp, der Schwager Dannecker's, mit den freundlichen Worten: Von Gestalt war S. sehr ansehnlich und angenehm, von Charakter bescheiden und dienstfertig, gutmeinend gegen Jeden. Nur körperliche Leiden zogen zuweilen einen Schleyer von Düsternheit über seine Aeußerungen. Sonst blieb er immer ein guter Gesellschafter. Auch hatte er viel Anlage zur Musik. Es gibt mehrere sehr gute Bildnisse von ihm: zwei Oelgemälde von seinem Mitschüler und späteren Collegen Hetsch, wovon das eine ihn als Karlsschule-Zögling darstellt, das andere den Meister in seinem Atelier zeigt; eine Sepia-Zeichnung von J. J. Gaurmann vom Jahre 1797; ein Oelbild von einem Unbekannten nach Scheffauer's Zurückkunft aus Rom gemalt; ein Oelbild von Seele, mit seiner Gattin als Gegenstück, sämmtlich im Besitz von Scheffauerischen Nachkommen.

Schüler von Bedeutung hat S. nicht gezogen.

Vgl. die Nekrologe im Cotta'schen Morgenblatt von 1808, S. 1105 f. von H. Rapp, und in der Schwäb. Chronik von 1808, S. 477 f. von einem Unbekannten; die Künstler-Lexika, besonders ausführlich: Füßli, 2. Th. S. 1476 f.;

die Correspondenzen aus Stuttgart in Meusel's Museum für Künstler und Kunstliebhaber, II, 71 ff., Neues Museum f. K. u. K., III, 116—117 und XI, 306 f., und in Wieland's N. T. Merkur vom Jahre 1801, Bd. 3, 232 f., 1803, Bd. 2, 233 f. und 662 ff., 1804, Bd. 1, 63 ff., 1806, Bd. 2, 146 ff.; Wagner, Gesch. d. h. Karlsschule a. m. m. O. s. d. Reg.; Haakh, Beiträge a. Württemb. z. n. d. Kunstgesch. S. 13 u. ö. — Wintterlin, Der Bildhauer Scheffauer und sein Verhältniß zu Dannecker, im Schwäb. Merkur (Kronik), 1890, S. 443 ff.

Wintterlin.

Scheffel: Christian Stephan S., Mediciner und Botaniker, gebürtig aus Meldorf in Holstein, studirte (1714—18) in Kiel, dann in Leipzig und endlich in Leiden unter Boerhave, wo er (1721) promovirt wurde. Seitdem wirkte er als praktischer Arzt in Wismar, erhielt dann aber einen Ruf als Professor der Medicin nach Greifswald (1726), wo er als Arzt und akademischer Lehrer, sowie als Schriftsteller thätig war und als solcher mehr als 40 medicinische Abhandlungen veröffentlichte. Besonderes Verdienst erwarb er sich jedoch durch seine anatomischen und botanischen Versuche, welche er, angeregt durch Boerhave und Linné, mit seinen Zuhörern anstellte, und durch die in seinem Privatgarten angelegte Baumschule und andere Anpflanzungen erläuterte. Sein Plan, zu diesem Zweck einen öffentlichen botanischen Garten zu begründen, kam wegen mangelnder Geldmittel nicht zu Stande, doch kaufte er das von Monau und Helwig angelegte Herbarium und bestimmte dasselbe nebst eigenen Sammlungen für den botanischen Garten, welcher beim Neubau des Universitätsgebäudes (1750) hinter diesem projectirt war. Die Vollendung desselben (1763) erlebte er aber nicht mehr, da er schon 1760 verstarb. Sein lebhaftes Interesse für die Pom. Hochschule bethätigte er durch seine zur Jubelfeier derselben (1756) verfaßte Schrift „Vitae professorum medicinae Gr.“ und die Stiftung (1759) des noch jetzt bestehenden Scheffel'schen Stipendiums. Sein Porträt befindet sich in der Universität, sein Wappen und seine Grabschrift in der von ihm und seinem Freunde Joh. Lembke errichteten Capelle der Nicolaikirche.

Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 280, 290. — Münter, die Gründung des botanischen Gartens, Festrede, 1863—64, S. 6. — Dähnert, Kat. der Univ.-Bibl., II, 523. — Pyl, Greifsw. Sammlungen, S. 104; Gesch. der Greifswalder Kirchen, S. 348, 470.

Pyl.

Scheffel: Joseph Victor v. S., s. am Schlusse des Bandes.

Scheffelt: Michael S., Mathematiker, geboren am 20. Februar 1652 zu Ulm, † ebenda am 11. Juli 1720. Ursprünglich im Geschäft seines gleichnamigen Vaters zum Kaufmanne ausgebildet und als solcher in Nürnberg sowie auf Reisen thätig, wandte S. erst seit 1675 sich ernstlich den mathematischen Wissenschaften zu, für welche er schon früher Liebhaberei an den Tag gelegt hatte. Seit 1716 hielt er in Ulm Vorlesungen über Arithmetik und Geometrie, 1717 wurde er zum Lector Arithmetices daselbst ernannt. Er hat vornehmlich über einen von ihm erfundenen Meßstab geschrieben, welcher den Neper'schen Rechenstäben nachgebildet das Rechnen geometrischer Größen auf ein Ablesen zurückführte. Mehrfache Auflagen dieses Buches beweisen, daß man es damals schätzte.

Vgl. Albr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm (Ulm 1798) S. 462—463.

Cantor.

Scheffer: Friedrich Heinrich Ernst Leopold S., kurhessischer Staatsmann, war geboren am 21. December 1800 in Schrecksbach an der Schwalm im kurhessischen Kreise Ziegenhain als ältester Sohn des dortigen Pfarrers Karl

Ludwig S. aus der Ehe mit einer Tochter des Geh. Hofraths Wigand zu Bergheim in Waldeck. Körperlich und geistig früh entwickelt, erhielt er den ersten Unterricht durch einen Hauslehrer, den späteren Professor der Geschichte in Marburg, Rehm. Einfach erzogen, besuchte er die Gymnasien in Korbach und Hersfeld. Seit 1819 widmete er sich in Marburg dem Studium der Rechte. Nachdem er hier 1822 die Prüfung bei der Facultät gut bestanden, erhielt er die Advocatur bei den Justizämtern Ziegenhain und Treysa mit dem Wohnsitz in der Stadt Treysa. Hier lebte er nur seinem Berufe. Zeigte er sich auch freimüthig durchglüht von deutscher, durch die Erinnerung an die Befreiungskriege genährter Freiheitsliebe, so lag doch die Politik außer seinem Gesichtskreise. Erst durch die auch Kurhessen so lebhaft ergreifende Bewegung von 1830 gewann er überhaupt Interesse an politischen Vorgängen und nach Erlaß der Verfassung von 1831 stand er, liberal im edelsten Sinne, unter dem Einflusse der allgemeinen Begeisterung des hessischen Volkes für die hierdurch erweckten Hoffnungen. In Treysa zum Befehlshaber der Bürgergarde gewählt, vertrat er als solcher diese Stadt 1832 auf der Zusammenkunft von Abgeordneten der Bürgergarde aus allen Städten Kurhessens, welche in Kassel stattfand, um die Nothwendigkeit eines baldigen Gesetzes über die Bürgerbewaffnung hervorzuheben. Eine von S. hier gehaltene Rede ist ihm bei späteren öffentlichen Vorgängen von Parteigegnern öfters vorgeworfen worden; es ist aber glaubhaft festgestellt, daß er hier nicht, wie behauptet ist, zum Aufruhr aufgefordert, vielmehr einen Vorschlag zur Steuerverweigerung mit Erfolg bekämpft hat. Auch in den übrigen Städten des Schwalm-Bezirks errang er sich solches Vertrauen, daß diese ihn als ihren Vertreter in den am 8. März 1833 eröffneten Landtag und, nach dessen baldiger Auflösung, in den von Juni bis October versammelten Landtag wählten. Von diesem zum Schriftführeramt berufen, trat er in den lebhaften Streitigkeiten der Stände mit Hassenpflug wiederholt auf dessen Seite. Er erhob Widerspruch, als der Landtag die von seinem bleibenden Ausschusse beim obersten Gerichte gegen Hassenpflug erhobene Anklage wegen Verfassungsverletzung bestätigte, welche darin gefunden wurde, daß die Eröffnung des vorigen Landtages über den gesetzlichen Zeitpunkt verschoben war. Und während ferner die Mehrheit der Ansicht war, daß Hassenpflug's Anordnung wegen Sistirung der Aushebung für 1833 einer wiederum eine Ministeranklage begründenden Aufhebung des Rekrutirungsgesetzes gleichkomme, entwickelte S. die Ansicht, daß dem Minister höchstens die Unterlassung der Vollziehung eines Gesetzes zur Last falle. Auch in dem am 20. November 1833 eröffneten Landtage trat S. in wichtigeren Fragen der Gemeindeordnung und des Civilprocesses, zum Theil erfolgreich, sehr bestrittenen Ansichten Hassenpflug's bei. Seine landständische Thätigkeit im allgemeinen fand Beurtheilung in einer von der „Didaskalia“ (Beilage zum Frankfurter Journal, Nr. 84 vom 25. März 1834) gebrachten Schilderung der Mitglieder des letzten Landtags. Er wurde hier als ein Mann von Freimuth, sehr rechtlichen Gesinnungen und gemäßigt liberaler Richtung dargestellt, der sich mit Offenheit für und gegen Regierung wie Kammermehrheit auszusprechen pflege. Nachdem dann aber S. in und außer der Kammer das politische Leben, insbesondere Anschauungen und Bestrebungen näher kennen gelernt hatte, die ihm neu waren und welchen er nach seiner ganzen Veranlagung fremd bleiben mußte, nachdem er Enttäuschungen erfahren und durch Studium politischer wie religiöser Schriften seine Kenntnisse zu erweitern gesucht hatte, kam bei ihm erst die Klarheit zum Durchbruch und gewann er die feste Unterlage für eine bestimmte und bleibende politische und religiöse Richtung. Nachdem S. sich vergeblich um das erledigte Syndicat bei den Ständen beworben hatte, wurde er von Hassenpflug in den Staatsdienst gezogen. Am 1. October 1834 wurde er, ohne besondere

Bewerbung, zum Justizbeamten für den stark verwahrlosten Amtsbezirk Schwarzenfels ernannt. Für den im November 1836 zusammentretenden Landtag wurde er nicht wiedergewählt; dagegen ward er in demselben Jahre, nachdem er in jenem Bezirke die größte Ordnung hergestellt, durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet und am 16. October 1836 zum Rath beim Criminalsenat des Obergerichts in Kassel, sowie zum Landtagscommissar ernannt. In dieser Eigenschaft bezeichnete er den Ständen als sein Programm das eifrigste Streben, auf friedliche Lösung von Meinungsverschiedenheiten hinzuwirken und selbst bei stark gegenüberstehenden Ansichten das Band gegenseitigen Vertrauens nicht zu stören. Daß dieser Zweck jedoch nicht erreicht wurde, lag an der Natur der fortgesetzten grundsätzlichen Kämpfe zwischen Regierung und Ständen. Während diese über eine genaue Ausführung der Verfassung zu wachen suchten, indem sie die dem Fürsten gezogenen Schranken für die nothwendige Garantie gegen Wiederkehr früherer Mißregierungen hielten, ließ S. sich von der Ueberzeugung leiten, daß gewisse Bestimmungen der Verfassung auf dem Grundsatze der Volkssouveränität beruhten, selbstverständliche Rechte des Fürsten beeinträchtigten, das Landeswohl gefährdeten, daher nicht so wie in der Kammer ausgelegt werden dürften, und daß die Entwicklung auf Grund der Verfassung zu einer völligen Demokratisirung der öffentlichen Verhältnisse führen werde. Bei solchem Gegensatze kam es in allen den verschiedenen Streitigkeiten im Landtage zu öfters sehr lebhaften Auftritten, welche zuweilen durch Scheffer's Eifer und Derbheit noch gesteigert wurden. Ansinnen desselben wie das, ein nur die Ausgaben enthaltendes Budget für 1837—39 zu genehmigen; Erklärungen Scheffer's wie die, daß eine vom Landtag abgelehnte Ausgabe dennoch werde gemacht werden, seine Theorie von einer fast völligen Gleichstellung der Verordnungen mit den Gesetzen oder die von der Unzulässigkeit von Petitionen allgemeinen Interesses an die Stände waren nicht geeignet, das durch die vielen Kämpfe erregte böse Blut zu mildern. Die Regierung aber erkannte seine Leistungen an. Am 11. April 1838 wurde ihm das Ritterkreuz des kurfürstl. Hausordens vom goldenen Löwen verliehen, am 4. Mai wurde er zum Regierungsrath für die Provinz Niederhessen, am 20. März 1839 zum Mitglied des leitenden Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins ernannt, am 4. Februar 1840 mit Vertretung des Polizeidirectors in Kassel beauftragt, am 25. März 1841 zum ordentlichen Referenten im Ministerium des Innern, am 6. April 1841 zum Mitglied des Gesammt-Staatsministeriums, am 29. April 1841 zum Ministerialrath und am 30. Juni 1843 zum Commissar bei den Stiftern Kaufungen und Wetter ernannt. Im Sommer 1845 wurde er mit der Vertretung Koch's, des Ministers des Innern beauftragt. Am 21. März 1846 wurde er zum Referenten für die mehreren Ministerien gemeinsamen Angelegenheiten, auch für die Recurs- und Conflictsachen, sowie zur Mitwirkung bei Bearbeitung von staats- und bundesrechtlichen Fragen im Ministerium des Aeußern berufen. Zum provisorischen Vorstand des Ministeriums des Innern wurde S. zwar erst am 4. September 1847 ernannt; aber das Regierungssystem, welches seit Hassenpflug's Rücktritt im Juli 1837 befolgt war, knüpfte sich vorzugsweise mit an Scheffer's Namen. Am stärksten trat dasselbe hervor im Verbot des öffentlichen Gottesdienstes der Deutschkatholiken, den Ständen gegenüber von S. am 7. April 1846 gegründet auf die Unstatthaftigkeit einer Ausartung der Gewissensfreiheit. Auf Wunsch König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen begab er sich zu diesem, um ihm über diese Angelegenheit Vortrag zu halten, zu diesem kam es jedoch aus zufälligen Gründen nicht. Jenes System zeigte sich ferner in auffallenderer Weise in der von S. am 17. November 1846 dem Landtage entwickelten Theorie, daß die Verfassung nicht das Repräsentativ-, sondern das Standesprincip enthalte.

Nachdem am 20. Januar 1848 S. auch mit Versehung des Justizministeriums beauftragt war, wandte sich in den Märztagen der Unmuth aller mit dem bisherigen Regierungssystem Unzufriedenen gegen S. Dieser war, obwohl krank, entschlossen, sich und die Seinigen mit der Waffe gegen etwaige persönliche Unbilden zu schützen; als ihm aber die sichere Kunde ward, der Kurfürst solle zu seiner Entlassung gedrängt werden, werde sie aber nur ertheilen, wenn er selbst darum bitte, so kam er diesem Wunsche im Glauben nach, dem Fürsten dadurch die Freiheit des Handelns zu geben. Nach Ertheilung der Entlassung am 8. März hielt er sich in der Nähe von Kassel, dann außerhalb Hessens auf und kaufte 1849 das Gut Engelbach bei Niederaula im Kreise Hersfeld, wohin er sich in ländliche Stille zurückzog. Aus dieser wurde er jedoch Ende des Jahres 1850 wieder hervorgeholt. Als die Truppen des wiederherzustellenden Bundestags in Kurhessen einrückten, wurde S. dem Civilcommissar Grafen Rechberg als Territorialcommissar beigegeben, eine Aufgabe, welcher er sich wegen ihrer Schwierigkeit, nach seinem Ausspruche, nur aus Treue gegen den Kurfürsten, aus Pflichtbewußtsein und Ueberzeugung unterzog. Er hatte in dieser Stellung u. a. die sog. Bequartierung solcher Personen zu leiten, welche die September-Verordnungen nicht befolgten. Dies ist ihm liberalerseits sehr verargt; doch hat er auch sich selbst mit Mannschaften mehrmals reichlich belegt. Auch seine Berathung des preußischen Commissars v. Uhden, auf dessen Veranlassung der Rechtszustand durch „provisorische Gesetze“ umgestaltet wurde, ist ihm liberalerseits sehr verdacht worden. Seine Leistungen in dieser Stellung fanden aber Anerkennung durch Verleihung sowohl des Commandeurkreuzes 2. Classe des kurfürstl. Wilhelmsordens am 19. Februar, als auch des österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe am 25. August 1851. An Hassenpflug's Versuchen, der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 die vom Bundestag geforderte nachträgliche Zustimmung der auf Grund derselben berufenen Kammern zu verschaffen, betheiligte sich S. nur als Präsident der 2. Kammer und als Landtagscommissar. Mitglieder dieser Kammer haben später, bei Verhandlungen der 2. Kammer vom 1. Juli 1861, den Druck beleuchtet, unter welchem sie 1852 gestanden hätten, da S. durch Bedrohung mit Wiederholung der Bundesexecution auf ihre Abstimmung in der Verfassungsfrage einzuwirken versucht habe. Im übrigen bekleidete S. während der letzten Hassenpflug'schen Periode nur die am 14. Juli 1851 erhaltene Stelle eines Mitglieds des Disciplinargerichtshofs 2. Instanz. Nur auf wiederholten dringenden Wunsch des Kurfürsten entschloß er sich, die Aufgabe, an welcher Hassenpflug 1855 gescheitert war, fortzuführen. Am 25. August wurde er mit Versehung des Ministeriums des Innern beauftragt, am 13. September zum Mitglied des Gesammt-Staatsministeriums und 1856 zum Minister des Innern ernannt. Da es auch ihm nicht gelang, die Kammer zu den nöthigen Erklärungen zu bewegen, versuchte er am 15. Juli 1858 den Bundestag zu bestimmen, von letzteren abzusehen und die Verfassung von 1852 mit einigen Aenderungen zu genehmigen. Als aber die seit 1859 begonnene Wendung in der deutschen Frage alle bisherigen Bestrebungen der kurfürstlichen Regierung aussichtslos machte, wurde S. im Frühjahr 1859, auf seine dringende Bitte, wegen leidender Gesundheit pensionirt zu werden, als Minister entlassen, jedoch zur Verfügung gestellt. Er gab sich wieder der praktischen Landwirthschaft hin, nahm aber noch fortwährend regsten Antheil an den politischen Ereignissen. In dem nach Verkündigung der Verfassung vom 30. Mai 1860 lebhafter begonnenen Kampfe um die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 trat S. einigemale hervor. Er traute Preußen nicht und glaubte in jenem Bestreben eine große Gefahr für die Selbständigkeit Hessens erblicken zu müssen, und um so mehr, als die Verhältnisse am kurfürstlichen Hofe ihm einem solchen Verlaufe

Vorschub zu leisten schienen. So suchte er im Januar 1862 durch mehrere offene Schreiben an die neue Wählerclasse der Großgrundbesitzer im Sinne der Regierung zu wirken und, als zum 3. Male die Wahlen nach der Verfassung von 1860 bevorstanden, stiftete er den zur thunlichsten Neutralisirung preußischer Einflüsse in Hessen bestimmten „Hessenverein", dessen festere Organisation aber infolge von Schwierigkeiten, welche sich bei der Regierung ergaben, nicht zu Stande kam. Auch rief er die für die Verfassung von 1860 eintretende „Hessenzeitung" des Professors Vilmar in Marburg ins Leben. Nach der Einverleibung Hessens trat er einigemale als Anhänger der althessischen Partei auf. Der preußischen kirchlichen Union abhold, unterzeichnete er 1873 und 74 Aufrufe zu Sammlungen für die gegen das neue Konsistorium renitenten hessischen Geistlichen. Auch ließ er sich 1876 von jener Partei im Wahlkreis Hersfeld als Candidat zum Reichstag aufstellen, trat jedoch zu Gunsten des ultramontanen Candidaten zurück. S. starb in Engelbach am 8. August 1879 infolge eines Blasenleidens. Er lebte seit 1828 mit einer Tochter des Hofgerichtsraths Wigand in Korbach in 51-jähriger glücklicher Ehe und hinterließ 3 Söhne und 6 Töchter. Nach allseitigem Urtheil war S. gradaus, bieder, furchtlos nach oben und unten, charakterfest und von ungemeinem Schaffensdrang. Sein Name ist aufs engste mit den Verfassungs- und Parteikämpfen der letzten Jahrzehnte Kurhessens verknüpft gewesen. — Durch vorstehende auf den glaubhaftesten Quellen beruhende Darstellung werden verschiedene Thatsachen und Urtheile von Zeitgenossen namentlich auch in den beiderseitigen Nekrologen berichtigt. Diese sind enthalten in: „Hessische Blätter" (Melsungen) Nr. 549 und 550 vom 13. und 16. August 1879 und Nr. 589 vom 3. Januar 1880; Kreisblatt für den Kreis Ziegenhain Nr. 65, „Hessisches Wochenblatt" Nr. 93, „Kasseler Tageblatt" Nr. 220, „Köln. Ztg." Nr. 223, Bl. 2, „A. A. Z." Nr. 328, „Im neuen Reich" vom 23. August 1879.

Wippermann.

Scheffer: Johannes Gerhard S., hervorragender Philologe und Archäologe des 17. Jahrhunderts. Er wurde in Straßburg i. E. am 2. Februar 1621 geboren, besuchte das Gymnasium und die Universität seiner Vaterstadt und wurde vorzüglich durch die Unterweisung des Professors Joh. Heinr. Boekler in die Alterthumsstudien eingeführt. Daneben pflegte er von Jugend auf die Kunst des Zeichnens und Malens mit besonderer Vorliebe und gutem Geschick. In Straßburg erschienen seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die Dissertation „de varietate navium apud veteres", 1643; „Agrippa Liberator s. de novis tabulis", 1645; die „Epistola de triremibus", 1646 und die Ausgabe der „Variae historiae" des Aelian, 1647. — Die Kriegsunruhen veranlaßten ihn, die Heimath zu verlassen; er wandte sich 1648 nach Schweden und fand am Hofe der Königin Christina, der seine Schriften bekannt geworden waren, ehrenvolle Aufnahme. Noch in demselben Jahre ernannte ihn die Königin — gleichzeitig mit seinem Lehrer Boekler — zum Skyttischen Professor der Beredsamkeit und der Politik in Upsala; später wurde er daselbst auch königlicher Honorarprofessor für Natur- und Völkerrecht, sowie Assessor im königlichen Collegium der Alterthümer, zuletzt auch Bibliothekar der Universitätsbibliothek. Er starb in Upsala am 26. März 1679. — Scheffer's wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr ausgedehnte; ein Theil seiner Arbeiten bezog sich auf die Geschichte und Länderkunde von Schweden, wie die Ausgabe von „Gotrichi et Rolfi Westrogothiae Regum historia", 1664; die „Upsalia antiqua", 1666; die „Memorabilia Suecicae gentis exempla", 1671; die „Lapponia", 1673; die nach seinem Tode, 1680, von Joh. Moller herausgegebene „Suecia literata" und viele andere kleinere Schriften. Ein anderer Theil seiner Werke ist staatsrechtlichen Inhalts, wie u. a. seine Bearbeitung von Hugo Grotius „de Jure belli et pacis" d. J. und der Index dazu, 1657; die werthvollsten seiner

Arbeiten sind jedoch die philologisch-archäologischen. Sowohl seine Ausgaben classischer Schriftsteller, wie seine antiquarischen Abhandlungen zeugen von umfangreicher Belesenheit und besonnener Kritik. Wenn auch seine Kenntniß der griechischen Sprache in seiner Ausgabe des Aelianus nicht immer als ausreichend sich erwies, so sind doch die sachlichen Erklärungen noch immer werthvoll, und dasselbe gilt von seinen Ausgaben der Taktik des Arrianus und der „Ars militaris“ des Mauricius, 1664, sowie des Aphthonius und des Theon, 1670. Auf dem Gebiete der römischen Litteratur sind von besonderem Werthe seine Ausgabe der Werke des Hyginus, 1674, mit der Abhandlung „De Hygini scriptoris fabularum aetate atque stylo“, ferner seine Veröffentlichung der kurz zuvor entdeckten Fragmente des Petronius, 1665, mit der Abhandlung „de vero hujus fragmenti auctore“; seine Ausgaben des Julius Obsequens, 1679; des Latinus Pacatus, 1651; des Justinus, 1678; des Phaedrus, 1667 u. a. Werthvolle Beiträge zur Erklärung noch anderer Schriftsteller gab er namentlich im „Lectionum academicarum liber“ 1675. Seine Arbeiten über den lateinischen Stil und die richtige Art der Stilübungen erlebten vielfache Auflagen (zuerst erschienen 1653). Ein von ihm beabsichtigtes großes Werk über die Pythagoreer kam nicht zum Abschlusse; nur die einleitende gelehrte Schrift „De natura et constitutione philosophiae Italicae seu Pythagoricae liber“ erschien 1664. — Von seinen antiquarischen Werken sind besonders die mit Holzschnitten reich illustrirten Schriften über das Seewesen der Alten („De militia navali veterum“, 1654), über das Fuhrwesen („De re vehiculari veterum“, 1671) und über die Halsketten („De antiquorum torquibus syntagma“, 1656) hervorzuheben. Ueber die Geschichte und die Technik der Malerei im Alterthum enthält manches die Schrift „Graphice id est de arte pingendi liber“ 1669.

Schefferi Suecia literata S. 293—300; daselbst in 76 Nummern die Titel der während seines Aufenthaltes in Schweden verfaßten Schriften Scheffer's; Ergänzungen dazu in Moller's Hypomnemata S. 456—463. — Witte, Diarium biograph. 1688. — E. M. Fant, minne öfver J. Sch. 1783. — Niceron, Memoires des hommes illustres, tom. 39, S. 220—234; daselbst ein 63 Nummern mit Nachweisungen enthaltendes Schriftenverzeichniß. — Jöcher IV, 231—233. — Bursian, Geschichte der class. Philol. S. 332—335. Ueber Scheffer's Petronius-Ausgabe ebendaselbst S. 293 f.

R. Hoche.

Scheffer: Johann Theodor v. S., einer der hervorragendsten Männer, deren sich Herzog Karl Alexander von Württemberg zur Durchführung seiner Selbstherrschaft bediente, ist 1687 als Sohn des Raths und Bürgermeisters Samuel S. in Dinkelsbühl geboren. 1716 wurde er Professor der Rechte in Tübingen, wo er sich als Hofgerichtsadvocat niedergelassen hatte, später Rath und Hofgerichtsassessor daselbst. Schon Herzog Eberhard Ludwig übertrug dem gewandten Manne viele wichtige Geschäfte; 1727 verlieh ihm der Fürst von Hohenzollern-Hechingen den Geheimrathstitel. Den größten Einfluß gewann er unter Herzog Karl Alexander. Im October 1735 stellte ihn dieser als wirklichen Geheimrath an die Spitze des General-Landes-Commissariats, einer Behörde, die ursprünglich zur Abhülfe von Beschwerden der Unterthanen gegründet, infolge ihrer unbeschränkten Vollmachten die verfassungsmäßigen Behörden und die Landstände bei seite schob. Kurz darauf wurde S. zum Geheimen Cabinetsrath, im April 1736 zum Oberhofkanzler ernannt; 1737 erhob ihn der dem württembergischen Herzog so wohlgesinnte Kaiser Karl VI. in den Reichs- und österreichischen Adelstand. Als nach dem am 12. März 1737 erfolgten Tode Karl Alexander's der Sturm gegen die Rathgeber des Herzogs, besonders Jud Süß, losbrach, konnte es kaum ausbleiben, daß auch der Oberhofkanzler zur

Verantwortung gezogen wurde. Am 23. April wurde er verhaftet und auf den Asperg gebracht. Neben den von ihm bestrittenen näheren Beziehungen zu Süß gab man ihm namentlich Schuld, daß er die Rechte der Landstände habe vernichten wollen; daß er die Schloßcapelle zu Ludwigsburg den Katholiken eingeräumt; daß er für die General-Landes-Commission eine Instruction entworfen, wonach diese die Beschlüsse der übrigen Collegien abändern konnte. Allen diesen Vorwürfen gegenüber konnte S. erklären, daß er nur des Herzogs Befehle ausgeführt und meist dessen eigene Worte gebraucht habe; vor Süß habe er jenen öfters gewarnt und sich überhaupt bemüht, mäßigend einzuwirken. Die Untersuchung ergab dann auch mehr bloße Unterlassungssünden, und so wurde S. gegen Bezahlung der Untersuchungskosten mit Beibehaltung des Geheimrathstitels entlassen. Er zog sich wieder nach Tübingen zurück und starb dort 1745 mit dem Rufe eines trefflichen Kenners des Staatsrechts, das er schon 1720 in seinen „Commentationes de forma imperii Romani Germanici“ bearbeitet hatte.

Dizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs 1, 129. — v. Georgii, Biographisch-genealogische Blätter.

Eugen Schneider.

Scheffer: Reinhard S., geboren am 17. Februar 1529 zu Homberg, war der Sohn des dortigen Bürgers Johannes S., der ihn seiner guten Anlagen wegen nach Kassel in die Schule schickte und dann in Marburg die Rechte studiren ließ. Nachdem er mit Hilfe eines landgräflichen Stipendiums noch 3 Jahre an den berühmten Rechtsschulen von Padua und Ferrara seiner Ausbildung gewidmet hatte, erregte er durch einen klugen Rath in einem verwickelten politischen Rechtsstreit die Aufmerksamkeit seines Landesherrn, des Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn am 10. August 1553 zu seinem Rath und Diener von Haus aus ernannte. Infolge der Niederlage im Schmalkalder Kriege waren für Hessen Schwierigkeiten mit verschiedenen Nachbarn entstanden, welche Jahre hindurch die hessischen Juristen und Staatsmänner beschäftigten. Es waren namentlich die Auseinandersetzungen mit Nassau wegen der Katzenelnbogenschen Erbschaft und die Erneuerung der Lehensabhängigkeit einiger westfälischen Grafen, in denen Sch. seine Klugheit und Gewandtheit bewies. Er gewann sich das volle Vertrauen seines Fürsten, der ihn 1557 zum Vicekanzler ernannte und im Testamente von 1562 besonders rühmend seiner treuen Dienste gedachte. Auch seinem Nachfolger dem Landgrafen Wilhelm IV. leistete S. als Kanzler die wichtigsten Dienste. In der kurzen Uebersicht, die Scheffer 1586 von seiner Thätigkeit als Staatsmann verfaßte (bei Strieder abgedruckt), rühmt er sich besonders der Erfolge bei der Auseinandersetzung zwischen den Söhnen des Landgrafen Philipp und bei dem Merlauischen Vertrage mit Kurmainz. S. verstand es, ganz im Sinne seines Herren, des Landgrafen Wilhelm, Schwierigkeiten zu ebnen und durch umsichtige geschickte Verhandlungen seines Fürsten Besitz und Ansprüche zu sichern und zu mehren. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die (früher mehrfach vergeblich geplante) Abfassung eines gemeinsamen hessischen Landrechtes. Wenn auch zunächst die Einführung desselben an dem Widerstreite der Interessen scheiterte, so war der Entwurf doch so zweckentsprechend, daß er 120 Jahre später unter Landgraf Karl's Namen veröffentlicht werden konnte. — In einer Zeit, in der jeder auf seinen persönlichen Vortheil bedacht war, muß es S. hoch angerechnet werden, daß er seine Stellung nicht benutzte, sich Geld und Gut zu erwerben. Doch legte er durch Verheirathung mit Christine, der Tochter des bekannten Kanzlers Joh. Feige (21. November 1559) und durch gute Wirthschaft den Grund zum Wohlstand seiner noch jetzt blühenden Familie. Er starb am 10. Mai 1587 in Marburg. Von seinen Söhnen ist Reinhard zu nennen (1561—1623), gleichfalls hessischer Kanzler. Hervorragender war

dessen ältester Sohn, gleichfalls Reinhard geheißen (geboren am 20. August 1590), der 1617 als Rath in die Dienste des Landgrafen Moritz trat, doch erst unter Wilhelm V. eine politische Rolle zu spielen begann. Mit großem Geschicke vertrat er Hessen-Kassel seit 1638 bei den Friedensverhandlungen, die zu Mainz, Köln, Regensburg, schließlich zu Münster und Osnabrück stattfanden und bei denen sich die kasselischen Gesandten gegenüber der Feindschaft des Kaisers zuweilen nur mühsam Zulassung und Anerkennung erkämpften. Den großen Krieg überlebte er nur wenige Jahre. S. starb an seinem Geburtsorte Marburg als Regierungspräsident am 11. Februar 1656.

Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. — Rommel, Hessische Geschichte.

Reimer.

Scheffer: Sebastian S., Arzt, als Sohn von Wilhelm Ernst S. (1590—1664) zu Frankfurt a. M. am 2. Jan. 1631 geboren, erhielt von seinem Vater eine sehr sorgfältige Erziehung. Er studirte seit 1648 Philosophie in Straßburg, später Medicin in Leipzig und Helmstedt, machte eine längere wissenschaftliche Reise durch Holland und Frankreich und erwarb erst nach seiner Rückkehr 1659 die medicinische Doctorwürde in Heidelberg. Darauf ließ er sich in seinem Geburtsorte als Arzt nieder, wo er seinen alten Vater bei der Ausübung der Praxis unterstützte und nach seinem Tode das Stadtphysicat daselbst erhielt, das er bis zu seinem im 56. Lebensjahre am 10. Januar 1686 erfolgten Tode verwaltete. S. war ein sehr gelehrter Praktikus, Mitglied der Akademie der „Recuperati“ und der kaiserlich Leopold-Carolin. Akademie der Naturforscher, für deren Verhandlungen er eine Reihe von Aufsätzen lieferte. Von seinen andern Publicationen führen wir an: „Introductio in universam artem medicam singulasque ejus partes“ (Helmstedt 1654).

Vgl. Eloy, Dictionn. historique de la méd. etc. IV, S. 202. — Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte, herausgegeben von A. Hirsch V, 211.

Pagel.

Scheffer: Wilhelm Ernst S. wurde 1590 zu Büdingen geboren und ließ sich nach Beendigung seiner Studien als praktischer Arzt in Frankfurt am Main nieder. Er gab 1646 „M. A. Severini lib. tres de medicina efficaci“ heraus und schrieb eine Abhandlung „De lumbricis in corpore humano“. S. starb am 21. März 1664.

W. Heß.

Scheffers: August Karl Friedrich S., † am 1. Februar 1888 in Leipzig als Professor der Architektur an der dortigen Kunstakademie, war am 29. September 1832 in Güstrow als Sohn eines Hutmachers geboren. Er konnte nur die niedere Schule der mecklenburgischen Stadt Plau besuchen und kam dann in die Maurerlehre; aber der strebsame Jüngling verstand sich durch eigene Kraft und passende Hülfsmittel selber fortzubilden und erreichte es, daß er nicht nur mit großem Erfolg von 1851—1855 die Kunstakademie und Bauakademie in Berlin besuchen konnte, sondern dort auch ein namhaftes Fachlehrtalent entwickelte. Schon 1855 erhielt er eine Lehrerstelle an der herzoglich braunschweigischen Bauschule in Holzminden, die er bis 1864 beibehielt. 1868 wurde er zum Director der Altonaer Gewerbeschule und 1875 als Professor und Abtheilungsvorstand der Kunstgewerbeschule zu Leipzig berufen. In dieser Stellung übernahm er die Weiterführung der von A. Ortwein begonnenen großen Sammlung von Nachbildungen der „Deutschen Renaissance“, welche im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig erscheint. Studirende der Leipziger Kunstakademie bereisten zum Zwecke der Aufnahme und Autographierung der Denkmäler unter des Herausgebers Leitung die verschiedenen Gegenden Deutschlands. Die letzte dieser Aufnahmen für die LIX. Abtheilung des Werkes betraf

Mecklenburg, die Ausgabe der Lieferungen über seine Vaterstadt Güstrow war wohl die letzte, die er selber besorgen konnte. Für seine mecklenburgischen Arbeiten hatte ihm der Großherzog Friedrich Franz III. die Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft in Gold verliehen. Bei Wiedergabe und Deutung der Inschriften trat gelegentlich, bei aller sonstigen Tüchtigkeit, der Mangel einer sorgfältigen Schulbildung hervor. Dagegen besaß S. einen feinen Formen- und Farbensinn und bethätigte diesen durch die Herausgabe seiner „Architektonischen Formenschule, einer praktischen Aesthetik der Baukunst“ und durch seine „Mustervorlagen für farbige Kreuzsticharbeiten“, deren Widmung die Königin Karola von Sachsen annahm. Es sind 40 Tafeln mit 350 Figuren.

Einen Nekrolog brachte die Güstrower Zeitung vom 10. Februar 1888.

Krause.

Scheffler: Johann S., s. Angelus Silesius Bd. I, S. 453.

Scheffmacher: Johann Jakob S., Jesuit, geboren am 27. April 1668 zu Kientzheim im Oberelsaß, † am 18. August 1733 zu Straßburg. Nachdem er in verschiedenen Collegien seines Ordens als Lehrer thätig gewesen war, wurde er 1715 Professor der Polemik an der katholischen Universität zu Straßburg, später auch Rector derselben; zugleich versah er die Kanzel für Controverspredigten im Dome, welche Ludwig XIV. zur Bekehrung der elsässischen Protestanten gegründet hatte. Er war einer der angesehensten Controversisten seiner Zeit. Er schrieb in deutscher Sprache: „Licht in den Finsternissen d. i. die Wahrheit katholischer Lehr . . . vorgestellt, die widrigen Lehren aber handgreiflich widerlegt“, 1723 (wiederholt aufgelegt); „Das stille Jubel-Jahr oder kurzer Bericht, warum bei diesem allgemeinen Jubel-Jahr der lutherischen Kirche in Deutschland die straßburger Lutheraner nicht besser haben mitgemacht“, 1730; — in französischer Sprache: „Lettres d'un Docteur Allemand de l'Université cath. de Strasbourg à un Gentilhomme protestant sur les six obstacles au salut, qui se rencontrent dans la religion Lutherienne“, 1725 u. f.; „Lettres d'un Theologien de l'Univ. cath. de Strasbourg à un des principaux magistrats de la même ville, faisant profession de suivre la confession d'Augsbourg, sur les six principaux obstacles à la conversion des protestants“, 1726. Die zwölf Briefe erschienen zuerst einzeln, wurden aber bald zusammen gedruckt. In einer zu Rouen 1769 erschienenen Ausgabe hat der ungenannte Herausgeber einen 13. Brief beigefügt. Noch 1839 erschien zu Lyon eine Gesammtausgabe (mit Beifügung von Dissertationen) von A. B. Caillau. Deutsche Uebersetzungen der zwölf Briefe erschienen zu Augsburg 1739 und zu Rothenburg 1752, eine italienische zu Venedig 1757. Es erschienen Entgegnungen von mehreren protestantischen Theologen, u. a. von Chr. M. Pfaff (A. D. B. XXV, 587) anonym: „Réponse à la lettre d'un Theologien cath. de Strasbourg sur l'invocation des Saints“, 1732. Darauf antwortet S. in der „Défense de l'invocation des Saints contre un écrit anonyme . . . par l'auteur des douze lettres etc.“, 1733, und darauf Pfaff in der „Réponse à la Défense du R. P. Scheffmacher“, 1733. Nach dem Tode Scheffmacher's erschien noch von einem Ungenannten, wahrscheinlich dem Benedictinerabt Sinsart „La vérité de la religion cath. demontrée contre les Prot. et mise à la portée de tout le monde, avec une réfutation de la Réponse de M. Pfaff à la seconde lettre du P. S.“, 1746, und von Joh. Friedr. Scholl zu Tübingen „Bündige Antwort auf die 12 Briefe des P. Sch . . . . mit Pfaff's eigener neuer Vorrede“, 1750. — Lange nach Scheffmacher's Tode erschien „Catéchisme de controverse, composé par le R. P. S.“, Straßburg 1751, neu gedruckt Paris 1827 und Lyon 1836, in deutscher Ueber-

setzung Regensburg 1843. Gelegenheitspredigten und andere kleine Schriften, die S. handschriftlich hinterließ, sind nicht gedruckt.

Zedler, Universal-Lexikon. — de Backer. — Hurter, Nomencl. 2, 968.

Otto Schmid.

Scheffner: Johann George S. wurde geboren am 8. August 1736 zu Königsberg i. Pr. Sein Vater hieß Gottfried. Die Familie soll aus Holland eingewandert sein. Der Großvater war Kaufmann gewesen. Gottfried S. war eine zeitlang in der Domänenkammer für Litthauen beschäftigt, dann Pächter eines großen Kammergutes. Als er sich aber mit Anna Regina Reimer, die schon verheirathet gewesen, im Jahre 1735 vermählte, gab er seine Stellung auf, da sie keinen Beamten zum Gatten haben wollte. Johann George war das erste Kind dieser Ehe, in Zwischenräumen von je 4 Jahren folgten noch zwei Töchter. Durch eintretende Vermögensverluste wurde der Vater später gezwungen, doch wieder ein Gut in Pacht zu nehmen, und der Sohn, welcher anfangs von der Mutter, dann von Hofmeistern unterrichtet war, wurde einer öffentlichen Schule übergeben. Schon mit 13 Jahren ward er für die Prima reif gefunden, indes von dem Vater noch ein halbes Jahr in Secunda zurückgehalten. Mit 16 Jahren ward er Student der Rechte und, da er sich etwas lockerem Leben zuneigte, ward er zuerst bei dem Magister Lindner, dann bei dem Kriegsrath L'Estocq untergebracht, dem Vater des späteren Generals Wilhelm L'Estocq, welcher die Preußen in der Schlacht bei Preußisch-Eylau befehligte. Mit diesem, wie mit David Neumann, dem Vertheidiger von Kosel im Jahre 1807, verband ihn eine innige Freundschaft. Im Herbst 1757 bestand S. sein Staatsexamen glücklich und übernahm eine Stellung als Privatsecretär bei dem Herzoge Karl von Holstein-Beck, welcher damals in Königsberg lebte. Im November 1759 ward durch den Umgang mit gefangenen preußischen Officieren die Lust zum Soldatenberufe in ihm geweckt. Er entfernte sich heimlich aus dem damals russischen Preußen und trat in Meißen als Fähnrich bei dem Regiment Kamin ein. Er machte die letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit und nahm an dem Sturm auf die Dittmannsdorfer Berge, wie an der Belagerung von Schweidnitz theil. Nach dem Frieden von Hubertusburg blieb er nur noch kurze Zeit im Dienst. 1765 ward er Secretär in der Königsbergischen Kammer und vermählte sich mit Babette, der dritten Tochter des Kaufmanns Bouissont in Berlin, mit welcher er in langer, glücklicher aber kinderloser Ehe lebte. Sie starb am 21. Juni 1813. In dieser Zeit seines Königsberger Aufenthaltes knüpfte sich die Freundschaft mit Hippel, die bis zu dessen Tode vorhielt, obwohl S. sich nachher wenig günstig über ihn äußerte (Lebensbeschreibung I, 125 ff.). 1767 ward S. Kriegs- und Steuerrath in Gumbinnen, 1771 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und 1772 nach Marienwerder versetzt, welches eben durch die erste polnische Theilung preußisch geworden war. Hier wirkte er noch drei Jahre mit anerkanntem Erfolge, nahm aber dann seinen Abschied aus Verdruß über eine kränkende Behandlung, welche dem ganzen Colleg durch den König zutheil geworden. Er ward ungnädig ohne Pension entlassen und lebte einige Zeit auf dem Stolzenberge bei Danzig. Durch die seiner Frau zugefallene Erbschaft wohlhabend geworden, kaufte er das Gut Sprintlack am Deymestrom. Er bewirthschaftete es acht Jahre und brachte es aus dem verfallenen Zustande, in welchem er es übernommen, zu hoher Blüthe, sorgte namentlich auch für die geistige Hebung der dazu gehörigen leibeignen Bauern. Nun erwarb er das Gut Ebertswalde. Von 1796 an aber lebte er in Königsberg. Er kaufte ein Haus am Ende der Stadt belegen, mit geräumigem Hofe und Garten, das ihm 12000 Thaler kostete, trat es aber im Jahre 1806 dem Könige gegen eine Leibrente von 700 Thalern ab, weil der Platz zur Anlegung des botanischen Gartens geeignet

schien. Er blieb in Königsberg bis an seinen Tod, der am 16. August 1820 erfolgte.

S. war ein Mann von trefflichem Charakter und erfreute sich einer allgemeinen Achtung und Verehrung. Von seinem Vater sagt er, daß er große Rechtschaffenheit, „Dreustigkeit“ (Freimüthigkeit), Eigensinn besessen, und wenn er hinzufügt, „wovon er meine Legitimam nicht verkürzen wollte", deutet er selbst darauf, daß des Vaters Charakter den seinen wesentlich bestimmte. Tapfer bis zur Verwegenheit im Felde, fleißig und gewissenhaft als Beamter, fehlte es ihm nicht an Anerkennung. Seinen Abschied nahm er in beiden Fällen, weil seine offene Natur sich unwürdigen Zumuthungen nicht fügen wollte. Immer aber widmete er auch später seinen ganzen Antheil den Vorgängen des öffentlichen Lebens. Seine Vaterlandsliebe findet in seiner Selbstbiographie an vielen Stellen einen schönen kräftigen Ausdruck. Die Hebung des Volksschulwesens war ein Gegenstand seiner vorzüglichen Sorgfalt und brachte ihn in Verbindung mit dem bekannten Freiherrn von Rochau. Die ausgezeichnetsten Männer seiner Heimath zählte er zu seinen Freunden, außer Hippel namentlich Kant, Hamann, den Professor Krauß, den späteren Bischof Borowski u. a. m. Häufige Reisen brachten ihn in Berlin, Dresden, Leipzig mit allen Gelehrten und Dichtern von einigem Rufe in Beziehung. Mit Herder unterhielt er mehrere Jahre bis zu dessen Weggang von Riga einen Briefwechsel. Die Zeit der Bedrängniß des Vaterlandes von 1806, wie die der herrlichen Erhebung von 1813 fügt dieser Reihe die Staatsmänner und Feldherren Stein, E. M. Arndt, York u. s. w. hinzu. Am anziehendsten erscheint er in seinem Verkehr mit der Königin Luise und deren Schwester, der damaligen Prinzessin Friederike von Solms, der späteren Königin von Hannover, als sie sich von 1806 bis 1809 meist in Königsberg aufhielten. Die Briefe, welche er mit der Königin gewechselt hat, sind von R. Reicke in Königsberg vollständig veröffentlicht. Es sind im ganzen achtzehn, von denen die Königin fünf geschrieben hat. Sie betreffen zum großen Theil persönliche Angelegenheiten und zeugen von einer wahrhaft freundschaftlichen Verehrung auf Seiten der Fürstin, einer bewundernden Hingabe bei S. Allerdings verfolgte dieser einen bestimmten Zweck, indem er versuchte, den Erzieher des Kronprinzen, Delbrück, aus seiner Stellung zu entfernen, weil er ihn als ungeeignet zu seiner hohen Aufgabe betrachtete. Er wünschte Süvern, damals Professor in Königsberg, in diesen Posten zu bringen, hatte aber keinen Erfolg damit. Daß aber auch der Kronprinz, später Friedrich Wilhelm IV., S. aus seiner Jugend her ein gutes Andenken bewahrte, beweist ein Brief von ihm aus dem Jahre 1818, mitgetheilt in den „Nachlieferungen zu meinem Leben", S. 137.

Als Charakter, als durch und durch tüchtiger Mann, der auch in schwerer Zeit unentwegt auf seinem Posten stand und durch Wort und Vorbild zum guten wirkte, hat S. ohne Frage mehr Bedeutung als durch seine Schriftstellerei. Uns kann er nur noch von jener Seite aus interessiren, seine Dichtungen sind für uns gänzlich werthlos. Sie sind auch nur schwer zu bekommen. Er selbst hat von seinen poetischen Fähigkeiten nur eine bescheidene Meinung gehabt. Er berichtet, daß er in seiner frühen Jugend einen schweren Kopf gehabt und nur sehr langsam gelernt habe. Da er aber schon mit 13 Jahren für Prima reif schien, muß er später diesen Mangel ausgeglichen haben. Sein poetischer Drang erwachte früh und muß ihn nach seinen eigenen Mittheilungen zu gewissen Zeiten seines Lebens völlig beherrscht haben, so während seiner Studienjahre, auch während seines Kriegsdienstes, wogegen ihn später die Geschäfte seines Amtes zu ausschließlich in Anspruch nahmen. Von der Zeit in Marienwerder bemerkt er ausdrücklich, daß er in den drei Jahren kaum ein Buch habe zur Hand nehmen können (Lebensbeschreibung S. 148). Seine wichtigste, noch heute sehr

lesenswerthe und anziehende Schrift ist seine Lebensbeschreibung: Mein Leben, wie ich Johann George S. es selbst beschrieben. Leipzig, gedruckt 1816, ausgegeben im Jahre 1823. Dieser Zusatz bezieht sich jedoch nur auf die zweite Hälfte. Die erste S. 1—256 liegt mir in einer besonderen Ausgabe, Königsberg 1821 vor, die ich der Güte des Herrn Dr. Rud. Reicke in Königsberg verdanke. S. selbst hatte diese Bestimmung getroffen. Den Verdacht, daß vieles aus dem Buche durch die Censur gestrichen sei, weist R. Reicke „Aus dem Leben Scheffner's" in der Altpreußischen Monatsschrift I, S. 33 mit der Bemerkung ab, daß der Verfasser in den 21 Seiten des Anhangs, der die Ueberschrift trägt „Druckfehler und Auslassungen", und den er in einer „preßfreieren Stadt" (Rudolstadt bei Fröbel) drucken ließ, fast alle Stellen wörtlich wieder brachte, die dem strengen Leipziger Censor, Professor Wieland, zum Opfer gefallen waren. Einen Nachtrag zu seiner Biographie geben die „Nachlieferungen zu meinem Leben, nach bestem Wissen und Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können" von Johann George S. Leipzig 1884. Von seinen Gedichten sind folgende Sammlungen erschienen. 1) „Die Wissenschaften, besungen von Joh. George S." 1758; 2) „Jugendliche Gedichte". Königsberg 1761. Veranstaltet ward diese Auswahl aus seinen Jugendpoesien durch die ihm befreundeten Diakonen Kraft und Trescho. 3) „Campagnen-Gedichte zum Zeitvertreib im Lager". Dresden 1761 (ohne Wissen des Dichters veranstaltet von dem Berliner Buchhändler Rüdiger). 4) „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten". Berlin und Leipzig o. J. (1764), 2. Aufl. sehr verändert 1798; 5) „Gedichte im Geschmack des Grécourt". Frankfurt und Leipzig bei Dodsley u. Co. (Königsberg, Kanter) 1771, 1773, 1780, 1783; 6) „Gedichte von dem Uebersetzer des treuen Schäfers". Mitau 1773; 7) „Spätlinge". Königsberg 1803; 8) „Epistel zu den Spätlingen gehörig". Königsberg 1804; 9) „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis". Königsberg 1813; 10) „An den General von York". 1813 (o. O.). Außerdem erwähnt er als ein verschollenes Jugendwerk ein kleines, für die Prinzessin von Holstein-Beck, welche er unter dem Namen Antonie oder Aemilie in Nr. 2 vielfach besungen hat, verfaßtes Drama: „Julia", ein tragisches Nachspiel, nach dem 681. Stück des englischen Zuschauers gedichtet.

Zu Nr. 6, den Gedichten im Geschmack des Grécourt ist folgendes zu bemerken: sie erschienen in 4. und 5. Auflage (Berlin, Himburg) unter dem Titel „Gedichte nach dem Leben" und 1798 in vier Bänden unter dem neuen Titel „Natürlichkeiten der sinnlichen und empfindsamen Liebe" vom Freyherrn Fr. Wilh. v. d. Goltz. S. erwähnt diesen in seiner Lebensbeschreibung S. 93 als einen Freund aus der Kriegszeit. Er hat ihn somit als Verfasser der äußerst schmutzigen Gedichte vorgeschoben, um sich von dem Verdacht der ihm nicht zur Ehre gereichenden Autorschaft zu entlasten. Nachdrücklicher noch geschieht dies in der kleinen Schrift „Etwas über die Gedichte nach dem Leben" o. O. u. J., nach der Selbstbiographie S. 93 Anm. i. J. 1801 erschienen. Im Intelligenzblatt der Jenaer Allgemeinen Litteraturzeitung vom 2. December 1801, Nr. 231, Spalte 1880 findet sich eine N. N. unterzeichnete Erklärung, worin aufs neue die Urheberschaft dieses N. N. für das Werk, von welchem eine neue Ausgabe beabsichtigt wurde, abgelehnt wird. Trotzdem ist S. auch hierfür verantwortlich zu machen und es bleibt kein gegründeter Zweifel, daß er der Dichter ist, von welchem jenes Werk herrührt (vgl. dazu Archiv für Litteraturgeschichte X, S. 426, einen Artikel von Karl Wallstein über v. d. Goltz).

Von einzelnen Gedichten findet sich noch ein Prolog zu Goldoni's Lügner und ein Epilog zu Weiße's Romeo und Julia in den Beilagen zum 2. Theile der Lebensbeschreibung: ein Gedicht am 22. März 1808, zum Geburtstag des Prinzen Wilhelm von Preußen, theilt Reicke mit, Altpreuß. Monatsschrift I S. 715;

einzelnes findet sich in den Nachlieferungen, so das Gedicht zum Sonntag, 27. April 1818, als das Kreuz auf dem Galtgarbenberge eingeweiht ward. Groß ist ferner die Zahl von Uebersetzungen: Machiavell's Fürst und Unterhaltungen über den Livius, Guarini's treuer Schäfer, Guicciardini's Geschichte; sowie die von Abhandlungen und Denkschriften, Reden und Vorreden, die meist anonym erschienen und ganz verschollen sind, zu nicht geringem Theil auch unter anderem Namen gehen. Als Recensenten des ersten Bändchens der Herder'schen Fragmente weist ihn Haym nach (vgl. Herder nach seinem Leben und seinen Werken I, 210).

Die wichtigste Schrift über S. ist die von R. Reicke: Kriegsrat S. und die Königin Luise, 1863, ein Abdruck zweier Aufsätze der Altpreuß. Monatsschrift: Aus dem Leben Scheffner's Bd. I, 30—58 und: der Kriegsrat S. und die Königin Luise, ebend. S. 706—36.

Vgl. sonst noch Dorow's Reminiscenzen 1842, besonders S. 271 ff.; derselbe, Krieg, Litteratur und Theater, Leipzig 1845, S. 202—223, das Verhältniß Scheffner's zu Zacharias Werner und Karl Gottlieb Bock betreffend. An vielen Stellen durch das ganze Buch zerstreut erscheint er ferner erwähnt in Gildemeister: J. G. Hamann's, des Magus aus Norden, Leben und Schriften, 5 Bände. Gotha 1865—68.

E. Brenning.

Scheffter: Zacharias S. (auch Schester), Polyhistor und Schulmann. Er war als Sohn eines gleichnamigen Pastors im J. 1568 in Schwaan in Mecklenburg geboren, hatte philosophische und philologische Studien gemacht, war Magister und dann um 1602 Conrector, später Professor am Gymnasium in Coburg geworden. Um 1613 (Jöcher: 1616) wurde er zum Rector dieser Anstalt ernannt. In demselben Jahre wurde ihm das Rectorat des damals neu gegründeten akademischen Gymnasiums in Hamburg angetragen; er schlug diese Berufung aus, folgte aber im J. 1620 einer erneuten Aufforderung und übernahm nun das Rectorat des Hamburger akademischen Gymnasiums mit der Professur für Moral und Politik, sowie gleichzeitig das Rectorat des Johanneums. 1623 vereinigte er mit diesen Aemtern noch die Professur für Logik und Metaphysik und bald darauf auch noch die Professur für Physik. Er starb bereits am 5. März 1626. Von seinen nicht sehr zahlreichen, aber die verschiedensten Gebiete behandelnden Schriften haben s. Z. die über Aristoteles („Synopsis Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum“ 1621; „Exercitationes logicae ad Organon Aristotelis“ 1624 u. A.) eine gewisse Bedeutung gehabt.

Moller, Cimbr. litt. II, 769 f. — Calmberg, Geschichte des Johanneums in Hamburg, S. 90 f. — Schriftenverzeichniß im Hamb. Schriftsteller-Lexikon VI, S. 489 f. — Jöcher IV, Sp. 235.

R. Hoche.

Schegg: Dr. Petrus Johannes S., Professor der biblischen Hermeneutik, der n. t. Einleitung u. Exegese an der kathol. theologischen Facultät der Universität München, war der Sohn schlichter Schuhmachersehelcute zu Kaufbeuren in Schwaben, wo er am 6. Juni 1815 das Licht der Welt erblickte. Nachdem er an der Elementar- und Lateinschule seiner Vaterstadt die erste Vorbildung erhalten, kam er schon 1827 an das Gymnasium zu Kempten, von wo er 1832 das Lyceum Dillingen bezog und Herbst 1833 an die Universität München übertrat. Hier zeigte er regen Eifer und unermüdlichen Fleiß im Besuch naturwissenschaftlicher, philosophischer wie theologischer Vorlesungen. Unter den Theologen zogen ihn vor allem Möhler, Döllinger, Allioli und Stadler an. Nach ernstem Studium und gewissenhafter Vorbereitung erhielt er am 22. April 1838 im Dom zu Augsburg die Priesterweihe und war hierauf 3 Jahre lang als Kaplan in Pfronten mit Eifer und Hingebung in der Seelsorge thätig. Schon hier wurde er zweimal von einer heimtücki-

schen Krankheit (Schleimfieber) überfallen, die sein Leben ernstlich bedrohte und seine Kräfte bedeutend schwächte. Im Sommer 1841 trat S. mit Genehmigung der kirchlichen Obern in die Erzdiöcese München-Freising über, um das ihm übertragene Beneficium am Institute der englischen Fräulein in Berg am Laim bei München zu übernehmen: zugleich erhielt er die Stelle eines Beichtvaters und Katecheten an genanntem Institut. Die freie Zeit, die ihm diese Stellung übrig ließ, verwandte er für Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse, namentlich aber zum Studium der hebräischen Sprache und des Psalteriums. Als Frucht dieser Studien erschien sein Erstlingswerk „Ausgewählte Psalmen“, wodurch er mit seinem Landsmann Haneberg, später Abt von St. Bonifaz und Bischof von Speyer, in nähere Berührung kam, der ihn auch auf die akademische Laufbahn hinwies, auf der er 42 Jahre lang segensreich wirken sollte. Am 12. März 1844 wurde nämlich S. auf sein Ansuchen zum Docent für das am Lyceum in Freising erledigte Fach der biblischen Exegese bestellt, und am 21. Mai 1847 zum Theologieprofessor daselbst ernannt. In dieser neuen Stellung konnte er nun seine ganze Kraft dem liebgewonnenen Studium der heiligen Schriften alten, wie neuen Testamentes widmen. Um persönlich den Schauplatz der hl. Geschichte kennen zu lernen, unternahm er 1865 eine Reise nach Palästina, die er in seinem „Gedenkbuch einer Pilgerreise nach dem hl. Lande über Egypten und den Libanon“, 2 Theile, München 1867, in anziehender Weise beschrieb. Seine Arbeiten auf exegetischem Gebiete lenkten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den strebsamen Gelehrten. Nachdem ihn die theologische Facultät zu München 1855 zum Doctor theologiae honoris causa ernannt, wurde S. unter dem 28. September 1868 zum ordentlichen Professor der Exegese an der k. Universität Würzburg befördert und unter dem 11. Juni 1872 an Stelle Reithmayr's als ordentlicher Professor für biblische Hermeneutik. u. t. Einleitung und Exegese nach München berufen. Hier setzte er mit gewohntem Eifer seine Berufsthätigkeit fort, die freilich wiederholt durch schwere Krankheitsfälle unterbrochen wurde. Seine Vorlesungen wußte er anziehend und interessant zu machen, den Stoff in schöne Form zu kleiden und mit Wärme vorzutragen. In seinem äußeren Auftreten und privaten Verkehr war S. durchaus anspruchslos und liebevoll, streng gegen sich und milde im Urtheil über andere, überaus wohlthätig gegen Arme und Nothleidende. Den Rest des ihm noch verbleibenden Vermögens verwendete er zur Gründung eines katholischen Waisenhauses in seiner Vaterstadt Kaufbeuren. Ueber ein Decennium war er Mitglied des akademischen Senats und 1881/82 rector magnificus der Universität. 1880 wurde er von König Ludwig II. mit dem Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael decorirt. Seine von Natur schwächliche Körperconstitution hatte doch wiederholt die schwersten Krankheiten überwunden, bis er am 9. Juli 1885 einer abermaligen heftigen Lungenentzündung, gegen die er in einem böhmischen Bad, freilich vergebens noch Linderung und Hilfe suchen wollte, erlag, im 70. Jahre seines Lebens und im 42. einer reichgesegneten Lehrthätigkeit.

Schegg's wissenschaftliche Arbeiten, die reife Frucht mühsamen, ernsten und eingehenden Studiums, bezogen sich auf die hl. Schriften alten und neuen Testamentes. Auf ersterem Gebiet erschienen: „Die Psalmen übersetzt und erklärt“, 1845 in 1. und 1857 in 2. Auflage; „Der Prophet Isaias“, 2 Theile, München 1850, besonders eingehend werden hier die messianischen Weissagungen behandelt; „Die Geschichte der letzten Propheten, ein Beitrag zur Geschichte der biblischen Offenbarung“, in 2 Abtheilungen, Regensburg 1853; „Die kleinen Propheten übersetzt und erklärt“, 2 Theile, Regensburg 1854. Von 1856 bis 1880 wendete S. seine exegetische Thätigkeit den Schriften des neuen Testaments, und namentlich

den Evangelien zu und liegen seine diesbezüglichen Arbeiten vollständig in 10 Bänden vor. Matthäus in 3 Bänden erschien 1856—58; Lucas in 3 Bänden 1861—65; Marcus in 2 Bänden 1870. Während S. diese 3 Evangelien selbständig bearbeitete, liegen dem Johannesevangelium in 2 Bänden 1878—80 die Vorarbeiten des Bischofs Haneberg zu Grunde, dessen eingehende Lebensbeschreibung (auch apart erschienen) dem Werke vorausgeschickt ist. Nach Vollendung der synoptischen Evangelien entschloß sich S. zur Abfassung eines Lebens Jesu in 2 Bänden, Freiburg 1874 bis 75, dessen Ausführungen aber vielfach Widerspruch fanden. Gegen Florian Rieß S. J. suchte er seine Ansicht über das „Todesjahr des Königs Herodes und Jesu Christi“ in einer unter obigem Titel 1882 zu München erschienenen Schrift zu vertheidigen. Die letzte exegetische Arbeit auf n. t. Gebiet ist: „Jakobus, der Bruder des Herrn und sein Brief“, München 1883; während die kleine Schrift: „Das Hohelied Salomon's von der hl. Liebe“, München 1885, Schegg's litterarisches Wirken überhaupt abschließen sollte. Seine „biblische Archäologie“, die er für die „Theologische Bibliothek“ zur Bearbeitung übernommen, aber unvollendet hinterlassen hatte, erschien nach seinem Tode von Professor Wirthmüller herausgegeben, 2 Bände, Freiburg 1886—89.

Knöpfler.

Scheibe: Johann Adolph S., hervorragend durch seine musik-theoretischen Schriften, wurde 1708 zu Leipzig als Sohn des Universitätsorgelbauers Johann S. geboren. 1725 verließ er die Nicolaischule daselbst, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, wurde aber bald durch die mißlichen Vermögensverhältnisse seiner Familie gezwungen, seinen Plan aufzugeben und wandte sich der Musik zu. Er erlernte das Orgel- und Clavierspiel, begann zu componiren und suchte sich sein Brod als Lehrer und Concertspieler zu verdienen. 1735 findet man ihn in Prag, dann in Gotha, 1736 in Sondershausen, darauf in Hamburg, überall um feste Stellung werbend. Als auch seine Hoffnungen auf das Hamburger Theater fehlschlugen, da eine von ihm eingereichte Oper wegen des plötzlichen Bankerotts der Direction nicht zur Aufführung gelangte, warf er sich auf die Musikschriftstellerei und gründete 1737 die in zwanglos erscheinenden „Stücken“ bis ins Jahr 1740 fortgesetzte Zeitung „Critischer Musikus“. Diese Blätter, die im J. 1745 in zweiter, durch viele Zusätze und Nachträge erweiterter Auflage gesammelt erschienen, machten Scheibe's Namen zuerst in weiteren Kreisen bekannt; sie sind auch heute noch sein bester Ruhmestitel. Ausgehend von den musikalischen Verhältnissen Hamburgs, zieht S. nach und nach alle Arten und Erscheinungsformen seiner Kunst in den Kreis der Betrachtungen und erweist sich dabei nicht nur als tüchtiger Kenner seines Faches, sondern auch als ein Mann von einer bei seinen Standesgenossen jener Zeit seltenen gründlichen allgemeinen Bildung und freiern, höheren Auffassung des Künstlerberufs. Manche der Anschauungen, die S. in seiner Musikzeitung verficht, erscheinen uns heute wie Vorahnungen künftiger Entwicklungen. So weisen z. B. sein Kampf gegen die italienische Oper und seine Ausführungen über das Verhältniß des Vorspieles (Sinfonie) zur Oper, sowie über die Gestaltung des Recitativs unmittelbar auf Gluck hin (namentlich zu vergleichen das 14. und 34. Stück); seine Vertheidigung der damals gering geschätzten Liedform, der deutschen „Oden“ und sein lobender Hinweis auf die „durchcomponirte“ Art derselben deuten noch weiter, bis auf Schubert und die Blüthezeit des deutschen Liedes hin, ja im 8. Stück (1737) findet sich sogar ein schwaches Fürwort für die Programmmusik und die für jene Zeit erstaunlichen Aussprüche: „Die Schönheit der Musik besteht in dem Nachdrucke“ (S. will sagen: in der eindringlichen, überzeugenden Beredsamkeit) und: „Alle diejenigen, welche nur allein den Regeln der musicalischen Zusammensetzung folgen und sich keine weitere Ueber-

legung machen, werden auch niemals feurige und erhabene Erfindungen zeigen". Ferner mag noch erwähnt werden, daß S. sich sehr energisch gegen die Verwendung der Kastraten ausspricht und die erste Anregung zur Errichtung deutscher Musikschulen (oder, wie er es nennt, „musicalischer Pflanzgärten") gibt. Auch darf von ihm gerühmt werden, daß er als einer der ersten die Größe J. S. Bach's und Händel's erkannt hat, wenn er sie auch in seinem „Tempel der Ewigkeit" mit „Bokemeyer, Fux, Graun, Graupner, Hasse, Heinichen, Kayser, Schmidt, Stölzel und Telemann" zusammensperrt. In allen diesen Auseinandersetzungen bewährt S. ein nicht gewöhnliches schriftstellerisches Talent; seine Ausdrucksweise ist leicht und einfach und unterscheidet sich darin wie in der auffälligen Vermeidung des Fremdwortes, die allerdings hin und wieder zu breiter Umständlichkeit führt, vortheilhaft vor der Gelehrtensprache seiner Zeit. Dagegen leidet das Werk, welches eingestandener maaßen Gottsched's Critische Dichtkunst (1730) zum Vorbild hatte und bestimmt war, „die Nachahmung der Natur in der Musik" zu untersuchen, an allen Mängeln einer von Tag zu Tag und nach den Bedürfnissen des Augenblicks entstandenen Arbeit und ermüdet den Leser durch seine scheinbare Planlosigkeit, zahlreiche Wiederholungen und mancherlei Weitschweifigkeiten. Andrerseits freilich sind diese Blätter so reich an neuen Gedanken und Anregungen, daß sich das Aufsehn, das sie erregten, die litterarischen Fehden die sie hervorriefen, wohl begreifen lassen. Der „Critische Musikus" ist eine der wichtigsten Fundgruben für die Geschichte der musik-ästhetischen Theorien im 18. Jahrh. Aus den Streitigkeiten, in die ihn namentlich einige Schilderungen des zeitgenössischen deutschen Musiklebens verwickelt hatten, führte der Ruf des Markgrafen Friedrich Ernst von Brandenburg S. im J. 1740 nach Kulmbach, wo er als Capellmeister wirkte, und 1744 stellte ihn das Vertrauen des Königs von Dänemark an die Spitze des Kopenhagener Hoforchesters. In dieser Stellung, die er allerdings schon 1749 dem Italiener Sarti einräumen mußte (er wurde mit 400 Thalern Gehalt in den Ruhestand versetzt), wandte sich S. wieder eifriger, aber ohne sonderlichen Erfolg der Composition zu. Schon zu seinen Lebzeiten fand er mit seinen musikalischen Schöpfungen weniger Anklang, als mit seinen litterarischen Arbeiten; seinen Chören wurde eine auffallende Chromatik und daraus folgende übermäßige Schwierigkeit, seinen Arien Mangel an Coloratur, seinen Recitativen ein Uebermaß von Affect vorgeworfen, ihr größter und allgemeinster Mangel ist jedenfalls Gedankenarmuth. So konnten sich weder seine für die Neuberin geschriebenen Schauspielouvertüren zu Polyeuct und Mithridat noch seine späteren dramatischen („Thusnelde, ein Singspiel" 1749) und oratorienhaften Werke behaupten. Von den letzteren sind zu nennen: „Auferstehungs- und Himmelfahrts-Cantate von K. W. Ramler, für Chöre, Soli und Orchester" (Autograph. 150 Folioseiten auf der königl. Bibliothek zu Berlin); „Der wundervolle Tod des Welterlösers", ein Oratorium, dessen Text ebenfalls von S. herrührt und das durch die Einfügung der „Eidli" in das Personal der Passion auffällt (Mf. auf der königl. Bibliothek zu Berlin), ferner: „Die Patrioten. Ein Singgedicht auf den Geburtstag des Kronprinzen von Dänemark". Die Poesie ist von Hofprediger Cramer, die Musik von J. A. S. (Sinfonie, Chöre und Arien der Patrioten). Außerdem erwähnen die musikalischen Lexika noch 150 kirchliche Werke, 150 Flötenconcerte, 30 Violinconcerte, 70 Sinfonien (d. h. einsätzige Orchesterstücke), sowie Claviertrios, Cantaten, Solos ꝛc. Nur wenig davon ist gedruckt; erwähnenswerth darunter sind die 1765 erschienenen tragischen Cantaten (zweite Ausgabe 1779) wegen des vorangeschickten Sendschreibens vom Recitativ. Auch für einige Liedersammlungen, wie „Balthasar Münters geistliche Lieder" (Leipzig 1773); „Kleine Lieder für Kinder zur Beförderung der Tugend"

(Flensburg 1766); „Vollständiges Liederbuch für Freimaurer mit Melodien" (Kopenhagen und Leipzig 1776—1788, 3 Bde.) hat S. Beiträge geliefert. Nachdem er während der Mußezeit seiner letzten Jahre noch den ersten Theil einer auf vier Bände berechneten Compositionslehre „Ueber die music. Komposition" (1773) fertig gestellt, eine Reihe von Uebersetzungsarbeiten geliefert und vorübergehend auch eine Unterrichtsanstalt zu Sonderburg geleitet hatte, starb S. im April 1776 zu Kopenhagen.

Ueber S. außer seinen Schriften zu vergleichen: Gerber, Hist.-biogr. Lexicon der Tonkünstler 1792, II, Sp. 412 ff. — Jens Worm, Lexicon, Deel 2, 330 f. — Nyerup, Litteraturlexicon, S. 528. — Fétis, Biographie des musiciens VII, 444. — Goedeke, Grundriß III², 339.

Heinrich Welti.

Scheibe: Karl Friedrich S., Philologe und Schulmann des 19. Jahrhunderts. — Er wurde am 26. August 1812 in Gera (Reuß) als Sohn eines wohlhabenden Lohgerbermeisters geboren, erhielt seine Schulbildung von Ostern 1819 bis Michaelis 1830 auf dem heimathlichen Gymnasium und studirte dann von 1830—34 in Leipzig Philologie. Hier trat er Gottfr. Hermann, der ihn auch in seine griechische Gesellschaft aufnahm, und Wilhelm Dindorf besonders nahe. Auf Hermann's Empfehlung wurde er 1834 an die lateinische Hauptschule in Halle zunächst als Hilfslehrer berufen und hier nach abgelegter Prüfung pro fac. doc. im folgenden Jahre fest angestellt. 1836 veröffentlichte er seine erste größere gelehrte Arbeit „Observationes in oratores Atticos", welche durch ihre Feinsinnigkeit und kritische Schärfe die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise in hohem Maße erregte. Im J. 1838 nahm er eine Berufung an das großherzogl. mecklenburgische Gymnasium Carolinum in Neustrelitz an und blieb an dieser Anstalt, seit 1847 als Professor, 18 Jahre hindurch. In diese Zeit stiller Lehrerthätigkeit fallen seine bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten: die Conjecturen zu Antiphon und den Fragmenten des Lysias 1840; die große geschichtliche Arbeit über die oligarchischen Umwälzungen in Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides 1841, welche für die Auffassung der behandelten Zeitverhältnisse grundlegend geworden ist, ferner sein Vortrag auf der Berliner Philologenversammlung (1850) über den Charakter der griechischen und römischen Beredtsamkeit, die Ausgaben des Lysias (1852) und des Lycurgus (1853), die Vindiciae Lysiacae (1855), die Lectiones Lysiacae (1856) und daneben eine größere Zahl kleinerer Arbeiten, welche fast ausschließlich die griechischen Redner betrafen. — Im Herbste des Jahres 1856 nahm S. eine Berufung als Professor an das damals noch mit der Blochmann-schen Erziehungsanstalt verbundene Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium in Dresden an; in die ersten Jahre seines dortigen Aufenthaltes fallen seine letzten größeren wissenschaftlichen Arbeiten, die „Commentatio critica de Isaei orationibus" (1859) und seine Ausgabe der Reden des Isaeus (1860). Seine wissenschaftliche Production wurde aber unterbrochen, als der bisherige Leiter der combinirten Anstalt Dr. Bezzenberger im J. 1861 von seiner Stellung zurücktrat und nun S. berufen wurde, als erster selbständiger Director das Vitzthum'sche Gymnasium völlig neu zu organisiren und auf eine den übrigen Landesgymnasien gleiche Höhe zu bringen. Für diese schwierige Aufgabe hatte man in S. gerade den rechten Mann gefunden. Als Lehrer von hervorragender Tüchtigkeit, als Gelehrter von Scharfsinn, Geschmack und vielseitiger Bildung hatte er sich schon längst bewährt; jetzt wurde ihm auch die Gelegenheit geboten, sich als einen geschickten Organisator, eifrigen und kraftvollen Director und — was hier wesentlich in Betracht kam — als gewandten Geschäftsmann zu bewähren, der auch die Formen der vornehmen Welt beherrschte. So gelang ihm die Lösung der

ihm übertragenen Aufgabe in überraschend schneller und glücklicher Weise und nach wenigen Jahren bereits durfte die Umgestaltung des Vitzthum'schen Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Erziehungsanstalt als vollendet angesehen werden. Es war S. nicht vergönnt, nach diesen Jahren schwerer und aufregender Arbeit sich des Erreichten lange zu freuen; er starb nach kurzer Krankheit bereits am 27. October 1869 in Dresden.

Nekrolog in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1869, Nr. 91, S. 478—480. — Bursian, Gesch. d. class. Philol., S. 910 u. 1151 f.

R. Hoche.

Scheibel: Johann Ephraim S., Mathematiker und Astronom, geboren am 5. September 1736 zu Breslau, † ebenda am 31. Mai 1809. Der äußere Lebensgang dieses Mannes war der denkbar einfachste: er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, studirte daselbst und wurde noch in sehr jungen Jahren (1759) Professor der Mathematik und Physik am Elisabethanum. Von dort ging er in gleicher Eigenschaft an das Friedrichsgymnasium über und seit 1788 bekleidete er das Rectorat dieser Anstalt und zugleich das Inspectorat der Breslauer protestantischen Schulen. Scheibel's schriftstellerische Thätigkeit war eine ausgebreitete und vielseitige. Seine Dissertation (Halle 1758) behandelte die Reibung bewegter, fester Körper, später rief er in einem Programme (Breslau 1762) der Mitwelt die Verdienste eines Schlesiers, Johann Fleischer, um die Ausbildung der Theorie des Regenbogens ins Gedächtniß; bei einer ähnlichen Gelegenheit veröffentlichte er eine für ihre Entstehungszeit sehr achtbare Betrachtung über die Vorzeichen der trigonometrischen Functionen in den vier Quadranten. Ueber hydrotechnische Fragen schrieb S. in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1788), über geodaetische in den ökonomischen Nachrichten der patriotischen schlesischen Gesellschaft (Band I und II), über die nicht kreisförmige sondern sechseckige Gestalt des sogenannten ehernen Meeres im „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (1787). Unter seinen selbständig erschienenen Schriften heben wir hervor den „Unterricht vom Gebrauche der künstlichen Himmels- und Erdkugeln" (Breslau 1779), denen später „Erläuterungen und Zusätze" (ebendort 1785) nachfolgten. Diese Bücher sind heute noch lesenswerth, es spricht sich ein gesunder, didaktischer Sinn aus, und ein gleiches gilt von der Neuauflage, welche er von Scheffelt's „Proportionalzirkel" besorgte. Weitaus die tüchtigste Leistung Scheibel's ist aber zweifellos seine aus zwanzig Unterabtheilungen bestehende „Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß" (Breslau 1769—98), deren man selbst heute noch bei bibliographischen Arbeiten nicht wohl entrathen kann.

Meusel-Lindner, Das gelehrte Teutschland. — Poggendorff, Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, Leipzig 1863, 2. Band, Sp. 782. — Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 785.

Günther.

Scheibel: Johann Gottfried S. war der erste mit offenem Protest hervortretende Widersacher der durch Friedrich Wilhelm III. in der preußischen Landeskirche eingeführten Union, d. h. der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu gemeinsamem Gottesdienst unter einem Kirchenregiment auf der Grundlage der in dieser Vereinigung nicht in Frage gestellten, sondern ausdrücklich in ihrem Fortbestande und in ihrer Geltung anerkannten beiderseitigen Bekenntnisse. Um Scheibel's und seines Anhanges Bekämpfung dieser Union recht verstehen und beurtheilen zu können, bedarf es der Erinnerung an die Worte des königlichen Erlasses vom 27. September 1817, in welchem gesagt ist, daß dieses Werk „auf Grund der Hauptsache im Christenthum, worin beide Con-

fessionen eins seien, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche mit der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation als den ersten Absichten der Reformatoren und dem Geist des Protestantismus entsprechend" ins Leben treten solle. „Keine der beiden Kirchen solle hierbei zu der je anderen übergehen, sondern beide sollten eine neubelebte evangelische christliche Kirche werden". Als Modus der Einführung wurde bezeichnet, daß mit Achtung der Rechte und Freiheiten beider Kirchen nichts durch Verfügung aufgedrungen werden solle. Die Union werde nur dann einen wahren Werth haben, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben würden, wenn sie rein aus der Freiheit eigener Ueberzeugung hervorgehe, und nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form sei, sondern in der Einheit der Herzen nach ächt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte habe. Derjenige, welcher den ersten Anstoß in Schlesien zu einer dauernden Gegenbewegung gegen dieses königliche Unternehmen gab, war ein Geistlicher und Professor der Theologie zu Breslau. J. G. S. war am 16. September 1783 zu Breslau geboren. Von seinem Vater, der Rector am Elisabethgymnasium und zweiter Inspector der lutherischen Stadtschulen war, erhielt er eine strenge, gottesfürchtige Erziehung in völliger Abgeschlossenheit von allem weltlichen Treiben und insbesondere von dem sittlichen Verderben, welches in manchen Kreisen des jugendlichen Geschlechts herrschte. Auf der seit 1801 besuchten Universität Halle bewahrte er gewissenhaft das aus dem Elternhause empfangene Erbe kindlicher Frömmigkeit und strenger Sittenreinheit gegenüber dem ihm vor Augen tretenden Sittenverderben und Unglauben. Nach Vollendung seiner theologischen Studien wurde er als Lector (Hilfsprediger) an der Barbara- und Elisabethkirche, 1815 als Diaconus an der letzteren angestellt. Zugleich betrat er die akademische Laufbahn. Er wurde an der 1811 in Breslau gegründeten Universität in demselben Jahr als außerordentlicher, und im J. 1818, nachdem er einen Ruf zu einem hohen kirchlichen Amt nach Rußland ausgeschlagen hatte, als ordentlicher Professor der Theologie angestellt. Mit aller Entschiedenheit und Energie bekämpfte er auf Kanzel und Katheder die rationalistische und pelagianische Geistesrichtung als Vertreter des lutherischen Bekenntnisses und der altlutherischen Orthodoxie und als ein aufrichtig gläubiger Christ, der durch seine imponirende Persönlichkeit und seine lautere Gesinnung, wie durch seine Predigtgaben auf der Kanzel leicht die Herzen der Zuhörer gewann. Heinrich Steffens sagt: „Es gab wohl nie einen starr orthodoxen Theologen, der das rein Menschliche so in sich erhielt. Dieses riß ihn jederzeit mit sich fort und entwaffnete ihn seinen Gegnern gegenüber". Bei aller Strenge im lutherischen Bekenntniß übte er doch nicht die entsprechende geistige Disciplin über sich aus, so daß er mit seinem Gemüthsleben in theosophisch-mystische Sonderbarkeiten gerieth, die zum rechtgläubigen Lutherthum, wie er es verfechten zu müssen glaubte, nicht paßten, gleichwohl aber hartnäckig von ihm festgehalten wurden. Mit einer umfangreichen Gelehrsamkeit, namentlich auf dem Gebiet der Geschichte und der Religionsphilosophie, ging bei ihm Hand in Hand eine wunderliche psychologische Ausdeutung und willkürliche Parallelisirung von Personen und Ereignissen der Gegenwart mit solchen des heidnischen Alterthums. So sah er z. B. in den alten ägyptischen Gebräuchen schon die Urbilder und Typen der ihm verhaßten reformirten Kirche, und in Cultus und Verfassung derselben erblickte er eine Wiederholung der ägyptischen Isisreligion. Zwingli und Oekolampad waren ihm die Begründer eines erneuerten Gnosticismus, der meist aus Aegyptens Naturphilosophie, eleatischen und heraklitischen Ideen und platonischer Dialektik zusammengebunden sei. Das Vorspiel der Herrschaft Calvins in Genf tritt ihm schon in der philosophischen

Priesterdespotie der alten Aegypter vor die Augen. Die Theilnahme an dem Abendmahl der Reformirten erklärte er für eine Todsünde.

Bei dem ihm eigenen Gemisch von tiefsinniger Frömmigkeit und abstruser Gelehrsamkeit, von streng lutherischer Orthodoxie und mystisch-schwärmerischer Theosophie, von hinreißender Kanzelberedsamkeit und formloser Schriftstellerei, von blindem Vertrauen und tiefgewurzeltem, bis zu widerchristlicher Härte im Urtheilen und offenbarer Ungerechtigkeit sich steigerndem Mißtrauen, von demüthiger, scheuer Zurückhaltung, die ihn wohl als feige erscheinen lassen konnte, und verletzendem Gebahren in Wort und Schrift — war es kein Wunder, daß er von solchen, die den Kern seines Glaubenslebens hinter solch einer Schaale nicht erkennen konnten, die schwersten Anfeindungen, aber auch von solchen, die auf gleichem Standpunkt des Glaubens und Bekenntnisses mit ihm standen, die ernstesten Zurechtweisungen erfuhr. Ein sehr treffendes Urtheil über ihn lautet: „Sein ‚historischer Blick' ließ ihn oft die wahre Gestaltung der Dinge verkennen. Er lebte vorzugsweise ein Leben in Idealen und in tief innerlicher Mystik, welche ihn in eine geträumte Welt versetzte, auf die er die oft sehr unreifen Erzeugnisse seiner nicht immer geheiligten Phantasie anwandte, so daß er, die Gegenwart nicht in ihrer Wirklichkeit erfassend, hier und dort scharf verletzte und durch Eckigkeit des Benehmens, sowie durch Sonderbarkeiten in seinem Wesen, und durch bizarre, einseitige Darstellungen in seinen Schriften sich nicht ohne Schuld manchen zum Feinde machte." (Wangemann.)

Es war verhängnißvoll für die lutherische Kirche, zunächst in Schlesien, daß dieser so geartete Mann, der in seiner Vaterstadt als begabter und begeisterter Prediger und als Seelsorger eine tief eingreifende Wirksamkeit übte, und dem herrschenden Rationalismus gegenüber um seine Kanzel und seinen Beichtstuhl eine gläubige, bekenntnißtreue Gemeinde sammelte und zusammenhielt, als Führer und Vorkämpfer diese Gemeinde in seinen Widerspruch und Widerstand gegen die Union mit hineinzog, als handelte es sich um Christenthum oder Antichristenthum, um Vernichtung des lutherischen Kirchenthums und Aufrichtung eines neuen Heidenthums durch Einführung der neuen Agende in die preußische Landeskirche.

S. versagte gleich im J. 1817 den Beitritt zu der Union. Schon seine bei Gelegenheit des Reformationsfestes am 2. November gehaltene Predigt über die lutherische Abendmahlslehre machte einen aufregenden Eindruck. In demselben Monat erklärte er in der ersten Synodalversammlung der Breslauer Geistlichen, in welcher der von der liturgischen Commission in Berlin ausgearbeitete Entwurf einer Synodalordnung für „den Kirchenverein beider evangelischer Confessionen im preußischen Staat" berathen werden sollte, „sein Gewissen erlaube ihm nicht, der Union beizutreten". Die Thatsache, daß der reformirte Hofprediger Ehrenberg in Berlin den Entwurf verfaßt hatte, war ihm hinreichend genug, diesen als ganz reformirt anzusehen und zu verurtheilen. Aber derselbe Mann, der diesen Entwurf als einen reformirten von vornherein verwarf, überreichte merkwürdiger Weise der Breslauer Synode am 3. Decbr. 1817 ein Separatvotum, welches über Kirchenverfassung, Gemeinderecht, Patronatsrecht, kirchliche Gottesdiensthandlungen und dergl. ganz reformirte Anschauungen entwickelt, jedenfalls viel reformirter war, als jener Entwurf selbst. „Die Gemeindeversammlung", sagt er darin, „hat auch über Wort und Lehre die Aufsicht. Die Aeltesten haben selbst den Gottesdienst und die Lehreinrichtungen anzuordnen und haben die executive Gewalt. Nur von der Gemeindeversammlung kann die Wahl des Predigers geschehen, nimmermehr von einem Patron". Alles Patronatsrecht verwirft er als „spätere Unsitte". Nach der apostolischen Verfassung hat alle Titel- und Rangordnung unter den Episcopis aufzuhören.

Die Einkünfte der Geistlichen dürfen nur freie Gaben aus der Gemeinde sein. Beichtgeld, Stolgebühren sind späteren sündhaften Ursprungs. Statt der alten Pericopen soll vielmehr auf die ganze Bibel Rücksicht genommen werden. Agendarische Formulare können, als dem Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit entgegen, auf keine Weise angeordnet werden, also auch z. B. nicht bei der Taufe. Er erklärt sich hier seltsamer Weise für das später von ihm als Unionszeichen verworfene Brodbrechen im Abendmahl. Die Gemeinde stellt er als Inhaberin der kirchlichen Gewalt hin. Nur die Versammlung der Gemeinde soll über die Kirchenzucht entscheiden. Er construirt auf Grund von einzelnen Bibelstellen eine Verfassung, die er als „Presbyterialverfassung" bezeichnet, und mit der er durchaus nicht in lutherischen Bahnen wandelt. So schreitet der Führer der altlutherischen Separation auf ihrem ersten Wege in reformirter, jedenfalls wenig lutherischer Richtung einher.

Als 1821 vom König eine neue Agende dargeboten wurde, die mit der Einführung der Union eigentlich nichts zu thun hatte, sah sich S. plötzlich mit den Rationalisten, die dieselbe bekämpften, auf gleicher Seite. Aber ihm kam es hauptsächlich auf Bekämpfung der ihm verhaßten Union an. Das wider ihn neu aufflammende Feuer der Feindschaft fachte er selber an durch eine am 13. April 1821 über das Abendmahl gehaltene Predigt, in der er sich nicht damit begnügte, die lutherische Abendmahlslehre klar und wahr, innig und warm darzulegen, sondern zum öffentlichen kirchlichen Aergerniß die Abendmahlsfeier der Reformirten in der bereits gedachten Weise mit den Opfermahlzeiten und symbolischen Gebräuchen der alten Aegypter, „die Brod und Wein genossen hätten als bildliche Zeichen für den sinnlichen Körper und das sinnliche Blut verstorbener Menschen", auf gleiche Stufe stellte.

Die dadurch erweckte Entrüstung fand ihren Ausdruck in einer scharfen polemischen Schrift des Prof. Dr. David Schulz: „Unfug an heiliger Stätte" 1822, und in einer ernsten Rüge des Magistrats dafür, daß er die Verwaltung des Sacraments nach reformirten Grundsätzen öffentlich für eine Todsünde erklärt, und die reformirte Kirche selbst in Rede und Schrift als eine ungläubige und unchristliche darzustellen gesucht habe. Auch die Breslauer kirchliche Behörde, das Stadtconsistorium, erließ ein in mildem Tone gehaltenes und seine Treue und Verdienste anerkennendes Schreiben an ihn, worin es ihm mittheilt, daß es im Auftrage des geistlichen Ministeriums über seine Amtsführung genaue Aufsicht zu führen habe, und ihn ermahnt, bei aller freimüthigen rückhaltlosen Verkündigung des Glaubens seiner Kirche doch der auch dem irrenden Bruder schuldigen Schonung und Liebe nicht zu vergessen, zumal in einem Fall, wie dieser sei, wo die Wahrheit, über die sich seit drei Jahrhunderten die frömmsten und gelehrtesten Lehrer zweier Kirchen nicht hätten einigen können, erst auf dem Wege der Wissenschaft ausgemittelt werden solle. Er wird freundlich und ernst ermahnt, in seinen öffentlichen Vorträgen zwar voll und ganz den Glauben der lutherischen Kirche frei und unumwunden auszusprechen, — das fordere die evangelische Freiheit, — aber in keinem Fall den Glauben der andern Kirche, den sie ja auch für etwas Heiliges halte, zu bestreiten und zu verdammen. Aber er setzte dem entgegen, daß die Wahrheit in Betreff der Abendmahlslehre nicht noch erst zu suchen, auch nicht ohne Bekämpfung des Irrthums zu lehren und zu bekennen sei und nicht bloß auf Grund evangelischer Freiheit, sondern kirchlicher Ordnung verkündigt werden solle. Den berechtigten Tadel des Unangemessenen in seiner Polemik ließ er dabei in den Hintergrund treten, indem er durch Erfahrung von mancherlei Zurücksetzungen und Anfeindungen immer mehr in seinem Widerspruch gegen die Union befestigt wurde. Hierzu kam nun noch seine immer heftigere

Opposition gegen die zum Theil von dem König selbst bearbeitete Agende, indem er das Recht des Landesherrn, eine Liturgie zu erlassen, bekämpfte. Wie gegen den ersten Entwurf der Agende von 1821, so ließ er gegen die umgearbeitete mit Nachträgen versehene Agende von 1829 seiner leidenschaftlichen maßlosen Heftigkeit die Zügel schießen, indem er die ärgsten Beschuldigungen gegen die Intentionen der Verfasser der Agende schleuderte. Er verdammte blindlings, was in derselben der alten Wittenberger Agende entnommen war, und sah nur als reformirt an, was aus der alten Kirche darin aufgenommen war. Als der König mit Rücksicht auf die heftige Opposition, welche die Agende besonders in Schlesien und namentlich von S. erfuhr, im J. 1827 die Schrift: „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende" zur Vertheidigung derselben ausgehen ließ und darin sein Streben nach besten Kräften für das Heil der Kirche dem Rationalismus gegenüber zu wirken zu erkennen gab, antwortete S. darauf mit einer Vorstellung voll heftiger Polemik, und nannte den Verfasser, als welchen er wohl den Hofprediger Eilert ansah, „einen verkappten Reformirten, der bei der projectirten Union nur das Interesse seiner Confession bezwecke". Der König, entrüstet über diese Verkennung seiner wohlgemeinten Absicht, sah in ihm „einen fanatischen Widersacher, der sich nicht überzeugen lassen wolle", las keine Eingaben Scheibel's mehr, verweigerte ihm die erbetene Audienz und ertheilte ihm fortan nur durch den Minister Bescheid.

Im J. 1830 sollte die Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession der Einführung der Union zur Förderung dienen. Eine Cabinetsordre vom 30. April d. J. enthielt die Bestimmung, daß die Einführung des Brodbrechens beim Abendmahl als symbolisches Zeichen des Beitritts zur Union gelten solle. Zugleich wurde statt der bekennenden Spendeformel die referirende: „Unser Herr Jesus Christus spricht: „Das ist" u. w., für den kirchlichen Gebrauch bestimmt. S. setzte dem den entschiedensten Widerstand entgegen, obwol er selbst früher für den Ritus des Brodbrechens auf Grund der Schrift sich erklärt hatte. Er stellte den Antrag, daß man aus Schonung und Duldung für den mit ihm gleich gesinnten Theil der Gemeinde ihm gestatten möchte, das Recht zu behalten, neben der unirten Form der Abendmahlsfeier in einem Nebenabendmahl dasselbe nach der bisher gebrauchten Wittenberger Agende zu verwalten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es folgten vergebliche Verhandlungen. Angesichts der nahen Jubelfeier wurde seine Suspension auf 14 Tage am Sonnabend, dem 19. Juni, verfügt. Trotzdem betrat er am andern Morgen die Kanzel, um das Unlutherische der neuen Agende darzuthun, indem er wegen dieses Verhaltens sich damit rechtfertigen wollte, daß ihm ja kein Termin für den Anfang seiner Suspension gesetzt sei, als ob dieselbe nicht mit der Ankündigung ihrer Verhängung eingetreten sei. Sein Protest gegen die Suspension blieb erfolglos. Die von ihm beabsichtigte Herausgabe von Druckschriften, die er am Tage der Jubelfeier vertheilen lassen wollte, wurde verboten. Seine Suspension wurde auf eine bestimmte Zeit verlängert, bis er eine die Annahme der Agende betreffende Erklärung abgegeben hätte, nur daß ihm die Erlaubniß zu Privatcommunionen gegeben wurde.

Inzwischen war am 25. Juni bei der Säcularfeier der Augsburgischen Confession das heilige Abendmahl nach unirtem Ritus, d. h. mit dem Brodbrechen als symbolischem Zeichen des Beitrittes zur Union und mit Anwendung der referirenden Spendeformel, gefeiert worden. S. erklärte völlig willkürlich und impfte seinen Anhängern die irrige Meinung ein, daß mit der Einführung der neuen Agende die lutherische Kirche aufgehört habe zu existiren, und daß mit der Bildung einer neuen wahrhaft lutherischen Gemeinde vorgegangen werden müsse. Er sammelte daher die Mitglieder der Elisabethgemeinde und anderer Gemeinden, die der Union nicht beigetreten waren, um sich, legte ein Verzeichniß

ihrer Namen an und ging sofort mit einer förmlichen Gemeindebildung vor, die gegen dreihundert Familien, meistentheils dem Bürgerstande angehörig, umfaßte, und an die sich von höheren Ständen die Professoren Huschke und Heinrich Steffens und der Oberlandesgerichtsassessor, später -Rath v. Haugwitz anschlossen. Diese Männer waren nun die Leiter der antiunionistischen Bewegung. S. selbst wählte aus der Menge der einzelnen, verschiedenen Parochieen der Stadt angehörenden Gemeindeglieder ein Repräsentantencollegium, welches aus 16 Personen bestand. Das landesherrliche Kirchenregiment wurde verworfen. Die neue Verfassung wurde als eine „vom heiligen Geist in seinem Reich gebotene" bezeichnet. Die neue Gemeinde wurde als die Vertreterin der wahren lutherischen Kirche hingestellt. Die Bewegung verirrte sich somit von dem Boden des geschichtlichen Kirchenthums in die Bahnen des Separatismus. Es fehlte den Leitern völlig am rechten Verständniß für den Organismus des kirchlichen Gemeindelebens, auf dessen Grunde doch das lutherische Bekenntniß, wie in den Erlassen über die Union wiederholt bezeugt wurde, nicht beseitigt, sondern als zu Recht bestehend anerkannt war, und diejenigen, welchen dasselbe durch die Art der Einführung der Union gefährdet schien, auf den geordneten Wegen es hätten wahren können. Es war ein fundamentaler Irrthum, sich einzubilden, daß durch eine Summirung von einzelnen Personen aus den verschiedenen bestehenden Kirchengemeinden zu einer Versammlung, die sich selbst mit Wort und Sacrament versähe, eine lutherische Gemeinde entstehen könnte. Es war nicht zu verwundern, daß die Behörden dieses Vorgehen als ein revolutionäres ansahen und die Gemeinde als einen Haufen von Separatisten betrachteten, die sich hartnäckig gegen die Belehrung verschlossen, daß zwischen Annahme der Union und Annahme der Agende, die gegenüber der durch den Rationalismus geschaffenen Unordnung und Verwirrung auf dem Gebiet des Gottesdienstwesens um der kirchlichen Ordnung willen ein dringendes Bedürfniß war, scharf zu unterscheiden sei, und daß weder durch die Union noch durch die Agende der Bekenntnißstand der Gemeinden geändert werde. Wiederholte Eingaben der Repräsentanten wurden von Berlin aus nicht beantwortet, bis endlich ein Ministerialbescheid in Beantwortung aller Immediateingaben, welche der König dem Minister zur Bescheidung übergeben hatte, die Bitte um Erlaubniß zur Bildung einer altlutherischen Gemeinde als unzulässig abwies. „Zu solchem separatistischen Begehren, hieß es darin, läge kein Grund vor, da mit der Einführung der neuen Agende keine Glaubensveränderung vorgenommen, sondern nur eine unerläßliche Norm des öffentlichen Gottesdienstes aufgerichtet sei. S. blieb bei seinem Widerspruch und Widerstand. Die Union, erklärt er dem Magistrat, dulde auf ihren Altären fremde Lehre; darum könne er sich derselben nicht anschließen, auch nicht damit sich zufrieden erklären, daß unirte Prediger neben lutherischen fungirten. Hierauf wurde ihm alle und jede Amtshandlung, auch das ihm bis dahin noch gestattete Ertheilen von Privatcommunionen, verboten, solange seine Suspension dauere. Es war dies die nothwendige Folge der Ungesetzlichkeiten, die er sich durch Amtshandlungen in verschiedenen Gemeinden hatte zu Schulden kommen lassen. Die Noth der separirten Gemeinde, die sich meistentheils während der Fortdauer von Scheibel's Suspension zu dem streng lutherischen, aber sich ruhig verhaltenden und darum unangefochtenen Prediger Berger in Hermannsdorf bei Breslau hielt, stieg in Bezug auf die Amtshandlungen immer höher. Sie erreichte nach Eintritt der Cholera, die eine Absperrung jenes Ortes zur Folge hatte, den höchen Grad, indem die Separirten auch die von lutherischen, der Union nicht beigetretenen, landeskirchlichen Geistlichen verrichteten kirchlichen Handlungen perhorrescirten. Da ging S. einen Schritt weiter in seinem willkürlichen Verfahren, indem er den Rath ertheilte, daß Laien die kirch

lichen Amtshandlungen mit Ausnahme der eigentlichen Schriftauslegung und der Handhabung der Schlüsselgewalt verrichten sollten. Er suchte das mit den gekünsteltsten und willkürlichsten Gründen aus der Schrift und den Bekenntnissen zu rechtfertigen. So wurden Laientaufen, Laiencommunionen und Privatgottesdienste gehalten. In Folge aller dieser Ordnungswidrigkeiten wurden polizeiliche Maßregeln ergriffen und Geldstrafen verhängt; die Laiengottesdienste wurden verboten.

In einer neuen Eingabe an den Minister vom 12. Januar 1832 erklärt er, daß er binnen drei Wochen eine definitive Entscheidung seiner Angelegenheit erheischen müsse. Er habe als Doctor der Theologie seinen Rath, daß die Gemeinde mit Verwaltung von Predigt und Sacrament sich selbst helfen solle, „nur nach dem Kirchenrecht der hl. Schrift" ertheilt, und die Ueberzeugung gewonnen, wie nach der hl. Schrift die lutherische Gemeinde in Schlesien „nach der Verfassung des heiligen Geistes" von allen weltlichen Behörden getrennt sein solle. Der Minister antwortete ihm am 28. Februar 1832 in mildem Ton und macht ihm mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ihm die Union nicht aufgedrungen werde, nochmals das Anerbieten, daß ihm und seiner Gemeinde die Sacramentsverwaltung nach lutherischem Ritus gestattet werden solle; er möchte doch der Gemeinde dadurch zu der gestörten Ruhe wieder verhelfen, daß er sein Amt nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften der neuen Agende gemäß verwaltete. S. schlug dieses Anerbieten ab, legte seine beiden Aemter an der Elisabethkirche und an der Universität nieder und nahm seinen Aufenthalt in Dresden, wo er bald einen ausgedehnten Wirkungskreis mit Vorlesungen, Religionsunterricht und Predigen fand.

Aber auch in Dresden machte er sich durch seine Unklugheit unmöglich. In einer Reformationspredigt erging er sich in heftigen und bitteren Auslassungen über die Union, die reformirte Kirche und über seine Breslauer Erfahrungen und brachte auch hier seine aegyptischen Ideen vor. Heftig deshalb angegriffen gerieth er auch hier in argen Conflict mit den Behörden. Ihm wurde die Kanzel vom Oberconsistorium in Dresden verboten. Die von ihm dagegen angerufene Facultät in Leipzig fand das Verbot wegen des Inhalts seiner Predigt wohlbegründet. Das Ministerium, gegen welches er ein günstiges Gutachten der Facultät zu verlangen gehofft hatte, verweigerte ihm die geforderte Darlegung der Gründe für jenes Verbot. Er verließ Dresden, nachdem ihm der fernere Aufenthalt daselbst verboten war, 1833, und fand eine Zuflucht bei dem Herrn v. Heinitz in Hermsdorf bei Dresden, wo er mit litterarischen Arbeiten beschäftigt in Ruhe lebte, bis er 1836 nach Glaucha übersiedelte. Aus Sachsen zog er endlich 1839 nach Nürnberg, wo er am 21. März 1843 unter ergreifender Bezeugung seines kindlichen Glaubens mit dem Ruf: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist" verschied.

Dr. Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte. Bd. I, Buch 2: Lebensgeschichte von J. G. Scheibel, Berlin 1859. — H. Steffens, Was ich erlebte, Bd. 8. — (Thiel) Die Sache der neuen preußischen Agende und Union. Sendschreiben an zwei lutherische Geistliche in Schlesien, Stuttgart 1835. — L. v. Gerlach in Hengstenbergs Evangel. Kirchenzeitung von 1850, Nr. 97.

D. Erdmann.

Scheiblein: Georg S., katholischer Geistlicher, geboren am 19. Juli 1766 zu Aschaffenburg, † am 9. März 1840 zu Schmerlenbach. Er studirte am Gymnasium und an der Universität zu Mainz, wurde am 10. März 1789 Licentiat der Theologie (er disputirte de generis humani corruptione et restitutione) und am 1. April 1789 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst an mehreren Orten

als Kaplan; am 7. December 1798 erhielt er die Stadtpfarrei St. Laurenz in Erfurt, mit welcher Stelle zugleich die Inspection über die katholischen Stadt- und Bezirksschulen sowie die Direction des katholischen Gymnasiums verbunden war. Im Jahre 1811 resignirte S. wegen mancher Schwierigkeiten (s. Katholik 1822, IV, 308) auf diese Pfarrei und erhielt am 17. Februar 1812 durch den Fürstprimas Dalberg die neu errichtete Pfarrei Schmerlenbach in Franken zugleich mit der Direction des daselbst gegründeten geistlichen Correctionshauses. Am 4. October 1829 wurde er zum königl. geistlichen Rath ernannt und 1839 ihm das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens verliehen. — Er schrieb: „Briefwechsel zwischen alten und altgläubigen Landpfarrern über G. L. Kopp's Buch: Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert," (s. A. d. B. XVI, 681), 1831; „Der zu Halle in effigie an den Pranger gestellte alte und altgläubige Landpfarrer, Verfasser des Briefwechsels gegen Kopp's Buch, sich verteidigend," 1832; 1822—1825 redigirte er den (jetzt zu Mainz erscheinenden) „Katholik", gab auch Supplementbände zu den Jahrgängen 1822 und 1825 heraus.

Vgl. Liber . . . actorum facultatis theologicae universitatis Moguntinae (Manuscript). — Rückerinnerung an den verstorbenen geistl. Rath Scheiblein, Aschaffenburg 1841. — Neuer Nekrolog 1840, I, 291—299.

Otto Schmid.

Scheibler: Christoph S., 1589—1653, philosophischer und theologischer Schriftsteller und Schulmann. Er war der Sohn eines lutherischen Predigers zu Armsfeld in der Grafschaft Waldeck und studirte in Marburg und Gießen. In Gießen wurde er (nach Mellmann, das Archigymnasium zu Dortmund, Dortmund 1807, S. 83) schon mit 17 Jahren, also 1606, Magister der Philosophie, mit 20 Jahren Professor der griechischen Sprache, Logik und Metaphysik und war mit 26 Decan der philosophischen Facultät, mit 27 Rector der Universität. 1625 wurde er als Gymnasiarch an das Archigymnasium zu Dortmund berufen, mit welcher Stelle damals zuerst die eines Superintendenten der Stadt und Grafschaft Dortmund verbunden wurde. Nach der einer Dortmunder Chronik entnommenen Notiz bei B. Thiersch, Dortmunder Gymnasialprogramm 1842 S. 22 war er zur Zeit dieser Berufung 14 Jahre Professor der Philosophie in Gießen gewesen, wonach Mellmann zu berichtigen sein wird. In Dortmund wirkte er bis zu seinem Tode, 28 Jahre lang in hohem Ansehen und mit großem Erfolg. Er hinterließ mindestens drei Söhne, die sich als Theologen und Mitherausgeber seiner postumen Aurifodina (s. u.) nennen und ist (nach einer als Manuscript gedruckten, mir nicht zugänglichen Genealogie) der Stammvater der noch heute in vielen Zweigen namentlich am Niederrhein blühenden Familie Scheibler.

Seine Gießener Periode ist schriftstellerisch durch eine Reihe von philosophischen Arbeiten im Geiste des damals mehr und mehr gegenüber dem Ramismus zur Alleinherrschaft im protestantischen Deutschland gelangenden Aristotelismus charakterisirt. Mellmann (S. 82) nennt an erster Stelle ohne Jahresangabe einen „Tractatus de anima", ferner einen „Liber sententiarum s. axiomatum" 1608 und 1610, eine „Synopsis totius philosophiae" 1610. Von 1613—1619 erschienen vier logische Schriften („Introductio Logicae", Giessae 1613, 2. Aufl. 1618, „Topica", ibid. 1614, „Tractatus logicus de propositionibus" und „De syllogismis", beide Giessae 1619), die von der zweiten, 1620 erschienenen Auflage an u einem viertheiligen „Opus logicum" zusammengefaßt wurden. Dieses erlebte neue Auflagen 1628 (Marpurgi, Caspar Chmelin), 1634 (ibid. mit neuer, von Dortmund 1633 datirter Vorrede), ferner 1651 anscheinend zwei Nachdrücke (der eine, als Editio novissima bezeichnet, Ebroduni apud Steph. Gamonetum,

der andre s. l. ex Typographia Petri Auberti), endlich eine rechtmäßige editio quarta 1654 Giessae Hass. apud haeredes Chmelini, mit anonymer Widmung an die Consules Tremonienses und der Vorrede von 1633. Die zweite philosophische Hauptschrift ist das „Opus metaphysicum“, Gießen 1617 in zwei Bänden (auf dem letzten Blatte: Typis et sumptibus Nicolai Hampelii et Casparis Chmelini). Zweite Auflage (in 8⁰) Giessae 1622 bei denselben Verlegern, dritte (editio nova emaculata) Marpurgi Cattorum typis et sumptibus Nicolai Hampelii Acad. Typogr. et Caspari Chmelini 1629. Ein Nachdruck in einem Quartbande erschien als Editio nova emendatior Genevae ex typographia Jacobi Stoer 1636, eine vierte rechtmäßige Ausgabe (edit. novissime ab ipso Autore recognita) in zwei Quartbänden 1636 und 1637 Marpurgi bei Nic. Hampelius Acad. typ., eine fünfte, ebenfalls zwei Bände 4⁰, Gissae, typ. et sumpt. haeredum Chmelini 1657. Außerdem erschien eine Gesammtausgabe der „Opera philosophica“, enthaltend das opus logicum und metaphysicum, den liber de anima und liber sententiarum Francofurti bei Wust 1665 in 4⁰. Ferner nennt Mellmann aus dieser Zeit „Paradigmata hebraea“ 1615.

Sein Dortmunder Doppelamt scheint ihn, da die Superintendentur häufige Predigten mit sich brachte (Thiersch a. a. O. S. 22 Anm., Mellmann a. a. O. S. 81 Anm.) und nach der Einrichtung des Archigymnasiums die Oberclasse wohl schon damals vorwiegend ein die theologische Facultät ersetzendes Seminar zur Ausbildung von Geistlichen war, fast ausschließlich der Theologie und Ascetik und, da das lutherische Dortmund in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges mehrfach ernsten Anfechtungen durch den Katholicismus ausgesetzt war, insbesondere auch der theologischen Polemik zugeführt zu haben. Aus Dissertationen, die die Grundlage für theologische Disputationsübungen an der Dortmunder Schule bildeten, sind folgende Schriften hervorgegangen: „Liber de antiqua catholica fide“, Francofurti 1627, „Fides antiqua catholica de eucharistia“, ibid. 1627, „Manuductio ad antiquam catholicam fidem“, ibid. 1628. Außerdem nennt Mellmann ohne Jahresangabe ein Opus theologicum, Dortmund in 4⁰ und verschiedene andre theologische Schriften, meist Dissertationen der oben bezeichneten Art, die, wie das im Gymnasialarchiv zu Dortmund Erhaltene zeigt, zuerst für den nächsten Zweck in Dortmund einzeln gedruckt und nachher zu systematischen Ganzen zusammengefaßt wurden. Eine Art localer Apologetik mit Geschichtsfälschung behufs Zurückdatirung der Dortmunder Reformation vor den Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden, um die Auslieferung der kirchlichen Stiftungen daselbst an die Katholiken zu verhindern, übt er zuerst in einer 1630 gehaltenen Jubelpredigt (Aurifodina S. 561 ff.), ausführlicher im Säcularprogramm des Gymnasiums 1643. Näheres hierüber in meiner Schrift: Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund, Berlin 1875 S. 12 f.

Als eigentlicher Polemiker trat er sodann in den 40er Jahren gegen den katholischen Eiferer Hermann Stangefol zu Köln auf. Dieser hatte im ersten Buche seiner Annales circuli Westfalici 1643 die Kirchengeschichte der ersten 6 Jahrhunderte behandelt. Scheibler schrieb dagegen „Disputatio de solida antiquitate verae Religionis“, und Stangefol erwiderte in: Vindiciae Hermanni St. Theol. Licentiati pro libro suo I. Annalium circ. Westf. Köln 1653. Dieser Streit, in den sich von katholischer Seite auch ein gewisser Reinerus Mercator (Embricensis ex Collegio Hollandico zu Köln; er schrieb Controversiae) und von evangelischer der Dortmunder Geistliche Herm. Hulskovius mischte, setzte sich noch über das Grab hinaus fort. Als der Dortmunder Archidiaconus Beynckhausen seine Scheibler gehaltene Leichenpredigt im Anschluß an Eliä Himmelfahrt 1653 unter dem Titel „Aller rechtschaffenen Bischoffe Himmelswagen“ drucken ließ, verfaßte Stangefol folgende Schrift: Currus Proserpinae,

das ist Ein Höll=Wagen deß Verstorbenen Dortmundischen Lutherischen Superintendenten CHRISTOPH SCHEIBLER. Wider den erdachten Himmel=Wagen des newen zu Dortmundt praetendirten / vnnd angenohmmenen Lutherischen Archidiaconen Joannis Beynckhausen. Mit einem Wahren Hellglantzenden vnbedringlichen Himmel=Wagen der vhralten Catholischen Wahrheit, welche vor allen angenohmenen Ketzereien, in der Statt vnd Dortmündischem Landt sehr florirt vnnd triumphirt hatt u. s. w. Cölln / Bey der Wittib Hartgeri Woringen bey der Montanen Burschen 1656. Den gleichen historisch=apologetischen Charakter, wie die bisher genannten theologischen Schriften, trägt auch die posthume Schrift: „Probe derh eiligen Väter", ein Sendschreiben aus dem Jahre 1652, vertheidigt durch Scheibler's Sohn Johannes, Pastor in Lennep, Gießen 1667, 8⁰, sowie anscheinend die bei Mellmann s. a. angeführte: „Glaubensprobe oder gründlicher Erweis, daß die lutherische Lehre kein neuer Glaube, sondern der alte christliche sei." 4⁰.

Eine sehr umfangreiche Sammlung seiner Predigten erschien 11 Jahre nach seinem Tode in einem mächtigen Folianten unter dem Titel: „Aurifodina theologica, das ist teutsche theologia practica u. s. w.", Frankfurt a. M. 1664. Als Herausgeber nennen sich außer mehreren andern Theologen drei seiner Söhne. Diese Schrift erlebte noch 1727 zu Leipzig eine neue Auflage durch den Leipziger Theologieprofessor Joh. Gottlob Pfeiffer, der in der Vorrede das Buch für eine der nützlichsten und erbaulichsten Postillen, einen Inbegriff der einem Lehrer und Prediger nothwendigen Hauptstücke der christlichen Religion erklärt, mit dem außer der Bibel ein armer stud. Theologiae oder Prediger auf dem Lande zur Noth auskommen könne. Der Stil sei rein von allen philosophischen und scholastischen Schulterminis, „die sonst andre dergleichen teutsche Scriptores dogmatici in ihrem Vortrage nicht allerdings vermeiden können", was bei der bekannten philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit Scheibler's um so mehr zu verwundern sei.

Außer den angeführten Schriften dürfte zu Scheibler namentlich Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte (mir nicht vorliegend) zu vergleichen sein.

A. Döring.

Scheibler: Johann Heinrich S., ein Seidenfabrikant in Crefeld, der sich durch akustische Beobachtungen und Erfindungen bekannt gemacht hat. Er war am 11. November 1777 zu Montjoie bei Aachen geboren und starb am 20. November 1838 zu Crefeld. Aus eigenem Triebe, doch ohne die nothwendige wissenschaftliche Vorbildung, beschäftigte er sich neben seinen Fabrikangelegenheiten mit Physik und Akustik, und da er viel Sinn für Musik hatte, so verfiel er erst darauf, das Griffbrett seiner Guitarre besser einzutheilen, um eine reinere Stimmung zu erzielen, dann ging es an die Maultrommel, die er bis auf 20 Töne erweiterte und sie „Aura" nannte. Fort und fort bemüht, die feststehenden Töne der Schlag= und Reißinstrumente in eine reinere Stimmung zu bringen, gelangte er auch zum Clavier und der Orgel und erfand hierzu einen Mechanismus, der eine Zeit lang die Aufmerksamkeit der Physiker und Musiker beschäftigte, durch die Umständlichkeit der Behandlung aber bald nach seinem Tode wieder verschwand. Bei seinen Versuchen und Beobachtungen war er zu dem Resultat gelangt, daß zwei gleiche Töne, also im Einklang stehende, beim Zusammenklingen Stöße hervorbringen, die selbst dem ungeübten Ohre vernehmbar sind, sobald die Töne nicht absolut rein zusammenstimmen. Diese Schläge benutzte er zur Messung einer gleichschwebenden Temperatur bei Clavierinstrumenten und zwar erfand er dazu einen Metronom, den er in der Skala auf 60 stellte, stimmte eine Anzahl Stimmgabeln auf die Töne a′ g′ f′ dis′ cis′ h (vermehrte sie später auf 12 Töne) und nun mußte Stimmgabel und der Ton

des Clavierinstrumentes in einer gewissen Zeit vier Schläge oder Stöße machen, dann hatte der Ton die möglichst reinste Stimmung erreicht. Bei den reichen Geldmitteln, die S. zu Gebote standen, sorgte er dafür, daß seine Erfindung auch die gehörige Beachtung finde. Er gab nicht nur mehrere Abhandlungen heraus, sondern lud auch die angesehensten Musiker zu sich ein, oder besuchte sie und bewog dieselben zu einem öffentlichen Urtheile. Seine erste Abhandlung erschien 1834: „Der physikalische und musikalische Tonmesser, welcher durch den Pendel, dem Auge sichtbar, die absoluten Vibrationen der Töne, der Hauptgattungen von Kombinationstönen, sowie die schärfste Genauigkeit gleichschwebender und mathematischer Accorde beweist, erfunden und ausgeführt von . . . Essen, Bädeker.“ (VIII, 80 Seiten in 8°.) 1836 erschien in Crefeld eine abermalige Erklärung seiner Erfindung ohne den Namen des Verfassers, 16 Seiten. 1837: „Anleitung, die Orgel zu stimmen,“ von . . . ebd. 17 Seiten. Hier nimmt er nur 3 Stimmgabeln an, von denen er jede zu 3 Mk. ausbietet. Eine Erklärung über die Anwendung wird nicht mitgetheilt. Eine andere Brochure in demselben Jahre ist betitelt: „Ueber mathematische Stimmung, Temperaturen und Orgelstimmungen nach Vibrationsdifferenzen oder Stößen.“ Von . . . Crefeld. 26 Seiten. Hierin bemerkt er, daß seine Erfindung bei den Musikern Spohr, Neukomm, Cherubini, Moscheles, Ries und Hauptmann große Anerkennung gefunden habe und daß in London bereits Herr Wortmann aus Crefeld in den angesehensten Familien die Pianoforte nach seiner Angabe stimme. Die Urtheile der obigen Musiker sind gleich schwarz auf weiß zu lesen. Es gewährt gewiß einen Einblick in die Sache, wenn eins der Urtheile hier abgedruckt wird. „Der Ritter, Herr Neukom, schrieb im September 1836 an Herrn . . ., beständigen Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften in . . . Da mir das Schriftchen des Herrn Scheibler über seine 20jährigen acustischen Arbeiten in England bekannt wurde, so habe ich, um zu sehen, ob die Anwendung der Theorie entspreche, meinen Weg von London nach Paris über Crefeld genommen. Man hat unter meinen Augen ein Klavier und eine Orgel nach dieser Theorie gestimmt und Sie würden erstaunen, wenn Sie die Stöße mit einer mathematischen Genauigkeit nach dem Metronompendel reguliren sähen. Es ist so leicht, nach diesem Verfahren zu stimmen, daß man es bald selbst ausführen kann, da man nach einfachen und bestimmten Gesetzen verfährt, und nichts von der augenblicklichen Disposition des Stimmers abhängt. Der Erfolg ist, daß man weit schneller zurecht kommt, als nach dem Gehör, und immer dessen gewiß ist, was man zu thun hat. Auf der so temperirten Orgel kann man auf die kühnste Weise moduliren, was bei der Stimmung nach dem Gehör nie der Fall ist.“ Trotz aller Anerkennung konnte aber die Erfindung nicht Fuß fassen. 1837 bewog S. einen gewissen Dr. Joh. Jos. Loehr über seine Stimmungsmethode zu schreiben. Die Broschüre erschien in Crefeld bei C. M. Schüller, 45 Seiten stark. Die königliche Bibliothek zu Berlin, die im Besitze aller erwähnten Schriften ist, besitzt auch noch eine „Tabelle zur Ermittelung des Tones a auf der Orgel und Stimmungstafel für die Orgel. Von Heinrich Scheibler. Crefeld, Schüller.“ Auch in der Zeitschrift Cäcilia, Mainz bei Schott, 1837, Bd. 19, erschien Seite 217 ein umfangreicher Artikel über seine Methode; derselbe ist mit dem sonst ganz unbekannten Namen Schwiening gezeichnet, den ich für pseudonym halte. So wirkte S. bis zu seinem Ende für seine Stimmungsmethode und erreichte doch nicht mehr, als daß der bekannte Orgelvirtuose J. G. Töpfer 1842 oder 43 ein Werk herausgab, betitelt: „Die Scheibler'sche Stimm-Methode, leicht faßlich erklärt und auf neue Art angewendet.“ Erfurt bei Körner. Er verzichtet hierin auf die Stimmgabeln und stellt die Temperatur ohne Hülfston her; statt dessen sucht er Alles durch mathematische Formeln zu

beweisen, welche für den praktischen Stimmer von gar keinem Werth sind, da er sie eben nicht versteht. Scheibler's Methode war eben gerade für den Praktiker von so großem Werth, da ihm Stimmgabel und Pendel die Stimmung vorschrieb, was auch von allen Autoritäten anerkannt wurde. Doch hängt noch bis heute die Stimmung unserer Pianoforte und Orgeln von dem schwankenden Gehör eines Stimmers ab, der nur auf gut Glück die mittlere Octave temperirt ausstimmt und danach die übrigen Octaven übereinstimmt.

Rob. Eitner.

Scheibler: Karl Freiherr v. S., k. k. Feldmarschalllieutenant und Ritter des k. k. Militär-Maria-Theresienordens, geboren zu Eupen im damaligen preußischen Regierungsbezirk Aachen am 6. September 1772, war einer der kühnsten und gefürchtetsten Parteigänger. Seine Waffenthaten, von denen hier nur die hervortretendsten berührt werden können, kennzeichnen ihn als einen durch persönliche Bravour, Kaltblütigkeit und Energie ausgezeichneten Officier. Früher in preußischen Diensten, welche er aus bisher nicht aufgeklärten Ursachen verließ, trat er im J. 1799 als Lieutenant in das k. k. österreichische Ulanenregiment Graf Merveldt Nr. 1, wurde schon am 2. Mai desselben Jahres Oberlieutenant und in Würdigung seiner Tapferkeit noch am 1. December des genannten Jahres Rittmeister. Am 6. November 1805 avancirte er zum Major, 1809 zum Oberstlieutenant bei Vincent-Chevaulegers, worauf er 1810 mit Obersten-Charakter seine Charge quittirte. Im J. 1813 als supernumerärer Oberst in das Ulanenregiment Nr. 7 eingetheilt, wurde er am 29. März 1814 zum Commandanten dieses Regiments ernannt, im J. 1823 zum Generalmajor und 1832 zum Feldmarschalllieutenant befördert. Im J. 1836 erhielt er das Festungscommando in Legnago, 1839 jenes in Josefstadt, wo er auch am 29. Januar 1843 starb. — Bald nach seinem Uebertritt in die österreichische Armee beginnt er, sich nicht nur in seinem Regimente durch seine Unermüdlichkeit im Dienste, sondern auch bei dem Feinde durch seine Kühnheit derart bemerkbar zu machen, daß der französische Commandant Legrand in einem an den General Grafen Merveldt gerichteten Briefe ziemlich naiv erwähnte, er habe Befehl gegeben, auf Jeden, der sich seinen Vorposten ohne Trompeter nähern würde, zu feuern. „Cette mesure", heißt es weiter in dem Schreiben, „de laquelle je suis bien aise de vous prevenir, pourra être funeste à Mr. Schleber (Scheibler) qui continuellement est sur toute la ligne." Am 15. April 1799 machte S. einen Streifzug gegen Düngenheim, überfiel am 18. bei Niederschopfen und am 21. bei Ichenheim die feindlichen Vorposten, tödtete und verwundete 2 Officiere und gegen 40 Mann und brachte 18 Gefangene zurück. Nachdem er — inzwischen Oberlieutenant geworden — im Mai mehrere kleinere Handstreiche ausgeführt hatte, gelang es ihm am 20. Juni einen Transport von 20 mit Fourage und Lebensmitteln beladenen Wagen, den die Franzosen im Dorfe Kirzel requirirt hatten, aufzufangen und den gebrandschatzten Bauern zurückzustellen. Als S. am 30. Juni mit einem Theile seines Commandos auf dem Platze zu Offenburg aufgestellt war, um zu einer Recognoscirung abzurücken, sprengten die ausgesandten Vorposten von einer zahlreichen französischen Dragonertruppe verfolgt, zum Thor hinein. Kaum sahen jedoch die Feinde die aufgestellten Ulanen, als sie umkehrten. S. verfolgte sie mit seinem Streifcommando, gewahrte aber vor der Stadt eine wol sechsmal überlegene Cavallerietruppe. Von ihr noch unbemerkt, traf er seine Dispositionen, um dem Feinde in die Flanke oder in den Rücken zu fallen. Das kühne Wagniß gelang, der sich eiligst flüchtende Feind ließ 2 Officiere, 18 Mann und 9 Pferde in den Händen Scheibler's. Am folgenden Tage überfiel er schon wieder den Gegner abermals bei Offenburg und schlug ihn nicht nur mit bedeutendem Verluste zurück, sondern machte überdies

noch 20 Mann desselben zu Gefangenen. Da der Feind durch diese empfindlichen Neckereien vorsichtiger geworden war, so lieferten die nächsten Monate nur wenig Gelegenheit zur Auszeichnung. S. benutzte diese Zeit vorzüglich, um den General Grafen Merveldt mit Nachrichten vom Feinde zu versehen; — und Merveldt versicherte wiederholt in seinen Berichten an den Erzherzog, daß er sich auf nichts so sicher verlassen könne, als auf das, was ihm von S. gemeldet würde. Am 22. October aber gelang es ihm doch schon wieder, die feindlichen Vorposten bei Bruchsal zu werfen und bald darauf am 31. October ein siegreiches Gefecht bei Grötzingen zu bestehen, wo er mit Uebermacht angegriffen, anfangs zurückgeworfen wurde, dann aber seinen Verfolger mit solcher Kühnheit und Raschheit angriff, daß er noch 22 Gefangene machen konnte. Auch in den nächstfolgenden Tagen endeten seine Unternehmungen glücklich, so z. B. jene bei Unter-Grombach, die ihm auch die Rittmeister-Charge eintrug. Er überfiel nämlich hier in der Nacht vom 28. zum 29. November einen feindlichen Posten von 130 Mann Infanterie und 110 Reitern mit ca. 200 Mann seines Detachements und jagte den Gegner, welcher 4 Officiere, 30 Mann und 77 Pferde gefangen hinterlassen mußte, in die Flucht. Der Verlust des Feindes wäre noch bedeutender gewesen, wenn nicht ein großer Theil der Mannschaft Scheibler's durch das Halten der erbeuteten Pferde an der Verfolgung gehindert worden wäre. Zwei Tage später schlug er sich mit einer Verwegenheit ohne Gleichen bei Bruchsal durch, als er den Auftrag hatte, die Verbindung der beiden Colonnen zu erhalten, welche unter Befehl des Feldzeugmeisters Grafen Sztáray am 30. November zum Entsatz der Festung Philippsburg marschirten und er auf der einen Seite einer über 1000 Reiter starken Cavallerieabtheilung und auch auf der anderen Seite mehr oder minder großen feindlichen Abtheilungen gegenüberstand. Für den Feind war dieses Durchschlagen Scheibler's um so empfindlicher, als General Ney dem Streifcorps „das Handwerk zu legen" beabsichtigt hatte und S. bei dieser Einschließung mit seinen Leuten förmlich abgefangen werden sollte. Noch manche andere Handstreiche, die von der staunenswerthesten Geistesgegenwart dieses unerschrockenen und die französischen Vortruppen zur Vorsicht mahnenden Parteigängers Zeugniß ablegen könnten, vollführte er noch im Laufe der Jahre 1799 und 1800, so zum Beispiele den Ueberfall bei Pleinfeld am 28. November des letztgenannten Jahres auf ein französisches Reitercorps. Einige Tage nach der Kündigung des Waffenstillstandes wurde S. mit 100 Ulanen gegen Nürnberg mit der Aufgabe entsendet, die Verbindung mit dem Corps des Feldmarschallieutenants Baron Simbschen aufzusuchen. Auf seinem Marsche dahin in Kenntniß gelangt, daß ein französisches Cavallerieregiment sich ihm nähere, legte er diesem an einer Stelle, wo wegen sumpfigen Bodens eine Entwicklung der feindlichen Reiterei nur schwer möglich war, einen Hinterhalt und warf sich, nachdem derselbe an ihm vorübergezogen war, mit solchem Ungestüm auf den Gegner, daß dieser eiligst flüchtete und 8 Officiere und 44 Mann als Gefangene zurücklassen mußte. Bei dieser Gelegenheit hatte sich S., kühn wie immer, unter die Fliehenden gestürzt und von seiner Abtheilung eine Strecke entfernt. Von mehreren Reitern schon umringt, war er nach wüthender Gegenwehr von zweien seiner Leute, wenn nicht vom Tode, so doch mindestens von sicherer Gefangenschaft gerettet. Hierbei erhielt er eine Hiebwunde am Arme. Mit ebenso viel Einsicht und Tapferkeit benahm er sich am 19. December bei einem Ueberfalle auf Oettingen, wobei es ihm gelang, 1 General, 30 Mann und 50 Pferde gefangen zu nehmen. In Würdigung aller seiner glücklich durchgeführten, von der größten Kühnheit Zeugniß ablegenden Waffenthaten wurde er mit dem Ritterkreuze des Militär-Maria-Theresienordens ausgezeichnet Nach

der nunmehr eingetretenen längeren Friedenspause, welche ein Mann von solchem Thätigkeitsdrange nicht anders benutzen konnte, als sich zu neuen für einen größeren Wirkungskreis bestimmten Aufgaben entsprechend vorzubereiten, finden wir im Kriegsjahre 1805, als er gleich wie in den früheren Jahren mit der Durchführung von Aufgaben betraut wurde, welche Selbständigkeit und Scharfsinn bedingen, bei unserem Helden die alte Verwegenheit. Seine erste Waffenthat war am 5. November der Ueberfall auf Urfahr, bei welcher Gelegenheit 10 Officiere und 20 Mann fielen, 6 Officiere, 53 Mann gefangen genommen und 28 Pferde erbeutet wurden. Alle Brückenarbeiten des Feindes wurden zerstört und die beladenen Schiffe demselben abgenommen. Diese muthige That rief in Linz, wo dazumal Kaiser Napoleon sich befand, große Bestürzung hervor, Kaiser Franz bewies seine Zufriedenheit mit dieser erfolgreichen Unternehmung durch die Ernennung Scheibler's zum überzähligen Major. Nach verschiedenen mit gewohntem Glück ausgeführten Handstreichen bildete der Ueberfall eines Convoi's den Schluß seiner Waffenthaten in diesem Feldzuge. S. stand in Budweis und erfuhr, daß der Feind bei Iglau Wagen sammle, um die sehr beträchtlichen Vorräthe unseres Proviantmagazins zu Tabor wegzuführen. S., vor Tabor angelangt, griff die aus einer starken Husarenabtheilung bestehende Avantgarde, welcher in einiger Entfernung eine Infanteriecolonne folgte, mit solcher Kühnheit an, daß der Gegner eiligst flüchtete, hierbei 1 Officier und 21 Mann an Gefangenen und 31 erbeutete Pferde zurücklassend. — Auch im J. 1809 finden wir S., damals Major bei Rosenberg-Chevauxlegers (jetzt Husarenregiment Nr. 16) wieder als Commandanten einer selbständige Aufgaben durchführenden Abtheilung. Nachdem der Haupttheil der österreichischen Armee den Inn überschritten hatte, wurde S. am 15. April nach Moosburg entsendet, um die Isarbrücke zu besetzen. Zwar hatte die dort stehende baierische Abtheilung selbe bei seinem Einrücken theilweise abgeworfen und sich zurückgezogen, durch Scheibler's Energie aber wurde dieselbe rasch wieder hergestellt. Hierauf drang S. mit seinem Streifcorps über die Ammer bis gegen Pfaffenhofen, bestand am 2. Mai ein Gefecht bei Efferding, in welchem er nur dadurch der Gefangenschaft entging, daß ihn, als er mit seinem Pferde gestürzt war, ein gemeiner Soldat mit größter Bravour gegen die vordringenden Feinde vertheidigte. Da die Feldacten über die Kreuz- und Querzüge Scheibler's nicht vollkommen Aufklärung geben, so begegnen wir ihm erst wieder bei Eßlingen am 20. Mai, wo es sich darum handelte, zu erfahren, in wie weit die gegnerischen Anstalten zum Uebersetzen der Donau schon vorgeschritten seien, namentlich aber in welcher Zahl der Feind schon am linken Ufer stehe. Hier kam es deshalb gegen 7 Uhr Abends zu einem sehr lebhaften Cavalleriegefecht, welches bis zum Einbruch der Dunkelheit währte und wobei der Feind zurückgeworfen wurde. S. zeichnete sich an diesem Tage als auch in der darauf folgenden Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai so vorzüglich aus, daß er in der diesbezüglichen Relation unter den Helden von Aspern genannt wurde. Nach der Schlacht beauftragt, die feindlichen Communicationen am rechten Donauufer zu beunruhigen, wurde S. (damals Oberstlieutenant) mit seinem Streifcorps, welches aus 520 Mann Infanterie und Jägern, 1 Division Chevauxlegers und 1 sechspfündigen Batterie bestand, nach Mauthhausen entsendet und vollführte bei dieser Gelegenheit bei dem Angriffe auf die Insel Tabor (beim Einflusse der Enns) und bei der Erstürmung der dort errichteten Verschanzungen in der Nacht vom 8. zum 9. Juli eine seiner glänzendsten Waffenthaten. Die Gegner hatten eine mit Pallisaden verstärkte Redoute aufgeführt und diese überdies mit einem Graben versehen. S. ließ seine Fußtruppen auf 3 große Schiffe vertheilen und die Redoute angreifen. Trotz des ununterbrochenen feindlichen Geschützfeuers, trotz der tapfersten Vertheidigung der Be-

satzung wurde die Brustwehr erstiegen, selbst im Innern währte der Kampf noch fort, bis endlich nach 20 Minuten erbittertster Gegenwehr die Vertheidiger vollkommen überwältigt waren. 1 Officier, 44 Mann wurden gefangen, der Rest der Besatzung war todt oder schwer verwundet. Die Angreifer hatten einen Verlust von 12 Todten und Verwundeten und eroberten 2 Geschütze sammt Bespannung und Munitionswagen. Der hierauf folgende Friede gebot nun seinem Thatendrange Halt, er quittirte im J. 1810 den Dienst. Sowie aber im J. 1813 das Kriegsgewitter sich wieder zusammenzog, trat er anfangs September als supernumerärer Oberst in das Ulanenregiment Nr. 7. Gleich nach seiner Wiederanstellung erhielt er als einer der gewandtesten und bekanntesten Parteigänger die Führung eines aus 150 Husaren, 90 baierischen Chevauxlegers und zwei 400 Mann starken Kosakenpulks bestehenden Streifcommandos mit dem Auftrage, über Colmar vorzudringen und die Festung Schlettstadt zu beobachten. Mit dieser im ganzen schwachen Truppe wurde S. am 24. December vor St. Croix nächst Colmar von einem französischen, 4000 Mann starken Reitercorps in ein furchtbaren Kampf verwickelt. S., von allen Seiten von französischer Cavallerie umringt, blieb nun kein anderes Mittel, als sich den Weg mit dem Säbel in der Faust zu bahnen, was ihm auch thatsächlich gelang. Er hatte in diesem Gefechte zwei Hieb- und eine Stichwunde davongetragen. Hiermit endete für immer Scheibler's Thätigkeit im Kriege, die nun folgenden Friedensjahre machten derselben ein Ende. Aber auch in dieser Zeit der Ruhe blieb er, — als Generalmajor und später Feldmarschalllieutenant — rastlos thätig, unverdrossen und von guter Einwirkung auf seine ihn verehrenden Untergebenen, bis er seine ruhmvolle Laufbahn im J. 1843 schloß. — Nicht leicht hat die Kriegsgeschichte ein ähnliches Beispiel eines so kühnen Parteigängers aufzuweisen, welcher in den Feldzügen der Jahre 1799—1813 und trotz des Umstandes, daß er in dieser Zeit zumeist nicht in hohem Chargengrade stand, dennoch 1769 Feinde aller Waffengattungen zu Gefangenen gemacht, 980 Beutepferde eingeliefert und 2 feindliche Kanonen erobert, überdies noch 2 unserer Kanonen dem Feinde wieder abgenommen und mehr als 3400 österreichische oder alliirte Soldaten, die sich in feindlicher Gefangenschaft befanden, ihren Fahnen wiedergegeben hatte.

Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterreich. 29. Th. Wien 1875. — Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresienorden etc. Wien 1857. — Thürheim, Die Reiterregimenter d. k. k. österr. Armee. 2. Aufl. Wien 1866. — Jedina, Gesch. d. 1. Ulanenregiments. Wien 1845. — Heller, Der Feldzug 1809 in Süddeutschland. Wien 1862—64. — Theimer, Gesch. d. 7. Ulanenregiments. Wien 1869. Schz.

Scheidemann: Heinrich S., einer der bedeutendsten Orgelspieler des 17. Jahrhunderts zu Hamburg, war der Sohn des Organisten Hans S., der an der Katharinenkirche in Hamburg angestellt war und gegen 1625 starb. Nachdem der Vater die bedeutenden Musikanlagen seines Sohnes erkannte, ließ er sich die Ausbildung desselben sehr angelegen sein und als er ihn selbst bis zu einer gewissen Stufe gebracht hatte, wußte er die Magistratspersonen der Stadt Hamburg zu bestimmen, seinen Sohn auf Kosten der Stadt zu Joh. Peter Sweelinck nach Amsterdam zu senden, um durch ihn die letzte Feile zu erhalten. Als er sich dort von 1616 ab einige Jahre aufgehalten hatte, kehrte er nach Hamburg zurück und wird wol bis gegen Ende 1625 seinen alternden Vater im Dienste vertreten haben, bis er nach dem Tode desselben einstimmig zum Nachfolger ernannt wurde, denn seine Leistungen als Orgelspieler erregten die allgemeinste Bewunderung. Leider sind die Nachrichten über ihn äußerst dürftig; sie beschränken sich auf das Wenige, was Mattheson und Rist über ihn sagen.

Letzterer nennt ihn in seiner überschwenglichen Ausdrucksweise den vortrefflichen Arion der Stadt Hamburg, auch wird sein Charakter als freundlich und liebenswürdig, ohne allen Stolz und Eitelkeit geschildert. Geburt und Tod sind in tiefes Dunkel gehüllt, doch sagt Mattheson, daß er noch 1654 lebte, woraus Gerber und die späteren Lexicographen sein Todesjahr machen. Reincken wurde ca. 1658 sein Nachfolger und da die Wittwe Scheidemann's erst am 15. August 1664 „in anbetracht des 30jährigen Dienstes ihres Mannes“ um eine Pension einkam, die ihr auch der Rath der Stadt bewilligte, so läßt sich das Todesjahr füglich in die Jahre 1660—1663 verlegen, so daß Reincken anfänglich vielleicht nur zur Vertretung des alternden Scheidemann angestellt wurde, denn documentarisch beglaubigt ist das Jahr von Reincken's Anstellung auch nicht. Auch von Compositionen Scheidemann's, Orgelwerken, ist nur wenig erhalten. Fétis besaß zwar noch 1864 einen Band Orgelpräludien, die er von dem einstigen Organisten in Schwerin, Namens Westphal, erworben hatte, doch befinden sie sich heute nicht mehr in seiner Bibliothek. (Königliche Bibliothek in Brüssel.) Dagegen besitzt Herr Prof. R. Wagener in Marburg eine Sammlung Orgeltabulaturen in 4 Bänden, die im 2. Bande einige Tonsätze von S. enthalten. (Ich konnte sie nicht zur Ansicht erhalten.) Einige Lieder von Rist, zu denen S. die Melodien mit Baß schrieb, sind aber gedruckt und zwar in „Neuer himmlischer Lieder sonderbahres Buch“, 5. Th., Lüneburg 1651 (1658) und „Die verschmähete Eitelkeit in 24 Gesprächen“, ebd. 1658. Die eine Sammlung enthält 10, die andere 9 Lieder; sie sind in der Bibliothek in Königsberg i/Pr. zu finden.

Noch sei eines David Scheidemann's erwähnt, von dem wir nur Kunde durch das Hamburgische „Melodeyen Gesangbuch“ von 1604 erhalten, in welchem sich 14 vierstimmig von ihm gesetzte Choräle befinden und durch Rist's Nachricht in seinem Parnaß von 1649, S. 76, daß er Organist an St. Niklas in Hamburg war. Außerdem befinden sich in der Bibliothek zu Berlin, Winterfeld-Sammlung, in Bd. 96, Nr. 1345 drei geistliche Lieder für eine Stimme mit beziffertem Baß. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse derselbe zu Heinrich steht, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Rob. Eitner.

Scheidemantel: Heinrich Gottfried S., geboren zu Gotha am 15. September 1739, † zu Stuttgart am 1. Januar 1788. S. begann die humanistischen Studien in seiner Vaterstadt und ging dann auf die Universität Jena, wo er neben juristischen Vorlesungen auch geschichtliche besuchte und die Stelle eines Secretärs der lateinischen Gesellschaft bekleidete. — 1765 schrieb er seine Inaugural-Dissertation: „de successione illustrium tanquam privatorum in allodia“ (Jena 1765, 4°. 2. Aufl. ibid. 1776, 4°), wurde infolgedessen Doctor der Rechte, kurze Zeit später Magister der Philosophie; zugleich erhielt er die Befugniß zu juristischen Vorlesungen; 1769 erfolgte dessen Ernennung zum außerordentlichen, 1772 zum ordentlichen überzähligen, endlich 1782 zum ordentlichen Professor des Lehnrechts in Jena. Zwei Jahre später (1784) als herzoglicher Regierungsrath und Professor der Rechte auf die hohe Karlsschule nach Stuttgart gerufen, ging er dort nach kurzer Lehrthätigkeit im Alter von 48 Jahren mit Tod ab.

S. hat mehrere Schriften hinterlassen und sich namentlich mit staatsrechtlichen Arbeiten beschäftigt. Sein Hauptwerk ist eine Umarbeitung des von einer Gesellschaft ungenannter Gelehrter mit einer Vorrede Buder's herausgegebenen „Repertorium des Teutschen Staats- und Lehn-Rechts“. S. führte das Werk in 2 Theilen (Leipzig 1781 und 83, gr. 4°) bis zum Buchstaben K incl.; nach seinem Tode gab Häberlin in zwei weiteren Theilen (1793 und 1795) die Buchstaben L—R heraus. Die Vollendung unterblieb leider, obwohl sie Häberlin

in der Vorrede zum 4. Theile angekündigt hatte. Ferner veröffentlichte S. in dieser Richtung: „Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet.“ 3 Theile. (Jena 1771, 71, 73.) Dann: „Das allgemeine Staatsrecht und nach der Regierungsform“ (Jena 1775); „Leges sociales et gentium“ (ibid. eod. 8. Mai); „Schreiben an die Staatsgelehrten in Teutschland, die Recension wider die 2. Ausgabe des Repertorium“ (ebenda 1782, gr. 4°); endlich „Die Oberaufsicht in der Staatsverfassung“, eine bei Anwesenheit des Grafen von Urach (Herzogs von Württemberg) am 15. Februar 1783 zu Jena gehaltene Vorlesung. — Einige Jahre früher (1775) war unser Gelehrter auf Anregung seines Bruders, Joh. Jakob, der als einflußreicher Prediger in Warschau lebte, durch Generallieutenant v. Golz Namens der dissidentischen Stände von Polen und Lithauen angegangen worden, eine Kirchenverfassung auszuarbeiten. S. machte sich alsbald an die Aufgabe; auf der Synode zu Wegrow in Podlachien im September 1780 wurde das neue Kirchengesetz bereits feierlich angenommen und zu Warschau in deutscher, polnischer, auch französischer Sprache herausgegeben. 1783 veranstaltete S. selbst zu Nürnberg und Altorf eine revidirte mit Anmerkungen begleitete Ausgabe (528 Seiten).

Ein vollständiges Verzeichniß aller Werke bei Meusel, XII, 117—19. — Weidlich, biogr. Nachr. v. d. jetztleb. Rechtsgel. Th. 2. S. 274—77. — Meusel, a. a. O.

Eisenhart.

Scheidlein: Georg Edler v. S., Jurist. geboren zu Wien im J. 1750, † daselbst im J. 1825. Er hat alle Studien in Wien gemacht, wurde daselbst 1775 Dr. jur., dann Lehrer der Rechtswissenschaft am Theresianum, 1779 an der Universität für Provinzialrechte und Gerichtspraxis, 1792 auch für den Geschäftsstil, 1810 des österreichischen Privatrechts, bekleidete auch seit 1791 das Amt des Syndicus der Universität; im J. 1818 wurde er in den Adelstand erhoben. Außer der Inauguraldissertation „De anno decretorio ad res merae facultatis, et adiaphora non pertinente“, Wien 1775, 4°, hat er eine Reihe von Abhandlungen und Schriften veröffentlicht, die das österreichische Recht betreffen und bei v. Wurzbach, Lex. XXIX aufgezählt sind.

v. Schulte.

Scheidt: Balthasar S., gelehrter Hebraist, geboren am 21. December 1614 in Straßburg, mußte seine, hieselbst 1630 begonnenen, Studien unterbrechen, um nach dem Tode der Eltern das väterliche Handelsgeschäft zu übernehmen. 1635 kehrte er zur wissenschaftlichen Beschäftigung zurück, indem er sich unter Dannhauer's Leitung dem Studium der Theologie widmete, vertauschte aber 1637 Straßburg mit Königsberg, woselbst er seine theologischen Studien fortsetzte, zu Abraham Calow in ein enges Verhältniß trat und viele Disputationen abhielt. Nachdem S. größere Reisen gemacht hatte, welche ihn in Berührung mit hervorragenden Theologen brachten, kehrte er 1644 nach Straßburg zurück, woselbst er sich 1647 in der philosophischen Facultät für das Hebräische und Griechische habilitirte, 1649 Professor des Hebräischen, 1651 auch des Griechischen wurde und im gleichen Jahre ein Kanonikat am Thomascapitel erhielt. S. starb am 26. November 1670, als er zum dritten Male an der Universität das Rectorat bekleidete. Er hat eine bedeutende Anzahl von Disputationen verfaßt, unter denen erwähnt sein mögen: „De protevangelio paradisiaco“ (1650); 12 Disputationen „Super psalterium Davidis hebraicum“ (1656—1668); „De Kikaion Jonae“ (1653); „De linguis“ (1656); „Astronomia Hebraeorum inprimis autem biblica“ (1660); „Vaticinii Esaiani C. LIII“ (1661); „Oratio de monarchia Jesu Christi coelesti“ (1662); „Diatribon philologicarum continentium enodationem vocabulorum quorundam Germanicorum, in vulgus minus

notorum, quibus D. Lutherus b. m. in sua versione Bibliorum usus est, (pars) prima“ (1663); „Hydrographia cum commentatione nautica maxime ex Hebrais Graecisque sacrarum scripturarum fontibus deducta“ (1664); „Exercitatio in caput ultimum prophetae ultimi“ (1664); „Jonas propheta“ (1665); „Oleum unctionis sacrum, quo in Vet. Test. personae et res Deo consecrabantur“ (1665); „Annus jubilaeus Hebraeorum“ (1667). S. hinterließ eine große Anzahl ungedruckter Werke — insbesondere über den Talmud —, von welchen Meuschen eines unter dem Titel „Praeterita praeteritorum“ in seinem „Novum Testamentum ex Talmude et antiquitatibus Ebraeorum illustratum“ (1736) veröffentlicht hat. Die Lebensumstände Scheidt's werden berichtet in der, im Archiv des Thomascapitels zu Straßburg befindlichen, Einladung des Prorectors der Straßburger Universität Johann Rudolf Salzmann zu der, am 29. November 1670 stattfindenden, Beerdigung Scheidt's. Eine große Zahl der Disputationen Scheidt's besitzt die Bibliothek des Thomascapitels zu Straßburg.

R. Zoepffel.

Scheidt: Christian Ludwig S., Geschichtsforscher, geboren am 26. September 1709 zu Waldenburg im Hohenlohischen, † am 25. October 1761 zu Hannover. Sohn eines gräflichen Amtmanns und Rathes, besuchte er die Schule zu Oehringen und in den Jahren 1724—30 die Universitäten Altorf und Straßburg. In Altorf waren Christian Gottlieb Schwartz, ein berühmter Vertreter der Geschichte, Philosophie und Beredtsamkeit, der die Universität zu neuer Blüthe brachte, in Straßburg Scherz und Schöpflin seine Lehrer. Auf die Studienzeit folgte eine ebenso lange als Hofmeister. In dieser Eigenschaft bereiste er 1732 mit drei Brüdern von Holzhausen die Schweiz, Frankreich und Holland; ging er 1734 mit dem Erbgrafen Joh. Friedrich von Oettingen nach Halle und 1736 mit einem Grafen Henckel von Donnersmark, dem Sohne des Grafen Erdmann Heinrich (s. A. D. B. XI, 731), nach Göttingen. Der Aufenthalt in Halle wurde für seine religiöse, der in Göttingen für seine wissenschaftliche Richtung und seine äußeren Schicksale bestimmend. Er schloß sich in Halle Siegmund Jacob Baumgarten an zu einer Zeit, da er noch nicht der große theologische Lehrer war, aber nach Scheidt's Ausspruch seinen Heiland zärtlicher liebte und kam von da in die pietistischen Kreise der gräflich Henckel'schen Familie in Pölzig. Gelegentlich der Inauguration Göttingens (1737) promovirte er als Doctor juris und wurde im nächsten Jahre als außerordentlicher Professor in der juristischen Facultät angestellt. Seine schriftstellerischen Arbeiten dieser Zeit sind Beiträge zu einzelnen Materien des deutschen Privatrechts mit besonderer Beziehung auf Braunschweig-Lüneburg. Schon nach einem Jahre folgte er einem Rufe nach Kopenhagen, wo er Ordinarius des bürgerlichen und dänischen, nach Hoier's Tode (1739) des Natur-, Völker- und Staatsrechts wurde. Er lebte sich rasch in die dänischen Verhältnisse ein, sprach schon 1740 von seinem gut dänisch gesinnten Herzen in seinem teutschen Leibe und machte sich anheischig, ein ganzes Volumen von dem Vorzug derer dänischen Lande und Unterthanen vor anderen, auch selbsten seinen eigenen Landesleuten zu schreiben. Dem entsprach seine gelehrte Thätigkeit; als Vertheidiger der Hoheitsrechte der dänischen Krone bestritt er, daß je eine Lehnsabhängigkeit Dänemarks von Deutschland bestanden habe. Das heißt Geschichte wünschen, nicht sie schreiben, hat dazu schon Dahlmann bemerkt. Sein politisches Verhalten zusammen mit seiner religiösen Richtung empfahl ihn dem Könige Christian VI., der, selbst ein gottseliger Herr, ihm den Unterricht des Kronprinzen anvertraute. Aber dieser, der nachherige König Friedrich V., fand wenig Gefallen an dem Lehrer, dem schon sein Aeußeres im Wege stand. Als 1748 Hofrath Gruber, Bibliothekar und Archivar in Hannover, starb, erinnerte sich G. A. v. Münchhausen des

früheren Göttingers und berief ihn zu Gruber's Nachfolger. In dieser Stellung, die S. bis an sein Ende bekleidete, hat er die Arbeiten geschaffen, die seinen Namen in der geschichtlichen Litteratur begründet haben. S. war kein schöpferisches Talent; Kritik und Einzelforschung sind ihm nachzurühmen; seine Arbeiten schließen sich größtentheils erweiternd, ausführend und berichtigend an die anderer an. Zunächst edirte er von seinen Vorgängern hinterlassene Abhandlungen, die, als Prolegomena der „Origines Guelficae“ und der „Annales imperii occidentalis“ beabsichtigt, sich in Archiv und Bibliothek vorfanden. Beschränkte er sich bei der Herausgabe von Leibnizens Protogea (1749) und Eccard's „de origine Germanorum“ (1750) auf Ausstattung mit Vorreden, so fügte er den von Gruber fertig gestellten „Origines Guelficae“ ausführliche Excurse und Abhandlungen hinzu. 1750—53 erschienen die vier Foliobände des Werkes, denen erst Scheidt's Nachfolger Jung 1780 den fünften Band anreihte. Scheidt's Abhandlung: „Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Teutschland“ (1754) ist gegen den Hallischen Historiker K. F. Pauli gerichtet, der den niederen Adel als aus Knechten, Jungens und Mägden des hohen Adels stammend und alle Gerechtsame des Adels als den Fürsten abgepreßt vorgestellt hatte. Dem Buche J. J. Moser's über das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht setzte er in der Form von „Anmerkungen und Zusätzen“ (1757) eine Widerlegung entgegen, immer bemüht, den frommen und verdienstvollen Mann, der sich ohne hinreichende Kenntniß an eine ihm fremde Aufgabe gemacht hatte, glimpflich zu behandeln. Er ließ dem Buche einen „Codex diplomaticus“ (1759) folgen, ebenso wie er dem Buche über den Adel eine „Mantissa documentorum“ (1755) nachgesandt hatte, Sammlungen ungedruckter Urkunden, die er dem Vorrath eines länger von ihm geplanten „Codex diplomaticus Brunsvico-Luneburgicus“ entnahm. Die 1758 veröffentlichte „Bibliotheca historica Gottingensis“ machte sich verdient durch die Publication von Quellenschriften aus den Schätzen der hannoverschen Bibliothek: die „Translatio sancti Alexandri“, die Anklageschrift Klenkock's gegen den Sachsenspiegel sind hier zuerst ans Licht getreten; außerdem enthält die Sammlung Urkunden K. Wenzel's, bairische Urkunden, die späte Compilation des Johann von Essen und die von Leibniz für seine Annalen bestimmte Abhandlung über die Päpstin Johanna. Eine fleißige Mitarbeiterschaft an den Göttingischen gelehrten Anzeigen und den Hannoverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen lief nebenher. So groß nun auch die Gelehrsamkeit und der kritische Scharfsinn sind, den S. in allen diesen Arbeiten bethätigt, es hat ihnen nicht der Vorwurf erspart werden können, daß den Verfasser Unparteilichkeit und leider auch Gewissenhaftigkeit verlassen, so oft wahre oder vermeintliche Gerechtsame des Hauses Braunschweig im Spiele sind: ein besonders starkes Beispiel ist es, wenn er in dem Abdruck einer Urkunde (Or. Guelf. III, 520) Heinrich den Löwen von Hildesheim als civitas nostra gegen civitas vestra der Vorlage sprechen läßt. In den die Göttinger Universität betreffenden Angelegenheiten bediente sich der Curator v. Münchhausen seines Rathes und seiner Mitarbeiterschaft. Bei den Versuchen J. J. Moser zu berufen, den Verhandlungen über eine Reform des juristischen Unterrichtes, dem Ersatz für Mosheim, den Conflicten zwischen der theologischen Facultät und J. D. Michaelis sehen wir ihn mitwirken; er bringt den Landsmann Gatterer nach Göttingen, er schützt die theologische Facultät gegen den Consistorialrath Götte, der gar zu gern orthodoxe Ketzermacher nach Göttingen verpflanzt hätte. Dem kurzen Aufenthalt Scheidt's in Göttingen entstammt auch die Tragik seines Lebens. Der kleine und verwachsene Mann verheirathete sich dort mit der jungen schönen Tochter des bekannten Publicisten Schmauß. Die acht Kinder, die sie ihm ge-

bar, starben alle jung. Nach dem Tode des letzten im Februar 1755 entdeckte er den Ehebruch der Frau mit seinem betrügerischen Bedienten. In seiner Gutmüthigkeit glaubte er die Frau durch den Umgang mit den pietistischen Kreisen in Wernigerode auf bessere Wege bringen zu können. Es war vergeblich und die Ehe wurde im Januar 1758 geschieden. Noch im selben Jahre verheirathete er sich wieder mit Beate v. Maydel, Tochter eines kaiserlich russischen Generalmajors, die er in den Kreisen der Frau v. Münchhausen kennen gelernt hatte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte S. in schwerer Krankheit.

Pütter, Gelehrtengeschichte I, 53, II, 60; Litt. des Staatsrechts II, 31. — Büsching, Beyträge z. Lebensgesch. denkwürd. Personen III (1785), 265 ff. — Scheidt, Abgedrungene Apologie (Kopenh. 1740), S. 17 ff. — Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, 234, 261, 278. — Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 474, 728. — Spittler, Gött. gel. Anz. 1789, S. 1496. — Neues vaterl. Archiv 1827 II, 45 ff.

F. Frensdorff.

Scheidt: Hieronymus S., Palästinareisender, geboren 1594 zu Erfurt, ging schon mit fünfzehn Jahren, wahrscheinlich um Kriegsdienste zu suchen, nach Frankreich, trat 1612 in dänische Dienste, machte den schwedischen Feldzug mit und kehrte, nachdem er glücklich sein Leben aus Räuberhänden gerettet, 1613 nach dem Tode seines Vaters nach seiner Heimath zurück. Zu Beginn des nächsten Jahres machte er sich nach Venedig und Genua auf und schiffte sich in letzterem Hafen nach dem heiligen Lande ein, berührte Cypern, landete in Jaffa und erreichte am 11. April Jerusalem. Nachdem er den Jordan und das Todte Meer besucht, verließ er Jerusalem am 4. Mai, wurde auf der Heimreise durch Sturm nach Adalia verschlagen, verweilte dann in Alexandrette und auf der Rückfahrt in Alicante. Am 10. December 1615 betrat S. in Emden wieder deutschen Boden und erreichte nun ohne weitere Unfälle am Tage vor dem Weihnachtsabend Erfurt. Ein Jahr später erschien die Beschreibung der Reise unter dem Titel „Kurtze und warhafftige Reise-Beschreibung der Reise von Erffurt auß Thüringen nach dem gewesenen gelobten Lande und der Heil. Stadt Jerusalem“. Die Vorrede ist vom 29. November 1615 datirt. Eine zweite Ausgabe besorgte 1679 der Buchhändler Zeising in Helmstedt. Scheidt's Reisebeschreibung ist lebhaft geschrieben, bringt manche interessante Notiz, und erhält durch die abenteuerliche und langwierige Rückfahrt mit ihren Stürmen und Seeräuberkämpfen einen spannenderen Charakter als die Mehrzahl der Pilgerfahrten des 17. Jahrhunderts.

Friedrich Ratzel.

Scheidt: Joh. Valentin S., Sohn des Professors und Rectors Balthasar S., wurde 1651 zu Straßburg geboren, studirte Medicin und wurde Professor der Anatomie, später Stadtphysikus in seiner Vaterstadt. Er schrieb mehrere medicinische und naturwissenschaftliche Werke und starb 1731.

W. Heß.

Scheidt: Samuel S., einer der begabtesten Schüler Sweelinck's und berühmt als Orgelspieler und Componist in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er war 1587 in Halle geboren und starb ebendort am 25. März 1654, wie die Inschrift an der alten Orgel der Moritzkirche in Halle lautete, zu deren Erhaltung er in seinem Testamente eine Summe Geldes der Kirche vermachte. Sein Vater, Konrad, war Salinenmeister in Halle und nach einer Mittheilung Mattheson's in der Ehrenpforte, sandte er den Sohn nach Amsterdam zu Sweelinck, um dort als Orgelspieler und Componist sich auszubilden. Diese Mittheilung Mattheson's wird noch bestätigt durch Variationen, die S. gemeinsam mit seinem Lehrer arbeitete und die sich in einem Manuscript des grauen Klosters

in Berlin befinden (abgedruckt in Eitner's Ausgabe der Orgelstücke von Sweelinck, Berl. bei Simrock, S. 48). Einer eigenen Mittheilung Scheidt's zufolge wurde er 1609 Organist in seiner Vaterstadt Halle und zwar wahrscheinlich an der Moritzkirche, da er dieselbe bei seinem Tode reich bedachte, kurz darauf muß er auch Capellmeister des Markgrafen von Brandenburg, Christian Wilhelm, geworden sein, der das Erzbisthum Magdeburg verwaltete und in Halle residirte. Seine Stellung scheint sich auch nicht geändert zu haben, als Christian Wilhelm 1626 geächtet und 1631 gefangen genommen wurde, bis er dann zur katholischen Religion übertrat, denn sowol in seinen Druckwerken, die bis 1650 reichen, als in mehreren Schreiben, die wir von ihm besitzen, bezeichnet er sich stets in derselben Stellung als Organist und Capellmeister des Erzstiftes zu Magdeburg in Halle. S. war ein fruchtbarer Componist, dessen Werke sich wol ziemlich vollständig in vielfachen Exemplaren bis heute erhalten haben. Er versuchte sich in allen Compositionsgattungen und überall tritt uns der Meister in der Form und in der Erfindung entgegen. In der Gesangscomposition treffen wir ihn in seinem ersten im J. 1620 erschienenen Motettenwerke sich der Form des 16. Jahrhunderts noch anschließend. Wohlklang und breite Fülle der Accorde mit freien contrapunktischen Einsätzen kennzeichnen noch den Einfluß der Studienjahre; doch bereits sein zweites Werk von 1621 (1622) zeigt uns, daß er den neuen italienischen Formen des 2- bis 12stimmigen Gesanges mit einem Bassus continuus nicht fremd gegenüber steht. Noch in demselben Jahre läßt er eine Sammlung Tänze für 4 bis 5 Instrumente in Hamburg erscheinen. Tänze nur der Form nach, nicht dem Inhalte, wie man heute seit Chopin auch Walzer und Mazurka schreibt, die als Kunstwerke und nicht als Tanzmusik zu betrachten sind. Dieser ließ er 1622 einen 2. Theil folgen. Sein erstes Werk für Orgel allein erschien 1624, „Tabulatura nova“ betitelt, und umfaßt so Verschiedenartiges, daß es wie eine Sammlung seiner bis dahin componirten Orgelstücke erscheint. Da sind Variationen oder vielmehr Bearbeitungen von deutschen Chorälen, über Psalmenmelodien, niederländische und französische Lieder, ferner zwei Fantasien, Fugen, Canons, ein Passamezzo und zwei Couranten (Tanzformen). Beachtenswerth ist der Satz in dem Vorworte, wo er schreibt: „daß in dieser Tabulatur eine jede Stimme auf fünf und nicht auf sechs Linien auf englische und niederländische Manier notirt, ist der ehrliebenden deutschen Organisten halber, weil ich auch ein Deutscher bin, geschehen“. Die Italiener schrieben nämlich ihre Clavier- und Orgelstücke auf sechs und mehr Linien, je nachdem die Stimme herauf oder herab ging und notirten am Anfange jeder Zeile zwei, manchmal auch mehr Schlüssel über einander. Für uns Moderne eine sehr unbequeme Art zu lesen. S. nimmt nur fünf Linien, wie es die Engländer und Niederländer thun, wie er sagt. Tabulatur nannte man nämlich jede Art Partitur, bei der die zusammengehörigen Stimmen über einander geschrieben sind, während man sonst die Stimmen einzeln oder nebeneinander notirte. S. läßt seinen Meister überall erkennen, ohne dabei unselbständig zu sein. Form, Figurenwerk, die Lust am Spielwerk, ein Motiv streng fugenartig zu behandeln, ja sogar sich vorübergehend zur Doppelfuge, resp. zum doppelten Contrapunkt versteigend, alles dies sind Dinge, die er seinem Meister abgelernt hat und nun bei selbständiger Erfindung in seiner Weise verwerthet. S. wird mit Recht von den Musikhistorikern höher gestellt als Sweelinck, denn ihm standen neben der eigenen Kraft noch die Errungenschaften seines Meisters zur Verfügung, und dennoch hat er das, was der Meister in seiner „Fantasia à 4“ mit dem chromatischen Fugenthema und dem doppelten Contrapunkt geleistet hat, nie erreicht, weder in der Arbeit noch in der Erfindung. Sweelinck selbst,

soweit wir seine Werke bis heute kennen, hat nie mehr etwas Aehnliches geschaffen. Sie ist wie der ahnungsvolle Vorbote des zwei Generationen späteren großen Sebastian Bach. (Die Fantasie ist in obiger Sammlung Sweelinck'scher Orgelstücke S. 24 abgedruckt und bedarf nur einiger Kürzungen, um zu voller großartiger Wirkung zu gelangen.) Einen Schritt weiter geht S. durch die Hereinziehung des deutschen Chorals ins Orgelspiel und hierin kann er wohl als das Vorbild für alle weiteren Bestrebungen gelten. Das Verdienst, welches ihm A. G. Ritter in seiner Geschichte des Orgelspiels (Lpz., Hesse, 1884, S. 192) zuertheilt, daß er nämlich schon im dritten Theile obiger Tabulatur der Coloratur, also den Läufen und Verzierungen Einhalt thut und die Hauptgedanken ungestört sich entwickeln und entfalten läßt, Maaß hält in der Ausspinnung der Gedanken, ist zum Theil schon seinem Meister zuzuschreiben, denn schon Sweelinck ist kein Freund vom übermäßigen Gebrauch der Coloratur; nur in der Ausdehnung der Sätze konnte er nicht Maaß halten und darin folgte ihm zum Theil auch sein begabter Schüler. Ritter's Geschichte des Orgelspiels leidet überhaupt an einer Verkennung der Leistungen Sweelinck's und geräth dadurch auf Irrwege, die seinem Werke einen Theil seines Werthes nehmen. Von Sweelinck ab tritt das Orgelspiel in eine neue Phase und er ist derjenige, der die Grundlage dazu geschaffen hat. Wer diese Thatsache verneint, wird nie zu einer logischen Entwicklung des historischen Fortganges in der Orgelkunst gelangen. — 26 Jahre später gab S. noch ein Tabulaturbuch (1650 in Görlitz) heraus. Darin beschränkt er sich aber nur auf einen vierstimmigen Satz der in Halle gebräuchlichen Choralmelodien; das Werk vertritt den Zweck unserer heutigen Choralbücher für den Organisten. Außer diesem gab er noch mehrere Werke heraus, geistliche Concerte, Vorläufer der späteren Cantate und eine Sammlung Sinfonien auf Concertmanier mit drei Stimmen und Bassus continuus. Das letztere Werk ist nur in einem unvollständigen Exemplare in Danzig auf der Stadtbibliothek vorhanden und es fehlen darüber noch alle genaueren Nachrichten, so daß man nicht recht weiß, was er unter „Symphonien" versteht. Möglich daß es dieselben sind, die er 1642 dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel anbietet (Chrysander, Jahrb. 1863, S. 158). Er schreibt dort: Es ist auch eine schöne Manier „eine Symphonie für (vor) den Concerten, Motetten oder geistlichen Madrigalen mit Instrumenten gleich als ein Präludium vorher zu spielen. So habe ich durch alle gewöhnliche Claves und Tonos (Tonarten) eine zimbliche Anzahl (70) Symphonien auf allerhand Manier componirt, als zehen aus einem jeden gebräuchlichen Tono (er nimmt also nur 7 Tonarten an), damit man nicht einerlei allzeit fürbringet, sondern vielfaltig variiret, auf daß, wann ein Lied so oft gemachet wird, keinem (n) Verdruß daran habe." Hier verstand er also unter Symphonie, wie man sie noch im 18. Jahrhundert auffaßte, einen Einleitungssatz, der aber im 18. Jahrhundert mehr ausgedehnt und durch einen langsamen Satz unterbrochen wurde. Mozart's Ouverture zur Entführung ist noch in der älteren Sinfonieform geschrieben. v. Winterfeld gibt uns in seinem evangel. Kirchenges. II, 611/12, ein Urtheil über seine geistlichen Gesangswerke und wirft ihm dort vor, daß seine Singstimmen mehr orgelmäßig als gesanglich behandelt sind, ein Vorwurf, den man von S. ab bis zu Mozart (exclusive) den meisten deutschen Componisten machen kann, denn nur wenige, wie z. B. Händel und Hasse hatten eine tüchtige Schule in Italien durchgemacht und wußten für die Singstimme gesanggerecht zu schreiben. Außer v. Winterfeld widmet Ritter in seinem angezeigten Geschichtswerke S. eine ausführliche Beurtheilung seiner Leistungen (S. 183--203 mit Abdrucken von Tonsätzen im 2. Theile, Nr. 129—131).

Rob. Eitner.

Scheill: Josef S., Jurist und Theolog, geboren am 13. März 1784 in dem Bauernhofe Sichel bei Reichenhall (Baiern), † am 9. Juli 1834 beim Baden in der Passarge bei Braunsberg. Er machte die Gymnasialstudien auf dem Benedictinergymnasium in Salzburg, hörte an der dortigen Universität philosophische Vorlesungen, studirte 1803 und 1804 die Rechte in Landshut, war von 1805 bis 1815 in der Praxis bei Cameralämtern thätig, wandte sich 1815 dem Studium der Theologie in Landshut zu und trat noch in diesem Jahre in das dortige Clericalseminar ein. Nachdem er im J. 1817 die theologische Preisfrage gelöst und die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er nach Zurücklegung einer italienischen Reise im J. 1818 Caplan an der Aukirche in München, dann Prediger bei St. Martin zu Landshut, hier 1821 Dr. theol. Zu Ostern 1824 nahm er einen Ruf an als Regens des bischöflichen Seminars in Braunsberg (Ermland) und Professor der Pastoraltheologie am Lyceum. Diese Stellung hatte er bis zum Tode inne. Vom Papste war er zum apostolischen Notar ernannt worden. S. ist der größte Gegner der Staatsgewalt, spricht ihr in kirchlichen Dingen jedes Recht ab, steht auf dem schroffsten curialen Standpunkte. Dies und der an Gemeinheit grenzende Ton, den er gegen seine Gegner anschlägt, verbunden mit unbestreitbarer Schärfe des Verstandes, fleißiger und geschickter Darstellung gaben ihm insbesondere beim Clerus hohes Ansehen und geben ihm neben Frey und Schenkl einen Platz in der Reihe derer, welche den ultramontanen Geist in Deutschland erweckten. Sein naturrechtlicher Standpunkt und eine gewisse Verschwommenheit kamen dabei gut zu statten. Schriften: „Darstellung der hermeneutischen Momente bei der Beweisführung der dogmatischen Bibelstellen“ (Preisfrage), Landshut 1820; „Welches sind die wichtigsten Interessen von Europa und besonders von Deutschland“, 1814. Wurde zur Zeit des Wiener Congresses verboten; „Das baierische Concordat, vertheidiget gegen die Betrachtungen über das baier. Conc. in den ‚Ueberliefer. zur Gesch. unserer Zeit ges. von H. Zschokke‘“, München 1818, 3 H. 4°; „Kirche und Staat“, das. 1818; „Das Patronatsrecht der Communen im Kön. Baiern nebst einer Prüfung der modernen Grundsätze über das Patronatrecht überhaupt“, das. 1819; „Codex publico-eccles.-diplomaticus. Vollst. Samml. der merkwürdigen Dokumente und Aktenstücke für das neuere in Europa und Deutschland gültige Kirchenrecht der Katholiken“, das. 1822; Bearb. des 9. Bandes der Kirchengeschichte von Berault-Bercastel in der deutschen Uebersetzung 1823, 25; Forts. des „Krit. Commentar über das Kirchenrecht“ von Frey, Bd. 4 und 5, Kitzingen 1826—33; Herausgabe und Bearbeitung der 9. und 10. Auflage der Instit. jur. eccl. von Schenkl, Landshut 1822, sg. 1830; „Die geistliche Gerichtsbarkeit in streitigen und strafrechtlichen Angelegenheiten philos.-histor. nach dem geltenden positiven Kirchenrechte entw.“, 1. Th., Kitzingen 1833. Dazu „Vermischte Predigten“, Sulzb. 1827; einzelne besonders gedruckte Aufsätze in den Würzburger Zeitschriften „Athanasia“ und „Religionsfreund“ (1822—1830); Beigabe zum Braunsberger Lectionscatalog, 1830 und 1830/31; Necrolog auf den Bischof v. Matthy in Prov.-Bl. von 1835.

Felder, Gel.-Lex. II, 272. — Allgem. Religions- und Kirchenfreund, Würzb. 1834, Beil. Sp. 368. — N. Nekrolog 1835, S. 1157. — Jos. Bender, Gesch. d. philos. u. theol. Studien in Ermland, Braunsb. 1868, 4°, S. 163. — Meine Gesch. III, 1, S. 336 ff., besonders über seinen Standpunkt und seinen Einfluß.

v. Schulte.

Schein: Johann Hermann S. war einer der berühmten drei S im 17. Jahrhundert, nämlich Scheidt, Schein, Schütz, die auch alle drei geborene

Sachsen waren und deren Wirksamkeit ebenfalls Sachsen angehörte. S. war am 20. Januar 1586 in Grünhain im Meißnischen geboren und starb am 19. November 1630 in Leipzig. Ein Leichensermon, der in den Monatsheften für Musikgeschichte, Bd. 3 S. 26, abgedruckt ist, giebt uns über den äußeren Lebenslauf Schein's genaue Kunde. Sein Vater war am obigen Orte Prediger, starb aber schon im Jahre 1593. Die Mutter zog nun mit ihrem Sohne nach Dresden und dieser wurde 1599 Cantoreiknabe in der kurfürstlichen Capelle und Schüler Roger Michaël's. Die Erziehung der Cantoreiknaben erstreckte sich damals nicht nur bis zur Zeit des Mutirens, sondern der Kurfürst sorgte auch dafür, daß sie später etwas tüchtiges lernten, um dann entweder als Staatsbeamte oder als Musiker in seinem Lande zu wirken. S. wurde daher nach dem Mutiren der Stimme am 18. Mai 1603 nach Schulpforta geschickt, kehrte am 26. April 1607 nach Dresden zurück und bezog nun die Universität in Leipzig, auf der er 4 Jahre lang Jura studirte. Die Musik ließ er dabei nicht ruhen, im Gegentheil huldigte er ihr eifrig und benutzte jede Gelegenheit, wo er etwas lernen oder Beweise seiner Kunstfertigkeit ablegen konnte. Besonders als Componist trat er in den Kreisen seiner Commilitonen öfter auf und errang sich damit manche fröhliche Stunde. Unbemittelt wie er war, mußte er nach abgelegten Studienjahren sein Geld als Hauslehrer, oder wie es damals hieß. als Präceptor verdienen. Das Glück wollte es, daß ihn ein reicher und musikliebender kurfürstlich sächsischer Hauptmann zu Weißenfels, Gottfried v. Wolffersdorf, in Dienst nahm, bei dem er nicht nur die Kinder zu unterrichten hatte, sondern auch als Hausmusikdirector eine vielseitige Thätigkeit entwickeln konnte. Nachdem er hier zwei Jahre verblieben war, erhielt er vom Herzoge von Sachsen-Weimar, Johann Ernst dem Jüngeren, die Aufforderung, die erledigte Capellmeisterstelle zu übernehmen. Zwar stand er zum Kurfürsten von Sachsen in einem abhängigen Verhältnisse und mußte dessen Erlaubniß haben, um seine Kräfte anderweitig zu verwerthen; aber der Kurfürst scheint ihm, da wohl zur Zeit keine passende Stelle in seiner Capelle offen war, nichts in den Weg gelegt zu haben. Gewöhnlich behielt sich der Kurfürst vor, diejenigen, die auf seine Kosten erzogen waren, auf Zeit zu entlassen, bis er ihrer bedürfe. Die Kurfürsten haben derartige Erlaubniß oft ertheilt und wie es scheint mit einer gewissen Genugthuung. S. trat die neue Stellung am Weimarer Hofe am 21. Mai 1615 an und fand hier reichlich Gelegenheit, seine Talente zu verwerthen und sich die Achtung seines Fürsten zu erwerben. In gesicherter Stellung, konnte er nun daran denken, sich einen eigenen Heerd zu gründen und daß sein Herz lange zuvor schon gewählt hatte, beweist der Umstand, daß er sich seine Braut aus Dresden heimholte und zwar die Tochter des kurfürstl. sächs. Rentsecretärs Hösel. Die Hochzeit fand am 12. Februar 1616 in Weimar statt. Er zeugte in seiner Ehe fünf Kinder, von denen zwei Söhne sich wissenschaftlichen Fächern zuwendeten. In einer zweiten Ehe, die er um 1625 einging, abermals vier Kinder, die aber alle in jungen Jahren starben. Nachdem 1615 in Leipzig Sethus Calvisius gestorben war, Cantor und Musikdirector an St. Thomas, schritt man im folgenden Jahre zu einer Neuwahl, und es ist bezeichnend für Schein's Leistungen, daß man ihn zum Nachfolger eines so hochgeachteten Mannes wählte. Das Datum seines Eintritts in das neue Amt ist bis jetzt nicht bekannt und man weiß nur, daß er es 1616 antrat. Er erhielt auch nicht gleich den Titel eines Musikdirectors, sondern nennt sich bis ins Jahr 1622 nur Musicus und Cantor an St. Thomae zu Leipzig, erst seit 1623 bezeichnet er sich auf den Titeln seiner Drucke mit „Music-Director in Leipzig“. — Schon als Student in Leipzig ließ er 1609 eine Sammlung weltlicher Lieder drucken, die er dem Rath und Baumeister Wolfg. Lebzeltern in Leipzig widmete. Die frühe

Anknüpfung mit den Leipziger Stadträthen hat ihm die erwünschte Erreichung der Cantorstelle bei Zeiten geebnet. So dedicirte er 1611, als er in Weißenfels lebte, dem Bürgermeister Mayer von Leipzig einen „Friedens Wunsch" (Votum pro pace à 9 overo 14 voc.) zum Beginne des neuen Jahres. Man kannte daher sein Compositionstalent in Leipzig sehr wohl und wußte es zu schätzen. Von 1615 ab, als er sich in Weimar befand, entwickelte er eine staunenswerthe Fruchtbarkeit. So erschienen 1615 in Leipzig bei Lamberg 31 Motetten zu 5--12 Stimmen, 1617 ebendort eine Sammlung Paduanen und Gagliarden für 5 Instrumente. Vom Kriegsjahr 1618 ab erschienen neben einer großen Anzahl Gelegenheitsgesängen, die stets auf Kosten der Angesungenen gedruckt wurden, fast sämmtliche Werke im Selbstverlage, gedruckt von Glück in Leipzig und waren oft recht umfangreich, so das „Cantional oder Gesangbuch Augsburgischer Confession für Leipzig" im 4—6stimmigen Tonsatze, welches 536 Seiten umfaßt. Entweder war seine Frau vermögend, oder seine Werke fanden trotz der Kriegszeit einen guten Absatz, denn der damalige Gehalt an der Thomasschule reichte gerade nur zum Lebensunterhalte aus. Es ist übrigens recht bezeichnend für die damalige Geschäftswelt, daß sie sich muthlos von jedem Unternehmen fern hielt, während der Künstler selbst rüstig weiter schaffte und selbst die kaufmännischen Sorgen noch übernahm. Trotzdem S. nie in Italien war, kannte er die neuere Richtung der Italiener sehr wohl und schon in seiner ersten Sammlung geistlicher Concerte, die nach Winterfeld (II, 231) 1612 erschienen, soll er die italienische neue Form angewendet haben, ebenso in dem 1615 erschienenen „Cymbalum Sionium sive Cantiones sacrae". Winterfeld's Aussage zu bezweifeln liegt mir fern, da er sich stets als ein gewissenhafter Historiker bewiesen hat, da aber den beiden Werken, soweit ich sie kenne, der Bassus continuus fehlt, der unbedingt zu der neueren Richtung im Tonsatze gehört, so ist jedenfalls Winterfeld's Urtheil auffallend. Erst in den 1618 erschienenen „Opella nova, geistliche Concerten mit 3—5 Stimmen zusampt dem General Baß auff italienische Invention componirt" ist die Nachbildung der italienischen Form schon durch den Wortlaut des Titels documentirt. S. schließt sich mit Vorliebe dem deutschen geistlichen Liede an und hat darin Musterhaftes geleistet, sowol im einfachen mehrstimmigen Choralsatze, als in der Concertform, wie man sie damals bezeichnete. Letztere nahm die Kirchenmelodie als Grundlage zu einem weit ausgesponnenen Tonsatze, in dem eine oder mehrere Singstimmen, begleitet von Instrumentalstimmen, mit Zwischensätzen unterbrochen, oft aus mehreren Sätzen bestehend, die Kirchenmelodie strenger oder freier behandelten, oder wie man einst sagt, „concertweise setzten". Diese Form wurde zu Schein's Zeit so beliebt, daß sie die Motette fast verdrängte, bis letztere dann in der Cantatenform wieder erstand, wenn gleich nach Inhalt und Form in sehr veränderter Gestalt. S. ist aber auch Dichter von Kirchenliedern und erfand neue Weisen, die dann in andere Gesangbücher übergingen. Ausführliches theilt hierüber v. Winterfeld in seinem evangelischen Kirchengesange II, 239 mit. Hier sei auch dessen Urtheil über Schein's Bedeutung im Choralsatze mitgetheilt, da das Urtheil eines so gründlichen Kenners stets von Werth bleiben wird. Er schreibt S. 236 u. 238: „Zeitgenossen loben Schein's Tonsatz als sehr natürlich und lieblich: unsere Zeit hat dieses Lob dahin noch gesteigert, daß er ganz köstlich, musterhaft, echt kirchlich sei. Mir erscheint in ihm bereits ein Verfall der älteren, kirchlichen Kunst, der freilich wiederum mit dem Anbrechen einer neuen Zeit zusammenhängt. Ich möchte daher nicht wagen, S. als hohes Muster im Choralsatze aufzustellen. Es treten bei ihm Vorandeutungen einer neuen Zeit hervor, die auf den Trümmern einer älteren Kunstrichtung sich gründet, Ahnungen ihrer Vorzüge wie Gebrechen; sie erscheinen bei ihm getragen von gründlicher meister=

licher Kunstfertigkeit, einer wahrhaften Begeisterung für seinen Beruf, einem frommen und reinen Gemüth.“ Die neuere Zeit hat von seinen zahlreichen weltlichen Compositionen nur Weniges wieder durch den Druck bekannt gemacht, während viele seiner Choralsätze in zahlreichen Sammelwerken Aufnahme gefunden haben. Ein Verzeichniß der Ausgaben ist in meinem 1871 erschienenen Verzeichniß und Nachträge in den Monatsheften für Musikgeschichte, Bd. IX, zu finden.

Rob. Eitner.

Scheiner: Christoph S., Mathematiker und Astronom, geboren 1575 zu Wald bei Mindelheim in (bairisch-) Schwaben, † am 18. Juli 1650 zu Neiße in Schlesien. S. trat früh zu Ingolstadt in den Jesuitenorden und machte daselbst den üblichen Cursus durch. Bald nach Zurücklegung desselben beriefen ihn seine Oberen nach Freiburg i. B., und von hier aus ward er 1610 in gleicher Eigenschaft, als Professor der Mathematik und der hebräischen Sprache, nach Ingolstadt zurück versetzt. Während seines dortigen Aufenthaltes entstanden seine bedeutendsten litterarischen Arbeiten, mögen dieselben zum Theil auch erst viel später gedruckt worden sein; auch hatte er in dieser Zeit mehrere besondere Aufträge auszuführen, wie er denn 1614 und 1616 vorübergehend am Hofe des dortigen Statthalters, des Erzherzogs Maximilian (des Deutschmeisters), lebte. Von 1616 an brachte S. einige Zeit auf Reisen zu, die ihn u. a. auch zu akademischen Gastvorstellungen in Rom führten, und übernahm im Jahre darauf das Rectorat des Jesuitencollegiums zu Neiße, wo er bis an sein Lebensende verblieb, mit seinen übrigen Pflichten diejenigen eines Beichtvaters des Erzherzogs Karl verbindend. Auch in Rom finden wir ihn später noch mehrere Male.

Die wissenschaftliche Thätigkeit unseres S. war eine sehr vielseitige. Schon 1603 erfand er das Zeicheninstrument, welches den Namen „Pantograph“ oder „Storchschnabel“ führt und noch jetzt vielfach dazu verwendet wird, Zeichnungen in einem ganz anderen Maßstabe, als in dem sie ursprünglich angefertigt waren, bei voller Formentreue zu reproduciren; s. seine „Pantographice seu ars delineandi res quaslibet“ (Rom 1631). Er beschäftigte sich eifrig mit Sonnenuhrkunde („Exegesis fundamentorum gnomonicorum“, Ingolstadt 1615) und mit Optik („Oculus, hoc est fundamentum opticum“, Innsbruck 1619), und in diesem Werke legte er Ansichten von bleibendem Werthe nieder. Ohne von der nahezu gleichzeitigen Entdeckung des wahren Berechnungsgesetzes Kenntniß zu haben, wußte er doch die Berechnungsindices für die wichtigsten, das menschliche Auge zusammensetzenden Medien richtig anzugeben, er erkannte in der Netzhaut den eigentlichen Sitz des Sehens und lehrte zum Beweise hierfür gewisse Grundversuche an Thier- und Menschenaugen anzustellen, er bildete sich bereits zutreffende Vorstellungen von dem, was wir heute „Akkommodation des Auges“ nennen, und beschrieb das seither in der Experimentalphysik mit diesem Namen belegte Scheiner'sche Experiment: schneidet man in ein Kartenblatt kleine Löcher, hält das Kartenblatt nahe vors Gesicht und blickt so nach einer Lichtquelle, so sieht man vor derselben ebensoviele Bilder entstehen, als Löcher vorhanden sind. Die meteorologische Optik bereicherte S. durch seine Beschreibung einer sehr merkwürdigen Nebensonnenerscheinung, die er am 20. März 1629 zu Rom wahrnahm und die seitdem als „römisches Phänomen“ in den Lehrbüchern figurirt; diese Bezeichnung hatte nämlich Descartes aufgebracht, der, da S. selbst hierüber nichts publicirte, den ersten Bericht in seinen „Meteora“ der Gelehrtenwelt vorlegte. Am meisten genannt wird jedoch Scheiner's Name in der Geschichte der Astronomie. Schon vor 1611 hatte sich S., angeregt durch die damals umlaufenden Gerüchte von vergrößernden Instrumenten, ein astronomisches Fernrohr

construirt, und mit demselben den Himmel zu mustern begonnen; dabei stand ihm als treuer Gehülfe zur Seite sein Schüler, der Jesuitenzögling Johann Baptist Cysatus aus Luzern, der auch auf den glücklichen Gedanken verfiel, die bisher nur durch einen ziemlich dichten Nebel hindurch von S. beobachtete Sonne dadurch der Beobachtung zu beliebiger Zeit unterworfen zu machen, daß er vor dem Oculare des Fernrohres noch ein Blendglas anbrachte. Die erste, bestimmt nachzuweisende Beobachtung eines Sonnenfleckes ist, das steht jetzt urkundlich fest, im December 1610 dem ostfriesischen Astronomen Johann Fabricius gelungen, allein S. kann trotzdem als gleichberechtigter Mitentdecker gelten, da er die fraglichen Gebilde schon im März 1611 auffand und nunmehr systematisch beobachtete. Im Orden Jesu bestand die Einrichtung, daß wissenschaftliche Errungenschaften eines Genossen zunächst die Censur der Oberen zu passiren hatten; als jedoch S. seine Entdeckung dem Provinzial Busäus mittheilte, fand er bei diesem, einem in der Wolle gefärbten Aristoteliker, ungünstige Aufnahme und durfte zunächst nicht wagen, öffentlich hervorzutreten. Gleichwohl konnte er es sich nicht versagen, dem als Freund der Wissenschaften bekannten Stadtpfleger Marx Welser einen genauen Bericht abzustatten, worauf dieser die drei betreffenden Briefe 1612 in Augsburg drucken und als Briefsteller „Apelles latens post tabulam“ unterzeichnen ließ. Galilei erhielt ein Exemplar des Schriftchens zugesandt und reclamirte dann sofort in einem Schreiben an Welser seine Priorität, da seine Beobachtungen der Sonnenflecke noch auf ein früheres Datum zurückgingen, wie diejenigen des Apelles. Damit war nun der letztere wieder nicht einverstanden und ließ, indem er das bisherige Pseudonym durch ein neues, „Ulysses sub Ajacis clypeo“, ersetzte, eine das eigene Recht wahrende Schrift erscheinen: „De maculis solaribus et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio ad M. Welserum perscripta, interjectis observationum delineationibus“ (Augsburg 1612). Damit nahm der unselige Prioritätsstreit zwischen S. und Galilei seinen Anfang, der nicht einmal einen erkennbaren Zweck hatte und, wenn man den Einfluß des ersteren in der mächtigsten geistlichen Körperschaft jener Zeit erwägt, als eine der Ursachen für die schweren Schicksalsschläge erachtet werden muß, die den großen Naturforscher nicht lange darnach betrafen. Jedenfalls ließ sich S. durch diesen Streit bestimmen, besonderen Fleiß auf das anhaltende Studium der Sonnenoberfläche zu verwenden und die Früchte seines Fleißes in einem voluminösen, dem Herzog von Orsini gewidmeten Werke niederzulegen („Rosa Ursina, sive Sol ex admirando facularum suarum phaenomeno varius, nec non circa centrum suum et axem fixum ab ortu in occasum conversione quasi menstrua, super polos proprios mobilis“, Bracciano 1630). Hierin ist u. a. das „Helioskop“ beschrieben, mittelst dessen das Sonnenbild sich auf einer weißen Wand entwerfen und bequem beobachten ließ, und Scheiner's Methode, die Rotationselemente des Centralgestirnes zu bestimmen, gewährt auch unter dem mathematischen Gesichtspunkte Interesse. Die Sonnenflecke hielt S. für kleine um den Körper der Sonne kreisende Planeten. Seine gehässige Gesinnung gegen den italienischen Nebenbuhler verleitete S. zu einer Schrift, welche, posthum erschienen, zu seinem Ruhme gerade nicht beigetragen hat: „Prodromus de sole mobili et stabili terra contra Galilaeum de Galileis“ (Neiße 1651). Dagegen ist noch lobend zweier die Lehre von der astronomischen Refraction behandelnder Arbeiten („Sol ellipticus“, Augsburg 1615; „Refractiones coelestes seu solis elliptici phaenomenon illustratum“, Ingolstadt 1617) zu gedenken, weil darin theoretisch richtig ausgeführt ist, es müsse, da die Strahlenbrechung vom Horizont gegen den Scheitelpunkt hin abnehme, strenge genommen jeder eine kreisförmige Scheibe aufweisende Himmelskörper derart deformirt werden, daß der Kreis in eine Ellipse übergehe.

Mederer, Annalen der Universität Ingolstadt, 2. Bd., ebenda 1782, S. 201 ff. — v. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximiliansuniversität in Ingolstadt, Landshut, München. München 1872, 1. Bd. S. 444; 2. Bd. S. 500. — Wolf, Geschichte der Astronomie. München 1877, S. 255, 319, 361, 393, 394, 587, 650. — Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. 1. Zyklus, Zürich 1858, S. 107. — Poggendorff, Geschichte der Physik. Leipzig 1879, S. 197, 199, 200, 201, 203, 641. — Favaro, Di alcuni relazioni tra Galileo Galilei e Federico Cesi illustrate con documenti inediti, Bull. di bibliografia e di storia delle scienze mat. e fis., vol. XVII, 219 ff. Günther.

Scheiner: Joseph S., katholischer Theologe, geboren am 13. März 1798 zu Böhmisch-Leipa, † am 12. August 1867 zu Wien. Er studirte 1815—17 zu Prag Philosophie, trat 1817 in das Priesterseminar zu Leitmeritz ein und wurde am 24. August 1821 zum Priester geweiht. Zur weiteren theologischen Ausbildung wurde er nach Wien in das Priesterbildungsinstitut zu St. Augustin gesendet, wo er am 16. Juni 1824 zum Doctor der Theologie promovirt wurde. Nach Leitmeritz zurückgekehrt, wurde er am 13. October 1824 zum Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums an der dortigen Diöcesanlehranstalt ernannt, jedoch schon am 10. Oct. 1827 als k. k. Hofcaplan und Studiendirector an das Priesterbildungsinstitut zu Wien berufen. Am 28. April 1833 wurde er zum Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums an der Wiener Universität ernannt; vom 3. October 1836 bis 1848 war er auch nebenbei k. k. theologischer Büchercensor. Im J. 1848 übertrug ihm der Unterrichtsminister Sommaruga die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Neugestaltung der theologischen Facultät. Für das Jahr 1854/55 wurde er zum Rector der Wiener Universität gewählt und im J. 1855 nach 22jähriger Lehrthätigkeit zum Kanonikus bei St. Stephan und zum fürsterzbischöfl. Consistorialrath ernannt. 1864 wurde er auch Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes. S. besaß große Kenntnisse im alttestamentlichen Bibelstudium und in den orientalischen Sprachen, war jedoch durch seine verschiedenen Stellungen gehindert, selbständige größere Werke zu publiciren; dennoch zeugen 47 hinterlassene Manuscripte größeren und geringeren Umfanges von seinem erstaunlichen Fleiße. Seine litterarische Thätigkeit beschränkte sich darauf, daß er für verschiedene theologische Zeitschriften Aufsätze und Recensionen schrieb, namentlich für die Zeitschrift von J. Pletz und für die ungarische Zeitschrift: Fasciculi Ecclesiastico-litterarii von Szanislo. Hauptsächlich durch sein Bemühen kam die Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie zu Stande, die er 1850—1860 mit Dr. Häusle redigirte. Auch für die Fortsetzung dieser Zeitschrift, die Oesterr. Vierteljahrsschrift für katholische Theologie, redigirt von Dr. Wiedemann (seit 1862), schrieb er einen Aufsatz und einige Recensionen. Außerdem veröffentlichte er einiges in der Sion, in den Schmiedl'schen Oesterr. Blättern und in der 1. Aufl. des Freiburger Kirchenlexikons. Aus seinem Nachlasse gab Wiedemann 1869 Predigten heraus mit einer Lebensskizze, die namentlich interessante Notizen über Scheiner's Thätigkeit als Censor enthält.

Vgl. außer der Lebensskizze von Wiedemann (auch in der Oesterr. Vierteljahrsschr. für Theol. 1868) Wiener Zeitung 1867, Nr. 260. — J. v. Hofinger, Oesterr. Ehrenhalle 1867, V, 51. — Wurzbach, Lexikon XXIX, 171. — Wappler, Gesch. der theol. Facultät an der Universität zu Wien, 1884, S. 456. Otto Schmid.

Scheinert: Karl Samuel S., Maler, geboren am 12. Januar 1791, † am 20. Januar 1868. S. wurde zu Dresden geboren und auf der dortigen Akademie zum Maler ausgebildet. Nachdem er während des Jahres 1814 in

dem sächsischen Banner gedient hatte, kehrte er nach Dresden zurück und erwarb sich hier seinen Lebensunterhalt durch das Bemalen von Pfeifenköpfen für Drechsler. Seit dem Jahre 1819 wirkte er als Zeichenlehrer und als Landschaftsmaler an der königl. Porzellanmanufactur zu Meißen. Die Erzeugnisse seines Pinsels brachte er wiederholt in Dresden zur Ausstellung, z. B. im J. 1828 eine „Porzellanplatte mit einer Zigeunerruhe", 1833 „Die heilige Nacht" nach Correggio. Er leistete auf diesem Gebiete nach dem Urtheile Ludwig Richter's der während seiner Meißner Zeit viel mit S. verkehrte, vorzügliches. Als Vorlage dienten ihm sowol Gemälde Dürer's und anderer altdeutscher Meister, als Cartons gleichzeitiger Künstler. Namentlich war es Julius Hübner in Dresden, der Scheinert's Streben nach dieser Richtung hin förderte. Von seinen Glasgemälden sind uns folgende bekannt geworden: „Madonna nach Dürer" (1827), „Kurfürst Moritz von Sachsen" (1828), „Kaiser Konstantin, das heilige Kreuz nach Jerusalem tragend" (1833 angekauft vom sächsischen Kunstverein), Glasfenster für die Capelle auf dem Weinberg Sr. Majestät des Königs in Wachwitz (1843) nach einem Carton von Julius Hübner. Weitere Arbeiten von S. befinden sich in den Kirchen zu Oschatz und zu Rüdigsdorf bei Altenburg, sowie in verschiedenen Kirchen in England und Irland. Als eine seiner besten Arbeiten wird das Fenster in der Orlikischen Capelle der Dominicanerkirche zu Krakau (ca. 1855) genannt, für welches gleichfalls ein Entwurf von Hübner als Vorlage diente (vgl. das deutsche Kunstblatt von Eggers 1855, S. 39 fg.). Als der Malervorsteher Georg Friedrich Kersting im J. 1847 starb, rückte S. in seine Stelle ein. Im J. 1860 pensionirt, starb er am 20. Januar 1868. S. war dreimal verheirathet gewesen. Seine dritte Frau zeigte viel Verständniß für seine Kunst. Obwol sie keinen Zeichenunterricht genossen hatte, brachte sie es doch schließlich dahin, recht tüchtige Glasgemälde nach Bildern der Boisséré'schen Sammlung selbständig anzufertigen.

Ludwig Richter, Lebenserinnerungen. Frankfurt a. M. 1885, S. 302, 303 und 314. — Wilhelm Loose, Lebensläufe Meißner Künstler in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen II, 2. Meißen 1888, S. 280.

H. A. Lier.

Scheit: Kaspar S. (Scheidt, Scheyt, Scheid), der Verfasser des deutschen Grobianus und Lehrer Fischart's, nennt sich in seinen Schriften meist mit dem Zusatz „von Worms". Ob er aber von dort stammte, bleibt einstweilen eine offene Frage. Der Name S. begegnet im 16. Jahrhundert an verschiedenen, insbesondere elsässischen Orten, von denen am ersten noch Hagenau in Betracht kommen möchte. In der daselbst heimischen, weitverzweigten Familie (vgl. B. Hertzog, Chronicon Alsatiae, Buch 9, S. 171 ff., Zedler 34, 1126), aus der mehrere Glieder im 16. Jahrhundert auf der Universität zu Heidelberg studirten, findet sich einmal ein Kaspar S., der jedoch erst gegen Ende des Jahrhunderts geboren wurde. Unseres S. Geburtsjahr ist nicht bekannt; wir sind nur über seine spätere Lebenszeit unterrichtet, in welcher er als „Pädagogus" zumeist in Worms wirkte. Möglicherweise war er Vorsteher des 1527 gegründeten Wormser Gymnasiums, dessen erster bekannter Rector Joh. Zorn 1565 berufen wurde, in demselben Jahre, in dem S., vermuthlich im besten Mannesalter, zu Worms mit Frau und Kindern an der Pest starb. Eine Zeit lang, „mehr denn Jahres Frist" (1552) seinen Wormser Aufenthalt unterbrechend, war er Erzieher im Hause des Hans Jakob von Wachenheim (Siebmacher VI, 7, Abgestorbener nassauischer Adel S. 40), der in dem rheinpfälzischen Wachenheim, zwischen Dürkheim und Deidesheim, seinen Sitz hatte. Er scheint dort namentlich

an des Wachenheimer's Gemahlin, der feingebildeten Anna v. Erntraut (Irmtraud, vgl. Siebmacher a. a. O. S. 27 Zedler 14, 1268 ff.) eine Gönnerin gefunden zu haben, deren vollstes Vertrauen er genoß und die ihm sterbend (4. October 1552) ihre Kinder ans Herz legte. S. hatte die bereits Todkranke aus der Saargegend (Saarbrücken?), wohin sie infolge kriegerischer Unruhen, die auch ihren Gatten ins Feld riefen, mit ihren Kindern geflüchtet war, über Landstuhl, Kaiserslautern und Fischbach in die Heimath zurückgeleitet. Scheit's „Frölich Heimfart" gibt von dieser Reise eine anschauliche Schilderung. Aber nicht nur in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen ist S. herumgekommen; vor seiner Wormser Wirkenszeit muß er sich auch einmal in Frankreich umgesehen haben. Wir finden ihn in Lyon (als Corrector?) im Verkehr mit dem gelehrten „fleißigen, berühmten Druckerherren" Johannes Tornesius (Jean de Tournes 1504—1564, vgl. über ihn Monfalcon, Hist. monumentale de la ville de Lyon 1, 367 ff.), in dessen Auftrage er für eine bei diesem verlegte Sammlung von Holzschnitten zur Bibel eine größere Anzahl Bilderreime lieferte. Einen im Grobianus (V. 4411 ff.) erzählten Schwank will er in Wälschland (Frankreich) von einem Mönche erfahren haben und es ist kein Grund seine Aussage anzuzweifeln. Auch für einen Aufenthalt in Italien könnte einiges sprechen: S. weiß über die Kleidung der italienischen Bauern (Lobrede H 4a) zu berichten. Des Italienischen war er kundig. Scheit's für uns (aber ob überhaupt?) älteste Arbeit ist eine bisher noch nicht wieder aufgetauchte Uebersetzung aus dem Italienischen: „Newe Zeittunge des Herrn Philipsen, Printzen in Hispanie Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. einreitten in die Statt Meylandt auff den XIX. tag Decembris des verschinen XLVIII. jars. Auß Italianischer Sprach in das Teutsche gebracht durch Casparn Scheidt vonn Wormbs." o. O. u. J. (Weller, Die ersten deutschen Zeitungen, 1872, S. 148 Nr. 188.) Das Flugblatt — über ein anderes, das das gleiche Ereigniß behandelt s. Weller a. a. O. S. 147 f. Nr. 187 — verdankte sicherlich nur buchhändlerischer Speculation seinen Ursprung. Mit größerem Bedauern dagegen missen wir jene Reime, in denen nach Fischart's Aussage S. geschildert hatte, wie „der Teuffel den Maler an Halß schlug, da er jhm ain großen Latz an malet, wie dem Wirtenbergischen Schinder auff der Brucken" (Wackernagel, J. Fischart S. 107 Note 232 und Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 1, 64 Note 1). Vermuthlich gehörten jene Verse der Gemälpoesie an, in der sich S. auch sonst versucht hat und zwar im Auftrag des Gevatters der oben genannten Anna von Erntraut, Gregorius Hofmann (Comiander), der als Nachfolger des Sebastian Wagner (1537—1541) in Worms druckte und hauptsächlich Schulbücher verlegte. Aus Hofmann's Officin sind zwei fliegende Blätter, Bildergedichte aus Scheit's Feder hervorgegangen, die wir als Vorläufer zu seinem Hauptwerke, dem Grobianus, betrachten dürfen und an die amüsante, von Fischart ebenfalls ausgenutzte Quaestio fabulosa De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda (Erfurt 1516, s. Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter S. 116 ff.) anknüpfen, von der auch Hofmann einen Druck veranstaltet hat. Das eine dieser Blätter kann nur insofern Werth beanspruchen, als es das Bild von Scheit's litterarischer Thätigkeit vervollständigt. Es ist lateinisch abgefaßt und trägt den gleichen Titel wie die Erfurter Scherzrede, der es eine Reihe von Distichen entlehnt. Aber gewiß wurde auch das Uebrige bis auf die ziemlich langweilige Prosa, in der S. ausführt, wie wenig sich der Mensch der ihm von Gott in der Schöpfung angewiesenen Stellung, der ihn vom Thiere unterscheidenden Vorzüge würdig zeige, von S. ad communem studiosae iuventutis utilitatem humanistischer Litteratur entnommen. Dem gegenüber bietet das zweite Blatt in deutschen Reimen Die volle Bruderschaft, die sich nicht nur mit der Scherzrede, sondern auch mit H. Bock's „Der vollen Brüder orden" berührt und mit dem

lateinischen Flugblatt die gleiche Tendenz theilt, selbständiges Interesse. Das Gedicht commentirt in Gesprächsform einen bei der ersten Grobianusausgabe wiederum verwertheten Holzschnitt, der die auch sonst häufig behandelte, auf jüdische Ueberlieferung zurückgehende Idee von der Metamorphose des Menschen zum Thier durch den Wein in Gestalt einer zechenden thierköpfigen Gesellschaft darstellt (s. Könnecke, Bilderatlas S. 101. 316). Aber weit drastischer noch und effectvoller als in Gestalt des Zechers hat S. bald darauf in der Figur des Grobianus den Geist des 16. Jahrhunderts nach seiner rohen Seite citirt und wenn ihm hierbei auch nur das Amt des Uebersetzers und Bearbeiters zufällt, so darf seinem Werke doch Congenialität mit dem Originale nachgerühmt werden. Friedrich Dedekind (s. A. D. B. V, 12 ff.) hatte in seinen 1549 zu Frankfurt am Main gedruckten De morum simplicitate libri duo den Grobianus, der bereits von Sebastian Brant in seinem Narrenschiff zum Schutzpatron unfläthiger Tischgesellen erhoben, und dann von Murner und Wilhelm Salzmann (?) des weiteren sanctionirt worden war, in die ihm gleichfalls von Männern wie Erasmus, den Verfassern der Epistolae obscurorum virorum, dem Freiherrn von Schwarzenberg überlieferte, wirksame Form der durchgeführten Ironie gekleidet, indem er, der jugendliche Wittenberger Student, selbst die Rolle eines Haupt- und Erzgrobianus übernahm und mit köstlichem Humor zu Ende führte, wenn auch ohne künstlerische Gruppirung des Materials und durch Wiederholungen den Leser schließlich ermüdend. Noch im Erscheinungsjahre des Grobianus traten drei Nachdrucke ans Licht und der Wunsch nach einer Uebersetzung wurde sofort rege, ging aber erst im Herbst 1551 in Erfüllung. Es war Bescheidenheit, die S. so lange mit seiner Uebersetzung zurückhalten ließ; er hatte von anderen gehört, die gleiches planten und denen er eine bessere Befähigung willig einräumen zu müssen meinte. Erst nach längerem vergeblichen Warten ging er dann selbst ans Werk mit der ausgesprochenen Absicht, seine Vorlage zu erweitern und an „Grobität und Unsubtilität“ noch zu überbieten, da ein solches Thema garnicht grob genug behandelt werden könne. Weiteres wollte er sich für einen „baß gehobleten“ Grobianus aufsparen. Er vollendete das Werk in kürzester Frist, ohne viel daran zu feilen: die Frage sei brennend, der Gegenstand dulde keinen Aufschub. Stärker noch als das Original betont S. die Tendenz, durch Ironie zu wirken. Er setzt seiner Arbeit die Verse „Liß wol diß büchlin offt vnd vil, Vnd thu allzeit das widerspil“ zum Motto. Die Menschen unterlassen das Gebotene, thun aber das Verbotene. Vielleicht, daß sie dann, wenn man das Laster lobt, Tugend aber und Scham schilt, bei ihrem ausgesprochenen Widerspruchsgeiste ebenso das Umgekehrte thäten! Scheit's zahlreiche Ausschmückungen und Zusätze lassen eine gute Beobachtungsgabe und frische Darstellungsweise, die beigegebenen deutschen, lateinischen, französischen und italienischen Glossen epigrammatisches Talent, Belesenheit und namentlich Vertrautheit mit volksthümlichen Anschauungen und Redensarten erkennen: aber wie Dedekind fehlt auch ihm die feste ausführende Hand, die ihren Stoff zu bewältigen, ein reich vorliegendes satirisches Material künstlerisch zu ordnen weiß. Die eilige Abfassung dürfte hierfür kaum als Entschuldigungsgrund hinreichen. Man vermißt eine höhere Einheit und nur so lange wir einzelne Capitel und Episoden herausgreifen, vermag der Autor unsere Aufmerksamkeit voll in Anspruch zu nehmen. Das Einzelne trägt S. ganz vorzüglich vor, und daß er gerade den Grobianus deutsch reden ließ, soll ihm als ein besonderes Verdienst angerechnet werden; von Dedekind's Grobianus konnte nur der Studirte profitiren, im deutschen Grobianus dagegen wurde breiten Schichten des deutschen Volkes ein Spiegelbild vorgehalten. Besonders hervorgehoben sei noch das vom „31. Febr., im jar seiner meisterschaft on zal“ datirte, zugleich auch im Namen seiner Hausfrau

Grobiana erlassene Widmungsschreiben des M. Grobian von Lourdemont an seine „vnflätigen, groben vnd unhöflichen, seine lieben Schüler vnd angenomenen Kinder", für das Dedekind dem S. keine Andeutung bot. Dedekind unternahm selbst unmittelbar nach dem Erscheinen von Scheit's Grobianus eine der ersten Fassung an Werth entschieden nachstehende Neubearbeitung seines Werkes (1552), in dem er ähnlich wie S., doch völlig unabhängig von ihm (wie Hauffen jetzt nachweist), den Umfang desselben fast um das doppelte erweiterte durch tiefgreifende aber die Wirkung nur abschwächende Veränderungen im einzelnen, durch Einschaltung von allerlei Reminiscenzen aus classischer Litteratur, sowie durch Mittheilung von Anekdoten und Späßen, oft schmutzigster Art, die auch sonst aus der Schwanklitteratur der Zeit sich belegen lassen. Anhangsweise fügte Dedekind eine Grobiana hinzu, doch begegnet der Name selbst, den Dedekind von S. entlehnte, erst in der dritten Ausgabe der Neubearbeitung (1554). Scheit's Grobianus — er umfaßt gerade 5000 Verse (die volle Bruderschaft 99 Reimpaare und Dreireim am Schluß) — wurde bei seinen Lebzeiten noch neunmal gedruckt und als nach Scheit's Tode Wendelin Hellbach von Dedekind's Verleger (Egenolff in Frankfurt) beauftragt wurde, Dedekind's Neubearbeitung gleichfalls zu verdeutschen, wahrte er pietätvoll die älteren Reime Scheit's nach Möglichkeit. Ueber die späteren Umgestaltungen und Uebersetzungen des Grobianustextes, dem eine fast 200-jährige Lebensdauer beschieden war, s. A. D. B. V, 14. Milchsack's Neudruck S. VII. P. Drechsler, Wencel Scherffer von Scherffenstein, Breslauer Dissertation 1886, S. 36 ff. und namentlich jetzt Hauffen in dem weiter unten genannten Buche S. 63 ff.

Die Vorrede zu Scheit's Grobianus datirt vom 3. September 1551, dem gleichen Tage, an dem S. auch die Wol gerissnen vnd geschnidten figuren Auß der Bibel abschloß, welche Hans Tornesius zu Lyon „für Künstler, Maler und Kunstliebhaber" hatte anfertigen lassen. Sie sollten mit lateinischen, italienischen, spanischen, französischen und deutschen Quatrains versehen werden. Die deutsche von S. besorgte Ausgabe erschien 1554 (Exemplare im British museum, in Darmstadt und München; ein Nachdruck erschien zu Worms; vgl. auch Weller, Annalen 2, 377) und ist Nicolaus Gerbel, dem bekannten Humanisten und verdienstlichen Herausgeber der „Graecia", „darin E. E. allen geleerten, vnd besonder der studierenden iugent zum höchsten gedient hat" zugeeignet (s. A. D. B. VIII, 716 ff. und A. Büchle im Durlacher Gymnasialprogramm 1886). Mit Gerbel's früh verstorbenem Sohne Nicolaus (1527—1542), der, wie es scheint, das großväterliche Talent der Malerei geerbt hatte, will S. (als dessen Lehrer?) „gute Gesellschaft gehabt" haben. Eine zweite Ausgabe erschien 1564 (Exemplare in Berlin und München), in der die 149 Darstellungen aus dem alten Testament (fast ausschließlich zu Genesis und Exodus) um weitere 83, die biblische Geschichte in ihren Hauptbegebenheiten fortführende Bilder vermehrt sind. Irgend welchen litterarischen Werth können diese Bilderreime nicht beanspruchen; sie haben übrigens zum größeren Theil, ohne daß Scheit's Name genannt wäre, auch Aufnahme gefunden in: Biblische Figuren des Alten vnd Newen Testaments, gantz künstlich gerissen. Durch den weitberhümpten Vergilium Solis zu Nürnberg (Frankfurt a. M. 1560). Ob für die überaus rohen Erläuterungsreime (ab ab cc) zu den der Ausgabe von 1564 mit besonderem Titel und Alphabet (wenigstens im Münchener Exemplar B. hist. 83) beigegebenen 70 Wol gerissnen vnd geschnidten figuren Auß der (sic) neuwen Testament S. gleichfalls verantwortlich gemacht werden darf, ist mir mehr als zweifelhaft. Während Scheit's Verse sich sonst vortheilhaft dadurch von denen vieler seiner Zeitgenossen unterscheiden, daß Vers- und Wortaccent nur ausnahmsweise miteinander in Conflict gerathen — er verhütet das durch häufige Verwendung der Synkope —, daß seine Reime wohl

dialektisch aber im allgemeinen nicht unrein und roh sind, er also wirklich Fischart's Lob „der best Reimist zu vnser Zeit" verdienen mag, ist in den Bilderreimen zum neuen Testament das Gegentheil zu finden.

Von einer erfreulicheren Seite zeigt sich uns S. wieder in seiner „Kurtzweiligen Lobrede von wegen des Meyen, mit vergleichung des Frülings vnd Herbsts" (Worms bei G. Hofmann, Vorrede vom 25. November 1551. Exemplare in Berlin, Breslau, Darmstadt, Mayhingen, München, Nürnberg, Straßburg, Tübingen, Wien (Hofbibliothek), Worms (Paulusmuseum), Zittau). Das kleine Opus, ein lehrreicher Repräsentant der naturbeschreibenden Poesie des 16. Jahrhunderts, ist dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz gewidmet und will eine akademische Streitfrage gelehrt aber zugleich graziös und elegant schlichten. Es hatten sich am Heidelberger Hofe, ein altbeliebtes Thema in französischer Manier behandelnd, zwei Parteien gebildet, von denen die eine für die Vorzüge des Maies, die andere für die des Herbstes, und zwar des Weines wegen, eingetreten war. Der Kurfürst wie seine Gemahlin hielten es mit den Maimännern und Gelehrte wie Nicolaus Cisner (s. A. D. B. IV, 267) und Joh. Mercurius Morsheimer boten hierfür in Poesie und Prosa ihre Gelehrsamkeit auf, ersterer, indem er in einem Idyllion ac oratio de veris et autumni collatione (Cisneri Opuscula ed. Reuter 1611 S. 761) ein Mailob anstimmte, während Morsheimer (ein Exemplar seiner Schrift war nicht ausfindig zu machen) dem Herbst den Preis zusprach. Die Schriften waren S. durch einen ihm befreundeten Hofbeamten bekannt geworden und gleichzeitig auch der Wunsch des Kurfürsten, dieselben ins Deutsche übertragen zu sehen. Dem Wunsche kam S. gelegentlich einer im November 1551 mit vielem Prunk am Heidelberger Hofe veranstalteten, gleichfalls von Cisner in einem umfangreichen Carmen (Descriptio etc., Heidelberg 1552 und Opera S. 346 ff. Vgl. Häusser, Geschichte der Pfalz 1, 625 f.) verherrlichten Doppelhochzeit in seiner Weise nach. In einem einleitenden allegorischen Gedicht — „sind rheimen von zehen sylben, wöllen lind außgesprochen werden" — fordert der Mai, von Flora begleitet, den Dichter auf, sein Lob „in gutem Teutsch" zu singen, da die gelehrten Leute zu Heidelberg mit Abfassung „schöner Brautlieder auf die Ehleut" vollauf beschäftigt wären. In seiner Bescheidenheit will S. anfangs die Aufforderung ablehnen, allein der Mai ermuntert ihn: „er sprach, du weist, wer sucht, der selbig findt vnd wer es wagt, vilmals die schantz gewint". Zudem sei das Thema schon öfter behandelt und es fehle nicht an guten Vorbildern. Des weiteren redet er ihm von der Vorliebe des kurfürstlichen Ehepaares für die französische Sprache; er solle deshalb „in Welschen büchern vmbher fischen vnd jrer Verß auch etlich drunder mischen", doch sie gleichzeitig dann ins Deutsche übersetzen; endlich möge er den Heidelberger Gelehrten und Doctoren zu Liebe hie und da lateinischen Versen, übrigens mit genauem Citat, Raum geben. Auf die formgewandten und poetisch empfundenen Verse folgt in Prosa die eigentliche Lobrede, in der die oben erwähnten lateinischen Schriften ausgenutzt, außerdem aber Scheit's sonstiges Wissen und selbstgemachte Beobachtungen reichlich verwerthet sind und zwar mehr in der Absicht kurzweilig und unterhaltend zu sein, als um mit „großer Rhetorick vnd Philosophey" zu prunken. Die verworrene Gelehrsamkeit, die in den Praktiken, den Kalender- und Planetenbüchlein der Zeit aufgehäuft war, weiß S., so sehr auch er selbst oft noch in ihr befangen ist, durch sein fein entwickeltes Naturgefühl, durch Anschaulichkeit und Sinn für das Volksthümliche zu beleben und in geschickter Weise zu popularisiren; er knüpft sein Thema an die Sommer- und Winterlieder, an die im Volksgesang so beliebte Blumenallegorie und Farbensymbolik an, während er sich für die detaillirte Naturschilderung, die minutiöse Betrachtungsweise der Dinge des alltäglichen

Lebens Hans Sachs, den er mit Verehrung nennt, zum Vorbild wählte. Wenn S. in den lateinischen Classikern gut bewandert ist, hie und da auch mit Wohlbehagen theologisirt, so brachte das sein pädagogischer Beruf mit sich: neu aber ist, daß er seine Citatenlese auch auf die französische Litteratur ausdehnte. Schon im Grobianus, dem er das Epitheton von Lourdemont gab, hatte er Uebersetzungen aus dem Französischen verheißen, einer der Sprachen, „die man vulgares nennet und auß dem Latein jren vrsprung haben"; hier nun bietet er uns verschiedene Proben französischer Dichtung, so die Eingangsverse aus des Clément Marot, „des andern Maro" Temple de Cupido, ein französisches Mailied, französische Kalenderreime, und auch von der neulateinischen Poesie eines Alciatus (Emblematum lib. 2 Nr. 56, vgl. Goedeke, Grundriß 2^2, 124) und Titus Vespasianus Stroza (Erot. lib. 4 Laus veris) ist die Kunde zu ihm gedrungen. Sollte es bloß Zufall sein, daß gerade von Marot und Alciatus bei Tornesius in Lyon erschienene Ausgaben vorliegen? Die fremden Idiome übersetzt S. nicht ungeschickt; auch hier hat er einigemal nach französischem Muster die vers communs, deren er sich im Ein- und Ausgang seines Schriftchens durchaus bedient, verwendet; aber auch complicirtere französische Versmaße sucht er silbengetreu widerzugeben.

Seine Lobrede des Maien hatte S., wie erwähnt, mit einem allegorischen Gedicht eingeleitet. Die nach dem 4. October 1552 verfaßte „Frölich Heimfart" (Worms, G. Hoffmann; Exemplare in Berlin, Nürnberg (Germ. Museum), Wolfenbüttel) gehört ganz dieser Gattung an. Es ist eine ziemlich umfangreiche Todtenklage und Verherrlichung der schon genannten Anna von Erntraut, im weiteren Sinne ein Preislied auf die Heiligkeit der Ehe, angeregt durch den Kummertrost des Freiherrn von Schwarzenberg und dem überlebenden Gatten gewidmet. Betreffs der Ausführung im einzelnen steht S. auch hier ganz unter dem Einfluß des Hans Sachs, des glänzendsten Vertreters allegorischer Dichtung in deutscher Sprache, von dem er ebenfalls die Gewohnheit übernahm, den eigenen Namen in den Schlußvers seiner Gedichte zu bringen. S. hat in seine Dichtung eine Schilderung der politischen Wirren des Jahres 1552, insbesondere des Kriegszuges Heinrich's II. ins Lothringerland und Elsaß eingeflochten und dadurch von vornherein des Lesers Theilnahme zu erwecken verstanden. Aber S. führt uns auch — und es stehen ihm dafür zahlreiche Reminiscenzen aus der antiken Mythologie zu Gebote — in die himmlischen Regionen, in den Kreis der Musen, die an der Lebensbestimmung ihrer Dienerin Anna von Erntraut, da sie sich stets „mit schreiben und mit lesen" zu ihnen gehalten, das regste Interesse nehmen. In der Musen Auftrag begeben sich Merkur und Fama hinab in Bergestiefe zu den drei Spinnerinnen in „des Todes und Lebens Saal", an dessen Schwelle Morbus — eine ganz vortrefflich durchgeführte Personification — des Pförtneramtes waltet, um dort alsbald die Gewißheit vom nahen Tode ihres Lieblings zu erlangen. Mit allem erdenklichen Glanze wird später von den Musen in der Götter Beisein die Apotheose der zum Himmel eingegangenen Seele in Scene gesetzt. Scheit-Philomusus, der „Fantast", wie Bacchus ihn nennt, darf von Merkur geleitet Zeuge dieser Feier sein und empfängt selbst beim Abschied durch Mnemosyne und Kaliope die Dichterweihe. S. schildert dies alles bis ins Detail mit großer Anschaulichkeit und Wärme, ja es begegnen gelegentlich Gedanken und Auffassungen, denen man das Prädicat geistreich nicht versagen wird. Ob S. freilich an solchen Stellen überall Original ist, bleibt noch näher zu untersuchen. Für die Schilderung der Parzen und ihres Amtes schwebte ihm Lucian's Charon Cap. 16 vor. Den wohlmeinenden Lehrmeister hören wir auch aus der Fröhlichen Heimfahrt mehr als einmal heraus.

In der Vorrede zu den biblischen Figuren hatte S. Holbein's gedacht; im Jahre 1557 versah er dessen Todtentanz und zwar die 1555 zuerst zu Köln bei A. Birckmann's Erben erschienenen 53 sauberen Nachschnitte desselben mit sechszeiligen deutschen Reimen — nur die beiden letzten Bilder zeigen vier Reimpaare — sowie mit gereimtem Vorwort und Beschluß, eine Bearbeitung, die mehrere Auflagen erlebt hat (Maßmann im Serapeum 1, 274 ff. besonders 279 ff.; Exemplare in Berlin, Breslau, British museum, Darmstadt, Donaueschingen, Hamburg, Leipzig, München, Wolfenbüttel). Endlich ist noch zu verzeichnen: Reformation, Lob vnd satzung der Musica, wie sie in der Singergesellschaft alhie zu Wormbs gehalten werden, in Reymen gestelt durch Caspar Scheyten, Paedagogum zu Wormbs. Anno 1561, doch glückte es bis jetzt nicht, ein Exemplar dieser Schrift aufzutreiben.

Ueberschauen wir im Zusammenhang Scheit's litterarische Thätigkeit, deren eingehendere Beleuchtung an dieser Stelle darin ihre Rechtfertigung zu finden hofft, daß S. bisher nur als Verfasser des Grobianus Würdigung fand, so dürfen wir sie immerhin zu den erfreulicheren Erscheinungen in der Litteratur des 16. Jahrhunderts, die Werke ersten Ranges überhaupt nicht zu verzeichnen hat, rechnen. Ob wir sie vollständig überblicken, bleibt fraglich. Es ist die Vielseitigkeit seiner Interessen, seiner Bildung, was uns Scheit's Persönlichkeit anziehend macht. S., der Pädagoge, sucht sich seine Gewährsleute nicht nur in der classischen Litteratur (Cicero, Homer, Horaz, Lactantius, Lucian, Ovid — auch Wickram's Metamorphosenverdeutschung kennt er —, Persius, Plutarch, Seneca, Terenz, Virgil) oder in Männern wie Augustin, er citirt auch S. Brant, Murner und Hans Sachs. Als Verfasser des Grobianus sind ihm Helden grobianischen Schlages wie Aesop, der Pfaff von Kalenberg, Markolf und Eulenspiegel wohlbekannt, wollte er doch letzterem eine besondere Behandlung in Reimen widmen, die dann freilich nicht zur Ausführung kam; und wenn er neben Herzog Ernst und Sanct Brandan auch von Signot und Wolfdietrich weiß, so möchte man daraus bei dem Bewohner von Worms, der Stadt, „die vom gewürm irn namen hat", auf Liebe zur Heldensage schließen, für welche die damalige Zeit im allgemeinen bereits das Verständniß verloren hatte. S. singt das Lob der Wormser Meistersingerschule, er gedenkt des Volksliedes, erwähnt in gleichem Sinne auch den Eingang eines Neidhart zugeschriebenen Mailiedes (vgl. v. d. Hagen's Minnesänger 3, 296) und fügt mit sichtlicher Vorliebe neben lateinischen deutsche Kalenderreime in größerer Zahl seiner Maienlobrede ein, auch damit seine volksthümliche Neigung bekundend. Zur letztgenannten meist anonymen Litteratur gehören Citate aus Lichtenberger (s. A. D. B. XVIII, 538) und Königsberger (Regiomontan). Aber wenn der Gelehrte S. sich einerseits seine national-volksthümliche Art zu erhalten gewußt hat, so war er andererseits doch auch vollauf empfänglich für jene geistige Bewegung, auf der die gesammte moderne Litteratur beruht. Mit der Renaissance und dem Humanismus ist Scheit's Name verbunden, insofern wir bei ihm Kenntniß der modernen Sprachen und Litteraturen wahrnehmen, so bescheidenen Gebrauch er auch noch davon zu machen sich gestattet. S. ist einer der ältesten Vertreter jener französischen Richtung, die in Deutschland zuerst am Heidelberger Hofe eine Stätte fand, um dort alsbald die herrschende zu werden. Er scheint aber auch mit den Humanisten, insbesondere mit Tornesius und Gerbel engere Fühlung gehabt zu haben, wie letzterer war auch er dem neuen Glauben warm zugethan. — Neben Scheit's litterarischen Interessen verdienen noch seine künstlerischen Neigungen Erwähnung. Daß er musikverständig war, würden wir aus seinem Lob der Musica wohl deutlicher erkennen, als es jetzt aus einigen einschlägigen Bemerkungen in seinen anderen Schriften möglich ist. Aus dem

Gebiete der Plastik stehen ihm einige technische Ausdrücke zur Verfügung; in der „Frölich Heimfart“ spricht er einmal von Polyclet und Phidias „der jeder hat zu Rom ein Kunststück in der statt“ und meint damit vermuthlich, indem er sich einer Namensverwechslung schuldig macht, die s. Z. dem Phidias und Praxiteles zugeschriebenen Colosse von Monte Cavallo (vgl. Mirabilia Romae). Besser bewandert zeigt er sich in der Malerei und liebt wie H. Sachs bildliche Darstellungen zur Veranschaulichung heranzuziehen („als man malet“). Er nennt Holbein und Beham und mit besonderer Verehrung Albrecht Dürer. Vor Dürer's berühmtem Altarbild in der Predigerkirche zu Frankfurt (Neujahrsblatt des Frankfurter Alterthumsvereins für 1871 S. 18) hat er wohl selbst bewundernd gestanden (solte es „Apelles han gemacht, er het sich noch viermal bedacht“) und er weiß auch von einem Berge an der Saar, der dem Dürer die blaue Farbe für seine Gemälde geliefert habe: „kein maler noch auff diesen tag des bergs mitt nutz gerhaten mag“ (vgl. noch Woltmann und Woermann, Gesch. der Malerei 2, 379).

Als Mensch und Schriftsteller erscheint S. in gleicher Weise achtungswerth. Er müßte nicht ein Kind seiner Zeit sein, wenn nicht auch er didaktische Zwecke mit seiner Dichtung verfolgte; allein dies lehrhafte Element drängt sich bei ihm nicht vor, sondern kommt meist erst am Schluß seiner Werke und immer in wohlwollender und humaner Weise zur Geltung. S. hat Gemüth. Es ist dem Mann, der ein guter Patriot war, ernst mit seinen Ermahnungen, wie er sicherlich auch seinen praktischen Lehrberuf ernst nahm. Scheit's Schriften bevorzugen, so sehr er die classische Litteratur liebt und der neueren sich zugänglich zeigt, die volksthümliche Redeweise. Sie sind reich an Sprichwörtern, anschaulichen, oft echt poetischen Bildern und Vergleichen, gelegentlich auch dort, und zwar gern in der Form des Wortspiels, mit Humor gewürzt, wo das Thema nicht wie beim Grobianus direct dazu aufforderte: alles Eigenschaften, die auch im mündlichen Unterricht eine anregende Wirkung auf den Schüler ausüben mußten. Und dies führt uns nun auf Fischart, seines Lehrers S. größeren Schüler, bei dem sich in reichster Entfaltung zeigt, was bei S. im Keime nachweisbar ist.

Ob S. und Fischart Blutsverwandte waren, muß dahingestellt bleiben, so lange das Dunkel, das die Familienverhältnisse Beider einhüllt, nicht gelichtet ist; wenn Fischart S. „seinen lieben Herrn Vätter vnd Preceptor“ nennt, so könnte mit „Vätter“ auch nur „Gevatter, Taufzeuge“ gemeint sein (Goedeke, Dichtungen von Joh. Fischart S. XXII Anm. 3). Umsomehr aber sind beide einander geistesverwandt. S. hat in jeder Beziehung bestimmend auf den jungen Fischart, der in Worms sein Schüler war, gewirkt: keine litterarische Richtung, der S. sein Interesse zugewandt hatte, die nicht auch bei Fischart uns begegnete, nur daß Fischart seinen Meister an Genialität und polyhistorischem Wissen weit überragt, oft freilich auf Kosten des Geschmackes, der Volksthümlichkeit. Gleich in die Anfänge seiner litterarischen Thätigkeit gehört der „Eulenspiegel reimensweiß“ (1572), mit dem Fischart einen unerfüllt gebliebenen Wunsch seines Lehrers, der „von wegen Schulgeschefft vnd ernstlicherem studieren daruon abgehalten“ war, zur Ausführung brachte, und zu der humorvollen „Flöhhatz“ (1573), die mit dem Eulenspiegel auf ganz derselben Linie liegt, ist Fischart neben anderm gleichfalls durch eine Bemerkung in Scheit's Maienlobrede angeregt worden, mit der auch sein „Lob des Landlusts“ Berührung zeigt. Für Fischart's Gemälpoesie braucht S. nicht gerade ausschließliches Vorbild gewesen zu sein, doch war vielleicht „Die halb dachisch Vollesevordnung“, die Fischart im Gargantua unter „seines gespunst Büchertiteln“ aufführt, ein fliegendes Blatt mit Holzschnitt, veranlaßt durch Scheit's grobianisches Bildergedicht „Die volle

Bruderschaft". Aber abgesehen von diesen directen Beziehungen, zu denen sich Citate aus dem Grobianus, von dem wieder der Gargantua (Trunkenlitanei) Züge trägt, gesellen: weit inniger noch ist die Uebereinstimmung ihrer Geistesanlage im allgemeinen und es wäre für Fischart nur zu wiederholen, was oben über die vielseitigen litterarischen und künstlerischen Interessen Scheit's gesagt worden ist. Nur daß bei Fischart alles auf einen breiteren, freieren Standpunkt gerückt ist. Führte er doch zeitweise ein weit unruhigeres, deshalb aber auch ereignißreicheres Dasein als S. und wie anders pulsirte in Straßburg, „der ersten unter den deutschen Freistädten", das geistige Leben im Vergleich mit Worms! Fischart stand in der Frankreich benachbarten Stadt, „die recht ein silbrin namen hat", wie S. sagt, im Mittelpunkt der religiösen und politischen Kämpfe diesseits und jenseits des Rheins und fand dort für sein publicistisches und journalistisches Talent die rechte Nahrung. In Straßburg wurde er „der gewaltigste protestantische Publicist nach Luther". Scheit's Wirken beschränkt sich auf einen weit kleineren Kreis; die großen Fragen der Zeit sind ihm persönlich kaum nahe getreten.

S. und noch sichtbarer Fischart nehmen in der Litteratur des 16. Jahrhunderts eine Zwitterstellung ein, insofern sich in ihnen zwei dichterische Strömungen begegnen, die volksthümliche, am reinsten durch Hans Sachs vertretene, und die gelehrte; kommt bei dem jüngeren Fischart für den Gesammteindruck mehr die letztere zur Geltung, so bei dem älteren S. die erstere.

Goedeke, Grundriß [2] 2, 455 f. und Dichtungen von Joh. Fischart S. XXII f. — Scherer, in der Zeitschr. f. die österr. Gymn. 18, 477 f. — Wendeler, Fischartstudien S. 140 f. 145. 296. — Wackernagel, Joh. Fischart von Straßburg S. 105 ff. 110 f. — Schnorrs Archiv 9, 418. — Strauch, Zwei fliegende Blätter von K. Scheit: Vierteljahrschr. f. Litteraturgesch. 1, 64. — Zum Grobianus: Milchsack's Neudruck in den Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 34, 35. Halle 1882. — Herford, Studies in the literary relations of England and Germany in the 16. century 1886 S. 379 ff. — Anz. f. deutsches Alterthum 13, 258. — A. Hauffen, Caspar Scheidt der Lehrer Fischart's. Studien zur Geschichte der grobianischen Litt. in Deutschland (Straßburg, Trübner 1889) konnte durch die Güte des Verfassers noch in letzter Stunde für den bereits abgeschlossenen Artikel eingesehen werden. [Vgl. auch A. Hauffen in der Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 2, 481]. — Größere Auszüge aus Scheit's Lobrede von wegen des Meyen finden sich bei Hub, Die komische und humoristische Litteratur der deutschen Prosaisten des 16. Jahrhunderts 2, 299 ff. — Für private Mittheilungen bibliographischer und urkundlicher Natur habe ich den Herren Boos (Basel), Heidenheimer (Mainz), Holtzinger (Tübingen), Jung (Frankfurt a. M.), Knod (Schlettstadt), Nessel (Hagenau), Schorbach (Straßburg), Weckerling (Worms) und einer großen Zahl deutscher Bibliotheken, sowie dem British museum zu danken. Philipp Strauch.

Scheither: Georg Heinrich Albrecht v. S., kurfürstlich braunschweigisch-lüneburgischer Generalmajor, wurde am 18. December 1731 geboren. 1745 nahm ihn sein Vater, welcher damals Major im Infanterieregiment v. Maydell war, als Gefreiten-Corporal mit sich in den Feldzug am Rhein. Hier wurde er Fähnrich bei der Grenadier-Escadron zu Pferde, ging aber, als diese in das Land zurückkehrte, mit seinem Vater nach den Niederlanden und nahm hier weiter am Kriege theil, 1748 kehrte er heim. 1754 zum Lieutenant bei den Grenadieren zu Pferde befördert, befand er sich auf einer größeren Reise nach dem Süden, als der siebenjährige Krieg ihn in die Heimath zurückberief. Er kam zunächst als Adjutant zum Stabe des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze, des Herzogs von Cumberland,

und hatte das Glück, auf einer weitausgehenden Streife in Tecklenburg mit 16 Reitern die ersten Gefangenen im Feldzuge, 1 Officier und 24 Mann, zu machen, dann wurde er mit Mannschaften aller Cavallerieregimenter zur Beobachtung nach dem Solling gesandt, von wo er mit einigen hundert Büchsenschützen zu der nach der Schlacht bei Hastenbeck im Bremenschen stehenden Armee stieß. S. war damals Capitän. Als Herzog Ferdinand von Braunschweig am 23. November 1757 das Commando übernahm, ernannte ihn dieser ebenfalls zu seinem Adjutanten, gestattete ihm aber gleich darauf, ein Corps leichter Truppen für die Unternehmungen des kleinen Krieges zu werben. Es war dies das nach ihm benannte „Scheither-Corps", welches sich neben den Luckner'schen Husaren und dem Jägercorps des Generals v. Freytag einen bei Freund und Feind hochgeachteten Namen gemacht hat. Dasselbe bestand zuerst aus einer Schwadron, einer Jäger- und einer Grenadiercompagnie und zählte 421 Köpfe, 1759 wurde es auf 620 Mann vermehrt, welche in vier Compagnien zu Pferde und eine Grenadier- und Jägercompagnie gegliedert waren, 1762 war es 900 Köpfe stark und bestand aus vier Compagnien zu Pferde, zwei Grenadiercompagnien und einem Trupp gelernter Jäger. Am 14. Mai 1758 traf S. mit seinem Corps in der Stärke von 360 Mann in Münster ein, Herzog Ferdinand war im Begriff den Rhein zu überschreiten. S. erhielt den Auftrag, durch einen Scheinangriff die Aufmerksamkeit des Feindes von dem wirklichen Uebergangspunkte abzuziehen und löste die ihm gestellte Aufgabe geschickt und glücklich, indem er in der Nacht zum 30. Mai bei Ruhrort überging, das am jenseitigen Ufer liegende Dorf Homberg nahm, vier Kanonen erbeutete, 94 Gefangene machte 2c.; einen anderen glücklichen Streich führte er am 6. September 1758 aus, indem er mit der Cavallerie seines Corps zwischen Drosten und Wesel durch die Lippe schwamm, einen feindlichen Transport wegnahm und Couriere aufhob, welche Träger wichtiger Papiere waren. In den letzten Tagen des Jahres 1759 machte er von Dülmen in Westfalen aus einen kühnen Zug über den Rhein tief in das vom Feinde besetzte Gebiet, von dem er, ohne selbst Verluste zu leiden, ebenfalls reiche Beute zurückbrachte. Am 25. Januar 1760 wurde er zum Major befördert. Das Glück, welches S. bei den genannten und vielen anderen Gelegenheiten begünstigt hatte, verließ ihn am 22. August 1760, wo er in einem Vorhutgefechte gegen überlegene Kräfte in der Nähe von Zierenberg im Hessischen verwundet in Gefangenschaft gerieth. Er muß aber bald ausgewechselt sein, denn schon am 18. Februar 1761 nahm er das Schloß Battenberg mit stürmender Hand. Nach Friedensschluß wurde sein Corps aufgelöst und er selbst dadurch, im kräftigsten Mannesalter stehend, zu langjähriger Unthätigkeit verdammt. Ein durch seinen Schwager, den preußischen Minister v. d. Horst, vermitteltes Anerbieten preußischen Dienstes, in welchem er ein Husarenregiment erhalten sollte, lehnte er ab. 1775 übernahm er für England 4000 Mann zu werben, welche in Nordamerika fechten sollten; da er Ende des Jahres erst 150 beisammen hatte, zerschlug sich die Sache (8. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, Berlin 1884, S. 341). In der Erwartung wieder verwendet zu werden beschäftigte er sich wissenschaftlich; 1780 erschienen von ihm in Frankfurt a. M. ohne Nennung seines Namens „Fragmente und militärische Betrachtungen über die Einrichtung des Kriegswesens in mittleren Staaten", auch soll er viel handschriftliches Material zu einer hannoverschen Truppengeschichte gesammelt haben. Seit 1777 Oberst, ward er im November 1787 endlich zum Commandeur des 4. Cavallerieregiments ernannt, starb aber nach längerer Krankheit schon am 25. Juli 1789 in seiner Garnison Harburg. Der im siebenjährigen Kriege mehrfach genannte General Johann Heinrich v. S. war sein Vater, derselbe starb als Generallieutenant und Chef des 1. Infanterieregiments am 3. Juli 1781 zu Münden. — Eine auf einer Mittheilung

Scheither's an einen Dritten beruhende Erzählung (vgl. „Neues vaterländisches Archiv", Hannover 1829, 2. Bd. S. 96), daß er, als Herzog Ferdinand sich im November 1757 auf der Reise zum Heere befand, ihn durch rechtzeitige Warnung vor Gefangennahme durch die ihm auflauernden Franzosen gerettet habe, findet sich weder in den übrigen hier angeführten Quellen noch in Berichten von Zeitgenossen über jene Reise. Uebrigens pflegte der Herzog den Meldungen und Berichten Scheither's unbedingten Glauben nicht zu schenken.

Annalen der braunschweig-lüneburgischen Kurlande, 4. Jahrgang, 1. Stück, Hannover 1790. — Neue militärische Zeitung, Marburg 1789, 32. Stück. — L. v. Sichart, Gesch. d. königl. hannoverschen Armee, 3. Bd., Hannover 1870.

B. Poten.

Scheither: Georg, Freiherr v. S., k. k. Generalmajor und Commandeur des Militär-Maria-Theresien-Ordens, einer der umsichtigsten und kühnsten Parteigänger der österreichischen Armee, wurde im J. 1772 zu Hannover geboren und trat, nachdem er in der englischen Armee mehrere Jahre mit Auszeichnung gedient hatte, im J. 1799 in die österreichische Armee, wo er als Rittmeister bei den Stabsdragonern seine Eintheilung erhielt und bald darauf, nämlich am 4. October bei Höchst und am 5. an der Nidda mit Bravour kämpfte. Besonderer Erwähnung werth ist sein Verhalten bei der Besetzung und Vertheidigung des Odenwaldes im October desselben Jahres. Mit nur wenigen Berufssoldaten gelang es ihm, die aufständischen Bauern in der kürzesten Zeit derart militärisch zu organisiren, daß er den Gegner mehrere Male angreifen konnte und dies mit günstigem Erfolge that. Als kühner und unternehmender Officier bethätigte er sich auch im Jahre 1800, namentlich in den Gefechten bei Burgebrach und Nürnberg am 3. und 18. December, wofür er 1801 zum Major bei O'Reilly Chevauxlegers ernannt und 1802 mit dem Ritterkreuze des Militär-Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet wurde. Im Kriege 1805 commandirte er ein aus seiner Division und einer Escadron Schwarzenberg-Ulanen bestehendes Streifcorps an der böhmisch-mährischen Grenze. Bei Göding gelang es diesem umsichtigen und thätigen Officier trotz des Umstandes, daß sein Anmarsch dem Feinde verrathen wurde, dennoch ein Detachement desselben zu überfallen und einen französischen Oberst, einen Major, einen Rittmeister, einen Oberlieutenant und 60 Mann gefangen zu nehmen, wie auch viele Pferde zu erbeuten. Mit 4. Januar 1806 wurde S. zum Oberstlieutenant im Regimente befördert und am 12. desselben Monats zum Generaladjutanten des Feldmarschalls Prinzen Württemberg ernannt. Am 15. September 1808 wurde S., welcher mittlerweile zu Vincent-Chevauxlegers transferirt worden war, zum Obersten und Commandanten des Dragonerregiments Nr. 6 ernannt. Mit diesem Regimente focht er 1809 bei Aspern, wo es ihm gelang, mit kaltblütigster Entschlossenheit eine rasche Attaque in die rechte Flanke des Feindes zu machen, dessen Cavallerie zu werfen und theilweise abzuschneiden. S. wurde hiebei verwundet. Auch bei Wagram zeichnete sich das Regiment unter seiner Führung bei dem allgemeinen Cavallerieangriff ganz vorzüglich aus. Die zuerst auf den Feind stoßende Division hätte der Uebermacht weichen müssen, wenn nicht S. dem Feinde in die Flanke und den Rücken gefallen wäre, wodurch dieser beinahe ganz aufgerieben wurde. Wegen dieser kühnen Attaque bezeigten Feldmarschalllieutenant Graf Nostitz und Generalmajor Baron Rothkirch dem Obersten ihre größte Zufriedenheit, besonders aber kamen die Generale Graf Wartensleben und Frelich vor die Front des Regiments und belobten dasselbe mit dem Zusatze, „daß der zehnte Mann die Medaille verdient habe". Unter den einer besonderen Erwähnung würdigen Officieren wurde auch S. genannt. Nicht minder umsichtig

und tapfer finden wir denselben in dem nun folgenden Feldzuge 1812, wo er sich zuerst in der Schlacht von Podubnie am 11. und 12. August hervorthat. Am 26. September hatte S. das Commando der ganzen Vorpostenkette von Turisk bis Selec übernommen. Vom Gegner wiederholt angegriffen, warf er denselben jedesmal zurück. Am 29. September wurde S. mit seinem und noch einem Infanterieregimente nach Gorodno, dem Schlüssel der Stellung, commandirt. Die von S. getroffenen Dispositionen machten es dem Feinde ungeachtet aller Anstrengungen unmöglich, diese Stellung zu nehmen. Erst nachdem zahlreiche Verstärkungen eintrafen, war es den Russen spät am Abend gelungen sich dieses Postens zu bemeistern. Bei dem fechtend angetretenen Rückzuge deckte S. die Infanterie. Da man in diesem Officier schon lange den Mann erkannte, welcher die Eigenschaften eines Parteigängers in vollem Grade besaß, so wurde er nach der Schlacht bei Jrabelin (16. November) beordert, mit seinem Regimente, einem Bataillon Infanterie und vier dreipfündigen Kanonen — später stießen zu ihm noch zwei Escadronen Husaren — die Gegend zu durchstreifen, bei welcher Gelegenheit er auf Abtheilungen des gegnerischen Heeres stieß, diese angriff, zurückwarf und einen Officier, 27 Mann zu Gefangenen machte. Durch diese Gefangenen, dann durch Spione hatte S. erfahren, daß das 4. Ukraine'sche Kosakenregiment in Ogorodniki stehe. Er beschloß, dasselbe noch in dieser Nacht (20. November) zu überfallen, brach um Mitternacht auf, traf um etwa 4½ Uhr Morgens mit seinen durch die schlechten Straßen und den bedeutenden Umweg sehr abgematteten 160 Reitern vor dem Lager des 1200 Mann starken Gegners ein und griff dasselbe an. Die außerordentliche Kühnheit, sowie die Zweckmäßigkeit seiner Dispositionen, die glänzende Bravour von Officieren und Mannschaften hatten einen vollständigen Sieg zur Folge, bei welchem sechs Officiere, 363 Mann zu Gefangenen gemacht und einige hundert Pferde erbeutet wurden und der feindliche Commandant mit 70 Mann auf dem Platze blieben. Dieser mit ebenso viel Klugheit als Entschlossenheit ausgeführte Ueberfall, ein Wettstreit von Bravour jedes einzelnen Reiters bestimmte Schwarzenberg an S. folgendes Schreiben zu richten: „Mit Vergnügen und wahrer Theilnahme erhielt ich Ihren Bericht über Ihre mit so vieler Klugheit als Kühnheit unternommene Expedition. Da eben ein Courier nach Wien abgeschickt wird, so finde ich die beste Gelegenheit, Ihr besonderes Wohlverhalten dem Kaiser anzurühmen. Ihre Unternehmung trägt zum Ruhme der österreichischen Cavallerie so viel bei, daß ich schon dieserwegen einen Courier nach Wien abschicken würde, um eine so schöne Handlung dort bekannt zu machen." Wenn auch über den Rahmen einer biographischen Skizze hinausgehend, verdient das Antwortschreiben Scheither's hier angeführt zu werden, weil es einerseits von der echt österreichischen Kameradschaft, andererseits von der ritterlichen Denkungsweise desselben Zeugniß gibt. Das Schreiben lautet im Auszuge: „Wenn ich noch viele Jahre die Uniform dieses Regiments tragen könnte und mit ihr zu Grabe ginge, so würde ich dieses Denkmal als meinen Lohn ansehen und höchst leid wäre es mir, mich vielleicht durch Euer Durchlaucht gnädiges Vorwort und durch die Gnade unseres Monarchen avancirt zu sehen und dadurch meine würdigen Vormänner zu kränken. Da ich ohnehin einer der Aeltesten bin, so wird es mir gewiß eine Gnade sein, wenn Seine Majestät meinen würdigen Vormännern diese Kränkung ersparen. Ich werde auch als Oberst das Vertrauen Eurer Durchlaucht zu rechtfertigen suchen..... Ein größeres Glück für uns wäre es gewesen, wenn Euer Durchlaucht meine braven Dragoner gesehen hätten. Sie würden Hunderten die kleine Medaille, an den Estandarten die große Medaille angehängt haben...." Auf seinem weiteren Streifzuge erfuhr S., daß ein neues Kosaken-Regiment und einige Hundert Jäger zu Pinsk angekommen waren. Er ließ durch einen Rittmeister

ein feindliches Piquet von einem Officier und 40 Kosaken aufheben, selbst setzte er seinen Marsch nach Pinsk fort. Bei seiner Annäherung rückte der Feind (28. November) zur Stadt hinaus und schickte ihm einige hundert Kosaken entgegen; diese wurden sogleich angegriffen und geworfen. S. drang in die Stadt, machte sechs Officiere und 297 Mann zu Gefangenen, nahm ein Spital mit aller Einrichtung, mehrere Magazine und 300 Gewehre dem Gegner ab. Am 7. Januar 1813 zum Generalmajor mit Vorbehalt des Ranges für dessen damalige Vordermänner befördert, konnte er in der Nacht vom 17. zum 18. September 1813 bei dem Ueberfalle von Freiberg wieder zeigen, was ein kühner und entschlossener Führer vermag. Diese von den Franzosen festgehaltene und für dieselben sehr wichtige Stadt, weil sie die linke Flanke der in Böhmen stehenden Alliirten bedrohte, nahm er den Franzosen weg und machte hiebei einen General und 400 Mann zu Gefangenen. Für diese Waffenthat, welche aus eigenem Antriebe unternommen wurde und die späteren Operationen wesentlich förderte, wurde S. mit dem Commandeurkreuze des Militär-Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet. Nachdem er noch am 21. desselben Monats bei Neuendorf einen feindlichen Ueberfall zurückwies, wurde er in die 1. leichte Division des Feldmarschallieutenants Fürsten Moritz Liechtenstein eingetheilt, welche größtentheils zu Streifungen und Deckungen verwendet wurde und Belästigungen im Rücken der feindlichen Armee auszuführen hatte. Hier machte er den Angriff auf Naumburg vom 9. auf den 10. October mit und erwarb sich hiebei dadurch große Verdienste, daß er den sehr gefährlichen Abzug so leitete, daß derselbe ohne große Verluste ausgeführt werden konnte. Im Laufe des Jahres 1813 nahm er noch rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Leipzig am 16. und 18. October, focht als Commandant der 4. Colonne bei Hochheim am 9. November, besetzte später Neuschâtel und ließ als Avantgarde-Commandant Chateau de Joux blokiren und beschießen. Im J. 1814 am 7. Januar griff er das unterhalb Besançon liegende, von den Franzosen aufs hartnäckigste vertheidigte Dorf Beure an, zwang die Franzosen zur Räumung desselben und schloß nun auch Besançon auf jener Seite ein. Am 28. und 29. Januar warf er die von Auxonne ausgefallene Besatzung in den Platz zurück. Am 30. Januar erhielt er die Bestimmung Châlons an der Saône anzugreifen, rückte am 4. Februar vor diese Stadt, verjagte den dort noch zurückgebliebenen feindlichen Nachtrab, nahm Châlons ein und beschloß nach Maçon zu gehen. Hier wurde derselbe aber am 19. Februar von dem über Villefranche vorgerückten Generallieutenant Pannetier angegriffen und nach einem sehr lebhaften aber ungleichen Gefecht zum Rückzug nach Châlons gezwungen. Von hier beordert mit der Avantgarde nach St. Simphorien bei Maçon abzurücken, wurden seine Vorposten am 11. März heftig angegriffen und geworfen. S., welcher Alles aufbot, um dem unerwarteten Angriffe zu begegnen, mußte, vom übermächtigen Feinde verfolgt, den Rückzug antreten. Noch kämpfte er in diesem Jahre in dem siegreichen Treffen von Limonest bei Lyon am 20. März und dem bei Bourogne und Morvillars am 29. Juni. Die Reihe seiner glänzenden Waffenthaten beschloß er am 2. Juli vor Montbéliard, welches von den Franzosen befestigt und sowie das feste Schloß besetzt war. S. ließ die Stadt angreifen und dabei seine Geschütze so vortheilhaft aufstellen, daß sowohl der Ort als dessen Vertheidiger aufs wirksamste beschossen wurden und diese sich bald genöthigt sahen, die Stadt zu verlassen und sich auf der Straße nach Besançon zurückzuziehen; auf diesem Rückzuge wurden noch viele Franzosen zu Gefangenen gemacht, in der Stadt sieben Kanonen erobert und ziemlich bedeutende Mund- und Schießvorräthe gefunden. Leider sollte nach beendetem Feldzuge dieser so ausgezeichnete Officier und umsichtige, tapfere Führer, von welchem die Armee noch große Leistungen zu erwarten berechtigt war, die nun folgenden Friedens-

jahre nicht lange genießen, da ihn der Tod in der vollen Manneskraft schon am 22. April 1816 ereilte.

Wurzbach, Biogr. Lexikon d. Kaiserth. Oesterreich. 29. Th. Wien 1875. — Hirtenfeld, der Militär-Maria-Theresien-Orden. Wien 1877. — Thürheim, die Reiterregimenter ꝛc. 2. Aufl. Wien 1866. — Thürheim, Gesch. d. 8. Uhl.-Rgts. Wien 1860. — Strack, Gesch. d. 6. Drag.-Rgts. Wien 1856. — Plotho, Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814. 2. Th. Berlin 1817. — Schels, Oesterr. militär. Zeitschrift. 2., 3. Bd. Wien 1843. — Plotho, Krieg d. verbündeten Europa gegen Frankreich 1815. Berlin 1818.

Sch.

Scheither: Johann Bernhard v. S., Schriftsteller über Befestigungskunst, nahm, wie er selbst schreibt, schon 1644 am dreißigjährigen Kriege theil und gehörte dann den Truppen an, welche der zu Celle residirende Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg unter den Befehlen seines General-Majors, des Grafen Josias von Waldeck, im Spätherbst 1668 im Solde Venedigs nach der Insel Kandia entsandte, um die gleichnamige befestigte Hauptstadt gegen die belagernden Türken vertheidigen zu helfen. S. war damals Capitän im Regiment zu Fuß des Oberst v. Raßfeldt; er wurde dort verwundet und zum Major befördert. Nachdem die Festung am 27. September / 7. October 1669 mittels „ehrenvollen Accordes“ übergeben war, kehrten die Truppen 1670 heim. Nach der Rückkehr aus dem Kampfe, welcher die Augen dreier Welttheile auf sich gezogen hatte, schrieb S., auf seine Beobachtungen und Erfahrungen gestützt, sein erstes Werk „Neue vermehrte und verstärkte Vestungs-, Bau- und Kriegsschule“, Braunschweig 1672. Daß dasselbe aus der Praxis hervorgegangen war und daß S. höherer geistiger Vorbildung ermangelte, zeigt die Art, in welcher er Fremdwörter schrieb. Bald darauf erbat und erhielt ihn „des Heiligen Römischen Reiches freye Stadt Straßburg“ für ihren Dienst, in welchen er als „Bestallter Obrist-Lieutenant über dero Artillerie und Garnison“ trat. In dieser Stellung gerieth er durch ein zweites Werk, „Examen fortificatorium“, welches 1677 zu Straßburg erschien, in eine litterarische Fehde mit einem anderen Schriftsteller Georg Rimpler, welcher dagegen „Herrn J. B. Scheither's, Ingenieurs und Majors furieuser Sturm auf die befestigte Festung totaliter abgeschlagen durch George Rimplern,“ 1678, schrieb. S. ging als Sieger aus dem Kampfe hervor; er erweist sich als ein verständiger Fortbildner und Verbesserer der bastionären Befestigungsweise und ist als ein Vorläufer Montalembert's zu bezeichnen.

Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1866, I, 145, 357. — Militär-Wochenblatt, Berlin 1884, 4. und 5. Beiheft.

B. Poten.

Scheitlin: Peter S., St. Gallischer Gelehrter, Prediger und Schulmann, ist geboren am 4. März 1779 zu St. Gallen als der Sohn eines Kaufmanns. Nachdem er die damals recht ungenügenden Schulen seiner Vaterstadt und zwar bis zur Vollendung des theologischen Curses besucht, benützte er einen längeren Aufenthalt in Göttingen und Jena, um seinem Bildungs- und Wissensdrange ein höheres Genüge zu bieten. In Göttingen zog ihn namentlich Blumenbach an, der ihn, freilich vergebens, für eine Stelle als Naturforscher im Dienste der Afrikanischen Gesellschaft Englands zu gewinnen suchte. Im J. 1803 in die Heimath zurückgekehrt, versah S. vorerst ein Pfarramt in der Glarnerischen Gemeinde Kerenzen, bis er 1805 zum Professor der Philosophie und Naturkunde am reorganisirten Collegium seiner Vaterstadt ernannt wurde. Hier in St. Gallen hat er dann bis zu seinem am 17. Januar 1848 erfolgten Tode eine so energische Thätigkeit entfaltet und eine so reiche Wirkung hinterlassen, daß er unbedingt

der geistig hervorragendste Bürger St. Gallens seit der Reformation genannt werden darf. Er vornehmlich war es, der den Sinn und das Interesse seiner Mitbürger, die seit Jahrhunderten nur ihrer Industrie und ihrem Handel dienten, in mannichfaltigster Art für edlere Bildung zu gewinnen wußte. S. ist für seine Vaterstadt der etwas späte Hauptrepräsentant des Aufklärungszeitalters geworden, wobei er in vieler Beziehung an Herder erinnert. Mit Herder hat er gemeinsam den weiten Horizont seiner geistigen Interessen, eine große Hochachtung vor der Bibel, eine von frühester Jugend an vorhandene Lese- und Wissensbegierde, die, ohne oberflächlich zu sein, mehr darnach trachtet, dem persönlichen Bedürfnisse zu genügen, als einzelne wissenschaftliche Erfolge zu erringen. Auch bei Scheitlin arbeiten Verstand, Gemüth und Einbildungskraft miteinander, wie er denn von seinen Schülern und Genossen mehr als Meister denn als Lehrer und Schriftsteller geehrt wurde. Auch S. besaß eine Apologeten-Natur, der es Bedürfniß war, mehr den ganzen Kreis edler Humanität auszubilden und die Einzelgebiete des geistigen Lebens, Religion, Kunst, Wissenschaft, Kirche und Schule, häusliches und geselliges Leben miteinander versöhnend zu verbinden. Wie Herder hatte sich S. mehr durch äußere Umstände als durch innere Berufung dem geistlichen Stande gewidmet, der ihm zwar am Herzen lag und von dem er sich nie lossagte, so wenig seine Natur dazu angethan war, sich auf das geistliche Amt und die damit verbundenen Interessen zu beschränken. Aus allen seinen Schriften spricht der Prediger und Erzieher. So ist es denn auch zu begreifen, daß die Erinnerung an diesen Mann, der fast ein halbes Jahrhundert weitaus der angesehenste Mann seiner Vaterstadt war, doch bei den Nachlebenden auffallend schnell erblaßte, ein letzter Zug, der sein Schicksal an dasjenige Herder's knüpft.

Von den vielen Functionen, Thätigkeiten und Wirkungsgebieten, an denen S. Antheil genommen hat, seien, abgesehen von seinem Lehramte, dem Professorate, das er bis zu seinem Tode inne hatte, im besonderen erwähnt: von seinen geistlichen Aemtern die Stelle eines ersten Stadtpfarrers und Decans, sein Antheil an der Gründung des Waisenhauses, der städtischen Hülfsgesellschaft, der litterarischen Gesellschaft, seine Bethätigung an der „Singgesellschaft zum Antlitz", an der Gesellschaft schweizerischer Naturforscher und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die durch ihn erfolgte Gründung des wissenschaftlichen Vereins und des St. Gallischen Künstlervereins, der kantonalen landwirthschaftlichen Gesellschaft, die reiche Thätigkeit an den Verhandlungen des Gewerbevereins und des Gesellenvereins. Auch Scheitlin's reiche schriftstellerische Thätigkeit trägt zum großen Theil den Stempel des Persönlichen, der unmittelbaren Gegenwart Gewidmeten, des Apologetischen. Vom Jahre 1808 an, in welchem die „Beobachtungen und Phantasien auf einer Reise durch Brandenburg und Sachsen" erschienen, ist kein Jahr, in dem nicht eine Schrift von ihm gedruckt worden wäre. Doch sind vorläufig das Meiste Gelegenheitsschriften, Broschüren, Vorträge, Vereinsgeschichten, Nekrologe und Flugblätter. Willkommene Anregung zu größeren Arbeiten bot später der Umstand, daß einer seiner Söhne (C. P. Scheitlin) eine schnell aufblühende Verlagsbuchhandlung (Scheitlin und Zollikofer) gründete. In diesem Verlage erschienen in erster Linie drei in der deutschen Schweiz weit verbreitete Erziehungsschriften: „Agathon, ein Führer durchs Leben für Jünglinge", 1842; „Agathe, für Jungfrauen", 1843, und „Ida, ein Buch für liebende Mütter, 1846. Eine andere Gruppe erzählender Volks- und Jugendschriften besteht aus: „Pankraz Tobler", 1828, James Clifford, der arme Mann im Tokenburg, Friedrich der Thierquäler, Bartholome Kelli. An Erwachsene wenden sich die Schriften: „Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung", 1836, und „Das Elend der Tellus, ein Versuch, das Publicum in das

große Räthsel hineinzuführen", 1842. Letzteres Buch ist gleichsam ein Abschluß von Scheitlin's Bemühungen auf dem Felde des öffentlichen Armenwesens, für das er schon im J. 1820 durch die Schrift: „Meine Armenreisen im Kanton Glarus und der Umgebung der Stadt St. Gallen in den Jahren 1816 und 1817" schriftstellerisch thätig gewesen war. Jetzt, im „Elend der Tellus" erweitert sich ihm dieses Gebiet zu einer großen tellurischen Erscheinung, man könnte die Schrift ein ergänzendes Capitel zu Herder's Ideen nennen. „Er habe", sagt der Verfasser in der Vorrede, „durch eine lange Reihe von Jahrzehnten herab die Geschichte und den Zustand der Erde und der Menschheit, und in einer Menge der mannichfaltigsten Verhältnisse Böse und Gute, Unglückliche wie Glückliche kennen gelernt. Er glaube, daß diese Kenntniß wenigstens zu einer Darstellung berechtige. Es gehörte immer zu seinen schönsten Freuden, hochachtungs- und liebenswürdigen Menschen und Glücklichen, aber auch zu seinen größten Leiden, solchen, die sich selbst vorsätzlich wegwarfen und Schmerzbeladenen zu begegnen." — Scheitlin's geistvollste Arbeit und zugleich die einzige, die seine schriftstellerischen Verdienste in weiteren Kreisen verbreitete, ist der „Versuch einer vollständigen Thierseelenkunde", 2 Bde. Stuttgart und Tübingen 1840, bei Cotta. Thierbeobachtung war von Jugend auf Scheitlin's Lieblingsstudium gewesen, jetzt verarbeitete er, in schon höherem Alter, seine Beobachtungen, Erfahrungen und Kenntnisse zu einem großen Werke, dessen drei Hauptabschnitte eine Geschichte der Ansichten der Thierpsychologen, dann Thatsachen und endlich Anwendungen enthielten. Als Leitfaden diente Carus' Geschichte der Psychologie, für die alten Völker Creuzer's Symbolik, für die Thatsachen größtentheils Oken. „Ich wollte durch meine Ansichten nicht den Menschen erniedrigen, jedoch das Thier höher stellen und dem Menschen näher bringen, die zu groß gemachte, widernaturgeschichtliche, unwahre Kluft zwischen Thier und Mensch kleiner machen und Achtung und Liebe zu den niedrigeren Wesen lehren und geschichtlich begründen. Schwärmte ich, so schwärmte ich für eine gute Sache, für ein großes Ding — für die ganze lebendige, denkende, empfindende Thierwelt, die um uns hersteht, mit uns umgeht, mit der wir leben, weben und sind." Scheitlin's Thierseelenkunde ist durch seine Thierbeobachtungen noch heute geschätzt, doch scheint eine reichere Anerkennung dadurch gestört, daß der theologisch-philosophische Aufklärungsstandpunkt des Verfassers zur Zeit der Veröffentlichung des Buches im Ganzen ein veralteter war. Im J. 1861 ist im Garten der Kantonsschule Scheitlin's Marmorbüste aufgestellt worden.

Vgl. über ihn das Neujahrsblatt: Peter Scheitlin, der „Professor" zu St. Gallen, von K. E. Mayer. St. Gallen 1880.

Götzinger.

Scheits: Matthias (nicht Martin) und Andreas S., (oder Scheitz, auch Scheutz genannt) Vater und Sohn, zwei wackere Künstler des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Werke, Zeichnungen, Gemälde, Radirungen bekannter geblieben sind als ihre Personalien. Und da der Sohn des Vaters Art und Weise befolgte, so werden auch die Werke beider häufig verwechselt. Matthias S., der Vater, war in Hamburg geboren, soll hier auch größtentheils gelebt haben und gegen Ende des 17. Jahrhunderts gestorben sein. Als Philipp Wouwerman's Schüler scheint er dessen Manier nicht lange befolgt zu haben, da er später in Teniers' Weise Bauerngruppen schuf und schließlich auch historische Bilder und gute Porträts malte. In Salzdahlen, Wilhelmshöhe, Pommersfelden und Schwerin befinden sich einige seiner Werke. Nach seinen Zeichnungen stachen verschiedene Künstler biblische Geschichten in Kupfer für ein Anno 1672 in Lüneburg gedrucktes Bibelwerk, bekannt unter dem Namen der Scheitzischen Bibel. Andere seiner geschätzten Zeichnungen wurden von anderen Kupferstechern vervielfältigt, einige ätzte er selbst.

Im Hamburger Künstlerlexikon ist eine Reihe seiner Blätter namhaft gemacht. Füßli und Andre verzeichnen ebenfalls seine Werke.

Sein Sohn Andreas S., geboren in Hamburg, seines Vaters Schüler, wurde Hofmaler in Hannover, wo er um die Mitte des 18. Jahrhunderts gestorben ist. Er zeichnete, malte, ätzte und radirte in seines Meisters Art und Geschmack, vielfach auch nach dessen Entwürfen. Man hat von ihm bäuerliche Scenen mit sehr guten Landschaften. Daß er identisch sei mit demjenigen Scheitz, den Matheson im „musikalischen Patrioten“ als Maler der Hamburger Oper bezeichnet, ist wohl nicht wahrscheinlich. Das Hamburger Künstlerlexikon verzeichnet (nach Nagler 15,172) zwölf vorzügliche Radirungen von seiner Hand und Invention. Oft liegen seinen Blättern originelle, poetisch angehauchte Gedanken zu Grunde, z. B. in der Darstellung eines alten Bettlers an der Heerstraße, dessen Hund den Tod zu verscheuchen trachtet, der seinen Herrn antritt!

S. Eckardt, Hamburger Künstlernachrichten S. 64, 65 und das Hamburger Künstlerlexikon S. 215 ff.

Beneke.

Schel: Sebastian S., Maler. Die Persönlichkeit und der künstlerische Charakter dieses Tiroler Künstlers ist authentisch festgestellt durch ein Altarblatt, welches sich in der Familiencapelle des Schlosses Annaberg im oberen Vintschgau befand, von wo es im J. 1868 durch die verdienstliche Bemühung des k. Rathes v. Schönherr in die Gemäldesammlung des Ferdinandeums in Innsbruck gelangte. Kurz nachher erfuhr es eine glückliche Restaurirung durch Conservator Hauser in München. Dasselbe besitzt noch seine alte Umrahmung in schönem deutschen Frührenaissancestil. Zwei korinthische Pilaster erheben sich über einem Sockel, das Mittelbild einfassend, und tragen ein reiches Gebälk mit Lunettengiebel, der durch vergoldete Schnitzornamente verziert ist. Nebenpilaster begleiten die Hauptpilaster, von denen sie durch einen mit Malerei verzierten verticalen Streifen getrennt sind. Ein Einfluß der oberitalienischen Renaissance ist im architektonischen Aufbau und Zierrath dieses Altares unverkennbar, der in allen seinen Theilen mit ornamentaler und figuraler Malerei geschmückt ist, deren Farbenpracht durch reichliche Verwendung von Gold noch erhöht wird.

Die Schafte und die Sockel der Hauptpilaster zeigen in goldenen Rahmen und auf Goldgrund rothschraffirte Ornamente, ihre Capitäle sind golden und blau. Der Sockel der Seitenpilaster trägt auf braun melirtem Grunde Wappenschilde, wovon der auf der linken Seite einen von links nach rechts diagonal gestellten Ast mit Rosen daran zeigt, der auf der rechten Seite leer ist. — Im Mittelfeld des Sockels ist die liegende Figur Jesses und der aus seiner Brust sprießende Weinstock dargestellt. Das Hauptgemälde zwischen den Hauptpilastern stellt in golden und roth gefärbter Umrahmung die heilige Sippe dar, die Verticalstreifen zwischen den Pilastern, sowie der Frieß sind mit den Brustbildern der Vorfahren Christi geschmückt, während das Lunettenbild Gottvater mit den Kaiserinsignien segnend zeigt. Betrachten wir nun die figuralen Gemälde etwas näher.

Jesse ist ein kräftiger Mann, dessen etwas derbe Züge durch weiße Lichter auf bräunlichem Grundton energisch modellirt sind, während das auf lichtbraunem Grund mit Sepia oder Asphalt, grüner Erde und Weiß lockig gezeichnete Haupthaar, sowie der lange, gegabelte Vollbart dasselbe malerisch einrahmen. Er stützt, auf dem Rücken liegend und träumerisch emporschauend, den Kopf auf den rechten Arm, während der linke auf dem natürlich gefärbten Weinstock ruht, der aus seiner Brust sprießt. Die Hände sind gut, etwas knorrig mit braunen Conturen gezeichnet, bräunlich im Ton und mit weißen Randlichtern. Ueber einem roth damastenen Untergewand, dessen rechter Aermel bloß sichtbar ist, trägt er

ein Oberkleid von Goldbrokat, während ein kirschrother Mantel mit weißlichen Lichtern und grünem Futter über seinen Beinen liegt, deren grauviolette Tricots und Schuhe nach unten herausschauen. Der Grund des Gemäldes ist dunkelgrün. Die Gemälde der Verticalstreifen zwischen den Pilastern, sowie am Frieß haben ebenfalls dunkelgrünen Grund. Zwischen gold- und grüngefärbten Akanthusranken sind links die Brustbilder der Vorfahren Christi Abiud, Abbias und Eleazar, rechts des Asor, Sadoch und Eliud dargestellt. Am Frieß sind in der Mitte Salomo mit dem Scepter, David mit der Harfe und zu ihren beiden Seiten Jacob und noch ein Prophet oder Vorfahre Christi dargestellt. Die Figuren sind skizzenhafter behandelt als die des Hauptbildes, dabei aber malerisch ausdrucksvoll mit lebendigen Köpfen.

Gottvater im Giebel trägt ein reiches Priesterornat und auf dem, von grauem Vollbart umrahmten Gesicht die Kaiserkrone. In seiner Linken ruht der Reichsapfel, die Rechte ist segnend erhoben. Er hebt sich von einer Goldglorie ab, die am Rande von grauen Wolken eingefaßt ist. Das Hauptgemälde zeigt die heilige Sippe im Vordergrunde einer Landschaft auf einer, von einer Steinbrüstung hinten abgegrenzten Terrasse gelagert. Der landschaftliche Hintergrund wird von theils felsigen, theils bewaldeten Bergen gebildet, an deren Fuß rechts eine ummauerte Stadt, welche an Innsbrucks damalige Gestalt gegen die Innseite hin erinnert, links ein Schloß und zwischen beiden allerlei Holzbauten, Mühlen, Magazine, Hütten u. dergl. liegen, während quer davor ein Bach hinfließt. Die Figuren sind malerisch frei, selbst ohne ängstliche Beobachtung des Gleichgewichtes der Massen, vertheilt und gruppirt. Nicht nur sind in den reichen Costümen, die sie tragen, mit fast ängstlicher Genauigkeit und Sorgfalt zeitgenössische Patriciertrachten dargestellt, sondern auch die Köpfe, zumal der Männer, sind durchaus porträthaft und realistisch gehalten und geben in scharfer Charakteristik Typen des 16. Jahrhunderts wieder. Eine Reminiscenz an die naive Art des 15. Jahrhunderts, die einzelnen Personen auf Spruchbändern zu bezeichnen, findet man hier, wie bei den Erzväterbildern darin, daß über den Köpfen der einzelnen Figuren die Namen derselben in goldenen römischen Majuskeln unmittelbar auf die Malerei aufgesetzt sind. Die Mitte des Bildes nehmen Maria, Anna und das Jesuskind ein, das auf Anna's Schooß steht, welche liebkosend dessen Wangen von unten umfaßt, während Maria in anmuthiger Bewegung, wie sprechend, die rechte Hand gesticulirend vor sich hinstreckt, indeß die linke auf dem rechten Unterarm liegt. Zu beiden Seiten ihres liebreizenden Antlitzes fallen wallende blonde Locken hinter beiden Schultern herab. Maria trägt ein Goldbrocatkleid mit preußischgrünem Mantel, Anna ebenfalls ein Goldbrocatkleid mit rothem Mantel, dessen seidenes Futter gelbe Lichter und violette Schatten zeigt. Vor ihnen stehen die beiden Kinder Jacobus minor und Joseph justum (sic!) aufrecht, mit dickbackigen Gesichern und braunröthlichem Fleischton mit weißen Lichtern. Jacob trägt eine ziegelrothe Kutte, Joseph eine grün und violett-rosa schillernde mit goldner Binde um den Leib. Vor seinen Füßen findet sich am Boden auf einem Brett in goldenen Ziffern die Jahreszahl 1·5·1·7· Rechts von Maria (für den Beschauer) stehen Joachim, Salome (statt Salomo) und Cleophas, die im Gespräch mit einander lebhaft gesticuliren. Ersterer, mit langem, grauröthlichem Bart, trägt eine blaßbraunrothe Jacke mit reicher Pelzverbrämung, Salome, ein bartloser junger Mann, ein rothes Barett, dunkelrothes Wams, eine goldene Brustkette und grünen roth schillernden Mantel. Cleophas trägt einen rothen, mit weißem Pelz verbrämten Mantel und eine Pelzmütze. Vor ihnen sitzen Sewededeu (statt Zebedäus) in weinrothem Wams mit grünem Ueberrock und Maria Salome in preußischgrünem, rosa schillerndem Kleide, ebenso gefärbtem Damastkragen, goldbrocatenem Mieder

und weißer Haube. Sie sitzt auf einem Steinsockel, auf dem die Inschrift in goldnen römischen Majuskeln steht:

MIT · GOTTES · HILF ·
GEMACHT · SEBAS=
TIAN · SCHE̊L · MALER ·
ZV̊ · INSBRVCK.

Der kleine Jacob Major in gelber Kutte mit braunem Schatten, reicht Maria Salome eine Tafel zum Lesen. Ganz im Vordergrunde rechts sitzt der kleine „Johannes Evangelist" in weißem goldgesäumtem Hemd auf einem Schemel und schreibt aus einem vor ihm liegenden Buche ab. Die linke Gruppe wird gebildet durch die Gestalten des zuhinterst stehenden Joseph in rothem Mantel, vor ihm Zacharias in grün und rothem Gewand mit breitem, schwarzem Barett, sowie Maria Cleophae in weinrothem Damastkleid, goldgrünen Brocatärmeln, goldenem Mieder über weißgefälteltem goldbordirtem Hemd, sowie mit weißer Haube. Sie hält den kleinen schlummernden Judas fürsorglich auf dem Schooß, während der kleine Simon mit einem Vogel auf der Hand vor ihr auf dem Boden sitzt. Ersterer ist nackt, letzterer trägt über kurzem weißem Hemd ein goldnes Leibchen mit kurzen grünen Aermeln. Nach oben ist das Bild durch lichten blauen Himmel mit zahlreichen weißen Wölkchen und einer vergoldeten Ornamenteinfassung abgeschlossen. Am Himmel schweben zwei musicirende kleine Engel, der eine in grüner, violett schimmernder Tunica, eine Geige spielend, der andere in weinrother Tunica mit weißen Lichtern, eine Mandoline haltend. Ihre Flügel sind bei ersterem roth und golden, bei letzterem grün und golden gefärbt. Die Kinder zeigen durchweg hellblondes Haar, das in breiten Massen malerisch angelegt und nur durch duftig angedeutete Löckchen detaillirt ist; ihre breiten dicken Gesichter mit eingebogenen Stumpfnäschen zeigen etwas bräunlich schmutzigen Grundton mit starkrothen Wangen und grellen weißen Lichtern; die Beine sind nackt, kurz und in ihrer einwärts gekrümmten Haltung gut nach dem Leben studirt.

Dieses Bild weist nun in seinem warmen Farbenton, seiner malerischen Gruppirung, seiner porträtartigen Darstellung der heiligen Figuren in reichen Patriciertrachten der Zeit, sowie auch in seiner edlen Renaissanceeinrahmung einerseits nach Venedig, andererseits aber auf die Augsburger Schule, speciell der letzten Thätigkeitsepoche Holbein's des Aelteren, sowie Burgkmair's hin. Der S. Sebastiansaltar des älteren H. Holbein, mit dem das Bild im warmen Goldton, in der porträthaften Charakteristik der Köpfe, im reichen Renaissancecostüm und in der freieren malerischen Behandlung der Figuren und der landschaftlichen Scenerie manche Aehnlichkeit hat, entstand höchst wahrscheinlich einige Jahre vorher, jedenfalls nicht später, da seit 1517 Hans Holbein der ältere nicht mehr in Augsburg war.

Ebenso hatte Burgkmair's freierer malerischer Stil unter sichtlichem Einfluß der venetianischen Malerei schon seine Höhe erreicht, als das Altarbild von S. entstand.

Der Einfluß der Augsburgischen Malerschule etwa von der Mitte des ersten bis Mitte des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts läßt sich auch noch in mehreren anderen Tafelbildern nachweisen, welche für tirolische Auftraggeber gemalt wurden und gegenwärtig im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt werden. Dahin gehört das jüngste Gericht (Nr. 65, im dritten Cabinet), welches sich ursprünglich im Gerichtssaal von Hall befunden haben dürfte, da über der Himmelspforte sich das Haller Stadtwappen (zwei aufrechte Löwen, die eine Kufe halten) und oben am Bilde die Inschrift: „Juste judicate filii hominum" befinden.

Diesem Bilde hinsichtlich der warmen Farbenstimmung nahe verwandt sind sodann zwei größere und zwei kleinere Altarflügel mit Figuren von Heiligen im

Museum (Nr. 66—69), welche von einem und demselben Maler und wahrscheinlich auch Alter stammen dürften.

Endlich nähert sich dieser Richtung eine oben abgerundete Holztafel (Nr. 76), welche wiederum die heilige Sippe und darunter den schlummernden Jesse mit dem Weinstock, sowie zu beiden Seiten die Brustbilder des heiligen Sigismund und der heiligen Katharina dargestellt zeigt. Abgesehen von der nur äußerlichen Uebereinstimmung mit dem Schel'schen Altarbild hinsichtlich der Gegenstände der Hauptdarstellungen treten auf dem jetzt in Rede stehenden Bilde doch auch noch manche anderen charakteristische Einzelnheiten hervor, welche solchen auf dem Schel'schen Gemälde verwandt sind, so daß trotz gleichzeitig vorhandener wesentlicher Verschiedenheiten zwischen beiden Gemälden die Möglichkeit doch nicht ganz ausgeschlossen ist, daß wir in dem fraglichen Gemälde ein älteres Werk des S. besitzen dürften. Was zunächst die Figur des Jesse betrifft, so ist sie auf letzterem Bild von gemalten spätgothischen Steinrahmen eingefaßt, während auf dem Schel'schen Altarbild, wie wir sahen, schon reine Renaissance herrscht. Jesse selbst, in ein blaugrünes Gewand mit rothem Mantel gehüllt, liegt hier, im Gegensatz zu Schel's Gemälde, mit der Brust gegen die Erde gewendet, seine Augen sind im Schlummer geschlossen. Das auf die Rechte gestützte Haupt ist von schwarzgrauem lockigen Haar und Bart eingerahmt, die Züge des Gesichts sind edler und feiner gezeichnet als auf dem Schel'schen Bild. Dagegen fehlt ihm die plastische Durchbildung des letzteren. Der Weinstock, der aus seiner Brust wächst, ist golden, statt wie bei S. natürlich gefärbt. Er vertheilt seine einzelnen Zweige an jede, gleichsam daraus sprossende Figur des darüber befindlichen Hauptbildes. Auch umrankt er am unteren Theile des Letzteren ein gold- und blaugespaltenes Wappen mit zwei gestürzten Halbmonden mit verwechselten Farben. Das Brustbild des heiligen Sigismund links neben Jesse ist ziemlich roh gemalt und zeigt ersteren in schmutzig-braunem Mantel Reichsapfel und Scepter haltend. Die dicke Unterlippe kommt allerdings auch bei Figuren des Schel'schen Bildes vor; ebenso das struppige Haar an den Brustbildern der Vorfahren Christi auf dem Schel'schen Bilde. Katharina auf der rechten Seite ist ebenfalls ziemlich derb ausgeführt, zum Theil übermalt. Sie trägt ein blaues Kleid mit rothem Mantel, ihr Antlitz ist von langherabfallenden Locken umgeben. Die bräunlichröthliche Färbung des Fleisches an beiden Brustbildern, sowie die weißlichen Lichter erinnern an S. Doch ist bei S. die Zeichnung besser studirt und naturwahrer, die Modellirung plastischer, zum Theil infolge der grelleren weißen Lichter. Das Hauptbild zeigt in der Mitte wieder Anna selbdritt, Maria in blauem Mantel, der den Schoos bedeckt und goldnem, nicht brocatartig gemusterten Obergewand, Anna in zinnoberrothem Kleide, violettem Mantel und weißem Kopftuch mit bräunlichen Schatten. Maria hält das nackte Kind, welches Anna entgegenzappelt, die es mit beiden Händen empfängt. Ihnen zur Seite sitzen die beiden Marien, Cleophae und Salome, erstere in plattem Gold und Grün, letztere in Gold, Grün und Roth, beide mit weißen Hauben. Hinter den Frauen stehen im Halbkreis an eine Steinbrüstung sich lehnend sechs Männer, deren Namen, ebenso wie bei den Frauen, durch Spruchbänder angegeben sind. Vorn am Boden sitzen in zwei Gruppen die Kinder der beiden seitlichen Frauen, Jacob Minor, Judas, Simon, Johannes Evangelista, Jacob Major. Ganz im Vordergrunde links steht das Kind: „Joseph der Gerechte“.

Die Kinder sind in langen Tuniken mit bloßen Füßen, erstere sind in den Farben blau, roth, hellbraun, saftgrün, violettgrau gehalten. Ihre Gesichter sind schöner oval, ihre Nasen geräder, die Augen größer, der Mund kleiner, der Ausdruck im Ganzen zarter, süßer als bei S., ihr blondes Haar ist in etwas conventionell flüchtigen Locken gekräuselt, bei S. herrscht die Farbenmasse mehr vor und die lockigen Details sind zarter daraufgesetzt. Die Anordnung der Com-

position ist, wie wir sehen, bei diesem Bilde noch streng symmetrisch; auch die Haltung der einzelnen Figuren noch gleichförmiger, während sie bei S. malerisch wie bei einem Piknik lagern und stehen, wie es jeder einzelnen Figur beliebt. Die Gewänder sind bei den Frauen noch ganz ideal in der Tracht, die Männer tragen noch die Tracht des 15. Jahrhunderts. Auch das Gold ist noch als einheitlich deckende Farbe, ohne andersfarbige Musterung darauf, verwendet, während es bei S. hauptsächlich zur Darstellung goldgewirkter Brocatgewänder dient, die auf ersterem Bilde ganz fehlen. Ebenso ist auf diesem der Faltenwurf noch alterthümlicher und zeigt noch manche flandrisirende brüchige Motive, wogegen er bei S. schon ganz natürlich gelegt ist. Auch das Schillern der Gewänder in verschiedenen Farben, wodurch offenbar Seidenstoffe dargestellt werden sollten, fehlt auf dem Gemälde (Nr. 76) gänzlich, ausgenommen gelbe Lichter auf Grün, sonst kommt für die Lichter und Reflexe der Gewänder nur die hellere Localfarbe in Verwendung. Die weißen Fleischlichter sind, wie schon erwähnt, gedämpfter als bei S. Die Vermuthung, daß das Bild im 3. Cabinet (Nr. 76), welches ungefähr dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehören muß, ein älteres Werk des Sebastian S. sei, steht also auf ziemlich schwachen Füßen, wenn man sich auf die Vergleichung dieses Gemäldes mit dem bezeichneten Bild von S. vom Jahre 1517 beschränkt. Dagegen gewinnt diese Hypothese an Wahrscheinlichkeit, wenn man ein drittes Werk zur Vergleichung heranzieht, welches wenigstens, soweit das bloße, durch Notizen und Skizzen unterstützte Gedächtniß uns nicht täuscht, mit beiden vorher besprochenen Gemälden Berührungspunkte und anscheinend sehr verwandte Züge besitzt.

Es ist dies ein Altarblatt, welches im ersten Zimmer der städtischen Galerie von Augsburg über dem Verkaufstische hängt und von Sonthofen dorthin kam. Dasselbe zeigt eine Renaissanceeinrahmung, welche stilistisch, wie selbst in einzelnen Ziermotiven eine große Verwandtschaft mit der Umrahmung des Schel'schen Altarblattes in Innsbruck hat. Auch hier ist das Mittelbild, welches gleichfalls die heilige Sippe darstellt, von je zwei Pilastern flankirt, zwischen denen, zu beiden Seiten des Hauptbildes, zwei weibliche Heiligenfiguren zu sehen sind. — Auch der Sockel des Altarblattes ist mit einem, von Pilastern eingefaßten Bilde geschmückt, welches den Tod der heiligen Ursula zum Gegenstand hat. Dasselbe ist roher ausgeführt als das Hauptbild und rührt von einer anderen Hand her.

Im Hauptbild sehen wir fast genau dieselbe Anordnung wie im Bilde Nr. 76 des Ferdinandeums, auch sind dort wie hier die Namen der einzelnen Personen auf Spruchbändern angegeben. Durch beide Umstände unterscheidet sich dies Gemälde von dem bezeichneten des Sebastian S. in Innsbruck, wogegen die Zeichnung und Charakteristik der einzelnen Figuren, insbesondere der Kinder, die Malweise und Farbenstimmung wieder eine so große Uebereinstimmung mit den entsprechenden Eigenschaften des beglaubigten Bildes von S. zeigen, daß kaum ein Zweifel herrschen kann, daß auch das Augsburger Gemälde von S. sei. Zugleich erhöht sich aber auch durch die Uebereinstimmungen dieses Bildes mit Nr. 76 in Innsbruck die Wahrscheinlichkeit, daß auch letzteres von S. sei oder doch ihm sehr nahe stehe, Und zwar würde dann das Augsburger Bild zeitlich zwischen Nr. 76 einerseits und dem bezeichneten Bild andererseits stehen, da es in der alterthümlichen Compositionsweise noch jenem, in der Renaissanceumrahmung aber diesem näher steht.

Auch in der Karlsruher Galerie befindet sich unter Nr. 74 ein Gemälde der heiligen Sippe, welches dem Sebastian S. zuzuschreiben sein dürfte. Es schließt sich in der alterthümlicheren Gruppirung (die Männer hinter den Frauen im Halbkreis nebeneinander), sowie im Faltenwurf an das Bild Nr. 76 in Innsbruck an, zeigt aber wieder dieselben schillernden Gewänder und die nämlichen

Kindertypen, mit hellblondem Haar, rothen Backen, eingebogenen Stumpfnasen, wie das bezeichnete Gemälde Schel's. Der Einfluß des älteren Holbein macht sich im Colorit sichtlich bemerkbar. Ebenso dürfte die Heimsuchung Nr. 77 in der Karlsruher Galerie vielleicht von Sebastian S. sein.

Es bleiben endlich noch zwei Gemälde zu nennen, welche beide jedenfalls von einem und demselben Künstler sind und deren eines mit den Anfangslettern eines Namens, allem Anschein nach des ausführenden Künstlers, bezeichnet ist, welche SB. S. lauten, also denen des Sebastian S. entsprechen. Und ein anderer Tiroler Maler, zu dessen Namen jene Anfangslettern ebenfalls passen würden, ist uns bisher allerdings nicht aufgestoßen. Betrachten wir nun die betreffenden Bilder selbst, um zu prüfen, ob ihre stilistischen Eigenschaften die Möglichkeit zulassen, sie dem Sebastian S. zuschreiben zu dürfen. Das eine dieser Bilder befindet sich im Ferdinandeum, wohin es aus Matrey gelangte, wo es sich jedenfalls als Votivbild bei einem Grabe gefunden hatte. Die Inschrift am unteren Rande der Holztafel sagt uns diesbezüglich das Nähere. Sie lautet: „Venerandus vir dominus Petrus Pair oenicola hujus ecclesiae pastor vigilantiss. fidem atque spem summam immortalitatis hoc opere testari ejusque corpus ad judicium perpetue sui salvationis vocacionem hoc loco prestolari voluit anno salutis 1544. V. F.

S B. S.

Das Bild stellt die Erweckung des Lazarus dar, mit Bezugnahme auf die Auferstehung der Todten am jüngsten Tage, welche in dem am Sarkophag des Lazarus angebrachten Spruch ausgedrückt ist: Ne intres in judicium cum servo tuo domine. Ps. CXXXXII. Wir sehen Lazarus aus dem trogartigen Steinsarg von rothem Veroneser Marmor, in ein Leichentuch gehüllt, sich erheben, während Christus links ihm gegenüber steht und das wiederbelebende Wort eben ausgesprochen hat. Die Apostel stehen hinter ihm, und neben und hinter diesen noch bürgerliches Publicum. Erstere sind in die traditionellen antiken Gewänder gekleidet, letztere in bürgerliche Tracht. Ganz links steht ein kleiner Mann in bürgerlicher Tracht mit ausgeprägt individuellen Zügen, an denen die buschigen Brauen, sowie die scharfe Habichtsnase besonders auffallen. Vielleicht haben wir hier das Porträt des Malers vor uns. Der Stifter in geistlicher Tracht kniet rechts, hinter ihm steht eine Gruppe von Frauen. Die Scene geht in einem ummauerten Kirchhof vor sich, im Hintergrund sieht man links eine Stadt mit befestigtem Thor, rechts eine Landschaft mit Bergen. Der allgemeine Ton des Colorits ist auf diesem Bild weit kühler als auf dem älteren, bezeichneten Bilde Schel's, insbesondere ist der Fleischton blasser, auf lichtröthlichem Grundton (statt bräunlichem, wie beim älteren Bilde Schel's) sind graue Halbschatten und weiße Lichter aufgetragen. Die Köpfe sind zum Theil gut ausgeführt, zeigen aber untereinander eine größere Einförmigkeit der Typen, als das Bild Schel's von 1517, nur die Köpfe der Bürger sind scharf porträtartig gehalten. Auch die Gestalten sind auf dem Bilde von 1544 weit einförmiger bewegt und schwächlich in der Haltung, sowie zu langgestreckt. Ebenso sind die Motive des Faltenwurfes einförmiger als auf dem Bilde von 1517; auch fehlen dort Damast und Brocat — sowie Goldstoffe überhaupt. Ferner fehlt dort auch das Schillern der Gewänder in verschiedenen Farben, wiederum grün und gelb ausgenommen. Sodann zeigt die Architektur des Hintergrundes zwar eine gewisse Verwandtschaft mit jener auf dem Bild von 1517, ist aber ebenfalls, sowie auch der Himmel, im Farbenton weißlicher, blasser gehalten. Die Hände sind auch auf dem Gemälde von 1544 ziemlich gut gezeichnet, doch kurzfingeriger und breiter als bei S., sowie mehr gespreizt. Alles in Allem sind so große Verschiedenheiten zwischen dem mit dem ganzen Namen bezeichneten Bilde des Sebastian S. von 1517 und

dem eben besprochenen mit den bloßen Anfangsbuchstaben SB. S. bezeichneten Bilde von 1544, daß wir nicht wagen, bloß auf die äußerliche Uebereinstimmung der Anfangsbuchstaben im Namen der Künstler beider Gemälde gestützt, eine und dieselbe Künstlerpersönlichkeit für beide Gemälde und die ihnen verwandten Gruppen anzunehmen, wenn auch einzuräumen ist, daß S. im Laufe von fast 30 Jahren seinen Stil wesentlich geändert haben könne, umsomehr als in diesem Zeitraum gerade der rein deutsche Malerstil, wie er durch die Hauptvertreter der deutschen Malerei des 16. Jahrhunderts ausgebildet worden war, sich abzuschwächen und fremde, besonders italienische Einflüsse aufzunehmen begann. Außerdem tritt in der That auch häufig (nicht immer) der Fall ein, daß die künstlerische Kraft eines Künstlers in seinem Alter abnimmt.

Ob nun Sebastian S. mit dem Maler SB. S., der das Votivgemälde von Matrey malte, identisch war oder nicht, gewiß ist, daß von dem Maler SB. S. noch ein zweites, wenn auch nicht bezeichnetes Gemälde vorhanden ist. Dasselbe befindet sich gegenwärtig im Widum von Vinaders bei Gries am Brenner und stammt aus der Todtengruft der Capelle am Luegpaß auf dem Brenner. Auch dieses Gemälde war ein Grabvotivbild, wie folgende Inschrift am Sockel beweist: „Jacobus Leitner contubernii in Lueg haereditari que jure possessor sibi pioque suo parenti una et ceteris suis hoc loco in Christo suaviter quiescentibus foeliciter posuit. Anno salutis MDXLV." — Die Votivtafel ist also nur ein Jahr später als die andere von SB. S. ausgeführt worden und zeigt auch denselben Gegenstand in ganz ähnlicher Weise componirt und behandelt. Bemerkenswerth ist der alte Renaissancerahmen, der das Bild einfaßt und am Frieß grau in grau auf blauem Grund zwei bramanteske, in Ranken verlaufende Engel zeigt, welche ein Rundschild halten, in dem in Gold auf blauem Grund das Monogramm Christi I H S steht.

Die urkundlichen Nachrichten, welche im Statthaltereiarchiv von Innsbruck über S. erhalten sind, stellen allerdings die Thatsache fest, daß er noch im J. 1554 lebte, wonach also wenigstens materiell die Möglichkeit besteht, daß er in der That auch der Urheber der beiden Votivgemälde mit den Daten 1544 und 1545 im Ferdinandeum und im Widum von Vinaders gewesen sei. Jene Urkunden sind vom k. Rath v. Schönherr im 2. und 11. Band des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses bereits veröffentlicht worden. Aus diesen Urkunden, die sich auf den Zeitraum von 1530—54 beziehen, gehen folgende Thatsachen hervor. Am 16. April 1530 erhielt Sebastian S. von der landesfürstlichen Kammer zu Innsbruck für das Fassen und Vergolden der vier Stangen zum „gulden Himel", darunter die kaiserliche Majestät eingeritten ist: 4 fl. (Raitbuch 1530 f. 228.) Am 11. Juni 1530 erhielt er dafür, daß er der k. Majestät „ein stainbockgehürn mit einer stainbockprust in ein welschen kranz gefasst, darnach selbs mit grumirten Feingold vergült, auch ein geschnitten Wappen, schild und helm an die stürngemacht und mit natürlichen farb und öl gefasst hat": 3 fl. (Raitbuch 1530 f. 228.) Am 10. Febr. 1531 erhielt er sodann zusammen mit Hans Polhamer, beide Maler zu Innsbruck, von der landesfürstlichen Kammer für Schilde und Wappen, die sie zur kirchlichen Trauerfeier aus Anlaß des Ablebens der Herzogin von Burgund, Margarethe († 3. November 1530) gemalt haben: 22 fl. 54 kr. (Raitbuch 1531 f. 94.) Am 26. Juni 1536 erhielten Sebastian Schell und Bartlmä Häberlin, beide Maler zu Innsbruck, für vier Visirungen zu Karthaunen, Singerinnen, Schlangen und Falconen, wonach diese Geschütze gegossen werden sollen, 5 fl. von der landesfürstlichen Kassa bezahlt, ersterer überdieß für verschiedene ungenannte Arbeiten für den Hof 26 fl. 46 kr. (Raitbuch 1536 f. 254, 273.) Am 18. September 1537 endlich bezahlt die landesfürstliche Kammer den Malern „Sebastian Schöl", Paul Dax und Degenhart

Pirger, den Bildhauern Hans Frosch und Silvester Lehner ꝛc. „für ir mühe und belonung so sy in stellung, reissen und malen der Visirungen des neuen (kurz vorher abgebrannten) Salpodens und paradeisstube, wie der gemacht sol werden, gehabt haben: 31 fl. 36 kr. (Raitbuch 1537 f. 272.) Am 11. Januar 1542 (Jahrbuch Bd. XI, n. 6580) erhielt sodann S. von der tirolischen Kammer für die Zeichnung eines Siegels der Landvogtei Schwaben 1 fl. Am 4. Februar 1548 erhielt er (n. 6715) für etliche zum Jahrestag des Todes der Königin von Ungarn gemalte Wappen 2 fl. 26 kr. Am 4. Juli 1548 (n. 6737) legt der Hofbaumeister Michael Schenk der Regierung zu Innsbruck den von den Malern Sebastian S. und Paul Dax, dem Bildhauer Veit Arnberger und den Tischlern Jörg von Werdt und Hans Gartner ausgearbeiteten Kostenanschlag der Saal und Paradißstubenoberbodens der Burg Innsbruck und das Gutachten dieser Meister vor. Am 18. Juli 1548 (n. 6739) erhalten die genannten Meister für ihr Gutachten 26 fl. Am 17. October 1552 bitten Seb. S., Paul Dax, Degen Pirger und Hans Perkhammer, „Maister des Malens in Innsbruck“ um Bezahlung für die auf Befehl des Königs Ferdinand I. bei dessen letzter Anwesenheit in Innsbruck gemachte Visirung des Saales und Voranschlag der Kosten des Saalbodens. Am 26. October 1552 (n. 6960) erhalten sie 6 fl. dafür. Am 18. Mai 1553 schreibt Hans Reysacher, Malergeselle des Meisters Sebastian S. an die Regierung in Innsbruck, er habe, während sein Meister krank gelegen, auf Befehl der Regierung die „Pildnuß“ weiland Kaiser Maximilian's „conterfet und verfertigt“ und bittet um Bezahlung dafür. Am 5. Mai 1554 (n. 7041) bezahlt die tirolische Kammer an Seb. S. (Schöll), Maler zu Innsbruck, „in Ansehung seines Alters und Krankheit zu dessen besserer underhaltung und bis von der kgl. Maj. seinethalb Bescheid kombt“ 4 fl. 48 kr. (Raitbuch 1554 f. 445). Am 7. Mai 1554 (n. 7043) bittet Seb. S. die Regierung zu Innsbruck mit Berufung auf seinen 46jährigen Dienst für König Ferdinand I. in dessen Zeughaus als Maler und Hofarbeiter um einen Gnadengehalt, da er krank und altersschwach sei. Er erhält wöchentlich 24 kr. — Am 9. Mai 1554 (n. 7045) ersucht König Ferdinand von Wien aus die Regierung in Innsbruck um ein Gutachten über Seb. Schel's Gnadengesuch. Die Regierung in Innsbruck bemerkt hierzu, daß sie diesen kaiserlichen Befehl erst nach Schel's Tod erhalten habe. Seb. S. muß also kurz nach dem 7. Mai, dem Datum seines letzten Bittgesuches, im J. 1554 gestorben sein.

Mit oben genanntem Todesjahre scheinen allerdings eine Reihe von Zahlungen eines Gnadengehaltes an die Wittwe des Malers und Bürgers Sebastian S. zu Innsbruck in Widerspruch zu stehen, welche vom 31. December 1550 (n. 6879) beginnend, in den Jahren 1551 (n. 6926), 1552 (n. 6970), 1553 (n. 7020), 1554 (n. 7093) fortgesetzt werden und bis 1563 (n. 7657) fortdauern, da dann der Wittwe Schel's, Barbara Sternberger, ihr letzter Gnadengehalt ausgezahlt wird, indem sie fortan im Hofspital unterhalten werde. Herr k. Rath v. Schönherr sucht diesen Widerspruch dadurch zu lösen, daß er zwei gleichzeitig lebende Maler Sebastian S. annimmt, von denen der eine 1550, der andere 1554 gestorben wäre. Aber selbst angenommen, diese Hypothese wäre richtig, so viel ist gewiß, daß der 1554 verstorbene Sebastian S. derselbe ist, welchem wir in den angeführten Urkunden des Statthaltereiarchives seit 1530 begegnen, da Ersterer auf seinen 46jährigen Dienst als Hofmaler hinweist und sämmtliche angeführten Urkunden ihn ebenfalls als solchen charakterisiren, und da außerdem S. sich noch im J. 1552 sogar auf die nämlichen Arbeiten in der Hofburg beruft, an welchen er schon in den Jahren 1537 und 1548 beschäftigt erscheint. Ja, selbst die Gnadengehalte, welche Schel's Frau seit 1550 bezieht, müssen sich auf denselben 1554 verstorbenen Hofmaler Seb. S. beziehen, da sie

von der Regierung von Innsbruck, also an einen Staats- oder Hofdiener ausgezahlt werden. Die wahrscheinlichste Lösung der bezeichneten chronologischen Widersprüche scheint uns daher zu sein, daß in der Bezeichnung der Gattin Schel's als Wittwe schon von 1550 an ein Irrthum des Schreibers anzunehmen sei, indem S. vielleicht seit dieser Zeit öfter krank war und deshalb einen Gnadengehalt bezog, den seine Frau in seinem Namen eincassirte. Wenn wir es also als gewiß annehmen dürfen, daß es nur einen Maler Sebastian S. gegeben habe, der 1554 zu Innsbruck starb, so lassen sich die übrigen Daten seines Lebens und Schaffens annähernd in folgender Weise feststellen. Nehmen wir an, daß er in seinem Todesjahr, da er sich krank und altersschwach nennt, etwa 75 Jahre alt war, so würde er ca. 1479 geboren worden sein. Da er ferner in seinem Todesjahr erklärt, 46 Jahre lang als Hofmaler bedienstet gewesen zu sein, so erhielt er das Amt eines solchen im J. 1508, etwa in seinem 29. Jahre. Das mit dem Datum 1517 bezeichnete Gemälde hätte er dann in seinem 38. Jahre, also im kräftigsten Mannesalter, ausgeführt, während das etwa in das Jahr 1500 fallende Gemälde Nr. 76 im Ferdinandeum, wofern es wirklich von ihm ist, in sein 21. Jahr fallen, also ein Jugendproduct von ihm sein würde. Die Bilder von 1544 und 1545 würde er dagegen in seinem 65. und 66. Jahre, bei abnehmendem künstlerischen Vermögen, ausgeführt haben. Alle diese Daten würden also mit dem jeweiligen Charakter der ihm sicher oder nur vermuthungsweise angehörigen Gemälde ziemlich gut übereinstimmen, wenn sie auch nur eine annähernde Genauigkeit haben können. Leider ist es uns noch nicht möglich, diese theilweise hypothetischen Angaben über Schel's künstlerisches Schaffen vor dem Bekanntwerden weiterer Anhaltspunkte bestimmter zu formuliren. Möge daher diese Skizze ein Anlaß zu einer weiteren Prüfung des Sachverhaltes werden. H. S.

Schelble: Johann Nepomuk S., Gründer des Cäcilien-Vereins in Frankfurt a. M., geboren am 16. Mai 1789 zu Hüfingen im Schwarzwalde, † am 7. August 1837 in seinem Geburtsorte. Wir besitzen über sein Leben und Wirken eine kleine Schrift von J. Weismann, betitelt: Worte der Erinnerung, Frankfurt a. M. 1838, die nicht im Buchhandel erschien; sie gibt uns ein vortreffliches Bild des viel verehrten Mannes. Auch bei Hiller in seinen Erinnerungen, 1884, S. 100 und in Mendelssohn's Briefen ist er vielfach mit anerkennenden Worten erwähnt, so daß der Mann in seinem ganzen liebenswürdigen, bescheidenen Wesen vor uns steht. Im J. 1800 trat er als Chorknabe in das Kloster Marchthal, wo er neben freier Kost und Kleidung auch wissenschaftlichen und musikalischen Unterricht erhielt. Als das Kloster 1803 aufgehoben wurde, kehrte er zu seiner Familie zurück und besuchte die Schule in Donaueschingen, wo er an dem kunstliebenden Fürsten von Fürstenberg einen Beschützer fand. Hier hatte er an dem Musiklehrer Weiße, einem Schüler des Gesanglehrers Raff in München, einen tüchtigen, wenn auch einseitig gebildeten Lehrer. Im J. 1807 verließ er das elterliche Haus und wollte zu Vogler in Darmstadt gehen, fand aber in Stuttgart am Hofsänger Krebs einen so warmen väterlichen Freund, daß er dort blieb, auf Vermittlung Krebs' vor dem Könige sang und als Hofsänger angestellt wurde. Als der König um 1812 ein Musikinstitut zur Bildung tüchtiger Musiker gründete, fand auch S., der sich bereits als Lehrer eines guten Rufes erfreute, Anstellung und in einem Berichte der älteren Leipziger musikalischen Zeitung wird besonders seiner Leistungen als Lehrer erwähnt. Trotz der günstigen Stellung, die er sich in Stuttgart durch seine Leistungen erworben hatte, genügte ihm der Wirkungskreis nicht und er suchte nach der Anregung einer großen Stadt. Er wandte sich daher 1813 nach Wien und trat hier als Componist einer Oper, von Liedern und Instrumentalsätzen, sowie als Sänger auf.

Besonders in letzterer Eigenschaft hatte er eine Höhe erreicht, die ihn bald zum Liebling des Wiener Publicums machte. Leider ließ er sich verleiten, auf der Bühne aufzutreten, doch da ihm jegliche Darstellungskunst mangelte, so konnte er es nie zu einem nennenswerthen Erfolge bringen. Er ging darauf nach Preßburg an die neu eingerichtete Oper, doch auch hier war ihm der Erfolg nicht hold, so daß er nach Ablauf der eingegangenen Verbindlichkeit wieder nach Wien zurückkehrte und sich ganz dem Studium der großen älteren und neueren Meister widmete. Hier reifte in ihm der Plan, seine Kräfte nur der Bekanntmachung der Heroen in der Kunst zu widmen. Doch wie er diese Idee verwirklichen konnte, lag noch im Keime versteckt. 1816 ging er nach Berlin und ließ sich wieder verleiten auf der Bühne aufzutreten. Obgleich man seine wundervolle Stimme bewunderte, bedauerte man sein steifes Spiel. Da er infolge dessen keine feste Anstellung finden konnte, wandte er sich nach Frankfurt a. M. und hier engagirte man ihn nach einigen Gastrollen für die Oper. Seine Stimme war kein eigentlicher Tenor, doch durch Uebung erweiterte er sie nach der Höhe zu bis zum eingestrichenen as und sogar bis a. Ganz besonders wurde die gleichmäßige Ausbildung derselben gerühmt und in der classischen Oper eines Mozart feierte er hier die größten Triumphe. Was ihm an Darstellungskraft versagt war, erreichte er durch die größte Kunst des Gesanges und der bis dahin ganz unbekannten declamatorisch-dramatischen Wiedergabe des Textes. Je einfacher die Composition war, desto größer war der Erfolg, den er mit seinem Vortrage erreichte. Es konnte nicht fehlen, daß er in Frankfurt mit den angesehensten Familien in Verbindung trat, besonders da er auch Gesangunterricht ertheilte, und so reifte in ihm der Plan, seine alte Lieblingsidee zu verwirklichen und einen Gesangverein zur Pflege der classischen Meister zu gründen, besonders da ihn ein rheumatisches Leiden und eine plötzlich eintretende Heiserkeit sehr oft am Auftreten auf der Bühne verhinderte. Am 24. Juli 1818 fand eine Versammlung von Freunden Schelble's statt, welche die Gründung eines Musikvereins unter seiner Leitung beschlossen und einen Abend in der Woche für regelmäßige Zusammenkünfte festsetzten. Etwa 20 Personen nahmen anfänglich Theil und am 28. October desselben Jahres wurde vor einem kleinen Zuhörerkreise die Zauberflöte aufgeführt, am 22. November war der Chor schon bis auf 50 Personen angewachsen und eine Cantate von S. selbst zur Aufführung gebracht. Am 30. Januar 1819 wurde Mozart's Requiem gesungen und am 18. April mit einem Chor von 73 Mitgliedern eine Messe desselben Meisters. S. entwickelte hierbei ein Directionstalent, welches er sich selbst kaum zugetraut hatte, und der Verein wuchs an Mitgliedern zusehends. Händel's, Bach's, Cherubini's und Mozart's große Chorwerke folgten nun rasch aufeinander. Seit 1819 hatte er mit Rossini's Tancred der Bühne entsagt und von 1821 ab sorgte der Verein für einen Jahresgehalt für seinen Director und legte dem Vereine zugleich den Namen „Cäcilien-Verein" bei. In gesicherter und angesehener Stellung verheirathete er sich nun 1820 mit einem Fräulein Molli Müller aus Königsberg. Jetzt wurden auch Abonnements-Concerte eingerichtet; das erste brachte am 21. December 1821 Händel's Judas Maccabaeus zur Aufführung. Neben den bereits schon genannten Meistern brachte er aber auch ältere italienische Meister zu Gehör, wie Palestrina, Durante, Scarlatti, Lotti u. A. Seit dem Jahre 1828 weihte S. seinen Verein fast ausschließlich in die großen Chorwerke Seb. Bach's ein und wenn man bedenkt, wie schwer das große Publicum sich diesem Meister nähert, so ist es um so mehr anzuerkennen, daß er es verstand, seine Chorsänger und Zuhörer in einer Weise für Bach zu begeistern, daß er eine Zeitlang nichts anderes als Bach'sche Werke aufführen konnte, darunter die große H-moll-Messe und die Matthäuspassion; in letzterer sang er selbst den Evangelisten, da er Niemanden für diese außerordentlich schwierige Partie finden

konnte. Das Jahr 1831 sollte ein Jahr der Prüfung für S. und den Verein werden, denn in diesem Jahre lief das Decennium ab, für welches eine Reihe wohlhabender Männer sich verpflichtet hatten, jährlich eine größere Summe beizutragen. Sie zogen sich sämmtlich zurück und S. sah sich genöthigt auf eigene Kosten den Verein weiter zu führen. Private erhöhte Thätigkeit durch Unterricht ertheilen mußte die fehlende Summe ersetzen, und so sehen wir S. sich in den besten Mannesjahren aufreiben und einem baldigen Tode entgegen gehen. Im J. 1837 war er bereits so hinfällig, daß er zur Erholung nach seinem Geburtsorte reiste, doch kehrte er nicht mehr von da zurück, sondern starb noch in demselben Jahre. Und nun zum Schluß noch einige Worte Mendelssohn's, die Schelble's Thätigkeit so treffend schildern. In einem Briefe an Zelter vom 15. Februar 1832 schreibt er u. A.: „Dafür ist aber wieder der Cäcilien-Verein dort, wegen dessen allein man schon in Frankfurt gern sein muß; die Leute singen mit so viel Feuer und so zusammen, daß es eine Freude ist; er versammelt sich einmal wöchentlich und hat gegen 200 Mitglieder; außerdem hat aber S. des Freitags Abends bei sich einen kleinen Verein von etwa 30 Stimmen, wo er am Clavier singen läßt und seine Lieblingssachen, die er dem großen Verein nicht gleich zu geben wagt, nach und nach vorbereitet. Man kann kaum glauben, wie viel ein einziger Mensch, der was will, auf alle andern wirken kann; S. steht dort ganz allein, Sinn für ernste Musik ist gewiß nicht vorzugsweise in Frankfurt, und doch ist es merkwürdig, mit welcher Freude und wie gut dort die Dilettantinnen das „wohltemperirte Clavier", die Inventionen, den ganzen Beethoven spielen, wie sie das Alles auswendig wissen, jede falsche Note controlliren, wie sie wirklich musikalisch gebildet sind. Er hat sich einen sehr bedeutenden Wirkungskreis geschaffen und die Leute im eigentlichsten Sinne weiter gebracht." Wenn man dieses hohe Lob eines so genialen Mannes mit dem Urtheile vergleicht, welches der Redacteur der Allgemeinen musikalischen Zeitung in Leipzig 36 Jahre später fällt (Jahrg. 1868, S. 388), in dem S. jeglicher Einfluß auf das Musiktreiben Frankfurt's abgesprochen und einseitige Richtung vorgeworfen wird, so wird man recht inne, daß Tadeln leichter als Loben ist und daß Begebenheiten nach 36 Jahren anders erscheinen, als sie in der That waren. Wie recht Mendelssohn hatte und wie segensreich Schelble's Einfluß war, ersieht man aus den Urtheilen, die Mendelssohn über andere Städte fällt, so über München, wo man 1830 die Classiker kaum dem Namen nach kannte. Frankfurt war durch S. eine Oase in der Wüste geworden und dies verdient gewiß hohes Lob. Rob. Eitner.

Schele: Eduard August Friedrich Freiherr v. S., der zweite Sohn des Freiherrn Georg v. S. (s. u.), geboren am 23. September 1805 zu Schelenburg, besuchte das Lyceum in Hannover, studirte in Göttingen vom Herbst 1823 bis Herbst 1826 und trat in den hannoverschen Justizdienst. 1830 zum Assessor bei der Justizkanzlei in Hannover ernannt, wurde er seit 1832 zugleich als Hülfsarbeiter im Justizministerium und bald darauf auch im auswärtigen Ministerium beschäftigt. Als sein Vater mit dem Regierungsantritt Ernst August's zum Staats- und Cabinetsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen wurde, erhielt S. eine Stelle im letztgenannten Ministerium mit dem für dessen Räthe hier wie anderwärts üblichen Titel Legationsrath und neben v. Falcke, Leist und v. Lütcken einen Platz im Cabinet. Im Verfassungskampfe erwarb er sich mannichfache Verdienste um die Politik Ernst August's und seines Vaters. Er begleitete den König auf der Reise nach Karlsbad im Sommer 1837 und nahm an der Conferenz Theil, welche Metternich auf seinem Schlosse Königswarth am 11. August mit dem Bundespräsidialgesandten v. Münch-Bellinghausen, dem preußischen Gesandten in Wien v. Maltzan und dem han-

noverschen Gesandten v. Bodenhausen über die hannoversche Angelegenheit abhielt. Die Sicherheit, welche S. heimbrachte, daß die deutschen Großmächte den König nicht im Stiche lassen würden, trug ihm bei Ernst August gewiß keine geringe Werthschätzung ein. Er verweilte dann auch im November in der Umgebung des Königs auf dem Jagdschlosse Rotenkirchen und war ein Hauptfaiseur der Scene, welche man die Deputation der Göttinger Universität dort spielen ließ und Dahlmann in seiner Schrift: „Zur Verständigung“ verewigt hat. Die Bezeichnung: „Der Sohn seines Vaters“, die Dahlmann von Schele's älterem Bruder, dem Landrath Ludwig v. S. gebraucht, wurde früh auf ihn bezogen und ist sein Lebenlang an ihm haften geblieben, wenn auch unverdienter Weise. Im Sommer 1839 vor der Abstimmung des Bundestages in der hannoverschen Sache war er mit einer Mission nach Frankfurt betraut. 1840 zum Cabinetsrath, 1843 zum geheimen Cabinetsrath befördert, wurde er 1844 in die nach der Verfassung von 1840 einzige dem Könige vorbehaltene und mit einem Mitgliede adeligen Standes zu besetzende Stelle der ersten Kammer berufen. Dem Kronprinzen Georg hielt er Vorträge zu dessen Einführung in die Regierungsgeschäfte. Nach Stralenheim's Tode im J. 1847 übernahm S. die Direction des Ministerialdepartements der Justiz. Am 20. März 1848 trat S. mit seinen Collegen zurück und machte dem Ministerium Stüve Platz. In der Ständeversammlung, deren erster Kammer er jetzt als Abgeordneter der Osnabrückschen Ritterschaft angehörte, wie bisher sein älterer Bruder, erklärte er sich gern bereit, zu einer Reform der Ritterschaften durch Aufnahme von Bürgerlichen mitzuwirken, verweigerte aber seine Zustimmung zu dem Satz der Adresse, welcher einen Verzicht des Adels auf sein Recht der Standschaft enthielt und nach seiner Meinung das Recht der Provinzialstände verletzte. Von der großen Mehrzahl seiner Standesgenossen überstimmt, enthielt er sich seitdem der thätigen Theilnahme an den Kammerverhandlungen. Erst ein Auftrag Ernst August's in der mecklenburgischen Verfassungssache führte ihn der officiellen Politik wieder zu. Der Großherzog von Mecklenburg, von der Ritterschaft verklagt, hatte der Patentverordnung von 1817 gemäß den König von Hannover, die Ritterschaft den König von Preußen um Bestellung eines der Rechts- und Staatssachen kundigen Schiedsrichters ersucht und jener S., dieser den Vicepräsidenten des Obertribunals Götze ernannt, die mit dem Obmann v. Langenn, Präsidenten des Dresdener Oberappellationsgerichts, zu Freienwalde am 11. September 1850 die Aufhebung der landständischen Verfassung durch das Staatsgrundgesetz von 1849 für nichtig erklärten. Zu den Ministerialconferenzen, welche Fürst Schwarzenberg am 23. December 1850 in Dresden eröffnete, erschien für Hannover mit dem damaligen Ministerpräsidenten A. v. Münchhausen Herr v. S. Der erstere, durch den hochfahrenden Fürsten Schwarzenberg schwer verletzt und für seine innere Politik einer äußeren Stütze bedürftig, näherte sich Preußen, während gleichzeitig unter den Mitgliedern der Commission, welche Maßregeln zur gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen berathen sollte, der hannoversche General-Steuerdirector Klenze mit Geh. Rath Delbrück Besprechungen anknüpfte, die verhältnißmäßig schnell zu dem für die wirthschaftlichen Verhältnisse leider Theile gleich erwünschten Vertrage vom 7. September 1851 führten, welcher den Eintritt Hannovers in den Zollverein zum 1. Januar 1854 stipulirte. Die Annäherung setzte sich in Frankfurt fort, wohin S. an des zurückberufenen Detmold Stelle Mitte Mai 1851 abgesandt wurde und ziemlich gleichzeitig mit dem neu ernannten Rathe bei der preußischen Bundestagsgesandtschaft, Geh. Legationsrathe O. v. Bismarck, eintrat. Rasch gestaltete sich ein gutes Einvernehmen zwischen beiden. Bismarck lobte den hannoverschen Collegen als offen und wohlwollend, als den einzigen der ganzen Gesellschaft, der ihm gefiel, und schmeichelte sich,

die Hingebung an Oesterreich, deren sich die hannoversche Stimme bis dahin befleißigt, in etwas erschüttert zu haben, zumal sich S. gleich andern über verletzendes Auftreten des Präsidialgesandten zu beschweren hatte. Schele's Thätigkeit in Frankfurt hat nicht länger als sechs Monate gewährt, aber ihn doch an wichtigen Geschäften betheiligt, der Flottenangelegenheit, den Versuchen einer allgemeinen Handelseinigung und den Maßregeln gegen die deutschen Landesverfassungen. Keine war darunter so verhängnißvoll, auch für Schele's eigene Zukunft, als der unter seiner Mitwirkung gefaßte Beschluß vom 23. August, der die Regierungen zur Prüfung der Uebereinstimmung ihres Landesrechts mit dem Bundesrecht aufforderte und zur Niedersetzung des sog. Reactionsausschusses führte. Als der Bundestag am 3. October, wenn auch in schonender Form, die hannoversche Regierung mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen vorerst einzuhalten ersuchte, und der gedachte Ausschuß am 23. October eine Auskunft über die Revisionsbedürftigkeit der hannoverschen Gesetzgebung wünschte, war S., durch eine Ministerkrisis in die Heimath gerufen, abwesend. Ende October kehrte er zurück, aber nur auf kurze Zeit; denn als König Ernst August am 18. November starb, bestätigte zwar sein Nachfolger die Minister seines Vaters zunächst in ihren Aemtern, aber schon vier Tage später war das Ministerium Münchhausen-Lindemann entlassen und ein neues unter S. gebildet. Ergiebt sich schon hieraus, daß keine Vorbesprechungen während der längeren Krankheit des 81 jährigen Ernst August stattgefunden hatten, so erhellt es auch weiter aus der Unsicherheit, mit der sich S. und andere gegen Bismarck noch kurz vor dem Regierungsantritt König Georg V. über dessen politische Absichten geäußert hatten, und nicht zum wenigsten aus der Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Denn die bürgerlichen Staatsdiener, Windthorst und Bacmeister, die hier mit den adeligen, v. Borries und v. d. Decken, vereinigt waren, vertraten in der wichtigsten Frage des Landes entgegengesetzte Meinungen. Jene hofften von einer Verständigung mit der Ständeversammlung und den Provinziallandschaften, diese, zugleich die bisherigen Führer der Ritterschaften in ihrem Kampf gegen die Regierung, von einer Beseitigung der 1848er Verfassung durch den Bund die Lösung der inneren Schwierigkeiten. Der Ministerialpräsident, zwischen den beiden Parteien stehend, neigte sich mehr zu der Ansicht seiner bürgerlichen Collegen hin. Die Verfassungsfrage war nicht die einzige ungelöste Aufgabe, welche die Vorgänger dem neuen Ministerium hinterlassen hatten: der Septembervertrag, die Gesetze zur Verwaltungsorganisation, die Flottenangelegenheit, alles harrte der Erledigung. Auf Unterstützung hatte der neue Minister wenig zu rechnen. Der junge König, in Staatsgeschäften unerfahren, war noch unentschlossen über die einzuschlagende Richtung. In der Ständeversammlung riefen der Name und die Vergangenheit des Ministers Besorgnisse und Erinnerungen an 1837 wach. Am Hofe hatten die Ritterschaften die einflußreichste Vertretung. In der Diplomatie überwogen die österreichisch-großdeutschen Stimmen und redeten der Intervention des Bundes in der Verfassungsangelegenheit und der Verdrängung des Septembervertrages durch eine österreichisch-deutsche Zolleinigung das Wort. Preußen, das allen Grund gehabt hätte zur Unterstützung des Ministers S., ihm auch persönlich wohlwollte, gewährte nur lauen Beistand. Bismarck, zwar geneigt, eher ein liberales als ein österreichisches Ministerium zu begünstigen, mußte sich doch den Weisungen des Ministers Manteuffel fügen, der es nicht mit den Rittern verderben wollte, und da auch der preußische Bundestagsgesandte die Ziele der Ritterschaft als berechtigt, die Competenz des Bundes zum Einschreiten in Hannover als begründet anerkannte und vor allen Dingen in Borries oder v. d. Decken den Minister der Zukunft erblickte, so wünschte er es bei aller Theilnahme für S. zu vermeiden, daß die

Ritterschaften in Preußen ihren Gegner und nur im Bunde und Oesterreich den Ankergrund ihres Schiffes sahen. Eine der ersten Unternehmungen des Ministers endete mit einem Fiasco. Der vom 20.—23. März 1852 im Residenzschlosse zu Hannover abgehaltene Flottencongreß, zu dem alle deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen geladen waren, wurde vom Vorsitzenden S. mit den Worten geschlossen: ein günstiger Erfolg sei leider nicht erreicht, aber man sei in einer deutschen Sache doch einmal deutsch vereinigt gewesen und wolle die Hoffnung eines späteren Gelingens nicht aufgeben. S. maß dem particularistischen Verhalten Baierns die Hauptschuld bei, als ob das ganze Vorhaben Hannovers, einen Nordseeflottenverein mit Ausschluß Preußens zu begründen, einen anderen Namen verdient hätte. Dagegen war das Ministerium glücklich in der Durchbringung des Septembervertrages durch die Kammern (Januar 1852) und erwies sich stark genug, im April 1852 die ritterschaftlichen Elemente auszuscheiden und durch Aufnahme des Freiherrn v. Hammerstein, der dem Ministerium Stüve als Generalsecretär, dem Ministerium Münchhausen als Finanzminister angehört hatte, eine größere Einheitlichkeit herzustellen. Zugleich gelang es S., eine intriguante und im ritterschaftlichen Sinne thätige Persönlichkeit, den schon aus der Zeit seines Vaters her bekannten, aber dem Sohne sehr wenig genehmen Rath Zimmermann von Hannover zu entfernen. Zu Anfang Mai erhielt eine Reihe der wichtigsten Organisationsgesetze, wie die Landgemeindenordnung, das Staatsdienergesetz, die königliche Sanction oder wie die Städteordnung den noch fehlenden Anfangstermin der Gültigkeit. Andere Gesetze, wie die über die Amtsordnung und Amtsvertretung, folgten im Juli und September nach. Für alle war der 1. October 1852 als Einführungstag bestimmt. Weniger glücklich war der Verlauf der Verfassungsangelegenheit. Weder die im J. 1852 noch die im J. 1853 vorgelegte Revision der Verfassung von 1848 fand den Beifall des Landtages; ebenso wenig führten die mit den Ritterschaften eingeleiteten Verhandlungen zum Ziel. Die Ritterschaften fanden, daß zu wenig, die Stände, daß zu viel nachgegeben sei. Auch dem Septembervertrage bereiteten die von der Darmstädter Coalition betriebenen handelspolitischen Schachzüge noch mancherlei Schwierigkeiten, so daß Herr v. Bismarck nicht umhin konnte, S. an die Vertragstreue zu erinnern. Der im Februar 1853 erfolgte Abschluß zwischen Preußen und Oesterreich brachte diese unglücklichen Treibereien aus der Welt und beendete zugleich eine durch den Septembervertrag hervorgerufene Ministerkrise, die schon den Nachfolger Schele's von Osnabrück herbeigerufen hatte. Eine zweite Krisis desselben Jahres verlief weniger günstig. Hatte es zu Ende des Sommers noch den Anschein gehabt, als werde der Finanzminster Bacmeister mit der Neubildung eines Cabinets beauftragt werden, da die Zustände der königlichen Casse dem Könige eine Aenderung in der Domanialverwaltung wünschenswerth machten, so trat im November ein anderer Ausgang ein. Während des Herbstaufenthalts des Hofes in Rotenkirchen geschahen die letzten Anstrengungen, um dem Ministerium Schele ein Ende zu bereiten. Die Damen, insbesondere die Prinzessin Louise von Hessen, Gemahlin des Generals Graf v. d. Decken, spielten dabei eine Rolle. S. schied mit dem bittern Gefühle, daß die englische Einrichtung, mit dem Ministerium auch die Hofhaltung wechseln zu lassen, die höchste Anerkennung verdiene. Am 21. November 1853 erhielt das Ministerium seine Entlassung und wurde durch ein Cabinet Lütcken ersetzt. S. nahm den Dank seiner Landsleute mit für die Durchführung des Septembervertrages, die Einführung der Verwaltungsgesetze und die Fernhaltung der Bundesintervention. Verwundert lasen sie das, was sie als eine Bethätigung seines Rechtssinns ehrten, später in den Berichten des preußischen Bundestagsgesandten als „eine im hannoverschen Stolze wurzelnde Abneigung“, und seine

Versuche, sich mit den Vätern der Verfassung von 1848 zu verständigen und ihre Unterstützung bei seiner schwierigen Aufgabe, dem Andringen entgegengesetzter Parteien gerecht zu werden, zu gewinnen, als ein Liegen in den Schnüren Stüve's und des Grafen Bennigsen bezeichnet, die demselben Berichterstatter, seltsam genug, als Demokraten oder Radicale galten. An der weiteren Politik des Landes hat sich S. nicht betheiligt. Ein Aufsatz in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen von 1855 ist erwähnenswerth, weniger wegen seines Gegenstandes: „ob es Abstufungen oder erhebliche Verschiedenheiten unter den Ministerialen gegeben habe", als wegen seines Bekenntnisses zu den Ideen Bluntschli's über die Nothwendigkeit einer Reform des Adels. Eine Schrift: „Ueber die Freiheit oder Unfreiheit der Ministerialen des MA." (Frankf. 1868) versucht die Ansicht zu widerlegen, daß Unfreiheit zum Wesen der Ministerialität gehöre. 1858 übernahm S. die durch den Tod des Freiherrn v. Dörnberg erledigte Stelle eines General-Postdirectors des Fürsten von Thurn und Taxis. Als die fürstlichen Rechte durch den Vertrag vom 28. Januar 1867 auf Preußen übergingen, behielt S. seinen Wohnsitz in Frankfurt a M. Er starb unverheirathet am 13. Februar 1875 und wurde in Schelenburg beigesetzt.

Zeitung f. Norddeutschland vom November 1851. — Deutsche Volkszeitung vom Februar 1875. — Oppermann, Z. Gesch. Hannovers passim. — Stüve, Art. im St.-W.-B. IV, 729; Biographie Lehzens (Hs.). — Ippel, Briefwechsel zwischen Grimm und Dahlmann I, 313 ff., 331. — Dahlmann, Kl. Schr. S. 275 ff., 283. — v. Treitschke, Deutsche Geschichte IV, 655 ff. — Herzog Ernst von Sachsen-Coburg, Aus m. Leben II, 42 ff. — Poschinger, Preußen im Bundestag I, 302; IV, 16, 30, 62, 72, 88, 111. — v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches I, 165. F. Frensdorff.

Schele: Georg Victor Friedrich Diedrich Freiherr v. S., geboren am 8. November 1771 zu Osnabrück, † am 5. September 1844 zu Schelenburg. Die Familie gehörte der Ritterschaft des Bisthums Osnabrück an, ihr freiherrlicher Stand ist in Hannover 1838, in Preußen 1841 und 1843 ausdrücklich anerkannt worden. Georg v S., dessen Eltern Ludwig Clamor v. S., osnabrückscher Kammerherr und Landdrost († 1825), und Clara Freiin v. Münster, Schwester des bekannten hannoverschen Staatsmannes (s. A. D. B. XXIII, 157), waren, wurde bis zum 16. Lebensjahre im elterlichen Hause erzogen, besuchte 1787—1789 die Ritterakademie zu Lüneburg und studirte 1789—1792 in Göttingen. Pütter verzeichnet ihn unter den Zuhörern des Jahres 1791. Nur kurze Zeit verbrachte S. im praktischen Justizdienst. 24 Jahre alt verheirathete er sich mit Charlotte v. Ledebur, der Tochter des hannoverschen Kammerherrn E. A. v. Ledebur, und lebte seitdem auf dem väterlichen Gute Schelenburg, nur als Mitglied der Osnabrücker Ritterschaft an den öffentlichen Geschäften betheiligt. Die eindringende Fremdherrschaft versetzte ihn auf einen größeren Schauplatz. In der 1807 nach Paris entsandten Huldigungsdeputation vertrat er mit Böselager die Ritterschaft, während Struckmann für die Stadt und Kanzleirath v. Bar für die Beamtenschaft theilnahmen. Mit Errichtung des Königreichs Westfalen trat S. in dessen Dienst, auf Andringen des Geh. Raths v. d. Bussche, des Chefs der Osnabrücker Regierung, wenn man Zimmermann's Zeugniß trauen darf. S. wurde Staatsrath und erster Kämmerer Jerome's, seine Frau Ehrenpalastdame der Königin. Im August 1808 erhielt er den Gesandtschaftsposten in München, den er zwei Jahre lang bekleidete; sein Gesandtschaftssecretär war Ernst v. d. Malsburg. Zurückgekehrt widmete sich S. wieder den Arbeiten des Staatsraths und suchte den König für eine Verbindung der deutschen Staaten, die sie in ihrem Besitzstande gegen Frankreich schützen sollte,

zu gewinnen, eine Idee, die den Stimmungen am bairischen Hofe nach Montgelas' Rückkehr von Paris entsprungen sein mochte. Ihre Anregung kostete S. seine Stelle und machte ihn der französischen Polizei verdächtig, die ihn im Frühjahr 1813 auf vier Wochen als Staatsgefangenen nach Wesel schickte, dann zu einem zweimonatlichen Aufenthalt in Paris nöthigte, wo er zwar frei, aber unter Aufsicht lebte. Nach Abwerfung der Fremdherrschaft trat S. in das politische Leben Hannovers ein. Abgeordneter der Osnabrücker Ritterschaft zu dem ersten allgemeinen Landtage, der im December 1814 eröffnet wurde, gewann er unter seinen Mitständen bald eine Führerstellung. Anfangs, wie es scheint, noch in guter Beziehung zur Regierung, denn er stellte, von ihr unterstützt, den Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen, den die Mehrheit, in altständischer Heimlichkeit befangen, ablehnte, sammelte er bald um sich die unzufriedenen aristokratischen Elemente, die sich der von dem Ministerium und seinem Vertreter Rehberg beabsichtigten Ordnung der politischen Verhältnisse widersetzten. Obschon nur eine Minorität, brachte es die Partei durch ihre zu dem Grafen Münster in London hinüberreichende Verbindung dahin, daß Rehberg fiel und das Einkammersystem aufgegeben wurde. Durch die Vereinigung der Abgeordneten der Ritterschaften in einer ersten Kammer hatte die bisherige Minorität eine der gesammten übrigen Vertretung zum mindesten gleichwerthige Stellung errungen. Schele's Verdienst um die Verfassung von 1819 erkannte die Regierung dadurch an, daß sie ihn von der seit 1817 bekleideten Stelle eines Regierungsraths zu Osnabrück zu dem Amte eines Präsidenten des neugeschaffenen Obersteuer- und Schatzcollegiums beförderte, einer der wenigen Stellen in dieser überwiegend ständisch componirten Behörde, deren Besetzung dem Landesherrn vorbehalten war. War diese Behörde der Nerv der Verfassung von 1819 nach Lehzen's Ausdruck, so kam ihrem Leiter in Finanzverwaltung und ständischer Vertretung große Bedeutung zu. 1823 wurde S. zum wirklichen Geh. Rath und Mitglied des Geheimenraths ernannt. Gelang es im J. 1831 dem heimischen Beamtenthum, den Schwerpunkt der Regierung wieder nach Hannover zu verlegen und den Grafen Münster zu beseitigen, so ist es leicht erklärlich, wenn S. von nun ab seine Gegner in der bürgerlichen Staatsdienerschaft und ihrer Stütze, der zweiten Kammer erblickte und energisch bekämpfte. Die Stelle Rehberg's nahm jetzt Rose ein; die Minirarbeit, die früher durch die Verbindung mit dem Grafen Münster geglückt war, wurde jetzt durch Anknüpfung mit dem präsumtiven Thronfolger, Ernst August von Cumberland, versucht. Man kennt nicht alle Zwischenglieder, die dabei behülflich waren: eines scheint der preußische General Karl von Müffling gewesen zu sein, der, seit 1799 mit Schele's Schwester verheirathet, zum Herzog von Cumberland in guten Beziehungen stand. S. nahm inzwischen an den ständischen Arbeiten des Landes ununterbrochen Antheil. Er gehörte zu den sieben Commissaren, welche Namens der ersten Kammer den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes im Winter 1831 auf 1832 mitberiethen. Die Verhandlungen zeugen von der Lebhaftigkeit seiner Theilnahme. Er tritt für die großen Grundbesitzer ein, denen man, anstatt sie zu beneiden, einen vorzüglichen Einfluß bei der Leitung der Gemeindeangelegenheiten einräumen solle, für die Einschränkung des Rechts der Stände auf eine Obhut der Domänen, damit nicht dem Könige die Möglichkeit, für das Wohl der Unterthanen zu sorgen, abgeschnitten werde, äußert sich übrigens sonst nicht als einer der Ultras und bekämpft z. B. den Schlußantrag des Feldzeugmeisters v. d. Decken, die Verfassung den Provinzialständen vorzulegen. Nach Einführung des Staatsgrundgesetzes berief der König S. zum Mitgliede der ersten Kammer und zwar in die einzige der vier ihm vorbehaltenen Stellen, die auf Lebenszeit zu besetzen war. Er erwiderte das Vertrauen durch die Erklärung, daß er sich in der Kammer

nicht als Diener der Regierung, sondern allein durch seinen ständischen Eid gebunden betrachten werde und — dadurch, daß er der Verfassung von 1833 die Wurzeln abgrub. Dem Thronfolger brachte er den Glauben bei an eine Gefährdung seiner Domänen und an einen die Staatsdienerschaft erfüllenden Radicalismus, unter seinen Standesgenossen verschaffte er sich einen wachsenden Anhang, der jeder wirksamen Ausführung des Staatsgrundgesetzes, namentlich allem, was zur Beseitigung der Exemtionen dienen konnte, entgegentrat. Und war es Schele's stiller Arbeit zwanzig Jahre früher geglückt, eine werdende Verfassung aufzuhalten und von ihrem Ziele abzulenken, so galt es jetzt, eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung erst zu unterhöhlen und dann umzustürzen. Auch das gelang. Mit dem Tode König Wilhelm IV. wurde der Staatsstreich ins Werk gesetzt. Sofort nach seiner Ankunft in Hannover am Nachmittage des 28. Juni 1837 berief Ernst August S. zu sich und blieb mit ihm, die Erleuchtung der Stadt unbeachtet lassend, in geheimer Berathung bis Mitternacht zusammen. Am nächstfolgenden Mittage nahm der König S. als Staats- und Cabinetsminister in Pflicht, nachdem er eigenhändig aus dem Formular die Bezugnahme auf das Staatsgrundgesetz weggestrichen hatte. Die Ständeversammlung wurde vertagt und anstatt des verfassungsmäßigen den Regierungsantritt verkündenden Patents am 5. Juli eine von S. gegengezeichnete königliche Proclamation erlassen, welche die Unverbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes aussprach, die Entscheidung der Frage, ob durch dessen Revision oder durch Rückkehr zu der Verfassung von 1819 ein neuer Rechtszustand zu begründen sei, einstweilen vorbehielt. Wäre es nach Schele's Rath gegangen, der König hätte sofort den Landtag auflösen und die Verfassung von 1819, „die alte angeerbte Verfassung, in deren Verhältnissen die getreuen Unterthanen ehemals ihr Glück und ihre Zufriedenheit gefunden haben", wiederherstellen müssen. Ernst August, weniger gewaltthätig als sein neuer Rathgeber, verlangte zunächst commissarische Prüfung der bezeichneten Frage. Sie ist dreimal erfolgt; erst die dritte Antwort genügte dem Auftraggeber, denn die beiden ersten Gutachten gingen von der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes aus: das von den bisherigen Ministern, wie das zweite von einer Commission hoher Justizbeamten unter Schele's Vorsitz erstattete, der überstimmt worden war. Erst das dritte, von Leist (s. A. D. B. XVIII, 226), Schele's Genossen im westfälischen Staatsrath, herrührend, leistete das Gewollte. Zugleich sandte S. eine Denkschrift an Oesterreich und Preußen zur Begründung des Patents vom 5. Juli. Ein Aufenthalt Ernst August's in Karlsbad, während dessen mit den Vertretern der deutschen Großmächte conferirt wurde, auch Müffling anwesend war, förderte die Dinge zu der von S. schon im Juni vorgeschlagenen Lösung, zu der man Ende October schritt. Die Ständeversammlung wurde aufgelöst, die Verfassung von 1833 für aufgehoben erklärt; die bisherigen Minister wurden aus ihrer Stellung als Cabinetsminister entlassen und als Departementsminister wieder angestellt. S. allein blieb Staats- und Cabinetsminister und leitete den Kampf, der sich nun entwickelte. Sein erstes Opfer wurden die Göttinger Sieben. Ihre Entsetzung wird dem Minister am wenigsten schwer gefallen sein, hatte er doch schon immer die Ansicht vertreten, für die Universität geschehe viel zu viel. Dachte der König an ein peinliches Verfahren wegen revolutionärer hochverrätherischer Tendenzen, befürworteten der Curator und der Justizminister in jedem Falle die Einhaltung des gesetzlichen Weges, so erklärte sich S., nachdem er zuerst die Verhaftung der Sieben in Erwägung gezogen, auf die Anfrage des in Rotenkirchen weilenden Königs in einem Berichte vom 29. November für ihre unverweilte Absetzung und Entfernung von Göttingen, da ihre fortdauernde Anwesenheit Unruhen her-

vorrufen könnte und außerdem durch ein abschreckendes Beispiel den übeln Folgen vorgebeugt werden müsse, den ein solcher Vorgang für andere königliche Diener und für die Wahlcorporationen nach sich ziehen könnte. Die Rechnung auf die Schwäche der Menschen bewährte sich. Schele's unbeugsamer Wille, der von Rechtsbedenken nicht beirrt wurde, und das Vertrauen auf die deutschen Großmächte, die den König, wenn nicht geradezu unterstützten, jedenfalls gewähren ließen, führte über alle Schwierigkeiten hinweg. An gefügigen Helfern fehlte es ihm nicht: Leist, die geheimen Cabinetsräthe v. Lütcken und v. Falcke, sein eigener Sohn, Eduard v. S. (s. o. S. 746), Klenze, der ehemalige radicale Abgeordnete, u. a. Für die Vertretung in der Presse wurde der Polizeisecretär Gustav Zimmermann aus Gotha verschrieben, der sich durch eine Broschüre gegen die Sieben bemerklich gemacht hatte, aber doch Dankbarkeit genug besaß, um in einem Memoire vom 9. December 1839 den Minister S. um die Wiedereinsetzung von Albrecht, Weber und der Brüder Grimm anzugehen. Lange Zeit blieb S. alles überlassen, wie ein Großvezier hatte er die Gewalt in Händen. Die ganze Erbitterung, welche der Rechtsbruch von 1837 in Deutschland erregte, concentrirte sich auf den König und seinen Minister. Mochte ihm das Großkreuz des Rothen Adlerordens, das ihm im März 1838 von König Friedrich Wilhelm III. verliehen wurde, auch nach dem Zeugniß der officiellen Hannoverschen Zeitung bloß infolge des zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Vertrages zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und aus demselben Anlaß auch dem Minister v. Schulte zu Theil geworden sein, die öffentliche Meinung erblickte darin eine Decoration des gehaßten Mannes. Lernte ein Fernerstehender ihn kennen, wie der Senator Duckwitz, der wegen einer Eisenbahnanlage nach Bremen hin mit ihm im Frühjahr 1841 zu unterhandeln hatte, so war er verwundert, an dem gefürchteten Manne ganz menschliche und wohlwollende Seiten zu entdecken. Je mehr der kluge und eigenwillige Monarch die Verhältnisse des Landes übersehen und würdigen lernte, desto mehr verlor sich die überwiegende Stellung des Ministers. Auch in der Regierung ließ die anfängliche Einheitlichkeit nach: ein Gegensatz zwischen dem Cabinetsminister und seinen degradirten Genossen war von vornherein unausbleiblich, aber auch S. und Leist, dessen Fügsamkeit keine Grenzen kannte, geriethen in Widerstreit. Schon im März 1839 sprach man von einer Unzufriedenheit Ernst August's mit S. und erzählte sich, daß Falcke und der jüngere S. allein noch den Gang der Geschäfte aufrecht erhielten. Zwei so harte Köpfe wie der König und sein Minister werden schwer genug mit einander ausgekommen sein. Nachdem es aber gelungen, die Unterstützung, welche der deutsche Bund der Opposition zu gewähren drohte, durch Oesterreich und Preußen zu vereiteln, war das Schwerste erreicht. Im J. 1840 kam eine neue Landesverfassung durch Vereinbarung mit den dermaligen Ständen zu Stande, und als noch einmal eine zweite Kammer das Recht des Landes zu reclamiren wagte, wurde durch Octroyirung einer Vorschrift, die jeden Abgeordneten ausschloß, der nicht durch Revers die Rechtmäßigkeit der neuen Verfassung anerkannt hatte, der Kampf um das Staatsgrundgesetz beendet. Seit dem Winter 1843 kränkelte S. Man sagte, sein Geist habe gelitten. Im Juni 1844 mußte Geh. Cabinetsrath Falcke die Geschäfte übernehmen. Wenige Monate darauf starb S., nicht ganz 73 Jahre alt. Eine von S. verfaßte Schrift: „Geschichte der Familie v. Schele zu Schelenburg“ (2 Thle., Hannover 1829), ist nicht in den Buchhandel gekommen und dem Verfasser unbekannt geblieben.

Von den Geschwistern Schele's verdient der jüngste Bruder, Friedrich, eine Erwähnung. Vicepräfect zu Halle, zu den Deutschgesinnten gehörend, verlobte er sich mit Reil's, des berühmten Mediciners, ältester Tochter, Friederike. Steffens nennt ihn einen liebenswürdigen, treuen Mann. Präfect des Aller=

departements geworden, verließ er ohne Paß, verkleidet, seinen Amtssitz Hannover, um in Berlin noch kurz vor der Hochzeit mit dem Schwiegervater und der Braut Familienangelegenheiten zu besprechen. Die geheime Polizei hatte ihn aber beobachtet, und so wurde er nach Cassel vorgefordert und des Dienstes entlassen. Nachdem er eine schwere Krankheit in Halle überstanden, wurde er in den preußischen Staatsdienst als Geh. Regierungsrath aufgenommen, verheirathete sich 1813, starb aber schon zwei Jahre darauf. Seine Witwe lebte bis 1868 in Halle. Sein Sohn Werner war der Schwiegersohn des preußischen Ministers Eichhorn.

G. Zimmermann, Denkstein für den Freiherrn v. Schele. Hannover 1844. Daraus: N. Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 22, Th. 2, S. 632. — Springer, Dahlmann I, 421. — Oppermann, Z. Gesch. des Königr. Hannover I, 283 u. a. m. — Ippel, Briefwechsel zwischen den Brüdern Grimm und Dahlmann I, 172, 206, 244, 270, 373 u. a. m. — Dahlmann, Kl. Schriften S. 263. — Göcke, Das Königreich Westfalen, Düsseldorf 1888, S. 214. — v. Treitschke, Deutsche Geschichte IV, 650 ff. — (K. Janicke), Hannov. Courier 1885, Nr. 13341 und 13226. — Duckwitz, Denkwürdigkeiten, S. 23. — Hausmann, Erinnerungen aus dem achtzigj. Leben, S. 72. — Steffens, Was ich erlebte VI, 227, 306—309.

F. Frensdorff.

Scheler: Georg, Graf v. S., als Sohn des Freiherrn Matthäus v. S., ehemaligen Oberstlieutenants und Commandanten auf Hohenstaufen, 13. December 1770 zu Ludwigsburg geboren, trat schon 1783 als Kadett im württembergischen Grenadierregiment Augé ein und wurde 1784 zum Lieutenant befördert. 1794 wurde er Stabshauptmann beim Kreisinfanterieregiment, 1798 Compagniechef, von 1804 ab je nach Jahresfrist Major, Bataillonscommandeur, Oberstlieutenant, 1807 zuerst Oberst, dann Commandeur der Garde zu Fuß, Generalmajor und Brigadier. 1810 rückte er zum Generallieutenant, 1812 zum Divisionär vor. Nachdem er 1815 Gouverneur von Stuttgart geworden, erhielt er 1816 den Oberbefehl über das in Frankreich stehende Occupationscorps, nach der Rückkehr 1818 das Commando der 1. Infanteriedivision, 1821 gleichzeitig wieder das Gouvernement von Stuttgart. In diesen Stellungen nahm er Theil an den Rheinfeldzügen von 1792—1795, dann an denjenigen von 1799, 1800, 1805—1807, 1809 und 1812. Namentlich in dem Feldzuge gegen Rußland zeichnete er sich durch Kaltblütigkeit und Tapferkeit aus; nach der Erkrankung des württembergischen Kronprinzen am Anfang des Feldzugs führte er das Heer seines Königs und gab sich alle Mühe, dasselbe zu verpflegen und zu erhalten. Bei Mosaisk warf ihn eine am Halse anprallende Kugel scheintodt zu Boden; seiner Glieder noch nicht ganz mächtig, eilte er in das Gefecht zurück und trieb die Seinen vorwärts. Zahlreiche Ehrenzeichen — schon 1800 wurde er Ritter des Militärverdienstordens — lohnten seine Thaten; 1812 wurde er in den französischen und in den württembergischen Grafenstand erhoben. Seinen Soldaten war er ein sorglicher Vater, auch im Privatleben bieder, rechtlich und wohlthätig. Mit aufrichtiger Trauer vernahmen besonders seine alten Mitkämpfer die Kunde von seinem am 3. Februar 1826 in Stuttgart nach längerer Krankheit erfolgten Tode und strömten herbei, ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Schwäbischer Merkur vom 14. und 15. Februar 1826. — Neuer Nekrolog der Deutschen, 1826, 2. — Württemb. Jahrbücher, 1826, 33.

Eugen Schneider.

Schelhammer: Günther Christoph S., Arzt, geboren am 13. März 1649 in Jena als Sohn des dortigen Professors der Anatomie und Chirurgie Christoph S. (1620—52), studirte an der Universität seiner Vaterstadt, in Leipzig

und Leyden, machte an letztgenanntem Orte die Belagerung durch die Franzosen mit und betheiligte sich bei dieser Gelegenheit tapfer am Vertheidigungskampfe. Darauf machte er im ganzen 5 Jahre lang wissenschaftliche Reisen und zwar nach England, wo er mit Boyle und Morison bekannt wurde, nach Frankreich und Italien, erwarb nach seiner Rückkehr 1677 unter dem Vorsitz von Wedel mit der Abhandlung „De voce ejusque adfectibus" die Doctorwürde, erhielt schon 1679 die Professur der Botanik in Helmstedt, die er 10 Jahre lang bekleidete, bis er 1689 einem Ruf als Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik nach Jena folgte. 1695 vertauschte er diese Stellung mit der ordentlichen Professur der praktischen Medicin in Kiel, wo er zugleich als herzoglicher Leibarzt bis an sein am 11. Februar 1716 eingetretenes Lebensende wirkte. S. war nicht bloß ein gelehrter Arzt, sondern auch ein tüchtiger Naturforscher. Er hat botanische, chemische, physikalische und rein medicinische Arbeiten in beträchtlicher Anzahl veröffentlicht. Letztere sind allerdings meist nur von geringem Umfange, Dissertationen und akademische Programme, welche heutzutage nur noch geringfügiges Interesse besitzen und hauptsächlich S. als einen großen Freund der chemiatrischen Lehren des Holländers Sylvius documentiren.

Vergl. Éloy, Dictionn. hist. de la méd. etc. IV p. 206. — Biogr. Lexicon hervorr. Aerzte von A. Hirsch V, 214 und die daselbst angeführten Quellen.

Pagel.

Schelhammer: Johann S., geboren am 27. Juli 1540 zu Weyra im jetzigen Großherzogthum Sachsen als Sohn des dortigen Pfarrers, studirte zu Jena, diente zuerst an verschiedenen Orten als Schulmann, ward 1561 Prediger zu Walhausen und 1569 zu Quedlinburg. Hier mußte er den Krypto-Calvinisten weichen; auch in Goslar, wo er inzwischen 1587 Superintendent geworden war, war seines Bleibens nicht. Er ward darauf 1590 in Hamburg Pastor an der Peterskirche und 1613 Senior des Ministeriums. Hier starb er am 27. December 1620. Bekannter als durch seine Streitschriften wider die Calvinisten ist er durch sein Eintreten gegen den Weigel'schen Mysticismus geworden, nämlich durch seine „Widerlegung" der Weigelschen Kirchen- oder Hauspostill.

Moller, Cimbria literata II, 770—72.

v. L.

Schelhorn: Johann Georg S., weiland Superintendent der Reichsstadt Memmingen, Doctor der Theologie, Mitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig, war einer der bedeutendsten süddeutschen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts und ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Geboren am 8. des Christmonats 1694 (nach Angabe seines Zeitgenossen J. Brucker) als Sohn des Memminger Handelsmannes Johann S., empfing er den ersten Unterricht von seinem Vater, der sich in seiner Jugend den schönen Wissenschaften gewidmet hatte, sowie von dem Superintendenten seiner Vaterstadt, Christian Erhart; außerdem besuchte er die öffentliche Stadtschule mit sehr gutem Erfolge, so daß er im J. 1712, trefflich vorbereitet, die Universität Jena beziehen konnte. Von den damaligen Professoren der genannten Hochschule übte der Theologe und Polyhistor Buddeus auf den strebsamen Jüngling einen sehr großen Einfluß aus, doch suchte dieser auch die Vorlesungen von Syrbius, Stolle, Foertsch und namentlich die philologischen Exercitien von Danz für seine Ausbildung nach Kräften zu verwerthen. Eine nicht ungefährliche Gliederkrankheit, welche ihn im März 1714 befallen hatte, bestimmte ihn aber, den Musensitz an der Saale zu verlassen und seine Studien in dem näher gelegenen Altdorf fortzusetzen; hier nahm sich insbesondere Zeltner, dem er empfohlen war, seiner an; derselbe stellte ihm seine Bibliothek zur Verfügung, ging ihm mit Rath und That zur Hand und unterstützte auch

in der Folge die gelehrten Bestrebungen seines Schülers, wofür ihm dieser zeitlebens die innigste Dankbarkeit bewies. 1716 kehrte er nach Memmingen zurück, wo er sich vor allem die Kenntniß der Stadtbibliothek angelegen sein ließ und sich an den Disputirübungen, die von dem im Griechischen und in der Kirchengeschichte bewanderten Superintendenten Wachter geleitet wurden, lebhaft betheiligte. Im J. 1717 treffen wir ihn zum zweiten Male in Jena, woselbst er ein Jahr hindurch verweilte, um unter der Leitung von Buddeus und Danz seine Studien zum Abschlusse zu bringen. Nun begab er sich wieder in seine Vaterstadt, um in derselben als Lehrer, Seelsorger, Bibliothekar und Schriftsteller eine ungemein fruchtbare Thätigkeit zu entwickeln. Seine ersten schriftstellerischen Versuche erschienen als Beiträge zu den „Miscellaneis Lipsiensibus“ und in der „Bibliotheca Bremensis“, und da dieselben achtenswerthe Gelehrsamkeit und glückliche Darstellungsgabe verriethen, wurde er von verschiedenen Seiten zur Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit ermuntert. Wegen der Ungunst der Verhältnisse konnte S. vorerst mit einem Kirchenamte nicht betraut werden; erst im J. 1725 trat durch seine Ernennung zum Lehrer und Conrector an der Stadtschule in Memmingen eine Besserung seiner pecuniären Verhältnisse ein, infolge deren er sich bald darauf mit Jakobine Merz, einer Tochter des evangelischen Seniors Merz in Kaufbeuren, vermählte, mit welcher er in äußerst glücklicher Ehe lebte. Seine äußern Verhältnisse waren bedeutenden Veränderungen nicht ausgesetzt; 1732 wurde er zum Pfarrer in dem in der Nähe von Memmingen liegenden Buxach ernannt, sodann 1734 als Prediger in seine Vaterstadt berufen, welche seine Verdienste dadurch ehrte, daß sie ihn 1753 zum Superintendenten erwählte. 5 Jahre darauf wurde ihm seine Gattin, die ihm 12 Kinder geschenkt hatte, durch den Tod entrissen. Wenden wir uns wieder seinen gelehrten Bestrebungen zu, so müssen wir zunächst berichten, daß er die unfreiwillige Muße, welche ihm nach seinem Abgange von der Universität beschieden war, zuvörderst umfassenden Vorstudien auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Historie widmete. Die erste Frucht derselben waren seine „Amoenitates literariae“, 14 Bände umfassend, deren 1. Theil 1724 ohne Nennung des Verfassers in Ulm erschienen war, und die sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatten. Hierauf befaßte er sich mit der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt. Da es bekanntlich im J. 1630 den Protestanten Memmingens wegen der Anwesenheit Wallenstein's unmöglich gemacht worden war, den Tag festlich zu begehen, an welchem 100 Jahre vorher die Uebergabe der Augsburger Confession an Karl V. erfolgte, so gestaltete sich die Gedenkfeier anläßlich des 200jährigen Bestehens der erwähnten Glaubensschrift in Memmingen um so großartiger. S. veröffentlichte als Festschrift seine „Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Memmingen“, welche, auf gründlichen archivalischen Studien beruhend, in fesselnder Weise die Wechselfälle, denen das protestantische Bekenntniß in Schelhorn's Vaterstadt bis 1555 unterworfen war, erzählt und noch heutzutage den Anspruch geltend machen darf, von den Historikern des Reformtionszeitalters berücksichtigt zu werden. S. war in jener Zeit außerordentlich emsig; schon 2 Jahre nach der Herausgabe der Memminger Reformationsgeschichte erschien in Leipzig: „Jo. Georgii Schelhornii de Religionis Evangelicae in Provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis Commentatio Historico-Ecclesiastica“ in lateinischer Sprache, eine Schrift, die sich eines geradezu Aufsehen erregenden Erfolges rühmen durfte. In ganz kurzer Zeit waren die Exemplare der ersten Auflage vergriffen, und der Wunsch nach einer deutschen Uebersetzung war ein so allgemeiner, daß sich Friedrich Stübner, „der Philosophie und der freyen Künste Magister und des Akademischen Concilii in Leipzig Assessor“ veranlaßt sah, ungesäumt die Verdeutschung des beliebten Buches vorzunehmen, welche noch im J. 1732 bei Bernhard Christoph

Breitkopf in Leipzig veröffentlicht werden konnte. Aus der ziemlich umfangreichen Vorrede des Uebersetzers wollen wir nur folgende, das Schelhorn'sche Original kennzeichnende Stelle hervorheben: „Diese Schrift giebt weder an der Ordnung, in der sie geschrieben ist, noch an Gründlichkeit und Deutlichkeit, noch an der Zierlichkeit des Ausdruckes der Gedanken, noch an irgend einer andern guten Eigenschaft eines historischen Buches anderen Schriften der Art etwas nach. Ich kan solches Urtheil desto freymüthiger bekennen, weil ich weder den Herrn Verfasser von Person zu kennen, noch sonst in einiger genauen Bekandtschaft oder auch in einem Briefwechsel mit ihm zu stehen biß daher die Ehre gehabt habe." S. hatte seinem Werke auch einige lateinische Gedichte einverleibt, deren Uebertragung in deutsche Alexandriner (S. 142, 284, 416, 425 der Uebersetzung) auf Ansuchen Stübner's „Herr Professor Gottsched, Mitglied der Berlinischen Societät der Wissenschaften" bethätigte. 1733 erschien auch eine Uebertragung der erwähnten Schrift ins Holländische zu Amsterdam. Bei Bartholomäus und Sohn in Leipzig und Frankfurt veröffentlichte hiernach S. sein bedeutendstes Werk, die „Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae", in 2 Bänden (1737—1738), welche, für Gelehrte bestimmt, ebenfalls in lateinischer Sprache verfaßt sind, in wissenschaftlichen Kreisen hervorragende Beachtung fanden und den Verfasser auch mit dem gelehrten Cardinal Quirinus in Beziehung brachten. Derselbe nahm nämlich in seinen (1744 in Brescia erschienenen) Anmerkungen zu den Episteln Poli Veranlassung, Mehreres gegen die im 1. Theil (S. 1—190) der vorgenannten amoenit. unter dem Titel „Historia operis, quod Reginaldus Polus adversus Henricum VIII. Angliae Regem, pro unitatis ecclesiasticae defensione olim conscripsit" veröffentlichten Auseinandersetzungen zu erinnern, was S. zu zwei Erwiderungen bestimmte, welche der Cardinal seinen Bemerkungen zu den erwähnten Briefen anfügte. Quirinus nahm mehrmal Veranlassung, S. mit Beweisen seiner Werthschätzung zu erfreuen, was wir nur deshalb hier bemerken, um zu zeigen, welche Achtung sich S. auch bei seinen litterarischen Gegnern zu erwerben verstand. An dieser Stelle möge auch derjenigen Männer ehrend gedacht werden, welche den gelehrten Bemühungen Schelhorn's die weitgehendste Förderung angedeihen ließen; es sind dies vornehmlich die Memminger Bürgermeister Lupin und Tobias v. Hermannsburg, der Ulmer Bürgermeister Raymund Krafft v. Dellmensingen, der Frankfurter Schöffe Konrad v. Uffenbach und Ebner v. Eschenbach in Nürnberg; auf Ansuchen des letzteren verfaßte S. eine Biographie von Philipp Camerarius, dem dritten Sohne des berühmten Humanisten Joachim Camerarius, erschienen in Nürnberg 1740. 2 Jahre vorher wurden in Ulm bei Paul Roth Schelhorn's „Acta historico-ecclesiastica saeculi XV et XVI" verlegt, wovon dem Referenten nur der 1. Theil vorliegt; nach Angabe Brucker's sei eine Fortsetzung derselben wegen „dem Unvermögen des Verlegers" nicht erfolgt. Mehr Erfolg scheint S. mit seinen 1762—64 bei Bartholomäus in Ulm und Leipzig veröffentlichten „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur" erzielt zu haben, welche, 3 starke Bände umfassend, eine große Menge wichtiger Briefe, Urkunden, Bücherverzeichnisse und Biographien enthalten und schon deshalb beachtet werden dürften, als S. den genauen Abdruck der Urkunden mit peinlicher Gewissenhaftigkeit überwachte. — Schon aus der beträchtlichen Anzahl der erwähnten Schriften (S. soll gegen 40 verfaßt haben) geht der außerordentliche Eifer hervor, mit welchem der würdige Mann in seinen Mußestunden sich die Förderung der Wissenschaften angelegen sein ließ. Daß aber S. auch die Obliegenheiten, welche ihm seine pfarramtliche Stellung auferlegte, mit aller Hingabe zu erfüllen bestrebt war, wird durch die Verehrung und Liebe bewiesen, welche ihm seine Gemeinde und deren Vorstände entgegenbrachten. Noch wenige Tage vor seinem am 31. März 1773 erfolgten Hinscheiden war er in

der Ausübung seiner priesterlichen Function begriffen, als ihn nach deren Erledigung ein Schlaganfall berührte, dessen Folgen sein sonst noch rüstiger Körper erlag.

Bildersal heutiges Tages lebender und durch Gelahrheit berühmter Schriftsteller von Jacob Brucker, II, Augspurg 1747, und Schelhorn's Biographie, welche sich in den Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen vorfindet, verfaßt von Benedict Schelhorn, erschienen in Memmingen 1811.

Joh. Georg S., Sohn des oben genannten. Sein Vater wurde von seiner Gattin mit 12 Kindern beschenkt, aber nur mit dem einen Sohne. Geboren am 4. December 1733 in Memmingen, gestorben allda am 22. November 1802, oblag er dem Studium der Theologie auf den Universitäten zu Göttingen und Tübingen, war hierauf einige Jahre hindurch als Pfarrer in verschiedenen zum Gebiete der Reichsstadt Memmingen gehörigen Landgemeinden thätig, wurde sodann als Geistlicher in seiner Vaterstadt angestellt und 1793 (also 20 Jahre nach dem Tode seines Vaters) zum Superintendenten dieser Stadt erwählt. Von seinem Vater erbte er die Freude an litterarischer Beschäftigung, und das Verzeichniß seiner Schriften (vgl. Meusel, Gel. T.) ist ein recht langes. An Bedeutung aber steht er hinter dem Vater weit zurück, obgleich einzelne seiner Arbeiten oft irriger Weise dem Vater zugeschrieben worden sind, da sie sich auf gleichen Gebieten bewegen. Neben zahlreichen Predigten, theologischen Aufsätzen und Recensionen, Beiträgen zur Geschichte, Kirchen- und Gelehrtengeschichte gab er eine „Sammlung geistlicher Lieder aus den Schriften der besten Teutschen Dichter zur Beförderung der Hausandacht“ (1772 u. ö.) heraus, auch eine „Anweisung für Bibliothecare und Archivare“ 2 Thle. (1788. 91). Er selbst war, wie sein Vater, Memminger Bibliothekar.

Vgl. Gradmann, Gel. Schw. und Meusel, G. T.

Bernhard Bauer.

Schell: Adolf v. S., preußischer Generalmajor, am 10. Juni 1837 zu Haus Rechen in Westfalen geboren, wurde, nachdem sein Vater 1849 im Kampfe gegen die Aufständischen in Baden im Treffen bei Durlach gefallen war, im Kadettencorps erzogen. Am 1. Januar 1857 zum Secondlieutenant beim 8. Artillerieregiment ernannt, aber schon im November desselben Jahres zum Gardeartillerieregiment versetzt, nahm er als Regimentsadjutant unter dem Commando des Oberst Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, des bekannten Militärschriftstellers, am böhmischen Feldzuge von 1866 und als Generalstabsofficier am Kriege von 1870/71 theil. Während des letzteren wohnte er 1870, zur Division Bothmer, später Gayl gehörend, der Cernirung von Diedenhofen und der Belagerung von Verdun und 1871, dem Obercommando der ersten Armee überwiesen, dem letzten Entscheidungskampfe im Norden, der Schlacht von Saint-Quentin, bei. Nach Friedensschluß dem Großen Generalstabe zu Berlin zugetheilt, bearbeitete er auf Grund der Operationsacten des genannten Obercommandos „Die Operationen der I. Armee unter General von Steinmetz“ (vom Beginn des Krieges bis zur Capitulation von Metz), 2. Aufl., Berlin 1872, und „Die Operationen der I. Armee unter General von Goeben“, Berlin 1873; 1875 beschrieb er im 8. und 9. Beiheft des Militärwochenblatts „Die großen Herbstübungen in Oesterreich-Ungarn im J. 1874“, zu denen er als Zuschauer entsandt gewesen war. Im August 1875 in den Truppendienst zurückgekehrt und zuerst als Abtheilungscommandeur im 10., dann als Commandeur des westfälischen Feldartillerieregiments Nr. 7 zu Münster verwendet, veröffentlichte er „Studien über die Taktik der Feldartillerie“, Berlin 1877—1878, welche sich

mit der Thätigkeit der Waffe im Gefechte der Infanteriedivision, des Armeecorps und größerer Heerestheile beschäftigen und im wesentlichen diejenigen Ansichten vertreten, welche das Exercierreglement für die Feldartillerie vom J. 1887, zu dessen Bearbeitern er gehörte, zu Vorschriften erhoben hat. Am 10. December 1878 wurde er in die wichtige Stellung als Chef des Generalstabes der Generalinspection der Artillerie berufen. Er bekleidete dieselbe zuerst unter dem General von Podbielski, dann unter dem General von Bülow, mußte sie aber im November 1881 mit dem ihm zum zweiten Male übertragenen Posten eines Regimentscommandeurs vertauschen, welchen er bis zum Mai 1883 inne hatte, wo er zum Commandeur der 11. Feldartilleriebrigade befördert wurde. Im November des nämlichen Jahres wurde er als Brigadecommandeur zur Gardefeldartillerie und damit von neuem nach Berlin versetzt. Hier gehörte er u. a. der Commission an, welche die „Felddienstordnung vom 23. Mai 1887“ bearbeitete; schrieb auch eine kleine Schrift „Der Detachementsführer“, Berlin 1886, die Führung kleiner Abtheilungen gemischter Truppen im Feldkriege behandelnd. An einem Hals- und Lungenleiden erkrankt, suchte er im Süden Heilung, starb aber am 10. October 1888 zu Meran.

Militär-Wochenblatt Nr. 93, Berlin, den 24. October 1888.

B. Poten.

Schelle: Johann S., Cantor und Musikdirector an der Thomasschule in Leipzig, geboren am 6. September 1648 in Geising, Kgr. Sachsen, wo sein Vater Cantor war, und † am 10. März 1701 in Leipzig. Er soll als Knabe Sänger in der kurf. sächs. Cantorei gewesen sein, kam dann später an die Wolfenbüttel'sche Hofcapelle, ging darauf nach Leipzig auf die Universität, wo er bei dem damaligen Organisten an der Thomasschule, Gerhard Preisens, Wohnung und Kost fand. Nach zurückgelegten Studienjahren erhielt er einen Ruf als Cantor nach Eilenburg und 1677 berief ihn der Stadtrath von Leipzig an das Cantorat der Thomasschule, wo er bis an sein Lebensende wirkte. So sparsam die Nachrichten über sein Leben sind, die noch dazu wenig verbürgt erscheinen, ebenso selten geworden sind die zahlreichen Werke, die er geschaffen haben soll. v. Winterfeld spricht im evangelischen Kirchengesange von 28 Cantaten, die sich auf der kgl. Bibliothek zu Berlin zu seiner Zeit befanden. Sie sind mir nicht bekannt geworden, als ich den Katalog der Handschriften daselbst anfertigte. v. Winterfeld äußert sich im 3. Bande, Vorwort S. 3 über ihn dahin, „daß man aus ihnen zur Genüge sein Berührtsein durch das nun in Leipzig eingebürgerte Singspiel erkennt und die entgegenkommende Neigung seiner Zeitgenossen, wenn auch weder er noch sein Nachfolger (Kuhnau) neben ihrem geistlichen Berufe als schaffende Tonkünstler für dasselbe thätig waren“. Da in Leipzig, nach den neuesten Forschungen, erst 1693 die erste deutsche Oper gegeben wurde, also erst am Ende von Schelle's Leben, so ist v. Winterfeld's Annahme nicht ganz richtig. Dennoch hat er darin Recht, daß die Deutschen dieser Zeit eifrig bemüht waren, die Arienform der Italiener einzuführen. Er geht darauf die einzelnen Cantaten über Kirchenlieder und biblische Geschichten genauer durch, ohne ein Urtheil über den Werth abzugeben, und weist nur die Eigenart jedes Werkes nach, seine Besetzung, die Form der Arien und Chöre und die Benutzung der Choralmelodien. Ferner finden sich in Joachim Feller's Andächtigem Student, Leipzig 1682 und in zwei späteren Auflagen von 1688 und 1697, einige Melodien mit Baß von S.; da aber daran auch Johann Petzold arbeitete und die Lieder nicht gezeichnet sind, so ist man nicht im Stande, Schelle's von Petzold's Melodien zu scheiden. Sie sind in der arienhaften Weise der damaligen Zeit geschrieben und recht melodisch gehalten, ohne Anspruch auf besonderen Werth

zu machen. Exemplare findet man in Breslau, Leipzig und Berlin. Auch in dem Neuen Leipziger Gesangbuche, 1682 von Vopelius herausgegeben, befindet sich ein fünfstimmig gesetzter Choral von S. Das ist aber auch alles, was von ihm bisher bekannt geworden ist, daher ein Urtheil über seine Leistungen vorläufig eine Unmöglichkeit ist.

Rob. Eitner.

Schellen: Thomas Joseph Heinrich S., geb. am 30. März 1818 zu Kevelaer, Regierungsbezirk Düsseldorf, † am 3. September 1884 zu Köln, legte nach Beendigung seiner Studien zuerst sein Probejahr als Lehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium in Köln 1841 ab; zugleich war er an der dortigen Provinzialgewerbeschule thätig. Bereits 1842 wurde er als Oberlehrer an der Realschule in Düsseldorf angestellt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1851 blieb. Als in diesem Jahre eine Realschule und damit verbundene Provinzialgewerbeschule in Münster begründet ward, berief man S., dessen ungewöhnliche Begabung für das Realschulwesen erkannt war, als Director der neuen Anstalt, die sich unter seiner thatkräftigen Leitung zu hoher Blüthe erhob. Hier wirkte er sieben Jahre lang und folgte dann im J. 1858 einem Rufe nach Köln, wo die Stelle des Directors an der höheren Bürgerschule, dem gegenwärtigen Realgymnasium, zu besetzen war. S. hat bis zu seiner im J. 1881 erfolgten Versetzung in den Ruhestand die Anstalt in mustergültiger Weise verwaltet. Neben dem anstrengenden Berufe als Lehrer und Director hat S. eine außerordentliche, litterarische Thätigkeit entfaltet und war hierdurch seine kräftige Gesundheit gebrochen worden. Wiederholte Schlaganfälle mahnten dringend die liebgewordene Beschäftigung erst einzuschränken und bald ganz aufzugeben, ein Entschluß, der einem so regen Geist überaus schwer ward. —

Wie angestrengt S. sein ganzes Leben hindurch gearbeitet und was er hierdurch für die Schule und Förderung der Wissenschaft geleistet hat, zeigt die große Zahl der wissenschaftlichen Werke, die er verfaßte und von denen fast alle mehrere, viele sogar zahlreiche Auflagen erlebt haben. Neben den in Schulprogrammen und wissenschaftlichen Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen mathematischen und physikalischen Inhalts sind zunächst einige dem praktischen Gebrauche an den Realschulen gewidmete Werke für den Rechenunterricht zu nennen, welche die pädagogische Begabung Schellen's erkennen lassen („Methodisch geordnete Materialien für den Rechenunterricht, ein Handbuch für Lehrer," 9 Auflagen; „Elementare Mechanik," 2 Bände, 4 Auflagen u. A.). Mehr aber wie durch diese Schriften hat sich S. in weiten Kreisen durch seine hervorragende Befähigung bekannt gemacht, die bedeutsamen Fortschritte der Naturwissenschaft und Technik in gemeinfaßlicher und doch wissenschaftlicher Weise darzustellen. Von solchen Werken sind hervorzuheben: „Der elektromagnetische Telegraph" (6. Aufl.); „Das transatlantische Kabel, seine Fabrikation, Legung und Sprechweise"; „Die Spektralanalyse in ihrer Anwendung auf die Stoffe der Erde und die Natur der Himmelskörper" (3. Aufl.); „Die Sonne" (eine durchaus selbständige Bearbeitung des berühmten Werkes von Secchi); „Das Spektroskop" (Bearbeitung der Schrift von Lockyer); „Die magnetischen und dynamoelektrischen Maschinen, ihre Entwicklung, Construktion und praktische Anwendung" (3. Aufl.).

Enthalten diese Schriften auch keine eigenen Untersuchungen Schellen's, so ist ihre Bedeutung für die Förderung der Wissenschaft doch nicht zu unterschätzen. Bei den meisten dieser Werke handelte es sich um Gebiete, die erst eben erschlossen waren, auf denen jeder Tag Fortschritte und neue Entdeckungen zu verzeichnen hatte und die in jeder neuen Auflage dem jeweiligen neuesten Stande der Forschung, Wissenschaft und Praxis entsprechend dargestellt und bearbeitet wurden, denn

jede Auflage steht auf der Höhe ihrer Zeit und stellt nicht selten wegen der nöthigen Umarbeitungen fast ein neues Werk für sich dar. Durch die klare, faßliche Sprache hat S. ungemein viel dazu beigetragen, die merkwürdigen Entdeckungen und Erfindungen weitesten Kreisen verständlich zu machen.

Poggendorff, Biograph.-litterar. Handw. II 786, woselbst Litteratur bis 1860.

K.

Schellenbaur: Johann Heinrich S., evangelischer Theologe, geboren zu Brackenheim (Württemberg) am 18. Januar 1643, † zu Stuttgart am 10. December 1687, war der Sohn eines wenig bemittelten Spitalpflegers in Brackenheim. Sehr frühe verwaist wurde er von dem dortigen Pfarrer M. Nicolai zum Studium der Theologie bestimmt, war Zögling der niederen Seminare in Maulbronn und Bebenhausen, seit 1661 des Stipendiums in Tübingen, zeichnete sich durch Fleiß und Ehrbarkeit aus und erwarb sich tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen, sowie in Theologie und Philosophie. 1666 wurde er Klosterpräceptor in Maulbronn, 1669 Diaconus in Leonberg, wo er sich mit Anna Maria Ströling verheirathete, 1672 Oberdiaconus in Göppingen, 1678 Diaconus an der Hospitalkirche in Stuttgart, 1681 Unterdiaconus, 1682 erster Diaconus an der Stiftskirche, 1683 Stadtpfarrer an der Leonhardskirche, 1685 Abendprediger an der Stiftskirche daselbst. Zugleich hatte er seit 1686 an dem neugegründeten Gymnasium als Professor beider oberen Classen Logik, Metaphysik und Hebräisch zu geben. Der zarte Körper des von Jugend an leidenden Mannes, der immer viel „arzeneien und Diät halten“ mußte, auch durch eine schwache Stimme gehindert wurde, war den vielfachen Anforderungen nicht gewachsen. Nach längerem Krankenlager starb er an Entkräftung. In der Theologie vertrat er den lutherisch-württembergischen Standpunkt, war ein eifriger Gegner des Calvinismus, Syncretismus und des Böhme'schen Mysticismus, seine ernsten, mit lateinischen und griechischen Citaten gespickten Predigten wurden gern gehört, besonders auch von der frommen, trefflichen Herzogin-Wittwe Magdalena Sibylla; ein Band derselben erschien 1694 unter dem Titel „Schrifftmäßige Anweisung zu dem wahren lebendigen Christenthum“; 1680 hatte er anonym ein Gesang- und Gebetbuch herausgegeben: „Geistliche Herz- und Seelenbereitung“, 2. Aufl. 1688, 3. Aufl. 1691 (mir stand keine zu Gebote), in welchem ein von ihm verfaßtes Lied: „Lebt jemand, so wie ich“, abgedruckt ist. Sein „Compendium logices“, nach welchem er unterrichtet und welches in den Schulen Württembergs eingeführt war, erschien 1682 (1704, 1715). Am nachhaltigsten war seine schriftstellerische Wirksamkeit durch den von ihm 1682 abgefaßten Auszug aus der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit; die weitschweifig angelegte Unterweisung (Auslegung des Brenzischen Katechismus in Frage und Antwort von J. C. Zeller) wurde von S. in selbständiger Weise stark abgekürzt, ihres paränetischen Gewandes entkleidet, in bessere katechetische Form gebracht und mit Luthers Erklärungen vermehrt. Das Buch, in manchen Theilen stark scholastisch, wurde in Württemberg officiell eingeführt und ist die Grundlage der heute noch im Gebrauch stehenden „Kinderlehre“. —

Leichenpredigt über S. von J. J. Lang, 1691. — Fischlin, Memoriae theologorum Würt. II. — Zeller, Unsere Kinderlehre in: Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht, Jahrg. 17, 1888.

Theodor Schott.

Schellenberg: Johann Rudolf S., Maler, Kupferstecher und Dichter, geboren 1740 in Basel, † am 6. August 1806 in Töß bei Winterthur. Der Vater Schellenberg's, Johann Ulrich, war ebenfalls Maler; er stammte von

Winterthur und hatte sich in Basel niedergelassen, wo er sich mit der Tochter des bekannten Malers Rudolf Huber verheirathete. Die ersten künstlerischen Anregungen empfing S. vom Großvater, auf seinem Schooße sitzend, versuchte er, was dieser ihm vorzeichnete, nachzuzeichnen und lernte er die Formen von Menschen und Thieren kennen. Für die Schule arbeitete der Knabe ungern, mehr als Lesen und Schreiben reizten ihn die Gesichter der Lehrer und Commilitonen, die er in schalkhafter Weise in seine Schulbücher eintrug. Nach dem Tode des Großvaters kehrte die Familie nach Winterthur zurück, wo der junge S. die Schule beendete. Da der gesammte künstlerische Nachlaß Huber's, Gemälde, Zeichnungen und Gypsabgüsse, welch' letztere zwar auf dem Transport zum Theil verunglückten, in den Besitz des Schwiegersohns übergegangen war, so fehlte es dem strebsamen Jüngling auch in der engeren Heimath nicht an dem nöthigen Material zur weiteren Ausbildung. Ein Unglücksfall, ein Sturz aus der Schaukel, der die zeitweise Lähmung der Rechten zur Folge hatte, trat dieser allerdings momentan hemmend in den Weg. Von einer Wanderschaft in die Fremde konnte einstweilen keine Rede sein. Als S. wiederhergestellt war, begab er sich nach Basel, woselbst er Gelegenheit fand, sich in der Landschafts- und Portraitmalerei zu üben und seine ersten historischen Compositionen und Genrebilder entwarf. Er versuchte sich besonders in der Darstellung der damals so beliebten Idyllen, in denen die Frauen der guten Gesellschaft als Schäferinnen, die Männer als arkadische Hirten aufzutreten pflegten, besser gelangen ihm aber, zu seinem Lobe sei es gesagt, Zeichnungen nach der ungeschminkten Natur, einfache Bauern und Bäuerinnen. S. hatte Unglück, ein Engländer engagirte den Künstler, ihn nach Italien zu begleiten, das Schicksal machte jedoch durch die geplante Reise einen Querstrich. Am Abend vor der Abfahrt wurde der Maler krank, und so konnte er den einzigen Anlaß, der sich ihm im Leben bot, das Land Raphael's zu besuchen, leider nicht benutzen. Anstatt nach Rom gings wieder nach Winterthur, wo ein Meister leicht der Gefahr ausgesetzt ist, zu versauern. S. fühlte sich dort vereinsamt, da es ihm an gleichgesinnten Genossen fehlte, und er keine seiner Reise entsprechende Vorbilder hatte. Auch waren in dem kleinen Winterthur die Liebhaber und Kenner selten, und zeigten sich wenige Käufer. Der Maler zog sich in sich selbst zurück. Glücklicherweise wurde er bald durch den Kanonikus Johannes Geßner in Zürich auf dasjenige Gebiet hingelenkt, auf dem er Bleibendes leisten sollte. Geßner veranlaßte S., für wissenschaftliche Zwecke naturhistorische Zeichnungen herzustellen. Mehrere Monate weilte er bei seinem Gönner, nach Rösel's Art Insecten zeichnend und ernste naturgeschichtliche Studien machend. J. H. Sulzer's „Kennzeichen der Insecten" war das erste Werk, in dem S. mit 52 Radirungen voll Geist als Insectenzeichner auftrat. Der Erfolg war groß und machte weitere Kreise, auch das Ausland, auf den anspruchslosen Künstler aufmerksam. Der Hannoveraner Andreae, der 1763 seine Briefe aus der Schweiz nach Hannover veröffentlichte, wandte sich für die Herstellung der Illustrationen an S. „Ich hatte, schreibt er in der Vorrede (S. VII), nach langem Suchen das Glück, an dem geschickten Herrn S. einen Mann zu finden, der von dem uneigennützigsten Patriotismus angefeuert, sich entschloß, die zur Aufnehmung dieser Aussichten nöthigen Reisen zu thun." Fortan hatte S. das Feld gefunden, welches er unermüdlich bearbeitete. Er legte sich eine große Sammlung von Aquarellen an, 3800 Blätter entomologischer Zeichnungen enthaltend, die später nach München an den Kurfürsten Theodor von Baiern verkauft wurde. Genug verdienend für seinen Unterhalt, stets reichlich für Verlagshandlungen beschäftigt, führte er ein stilles und zufriedenes Leben. Er verheirathete sich in Winterthur, dem er bis zu seinem Tode treu blieb, und das

er nur zeitweise verließ, wenn er Wanderungen im Schweizer Land unternahm, sich nach Basel oder Bern begab. Das Lob, welches Andreae seinen Insecten spendet (Briefe, S. 51): „Man wird schwerlich irgendwo in Werken der Kunst etwas der Natur getreueres antreffen", ist voll und ganz berechtigt.

S. war ein ungemein fruchtbarer Künstler, der sich an zahlreichen Werken als Zeichner und Radierer betheiligte. Arbeiten von ihm in J. J. Roemer's „Genera insectorum Linnaei et Fabricii, iconibus illustr." (Vitod. apud Steiner & Soc. 4°. 1789); in Herbst's „Naturgeschichte der Krabben und Krebse" (Theil I); in Sulzer's „Abgekürzte Geschichte der Insekten" (Theil I und II, Winterthur, Steiner & Co. 1776); in J. C. Füßli's „Magazin für die Liebhaber der Entomologie" (8°, Zürich, 1778—1779); in Füßli's „Archiv für Insektengeschichte" (8 Hefte 4°, Zürich, 1778—1786); in Füßli's „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz"; in Basedow's „Elementarwerk". Auch lieferte S. Beiträge zum „Botanischen Magazin" von Roemer und Usteri, zu Usteri's „Annalen der Botanik"; zu dem „Neuen botanischen Magazin" Roemer's; zu Willdenow's „Historia amaranthorum" (Fol. Zürich, 1790) und zur „Helvetischen Entomologie" (1. Bd. 8°, Zürich 1798). Viele Blätter des Meisters finden sich in den zürcherischen Neujahrsstücken der Chorherrn, der Stadtbibliothek, des Musiksaales, der naturforschenden Gesellschaft u. s. w., bald sind es solche nach J. M. Usteri (Scenen aus der vaterländischen Geschichte und der Zeit der Reformation, z. B. Zwingli's Zug in den Kappeler Krieg, Pelikan, der von seinem Lehrer eine hebräische Bibel empfängt), bald solche nach eigener Zeichnung (ein Lehrer mit seinen Schülern im Naturaliencabinet, der Bartgeier, Neuholländische Küste). Selbständig gab S. folgende Werke heraus: „Das Geschlecht der Land- und Wasserwanzen nach Familien geordnet" (14 Taf., 8°, Zürich 1800); „Entomologische Beiträge" (10 Taf., Winterthur 1802); „Gattungen der Fliegen" (42 Taf. 8°, Zürich 1803); „Plantes et arbustes d'agrément" (20 Taf. 8°, Winterthur 1791—1794); „Collection choisie de plantes et arbustes" (27 Taf. 4°, Zürich 1797). Angeregt durch Holbein's Todtentanz, den S. für Herrn v. Mechel copirte, entstanden „Freund Hein's Erscheinungen, ein Todtentanz in 24 Blättern" (Winterthur 1785), zu dem Musäus die Verse lieferte. Für das Komische und Satirische hatte S. besonderes Talent, er fand in den Menschen das Charakteristische sofort heraus und war ein vorzüglicher Caricaturenzeichner, wie das eigenhändig radirte Bildniß des Berliner Professors Jacob Wegelin von St. Gallen beweist. Hierher gehören auch die „36 Köpfe zur Lavater'schen Physiognomik", welche uns heute wie Beiträge zur Darwin'schen Theorie anmuthen und die 1772 erschienenen 7 Blätter „Pour raillerie", in denen der Künstler, ähnlich wie Grandville, den Menschen einen Spiegel vorhält, indem er sie als Thiere verkleidet auftreten läßt. Die Schalkhaftigkeit in Schellenberg's Natur, das Sarkastische in seinem Wesen eignete sich vortrefflich zur Illustration von Fabeln: 1777 kamen, Daniel Chodowiecki gewidmet, mit dem S. in Briefwechsel stand, bei Steiner in Winterthur 21 Kupfer zu den Fabeln von Hagedorn, Gleim und Lichtwer heraus, 1794 veröffentlichte die Steiner'sche Buchhandlung nebst einem Aufsatz Schellenberg's über die Frage: „Sind die Fabeln eine Uebung für Kinder oder sind sie es nicht", seine „Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend". Von den 13 Illustrationen derselben sind am gelungensten die Thierbilder, besonders das Titelblatt. Weniger Glück hatte der Künstler mit seinen Illustrationen biblischer Geschichten; die bei Steiner 1774 und 1779 in Kupfer geätzten Bilder zum alten und neuen Testament, durch welche S. mit Lavater bekannt wurde, weisen sich überdies zum Theil als Copien Raphaelischer Cartons aus. Es ist hier nicht der Ort, ein

Verzeichniß der einzelnen Blätter Schellenberg's zu geben, denn die Winterthurer Bibliothek allein besitzt von ihm 11 Mappen aus dem Nachlasse des verstorbenen Bibliothekar Horner, und neben Winterthur ist der Meister so zahlreich in Zürich, in der Bühlmann'schen Sammlung und im Künstlergut, vertreten, daß nur ein systematischer Katalog uns einen vollständigen Begriff von seinem unendlichen Fleiße geben könnte. Als Landschafter arbeitete S. auch nach G. H. L. Nicolovius und Friedrich Rehberg, als Genremaler nicht selten nach Chodowiecki. Er hat eine Folge „Schweizer Trachten des Zürichgebiets" herausgegeben, bekannte antike Statuen, wie den „Apoll von Belvedere" reproducirt und uns eine Reihe von Bildnissen bedeutender Schweizer in guten Radirungen hinterlassen. Als Maler wußte S. besser mit Wasserfarben als mit Oelfarben umzugehen, vollendet, ganz einzig in ihrer Art sind seine Conchylien und Schmetterlinge in dem L 61 bezeichneten Bande Züricher Meister im Künstlergut, das außerdem noch Handzeichnungen von ihm besitzt (vgl. R 25, Bl. 21 u. 22; R 35, Bl. 145 u. 151; R 42, Bl. 33 u. 34), die zum Theil getuscht, zum Theil mit Rothstift ausgeführt sind. Von den schriftstellerischen Arbeiten Schellenberg's — er hinterließ bei seinem Tode im Manuscript 7 Bände Gedichte und prosaische Rhapsodien — ist neben den bereits angeführten, im Druck 1795 in der Steiner'schen Buchhandlung nur noch eine „Kurze Abhandlung über die Aetzkunst" erschienen.

S. 3. Neujahrsstück der Zürcher Künstlergesellschaft von 1807 (16 Seiten und zwei Abbildungen von F. Hegi und H. Lips). — Füßli, Geschichte der besten Maler in der Schweiz. Bd. 3, S. 255. — Nagler, Künstlerlexikon, Bd. 15, S. 175—178.

Carl Brun.

Schellenberg: Karl Adolph Gottlob S., Doctor der Theologie und Philosophie, herzgl.-nassauischer Geh. Kirchen- und Oberschulrath, erster Stadtpfarrer zu Wiesbaden, verdienter Organisator des nassauischen Schulwesens, geboren am 2. Mai 1764 zu Idstein, † am 13. September 1835 zu Wiesbaden. Schellenberg's Vater war Prorector am Gymnasium zu Idstein; dieser hatte dem Sohne eine sorgfältige Erziehung ertheilt, und das Beispiel des Vaters weckte und nährte früh schon dessen Neigung zum Erziehungs- und Unterrichtsfach. Nach Absolvirung der Gymnasialstudien ging S. 1781 nach Halle, um Philologie und Theologie zu studiren, wo er in dem von Aug. Herm. Niemeyer und Friedr. Aug. Wolf geleiteten Seminar seine philologische und pädagogische Bildung empfing. Als Lehrer war er zuerst im Hallischen Waisenhause wirksam, wo er 4 Jahre lang in den lateinischen Classen dieses Instituts Unterricht ertheilte. In den zwei letzten Jahren seines Aufenthaltes in Halle betrieb S. auf Befehl und mit der Unterstützung seines Landesherrn nur pädagogische Studien, um sich ausschließlich für das Lehramt vorzubereiten. 1786 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, bei welchem Anlaß er eine Dissertation, „Antimachi Colophonii reliquiae", veröffentlichte, der ein kritischer Brief Fr. Aug. Wolf's über diese Schrift beigefügt ist. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wirkte er zuerst einige Zeit als Lehrer an der von seinem Vater geleiteten Anstalt, sah sich aber dann 1789 veranlaßt, eine Anstellung als Prediger in Neuwied anzunehmen, wohin er berufen worden war. Hier suchte er bald mit dem Pfarramte auch die ihm liebgewordene Aufgabe eines Lehrers und Erziehers zu verbinden; er übernahm den Unterricht junger Leute und nahm selbst einige Zöglinge in sein Haus auf, woraus sich eine kleine Erziehungsanstalt zu entwickeln begann, die aber leider nach kurzer Zeit der damaligen Kriegsunruhen wegen sich wieder auflöste. Zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung auf dem

Gebiete des Unterrichtswesens unternahm nun S. in den Jahren 1796 und 1797 eine ausgedehnte Reise durch einen großen Theil Deutschlands. An Erfahrungen bereichert, machte er 1799 den Versuch, abermals eine Erziehungsanstalt zu gründen. Der Anfang war klein, nur 4 Schüler zählte im ersten Jahr die Anstalt, aber bald gewann das Publicum bei der geschickten Leitung und den Erfolgen Zutrauen zu dem Werk, und es gedieh stetig durch zahlreichen Zuwachs, zumal auch aus dem Auslande. S. führte die Leitung der Anstalt bis zum Jahre 1813. In diesem Jahre berief die nassauische Regierung, die auf die erfolgreiche Wirksamkeit Schellenberg's aufmerksam geworden war, denselben in der Eigenschaft als Schul- und Consistorialrath und als zweiten Stadtpfarrer nach Wiesbaden, zugleich wurde er auch zum Mitglied der Generalverwaltung des öffentlichen Unterrichts im Herzogthum Nassau ernannt. Nun hatte S. einen weiten Wirkungskreis gefunden, wo er seine Erfahrungen und seine Arbeitskraft auf dem ihm besonders zusagenden Gebiete des Unterrichtswesens verwerthen konnte. Die Gelegenheit, seine Befähigung hierin zu zeigen, kam bald. Zu Anfang des Jahres 1816 wurde in Nassau eine durchgreifende Verwaltungsorganisation in Angriff genommen, wodurch die einzelnen, hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung sehr verschieden behandelten Bestandtheile des Herzogthums eine gleichmäßige und zeitgemäße Institution erhalten sollten; in diese Neuorganisation war auch durch des herzogl. Edict vom 24. März 1817 das gesammte Schulwesen des Landes eingeschlossen, und es wurde nun eine Reihe den Ergebnissen der auf dem Gebiet der Jugendbildung gewonnenen Erfahrungen entsprechender Schulordnungen erlassen. Das Hauptverdienst, die Grundzüge zur Neugestaltung des nassauischen Schulwesens entworfen zu haben, gebührt in erster Linie S.; ihm zur Seite stand noch der damalige nassauische Oberschul- und Kirchenrath Koch, zur Beihilfe war auch noch der Seminardirector Denzel von Eßlingen zugezogen worden. Die hier ausgearbeitete Schulorganisation ist begründet in einem richtigen Verständniß zeitgemäßer Anforderungen und in einer umfassenden Kenntniß der Summe der bisher im Unterrichtswesen gewonnenen Erfahrungen. Sowohl bezüglich der Gelehrten- als auch der Elementarschulen bezweckt der Lehrplan eine vernünftige Aufklärung, beruhend auf religiös-moralischer und intellectueller Bildung. Mit der Erweiterung des Lehrstoffs trat zugleich auch eine geistbildende Methode an die Stelle der zuvor meist üblichen mechanischen Unterrichtsweise. Die alten Sprachen erfuhren in den Mittelschulen eine angemessene Beschränkung und in den Elementarschulen wurde den Realien in ihren notwendigsten und wissenswürdigsten Theilen ein größerer Umfang eingeräumt. Um eine Anzahl tüchtiger Elementarlehrer heranzubilden, wurde das Lehrerseminar zu Idstein den Anforderungen der Zeit entsprechend umgestaltet.

S. wurde nach der Durchführung der Organisation durch die Ernennung zum Oberschul- und Kirchenrath seitens der Regierung ausgezeichnet. Seit 1820 war ihm die überwachende Leitung des gesammten nassauischen Schulwesens in technischer Hinsicht übertragen. Neben dieser ausgedehnten, auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sich bewegenden Wirksamkeit war S. gleichzeitig immer auch ununterbrochen eifrig thätig in seinen geistlichen Berufsobliegenheiten; in der bei der nassauischen Regierung für die Behandlung der kirchlichen evangelischen Angelegenheiten bestehenden Section war er der stets sorgsame Berather und emsige Mitarbeiter; als ein besonderes Verdienst ist ihm anzurechnen seine kräftige Mitwirkung an der Vereinigung der zwei bisher getrennten protestantischen Kirchen Nassau's zu einer einzigen evangelischen Kirche, die am 11. August 1817 erfolgte. Die erfolgreiche Wirksamkeit Schellenberg's für das Interesse der evangelischen

Kirche in Nassau und seine pflichtgetreue Amtsführung als Seelsorger zu Wiesbaden ehrte die theologische Facultät zu Göttingen durch die ihm am 6. April 1829 zuerkannte Doctorwürde der Theologie. Im Mai 1830 wurde er in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit von dem Referate in Schul- und Kirchenangelegenheiten entbunden und ihm in Anerkennung seiner Verdienste der Titel eines Geheimen Kirchenrathes verliehen. Im Februar desselben Jahres war er von einer schweren Krankheit befallen worden, dazu gesellte sich bald ein weiteres hartnäckiges, sich stets verschlimmerndes Leiden, das verbunden mit zunehmender Altersschwäche am 13. September 1835 den Tod herbeiführte.

Vgl. Allgem. Schulz. 1835, Nr. 157. — K. G. Hergang, Pädag. Real-Encyclop. II, 560 u. 561.

Binder.

Schellenberg: Hans Ulrich v. S., bedeutender Heerführer, geboren als Sohn Heinrich's und Ursula's (geb. v. Besserer) v. S. im Jahre 1487 zu Kißlegg im Allgäu, † 1558 ebendaselbst, aus dem uralten Geschlechte der Scalamont (Alt-Schellenberg), deren Stammburg auf dem Eschnerberge im jetzigen Fürstenthum Lichtenstein lag und welche früher bis zum 15. Jahrhundert die Grafschaft Vaduz besaßen. Vom 13. Jahrhundert an erwarb diese angesehene Familie nach und nach auch bedeutende Güter in Oberschwaben, so zu Laimnau, Ravensburg, Schweinhausen, Siggen u. s. w. und namentlich, durch Verheirathung der Erbtochter Burkard's v. Kißlegg an Marquard v. S. um das Jahr 1300, die beträchtliche, heutzutage dem Waldburg'schen Hause gehörige Herrschaft Kißlegg. Obschon reichbegütert und hochangesehen, wurden die Schellenberge doch nur dem rittermäßigen Adel beigezählt und schlossen sie sich dem St. Georgenbunde des Adels, 1488 dem schwäbischen Bunde und nach dessen Auflösung im J. 1531 dem Ritterkanton des Höhgau (Bezirk Allgäu-Bodensee) an, wohin sie auch steuerten; und erst Hans Christoph v. S. zu Kißlegg wurde im J. 1637 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Zu den berühmtesten Gliedern dieses Hauses gehörte der Eingangs genannte Kriegsmann. Derselbe, anfangs nicht für den Kriegsdienst bestimmt, studirte auf den Universitäten Pavia und Bologna die Jurisprudenz und erwarb sich den Grad eines Doctors beider Rechte. Bald jedoch mehr von dem damals sehr im Flor gewesenen ritterlichen Waffenhandwerk angezogen, wohnte er von 1512 ab den hauptsächlich auf Betreiben des Cardinals Schinner um das Herzogthum Mailand unternommenen Heerzügen des Kaisers Maximilian I. in Oberitalien (u. A. der Belagerung des von ihm eingenommenen Pavia) bei, und wurde von diesem zur Anerkennung für seine hervorragenden militärischen Verdienste zum Obristen ernannt, auch unter seine Hof- und Kriegsräthe aufgenommen. Bald darauf zog er, als König Ludwig XII. von Frankreich wiederholt Mailand gegen Maximilian Sforza, den Sohn Moro's in Anspruch nahm, wieder mit seinen tapfern Schweizern nach Italien und hatte wesentlichen Antheil an den ehrenvollen Waffenthaten gegen die französischen Heerführer Trivulzi und Latremouille, so an der ruhmvollen standhaften Vertheidigung Novaras, so daß der Kaiser, der ihn gemeinsam mit seinem Bruder Hans v. S. schon im J. 1501 gleich beim Beginn seiner kriegerischen Laufbahn zum Ritter geschlagen hatte, ihm hauptsächlich für sein unvergleichliches Verhalten in der Schlacht bei Vicenza am 18. Oct. 1511 gegen die Venetianer, in welcher er mit 36 Wunden bedeckt für todt auf dem Wahlplatz liegen blieb, durch seinen Feldherrn Raimund v. Cardona diese Ehre zum zweiten Male widerfahren ließ. Auch Maximilian's Nachfolger, Kaiser Karl V., nahm auf den Rath des Grafen Rudolph von Sulz Schellenberg's Dienste in Anspruch; und wiederholt führte

S. die tapfern eidgenössischen Schaaren nach Italien, zeichnete sich in den Schlachten an der Bicocca und von Pavia rühmlichst aus und trug zur Wiedereroberung Mailands von den Franzosen und Einsetzung Franz II. Sforza in das Herzogthum Mailand das Seinige redlich bei. Schließlich machte er noch die brillante Vertheidigung Wien's gegen Sultan Soliman d. Gr. mit. Nach einem thatenreichen Leben beschloß er, überall hochgeachtet und geehrt, seine Tage ruhig in seiner Heimath, woselbst er im Chore der Pfarrkirche begraben wurde. S. wurde von seinen Zeitgenossen als ein Mann von imposanter Persönlichkeit, von Intelligenz und Thatkraft, als ein biederer, witziger und jovialer Ritter gerühmt, der seinen, hauptsächlich aus Schweizern bestehenden, Landsknechten, welche für ihn durchs Feuer gegangen wären, gehörig zu imponiren verstand. Sein Geschlecht, das sich auch durch mehrfache Stiftungen und Wohlthaten ein gesegnetes Andenken erhalten hat, ist erloschen. Der letzte (Kißlegger) S. — eine Seitenlinie (die Hüfinger) starb erst in diesem Jahrhnndert aus — war Freiherr Hans Christoph S., dessen Tochter Maria Anna sich im J. 1702 mit Ferdinand Ludwig Grafen zu Waldburg-Wolfegg vermählte. So kam die Herrschaft Kißlegg im vorigen Jahrhundert an das fürstliche Haus Waldburg, in dessen Besitz sie heute noch ist. — Das alte Wappen der Schellenberg war ein Schild mit 4 abwechselnden schwarzen und goldenen Querstreifen, welches sie später mit dem ihnen von Kaiser Karl V. verliehenen Wappen der ausgestorbenen Kißlegger, einem schwarzen Pantherthier mit Ochsenhörnern in einem goldenen Schild, vereinigten.

Augustissimorum Imperatorum etc. a Jacobo a Schrenckio a Nozingen continuatum et absolutum, Oeniponti, exc. Jo. Agricola, 1601 (das sogen. Ambraser Heldenbuch), woselbst sich auch ein von Dominik. Custodis (in Gr.-Fol.) gestochenes gutes Bildniß Schellenberg's befindet, Baumann, Gesch. des Allgäus, II, S. 591—596 u. s. w.

P. Beck.

Scheller: Immanuel Johann Gerhard S., bekannter Philologe und Schulmann des 18. Jahrhunderts. Er wurde am 22. März 1735 in Ihlow, einem kursächsischen Dorfe bei dem Städtchen Dahme als der Sohn eines Predigers geboren. Der Vater, Johann Gerhard S., ein vielfach gebildeter Mann, hatte in seiner Jugend zwei Jahre (1705—7) in Stockholm als Hauslehrer gelebt und von dort aus eine einjährige (1707—8) Reise zu wissenschaftlichen Zwecken nach Lappland unternommen, deren Beschreibung er 1727 veröffentlichte. Er starb bereits 1740; die mittellose Wittwe zog mit ihren 9 Kindern, deren jüngstes dieser Sohn war, zuerst nach Dahme, dann nach Weißenfels, später nach Apolda. In diesen Orten empfing S. den ersten Schulunterricht; dankbar gedachte er namentlich der Förderung in den alten Sprachen, welche er von dem Rector Schneegaß in Apolda erfahren hat. 1757 zog die Mutter nach Eisenberg im Altenburgischen, wo nun S. das Lyceum besuchte, auf diesem aber „eher zurück als vorwärts ging“. 1752 kam er als Alumnus auf die Thomasschule in Leipzig und entwickelte sich hier unter Ernesti's und Fischer's Leitung schnell zu einem vorzüglichen Latinisten. Vom J. 1757 an studirte er auf der Leipziger Universität Theologie und Philologie; sein vorzüglichster Lehrer blieb auch jetzt Ernesti, der ihm durch Zuweisen von Unterricht und litterarischen Hilfsarbeiten auch über die Noth des Lebens wegzuhelfen sich bemühte. 1760 erschien Scheller's erste Abhandlung „De historiae antiquae utilitate“, 1761 seine gegen Klotz gerichtete Spottschrift: „Somnium, in quo praeter caetera Genius Seculi cum Moribus eruditorum vapulat“. — Im J. 1761 folgte er einer Berufung in das Rectorat des Lyceums in Lübben in der Niederlausitz und hat dieses bescheidene

und arbeitsreiche Amt, mit dem u. A. auch die Verpflichtung zum Predigen verbunden war, über zehn Jahre lang geführt. In diese Zeit fällt die Schrift, welche seinen Namen zuerst allgemeiner bekannt machte: „Anleitung, die alten lateinischen Schriftsteller philologisch und kritisch zu erklären und den Cicero gehörig nachzuahmen, nebst einem Anhange von einer ähnlichen Lehrart in der griechischen und hebräischen Sprache“ 1770. Es hätte der Einführung von Klotz, der, S. den früheren Angriff nicht nachtragend, eine empfehlende Vorrede schrieb, nicht bedurft, um dem Buche eine gute Aufnahme zu sichern; man lernte durch dasselbe in S. einen „selbstdenkenden Lehrer der alten Litteratur kennen, der dem Schlendrian entsagend, die Bahn für ein gründlicheres und weniger einseitiges Studium der Alten brach und eine Menge fruchtbarer Winke und Bemerkungen über den Geist der lateinischen Sprache einstreute, die gewiß zu unserem zweckmäßigeren Studium der römischen Litteratur das Ihrige beigetragen haben (Lenz). Das Aufsehen, welches die Schrift in weiten Kreisen machte, veranlaßte das Dresdener Oberconsistorium, S. für die gerade erledigte Rectorstelle an der Kreuzschule in Dresden in Aussicht zu nehmen und ihn zunächst zu einer Probelection zu berufen; ehe aber diese Verhandlungen zum Abschlusse gediehen waren, hatte bereits der Unterrichtsminister Friedrich's des Großen, Freiherr von Zedlitz, sich an S. gewendet und ihm 1771 die Stelle als Rector und Professor des königl. Gymnasiums in Brieg angeboten; diese Berufung nahm S. an und hat fast 32 Jahre der Brieger Schule vorgestanden. Allerdings zeigte sich bald, daß S. für ein solches Amt, welches auch praktische Gaben erforderte, wenig geeignet war; es scheint ihm an Organisationsgeschick und -Kraft in der Leitung gefehlt zu haben und auch als Lehrer that er sich nicht hervor; zu wiederholten Malen (1791 und 1792 und noch kurz vor Scheller's Tode) wurden durchgreifende Aenderungen und Verbesserungen der Anstalt für geboten erachtet. Dagegen waren die litterarischen Erfolge seines stillen, eingezogenen Gelehrtenlebens außerordentliche. Zwar sind die seiner Zeit mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen „Praecepta stili bene latini“, zuerst 1779, jetzt ebenso vergessen, wie die beiden verbreiteten und viel gebrauchten lateinischen Grammatiken: „Ausführliche lateinische Sprachlehre“, zuerst 1779, und „Kurzgefaßte lateinische Sprachlehre“, zuerst 1780, und die „Observationes in priscos scriptores quosdam“, 1785 — zu Cicero und Livius I—VI, vielfach gegen Ernesti gerichtet —, aber seine lexikalischen Arbeiten, welche die Grundlage zu allen späteren Arbeiten dieser Art gebildet haben, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken für alle Zeiten. Auf das „Kleine lateinische Wörterbuch“, zuerst 1779, welches an die Stelle des bis dahin gebräuchlichen Taschenwörterbuchs von Cellarius trat, folgte 1783 in der ersten — zweibändigen — Ausgabe „Ausführliches und möglichst vollständiges Lateinisch-Deutsches Lexikon oder Wörterbuch zum Behufe der Erklärung der Alten und Uebung in der lateinischen Sprache“, ein „aus langjähriger selbständiger Lectüre der römischen Schriftsteller, verbunden mit sorgfältiger und verständiger Benutzung der besten neueren Ausleger derselben und der früheren lexikographischen Arbeiten hervorgegangenes Werk, das bei jeder neuen Bearbeitung nicht nur an Umfang, sondern auch an innerem Werthe und Brauchbarkeit zugenommen hat“ (Bursian). Die zweite Ausgabe erschien 1788 in drei Bänden, die dritte nach des Verfassers Tod, aber noch ganz von ihm hergestellt, 1804 auf fünf Bände erweitert. Das große Werk, welchem auch noch ein deutsch-lateinischer Theil beigefügt wurde, erregte weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die allgemeine Aufmerksamkeit; von den vielfachen fremden Bearbeitungen genüge die Anführung der freien Uebersetzung in das Holländische, welche kein Geringerer als David Ruhnkenius 1799 erschienen ließ, aus der allerdings S. für die folgende Neubearbeitung

wenig oder gar keinen Gewinn gezogen zu haben erklärte. Ein Auszug aus dem großen Wörterbuche erschien 1792 als „Lateinisch-Deutsches Handlexikon", ebenfalls mit einem deutsch-lateinischen Theile; die späteren Ausgaben dieses lange Zeit die deutschen Gymnasien beherrschenden vortrefflichen Buches hat nach Scheller's Tode G. H. Lünemann besorgt. — S. starb nach kurzer Krankheit in Brieg am 5. Juli 1803.

J. F. J. Heuser, Denkmal des Herrn J. J. G. Scheller's, mit Scheller's Bildniß, 1803. — Nekrolog von C. G. Lenz bei Schlichtegroll, III, 151 bis 164 (1805). — Vollständiges Schriftenverzeichniß (bis 1798) bei Meusel, D. gelehrte Teutschland, 5. Ausg., VII, 95—98. — Chr. Saxi onomasticum, VIII, 204—267. — Bursian, Gesch. der klass. Philologie, S. 508 f. — Vgl. auch Ruhnken's rühmendes Urtheil über S. in der Praefatio zu „Schelleri Lexicon Latino-Belgicum". — Ueber die Lebensgeschichte des Vaters, J. G. S., enthält mehreres dessen „Reisebeschreibung von Lappland u. Bothnien", 1727.

R. Hoche.

Saal*): Ignaz S., Sänger, geboren zu Geiselhäring in Baiern am 26. Juli 1761, † 1836. Er genoß frühzeitig tüchtige Unterweisung in Musik und lernte schon im jugendlichen Alter mehrere Instrumente spielen. In Salzburg stand er in Verkehr mit dem verdienten Instrumentalcomponisten Leopold Mozart, dem Vater unseres großen Wolfgang Amadeus, und mit Haydn's jüngerem Bruder Michael, dem bekannten Kirchencomponisten. Kaum 16jährig betrat er die Bühne. Seine schöne Baßstimme, deren Metallklang die Zuhörer entzückte, lenkte die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich, und so kam es, daß ihn Kaiser Josef II. im J. 1782 an das damalige Nationaltheater nach Wien berief, wo er in der deutschen und italienischen Oper durch 40 Jahre lang die seiner Stimmlage entsprechenden Hauptpartien in den zeitgenössischen Opern sang. Unter seinen Rollen sind namentlich die Leistungen als Sarastro in der Zauberflöte, als Graf Almaviva in Figaro's Hochzeit und als Assur in Catel's Semiramis hervorzuheben. Auch verdient Erwähnung, daß ihm bei den ersten Aufführungen von Haydn's Schöpfung (am 19. März 1799) und Jahreszeiten (am 24. April 1801) die Baßpartien übertragen waren. Bei diesen Aufführungen wirkte auch seine gründlich musikalisch gebildete und stimmbegabte Tochter mit, die im J. 1801 am Wiener Nationaltheater als Sängerin Engagement erhielt, das sie bereits 1805 infolge ihrer Verheirathung löste. In der Schöpfung sang S. die Rollen Rafael's und Adam's, seine Tochter die Gabriel's und Eva's. In den Jahreszeiten gab er den Simon, während sein Kind die Hanne sang. Er starb hochbetagt zu Wien im J. 1836.

Dietz.

Sauterleute**): Franz Joseph S., bedeutender Glasmaler, geboren am 4. März 1793 zu Altdorf-Weingarten in Oberschwaben, machte zunächst die (dem Glasmaler damals fast unentbehrliche) Schule der Porzellanmalerei durch, war u. A. zu Anfang der 1820er Jahre als Schmelzmaler in der rühmlichst bekannten Ludwigsburger Porzellanfabrik unter Isopi beschäftigt und hatte durch anhaltendes Studium die Glasschmelzmalerei (Cabinetsglasmalerei) ge-

---

*) Zu S. 102.
**) Zu S. 422.

lernt und sich überhaupt sein Material und Verfahren auf dem Weg eigenen Nachdenkens und Selbstausübens geschaffen. Von hier aus begab er sich nach Nürnberg, woselbst er mit Michael Sigismund Frank bekannt wurde, welcher mit einigen anderen die alte so lange darniedergelegene Glasmalerei wieder zu Ehren gebracht, woran S. übrigens auch ein wesentlicher Antheil zukommt. Im Anfang that S. zwar etwas schwer, bis der Erfolg seine unendlichen Mühen und Versuche lohnte; nicht wenig litt er auch in der ersten Zeit unter der Eifersucht und vermeintlicher Zurücksetzung und Nichtanerkennung. Bald aber zeichneten sich seine Glasgemälde durch Entschiedenheit und Klarheit des Tones, sowie durch das Incarnat aus und scheint S. auch schon die in der Fritte gefärbten Gläser (Mosaikglasmalerei) angewendet zu haben; seine ersten Bilder waren Erasmus v. Rotterdam nach Albrecht Dürer, in welchem man eine Hinneigung zu Christoph Maurer's Manier zu erkennen glaubte, aus sechs Stücken zusammengesetzt und verbleit; Dürer's Porträt auf einer Glastafel, welch' letzteres sich jetzt mit 7 Transparentbildern aus Dürer's Leben im germanischen Museum zu Nürnberg befindet. Nachdem er eine Zeitlang unter, bezw. mit Frank gearbeitet, betrieb er diese Kunst, von König Ludwig I. unterstützt, selbständig und verfertigte er nach unermüdlichen Versuchen eine Reihe von Glasgemälden in die Hertel'sche Kunstsammlung zu Nürnberg, zu deren Gegenständen er meist Dürer'sche Stiche und Holzschnitte, wie das Leben der heiligen Jungfrau Maria und die Leidensgeschichte Jesu wählte. Diese Darstellungen fanden alle in Anbetracht der kräftigen und harmonischen Färbung, namentlich der guten Luftsperspective und der durchaus fleißigen Ausführung ein lobendes Anerkennen. Ihnen folgte eine Grablegung nach einem Gemälde der Boisserée'schen Sammlung, ein Bildniß Pirkheimer's und eine Scene aus dem Leben; letzte beiden Stücke waren auf der Stuttgarter Kunstausstellung im Mai 1833 zu sehen. Fast alle diese neuerlichen Werke waren auf einer Scheibe mit besonderem technischen Geschick ausgeführt und entsprachen vollkommen den Anforderungen der Kritik. Nachdem er für die Stadtkirche in Fürth ein Chorfenster mit reichen Compositionen ausgestattet hatte, erhielt er im J. 1835 den ehrenvollen Ruf, in der über der fürstlich Thurn- u. Taxis'schen Familiengruft sich erhebenden Begräbnißcapelle zu Regensburg sämmtliche zwölf (20 Fuß hohe) Fenster mit Gemälden zu schmücken. Er führte diesen großartigen Auftrag bis zum Jahre 1837 meisterhaft aus, so daß diese Leistung zu dem Besten, was alte und neue Kunst in der Art hervorgebracht hat, gezählt werden darf. Ebenso malte er auf Schloß Landsberg bei Meiningen mit Wilhelm Vörtel aus Dresden zusammen die Fenster des Minnesängerzimmers. Bald verschaffte ihm sein Ruf neue Aufträge, bei deren Ausführung er sich Schüler (Rettinger, der nachmals in Zürich die Glasmalerei betrieb; Phil. Böhmländer zu Nürnberg; Itzel, der sich aber später der Lithographie zuwandte rc.) heranbildete, welche ihm auch bei Vollendung seiner letzten Arbeiten während seines Leidens hülfreich beistanden. So malte er mehrere Fenster für den kunstsinnigen Grafen Wilhelm von Württemberg, auf die damals in mittelalterlichem Stil und Geschmack sich neu erhebende, von Wilhelm Hauff idealisirte Burg Lichtenstein im romantischen Echatzthale, ein großes Kirchenfenster für die Stadt Nördlingen i. Ries und eines für Rottweil nach der Zeichnung von Heideloff. Auch für die Königin Hortense auf Arenenberg hatte er einige kleinere Arbeiten auszuführen gehabt. Im J. 1841, wie schon im J. 1834, hatte S. sich vorübergehend in seiner Heimath und in dem benachbarten Ravensburg aufgehalten, woselbst er eine Anzahl seiner neuen Schöpfungen ausstellte, welche ungetheilte Bewunderung und Wohlgefallen erregten. In den in der Nähe gelegenen fürstl. Fürstenberg'schen Glashütten, namentlich im Lauchertthal, in

welchen er sich umgesehen, hatte er manches für die Technik seiner Kunst gelernt. Ueberall hatte der heitere, gesellige Mann zahlreiche Bekanntschaften angeknüpft, so mit dem bekannten Alterthumsforscher v. Laßberg auf Schloß Meersburg ꝛc. Schon war die Ausführung weiterer großer Aufträge vorbereitet, als ihn unerwartet am 21. März 1843 zu Nürnberg der Tod mitten aus einer so glücklich und ruhmvoll begonnenen Laufbahn, viel zu frühe für seine Kunst, entriß. Eine Rückenmarkskrankheit, deren unsägliche Schmerzen er mit männlicher Gelassenheit ertrug, endigte sein allzu kurzes Leben. — Nach Frank's Hingang wurde S. allgemein als dessen Nachfolger angesehen und gehört er auch ganz dessen Schule — und nicht der Boisserée'schen — an; er zeichnet, das Princip möglichster Durchsichtigkeit verfolgend, mehr mit Schwarzloth und illuminirt seine Zeichnungen, als daß er auf eine rein malerische Durchführung des Bildes hält. „Schon die Wahl der Aufgabe, die er sich zu setzen pflegte, das Copiren Dürer'scher Holzschnitte, in deren Geiste außer dem Auftrage der Localtöne Alles mehr auf Conturen und Schraffirung zurückgeführt werden will, spricht diese seine Richtung aus.“ In der Technik hatte S. es, wenn er auch jetzt natürlich überholt ist, schon sehr weit gebracht, so daß er von etwas überschwänglicher Seite aus als der Restaurator und Wiedererfinder der Glasmalerei gefeiert wurde; doch wird die Färbung von vielen etwas kalt und hie und da mit Recht auch grell gefunden. Ein Oelbildniß Sauterleute's existirt von der Hand des Nürnberger Malers Kreul.

M. A. Gessert, Geschichte der Glasmalerei ꝛc. von ihrem Ursprung bis auf die neueste Zeit, Stuttgart und Tübingen 1839 u. a.

P. Beck.

Schacht*): Dr. Theodor S., Geograph, Schulmann und Schulbeamter, in dürftigen Umständen geboren am 7. December 1786 in Braunschweig als Sohn eines invaliden Ingenieurs, der als Artillerielieutenant den 7jährigen Krieg mitgemacht hatte. Er besuchte vom 6. bis 8. Lebensjahre eine Freischule in Braunschweig und dann infolge Verwendung des Pastors Lachmann, des Vaters Karl Lachmann's, vom 8. bis zum 19. Lebensjahre die herzogliche Katharinenschule, eine Art Gymnasium mit schlechter Organisation und unfähigen Lehrern, welche mit Ausnahme des „Professor dirigens“ Heusinger in Prima, nur wenig anregend und fördernd auf den lebhaften, frischen, phantasiebegabten Knaben und Jüngling einzuwirken verstanden. Gleichzeitig lebte er vom 8. bis 11. Jahre in der Familie Räzel's, eines pensionirten Kammermusikers, dann unter schwierigen und hemmenden Verhältnissen beim Armenschullehrer Franke, bis er, 18jährig, durch Vermittelung Lachmann's in das Haus des holländischen Generals v. Stamford kam, um dessen 9jährigen Sohn zu unterrichten, nachdem er sein unterrichtliches Geschick schon früher an Karl Lachmann erprobt hatte. Der anregende und gebildete Umgang im Hause des Generals, der Verkehr mit geistig und gesellschaftlich hochgestellten Persönlichkeiten wurde für S. von größter Bedeutung und brachte die in dem jungen Menschen ruhenden Anlagen zu rascher Entwicklung. Nachdem er, 19jährig, eine ehrenvolle Matura erhalten, bezog er 1805 gleichzeitig mit Griepenkerl, dem späteren Aesthetiker, mit dem ihn schon auf der Katharinenschule eine innige Freundschaft verbunden, die Universität Helmstedt, um dem Studium der Theologie und Philologie obzuliegen, von welchem er jedoch bald zum bevorzugten Studium der Geschichte überging. Zu Ostern 1807 ging er nach Göttingen, wo er ein inniges und für die ganze Lebenszeit dauerndes Freundschaftsverhältniß mit Ludwig Starklof schloß. Nachdem

*) Zu S. 486.

er seine Studien in Göttingen vollendet, nahm er 1808 eine Hauslehrerstelle in Rohrsheim bei Hornburg im Halberstädtischen beim dortigen Pfarrer Cherubim an, dessen Sohn er zu unterrichten hatte. Die ihm von verschiedenen Seiten angebotenen Stellungen im geistlichen Stande ausschlagend, folgte er im Herbste des Jahres 1810 einem Rufe Pestalozzi's nach Ifferten, wo ihm sein Freund Griepenkerl eine Stelle als Lehrer der Geschichte an der weltberühmten Anstalt Pestalozzi's vermittelt hatte. Während er gleichzeitig dem Studium der Geschichte und der Philosophie (namentlich der Herbart'schen) mit Eifer sich hingab, entwickelten sich hier seine pädagogischen Anschauungen und Grundsätze in bestimmten Richtungen. Unter seinen deutschen Mitlehrern an Pestalozzi's Anstalt aber (Karl v. Raumer, Blochmann, Karl Ritter, v. Muralt, Käser, Ackermann &c.) ragte er bald durch Charakter, Gesinnung und wissenschaftliche Bildung vor allen hervor. Später übernahm er auch den Geographieunterricht in der mit dem Pestalozzi'schen Institut verbundenen Töchterschule. Veranlaßt durch die Erhebung Deutschlands und getrieben von glühender Vaterlandsliebe verließ er Ifferten im Mai 1813 und reiste über Zürich, Lindau und München ins preußische Kriegslager nach Prag, wo er, von Gneisenau empfangen, ins Heer aufgenommen wurde und als „Intendantursecretär" den Feldzug von 1813 und 1814, sowie den Einzug der siegreichen Verbündeten in Paris mitmachte. Nachdem er von der preußischen Militärbehörde einen ehrenvollen Abschied erhalten, nahm er im Jahre 1814 eine Stelle als Lehrer der Geschichte an Em. v. Fellenberg's berühmter landwirthschaftlichen Schule in Hofwyl an, welche er bis 1817 bekleidete. Auf Veranlassung des Regierungsrathes Hesse in Mainz, der S. in Hofwyl kennen gelernt hatte, wurde er als wirklicher Professor der Geschichte der obersten Classe und als stellvertretender Director an das Gymnasium in Mainz berufen, das nach seiner damaligen Einrichtung einen Rang zwischen Gymnasien und Hochschulen einnahm. Mit Neujahr 1818 trat er diese Stelle an. Als Lehrer sowol wie durch öffentliche Vorträge, durch litterarische Arbeiten und durch persönlichen Verkehr in den gesellschaftlich und politisch maßgebenden Kreisen entfaltete hier S. eine fruchtbare und weitreichende Thätigkeit. Während dieser Zeit entstand auch sein Hauptwerk, das „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit". Seine erschütterte Gesundheit, sowie Zerwürfnisse mit seinem Director, einem Jesuiten, der den protestantischen Geschichtsprofessor von entschieden freisinnigem und selbständigem Wesen mit Chikanen aller Art verfolgte, veranlaßten S., im J. 1832 um seine Pensionirung einzukommen. Gleichzeitig wurde er als Deputirter für den rheinhessischen Kreis Osthofen in den denkwürdigen, sturmbewegten Landtag von 1832—34 gewählt, wo er, der gemäßigten Richtung angehörend, als hervorragendster Redner des ganzen Landtages die beste Stütze des Ministeriums Du Thil war. Während noch die politischen Stürme tobten, wurde ihm das Anerbieten gemacht, in die damals noch getrennten Collegien des Oberschul- und Oberstudienrathes in Darmstadt einzutreten. Er nahm das Anerbieten an und bekam das Referat über das ganze Schulwesen des Großherzogthums. In dieser einflußreichen Stellung erwarb er sich bleibende, bis auf den heutigen Tag fortwirkende Verdienste um die Hebung und Umgestaltung des höheren wie des niederen Schulwesens in Hessen. Gleichzeitig übernahm er die Direction der „Realschule" und der nur in primitiven Anfängen vorhandenen „Technischen Schule" in Darmstadt und schuf dieselben nach Ueberwindung vieler Widerstände zur „Höheren Gewerbschule des Großherzogthums Hessen" um, welche im J. 1836 eröffnet wurde; die Schacht'sche Schöpfung hat sich in der Folge zur heutigen „Technischen Hochschule in Darmstadt" entwickelt. In dieser neuen Stellung und Thätigkeit erscheint S. zugleich als gewandter, weitblickender und schlagfertiger Vorkämpfer für die Gleich-

berechtigung der realistischen Unterrichtsanstalten neben den sogenannten humanistischen. 1846 mußte er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied aus dem Staatsdienste nehmen. Er lebte von da an zurückgezogen im Kreise seiner Familie und zahlreicher, geistig hochstehender Freunde, mit wissenschaftlichen Studien und der Herstellung der Neuauflage seiner Werke, namentlich des „Lehrbuches des Geographie" und der „Schulgeographie" beschäftigt. Er starb am 10. Juli 1870. — S. hat seine hervorragende litterarische und poetische Begabung, seine tiefgehende und vielseitige wissenschaftliche Bildung, seine rege Theilnahme an allen Fortschritten der Wissenschaft und Politik, der Litteratur und der Kunst nicht in den Dienst einer ununterbrochenen Production gestellt. Er schrieb stets nur aus besonderem Anlaß, wenn ein inneres oder äußeres Bedürfniß ihn dazu zwang. Seine immerhin zahlreichen Schriften waren somit alle das Ergebniß einer inneren oder äußeren Nöthigung. Manche derselben sind der Vergessenheit anheimgefallen, andere, namentlich die geographischen und die Schulreformschriften, haben bleibenden Werth. Seine wichtigsten Schriften sind: „Der Schneidewall, ein historisch-politisches Gespräch", 1814 erschienen unter dem Pseudonym Fontana; „Ueber Ottokar Horneck's Reimchronik" 1821; „Der Reichstag zu Worms nebst Gedanken über die Reformation" 1824; „Ueber Unsinn und Barbarei in der heutigen deutschen Literatur" 1828; „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf die politische und Kultur-Geschichte" 1831; „Kleine Schulgeographie" 1833; „Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage zu Darmstadt 1833", erschienen in Gießen 1834; „Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift über das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien", Darmstadt 1839; „Ueber Zweck und Einrichtung der höheren Gewerbeschule des Großherzogthums Hessen und der damit verbundenen Realschule zu Darmstadt" 1843; „Die Realbildung und das jetzige Zeitalter" 1845; „Ueber die Tragödie Antigone nebst einem vergleichenden Blick auf Sophokles und Shakespeare"; „Was ist aus Deutschland geworden?" 1866.

Vgl. Blochmann, Das Leben Pestalozzi's, 1846. — Wilh. Rohmeder, Theodor Schacht. Ein Lebensbild. Sonderabdruck aus dem Pädagogium von Dittes, 9. Jahrgang, 1887.

Rohmeder.

Scharfenberg*): von S., Minnesänger. Die landschaftlich ordnende große Heidelberger (früher Pariser) Liederhandschrift, welche allein seine Gedichte überliefert, ertheilt ihm hinter zwei steirischen Minnesängern das Wort und seine Lieder erscheinen als Früchte der im Südosten blühenden höfischen Dorfpoesie: man hat daher ein Recht, unter den verschiedenen nachweisbaren Burgen und Familien gleichen Namens das begüterte und mächtige Geschlecht der freien Herren von Scharfenberg mit ihm in Verbindung zu bringen, dessen Stammburg in Unterkrain bei Ratschach lag, welches aber verflochten ist mit der Geschichte Steiermarks und Kärntens wie mit deren ersten Familien. Damit bleibt freilich für Datierung und nähere Bestimmung seiner Person noch ein weiter Spielraum: von Neidhart's Auftreten in Oesterreich bis zur Vollendung der Handschrift, d. h. von 1231/32 bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Kummer entscheidet sich für die seit 1250 (vielleicht schon seit 1244) auftretende Generation der Scharfenberger, wobei man die Wahl hat zwischen vier Brüdern: Heinrich (bis 1276), Leopold (bis 1279), Wilhelm (bis 1292), Ulrich (bis 1279); Grimme (Germania 32, 422) zweifelnd für den Vater derselben, Heinrich

*) Zu S. 583.

v. S., den er in einer Grazer Urkunde Herzog Leopold's VI. von Oesterreich vom 17. November 1227 zusammen mit Ulrich v. Liechtenstein (s. A. D. B. XVIII, 620) nachweist, den ich aber schon am 31. März 1208 als Zeuge einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg finde; Weinhold (Steiermarks Antheil an der deutschen Dichtkunst des 13. Jahrhunderts, Wien 1860, S. 223) für Leopold v. S., der nach Otacker's Reimchronik (Cap. 52, Pez, Scriptores rerum Austriacarum. Ratisb. 1745, III, 65 ff.) in der Fehde um das Erzstift Salzburg die Kärntner gegen die Steirer unter Ulrich v. Liechtenstein befehligt und zum Siege führt und von dem Berichterstatter das Zeugniß erhält: der an worten und an werch witze het. Die letzte ansprechende Beziehung wird wieder unsicher, wenn man sieht, wie Otacker später auch einen Rudolf v. S. genau mit derselben, dem Reim zu lieb gewählten Formel einführt (Cap. 813, S. 822). Nur litterarhistorische Erwägungen können, wie so oft in ähnlichen Fällen, weiter helfen. Und auch sie führen hier leider nicht zu völliger Gewißheit. — Das erste der Gedichte Scharfenberg's, ein Frühlingslied, ist ganz und gar aus der Schule Neidhart's entsprungen. Natureingang in der gewöhnlichen Dreigliederung (Gruß an den Mai; das Winterleid zu Ende; im Walde singen die Vögel), Dialog zwischen der verliebten tanzlustigen Tochter und der Mutter: diese sucht vergeblich zurückzuhalten, warnt vor den Lügen der Männer und vor der Wiege; jene kann nicht rasch genug für den Reigen einen Blumenkranz gewinnen und gibt dafür gern das eigene Kränzlein preis; kurzer epischer Schluß: hin spranc diu junge drâte. Alles völlig wie bei Neidhart, und wie bei Neidhart auch sowol die volksthümliche Reienform, d. h. Zweitheiligkeit der Strophe bei Ungleichheit der Theile, als die einzelnen lyrischen Epitheta und Formeln. Das zweite Gedicht ist eine volksthümliche Ballade, eins der verbreiteten ‚Lieder von zwei Gespielen‘ (Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage 3, 405 ff.). Auch hier liegt ein Reie Neidhart's zu Grunde, und zwar ein offenbar sehr beliebter, der umgearbeitet, am Anfang und Ende verkürzt, in der Form der Nibelungenstrophe mehr genähert, von den beiden Heidelberger Liederhandschriften unter dem Spielmannsnamen Waltram von Gresten und ‚der junge Spervogel‘ überliefert ist. Auf diese aus dem Kreise der Fahrenden stammende Umgestaltung seines Musters weist die Anfangsstrophe von Scharfenberg's Lied, eine Art wörtliches Citat der dritten Strophe des Vorbildes. Das Motiv des Originals wird dann aber umgebildet, indem zwei unglücklich liebende Mädchen, die sich in Klagen ergehen, contrastirt werden mit einer dritten, die jene, weil sie glücklicher ist, fortweisen. — Der Minnesang in Steiermark und Kärnten läßt sich, den politischen Verhältnissen gemäß, von dem reicheren Oesterreichs, den er wie ein Spiegel zurück strahlt, nicht trennen. Wie weit er etwa auch von Einflüssen des angrenzenden Italien, mit dem in jenen Ländern wie in Tirol ein lebhafter Verkehr herrschte, und der dort blühenden provencalischen Poesie betroffen ist, worauf Uhland (Schriften 5, 242) hinwies, müßte erst genauer untersucht werden. Genug, hier wie in Oesterreich sind zwei Strömungen der Lyrik zu sondern: die höfische und die parodistisch-volksthümliche. Für jene sind Reinmar, Walther, Wolfram, von denen jeder wieder seine besonders nahen Schüler hat, für diese Neidhart Führer. Der Freundeskreis Ulrich's v. Liechtenstein, der Hof Friedrich's des Streitbaren sind die tonangebenden Mittelpunkte, woneben die Höfe der Erzbischöfe von Salzburg, des Grafen Meinhard v. Görz, des Patriarchen von Aquileja, des Herzogs von Kärnten zurückstehen. Ulrich v. Liechtenstein, der selbst völlig der höfischen Schule folgt und zwischen Reinmar und Walther hin und her schwankt, sind durch persönliche Beziehungen und zum Theil durch Abhängigkeit ihrer Poesie verbunden: Herrand v. Wildonie

(s. unten), Rudolf von Stadeck (s. unten), Konrad von Suneck (s. unten). Sie repräsentiren den rein höfischen Minnesang der Steiermark: die beiden Ersten mit einer erfreulichen Beimischung realistischer, volksthümlicher Züge, die am stärksten und liebenswürdigsten, fast im Tone des Volkslieds, bei Wildonie hervortreten und ein Erbtheil Walther's sind. Als ein Schüler Wolfram's und Ulrich's v. Liechtenstein muß der Burggraf Heinrich v. Lienz (s. A. D. B. XIX, 617), der Ministeriale des Grafen Meinhard v. Görz bezeichnet werden: gleich Liechtenstein lebt er in der Welt der Artusromane; er nimmt im Mai 1224 Theil an dem von ihm zu Friesach abgehaltenen Turnier; er begleitet ihn 1227 auf seiner Fahrt als Frau Venus; er gehört bei dessen Umzug als König Artus 1240 zu der phantastischen Tafelrunde und nennt sich da Parzival. Und sein erstes Tagelied, das neben dem Wächter wie Liechtenstein die Zofe der Frau einführt, strebt ganz den Bahnen Wolfram's nach: auch die originelle allegorische Deutung auf den eigenen Abschied von den Freunden bei der Kreuzfahrt (unsicher, bei welcher) faßt man am besten, wenn man sich einerseits Wolfram's allegorische Verabschiedung des Wächters in seinem letzten Tageliede (Lachmann 5, 34) wie überhaupt seine Neigung zum Symbolischen und anderseits Lichtenstein's rationalistisch motivirende Behandlung dieser poetischen Gattung vergegenwärtigt. Auch der 1282 bezeugte (Karajan zu Liechtenstein's Frauendienst 458, 28) Heinrich von der Mauer aus dem Mürzthal, mit dessen Geschlechtsgenossen Dietmar Liechtenstein 1240 turnirt, wandelt auf den Pfaden der guten österreichischen Hofpoesie, wenn er auch später seinem Uebertritt ins Kloster einen wortspielend manierirten Spruch widmet. Ihnen allen gegenüber steht Scharfenberg. Er scheint als Einziger zu lehren, daß auch in Steiermark ‚der Gegensang‘, die natürliche Reaction gegen die Verstiegenheiten der höfischen Modedichtung seine Vertreter fand. Aber man muß ihm zur Seite stellen Zachäus von Himelberg, den Liechtenstein (Frauendienst 199, 9 ff.) als berühmten Dichter anführt. Wenn dieser nämlich den guten Ulrich auf seinem Maskenzug als Frau Venus in Mönchsverkleidung zur Tjost herausfordert, parodirt er im Grunde nur die höfisch-minnigliche Lebensanschauung, die höfischen Ideale: Frau Minne soll durch den Mönch verjagt werden. Aber es liegt in diesem Mummenschanz zugleich ein frivoler Spott auch gegen die Waffen der Religion, und wir werden nicht fehlen, wenn wir für die verlorenen Gedichte des Himelbergers den travestirenden, leichtfertigen Ton Tannhäuser's (s. daselbst) voraussetzen. Dem durch von der Hagen (Minnesinger IV, 342 Anm. 6; 343, Anm. 2) bekannten urkundlichen Nachweis von 1239 (jetzt: Urkundenbuch der Steiermark II, Nr. 377, S. 490) kann ich einen interessanteren gesellen: Zachäus v. Himelberg bezeugt am 10. Januar 1256 zu St. Paul eine Urkunde des Herzogs Ulrich v. Kärnten. Dieser, der Bruder des erwählten Salzburger Erzbischofs Philipp, des früheren päpstlichen Bevollmächtigten und Gegners des kaiserlichen Landesverwesers Grafen Meinhard v. Görz, war es, der 1258 zusammen mit Leopold v. Scharfenberg der steirischen Partei, d. h. den Anhängern des vom Domcapitel und den bajuvarischen Bischöfen aufgestellten Gegenbischofs Ulrich's v. Seckau, dem steirischen Adel unter Ulrich v. Liechenstein, der für die Autonomie des Landes und die eigene stritt, und den verbündeten Ungarn, die erwähnte Niederlage beibrachte. Wir dürfen, diesen Zusammenhang betrachtend, wol wagen, in Leopold v. S. den Minnesänger zu erkennen: gleich Zachäus v. Himelberg gehört er zu den persönlichen Feinden Liechtenstein's und zu den Antipoden von dessen Dichtung. Charakteristisch, daß der Scharfenberger wie der Himelberger dem weltlich gesinnten kampflustigen Philipp v. Salzburg nahe stehen, der sich weigerte, die höheren Weihen zu empfangen, gegen das Capitel allerlei Eigenmächtigkeiten und Unredlichkeiten

beging, herzogliche Neigungen an den Tag legte und, wie man sagte, sich um Ritter und Pferde mehr als um Kirche und Predigt kümmerte, auch durch seinen Lebenswandel Anstoß erregte: ihm mochte am wenigsten der Hyperidealismus der Poesie Liechtenstein's behagen, wenn dieser auch eine Zeit lang sein Anhänger gewesen war. Philipp war eine Friedrich dem Streitbaren verwandte Natur: auch dieser scheint von Liechtenstein's Kunstrichtung nicht gerade erbaut gewesen zu sein: darauf deutet die grobe Art, wie er 1240 der Maskenfahrt des Königs Artus und dessen Turnieren ein jähes Ende bereitete (Frauendienst 500, 9 ff.; 503, 13 ff.). Es gab offenbar im Adel Oesterreichs und der Steiermark eine nicht kleine Partei, die nicht bloß die Auswüchse der höfischen Cultur, jene Ueberzierlichkeit und Sentimentalität, jene spielende Nachäffung der Romanhelden, jenes ganze phantastische Brimborium, sondern höfische Bildung und Sitte überhaupt, auch in ihrem edlen Kern, verachtete: Herr Ebran (Frauend. 472, 14), ein Ministeriale Friedrich's des Streitbaren, der österreichische dichtende Raubritter Rapot v. Falkenberg (Frauend. 474, 25 ff., 498, 9 f., Helbling XIII, 42 ff.), der von Liechtenstein von Sahsen mîn her Leidegast Genannte (Frauend. 473, 19 ff.), die durch ungeschlachtes Wesen dem Dichter des Frauendienstes hellen Zorn erwecken, sind dafür typische Beispiele. Im Kreise dieser Leute mag allein die Poesie Gnade gefunden haben, welche Walther v. der Vogelweide unmuthig von den Bauern herleitete und zu den Bauern wünschte: die Poesie der Neidhartischen Schule, der Tannhäuser. Nach Steiermark war die litterarische Strömung erst spät gekommen. Als Neidhart in seinen letzten Lebensjahren, gegen Ablauf des vierten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts, mit dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200—1246) in Steiermark weilte, fühlte er sich wie seine Genossen dort als ‚Fläming', als ein Mann der Mode, sehr unbehaglich und vermißte die tiutschiu büechel seiner bairischen Heimath (Haupt 102, 32 ff.) Dem oben genannten Heinrich v. Scharfenberg könnte in der Umgebung des Salzburger Erzbischofs, eines geborenen Schwaben, die höfische Bildung und Litteratur, vielleicht auch Neidhart's Poesie bekannt geworden sein: sein Sohn Leopold v. Scharfenberg wird dann Neidhart's Nachahmer, und er wie der Himelberger stehn wieder dem Salzburger Hochstift nahe. — Verschieden von dem Minnesänger v. S. ist jedesfalls der Albrecht v. S., den frühere Forscher fälschlich für den Dichter des jüngeren Titurel gehalten haben und der ein Epos Merlin nach dem französischen Prosaromane sowie einen wie es scheint unter Anlehnung an Gedichte der deutschen Heldensage frei erfundenen Abenteuerroman Seifried de Ardemont verfaßte, die dann beide im 15. Jahrhundert von dem Baiern Ulrich Füetrer bearbeitet wurden (Spiller, Zeitschrift für deutsches Alterthum 27, 158 ff.).

v. d. Hagen, Minnesinger I, 349 f.; III, 644a; IV, 302 ff. — Bartsch, Liederdichter Nr. 54. — Kummer, Herrand v. Wildonie. Wien 1880, S. 76 ff., 86, 95, 112 ff., 123, 125 f., 181 ff. — Die bekannten urkundlichen Belege lassen sich vermehren aus dem Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain. Herausgegeben von F Schumi. II. Laibach 1884. 1887 (s. Register s. v. Scharfenberg). Darauf fußen auch meine obigen Angaben und ebendaher stammt der neue Nachweis des Zachäus v. Himelberg. — Für den Streit um das Erzstift Salzburg vgl. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrhundert I, 175 ff. und Huber, Geschichte Oesterreichs. Gotha 1885, I, 534 ff. Burdach.

Scheffel *): Joseph Victor v. S., „der Lieblingsdichter des deutschen Volkes", wurde am 16. Februar 1826 zu Karlsruhe in Baden in der Stein-

*) Zu S. 676.

straße Nr. 25 als Sohn des Ingenieurs und badischen Hauptmanns à la suite Philipp Jakob Scheffel und dessen Gemahlin Frau Josephine geborene Krederer, geboren. Scheffel's Vorfahren gehörten dem schwäbisch=alemannischen Stamme an; der Vater stammte von Gengenbach, einem Städtchen des Kinzigthales, wo sein Vater der letzte Schaffner d. i. Kellermeister und Verwalter des reichs=freien Benedictinerstifts Gengenbach gewesen, als welcher dieser, Magnus S. (geb. 1732), der im J. 1832 100 Jahre alt verstorbene Großvater des Dichters, von dem Fürstbischof von Stirum angestellt wurde, und zwar jedenfalls auf Betreiben seines Onkels Jakob, des vorletzten Prälaten der Gengenbacher Abtei. Die Mutter Scheffel's war die am 22. October 1803 geborene Tochter des 1819 verstorbenen Kaufmanns und Stadtschultheißen Krederer in Oberndorf am Neckar; das elterliche Haus derselben war ehemals ein Edelsitz gewesen, ein Vorfahre ihres Vaters, Balthasar Krederer, war früher Burghauptmann der einst mächtigen Küssaburg zwischen Waldshut und Schaffhausen gewesen, ihre Mutter, Katharina, geb. Eggstein, hatte zu Rielasingen am Fuße des Hohentwiel das Licht der Welt erblickt. Diese siedelte, nachdem sie Wittwe geworden war, nach Karlsruhe zu ihrer Tochter über, um deren Haushalt zu führen, wo sie am 20. Juli 1851 starb. Ein späterer Abkömmling derselben Familie Krederer, Redacteur Karl Stolz in Augsburg, erwähnte in seinem Nekrolog in der „Augsburger Abendzeitung", daß das Geschlecht der Krederer von Oberndorf „reich an klugen und starkgeistigen Frauen gewesen sei" und besonders drei derselben, die Mutter des Dichters S., eine Großtante desselben, die Kaufmannsfrau Anna Stolz geb. Krederer in Gengenbach, und seine Urgroßmutter, Frau Euphemia Krederer in Oberndorf, zeichneten sich „durch Geistes= und Herzensbildung, eine gesunde Auffassung der Dinge des Lebens und durchdringenden Verstand" aus. Bei dieser eben genannten Frau Stolz in Gengenbach lernte der badische Hauptmann S. gelegentlich eines Besuchs die Nichte derselben, die Josephine Krederer kennen und führte sie im J. 1824 als Gattin heim. Die Familien Krederer, Scheffel und Stolz standen jedoch schon vorher in verwandtschaftlichen Beziehungen, denn die Schwester des Hauptmanns S., Antonie S., hatte den Apotheker Stolz in Bühl geheirathet, dessen Bruder der später als Schriftsteller bekannt gewordene Alban Stolz war. Obgleich nun die Eltern des Dichters zwei grundverschiedene Naturen waren, er der bureaukratische, steifpedantische Beamte, der dienststrenge Soldat, der sittenstrenge zugeknöpfte Mann aus der Rheinniederung, sie die poetisch veranlagte, kluge Frau, die phantasie= und gemüthvolle Märchenerzählerin, die bewegliche intelligente Schwäbin aus Oberndorf, so lebten sie doch während der ganzen Dauer ihres Lebens in durchaus harmonischer, glücklicher Ehe, zudem waren beide tiefreligiöse Menschen, die als gute Katholiken galten, dabei aber doch auch in allen streng protestantischen Kreisen der badischen Residenz gern gesehen waren. Emil Frommel schilderte den Major S. in folgender Weise: „Der Herr Major war ein dürres Männchen, der zum Nebenetat des großen badischen Generalstabs, oder, wie es damals hieß, zum Geniecorps gehörte; er war ein Mann, schlecht und recht ein Biedermann, der sehr dafür war, daß man in dieser Welt ein ordentlicher Mensch sein, Rang und Stellung haben und zu den „Besseren" gehören müsse." Ueber Frau Josephine S. urtheilt derselbe weiter: „Es blickten ein paar intelligente blaue Augen aus einem feinen, geistvollen Gesicht; voll Witz und sprudelnder Laune, mitunter auch etwas derb, hatte sie das beste Erbtheil ihres schwäbischen Stammes: eine lebhafte Phantasie, ein reiches wohlwollendes Gemüth, daneben eine Portion Weiberlist und Schalkheit, überkommen. Mir erschien der Major immer als ein sehr gescheiter Mann, daß er sich eine solche Frau erobert hatte." Der Major S., der mit dem Titel eines Oberbauraths auch Mitglied der Com=

mission für die Regulirung des Rheins von Basel bis Mannheim war, bereiste wiederholt die Ufer des deutschen Stroms, zu dessen poetischer Verherrlichung später sein Sohn beigetragen hat. Auch mit litterarischen Arbeiten hatte sich derselbe einige Male befaßt, seine Abhandlung über die Correction des Rheinbettes von Basel bis Lauterburg galt in Fachkreisen als eine hervorragende Leistung und nicht minder gerühmt wurde eine von ihm verfaßte Schrift über das Leben des Generals Tulla, die er nach dessen Tode herausgab. In ungleich höherem Maße hatte sich Frau Josephine S. der schriftstellerischen Thätigkeit hingegeben. Die Wittwe des Professors Julius Braun, deren 1869 verstorbener Mann ein intimer Jugendfreund Scheffel's war und die selbst Scheffel's Mutter näher gekannt hat, bekundete in dem von ihr verfaßten Nekrolog auf den Dichter („Erinnerungen an den Dichter des „Ekkehard" von R. Artaria" in Gartenlaube 1886, Nr. 18 u. 19), daß ihre poetischen Producte von dem Sohne mit kindlicher Pietät verehrt wurden „Ihren großen Tag erlebte die Frau Majorin", heißt es darin, „als Anfang der fünfziger Jahre ein nettes Lustspiel von ihr im Karlsruher Hoftheater aufgeführt wurde und die großherzoglichen Herrschaften, sowie Alles, was zur Gesellschaft zählte, den lebhaftesten Beifall klatschten." Das Stück war „Lorle und Dorle" betitelt, war in schwäbischer Mundart geschrieben und ist später auch in Heidelberg zur Aufführung gelangt. Ganz besonders äußerte sich ihr poetisches Talent in Improvisationen und daß sie eine „Gelegenheitsdichterin" im besten Sinne war, beweisen die verschiedenen kleinen sinnigen, lyrischen Gedichte, die sie zu Familienfesten dichtete, darunter ein prächtiger, schwungvoller „Dialog zu Hebel's 100. Geburtstag", ein Gedicht über den „Straßburger Münster" (mitgetheilt von Emil Frommel in seiner Schrift „Aus goldnen Jugendtagen"), ein „Hochzeit-Lied von den Veteranen dargebracht zur silbernen Hochzeit des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der Fürstin Amalie" (abgedruckt in der „Erinnerungsschrift von Karl Egon Ebert", Donaueschingen 1843). Und wie Frau S., nach den Aufzeichnungen Frommel's sich meist ein Adagio von Beethoven spielen ließ, zu welchem sie dann frischweg improvisirte, so sind auch ihre Märchen nicht in langer Zeit des Grübelns am Schreibtisch entstanden, sondern verdanken sämmtlich ihr Entstehen dem Verlangen der Kinder nach neuen Märchen, dem von Frau S. stets entsprochen wurde, indem sie aus dem reichen Schatz ihrer Phantasie schöpfte und mit dem ihr eigenthümlichen naiv-heitern und gemüthvollen Humor die niedlichen Märchen schuf, die später zum Theil von ihr selbst und zum Theil von einer Jugendgespielin des Dichters, Frau Alberta v. Freydorf, aufgeschrieben wurden und von der Letzteren durch den Druck unter dem Titel „In der Gaißblattlaube. Ein Märchenstrauß im Garten der mütterlichen Freundin Frau Josephine Scheffel gewunden" (Dresden 1886) dem größeren Publicum bekannt gegeben worden sind. Frau S. lebte eine stille Welt in sich, wie Frommel sagt, und Joseph hat von ihr das Beste empfangen, ja S. selbst bestätigte es einst seinem Freunde Julius Klaiber, daß, wie bei so manchem Dichter, auch bei ihm die poetische Gabe ein mütterliches Erbtheil sei, indem er sagte: „Wenn Sie meine dichterische Art begreifen wollen, müssen Sie den Grund nicht in meinem Leben suchen; das ist sehr einfach verlaufen. Es kam alles von innen heraus. Meine Mutter hätten Sie kennen müssen: was ich Poetisches in mir habe, habe ich von ihr" (Daheim 1868 Nr. 43: „Ein deutscher Volksdichter" von J. Klaiber). Wie Scheffel's Vater in dem Befreiungskriege von 1814 und 1815 sich vor Straßburg eine Medaille errungen, so hat auch seine Mutter im Kampfe gegen einen andern Feind, im Kampfe gegen Armuth und Krankheit sich erhebliche Verdienste erworben, war sie doch mit an der Spitze der 18 Karlsruher Frauen, welche am 6. Juni 1859 unter dem Vorsitz der Großherzogin von Baden nach

Prüfung und Annahme der von dem damaligen Referenten im Ministerium des Innern für Armensachen, Ministerialrath Dietz entworfenen Statuten den „Badischen Frauenverein“ begründeten (Geschichte des Badischen Frauenvereins. Festschrift. Karlsruhe 1881), den Verein, der unter den vielen, welche sich in unserem deutschen Vaterlande der Erfüllung des edlen Frauenberufes mit voller Hingebung gewidmet haben, einen der hervorragendsten Plätze einnimmt; war sie es doch, die am 1. Mai 1848 einen Jungfrauenverein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfamilien gegründet, der sich im Hinblick auf das Leben und Wirken der berühmten Landgräfin Elisabeth von Thüringen den Namen „Elisabethen-Verein“ beilegte und dessen vieljährig und segensreich wirkende Präsidentin Frau Major S. war.

In dem gleichen Jahre, in dem die Mutter des Majors S. starb, wurde dem jungen Ehepaar am 16. Februar 1826 ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Joseph Victor erhielt. Unter der liebevollen Pflege seiner besorgten Mutter, die darin von ihrer eigenen Mutter unterstützt wurde, wuchs der kleine Joseph bald zum munteren Knaben heran, in dem das freundlich strenge Wesen des Vaters neben der zärtlichen Liebe der Mutter einen festen selbständigen Charakter emporkeimen ließ. Schon bald nach der Geburt ihres Sohnes hatten die Eltern ihre bisherige Wohnung mit einer solchen in dem eigenen Haus Stefanienstraße 16 vertauscht, dessen großer zum Hause gehörige Garten unmittelbar an den prächtigen Hardtwald anstieß, während an der Vorderseite sich weite Grasflächen ausdehnten. Hier konnte sich der kleine Junge tummeln und mit seiner jüngeren Schwester Marie in der schönen Natur spielen, hier durfte er in der Geißblattlaube den Märchen seiner Mutter lauschen, durch die seine Phantasie mächtig angeregt wurde, und wie diese in ihm haften geblieben sind und nicht ohne Einfluß auf seine späteren Dichtungen waren, so hat auch der Aufenthalt in dem schönen elterlichen Anwesen die Liebe zur Natur in ihm ausgebildet. Der aufgeweckte, gutherzige Knabe war überall gern gesehen, und so vergoldete manch' fröhlicher Sonnenstrahl des späteren Dichters Jugend. Die Berichte, die wir über Scheffel's Schulzeit theils aus seinem eigenen Munde, theils aus demjenigen einstiger Mitschüler besitzen, bekunden sämmtlich, daß das ihm von der Mutter überkommene beschauliche Denkvermögen in Gemeinschaft mit dem vom Vater ererbten strengen Pflichtgefühl bereits in den ersten Jahren seines Bildungsganges ihn auszeichnete, und in der That war S. laut den Berichten des Karlsruher Lyceums während der Jahre 1833—43 beinahe immer der erste Schüler der Classen, in denen damals noch andere saßen, die im späteren Leben sich berühmt und berüchtigt gemacht haben, wie Karl Blind, Steinmetz, Aaron, Frank, Ludwig Eichrodt, Rudolf Braun und Julius Braun. Die alten Sprachen lernte S. sehr leicht, des guten Lateins halber, welches er während seiner ganzen Lebenszeit schriftlich und mündlich gleich vollendet beherrschte, ist er oft bewundert und beneidet worden, seine Kenntnisse in der griechischen Sprache und in der Geschichte zeigen sich auch in seinen Schriften und insbesondere in den gelehrten Anmerkungen dazu; in allen drei Fächern war er bereits auf der Schule hervorragend. Frommel schrieb: „Ich sehe ihn noch, wie er jedesmal bei dem Schlußactus die Prämie in Empfang nahm, um sie in die eigens dazu hergestellte Schachtel niederzulegen“, und Klaiber sagt in dem bereits erwähnten Aufsatz im „Daheim“: „Auf meine Bemerkung, daß er gewiß einst fleißig auf seiner Schulbank gesessen sei, nickte Scheffel freundlich und verließ mich einen Augenblick, um mit einem schön gearbeiteten Etui zurückzukehren, in dem, in grünen Sammt eingelassen, eine ansehnliche Menge silberner und goldener Denkmünzen prangte, lauter Preise vom Gymnasium her. Das ist für meinen kleinen Sohn — nicht das schlechteste Vermächtniß seines Vaters,

sagte er mit wohlgefälligem Blick auf den Zeugen seines einstigen Fleißes verweilend". S. war also ein ausgezeichneter Schüler, und zwar ohne daß sein aufgewecktes, wenn auch sinniges Wesen dadurch an Frische eingebüßt hätte. Mit Leichtigkeit bewältigte er die Schulaufgaben und fand dabei genügende Zeit, um seine Privatliebhaberei für die Zeichenkunst zu pflegen und seine Neigung zum Studium der Geschichte und Litteratur in selbständiger Weise zu befriedigen und saß er dann in seiner Kammer, die einen Blick ins Grüne gewährte, dann wurde schon damals manchmal der Pegasus bestiegen, sei es um einen Freund zum Geburtstag damit zu erfreuen, sei es auch nur um dem frohen Behagen der jugendlich sehnsuchtsvollen Stimmung Ausdruck zu verleihen. Und als in den oberen Classen auch das Gefühl der Geselligkeit und der heiteren Lebenslust sich bei seinen Kameraden regte, entzog sich Joseph diesen unschuldigen Vorspielen akademischer Herrlichkeit und studentischer Fröhlichkeit nicht, wurde er doch auch darin von seiner klugen Mutter, wie in seiner Liebhaberei für alterthümliche Trinkgefäße, in seiner Freude an den Werken der Ritterromantik und in dem Vergnügen an theatralischen Aufführungen eher unterstützt als gehindert. Im Herbst des Jahres 1843 verließ der nun im 18. Lebensjahre stehende Joseph S. mit Ehren das Gymnasium, sein sehnlichster Wunsch in jenen Tagen war Maler zu werden. „Nach Naturanlage und Neigung hätte ich ein Maler werden sollen. Erziehung und Verhältnisse wendeten zum Dienst der Justiz, die unerfüllte Sehnsucht nach der bildenden Kunst und die Oede eines mechanischen Berufes riefen in ihrem Zusammenwirken die Poesie wach", so urtheilte S. später (1855) selbst (J. Hub, Die deutsche komische Dichtung II, 718). Der Vater, der in seinem Sohne Joseph sein körperliches und geistiges Ebenbild heranwachsen zu sehen glaubte, wollte ihn zum badischen Beamten ausbilden lassen und so mußte er mehr der Macht gehorchend als dem eigenen Triebe sich dem Studium der Jurisprudenz widmen, doch wurde seiner Neigung zur Kunst wenigstens soweit Rechnung getragen, daß er die Universität in der Kunststadt München zunächst beziehen durfte. Hier wurde S. nun am 3. November 1843 in der juristischen Facultät immatriculirt, woselbst er zwei Semester verblieb. Ganz der Richtung entsprechend, die sein Bildungstrieb gleich im ersten Semester einschlug und dem mächtigen Einflusse, den die aufblühende Kunststadt, der Besuch der kurz vorher eröffneten beiden Pinakotheken, der Verkehr in den Ateliers einzelner Meister, an die er empfohlen war, auf seinen Geist ausübte, ist auch der Freund und Commilitone, dem er sich von Anfang innig anschloß, kein Studirender der Rechte, sondern ein Kunsthistoriker gewesen, der am 11. August 1872 in Berlin verstorbene Professor Friedrich Eggers. Mit diesem traf S. nach Jahren wieder in Berlin zusammen, wo sie beide dann eine gemeinsame Wohnung innehatten. Trotz seiner Begeisterung für die Kunst vernachlässigte er aber keineswegs sein Brotstudium. Er hörte von Fachvorlesungen im Wintersemester bei Arndts Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft und Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; im Sommersemester 1844 bei Phillips deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und Kirchenrecht und bei Moy Rechtsphilosophie. Daneben aber trieb S. schon damals historische und kunstgeschichtliche Studien; bei Thiersch hörte er im Winter Vorlesungen über Pindar „mit ausgezeichnetem Fleiße", und bei Höfler Geschichte des Mittelalters, im folgenden Semester bei Prantl, der damals Privatdocent war, Geschichte der griechisch-römischen Philosophie „mit ausgezeichnetem Fleiße", und bei Thiersch Aesthetik und neuere Kunstgeschichte „mit vorzüglichem Fleiß und Erfolge". Bezeichnend ist, daß für die Fachcollegia nur das Belegen bezeugt ist und nur die philosophisch-historischen Vorlesungen ein bestimmtes Zeugniß über den Besuch enthalten. Das nächste Jahr verbrachte er in Heidelberg, wo er am 31. October

1844 immatriculirt wurde; hier hörte er im Wintersemester 1844/45 bei Mittermaier deutsches Privatrecht, bei Vangerow Pandekten, im Sommersemester 1845 Criminalrecht und Civilproceß bei Mittermaier, Lehnrecht bei Zöpfl, außerdem Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems bei Dr. Roeth, und Dante's Inferno bei Dr. Ruth. Von Heidelberg begab er sich nach Berlin und ward hier am 25. October 1845 immatriculirt; er hörte im Wintersemester 1845/46 deutsches Staats- und Privatrecht, und Geschichte der neueren Rechtsphilosophie bei Stahl, bei Heffter Criminalproceß, bei Dr. Berner Criminalpsychologie, bei Waagen Geschichte der bildenden Künste der neuesten Zeit; im Sommer 1846 Civilprakticum und Relatorium bei Heffter; Pandektenprakticum bei Dr. Schmidt, und auserlesene Lehren der gerichtlichen Medicin bei Professor Wagner. Im Herbste 1846 kehrte er nach Heidelberg zurück, wo seine zweite Immatriculation am 12. November stattfand, und hörte im Winter 1846/47 Civilproceßprakticum und Relatorium bei Mittermaier, Code Napoléon und badisches Landrecht bei Roßhirt, und ein Conversatorium über den Civilproceß bei Dr. Brackenhöft. Die kunsthistorischen Liebhabereien treten also in den beiden letzten Semestern vor dem Ernst des Fachstudiums zurück. Das Abgangszeugniß von Heidelberg ist am 18. März 1847 ausgefertigt. Diesem von K. Bartsch (Beilage zur Allgem. Zeitung 1886, Nr. 126, 127) auf Grund der Universitätsacten mitgetheilten Verzeichniß der von S. „belegten" Vorlesungen ist noch nachzutragen, daß derselbe nach den Tagebuchaufzeichnungen seines Heidelberger Jugendfreundes, des Oberamtsrichter Schwanitz in Ilmenau, auch noch bei Gervinus in Heidelberg und in Berlin bei Homeyer über Nachdruck, bei Gneist über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, auch bei dem Philosophen Werder gehört hat. Unter den Büchern, die er während seiner Studienzeit mit besonderer Vorliebe las, war auch die Luther'sche Bibelübersetzung, an der er seinen Sinn für den Reichthum der deutschen Sprache schulte. Wieweit dieses Studium auch auf seine religiöse Anschauung von Einfluß war, geht daraus hervor, daß er, obgleich von Hause aus katholisch, doch in seinem späteren Leben in religiösen Angelegenheiten stets seine Sympathie für den Protestantismus bezeugte, die nach einiger Zeit noch ganz besonders darin zu Tage trat, daß er seinen Sohn Victor protestantisch taufen ließ. In München hatte S. studentischen Vereinigungen sich nicht angeschlossen, aber in Heidelberg trat er sofort der burschenschaftlichen Verbindung „Alemannia" bei, nachdem sich dieselbe erst kurz zuvor aufgethan hatte. Im Sommer 1845 entstand aus einer Verschmelzung dieser „Alemannia" mit der „Palatia" die neue Verbindung „Teutonia" und in ähnlicher Weise ein Jahr später die „Frankonia", deren Mitglied S. dann im Winter 1846 war; in Berlin gehörte er der Burschenschaft „Germania" an. Die Burschenschafter betheiligten sich damals bedeutend an den politischen Bestrebungen und auch S. fühlte warm für sein deutsches Vaterland und zwar vom großdeutschen Standpunkt aus. Als er am 13. März 1847 aus der Liste der Studenten sich hatte streichen lassen, schrieb er an seinen Freund Schwanitz das charakteristische Wort: „Gute Nacht Frühling! Desto wärmer aber werde ich die Erinnerungen pflegen, je dürrer die Candidatenzeit ist." Während dieser Studienjahre hatte S. mehrfach kleinere und größere Ausflüge und Reisen gemacht, so besuchte er den Odenwald von Heidelberg aus und die Insel Rügen von Berlin aus. Um diese Zeit entstanden auch seine „Lieder eines fahrenden Schülers", die er an die „Fliegenden Blätter" einsandte, wo dieselben (1847 Nr. 116, 51, 53) mit Illustrationen, die nach der Vermuthung des Herrn Schwanitz ebenfalls von seiner Hand stammen, erschienen sind. Doch war dies nicht sein erster Schritt in die Oeffentlichkeit, hatte doch bereits der 17jährige Gymnasiast S. einen Aufsatz über das die tapferen 400 Pforzheimer bei Wimpfen

darstellende Gemälde von Feodor Dietz in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht, der bei seinen Mitschülern größte Bewunderung, bei den Lehrern freudigen Unwillen und bei den Künstlern lebhaften Beifall fand. — S. lieferte im Sommer des Jahres 1847 seine schriftlichen Arbeiten zur Staatsprüfung ein. Das Urtheil über die ihm aufgegebene Rechtsfrage lautete: „Die Abhandlung zeichnet sich durch umfassende Benützung der Litteratur, Selbständigkeit der Ausführung, logische Anordnung des Stoffs und klare, gewandte Diction vortheilhaft aus und kann unbedenklich für eine gelungene erklärt werden.“ In der am 9. August 1848 zu Heidelberg stattgehabten mündlichen Prüfung von Seite der Professoren Roßhirt, Vangerow, Zöpfl und Morstadt bestand S. mit „ziemlich gut“, wobei allerdings hervorgehoben wurde, daß „die Antworten des Candidaten wenn auch größtentheils richtig und gehörig begründet, mehr von Talent und allgemeiner Bildung, als von ausgedehntem positiven Wissen in den Gegenständen der Prüfung zeugten“. Den Doctorgrad erwarb er im Herbste desselben Jahres bei der juristischen Facultät in Heidelberg summa cum laude. Zwischen den Abschluß seiner Studien und die Staatsprüfung fällt ein Aufenthalt in Frankfurt a. M. (1848) und eine im Sommer unternommene Reise nach Lauenburg, die er als Secretär des Reichscommissärs Welcker in dessen Begleitung machte; aber die Eindrücke, welche er an Ort und Stelle empfing, waren im ganzen sehr unerfreulicher Natur, und er kam schließlich enttäuscht und verstimmt von Schleswig-Holstein zurück. Merkwürdig mag es scheinen, daß das politisch so bedeutungsvolle Jahr an S. vorüberging, ohne ihn poetisch anzuregen und mit Recht sagt Prölß, daß im Gegensatz zu den damaligen Dichtungen Scheffel's Poesien wohl am wenigsten den Gluthhauch jener patriotisch-freiheitlichen Begeisterung athmen, welche damals die Jugend Deutschlands erfüllte. Aber in der wilden Revolutionszeit versuchte auch er sich einmal in der Politik. Von Heidelberg aus, wo er kurze Zeit im Criminalbureau des Oberamtes unter dem Amtsvorstand v. Preen prakticirte, übernahm er auf Zureden des Professors Häusser die Redaction der in Karlsruhe erschienenen „Vaterländischen Blätter“, des Organs der constitutionellen Partei, das unter Mitwirkung badischer Abgeordneter herausgegeben wurde. Nach den Untersuchungen Ruhemann's dürften die Artikel „Zeitungsenten“ in Nr. 13 vom 2. Februar und „Unterredung mit dem Teufel“ in Nummer 77 von S. stammen. Das Blatt ging sofort nach Ausbruch der Revolution wieder ein, aber S. mußte damals an politischen Aufsätzen doch Gefallen gefunden haben, denn nachdem er der großen Volksversammlung zu Offenburg am 13. Mai beigewohnt hatte, verfaßte er einen Bericht über dieselbe, den er später unter der Ueberschrift „Zwei Tage in Offenburg“ in der „Allgemeinen Zeitung“ (Beilage zu Nr. 267, 268 vom 24. und 25. September 1849) — als ersten Beitrag zu derselben — erscheinen ließ. Als alle Bande der Ordnung gelöst waren, hatten Scheffel's Mutter und Großmutter sich nach Cannstadt geflüchtet, S. aber verbrachte die Zeit in Auerbach an der Bergstraße, wo sich eine ganze Colonie von Flüchtlingen, darunter Heidelberger Professoren und Beamte angesiedelt hatte. Als S. dann in den Untersuchungscommissionen für die politischen Gefangenen verwendet werden sollte, hielt er das mit seiner Ehre unvereinbar, infolge dessen er plötzlich seiner Stelle als Secretär des Civilcommissärs v. Orff, den er ins Lager nach Rastatt begleitet hatte, enthoben wurde. Zu Beginn des Jahres 1850 zog S. in Säkkingen ein, in jenem Ort, der durch seine Dichtung später wohl weltbekannt wurde, um als Dienstrevisor beim dortigen Bezirksamt in den Verwaltungszweig der juristischen Praxis eingeweiht zu werden. Aus jener Zeit stammt eine Anzahl von Briefen an Eltern und Schwester, aus denen ersichtlich ist, daß S. dort ein ungezwungenes freies und sein poetisches Gemüth ungemein

anregendes Leben geführt hat (Deutsche Dichtung, III. Bd., Heft 9, 10). Er verblieb daselbst bis Ende des Jahres 1851, reichte dann bei dem Hofgericht in Bruchsal ein Bittgesuch um Zulassung zur Secretariatspraxis ein, das vom Präsidenten empfohlen wurde, worauf die Gewährung von Seiten des Ministeriums erfolgte und er am 9. December bereits eintrat. Ausflüge von Säkkingen aus hatten ihn zu einem Aufsatz „Aus dem Hauensteiner Schwarzwald" (Morgenblatt für gebildete Leser. Stuttgart 1853, Nr. 14, 15, 17, 18) angeregt, dessen historisch-volkspsychologischer Charakter ihn vor den übrigen wenigen Prosaarbeiten Scheffel's auszeichnet. In Gemeinschaft mit Professor Häusser unternahm er im Herbste 1851, also ehe er sich ganz nach Bruchsal wandte, eine Reise in die Graubündener Alpenwelt, und auch diese, wie die dabei erlangten Eindrücke und Studien wurden von ihm in drei Briefen „Aus den rhätischen Alpen" (Allgemeine Zeitung 1851, Nr 285, 287, 293) geschildert. Nur kurze Zeit duldete es ihn in Bruchsal, denn schon am 7. Mai 1852 machte er dem Hofgericht die Anzeige, daß er „behufs Antritts einer größeren Reise nach Italien und Frankreich unterm 9. d. M. seine seitherige Stellung als Volontär bei hohem Gerichtshofe aufzugeben gedenke". In seiner Mittheilung an das Ministerium hebt er hervor, daß die beabsichtigte Reise ihn „mehrere Monate von der Praxis fernhalten, dagegen, wie er hoffe, für seine weitere wissenschaftliche und universelle Ausbildung von Nutzen sein werde". Mit diesem Schritt hatte S. mit der bisherigen, ihm nichts weniger als zusagenden Berufswissenschaft gebrochen, aber trotzdem ist durchaus nicht zu glauben, daß er seine Berufsgeschäfte darum vernachlässigt habe, vielmehr läßt uns ein amtlicher Bericht über seine Leistungen vom 14. Mai 1852, in dem es heißt, „daß S. fortwährend durch seine Leistungen im Secretariat sowie durch erstattete Vorträge sich sowol hinsichtlich des Fleißes als hinsichtlich des Talents und der Kenntnisse in hohem Grade wahrhaft ausgezeichnet gezeigt habe", vermuthen, daß er durch gewissenhafte Pflichterfüllung seinem Vater habe zeigen wollen, wie es durchaus nicht Leichtsinn und Trägheit sei, was ihn zur Aufgabe der Beamtenlaufbahn drängte, für die er von seinem Vater auf das entschiedenste bestimmt war. Dieser war wohl nicht gegen die Romreise gestimmt, aber daß sein Sohn nach achtjähriger Beamtenpraxis plötzlich noch „umsatteln" wolle, das widerstrebte dem Ordnungssinn des Majors und nur den vereinten Anstrengungen, die wohl von allen Familienangehörigen ausgingen, gelang es endlich, den Willen des Sohnes durchzusetzen, und so fuhr denn S. in den letzten Tagen des Mai 1852 nach Süden — um Maler zu werden.

„Ich wollte oft, ich hätte nie ein corpus juris gesehen und wäre in München ein Maler geworden", so hatte er kurz zuvor an seinen Freund Julius Braun, den bekannten Archäologen, nach Rom geschrieben, mit welchen Hoffnungen, in welcher Stimmung S. demnach seinen Einzug in Rom hielt, wo damals der ihm bekannte Landschaftsmaler Ernst Willers aus Oldenburg seinen Wohnsitz hatte, vermag gewiß jeder zu empfinden. Den Sommer über verblieb S. in Albano, wo er, im Kreise von Künstlern lebend, den Vorstudien zu seiner künftigen Künstlerlaufbahn mit ganz außerordentlichem Eifer sich widmete. Je weniger die mit ihm lebenden Künstler daran glauben mochten, daß er es zu einem bedeutenden Maler bringen werde, schon darum, weil der bereits 26jährige noch mit den Elementen der Technik zu ringen hatte, um so überraschender war denselben sein Erzählungs- und Darstellungstalent, und nachdem einst Frau Engerth, die Gemahlin des späteren Galeriedirectors Eduard v. Engerth in Wien ihm zugerufen hatte: „Aber Scheffel, Sie sind ja ein Dichter, warum schreiben Sie denn das nicht auf?" faßte sich auch der Letztgenannte eines Tages ein Herz, um dem ihm liebgewordenen S. auseinander zu setzen, wie wenig er sich

zum Maler und wie so sehr zum Dichter er sich eigne (s. K. E. Franzos, Aus Scheffel's Sturm- und Drangzeit. Neue Illustrirte Zeitung 1886). Mehrere Monate inneren Ringens folgten, während welcher Zeit er immer noch an seinem Ausspruch „Ich will und muß ein Maler werden“ festhielt, aber mehr und mehr sah er selbst ein, daß sein poetisches Talent größer als seine künstlerische Befähigung war. Die Malversuche wurden immer mehr vernachlässigt, wogegen er sich wieder mehr litterarischen Beschäftigungen zuwandte und, ebenso wie Gottfried Keller nach Italien zog, um Landschaftsmaler zu werden und als Dichter heimkam, so wurde auch S. fern im Süd aus dem Maler ein Poet. Im Februar war er plötzlich verschwunden, er schrieb nur eine kurze Zeile, er müsse fort in die Einsamkeit. S. fuhr südlich nach Sorrent, wo er mit dem jugendlichen Paul Heyse glückliche Tage verlebte, beide Dichter, die sich gegenseitig ihre dichterischen Pläne und Wünsche entdeckten, beide Menschen, die, im schönsten Jugendalter, von Lebensmuth und Begeisterung für die Schönheiten der südlichen Natur erfüllt waren. Auf Capri hatte sich S. eingemiethet und dieses Inselstädtchen wurde nun die Geburtsstätte unseres größten humoristischen Epos der Neuzeit, des Sangs vom Oberrhein: „Der Trompeter von Säkkingen“. Wie ihn die Erinnerung an seinen Schwarzwald, die Sage von dem Spielmann Jung Werner und der schönen Margaretha zu seiner Dichtung angeregt hat, und diese selbst „auf Don Pagano's Dache“ entstanden ist, hat er selbst in der „Zueignung“ seines Trompeters mit köstlichem Humor und im liebenswürdigsten Ton dem von ihm selbst nicht geahnten colossalen Leserkreis erzählt.

Am 1. Mai des Jahres 1853 konnte S. das Buch abschließen und mit einer humorvollen prächtigen Widmungsepistel seinen Eltern nach Karlsruhe senden. Wenige Tage später mußte er selbst der Heimath zueilen, die Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Schwester Marie, die er zärtlich liebte, und die kurz vor der Hochzeit ihre Verlobung mit einem Officier, den sie nicht zu lieben vermochte, aufgelöst hatte, trieb ihn nach Hause. Daheim fand er die Seinigen infolge der Verhältnisse in trüber Stimmung, sein Vater drang wiederum in ihn, die Laufbahn des Juristen aufs neue einzuschlagen und dazu kam noch eine empfindliche Augenentzündung. Diese zwang ihn auf Monate hinaus, sich jeder anstrengenden Thätigkeit zu enthalten, aber der Vater gab die Hoffnung nicht auf, daß der Sohn doch noch als Jurist „etwas Ordentliches werde“, weshalb er unter dem 7. Mai 1854 im Namen seines „wegen Augenleidens“ abwesenden Sohnes ein Gesuch an das Ministerium richtete, worin er die Ernennung zum Referendär mit Dispensation vom zweiten Examen erbat. Darauf hin wurde am 6. Juli 1854 S. „unter Erlassung der zweiten Prüfung“ zum Referendär ernannt. Allein praktischen Gebrauch hat der Dichter von der neuen Würde nicht mehr gemacht, denn er widmete sich von nun ab ganz der Poesie und auch sein Vater schien jetzt damit zufrieden. Längere Zeit lebte S. nun wieder in seinem lieben Heidelberg, wo er in dem unter dem Namen „Der Engere“ bekannt gewordenen Kreise von bedeutenden Männern der verschiedensten Berufsarten, dessen Präsident und eigentliche Seele Ludwig Häusser war, mancherlei Anregungen für seine in dieser Zeit entstandenen Gedichte empfing, die 1867 unter dem Titel „Gaudeamus“ veröffentlicht wurden, und seitdem von vielen Componisten mit Melodien versehen, gesungen werden, soweit die deutsche Zunge klingt. Die Frische und Sangbarkeit, die Naturmächtigkeit und Originalität der Lieder gab denselben eine Verbreitung, besonders auch in studentischen Kreisen, wie sie bisher wohl noch keinem Geisteskinde der Poeten, die alten Volkslieder vielleicht ausgenommen, zu Theil geworden war.

Im Winter 1853—54 beschäftigte sich S. mit der Uebertragung des lateinischen Waltharius und um diese Zeit entstand auch der Plan zu seinem bedeutendsten dichterischen Werke, dem „Ekkehard“, zu dem jene Uebersetzung eine Art Vorstudie bildete. Die eigentliche Ausführung geschah im Frühjahr 1854 in der Meierei zu Füßen der ehrwürdigen Veste Hohentwiel. „Dort in den Revieren des schwäbischen Meeres, die Seele erfüllt von dem Walten erloschener Geschlechter, das Herz erquickt von warmem Sonnenschein und würziger Bergluft“ hat er den Roman geschrieben. Den ersten Impuls zu demselben empfing S., als er Pertz' „Monumenta Germaniae“ studirte und dabei auf die Klostergeschichte St. Gallens stieß, die der Mönch Ratpert begonnen und Ekkehard IV. bis ans Ende des 10. Jahrhunderts fortgeführt hat. Verschiedene Episoden dieser schlichten Klosterchronik mutheten ihn so an und beschäftigten seine Phantasie so lebhaft, daß er nun die eingehendsten Localstudien machte und in der ehrwürdigen Bücherei des heiligen Gallus sein Material ergänzte. Auf dem Hohentwiel hat er das Buch begonnen und auf dem Wildkirchli am Säntis sind die letzten Capitel entstanden. Nach den Angaben Kastropp's (Magazin f. d. Literatur des In- und Auslandes 1886, Nr. 17) erschien der „Ekkehard“ zuerst in einem belletristischen Blatt in Frankfurt, wurde aber vom Publicum so kühl aufgenommen, daß der Redaction mehrfache Aufforderungen zugingen, die Veröffentlichung abzubrechen. Als derselbe 1855 als Buch erscheinen sollte, erbat sich S. das Manuscript noch einmal zurück, um der Dichtung noch einen Anhang von 285 gelehrten Anmerkungen beizufügen zur Erhärtung des geschichtlichen Charakters unter Angabe der benutzten Quellen, „zur Beruhigung derer, die sonst nur Fabel und müßige Erfindung in dem Dargestellten zu wittern geneigt sein könnten“. Während der „Trompeter“ in der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen war, kam der „Ekkehard“ im Verlag der Firma Meidinger u. Co. in Frankfurt a. M. heraus, und zwar hatte dieselbe laut dem Vertrag vom 20. Februar 1855 auf fünfzehn Jahre hinaus gegen ein einmaliges Honorar von 1200 Gulden das unbeschränkte Verlagsrecht erworben. Als die genannte Verlagshandlung sechs Jahre später fallierte, waren noch immer Exemplare des Buches vorhanden, die nebst anderen Werken und sämmtlichen Verlagsrechten aus der Concursmasse von Otto Janke in Berlin käuflich erstanden wurden. Dieser druckte nun 1862 eine zweite Auflage und bis 1869 noch fünf weitere. S. war mit dieser käuflichen Ueberlassung durchaus nicht einverstanden, es kam zu unerquicklichen Erörterungen in der Presse, beide Parteien geriethen in die heftigste Polemik, gaben gegenseitige Anklageschriften heraus, ließen Gutachten einholen und processierten längere Zeit, bis durch die Vermittelung der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart 1870 der Sache ein Ende gemacht wurde, indem diese das Verlagsrecht übernahm. (S. Klostermann, Ueber das geistige Eigenthum. Berlin 1867, Bd. I, S. 338 ff.) S. schrieb damals in einer Anwandlung übertriebenen Rechtsgefühles, das sich in seinem ferneren Leben noch mehrmals gezeigt hat: „wenn ich hätte ahnen können, welch schweres Martyrium mir, meinem Werk und meinen Vermögensinteressen durch eine hinter meinem Rücken stattgehabte „Verlagsrecht-Restaufkäuferei“ und „Verlagscontracts-Exportirung“ bereitet werden würde, mein Buch „Ekkehard“ wäre nie geschrieben worden!“

Im J. 1855 war er zum zweiten Male nach Italien gegangen. Diesmal aber nur in das nördliche, wo er einige Zeit hindurch in der Gesellschaft Anselm Feuerbach's verweilte. Einige Wochen verbrachten sie am Tobliner See, welchen Aufenthalt später beide gleicherweise zu den reinsten und schönsten Erinnerungen ihres Lebens zählten, dann aber trennten sich die Wege der Freunde. Feuerbach kehrte nach Venedig zurück, S. aber ging nach Meran und von da

nach Baden-Baden. (Vgl. A. Hausrath, S. u. A. Feuerbach. Deutsche Rundschau 1887.) Wie auf seiner ersten Reise, so berichtete auch jetzt wieder S. über seine Erlebnisse in den „Briefen aus Venedig und den tridentinischen Alpen“ (Frankfurter Museum 1855 Nr. 2 und 1856 Nr. 11—13), eine Reihe anderer Mittheilungen „Aus Südfrankreich“ schildern seine Eindrücke während einer Wanderfahrt durch dieses Land, die er 1856 unternahm; sie erschienen in Westermann's Monatsheften (Bd. II) und sind mit Holzschnitten nach Zeichnungen Scheffel's ausgestattet. Den Winter 1856—57 verbrachte er nach mehrfachen glücklich überstandenen Erkrankungen, gegen die er zuletzt in Rippoldsau Heilung gesucht und gefunden hatte, in der bairischen Residenzstadt. Im Verkehr mit dem Kreise von Dichtern, die König Max II. dahin berufen hatte, war der Rest der vorhergegangenen Gemüthskrankheit wohl gänzlich gewichen gewesen, als eine Katastrophe eintrat, die den Dichter wiederum in die trübste Stimmung zurückstieß. Auf seine Aufforderung hin war seine ebenfalls künstlerisch begabte Schwester Marie zur weiteren Ausbildung nach München übergesiedelt, war daselbst vom Typhus ergriffen worden und nach kurzem Krankenlager am 19. Februar 1857 gestorben. Als sich dieses ereignete, hatte S. an einem Roman „Irene von Spielberg“ gearbeitet um ein dem König Max von Baiern „in einem leichtsinnigen Augenblick gegebenes Versprechen zu erfüllen“. S. äußerte damals, der Tod habe ihm sein bestes Leben entrissen, ob er je wieder eine Feder anrühren könne, wisse er nicht. Und in der That ist der Roman nicht vollendet worden, was später von ihm erschien, war zum Theil bereits früher entstanden, oder gehörte in die Kategorie der Gelegenheitsgedichte, um die er in seinem späteren Leben ja so häufig angegangen worden ist. Aber eine kleine epische Erzählung „Hugideo“ entstand damals gewissermaßen als ein Todtenopfer des trauernden Bruders, als ein Denkmal, das er seinem von ihm innigst geliebten Schutzengel gesetzt hat. Das merkwürdige kleine Stimmungsbild erschien damals in Westermann's Monatsheften (Bd. III) und erst später (1883) in Buchform. Nochmals machte er eine Reise nach Nordfrankreich und Paris in Begleitung seines Freundes August von Eisenhart aus München, dann begleitete er den ihm ebenfalls von München her befreundeten Professor Riehl auf einer kleinen Studienreise den Rhein hinab und ließ sich nun wiederum in Heidelberg nieder. Einer wiederholten Einladung des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, in dem die Lectüre des „Ekkehard“ den Wunsch entstehen ließ, diesen eigenartigen Dichter kennen zu lernen, was denn auch bereits während des Aufenthaltes Scheffel's in München geschehen war, konnte sich dieser nicht länger widersetzen und kurz nach der ersten Audienz ließ ihm der Großherzog durch den Burgcommandanten von Arnswald die Aufforderung zugehen, sich als Dichter an der Erneuerung der Wartburg durch ein Werk nach seiner Wahl zu betheiligen, und zu diesem Zwecke seine Wohnung auf der Wartburg zu nehmen. Aber S. konnte dem nicht Folge leisten, da er sich bereits dem Fürsten von Fürstenberg gegenüber verpflichtet hatte. Im Jahr 1858 trat er dann seine Stelle als Hofbibliothekar in Donaueschingen an, die er ein Jahr inne hatte. Hier erschloß sich ihm ein reicher Schatz in der Laßbergischen Bibliothek, deren altdeutsche Handschriften er ordnete und in einem gedruckten Katalog (Stuttgart 1859) beschrieb. Eine weitere Frucht dieser altdeutschen Studien war die im Jahr 1866 mit Zeichnungen von A. von Werner herausgegebene Novelle: „Juniperus“, die uns in die Blüthezeit des ritterlich höfischen Lebens, die Zeit des ausgehenden 12. Jahrhunderts, in die Periode der Kreuzzüge einführt. Nachdem er sich mit Mühe in Donaueschingen auf längere Zeit frei gemacht hatte, zog er endlich nach der Wartburg und brachte nun einige Monate im Thüringer Lande zu, eifrige Studien zu einem Roman

„Viola“ machend, dessen Mittelpunkt der sangliebende Hof zu Eisenach unter Landgraf Hermann sein sollte. Allein der ganze reiche Stoff wollte sich zu keiner geschlossenen Composition fügen und so ist auch dieser Roman nicht zur Veröffentlichung gelangt. Als Resultat seines Thüringer Aufenthaltes und der Wanderjahre seit 1855 erschien 1863 „Frau Aventiure“, die Lieder aus Heinrich von Osterdingen's Zeit, „ein Strauß von Liedern, wie er auf der Frau Aventiure von Mailust und Tanzfreude durchwehten Blumenangern hundertfältig zu pflücken ist, als der Ausdruck aufrichtigen Dankes, den er einem hohen Schirmherrn deutscher Kunst schuldet“. Als S. nach seiner Rückkehr „das schönste Mädchen von Heidelberg hatte erobern wollen“, infolge ungeschickten Verhaltens eines seiner Jugendfreunde aber von seinem Plane abstehen mußte, da trieb es ihn wieder in die Einsamkeit der geliebten Gebirgswelt zu flüchten und so wurde er denn während zweier Monate abermals zum Einsiedler auf der Insel Frauenwörth im Chiemsee. Von hier aus begab er sich nach Salzburg und in das Salzkammergut und auf dieser Reise beim Anblick der alten Einsiedelei dicht an der Falkensteinwand, an der heute der von Erzherzogin Marie Valerie gedichtete „Dank an Scheffel“ prangt, erstand in ihm die Idee zu den „Bergpsalmen“ (Stuttgart 1870). Langes Arbeiten in Karlsruhe, um das dem Großherzog von Weimar gegebene Versprechen einzulösen, die Ueberanstrengungen körperlicher und geistiger Art ließen im November 1860 eine Gehirnerkrankung zum Ausbruch kommen, die nach seiner eigenen Angabe einer bleibenden Umnachtung alles Denkens nahe war, von der er jedoch in dem schweizerischen Orte Liestal und in der Heilanstalt Brestenberg am Hallwyler See bald wieder genesen war, der er aber für lange Zeit ein bewegtes Wanderleben folgen ließ, „um durch angestrengte Wanderungen, Schwimmen, Kahnfahren, Körperübungen u. s. w. den sterblichen Leichnam so in Bewegung zu setzen, daß er nicht Zeit hatte, die Melancholie weiter auszubilden“. Endlich im Jahre 1864 nach vielem Umherschweifen in dem südlichen Baden und Baiern ließ sich S. auf einige Zeit in Karlsruhe nieder und vermählte sich hier zur großen Freude seiner Eltern mit Fräulein Caroline von Malzen, der Tochter des damaligen baierischen Gesandten zu Karlsruhe am 22. August 1864. Bald darauf erging an S. eine ebenso ehrenvolle, als seinen Neigungen entsprechende Berufung, aber wie er bereits früher eine Stelle am badischen General-Landes-Archiv in Karlsruhe zu Gunsten eines unvermögenden Freundes abgeschlagen hatte, so lehnte er es auch jetzt ab, den Posten des Directors am Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg zu übernehmen. War Freiherr von Malzen darüber auch wenig erfreut, so gab er sich doch bald zufrieden, als S. den ihm vom Großherzog von Weimar verliehenen Hofrathstitel trotz seiner Abneigung gegen alle solche Ehrenbezeugungen annahm. Nur kurze Zeit konnte sich Frau Major S. an dem Eheglück ihres Sohnes erfreuen, denn am 5. Februar 1865 wurde dieselbe mit jäher Schnelligkeit vom Tode der Stätte ihres rastlosen, gemeinnützigen Wirkens entrissen. Zunächst mußte S. der vielen abzuwickelnden Geschäfte wegen seine Frau viel in ihrem Landhause zu Seeon allein lassen, und als er sich später sogar genöthigt sah, mit derselben ganz in das väterliche Haus nach Karlsruhe überzusiedeln, wo neben dem alten kränklichen Vater auch sein geistig und körperlich zurückgebliebener Bruder Karl von ihm zu pflegen war, da vermochte es die junge Frau, die ein stilles Glück an der Seite ihres Mannes erhofft hatte, nicht mehr länger sich in ihre Lage zu finden, sie siedelte zunächst nach Clarens am Genfer See über, wo sie am 20. Mai 1867 einen Sohn gebar, dessen Erziehung von nun ab Scheffel's Hauptlebensaufgabe bildete, und später zog sie zu ihren Eltern nach München. Am 16. Januar 1869 war auch der Vater Scheffel's gestorben. Von da an regte sich in ihm

das Verlangen nach einem idyllisch einsam gelegenen Landsitz, das er im Jahre 1871 zu stillen vermochte, indem er sich nahe bei Radolfzell am Bodensee die Villa Seehalde und später ein im altdeutschen Stil gehaltenes Wohnhaus auf der Mettnau käuflich erwarb. Bald nach Beendigung des Krieges 1870/71 hatte er wiederholt längere Wanderfahrten nach dem benachbarten Elsaß unternommen, über die er im Jahrgang 1872 von „Ueber Land und Meer“ in den „Skizzen aus dem Elsaß“ berichtete. Alle diese seine Schilderungen der von ihm besuchten Gegenden wurden nach seinem Tode von dem verdienstvollen Biographen Scheffel's, Johannes Prölß in Frankfurt a. M., mit einem Vorwort unter dem Gesammttitel „Reisebilder“ (Stuttgart 1887) herausgegeben. Sonst entstanden in den siebziger Jahren nur noch einige Gelegenheitsgedichte und -Dichtungen, wie der „Brautwillkomm auf Wartburg“, ein lyrisches Festspiel zur Vermählung des Erbgroßherzogs von Weimar (Weimar 1873), ein Gedicht auf das Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden im April 1877, infolgedessen er in der Presse ungerechter Weise viel und scharf angegriffen worden ist, und endlich noch eine Dichtung „Waldeinsamkeit“ (Stuttgart 1880), als Begleit-Text zu zwölf landschaftlichen Stimmungsbildern von Julius Mařak. Den größten Theil des Jahres brachte S. auf seiner Besitzung am Bodensee zu, wo er gern der Jagd, dem Rudern und Fischen oblag, und häufig von alten Bekannten besucht, aber auch von vielen Neugierigen belästigt wurde. Seiner Pflichten gegen den leidenden Bruder blieb er mit großer Sorgfalt immer eingedenk, bis derselbe am 10. October 1879 im Pfründnerhaus zu Karlsruhe starb. Sein fünfzigster Geburtstag wurde 1876 nicht nur im badischen Lande allein gefeiert, aus allen Gegenden kamen ihm Beweise der Anerkennung; Begrüßungen der hervorragendsten Männer Deutschlands, darunter eine solche des Fürsten Bismarck, verliehen dem Festtage einen glänzenden Schmuck und sein ihm stets wohlgeneigter Landesfürst ehrte ihn durch die Erhebung in den erblichen Adelstand, nachdem er kurz zuvor vom König von Württemberg den Kronenorden erhalten hatte, mit dem der Personaladel verbunden ist. Wie schon früher in Folge seines Huldigungsgedichtes auf seinen Großherzog, so wurde ihm auch jetzt nach seiner Nobilitirung in der Presse von verschiedenen Seiten, darunter von Gutzkow und Hieronymus Lorm der Vorwurf, ein Fürstenschmeichler und Titelhascher zu sein, gemacht, jedoch traf ihn dieser unverdienter Weise.

Sein reizbares Rechtsgefühl, das sich früher schon in Säkkingen bei einem Conflict mit Hauptmann Schwarz (Prölß S. 157—161) und in seinem Streit mit Otto Janke in seiner ganzen Schärfe geäußert hatte, nahm im Alter immer mehr zu und verwickelte ihn in eine ganze Reihe hartnäckig geführter Processe besonders auch gegen die Fischer der Insel Reichenau, denen er das Recht absprach, auf den ihm gehörigen Flächen zu Zeiten der Ueberschwemmung ihrem Gewerbe nachzugehen.

Wie sehr seine Reizbarkeit und Streitbarkeit mit dem zunehmenden Alter hervortraten, erhellt auch aus zwei Schreiben Scheffel's an das Bezirksamt in Karlsruhe aus dem Jahre 1881, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Daselbst sollten die Grüfte des alten Friedhofes geschlossen werden, wogegen sich S. in der energischsten Weise aussprach, da die Familie S. zwei Grüfte besaß, in denen seine Eltern und Geschwister beigesetzt waren. „Der Unterzeichnete wird nie in eine Demolirung der alten Friedhofkirche einwilligen, protestirt gegen alle Antastung seines wohlerworbenen mit Gruft versehenen Grundstücks und läßt keine Entschädigung zu“, heißt es in dem ersten Briefe, dem er bald darauf einen zweiten nachfolgen ließ, aus dem seine Erregung noch mehr ersichtlich ist, indem er darin u. A. sagt: „Die Grüften gehören der

Familie jetzt wie in 20 und wie in 30 und wie in 100 Jahren unzerstörbar als Eigenthum! Fluch denen, die die Gebeine meiner Eltern und Geschwister auf die Gasse zu werfen versuchen sollten!" Neben seinem heftigen Rechtlichkeitsgefühl äußert sich darin nicht nur eine rührende Pietät gegen die Seinigen, sondern gleichzeitig auch sein Bestreben ein Baudenkmal der Nachwelt zu erhalten, denn er bittet zum Schlusse, „im Interesse der als Denkmal der Vergangenheit zu erhaltenden Friedhofsanlagen auch die Kapelle für alle Zeit unversehrt bestehen zu lassen."

Wenige Monate vor dem fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Heidelberg, deren Ruhm er wie kein Anderer besungen hatte, in deren Bann er sich sein ganzes Leben hindurch befunden hatte, in der er zum Dichter gereift war und die ihn als den gepriesensten Ehrengast erwartet hatte, ist Scheffel in seinem Hause zu Karlsruhe am Abend des 9. April 1886 gestorben. Sein Schwanengesang war das Hauptfestlied zu dem genannten Jubiläum, was er schon zwei Jahre vorhergesagt hatte, als er an die Redaction der „Akademischen Monatshefte" schrieb: „Wenn mir 1886 ein Lied zum Heidelberger Jubiläum gelingt, so wird es mein Schwanenlied sein." An seinem Todtenbette trauerte die zur Versöhnung herbeigeeilte Gattin und sein Sohn Victor, der jetzt als Secondlieutenant im 3. Badischen Dragonerregiment Nr. 22 in Karlsruhe lebt. Und wie er im Leben der Lieblingsdichter der Nation war, dem, wie selten einem Schriftsteller bei Lebenszeiten, Anerkennungen und Ehrungen zu Theil geworden waren, so betheiligte sich auch bei seinem Tode seine ganze Nation an der Trauer, ja sein Landesherr erschien noch persönlich in der Wohnung, um dem treuen Unterthan die letzte Ehre zu erweisen. Noch kurz vor seinem Ableben hatte S. einen „Abschiedsgruß an Großherzog Friedrich von Baden" gedichtet und diesen nach seinem Tode zu überreichen den Oberbürgermeister von Heidelberg gebeten. Eine an ihn gerichtete Bitte um eine Abschrift (Zernin, Erinnerungen S. 92) beschied der Fürst dahin, daß er sich nicht entschließen könne, jenes Gedicht veröffentlichen zu lassen, da dasselbe zu viel Persönliches enthalte. Aus seinem Nachlaß wurden, abgesehen von den bereits erwähnten Reisebildern und den „Fünf Dichtungen", die sämmtlich auch schon verstreut gedruckt waren, seine „Gedichte" (Stuttgart 1888) veröffentlicht, die ebenfalls zum Theil bereits Bekanntes und zum Theil Unreifes, von S. kaum zur Veröffentlichung Bestimmtes enthalten. Ob die in seiner Hinterlassenschaft sich befindlichen Romanfragmente jemals an die Oeffentlichkeit gelangen werden, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Seine Werke haben eine Verbreitung gefunden, wie sie in Deutschland wohl einzig dastehen dürfte; sein „Ekkehard" und sein „Trompeter" sowie seine Lieder sind Gemeingut unseres Volkes geworden und werden auch für alle Zeiten Zierden der Weltlitteratur bleiben.

K. Alberti, Der Lieblingsdichter des neuen Deutschland. Schorers Familienblatt 1886. — Ammon, Scheffel u. Karlsruhe. Bad. Landeszeitg. 1886. — R. Artaria, Erinnerungen an den Dichter des „Ekkehard". Gartenlaube 1886. — K. Bartsch, Joseph Victor v. S. Beilage z. Allgem. Zeitg. 1886 Nr. 126. 127; — derselbe in Nord u. Süd 1878. H. 16. — K. Blind, Erinnerungen an S. Neue Freie Presse 1886. — O. Brahm, Joseph Victor v. S. Deutsche Rundschau XII. H. 11. — Th. Cathiau, Scheffel's Wohnhäuser. Karlsr. Zeitg. 1886; — derselbe, Scheffel's letzte Tage u. Stunden. Bad. Landesztg. 1886. — Felix Dahn, Erinnerungen an meinen lieben Joseph. Ruperto-Carola-Festschrift. — A. Dammert, Aus meinen Beziehungen zu S. u. s. Eltern. Mülhausen 1889, — A. Ewich, Aus den Akten der Gemeinde Gabelbach. Bad. Landeszeitg. 1886. — Erinne=

rungsblätter an J. V. v. S. Prag 1886. — Festzeitung zur akad. Scheffel-Feier. Karlsruhe 1887. — Festgabe zu Ehren Scheffel's. Wien 1876. — K. E. Franzos, Aus Scheffel's Sturm- u. Drangzeit u. s. w. Deutsche Dichtung 1887. 1888. Neue illustr. Zeitg. 1886. — A. v. Freydorf, Scheffel-Erinnerungen. Ruperto-Carola-Festschrift 1886. Deutsche Revue 1888. Magazin f. Litteratur 1888. — E. Frommel, Aus goldnen Jugendtagen. Stuttgart 1888. — E. Geiger, Frau Aventiure. Stuttgart 1887. — Fr. Geßler, Wie S. geadelt wurde. Gegenwart. Bd. 30. — A. Hausrath, J. V. v. S. u. Anselm Feuerbach. Deutsche Rundschau 1887. — Herford, Entstehungsgeschichte d. Trompeters von Säckingen. Zürich 1889. — J. Klaiber, Ein deutscher Volksdichter. Daheim 1868. — A. Klar, J. V. S. u. s. Stellung in d. deutschen Litteratur. Prag 1876. — G. Längin, zur Erinnerung an V. v. S. Straßb. Post 1886. — Meinhardt. v. S. Westermanns Monatsh. Bd. 39. — H. Pilz, V. v. S. Leipzig 1887. — J. Prölß, J. Scheffel's Leben u. Dichten. Berlin 1887. — E. Rittershaus, Ueber V. v. S. Neue Freie Presse 1888. — A. Ruhemann, J. V. v. S. Stuttgart 1887. — Scheffel-Gedenkbuch. Wien 1890. — E. Schwanitz. Erinnerungsblatt an J. V. v. S. Ilmenau 1886; — derselbe, Wahrheit u. Dichtung. Ilmenau 1888; — derselbe, Blätter d. Erinnerung. Ilmenau 1852. — J. Stöckle, J. V. v. S. Der Dichter des fröhlichen Wanderns. Paderborn 1888. — A. v. Werner, Erinnerungen an V. v. S. Gegenwart. Bd. 29. — G. Zernin, Erinnerungen an D. J. V. v. S. Darmstadt 1887; — derselbe, Ein Bericht Scheffel's über d. badischen Aufstand v. 1849. Deutsche Revue 1887. — E. Ziel, J. V. v. S. Westermann's Monatsh. 1886; — derselbe, Literar. Reliefs II. Leipzig 1887. — rc. rc. (Eine Zusammenstellung sämmtlicher Bücher, Schriften, Abhandlungen rc. von und über Scheffel von dem Verfasser dieser Biographie erscheint demnächst.)

J. Braun.

Zusätze und Berichtigungen.

Band II.

S. 113. Z. 5 v. u.: Ueber Baryphonus vgl. Ed. Jacobs in Vierteljahrschrift f. Musikw. Bd. 6 (1890) S. 111 f.

Band XII.

S. 241. Z. 13 v. o. l.: Haßlocher's.

Band XVII.

S. 574. Z. 1 v. o.: Ueber Autor Lampadius vgl. Ed. Jacobs in Vierteljahrschr. f. Musikw. Bd. 6 (1890) S. 91 f.

Band XVIII.

S. 679. Z. 21 v. o. l.: 1570 st. 1575.

Band XXVI.

S. 196. Z. 9 v. o.: statt „16jährigem" lies „26jährigem", da Pastor Pistorius am 2. Januar 1823 starb. — Weiterhin: „Am 14. August 1819 hatte der Tod bereits den Vater abgerufen." Vgl. Sonntagsbeilage der „Stralsunder Zeitung" 1889, Nr. 150—197: „Aus Leben und handschriftlichem Nachlaß der Frau Charlotte Pistorius."
(Häckermann.)

Band XXVIII.

S. 335. Z. 6 v. u. l.: Anna Alberi und Erasmus Alberus.
S. 360. Z. 8 v. o.: Reypchen war 1553 Diakonus in Groß-Ingersheim, kam noch im gleichen Jahre nach Sindelfingen und starb am 12. Juni 1598, 70 Jahre alt.
S. 383. Z. 15 v. o.: Rheinwald starb in Berlin am 31. März 1849.
S. 514. Z. 17 v. o. l.: Neubuckow (Mecklenburg) statt Doberan.

Band XXIX.

S. 361. Z. 28 v. o.: Rother starb am 14. Juli 1756.
S. 473. Z. 17 v. u. l.: 1775 statt 1788.

S. 473. Z. 19 v. o.: Der Adel erlosch erst mit dem Tode des 1782 in Schwerin gebornen Sohnes, Karl Gustav v. Rudloff am 19. Novbr. 1872. Nach Familienmittheilung von Herrn Reg.-Bibliothekar Dr. K. Schröder war der Letztere preußischer Generalmajor und Mitglied der Brüdergemeinde zu Niesky. Er gab 1826—35 in Berlin ein „Handbuch des preußischen Militairrechts", 3 Bde., heraus, ferner 1847—49 in Berlin „Geschichte von Schottland", 2 Bde.; 1858 in Leipzig: „Die Lehre vom Menschen nach Geist, Seele und Leib." Nach seinem Tode erschien eine kleine, an ernsten Selbstbekenntnissen reiche Autobiographie als Heft 8 der „Lebensbilder aus der Brüdergemeinde und ihrer Diaspora". Niesky 1873. Kr.

S. 518. Z. 8 v. u. l.: 7. September 1510 (statt 8. September).

S. 683. Z. 8 v. o. l.: 15. Juli 1528.

S. 704. Z. 20 v. u. l.: Newyork st. Hoboeken (Newyork).

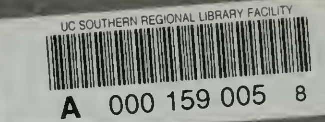
Verzeichniß

der im 30. Bande der Allgem. Deutschen Biographie enthaltenen Artikel.

(Die beigesetzten Zahlen sind die Seitenzahlen des Bandes.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 159 005 8

